image
not
available

4° Eph. pol.
21 k.

Ober-Postamts-
Zeitung

by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 1. Freitag, den 1. Januar 1813.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT
BIBLIOTHEK

Washington, vom 8. November

Der Senat hat auf die Motion des Hrn. Campben, in seiner Sitzung vom 6. die Bothschaft des Präsidenten, in Betreff unserer Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, das Militair-Etablissement der Vereinten-Staaten, der mit Ladungen von engl. Waaren in den Vereinten-Staaten eingetroffenen amerikanischen Schiffe, und die Revision der Gesetze für die Miliz an eine Comitee verwiesen.

Hr. Harper machte am 6. in dem Hause der Repräsentanten die Motion, daß die Comitee des Handels und der Manufakturen eingeladen werden solle, zu untersuchen, ob es nothwendig seh, die Ausfuhr des Mehls und anderer zum Brodbacken geeigneter Substanzen aus den Vereinten-Staaten zu verbieten. Allein diese Motion wurde mit einer großen Mehrheit verworfen.

Warschau, vom 15. Dezember.

Hier ist die sichere Nachricht eingegangen, daß die beweglichen Kolonnen unter dem Kommando des Brigadegenerals Kropinski, sobald sie erfahren hatten, daß der Gen. Regnier die feindl. Division des Gen. Sacken, der sich über Ratno nach Volhynien zieht, geschlagen habe, in den Gegenden von Brzesc und Wlodawa über den Bug giengen, und im Verfolgen der zerstreuten Abtheilungen dieser Division über 500 russ. Gefangene machten und ohne den geringsten Verlust von unserer Seite in die Gränzen des Herzogthums zurückkehrten.

Der Gen. Regnier wird mit seinem Korps in die Gegend von Brzesc ziehen. Außerdem erwartet man hier in kurzem eine Division französ. Truppen von 40 bis 50,000 Mann unter dem Kommando des Divisions-General Grenier, die hier eintreffen soll, um das Herzogthum zu decken.

Vorgestern Mittag kam in hiesiger Hauptstadt auf einige Zeit Se. Durchlaucht der Furst Joseph Poniatowski, Oberanführer der polnischen Truppen, und in der großen Armee Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen Oberanführer des 5ten Korps an. Bei Warschau steht die Weichsel.

Vom 19. — Am 15. d. M. kamen Se. Erz. der Herzog v. Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hier an. Desgleichen sind mehrere Generale und Staabsoffiziere vom 5ten Korps der großen Armee, unter denen sich Se. Erz. der Divisions-Gen. Kniſiewicz befindet, hier eingetroffen.

Danzig vom 18. Dezember.

Se. Erz. der Divisionsgeneral Graf Rapp, General-Adjudant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, ist gestern hier angekommen, um das Gouvernement von Danzig wieder zu übernehmen.

Preßburg, vom 18. Dezember.

Seit einigen Tagen war die Donau stark mit Eis bedeckt. Am 15. Abends stieß sich das Eis und blieb stehen. Schon gehen Fußgänger über die gelegten Bretter mit Sicherheit hinüber, und in einPaar Tagen, wenn die Kalte anhält, dürfte man auch mit Schlitten und Wagen darüber fahren können.

Paris, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung des Auszugs der Aktenstücke in Betreff der Verschwörung vom 23. Okt.

Abschrift Schreibens des Hrn. Staatsraths, Präfekt des Departements der Seine, an Se. Exzell. den Generalpolizeiminister, den 30. Oktober 1812.

Gnädiger Herr,

Ich kann Ihnen endlich meine seit 2 Tagen gehabte Unruhe nicht länger bergen.

Am Mittwoch Morgens, daß heißt, vorgestern, begab ich mich zu Ew. Exzell., weil mir mein Kollege Real am Tage vorher in dem Conseil des subsistances gesagt hatte, Sie wünschten von mir das Umständliche von den am Morgen des 23. Okt. auf dem Stadthause vorgefallenen Ereignissen zu vernehmen.

Ich theilte Ew. Exzell. diese umständlichen Berichte mit; Sie verlangten dieselbe von mir schriftlich, ich versprach sie Ihnen, und weis nicht einmal mehr, ob ich nicht auch hinzufügte, daß ich sie am Sonntage in dieser Form, dem Hrn. Grafen Dejean in der Gallerie von St. Cloud nach einer ähnlichen in seiner Gegenwart gemachten Erzählung, und auf das Verlangen mehrerer Personen, unter denen sich mein Kollege Berenger, der einzige, der mir noch erinnerlich ist, befand, vorgetragen habe.

Das schien mir alles sehr natürlich zu seyn, und sobald ich nach Haus kam, fieng ich an eine Erklärung desjenigen, was ich wußte, aufzusetzen.

Meine den Tag über durch meine gewöhnliche Dienstverrichtungen oft unterbrochene und wieder angefangene Arbeit wurde des Abends beendigt, als ich von Sr. Exzell. dem Minister des Innern Befehl erhielt, mich zu ihm zu begeben, was ich auch sogleich that.

Se. Exzell. verlangten, so wie Sie, gnädiger Herr, am Morgen mich darum ersuchten, eine Erzählung der Vorfallenheiten auf dem Stadthause; ich trug sie vor. Als ich aber an die Stelle kam, wo ich aus meinem Kabinete in den grosen Saal trat, und Befehl ertheilte, Tische und Stühle hineinzutragen, entfuhr Sr. Exzell. mit einem Accente, der zugleich Erstaunen, Zorn und Antheil ausdrückte, der Ausdruck, dessen Heftigkeit noch an mein Ohr gellet: Was, Sie

9.n.220

Digitized by Google

haben dieses gethan! — Ja, gnädiger Herr, ich habe es gethan. — Von Ihnen muß ich es hören, um es zu glauben. — Aber, gnädiger Herr, bemerken Sie denn, warum und aus welcher Absicht ich es gethan habe. — Ha! Ihre Absichten, erwiederte der Minister, wer kann wissen, was es für Absichten waren; und dann fügten Se. Exzell. hinzu, hatten Ihnen die Verschwornen nicht einen von denjenigen genannt, welchen sie statt Ihrer sich ausersehen hatten! Durch diesen leztern Einwurf war ich vernichtet, zerknirscht, u. da ich nun mit der Heftigkeit der Vorwürfe, die mir der Minister machte, mit der von Ihnen am Morgen gemachten Forderung, um eine schriftliche Erklärung, verglich und mich ferner desjenigen erinnerte, was ich den Tag über gehört hatte, ohne weiter darauf zu achten, weil Sie selbst mich nicht darauf aufmerksam machten, daß an diesem Tage verschiedene Employes und Amtsdiener der Präfektur bei Ew. Exzell. Ministerium verhört worden sind, so zweifelte ich nicht mehr an der grosen Gefahr meiner Lage, und machte mich auf alles gefaßt.

Ich suchte indessen in meiner Geisteszerrüttung, die natürlicher Weise aus dem Umstande hervorgehen mußte, nach, was nun zu thun sey, und ich entschloß mich an den Kaiser zu schreiben.

Weil man mich wegen einer Thatsache angreifen konnte, die wirklich nur durch die Absicht, aus welcher sie statt hatte, zu rechtfertigen ist: kann ich mir, sagte ich zu mir selbst, nach meiner Meinung keinen bessern Richter wählen, als den Kaiser.

Ich habe geschrieben, gestern gieng mein Brief ab, und dieses muß wohl der rechte Weg gewesen seyn, denn nur seitdem ich denselben eingeschlagen, und meine Zuflucht zu der Meinung genommen habe, welche der Kaiser von mir hegen muß, habe ich die Ruhe, deren ich bedurfte, wieder erlangt.

In meinem Schreiben an den Kaiser führte ich nur die Sprache des Gefühls; ich war zu bewegt, um eine andere anwenden zu können. Allein jezt, gnädiger Herr, jezt, wo mein Blut kälter ist, glaube ich vernünftig urtheilen zu können, und es vorzüglich bei Ihnen thun zu müssen; weil Sie Besitzer der einzigen mir abgeforderten schriftlichen Erklärung sind, weil in Ihrem Ministerium die sich auf die in dieser Erklärung erzählten Thatsachen, beziehenden Aussagen aufgenommen wurden, weil endlich, da der Minister des Innern selbst, mit dem ich in ältern Subordinationsverhältnissen stehe, die erste Bürgschaft ist, die ich für meine Gefühle anflehe, selbst in Erstaunen und Besorgniß über das von mir bei diesem Umstande genommene Betragen gerathen konnte, so muß ich noch weit mehr furchten, daß Sie, gnädiger Herr, da Sie mich nicht so lange kennen, die nämlichen Zweifel hegen werden.

Sie haben sich in der That nichts gegen mich merken lassen, als ich Ihnen so ruhig dasjenige erzählte, was Sie von mir schriftlich verlangten, aber was weiß ich denn, und bei der Ungewißheit, in der ich mich selbst befinde, weiß ich nichts vernünftigers zu thun, als Ihnen alle Mittel, zur Aufklärung derjenigen Zweifel darzubieten, welche Sie selbst haben mögen.

Sie haben die von mir verlangte schriftliche Erklärung vor Augen; ich hatte die Ehre sie Ihnen gestern Morgens um 8 Uhr zuzusenden. Sie stimmt mit allem, was ich die Ehre hatte Ihnen am Tage vorher zu sagen, mit allem, was ich schon vorher mehreren Personen, und namentlich am verflossenen Sonntage meinem Kollegen Real gesagt habe, als wir uns zusammen in dem Marssaale zu St. Cloud, nach der Messe, wärmten, vollkommen überein.

Aus dieser Erklärung geht rücksichtlich der Thatsache hervor:

Daß ich mich, nachdem ich Befehl gegeben hatte, die Tische herbei zu bringen, schleunigst nach Hause begab; daß ich sogleich, als ich daselbst ankam, Befehl ertheilte anzuspannen, um zu dem Fürsten Erzkanzler zu fahren; daß man einen Augenblick nachher mich von der Ankunft des Adjutanten Laberde benachrichtigte, der mir Befehle des Kriegsministers überbrachte; daß ich nun eiligst in den großen Saal zurückkam; daß ich da, als sich alles aufklärte, nach Hause zurück kehrte, wo ich meinen Wagen in Bereitschaft fand, den ich sogleich bei der großen Treppe des Stadthauses vorfahren ließ.

Wenn alle diese Thatsachen wahr sind, so nehme ich zu Ihnen gnädiger Herr meine Zuflucht: ist es möglich meine Aussage zu bezweifeln, daß der gegebene Befehl, Tische in Bereitschaft zu setzen, nur ein Hilfsmittel war, um die Leute, mit denen ich zu thun hatte, zutraulich zu machen, ein Hilfsmittel um ihnen zu entkommen; mit einem Worte, um Freiheit zu erlangen, wieder handeln zu können, und mich zu dem Fürsten zu begeben, um ihm Bericht zu erstatten, mir Aufklärung zu verschaffen, und seine Befehle zu empfangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 28. Dezember.

Auf dem Karuselplatze war gestern große Parade. Sie währte 3 Stunden lang, der großen Kälte ungeachtet. Noch vor der Messe hat der Kaiser über die Truppen Heerschau gehalten. Unter den Waffen stunden 35 bis 40000 Mann Infanterie, sowohl von der Garde, als von der Garnison, nebst einer sehr schönen Kavallerie. Man war schon im Voraus überzeugt, daß in Paris und dessen Umgebungen, noch eine so große Anzahl von Truppen vorhanden sey. Sobald der Kaiser erschien, brachen die Truppen in das lebhafteste Freudengeschrei aus, an welchem die Zuschauer dieser schönen Revüe Antheil nahmen. Der Kaiser erschien in allen Reihen der Soldaten, und unterhielt sich über alle bis ins Detail gehenden Gegenstände. Als S. M. bei dem Pariser Regiment vorbeikamen, bezeugten Allerhöchstdieselben Ihr Mißvergnügen über das Benehmen eines Theils desselben bei einer ganz kürzlich da gewesenen Veranlassung. Des Kaisers Worte machten einen tiefen Eindruck, man bemerkte, daß mehrere Offiziere und Unteroffiziere Thränen vergossen.

Nach der Parade begab sich Se. Maj. nach dem Pallaste der Tuilerien zurück und empfieng nach der Messe den kaiserl. Hof von Paris, das Kerps der Munizipalität, welches der Präfekt des Seinedepartement, Hr. Chabrol, präsentirte, und die Deputationen verschiedener Departemente.

Am Abende beehrten J. J. M. M. die kaiserl. Musikakademie mit Ihrer Gegenwart. Schon Tags vorher waren alle Logen genommen, und die Versammlung war zahlreich und glänzend. J. J. M. M. wurden mit einstimmigem Händeklaschen und einem Jubelgeschrei empfangen, das jeden Ausdruck übertrifft.

Se. M. haben am 25. Dez. die Heurathskontrakte des Hrn. Despertes, Auditeur beim Staatsrath, mit Fräulein Delaplace, Tochter des Hrn. Kanzlers des Senats; des Hrn. Thiennen, Auditeur beim Staatsrath, mit Fräulein Locre, Tochter des Hrn. Generalsekretairs des Staatsraths; des Hrn. v. Montlivault, Gen. Intendant J. M. der Kaiserin Josephine, mit Fräulein v. Montlivault unterzeichnet.

Auszug Schreibens Sr. Exz. des Hrn. Gen. Decaen, Oberbefehlshaber der Armee von Catalonien.

Barcellona, den 9. Dez. 1812.

Gnädiger Herr,

Den Befehlen Ewr. Exz. zufolge brach ich am 23. Nov. um 3 Uhr Nachmittags mit einer Division von 4300 Mann aus den Brigaden Expert und Devaux bestehend, auf, um das Fort St. Philipp auf dem Hügel von Balaguer, zu entsetzen, welches blockirt und mit einer Belagerung bedroht war. Ich ließ am nämlichen Abende von der Brigade Expert zu St. Vinzent, und von der Brigade Devaux zu Palleja Posto fassen.

Digitized by Google

Am 24., um 1 Uhr des Nachts, hatte sich die ganze Division nach Villa Franca in Marsch gesezt, woselbst wir 9 Stunden nachher eintrafen.

Am 25. sezten wir uns um 2 Uhr Morgens nach Torre del Barra und Altafulla in Marsch, wo wir, nachdem wir 4 Stunden lang zu Vendrell Halt gemacht hatten, um 3 Uhr Nachmittags eintrafen. Am nämlichen Tage sezten wir uns mit der Garnison von Tarragona in Verbindung; ich erfuhr destimmt, daß das Fort des Hügels von Ballaguer von den Truppen der Garnison von Tortosa, wie Ew. Exzell. es immer gehofft hatten, deblockirt worden sey.

Am 26. brach die Division um 4 Uhr Morgens aus ihrer Stellung auf, und machte 3 Stunden lang unter den Mauern von Tarragona Halt. Ich ließ in dieser Festung 45 Kranke oder Lahme zurück; am nämlichen Abende sandte ich die Brigade des Gen. Expert nach Reus und begab mich mit jener des Gen. Devaux nach Cambrils.

Am 27. begab ich mich in das Fort des Hügels von Balaguer; dieses Fort befindet sich in einem guten Zustande.

Sobald der Gen. Bertoletti unsere nahe Ankunft vernommen hatte, benachrichtete er den Gouverneur von Tortosa davon, indem er ihn bat, unsere Gegenwart in dem Campo von Tarragona zu benutzen, um ihm dasjenige Mehl und Geld, welches von seiner Ex. Exz. dem Herrn Marschall Herzog von Albufera für denselben bestimmt war, zukommen zu lassen. Ich schrieb ihm selbst und übersandte ihm am 27. um 12½ Uhr ein Billet, in welchem ich ihn einlud, nicht einen Augenblick zu verlieren, um diese Versendungen zu machen, ich benachrichtigte ihn daß ich zu Cambrils nur bis zum 29. Nov. um 4 Uhr Morgens warten könnte. Indessen kam erst alles am 30. um 3 Uhr Nachmittags zu Cambrils an.

Am 28. begab ich mich nach Reus, ließ aber stets die Brigade Devaux zu Cambrils, um die von Tortosa ankommen sollen den Convois zu beschützen.

Berlin, vom 26. Dezember.

Den 23., Nachmittag um 4 Uhr, sind Se. Exz. der Herzog v. Bassano, kaiserl. franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten nebst Ihren Sekretairen aus Wilna hier eingetroffen, und im Hotel des kaiserl. franz. Gesandten, Grafen v. Saint-Marsan, abgestiegen. Schon vor einigen Tagen war die Departementskanzlei angekommen.

Donnerstag, den 24. d., hatten Se. Exz. der Herzog v. Bassano die Ehre, Sr. Maj. dem Könige vorgestellt, und nach einer langen Audienz, von Sr. Majestät, nebst dem kaiserl. franz Adjutanten, Grafen v. Narbonne, zur Tafel gezogen zu werden. Zugleich mit Sr. Exz. speiseten beim Könige Se. k. H. der Prinz August von Preussen, Se. Exz. der Herzog von Castiglione, und der Hr. Divisionsgeneral, Graf Desair.

Gestern sind Se. Exz., der Herzog v. Bassano, mit dem Personale seines Bureau, von hier über Leipzig nach Paris gereiset. Eben dahin sind die franz. Generale Baron Sopez und Baron Pampelona abgegangen.

Am 22. traf der königl. preuss. Major v. Hiller als Kurier von dem im Felde stehenden preuss. Armeekorps hier ein; Tags darauf gieng der königl. preuss. Oberstlieutenant Hr. v. Tippelskirchen, als Kurier dahin ab.

Der kaiserl. franz. Pallastpräfekt, Hr. Baron v. Bosset, ist von der großen Armee kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Preussische Gränze, vom 24. Dezember.

Seit Anfang dieses Monats geht für die nächsten 4 Monate die Marschstraße aus Magdeburg wieder über Mökkern und Brandenburg nach Berlin. Seit den lezten 14 Tagen sind über Mökkern viele Truppen sowohl Reiterei als Fußvolk zur großen Armee marschirt. Auch kamen einige Transporte russischer Kriegsgefangener, worunter sehr viele Verwundete, durch lezstern Ort.

Stuttgart, vom 28. Dezember.

Durch den von der Armee als Kurier angekommenen Fußjägerhauptmann Schneider, sind Se. königl. Majestät benachrichtigt worden, daß der Generalmajor und Brigadier, Freiherr v. Breuning, am 30. Okt., in Folge einer bei Mosaisk erhaltenen Wunde, am Nervenfieber verstorben ist. König und Staat verlieren an demselben einen verdienstvollen Offizier, einen redlichen und eifrigen Diener.

Nach den bis iezt uns zugekommenen Berichten von unserm Armeekorps sind 5 wurtembergische Offiziere an ihren Wunden oder durch Krankheit gestorben.

Von dem 7. Infanterieregiment hat man die offizielle Nachricht erhalten, daß dasselbe am 15. und 20. Nov. zu Koidanow und Borisow gefochten hat. Der Hauptmann Wild wurde zu Borisow getödtet. 4 Hauptleute, 2 Ober-, 5 Unterlieutenante und ein Wundarzt wurden zu Gefangenen gemacht.

Der Generalmajor, Generalquartiermeister v. Kerner, hat Krankheit halber die Armee verlassen müssen, und ist am 26. d. hier eingetroffen. Se. königl. Maj. haben ihm zu Bezeugung Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit und zu Wiederanschaffung seiner verlornen Equipage 3000 fl. anweisen lassen.

Auch haben Se. k. M. der Wittwe des Generalmajors v. Breuning eine jährliche Pension von 600 fl. ertheilt.

Zur Erziehung der 3 hinterlassenen Kinder des gebliebenen Hauptmanns v. Wild haben S. k. M. eine jährliche Summe auf so lange allergnädigst ausgesezt, bis sie in öffentliche Institute aufgenommen werden können.

Frankfurt, vom 31. Dezember.

Hr. v. Bosset, Präfekt des kaiserl. Pallastes, ist gestern hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Schicksal.

Der Mensch entgeht seinem Schicksale nicht,
Es trifft ihn, da wo es ihn findet,
Es heget im heiligen Dunkel Gericht,
Seinen Spruch uns die Zukunft verkündet.
Und wen es zum Opfer sich ausersehn,
Der mag ihm wohl nimmer und nimmer entgehn.

Geheimnißvoll liegt es im dunkeln Schoos,
Was einst dich erhebt und beglücket
Und was dich zerschmettert; es fiel dein Loos
Noch ehe das Licht du erblicket;
Es theilt seine Rollen nach Willkühr aus,
Verschonet nicht Königs, nicht Bettlers Haus.

Im Reiche der Sterblichkeit herrscht und gebeut,
Bald laut, bald in feiernder Stille
Das Schicksal; bis an die Gränzen der Zeit
Umfängt dich sein eiserner Wille;
So lange du walleſt auf irrdischer Bahn
So bist du als Sklave ihm unterthan.

Drum hefte den Blick den Höhen zu
Wo Sinnentraums Nebel verschwinden,
Und handle mit fester männlicher Ruh,
Ob auch deine Sterne erblinden;
Dann kann wohl vernichten, doch beugen dich nicht,
Sein Machtspruch, sein unerforschlich Gericht.

Digitized by Google

Avertissements.

Bekanntmachung.

Die Innhaber der Loose 1ter Klasse der 44ten hiesigen Lotterie, von

Numero 901 bis inklusive Nro. 1100.
» 4201 bis » » 4300.
» 4401 bis » » 4500.

werden hierdurch benachrichtigt, daß dieselben gegen Vorzeigung der Loose, und gegen Entrichtung der Einlagsgelder die Renovation zur 2ten Klasse bei unterzeichneter Stelle, täglich bis zur Ziehung in Empfang nehmen können, zugleich wird aber ausdrücklich bemerkt, daß für diejenigen, so sich nicht längstens bis den zwölften künftigen Januari darum melden, alle weitere Ansprüche auf diese Loose gänzlich erlöschen sind.

Frankfurt, den 29. Dezember 1812.

Von Großherzogl. Lotterie-Direktions wegen.

Kaiserliche Krongüter von Frankreich.
Niedergrafschaft Catzenelnbogen.

Da durch das erfolgte Absterben des Hrn. Keller Grimmell zu Gronau und die durch dessen hinterlassene Wittwe Aufkundigung die zeitherige Pachtung des sogenannten Gronauer Weyereyguts, welches aus

254¼ Acker 16⅛ Ruthen Ackerland
55½ do 4½ do Wiesen
4¾ do 14¼ do Garten und
127¼ do 6¼ do Triescherland

bestehet, mit Petritag des instehenden Jahres 1813 cessiret und zur anderweiten Verpachtung desselben auf drei, sechs und neun Jahre, Tagfarth auf

Samstags den 23. Januar 1813

Mittags 12 Uhr in loco Gronau anberaumt worden ist; als wird solches allen und jeden Pachtliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei noch bemerkt, daß

1) der zukünftige Pachter circa 19 Klafter Brennholz aus denen Gronauer Hospitals Waldungen, jährlich frei und ohne einige Abgaben zu beziehen hat,
2) die Einrichtung zu einer vollständigen Brandweinbrennerei bei der Pachtung vorhanden ist,
3) alle erforderliche, sowohl ökonomische als Wohngebaude dabei angelegt sind, dabei auch noch
4) fur den Pachter der besondere günstige Umstand eintritt, daß die oben erwahnte Keller Grimmelische Wittwe ihre sämtlichen ökonomischen Gerathschaften, nebst ihrem bedeutenden Viehstand und Fourage öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen wird.

Man ersucht daher alle und jede Pachtliebhaber sich um die bestimmte Zeit in loco Gronau einzufinden, die weiteren Bedingungen zu vernehmen, darauf ihre Gebote zu thun, und nach Befund den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen.

St. Goarshausen am 25. Dezember 1812.

Der General-Administrator der Kaiserl. Domainen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen,

Herpell.

Bekanntmachung.

Nachdem wir Endesunterzeichnete nun im Stand sind denen Innhabern der durch uns negozirten Parial-Obligationen des Prinzen von Oranien Nassau dd. Amersfort 28 August 1787, solche gegen Holländische Certificate umzutauschen und Abrechnung darüber vorzuzeigen, so ersuchen wir gedachte Innhaber uns besagte Obligationen nebst denen dazu gehörenden Zinsen-Coupons zu dieser Umtauschung einzuhändigen.

Frankfurt den 21. Dezember 1812.

David u. Jacob de Neufville.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Justizamt dahier nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

In Suchen der beiden Arndt'schen Geschwister, Imploranten wider die in actis benannte gerichtlich bestellte Curatores deren abwesenden Bruders Christian Arndt Imploraten; Abwesenheitserklärung betr., ergehet nun demnach

Bescheid.

dahin: daß nun nach der abgelaufenen einjährigen Frist von Zeit des ergangenen Vorbescheids, die Imploranten, in Gemäßheit Art. 119 und 120 bürgerlichen Gesetzbuches, in den vorläufigen Besitz des Vermögens des Abwesenden einzuweisen, und werden dieselben berechtigt, die Benuzzung davon nach dem Art 127 zu beziehen; die Extradition der Substanz zur künftigen Verwaltung kann aber nur in Gefolg Gesetzes Art. 120 gegen genugsame Bürgschaft gestattet werden.

Hanau den 21. Dezember 1812.

Großherzogliches Justizamt.

Hanau den 21. Dezember 1812.

Freiherr v. Albini.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Dez. 1812.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135⅜	— —
	2 Monat	134½	— —
Hamburg	k. Sicht	144½	— —
	2 Monat	143½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅜	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	77½	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	13⅞
	2 Monat	— —	13¾
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110½
	2 Monat	110	— —
Basel	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	100½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	Ind Messe	100⅜	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 31. Dez. 1812.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	14⅜	— —
	4½	— —	15¼	— —
	5	— —	16	— —
	5	— Wiener Std. B°	16¼	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	64¼	— —
	» 100	— —	100	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12¼	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	— —	58
	6	— —	— —	79
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	68
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse	— —	— —
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	— —	54
	5	— —	64	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	47½
	5	— —	— —	46½
	5	— Landstände	— —	52
Nassau	5	pCt. Obligationen.	— —	56

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 2. Samstag, den 2. Januar 1813.

Warschau, vom 18. Dezember.

Alle Nachrichten von dem Kriegsschauplatze bestätigen, daß die rußischen Armeen durch dieselben materiellen Ursachen in ihrem Vorrücken verhindert sind, welche den Rückzug der franz. Armee aus dem Innern Rußlands veranlaßten, und so sehr erschwerten. Leztere bezieht, ohne von dem Feinde lebhaft beunruhigt zu werden, in wirthbareren Gegenden mehr konzentrirte Kantonnirungsquartiere.

Folgendes waren die Stellungen: Wilna und das ganze rechte Ufer des Niemen waren verlassen.

Das Hauptquartier des Königs von Neapel war diesseits des Niemens bei Kowno; der linke Flügel, unter Marschall Macdonald, in Tilsit.

Das Hauptquartier des Armeekorps, unter Kommando des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, war am 13. Slonim; dieser Feldmarschall zog sich nach Nessa und das 7te Armeekorps nach Swisloez zurück. Es hatten bei dieser Armee keine neuern Gefechte statt gefunden.

Das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Kutusow war, den lezten hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, am 25. November noch am Dnieper. Der Verlust der Kavalleriepferde bei den rußischen Armeen scheint in fast gleichem Maase, wie der franz. zu seyn. Die Kosackenpferde, welche alle Veränderungen des Wetters und der Jahreszeit, stets unter freiem Himmel auszuhalten, und ihre Nahrung unter dem tiefsten Schnee hervorzusuchen gewohnt sind, ertragen Feldzuge, wie den gegenwärtigen. Die Kälte ist für diesen Monat beispiellos. Sie erhält sich fast immer zwischen 12 und 18 Graden. (O. B.)

— Nach einem Aufruf an die polnische Jugend, adelichen Standes, soll das 1te Garderegiment leichter Kavallerie zu 2000 Mann Stärke gebracht werden. Alle junge Leute des genanntes Standes von guter Erziehung und Conduite wurden eingeladen, sich bei dem Garde-Eskadronschef, Restworowski zu Warschau anzumelden, und können darauf rechnen, daß sie sogleich enrollirt und montirt werden sollen.

Wien, vom 26. Dezember.

Nach Berichten aus Preßburg, vom 22. Dez., hat sich daselbst das Eis der Donau, durch den gefallenen Schnee und die anhaltende Kälte dermaßen befestiget, daß Schlitten und Wagen darüber hinwegfahren.

Auch aus Ofen wird unterm 20. Dez. berichtet, daß zwischen dieser Stadt und Pest das Eis sich schon gesezt habe, und damals Fußgänger und Schlitten sicher darüber gehen konnten.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Operations-Journale des k. k. Auxiliarkörps.

Mittelst eines von dem kommandirenden Generalfeldmarschall, Fürsten zu Schwarzenberg, am 13. d. M. aus dem Hauptquartier Slonim abgeschickten, und gestern allhier eingetroffenen Kuriers, sind Nachrichten von dem k. k. Auxiliarkorps eingegangen, laut welchen seit den glücklichen Affairen bei Wolkowysk und Rudnia, der in die Gegend von Radno und Kowel zurückgeschlagene Feind kein weiteres Unternehmen mehr gewagt hatte.

Dagegen waren auf Befehl des kommandirenden Generals mehrere abgesonderte Streifzüge nach Pinsk, Lobiezin, Diwin und Kletzk, unter der Anführung theils des Generalmajors Baron Fröhlig, theils des Obersten Baron Scheiter, wie auch des Obristlieutenants Baron Walterskirchen, und des Rittmeisters v. Thurn, von Riesch Dragoner, unternommen worden, welche sämtlich mit dem günstigsten Erfolge waren gekrönt worden, und dazu gedient hatten, um dem Feinde einen Verlust von mehr als 400 Gefangenen zu verursachen, und dabei dem k. k. Auxiliarkorps 300 mit Munition und Lebensmitteln aller Art beladene, sämtlich mit Ochsen bespannte, Aerorialwagen zu verschaffen.

Paris, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Berichts des Hrn. Divisionsgeneral, Grafen Moritz Mathieu.

Am 29. verblieb ich zu Reuß und benutzte diese Zeit, um die für uns benöthigte Lebensmittel in Bereitschaft zu setzen, und die Operationen des General Bertolletti zu decken, der keine Zeit verlor, um Lebensmittel, Effekten und Geld in die Festung zu bringen.

Ich erhielt von dem Marsche und der Vereinigung der feindlichen Armee Nachricht; am 30. mit Tagesanbruch versammelte ich die ganze Division zu Reuß, und sandte ein starkes Detaschement der Garnison von Tarragona nach Cambrils, um daselbst die Versendungen von Tortosa zu erwarten.

Am 30. um 7 Uhr Abends ließ ich das Convoi und die Truppen zu gleicher Zeit von Cambrils aufbrechen, wo alle Truppen von Reuß abmarschirten; alle kamen gegen 11 Uhr Abends zu Tarragona an, von wo ich mich am 1. Dezember um 1 Uhr Nachts in Marsch sezte, und alle Vorkehrungen getroffen hatte, um den Feind, der am 30. zu Torre de Barra war, zu schlagen; allein wir fanden daselbst niemand.

Um 9 Uhr Morgens kamen wir zu Vendrell an; die Truppen ruheten daselbst bis um 1 Uhr Nachmittags aus, worauf sie sich nach Villa-Franca in Marsch sezten, wo wir um halb 7 Uhr Abends eintrafen. Um

halb 3 Uhr Morgens griff eine Avantgarde von der Division Eroles unsere Posten an, worauf wir die Waffen ergriffen, und ich genöthigt war, Anstalten zum Empfang des Feindes, den wir bis Tagesanbruch erwarteten, zu treffen. Da er sich nicht zeigte, sezten wir uns in bester Ordnung und stets schlagfertig, in Marsch. 4 bis 500 Mann folgten uns in einer sehr ehrerbietigen Entfernung, welche ohne alles Resultat bis auf die Anhöhen von Ordal plankelten.

An der Palma stießen wir auf die unter den Befehlen des Obrist Meder von Barcelona ausgezogene Kolonne.

Gestern Abends rückte ich mit der Brigade Devaux wieder in die Festung ein, und ließ die Brigade Expert zu San Feliu zurück.

— General Bertoletti hat die Festungswerke vergrößert. Dieser General leistet sehr gute Dienste, und verdient durch seinen Eifer, seine Talente und seine Thätigkeit großes Lob.

— In der von uns gemachten nützlichen und schnellen Operation haben die Truppen, die Ober- und Unteroffiziere einen lobenswürdigen Eifer und guten Willen gezeigt. Ich muß vorzüglich die Herren Generale Devaux und Expert de Latour, die mich aufs Beste unterstützten, und keine Gelegenheit versäumten, ihre bekannte Thatigkeit zu entwickeln, rühmen.

Ich bitte Ew. Exzellenz ꝛc.

Graf Moritz Mathieu.

Nota. General Mathieu hat außer dem in seinem Schreiben erwähnten Convoi, 100 Zentner Getraide von einer zu Cambrils weggenommenen, kleinen Barke, von Mahon herrührend, zu Tarragona eingebracht.

Abschrift Schreibens an Se. Exz. den Kriegsminister von dem Chef der 71ten Kohorte.

Brüssel, den 18. Dezember.

Die 71ste Kohorte von dem Verlangen beseelt, Sr. M. ihre Ergebenheit zu bezeugen, bittet Sr. M. durch mich zu den Füßen ihres erhabenen Souverains den allgemeinen und lebhaften Wunsch aller Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nieder zu legen, an dem Glück der Braven bei der großen Armee Antheil nehmen zu dürfen.

Zwar noch jung im Dienste der Waffen, werden sie stolz darauf seyn, an die Seite der alten Phalangen gerufen zu werden, und sich bestreben, wenn auch nicht ihnen gleich zu kommen, sie doch wenigstens nachzuahmen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Combet.

Die 67ste Kohorte des 1sten Heerbannes der Nationalgarde zu Dieppe, an Se. Maj. den Kaiser und König.

Dieppe den 2. Dezember.

Sire,

Ew. M. 67ste Kohorte, eifersüchtig darauf, an den edeln und mühevollen Thaten Theil zu nehmen, welche zu Smolensk, Moscau und überall, wo sich die franz. Adler blicken lassen, die Braven der großen Armee mit Ruhm umstrahlen, unfähig, sich länger auf das bloße Gefühl der Bewunderung einzuschränken, welches ihre Ungeduld nur noch verdoppelt, und von Begierde brennend, auch für sich Lorbeeren zu erringen, worum sie die Andern schon seit langer Zeit beneiden, bittet Allerhöchstdieselben um die Gnade zur Armee marschiren zu dürfen; Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind nur von einem Wunsche beseelt, welcher darin besteht, ihrem erhabenen Souverain Beweise davon abzulegen, daß sie allerhöchstdessen Wohlwollens würdig sey, und daß ihr liebstes und ihr heißestes Streben dahin geht, für den Ruhm ihres Regenten und ihres Vaterlandes zu sterben.

Der Chef der 67sten Kohorte im Namen und in Gemäßheit des einstimmigen Wunsches derselben,

Segny.

Abschrift Schreibens Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Prinzen Borghese, Gouverneur des Departements jenseits der Alpen, an Se. Exz. den Hrn. Kriegs-Minister.

Turin, den 21. Dezember.

Herr Herzog von Feltre, die Kohorten des 1sten in meinem Gouvernement organisirten Heerbanns der Nationalgarde, haben mich ersucht, zu den Füßen Sr. M. des Kaisers ihren Wunsch niederzulegen, zu der großen Armee berufen zu werden. Es macht mir unendlich vieles Vergnügen, Ihnen ihre diesfallsige Bittschrift überschicken zu können, und ich bitte die darin enthaltene Huldigung Sr. M. vorzulegen.

Ich wiederhole ꝛc.

Camille.

Abschrift Schreibens an den Hrn. Gen. Travers, Kommandanten der 9ten Brigade der Nationalgarde, von dem Chef der 13ten Kohorte, in Garnison zu Havre, vom 23. Dez. 1812.

Mein General,

Die 13te Kohorte, welche ich zu kommandiren die Ehre habe, hat mir die größte Probe von dem guten Geist abgelegt, welcher sie beseelt. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben mir einstimmig das Verlangen bezeigt, Beweise von ihrer Anhänglichkeit an S. M. abzulegen. Sie wünschen für Allerhöchstdieselbe auf dem Felde der Ehre zu siegen oder zu sterben.

Belieben Sie Hr. General der Dolmetsch unserer Liebe und unserer unwandelbaren Anhänglichkeit an die erhabene Person Sr. M. des Kaisers und Königs zu seyn.

Sollten wir so glücklich seyn seines Vertrauens gewürdiget zu werden, dann werden wir dieses für die ehrenvolleste Belohnung halten.

Ich ersuche Sie, Herr General, mein Vergnügen über das Glück Chef der 13ten Kohorte zu seyn, und meinen lebhaften Wunsch sie dem Siege entgegen zu führen, gütig aufzunehmen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

H. Pierson, Major.

Fortsetzung des Auszugs der Aktenstücke in Betreff der Verschwörung vom 23. Okt.

Abschrift Schreibens des Hrn. Staatsraths, Präfekt des Departements der Seine, an Se. Exzell. den Generalpolizeiminister, den 30. Oktober 1812.

(Fortsetzung.)

Ich ersuche Sie, gnädiger Herr, Erkundigungen über diese Thatsachen einzuziehen, fragen Sie Hrn. Saulnier, er wird Ihnen sagen, daß ich bei seiner Ankunft nicht in dem grosen Saal gewesen sey, und daß man ihm geantwortet hätte, ich sey nach meiner Wohnung gegangen. Hätte ich aber diesen Saal verlassen können, wenn ich Operationen beschützen wollte, die in demselben vorgenommen werden sollten? Man frage meine Leute, sie werden mit einer Umständlichkeit und Ausführlichkeit, auf die ich mich aber nicht mehr besinne, aussagen, daß, als ich zum erstenmale in meine Wohnung kam, ich meinen Wagen mit solchem Ungestümme forderte, daß da nicht gleich jemand bei der Hand war, ich ein Fenster aufriß, und dem aus einer Remise kommenden Kutscher zurief: meinen Wagen, meinen Wagen, mein Bedienter hierauf aufmerksam gemacht, kam mich zu fragen, ob er seine Livrée anziehen müßte. Ey zum Henker, rief ich, wer fragt hier nach Livrée, macht nur, daß ihr fertig werdet, und wenn ihr im Hemde kommt.

Fragen Sie Hrn. Saulnier noch einmal, und er wird Ihnen sagen, daß man bei seiner und des Adjutanten Laborde Ankunft man mich in meiner Wohnung suchen mußte, daß ich nach dem grosen

Digitized by Google

Saale zurückgekommen bin, und daß sich daselbst alles so zutrug, wie ich es schon berichtet habe, auch daß er sich hierauf mit dem Adjutanten Laborde hinweg begab, und sodann Niemand mehr auf dem groſsen Saale gegenwärtig war.

Fragen Sie endlich; ich kann kaum sagen wen; fragen Sie das Publikum, oder einen von ihren Agenten, deren sich gewiß mehrere unter dem Haufen befanden, welcher den groſsen Plaz vor dem Stadthause anfüllte, ob nicht mein Wagen an der groſsen Treppe derselben sogleich vorfuhr, als Hr. Saulnier und der Adjutant Laborde weggegangen waren, was unmöglich hätte seyn können, wenn er nicht schon bestellt gewesen wäre, ehe die beiden auf das Stadthaus gekommen sind.

Was soll ich nun, gnädiger Herr, zu allem diesen noch hinzufügen? Wenn Ihnen noch etwas abgeht, wenn das Ganze und der Zusammenhang aller dieser Thatsachen, deren eine durch die andere erklärt und bestatigt wird, wenn Ihnen alles dieses nicht hinreichend ist, wohlan dann habe ich nichts mehr zu sagen, und ich wußte auch nicht, was ich noch zu sagen haben könnte. Allein was sage ich! Es ist sogar ein groſses Glück, eine wahre Schickung des Himmels, daß ich Ihnen dieses noch sagen kann! Wären der Adjutant Laborde und Hr. Saulnier 5 Minuten später gekommen, als sie wirklich gekommen sind, so würde man ihnen gesagt haben, ich befände mich auf dem Wege zu dem Hrn. Fürsten Erzkanzler, und ich fühle es sehr gut, daß hierin etwas sehr Entscheidendes liegt; wären sie aber auf der andern Seite, ich schaudere, wenn ich daran gedenke, um einige Minuten früher gekommen, so hätten sie mich gerade in dem Augenblick überrascht, als ich befahl, man solle Tische auf dem Saal bringen, und mir bliebe nun zu meiner Rechtfertigung nichts mehr übrig, als das Bewußtseyn meiner guten Absicht, ohne irgend eine materielle Thatsache, um sie zu beweisen; wenn ich mit Schaudern an diesen unglücklichen Umstand gedenke, welcher sich so leicht an die vielen andern anreihen konnte, welche mir an dem heillosen Morgen des 23. Oktober entgegen gewesen sind, so muß ich mir ja noch dazu Glück wünschen, daß sich die Dinge auf eine Art zugetragen haben, daß dadurch meine Absicht bestätigt wird, daß ich den Saal verließ und Anstalten traf, mich zu dem Fürsten Erzkanzler zu begeben.

Se. Exz. der Hr. Minister des Innern hat mir gesagt, wenn auch meine gute Absicht erwiesen wäre, so hätte ich mich anders benehmen sollen. Wenn das ist, dann sind mein Verstand und meine Beurtheilungskraft 2 sehr sonderbare Dinge; denn ich erkläre hiemit so freimüthig als ich es nur immer zu thun im Stande bin, daß ungeachtet der Gefahr, welcher mich die Parthie so ich ergriff hätte aussetzen können, nach den Umständen, in denen ich mich befand, immer diejenige war, welche ich nochmals ergreifen würde, und zwar, ich gestehe es aufrichtig, nicht aus Furcht, sondern aus einer ähnlichen Ueberlegung wie diejenige war, welche mein Benehmen am Morgen des 23. Okt. geleitet hat.

Bei dergleichen Vorfällen hat man meiner Meinung nach nur folgende Wahl:

Entweder die Oberhand zu behalten oder wenn es nicht anders seyn kann sich gefangen nehmen oder umbringen zu lassen, oder aber so lange zu laviren bis man wieder frei handeln kann. Mir schien das lezte, davon bin ich jezt noch überzeugt, die schicklichste Parthie zu seyn, welche ich zu ergreifen hatte. Ich war doch offenbar in der Gewalt des Kommandanten und seiner Soldaten, und ohne den wahren Zustand der Sache ergründen zu können, so konnte ich doch aus dem Briefe, den mir der Commandant zustellte, hinlänglich abnehmen, daß irgend eine anarchische Bewegung im Gange sey, wovon dasjenige was um mich her vorgieng den Anfang machte, und es lag in der That nicht in meiner Gewalt als Präfekt des Seinedepartements, dieser Bewegung in meinem Kabinet Einhalt zu thun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 29. Dezember.

Am 1. Januar werden J. J. M. M. dem Herkommen gemäß, die Aufwartungen und Glückwünsche der Prinzen, der Staatskörper und des Hofes empfangen. Für diesen Tag wird die Trauer ausgesezt.

Gestern haben Se. M. zwei Konseils der innern Verwaltung gehalten.

Se. M. besichtigten gestern Morgens den Kunstausstellungssaal; es war ein Tag, wo der Eintritt ins Museum jedermann frei stund; man wollte Anstalten treffen, damit der Kaiser mit den Personen seines Gefolges allein wäre; allein Se. M. befahlen, die Thüren sollten offen bleiben, und durchgiengen den Saal und die verschiedenen Gallerien mitten unter dem Haufen von Zuschauern, die sich um Allerhöchstihre Person sammelten.

Basel, vom 23. Dezember.

Man hat die Nachricht erhalten, daß Hr. Füßli Bataillenschef des 2ten im Dienste Frankreichs stehenden Schweizerregiments am 27. Nov. an seiner in dem Gefecht von Polotsk erhaltenen Wunde gestorben ist.

Am 28. d. M. soll zu Frauenfeld zwischen den Deputirten der Kantone Schafhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell wegen dem Münzwesen eine Konferenz gehalten werden.

Se. Exzell. der Landamman der Schweiz ladet vermittelst Umlaufschreiben die Kantone ein, auf die sich von den franz. Gränzen nach der Schweiz geflüchteten span. Kriegsgefangenen ein wachsames Auge zu haben, und ihnen keinen Zufluchtsort zu gewähren.

Ein am 4. d. von dem groſsen Rath sanktionirtes und so eben bekannt gemachtes Gesetz ermächtigt den kleinen Rath, die geschäftlosen und herumstreichenden jungen Leute, so wie auch jene, welche sich des Ungehorsams im Militairdienste oder Vergehen gegen die Polizei schuldig gemacht haben, für den Dienst Frankreichs anzuwerben.

Regensburg, vom 27. Dezember.

Gestern traf der franz. Gen. Meunier mit der ersten Abtheilung der aus Italien kommenden Truppen hier ein. Heute kamen 3 Bataillons der zweiten Abtheilung hier an. (R. Z.)

Nürnberg, vom 30. Dezember.

In den ersten Tagen des künftigen Monats bricht die ganze 35ste Division der groſsen franz. Armee, welche seit einigen Tagen in und um Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Bamberg kantonnirte, nach ihrer weitern Bestimmung auf. Die 2te Brigade von hier, kommt am 2. Jan. in Bamberg an und marschirt über Kulmbach, Hof, nach Schleiz; die 3te Brigade nimmt ihren Marsch eben dahin nach Schleiz, über Burglengenfeld, Amberg, Baireuth, Hof; die 4te hat gleichfalls ihre Bestimmung nach Schleiz, geht über Donauwörth, Dietfurth, Pleinfeld, Roth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Kronach, Lobenstein; sie wird am 4., 6. und 9. Jan. hier ankommen und einen Rasttag halten; diese Brigade besteht aus 6920 Mann und 1530 Pferde.

Kassel, vom 29. Dezember.

Außer der Rente von 12,000 Fr., womit S. M. die Gesellschaft der Mutterpflege durch Ihr Dekret vom 1. Nov. dotirten, haben J. M. die Königin diese Anstalt mit einer Staatsrente von 4000 Fr., welche Allerhöchstdieselben aus den Fonds Ihrer Privatkasse ankaufen ließen, dotirt.

Frankfurt, vom 1. Januar.

Gestern sahen wir den Hrn. Grafen von Turenne, Kammerherrn des Kaisers; den Hrn. v. Lauriston, Adjutanten S. M.; die Herren v. Lamberti und v. de Hevuy, Stallmeister des Kaisers, welche sämtlich von

der grosen Armee kommen, und nach Paris gehen, hier durchpassiren.

Hr. Baron v. Gemmingen, Minister S. M. des Königs von Würtemberg am Kasseler Hofe, ist gestern hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Buhamat.

Buhamat, einer der klügsten und scharfsinnigsten Fürsten seiner Zeit, hatte sich von früher Jugend an darauf gelegt, die Menschen in ihren Handlungen zu beobachten. Es war seinem rastlos thatigen Geiste ein Bedürfniß, sich beständig mit irgend einem Plane oder mit den mannichfaltigsten Angelegenheiten zu beschäftigen, und diese nimmer rastende Thätigkeit und Unruhe hatte oftmals an seinen Unternehmungen mehr Theil, als der wahrhaft gute Wille. Er gestattete sich keinen müßigen Augenblick, und die Zeit, so ihm von seinen Regierungsgeschäften übrig blieb, brachte er meistentheils in den Sitzungen des obersten Gerichts zu. Hierdurch erwarb er so viele Kenntnisse und Einsicht, daß man ihn als einen Günstling des Himmels betrachtete.

Es fügte sich eines Tages, daß in seiner Gegenwart der Prozeß zweier Uebelthäter verhandelt ward, welche bei Verübung ihrer Frevelthaten mit so überaus feiner Schlauheit zu Werke gegangen waren, daß es unbegreiflich schien, wie 2 Menschen allein sie hatten ausführen können; die Thatsachen waren jedoch durch Zeugen und Umstände so genau ausgemittelt worden, daß sie derselben überführt wurden. Der Fürst hatte der ganzen Untersuchung sehr aufmersam zugehört und da sich daraus ergab, daß weder Schloß noch Riegel noch Thüren vor ihnen sicherte, so befahl er dem Richter, unter irgend einem Vorwande ihre Verurtheilung noch auszusetzen, und ließ sodann die beiden Schuldigen in seinen Pallast abführen.

„Ihr seyd, sagte er zu Ihnen mit einem freundlichen Blicke, 2 außerordentliche Menschen, wenn ihr wirklich alles das ausgeführt habt, dessen man euch anklagt."

Zu den Füßen des Kaisers sich niederwerfend, erwiederte einer von ihnen: »dem Ohre des höchsten Oberhauptes darf sich nur die Wahrheit nahen: als eure unwürdigen Sklaven bekennen wir euch unsere Verbrechen, und flehen eure Gnade an.« Nach diesem Geständnisse fragte sie der Fürst, was für ein Gewerbe sie trieben, worauf sie antworteten: der eine sey ein Baumeister, der andere sey ein Schlosser, und sie führten beide gemeinschaftlich die schwierigsten Dinge aus, von einander getrennt vermögten sie aber nichts. (F. f.)

Avertissements.

J. W. Schneider,

Pastetenbäcker in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich bestens mit Versenden seiner bekannten kalten Gansleber-Pasteten, welche nach dem Zeugniß mehrerer hohen Herrschaften immerhin so gut gefunden worden, wie die besten Strasburger; Briefe und Gelder werden Porto frei erbeten.

Die 112. kön. holländ. Lotterie im Haag verdient, wegen den in ihr vorkommenden schönen Preisen von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 12,500, mehrmal 10,000, 7500 u. s. w., unstreitig die Aufmerksamkeit derjenigen, welche um was großes zu gewinnen, eine Kleinigkeit zu verlieren wagen wollen.

Ein Loos zur 2ten Klasse, deren Ziehung den 11. Jan. beginnt, die Ziehungslisten erst den 18. hier eintreffen, kostet fl. 21. 48 kr., und für alle Klassen gültige fl. 80.

Halbe, viertel und achtel verhältnißmäßig.

Wer mir seine Anträge anvertrauen will, kann meiner redlichsten und sorgfältigsten Bedienung versichert seyn.

Plane werden gratis gegeben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur auf dem Wallgraben No. 24. in Frankfurt a. M.

Da die Zinsen von der Großherzoglichen Darmstädter Anleihe, welche unter dem 1 April 1803 von den Herrn Kammeragenten Israel Jakobsohn in Braunschweig (jetzigen Präsidenten) negocirt worden ist, jetzt durch mich bezahlt werden, und noch einige wenige Inhaber von dergleichen Obligationen die Zinsen bis 1. Oktober 1813 bis dato noch nicht abgefordert haben, so bitte ich solche gegen Einlieferung der Coupons bei mir aufs baldigste in Empfang nehmen zu lassen. Braunschweig den 10. Dezember 1812.

M. Wolffsheim,
Banquier.

Anzeige.

Die längst bekannte elastische Bruchbänder, sind immer bei mir dem Verfertiger in Hanau und in Meßzeiten im Laden No. 15. aufm Römerberg um nachstehende Preise zu haben; ein doppeltes mit gutem Leder überzogen 7 fl. rh. für eine auf die linke oder der rechte Seite, 4 fl. 15 kr., um aber ein zweckmäßiges Band machen zu können, ist es mir sehr nöthig einige Notizen in Rücksicht auf die Umständen, weil solche gar verschieden sind, zu haben, auch erbitte ich mir das Maas der Dicke des Körpers auf den Hüften genommen, in einem Zirkel.

Ludwig Etienne.

In der Brönnerschen Buchhandlung hinter dem Pfarreisen ist zu haben:

Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende, dargestellt von K. H. L. Pölitz, Prof. der Geschichte zu Wittenberg. Neue Bearbeitung in 4 Bänden mit Kupfern. gr. 8. Leipzig. 1813. bei J. C. Hinrichs. 7 rth.

Dieses Handbuch der Weltgeschichte, welches hier in einer ganz neuen Umarbeitung erscheint, zeichnet sich durch eben so viel Gründlichkeit als durch einen sehr angenehmen Vortrag aus, nimmt besonders auf die Forts- und Rückschritte der Kultur aller Jahrhunderte und bei den verschiedensten Völkern Rücksicht, zerfällt in 8 leicht zu übersehende Perioden, wovon die 8te das Zeitalter Napoleons, und mithin den merkwürdigen Zeitraum der letzten 23 Jahre umfaßt, ist mit eben so viel Unparteilichkeit als philosophischem Geist abgefaßt und verdient daher Schullehrern, Erziehern, studierenden Jünglingen, so wie jedem Gebildeten, welcher die wichtigsten Weltbegebenheiten in einer gedrängten Uebersicht und in pragmatischen Zusammenhange kennen zu lernin wünscht, vorzüglich empfohlen zu werden.

Betreff. Anwesenheitserklärung des Joh. Christian Noll.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 116. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Stadt- und Landgericht zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte um Abwesenheitserklärung des Johann Christian Noll, der genannten Frauen, Anna Margaretha Muck, Anna Reichard, Katharina Elisabetha Lederhos und des Bierbrauermeisters Johann Nikolaus Reichard, mit Anl. 1—4 de praes. 20. curr. ist decret.

1) Es wird nach producirten vorläufigen Bescheinungen, das gebetene Zeugenverhör über die Artikeln in Anl. No. 4. genehmigt, welchem durch die damit beauftragte Commission annoch die Fragen über Art. und Grund der Entfernung des Abwesenden und über die Ursache seiner seitherigen angeblichen Verschollenheit beizufügen sind.

2) werden die Vormünder des abwesenden in der Eigenschaft als Güterverwalter bestätigt, auch angewiesen der Curatelsektion, welcher copia hujus decreti zu ertheilen ist, bis auf weiteres fernere Rechnung abzulegen.

Decretum Stadtgericht den 29. Oktober 1812.

Hanau den 7. November 1812.

Freih. von Albini.

Salomon Abraham aus Bieństadt, ist von heute an, aus meinen Diensten. Samson A. Bevlyn.

Frankfurt den 1. Dezember 1812.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 3. Sonntag, den 3. Januar 1813.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Philadelphia, vom 10. November.

Man rechnet darauf, daß in der Provinz Massachusetsbay, woselbst sich die meisten Föderalisten befinden, eine völlige Gleichheit der Stimmen zum Vorschein kommen wird. Hr. Dewitt Clinton wird wahrscheinlicher Weise 11 Stimmen erhalten, in die 11 übrigen werden sich Hr. Maddison und Hr. Gerry theilen; ersterer wird 7 und lezterer 4 davon erhalten. New-Hampshire wird Hrn. Maddison zum Präsidenten, und Hrn. Gerry zum Vicepräsidenten erwählen. In Newyork hat Hr. Clinton den grösten Anhang.

Die westl. und südl. Staaten votiren für die muthige Fortsetzung des Krieges, und die Wiedererwählung des Hrn. Maddison mit völliger Einstimmigkeit, und in denselben findet man kein einziges Individuum demjenigen ähnlich, was man zu Newyork einen Freund des Friedens nennt. Bei den Pensylvaniern giebt es eine Minorität von Anhängern des Clinton, allein sie machen mehr Lärm als Noth thut.

Man kann mit Zuversicht annehmen, daß die Majorität der Nation den Herrn Maddison zum Präsidenten bestimmt hat. Diese auf ihren fruchtbaren Landgütern zerstreute Majorität, verhält sich ganz ruhig, während ein paar Partheygänger und Factionairs in den Handelsstädten von New-England ein tumultuarisches Geschrei erheben, womit sie sich an die Besitzer der zahlreichen Schiffe in den Hafen zu Salem, Boston und Newjork wenden, und sie an den ungeheuern Gewinn erinnern womit sie ehemals ihre Schiffsfrachte und ihr Commissionshandel bereichert hat, allein man darf um sie zu widerlegen nur fragen: „Woher bezieht ihr dann alle die Ausfuhrgegenstände, womit ihr in Friedenszeiten, die für die Ausfuhr der Landesprodukte der nördlichen Provinzen viel zu zahlreichen Schiffe befrachtet? Sie bestehen in Baumwolle, Getraide und Taback, welche die südlichen von euch so sehr bedauerten Provinzen liefern. Wenn daher die Einwohner der südlichen Staaten auf dem Kriege bestehen, leint sichs u. schickt sichs dann noch, daß sich ein kleines Haufe von Menschen, die im Grunde nichts anders sind, als unsere Fakters u. Kommissairs, sich es heraus nimmt, ein Geschrei gegen die Maasregel zu erheben, welche von der großen Masse der Grundeigenthümer beschlossen worden ist? Außerdem hängen die nördlichen Staaten nicht nur allein in Beziehung auf den Handel und die Schiffahrt von den südlichen ab, sondern auch in Beziehung auf ihren Lebensunterhalt, und insbesondere auf ihre ganze Reiskonsumtion. Sie können daher vernünftiger Weise ihr Interesse nicht von dem unsrigen trennen. Dieß sind die Gründe, aus welchen Herrn Maddisons Freunde beweisen, es sey eine dringende Nothwendigkeit, daß sich die Föderalisten ganz ruhig den Wünschen der Nation unterwerfen. Wir glauben sogar, daß die Wohldenkenden unter den Föderalisten mit diesen Wahrheiten einverstanden seyn werden und den chimärischen Begriff von einem entgegengesezten Interesse zwischen dem Norden und Süden der Union von brittischen Agenten vorbereitet, ablegen werden.

London, vom 19. Dezember.

(Fortsetzung.)

Man hat Briefe aus Martinique, Antigua ꝛc. bekommen, welche bis zu Ende Septembers reichen, und aus denen man ersieht, daß auf diesen Inseln die Lebensmittel wegen dem amerikanischen Kriege selten sind, jedoch ist auf Martinique der Mangel nicht so gros, als auf den brittischen Inseln. In der Gegend von St. Christoph sind die amerikanischen Korsaren sehr häufig u. sehr thätig, schon haben sie beinahe allen Handelsverkehr mit den benachbarten Inseln unterbrochen. In den benachbarten Meeren wurden von ihnen 9 Schiffe genommen, welche mit westindischen Produkten beladen waren.

— Es heißt, neuerdings sollen wieder 10 Linienschiffe, 15 Fregatten und 20 Briggs ausgerüstet, und gerades Wegs nach der amerikanischen Station abgeschickt werden.

Die Admiralität hat beschlossen, die Besatzung einer jeden Fregatte, welche 44 Matrosen hat, noch mit 40, und jene, welche deren 32 hat, noch mit 30 zu vermehren, auf den Briggs soll eine verhältnißmäßige Verstärkung statt haben, damit sie sich mit den grosen amerikanischen Fregatten desto eher messen können.

— Sir Sidney Smith ist bei der engl. Flotte vor Toulon angekommen, wo er unter dem Admiral Pelley kommandirt. Wir vernehmen aus dorther gekommenen Briefen, daß die franz. Flotte zu Toulon sehr furchtbar und zahlreich seyn soll, und daß sich deren Schiffe in dem besten Zustande befinden.

Auszug Schreibens aus Freynade, den 25. November.

»Sie dringen in mich, Ihnen meine unpartheiische Meinung über die Angelegenheiten in Spanien mitzutheilen? ich muß Ihnen sagen, daß alles, was ich von Lord Wellington und seiner tapfern Armee gesehen habe, Hochachtung und Bewunderung einflößt. Allein was vermag jezt diese Handvoll Braven gegen Streitkräfte, die sie von allen Seiten bedrohen? Auch haben Sie so wenig Begriff von den Entbehrungen und Strapazen, welchen diese tapfere Armee ausgesezt ist, und von der erschrecklichen Wegraffung von Menschen, welcher dieselbe unterlag, als Sie in England von der Staarheit und unbezwinglichen Unthätigkeit der Spanier haben. Man sollte sich einbilden, wenn man eins Ihrer Londoner Blätter ließt, daß die

ganze Bevölkerung der Halbinsel unter den Waffen sey, und von allen Seiten gegen den Feind anrücke. Aber leider! könnte ich Ihnen eine sehr verschiedene Schilderung von demjenigen geben, wovon ich selbst Zeuge war. Die Verdienste Lord Wellington's und seiner Armee können nur von denjenigen beherziget werden, welche, wie ich sahen, was die Spanier gethan haben und die Hindernisse jeder Art kennen, welche die engl. Armee auf jedem Schritte gefunden hat.

»Sie fragen mich, was ich von den Guerillas halte? Ich sah nur einige ihrer Banden. Diese Leute mögen wohl in einem Partheikrieg einige Dienste leisten; allein sie haben es noch nie mit einer regulirten Kriegsmacht aufgenommen, und würden ihr im freien Felde nicht widerstehen; diese Banden sind schrechter für ihre Freunde als für die Franzosen; und wenn diese leztern morgen die Halbinsel räumten, so glaube ich, daß die erste kluge Handlung, welche eine neue Regierung zu verrichten haben würde, darin bestünde, die Guerillas auszurotten, die seit langer Zeit gewöhnt sind, blos vom Plündern zu leben, und nie zu ihren Beschäftigungen als Ackerbauer oder friedliche Bürger zurückkehren könnten. Jedoch ist es jezt zu spät, vom Kampfe abzustehen. Die Ehre erfordert, daß wir unsere Unternehmung nicht aufgeben; und wenn es wahr seyn sollte, daß dieses unter die Berechnungen unsers Feindes gehört, so hoffe ich, daß man Lord Wellington noch den lezten Mann über den man disponiren kann, zusenden wird. Wir hätten wenigstens 20,000 Mann frischer und gesunder Infanterie und 6000 Mann Kavallerie bedürft, um das eroberte Terrain zu erhalten, und man müßte so geschwind, wie möglich, diejenigen Korps, welche am meisten gelitten haben, ersetzen oder verstärken. Besser wäre, gar nichts, als Mannschaft in kleinen Detaschements zu senden. Diese Peletons sind nicht hinreichend, um die durch den Kriegszufall in den Gliedern verursachte Lücken auszufüllen, und solche Verstärkungen ergänzen den guten Muth und die Haltung einer Armee nicht. Was thun in England die Deutschen in unsern Dienst genommenen Truppen. John Bull, sagt man, sieht sie nicht gerne: er betrachtet sie als Instrumente des ministeriellen Despotismus, gefährlich für seine Konstitution und für seine Freiheit; man sende sie hierher und lasse sie ihren Sold auf eine edle Weise verdienen: hier könnten sie die Ehre unserer Waffen unterstützen; sie würden, glaube ich, dem Einflusse des Klima, besser als die brittischen Truppen widerstehen, und wir würden in einer Sache, die nicht so ganz Englands Sache ist, wie man wohl glaubt, das engl. Blut mehr schonen als bisher.

»Der arme Grai ist todt, ꝛc.«

Oberhaus. Sitzung vom 16. Dezember.

Lord Palmerson machte die Motion, daß eine Summe, die sich nicht höher als auf 2,300,000 Pf. belaufen dürfe, Sr. M., als Vorschuß für die außerordentl. Ausgaben der Armee, bewilligt werden solle, als Hr. Whitbread fragte, wie es käme, daß der edle Lord sich so sehr verrechnet habe, um am verflossenen Montage etwas mehr als 3 Mill. für diesen Dienst zu verlangen, während es gegenwärtig schien, daß man beinahe 6 Mill. brauchte.

Lord Palmerson antwortete, daß als er sich bei der Schazkammer nach den außerordentl. Forderungen, die wahrscheinlich in Kommerscheinen oder sonst würden gemacht werden, erkundigt habe, hätte es für nothwendig gehalten, den Vorschlag zu machen, die verlangte Summe zu bewilligen.

Hr. Creevey behauptete, daß sich hier jemand darüber Vorwürfe zugezogen habe. Der edle Lord, sagte er, hat am Montage 3,700,000 Pf. erhalten, er verlangt gegenwärtig 2,300,000 Pf. mehr, vielleicht kommt er übermorgen wieder und verlangt nochmals 2 oder 3 Mill.

Der Kanzler der Schatzkammer vertheidigte seinen edlen Freund, welcher, sagte er, indem er die außerordentlichen Ausgaben der Armee für 3 Monate voraus decken will, ein Viertheil der Ausgaben des ganzen Jahrs verlangt hätte. Allein es fielen außerordentliche Ausgaben vor, als Tratten, die aus dem Auslande kamen ꝛc., welche dem edlen Lord nicht bewußt waren und die von der Comite schon votirten Summen nicht hinreichend machten.

Nach einigen Bemerkungen von Seiten des Kanzlers der Schatzkammer theilte sich die Comite, und der von Lord Palmerson zum Stimmen vorgelegte Entschluß, wurde mit einer Mehrheit von 35 Stimmen gegen 4 angenommen.

Kopenhagen, vom 22. Dezember.

Am 19. war der Belt zwischen Corsör und Nyborg, bis auf einige wenige Oeffnungen mit Eis angefüllt; auch von Helsingör aus konnte man am 20. kein offenes Wasser mehr sehen. Am Sonnabend und Sonntage sind bereits einige Schlitten von Schweden hier gewesen.

Wien, vom 27. Dezember.

Unser Armeekorps in Oberungarn und das in Gallizien wurden seit einiger Zeit beträchtlich vermehrt. Sie halten fortdauernd die Positionen besetzt, in denen sie sich seit dem Herbst befinden. Man glaubt auch nicht, daß sie dieselben während des Winters verändern werden.

Unsere Blätter machen fortwährend Auszüge aus den russischen Zeitungen bekannt.

Oberst Graf de Witte, Brigade-Commandeur der Ukrainschen Kosackenregimenter, ist für die gute und schnelle Formirung der ihm anvertrauten Kosackenregimenter, zum Generalmajor befördert.

Der Commandirende der 4ten Infanteriedivision, G. M. Prinz Eugen von Würtemberg, ist für seinen im Treffen bewiesenen Muth und seine Geschicklichkeit zum Generallieutenant befördert.

Der neugeborne Prinz Peter von Holstein-Oldenburg, ist beim Leibgarde-Preobraschenskischen Regiments zum Obersten ernannt.

Die General-Adjutanten Sr. kaiserl. Maj. Graf de Lampert, und Graf St. Priest sind zu General-Lieutenants befördert. Der Gen. Lieut. Graf Wittgenstein ist zur Belohnung seines ausgezeichneten Dienstes und seiner weisen Verfügungen, wodurch er sich in den Schlachten gegen den Feind am 6. und 7. (18. und 19.) Okt. hervorgethan hat, zum General von der Cavallerie ernannt: allen von unterm Range die in diesen Schlachten mitgewesen sind, und tapfer gefochten haben, werden 5 Rubel auf den Mann verliehen.

Der G. L. Marquis Paulucci soll, wegen Krankheit des G. L. Essen 1. den Posten eines Kriegsgouverneurs in Riga versehen, auch ist er zum Commandeur aller der Truppen ernannt, welche das unter dem Commando des Gen. L. Essen 1. sich befundene Corps ausmachen.

Paris, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Auszugs der Aktenstücke in Betreff der Verschwörung vom 23. Okt.

Abschrift Schreibens des Hrn. Staatsraths, Präfekt des Departements der Seine, an Se. Exzell. den General-polizeiminister, den 30. Oktober 1812.

Außerdem konnte ich sehr natürlich voraussetzen, daß man sobald ich den geringsten Unwillen äußern, oder Vorwürfe machen würde, die gegen mich gegebenen Befehle in Vollziehung gebracht würden, wodurch ich um alle weitere Kenntniß gebracht und zu gar nichts mehr getaugt hätte; wenn ich aber auf der andern Seite mich so ruhig als möglich verhielt, nichts überschnellte, wenn ich that, als ob ich nichts sähe, und alles, was man von mir verlangte, für ganz natürlich hielt, so erweckte ich das Vertrauen der mich

beobachtenden Menschen, und konnte sie verlassen, ohne bei ihnen Besorgnisse über die Ursache meiner Abwesenheit zu erwecken, und mich derselben dazu bedienen, um Bericht abzustatten, Befehle einzuholen, Hülfsmittel zu sammeln und dann zu handeln.

Allemal konnte man auf keinen bestimmten Erfolg rechnen, und das Unglück wollte, daß mein Mittel nicht anschlug; allein es hatte doch anschlagen können, und darum mußte ich es versuchen, und zwar ganz unverzüglich und noch vor Ankunft der Kommissien, welche man zu erwarten schien, wodurch alsdann der Erfolg noch viel ungewisser geworden seyn würde.

Dieß waren meine Ueberlegungen, meine Kombinationen und der Bestimmungsgrund mein Kabinet zu verlassen, um Tische anzuordnen, und mich sobald in meine Wohnung zu begeben, als ich glaubte, dieß thun zu können, ohne den Verdacht der anwesenden Offiziere zu erwecken, und jemehr ich darüber nachdenke, desto mehr finde ich, daß dieß die vernünftigste Parthie war, die ich ergreiffen konnte. Hätte ich freilich dasjenige gewußt, was in diesem Augenblicke an andern Orten vorgieng, hätte ich gewußt, daß der Fürst Erzkanzler von Allem unterrichtet sey, daß auf seinen Befehl die legitime Gewalt auf den Beinen sey, und daß in weniger als einer Viertelstunde das Stadthaus befreit seyn würde; dann würde ich ganz ruhig in meinem Kabinet geblieben seyn, und nur daran gedacht haben, die Anwesenheit meiner beiden Wachen darin zu verlängern, und so würde Alles den glücklichsten Ausgang genommen haben.

Allein muß ich dann nach demjenigen gerichtet werden, was man nun findet, daß ich hatte thun sollen, oder vielmehr nach demjenigen, was ich nach den Umständen, worin ich mich befand, für natürlich hielt, thun zu müssen.

Es ist erwiesen, daß ich von allem denjenigen, was außerwärts als auf dem Stadthause vorfiel, durchaus nichts wußte, und daß ich auch selbst aus demjenigen, was hier vorgieng, bei aller Ueberlegung nichts abnehmen konnte, als daß hier ein Partheistreich obwalte, und man das Signal zu Verwirrungen und Unglücksfällen gegeben habe, — nicht das Geringste aber davon wußte, ob der Fürst davon unterrichtet sey?

Er war unterrichtet, und alle Vorkehrungsmaßregeln zur Erhaltung der Ordnung waren getroffen. Allein noch einmal, aus dem Umstande das Alles bekannt war, kann für die von mir ergriffene Parthei, mit Mittel zu verschaffen, Rapport abzustatten, oder Instruktionen einzuholen, kein Tadel hervorgehen. Setzen Sie einmal voraus, was auch an sich nicht unmöglich war, und mir sehr wahrscheinlich seyn mußte, da Niemand zu mir kam, setzen Sie einmal voraus, der Fürst hätte nichts gewußt, die öffentliche Gewalt wäre nicht in Bewegung gesetzt gewesen, und, daß ich endlich, nachdem ich alles gethan hatte, was ich that, um ausgehen zu können, wirklich ausgegangen, und der erste gewesen wäre, von welchem der Fürst erfahren hatte, was vorgieng, wurde dann noch Jemand meinen Entschluß, und das von mir zu dessen Ausführung angewendete Mittel getadelt haben?

Die von mir ergriffene Parthie war also im Grunde klug und zweckmäßig, ja, ich wage es zu sagen, sie war die einzig zweckmäßige. Wenn es mir nicht erlaubt ist, zu behaupten, daß darin, daß ich mich zu dieser Parthie entschloß ein neuer Beweis für mich liegt, so darf ich doch wenigstens glauben, daß sie keinen Beweis gegen mich enthält, indem so viele andere Umstände die von mir getroffene Wahl als das einfachste Mittel erklären und charakterisiren und zugleich auch als das Nutzlichste, sobald dessen Anwendung einmal glücklich in den Gang gebracht war.

Ich komme nun zu dem Ende dieses Schreibens, dessen Unterzeichnung mir von allen denjenigen, die ich seit 15 Jahren geschrieben habe, am schmerzlichsten fällt, da es in der That nichts anders, als einen von Thatsachen und Beweisen unterstützten langen Rechtfertigungs-Aufsatz enthalt, mit Propositionen und Demonstrationen versehen, in welchem ich die Feinheit meines Betragens nur durch die Wahrheit zu rechtfertigen suche. Ew. Exzell. erwarten vielleicht, daß ich hier um Ihre Gedanken von einem Verdacht gegen mich abzuleiten, meine Zuflucht zu dem letzten Mittel nehmen würde, nämlich zu der Betheuerung meiner großen Anhänglichkeit an den Kaiser, meiner Dankbarkeit für alle mir von ihm erzeigten Wohlthaten, und von dem tiefen Gefühle meiner Pflichten gegen ihn, gegen den Staat, und gegen mich selbst, kurz mit der Erwähnung aller der Bande, welche meine Treue garantiren. Nein, gnädiger Herr, ich werde Ihnen an dem Schlusse eines solchen Aufsatzes von allem diesem nichts sagen, und wenn ich darüber nur 100 Zeilen niederschriebe, so würde ich alles Uebrige zerreissen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Frochot.

Paris, vom 30. Dezember.

Se. M. führten gestern bei einem Conseil der Finanzen, welcher von 8 Uhr Morgens bis um Mittag dauerte, den Vorsitz. Hierauf haben Se. Maj. in dem Walde von Versailles gejagt.

Augsburg vom 30. Dezember.

Heute gehen die zur Division des Herrn Generals Grenier gehörigen, hier und in der Gegend in Kantonirung gelegenen Abtheilungen von Artillerie, Sappeurs und Mineurs von hier über Mertingen, Donauwörth ꝛc. nach ihrer Bestimmung im Norden ab. Das Kavallerieregiment versammelt sich am 31. zu Donauwörth; ihm folgt das 2te leichte Infanterieregiment, und das 5te Linien-Infanterieregiment, welches hier und in den königl. Landgerichten Göggingen, Zusmarshausen und Schwabmünchen kantonirt, vereinigt sich am 3. Januar zu Mertingen und Wertingen, und kömmt am 4. Jan. nach Donauwörth.

Nichtpolitische Gegenstände.

Buhamar.

(Fortsetzung.)

„Eure Verbrechen haben den Tod verdient, treiwiederte Buhamar, ich will euch jedoch meine Gnade angedeihen lassen, ja noch mehr, ich will euch mit Ehren und Gütern überhaufen, wenn ihr einen Auftrag, den ich euch zu geben denke, auszuführen im Stande seyd: berathet euch darüber." Sie versprachen ihr Möglichstes zu thun, und thun mit allem Eifer und aller Treue zu dienen. Hierauf legte ihnen der Kaiser einige Grundrisse von berühmten Gebäuden vor, unter welchen sich der Plan zu dem Harem von Ispahan, dem Palaste des Schah Abas, des Sophi von Persien, befand, und er fragte den Baumeister, ob ihm derselbe bekannt sey. — „Ja, antwortete er, indem er ihn nannte, — ich habe über 20 Jahre daran gearbeitet." Buhamar zeigte nun mit dem Finger auf einen kleinen, im Garten gelegenen Thurm, und fragte, ob er sich auch dieses Gebäudes erinnere. Der Baumeister versicherte, es sey ein geheimes Zimmer, wohin sich der Sophi mit seinem ersten Minister zu begeben pflege, um sich mit ihm über die geheimsten Staatsangelegenheiten zu unterreden.

„Versprecht ihr mir, fuhr nun der Fürst fort, in dieses Zimmer ein Paket heimlich hineinzuschaffen, so will ich euch über eure Wünsche belohnen." Der Baumeister versprach mit Hilfe seines Genossen, es zu thun und erhielt im voraus eine ansehnliche Summe nebst dem Paket. Dieses war ein vom Kaiser eigenhändig geschriebener Brief, worin er dem Minister für die guten Dienste, so er ihm geleistet haben sollte, verbindlichst dankte, und unter andern für die Sorgfalt, womit er den Sophi abgehalten, in diesem Jahre in seine Staaten Truppen abzusenden, und dabei lag ein Wechselbrief von 40000 Zechinen auf den jüdischen Hofagenten Isaak in Ispahan, als ein kleiner Beweis seiner Erkenntlichkeit.

Digitized by Google

Der Baumeister und der Schlosser begaben sich demnach an den Hof des Schah Abas, wo es ihnen mittelst Geld und allerlei Ränke gelang, das Paket auf den Boden des geheimen Zimmers im Thurm zu werfen, als wenn es jemanden aus der Tasche gefallen wäre; und nachdem sie ihren Auftrag ausgerichtet, eilten sie zurück, um von ihrem Geschäfte Rechenschaft abzulegen. Noch an demselben Tage, wo sie den Brief hineingeschaft hatten, ließ der Sophi durch seinen ersten Eunuchen dem Minister zu wissen thun, er sollte sich den Abend in dem geheimen Cabinette zu einer Unterredung einfinden. Der Eunuch eilte, das Zimmer in gehörigen Stand zu setzen, und wie er nun das Paket, dessen Siegel geöffnet waren, am Boden liegen sah, so trieb ihn die Neugier, es zu lesen, und außer sich vor Erstaunen, hatte er nichts eiliger als die gemachte Entdeckung dem Sophi mitzutheilen. Wie, rief der Fürst voll Zorn, ist es möglich, daß Achmet, den ich mir so treu ergeben glaubte, daß Achmet, der erklärte Freund des schändlichen Buhamar, mich ihm hat verrathen können? (Beschl. f.)

Avertissements.

Die in den hiesien Blättern eingerückt gewesene Bekanntmachung wegen den Loosen zur 2. Klasse der 44ten hiesigen Lotterie

von Nro. 901 bis 1100,
„ 4201 „ 4300,
„ 4401 „ 4500

wird hiermit zurückgenommen, und die Interessenten obiger Loose haben sich nunmehro desfalls an ihre bisherigen Kollekteurs zu wenden.

Frankfurt den 2. Januar 1813.

Von Großherzogl. Lotterie-Direktions wegen.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 6. d., wird auf dem hiesigen Theater, zum Vortheil der Pensionsanstalt aufgeführt:

Herr Van der Schalmey.

Eine komische Oper in 3 Akten, nach dem Französ., mit Musik von Hrn. Gaveaux.

Kaiserliche Krongüter von Frankreich. Niedergrafschaft Catzenelnbogen.

Da durch das erfolgte Absterben des Hrn. Keller Grimmell zu Gronau und die durch dessen hinterlassene Wittwe Aufkündigung die zeitherige Pachtung des sogenannten Gronauer Weyeregguts, welches aus

254¼ Acker 16¼ Ruthen Ackerland
55½ do 4½ do Wiesen
4¾ do 14½ do Gärten und
127¼ do 6¼ do Triescherland

bestehet, mit Pertitag des instehenden Jahres 1813 cessiret und zur anderweiten Verpachtung desselben auf drei, sechs und neun Jahre, Tagfarth auf

Samstags den 23. Januar 1813

Mittags 12 Uhr in loco Grenau anberaumt worden ist; als wird solches allen und jeden Pachtliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei noch bemerkt, daß

1) der zukünftige Pachter circa 19 Klafter Brennholz aus denen Gronauer Hospitals Waldungen, jährlich frei und ohne einige Abgaben zu beziehen hat,
2) die Einrichtung zu einer vollständigen Brandweinbrennerei bei der Pachtung vorhanden ist,
3) alle erforderliche, sowohl ökonomische als Wohngebäude dabei angelegt sind, dabei auch noch
4) für den Pachter der besondere günstige Umstand eintritt, daß die oben erwähnte Keller Grimmelische Wittwe ihre sämtlichen ökonomischen Geräthschaften, nebst ihrem bedeutenden Viehstand und Fourage öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen wird.

Man ersucht daher alle und jede Pachtliebhaber sich um die bestimmte Zeit in loco Gronau einzufinden, die weiteren Bedingungen zu vernehmen, darauf ihre Gebote zu thun, und nach Befund den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen.

St. Goarshausen am 25. Dezember 1812.

Der General-Administrator der Kaiserl. Domainen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen,

Herpell.

Am 31. Decemb. 1812 Abends um 6 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Großherzogl. Frankf. wirkliche Geheimerath und Präsident des Appellationsgrefs zu Frankfurt Herr Johann Richard von Roth, im 63 Jahre seines Alters an den Folgen eines Nervenschlags. Wer den Seeligen kannte fühlt unsern Verlust und theilt unsern Schmerz; indem wir dieses unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiemit anzeigen, empfehlen wir uns Ihrem Andenken und Wohlwollen.

Frankfurt den 2. Januar 1813.

Franziska von Roth, geborne Freiin von Linden.
Maria von Roth, geborne v. Roth.
J. von Roth, als Schwiegersohn

Bücherversteigerung.

Den 19. Jänner 1813 (NB. auf dem Katalog ist der 21. Jan. angegeben) wird dahier in Frankfurt, eine Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, versteigert werden.

Außer sehr vielen alten und raren Büchern, kommt darinn auch eine Sammlung Incunabeln vor und nebst vielen großen Werken auch:

Muratori rer. ital. Script. 27 Bände.
K. H. von Hüllers, Annales ferd. 8 Tomi.
Dictionnaire historique p. Moreri. 8 Vol.
Meteranus nov. 4 Thl.
Theatrum Europaeum 21 Thl.
Calmet Comment. V. et. N. Test. Ein latein. und ein franz. Exemp.
Bettuchs Bilderbuch org. Aus. 100 Hefte in 5 Bdn. schön gehalten illu. Ex.
Archenholz Minerva 20 Jahrgänge gt. compl. neu in Pappdl. eingeb.
Sammlung der besten deutschen poet. und prosa. Schriftsteller. Cotter. Ausgabe in 163 Thle und 18 ganz Franz. und Halbfranzbd.

NB. Diese Sammlung ist so rar geworden daß kein vollst. Exempl. mehr zu haben ist.

Katalogen sind zu haben bei

Bernhard Körner,
in Frankfurt a. M.

Ein Paquet mit folgenden Loosen zur 44 Frankfurter Lotterie 2r Classe als No. 546 ½, No. 1344 ½ 1345 ½ 3361 bis incl. 65 jedes ½. 6311 ½. 10096 ½. 11091 ½. 21 ½ 23 ½. 24 bis incl. 27 jedes ½. 11028 ½. 11029 und 30 jedes ½ ist verlohren worden, man warnet für deren Ankauf, indem die Verfügung getroffen, daß nur denen rechtmäßigen Interessenten, die mit der Bockliste sich legitimiren können, der allenfallsige Gewinst zu erwarten stehet.

Bekanntmachung.

Nachdem wir Endesunterzeichnete nun im Stand sind den Inhabern der durch uns negozirten Partial-Obligationen des Prinzen von Oranien Nassau dd. Amersfort 28 August 1787, solche gegen Holländische Certifikate umzutauschen und Abrechnung darüber vorzuzeigen, so ersuchen wir gedachte Inhaber uns belagte Obligationen nebst denen dazu gehörenden Zinsen-Coupons zu dieser Umtauschung einzuhändigen.

Frankfurt den 21. Dezember 1812.

David u. Jacob de Neufville.

Montag den 15. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr, werden circa 30 Stück Forster, Ungsteiner, Deidesheimer und andern Sorten höchst reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1791, 1798, 1802 und 1807 in dem ehemaligen Königl. Baierischen Hotel dahier, mit den Fässern gegen baare Zahlung öffentlich freiwillig versteigert, wovon die Proben Vormittags an den Fässern genommen werden können. Auf Verlangen von Liebhabern kann auch ein ausgezeichnetes Lager von 1802er Rüdesheimer, Hochheimer und Nierstein Weine von den ersten Lagen dabei in Ausgebot gebracht werden. Mannheim den 27. Dezember 1812.

D. H. Schmalz u. Sohn.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 4. Montag, den 4. Januar 1813.

London, vom 23. Dezember.

Wir haben Ursache zu glauben, daß unsere Seemacht in der Ostsee beträchtlich verringert werden wird. Wir werden daselbst in Zukunft nur eine kleine Anzahl von Schiffen unterhalten, um unseren Handel gegen die Dänen, und die Korsaren an der franz. und preuss. Küste zu beschützen. Auf den Fall, wo Admiral Saumarez das dortige Kommando abgiebt, wird, wie es heißt, Admiral Morris, dasselbe übernehmen.

— Die beiden Parlamentshäuser haben sich heute auf den 2ten Februar vertagt.

— Gestern hat Graf Meira mit dem Prinzen Regenten eine Unterredung gehabt.

— Am 5. d. hat man dem Unterhause eine Liste der Bank- und Postnoten vorgelegt, welche dermalen im Umlaufe sind.

Die Banknoten zu 5 Pf. St. und drüber belaufen sich auf	—	14,337,050 Pf. St.
Die Banknoten unter 5 Pf. auf	—	7,604,790 — —
Die Postnoten auf — — —	—	1,094,860 — —
		23,036,700 — —

Ein Schreiben aus Cadix vom 27. Nov. meldet, daß die von Catalonien abgesandten Schiffe berichtet haben, in dieser Provinz wäre eine blutige Affaire vorgefallen, in welcher der Baron Eroles in großer Gefahr gewesen sey, und ohne die Unterstützung von Manso eine totale Niederlage würde erlitten haben.

Auch wird aus Alicante unterm 9. geschrieben, daß Lord William Bentink aus Sizilien kommend, in dieser Stadt eingetroffen wäre. Der Feind hat dem Marschall Suchet große Verstärkungen zugesandt. Eine Division von 7 bis 8000 Mann manövrirt an dem Obregot, um sich mit diesem General in der Gegend von Valencia zu vereinigen. Das aus Alicante ausgezogene Korps befindet sich zu San-Philippe.

— Gestern wurden die Briefe aus Cadix bis zum 5. d. M. ausgegeben. Der Mangel an Energie; die Gierde nach Aemtern und der Durst nach Gewalt, welche die Mitglieder der Regierung äußern, sind die allgemeine Ursache der Klagen der besten Freunde der Sache, welche die Spanier unterstützen. Es scheint gegenwärtig, daß die Nationalarmee gänzlich von Balleisteros Grundsätzen beseelt sey. Es wurden der Regentschaft gegen die Verbannung dieses Generals nach Ceuta sehr energische Vorstellungen gemacht, man fürchtet aber, daß sie ohne Wirkung seyn werden.

Die Zeitung der spanischen Regentschaft vom 25. und 28. Nov. und 3. Dez. enthalten alle öffiziellen Dokumente in Betreff der Vorfallenheiten, zwischen Miranda, seinen Kommissarien und dem General-Kommandanten der Armee Sr. kathol. M., Don Domingo v. Monteverde. Diese Dokumente sind sehr ausgedehnt.

Das erste ist ein Schreiben, in welchem General Miranda Pässe für 2 Kommissarien und einen Waffenstillstand verlangt.

Das zweite ist die Antwort, in welcher General Monteverde, in den Vorschlag der Kommissarien einwilligt, sich aber weigert, die Bewegung der Truppen zu Wasser und zu Land, um ihre Positionen einzunehmen, aufzuschieben.

Das dritte ist eine Gegenantwort, in welcher Gen. Miranda erklärt, daß die Einstellung des Marsches der Truppen nicht statt habe, so könne er die Antwort des span. Generals nur als verneinend ansehen.

Das vierte ist ein Schreiben, in welchem General Monteverde, nach einigen Anempfehlungen in Betreff des Marsches der Truppen sich von neuem erbietet, 2 Kommissarien anzunehmen.

In der fünften kündigt Gen. Miranda an, daß der Obristlieut. Aldao unverzüglich abgehen wird, um die Zwistigkeiten auszugleichen.

Das sechste ist ein Brief von Miranda, der als Beglaubigungsschreiben bei C. C. Joseph de Sala, V. Bussy, Sergeant-Majors der Artillerie und M. Alda, Obristlieutenant des Geniewesens dienen soll, dessen Vorschlage im wesentlichen enthalten: Man sollte die Zwistigkeiten Schiedsrichtern vorlegen, die mit jedem Augenblicke erwartet werden, zu gleicher Zeit sollten die beiden Armeen in ihren respektiven Stellungen verbleiben, ohne Verstärkungen zu erhalten, und der Waffenstillstand soll bis zur Ankunft der Vermittler fortdauern.

Das siebente ist eine Gegenantwort, in welcher Gen. Monteverde erklärt, diese Vorschlage seyen von der Art, daß er sie nicht annehmen könne.

In dem achten erklären die Kommissarien, daß sie nicht in der Absicht gekommen seyen, feiger Weise eine Armee von 10,000 Mann und tausende von tugendhaften und würdigen Bürgern auszuliefern und schließen mit der Forderung an den Gen. Monteverde, ihnen klar und deutlich seine Absicht, in Betreff der Armee und des von ihnen repräsentirten Volkes zu erkennen zu geben.

Der neunte enthält die lezten von den Kommissarien auf die mündlichen Erklärungen des General Monteverde gemachten nachstehenden Erklärungen; nämlich:

Daß das von den Vereinten Provinzen von Venezuela noch nicht eroberte Gebiet, der Armee der spanischen Regentschaft übergeben und die Einwohner nach den von den Cortes eingeführten Gesetzen regiert werden sollen.

Die Personen und das Eigenthum der Einwohner von Caracas sollen respektirt, die von beiden Seiten gemachten Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt und kein Individuum über seine politische Meinungen be-

belliget, auch dem Generalissimus von Venezuela 30 Tage bewilligt werden, um die Gouvernements der 4 Provinzen ꝛc. ꝛc. zu Rathe zu ziehen.

Das zehnte ist eine definitive Antwort des Gen. Monteverde, deren Hauptinhalt ist: daß das noch nicht eroberte Land der span. Armee mit allen Waffen, Munition ꝛc. zur Disposition überlassen werden solle; daß die in demselben wohnenden Personen wegen früher geäußerten Meinungen, weder behelligt noch verfolgt, die Gefangenen in Freiheit gesetzt und besagte Konvention innerhalb der 24 auf seine Ankunft im Hauptquartier zu Vittoria folgenden Stunden ratifizirt werden solle.

Das eilfte ist ein Brief von Miranda, der für die Sendung des Marquis de Casa Leon als Beglaubigungsschreiben dienen soll.

Das 12te enthält Vorschläge des besagten Marquis folgenden Inhalts:

Die Personen und das Eigenthum aller Einwohner des ganzen besetzten oder nicht besetzten Gebiets von Venezuela, sollen als geheiligt angesehen; das Papiergeld als Eigenthum der Besitzer betrachtet werden ꝛc.

In dem 13ten schlägt Gen. Monteverde die verlangte allgemeine Entschädigung ab, erlaubt dagegen die Circulation der Konventionsmünze auf so lange bis die Regierung darüber eine Entscheidung getroffen hat.

In dem 14ten kündigt Miranda an, daß er die Sergeantsmajors von der Artillerie, Sala und Bussi mit Vollmachten versehen habe, um die Negotiation definitiv zu beendigen.

— Wir haben amerikan. Zeitungen bis zum 9ten des vor. Monats erhalten. Die Regierung der Vereinten Staaten verdoppelt ihre Anstrengungen, um unter den Befehlen der Generale Dearborn und Hartson Canada aufs neue anzugreifen.

Königsberg, vom 24. Dezember.

Unsere Zeitung enthält folgendes Publikandum: Die außerordentlichen Zeitereignisse machen es dringend nöthig, daß die Stadt besonders darauf bedacht sey, sich gegen Exzesse und Frevel schlechter Menschen zu schützen, welche nur zu oft die Gelegenheit benutzen, Böses zu thun. Die städtische Bürgermiliz, zu gewöhnlichen Zeiten genugend, wird hinreichen, Wachen und Posten zu besetzen; jetzt aber ist es nothwendig, daß kräftige Männer das Geschäft der Patrouillen, besonders des Nachts, übernehmen, und wenn es die Noth erfordert, zum Dienste bereit sind. Die Autoritäten, welche uns bisher beschützt haben, werden uns ferner schützen; wir wollen ihnen, die mit höhern Rücksichten beschäftigt sind, in Erhaltung der städtischen Ruhe und Ordnung helfen.

Wir ersuchen daher alle Männer von Geist und Herzen zu Königsberg, ohne Unterschied des Ranges und Standes, und anderer Verhältnisse, sich an uns anzuschliessen, und so das Werk auszuführen.

Kraftige edle Männer, vom Sinne fürs Gute belebt, bedürfen zu diesem Zwecke keine Uniform, keine Abstufung im Dienste. Mit der Kokarde des Vaterlandes am Huthe, und einer legitimirten Karte in der Tasche, werden wir im Dienste kenntlich seyn. Reiner Sinn und Achtung für Gesez und Vaterland werden uns kenntlicher machen. —

Jeder edle Mann, der uns beitritt, beliebe seinen Namen und Charakter, so wie seine Wohnung, dem Hrn. Bezirksvorsteher anzuzeigen, worauf sogleich die nähere Instruktion erfolgen wird. Wir bitten um die gröste Beschleunigung, da diese allein hilft.

Königsberg den 19. Dezember 1812.

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

— Im Departement der königl. Regierung von Westpreussen ist an mehrern Orten unter dem Rindvieh eine Krankheit ausgebrochen, welche nach dem Urtheil sämtlicher Aerzte, einstimmig für die Rinderpest (Löserdörre) anerkannt ist. Es sind alle polizeiliche Maasregeln gegen die Verbreitung derselben genommen worden.

— Vom 11ten bis den 18. d. sind hier 108 Personen gestorben.

Wien, vom 28. Dezember.

Se. M. der Kaiser ist seit mehreren Tagen von einem Katharr befallen, welcher Allerhöchstdieselbe hindert, das Zimmer zu verlassen.

Unsere Zeitungen enthalten Folgendes:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

Se. M. der Kaiser von ganz Rußland und Se. M. der König des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland, von gleichem Wunsche beseelt, die vorigen Verhältnisse der Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen Ihren beiderseitigen Reichen wieder herzustellen, haben zu diesem Ende zu Bevollmächtigten bestimmt, und namentlich: Se. M. der Kaiser von ganz Rußland, den Peter van Suchtelen, Ihren Generalingenieur, Generalquartiermeister, Mitglied des Reichsraths, Inspektor des sämmtlichen Ingenieurdepartements, Ritter der Orden des heil. Alexander Newskji, des heil. Wladimir des Großkreuzes erster Klasse, der heil. Anna erster Klasse, des heil. Georgii 4ter Klasse, und Kommandeur vom Orden des heil. Johannes von Jerusalem; und den Paul Baron Nicolay, Ihren Kammerjunker von der 5ten Klasse, Geschäftsträger bei Sr. M. dem Könige von Schweden, Ritter vom St. Wladimirorden 3ter Klasse, und vom königl. schwedischen Nordsternorden; und Se. kön. Hoh. der Prinz Regent, im Namen und von Seiten Sr. M. des Königs des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland, den Edward Thornton Esq., Ihren Bevollmächtigten bei Sr. M. dem Könige von Schweden, die, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, unten folgende Artikel festgesetzt haben:

1. Zwischen Sr. M. dem Kaiser von ganz Rußland und Sr. M. dem Könige des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland, Ihren Erben und Nachfolgern, und zwischen Ihren beiderseitigen Reichen und Unterthanen, soll von heute an ein dauerhafter, wahrer und unverletzlicher Friede, und eine aufrichtige und vollkommene Eintracht und Freundschaft bestehen, und zwar auf solche Art, daß von nun an jeder Anlaß zu Mißverständnissen, welche zwischen ihnen bestehen könnten, als beigelegt und gänzlich aufgehoben angesehen werden sollen.

2. Die Freundschafts- und Handelsverhältnisse zwischen beiden Reichen sollen von der einen und der andern Seite auf eine Basis hergestellt werden, wie sie zwischen Nationen zu seyn pflegen, die einander am mehrsten begünstigen.

3. Sollte dem jetzigen Friedensschluß und der Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen den beiden Reichen zuwider, irgend eine Macht entweder gegen Se. kais. M., oder gegen Se. M. von Großbrittanien Krieg führen, so verpflichten sich die beiden kontrahirenden Monarchen, zum Schutz und zur Sicherheit Ihrer beiderseitigen Reiche, Einer den Andern zu vertheidigen.

4. Beide hohe kontrahirende Theile behalten es sich vor, sobald als möglich über alles das überein zu kommen, und sich zu verständigen, was Bezug auf ihr gegenseitiges, sowohl politisches als Handelsinteresse haben kann.

5. Gegenwärtiger Vertrag soll von den beiden hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratifikationen sollen in 6 Wochen, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben Wir Unterzeichnete, zu Folge Unserer Vollmachten, diesen Friedensvertrag unterzeichnet und unser Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Oerebro, den 6. (18.) Juli im Jahre von Christi Geburt, Ein tausend acht hundert und zwölf.

Suchtelen.
Edward Thorton.
Paul Baron Nicolay.

Se. M. der Kaiser Alexander hat diesen Traktat zu Kamennoi-Ostrow ratifizirt.

Toulon, vom 19. Dezember.

Eine engl. Goelette, the Bee, welche mit Gerste und feinem Oel beladen, von Malta nach Gibraltar gieng, wurde in der Gegend von Karthagena, von dem Korsaren, le Coureur, aus Marseille, Kapitain Zignaigo, aufgebracht.

Die Prise traf gestern zu Toulon ein. Sie führt vier Kanonen, und 18 Mann Besatzung.

Der nämliche Korsar hat 6 andere engl. Fahrzeuge erbeutet, welche nach andern Seehafen transportirt werden.

Paris, vom 31. Dezember.

S. M. haben gestern von 8 Uhr bis um Mittag einen Conseil der innern Verwaltung, und um 1 Uhr einen gewöhnlichen Ministerialrath gehalten.

S. M. haben am 24. d. M. die Todesstrafe, zu welcher Jakob Franz Rabbe, Feldwebel des Regiments der Pariser Infanteriegarde am 29. Okt. als Mitverschwörer des Malet verurtheilt worden ist, in eine lebenslängliche Gefängnißstrafe zu mildern geruhet.

— J. k. H. die Frau Prinzessin Pauline ist am 3. Dezember zu Hyeres eingetroffen. Man hofft, daß die Schönheit und Milde des Klima zur vollkommnen Wiederherstellung der Gesundheit J. k. H. bald beitragen werden.

— Der Marschall Fürst von Eßling ist zu Nizza eingetroffen. Seine Gesundheit ist in einem betrübten Zustande; allein wir hoffen, das die vaterlandische Luft ihn wiederherstellen wird. Er wurde von seinen Landsleuten mit gröster Freude empfangen.

— Lord Paget, Generalkommandant der 1ten Division der engl. Armee, welcher in Spanien zum Kriegsgefangenen gemacht wurde, ist am 17. Dez. durch Mont-de-Marsan passirt.

Auszug Schreibens der Offiziere und Soldaten der 5ten Kohorte der Nationalgarden des 1sten Heerbanns, d. d. Pau den 22. Dez. 1812, an Se. M. den Kaiser.

Sire,

Wir vernehmen so eben, mit welcher Gnade Ew. M. geruhet haben, das von der 87. Kohorte gehegte Verlangen, zur großen Armee berufen zu werden, aufzunehmen.

Hatten wir uns schon vor langem eines so großen Glückes schmeicheln können, Sire, so würden wir es gewagt haben, zu Ihren Füßen den schon beim ersten Augenblick unserer Organisation gehegten Wunsch niederzulegen, um unter den Augen Ew. M. zu dienen; ein Wunsch, der seitdem stets unser Lieblingsgedanken so wie unsere angenehmsten Hoffnungen beschäftigte.

Sire, wir wagen es demnach zu hoffen, daß Ew. Maj. uns zur grosen Armee berufen und die Gnade ertheilen werden, durch unsere Ergebenheit, die Anhänglichkeit und Treue, welche die Offiziere und Soldaten der 5ten Kohorte fur Allerhöchstihre erlauchte Person haben, thätigst zu beweisen.

Wir sind, Sire, Ew. Maj. ergebene und getreue Unterthanen

(Nun folgen die Unterschriften der Offiziere und Soldaten der 5te Kohorte.)

Berlin, vom 30. Dezember.

Die neuesten mit königl. preuß. Zensur gedruckten Mitauer Zeitungen bis zum 16. Dezember, sind mit lezter Post richtig hier eingegangen, und enthalten über die in dortiger Gegend stehenden Armeekorps, auch durchaus nichts.

Preußische Gränze, vom 26. Dezember.

Täglich gehen fremde Truppen auf der Marschstrasse zur grosen Armee. Man berechnete, daß seit 3 Wochen über 10,000 Mann diesen Weg nahmen. Unser in um Mitau kantonnirendes Truppenkorps wird durch frische Truppen wieder vollzählig gemacht. Nächstens sollen zur Verpflegung der fremden Truppen auf der Marschstrasse durch die Kurmark einige tausend Wispel Waizen, Roggen, Kocherbsen, Gerste, Haber, Stroh, Heu und 6040 Zentner Fleisch geliefert werden. Nachrichten aus Polen bis zum 25. Dezember enthalten nichts wichtiges Neues.

Leipzig, vom 26. Dezember.

Sichern Nachrichten aus Berlin zufolge, hat die Armee, welche durch die frühzeitig eingetretene kalte Witterung, auf die sie nicht vorbereitet war, beträchtlichen Verlust erlitten hatte, sich hinter den Niemen aufgestellt. Diese Maaßregel war nothwendig wegen der Unmöglichkeit, in Lithauen gute Kantonnirungsquartiere zu finden.

Nach den neuesten Nachrichten stand die Armee hinter Kowno, der Herzog v. Tarent hatte sich mit dem 10ten Korps bei Tilsit aufgestellt, der Fürst von Schwarzenberg bei Grodno und der Gen. Regnier bei Brzesc. (Leipz. Zeit.)

Wesel, vom 27. Dezember.

Gestern Mittags ist der Herr Divisionsgeneral Brenier in dieser Stadt angekommen, um das Kommando der 25. militairischen Division zu übernehmen.

S. M. haben den 20. Dezember 1812 im Tuilerienpallaste den Entwurf eines Dekrets genehmigt, worüber im Staatsrathe auf den Bericht des Ministers der Manufakturen und des Handels berathschlagt wurde, und folgenden Inhalts ist: »Es soll in der Stadt Wesel, im Roerdepartemente, eine Handelskammer errichtet werden. Diese Kammer wird aus neun Mitgliedern bestehen, wovon das Drittel alle Jahre erneuert wird. Die Handelskammer in Wesel soll übrigens allem dem Nachkommen, was für alle andern Handelskammern des Reiches, sowohl durch den konsularischen Schluß vom 3. Nivos, Jahr 11, als durch das kaiserliche Dekret vom 23. Sept. 1806, vorgeschrieben worden ist.«

Nichtpolitische Gegenstände.

Neujahrs-Rhapsodie.

Hoch steht vom Felsen ein sinnender Greis,
Die Augen voll Kraft und Leben,
Das Kinn umgürtet von Schnee und Eis,
Die Stirn von Wolken umgeben;
Eine Harfe stützt den gebeugten Mann,
Drin haucht er die zitternden Saiten an,
Die tönen den Menschen so wunderbar,
Als war's die heilige Engelschaar.

Köhlerfrau.

Ach! hörst du, wie draußen das Jahrlied schallt?

Köhler.

Der Sturmwind heult durch den Fichtenwald;
Er bringt von den Bergen im frühen Schein
Das Jahr mit klingendem Spiel herein.

Köhlerfrau (geheimnißvoll).

Ja, spielt auch der Alte noch dreimal so schön,
Du hörst nur immer den Sturmwind wehn.
Im Felsen hat er sein eigenes Haus,
Und mitten im Winter, da tritt er heraus,
Und noch immer die Saiten geregt,
Damit sich die Welt nicht schlafen legt.

Buhamar.

(Beschluß.)

Er ließ auf der Stelle den Staatsrath zusammenberufen. Das Packet ward untersucht, einige waren

der Meinung, es sey eine bloße List von Buhamar, andere schlugen vor, den Wechselbrief an den Juden zu übersenden, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Diesem Vorschlage trat man bei. Der Jude erklärte sich bereit, die Summe sogleich auszuzahlen, und auf diesen einzigen Beweis ward der unschuldige Minister zum Tode verdammt und hingerichtet. Seine Frau und Kinder hatten dasselbe Schicksal, und sein Haus ward dem Boden gleich gemacht.

Als nun Buhamar von diesem entsetzlichen Vorgange Nachricht erhielt, ließ er die beiden Verbrecher, deren er sich zu dieser Sache bedient hatte, vor sich kommen, und sagte zu ihnen im spöttischen Tone: Ihr habt eine so glorreiche That vollführt, daß ich fürchte, ihr würdet, wenn ihr länger lebtet, sie durch eine noch glänzendere verdunkeln. — Strangulirt sie, fügte er hinzu, indem er sich hinweg begab, und sein Befehl ward auf der Stelle vollzogen.

Avertissements.

Die in den hiesigen Blättern eingerückt gewesene Bekanntmachung wegen den Loosen zur 2. Klasse der 44ten hiesigen Lotterie

von Nro. 901 bis 1100,
" 4201 " 4300,
" 4401 " 4500

wird hiermit zurückgenommen, und die Interessenten obiger Loose haben sich nunmehro desfalls an ihre bisherigen Kollekteurs zu wenden.

Frankfurt den 2. Januar 1813.

Von Großherzogl. Lotterie-Direktions wegen.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 6. d., wird auf dem hiesigen Theater, zum Vortheil der Pensionsanstalt aufgeführt:

Herr Van der Schalmey.

Eine komische Oper in 3 Akten, nach dem Französ., mit Musik von Hrn. Gaveaux.

Die 112. kön. holländ. Lotterie im Haag verdient, wegen den in ihr vorkommenden schönen Preisen von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 12,500, mehrmal 10,000, 7500 u. s. w., unstreitig die Aufmerksamkeit derjenigen, welche um was großes zu gewinnen, eine Kleinigkeit zu verlieren wagen wollen.

Ein Loos zur 1ten Klasse, deren Ziehung den 11. Jan. beginnt, die Ziehungslisten erst den 18. hier eintreffen, kostet fl. 21. 48 kr., und für alle Klassen gültige fl. 80.

Halbe, viertel und achtel verhältnißmäßig.

Wer mir seine Anträge anvertrauen will, kann meiner redlichsten und sorgfältigsten Bedienung versichert seyn.

Plane werden gratis gegeben.

Gustav Striebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben No. 24. in Frankfurt a. M.

Zum Behuf der genauen Bestimmung des hinterlassenen Aktivvermögens des unterm 17. Okt. d. J. in Seligenstadt verstorbenen Hrn. Frühmessers Johann Münch, werden hiemit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an dessen Nachlaß glauben machen zu können, aufgefordert, solche so gewiß Mittwoch den 13. nächstkommenden Monats Januar 1813 Morgens um 10 Uhr vor unterzeichnetem Commissario dahier zu liquidiren und die Beweise darüber vorzulegen, als sonsten keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

Rüdesheim den 7. Dez. 1812.

In Auftrag Herz Nass. Hochpr. Hofgericht.

Goerh.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Schutzjud David Isaac Holzmann, wider den auf höhere Verfügung der Concurs-Proceß erkannt worden, irgend eine Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Donnerstag den 14. des nächst künftigen Monats Januar, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und, falls die dabei zu versuchende Güte fruchtlos seyn würde, über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann aber nicht erscheinende Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 3. Dec. 1812.

Großherzoglich Hessisches Landgräfl. Hessen-Homburgisches Justiz-Amt.

J. Haupt.

Donnerstag den 7. Januar 1813 Morgens um 10 Uhr soll die Fürstlich Wittgensteinische Wollentuch- und Zeugfabrik zu Laasphe, mit sämmtlichen Fabrikgeräthschaften und einem bedeutenden Vorrath von rohen Materialien und Fabrikaten auf der fürstlichen Rentkammer zu Laasphe, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Ratification verkauft werden. Die zu dieser Fabrik gehörende Gebäude und Grundstücke bestehen:

1. In einem 125 Fuß langen dreistöckigten hölzernen Gebäude, worin 16 heizbare Zimmern, 10 Kammern, 2 Küchen und 2 Kellern sich befinden.
2. In einem dahinter stehenden zweistöckigten hölzernen Färbehause mit den nöthigen Farbekesseln.
3. In einem alten Holzschoppen.
4. Einem daran stoßenden 77 ½ Quadratruthen großen Garten.
5. In einer 47 Quadratruthen und 32 Quadratschuhen großen Wiese zu Aufstellung der Tuchrahmen.
6. In einer nahe gelegenen Walkmühle mit 4 Walkgänge.

Die zu dieser Fabrik gehörenden Gerätschaften sind sämtlich in sehr gutem Stande, und es befinden sich darunter auch mehrere Spinn- und Krazmaschienen. Die nähere Verhältnisse dieses vortheilhaften Etablissements so wie die weitere Verkaufsbedingungen sind bei der fürstlichen Rentkammer zu Laasphe zu erfahren; und es dient nur noch zur Nachricht, daß jeder der im Versteigerungstermin zum Mitbietten zugelassen werden will, mit glaubwürdigen vorzuzeigenden Zeugnissen über den Besitz hinlänglicher Zahlungsmittel versehen seyn muß.

Arnsberg am 3. Dec. 1812.

Großherzogl. Hessische zur Regulirung des fürstl. Wittgensteinischen Debitwesen angeordnete Commission.

v. Kopp.

Weinversteigerung in Frankenthal.

Den 18. Januar 1813 Mittags 12 Uhr werden in der Behausung der Gebrüder Heydweiller nachbeschriebene rein gehaltene Weine von vorzüglicher Güte freiwillig versteigert.

Liter 2880	oder 18	Ohm	Kriegsheimer	v. J.	1802.	Lager in dem Keller
— 2400	— 15	—	Gerstheimer	—	do	
— 2400	— 15	—	Essersheimer	—	do	
— 2400	— 15	—	Bechtheimer	—	do	
— 1920	— 12	—	Wachenheimer an der Hardt	—	do	
— 960	— 6	—	Deidesheimer	—	1803.	
Liter 800	oder 5	Ohm	Gerolsheimer	v. J.	1808.	Lager in dem Keller
— 4800	— 30	—	ditto	—	1810.	
— 4800	— 30	—	ditto	—	1811.	
— 3840	— 24	—	ditto	—	1811.	

Die Proben können im Lauf der letzten acht Täge, welche der Versteigerung vorangehen, in oben bemerkten Kellern genommen werden.

Die von dem verstorbenen Herrn Postmeister Hirsch hinterlassene sehr gut gehaltene Weine als:

1	Stück	1807r	Michelbacher
1	—	1807r	Rüdesheimer
1	—	1807r	Bodenthaler
1	—	1807r	Bodenheimer
5	Ohm	1807r	Bodenheimer
1	Stück	1804r	Bodenthaler
8	Ohm	1783r	Rüdesheimer

nebst leeren Fässern sollen Montag den 18. Januar 1813 in des Bäckermeisters Maurer Behausung in der Frankfurter Straße, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wo alsdann den Kaufliebhabern die Probe von den Weinen an den Fässern verabreicht werden wird.

Hanau den 14. Dezember 1812.

In eine ausgebreitete Tuchfabrike in Aachen, wird ein junger Mensch von guter Erziehung der auch in der deutschen und französischen Sprache bewandert ist, auch 4 Jahr gegen ein angemessenes Kostgeld in die Lehre gesucht. Die nähreren Bedingungen sind im Frosch Lit. J. No. 83 zu erfragen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 5. **Dienstag, den 5. Januar** **1813.**

Konstantinopel, vom 25. November.

Die Minister der Pforte waren in den leztverflossenen 14 Tagen ungewöhnlich oft, bald bei dem Mufti, bald bei dem Kaimakam, versammelt, um über die Angelegenheiten des Reichs zu berathschlagen. Von den Gegenständen und Resultaten dieser Berathschlagungen ist jedoch im Publikum nichts bekannt geworden; inzwischen vermuthet man, daß diese Konferenzen hauptsächlich durch die Angelegenheiten von Serbien und Widdin, und durch die Unruhen in der Statthalterschaft Bagdad, wo der jüngsthin aus Kurdistan vertriebene Abdurrahman Pascha mit Beihilfe der Perser abermals die Feindseligkeiten erneuert haben soll, veranlaßt worden seyen.

Der Grosvezier scheint, nach allem zu urtheilen, Schumla nicht sobald verlassen zu wollen. Er dürfte wohl schwerlich früher in die Hauptstadt zurückkehren, als bis die Unterhandlungen mit den Serbiern zu einem Resultat geführt, und Ruhe und Ordnung auf der Gränze von Widdin auf eine oder die andere Art wieder hergestellt seyn werden.

Inzwischen ist aus dem Lager die Nachricht von dem tragischen Ende des ehemaligen Pforten- und Kongreßdollmetschers Dimitrasko Muruſi eingetroffen, welcher in seiner Rückkunft aus Bukarest, auf Befehl, des ohne Zweifel unmittelbar von dem Sultan hiezu beauftragten Grosveziers, enthauptet wurde.

Ein gleiches Schikſal traf am 20. d. M. auch dessen jungen Bruder Panajottaky, welcher in der lezten Zeit das Amt eines Pfortendollmetschers in der Hauptstadt bekleidet hatte. Er wurde 5 Tage, nachdem die Nachricht von der Hinrichtung seines Bruders Dimitrasko hier eingetroffen war, nämlich am 20. aus seinem Hause in Kuru-Tschesme durch Bostandschis abgeholt, nach dem sogenannten Babi Humajun geführt und enthauptet. In dem bei dem öffentlich zur Schau ausgesezten Körper der Hingerichteten, angeschlagenen Jafta oder Todesurtheil, wird Panajottacki eines gräulichen Undanks gegen die hohe Pforte, die ihn eben so wie seinen Bruder Dimitrasko mit Wohlthaten und Gunstbezeigungen überhäufte, angeklagt, und beide beschuldigt, sich zu verrätherischen Zwecken verbunden, die Gränzen ihrer Macht und ihrer Pflichten überschritten, und die Minister der hohen Pforte auf eine unanständige Weise behandelt und sogar lacherlich gemacht zu haben.

Am 18. d. M. hat der neue Hospodar der Wallachei, Fürst Janko Caradschia, mit einem aus ungefähr 500 Personen bestehenden Gefolge von Beamten, Dienerschaft und Leibwachen, die Reise nach seiner Residenz angetreten. Man verspricht sich viel ersprießliches von der Administration dieses Fürsten, welcher die Achtung und das Vertrauen seines Hofes in hohem Grade besizt.

Dem Kiaya-Bey, oder Minister des Innern, Halet Efendi, wurde in diesen Tagen von dem Großherrn, zum Merkmale der Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten Diensten, das schöne und geräumige Wohngebäude des ehemaligen Grosveziers, Izzet Mehmed Pascha, welcher vor einiger Zeit zu Magnesia, wo er seit vielen Jahren in Ruhestand lebte, in einem hohen Alter gestorben ist, zum Geschenk gemacht.

Die durch die Pest in dieser Hauptstadt angerichteten Verheerungen haben sich in den lezten 14 Tagen unter allen Klassen bedeutend vermindert; ein gleiches wird aus Smyrna gemeldet; aus Salonichi, wo sich gleichfalls Spuren von Ansteckung gezeigt haben sollen, hat man seit diesen durch Privatbriefe eingelaufenen Anzeigen keine offiziellen Nachrichten erhalten.

London, vom 24. Dezember.

Das sich verbreitete Gerücht von der Räumung Spaniens durch die franz. Truppen wird durch ein heute aus Cadix angekommenes Postschiff umständlich bestätigt [1]).

Napoleons Laufbahn in Europa ist beinahe beendigt, und wird nun blos auf Frankreich beschränkt werden [2]) Wir dürfen mit jedem Augenblick die Nachricht erwarten, daß sich Oesterreich kühn gegen ihn erklären wird. Lord Walpole ist schon seit langer Zeit in Wien eingetroffen, er ist am 29. Okt. von Petersburg abgereist und seine Reise dauerte nur einen Monat. [3])

---

1) Weit entfernt Spanien zu räumen, begeben sich neue Truppen dahin. Unsere Armeen haben alle euere Anstrengungen vereitelt, und euer Land und eure Schatzkammern erschöpfen sich in diesem mit eurer Bevölkerung und den Bedürfnissen eurer Niederlassungen in Asien und in Amerika so unverhältnißmäßigen Kampfe. Spanien verbleibt der franz. Dynast.e; keine menschlichen Kräfte können es hindern. (Anmerk. des Monit.)

2) Selbst Holland, selbst Rom, Toskana, Piemont, selbst Belgien und auch die Grafschaft Nizza. Dies wäre schön! Aber warum so viele Mäßigung? warum wollt ihr auf so schönem Wege Halt machen? warum nicht den Augenblick benuzen und Frankreich theilen? Glaubt mir, so lange ihr diese Nation in einem einzigen Körper, diese 20 bis 25 Millionen Menschen, die euch so nahe sind, vereinigt lassen werdet, seyd ihr stets in Gefahr. Trennet sie, macht wieder einen Herzog von Burgund, einen Herzog von Aequitanien, einen Herzog der Normandie, einen Herzog von Bretagne: dann nur seyd ihr sicher!! Erinnert ihr euch der schönen Zeiten Karls des Kühnen und jener des Hauses Montfort? Dies wäre wohl noch weit schöner, nicht wahr? Allein während ihr diese Wunder träumt, trennt sich Irland von euch; euer Land empört sich, das Kontinent hängt schon nicht mehr von eurer Verwaltung ab; selbst dieses jezt so theure Rußland, will eure Fabrikwaaren nicht. (Anm. des Monit.)

3) Oesterreich und Frankreich sind für das Glück des Kontinents unzertrennlich; es ist die Allianz von 1756,

Es ist traurig, unsere Minister und ihre Anhänger sogar in diesem Augenblicke von ihrer Hoffnung, den Wiener Hof für ihr Interesse zu gewinnen und von ihrem Zutrauen in die Sendung des Lord Walpole sprechen zu hören. Kann man eine kindischere Sprache führen? Sie schämen sich nicht, die Meinung zu verbreiten, daß ein junger Mensch, der kaum die Schule verlassen hat, eine Veränderung in den Konseils des österr. Kaisers bewerkstelligen soll. Wenn wir sogar nach dem erhabenen Tone urtheilen können, den die im Solde der Minister stehenden Journale annehmen, so erheben diese die Hoffnung so hoch, daß Franz seinen Enkel enterben und der Coalition beistehen werde, um seinem Eidam alle gemachte Eroberungen zu entreißen. Wenn dieses nicht Narrheit ist, so können wir die eigentliche Bedeutung dieses Worts nicht. Jeder diplomatische Agent, den man an den Wiener Hof, selbst bei günstigen Zeiten geschickt hätte, würde einen schweren Auftrag zu vollziehen gehabt haben; denn wir glauben, daß nie die Eifersucht und der Haß zwischen den Höfen von Wien und Petersburg größer gewesen ist, als während dem gegenwärtigen Feldzuge.

Anstatt also aller dieser eben so abgeschmackten als unanwendbaren Maaßregeln, erwarteten wir von dem bekannteren Karakter einiger der geschicktesten Mitglieder unsers Kabinets, einen vernünftigen und entscheidenden Schritt bei dem Wiener Hofe, durch einen unserer geschicktesten und rechtschaffensten Diplomatiker, mit dem Vorschlage zu einem allgemeinen Frieden, dessen Basis wäre, die gegenwärtige Unabhängigkeit aller Mächte zu sichern. Allein man dachte nicht daran, daß dieser Plan der Wiederherstellung der Bourbons oder der Wiederherstellung Europens in den Zustand, worin sich dasselbe vor 20 Jahren befand, nicht auszuführen sey; hätte man dem Kaiser von Oesterreich zu Anfang dieses Feldzugs einen gemaßigten Plan vorgelegt, so hätte dieses Napoleon so wie seinen Schwiegervater dahin vermögen können, Bedingnisse anzuhören. Wir befürchten, daß unsere ganze Hoffnung nicht fest genug begründet sey, um ihn dahin zu vermögen, sich Bedingnissen zu unterwerfen, denen die Mäßigung nicht zum Grunde liegt *) (Morning-Chronicle.)

— Die Ankunft des 29ten Bulletin, welches wir gestern erhalten haben, hat, indem es allen Muthmaßungen über die Gesundheit Napoleons ein Ende machte, den Angelegenheiten im Norden eine ganz andere Ansicht gegeben.

— Gestern Abend haben wir Journale aus Lissabon bis zum 8. d. M. erhalten; folgendes ist das Wichtigste ihres Inhalts:

Lissabon, den 7. Dezember.

Das Hauptquartier ist noch zu Freynada. Die Division des Gen. Hill marschirt wieder nach Süden hinunter. Die letzten aus dem Hauptquartier erhaltenen Nachrichten sind vom 2. d. M. datirt.

---

welche die Marine schuf, die Amerika befreite. Euer Lord Walpole ist nicht mehr zu Wien. Man hat ihn nicht mehr angehört. Keine Macht des Kontinents wird sich von Frankreich trennen; alle sind taub für eure Intriguen. Uebrigens fürchten 40 Millionen Franzosen nichts. Wehe euch, wenn irgend ein schwaches Kabinet eure Rathschläge anhörte! Ihr würdet abermals die Ursache der Vergrößerung der Macht Frankreichs seyn. 400,000 Menschen sind gegenwärtig im Innern Frankreichs auf den Beinen, ohne die Armeen in Spanien und die große Armee zu rechnen. Frankreich hat keinen neuen Sukkurs an Menschen und an Geld nothwendig; allein wenn es ihn brauchte, wenn das Schicksal des Reichs bedroht wäre, so wüßt, daß jedes Jahr 300,000 Menschen und 300 Millionen bereit sind. Die Nation wird weder Menschen noch Geld schonen, um ihre Selbstständigkeit und die allgemeine Sicherheit des Reichs, Italiens und des rheinischen Bundes aufrecht zu erhalten.

4) Sehet den Zustand eurer Angelegenheiten, sie rufen euch zu: Mäßigung, Mäßigung, Mäßigung!

Wien, vom 29. Dezember.

Die Fortsetzung des Operationsjournals des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg geht bis zum 7ten dieses Monats.

Dem zufolge war das k. k. Auxiliarkorps am 1. Dez. in die Gegend von Prusżana zurückgekommen.

Die Arrieregarde, unter dem Generalmajor Baron Fröhlich, hatte bei Horodetska 2 Offiziers und 30 Mann aufgehoben, und 60 Wagen erbeutet; nicht minder glücklich war ein Streifkorps unter dem Obristlieutenant Baron Walterskirchen, von Hohenzollern Chevauxlegers, welches bei Kletzk 90 Mann gefangen machte, und dem Feinde eine beträchtliche Anzahl Wagen abnahm. Da es sich darum handelte, sich der vom Dnieper an die Berezyna marschirenden franz. Hauptarmee zu nähern, und mit ihrer rechten Flanke in Verbindung zu kommen, so sezte sich das Armeekorps nach Slonim in Bewegung.

Die Division Bianchi marschirte auf der Strasse von Ruschana, ihr folgte die Brigade des Majors Fröhlich, dann das von Brzesk herangekommene 7te Armeekorps mit der 3ten franz. Division; die Division Trautenberg rückte auf der Strasse nach Kessow vor; beide Divisionen langten am 6. bei Slonim und Holinko an.

Um jedoch dem sich nach Radno und Kemel zurückziehenden Feinde Besorgnisse für seine rechte Flanke und für seinen Rücken zu erregen, hatte der kommandirende General schon am 26. November dem Obersten Baron Scheither, von Riesch Dragoner, den Befehl ertheilt, in die Gegend von Pinsk zu streifen.

Schon auf dem Marsche fiel ihm ein feindlicher Posten von 1 Offizier und 40 Kosacken in die Hände.

Da die Stadt Pinsk von mehrern hundert feindl. Jägern besezt war, welche selbige zu vertheidigen suchten, so ließ der Oberste Scheither seine Dragoner absitzen, und die ersten Häuser der Stadt erstürmen. Alles was sich vom Feinde darin befand, ward hier zu Gefangenen gemacht, darunter 3 Offiziers und 132 Gemeine, nebst einem Spital, worin sich 3 Offiziers und 165 Gemeine befanden; auch beträchtliche Vorräthe fielen dabei in unsere Hände.

Zur Wegnahme der Magazine zu Kuczelice und Dubui ward der Rittmeister von Reisinger, von Riesch Dragoner, rechts detaschirt.

Er bemächtigte sich mit dem glücklichsten Erfolge der Brücken über die Pina, zerstörte dieselben, und nahm 1 Major nebst 29 Gemeinen gefangen.

Außer den beträchtlichen Magazinen, welche er dort vorfand, erbeutete er auch 137 mit Ochsen bespannte Aerarialfuhren.

Ein anderer Streifzug, welchen der Rittmeister von Thum, mit einer halben Eskadron von Riesch Dragoner und einer Kompagnie von Hiller Infanterie nach Lohiczyn unternahm, ward eben so klug als entsprechend ausgeführt. Er machte in diesem Orte über 80 Gefangene, und erbeutete 120 Wagen mit Munition und Lebensmitteln. Auf dem Ruckmarsch nach Podhatie, allwo die Brücke bereits von starken feindl. Infanterie- und Kavallerieabtheilungen besezt war, hatte indessen dieser Rittmeister das Unglück, bei dem unternommenen Angriff durch eine Kugel getödtet zu werden. Nach dem Verluste dieses ausgezeichneten, von dem Regimente sehr bedauerten Offiziers, übernahm der Oberlieutenant v. Pfister das Kommando des Detaschements, und führte selbiges über Lohiczyn, welchen Ort er indessen vom Feinde besezt fand.

Abgeschnitten von allen Seiten, erübrigte zu ihrer Rettung nichts anders, als einen Ueberfall dieses Orts zu wagen.

Von der Nacht begünstigt, ward der Angriff auf Lohiczyn mit möglichster Entschlossenheit unternommen, und eben so glücklich ausgeführt. Die feindl. Infanterie- und Kavalleriedetaschements wurden versprengt, und dabei 30 Mann nebst 150 Pferden zu Gefangenen gemacht.

Mit dieser Beute trat der Oberlieutenant Pfister seinen Rückzug über den Oginskyschen Kanal an, nachdem er vorher mehrere hundert feindl. Wagen den Einwohnern Preis gegeben hatte.

Der Verlust des Obersten Scheither bei dieser Expedition war an Zahl nicht beträchtlich.

Er bestand außer dem Rittmeister v. Thum, an Todten in 1 Korporal, 2 Gemeinen nebst 5 Pferden; verwundet wurden 2 Mann und 2 Mann vermißt, sämtlich von Riesch Dragoner; die Kompagnie des Regiments Hiller hatte 2 Todte, 5 Verwundete und 12 Vermißte. Hingegen hatte Oberst Scheither schon am 28. Nov. einen Transport feindl. Gefangenen eingeschickt, der sich auf 1 Major, 8 Offiziers und 410 Gemeine belief.

Eine Beilage zur Petersburger Zeitung vom 6. Nov., welche unsere Zeitungen mitgetheilt haben, enthält folgende offizielle Nachrichten von den Armeen: Der Generalmajor Iłowaiskji 4. berichtet Sr. kaiserl. Majestät aus Moskwa Folgendes vom 27. Oktober: Dank sey dem Allerhöchsten! Während des kurzen Daseyns der Truppen Ew. kaiserl. Maj. in Moskwa ist, nach der gewesenen Verwirrung, jetzt die Ruhe wieder hergestellt, und die Einwohner sind vor allen Unruhen gesichert. Die der Gefangenschaft entkommenen russischen Verwundeten, gegen 700 vom untern Range, und 18 Offiziere, die sich in den verschiedenen Theilen der Stadt verborgen hatten, werden verpflegt, und sind größtentheils in dem gastfreien Hause des Grafen Scheremetjew plazirt. Unsere in dem Haupthospitale nachgebliebenen 4 Offiziere und 64b vom untern Range haben alle schuldige Unterstützung erhalten, und es sind bei ihnen zwei Stadtkaufleute, die sich hier gemeldet haben, unter der Aufsicht des verabschiedeten Oberstlieutenants Kurisch angestellt. Die gefangenen Franzosen, die hier von allen Theilen der Stadt, und von dem Detaschements, die sich in der umliegenden Gegend derselben befinden, eingebracht werden, und von denen bereits 550 Mann nach Twer abgefertigt sind, haben die vom Brande verschont gebliebenen Theile des Petrowskischen Pallastes, unter der Aufsicht des verabschiedeten Majors Olenin zur Wohnung. Zu den verwundeten Franzosen, die bei dem Erziehungshause untergebracht worden sind, ist ein gefangener franz. Arzt beordert, und es sind alle nöthigen Lebensmittel abgelassen, die wir an verschiedenen Orten der Stadt gefunden, auch aus Klin erhalten haben; da aber auch die Einwohner Mangel an denselben leiden, so habe ich für nöthig gefunden, nach dem in Klin befindlichen Proviant zu schicken. Die Feuersbrünste und Unordnungen haben nun aufgehört. Die Straßen sind von den Leichnamen und der Menge gefallener Pferde, die lange Zeit stinken, und einen ansteckenden Gestank verbreitet haben, fast gänzlich gereinigt. Der Major Hellmann vom moskowischen Militairkommando, der jetzt das Amt eines Polizeiministers versieht, hat den von dem Feinde zum Stadthaupt in Moskwa ernannten Kaufmann Nachodkin aufgefunden, dem alle seine Papiere und Bücher abgenommen sind, die ich Ew. kaiss. Maj. nebst dem Namensverzeichnisse aller von den Franzosen für verschiedene Aemter angestellten Beamten, von denen, außer dem Bestuschew Runin, welcher sich entfernt hat, Erklarungen genommen worden sind, u. die sich sämmtlich unter Aufsicht befinden, hierbei übersende. Endlich bin ich mit Hilfe des Generalmajors Benkendorf und des wirklichen Etatsraths, Fürsten Schachowskoi, so auch der bei verschiedenen Posten angestellten Staabs- und Oberoffiziere, so glücklich gewesen, alle Theile bei den gegenwärtigen Umständen in die bestmöglichste Ordnung zu bringen.

Paris, vom 1. Januar.

Der Moniteur macht heute unter der Rubrik London vom 25. Dez. nachstehenden Artikel bekannt:

Die Rückkehr Napoleons nach Paris, ist ohne Zweifel ein großer Aerger für diejenigen, welche die Haut des Löwen verkauft hatten, ehe derselbe gefangen war, welche die Franzosen mit Spott belegten und jedem den Beinamen Verräther beilegten, der das Wort Friede aussprach. Allein, da wir zu einer gewissen Epoche ihre überspannte Hoffnungen lächerlich gemacht haben, können wir sie jezt von ihrer Niedergeschlagenheit wieder aufrichten. Napoleon ist nicht todt: die franz. Armee ist nicht vernichtet; der Kaiser von Rußland und der Prinz Regent können die Bedingnisse des Friedens nicht diktiren, nicht die Provinzen wieder erobern, nicht in ihrer ehemaligen Unabhängigkeit Holland, Hamburg, Toscana, Rom, Neapel und alle andern mit Frankreich vereinten Staaten, wieder herstellen. Nein, sie können die Veränderung nicht mehr bewerkstelligen, da sie nicht mehr im Stande sind, die Bourbone auf den Thron Frankreichs wieder einzusetzen. Indessen können sie viel thun und der Augenblick ist günstig. Rußland hat Beweise von Hilfsmitteln und Vertheidigungsmacht abgelegt. Wenn also Großbrittanien und Rußland gegenwartig in ihren Absichten übereinstimmen können, und wenn diese Absichten nicht überspannt und unausführbar sind, so können diese beiden Mächte sich, so wie Spanien und Portugal und allen Mächten Europens, welche von Frankreich unabhängig sind, einen dauerhaften Frieden verschaffen.

Wir glauben gerne, daß dieses Rußlands Absichten sind, und wenn nur unser Kabinet die nämlichen Gesinnungen hegt, so zweifeln wir nicht unsere Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen. Allein wenn man nach etwas Weiterem als nach der Sicherheit der noch existirenden Mächte trachtete, so sehen wir in dem Erfolg einer solchen Unternehmung beinahe unübersteigbare Hindernisse voraus.

Die Politik kann jede Eifersucht, auch die abgeschmackt scheinende, rechtfertigen; allein die Klugheit verlangt nicht, daß man bestimme, ob sie gerecht sey, oder nicht, wohl aber, ob sie wirklich vorhanden ist, und in diesem Falle wäre es Thorheit, wenn man nicht mit etwas weniger zufrieden seyn wollte, wenn man dasselbe dadurch erlangen kann, daß man einen Frieden macht, der mit der Ehre und Sicherheit vereinbar ist, anstatt zu riskiren, eine Lage zu verlieren, welche wir dem Antheile verdanken, den wir an einem so prekären Kampfe mit Hilfsmitteln genommen haben, die so wenig Erfolg versprechen.

Der Courier, die Times, der Anti-Gallican und andere Journale behaupten, daß man Napoleon nicht bei dem belassen müsse, was er zu Anfang dieses Feldzugs besaß. Diese Herren behaupten auch, daß es unmöglich sey, mit Napoleon einen festen und dauerhaften Frieden zu machen. Ohne uns damit aufzuhalten, einen so abgeschmackten Satz zu widerlegen, wollen wir uns blos damit begnügen, zu sagen: daß alle diese Gründe nicht hinreichen, um den Vorschlag zu einem Frieden nach einer zwischen Rußland, England, Spanien und Portugal übereingekommenen Basis, zu machen. Wenn Napoleon Anträge verwerfen hat, die das Uti possidetis zur Grundlage hatten, jedoch Modifikationen (als Auswechselungen) darbietet, welche nothwendig seyn könnten, um den kontrahirenden Partheien ihre respektiven Besitzungen zu sichern, würde daraus nicht hervorgehen, daß aller gute Wille und die militairische Hitze der Franzosen gedämpft sey?

Während wir aber trachteten, oder wenn man uns auch nur vermuthete, wir würden nach etwas trachten, das dahin abzielt, Frankreich zu erniedrigen, und folglich für die Fortdauer des Kriegs zu interessiren; wenn wir trachteten, die franz. Nation aller Früchte der von ihr gemachten Opfer und der Siege zu berauben, die sie seit 20 Jahren erfochten hat, so würde man dadurch bei ihr den Geist erwecken, der alle diese Wunder hervorbrachte. Wir würden Napoleon größer als jemals machen; wir würden von neuem die nämliche Corriere zu durchlaufen haben, welche wir seit 1793 durchlaufen sind.

Innspruck, vom 30. Dezember.

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag sah man nördlich von unserer Stadt in der Luft ein feuriges Meteor, welches auf einige Gegenden unserer Stadt ein so blendendes Licht warf, daß man glaubte

kennte, es sey Feuer; es zerplatzte endlich mit einem starken Knalle.

Seit einigen Wochen haben wir in unsern Gegenden strenge Kälte.

Augsburg, vom 31. Dezember.

Uebermorgen wird das Hauptquartier der italienischen Brigade des Hrn. Gen. Zucchi von hier aufbrechen.

Nürnberg, vom 2. Januar.

Gestern Nachmittag brach der Hr. Divisionsgeneral, Graf Grenier, mit seinem Hauptquartier von hier auf. Se. Exz. begiebt sich über Bamberg nach Leipzig ꝛc.

Frankfurt, vom 4. Januar.

Am 6. verflossenen November ist zwischen Sr. Maj. dem Könige von Westphalen und zwischen Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Frankfurt eine Konvention zur gegenseitigen Auswechslung der Deserteure und widerspenstigen Konscribirten beider Staaten abgeschlossen worden.

Hr. Jouanin, franz. Konsul zu Königsberg, ist gestern hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

Gestern sind 3 franz. Kuriere, die von Marienburg kamen und nach Paris giengen, hier durchpassirt.

Avertissements.

Theater-Anzeige.

Morgen, den 6. d., wird auf dem hiesigen Theater, zum Vortheil der Pensionsanstalt aufgeführt:

Herr Van der Schalmey.

Eine komische Oper in 3 Akten, nach dem Französ., mit Musik von Hrn. Gaveaux.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, künftigen Freitag den 8. Januar ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

G. Hoffmann,
Clarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Populäre Vorlesungen über interessante Gegenstände aus der Astronomie, für gebildete Stände.

Das Gebiet dieser Vorlesungen umfaßt die Kenntniß des Weltgebäudes, vorzüglich unseres Sonnensystems, mit ganz besonderer Rücksicht auf unsere Erde, ferner die Chronologie mit ausführlicher Erklärung der beiden Kalender, und anderer historisch wichtiger Zeitrechnungen, u. endlich den Einfluß der Astronomie auf die Schiffahrt. Selbst die der Mathematik Unkundigen, dürfen durch Vortrag, Zeichnungen u. Experimente genügende Befriedigung erwarten. Weite Erörterungen des vielseitigen Lobes der astronomischen Wissenschaften wird hier wohl Niemand suchen; sie empfehlen sich jedem Gebildeten leicht von selbst, durch hohen Genuß, unterhaltenden Nutzen und unvergleichliches Vergnügen, was sie in vorzüglichem Grade gewähren. Die Vorlesungen werden den 11. dieses eröffnet, wöchentlich dreimal, Abends von 7 — 8, gehalten und Anfangs April geschlossen. Das Honorar für einen Theilnehmer ist 11 fl.

T. Friedleben,
Lehrer der mathematischen und mercantilischen Wissenschaften, wohnhaft bei Hrn. Kemeter Lit. E. No. 31.

Zum Behuf der genauen Bestimmung des hinterlassenen Activvermögens des unterm 17. Oct. d. J. in Geisenheim verstorbenen Hrn. Frühmessers Johann Münch, werden hiemit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an dessen Nachlaß glaubend machen zu können, aufgefordert, solche so gewiß Mittwoch den 13. nächstkommenden Monats Januar 1813 Morgens um 10 Uhr vor unterzeichnetem Commissario dahier zu liquidiren und die Beweise darüber vorzulegen, als sonsten keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

Rüdesheim den 7. Dez. 1812.

In Auftrag Herz. Nass. Hochpr. Hofgericht.
Goetz.

In eine ausgebreitete Tuchfabrike in Aachen, wird ein junger Mensch von guter Erziehung der auch in der deutschen und französischen Sprache bewandert ist, auf 4 Jahr gegen ein angemessenes Kostgeld in die Lehre gesucht. Die nähern Bedingungen sind im Frosch Lit. J. No. 53 zu erfragen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	135
	2 Monat	— —	134½
Hamburg	k. Sicht	144½	— —
	2 Monat	143½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77¼	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	14
	2 Monat	— —	13⅞
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110½
	2 Monat	— —	110⅛
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	105
	2 Monat	— —	104½
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	100⅝
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	100½	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. Jan. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	14⅜	— —
	4½	— —	15¼	— —
	5	— —	16	— —
	5	— Wiener Std. B°	16⅛	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	64½	— —
	» 100	— —	100	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12½	— —
Baiern	6	pCt. Obligationen.	— —	58
	6	— —	— —	79
	5	— Landstände.	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	68
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse.	— —	70
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	54½	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	— —	47⅛
	5	— —	— —	46⅛
	5	— Landstände.	— —	52
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	56

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N° 6. Mittwoch, den 6. Januar 1813.

London, vom 25. Dezember.

Nach gestern von unserer Armee in der Halbinsel eingetroffenen Nachrichten, vom 28. November, scheint es, daß sich die Winterquartiere, welche die Armee beziehen sollte, rückwärts bis nach Viseu ausdehnen. Die erste Division hat sich von Galleges aus am Morgen desselben Tags nach dieser Festung in Marsch gesezt.

Die Position der Winterquartiere zu Viseu und in der Gegend wird Lord Wellington in den Stand setzen, seine Bedürfnisse aus Oporto zu beziehen, und sich auch jeder Bewegung der Franzosen nach diesem leztern Platze zu widersetzen.

Wien, vom 29. Dezember.

Der Fürst Joseph Poniatowsky, Oberbefehlshaber der polnischen Truppen, und Chef des 5ten Korps der grosen Armee, welcher am 13. d. nach Warschau kam, hatte auf dem Marsche bei Orsza das Unglück, daß sein Pferd unter ihm plözlich todt zu Boden stürzte, und ihm eine Verrenkung verursachte. Er besorgt zu Warschau seine Herstellung. Das Kommando des Fürsten hatte inzwischen der General Zajonszek übernommen, der wenige Tage darauf in einem der lezten Treffen ein Bein verlor, und an den Folgen dieser Beschädigung gestorben ist.

Paris, vom 1. Januar.

(Fortsetzung.)

Am 12. September hat Se. Exzell. der Kriegsminister Sr. Maj. folgenden Bericht abgestattet:

Paris, den 12. September.

Sire,

Die Kommissaire des Transportamts haben dem Chef der 5ten Abtheilung meines Ministeriums am 17. v. M. 2 Listen von franz. Offizieren aller Grade zugeschickt, welche ihre Cautionsquartiere verlassen haben.

Die 1te Liste enthält 270 Personen, welche bei ihrem Entweichen wieder eingefangen worden sind.

Die andere enthält 590 Namen von Personen, denen das Entweichen gelungen ist

Ich muß glauben, daß man sich in der lezten Zahl der Personen geirrt habe, denn uns sind nur 363 Gefangene von allen Graden bekannt, welche auf diese Weise nach Frankreich zurückgekommen sind.

Die Anmerkungen, welche die Kommissaire des Transportamtes ihren Listen beigefügt, haben mich veranlaßt, mir eine Liste aller engl. Kriegsgefangenen von jedem Grade vorlegen zu lassen, welche ihre Cautionsquartiere in Frankreich verlassen haben, nebst der Anzeige des Tages, an welchem sie ihr gegebenes Wort brachen.

Ihre Anzahl beläuft sich auf 355, worunter diejenigen nicht mit begriffen sind, welche bei ihrer Entweichung wieder aufgefangen wurden.

Unter der Anzahl der Entwichenen bemerkt man besonders ein Parlamentsglied, Namens Thomas Brook, welcher im Oktober 1804 Valenciennes verließ, wo er auf sein Ehrenwort verweilte, auch gehört hieher ein Hr. James Crawfurd, durch mehrere ausgezeichnete Ehrenstellen bekannt, welche er bekleidete, er entwich um die nämliche Zeit aus Aachen, und mißbrauchte die ihm zu dem Gebrauch der dortigen Bader gegebene Erlaubniß.

Aus diesen Vergleichungen ergiebt sich, daß von den Engländern der Anfang gemacht wurde, das gegebne Ehrenwort zu verletzen, denn man findet nur wenige Franzosen von sehr niedrem Range, welche sich im Jahre 1804 in dem nämlichen Falle befanden, nachdem die von mir oben erwahnten Engländer von Stande das Beispiel dazu gegeben hatten.

Auf der andern Seite findet man bei genauer Betrachtung der Anzahl der in Frankreich zurückgehaltenen Engländer, welche sich zu jener der in England zurückgehaltenen Franzosen, wie ein Drittheil verhält, daß verhaltnißmaßig weit mehr Englander als Franzosen ihr gegebenes Wort gebrochen haben.

Hier muß auch noch angemerkt werden, daß unter der Anzahl der in England zurückgehaltenen Franzosen sich 7 bis 8000 befinden, welche von der Kapitulatten von Bayien herkommen, das heißt, welche gegen alle Rechte, und nur vermöge einer schandlichen Verletzung dieser Kapitulatien, in deren Gemäßheit sie mit ihren Waffen nach Frankreich gebracht werden sollten, zurückbehalten werden.

Wollte man diese Untersuchung noch weiter fortsetzen, so würde man finden, daß ein groser Theil der aus England entwichenen Franzosen keine solche Gefangene sind, welche dieser Macht angehörten, sondern daß sie von den Spaniern gefangen genommen wurden, deren mehr als 2700 vom General abwärts Offiziere aller Grade, welche in Frankreich Kriegsgefangene waren, ihr gegebenes Wort verlezt, und ihre Cautionsquartiere verlassen haben.

Dieses Sire sind die nähern Umstände, welche ich verlegen zu müssen, für meine Pflicht halte. Vielleicht wird es Ew. Maj. für gut halten, daß eine öffentliche Bekanntmachung derselben hinreichend seyn wird, um alle die Gehäßigkeiten, welche die Engländer seit einiger Zeit denen franz. Gefangenen aufbürden wollten, auf sie selbst zurückfallen.

Decres.

Paris, vom 2. Januar.

Gestern am 1. Jan. begaben sich Se. M. der Kaiser und König, nachdem Allerhöchstdieselbe, dem Herkommen gemäß, die Glückwünsche der kais. Familie angenommen hatten, in den Thronsaal.

Die Prinzen Großwürdenträger, die Kardinale, die Großoffiziere der Krone, die Minister, die Großoffiziere des Reichs und die Grosadler bezeugten Sr. Maj. ihre Ehrfurcht.

Nachdem Se. Exz. der Großzeremonienmeister die Befehle Sr. M. eingeholt hatte, ließ er alle Offiziere des Hauses des Kaisers eintreten.

Hierauf wurde das diplomatische Korps nach den herkömmlichen Formalitäten eingeführt.

In dieser Audienz wurden vorgestellt:

Von Sr. Exz. dem Herzog de Campo d'Alange, span. Bothschafter: Se. Exz. der Graf Guzman, Staatsrath Sr. kathol. Maj.; Hr. Ritter Aquilar, Gouverneur der Palläste Sr. kathol. Maj. zu Granada; Hr. Ritter v. Prada, Maire der Stadt Madrid.

Von dem Hrn. Herzog v. Carignano, bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs beider Sizilien: Hr. Ritter v. Balzo, Stallmeister Sr. M.

Von dem Hrn. Grafen von Winzingerode, bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs v. Westphalen: Hr. Baron v. Matinville, Kammerherr und Maître de la Garderobe Sr. M.

Von dem Hrn. Baron v. Ferette, bevollm. Minister Sr. k. H. des Grosherzogs von Baden: Hr. Baron v. Leutrum, Kammerherr Sr. k. H. Gesandtschaftskavalier.

Von Sr. Exz. dem Großzeremonienmeister: Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, Obrist-Lieutenant der Garden Sr. Majestät des Königs von Sachsen; Herr Graf von Elbing, Kammerherr Sr. sächsischen Maj.; Hr. Graf von Beust, Kammerherr Sr. sächsischen Maj.: Hr. Graf von Bubna, Kammerherr und Gen. Lieutenant in Diensten Sr. M. des Kaisers von Oestreich.

Nach dieser Audienz führte der Großmeister nach und nach ein: den Senat, den Staatsrath, den Kassationshof und den Magistrat von Paris.

Diese Staatskörper begaben sich, nachdem sie Sr. M. ihre Ehrfurcht bezeugt hatten, in die Dianen-Gallerie.

J. M. die Kaiserin begab sich, nachdem sie in ihren Appartements die Glückwünsche der Prinzen und Prinzessinnen, der Damen und Offizianten Ihres Dienstes, der Gemahlinnen der Großoffiziere der Krone, Minister und Großoffizier des Reichs u. der Herzoginnen empfangen hatte, mit diesem ganzen Gefolge in die Dianen-Gallerie, wo die sich daselbst versammelten Staatskörper Allerhöchstderselben ihre Ehrfurcht bezeugten.

Hierauf giengen J. J. M. M. in die Messe.

Nach der Messe hatten alle in dem Rathssaale versammelten, vorgestellten Damen die Ehre J. J. M. M. ihre Glückwünsche darzubringen.

Als der Kaiser aus der Kapelle zurückkam, empfieng er in dem Saale der Garden, die Ehrfurchtsbezeugungen der Offiziere der Garnison von Paris, und in dem Saale der Marschälle, jene der Offiziere der kaiserl. Garde.

S. M. ertheilten hierauf in den grosen Appartements allen Personen, welche das Recht zum Eintritt haben, Audienz.

In dem Friedenssaale bezeugten das Kapitel und die Geistlichkeit von Paris, so wie die lutherischen und kalvinischen Konsistorien Sr. M. ihre Ehrfurcht.

Während diesen Audienzen kam J. M. die Kaiserin in das Kabinet des Kaisers zurück, und der Kaiser empfieng die Glückwünsche aller Damen, welche die Ehre hatten, J. M. die Kaiserin zu begleiten.

Als hierauf die Kaiserin nach Hause zurückgekehrt war, empfieng Allerhöchstdieselbe in ihrem Saale das diplomatische Korps, die Prinzen Groswürdenträger, die Kardinäle, die Grosoffiziere der Krone, die Minister, die Grosoffiziere des Reichs, die Grosadler, die Offiziere des Hauses und alle vorgestellte Personen.

Dresden, vom 26. Dezember.

Vor einigen Tagen ist der General von Watzdorf, vorher sächsischer Gesandter in Petersburg, von seiner Sendung zurückgekommen; er hatte sich bisher beim Herzog von Bassano in Wilna aufgehalten. Einige sächsische Generale werden gleichfalls von der Armee zurückerwartet, unter welchen man auch den tapfern General Baron v. Thielmann nennt, der die sächsische Kavalleriebrigade bei der grosen Armee anführte.

Ein neues Werbungsmandat wird in diesen Tagen ergehen; doch ist dieß nur in der Ordnung und alle Gerüchte von außerordentlichen Werbungen sind ungegründet.

Düsseldorf, vom 2. Januar.

Das Hauptquartier der bergischen Truppen, welche im Norden sich befinden, ist, offiziellen Nachrichten zufolge, dermalen zu Marienwerder. Der Zustand dieser Truppen ist, nach einem harten Feldzuge, noch immer vortreflich.

Stuttgart, vom 4 Januar.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß in künftiger Woche an einem Tage in der hiesigen und allen übrigen katholischen Kirchen des Königreichs ein feierliches Todtenamt für die in gegenwärtigem Krieg im Dienst des Vaterlandes verstorbenen Offiziere und Soldaten katholischer Religion gehalten, und solches künftig am 1. Dezember jeden Jahrs wiederholt werde; mit der Allerhöchsten Verfügung, daß sämtliche katholische, zum Hof-, Militair- und Ziviletat gehörige Personen an jedem Ort diesem Gottesdienst beiwohnen sollen.

Karlsruhe, vom 4. Januar.

S. k. H. der Grosherzog haben unter dem 26. Dezember, als an dem Namensfest J. k. H. der Frau Grosherzogin, einen 3ten Orden, unter dem Namen des Ordens vom Zäringischen Löwen, gestiftet, auf dessen Insignien das ebengenannte Wapenbild und die Ruine des ehemaligen Stammsitzes Ihrer Ahnherren abgebildet erscheint, der an einem grunen Bande mit orangefarbener Lisière getragen wird.

Frankfurt, vom 5. Januar.

Nachstehendes ist die zwischen Sr. Maj. dem Könige von Westphalen und Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Frankfurt abgeschlossene Konvention wegen gegenseitiger Auswechselung der Deserteure beider Staaten.

Se. Majestät, der König von Westphalen, französischer Prinz, und Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, Fürst Primas des rheinischen Bundes, von gleichem Wunsche beseelt, die zwischen Ihnen so glücklich bestehenden Bande der Freundschaft und guten Nachbarschaft noch enger zu knüpfen und stets mehr zu befestigen, haben beschlossen, wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteure und widerspenstigen Konskribirten, die sich aus einem der beiden Staaten auf das Gebiet des andern flüchten würden, eine Uebereinkunft abzuschließen.

Zu diesem Ende haben die hohen kontrahirenden Theile zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Westphalen, den Herrn Freiherrn Friedrich von Ompteda, Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. königl. Hoheit, dem Großherzoge von Frankfurt; und Se. königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt, den Hrn. Freiherrn, Carl von Eberstein, Ihren Minister Staatssekretair, Minister der auswärtigen Verhältnisse und der Kriegsverwaltung; welche, nach geschehener Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten, unter vorbehaltener Genehmigung ihrer Souveraine, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Jedes im Kriegsdienste stehende Individuum, wie auch jedes beim Artilleriezuge, oder bei

dem Fahrwesen der hohen kontrahirenden Theile Angestellte, soll, wenn er desertirt ist, oder in der Folge desertirt, sofort nebst seinen Waffen, Pferden, Gepäck und Bekleidung, durch die Civil- oder Militairbehörden derjenigen Macht, in deren Staaten er eine Zuflucht gesucht hat, arretirt werden, um ihn, ohne daß es einer Requisition bedürfe, an die andere Macht, deren Dienst er verlassen hat, auszuliefern.

2. Die Bedienten der Offiziere, die zum Kriegsdienste gehörigen Werkleute, oder sonst dabei Angestellten sollen auf die erste Reklamation der Regimenter, oder der kompetenten Civil- oder Militairbehörden arretirt, und nebst den von ihnen etwa entwendeten Pferden und Effekten zurück geliefert werden.

3. Die Deserteure aus dem Dienste der hohen kontrahirenden Theile, welche in dem Lande einer dritten Macht eine Freistatt erhalten, oder in deren Armee Dienste genommen hätten, und sich nach der Hand in einen der beiden Staaten flüchten würden, sollen sofort verhaftet, und, so wie oben gesagt ist, an diejenige der beiden Mächte, deren Dienst sie zuerst entlaufen waren, ausgeliefert werden; vorausgesezt, daß nicht die Macht, unter deren Bothmäßigkeit die Verhaftung geschiehet, in Folge einer schon bestehenden Uebereinkunft, gehalten wäre, sie an den Staat, aus welchem sie zuletzt desertirt sind, zurück zu geben.

4. Alle Civil- und Militairbehörden an den Gränzen der beiden Staaten sollen auf das etwaige Erscheinen aller Deserteure die wachsamste Aufmerksamkeit richten, durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel zur Verhaftung derselben beitragen, und sie hiernächst, nebst den Waffen, Pferden, Gepäck und Bekleidung, womit sie ergriffen worden, an die nächste Civil- oder Militairbehörde des Landes, aus welchem sie desertirt sind, ausliefern.

Wenn diese Auslieferung nicht auf der Stelle geschehen kann; so soll man sich sogleich dazu erbieten, und die besagten Behörden werden sich wegen des Zeitpunktes und der Vollziehungsart derselben benehmen.

5. Jeder, der einen Deserteur verheimlicht, oder ihm auf seiner Flucht behülflich ist, soll deshalb belangt, und in Gemäßheit der Gesetze seines Landes bestraft werden.

Wenn gegen alle Erwartung ein Offizier im Dienste eines der hohen kontrahirenden Theile seine Pflicht so weit vergäße, wissentlich einen Deserteur der andern Macht anzuwerben, oder zu verbergen; so soll er, außer den durch die Gesetze ausgesprochenen Strafen kassirt und aus dem Dienste fortgeschaft werden können.

Jedem ohne Ausnahme ist verboten, die Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung eines Deserteurs an sich zu kaufen. Die besagten Effekten sollen überall, wo man sie findet, in Beschlag genommen, und ohne Entschädigung zurückgegeben werden, und in dem Falle, daß der Käufer darüber anderweit verfügt hätte, soll er den Werth bezahlen, und überdies als Hehler eines Diebstahls bestraft werden, wenn er erweislich Kenntniß davon hatte, daß der Verkäufer ein Deserteur war.

6. Die von einem Deserteur mitgenommenen Waffen, Pferde, Gepäck und Kleidungsstücke sollen überall, wo man sie findet, in Beschlag genommen und dem Korps, zu welchem der Deserteur gehört, zurück gestellt werden.

Um desto besser die Mittel zur Ausführung dieser Beschlagnahme zu sichern, soll jeder Deserteur, gleich bei seiner Verhaftung, über das, was er mit sich fortgeführt, über den Ort, wo er seine Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung hingebracht, oder über die Personen, an welche er selbige etwa verkauft hat, abgehört werden. Es soll über dieses Verhör ein Protokoll aufgenommen werden; und die Behörden, welche die Arrestation bewirkten, haben sofort und unter ihrer Verantwortlichkeit, zur Wiedererlangung der besagten Effekten die nöthigen Nachforschungen und Schritte zu machen.

7. Es soll eine Belohnung von 12 Franken zur Austheilung an diejenigen Personen bewilligt werden, welche einen Deserteur verhaftet, oder der kompetenten Behörde die Mittel zu dessen Verhaftung erleichtert haben werden.

Diese Summe ist von den Civil- oder Militairbehörden vorzuschießen, die sich der Person des Deserteurs bemächtigt haben.

8. Der Unterhalt eines Deserteurs wird, von dem Tage seiner Verhaftung an, bis zu dem seiner Auslieferung, auf täglich 30 Centimen festgesetzt, und für ein Pferd auf täglich sechs Pfund Haber, acht Pfund Heu und 3 Pfund Stroh.

Diese Gegenstände sollen nach dem am Orte der Verhaftung geltenden laufenden Preise geschätzt, und der Betrag der Ausgaben soll nach dem hierüber genau aufzustellenden Verzeichnisse baar vergütet werden.

9. Die Auslieferung des Deserteurs soll spätestens 14 Tage nach der über die Verhaftnahme gegebenen Benachrichtigung geschehen: und wenn die eine Macht es unterließe, ihren Deserteur in der besagten Zeitfrist zurückzunehmen; so soll die andere, in deren Staaten er verhaftet worden, befugt seyn, über ihn sowohl als über seine Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung zu verfügen.

Der Wiederersatz der Belohnung und der durch vorstehenden Artikel festgesetzten Kosten soll gleich bei der Auslieferung geschehen. Die Person, welche diese Gelder in Empfang nimmt, hat darüber eine Bescheinigung auszustellen, und soll dagegen ein schriftliches Zeugniß, daß der Deserteur, nebst den etwa wieder gefundenen Waffen, Pferden, Gepäck und Kleidungsstücken übergeben worden sey, zurück erhalten.

10. In keinem Falle und unter keinerlei Vorwande sollen andere Kosten weder verlangt, noch zugestanden werden können, als die hier oben namentlich angeführten, auch selbst wenn der Deserteur einiges Geld erhalten, oder wegen seiner Verhaftnehmung oder seines Transports an die Gränzen ungewöhnliche Ausgaben verursacht hätte.

Ein jeder der beiden hohen kontrahirenden Theile wird die dienlich findenden Maaßregeln ergreifen, um diese Nebenunkosten zu bestreiten.

11. Werden als Deserteure angesehen, und sind als solche der Anwendung obiger Bestimmungen unterworfen: die Konskribirten oder diejenigen andern Individuen, welche, um sich den Gesetzen zu entziehen, die sie zum Militairdienst verpflichten, sich in die Staaten der andern Macht geflüchtet haben würden.

12. Die Civil- oder Militairbehörden beider Staaten sollen in Bezug auf die Verfolgung und Arrestation eines Deserteurs gehalten seyn, allen desfallsigen Requisitionen Genüge zu leisten, und denjenigen Personen, welche hierunter einen ordnungsmäßigen schriftlichen Befehl vorzeigen können, Hilfe und Beistand zu gewähren. Diejenigen, welche zu dieser Verfolgung über die Gränzen hinaus geschickt werden, dürfen nicht mehr als zwei Mann betragen. Sie sollen sich auf ein bloßes Ansuchen bei den Ortsbehörden beschränken, und sich keine gewaltthätige Handlung gegen den Deserteur erlauben.

13. Wenn ein Deserteur sich in dem Lande, wohin er sich geflüchtet, zum Anstifter oder Mitschuldigen eines Verbrechens gemacht hat; so soll er nach den Gesetzen dieses Landes gerichtet und bestraft werden können. In diesem Falle kann seine Auslieferung nur dann statt haben, wenn er die Strafe, wozu er verurtheilt worden ist, überstanden hat; dennoch aber soll die Macht, in deren Staaten die Verhaftung geschehen ist, die mitgenommenen Waffen, Pferde, Gepäck und Kleidungsstücke sobald zurückliefern, als sie bei Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens von keinem weitern Nutzen sind.

14. Kein Unterthan einer der beiden Mächte darf, ohne besondere Authorisation seines Souverains, in den Kriegsdienst der andern treten, noch auch dafür angeworben werden.

Diejenigen indessen, welche im Augenblicke der Unterzeichnung gegenwärtiger Uebereinkunft in solchen Dienstverhältnissen stehen, sollen die freie Wahl haben, entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder in ihrem bisherigen Dienste zu verbleiben.

Es haben demnach diejenigen, welche den Dienst verlassen wollen, um in ihr Vaterland zurückzukehren, spätestens in 3 Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung gegenwärtiger Uebereinkunft, hierüber eine bestimmte Erklärung abzugeben, und es wird ihnen ein unbedingter Abschied ausgefertigt werden. Ermangeln sie, diese Erklärung zu thun, und ist die besagte Frist abgelaufen; so müssen sie, in Gemäßheit der Gesetze des Staats, dem sie dienen, bei Strafe, als Deserteure angesehen zu werden, ihren Dienst fortsetzen.

15. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll von den beiden kontrahirenden Souverainen ratifizirt, und die Ratifikationen sollen innerhalb zwei Monaten, oder, wo möglich, noch früher ausgewechselt werden. Sogleich nach erfolgter Auswechselung der Ratifikationen soll dieselbe nebst einer deutschen Uebersetzung gedruckt, und in der in beiden Staaten, rücksichtlich der Gesetze, üblichen Form öffentlich bekannt gemacht werden.

Den Behörden beider Staaten sollen die bestimmtesten Befehle gegeben werden, dieselbe, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, in Vollziehung zu setzen. Die Behörden, welche sich bei dieser Vollziehung einer Nachläßigkeit schuldig machen würden, sollen streng bestraft werden. Sie kann nach vorhergegangener dreimonatlicher Anzeige wieder aufgehoben werden.

Zur Beglaubigung dessen haben wir Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs von Westphalen und Sr. kön. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet, und unsere beiderseitigen Siegel beidrücken lassen.

So geschehen in duplo zu Frankfurt, den 6. Nov. 1812.

Unterz.: Frhr. v. Ompteda. Frhr. v. Eberstein.

Diese Konvention ist am 12. Nov. von S. k. H. dem Großherzoge von Frankfurt und am 18. des nämlichen Monats von Sr. M. dem Könige von Westphalen ratifizirt worden.

Avertissements.

Die am 1. Januar 1813 verfallende Zinsen der noch nicht abgelegten Obligationen des königl. Preußischen, sogenannten von Hardenbergischen Anlehens, werden in den Monaten Januar und Februar von Unterzeichneten bezahlt, später vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungstermin verwiesen werden.

Frankfurt am Main den 24. Dezember 1812.

B. Mezler seel. Sohn und Consorten.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, künftigen Freitag den 8. Januar ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

G. Hoffmann,
Clarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Donnerstag den 7. Januar 1813 Morgens um 10 Uhr, soll die Fürstlich Wittgensteinische Wollentuch- und Zeugfabrik zu Laasphe, mit sämmtlichen Fabrikgeräthschaften und einem bedeutenden Vorrath von rohen Materialien und Fabrikaten auf der fürstlichen Rentkammer zu Laasphe, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Ratification verkauft werden. Die zu dieser Fabrik gehörende Gebäude und Grundstücke bestehen:

1. In einem 125 Fuß langen dreistöckigten hölzernen Gebäude, worin 16 heizbare Zimmern, 10 Kammern, 2 Küchen und 2 Kellern sich befinden.
2. In einem dahinter stehenden zweistöckigten hölzernen Färbehause mit den nöthigen Farbekesseln.
3. In einem alten Holzschoppen.
4. Einem daran stoßenden 77½ Quadratruthen großen Garten.
5. In einer 47 Quadratruthen und 52 Quadratschuhen großen Wiese zu Aufstellung der Tuchrahmen.
6. In einer nahe gelegenen Walkmühle mit 4 Walkgängen.

Die zu dieser Fabrik gehörenden Geräthschaften sind sämtlich in sehr gutem Stande, und es befinden sich darunter auch mehrere Spion- und Kragmaschienen. Die nähere Verhältnisse dieses vortheilhaften Etablissements so wie die weitere Verkaufsbedingungen sind bei der fürstlichen Rentkammer zu Laasphe zu erfahren; und es dient nur noch zur Nachricht, daß jeder der im Versteigerungstermin zum Mitbiethen zugelassen werden will, mit glaubwürdigen vorzulegenden Zeugnissen über den Besitz hinlänglicher Zahlungsmittel versehen seyn muß.

Arnsberg am 3. Dec. 1812.

Großherzogl. Hessische zur Regulirung des Fürst. Wittgensteinischen Debitwesen angeordnete Commission.
v. Kopp.

Dienstag Morgens den 5. Januar 1813 hat sich an der Behausung des Scheidel und Comp. ein roth getiegerter rauhartiger Hühnerhund verlaufen. Derjenige, so solchen in den Pariser Hof zurück bringt, kann einer raisonablen Erkenntlichkeit versichert seyn.

Den 20. Jenner 1813, werden die David Möllingerische Herrn Erben zu Monsheim bei Worms, nachbeschriebenen rein gehaltene Weine von vorzüglicher Güte, der Erbestheilung wegen, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigern lassen, nemlich:

Von 1798	—	22	Ohm Wachenheimer.
Von —	—	15	— Monsheimer.
Von 1802	—	42	— Kaufstadter.
Von —	—	38	— Wachenheimer.
Von —	—	82	— Bodenheimer.
Von —	—	15	— Dürckheimer
Von 1804	—	15	— Monsheimer.
Von 1806	—	7	— Bodenheimer.
Von 1807	—	15	— rother Traminer.
Von —	—	12	— Wachenheimer.
Von —	—	42	— Dürckheimer.
Von —	—	15	— Kriegsheimer.
Von 1808	—	15	— Monsheimer.
Von 1810	—	66	— Hugsteiner.
Von —	—	40	— Oßhofer.
Von —	—	33	— Wachenheimer.
Von —	—	33	— Westhofer.
Von —	—	45	— Monsheimer.
Von 1811	—	91	— Monsheimer.
Von —	—	40	— Dürckheimer.
Von —	—	8	— Dahlsheimer.
Von —	—	10	— Bodenheimer.

Die Proben von den Weinen können täglich genommen werden. — Die Versteigerung wird Mittags 12 Uhr in Monsheim den Anfang nehmen.

Da von dem unterm 13. Oktober 1812 von Eisenach abgegangenen Dresdner Postwagen, zwey Partial-Obligationen, welche zu dem, kraft des von Sr. Königlichen Majestät zu Dännemark aub dato Copenhagen 17 Nov. 1810 ausgestellten Hauptverbriefung, von den Herren Gebrüder Bethmann negotiirten Anlehen von 3,875000 fl. im 20 fl. Fuß gehören, und wovon die eine mit No. 1222 bezeichnet, Eintausend Gulden beträgt, und mit den vom 15. May 1813 laufenden Zins-Coupons versehen ist, die andere aber die No. 3332 führt, fünfhundert Gulden Capital und die dazu gehörige am 15. May 1813 laufenden Zins-Coupons enthält, verkommen sind, und man mit den Einleitungen beschäftigt ist, daß nur der rechtmäßige Eigenthümer dieser genannten verkommenen Obligationen den Capital- und Zinsenbetrag seiner Zeit erheben dürfe, so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, welcher über die gedachte beide Obligationen nähere Auskunft bey der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition geben kann, auf Verlangen eine Belohnung zu gewärtigen.

Wer sich den unterm 8. Oct. d. J. erlassenen Edictalien zu Folge mit seinen Ansprüchen an die Verlassenschaftsmasse des Apothekers Schiller zu Seligenstadt nicht gemeldet hat, wird nunmehr damit präcludirt.

Darmstadt den 10. Dec. 1812.

Vermöge Auftrags
Strecker,
Großh. Hess. Secretair.

Die Fourage hiesiger Kriegslieferungen ist mir vom 17. Januar 1813 an von hoher Behörde gnädigst übertragen, ich mache dieses mit dem Anhange bekannt, daß mein Comptoir und Magazin im Composteil eingerichtet wird.

L. Erlanger.

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

№ 7. Donnerstag, den 7. Januar 1813.

London, vom 25. Dezember.

Mit äußerstem Bedauern kündigen wir die Wegnahme einer andern Fregatte durch die Amerikaner an. Diese Nachricht wurde von dem Linienschiff Sr. M., der Zephyr, überbracht, welches den Wolverine in dem Kanal sprach und von demselben vernahm, daß der Macedonian, eine Fregatte von 36 Kanonen von der amerikanischen Fregatte, die Vereinten-Staaten, gekapert worden sey. Man hat hinsichtlich dessen folgendes Schreiben erhalten:

Plymouth, den 24. Dez.

Der Zephyr sprach den Wolverine in dem Kanal; er hatte den Rechnungsführer des Macedonian an Bord, der mit Depeschen, in Betreff der Wegnahme dieser Fregatte bei den westindischen Inseln von den Vereinten-Staaten, einer amerikanischen Fregatte, beauftragt war. Man sagt, das Gefecht sey sehr blutig gewesen, und die Amerikaner hätten 150 Mann mehr gehabt als die Engländer.

Die Admiralität hat heute noch keine Nachrichten von der Wegnahme dieser Fregatte erhalten.

— Durch ein in Plymouth angekommenes Schiff haben wir die neuesten Nachrichten aus den Vereinten-Staaten erhalten, aus denen wir ersehen, daß die Negociationen des Hrn. Russel die Folge gehabt haben, den Geist der Feindseligkeiten noch mehr anzuflammen, und mehrere Föderalisten, welche sich dem Kriege gegen Großbrittanien mit vielem Eifer widersetzten, demselben viel geneigter zu machen. Durch die bei dieser Gelegenheit bekannt gemachten Noten erhielt die republikanische Parthei viele Verstärkung und man hält die Wiedererwählung des Hrn. Maddison für eine unvermeidliche Folge derselben. Es heißt, die ausübende Gewalt hätte Befehl gegeben, keinem Paketboot mehr die Erlaubniß zu ertheilen, sich nach großbrittanischen Hafen zu begeben, oder in jene der Vereinten Staaten zurück zu kommen, und sich überhaupt in keine andere Mittheilungen einzulassen, als in jene mit Parlamentairschiffen.

Korrespondenz zwischen Sir J. B. Warren und dem Staatssekretair.

Halifax in New-Schottland, den 30. Sept.

Mein Herr,

Da Hr. Forster nun Amerika verlassen hat, so bin ich beauftragt, Sie von den Gesinnungen Sr. k. H. des Prinzen Regent über die zwischen beiden Staaten bestehenden Verhältnisse, in der Absicht in Kenntniß zu setzen, damit Sie die Regierung der Vereinten-Staaten davon benachrichtigen können.

Die hier anliegende Abschrift einer Kabinetsordre vom 23. Juni 1812 wird Ihnen darthun, daß die Kabinetsbefehle vom 7. Januar 1807 und vom 26. April 1809, beinahe in dem nämlichen Augenblicke ihre Existenz verloren haben, in welchem die Vereinten Staaten Gr. M. den Krieg erklärten.

Sobald diese Erklärung in London bekannt ward, wurde der hier in Abschrift angebogene Kabinetsbefehl vom 31. Juli erlassen, durch welchen auf alle amerikan. Schiffe ein Embargo gelegt worden ist.

In diesem Zustande der Dinge bin ich beauftragt worden, Ihrer Regierung den Vorschlag zu machen, beiderseits alle Feindseligkeiten aufhören zu lassen und es würde eine Glückseligkeit für mich seyn, das Werkzeug einer Aussöhnung werden zu können, welche für Amerika und Großbrittanien gleich vortheilhaft und interessant wäre.

In dieser Gemäßheit mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: die Regierung der Vereinten Staaten von Amerika nimmt sogleich alle Kaper- und Repressalienbriefe gegen die engl. Schiffe zurück, so wie alle gegebenen Befehle und Instruktionen, welche sich auf irgend eine feindl. Handlung gegen das Gebiet Sr. Maj. die darauf wohnenden Personen und deren Eigenthum nur immer beziehen können. Es versteht sich von sich selbst, daß ich, sobald mir darüber eine offizielle Nachricht zugekommen seyn wird, allen unter meinen Befehlen stehenden Offizieren, die Ordre ertheilen werde, sich aller kriegerischen Maasregeln gegen die Schiffe und das Eigenthum der Vereinten-Staaten zu enthalten, und daß ich sogleich in die verschiedenen Hafen der Erde, in welchen schon Feindseligkeiten ausgebrochen seyn könnten, an die engl. Kommandanten davon Nachricht ertheilen werde, damit die eben eingestellt werden.

Auf den Fall, wo die amerikan. Regierung diesem Vorschlage zur Beendigung der Feindseligkeiten beitritt, bin ich beauftragt mich mit Ihnen näher darüber zu benehmen wie diejenigen Gesetze außer Kraft gesetzt werden sollen, welche dem engl. Handel und den engl. Kriegsschiffen die Hafen und die Flüsse der Vereinten Staaten sperren. Sollte die Widerrufung dieser Gesetze nicht in einem vernünftiger Weise zu erwartenden Zeitraum erfolgen, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß alsdann der Kabinetsbefehl vom 23. Junius so wie derjenige vom Januar 1807 und vom April 1809 unverzüglich in Vollzug gesetzt werden sollen.

Der Offizier, welcher dieses Schreiben an die amerikanische Küste überbringt, hat den Befehl unmittelbar nach dessen Ablieferung an die kompetente Behörde wieder unter Segel zu gehen, und ich empfehle Ihnen auf das dringenste mit der Uebersendung der von Ihrer Regierung getroffenen Entscheidung an mich keine Zeit zu verlieren, da ich überzeugt bin, daß sie eine Sache betrifft, die man nicht schleunig genug beendigen kann.

Der Parlamentair dem Sie Ihre Antwort an-

vertrauen, wird 10 Tage nach Ankunft dieser meiner Depesche zu Sandy-Hoeck einen meiner Kreuzer antreffen, den ich in dieser Absicht mit einer Parlamentairflagge dorthin beordert habe.

Ich habe die Ehre ꝛc.

John Barklafe Warren, Admiral der blauen Eskadre und Kommandant en Chef.

Hr. Monroe an Sir J. B. Warren, Admiral ꝛc.

Den 27. Oktober 1812.

Mein Herr,

»Ich habe die Ehre gehabt Ihr Schreiben vom 30. v. M. zu erhalten, und dasselbe der Erwägung des Präsidenten vorzulegen.

Es scheint, daß Sie authorisirt seyen einen Vorschlag zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Vereinten Staaten und Großbrittanien auf die Basis der Zurücknahme der Kabinetsbefehle, zu machen; und im Falle dieser Vorschlag angenommen wurde, mit dieser Regierung gemeinschaftlich Maasregeln zu ergreifen, um ihn von beiden Seiten in Vollzug zu setzen.

Sie fügen auch hinzu, daß Sie in diesem Falle beauftragt seyen, mit der Regierung der Vereinten-Staaten einen Vergleich wegen der Zurücknahme der Gesetze zu treffen, welche die Kriegs- und Handelsschiffe Englands aus den Häfen und Flüssen der Vereinten Staaten ausschließen. Sie erklären ferner, daß wenn dieser Vorschlag nicht angenommen würde, so sollten die Kabinetsbefehle (welche durch die Kabinetsordre vom 23. verflossenen Juni bedingungsweise zurückgenommen wurden), gegen den Handel der Vereinten Staaten wieder in Kraft gesetzt werden.

Ich bin beauftragt Sie zu benachrichtigen, daß es dem Präsidenten sehr angenehm seyn wird, mit der engl. Regierung gemeinschaftlich einen Vergleich zu treffen, welcher unverzüglich die gegenwärtig zwischen den Vereinten Staaten und Großbrittanien existirenden Feindseligkeiten, nach ehrenvollen Bedingungen für beide Nationen beendigen könnte.

In dem Augenblicke, wo der Krieg erklärt wurde, gab der Präsident einen ausgezeichneten Beweis von den friedliebenden Gesinnungen der Vereinten Staaten. Es wurden dem letzten Geschäftsträger der Vereinten Staaten zu London Instruktionen ertheilt, um der brittischen Regierung einen Waffenstillstand nach Bedingungen vorzuschlagen, die man für annehmbar hielt. Mit Bedauern sah man, daß der von Hrn. Monroe gemachte Vorschlag, vorzüglich in Hinsicht des Matrosenpressens, ein an sich so wichtiger Gegenstand, verworfen und auch kein ferneres Schritt auf diesem Wege gemacht wurde, der als Basis zur Einstellung der Feindseligkeiten hätte dienen können.

Da Sie nun Ihre Regierung ermächtigt hat, eine Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen, und wahrscheinlich die wichtige und heilsame Wirkung einsieht, die eine befriedigende und wohlthatige Ausgleichung dieses Zwistes, auf die künftigen Verhältnisse dieser Länder haben muß, so will ich wohl glauben, daß sie Ihnen in dieser Hinsicht schon Vollmachten ertheilt hat. Die Erfahrung hat hinlänglich dargethan, daß kein Friede dauerhaft seyn kann, so lange dieser Zweck nicht erfüllt wird; es steht also folglich zu vermuthen, daß es das Interesse beider Länder sey, ihn in diesem Augenblicke auszumitteln.

Der Präsident wünscht, ohne sich in weitere Untersuchung der vorkommenden rechtlichen Fragen einzulassen, den Uebeln abzuhelfen, worüber man sich von beiden Seiten beklagt. Die Ansprüche der engl. Regierung bestehen darin, an Bord der Schiffe anderer Nationen engl. Unterthanen wegzunehmen. Bei der Ausführung dieser Maasregel nehmen die Kommandanten der engl. Kriegsschiffe oft an Bord der Kauffartheischiffe der Vereinten Staaten amerikanische Bürger weg. Wenn die Vereinten-Staaten verbieten, in ihrem Dienste engl. Unterthanen anzustellen, und dieses Gebot durch Verordnungen und anpassende Strafen noch kräftiger machen, so existirt ja der Grund dieser Maasregel nicht mehr. Auf diese Art ist der Präsident geneigt, diese wichtige Streitfrage mit der britt. Regierung auszugleichen, und man kann nicht begreifen aus welcher Ursache diese Ausgleichung verweigert werden könnte.

(Die Forts. folgt.)

Laibach, vom 24. Dezember.

Die Handlung von Costainiza wird von Tag zu Tag mehr belebt, und die neue Strasse, welche die Vorsicht des Kaisers dem Handel geöffnet hat, bietet schon die grösten Vortheile dar.

Achtzehntausend Ballen Baumwolle fanden sich, während dem Monat Oktober l. J. zu gleicher Zeit zu Costainiza angehäuft; es war unmöglich sie alle in den Magazinen unterzubringen, ein Theil derselben mußte in den hiezu einstweilen bereiteten Quadratplätzen gelassen werden, bis die projektirten Magazine vollendet werden können; dieß war zur Epoche des Regenwetters; der Unnafluß ist betrachtlich angewachsen; die Insel des Lazareths wurde überschwemmt, die in den Magazinen enthaltenen Waaren nahmen nicht im Geringsten Schaden; allein die in den verwahrten Plätzen gelagerte Ballen Baumwolle sind unter Wasser gesetzt worden; indessen war der Verlust bei weitem nicht so bedeutend, als man es Anfangs befürchtet hatte.

Man hat Ursache, mit dem Eifer, den die Kommissarien und die im Lazareth Angestellten bei dieser Gelegenheit gezeigt haben, sehr zufrieden zu seyn.

Man hat die Plane zu einem neuen grosen Etablissement fur das Lazareth von Costainiza entworfen; es wurden in diesem Jahre mehrere wichtige Arbeiten, vorzüglich eine schöne Brucke über die Unna und ein Magazin, das 4000 Ballen Baumwolle in sich faßt, vollführt; schon beschäfftigt man sich mit Herbeischaffung alles dessen, was zum Baue der neuen Magazine, die künftiges Jahr für wenigstens 8000 Ballen errichtet werden müssen, nöthig ist; gleichfalls muß ein Gebäude für die Karavanisten und ein weites Lokale für die Reisende erbaut werden; das übrige des Entwurfes wird im Jahre 1814 vollzogen.

Das Lazareth muß in 5 verschiedene Lokale abgetheilt werden:

Das 1te wird die Wohnung der Lazarethsbedienten und die Magazine, worin die Waaren, deren Quarantaine zu Ende ist, aufbewahrt werden müssen, enthalten.

Das 2te ist für die Reisende zum Quartier bestimmt; es sollen da Sprachzimmer, wo sie die Personen, mit denen sie Geschäfte abzuschliessen haben, werden sehen können.

Ein mehr als 100 Klafter in der Länge messender weiter Plaz muß mit schönen Magazinen umgeben seyn; diese Einschliessung wird einzig für die der Quarantaine unterworfenen Waaren bestimmt seyn.

Ein Theil des Lazareths ist zur Wohnung für die ankommenden Karavanen und ihre Pferde gewidmet.

Kurz, das Spital bildet ein gänzlich abgesondertes Etablissement.

Ein Damm, wovon die Hälfte in den Jahren 1811 und 1812 zu Stande kam, und welcher im Jahre 1813 vollendet werden soll, wird alle die Einrichtungen des Lazareths einschliessen.

Eine zweite Brucke soll im nämlichen Jahre über den kleinen Arm der Unna erbaut werden; diese wird den Karavanen den Zugang in's Lazareth erleichtern.

Die Kroaten haben ihr Möglichstes zu einer Errichtung, die eine Quelle für ihre Wohlfahrt werden wird, beigetragen.

Alles läßt erwarten, daß in 2 Jahren das Lazareth von Costainiza eine der schönsten Errichtungen dieser Art seyn werde.

Wien, vom 30. Dezember.

Obschon Se. Maj. der Kaiser heute wieder die gewöhnliche Audienz gegeben hat, so ist doch die sonst am Neujahrstag übliche große Hofgalla bis den 12ten Januar verschoben worden. — Am 27. d. starb der Obersthofmeister Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer, Frhr. v. Haager zu Altensteig, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, im 92sten Jahre seines Alters.

Mailand, vom 26. Dezember.

Auf Befehl des königl. Prokurators wurden die Güter des Hrn. Litta, aus dieser Hauptstadt gebürtig, gegenwärtigen Generaldirekters der öffentlichen Gebäude und Staatsraths in Diensten des rußischen Kaisers, mit Beschlag belegt und er selbst binnen Monatsfrist vor den hiesigen Gerichtshof gefordert, widrigenfalls man gegen ihn in contumaciam verfahren wird.

Paris, vom 2. Januar.

(Fortsetzung.)

Abschrift Schreibens an Se. M. den Kaiser von dem Hrn. Major Delmas de la Coste, Chef der 70sten Cohorte der Nationalgarde des ersten Heerbannes.

Nieuport, den 23. Dezember.

Sire,

Ich nehme mir die Freiheit an den Stufen des Thrones die Huldigung der heißesten Wünsche der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, der 70sten Kohorte niederzulegen.

Bei unserer Bestimmung die Küsten zu vertheidigen kannten wir Ew. M. unsere ganze Ergebenheit nicht erproben. Sollte das Vertrauen Ew. M. so groß seyn, als jener unermüdete Eifer und jene gränzenlose Treue deren Versicherung ich hier niederzulegen wage, dann werden Allerhöchstdieselbe uns mit der hohen Begunstigung begnadigen, bei der großen Armee dienen und ihre Strapatzen so wie ihren Ruhm theilen zu dürfen. Unser guter Wille wird unsern Mangel an Erfahrung ersetzen und uns der Gnade Ew. M. würdig machen, da wir alle von der nämlichen Liebe gegen Allerhöchstdero Person beseelt sind.

Ich bin ꝛc.

A. Delmas de la Coste.

Abschrift Schreibens an Se. M. den Kaiser von den Offizieren der 69sten Kohorte des ersten Heerbannes der Nationalgarde von Ostende, an Se. Exzellenz den Kriegsminister am 21. Dezember überschickt.

Sire,

Das Gesetz kannte zwar unseren Dienstverrichtungen, nicht aber unserer Ergebenheit gegen Allerhöchstdero erhabene Person, und eben so wenig unserm Verlangen Schranken setzen, mit den Braven der großen Armee vereinigt zu werden; dasselbe kann uns sogar nicht abhalten Ew. M. um die Gnade anzuflehen dorthin berufen zu werden.

Sire, es würde uns sehr glücklich machen, wenn Ew. M. bei Erhörung dieser unserer Bitte uns erlauben wollte, die uns angewiesenen Schranken zu durchbrechen und an den Lorbeeren Antheil nehmen zu dürfen, welche Ew. M. denjenigen zubereitet, die dazu bestimmt sind unter Ihren Augen zu fechten. Wir wagen es zu versichern, daß wenn wir denselben auch an Erfahrung nicht gleich kommen, wir dagegen alle unsere Kräfte anstrengen werden, um ihren Muth und ihre Unerschrockenheit nachzuahmen.

(Unterschriften sämmtlicher Offiziere der 69sten Kohorte.)

Paris, vom 3. Januar.

Se. Exz. der Hr. Herzog v. Bassano, Minister der auswärt. Angelegenheiten ist vorgestern zu Paris eingetroffen.

Der Senat hat sich gestern versammelt, um zur Ernennung der Deputirten beim gesetzgebenden Körper zu schreiten.

Stuttgart, vom 4. Januar.

Das Staats- und Regierungsblatt enthält folgende königl. Verfügung:

Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Um den großen Aufwand bestreiten zu können, welchen der durch die neuesten Kriegsereignisse erlittene bedeutende Verlust herbeiführt, sehen Wir Uns gezwungen, um so mehr zu außerordentlichen Hilfsmitteln zu schreiten, als die Ausgaben, die seit dem Anfang des gegenwärtigen Kriegs auf Unserer Staatskasse haften, die gewöhnlichen Einnahmsquellen erschöpfen.

Wenn Wir hierdurch unsern guten und getreuen Unterthanen unverschuldete neue Lasten aufzulegen genöthigt sind, so fühlen wir nur zu sehr, wie schwer ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Opfer werden müssen.

Wir haben daher zum Beweiß, daß Wir die nothwendig gewordenen Entbehrungen mit ihnen theilen und nichts fordern wollen, was nicht unentbehrliches Staatsbedürfniß ist, bei Unserer königl. Hofhaltung, dem Marschall und den übrigen dahin gehörigen Behörden die größte Sparsamkeit angeordnet, und auch in allen Zweigen der Staatsadministration solche Vorkehrungen getroffen, wodurch die Ausgaben nur auf das Nothwendigste beschränkt werden.

Wir sind überzeugt, daß weder Staatsanlehen, deren verderbliche Folgen die Erfahrung zur Genüge bestätigt, noch eine Steuererhöhung, die allein den durch vorangegangene Kriegsjahre ohnehin sehr belasteten gewöhnlichen Steuerfonds trafe, dem Staatswohl und der Dringlichkeit der vorliegenden Bedürfnisse entsprechen würde, und haben Uns daher entschlossen, durch eine allgemeine Vermögenssteuer, in Verbindung mit einer nur die höhern Klassen betreffenden Besoldungs- und Pensionssteuer, der Staatskasse die ihr nöthigen außerordentlichen Zuflusse zu verschaffen, und dadurch alle Mitglieder des Staats zu einer verhältnißmäßigen Mitleidenheit an den dermaligen Kriegskosten unmittelbar beizuziehen.

Wer nicht mehr als 100 fl. reines Vermögen besitzt, der ist von der Vermögenssteuer ganz befreit. Von einem größern Vermögen aber, bis auf 10,000 fl. inklusive werden von jedem hundert Gulden 30 kr.; von einem Vermögen bis auf 50,000 fl. inkl., von jedem Hundert 45 kr.; von einem Vermögen bis auf 100,000 fl. incl., von jedem Hundert 1 fl.; von einem Vermögen über 100,000 fl. aber, von jedem Hundert 1 fl. 30 kr. bezahlt.

Darmstadt, vom 4. Januar.

Der königl. preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Herr von Hänlein, hatte gestern die Ehre, Sr. königl. Hoheit, dem Großherzoge, in einer feierlichen Audienz, sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der Herr Gesandte wurde gleich hierauf in die Appartements Ihro königl. Hoheit, der Frau Großherzogin, eingeführt, wo Höchstdieselben ihm ebenfalls Audienz zu ertheilen geruheten.

Frankfurt, vom 6. Januar.

Gestern sahen wir die Herren Generale v. Harrant, Dalton und Laponcl, von der Armee kommend, hier durchpassiren; der erstere geht nach Karlsruhe, die beiden andere nach Paris.

Nichtpolitische Gegenstände.

Reise von Toulouse nach Madrid.

So bin ich denn zum zweitenmal in diesem herrlichen Campanerthal bei Tarbes, an den wohlthätigen Quellen von Bagneres, in den reizenden Gefilden um Tarbes selbst. Nirgends spendete die Natur mehr Reize, nirgends entfaltet sie so viele Schönheiten. Hier in Tarbes sprudeln klare Fontainen labende Kühlung. Es ist der Hauptort des Handels, die Niederlage für die Gegenden rings herum. Nur Schade, daß ich die Freuden, die die Gastfreundschaft mir gewährt, nicht genießen kann.

Meine Bestimmung treibt mich vorwärts. Dort seh ich

Lourdes,

das alte Schloß auf dem unzugänglichen Berggipfel, der wie eine Pyramide einsam dasteht, und den Eingang in das nahe Defile, wie ein treuer Wächter schützt. Rechts liegt Pau; Heinrichs IV., des Grossen Vaterstadt. Ich muß hin, hin in den Pallast, wo er geboren wurde; Bewunderung, Ehrfurcht heischt der einfache, halb zur Ruine verwandelte Ort, wo der Mann die Welt sah, der sein Vaterland den Furien der Zwietracht entreissen sollte. Armes, aber reizendes Städchen! Man kann nichts so pittoreskes sehen. Immer steigt eine Reihe von Gebäuden über der andern am Fuß des Berges höher hinauf.

Jetzt geht es nach

Bayonne,

dem Hauptort des Niederpyrenäendepartements. Wir sind im ehemaligen Königreich Navarra. Alles zeigt bei den Einwohnern noch manchen Unterschied, zwischen ihnen und den übrigen Franzosen des südlichen Frankreichs. Komm ich in ein Dorf, das etwas fern von der Straße liegt, so glaube ich alte Celtiberier zu sehen, die in diesen Schlunden und Thalern der Ober- und Niederpyrenäen wohnten. Ein umgekrempter, grober, feiner, vilzähnlicher Hut, berot genannt, eine kurze, weite Jacke, ein breiter lederner Gurtel um den Leib, recht weite, faltige, aus verschiedenen gefärbten Streifen bestehende Hosen, machen den Anzug der Männer aus. Die Weiber tragen ein einfaches Batistmützchen, einen kleinen Scharlachmantel, der über den Kopf eine Kapuzinerspitze bildet, eine Jacke, um den Leib mit einem Gurtel befestigt, ein kleines Röckchen. Aber man kann nichts aufgeweckteres, leichteres, gesunderes sehen, als dieses wohlgebildete Völkchen. Besonders die Weiber! Meistens sind sie klein, aber so niedlich, so regelmäßig geformt! Ihre schwarzen Augen, ihre blendend weißen Zähne, ihre rothen Wangen bezaubern. Nur hier und da sieht man in einigen Dörfern, in den Schlunden der Berge gelegen, das gewöhnliche Gebirgsübel, die fatalen Kröpfe, Einzelne verunstalten. Gewiß, daß auch hier der Genuß des Schneewassers, die Dunste in den tiefen Thälern, die die bewaldeten Berge niederdrücken, diese Folge hat, welche, wie in den Walliser Bergen, hier und da selbst in Kretinismus ausartet.

Nichts Angenehmeres als die Sprache dieses Völkchens. Es ist ein Mischmasch von Spanisch, Italienisch, Arabisch, Französisch, aber wer hörte nicht gern das Naive dieses Dialekts aus dem Munde dieser listigen, kühnen, muthigen Menschen. (Beschl. f.)

Avertissemente.

Das auf den 8. d. angekündigte Konzert kann erst den 19. Februar statt haben.

G. Hoffman,
Erster Clarinettist.

Die am 1. Januar 1813 verfallende Zinsen der noch nicht abgelegten Obligationen des königl. Preußischen, sogenannten von Hardenbergischen Anlehens, werden in den Monaten Januar und Februar von Unterzeichneten bezahlt, später vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungstermin verwiesen werden.

Frankfurt am Main den 24. Dezember 1812.

B. Metzler seel. Sohn und Consorten.

Königlich Preussische Zinszahlung.

Die am ersten Januar 1813 fällige, so wie die etwa rückständige Zins-Coupons der beiden Königlichen Preussischen zu Cassel in den Jahren 1708 und 1806 negotiirten Anleihen, werden in den Monaten Januar und Februar bezahlt, alsdann aber die Zinszahlung wieder bis zum nächsten Termin geschlossen.

Rappel u. Habicht.

Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1813, welcher ein Verzeichniß hiesiger Handelsleute und Fabrikanten, abgehenden und ankommenden Posten, Börsenanschläge ꝛc. enthält, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Montag den 18. dieses Nachmittags 1 Uhr werden in Habitzheim in dem Wirthshause zur Krone versteigert:

500 Malter Korn.
900 Malter Spelz.
400 Malter Gerst.
400 Malter Habern.

Die Früchte werden 4 bis 5 Meilen in der Frohnde geliefert, und bei annehmlichen Geboten wird auch sogleich der feste Zuschlag ertheilt.

Habitzheim den 2. Jänner 1813.

Fürstlich Löwensteinisches Rentamt.

Da die Anschaffung einer Quantität Zugpferde zum Behuf der Großherzoglichen Artillerie nöthig befunden, und daher beschlossen worden ist, deren Lieferung mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden zu verakkordiren; so werden die lustragende Unternehmers eingeladen, Mittwochs den 13. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr auf Großherzoglichem Haupt-Kriegs-Commissariat zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben.

Darmstadt den 5. Januar 1813.

Großherzoglich Hessisches Oberkriegscollegium daf.

Weyers. Klipstein. Strieder. Schenck.
vt. Zimmermann.

Das mein Comptoir zwar im Compostell, das Magazin aber im Mohrengarten eingerichtet ist, zeige ergebenst an.

C. Erlanger.

Präclusiv-Decret.

Alle diejenigen Creditoren des dahier verstorbenen Herrn Geheimen-Kammerraths Knapp, welche ihre Anforderungen in dem zu dem Ende auf den 7. dieses Monats angesetzt gewesenen peremtorischen Termin nicht der Unterzeichneten angezeigt haben, werden nunmehr in Gemäßheit der geschehenen Bekrehung damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Aroisen den 11 Dezember 1812.

Aus Auftrag Fürstlich Waldeck. Regierung.
Der Regierungssekretair,
Kleinschmit.

Der schon seit 36 Jahre abwesende Johannes Peter Müdersbach von Brachbach, oder dessen etwaige ehel. die Leibeserben, sollen sich in gewiß binnen 6 Monaten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einfinden, und das Vermögen desselben in Empfang nehmen, als sonst dasselbe an dessen noch lebende einzige Schwester des Peter Krahen Ehefrau zum Steinberg gegen Caution abgegeben werden wird.

Freusburg den 19. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Kern.

Johann Christian Bing von hier, Conscribirter des Amts Usingen, und zwar No. 19 der Rolle 3, hat binnen drei Monaten a dato sich dahier zu stellen, sonst wird er seines Unterthanenrechts und seines Vermögens verlustig, und im Betretungsfall zum Militair abgegeben werden.

Usingen den 22. Dezember 1812.

Herzogliches Amt Usingen.
Emminghaus.

Mittb. Hoffmann dahier sucht einen Scherenschleiffergesellen in Dienste.

Mannheim den 24. Dezember 1812.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 8. Freitag, den 8. Januar 1813.

Warschau, vom 22. Dezember.

S. M. der Kaiser der Franzosen haben die Bitte des Hrn. Barons v. Pradt, Erzbischofs von Mecheln, Ambassadeur bei S. M. dem Könige von Sachsen, nach Frankreich zur Herstellung seiner Gesundheit sich begeben zu können, zu genehmigen geruhet. Dieser Ambassadeur hat am gestrigen Tage die hiesige Stadt verlassen. — Hr. Lajard, erster Sekretair des Ambassadeurs, bleibt als Geschäftsträger hier, wie auch alle zu dieser Gesandtschaft gehörende Personen.

Se. Exzell. der Divisionsgeneral Dombrowski ist hier angekommen.

Unsere heutige Zeitung enthält nachstehenden Aufruf der Generalkonföderation des Königreichs Polen:

Polen! Vor nicht langer Zeit haben wir Euch zu außerordentlichen Opfern aufgefordert. Wenn auch diese gros waren, so bezweckten sie doch den Erfolg der Waffen der Siegesheere unsers Wiederherstellers.

Ihr, die ihr schwöret zu sterben oder das zerrissene Polen wieder herzustellen, ihr fühlet es zugleich mit uns, daß wir noch nicht alles für Polen gethan haben, so lange noch polnisches Blut in unsern Adern fließt. — Außerordentliche Kriegsereignisse haben dieses nothwendig gemacht; — Die Sicherheit des Vaterlandes, die Nationalehre, — unsere Pflicht — der gemeinschaftliche Schwur fordert es.

Polnischer Adel! Zu den Pferden, zu den Waffen! — Es geht uns um alles — es geht um das Vaterland — es geht um unser Daseyn — um das Schicksal unserer Nachkommenschaft. Siehe für dich ist dies das Feld, durch deine dir angeborne Tapferkeit dem Vaterlande zur Vormauer zu dienen, für dich, die Reihen der Helden auf einige Zeit zu unterstützen, und mit männlicher Ausdauer den Zeitpunkt zu erwarten, wo der große Wiederhersteller Polens wieder diese Erde betreten wird, um mit derselben ungeheuren Macht die einer strengen Jahreszeit abgetretenen Vortheile wieder zu gewinnen.

Polnischer Adel! zu den Pferden, zu den Waffen! Nicht neu ist die Stimme die du hörst, — es hörten sie so oft eure Väter, — als die plötzliche Noth des Vaterlandes das Blut und das Leben aller ihrer Söhne forderte. — Nach alten Rechten, nach alter Gewohnheit, nach alten und heiligen Verordnungen eurer Vorfahren habt ihr das heiligste Bündniß geschlossen; nach denselben Verordnungen zahlt jetzt die übernommene Schuld.

Polnischer Adel! du Blut so vieler Helden, — zeige dich deiner Vorfahren würdig, beweise, daß du, erbend die von ihnen verdienten Vorzüge, durch gleiches Verdienst auf sie ein Recht habest.

Auf! ihr Nachkommen der Czarnecker! bewirket, daß unser jetziges Bündniß, wie einst das Tyszewicker, geschlossen bei dem Könige, dem Glauben und den Nationalrechten, wie jenes, die Rettung des Vaterlandes werde.

Auf! ihr Ritter von Landskron und Czenstochau — die ihr in verflossenen Zeiten nicht mit auserlesenen Soldaten und ausgeübten Rittern, — sondern mit den Haufen des tapfern Adels — vertretend die Wissenschaft durch Zucht — die Manövres durch Vorsicht — die Kunst durch Tapferkeit — mit demselben Feinde mehrjährige Kriege geführt habt! — Wir ernennen euch zum General-Regimentarius, den Fürsten Joseph Poniatowski, Oberanführer der Nationalarmeen, bei dessen Namen in polnischen Herzen dieselben Gefühle erwachen, welche das Andenken der berühmtesten Heerführer unserer Geschichte in ihnen zu erregen pflegt, dieselben Hoffnungen, die das Vaterland in den gefahrvollsten Epochen, seines Schicksals auf seine erprobten Männer setzte. — Die Vertheidigung des Landes vertrauen wir seiner Liebe zu diesem Vaterlande — seiner Tapferkeit und seinen Talenten an. Denn wem kommt mit mehrerem Rechte die Ehre zu, den polnischen Adel anzuführen, als dem, der die polnische Nation und das Vaterland mit dem größten Ruhme bedeckt hat? Wir geben ihm als Vize-Regimentarius den Fürsten Eustach Sanguszko bei, den seine in dreien Kriegen bewiesene Tapferkeit, und durch große Opfer in ganz Polen bekannte Anhänglichkeit zu diesem Vaterlande dem allgemeinen Zutrauen empfehlen.

Versammelt euch unter den Fahnen der Marschälle in den Distrikten und Kreisen, versammelt euch nach den Vorschriften, die wir euch bekannt machen; euer kurzer Dienst wird, außer dem Ruhme, der den Polen theurer ist als jedes Geschenk, nicht ohne Belohnung seyn. — Ehrenvolle Lorbeeren erwarten euch. — Es erwarten euch die Gaben des dankbaren Vaterlandes. — Der Sommer wird euch wiedergeben dem väterlichen Heerde, wird euch wiedergeben den friedlichen Arbeiten des Ackerbaues. Dies versprechen wir euch im Namen desselben Vaterlandes, in dessen Namen wir diese wichtige Hilfe von euch verlangen.

Versammelt euch schleunig und wetteifert in Willigkeit, Tapferkeit, Zucht und Enthusiasmus, zeigt dem verwunderten Europa, daß die, welche bis jetzt, ihr Blut für Polen vergossen, ihr ganzes polnisches Blut für Polen haben.

Geschehen in Warschau in der Sitzung des Generalrathes der Generalkonföderation des Königreichs Polen.

Der Stellvertreter des Marschalls des Reichstages und der General-Konföderation des Königreichs Polen.
Stanisl. Ordynat Zamoyski.

Diesem Aufruf folgt die Vorschrift zur Bildung des allgemeinen Aufstandes in 24 Artikeln, wovon Folgendes ein Auszug ist:

Jeder Edelmann, Gutsbesitzer, Generalpächter muß sich entweder in eigener Person, oder durch einen Stellvertreter beritten stellen. — Kein Alter, kein Amt ist hievon ausgeschlossen. — Die Bewaffnung (zum wenigstens eine Pike), Kleidung und auch das Pferd können nach Willkühr gewählt seyn. — Der Stellvertreter muß mit einem gesunden Pferde und einer ihn vor der strengen Jahreszeit schützenden Kleidung gestellt werden. — Freiwillige werden auch angenommen und ihnen von deu zu errichtenden Fonds eine ihrer Auszeichnung gemäße Belohnung versprochen; diese brauchen nicht von adelicher Geburt zu seyn. — Ein Ehrenzeichen wird für die sich Auszeichnenden bestimmt. — Demjenigen Marschalle, der zuerst 1000 Pferde dem Oberanführer stellt, wird eine Revenüe von 10,000 fl. poln. in natura zugesichert.

Posen, vom 25. Dezember.

Dieser Tage sind hier der Hr. Divisionsgeneral Kosinski, und heute der Hr. Brigadegeneral Uramitowski angekommen.

Königsberg, vom 26. Dezember.

Man hat hier folgende Tagsbefehle bekannt gemacht:

Tagesbefehl.

Die Städte Danzig, Marienburg, Thorn und der Brückenkopf bei Marienwerder werden hierdurch in Belagerungsstand gesezt. Die Herren Kommandanten dieser festen Plätze, so wie die kommandirenden Generale des Artillerie- und Geniekorps, und der Generalintendant der Armee, werden jeder die nöthigen Maasregeln zur Befolgung dieses Tagesbefehls treffen.

Der Hr. Divisionsgeneral Eble ist zum Kommandanten en Chef der Artillerie an die Stelle des Generals Grafen Lariboissiere und der Divisionsgeneral Haxo zum Kommandant en Chef des Geniekorps an die Stelle des Generals Grafen Chasseloup ernannt worden.

Gegeben im Hauptquartier zu Gumbinnen, den 18. Dezember 1812.

Der Fürst Neuchatel, Major-General,
Alexander.

Tagesbefehl.

Nach dem Befehl S. M. des Königs soll vom Tage der Publikation dieses Tagesbefehls an, jeder einzelne Soldat, den man auf dem linken Weichselufer findet, ohne daß er besondere Erlaubniß dazu erhalten hat, als Deserteur von dem Feinde behandelt, und als solcher bestraft werden.

Es erhalten daher alle einzelne Offiziere und Soldaten der 34ten Division, zu welcher gehören:

Das 3te Linieninfanterieregiment, 3te und 4te Bataillon.
Das 105te Linieninfanterieregiment, 3te und 4te Bataillen.
Das 29te Linieninfanterieregiment, 4te Bataillon.
Das 113te Linieninfanterieregiment, 3te und 4te Bataillen.
Das 4te Regiment der Rheinbund-Truppen.
Das Regiment des Fürsten Primas.
Das 5te Regiment der Rheinbund-Truppen.
Das 6te dito dito.
Das 3te Bataillon des Artillerietrains 3te Kemp.,

den Befehl, sich in Königsberg zu stellen, um ihre Division vollzählig zu machen.

Jeder einzelne Soldat der 34ten Division, der hinter Königsberg auf dem Wege nach der Weichsel angetroffen wird, soll als Deserteur behandelt und bestraft werden.

Königsberg den 22. Dezember 1812.

Der Fürst Neuchatel, Major-General,
Alexander.

Tagesbefehl.

Die für die Stadt Königsberg ausgegebene Einquartierungsbillette werden für ungültig erklärt; weshalb von morgen den 24. Dezember an alle Herren Generale, Offiziere des Generalstaabes, Revueinspektoren, Kriegskommissaire ꝛc. ihre Quartierbillets erneuern lassen müssen, wenn sie in ihren Quartieren bleiben wollen.

Nur die nachstehend benannten Personen können ein Quartier in der Stadt verlangen:

Der Generalstaab,
der Staab des Hrn. Marschall Herzog von Elchingen,
der des Geniekorps,
der der Artillerie,
die 30te Division, unter dem Befehl des Generals Heudelet,
die 34te Division, unter dem Befehl des Generals Marchant,
die Division des Generals Claparede,

allen andern soll kein Quartier in der Stadt gegeben werden.

Königsberg den 23 Dezember 1812.

Der Fürst Neuchatel, Major-General,
Alexander.

Preßburg, vom 29. Dezember.

In den Weihnachtstägen ist die Kälte zu einem ungewöhnlichen Gefriergrade gestiegen, so daß die Reisenden auf den Straßen mehrere vor Kälte erstarrte Vögel gefunden haben; und der Eisstoß erhält dadurch eine Festigkeit, vor der uns bangt; denn die Ueberschwemmung bei Gelegenheit des letzten Eisganges im Jahre 1809 ist uns noch im schrecklichen Andenken.

Neapel, vom 21. Dezember.

Am 12. verflossenen November ist die Barke la Madona della Salvazione unter der Leitung des Schiffsherrn Josua Conti von der Insel Ponza mit 9 Matrosen und eben so vielen Passagieren, unter denen sich 2 Weiber und ein Kind befanden, um Mittag von Ischia abgesegelt. Als dieselbe in den Gewässern von Ventotone ankam, wurde sie von einer feindl. Schaluppe angegriffen, und auf die wüste Insel Zannone gebracht, wo ein anderes gröseres feindl. Schiff vor Anker lag, welches 3 von den unsrigen gefangen genommen hatte. Am folgenden Tage gieng die Madona della Salvazione mit 6 Feinden an Bord unter Segel. In der Nacht vom 13. blieb sie an dem Ufer einer andern wüsten Insel, Namens Palmarola. Allein am 14. bei Tagesanbruch faßte einer unserer Matrosen, Michael Cappa, den Entschluß, sich der Waffen des Feindes zu bemächtigen, und alle Mittel herbeizusuchen, um sich zu retten. Cappa warf sich mit Unerschrockenheit auf den Kommandanten des Schiffs. Das Handgemeng wurde bald allgemein.

In einem Augenblicke bemächtigten sich die unsrigen der Waffen des Feindes, welcher vergebens Widerstand leistete, und die Madona della Salvazione von diesen Seeräubern befreit, traf am nämlichen Tage zu Ponza ein, wo sich diese muthige Schiffsbesatzung gegenwärtig befindet und Quarantaine hält.

— Nach einigen trocken kalten Tage haben die Südwinde die Regenzeit herbeigeführt, welche schon lange dauert. Der bis jezt gefallene Regen war so häufig, als man ihn seit langer Zeit nicht in Neapel sah. Mitten unter den Unannehmlichkeiten dieser verdrießlichen Jahreszeit haben unsere Vergnügen eine außerordentliche Thätigkeit erhalten; nie sah man unsere Theater so besucht, als gegenwärtig.

Paris, vom 3. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Zeitungen haben nach einem Schreiben aus Nizza vom 21. Dez. gemeldet, daß der Hr. Marschall, Fürst von Eßling, in dieser Stadt angekommen, und und seine Gesundheit in einem traurigen Zustande wäre. Die Wahrheit ist, daß der Hr. Marschall zu dieser

Zeit nicht zu Nizza gegenwärtig war; er soll erst in den ersten Tagen des Januar daselbst ankommen. Seine Gesundheit ist in keinem beunruhigenden Zustande; sie bessert sich im Gegentheil, wie der Hr. Marschall von Aix, im Departement der Rhone-Mündungen, den 22. Dez. selbst an seine Familie schreibt, seitdem er im südlichen Frankreich eine mildere Luft einathmet.

— Am 21. Dez. gieng das Eis auf der Loire bei Nantes auf. Drei Schiffe versanken zu Belle-Croix, unterhalb der Stadt, die Seile von 2 Schiffbrücken und einer holländischen Galiote waren durch den Eis entzwei geschnitten worden, die 3 Schiffe stießen aneinander und wurden durch den Strom mit fortgerissen. Auf der Galiote befanden sich 2 Menschen. An Best der Schiffbrücken war niemand. Am 23. Dez. wußte man zu Nantes noch nicht, ob diese angehalten worden oder zu Grunde gegangen sind.

Paris, vom 4 Januar.

Gestern am Sonntage, den 3. Jan. empfiengen Se. M. der Kaiser und König vor der Messe in dem Thronsaale den Rechnungshof, den Universitätsrath, den kais. Gerichtshof von Paris und das Institut, welche nach den herkömmlichen Formalitäten eingeführt und vorgestellt wurden.

Nach der Audienz des Kaisers begaben sich dieselben in die Dianengallerie, wo sie J. M. der Kaiserin ihre Ehrfurcht bezeugten.

Die Kaiserin fand bei Allerhöchstihrer Rückkehr in der nämlichen Gallerie die Geistlichkeit von Paris die Konsistorien, die Offizierkorps der k. Garde und der Pariser Garnison, welche am 1. Jan. die Ehre hatte, Sr. M. dem Kaiser ihre Ehrfurcht zu bezeugen.

Nachdem die Kaiserin in ihre Appartements zurückgekehrt war, empfieng Allerhöstdieselbe das Wahlkollegium von Rom.

Hierauf wurden zur Eidesleistung vorgelassen und von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs vorgestellt:

Hr. Baron von Cussy, Pallastpräfekt; Hr. d'Aubignes, Gros-Gen. Polizeidirektor der 32. Militairdivision zu Hamburg.

Hr. Gerard v. Rayneval, erster Commis der auswärtigen Angelegenheiten unter 4 Ministern, Staatsrath bei der ehemaligen Monarchie, und Korrespondent der 3ten Klasse des Instituts, ist in einem Alter von mehr als 76 Jahren gestorben. Er hinterläßt ein schätzbares Andenken als Diplomatiker und Publizist.

Berlin, vom 2. Januar.

Se. Exzell. der Hr. Marschall, Herzog von Reggio, ist gestern von Königsberg hier eingetroffen.

Der Hr. Major von Luck, Adjutant des Königs, ist am 31. Dez. als Kurier mit einem Schreiben Sr. M. an Se. M. den König von Neapel abgesandt worden.

Der Hr. Divisionsgeneral, Graf Beaumont, ist am nämlichen Tage von Königsberg hier angekommn.

Der Hr. Gen. Claparede, ist nach einem Aufenthalte von einigen Tagen in unserer Stadt, nach Paris abgereist.

Die Herren Generalkonsule, Lesseps und Mure, und der Vizekonsul, Rutz, sind am 28. aus Alt-Preussen hier eingetroffen.

Man schreibt aus Königsberg: Unterm 20. Dez. ward befohlen, daß sämmtliche Generale, Staabs- und Subalternoffiziere, welche sich zu Königsberg befinden spätestens binnen 24 Stunden von dort abreisen sollen, um sich nach den verschiedenen großen Depots ihrer resp. Armeekorps zu begeben, nämlich: die zum 1sten Korps gehören nach Thorn; die zum 2ten und 3ten Korps gehörigen nach Marienburg; die zum 4ten nach Marienwerder; zum 5ten nach Warschau; zum 6sten nach Polozk; zum 8ten (Westphalen und Wurtemberger) nach Thorn; zum 9ten nach Marienwerder: die Divisionen Claparede und Leison bleiben in Königsberg; die unberittene Kavallerie beziehet sich nach Elbingen; die Depots der Kavallerie und von der Garde gehen eben dahin. Detaschements von einzelnen Soldaten, desgleichen von der Artillerie und vom Ingenieurkorps nach Königsberg. Alle blessirte und kranke Generale und Staabsoffizier, die nicht wirklich Dienste leisten können, sollen sich zu ihrer Herstellung nach Stettin und nach Küstrin begeben, und ihre Ankunft daselbst nach Königsberg einberichten.

München, vom 2. Januar.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Grafen Johann Carl Ludwig von Löwenstein Wertheim, Vollrathischer — und dessen Vetter, den Grafen Friedrich Carl Gottlob von Löwenstein-Wertheim, Carolinischer Linie, mittels eines unterm 19. November vorigen Jahrs denselben ausgefertigten Fürsten-Diploms in den Fürstenstand zu erheben.

Gera, vom 1. Januar.

Von der Division Grenier gehen durch Gera vom 7. bis zum 14. Januar 22,000 Mann über Leipzig nach Berlin. In Schleiz haben sie alle Rasttag; sodann wieder in Leipzig.

Stuttgart, vom 4. Januar.

Se. königl. Majestät haben Sich heute früh auf einige Tage nach Monrepos begeben.

Frankfurt, vom 7. Januar.

Se. Durchl. der Hr. Herzog von Piacenza, Sohn Sr. Durchl. des Fürsten Erzschatzmeisters, ist gestern von der Armee kommend hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

Avertissements.

Kaiserliche Krongüter von Frankreich.
Niedergrafschaft Catzenelnbogen.

Da durch das erfolgte Absterben des Hrn. Keller Grimmell zu Gronau und die durch dessen hinterlassene Wittwe Aufkündigung die zeitherige Pachtung des sogenannten Gronauer Weyerevguts, welches aus

254¼ Acker 16½ Ruthen Ackerland
55½ do 4½ do Wiesen
4½ do 14½ do Garten und
127½ do 6½ do Triescherland

bestehet, mit Petritag des instehenden Jahres 1813 cessiret und zur anderweiten Verpachtung desselben auf drei, sechs und neun Jahre, Tagfarth auf

Samstags den 23. Januar 1813

Mittags 12 Uhr in loco Gronau anberaumt worden ist; als wird solches allen und jeden Pachtliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei noch bemerkt, daß

1) der zukünftige Pachter circa 19 Klafter Brennholz aus denen Gronauer Hospitals Waldungen, jährlich frei und ohne einige Abgaben zu beziehen hat,
2) die Einrichtung zu einer vollständigen Branntweinbrennerei bei der Pachtung vorhanden ist,
3) alle erforderliche, sowohl ökonomische als Wohngebäude dabei angelegt sind, dabei auch noch
4) für den Pachter der besondere günstige Umstand eintritt, daß die eben erwähnte Keller Grimmelische Wittwe ihre sämtlichen ökonomischen Geräthschaften, nebst ihrem bedeutenden Viehstand und Fourage öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen wird.

Man ersucht daher alle und jede Pachtliebhaber sich um die bestimmte Zeit in loco Gronau einzufinden, die weiteren Bedingungen zu vernehmen, darauf ihre Gebote zu thun, und nach Befund den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen.

St. Goarshausen am 25. Dezember 1812.

Der General-Administrater der Kaiserl. Domainen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen,

Herpell.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch, den 13. dieses, Mergens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 2ten Klasse 44ster hiesiger Lotterie in dem Hoffingerschen Saal in der Döngesgasse vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 7. Januar 1813.

Von großherzogl. Lotterie-Kommissions wegen.

Die am 1. Januar 1813 verfallende Zinsen der noch nicht abgelegten Obligationen des königl. Preußischen, sogenannten von Hardenbergischen Anlehens, werden in den Monaten Januar und Februar von Unterzeichneten bezahlt, später vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungstermin verwiesen werden.

Frankfurt am Main den 24. Dezember 1812.

B. Mezler seel. Sohn und Consorten.

Königlich Preussische Zinszahlung.

Die am ersten Januar 1813 fällige, so wie die etwa rückständige Zins-Coupons der beiden Königlichen Preussischen zu Cassel in den Jahren 1798 und 1806 negocirten Anleihen, werden in den Monaten Januar und Februar bezahlt, alsdann aber die Zinszahlung wieder bis zum nächsten Termin geschlossen.

Rüppell. u. Harnier.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist so eben erschienen:

Carl Casp. Creve, vom Chemismus der Respiration. gr. 4. fl. 1. 12 kr.

Mittwochs den 20. Jänner 1813 Vormittags um 11 Uhr sollen 3 Stück Winkerer, Massenheim- und Wallauer 1811r Zehntweine in hiesiger Kellerey meistbietend versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wallau den 21. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauische Amtskellerey.
Eiffert.

Da bei der auf Ansuchen einiger Gläubiger des Papierfabrikanten Christian Ebbecke von Tiefenthal verhängten Mobiliarversteigerung des Schuldners verschiedene andere bisher unbekannt gewesene Gläubiger auf den Erlös Ansprüche gemacht haben, und zu besorgen stehet, daß des Debenten gesammtes Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureichen werde; so werden hierdurch alle jene, welche auf das zu Tiefenthal befindliche Vermögen des Christian Ebbecke irgend eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, diese Donnerstag den 28. Jenner k. J. Morgends 8 Uhr auf dem Rathhause zu Nendorf so gewisser rechtsbehörig zu liquidiren, auch das etwaige Vorzugsrecht zu begründen, als man sonst auf sie bei Vertheilung und Anweisung des dahier vorfindlichen Vermögens des Debenten keine Rücksicht nehmen und sie davon ausschließen müsse.

Eltwill den 28. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
In fidem H. J. Kohlhaas, Amtssekretair.

Zur zweiten Classe der 44sten Frankfurter Lotterie, welche den 13. Januar gezogen wird, und folgende Hauptpreisen zu gewinnen sind, fl. 6000, 3000, 1500, 2c. kann man noch ganze Loosen haben, à fl. 17, halbe à fl. 8½, drittel à fl. 5. 40 kr., und viertel à fl. 4. 15 kr., bei dem Hauptcollecteur

J. Seligenstadt Sohn, in Hochheim a. M.

Wer an den Nachlaß des in Spanien verstorbenen Kapitains August Heinrich Schäffer von Bernstein vom Regiment Groß- und Erbprinz irgend eine gegründete Forderung zu haben vermeint, hat dieselbe, bei Vermeidung der Präclusion, binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt am 6. Januar 1813.

In Auftrag Großh. Hessischen Oberkriegskollegs.
Zimmermann, Großh. Kriegssekretär.

Wer von dem Aufenthalt, Leben oder Todt des Herrmann Joseph Rückert, in Mainz gebürtig, Apothekergesell, eine sichere und beglaubte Nachricht dem Unterzeichneten geben kann; empfangt eine Belohnung von drey Carolins.

Kaßell am Rhein den 20. Dezember 1812.

Valentin Rückert, bey dem Herrn Maire Klein.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.:

Den 7. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	135½
	2 Monat	— —	134¼
Hamburg	k. Sicht	144¾	— —
	2 Monat	143¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	77⅛
	2 Monat	77⅜	— —
Lyon	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Wien	k. Sicht	— —	14
	2 Monat	— —	13¾
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110⅛
	2 Monat	— —	110¼
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100¼
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d Messe	100¾	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 8. Jan. 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	14¾	— —
	4½	— —	15⅛	— —
	5	— —	16⅛	— —
	5	— Wiener Std. B°	16¼	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	64
	» 100	— —	99	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12¾	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	59	— —
	6	— —	— —	78
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	68
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse.	— —	70
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	54½	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4¼	pCt. Obligationen.	— —	47
	5	— —	— —	46
	5	— Landstände	— —	51
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	40
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 9. Samstag, den 9. Januar 1813.

Warschau, vom 25. Dezember.

Anordnung nach welcher das allgemeine Aufgebot eingerichtet werden soll.

Die Generalkonföderation des Königreichs Polen, benachrichtigt von dem Rath der Minister von der plözlichen Noth des Vaterlandes, hat — Kraft der ihr durch die Generalkonföderationsakte, und namentlich durch den 2ten und 10ten Artikel dieser Akte übertragenen Macht und Gewalt — beschlossen das allgemeine Aufgebot nach folgenden Grundsätzen zusammen zu berufen:

1) Jeder ansaßige Edelmann aus dem Kreise, in welchem er in das Bürgerbuch eingetragen ist, soll aufsitzen, entweder persönlich, oder durch einen Stellvertreter.

2) Jeder Einwohner, welcher Landgüter besizt, wenn er auch kein Edelmann ist; jeder Pächter von Land- und Nationalgütern, jeder Art und jedes Rechtes, ist ebenfalls der Festsetzung des vorigen Artikels unterworfen.

3) Weder Alter noch Amt, noch irgend eine andere Ursache, außer dem wirklichen Kriegsdienste, befreit von der Verpflichtung, sich entweder persönlich, oder durch einen Stellvertreter zum allgemeinen Aufgebot zu stellen.

4) Von denen, die sich persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes stellen, wird weder gleichmäßige Kleidung, noch Gleichheit der Waffen, noch das bei dem Militairdienste gewöhnliche Maas der Pferde verlangt. — Jeder sezt sich auf das Pferd, wie er es besizt, in der Kleidung, die er hat, und bewaffnet sich so gut es seyn kann, wenigstens mit einer Pike.

5) Die, welche Stellvertreter für sich stellen, sollen sie auf gesunden Pferden, ohne Rücksicht auf das Maas und Alter derselben, stellen. — Sie sollen diese Stellvertreter auf die oben vorgeschriebene Art bewaffnen, und ihnen eine Kleidung geben, die sie gegen die Strenge der Jahreszeit sichert.

6) Den Rechten und Gebräuchen unserer Väter gemäß ernennen wir zum Generalregimentarius des zusammenberufenen allgemeinen Aufgebots den Fürsten Joseph Poniatowski, Kriegsminister des Herzogthums Warschau und Oberanführer der polnischen Armee ꝛc. ꝛc., um ihm dadurch nicht nur einen Beweis unserer Dankbarkeit, die er sich bei der polnischen Nation in zahlreichen Vorfällen verdient hat, zu geben, sondern auch um ihn vor dem Angesichte von ganz Europa von unserem unbegränzten Zutrauen zu überzeugen, welches wir in seinen Eifer, Talente und Tugenden sezen; zur Beihilfe geben wir ihm, wegen seiner vielen Geschäfte, als Viceregimentarius, den Fürsten Eustach Sanguszko zu.

7) Der jetzige Generalregimentarius, der das Oberkommando über die Linientruppen hat, wird es auch über das allgemeine Aufgebot, mit der ganzen Gewalt und Ansehen eines Oberanführers der bewaffneten Macht haben. Im Nothfall wird ihn der Viceregimentarius vertreten. — Beide werden in allem, was das allgemeine Aufgebot betrifft, sich mit dem Generalrath der Generalkonföderation besprechen.

8) Zu Marschällen des unter dem Panier der Konföderation zusammenberufenen allgemeinen Aufgebots ernennen wir Staatsbürger, als Männer, die mit Recht unser und der Mitbürger Zutrauen ehrt.

9) Der Generalregimentarius wird, um die Sammlung und Einrichtung des allgemeinen Aufgebots zu beschleunigen, die Rittmeister und Fahnenträger ernennen, und ihre Anzahl nach Maasgabe ihrer Nothwendigkeit bestimmen, welche ihm die Marschälle angeben werden.

10) Die Marschälle stehen unter der unmittelbaren Gewalt des General- und Viceregimentarius.

11) Augenblicklich nach empfangener Aufforderung und Befehle von dem General-Regimentarius werden sich die Marschälle in die Oerter des Kreises ihrer Amtsverwaltung begeben, welche sie für die passensten zur schnellen Sammlung des allgemeinen Aufgebots erkennen, und in andere Oerter, wohin sie sich selbst nicht begeben könnten, werden sie die Rittmeister und Fahnenträger schicken, die ihnen in ihren Geschäften beständig zur Hand seyn werden.

12) Die Ortsautoritäten werden auf die Aufforderung des Regimentarius dem allgemeinen Aufgebot Lebensmittel und Quartiere geben, und den Marschällen, Rittmeistern und Fahnentragern alle Hilfe leisten.

13) Die Marschälle, Rittmeister und Fahnenträger des allgemeinen Aufgebots werden sich bei allen Vorfällen mit den Ortsautoritäten besprechen und von ihnen Unterstüzung verlangen, aber sie können sich durchaus in nichts mischen, was zu den Geschäften der Administrationsbehörden gehört.

14) Die Marschalle haben wahrend der Zeit ihrer Amtsverwaltung einen gleichen Rang mit den Brigadegeneralen, die Rittmeister mit den Schwadrons-Chefs, die Fahnenträger mit den Kapitains. Alle werden während ihrer Amtsführung die Zeichen gebrauchen, die ihnen der Regimentarius vorschreiben wird. Doch giebt dieser angegebene Rang kein Recht Linientruppen zu kommandiren, und bei Vereinigung der bewaffneten Macht, wird immer der Offizier der Linientruppen das Kommando haben.

15) Obgleich nach den Verpflichtungen alter Rechte und Gewohnheiten, und besonders der Gesetze des allgemeinen Aufgebots in Polen, nur allein der Adel entweder persönlich oder durch Stellvertreter zum allgemeinen Aufgebote verbunden ist, so steht es doch den Marschällen frei, unter die Fahnen des allgemeinen Aufgebots auch Freiwillige aus den nicht ade-

ligen Einwohnern anzunehmen, welche sich bewaffnet auf ihren Pferden stellen werden. Solche Freiwillige werden außer der Dankbarkeit des Vaterlandes, die ihnen aufs feierlichste zugesichert wird, wenn sie nach beendigtem Dienste des allgemeinen Aufgebots vertheilhafte Zeugnisse der Anführer unter denen sie gedient haben, vorzeigen, sich das Recht zu den Vorzügen des Adels erwerben.

16) Es wird ein Ehrenzeichen unter dem Namen der Konföderation festgesetzt werden. — Jeder, welcher im Dienste des allgemeinen Aufgebots bis zum Ende ausdauert, wird dazu ein Recht erlangen.

Ein unedles Betragen aber wird die Ausschließung von einer solchen Zierde zur Folge haben.

Eine besondere Akte wird die Einrichtung hierüber festsetzen.

17) Der Generalrath der Generalkonföderation hat sich an die Regierung gewendet, um liegende Gründe von den Nationalgütern ausmitteln zu lassen, welche nach Beendigung der Thätigkeit des allgemeinen Aufgebots unter die Verdienten und Tapfersten oder unter die Wittwen und Nachkommen derer die im Kampfe ruhmlich fallen, vertheilt werden sollen. Dergleichen Belohnungen werden von dem Generalrathe auf die Vorstellung des Generalregimentarius zuerkannt werden.

18) Ueberdem verpflichtet sich der Generalrath demjenigen von den Marschällen, welcher zuerst 1000 Pferde des allgemeinen Aufgebeths stellen, und dem Generalregimentarius zum Gebrauch übergeben wird, 10,000 fl. poln. Einkünfte in liegenden Gründen von der Regierung auszumitteln.

19) Das gegenwärtige Aufgebot ist der Strenge der Kriegsgesetze unterworfen. Wer sich daher unter dem Vorwande desselben unterstehen sollte, bewaffnete Haufen zu sammeln, ohne weder von dem Regimentarius oder Vizeregimentarius dazu ermächtigt zu seyn, soll als Störer der öffentlichen Ruhe betrachtet und als solcher der Strenge der Gesetze überliefert werden.

20) Das gegenwärtige allgemeine Aufgebot wird nur allein zur Vertheidigung der Gränzen des Landes, gegen feindlichen Anfall zusammenberufen, und endigt sich mit dem Aufhören der Besorgniß vor Einfällen.

Sich von dem Dienste entfernen ohne Erlaubniß des Regimentarius, kann niemand, bei Strafe der Kriegsgesetze. Die Zeit von welcher das allgemeine Aufgebot anfangen soll, wird durch die Ordres des General-Regimentarius an die Marschälle bestimmt werden.

21) Wenn jemand von dem allgemeinen Aufgebot, nach Beendigung der in dem vorhergehenden Artikeln bestimmten Zeit, verlangen sollte in den Dienst der Linientruppen zu treten, so wird der General-Regimentarius als Oberanführer der Armee, ihm den ihm zukommenden Rang bestimmen, rücksichtlich seiner Verdienste in dem allgemeinen Aufgebot.

22) Da das allgemeine Aufgebot viele Staatsbürger außer Stand sezt, ihre Prozesse zu befördern, und den gewöhnlichen Lauf des Gerichtswesens fleißig abzuwarten, so wird der Generalrath sich bemühen, für die Zeit der Dauer des allgemeinen Aufgebots, ein Justitium, oder eine Aufhebung des gewöhnlichen Ganges des Gerichtswesens, nach Grundsätzen, die von der Regierung zu bestimmen sind, auszuwirken.

23) Die Marschälle werden besonders dafür Sorge tragen, daß durch die Versammlung des allgemeinen Aufgebots, die Zusammenziehung der Konscribirten der Garde zu Fuß und zu Pferde, so wie der leichten Kavallerie, welche von der Regierung angeordnet werden ist, nicht gestört werde.

24) Diese allgemeine Anordnung wird durch besondere Befehle des Generalregimentarius vervollständigt werden, welcher unverzüglich alle Mittel ergreifen wird, sie durch die Regierungsautoritäten bekannt zu machen. Zu dem Zwecke werden sie alle, sowohl Zivil als Militair, alle geistl. und weltl. Beamten auf allen gewöhnlichen Wegen allgemein bekannt machen, und keine Bemühungen und Aufmunterungen spaten, sie so schleunig wie möglich in Ausführung zu bringen.

Geschehen in Warschau in der Sitzung des Generalrathes der Generalkonföderation des Königreichs Polen am 20. Dezember 1812.

Der Stellvertreter des Marschalls des Reichstages und der General-Konföderation des Königreichs Polen.

Stanisl. Ordynat Zamoyski.

Wien, vom 2. Januar.

Mit dem gestern allhier eingetroffenen Kurier, sind von dem Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg Nachrichten aus dem Hauptquartier Bialistock vom 24. Dez. datirt eingelangt, denen zufolge das k. k. Auxiliarkorps am 14., nachdem man in Erfahrung gebracht hatte, daß die franz. Armee die Stellung bei Wilna verlassen habe, seine bis Nieswitz, Slutzk und Liubatczew vorgeschobenen Streifkommanden einzog, und von Slonim die Richtung gegen den Niemen einschlug, um nach Umständen entweder gegen Grodno, oder gegen Bialisteck manövriren zu können.

Später eingegangene Berichte dienten indessen dazu, den kommandirenden General zu bestimmen, sich mit dem unterhabenden Korps über Bialistock dem Herzogthum Warschau zu nähern.

Die Ausführung gelang vollkommen, so zwar, daß auf diesem Marsche auch nicht eines der verschiedenen Streifkommanden vom Feinde wäre abgeschnitten worden, oder sonst einen Verlust erlitten hätte.

Laibach, vom 24. Dezember.

Mitten in den Feldlagern und ungeachtet den Kriegsbeschwerlichkeiten, läßt der Kaiser nicht ab, das Wohl seiner illyrischen Provinzen, so wie die ihrem Handel nöthigen Ermunterungen zum Augenmerke zu haben. Dalmatien, welches von den Mauthen ausgeschlossen worden war, konnte seine Weine nicht vortheilhaft absetzen; Tirol durfte sein Vieh jeder Art nicht außer Land bringen; der Oelverkehr war gehemmt; der Saumach, dessen Einsammlung einer Menge Bewohner dieser Provinzen Nahrung verschaffte, fand keinen Ausweg zum Absaz.

Se. Maj. haben alle diese Hindernisse gehoben; bald soll der levantische Handelsverkehr ebenfalls neu aufleben; keiner von den unter der Benennung Kolonialwaaren begriffenen Artikel konnten als Transitogut durch diese Provinzen kommen: Nur die Baumwolle von der Levante hatte man ausgenommen; allein, um durch die illyrischen Provinzen den levantischen Handel zu begünstigen, wird man in Zukunft die Zufuhr aller durch das Gesez vom 8. Floreal nicht verzeichnete und ursprünglich aus der Levante kommende Materialwaaren, sobald dieselbe mit Ursprungszertifikaten belegt sind, gestatten.

Dieser für die illyrischen Provinzen so wichtiger Handlungszweig wird also eine neue Ausdehnung erhalten; man denkt, es werde eben nicht unnüz scheinen, das dem Gesetze vom 8. Floreal J. 11 beigefügte Verzeichniß der ausländischen Kolonialwaaren und Produkten hierunter wieder zu finden; diese Artikel sind nun die einzigen, die von dem levantischen Handel ausgeschlossen sind.

Verzeichniß

der ausländischen Kolonialwaaren und Produkte, welches dem Gesez vom 8. Floreal beigefügt ist.

Ungereinigter Zucker, geläuterter Zucker, Kaffee, Kakao, Indigo, Orlean (Farbenteig), Baumwolle; Nelkenzimmet, Ingber, Karetsschildkrötenschaalen, Akajuholz, Holz zur eingelegten Arbeit, getrocknet ungearbeitetes Leder, abgezogene Branntweine, Pfeffer.

Zur gültigen Beurkundung dessen,

der Mauthamtsdirektor von Illyrien,

Dizie.

Paris, vom 4. Januar.

(Fortsetzung.)

Abschrift Schreibens des Gen. Molitor an den Kriegsminister d. d. Amsterdam, den 26. Dez. 1812.

Gnädiger Herr,

Das 29. Bulletin der großen Armee hat den Muth der Truppen der 17ten Militairdivision und ihre Gefühle von Liebe und Ergebenheit für den Kaiser auf den höchsten Grad gebracht.

Die 3., 76., 77., 78. und 88. Kohorte des 1sten Heerbanns der Nationalgarde erbitten sich, als eine besondere Gnade, zur großen Armee gesandt zu werden.

Ich füge hier die Bitte dieser Truppen an den Kaiser bei, und ersuche Ew. Exzellenz dieselbe Sr. Majestät vorzulegen. Diese Bitte kömmt nicht aus dem Kopfe, sondern unmittelbar aus einer unwillkührlichen Bewegung des Herzens, welches zugleich bei allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten dieser schönen Kohorten in Wallung gerieth.

Der Gen. Molitor.

Abschrift Schreibens an Se. M. den Kaiser, von den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der 3., 76., 77., 78. und 88. Kohorte der Nationalgarde des ersten Heerbanns, welches am 26. Dez. 1812, von dem Gen. Molitor, Kommandanten der 17. Militairdivision Sr. Exzell. dem Kriegsminister zugesandt wurde.

Sire,

Der Krieg, welchen Ew. M. mit den unersättlichen Feinden Europens führen, wird von dem Naturrechte für die Ruhe der Nationen kommandirt. Ihr Genie hielt ihn für unvermeidlich, um einen politischen Damm gegen die Einfälle jener Macht aufzustellen, welche, nachdem sie Polen vernichtet und Deutschland unterjocht hat, es wagte gegen Frankreich zu marschiren, um dasselbe zu theilen.

Dieser Krieg, Sire, den Gottes Finger vorzeichnet, ist ein Nationalkrieg, den alle Ihre Völker und Ihre Alliirten mit ihrem Blute und ihrem Vermögen unterstützen werden, weil derselbe den lezten Alliirten der engl. Regierung, unsern unversöhnlichsten Feind zu nichte machen, und Ew. M. zu der nahen Wiederherstellung der Freiheit der Meere und des Handels führen wird.

Von allen Seiten beeifert sich die Elite der Jugend sich an Ihre siegreichen Adler anzuschließen, um die Strapatzen und den Ruhm der großen Armee zu theilen; möchte auch uns es erlaubt seyn, Sire, die nämliche Begünstigung zu hoffen: wir legen deshalb den feierlichen und einstimmigen Wunsch an den Stufen des Thrones Ew. M. nieder.

Schon ist uns die 87. Kohorte, welche einen Theil unserer Brigade ausmacht, zuvorgekommen; geruhen Sie, Sire, uns die nämliche Gnade angedeihen zu lassen, und Ew. M. werden bald den Eifer, den Muth und die Liebe Ihrer getreuen Unterthanen erkennen.

(Nun folgen die Unterschriften der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der 3., 76., 77., 78. und 88. Kohorte der Nationalgarde des 1sten Heerbanns.)

Paris, vom 5 Januar.

Der Kaiser besichtigte am verflossenen Samstage einen Theil der Arbeiten von Paris. Se. M. waren nur von dem Hrn. Großmarschall des Pallastes begleitet. Allerhöchstdieselbe besuchten den Dom der Notre Damekirche und die Gebäude des Erzbisthums. Hierauf besichtigten Se. M. die Arbeiten an der Hauptweinniederlage, den Fruchtspeichern, der Brunnenstatue des Elephanten, dem Börsenpallaste ꝛc.

— Se. M. hat durch ein Dekret vom 3. d. den gesetzgebenden Körper auf den 1sten Februar zusammenberufen.

— Die Insel St. Vincent, eine der kleinen Antillen, hat im Monat Juli durch mehrere vulkanische Ausbrüche großes Unglück gehabt. Der Fluß Walibon, an dessen Mündung die Ausbrüche geschahen, wurde durch große Massen von Lava und anderer vulkanischer Materie in seinem Laufe aufgehalten. Es bildete sich ein großer See, in einem beständig brausenden Zustande, der durch die Regengüsse vergrößert, bald 4 Hufen Landes bedeckte. Als endlich dieser große Behälter ganz angefüllt war, öffneten sich die Ufer, und es kam ein Strom von siedendem Wasser heraus, dem nichts widerstehen konnte; das Thal von Walibon wurde überschwemmt; viele Negerhütten mitfortgerissen und es kam eine beträchtliche Anzahl Menschen und Thiere, theils durch Ertrinken, theils durch Brandschmerzen um, welche die Lava und das siedende Wasser ihnen zugefügt hatten.

Während dieser Jammerscene ließ der Berg genannt Morne Soufriere ein Brüllen hören, welches Schrecken auf der ganzen Insel verbreitete.

Regensburg, vom 4. Januar.

Am 31. Dez. v. J. reiste Hr. Gen. Meunier von hier zu dem Hauptquartier des Hrn. Divisionsgenerals Grenier nach Nürnberg ab. Vorgestern waren zu den in hiesiger Stadt im Standquartiere liegenden Truppen von der 2ten Kolonne der 3ten Brigade, die in der Nachbarschaft auf dem Lande Einquartierten eingerückt, und gestern Morgens brachen sie sämmtlich zu ihrer weitern Bestimmung von hier auf.

München, vom 3. Januar.

Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, sind heute um 10 Uhr von Innsbruck hier angekommen.

Augsburg, vom 4. Januar.

Gestern ist die lezte Kolonne der Brigade des Herrn Generals Zurchi, mit dem Hauptquartier desselben, von hier und den Umgebungen aufgebrochen, um ihren Marsch nach dem Norden fortzusetzen. Indessen ist schon vorgestern wieder eine neue Marschkolonne zur Verstärkung der Division des Gen. Grenier hier eingetroffen.

Darmstadt, vom 7. Dezember.

Der Grosherzog von Hessen hat, in Erwägung der Wichtigkeit des Militairdienstes und der Billigkeitsgründe, welche dafür sprechen, daß den brav und tadelloss gedienten Soldaten ihr nachmaliges bürgerliches Etablissement von Seiten des Staats, so viel thunlich, erleichtert werde, unterm 27. verordnet, daß von den bei Aufnahmen in die Bürgerschaften und Gemeinden sonst zu bezahlenden herrschaftl. Taxen und Sporteln hinführo frei bleiben:

1) Alle durch Wunden und im Dienste erhaltene Gebrechen invalid gewordene Leute vom Feldwebel abwärts, ohne Rücksicht auf Dienstjahre.

2) Alle diejenigen Leute, welche eine volle Kapitulation, d. h. 10 Jahre brav und ehrlich Feldkriegsdienste geleistet und niemals Regimentsstrafen erlitten haben. Auch werden

3) die Invaliden von Entrichtung des landesherrlichen Antheils am Einzugsgeld befreit.

Frankfurt, vom 8. Januar.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog v. Reggio ist am 6. hier eingetroffen und am 7. wieder nach Paris abgereist. Der Hr. Gen. Graf Sebastiani, welcher gestern hier ankam, hat heute den nämlichen Weg eingeschlagen.

Der Hr. Baron v. Uechtritz, Minister Sr. Maj. des Königs von Sachsen ist gestern von Stuttgard kommend, hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Reise von Toulouse nach Madrid.

(Beschluß.)

Muthigen? Wer daran zweifelt, schließe von dem, wozu die Weiber hier fähig sind, auf das, was die Manner thun. 1793 fiel es den Spaniern ein, hier und da durch die Pyrenäenpässe durchzubrechen. Wie viel junge Weiber warfen sich da in männliche Kleidung und fochten an der Seite ihrer Männer, Brüder, wie ächte Amazoninnen. Der Mann der einen stürzte von einer Kugel. Erst als der Feind abgetrieben war, trug sie ihn auf ihrem Rücken ins Hospital, und ward aus der Heldin zum trösteden Weibe.

Die reine Luft der Berge, das reine Wasser, die Jagd, die Unverdorbenheit der Sitten begünstigt gleich sehr den Muth, die Lebenskraft, den Frohsinn dieser Menschen. Wenn der Frühling kommt, und die weissen Heerden, auf die Berge ziehen, dann kann nur ein Florian das frohe Getümmel schildern, das an Arkadiens Scenen erinnert.

Bayonne liegt hinter mir. Ein enges Thal, durch kleine Bergströme zerschnitten, dehnt sich vor mir aus. Fruchtbare Berge bis auf den höchsten Gipfel bebaut, begleiten mich auf beiden Seiten. Schon zeigt sich hier und da ein Biskajer mit seinem dreizackigen Pfluge, seinem Karren, ganz wie ihn der Römer hatte, von ein Paar geduldigen Ochsen gezogen. Sprache und Sitte wird plötzlich anders. Kleider und Mensch, scheint nicht mehr derselbe. Die Gegend wird immer fruchtbarer; die Schlünde scheinen keinen Ausgang mehr zu lassen. Eine Kompagnie kann hier, wie bei Thermopylä, ein Heer aufhalten.

Endlich bin ich in

Tolosa,

auf spanischen Grund und Boden. Nur 15 Stunden von Frankreichs Gränze, dünkt es mich, als sei ich in eine neue Welt versezt. Man sieht daß auch hier Araber, Mauren, Spuren ihres Daseyn hinterließen. Ich glaubte öfters in Alexandrien zu seyn. Die Fenster sind nun schon vergittert, Balkons brechen die Strahlen der Sonne, die Straßen sind schmal, die Häuser unregelmäßig gebaut, ohne Kamine, schlecht eingetheilt im Innern.

Im raschen Flug geht es über Vittoria und dem Ebro nach

Miranda,

und auf der schönsten Straße, mitten durch steile Felsen, über herrliche angebaute Ebenen nach dem alten

Burgos.

Erst wenn man vor dem Thor ist, bemerkt man es. Ein festes Schloß auf dem Hügel, der es nach der Seite Frankreichs verbirgt, herrscht über die ganze Stadt. Burgos war die Residenz des alten Königreichs Kastilien. Spuren alter Pracht sind in seiner Kathedrale, seinen Klöstern, sichtbar. Hier ist das Grabmal des berühmten Helden, des Cid. Ich verließ es ungern so schnell, um über Lerma, Aranda ꝛc. nach

Madrid

zu eilen. Bis zur Somsierra steigt das Land immer mehr und mehr. Hier hat es, wie der Name zeigt, die gröste Höhe erreicht. Von Buitrago an, das dahinter liegt, nimmt es allmählig ab und eine weite Ebene, von mehr als 50 Stunden Umfang, breitet sich nun aus. In ihrer Mitte liegt Madrid. Kein Baum beschattet die Wege dahin. Die ganze Fläche ist nur in Folge der aufgefahrnen Düngung fruchtbar, und Bäume pflanzt der Spanier des Vorurtheils wegen, daß schädliche Vögel nisten, nicht gern in seine Gärten, geschweige auf Feldern und in ihrer Nähe.

Avertissements.

Ein Prima-Wechsel dd. Frankfurt den 1. Mai 1812 pr. 25. August 1812 auf F. Schäfer dahier von fl 830 im 24 fl. Fuß, nebst einem über diesen Wechsel von letzterem ausgestellte Valuta-Schein, ferner ¼ Loos zur 81. Hanauer Lotterie 5. Klasse No 1070 auch einem hiesig. gerichtlichen Bescheid, sodann eine ausgefüllte gedruckte Vollmacht ist gestern zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Weg vom Wollgraben, Viehof, Zeil und von da durch die Judenstraße retour verlohren worden, indem man den Finder dieser Papiere, ꝛc. um deren Rückgabe auf den Wollgraben No. 39 gegen ein angemessenes Douceur höflicht ersucht, wird zugleich vor dessen Ankauf gewarnt.

Frankfurt den 8. Januar 1813.

Montag den 18. dieses Nachmittags 1 Uhr werden in Hadzheim in dem Wirthshause zur Krone versteigt:

500 Malter Korn.
900 Malter Spelz.
400 Malter Gerst.
400 Malter Haber.

Die Früchte werden 4 bis 5 Meilen in der Frohnde geliefert, und bei annehmlichen Geboten wird auch sogleich der feste Zuschlag ertheilt.

Hadzheim den 2. Jänner 1813.

Fürstlich Löwensteinisches Rentamt.

Den 20. Jenner 1813, werden die David Möllingerische Herrn Erben zu Monsheim bei Worms, nachbeschriebenen ein gehaltene Weine von vorzüglicher Güte, der Erbtheilung wegen, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigern lassen, nemlich:

Von 1798	—	22	Ohm Wachenheimer.
Von —	—	15	— Monsheimer.
Von 1802	—	42	— Kallstaeter.
Von —	—	38	— Wachenheimer.
Von —	—	82	— Bodenheimer.
Von —	—	13	— Dirckheimer
Von 1804	—	15	— Monsheimer.
Von 1806	—	7	— Bodenheimer.
Von 1807	—	15	— rother Traminer.
Von —	—	12	— Wachenheimer.
Von —	—	42	— Dürckheimer.
Von —	—	15	— Kriegsheimer.
Von 1808	—	15	— Monsheimer.
Von 1810	—	66	— Un steiner.
Von —	—	40	— Ungsteiner.
Von —	—	33	— Wachenheimer.
Von —	—	33	— Ungsteiner.
Von —	—	45	— Monsheimer.
Von 1811	—	91	— Monsheimer.
Von —	—	40	— Dürckheimer.
Von —	—	8	— Hahnheimer.
Von —	—	10	— Bodenheimer.

Die Proben von den Weinen können täglich genommen werden. — Die Versteigerung wird Mittags 12 Uhr in Monsheim den Anfang nehmen.

Hofman.

Nachbenannte Militairpflichtige Unterthanssöhne werden andurch edictaliter vorgeladen, sich, wenn sie im Inlande sich befinden, binnen 4 Wochen, aber wenn sie im Auslande sind, binnen Jahresfrist um so gewisser bei unterzeichneter Stelle in Person einzustellen, als sonsten ihr gegenwärtiges und zu hoffendes Vermögen mit der Confiscationsstrafe belegt werden wird.

Kissingen den 14. Dezember 1812.

Großherzogliches Landgericht.
C. F. Conrad.
Rebenius.

Michel Katzenberger von Frauenroth.
Kaspar Fell von Bonclet.
Heinrich Erhard von Winkels.
Franz Katzenberger von Hirtberg.
Heinrich Kleist von Kissingen.
Valtin Holzheimer von Waldbach.
Georg Joseph Reuscherr von Kissingen.

Unterzeichneter hat eine Partbie kurzen grauen Spinnhauf zum Commissionsverkauf erhalten, so derselbe im Centner zu billigen Preisen abgiebt.

Joh. Wilh. Keppel,
in der Hölle Gasse in Frankfurt.

Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1813, welcher ein Verzeichniß hiesiger Handelsleute und Fabrikanten, abgehenden und ankommenden Posten, Börsenanschläge ꝛc. enthält, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 10. Sonntag, den 10. Januar 1813.

London, vom 25. Dezember.

(Fortsetzung.)

Die Admiralität hat gestern Depeschen von dem Admiral Warren dd. Halifax den 17. Nov. erhalten. Die Fregatte der Shannon hat den amerikanischen Kersar der Thern von 18 Kanonen und 170 Mann Besatzung gekapert. Diese Prise wurde nach Halifax transportirt.

Aus Plymouth hat man die Nachricht erhalten, daß eine franz. Fregatte, welche, wie man glaubt, aus Havre de Grace mit Munition und Handwerksleuten nach Amerika ausgelaufen ist, vor ungefähr 5 Tagen von der Albicore und dem Helicon, einer Kriegssloop und einer Brick ganz nahe bei dem Cap Lefard gesehen worden seyn; da letztere ein besserer Segler als die Fregatte war, so hatte sie Gelegenheit ihr mehrere volle Lagen zu geben; sie vermied aber das Gefecht, zog alle Segel auf und entfloh.

Beschluß der Antwort des Hrn. Monroe an Sir J. B. Warren.

Eine Einstellung des Matrosenpressen während dem Waffenstillstande, schien eine nothwendige Folge zu seyn. Es läßt sich nicht vermuthen, daß während die Partheien mit einer Unterhandlung beschäftigt seyn würden, um auf eine freundschaftliche Weise diesen wichtigen Zwist auszugleichen, die Vereinten-Staaten das Recht der Gegenparthei annehmen wollten, oder Großbrittanien nicht geneigt seyn sollte, seinen Korsaren in einer gewohnten Ausübung Schranken zu setzen, die blos dahin abzielt, die Unterhandlung zu vereiteln. Es steht zu vermuthen, daß beide Partheien in Unterhandlung treten wollen, mit dem aufrichtigen Wunsche, dieselbe in Ausübung zu setzen. Zu diesem Ende ist es nothwendig, daß man sich klar und deutlich über die gütliche Uebereinkunft zu welcher jede der beiden Partheien geneigt ist, verständige. Wenn die engl. Regierung das Matrosenpressen auf amerikan. Schiffen einstellen will, weil die Vereinten-Staaten die engl. Seeleute aus ihrem Dienste ausschließen, so würde der einzige Zweck dieser Unterhandlung, das Reglement seyn, nach welchem man diesen übereingekommenen Punkt in Ausübung setzen könnte. Der Waffenstillstand wäre dann von kurzer Dauer; denn wenn die Parthien einig sind, so würde der Friede das Resultat desselben seyn; wenn die Unterhandlung mißlänge, so würde jede Parthei mit allen ihren Ansprüchen in ihren vorigen Zustand versetzt werden und in den Kriegsstand zurücktreten.

Lord Castlereagh scheint in seiner Note an Hrn. Russel vorausgesetzt zu haben, daß wenn die brittische Regierung die ihr gemachten Vorschläge angenommen hätte, Großbrittanien unmittelbar die Ausübung eines Rechts auf die bloße Versicherung des hiesigen Gouvernements eingestellt haben würde, daß hierauf ein Gesetz würde entworfen worden seyn, welches das Verbot enthielt, engl. Seeleute in die Dienste der Vereinten-Staaten aufzunehmen, und Großbrittanien gegen diese Verordnung, welche diesen Vorschlag in Vollzug setzen sollte, nichts einwenden würde. Eine solche Idee stimmte mit der Absicht des hiesigen Gouvernements nicht überein, und dieselbe kann auch nicht aus der Note des Hrn. Russel gefolgert werden; wenn man diesen Schluß nicht aus den dem Hrn. Russel ertheilten Instruktionen gezogen hat, und um sicher zu seyn, daß in diesem Falle kein Mißverständniß herrsche, wurden dem Hrn. Russel noch weitere Instruktionen erheilt, um jedem Einwurf dieser Art zu begegnen. Da dieselbe vom 27. Juli datirt, und durch das Paketboot, der Alphea, expedirt worden sind, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie eingetroffen wären, und daß man in deren Gemäßheit unterhandelt hat.

Ich schätze mich glücklich Ihnen die Absichten meiner Regierung über diesen wichtigen Gegenstand so umständlich erörtern zu können. Der Präsident wünscht, daß der zwischen unsern Ländern existirende Krieg unter Bedingnissen beendigt werde, welche einen festen und dauerhaften Frieden sichern können. Um diesen Zwek zu erreichen, ist es nothwendig, daß dasjenige, was das Matrosenpressen betrifft, zu seiner Zufriedenheit ausgeglichen werde. Er wünscht, daß Großbritanien gegen die Uebel, worüber sich dasselbe beklagt gesichert werde. Von der andern Seite trachtet er aber auch dahin, daß alle Bürger der Vereinten-Staaten gegen eine Gewohnheit geschützt werden, welche die Nation herabwürdigt, sie ihres Rechts als freie Menschen beraubt, mit Gewalt ihren Familien und ihrem Vaterlande, entreißt, um im Auslande zu dienen und für eine fremde Macht, vielleicht gar gegen ihr Vaterland und ihre Anverwandten zu streiten.

Ich will mich bei dieser Gelegenheit enthalten in die übrigen Gründe der Irrungen einzugehen. Wenn die Kabinetsbefehle zurückgenommen werden, an deren Stelle keine Art von Blokade statt finden, und man eine Erklärung in Betreff des Matrosenpressens erhalten haben wird, denn ist der Präsident geneigt der Einstellung der Feindseligkeiten in der Absicht beizutreten, um sodann durch einen förmlichen Traktat, alle übrigen strittigen Punkte, auf die umfassendste und bestimteste Weise, zu beiderseitiger Zufriedenheit, auszugleichen.

Ich will nur noch bemerken, daß wenn einer Uebereinkunft in Beziehung auf das Pressen in der vorgeschlagenen Art, keine andere Einwendung, als die Suspension der von England gemachten Forderung, auch noch während des Waffenstillstandes das Pressen fortzusetzen entgegensteht, so kann man das-

über sogleich, und auch ohne Waffenstillstand, eine Unterhandlung eröffnen, ein Arrangement treffen und einen Artikel über diesen Punkt abfassen. Ist einmal diese große Frage auf eine befriedigende Weise beantwortet, so bleibt noch immer der Weg zu einem Waffenstillstande oder zu einem noch zweckmäßigeren und beförderlicheren Schritte geöffnet, um zu einem baldigen allgemeinen Frieden zu gelangen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

James Monroe.

Lemberg, vom 23. Dezember.

Unsere Zeitung macht heute ein russ. Bulletin d. d. Sembin, dem Hauptquartier der Westarmee, bekannt, welches von den Operationen der russ. Armee bis zum 1. d. M. Bericht erstattet.

Der Gen. Lambert, welcher die Avantgarde des Armeekorps des Admirals Tschitschagoff kommandirt, wurde am 20. Nov. verwundet, als er den Brückenkopf von Borisow an der Beresina, der von dem Gen. Dombrowski vertheidigt wurde, forcirte. Von dem Uebergang der großen Armee über die Beresina erstattet dieses Bulletin folgender Weise Bericht:

Der Graf Wittgenstein verließ mit seiner Armee Polotsk und nahm seinen Marsch über Lepel nach Borisow, nachdem er die Korps der Marschalle Oudinot und Victor zurückgedrängt hatte. Bei der Annäherung des Oudinotschen Korps ließ der General en Chef seine Truppen den Fluß repassiren und die Brücken wegnehmen, um sich in der festen Position, deren man sich so eben bemächtigt hatte, zu behaupten. Wir verloren bei dieser Gelegenheit einige Bagage, welche nicht zu rechter Zeit eintreffen konnte, weil die Straßen des Fleckens, den wir dem Feinde überließen, zu schmal waren. Die Avantgarde bedauerte die Abwesenheit des Gen. Lambert.

Die Stärke der großen französischen mit dem Oudinotschen und Victorschen Armeekorps vereinigten Armee belief sich auf 80,000 Mann; ungeachtet ihrer Ueberlegenheit wagte sie keinen Angriff auf eine von 30,000 tapfern von den Ufern der Donau gekommenen Soldaten vertheidigte Position.

Nach einigen Manövers, die blos zum Zweck hatten, unsere Aufmerksamkeit zu theilen und unsere Streitkräfte zu trennen, warf sich der Kaiser rechts, besetzte die daselbst befindlichen Anhöhen, errichtete darauf Batterien, und ließ an 2 Brücken arbeiten, um den Uebergang über die Beresina zu bewerkstelligen. Die Garde setzte zuerst über. Der Gen. Caplitz tödtete ihr viele Leute und hielt den ganzen Tag über die franz. Armee in Respekt. Man ermangelte nicht ihn zu unterstützen. Des Morgens engagirten wir eine Affaire; der Feind vertheidigte sich unter Begünstigung des Waldes. Unsere Kavallerie konnte gegen denselben nicht agiren [1]) indessen war der Verlust des Feindes beträchtlich. Man nahm 3 Kanonen und machte 1000 Gefangene. Zu gleicher Zeit griff der Gen. Graf Wittgenstein die Arrieregarde an, die auf dem linken Ufer stund; 7000 Mann vom Korps des Marschalls Victor ergaben sich mit Waffen und Gepäcke und 8 Kanonen [2]).

Wien, vom 3. Januar.

Am 6. dieses, nemlich am heil. Dreikönigstage, wird das Leopoldsordensfest mit großer Feierlichkeit bei Hofe begangen werden. Nach geendigtem Gottesdienste werden in dem neuerbauten Rittersaale Se. Maj. als Großmeister unter dem Thronhimmel, dann die Großkreuze, Kommandeurs und Ritter an 4 verschiedenen Tafeln in Gegenwart des ganzen Hofstaats speisen. — Vor einigen Tagen ist Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus mit seinem Flügeladjudanten, dem Obersten Grafen von Beckers, von Ofen hier angekommen. — Se. kais. Maj. haben den Piaristenorden, weil er sich vorzüglich mit der Erziehung der Jugend beschäftiget, von dem Amerlisazionsgesetze auf unbestimmte Zeit ausgenommen, und ihm, dem zu Folge, erlaubt, sowohl bewegliche als unbewegliche Güter zu erwerben, doch muß jede solche Acquisizion der Landesstelle angezeigt werden, damit diese jederzeit eine richtige Kenntniß des Vermögensstandes dieses Ordens erhalte. —

Paris, vom 5. Januar.

(Fortsetzung.)

Auszug Schreibens des Herrn Generals, Grafen Decaen, Oberbefehlshaber der Armee von Catalonien, an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Gironna, den 18 Dez. 1812.

Gnädiger Herr,

Nach der Expedition des Gen. Moritz-Mathieu in das Lager von Tarragona, wovon ich die Ehre hatte Ew. Exzell. Bericht zu erstatten, beschäftigte ich mich seit seiner Rückkehr mit den Mitteln einen beträchtlichen Transport Vieh nach Barcellona zu schaffen und traf zu gleicher Zeit Anstalten, mich nach Gironna zu begeben, wo meine Gegenwart seit einigen Tagen nöthig ist, um meiner Korrespondenz mit Ew. Exzell. einen regelmäßigern Gang zu verschaffen und die Angelegenheiten von Obercatalonien zu reguliren.

Ich befahl demzufolge dem Gen. Lamarque, das nach Barcellona bestimmte Convoi nach St. Celoni zu senden; dasselbe durch 3000 Mann eskortiren zu lassen und alle Vorkehrungen zu treffen, damit das Ganze am 12. an dem vorerwähnten Orte vereinigt sey. In der Zwischenzeit; welche die Ausführung dieser Befehle nothwendig machte, wurd ich benachrichtigt, daß der Feind sich zu Caldas und San-Felice de Codinas zusammenrotte.

Am 11. ließ ich eine Reservebrigade, die stets von dem Gen. Espert kommandirt wird, aus ihren Kantonnirungen bei Barcellona aufbrechen und begab mich mit derselben nach Santa-Perpetua, um Caldas zu bedrohen. Der Brigadegeneral Devaux zog mit 1500 Mann der Garnison von Barcellona am nämlichen Tage aus dieser Stadt aus u. faßte zu St. Andreas Posto. Aus dem Rapport meiner Emissarien vernahm ich, daß der Feind bei der ersten Nachricht von unserer Bewegung sich an der Garriga zusammengezogen hatte. Ich ließ am 12. mit Tagesanbruch die Brigaden Espert und Devaux aufbrechen und führte sie am nämlichen Tage nach Cardedeu, wo sie wegen des schlechten Wetters und der schlimmen Wege, die mit einer gewissen Anzahl nach Barcellona abgegangener Wagen bedeckt waren, welche blessirte und zum ferneren Dienst untaugliche Soldaten, die nach Frankreich geschickt werden, transportirten, erst sehr spät eintrafen.

Als ich zu Cardedeu ankam, meldeten mir die Einwohner, daß eine Kolonne von 2 bis 3000 Mann, zwischen 7 und 9 Uhr Morgens durch dieses Dorf gezogen sey, und seine Richtung nach St. Celoni genommen habe, und eine andere Kolonne, die sie für noch stärker hielten, zur nämlichen Stunde durch Villa Major, in der nämlichen Richtung passirt sey. Ich sah nun ein, daß der Feind Willens war, die Passage des Convoi von Gironna durch Trento-Pasos streitig zu machen; ich suchte mich nun mit der Brigade Beurmann, die am nämlichen Tage zu St. Celeni eintreffen sollte, in Verbindung zu setzen; ich poussirte zu gleicher Zeit eine Kavallerie-Rekognoszirung auf dem Wege von Villa-Major vor. Diese Rekognoszirung stieß auf eine spanische Husarenpatrouille, welche bei dem ersten Karabinerschuß mit verhängtem Zügel davon sprengten.

1) Hier siehet man die Talente eines großen Generals. Der Kaiser der beinahe gar keine Kavallerie mehr dem Feinde entgegen zu stellen hatte, nimmt eine Stellung ein, wo dieser die seinige nicht agiren lassen kann.

2) Hier ist wahrscheinlich blos von der Division Partonneaux die Rede, welche die Arrieregarde des Korps des Herzogs von Belluno ausmachte, von welcher sich eine Brigade während der Nacht verirrte.

Um 4 Uhr Morgens ließ ich meine Truppen aufbrechen; ich ließ das nach Barcellona bestimmte Convoi zu Linas unter der Aufsicht des Gen. Devaux zurück, und marschirte mit der Brigade Espert, gegen die Anhöhen von Trento-Paſos, wo wir mit Tagesanbruch eintrafen. Der Feind, von unserer Ankunft zu Cardedeu unterrichtet, hatte seinen Plan aufgegeben, und sich auf die Anhöhen von St. Esteve, die an den Mont-Ceigne und den Weg anstoßen, der über Villadrau nach Vich führt, zurückgezogen. Gen. Beurmann brachte, durch mich benachrichtigt, ohne Schwierigkeit das Convoi nach Trento-Paſos; er wurde nur durch einige Tirailleurs beunruhiget, welche von den Abtheilungen der Artilleriegarde zurückgeschlagen wurden und gegen 9 Uhr Morgens wurde die Vereinigung bewerkſtelliget.

Während das Convoi defilirte, beobachtete ich die Positionen der Spanier; ich wurde sie, als ich von den Anhöhen in die Ebene von St. Esteve hinabstieg und den Weg an die Garriga nahm, bald gewahr. Ich hatte für einen Augenblick Hoffnung sie zu einem Gefechte zu zwingen, und sandte zu diesem Ende den Gen. Espert mit 7 Bataillons zur Besetzung von Villa-Major ab, schickte meine andere Truppen nach Linas, um schleunigst marschiren zu können, wenn der Feind das Gefecht annähme; allein kaum bemerkte er die Spitze unserer Kolonne, als er sich eilte die von ihm verlassene Position wieder zu erreichen; da ich nun die Hoffnung ihn einzuholen aufgeben mußte, so entschloß ich mich, ihn in dieser Stellung im Zaume zu halten, um den ruhigen Marsch des Convoi, welches am 14. mit Tagesanbruch von Cardedeu aufbrach und am nemlichen Abend zu St. Andreas ankam, zu sichern. Ich gab den Truppen des Gen. Devaux das 79. Regiment bei, um jede Unruhe deshalb zu verscheuchen u. um die Streitkräfte, welche ich dem General Mathieu während meines Aufenthalts in Oberkatalonien zurückließ, zu verstärken; das Convoi traf am 15. Morgens zu Barcellona ein.

Die am 14. mit Tagesanbruch von Villa-Major abgeschickten Rekognoszirungen, bemerkten die Spanier auf dem Rückzuge nach der Straße von Vich General Espert marschirte über St. Esteve nach St. Celoni u. ich begab mich mit der Brigade Beurmann über Linas u. Trento-Paſos in diese Stadt.

Hr. Lasch hatte laut angekündigt, er würde das Convoi wegnehmen und um zu reussiren alle seine disponibeln Truppen zusammengerafft. Er hoffte ohne Zweifel dasselbe schwach eskortirt zu finden; da er aber einsah, daß diese Operation nicht ohne Gefahr ablaufen würde, so hielt er sich in ehrerbietiger Entfernung und sah von seinen Felsen das Convoi, dessen Plünderung er seinen Soldaten versprochen hatte, ruhig vorbei defiliren.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Graf Decaen.

Paris, vom 6. Januar.

Am Sonntag hielten Se. M. um 8 Uhr Abends einen Konseil der auswärtigen Angelegenheiten, zu welchem Allerhöchstdieselbe den Fürsten Erzkanzler, den Fürsten Vize-Großwähler, den Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Großstallmeister, Herzog von Vicenza, den Staatsminister Herzog von Cadore und die Staatsräthe von Hauterive und Labesuardiere zu berufen geruheten.

Am Montag hielten Se. M. um 9 Uhr Morgens einen Konseil de Subsistances, zu welchem Allerhöchstdieselbe die Minister des Innern, des Handels und der Generalpolizei, die Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely, Dubois, Real und Maret, Staatsräthe, und den Baron Pasquier, Staatsrath, Polizeipräfekt, zu berufen geruheten; da der Minister des Handels krank war, so konnte er diesem Konseil nicht beiwohnen.

Um 1 Uhr hielten Allerhöchstdieselbe einen Conseil der Finanzen, zu welchen der Finanzminister und der Minister des kaiserl. Schatzes berufen wurden.

Gestern am Dienstage hielten Se. Maj. einen geheimen Conseil, der aus JJ. DD. dem Fürsten Erzkanzler und Vizegroßwähler, den Ministern der Finanzen und des k. Schatzes, den Senatoren Grafen Lacepede und Garnier, den Staatsräthen Regnaud de St. Jean d'Angely und Corsini und den Herzogen von Friaul und Conegliano, Großoffizieren der Ehrenlegion bestund. Se. M. beschlossen und unterzeichneten die Abfassung mehrerer Senatus Consulten, welche morgen dem Senate vorgelegt werden sollen.

Um 11 Uhr begaben sich Se. M. in den Staatsrath. Um 2 Uhr fuhren Allerhöchstdieselbe auf die Jagd in die Ebenen von Meudon in Begleitung J. M. der Kaiserin.

Der Fürst von Neuschatel, Majorgeneral meldet in einem Schreiben aus Königsberg vom 29. Dez. den Verlust, welchen die Armee an den Grafen Lariboisiere, ersten General-Inspecteur, Kommandant der Artillerie erlitten hat. Dieser höchst verdienstvolle Offizier starb an einem bösartigen Fieber. Nach der Schlacht an der Moskwa, in welcher er seinen Sohn verlohr, verfiel er in Melankolie und seine Gesundheit wurde von Tag zu Tage schwächer.

Der Divisions-General Eblé hat das Kommando der Artillerie der Armee übernommen.

Durch ein am 2. Jan. 1813 in dem Pallaste der Tuilerien erlassenes Dekret haben Se. M. den Hrn. Divisionsgeneral Eble zum ersten General-Inspektor des k. Artilleriekorps ernannt.

Frankfurt, vom 9. Januar.

Der Hr. Gen. Baron von Krusemark, preußischer Minister am französischen Hofe, ist gestern von Berlin kommend hier eingetroffen. Se. Exz. kehren auf ihren Posten zurück.

Gestern sind 2 französ. Kuriere von der Armee kommend hier durchpassirt, welche sich nach Paris begeben.

Hr. Lesseps, französ. Gen. Consul zu Petersburg ist heute Morgens von Berlin eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ein vornehmer Herr bestieg vor einigen Jahren einen sehr hohen Berg in der Schweiz. Ihn begleitete ein Wegweiser, welcher einen Hund mit sich genommen hatte. Als sie bald den Gipfel erreicht hatten, so glitschte der Herr aus; und da ihm sein Wegweiser helfen wollte, glitschte er auch aus. Beide rollten nun miteinander fort, und waren nur noch ein paar Schritte von dem Rande eines unermeßlichen Abgrundes entfernt. Hier packte der getreue Hund seinen Herrn beim Kleide, und hielt ihn, daß er nicht plötzlich vollends hinunter stürzte, und dieser hielt den andern fest, bis sie sich Beide wieder aufgerichtet hatten. So oft nachgehends der Wegweiser diesen Herrn besuchte, und seinen Hund mitbrachte, so wurde er jedesmal aufs beste traktirt, und dem Hunde ließ der Herr allemal eine Wurst braten.

In England ist es hergebrachte Sitte, daß jeder Gast, wenn er von einem Mittagsmahle sich nach Hause begiebt, den Bedienten ein Trinkgeld giebt, mehr oder weniger, nach dem Stande der Herrschaft. Ein Offizier, den es verdroß, die Lastmahler des Herzogs von P...., zu denen er von Zeit zu Zeit gezogen ward, sehr theuer bezahlen zu müssen, erkundigte sich eines Tages bei ihm nach den Namen seiner ganzen Dienerschaft. Der Herzog fragte nach dem Grund dieser sonderbaren Frage. — »Mylord,« erwiederte der Offizier, »da ich nicht im Stande bin, für alle die köstlichen Diners, zu denen Sie mich einladen, zu bezahlen und dabei eine Equipage zu halten,

ohne die ich nicht zu Ihnen kommen könnte, so will ich diese Herren in meinem Testamente bedenken.«

Avertissements.

Ein Prima-Wechsel dd. Frankfurt den 1. Mai 1813 pr. 15. August 1813 auf F. Schäfer dahier von fl. 830 im 24 fl. Fuß, nebst einem über diesen Wechsel von letzterem ausgestellt Valuta-Schein, ferner 3/4 Loos zur 81. Hanauer Lotterie 5. Klasse No 1970 auch einem hiesig. gerichtlichen Bescheid, sodann eine ausgefüllte gedruckte Vollmacht ist gestern zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Weg vom Wollgraben, Viehof, Zeil und von da durch die Judenstraße retour verlohren worden, indem man den Finder dieser Papiere, ꝛc. um deren Rückgabe auf den Wollgraben No. 89 gegen ein angemessenes Douceur höflich ersucht, wird zugleich vor dessen Ankauf gewarnt.

Frankfurt den 8. Januar 1813.

In der Brönnerschen Buchhandlung hinter dem Pfarreisen sind nachstehende, bei den gegenwärtigen Ereignissen allgemein interessanten Landcharten um beigesetzte Preise zu haben.

Karte des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes enthaltend, die russischen Provinzen zwischen der Ostsee und dem Tobal, dem schwarzen Meer und dem Onegasee von D. G. Reymann, in 4 Blättern. Berlin 1812. 3 fl. 48 kr.

Generalkarte von einem Theil des russischen Reichs, in Gouvernements und Kreise eingetheilt, worauf die Post- und andere Hauptstraßen angezeigt sind, von D. G. Reymann in 9 Blättern. Berlin. 16 fl.

Karte von Esthland, Liefland, Curland und Semgallen, von D. G. Reymann, in 4 Blättern. fl. 9.

Karte von Europa nebst den Angrenzungen von Asien und Afrika, nach den besten und zuverläßigsten Hülfsmitteln, auf 20 Blättern, entworfen von D. G. Reymann, 1811. 24 fl.

Neue Karte vom ganzen russischen Reiche, dem türkischen und österr. kaiserlichen Reiche, die Königreiche Schweden, Dänemark, Preußen, Italien, Neapel, Sicilien, Sardinien, die Staaten des Rheinbundes ꝛc herausgegeben von Hirsche, 2 Blätter. Leipzig 1812. 1 fl. 12 kr.

Karte vom nördlichen Kriegstheater, enthaltend das westliche Rußland, ganz Polen und Preußen nebst Dänemark Schweden und Deutschland, in 4 Blättern. Hannover 1812. 2 fl. 12 kr.

Nachdem der hiesige Gasthalter, Johann Adam Kirchner, um Räumung des Logis, welches der Herr Prinz Carl von Hessen Rothenburg, während seines hiesigen Aufenthalts im Kirchnerschen Hause miethweise inne gehabt, und worinn derselbe bei seinem Abgang von hier seine Meubles und Effekten zurückgelassen, so wie um Bezahlung des dafür noch rückständigen Miethzinses, mehrmalen gerichtlich nachgesucht, Herr Implorat aber keinen Anwalt dahier bestellt, auch bis jetzt, wo er seinen Aufenthalt genommen, nicht wissen lassen; so wird derselbe hierdurch in der peremtorie hiermit angesetzten Frist von sechs Wochen, von unten gesetztem dato an, vorgeladen, um den Impleranten zu befriedigen, und für die Unterkunft seiner Meubles und Effekten zu sorgen, mit der Bedrohung, daß solche öffentlich verkauft, Implorat aus dem Erlöse befriediget und der Rest ad Depositum werde genommen werden.

Es wird auch hierinn keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 28. Dezemb. 1812.

(L. S.) Großh. Appellations-Gerichts-Kanzley.

Am 24. Dezember d. J. verschied an Altersschwäche mein innigst geliebter Gatte, der hiesige Konsistorialrath und Professor Bergsträßer, nachdem er eben sein 80stes Jahr zurückgelegt hatte. Den Schmerz über den Verlust meines Mannes, mit dem ich 52 Jahre das Leben theilte, werden unsere Verwandte und Freunde gerecht finden, und ich bitte Sie, ihn nicht durch besondere Beileidsbezeugungen zu vergrößern.

Hanau am 29. Dezember 1812.

Klara Margaretha Bergsträßer,
geb. Cantrin, im Namen der Familie.

Es hat sich jemand, der mit mir und meinem Hause in gar keiner Verbindung stehet, unterstanden, schriftliche Versprechungen in meinem Namen, und unter meiner Unterschrift auszustellen. Da ich nicht wissen kann, wie weit dieser Unfug schon getrieben worden ist, oder noch getrieben werden möchte; so warne ich jedermann, besonders aber meine Geschäftsfreunde, solche falsche Papieren, es mögen solche Herbeiträge, Schuldscheine, Zahlungsanweisungen, Kreditbriefe, Schenkungsurkunden, oder irgend etwas anderes seyn, anzunehmen, weil ich weder verbunden noch gesonnen bin, Zahlung darauf zu leisten. Nur allein Aufträge auf Materialwaaren, die von mir oder den Meinigen kommen, werde ich contentiren.

Bamberg am 29. Dezember 1812.

Benigne Frey,
verwittibte Hofapothekerin.

Kupferstich-Licitations-Anzeige.

Es wird hiermit denen Herrn Kunstliebhabern bekannt gemacht, daß den 8. März a. c. in Wien, die öffentliche Versteigerung des zweiten Theils der Kupferstichsammlung des verstorbenen Hrn. Hofraths von Birkenstock, enthaltend die niederländische, französische und englische Schule, nebst mehreren Miszellen, ihren Anfang nehmen wird, wovon der Katalog dahier bei Hrn. Kunsthändler Prestel, bei Hrn. Artaria ꝛc. in Mannheim, Hrn. Frauenholz in Nürnberg, Hrn. Reffart ꝛc. in Augsburg und Hrn. Artaria ꝛc. in Wien zu haben ist.

Da bei der vorzunehmenden Vermögensauseinandersetzung und Abtheilung der Posthalter Willen Wittib zu Limbach eine Erinnerung, der nach dem Concurs contrahirten Schulden erforderlich ist; so werden alle diejenigen, welche rechtliche nach dem Konkurse entstandene Forderungen an gedachter Wittib zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, Mittwochs den 27. Januar kommenden Jahrs Morgends 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr damit gehört werden sollen.

Idstein den 21. Dezember 1812.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.
Pagenstecher.

Rußland unter Alexander I. Eine historische Zeitschrift, herausgegeben von H. Storch. 9ter und letzter Band 25. 26. 27. Lieferung gr. 8. 1812. St. Petersburg und Leipzig bei Hartknoch. 2 rh. 16 gr. auf Velinpap. 4 rh.

Inhalt: 1) Geschichte des öffentlichen Unterrichts und der Universitäten im Jahr 1805. 2) Neue Organisation der Medizinalverwaltung bei der Armee und der Flotte. 3) Vergrößerung des Senats. 4) Veränderungen in dem Zustande der Kosaken. 5) Errichtung einer Spezialschule für Rechtsgelehrsamkeit. 6) Errichtung eines weiblichen Erziehungsinstituts in Wer. 7) Entdeckung und Fortgang der Kompagnie des weißen Meeres. 8) Rückreise der Weltumsegler von Kamtschatka nach St. Petersburg, von Hrn. von Krusenstern. 9) Uebersicht aller im Reiche vorhandenen Bildungsanstalten für die Russisch-Griechische Geistlichkeit. 10) Zustand des Livländischen Kreditsystems im Juli 1806. 11) Edle und patriotische Handlungen. 12) Systematische Uebersicht der Literatur in Rußland.

Letztere ist für die Freunde der Literaturgeschichte, welche diese Zeitschrift nicht besitzen, auch unter einem besondern Titel für 1 rh. 12 gr zu haben. Mehr geziemt dem Verleger nicht von diesem Werke zu sagen, dessen Beurtheilung er mit Ungeduld von den kritischen Blättern erwartet.

(Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. nimmt auf obiges Buch Bestellungen an.)

Die von dem verstorbenen Herrn Postmeister Hirsch hinterlassene sehr gut gehaltene Weine als:

1	Stück	1807r	Michelbacher
1	—	1807r	Rüdesheimer
2	—	1807r	Bodenthaler
1	—	1807r	Bodenheimer
5	Ohm	1807r	Bodenheimer
1	Stück	1804r	Bodenthaler
3	Ohm	1783r	Rüdesheimer

nebst leeren Fässern sollen Montag den 18. Januar 1813 in des Bäckermeisters Maurer Behausung in der Frankfurter Straße, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wo alsdann den Kaufliebhabern die Probe von den Weinen an den Fässern verabreicht werden wird.

Hanau den 24. Dezember 1812.

---

1 Johann Christian Bing von hier, Conscribirter des Amts Usingen, und zwar No. 19 der Rotte 3, hat binnen drei Monaten a dato sich dahier zu stellen, sonst wird er seines Unterthanenrechts und seines Vermögens verlustig, und im Betretungsfall zum Militair abgegeben werden.

Usingen den 22. Dezember 1812.

Herzogliches Amt Usingen.
Emminghaus.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 11. Montag, den 11. Januar 1813.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Washington, vom 8. November

Gestern wurde der Gegenstand des Embargo im Kongreß diskutirt und mit einer Mehrheit von 76 Stimmen gegen 26 verworfen. Indessen wird man den engl. Lizenzen so bald als möglich ein Ende machen. Es giebt in dem Kongresse eine Anzahl Mitglieder, welche glauben, daß unsere Zwistigkeiten mit Großbrittanien bald werden ausgeglichen seyn, da nur noch eine einzige Streitfrage vorliegt, nämlich das Matrosenpressen.

London, vom 27. Dezember.

Heute kündigt man zwei traurige sich auf unsere Marine beziehende Ereignisse an: das erste ist die Wegnahme der Fregatte, der Macedonian, von der amerikan. Fregatte, die Vereinten-Staaten, und das andere, die Meuterei der Besatzung eines engl. Kriegsschiffes auf der Station in den Dünen. Diese lezt're Vorfallenheit, welche jedem Engländer empfindlich seyn muß, ist inzwischen nicht mit der Wegnahme des Macedonian zu vergleichen; wir haben indessen alle Ursache zu glauben, daß der Triumph der amerik. Marine von keiner langen Dauer seyn wird. Unsere Streitkräfte zu Halifax sind gegenwärtig mehr als hinreichend, um diese Usurpatoren des Reichs der Meere zu unterdrücken.

— Zu Dower hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Besatzung einer Kriegskorvette sich empört und dieses Schiff in einen franz. Hafen geführt habe. Diese Korvette hatte ihre Station zu Dungeneß.

Folgende Dokumente begleiteten die Bothschaft des Präsidenten an den Kongreß:

Schreiben des Hrn. Russel an den Lord Castlereagh.

Milard,

Ich glaube, daß es hinreichend seyn wird, Ihre Aufmerksamkeit auf das Benehmen der Regierung der Vereinten-Staaten zu lenken, um Ihnen auf die unzweideutigste Art zu beweisen, daß sie von jeher das Verlangen gehegt haben, ihre friedlichen u. freundschaftlichen Verhältnisse mit Großbrittanien aufrecht zu erhalten. Die ganze Welt ist Zeuge davon mit welcher Geduld die amerikan. Staaten vieles ertragen haben, und mit welcher Standhaftigkeit sie ihre Anstrengungen fortsetzten, um auf gelinden Wegen diejenige Genugthuung zu erhalten, welche sie zu fordern berechtigt waren. Da sie nun die Hoffnung aufgeben müssen, diese Genugthuung von der Gerechtigkeit der brittischen Regierung zu erhalten, an welche sie sich so oft und so vergeblich gewendet haben, und da sie fürchten müssen, daß eine noch gröss're Geduld für eine sich hingebende Verzichtleistung auf das Interesse, die wesentlichsten Rechte, die Wohlfahrt, und die Unabhängigkeit der Nation, deren Vertheidigung der Regierung der Vereinten-Staaten obliegt, angesehen werden möchte, so sah sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, das Volk unter die Waffen zu rufen. Um jedoch so viel, als es von ihr abhieng alle Drangsale des Krieges zu entfernen, so wurde ich beauftragt, mit der Regierung Sr. b. Maj. einen Waffenstillstand abzuschließen, welcher anfangen sollte am . . . oder noch vor Ablauf der 60 Tage, welche auf die Unterzeichnung des diesfallsigen Instrumentes folgen jedoch unter der Bedingniß, daß die Kabinetsbefehle zurückgenommen werden, ohne an deren Stelle gesetzwidrige Blokaden zu errichten, und daß man unverzüglich den Befehl ertheile am Bord der amerikan. Schiffe sich alles Pressens zu enthalten.

Es versteht sich von selbst, daß die brittische Regierung hierauf ihre Einwilligung dazu geben wird, baldmöglichst einen Bevollmächtigten über die noch strittigen Punkten abzuschließen, welcher einen Bestandtheil des nach Maasgabe der Umstände entweder zu London oder zu Washington zu errichteten Friedenstraktats ausmachen wird.

Bei Gelegenheit dieser lezten Bedingniß bin ich beauftragt, die Versicherung zu ertheilen, daß man diesseits ein Gesetz abfassen wird, (welches eigentlich beiden Theilen gemein seyn sollte), daß das Verbot enthalte, sich in den Vereinten Staaten keines engl. Matrosen zum öffentlichen Dienste oder bei dem Handelsverkehr zu bedienen.

Es wird Ew. Herrlichkeit nicht befremden, daß ich die Zurucknahme der Kabinetsbefehle als eine, der Einstellung der Feindseeligkeiten vorhergehende praliminair Bedingniß, vorausgesetzt habe, wenn Ew. Herrlichkeit bedenken, daß das Aktenstück der brittischen Regierung vom 23. des vorigen Junius, welches diese Zurucknahme enthält, Bedingnisse aufstellt, deren Erfüllung unausführbar geworden ist, weil sich die Verhältnisse zwischen den beiden Ländern seitdem geändert haben. Daher wird der Kabinetsbefehl vom 23. Junius als nicht existirend und keine Wirkung mehr habend betrachtet werden, die brittische Regierung wird dagegen eine neue den gegenwärtigen Umständen angemessene Akte nothwendiger Weise entwerfen müssen, um der Zurücknahme derjenigen Kabinetsbefehle, gegen welche sich die Vereinten-Staaten beschweren, die gehörige Wirksamkeit zu geben.

Die amerikanische Regierung macht sich ausserdem die Hoffnung, daß man in dem neu abzuschließenden Traktate der amerikanischen Nation eine Entschädigung für den mannigfaltigen Verlust bewilligen wird, welchen sie durch die Kabinetsbefehle und andere ähnlichen ihre Rechte verletzenden Edikte erlitten hat.

Die gegenwärtig der brittischen Regierung zur Beendigung des Krieges vermittelst eines Waffenstillstandes vorgeschlagenen Bedingnisse sind an sich selbst so ge-

mäßigt und billig und ihrem Interesse so wie ihrer Ehre, so ganz angemessen, daß man keinen Augenblick an deren Annehmung zweifelt. Ew. Herrlichkeit werden gewiß alle die Schwierigkeiten voraussehen, welche die Fortsetzung des Kriegs, sey es auch nur auf eine noch ganz kurze Zeit nothwendiger Weise, allen künftigen Versuchen zu einer gütlichen Uebereinkunft, in den Weg legen muß. Gehässige Leidenschaften durch Beleidigungen, Allianzen, und Eroberungen, denen man nicht entsagen kann, noch mehr erhitzt, werden unvermeidlich einen Kampf in die Länge ziehen, den man gegenwärtig so glücklich beendigen könnte.

Ich habe die Ehre ꝛc.

James Russel. (F. f.)

Kopenhagen, vom 29. Dezember.

Am 26. d. war der Belt ganz mit Eis belegt, so wie am 27. der Sund bei Helsingöer mit Treibeis. Seit gestern aber hat sich mit westlichem Winde ein so ernsthaftes Thauwetter eingestellt, daß zu befurchten steht, daß die gestern aus Schweden hier angelangten Schlitten nicht ohne Gefahr wieder werden zurückkehren können, besonders da ein sehr starker Strom die Mitte des Sundes sehr gefährlich macht.

Wien, vom 4. Januar.

Unsere Blätter machen einige Artikel aus der Petersburger Zeitung bekannt, wovon folgendes ein Auszug ist:

Der Kronprinz von Schweden und sein Sohn Oskar, haben den russischen St. Andreas Orden erhalten. Den St. Annen-Orden ersten Classe erhielten: der schwedische Generaladjutant Graf Löwenhielm und die (russischen) Generalmajors Ilowaiski 4. und Sopolski, die diamantenen Insignien von diesem Orden erhielten: der schwedische G. L. Graf Mörner und die (russischen) G. M Kosatschkowski und Helfreich.

S. Majestät der Kaiser haben dem Fürsten Kutusow einen reich mit Diamanten und mit einem Lorbeerkranze gezierten Degen, dem Gen. von der Kavallerie Baron Bennigsen die diamantenen Insignien des St. Andreas Ordens, und 100,000 Rubel, dann allen vom untern Range, die bei der Schlacht von Parutino waren, 5 Rubel auf den Mann verliehen.

Paris, vom 6 Januar.

(Fortsetzung.)

Se. M. haben vermittelst Dekret vom 1. d. M. den Hrn. Lachevardiere, Divisionschef beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Staatsrathe ernannt.

Aus Nimes wird gemeldet, daß man daselbst am 20. Dez. 400 englische aus Spanien kommende Kriegsgefangene habe durchpassiren sehen.

Der Preis des Tabaks ist vom 1. Jan. 1813 an gerechnet, auf 11 Fr. 20 Cent. der Kilogram für die erste Qualität und auf 7 Fr. 20 Cent. für die 2te festgesetzt worden.

Auszug Schreibens des Hrn. Marschalls Herzog von Albufera, an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Im Hauptquartier San Felipe, den 7 Dez. 1812.

Herr Herzog,

Die Insurgenten von Catalonien, mit den gehässigsten Verbrechen vertraut, wagten, nachdem sie zum 3tenmale zu Barcellona Versuche von Vergiftung und Meuchelmord gemacht haben, das Fort San Felipe auf dem Hügel von Balaguer mit List zu überrumpeln.

Am 11. Nov. zeigten sich 1000 Mann von Villamil angeführt, welche in Uniformen des vor einem Jahre zu Figueras gefangenen 5ten italienischen Infanterieregiments gekleidet waren, an dem Fort; und antworteten auf das Anrufen: Werda! in franz. Sprache; allein sie wurden bald, selbst unter den Thoren erkannt und mit einer Kartätschensalve empfangen, welche sie übern Haufen warf, ihnen viele Leute tödtete und sie nöthigte, sich zu entfernen. Uns wurden ein Offizier und zwei Mann getödtet.

Am 15. und 16. erneuerte Villamil seinen Versuch durch andere Hilfsmittel; er sandte Anfangs zwei lächerliche Aufforderungen ab; Kapitain Lefebvre vom 115. Regiment, welcher das Fort kommandirt, antwortete ihm wie ein braver Offizier. Villamil von 3 bis 400 Mann unterstützt, die man von einem engl. Linienschiffe von 80 Kanonen an das Landgesetzt hatte, stellte seine Truppen um das Fort herum auf, auch ließ er etwas Kavallerie blicken, welche nach den Anhöhen manövrirte, während die Infanterie sich dem Platz und der großen Straße immer mehr näherte. Die Garnison und ihr Chefs waren die Leute nicht, welche die Furcht irre zu führen vermag, sie hielten den Feind durch einige ihm zugeschickte Bomben und Haubitzen in Schranken und erwartete mit Entschlossenheit einen Angriff. Am 17. des Abends um 9 Uhr in einer sehr finstern Nacht verkündigte ein widerliches Geheul den Anfang des Sturmlaufens, jeder war auf seinem Posten. Es begann ein heftiges kleines Gewehrfeuer, die Verwegensten wurden mit Kartätschenschussen zurück gehalten, nach einem gemachten großen Lärm, zogen sich die Stürmenden abermals zurück. Man war die ganze Nacht durch bereit sie noch einmal zu empfangen, als es aber Tag wurde, waren sie verschwunden.

In der Zwischenzeit war der Oberst Pliqué mit dem 16. Linienregiment 2 Kanonen und einigen Pferden von Tortosa aufgebrochen, er hatte sich bei dem Perillo mit einem aus Mora kommenden Detaschement vereinigt und war die Nacht hindurch marschirt, demungeachtet konnte er die Position nur erreichen, um Zuschauer von dem Rückzuge des Feindes zu seyn, den er vollends in Unordnung brachte. Die Voltigeurs des 16 Regiments verfolgten ihn ohne ihn erreichen zu können, die neapolitanischen Jäger zu Pferde griffen einen Haufen Feinde von ungefähr 20 Mann in einem Hohlwege an, verwundeten deren mehrere und machten 4 Gefangene. Es wurden viele Waffen Kleidungsstücke und Munition im Stiche gelassen, die von dem Linienschiffe Black an das Land gesetzten Engländer, suchten dasselbe wieder zu erreichen und gaben von demselben auf unsere Kolonne mehrere Lagen, jedoch ohne allen Erfolg. Die Vertheidigung des Hügels von Balaguer macht der Standhaftigkeit und den klugen Dispositionen des Kapitain Lefebvre, so wie dem Muthe seiner Besatzung sehr viel Ehre. Der Unterlieutenant Danee fiel bei dem Angriff vom 11. ruhmwürdig. Der Unterapotheker Magene ersetzte ihn aus freiwilliger Ergebenheit. Der Artillerieoergeant Agostini hat sich durch Thatigkeit und Kühnheit ausgezeichnet, wir hatten nur wenige Verwundete, der Feind hatte an eine betrachtliche Anzahl derselben, er ließ ungefähr 20 Todte zurück, worunter sich 8 Grenadiere befinden, welche vor unsern Pallisaden liegen geblieben sind.

Am 21. des nämlichen Monats, wurde ein durch Favara gehendes Artilleriekonvoi von einem 4pfünder und 30 Wagen von dem Anführer der Bande Lopel überfallen und fiel auf kurze Zeit in dessen Hände, er machte Anstalten dasselbe mit sich zu führen, als Gen. Bourgeois zu Mequinenza davon Nachricht erhielt und ihm unverzüglich das 11. Linienregiment nachschickte, während Obrist Pliqué von Tortosa aus die Gebirge durchstreifen ließ; durch welche die Bande zog; das 11te Regiment erreichte durch seinen Eilmarsch das Convoi, nahm es dem Feinde ab, und brachte es nach Mequinenza, die Räuber nahmen in der größten Unordnung die Flucht.

Ew. Exzell. werden von dem Gen. Decaen ausführliche Nachrichten über dessen Operationen in Catalonien erhalten haben. Am 23. begab sich General Moritz Mathieu von Barcellona nach Tarragona, um ihn daselbst von den Truppen des Erolés zu befreien, welche die Ebene besetzt und eingeschlossen hielten. Bei seiner Ankunft zog sich Erolés zurück. Gen. Moritz Mathieu wollte die nämliche Operation gegen das Fort San Felippe auf dem Hügel von Balaguer aus-

führen, allein die von Tortosa gekommenen Truppen hatten den Feind schon davon gejagt.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Albufera.

Auszug Schreibens Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls Herzog v. Albufera, an den Kriegsminister.

San Felipe, den 7. Dez. 1812.

Herr Herzog,

Am 16. v. M. befahl ich dem Divisionsgeneral Habert sich mit einem Theile seiner Division von Albayda nach Alcoy zu begeben, wo sich 1500 Mann Truppen von Rosch versammelt hatten. Der Feind wollte den Angriff annehmen; allein die aus 3 Veltigeurkompagnien und 25 Husaren bestehende Avantgarde unter den Befehlen des Kapitain Bergeron vom 117ten Regiment hatten 2 Positionen lebhaft weggenommen, Gen. Habert ließ daher sogleich durch einen allgemeinen Angriff die ganze Linie durchbrechen und werfen, welche sich jenseits Alcoy eine Stunde über San Antonio hinaus, wohin man ihn verfolgte, in Unordnung zurückzog. Einige Gefangene blieben in unserer Gewalt, worunter ein tödtlich verwundeter Offizier. Uns wurden nur 6 Mann und 3 Pferde blessirt. Gen. Habert, welcher durch diesen Angriff eine Bewegung, die nicht statt haben konnte, unterstutzen sollte, kehrte ruhig in seine Positionen zurück.

Am 20. brach der Gen. Baron Delort, Kommandant der Avantgarde der Armee in der Nacht mit 400 Fußgängern vom 7ten Linienregiment und 300 Mann vom 4ten Husarenregiment auf, um zu Pego einen feindl. Kavallerievorposten, der seit kurzem daselbst aufgestellt war, zu überfallen. um Mitternacht wurde der spanische allda in Schlachtordnung aufgestellte Heerhaufen von den Husaren mit Ungestumm angegriffen, welche denselben bis an das Thor von Jumilla u. eine Stunde auf der Straße verfolgten und alles was sich aufhielt, Widerstand zu leisten, niedersabelten. Ein Theil entkam unter Begünstigung der Dunkelheit, 40 Pferde bei 30 Mann und der Major des berittenen Jagerregiments von Jaen nebst vielen Waffen und Effekten wurden erobert. Der Lieutenant Sailland vom 22. Dragonerregiment wurde durch einen Lanzenstich verwundet. Diese kleine Expedition macht den Anordnungen des Gen. Delort und den Truppen, welche dieselbe ausfuhrten, viele Ehre.

Am 22. mit Tagesanbruch zog eine Rekognoszirung von 30 Mann vom 101ten Linienregiment u. 25. Regim. königl. italienischer Jäger von Pivel bei Segorbia aus, um sich nach den Befehlen des Gen. Grafen Pannetier, der mit einer Brigade dorthin detaschirt war, auf die Straße von Beris zu begeben. Da der diese Rekognoszirung kommandirende Offizier, die gewöhnlichen Instruktionen und Vorsichtsmaasregeln im Felde vernachläßigte, ließ er sich durch einen feindlichen Hinterhalt überfallen; 32 Mann wurden gefangen genommen, 4 getödtet und 7 verwundet. Um diesen Schimpf zu rachen und von den Gränzen von Arragonien und Valencia das zu Beris in einer sehr festen Stellung verschanzte Korps des Villa-Campa zu entfernen, gab ich dem Gen. Pannetier Befehl mit dem 101ten Linienregiment, dem 1ten leichten italien. Regiment und 150 Pferden, dasselbe anzugreifen und zu schlagen, während der General Lamarque sich von Liria aus mit dem 3ten leichten Regiment und 200 Dragonern auf den nämlichen Punkt begab; ungeachtet der Anstrengungen des Gen. Pannetier, um Villa-Campa über seinen Marsch zu tauschen und ihn zu zwingen, das Gefecht anzunehmen, eilte sich dieser Anführer seine Position zu räumen, sobald er erfuhr, daß man auf ihn losmarschirte. Alle seine Verschanzungen wurden zerstört, und die Kavallerie verfolgte ihn in der Richtung von Ares und Ademoz, wo er seinen Rückzug bewerkstelligte; zu Beris fand man einige verwundete Gefangenen vom 20. Linienregiment.

Der Marschall Herzog ve Albufera.

Paris, vom 7. Januar.

Sr. M. hielten gestern Morgens um 9 Uhr einen Handelskonseil, welchem die Herren Minister der Finanzen, des Innern, der Marine und des Handels, der Staatsminister, Graf Regnaud de St. Jean d'Angely, der Senator Graf von Chanteleup u. der Hr. General-Direkter der Douanen beiwohnten.

Um 1 Uhr hielten Allerhöchstdieselbe den gewöhnlichen Ministerialkonseil.

Berlin, vom 5. Januar.

Am 2. d. traf der königl. preuss. Major und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Hr. Graf Henkel von Donnersmark, von dem im Felde stehenden königl. preuss. mobilen Armeekorps hier ein.

Innsbruck, vom 6. Januar.

Am 3. dieses früh sind Se. k. H. der Kronprinz von hier nach München abgegangen, um daselbst den Fasching zuzubringen. — Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin werden in einigen Tagen nachfolgen.

Es treffen täglich Truppenabtheilungen hier ein, die zur Division Grenier gehören, und nach gehaltenem Rasttag ihren Marsch nach dem Norden weiter fortsetzen. Nächstens wird auch ein Bataillon Illyrier hier eintreffen.

Gestern Abends hat man den Leichnam des in Rußland verstorbenen Obersten der königl. italienischen Garde, Baron von Bataia, hier durch geführt, um ihn nach Mailand zu bringen, wo er in der Familien-Gruft beigesetzt wird.

Chur, vom 20. Dezember.

Am 13. d. M. um 5 Uhr Abends verspürte man zu Oberhalbstein einen leichten Erdstoß. Dieses Phenomen wurde um 9 Uhr wiederholt, hat aber keine nachtheilige Wirkung hervergebracht.

Zürch, vom 3. Januar.

Die Uebertragung des Direktoriums der Schweizer-Konföderation hatte am 1. Jan. um 10 Uhr Morgens in dem Stadthause zu Brugg in dem Kanton Argau nach den herkömmlichen Formalitäten statt; nach Tische reisten die beiden Landammänner ab. Se. Exz. der regierende Landamman Hr. v. Reinhard ist um halb 6 Uhr unter dem Donner der Kanonen und dem Gelaute aller Glocken hier eingetroffen. Gestern Morgen machten die verschiedenen Autheritäten Sr. Exzell., welche ein großes Diner gaben, ihre Aufwartung. Die Stadt war illuminirt; hierauf war in dem Kasino Ball und Souper, wozu mehr als 200 Personen eingeladen waren.

Der Hr. Obrist Real de Chapelle, Kommandant des Depot des 1sten Schweizerregiment benachrichtigt Se. Exz. den Landamman der Schweiz, daß die Kriegsbataillons dieses Regiments in Vereinigung des 2ten Regiments einen glorreichen Antheil an den Gefechten von Polotsk vom 18. Okt. genommen haben. Der Marschall St. Cyr ertheilt der Tapferkeit dieses Korps ein glänzendes Lob, indem er demselben sagte, daß es sich wie die alten Schweizer geschlagen habe und ihm nichts als zuviel Kuhnheit und Ungestumm vorgeworfen werden könne. Der Verlust dieses Regiments besteht in 5 getödteten Offizieren, Hr. Dulliker, Bataillenschef; Gilli, Grenadierkapitain; Boisot, Lombardet und Kobelt. Die verwundeten Offiziere sind die HH. Kapitains Resselet, Druey, van Camares, Bezancenet, Pingoud und Grivat; der Adjutantmajor Mellune und die Lieutenants Ditlinger, Gueiger und Guerber.

Frankfurt, vom 10. Januar.

S. E. der Hr. Erzbischof von Mecheln, franz. Bothschafter zu Warschau, ist gestern hier durchpassirt, um nach Paris zurückzukehren.

Hr. v. Raineval und Hr. v. Mure, beide bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, und Hr. Ritter von Mure, franzöf. General-

konsul zu Odessa, sind gestern ebenfalls dahin hier durch gereist.

Se. Exzell. der Hr. Marschall Herzog von Reggio, ist diesen Morgen hier durchpassirt, um nach Paris zurückzukehren. (Irrig haben wir seine Durchreise in unserem Nro. vom 9. d. M. angezeigt.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Die neuesten Versuche zur Civilisation von Afrika.

Das Parlament zu London hatte nicht sobald (1807) den Negerhandel abgeschafft, als sich eine Gesellschaft zur Civilisation von Afrika, und zur Beförderung der gesellschaftlichen Verbindungen und Kenntnisse unter den Eingebornen dieses Landes zusammen that. Die Aeußerungen dieser Gesellschaft giengen gleich bei ihrem Entstehen dahin, daß es ihr um keine Versuche zur Anlegung von Kolonien, noch um Einfuhrung irgend einer Gattung von Handelschaft zu thun sey; daß sie noch weniger etwa Spekulationen machen, zu ihrem Gebrauche Forts oder Faktoreien anlegen, Schiffe bauen, oder sich ein Eigenthum an Grundstücken verschaffen wolle. Auch gehe ihre Absicht keineswegs dahin, Missionen zu veranstalten, oder sich in Religionsangelegenheiten zu mischen: über alles, was in diesen wichtigen Punkt einschlage, wolle sie, nicht zwar als gleichgültig, wohl aber als neutral erscheinen; und dagegen ihrerseits die Afrikaner der Wahrheiten der Religion und des christlichen Glaubens selbst durch Beförderung ihrer Kultur und Civilisation empfänglich machen. Die Mittel, durch deren Anwendung die Gesellschaft ihren menschenfreundlichen Endzweck vornehmlich zu erreichen hoffte, sind folgende:

»Vor allem Andern wollte sie in Bezug auf die Naturprodukte von Afrika, auf die landwirthschaftliche und merkantilische Lage des afrikanischen Kontinents, so wie auch auf den geistigen, sittlichen und politischen Zustand seiner Bewohner genaue Erkundigungen einziehen und überall verbreiten lassen.«

»Sodann sollten mit den Eingebornen des festen Landes von Afrika freundschaftliche Verhaltnisse angeknüpft und unterhalten, auch der Eifer derselben für Erlernung der Schreibekunst und anderer nutzlicher Kenntnisse gehörig aufgemuntert werden.«

Ferner wird die Gesellschaft trachten, die Afrikaner über ihr wahres Interesse in's Klare zu setzen, und sie mit den besten Mitteln bekannt machen, durch welche, unter kluger Benutzung der Umstände, der Sklavenhandel durch irgend ein anderes vortheilhaftes Gewerbe zu ersetzen wäre.

Ueberdies will sie die europäischen Erfindungen und Verbesserungen sowohl, als diejenigen Künste, welche für die Lage und den Zustand der Afrikaner nicht allzuheterogen sind, bei diesem Volke einführen, und den Ackerbau nicht blos durch Erwerbung und fortgesetzte Thätigkeit der Einwohner, sondern durch Getraide-Vorschüsse und Leihen von Ackergeräthschaften zu befördern suchen.

Es sollen dann die Eingebornen von Afrika auch noch mit den nützlichsten Entdeckungen in der Arzneikunde bekannt gemacht werden, und damit diese und andere Kenntnisse mit desto besserem Erfolge unter ihnen verbreitet werden können, tüchtige Subjekte aus Großbrittanien sich die nöthige Kenntniß der afrikanischen Sprachen zu verschaffen, und — ein Verhaben, dessen Ausführbarkeit bereits durch die Erfahrung beurkundet ist — dieselben zu schreiben versuchen.

Zur Einrichtung der erforderlichen Korrespondenzen will man sich mit kluger Auswahl nach Geschäftsführern umsehen, und für Privatunternehmungen und von einzelnen Individuen, im Geiste und nach den Absichten der Gesellschaft, begonnene Arbeiten Belehnungen aussetzen.

Ganz vorzüglich aber soll über die Handhabung der in Betreff der Aufhebung des Sklavenhandels erlassenen Gesetze und Verordnungen gewacht, und was immer diesen zuwider Laufendes vorkommen sollte, der Regierung ungesäumt gemeldet werden. Die Offiziere der Krone gedenkt die Gesellschaft durch alle ihr zuGebote stehenden Mittel zur Erfullung ihrer diesfälligen Pflichten zu ermuntern, so wie auch geflissentlich nachzusehen, was in den Abschaffungsdekreten selbst noch etwa einer Verbesserung fähig seyn möchte, und endlich das Projekt der Aufhebung des Menschenhandels selbst auch bei den übrigen europäischen Mächten möchlichst zu unterstützen.

Was nun diese Anstalt bis zum 25 März 1809, dem Jahrestage der Abschaffung des Negerhandels, in mannigfacher Hinsicht Lobenswerthes, nicht ohne Erfolg zur Erreichung ihres edlen Zweckes begonnen hat, findet sich ausführlich in ihren drei Kommissionalberichten enthalten. (F. f.)

Avertissements.

Das zweite abonnirte Concert im Saale des rothen Hauses werden unterzeichnete Mittwoch den 13. Jenner zu geben und darin die Glocke von A. Romberg aufzuführen die Ehre haben.

Das Personal des Theaterorchester.

Zu der am 11. Januar 1813 statt habenden 2te Ziehung der holländischen. Lotterie im Haag; darin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, mehrmal fl. 30,000 u. s. w. gewonnen werden, sind ganze Loose a fl. 21. 48 kr., halbe a fl. 10. 54 kr., viertel a fl. 5. 27 kr, achtel a fl. 2. 44 kr., so wie auch auf alle Klassen gültige Loose a fl. 80, bei mir zu haben bis zur Ankunft der Ziehungslisten, Das Schikal aller Nummern dieser, der Hanauer und Frankfurter Lotterie ist gleichfalls pünktlich bei mir zu erfahren.

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 2.
Frankfurt am Main.

Nach einer Verfügung Sr. Exzell. des großherzogl. Hrn. Ministeres der Kriegs-Administration vom 9. dieses Monats, soll Dienstags den 12 dieses, Nachmittags um 3 Uhr eine unbrauchbare eiserne Canone mit Lafette in dem forstamtlichen Holzmagazin zu Sachsenhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hierdurch einladet.

Der Kriegs-Commissair
Freund.

Zwey Loose zur 2ten Klasse hiesiger 44ten Lotterie in Nro. 12791 und 12233 sind verlohren gegangen; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem der Einer löbl. Lotteri-Direction bereits die Veranstaltung getroffen worden ist, daß niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann

---

Montag den 18 dieses Nachmittags 1 Uhr werden in Habigheim in dem Wirthshause zur Krone versteigert:

500 Malter Korn.
900 Malter Spelz.
400 Malter Gerst.
400 Malter Haber.

Die Früchte werden 4 bis 5 Meilen in der Frohnde geliefert, und bei annehmlichen Geboten wird auch sogleich der feste Zuschlag ertheilt.

Habigheim den 2. Jänner 1813.

Fürstlich Löwensteinisches Rentamt.

Unterzeichneter hat eine Parthie kurzen grauen Spinnhauf zum Commissionsverkauf erhalten, so derselbe im Centner zu billigen Preisen abgiebt.

Joh. Wilh. Keppel,
in der Hölligasse in Frankfurt.

Der Handlungs-Adreskalender von Frankfurt für 1813, welcher ein Verzeichniß hiesiger Handelsleute und Fabrikanten, abgehenden und ankommenden Posten, Verschreibschedige ꝛc. enthält, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 12. Dienstag, den 12. Januar 1813.

London, vom 28. Dezember.

Das 50 Kanonenschiff, die Antelope, ist am Samstag Morgens von Portsmouth nach Lissabon abgegangen, dasselbe hatte 100,000 Pf. Sterl. in Goldbarren an Bord, um die Truppen auf der Halbinsel zu bezahlen [1]).

Gothenburg, den 18. Dezember.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß die dänische Regierung Willens sey, mit England Frieden zu machen. Auch sagt man, daß Deputirte der englischen, russischen und schwedischen Admiralität, die dänischen Kriegsschiffe die nicht mehr tauglich sind, schätzen sollen, der Rest soll Dänemark zurückgegeben werden, welches überdies noch für das Bombardement von Copenhagen entschädigt werden soll; dagegen soll die dänische Regierung 50000 Mann zu den russ. und schwedischen Armeen stellen, um die Franzosen auf ihrem Rückzuge durch Deutschland anzugreifen [2]).

— Wenn Soult mit seiner Armee eine rückgängige Bewegung gegen Frankreich macht, so wird sich der Marquis Wellington sicher zu Lissabon nach England einschiffen und das Oberkommando der engl. und alliirten Armee dem Gen. Hill überlassen [3]).

— Mit größtem Vergnügen vernehmen wir, daß der Handelskonseil den Entschluß gefaßt hat, der Kommunikation mit Frankreich durch Lizenzen ein Ende zu machen. Es scheint, daß eine ungeheure Anzahl Lizenzen neulich von Napoleon in der Erwartung ausgegeben worden sey, daß von dem Handelskonseil zu London eine gleiche Anzahl ausgegeben würde. Die Einstellung dieser Maasregel von unserer Seite wird alle diese Lizenzen unnütz machen. Die hierin gelegte Hinderniß ist indessen auf die von unserm Handelskonseil schon ausgefertigten Lizenzen nicht anwendbar, für deren Gültigkeit die Rechtschaffenheit unserer Regierung Bürge ist, deren Einwilligung nicht zurückgenommen werden kann [4]).

Beschluß der Aktenstücke, welche der Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten beigefügt sind.

Lord Castlereagh hatte die Anträge des Herrn Russel verneinend beantwortet, und erhielt darauf von demselben nachstehendes Schreiben:

Milord!

Ich habe mit Bedauern aus Ihrer Note vom 29. des vorigen Monats ersehen, daß es der Prinz Regent für gut gehalten hat, dem in meiner Note vom 24. Aug. gemachten Vorschlage zu einem Waffenstillstande seinen Beitritt zu versagen. Am meisten befremdete mich erfahren zu müssen, man hätte meine Ansicht der Kabinetsordre vom 29. Junius für mangelhaft gehalten, da doch aus Ew. Herrl. eignen Note hervorgeht, daß es die brittische Regierung selbst für nöthig gehalten hat einen engl. Admiral mit Vollmacht zu versehen, um nach diesem Kabinetsbefehle zu negoziren und hierdurch die Nothwendigkeit anerkannt, in dieser Beziehung eine neue Acte zu entwerfen.

Es bleibt mir nun nichts anders übrig, als für mich, meine Leute ꝛc. Reisepässe zu verlangen, da ich Willens bin, mich unverzüglich zu Plymouth auf dem Lark einzuschiffen, um nach den Vereinten Staaten zurückzukehren.

Ich benutze zugleich diese Gelegenheit, um Ihnen zu eröffnen, daß ich von meiner Regierung authorisirt bin, den Renhes-Gaunt-Baseley Esqr. als Aechten zur Auswechselung der Kriegsgefangenen in England zurück zu lassen, und bitte daher demselben die nöthigen Erleichterungen zu verschaffen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Jonas Russel.

---

1) Seit 7 Monaten erhielt eure Armee von Portugal keinen Sold. Diese 100,000 Pf. Sterl. werden auch noch nicht zulangen. (Anmerk. des Monit.)

2) Dänemark wird keinen Frieden mit euch machen. Die Beleidigung, die ihr demselben durch die Verbrennung seiner Hauptstadt im tiefsten Frieden und durch die Wegnahme seiner Flotte zugefügt habt, ist keine Beleidigung, die man mit Geld auswischt. (ibid.)

3) Die Armee des Herzogs v. Dalmatien wird keine rückgängige Bewegung gegen Frankreich machen, sondern es sind neue Truppen auf den Marsch um dieselbe zu verstärken. Der Effektiv-Stand der franz. Armeen in Spanien beläuft sich auf 300,000 Mann, worunter 20,000 Mann Kavallerie und 300 bespannte Kanonen. Da dasjenige, was gegenwärtig unter den Waffen steht, auf 270,000 Mann reduzirt ist, so marschiren im Laufe des Januar und Februar 30000 Mann, um die 300,000 Mann vollständig zu machen. Andalusien wird wieder besetzt werden und wenn sich die engl. Armee nur im mindesten schwächt, so wird auch Portugal angegriffen. (ibid.)

4) Seit der Ankunft des Kaisers wurde keine Lizenze ausgefertigt, und es ist sehr zweifelhaft, daß welche ausgefertigt werden. Da mehr als 500 engl. Lizenzen in den Händen des Handelsstandes waren, so ist dieses eine eitle Prahlerei, die ihr da macht, weil ihr schon eine hinlängliche Menge ausgegeben habt, um den Handel 2 Jahre lang zu versehen. Es wäre für Frankreich und das Kontinent vortheilhafter, wenn gar keine Verbindung mit euch existirte. Jede Lizenze, welche die franz. Regierung ertheilt, ist eine Begünstigung, die sie euch zukommen läßt; sie ist ein Tropfen Oels, die sie in eure Lampe schüttet, welche dessen so sehr bedarf!!! Ungeachtet eurer Kreuzerflotten, kommen die Amerikaner Haufenweise in unsern Häfen an; blos im Monat Dezember zählte man deren mehr als 60 mit reichen Ladungen.

Antwort des Lord Castlereagh an Herrn Russell.

Mein Herr,

Ich habe dem Prinzen Regent Ihr Schreiben vom 1. d. M. vorgelegt, in welchem Sie mir Ihre Absicht, sich an Bord des Lark einzuschiffen, um nach den Vereinten Staaten zurückzukehren, ankündigen.

Ich habe die Ehre Ihnen einen Befehl der Admiralität für den Schutz dieses Schiffes als Parlamentair auf seiner Ueberfahrt nach den Vereinten Staaten zuzusenden. Ich übersende Ihnen zugleich die verlangten Reisepässe ꝛc.

Wenn Sie, ehe Sie England verlassen, mir irgend ein besonderes Mittel anzeigen können, das mich in den Stand setzen kann, unsere Ausgleichungen zu erleichtern, so bitte ich Sie auf meine Dienste zu rechnen.

Se. k. H. befehlen mir Ihnen anzukündigen, daß Sie Ihre Regierung unterrichten möchten, daß Hr. A. G. Baseley ohne Schwierigkeit als Agent der Vereinten Staaten für die Kriegsgefangene in England verbleiben kann.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Castlereagh.

Im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, den 2. Sept.

Warschau, vom 26. Dezember.

Seit einigen Monaten hat man Vorschläge zu einer grösern Ausdehnung der zur Vertheidigung des Vaterlandes zu organisirenden Maasregeln gemacht, man hat denselben neue Dispositionen hinzugefügt, welche nun sämtlich in Vollzug gesezt werden sollen.

Es ist verordnet worden, daß unabhängig der 25,000 Konscribirten, welche in den Depots ihrer Korps eintreffen, auch noch 30,000 Mann Landeswacher ausgehoben werden sollen. Es stehen deren schon 10,000 unter den Waffen. Jeder Distritt liefert 20 Gensdarmen, dieses macht für 100 Distrikte 1000 regelmäßige und bewaffnete Reuter.

Der Conseil der Minister hat unterm 20. d. M. verordnet, allemal 50 Feuerstätten hätten einen gehörig gekleideten und montirten Reuter zu stellen.

Diese leichte Kavallerie, welche mit den Kosacken viele Aehnlichkeit hat, wird in Zeit von 2 Monat im Stande seyn, die Kantonnements der grosen Armee, so wie die Gränzen gegen die Einfälle der leichten Truppen des Feindes zu decken.

Das Gedeihen dieses Aufgebots, welches 12 bis 15,000 Mann zu Pferde liefern wird, ist unfehlbar, weil sich alles Nothwendige, Pferde, Equipirung und Waffen in dem Lande vorfindet.

Diese von der Klugheit und der Ergebenheit der Regierung des Großherzogthums diktirten Maasregeln waren jedoch nicht hinreichend, um auch der Vaterlandsliebe und der Rachbegierde zu entsprechen, welche wir gegen die Feinde des polnischen Namens hegen. Die Konföderation hat den Wünschen der Nation, deren Repräsentant und Organ sie ist, durch einen allgemeinen Aufruf des polnischen Adels zu den Waffen nachgegeben. Die dem bewaffneten Adel gegebenen Anführer besitzen das ganze Vertrauen der Nation, weil man Männer dazu gewählt hat, welche von jeher ihr Blut und ihr Leben dem großen Interesse des Vaterlandes gewidmet haben.

Friedrich August ꝛc.

Der Conseil der Minister hat Kraft der ihm durch das Dekret vom 26. Mai ertheilten Gewalt, nachdem die russische Kavallerie die Gränze des Großherzogthums mit einem neuen Einfalle bedroht, in Erwägung, daß dringende Zeitumstände auch wirksamere und außerordentliche Maasregeln erheischen und Wir Willens sind, das Land gegen die demselben drohenden Gefahren zu schützen, und dessen Streitkrafte zu vermehren, beschlossen wie folgt:

1) Aus 50 Feuerstätten soll ein bewaffneter und gekleideter Reuter ausgehoben werden, mit einem gesunden und starken Landpferde versehen. Derselbe soll sich noch vor dem 10. Januar des Jahrs 1813, an den Hauptort seines Departements begeben, um daselbst dem Militairkommandanten, welchen der Kriegsminister ernennen wird, übergeben zu werden.

2) Die Equipage für Mann und Pferd besteht aus folgenden Gegenständen:

Aus einem Säbel, aus einer mit Eisen beschlagenen Lanze, 5 Ellen lang, und mit einem Hangriemen versehen, aus einer Pistole, einem guten Ueberrock, tuchenen Hosen, einem Mantel oder Schaafpelz, einem Paar Stiefel, zwei Hemden, einer Mütze, einer Patrontasche, einem gewöhnlichen Militairsattel und Reutzeug von schwarzem oder rohen Leder, einem Zaum nebst Trense, einer Peitsche, zwei Bügelriemen, einem Hafersack und einem Strick.

3) Die Kosten zur Bestreitung der Waffen und Bekleidung für Mann und Pferd, sollen in den Gemeinden unter die Gutsbesitzer nach Proportion ihres Vermögens vertheilt werden.

4) Außer der Kleidung und den Waffen haben die Gemeinden dem Kommandanten des Departement 15 Gulden für jeden Reuter zuzustellen.

5) Zu diesen Reutern sollen aus den Gemeinden unvertheurathete anderwärts nicht angestellte Leute gewählt werden, so viel es möglich ist von 18 bis 40 Jahren. Ihre Namen werden von den Maires durch das Loos gezogen.

6) Die Departementskommandanten werden, wenn sie die Reuter erhalten, den Maires Quittungen zustellen, von den Präfekten visirt, welche ihnen die Summe von 250 Gulden, als Entschädigung für das Pferd, die Bekleidung und Bewaffnung anweisen, welche in der Folge aus den öffentlichen Abgaben ersezt werden soll.

7) Sobald sich ein Reuter bei dem Departementskommandanten gestellt hat, so hat er das Recht diejenigen Rationen von Lebensmitteln und Fourage zu fordern, welche die Linientruppen erhalten.

8) Wenn die Kavallerie in dem Hauptort des Departements zusammengekommen ist, so organisirt sie der Kommandant und theilt sie in Regimenter, Eskadrons und Compagnien ab. Zum Exerzieren wird der Kriegsminister eigene Offiziere ernennen und über ihren Abmarsch von dem Versammlungsort disponiren.

9) Denjenigen Reutern, welche sich durch besondern Muth und gute Aufführung auszeichnen, werden für die Folge Belohnungen zugesichert.

Die Namen der Departemente, Distrikte, Gemeinden und Gutsbesitzer, welche die größte Anzahl von Reutern, in der besten Ordnung und in der kürzesten Frist gestellt haben, werden öffentlich bekannt gemacht werden, da sie ein Recht auf das Wohlwollen der Regierung besitzen.

Der Minister des Innern und der Kriegsminister haben über die Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets zu wachen.

Gegeben in der Sitzung vom 20. Dezember 1812.

St. Potocki, Präsident.

Paris, vom 8 Januar.

Se. M. hielten gestern Morgens um halb 10 Uhr, einen Conseil der Brucken und Chausseen, welchem der Hr. Graf von Mentalivet, Minister des Innern; der Hr. Graf Regnaud de St. Jean d'Angely, Staatsminister; Graf Molé, Staatsrath, General-Direktor der Brucken und Chausseen, und Hr. Baron von Chabrol, Prafekt des Seine-Departement beiwohnten.

Der Senat hat sich am 5. und 6. d. M., unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzler, außerordentlicher Weise versammelt. Es begaben sich mehrere Sprecher der Regierung in denselben und setzten ihn von den in einem geheimen von Sr. M. gehaltenen Conseil beschlossenen Senatus-Consult-Projekten in Kenntniß. Diese Projekte beziehen sich auf die Wahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche der Moniteur heute bekannt macht.

Der Gebrauch Acteurs herauszurufen und sie zu nöthigen nach den Stücken in welchen sie gespielt haben, auf der Scene zu erscheinen, ist eine sehr auffallende Veranlassung zu Cabalen und eine Ursache von Unordnung geworden, die der Ruhe, welche in den Schauspielen herschen muß, sehr zuwider läuft; es ist den Acteurs daher verboten worden, solchen Herausrufungen ferner Gehör zu geben.

Orsoy, vom 30. Dezember.

Nachdem das Eis auf dem Rhein mehreremale losgebrochen und wieder angehalten, ist vorgestern Abends der Eisgang aufs Neue still gestanden. Die Höhe des Wassers war 18½ Fuß an der Scala, und hat seit gestern um einen Fuß abgenommen. Alle Eisstücke, die hintreiben, nachdem sie bei Wesel stille gestanden, thürmten sich eine Meile unter Orsoy auf. Eine Viertelstunde unter der Stadt, bei Waltersdorf, sind keine mehr, und zu Baerl passirt man den Rhein in Kähnen.

Cleve, vom 6. Januar.

Die Eismasse, die gestern zu treiben anfing, hat nur eine leichte Bewegung gemacht, und ist durch die Kälte der verwichenen Nacht wieder zum Stehen gebracht worden.

München, vom 7. Januar.

Um der Agietage den bisherigen Spielraum zu beschränken, um den Umlauf des baaren Geldes im Königreich zu befördern, haben sich mehrere angesehene Augsburger und Münchener Bankiers und Handelshäuser vereinigt, ein Etablissement en Commandite unter der Raggion: Baierische Diskontokassa, in München zu bilden. Der von diesen Theilnehmern einstweilen eingeschlossene baare Fonds von Sechsmal Hunderttausend Gulden rheinisch ist unterm 28. Dez. a. p. bei dem königl. Appellationsgericht für den Isarkreis in München als Wechsel- und Merkantilgericht zweiter und letzter Instanz ausgewiesen worden, und haftet für die Unternehmungen der baierischen Diskontokassa. Diese wird sich nach der Analogie ihres Namens mit Ankauf und Verkauf königl. baierischer Staatspapiere à terme fixe, vorzüglich der von der königl. baierischen Staatsschuldentilgungskommission remittirten Wechsel und Obligationen für eigene und fremde Rechnung beschäftigen. Die Firma ist den HH. Karl Lorenz von Maier, oder Angelo Sabbadini, und Joh. Christ. Gullmann übertragen, und der vereinten Unterschrift zweier derselben allein Glauben beizumessen. Der Diskonto für Solawechsel der königl. baierischen Staatsschuldentilgungskommission in den Monaten Januar, Februar u. März zahlbar, ist auf einen Prozent monatlich festgesezt.

Kassel, vom 8. Januar.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen haben durch eine Verordnung vom 11. August 1812, welche einen Zusatz zu der Deklaration vom 6. April 1811, in Betreff der Aufhebung des Abzugs- und Abschoßrechtes, welche im Moniteur vom 4. Junius desselben Jahres (No. 132) bekannt gemacht werden, enthält, außerdem und namentlich die Abgabe von fünf vom Hundert aufgehoben, welche in ihren Staaten von dem außerhalb Landesgebenden Vermögen unter dem Namen einer außerordentlichen Steuer zur Tilgung der Kriegsschulden erhoben wurde.

Demzufolge werden Tribunäle, Präfekten und alle anderen öffentlichen Beamten des Königreichs hiermit benachrichtigt, daß die Abgabe dieser Art, welche vermöge der Reciprocität von den Unterthanen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen erhoben wurden, nicht mehr eingefordert noch erhoben werden darf.

Frankfurt, vom 11. Januar.

Hr. Baron von Just, Geheimerath Sr. Maj. des Königs von Sachsen ist gestern von Dresden hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ein gewisser Braune von Naumburg, ein guter Kopf, kam auf den Einfall, ob er nicht die Gelehrten überreden könne, daß er gelehrter als sie sey. Und siehe, es gelang ihm.

Er gab nämlich eine historische Darstellung der Belagerung Naumburgs durch die Hussiten heraus, und versicherte in der Vorrede sehr ernsthaft, durch die Naumburger Behörden Urkunden erlangt zu haben, welche über die Begebenheit ein ganz neues Licht verbreiteten. Er knüpfte in der Vorrede das Historischwahre mit dem, was er erfand, auf eine sehr geschickte Art zusammen, belegte das Letztere in den Noten mit Stellen aus den angeblichen Urkunden, die er, des alterthümlichen Styls erfahren, selbst gefertigt hatte, und widerlegte auf dieselbe Art die Meinungen anderer Schriftsteller. Dabei machte er sich den Spaß, den Edelleuten, die er als Anführer der Vertheidiger oder sonst in einer interessanten Rolle aufführte, burleske Namen noch jetzt lebender Naumburger Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Fleischer und anderer Handwerker beizulegen, und in der Beschreibung der Gestalt und Sinnesart dieser erdichteten Personen diejenigen, die ihnen die Namen leihen mußten, auf eine lustige Weise zu schildern.

Der Spas brachte die beabsichtigte Wirkung hervor. Mehrere kritische Blätter machten auf die Broschüre als auf ein höchst wichtiges Werk aufmerksam, und vor kurzem noch fand man in einer Zeitschrift, die gern für sehr gelehrt gelten möchte, sie als ein Buch angeführt, durch welches man außerordentliche Aufschlüsse erhalte.

Sehr zu bedauern ist es, daß der talentvolle junge Historiker verstorben ist. Gewiß wäre er sonst dem vergeblichen Forschen der Gelehrten in Rücksicht anderer nicht recht erklärbarer Begebenheiten auf ähnliche Art zu Hilfe gekommen.

ERRATA.

In No. 8 unserer Zeitung: im 6ten Absatz des Artikels Berlin, lese man anstatt Polotsk, Plotzk, (oder Plock, dieser Ort liegt nordwestlich von Warschau, in der Richtung von Warschau nach Thorn), in unserer gestrigen Nummer c im 1sten Absatz der Fortsetzung von Paris, anstatt Hr. Lachevardiere, lese man Hr. Labenardiere.

Avertissements.

Kaiserliche Krongüter von Frankreich.
Niedergrafschaft Cahenenbogen.

Da durch das erfolgte Absterben des Hrn. Keller Grimmell zu Gronau und die durch dessen hinterlassene Wittwe Aufkündigung die zeitherige Pachtung des sogenannten Grenauer Weyerenguts, welches aus

254¾	Acker	16½	Ruthen	Ackerland
55½	do	4½	do	Wiesen
4¾	do	14¼	do	Garten und
127¾	do	6¾	do	Triescherland

bestehet, mit Petritag des instehenden Jahres 1813 cessiret und zur anderweiten Verpachtung desselben auf drei, sechs und neun Jahre, Tagfarth auf

Samstags den 23. Januar 1813

Mittags 12 Uhr in loco Gronau anberaumt werden ist; als wird solches allen und jeden Pachtliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei noch bemerkt, daß

1) der zukünftige Pachter circa 19 Klafter Brennholz aus denen Gronauer Hospitals Waldungen, jährlich frei und ohne einige Abgaben zu beziehen hat,
2) die Einrichtung zu einer vollständigen Brandweinbrennerei bei der Pachtung vorhanden ist,
3) alle erforderliche, sowohl ökenomische als Wohngebäude dabei angelegt sind, dabei auch noch
4) für den Pachter der besondere günstige Umstand

eintritt, daß die oben erwähnte Keller Grimmelische Wittwe ihre sämtlichen ökonomischen Geräthschaften, nebst ihrem bedeutenden Viehstand und Fourage öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen wird.

Man ersucht daher alle und jede Pachtliebhaber sich um die bestimmte Zeit in loco Gronau einzufinden, die weiteren Bedingungen zu vernehmen, darauf ihre Gebote zu thun, und nach Befund den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen.

St. Gearshausen am 25. Dezember 1812.

Der General-Administrator der Kaiserl. Domainen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen,

Hetzell.

Das zweite abonirte Concert im Saale des rothen Hauses werden unterzeichnete Mittwoch den 13. Jenner zu geben und darin die Glocke von A. Romberg aufzuführen die Ehre haben.

Das Personal des Theaterorchester.

Zu der am 11. Januar 1813 statt habenden 2te Ziehung der holländischen Lotterie im Haag; darin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, mehrmal fl. 30,000 u. s. w. gewonnen werden, sind ganze Loose a fl. 21. 48 kr., halbe a fl. 10. 54 kr., viertel a fl. 5. 27 kr, achtel a fl. 2. 44 kr., so wie auch auf alle Klassen gültige Loose a fl. 80, bei mir zu haben bis zur Ankunft der Ziehungslisten. Das Schikal aller Nummern dieser, der Hanauer und Frankfurter Lotterie ist gleichfalls pünktlich bei mir zu erfahren.

Hermann Stiebel,
Hauptkollektkeur, Wollgraben Nro. 2.
Frankfurt am Main.

Auserlesene frische Perigord-Trüffeln sind billig zu haben bei J. W. Schneider, Pastetenbecker im Gasthaus zum Hirsch im Hainerhoff.

Nach einer Verfügung Sr. Excell. des großherzogl. Hrn. Ministers der Kriegs-Administration vom 9. dieses Monats soll Dienstags den 19 dieses, Nachmittags um 3 Uhr eine unbrauchbare eiserne Canone mit Lafette in dem forstamtlichen Holzmagazin zu Sachsenhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hierdurch einladet.

Der Kriegs-Commissair
Freund.

Der durch den Katalog auf den 21. Dezember vorigen Jahres bekannt gemachte, hiernächst aber auf den 18. d. M. zurückgesetzte meistbietende Verkauf, der von dem verstorbenen geheimen Regierungs-Rathe Eberhard zu Dillenburg nachgelassenen Bücher ist nunmehr auf Donnerstag den 4. März dieses Jahres festgesetzt worden.

Ich verfehle nicht das auswärtige Publikum von dieser Veränderung mit dem Beifügen hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß von dem gedruckten Kataloge in der Kriegerschen Buchhandlung zu Herborn und bei dem Hrn. Buchbinder Schildknecht dahier annoch Exemplare vorräthig sind, welche dieselben auf Verlangen abgeben werden.

Dillenburg den 9. Januar 1813.

F. C. Eberhard.

Wer an den Nachlaß des in Spanien verstorbenen Kapitains August Heinrich Schäffer von Bernstein vom Regiment Groß- und Erbprinz irgend eine gegründete Forderung zu haben vermeint, hat dieselbe, bei Vermeidung der Präclusion, binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt am 6. Januar 1813.

Im Auftrag Großh. Hessischen Oberkriegskollegs.
Zimmermann,
Großh. Kriegssekretär.

In Sachen Gelwink, Kraft und Comp. zu Offenbach Klägl. wider Johann Bonacker zu Dreisbau Beklagten wird auf Einsicht der Akten, weil Letzterer sein Vermögen an seine Gläubiger gerichtlich abgetreten hat, jeder derjenigen, welche Ansprüche daran zu bilden gedenken, diese binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dahier vorzubringen, aufgefordert, und dem Hr. Amtsschreiber der Auftrag gegeben, das Vermögen zu inventarisiren, die der Verschleppung ausgesetzte Sachen an einen dritten sichern Ort einstweilen bringen zu lassen, und hierüber zu berichten.

V. R. W.

Wiedebach den 27. November 1812.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Köster, Amtsschreiber.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	135½
	2 Monat	—	135
Hamburg	k. Sicht	144½	—
	2 Monat	143½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77½
Lyon	k. Sicht	77½	77½
	2 Monat	77¾	—
Wien	k. Sicht	13¼	—
	2 Monat	13½	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	99½
Bremen	k. Sicht	—	110⅝
	2 Monat	—	110½
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	104½
Basel	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	100½
Strasburg	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	101	—
Leipzig	k. Sicht	—	100½
	in d. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. Jan. 1813.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	14½	—
	4½ —	14¾	—
	5 —	15¾	—
	5 — Wiener Std. B°	16	—
	fl. 50 Specieslotterie.	63½	—
	» 100 —	98	—
	» 100 Banco-Lotterie	—	—
	» 500 —	12	—
Baiern	5 pCt. Obligationen.	59	—
	6 —	—	78
	5 — Landstände	—	—
Baden	4 pCt. Obligationen.	—	68
	5 —	—	86
	4½ — Amort Casse.	—	70
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen.	54½	—
	5 —	65	—
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen.	—	47
	5 —	—	46
	5 — Landstände	—	51
Preussen.	4½ pCt. Obligationen.	—	40
	4 —	—	40
Nassau	5 pCt. Obligationen	57	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 13. Mittwoch, den 13. Januar 1813.

London, vom 31. Dezember.

Die **Minerva**, ein amerikan. Paketboot, ist am verflossenen Montag als Parlementair zu Liverpool angekommen. An Bord dieses Schiffes befand sich Hr. Roe, welcher zu London angekommen ist. Er überbrachte dem Lord Castlereagh wichtige und vertrauliche Depeschen von Hrn. Bates, engl. Agenten zu Washington. Die **Minerva** ist am 17. Nov. von Newyork unter Segel gegangen.

Man hat hier nachstehendes Privatschreiben bekannt gemacht:

Paris, den 22. Dezember.

Der Kaiser ist fortwährend unpäßlich; er hat aber demungeachtet nicht aufgehört, sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen [1]). Er hat sehr häufig Konferenzen mit seinen Ministern und vorzüglich mit dem österr. Bothschafter [2]). Seit verflossenem Samstag wurden 17 Kuriere nach Wien, Berlin, Dresden, Stuttgart und andern Theilen von Deutschland expedirt. Es ist unsern Politikern gestern aufgefallen, einen österr. Offizier mit Depeschen von dem Kaiser Franz ankommen zu sehen. Man sagt, er heiße Baron v. Erbach, Gen. Major der Kavallerie, und habe Napoleon ein eigenhändiges Schreiben des Kaiser Franz überbracht.

Man spekulirt hier sehr auf die Eröffnung der Unterhandlungen zu einem allgemeinen Frieden [3]); ungeachtet dieser friedlichen Gesinnung hat man Befehl gegeben, die Linientruppen, welche im Innern kantonnirten, nach Straßburg marschiren zu lassen, sie sollen daselbst vor Ende des künftigen Monats zwischen dieser Stadt und Metz ein Winterlager beziehen.

Danzig, vom 26. Dezember.

Die beiden Belagerungs-Equipagen, welche jenseits des Niemen geschickt worden waren, sind in unser Arsenal zurückgekehrt, wodurch mehr als 900 Kanonen daselbst vereinigt sind. Man siehet täglich Feldequipagen abgehen. Diejenigen, welche unsere Stadt liefern kann, betragen mehr als 300 Kanonen und 2000 Wagen. Unser Arsenal ist in der größten Thätigkeit, man arbeitet in demselben Tag u Nacht. Der Artilleriegen. Le Pin leitet selbst die Aufsichten über die Arbeiten.

Seit 5 Jahren hat man nicht aufgehört an den Festungswerken zu arbeiten. Die Ausgaben dafür erhoben sich jedes Jahr auf mehrere Mill.; unsere Stadt kann auch als eine Festung von erster Wichtigkeit angesehen werden. Sie ist mit jeder Art Lebensmittel und Munition auf 2 Jahre verproviantirt.

Die 18 Bataillonen, welche die 3 Brigaden der Division Heudelet ausmachen, die unsere Stadt verlassen und ihre Richtung nach Königsberg genommen haben, befinden sich gegenwärtig zu Labiau, Wehlau und Insterburg. Sie stehen also mit dem 10. Korps, welches die Ufer des Niemen besetzt hält, in der 2ten Linie.

Wien, vom 6. Januar.

Unsere Zeitungen enthalten folgende Artikeln:

Königsberg, den 21. Dezember.

Das Hauptquartier des Königs von Neapel ist seit dem 18. d. M. in unseren Mauern. Se. Maj. bewohnen das Schloß. Zugleich befinden sich hier der Major-General, Fürst von Neufchatel, die Marschälle, Herzoge von Elchingen (Ney) von Treviso (Mortier), u. der General, Herzog von Abrantes (Junot; der Herzog von Istrien (Marschall Bessieres) ist nach Paris abgegangen. Der Vicekönig von Italien wird mit jeder Stunde erwartet, soll aber sein Hauptquartier nach Marienwerder verlegen. Der Graf Daru versieht fortwährend die Stelle eines General Intendanten.

Die Russen haben Kowno am 13. mit 2 Pulks Kosacken, einem Regimente Husaren, und einem Regimente Dragoner besetzt. Seitdem haben nur Streifereien von Kosacken auf unser Gebiet statt gefunden.

Marienwerder, vom 26. Dez.

Gestern ist der Marschall Victor, heute der Vicekönig von Italien hier eingetroffen. Unsere kleine Stadt ist sehr mit Truppen überhäuft.

Vittoria, vom 23. Dezember.

Briefe aus Burgos und Salamanca enthalten über den Rückzug des Marquis Wellington und die demselben vorausgegangenen Bewegungen sehr umständliche Details, welche interessant genug scheinen, um öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Am 19. Nov. bewerkstelligten die 3 kaiserl. Armeen ihre Vereinigung in der Nachbarschaft und auf dem linken Ufer der Tormes. Am folgenden Tage schlossen sich die 3 unter den Befehlen Sr. kathol. Maj. vereinigten Armeen in ihren Positionen, soviel es die Lokalitäten erlaubten, enger zusammen. Die Südarmee war von Pennaranda bis auf Kanonenschußweite von Alba de Tormes in Zügen aufgestellt; die Armee von Portugal hielt Vittoria, Babila, Fuente und die Gegenden besetzt; die Armee des

---

1) Noch 3mal wöchentlich auf die Jagd zu gehen und 3 Stunden zu Fuß durch Schnee und Eis zu machen. Allein jedermann weiß zu Paris, daß der Kaiser einer sehr guten Gesundheit genießt. Es ist evident, daß dieses zu London fabrizirt wurde.

2) Bemerket, daß sich zu Paris weder ein österr. Bothschafter noch Minister befindet.

3) Wenn ihr die Beweggründe kennen wollt, so leset das Schreiben des Herzogs von Bassano an den Lord Castlereagh.

Centrum stund zu Marcotera, und den umliegenden Dörfern.

Am 11. begab sich der König in Begleitung des Herrn Marschalls Herzogs von Dalmatien und des Hrn. Gen. Grafen Souham an die Termes, um die Stellung der feindl. Armee zu rekognosziren.

Diese Armee hielt auf ihrem rechten Flügel mit einer Division Alba de Tormes, auf ihrem linken und vorwärts von Salamanca aber mit einigen Divisionen die Position von St. Christoval besetzt. Die beiden Flügel der Armee waren durch einige Zwischenkorps, deren Centrum zu Calvarrasa de Arriba stund, verbunden. Die engl. und portugiesische Armee waren ganz mit einander vereinigt. Lord Wellington hatte überdies die spanischen von den Generalen Castannos, Pene, Murillo, Don Carlos Espanna und Don Julian kommandirten Korps unter seinem Befehl.

Unmittelbar nach der von dem Könige gemachten Rekognoszirung wurden alle Befehle zum Uebergang über die Tormes gegeben; der erwählte Punkt zu dessen Bewerkstelligung war Galisancho; und die Südarmee durch Truppen von der Armee des Centrum verstärkt, sollte diese Operation ausführen, während die Armee von Portugal, deren provisorisches Kommando der Graf Erlon übernahm, Befehl erhielt, gegen Alba vorzurücken und die Brücke dieser Stadt zu passiren, sobald die Bewegung des Herzogs von Dalmatien auf dem linken Flügel den Feind würde gezwungen haben, dieselbe zu verlassen.

Der 12. und 13. wurde dazu angewandt, um die Uebergangsmittel vorzubereiten, und die Truppen auf diejenigen Punkte zu senden, wo die Uebergänge bewerkstelligt werden sollten.

Am 13. Abends verlegte der König sein Hauptquartier nach Valdecarros.

Am 14. Morgens passirte der Herzog von Dalmatien zwischen Galisancho und Exeme die Termes in 3 Kolonnen; er nahm einige Posten weg, welche der Feind auf dem linken Ufer auf Beobachtung ausgestellt hatte, und postirte sich auf den Anhöhen von San-Pelayo. Diese Bewegung zwang die englische Division, welche Alba besetzt hielt, diese Stadt zu verlassen; allein als der Feind dieselbe räumte, ließ er die Brücke in die Luft sprengen, 300 Spanier blieben in einem kleinen Fort zurück, welches den Zugang vertheidigt.

Der Herzog von Dalmatien setzte sich, als seine Armee zu San-Pelayo gänzlich vereinigt war, in Marsch und nahm seine Richtung nach Mozarbes. Der König, welcher mit dieser Armee marschirte, sandte dem Grafen Erlon den Befehl zu, die Termes oberhalb Erlon zu passiren, und dann die Richtung nach Mozarbes zu nehmen.

Die Avantgarde der Südarmee fand zu Mozarbes einige feindliche Eskadrons, welche sich zurückzogen. Der Herzog von Dalmatien ließ seine Armee auf den waldigen Anhöhen hinter Mozarbes Posto fassen, sein rechter Flügel war an den Hügel von Nuestra Senora de Utrera und sein linker an den Rio Zurguen angelehnt. Diese Position ist sehr fest, und die Armee verschanzte sich auf den von ihr besetzten Anhöhen. Da die Infanterie nun aufgestellt war, ließ der Herzog von Dalmatien seine Kavallerie in der Richtung der Arapiles verrücken, um den Feind zu zwingen, sich zu entdecken. Wirklich bemerkte man an dem Fuße der Arapiles Linien von Infanterie, mehrere Eskadrons und 6 Kanonen, welche einige einzelne Schüsse auf unsere Kavallerie thäten. Es war zu spät, um eine Affaire zu engagiren, und der Herzog von Dalmatien ließ seine Kavallerie nach Mozarbes zurückziehen.

Indessen hatte der Graf v. Erlon seiner Seits die Termes passirt. Abends kam die Armee von Portugal auf den Anhöhen an, welche den Fluß beherrschen, und schloß ihren linken Flügel an den rechten der Südarmee an. Der König bezog eine Baracke nicht weit von dem Hügel von Nuestra Senora de Utrera; Se. M. befand sich im Centrum beider Armeen.

Während der Nacht vom 13. auf den 14. war ein abscheuliches Wetter; und der Regen, der seitdem nicht aufhörte stromweise herabzufallen, erlaubte den Feind erst gegen 8 Uhr Morgens zu rekognosziren. Während dieser Rekognoszirung, die unumgänglich nothwendig war, ehe man ein Gefecht engagirte, formirte die Armee von Portugal eine Linie, besetzte mit ihrem linken Flügel den Hügel von Nuestra Senora de Utrera und der Herzog von Dalmatien schloß seinen rechten Flügel enge an ihren linken an, in der Absicht sich mit seiner ganzen Armee auf die rechte Flanke des Feindes zu begeben.

Gegen 9 Uhr bemerkte man die engl. Armee. Lord Wellington schien seine Linie formirt zu haben, den linken Flügel zu Calvarrasa de Ariba und den rechten zu Torrecilla de Aldea Tejada; man bemerkte sogar Bewegungen, welche ankündigten, daß er sich durch einen Flankenmarsch von seinem linken auf den rechten Flügel begab und seine Richtung nach den auf dem linken Ufer des Rio Zurguen gelegenen Anhöhen nahm, um sich der Wege zu bemeistern, welche von Salamanca nach Ciudad Rodrigo führen.

Sobald diese Bewegung bemerkt wurde, begab sich der Herzog von Dalmatien mit seiner ganzen Armee auf die Anhöhen, welche man eine Stunde vorher antrifft, ehe man nach Nuestra Senora de Valbueno kömmt, und der Graf von Erlon erhielt Befehl sich auf die Arapiles und von da nach Salamanca zu begeben und die Arrieregarde der feindl. Armee in die Enge zu treiben.

Der Hr. Herzog v. Dalmatien kam auf den weiter oben gemeldeten Anhöhen an, und blieb daselbst um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Man konnte, des schlechten Wetters wegen, diese Bewegungen nur dann und wann bemerken; sie schienen den Rückzug des Feindes auf seiner rechten Flanke anzukündigen. Zwischen 3 und 4 Uhr ließ der Herzog von Dalmatien eine Division Infanterie auf die Bergfläche von Nuestra Senora de Valbueno vorrücken, zu gleicher Zeit poussirte er seine ganze Kavallerie vor, indem er suchte dieselbe auf seinem linken Flügel den Rio Zurguen passiren zu lassen, um die feindl. Arrieregarde, welche Torrecilla Aldea de Tajar da noch nicht erreicht hatte, abzuschneiden, allein der Regen, welcher die Felder und die zu passirende Hohlwege überschwemmte, die sich in Waldströme verwandelt hatten, und überdies noch von der feindl. Artillerie vertheidigt wurden, kurz alles trug dazu bei, unsere Bewegungen aufzuhalten und der Feind bewerkstelligte seinen Rückzug. Während dieser Zeit setzte sich der Graf Erlon in Marsch und 2 Divisionen seiner Armee kamen zu Salamanca an. Die Infanterie der Südarmee blieb auf den Anhöhen, welche man antrifft, ehe man nach Nuestre Senora de Valbueno kömmt und ihre Kavallerie faßte in den längs dem Rio Zurguen gelegenen Dörfern Posto.

Am 16. setzte sich der Marschall, Herzog von Dalmatien, zur Verfolgung des Feindes nach Matilla in Marsch. Die Kavallerie der Armee von Portugal nahm die nämliche Richtung, indem sie sich auf den rechten Flügel der Südarmee begab, während die Infanterie in den Gegenden von Salamanca verblieb.

Bei dieser Verfolgung machte man ungefähr 3000 Gefangene, unter deren Anzahl sich der Gen. Lieutenant Paget befindet.

Der Herzog von Dalmatien trieb die feindliche Arrieregarde fortwährend in die Enge: zwischen Saumunnez und Tamames fiel sogar ein Gefecht vor, allein die schlechte Witterung verhinderte solches ganz zu benutzen. Der Herzog von Dalmatien poussirte seine Bewegung bis Salvatierra vor, wo er die Befehle des Königs erwartete.

Zu Burgos behauptete man für gewiß, die Engländer wären bis Almeida verfolgt worden.

Wesel, vom 6. Januar.

Der Rhein hat um 4 Zoll abgenommen, man geht noch immer zu Fuß über den Rhein, und die

Effekten läßt man in kleinen Kähnen auf Schlitten überfahren.

München, vom 7. Januar.

Ein königl. Dekret vom 23. Dez. enthält folgende Bestimmungen:

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die von uns anbefohlene Eintragung aller Adelichen in eine besondere Matrikel ist ein nothwendiges Erforderniß, um über die rechtmäßigen Titel derjenigen, welche dem in der Konstitution Unsers Reichs bestätigten Adel bereits jezt angehören, oder künftig angehören sollen, in allen Fällen bestimmt entscheiden und allen willkührlichen Anmassungen vorbeugen zu können. Bei diesem Geschäfte, das nach Unserm Willen mit gewissenhafter und sorgsamer Ordnung geführt werden soll, hat sich aber unterdessen die nicht ungegründete Erwägung dargeboten, daß man von jeher gewisse höhere Auszeichnungen und Grade öffentlicher Ehre theils in der allgemeinen Meinung, theils durch formliche sanktionirte Institute in verschiedenen Ländern, als gleichbedeutende, wenigstens persönliche und in gewisser Beschränkung selbst fort zu erbende Titel des Adels hat gelten lassen. Um also auch hierin in Unserm Reiche eine feste Regel und Ordnung aufzustellen, erklären Wir hiermit als Nachtrag Unsers Edikts über den Adel vom 28. Juli 1808 wie folgt:

1) Die durch Unsere Militär-Verdienst-Orden und die durch den Civil-Verdienst-Orden Unserer Krone ertheilten Grade bis zum Ritter einschlußig, sind für solche Auszeichnungen höchster Art zu erkennen, welche die nicht vorher schon einer Adelsklasse einverleibt waren, von nun an nicht allein zu Fuhrung eines adelichen Prädikats und Wappens für ihre Person, welches Wir ihnen auf Anmelden bestätigen, oder neu ertheilen werden, sondern auch in der nachher bestimmten Einschränkung der Forterbung des adelichen Titels berechtigen.

2) Sogleich nach dieser erschienenen Verordnung hat das Reichs-Heroldenamt eine eigene Matrikel für diesen Personal- und Transmissionsadel zu eröffnen, und auf den Grund der ihr präsentirten Ordens-Patente, oder der nachgewiesenen öffentlichen Ausschreibungen und des gewählten neuen adelichen Wappenentwurfs den Inhaber in die wirkliche Adelsklasse der Ritter fur seine Person einzutragen, und den gewöhnlichen von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu unterschreibenden Matrikels-Extrakt auszufertigen, der auch im Regierungsblatt wie alle andere mit aufgeführt wird, wofür der Interessent die Ausschreibgebühr und Immatrikulationstaxe zu bezahlen hat.

3) Jedem Inhaber eines Militär oder Zivil-Verdienst-Ordenspatents steht frei, seinen adelichen Titel auf einen seiner ehelichen oder adoptirten Söhne in der Art erblich zu machen, daß dieser, jedoch erst nach seines Vaters Tod, den adelichen Titel ebenfalls annimmt, der dann fortwährend in derselben Art, immer nur nach erfolgtem Tod des Besitzers auf den ältesten Sohn, oder in dessen Ermanglung auf den ältesten Abkömling des Erwerbers nach der Reihenfolge der Erstgeburt übergeht. Sind keine betheiligten anderen Abkömmlinge des ersten Erwerbers mehr vorhanden, so stehet dem leztern wieder die Adoption frei.

4) Will aber ein Berechtigter von dieser Befugniß der erblichen Uebertragung Gebrauch machen, so muß er dieses dem Reichs-Heroldenamte mit Benennung desjenigen eigenen oder adoptirten Sohnes, auf den die Uebertragung geschehen soll, welches ohne präjudiziellen Termin zu jeder Zeit, auch in einem zurückgelassenen Testament geschehen kann, bekannt machen, und ein zu anständiger Führung des Adels erforderliches eigenes Vermögen nachweisen; worauf das Reichs-Heroldenamt, wenn es die Geburts- oder Adoptions-Urkunde und die Vermögens-Nachweisung genügend, auch sonst bei der Person des Präsentirten keinen Zweifel gefunden, den Antrag an Unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten erstatten, und nach dessen erlangter Autorisation die geschehene Uebertragung in der Matrikel notiren, und zur Bekanntmachung im Regierungsblatt vorlegen wird. Für eine solche erste Transmission ist ein für allemal der 4te Theil der sonst gewöhnlichen Adels Taxe zu bezahlen. Die Eintragung des Abkömmlings in das Adelsbuch selbst, geschieht aber nur in die unterste Adels-Klasse, sofern derselbe nicht ebenfalls für seine Person ein Ritter ist.

Die Anmeldungen zur persönlichen Immatrikulation, ohne Bezug auf die zu jeder Zeit frei stehende Uebertragung, muß bis zum letzten Juni des künftigen Jahres für die jezt schon ernannten Ritter, und für die künftigen jeder Zeit im 1sten Vierteljahre der Ernennung erfolgen, außerdem ihnen die eigene persönliche Fuhrung adelicher Titel, und die Transmission derselben nicht eingeräumt wird.

Denn indem Wir hiemit alle anderweitere persönliche Adelsansprüche als geschlossen erklären, so wollen Wir auch ernstlich, daß keine Unserer öffentlichen Stellen und Behörden, oder überhaupt Unsere Diener, einen nicht wirklich der Adelsklasse einverleibten und öffentlich ausgeschriebenen Dritten, in öffentlichen und Privatverhandlungen die ihm wohl wissentlich nicht zukommenden Adelstitel beilege, gleichwie gegen diejenigen, die sich selbst einen unerweislichen Adel, oder höhern Adelsgrad zueignen sollten, ein bereits angeordnetes Verfahren bestehet.

Diese Verfügung erachten Wir dem ältern Adel und dem achtbaren Bürgerstande gleich ehrenhaft; dem ältern Adel, indem Wir ihm aus dem Inbegriff wahrhaft verdienter Männer eine Pflanzschule seiner künftigen Ergänzung bilden, dem Bürgerstande aber, weil diese Ergänzung aus ihm hervorgehet, und gerade das Verdienst der Einzelnen, wenn sie für ihre Person dem Adel, für ihre Kinder und Verwandte aber dem Bürgerstande angehören, nicht mehr der Weg seyn wird, auf dem man sich ihm gänzlich entziehen kann.

München, den 23. Dez. 1812.

Basel, vom 4. Januar.

Die Städte Schafhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau haben bei einem neulichen Zusammentritt zu Frauenfeld den im Jahr 1807 errichteten Tariff der gangbaren Münzen revidirt. Der im Kanton St. Gallen erscheinende Tarif sezt von der Kundmachung an die franz. 6 Liresthaler auf 2 fl. 42 kr., u. macht sie zur Waare, wenn sie nicht nach einem Normalgewicht volle franz. 543 Grain wiegen; die halben sind schon länger ausser Kours gesezt.

Stuttgart, vom 10. Januar.

Gestern Vormittag präsidirten S. k. M. dem im königl. Schloß versammelten Staatsministerium.

Heute Vormittag wurde in allen Kirchen der hiesigen Residenz für die glücklich von S. k. M. abgewandte drohende Lebensgefahr Gott gedankt; ein Gleiches wird an künftigem Sonntag in allen übrigen Kirchen des Königreichs geschehen.

(Die Stuttgarter Zeitung, welche diesen Artikel bekannt macht, meldet keine Details über die Gefahr, worin der König geschwebt hat.)

Frankfurt, vom 12. Januar.

Hr. Graf v. Montaigne, Kammerherr und Ordonnanzoffizier des Kaisers, ist gestern von der Armee kommend hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben. Auch sind gestern mehrere Personen vom Hause des Kaisers und Leute des Hrn. Herzogs von Friaul hier durchgereist.

Nichtpolitische Gegenstände

Die Form.

Oft mögen die Formen in öffentlichen Verhandlungen drückend erscheinen, aber man verwerfe sie

darum nicht. Zwar schleicht, auf sie gestützt, wohl hier und da der Schuldige an seiner Schuld und Strafe vorüber; hat sie aber auch nur das Leben eines Unschuldigen im Laufe eines Jahrhunderts erhalten, so segne man die Weisheit des Gesetzgebers.

Zwei Freunde geriethen auf einer Reise in Sachsen in heftigen Streit. Der eine drückt im Jähzorn eine Pistole nach dem andern ab, der entseelt zu Boden stürzt. Sogleich kehrt die Vernunft zurück und der Schuldige überliefert sich dem Gerichte, klagt sich selbsten an, und verlangt nur schnellen Tod. Der Leichnam wurde beraubt vorgefunden. Der dem angeblichen Mörder, der Form wegen, aufgedrungene Vertheidiger, ein vertrauter Freund beider Unglücklichen, weis bei dem eigenen Geständniß nichts zu sagen, verlangt aber die Obduktion des Getödteten, der, ohne diese vorzunehmen, begraben wurde, weil man sie wegen des Geständnisses nicht für nöthig hielt. Sie wurde nachgeholt, aber das Herz ist durchschossen, der Schuß absolut tödtlich. Man findet die Kugel im Leichnam, will sie in die Pistole passen, sie ist aber zu groß. Dieser Umstand erregt Aufsehen, die Akten werden verschickt. Währenddem wird ein Straßenräuber eingezogen, der unter andern bekennt, daß er an demselben Orte und zu derselben Zeit von zwei Reisenden einen vom Pferde geschossen habe, während zugleich der andere Reisende auf seinen Kameraden, im Streite mit diesem, eine Pistole abdrückte, und daß er hierauf den Leichnam, nach Entfernung seines Kameraden, ausgeplündert habe. Die Akten kamen, auf Bericht, von der hohen Justizbehörde mit der Kugel zurück, die ganz genau in die Pistole des Mörders paßte. Der theilnehmende Leser vergegenwärtige sich des Vertheidigers Entzücken und denke sich des Freundes Freude, als nun das pressende Bewußtseyn einer solchen That von seiner Brust genommen war. Einstimmig sprach man ihn frei; für seinen Jähzorn büßte er zwei Monate lang im Gefängnisse; dem Freunde weihte er noch lange heisse Thränen.

ERRATUM.

In unserer gestrigen Nummer, Artikel München, lese man anstatt: 600,000 fl. — 1,600,000 fl.

Avertissements.

Mahageni-Fourniere von verschiedener Qualität, wie auch schwarz gebeizte desgl. sind zu haben bei J. W. Trapman allhier auf der Schmitstube.

Der schon seit 36 Jahre abwesende Johannes Peter Mäbersbach von Brachbach, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben, sollen sich so gewiß binnen 6 Monaten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einfinden, und das Vermögen desselben in Empfang nehmen, als sonst dasselbe an dessen noch lebende einzige Schwester des Peter Krahen Ehefrau zum Seelenberg gegen Caution abgegeben werden wird.

Freusburg den 19. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Kern.

Königlich Preussische Zinszahlung.

Die am ersten Januar 1813 fällige, so wie die etwa rückständige Zins-Coupons der beiden Königlichen Preussischen zu Cassel in den Jahren 1798 und 1803 negociirten Anlehen, werden in den Monaten Januar und Februar bezahlt, alsdann aber die Zinszahlung wieder bis zum nächsten Termin geschlossen.

Rappell. u. Harnier.

Es hat sich jemand, der mit mir und meinem Hause in gar keiner Verbindung stehet, unterstanden, schriftliche Versprechungen in meinem Namen, und unter meiner Unterschrift auszustellen. Da ich nicht wissen kann, wie weit dieser Unfug schon getrieben worden ist, oder noch getrieben werden möchte; so warne ich jedermann, besonders aber meine Geschäftsfreunde, solche falsche Papieren, es mögen solche Handelsaufträge, Schuldscheine, Zahlungsanweisungen, Kreditbriefe, Schenkungsurkunden, oder irgend etwas anderes seyn, anzunehmen, weil ich weder verbunden noch gesonnen bin, Zahlung darauf zu leisten. Nur allein Aufträge auf Materialwaaren, die von mir oder den Meinigen kommen, werde ich contentiren.

Bamberg am 29. Dezember 1812.

Benigne Frey,
verwittibte Hofapothekerin.

Kupferstich-Licitations-Anzeige.

Es wird hiermit denen Herrn Kunstliebhabern bekannt gemacht, daß den 8. März a. c. in Wien, die öffentliche Versteigerung des zweiten Theils der Kupferstichsammlung des verstorbenen Hrn. Hofraths von Birkenstock, enthaltend: die niederländische, französische und englische Schule, nebst mehreren Miszellen, ihren Anfang nehmen wird, wovon der Katalog dahier bei Hrn. Kunsthändler Perstel, bei Hrn. Artaria ꝛc. in Mannheim, Hrn. Frauenholz in Nürnberg, Hrn. Lessari ꝛc. in Augsburg und Hrn. Artaria ꝛc. in Wien zu haben ist.

Da bei der vorzunehmenden Vermögensauseinandersetzung und Abtheilung der Posthalter Willen Wittib zu Limbach eine Creirung, der nach dem Conturs contrahirten Schulden erforderlich ist; so werden alle diejenigen, welche rechtliche nach dem Conkurse entstandene Forderungen an gedachter Wittib zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, Mittwochs den 27. Januar kommenden Jahres Morgends 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr damit gehört werden sollen.

Jostein den 21. Dezember 1812.

Herzoglich Nass. Oberamt hies.
Pagenstecher.

Den 20. Jenner 1813, werden die David Möllingerische Herrn Erben zu Monsheim bei Worms, nachbeschriebene ein gehaltene Weine von vorzüglicher Güte, der Erbtheilung wegen, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigern lassen, nemlich:

Von	1798	22	Ohm Wachenheimer.
Von	—	15	— Monsheimer.
Von	1802	42	— Kallstadter.
Von	—	68	— Wachenheimer.
Von	—	82	— Bobenheimer.
Von	—	15	— Dürckheimer
Von	1804	15	— Monsheimer.
Von	1806	7	— Bobenheimer.
Von	1807	15	— rother Kramines.
Von	—	13	— Wachenheimer.
Von	—	42	— Durckheimer.
Von	—	16	— Kriegsheimer.
Von	1808	15	— Monsheimer.
Von	1810	66	— Ungsteiner.
Von	—	40	— Ostho fer.
Von	—	33	— Wachenheimer.
Von	—	33	— Westhofer.
Von	—	45	— Monsheimer.
Von	1811	91	— Monsheimer.
Von	—	40	— Dürckheimer.
Von	—	8	— Dahsheimer.
Von	—	10	— Boosenheimer.

Die Proben von den Weinen können täglich genommen werden. — Die Versteigerung wird Mittags 12 Uhr in Monsheim den Anfang nehmen.

Hofman.

Nachbenannte Militairpflichtige Unterthanssöhne werden andurch edictaliter vorgeladen, sich, wenn sie im Inlande sich befinden, binnen 4 Wochen, aber wenn sie im Auslande sind, binnen Jahresfrist um so gewisser bei unterzeichneter Stelle in Person einzustellen, als sonsten ihr gegenwärtiges und zu hoffendes Vermögen mit der Confiscationsstrafe belegt werden wird.

Kissingen den 14. Dezember 1812.

Großherzogliches Landgericht.
S. F. Conrad.
Rederent.

Michel Rotzenberger von Frauenroth.
Kaspar Fell von Bracht.
Heinrich Erhard von Winkels.
Franz Rotzenberger von Oetzberg.
Heinrich Riesel von Kissingen.
Baltin Holzheimer von Waldbach.
Georg Joseph Reuschert von Kissingen.

Johann Christian Bing von hier, Conscribirter des Amts Ussingen, und zwar No. 19 der Rotte 3, hat binnen drei Monaten a dato sich dahier zu stellen, sonst wird er seines Unterthanenrechts und seines Vermögens verlustig, und im Betretungsfall zum Militair abgegeben werden.

Ussingen den 22. Dezember 1812.

Herzogliches Amt Ussingen.
Emminghaus.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 14. Donnerstag, den 14. Januar 1813.

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 1. Januar.

Am Mittwoch trafen zu Portsmouth mit dem Venerable von 74 Kanonen, Admiral Popham, zwei Transportschiffe, ein, welche einen Theil der königl. Marine an Bord hatten, und von der nördlichen Küste Spaniens kamen. Der Rest soll unverzüglich nachfolgen und das Ganze nach Nordamerika abgehen.

— Man hat Briefe aus Gijon bis zum 23. v. M. erhalten; man befürchtete daselbst sehr die Absicht des Feindes, welcher Anstalten gegen diese Festung traf. Nach den neuesten Nachrichten waren die Franzosen mit großer Macht zu Leon.

Nottingham, den 30. Dez.

In hiesiger Stadt und Gegend hatte eine Erneuerung von Aufruhr und Unruhen statt; sie sind von der Art, daß sie die nämlichen unglücklichen Ereignisse hervorbringen, welche vor einem Jahr den Frieden und das Glück so vieler Individuen störten. Es wurden 8 heftige Ausschweifungen zu Beeston, New-Radfort, Watnack, Arnold und Mansfield, und in einigen Dörfern im südlichen Theile der Grafschaft Trent begangen. Der Zweck dieser Angriffe war, die Webstühle zu zertrümmern; in jedem dieser Orte wurden die Ausschweifungen von einer Anzahl verkleideter Menschen mit Pistolen und Degen bewaffnet, verübt, welche sich persönlicher Gewaltthätigkeiten an Individuen, die Gegenstände ihrer Rache waren, erlaubten.

In der Stadt Mansfield erhielt eine arme Frau, welche sich weigerte diesen Banditen einen von ihnen verlangten Webstuhl herauszugeben, mehrere Degenstiche, und wurde endlich ermordet. Mehrere Strafbare, welche Ausschweifungen zu Watnack begangen hatten, wurden ergriffen und eingesperrt. Die Magistraten der Grafschaft hielten eine große Versammlung, um kräftige Maasregeln zur Hemmung dieser Unordnungen zu ergreifen. Man hat neuerdings die Truppen zusammenberufen, und sie wie vormals in Thätigkeit gesetzt, um für das Eigenthum ꝛc. zu wachen.

Schreiben des Kapitain John Surman Carden, ehemaligen Kommandanten Sr. Maj. Schiffs der Macedonian, datirt an Bord des amerikanischen Schiffes die Vereinten-Staaten, in See, den 28. Okt.

Mein Herr,

Mit äußerstem Bedauern melde ich Ihnen zur Benachrichtigung der Lords Commissiarien der Admiralität, daß das ehemalige Schiff Sr. Maj. der Macedonian am 25. d. M. von dem Commodore Decatur kommandirt, genommen worden ist. Folgendes ist das Umständliche der Sache:

Zufolge der Befehle Ihrer Herrl. steuerte ich bei südlichem Winde nach N. W.; unter dem 29. Grade der Breite und dem 22. Grade 30 Minuten der Länge entdekte ich mit Tagesanbruch einen Seegel unter dem Winde; ich machte sogleich auf denselben Jagd, und erkannte, daß es eine starke Fregatte unter amerikanischer Flagge war. Um 9 Uhr erreichte ich dieselbe. Sie fing das Gefecht an und wir wehrten uns, allein, da sie den Wind mehr für sich hatte als wir, konnte ich ihr nicht so nahe kommen, als ich es wünschte. Nach Verlauf einer Stunde legte der Feind seine Segel bei, nun konnte ich ihn zu einem engern Gefechte zwingen. In dieser Lage bemerkte ich bald, daß der zu überlegen war, als daß ich irgend einen Erfolg hatte erwarten können, wenn sich nicht daß Glück durch einen Zufall auf unsere Seite wenden würde; in dieser Hofnung hielt ich das Gefecht 2 Stunden und 10 Minuten lang aus; da aber nun der Besansmast, so wie die Fockmaste weggerissen, der große Mast in Stücke geschossen, die kleinern Maste in sehr üblen Zustande, kurz, beinahe alles zertrümmert und nur noch ein kleines Stück Segel an der Stange des Hintermastes geblieben war, alle Kanonen auf den Vorder- und Hintertheil mit Ausnahmen von 2 demontirt und voller Trümmer, und 2 andere auf dem ersten Verdek ebenfalls demontirt, ein sehr großer Theil der Besatzung getödtet oder verwundet, und der Feind über uns hinaus gesegelt war, und sich in Position setzte, uns mit Seilen an sich zu ziehen, im Vergleich mit uns noch in guten Zustande war, ohne daß wir sein Feuer erwiedern konnten, und da das Schiff so zertrümmert gewesen, daß es nicht mehr manövriren konnte, so hielt ich es für klug, so schwer mir auch diese Extremität ankam, Sr. Maj. Schiff zu übergeben; ich nahm zu dieser schrecklichen Alternative nur dann meine Zuflucht, als jede Hofnung zu einem Erfolge verloren war, ohne daß mir die geringste glückliche Aussicht übrig blieb und nachdem (ich schmeichle mir, daß EE. HH. es so beurtheilen werden) alle mögliche Anstrengungen von mir und meinen braven Offizieren und Seeleuten gegen den Feind gemacht worden waren; das Schiff würde nicht übergeben worden seyn, so lange noch ein einziger Mann an Bord gelebt hatte, wenn es hätte manövrirt werden können.

Mit Bedauern muß ich sagen, daß unser Verlust sehr groß ist; ich ersehe aus der Kontrole dieses Tages; daß 26 Mann getödtet wurden wovon 3 kurz nach dem Gefechte verstarben; 36 sind schwer verwundet, worunter mehrere nicht mehr genesen können; 32 sind leicht blessirt, die alle wieder hergestellt werden können; das Ganze beträgt zusammen 124 Mann.

Als ich mich an Bord des feindlichen Schiffes befand, hörte mein Erstaunen über das Resultat der Schlacht auf. Dasselbe ist nach dem Muster eines Linienschiffes von 74 Kanonen erbaut; es führt 30

lange 24pfündner auf seinem Verdeck und 22 42pfündige Karonaden mit 2 langen 24pfündnern auf seinem Vorder- und Hintertheil, worunter sich Haubitzen und eine bewegliche Karonade auf dem Verdecke befinden, und hat eine vollständige Besatzung von 478 Mann Elitentruppen.

Der Feind hat an seinem Mast-, Tau- und Holzwerk großen Schaden gelitten; ich kenne seinen Verlust an Todten und Verwundeten nicht, allein ich weiß, daß ein Lieutenant und 6 Mann über Bord geworfen worden sind.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Carden.

Vom 2. — Die Petersburger Politiker legen, so wie die unsrigen, viele Wichtigkeit in die Sendung des Lord Walpole.

Die Angelegenheiten Napoleons, sind, so wie er selbst, in extremis, und man hat Ursache zu glauben, daß man am Vorabende wichtiger Ereignisse sey, die in Frankreich vorfallen dürften, wenn sie nicht schon vorgefallen sind [1]).

— Mit Bedauern kündigen wir an, daß am verflossenen Montage zu Nottingham eine Versammlung gehalten wurde, um zu berathen, ob es zweckmäßig sey, dem Prinzen Regent und dem Parlament Petitionen zur Wiederherstellung des Friedens zu überreichen. Es wäre überflüßig zu sagen, wie sehr es unpolitisch sey, die Regierung durch solche Petitionen in Verlegenheit zu setzen [2]).

---

1) Die engl. Minister, welche diese Artikel abfassen lassen, haben Recht; die Anaële enpeiten des Kaisers sind in dem nämlichen Zustande, wie seine Gesundheit. Sie haben abermals Recht: es werden Dinge von gröster Wichtigkeit in Frankreich vorgehen, allein in einem entgegengesetzten Sinn von demjenigen was die Engländer glauben. (Anmerk. des Monit.)

2) Dieses ist die wahre Auslegung der Krankheit des Kaisers! dies ist die wahre Auslegung der Sendung des Lord Walpole nach Wien und der Wiener Kuriere, die man zu London ankommen läßt, und aller Gerüchte, welche man von Unruhen in Frankreich und Mißvergnügen des Volks, und endlich aller dieser Neuigkeiten, welche das engl. Volk über die Lage der Angelegenheiten täuschen können, feil trägt. Weil das engl. Volk müde ist vom Continent getrennt zu seyn, weil es durch den Krieg mit Spanien und Amerika abgemattet ist; weil dasselbe von allen Seiten Wünsche äußert, welche die Oligarchen dieses Landes nöthigen werden, weise und gemäßigt zu seyn, um der Welt den Frieden zu geben, daher kommen diese Uebel. Um das Volk von diesen Ideen abzubringen und dasselbe zu amüsiren, macht man dasselbe glauben, daß die franz. Truppen Spanien verlassen, und dann von dem engl. Volk kein Opfer mehr zu bringen sey, damit seine Truppen Meister der Halbinsel bis zu den Pyrenäen werden.

Daß Napoleon schwindsüchtig und dem Tode nahe sey, daß dieser üble Gesundheitszustand auf seinen moralischen Zustand Einfluß habe, daß von ihm nichts mehr zu fürchten sey, daß die mißvergnügten und erschöpften Franzosen ohne Energie, ohne Vaterlandsliebe, ohne Nationalstolz seyen; daß sie bereit seyen, zu revoltiren und jede Art von Bedingnissen anzunehmen. . . Welche elende Gaukeleien!

Die Kriege in Spanien und im Norden werden fortgeführt werden; 300,000 Mann, lauter Franzosen, werden im Laufe des Monats Februar zu Hamburg, an der Elbe, am Rhein und an der Oder versammelt seyn; ohne 100,000 Mann, die sich bei der großen Armee befinden, zu rechnen, und der nahe Feldzug wird mit einer franz. Armee eröffnet werden, die beinahe noch doppelt so stark seyn wird, wie in dem vergangenen Feldzuge. Zu gleicher Zeit wird die franz. Armee in Spanien verstärkt und in ihrem kompletten Zustand von 300 000 Mann erhalten werden.

England rühmt sich mit Inbegriff seiner Marine 400,000 M. sowohl in Europa als in Indien, in Asia, in Amerika auf den Beinen zu haben. Die Bevölkerung Frankreichs ist wenigstens viermal so stark. Wenn also England 400 000 Mann hat, so würde die Proportion Frankreichs dreifach seyn. Wenn man von dieser Schätzung 100,000 Mann für die Marine und die Küsten abzieht, so bleibt der Effektivstand 1 Million Menschen, welche Frankreich eben so leicht auf die Beine bringen kann, als England 400,000.

Semlin, vom 21. Dezember.

Nachrichten aus Orschowa zufolge ist die daßige Kommerzialstraße nun seit 14 Tagen gänzlich unterbrochen, indem ein Theil von der bei Rustschuk und Schumla versammelten turkischen Armee gegen Widdin vorgerückt ist, um den dortigen aufrührerischen Pascha, der sich stets den Großherrlichen Befehlen zuwider zu handeln erfrechte, und zudem auch in einer geheimen Verbindung mit den Russen betreten worden seyn soll, zu züchtigen. Sobald Widdin den Händen dieses Aufrührers, wie man vernimmt, entrissen werden wird, soll das nämliche Schicksal auch dem Pascha von turkischen Orschowa widerfahren, weil sich auch dieser in vieler Hinsicht in der schlechten Befolgung der Großherrlichen Befehle schuldig gemacht haben soll.

Von der im verflossenen Sommer nach Konstantinopel abgegangenen serwischen Deputation ist ein Deputirter derselben, unter Begleitung eines Pforten-Defterdars mit Aufträgen nach Serwien zurück geschickt worden, der am 5. dieses in Belgrad eingetroffen ist, um über die Angelegenheiten von Serwien noch einige Aufklärung zu fordern.

Vor einigen Tagen sind unterhalb Belgrad auf 2 Kähnen, sammt den Schiffleuten eingerechnet, 16 Personen auf der Donau, die bei einem heftigen Winde es wagten nach Belgrad zurück zu fahren, ertrunken. Einige davon waren sehr wohlhabende Kaufleute aus Serwien, und hatten über 2000 Stück Dukaten bei sich.

Wien, vom 7. Januar.

Es heißt, daß ehestens wieder eine grose Rekrutirung werde vorgenommen werden.

Die Russen hatten in einem vor einiger Zeit bekannt gemachten Bulletin angekündigt, daß der Generaladjutant v. Winzingerode gegen alles Völkerrecht zum Gefangenen gemacht worden wäre; man begriff nicht, worin die Verletzung bestund, welche die Russen den Franzosen vorwerfen. Ein in der Petersburger Zeitung eingerücktes Bülletin, welches unsere Zeitungen bekannt machen, wird unsere Leser in den Stand setzen, zu beurtheilen, in wieferne dieser Vorwurf gegründet ist.

Der Generalmajor Ilowaiski 4 berichtet S. k. M., daß der Generaladjutant Winzingerode am 22. Okt. der Avantgarde seines Korps den Befehl gegeben, unter seinem, des Ilowaiski, Kommando aus dem Kirchdorfe Nikoloje auf Moskau sich in Marsch zu setzen; das ganze Korps folgte hinten nach, unter dem Kommando des Generalmajors Benkendorf.

Der Generaladjutant Baron Winzingerode attakirte die feindl., in der Stadt selbst aufgestellten Vorposten mit reissender Schnelligkeit, zwang sie nach einigem Gewehrfeuer zum Rückzuge, und sprengte selbst bei der Verfolgung des Feindes nach dem Kreml, ohne auf die fallende Schüsse zu achten, von seinem Detaschement vorwärts, um den feindl. Befehlshaber zu bewegen, das Feuer als vollkommen unnütz einzustellen, da es doch das russische Korps nicht hindern könne, Moskau zu nehmen. Diese kuhne Unerschrockenheit hatte verderbliche Folgen für diesen tapfern und würdigen General; denn ein feindl. Detaschement, welches ihn in Begleitung blos des Rittmeisters Maryschkin, vom Isumschen Husarenregiment ganz nahe kommen ließ, ergriff sie beide, ohne auf die weissen Tücher zu achten, mit denen gewöhnlich die Parlamentairs bezeichnet werden, und führte sie auf solche Art gefangen mit sich fort. Der Generalmajor Ilowaiski 4, der die Verfugung vollkommen befolgte, die von dem Generaladjutanten Baron Winzingerode getroffen worden war, nahm den Kreml in Besiz, und reinigte die ganze Stadt von dem Feinde, der in derselben seine Hospitaler und eine ziemliche Menge Kriegsgeräth zurückgelassen hat.

Ein Bülletin des Grafen Wittgenstein, vom 9. November, das in den nämlichen Blättern enthalten ist, meldet, daß die Russen bei ihrem Einzuge zu Witepsk die Mitglieder der von den Franzosen niedergesetzten Authoritäten mit Ausnahme der Fürsten Ba-

pieha und Radziwill, welche mit dem Kaiser Napoleon abgereist waren, und sich in dem Gouvernement von Mohilow befinden, arretirt haben.

Paris, vom 10. Januar.

Der Kaiser war vorgestern um 1 Uhr Nachmittags in dem Staatsrathe, und verweilte daselbst bis 5 Uhr Abends.

Gestern Abends hielt S. M. einen außerordentl. Kabinetsrath, welchem die Prinzen Groswürdenträger, die Kabinets- und die Staatsminister beiwohnten.

Auf heute Sontags um 3 Uhr Nachmittags ist der Senat zusammenberufen.

— Der Major-General Fürst von Neufchatel hat unterm 31. Dez. aus Königsberg geschrieben, und von der Stellung der Armee Nachricht gegeben:

Der Marschall Herzog von Tarent hat mit dem 10ten Armeekorps Tilsit und die Ufer des Niemen besetzt, er hat mehrere rußische Bataillons und Kanonen eingenommen.

Die Division Heudelet besetzt Labiaw, Welew und Insterburg; das Hauptquartier der 31ten Division und die Garde sind zu Königsberg.

Das 1te Korps ist zu Thorn, das 2te zu Marienwerder, das 4te zu Marienburg, das 3te besetzt Elbing, das 9te Danzig, das 8te Plok; das 8tere Korps steht zu Bialistock und deckt das Herzogthum Warschau, das 7te Korps zwischen Preßing und der Weichsel steht vorwärts Warschau, das 5te ist in dieser Stadt.

Die Witterung hat sich plözlich geändert, der Thermometer stieg von 23 Graden bis zu dem Gefrierpunkte, wodurch das Eis in Bewegung gerieth; diesem Umstande schreiben die Aerzte ganz vorzüglich die üble Wendung zu, welche die Gesundheit des Gen. Eble genommen hat, er war ein hochverdienter Offizier, und starb von der ganzen Armee betrauert.

Schreiben an den Fürsten Major-General.

Tilsit, den 28. Dezember 1812.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ew. Durchl. die Ankunft des 10ten Korps zu melden, welches sich Morgen auf dem linken Ufer des Niemen sammeln wird. Ew. Durchl. ist es bekannt, daß die Russen Tilsit an dem Tage nach besetzt hatten, an welchem meine Arriergarde sich von Mierau zurückzog. Der Feind hatte die Kreisdistrikte von Rossiena, Chawli und Teich, mit Kavallerie, Artillerie und etwas Infanterie überschwemmt.

Am 26. kam der Vortrab bei Picktüponen an, und fand daselbst den Gen. Laskow in Position. General Kutusow hatte bei Tilsit auf dem linken Ufer des Niemen eine zweite Stellung inne. Gen. Diebitsch kommandirte auf meiner rechten Flanke eine andere Kolonne. Ich ließ die Position bei Picktüponen sogleich angreifen, die Russen wurden durch einen sehr schönen Angriff, welchen die preussischen schwarzen Husaren und Dragoner auf sie machten, geworfen. Zwei russische Infanterieregimenter haben die Gewehre gestreckt, außerdem wurde eine Haubitze mit Bespannung und ein Pulverkarren erobert. Die preussische reitende Artillerie von dem Gen. Graumann kommandirt, schoß mit vieler Ueberlegenheit und Sicherheit. Der Obristlieutenant Traslow hat sich neuerdings ausgezeichnet, er hat einen seiner braven Hauptleute, den v. Manstein, verloren.

Da meine Kolonnenspitzen gestern hier eintrafen, so traf ich Anstalten den Feind anzugreifen, allein die Russen hielten es nicht für gut, meinen Angriff abzuwarten, weil sie wohl voraussahen, er würde ihnen nachtheilig seyn. Sie zogen sich von den beiden Ufern des Niemen stromaufwärts zurück. Zu Tilsit waren nur noch einige Kosacken geblieben. Gen. Bachelu, welcher Tags vorher mit so vielem Muthe die Position von Picktüponen, welche Tilsit deckte, angegriffen hatte, zog des Abends in diese Stadt ein.

Gen. Bachelu marschirt diesen Morgen nach Rägun; Gen. Grandjean steht mit seiner zweiten Brigade in einer Position zu Baublen.

Meine Adjutanten, Trannap und Cramajel, haben zu Picktüponen den Angriff mit den Dragonern gemacht. Ich empfehle sie der Gnade Sr. M., so wie andere Offiziere, welche ich in meinem umständlichern Berichte über unsern Rückzug von der Düna an den Niemen, nennen werde.

Empfangen Sie ꝛc.

Der Marschall, Herzog von Tarent, Macdonald.

— Ein Senatus-Consultum vom 8. d. M. verordnet, daß die Deputirten beim gesetzgebenden Körper von der 4. Serie, ihre Amtsverrichtungen während der ganzen Zeit der Dauer ihrer Sitzung, die am 1. Februar eröffnet werden wird, ausüben sollen.

Berlin, vom 3. Januar.

Dem Vernehmen nach, errichtet unsere Regierung aufs schleunigste 20 Reservebataillons, die, nachdem sie in den nothwendigsten Handgriffen geübt worden sind, unter den Befehlen der Generale v. Thümen und v. Bülow sich an die Oder begeben sollen. Wirklich sieht man jezt hier viele Beurlaubte und Rekruten eintreffen.

Nürnberg, vom 11. Januar.

Der erwähnte Durchmarsch der 4ten Brigade der 35ten Division durch hiesige Stadt gieng an den gemeldeten Tagen (4., 6. und 9. Januar) vor sich, und ist nun beendigt.

Koblenz, vom 10. Januar.

Die Mosel hat sich geöffnet; seit ungefähr 3 Uhr dieses Morgens ist der Eisgang anhaltend. Der Rhein regt sich noch nicht, vermuthlich wegen Mangel an Regen; die Kruste wird indessen doch bald brechen, wenn die jetzige gelinde Witterung andauert.

Frankfurt, vom 13. Januar.

Der Hr. Graf v. Keller, Minister Sr. k. H. des Großherzogs von Frankfurt am französ. Hofe, ist gestern hier eingetroffen. Se. Exzell. begiebt sich nach Paris.

Hr. v. Rouchoup, franz. Konsul in Schweden, ist gestern hier durchpassirt; er kömmt von Hamburg und geht nach Paris.

Ebenfalls sind gestern 6 franz. Kuriere hier durcheilt, welche von der Armee nach Paris zurückkehren.

Nichtpolitische Gegenstände.

Kurze Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Neu-Spanien.

Von Alexander v. Humboldt.

Physische Ansicht.

Eine breite Bergkette in der Mitte des Landes zieht sich, erst in der Richtung von Südost nach Nordwest, dann in jener von Süden nach Norden hin. Weite Flächen dehnen sich über den Rücken dieser Berge aus, und senken sich allmählig der gemäßigten Zone zu; unter der warmen Zone beträgt ihre absolute Höhe 2300 bis 2400 Meter. Der Cordilleren-Abhang ist mit dichten Wäldern bedeckt, während hingegen die Zentralebene beinahe ganz unfruchtbar und dürr erscheint. Die höchsten Gipfel, von denen mehrere die der Schneeschmelze übersteigen, sind mit Eichen und Fichten bekleidet. In der Equinoxialgegend sind die verschiedenen Klima gleichsam terrassenartig über einander geschichtet; zwischen dem 15ten und 20ten Breitengrade beträgt die mittlere Temperatur der feuchten und für die Ankömmlinge aus kälteren Himmelsstrichen ungesunden Kustengegend 25 bis

27 Grade des Thermometers von 108 Graden; sie beträgt 16 bis 17 Grade auf der durch ihre gesunde Atmosphäre berühmten Zentralebene. Es regnet wenig im Innern des Landes, und der bevölkerste Theil desselben hat keine schiffbaren Flüsse.

Flächeninhalt.

Er beträgt hundert und achtzehntausend Quadratmeilen, deren zwei Drittheile unter der gemäßigten Zone gelegen sind; der unter der warmen Zone liegende Drittheil genießt, um der überaus hohen Lage seiner Flächen willen, meist eines Wärmegrades, welcher der Fruhlingstemperatur Spaniens und des mittäglichen Italiens nahe kommt.

Bevölkerung.

Die fünf Millionen achthundert und vierzigtausend Einwohner bestehen zunächst aus zwei Millionen fünfhunderttausend kupferfarbiger Landeseingeborner, einer Million merikanischer Spanier und siebenzigtausend europäischer Spanier; die Zahl der Negersklaven ist überaus gering. Der größte Theil der Bevölkerung ist auf die Zentral-Ebene zusammengedrängt. Die Geistlichkeit begreift mehr nicht als vierzehntausend Individuen. Die Bevölkerung der Hauptstadt beträgt 135,000 Seelen.

Landwirthschaft.

Die Hauptnahrung des Volkes liefern die Paradiesfeige, die Maniokwurzel, den Mais, die Getraidearten und die Kartoffeln. Die unter der warmen Zone gepflanzten Cerealien geben, überall wo das Land zwölf- bis dreizehnhundert Meter hoch liegt, einen vierundzwanzigfachen Ertrag. Der Magnet (Agaoe) kann als der Weinstock der Eingebornen betrachtet werden. Der Anbau des Zuckerrohrs hat seit kurzem schnelle Fortschritte gemacht; Vera-Cruz führt jährlich sechsthalb Millionen Kilogramme, oder für den Werth von 1,300,000 Piaster merikanischen Zucker aus. An den Nordküsten wird Baumwolle von der besten Gattung gepflanzt. Der Anbau des Kakao und Indigo sind beide vernachläßigt. In den Wäldern von Quilate können jährlich bei neuntausend Zentner Vanille eingesammelt werden. In den Distrikten Orizaba und Cordova wird auf den Tabaksbau viele Sorgfalt verwandt; im Bezirk Yucatan findet sich Ueberfluß von Wachs. Die Cochenillearnte von Oaxaca beträgt jährlich 400,000 Kilogramme. Das Hornvieh hat sich in den innern Landesgegenden (provincias internas) und auf der östlichen Küste, zwischen Panuco und Huasacualco, ungemein vervielfältigt. Der Zehnten der Geistlichkeit, welcher als Maasstab der Fortschritte des Landesertrages dienen kann, hat sich während der letzten zehn Jahre um zwei Fünftheile vermehrt. (F. f.)

Avertissements.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung, Döngesgasse Lit. G. Nro. 44. sind fortwährend alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, ächt und rein, in den billigsten Preisen zu haben. Auch ist in derselben Handlung eine ansehnliche Parthie bester Runkelrübensaamen angekommen, und billig zu haben. Ein vollständiges Verzeichniß wird gratis ausgegeben.

½ Loos Nro. 1378 zur 4ten Klasse 44. Lotterie, durch alle Klassen gültig endossirt, ist verloren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird.

Peter Hieronimus von Oberlieberbach bei Höchst am Main wird von seinem Vater ersucht, bald möglichst nach Hause zurückzukehren, um das sonsten ihn und seinen Vater betreffende Ungemach von sich abzuwenden.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg gehörigen beiden Häuser zu Zwingenberg an der Bergstraße, sollen nochmals und entweder mit dazu gehörigen Gärten und Nebengebäuden Ganzen oder getheilt, auf den 29. Januar 1813, im haus zum Löwen daselbst, unter denen im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich ausgeboten und Meistbietenden zugeschlagen werden. Das größere Haus zwischen der Landstraße und der Stadt, und hat von Seiten eine Einfahrt in den Hof. Das Haus ist ganz fest, und hat einen sehr großen gewölbten Keller; Erde befindet sich ein Saal, und 4 mit demselben in Verbindung stehende Zimmer; Im ersten Stock sind 5 meistens räumige, und in dem zweiten Stock 3 Zimmer und ein großer Speicher. Ein vom Hauptgebäude abgesondertes, neugebautes Nebenhaus, hat unten 2 Zimmer, eine große und verschlossenen Holzplatz. Oben befinden sich 3 Zimmer 2 Kammern und ein verschlossener Speicher; Im Hof außerdem noch ein besonderes Bleichgärtchen und ein Backhaus. Der an dieses Haus stoßende Hausgarten ist circa 1½ Morgen groß, mit einer Mauer eingefaßt und zwei Gartenhäuschen.

Das kleinere nur durch die Landstraße von jenem getrennte Haus ist ziemlich neu und auch massiv; es hat Wallenkeller zu etwa 20 Fuder Wein; gleicher Erde geräumiger Saal; Im obersten Stock sind zwei große Zimmer und eine Kammer. An das Waschhaus stößt das Remise-Haus, welches 3 Stuben, 3 Kammern, eine 1 großen Speicher und einen Stall zu 12 Pferden Auf der andern Seite der sehr geräumigen Hofraithe eine ganz massive große Scheuer mit großen Speichern, Remisen, Rindvieh- Schwein- Hühnerställen ꝛc. Der stoßende gegen 4 Morgen große Garten, ist meistens Mauer umgeben, hat den besten Boden, viele Obstbäume Weinstöcke.

Im Fall, daß Kaufsliebhaber es vorziehen sollten, dieser Häuser aus freier Hand zu kaufen, so haben sich bei unterzeichnetem Commissario deßhalb zu melden.

Darmstadt den 24. November 1812.

Von Großh. Hess. Ober-Appellations-Gerichts-Commissions wegen
Von Günderrode,
Großh. Hess. Oberappellationsgerichts-

Bekanntmachung.

Nachdem wir Endesunterzeichnete nun im Stand sind den Inhabern der durch uns negozirten Partial-Obligationen des Prinzen von Oranien Nassau dd. Amersfort 28. Juli 1787, solche gegen Holländische Certificate umzutauschen, Abrechnung darüber vorzulegen, so ersuchen wir gedachte Inhaber uns besagte Obligationen nebst denen dazu gehörigen Zinsen-Coupons zu dieser Umtauschung einzuhändigen.

Frankfurt den 21. Dezember 1812.

David u. Jacob de Neufv

Montag den 15. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr, werden circa 30 Stück Forster, Ungsteiner, Deidesheimer und andern Sorten höchst reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1794, 1798, 1802 und 1807 in dem ehemaligen Königl. Baierischen Hotel dahier, mit den Fässern gegen gleich Zahlung öffentlich freiwillig versteigert, wovon die Proben Vormittags an den Fässern genommen werden können. Verlangen von Liebhabern kann auch ein ausgezeichneter Vorrath von 1802er Rüdesheimer, Hochheimer und Niersteiner Weine von den ersten Lagen dabei in Ausgebot gebracht werden. Mannheim den 27. Dezember 1812.

D. H. Schmalz u. Sohn

Nachdem der hiesige Gasthalter, Johann Adam Kirchner um Räumung des Logis, welches der Herr Prinz Carl von Hessen Rotzenburg, während seines hiesigen Aufenthalts im Kirchnerschen Hause miethweise inne gehabt, und worin selbe bei seinem Abzug von hier seine Meubles und Effekten zurückgelassen, so wie um Bezahlung des dafür noch restirenden Miethzinses, mehrmalen gerichtlich nachgesucht, Impetrat aber keinen Anwalt dahier bestellt, auch bis wo er seinen Aufenthalt genommen, nicht wissen lassen wird derselbe hierdurch in der peremtorie hiermit angesetzten Frist von sechs Wochen, von unten gesetztem dato vorgeladen, um den Impetranten zu befriedigen, und die Unterkunft seiner Meubles und Effekten zu sorgen bei der Bedrohung, daß solche öffentlich verkauft, Impetrat dem Erlöse befriediget und der Rest ad Depositum genommen werden.

Es wird auch hierinn keine weitere Ladung, denn einfüger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung der Reproduction dieser Ladung ergehenden Bescheides, erwerden.

Frankfurt a. M. den 28. Dezemb. 1812.

(L. S.) Großh. Appellations-Gerichts-R

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 15. **Freitag, den 15. Januar** **1813.**

London, vom 4. Januar.

Wir vernehmen, daß ein österreichischer Kurier mit Depeschen von gröster Wichtigkeit, vor einigen Tagen von Wien eingetroffen ist; er kam über Holland nach England, und soll morgen wieder abreisen.

Mit dem Paketboot Minerva sind amerikanische Zeitungen bis zum 17. Nov. angekommen. Der Präsident der Vereinten-Staaten hat dem Kongreß neuerdings eine Reihe von Aktenstücken vorgelegt, welche sich auf die Vergleichsvorschläge beziehen, die Hr. Russel vor seiner Abreise von London der engl. Regierung gemacht hat. Sein letzter Vorschlag bestund darin: man wolle eine Konvention zur Einstellung der Feindseligkeiten abschließen, diese Konvention sollte zu einer, gemeinschaftlich zu bestimmenden Epoche in Ausübung gebracht werden; ihr Hauptinhalt sollte dahin gehen, beide Theile hätten unverzüglich Kommissarien mit Vollmachten zu Errichtung eines Traktats zu ernennen, in welchem dafür Vorsehung gethan würde, daß die Matrosen der einen Macht nicht zum Dienste der anderen weggenommen oder verwendet würden, welcher zugleich ein neues Handelssystem festsetzte, und alle zwischen beiden Theilen obschwebenden Streitfragen beantwortete: Der Waffenstillstand könne nur nach einer vorhergegangenen Aufkündigung des einen oder des anderen Theiles aufhören, und keine andere Wirkung als die Einstellung der Militairoperationen zu Wasser und zu Lande hervorbringen. Hr. Russel fahrt in seiner Note fort: ich bin beauftragt, bei der Vorlegung dieser Punkte, mit der Regierung Sr. brittischen M. eine deutlich und bestimmte Uebereinkunft abzuschließen, welche keiner besondern Formel in Beziehung des Matrosenpressens bedarf, die jedoch die Befreiung der schon gepreßten amerikan. Bürger so wie auch alles was sich auf die Blokade bezieht, enthalten, da die Zurücknahme der Kabinetsbefehle schon bestätigt sey. In der von Lord Castlereagh dem Hrn. Russel hierauf ertheilten Antwort wird dieser Vorschlag aus dem Grunde verworfen, weil er von dem am 24. Aug. gemachten und gleichfalls verworfenen Vorschlage zwar in der Form, aber nicht im Wesentlichen verschieden sey und nach dem namlichen Zweck hinziele, nur auf eine verborgnere und darum weniger annehmbare Weise, indem die Diskussion der verschiedenen strittigen Punkte, dem vorgeschlagenen Arrangement im Wesentlichen vorausgehen müsse, auf den Fall, wo der gemachte Vorschlag angenommen seyn würde.

Hr. Russel ist auf diese erhaltene Antwort nach Amerika abgereist und hat daselbst dem Hrn. Monroe erklärt: er hielte eine muthige Fortsetzung des Krieges für die einzige ehrenvolle Parthie, welche die Vereinten-Staaten ergreifen könnten.

Nach den nämlichen Nachrichten, hat man diese Ursache zu glauben, Hr. Clinton werde zum Präsident erwählt werden, da man vermuthet, Hr. Clinton werde 108 Stimmen und Hr. Maddison, deren nur 100 haben. Man fugt hinzu, die Wahl würde vielen Widersprüchen ausgesetzt seyn.

Wir haben schon angekündigt, daß mehrere Linienschiffe von 74 Kanonen nach dem Model der stärksten engl. Fregatte koupirt werden sollen. Die Anzahl der also ungeformten Schiffe belauft sich auf 6, und es sollen unverzüglich 2 Fregatten von gleicher Stärke erbaut werden. Die Besatzungen und Offiziere dieser Seemacht von einer neuen Gattung sollen mit Sorgfalt ausgewählt werden.

Die Minister haben befohlen zur Kenntniß des Tribunals der Direktoren der ostindischen Kompagnie zu bringen, daß die Absicht der Regierung dahin gehe, den Wünschen des Publikums nachzugeben, und dem Handel mit Hindostan sieben Haupthafen des vereinten Königreichs zu eröfnen, nämlich. London, Bristol, Hull, Glasgow, Dublin und Cork. Der Handel mit China verbleibt noch der Compagnie

Ein danisches von Bordeaux kommendes Schiff ist am 2. zu Plymouth eingetroffen. Mit dieser Gelegenheit sind Hr. Forster, sein Sohn nnd seine beiden Töchter, welche seit Anfang des Kriegs in Frankreich zurückgehalten wurden, hier angekommen.

Kopenhagen, vom 2. Januar.

Das Thauwetter, begleitet von einem heftigen Sturm, brach am 30. Dezember das Eis im Sunde in wenig Stunden, wiewohl es eine Dicke von Dreiviertel Ellen hatte.

Der Sund zwischen hier und Landscrona, war Tags vorher noch fur Schlitten fahrbar, wurde aber durch die Heftigkeit des Sturms und damit verbundenen starken Stroms binnen kurzem aufgerissen, und man hat Ursache zu furchten, daß mehrere kurz vorher nach Schweden abgegangene Schlitten im Eise verunglückt sind; andere haben hier zurückbleiben müssen. Selbst das zwischen der Zollbude und der Batterie Trekroner liegende dicke Eis, konnte nicht der vereinigten Gewalt des Stroms und Windes widerstehen und fieng an zu treiben. Mehrere Schiffe geriethen dadurch in Gefahr. Die russ. Fregatte trieb zwischen der Batterie und der Lünette auf den Grund; 2 andere Schiffe mußten mit dem Eise südwärts, und sollen auf Saltholm gestrandet seyn; andere erhielten Beschädigungen, verloren Taue ꝛc. Selbst in den hiesigen Kanälen brach das dicke Eis und trieb hinaus, so daß mehrere daselbst liegenden Schiffe sich jetzt zur Abreise anschicken, die bereits abgetakelt hatten.

Die Handelszeitung enthält die Nachricht, daß

man in der südlichen Hemisphäre unterm 54 Grad südl. Breite eine neue Insel entdeckt, und nach einem engl. Gouverneur im südlichen Asien, Macquarri Island genannt habe. Diese Entdeckung ist sehr günstig für Seehunds-Jäger am südlichen Polarzirkel gewesen. Sie haben in zwei Monaten daselbst über 80,000 Seehunde gefangen.

Vom 5.

Der k. österr. Gesandte, Frhr. v. Lutzow und der Legationssekretair, Hr. v. Foulon, sind hier von Wien angekommen.

Warschau, vom 2. Januar.

Unsere Zeitung enthält folgende am 1. Januar durch einen Kurier eingetroffene Nachricht: »Die Avantgarde des Armeekorps des Herzogs von Tarent (Marschalls Macdonald), ist unter Anführung des Generals Bachelu den 28. Dezember in Tilsit eingerückt, nachdem sie die russische, unter den Befehlen des Generals Laskow stehende Kolonne durchbrochen hatte, wobei 2 Bataillons feindlicher Infanterie zu Gefangenen gemacht und 2 Feldstücke erbeutet wurden.«

Paris, vom 11. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Journal de l'Empire hat unter der Rubrik: Konstantinopel vom 29. Nov. nachstehenden Artikel bekannt gemacht, welcher den Schlüssel zu einigen frühern Ereignissen in dieser Hauptstadt geben kann.

Nach einer 20jährigen Laufbahn von Ruhm, Wohlstand, Ueberfluß und dem wichtigsten Einfluß in die Angelegenheiten der Türkei erlosch eine große und mächtige Familie und empfieng die Strafe ihres gränzenlosen Ehrgeizes und ihrer Verrätherei.

Am 8. Nov. wurde der Prinz Dimitrasco (Demetrius) Muruſi, Dolmetsch im Feldlager, indem er in dieser Eigenschaft den Galib Effendi, einen der Bevollmächtigten bei dem Frieden zu Bucharest dorthin begleitet hatte, bei seiner Zurückkunft nach Schumla zum Großvezier auf ausdrücklichem Befehl des Sultan Muhmud in Stücken gehauen. Man that ihm nicht einmal die Ehre an, ihn zu köpfen, er war kaum 45 Jahre alt.

Am 10. Nov. erhielt Panajotachi Muruſi, Exdragoman der Pforte, Bruder des Dimitrasco, der nämliche, welcher am 7. Aug. d. J. seiner Stelle entsetzt worden ist, ein Billet des Inhalts: Da seine Familie in der Moldau Besitzungen hätte, über welche man Auskunft zu haben wünsche, so möge er sich zu dem Minister des Schatzes begeben. Als er bei dem Pallast Schaq Sultan ankam, fand er auf dem Canal des Bosphorus einen Offizier der Bostangi-Bachi, welcher ihn in sein Schiff aufnahm. Er wurde in den grünen Kiosk geführt, von da in das Innere des Palastes bis vor die Thüre des Großherrn der St. Sophienkirche gegenüber, dort wurde er enthauptet. Sein Kopf wurde nach dortigem Gebrauche wieder auf den Rumpf gesetzt und 3 Tage lang mit nachstehender Ueberschrift zur Schau ausgestellt: »Der Verräther, den ihr hier seht, wußte um alle politische Verhaltnisse seiner Regierung, er hat sie in Verbindung mit seinem Bruder dem Feinde des Staates verrathen und sein Verbrechen mit dem Leben gebüßt.« Panajotachi Muruſi war noch nicht 30 Jahre alt.

Die schrecklichen Schlage, welche die Familie Muruſi nach einem 20jährigen großen Wohlstande getroffen haben, lassen ihnen nicht die geringste Hoffnung übrig, sich länger bei ihren Besitzungen und bei ihrem Einflusse zu erhalten. Ihre bedeutenden Güter in der Moldau und in der Wallachei werden konfiscirt. Ein beträchtlicher Theil der Einkünfte dieser beiden Provinzen wurden wahrend Alexander Muruſi, der älteste unter den Brüdern, dieselbe als Fürst beherrschte, nach Konstantinopel geschickt, daselbst von Dimitrasco in Empfang genommen und zu Bestechungen, zur Beförderung des Einflusses und zur Unterstützung der Intriguen dieser Familie verwendet. Man glaubt den Alexander Muruſi werde man am Leben lassen. — Wir liefern hier einige näheren Nachrichten über diese Familie und über die vorzüglichsten Ursachen, welche ihren Sturz herbeiführten und sie dem Rächerschwerdt des Sultan Mahmud überlieferte, der schon seit langer Zeit auf ihren Untergang bedacht war.

Prinz Alexander, der älteste unter den Muruſi, war Dragoman bei dem Kongresse zu Sistove, hierauf bei jenem zu Jassy, worauf er sich nach und nach bis zum Fürsten der Moldau und Wallachei erhob, welche Würde er zum 2tenmal erhielt und zuletzt in der Moldau regierte. Er ist noch am Leben, allein von seinem Schicksale ist nichts bekannt.

Prinz Demetrius, sein jüngerer Bruder, war immer der bevollmächtigte Geschäftsträger des ältesten Bruders. Unter der Regierung des Sultans Selim wurde er der Liebling und vertraute Rathgeber des Jussuf-Acha, und seit dieser Zeit die Seele des ottomanischen Kabinets. Dieser Prinz wußte es dahin zu bringen, daß er durch ein kaiserl. Dekret (Firman), den Titel eines Vorstehers der griechischen Nation erhielt. Dieses ungewöhnlichen Titels bediente er sich, um sich beinahe ausschließend in alle Angelegenheiten des Patriarchats, der Diocesen, und der Administration der öffentlichen Anstalten, als der Hospitäler, der Gymnasien, des öffentlichen Schatzes ꝛc. zu mischen. Als Dragoman der Pforte hat er den Frieden von Bucharest negociirt und abgeschlossen. Bei seiner Zurückkunft in das Feldlager von Schumla, ließ ihn der Großvezier am 27. Oktober (alten Styls) auf ausdrücklichen Befehl des Sultans Mahmud in Stücke hauen. (Forts. folgt.)

Paris, vom 12. Januar.

Se. M. der Kaiser war vorgestern im Theatre français, wo Allerhöchstderselbe der Vorstellung Hektor beiwohnten. Es scheint, daß Se. M. dieses neue Stück sehr gerne sehen. Die Hoffnung J. J. M. M. zu sehen, deren Gegenwart den lebhaftesten Enthusiasmus erzeugte, hatte eine ungeheure Menge Zuschauer herbeigelockt.

Gestern um 10 Uhr Morgens hielten Se. Maj. einen geheimen Conseil, der aus J. J. D. D. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs und dem Vizegroßwähler, dem Hrn. Herzog von Massa, Großrichter, Minister der Justiz, und dem Hrn. Grafen von Motalivet, Minister des Innern; den Hrn. Grafen Lacepede und Deiean, Senatoren; den Hrn. Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely und Defermon, Staatsministern; den Hrn. Herzogen von Conegliano und Friaul, Großoffizieren der Ehrenlegion und dem Minister Staatssekretair bestund. Man diskutirte in demselben ein Senatus-Consultprojekt dessen Abfassung Se. M. beschlossen und unterzeichneten, und welches von den Herren Staatsrathen Regnaud de St. Jean d'Angely und Defermon dem Senate überbracht wurde, der sich um 3 Uhr versammelte.

Nach der Messe war Parade und Se. M. wendeten ungeachtet des Kothes und der übeln Witterung 3 Stunden dazu an, die Truppen zu inspiziren, zu organisiren und vorbei defiliren zu lassen; wobei sich Allerhöchstdieselben zu Fuß befanden und eine Menge neuangekommener Konskribirten in Augenschein nahmen; die Mannschaft ist prächtig, voller Enthusiasmus und guten Willens.

Bei der Parade überreichte der Großstallmeister Sr. M. mehrere Plane zu Militairequipagen, Allerhöchstwelche sie als die leichtesten, und für die Natur des Landes, worin der Krieg geführt wird, am geeignetesten hielten.

— Um 5 Uhr Abends empfiengen Se. M. den Fürsten Erzkanzler und die Präsidenten der Sectionen des Staatsraths, welche Allerhöchstdenselben einen Bericht über Maaßregeln von großer Wichtigkeit überreichten.

— Johann Augustin Rateau, Exkorporal in der Pariser Garde, der als Mitverschworner der Conspiration des Malet zum Tod verurtheilt war; hat durch die

Huld und Milde Sr. Maj. Gnadenbriefe erhalten, welche die Todesstrafe in lebenslängliche Schanzarbeit mildern.

— Die Pferde, welche zur Remontirung der Cavallerie verlangt wurden, werden baar bezahlt. Jedes Departement liefert deren eine gewisse Anzahl. Man versichert, daß diese Maasregel 30,000 Cavalleriepferde hervorbringen wird, welche im Laufe des Monats Januar abgeliefert seyn werden und im Februar den Rhein passiren können.

Das für des Departement der Seine bezeichnete Contingent beträgt bei der neuen Pferdeaushebung 130. Ein heute an den Straßen von Paris angeschlagener Beschluß des Herrn Präfekten, enthält, daß für ein Kurassierpferd 400 Fr. und für ein Dragonerpferd 350 Fr. bezahlt werden.

Berlin, vom 9. Januar.

Se. kön. Maj. und des Großherzogs von Hessen k. H. haben beschlossen, die ehemaligen diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Höfen wieder anzuknupfen. Zu dem Ende ist vor einiger Zeit der Hr. Baron v. Lepkam großherzogl. hess. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister hieselbst eingetroffen, und hat die Ehre gehabt, Sr. M. in einer Audienz sein Kreditiv zu überreichen; und es ist dagegen der bei dem großherzogl. frankfurtischen Hofe stehende außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. v. Hänlein, auch noch in gleicher Eigenschaft bei dem großherzogl. Hofe zu Darmstadt accreditirt worden.

Se. Exz. der Reichsmarschall Herzog v. Tarent (Macdonald), ist mit einem Theil des unter seinen Befehlen stehenden Armeekorps am 3. d. in Königsberg eingetroffen, welches Tags zuvor von der bisherigen franz. Garnison geraumt worden war.

Am Neujahrstage rückte Se. Maj. der König von Neapel, mit einem Theil der franz. Garnison, aus Königsberg ostwarts, kehrte in der Nacht wieder dahin zurück, und verlegte am 3. Jan. das Hauptquartier von Königsberg nach Elbingen.

Der kaiserl. franz. General, Chef der Artillerie, Graf Eblé, ist in Königsberg gestorben.

In Königsberg sind vom 11. bis 18. Dez. 108, und vom 18. bis 24. Dez. 100 Personen gestorben.

Am 6. dieses starb allhier nach einem kurzen Krankenlager der aus der Campagne zurückgekommene kaiserl. franz. Divisions-General Reichsgraf Louis Baraguay d'Hilliers, General-Oberst der Dragoner und Groß-Offizier des Reichs. Se. Exz. wurden Tags darauf, am 7. dieses, Mittags mit allen ihrem hohen Range gebührenden militairischen Ehrenbezeugungen zur Ruhestätte begleitet und in eine Gruft der katholischen Kirche beigesetzt.

Hier angekommen ist: der königl. preuß. Major von Thiele, als Kourier von Graudenz.

Von hier abgegangen sind: der königl. preuß. Kapitain von Schack als Kourier nach Königsberg in Preußen; der geheime Staatsrath von Beguelin, der der königl. dänische General und Gesandte von Waltersdorff und der kaiserl. franz. Divisions-General von Durosnel, sämmtlich nach Paris.

Am 7. Jan. gieng der Divisionsgeneral, Graf von Narbonne, Adjutant Sr Maj. des Kaisers Napoleon, von hier nach Magdeburg ab.

Die franz. Hrn. Generale Charrier, Chasseloup, Reparda und Maurat und der Hr. Obristlieutenant von Faudoas sind hier eingetroffen.

Dresden, vom 4. Januar.

Die 24,000 Mann, welche aus Italien kommen, treffen den 8. Januar in Sachsen ein, und gehen über Leipzig nach Berlin. Am 29. Dez. stand das sächsische Korps unter Regnier in Siedlce, vierzehn Meilen von Warschau, und war in vollem Marsche nach dieser Hauptstadt begriffen, wo grose Ruhe und Furchtlosigkeit herrschte. Nicht unbedeutend hatte auch dieses sächsische Korps durch die ungewöhnlich strenge Kälte, nichts hingegen durch den sehr geschwächten und allen Gefechten ausweichenden Feind gelitten. Ueber Mangel an Proviant und Fourage war nie geklagt worden. Es sind große Transporte zum Schutz gegen die Kälte und zur Winterbedeckung aus der Provinz und in der Residenz gesammelt, und durch schnelle Gelegenheit abgesandt worden. — Die Leipziger Neujahrmesse ist diesmal so unbedeutend als möglich. Nur in gewissen Arten von Tüchern u. wollenen Zeugen wird etwas gethan.

Lugano, vom 16. Dezember.

Die Anzahl der italienischen Truppen, welche den Kanton Tessin besezt halten, belauft sich ungefahr auf 800 Mann. Man glaubt, daß sie in kurzem werden vermehrt werden.

Die Arbeiten an der neuen Straße des Gotthardsberges haben in diesem Jahre keine große Fortschritte gemacht. Die Verminderung des Transitohandels hat auf unsere Zölle, die beträchtlichste unserer Revenüen, Einfluß gehabt.

Wesel, vom 8. Januar.

Gestern ist das Eis in Zeit von 2 bis 3 Stunden im größten Theile des Clever Bezirks losgebrochen ohne daß der Rhein gestiegen, oder einige Gefahr zu furchten sey. Die vergangenen Tage war die Wasserhöhe 10 Fuß 8 Zoll; jezt ist sie 9 Fuß 8 Zoll.

Düsseldorf, vom 11. Januar.

Seit gestern Abend ist der Rhein voll losgewordenem Treibeises aus den Obergegenden. Der Fluß ist nicht ansehnlich gestiegen, woraus man schließt, daß er auch in den untern Gegenden offen seyn muß.

Stuttgart, vom 12. Januar.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruht, dem Schultheißen Pfuderer zu Murr, wegen seines Benehmens bei einem auf das Leben Sr. königl. Maj. gerichteten Mordanschlag den Karakter als Amtmann zu ertheilen, und die goldene Civil-Verdienstmedaille durch den Minister des Innern überreichen zu lassen.

Würzburg, vom 13. Januar.

Se. k. H. haben am 4. d. eine Verordnung erlassen, welche in Hinsicht des hohen Getraidepreises, eine außererdentliche Auflage von fl. 4, fur die Ausfuhr eines Malter Waizen, 3 fl. für Roggen und fl. 2, für Hafer festgesezt. Während der ganzen Dauer dieser Auflage darf die Ausfuhr des Getraides nur durch die auf der Gränze errichteten Bureau's statt haben.

Nichtpolitische Gegenstände

Kurze Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Neu-Spanien.

(Fortsetzung.)

Bergwerke.

Sie ertragen jährlich an Geld 1600 Kilogramme; an Silber 537,000 Kilogr.; überhaupt 23 Millionen Piaster, oder beinahe die Halfte des Werthes der köstlichen Metalle, die alljährlich aus den Bergwerken beider Amerika gezogen werden. Die Munzstatte von Mexico hat von 1690 bis 1803 mehr als 1353 Mill. Piaster, und seit der Entdeckung von Neu-Spanien bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts wahrscheinlich 2048 Mill. Piaster, oder beinahe 2 Funftheile alles Goldes und Silbers geliefert, das während dieser Zeit von dem neuen Kontinent dem alten zugeflossen ist. Die 3 Bergwerksbezirke Guanaxuato, Zacarecas und Catorce, die eine zwischen dem 21. und 24. Breitegrad gelegene Zentralgruppe bilden, liefern beinahe die Hälfte alles Goldes und Silbers, welches alljährlich aus den Bergwerken von Neu-Spanien gezogen wird. Der Erzgang von Guanaxuato, welcher reicher ist als die Erzlager von Potosi, liefert für sich allein im jährlichen Durchschnitt 130,000 Kilogramme

Silber, oder einen 6ten Theil alles Silbers, welches Amerika jährl. in Umlauf setzt. Das einzige Bergwerk von Valenciana, dessen jährliche Förderungskosten 4½ Mill. Franken übersteigen, hat seit 40 Jahren seinen Besitzern einen ununterbrochenen reinen Jahresertrag von mehr den 3 Mill. Franken abgeworfen; es stieg derselbe in einzelnen Jahren bis zu 6 Mill. und er betrug innerhalb weniger Monate 20 Mill. für die Familie Fagoaga zu Sombrerete. Der Ertrag der mexikanischen Bergwerke hat sich seit 52 Jahren verdreifacht und seit einem Jahrhundert versechsfacht; er wird noch höher steigen, in dem Verhältnisse, wie theils die Bevölkerung des Landes, theils der Kunstfleiß und die Kenntnisse seiner Bewohner, Fortschritte machen.

Weit entfernt, daß der Bergbau dem Ackerbau Nachtheile brächte, hat derselbe vielmehr die Urbarmachungen in den am wenigsten bevölkerten Gegenden befördert. Der Reichthum der mexikanischen Bergwerke beruht mehr auf dem Ueberflusse, als auf der innern Reichhaltigkeit ihrer Silbererze; der Mittelwerth dieser letztern beträgt nicht mehr als 0,002 (oder drei bis vier Unzen auf den Zentner von hundert Pfund). Die Menge des durch Quecksilber gewonnenen Erzes verhält sich zu dem durch Schmelzung erhaltenen wie 7 zu 2. Die Amalgamirungsweise, deren man sich bedient, ist langsam, und es geht dabei sehr viel Quecksilber verloren. Dieser Verlust beträgt für ganz Neu-Spanien jährlich bei 700,000 Kilogramme. Es ist zu vermuthen, daß die mexikanischen Cordilleras werden künftig einst das für den innern Verbrauch erforderliche Quecksilber, Eisen, Kupfer und Blei liefern können. (Schl. f.)

Avertissements.

Montag den 18. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr, werden circa 30 Stück Forster, Ungsteiner, Deidesheimer und andern Sorten höchst reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1794, 1798, 1802 und 1807 in dem ehemaligen Königl. Baierischen Hotel dahier, mit den Fässern gegen baare Zahlung öffentlich freiwillig versteigert, wovon die Proben Vormittags an den Fässern genommen werden können. Auf Verlangen von Liebhabern kann auch ein aufgezeichnetes Lager von 1802er Rüdesheimer, Hochheimer und Nierksteiner Weine von den ersten Lagen dabei in Ausgebot gebracht werden. Mannheim den 27. Dezember 1812.

D. H. Schmalz & Sohn.

An den Fachinger Mineralbrunnen wurden bisher die Krüge, welche nicht von der Brunnenverwaltung unmittelbar gestellt, sondern von den Abnehmern zum Füllen an die Quelle gebracht werden, nur einfach verbunden.

Eine hohe Verfügung zufolge, sollen diese Krüge, welche unter den Namen: alte Krüge, bekannt sind, in Zukunft eben so wie die neuen, doppelt, nämlich unter und über der, den Stopfen umgebenden Kappe verpicht werden.

Die alten Krüge werden übrigens daran zu erkennen seyn, daß dem untern Theil der Pfropfen, welche zu ihrer Verstopfung dienen, die Buchstaben AK eingebrannt sind, und daß der Stempel, womit sie versiegelt werden, über den Nassauischen Wapen zwischen der Umschrift — Fachinger Brunnen-Siegel — mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet ist.

Niederselters den 1. Januar 1813.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Verwaltung.
Westermann.

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths zu Wormheim, Johannes Kramer, pr. Decret. d. 17. Dez. d. J. der Konkurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, vorgeladen,

Samstag den 30. Januar 1813,

Vormittags 10 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei, vor der angeordneten Kommission, in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtlich darzuthun, und über die Priorität unter sich zu verfahren, auch um sich etwa gegenseitig das Verfahren zu erlassen, und über die Vertheilung der Masse, zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß sie in dieser Debitsache weiter nicht gehört, sondern von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Es soll auch hierin keine fernere Ladung, als an hiesiger Gerichtstelle, und zwar nur zu Anhörung des, nach geschehener Reproduktion dieser Ladung, ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt am Main den 24. Dezember 1812.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	135¾
	2 Monat	—	135¼
Hamburg	k. Sicht	—	143⅞
	2 Monat	—	143¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	—	77⅛
	2 Monat	—	77⅛
Lyon	k. Sicht	—	77⅛
	2 Monat	77⅛	—
Wien	k. Sicht	—	13⅛
	2 Monat	—	13
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	99⅞
Bremen	k. Sicht	—	110⅞
	2 Monat	—	110½
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	104½
Basel	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	100½
Strasburg	k. Sicht	101⅝	—
	2 Monat	101	—
Leipzig	k. Sicht	—	100⅛
	Ind. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 14. Jan. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	14⅛	—
	4½	—	12⅞	—
	5	—	15¼	—
	5	— Wiener Std. B.	15¾	—
	fl. 50	Specieslotterie.	3	—
	» 100	—	98	—
	» 100	Banco-Lotterie	—	—
	» 500	—	12	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	59	—
	6	—	—	78
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	68
	5	—	—	86
	4½	— Amort. Casse.	—	70
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	54½	—
	5	—	65	—
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	—	47
	5	—	—	46¾
	5	— Landstände	—	51
Preussen.	4½	pCt. Obligationen.	—	40
	4	—	—	40
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 16. Samstag, den 16. Januar 1813.

Wien, vom 9. Januar.

Die Justiz setzt ihre Untersuchungen in Betreff der neulich entdeckten geheimen Gesellschaft fort. Man versichert, es habe sich ein Mann von Range unter den Strafbaren befunden, und auf höchsten Befehl den Kammerherrnschlüssel zurückgeben müssen. Mehrere Ausländer sind über die Gränzen geschickt worden, und ein Offizier aus einer angesehenen Wiener Familie wurde kassirt.

Unsere Blätter melden aus der Petersburger Zeitung vom 1. Dez., daß am 25. Nov. in der Kasanschen Kathedralkirche in Gegenwart des allerhöchsten Hofes, der Hof-Chargen, Minister und auswärtigen Gesandten, ein feierliches Dankgebet für den Fortgang der russ. Waffen, aus Anlaß der Gefechte mit den Marschällen Herzogen von Auerstädt und Elchingen, abgehalten wurde. Am Schlusse dieser Anzeige heißt es: Se. M. der Kaiser haben zum unvergeßlichen Andenken dieses namhaften Sieges für die Nachkommenschaft, dessen Folge die Befreiung der Stadt Smolensk war, Allerhöchst zu befehlen geruht, daß sich der General-Feldmarschall Fürst Golenitschew-Kutusow, der Smolenskische nennen soll.

Paris, vom 11. Januar.
(Fortsetzung.)

Der Moniteur enthält heute ein Verzeichniß der Königinnen Mütter oder Gemahlinnen der Könige von Frankreich und anderer Prinzessinnen, welche zu Regentinnen ernannt worden sind.

Paris, vom 12. Januar.

Sitzung des Erhaltungs-Senat, vom 10ten Januar.

Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung unter dem Vorsitze des Fürsten Erzkanzlers des Reichs eröffnet.

J. J. Exz. Exz. die Hrn. Grafen Reynaud de St. Jean d'Angely und Defermon, Staatsminister und Staatsräthe werden eingeführt.

S. D. der Hr. Fürst Reichserzkanzler nimmt das Wort, wie folgt:

Meine Herren,

Die Nation greift von sich selbst zu den Maasregeln, welche sie zur Handhabung ihres Ruhmes und für die Erhaltung ihres Uebergewichtes in Europa für nöthig hält.

Aus allen Gegenden dieses weitläufigen Reiches folgt eine Bitte und ein Anerbieten zu dem anderen, der Gesammtwille des Volkes eilt mit dem Aufrufe der obersten Gewalt voraus.

Der Kaiser, indem er auf die Liebe seiner Völker zählt, und ihre Hilfsmittel würdigt, hat für gut gefunden, die herkömmlichen Formen nicht zu umgehen.

S. M. würde deren Anwendung sogar noch verschoben haben, wenn er durch ein unerwartetes Ereigniß nicht auf den Gedanken gekommen wäre, man könne die nützliche Mitwirkung unserer Alliirten fortwährend benutzen, jedoch nur hauptsächlich durch die Entwickelung unserer eigenen Streitkräfte, einen ehrenvollen Frieden beschleunigen, einen Frieden, wie ihn ein wahrer Franzose wünschen, und wie S. M. ihn Ihren Feinden unaufhörlich dargeboten haben.

In diesem Geiste M. H. wurde das ihnen vorgelegte Projekt entworfen.

Die Herren Redner des Staatsraths werden Ihnen, sowohl dessen Gründe als Vortheile auseinander setzen, nachdem Ihnen vorher der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten seinen Rapport und gewisse Aktenstücke vorgelesen haben wird, deren Mittheilung S. M. befohlen hat.

Hierauf las der Herzog von Bassano nachstehenden Bericht an S. M. den Kaiser und König vor:

Sire,

Als Rußland seine Verträge verletzte, auf Frankreichs Allianz Verzicht leistete, um sich an das englische System anzuschließen und darum Ew. Maj. den Krieg erklärte, durchblickten Allerhöchstdieselben die große Wichtigkeit des neubeginnenden Kampfes. E. M. verordnete die Errichtung einer Nationalgarde, unter der Benennung von Kohorten aus 100 Bataillons, und Leuten von 20 bis 26 Jahren bestehend, welche, da sie zu den 6 letzten Classen der Conscriptien gehörten, noch nicht zur Activarmee einberufen waren. Diese Einrichtung hatte allen den Fortgang welchen Ew. M. davon erwarten konnten. Eine zum Kriegshandwerke vorbereitete kriegerische Jugend verlangt mit Ungeduld den Ruhm ihrer Waffenbrüder zu theilen.

Als Ew. M. Ihre siegreichen Truppen von Smolensk nach Moskau marschiren ließen, verhehlten sich dieselben nicht, daß die in Feindes Lande zu machenden Fortschritte, dem gewöhnlichen Wechsel des Kriegsglücks auch noch einen ungewöhnlichen hinzufügten. Ew. M. wollte die Grundpfeiler der Operationen noch mehr verstärken und befahl die Einberufung der Konskription v. J. 1813, welche dermalen vollständig unter den Waffen steht.

Mit den Garnisonen in den Festungen und Waffenplatzen in Frankreich und Italien besitzt Ew. M. dermalen in dem Innern Ihrer Staaten eine Kriegsmacht von mehr als 300,000 Mann, völlig hinreichend um im nächsten Feldzuge den Krieg gegen Rußland fortzuführen. Sie hatten beschlossen Sire, keine einzige außerordentliche Hilfe zu verlangen, wenn unsere sämmtlichen Alliirten, besonders Oesterreich, Dännemark und Preußen, fortfahren würden, der guten Sache getreu anzuhängen.

Oesterreich, Dänemark und Preußen haben E. M. die stärksten Versicherungen ihrer Gesinnungen gegeben. Preußen hat sich sogar erboten, sein vertragsmäßiges Kontingent um ein Drittheil und bis auf 30000 M. zu vermehren.

Währenddem aber diese Macht, den auf sich genommenen Verbindlichkeiten und seinem politischen Interesse so ganz angemessene Gesinnungen an den Tag legte, haben Englands Intriguen ein Ereigniß vorbereitet, welches den Geist der Unordnung und der Anarchie, welche diese Macht in Europa zu verbreiten nicht müde wird, genau karakterisirt.

General York, welcher das preußische Korps unter den Befehlen des Marschalls Herzog von Tarent kommandirte, hat seine Ehre gebrandmarkt, und seinen Obergeneral und seinen König zugleich verrathen, indem er mit dem Feinde ein treuloses Bündniß abschloß.

Es giebt keine Art von Intrigue, keine im Finstern schleichenden Treibereien mehr, deren sich England nicht schon bedient hat, um die Souveraine von ihren Gesinnungen abzulenken. Fand es dieselben fest bei ihrem wahren Interesse, und unerschütterlich bei ihrer Allianz mit Ew. M. ausharrend, dann suchte es allgemeine Umwälzungen, durch Erschütterung der Treue der Völker zu veranlassen. Außerhalb der Staaten Ew. M. giebt es wenige Gegenden, in welche die Verwegenheit und das Treiben dieser Aufwiegler nicht Unruhen und Besorgnisse unter den Beschützern der öffentlichen Ruhe verbreitet haben. An den Höfen geschah dieses durch Agenten, welche die Sitten verdarben, in den Feldlagern waren es feige Aufwiegler, in den Städten, in den Schulen, u. endlich bis zu den ehrwürdigsten Instituten, arbeiten sie falsche Enthusiasten ohne Unterlaß daran durch ein Nebelgebilde von Anstreuungen, sowohl diejenigen zu verführen, denen die Ausübung der ihnen anvertrauten Gewalt heilig seyn muß, als auch diejenigen, deren Pflicht in Gehorsam besteht.

Unter solchen Umständen, Sire, und da selbst die guten Gesinnungen eines alliirten Fürsten die Vortheile nicht garantiren konnten, welche Ew. M. politisches System versprach, wird es endlich zu einer gebieterischen Nothwendigkeit gebracht, zu solchen Mitteln Zuflucht zu nehmen, welche Ew. M. in der Macht Ihres Reiches und in der Liebe Ihrer Unterthanen finden.

Diese Erwägungen bestimmen die Minister, welche sich in einem außerordentl. Kabinetskonseil versammelt haben, Ew. M. vorzuschlagen:

1) Mit der Aktivarmee die 100 Kohorten der Nationalgarde zu vereinigen.

2) Von den Konscriptionen für die Jahre 1809 — 10, 11 und 12, 100tausend Mann einzuberufen.

3) Von der Konscription für das Jahr 1813 hunderttausend Mann einzuberufen, welche sich in die Garnisonen und in die Feldlager an unsern Granzen und unsern Küsten begeben werden, und dort überall verwendet werden können, wo ihrer unsere Alliirte bedürfen.

Durch diese ungeheure Entwickelung von Streitkräften wird das Interesse und das Ansehen Frankreichs so wie die Sicherheit dessen Alliirten gegen alle möglichen Ereignisse garantirt.

Das franz. Volk wird die Macht der Umstände fühlen: dasselbe wird jener von Ew. Maj. von allerhöchstihrem Throne herab so oft proklamirten Wahrheit von neuem die Huldigung ertheilen, daß keine Ruhe für Europa existirt, so lange England nicht gezwungen wird Frieden zu schließen.

Nicht vergebens Sire haben Sie dem franz. Volke den Titel, große Nation, ertheilt. Keine Anstrengung ist ihr zu schwer, wenn es gilt, ihre Liebe für Ew. Maj. und ihre Ergebenheit für den Ruhm des franz. Namens zu zeigen.

Ich füge diesem Bericht die sich auf die Entweichung des Gen. York beziehenden Aktenstücke bei.

Ich bin ꝛc.

Sire

Der Herzog v. Bassano.

Paris den 9. Januar 1813.

Abschrift Schreibens des Hrn. Grafen v. St. Marsan an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, den 1. Jan.

Gnädiger Herr,

So eben trifft ein von dem Hrn. Fürsten von Neufchatel expedirter Adjutant des Hrn. Herzogs von Tarent bei mir ein. Er überbringt mir nachstehende Depesche des Major-Generals, mit den dieselbe begleitenden Aktenstücken. Sämmtliches ist mir in dem Augenblicke zugekommen, wo ich mich mit dem Kanzler Baron von Hardenberg, dem Grafen Narbonne und dem Fürsten Hatzfeld bei dem Hrn Marschall, Herzog von Castiglione befand.

Der Baron von Hardenberg schien unwillig; er begab sich auf der Stelle zu dem Könige, der so eben in die Stadt zurückgekehrt war. Man versichert, der König habe beschlossen, den Gen. von York abzusetzen, ihn arretiren zu lassen, das Commando dem Gen. Kleist zu übertragen, die Truppen zurückzuberufen, obgleich wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß man sie wird zurückziehen können, und ihnen einzuschärfen, sich unter die Befehle des Königs von Neapel zu begeben, diesem Fürsten alle Ordres zuzusenden, bei der franzöſ. Armee, zu Potsdam, in Schlesien, in den Zeitungen einen Tagsbefehl bekannt zu machen.

Man versichert endlich, daß der König bei dieser Gelegenheit neuerdings seine Anhänglichkeit für die Sache Sr. k. k. Maj. und seinen Unwillen über diesen Vorfall öffentlich geäußert habe.

Ich habe die Ehre

Der Graf v. St. Marsan.

Schreiben des Herzogs von Tarent an den Fürsten Major-General.

Tilsit den 31. Dez. 1812.

Gnädiger Herr,

Nach 4tägigem Harren, Besorgniß und Angst wegen ein Theil des preuß. Korps Zeuge war, über das Schikſal der Artilleriearde, welche von Mitau in der Distanz von einem Marsche nachfolgte, vernehme ich endlich durch ein Schreiben des Gen. v. York, daß er selbst über das Schikſal des preuß. Korps entschieden hat.

Ich füge hier eine Abschrift dieses Schreibens über welches ich mir gar keine Bemerkung erlaube bei; dasselbe wird den Abscheu eines jeden Mannes von Ehre erregen.

Gen. von Massenbach welcher hiermit 1 Batterie, 6 Bataillons und 6 Escadrons bei mir war ist diesen Morgen ohne meine Ordre aufgebrochen um den Niemen wieder zu passiren. Er wird sich an den Gen. von York anschließen. Er verläßt uns also vor dem Feind.

Genehmigen Sie ꝛc.

Der Marschall, Herzog von Tarent

Macdonald.

Schreiben des Gen. York an den Marschall Herzog v. Tarent.

Tauroggen, den 30. Dez. 1812.

Gnädiger Herr,

Nach sehr beschwerlichen Märschen war es mir nicht möglich dieselbe fortzusetzen, ohne auf meine Flanken und im Rücken angegriffen zu werden. Dieſes ist die Ursache der Verspätung meiner Vereinigung mit Ew. Exz.; und da ich in der Alternative stand den mußte, den großen Theil meiner Truppen und das ganze Fuhrwesen, das allein meinen Unterhalt sicherte, zu verlieren, oder alles zu retten, so hielt es für meine Pflicht, eine Konvention abzuschließen durch welche die Versammlung der preuß. Truppen in einem Theile von Ostpreußen, der sich durch den Mangel der franz. Armee in der Gewalt der russischen befindet, statt haben soll.

Die preussischen Truppen werden ein neutrales Korps bilden und sich keine Feindseligkeiten gegen irgend einen Theil erlauben. Die künftigen Ereignisse, etc.

Folge der Unterhandlungen, welche zwischen den kriegführenden Mächten statt haben werden, werden ihr künftiges Schicksal entscheiden.

Ich beeifre mich Ew. Exzell. von einem Schritte zu benachrichtigen, zu welchem ich durch die gebietenischen Umstände gezwungen wurde.

Die Welt mag über mein Betragen ein Urtheil fällen, wie sie will, ich bin beruhigt. Die Pflicht gegen meine Truppen und die reifste Ueberlegung, diktirten mir dasselbe, die reinsten Beweggründe, ihr Anschein mag seyn, wie er will, leiten mich.

Indem ich Ihnen gnädiger Herr, diese Erklärung übergebe, entledige ich mich der Verpflichtungen gegen Sie und bitte Sie die Versicherungen des tiefsten Respekts anzunehmen ꝛc., womit ich bin ꝛc.

v. York.

Schreiben des Generals Lieutenants von Massenbach an den Marschall, Herzog von Tarent.

Gnädiger Herr,

Das Schreiben des General v. York wird Ew. Exz. schon benachrichtigt haben, daß mir mein letzter Schritt vorgeschrieben ist, und ich daran nichts abändern kann, da die Vorsichtsmaasregel, welche Ew. Exz. diese Nacht nehmen ließ, mir verdächtig schien, vielleicht meine Truppen zurückzuhalten, oder in dem gegenwärtigen Falle dieselbe zu entwafnen. Ich mußte diese Parthie ergreifen, deren ich mich bediente, um meine Truppen an die Convention anzuschliesen, welche der Obergeneral unterzeichnet hat und wovon er mir diesen Morgen Nachricht ertheilt.

Ew. Exz. werden mir verzeihen, daß ich nicht selbst gekommen bin, um Sie von dem Vorgang zu benachrichtigen; es geschah um meinem Herzen eine sehr schmerz Sensation zu ersparen, weil die Gefuhle von Respekt und Hochachtung für die Person Ew. Exz. die ich bis zum Ende meines Lebens hegen werde, mich würden verhindert haben meine Pflicht zu thun.

Am 31. Dezember 1812.

Der Gen. Lieutenant Massenbach.

Nach Ablesung dieses Berichts überreichten die HH. Staatsräthe ein Senatuskonsultprojekt und der Hr. Graf Regnaud de St. Jean d'Angely setzte die Motive desselben auseinander. (Wir werden dasselbe nachtragen.)

Folgendes ist das Senatuskonsult, so wie solches in der Sitzung vom 11. festgesetzt wurde.

Der Erhaltungssenat ꝛc. hat in Anbetracht des in der durch den Art. 57 der Konstitutionsakte vom 4. Aug. 1802 abgefaßten Senatuskonsult; nachdem derselbe die Beweggründe des besagten Projekts, die Berecher des Staatsraths und den Bericht der in der gestrigen Sitzung ernannten Spezialkommission angehört hatte, und nachdem die Annahme nach der Stimmenanzahl durch den Art. 56 des Konstitutions-Akts vom 4. Aug. 1802 in Berathung gezogen werden war, dekretirt wie folgt:

I) 350,000 Mann werden dem Kriegsminister zur Disposition überlassen, nämlich:

1. 100,000 Mann, welche die 100 Kohorten des 1. Heerbanns der Nationalgarde bilden;
2. 100,000 Mann Konskribirte von 1809, 1810, 1811, 1812 die aus denjenigen genommen wurden, welche nicht berufen worden sind, um einen Theil der aktiven Armee auszumachen;
3. 150,000 Mann von der Konskription von 1814.

II) Zufolge des vorhergehenden Artikels hören die 100 Kohorten des 1. Heerbanns auf, einen Theil der Nationalgarde auszumachen, sondern gehören zur aktiven Armee.

Die vor der Publikation des gegenwärtigen Senatus-Consultums verheuratheten Männer, können nur bezeichnet werden, um einen Theil der von den Conscriptionen der Jahre 1809, 1810, 1811 und 1812 genommenen Aushebung auszumachen.

Die 150,000 Mann von der Konskription 1814 werden im Laufe dieses Jahres zu der von dem Kriegsminister zu bestimmenden Epoche ausgehoben.

III) Das gegenwärtige Senatus-Consultum soll durch eine Bothschaft Sr. M. dem Kaiser und Könige vorgelegt werden.

Cambaceres.

(Wir werden Morgen das Bündniß nachtragen, welches der General von York mit dem Feinde geschlossen hat.)

Dresden, vom 5. Januar.

Bei der noch nicht völlig erfolgten Wiederherstellung des Grafen Georg Einsiedel von einem mehr langwierigen als gefährlichen Augenübel, war seine Rückkehr auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris so schnell noch nicht möglich. Er hat demnach verlängerten Urlaub erhalten, und wartet in Dresden die Vollendung seiner glücklich von statten gehenden Kur ab. Unterdessen ist der erfahrne sächsische Staatsmann, der geheime Rath Baron v. Just, den 4. d. M. mit einer außerordentlichen Mission vom sächs. Hofe nach Paris abgereist.

Der Gen. Lieutenant Baron v. Thielemann, der eine sächs. Brigade bei der großen Armee kommandirt, ist vor einiger Zeit von Königsberg hier angekommen, so wie fast zu gleicher Zeit der Gen. v. Watzdorf aus Wilna. Ersterer dürfte doch wohl nur kurze Zeit hier bleiben, da man allgemein vermuthet, daß der König ihn zu einem andern wichtigen Posten bei der Armee bestimmt habe.

Stuttgart, vom 12. Januar.

Nach neuerdings eingekommenen Nachrichten von dem im Felde stehenden königl. Armeekorps sind ferner gestorben:

Oberst-Lieutenant v. Hartitsch vom Kavallerieregiment No. 4 auf dem Marsch;

Stabs-Rittmeister von Buch, vom Leib-Chevaurlegersregiment, an den Folgen seiner früher erhaltenen Wunden;

Sekond-Lieutenant v. Tessin, vom Kavallerieregiment No. 3 Jäger Herzog Louis auf dem Marsch nach Deroghobusch;

Sekond-Lieutenant v. Hornstein, vom Kavallerieregiment No. 3 Jäger Herzog Louis auf dem Marsch nach Wilna erfroren;

Sekond-Lieutenant von Hunoldstein, vom Kavallerieregiment No. 4 Jäger König zwischen Wilna und Königsberg erfroren;

und der Kriegskommissär Schönlin, welcher im Spital zu Krasnoi am Nervenfieber gestorben ist.

Der wegen schweren Blessuren für todt gehaltene Sekond-Lieutenant v. Podevils ist wieder hergestellt, und bereits im Königreich eingetroffen.

Se. k. Maj. haben allergnädigst geruht, denselben zum Ordonnanzoffizier und Premierlieutenant zu ernennen und ihm den Militär-Verdienst-Orden zu ertheilen.

Karlsruhe, vom 12. Januar.

Nach den unterm 28. Dez. eingegangenen Berichten des Herrn Generalmajors Grafen Wilhelm von Hochberg, haben die unter seinen Befehlen stehenden großherzogl. badischen Truppen im 9ten Korps der großen Armee, seit Ende Oktober v. J., mehreren Gefechten beigewohnt, und durch eine seltene Entschlossenheit, so wie die größte Ausdauer, nicht allein ihren in frühern Kriegen bereits erworbenen Ruf abermals bewahrt, sondern sich auch bei jedem dieser verschiedenen Ereignisse, vorzüglich aber in dem Gefecht an der Berezina am 28. Nov., der schmeichelhaftesten Lobsprüche ihres Oberbefehlshabers, des Marschalls Herzogs von Belluno, und der Versicherungen der allerhöchsten Zufriedenheit Sr. Maj. würdig gemacht.

Die badischen Truppen hatten an Todten, 16 Offiziere und 200 Unteroffiziere und Soldaten; an Verwundeten 24 Offiziere und 600 Unteroffiziere und Soldaten.

Frankfurt, vom 15. Januar.

Se. k. H. der Großherzog von Frankfurt haben sich heute von Fuld nach Aschaffenburg begeben.

Se. Exzell. der Hr. Graf v. Waltersdorf, dänischer Minister am franz. Hofe, ist heute mit seinem Sohne hier durchpassirt, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Gestern passirte ein franz. Kabinetskurier von Warschau und 2 andere Kuriere von der Armee kommend hier durch nach Paris.

Nichtpolitische Gegenstände.

Kurze Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Neu-Spanien.

(Beschluß.)

Manufakturen.

Der Jahresertrag der Fabrikindustrie belauft sich auf 7 bis 8 Millionen Piaster. Die Leder-, Tuch- und Baumwollenzeugfabriken haben seit Abfluß des vorigen Jahrhunderts einige Fortschritte gemacht.

Handel.

Die Einfuhr fremder Erzeugnisse und Waaren beträgt 20 Mill. Piaster; die Ausfuhr der landwirthschaftlichen und Fabrikprodukte von Neu-Spanien belauft sich auf 6 Mill. Piaster. Der Ertrag der Bergwerke ist, an Gold und an Silber, 33 Mill., von welchen 8 bis 9 für königl. Rechnung ausgeführt werden; wenn demnach von den übrigen 15 Mill. Piaster 14 Mill. für Ersatz des Ueberschusses der Einfuhr gegen die Ausfuhr abgezogen werden, so ergiebt sich, daß das baare Geld in Mexiko sich jährlich kaum um den Betrag einer Million Piaster vermehrt.

Staatseinkünfte.

Die Einkünfte überhaupt (le revenu brut) belaufen sich auf zwanzig Millionen Piaster, wovon funf und eine halbe Million Ertrag der Gold- und Silberbergwerke sind, vier Millionen von der Tabaksferme, drei Millionen von den Einfuhrzöllen (alcavalas), eine Million dreihunderttausend von der Kopfsteuer der Indier und achthunderttausend von der Getränksteuer, welche von dem gegohrten Safte der Agave erhoben wird, herrühren.

Militärische Vertheidigung.

Sie kostet den vierten Theil der Gesammteinkünfte. Die mexikanische Armee ist dreißigtausend Mann stark, von denen kaum der dritte Theil Linientruppen und zwei Drittheile Milizen sind. Der kleine Krieg, welcher stets gegen die Nomaden-Indier in den provincias internas geführt wird, und der Unterhalt der presidios, oder der Militärposten, sind überaus kostbar.

Die Beschaffenheit der östlichen Küsten und die Gestaltung des Bodens erleichtern die Vertheidigung des Landes gegen die Ueberfälle einer Seemacht.

Avertissements.

Um den vielfältigen Nachfragen der Reisenden zu entsprechen, hat man die Verfügung getroffen, daß die Extra-Post Ordnung in dem Grosherzogthum Frankfurt bei der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition dahier, gegen den Erleg von [illegible] kr., zu bekommen ist.

Frankfurt den 14. Januar 1813.

Grosherzogl. Frankfurt. Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Frhr. v. Brints Berberich.

Lotterie-Anzeige.

In der 2ten Klasse, 44. hiesiger Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 12876 fl. 6000. Nro. 8299 fl. 3000.
Nro. 13042 fl. 1500. Nro. 3198 fl. 500.
Nro. 13632 fl. 500.

Frankfurt a. M. den 14. Januar 1813.

Von Grosherzogl. Lotterie-Direktions wegen.

In der Nacht vom 12ten auf den 14ten Januar sind nachstehend signalisirte, zur Schanzarbeit verurtheilte Verbrecher, aus dem Gefängniß dahier, das sie gewaltsam erbrochen haben, entwichen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese gefährliche Flüchtlinge zu wachen, sie im Betretungsfall zu arretiren und gegen Kostenersatz hierher zu liefern.

Frankfurt am 14. Januar 1813.

Grosherzogl. Oberpolizei-Direktion.

SIGNALEMENTS.

1) Edmund Kling, aus Wetzlar, Schmiedegesell, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll gros, von starkem Körperbau, schwarze kurzgeschnittene Haare, schwarze Augen und Augbraunen, rundes Gesicht, frische Farbe, spitzes Kinn, spitze Nase; die linke Hand ist steif und krumm. Bei seiner Entweichung trug er lange dunkelblaue Beinkleider mit Knöpfen von demselben Tuche, Bandelschuhe, weisse wollene Strümpfe, ein braunes tuchenes Westchen, ein dunkelblaues Nankamisol mit weissen metallenen Knöpfen, und einen runden Hut.

2) Karl Friedrich Sondershausen, aus Bautzen, Hofjungediener, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll gros, von hagerer Statur, und etwas blassen Angesicht; hat hellbraune kurzgeschnittene Haare, dünne Augenbraunen, und hellgraue Augen. Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelgrünen Ueberrock mit weissen metallenen Knöpfen, ein weisses buntes Westchen, lange weisse Kasimir-Beinkleider, hohe Stiefel mit Quasten und einen runden Hut.

3) Johann Unger, Zimmergesell aus Oberrad, 29 Jahr alt, von langer hagerer Statur, hat hellbraune kurzgeschnittene Haare und Augenbraunen, und graue Augen. Auf seinem linken Backe hat er eine Hiebwunde und mehrere Narben am Körper; an der rechten Hand fehlt ihm ein Finger und an dem linken Arm ist ein Zeichen einpunktirt. Bei seiner Entweichung trug er lange dunkelgraue Hosen, kurze schwarze Kamaschen, ein schwarz tuchenes Westchen, ein braunes wollenes Nachtkamisol mit überzogenen Knöpfen und einen runden Hut.

Der schon seit 36 Jahre abwesende Johannes Peter Bernbach von Brachbach, oder dessen etwaige ehelige Leibeserben, sollen sich so gewis binnen 6 Monaten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einfinden, und das Vermögen desselben in Empfang nehmen, als sonst damit an dessen noch lebende einzige Schwester des Peter Krahenbühl Frau zum Geyerberg gegen Caution abgegeben werden wird.

Freusburg den 19. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt. Kern.

Kupferstich-Licitations-Anzeige.

Es wird hiermit denen Herrn Kunstliebhabern bekannt gemacht, daß den 8. März a. c. in Wien, die öffentliche Steigerung des zweiten Theils der Kupferstichsammlung, verstorbenen Hrn. Hofraths von Birkenstock, enthaltend niederländische, französische und englische Schule, nebst einigen Miszellen, ihren Anfang nehmen wird, wovon der Katalog dahier bei Hrn. Kunsthändler Prestel, bei Hrn. Artaria ꝛc. in Mannheim, Hrn. Frauenholz in Nürnberg, Mesmer ꝛc. in Augsburg und Hrn. Artaria ꝛc. in Mainz zu haben ist.

Da bei der vorzunehmenden Vermögensauseinandersetzung und Abtheilung der Pohlhalter Wilen Wittib zu Lembach Eruirung, der nach dem Concurs kontrahirten Schulden erforderlich ist; so werden alle diejenigen, welche rechtliche aus dem Konkurse entstandene Forderungen an gedachter Masse zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, Mittwochs den 8ten Januar kommenden 1813es Morgends 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr damit gehört werden sollen.

Bockstein den 21. Dezember 1812.

Herzoglich Nass. Oberamt hier. Pagenstecher.

Nachbenannte Militairpflichtige Unterthanssöhne werden andurch edictaliter vorgeladen, sich, wenn sie im Inlande sich befinden, binnen 4 Wochen, aber wenn sie im Auslande binnen Jahresfrist um so gewisser bei unterzeichneter Stelle in Person einzustellen, als sonsten ihr gegenwärtig zu hoffendes Vermögen mit der Confiscationsstrafe belegt werden wird.

Kissingen den 14. Dezember 1812.

Grosherzogliches Landgericht. G. F. Conrad.

Michel Katzenberger von Frauenroth.
Kaspar Fell von Bonclier.
Heinrich Eckard von Winkels.
Franz Katzenberger von Oehrberg.
Heinrich Riesel von Kissingen.
Bastin Horzheimer von Waldbach.
Georg Joseph Reuschert von Kissingen.

Beilage zu N.° 16

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 16. Januar 1813.

Literarische Anzeigen.

In unserem Verlage sind so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Satyren und Launen
die
Zeit beachtend,
von Julius von Voß.

Mit einem ausgemahlten karrikirten Kupfer. 2 Bändchen. Broschirt. 2 Rthlr. 20 gr.

Die überaus günstige Aufnahme, deren sich die Geistesprodukte dieses beliebten Schriftstellers so ungetheilt erfreuen, ist Bürgin genug für die Originalität und Vorzüglichkeit dieser neuen Produktionen seines schöpferischen Genies. — Satyre !!! War je eine Zeit mehr für sie geeignet als die unsrige? Und konnte die züchtigende Geissel wohl besseren und kräftigeren Händen anvertraut werden?

Breslau am 1. Dezember 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir.

Anzeige.

In der Joh. Christian Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Staats- und Adreß-Handbuch der Staaten des Rheinischen Bundes für das Jahr 1812, von Dr. Heinr. Schorch. Mit Kupfern und Tabellen.

Auch unter dem Titel:

Allgemeines Europäisches Staats- und Adreß-Handbuch, fortgesetzt von Dr. Heinr. Schorch. Zweiter Band für das Jahr 1812, welcher die sämmtlichen Staaten des Rheinischen Bundes enthält.

Endlich sind wir nach vieler Mühe und großen Schwierigkeiten so glücklich, unser Staats- und Adreß-Handbuch der Staaten des Rheinischen Bundes für 1812, dem Publikum fertig zu liefern; und wir schmeicheln uns, daß es jedem teutschen Geschäftsmanne, als ein unentbehrlicher Handleiter nicht allein sehr willkommen, sondern ihm auch der, auf die Berichtigung und Vervollkommnung desselben verwandte Fleiß durchaus sichtbar seyn werde.

Wir haben dieß Staats- und Adreß-Handbuch auch diesmal von dem Allgemeinen Europäischen Staats- und Adreß-Handbuche (als welches nur von Zeit zu Zeit neu erscheinen kann) getrennt, weil es ganz Teutschland näher interessirt, und öfteren Veränderungen unterworfen ist, die der Geschäftsmann zu wissen nöthig hat. Wir werden dieß Staats-Handbuch also immer jährlich, das Allgemeine Europäische aber vielleicht alle zwei Jahre liefern. Wir haben auch diesmal die beiden Abtheilungen, nämlich: I. Abtheilung Genealogie, historische und statistische Uebersicht, Staatsverfassung und Verwaltung: und II. Abth. Staats-Adressen, sämmtlicher Rheinischer Bundes-Staaten, beibehalten, weil sie bequem ist, und allgemein gefallen hat. Die Staaten, deren vollständige und zum Theil neu berichtigte Reichs-Wappen auch diesmal unser Staats-Handbuch enthält, sind: 1) Wappen der Herzöge von Anhalt, 2) des Großherzogthums Frankfurt, 3) des Großherzogthums Hessen, 4) der Herzöge von Mecklenburg, 5) der Herzöge von Nassau, 6) der Herzöge von Sachsen.

Daß unser Staats-Handbuch kein bloßer sogenannter Staatskalender, sondern ein fortgehendes, sehr gemeinnütziges historisch-statistisches Werk für die Bibliothek eines jeden Staats- und Geschäftsmannes sey, ist bekannt; und wir dafür gesorgt, daß auch ältere Jahrgänge bei uns zu haben seyen. Der gegenwärtige Jahrgang kostet fl. 5. —

Weimar im November 1812.

H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen und in Schulen bereits häufig eingeführten und mit Nutzen gebrauchten:

ersten Lehrmeister,

ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern, Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern, hat der 8te und 9te Theil so eben die Presse verlassen. Der 8te Theil enthält: Naturgeschichte von J. A. C. Löhr. (10 Bogen mit 83 Abbildungen) Preis fl. 1. 30 kr., und der 9te Theil 150 Exempel-tafeln zum Rechnen, von J. P. Schellenberg. (13 Bogen.) Preis fl. 1. 8 kr. Obiges ist in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Kunst, die französische Sprache

auf die kürzeste und leichteste Methode gründlich schreiben und sprechen zu lernen, vom Prof. Seebaß in Leipzig.

Wenn man von irgend einer praktischen Anweisung zur Erlernung einer Sprache wohl sagen kann: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen — so ist es wohl diese. Denn Vielen hat sich durch den Gebrauch dieses Buches gewährt, daß wohl wenige Sprachlehren so leicht, und dennoch auf dem Wege der gründlichen Methode, zu dem Ziele einer vollkommenen Kenntniß der Sprache führen. Gewiß ein großer Vorzug der Einrichtung dieses Buchs, besonders in unsern Tagen, wo so Viele, die nicht Zeit und Hülfsmittel haben, auf mündlichen Unterricht etwas Beträchtliches zu wenden, das dringende Bedürfniß fühlen, sich Fertigkeit in der französischen Sprache zu erwerben. Daß dieses Buch zur Abhelfung jenes Bedürfnisses so vorzüglich geeignet ist, liegt darin, daß hier alle Redetheile sehr gründlich, erschöpfend und faßlich abgehandelt und alle Regeln durch eine Menge zweckmäßiger Beispiele erläutert sind. Der billige Preis von 2 fl. für ein Buch von 760 enge gedruckten Seiten, war nur bei einem Werke möglich, dem seine anerkannten Vorzüge einen ununterbrochenen Absatz gesichert haben. Es ist für jenen Preis zu haben in der Hermannschen Buchh. in Frankfurt a. M.

Die Himmelskunde,

oder gemeinnütziger Unterricht über die bis jetzt entdeckten Weltkörper, für diejenigen, welche darüber belehrt werden wollen, und keine mathematischen Kenntnisse besitzen, von Joh. Schwarz in Dresden. Mit schwarzen und illuminirten Kupfern.

Herr Schwarz hat sich einer populären Darstellung beeifert, und faßlich zusammen gestellt, was in den Schriften von Bode, Bürja, Schröter ꝛc. nur dem Eingeweihten zugänglich ist; sein Buch verdient daher Schul- und Privatlehrern empfohlen zu werden. Ist in der Hermannschen Buchh. in Frankfurt a. M. für fl. 1. 30 kr. zu haben.

Die besorgte Hausfrau für den Winter,

oder Anweisung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Aufsieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüse, als: der Kirschen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johannis- und Hollunderbeeren, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilze u. s. w. ferner: zum Einsalzen, Einpöckeln, Marinirem, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlei anderer Dinge mehr. Zum Besten angehender Hausfrauen herausgegeben, ist in der Hermannschen Buchh. in Frankfurt a. M. für 1 fl. zu haben.

Schnupfen und Husten.

Ein guter Rath an meine Mitbürger, die sich gegen ihn und seine Folgen, besonders die Auszehrung, Schwindsucht ꝛc. schützen und von ihm überfallen, sich und die Ihrigen heilen wollen, herausgegeben von Dr. Becker, pract. Arzt in Leipzig, ist für 1 fl. zu haben, in der Hermannschen Buchh. in Frankfurt a. M.

Gedichte von G. W. Fink. 8. Leipzig bei Hartknoch 1813. fl. 2.

Es bedarf wohl kaum mehr als einer kurzen Anzeige der Erscheinung dieser Gedichte, um ihnen die Herzen der Bessern aufzuschließen, wie dieß der Fall bereits mit den Volksliedern und den häuslichen Andachten desselben Verfassers der Fall gewesen; die gewiß in den kleinen Zirkeln der Bessern zu den beliebtesten musikalischen Unterhaltungen gehören. Zwar können strenge Kunstrichter manchen Verstoß gegen die Gesetze der Schule aufweisen und am Reim ꝛc. ꝛc. manches tadeln, aber ein rein kindliches, Gott vertrauendes Gemüth, spricht den gefühlvollen Leser gewiß in jedem dieser Gedichte an, und so mag es den Dichter wohl wenig kümmern, „wenn der rohe Markt ihn nicht begreift und an der Schale nagt„. Ihm bleibt der Himmel in seiner Brust und das beseligende Gefühl eines reinen Willens. Die Edlern im Vaterlande verstehen und lieben ihn.

Dies Buch ist in der Joh. Christ. Hermannschen Buchh. in Frankfurt a. M. vorräthig zu haben.

In der Henningsschen Buchhandlung zu Erfurt ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Haumann, C. G., die Kunst in vier Wochen nach einer gründlichen Methode lesen zu lernen. 2 Thle. 8. Preis 50 kr.

Trommsdorff, J. B., die neuentdeckten salinischen Schwefelbäder zu Langensalz und Tennstädt; chemisch untersucht. 8. fl. 1. —

Dessen allgemeines pharmaceutisch-chemisches Wörterbuch, oder Entwicklung aller in der Pharmacie und Chemie vorkommenden Lehren, Begriffe, Geräthschaften, für Aerzte, Apotheker und Chemiker, mit Kupfer. 4r und letzter Band fl. 4. das ganze Werk kostet fl. 26.

Hecker, J. J. Sammlung kleiner Schriften für die theoret. und pract. Heilkunde. 2. Band gr. 8. fl. 2.

Sind in der Andreäischen Buchh. zu haben.

(Neue Bücher.) Zangs, Büttner- oder Küferlehre, mit 38 Kupfer. 8. fl. 1.

Dieses nützliche Buch lehrt die Fässer selbst zu zeichnen und zu verfertigen, und ist weit vollständiger, als der nach Riedels veranstaltete Nachdruck; unser Original enthält noch Visirstäbe nach Fränkischen und Würtemb. und Fränkischen Eimern zu verfertigen, und von 1 bis 200 Eimer zu messen.

Zangs vollkommene Orgelprobe, ingl. wie Orgeln zu stimmen, zu repariren und zusammengesetzt werden, mit 1 Kupf. 8. fl. 1. 15 kr.

Beitrag zur redenden Naturlehre u. Physiognomik der Menschheit, 2 Bändchen mit vielen illum. Kupfer. 8. gebunden fl. 4. 15 kr. Die neu entdeckten Völker werden von Dr. Ehrmann beschrieben.

Der fünfjährige Kalender von 1812 — 16. 18 kr.

Esopi auserlesene Fabeln 108, zum Declamiren für die Jugend in Schulen geeignet, mit 37 illum. Kupf. 8. fl. 2. 30 kr. mit schwarzen Kupf. fl. 1. 15 kr.

Mehrere zweckmäßige Jugendschriften zu Weynachtsgeschenken, ingl. Zeichnungsbücher, kleine Schulkarten und Strickmuster sind zu haben, bei

Schneider und Weigel,
in Nürnberg.

Obige Schriften sind auch allhier in der Brönner und Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Neue Landkarten, welche in J. G. Schneider und Weigels Kunst- und Landkartenhandlung zu Nürnberg zu haben sind:

1) Die fünf Welttheile von Gotzmann und Mannert, 5 Blätter, jedes zu 36 kr. fl. 3.
2) Dieselben für Schulen, 5 Blätter, gr. 4. Format à 12 kr. fl. 1.
3) Gotzmanns östl. und westl. Halbkugel, nach Arrowsmith, 2 Blätter, fl. 1. 48 kr, vertreten die Stelle eines Globus, durch den Zusammenhang der Welttheile.
4) Dessen beide Hemisphären auf 1 Blatt, 54 kr.
5) Dessen Karte von Deutschland, nach den Neuen Grenzen, 36 kr.
6) Dessen Karte von Deutschland, in 4 großen Blättern nach den jetzigen Bestimmungen fl. 5. 30 kr.

Diese Karte kann zusammengefügt werden, und ist sehr leserlich und rein gestochen.

Man kann obige Karten durch alle Buchhandl. bekommen

(Neue Landkarten von Schneider und Weigel in Nürnberg

1) Späths Karte vom Main- und Rezatkreis, ingl. vom Großherzogthum Frankfurt und Würzburg. 48 kr.
2) Des Hrn. Prof. Roppelts Spezialkarte vom Main- und Rezatkreis, nach den neuen Grenzen illum. 4 Blätter fl. 2. Die topographische Beschreibung von Bamberg in 2 Bänden, kostet fl. 3. —
3) Gotzmanns Karte von der Baier. Monarchie, in 9 Karten, nebst Anzeige der Landgerichte durch Farbe, ein großes Blatt. 48 kr.
4) Späth Karte von 6 Landgerichten in Rezatkreis. 48 kr.
5) Mannerts Karte von Frankreich, nebst der Fortsetzung von den italien. holländ. und ehemal. Hansestädten, Departements eingetheilt. 48 kr.
6) Mannerts Karte von Spanien, nebst Anzeige der Festungen durch Farbe, ein sehr vollständiges Blatt dieses berühmten Geographen. 36 kr.

Obige Karten sind durch alle Buchhandl. zu bekommen

Avertissements.

Wenn die Conscriptionspflichtige der Stadt Usingen, Johann Conrad Göth, ein Schuster, und Johann Peter Klein Hutmacher, nicht binnen drei Monaten a dato sich daselbst sistiren; so sollen sie der Landesherrlichen Huld für verlustig erklärt, Vermögen confiscirt und sie im Betretungsfall zum Militär abgegeben werden.

Usingen den 18. Dezember 1812.

Herzogliches Amt Usingen.
Emminghaus.

Der ehemalig Kurfürstl. Mainzische Herr Hofrath Hergen ist am 2. dieses zu Eltville verstorben. — Es werden daher seine Intestaterben zur Erklärung über seine gerichtliche Nachlassenschaft, so wie auch dessen Gläubiger zur Ausmittlung ihrer vermeintlichen Ansprüche, binnen einer Frist von 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sonst die Erbschaft für ausgeschlagen angesehen, der gesammte Nachlaß öffentlich versteigt, und der Erlös hinterlegt werden soll. Ehrenbreitstein den 14. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauischer Justizsenat
Hert.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Herrn General-Lieutenants und Stadtkommandanten, Grafen von Wittgenstein dahier, werden hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, im Termin, Montag den 2. Februar 1813 Morgens 9 Uhr, auf dahiesiger Hauptwache entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an des genannten Herrn Verstorbenen Nachlaßmasse anzuzeigen, und in soweit es thunlich, ad liquidiren zu stellen, auch sachgemäße Propositionen aus den vorhandenen Akten anzuhören und sich sonach weiterer Verfügung zu gewärtigen; und zwar unter dem Präjudiz, daß die nicht erscheinenden mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse präcludirt werden.

Gießen den 24. Dezember 1812.

Aus Großherzoglich Hessischem Oberhofgerichtskollegialauftrag.
Amend,
Staabs- und Garnisonsauditeur.

Johann Christoph Gehring, der Schumacher Profession von hier, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, wird anburch öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten hierher zurückzukehren, und das auf Absterben seines Vaters, des gewesenen Fürstlich Löwensteinischen Postkutschers, Johann Gehring, ihm angefallene Vermögen in Selbstadministration zu nehmen, widrigenfalls solches unter Curatel gestellt werden muß.

Verfügt Wertheim den 9. Dezember 1812.

Fürstlich und Gräflich Löwensteinisches
Stadtamt.
v. Berg.
vdt. St. A. Aktuar
Göbel.

Joseph Schmid, Bürger und Handelsmann dahier, hat diesseits die Bitte überreicht, seine sämmtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen, um sich mit selben mittels Nachlaß in Güte zu setzen.

Zu Bezwekung dessen wird auf Mittwoch den 24. Februar 1813 Tagsfarth anberaumt.

Sämmtlich Schmidtsche Creditoren werden demnach hiermit vorgeladen, am bestimmten Tag früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälde vor der dießeits angeordneten Commission um so mehr zu erscheinen, als sonst die Ausbleibende den Beschlussen der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden würden.

Decretum Neuburg den 21. November 1812.

Königl. Baier. Landgericht Neuburg.

W. Kappaun,
Landrichter.

Zur Liquidation der Passiven, der in Konkurs verfallenen Peter Kinglschen Eheleuten zu Eschborn und dem Verfahren über das Vorzugsrecht ist Donnerstag der 11. Februar l. J. Vormittags 9 auf dem Rathhause daselbst bezeichnet; es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen. Oberursel am 18. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Zur Liquidation der Passiven, der in Konkurs verfallenen Johann Müllerischen Eheleuten zu Schwalbach und dem Verfahren ist Termin auf Donnerstag den 18. Februar 1813 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst anberaumt; hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen. Oberursel am 18. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Leonhard Arnold, ehelicher Sohn des Gemeindsmannes und Einwohner Johannes Arnold dahier, ist vor etwa 30 Jahren in seinem 18. Jahr als Schneidergesell auf die Wanderschaft gereist und soll sich nach Ostfriesland begeben haben, ohne während seiner ganzen Abwesenheit das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun der noch lebende Vater des Abwesenden das Vermögen unter seine Kinder vertheilt hat, und die Anwesenden derselben bei unterzeichneter Gerichtsstelle gebeten haben, daß ihnen der Antheil ersagten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, sich auf circa 600 fl. belaufenden und in liegenden Gütern bestehenden Vermögens gegen gerichtliche Sicherheitsleistung abgetreten werden möchte; so wird ersagter Leonhard Arnold andurch edictaliter vorgeladen, binnen hier und drei Monaten sich, oder seine etwaige legitime Leibeserben entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bei unterzeichnetem Gericht so gewiß zu sistiren und den Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als ansonsten den Geschwistern desselben, solcher gegen Caution verabfolgt werden wird.

Signatum Großenbusseck im Großherzogthum Hessen den 29. Dezember 1812.

Großherzogl. Hess. Freiherrl. von Buseckisches Patrimonialgericht daselbst.

Reiz,
Amtmann.

Nachbenannte bei der am 13. dieses geschehenen Rekrutenaushebung nicht erschienene abwesende Conscribirte, und zwar

von Kronberg.

Jacob Rath, Adam Laurenz Hauswald und Albert Gottschalk.

Von Oberhöchstadt.

Anton Konradi und Johann Port,

haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiscation ihrer Vermögen, Verlust ihrer Unterthansrechten, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 14. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Nachbenannte bei den Vorladungen zum Rekrutenzuge am 16. Dezember und folgende Tägen ausgebliebene junge Bursche, als:

Johann Weiler zu Neudorff,
Jacob Meed von da,
Johann Lang von Erbach,
Martin Frank von Hattenheim,
Kaspar Keppel von Niederwalluf,
Martin Biers von da,
Vinzenz Kirchbach von Rauthal,
Johann Standhaft von da,
Kaspar Kronenberger von da,
Johann Joseph Zitz von Oestrich,
Heinrich Simmer von Eltvil,

haben sich in Zeit von 2 Monaten so gewisser dahier einzufinden, und den Gesetzen der Confiscation ein Genügen zu leisten; als sie sonst mit Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts bestraft, anbei an das Herzogliche Militair beim Betretungsfalle abgeliefert werden sollen.

Eltvil den 28. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
J. G. Herber.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Christoph Schäfer aus Edingen, welcher im Monat März l. J. mit Franz Günther von Mingelheim ohne Landesherrliche Erlaubniß die G. B. Lande verließ, und deßfalls bereits mit dem Franz Günther unterm 30. Juli l. J. vorgeladen worden ist, wird in Gefolg Höherer Weisung nochmals besonders aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bei dem unterzeichnetem Amte über seinen heimlichen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und nach Maasgabe der Landesconstitution gegen ihn als ausgetretenen Unterthan verfahren wird.

Schwetzingen den 28. Dezember 1812.

Idstein.
Billig.

Nachdem der Großherzogliche Hofkammerrath Engelbach zu Grosgerau bei diesem Collegio angezeigt hat, daß eine von der vormaligen Hanau Lichtenbergischen Rentkammer zu Buchsweiler, seinem verstorbenen Schwager, dem gewesenen Kirchenschaffner Ehrmann zu Brumath im Elsaß, unterm 23. Juni 1783 über 1000 fl. Cautions-Kapital ausgestellte nach dem Absterben gedachten Ehrmanns und dessen andern Bruders, seiner, des Hofkammerraths Engelbach, Ehegattin, als deren alleinigen Intestaterbin, zugefallene Original-Obligation, bei der Plünderung der Wohnung bemeldten seines Schwagers im Schloß zu Brumath, während der Revolutionszeit abhanden gekommen sey, und er sich bei dem mit dem hiesig Großherzogl. Fisco wegen dieser Forderung unlängst abgeschlossenen Vergleich verbindlich gemacht habe, die Mortification dieser Obligation zu bewirken; So werden auf dessen Ansuchen alle diejenigen, welche die bemerkte Obligation etwa in Händen haben, oder die daraus Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten a dato so gewiß bei dieser Gerichtsstelle zu produciren und ihre rechtliche Ansprüche daran nachzuweisen, als sie sonsten nicht weiter damit gehört, vielmehr derselben für verlustig und die erwähnte Obligation für erloschen erklärt werden solle.

Darmstadt den 27. November 1812.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.

v. Lersner. Ludwig.
vt. Strecker.

Frankfurt den 14. Nov. 1812.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Präfekt des Departements Frankfurt.

Nachstehende Individuen aus Frankfurt am Main als:

1) des Fuchbereiters Joh. Daniel Adt, Sohn, Johann Caspar,
2) des Karl Ambrosius Kinder a) Anne Katharina, b) Jakobina, c) Ludwig,
3) » Soldaten Joh. Konrad Armbrüster Tochter, Rebecca,
4) » Georg Philipp Barthel Sohn, Johann Mathias,
5) » Perückenmachers Joh. Friedrich Barthel Sohn, Adam,
6) » Johann Lorenz Bach Sohn, Johann Ernst,
7) » Metzgers Nikolaus Bein Sohn, Johannes,
8) » Tabaksspinners Johann Peter Beizer Sohn, Karl Wilhelm,
9) » Bleichgärtners Joh. Ulrich Bender Tochter, Anna Maria,
10) » Schumachers Johann Jacob Bergem Kinder, Anna Christina und Johann Christian,
11) » Johann Jacob Bergem Tochter, Anna,
12) » Taglöhners Franz Adam Boos Sohn, Joh. Philipp,
13) » Musicus Johann Wilhelm Both Kinder, Johann Wolfgang und Michael,
14) » Gasthalters Daniel Friedrich Breitenbach Sohn Johann Joseph,
15) » Schneiders Georg Braun Tochter, Anna Margaretha,
16) » Gärtners Friedrich August Bock, Töchter, Anna Christina und Anna Margarethe,
17) » Georg Burk sen. Sohn, Jakob,
18) » Metzgers Heinrich von Garben Tochter, Sibilla,
19) » Fuchbereitersgesell Johann Carl von Carpen Sohn, Philipp Wilhelm,
20) » Bierbrauers Ph. Heinrich von Carben, Sohn Johannes,
21) » Tabaksspinners Karl Ludwig Cron Söhne, Adam und Heinrich,
22) » Perückenmachers Joh Peter Gronberger Söhne, a) Christian, b) Georg, c) Peter, d) Christoph,
23) » Friedrich Ernst Oeberich Tochter, Anna Marie,

25) des Pr[illegible]ckenmachers Johann Heinrich Degenhard Kinder, 1. Maria Elisabetha, 2. Margaretha, 3. Mathias Georg,
26) » Bäckers Andreas Georg Dietz Sohn, Joh. Andreas,
27) » Reifrechts Philipp Karl Ditschler Sohn, Heinrich Remigius,
28) » Dehn Sohn, Balthasar,
29) » Beckers Johann Anselm Eck Tochter, Katharina Elisabetha,
30) » Benders Philipp Bonaventura Ebinger Sohn, Balthasar,
31) » Johann Jacob Eidmann Sohn, Joh. Martin,
32) » Schröder Georg Caspar Enck Sohn Georg,
33) » Perruckenmachers Joh. Anselm Epperlein Sohn, Johann Jakob,
34) » Brandweinkrämers Philipp Engelbrecht Sohn, Johann,
35) » Andreas Freschauer Söhne, Christian und Wilhelm,
36) » Schumachers Johann Daniel Freyreiß Kinder, 1. Georg Wilhelm, 2. Joh. Balthasar, 3. Sus. Katharina,
37) » Chirurg Johann Michael Gayser Söhne, Isaac und Peter,
38) » Karl Ludwig Grund Sohn, Karl,
39) » Gärtners Joh. Georg Hardt Tochter, Anna Margaretha,
40) » Taglöhners Johann Gerhard Haas Sohn, Theobald,
41) » Schlossers Jakob Hammeran Tochter, Anna Sibilla,
42) » Schneiders Ferdinand Konrad Harfmann Kinder, Antonetta und Johannes,
43) » Hartmann Tochter, Elisabetha,
44) » Einzlers Johann Martin Hartmann Kinder, 1. Anna Margaretha, 2. Anna Sibilla, 3. Johann Jakob,
45) » Benders Ph. Friedrich Haub Sohn, Anton Ulrich Karl,
46) » Heinrich Herzog Sohn, Abraham,
47) » Heinrich Herzog Sohn, Heinrich Mathäus,
48) » Handelsmanns Nikolaus August Hoß Sohn, Karl,
49) » Weinschenks Jacob Hofmann Sohn, Abraham,
50) » Schreiners Joh. Friedrich Jacobi Söhne, Anton und Johann Georg,
51) » Steindeckers Johann Georg Jung Kinder, Johann Peter und Susanna Elisabetha,
52) » Johann Wilhelm Käufel Söhne 1. Joh. Christoph, 2 Joh David, 3 Joh. Nikolaus,
53) » Garnkrämers Johann Martin Keller Sohn, Philipp Heinrich,
54) » Kutschers Ernst Klein Kinder, Clara Katharina Heinrich und Johann Thomas,
55) » Weingärtners Georg Christoph Klein Tochter, Maria Elisabetha,
56) » Gärtners Joh. Friedrich Klingler Sohn, Johannes,
57) » Kunstmahlers Johannes Kniep Tochter, Anna Margaretha,
58) » Portellainmahlers Joh. Daniel Kopp Sohn, Dominicus,
59) » Joh. Gottlieb Kohrhammer Tochter, Dorothea Sophia,
60) » Johann Conrad Krebs Sohn, Joh. Jacob Leonhard,
61) » Hieronimus Krüger vier Kinder,
62) » Johann Philipp Kühn Sohn, Joh. Mathäus,
63) » Zimmergesell Joh. Peter Kutscher Tochter, Eva Maria,
64) » Fischer Andreas Kahner Tochter Margaretha,
65) » Güterschaffners Joh Friedr. Hober Sohn Karl August,
66) » Nikolaus Herdt Tochter, Anna Katharina,
67) » Johann Thomas Hartmann Sohn, Joh. Karl,
68) » Hutstaffier Johann Georg Karnard Töchter, Anna Katharina und Elisabetha,
69) » Lehnkutschers Gottfried Fischer Sohn, Christoph,
70) » Scribent, Joh. Kaspar Kessler Kinder, Katharina Friederika und Johann Leonard,
71) » Weisbendergesell Joh. Daniel Helenius Töchter, 1. Kath. Elisabetha, 2. Maria Elisabetha, 3. Anna Katharina,
72) » Soldaten Johann Georg Hoßmann Sohn, Christoph,
73) » Weisbendergesell Christoph Peter Herdel Tochter, Maria Helena,
74) » Zeichenmeisters Joh. Nea Sohn Johannes,
75) » Beckers Joh. Jacob Kissner Sohn, Jakobus,
76) » Christian Valentin Kissner Töchter, Johannetta Louise und Susanna Elisabetha,
77) » Eßlinger Tochter, Susanna Jacobea,
78) » Metzgers Konrad Lang Sohn, Jeremias,
79) » Pferdausleihers Joh. Ludwig Lehn Sohn, Georg Michael,
80) » Silberarbeiters Jacob Leschhorn Kinder, 1. Joh. Kaspar, 2. Joh. Ludwig, 3 Maria Elisabetha,
81) » Blumengärtners Michael Friedrich Liebenau Sohn, Heinrich Friederich,
82) » Taglöhners Anton Löich Sohn, Joh. Hermann,
83) » Garnkrämers Kaspar Adam Mathäus Sohn, Georg Christian,
83) des Bierbrauers Joh. Heinrich Maurer Sohn, Johannes
84) » Gärtners Joh Bernhard Mayr Sohn, Christian Friedrich,
85) » Leonhard Meister Tochter, Maria Margaretha,
86) » Spezereihändlers Karl Friedrich Michaelis Sohn Johann David,
87) » Feldarbeiters August Siegfried Müller Sohn, Georg Philipp,
88) » Schneiders Joh. Mathäus Nagel Sohn, Johann Christian Benjamin,
89) » Tabaksspinners Joh. Wolfgang Rau Sohn, Joh Ludwig,
90) » Kutschers Johannes Neumann Kinder, Joh. David und Maria Elisabetha,
91) » Bierbrauers Joh. Wendel Repp Sohn, Franz,
92) » Johann Philipp Ochs Sohn, Philipp Jacob,
93) » Gärtners Joh. Martin Olenschlager Sohn, Johannes
94) » Gärtners Joh Georg Pommer Sohn, Johann Jacob
95) » Schreiners Johann Philipp Rössing Töchter, Ann Margaretha und Margaretha Dorothea,
96) » Bierbrauers Johann Jacob Roth Tochter, Mari Margaretha,
97) » Weissgerbers Jos Philipp Rübsamen, Söhne Hart mann und Wilhelm,
98) » Johann Melchior Rühlein Söhne, Johann Simo und Johann Michael,
99) » Schreiners Johann Jacob Rössing Kinder, 1. Jos Jacob, 2. Kath. Elisabetha, 3 Jonathan Jacob
100) » Schreiners Johann Friedrich Schäfer Sohn, Johan August,
101) » Fischers Joh. Baptist Schauermann Söhne, 1. Jo hannes, 2. Joh. Bernhard, 3. Joh. Martin,
102) » Schullehrers Johann Tobias Schellhafer, zwei Kinde
103) » Chirurg Friedrich Anton Schmidt Sohn, Karl Gottfr
104) » Hauptmann Joh. Martin Schönemann Kinder Josepha Bertraud, 2 Joseph Balsar Franz, 3. Ma ria Elisabetha Albertina,
105) » Weisbenders Joh. Peter Seiler Sohn, Wolfgan Julius,
106) » Gärtners Joh. Christian Spengler Sohn, Johan Gerhard,
107) » Krämers Joh. Kaspar Spielmann Sohn, Johan Christoph,
108) » Jacob Steinam Kinder, 1. Anton Joseph, 2. Jo Georg 3 Juliana Philippina,
109) » Weisbendergesell Philipp Friedrich Steinhäuser Soh Johann Georg,
110) » Bierbrauers Friedrich Stoll Sohn, Karl,
111) » Schneiders Joh Christoph Stiedel Söhne, Johan Balthasar und Johann Philipp,
112) » Schneiders Ph. Dietrich Streit Söhne, 1. Fran 2. Georg Karl, 3. Anton Franz,
113) » Johann Heinrich Schäfer Tochter, Anna Katherin
114) » Johann Christoph Tuchscherers Tochter, Christin
115) » Kaspar Friedrich Walther Tochter, Anna Clara,
116) » Weinschenks Johann Georg Weiker Sohn, Peter,
117) » wirtlichen Richters Johann Gerhard Weines Kinde Anna Katharina und Johann Wilhelm Philipp,
118) » Benders Joh. Christian Friedrich Weinmann Kinde Joh. Andreas und Helena Rebecca,
119) » Johann Jacob Weissmann Kinder Eberhard Ludw und Maria Margaretha Antonetta,
120) » Kutschers Johann Georg Wagner Tochter Sibilla
121) » Schumachers Nikolaus Wetzel Sohn, Johann Heinri
122) » Sauerwasserhändlers Joh. Georg Wapi Tochte Katharina Elisabeth,
123) » Nicolaus Will Kinder, 1. Anna Margaretha, 2. K tharina, 3. Johann Valentin,
124) » Bierbrauers Johannes Wörner, Kinder, Kathari und Gertraud,
125) » Schreiners Johannes Wolf Sohn, Joh. Jost,
126) » Johann Friedrich Wicht Kinder, Joh. Joachim u Johann Christian,
127) » Seifensieders Joh. Mathäus Zeiß Sohn, Christia
128) » Joh. Reinhard Ziegler Söhne, Heinrich u. Joh. Pet

deren Eltern dahier im Bürgerverband standen, haben als elternlose Bürgerskinder von ihnen zu entrichten gen sene öffentliche Abgaben von mehreren Jahren her aufma sen lassen — und unterlassen bei erlangter ihrer Grosjähr keit gesetzlich um Zulassung zu Ablegung des Bürgereyds na zusuchen — so wie auch bei ihrem etwaigen auswärtigen A enthalt — die erforderliche Kautzion wegen der pünktlich Entrichtung der öffentlichen Abgaben — zu leisten; es wi ihnen daher zu Erfüllung dieser Obliegenheiten von Dato einer peremtorische drei monatliche Frist unter der Verw nung anberaumt, bei deren fernerer Unterlassung der A sprüche auf das Bürgerrecht dahier verlustig erklärt zu w den — worauf dann deren Namen in den hiesigen Bürger- u Schatzungsbüchern gelöscht und wegen der an sie der öffe lichen Abgaben wegen zu machenden Forderung sich an d von ihnen dahier aufzufindende Vermögen gehalten werd soll.

Der Präfekt,
Freiherr v. Günderrode.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 17. Sonntag, den 17. Januar 1813.

London, vom 7. Januar.

Nach einem länger als gewöhnlichen Aufschub haben wir 2 Postschiffe aus Lissabon mit Nachrichten bis zum 31. Dez. erhalten. Auch traf ein Postschiff aus Coruna, mit Depeschen von Lord Wellington ein.

Se. Herrl. haben am 9. ihr Hauptquartier zu Fregnada verlassen und sind nach Cadix abgereist, wo sie am 24. einzutreffen gedachten. Die Beweggründe ihrer Reise sind nicht bekannt geworden; allein sie hat ohne Zweifel zum Zweck, durch ihre Gegenwart und ihre Rathschläge der span. Regierung eine neue Thätigkeit einzuflößen.

Ein Theil der Soult'schen Armee war am 3. Dez. in dem Thale des Tago, und die span. Truppen hatten noch Madrid besetzt; allein am 5. d. M. rückten 20000 M. franz. Truppen daselbst ein. Soult hatte sein Hauptquartier zu Toledo.

Unsere Armee ruht in ihren Kantonnirungen zwischen dem Tago und dem Douro aus.

Lissabon, den 14. Dezember.

Die Truppen sind beträchtlich ins Innere vorgerückt, um sich besser auszuruhen; einige in der Richtung von Oporto und andere gegen Coimbra. Die Division des Gen. Hill steht zu Coria; die Division Stewart (die 1ste) zu Viseu; Lord Wellington begibt sich nach Badajoz, von wo er, wie man vermuthet, nach Cadix gehen wird. Gen. Hill. hat das 2te Kommando und seine sehr vorgerückte und sehr centrale Stellung ist deswegen vortrefflich. Das 6ste und 8oste Regiment haben Befehl erhalten zur 5ten und 7ten Division zu marschiren. Diese beiden Korps werden unverzüglich Lissabon verlassen, um sich an die Armee anzuschließen.

— Man versichert, daß Caffarelli mit 4000 M. Kavallerie und 10000 M. Infanterie nach Frankreich aufgebrochen sey [1]).

Lissabon, den 28. Dezember.

Nicht ein Wort Neues. Die Armee ist in dem Königreich zwischen dem Tago und Douro zerstreut, um sich auszuruhen. Das Hauptquartier der Kavallerie ist zu Coimbra. Der Prinz von Oranien und der Rest des Generalstaabs von Lord Wellington befinden sich zu Oporto, von wo sie sich nach Lissabon begeben sollen.

Warschau, vom 2. Januar.

Das Hauptquartier des F. M. Fürsten v. Schwarzenberg ist am 29. vorigen Monats in Pultusk eingerückt. Das Hauptquartier des General Regnier ist zu Dobre bei Stanislawow.

Am 30. traf der kommandirende Feldmarschall hier ein, und verweilte bis heute in unserer Stadt. Seine Durchl. haben sich wieder nach Ihrem Hauptquartier verfügt.

Die Avantgarde der Armee des Admirals Tschitschagoff vom Gen. Czaplitz angeführt, ist am 10. Dez. in Wilna eingerückt, welche Stadt von der franz. Arrieregarde nach einem Widerstande von einigen Stunden verlassen wurde. Am 11. Dez. traf der Admiral Tschitschagoff selbst mit dem größten Theile seiner Armee in dieser Stadt ein. Der Feldmarschall Fürst Kutusow hielt seinen Einzug um 4 Uhr Nachmittags.

Paris, vom 12. Januar.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. haben am 4. d. M. ein Dekret erlassen, welches unter andern Verfügungen enthält, daß 15000 Reitpferde zur Remontirung der Kavallerie requirirt werden sollen. Zufolge dieses Dekrets hat der Präfekt des Seine-Departement einen Beschluß gefaßt, welcher die von jedem Arrondissement zu liefernde Anzahl festsetzt. Die Unterpräfekten und Maire werden diejenigen Maasregeln ergreifen, welche sie für zweckmäßig erachten, um in der bestimmten Zeitfrist eine hinlängliche Anzahl guter Pferde zusammen zu bringen. Wenn man den Unterpräfekten und Mairen von Paris nicht die Anzahl Pferde bestimmt, deren man zur Kompletirung der Aushebung bedarf, so sind sie autorisirt von den Pferde-Eigenthümer direkte die nöthige Anzahl zu requiriren.

Gründe, auf welche sich das Senatus-Konsult stützet, wodurch dem Kriegsminister 350,000 Mann zur Disposition überlassen werden.

Gnädiger Herr, Senatoren,

Der Traktat von Tilsit hatte dem nördlichen Europa einen Frieden gegeben, welcher dauerhaft zu seyn schien, als England von einem Kriege mit den Vereinten Staaten bedroht und mit Recht fürchtend sein in Spanien begonnener Kampf müße früh oder spät zu seinem Nachtheil endigen, das Geschäft übernahm, gegen Frankreich einen neuen Krieg zu erregen und Rußland dahin bestimmte, seine erst ganz kürzlich mit Frankreich errichtete Allianz zu zerreißen.

Des Kaisers Bemühungen, die Ausübung der Traktaten aufrecht zu erhalten, waren vergeblich, und der Krieg wurde erneuert.

Ihn erzwangen die Verletzung der feierlichsten Verträge, zahlreiche Kriegsrüstungen, offenbare Angriffe, wiederholte Verweigerungen einer gütlichen Erklärung, und endlich die Nothwendigkeit die Rechte

---

1) Falsch! sehr falsch! Es sind im Gegentheil Verstärkungen für die spanische Nordarmee auf dem Marsch.

S. M. aufrecht zu erhalten, und jene Ihrer Krone und Ihrer Alliirten zu berücksichtigen.

Die Vortheile dieses neuen Kampfes waren, wie sie es immer seyn werden, auf der Seite der Franzosen, unter Anführung eines Genius, welcher sie an den Sieg gewohnt hat.

Der Feind aus allen seinen Posten verdrängt, in allen Gefechten zurückgeschlagen, in allen Bataillen besiegt, war endlich gezwungen seine Hauptstadt dem Sieger zu überlassen, er gab sie jedoch den Flammen preis und legte sie beinahe gänzlich in Asche.

Daher kam die Nothwendigkeit jenes rühmlichen Rückzuges; ein Rückzug, auf welchem uns die Beschaffenheit des dortigen Klima erreichte, und die plözlich losbrechende Härte der Jahreszeit mit einer außerordentlichen und ungewöhnten Strenge traf.

Das 29te Büllletin der grosen Armee hat Frankreich zugleich in Erstaunen gesezt und beruhiget, die Gröse des erlittenen Verlustes, welcher der Nation mit einer so energischen Simplizität und einem so würdevollen Zutrauen geschildert wurde, erregte in allen Franzosen das Gefuhl einer nothwendigen Wiederherstellung desselben, alle eilten den von ihnen vorgefuhlten Forderungen zuvor, und die allgemeine Stimmung gieng dahin, den Schaden vielmehr zu ersetzen, und ihm zuvor zu kommen, als eine Aufforderung dazu zu erwarten, und darüber zu debattiren.

Indessen war der Kaiser, dessen Daseyn seine Feinde immer fürchten, seine Alliirten und Unterthanen aber immer hoffen dürfen, schon in seiner Hauptstadt angekommen, als man ihn noch in Wilna glaubte, und indem er sich sogleich von dem Zustande seiner Arsenale, Magazine, seines Schazes und der Zahl seiner Truppen Bericht abstatten ließ, kündigte er Frankreich seinen Entschluß an, weder eine neue Aushebung von Mannschaft, noch Kontributionen zu verlangen.

Mit den gewöhnlichen jährlichen Abgaben und den schon unter den Waffen stehenden Soldaten konnten die Bedurfnisse eines neuen Feldzugs im Süden und im Norden von Europa bestritten werden.

Allein, Senatoren, die Thatsachen, welche Ihnen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf Befehl S. M. bekannt gemacht hat, mußten die ersten Berechnungen der Weisheit des Kaisers, die mit den Opfern Ihrer Unterthanen sparsam zu Werke geht, abändern und an ihre Stelle Berechnungen sezen, welche die Vorsicht und die Nothwendigkeit erheischen.

Schon habe ich in dieser Versammlung die Zeichen des Unwillens erschallen hören, womit ganz Europa die Erzählung einer Verrätherei vernehmen wird, welche man zu glauben Anstand nehmen würde, wenn sie nicht förmlich eingestanden, und von ihrem Urheber selbst niedergeschrieben worden wäre.

Der preuss. General, dessen Name in Zukunft ein Schandfleck seyn wird, ist an seinem Souverain, an der Ehre, an allen Pflichten des Bürgers und des Soldaten zugleich zum Verräther geworden. Er hat sich schandlicher Weise von der Armee getrennt, wovon er einen Bestandtheil ausmachte, von dem Korps mit welchem er marschirte. Er hat diejenigen, welche ihm vertrauten, den gefahrlichen Folgen seiner feigen Abtrünnigkeit und seiner unvermutheten Desertion überliefert.

Als S. M. der König von Preussen von diesem in der Geschichte der neuern Kriege unerhörten Verbrechen Nachricht erhielt, bezeugte derselbe einen Unwillen darüber, welcher seiner Rechtlichkeit und der Treue gegen seine Alliirten würdig war. Das Kabinet, welches die Gesinnungen seines Monarchen theilte, fühlte nur das Bedurfniß, ein solches politisches und militairisches Attentat, welches die preussische Nation beleidigt und ihren Souverain beschimpft, zu bestrafen und wieder gut zu machen.

Diese Thatsachen und Zusicherungen sind in den Aktenstücken enthalten, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt hat. Sie beurkunden, daß sowohl die preuss. Regierung, als das ganze preussische Volk die Wichtigkeit dieses Ereignisses zu würdigen wissen. Die Preussen und mit ihnen alle nordischen Nationen werden die Unfälle berechnen, die aus einem solchen Verbrechen hervor gehen können. Preussen wird seine Anhänglichkeit an seinen König und an seine Regierung dadurch an den Tag legen, daß es gemeinschaftlich mit denselben der Stimme der Ehre folgt und die geschlossenen Verträge mit Treue erfüllt.

Der, auf die seit einigen Jahren statt gehabten Ereignisse aufmerksame Politiker muß nothwendig bei den Grundursachen jenes Ereignisses verweilen, wovon ich Sie bisher unterhalten habe, und es scheint mir nicht unnüz zu seyn, Senatoren, Ihnen eine kurze Uebersicht derselben vorzulegen.

Sie haben unstreitig ihren Hauptsiz in den Manövern und Intriguen, deren sich England auf dem festen Lande bedient. Zu schwach, um sich allein, auch selbst zur See gegen Frankreich zu vertheidigen, hat dasselbe unablässig daran gearbeitet, nach und nach alle europäischen Kabinete gegen Frankreich zu bewaffnen. England hat diejenigen Armeen wiederholt auf das Schlachtfeld geführt, welche der Kaiser seit 12 Jahren einmal über das andremal geschlagen hat.

Als die Kabinete, durch die Erfahrung klug gemacht, den Frieden verlangten, so hat dieser Friede, welcher Europa in Freude versezte, England mit Schaudern erfüllt. Dasselbe eilte nunmehr durch seine zahlreichen Emissarien und mit Hilfe einer unermüdlichen Bestechung unter die Völker und vorzüglich in den gröszen Städten die Keime der Zwietracht auszustreuen, Trennungen zu erregen, und die Grundsäze der Verwirrungen zu verbreiten, welche die Unterthanen von ihren Herren und die Völker von ihren Regierungen entfernen.

Dieß veranlaßte die Enstehung zahlreicher Gesellschaften, welche sich Freunde der Wahrheit, der Natur ꝛc. und was dergleichen abentheuerliche Titel mehr sind, nannten, sie wurden unterstüzt und angefeuert, und predigten nunmehr Haß, Aufruhr und Ungehorsam gegen jeden Souverain, der ein Freund Frankreichs und des Kontinentalfriedens war.

Leider hat selbst in unserm schönen Frankreich, welches dermalen einer so tiefen Ruhe genießt und ehmals so unglücklich und aufgereizt war, das engl. Kabinet mehrere Jahre hindurch, welche mit Verbrechen und Unglück bezeichnet waren, mit seinen heillosen Mitteln Zwietracht und bürgerliche Unruhen zu erregen, wiederholte Versuche gemacht.

Diese nämlichen Mittel sezte England im Jahr 1809 gegen das Kabinet zu Petersburg, welches damals freundliche Gesinnungen gegen Frankreich äußerte, in Bewegung. Englands Agenten verschoften der gegen Frankreich feindlich gesinnten Parthey in Rußland Einfluß, wodurch jene Steckungen, Abwechselungen, jene feindlichen Entschließungen dieses Kabinets, und endlich jener neue Krieg hervorgebracht wurde, welcher Rußlands schönste Provinzen verwüstete, Europens Ruhe zerstörte und der Menschheit Thränen entlockte.

Unstreitig bediente sich England der nämlichen Mittel um dem General York eine ewige Schande zu bereiten, der nämlichen Verbindungen, durch welche es im Jahr 1809 mehrere regulirte Korps zum Aufruhr verleitete, und, es ist unerhört zu sagen, so weit brachte, daß sie wider Wissen und Willen selbst gegen die Befehle ihrer eignen Souveraine den Krieg für eigene Rechnung führten.

So gelingt es England die Länder, welche es nicht bekriegen kann zu entzweien und zu trennen, und die Staaten in den Abgrund zu stürzen, welche es nicht unter sein System zu schmiegen vermag, giebt es in der That noch ein kraftigeres Mittel auch den am festesten stehenden Thron zu zerstören, als die Desertion eines ganzen Armeekorps, dessen Widersezlichkeit gegen das Interesse seines Vaterlandes, dessen Ungehorsam gegen die Befehle seines Monarchen? Alle Sou-

reine sind dabei interessirt ein solches Verbrechen zu unterdrücken, alle müssen ihre Stimmen vereinigen, um es vor Gericht zu fordern, alle ihre Kräfte, um es zu bestrafen und ihre ganze Macht um dessen Rückkehr zu verhindern.

Glücklicher Weise meine Herren, sind die Versuche unseter Feinde um ihren bisher zum Theil gelungenen schädlichen Einfluß bis nach Frankreich zu erstrecken, ohnmächtig.

Wegen unserm ungeheuren Gebiete, unserer ausserordentlichen Bevölkerung, empfinden wir nur diejenigen Opfer, welche von dem Kriegszustande unzertrennlich sind, und haben bei weitem die Drangsale derjenigen Länder nicht zu befürchten, in welchen sich der Kriegsschauplatz befindet.

In dem Innern herrscht Ruhe, Industrie, Künste und öffentliche Arbeiten gehen ihren gewöhnlichen Gang fort.

Im Aeußern zeigen sich Oestetreich und unsere übrigen Alliirten anhänglich und treu.

Unsere Kräfte, unsere Mittel, unsere Militairmacht sind unermeßlich.

Sobald einer von den zerstörenden Vulkanen ausbricht, welche England unter den Thronen in Brand steckt, welche von dessen Politik unabhangig bleiben wollen, ist es nothwendig, die angemessenen Vorkehrungen dagegen zu sammeln und selbst deren mehrere in Bereitschaft zu setzen, als die Klugheit für die vorliegende Gefahr erheischt.

Was vielleicht gestern noch für die Sicherheit der Regierung hinreichte, hat heute schon die Maaßregeln ihrer Vorsicht überwachsen. Neue Ereignisse haben neue Bedürfnisse erzeugt und unvorgesehene Konjunkturen gebieten unerwartete Opfer.

Bei dem franz. Volke wird sich das allgemeine Gefühl der Treue und der Ergebenheit an jenes seines Interesse und seines Ruhmes anschließen, um sein Benehmen zu leiten und seine Entschlüsse zu bestimmen.

Se. M. macht Ihnen den Antrag der Disposition Ihres Kriegsministers eine so beträchtliche Macht zu überlassen, daß wir damit allen unsern Feinden imponiren und alle ihre Hoffnungen in allen ihren Voraussetzungen zerstören können. Sie wissen es meine Herren, Ihr Nachdenken und die Geschichte haben Sie davon überzeugt, daß man nur dadurch die Gefahr abwenden, neue Fortschritte verbergen, sich des Ruhmes versichern und den Frieden herbeiführen kann.

Die Anzahl der von dem Kriegsminister verlangten Mannschaft wird in 3 Klassen eingetheilt.

Die erste besteht aus den Kohorten, deren Wünsche dem Bedürfniß zuvorkamen, u. die als eine Gunstbezeugung darum angesucht haben, die Pflicht, die Gränzen Frankreichs zu vertheidigen, mit der Ehre zu vertauschen, den Feind jenseits der seinigen aufzusuchen.

Die zweite Klasse besteht aus einer Aushebung von derjenigen Mannschaft, die einen Theil der vier vorhergehenden Konskriptionen, die lezte nicht mit begriffen, ausmacht.

Diese Aushebung hat zum Zwecke im Innern bis zu dem Augenblick, wo sie eine grösere Stärke, eine entscheidendere Geschicklichkeit für den Militairdienst erlangt haben wird, als die dritte durch das Senatusconsultum berufene Klasse, das heißt die Konskription von 1814, die Reserve zu bilden.

Dieselbe kann nicht auf der Stelle zusammengesezt werden: Der Kriegsminister wird es beurtheilen, in welchem Augenblicke es zweckmäßig seyn wird, sie marschiren zu lassen.

Die Anstrengungen der Insulaner, Fabrikanten des Kontinentalkriegs, Anhanger eines ewigen Kampfes, machen es Frankreich zu einem gebiethenden Gesez, sich furchtbar zu zeigen. Dasselbe hat weder die Insolenz der Sieger unter Ludwig XIV., noch den Schimpf der Traktate unter Ludwig XV. vergessen; es wird auch die Triumphe, welche diese Demüthigung ausgelöscht haben, die Nothwendigkeit den erlangten Ruhm makellos zu erhalten, das Bedürfniß neue Siege vorzubereiten, die Würde der Krone, die Ehre der Nation und der franz. Waffen nicht vergessen.

Paris, vom 13. Januar.

Der Kaiser führte gestern von 2 bis halb 5 Uhr in seinem Staatsrath den Vorsitz. Hierauf hielten Se. M. einen Konseil der Finanzen, welchem die HH. Minister der Finanzen, des Schatzes und der Manufakturen beiwohnten.

Gestern hielten Se. M. von 9 bis 11 Uhr einen Kabinetskonseil, zu welchem die Fürsten Großwürdenträger, die Minister und Staatsminister berufen wurden.

Berlin, vom 5. Jan.

Unser Monarch wurde über die Verrätherei des Generals von York, von welcher derselbe gestern die traurige Nachricht erhielt, von dem lebhaftesten Unwillen ergriffen. Se. M. haben am nämlichen Tage folgende Reskript verordnet:

Es sollen alle Mittel angewendet werden, um den General von York zu ergreifen und nach Berlin zu bringen, um daselbst verurtheilt und nach der ungeheuern Größe seines Verbrechens bestraft zu werden.

Gen. v. Kleist ist zum Generallieutenant und Kommandant des preuss. Kontingents an die Stelle des Gen. v. York ernannt.

Er wird alle nöthigen Maasregeln ergreifen, um die Truppen zurückzurufen, und sie unter die Befehle Sr. M. des Königs von Neapel und an denjenigen Ort zu führen, welchen dieser Fürst ihm bezeichnet.

Hr. v. Natzmer, Adjutant des Königs, ist diesen Morgen mit einem Schreiben nach Königsberg abgereist, in welchem Se. M., nachdem Allerhöchstdieselbe erklärt haben, daß Sie die von dem Gen. York abgeschlossene Konvention nicht ratifiziren, indem die in Betreff ihrer Truppen zu ergreifenden Dispositionen, nach dem Allianztraktat Sr. M. dem Kaiser und von jezt dem Könige von Neapel, seinem Lieutenant, angehören, diesen Fürsten einladet seine Befehle dem Generallieutenant von Kleist zu ertheilen, dieselbe dem Major von Natzmer bekannt zu machen, der dem preussischen Korps den Willen seines Souverain kund machen wird.

In allen Staaten Sr. preuss. Maj. soll ein Tagsbefehl bekannt gemacht und der König von Neapel gebeten werden, zu befehlen, daß eine ähnliche Publikation in der franz. Armee statt habe, um auf alle mögliche Weise die Mißbilligung des Königs und den Ausdruck seines Unwillens zu verbreiten.

Wenn der Gen. v. York nicht arretirt werden kann, so soll er in Contumatiam verurtheilt werden.

Man versichert, der Fürst von Hatzfeld werde sich auf der Stelle nach Paris begeben, um Sr. Majestät dem Kaiser den Ausdruck der Gefühle des Königs darzubringen, und diese nämlichen Gefühle durch diese auffallende Sendung ganz Europa zu beweisen.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Vertrags, welchen der Gen. v. York mit dem Feinde abgeschlossen hat:

Convention.

Heute haben die Unterzeichnete, nämlich: der Oberbefehlshaber des preussischen Auxiliarkorps, General-Lieutenant von York, einer, und der Generalquartiermeister der kaiserl. russischen Armee, unter den Befehlen des Grafen Wittgenstein, Generalmajor von Diebitsch, anderer Seits, nach reifer Berathschlagung folgende Convention abgeschlossen:

Art. 1) Das preußische Korps hält innerhalb des preussischen Gebiets die Linie längs der Grenze von Memel und Niemerat bis an die Strasse von Woinuta nach Tilsit besetzt. Von Tilsit aus endigt die Strasse, welche durch Schillupischken und Melanken bis Labiau geht, mit Inbegriff

der Städte, welche sie berührt, die Strecke des Landes, welches das besagte preussische Korps besetzen soll. Dieses Gebiet grenzt auf der andern Seite an das Curische Haff, so daß diese ganze Strecke, so lange die preussischen Truppen dieselbe besetzt halten, als neutral angesehen werden soll.

Es ist wohl verstanden, daß die russischen Truppen auf den vorerwähnten Landstrassen freie Passage haben, allein sie können sich in den Städten dieses Bezirks nicht einquartiren.

2) Die preuss. Truppen verbleiben in dem, in dem Art. 1 bezeichneten Bezirk, bis zur Ankunft der Befehle Sr. Maj. des Königs von Preussen in vollkommener Neutralität; allein sie verpflichten sich in dem Falle, wo besagte Se. Maj. ihnen Befehl ertheilte, sich an die franz. kaiserl. Truppen anzuschließen, gegen die russischen Armeen, von dem heutigen Tage angerechnet, zwei Monate lang nicht zu fechten.

3) In dem Falle, wo Se. Maj. dem König von Preussen oder Se. Maj. der Kaiser aller Reusen sich weigern sollte, die gegenwärtige Convention zu ratifiziren, soll es dem preussischen Corps frei stehen, sich dahin zu begeben, wohin die Befehle seines Königs dasselbe berufen.

4) Man wird dem preuß. Korps alle Nachzügler ausliefern, die man auf der Landstraße von Mitau findet, so wie überhaupt alles, was zum Fuhrwesen der Armee gehört. Alle Proviant- und Traintransporte dieses Korps können ohne Hinderniß die russ. Armeen passiren, um von Königsberg oder noch weiter das preuß. Armee-Korps einzuholen.

5) In dem Falle, wo die Befehle des Gen. Lieutenant von York den Gen. Lieutenant v. Massenbach noch erreichen können, sollen die Truppen, die sich unter dem Kommando dieses letztern befinden, in der gegenwärtigen Konvention mitbegriffen seyn.

6) Alle diejenigen Gefangenen, die unter dem Kommando des russischen Generalmajor Diebitsch stehenden Truppen von dem Armeekorps des Gen. Massenbach machen werden, sind in dieser Convention mitbegriffen.

7) Dem preuß. Korps steht es frei, mit den Provinzialregierungen von Preußen alles zu verabreden, was sich auf seine Verproviantirung bezieht, den Fall nicht ausgenommen, wo diese Provinzen von den russ. Armeen besetzt werden sollten.

Vorstehende Konvention ist doppelt ausgefertigt und mit der Unterschrift und dem Privatsiegel der Unterzeichneten versehen worden.

So geschehen auf der Mühle von Poscheran, den 30. Dez. 1812.

v. York, Gen. Lieutenant in preußischen Diensten.

v. Diebitsch, Gen. Major in russischen Diensten.

Frankfurt, vom 16. Januar.

Der Leichnam des Gen. Laribosiere ist vorgestern hier durchpassirt. Hr. Planot Adjudant des Verstorbenen begleitete denselben.

ERRATA.

Auf der 1sten Seite, 2ter Spalt, Zeile 8 von oben, setze man nach dem Worte wünschen das Wort: muß hinzu.

In einigen Abdrucken muß es auf dem 1sten Spalt der 2ten Seite Zeile 13 von unten statt können nur bezeichnet werden, heißen: können nicht bezeichnet werden.

Avertissements.

Da sich auch in dem Abgang und der Ankunft der Postwagen bei der Grosherzoglichen Hauptexpedition fahrender Posten allhier, seit einiger Zeit verschiedene Abänderungen ergeben haben, so hat man um den vielfältigen Nachfragen zu entsprechen, ebenfalls sich veranlasset gesehen, hierüber ein neues Verzeichniß zu verfertigen, welches bei der Grosherzogl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition dahier um den gewöhnlichen Preis zu bekommen ist.

Frankfurt den 15. Januar 1813.

Grosherzogl. Frankfurt. Ober-Post-Amts Direktion.

Alexander Frhr. v. Prints Verberich

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten Januar sind nachstehend signalisirte, zur Schanzarbeit verurtheilte Verbrecher aus dem Gefängniß dahier, das sie gewaltsam erbrochen haben, entwichen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese geschworliche Flüchtlinge zu wachen, sie im Betretungsfall zu arretiren und gegen Kostenersatz hierher zu liefern.

Frankfurt am 14. Januar 1813.

Grosherzogl. Oberpolizei-Direktion.

SIGNALEMENTS.

1) Edmund Kling, aus Metzler, Schmiedegesell, 2 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll gros, von starkem Körperbau, hat schwarze kurzgeschnittene Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, rundes Gesicht, frische Farbe, spitzes Kinn und spitze Nase; die linke Hand ist steif und krumm. Bei seiner Entweichung trug er lange dunkelblaue Reithosen mit Knöpfen von demselben Tuche, Wendelschuhe, weisse wollene Strümpfe, ein braunes tuchenes Westchen, ein dunkelblaues Cattunkamisol mit weissen metallenen Knöpfen, und einen runden Hut.

2) Karl Friedrich Sondershausen, aus Bäuten, Handlungsdiener, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll gros, von hagerer Statur, und etwas blassen Angesicht; hat hellbraune kurzgeschnittene Haare, dünne Augenbraunen, und hellgraue Augen. Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelgrünen Ueberrock mit weissen metallenen Knöpfen, ein weisses baumwollenes Westchen, lange weisse Kasimir-Beinkleider, kurze Stiefel mit Quasten und einen runden Hut.

3) Johann Unger, Zimmergesell aus Oberrad, 29 Jahr alt, von langer hagerer Statur, hat hellbraune kurzgeschnittene Haare und Augenbraunen, und graue Augen. Auf der linken Backe hat er eine Hiebwunde und mehrere Narben am Körper; an der rechten Hand fehlt ihm ein Finger und am dem linken Arm ist ein Zeichen einpunktirt. Bei seiner Entweichung trug er lange dunkelgraue Hosen, kurze schwarze Kamaschen, ein schwarz tuchenes Westchen, ein braunes tuchenes Tuchkamisol mit überzogenen Knöpfen und einen runden Hut.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß den 1. d. M., Morgens präcis um 10 Uhr, im Schloß zu Schwarzenfels, durch den Hrn. Amtsrath Dunker eine öffentliche Versteigerung, der aus den Zehnten und Naturalfruchtgefälle Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Pauline im Schwarzenfels aufgekommenen in Waizen, Korn, Gerste, Haser und Erbsen ꝛc. bestehenden Früchte, gegen baare Zahlung gehalten werden soll.

Philippsruhe den 4. Januar 1813.

Tavel,
der bevollmächtigte Geschäftsführer Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Pauline.

Nachbenannte zwei Prima Wechsel:

Nro. 1305 fl. 450, vom 26. Februar 1812, 6 Wochen dato Ordre Simon Apfel zu Bretten.

Nro. 1319 fl. 390, vom 8. März 1812, 6 Wochen dato Ordre idem.

Fl. 840 im 24 fl. Fuß ausgestellt, von G. Heber sen. in Karlsruhe gezogen, auf Joh. Gott und Söhne in Frankfurt am Main, sind abhanden gekommen und bereits unterm 20. März 1812 annullirt worden; dies wird zur Verhütung irgend eines Misbrauchs mit besagten Papieren öffentlich bekannt gemacht.

Kettig.

Schiller.

Die am 20. des nächstkünftigen Monats leihfällig werdende hohen Jagden im Speffart, nämlich in den Revieren Rothenbuch, Lohrerstraß, Wiesthal, Heinrichsthal, Schelkrippen, Geilauf, Oberbessenbach, Krausenbach, Altenbuch, Rohrbrunn, Waldaschaff und Heinz auch die niedern Jagden in den Revieren Waldaschaff und Heinz sollen Freitag den 22. d. auf 1 Jahr an den Meistbietenden versteigert werden. Die Jagdliebhaber werden andurch eingeladen, sich an gemeldtem Tage früh um 10 Uhr in der Oberkellerei dahier einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Aschaffenburg den 13. Januar 1813.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 18. Montag, den 18. Januar 1813.

Kopenhagen, vom 8. Januar.

Am 6ten dieses hatte der österreichisch-kaiserl. Gesandte, Graf von Lützow, bei Ihren königl. Majestäten seine Antritts-Audienz.

Warschau, vom 3. Januar.

Thorn, Modlin, Sierock, Praga und Zamosk sind in gutem Zustande, und gut verproviantirt. Alle Tage treffen Truppen zu Warschau ein. Man versichert daß aus den dasigen Magazinen täglich 40,000 Rationen ausgetheilt werden. Die Rementen für die franz. Armee, die Major Custine leitet, gehen mit Erfolg vor sich. Es sind dieser Tage über 3000 Pferde im Hauptdepot eingetroffen und andere 6000 sind gekauft.

Posen, vom 7. Januar.

Vor einigen Tagen ist der Marschall des allgemeinen Aufgebots in diesem Departement, Se. Exz. der Graf Szeldrski, hier angekommen und hat eine Bekanntmachung erlassen.

Wien, vom 11. Januar.

Die Lemberger Zeitung vom 1. d. enthält Folgendes aus Czernowitz vom 24. Dez.:

»Wenn gleich die in der Lemb. Zeit. Nro. 98. im vorigen Jahre unter dem Artikel Moldau und Wallachei enthaltenen Nachrichten die Besorgnisse einer förmlichen Pest in der Nähe der k. k. Gränzen etwas zu vermindern scheinen, so hören sie dennoch leider keineswegs auf, da alle aus dem russ. kaiserl. Gebiete kommende Nachrichten dermal darin übereinstimmen, daß das Pestübel in den Gegenden von Odessa und bis über den Bug (Boh) noch immer existire, daß in mehrern Ortschaften noch häufige schnelle Todesfälle sich ergeben, und deshalb Odessa eben wieder gesperrt werde.

Wir können daher die von unserer Regierung getroffenen Vorsichtsmaaßregeln nicht anders als dankbar verehren, da selbe nur in der Absicht getroffen sind, um jede Gefahr abzuwenden, um einem Uebel vorzubeugen, gegen welches nie frühzeitig genug Vorsicht angewendet werden kann, und das, einmal ausgebrochen, schreckliche verheerende Folgen hat. Es kommt bei solchen Maaßregeln einer weisen Vorsicht auf allgemeines Mitwirken an, und wir haben wirklich in unserer Nähe einige Beispiele eines löblichen Eifers der Dominien, dagegen aber wieder andere des Gegentheils.

Möchten doch diese letzteren ihre Pflicht gegen ihre Mitmenschen besser vor Augen haben, und bedenken, welche traurigen Folgen ihre Lauigkeit und Unfolgsamkeit für sie, ihre Angehörigen, ihre Unterthanen und ihre übrigen Mitbürger haben kann. Es wäre zu wünschen, die Regierung machte die Namen dieser Unempfindlichen und die über sie verhängten Strafen öffentlich bekannt.«

Pampeluna (in Navarra), vom 18. Dez.

Am 16. d. zog der Gouverneur, Gen. Abbé, mit einem Theile der Truppen unter seinen Befehlen aus und nahm seine Richtung nach Taffalla, um daselbst eine in den Magazinen dieser Stadt befindliche Ladung Getraide in Empfang zu nehmen, welche von den umliegenden Gegenden als Abtragung ihrer Kontributionen dahin geliefert worden war.

Als am 17. der Gen. Abbé bereit war mit seinem Convoi von Taffalla aufzubrechen, erhielt er die Nachricht, daß er alle Banden vereinigt finden würde, um ihm die Passage nach Pampeluna zu versperren. Er theilte sogleich seine Truppen ein und regulirte seine Marschordnung mit aller Vorsicht, die eine solche Nachricht erheischte. Als er mit seiner Avantgarde zu Carascal ankam, bemerkte er eine feindliche Kavallerieeskadron, welche den Ausgang des Waldes besetzt hielt; und auf den Anhöhen des kleinen Dorfes Tirapa, sah er ein Bataillon aufmarschiren, von dem er sogar mit seiner schwachen Eskorte die ersten Flintenschüsse erhielt; allein sein Avantgarden-Bataillon aus Grenadieren zu Fuß und den Elitenkompagnien des 5ten leichten Infanterieregiments bestehend, von dem Bataillonschef Chaumon kommandirt, hatten ihn bald eingeholt. Die Anhöhe erklettern, sich auf den Feind stürzen, ihn mit dem Bajonete durchbrechen, war das Werk eines Augenblicks. In diesem Gefechte zeichnete sich vorzüglich die Gendarmerie und besonders der Lieutenant Bulla, ein verdienstvoller und schon durch frühere Dienste empfehlungswerthe Soldat, aus. Dieser Offizier wurde bei dieser Gelegenheit durch einen Schuß an beiden Beinen schwer blessirt.

Die von diesem Punkte verjagten Insurgenten ließen 2 Bataillone auf die Straße von Artajanna und Aparbé vorrücken. Gen. Abbé hatte diese Bewegung voraus gesehen und ließ auf den Gipfel bei dem Walde zur linken die Grenadiere des 52., und die Elitenkompagnien des 10. Regiments aufstellen lassen. Als er auf Schußweite der feindlichen Kolonne war, begrüßte er dieselbe mit 2 Kanonenschüssen; die Kolonne wechselte sogleich ihre Stellung und wollte die Anhöhe des Waldes erreichen, wo sie aber von dem Major des 52. Regiments empfangen wurde, der durch die Voltigeurs und ein Kavallerie-Detaschement unter den Befehlen des Eskadronschef Doloonnel unterstützt, dieselbe in Unordnung brachte, 2 Stunden weit vor sich her jagte, und ihr viele Leute tödtete. Die Insurgenten, welche bei dieser Gelegenheit 3 Bataillone und 300 Pferde zusammen brachten, hatten mehr als 100 Todte und eine große Anzahl Verwundete. Abends kehrte der Gen. Abbé mit seinem ganzen Convoi nach Pampeluna zurück. Dieser General

ertheilt allen Truppen, welche an dem Gefechte Antheil genommen haben, und vorzüglich dem Major des 5ten Regiments Lobsprüche.

Paris, vom 14. Januar.

Der Kaiser hat gestern um 9 Uhr einen Ministerialrath, und um 4 Uhr einen Handelskonseil gehalten.

Der Konseil und das Munizipalkorps von Paris haben sich vorgestern nach der Ernennung des Präfekten der Seine versammelt. Alle dieses Korps ausmachenden Mitglieder stimmten durchgängig für folgende Adresse, welche in der gehaltenen Sitzung abgelesen und mit Beifall angenommen wurde.

Sire,

»Vergebens suchten wir Ausdrücke, um Ew. M. den großen Abscheu zu schildern, womit wir durchdrungen waren, als wir die Entweichung eines gegen seinen Souverain rebellirenden Anführers, eines der Ehre ungetreuen Verräthers an seinem General erfuhren. Ueberlassen wir diese schändliche Kreatur den herzzerreissenden Gewissensbissen und der Schande, mit welcher der Griffel der Geschichte seinen Namen aufzeichnen wird.

Unsere Herzen überlassen sich größern Gedanken und bitten Ew. M. die Gefühle anzunehmen, welche ihnen ein edler Stolz und die Liebe inspirirt, die alle Ihre getreuen Völker Ihnen schuldig sind.

Sire, Ihre gute Stadt Paris wird sich beeifern, dem an das ganze Reich ergangenen Aufruf zu entsprechen, ihre Jugend wird unter Ihre Fahnen herströmen und zu neuen Triumphen eilen.

Sollte sich wohl der Feind schmeicheln, durch die Folgen seiner Treulosigkeit ein Uebergewicht über uns zu erhalten? Glaubt er jenen Muth gedämpft, jenes Bedürfniß von Ruhm verlöscht zu haben, welches die Herzen aller Franzosen entflammt?

Wie! während auf allen Punkten dieses weiten Reiches sich Denkmäler des Triumphes erheben, glaubt er, wir würden darein willigen, sie mit eigenen Händen umzustürzen, und in unsern Herzen würde ein einziger Gedanke entstehen, der es wagte, diese durch Ihr Genie unter so vielen verschiedenen Klimaten gesammelten Trophäen dahin sinken zu lassen? Will er sich nicht auch noch überreden, er werde den Elementen gebieten und sie gegen uns richten.

Er täuscht sich, er wird jenen Nationalkarakter erkennen, der stets groß war, dem aber Ew. M. einen neuen Grad von Energie und Kraft aufzudrükken wußte. Das ganze Reich wird sich auf die Stimme der Ehre beeifern, ein einstimmiges Kriegsgeschrei hören zu lassen, und den Frieden nach dem Siege zu erobern wissen.

Sire, Ihre gute Stadt Paris schätzt sich glücklich Ihnen zuerst Gefühle auszudrücken, welche ganz Frankreich in wenigen Stunden theilen wird; sie würde noch zu wenig thun, wenn sie blos der Pflicht gehorchte.

Der Feind rechnet auf den Verlust, welche die Härte der Jahreszeit blos allein verursacht hat; dieser Verlust wird von Ihren getreuen Unterthanen ersetzt werden. Ihre gute Stadt Paris darauf eifersüchtig sich zuerst zu zeigen, bittet Sie die Anerbietung eines Regiments von 500 Mann Kavallerie und die Versicherung anzunehmen, daß kein Opfer ihr zu groß seyn wird, um die Nationalehre zu behaupten. Möge es die Welt erkennen, daß unter Ihrer schützenden Regierung Ihre getreuen Unterthanen mehr thun werden, als von ihnen verlangt wird; möge der Feind vernehmen und schaudern, daß uns nichts von jener hohen Stufe des Ruhms herabsteigen lassen wird, auf welche Ihr Genie uns erhob, und auf welcher die Nachwelt uns einst anstaunen muß.

Möge Sire, dieses Zeichen von Ergebenheit von Ew. Maj. genehmigt werden! Möge Ihr Herz sich freuen, wenn Sie in Ihren getreuen Unterthanen Gefühle erkennen, die den Franzosen und ihres Ruhmes würdig sind.

Alle Mitglieder haben das Protokoll der Sitzung unterzeichnet.

Saicpgne, Daligre. Barthelemy Lamoignon ꝛc.

Berlin, vom 12. Januar.

Der k. preuß. Major und Flügeladjudant Sr. M. des Königs, Hr. v. Luck, der am 31. Dez. als Kurier mit einem Schreiben Sr. M. von hier nach Königsberg an den König v. Neapel abging, ist am 4. dieses über Friedeberg zurück, wieder hier eingetroffen.

Der Major und k. Flügeladjutant, Hr. v. Natzmer ist nach der Armee abgegangen.

Se. Durchl. der Fürst v. Hatzfeld ist von hier nach Paris abgereist.

Am 10. d. traf der k. preuß. Rittmeister, Hr. Graf v. Brandenburg, von Graudenz, und am 11. der kais. franz. General v. Bourcier, von Stettin hier ein.

Heute reiste der kaiserl. österreichische Gesandte am königl. schwedischen Hofe, Hr. Graf von Neipperg Exzellenz, über Colberg nach seiner Bestimmung ab.

Am 4. hatte der König von Neapel bei Mehlsack ein Gefecht mit den Russen. Das franz. Hauptquartier wurde erst nach Elbingen, dann nach Marienwerder, und nach einer von unsern Zeitungen, nach Bromberg verlegt.

Hierselbst, zu Berlin, ereignete sich am 24. Dez. v. J. in einem Wirthshause der unglückliche Vorfall daß der Bediente eines hier akkreditirten fremden Gesandten von seinem Kameraden, einem im Dienst des nämlichen Gesandten stehenden Livree-Jäger durch einen unglücklichen Zufall erstochen ward. Der Thäter ist sogleich von dem Gesandten in der gesandtschaftlichen Wohnung festgesetzt, und vorläufig verhört worden; und es sind zur näheren Ausmittelung des ganzen Vorganges und des Betragens beider Theile durch Vernehmung aller gegenwärtig gewesenen Personen wie auch Obduction des Leichnams die erforderliche Verhandlungen von dem hiesigen Stadtgerichte aufgenommen werden. Da der Thäter kein geborner preußischer, sondern ein geborner fremder Unterthan ist auch beständig hierselbst in dem Dienst jenes Gesandten gestanden hat, so hat es von Seiten des königl. preußischen Hofes keinen Anstand gefunden, dem Hofe des Herrn Gesandten, auf dessen Antrag die weiter gegen den Thäter zu vollendende rechtliche Untersuchung und zu verhängende gesetzliche Bestrafung zu überlassen. Letzterer ist daher am 5ten Januar von Berlin mit einem hier befindlich gewesenen Militairkommando des nurgedachten Hofes nach dessen Hauptstadt geschlossen abgeführet, und es sind auch die hiesigen Untersuchungsakten an die dortige königl. preuß. Gesandtschaft mit den nöthigen Auftragen abgesandt worden damit dortiger Seits der öffentlichen Gerechtigkeit das weitere Genüge geleistet werde.

Die letzten Königsberger und Danziger Zeitungen sind ausgeblieben. (Berl. Zeit.)

Dresden, vom 9. Januar.

Ihro königl. Maj. haben den bisherigen Gen. Lieutenant der Kavallerie, Hrn. von Funk, wegen Abnahme seiner Gesundheit von der bisher aufgehabten Funktion eines Divisionairs dispensirt, dagegen aber den Gen Lieutenant, Hrn. Freiherrn v. Thielmann, zum Divisionair der Kavallerie, so wie den Kommandeur der Leib-Kürassiergarde, Generalmajor Hrn von Liebenau, zum Brigadier der schweren Kavalleriebrigade allergnädigst ernennet.

Den 5. März dieses Jahres wird die gewöhnliche Ausstellung der Gemälde und anderer Kunstwerke in den Zimmern der hiesigen königl. Academie der Künste ihren Anfang nehmen.

Leipzig, vom 10. Januar.

Gestern ist das Hauptquartier des Hrn. Divisionsgenerals Grenier hier eingetroffen, und zu gleicher Zeit das 14. leichte Infanterieregiment der 35. Division

durchpassirt, um sich nach Berlin zu begeben; die übrigen Regimenter besagter Division folgen.

Gestern ward die durchl. Gemahlin des Prinzen Emil zu Holstein-Sonderburg von einer Prinzessin Tochter glücklich entbunden.

Gotha, vom 8. Januar.

Heute gieng die dritte starke Marschkompagnie von hier zum Regimente der Herzoge von Sachsen ab. Sie bestand aus der hiesigen, der herzogl. sächs. koburgischen und der herzogl. sächs. hildburghausischen Mannschaft. Die herzogl. sächs. weimarische Ersatzmannschaft wird sich in Buttelstädt vorgedachter Kompagnie anschließen, und die für das herzoglich meiningische Kontingent erforderliche Ergänzung, hat sich bereits im vorigen Monate nach ihrer Bestimmung begeben. Beide Abtheilungen führten bedeutende Montirungstransporte mit sich, und es ist ausser Zweifel, daß durch diese in Verhältniß mit dem Bedürfnisse regelmäßig abgehenden Transporte das vorgedachte Regiment immer in dem besten und vollzähligsten Stande erhalten werden muß.

Innsbruck, vom 13. Januar.

Heute früh sind Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von hier nach München abgegangen, woselbst Sie den Fasching zubringen werden.

Vorgestern ist ein Bataillon kaiserl. illyrischer Truppen, 1100 Mann stark, hier eingetroffen und hat nach gehaltenem Rasttage seinen Marsch über Augsburg nach dem Norden fortgesetzt; zu gleicher Zeit kam ein starker Fuhrwesens-Transport, zur königl. italien. Armee gehörig, hier an und ist mit genanntem Bataillon wieder von hier abgegangen. — Gestern traf eine starke Marschkolonne aus kaiserl. französischen u. königl ital. Truppen bestehend, hier ein, diese wird morgen ihren Marsch nach dem Norden fortsetzen.

München, vom 13. Januar.

Am verflossenen Montage Abends um 6 Uhr trafen Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Pfalzzweibrucken von Neuburg hier ein, und stiegen in der königl. Residenz ab.

Auszug aus dem Armee-Befehl vom 31. Dezember 1812.

Auch in dem großen Feldzuge des Jahres 1812 haben die baier. Chev. Leg. Regimenter an den Ufern des Dniper und der Moskwa ihren festgegründeten Ruhm gegen einen überlegenen und tapfern Feind mit der gewohnten Tapferkeit und einer unerschütterlichen Ausdauer in den mancherlei Beschwerlichkeiten dieses Krieges behauptet.

Das erste Chev. Leg. Regiment, so wie das 2te (Prinz Taxis), welche bei dem dritten Reservekorps der leichten Kavallerie in der dritten Brigade des Gen. Baron Demanget stunden, haben am 14. August bei Ladi, am 15. bei Krasnoi, am 16. und 17 bei Smolensk, am 7 Sept. in der großen Schlacht bei Borodino und in der Folge beim Vorrücken nach Moskau und Kaluga meistens als Avantgarde viele und schwere Gefechte mit der rühmlichsten Tapferkeit bestanden.

Das 3te Chev. Leg. Reg. Kronprinz und 6. Bubenhoven, welche die 21ste, dann das 4. König und das 5. Prinz Leiningen, welche die 22. leichte Kavalleriebrigade unter dem Divisionsgeneral Grafen Ornano, im 4ten Armeekorps bilden, haben in allen Gefechten, in welchem dasselbe dem Feinde begegnete, mit vorzüglichem Muthe gefochten.

Der Oberst und Kommandeur des 1sten Chev. Leg. Reg., Karl Gustav Graf von Wittgenstein, ist am 7. Sept. in der Schlacht bei Borodino auf dem Felde der Ehre, auf welchem er sich in diesem und den vorigen Feldzügen mehrmals durch Einsicht und Muth ausgezeichnet hatte, an der Spitze seines braven Regiments gefallen.

Der Major des nämlichen Regiments, Karl Baron Zweibrücken, welcher schon mehrere Beweise von vorzüglicher Tapferkeit gab, wurde in der Schlacht bei Borodino durch eine Kugel in die Brust getroffen, und starb am 5. Okt. zu Mojaisk.

Von eben diesem Regimente starben: der Rittmeister, Joseph Baron Mageri, dann der Oberlieutenant Karl Sedelmaier, an den in dieser Schlacht erhaltenen Wunden.

(Nun folgen die Namen von 8 andern Offizieren, mehrerer Korps, welche in verschiedenen Gefechten vom 7. Sept. bis zum 25. Nov. verstorben sind.)

Lausanne, vom 12. Januar.

Privatnachrichten aus Königsberg vom 21. Dez. melden, daß das erste Schweizerregiment am verhergehenden Tage daselbst eingetroffen war. Dieses Korps, welches an den am 18. Okt. bei Polotsk statt gehabten Gefechten einen glorreichen Antheil nahm, befand sich auch in der Schlacht vom 28. Nov. an der Beresina, wo dasselbe an Tapferkeit und Unerschrokkenheit mit den übrigen Korps der großen Armee wetteiferte. Demselben wurden in diesen beiden Gefechten 26 Offiziere dienstunfähig gemacht; unter welchen man die Hrn. Zing und Blattmann anführt, welche zum Rang von Bataillon-Chefs befördert werden waren. Se. Maj. der Kaiser wollte diesem Regiment, für die in den verschiedenen Gefechten, woran dasselbe Antheil nahm, bewiesenen Tapferkeit seine Zufriedenheit bezeugen und geruhete demselben 12 Dekorationen der Ehrenlegionen zu ertheilen. Das 1. Schweizerregiment ist am 21. Dez. von Königsberg abmarschirt, um sich nach Marienburg an der Weichsel zu begeben, wo sich das 2. Armeekorps unter den Befehlen des Hrn. Marschalls Oudinot, Herzog von Reggio vereinigen sollte.

Man vernimmt, daß Hr. Thomasset, von Orbe, Kapitain im 3. Schweizerregiment, neulich zu Wilna und Hr. von Watteville, Sohn des Hrn. von Watteville, von Bern, ehemaligen Landamman der Schweiz, der in dem Korps der Lanciers der kaiserl. Garde diente, ebenfalls bei der Armee verstorben ist. Diese beiden durch ihre humanen Eigenschaften, so wie durch ihre Tapferkeit ausgezeichneten Offiziere, werden allgemein bedauert.

Düsseldorf, vom 11. Januar.

In der vergangenen Nacht ist das Oberrhein-Eis an unserer Stadt glücklich vorbeigegangen. Jetzt ist der Rhein vom Eise fast ganz frei. Der Abfluß des Eises hat weder Schaden noch Schrecken verursacht.

Stuttgart, vom 14. Januar.

Gestern Abends kam der Gesandte der Vereinten Staaten von Nordamerica am kaiserl. franz. Hofe, Hr. Barlow aus Warschau hier an. Er setzte nach einem Aufenthalt von einigen Stunden seine Reise nach Paris fort.

Frankfurt, vom 17. Januar.

Gestern sind hier eingetroffen, Se. Durchl. der Fürst von Nassau-Weilburg; der Fürst Hatzfeld, mit einer Sendung Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Paris beauftragt. Der Gen. Graf von Narbonne, Adjutant des Kaisers, Hr. Gen. Graf Duresnel, von Berlin kommend, Hr. von Balthasar, Adjudant des Kriegsministers, welcher von Paris zur großen Armee geht.

In dem abgewichenen Jahr 1812 sind von dem Großherzoglichen Landessicherheitskorps 28 Großherz. Deserteurs, 81 ausländische Deserteurs, 382 Vagabunden und Landstreicher, 141 Weiber und Beischläferinnen und 178 dazu gehörige Kinder, zusammen 780 Individuen, arretiert und an die einschlagende Behörde überliefert worden.

Nichtpolitische Gegenstände

Statistische Notizen.

Nach einem von der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg bekannt gemachten, und von Georgi

berichtigten Prospekt beträgt die Zahl der russischen, dem kais. Szepter unterworfenen Völker 99, und wenn man die Bewohner der westlichen Küsten Amerika's rechnet, 100. Viele derselben unterscheiden sich lediglich durch den Namen und unbedeutende Nüancen. Sie sind 1) slavischen, 2) finnischen, 3) tatarischen und 4) mongolischen oder unbekannten Ursprungs, Kaukasier, Mandschuer oder Kolonisten aus Europa und Asien. Zu diesen gehören die Kolonie der Indianer in Astrachan, die einen eigenen Bramin aus Indien haben, welcher am Stiftungsfeste ihrer Religion, den 4. Okt., hinter dem Verhang sitzend, konsultirt wird; die Kolonie der das Feuer anbetenden Perser in Astrachan, und die kleine Kolonie Japanesen im Gouvernement Irkutzk.

Avertissements.

Da sich auch in dem Abgang und der Ankunft der Postwagen bei der Grosherzoglichen Hauptexpedition fahrender Posten allhier, seit einiger Zeit verschiedene Abänderungen ergeben haben, so hat man um den vielfältigen Nachfragen zu entsprechen, ebenfalls sich veranlasset gesehen, hierüber ein neues Verzeichniß zu verfertigen, welches bei der Grosherzogl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition dahier um den gewöhnlichen Preis zu bekommen ist.

Frankfurt den 15. Januar 1813.

Grosherzogl. Frankfurt. Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Frhr. v. Brints Berberich.

Nachricht.

Ich benachrichtige meine Mitburger, daß ich von einer benachbarten hohen Behörde mit dem Verkauf des Buchenholzes aus denjenigen Waldungen beauftragt bin, die durch ihre Lage für diese Stadt besonders geeignet sind. Man kann sich bei mir zu jeder Stunde auf eine beliebige Quantität Buchenholz schreiben lassen, und ich liefere solches auf den zu bestimmenden Tag zu einen billigen Preis frei vor's Haus des Käufers. Ich verspreche die schönste Sorte Buchenholz in Scheitern von 3½ Schuh Länge, und das vollständigste Maas. Auf Verlangen wird das Holz den Käufern vorgemessen, jedoch stehe ich auch ungemessen für 3 hiesige Stecken pr. Klafter, wobei sich noch oft ein bedeutendes Uebermaas zeigen wird.

Ich bitte alle diejenige, die Büchenholz benöthiget sind, sich mit ihren Bestellungen direkt an mich zu wenden, da ich nur in diesem Falle für die redliche und beste Bedienung bürgen kann.

Diejenige, die das Holz mit ihrem eigenen Fuhrwerke holen wollen, erhalten bei mir eine Anweisung, um solches im Walde an den gelegensten Stellen zu laden, und zahlen dafür eine verhältnißmäßig geringern Preis.

Die getroffene zweckmäßige Einrichtungen werden jeden Unterschleif verhüten, und alle meine Abnehmer vollkommen befriedigen.

Frankfurt am Main im Januar 1813.

Joh. Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Noch ungefähr 2000 Zentner alten Blatter-Taback, Pfeiffengut, sind zu haben bei Handelsmann Mathens Gerhard in Mannheim.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß den 19. d. M., Morgens präcis um 10 Uhr, im Schloß zu Schwarzenfels, durch den Hrn. Amtsrath Dunker eine öffentliche Versteigerung, der aus den Zehnten und Naturalnachtgefälle Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Pauline im Amt Schwarzenfels aufgekommenen in Waizen, Korn, Gerste, Haser und Erbsen ꝛc. bestehenden Früchte, gegen baare Bezahlung gehalten werden soll.

Philippsruhe den 4. Januar 1813.

Tavel,
der bevollmächtigte Geschäftsführer Ihrer Kais. Hoheit der Prinzessin Pauline.

In der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108, ist für die kommende und folgende Messe die Hälfte eines grosen Ladens, Raum zum packen und Logis zu vermethen.

Bücherversteigerung.

Die auf Dienstag den 19. Januar angekündigte Bücherauktion, kann erst Donnerstag den 21. d., aber dann ohnfehlbar Morgens 9 Uhr Lit. H. Nro. 147 angefangen werden.

Als Nachtrag zu dem Inserat vom 21. v. M. wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Osinerschen Konkursmasse gehörige Juwelen, bestehend in

1) einem Ring mit Solitair auf einem emaillirtem Achteck.
2) Einem runden Ring mit einem Mittelstein und zwei Karmosirungen.
3) Einem Ring mit einem Chrysopras mit Brillanten.
4) Einem sechzigen blauen Ring mit einem Streh von Rosetten.
5) Einem Paar länglichen Ohrringen mit Brillanten.
6) Einem Paar dito mit Rosetten und Perlen garnirt.
7) Einer Umfassung von einem Medaillon und Schlupp und Ramen von Rosetten.
8) Einem Ring mit 9 Rosetten.
9) Einem kleinen Anhänger mit kleinen Rosetten.
10) Einer goldenen Gurtelschnalle und
11) Einer dito und ovalen Gläsern,

und daß mit deren öffentlichen Verkauf Montags den 18. d. der Anfang gemacht werden wird.

Sign. Hanau am 5. Januar 1813.

Von Kommissions wegen.

Meisterlin.

Montag den 15. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr, werden circa 30 Stück hessler, Ungsteiner, Deidesheimer und andern Sorten höchst geringgehaltene Weine von den Jahrgängen 1794, 1798, 1802 und 1807 in dem ehemaligen Königl. Baierischen Hotel dahier, mit den Fässern gegen baare Zahlung öffentlich freiwillig versteigert, wovon die Proben Vormittags an den Fässern genommen werden können. Auf Verlangen von Liebhabern kann auch ein ausgezeichnetes Lager von 18oer Rüdesheimer, Hochheimer und Niersteiner Weine von den ersten Lagen dabei in Ausgebot gebracht werden. Mannheim den 27. Dezember 1812.

D. H. Schmalz u. Sohn.

Schon seit mehreren Jahren vertrauten mir mehrere hiesige und auswärtige Familien die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Durch dies Zutrauen sey ich mich aufgefordert, solche Einrichtungen zu treffen; daß ich eine grösere Anzahl von Eltern, selbst von den frühesten Jahren an, in meine Anstalt aufnehmen kannte, deren Zweck ist: Aus jungen Frauenzimmern gute und gebildete Menschen zu machen, damit sie in der Folge in allen Fächern, zu denen ihre Bestimmung sie führet, diejenigen Kenntnisse besitzen, welche von ihnen gefordert werden. Derjenige Unterricht, den ich selbst ertheile, besteht: in der Anweisung zu allen weiblichen Handarbeiten, und zur Führung eines guten Hauswesens. Der übrige Unterricht, der zur Bildung erfordert wird, lasse ich von den vorzüglichsten Lehrern hieselbst besorgen.

Ich wollte nicht verfehlen, dies auch meine auswärtige Freunde und Bekannte wissen zu lassen, und bitte: da ich eine billige Vergütung festgesetzt habe, mich mit Ihrem Zutrauen zu beehren.

Hanau den 9. Januar 1813.

Henriette Steingötter.

Wer an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Lieutenant Grässischen Wittwe, geb. Schottin dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche glaubt machen zu können, hat dieselbe a dato binnen drei Wochen bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich der Präklusion zu gewärtigen.

Sign. Darmstadt den 12. Januar 1813.

Vermöge Auftrags Grosherzogl. Hofgerichts dahier.

Schleuning, Hofgerichtssekretair.

Da ich wegen dem am 11. Sept. v. J. erfolgten Ableben meines Gatten gesonnen bin, vorbehaltlich obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Etling geführte Material- und Farbwaarenhandlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen; so ersuche ich die Liebhaber, der nähern Bedingungen wegen, sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt am Main den 15. Januar 1813.

Gottlieb Etling, seel. Wittib.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 19. Dienstag, den 19. Januar 1813.

Warschau, vom 4. Januar.

Der Fürst Poniatowsky beschäftigt sich mit den Anstalten zur Completirung der Armee. Die Regimenter, aus welchen das 5te Korps bestehet, sind in das Herzogthum zurückgekehrt. Die seit 2 Monaten in Polen ausgehobenen 25000 Conscribirten kommen auf ihren Sammelplätzen an. Unsere Armee, die nun bald ergänzt seyn wird, hat 30 Stück Kanonen und ihr Gepäck und Vorspann aus dem Felde mitgebracht. Sie war in diesem Punkte deswegen glücklicher als die andern Korps der großen Armee, weil unsere Pferde mehr an das Klima und die Kälte gewöhnt sind. Von den 10,000 Pferden, die man ausgeschrieben hat, um unsere Kavallerie wieder beritten zu machen, kommen schon die ersten Züge bei den Korps an.

Wien, vom 12. Januar.

Sonntags den 10. Januar, wurde bei Hofe das Titularfest des österr. kaiserl. Leopoldi-Ordens feierlichst begangen. Vormittags vor halb 11 Uhr, erschienen sämmtliche, im Ordenshabite gekleidete Ritter, nebst dem Hofstaate in der geheimen Rathstube. Allwo geruheten Se. Maj. der Kaiser, die schon seit längerer Zeit benannten Ordensglieder, den Kommandeur, Fürsten v. Bathhyany, die Kleinkreuze, Hofrath v. Weickhardt, Landgrafen v. Fürstenberg und Grafen v. Althann, nach dem bestehenden Zeremoniel, in den erhabenen Orden aufzunehmen. Sonach begaben sich Se. Maj. mit der Erzherzoge Johann und Rainer kaiserl., und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen königl. Hoheiten, und den übrigen Rittern, unter Aufwartung des Hofstaates und Paradirung der Leibwachen, nach der Hofburgpfarrkirche, um dem von dem hiesigen Fürst Erzbischofe abgehaltenen Hochamte beizuwohnen.

Nach dem Gottesdienst nahmen Se. M. mit der höchsten Herrschaften kaiserl. und königl. Hoheiten, an einer Tafel, und die Großkreuze, so wie die Kommandeurs und Kleinkreuze, an den für jeden Grad abgesonderten Tafeln in dem großen Saale, öffentlich das Mittagsmahl ein. Der k. k. Hofstaat und das diplomatische Korps machten während der Tafel die Aufwartung. J. M. die Kaiserin wohnten mit der durchl. Herzogin Maria Beatrix Mutter, dann der übrigen höchsten Herrschaften kaiserl. und königl Hoheiten, diesem Feste in einer besondern Tribüne bei. Auch waren in dem Saale Tribünen für Zuseher beiderlei Geschlechts errichtet.

Nach einem russischen in der Lemberger Zeitung publizirten Bulletin, sind die Generale La Haussaie und Zajonczek zu Gefangenen gemacht worden.

Neapel, vom 24. Dezember.

Der neueste aus dem Hauptquartier der großen Armee angekommene Kurier, hat verschiedene Ernennungen von Ehrenstellen vom Könige mitgebracht.

Herr Baron Domon ist zum Generallieutenant und zum Kapitan der königl. Garde ernannt.

Herr Vincent Pignatelli Strougoli und Herr Catdaneo, Feldmarschalle und Adjutanten S. M., sind zu Generallieutenants ernannt worden. Der Adjutant-Kommandant Romoeuf, ist zum Feldmarschall und Adjutant S. M. ernannt worden. Der Eskadronschef, Prinz von Cariati, zum Ordonanzoffizier, so wie der Graf von Picerno, beide sind auch zu Adjutanten S. M. ernannt worden. Der Marquis v. St. Julien, Adjutant des Königs, wurde zum Obristen befördert. Hr. Darlaincourt, Eskadronschef bei der königl. Gensd'armerie, avancirte zum Obristen. Hr. Tirelle, erster Page S. M. erhielt eine Unterlieutenantsstelle bei der Kavallerie der königl Garde.

Der König hat seinem ersten Stallmeister, Carafa, ein Landgut, welches 8000 Fr. rentirt, mit dem Baronstitel als Eigenthum überlassen, und dem Herzog v. Campomele ein anderes Landgut, welches jährlich 5000 Fr. rentirt, in der Eigenschaft eines Majorats angewiesen, eben so haben die beiden Adjutanten S. M. der Feldmarschall Rosetti, und der Obrist Gabert, ein Landeigenthum von 5000 Fr. Revenüen erhalten. Der Graf v. Picerno empfieng eine Gratifikation von 13,000 Dukaten.

Durch ein Dekret vom 15. November hat S. M. den Prinzen Colombrano, zum bevollmächtigten Minister am kaiserl. Hof zu Wien ernannt, und den Herzog v. Roja, ersten Kammerherr der Königin, in dieser nämlichen Eigenschaft bei S. M. dem König von Baiern.

Se. Maj. hat am 3. Dezember zu Melodeschno nachstehendes Dekret erlassen:

»Die 8000 Mann Reservekonskribirten, welche zu denen durch das Dekret vom verwichenen 10. April einberufenen 18000 Mann gehören, sollen sich am ersten März 1813 bei ihren Fahnen einfinden.

Alle Regimenter unserer Landarmee sollen in Zukunft von 3 Bataillons auf 4 gebracht werden. Der Fond zu jedem 4ten Bataillon soll aus den 3 vorhandenen genommen und die Kompletirung aus der, in dem vorstehenden Artikel festgesetzten Aushebung bewerkstelligt werden.«

Girona, den 31. Dezember.

Tagsbefehl.

Im Hauptquartier zu Girona, den 30. Dez.

General Bertoletti, Gouverneur zu Tarragona, meldet vom 21. er sey mit 600 Mann aus dieser Stadt ausmarschirt und habe die bei Reus gestandenen Insurgenten, ungefähr 1000 Mann stark unter einem Anführer Namens Fabregas angegriffen, geschlagen und zerstreut. Ein feindl. Posten von 50 Mann wurde in dem Hause de Santo auf der Straße von Reus nach Salo überfallen und niedergehauen. Alle übrigen Posten zogen sich nach Reus zurück,

woselbst Fabregas noch eine zeitlang Widerstand leistete, er wurde aber sehr bald in Unordnung gebracht und ließ auf dem Schlachtfelde 60 Todte, worunter 4 Offiziere, 50 Gefangene mit einem Offizier und mehr als 200 Flinten, welche die Spanier wegwarfen, um desto leichter entfliehen zu können, blieben auf dem Platze liegen.

Obgleich das Feuer von beiden Seiten sehr lebhaft war, so hatten wir dennoch keinen einzigen Todten oder Verwundeten. Eine einzige feindl. Kugel traf das Pferd des Hrn. Maury, Unterlieutenant bei dem italien. Artillerietrain, welcher bei dem General den Dienst als Ordonanzoffizier versah.

Der Gen. lobt vorzüglich den Hrn. Bataillenschef Buzi vom 7ten italienischen, den Hrn. Kapitain Adjudantmajor Varezi, den Hrn. Grenadierkapitain Dessery vom 20ten Linienregiment und den Hrn. Kapitain Vassely, seinen Adjudanten.

Bei dieser Gelegenheit hat Gen. Bertoletti neue Proben von den brillanten Eigenschaften gegeben, welche ihn karakterisiren.

Auf Befehl des Obergenerals.

Der Brigadegeneral Chef des General-Staabs,

Baron Jean Hamelinaye.

Paris, vom 14. Januar.

(Fortsetzung.)

Beschluß

des in dem Journal de l'Empire eingerückten Artikels von Konstantinopel.

Prinz Gregor der 3te, der Muruſi, war vor mehreren Jahren Drogoman der Pforte gewesen, wurde hierauf nach der Insel Zipern verbannt, woselbst er von 2 Emissairen des berühmten Kapitain Pascha Hussin mit stillschweigender Bewilligung des damaligen Großvezirs in Stücke gehauen wurde.

Prinz Panajetachi, der jüngste der Brüder Muruſi, war Dragoman. Vor wenigen Tagen wurde er abgesezt, und am 8. November zu Badihumajun enthauptet.

Der große Kredit und Wohlstand, deren diese Familie seit so langer Zeit genoß, hatte sie mit Pracht und Hochmuth umgeben. Ihr zügelloser Ehrgeiz hatte die Idee erzeugt, sich der Regierung zu bemächtigen. Um diesen Zweck zu erreichen, mußten alle diejenigen Familien, welche mit ihnen wetteiferten, sie in den Schatten stellten oder ihren Projekten in dem Weg seyn konnten, herabgewürdigt oder gar vertilgt werden.

Das erste Schlachtopfer dieser Familie war Prinz Konstantin Hanzerli, welcher in seinem Pallaste zu Bucharest enthauptet wurde, Prinz Alexander Hanzerli ergriff die Flucht und wurde in der Folge nach Cesarea verwiesen. Prinz Michael Suzzo wurde mit seiner ganzen Familie gezwungen nach Siebenbürgen zu entfliehen, er verlor sein Fürstenthum, verdankte sein Leben nur seiner Unschuld und starb im Elend. Prinz Alexander Suzzo und sein Vetter Costachi Suzzo, wurden bis an ihren Tod verfolgt, der erste wurde nach Rhodus verbannt, der andere nach Monte-Santo, beide hatten ihr ganzes Vermögen verloren. Auch an der Enthauptung des unglücklichen Prinzen Suzzo, welcher Dragoman der Pforte gewesen ist, hatten die Muruſi einen großen Antheil. Die Familie Calimachi mußte viele Jahre lang sich nach ihrem Willen schmiegen. Prinz Mauro Cordato war bis an seinen Tod ihr unterthäniger Diener. Die einzige Familie Ypsilanti hat unter Rußlands Aegide eine Zeitlang mit ihnen rivalisirt, dieses währte so lange, bis die Umstände und das gemeinschaftliche Interesse die beiden Familien veranlaßte, sich zu vereinigen und gemeinschäftlich auf den Untergang des ottomanischen Reichs und ihre Erhebung auf dessen Trümmern hinzuwirken. Dieses unsinnige Projekt bereitete ihnen den Untergang.

Die Muruſi, von ihrer künftigen Größe geblendet, fiengen damit an, daß sie nach und nach ihren Verwandten und Vertrauten zu verstehen gaben, sie stammten von den griechischen Kaisern ab, welche sich nach Trebisonde zurückgezogen hatten, von woher die Familie Muruſi nach Konstantinopel gekommen sey sie sezten die Epoche der Wiederherstellung ihres Kaiser Ursprunges auf den nahen Fall und die Zerstückelung des ottomanischen Reiches fest.

Rußland sollte dem Reiche den Todesstoß versetzen und sich mit ihnen alsdann in dessen Trümmer theilen Die Ausführung dieses Planes konnte nur mit Rußlands Einwilligung und Mitwirkung bewerkstelliget werden, sie gaben sich daher in Verbindung mit der Familie Ypsilanti dieser Macht ganz hin. Aus dieser Anhänglichkeit an Rußland gieng auch ganz natürlicher Weise jene an England hervor, und da das Interesse dieser beiden Mächte zugleich auch das ihrige geworden war, wurden die Muruſi dadurch Frankreichs Feinde und arbeiteten zu Gunsten der Russen und Engländer unaufhörlich gegen diese Macht, Englands und Rußlands Geldkassen standen ihnen immer zu Gebot. Durch die Verständnisse, welche sie in der Hauptstadt und in den Provinzen unterhielten, untergruben die Muruſi, die Grundpfeiler des Ottomannischen Reichs. In ihre Eigenschaften als Dragomans wurden sie in die wichtigsten Geheimnisse der Regierung eingeweiht und bedienten sich derselben, um den Engländern und Russen alle Absichten und Plane der Pforte bekannt zu machen, welche Frankreichs Projekte vereiteln konnten.

Die Art wie sie im Innern verfuhren, war folgende:

Man kennt die Lage des Aly Pascha (von Janina die Muruſi waren immer seine geheimen Agenten, sie disponirten über seine Schätze, über seine Capikhaja, seine Freunde und seine geheimen Emmissaire. Hierdurch wurden sie in den Stand gesetzt, zum Nachtheil des Reiches, zu des Aly-Pascha Erhebung mitzuwirken. Sie machten sich Hoffnung, daß auf den Fall der Erlöschung der kaiserl. Familie England und Rußland dem Aly Pascha helfen würden den ottomanischen Thron zu besteigen. Zur Belohnung dafür sollte England Egypten erhalten.

Gegen den Paßwan-Oglu hatten die Muruſi Kriege erregt.

Terfaniclaglu Emir von Rudschuck, wurde durch ihren Betrieb von dem Divan erhoben, um der Macht des Paßwan Oglu das Gleichgewicht zu halten; als aber die Muruſi in der Folge die Pforte gegen diesen Emir mißtrauisch zu machen wußten, verband sich derselbe ins Geheim mit Rußland, um sich auf den Fall der Noth ihrer Protektion zu versichern.

Auf die nämliche Art behandelten sie auch den Nachfolger des Paßwan-Oglu, Molla, Pascha zu Widdin. Dieses wird durch die Unthätigkeit dieses Pascha während des Krieges und durch einige Operationen desselben zu Gunsten der Russen, hinlänglich erwiesen.

Aly-Pascha zu Janina, ein geheimer Feind der Pforte, hatte seine Truppen, unter Anführung seiner beiden Söhne, Muctar-Pascha und Veli-Pascha zur Armee geschickt. Beide begnügten sich damit, blos Zuschauer der vorkommenden Ereignisse zu seyn. Muctar-Pascha war bei der Schlacht von Baltisi gegenwärtig, ohne einen Theil daran zu nehmen. Die Russen trugen den Sieg davon. Veli-Pascha befand sich in dem Feldlager zu Rudschuck, als die Kosacken das Lager des Kiaja-Bey, Galib-Effendi, überfielen, dasselbe plünderten und seine Truppen zerstreuten. Veli Pascha konnte das Lager retten, er begnügte sich aber den Zuschauer zu machen. Die Kosacken behandelten ihn als Freund.

An dem Aufruhr in Serbien hatten die Muruſi den größten Antheil, diese Provinz sollte nach dem Frieden zu einem unabhängigen Fürstenthume erhoben werden.

Der berühmte Mustapha-Pascha von Rudschuck, Nachfolger des Terfenikli-Oglu, fiel in ihr Netz; sie fanden Mittel, den Armenier Manuk, seinen Minister und Vertrauten zu bestechen, indem sie ihm versprachen, ihn mit Rußlands Hilfe das Fürstenthum

Wallachei zu verschaffen. Daher blieb auch Mustapha-Pascha, welcher 30,000 Mann vortrefflicher Truppen zu seiner Disposition hatte, beinahe immer neutral, Milleradowitsch konnte deshalb mit 1000 Mann ganz ruhig zu Bucharest bleiben, und die ganze Armee sich zur Belagerung von Ismail anschicken. Daß Mustapha in der Folge gegen die Hauptstadt marschirte, die Revolution, welche dadurch entstund und des Paschas Ende, sind allgemein bekannt.

Man wird sich nun einen Begriff von dem Antheil machen können, welchen die Muruſi an allen denen Revolutionen hatten, wovon Konstantinopel der Schauplatz gewesen ist.

Hierher gehört der unter den Janitscharen beständig fortgehegte Aufruhr gegen die Regierung unter dem immerwährenden Vorwande, den man aus dem Nizami Gedid hernahm.

Die Revolution in der Wallachei unter der Regierung des Prinzen Michael Suzzo, eine ähnliche Revolution in der Moldau, welcher jedoch der Prinz Alexander Suzzo noch zuvorkam.

Dieses sonderbare Complott mußte beide Prinzen in das Verderben stürzen.

Die dem Vezier Achmed-Pascha gestellten Fallen, um ihn in die Hände der Russen zu liefern, und dadurch die Pforte zu zwingen, einen schimpflichen Frieden zu machen.

Dieß sind die Operationen, die sie im Innern ausführten, um den Ruin des türkischen Reiches zu vollenden.

Wir wollen nun sehen, wie sie sich bei den auswärtigen Geschäften benahmen, um ihren Zweck zu erreichen.

Hierher gehören die unpolitische und unnatürliche Allianz der Pforte mit Rußland.

Der darauf gefolgte Friedenstraktat und die darin festgesetzten Artikel wegen der Moldau und Wallachei.

Der in den Dardanellen mit England abgeschlossene Friede.

Verschiedene Versuche gegen Frankreich eine Tripel-Allianz abzuschließen.

Verschiedene Flugschriften gegen den Kaiser Napoleon und seine vorgeblichen Projekte gegen die Türkey. Daher entstund jener Haß gegen den französischen Namen, das Mißtrauen gegen alle diejenigen, welche man für Franzosen ausgab und die Verfolgungen, die man ihnen zuzog, daher kommt es, daß Frankreichs Interesse immer durchkreuzt wurde, daß man so wenig Gefälligkeit gegen dessen Gesandtschaft bezeugte, und im Gegentheile Abneigung gegen dieselbe blicken ließ, wenn die Gesandtschaftskanzleypapiere die Beweise enthalten, daher kommen die vielen Intriguen und Machinationen, um den Divan dahin zu bringen, unter was immer für Bedingnisse den Frieden mit Rußland so viel es nur immer möglich war, zu beschleunigen, indem man Rußlands ungeheure Macht und Frankreichs vorgeblich feindseligen Demonstrationen vorspiegelte, Demonstrationen, welche, wie man behauptete, sich sehr bald mit einem Einverständnisse Rußlands zum Nachtheile der Türkey endigen würden ꝛc.

Auf diese Weise arbeiteten die Muruſi im Finstern immer gegen die Pforte, deren Untergang sie schon herbeigeführt haben würden, wenn der polnische Krieg den Strom nicht aufgehalten hätte, welcher sie zu verschlingen drohte.

Es ist augenscheinlich, daß die Türkey in ihrer Integrität geblieben seyn würde, wenn sie nicht gedrängt worden wäre, unter Umständen Friede zu machen, welche ihr so manchen günstigen Glückswechsel darbeten.

Die Muruſi und Galib-Effendi waren es, welche die Pforte zu diesem großen Fehler verleiteten, ungeachtet sich der Vezir Achmed-Pascha demselben widersetzte und der Sultan Mahmud eben so sehr dagegen sträubte.

Man kennt nun alle die Versuche, welche seit diesem Friedensschlusse gemacht worden sind, um die Pforte zu einer Tripel-Allianz und zu einer Erklärung gegen Frankreich zu bestimmen, wogegen sich jedoch der Divan immer mit Energie erklärt hat.

Prinz Demetrius Muruſi, welcher an der Spitze aller dieser sonderbaren Operationen stand, sollte Thrazien als ein unabhängiger Fürst beherrschen, jedoch als Conföderirter der Tripel-Allianz, zu welcher er 20,000 Mann Hilfstruppen gestellt haben würde.

Dieß ist die kurze Uebersicht der Ursachen von der bemeinenswerthen Lage der Türkey, der im Finstern schleichenden Machinationen der Muruſi und ihres tragischen Endes.

Unter den Brüdern Muruſi war Prinz Demetrius der ausgezeichneste und gab den Ton an.

Die Natur hatte diesen Prinzen mit einer Menge guter Eigenschaften begabt, die ihn als einen Mann von Genie ausgezeichnet haben würden.

Sein Vater Prinz Konstantin Muruſi ließ ihm die beste Erziehung geben, die man in Konstantinopel nur immer erhalten kann; er war von den besten damaligen Lehrern in der griechischen, türkischen und französischen Sprache unterrichtet worden, die lateinische, persische, arabische und italienische Sprache waren ihm nicht fremd geblieben, er hatte die schönen Wissenschaften und Philosophie studirt, in der Folge aber war Politik sein Hauptstudium. Prinz Demetrius hatte eine edle Gesichtsbildung, seine Unterhaltung war sehr anziehend, sein Geist gefällig und seine Manieren zuvorkommend. Die Kunst gut zu sprechen und zu schreiben besaß er in gleicher Vollkommenheit. An seiner Tafel herrschte Prunk und Ueberfluß, seine Garderobe und seine Häuser verkündigten seinen Hang zur Pracht. Das Vergnügen liebte er bis zur Ausschweifung, und war dabei bis zum höchsten Grade ehrgeizig, seine höchste Leidenschaft war der Ruhm. Seine Reichthümer und seine Kenntnisse von dem Charakter der Türken erleichterten ihm die Mittel sich Anhänger zu verschaffen und zu hohen Ehrenstellen zu gelangen. Jussuf-Aga und Galib-Effendi waren diejenigen Türken, an welche er sich ganz anschloß. Er wollte durchaus für einen Abkömmling der Paleologen gelten, machte den Versuch, alle mit ihm rivalisirenden griechischen Familien zu stürzen, und entwarf mit Rußland und England den Plan, die Türkei in der Hoffnung zum unabhängigen Fürsten von Thrazien ernennt zu werden, zu Grunde zu richten.

Der Erfolg hat bewiesen, daß er falsch gerechnet hatte. Sein tragischer Tod und der Untergang seiner Familie waren das Resultat seiner Intriguen.

Paris, vom 15. Januar.

Se. Maj. hielten gestern um 2 Uhr einen Konseil der Brücken und Chausseen, welchem der Hr. Graf v. Montalivet, Minister des Innern, Hr. Graf Regnaud de St. Jean d'Angely, Staatsminister; Hr. Graf Molé, Staatsrath, General-Direktor der Brücken und Chausseen, und der Hr. Baron von Chabrol, Präfekt des Departements der Seine beiwohnten.

J. M. die Kaiserin besah gestern in Begleitung einiger Personen Ihres Hofes, die von unsern Künstlern in dem großen und prächtigen Erdgeschoß des Louvre ausgestellten Bildhauer-Arbeiten. Das zahlreiche Publikum, welches die Säle anfüllte, sah mit einem lebhaften und ehrfurchtsvollen Interesse J. M. durch die verschiedenen Säle und die große Gallerie des Museums passiren.

Vermittelst eines zu Smorghoni am 28. November 1812 erlassenen Dekrets haben Se. Maj. den Herrn Brigadegeneral Albert zu dem Grade eines Divisionsgenerals befördert.

Der Hr. Präfekt des Seine-Departement macht kund, daß die Herren Maire der Stadt Paris authorisirt sind, die freiwilligen Anwerbungen für ein Chasseurregiment zu Pferd anzunehmen, welches auf Kosten der Stadt gekleidet, equipirt und beritten gemacht werden soll. Die Hrn. Maire werden die Werbbedingnisse bekannt machen.

Gr. M. haben auf den Bericht des Ministers der Manufakturen und des Handels, am 14. d. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

Art. 1) Die von der Einfuhr des ausländischen Indigo erhobene Abgabe ist um 200 Fr. für den metrischen Zentner erhöht.

2) Der aus dieser Abgaben-Erhöhung fließende Ueberschuß soll zur Bestreitung der Unkosten von drei zu errichtenten kais. Fabriken verwendet werden. Was übrig bleibt, wird zu Aufmunterungen unter die Fabrikanten vertheilt werden, welche jährlich über 200 Kilogramme T. id. Indigo liefern.

3) Niemand kann an dieser Aufmunterungsprämie Antheil haben, wenn er nicht mit einer ihn zur Fabrizirung des Indigo authorisirenden Licenze versehen ist.

4) Diese Lizenzen müssen vor dem 1. Juli d. J. von dem Minister der Manufakturen und des Handels ausgefertigt werden.

5) Jedes Individuum, welches eine Lizenze zur Fabrizirung des Indigo erhalten hat, ist von allen Fabrizirungs- und andern Abgaben 4 Jahre lang frei.

6) Die auf den ausländischen Indigo gelegte Abgabe ist 4 Jahre lang garantirt.

7) Es werden 3 kaiserl Fabriken zur Fabrizirung des Waid-Indigo angelegt, eine zu Toulouse, die andere zu Turin und die dritte zu Florenz.

8) Jedes dieser Etablissements erhält einen Direktor. Der Hr. Ritter von Puymaurin dirigirt dasjenige von Toulouse; Hr. Giobert jenes von Turin und Hr. Lioni das zu Florenz.

9) Die Fabrik zu Toulouse erhält 15, jene zu Turin 10 und jene zu Florenz 5 Eleven.

10) Die Eleven erhalten am Ende des Jahres 1813 auf das von den Direktoren ausgestellte Zeugniß einer guten Aufführung und ihrer Fortschritte, jeder einen Gehalt von 500 Fr.

11) Das Werk des Hrn. Giobert und die Unterweisung des Hrn. Puymaurin über den Anbau des Waid und der Fabrizirung des Indigo sollen auf Kosten der Regierung gedruckt werden.

12) Dem Hrn. Rouquet ist ein Aufmunterungsspreis von 10,000 Fr. bewilliget, um die zu Alby errichtete Waid-Indigo Fabricke fortwährend mehr auszudehnen, nämlich 5000 Fr. als Geschenk und 5000 Fr. als Vorschuß von den Prämien, welche zufolge des Art. 2. denjenigen ertheilt werden sollen, welche jährlich über 200 Kilogrammen Waid-Indigo fabriziren.

13) Unser Minister der Manufakturen und des Handels ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Napoleon.

Düsseldorf, vom 16. Jan.

Gestern ist das kais. Dekret, welches die Aushebung von 2500 Mann in dem Großherzogthum Berg von der Conskription des J. 1813 verordnet, hier eingetroffen. Die Loosung der Konskribirten in dem Kanton Düsseldorf wird kommenden Mittwoch den 20. d. statt haben.

Frankfurt, vom 18. Januar.

In verflossener Nacht sind 2 von der Armee kommende Kouriere hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben. Ein als Kourier von Sr. Maj. dem Könige von Westphalen expedirter Sekretair hat den nämlichen Weg eingeschlagen.

Avertissements.

Wir machen hierdurch unsern sämtlichen Freunden bekannt, daß wir nächste und folgende Messen mit unseren Fabrikaten, welche in Cottonaden und Siameisen bestehen, das Magazin des Hrn. Heinrich Daniel Dresler in Frankfurt am Main unter der neuen Kram, neben den Hrn. Jakob Friedrich Gontard und Söhne, wo früher die Herren Zoller und Fichtmüller ihr Magazin hatten, beziehen werden, woselbst auch außer den Messen unsere Waaren von Hrn. Heinrich Daniel Dresler verkauft werden.

Siegen den 15. Januar 1813.

Adolph Albert Dresler seelig, Söhne.

Mittwoch den 27. Januar wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Saal des rothen Hauses Concert zu geben, worinnen er mehrere Musikstücke auf dem Contrabaß ausführen wird.

Frankfurt den 18. Januar 1813.

J. Fr. Thieme,
Mitglied des hiesigen Orchesters.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	136
	2 Monat	— —	135¼
Hamburg	k. Sicht	— —	144
	2 Monat	— —	143½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78
	2 Monat	— —	77½
Lyon	k. Sicht	— —	77⅝
	2 Monat	— —	77⅛
Wien	k. Sicht	13⅜	— —
	2 Monat	13¼	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99¼
Bremen	k. Sicht	— —	110⅜
	2 Monat	— —	110¼
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	— —
	2 Monat	— —	104½
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100⅜
Strasburg	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100¼
	Ind. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18. Jan. 1813.		Papier	Geld
Oesterreich.	4 pCt. Obligationen.	— —	14
	4½ — —	— —	14¼
	5 — —	15¾	— —
	5 — Wiener Std. B°	6	— —
	fl. 50 Specislotterie.	62½	— —
	» 100 —	96	— —
	» 100 Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	11⅛	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	59	— —
	6 — —	— —	79
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	68
	5 — —	— —	86
	4½ — Amort Casse.	— —	90
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen.	54½	— —
	5 — —	65	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen.	— —	47
	5 — —	— —	46
	5 — Landstände.	— —	51
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	42	— —
	4 — —	41	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	57	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 20. Mittwoch, den 20. Januar 1813.

Charlestown, vom 13. November.

Ein von Detroit kommendes Parlamentairschiff meldet, daß bei seiner Abreise aus dieser Stadt die Engländer alle Staatseffekten, die sie in dem Lande fanden, mitnahmen. Die Indianer hatten sich zu Detroit und der Gegend durch ihre Plunderungen furchtbar gemacht; da sie indessen die nahe Ankunft der Armee des Gen. Harrison vernahmen, zogen sie sich großen Theils nach Malden oder in ihre Wohnungen zurück. Man hat nicht gehört, daß sie zu Detroit oder in der Gegend Mordthaten begangen haben. Die engl. Offiziere haben bis jetzt die amerikanischen Gefangenen und die andern Individuen dieser Nation gut behandet.

Zu Malden sagte man, daß die Armee des Gen. Harrison 8 bis 9000 Mann stark in der Gegend von Miami stünde; sie marschirte auf Detroit los, welcher Ort wahrscheinlich bei Herannahung der Gefahr von den Engländern verlassen werden wird.

— Die Föderalisten sparen keine Mühe, um Hrn. Maddison zu entfernen; allein es ist vergebens. Sie verlieren ihren Kredit ohne in ihren Anmaßungen zu reüssiren. Der Magistrat von Neu-Jersey hat sich vor 6 Tagen versammelt: die Föderalisten nahmen zu einem ziemlich kühnen Streiche ihre Zuflucht, um ihre Absichten zu begünstigen; derselbe besteht darin: Seit mehreren Jahren existirte in New-Jersey ein Gesetz, die Wähler durch eine allgemeine Ernennung zu wählen. Alle durch dieses Gesetz verordneten Anstalten waren bewerkstelligt, die Ernennungen in allen Grafschaften gemacht und zirkulirten durch den Staat, auch war alles auf den 3. u. 4. d. M. vorbereitet. Was thaten nun die Föderalisten? Als sie sahen, daß eine allgemeine Ernennung zu Gunsten des Hrn. Maddison ausfallen würde, veränderten sie das Gesetz, um dem Volk die Wahl zu entreißen, und sich derselben selbst zu bemächtigen. Eine so offenbare Beleidigung, mußte die Einwohner von New-Jersey aufmerksam machen, um den ihres Zutrauens so unwürdigen Menschen zum Trotz zu stimmen.

Hr. Maddison wird sicher wieder erwählt werden. Am verflossenen Freitage gieng die Wahl der Wähler in Pensylvanien vor sich; und gestern hatte dieselbe in ganz Virginien statt.

Milledgeville (in Georgien), den 4. Nov.

Das Gouvernement hat von dem Obrist Newnan einen detaillirten Rapport von der Expedition gegen Florida erhalten. Wir waren noch nicht im Stande uns denselben zu verschaffen; indessen haben wir von dem Lieutenant Fannin von den Freiwilligen von Baldwin, folgende Details erfahren:

»Am 27. Sept. hatte bei den Städten Aulstchee-way ein Gefecht statt, welches mit Inbegriff der Flankenscharmützel dritthalb Stunden dauerte. Wir hatten einen Todten und 9 Blessirte. Der Verlust des Feindes muß beträchtlich gewesen seyn. Paine, ein indischer König, befindet sich, wie es heist, unter den Todten. Da einige Augenblicke nach dem Gefechte die Indianer eine beträchtliche Verstärkung erhalten hatten, erneuerten sie den Angriff, allein sie wurden sogleich zurückgeschlagen. Nachdem unsere Leute den ganzen Tag ohne etwas zu essen gefochten hatten, waren sie gezwungen, die ganze Nacht an einer Brustwehre zu arbeiten, um sich vor einem Ueberfall in Sicherheit zu setzen. In dieser Lage war das Detaschement in die Nothwendigkeit versetzt, 7 oder 8 Tage lang Pferdefleisch zu essen. Da wir nicht länger daselbst verbleiben konnten, so wurde der Rückzug angeordnet, während welchem unsere Leute von dem Feinde, der zurückgeschlagen ward, angegriffen wurden, und so endigte sich die Expedition.

Der Verlust der Indianer wird in allen diesen Gefechten auf ungefahr 50 Mann geschätzt. Wir hatten 8 Todte und 14 Verwundete.«

London, vom 7. Januar.

(Fortsetzung.)

Im Texel warten 2 Fregatten, die eine beträchtliche Menge Waffen und andere Militairgegenstände an Bord haben, welche man nach America bestimmt glaubt, blos auf eine günstige Gelegenheit zum Auslaufen.

— Am 27. Dez. ist das Schiff der Spy zu Cove angekommen, dasselbe war am 12. Nov. mit einer Flotte von 14 Segeln von Halifax abgegangen, da es aber durch einen Sturm von dem Convoi getrennt wurde, stieß dasselbe am 26. d. M. auf die vor 5 Tagen aus Havre ausgelaufene französische Fregatte la Gloire, welche dieses Schiff kaperte und mit seiner Besatzung von 30 Mann und 60 Invaliden unter der Bedingniß nach Haus schickte, daß eine gleiche Anzahl franz. Gefangenen in Freiheit gesetzt und nach Frankreich gesandt werden sollen. Wir befürchten sehr daß die Gloire die amerikanischen Marine verstärken und in den Vereinten-Staaten Artillerie- und Ingenieuroffiziere für die zum Einfall in Canada bestimmte Armee ans Land setzen werde. Es wird nothwendig, alle sowohl mit als ohne Lizenzen nach den Vereinten-Staaten gehenden Schiffe auf der Stelle zu visitiren, um sich von der Eigenschaft der an Bord befindlichen Offiziere zu versichern. Wir haben mehrere Beispiele von französischen Offizieren, die den Nachsuchungen unserer Kreuzen entgangen und unter vorgeblichen Eigenschaften an Bord neutraler Schiffe reißten, um sich zu wichtigen Bestimmungen zu begeben; die Batterien der Dardanellen, welche unsere Flotte im Jahr 1807 so übel zurichteten, waren von Franzosen kommandirt, wovon eine große Anzahl der

Wachsamkeit und Aufmerksamkeit unserer Kriegsschiffe entgangen waren, indem sie an Bord griechischer Kauffartheischiffe reißten.

Kopenhagen, vom 9. Januar.

Beim Anfange dieses Jahrs beträgt die Anzahl der diensthuenden königl. Seeoffiziers: 2 Admirals, ein Viceadmiral, 11 Contreadmirals, 10 Kommandeurs, 13 Kommandeurkapitains, 20 Kapitains, 36 Kapitainlieutenants, 50 Premierlieutenants und 8 Sec. Lieutenants.

Se. Majestät haben geruhet zu bewilligen, daß 75 Tonnen verschiedener Kornarten umsonst unter die dürftigsten Einwohner von Drontheim vertheilt u 325 Tonnen zu herabgesetzten Preisen daselbst verkauft werden möchten.

Wien, vom 12. Januar.

Unsere heutige Hofzeitung macht bei Erwähnung des Londoner Artikels, daß Lord Walpole zu Wien angekommen wäre, folgende Bemerkung:

»Lord Walpole ist in Wien gewesen. Seine Sendung wurde durch Lord Cathcart, engl. Bothschafter am russ. kais. Hofe veranlaßt. Der Zweck dieser Sendung scheint gewesen zu seyn, einige Kenntniß von der Ansicht des österr. Kabinets über die allgemeine Lage der Dinge zu erlangen. Wenn Lord Walpole gut beobachtet hat, so wird er sich überzeugt haben, daß der österr. Hof, durch unerschütterliche Grundsätze geleitet, nach einem Friede. strebt, der in einer festen, auf wechselseitiges Interesse gegründeten Basis die Burgschaft seiner Dauer darbiete.«

Der Dey von Tripoli ist, wie neapolitanische Blätter melden, mit den Beduinen im Kriege. Nach einer Niederlage seiner Truppen, ließ er 40 seiner Höflinge, die er für Verräther hielt, während eines Festes ermorden; 15 erwürgte er mit eigener Hand. Dieser grausame Tyrann, der seinen Vater ermordete und seinen ältesten Bruder verjagte, wagt sich nie aus der Stadt, ohne 4 bis 5 Millionen bei sich zu führen, im Fall schnell ein Aufruhr ausbrechen und man sich seiner Rückkehr in die Hauptstadt widersetzen sollte.

Neapel, vom 26. Dezember.

Hier lief heute in Gegenwart der Königin, des Hofes, des diplomatischen Kerps und der Staatsbehörden eine neue Fregatte von 40 Kanonen vom Stapel, welche den Namen Lätitia erhielt.

Paris, vom 16. Januar.

Der Kaiser führte gestern von 2 bis 5 Uhr den Vorsitz im Staatsrathe.

Auszug aus den Registern des Munizipalraths von Nanterre, im Arrondissement von St. Denis, Departement der Seine.

Im Jahr 1813 am 13. Januar um 6 Uhr Abends haben sich alle Mitglieder des Munipalraths der Gemeinde Nanterre, Hauptort des Kantons, welche mit Ermächtigung des Hrn. Unterpräfekten des Arrondissements von St Denis und des Hrn. Präfekten der Seine von dem Hrn. Maire zusammenberufen wurden, unter dem Vorsitz des Hrn. Gillet auf dem Saale der Mairie versammelt.

Der Hr. Maire sagte:

Meine Herren,

»Es ist keiner unter Ihnen, dem nicht die schreckliche Verrätherei des Gen v York bekannt sey, welcher dem Feinde die von ihm kommandirte Division überlieferte. Diese Division war das Kontingent, welches der König von Preussen, der getreue Alliirte Sr. M. des Kaisers lieferte Schon sehe ich Ihren ganzen Unwillen ausbrechen, und ich sehe voraus, daß es Ihre Absicht ist, auf Mittel zu sinnen, zur Wiederausbesserung eines Schadens mitzuwirken, welcher dem väterlichen Herzen Sr. M. so nahe geht. Alle Franzosen sind von dem Gefuhle der Ehre beseelt: sie tragen alle ihren erlauchten Souverain in ihrem Herzen, und sind geneigt alles fur ihn aufzuopfern. Lassen Sie uns, meine Herren, daher die ersten seyn, um bei diesem Umstande ehrenvolle Beweise unserer Liebe für Se. M. abzulegen, und thun Sie alles, was Ihre Anhänglichkeit Ihnen diktiren wird.

Der Munizipalrath, das Organ der Gefühle dieses ganzen Kantons, in der gewissen Ueberzeugung, daß derselbe mit ihm die Gefühle des tiefen Abscheues, welche die feige Verrätherei des Gen. v. York der ganzen Welt einflößte, theilen, Sr. Maj. einen neuen Beweis seiner Liebe, seiner Treue und seiner Anhänglichkeit ablegen wird, erbietet sich auf seine Kosten 3 berittene und equipirte Kavalleristen zu stellen; und ladet den Herrn Maire ein, die gegenwärtige Berathschlagung dem Hrn. unterpräfekten mit der Bitte vorzulegen, durch die Dazwischenkunft des Hrn. Präfekten und Sr. Exz. des Hrn. Minister des Innern S. Maj. den Kaiser unterthänigst zu ersuchen diese Anerbietung als ein Zeichen der Liebe und Ehrfurcht des Munizipalraths anzunehmen.

Alle in dem Konseil der gegenwärtigen Mitglieder haben mit dem präsidirenden Maire das Protokoll unterzeichnet.

Castillon, Barot, Nicolle genannt Charpentier, Bernier der ältere Barot, Giroust, Mineur, Gillet, Präsident und Baillon, Secretair.

Die Stadt Beauvais hat 4 berittene, bewafnete und equipirte Kavalleristen angeboten.

Der Hr. Erzbischof v. Mecheln ist wieder in Paris eingetroffen: auch Hr. v. Krusemark, Minister Sr. M. des Königs von Preussen, ist in dieser Hauptstadt angekommen.

Folgendes ist der Bericht, welchen der Minister der Manufakturen und des Handels an Se. M. den Kaiser und König erstattet hat.

Sire,

Die Fabrizirung des Waid-Indigo hat noch nicht ganz jene Ausdehnung erlangt, deren sie fahig ist mehrere Ursachen haben sich ihren Fortschritten entgegen gesetzt Erstens der Mangel an Samenkörner so sehr dieselbe auch gesucht waren, so konnte man doch kaum 6000 Kilogrammen für das Bedurfniß des Jahres 1812 zusammen bringen; dann war man über die einfachsten und am meisten ökonomischen Mittel um Indigo aus dem Waid zu ziehen, nicht übereinstimmend. Eine Theilung der Meinungen hat mehrere Privatpersonen abwendig gemacht, Indigofabriken anzulegen Um derselben Einhalt zu thun, hielt ich es für zweckmäßig, die Direktoren der zu Albi (Dep Tarn), Quiers (Dep Po), und Verac San-Sepulcro Dep. Arno) errichteten Experimental Schulen zu Fabrizirung des Waid-Indigo zusammen zu berufen

Seit ihrer Ankunft zu Paris hatten dieselbe Konferenzen mit der Kommission der einheimischen Farbereien, um die Verfahrungsweise der Farbereitung festzusetzen. Es lag viel daran, daß eine solche von einer einfachen, ökonomischen und leichten Ausführung erfunden wurde: sie wurde von Hrn. Giobert Direktor der Experimental-Schule zu Quiers entdeckt und es schien, daß man es dahin bringen wurde, aus einem Zentner Blätter, Schwergewicht, 8 Loth Indig auszuziehen. Vermittelst des Wassers, dessen Hitz man ungefahr auf 80 Grade getrieben und über den Waid geschüttet hatte, hatte die Bereitung in höchstens 7 bis 8 Minuten statt. Man verdankt der Hrn. v. Puymaurin, Direktor der Experimentalschule zu Albi, die Entdeckung der Verfahrungsweise für die Rafinirung dieses Indigo. Es blieben einige andere Operationen zu bewerkstelligen übrig, die ungefahr von ähnlicher Einfachheit sind. Nach Hrn Giobert, kömmt der auf diese Weise ausgezogene In

liege von der schönsten Qualität nicht höher als höchstens auf 9 bis 10 Fr. das Pfund, Schwergewicht, zu stehen. Er berechnet alsdenn, daß man das Blatt 4mal scheiden kann. Wenn auch gleich so zahlreiche Erndten in den italienischen Departementen bewerkstelligt werden können, wo der Waid im Herbste gesäet wird, so ist dies doch nicht der nämliche Fall in den nördlichen Departementen, wo man nur im Frühjahr säet. In diesen beiden leztern Departementen, wird bisweilen nur 3- bis 4mal geschnitten; aus diesen Verschiedenheiten geht hervor, daß es beinahe unmöglich ist, das Gewicht der Blätter zu schätzen, welche eine bestimmte Anzahl das Terrain liefert, ein Gewicht, das überdies nach den Jahreszeiten, der Natur des Terrain und der Art, womit der Waid angepflanzt wird, mehr oder weniger verschieden ist. Wenn man auch diese Schätzung in einer Lage machen könnte, so würde es doch sehr schwer halten, die bestimmte Summe des zu erlangenden Indigo anzugeben, weil der Waid nach dem Klima, unter welchem er angebaut wird, mehr oder weniger Indigo zu enthalten scheint.

Diese Erläuterungen könnten glauben machen, daß es unmöglich wäre, den einheimischen Indigo um den nämlichen Preis zu verkaufen, wie den Kolonial-Indigo, weil die Pflanze, die diesen leztern Indigo hervorbringt, 4mal mehr Farbestoff liefert als der Waid. Der Einwurf wäre gegründet, wenn die Erndten der Pflanze zahlreich wären; allein man erhält nur anderthalb Erndte derselben, während man nach Hrn. Gilbert, in den südlichen Departementen 12 bis 14 mal Waid erndten kann; überdies zieht man aus einem mit Waid besäeten Morgen Landes eine beträchtlichere Menge Blätter, als aus einem mit Indigo bepflanzten Morgen; Umstände, welche zwischen dem Ertrag der Indigo beider Pflanzen das Gleichgewicht herstellen können.

Nach der Meinung der Direktoren der in den Städten Quiers (Dep. Po) Alby (Dep. Tharn) und Borgo San-Sepolcro (Dep. Arno) errichteten Experimentalschulen zur Fabrizirung des Indigo, tragt der Pariser Morgen in mittlern Jahren wenigstens 150 Zentner Schwergewicht Waidblatter. Der Zentner Blätter gibt 8 Loth sehr reinen Indigo, der eben so schön ist, als der Bengalische. Setzt man voraus, daß man nur 150 Zentner erndtet, so erhält man 1200 Loth welche in Pfund Schwergewicht verwandelt, 37½ Pf. desselben Gewichts pr. Morgen geben, und wenn man den Indigo nur um den geringsten Handelspreis verkauft, welcher, die Abgaben nicht mitbegriffen, auf 15 Fr. steht, so erhält man pr. Morgen eine Summe von 562 Fr. 50 Cent., also . . . 562 Fr. 50 C.

Von dieser Summe muß man abziehen:

1) Für die Miethung des Morgens	50	»	— »
2) Für 3 Bearbeitungen, jede zu 5 Franken	15	»	— »
3) Für Umgrabung des Bodens u. Errichtung der Furchen . . .	10	»	— »
4) Für Ankauf des Saamens . .	15	»	— »
5) Für Ausrottung des Unkrauts	30	»	— »
6) Für Lohn beim Blättersammeln	50	»	— »
7) Für Ankauf des Düngers . .	10	»	— »
8) Für die Unkosten der Fabrizirung des Indigo, die auf 2 Fr. pr. ℔ geschätzt werden, welche für 28 ℔ betragen	56	»	— »
	236	»	— »
Benefiz des Fabrikanten für den Ertrag pr. Morgen	326	»	50 »

Der jährliche Verbrauch des Indigo besteht ungefähr in 11 bis 1,200,000 Pfund, da nur jeder Morgen 37 Pfund 16 Loth Indigo liefert, so wird es nothwendig seyn, dem Anbau 33000 Morgen oder 16500 Hektaren zu widmen, wozu ungefähr 7½ Quadratmeile Landes erfordert werden.

Man hat nun die Gewißheit, daß der einheimische Indigo, den indischen mit Vortheil ersetzen kann. Um den Anbau dieser köstlichen Pflanze und die Fabrizirung des Indigo, welche sie liefern kann, auszudehnen, sind Aufmunterungen nothwendig, und ich habe die Ehre Ew. M. diejenigen vorzuschlagen, welche ich geeignet glaube, um diesen Zweck zu erreichen.

Der Graf v. Sussy.

Am 30. v. M. hatte Hr. Ternaux der Aeltere die Ehre, JJ. kk. MM. 12 Schawls zu überreichen, deren Fabrizirung ihm seit anderthalb Jahren aufgetragen worden war. Das Gewebe dieser Schawls steht dem Cachemire-Gewebe nicht nach; die Dessins haben vor den indischen einen großen Vorzug. Anstatt schiefrunder Palmen siehet man darauf rein gezeichnete und mit Geschmack angebrachte Blumen aus unserm Klima.

Nantes, vom 1. Januar.

Hr. Grassin, Kapitain des Diligent, ist zu St. Nazaire angekommen, er war mit Depeschen von Sr. Exzell. dem Hrn. Bothschafter bei den Vereinten Staaten und dem zu New-York für die franz. Regierung residirenden Generalkonsul aus dem Delawarefluß abgereist. Er hat unter Wegs zwei Prisen gemacht, die er nach dem ersten Hafen expedirte, und die, wie man glaubt, ins Innere des Golfs abgegangen sind; die eine ist eine spanische Brick mit Madera-Wein beladen; die andere ein amerikanischer Dreimaster mit einer Ladung Mehl nach Lissabon. Seit dem 22., wo ein starker Nebel ihn zwang bei der Insel Yeu anzulegen, wurde fünfmal auf ihn Jagd gemacht, und er hatte 5 Gefechte zu bestehen, in welchen ihm nur ein einziger Mann verwundet wurde.

Liegnitz, vom 9. Januar.

Man errichtet in dem Herzogthum Warschau Kasackenpulks, um den Einfallen, welche der Feind wagen könnte zu begegnen. Die Post von Warschau ist heute nicht eingetroffen.

Oeffentliche Blatter melden, daß zu Wilna eine große Feuersbrunst statt gehabt habe. (Liegn. Zeit.)

München, vom 14. Januar.

Heute Abends um halb 8 Uhr sind J. k. H. die Kronprinzessin, mit dem jungen Prinzen Maximilian aus Innsbruck hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 18. Januar.

Den 15. Abends ist des Prinzen Adam von Würtemberg Durchlaucht von der Armee hier angekommen.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchster Ordre vom 15. d. diesen Prinzen zum General Lieutenant zu ernennen, und ihm das Kommandeur-Kreuz des Militär-Verdienstordens zu verleihen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar ist in dem Jagdstand, welcher für Se. königl. Maj. unsern der Straße zwischen Murr und Pleidelsheim, Oberamts Marbach, zu der auf den 8. angeordneten Jagd, errichtet worden war, dasjenige Brett, worauf Se. königl. Maj. während des Abschiessens Sich befunden haben losgerissen, und unter dasselbe ein länglichter mit Pulver gefüllter Sack, 4½ Pfund schwer, nebst einem Feuerstahl, einem Stück länglicht geschnittenen Zunder, einem Feuerstein und einem Päckchen Werg gelegt worden.

Da nun aus diesem Vorfall ein Mordanschlag auf das Leben Sr. königl. Maj. unverkennbar hervorgeht, so wird demjenigen, welcher den Thäter oder dessen Mitgehülfen entdeckt, neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von Tausend Dukaten, und wenn derselbe selbst ein Mitschuldiger seyn sollte und den Frevler oder einen andern Mitschuldigen entdekken, auch sichere Anzeigen über das ganze mörderische Komplott angeben würde, neben obiger Belohnung und Verschweigung seines Namens, noch völlige Straflosigkeit hiedurch zugesichert.

Ueberhaupt wird jedem, welcher Anzeigen an Hand

geben wird, die zu Entdeckung der Verbrecher führen eine angemessene Belohnung zu Theil werden.

Stuttgart den 17. Januar 1813.

Königliches Staatsministerium

Nichtpolitische Gegenstände.

Richelieu auf Reisen.

J. B. Duval erzählt in seinen Memoiren einen Zug von diesem allmächtigen Minister Ludwigs des Dreizehnten, der ihn völlig, sammt seiner Zeit, karakterisirt.

Es ist wahr, sagt Duval, der Kardinal Richelieu übte seine Macht auf die imposanteste Art; bei mancher Veranlassung glich sie der Allmacht, womit die Herrscher Persiens ehemals sich den Asiaten zeigten.

Einen Beweis hiervon giebt die prunkvolle Reise welche er, während er krank war, von Tarascon in der Provence bis nach Paris machte.

Um zugleich prachtvoll und bequem zu reisen, ließ er sich ein Gemach zimmern, welches bei schönem Wetter statt des Dachs einen Pavillon von Damast hatte, und bei Regenwetter mit Wachstuch gedeckt wurde.

In diesem tragbaren Zimmer befanden sich ein Bett, auf dem er beständig lag, ein Tisch und ein Stuhl, auf welchem jemand saß, der ihm vorlesen oder die Zeit mit Gesprächen vertreiben mußte. Achtzehn Mann trugen es auf den Schultern, achtzehn andere folgten ihnen, um sie abzulösen, wenn sie müde waren. Die Leibwachen, obgleich lauter Leute von vornehmen Stande, stritten um die Ehre, seine Träger zu seyn, und trugen wirklich diese kostbare Last.

Zum Beweise, mit wie viel Eifer und Ehrfurcht sie dieses glänzende Geschäft verrichteten, giengen sie die ganze Zeit, bei jeder Witterung, mit entblößtem Haupte.

Das Volk wurde zusammen berufen, und eilte von allen Seiten herbei, um die Wege breiter und ebener zu machen. Ja, was noch unglaublicher ist, ein Haufen Maurer zog voraus, und wenn die Thore der Stadte und anderer ummauerter Orte, welche auf dem Wege lagen, zu enge waren, brach man sie ab, um ihm die Durchreise zu erleichtern. Das nämliche geschah an den Gasthöfen und andern Häusern, wo man übernachten wollte, so daß die Leibwache, wenn Richelieu angekommen war, ihn in seinem Gemach durch die Bresche bis in das Zimmer tragen konnte, welches ihm bestimmt war. Mit diesem zerstörenden Pompe kam er, nach einer Reise von mehr als 150 Meilen, in Paris an.

Solche lange Triumphzüge hat nie einer der glorreichsten Könige, nie ein römischer Kaiser gehalten.

Avertissements.

Auserlesene frische Perigord-Trüffeln sind billig zu haben bei J. W. Schneider, Pastetenbäcker im Gasthaus zum Hirsch im Hainerhoff.

Zur 112. kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15000 12,500, 10,000, 200mal einzeln fl. 1,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 3ten Klasse, welche den 6. Febr. zu ziehen anfängt, bis Ankunft erster Ziehungslisten den 15. Febr. ganze Loosen à fl. 34. 12 kr. und für alle Klassen gültige à fl. 80, nebst Plan zu haben, von beiden auch halbe, viertel, und achtel Loosen unter aufrichtiger Bedienung zu bekommen, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollecteur,
Friedbergergasse, Lit. E. No. 186
in Frankfurt a. M.

Auf dem Comptoir von Reichel Treitschke und Comp. ist ein Prima und Sekunda Wechsel von demselben ausgestellt, groß: Gulden Achtzehnhundert Courant à Monat vom 6. Jan. 1813. Ordre Friedrich Rein auf J. und G. W. von Halder in Augsburg sub No. 2167 abhanden gekommen. Man warnt für den Ankauf dieser Wechsel, da bereits die erforderlichen Verkehrungen getroffen worden sind, damit weder deren Annahme, noch die Zahlung erfolgen kann, wenn nicht vorher der Akt und die Zustimmung der Trassenten eingeholt worden. Leipzig am 8 Januar 1813.

Im Verlage der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist erschienen:

Das wirksamste und leichteste Verlängerungsmittel des menschlichen Lebens, von D. K. A. Zwierlein, grosherzogl. frankfurt. Hofrath, 8 1812. Preis 36 kr.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den hiesigen Gasthof zum Waldhorn von Hrn. Vogelwaid an mich gekauft, und seit einiger Zeit aufs neue eröffnet habe. Ich bitte daher alle respekt. Herren Reisende mich mit Ihrem gütigen Zuspruche zu beehren, und sich der besten und billigsten Bedienung nicht nur allein versichert zu halten, sondern ich werde auch alles anwenden, um den Aufenthalt eines jeden Fremden so angenehm als möglich zu machen.

Stuttgart im Januar 1813.

Gottlob C. Teichmann,
zum Waldhorn.

Am 9. d. starb die Freifrau Justine Charlotte von Normann, geb. von Völker, an einem Schlagfluß, im 62ten Jahre ihres Alters. Die hinterbliebene Kinder der Verewigten machen ihren höchstschmerzhaften Verlust den auswärtigen Verwandten hierdurch bekannt.

Zofstein den 14. Januar.

Da Unterzeichneter gesonnen ist, seine bisher geführte Handlung aufzugeben, so hat er sich entschlossen sein wohlassortirtes Waarenlager, bestehend in Tuch, Kasimir, Nankinet, Manchester, Sammet, Stamose, Weber, nebst allen Gattungen Westen- und Futterzeugen, gegen baare Zahlung zu den Fabrikpreisen auszuschneiden, und empfiehlt sich daher zum geneigten Zuspruch. Sollte jemand geneigt sehn, obiges Lager im Ganzen käuflich zu übernehmen, so versichert er annehmliche Bedingnisse.

Mainz den 6. Januar 1813. F. C. Kirchgäßner.

Da ich wegen dem am 11. Sept. v. J. erfolgten Ableben meines Gatten gesonnen bin, vorbehaltlich obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Citting geführte Material- und Farbwaarenhandlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen; so ersuche ich die Liebhaber, der nähern Bedingungen wegen, sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt am Main den 15. Januar 1813.

Gottlieb Citting, seil. Wittib.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten Januar sind nachstehend signalisirte, zur Schanzarbeit verurtheilte Verbrecher, aus dem Gefängniß dahier, das sie gewaltsam erbrochen hatten, entwichen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese gefährliche Flüchtlinge zu wachen, sie im Betretungsfall zu arretiren und gegen Kostenersatz hierher zu liefern.

Frankfurt am 14. Januar 1813.

Grosherzogl. Oberpolizei-Direktion.

SIGNALEMENTS.

1) Edmund Kling, aus Metzler, Schmiedegesell, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll gros, von starkem Körperbau, hat schwarze kurzgeschnittene Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, volles Gesicht, frische Farbe, spitze Kinn und spitze Nase; die linke Hand ist steif und krumm. Bei seiner Entweichung trug er lange dunkelblaue Reithosen mit Knöpfen von demselben Tuche, Bendelschuhe, weisse wollene Strümpfe, ein braunes tuchenes Westchen, ein dunkelblaues Tremlekamisol mit weissen metallenen Knöpfen, und einen runden Hut.

2) Karl Friedrich Sonderhausen, aus Bautzen, Handlungsdiener, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll gros, von hagerer Statur, und etwas blassen Angesicht; hat hellbraune kurzgeschnittene Haare, dünne Augenbraunen, und hellgraue Augen. Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelgrauen Ueberrock mit weissen metallenen Knöpfen, ein weisses barchentes Westchen, lange weisse Kasimir-Beinkleider, kurze Stiefel mit Quasten und einen runden Hut.

3) Johann Unger, Zimmergesell aus Oberrad, 29 Jahr alt, von langer hagerer Statur, hat hellbraune kurzgeschnittene Haare und Augenbraunen, und graue Augen. Auf der linken Backe hat er eine Hiebwunde und mehrere Narben am Körper; an der rechten Hand fehlt ihm ein Finger und auf dem linken Arm ist ein Zeichen einpunktirt. Bei seiner Entweichung trug er lange dunkelgraue Hosen, kurze schwarze Kamaschen, ein schwarz tuchenes Westchen, ein braunes kurzes Tuchkamisol mit überzogenen Knöpfen und einen runden Hut.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 21. Donnerstag, den 21. Januar 1813.

Wien, vom 14. Januar.

Vor einigen Tagen starb der k. k. Staats- und Konferenzminister, Graf von Zinzendorf zu Pottendorf, im 75sten Jahre seines Alters plötzlich am Schlage. Er war ein aufgeklärter, wohldenkender, und in der innern Verfassung des österreichischen Kaiserstaates vollkommen bewanderter Staatsmann, welcher unter Maria Theresia und Joseph dem Zweiten einen großen Antheil an der Finanz-Verwaltung gehabt hat. Er nimmt den Ruhm mit sich ins Grab, daß er jederzeit ein abgesagter Feind der weiland Bankozettel gewesen ist. Nicht minder steht die hiesige Akademie der bildenden Künste in Gefahr, bald eines seiner angesehensten Mitglieder, nemlich den berühmten Professer der Historienmalerei, Johann von Lampi, welcher gestern vom Schlage getroffen worden ist, durch den Tod zu verlieren.

Allerhöchstes Patent.

Wir Franz der Erste ꝛc.

Zur dauerhaften Wiederherstellung der Ordnung in den Staatsfinanzen haben wir außer den schon ergriffenen Maasregeln, die Ausarbeitung und Wahl eines zweckmäßigen Abgabensistems, als ein unerläßliches Bedürfniß anerkannt, und in dieser Absicht beschlossen, alle Klassen der Staatsbürger nach dem Verhältnisse ihrer Besitzthümer und ihrer Erwerbszweige zu den erforderlichen Beiträgen für die großen, durch die Lage der Umstände vermehrten Bedürfnisse des Staates in Anspruch zu nehmen, und auf diesem Wege die Last der Abgaben durch ihre möglichst gleiche Vertheilung jedem Einzelnen zu erleichtern.

Um diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß ein Theil der öffentlichen Abgaben, welche bis nun in Unseren Staaten nur von den Grundbesitzern, oder im indirecten Wege von den Kapitalsbesitzern, und der verzehrenden Klasse eingehoben wurden, auf jene Staatsbürger gelegt werde, welche sich den Gewerben, Fabricken und Handlungsunternehmungen, oder anderen gewinnbringenden Beschäftigungen dieser Art widmen.

Wir haben daher nach genauer Würdigung aller einwirkenden Verhältnisse, die Einführung einer Industrial- oder Erwerbsteuer beschlossen und verordnen, wie folget:

§. 1. Der Entrichtung der Erwerbsteuer unterliegen

I. Die Klasse der Fabrikanten, insbesondere alle mit Landesfabricksbefugnissen versehenen Individuen.

II. Die Klasse der Handelsleute: Insbesondere a) alle mit Handlungsgerechtigkeiten, solche mögen persönliche, ratteirte oder verkäufliche seyn, versehenen Individuen; b) alle Handlungsunternehmer mit landwirthschaftlichen oder sogenannten rohen Producten, in sofern sich ihr Handel nicht blos auf eigene Erzeugnisse beschränkt, oder sie mit eigenen Gerechtigkeiten versehen werden müssen, und also in dieser letzteren Beziehung schon unter den bei a) bezeichneten berechtigten Handelsleuten begriffen sind; endlich c) alle Großhändler.

III. Künste und Gewerbe: Insbesondere a) alle mit einfachen Fabricksbefugnissen versehenen Personen; b) alle mit einfachen Gewerbsbefugnissen betheilten Individuen; c) alle Krämer, Standhandler und Hausierer; d) alle mit Meisterrechten versehenen Künstler u. Gewerbsleute, sie mögen Burger in einer Stadtgemeinde seyn oder nicht, und ohne Rücksicht, ob die Meistergerechtigkeit persönlich, radicirt oder verkäuflich ist endlich e) alle freien Gewerbe in Städten, in so fern sie ein selbstständiges bürgerliches Daseyn gewähren, und sich nicht auf ein Dienstverhältniß gründen.

IV. Erwerbsgattungen, welche eine Dienstleistung oder die Ueberlassung einer Sache zu einer zeitlichen Nutznießung zum Gegenstande haben: Insbesondere a) Beschäftigungen zum Privatunterricht, mit Rücksicht auf die in dem 2. §. g) enthaltene Ausnahme als: Tanz- Musik- Fecht- Sprachmeister, Unternehmer von Erziehungsanstalten und dergl.; b) zu Geschäftsvermittelungen und Geschäftsvertretungen, als Börsesensalen, Wechselnotare, Hofagenten, Advokaten, Commercialbriefträger u. s. w.; c) zu Beförderungen von Personen und Sachen von einem Orte zum andern, als: Fuhrleute, Lohnkutscher, Senftenträger, Landkutscher u. s. w. Alle diese Beschäftigungen nur in so fern, als sie nicht zugleich der Gegenstand besonderer Gewerbsgerechtigkeiten sind, in welchem Falle sie ohnehin unter der III. Abtheilung begriffen sind.

(Forts. folgt.)

Paris, vom 16. Januar.

(Fortsetzung.)

Da viele Einwohner der Hauptstadt von dem Maire ihres Arrondissements eingeladen worden waren, ihre Meinung über die Art und Weise zu erkennen zu geben, auf welche sie wünschen zur Errichtung des Kontingents des Arrondissements bei der durch das Dekret vom 4. d. M verordneten Aushebung von 15,000 Reitpferden mitzuwirken, haben dieselbe damit geantwortet, daß sie dem Maire ein zum Dienst der Kürassiere geeignetes Pferd aus ihren Ställen zur Disposition überlassen. Sie haben zu gleicher Zeit verlangt, daß die Summe, welche die Kriegsadministration für jedes requirirte Pferd bezahlt, in die Kasse der Gemeinde für die Unkosten der Aushebung des von der Stadt Paris angebotenen Kavallerieregiments fließen soll.

In dem Augenblicke, wo ein Aufruf an die Ehre des franz. Volks ergehet, beeifert sich die Stadt Paris, der Aufenthalt und die Wiege unserer Könige, demselben zu entsprechen. Bei allen großen Epo-

chen der Monarchie hat diese Hauptstadt zuerst ihre Ergebenheit für den Fürsten und den Staat an den Tag gelegt. Von dem Zeitpunkte an, wo Paris unter die großen Städte Frankreichs gerechnet wurde, bieten deren Annalen eine ununterbrochene Reihe von glorreichen an den Stufen des Thrones und auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegten Opfern dar.

(Der Verfasser führt hier eine große Anzahl freiwilliger von der Stadt Paris zu verschiedenen Epochen an Mannschaft, Pferden, Schiffen ꝛc. gemachten Anerbietungen an.)

Jezt wie in den vergangenen Jahrhunderten sind wir überzeugt, daß das von der Hauptstadt gegebene Beispiel von den vorzüglichsten Städten befolgt werden wird. Das ganze Reich wird die nämlichen Gefühle theilen: das geheiligte Wort Ehre hat stets die Herzen der Franzosen in Bewegung gesezt, und alle werden den Opfern entgegen eilen, welche die Liebe des Vaterlands befiehlt; die Details, welche wir von allen Seiten erhalten, garantiren uns dieses. Aus ihnen vernehmen wir, daß ein edelmüthiger Drang alle Gemüther beseelt: öffentliche Beamte, Gutsbesitzer, Handelsleute, alle beeifern sich Pferde und Geld darzubieten und aus allen ihren Kräften dazu beizutragen, unsern Ruhm u. unsere Wohlfahrt zu befestigen. Die neuen Franzosen machen den alten an Muth den Vorrang streitig: die Departemente von Piemont und am Rhein zeichnen sich durch eine gleiche Ergebenheit aus. Zu Coblenz haben sich die vornehmsten Einwohner versammelt und erklärt, daß kein Opfer ihnen zu groß sey, um zur Ueberwindung der Feinde des Kontinents beizutragen. Frankreich, das glückliche Frankreich, sah das Uebel des Kriegs von sich entfernen; und unzählbare Legionen sind bereit auf den Ruf eines Fürsten aus seinem Schooße auszuziehen, der nur darum für den Ruhm Frankreichs wacht, um sein Glück zu begründen.

Se. Maj. hat den 20ten Dezember folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

1) Jede Person, welche sich in Schritte oder Konventionen einmischt die dahin abzwecken junge Franzosen zu verleiten in Unserm Königreiche Italien in der Eigenschaft als Stellvertreter von Konscribirten zu dienen, soll mit einer Gefängnißstrafe belegt werden, die sich nicht über 3 Monate erstrecken, noch unter einem Monat seyn darf

2) Obige Verfügung ist auch auf jede Person anwendbar, welche junge Leute aus dem Königreich Italien verleitet, nach Frankreich zu gehen, um daselbst franz. Konscribirte zu ersetzen.

3) Unser Großrichter, Minister der Justiz, ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesez-Bulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Napoleon.

Abschrift Schreibens des Gen. Grafen Hulin, Kommandant der ersten Militairdivision und der Stadt Paris dd. 31. Dezember 1812 an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Gnädiger Herr,

Die 1te, 8te, 9te, 11te und 12te Kohorte des ersten Heerbanns, darauf eifersüchtig Sr M dem Kaiser und Könige einen Beweis ihrer Ergebenheit abzulegen, bitten Ew. Exz. zu den Stufen des Thrones den einstimmigen Eifer der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und ihre Wünsche niederzulegen, daß Se. M. geruhen möge, sie zu berufen, die Arbeiten und den Ruhm Allerhöchstderen großen Armee zu theilen.

Ich habe die Ehre Ew. Exz. die Briefe zu übermachen, welche mir die Chefs dieser Kohorten in dieser Hinsicht übersandt haben.

Es gereicht mir zum größten Vergnügen, gnädiger Herr, Ihnen die Gefühle dieser jungen Soldaten für die erlauchte Person Sr. M. und den Wunsch zu erkennen zu geben, welche sie äußern, den alten Phalangen nachzuahmen und an ihrer Seite zu fechten.

Genehmigen Sie gnädiger Herr die Versicherung meiner Hochachtung und meines Respekts.

Graf Hulin.

Der Chef der ersten Kohorte an den Hrn. Grafen Hulin ꝛc.

Herr General,

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der ersten Kohorte des Reichs wünschen ihre Ergebenheit für Se. M. den Kaiser und König zu bezeigen, und haben die Ehre Sie durch mich zu bitten, daß Sie ihren Erlauchten Souverain ersuchen möchten, ihnen die Gnade zu ertheilen, sich an die Tapfern der großen Armee anzuschließen.

Auch bitte ich Sie, Hr. General, meine Wünsche für den glücklichen Erfolg ihres Gesuches anzunehmen, da ich vor Verlangen brenne, sie auf das Feld der Ehre zu führen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Chef der ersten Kohorte,
Renard.

Paris, den 29. Dez. 1812.

Der Chef der 8ten Kohorte an den Hrn. Divisionsgeneral Grafen Hulin.

St. Denis, den 29. Dez. 1812.

Herr General,

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Nationalgarde, welche ich zu kommandiren die Ehre habe, von dem Eifer beseelt, ihrem erhabenen Souverain ihre Ergebenheit zu bezeigen, beauftragen mich, Sie zu bitten, ihr Fürsprecher bei Sr. M. dem Kaiser zu seyn, um Allerhöchstdemselben ihr einstimmiges Verlangen auszudrucken, zur großen Armee berufen zu werden; sie werden alles aufbieten, um sein Wohlwollen zu verdienen und sich glücklich schätzen, den letzten Blutstropfen für ihn zu vergießen.

Geruhen Sie, Herr General, unsere Gefühle mitzutheilen und meines tiefen Respekts versichert zu seyn.

Der Chef der 8ten Kohorte,
Alex. Hatry.

Bourlet, Chef der 9ten Kohorte an den Herrn Divisions-General, Grafen Hulin.

Paris, den 29. Dez. 1812.

Herr General,

Die 9te Kohorte, deren Kommando mir anvertraut ist, beauftragt mich, Sie zu bitten, die Gute zu haben, Se. k. k. M. zu ersuchen, ihr die Gnade zu gewähren, einen Theil der großen Armee auszumachen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, alle wünschen es und baten mich darum, unter dem Ausruf: Es lebe der Kaiser!

Ich bitte Sie, Hr. General, die Versicherung meines Respektes anzunehmen, mit welchem ich die Ehre habe zu seyn

Bouclet.

Der Chef der 11. Kohorte an den Hrn. Divisionsgeneral, Grafen Hulin.

Paris, den 31. Dez. 1812.

Herr General,

Die 11te Kohorte, welche ich zu kommandiren die Ehre habe, bittet Sie, von dem Eifer beseelt, Sr. M. dem Kaiser und Könige ihre Ergebenheit zu bezeugen, durch mich, zu den Fußen ihres erlauchten Souverains die einstimmigen Wünsche, welche die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten hegen, niederzulegen, daß Se. M. dieselbe des Glückes theilhaftig machen möge, sich an die Tapfern der Großen Armee anzuschließen.

Belieben Sie, Hr. General, der Dollmetscher unserer Liebe und unabänderlichen Anhänglichkeit für die

glauchte Person Sr. M. des Kaisers und Königs zu seyn.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Chef der 11. Kohorte der Nationalgarde des ersten Heerbanns.

Chery.

Der Chef der 12ten Kohorte an den Hrn. Divisionsgeneral Grafen Hulin.

Paris, den 31. Dez. 1812.

Herr General,

Die Offiziere, Unteroffiziere u. Soldaten der 12ten Kohorte haben mir mit Eifer das Verlangen bezeugt ihre Ergebenheit für Sr. M. den Kaiser u. König zu erkennen zu geben. Sie würden es alle als eine besondere Gnade Sr. M. ansehen, wenn Allerhöchst. dieselbe geruhen wollten, sie mit den Tapfern der großen Armee zu vereinigen.

Ich beeifere mich, Hr. General, Ihnen die Gesinnungen der Kohorte mitzutheilen, welche ich zu kommandiren die Ehre habe, und bitte Sie dieselbe zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Chef der 12ten Kohorte der Nationalgarde des 1sten Heerbanns,

Rateau.

Die 37te, 44te, 45te, 46te, 64te, 65te und 66te Kohorte haben ähnliche Addressen überreicht.

Paris, vom 17. Januar.

Der Kaiser hielt gestern von 4 bis 6½ Uhr einen Conseil des Genieweſens.

Der Moniteur macht heute die Adressen der Munizipalräthe von St. Denis, Pantin, Reuilly, Melun, Versailles und Laon bekannt, welche sich erbieten auf ihre Kosten 2, 3, 4 Kavalleristen beritten zu machen und zu equipiren. Versailles hat 20 Chasseurs zu Pferd angeboten.

Seit dem 30. verflossenen November verstarben zu Antwerpen 1100 Individuen an den Blattern. Mit Leidwesen siehet man noch so viele Opfer dieser Geisel, nach allen von der Regierung getroffenen Maasregeln, um den Gebrauch der Kuhpockenimpfung allgemein zu machen.

Kassel, vom 17. Januar.

Heute Sonntag nach der Messe gaben Se. Majestät eine besondere Audienz dem diplomatischen Korps, welches von einem Zeremonienmeister begleitet, durch Se. Exzellenz den Großzeremonienmeister, eingeführt und von Sr. Exz. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde.

Bei dieser Audienz wurden durch Se. Exzellenz den franz. Gesandten vorgestellt: Hr. Major Balthazar, Adjutant Sr. Exz. des franz. Kriegsministers, Herzogs v. Feltre, und Hr. v. Beaufort, Generaldirektor der außerordentlichen Domainen in Hannover und Westphalen.

Durch ein Dekret desselben Datums ist der Fürst von Löwenstein-Wertheim zum ersten Kammerherrn Sr. M. des Königs ernannt.

Gutachten des Staatsraths vom 6. Jan., die Ausnahmen betreffend, welche durch den 2ten Artikel des k. Dekrets vom 28. Jun. 1812, über die Reduktion der öffentl. Schuld, denen milden Stiftungen gestattet sind.

Der Staatsrath, dessen Gutachten Se. M. der König, über die Auslegung des 2ten Art. No. 2., des Dekrets vom 28. Jun. 1812, die Reduktion der öffentlichen Schuld betreffend erfordert hat;

In Erwägung, daß dieser Artikel die frommen und gemeinnützigen Stiftungen, zu deren Unterhaltung, im Falle daß ihre Fonds nicht zureichen, der öffentliche Schatz zuschießen müßte, von der Reduktion ausnimmt;

Daß, obzwar der öffentl. Schatz, nach dem Grundsatze, jede Gemeinde müsse für den Unterhalt ihrer Armen sorgen, keine strenge und unmittelbare Verpflichtung hat, Armen- und Waisenhäuser, welche sich nicht selbst erhalten können, zu unterstützen; doch aber das Dekret vom 24. Mai 1809, welches diesen Grundsatz aufstellt, im 6ten Art. hinzufügt, daß in Ermanglung hinreichender Fonds die Gemeinen sich an den Minister des Innern wenden können;

In Erwägung, daß der öffentliche Wohlstand nicht auf den Staatseinnahmen beruht, sondern dazu auch die Stiftungen für Arme und Waisen, für den Gottesdienst und für den öffentlichen Unterricht gehören, Wohlthätigkeitsanstalten, welche in größerer oder minderer Zahl in allen zivilisirten Staaten verhanden sind;

Daß eine zur Erhaltnng des öffentlichen Wohls ergriffene Maasregel nicht gegen einen Theil desselben gerichtet seyn darf;

Daß ein jeder Staat die moralische, auf gute Polizei und Ordnung gegrundete Verpflichtung auf sich hat, öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten zu unterstutzen, und, wenn er die Kosten dazu nicht selbst gegeben hat, wenigstens ihre Einkunfte nicht zu schmalern;

Daß auch bald die Nothwendigkeit eintreten würde, durch das Departement des Innern wieder zu geben, was die Finanzbehörde durch Reduktion der den milden Stiftungen zugehörigen Renten gewonnen hätte, und daß es dem Staate mehr kosten wurde, diesen Instituten wieder aufzuhelfen, als ihre Renten unvermindert fortzuzahlen; daß aber diese Wiederherstellung unvermeidlich ist, wenn man den Staat nicht aller Vortheile berauben will, welche fur die Religion, für den öffentlichen Unterricht und für die Erleichterung der leidenden Menschheit aus diesen Stiftungen entspringen; Vortheile, welche nicht nur zu dem Wohlstande, sondern auch zu einer guten polizeilichen Staatsverfassung so nothwendig sind;

Ist der Meinung:

Daß die gemeinnützigen Wohlthätigkeitsanstalten, welche auf den Gottesdienst, den öffentlichen Unterricht und die Vorsorge fur Kranke, Arme und Waisen Bezug haben, von der Reduction ihrer Kapitalien ausgenommen sind, wenn diese Stiftungen unter die Verwaltung oder die Direktion öffentlicher Autoritaten gestellt, und nicht blos zu dem Vortheile der Mitglieder einer besonders bezeichneten Familie gestiftet sind; und daß dieses Gutachten dem Gesetzbülletin einverleibt werden soll.

Genehmigt zu Kassel den 15. Januar 1813.

Hieronymus Napoleon.

Nichtpolitische Gegenstände

Meteorologische Beobachtungen.

In der am 24. Dez. v. J. gehaltenen Sitzung der physikalisch-medicin. Societät zu Erlangen hielt der Prof. Hildebrandt eine Vorlesung über die Anomalieen der Witterung, insbesondere des Jahres 1812. Fortgesetzte vieljährige Beobachtungen zeigen uns, für jede Gegend der Erde, von jeder Jahreszeit, ja von jedem Monate, eine gewisse regelmäßige Witterung; eben diese zeigt sich am Wohlthatigsten für die Vegetation. In einem und dem andern Jahre weicht die Witterung eines oder mehrerer Monate von der Regel ab; meist hat dieser Mangel der Vegetation, auch Krankheiten der Menschen und Hausthiere zur Folge. Das Jahr 1812 zeigte sich vorzüglich durch Unregelmäsigkeit seiner Witterung aus. Die Kälte des Januars war, zwei Tage am Ende abgerechnet, an deren einem dieselbe — 17° stieg, zu gelind: eben so nach Verhältnisse die des Februars. Im Januar stieg das Thermometer Mittags bisweilen bis auf 3°, 4°, (d. h. über dem Eispunkt), im Februar gar bis auf 10°; in diesem fiel es oft nicht einmal Nachts unter den Eispunkt herab. Der Wechsel war zu oft und schnell, einmal im Januar (dem in der Regel anhaltende Frostkälte gebührt) binnen 24 Stunden ein Unterschied von

21 Reaumür. Graden: Auch war es anemal, daß am 29. Januar die größte Kälte mit Südwest, am 31. das Thauwetter mit Ostwind ein trat. Der normale Charakter des März ist größere Elastizität (hoher Barometerstand), Trockenheit und Heiterkeit der Luft, mit mäßiger Frostkälte; dasmal zeigte sich von dem allen das Gegentheil. Im April hingegen nach Verhältniß seiner Sonnenhöhe viel zu große Kälte, am 11. Morgens — 6°, so daß die an Nordseiten der Häuser stehenden Fässern 2 Zoll dickes Eis hatten; das bekannte Aprilwetter zeigte sich nur an wenigen Tagen.

Der Mai (seiner Regel zufolge kühl und feucht) war schon zu warm, bis 21°; der Junius hingegen zu kühl, Abends bisweilen bis 7°, und zu wenig heiter. Des Julius normaler Karakter ist die Hitze und Trokkenheit; er war in diesem Jahre meist kühl u. feucht. Schon vom Junius an war übermäßige Wassererzeugung in der Atmosphäre eingeleitet, und dieser Prozeß zog sich durch den August so unaufhaltsam fort, daß auch zunehmende Dichtigkeit der Luft ihn nicht zu hemmen vermochte. Manche Tage waren schon zu kühl, die letzten so unfreundlich, wie Oktobertage. Am regelmäßigsten zeigte sich der September; mit schönen heitern Tagen nahm der Sommer Abschied, doch fiel genug mäßiger Regen, die Felder für die Saat zu befeuchten. Ungewöhnlich war am 17. ein spätes Gewitter. Auch der Oktober, anfangs mit schönen Tagen, denen des Septembers ähnlich, nach nebligten Morgen, nachher mit rauherem unfreundlichen Wetter, zeigte sich seiner Jahreszeit gemäß; hingegen der November, in welchem gewöhnlich bei niedrigem Barometerstande die Witterung trube, feucht und regnigt ist, die Kälte in unserer Gegend aber meist über dem Eispunkte bleibt, hatte ungewöhnlich hohe Barometerstände (bis 27″ 7‴), und schon am 12. eine Kälte von — 7°.

Am 15. zeigte sich Abends das berüchtigte Meteor; am folgenden Morgen ein stinkender Nebel. Der Dezember that seine Schuldigkeit, ließ es auch an mäßigem Schnee nicht fehlen; die an einigen Tagen große Kälte (bis — 18°) war nur ein kleines Uebermaaß seiner regelmäßigen Qualität, und für diesen Monat keine Anomalie. — Die Gründe solcher Anomalieen vollständig aufzufinden, liegt für die heutige Physik, so groß auch die Riesenschritte sind, welche sie seit einem Jahrhunderte gethan hat, noch zu hoch, schon deswegen, weil wir weder die höchsten Schichten der Atmosphäre, noch das Innere der Erde, ja die Rinde derselben nur auf eine gewisse Tiefe kennen. Sie muß vor der Hand sich mit Wahrscheinlichkeiten und Analogien begnügen. Ohne Zweifel gehen Aenderungen des Magnetismus und elektrisch-chemische Prozesse in dem Innern der Erde vor, die lezteren haben auch in diesem Jahre durch häufige Erschütterungen sich offenbaret.

Avertissements.

Die 3te Ziehung der 112. holländ. Lotterie beginnt den 8. February, die Ziehungslisten treffen aber erst den 14. hier ein, dazu sind noch ganze Loose à fl. 39. 12, halbe à fl. 19. 36, viertel à fl. 9. 48, achtel à fl. 4. 54, wie auch für alle Klassen gültige à fl. 80 zu haben.

Daß diese Lotterie wegen der großen Menge wichtiger Gewinne, welche sie enthält und überhaupt in jeder Hinsicht das Zutrauen des Publikums vollkommen verdient, kann man ohne Mühe aus dem Plan, welchen ich unentgeldlich ausgebe, ersehen.

Die Aufträge, welche man mir anvertrauen wird, werde ich schnell und pünktlich vollziehen.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
aufm Wollgraben No. 24 in Frankfurt a. M.

---

* Auf dem Comptoir von Reichel Treitschke und Comp. ist ein Prima und Sekunda Wechsel von denselben ausgestellt, groß : Gulden Achthundert Courant à Monat vom 8. Jan. 1813 Ordre Friedrich Rein auf J. und G. W. Ihn Halder in Augsburg und Nro. 2267 abhanden gekommen. Man warnt für den Ankauf dieser Wechsel, da bereits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden sind, damit weder deren Annahme, noch die Zahlung erfolgen kann, wenn nicht vorher der Avis und die Zustimmung der Trassenten eingeholt worden. Leipzig am 8. Januar 1813.

Wer an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Lieutenant Gräfischen Wittwe, geb. Schottin dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche glaubt machen zu können, hat dieselbe a dato binnen drei Wochen bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich der Präklusion zu gewärtigen.

Sign. Darmstadt den 12. Januar 1813.

Vermöge Auftrags Grosherzogl. Hofgerichts dahier.

Schleuning, Hofgerichtssekretair.

Allen Gartenfreunden empfehle ich auch für heuer meine selbstgebauten Küchen-, Kräuter-, Blumen- und alle Sorten Gartensaamen, für dessen Güte ich jederzeit stehe, in billigsten Preisen. Verzeichnisse von allen diesen, welche über 800 Sorten enthalten, sind sowohl in Pfunden als Lothen gegen postfreie Briefe zu haben.

Erfurt im Januar 1813.

Georg Christian Haun am Grabe Nro. 1036.

Nachbenannte abwesende Kantonisten sind zum Militairdienst berufen:

1) Sebastian Dreßler, von Rudenschwinden.
2) Johann Stebleta, von da.
3) Johann Martin Zimmer, von Unterelzbach.
4) Bernard Rothert, von da.
5) Mathes Metzler, von Oberstadungen.
6) Melchior Metzler, von da.
7) Peter Faustich, von Rodheim.
8) Anton Hippelt, von da.
9) Mathes Dreisch, von da.
10) Peter Weber, von Oberelzbach.
11) Johann Paul, von da.
12) Bernard Döring, von Stadungen.
13) Anton Harting, von Roth.
14) Mauke Levi, von Waimarschmieden.
15) Johann Schüler, von Fulken.

Dieselben werden daher öffentlich vorgeladen und angewiesen, wenn sie im Lande sind, binnen 4 Wochen, ausserdem aber binnen Jahresfrist unter Strafe der Vermögenskonfiskation dahier zu erscheinen.

Stadungen am 11. Dezember 1812.

Grosherzogl. Würzburg. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Friedrich Barth, von Wiesenbrunn, Landgerichts Kitzingen, im Grosherzogthume Würzburg geboren, von langer Statur, schlankem Wuchse, mittlerer Leibesbeschaffenheit, braunen Haaren, der bei seiner Entfernung eine zwilchene Oberhose, Stiefel, ein grun tuchenes Collet mit weissen Knöpfen, und einen runden Hut trug, ist unter dem Vorwande, Pferde in der Gegend von Gerolzhofen kaufen zu wollen, von hier abgegangen, ohne wieder zurückzukommen. Da nun derselbe einer Theilnahme an Saltzentwendung sehr verdächtig ist, so werden hiemit sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf diesen verdächtigen Menschen aufmerksam zu seyn, denselben in Betrettungsfall sogleich arretiren, und uns gegen Erstattung der Kosten und Zusicherung ähnlicher Dienstgefälligkeiten ausliefern zu lassen.

Würzburg den 13 Januar 1813.

Grosherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm. Mohrenhofen.

Montag den 1. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, soll in des geschworenen Ausrüfers Nickel Behausung ein neuer Jagdwagen, 21 Stück feine Bettefelder und andere Leinwand, ein grosses Bild mit schlagender Uhr und Mechanik, verschiedene Tafeluhren mit Bronze, Marmor, Alabaster und andern Gestellen, goldene Dosen und Medaillons mit Uhren, Ringe mit Brillanten und Rosetten, goldene und silberne Repetier- und andern Uhren, eine Reisschatulle von Mahagonyholz, verschiedene Gemälde mit vergoldeten Rahmen, worin Uhren sich befinden, eine Windbüchse, verschiedene mit Pariemutter und Silber eingelegte Jagdflinten und Standbüchsen, ein Lustre, eine engl. Theemaschine nebst Kanne, so roth lakirt mit Vergoldung, sehr schöne plattirte Einsätze zu Liqueur, Essig und Baumöl, nebst sonst verschiedenes; ferner 1 Ohm 1800er Bodenheimer Wein, öffentlich an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hanau den 8. Januar 1813.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 22. Freitag, den 22. Januar 1813.

Danzig, vom 6. Januar

Unterm heutigen Datum ist hier folgender Tagsbefehl bekannt gemacht worden:

»Gestern wurde an der Börse das Gerücht verbreitet, es sey beim Gen. Gouverneur ein Kriegsrath gehalten, und in demselben die Frage aufgeworfen worden, ob man die Festungswerke von Danzig sprengen solle, oder nicht. Dergleichen Gerüchte können nur von Unwissenden oder Uebelgesinnten erfunden und verbreitet werden.

Se. Exz. der Hr. Gouverneur hat mit großem Befremden erfahren, daß es geschienen habe, als hätten sogar einige Militairpersonen diesem Gerüchte Glauben beigemessen.

Die Festungswerke sollen nicht allein nicht gesprengt, sondern wenn es der Feind wagte, sich ihnen zu nähern, bis auf den letzten Augenblick vertheidigt werden. Wir würden uns, wenn es nothwendig wäre, bis innerhalb der Ringmauern von Danzig schlagen.

Nichts ist leichter, als im Glück Ergebenheit für seinen Souverain zu zeigen. Aber in den gegenwärtigen Zeitläuften ist es der Garnison von Danzig aufbewahrt, dem Reiche und dessen erlauchten Oberhaupte zu zeigen, daß nichts ihren Muth erschüttern kann, und daß sie um jeden Preis, den wichtigen, ihrer Treue und ihrer Ehre anvertrauten Platz vertheidigen werde.

Haben auch, für einen Augenblick, die Elemente den Stern bleich lassen werden, so wird er bald seinen ganzen Glanz wieder erhalten, und die franz. Adler werden drohender als je sich wieder zeigen.

In Zukunft soll jedem, von welcher Ordnung er sey, den man wird überführen können, dergleichen Reden gehalten zu haben, bei der Parade das Haar abgeschoren und derselbe mit Schande aus der Stadt gejagt werden.

Der Divisionsgeneral, Adjudant Sr. M. des Kaisers und Königs, General-Gouverneur von Danzig,
Graf Rapp.

Warschau, vom 9. Januar.

Unsere heutige Zeitung macht eine Adresse der Generalconföderation von Polen an die Armee bekannt. (Wir werden sie morgen geben.)

Von der Weichsel, vom 8. Januar.

Als sich der Herzog von Tarent (Macdonald) mit seinem Armeekorps aus Kurland nach Preußen zurückzog, marschirte ein Theil des Korps über Labiau und Tapiau. Am letzten Orte fiel ein Gefecht mit den anrückenden Russen vor. Der Ort litt sehr. Am 3. d. rückte der Herzog in Königsberg ein, welches der König von Neapel mit dem Generalquartier, dem Generalstaabe und der Garnison verlassen hatte, und woselbst nur noch die Arrieregarde unter dem Herzog von Elchingen (Ney) stand, die dem Herzoge von Tarent entgegenging und sich mit demselben einige Meilen östlich von Königsberg vereinigte. Der König von Neapel marschirte in zwei Kolonnen über Brandenburg, wo ein unglücklicher Brand entstand, nach Braunsberg und über Kreuzburg nach Mehlsack. Die Russen rückten ebenfalls in zwei Kolonnen nach. Die erste über Königsberg und Braunsberg, die zweite über Friedland und Mehlsack. Die erste Kolonne, 6000 Mann stark, rückte den 5ten früh um 2 Uhr in Königsberg ein, und zog nach 5stündiger Ruhe weiter nach Braunsberg. Die zweite drängte das franz. Korps von Mehlsack bis über die Passarge zurück. Der russische Angriff auf Braunsberg am 7. mißlang. Die Brücke konnte nicht forcirt werden, und gerieth nebst einigen anstoßenden Häusern in Brand. Die Kosacken fanden aber einige Stellen, oberhalb der Stadt, wo das Eis hielt, und setzten herüber. (Berlin. Zeit.)

Schreiben aus Preussen, vom 6. Januar.

Am 4. d. des Abends, erhielt die unter den Befehlen Sr. Exzell. des Reichsmarschalls Herzogs von Tarent (Macdonald) und des Reichsmarschalls Herzogs von Elchingen (Ney) zu Königsberg stehende gesammte franz. Garnison Ordre zur Räumung der Stadt, da, den eingezogenen Nachrichten zufolge, die Russen, die schon früher bei Tapiau eine Affaire, und später bei Mehlsack ein Gefecht mit dem Könige von Neapel hatten, mit Uebermacht gegen diese Stadt andrängten; die Einwohner erhielten dem zufolge den Befehl, überall in den untern Etagen Licht an die Fenster zu setzen, damit bei der Dunkelheit der Nacht die Räumung der Stadt mit Ordnung geschehen könne, welches auch vollkommen erreicht wurde. Am 5ten des Morgens um 2 Uhr sprengten die ersten Kosacken in die Stadt, und besetzten sämmtliche Thore, die von dem Augenblick an gesperrt waren, eine Stunde später trafen 2 Kosacken-, 1 Husaren-, 1 Dragonerregiment und eine Abtheilung Infanterie ein, die größtentheils sämmtlich auf dem Roßmarkt aufmarschirten, von wo aus denn auch sämmtliche Wachen der Stadt besetzt wurden; die Kavallerie fütterte auf dem Markt nur mit Heu, und für die Mannschaft wurde vom russischen Befehlshaber, Heering und Branntwein gefordert. Nach Beendigung dieses Frückstücks saß die Kavallerie nach einer Rast von 5 Stunden wieder auf und schlug die Straße nach Elbing ein.

Zum interimistischen russischen Kommandanten ist der russisch-kaiserl. Generalmajor, Graf v. Sievers, ernannt; der General der Kavallerie, Graf Wittgenstein, wurde erwartet. (Berl. Zeit.)

Crossen a. d. O., vom 12. Januar.

Heute traf der Hr. Obristlieutenant d'Agon de Lacontrie vom 1sten westphäl. Husarenregiment hier

ein, um die Quartiere für 5 westphäl. Kavallerieregimenter, unter Befehl Sr. Exz. des Hrn. Divisionsgenerals Grafen v. Hamerstein, welche in hiesiger Stadt und den umliegenden Dörfern kantonniren werden, zu arrangiren.

Wien, vom 15. Januar.

Nachrichten aus Odessa vom 20. Dez. zufolge ist nicht allein die Pest nicht wieder von neuem daselbst ausgebrochen, sondern sie vermindert sich täglich. Die enge Sperre der Stadt, welche vom 15. Nov. bis 13. Dez. dauerte, ist aufgehoben und die Kommunication ist völlig frei.

Paris, vom 18. Januar.

Der Magistrat von Paris und eine Deputation des Generalkonseils des Departements der Untern Seine, wurden vorgestern Sr. M. durch Se. Exzell. den Minister des Innern vorgestellt und hatten die Ehre Allerhöchstdenselben die von ihren Korps votirten Adressen zu überreichen.

Der Moniteur macht heute die von dem Präsidenten der Vereinten Staaten dem Kongreß am 4 Nov. mitgetheilte Bothschaft bekannt. (Wir werden sie nachtragen.)

Adresse des General-Konseils des Departements der Untern-Seine.

Sire

Schon weheten die thriumphirenden Adler Ew. M. auf den alten Pallaste der Czaren, als im Finstern schleichende Aufwiegler, in dem Wahne einer glücklichen Weise ohnmächtigen Wuth, die Grundpfeiler einer Regierung zu erschüttern suchten, welche der einstimmige Wunsch der Nation als die einzig anpassende fur das franz. Reich proclamirte.

Kaum hatten Sie sich aus diesen Eisklimaten, welche blos die Strenge der Jahreszeit noch schutzt, entfernt, als einer schrecklichen Verrätherei Legione in das feindliche Lager übergehen ließ, welche Sie an der Ehre ihrer glorreichen Heldenthaten Antheil nehmen ließen.

Sire, die Mitglieder des Generalkonseils des Departements der Untern-Seine konnten diese Ereignisse nicht vernehmen, ohne mit ganz Frankreich den Abscheu, welchen sie einflößen zu theelen.

Plötzlich vereinigt, sagten sie sich: das Gelingen der Verrätherei ist nie von langer Dauer, der Genius des Kaisers und der Muth seiner unüberwindlichen Phalangen werden diese Verräther bald bestrafen, und diejenigen zittern machen, welche sie schmiedeten.

Ew. Maj. wissen, was Sie von den Franzosen erwarten können, wenn die Ehre sie ruft: sie werden alle Ihrer würdig seyn; allein während sich neue Armeen bilden, während alles von Zurüstungen wiederhallt, welche das Interesse und der Ruhm Frankreichs erheischen, sey es uns erlaubt, uns den Organen dieses treuen Departements der Untern Seine, Ihren braven Normänner, zu den Füßen Ew. Maj. jenen Wunsch niederzulegen, welchen ihnen ihre Liebe für Ihre geheiligte Person und ihre unabanderliche Anhänglichkeit an Ihren Thron einflößt. Sire, befehlen Sie die Errichtung einer Departementalgarde; daß jeder Theil Ihres weiten Reiches eine mit seiner Bevölkerung verhältnißmäßige Anzahl seiner Bürger stelle: daß es Kinder von Familien seyen, welche ihre Dienste, ihr Vermögen, ihre Kenntnisse um so mehr empfehlen; daß diese Eliten der Nation, in Gemeinschaft mit jenen Veteranen, der Elite der Armee, die Zugänge des Thrones bewache, daß sie stets um ihre Person, um ihre erlauchte Gefährtin um jenes Kind, der Gegenstand so vieler Hofnungen sei, daß sie stets über ihre Herrschaft über dieses köstliche ihr anvertraute Unterpfand wache; daß sie der ganzen Nation entspreche. Sie wird in der Natur ihres Dienstes selbst den würdigsten Preis ihrer Ergebenheit finden. Welches imposante Schauspiel Sire die Kinder aus allen Theilen des großen u. prächtigen Reiches vereinigt zu sehen, wie sie um Sie versammelt die Gefühle ihrer Treue und ihrer Liebe beweisen.

Dann werden für immer die dringenden Bitten der gegen die Versuche, welche das Laster erneuern könnte, beruhigten Franzosen aufhören; alsdann wird unser Glück begründet seyn, und wir werden unseren Nachkommen jenes Erbtheil des Ruhmes und der Glückseligkeit hinterlassen, welche der Genius und das Herz Ew. M. uns geschaffen haben.

Wir sind mit einem tiefen Respekt

Sire

(Nun folgen die Unterschriften.)

Brüssel, vom 16. Januar.

Gestern passirte ein Kurier Sr. Exzell. des Ministers des Innern, von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Copenhagen.

Berlin, vom 16. Januar.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, den Prinzen Friedrich Thassilo Wilhelm von Preußen, ältesten Sohn Sr. k. H. des Prinzen Wilhelm v. Preußen, Bruders Sr. M. des Königs, in der Nacht vom 9. bis 10. Januar aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und dadurch die hohen Eltern und das ganze königl. Haus in tiefe Betrübniß zu versetzen, welche von allen getreuen Unterthanen Sr. M. des Königs schmerzlich mit empfunden wird.

Der Prinz Friedrich Thassilo starb am Durchbruch der Zähne, mit zugetretenem Schlagfluß, in einem Alter von 1 Jahr 2 Monaten und 18 Tagen. Er war geboren den 29. Okt. 1812, und wurde am 13. dieses um Mitternacht im hiesigen Dom in die königl. Gruft im Stillen beigesetzt. Der Bildhauer und Direktor der königl. Akademie der Künste, Herr Schadow, wird die Statue des jungen Prinzen aus Marmor verfertigen.

Seit einiger Zeit sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen Coburg nebst dessen Hrn. Bruder, dem Prinzen Ferdinand Georg, in kaiserl. österr. Diensten, bei Sr. M. dem Könige in Potsdam zum Besuche.

Se. k. Maj. haben Höchstihrem Oberschenken, Grafen v. Neale, das Pradikat: Exzellenz, beizulegen geruhet.

Am 13. traf der kaiserl. franz. Divisionsgeneral Graf Grenier nebst Gemahlin, von Leipzig kommend hier ein, in den folgenden Tagen langte ein Theil der zum Korps desselben gehörigen Mannschaft ebenfalls hier ein.

Am 14. d. kam ein abermaliger Transport von circa 600 russ. Gefangenen unter franz. Eskorte hier an, die Tags darauf weiter transportirt wurden.

Der kais. franz. Generalkonsul, Hr. v. Maissaye zu Danzig, ist von dort hier eingetroffen.

Am 12. ist der k. franz. Divisionsgeneral Gouverneur von Stettin, Baron Liebert, von hier nach Paris abgegangen. (Er ist am 20. durch Frankfurt passirt.)

Am folgenden Tag traf der k. preuß. Rittmeister, Hr. v. Reuner, als Kurier von Königsberg ein.

Die Franzosen scheinen sich jetzt in Marienwerder zu konzentriren, da, dem Vernehmen nach, auch Elbingen von ihnen geräumt werden ist.

Die Danziger und Warschauer Zeitungen vom 5. Januar sind mit letzter Post richtig hier angekommen und enthalten durchaus nichts Neues: die Königsberger und Elbinger Posten sind ausgeblieben.

Der Herzog von Elchingen (Ney) war bei seinem Abzuge von Smolensk bereits umzingelt, wies einen Parlementair, der ihn zum Ergeben aufforderte, zurück, und ließ einem zweiten, der ihm seine Lage noch gefährlicher vorstellte, die Augen verbinden und beh eilt ihn mit der Erklärung bei sich: es sey nun zu spat ihn zurückzuschicken, denn er habe bereits seine Dispositionen zum Durchschlagen gemacht Nun manövrirte er so geschickt und kuhn, daß er im Angesicht der Russen dreimal über den Dnieper ging, und end-

sich mit einem Theil seiner Truppen, besonders Kavallerie, bei Orsza zum Kaiser stieß, der ihn umarmte und auf der Stelle zum Prinzen ernannte.

Unsere Zeitungen enthalten folgende Artikel aus der Königsberger Zeitung:

Der russisch-kaiserliche General-major, Graf von Sievers, welcher sich mit einem bedeutenden Detaschement durch unwegsame Gegenden genähert und mit der Kavallerie der beiden Avantkorps der Armee des Generals von der Kavallerie, Grafen von Wittgenstein vereinigt hatte, rückte am 5. dieses Monats Morgens um 1 Uhr in dem Augenblicke hier ein, als die Arriergarde des Korps des Herzogs von Tarent von hier ausmarschirte.

Der Einzug der russisch-kaiserlichen Truppen geschah mit Ordnung.

Nachdem der König von Neapel am 1. dieses mit den französisch-kaiserlichen Garden nach Elbing aufgebrochen war, näherte sich das Korps des Marschalls Macdonald auf der Straße von Labiau immer mehr. In der Nacht vom 4. auf den 5. zog sich dasselbe völlig durch unsere Stadt zurück, und sogleich folgte die Avantgarde des Korps des Herrn Grafen von Wittgenstein.

Nach einer polizeilichen Verordnung waren während der Nacht die Fenster der unteren Etagen in der ganzen Stadt erleuchtet, eine Maasregel, welche umso nöthiger war, als durch das eingetretene Thauwetter die Wege schlecht geworden waren, und die gewiß nicht wenig zu Erhaltung der Ruhe beitrug, welche von Seiten der durchziehenden Truppen beobachtet wurde.

Die Petersburger Zeitung vom 26. Nov. enthält Folgendes: Se. kaiserl. Maj. haben den General der Infanterie, Baron Armfeld, mit seiner Nachkommenschaft in die Würde eines Grafen zu erheben geruhet. Se. Majestät ist es ferner gefällig gewesen, den Generallieutenant und Generalgouverneur von Finnland, Baron Steinheil, mit seiner Nachkommenschaft in die gräfliche Würde zu erheben. Der Ingenieurgeneral von Suchtelen ist zur Würde eines Barons erhoben.

(Berl. Zeit.)

Leipzig, vom 14. Januar.

Heute ist die 15te halbe Brigade, welche die 6te Kolonne der 35sten Division der großen Armee ausmacht, u. aus 2310 Mann besteht, hier in Leipzig eingetroffen.

Kassel, vom 18. Januar.

Se. Majestät haben so eben mit lebhaftem Schmerze den Tod der Brigadegenerale, Baron v. Heßberg und Legras, vernommen. Sie bedauern in denselben eben so treue als unerschrockene Diener. Beide hatten sich in Spanien ausgezeichnet und eben neuen Ruhm in dem gegenwärtigen Feldzuge erworben. Sie haben den erlittenen Beschwerden unterlegen. Ersterer wurde den 2ten zur Erde bestattet, der andere verschied den 12ten dieses Monats zu Thorn.

Ihre Waffengefährten und die Soldaten, die unter ihnen dienten, betrauern den frühzeitigen Verlust dieser tapfern Offiziere, deren edles Betragen ihnen jederzeit ein Beispiel aller militairischen Tugenden war.

Würzburg, vom 20. Januar.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Großherzog, Allerhöchstwelche den bei den bekannten Affairen vom 14. 15. und 16. Nov. v. J. bei und in Wolkowisk von Ihren Truppen bewährten neuen Beweis von Muth und Standhaftigkeit als eine Fortsetzung ihres in allen Gelegenheiten erworbenen und denselben eigenen Ruhms mit gnädigstem Wohlgefallen vernommen hatten, geruhten nicht nur dem gesammten Offizierkorps des verdiente höchste Wohlgefallen besonders eröffnen zu lassen, sondern auch zum Merkmale desselben den Obersten Freiherrn von Maser, und den Bataillonschef Freiherrn von Waldenfels zu Rittern des großherzoglichen St. Josephs-Ordens zu ernennen. Nebstdem sind denjenigen Militairs, welche vom Sousadjudanten abwärts bei der erwähnten Gelegenheit sich besonders ausgezeichnet haben, 5 goldene und 22 silberne Verdienstmedaillen verliehen werden. Auch wurden für diejenige Mannschaft des großherzoglichen Regiments in Spanien vom Sergentmajor abwärts, zur Belohnung ihrer rühmlichen Auszeichnung 6 goldene und 12 silberne Medaillen, dann für 6 Individuen jedem 3 Ducaten in Geld allergnädigst bewilligt.

Frankfurt, vom 21. Januar.

Hr. Rogeriat, Divisionsgeneral des Geniewesens, ist gestern hier durchpassirt, um sich von Paris zur Armee zu begeben. Eine große Anzahl Offiziere größtentheils von der Armee kommend, sind am nämlichen Tage durch unsere Stadt gereist.

Avertissements.

Auserlesene frische Perigord-Trüffeln sind billig zu haben bei J. W. Schneider, Pastetenbäcker im Gasthaus zum Hirsch im Häinerhoff.

Zur 112. kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15000 12,500, 10,000, 200mal einzeln fl. 1,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 3ten Klasse, welche den 8. Febr. zu ziehen anfängt, bis Ankunft erster Ziehungslisten den 15. Febr. ganze Loosen à fl. 39. 12 kr. und für alle Klassen gültige à fl. 80, nebst Plan zu haben, von beiden auch halbe, viertel, und achtel Loosen unter aufrichtiger Bedienung zu bekommen, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollecteur,
Friedbergergasse, Lit. C. No. 186
in Frankfurt a. M.

N a c h r i c h t.

Ich benachrichtige meine Mitbürger, daß ich von einer benachbarten hohen Behörde mit dem Verkauf des Buchenholzes aus denjenigen Waldungen beauftragt bin, die durch ihre Lage für diese Stadt besonders geeignet sind. Man kann sich bei mir zu jeder Stunde auf eine beliebige Quantität Buchenholz schreiben lassen, und ich liefere solches auf den zu bestimmenden Tag zu einen billigen Preis frei vor's Haus des Käufers. Ich verspreche die schönste Sorte Büchenholz in Scheitern von 3½ Schuh Länge, und das vollständigste Maas. Auf Verlangen wird das Holz den Käufern vorgemessen, jedoch stehe ich auch ungemessen für 3 hiesige Stecken pr. Klafter, wobei sich noch oft ein bedeutendes Uebermaas zeigen wird.

Ich bitte alle diejenige, die Büchenholz benöthiget sind, sich mit ihren Bestellungen direkt an mich zu wenden, da ich nur in diesem Falle für die redliche und beste Bedienung bürgen kann.

Diejenige, die das Holz mit ihrem eigenen Fuhrwerke holen wollen, erhalten bei mir eine Anweisung, um solches im Walde an den gelegensten Stellen zu laden, und zahlen dafür eine verhältnißmäßig geringern Preis.

Die getroffene zweckmäßige Einrichtungen werden jeden Unterschleif verhüten, und alle meine Abnehmer vollkommen befriedigen.

Frankfurt am Main im Januar 1813.

Joh. Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Noch ungefähr 2000 Zentner alten Blätter-Taback, Pfeiffengut, sind zu haben bei Handelsmann Mathäus Gerhard in Mannheim.

Wer von dem Aufenthalt, Leben oder Tod des Johann Joseph Zix, von Oestrich im Rheingau, welcher im Jahr 1809 als Kiefer und Bierbrauer in die Fremde gegangen, eine beglaubte und sichere Nachricht geben kann, beliebe es Unterzeichnetem gegen 1 Karolin zur Belohnung anzuzeigen.

Christoph Zix,
Bierbrauer zu Oestrich im Rheingau.

Diesen Morgen 1 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, im 64. Jahre ihres Alters, nach einer 8monatl. Krankheit, unsere liebe Schwester, Frau Anna Margaretha, verehelicht gewesene von Riese; wir ermangeln nicht, dieses ihren auswärtigen Freunden bekannt zu machen.

Frankfurt den 19. Januar 1813.

Der Seeligen Brüder:
Georg Christoph und Nikolaus Röschel.

Die herrschaftliche Jagden in den Gemarkungen von Münster, Ober und Unterliederbach, wie auch die Fischbach in beiden letzten Gemarkungen, werden auf Montag den 1. Februar l. J. in der Zauschreiberswohnung dahier, Vormittags um 10 Uhr, auf 6 Jahre frisch verpachtet, wozu man die Herren Jagdliebhaber anmit einladet.

Höchst am Main den 18. Januar 1813.

Herzogl. Nassauische Forstrezeptur.
Heischer.

Hohem Finanz-Ministerial Befehl zufolge ist das unterm 19. November v. J. im Distrikt Orkenbuch, Steinauer Forsts, auf dem Stamm verstrichene in 200 Klafter bestehende Holz nicht genehmigt worden, und soll zu dem Ende anderweiter terminus licitationis auf Dienstag den 26. Januar 1813, Morgens 10 Uhr, anberaumt werde.

Die Versteigerung selbst wird im Wirthshaus zu Seibersroth vorgenommen, und kann den hiezu Lusttragenden das Holz zuvor gezeigt, so wie die Steigerungsbedingnisse vor der Lizitation eröffnet werden, welches zu jedermanns Wissenschaft anburch bekannt gemacht wird.

Decr. Steinau den 15. Januar 1813.

Aus Grosherzogl. Rentherei allda.
Weigel.

Der unterm 19. November v. J. im Marjoßer Forst, in den Distrikten Todtenkopf, Krugschlag, Westen, Rehgraben, Banzenbürnchen und Scheibenwald, abgehaltene Holzversteich, ist nicht genehmigt, und hohem Finanzministerial Befehl zufolge anderweitere Versteigerung verordnet worden.

Zu dem Ende mache ich anburch zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß in nachstehenden Distrikten:

1) Im Distrikt Todtenkopf 100 Klafter Buchenscheidholz, benebst dem davon abfallenden Oberholz.
2) Im Distrikt Krugschlag 100 Klafter Birkenscheidholz, benebst dem davon abfallenden Oberholz.
3) Im Distrikt Westen und Rehgraben 200 Klafter Birkenscheidholz, benebst dem davon abfallenden Oberholz.
4) Im Distrikt Banzenbürnchen 100 Klafter Buchenscheidholz, benebst dem davon abfallenden Oberholz.
5) Im Distrikt Scheibenwald 100 Klafter Buchenscheid- und 600 Klafter Buchen-Prügelholz.

Das Holz wird zuvor den Steigerungsliebhabern auf dem Stamm im Walde gezeigt, und Mittwoch den 27. Januar 1813, Morgens 11 Uhr im Wirthshause zu Marjoß salva ratificatione der Verkauf vorgenommen werden soll.

Decr. Steinau den 15. Januar 1813.

Aus Grosherzogl. Rentherei allda.
Weigel.

Auf die Augsburger Weisbleiche,
welche den Beifall aller derjenigen erhielte, die sich vorigen Jahr derselben bedienten, nehmen wir wieder alle Gattungen roher Leinwande an.

Bacmeister und Morgenstern.
in Lit J No. 190.

Gutsverpachtung.

Das der Frau Schöf von Riese zu Frankfurt zugehörige zu Münzenberg in der Wetterau gelegene Gut, bestehend, als

a) in einer schönen Wohnung, nebst nöthigen Oekonomiegebäuden, Gärten und Branntweinbrennerei.
b) 421 Morgen Feldgütern, und 62 Morgen Wiesen.
c) Der Schäferei von 125 Stück, nebst dem Pferch von 250 Stück, auch
d) 6 Mark Holz,

soll Donnerstag den 4. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Hof zu Münzenberg, an den Meistbiethenden, auf einen 6 auch 9jährigen Temporalbestand, an einen die Oekonomie Verständigen, auch die nöthige Kaution leistenden Pächter gegeben werden.

Bei dem Unterzeichneten können die Bedingungen, falls sie verlangt werden, noch vor dem Versteigerungstermin eingesehen werden.

Friedberg den 16 Januar 1813.

Diezsch, Hofrath.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	136 1/2
	2 Monat	—	136 1/2
Hamburg	k. Sicht	—	144 3/4
	2 Monat	—	144
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78 1/4	—
	2 Monat	77 3/4	—
Lyon	k. Sicht	—	77 1/2
	2 Monat	—	77 1/4
Wien	k. Sicht	—	14 1/2
	2 Monat	—	13 7/8
Augsburg	k. Sicht	—	100 1/2
	2 Monat	—	99 1/2
Bremen	k. Sicht	—	110 3/4
	2 Monat	—	110 1/2
Berlin in Courant	k. Sicht	105 1/2	—
	2 Monat	104 3/4	—
Basel	k. Sicht	—	101 1/4
	2 Monat	—	100 1/2
Strasburg	k. Sicht	101 1/4	—
	2 Monat	101	—
Leipzig	k. Sicht	—	100 1/4
	In d. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 21. Jan. 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	—	15 1/4
	4 1/2	— —	—	15 3/8
	5	— —	—	16 1/4
	5	— Wiener Std. B°	—	16 1/8
	fl. 50	Specielotterie.	—	64
	» 100	— —	—	96
	» 100	Banco-Lotterie	—	—
	» 500	— —	—	11 1/2
Baiern	5	pCt. Obligationen.	59	—
	6	— —	—	79
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	68
	5	— —	—	86
	4 1/2	— Amort Casse	—	70
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	54	—
	5	— —	65	—
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen.	—	47
	5	— —	—	46
	5	— Landstände	—	5a
Preussen	4 1/2	pCt. Obligationen.	42	—
	4	— —	42	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 23. Samstag, den 23. Januar 1813.

Warschau, vom 9. Januar.

Unsere heutige Zeitung enthält folgendes:

Die General-Konföderation des Königreichs Polen.
An die Armee.

Helden!

Ihr kehret in diesen Theil des vaterländischen Bodens zurück, indem Ihr Euern Mitbrüdern, zur Belohnung für so viele Beschwerlichkeiten und Anstrengungen, einen unangetasteten Ruhm und die Achtung des großen Wiederherstellers unserer Nation mitbringet. Ihr bringet uns also Geschenke, die unsern Herzen die theuersten sind; denn wenn es diesmal Euern Kräften unmöglich war, das einzige Ziel unserer Opfer zu erreichen, so geziemte es doch den Polen, sich dieses Zieles würdig zu zeigen, und sich so um dasselbe verdient zu machen.

Eure Entschlossenheit ließ uns diesen schmerzlichen Verlust, den das Vaterland in dem Tode so vieler tapfern Männer beweint, vermuthen. Als wir, bei Euerm ersten Eintritt in die glorreichen Gefechte, die von Enthusiasmus glühenden Gesichter sahen, waren unsere Freudenthränen eine Vorbedeutung von diesen Thränen, mit welchen wir heute die Kränze Eures Ruhmes benetzen.

Ihr, nirgends Besiegte, aber so oft Sieger; Ihr, die ihr die Ungemächlichkeiten der verschwornen Elemente ertragen habet, — seyd willkommen, seyd gegrüßt, geliebten Kinder des Vaterlandes, du theuerster Theil der Nation; seyd willkommen, unsere Beschützer! — Kommt in den Schooß der gerührten Väter und Mütter, um Eure ruhmvolle Wunden zu heilen und die von den Strapatzen abgematteten Kräfte wieder herzustellen. — Ihr waret unser Schutz; die Brust der sich rüstenden Bürger ist ein Schild für Eure Erholung — und der übrige Theil unsers Vermögens, welches wir gern dem Vaterlande darbringen, wird schnell Euerm glühenden Eifer eine neue Bahn öffnen.

Ihr erzählet uns die blutigen Gefechte, die unerhörten Beschwerlichkeiten, den ungemeinen Verlust, worüber Ihr Euch zu beklagen und zu beschweren ein sehr billiges Recht habet; — aber bei der Erwähnung daß Ihr sie fürs Vaterland ertragen habet, sehnet Ihr Euch wieder nach ihnen.

Euch braucht man also nicht zur Ausdauer anzufeuern, — denn seit 20 Jahren habt Ihr dem erstaunten Kontinent und dem Meere davon ein seit Jahrhunderten unbekanntes Beispiel gegeben. Es ist ein Kampf, der zwanzig Jahre dauert. Für Polen opfertet Ihr zwanzig Jahre euer Blut, für Polen besetzt Ihr mit demselben die entfernten Inseln. Polens Namen haben Eure Feldherren mit der Schärfe der Schwerdter auf den harten Graniten von Cairo eingegraben, während man ihn auf vaterländischem Boden nicht aussprechen durfte. — Für Polen habet Ihr am Tajo und Ebro die Siegesfahnen aufgepflanzt. — Für Polen habt Ihr die von Blut triefenden Eisfelder betreten, und für Polen werdet Ihr noch so lange fechten, bis der Feind die Gerechtigkeit unserer Sache anerkennen wird, welche uns die ganze Welt nicht absprechen kann.

Als den Exulanten, ohne Namen und ohne Vaterland, in Zweifel und Hoffnung taumelnd, das gastfreundliche Land der Franken zu einem Zufluchtsort wurde, konntet Ihr wohl hoffen, daß der Zeitpunkt kommen werde, wo Euch ebenderselbe Held der Welt zu den vaterländischen Fahnen auf dem Boden Eurer Väter aufrufen wird, welcher Euch zuerst in fremdem und entferntem Lande zum Siege geführt hat? Diesen Zeitpunkt habt Ihr mit Ausdauer erwartet. Aus seinen Händen empfinget Ihr diese Adler, diese theuern Ritterzeichen, welche Ihr so tapfer zu vertheidigen wußtet; — aus seinen Händen habt Ihr das Daseyn, den König und die Gesetze. Durch ihn glänzt der hauende Reiter (das lithauische Wappen) auf Euern Schildern; und die Regimenter der tapfern Lithauer theilen Eure Strapatzen, Euern Ruhm und Eure Hoffnungen. — Also in der unbegrenzten Aufopferung und ähnlicher Ausdauer erwartet die Erfüllung Eurer Verhängnisse.

Helden! Nicht diejenigen verdienen in der Geschichte an der Seite der unsterblichen Macedonier und der römischen Helden verewigt zu werden, denen das Glück, welches alle Hindernisse bei Seite räumt, zu leichten Vortheilen verholfen hat, — sondern diejenigen, welche in den Kampf gehen, und in demselben, sich nach Verhältniß der Hindernisse emporhebend, nach Verhältniß des Unglücks sich durch Unerschütterlichkeit des Gemüths aufrecht erhaltend, jedes Mißgeschick überwinden und überstehen konnten, und so durch ihre Beständigkeit die Unbeständigkeit des Schicksals besiegten. — Widerwärtigkeiten und Unglücksfalle bilden die Erfahrung der Menschen und Nationen. Hier zeigt sich ihre Größe, hier offenbart sich ihr ganzer Werth.

Helden! In Euch spiegeln sich Eure jungen Waffengefährten; — dienet ihnen zum Muster auf dieser für sie neuen Bahn. Unsere Gelübde sind gemeinschaftlich. Das was wir vor dem Altar des Vaterlandes geschworen haben, habet Ihr auf dem Schauplatz des Krieges wiederholet. — Wir wollen also durch Thaten und durch Aufopferung alles dessen, was wir besitzen, auf die heilige Stimme des Vaterlandes, — während Ihr Euch durch Tapferkeit und Ausdauer immer mehr verdient machet, — die Sache unserer Nachkommen zum Ziel führen.

Geschehen zu Warschau auf der Session des Generalraths der Generalkonföderation des Königreichs Polen, den 8. Jan. 1813.

Anstatt des Marschalls der Gen. Konföderation des Königreichs Polen, Et. Zamoyski.

Wien, vom 16. Januar.

Die letzten Berichte des Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg reichen bis zum 8. d. M.

Laut derselben war das k. k. Auxiliarkorps am 21. Dez. in der Gegend von Bialistock angekommen; weil aber um diese Zeit das Hauptquartier der franz. Armee nach Königsberg verlegt worden war, so beschloß der Kommandirende sich in die Aufstellung von Pultusk zu begeben, um sowohl der Weichsel näher zu seyn, als auch seiner frühern Bestimmung gemäß Modlin und Warschau zu decken.

Am 30. Dez. langte das k. k. Korps bei Pultusk an, allwo der Fürst sein Hauptquartier aufschlug.

Von Seiten des Feindes war beim Abgange der letzten Nachrichten noch keine ernstliche Unternehmung vorgenommen worden. Er hatte sich beschränkt, dem österr. Korps bis Lonitza und Wiski Mazewiczky, und dem 7ten Armeekorps bis Stensatitze zu folgen, von welch letzterem Orte er nach Lospce, Merdy und Siedlce Streifkommando's verpoussirte.

Unsere Zeitungen enthalten folgende aus der Petersburger Zeitung ausgezogene Artikel:

Petersburg, den 2. Dezember.

In diesen Tagen ist bei einem allerhöchsten Manifeste der Traktat zwischen Rußland und Spanien, welcher in Welikie-Luki am 20. Juli die Bevollmächtigten, nämlich von Seiten Sr. Maj. des Kaisers von ganz Rußland, der Reichskanzler Graf Rumanzow, und von Seiten Sr. kathol. Maj. Don Ferdinand VII, König von Spanien und Indien (in dessen Namen und unter dessen Authorität das oberste Konseil der Regierung, welches in Cadix seinen Sitz hat, handelt, Don Francisco de Zea Bermudez abschlossen und unterzeichneten, erschienen. Der wesentliche Inhalt dieses Traktates ist gegenseitige Freundschaft zwischen beiden Mächten, aufrichtiges Einverständniß und Allianz, Ergreifung von Maaßregeln zur Beobachtung des gegenseitigen Interesses, und zur Abwehrung ihres gemeinschaftlichen Feindes; Anerkennung von Seiten Sr. kais. Maj., der jetzt in Cadix versammelten allgemeinen und außerordentlichen Cortes, so wie auch der von ihnen dekretirten und sanktionirten Konstitution; endlich die Widerherstellung der Handelsverhältnisse und die gegenseitige Begünstigung derselben.

Der Gen. Direktor der Schauspiele, Hr. Oberkammerherr Naryschkin, hat das Glück gehabt, am 30. Nov. von Sr k. M. ein an ihn adressirtes allerhöchstes Reskript zu erhalten, durch welches Se. M. der Kaiser, indem Sie die franz. Truppe nach den gegenwärtigen Umständen nicht für nöthig finden, zu befehlen geruhen, alle Akteurs und Aktricen, sowohl beim hiesigen, als beim Theater in Moskau, die selbige ausmachen, aus dem Dienste zu entlassen. In dem allerhöchsten Reskripte, das an demselben Tage an den Hrn. Feldmarschall Grafen Soltikow erlassen ist, wird gesagt, daß Se. M. der Kaiser zu befehlen geruht haben, die nach dem Etat zur Erhaltung dieser Truppen bestimmte Summe zur Unterstützung der Einwohner derjenigen Orte zu verwenden, die von dem Feinde zerstört worden sind.

Der Gen. Lieutenant Ritschtschew berichtet Sr. k. M. vom 12. Nov. aus Tiflis, Folgendes:

Da er in Erfahrung gebracht hatte, daß die persischen Truppen gesonnen waren, einen Einfall in die Gränzen von Grusien zu thun, so vertraute er dem Gen. Major Kotlärewskji ein Detaschement Truppen an, um sich diesem Unternehmen zu widersetzen.

3000 Mann der auserlesensten persischen Kavallerie unter dem Befehle des Pir Kulichan und des Selim, ehemaligen Chans von Schekin, welche die Vordertruppen ausmachten, versuchten, in die Chanschaft von Schekin einzudringen. Babachanof selbst, der Sohn von Abbas Mirsa, welcher mit Truppen bei einer regulairen Infanterie nebst 12 Stück Geschütz seinem Vorderkorps zur Unterstützung eilte, näherte sich der Aslanduslschen Ueberfahrt über den Araxa; allein der Gen. Major Kotlärewskji, ohne ihn die Gränzen von Grusien betreten zu lassen, ging mit seinem Detaschement über diesen Strom, und attakirte den 31. Okt. die persische Hauptmacht in ihrem eigenen Lager mit aller Heftigkeit. Der baldige Rückzug des Feindes folgte auf diese rasche Attake. Das ganze persische Lager, 35 Falkonets, eine Menge Artilleriemunitien und Patronen fielen den Siegern in die Hände.

Der Gen. Major Kotlärewskji ließ dem geschlagenen Feinde keine Ruhe, sondern attakirte die persische Truppen am 1. Nov. vor Tagesanbruch aufs neue, und schlug sie vollkommen. Der Platz Aslanduse selbst, der nach den Fortifikationsregeln befestigt ist, wurde mit Sturm genommen; 4 Bataillons persischer regulairer Infanterie wurden aufgerieben, und 12 Stück Geschütz, über 500 Gefangene, worunter ein Oberst und mehrere andere Offiziere, sind das Resultat dieses Sieges. Babachanofs Sohn selbst hat die Flucht genommen. Unserer Seits erstreckt sich der Verlust an Getödteten und Verwundeten auf 130 Mann.

Zu eben derselben Zeit gieng auch der Generalmajor, Baron Klot von Jurgensburg, der sich mit seinem Detaschement bei der Festung Elisabethpol gegen Pir Kulichan und Selim befand, über den Kur.

Die Perser, von Schrecken ergriffen, nahmen in der größten Unordnung die Flucht, und wurden gänzlich aus der Schekinschen Provinz vertrieben, nachdem sie eine Menge Gepäck und den ansehnlichen Garailadschen Aliar Sultan, welcher mit andern fünf persischen Beamten gefangen genommen ist, verloren hatten.

Das Detaschement des Generalmajors Lesanewitsch, welcher die Bambakische und die Schuragelsche Provinz beschützte, trieb mit vollkommenem Erfolg den Sardar von Eriwan mit einem ansehnlichen Theile persischer Truppen zurück, und der geschlagene Feind war gezwungen, sich mit großem Verluste zu entfernen.

Paris, vom 19. Januar.

Gestern haben Se. Maj. um 2 Uhr einen Konseil der Finanzen gehalten.

Als im verflossenen Monat September, Gen. Caffarelli die Küsten von Biscaya fur einen Augenblick räumte, und sich mit einem Theile der Truppen unter seinen Befehlen mit der Armee von Portugal vereinigte, um Burgos zu entsetzen, schlossen die Insurgenten und Engländer die Festung Santonna sehr enge ein, besetzten die Posten, welche ihre Kommunicationen verbanden, und strengten alles an, um den Platz zur Uebergabe zu zwingen. Schon trafen sie Anstalten die Blocade in eine Belagerung zu verwandeln, sie versammelten alle Banden um den Platz herum, errichteten Batterien auf Schußweite, liesen die benachbarten Dörfer räumen, und vereinigten zu St. Ander eine See- und Landmacht, so daß an ihrem Entschluß nicht mehr zu zweifeln war. In diesem Zustande der Dinge fuhlte der Gen. Caffarelli die Nothwendigkeit Santonna zu entsetzen, und rückte zu Ende Dezembers auf diesen Platz los, in der Hofnung den größten Theil der Banden vereinigt zu finden, und sie zu einer Schlacht zu zwingen. Dieser Gedanke ist in der That zu Santonna eingetroffen, allein ohne ein einziges feindliches Korps erreichen zu können, welche sich alle bei seiner Annäherung schleunigst zerstreuten. Folgende an Se. Exz den Kriegsminister addressirte Depesche enthält das Umständliche dieser Expedition.

Auszug Schreibens des Gen. Grafen Caffarelli, Kommandant der Nordarmee von Spanien, an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Santonna, den 7. Jan. 1813.

Gnädiger Herr,

In diesem Augenblicke treffe ich zu Santonna

ein; bei Annäherung der Truppen wurde die Blokade aufgehoben und die Feinde flohen in die Thäler von Soba und Buesga mit solcher Eile, daß man kaum einige Flintenschüsse mit ihrer Arriergarde wechseln konnte. Von der Festung selbst kann ich noch nichts sagen, weil ich nicht Zeit hatte, dieselbe umständlich zu untersuchen; allein bei einer flüchtig gemachten Besichtigung, bemerkte ich, daß die Werke in gutem Stande waren und der Dienst des Platzes sehr gut besorgt wurde. Ich schreibe sogleich, weil ein Fahrzeug abgeht, dessen Abreise ich nicht verzögern kann.

Ich hatte die Ehre Ew. Exzell. meine Abreise von Mondragon, am 29. Dez. zu melden, ich begab mich am nämlichen Tage nach Durango; am 30. nach Caldecano und am 31. nach Bilbao. Der General Vandermaessen war am 30. von Vitteria aufgebrochen, um sich nach Llodio zu begeben, woselbst er am 31. verblieb. Der Zweck dieser Bewegung war, die Feinde zwischen Castro und Bilbao in die Enge zu treiben und zu einem Gefechte zu zwingen; allein jedes ihrer Korps nahm seine Richtung über die Gebirge, so daß sie sich isolirt und so zu sagen, ohne Ordnung in den gebirgigten Theil zwischen Castillien und Biscaya warfen.

Am 1. Jan. verließen wir Bilbao, am nämlichen Tage begab sich der Gen. Vandermässen nach Arcenego, und der Gen. Dümoustier nach Llodio, am 2. begab sich der Erstere nach Villasana, der Andere nach Arcenago. Am 3. und 4. blieb der General Vantermässen zu Villasana, um daselbst Lebensmittel und Ochsen zusammenzubringen, welche nach Santonna gebracht werden sollen. Die Division Dümoustier kam am 3. zu Valmaseda an, und blieb daselbst den 4ten und 5ten. Hierauf begab sich der Gen. Vandermässen nach der Nestosa, am 5ten und 6ten marschirte er in der Richtung von St. Michael de Araz, wo er heute eintraf, und die Brigade des Gen. Dübreton nach Pärcena und Escalanta vorpoussirt.

Morgen wird daselbst ein Transport von 200 Ochsen ankommen. Die Division Dümoustier hält Limpias, Colindres und Laredo besetzt

Vor einigen Tagen haben die Engländer St. Ander verlassen.

Die Truppen des Gen. Vandermaessen hatten auf ihrem Marsch bei Llodio und Arcennego einige Affairen mit den Insurgenten, in einer derselben wurde ein Adjutant des Gen. Dübreton am Arme verwundet. Man hat ihnen Wägen und Bagage abgenommen, 5 mit Patronen beladene Maulesel, in allem 21 Maulesel und 3 Pferde. Noch bin ich nicht im Stande Ew. Exzell. über die Lage der Dinge in diesem Lande umständlichen Bericht abzustatten, nach dem zu urtheilen, was ich bisher gesehen habe, ist der Theil des Landes, welchen die Räuber besetzt hielten, sehr hart mitgenommen, und alles ist sehr erschöpft.

Die Räuber hatten bisher ein beispielloses Zerstörungssystem ausgeübt, welches ihnen, aller Wahrscheinlichkeit, von den Engländern diktirt worden war. Ich höre nichts als Klagen und Jammergeschrei, welche unglücklicher Weise nur zu sehr gegründet sind.

Die Engländer ließen zu Colindres Flöße bauen, mit welchen sie aber nicht fertig wurden. Sie verbargen sie daher in Buchten und in den Sümpfen des Flusses Azon, nicht weit von Satonna. Ich werde sie morgen holen lassen. Der Graf Cafarelli.

(Die Fortsetzung folgt.)

Salzburg, vom 15. Januar.

Gestern um 6 Uhr Morgens sah man hier und im Umkreise von 3 Stunden ein Luftmeteor. Es erhellte auf einmal den ganzen Horizont, schien in Gestalt einer feurigen Kugel in die Salzach niederzusinken, erhob sich aber plötzlich wieder und verschwand.

Basel, vom 6 Januar.

Der berühmte Dr. Mesmer, welcher 10 Jahre in Frauenfeld wohnte, hat nun seinen Aufenthalt zu Constanz genommen.

Vermittelst Umlaufschreiben vom 28. Dez. theilt Se. Exzell. der Landamman der Schweiz den Regierungen der Kantone die günstige Antwort mit, welche Se. Exzell. der franz. Minister ihnen in Betreff der gebetenen Erleichterungen für den Transport der schweizer Rekruten auf das franz. Gebiet hat zukommen lassen. Sie werden die nämlichen Marschrouten erhalten, wie die franz. Konscribirte.

Stuttgart, vom 21. Januar.

Unsere Zeitung macht heute, nach den Nachrichten von dem würtembergischen Armeekorps unterm 11. Jan., welche hier am 18. eingetroffen sind, eine Liste von 134 würtembergischen Offiziere bekannt, die, da sie krank waren, zu Gefangenen gemacht wurden, oder vermißt werden. Unter den erstern befindet sich der Generalmajor und Brigadier von Röder.

Frankfurt, vom 22. Januar.

Der Herr General Lanusse ist gestern hier angekommen, Hr. v. Pfau, Premierlieutenant in hessischen Diensten, ist gestern als Kurier von der Armee kommend, hier durch nach Darmstadt geeilt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ueber die Lehre vom magnetischen Somnambulismus in Frankreich, im Jahr 1812.

Hr. Professor Richerand, zweiter Oberwundarzt am Hospital Saint Louis in Paris, hat in der neuen Ausgabe seines gehaltvollen Werkes: von den herrschenden Vorurtheilen über Gegenstände der Arzneikunst, einen ausführlichen Abschnitt dem animalischen Magnetismus gewidmet, der vor kurzem beinahe vergessen, jetzt wieder neu erweckt werden soll, und der um so bedenklicher erscheinen muß, als früher es großentheils Ungelehrte oder Nichtärzte waren, die sich damit abgaben, jetzt hingegen einige Naturforscher und Aerzte; denen es weder an Kenntnissen, noch an Redlichkeit mangelt, als seine Verfechter auftreten und zwar mit einer Wärme und Eifer, wie nur eigene Ueberzeugung sie zu geben vermag.

Es war unter diesen Umständen sehr natürlich, daß man darauf dachte, dem Erwecken von Mesmers Lehre das Gedächtniß ihrer früher durch einsichtsvolle Männer vorgenommenen Prüfung entgegenzustellen, und so haben dann auch neulich die gelesensten franz. Zeitblatter eine gedrängte Darstellung des im Jahr 1784 von einer auf königl. Befehl aus Mitgliedern der medizinischen Fakultät und der Akademie der Wissenschaften gebildeten Kommission, in der sich unter Andern Franklin, Bailly und Lavoisier befanden, erstatteten Berichtes geliefert, der in jeder Hinsicht ein Meisterwerk genannt werden kann: denn es ist unmöglich, unbefangener zu prüfen und verständiger zu urtheilen, als jene Männer thaten. Es möchte wohl zeitgemäß seyn, auch in Deutschland das Andenken an diesen Bericht wieder zu erfrischen. In Frankreich geschah es nicht vergeblich; Hr. v. Puysegur klagt in der Vorrede seiner neuesten Schrift sehr über den schwerglaubigen franz. Karakter, und er meint, es werde ihm am spätesten gelingen, die Franzosen zu überzeugen, während in Italien, England u. Deutschland die Aussichten für den Magnetismus gar ungleich viel vortheilhafter stehen.

Avertissements.

Nach eingelaufenem Finanz-Ministerial-Befehl, werden die, in Nro. 22. dd. 22. Januar der Zeitung des Grosherzogthums Frankfurt, durch die Rentbereien Steinau, Altengronau und Schwarzenfels bekannt gemachten Holzversteigerungen, welche in dem Steinauer Forst, am 26., in dem Maryoßer Forst, den

27. Januar, so wie den 3. Februar in dem Altengronauer Forst vorgenommen werden sollten, aus bewegenden Gründen ausgesetzt.

Hanau den 21. Januar 1813.

Grosherzogl. Forstdepartement.

Lotterie-Anzeige.

Zu der grosherzogl. Frankfurt. Hanauer Klassen-Lotterie, wovon die 1te Klasse am 24. Februar a. c. gezogen wird, und auch zu der Frankfurter Klassen-Lotterie, sind jederzeit ganze und getheilte Original-Loose, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich den hiesigen Gasthof zum Waldhorn von Hrn. Vogelwald an mich gekauft, und seit einiger Zeit aufs neue eröffnet habe. Ich bitte daher alle respekt. Herren Reisende mich mit Ihrem gütigen Zuspruche zu beehren, und sich der besten und billigsten Bedienung nicht nur allein versichert zu halten, sondern ich werde auch alles anwenden, um den Aufenthalt eines jeden Fremden so angenehm als möglich zu machen.

Stuttgart im Januar 1813.

Gottlob C. Teichmann,
zum Waldhorn.

Wer an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Lieutenant Gräffschen Wittwe, geb. Schottin dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche glaubt machen zu können, hat dieselbe a dato binnen drei Wochen bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich der Präklusion zu gewärtigen.

Sign. Darmstadt den 12. Januar 1813.

Vermöge Auftrags Grosherzogl. Hofgerichts dahier.

Schleuning, Hofgerichtssekretair.

Friedrich Barth, von Wiesenbronn, Landgerichts Kitzingen, im Grosherzogthume Würzburg geboren, von langer Statur, schlankem Wuchse, mittleren Leibesbeschaffenheit, brübraunen Haaren, der bei seiner Entfernung eine zwilchene Oberhose, Stiefel, ein grün tuchenes Collet mit weissen Knöpfen, und einen runden Hut trug, ist unter dem Vorwande, Pferde in der Gegend von Gerolzhofen kaufen zu wollen, von hier abgegangen, ohne wieder zurückzukommen. Da nun derselbe einer Theilnahme an Galizientwendung sehr verdächtig ist, so werden hiermit sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf diesen verdächtigen Menschen aufmerksam zu seyn, denselben in Betrettungsfall sogleich arretiren, und uns gegen Erstattung der Kosten und Zusicherung ähnlicher Dienstgefälligkeiten ausliefern zu lassen.

Würzburg den 13 Januar 1813.

Grosherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm. Mohrenhofen.

Montag den 1. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, soll in des geschworenen Ausrufers Nickel Behausung ein neuer Jagdwagen, 21 Stück feine Bettleselder und andere Leinewand, ein grosses Bild mit schlagender Uhr und Mechanik, verschiedene Tafeluhren mit Bronce-, Marmor-, Alabaster- und andern Gestellen, goldene Dosen und Medaillons mit Uhren, Ringe mit Brillanten und Rosetten, goldene und silberne Repetier- und andern Uhren, eine Reisechatulle von Mahagonyholz, verschiedene Gemälde mit vergoldeten Rahmen, worin Uhren sich befinden, eine Windbüchse, verschiedene mit Perlmutter und Silber eingelegte Jagdflinten und Standbüchsen, ein Läufer, eine engl. Theemaschine nebst Kanne, so reich lakirt mit Vergoldung, sehr schöne plattirte Einsätze zu 8 Queux, Essig und Baumöl, nebst sonst verschiedenes ferner 1 Ohm 1802er Bodenheimer Wein, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hanau den 8. Januar 1813.

Der bei den herzogl. nassauischen Truppen gestandene Philipp Amend von Garbenheim ist im Jahre 1806 bei der Belagerung von Stralsund tödtlich blessirt, und von da mit anderen Verwundeten in ein Lazareth gebracht worden, ohne daß dessen Kameraden oder Verwandte von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen können.

Da nun dessen alte Eltern ihr Vermögen ihren übrigen noch lebenden Kindern abgeben wollen, so wird gedachter Philipp Amend, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben hiermit peremptorisch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, von heute an, vor hiesigem Amt so gewiß zu melden, oder durch Bevollmächtige anzuweisen, als widrigenfalls dessen Vermögensportion den Geschwistern, gegen Kaution überlassen wird.

Idstein den 16. Januar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Mohr.

Die Stadtrath Georg Michael Bauerschen Erben dahier, wollen der Erbestheilung wegen

Montags den 15. Februar

nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf allhiesigem Rathhause, nachbeschriebene Weine, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern lassen, als

1802er	Gewächs	25 Fuder 1 Eimer.
1807er	"	10 Fuder 1 Eimer.
1808er	"	2 Fuder 6 Eimer.
1811er	"	3 Fuder 2 Eimer.

und können bei dem Miterben Johann Georg Bauer, Schiff- und Handelsmann dahier, auf Verlangen, Proben abgegeben werden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Wertheim den 6. Januar 1813.

Fürstl. Löwensteinisches gemeinschaftl. Stadtamtsrevisorat.

Kest. Göbel.

Die herrschaftliche Jagden in den Gemarkungen von Münster, Ober- und Unterliederbach, wie auch die Fischbach in beiden letzten Gemarkungen, werden auf Montag den 2. Februar l. J. in der Zollschreiberswohnung dahier, Vormittags um 10 Uhr, auf 6 Jahre frisch verpachtet, wozu man die Herren Jagdliebhaber anmit einladet.

Höchst am Main den 18. Januar 1813.

Herzogl. Nassauische Forsterzeptur.

Heischer.

Gutsverpachtung.

Das der Frau Schöf von Riese zu Frankfurt zugehörige zu Münzenberg in der Wetterau gelegene Gut, bestehend, als

a) in einer schönen Wohnung, nebst nöthigen Oekonomie-gebäuden, Gärten und Branntweinbrennerei.
b) 42 Morgen Feldgütern, und 62 Morgen Wiesen.
c) Der Schäferei von 125 Stück, nebst dem Pferch von 150 Stück, auch
d) 6 Mark Holz,

soll Donnerstag den 4. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Hof zu Münzenberg, an den Meistbietenden, auf einen 6 auch 9jährigen Temporalbestand, an einen die Oekonomie Verständigen, auch die nöthige Kaution leistenden Pächter gegeben werden.

Bei dem unterzeichneten können die Bedingungen, falls sie verlangt werden, noch vor dem Versteigerungstermin eingesehen werden.

Friedberg den 16 Januar 1813.

Diezsch, Hofrath.

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths zu Bornheim, Johannes Kramer, pr. Decret. d. 17 Dez. d. J. der Konkurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, vorgeladen,

Samstag den 30. Januar 1813,

Vormittags 10 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei, vor der angeordneten Kommission, in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtlich darzuthun, und über die Priorität unter sich zu verfahren, auch, um sich etwa gegenseitig des Verfahren zu erlassen, und über die Vertheilung der Masse, zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß sie in dieser Debitsache weiter nicht gehört, sondern von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Es soll auch hierin keine fernere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach geschehener Reproduktion dieser Ladung, ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt am Main den 24. Dezember 1812.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

In der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108, ist für die kommende und folgende Messe die Hälfte eines grosen Ladens, Raum zum packen und Logis zu vermiethen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 23

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 23. Januar 1813.

Literarische Anzeige.

Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie, ausgearbeitet von D. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. 2 Bände mit 126 Abbildungen auf 13 Kupfertafeln gr. 8. Leipzig 1812. bei J. C. Hinrichs, mit colorirt. Kupfern 2 Rthlr. 12 gr. schwarz 1 Rthlr. 16 gr.

Noch fehlte es bis jetzt an einer system. Uebersicht der Naturprodukte, wobei vorzüglich auf ihre Geburtsörter und allmälige Verbreitung über die Erde Rücksicht genommen worden wäre. Da diese Arbeit, zur Verbindung der Naturgeschichte mit der Erdbeschreibung, wodurch beide Wissenschaften ein weit höheres Interesse bekommen, so nützlich schien, daß selbst mehrere Erzieher und Naturfreunde sie wünschten, so unterzog sich dieser Arbeit der Verfasser und hat obiges Werk, welches mit Vollständigkeit, gedrängte Kürze, und mit Deutlichkeit des Vortrags, Anmuth der Darstellung verbindet, theils für Schulen und Schullehrer, theils für alle Besitzer seiner großen und kleinen Geographie bestimmt. Die Kupfer zeichnen sich durch Genauigkeit und richtiges Colorit aus, und harmonizen auch in dieser Hinsicht mit der Zweckmäßigkeit des Textes. Bei der rühmlichen Celebrität, welcher der Verfasser durch seine geographischen Werke erlangt hat, bedarf wohl dieses Handbuchs der N. G. welches mit gleichem Fleiße gearbeitet ist, keiner weitern Empfehlung von Seiten seines Verfassers; die Wohlfeilheit desselben aber nach dem Verhältniß des sparsamen Drucks und der vielen schönen Kupfer dient ihm wenigstens zur äußern Empfehlung. Ein Auszug davon wird nächstens erscheinen.

Ist in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Avertissements.

Johannes Hofmann von Steckenröth, hat sich seit 24 Jahren von seinem Geburts-Ort entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben peremtorie vorgeladen, binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu erscheinen, und das ihm anzefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe an dessen Verwandte gegen Caution verabreicht werden soll.

Idstein den 30. Nov. 1812.

Herzogl. Nass. Oberamt hierselbst.

Pagenstecher.

Der vor 3 Jahren von hier entwichene Beisaße Georg Lösch, wird hiermit vorgeladen, um binnen 3 Monaten a dato auf die von seiner Ehefrau erhobene Ehescheidungsklage seine Erklärung um so gewisser abzugeben, als er im Unterlassungsfalle pro malitioso Desertore erachtet und die zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Ehe quoad vinculum getrennt werden wird.

Pfungstadt den 17. Nov. 1812.

Großh. Hess. Oberamt daselbst.

Welker.

Fürstlich Leining. Justizamt Mosbach.

Das Debitwesen des pensionirten Gräflich Leining. Amtsverwesers Ovelog zu Neudenau gegenwärtig dahier betr.:

Gegen den pensionirten Gräfl. Leining. Amtsverweser Ovelog zu Neudenau, gegenwärtig dahier wohnhaft, hat man den Concurs erkannt, und es werden daher alle, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, auf Mittwoch den 27., Donnerstag den 28. und Freytag den 29. Jänner l. J. zur Liquidation derselben entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dahiesigem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen.

Mosbach den 7. Dec. 1812.

Leiblein. Schmitt.

Da es nothwendig geworden, den Vermögenszustand der Peter Lücken Wittib auf der Stockmühle bei Niederurselbach zu untersuchen; so werden deren sämmtliche Creditoren sub poena praeclusi vorgeladen, Mittwochs den 20. Januar l. J. Morgens 8 Uhr vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen zu begründen, wobei zugleich ein pactum remissorium versucht werden soll.

Idstein den 8. Dec. 1812.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Da Joh. Conrad Göbel, Henrich Göbel, Johann Göbel und Joh. Jost Göbel von Rohanderweil, hiesigen Amts, bereits über 25 Jahre abwesend sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, ihre hiesigen nächsten Verwandten aber um gesetzmäßige Extradition deren unter Vormundschaft stehenden Vermögens gebeten haben, so werden jene, oder ihre rechtmäßigen Erben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden, als sonst dasselbe nach Inhalt des Gesetzes vom 11. Mai 1789. denen hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert, und, wenn die Verschollenen das 70 Jahr werden überschritten haben, demnächst, mit Aufhebung der Caution eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 31. Dec. 1812.

H. N. Amt Usingen.

Emminghaus.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige, als Joseph Müller und Jacob Schneider von Elz, sodann Albertus Dorn aus der Stadt Limburg, welche bei den letzten Recruten-Liegen nicht erschienen sind, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich so gewiß zu sistiren, als sie sonst ihres Unterthanen Rechts für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt, und sie im Betrettungsfall an Herzogliches Militair abgegeben werden sollen.

Limburg den 5. Dec. 1812.

Herzoglich Nass. Amt.

F. C. Schenck.

vdt. Kremer.

Die Conscriptionspflichtige Johann Peter Bücher von Wörsdorf, Johann Peter Schreiner von Königshofen, und Christian Dotterer von Idstein, sollen binnen einem viertel Jahr sich dahier sistiren, widrigenfalls sonst nach der Verordnung ihr Vermögen confiscirt, sie ihres Unterthanen-Rechts verlustig erkläret, und im Betrettungsfall an Herzogl. Militair abgeliefert werden sollen.

Idstein den 14 Dec. 1812.

Herzogl. Nass. Oberamt dies.

Pagenstecher.

Die bei dem diesjährigen Rekrutenzuge illegal abwesende Conscribirte, nämlich Peter Wolf von Soden und Joh. Karl Heinrich Jokisch von Weinähr, haben sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt, sie ihrer Unterthanen Rechte für verlustiget erklärt, und im Betrettungsfalle an das Herzogliche Militair abgegeben werden, dann wird dem bei der diesjährigen Rekruten-Nachlieferung ungehorsam ausge-

bliebenen Recrut Joh. Adam Franz von Boden aufgegeben, sich binnen gleicher Frist und bei Verlust seines Vermögens und der Unterthanen-Rechte zu Erfüllung seiner Conscriptionspflicht zu stistiren.

Montabaur den 7. Dec. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

v. Sachs.

Verzeichniß

von allen Sorten Garten-, Feld- und Blumen-Saamen, wie auch Blumen-Zwiebeln, welche alle Jahre frisch und gut zu haben sind bey

Georg Christian Haun

in Erfurt am Graben Nro. 1036.

Die Preiße sind gegen baare Zahlung in Kopfstücken zu 5 gr. 8 pf.

	Kräutersaamen.		
12th.	Groß Basilikum 1 gr. 6pf. klein krauses detto 2 gr.	—	pf.
»	Isoppe 9 pf. Körbelkraut 6 pf. Löffelkraut	2 »	— »
»	Lavendel 2gr. Majoran 2gr. 6pf. Citronmelisse	2 »	— »
»	Gelber Portulack	2 »	— »
»	Rabunzen oder Winter-Sallat	— »	9 »
»	Weinraute 8 pf. Roßmarin Thimian	1 »	6 »
»	ord. Gartenkresse 4 pf. gefüllte Gartenkresse	— »	6 »
»	Schnitt-Peterstille 4 pf. detto gefüllte	— »	6 »
»	Saturey oder Bohnen-Kraut 1 gr. Salbey	1 »	— »
»	Spinat oder grün Kraut, Langblatt	— »	4 »
»	detto Rundblatt	— »	4 »
»	Sauerrampf mit langen Blatt	1 »	— »
»	detto mit rundem Blatt		
»	Großer Leipziger Sellery	— »	9 »
»	detto Knollsellery	— »	6 »
»	ächter Baum-Knaster Taback-Saamen	2 »	— »
»	ungarischer Taback-Saamen	— »	9 »
	Kohlsaamen.		
»	Blumenkohl od. Caßol, extra früh. Asiatisch.	12 »	— »
»	detto früher Cyprischer	10 »	— »
»	großer später Holländischer	8 »	— »
»	Großer Erfurter weißer Kohlkopf od. Cappus	1 »	6 »
»	Kleiner frühzeitiger weißer Kopfkopf	1 »	— »
»	ord. weißer Kohlkopf	— »	8 »
»	Blutrother Kopfkohl zum Sallat	2 »	— »
»	Großer gelber Savoy-Wirsching	2 »	— »
»	Grüner Herbstwirsching oder Herzkohl	— »	8 »
»	Blattkohl	— »	6 »
»	Früher Ulmer Wirsching oder [illegible]		
»	Weiße Glas-Kohlrabi über der Erde	— »	9 »
»	Blaue späte Kohlrabi über der Erde	1 »	— »
»	Frühe Englische Glas Kohlrabi über d. Erde	1 »	6 »
»	Ganz große frühe Wiener kleinlaubige weiße Ober Kohlrabi	3 »	— »
»	Blumagen- oder bunter Kohl	1 »	6 »
»	Kohlrüben unter der Erde	— »	9 »
»	detto gelbe unter der Erde	2 »	— »
»	Schnittkohl	— »	4 »
»	Dunkelblauer krauser Winterkohl	— »	6 »
»	Grüner krauser detto	— »	6 »
»	Ganz krauser Feder-Winter-Kohl	— »	6 »
	Wurzelsaamen.		
»	Ganz frühe Holl. Möhren oder Carotten	1 »	— »
»	Gelbe lange Erf. Möhren auf Grabeland	— »	6 »
»	Kurze Möhren auf geackert Land	— »	4 »
»	Cichorienwurzeln 1 gr. Haberwurzeln	1 »	— »
»	Scorzonerwurzeln 1 gr. Pastinatwurzeln	— »	4 »
»	Petersillenwurzeln 8 gr. Zuckerwurzeln	— »	9 »
»	detto Keimen 100 Stück	4 »	— »
»	Rabunzelwurzel oder Lysimachia	1 »	— »
»	Weiße Holländ. Früh-Mayrüben	1 »	— »
»	Weiße kleine Märkische Rüben	1 »	— »
»	Lange weiße Herbstrüben, welche über sich wachsen	— »	4 »
»	Lange blutrothe Rüben zum einmachen	— »	6 »
»	Beta oder Runkelrüben, lange über sich wachsende	— »	4 »
»	Große weiße Zuckerrunkeln	— »	9 »
»	Gelbe runde detto zum Caffee	— »	4 »
	Sallatsaamen.		
»	Großer gelber Asiatischer oder Todtenkopf sehr schön	1 »	4 »
»	Forellen mit weißen Saamen	1 »	8 »
»	Blutrother Kopfsallat	2 »	6 »
»	Gelber Prinz schwarz Korn	— »	9 »
»	detto weis Korn	— »	9 »
»	extra großer Mogul	1 »	— »
»	Mohrenkopf mit gelben Korn	— »	9 »
»	Schwedenkopf	— »	9 »
»	Kleiner früher Franz	— »	9 »
»	Wirsching-Sallat	— »	9 »
»	Winter detto	— »	9 »
12th.	Drey gute Sorten unter einander	— gr.	4 pf.
»	Krauser Sommer Endivien	1 »	— »
»	detto Winter Endivien	1 »	— »
	Zwiebelsaamen.		
»	Weiße Spanische Zwiebeln	2 »	— »
»	Rothe Birnzwiebeln	1 »	— »
»	Große rothe Erfurter Kopfzwiebeln	— »	9 »
»	Porree oder spanisch Lauch	1 »	— »
»	Weiße Winterzwiebeln	— »	9 »
»	Echalotten Zwiebeln, 1 Nösel	2 »	6 »
»	Rothe Erfurter Steckzwiebeln, 1 Nösel	— »	6 »
»	Rothe Birn-Steckzwiebeln, 1 Nösel	1 »	— »
»	Reckendohl, 1 Nösel 2gr. Knoblauch, 60 Stück	8 »	— »
	Körnersaamen.		
»	Ital. Artischocken Kern	2 »	6 »
»	Spanische Cardi Kern	2 »	6 »
»	Darmstädter Spargelkern	— »	6 »
»	Gastorkern	— »	6 »
»	Cardebenediktenkern	— »	9 »
»	Sonnenblumenkern	— »	4 »
»	Erf. Cucumern oder Gurkenkern	1 »	— »
»	Hallische lange Schlangen-Gurkenkern	1 »	6 »
»	Melonenkern, drei Sorten	2 »	— »
»	Kürbiskern, viele Sorten unter einander	— »	4 »
»	Große Erfurter schwarze Winterrettige	1 »	— »
»	Schwarze runde Mühlhäuser Winterrettige	1 »	6 »
»	Kleine schwarze Sommerrettige	— »	6 »
»	Rothe französische runde Radies	1 »	— »
»	Weiße runde Monats detto	1 »	— »
	Kleesaamen.		
1 ℔	Lucern, Dauer- oder ewiger Klee	7 »	— »
»	Spanischer oder rother Kopfklee	6 »	— »
»	Esparsett oder Türkischer Klee	8 »	— »
»	Französ Raygras	10 »	— »
»	Honiggras	16 »	— »
	Specereisaamen.		
»	Aniesaamen	4 »	— »
»	Canariensaamen	1 »	6 »
»	Coriander	4 »	— »
»	Foenum graecum oder Siebenzeiten	1 »	6 »
»	Hanfkörner	2 »	6 »
»	Blaue Mohne	2 »	— »
»	Weiße detto	3 »	— »
»	Schwarzkümmel	3 »	— »
»	Gelber Senf	2 »	— »
»	[illegible]	8 »	— »
»	Fenchel, ord.	6 »	— »
»	Dill-Saamen	6 »	— »
	Stangen-Bohnen.		
»	Große weiße breite Schwerdbohnen	3 »	— »
»	Rothe weißschälige Zuckerbohnen	1 »	8 »
»	Bunte Gotz-Zuckerbohnen	1 »	3 »
»	Große weiße Zuckerbohnen	1 »	6 »
»	Pallie Zuckerbohnen	1 »	— »
»	Große Arabische Feuerbohnen	2 »	— »
	Zwergbohnen ohne Stangen.		
»	Weiße frühzeitige Zwerg Säbelbohnen zum Treiben	2 »	— »
»	Ganz frühe schwarze Zwerg Zuckerbohnen zum Treiben	1 »	6 »
»	Große bunte Zwerg-Zuckerbohnen zum Treiben, die besten unter allen	3 »	— »
»	Rothe frühe Zwerg-Zuckerbohnen	1 »	— »
»	Bunte Damenbohnen	1 »	— »
»	Weiße Erbs- oder Feldbohnen	— »	9 »
»	Große Garten- oder Puffbohnen	1 »	— »
»	Ganz große Puffbohnen	1 »	6 »
»	Frühzeitige Zwerg Zuckererbsen	6 »	— »
»	Sparagelerbsen	6 »	— »
»	Engl. frühe Zuckererbsen	6 »	— »
»	Große graue detto	6 »	— »
»	Große frühe Läufererbsen	1 »	6 »
»	Kleine ganz frühe Mayläufererbsen auf Leyden, werden zweimal reif	3 »	— »
»	Große Hellerlinzen		
	Blumensaamen und Zwiebeln.		
	100 Körner vom schönsten und ausgezeichnetsten Nelken-Stämmen	4 »	— »
12th.	Schön gefüllte Nelken oder Grasblumen	24 »	— »
»	Einfache Nelken oder Grasblumen	6 »	— »
»	Genueser Nelken, gefüllte	12 »	— »
»	24 Sorten gefüllter Feder-Nelken-Saamen	12 »	— »
»	Gefüllter ganz niedriger eine halbe Elle hoher Ritterspern-Saamen, 16 Sorten untereinander	4 »	— »
	Aurikel-Saamen, 1 Prise	3 »	— »
	Primel-Saamen, 1 Prise	2 »	— »

10 Sorten Kürbse; als Herkuleskrule, Flaschen-, Stern-, Warzen-, Pommer-nzen-, Birn, Apfel-, Zitronen-, Zentner-, und Melonenkürbissern, 1 Stück	— gr.	2 pf.
60 Stück zweijährige Spargelpflanzen	12 »	— »
60 Stück dreijährige detto	14 »	— »
1 Dutzt hochstämmige veredelte Apfelstämme	48 »	— »
1 Dutzt. dergl. Birnstämme	60 »	— »
1 Dutzt. Franz-Birnstämme	60 »	— »
1 Dutzt dergl. Apfelstämme	48 »	— »
1 Stück Aprikosenstamm, Franz u. hochstäm.	9 »	— »
1 Stück Pfirschenfranzstamm	10 »	— »
1 Stück rothblühende Akazien	— »	— »
1 Dutzt. Weinreben, beste Sorten	18 »	— »
60 Sorten perennirende Gewächse	— »	— »
1 Stück dunkelrothe Monatsrose	6 »	— »
1 Stück blaßrothe detto	4 »	— »
1 Stück Ranunkelrose	3 »	— »
1 Stück schwarze Rose	1 »	— »
1 Stück bunte Rose	1 »	— »
60 Stück Zentifolien	16 »	— »
20 Sorten schöne gefüllte Sommerlevkoyen	12 »	— »
8 Sorten detto Winter	16 »	— »
100 Stück holl. gefüllte Hyazinthenzwiebeln	72 »	— »
100 Stück detto Tulpenzwiebeln	48 »	— »
100 Stück ord. Tulpenzwiebeln	12 »	— »
100 Stück holl. Ranunkelzwiebeln	72 »	— »
1 Stück gefüllte Tuberosenzwiebel	1 »	— »
1 Stück Amarillis sueddica Zwiebeln zum Treiben	6 »	— »
1 Dutzt. einfache holl. Hyazinten z. Treiben	9 »	— »
1 Dutzt. gelbe einfache Narzissen z. Treiben	4 »	— »
1 Dutzt weiße einfache detto zum Treiben	4 »	— »
1 Stück Nanthäuser Nelkenpflanze	2 »	— »
1 Stück Viole-Maternalispflanze	2 »	— »
1 Dutzt. der schönsten und ausgezeichnetsten Topf-Nelken	36 »	— »
1 Dutzt. Absenker Mittel-Sorte auf Rabatten	18 »	— »
1 Dutzt. Absenker von ord. Land-Nelken	6 »	— »
Gefüllte Feder-Nelken 34 Sorten 1 Dutzt.	12 »	— »
1 Dutzt schönste Lücher Aurikeln, 60 Sorten	12 »	— »
1 Dutzt. Primeln	8 »	— »
1 Stück Lychnis flos cuculi	3 »	— »
1 Stück Pechnelke	1 »	— »
1 Dutzt. weiße gefüllte Winterkrönchen	4 »	— »
1 Dutzt. blaßrothe detto	4 »	— »
1 Dutzt. dunkelrothe detto	4 »	— »

Bestellungen von Blumenzwiebeln müssen längstens bis September eingesandt werden, ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolget, so wie auch alle Briefe mit und ohne Geld Postfrei erbeten werden. Für die Güte meiner Saamen bürge ich allemal, da ich mich mit dem Anbau derselben selbst befasse, oder durch glaubwürdige Männer bauen lasse.

Haun.

Währisches Debitwesen betr.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Sebastian Bähr hat die unterzeichnete Stelle den Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an erwähnten Sebastian Bähr eine Forderung zu machen haben, mit der Auflage vorgeladen, dieselbe in dem auf den 22. Febr. l. J. angesetzten peremtorischen Termin Vormittags von 10 — 12 Uhr auf hiesigem Stadthause bei der aus unterzeichnetem Gerichte angeordneten Commission, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht anzuführen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Wetzlar den 16. Jenner 1813.

Großh. Ffurtisch und Fürst. Prim. Gericht 1r Instanz daselbst.

Kreker, Sekr.

Die dem Fürstlichen Hause Solms Lich eigenthümlich zustehende Obermühle dahier, welche in drei Mahlgängen und einem Flurhgang besteht, und mit der Banngerechtigkeit über die Stadt Lich versehen ist, soll Donnerstags den 18. Februar d. J. unter den alsdann bekannt zu machenden nähern Bedingungen, auf Fürstlicher Rentkammer dahier, auf einen 6 oder mehrjährigen Bestand vom 28. April d. J. an, meistbietend verpachtet werden, welches den Pachtliebhabern, welche sich über hinreichende Kenntnisse vom Mahlwerk und ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können hierdurch bekannt gemacht wird.

Lich den 16. Januar 1813.

Fürstlich Solmsische vormundschaftliche Rentkammer dahier.

Klipstein.

vdt. J. B. Rothe.

Auf das am 30. v. Monats erfolgte Ableben der bei der verwittweten Freyfrau von Thüngen dahier, als Gouvernante gestandenen, Demoiselle Margaretha Boutan von Pfemburg, werden alle zur Zeit unbekannte Intestaterben derselben, so wie alle diejenigen, welche an deren nicht ganz unbeträchtlichen Nachlaß irgend einige Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter geladen, in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, und nach Ablauf dieser Frist, und nach Beschaffenheit der Umstände die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die nicht Auftretende von dem allhier gerichtlich obsignirten Nachlasse der Defunctae werden ausgeschlossen werden.

Thungen den 15. Jänner 1813.

Großherzogl. Würzburg. Patrimonial-Gericht der Freiherrn v. Thüngen.

Volkhardt.

Kirchheim unter Tek. (Vorladung der Gläubiger.) Da über das verschuldete Vermögen des Metzger und Saatfrüchthändlers Ulrich Wörnlen dahier der Gannt allergnädigst erkannt worden, so werden hiermit sämmtl. Gläubiger edictaliter vorgeladen, bis Mittwoch den 3. Merz 1813 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder mittelst gültig bevollmächtigten Anwälden zu erscheinen und ihre Forderungen an denselben mittelst Vorlegung der erforderlichen Documente ꝛc. ꝛc. zu liquidiren, auch sich wegen eines Borg oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Kirchheim den 29. Dec. 1812.

Königlich Würtemberg'sches Oberamt.

Johann Justus Bernhard in Zell hinterlassener Sohn, Johann Heinrich Bernhard, gebohren am 24. Julius 1734 verließ vor etwa 60 Jahren seinen vorgedachten Geburtsort, so daß man seither nichts weder von ihm hörte

Seine nächste hiesige Verwandten haben um Auskantwortung seines geringen unter Kuratel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle angesucht und sieht man sich daher veranlaßt, erwähnten Johann Heinrich Bernhard, oder dessen etwaige Leibes Erben, andurch öffentlich vorzuladen, binnen 3 monatlicher Frist dahier zu erscheinen und resp sich zu diesem Vermögen als nächsten Verwandten zu legitimiren, widrigenfalls man des Bruders und Schwester Kinder dahier solches gegen die verordnungsmäßige Caution übergeben wird.

Romrod den 22. Dec. 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt.

C. Hollenius.

Der schon seit vielen Jahren abwesende über 70 Jahr alte Philipp Gottfried Mathes von Wiesbaden oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden und sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten dessen noch lebender Schwester eigenthümlich überlassen werden wird.

Wiesbaden den 29. Dec. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lautz.

Von dem

Königlich Baierschen Stadtgerichte Ansbach

wird hiermit die vormalige Obrist Herr Graf Paul von Lunick, ehedem zu Warburg bei Hess.-Kassel, welcher in der dahier schwebenden Chevalier de Colenese'schen Concurssache den Königlichen Advocaten Bannig hierselbst zu Liquidation einer Forderung von 330 fl. — bevollmächtigt hatte, nunmehr aber den ihm rechtskräftig zuerkannten Erfüllungseid zur bessern Begründung seiner Forderung ableisten soll, und seinen Anwalt von seinem dermaligen unbekannten Aufenthalts-Ort keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag dieses Anwalts und mit Uebereinstimmung der von Cologne'schen Gläubiger auf

den 9. April 1813. Vormittags 10 Uhr

vor die unterzeichnete Behörde und dessen Commissarium Stadtgerichts-Assessor Riedel zur persönlichen Ableistung des gedachten Eides unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen wird, er könne oder wolle den Eid nicht ableisten; woraus dann von selbst folgen würde, daß bei Vertheilung der Masse auf seine Forderung keine Rücksicht genommen wird.

Ansbach im Rezatkreis des Königreichs Baiern, den 10. Dec. 1812.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Knapp.

Nachbenannte bei den Vorladungen zum Rekrutenzuge am 16. Dezember und folgende Tägen ausgebliebene junge Pursche, als:

Johann Weller zu Neudorff,
Jacob Meed von da,
Johann Lang von Erbach,
Valtin Frank von Hattenheim,
Kaspar Keppel von Niederwalluf,
Martin Blets von da,
Vinzenz Fischbach von Rauthal,
Johann Standhaft von da,
Kaspar Kronenberger von da,
Johann Joseph Zitz von Oestrich,
Heinrich Simmer von Eltvil,

haben sich in Zeit von 2 Monaten so gewisser dahier einzufinden, und den Gesetzen der Confiscation ein Genügen zu leisten; als sie sonst mit Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts bestraft, anbei an des Herzogliche Militair beim Betreten abgeliefert werden sollen.

Eltvil den 28. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
J. G. Herber.

Zur Liquidation der Passiven, der in Konkurs verfallenen Peter Kingischen Eheleuten zu Eschborn und dem Verfahren über das Vorzugsrecht ist Donnerstag der 11. Februar l. J. Vormittags 9 auf dem Rathhause daselbst bezielt; es werden hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen. Oberursel am 18. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Nachbenannte bei der am 13. dieses geschehenen Rekruteneinschickung nicht erschienene abwesende Conscribirte, und zwar

von Kronberg.

Jacob Rath, Adam Laurenz Hauswald und Albert Gottschalk.

Von Oberhöchstadt.

Anton Konradi und Johann Port,

haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiscation ihrer Vermögen, Verlust ihrer Unterthansrechten, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 14. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Christoph Schäfer aus Ebingen, welcher im Monat März l. J. mit Franz Günther von Mingelheim ohne Landesherrliche Erlaubniß die G. B. Lande verließ, und deßfalls bereits mit dem Franz Günther unterm 30. Juli l. J. vorgeladen worden ist, wird in Gefolg Höherer Weisung nochmals besonders aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bei dem unterzeichnetem Amte über seinen heimlichen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und nach Maasgabe der Landesconstitution gegen ihn als ausgetretenen Unterthan verfahren wird.

Schwetzingen den 28. Dezember 1812.

Ibstein.
Billig.

Leonhard Arnold, ehelicher Sohn des Gemeindsmannes und Einwohner Johannes Arnold dahier, ist vor etwa 30 Jahren in seinem 18. Jahr als Schneidergesell auf die Wanderschaft gereist und soll sich nach Ostfriesland begeben haben, ohne während seiner ganzen Abwesenheit das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun der noch lebende Vater des Abwesenden das Vermögen unter seine Kinder vertheilt hat, und die Anwesenden derselben bei unterzeichneter Gerichtsstelle gebeten haben, daß ihnen der Antheil ersagten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, sich auf circa 600 fl. belaufenden und in liegenden Gütern bestehenden Vermögens gegen gerichtliche Sicherheitsleistung abgetreten werden möchte; so wird ersagter Leonhard Arnold andurch edictaliter vorgeladen, binnen hier und drei Monaten sich, oder seine etwaige legitime Leibeserben entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bei unterzeichnetem Gericht so gewiß zu sistiren und den Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als ansonsten den Geschwistern desselben, solcher gegen Caution verabfolgt werden wird.

Signatum Großenbusek im Großherzogthum Hessen den 19. Dezember 1812.

Großherzogl. Hess. Freiherrl. von Buseckisches Patrimonialgericht daselbst.

Reiz,
Amtmann.

Zur Liquidation der Passiven, der in Konkurs verfallenen Johann Müllerischen Eheleuten zu Schwalbach und dem Vorzugsverfahren ist Termin auf Donnerstag den 18. Februar 1813 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst anberaumt; hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen. Oberursel am 18. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hilt.

Nachdem der Großherzogliche Hofkammerrath Engelbach zu Grosgerau bei diesem Collegio angezeigt hat, daß eine von der vormaligen Hanau Lichtenbergischen Rentkammer zu Buchsweiler, seinem verstorbenen Schwager, dem gewesenem Kirchenschaffner Ehrmann zu Brumath im Elsaß, unterm 23. Juni 1783 über 1000 fl. Cautions-Kapital ausgestellte nach dem Absterben gedachten Ehrmanns und dessen andern Bruders, seiner, des Hofkammerraths Engelbach, Ehegattin, als deren alleinigen Intestaterbin, zugefallene Original-Obligation, bei der Plünderung der Wohnung bemeldten seines Schwagers im Schloß zu Brumath, während der Revolutionszeit abhanden gekommen sey, und er sich bei dem mit dem hiesig Großherzogl. Fisco wegen dieser Forderung unlängst abgeschlossenen Vergleich verbindlich gemacht habe, die Mortification dieser Obligation zu bewirken; So werden auf dessen Ansuchen alle diejenigen, welche die bemerkte Obligation etwa in Händen haben, oder die daraus Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten a dato so gewiß bei dieser Gerichtsstelle zu produciren und ihre rechtliche Ansprüche daran nachzuweisen, als sie sonsten nicht weiter damit gehört, vielmehr derselben für verlustig und die erwähnte Obligation für erloschen erklärt werden solle.

Darmstadt den 27. November 1812.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.
v. Lersner. Ludwig.
vt. Strecker.

Wenn die Conscriptionspflichtige der Stadt Usingen, Johann Conrad Götz, ein Schuster, und Johann Peter Klein, ein Hutmacher, nicht binnen drei Monaten a dato sich dahier sistiren; so sollen sie der Landesbuld für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt und sie im Betretungsfall zum Militair abgegeben werden.

Usingen den 18. Dezember 1812.

Herzogliches Amt Usingen.
Emmingdaus.

Johann Christoph Gehring, der Schumacher Profession von hier, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten hierher zurückzukehren, und das auf Absterben seines Vaters, des gewesenen Fürstlich Löwensteinischen Postkutschers, Johannes Gehring, ihm angefallene Vermögen in Selbstadministration zu nehmen, widrigenfalls solches unter Curatel gestellt werden muß.

Verfügt Wertheim den 9. Dezember 1812.

Fürstlich und Gräflich Löwensteinisches Stadtamt.
v. Berg.
vdt. St. A. Aktuarius,
Göbel.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Herrn General-Lieutenants und Stadtkommandanten, Grafen von Wittgenstein dahier, werden hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, im Termin, Montag den 15. Februar 1813 Morgens 9 Uhr, auf dahiesiger Hauptwache entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an des genannten Herrn Defuncti Nachlaßmasse anzuzeigen, und in soweit es thunlich, alsbald liquid zu stellen, auch sachgemäße Propositionen aus den vorhandenen Akten anzuhören und sich sonach weiterer Verfügung zu gewärtigen; und zwar unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse präcindirt werden.

Gießen den 24. Dezember 1812.

Aus Großherzoglich Hessischem Oberkriegskollegialauftrag.
Amend,
Staabs- und Garnisonsauditeur.

Der ehemalig Kurfürstl. Mainzische Herr Hofrath Langen ist am 2. dieses zu Eltville verstorben. — Es werden daher seine Intestaterben zur Erklärung über seine geringe Nachlassenschaft, so wie auch dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche, binnen einer Frist von 2 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ansonst die Erbschaft für ausgeschlagen angesehen, der gesammte Nachlaß öffentlich versteigt, und der Erlös hinterlegt werden soll. Ehrenbreitstein den 14. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauischer Justizsenat dah.
Hert.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 24. Sonntag, den 24. Januar 1813.

Konstantinopel, vom 15. Dezember.

Die Gesinnungen des Mollah, Pascha von Widdin, sind noch immer zweideutig. Man versichert, er habe Befehl erhalten, seine Residenz zu verlassen, und sich nach Sophia zu begeben, um daselbst als Privatmann zu leben; allein man zweifelt, daß er diesem Befehle gehorchen werde.

— Jlikoghlou, der sich gegen den Grosherrn empörte, hatte sich zu Silistria eingeschlossen: er hat diese Festung verlassen, und sich zu den Russen geflüchtet. Andere Ayans, Freunde des Jlikoghlou, welche Truppen unter ihren Befehlen hatten, wurden ergriffen und getödtet.

— Der Grosherr trachtet jeden Tag seine Autorität wieder zu ergreifen: sein System von Strenge hängt an diesem Grundsaz fest. Er hat die Moruß vernichtet, welche einen grosen Einfluß auf die Entschlüsse des Divans hatten. Seit ihrem Sturze kann kein anderes Haus mehr so hoch steigen.

— Die Wegnahme von Mekka und Medina, welche Städte den Wahabis von Ussum Pascha, Sohn des Mehemed Aly, Pascha von Egypten, entrissen wurden, hat im Jnern des Serails zu grosen Lustbarkeiten Anlaß gegeben.

Kopenhagen, vom 12. Januar.

Hier ist eine Verordnung Sr. M. erschienen, welche alle Unterschiede, die bis jezt zwischen den beiden Königreichen und den dänischen Herzogthümern in Betreff der verschiedenen Staatspapiere und Geldsorten statt hatten, abgeschaft und eine einzige Bank einführt, deren Papiere auf die Staatsguter hypothezirt sind. (Wir werden diese Verordnung nachtragen.)

Wien, vom 16. Januar.

Beschluß des k. k. Patents.

§. 2. Von der Erwerbsteuer sind ausgenommen: a) Alle, welche sich mit der landwirthschaftlichen Industrie, in so fern sie sich auf die Erzeugung roher Produkte, und deren Veräußerung bezieht, beschäftigen; b) Alle Hilfsarbeiter, das sind solche, welche unter dem Namen Knechte, Gesellen, Diener, Subjekte u. s. w. gegen einen bestimmten Lohn nach Zeitperioden oder verfertigten Arbeitsstücken für einen Gewerbsmann oder Unternehmer arbeiten; c) Alle Taglöhner und Arbeiter, welche die gemeinsten Arbeiten um einen Taglohn verrichten; d) Alle Personen, welche im unmittelbaren Dienste des Staats, oder einer von dem Staate anerkannten öffentlichen Anstalt stehen, in so fern sie nicht von ihrer Dienstbestimmung ganz verschiedene der Erwerbsteuer sonst unterliegende Beschäftigungen treiben, oder Unternehmungen machen; e) Alle Schriftsteller und bildende oder freie Künstler; f) Alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen, und überhaupt alle Beschäftigungen, welche die inner und äußere Heilung der Menschen und Thiere zum Zwecke haben, und von der Staatsverwaltung zugegeben oder erlaubt sind; g) Alle Beschäftigungen, deren Zweck auf den Unterricht gerichtet ist, in jenen Orten, deren Bevölkerung die Zahl von 4000 Menschen nicht übersteigt.

§. 3. Die Steuerbeträge finden Wir nach genauer Erwägung aller Umstände auf folgende Art, im Allgemeinen zu bestimmen: In Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, sammt einem Umkreise von Zwei Meilen werden:

I. Die Landesfabriks-Unternehmer, nach fünf Klassen besteuert, wovon die erste jährlich 50 fl., die zweite 100 fl., die dritte 500 fl, die vierte 1000 fl., die fünfte 1500 fl. zu entrichten hat.

II. Die Handlungs-Unternehmungen, und zwar die in dem 1. §., unter dem Zeichen II. a) und b) angegebenen Handelsleute werden nach drei Klassen in die Belegung gezogen, wovon die erste jährlich 200 fl., die zweite 300 fl., die dritte 500 fl. zu entrichten hat. c) Die Großhändler werden nach drei Klassen belegt, wovon die erste mit jährlich 500 fl. Die zweite mit 1000 fl., endlich die dritte 1500 fl. festgesetzet wird.

III. Alle in dem 1. §. zu III. anführten Beschäftigungen werden nach zehn Klassen belegt, wovon die erste jährlich 5 fl., die zweite 10 fl., die dritte 20 fl., die vierte 30 fl., die fünfte 40 fl., die sechste 50 fl., die siebente 60 fl., die achte 70 fl., die neunte 80 fl., die zehnte 100 fl. zu entrichten haben wird.

IV. Die im 1. §. zu IV. bemerkten Beschäftigungen zahlen, und zwar a) zum Unterrichte nach drei Klassen, wovon die erste mit 5 fl., die zweite mit 10 fl., die dritte mit 20 fl. b) zu Geschäftsvermittlungen u. s. w. nach vier Klassen, wovon die erste mit 50 fl., die zweite mit 100 fl., die dritte mit 150 fl., die vierte mit 300 fl. Endlich c) zur Beförderung von Personen und Sachen u. s. w. nach vier Klassen, wovon die erste mit 10 fl., die zweite mit 20 fl., die dritte mit 50 fl., die vierte mit 100 fl. zur Belegung bestimmt ist.

§. 4. In Unsern Provinzialhauptstädten Prag, Lemberg, Brünn, Gratz und Linz wird die Steuer bemessen:

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen nach 5 Klassen: die 1ste mit 40 fl., die 2te mit 80 fl., die 3te mit 300 fl., die 4te mit 500 fl., die 5te mit 1000 fl.

II. Von Handlungsunternehmungen, und zwar jenen, die im 1. §. unter II. ad a) und b) bezeichnet sind, nach 2 Klassen: die 1ste mit 50 fl., die 2te mit 100 fl. c) Großhändlern nach 3 Klassen: die erste mit 300 fl., die 2te mit 500 fl., die 3te mit 1000 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach 5 Klassen: die 1ste mit 3 fl., die 2te mit 8 fl., die 3te mit 15 fl. die 4te mit 30 fl., die 5te mit 50 fl.

IV. Von Dienstleistungen: a) Zum Unterrichte nach 3 Klassen: die erste mit 3 fl., die 2te mit 8 fl., die 3te mit 12 fl. b) Zu Geschäftsvermittelungen nach 4 Klassen: die 1ste mit 40 fl., die 2te mit 60 fl., die 3te mit 100 fl., die 4te mit 200 fl. c) Zur Beförderung von Personen und Sachen nach 4 Klassen: die 1ste mit 8 fl., die 2te mit 15 fl., die 3te mit 30 fl., die 4te mit 50 fl.

§. 5. In allen Städten und Oertern, deren Bevölkerung die Zahl von 4000 Menschen erreicht oder übersteigt, wird die Steuer bemessen.

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen nach 5 Klassen: die 1ste mit 40 fl., die 2te mit 80 fl., die 3te mit 300 fl., die 4te mit 500 fl., die 5te mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar jenen ad a) und b) nach 2 Klassen: die 1ste mit 40 fl., die 2te mit 80. fl. c) Von Großhändlern nach 3 Klassen: die erste mit 300 fl., die 2te mit 500 fl., die 3te mit 1000 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach 3 Klassen: die 1ste mit 3 fl., die 2te mit 8 fl., die 3te mit 15 fl.

IV. Von Dienstleistungen, und zwar von jenen ad a) nach 2 Klassen: die 1ste mit 2 fl., die 2te mit 4 fl. Von jenen ad b) nach 3 Klassen: die 1ste mit 25 fl., die 2te mit 40 fl., die 3te mit 60 fl. Endlich von jenen ad c) nach 3 Klassen: die 1ste mit 5 fl., die 2te mit 10 fl., die 3te mit 20 fl.

§. 6. In allen Städten und Oertern, deren Bevölkerung die Zahl von 1000 Menschen übersteigt, jene aber von 4000 nicht erreicht, wird die Steuer bemessen.

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen nach 5 Klassen: die 1ste mit 40 fl., die 2te mit 80 fl., die 3te mit 300 fl., die 4te mit 500 fl., die 5te mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar jenen, die im §. unter II. a) u. b) bezeichnet sind, nach 2 Klassen: die 1ste mit 30 fl., die 2te mit 60 fl. c) Von Großhändlern nach 3 Klassen: die 1ste mit 300 fl., die 2te mit 500 fl., und die 3te mit 1000 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach 3 Klassen: die 1ste mit 2 fl. 30 kr., die 2te mit 5 fl., die 3te mit 10 fl.

IV. Von Dienstleistungen und zwar von jenen ad b) nach 3 Klassen: die erste mit 10 fl., die 2te mit 15 fl., die 3te mit 20 fl. Von jenen ad c) nach 3 Klassen: die erste mit 3 fl., die 2te mit 8 fl. die 3te mit 15 fl.

§. 7. In allen jenen Städten und Oertern endlich, deren Bevölkerung die Zahl von 1000 Menschen nicht erreicht, wird die Steuer bemessen.

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen, nach 5 Klassen: die 1ste mit 40 fl., die 2te mit 80 fl., die 3te mit 300 fl., die 4te mit 500 fl., die 5te mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar von jenen ad a) und b) nach 3 Klassen: die erste mit 2 fl., die 2te mit 4 fl., die 3te mit 8 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach 3 Classen: die 1ste mit 2 fl., die 2te mit 4. fl., die 3te mit 8 fl.

IV. Von Dienstleistungen, und zwar von jenen ad b) nach 3 Klassen: die 1ste mit 5 fl., die 2te mit 10 fl., die 3te mit 15 fl. Von jenen ad c) nach 3 Klassen: die 1ste mit 2 fl., die 2te mit 4, die 3te mit 8 fl.

§. 8. Die Entscheidung, nach welcher Klasse jeder einzelne Gewerbsmann, Unternehmer oder Dienstleister zu besteuern sey, haben Wir den Länderstellen zu gestanden, welche sich dabei auf die abzufordernden Erklärungen der einzelnen Erwerber und das Gutachten der Ortsobrigkeiten zu stützen verbunden sind.

§. 9. Nach erfolgter Ausmessung der Klasse wird jeder Steuerpflichtige einen Erwerbsteuerschein erhalten, ohne welchen, von dem Tage an, den die Länderstellen noch nachträglich bestimmen werden, Niemand eine der Erwersteuer unterliegende Beschäftigung, sie mag sonst frei betrieben werden können, oder nicht, und der Steuerpflichtige mag schon hierzu berechtiget seyn, oder die Verleihung erst bewirken wollen, in Ausübung gebracht werden darf.

§. 10. Alle gegen die Bemessung der Erwerbsteuer, oder die Pflicht der Entrichtung derselben vorkommenden Beschwerden, sind gegenwärtig an die von Uns aufgestellte Central-Finanz-Hofkommission zu richten, welche darüber entscheidet, und gegen welche ein weiter Zug nicht mehr statt findet. Die bei der genannten Hofkommission angebrachten Beschwerden haben aber in Ansehung der Entrichtung der bemessenen Steuer keine aufhaltende Wirkung.

§. 11. Die Erwerbsteuerscheine müssen nach der beigelegten Form ausgefertiget seyn. Sie werden nur auf drei Jahre gültig aufgestellt, nach deren Verlauf ihre Erneuerung bei der Ortsobrigkeit angesucht werden muß. Wer in der Zwischenzeit an einen andern Ort übersiedelt, ohne eine andere Beschäftigung ergreift, hat sich ebenfalls um einen neuen, seinen veränderten Verhältnissen zusagenden Erwerbsteuerschein zu bewerben.

§. 12. Die Erwerbsteuerscheine können an Andere von dem Erwerber nur in denjenigen Fällen und unter denselben Bedingnissen übertragen werden, in welchen es gestattet ist, Gewerbsrechte zu übertragen.

§. 13. Jeder Steuerpflichtige ist verbunden, bei der jährlichen Conscription seinen Erwerbsteuerschein vorzuweisen, auch darf keiner, eine auf seinen Erwerbzweig sich beziehende Handlung vor einem Gericht oder einer öffentlichen Behörde vornehmen, ohne entweder den Erwerbsteuerschein vorzuweisen, oder den schriftlichen Eingaben eine beglaubigte Abschrift desselben beizulegen. Endlich ist jeder Steuerpflichtige gehalten, seinen Erwerbsteuerschein den Ortsobrigkeiten Polizeidirektionen und Kreisämtern auf jedesmahliges Begehren vorzuweisen.

§. 14. In der Hauptstadt Wien, und in den Provinzial-Hauptstädten muß für jede Gattung des Erwerbes auch ein besonderer Erwerbsteuerschein gelöset, und für jede insbesondere die von der Landesstelle zu bemessende Steuer entrichtet werden. In den übrigen Städten und Oertern wird aber gestattet, daß in dem Falle, wo dieselbe Person verschiedenartige Gewerbe betreibt, der Steuerschein nur für jenes Gewerbe gelöset werde, welches in der gesetzlichen Klassifizirung am höchsten belegt ist.

§. 15. Wem der Erwerbsteuerschein in Verlust gerieth, hat sich um ein Duplikat zu bewerben, wofür er, wenn nicht eingetretene besondere Umstände hinreichende Entschuldigung gewähren, den vierten Theil der auf ein Jahr bemessenen Steuer zu entrichten hat.

§. 16. Die bemessene Steuer wird in zwei Raten im Jahre für jede in verhinein entrichtet, mit Ausnahme der Hausierer, welche den ganzjährigen Betrag auf Einmal in verhinein zu bezahlen verpflichtet sind.

§. 17. Der Tod, die gezwungene oder freiwillige Abtretung von einem Gewerbe; der Uebertritt zu einem andern Gewerbe giebt kein Recht, den verhinein entrichteten halbjährigen Steuerbetrag zurückzufordern, nur in dem Falle eines erwiesenen unrechtmäßigen Erlags findet der Rückersatz statt.

§. 18. Die Rückstände sind auf vorläufige Ermahnung 14 Tage nach der Verfallzeit mit Militairexekution, und im äußersten Falle, durch Pfändung und Verkauf der Habseligkeiten des Steuerpflichtigen, wobei jedoch alle Werkzeuge und Vorrichtungen zur Ausübung des Gewerbes verschont bleiben müssen, hereinzubringen, wobei Wir hinsichts in Rücksicht der Gewerbssteuer in Konkursfällen dem Aerarium eben jene Rechte vorbehalten wissen wollen, welche denselben bei den übrigen landesfürstl. Steuern gleichfalls zukommen.

§. 19. Wer sich der Steuerpflicht durch Schleich-

wegt entzieht, ist mit dem Gewerbsverluste zu bestrafen.

§. 20. Zur Ausführung der gegenwärtigen Bestimmungen haben Wir den Länderstellen die erforderlichen Instructionen gegeben und sie bereits angewiesen, durch besondere Verordnungen die in jeder Provinz nöthigen umständlicheren Nachweisungen bekannt zu machen.

Gegeben in Unserer Haupt- u. Residenzstadt Wien den 31. Dezember im Eintausend achthundert und zwölften, Unserer Reiche im ein und zwanzigsten Jahre

Franz.

Paris, vom 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Armee von Arragonien.

Auszug Schreibens des Hrn. Marschall, Herzog v. Albufera an Se. Exz. den Kriegsminister.

Im Hauptquartier San Felipe, den 27. Dez. 1812.

Herr Herzog,

Seit der Expedition, welche ich dem Gen. Habert im verflossenen Monat nach Alcoy zu machen befohlen, und wovon ich Ew. Exzell. in meinem Rapport vom 7. d. M. in Kenntniß gesetzt habe, sind die Truppen von neuem in diesen Theil vorgerückt. Ein Posten von 80 Mann stellte sich nicht weit von Onteniente auf; der Bataillonschef Bugeaud vom 116ten Regiment, Kommandant dieser Stadt, detaschirte am 16. in der Nacht, den Kapitain Poitel mit einer gleichen Anzahl Mannschaft ohne Gepäcke, um diesen Posten zu überfallen. Dieser Offizier befolgte seine Instruktionen so gut, daß er um 2 Uhr Morgens mit dem Bajonette über diesen Posten herfiel und ihn mit Ausnahme des span. Offiziers, der sich in einen unzugänglichen Hohlweg stürzte und 10 Mann, welche zu Gefangenen gemacht wurden, gänzlich niedermachte.

Am 18. Dez. hielt ich es für zweckmäßig, den Feind aus Alcoy zu vertreiben, ich ertheilte dem Gen. Habert den Befehl, sich zum 2tenmale dahin zu begeben. Er rückte am nämlichen Tage mit einem Theile seiner Division daselbst ein. Der Feind hielt diese Stadt mit ungefähr 1000 Mann besetzt und hatte Posten auf dem Hügel von St. Anton und eine Reserve dahinter aufgestellt. Drei Voltigeurkompagnien und 25 Pferde, von dem Kapitain Fouber vom 117. Regiment kommandirt, waren hinreichend, den Feind aus dieser, obgleich sehr starken Position, zu vertreiben, worauf er sich bis nach Tixona zurückziehen mußte, und selbst da wurde das Gepäcke schleunig nach Alicante zurückgeschickt. Der Feind ließ 11 Todte, eine große Anzahl Blessirte und bei 20 Gefangene zurück. In der Nacht kamen viele Deserteure an. Unser Verlust besteht in 4 Verwundeten und einem getödteten Voltigeur; ein Husarenpferd wurde blessirt.

Die Stärke, welche Frayle's Banden zu erlangen anfiengen, und ihre häufigen Einfälle auf die Kommunikation von Valentia nach Tortosa, bestimmten mich zu seiner Verfolgung, den Bataillonschef Raufort vom 117. Regiment mit einer aus Kompagnien vom 11. Linienregiment und den königl. Chasseurs bestehenden mobilen Kolonne zu detaschiren. Dieser Offizier begann seine Operationen mit Nachdruck und Thätigkeit. Am 18. brach er in der Nacht von San Mateo mit seiner ganzen Kolonne auf, um eine Bewegung auf Morella zu decken; er begab sich über Cato, Benasal und Culla nach Vista Bella, wo er am 19. mit Tagesanbruch eintraf. Der überrumpelte Frayle hatte mit 15 oder 20 Mann kaum noch Zeit den Weg von Mosquetuela zu erreichen; diese Expedition gelang vollkommen, wir eroberten, verbrannten und vernichteten mehr als 400 neue Sättel, 2 große Tonnen mit Kugeln angefüllt, nebst den Mauleseln, 200 neue und alte Flinten, viele Pistolen und Büchsen, einen großen Sack mit Feuersteinen und mehr als 12000 Pantalons von Tuch oder Leinwand.

Am 21. überfiel der Kommandant Raufort um 2 Uhr Morgens zu Puerto, wo er am Tage vorher mit 30 Mann eingetroffen war, den Frayle von neuem, er entkam allein im Hemde, und sein Bedienter, welcher ihm mit einem Pferde folgte, fiel in einen Hohlweg und wurde nebst seiner Garde gefangen; es war unmuglich Spuren von seiner Bande zu finden.

Der Marschall, Herzog v. Albufera.

Auszug Schreibens Sr. Exz. des Hrn Marschalls Herzogs v. Albufera, Oberbefehlshaber der Armee von Arragonien an Se. Exz. den Kriegsminister, d. d. St. Felipe, den 27. Dez. 1812.

Nachdem Gen. Bertoletti, Kommandant zu Tarragona in dem Hafen eine reiche englische Prise (the Vicissitude, ein Schiff von 500 Tonnen) mit Kolonialwaaren beladen und von dem Korsar der Intrepide, gegen alle Versuche der Engländer, gekapert, in Sicherheit gebracht hatte, entschloß er sich 1500 Mann zu Reuß unter Tabregas Befehlen, der sich noch täglich verstärkte und in dieser Stadt sich festsetzen zu wollen schien, zu vertreiben. Nachdem er die Obhut des Platzes dem Obrist Belloti überlassen hatte, zog er um 2 Morgens an der Spitze einer aus den Elitenkompagnien des 20. franz. und des 7. italienischen Linienregiments einem Detaschement königl. Chasseurs und den nöthigen Kanonieren um eine vierpfündige Kanone zu bedienen, dann der spanischen Gendarmen Compagnie gebildeten Kolonne aus.

Als General Bertoletti auf die feindlichen Vorposten gestoßen war, wovon ein Theil überfallen und getödtet wurde, änderte er seinen Marsch und bemächtigte sich, wahrend man ihm entgegen kam, der Stadt Reuß um von da dem Feinde selbst in den Rücken zu fallen. Die Dunkelheit der Nacht erlaubte nicht diesen Vortheil zu benutzen; bei Tagesanbruch war der Feind in Position hinter dem Seminiarium auf den Anhöhen von Castelrel. Sogleich zog Gen. Bertoletti im Sturmschritt von neuem durch Reuß, rückte auf den Feind los, traf seine Anstalten und griff ihn auf drei Punkten, ohne einen Schuß zu thun mit dem Bajonette an. Der Angriff war so heftig, daß unsere Truppen ohne einen Verlust zu erleiden die Insurgenten in die vollkommenste Flucht schlugen, sie verfolgten sie, ohne sie zu erreichen und sahen, daß sie sich in die Gebirge flüchten, sie ließen bei 60 Todte, worunter 4 Offiziere, viele Blessirte, 60 Gefangene, worunter ein Offizier und mehr als 300 Flinten auf dem Wahlplatze. Auf dieses Gefecht desertirten dem Feinde viele Leute.

Dieser Ausfall ist ein neuer Beweis des Nachdrucks, mit welchem Gen. Bertoletti stets zu rechter Zeit den Feind von seiner Festung zu entfernen, und deren Vertheidigung und Verproviantirung durch seine guten Anstalten zu sichern weiß.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall, Herzog von Albufera.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 20. Januar.

Der Kaiser ist gestern zu Grosbois auf der Jagd gewesen.

Die 23te, 28te, 48te, 49te, 79te, 80te und 81te Kohorte der Nationalgarden des ersten Heerbanns haben S. M. um die Gnade angesucht, zur grosen Armee berufen zu werden.

Die Sachwalter bei dem Tribunal erster Instanz zu Paris haben sich erboten auf ihre Kosten die Pferde, die Equipirung und Bewaffnung von 10 Kavalleristen zu stellen.

Die Gesellschaft der Wechselagenten hat beschlossen, 20 Karassierpferde zu liefern. Die Administratoren der

Regie der Vereinten-Abgaben wollen 20 ganz ausgerüstete Kavalleriepferde stellen.

München, vom 19. Januar.

Unsere Zeitungen machen heute nachstehende Danksagungen bekannt, welche der Hr. Gen. der Kavallerie v. Wrede an seine Landsleut. wegen ihren freiwilligen Beiträgen für die Kranken und Verwundeten des baierischen Armeekorps abgestattet.

Durch viele nacheinander eingetroffene königl. allerhöchste Reskripte bin ich, und durch mich das Armeekorps, welches ich zu kommandiren die Ehre habe, von jenen Beiträgen in Kenntniß gesetzt, welche von allen Stellen und Ständen des Königreichs, von allen oder einzelnen Mitgliedern desselben zur bessern Pflege der kranken und blessirten königl. Soldaten zusammengeschossen, und mir zur Verwendung überlassen worden sind.

In einem Zeitpunkte, wo der Drang der Umstände und Bundesverhaltnisse außerordentliche Opfer und Anstrengungen zur Unterhaltung eines zahlreichen im Felde stehenden Armeekorps dem König und dem Staate auferlegt, wo jeder Baier außerordentliche Beiträge deßhalb zur Staatskasse liefert, erhebt sich das patriotische Gefühl unserer vaterländischen Mitbürger bis zu jenem Grade, sich eigene Einschränkungen zu machen, um außer den Staatsauflagen freiwillige Beiträge zur Erleichterung des Schicksals kranker und blessirter Soldaten zu geben.

Unser allergnädigster König hat die Vertheilung dieser bedeutenden Beiträge meinem Gutbefinden zu überlassen geruhet; ich bin Ihnen daher, Sie wohlthätige Unterstützer der Verwundeten und Kranken! öffentliche Rechenschaft über Verwendung Ihrer großmüthigen Beitrage schuldig.

Früher als jetzt haben es mir die militärischen Operationen und die thätige Bestimmung, die Ihren Landsleuten dabei zu Theil war, nicht erlaubt, mich mit der Verwendung dieser Gelder zu beschäftigten; dermalen erhalt jeder blessirte und kranke Offizier oder Soldat nebst der gewöhnlichen Wartung und Spitalnahrung aus den Mitteln der patriotischen Beiträge alle geistigen Getänke und sonstige Hilfe, welche die Aerzte zuträglich finden können.

Die blessirten Unteroffiziers und Soldaten werden nach ihrem Austritt aus den Spitalern nach Verhältniß ihrer gehabten Wunden und ihrer fernern Dienstauglich- oder Untauglichkeit, eine mehr oder minder starke Kapitalsumme erhalten.

Ueberzeugt von dem Beistimmen der Dargeber werden diejenigen Unteroffiziers und Soldaten, die, besonders in dem letztverflossenen Monat bei einem beschwerlichen Dienste der Arrieregarde und einer ungewöhnlichen Kälte Hände oder Füße erfroren haben, bei dem Austritt aus den Spitalern den Blessirten gleichgehalten werden.

Erst später kann über die ganze Ausgabe u. Verwendung der patriotischen Beiträge den edlen Dargebern öffentliche Rechnung abgelegt werden.

Da ich mich nur mit der Bestimmung der augenblicklichen Verwendung befassen kann, so werde ich nach eingehohlter königl. allerhöchster Genehmigung die ganze Berechnung an die Stelle hinweisen, deren Sache es seyn wird, eine öffentliche detaillirte Rechnung abzulegen.

Einstweilen erfülle ich jene angenehme Pflicht den patriotischen Dargebern im Namen des ganzen Armeekorps und im Namen so vieler Einzelner für ihre edlen Handlungen zu danken.

Tief gerührt ist jeder baierische Krieger, jeder ist stolz, einer Nation anzugehören, und für sie zu fechten, die seit Jahrhunderten durch Anhanglichkeit an ihren Souverain und seine Allirte, durch Tapferkeit und Beharrlichkeit sich auszeichnete, und mit den machtigsten Nationen in Beweisen von Patriotismus wetteiferte.

Ist, edle Landsleute! meine Feder zu schwach, meine und des Armeekorps dankbare Empfindungen in ihrer ganzen Fülle auszudrücken, so sind unsere dem König und dem Staate gewidmete Gefühle und Verpflichtungen nicht zu schwach, uns durch fernere Beweise von Tapferkeit und Beharrlichkeit der Achtung des Vater- und Auslandes würdig zu erhalten.

Hauptquartier zu Plezk am 9. Jan. 1813.

Der Gen. der Kavallerie Graf v. Wrede.

Aschaffenburg, vom 28. Januar.

Gestern Mittag um 12 hatten Se. Exz. der Freiherr von Uchteritz, als außerordentlicher Gesandte Sr. königl. Maj. von Sachsen, Herzog von Warschau, Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Frankfurt in einer feierlichen Antrittsaudienz sein Creditiv überreicht. Hierauf war Tafel und Abendsgesellschaft.

Frankfurt, vom 23. Januar.

Se. k. H. der Prinz Emil von Hessen, ist gestern von der Armee zurückkommend, hier durch nach Darmstadt passirt.

Die Herren Generale Morand und Jomini, sind, von Posen kommend, hier eingetroffen, um sich nach Frankreich zu begeben.

Avertissements.

In der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist erschienen und zu haben:

Bemerkungen über das epidemische Kindbettersieber. Von Dr. C. F. Bayrhaffer, Privatdocenten an der grosherzogl. Spezialschule für Medizin und Chirurgie zu Frankfurt am Main und praktischen Aerzte daselbst. 8. fl. 1.

Zur 112ten Kaiserl. Holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrmalen 50,000, 40,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 3ter Klasse, welche den 8. Februar zu ziehen anfangt, a fl. 39. 12 kr. und für alle Klassen gultige a fl. 80. Von beiden auch halbe, viertel und Achtelloose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88. in Frkf. a. M.

Bekanntmachung.

Die dahier dienende Magd, Rachem Meyer, von Saarmünster gebürtig, jüdische Glaubensgenossin, ist am vergangenen Donnerstag auf den zugefrornen Main gegangen, um Wasser zu schöpfen, ist aber bis jetzo nicht wieder zu ihrer Herrschaft zurückgekehrt.

Da nun an besagtem Tage würklich ein leerer Zuber nebst irdenem Schöpfkopf an einer offenen Wasserstelle auf dem Main ist gefunden worden, die Herrschaft vorangeführter Dienstmagd auch diesen Zuber für den ihrigen erkannt hat, so waret zwar die Vermuthung ob, daß diese Magd in's Wasser gefallen und unter das Eis gerathen seyn möge: da jedoch hierüber keine Gewißheit beliebt, und sich dieselbe etwa entfernt haben könnte, so werden diejenige, welche über das Schicksal dieser Person einen Aufschluß zu geben vermögen, ersucht und aufgefordert, solches der unterzeichneten Behörde unverlängt anzuzeigen.

Die Entkommene ist kleiner dicker Statur, hat dunkle Haare, frisches glattes Gesicht, und trug bei ihrer Entfernung ein gestreiftes Kleid, eine graue Biberjacke und rothes Halstuch.

Frankfurt den 23. Januar 1813.

(L. S.) Grosherzogl. Oberpolizeidirektion.

Die pag. 466 des allgemeinen Intelligenzblatts eingerückte Verleihung der bei Lindenholzhausen gelegenen Mahlmühle mit zwei Gängen ist um deswillen nicht genehmigt worden, weil ein annehmliches Gebot zum eigenthümlichen Erwerb geschehen ist. — Da nun zu deren 10jährigen Verpachtung oder Verkauf unter denen im Termin bekannt zu machenden Bedingnissen Samstag den 20. Februar d. J. festgesetzt ist; als werden Pacht- oder Kaufliebhaber eingeladen, auf diesen Tag des Morgens 9 Uhr sich zu Lindenholzhausen einzufinden.

Limburg den 13. Januar 1813.

Herzogl. Amt daselbst.

F. Schenck.

vt. Kremer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 25. Montag, den 25. Januar 1813.

London, vom 8. Januar.
(Fortsetzung.)

Durch ein aus Halifax in 21 Tagen hier angekommenes Schiff haben wir die Zeitungen von Newyork und Washington bis zum 19. November erhalten. So lange Hr. Maddison an seinem Platze bleibt, welches seine Freunde ausdrücklich versichern, darf man sich nicht schmeicheln, daß die Feindseligkeiten aufhören werden.

— Privatbriefe melden, unsere Streitkräfte stünden in Canada auf einem respektablen Fuß, und würden allen Angriffen der Amerikaner widerstehen.

Zu Woolwich werden in diesem Augenblicke beträchtliche Vorräthe von Schiffsmunition an Bord des Hindoustan eingeschifft, welche für die Flotte vor Toulon bestimmt sind.

— Mit Leidwesen vernehmen wir, daß ein großer Theil der engl. Truppen in der Halbinsel durch Krankheiten und Strapatzen dienstuntauglich ist.

Dritte Vorstellung des Gen. Balleisteros an die spanische Regierung.

Ew. Exzellenz,

Ich ersah aus Ihrem letzten Befehle, der mir von dem Kriegsminister mitgetheilt wurde, daß man darauf beharret, daß ich mich nach Ceuta begeben soll, und der Obrist Don Francisco de la Pena zu meinem Begleiter ernannt ist.

Ew. Exz. nahmen gar keine Rücksicht auf die gerechten Beweggründe, auf welche ich meine erste Vorstellung vom 10. d. M. gestutzt habe. Man will so ganz gleichgültig meine Ehre brandmarken, ohne mich angehört zu haben; und Ew. Exz. erlauben mir es zu sagen, daß ich meinem Leben ein Ziel setzen muß. Ich habe den schwächlichen Zustand meiner Gesundheit, und die Unmöglichkeit vorgestellt, die Reise zu machen. Das Resultat war die Erneuerung der erstern Befehle. Finstere Ränke und falsche Vorstellungen finden in meinem Herzen nicht statt, da sie dem Zutrauen, welches ich von Seiten der Nation verdient habe, nicht angemessen sind.

Ueberhaupt sehe ich, daß man meinen Vorstellungen keinen Glauben beimißt, und vielmehr glaubt, ich verdiene es unter Wegs zu sterben. Was man auch von dieser Aeußerung halten mag, ich habe in diesem Augenblicke 7 Aerzte und einen Wundarzt der Armee bei mir, welche mir einstimmig dasjenige bestätigten, was ich in Gegenwart des Gouverneurs dieser Stadt und des besagten Obrist, Don Francesco de la Pena, erklärt habe; wie solches Ew. Exzell. aus dem von 3 Notarien unterzeichneten Certifikate, welches ich Ihnen hiermit zusende, ersehen werden. Die Adjutanten, welche um mich waren, haben sich wegbegeben, um sich bei dem General der Reservearmee, nach den Befehlen Ew. Exz. zu stellen, welche ihnen von dem Gouverneur dieses Platzes kommunizirt wurden. Ich behalte nur den Obristlieutenant, Don M. de la Lastra, bei mir, welcher 7 Blessuren in verschiedenen Gefechten, und einen Schuß durch die Brust, wovon er noch nicht geheilt ist, erhalten hat. Ich bitte Ew. Exzell. mir die Gesellschaft dieses braven Offiziers nicht zu rauben, welcher bei der Vertheidigung seines Vaterlandes, Haus und Hof, die Annehmlichkeiten des Lebens und seine Gesundheit aufgeopfert hat, und den ich aus tausend Ursachen hochschätze. Ich berufe mich überhaupt auf die Gerechtigkeit Ew. Exzell., welche mich, wie ich hoffe, mit jenen feigen und kleinmüthigen Menschen nicht vermengen wird, die zu jedem Vorwand ihre Zuflucht nehmen, um sich der Ausübung ihrer Pflicht zu entziehen.

Francisco Balleisteros.

Antequera, den 19. Nov. 1812.

Posen, vom 15. Januar.

Se. Majestät der König von Neapel trafen heute in der Nacht um 1 Uhr hier ein und stiegen im Präfekturpallaste ab. Auch befinden sich der Herzog v. Abrantes und der Divisionsgeneral Friant seit voriger Woche in unserer Stadt.

Vom Weichselstrom, vom 12. Januar.

Das Schwarzenbergsche Armeekorps hat sich südlich von Warschau längs der Weichsel in Kantonnements begeben. Noch sind die Russen nicht über die Oberweichsel gegangen. Ihr dortiges Korps wird von dem Gen. Sacken, das mittlere vom Admiral Tschitschagow, das nördliche vom Grafen von Wittgenstein kommandirt. Der Gen. Feldmarschall Fürst Kutusow leitet das Ganze. Bei jetziger Bahn und Jahreszeit können die Kuriere in 4 Tagen von Wilna nach Petersburg gelangen. Die Kälte nimmt in den Weichselgegenden wieder sehr zu. Es sollen Krankheiten bei der russischen Armee, besonders unter den Pferden, herrschen. Den Dienst im Innern des Landes besorgen die Landmilizen und das Aufgebot. (Berl. Zeit.)

Semlin, vom 28. Dezember.

Die übrigen 2 in Nissa zurückgebliebenen Mitglieder der im verflossenen Sommer nach Konstantinopel abgesendeten serbischen Deputation, sind nun auch vor einigen Tagen in Belgrad eingetroffen. Wie man noch erfährt, hatte sich die serbische Deputation auch eine Zeitlang zu Schumla in dem Lager des Großveziers aufgehalten. Man schätzt gegenwärtig die Armee des Großveziers auf ungefähr 80,000 Mann.

Die vor Widdin stehenden türk. Truppen, sollen meistens Truppen der verschiedenen Ajas aus Bulgarien seyn, worüber das Kommando die Söhne des abgelebten vormaligen Bastman Oglou führen.

Widdin soll nun sehr eingeengt worden seyn, wobei es zu mehreren hartnäckigen Gefechten gekommen war. Uebrigens hält sich die Besatzung des Molla Pascha sehr tapfer. Ungeachtet dieser Unruhen zu Widdin, werden den Waarenkarawanen dennoch kein Hinderniß in den Weg gelegt, damit sie nicht nur frei nach türkisch Orschowa passiren können, sondern noch vielmehr aller Vorschub geleistet: nur durch 2 Wochen, bis die ganze Truppe der Basman Ogluischen Söhne vorgerückt war, war die Straße nicht ganz sicher. (Preßb. Z.)

Wien, vom 18. Januar.

Nach dem in einem unserer Blätter enthaltenen Tagebuch der Operationen der rußischen Armee, vom 13 bis zum 25. Dezember, ersiehet man, daß die ganze kaiserl. Garde, von dem Grosfürsten Konstantin kommandirt, am 17. Dezember zu Wilna eingerückt ist, wo dieselbe sowohl in der Stadt als in den Verstädten und der umliegenden Gegend Kantonnirungsquartiere bezog. S. M. der Kaiser Alexander traf am 22. daselbst ein.

Paris, vom 20. Januar.

(Fortsetzung.)

Beschluß der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Auszug Schreibens Sr. Exz. des Herrn Marschalls, Herzog v. Albufera, an Se. Exz. den Hrn. Herzog v Feltre, Kriegsminister, d. d. St. Felipe, den 27. Dez. 1812.

Ich meldete Ew. Exz. in meinem Rapport vom 7. d. M. über die militairischen Ereignisse in Aragonien, daß der eine Kolonne auf dem linken Ufer des Ebro kommandirende Obrist Colbert, von Mina's ganzer Truppenmacht angegriffen wurde und sich bis nach Zuera, bei Sarragossa, zurückziehen mußte, allein daß als der in dieser Stadt kommandirende General Paris ihm eine Verstärkung zugesandt hatte, er nach Huesca marschirte, wohin der Feind sich begeben zu haben schien. In der That bemächtigte sich Mina am 27. Nov. mit allen seinen Streitkräften dieser Stadt. Der Kapitain Couty, vom 81. Regiment, welcher das Castell mit einem Theile seines Regiments kommandirte, ließ ihn von dem Lieutenant Desbeufs, an der Spitze von 30 Mann rekognosziren. Dieses Detaschement griff mit dem Bajonete 200 Mann an der Coza an, schlug sie in die Flucht und verfolgte sie bis unter Minas Fenster, wo man sich von allen Seiten versammelte, um diese Handvoll Menschen zurückzutreiben: der Rückzug wurde nun mit gröster Kaltblutigkeit bewerkstelligt, und der Lieutenant Desbeufs führte, ob er gleich mit 5 Schüssen am Arm verwundet war, seine ganze Mannschaft auf das Castell zurück, nachdem er im Angesichte einer ganzen Volksmasse unter 15 bis 1800 bewaffneten Rebellen Schrecken verbreitet, ihnen 2 Mann getödtet, 8 verwundet und ein Pferd mit einem Maulesel, der eine Kanone trug, genommen hatte. Des Abends und die ganze Nacht ließ Mina ein beständiges Feuer auf das Castell machen und an Aufstellung seiner Artillerie arbeiten.

Am 28. Morgens fieng das Feuer an. Der Kommandant Couty traf alle Anstalten zu einer guten Vertheidigung, und ertheilte auf eine Aufforderung des Mina eine muthige Antwort. Da dieser Anführer sah, daß ein lebhafter Angriff gegen so tapfere Leute nicht gelingen würde, und von der Bewegung des Obrist Colbert Nachricht erhielt, brach er in der Nacht auf, und nahm seine Richtung nach Barbastro.

Am 2. Dez. wurde das Castell von Teruel von 200 Mann zu Fuß und 80 Pferden von Villa Campa rekognoscirt. Da der Kapitain Meullet vom 20sten Linienregiment, Kommandant dieses Platzes, die Stärke des Feindes sah, ließ er 100 Mann der Garnison in 2 Kolonnen ausziehen und die von dem Feinde besetzte Brücke und Anhöhen angreifen; man vertrieb ihn lebhaft und er wurde in die Flucht geschlagen; seine Kavallerie wollte die linke Flanke einer der Kolonnen, von dem Sergeantmajor Robin kommandirt, angreifen, wurde aber mit Flintenschüssen empfangen und 2 oder 3 Haubitzen des Forts zwangen den Feind, mit einem Verlust von einigen Todten oder Verwundeten bald zur Flucht.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Albufera.

Paris, vom 21. Januar.

Auf allen Punkten des Reichs befleißt man sich zu beweisen, daß S. M. der Kaiser und König eben so viele getreue Unterthanen zählen kann, als es Franzosen giebt, die für die Ehre empfänglich sind, nämlich, daß alle Departemente, alle Kantone und bis zu den kleinsten Gemeinden an Ergebenheit wetteifern, damit Se. Maj. schleunigst den Verlust ersetzen können, den Allerhöchstihre Kavallerie durch die außerordentliche Strenge der Jahreszeit erlitten hat. Allenthalben herrscht die vollkommenste Uebereinstimmung, damit der Feind des Kontinents vernehme, wie unerschöpflich die Hilfsquellen Frankreichs sind, wenn es gilt ihn zu zerschmettern, und vorzüglich, wenn die Franzosen Gelegenheit finden, ihre Gefühle von Liebe gegen ihren Souverain auf eine auffallende Weise zu bethätigen.

Man versichert, der Erhaltungssenat habe beschlossen, auf seine Kosten 500 ganz equipirte Pferde zu stellen. Der Staatsrath hat deren 100 angeboten.

Nach dem Beispiele der Hauptstadt beeifern sich die Städte und Kantone des Reichs Adressen einzusenden, um Se. M. zu bitten, daß außer den befehlenen Aushebungen ein Kavalleriekorps auf Unkosten der Einwohner, das aus völlig berittener und ausgerüsteter Mannschaft besteht, errichtet werden soll.

Amsterdam, vom 14. Januar.

Das holländische Handelsschiff, der junge Cornelis, Kapitain Jnaelbera, war am 16. Dez. in der Zuyderzee auf der Höhe und Breite der Insel Vieland eingefroren. Dieses Schiff blieb in dieser Lage vom 16. bis zum 25. Dez, that mit jedem Augenblicke Nothschüsse, ohne Hilfe erhalten zu können; vergebens suchte die Besatzung sich über das Eis zu retten, dasselbe war noch nicht fest genug, und sie war genöthigt, an Bord zurückzukehren: die Lage dieser Seeleute war schrecklich; da sie an Allem Mangel litten, durch Strapatzen ausgemergelt waren, blieb ihnen beinahe keine Hofnung mehr übrig, dem sie bedrohenden Tode zu entgehen. Hr. Looter, Unterlieutenant der Douanen zu Vieland, mit welchen sich die Herren Prevost und Mercier, ein Lieutenant u. ein Douanier vereinigten, faßten den Plan Alles zu wagen, um sie zu retten. Sie luden die Seeleute der Insel ein, sie zu unterstützen: Johannes Pfebrand, Claas, Olfert, Claasen, Visser und Hendrick, Robe, stellten sich freiwillig, und alle ohne zu überlegen, daß das Eis sie verschlingen könnte, und die Gefahr beinahe gewiß war, eilten sie diesen Unglücklichen zu Hilfe: ihre ehrenvolle Hingebung wurde bald durch den vollständigsten Erfolg gekrönt; sie kamen ohne widrigen Zufall bei dem Schiffe, der junge Cornelis, an. Hr. Looter, der wohl voraus sah, daß es der Besatzung an Lebensmitteln fehle, hatte die Vorsicht getroffen, deren mitzunehmen, u. gab durch diese Vorsicht einer Anzahl Menschen das Leben wieder, die vor Hunger starben und den Strapatzen unterlagen: es gelang diesen braven Leuten hierauf diese unglücklichen Seeleute nach der Insel zurückzuführen, wo man sie von neuem unterstützte, und wo sie ihren Befreiern den ihnen schuldigen Dank ablegten.

Berlin, vom 19. Januar.

Der Generallieutenant v. Yorck, Chef des unter den Befehlen des Marschalls Herzog von Tarent gestellten preuß. Hilfskorps, hat auf dem Rückmarsch von Kurland, den 30. Dez. 1812 bei der Poscherunschen

Mühle mit dem kaiserl. russischen Generalmajor von Diebitsch kapitulirt.

In dem hierüber Sr. königl. Maj. erstatteten Bericht, führt der Generallieutenant v. York an, daß er durch die schlechte Beschaffenheit der Wege, durch die strenge Kälte und daraus entstandene Ermattung der Truppen, durch den Mangel an Kavallerie, welche nebst einem Theile der Infanterie mit der Avantgarde anderthalb Tagemärsche, unter den Befehlen des Marschalls Herzogs von Tarent, vorausgegangen, hauptsächlich aber dadurch, daß er von drei ihm sehr überlegenen feindl. Armeekorps umzingelt war, zu dieser Maasregel gezwungen worden sey, und setzt hinzu, daß er dieses Mittel ergriffen habe, um dem Könige das Korps zu erhalten. Se. Maj. haben bei dieser unerwarteten Nachricht den höchsten Unwillen empfunden und Ihrem Bündniß mit Frankreich getreu, nicht allein die wegen obiger Kapitulation abgeschlossene Konvention nicht ratifizirt, sondern auch sofort verfügt, daß

1) dem Generallieutenant von York das Kommando des preuß. Hilfskorps genommen, und dem Gen. v. Kleist übertragen,

2) der Generallieutenant v. York sogleich verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden,

3) der General v. Massenbach, welcher sich an die Kapitulation angeschlossen hat, gleichfalls suspendirt und zur Untersuchung gezogen, endlich

4) die Truppen selbst aber nach dem Inhalt des mit Frankreich abgeschlossenen Traktats zur alleinigen Disposition S. M. des Kaisers Napoleon oder Seines Stellvertreters, des Königs von Neapel Maj., verbleiben sollen.

Mit diesen allerhöchsten Befehlen ist der königl. Flügeladjutant it. v. Natzmer bereits zur Armee abgegangen.

Es ist Sr. königl. Maj. sehr schmerzhaft gewesen, daß ein Korps d'Armee, welches während des ganzen Feldzuges so viele Beweise erprobter Treue und Tapferkeit gegeben hat, in einem so entscheidenden Momente unthätig gemacht worden ist.

Se. Maj. haben den Fürsten v. Hatzfeldt nach Paris geschickt, um Ihrem hohen Alliirten über diesen unerwarteten und höchstunangenehmen Vorfall die nöthigen Aufklärungen vorzulegen.

(Nun folgt die Konvention, so wie sie der Moniteur geliefert hat, s. Nro. 17. unsr. Zeit.)

— Am 17. d. M sind Se. Exzell. der Reichsmarschall Herzog von Danzig (Lefebre) und die kaiserl. franz. Generale Jomini, Belgarde, Lohram, Chouard, Pagol, d'Chrochy und Berckheim von der grossen Armee hier angekommen.

Am 18 traf der Major Prinz v. Wittgenstein von Danzig und der königl. preuß. Lieutenant v. Schack, als Kurier von Stargardt hier ein: auch ist der königl. preuß. General v. Schramm aus Graudenz hier eingetroffen.

— Hier ist am 17. d. das 112te Linienregiment eingerückt.

Se. M. der König von Neapel sind, dem Vernehmen nach, in Posen angekommen; ob Allerhöchstdieselben daselbst bleiben, oder ihr Hauptquartier nach Stettin verlegen werden, darüber weis man bis dato nichts Bestimmtes.

Die Danziger Zeitung vom 11. Jan. ist mit letzter Post richtig hier (in Berlin) angekommen und enthält nichts Neues.

Von den für Schlesien bestimmten russ. Kriegsgefangenen sind bis jetzt 60 Offiziere und 2762 Unteroffiziere und Gemeine über Grünberg in die designirten Depots theils abgegangen, theils noch auf dem Marsch begriffen. (B. Z.)

Leipzig, vom 18. Januar.

Vorgestern, den 16ten, traf hier die 7te Kompagnie des 18ten Bataillons Equipagetrain, 140 Mann stark, mit 240 Pferden ein, gestern, den 17. das 4te italienische Chasseurregiment, 1100 Mann stark, mit eben so viel Pferden, heute, den 18., eine Abtheilung italienischer reitender Artillerie, 200 Mann stark, mit 300 Pferden; ferner eine Kompagnie Sappeurs und eine Kompagnie Mariniers, zusammen 220 Mann stark, und das 2te königl. italienische leichte Infanterieregiment und dessen Artillerie, 1750 Mann stark, mit 60 Pferden; alles zur 4ten Brigade der 35sten Division der großen Armee gehörig.

Lausanne, vom 19. Januar.

Das Depot des 1sten Schweizerregiments, welches zu Piacenza stund, ist am 15. d. M. von da aufgebrochen, um sich über die Straße des Mont-Cenis nach Metz zu begeben, wo dasselbe am 3. Februar eintreffen wird.

Eine Frau von Bex, welche mit ihrem Mann in Streit gerieth, hieb ihn mit einer Axt, wovon er auf der Stelle starb. Diese Unglückliche wurde verhaftet, und in die Gefängnisse von Aigle gebracht.

Schafhausen, vom 15. Januar.

Leztern Dienstag Abends zwischen 8 und 9 Uhr brach in dem nahe an unserer Stadt beim Rheinfall gelegenen Bergwerk Lauffen, den Herren Gebrüder Neher gehörig, Feuer aus, welches in der Hammerschmitde entstand, und wahrscheinlich durch herbeigeeilte einheimische und freundnachbarliche Hilfe bald würde gedämpft worden seyn, wenn sich nicht das daran stoßende Kohlenmagazin ebenfalls entzündet hätte. Der Gewalt des Feuers ist zwar jezt Einhalt gethan, jedoch beobachtet man bis jezt die strengsten Vorsichtsmaasregeln, und ist mit Wegräumung der in dem Magazin übrig befindlichen Kohlen noch immer beschäftigt. Der Schaden, den die Eigenthümer durch dieses unglückliche Ereigniß erlitten haben, ist allerdings beträchtlich.

Düsseldorf, vom 22. Jan.

Gestern Abend um 6 Uhr hat sich das Rheineis an der hiesigen Neustadt, wo sich der Fluß wegen der beschwerlichen Krümmung und Schwenkung leicht zu stellen pflegt, festgesetzt. An der Stadt selbst ist die Kommunikation mit dem jenseitigen Ufer noch ziemlich offen.

Stuttgart, vom 22. Januar.

Hier durchpassirt sind: Den 17. Jan., der kais. franz. Kurier Caraviet, von Paris nach Konstantinopel; den 19. Jan. der franz. Legationssekretair Petry von Wien nach Paris.

Frankfurt, vom 24. Januar.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog von Danzig, ist heute hier angekommen.

ERRATUM.

Zu Anfang unsers gestrigen Artikels Paris vom 19. Jan. lese man: Der Moniteur macht heute verschiedene Nachsuchungen über die Krönung der ältgebornen Söhne, Erben des franz. Thrones und der Leistung des Eides der Treue, welche noch bei Lebzeiten ihres Vaters statt fand, bekannt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Kunstreiche Ankündigung

über die wichtigsten Geheimnisse chemischer Kunstprodukte und Kunstfarben, nach neuester Erfindung, vorzüglich wichtig für Fabrikanten und Kunstfärber, und auch für solche Freunde, welche für sich selbst einen nützlichen Gebrauch davon machen, und in der hierunter genau bestimmten Zeit, mit Vertrauen darauf Rücksicht nehmen wollen.

Durch öffentliche Blätter hat man zwar seit einigen Jahren verschiedene Kunstbelehrungen angerühmt: auch haben sich einige gelehrte Männer bemühet, etwas Neues in der Farbenkunst hervorzubringen; allein, da diese Herren von der gewöhnlichen Farbenkunst, und von denen vorzüglich dazu gehörigen Handgriffen im Grossen, und auch von der Vorbereitung der zum Färben

bestimmten Waare keine hinlängliche Erfahrung, so wie auch von der Verwandschaft der Metalle und Mineralien keine Kenntniß hatten, so war es in dieser Hinsicht auch nicht möglich, daß sie ihren Zweck und den wahren Nutzen hätten erreichen können.

Die dermaligen Zeiten erlauben zwar nicht, dergleichen kostspielige Untersuchungsarbeiten zur Spekulation im Grosen zu unternehmen, und dennoch haben obige kunstreiche Chemiker und Farbenkünstler, als wohlhabende sehr verehrungswerthe Menschenfreunde, sich seit einigen Jahren unabläßlich bemühet, nicht nur laut Vorschrift der grösten und wahrhaft engl. Farbenkünstler, sondern auch durch alle nur mögliche Selbstversuche nach chemischen Grundsatzen, sowohl aus dem in- als ausländischen Farb- und andern Materialien, nachstehende vorzüglich schöne und ächte Kunstfarben, und auch die höchstwichtigen Kunstprodukte hervorzubringen, worüber bis dato noch kein Chemiker noch Farbenkünstler eine ächte und wahre Belehrung bekannt gemacht.

Daß ein solches nunmehro vollständiges gelungenes mühsames Unternehmen grose Kosten und Zeitverlust verursacht, verstehet sich schon von selbst, folglich kann man diesen kunstreichen Chemikern und Farbenkünstlern auch nicht verdenken, wenn selbige sich für eine jede Kunstabtheilung auf nachstehende Art, eine bestimmte sehr kleine und billige Belohnung, pränumerando vorbehalten, und zwar mit der Bemerkung, daß man auf keinen Fall eine Kunstabtheilung verabfolgen lassen kann, wenn nicht der Pränumerant bei Einsendung der Gelder, sich auch zugleich ausdrücklich und eidlich schriftlich verbindlich macht, daß er diese Kunstabtheilung, oder Kunstgeheimniß, worauf derselbe sich pränumerando eingelassen, mit Gewißheit, nur allein zu seinem Nutzen anwenden, und auf keinen Fall an einen Buchhändler oder andere Hande abgeben, oder abschreiben lassen wolle, NB. auf diese Verbindlichkeit beruht das Ganze, worauf vorzüglich muß Rücksicht genommen werden.

Und um allen Betrug und Unterschleif gänzlich zu vermeiden, haben wir nicht nur zu diesem Geschäfte laut nachstehender genau bemerkten Couvert-Addresse, einen einzigen Spediteur zur weitern Beförderung der eingehenden Briefe und Gelder, mit auf sich habender eidlicher Verbindlichkeit gewählt, sondern man hat auch dazu eine unabänderliche festbestimmte Zeit von 5 vollen Wochen von dato dieser Ankündigung dergestalt festgestellt, daß auch diejenigen Kunstfreunde, welche weit entfernt wohnen, bis auf den letzten Tag dieser bestimmten Zeit, sich schriftlich als festbestimmte Pränumeranten melden können, und nur diejenigen ihren Zweck um so mehr verfehlen werden, welche auf diese in voraus bestimmte Zeit keine Rücksicht nehmen, weil sodann dieses ganze Pränumerationsgeschafte, auf immer seine Vollendung erreicht.

Und auf den Fall, daß ein kunstliebender Freund im Voraus von dem Inhalt einer jeden Kunstabtheilung näher unterrichtet zu seyn wünschen sollte, dann wird man in dieser Hinsicht, nicht nur an einen jeden Kunstfreund, welcher sich dazu schriftlich mit deutlicher Aufgabe seiner wahren Adresse, in der zuvor bestimmten Zeit, als theilnehmender Pränumerant melden wird, mit Rückgang der Post, ein genaues Verzeichniß darüber einsenden, sondern man wird auch dabei eine festbestimmte sehr geringe Belohnung für eine jede Kunstabtheilung bemerken, damit sich ein jeder Kunstfreund darnach richten kann. (Beschl. f.)

Avertissements.

Ganze Loose à fl. 37 zur 44. Frankfurter Lotterie, 3ter Klasse, welche den 3. Febr. gezogen wird, so wie auch ganze Loose zur 112. holländ. Lotterie 3ter Klasse, deren Ziehung den 8. Febr. ihren Anfang nimmt, à fl. 39. 12 kr. sind bei Unterzeichnetem nebst Plan gratis zu haben.

Auch sind getheilte Loose von verbesagten Lotterien, in deren erstere fl. 50,000, 25,000 ꝛc. und in der letzteren fl. 200,000, 100,000 ꝛc. gewonnen werden, zu einem proportionirten Preis zu bekommen bei

Hermann Striebel, Hauptkollekteur,
Wollgraben No. 2. in Frankf. a/m.

Den Ankauf der Loosen Nro. 7362 und 8786, beide durch alle 6 Klassen der 44ten Frankfurter Lotterie gültig, beliebe ein jeder zu unterlassen, indem solche dem rechtmäßigen Eigenthümer abhanden gekommen sind.

Bekanntmachung.

Die dahier dienende Magd, Ruchem Meyer, von Saalmünster gebürtig, jüdische Glaubensgenossin, ist am vergangenen Donnerstag auf den zugefrornen Main gegangen, um Wasser zu schöpfen, ist aber bis jetzo nicht wieder zu ihrer Herrschaft zurückgekehrt.

Da nun an besagtem Tage würklich ein leerer Zuber nebst ledenem Schöpftopf an einer offenen Wasserstelle auf dem Main ist gefunden worden, die Herrschaft vorangeführter Dienstmagd auch diesen Zuber für den ihrigen erkannt hat, so waltet zwar die Vermuthung ob, daß diese Magd in's Wasser gefallen und unter das Eis gerathen seyn möge; da jedoch hierüber keine Gewißheit besteht, und sich dieselbe etwa entfernt haben könnte, so werden diejenige, welche über das Schicksal dieser Person einen Aufschluß zu geben vermögen, ersucht und aufgefordert, solches der unterzeichneten Behörde unverlängt anzuzeigen.

Die Entkommene ist kleiner dicker Statur, hat dunkle Haare, frisches glattes Gesicht, und trug bei ihrer Entfernung ein gestreiftes Kleid, eine graue Biberjacke und rothes Halstuch.

Frankfurt den 23. Januar 1813.

(L. S.) Grosherzogl. Oberpolizeidirektion.

Nach ergangenem Befehl grosherzogl. hessischer Direktion des Acquisitionsfonds, soll der sämtliche 80- bis 90jährige Kiefernbestand, in dem sogenannten Tannenbusch, Badenhäuser Forsts, öffentlich versteigert, und hiermit der Anfang mit zwei Streifen Donnerstag den 4ten nächstkommenden Monats Februari in loco Badenhausen gemacht werden.

Es wird dieses allen denen hiezu sich findenden Kaufliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie die in benanntem Distrikt vorhandene, von vorzüglicher Höhe und hauptsächlich fast durchaus zu Pfahlholz geeignete Kiefern-Stämme vorher besichtigen, alsdann sich in Termino einfinden, die Konditionen hören, ihr Gebot thun, und das Weitere sich gewärtigen können.

Badenhausen den 6. Januar 1813.

C. Henning,
Grosherzogl. hessischer Zeichsförster.

Aufforderungen.

Sämtliche Gläubiger des in Konkurs gerathenen vormals hier wohnhaften Kaufmanns Wilhelm Ludwig Ebeling, werden hierdurch (so weit es noch nicht geschehen ist) aufgefordert, innerhalb 40 Tagen ihre Ansprüche und Forderungen an gedachten Falliten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor uns zu liquidiren und die darüber sprechenden Urkunden entweder uns gegen Empfangsscheine einzuhändigen, oder im Sekretariat des hochlöbl. Handelstribunals zu Hamm niederzulegen, widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Lippstadt am 31. Dez. 1812.

Die provisorischen Syndiken der Ebelingschen Fallite.
J. D. Epping. B. de Wilhelm Kochoff.

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths zu Bornheim, Johannes Kramer, pr. Decret. d. 17. Dez. d. J. der Konkurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, vorgeladen,

Samstag den 30. Januar 1813,

Vormittags 10 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei vor der angeordneten Kommission, in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtlich darzuthun, und über die Priorität unter sich zu verfahren, auch um sich etwa gegenseitig das Verfahren zu erlassen, und über die Vertheilung der Masse zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß sie in dieser Debitsache weiter nicht gehört, sondern von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Es soll auch hierin keine fernere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach geschehener Reproduktion dieser Ladung, ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt am Main den 24. Dezember 1812.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 26. Dienstag, den 26. Januar 1813.

Washington, vom 28. November.

Bothschaft des Präsidenten.

Der Präsident der Vereinten Staaten theilte heute dem Kongreß durch das Organ des Hrn. Colrs, seinem Privatsekretair folgende Bothschaft mit:

»Mitbürger, Mitglieder des Senats und des Hauses der Repräsentanten,

»Meine erste Pflicht in dieser Versammlung ist Ihre Aufmerksamkeit auf die Wohlthaten zu lenken, welche die Vorsehung über Ihr Land durch den blühenden Zustand der Gesundheit seiner Einwohner und durch den Ueberfluß verbreitet hat, mit welchem der Boden den Arbeiten unserer Landleute entsprach. Nicht weniger sind wir Gott für den glücklichen Erfolg, welcher in allen Zweigen der Industrie herrscht und für die allgemeine Verbesserung der Wohlfahrt unserer Nation Dank schuldig.

In diese Gnadenbezeugungen der Vorsehung mischen sich nothwendiger Weise, die mit dem Kriegszustande, in welchen die Vereinten Staaten durch die Hartnäckigkeit verwickelt wurden, die eine fremde Nation in ihr Industrie- und Eingriffssystem legt, verknüpften Trübsale und Wechsel der Dinge.

Vor der Kriegserklärung wurde, als eine Vorsichtsmaasregel, für zweckmäßig erachtet, in dem Gebiete von Michigan eine beträchtliche Kriegsmacht aufzustellen. Man hatte dabei zum Zweck für die Sicherheit jener Gegend zu wachen, und im Falle eines Kriegs, Operationen in Obercanada unternehmen zu können, den Einfluß Großbrittaniens auf die Wilden zu verhindern, die Oberherrschaft auf den Seen zu erhalten, die zur Kommunikation dieses Theils von Canada dienen, und die nothwendige Verbindung mit den Streitkräften zu unterhalten, welche man für zweckmäßig erachten möchte, anderwärts anzuwenden. Der Brigadiergeneral Hull wurde mit dieser Vorsichtsmaasregel beauftragt; er hatte ein aus regulirten Truppen und aus Freiwilligen aus dem Staate des Ohio bestehendes Truppenkorps unter seinen Befehlen. Er begab sich nach seiner Bestimmung und auf die erhaltene Nachricht von der Kriegserklärung, benutzte er die Freiheit, die er hatte, handeln zu können, wie er es für zweckmäßig erachtete und betrat das feindliche Gebiet in der Hoffnung leichter Eroberungen. Allein diese Expedition endigte sich auf eine nachtheilige Weise. Nicht nur wurde dieses Truppenkorps gezwungen sich gegen die Stadt und die Feste Detroit zurückzuziehen, sondern auch genöthigt, diese beiden Plätze zu übergeben, sowohl der Gen. Hull als die tapfern Truppen, welche er kommandirte, wurden zu Gefangenen gemacht. Ein Militair-Tribunal stellte über die Ursachen dieser harten Unglücksfalle Untersuchungen an.

Eine merkwürdige Sache in den Operationen, welche diesem traurigen Ereignisse vorausgiengen und folgten, ist der Gebrauch, welchen der Feind von der Barbarei der unter seinem Einflusse stehenden Wilden gemacht hat. Während die wohlwollende Politik der Vereinten Staaten unter diesen unglücklichen Theile des menschlichen Geschlechts den Frieden anempfohlen und die Zivilisirung befördert hat, und alles anwandte, um diesen Wilden abzurathen, an diesem Kriege Antheil zu nehmen, machte sich der Feind kein Gewissen daraus, ihre unerbittliche Grausamkeit anzurufen, mit jenen schrecklichen Mord- und Torturinstrumenten bewaffnet, welche in ihren Händen weder Alter noch Geschlecht schonen. Die engl. Kommandanten können, um jene schwere Beleidigung gegen die Gesetze eines ehrenvollen Krieges und gegen die geheiligten Gefühle der Menschheit hier den Vorwand nicht nehmen, daß sie Repressalien gebrauchen wollen; denn wir gaben ihnen das entgegengesetzte Beispiel. Sie können diesen Vorwand nicht dadurch beschönigen, daß sie ihm die Benennung einer eigenen Vertheidigung gegen bewaffnete Menschen beilegen, denn sie haben vertheidigungslose Familien der schrecklichsten Schlachtbank überliefert. Sie können auch nicht vorgeben, daß sie für die begangenen Grausamkeiten nicht verantwortlich seyen, weil die Wilden mit dem Bewußtseyn in dem Kampf angewandt wurden, daß ihre Wuth nicht würde getadelt werden, und man sogar Drohungen gebrauchte, um sie dazu zu bestimmen. Dieses ist das Schauspiel, welches die Bevollmächtigten einer Nation, die sich ihrer Religion und ihrer Moral ruhmt, einem aufgeklärten Jahrhundert geben.

Der zu Detroit erlittene Unglücksfall war jedoch nicht ohne eine tröstende Wirkung; auf denselben folgten auffallende Beweise, daß der Nationalgeist sich nach einem Unglück nur erhebt. Der Verlust eines wichtigen Postens und der tapfern mit ihm genommenen Soldaten, hat allenthalben einen neuen Muth und eine neue Entschlossenheit verbreitet. Kaum wurde dieses Ereigniß in den vom Kriegstheater am meisten entfernten Staaten und Distrikten bekannt, als man alle Bürger bereit sah, zu den Waffen und zur Unterstützung ihrer auf der Gränze von blutgierigen, von dem Feinde aufgereizten Wilden erwürgten Brüdern zu Hilfe zu eilen. Eine Lokalbedrängniß wurde die Quelle kräftiger Anstrengungen. Dieser patriotische Eifer, den man mehr zurückhalten als aufmuntern mußte, brachte ein beträchtliches Truppenkorps aus den Staaten von Kentucky, Ohio, einem Theile von Pensylvanien und Virginien hervor. Dasselbe steht mit einigen regulirten Truppen unter den Befehlen des Brigadegenerals Harrison, welcher das ganze Zutrauen der Soldaten, seiner Landsleute besitzt, unter welchen sich Freiwillige befinden, die sowohl durch ihren politischen Rang, als durch ihr per-

sönliches Verdienst ausgezeichnet sind. Der größere Theil dieser Macht marschirt zu seiner Bestimmung nach dem Gebiete von Michigan. Es gelang ihm, einen wichtigen Posten an der Granze zu unterstützen, und er hatte den nämlichen Erfolg in verschiedenen Operationen gegen die feindlichen Horden der Wilden; diese Operationen, waren durch das Betragen, zu welchem sie durch die Verführung des Feindes verleitet wurden, unumgänglich nothwendig: eine Verführung, die um so schrecklicher ist, da sie Nothwendigkeit einer klugen Strenge gegen diejenigen erheischt, welche sie vollendet haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 13. Januar.

Der Graf von Palmela ist als außerordentl. Bothschafter und Abgesandter des brasilianischen Hofes in hiesiger Hauptstadt eingetroffen, um bei unserm Hofe zu residiren.

— Die nach Amerika bestimmte und von dem Admiral Beauclerc kommandirte Seeexpedition ist am 10. von Portsmouth abgesegelt.

Marienwerder, vom 8. Januar.

Heute verließ uns der Oberbefehlshaber der Armee, Se. Maj. der König von Neapel, um sich nach Bromberg zu begeben. Se. k. H. der Prinz Eugen, Vicekönig von Italien, und der Herzog von Belluno, sind noch hier. Täglich giebt es zwischen hier und Königsberg Gefechte, in welchen die franz. Armee stets ihren gewohnten Ruhm behauptet.

In und bei Mehlsack schlug man sich mit den vorrückenden Kosacken am 4. d.; am 5. war ein Gefecht bei Braunsberg (4 Meilen jenseits Elbing). In diesem Orte befand sich noch ein kleines Magazin, es ward vernichtet, damit es nicht in feindliche Hände fallen möge.

Am 5. in aller Frühe rückten 5000 Russen, unter dem General Sievers, in Königsberg ein: noch waren 1800 Mann franz. Truppen in der Stadt, die eben zu dem Brandenburger Thor (im Westen der Stadt) ausrücken wollten. Zu eben diesem Thore kamen die Russen herein, und forderten nun die Franzosen auf, sich zu ergeben. Die Antwort war ein lebhaftes Feuer; man schlug sich in der Vorstadt (auf dem sogenannten nassen Garten) und der gröste Theil der Tapfern entkam. Das Städtchen Tapiau gerieth am 2. d. in Brand, als die Truppen sich dort schlugen; ein Pulverwagen flog auf und entzündete ein nahes Haus, doch ward der Flamme bald Einhalt gethan.

(Nürnb. Zeit.)

Ankona, vom 28. Dezember.

Eine aus 11 Gliedern bestehende Räuberbande, welche das Departement von Musone unsicher machte, und auch Einfalle in das unsrige unternahm, ist so eben zerstört worden. Sieben dieser Verbrecher wurden getödtet, die 4 übrigen erwarten in den Gefängnissen von Macerata, die ihnen gebührende Strafe. Die Vernichtung dieser Banditen verdankt man der Unerschrockenheit des Kapitain Caris vom 6ten Voltigeurregiment, unter den Befehlen des Bataillonschef La Faye, Adjutant des Gen. Barbon, welcher die 5te Division kommandirt. Auch die Zivilbeamten haben bei dieser Gelegenheit den gröstten Eifer bewiesen. Nur ein einziger Polizeiinspekter aus der Gemeinde von Castelplanio hat sich übel betragen, er nahm beim Anblick der Räuber, welche ein paar Augenblicke lang, eine aus 600 Individuen bestehende Gemeinde, deren mehrere mit Schießgewehren versehen waren, in Furcht gesezt hatten, nebst 20 Mann von der Nationalgarde die Flucht.

Paris, vom 21. Januar.

(Fortsetzung.)

Man versichert, daß mehrere Departemental-Generalkonseils sich vorgenommen haben, den Militairs von der neuen Aushebung, die zuerst das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, eine den Legionairs gleiche Pension auszusetzen.

Die Mitglieder des Theatre français haben vor einigen Tagen ein neues Trauerspiel, betitelt: die Rückkehr des Ulisses erhalten. Man sagt, dieses Stück sey das erste Werk eines durch einige Produkte von einer andern Art bekannten jungen Menschen, dessen Namen eine glückliche Verbedeutung in den Wissenschaften ist.

Nach einem Dekret wird die Stadt Marseille ein besonderes Zeichen für ihre Olivenöl-Seife führen; dieses Zeichen stellt ein Pentagone (Fünfeck) vor, in dessen Mitte sich die Worte: Huile d'olive, dann der Name des Fabrikanten und jener der Stadt Marseille befindet. Jeder in einer andern Statt ansässige Partikulier, welcher Seife mit dem der Stadt Marseille bewilligten Zeichen versehen, verkauft, wird zum erstenmale mit einer Strafe von 1000 Franken belegt, im Wiederbetretungsfalle wird dieselbe verdoppelt und die Seife überdies konfiszirt. Wenn in der Stadt Marseille Seife mit Fruchtöl, Unschlitt oder Fett fabrizirt wird, dann bleibt das Zeichen so, wie solches durch das Dekret vom 18. Sept. 1811 vorgeschrieben ist, da die Absicht Sr. M. dahin gehet, daß man für die zu Marseille verfertigte Olivenölseife ausschließlich dasjenige Zeichen anwendet, welches die Gestalt eines Fünfecks vorstellt.

— Hr. Pradier, Erfinder des Universalmittels gegen das Podagra, hat von Sr. M. dem Könige von Bayern eine goldene mit dem Diamantchiffre des Königs gezierte Dose nebst einem sehr ehrenvollen Schreiben erhalten.

— Nach den neuesten Nachrichten aus Amerika wird am 2. Febr. zu Washington die Stimmensammlung zur Wahl eines Präsidenten der Vereinten Staaten vorgenommen und die Wahl selbst unwiderruflich proklamirt werden.

Paris, vom 22. Januar.

J. J. k. k. M. M. sind am Dienstag nach Fontainebleau abgereist, wo Allerhöchstdieselbe Abends eintrafen. Man glaubt, daß Sie Willens seyen, mehrere Tage daselbst zu verbleiben, und versichert, daß der Konseil der Minister sich am nächsten Sonntag daselbst versammeln werde.

— Gestern war Conzert im Schlosse zu Fontainebleau.

— Der Kassationshof hat beschlossen Sr. M. 40, und der kaiserl. Gerichtshof von Paris 20 Pferde anzubieten.

Gestern haben sich die Herren Maire und Adjunkten der 12 Arrondissements, so wie die Herren Mitglieder des Generalkonseils des Departements, welche die Funktionen des Munizipalkonseils der Stadt Paris verrichten, außerordentlicher Weise in corpore auf dem Stadthaus versammelt.

Nachdem die Sitzung eröfnet worden war, theilte der Hr. Präsident Baron von Chabrol, Präfekt der Seine der Versammlung folgendes Schreiben mit, welches ihm Se. Exz. der Herzog von Feltre, Kriegsminister am 18. d. M. zugesandt hat:

Herr Präfekt,

Sie haben mich in Ihrem Schreiben vom 18. d. M. ersucht, daß ein Local zur Vereinigung des Kontingents der Seine bei der Aushebung von 15000 Pferden, und der 500 Mann, welche dieses Departement angeboten hat, ihrer Disposition überlassen werden möchte. Der Kaiser, von welchem ich die Befehle in dieser Hinsicht erhalten habe, will seiner guten Stadt Paris einen vorzüglichen Beweis seiner Zufriedenheit geben und hat deshalb beschlossen, daß die Aushebungen des Departements der Seine für beide Zwecke den Kavallerieregimentern Ihrer Garde einverleibt werden sollen. Die angebotene 500 Nummern treten mit ihren Pferden in das 2. Lanzenregiment und 200 Pferde des Contingents werden unter die andern Regimenter der Garde vertheilt.

Se. Maj. zweifeln nicht, daß die Stadt Paris über dieses Zeichen von Wohlwollen gerührt, sich beeifern werde, blos gute Pferde, schöne Mannschaft gute Subjekte zu liefern, welche durch ihre Leibesge-

zeit und gutes Betragen würdig sind, einen Theil Allerhöchstihrer Garde auszumachen.

Gen. Lefebvre, Kommandant der Kavallerie der Garde, hat Befehl erhalten, sich mit Ihnen für die Annahme der Mannschaft und Pferde zu besprechen.

Nach Maaßgabe der Aushebung dieser Mannschaft oder Pferde, werden Sie dieselbe vor gemeldtem General erscheinen lassen, der nur diejenigen für die Garde annehmen wird, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, ohne jedoch diejenigen abweisen zu können, welche da sie zum Dienste bei der Garde nicht geeignet sind, bei andern Regimentern angenommen werden sollen.

In dem Falle, wo die Gemeinde von Paris keine andere stellen könnte, sendet der Gen. Lefebvre diese letztere zu andern Lanzentragerregimentern, die ihm statt deren, ausgesuchte Mannschaft für die Garde liefern werden. Die also aufgenommene Mannschaft und Pferde werden von dem, von dem Departement der Seine angebotenen Kontingent, abgezogen.

Die Gemeinde von Paris hat sich für den Augenblick blos mit der Aushebung der Mannschaft und Pferde zu beschaftigen, welche sie dem Gen. Lefebvre zur Annahme vorzeigt. Dieser Gen. wird sie kleiden und equipiren lassen, mit Vorbehalt, daß alsdenn die Gemeinde von Paris den Verwaltungskonseils die dafür verursachten Unkosten erstattet. Dieses Mittel wird außer dem Vortheil der Geschwindigkeit und Gleichförmigkeit, welche unter der Mannschaft eines und desselben Korps herrschen muß, nothwendiger Weise eine Oekonomie aus der Ursache herbeiführen, weil die Kleidung und Equipirung mit weniger Kosten bestritten wird, als diese Gemeinde thun kann.

Ich bitte Sie zur Ausübung dieser verschiedenen Maasregeln, ein Gegenstand, für welchen Sie sich mit dem Gen. Lefebvre besprechen werden, keinen Augenblick Zeit zu verlieren.

Ich bitte Sie zu gleicher Zeit mich von deren Resultat genau zu unterrichten.

Empfangen Sie mein Herr ꝛc.

Herzog v. Feltre.

Das Munizipalkorps hat nach Ablesung dieses Schreibens durch das Organ mehrerer seiner Mitglieder den lebhaftesten Dank für eine so ausgezeichnete Wohlthat bezeugt, welche Pflichten auflegt, denjenigen so theuer, die berufen sind, unter den Augen S. M. selbst jenen Muth, jene Standhaftigkeit, jene Ergebenheit zu entwickeln, welche Allerhöchstdemselben die getreuen Unterthanen der Hauptstadt vorzüglich schuldig sind, überzeugt, daß diese jungen, zu dieser edlen Bestimmung berufenen Krieger, sowohl durch ihre Beispiele, wie durch ihre Thaten, um die Person des Souverains stets einen Beweis von Liebe und Ergebenheit seiner guten Stadt Paris ablegen werden.

Das Munizipalkorps beeiferte sich, eine Legionairpension zu votiren, welche den Fonds der Stadt Paris für 6 Tapfere entnommen werden soll, die zuerst auf dem Felde der Ehre die Dekoration verdienen werden.

Das Munizipalkorps von Paris hat den Hrn. Präfekt der Seine gebeten JJ. EE. den Minister des Innern und des Kriegs den Wunsch und die Gefühle des Munizipalkorps zu erkennen zu geben, damit sie dieselbe zu den Stufen des Thrones möchten gelangen lassen.

— Die Frau Gräfin Daru ist von einem Knaben glücklich entbunden worden.

— Hr. Baron Catalfa, erster Stallmeister Sr. Maj. des Königs von Neapel ist am 9. von der grossen Armee kommend in hiesiger Stadt eingetroffen.

Hildburghausen, vom 17. Januar.

Die Verlobung der Prinzessin Louise Durchl. mit dem Hrn. Erbprinzen von Nassau-Weilburg ist gestern dem Publikum angezeigt worden. Schon seit dem 31. Dezember befand sich gedachter Prinz in Begleitung des Hrn. Oberstallmeisters von Dungern und des Hrn. Kammerjunkers und Hauptmanns v. Rauendorf am hiesigen Hofe. Am 3. Januar geschah die Verlobung. Am 7. trafen auch Se. Durchl. der regierende Fürst von Nassau-Weilburg, von dem Hrn. Kammerherrn und Oberforstmeister v. Bibra begleitet, hier ein. Am 8 war wegen der Anwesenheit dieses Fursten Cour und grose Tafel, am 9. Hofball und am 10. wurde eine feierliche Schlittenfahrt nach Eisfeld veranstaltet. Bei dieser lezteren Gelegenheit druckten die Einwohner von Hildburghausen und Eisfeld ihre Theilnahme an dem beglückenden Ereignisse der Verlobung des jungen Fürstenpaars durch eine Erleuchtung beider Stadte aus. Am 12. kehrte der regierende Fürst von Nassau-Weilburg Durchl. wieder in seine Lande zurück.

Innsbruck, vom 20. Januar.

Der junge Prinz Maximilian ist noch nicht von hier abgereiset; er befindet sich stets im erwünschtem Wohlseyn.

— Es passiren immer einige Militairs, aus dem Norden kommend, durch unsere Stadt, welche, als untauglich zum Felddienste, in ihre Kantonnirungsstationen nach Italien zurückkehren. Vorige Woche sind auch einige Personen von der Suite Sr. Maj. des Königs von Neapel hier durchgereiset, um sich nach Neapel zu begeben.

Wir sehen täglich Pferdetransporte hier durch nach Italien gehen, die durch Pferdehändler in unserm und den benachbarten Kreisen aufgekauft wurden.

Seit einigen Tagen haben wir in unsern Thälern eine strenge Kälte; weniger kalt aber ist es in den Mittelgebirgen und höhern Alpen. Die Strassen sind mit wenig Schnee bedeckt und selbst auf dem Brenner kann man zu schweren Fuhren keine Schlitten gebrauchen.

Baireuth, vom 21. Januar.

Gestern Mittags giengen einige Kuriere, Wägen und Reitpferde nach Neapel hier durch. Abends um 6 Uhr trafen Se. Maj. der König von Neapel in Begleitung der Herren Generale Rosetti und Lemand, des Hrn. Obersten Chevalier de Provaſt, aides de camp, dann Ihres ersten Stallmeisters, Hrn. Desbonard, und des Leibarztes, Hrn. Seborde, nebst 2 Pagen und einer Dienerschaft von 10 Personen hier ein. Se. Maj. stiegen im Gasthof zum goldnen Anker ab, nahmen bald nach Ihrer Ankunft ein Bad, soupirten und sezten nach einem bistündigen Aufenthalt, Nachts um 12 Uhr die Reise nach Neapel fort. Wer das Glück hatte Se. Majestät zu sehen, freuete sich über Allerhöchstderselben gesundes Ansehen und Freundlichkeit. (Bair. Zeit.)

Düsseldorf, vom 23. Januar.

Gestern Nachmittag rissen sich ungeheure Schollen von der an der Neustadt stehenden Eisdecke los, und man glaubte, der Strom würde wieder offen werden; allein dieß hatte nur zur Folge, daß das Eis in vergangener Nacht sich sackte, und nun der Fluß bis in die Nähe des hiesigen Rheinthores feststeht.

— Am 20. d. geschah die Ziehung der Konscribirten unsers Kantons für das Jahr 1813. Die jungen Leute sind vom besten Geiste beseelt, und brennen vor Begierde, ihren ältern Waffenbrüdern bald auf dem Felde der Ehre an die Seite gestellt zu werden, um mit ihnen Siegeslorbeern zu brechen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Beschluß

der gestern abgebrochenen Ankündigung.

Die in diesem Verzeichniß Pränumerando bestimmten Belohnungsgelder werden laut nachstehender genau bemerkten Kouvertadresse postfrei zur weitern Beförderung an uns eingesandt, wogegen sodann ein jeder Pränumerant sein vollständiges Exemplar, 4 Wochen nach Eingang dieser bestimmten Gelder, mit voller Gewißheit durch die Post bekommt, und nach Abzug der

gehabten Kosten, wird der Ueberschuß von dieser ganzen Einnahme an arme, unglückliche und hilfsbedurftige Familien gewissenhaft vertheilt, weil sich diese kunstreichen Chemiker und Farbenkünstler, als sehr edle Menschenfreunde, nur allein mit dem Bewußtseyn, ihren Nebenmenschen auf eine wahrhaft reelle Art, hierdurch nutzlich mit voller Rechtschaffenheit gedient zu haben, begnügen lassen.

Die erste Kunstabtheilung bestehet aus der wichtigen Belehrung, die wahre kalte blaue Küpp, nach neuster englischer Erfindung, ganz ohne Kalk mit großem Nutzen anzusetzen, u. auf immer ohne Zusatz von Kalk, vorzuglich schön u. ächt zu betreiben — nebst der neuesten Kunst, das schönste Blau sogleich fertig auf leine und baumwollene Waare, kalt zu drucken.

Die zweite Kunstabtheilung bestehet in der vollständigen Belehrung, der wahrhaft englischen Druck- und Farbenkunst nach neuester engl. Erfindung, für Katunfabrikanten und Kunstfarber, worin man alles findet, was im ganzen Umfange und ohne Ausnahme, zu dieser vorzüglich wichtigen Kunst gehört.

Die dritte Kunstabtheilung bestehet in der vollständigen Belehrung: das Lein- und Baumwollen-Garn, nach neuester engl. Erfindung, in allen nur möglichen der schönsten Kunstfarben, sowohl kalt, als auch warm, vorzüglich ächt und schon, mit leichter Bemühung und großen Nutzen zu farben.

Die vierte Kunstabtheilung bestehet aus der vollständigen Belehrung, von der ächten Mineralfarben-Kunst, wodurch alle nur mögliche der schönsten Kunstfarben und andere sehr nützliche chemische Kunstprodukte für Farben-Laboranten, nach neuester Erfindung dargestellet werden.

Die fünfte Kunstabtheilung bestehet in der höchstwichtigen Aufklarung über die ächte Scheidekunst der alten Philosophen, verbunden mit reeller Wahrheit zum glücklichsten Erfolg. — NB. Diese Aufklärung ist aber nur allein für solche Kunstfreunde bestimmt worden, welche bishero durch mühsames Forschen und Zeitverlust, sich von der Wahrheit nicht haben überzeugen können und dennoch mit beharrlichem Vertrauen darauf Rücksicht nehmen, — NB. auch hierüber wird man auf schriftliches Verlangen, sogleich befriedigende Auskunft ertheilen.

Nota. Laut nachstehender Addresse sendet ein jeder kunstliebender Freund seine wohl versiegelten Briefe und Gelder postfrei mit nachstehender Aufschrift:

An die kunstreichen geheimen Chemiker und Farbenkünstler, als verehrungswerthe Menschenfreunde, sogleich weiter zu befördern, und per Couvert an den Kaufmann Hrn. Joh. Gottfr. Schmidt in Eisenach Nro. 131.

NB. Vergebliche Ausforschungsbriefe werden verbeten.

Avertissements.

Auserlesene frische Perigord-Trüffeln sind billig zu haben bei J. W. Schneider, Pastetenbäcker im Gasthaus zum Hirsch im Hainerhoff.

Montag den 1. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, soll in des geschwornen Ausrufers Nickel Behausung ein neuer Jagdwagen, 21 Stück feine Bieterfelder und andere Leinewand, ein grosses Bild mit schlagender Uhr und Mechanik, verschiedene Tafeluhren mit Bronce, Marmor-, Alabaster und andern Gestellen, goldene Oefen und Medaillons mit Uhren, Ringe mit Brillanten und Rosetten, goldene und silberne Repetier- und andern Uhren, eine Reisechatulle von Mahagonyholz, verschiedene Gemälde mit vergoldeten Rahmen, worin Uhren sich befinden, eine Windbüchse, verschiedene mit Perlemutter und Silber eingelegte Jagdflinten und Standbüchsen, ein Lüstre, eine engl. Theemaschine nebst Kanne, sowoh lackirt mit Vergoldung, sehr schöne plattirte Einsätze zu Queux, Essig und Baumöl, nebst sonst verschiedenes; ferner 1 Ohm 1802r Bodenheimer Wein, öffentlich an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hanau den 8. Januar 1813.

In der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108, ist für die kommende und folgende Messe die Hälfte eines grosen Ladens, Raum zum packen und Logis zu vermiethen.

Unterzeichneter hat eine Parthie kurzen grauen Spinnhanf zum Commissionsverkauf erhalten, so derselbe im Ganzen zu billigen Preisen abgiebt.

Joh. Wilh. Keppel,
in der Hügasse in Frankfurt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	136¼
	2 Monat	— —	136¼
Hamburg	k. Sicht	— —	144¼
	2 Monat	144	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	— —	14¾
	2 Monat	— —	14
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99⅞
Bremen	k. Sicht	— —	110¾
	2 Monat	— —	110¼
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	— —
	2 Monat	104¾	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	100½
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100¼
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. Jan. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	— —	15¼
	4½	— —	— —	16
	5	— —	— —	16¼
	5	— Wiener Std. B°	— —	16¼
	fl. 50	Specislotterie.	— —	63¼
	» 100	—	— —	95
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	— —	12¼
Baiern	5	pCt. Obligationen.	58½	— —
	5	— —	— —	79
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	68
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse.	— —	70
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	54	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	— —	47
	5	— —	— —	46
	5	— Landstände	— —	51
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	— —

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 27. Mittwoch, den 27. Januar 1813.

Washington, vom 28. November.

Beschluß der Bothschaft des Präsidenten.

Späterhin hat ein Detaschement, aus regulirten und andern Truppen bestehend, unter den Befehlen des Generalmajor van Rensselär, von der Miliz des Staats New-York einen feindlichen Posten bei Niagara angegriffen. Dieser Angriff scheint dadurch veranlaßt worden zu seyn, daß man dem Eifer der Truppen nachgab, welche ihn verlangten und auch mit einem so ausgezeichneten Muthe ausführten, daß sie eine Zeitlang den Sieg davon trugen. Da sie aber die erwartete Verstärkung nicht erhielten, so wurden sie von dem immer zahlreicher werdenden Feind durch dessen regulirte Truppen und die Wilden zurückgedrängt. Unser Verlust ist allerdings eben so beträchtlich als beklagenswerth. Jener des Feindes wird ihm um so empfindlicher seyn, da sich dessen kommandirender General, welcher zugleich Gouverneur der ganzen Provinz gewesen gewesen ist, unter der Zahl der Todten befindet. Er kommandirte wohlgeübte Truppen, wegegen unsere Leute das Kriegshandwerk erst auf dem Schlachtfelde lernen.

Da unsere Hoffnung vereitelt werden ist, durch den Einfall in Canada von Detreit aus das Oberkommando über die Seen zu erhalten, so hat man solche Maasregeln getroffen, um unsere dortige Kriegsmacht jener des Feindes wenigstens ganz gleich zu stellen, und man darf sich von der Thätigkeit und den Talenten des Offiziers, welchem dieselbe anvertraut ist, den besten Fortgang versprechen. Sollte dieser Fortgang für den Augenblick durch die eingetretene Jahreszeit aufgehalten werden, so verschaffen uns dagegen unsere übrigen gemachten Fortschritte das Uebergewicht zur See, dessen wir nothwendig bedürfen, um mit den Wilden im Frieden zu verbleiben, und über diejenigen, welche uns bekriegen, die Oberhand zu behalten.

Unter den Vorfällen, welche die auf den Krieg sich beziehenden Maasregeln hervorgebracht haben, bin ich genöthiget, hier auch anzuführen, daß sich der Gouverneur von Massachousetts und Connecticut geweigert habe, diejenigen Mannschaften zu stellen, welche unsere Seeküsten vertheidigen sollten. Diese Weigerung gründete sich auf eine neue unglückliche Pretension, welche man aus dem Reglement über die Stellung der Miliz hergenommen hat. Die ihnen vorzulegende Korrespondenz hierüber, wird Ihnen die eingeholten Nachrichten über die Beschaffenheit dieser Sache bekannt machen. Es ist offenkundig, daß wenn die Macht der Vereinten Staaten die Miliz zum Dienste des Vaterlandes einzuberuft, auf diese Art gemacht werden kann, und auch selbst dann, wenn der Krieg schon ausgebrochen ist, und wir mit feindlichen Einfällen als eine Folge desselben bedroht werden, so kann sich gar keine Nation mehr einer solchen Macht rühmen. Und die öffentliche Sicherheit kann nur noch durch ungeheure stehende Regimenter gehandhabt werden, welche den Grundsätzen eines Freistaates zuwider sind, und wogegen man bisher die Miliz für den einzigen konstitutionellen Damm gehalten hat.

An den Küsten wurde der Krieg so glücklich geführt, als es die von seinem plözlichen Ausbruch unzertrennlichen Umstände immer erlaubt haben. Unsere Staatsschiffe und Kreuzer haben durch ihre Thatigkeit und Unerschrockenheit dem Feinde den Unterschied zwischen seinen und unsern Prisen lebhaft fuhlen lassen. Unser Handel sah mit wenigen Ausnahmen alle seine Schiffe wieder in unsere Hafen zurückkehren. Sie wurden dabei durch das Benehmen unserer aus Fregatten bestehenden Eskadre, unter dem Kommando des Commodore Rodgers begünstiget, welcher gegen den Feind eben so viel Talent als Bravour zeigte, und der amerikanischen Flagge einen ausgezeichneten Triumph verschaft hat. Die Fregatte, la Constitution, hat unter dem Kommando des Kapitain Hull, nach einem sehr lebhaften, aber kurzen Gefechte, eine englische Fregatte vollkommen entmastet und genommen. Dieser Offizier hat, so wie sein Schiffsvolk gränzenloses Lob verdient, nicht blos darum, weil er den Sieg davon trug, sondern wegen seinem ausgezeichneten Befehlshabertalent in Verbindung mit seiner Kaltblütigkeit und Besonnenheit, wodurch der Muth einen hohen Grad von Würde erhält, wodurch sich die Kraft im ganzen Umfange zu äußern vermag, und an den Tag giebt, zu wie viel grosen Dingen solche Menschen fähig seyn würden, wenn sie sich zu zeigen Gelegenheit erhielten.

Mein Verlangen, die Uebel abzukurzen, welche den Krieg jedesmal zu begleiten pflegen, hat mich keinen Augenblick saumen lassen, nach dessen Wiederausbruch der engl. Regierung die Bedingnisse vorzulegen, welche dessen Fortgang hindern können, ich that dieses mit Vermeidung des Zeitverlustes, welchen eine förmliche Friedensnegociation zu kosten pflegt. Unser Geschaftsträger zu London war beauftragt in einen Waffenstillstand einzuwilligen, durch welchen die Kabinetsbefehle gegen die Vereinten Staaten zurückgenommen würden, ohne jedoch das Blocadesystem eintreten zu lassen; wodurch zugleich alle sich auf engl. Schiffen befindenden amerikanischen Matrosen zurückgegeben würden, und dem Matrosenpressen auf amerikanischen Schiffen von Seiten Englands für immer entsagt würde, so, daß die Matrosen der einen so wie der andern Nation wechselseitig von ihren Schiffen ausgeschlossen seyn sollten, und der Waffenstillstand selbst mit einer bestimmten Ausgleichung der bestehenden krittigen Punkte seine Endschaft nehmen würde. Obgleich die Kabinetsbefehle noch vor diesem friedlichen Antrage von der engl. Regierung auf eine Art zurückgenommen waren, welche von ihrer Seite allerlei Auslegungen unterworfen war, so wurde jedoch unser Friedensantrag mit einem Widerwillen abge-

lehnt, welcher den Vorsaz durchschimmern ließ, daß man auch noch während des Waffenstillstandes das Pressen fortsetzen wolle, und ohne die geringste Erklärung darüber, daß man in dem dießfalls gemachten Antrag einzugehen geneigt sey. Auch steht es noch dahin, ob die von unserer Regierung späterhin gemachten Mittheilungen, welche diesen Gegenstand in ein neues Licht stellen, von Seiten Großbrittaniens aus einem günstigern Gesichtspunkte betrachtet, oder mit einem nachsichtsvollerem Willen aufgenommen werden dürften. Wir würden daher unklug handeln, wenn wir bei einer solchen Voraussetzung von unsern Maasregeln auch nur im geringsten abgiengen.

Die Dokumente des Staatsdepartements, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, enthalten auch die Anträge zu einem uns vorgeschlagenen Waffenstillstand. Sie wurden aber uns theils von den engl. Authoritäten zu Halifax und von Canada gemacht, theils von der britt. Regierung selbst durch den Adm. Warren übersendet. Keiner derselben ist auf solche Gründe gestüzt, welche ihn für uns annehmbar machen. (Forts. folgt)

London, vom 13. Januar.

(Fortsetzung.)

Am verflossenen Freitage wurden einige Gefangene im Depot von Perth in dem Augenblicke ergriffen, wo sie ihre Flucht bewerkstelligen wollten. Fünf derselben fand man mit Erbrechung ihrer Gefängnisse beschäftigt, worauf sie in engere Haft gebracht wurden. Zur Deckung der Unkosten, welche die Reparatur des Schadens erfordert, wird ihnen etwas an ihrem Gehalt abgezogen.

— Der Kommandant der Streitkräfte in den Antillen, hat Befehl erhalten, das 13te Linienregiment von Martinique nach Nordamerika zu schicken.

Erklärung des Prinzen Regent als Antwort auf die Bothschaft des Präsidenten der Vereinten Staaten.

Da die aufrichtigen Anstrengungen des Prinzen Regent, um die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse mit den Vereinten Staaten von Amerika aufrecht zu erhalten, mißlungen sind; so haben Sa. K. H. im Namen und von Seiten Sr. M. handelnd, für zweckmäßig erachtet, die Ursachen und den Ursprung des Krieges, in welchen die Regierung der Vereinten Staaten ihn sich zu verwickeln gezwungen hat, öffentlich zu erklären.

Großbrittanien würde und kann in diesem Falle kein Verlangen nach Eroberung, noch ein anderer gewöhnlicher Beweggrund von Eingriffen mit irgend einigem Anschein von hinreichendem Grund zur Last gelegt werden. Daß sein Handelsinteresse für den Frieden stimmte, im Falle man den Krieg vermeiden könnte, ohne seine Seerechte aufzuopfern, oder sich Frankreich zu unterwerfen, ist eine Wahrheit, welche die amerikan. Regierung nicht abläugnen kann.

Indessen versteht der Prinz Regent hierunter nicht sich an die gunstige Vermuthung zu halten, zu welcher derselbe ein Recht hat. Er ist bereit, indem er die Umstande auseinander sezt, welche den gegenwärtigen Krieg herbeigeführt haben, zu beweisen, daß Großbrittanien stets gegen die Vereinten Staaten mit Freundschaft, Geduld und in einem konziliatorischen Geiste gehandelt hat, und die unzuläßliche Natur der Anmaßungen zu zeigen, welche unglücklicher Weise damit endigen, daß sie beide Lander in Krieg verwickelten.

Es ist der Welt wohl bekannt, daß der unabänderliche Zweck des Souverains von Frankreich war, die Macht und die Unabhängigkeit des brittischen Reichs als das Hauptthinderniß bei der Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten, zu zernichten.

Er hatte früher an die Möglichkeit geglaubt in dem Kanal eine Seemacht mit einer zahlreichen Flotille zu vereinigen, um in England eine nach seiner Meinung so starke Armee an das Land zu setzen, daß sie dasselbe unterjochen könnte, auf diese Eroberung von Großbritanien hoffte er sodann seinen Plan zur Gründung einer Universalmonarchie stützen zu können.

Der Entwurf eines sehr ausgedehnten Vertheidigungsplans für das Innere der Staaten Sr. Maj., so wie der Muth Allerhöchihrer Flotten und Truppen haben jedoch dieses Vorhaben gänzlich vereitelt, und die franz. Marine wurde gezwungen, nach den ausgezeichnetsten Niederlagen den Ozean gänzlich zu räumen.

Man fieng nun an zur Erreichung dieses Zwecks auf andere Mittel zu denken, man schuf einen neuen Plan durch dessen Ausführung Frankreichs Chef den Großbritanischen Handel zu zernichten, seinen öffentlichen Credit zu erschüttern, und seine Einkunfte zu zerstöhren hoffte. Dessen Ueberlegenheit zur See sollte vereitelt und dagegen in die Hände Frankreichs ungeachtet dessen Flotten vernichtet waren, gespielt werden.

In dieser Absicht erklärte er durch ein Dekret aus Berlin, welchem ein anderes aus Mailand folgte, das englische Gebiet für in den Blocadezustand versetzt, und verbot allen Handel, und sogar alle Correspondenz mit Großbritanien. Er dekretirte ferner daß jedes Schiff, welches in einen engl. Hafen einliefe, oder sich auch auf dem Wege dahin befande, oder auch nur von einem engl. Kriegsschiffe angehalten und visitirt worden sey, sammt seiner Ladung, für gute Prise gelten sollte; auch sollten alle engl. Waaren und Produkte, sie kämen nun aus der Hauptstadt oder den Provinzen des Reichs, der Confiscation unterworfen seyn. Ueberdies erklärte er nun auch eine jede neutrale Flagge, welche gegen diese Dekrete handeln würde, für entnationalisirt; diesem Projekt einer vollkommenen Universaltyranney gab er den Namen: Continental-System.

Vergebens wird es Frankreich versuchen, alle diese zum Ruin des Handels von Großbrittanien genommenen Anstalten durch Mittel entschuldigen zu wollen, welche die klarsten Rechte der neutralen Staaten untergraben, denn, der der Regierung Sr. Maj. gemachte Verwurf: sie hätte das nämliche Betragen vorher eingehalten, zwirgt es hier nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 16. Januar.

Der Petersburger Hof ist in die tiefste Trauer versezt, durch das Ableben des Prinzen Peter Friedrich Georg von Oldenburg, der am 15. Dezember zu Twer an einer Brustkrankheit, der Folge der in diesem Kriege erlittenen Strapatzen, gestorben ist.

Durch ein Edikt, vom 30. Dezember, haben Se. Maj. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein den Abschoß und das Auszugsrecht, in Betreff der verschiedenen Staaten des franz. Reichs, aufgehoben. In Zukunft können die Einwohner dieser Herzogthümer ihre Kapitalien und ihr Vermögen nach Frankreich transportiren, ohne eine Abgabe zu bezahlen, auch selbst bei Erbschaften nicht, ausgenomen jene, welche auf die Nachlassenschaften sowohl für danische als für ausländische Unterthanen festgesezt sind, oder noch festgesezt werden.

Se. Exz. der Präsident der Schl. Holst. Kanzley, Schatzmeister und Großkreuz des Dannebrogordens, v. Mösting, ist von Sr. M. zum Oberbankdirektor ernannt.

Aus Ungarn, vom 7. Januar.

Ueber das Schiksal der Serbier, unsrer Nachbarn, ist noch nichts entschieden. Man versichert, die Pforte sey entschlossen, künftiges Frühjahr eine betrachtliche Macht an der Donau aufzustellen: zu welchem Zweck ist zwar unbekannt, unser Hof scheint jedoch darüber vergewissert, da man an den diesseitigen Gränzen nicht die mindesten Vorbereitungen bemerkt. Seit der Hinrichtung der bestochenen Bukarester Friedensunterhandler hat das politische System der Pforte allen Anzeichen nach wieder eine sehr veränderte Richtung genommen.

Der Transithandel war im verflossenen Spatjahr, über Orsowa sehr lebhaft, und bei fortdauernder Ruhe

wird Ungarn in diesem Handel zum Theil Ersaz für den verlornen Seehandel finden. Unsere Landesprodukte fallen im Preise, welches man der geringen Quantität der umlaufenden Repräsentationszeichen, der Einlösungsscheine, zuschreibt.

Vittoria, vom 1. Januar.

Mina ist aus Arragonien über Sanguessa, wo er mehrere Tage zubrachte, zurückgekommen. Er scheint äußerst abgemattet und auf seine Expeditionen in Arragonien äußerst übel gestimmt zu seyn; sie hatten den Erfolg nicht, den er sich davon versprach. Er hoffte einen Bandenanführer zur Unterwerfung zu bringen, der ihn nicht anerkennen will, und welchen er bis nach Katalonien verfolgte. Er schmeichelte sich ebenfalls die Herzogin von Alburera und ihre Begleitung wegzunehmen, und die Garnison von Huesca zu Gefangenen zu machen. Alles dieses scheiterte; seine Banden haben beträchtlich gelitten, und er hat nicht so viel Rekruten erhalten, als er glaubte.

Paris, vom 22. Januar.

Der Fürst von Hatzfeld ist zu Paris eingetroffen, er ist mit einer Sendung Sr. Maj. des Königs von Preußen beauftragt.

— Der Rechnungshof stellt 40 ganz equipirte Pferde. Man sagt: der Conseil der Universität werde deren 25, und die Direction der Buchdruckerey u. Buchhandlung 10 liefern. Die Stadt Brüssel macht auf ihre Kosten 100 Chasseurs, Löwen 25, Nivelles 6, Metz 25 ꝛc. beritten und equipirt sie.

Hamburg, vom 21. Januar.

Die gestern von Paris eingetroffenen Nachrichten sind von dem angenehmsten Inhalt. Sie wurden, wenns noch nöthig wäre, Europa zeigen, von welchem Umfange die Hilfsquellen Frankreichs sind und wie groß das Zutrauen der Franzosen auf ihr unsterbliches Oberhaupt ist.

Der Moniteur hatte die fürchtbaren Mittel, welche die Regierung zu ihrer Disposition hat, noch nicht zu erkennen gegeben, als man bereits von allen Seiten sich einfand, um dem Strome des neuen Vandalismus eiligst einen Damm entgegen zu setzen.

Die aus den Wüsteneien Sibiriens, der großen und kleinen Tartarei und aus den Inseln des Pontus ausgezogenen Horden haben fortan nur zu zittern. Die gesammte große Nation steht auf, um Europa von der Barbarei zu retten, in welche die Engländer es zurückstürzen wollen. Die engl. Waaren, die zu London eingeladen werden, und die Schiffe, die selbige überbringen sollen, können nur ihre Bestimmung verändern, wenn unüberlegende Spekulanten nicht wollen, daß sie zur Bezahlung der Kosten der Expeditionen dienen sollen, die veranstaltet werden.

Wie wir erfahren, werden 2 Reservearmeen im Innern formirt. Die eine wird ihr Hauptquartier zu Hamburg haben und wird unter den Befehlen Sr. Exz. des Hrn. Grafen Lauriston, stehen. Die andere kommandirt von Sr. Exz. dem Marschall Herzog von Ragusa, wird sich zu Wesel formiren und bis nach Mainz und Erfurt ausdehnen.

Diese Korps werden die Reserve der großen Armee seyn, ihren Fortschritten nach sie unterstützen.

Von allen Seiten sind Truppen nach der Oder auf dem Marsch. Das Korps von Grenier ist, 25 bis 30000 Mann stark, in Begriff daselbst anzukommen, während 30000 Mann von den Küsten und 20000 M. von den Garnisonen des Innern dieser Bewegung in Eilmärschen folgen.

Das sind die ersten von der Regierung genommenen Maaßregeln, die das Publikum hat erfahren können. Was aber in Erstaunen setzen wird — obgleich man es vorher sehen konnte, wenn man an die Liebe der Franzosen gegen den Ruhm und an ihre enthusiastische Ergebenheit gegen den Glanz der jetzigen Regierung denkt — ist, daß eine freiwillige Kavallerie, wie durch einen Zauber geschaffen wird.

Einer unser wohlunterrichteten Correspondenten zeigt uns die Anerbietungen an, welche die guten Städte, die General-Konseils der Departements und die einzelnen Cantons gemacht haben, um beritt'ene, equipirte und auf ihre Kosten besoldete Kavalleristen während des ganzen Kriegs zu stellen. Man weiß noch nicht, was die Regierung davon annehmen wird, wie angenehm ist es aber, die einstimmigen Verfügungen zum Besten der Sache von ganz Europa zu sehen.

Der Anfang des Jahrs 1813 wird berühmt seyn in den Annalen der großen Nation. Der Schwung, den Frankreich nimmt, bezeichnet die Stufe seiner Höhe. Man hielt die von der Regierung verlangten Anstrengungen für schwierig; die Nation geht weiter, und beweiset durch diesen freiwilligen Antrieb, was der Kaiser davon erwarten muß, wenn die Umstände andere Opfer erforderten. Allein es ist nicht mehr zu besorgen, daß die Natur ferner mit den Feinden kämpfe. Die Russen werden den einzigen Gehülfen nicht wiederfinden, der den Ruhm auf einen Augenblick schwachen und eine Ueberlegenheit verhüllen konnte, die in den Gebirgen der Schweiz und in den Ebenen von Austerlitz und Friedland so bestimmt entschieden worden.

Fruchtbare Truppen werden, vereinigt mit den alten Schaaren, den Horden Asiens schnell entgegenrücken, und in ihre Wüsteneien jene Menschen zurücktreiben, deren wildes Costum, langer Bart und bizarren Gewohnheiten in der Mitte der Civilisation nicht national werden können. (Hamb. Z.)

Leipzig, vom 20. Januar.

Heute traf hier ein: die 9te Kolonne der 4ten Brigade von der 35ten Division der großen Armee, bestehend aus dem 5ten königl. italien. Linieninfanterie-gemente mit dessen Artillerie, 360 Mann stark, mit 160 Pferden; ferner die Ambulance derselben Brigade, 60 Mann mit 15 Pferden, und setzt den Marsch zu seiner Bestimmung morgen weiter fort.

München, vom 23. Januar.

Se. Maj. der König von Neapel sind gestern hier durchpassirt.

Nürnberg, vom 24. Januar.

Noch fortdauernd ziehen in größern und kleinern Abtheilungen k. k. franz. und italien. Truppen, welche aus Italien kommen und zur Armee im Norden marschiren, durch unsere Stadt.

— In Semlin waren zu Ende Dezembers 60 Pferde bestellt, um die durch Illyrien und Slavonien nach Konstantinopel gehenden, für die Pforte bestimmten Geschenke des franz. Hofes zu transportiren. (Nürnb. Zeit.)

Straßburg, vom 23. Januar.

Aufruf an die Einwohner Straßburgs.

Bei den schwierigsten und gefährlichsten Umständen zeichnete sich die Stadt Straßburg beständig durch Ehrgefühl, durch Opfer, die sie auf den Vaterlands-Altar legte, und durch ihre Ergebenheit gegen den Kaiser aus.

Jezt, da ein unerwartetes Ereigniß, eine Frucht der Niederträchtigkeit des Generals York, der Bestechung und der Treulosigkeit Englands, und des rauhen Himmelsstrichs die immer unüberwindlichen Armeen Napoleons getroffen hat, muß sie beweisen, daß ihr alter Eifer nicht erkaltet ist, daß sie noch von demselben Feuer belebt ist, daß die National-Ehre ihr theurer ist, als jemals.

Der Municipalrath, als Organ der Gefühle und Gesinnungen der Einwohner der Stadt Straßburg, hat Sr Maj hundert auf Kosten der Stadt gekleidete, equipirte und berittene Reiter angeboten.

Die Mannschaft kann aus denjenigen genommen werden, welche ihr Alter in die Konscription von 1812 oder der vorherigen Jahre versetzte; sie haben sich im-

norhalb 8 Tagen bei dem Secretariat der Stadt, (im Polizei-Büreau) zu melden; von diesem Augenblicke an werden sie nicht mehr zu denen gerechnet, welche in dem befohlenen Aufgebote zur Bildung der Kohorten der Nationalgarden abmarschieren; sie empfangen einen Preis und die vollständige kleine Equipirung; es ist nicht durchaus nothwendig, daß sie von Straßburg seyen und die, welche sich vom Lande präsentiren, werden gleichfalls angenommen. Aber alle müssen reiten und mit Pferden umgehen können.

Alle Kosten werden von den Bürgern erhoben, die man, als die Vermögendsten kennt, dem Verzeichniß der Vertheilung zufolge, das der Munizipalrath festsetzen wird. Jedoch können die darauf stehenden Bürger ein stärkeres Kontingent theils an Geld, theils an Mannschaft oder Pferde anbieten. Die, welche nicht auf dem Verzeichnisse stehen, können durch freiwillige Anerbieten die Ehre erhalten, auch darauf getragen zu werden; für sie wird ein besonderes Register auf dem Sekretariat der Mairie eröffnet.

Man zweifelt nicht, daß nicht Straßburgs Einwohner sich beeifern werden, der Anregung ihres Herzens zu folgen, und mit allen Franzosen in Anstrengung und Beispiel zu wetteifern.

(Folgen der Unterschriften.)

Stuttgart, vom 24. Jan.

Heute Morgen um 12¼ sind Ihre königl. Hoh. die Frau Gemahlin des königl. Prinzen Paul, königl. Hoheit von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden. Dieses für das königl. Haus und für das ganze Königreich höchst erfreuliche Ereigniß ward der königl. Residenz durch 50 Kanonenschüsse und durch das Läuten aller Glocken verkündigt. Die Durchlauchtigste Frau Wöchnerin befinden Sich mit dem neugebornen Prinzen in erwünschtem Wohlseyn. Vormittags wurde in der Schloßkirche ein feierliches Te Deum gesungen, und bei Hofe war Mittags Lever, Gratulations-Cour und hierauf Familien-Tafel.

Se. M. haben am 22. eine zahlreiche Promotion bei der Infanterie Allerhöchstihrer Armee vorgenommen; jene bei der Kavallerie hatte heute statt.

Mainz, vom 25. Januar.

Gestern gegen Mittag hat sich der Rhein gegen unserer Stadt über gestellt.

Se. Exz. der Minister der Manufacturen und der Handels hat auf die Vorstellungen des Hrn. Präfekten, das Departement Donnersberg von dem Verbote ausgenommen. Brandwein aus Karteffeln zu brennen, allein unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß man bei dieser Brennerei nur den vierzigsten Theil Getraide nehme.

Frankfurt, vom 26. Januar.

Der Hr. Gen. Graf v. Walter, Kommandant der Grenadiere zu Pferd ist gestern hier eingetroffen. Die Herren Carré, Cötlogan, v. Bornaive, Debennaire, v. Martizig und v. Nicolai, Auditeurs beim Staatsrathe sind am nämlichen Tage durch unsere Stadt gereist. Ebenfalls sind mehrere von der großen Armee kommende Kuriere hier durchpassirt.

Avertissements.

Todes-Anzeige.

Mit tiefen Schmerzen machen wir unsern verehrungswürdigen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß heute den 19 Jänner Morgens um halb 11 Uhr, unser innigst geliebte Gatte und Vater, der Hochwohlgeborne Herr Heinrich Freyherr von Leoprechting, Herr auf Haibach und Herrnsdorf, K. B. wirkl. Kämmerer, Major à la Suite und Inspector der fahrenden Posten des K. B. Oberpostamts Regensburg, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers im 50. Jahre seines Lebens sanft verschieden ist.

Wer die zärtliche Liebe, womit der Selige an Gattin und Kindern hieng — seine Anspruchlose Seelengüte, — seine rastlose Geschäftsthätigkeit kannte, wird es fühlen, was die jammernde Wittwe, und die trauernden Kinder an ihm verloren

Regensburg den 19. Jänner 1813

Mariane Freifrau von Leoprechting, geb. Freyin von Rotthaft auf Weissenfels, mit ihren 4 Kinder:

Karl, Josephine, Nanette und Louise

Ein gewisser herumziehender Müllerknecht, Namens Ludwig Lehnwald, aus Weilmünster gebürtig, hat sich eines unterm 13. d. M. in dem zum hiesigen Distrikte gehörigen Orte Bonames begangen worbenen Diebstahls ad 240 fl. sehr verdächtig gemacht, indem er nicht nur alsbald die Flucht ergriff, sondern auch der Verfolgung des Verkohlenen auf alle Weise zu entgehen suchte

Da nun an der Habhaftwerdung dieses Menschen, der im nachstehenden Signalement näher beschrieben, viel gelegen ist; so werden alle Zivil- und Militärbehörden, unter Anerbietung der bereitwilligsten Gegendienste, höflichst ersucht, auf den entwichenen Lehnwald invigiliren, denselben im etwaigen Betretungsfalle arretiren und an unterzeichnetes Amt gegen Vergütung aller Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

Frankfurt den 22. Januar 1813.

Großherzoglich Frankfurtischer Distrikts-Maire viel.

Dr. Moos, Sekretaire.

SIGNALEMENT.

Der Müllerknecht Ludwig Lehnwald aus Weilmünster, ist ohngefehr 5 Schuh 5 Zoll groß, 24 bis 26 Jahre alt, langem Gesicht, schwarze Augen, hat schwarze rund geschnittene Haare, und trug bei seiner Entweichung ein blaumeliertes baumwollenes Ermelkamisol, lange leinene Hosen und Schuhe.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Grafen Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg gehörigen beiden Häuser zu Zwingenberg an der Bergstraße, sollen nochmals und zwar entweder mit dazu gehörigen Gärten und Nebengebäuden, im Ganzen oder getheilt, auf den 29. Januar 1813, im Gasthaus zum Löwen daselbst, unter denen im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich ausgebeten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das größere Haus liegt zwischen der Landstraße und der Stadt, und hat von beiden Seiten eine Einfahrt in den Hof. Das Haus ist ganz massiv, und hat einen sehr großen gewölbten Keller; Gleicher Erde befindet sich ein Saal, und 4 mit demselben in Verbindung stehende Zimmer; Im ersten Stock sind 5 meistens geräumige, und in dem zweiten Stock 3 Zimmer und ein großer Speicher. Ein vom Hauptgebäude abgesondertes, in Holz gebautes Nebenhaus, hat unten 2 Zimmer, eine große Küche und verschlossenen Holzplatz. Oben befinden sich 3 Zimmer, 2 Kammern und ein verschlossener Speicher; Im Hofe ist ausserdem noch ein besonderes Bleichgärtchen und ein Waschhaus. Der an dieses Haus stoßende Hausgarten ist ohngefähr 1½ Morgen groß, mit einer Mauer eingefaßt und hat zwei Garten-Lauben

Das kleinere nur durch die Landstraße von jenem getrennte Haus ist ziemlich neu und auch massiv; es hat einen Balkenkeller zu etwa 20 Fuder Wein; gleicher Erde ist ein geräumiger Saal; Im obersten Stock sind zwei große Zimmer und eine Kammer. An das Waschhaus stößt das Oekonomie-Haus, welches 3 Stuben, 3 Kammern, eine Küche, 1 großen Speicher und einen Stall zu 12 Pferden enthält. Auf der andern Seite der sehr geräumigen Hofraithe stehet eine ganz massive große Scheuer mit großen Speichern, Wagenremisen, Rindvieh- Schwein- Hühnerställen ꝛc. Der daran stoßende gegen 4 Morgen große Garten, ist meistens mit Mauer umgeben, hat den besten Boden, viele Obstbäume und Weinstöcke.

Im Fall, daß Kaufsliebhaber es vorziehen sollten, eines dieser Häuser aus freier Hand zu kaufen, so haben sich solche bei unterzeichnetem Commissario deshalb zu melden.

Darmstadt den 24. November 1812.

Von Großh. Hess. Ober-Appellations-Gerichts-Commissions wegen.

Von Günderrode,

Großh. Hess. Oberappellationsgerichtsrath.

Verkauf von Kameelgarn und Plüschen.

Wir machen hiermit unsern geehrten Handlungsfreunden bekannt, daß wir von unserm Kameelgarn und Plüschen ein bedeutendes Lager an Herrn Johann Jacob Ammelburg in Frankfurt a M. zum Kommissions-Verkauf in denen Fabrikpreisen übergeben, und solches während dem ganzen Jahr sowohl in als außer den Messen in allen Couleuren bei denselben unterhalten werden.

Amsterdam den 27. Dezember 1812.

Wittwe H. Ogelwight, seel. Erben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 28. Donnerstag, den 28. Januar 1813.

Washington, vom 28. November.

Fortsetzung der Bothschaft des Präsidenten.

Unser Verhältniß gegen Frankreich ist noch immer in der nämlichen Lage in der es sich befand, als ich Ihnen darüber meine letzte Mittheilung machte. So gegründet auch die Hoffnung war, die zwischen beiden Staaten bestehenden Irrungen wurden durch eine schnelle und günstige Ausgleichung gehoben werden, so hat sich dieses jedoch bis auf den heutigen Tag verschoben. Der einzige neu hinzugekommene und bemerkenswerthe Umstand besteht in der Bekanntmachung eines franz. Dekrets, durch welches die definitive Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand angekündiget wird. Obschon dieses Aktenstück die Grundlage zu der Widerrufung der Kabinetsbefehle enthält, so ist dasselbe jedoch wegen der Zeit, in der es erschien und der Art seiner Abfassung mehreren Einwendungen unterworfen.

Die von unserm außerordentlichen Gesandten in Dänemark erhaltenen Mittheilungen liefern uns neue Beweise von dem guten Fortgange seiner Sendung, und von den freundschaftlichen Gesinnungen der dänischen Regierung gegen uns. Eben so gereicht es uns zum Vergnügen zu vernehmen, daß Rußland seine Freundschaft gegen uns fortsetzt und über unsern Bruch mit Großbritanien nicht den geringsten Unwillen geäußert hat. Auch Schweden bezeugt die günstigsten Gesinnungen über die zwischen beiden Nationen bestehende Harmonie.

Mit den Staaten der Barbarey stehen wir, Algier ausgenommen, noch immer auf dem namlichen Fuße. Unser dortiger Consul so wie alle amerikanischen Bürger, die sich daselbst aufhielten, wurden plötzlich aus dem Lande gewiesen. Noch ist es zweifelhaft, ob dieses aus einem bloßen despotischen Eigensinn geschah, oder ob es der erste Schritt zu einer entschiedenen Feindseligkeit seyn soll. In der letzten Voraussetzung hat der Consul die gehörigen Vorsichtsmaasregeln getroffen.

Diejenigen indischen Stamme, welche nicht unter fremden Einfluß stehen, betragen sich friedlich gegen uns und erkennen unsere Sorgfalt für ihre Zivilisirung für nützlich an.

Die nachdrückliche Fortsetzung des Kriegs betreffend, welchem unser Nationalinteresse völlig gewachsen ist, muß sich die Aufmerksamkeit des Kongresses vorzüglich auf die Unzulänglichkeit der vorhandenen Provisionen zur Komplettirung eines Militairetablissement richten. Man lebt in unserm Lande wegen der Leichtigkeit darinn zu subsistiren und dem hohen Preise, womit alle Gattungen von Arbeiten bezahlt werden, so glücklich, daß ungeachtet der Kongreß in seiner vorigen Sitzung die Werbgelder erhöhet hat, die Rekrutirungen doch nur einen sehr geringen Fortgang hatten. Das dadurch entstandene Deficit mußte während dem Feldzuge durch andere als regulirte Truppen ersetzt werden, welches auch mit all den Unbequemlichkeiten und dem Kostenaufwand geschehen ist, die gewöhnlich damit verknupft sind. Ein Mittel dagegen besteht darinn, daß man auf eine fur den einzelnen Soldaten günstigere Weise das Verhaltniß zwischen seiner Löhnung und seiner Dienstzeit festsetzt. Diesen Gegenstand können wir nicht geschwind genug in Berathung ziehen. Die nämliche Unvollständigkeit bemerkte man an dem Aktenstücke der vorigen Sitzung, welches das Regulativ für die Freiwilligen festsetzt. Die für diesen Dienst bestimmte Belohnung ist noch geringer als die andere und obgleich die Liebe zu dem Vaterlande einige respektable Kerps von Freiwilligen in das Feld geführt hat, so können jedoch nur diejenigen dieses Opfer bringen, welche die dazu nöthigen Mittel besitzen.

Es wird gut seyn eine Untersuchung darüber anzustellen, ob es nicht ganz besonders vortheilhaft wäre, mehrere Korps von Hilfstruppen zur Sicherheit der Gränze zu organisiren und ihren Dienst besonders auf diejenigen Distrikte zu beschränken, welche ihnen am gelegensten sind. Eben so wird zu untersuchen seyn, ob man sich nicht der Seeleute in den Seehafen zum lokal und augenblicklichen Dienste bedienen, und dadurch auf eine kluge Art unsere Streitkräfte vermehren kann.

Ich empfehle Ihnen die Abfassung eines Reglements zur Vermehrung der Generale bei unserer Armee. Man hat dieses Bedürfniß bei den großen Distanzen der einzelnen Kommandoplätze, welche die Fortsetzung des Krieges und der Dienst erfordert haben, sehr lebhaft gefühlt.

Ich bin unfähig die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Gewalt lebhaft genug auf die Reorganisation des Generalstaabs zu lenken, damit dessen verschiedene Departements in ihren wechselseitigen Verhältnissen mehr Bestimmtheit und Absonderung erhalten. Das Beispiel anderer Nationen und unser eigenes Beweisen, daß man bei uns Verbesserungen einfuhren kann, welche nicht blos Ersparniß, sondern auch sehr glückliche Resultate für alles dasjenige herbeiführen werden, was die Armee und den Krieg betrifft.

Besonders wünschenswerth ist für den jetzigen Augenblick eine Revision unserer Militairgesetze, wodurch sie systematischer und auf alle Kriegsvorfälle passender gemacht werden.

In Betreff der Zahl der Schiffe, welche unsere Seemacht verstärken sollen, so sind deren 2 in Bereitschaft nachstens unter Segel zu gehen. Ein 3tes bedarf nur noch einiger Ausbesserung und alle übrigen werden unverzüglich in guten Stand gesetzt. Der gröste Theil der zum Ankauf von Schiffsmaterialien bestimmten Gelder, ist schon dazu verwendet worden, mit dem was noch übrig ist, wird man diesen Ankauf fortsetzen.

Der Unternehmungsgeist, so wie die Fortschritte, welche unsere Seemacht sowohl bei Abwendung feind-

licher Beleidigungen an unsern Küsten, als bei Hinwegnehmung feindl. Schiffe ausgezeichnet haben, verdienen es allerdings, daß wir auf eine Vermehrung derselben bedacht sind.

Da sich voraussehen läßt, daß die gegen das Annehmen engl. Lizenzen erlassene Akte nicht hinreichend seyn wird, um auch jenen Gebrauch derselben zu verhuten, wodurch des Feindes Interessen und Absichten begünstiget werden, so ist es sehr wichtig hierüber neue Maasregeln zu ergreifen, eben so bedarf es auch noch immer peinlicher Verordnungen gegen alle diejenigen Kommunikationen mit dem Feinde, welche noch keine wirkliche Verrätherei genannt werden können. Ueber diese Fälle ist bei uns noch gar nichts entschieden. (Der Beschluß folgt.)

London, vom 13. Januar.

(Fortsetzung.)

Die nach Amerika bestimmte und von dem Admiral Beauclerck kommandirte See Expedition wird zu Plymouth Halt machen, um die in diesem Hafen befindliche Division in Empfang zu nehmen u. dann direkte nach Amerika steuern. Diese Expedition besteht aus folgenden Linienschiffen: der Royal-Vak, von 74; der Eymont von 74; der Revolutionaire von 44; die Desirée, von 36; die Mutine, von 18; der Theseus, von 74: die Bellona, von 74; und der Niemen von 38 Kanonen.

— Da die Regierung vernommen hat, daß der Commodore Rodgers gegenwärtig oder vor kurzem vor den Azorischen Inseln gewesen ist, so hat sie den Elephant von 74 Kanonen, und den Hermes abgeschickt, um denselben aufzufangen. Der Theseus von 74 Kanonen und ein anderes Schiff von gleicher Stärke, sind nebst der Fregatte, der Niemen in der nämlichen Absicht von Portsmouth ausgelaufen.

Fortsetzung der Erklärung des Prinzen Regent als Antwort auf die Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

Ungeachtet dieser beispiellosen Herausforderung, enthielten sich Se. M. jeder Maaßregel, zu welcher die gewöhnlichen Regeln des Völkerrechts durchaus nicht berechtigen. Nie war die Ueberlegenheit einer kriegerischen Macht zu See über ihren Feind vollständiger und entscheidender. Nie war Frankreich durch seine Macht und seine Politik der Freiheit aller andern Nationen so furchtbar gefährlich. Frankreich hatte schon die geheiligsten Rechte der neutralen Mächte so offenkundig, so systematisch zu Boden getreten, daß man dasselbe gerechter Weise aus der Reihe der zivilisirten Nationen hätte stellen können. Indessen hatte Großbrittanien in diesem äussersten Falle seine Ueberlegenheit zur See mit Mäßigkeit angewandt, damit sein Feind keine gerechte Ursachen zu klagen finden konnten; und um diesen ungesetzlichen Dekreten den Anschein von Repressalien zu geben, war das Oberhaupt Frankreichs genöthigt, Grundsätze von Seerecht vorauszusetzen, die jedes andere Gesetz, als jenes seiner Willkühr, mißbilligte.

Diese Dekrete gründen sich auf folgende Vorwände: erstens, daß Großbrittanien die Rechte des Kriegs gegen Privatpersonen, ihre Schiffe und Waaren angewandt habe, als wenn der einzige Zweck einer rechtmäßigen Feindseligkeit auf dem Ozean das öffentliche Eigenthum eines Staats wäre, oder als wenn die Edikte und Verordnungen Frankreichs nicht zu allen Zeiten diesem Recht mit einer besondern Strenge immer mehr Nachdruck gegeben hätten. Zweitens, daß die engl. Blokadebefehle, anstatt sich auf die befestigten Städte zu beschränken, wären, so wie Frankreich vorgiebt, ungesetzlicher Weise auf die Städte und Handelshafen und auf die Mündungen der Flüsse angewandt worden; und drittens, daß man sie auf Plätze und Küsten applizirt habe, welche nie blockirt worden sind, und auch gegenwärtig nicht blockirt werden können. Diese letzte Beschuldigung ist auf keine Thatsache gegründet, während die andern, nach dem Geständniß der engl. Regierung selbst, in rechtlicher Hinsicht völlig grundlos sind.

Se. M. protestirten und appellirten gegen diese Dekrete; sie forderten die Vereinten-Staaten auf, ihre Rechte aufrecht zu erhalten und ihre so bedrohete und angetastete Unabhangigkeit wieder zu erlangen, und da Frankreich erklärt hatte, daß es jedes Schiff konfisziren würde, welches in England anlegte oder von den engl. Kriegsschiffen visitirt werden würde; hatten Se. M. vorlaufig den Befehl vom Januar 1807 als eine gemilderte Repressalienakte erlassen, wurden aber am Ende durch die strenge Hartnäckigkeit des Feindes und die Unthätigkeit der neutralen Mächte gezwungen, gegen Frankreich auf eine kräftigere Weise die Maaßregel seiner eigenen Ungerechtigkeit zu kehren, indem sie in einem Kabinetsbefehle vom 11. Nov. 1807 erklärten, daß kein neutrales Schiff nach Frankreich noch nach denjenigen Landern gehen könnte, aus welchen, um Frankreichs Befehlen zu gehorchen, der engl. Handel ausgeschlossen wäre, ohne vorher in einem Hafen Großbrittaniens oder seiner Dependenzen anzulegen. Zu gleicher Zeit erklärten Se. M., daß sie bereit seyen, die Kabinetsbefehle zurückzunehmen, sobald Frankreich seine Dekrete widerrufen und auf die gewöhnlichen Grundsätze des Seekriegs zurückkommen würde, und späterhin würde, um das Verlangen Sr. M. zu beweisen Ihre Vertheidigungsmaaßregeln so viel wie möglich den neutralen Mächte anpassend, einzurichten, die Operation der Kabinetsbefehle, durch eine im April 1809 erlassene Ordre blos auf eine Blokade von Frankreich und der seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfenen Länder beschrankt.

Die Systeme von Beleidigung, die Unterjochung und Tirannei wurden nie unterdrückt, nicht einmal aufgehalten werden, wenn die Macht, gegen welche sie gerichtet sind, ihres Rechts volle und vollständige Repräsalien zu gebrauchen, beraubt wäre, oder wenn die Maasregeln derjenigen Macht, welche Repressalien ausübt, als der Stoff einer gerechten Beleidigung von den neutralen Nationen angesehen würden, während die Maasregeln des Angreifers und der Verletzung mit Gleichgültigkeit, Unterwerfung und Gefälligkeit geduldet würden.

Die Regierung der Vereinten Staaten ermangelte nicht gegen die Kabinetsbefehle Grosbrittaniens Vorstellungen zu machen. Ob sie gleich wußten, daß diese Befehle zurückgenommen werden sollten, wenn die Dekrete von Frankreich, welche dieselbe veranlaßten, auch zurückgenommen, so beschlossen sie doch in dem nämlichen Augenblicke, dem Betragen der beiden kriegführenden Mächten zu widerstehen, anstatt erst von Frankreich zu verlangen, seine Dekrete zu wiederrufen. Indem dieselbe also auf das ungerechteste die nämliche Maasregel von Haß auf den Beleidigenden so wie auf den beleidigten Theil ausdehnten, nahmen sie Widerstandsmaasregeln in Betreff des Handels gegen beide an, die zwar, da sie in den aufeinander folgenden Embargo-Akten der Non-Intercourse oder Non-Importation von einander abweichen, in ihre Ausübung offenbar falsch und vorzüglich gegen den überlegenen Handel und die Seemacht Grosbrittaniens gerichtet waren.

Die nämliche Partheilichkeit gegen Frankreich zeigte sich in ihren Unterhandlungen so, wie in der Maasregel ihres schon erwahnten Widerstands.

Man forderte von beiden kriegführenden Mächten, sie sollten ihre respektiven Edikte zurücknehmen; allein die Ausdrücke, in welchen diese Forderungen gemacht wurden, waren sehr verschieden.

Man verlangte von Frankreich nur die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand, obgleich viele andere Edikte, welche den neutralen Handel der Vereinten-Staaten sehr verletzten, von dieser Macht erlassen worden waren. Man verlangte keine Versicherung, um zu verhindern, daß die Dekrete von Berlin und Mailand, wenn sie einmal zurückgenom-

men waren, nicht wieder unter irgend einer andern Form können hergestellt werden, und man machte sich unmittelbar verpflichtet, daß nach der Zurücknahme die amerikanische Regierung an dem Kriege gegen Großbrittanien Antheil nehmen würde, wenn letzteres nicht unmittelbar seine Befehle zurücknähme; während gar kein schickliches Engagement Großbrittanien angeboten wurde, von dem man nicht nur verlangte, es solle seine Kabinetsbefehle zurücknehmen, sondern auch keine andere ähnlicher Art erlassen, und zu gleicher Zeit die Blokade von 1808 aufheben.

Gegen diese eingeführte und nach Gewohnheit verschärfte Blockade hatten ja die Vereinten-Staaten zur Zeit, wo sie dekretirt wurde, keinen Einwurf gemacht. Im Gegentheil gestund der damals zu London residirende Minister selbst ein, daß seiner Meinung nach, dieselbe auf eine Art abgefaßt sey, um einen Beweis von der friedlichen Gesinnung des brittischen Kabinets gegen die Vereinten-Staaten an den Tag zu legen. (Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 21. Januar.

Die Ziehung der dem Anleihen von 10 Millionen Gulden vom 17. Dez. 1809 beigefügten Lotterie wird am 30. d. M. mit den herkömlichen Solennitäten statt haben; die Treffer werden 3 Monat nach der Ziehung in baarem Gelde bezahlt.

Paris, vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Vor einigen Tagen hat eine unserer Zeitungen folgenden Artikel enthalten:

Wien, den 7. Januar

Bei der letzten Staatskonferenz, der alle Minister beiwohnten, und worin Se. Maj. der Kaiser präsidirte, wurde beschlossen, daß keine Rücksicht die mindeste Beeinträchtigung des zwischen den beiden Kaiserhöfen von Frankreich und Oestreich abgeschlossenen Allianztraktats veranlassen könne, und beide Höfe sich wechselseitig alle mögliche und durch die Umstände erheischte Hilfe zu leisten hatten. Es wurde außerdem beschlossen, daß das österreichische Hilfskorps schleunigst vollständig ergänzt werden, und der Graf Stadion sich unverzüglich, als kaiserl. Kommissair zur Armee begeben solle, um für die Bedürfnisse des Korps welche die Beschwerden eines langen Feldzuges und der ausnehmenden Kälte hervorgebracht haben, Sorge zu tragen.

Herr Graf von Stadion wird die ausgedehnteste Vollmacht haben um die von ihm für nöthig erachteten Kauf- und Lieferungskontrakte abzuschließen, damit die Armee durch keinerlei Verzögerung in der Ablieferung leide. Damit unsere Grenzen respektirt werden, und um den dem Kriegsschauplatze nahegelegenen Provinzen eine vollkommene Ruhe zu sichern, soll das Reservekorps aus 120,000 Mann im Effektivstande bestehen, und demzufolge die in Böhmen und Mahren stationirten Regimenter mobil gemacht, und durch in Ungarn stehende schwere Kavalleryregimenter ersetzt werden. Der Finanzminister hat Befehl erhalten, sobald es möglich einen Plan festzusetzen, welchem nach die neuen Ausgaben, ohne Diskreditirung des bereits zirkulierenden Papiers zu decken waren.

Man sagt, der ehemalige Finanzminister, Herr Graf von Zichy habe denselben Befehl erhalten, und seine Arbeit solle unabhängig von der des Hrn. Grafen von Wallis seyn. Man will dann sehen, welcher von beiden die Aufgabe am besten lösen wird, und dessen Plan nachher annehmen. Man schätzt die durch jene Maasregeln erheischte Ausgaben auf 20 Millionen Gulden, und die Regierung möchte nicht gern neue Kontributionen auflegen.

Unsere Militairdepots, die in Warschau den 26. vorigen Monats waren, haben Befehl erhalten, sich unsern Grenzen zu nähern.

Paris, vom 24. Januar.

Man glaubt, daß die Reise nach Fontainebleau bis zu Ende dieses Monats dauern wird. Kunftigen Sonntag wird nach der Messe im Pallaste von Fontainebleau Audienz seyn.

Der Kaiser hat den Hrn. Divisionsgeneral Grafen Mansouty zum Generalobrist der Dragoner ernannt.

Das Dekret vom 9. Dez. 1811 die Abschaffung des Lehenwesens in den Departementen der Elbe-Mundungen, der Weser-Mündungen und der Oberems betreffend, wurde auch auf das Departement der Lippe anwendbar gemacht.

Die Verfügungen der Dekrete vom 20. Juli 1808 und 18. August 1811, im Betreff der Juden, welche keinen Familien- oder bestimmten Vornamen haben, werden für anwendbar auf die Juden der Departemente der Elbemündungen, der Wesermundungen, der Oberems und der Lippe erklärt.

Der Hr. Marschall, Herzog von Reggio ist am 13. d. M. zu Bar sur Ornain, seiner Geburtsstadt eingetroffen, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hat.

Der Moniteur macht fortwährend eine große Anzahl Adressen von Seiten der Kohorten bekannt.

Hamburg, vom 23. Januar.

Unsere Zeitung enthält heute folgende Artikeln wie Auszüge aus mitgetheilten Briefen:

Posen, den 14. Januar. Die Anwesenheit des Hauptquartiers Sr. Maj. des Königs von Neapel, in dieser Stadt wird die Geschafte sehr lebhaft machen. Ich bitte Sie also, mir unverzüglich die 57 Cellis Wein, so wie die Brantweine, zu schicken, die Sie für mich erhalten haben.

Wir furchten hier die Russen gar nicht. Sie verfolgen die große Armee nicht mehr, die ihre Bewegungen langsam bewerkstelligt, und zu Marienburg, Marienwerder und zu Graudenz Posto faßt, wo sie ihre Bewegungen mit den Truppen des rechten Flugels in Verbindung gesetzt hat.

Von Marienburg aus, wo Se. Maj. der König von Neapel dem Grafen von Wittgenstein vergebens eine Schlacht anbot, hat man nur einige Abtheilungen Kosacken gesehen. Diese verbreiten sich, um zu plundern, und thun es ziemlich ungestraft, weil keine Kavallerie zu ihrer Verfolgung abgeschickt werden kann. Aber die Bauern, die durch sie leiden, rächen sich oft an ihnen; nicht selten stößt man auf Ermordete. Ein franz. Detaschement rettete und machte 20 von ihnen zu Gefangenen, die sich in die Kirche zu Radzimin geflüchtet hatten, um der Wuth der Einwohner zu entgehen.

So wie die Armee ist, ist sie mehr als hinreichend, um die Russen jede neue Unternehmung bereuen zu lassen.

Das Herzogthum Warschau wird in wenigen Tagen 25,000 wohl ausgerüstete und berittene Kosaken oder Uhlanen, und 60,000 Mann Infanterie oder sogenannte Gränzgarden haben. Mein Vater hat für seine beiden Dörfer einen berittenen Kosacken stellen müssen und muß einen uten in Bereitschaft haben, um den erstern zu remplaciren, wenn dieser bleiben sollte. Von allen Seiten haben wir gute Nachrichten und leben hier ohne Furcht vor unsern Feinden.

Man meldet, daß zu Kunnersdorf bei Frankfurt ein verschanztes Lager errichtet wird; dieser Ort ist der erste Sammelplatz für die Truppen, die aus dem Innern des Reichs kommen: es ist eine starke Position, die den einzigen Punkt der Oder deckt, welcher nicht durch Festungen vom ersten Range vertheidigt wird.

Warschau, den 11. Januar. Ueber die politischen Angelegenheiten kann ich Ihnen nur melden, daß wir hier ganz ruhig leben, und nichts vom Feinde befürchten.

Danzig, den 12. Januar. Wir haben noch keine feindliche Truppen gesehen; indessen kann ich Ihre Briefe nach Königsberg nicht weiter schicken, weil der Postenlauf unterbrochen ist.

Unsere Garnison ist mit 12000 Mann verstärkt worden, und es scheint, daß die kräftigsten Maasregeln zum lebhaftesten Widerstand getroffen werden. Die Stadt ist nicht nur gut verproviantirt,

sondern jeder Einwohner hat sich noch mit Lebensmitteln auf ein Jahr verprovlantiren müssen. Das Gouvernement hat die armen Familien unterstützt und viele Lebensmittel aus Elbing hierher kommen lassen, welche an den Magistrat verkauft und unter diejenigen ausgetheilt worden, welche deren benöthigt waren.

Es ist nicht zu erwarten, daß wir bald angegriffen werden. Die große Rußische Armee hat sehr gelitten, ihre Infanterie ist vernichtet, und sie muß nothwendig Verstärkungen aus dem Innern erwarten, ehe sie etwas Ernsthaftes unternehmen kann.

Ich werde Ihnen schreiben, sobald etwas Wichtiges vorfällt.

Frankfurt, vom 27. Januar.

Se. Exz. der Herr Graf Daru, Minister Staatssekretair, ist gestern hier durchpassirt, um nach Paris zurückzukehren.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der gefrorne Speisemarkt in Petersburg.

Für einen Fremden ist der Anblick des Speisemarkts in Petersburg in den Wintermonaten sehr auffallend. Man sieht Thiere zu Tausenden in Pyramiden aufgeschichtet. Die Kuhe, die Schaafe, die Schweine, das Geflügel, die Fische, die Butter und die Eier, alles ist so hart wie Stein. Besonders schön sehen die gefrornen Fische aus; sie behalten ihre ursprüngliche Farbe und haben die Halbdurchsichtigkeit der weißen Wäsche. Weniger angenehm ist hingegen der Anblick der 4füßigen Thiere, denen allen die Haut abgezogen ist: theils wegen ihrer großen Anzahl und theils wegen ihrer sonderbaren Stellung. Jedes Thier steht auf seinen Hinterfüßen, als wenn es über das benachbarte springen wollte. Schrecklich wird der Anblick, wenn man den Tod einer so unzählbaren Menge abgezogener Thiere bedenkt. Das Fleisch derselben ist so hart, daß es der Verkäufer, wenn er es unter die Käufer theilt, mit einem großen Beil zerhauen muß; dabei giebt es ein Geräusch, als wenn man Holz oder Steinkohlen zerhaut. Die auf diesem Markt feilgebotenen Lebensmittel werden bisweilen mehrere tausend Werste unter Moskau herauf gebracht. Archangel und noch entferntere Provinzen bringen auch ihren Antheil auf Schlitten herbei. Da der Markt nicht lange dauert, und alles in Ueberfluß vorhanden ist, so sind die Waaren wohlfeiler als zu andern Zeiten des Jahres. Man bringt sie in die Keller, wo sie sich lange halten, und jeder kauft beim Anfang des Winters seinen Fleischbedarf für die ganze kalte Jahrszeit. Auf diesem Markt sieht man zu gewissen Stunden die ganze schöne Welt der großen Hauptstadt vereinigt. Man erblickt nicht selten unter der Menge Neugierige von der kais. Familie bis zur Kammerfrau. Die Anzahl der Schlitten der Käufer und Verkäufer ist unzählbar. In der ganzen Welt giebt es kein Schauspiel, das man mit diesem vergleichen kann.

Avertissements.

Conzert-Anzeige.

Friedrich Epprecht, 13 Jahr alt, wird die Ehre haben, Freitag den 29. Jenner im Saale des rothen Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, in dessen ersten Theil er ein Conzert auf der Flöte, und im zweiten Theil ein Quintett von Mozart auf dem Klavier spielen wird.

Billets à fl. 1. 21 sind bei ihm selbst im rothen Hause zu haben.

Auf die Augsburger Weisbleiche,
welche den Beifall aller derjenigen erhielte, die sich voriges Jahr derselben bedienten, nehmen wir wieder alle Gattungen roher Leinwande an.

Bacmeister und Morgenstern,
in Lit. J. No. 190 in Frankfurt a. M.

Nachricht.

Ich benachrichtige meine Mitbürger, daß ich von einer benachbarten hohen Behörde mit dem Verkauf des Buchenholzes aus denjenigen Waldungen beauftragt bin, die durch ihre Lage für diese Stadt besonders geeignet sind. Man kann sich bei mir zu jeder Stunde auf eine beliebige Quantität Buchenholz schreiben lassen, und ich liefere solches auf den zu bestimmenden Tag zu einen billigen Preis frei vor's Haus des Käufers. Ich verspreche die schönste Sorte Buchenholz in Scheitern von 3½ Schuh Länge, und das vollständigste Maas. Auf Verlangen wird das Holz den Käufern vorgemessen, jedoch stehe ich auch ungemessen für 3 hiesige Stecken pr. Klafter, wobei sich noch oft ein bedeutendes Uebermaas zeigen wird.

Ich bitte alle diejenige, die Buchenholz benöthiget sind, sich mit ihren Bestellungen direkt an mich zu wenden, da ich nur in diesem Falle für die redliche und beste Bedienung bürgen kann.

Diejenige, die das Holz mit ihrem eigenen Fuhrwerke holen wollen, erhalten bei mir eine Anweisung, um solches im Walde an den gelegensten Stellen zu laden, und zahlen dafür eine verhältnißmäßig geringern Preis.

Die getroffene zweckmäßige Einrichtungen werden jeden Unterschleif verhuten, und alle meine Abnehmer vollkommen befriedigen.

Frankfurt am Main im Januar 1813.

Joh. Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Noch ungefähr 2000 Zentner alten Blätter-Taback, Pfeiffengut, sind zu haben bei Handelsmann Matheus Gerhard in Mannheim.

Gutsverpachtung.

Das der Frau Schöf von Riese zu Frankfurt zugehörige zu Münzenberg in der Wetterau gelegene Gut, bestehend, als
a) in einer schönen Wohnung, nebst nöthigen Oekonomiegebäuden, Gärten und Branntweindrennerei.
b) 421 Morgen Feldgütern, und 62 Morgen Wiesen.
c) Der Schäferei von 125 Stück, nebst dem Pferch von 250 Stück, auch
d) 6 Mark Holz,
soll Donnerstag den 4. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Hof zu Münzenberg, an den Meistbiethenden, auf einen 6 auch 9jährigen Temporalbestand, an einen die Oekonomie Verständigen, auch die nöthige Kaution leistenden Pächter gegeben werden.

Bei dem Unterzeichneten können die Bedingungen, falls sie verlangt werden, noch vor dem Versteigerungstermin eingesehen werden.

Friedberg den 16 Januar 1813.

Diezsch, Hofrath.

Die Stadtrath Georg Michael Bauerschen Erben dahier, wollen der Erbvertheilung wegen
Montags den 15. Februar
nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf allhiesigem Rathhause, nachbeschriebene Weine, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern lassen: als
1802ter Gewächs 25 Fuder 1 Eimer.
1807ter " 10 Fuder 1 Eimer.
1808ter " 2 Fuder 6 Eimer.
1811ter " 3 Fuder 2 Eimer.
und können bei dem Miterben Johann Georg Bauer, Schiff- und Handelsmann dahier, auf Verlangen, Proben abgegeben werden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Wertheim den 6. Januar 1813.

Fürstl. Löwensteinisches gemeinschaftl. Stadtamtsreotsorat.

Test. Göbel.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 29. Freitag, den 29. Januar 1813.

Königsberg, vom 8. Januar.

Gestern Abend um 6 Uhr trafen des Hrn. Generals der Kavallerie, Grafen v. Wittgenstein Exzellenz, hier ein, und stiegen auf dem königl. Schlosse in den für denselben bereit gehaltenen Zimmern ab. Nachdem die höchsten Autoritäten der Stadt und Landes-Diskasterien vorgestellt worden waren, besuchte derselbe das Schauspielhaus. (Aus der schlesischen privilegirten Zeitung.)

Der Magistrat hat an die Einwohner eine Proklamation erlassen, in welcher sie eingeladen werden, sich gegen die Russen gut zu betragen.

1) Jeder hiesige Einwohner, bei welchem sich eine zur kais. franz. Armee gehörige Militairperson befindet, ist selbige, ohne Unterschied des Grades oder der Nation, binnen 24 Stunden dem Einquartierungs-Büreau schriftlich anzuzeigen verpflichtet. Eben so muß

2) jeder hiesige Einwohner alle jetzt bei ihm wohnenden Fremden, d. h. alle diejenigen, welche nicht königl. preuß. Unterthanen sind, gleichfalls binnen 24 Stunden dem hiesigen Polizei-Fremdenbureau schriftlich anzeigen.

3) Alle vom hiesigen Polizei-Fremdenbureau künftig auszufertigende Reisepässe und Aufenthaltskarten sind im Bureau des russ kaiserl. Stadtkommandanten zum Visa zu präsentiren.

4) Jeder Einwohner, in dessen Besitz sich der kais. franz. Armee gehörige Munition, Waffen oder Bestände von Uniformstücken, Proviant, Fourage oder Effekten und Sachen, von welcher Gattung es wolle, befänden, hat solche augenblicklich der hiesigen Polizei-Behörde gewissenhaft anzuzeigen, und sich bis auf weitere Verfügung aller Dispositition darüber zu enthalten. Wer diesen Vorschriften entgegen handelt, wird sofort zur Untersuchung gezogen, und nach Bewandtniß der Umstände mit nachdrücklicher Strafe belegt werden.

Königsberg, den 5. Jan. 1813.

Königl. Polizeipräsident hiesiger Haupt- und Residenzstadt,
v. Stein.

(Berl. Zeitung.)

Warschau, vom 16. Januar.

Der Feind machte am 11. und 12. d. M. mehremale vergebliche Versuche, indem er die Avantgarde des Oberanführers Regnier am Liw Flusse angriff; er wurde immer zurückgeschlagen; die sächs. leichte Infanterie hat dabei eine große Tapferkeit gezeigt. Es scheint, daß dieser General die Absicht hat, das 7te Armeekorps bei Warschau näher zu postiren, damit es ausruhe und in den Stand gesetzt werde, neue Siege zu erfechten.

Posen, vom 18. Januar.

Se. M. der König von Neapel sind gestern von hier abgereist. Se. kais. Hoh. der Vizekönig von Italien, welche in der Nacht angekommen waren, und Se. Durchl. der Fürst v. Neufchatel (Berthier) befinden sich noch hier.

Der Hr. Lelorgne d'Ideville, Auditeur beim Staatsrath, Sekretair Sr. M. des Kaisers von Frankreich, ist am 17. d. M. hier angekommen, um beim Hauptquartier der großen Armée zu bleiben.

Wien, vom 22. Januar.

Nachrichten aus Warschau zufolge befand sich das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg am 15. Janner noch in Pultusk; General Regnier war mit seinem Hauptquartier in der Nacht vom 8. auf den 9. in Warschau angekommen.

Paris, vom 25. Januar.

Die Musik der Kapelle des Kaisers ist vorgestern nach Fontainebleau abgegangen.

Der Minister der auswartigen Angelegenheiten ist am 22. nach Fontainebleau abgereist, und am folgenden Tage wieder zurückgekommen.

Wir hatten wohl vorausgesehen, daß das von der Hauptstadt gegebene Beispiel in dem ganzen Reiche befolgt werden würde. Der Eifer, den dieselbe bewies, ist allgemein geworden, und die kleinsten Dörfer beeilen sich ihre Anerbietungen mit jenen der großen Städte zu vereinigen.

Außer den von den Gemeinden gemachten Anerbietungen kusten einfache Privatpersonen Kavalleristen für ihre eigne Rechnung aus, und diejenigen, deren Vermögen keine so große Ausgabe erlaubt, vereinigen sich, um die nöthige Summe vollständig zu machen. Seit einigen Tagen haben eine große Anzahl Pariser Bürger Pferde aus ihren Ställen geliefert; sie haben die besten, die zum Dienste geeignetesten gesandt, und nach der von ihnen getroffenen Auswahl konnte man urtheilen, daß sie sich nicht gehalten glaubten, eine Schuld abzutragen, sondern sich dem Drange des edelmuthigsten Patriotismus überließen.

Berlin, vom 21. Januar.

Am 19. und 20. d. sind hier von der Oder angekommen: JJ. Exzell. die Reichsmarschalle, Herzoge von Elchingen (Ney, und von Tarent (Macdonald); die kaiserl. französ. Divisions- und Brigadegenerale Pijol, Defrance, Monnet, Bouvier, Chouard, Benard, Poultier, Dunier, Faute, Corbineau, Roussel, Grouchy, nebst mehreren Obersten und Offizieren von allen Graden.

Se. Durchl. der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz sind von hier nach Breslau abgegangen.

Aus Marienwerder ist hier als Kurier angekommen

der königl. preuß. Major und Flügeladjutant Hr. v. Natzmer; aus Königsberg der Obristlieut. Hr. v. Blumenthal.

Se. Durchl. der Kronprinz wurde gestern zu Potsdam in Gegenwart Sr. Maj., der Prinzen und Prinzessinnen, der königl. Familie und der vornehmsten Zivil- und Militairauthoritäten, konfirmirt.

— Privatnachrichten zufolge wurde Elbingen am 12. Januar durch 12 bis 14,000 Russen, theils Kavallerie, theils Infanterie besezt, die aber nur eine sehr kleine Garnison daselbst zurückließen, und dann auf Marienwerder marschirten; in der Gegend dieser Stadt hatten schon früher einzelne Kosacken geschwärmt, und 6 derselben waren, ohne Ordre dazu zu haben, hinein gesprengt; am Thore gab die franz. Wache Feuer auf sie, wodurch ein Kosack getödtet wurde, die 5 andern jagten durch die Stadt, fanden auf dem Markte franz. Militair versammelt, schossen ihre Pistolen auf dasselbe ab, die zum Glück aber Niemanden trafen, und eilten dann wieder zum Thore hinaus. Unmittelbar nach diesem Vorfalle räumte die franz. Garnison, die schon früher Ordre dazu erhalten hatte, Marienwerder, welches wenige Stunden nachher durch die in gröserer Anzahl nachrückenden rußischen Truppen besezt wurde.

Danzig soll von den Russen berennt seyn. Ein Theil des 10ten Armeekorps und der kaiserl. franz. General Grandjean manövrirt mit den ihm untergebenen Truppen, um sich in die Festung zu werfen, daher laut den neuesten Nachrichten kürzlich bei Dirschau eine lebhafte Kanonade statt fand, über deren Resultat man aber noch nichts weiß.

Dem Vernehmen nach, haben die Russen an mehreren Orten bereits die (noch zugefrorne) Weichsel passirt, da einzelne Kosackendetaschements in Tuchel und Osche, welcher leztere Ort etwa 4 bis 5 Meilen von Graudenz liegt, gesehen worden sind.

— Der wirklich diensthuende Stand der streitbaren rußischen Heeresmacht an Artillerie, Infanterie und Kavallerie wird daher auch nur zu 120,000 Mann angegeben, wovon 80,000 Mann unter Sacken und Tschitschagow das Herzogthum Warschau beobachten, und 40,000 Mann sich unter den Befehlen des Grafen Wittgenstein befinden.

Vom 23. Man hat hier Folgendes bekannt gemacht: Se. Maj. der König haben beschlossen, Allerhöchstihre Residenz auf einige Zeit nach Breslau zu verlegen, und während der Abwesenheit von hier eine Oberregierungskommission anzuordnen, zu deren Mitgliedern

der geheime Staatsminister Graf von der Golz,
der geheime Staats- und Justizminister von Kircheisen,
der Generalmajor und geheime Staatsrath Graf von Lottum,
der geheime Staatsrath von Schuckmann, und
der geheime Staatsrath von Bülow

allergnädigst ernannt sind.

Die gedachte Kommission ist ermächtigt worden, im Namen Sr. Maj. des Königs über Fälle zu entscheiden, oder Verfügungen zu treffen, in welchen entweder eine schnelle Entschliessung erforderlich ist, oder wo Se. Maj. durch Höchstihre Entfernung von hier verhindert werden, dieselbe Höchstselbst zu nehmen, und alle Miltair- und Zivilbehörden sind schuldig, solche unweigerlich zu befolgen, insbesondere aber soll sie die freundschaftlichen Verhältnisse mit den kaiserl. franz. Militairbehörden sorgfaltig erhalten, die bisher zur höchsten Zufriedenheit Sr. Maj. durch das gerechte und zuvorkommende Benehmen des Hrn. Reichsmarschalls Herzogs von Castiglione und die von demselben gehandhabte gute Manneszucht bestanden haben.

In den verfassungsmäßigen Ressorts der Staatsbehörden wird übrigens durch diese Anordnung nichts verändert. Eine jede bleibt Sr. Maj. für ihre Partie und deren Details verantwortlich. Vor die Kommission gehören nur Gegenstände eines gemeinsamen Interesse, damit sie aber die Uebersicht des Ganzen habe, sind die oberen Behörden angewiesen, ihre Berichte an des Königs Maj. derselben zur weitern Beforgung an mich und nöthigenfalls zu Beifügung ihres Gutachtes zuzustellen, worauf sodann auch die königl. Beschlüsse der Regel nach, durch sie an die Behörden gelangen werden. Es versteht sich von selbst, daß der gedachten Kommission von allen Behörden die von ihr erforderten Nachrichten gegeben werden müssen.

Se. königl. Majestät ermahnen Ihre sämmtlichen getreuen Unterthanen, und insbesondere die guten Bürger der Residenzstadt Berlin: sich in allen Stücken gegen das kaiserlich-französische Militair so zu betragen, als es den Verhältnissen gegen Alliirte und dem bestehenden freundschaftlichen Vernehmen mit Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon, dessen Abgesandter Sr. Maj. den König nach Breslau begleitet, gemäß ist. Höchstdieselben haben den obern Behörden die nöthigen Befehle ertheilt, mir aber, der ich Sr. Majestät nach Breslau folge, aufgegeben, diese Anordnung, wie hiermit geschiehet, zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen.

Berlin den 22. Januar 1813.

Der Staatskanzler. Hardenberg.

Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Homburg, königl. preuß. Generalmajor und Brigadier, sind nach Breslau, Hr. Baron von Hertling, königl. baierischer Legationssekretair, nach München, und Herr Baron von Bose, königl. sächsischer Obrister, nach Dresden abgegangen.

Die kaiserl. französischen Divisions- und Brigadegenerale Marechal, Legrand, Deschamps, d'Aument Beseaux, De Jean, Excellmans, Duall Jeste, Castes und Le Borgne, sind hier angekommen.

Die Generale Dumas, Moreau, Baillet la Tour Pino, sind von hier abgereiset, so wie die kaiserl. französischen Konsuls Lampuchac und Sabet.

Man hat hier gestern folgenden Tagsbefehl bekannt gemacht:

Se. Exzellenz der Herr Marschall Commandant en Chef des 11. Korps ist benachrichtigt, daß zu Berlin eine große Anzahl von Subaltern-Offiziers, Administrateurs und Employes, zur Armee gehörend, welche ihre Korps oder das Hauptquartier, ohne dazu ermächtigt zu seyn, verlassen haben, angekommen sind.

Se. Exz. befiehlt daher allen oben genannten Personen, sogleich diese Stadt zu verlassen, und der Bestimmung zu folgen, welche ihnen von dem Herrn General, Kommandanten des Platzes angewiesen werden wird; widrigenfalls diejenigen, welche diesem Befehl binnen 24 Stunden nicht genüget haben, sofort durch die Gensd'armerie verhaftet, und ihre Namen Sr. Exzellenz dem Kriegsminister angezeigt werden sollen.

Nur die Militairpersonen des 11. Armeekorps und des Depots der Kavallerie sollen in dieser Stadt Quartier erhalten; ferner auf eine Nacht diejenigen, welche zur Armee sich begeben, oder mit richtigen Marschrouten und Befehlen versehen, zurückgehen.

Der Marschall verbietet sämmtlichen Gastwirthen unter persönlicher Verantwortung, keinen der in gegenwärtiger Ordre bezeichneten Offiziers, selbst gegen Bezahlung aufzunehmen, ohne eine von dem Herrn Generalkommandanten des Platzes vom nämlichen Tage unterzeichnete Erlaubniß, worinn die Dauer des Aufenthalts bestimmt seyn wird.

Jeder Gastwirth, der gegen diese Verfügung handelt, oder beim Herrn Platzkommandanten die etwaige Weigerung eines Offiziers nach abgelaufener Frist das Quartier nicht verlassen zu wollen, angezeigt haben wird, soll durch die Polizeibehörde in eine starke Geldstrafe genommen werden. Ein gleiches Verbot trifft jeden Einwohner, der dergleichen Militairpersonen fur Geld aufnehmen möchte.

Der Herr Generalkommandant von Berlin ist mit der Vollziehung dieses Befehls beauftragt, und die Behörden der Stadt werden aufgefordert, die Aus-

führung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Der Marschall Herzog von Castiglione,
Augereau.

Der König von Neapel, dessen Gesundheit seit einiger Zeit gelitten, soll sich von Posen über Glogau nach Neapel begeben haben, um sie wieder herzustellen. Se. Majestät haben das Kommando der Armee dem Prinzen Vicekönig von Italien in Glogau übergeben.

Dem Vernehmen nach hat sich die russische Hauptarmee unter Sacken und Tschitschagoff von Ostrolenka, ihrem letzten Hauptquartier aus, in Bewegung gesetzt; Privatnachrichten aus Warschau zufolge erwartete man daselbst gegen den 18. oder 19. Januar die ersten Russen. (s. Art. Dresden.)

Se. Majestät haben am 19. Januar ein Edikt erlassen, welches befiehlt, daß die Tresorscheine als baares Geld angenommen, daß für 10 Millionen Thaler in Umlauf gesetzt und daß sie vermittelst ihrer Annahme in den öffentlichen Kassen sowohl nach einer Vermehrung der Auflage auf das Vermögen, als nach dem Einkommen realisirt werden sollen.

(Wir werden dieses Edikt nachtragen).

(Berlin. Zeitung.)

Aus Pommern, vom 15. Januar.

Die Russen rückten am 12. d. 5 bis 6000 Mann stark in der größten Ordnung in Elbing ein. Das Hauptkorps wendete sich nach Marienwerder, welches von der Division Grandjean besetzt war, und bei Annäherung der Russen geräumt wurde. Der Brückenkopf wurde in die Luft gesprengt. Jetzt machten Graf Woronzow und der Oberst Tschernitscheff mit 2 Kosackendivisionen eine große Rekognoszirung, von Marienwerder aus, rechts und links in weiten Kreisen; ersterer über Konitz und Hammerstein bis in Pommern; letzterer über Bromberg und Filehne bis in die Neumark. Sie stießen auf kein franz Korps, da Gen. Grandjean in die Gegend von Danzig, das franz. Hauptquartier hingegen mit der Garde und dem 10ten Korps über Bromberg nach Posen marschirt war. Gen. Grandjean zog sich, da die Russen allenthalben über die zugefrorne Weichsel kamen, und ihn hätten abschneiden können, fechtend nach Danzig zurück. Bei Rosenberg (unweit Langenau, auf halbem Wege von Dirschau nach Danzig) fiel ein lebhaftes Gefecht in dessen Folge vor. Danzig ist von den Russen berennt. (Berl. Z)

(Man hat heute zu Frankfurt Briefe aus Danzig vom 19. erhalten.)

Dresden, vom 23. Januar.

Die neuesten Nachrichten aus Warschau, vom 18 d. M. geben die Stellung der allirten Truppen jenseits der Weichsel als unverändert an. Das österr. Armeekorps behauptet seine Linie zwischen dem Bug und Narew, bis in die Gegenden von Rozan u. Brock. Das 7te Armeekorps, unter dem Gen. Grafen von Regnier, hat seine Vorposten jenseits Siedlce, und unterhält die Kommunikation mit den Oestreichern über Jadow. Die Avantgarde unter dem Gen. von Gablenz ist, nach den schon am 20. d. M. durch den Major Aster vom Generalstaabe überbrachten Berichten, am 11. von 4 Kosacken- und 2 Dragonerregimentern, durch etwas Infanterie unterstützt, angegriffen worden, wobei dieselbe nicht mehr als gegen 300 Pferde, 3 Kanonen und 3 Divisionen vom 2. leichten Regiment entgegenzusetzen hatte. Allein durch die Tapferkeit der königl. Truppen, und besonders die Ruhe und Kaltblütigkeit der leichten Infanterie, welche bei dieser Gelegenheit fast keinen Schuß vergeblich gethan, und endlich die Kosacken mit dem Bajonet angegriffen und zurückgeworfen hat, hat der Feind einen sehr bedeutenden Verlust erlitten, indeß derselbe sächs. Seits blos aus 1 Todten, 3 Blessirten und 5 Gefangenen bestand.

Der Marschall Fürst von Eckmühl steht mit einer ansehnlichen Besatzung in Thorn. Danzig ist ebenfalls mit einer starken Garnison und allen Bedürfnissen versehen. Das Hauptquartier des Vicekönigs von Italien ist fortwährend in Posen, von wo aus die Kommunicationen mit Warschau, nach den so eben durch einen Kourier eingegangenen Nachrichten vom gestrigen Dato, durch das königl. baierische Armeekorps, unter dem General Grafen Wrede, dessen Hauptquartier in Gnesen befindlich, unterhalten werden.

Das Nationalaufgebot, die Aushebung der Konskribirten und der Kavalleriepferde, und alle Vertheidigungsmaasregeln im Herzogthum Warschau haben den besten und kräftigsten Fortgang, den man von dem regsten Eifer und Patriotismus erwarten kann. (L. Z.)

Avertissements.

In der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist erschienen und zu haben:

Bemerkungen über das epidemische Kindbetterinnenfieber. Von Dr. C. F. Bayrhoffer, Privatdocenten an der grosherzogl. Spezialschule für Medizin und Chirurgie zu Frankfurt am Main und praktischem Arzte daselbst. 8. fl. 1.

Zur 112ten Kaiserl. Holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, mehrmalen 50,000, 40,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 3ter Klasse, welche den 8. Februar zu ziehen anfängt, à fl 39. 12 kr. und für alle Klassen gültige à fl. 80. Von beiden auch halbe, viertel und Achtelloose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88. in Frkf. a. M.

Lotterie-Anzeige.

Zu der grosherzogl. Frankfurt. Hanauer Klassen-Lotterie, wovon die 1te Klasse am 24. Februar a. c. gezogen wird, und auch zu der Frankfurter Klassen-Lotterie, sind jederzeit ganze und getheilte Original-Loose, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Wer von dem Aufenthalt, Leben oder Tod des Johann Joseph Itz, von Oestrich im Rheingau, welcher im Jahr 1809 als Kiefer und Bierbrauer in die Fremde gegangen, eine beglaubte und sichere Nachricht geben kann, beliebe es Unterzeichnetem gegen 1 Karolin zur Belohnung anzuzeigen.

Christoph Itz,
Bierbrauer zu Oestrich im Rheingau.

Meine Wohnung ist auf dem Wollgraben Lit. A. XVIII.

Löb Nathan Wetzlar,
Waarenmackler.

Sämereien.

In der Faßellischen Saamenhandlung, Döngesgasse Lit. G. Nro. 44. sind fortwährend alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, ächt und rein, in den billigsten Preisen zu haben. Auch ist in derselben Handlung eine ansehnliche Parthie bester Runkelrübensaamen angekommen, und billig zu haben. Ein vollständiges Verzeichniß wird gratis ausgegeben.

Mahagoni-Fourniere von verschiedener Qualität, wie auch schwarz gebeizte desgl. sind zu haben bei J. W. Trapman allhier auf der Schmitstube.

Die pag. 465 des allgemeinen Intelligenzblatts einverleibte Verleihung der bei Lindenholzhausen gelegenen Mahlmühle mit zwei Gängen ist um deswillen nicht genehmigt worden, weil ein annehmliches Gebot zum eigenthümlichen Erwerb geschehen ist. — Da nun zu deren 10jährigen Verpachtung oder

Verkauf unter denen im Term'n bekannt zu machenden Bedingungen Samstag den 20. Februar d. J. festgesetzt ist; als werden Pacht- oder Kaufliebhaber eingeladen, auf diesen Tag des Morgens 9 Uhr sich in Lindenholzhausen einzufinden.

Limburg den 13. Januar 1813.

Herzogl. Amt daselbst.

F. Schenck.

vt. Kremer.

Johann Ernst Schaffait, von Kirchbrombach, Großherz. Hessischen Fürstenthums Starkenburg, Amts Breuberg, — einziger Sohn der verwittibten Regierungsadvokatin Schaffait, daselbst, hat sich vor 8 Jahren auf seine erlernte Dreher- oder Drechsler-Profession in die Fremde begeben, und das letztemal von Wien aus, vor nun 5 Jahren, geschrieben, seit dieser Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen.

Seine bekümmerte Mutter fordert ihn daher dringend auf, sie von seinem dermaligen Aufenthalte baldmöglichst zu benachrichtigen.

Kirchbrombach am 13. Januar 1813.

Maria Magdalena,
verwittibte Schaffait.

Friedrich Barth, von Wiesenbronn, Landgerichts Kitzingen, im Großherzogthume Würzburg geboren, von langer Statur, schlankem Wuchse, mittlerer Leibesbeschaffenheit, hellbraunen Haaren, der bei seiner Entfernung eine zwilchene Oberhose, Stiefel, ein grün tuchenes Collet mit weissen Knöpfen, und einen runden Hut trug, ist unter dem Vorwande, Pferde in der Gegend von Gerolzhofen kaufen zu wollen, von hier abgegangen, ohne weder zurückgekommen. Da nun derselbe einer Theilnahme an Falschmünzerei sehr verdächtig ist, so werden hiemit sämtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf diesen verdächtigen Menschen aufmerksam zu seyn, denselben in Betretungsfall sogleich arretiren, und uns gegen Erstattung der Kosten und Zusicherung ähnlicher Dienstgefälligkeiten ausliefern zu lassen.

Würzburg den 13 Januar 1813.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm. Mohrenhofen.

Da ich wegen dem am 11. Sept. v. J. erfolgten Ableben meines Gatten gesonnen bin, vorbehaltlich obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Ettling geführte Material- und Farbwaarenhandlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen; so ersuche ich die Liebhaber, der nähern Bedingungen wegen, sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt am Main den 15. Januar 1813.

Gottlieb Ettling, seel. Wittib.

Der durch den Katalog auf den 21. Dezember vorigen Jahrs bekannt gemachte, hiernächst aber auf den 18. d. M. zurückgesetzte meistbietende Verkauf, der von dem verstorbenen geheimen Regierungs-Rathe Eberhard zu Dillenburg nachgelassenen Bücher ist nunmehr auf Donnerstag den 4. März dieses Jahres festgesetzt worden.

Ich verfehle nicht das auswärtige Publikum von dieser Veränderung mit dem Beifügen hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß von dem gedruckten Kataloge in der Kriegerschen Buchhandlung zu Herborn und bei dem Hrn. Buchbinder Schildknecht dahier annoch Exemplare vorräthig sind, welche dieselben auf Verlangen abgeben werden.

Dillenburg den 9. Januar 1813.

F. C. Eberhard.

An den Fachinger Mineralbrunnen wurden bisher die Krüge, welche nicht von der Brunnenverwaltung unmittelbar gefüllt, sondern von den Abnehmern zum Füllen an die Quelle gebracht werden, nur einfach verharzet.

Eine hohe Verfügung zufolge, sollen diese Krüge, welche unter den Namen: alte Krüge, bekannt sind, in Zukunft eben so wie die neuen, doppelt, nämlich unter und über der, den Stopfen umgebenden Kappe verpicht werden.

Die alten Krüge werden übrigens daran zu erkennen seyn, daß dem untern Theil der Pfropfen, welche zu ihrer Verstopfung dienen, die Buchstaben AH eingebrannt sind, und daß der Stempel, womit sie versiegelt werden, über den Nassauischen Mayen zwischen der Umschrift — Fachinger Brunnen-Siegel — mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet ist.

Niederselters den 1. Januar 1813.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Verwaltung.

Westermann.

Wer an den Nachlaß des in Spanien verstorbenen Kapitains August Heinrich Schäffer von Bernstein vom Regiment Groß- und Erbprinz irgend eine gegründete Forderung zu haben vermeint, hat dieselbe, bei Vermeidung der Präclusion, binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt am 6. Januar 1813.

Im Auftrag Großh. Hessischen Oberkriegskollegs.

Zimmermann,
Großh. Kriegssekretär.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Jan. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	136¾
	2 Monat	—	136¼
Hamburg	k. Sicht	—	144¼
	2 Monat	144	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78⅛	—
	2 Monat	77⅝	—
Lyon	k. Sicht	78⅛	—
	2 Monat	77¾	—
Wien	k. Sicht	14⅛	—
	2 Monat	14¼	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	99⅞
Bremen	k. Sicht	—	110⅞
	2 Monat	—	110⅛
Berlin in Courant	k. Sicht	105	—
	2 Monat	104⅛	—
Basel	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	100½
Strasburg	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	101	—
Leipzig	k. Sicht	—	100¾
	Ind. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 28 Jan. 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	15⅞	—
	4½	—	16½	—
	5	—	17	—
	5	— Wiener Std. B.	17	—
	fl. 50	Specieslotterie.	64½	—
	» 100		96	—
	» 100	Banco-Lotterie	—	—
	» 500		12¼	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	58⅞	—
	6	—	—	78
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	68
	5	—	—	86
	4½	— Amort Casse.	—	70
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	54	—
	5	—	65	—
	4	— v. J. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	—	47
	5	—	—	46
	5	— Landstände	—	51
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	—	—
	4	—	—	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	—

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 30. Samstag, den 30. Januar 1813.

Washington, vom 28. November.

Beschluß der Rathschaft des Präsidenten.

Eine grose Anzahl amerikanischer Schiffe befand sich zur Zeit der Widerrufung der Kabinetsbefehle in England, und luden daselbst engl. Waaren ein, in der irrigen Hoffnung, daß die Zurücknehmung der Nonimportationsakte eine unmittelbare Folge davon seye, und man nunmehr die engl. Waaren in die amerikanischen Seehafen aufnehmen würde. In diesem so unvorgesehenen als wichtigen Falle scheint es nicht zweckmäßig zu seyn, das dem Schazamte zustehende Milderungsrecht bei Strafen, in Ausübung zu bringen, ehe man nicht vorher dem Kongreß diesen Gegenstand, zur Abfassung eines bestimmten Reglements vorgelegt hat. Er wird alsdann in seiner Entscheidung sowohl die Rücksichten der Billigkeit als auch das Staatsinteresse zu beherzigen wissen.

Die Einnahmen des Schazamtes beliefen sich in dem am 30. des vorigen Septembers zu Ende gegangenem Jahre auf mehr 16½ Mill. Piaster, welche hinreichend waren, um bis auf jenen Tag alle Ausgaben zu bestreiten, und auch noch 3 Mill. an den Staatsschulden abzubezahlen. Unter diesen Einnahmen befindet sich auch eine Summe von beinahe 5,850,000 Piastern, welche von dem in der vorigen Sitzung beschlossenen Anlehn herrühren. Die ganze durch Anlehen wirklich erhaltene Summe beläuft sich auf 11 Mill. Piaster, deren Ueberrest erst nach dem 30. September flüssig wird, und in Verbindung mit der laufenden jährlichen Einnahme uns in den Stand sezt, für dieses Jahr alle Ausgaben zu bestreiten.

Die Abgaben, von denen so unerwartet eingeführten engl. Waaren, wird die Einnahme des künftigen Jahres viel bedeutender machen, als man erwartet hat.

Die Lage unsers Vaterlandes überhaupt Mitbürger ist allerdings nicht ganz ohne Schwierigkeiten, dagegen fehlt es uns aber auch nicht an einer Menge Beruhigungsgründe, wozu unter andern der Zustand unserer Finanzen gehört, wovon ich so eben gesprochen habe. Wir sind mit mehr als einer Nation in ernsthafte Irrungen verwickelt, welche noch nicht ausgeglichen sind. Wir befinden uns mit einer Nation im Kriegszustande, welche grose Mittel zum Kriegführen und eine grose Erfahrung besizt. Indessen ist die Energie und der Gemeingeist in den Vereinten Staaten von der Beschaffenheit, daß sie alle ihre Rechte behaupten und alle die Mühseligkeiten ertragen werden, welche diese Pflicht ihnen auferlegt. Bei diesem Bewußtseyn können sich die Vereinten Staaten beruhigen, so wie bei dem unschäzbaren Troste, daß wir weder aus Ehrgeiz noch aus eitler Ruhmgierde Krieg führen, daß wir ihn nur darum fortsetzen, um unsere Rechte zu behaupten, und nicht um fremde Rechte zu kränken, daß wir bis zu dessen Ausbruch mit beispielloser Geduld alle Arten von Beleidigungen ertragen haben, und daß wir ihn endlich nur dann erst erklarten, als alle Hoffnung ihn zu vermeiden dadurch gescheitert war, daß der brittische Scepter in andere Hande übergegangen, welche die vorher ergriffenen Maasregeln bestatigten, und als der brittische Gesandte dahier wiederholt erklärt hatte, die feindl Dekrete gegen die Rechte unsers Handels und unsrer Unabhangigkeit zur See würden nicht zurückgenommen werden; ja was noch mehr ist, man könne und dürfe sie nicht zurücknehmen, ohne Grosbrittaniens Verbindlichkeiten gegen andere Mächte und selbst dessen eigenes Interesse zu verletzen. Wer unter solchen Umstanden einen mannlichen Widerstande entsagt, der würdigt sich bis auf den Punkt herab, daß er seine liebsten und schönsten Hoffnungen aufgiebt. Wir würden dadurch den erhabenen Platz aufgegeben haben, auf welchen uns die Siege und die tugendhaften Anstrengungen unserer Verfahrer stellten, wir wurden an der großen Erbschaft, welche sie uns in der Absicht hinterließen, um sie wieder auf künftige Geschlechter zu vererben, zu Verräthern geworden seyn, wir würden dadurch ausdrucklich anerkannt haben, daß das Element, welches 3 Theile der Erdkugel ausfüllt, und auf welches alle Nationen ein gleiches und gemeinschaftliches Recht haben, den Amerikanern nur als Ansiedlern und Vasallen zugehöre. Unter dem Zusammenfluß aller dieser Umstände haben wir den Krieg erklart. Die Nation hat ihn für nothwendig gehalten und darum verlangt, sie hat zugleich bei dieser ihrer gerechten Sache das allmachtige und gerechte Wesen zum Zeugen genommen, dessen Hand die Verkettung aller Ereignisse und die Schicksale der Nationen lenkt. Uns bleibt nichts mehr zu wunschen übrig, als daß wir immer uns selbst getreu bleiben mögen, ohne uns um die Absichten anderer Mächte zu bekümmern, und daß wir, immer geneigt den Frieden aus der Hand der Gerechtigkeit anzunehmen, den Krieg mit fester Uebereinstimmung unserer Räthschläge und mit unsern ausgedehnten Nationalkräften so lange fortsetzen, bis wir dadurch zu dem Frieden gelangen: auf diesem Wege werden wir dieses Ziel mit des Himmels Beistand am schnellsten erreichen.

Den 4. Nov. 1812.

James Madison.

Kopenhagen, vom 10. Januar.

Mit Erstaunen und Unwillen las man in einigen auswärtigen Zeitungen, einen eben so falschen als beleidigenden Artikel gegen den Hrn. Gen. v. Bulow, Chef des Generalstaabs und Generaladjutant des Königs. Ein jeder, welcher die Strenge kennt, mit welcher Se. M. die Grundsatze des Kontinentalsystems in seinen Staaten beobachten läßt, wird wissen, daß ein bei Allerhöchstihrer Person angestellter Offizier

der ſich erlauben würde, denſelben zuwider zu handeln einer Verbannung nicht entgehen würde. Die Thatſache iſt, daß Hr. Gen. v. Bulow zur Wiederherſtellung ſeiner durch eine angeſtrengte Arbeit geſchwächten Geſundheit eine Reiſe gemacht und einige Zeit auf dem Lande bei ſeinen Freunden zugebracht hat. Schon ſeit einigen Wochen hat dieſer Offizier, welcher die allgemeinen Achtung ſo wie das Zutrauen ſeines Souverains genießt, ſeine Funktionen bei Sr. Maj. wieder übernommen.

Lemberg, vom 13. Januar.

Nachrichten aus Rußland zufolge, werden in dieſem Reiche zur Fortſetzung des Krieges, noch immer große Anſtalten getroffen. Neuerdings iſt eine Rekrutirung vorgenommen worden; von 500 Seelen müſſen 8 geſtellt, und die Stellung bis letzten Hornung beendigt ſeyn. Auch müſſen 2ſpännige Wagen ſammt Fuhrleuten, und zwar von 10 Wirthen ein Wagen geſtellt werden. (Lemberger Z.)

Grenoble, vom 17. Januar.

Der Hr. Präfekt des Departements der Iſere hat folgendes Publikandum erlaſſen:

Se. Exz. der Miniſter des Innern, von Sr. Exz. dem Miniſter der Marine und der Kolonien unterrichtet, daß man alle Kinder, welche den Gemeinden zur Laſt fallen, nach den Häfen des Reichs ſendet, um daſelbſt als Schiffsjungen eingeſchifft zu werden, benachrichtigt die Verwaltungsbehörden, daß, da die Anzahl der Schiffsjungen auf den Schiffen Sr. M. durch die letzten Seereglements bedeutend vermindert worden ſind, die Kinder, die man nach den Häfen bringt, auf keine nützliche Weiſe daſelbſt angeſtellt werden können, da überdies Befehl gegeben worden, gar keine anzunehmen; Se. Exz. der Miniſter des Innern ſchreibt daher allen Verwaltungsbehörden, ſich in Zukunft der Befehle zu Expeditionen dieſer Art zu enthalten.

Paris, vom 26. Januar.

Alle unſere Zeitungen enthalten Adreſſen, um S. M. dem Kaiſer Pferde anzubieten.

St. Malo, vom 17. Januar.

Am 16. Abends lief auf unſerer Rhede die engliſche Parlementoir-Brick the Anne and Jeanne mit 99 kranken Gefangenen und 2 Weibern an Bord auf unſerer Rhede ein. Dieſes von Chatam nach Morlaix, mit Lebensmitteln für 5 oder 6 Tage, ausgelaufene Schiff, hielt die See 21 Tage lang, ohne es zu wagen, wegen den dicken Nebel, die daſſelbe ſtets begleiteten, irgendwo anzulanden: ſechs Leute von der Mannſchaft, welche daſſelbe nach Frankreich zurückbrachte, ſind bei der Ueberfahrt an Entkräftung geſtorben, und diejenigen, welche hier ausgeſchift wurden, ſind in einem ſolchen kraftloſen Zuſtande, daß man für ihr Leben beſorgt iſt.

Berlin, vom 23. Januar.

(Fortſetzung.)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Die gefahrvolle Lage, in die der Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland Unſere Staaten verſetzt hat, fordert Uns zu Maasregeln auf, durch welche die Vertheidigung des Vaterlandes bewirkt, die Selbſtſtändigkeit Unſers Reichs erhalten, und das Wohl Unſerer getreuen Unterthanen behauptet werden kann.

Mit Vertrauen erwarten Wir von ihrer Ergebenheit, von ihrer Vaterlandsliebe und von ihrem anerbten Muth in Zeiten der öffentlichen Noth, daß ihnen kein Opfer zu ſchwer ſeyn werde, Uns hiebei zu unterſtützen. Wir ſehen Uns genöthigt, Uns ohne Aufſchub zu Anſtrengungen zu entſchlieſſen, durch welche die Gefahr von Unſern Staaten abzuwenden ſteht, und da die Einziehung der hiezu unentbehrlichen Geldmittel von Unſern einzelnen Unterthanen, einen zu großen Zeitverluſt mit ſich führen würde, ſo haben Wir beſchloſſen, Uns zu den unvermeidlichen Ausgaben, der ſchon vorhandenen Treſorſcheine zu bedienen, und verordnen zu dieſem Zweck Nachſtehendes:

§. 1. Unſere Verordnung vom 4. Februar 1808 wegen der im Umlauf zu bringenden Treſorſcheine, wird hierdurch in dem Maaſe hergeſtellt, daß die Treſorſcheine im innern Verkehr und zu jeder Zahlung, die in Silbergeld zu leiſten iſt, dem baaren Gelde gleich geachtet werden ſollen.

§. 2. Hiernach können alle Zahlungen in Silbergeld, ſowohl an öffentlichen Kaſſen und aus denſelben, als im Privatverkehr, mit Treſorſcheine beſtritten werden.

§. 3. Ausgenommen jedoch ſind:

a) Zinſenzahlungen auf unſere auswärtigen Staatsanleihen.

b) Zahlungen aus Wechſeln und Anweiſungen der Kaufleute und aus dem kaufmänniſchen Waaren-Verkehr.

c) Zahlungen an die Salzkaſſe, da ſolche das Salz im Auslande mit baarem Gelde kaufen muß.

§. 4. Bei Zurückzahlung von Darlehn ſetzen Wir

a) Wenn der Schuldner das Darlehn, welches vertragsmäßig in baarem Silbergelde zu leiſten iſt, dem Glaubiger aufkündigt, muß er die Zahlung in baarem Gelde leiſten.

b) Wenn ein Glaubiger vor der Bekanntmachung dieſes Edikts dem Schuldner das Darlehn aufgekündigt hat, und die Zahlung hiernach erſt ſpäterhin eintreten würde, ſo iſt er berechtiget, die Aufkündigung zurückzunehmen, wenn der Schuldner, wider ſeinen Willen, ihn in Treſorſcheine befriedigen will.

§. 5. Die Verpflichtung an öffentlichen Kaſſen den 4ten Theil in Treſorſcheinen zu zahlen, hört auf. Es hängt von den Zahlungsverpflichteten ab, bei allen Zahlungen in Silbergeld an Unſere Kaſſen, die ganze Summe, in ſo weit die Theilbarkeit derſelben es erlaubt, durch Treſorſcheine oder baar zu bezahlen.

§. 6. Die Summe der Treſorſcheine, welche wir zum öffentlichen Umlauf beſtimmen, wird auf 10 Mill. beſchränkt, und Wir verſprechen, daß über dieſen Betrag nicht hinausgegangen werden ſoll.

§. 7. Ueber die bisherige Zirkulation der Treſorſcheine wird nachſtehender Aufſchluß gegeben:

Auf den Grund der Verordnung vom 4. Februar 1806, waren in Treſorſcheinen verfertigt.	9,093,210 Thl.
Nach der Verordnung vom 4. Dez. 1809 an Thalerſcheinen	2,000,000 Thl.
	11,093,210 Thl.
Hiervon ſind gegen Thalerſcheine eingezogen und vernichtet	2,000,000
Nach Inhalt der Verordnung vom 24. Mai v. J. ſind umgeſtempelt	1,000,000
	3,000,000 Thl.
Es befinden ſich daher noch theils in unſern Kaſſen, theils im öffentlichen Umlauf, wovon im Monat Dezember 1812, 731,625 Thl. in Publikum zirkulirten.	8,093,210 Thl.

§. 8. a) Die Thalerſcheine ſind unter den auszugebenden 10 Mill. begriffen.

b) Sie werden den übrigen Treſorſcheinen völlig gleich geſetzt, und ihre bisherige Realiſation hört auf.

§. 9. Diejenigen Thalerſcheine jedoch, welche noch im Umlauf ſind, müſſen bis zum 15. Februar d. J. bei den Kaſſen, auf welche ſie lauten, zur baaren Realiſation präſentirt werden, in welchem Falle die Einlöſung durch baares Geld geſchiehet. Nach Ablauf dieſes Termins findet die Realiſation mit baarem Gelde nicht mehr ſtatt.

§. 10. Die geſtempelten Treſorſcheine, als Anweiſungen auf die Vermögens- und Einkommenſteuer,

sind unter den 10 Mill. nicht begriffen. Sie werden zwar nach Inhalt des Edikts vom 24. Mai v. J. in allen Kassen als baares Geld angenommen, es hat aber zugleich bei der Anordnung sein Bewenden, daß sie aus dem Ertrage der Vermögens- und Einkommensteuer besonders eingelöst und vernichtet werden, und die Steuerverwaltungskommission ist verpflichtet, bei der jedesmaligen Verlesung der eingehobenen Steuer eine gehörige Anzahl gestempelter Treuscheine im Verhältniß gegen die Steueranweisungen mit zu verlosen, auch sich darüber gegen das Publikum auszuweisen.

§. 11. Die Realisation der nach den vorigen Bestimmungen aufzugebenden Treuscheine erfolgt, außer der Annahme in den öffentlichen Kassen:

a) mittelst einer Vermögenssteuer, die mit 1½ Prozent sofort ausgeschrieben werden soll:

b) mittelst einer Einkommensteuer, die in der Hälfte desjenigen bestehen soll, was nach §§. 10. 11. des Edikts vom 24. Mai 1812 bezahlt worden ist.

Von dieser Einkommensteuer sollen jedoch Unsere bisherigen, auf Wartegeld stehenden und pensionirten Staatsbeamte, in Ansehung der Besoldung des Wartegeldes und der Pensionen ausgenommen seyn, da sie sich in Verhältniß gegen die anderen Einwohner des Staats zu sehr bedrückt werden würden.

§. 12. a) Die Bezahlung dieser Vermögens- und Einkommensteuer geschiehet durch Treuscheine oder baares Geld nach der Wahl des Steuerpflichtigen.

b) Die Steuer, die unter 1 Thlr. beträgt, muß bar erlegt werden.

§. 13. Die Berichtigung der Steuer erfolgt in 4 Terminen an die bisherigen Steuerkassen. Der erste Termin ist der 1. Mai d. J. und es wird jedes Vierteljahr bis zum 1. Aug. k. J. mit der Einzahlung fortgefahren.

b) Es hängt vom Steuerpflichtigen ab, die Summe auf einmal zu erlegen.

c) Der Steuerpflichtige, dessen vierteljährige Rate unter 1 Thlr. beträgt, kann mehrere Termine zusammen in Treuscheinen berichtigen.

§. 14. Die im Edikt vom 24. Mai v. J. und dessen Deklarationen wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer ertheilten Vorschriften bleiben auch bei der neuen Ausschreibung in Kraft.

§. 15. Die Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer auf den Grund der Verordnung vom 24. Mai v. J. in so weit solche noch nicht vollendet worden, wird durch baare Berichtigung oder durch Kompensation in der vorgeschriebenen Art fortgesetzt.

§. 16. Da Wir in der Verordnung vom 24. Mai v. J. §. 9. die Versicherung ertheilt haben, daß eine neue Ausschreibung der Vermögenssteuer nur dann eintreten soll, wenn es die äußerste Nothwendigkeit erfordert und wenn durch öffentliche Rechenschaft die Ueberzeugung davon gewährt seyn wird, so fugen Wir eine Nachweisung der zur Hauptsteuerkasse bis in die Mitte dieses Monats eingegangenen Steuern und deren Verwendung hinzu.

I. Baare Einnahme mit Einschluß der nach Inhalt des Edikts als baar angenommenen Steuer-Anweisungen, gestempelten Treuscheinen und Scheinen aus der Anleihe vom J. 1810 3,961,604 Rthlr. 12. 4.

baare Ausgabe,

1) an die Staatsschulden-Tilgungskasse die verbehaltenen . . . 1,500,000 Rthlr.
durch welche die Vorschüsse berichtigt worden sind, welche sie für die Verpflegung der franz. Truppen geleistet hatte,

2) an die Steuerverwaltungskommissien 2,436,001. 23. 8.

3) Administrationskosten 25,600. 12. 8. 3,961,684 — 12. 4.

II. Einnahmen in Papieren wovon ausgegeben werden die für die Bedürfnisse der franz. Truppen-Verpflegung verwendet sind. 500,966 Rthlr. 5. 4. 160,469 — 19. 10.

Im Bestande befinden sich 430496 — 9. 6. welche so weit sie nicht auch noch vortheilhaft verwendet werden können, vernichtet und hiedurch zur Verringerung der öffentlichen Schuld bestimmt werden sollen.

Sobald das Erhebungsgeschäft in Ansehung sämmtlicher drei Termine vollendet seyn wird, werden Wir durch die angeordnete Behörde eine vervollständigere Nachweisung unverzüglich bekannt machen lassen.

§. 17. a) Die durch die Steuer einzuziehenden Treuscheine sollen öffentlich vernichtet werden.

Doch behalten Wir Unserer Entschließung vor,

1) aus dem Betrage derselben zunächst diejenigen 1,906790 Rthlr., welche an der Summe der 10 Millionen fehlen, ergänzen zu lassen, um die Kosten der neuen Fabrikation zu ersparen.

2) Zu bestimmen, ob und welche Summe von Treuscheinen, im Verhältniß des innern Verkehrs doch gegen baare Realisation nach Inhalt der Verordnung vom 4. Februar 1806 noch fernerhin im Umlauf verbleiben soll.

b) Die durch die Steuer baar eingehenden Gelder, so weit solche nicht zu den drei ersten Ausschreibungen auf den Grund der Verordnung vom 24. Mai v. J. gehören, sollen durch die Staatsschuldentilgungskasse ausschließlich zum Ankauf von Treuscheinen verwendet, und diese sollen gleichfalls vernichtet werden.

§. 18. Wer die Annahme eines Treuscheins statt baaren Geldes, die Fälle des §. 3. ausgenommen, verweigert, wird mit einer Geldbuße von 500 bis 1000 Thlr. oder einem sechs- bis zwölfmonatlichen Gefängniß unnachsichtlich bestraft.

§. 19. Wegen Versendung der Treuscheine durch die Post, hat es bei der bisherigen Einrichtung sein Bewenden.

§. 20. Alle früher wegen der Treuscheine erlassenen Verordnungen, so weit das gegenwärtige Edikt sie nicht bestätigt, sind hierdurch aufgehoben.

Wir halten Uns von den oft erprobten Gesinnungen Unserer treuen Unterthanen versichert, daß sie in dieser Zeit der Gefahr Unseren landesväterlichen Absichten mit Vertrauen entgegen kommen, und Unsere Anstrengung den Zustand der Geldbeständigkeit und dauerhafter Ruhe herbeizuführen, dankbar erkennen werden.

Es ist Uns keineswegs entgangen, welche nachtheilige Wirkungen die Einführung eines gezwungenen Kourses der Treuscheine auf die Gewerbe u. den Geldverkehr mit sich führt, sie werden aber durch die Beschränkung der Emission auf 10 Millionen, und durch die Realisation im Laufe von 1½ Jahre so sehr vermindert, daß sie bei den übrigen Rücksichten, die zu dieser Maasregel veranlassen, nicht weiter erwogen werden können. Wir ertheilen zugleich denjenigen, die vom 1. Januar d. J. an, durch Naturalleistungen für Unsere Truppen noch besonders in Anspruch genommen werden, die Zusicherung, daß sie deshalb nach den Sätzen der Verordnung vom 19. Dezember v. J. und wo diese nichts bestimmen, durch die aufzugebenden Treuscheine sofort nach erfolgter Liquidation und Festsetzung befriedigt werden sollen.

Gegeben Potsdam den 19. Januar 1813.

Friedrich Wilhelm.

Inspruck, vom 23. Januar.

Se. M. der König von Neapel ist durch hiesige Stadt passirt, um in seine Staaten zurückzukehren.

Zürch, vom 17. Januar.

Ein Umlaufschreiben Sr. Exzell. des Landammanns der Schweiz, vom 11. d. M., lenkt von neuem die Aufmerksamkeit der Kantonsregierungen auf die span. Kriegsgefangenen, welche sich nach der Schweiz geflüchtet haben.

Digitized by Google

Kaſſel, vom 24. Januar.

Durch einen Tagsbefehl, bekannt gemacht zu Kelna, (Lithauen), bezeugt der General von der Kavallerie, Graf von Wrede, Oberbefehlshaber des 6. Armeekorps dem General Baron von Coutard, desgleichen dem 4. weſtphäliſchen und dem heſſiſchen Regiment ſeine Zufriedenheit mit ihrem guten Betragen und der Tapferkeit, die ſie den 8. Dez., als ſie die wiederholten Angriffe des Feindes zurücktrieben, bewieſen haben. Er beauftragt den Herrn General von Coutard, den Herrn Oberſten von Gauthier, Kommandanten des 4. weſtphäliſchen Regiments, und dem Oberſten Baron von Schönberg, Oberſtlieutenant von Bardeleben und Kapitain Fruſenius, vom heſſiſchen Regiment, ſeine beſondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und fügt hinzu, er werde es ſich zur beſondern Pflicht machen, Sr. Majeſtät dem Kaiſer einen umſtändlichen Bericht über ihr gutes Betragen abzuſtatten.

Stuttgart, vom 27. Jan.

Wegen Ableben des Fürſten Friedrich Ludwig Adolph von Anhalt-Bernburg-Hoym iſt von heute an auf 3 Tage Hoftrauer angelegt worden.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Anekdote.

Als Joſeph II. im Aug. 1769 unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein, Friedrich II. in dem Lager bei Neiſſe beſuchte, brach ſein Wagen auf der Landſtraße zwiſchen Brunn und Olmütz, bei dem Dorfe Slawikowitz. Da gerade ein Bauer, Anton Trenka, dort ſein Feld beſtellte, nahm Joſeph den Pflug, lenkte ihn ſelbſt, und beſchrieb damit eine Furche herauf und eine zurück durch die Länge eines ganzen Morgen Ackerlandes. Zur Verewigung dieſer Handlung errichtete der Grundherr, Fürſt Wenzel von Lichtenſtein, 1770 ein Monument, auf welchem man auch den Bauer erblickt, der nicht wußte, was er aus den vielen großen Herren mit Sternen machen ſollte, die Pferde mit der einen Hand trieb, und mit der andern den Hut über den Kopf hielt, nicht wiſſend, ob er ihn abziehen ſoll oder nicht, und ſich verlegen die Haare kratzte. Dies Monument war aber nur leicht und 1800 ſchon ganz zerfallen. Daher beſchloſſen die mähriſchen Stände, ein dauerhaftes Denkmal zu errichten, das ſchon 1805 begonnen, aber wegen des Krieges erſt 1811 vollendet wurde. Auf einem Sandſtein von 3 Stufen u. 21 Zoll Höhe erhebt ſich ein 4ſeitiger Obelisk, der ſich von 4½ Fuß allmählig bis auf 1 Fuß verjüngt, und 39 Fuß hoch iſt. Zwei Tafeln von ſchwarzem Marmor enthalten eine lateiniſche Inſchrift folgenden Inhalts: Auf der Südſeite gegen Slawikowitz: »Mährens fromme Anhänglichkeit an ſeinen Oheim nahm Franz II. gnädig an. Er huldigte den Wünſchen der Landſtände, und bewilligte die Koſten mit zuvorkommendem Sinne zur Verherrlichung eines ſo großen Fürſten.« Auf der Nordſeite gegen die Landſtraße: »Als Joſeph II. ins Lager nach Olſchau reiſete, nahm er dem Slawikowitzer Bauer Anton Trenka den Pflug hier aus der Hand, und leitete ihn ſelbſt durch die Länge dieſes Ackers. Durch dieſes Beiſpiel hat er die Achtung, die der Bauernſtand verdient, bewieſen. Zum ewigen Andenken haben Mährens Stände unter dem Landeshauptmann, J. Grafen v. Dietrichſtein, dieſe Stätte zu heiligen beſchloſſen.« Den Pflug, deſſen Räder nicht einmal beſchlagen ſind, mit welchem Joſeph ackerte, haben die Stände von Mähren nach Brunn kommen laſſen, und ihn in dem landſtändiſchen Saale auf einem Poſtament von Marmor aufgeſtellt.

Avertiſſements.

Friſche Périgerd-Trüffeln kommen alle Woche an, bei J. W. Schneider, Paſtetenbecker im Gaſthaus zum Hirſch im Hainerhof.

Holländiſcher Rauch-Tabak.

Von der berühmten Fabrique der Herren Gebrüder Bertram in Amſterdam habe ich den Reſt ihres Lagers beſtehend:

in Ca. 1000 ℔ Schiffstabak
» 1000 » ſchwarzer Reuter A. B.
» 1000 » roth Wappen A. B.

zum Verkauf übernommen, und werde, um damit aufzuräumen, bis 10 bis 25 ℔ zu den Fabrikpreiſen davon abgeben.

Da dieſe Tabacke von ächten amerikaniſchen Blättern verfertigt ſind, ſo kann ich dieſelbe um ſo mehr allen hieſigen und auswärtigen Liebhabern anempfehlen.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel, Lit. M. Nro. 115.

Lotterie-Ziehung.

Nächſten Mittwoch den 3. Februar l. J. Morgens um 8 Uhr, ſoll die Ziehung der 3. Klaſſe 44. hieſiger Lotterie in dem Heſſingeriſchen Saal in der Döngesgaſſe vor ſich gehen. Wer Belieben hat, derſelben beizuwohnen, kann ſich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 28. Januar 1813.

Von Großherz. Lotterie-Kommiſſions wegen.

Todes-Anzeige.

Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten den am 24ſten d. M. erfolgten Tod meines innigſt geliebten Gatten, des Gaſthalters zum Einhorn, Carl Müller, hiermit ſchuldigſt bekannt. Er ſtarb im 38ſten Jahre ſeines thätigen Lebens am Schlagfluß.

Von freundſchaftlicher Theilnahme an meinem Schmerz überzeugt, verbitte ich mir alle Beileidsverſicherungen, und empfehle mich und meine beiden Kinder zu fortdauernder Freundſchaft und Gewogenheit.

Eiſen den 27. Jan. 1813.

Louiſe Müller, geb. Tasché.

Gaſthaus- und Güterverſteigerung.

Mittwochen den 17ten Februar, wird auf freiwilliges Anſtehen, durch öffentliche Auktion an den Meiſtbietenden verkauft:

Das ſo Benames 1½ Stunden von Frankfurt ſtehende Gaſthaus, zur goldenen Gerſte, ſammt dazu gehörenden 72 Morgen Aecker, Wieſen, Baumſtücke und Gärten. Alles lauter ergiebige und im beſten Flor ſtehende Ländereien.

Das Gaſthaus ſtehet mitten im Ort an der Hauptſtraße. Solches hat zwei gewölbte Keller, Brauhaus mit Zugehör. Mehrere tapezirte Zimmer und zwei helle Küchen. Große Fruchtböden. Großen geſchloſſenen Hof mit zwei Einfahrten. Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine- und Federvieh, über welchen große Heuböden hinziehen. Eine große Scheune, hinter derſelben ein Haushaltungs-Gärtchen. Eine Pumpe im Hof.

Die Nidda fließet ganz nahe vorbei. Dieſes Gut iſt auch zu einer Zuckerſiederei, oder andern Fabrik ſehr ſchön gelegen.

Die Steigerung geſchiehet am obenbemerkten Tag, Nachmittag zwei Uhr in Frankfurt, im Gaſthaus zur weiſſen Schlange in der großen Sandgaſſe. Wo ſodann auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Nähere Auskunft iſt einzuziehen, bei Herrn Herforth, Feldgeſchornen, wohnhaft am Klappenfeld Lit. B. Nro. 112. in Frankfurt, oder bei Hrn. Holzmann im Mainzer Caffeehaus allda.

Wer das Haus und Güter in Augenſchein zu nehmen wünſchet, beliebe ſich an Herrn Schullehrer Luſt, in Benames, zu wenden. Wäre jemand geſonnen, den Verkauf aus der Hand vorzuziehen, ſo iſt man auch darzu bereit.

Ein von der 1ſten für alle Klaſſen endoſſirtes Loos, zur gegenwärtigen hieſigen Lotterie in Nro. 1447, wird hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deſſen Ankauf gewarnt, indem niemand den darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

In einer jenſeits des Rheins ſchon lange beſtehenden Fabrike, ſowohl in Leinen- als wollen. Fabrikate, wünſcht man um erſteres auch auf Druck- und Leinen-Färberei zu erweitern, einen in beiden letztern beſonders erfahrenen, jedoch unverheiratheten gut gebildeten Mann, wenn auch ohne ſonderliches Vermögen, als Theilnehmer zu verbinden. Luſttragende können ſich in portofreien Briefen an L. M. in Mainz wenden.

(Hierbey eine Beilage.)

Beilage zu N.° 30

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 30. Januar 1813.

Literarische Anzeigen.

Das Abendstündchen oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens für gute Kinder die schon sind oder noch werden wollen, von George Carl Claudius. Mit 8 Kupfern 8. Leipzig bei Hinrichs, illum. gebunden 1 Rthlr. 12 gr. schwarz 1 Rthlr. 8 gr.

Daß es dem rühmlich bekannten Verf. wirklich darum zu thun gewesen ist, die Bildung des jugendlichen Herzens durch diese Erzählungen zu befördern, sieht man schon aus ihren Ueberschriften, wovon wir einige ausheben. Die traurigen Folgen einer schlechten Erziehung; gute Handlungen belohnen sich selbst; auch im geringen Stande und bei wenig Vermögen kann man Gutes thun; Ehrmann, ein rührendes Beispiel kindlicher Liebe; Menzikoff, oder die Wandelbarkeit des Glücks; Wie die Arbeit, so der Lohn u. s. w. Die Erzählungen selbst, worunter einige historisch sind, zeichnen sich durch Leichtigkeit des Vortrags, durch Interesse des Inhalts und durch Anwendbarkeit für die Jugend eben so vortheilhaft aus, als die illum. Kupfer durch ihre Sauberkeit. Man kann daher diese kleine Schrift, als eine der besten in ihrer Art, der männlichen und weiblichen Jugend zu einem eben so nützlichen als angenehmen Weihnachtsgeschenke unbedingt empfehlen.

Ist in der Andreäischen Buchh. allhier zu haben.

Penelope. Almanach oder Taschenbuch fürs Jahr 1813, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Erzählungen von Fr. Kind, Fr. Laun, Karl Stein u. a. m. Herausgegeben von Theodor Hell. Mit 12 Kupfertafeln, Modedessins zum Sticken und Stricken ꝛc. Leipzig bei Hinrichs; en Etuis gemahlt und vergoldet, 2 fl. 40 kr. auf Velin in Atlas 5 fl. 20 kr.

Da bei diesem Taschenbuche einerseits der Herausgeber durch die gute Wahl der Erzählungen und Aufsätze, deren Verf. dem Publikum schon von der besten Seite bekannt sind, für eine angenehme Unterhaltung gesorgt, und die Verlagshandlung dieses Werkchen durch die schönen Kupfer, Landschaften, Modedessins, so wie durch den saubern Druck und Einband, so gut ausgestattet hat, daß es in beiden Hinsichten mit jedem andern Taschenbuche wetteifern kann: so hofft man, daß es auf jeder Toilette geschmackvoller Damen mit Ehren seinen Platz behaupten, und sich zu einem gleich nützlichen als angenehmen Weihnachtsgeschenke für junge Frauenzimmer vorzüglich eignen werde.

Ist in der Andreäischen Buchh. zu finden.

Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königreiche Baiern. Nebst einem Anhange von Formularen pfarramtlicher Schreiben und Fertigungen zur Erleichterung der Königl. Pfarrämter, Pfarramts-Gehülfen und Kandidaten von Dr. Andr. Schelhorn, Zweite ganz umgearbeit. Ausgabe gr. 8. Erlangen 1813, bei J. J. Palm. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr. rhein.

In weniger als einem halben Jahre ward die erste Auflage dieses Buches abgesetzt; der Verfasser hat nun in dieser neuen Auflage, neben den Dienstverhältnissen gegen den Staat auch die Standesverhältnisse der gesammten Baierischen Geistlichkeit erörtert, und dadurch dem Werke — auch für das Ausland — ein größeres Interesse gegeben. Dagegen ist alles weggeblieben, was eigentlicher zu den Dienstverhältnissen des Pfarramts gegen die Kirche — somit in das Gebiet der Pastoral gehört; ferner alles auf das Schulwesen Bezug habende, dem eine eigene Schrift gewidmet worden ist unter dem Titel:

Das Volks-Schulwesen im Königreiche Baiern seit seiner organischen Einrichtung. Für Schulvorstände und Lehrer, aus den Reichs- und Kreis-Verordnungen, auch andern amtlichen Quellen zusammengestellt und geordnet von Dr. Andr. Schelhorn, Districts-Schul-Inspector ꝛc. Erlangen bei J. J. Palm, 1813. 14 gr. oder 54 kr. rhein.

Es ist nicht leicht in irgend einem Staate seit dem letzten Jahrzehend für das öffentliche Erziehungswesen mehr geschehen, als in dem Baierischen; da sich nun aus dieser Schrift die vollkommenste historische Kenntniß des Volks-Schulwesens in diesem Staate dem Leser ergibt, so hat sie Interesse für jeden, dem Erziehung des Menschen zu seiner Bestimmung als die wichtigste Angelegenheit der Menschheit erscheint.

Beide Werke sind durch alle Buchhandlungen um die beigesetzten, Preise zu erhalten.

Gebhard und Körber.

Müller, J. D., vollständige systematische Uebersicht und Erläuterung der Gesetze über die Einführung der Stempelgebühren in dem Großherzogthum Frankfurt, gr. 8. 1811. Auf schönem weißen Druckp. 24 kr. Auf Postpapier 30 kr.

Diese mit höherer Genehmigung, wie auch Durchsicht und Prüfung der Direction verfaßte Abhandlung, (jedem Geschäftsmanne unentbehrlich,) habe ich mit allem Verlagsrecht gekauft, und sind nun um obige äußerst billige Preise Exempl. zu haben bei

Bernhard Körner auf dem Trierschen Plätzchen in Frankfurt a. M.

Avertissements.

In dem bei Königlichem Districts-Tribunal in Cassel nach älterem Verfahren eingeleiteten Proceße, in Sachen des Kaufmanns Johann Martin Peter zu Cassel, Impetranten, wider den Kaufmann A. Windecker, vorhin zu Offenbach, Impetraten, Entschädigung wegen nicht Probemäßig abgelieferter Tücher betreffend, sind in dem Ungehorsam des Impetraten, die hiesigen Kaufleute Martin Völckel, Simon Wille und Jäger durch einen unterm heutigen Dato ertheilten Bescheid zu Sachverständigen ernannt, um nachdem ihnen das fragliche Stück Tuch vorgelegt seyn wird, ihr Gutachten über den Beweißsatz — » daß nehmlich, und um » wieviel solches Stück Tuch, wegen des daran befindlichen » Motten-Fraßes weniger als den zur Zeit des Ankaufs am » 10. November 1808 bedungenen Kaufpreißes der 82 Rthlr. » 8 ggr. werth gewesen « — abzugeben; und zu deren Verpflichtung Termin auf den 17. April a. f. zu Production des Gutachtens, aber Termin auf den 24. April anberaumt worden.

Es wird daher Impetrat A. Windecker, dessen Aufenthalt dermahlen unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in praefixis zur gewöhnlichen Gerichtszeit auf Königlichem Districts-Tribunal zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er mit seiner deshalbigen rechtlichen Nothdurft präcludirt und auf einseitiges Verfahren weiter erkannt werde W. R.

Cassel den 19. Dec. 1811.

(L. S.) Königl. Westphälisches Tribunal allhier.

Nachdem Philipp Carl Leibenbach von hier, der sich eine Zeitlang mit Botengehen von hier nach Frankfurt abgegeben, dabei sich mehrerer Veruntreuungen schuldig gemacht, auch sich stark an den Tuch gewöhnt, und somit den größten Theil seines Vermögens verschwendet hat; so ist demselben nicht nur alles fernere Botengehen nach Frankfurt aufs strengste untersagt, sondern derselbe auch pro prodigo erkläret, und ihm in dem Schneidermeister Philipp Presber ein Curator über ihn und sein Vermögen so gesetzt worden, daß kein Geschäfte, es mag Namen haben, wie es

will, und keine Schulden, ohne Zuziehung des Curators rechtsgültig von diesem Leidenbach von nun an contrahirt und an ihn ausbezahlt werden können, welches hiermit, um für Schaden sich hüten zu können, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Langenschwalbach den 8. Jan. 1813.

(L. S.) Unter K. K. Franz. Autorität das Amt Hohenstein hierselbst.

F. Rau.

Es sind die beiden Brüder Johann Christian Jäckel, und Caspar Jäckel von Lauchröden in den 1780ger Jahren in die Fremde gegangen, und haben über 10 Jahre nichts von sich hören lassen.

Auf Ansuchen ihrer 5 Geschwister allhier werden daher beide Abwesende, so wie jeder Dritte der einigen Anspruch an ihrem Vermögen mit Recht zu machen hat, andurch öffentlich und edictaliter vorgeladen:

Montags den 21. Junius d. J.

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, und sich für ihre Personen, und ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß die 2 Abwesende werden für verschollen, alle sonstige Ansprüche für erloschen geachtet, das in 179 Rthlr. 18 ggr. — ₰ bestehende Vermögen der Abwesenden aber an deren Geschwister dahier, nach eidlicher Bestärkung der Abwesenheitszeit, ohne weitere Cautionsleistung Landesgesetzlich werde verabfolgt werden.

Signatum Lauchröden, bei Eisenach den 6. Jan. 1813.

Herzogl. sächs. und Hochadl. Herda Brandenburg. Gesammt-Gerichte daselbst.

Friedrich Günter Beyer, Gerichts-Director.

Nachstehende Conscribirte des hiesigen Herzoglichen Amts sind bei der zweiten Rekruten-Einlieferung im abgewichenen Monat December, als sie in der gesetzlichen Reihe des Looses einberufen waren, ungehorsamlich ausgeblieben:

Joseph Rinkert von Schwanheim,
Joseph Christ von Zeilsheim,
Johann Messer,
Hieronimus Schwärzel } von Hofheim
und Johann Leicher, }
Andreas Kremenz } von Kriftel
und Anton Sittig, }

Dieselbe werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Sechs Wochen bei hiesiger Stelle sich so gewis persönlich zu melden, als ansonsten die in Gesez angedrohten schweren Strafen, nämlich: der Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und aller künftigen Bürgerrechte gegen sie ausgesprochen und vollzogen — auch sie im Betrettungsfall sogleich an das Herzogliche Militär abgeliefert werden sollen.

Höchst a. M. den 4. Jänner 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lamboy.

Der wegen geschwächter Gesundheit im Monat Feb. des l. J. von hier nach Breitenbach, Distrikt Döberstadt, Canton Worbis abgezogene Hofgerichts-Advocat, Doctor Hersemeier, ist sicheren Nachrichten zu Folge am 5. des l. M. in Breitenbach verlebt. —

Da nun derselbe vor seinem Abgange von hier ein verschlossenes Testament bei Herzoglichen Hofgerichte hat deponiren lassen, und zur Eröff- und Publicirung desselben Termin auf Montag den 15. März 1813. Morgens 10 Uhr festgesetzt worden; so werden alle jene, welche ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen: auf den bestimmten Tag und Stund bei Herzoglichem Hofgericht dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, der Eröffnung und Publicirung des deponirten Testaments beizuwohnen, und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Wiesbaden den 24. Dec. 1812.

Herzogl. Nass. Hofgericht.

Huth.
vdt. Philipus.

Adam Giegerich von Frauenstein hat sich schon seit dem Jahre 1783 entfernt, und seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen; auf Anstehen seines Bruders und seiner Schwester wird derselbe daher hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monathen zu Empfangnahme seines elterlichen Vermögens zu sistiren, oder jemand hierzu zu legitimiren; als sonst darüber nach Vorschrift der Gesetze weiter verfügt werden soll.

Citvil den 18. Jenner 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
In fidem
H. J. Kohlhaas.
Amtssekretair.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann, Joh. Caspar Gleißmann, unterm gestrigen mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 15. März d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem, durch das anheute ergangene Dekret dazu beauftragten 1 Friedensrichter, Dr. Moritz, ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Main den 14. Jan. 1813.

Departements-Gerichts-Kanzley.

Alle und jede, welche an dem Großherz. Schultheiß Konrad Henrich Rauefter zu Rattlar Spruch und Forderungen aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, solche binnen Zeit von 4 Wochen spätestens am Mittwoch den 24. instehenden Monats Februar Vormittags um 10 Uhr bei unterzeichnetem Amte einzubringen, und gebührend zu liquidiren, sich sodann auf die geschehen werdende gütliche Vorschläge zu Gestattung billiger Zahlungsfristen vernehmen zu lassen. Die Ausbleibende haben die Ausschließung unnachläßlich zu erwarten.

Signatum Meschede den 13. Januar 1813.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.
Hüser, Amtschreiber.

Friedrich Bekker, Kilian Bekkers Sohn von Gotzenfurt Oberamts Greifenstein, welcher mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf die Wanderschaft gegangen ist, soll, da ihn sein Nummer zum Rekruten bestimmte, binnen 4 Wochen a dato sich dahier sistiren oder gewärtigen, daß er nochmals als Refractair betrachtet, seiner Unterthanenrechte für verlustig erklärt, und im Betretungsfalle zum Herzoglichen Militair abgeliefert werde.

Greifenstein den 14. Jenner 1813.

Herz. Nass. und Fürstl. Solm. Oberamt das.
Ackermann. vt. Hofmann.

Der hiesige Bürger und Handelsmann C. G. Tietze fand sich im Jahr 1807 genöthigt, mit der Mehrzahl der gegen ihn aufgetretenen Gläubiger, einen Vergleich zu schließen, durch welchen für die Hypothekar- u. Chyrographar Gläubiger auf verschiedene Art gesorgt, und in Erfolge dessen der Gemeinschuldner in den Betrieb der bei Niederdieber gelegenen Werke und der Fabrikatenhandlung wieder eingesetzt werden sollte. Da indessen der geachte C. G. Tietze den geschlossenen Vergleich seither nicht allein nicht erfüllt, sondern nunmehro sich selbst bereit erklärt hat, bonis zu cediren; so wird dies hiermit zur Kenntniß aller seiner Gläubiger gebracht und Termians auf Dienstag den 23. Februar l. J. bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, bei Vermeidung der Ausschließung hiermit aufgefordert werden, um eines Theils ihre Ansprüche an die Masse und ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu begründen; andern Theils auch wegen eines nach der Lage der Sache sehr zu rathenden gütlichen Arrangements, Vorschläge zu thun, oder die von Amts wegen eröfnet werden, anzuhören; endlich um sich über die bisherige Verwaltung des, von den im Jahr 1806/7 aufgetretenen Creditoren, gewählten Curatoris Handelsmanns Jacob Johann Berwer, in Kenntniß zu setzen, so wie die von demselben darüber eingereichte Rechnung einzusehen, wobei sämmtlichen Gläubigern noch bekannt gemacht wird, daß inmittelst das ganze Mo- und Immobiliarvermögen des Gemeinschuldners und namentlich auch dessen Handelsbücher und Literalien in gerichtliche Gewahrsam genommen worden sind; nicht weniger, daß dem bisherigen obengenannten Curator, in der Person des hiesigen Handelsmanns Peter Fried, ein Mitcurator beigeordnet worden ist.

Neuwied den 4. Januar 1813.

Herzogl. Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Stadtschultheisenamt.
Hachenberg.

Gegen Christian Veite in Anspach, dessen Passivschulden das Activvermögen bedeutend übersteigen, ist der Konkursprozeß erkannt und Liquidationstermin auf den 10. Februar, Morgens 9 Uhr anberaumt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zur bestimmten Zeit ihre Forderungen vor unterzeichnetem Gericht vorzubringen.

Usingen den 18. Jan. 1813.

Herzogl. Nass. Justizamt Cleeberg hierf.
Furkel.

Es sollen Donnerstag den 4. Febr. l. J. des Morgens um 10 Uhr bei der Oberzeller Ziegelhütte 800 Klafter Buchenscheitholz

im Ziener des Heubacher Forsts öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche dazu Lust haben, sich zur bestimmten Zeit alldo einfinden können.

Schwarzenfels den 18. Januari 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Rentherreyamt das.
Dunker.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Herrn General-Lieutenants und Stadtkommandanten, Grafen von Wittgenstein dahier, werden hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, im Termin, Montag den 15. Februar 1813 Morgens 9 Uhr, auf dahiesiger Hauptwache entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an des genannten Herrn Defuncti Nachlaßmasse anzuzeigen, und in soweit es thunlich, alsbald liquid zu stellen, auch sachgemäße Propositionen aus den vorhandenen Akten anzuhören und sich sonach weiterer Verfügung zu gewärtigen; und zwar unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse präcludirt werden.

Gießen den 24. Dezember 1812.

Aus Großherzoglich Hessischem Oberkriegskollegialauftrag.
Amend,
Staabs- und Garnisonsauditeur.

Die dem Fürstlichen Hause Solms Lich eigenthümlich zustehende Obermühle dahier, welche in drei Mahlgängen und einem Flurhgang besteht, und mit der Banngerechtigkeit über die Stadt Lich versehen ist, soll Donnerstags den 18. Februar d. J. unter den alsdann bekannt zu machenden näheren Bedingungen, auf Fürstlicher Rentkammer dahier, auf einen 6 oder mehrjährigen Bestand vom 28. April d. J. an, meistbietend verpachtet werden, welches den Pachtliebhabern, welche sich über hinreichende Kenntnisse vom Mahlwerk und ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können hierdurch bekannt gemacht wird.

Lich den 16. Januar 1813.

Fürstlich Solmsische vormundschaftliche Rentkammer dahier.
Klipstein.
vdt. J. B. Rothe.

Bährisches Debitwesen betr.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Sebastian Bähr hat die unterzeichnete Stelle den Contursprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welchen an erwähnten Sebastian Bähr eine Forderung zusteht, mit der Auflage vorgeladen, dieselbe in dem auf den 22. Febr. l. J. angesetzten peremtorischen Termin Vormittags von 10 — 12 Uhr auf hiesigem Stadthause bei der den unterzeichnetem Gerichte angeordneten Commission, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Bitzlar den 16. Jenner 1813.

Großh. Isurtisch und Fürst. Prim. Gericht 1r Instanz daselbst.
Kreker, Sekr.

Die sämmtlichen Gläubiger des in Oppenheim am Rhein verlebten Handelsmanns und Lichterfabrikanten Hrn. Johann Heinrich Pabst, werden hierdurch von dem unterzeichneten Mandataire der Beneficiarerben aufgefordert, bis den 6ten April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich in Oppenheim auf der Schreibstube des Hrn. Notaire Weber einzufinden, den ihnen vorgelegt werdenden das Activvermögen sehr stark übersteigenden Schuldenstand einzusehen und wegen der Vertheilung der Activmasse nach dem gebührenden Vorzugsrecht ihre Erklärung abzugeben mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinende Gläubiger, als hätten sie der Majorität beigestimmt gehalten werden.

Osthofen den 15. Jenner 1813.

Rudolph Brett.

Von dem
Königlich Baierschen Stadtgerichte
Ansbach

wird hiermit die vormalige Obrist Herr Graf Paul von Lunick, ehedem zu Warburg bei Hessen-Kassel, welcher in der dahier schwebenden Chevalier de Colonneschen Concursache den königlichen Advocaten Wannig hierselbst zu Liquidation einer Forderung von 330 fl. — bevollmächtigt hatte, nunmehr aber den ihm rechtskräftig zuerkannten Erfüllungseid zur bessern Begründung seiner Forderung ablegen soll, und seinen Anwalt von seinem dermaligen unbekannten Aufenthalts-Ort keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag dieses Anwalds und mit Uebereinstimmung der von Cologne'schen Gläubiger auf

den 9. April 1813. Vormittags 10 Uhr

vor die unterzeichnete Behörde und dessen Commissarium Stadtgerichts-Assessor Riedel zur persönlichen Ablegung des gedachten Eides unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen wird, er könne oder wolle den Eid nicht ablegen; woraus dann von selbst folgen würde, daß bei Vertheilung der Masse auf seine Forderung keine Rücksicht genommen wird.

Ansbach im Rezatkreiß des Königreichs Baiern, den 10. Dec. 1812.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Knappe.

Der bei den herzogl. nassauischen Truppen gestandene Philipp Amend von Gardendeim ist im Jahre 1806 bei der Belagerung von Stralsund tödtlich blessirt, und von da mit anderen Verwundeten in ein Lazareth gebracht worden, ohne daß dessen Kameraden oder Verwandte von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnten.

Da nun dessen alte Eltern ihr Vermögen ihren übrigen noch lebenden Kindern abgeben wollen, so wird gedachter Philipp Amend, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben hiermit peremptorisch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, von heute an, vor hiesigem Amt so gewiß zu melden, oder durch Bevollmächtige auszuweisen, als widrigenfalls dessen Vermögensportion den Geschwistern, gegen Kaution überlassen wird.

Idstein den 16. Januar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Mohr.

Auf das am 30. v. Monats erfolgte Ableben der bei der verwittweten Freyfrau von Thüngen dahier, als Gouvernante gestandenen, Demoiselle Margaretha Boutan von Ysemburg, werden alle zur Zeit unbekannte Intestaterben derselben, so wie alle diejenigen, welche an deren nicht ganz unbeträchtlichen Nachlaß irgend einige Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter geladen, in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, und nach Ablauf dieser Frist, und nach Beschaffenheit der Umstände die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die nicht Auftretende von dem allhier gerichtlich obsignirten Nachlasse der Defunctae werden ausgeschlossen werden.

Thüngen den 15. Jänner 1813.

Großherzogl. Würzburg. Patrimonial-Gericht der Freiherrn v. Thüngen.
Volkhardt.

Kirchheim unter Tek. (Vorladung der Gläubiger.) Da über das verschuldete Vermögen des Metzger und Schaafhändlers Ulrich Wörnlen dahier der Gannt allergnädigst erkannt worden, so werden hiermit sämmtl. Gläubiger edictaliter vorgeladen, bis Mittwoch den 3. Merz 1813. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder mittelst gültig bevollmächtigten Anwälden zu erscheinen und ihre Forderungen an denselben mittelst Vorlegung der erforderlichen Documente ꝛc. ꝛc. zu liquidiren, auch sich wegen eines Borg oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Kirchheim den 29. Dec. 1812.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Johann Justus Bernhard in Zell hinterlassener Sohn, Johann Heinrich Bernhard, geboren am 24. Julius 1734 verlies vor etwa 60 Jahren seinen vorgedachten Geburtsort, so daß man seither nichts wieder von ihm hörte.

Seine nächste hiesige Verwandten haben um Auskantwortung seines geringen unter Kuratel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle angesucht und sieht man sich daher veranlaßt, erwähnten Johann Heinrich Bernhard, oder dessen etwaige Leibes Erben, andurch öffentlich vorzuladen, binnen 3 monatlicher Frist dahier zu erscheinen und resp. sich zu diesem Vermögen als nächsten Verwandten zu legitimiren, widrigenfalls man des Bruders und Schwester Kinder dahier solches gegen die verordnungsmäßige Caution übergeben wird.

Romrod den 22. Dec. 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt.
F. Follenius.

Der schon seit vielen Jahren abwesende, über 70 Jahr alte Philipp Gottfried Mathes von Wiesbaden oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden und sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten dessen noch lebender Schwester eigenthümlich überlassen werden wird. Wiesbaden den 29. Dec. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Laub.

Da Joh. Conrad Göbel, Henrich Göbel, Johann Göbel und Joh. Jost Göbel von Rodenderweil, hiesigen Amts, bereits über 25 Jahre abwesend sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, ihre hiesigen nächsten Verwandten aber um gesetzmäßige Extradition deren unter Vormundschaft stehenden Vermögens gebeten haben, so werden jene, oder ihre rechtmäßigen Erben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes von 21. Mai 1781 deren hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und, wenn die Verschollenen das 70 Jahr werden überschritten haben, demnächst, mit Aufhebung der Caution eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 31. Dec. 1812.

H. R. Amt Usingen.

Emminghaus.

Nachbenannte Conscriptions Pflichtige, als Joseph Müller und Jacob Schneider von Elz, sodann Albrecus Dorn aus der Stadt Limburg, welche bei den letzten Recrutenzügen nicht erschienen sind, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich so gewiß zu sistiren, als sie sonst ihres Unterthanen Rechts für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt, und sie im Betrettungsfall an Herzogliches Militair abgegeben werden sollen.

Limburg den 5. Dec. 1812.

Herzoglich Nass. Amt.

F. C. Schenck.

vdt. Kremer.

Die Conscriptionspflichtige Johann Peter Bücher von Wörsdorf, Johann Peter Schreiner von Königshofen, und Christian Dotterer von Idstein, sollen binnen einem viertel Jahr sich dahier sistiren, widrigenfalls sonst nach der Verordnung ihr Vermögen confisciret, sie ihres Unterthanen-Rechts verlustig erkläret, und im Betrettungsfall an Herzogl. Militair abgeliefert werden sollen.

Idstein den 14 Dec. 1812.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Nachbenannte bei den Vorladungen zum Rekrutenzuge am 16. Dezember und folgende Tägen ausgebliebene junge Pursche, als:

Johann Weiler zu Neudorff,
Jacob Meed von da,
Johann Lang von Erbach,
Valtin Frank von Hattenheim,
Kaspar Keppel von Niederwalluf,
Martin Biees von da,
Vinzenz Fischbach von Rauthal,
Johann Standhaft von da,
Kaspar Kronenberger von da,
Johann Joseph Zitz von Oestrich,
Heinrich Simmer von Eltvil,

haben sich in Zeit von 2 Monaten so gewisser dahier einzufinden, und den Gesetzen der Confiscation ein Genügen zu leisten; als sie sonst mit Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts bestraft, anbei an das Herzogliche Militair beim Betreten abgeliefert werden sollen.

Eltvil den 28. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. G. Herder.

Zur Liquidation der Passiven, der in Konkurs verfallenen Peter Kunzischen Eheleuten zu Eschborn und dem Verfahren über das Vorzugsrecht ist Donnerstag der 11. Februar k. J. Vormittags 9 auf dem Rathhause daselbst beziehlt; es werden hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen. Oberursel am 18. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hilt.

Leonhard Arnold, ehelicher Sohn des Gemeindsmannes und Einwohner Johannes Arnold dahier, ist vor etwa 30 Jahren in seinem 18. Jahr als Schneidergesell auf die Wanderschaft gereißt und soll sich nach Oßtreßland begeben haben, ohne während seiner ganzen Abwesenheit das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun der noch lebende Vater des Abwesenden das Vermögen unter seine Kinder vertheilt hat, und die Anwesenden derselben bei unterzeichneter Gerichtsstelle gebeten haben, daß ihnen der Antheil erfagten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, sich auf circa 600 fl. belaufenden und in liegenden Gütern bestehenden Vermögens gegen gerichtliche Sicherheitsleistung abgetreten werden möchte; so wird erfagter Leonhard Arnold andurch edictaliter vorgeladen, binnen hier und drei Monaten sich, oder seine etwaige legitime Leibeserben entweder persönlich oder durch gezwungsam bevollmächtigte Anwälte bei unterzeichnetem Gericht so gewiß zu sistiren und den Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als ansonsten den Geschwistern desselben, solcher gegen Caution verabfolgt werden wird.

Signatum Großenbuseck im Großherzogthum Hessen den 29. Dezember 1812.

Großherzogl. Hess. Freiherrl. von Buseckisches Patrimonialgericht daselbst.

Reiz,
Amtmann.

Zur Liquidation der Passiven, der in Konkurs verfallenen Johann Müllerischen Eheleuten zu Schwalbach und dem Vorzugsverfahren ist Termin auf Donnerstag den 18. Februar 1813 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst anberaumt; hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen. Oberursel am 18. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hilt.

Nachbenannte bei der am 23. dieses geschehenen Rekruteninschickung nicht erschienene abwesende Conscribirte, und zwar

Von Kronberg.

Jacob Roth, Adam Laurenz Hauswald und Albert Gottschalk.

Von Oberhöchstadt.

Anton Konradi und Johann Port,

haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiscation ihrer Vermögen, Verlust ihrer Unterthansrechten, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 14. Dezember 1812.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hilt.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Christoph Schäfer aus Edingen, welcher im Monat März l. J. mit Franz Günther von Mingelheim ohne Landesherrliche Erlaubniß die G. B. Lande verließ, und deßfalls bereits mit dem Franz Günther unterm 30. Juli l. J. vorgeladen worden ist, wird in Gefolg Höherer Weisung nochmals besonders aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bei dem unterzeichnetem Amte über seinen heimlichen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und nach Maasgabe der Landesconstitution gegen ihn als ausgetretenen Unterthan verfahren wird.

Schwetzingen den 28. Dezember 1812.

Idstein.
Billig.

Wenn die Conscriptionspflichtige der Stadt Usingen, Johann Conrad Götz, ein Schuster, und Johann Peter Klein, ein Hutmacher, nicht binnen drei Monaten a dato sich dahier sistiren; so sollen sie der Landeshuld für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt und sie im Betretungsfall zum Militair abgegeben werden.

Usingen den 18. Dezember 1812.

Herzogliches Amt Usingen.

Emminghaus.

Johann Christoph Gehring, der Schumacher Profession von hier, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten hierher zurückzukehren, und das auf Absterben seines Vaters, des gewesenen Fürstlich Löwensteinischen Postkutschers, Johannes Gehring, ihm angefallene Vermögen in Selbstadministration zu nehmen, widrigenfalls solches unter Curatel gestellt werden muß.

Verfügt Wertheim den 9. Dezember 1812.

Fürstlich und Gräflich Löwensteinisches Stadtamt.

v. Berg.
vdt. St. A. Aktuarius,
Göbel.

Die bei dem diesjährigen Rekrutenzuge illegal abwesende Conscribirte, nämlich Peter Wolf von Boden und Joh. Karl Heinrich Jokisch von Wernähr, haben sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt, sie ihrer Unterthanen Rechte für verlustigt erklärt, und im Betretungsfalle an das Herzogliche Militair abgegeben werden. dann wird dem bei der diesjährigen Rekruten-Nachlieferungung ehorsam ausgebliebenen Rekrut Joh. Adam Franz von Boden aufgegeben, sich binnen gleicher Frist und bei Verlust seines Vermögens und der Unterthanen-Rechte zu Erfüllung seiner Conscriptionspflicht zu sistiren.

Montabaur den 7. Dec. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

v. Sachs.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 31. Sonntag, den 31. Januar 1813.

Danzig, vom 18. Januar.

Das 10. Korps der großen Armee, von dem Herzog von Tarent befehligt, ist den 18. dieses Monats auf dem Gebiete von Danzig angekommen. Denselben Tag übergaben Se. Exz. das Kommando desselben dem General Grafen Rapp, Generalgouverneur und Oberbefehlshaber aller zur Vertheidigung dieses Platzes bestimmten Truppen. Es haben bereits mehrere Gefechte statt gehabt, worinn unsere Truppen den Russen bewiesen, daß Kälte und Hunger ihren unseeligen Einfluß hier nicht mehr ausüben. Zu Stublau an der Weichsel, griff der General Bachelu, welcher den Rückzug des 10. Korps zu decken hatte, die ihn verfolgenden Russen an, tödtete ihnen 50 Mann, verwundete 30 und nahm 28 Grodno'sche Husaren gefangen, worunter zwei Offiziere, die nach Danzig gebracht worden sind. Zu Rosenberg griffen das erste westphälische Regiment und der Ueberrest der Division Bachelu die Artillerie und Kavallerie mit dem Bajonett an, und hielten den Feind zurück, der mehrere Mann an Todten und Verwundeten hatte. Zu Bohnsak, in der Nehrung, wollten die Russen den Gen. Gault umgehen, welcher daselbst detaschirt war. Dieser General trieb sie mit dem Degen in der Faust auf eine Stunde zurück u. fügte ihnen ebenfalls großen Verlust zu. Wie man sieht, erfahrt der Feind allenthalben, daß er sich Danzig nur in sofern nähern könne, als man es ihm verstatten dürfte. Die Kälte ist übermäßig. Der Thermometer stand auf 16 und 18 Grad, welches den Generalgouverneur bewogen hat, die Garnison wieder in die Festung einrücken zu lassen, um die Krankheiten zu verhüten, die eine unvermeidliche Folge der rauhen Witterung seyn würden. Eine Ruhe von einigen Tagen war auch für diese brave Truppen und besonders für die vortreffliche Division des General Grandjean nothwendig, welche unter den Befehlen des Hrn. Herzogs von Tarent so wichtige Dienste geleistet hatte.

Die Festung und die Außenwerke sind für ungefähr ein Jahr mit Lebensmitteln versehen; es sind darin über 400 Stücke Geschützes und alles was zu einer langen und ehrenvollen Vertheidigung erforderlich ist, welche übrigens durch den guten Geist der Garnison gesichert ist.

Vom Weichselstrom, vom 17. Januar.

Nachdem die russische Armee ihre Bewegungen übereilt bis nach Marienburg fortgesezt hatte, hat sie plözlich Halt gemacht. Die Kolonnenspitzen, die über den Fluß gegangen waren, sind zurückberufen worden. Zwischen der Weichsel und der Oder sind nur einige Banden von Kosacken übrig, die von allen Seiten plündern, und die, wie überall, eine um so furchtbarere Geisel für die Einwohner sind, da keine Disziplin sie im Zaum halten kann.

Die russische Armee scheint durch den Verlust, den sie erlitten, zu jenem Entschluß genöthigt worden zu seyn. Dieser Verlust ist nicht weniger stark gewesen, als der der alliirten Armee; denn wenn auch der russische Soldat mehr an das Klima gewöhnt ist, so hat er doch einen noch gröfern Mangel gelitten, indem er durch Länder zog, deren lezte Hilfsmittel von den Truppen, die voran giengen, waren aufgezehrt worden.

Die angemessensten Berechnungen geben die vereinigte Macht von Wittgenstein, Tschitschagow, von der Garnisen von Riga und von der Hauptarmee unter Kutusow nur auf 20 bis auf 140,000 Mann an, mit Einschluß der Kosacken, von denen ein grosser Theil nach Hause zurückgekehrt ist, um das Geplünderte in Sicherheit zu bringen, was sie Freunden und Feinden abgenommen haben.

Diese Macht bedarf der Ruhe. Krankheiten, eine unvermeidliche Folge einer reichlichern mit Uebermaaß genommenen Nahrung, haben die Mannschaft geschwächt, und wegen der weiten Entfernung hat die Armee Zeit nöthig, ehe sie ihre Kavallerie-Remonten erhält.

Man scheint zu glauben, daß der feindl. General sich mit der Belagerung von Danzig beschäftigen wird, in Erwartung, daß er durch Verstärkungen in den Stand gesezt werde, es zu wagen, über die Weichsel zu gehen.

Dem Vernehmen nach, ist die Garnison von Danzig bis auf 36,000 Mann verstärkt worden, ohne viele einzelne Leute zu rechnen, die zu ihr gestoßen sind, und die zu Ausfällen in Angriffspiquets formirt werden sollen.

Paris, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Stadt Lyon hat sich erboten, auf ihre Kosten, 120 equipirte und berittene Kavalleristen zu stellen.

Ein kaiserl., zu Fontainebleau am 20. Januar erlassenes, Dekret enthält, daß die in den mit dem Reiche vereinigten Landern existirenden Zehnden jeder Art, die von Getraide, Früchten, Geflugel und Vieh zu entrichten sind, ihr Ursprung mag seyn, welcher er will, für immer abgekauft werden können, der Rückkauf kann jedoch nicht vorgeschrieben werden. Jeder Eigenthümer von Zehnden kann von jezt an deren Abschazung und Umkehrung in eine Geldschuld verlangen, indem er das Kapital nach rechtlicher Form, nach dem Werth der Schuld, mit Einstimmung beider Partheien ausstellen läßt. Dieses Kapital kann nach Willkühr des Debiters abgetragen werden.

Paris, vom 27. Januar.

JJ. MM. werden heute oder morgen hier erwartet.

— Da der König von Neapel unpäßlich war, mußte er das Kommando der Armee niederlegen; er übergab dasselbe dem Vizekönige von Italien. Dieser letztere hat mehr Gewandtheit in einer großen Administration; er besitzt das ganze Zutrauen des Kaisers.

Nach der Verrätherei des Gen. v. York hielt es der König von Neapel für zweckmäßig, die Straße von Elbing und von da nach Posen einzuschlagen, wo sein Hauptquartier am 16. Jan. eintraf.

Gen. Rapp hält mit 30,000 Mann Garnisonstruppen die Insel Neyat und Danzig besetzt; 6000 Mann besetzten Thorn und seine Umgebungen; 6000 Mann Preußen liegen in Graudenz; ein Observationskorps, welches der Fürst v. Eckmühl kommandirt, steht bei Bromberg; der Fürst v. Schwarzenberg und der Gen. Reynier stehen vorwärts Warschau. Das 8te Korps organisirt sich wieder in diesem Platze und der Herzog v. Tarent hat seine Richtung nach Posen genommen; der Marschall St. Cyr ist von seiner Wunde wieder hergestellt.

Der Herzog von Bellune ist zu Posen eingetroffen.

Seit der Affaire des Herzogs von Tarent an dem Niemen, in welcher er den Russen 3 Bataillone Gefangene abgenommen hat, ist kein weiteres Gefecht vorgefallen; blos einige unbedeutende Kosackenschaarmützel.

Die ganze Kavallerie zu Fuß ist an der Oder angekommen. Gen. Bourcier, welcher sich zu Berlin befindet, meldet, daß er 20000 Pferde aufgekauft habe; 20000 sowohl für die Remonte der Kavallerie, als für jene der Artillerie und des Fuhrwesens sind schon abgeliefert und in den Depots.

Die Kälte ist fortwährend stark.

Der König von Preußen reorganisirt sein Kontingent zwischen Stettin und Colberg.

Gen. Lauriston ist vorgestern von Paris abgereist, um sein Hauptquartier nach Magdeburg zu verlegen, woselbst das Observationskorps der Elbe eintrifft, welches er befehligt.

Gen. Sonham passirt mit der Avantgarde des Observationskorps, den Rhein, und begiebt sich nach Frankfurt.

Der M. haben den Gen. Bertrand das Commando des Observationskorps von Italien, welches sich zu Verona versammelt, übertragen.

Eine aus 40000 Mann frischer Truppen bestehende Avantgarde vereinigt sich zu Posen, unter den Befehlen des Marschalls Herzogs v. Elchingen. Dieser Marschall gehört unter die Zahl derjenigen, deren Muth und Seelengröße erprobt worden sind.

Der König von Sachsen vereinigt Truppen um Glogau.

Der Kaiser von Oestreich sammelt beträchtliche Streitkräfte in Gallizien. Man zählt daselbst schon eine Armee von mehr als 80,000 Mann. Zwischen den beiden Kaiserhöfen von Wien und Paris herrscht vollkommenes Zutrauen und Harmonie.

Der König von Dännemark ist für die Drehungen und die Intriguen Englands, Rußlands und Schwedens taub.

Danzig ist gegenwärtig ein uneinnehmbarer Platz; 30,000 Mann guter Truppen sind daselbst vereinigt; gute Generale kommandiren dieselbe und der Gouverneur der Stadt ist der General Rapp, ein braver u. unerschrockener Soldat; es befinden sich daselbst eine ziemliche Anzahl Offiziere vom Genie-wesen u. von der Artillerie; die Festung ist mit allem auf 2 Jahre versehen.

Alle Gerüchte, welche man in Umlauf setzt, sind falsch; es ist keine Schlacht zu Königsberg, keine zu Elbing vorgefallen; kein Generaloffizier wurde verwundet; und wir wiederholen es nochmals, seit der Affaire des Herzogs von Tarent ist keine weitere vorgefallen.

Deutschland hat nichts weder von den Intriguen Englands noch von dem Einbruch der Barbaren zu fürchten, welche ihr Land nur dadurch zu vertheidigen wußten, daß sie es verwüsteten und ihre Hauptstadt dadurch, daß sie dieselbe verbrannten.

Endlich, sobald der Winter vorüber seyn wird, werden die Russen um so schneller verjagt und heimgeschickt werden, je weiter sie vorgerückt sind.

Wir sind ermächtigt, diese Darstellung zu machen, um alle guten Burger Deutschlands und Frankreichs zu beruhigen, und wir fügen hinzu, daß sie versichert seyn können, daß wenn Ereignisse eintreten sollten, man solche sogleich mit der nämlichen Wahrheit und Einfachheit dem Publikum mittheilen wird, mit der man die Unglücksfälle der Armee in dem 29. Bulletin bekannt machte. Man weiß nicht, warum die Engländer eine Wichtigkeit darein setzen, unsere Küsten und das Kontinent mit Flugschriften, mit falschen Erzählungen anzufüllen, zu überschwemmen: in der That, all das Unglück, welches die Armee betroffen hat, ist in dem 29. Bülletin enthalten, allein was die Petersburger Zeitungen hinzufügen, daß uns Adler und Kanonen vor der Fronte weggenommen worden wären, ist falsch, sehr falsch.

Schreiben des Prinzen Eugen Napoleon Vizekönig des Königreichs Italien, an den Kriegsminister.

Marienwerder, den 6. Jan. 1813.

Herr Herzog,

Die Petersburger Zeitungen sind mir in die Hände gefallen und ich ersehe in denselben, wie sehr die Erzählungen, welche sie über die Ereignisse vom Nov. und Dez. enthalten, verunstaltet und falsch sind. Ich bleibe nur bei dem stehen, was mein Armeekorps betrifft. In diesen Zeitungen heißt es, daß mich Platow am 8. Nov. angegriffen, mein Armeekorps zerstreut, mir 3700 Mann und meine ganze Artillerie abgenommen habe. Diese Thatsachen sind falsch.

Platow hat sich kaum vor meinem Korps gezeigt, als er von allen Seiten zurückgeschlagen wurde. Wenn er einige Gefangene gemacht hat, so hat er doch keinen einzigen mit den Waffen in der Hand gefangen, er mochte wohl isolirte Menschen aufgehoben haben, welche sich bei Nacht in die Dörfer zerstreuten, um sich vor der außerordentlichen Kälte zu schützen. Was die Kanonen betrifft, so hat er keine einzige weggenommen, ob es gleich wahr ist, daß ich durch den Verlust meiner durch die strenge Kälte gefallenen Pferde den größten Theil meiner Artillerie im Stiche zu lassen genöthigt war, nachdem ich dieselbe demontirt und zerschlagen hatte.

Ich weiß es, daß alle rußische Berichte unwahr sind, die große Ausdehnung des Landes, und die Unwissenheit des größten Theils seiner Bevölkerung lassen der dortigen Regierung in dieser Hinsicht viele Freiheit, deren sie sich dann bedient, um die unsinnigsten Gerüchte im Umlauf zu setzen. Waren wir nicht schon an den Thoren von Moskau, als dessen Einwohner uns für geschlagen hielten?

Eugen Napoleon.

Schreiben des Marschalls Fürsten von Eckmühl an den Major-General.

Thorn, den 8. Januar 1813.

Gnädiger Herr,

Mit Erstaunen lese ich in den Petersburger Zeitungen, daß der Feind am 16. Nov. von meinem Armeekorps 12,000 Mann gefangen genommen, und dessen Ueberrest in den benachbarten Wäldern so übel mitgenommen habe, daß das Ganze aufgerieben sey. Es hält wohl schwer Lügen und Unverschämtheit weiter zu treiben; allein man kennt schon vom Anfange dieses Feldzuges, so wie von den übrigen her, die rußischen Berichte. Zu Petersburg hatte man wegen der Schlacht bei Austerlitz das Tedeum gesungen, und Ordenskreuze ausgetheilt, und in der Schlacht bei der Moskwa nahmen sie uns 100 Kanonen abgenommen haben, und haben sie nicht auch bei dieser Gelegenheit ihr Tedeum gesungen, und England dadurch mit Jubel erfüllt?

Wie viele Mühe hat es sie gekostet, die Einnahme von Moskau einzugestehen? Haben sie sich nicht auch

für die Sieger bei Malozaroslowetz ausgegeben, wo wir sie doch 40 Werssten weit verfolgt haben?

Das wahre an der Sache besteht darin, daß S. M. auf die Nachricht: die russische Armee von Volhynien zöge sich nach der Berezina, genöthiget wurde, der strengen Jahreszeit ungeachtet Smolensk zu verlassen. Durch eine plötzliche Veränderung der Temperatur stieg die Kälte von 5 Graden auf 20, und sogar eine kurze Zeit lang auf 25 Grade, wie dieses einige unserer Ingenieuroffiziere an ihren Thermometer beobachtet haben. Alle unsere Fuhr- u. Artillerie-Pferde giengen zu Grunde. S. M. wollte dem Feinde keine Schlacht mehr liefern, auch sich sogar in keine kleinen Gefechte mehr einlassen, sondern nur in aller Eile die Berezina gewinnen. Als S. M. durch Krasnoi zog, mußte der Feind, welcher sich zwischen der Garde und meinem Armeekorps festgesetzt hatte, zurückgeworfen werden. Sobald sich mein Korps wieder an die Armee angeschlossen hatte, setzte S. M. den Marsch fort, und mein Corps mußte folgen, ohne sich damit abzugeben einen Kampf länger fortzusetzen, in welchem der Feind uns an Artillerie und Kavalerie überlegen und auf Schlittschuhen und Schlitten manövrirte. Aber mein Korps ließ nicht eher von dem Feinde ab, bis er geschlagen war. Dasselbe hat durch Strapazen, Kälte, und das Unglück, daß wir alle Kavalerie- und Artilleriepferde verlohren hatten, sehr stark gelitten. Ein großer Theil unserer Linie wurde dadurch zerstreut, daß er Zufluchtsorte gegen die außerordentlich strenge Kälte suchte, und vielen auch die Kälte auf. Es ist Ew. D. bekannt, daß ich meinen Verlust nicht zu verhehlen pflege, er ist allerdings sehr empfindlich und durchdringt mich mit bitterem Gefühle, allein der Ruhm der Waffen Sr. M. ist nicht einen Augenblick compromittirt worden.

Der Marschall Herzog von Friedland Fürst von Eckmühl.

Schreiben des Marschalls Herzog von Elchingen an Major General.

Elbing den 10. Januar 1813.

Gnädiger Herr,

Ich lese in der petersburger Zeitung: mein Korps, 3000 Mann stark, hatte am 17. November um Mitternacht den Feind einen Parlementar geschickt, um die Waffen gestreckt, ich allein hatte mich verwundet über das Eis des Borysthenes gerettet! Ich kann es nicht glauben, daß der russische General durch seine Berichte, zu dieser Lüge Veranlassung gegeben habe, und obwohl ich weiß wie wenig Glauben man in Europa dergleichen Berichten der Russischen Zeitungen beimißt, welche wegen der Schlechtigkeit ihrer Nachrichten nie einen Kredit hatten, so halte ich es dessungeachtet für gut an Ew. D. zu schreiben und Sie zu bitten, diesen meinen Brief drucken zu lassen, um denjenigen öffentlich zu beschämen, welcher es wagte auszusprengen, mein Korps hätte das Gewehr gestreckt und ich sey allein über den Dnieper gegangen. Sehr weit davon entfernt, habe ich vielmehr am 17. Novbr. eine ganze feindliche Macht aufgehalten, und hatte nur 4000 Mann unter meinen Befehlen, die durch den Zusammenfluß unglücklicher Ereignisse von aller Artillerie entblößt waren, womit der Feind hinlänglich versehen war. Ich habe ihn den ganzen Tag hindurch aufgehalten, ich merkte bald, daß es die nemliche Infanterie nicht mehr sey, denn sie drangen verschiedenemale auf mich ein, konnten aber ihrer Ueberlegenheit ungeachtet meine Linie nie durchbrechen.

Am 20. des Abends schickte man mir einen Obristen als Parlamentair mit dem Vorschlage mich zu ergeben. Ich beantwortete diese Impertinenz nur dadurch, daß ich den Parlamentair gefangen nehmen ließ, und ihn mit mir über den Dnieper nahm, über welchen meine Truppen setzen. Am andern Morgen gab ich ihn in das Hauptquartier Sr. Maj. zu Orcha ab, als ich daselbst mit meinem Korps ankam. Mir fehlten im Allem vielleicht 500 Mann, welche ich in dem Gefechte des vorhergehenden Tages verloren hatte.

Alle offiziellen Berichte der Russen sind Romane. In allem, was sie sagen, ist nichts wahr, als der Verlust meiner Artillerie, und Ew. Durchl. weiß, daß es nicht in menschlichen Kräften stund, sie über Eis und Glatteis fortzubringen, da alle unsere Pferde der fatalen Sterblichkeit unterlägen, welche die strenge Kälte verursachte.

In dem ganzen Feldzug haben die Russen weder mir noch meinen Kameraden eine einzige Kanone im Angesichte des Feindes genommen; ob es gleich wahr ist, daß, da unsere Pferde vor Kälte fielen, wir genöthigt gewesen sind, unsere Artillerie zu zerschlagen und zurückzulassen.

Wenn man jene Berichte von Petersburg hört, so waren wir alle Feige, die nur für diesen fürchterlichen Legionen zu fliehen wußten. Es ist wahr, daß wenn man sie so hört, so wären wir auch in der Schlacht an der Moskwa geflohen!!! und sie hätten uns 16 Werssten vom Schlachtfelde weggeschlagen! also auf unserer Flucht haben wir Moskau besetzt!

Der Frühling wird alle diese Prahlereien aufklären. Die Russen werden allenthalben die Männer von Austerlitz, Eylau, Friedland, Witepsk, Smolensk, an der Moskwa und der Berezina finden.

Der Marschall Herzog v. Elchingen.

Hamburg, vom 25. Januar.

Gestern sind hier 350 Dragoner angekommen, welche die 10te der Kavalleriekolonne ausmachen, die mit den 5000 Pferden remontirt werden soll, die aus den Privatkontrakten herrühren, welche von den Behörden der 32ten Militairdivision geschlossen worden.

Die zum Dienst der Kavallerie bestimmten Pferdeställe in unsern Vorstädten sind so voll, daß die Lieferanten genöthigt worden, ihre Lieferungen aufzuschieben. Es werden indeß Maasregeln getroffen, um die 1250 Pferde, die sich noch in ihren Händen befinden, so wie diejenigen in Empfang zu nehmen, die sie bis zur gänzlichen Erfüllung ihrer Kontrakte nach und nach liefern werden.

Mit der Gattung und der Schönheit dieser Lieferungen ist man sehr zufrieden.

Man schreibt aus Berlin, daß S. M. der König von Preussen am 22. die Residenz Potsdam verlassen haben, um sich nach Schlesien zu begeben.

Die Absicht der Reise Sr. Maj. ist die, daß Sie über die Rüstungen zum nächsten Feldzuge und bei der Aushebung von 20 neuen Bataillons, die Sie verordnet haben, selbst die Aufsicht führen wollen.

Ihre Exzellenzen, die Gesandten von Frankreich und von Oestreich begleiten den König auf dieser Reise.

Berlin, vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Täglich passiren Generale und Offiziere von franz. und alliirter Kavallerie durch hiesige Stadt, die sich zu den Remonte Depots begeben.

Die vornehmsten Depots werden zu Celle, Braunschweig, Hannover, Osnabruck und Hamburg angelegt.

Da die Pferde, die aus den Kontrakten herrühren, welche in verschiedenen Gegenden geschlossen worden, schleuniger ankommen, als man anfangs geglaubt hatte, so ist es nothwendig, daß sich die Offiziere u. Soldaten, die abgesehen worden, um diese Pferde deßwegen zu machen, unverzüglich nach ihrer Bestimmung begeben. Auch dürfen sie sich nur kurze Zeit in hiesiger Stadt aufhalten.

Magdeburg, vom 25. Januar.

Am 23. dieses, Abends, sind S. Exz. der Hr. Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes Baron von Malchus, aus Kassel, hier eingetroffen. Se. Exz. der Hr. Minister Baron von Malchus stiegen im Hotel der hiesigen Präfektur ab. Gestern hatten die hiesigen Civil- und Militairautoritäten die Ehre, Sr. Exz. dem Herrn Minister durch den Herrn Präfekt des Elbedepartements, Hrn. Ritter von Bertagny, vorgestellt zu werden.

Stuttgart, vom 28. Jan.

Vom 25. bis zum 27. d. M. sind 3 franz. Kuriere hier durchpassirt, wovon sich zwei von Wien nach Paris und einer von Paris nach Wien begaben.

Frankfurt, vom 30. Januar.

Täglich passiren hier eine grose Anzahl Militairpersonen und Employés, welche von der Armee zurückkommen und nach Paris gehen, hier durch. Der Hr. Baron von Bongras, Obrist und Adjutant S. D. des Fürsten von Neufchatel und Hr. de Roi, Auditeur beim Staatsrathe, sind gestern hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Auch zu Debrezin (in Ungarn) war die Kälte so groß, daß unweit von dieser Stadt 3 Schäfer erfroren und ein Mädchen von 10 bis 12 Jahren, das Wasser holen sollte, beim Brunnen todt liegen blieb. Alle Tage brachte man Wägenweise die erfrornen Schaafe in die Stadt. (So strenge der heurige Winter ist, so kommt er doch dem von 1740 nicht gleich. Die Zimmer wären nicht zu erheitzen; wo auch der Ofen glühete, da fror die Flüssigkeit am nahen Fenster zu Eis. Wenn Menschen aus warmen Zimmern nur etwa tausend Schritte dem Winde entgegen gingen, so bekamen sie Blasen über die Backen, die nun, wenn man sie mit Schnee rieb, wieder vergingen. Wenn man Speichel 6 bis 7 Ellen hoch vom Fenster hinunter fallen ließ, so war er, ehe er den Boden erreichte, schon zu Eis gefroren, und Wasser, das man langsam von drei Stockwercken hinunter goß, langte als klingender Eiszapfen am Boden an. Die Erde war über drei Ellen tief gefroren, wie man auf den Kirchhöfen sehen konnte, wenn neue Gräber gemacht wurden. Die Todtengräber mußten große Holzstöße verbrennen, um die Erde mit der Schaufel bearbeiten zu können. Wasserröhren, die nicht über drei Fuß tief lagen, froren ein und zersprangen. Schaafe und Rindvieh erfroren in den Ställen, das Wild in den Wäldern, die Vögel in den Lüften. In Böhmen und Mähren froren die Teiche gänzlich aus, und eine unbeschreibliche Menge der herrlichsten Fische ging verloren. In Schweden erfroren über 300 Personen, in Ungarn über 60,000 Ochsen. Zu Mainz erbauten die Böttcher auf dem Eise ein Faß von 7 Fuder und 2 Ohm, die Bäcker zu Heidelberg einen Backofen auf dem Neckar, worin sie schwarzes und weißes Brod gar backten.)

Avertissements.

Da der seel. Gerichtsgeschworner und Weinhändler, Georg Adam Brozler, in Oberwüllstadt, dessen hinterlassene Erben von wegen ihrer Erbabtheilung, um besserermaßen auseinander setzen zu können, so haben sie sich entschlossen auf den 15. Febr. a. c. Vormittags 9 Uhr, in ihrem Wohnhause folgendes Vieh, Schiff und Geschirr, Mobilien, gegen baare Bezahlung im 24 fl. Fuß an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

1) Zwei Wallachen Pferde, die Farb Kohlfuchs, der eine 9 und der andere 5 Jahr alt.
2) zwei Wallachen Pferde, der eine ist schwarzbraun, ist 12 Jahr — der andere ist hellbraun und 4 Jahr alt.
3) Drei Kühe, ein zweijähriges Rind, drei Anbindling.
4) Acht Schweine, wobei zwei 2jährige Faselschweine sind.
5) Vierzehn Stück Schaafe.
6) Zwei Wägen mit allem Zugehör.
7) Zwei gute Pflüge mit allem Zugehör.
8) Drei hölzerne und eine eiserne Egge.
9) Kommoden, Kleiderschränken, Tischen, Stühlen.
10) An Weißzeug, Tafeltücher, Servietten, Handtücher ꝛc.
11) An Bettungen mit allem Zugehör und dergleichen.
12) Eine Quantität Heu und Gromet.
13) Eine große Quantität Rocken-, Waizen- und Futter-Streh.

An Wein, der sehr gut gehalten.

1) Ein Stück 1802r.
2) Ein Stück 1804r.
3) Ein Stück dito.
4) Ein Stück 1810r.
5) Neun gut reingehaltene Stückfasse, wobei zwei oval runde Bildstücke sind.
6) Eine große Parthie neue Fässer, worunter 1½ähmige, 1ähmige, ½ähmige sind.

Oberwüllstadt, bei Friedberg, den 21. Jan. 1813.

Joh. Beth, Schultheiß,
Im Namen der Brozlerischen Erben.

Der vor einiger Zeit dahier privatisirt habende Gerhard Wilhelm Hofmann, aus Antwerpen, wird auf Antrag des Kaiteur Beaurschen Masse-Curators, Doktors Goll, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

Sechzig Tagen,

den mit ernanntem Actitur Beaur am 8. Sept. 1812. abgeschlossenen Vergleich durch Verichtigung der schuldigen 90 fl. 18 kr., sammt aufgelaufenen Kosten, in Gemäßheit Bescheids vom 5 Nov. 1812 zu erfüllen, als ansonsten der Verkauf der ihm zugehörigen mit Arrest bestrickten Effekten, so weit zur Befriedigung der Beaurschen Masse nöthig, verfügt, und er, der dekt. Hofmann, künftig weiter nicht, dann an hiesige Gerichtsstücke, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Endurtheilserkenntnisses werde vorgeladen werden.

Frankfurt a. M. den 21. Jan. 1813.

Großherzogl. Departements-Gerichtskanzlei.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zu Folge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzogl. Justizamte zu Orb, Departements Aschaffenburg nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Orb am 30ten Dezember 1812.

Die Ansprüche der Intestaterben der abwesenden Barbara Kleinfelterin, verheurathete Balhauf, auf deren in Kassel hinterlassene Vermögen betr.

Würde anheute bekannt gemacht nachstehendes

Zwischenbescheid.

Da der Beweis über die gesetzlich lange Abwesenheit der Barbara Kleinfelterin, verheurathete Balhauf, durch schriftliche Urkunden nicht wohl möglich ist, so wird zu dessen Herstellung in Gemäßheit Art. 116. Cod. Nap. die Abhör der Zeugen Johann Georg Reiß und Lorenz Reiß, beide von Kassel, hiermit erkannt, und soll Terminus zu deren Abhör sonach abberaumt werden.

In fidem
Wagner,
Amtsvogteischreiber.

Hanau den 14ten Jänner 1813.
Freyh. v. Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht in Folge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzoglichen Justizamte Fechenbach, Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Fechenbach den 11. Dezember 1812.

Katharina Ehleitnerin, verehlichte Anton Göbler von Röllbach, Anspruch auf das Vermögen des abwesenden Joseph Ehleitner von Reitzenhausen betr.

Bescheid.

Da durch die vorgelegte Vormundschafts-Rechnungen die lange Abwesenheit des Joseph Ehleitner von Reitzenhausen erhellt, und hierdurch der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden; so wird nach dem Antrage der Imploratin die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, Pankraz Ohliger und Michel Hohn von Reitzenhausen erkannt.

In fidem
Christiani.

Hanau den 14. Jänner 1813.
Freyh. v. Albini.

Ein sehr guter Bastard, auch sehr bequem zu Reisen, mit einer Masch, ist zu verkaufen. Einzusehen auf der Friedbergergasse im goldenen Schwan; und das weitere zu erfahren an der schönen Aussicht No. XXVIII. Lit. B. im dritten Stock.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 32. Montag, den 1. Februar 1813.

Newyork, vom 17. Dezember.

Aus Washington wird unterm 14. Dez. gemeldet, daß an diesem Tage eine Bill für die Erbauung von 4 Linienschiffen, jedes wenigstens von 74 Kanonen und 6 Fregatten von 14 Kanonen, durchgegangen ist. Diese Maaßregel wurde mit einer Mehrheit von 28 Stimmen gegen 8 votirt.

Auszug Schreibens aus Kingston, vom 21. Nov.

Mit einem Gefühle von Schaudern ergreife ich die Feder, um Sie zu benachrichtigen, daß heute Morgens 9 oder 10 Minuten vor 10 Uhr ein schreckliches Erdbeben hier statt hatte. Der Stoß, den wir empfanden, war merkbarer als jener, der durch das Erdbeben von Carracas verursacht wurde; allein er hielt nicht so lange an, da dessen Dauer ungefähr 40 Sekunden betrug. Der Schaden, den die Stadt litten hat, ist sehr beträchtlich, da beinahe kein Haus vorhanden ist, das nicht beschädigt wurde, alle neue Baracken und die innern Mauern der Kirche von Kingston wurden zerstört. Mehrere Individuen sind bei dieser Gelegenheit umgekommen.

Ein Schreiben aus Lancaster (in dem Staate des Ohio) vom 23. Nov. enthält Folgendes:

Wir vernehmen, daß der Gen Winschester den Brigadiergeneral Tupper arretirt hat, allein wir kennen die Ursache oder die Beweggründe dieser Verhaftung noch nicht.

Gen. Tupper hat sich demzufolge nach Franklinton begeben, wo sich der Gen. Harrison befand, welchem er seinen Degen übergeben wollte, indem er verlangte, daß sein Betragen untersucht werden sollte. Gen. Harrison hat es höflich ausgeschlagen, den Degen anzunehmen und denselben gebeten, sein Kommando wieder zu übernehmen.

London, vom 13. Januar.

Fortsetzung
der Erklärung des Prinzen Regent als Antwort auf die Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

Auf diese Art wurde Großbrittanien aufgefordert, einem seiner wichtigsten Seerechte zu entsagen, indem es anerkennen sollte, daß die erwähnte Blokadeordre zu einem derjenigen Edikte gehörte, wodurch der Handel der Vereinten Staaten beeinträchtigt würde, ob man gleich dasselbe in den vorhergegangenen Verhandlungen nie dafür gehalten hätte, und obgleich der Präsident der Vereinten Staaten erst noch vor kurzem in die Aufhebung der Non-Intercursakte unter der einzigen Bedingung eingewilligt hatte, daß die Kabinetsbefehle zurückgenommen würden. Hierdurch hat derselbe ganz deutlich vorausgesetzt, daß diese Kabinetsordre das einzige Edikt seyen, auf welches das Gesetz in dessen Gemäsheit er handelte, Rücksicht zu nehmen habe.

Diese gegen Großbrittanien so feindlichen Vorschläge mußten nothwendiger Weise die Forderungen des Feindes noch höher spannen; denn da man auf diese Weise die Blokade vom Monat Mai 1806 für gesetzwidrig erklärte, so hat die amerikan. Regierung dadurch augenscheinlich, und so viel es nur immer von ihr abhieng, den französ. Dekreten das Wort gesprochen.

Nachdem dieser Vorschlag gemacht worden war, hat das franz. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, im Einverständniß mit der amerikan. Regierung, oder doch wenigstens ihren Absichten völlig gemäß, in einer unter dem 5. Aug. 1810 an den amerikanischen Gesandten zu Paris addressirten Depesche erklärt: die Dekrete von Berlin und Mailand seyen zurückgenommen und würden vom 1sten des nachfolgenden Novembers an, außer aller Wirkung gesetzt, jedoch unter der Bedingung, daß Se. M. auch Ihre Kabinetsordre zurücknehmen und auf die neuen Blokadegrundsatze Verzicht leisten würde, oder daß die Vereinten Staaten ihren Rechten und Ansprüchen Respect zu verschaffen wüßten, welches so viel sagen will, wenn sie sich den brittischen Repressalien nachdrücklich widersetzten.

Ob nun gleich diese von Frankreich dekretirte Zurücknehmung seiner Dekrete offenbar nur bedingnißweise geschehen war, und dieses zwar sowohl in Beziehung auf dasjenige, was Großbrittanien nachgeben sollte (man hatte schon vorausgesehen, daß sich England dieser Nachgiebigkeit nicht unterwerfen konnte) als auch in Beziehung der von Amerika zu ergreifenden Maaßregeln, so fieng der Präsident dennoch nun auf einmal an, die Zurücknehmung der Kabinetsbefehle für absolut und unbedingt zu halten. Unter diesem Vorwand wurde in dem nämlichen Augenblicke als man fortfuhr, feindliche Kriegs- und Handelsschiffe in amerikan. Häfen aufzunehmen, die Non-Importationsakte gegen Großbrittanien noch um vieles verstärkt.

Da die amerikanische Regierung die Zurücknahme der französischen Dekrete für absolut und wirkend hielt, verlangte dieselbe von Großbritanien auf die ungerechteste Weise, dasselbe solle in Folge dieser Erklärungen die Kabinetsbefehle zurücknehmen. Die engl. Regierung läugnete, daß die Zurücknahme, welche in dem Schreiben des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten angekündigt wurde, von der Art wäre, um Großbrittanien zufrieden zu stellen, und um den wahren Karakter der von Frankreich angenommenen Maaßregel zu sichern, wurde die Regierung der Vereinten-Staaten eingeladen, das Dokument zu produziren, durch welches die vorgegebene Zurücknahme der franz.

Dekrete bewerkſtelligt worden war. Wenn dieſe Dekrete wirklich zurückgenommen würden, ſo muß auch darüber ein Dokument vorhanden ſeyn, und man wird keinen hinreichenden Grund angeben können, weswegen man daſſelbe nicht produzirt hat.

Endlich produzirte der amerikaniſche Miniſter zu London am 21. Mai 1812 und nicht früher eine Abſchrift, oder wenigſtens etwas das eine Abſchrift dieſes Dokuments ſeyn ſollte.

Dieſelbe war vom 28. April 1811 datirt, alſo weit ſpäter als die Depeſche des franz. Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, vom 5. Auguſt 1810 oder ſelbſt an dem in derſelben benannten Tage, nämlich den 1. darauf folgenden November, wo die Wirkung der franz. Dekrete aufhören ſollte. Dieſes Dokument beſagte ausdrücklich, daß die franz. Dekrete zurückgenommen wären, indem die amerikaniſche Regierung durch ihre Akte vom 1. März 1811 dekretirt habe, daß die engl. Schiffe und Waaren aus den Häfen u. Rheden der Vereinten Staaten ausgeſchloſſen ſeyn ſollten.

Durch dieſes Dokument, das einzige, welche Amerika als eine Zurücknahme der franz. Dekrete produzirt hat, ſcheint es evident zu ſeyn, daß die vorgebliche Zurücknahme der beſagten Dekrete, ſo wie es Großbrittanien behauptete, bedingnißweiſe und nicht wie Amerika vorgab, abſolut war; daß dieſelbe nicht zu derſelben Zeit zurückgenommen wurden, wo die amerikan. Regierung behauptet, daß ſie zurückgenommen worden ſeyen; daß ſie nicht in Gemäsheit eines Vorſchlags zurückgenommen würden, der den beiden kriegführenden Mächten zugleich gemacht worden iſt; ſondern daß ſie in Folge einer frühern Akte von Seiten der amerikan. Regierung zu Gunſten der einen und zum Nachtheil der andern der kriegführenden Mächten zurückgenommen worden ſind; daß da die amerikan. Regierung einſchränkende Maasregeln, in Betreff des Handels der beiden kriegführenden Mächte, in Folge der von beiden Theilen publizirten Edikte, dieſe Maasregeln ungültig gemacht hat, weil ſie diejenige Macht beleidigten, welche der angreifende Theil war, während ſie gegen den beleidigten Theil vollkommen ausgeführt wurden; ungeachtet die Edikte beider Mächte in Kraft waren, und daß ſie zulezt die der andern Macht angehörige Kriegsſchiffe, gegen die Verletzung einer der deutlichſten und weſentlichſten Pflichten einer neutralen Nation, ausgeſchloſſen hat.

(Die Fortſ. folgt.)

Warſchau, vom 17. Januar.

Hr. Soroka, im 9ten in Lithauen errichteten Kavallerieregiment iſt am 23. Dez. von Nowogrodeck, wo er von den Ruſſen als Kriegsgefangener zurückgehalten wurde, deſertirt. Er hatte Gelegenheit die ruſſ. Armee im Detail zu ſehen; er fand ſie äußerſt ſchwach und in einer beinahe gänzlichen Desorganiſation. Wenige Tage vor ſeiner Durchreiſe durch Grodno, welche zu Anfang dieſes Monats ſtatt hatte, befand ſich in dieſer Stadt ein Korps von 19 Regimentern, die ſich in allem kaum auf 5600 M. beliefen. Gen. Kutuſow hat das Kommando der großen Armee niedergelegt, welche durch die Kälte, die Märſche und Krankheiten außerordentlich zuſammengeſchmolzen iſt. Er hat daſſelbe dem Admiral Tſchitſchagoff übergeben und das Kommando des Korps dieſes leztern übernommen, das, ob es gleich auf die Hälfte zuſammengeſchmolzen war, ſich doch noch in einem beſſern Zuſtand befand, als die große Armee. Man ſagte, daß Admiral Tſchitſchagoff nicht lange bei der Armee verbleiben werde. Man verzeiht es ihm nicht, daß er ſich an der Berezina hat total ſchlagen laſſen. Hr. Barclay de Tolli war als ſein Nachfolger angegeben.

Die Krankheiten richten groſe Verheerungen unter den ruſſ. Truppen an. Mehrere ausgezeichnete Generale haben denſelben ſchon unterlegen, und man zählt unter den empfindlichſten Verluſten jenen des Fürſten von Holſtein-Oldenburg, Gemahl der Groſsfürſtin Katharina, der am 27. Dez. zu Twer an einem Spitalfieber verſtorben iſt. Dieſe Nachricht iſt dem Korps des Fürſten von Schwarzenberg zugekommen, welcher ruhig in ſeiner Poſition zu Pultusk ſteht. Das ſächſiſche Korps, unter dem Kommando des Gen. Regnier, iſt zu Okuniew. Dieſer Tagen fiel ein kleines Scharmützel mit den Ruſſen vor. Wenn man 4 Regimenter Koſacken u. 2 Regimenter rußiſcher Dragoner von einem ſächſ. Infanteriebataillon ſchlagen ſiehet, das nicht ſtarker als 600 Mann war, wird die hier gerechter Weiſe aufgeſtellte Meinung beſtätigen, daß die äußerſt abgemattetten Ruſſen ſich izt noch ſchlechter ſchlagen, als während dem ganzen Feldzuge.

Die Aushebungen in dem Groſsherzogthum gehen mit beſtem Erfolg von ſtatten. Schon iſt die leichte Kavallerie von Groſspolen in Koſackenkorps gebildet, welche die Lanze mit eben ſo vieler Geſchicklichkeit führen, als wenn ſie ſeit langer Zeit in Regimenter eingetheilt wären. Es iſt ein Karakterzug des Polen, daß er in kurzer Zeit eben ſo geeignet zum Dienſte iſt, als er einen tapfern Soldaten abgiebt. (J. de l'Emp.)

Poſen, vom 22. Januar.

S. k. H. der Vicekönig von Italien und Se. Durchl. der Fürſt von Neufchatel befinden ſich noch fortdauernd in unſerer Stadt.

Mailand, vom 24. Januar.

Unſer Gemeinderath hat ſich vor einigen Tagen verſammelt und eine Adreſſe an Se. M. votirt, um Allerhöchſtdieſelbe zu bitten, 100 beritten und equipirte Kavalleriſten anzunehmen. Das Beiſpiel der Hauptſtadt des franz. Reichs wird ſicherlich von allen Gemeinden des Königreichs Italien befolgt werden.

Am 24. iſt hier folgendes Dekret bekannt gemacht worden:

Art. 1. Alle Offiziere und Soldaten des Korps der Ehrengarde, welche während dem Feldzuge von 1812 den Dienſt verſehen haben, werden als Offiziere zu verſchiedenen Regimentern verſezt.

2. Die Depots von 5 Kompagnien bilden in Zukunft nur eine einzige, welche vor dem erſten Kapitain der königl. Garde kommandirt wird. Dieſe Kompagnie wird auf 150 Mann gebracht, und alle Departemente des Königreichs werden verhältnißmäſig zu ihrer Rekrutirung beitragen.

3. Der Vizekönig Unſers Königreichs Italien iſt beauftragt, die nöthigen Befehle zur Ausführung dieſes Dekrets zu geben.

Paris, vom 27. Januar.

(Fortſezung.)

Seitdem die Stadt Paris zu den Stufen des Thrones die Huldigung ihrer Ergebenheit und die Anerbietung an Kavalleriſten und Pferden niedergelegt hat, haben alle andere Theile des Reichs dieſem edlen Beiſpiele gefolgt. Der allgemeine Enthuſiaſmus hat verdoppelte Anerbietungen hervorgebracht. Die Munizipalitäten der Städte, die Landgemeinden, die verſchiedenen Adminiſtrationen, die groſen Staatskörper haben an Eifer und Liebe für den Souverain gewetteifert. Dieſe allgemeine Stimmung der Gemüther beweißt hinlänglich, daß wenn die Stadt Paris zuerſt jene ehrenvolle Ergebenheit äußerte, es deswegen geſchah, weil ſie dem Throne näher iſt, und ſie zuerſt die Stimme der Ehre gehört hat. Dies iſt auch ihr einziger Vortheil; denn das nämliche Gefühl beſeelt alle Franzoſen. Allenthalben hört man den nämlichen Ausdruk von Anhänglichkeit an Se. Maj. den Kaiſer und an ſeine glorreiche Dynaſtie; allenthalben bemerkt man das nämliche Verlangen, den Stolz Englands zu demüthigen, und einen durch das Intereſſe Frankreichs und des ganzen ziviliſirten Europa gebieteriſch befehlenen Kampf auszuhalten.

Waren wir nicht Zeugen des großmüthigen Drangs jener braven Kohorten, welche, darauf eiferſüchtig, ſich unter den Augen des erlauchten Oberhauptes der Nation auszuzeichnen, um die Gunſtbezeugung angeflehet haben, auf dem Felde der Ehre erſcheinen zu dürfen? 40 Millionen Franzoſen ſind von dem nämlichen Muthe entflammt. Die Geſchichte wird das Andenken aller dieſer Akten von Ergebenheit auf

bewahren, welche unsern Feinden das Schicksal ankündigen, womit sie bedroht sind.

Möge eine merkantilische Nation wie England immerhin alles nach Goldgewicht berechnen: es ist das Resultat ihrer Gebräuche und die einzige Hilfsquelle ihrer Oligarchie. Die Franzosen bieten ihrem Souverain kein Gold, sie bieten sich selbst an; sie bieten Schwerdter und Pferde an; sie bieten Aerme an Sieg gewöhnt und Herzen dar, die keine Gefahr furchtsam macht. Als Kinder der Ehre und des Ruhmes, athmen die Franzosen nur für den Souverain, in welchem sie das Vaterland, die Tapferkeit, die unerschütterliche Treue gegen die Regierung erblicken; dieses sind die Schätze, welche die Völker unüberwindlich machen, und alle Berechnungen des engl. Gouvernements vereiteln. Dasselbe spekulirt auf Verrätherei, auf Habsucht, auf alle schimpfliche Leidenschaften. Die franz. Regierung zählt nur auf Rechtlichkeit und Ehre. Der eventuelle Erfolg eines so entgegen gesetzten Betragens kann nicht zweifelhaft seyn.

Während die Bankier-Minister Englands mit der Berechnung beschäftigt sind, wieviel Gold und Zeit erfordert werde, um die franz. Kapallerie beritten zu machen, brachte eine freiwillige Bewegung in einem Augenblicke unberechenbare Hilfsquellen hervor. Ein materieller Verlust, den menschliche Klugheit nicht voraus sehen konnte, ist schon wieder ersetzt; es giebt keinen Franzosen, der nicht, nach seinen Mitteln mit aller Hingebung den Tribut seines Eifers zollt, und er findet in seinem Herzen den würdigsten Preis seiner Ergebenheit.

— Die Stadt Amsterdam bietet Sr. M. eine Eskadron berittener und equipirter Chasseurs zu Pferd; Utrecht 20; Cöln 40; Borcette 5 Kavalleristen an.

— Die Stadt Amiens bietet Sr. M. 30 bewaffnete und equipirte; die Stadt Angers 45; der Kanton Metz 4; die Stadt Lüttich 50; die Stadt Brügge 20; die Stadt Nantes 60; Mezieres 3; Auxerre 6; die Stadt Mans 10; die Stadt Nancy 15 Kavalleristen an.

Paris, vom 28. Januar.

J. J. M. M. sind am Dienstage, den 19., von Paris nach Grobois auf die Jagd gefahren.

Allerhöchstdieselben übernachteten zu Fontainebleau, wo man sie gar nicht erwartete.

Als der Kaiser ankam, begab er sich zu dem Pabste, welcher mit den Kardinalen und Pralaten eine Zusammenkunft hatte.

Se. M. und der heilige Vater blieben bei 2 Stunden beisammen.

Am folgenden Tage den Mittwoch, stattete der Pabst, in Begleitung der Kardinale von Bayane, Doria, Ruffo, des Erzbischofs von Tours und der Bischöfe von Evreux, von Nantes, von Trier und von Edessa, dem Kaiser einen Besuch ab, welcher den heiligen Vater in seinen großen Appartements empfieng.

Als der heil. Vater den Kaiser verließ, begab er sich zu J. M. der Kaiserin. Kurze Zeit nachher stattete J. M. die Kaiserin, in Begleitung der Pallastdamen und anderer Personen Ihres Dienstes, dem Pabste einen Besuch ab.

Die folgenden Tage hatten Se. M. und der heil. Vater häufige Unterredungen miteinander.

Endlich am Montag, den 26. um 5 Uhr Abends haben Se. Maj. und der heilige Väter, in dem großen von dem Pabste bewohnten Saale das Konkordat unterzeichnet, welches alle sich bei Gelegenheit der Angelegenheiten der Kirche erhobene Zwistigkeiten beendigt.

Die Akte wurde von dem Kaiser und dem Pabste in Gegenwart der zu Fontainebleau anwesenden Kardinale und Prälaten unterzeichnet.

Kaum war das Konkordat unterschrieben als J. M. die Kaiserin dem Pabste aus eigenem Antrieb, zu diesem glücklichen Ereignisse Glück wünschte.

Gestern, am Mittwoch um halb 5 Uhr sind JJ. MM. aus dem Pallaste zu Fontainebleau abgereist, und um 8 Uhr in dem Pallaste der Tullerien eingetroffen.

Stralsund, dem 23. Januar.

Unsere Zeitung enthält Folgendes: »Der General-Gouverneur von Schwedisch Pommern, ungehalten über die vielen erdichteten und falschen Nachrichten, die übelgesinnte, von schlechtem Geiste beseelte Personen zu verbreiten sich erlaubt haben, beschließt: »künftige jeden ohne Unterschied auf das strengste bestrafen zu lassen, der ferner sich erlauben wird, unwahre Gerüchte zu verbreiten.«

Berlin, vom 26. Januar.

S. M. der König giengen vergangenen Freitag, den 22. d, Morgens um 8 Uhr, in Begleitung des diensthuenden Adjutanten, von Potsdam nach Breslau ab, wo Se. Maj., zwei Nachtquartiere mit eingerechnet, Sonntag den 24. d. Mittags eingetroffen seyn werden.

Desselben Tages reisten auch S. k. H. der Kronprinz, und zwei Tage später sämmtliche Kinder Sr. Maj. von hier nach Breslau ab. Eben so brachen in diesen Tagen sämtliche Garden und andere Truppen aus Potsdam nach Schlesien auf, von der Gardekavallerie war schon früher ein Theil aufgebrochen und Sr. Maj. dem Könige auf die eingeschlagene Reiseroute vorausgegangen.

Den 23. d. sind Se. Exzell. der Staatskanzler Freiherr v. Hardenberg, in Begleitung des Staatsraths Hrn. Jordan, von hier nach Breslau abgegangen. Eben dahin reiseten am folgenden Tage Se. Exzell. der Generallieutenant Hr. v. Köckritz, ab.

Am 23. und 24. sind hier angekommen: die kaiserl. franz. Generale Serlier, Montbrun, Roguiat, Grand und Bauge. Abgegangen: Se. Durchl. der Prinz von Salm, Kommandant der Lanzierdivision, die Generale Dumont, Regnaud, Lorge, Pignatelli, d'Audenarde, Bruno, Freyre, Perret, v. Hogendorp, die Obristen Pararicini, Lebrun, Balthasar, Bertrüyer, Chabert, Dupuys, d'Affry und Dufresne; der Konsul Dupere aus Kolberg, der Konsul Montigny.

S. M. der König haben dem ehemals bei dem hiesigen Hofe akkreditirt gewesenen grosherzogl. frankfurtschen Gesandten, Grafen von Hatzfeld, den rothen Adlerorden 1ter Klasse zu verleihen geruhet.

— Wir haben die Zeitungen aus Königsberg, vom 28. Januar, erhalten. Der General der Kavalletie, Graf Wittgenstein, ist am 9. von da abgereist, um sich zur Armee zu begeben.

Wir haben ebenfalls die Danziger Zeitung, vom 19. erhalten; sie besteht nur in einem Quartblatt, und meldet, daß sie in Ermanglung der politischen Nachrichten, da die Posten nicht mehr eintreffen, ihren Lesern einstweilen andere Artikel vorlegt. Es scheint, daß sich vor dieser Festung nur ein Kavalletiekorps befindet, welches zwar den Abgang der Posten erlaubt, aber deren keine in die Stadt läßt.

Die Russen sollen mit Ausnahme des Punktes Bromberg und der umliegenden Gegend, wieder über die Weichsel gegangen seyn. Ihre Hauptarmee stand zwischen Ostrolenka und Pultusk. (B. Z.)

Ludwigsburg, vom 29. Januar.

Gestern sind Se. königl. Maj. von Stuttgart hier eingetroffen, und werden bis morgen verweilen, um über die Formation der neuen Kavallerieregimenter Revüe zu halten.

Frankfurt, vom 31. Januar.

Das 6te leichte, das 8ste und 9te Linieninfanterieregiment sind gestern hier eingetroffen. Diese 3 Regimenter, welche einen Theil des Observationskorps, unter den Befehlen des Hrn. Divisionsgenerals Seulham ausmachen, kantonniren in unserer Stadt und Gegend. Man erwartet noch eine grose Anzahl anderer Truppen.

Se. Exzell. der Hr. Marschall, Herzog von Treviso,

ist gestern von der Armee kommend hier eingetroffen. — Der Hr. Baron v. Lützow, Minister Sr. Durchl. des Fürsten von Mecklenburg am französ. Hofe, ist gestern ebenfalls hier angekommen. Se. Exzell. begiebt sich nach Paris.

— Man ha. heute hier Briefe aus Warschau vom 21. Januar erhalten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Bären in den Kärnthner Alpen.

Die Bären, deren es hier von röthlicher, brauner und weißlicher Farbe giebt, verwüsten hier nicht selten ganze Felder mit türkischem Korn und Hafer, schlagen Schaafe, Ziegen, Rinder und Pferde nieder. Mancher Mensch muß mit diesen Thieren seine Stärke versuchen, auch öfters grausam unterliegen. So gieng unlängst ein Mann, der von seiner Frau gebeten wurde: auf dem seiner Wohnung nahen Berge nachzusehen, was einer Menge von Schaafen, die sie so eben blutig, scheu und blöckend den Berg herunterkommen sah, begegnet sey. Der Mann, Bauer und Jager zugleich, eilte mit einer Büchse auf die Höhe, wo er da und dort zusammen 14 Schaafe erschlagen fand. Daß dies Heldenthaten eines Baren waren, und daß ihm die Gewohnheit eigen sey: sobald er eine Menge Vieh als Vorrath niedergeschlagen habe, er selbst nicht weit davon sich aufhalte, wußte er als ein erfahrner Bärenjäger wohl. Sein vorausgeschickter Hund machte bald Lärm, richtete seine Aufmerksamkeit auf eine mit Laub und Zweigen überdeckte Höhle, woraus bald darauf ein alter Bär mit einem Jungen zum Vorschein kam. Der Jäger schoß den kleinern in das Schulterblatt. Er stürzte, raffte sich aber bald wieder zusammen und eilte hinkend hinter dem Alten fort. Die einbrechende Nacht hinderte den Jäger am weitern Verfolgen. Des andern Tages begann er wieder die Baren aufzusuchen. Er fand den Alten, und ein Schuß streckte ihn zu Boden. Der Hund schüttelte ihn beim Ohr; aber er bewegte sich nicht, indeß der Jäger hinter einem Baume lauerte. Doch nach wenigen Minuten raffte sich der Bär wieder zusammen, stieg über den nachsten Hügel hinweg und dann bergein, in den nahen Wald, wohin ihn der Jager verfolgte. Hier war er über einen gefällten Baum gestiegen, und hatte sich die erhaltene Schußwunde auseinander gerissen, wodurch er eine Menge Blut verlor.

Der Jäger ladete sein Gewehr abermal mit 2 Kugeln; der Hund hetzte den Baren auf, der jetzt eben zum erstenmale den Jäger, welcher sein Gesicht so viel als möglich mit dem Hut zu verstecken suchte, erblickte, und auf der Stelle mit 2 Beinen auf ihn losgieng. Der Jäger legte in der Eile an, drückte ab; aber die Büchse versagte. In dem Augenblick faßte ihn auch der Bär, schlug ihm mit der einen Tatze die Achsel mit dem Schlüsselbein und Schulterblate entzwei, daß die Büchse aus der Hand fiel. Der Bär hielt ihn dennoch bei den Achseln fest, biß ihn zugleich ins Gesicht, warf ihn endlich um und wälzte sich mit ihm gegen 20 Schritte in einer Holzrieße fort. Jetzt stand der Bär über des Jägers Gesicht mit den Hinterfüßen, mit dem Kopf an den Füßen des Menschen und verhielt sich, wahrscheinlich aus Schwäche, ruhig. Der Jäger, so sehr er in der größten Todesangst war, hatte doch noch seine völlige Besinnung und glaubte, da er auf dem Rücken lag, der Bär würde ihm den Bauch aufreißen und dann noch lebendig einscharren. Um jenes zu vermeiden, wandte er sich schnell unter dem Baren um; aber kaum sah er dieses, als er gräßlich brüllend wieder auf seine Beute losfuhr, und sich am Rücken des Jägers tief in die Kleidung verbiß, ihn schüttelte und fortschleppte. Als sich aber der Jäger an einem Bäumchen anzuklammern Gelegenheit fand, der Bär aber doch Gewalt anwendete, und jener nun eben glaubte, lebendig gefressen zu werden, zerrissen Rock und Hemd, und in dem Augenblicke kam der Knecht des Bauers mit einer Hacke herbei, da er vorher hatte einen Schuß fallen, nach der Zeit den Bär brüllen und den Jäger schreien hören. Dieser machte sich nun mit seinem Knechte, mit zerschlagenen Gliedern, so gut wie möglich, davon, und ließ den Baren, der sich nicht besonders mehr zur Wehre setzte, vor der Hand im Stich. Den Tag darauf gieng der Knecht wieder auf die schreckliche Stelle und fand da den Feind verblutet. Er wog 4 Zentner und 17 Pfund, und hatte einen Schuß durch die Lunge.

Avertissements.

Mahagoni-Fourniere von verschiedener Qualität, wie auch schwarz gebeizte desgl. sind zu haben bei J. W. Trapman allhier auf der Schmitstube.

Alle diejenige, welche sich in Gemäßheit der unterm 16ten Oktober vorigen Jahrs ergangenen Aufforderung mit ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen an die zwei von Sr. des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig, höchstseligen Andenkens, auf den verstorbenen Amtsverwalter Carl Campen, zu Steinheim ausgestellten Wechsel d. d. 29ten November 1727 und 5ten Februar 1728 von zusammen 4992 fl., sodann auf einen von Höchstdenenselben auf den verstorbenen Geheimen Sekretair Krug ausgestellten Wechsel d. d. 5ten Februar 1728, über 1000 fl. binnen der anberaumten peremtorischen Frist nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt, und sonach die bisher aufgetretene Carl Campen'sche Erben, nämlich der großherzogl. Geheime Staats-Referendär, Freiherr von Lichtenberg, der großherzogl. Inspektor Daubt, zu Niedermodau, Namens seiner jetzigen Ehefrau und seines Kindes erster Ehe, der landgräfliche Hofrath Hertel dahier, Namens seiner Ehefrau und der großherzogl. Hofrath Wilkens, für die einzig Berechtigte an vorgedachte Wechsel erklärt.

So geschehen Darmstadt den 6. Januar 1813.

Großherzogl. Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

v. Lorsner. Stockhausen.

vdt. Cämmerer.

Dieser Tagen ist in Darmstadt aus einem Wohnzimmer eine silberne Repetieruhr und eine altmodische goldene Kette mit runden Ringelchen und ovalen Gleichen, welch Letztere sehr durchgeschlossen sind, an derselben befindet sich ein altmodisches hohes goldenes Petschaft, ohne Gravur, und ein platter gewöhnlicher goldener Schlüssel, woran die Kanone wackelt, entwendet worden, da man starken Verdacht hat, und aus mehreren wichtigen Ursachen dem Thäter auf die Spur zu kommen sucht, so ersuchet der Eigenthümer im Fall, daß dieselbe schon verkauft wäre, den Einkaufspreis so wie sonstige etwa dabei habende Unkosten freiwillig und mit vielen Dank wieder zurück zu erstatten.

Außerdem erbietet sich der Eigenthümer, wenn ihm etwas die Entdeckung des Thäters betreffende Anzeige geschiehet, eine der Sache vollkommen angemessene Belohnung.

Die Uhr ist etwas über mittlere Größe, hat stählerne blaue Zeiger, das Loch beim Aufziehen ist mit polirtem Stahl eingefaßt, auf dem Zifferblatt befindet sich der Name L. J. Hartenstein à Darmstadt, derselbe befindet sich auch auf dem Deckel des Werks, der Boden des Gehäuses ist guillozirt ein violettes rundes Bändchen mit weissen Glaskperlchen dient zur Kette.

Wer hierüber einige Auskunft ertheilen kann, der melde sich allhier im Hause Lit. M. No. 1. gleicher Erde.

Wohn- und Lagerhausversteigerung im Hainerhof.

Zufolge hochverehrl. Gerichts erster Instanz Decret vom 28ten Jänner l. J., werden Samstag den 13. Februar 1813 Nachmittags um 2 Uhr des im Hainerhof gelegenen mit Buchstaben L. Zahl 178 bezeichnete und zur Sonne genannte dreistöckiges Wohnhaus (welches für einen Handwerker sehr gut geeignet) mit einem gewölbten Keller und kleinem Hof versehen, sodann desselben Nachmittags um 3 Uhr, das ebenfalls im Hainerhof gelegenen mit Buchstaben L. Zahl 177 bezeichnet neugebaute zweistöckige Lagerhaus, welches drei Gewölbe gleicher Erde, einen Platz für drei Wagen trocken zu stellen, und dann im ersten und zweiten Stock befinden sich 5 große Waarengewölben — im obgedachtem Haus selbsten öffentlich versteigert. Die beide Häuser können bis zum Versteigerungstermin täglich besehen werden.

Frankfurt den 29. Jänner 1813.

J. G. Kiesinger, geschw. Ausrufer.

Alle Sorten Bettfedern, Flaumen, feinste Eiderdaunen, Roßhaare ꝛc. verkauft zu den billigsten Preisen.

J. G. Bockelmann,
in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 33. Dienstag, den 2. Februar 1813.

Washington, vom 5. Dezember.

Ein gewisser Obrist Bernardo hat sich zu Macogdoches an die Spitze einer Bande von Abentheurern gestellt, in der Absicht in Mexiko einzufallen. Der Zweck dieser Unternehmung scheint zu seyn: »Die Zerstörung der Authoritäten und die Befreiung der Mexikaner.«

Der Obrist schärft den Appetit seiner Kameraden dadurch, daß er ihnen zum Voraus die Gold und Silberbergwerke, die sie etwa finden möchten, und das Recht giebt, alle Pferde und wilde Maulesel, die sie wegnehmen, zu zähmen und zu verkaufen, und das Eigenthum derjenigen zu konfiziren, die sich seinem Vorhaben widersetzen. Dieses ist, es ist wahr, eine mächtige Lockspeise; allein man muß bemerken, daß die Belohnungen des Obrist Bernardo den Pferden und Mauleseln ähnlich sind, die man erst fangen muß, ehe man sie benutzen kann.

Warschau, vom 21. Januar.

Se. Maj. haben dem Hrn. Fürsten Joseph Poniatowski, Kriegsminister und Oberbefehlshaber der Armee des Herzogthums, die ausgedehntesten Vollmachten zur Organisation der Armee, der Kompletirung der Cadres, Offiziere und Soldaten, und die Ausrüstung und Verproviantirung der Festungen ertheilt.

Diese Verfügung wird die Thätigkeit, mit welcher alle militairische Operationen in diesem Lande betrieben werden, noch vermehren.

Wir haben gar keine Nachricht vom Feinde. Einige Detaschements erscheinen von Zeit zu Zeit und verschwinden eben so geschwind.

Zu Folge einer königl. Entschließung, hat der Ministerialrath am 9. Jan. eine Verordnung erlassen, wodurch die von dem aufgehobenen Jesuitenorden herrührenden Güter für Nationalgüter erklärt, und die Besitzer, welche in den davon dem Erziehungsfond gebührenden Abgaben säumig sind, einer exekutiven Administration, so wie allen übrigen Staatsabgaben unterzogen werden.

Preßburg, vom 24. Januar.

Unsere Zeitung meldet aus der Biharer und der Bekescher Gespannschaft, daß die Kälte daselbst ungewöhnlich war, und mehrere Schäfer in der Gegend von Debrezzin erfroren sind. Noch weit beträchtlicher war die Anzahl der Schafe, die der Kälte unterlagen. »Alle Tage, schreibt man aus Debrezzin, bringt man mehrere Wagen voll erfrorner Schafe.« Nebst dem hat dieser strenge Winter viele Wölfe herbeigeführt. Es scheint, daß sie aus Polen und Rußland kommen, wo der Kanonendonner und die Streifzüge der Truppen sie aus den Wäldern verscheucht haben. Es erscheinen manchmal Heerden von 10 bis 12 Wölfen, die an den Straßen den Reisenden auflauern. Die umliegenden Gespannschaften sind dadurch veranlasset worden, ein allgemeines Treibjagen gegen diese reissenden Thiere anzuordnen.

Paris, vom 28. Januar.

(Fortsetzung.)

Die von den Staatskörpern, Städten, Kantonen und Bürgern gemachten Anerbietungen, realisiren sich jeden Tag mit einem bemerkenswerthen Eifer. Dies ist keine Prahlerei, die sich auf trockne Gefälligkeitsbezeugungen beschränkt, es ist der freiwillige Ausdruck edler Gefuhle, dem sogleich die bestimmten Resultate folgen. Wir vernehmen, daß der Senat auf seine eigene Kosten den Hrn. Saincerre von Vaucouleurs, einen berühmten Pferdelieferanten, habe kommen lassen. Er war stets mit der Remonte der schönen Karabinier-Regimenter beauftragt. Die Verwaltungskommission des Senats hat mit demselben einen Kontrakt für 300 Pferde abgeschlossen, welche dieser Staatskörper der Regierung anbietet, und man kann im Voraus versichert seyn, daß es die schönsten der franz. Kavallerie seyn werden. Mehrere beschranken sich nicht blos dahin, ihren Theil bei der allgemeinen Bestimmung des Senats zu liefern; sie bieten auch noch Privatgeschenke an, und an ihrer Freigebigkeit erkennt man jene Seelengroße und jene Vaterlandsliebe, welche Manner auszeichnen mussen, die zu so erhobenen Funktionen berufen sind. Hr Graf Dedelay d'Agier hat Sr. M. 6 junge normandische Pferde zum Geschenke angeboten, welche in dem nämlichen Augenblick abgeliefert und in Empfang genommen wurden, und doch verlangte er deshalb keineswegs von dem, von dem Flecken Péage, im Dromedepartement, wo er Gutsbesitzer ist, angebotenen Kontingente ausgeschlossen zu werden.

Die Stadt Paris, welche zuerst das Signal der Ergebenheit gab, ist eben so eifrig ihre Anerbietungen zu realisiren, als sie sich beeilte, dieselbe anzubieten. Am 12. Jan. votirte sie die Errichtung eines Regiments von 500 Mann; vorgestern am 26. belief sich die Anzahl der angeworbenen Kavalleristen schon auf 285, und gestern Morgens wurde dieselbe noch um 45 vermehrt. Die Burger entsprechen mit solchem Eifer dem an sie ergangenen Aufrufe, daß vorgestern Abend schon 366 Pferde auf das Marsfeld geführt wurden. Da in den ersten Augenblicken die zu ihrem Empfang beauftragten Personen über die Eigenschaften, welche verlangt werden, noch nicht gehörig unterrichtet waren, so wurde eine gewisse Anzahl Pferde ausgeschlagen, ob sie gleich von Bürgern geliefert wurden, die keine bessere Pferde aus ihren Ställen liefern konnten, allein da man seitdem die definitiv angenommenen Verfügungen erfuhr, haben sie

dieselbe von neuem vorgeführt, und ihre Pferde wurden ohne alle Schwierigkeit angenommen.

Die Gesellschaft der Wechselagenten hat ihre Lieferung gänzlich bewerkstelligt. Hr. Pean de St. Gilles, ihr Syndikus hat Beweise von großem Eifer abgelegt. Die andern Korporationen zeigen nicht weniger Ergebenheit; sie wetteifern alle an Thätigkeit; jeder beeifert sich zuerst die eingegangenen geheiligten Verpflichtungen zu erfüllen. Der nämliche Enthusiasmus äußert sich in allen Departementen. Die verschiedenen Arrondissements des Departements des Niederrheins, haben 200 berittene, bewaffnete und equipirte Kavalleristen gestellt; die Stadt Mainz gab 25; die Gemeinden des Arrondissements 60; und die kleine Stadt Worms 5. Der Municipalrath von Rotterdam bewaffnet und equipirt 50; Nantes 50; Verdun 10; Limoges 8; Grenoble 8; Niort 6 Kavalleristen. Zu Veen, im Arrendissement von Eleve las man bei einer Versammlung von Einwohnern das 29te Bulletin; der Maire erhob sich und rief mit Enthusiasmus aus: »Der Verlust dieser Pferde ist nichts für Se. M.; das Reich ist daran unerschöpflich; diese kleine Gemeinde selbst kann deren mehrere liefern. Ich für meine Person biete das beste von denen an, die ich besitze, um einen braven Kavalleristen damit beritten zu machen.«

Es ist nicht besonders zu bewundern, daß das Zusammenbringen von Pferden so schnell von statten geht; Frankreich liefert deren eine grose Menge, und darf in dieser Hinsicht andere Gegenden keineswegs beneiden. Bei dieser Veranlassung wird man auch noch gewisse vortrefliche Pferderacen näher kennen lernen, welche man bisher nur auf den Märkten der Normandie und anderer wegen der Vortreflichkeit ihrer Pferde bekannten Provinzen, verkauft hat. So finden zum Beispiel die Städte an den Ufern der Rhone, der Saone und der Loire in den schönen Gegenden von Berry, von Morvan, von Poitou und Bretagne sehr schöne Pferde, welche man auf die Märkte der Normandie und der Franche Comté geführt hat, und daselbst für Normänner und Franche-Comté Pferde verkaufte. Die vortreflichen Pferde für die leichten Truppen, welche Auvergne liefert, werden nicht mehr auf die Märkte von Limousin geführt werden, um naturalisiert zu werden, und man wird einsehen lernen, daß die Pferde von Quercy vortrefliche Eigenschaften haben, ohne daß man gezwungen sey, sie für Navarreser auszugeben. Elsaß, Flandern, Lothringen und viele andere Provinzen bieten unermeßliche Hilfsquellen dar; unter einer weisen Administration werden sie unerschöpflich seyn, und der franz. Kavallerie jene grose Ueberlegenheit verbürgen, welche ihr augenblicklich durch Umstände entzogen worden ist, die weder durch Beständigkeit, noch Muth bezwungen werden konnten.

— Briefe aus Rotterdam erwähnen der heldenmüthigen Handlung und der Gegenwart des Geistes eines Fischers, Namens Burg Spuy, welcher näher bekannt zu werden verdient:

Er lief mit der Barke, le Pere Adam, am 31. Dez. von Helvoetsluis aus. Nach einer Fischerei von 8 Tagen fand die Barke ein engl. Kutter, durchsuchte sie und da er gesalzne Fische in derselben fand, nahm er sie weg, und besezte sie mit 5 Mann, um sie nach England zu führen, außer denselben blieb auf der Barke niemand als der Patron Spuy, ein Matrose Namens Leendert Tenbogert, und ein Schiffsjunge.

Durch die üble Witterung und Nachläßigkeit der Engländer aufgemuntert, machte sich Burg Spuy Hoffnung seine Freiheit wieder erlangen zu können. Er fieng damit an, sich seines Matrosen zu versichern, und entdeckte ihm den von ihm entworfenen Plan, welchen er am 14. Januar gegen 8 Uhr des Abends mit eben so vieler Geschicklichkeit als Entschlossenheit ausführte.

Damals befand sich das Schiff bei einer neblichten Witterung und stürmischen See auf der Höhe von Scheveelingen, 4 von den Engländern lagen in dem Schiffsraume und schliefen, der fünfte hielt auf dem Verdeck Wache. Spuy hatte ins geheim starke Bande in Bereitschaft gesetzt, rief den Tenbogert zu sich, unterrichtete ihn von allem und sprach ihm Muth zu; lezterer verschloß hierauf die Schiffslucken, und Spuy ließ sich mit dem wachehabenden Engländer in ein Gespräch ein, als der Schiffsjunge auf dem Verdeck erschien, und dem Engländer Verdacht erregte, welcher auch sogleich seinen Kameraden zurief. Spuy schrie den Longobert, welcher so eben die lezte Lucke zustopfte, zu, er sollte sich eilen, im nämlichen Augenblicke ergriff er den Engländer, warf ihn zu Boden und bemeisterte sich desselben. Als der Patron sich hierauf davon versichert hatte, daß die Schiffslucken fest verschlossen seyen, u. die Engländer nicht entwischen könnten, segelte er nach der Maas zu. Am 18. lief er in Brille ein, nachdem er 3mal 24 Stunden auf dem Verdeck zugebracht hatte, er überbrachte die 5 Engländer als Gefangene, und war den feindl. Kreuzern glücklich entgangen.

Spuy hatte die Vorsicht gebraucht, Brod und Trinkwasser herauf zu schaffen, die in dem innern Schiffsraum eingesperrten Engländer hatten die übrigen Lebensmittel zu ihrer Disposition, welche man wechselseitig gegeneinander austauschte; Spuy gab ihnen Brod und Wasser hinunter, und die Engländer lieferten ihm dafür Kartoffeln u. andere Zugemüse herauf; das Kamin des Schiffes war der Kanal, durch welchen dieser Tausch bewerkstelligt wurde.

Paris, vom 29. Januar.

Das Journal de l'Empire macht nachstehenden Brief bekannt:

Auszug eines Schreibens des Grafen Julius v. Litta zu Petersburg an die Frau Prinzessin Bagration zu Wien.

Petersburg, vom 18. Dez. 1812.

Die gegenwärtigen Umstände nöthigen uns alle, wegen der Zerrüttungen unsers Vermögens, mehr Ordnung und eine strengere Oekonomie in unsern Ausgaben einzuführen, und uns sogar zu Einschränkungen zu entschließen. Der Grund dazu ist sehr schön, weil er aus dem Gesetz herfließt, welches uns an die Wohlfahrt und die Vertheidigung unsers Vaterlandes fesselt, wir sind daher sehr weit entfernt, uns darüber zu beklagen, sondern müssen vielmehr stolz darauf seyn. Eine jede Ausgabe, welche die unmittelbare Nothwendigkeit nicht durchaus erheischt, gereicht demjenigen zum Vorwurfe, welcher für einen Freund des Vaterlandes gelten will, und wer möchte wohl üppige und überflüßige Ausgaben machen, wenn er mit dem dazu gehörigen Gelde auf den Altar des Vaterlandes ein Opfer bringen kann?

Ich befinde mich daher außer Stande, Ihren an mich gemachten Forderung zu entsprechen: indessen füge ich Ihnen hiebei 12,000 Rubel als Anweisung an, und werde in der Zufunft alles thun, was mir nur immer möglich ist.

Ich halte es für nothwendig Ihnen zugleich zu wiederholen, daß wir in dem ganzen nun verflossenen Jahre gar keine Revenüen gehabt haben. Ihre ganze Totalität wurde für den Krieg, für die Rekrutirungen, für die allgemeine Bewaffnung der Milizen und für die der Armee zu machenden Leistungen an Getraide, Pferden, Schlachtvieh, Wagen ꝛc. verwendet, außerdem hat die Frau Mama noch 50,000 Rubel als Don gratuit für die Freiwilligen von Petersburg hergegeben ꝛc. ꝛc.

Julius Graf Litta.

Baireuth, vom 28. Januar.

Am 26. d. trafen der Herzog von Ruemmune, General und Großstallmeister des Königs von Neapel, und der Generalzahlmeister der neapolit. Armee, Hr. Rambaud, ferner Se. Exzell. der Div. General Pino, hier ein und sezten am folgenden Tage ihre Reise nach Neapel fort.

Kassel, vom 30. Januar.

Der westphäl. Moniteur macht folgenden an den Redakteur adressirten Artikel bekannt:

»Mein Herr! Da Rußlands und Englands feile

Söldner täglich mehr die öffentliche Meinung durch falsche Nachrichten und argliſtige Proklamationen zu leiten ſuchen, ſo habe ich für nützlich gehalten, Ihnen einige Bemerkungen mitzutheilen, welche die Umſtände bei mir veranlaßten. Ich wünſchte ſehr, daß ſie Ihnen der Publikation würdig ſcheinen möchten.

Die ruſſ. Regierung, durch eins jener Ereigniſſe, gegen welche weder Muth noch Wiſſenſchaft etwas vermögen, auf einige Augenblicke der Gefahr, die ihr drohte, entriſſen, verkündigt jetzt ihre vermeintlichen Siege mit allem lügenhaften Stolze der Ohnmacht. Sie vergißt, daß tauſende von Kriegern aller Grade, die jetzt in die Bundesſtaaten zurückgekehrt ſind, mit edler Zuverſicht bezeugen können, daß die Ruſſen ſeit der Eröffnung des Feldzuges auf keinem Punkte ihres Gebietes irgend einen bedeutenden Vortheil durch die Waffen errungen haben, ſondern im Gegentheil an den Ufern der Düna, zu Smolensk, Valontina, Moſaisk, an den Ufern der Oka, und ſelbſt beim Uebergang über die Berezina geſchlagen worden ſind, als ſchon der ſchwere Druck der Elemente und alle Grauel bringenden Bedarfs auf die allirte Armee laſteten, die weder Pferde noch Geſchütz mehr hatte.

Stolz auf den freiwilligen Rückzug jenes Heeres, deſſen Anblick ſie ſchon zum Weichen brachte, dem ſie nur die verzweifelten Wehrmittel der Wilden: Einäſcherung ihrer Felder, ihrer Hauptſtadte und eigenes Verderben entgegen ſetzen konnten, erheben ſie ihren Muth, während ſie noch vor wenigen Monden ihre Flotte England übergaben, um ſie dem Sieger zu entziehen, der noch 100 Meilen davon entfernt war, und ſo ſelbſt auf ihren entfernteſten Küſten keine Häfen fanden, die entlegen genug waren, um ſie zu bergen.

In dieſem Uebergange von allen Qualen der Beſorgniß, zu dem Uebermaaß blinder Freude, wähnen ſie in ihrem unwiſſenden Dunkel, Europa kenne nicht die wahre Urſache ihrer Siege, und Deutſchland wurde, ſeine Bündniſſe, die Pflicht ſeiner Selbſterhaltung höhnend, bereit ſeyn, ihnen beizuſtehen gegen ſich ſelbſt. Was iſt aber von einer Regierung zu erwarten, die in ihrem eigenen Lande keine Männer findet, die unterrichtet, erleuchtet genug wären, um ihre Angelegenheiten zu leiten, und daher ihre Kollegien wie ihre Heere, mit allen Abentheurern und Landesflüchtigen der Fremde anfüllt und ihnen ſelbſt als Werkzeug ihrer Gunſtbezeugungen und Hoffnungen dient? Die Sprache der Mäßigung annehmend, rühmen uns die Verwüſter Polens und der Krimm die Sanftheit ihrer künftigen Herrſchaft, und ihre Agenten, um früh uns dieſer Wohlthat theilhaftig werden zu laſſen, verkündigen uns ihre baldige Ankunft, rufen die Völker zum Aufſtande gegen die Landesherren, die Soldaten zur Deſertion auf und in Proklamationen, von einem Hrn. v Stein unterzeichnet, und mit dem Stempel Inſurrektions-Ausſchuß verſehen, drohen ſie ſogar den Fürſten ſelbſt, ihr Land mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, wofern ſie nicht dem Bunde, den ſie bilden wollen, beitreten.

Welches finſtere Land wollen denn dieſe rohen Sieger von Praga bethören? Richten ſie ihr Wort etwa an Iran's Sklaven, an die Tartaren des Kaukaſus, die Nomaden der Mongolei? Nein, mit jenen braven, fleißigen Deutſchen führen ſie dieſe Sprache, mit einer Nation, die unter väterlichen Regierungen vereinigt, keine Knechtſchaft kennt, alle Barbarei verabſcheut, und auf ihrem angeerbten Boden friedlich alle Blüthen der höhern Kultur zur Reife bringt. Und dieſe Nation ſollte die Horden von der Wolga, vom Oby in ihren Städten aufnehmen, Halbwilde, die, nachdem ſie als Freunde empfangen werden, als Unterdrücker nicht mehr vertrieben werden können? Rußlands Treue und Mäßigung offenbart allein die Geſchichte des letzten Jahrhunderts, aller Zeiten Geſchichte lehret aber, wie die mitternächtlichen Völker ſtets geneigt ſind, verheerend auf die Nationen im Mittag auszuziehen, und den Leib der Ueberwundenen, gleichwie die Erzeugniſſe ihres Bodens und den Boden ſelbſt ſich eigen zu machen. Getreu beharrend bei Allem, was Erfahrung, was das Gefühl ſeines wahren Wohls ihm gelehrt hat, wird Deutſchland ſich aber zu ſchützen wiſſen vor dieſer Geiſel; ſeine Gefilde werden nicht der Schauplatz bürgerlichen Kriegs und der Verheerungswuth der Ausländer ſeyn; die Unterthanen werden die erleuchtete Politik der Fürſten achten, und durch einige Anſtrengungen, durch einige nöthige Opfer, werden dann alle übertriebene Gefahren des Augenblicks beſiegt, wird endlich jener dauerhafte, feſtgegründete Friede errungen werden, der das gewiſſe Reſultat des gegenwärtigen Krieges ſeyn muß.

Ein Weſtphale.

Frankfurt, vom 1. Februar.

Heute traf hier ein Bataillon der Pariſer Garde ein, welches nach Erfurt geht. Ein Bataillon des 40. und 103ten Regiments ſind gleichfalls hier angekommen und verbleiben in unſerm Großherzogthume; ein angekommenes Marſchbataillon geht nach Dillenburg.

Se. Exzell. der Hr. Marſchall Herzog von Eichingen, der Hr. Herzog von Abrantes, die Herren Generale Pajol und Lindal, nebſt einer großen Anzahl franz. Offiziere von jedem Grade, ſind geſtern von der Armee kommend, hier eingetroffen.

Die Königsberger Zeitung vom 11. v. M. meldet, daß der General von York, welchem ſie noch den Titel eines Kommandanten en Chef des preuſſiſchen Armeekorps beilegt, allda am 9ten Abends angekommen ſey.

Herr Comte, Phyſiker und Bauchredner von Genf, der ſchon lange durch ſein Talent bekannt iſt, wird künftigen Freitag in dem Saale des Schauſpielhauſes eine Vorſtellung geben. Alle Journale aus Paris und den franz. Departementen, haben mit der größten Lobeserhebung von der Geſchicklichkeit geſprochen, mit welcher Hr. Comte ſeiner Stimme jede beliebige Richtung giebt, und ſie ſo modulirt, daß dadurch die vollſtändigſte Täuſchung hervorgebracht wird. Unter der Menge bald kurzweiliger, bald tragiſcher Anekdoten, die man auf ſeine Rechnung geſammelt hat, wollen wir nur die beiden nachſtehenden anführen:

Einige Fremde beſuchten zu Brou, im Ain-Departement, die Grabmahler Philiberts des Schönen und Margarethens; auf einmal hörten ſie aus der Gruft der Prinzeſſin eine Graberſtimme, welche Gebete als Verzeihung der Beleidigungen verlangte, die ſie während dem revolutionairen Vandalismus erlitten hatte. Alle Anweſende warfen ſich von Schrecken ergriffen auf die Knie und ſagten Gebete für die Prinzeſſin her, welche aus der Tiefe ihres Grabes mit Amen antwortete. Bald verbreitete ſich das Gerücht in der Stadt, die Prinzeſſin habe geredet und Herr Comte hatte ſelbſt Mühe durch ſein eigenes Geſtändniß, die durch ihn hervorgebrachte Täuſchung zu zerſtreuen.

Hr. Comte befand ſich des Nachts auf der Diligence von Grenoble, die andern bei ihm befindlichen Reiſenden glaubten ſich von einer Räuberbande angehalten. Sie geriethen in großen Schrecken und jeder beeiferte ſich ſeine Börſe anzubieten. Hr. Comte empfangt das Geld und ſtellt ſich, als ob er es den Räubern zuſtellte, und giebt es am andern Morgen den Reiſenden mit der Erklärung wieder, daß er allein die Urſache ihres ausgeſtandenen Schreckens ſey.

Hr Comte hat ſchon hier einige kleine Proben ſeines Talents abgelegt.

Avertiſſements.

Die 3te Ziehung der 112. holländ. Lotterie beginnt den 8. February, die Ziehungsliſten treffen aber erſt den 14. hier ein, dazu ſind noch ganze Looſe à fl. 39. 12, halbe à fl. 19. 36, viertel à fl. 9. 48, achtel

à fl. 4. 54, wie auch für alle Klassen gültige à fl. 86 zu haben.

Daß diese Lotterie wegen der großen Menge wichtiger Gewinne, welche sie enthält und überhaupt in jeder Hinsicht das Zutrauen des Publikums vollkommen verdient, kann man ohne Mühe aus dem Plan, welchen ich unentgeldlich ausgebe, ersehen.

Die Aufträge, welche man mir anvertrauen wird, werde ich schnell und pünktlich vollziehen.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
aufm Wollgraben No. 24 in Frankfurt a. M.

Frische Perigord-Trüffeln kommen alle Woche an, bei J. W. Schneider, Pastetenbecker im Gasthaus zum Hirsch im Hainerhof.

Konzert-Anzeige.

Mittwoch den 3ten Februar 1813, wird Unterzeichneter die Ehre haben, ein groß Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben.

F. Heroux.

Holländischer Rauch-Taback.

Von der berühmten Fabrique der Herren Gebrüder Bertram in Amsterdam habe ich den Rest ihres Lagers bestehend:

in Ca. 1000 ℔ Schiffstaback
» 1000 » schwarzer Reuter A. B.
» 1000 » roth Wappen A. B.

zum Verkauf übernommen, und werde, um damit aufzuräumen, bei 10 bis 25 ℔ zu den Fabrikpreisen davon abgeben.

Da diese Tabacke von ächten amerikanischen Blättern verfertigt sind, so kann ich dieselbe um so mehr allen hiesigen und auswärtigen Liebhabern anempfehlen.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel,
Lit. M. Nro. 115. in Frankfurt a. m.

Empfehlung eines schönen Rauchtabacks.

Ich halte es für Pflicht, dem Publikum einen schönen und wohlfeilen Rauchtaback zu empfehlen, es ist ein Halb-Kanaster, das ℔ in blau Papier eingepackt und richtig Gewicht, kostet nur 12 gr. ist aber wahrlich mehr werth, er ist ausserordentlich leicht und von vortrefflichem Geruch, auch bei jeder Sendung sich immer gleich. Dieser Taback ist zu haben, in dem Kommissions-Komptoir im Hof vor dem Peterthore zu Leipzig.

Für die Wahrheit meiner Empfehlung verbürgt sich

Friedrich Baron v. Wenningen.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Justizamte zu Orb, Departements Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Orb am 30. Dezember 1812.

Die Ansprüche auf das Vermögen der Johann und Heinrich Steeg von Wirtheim derselben Intestaterben betr.

Wurde anheute bekannt gemacht nachstehender.

Zwischenbescheid.

Da der Anfang des herzustellenden Beweißsatzes über die gesetzlich lange Abwesenheit der Gebrüder Johann und Heinrich Steeg schon durch die seit dem Jahre 1778 geführten Vormundsrechnungen bereits gemacht ist, so wird in Gemäßheit Art. 116. Cod. Nap. die Abhör der als Zeugen angenommenen Johann Daus, Heinrich Bürgermeister, Franz Peiser und Adam Stock, alter Schultheis, zur Ergänzung des Beweises hiermit erkannt, und soll Terminus hiezu noch anberaumt werden.

In fidem Wagner,
Amtsvogteischreiber.

Hanau den 14. Jänner 1813.

Freyhr. von Aldenf.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt mit einer großen Karte von P. A. Winkopp. gr. 8. Weimar. fl. 5. 30 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Frankfurt am Main in der Hermannschen Buchhandlung) zu bekommen: Ploß, General-Einnehmer, über die Einquartirungslast geh. 16 kr. Worte, der allgemeinen Beherzigung werth!

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137 1/2	—
	2 Monat	136 5/8	—
Hamburg	k. Sicht	144 1/2	—
	2 Monat	143 3/4	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	—	78
	2 Monat	77 3/4	—
Lyon	k. Sicht	—	78
	2 Monat	77 3/4	—
Wien	k. Sicht	14 1/2	—
	2 Monat	14 1/4	—
Augsburg	k. Sicht	—	100 1/2
	2 Monat	—	99 7/8
Bremen	k. Sicht	—	111
	2 Monat	—	110 1/2
Berlin in Courant	k. Sicht	104 3/4	—
	2 Monat	104 1/4	—
Basel	k. Sicht	—	101 1/4
	2 Monat	—	100 1/2
Strasburg	k. Sicht	101 1/8	—
	2 Monat	101	—
Leipzig	k. Sicht	—	100 3/4
	In d. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 1. Febr. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	15 3/4	—
	4 1/2	—	16 1/4	—
	5	—	17	—
	5	— Wiener Std. B.	17	—
	fl. 50	Specislotterie.	64 1/2	—
	» 100		97	—
	» 100	Banco-Lotterie	—	—
	» 500		12 1/2	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	58	—
	6	—	—	80
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	68
	5	—	—	86
	4 1/2	— Amort. Casse.	—	70
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	54	—
	5	—	65	—
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt.	4 1/2	pCt. Obligationen.	—	47
	5	—	—	46
	5	— Landstände.	—	52
Preussen.	4 1/2	pCt. Obligationen.	—	—
	4	—	—	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 34. Mittwoch, den 3. Februar 1813.

Newyork, vom 30. November.

Am 16. und 17. gieng zu Washington das Gerücht, daß das Schicksal des Gen. Harrison und seiner Armee sehr ernsthafte Besorgnisse erregt habe. Ein Schreiben über diesen Gegenstand meldet, man habe noch die einzige Hoffnung, dieser General würde seinen Rückzug eher bewerkstelligen, als seine ganze Armee vom Hunger aufgerieben sey.

— Die Employés bei der Administration zu Washington und ihre Anhänger wurden durch eine am 17. d. von den Ufern des Ohio erhaltenen Nachricht sehr in Bewegung gesetzt, in welcher es heißt: bei der Abstimmung in der Wahlversammlung hätte Hr. Clinton eine Majorität von 500 Stimmen erhalten.

Die Wahlstimmen, sagt die Zeitung von Philadelphia, werden wahrscheinlicher Weise für den Hrn. Maddison nur eine schwache Mehrheit liefern. Zu Washington wird man es vermuthlich noch in dieser Woche erfahren, welchen Ausschlag die Präsidentenwahl genommen hat. Bis dorthin vermeidet der Kongreß irgend eine Sache von Wichtigkeit vorzunehmen.

Die Zeitung von Buffalo macht folgende Addresse an die Einwohner der Provinz von New-York bekannt:

Ihr seyd seit mehreren Jahren Augenzeugen von den unzähligen Ungerechtigkeiten gewesen, womit man euer Vaterland bedrängt hat. Euere Regierung, obgleich friedfertiger als jede andere, war gezwungen nach dem Schwerdt zu greifen, sie zählt, um sich für die ihr zugefügten Beleidigungen zu rächen, auf den Muth des amerikanischen Volkes.

Von diesem Muthe wurden häufige Proben abgelegt, allein die Nation hatte kein Glück in der Wahl ihrer Anführer. Eine Armee wurde schimpflicher Weise hingeliefert und zu Grunde gerichtet, eine andere wurde durch übereiltes Eindringen in des Feindes Land, auf einem Punkt, wo der Feind sehr stark verschanzt war, aufgeopfert. Die Ursache dieser traurigen Resultaten liegt am Tage. Die Kommandanten waren Leute aus dem Volk, ohne theoretische und praktische Kenntnisse in der Kriegskunst.

In einigen Tagen sollen die Truppen unter meinen Befehlen die amerikan. Fahne in Canada aufpflanzen. Sie bestehen aus Leuten an den Gehorsam, an die Verschwiegenheit und an Ausdauer gewöhnt. Sie werden zu siegen oder zu sterben wissen.

Wollt ihr diesem Gefechte zusehen und die Hände in den Schoos legen? Gehört ihr denn nicht mehr zu den Männern, welche zu Bennington und Saratoga gefochten haben? Ist dies Geschlecht ausgeartet? Oder habt ihr vielleicht durch den heillosen Einfluß der Partheien, euer Vaterland ganz aus den Augen verloren? Soll ich euch hier lassen und von den Männern der übrigen 6 Nationen verlangen, die Regierung der Vereinten Staaten allein zu unterstützen? Soll ich es den engl. Beamten nachmachen und zugeben, daß unsere noch ungebrochenen Lorbeeren mit erbärmlichen Handlungen befleckt werden? Dort, wo ich kommandire, sind der besiegte und ruhige Einwohner gegen jede Beleidigung geschützt. Ein Sieger verdient diesen Namen nur alsdann, wenn ihm die schützende Mäßigung zur Seite steht.

Einwohner von New York! Der gegenwärtige Zeitpunkt ist jener des Ruhmes, fühlt ihr kein Verlangen nach ausgezeichneten Thaten? Ist es euch nicht wünschenswerth, dereinst unter diejenigen gezählt zu werden, welche den Helden unter Montgomereys Anführung nacheifernd und der Härte der Jahreszeit ungeachtet das Grab ihres Anführers aufsuchten, und das Land, in dem er begraben lag, eroberten? Ihr seyd entschlossen, euch Ruhm zu erwerben, ergreift daher den gegenwärtigen Augenblick. Wenn ihr ihn vorbeistreichen laßet, dann werdet ihr es einst bedauern und ausrufen: »Vergebens haben die Braven ihr Blut vergossen, die Freunde unsers Vaterlandes sind erschlagen und wir waren nicht unter ihnen.«

Daher eilt uns zu Hilfe. Ich werde noch ein paar Tage lang auf euch warten und kann euch den Tag meiner Abreise noch nicht fest bestimmen, wenn ihr indessen nur kommt, es seye nun in ganzen oder in halben Kompagnien, oder auch einzeln.

Ich werde euch für eine kurze Reise organisiren; wenn ihr weit entfernt seyd, so kommt zu Pferd und schickt dann euere Pferde wieder zurück. Vergeßt dabei nicht, daß jeder Mann, der euch begleitet, unter meinen Befehlen stehen wird und sich den heilsamen Gesetzen der Disciplin unterwerfen muß.

Alexander Smyth,
Brigadegeneral.

Im Feldlager bei Buffalo, den 10. Nov. 1812.

Folgendes ist die Proklamation, welche dieser General an die Soldaten der Armee des Zentrums erlassen hat:

Kameraden,

Der Augenblick ist herangekommen, wo ihr über den Niagara setzen, und Canada erobern sollt, um den Granzen von Amerika den Frieden zu sichern.

Ihr werdet ein Land betreten, welches zum Eigenthum der Vereinten Staaten bestimmt ist. Ihr werdet ein Volk wiedersehen, welches in Zukunft zu euern Mitbürgern gehören wird. Wir wollen daher nicht dieses Volk, sondern die Regierung bekriegen, welche dasselbe in Unterthänigkeit hält.

Die Canadier sollen diesen Krieg so wenig empfinden, als es nur immer möglich ist. Wenn sie sich ruhig verhalten, dann soll ihre persönliche Sicherheit geschützt seyn, und eben so jene ihres Eigenthums, si

lange ſich dieſes mit unſern dringenden Bedürfniſſen verträgt.

Alles Plündern iſt auf das ſtrengſte verboten. Jeder Soldat, welcher ſein Glied verläßt, um auf dem Schlachtfelde zu plündern, ſoll exemplariſch beſtraft werden.

Dagegen ſollen euere gerechten Soldatenanſprüche überall gehandhabt werden. Alles was nach dem Kriegsgebrauche zur Beute gehört, wird unſer gemeinſchaftliches Eigenthum ausmachen.

Die feindl. Artilleriepferde, deren die Vereinten Staaten zu ihrem Dienſte bedürfen, ſollen Stück für Stück mit 200 Dollars bezahlt werden.

Soldaten, ihr ſeyd mit allen Kriegsbedürfniſſen hinlänglich verſehen, ihr ſeyd dem Feind an Anzahl überlegen. Euere perſönlichen Kräfte und euere Thätigkeit übertreffen jene des Feindes, euere Waffen ſind beſſer als die ſeinigen. Die regulirten Truppen des Feindes beſtehen gröſtentheils aus alten Leuten, welche ihre beſten Jahre in dem verderblichen Klima von Weſtindien zugebracht haben, ſie werden euren Angriffen mit gefälltem Bajonet nicht widerſtehen können.

Ihr habt geſehen, daß die von den Engländern bezahlten Indianer Weiber und Kinder ermordet haben. Werdet ihr ſie nun noch fürchten? Nein, ihr werdet ſie nur noch verachten können.

Volontairs! einige Verräther verſuchten es euch von euren Pflichten abwendig zu machen, ihr habt ihnen aber kein Gehör gegeben und dadurch auf den Altar des Vaterlandes Opfer niedergelegt.

Soldaten aller Korps! Es wird nur von euch abhängen den Ruhm eures Vaterlandes wieder herzuſtellen und euch ſelbſt mit Ruhm zu bedecken. Jeder Soldat, welcher ſich durch eine ſchöne Handlung auszeichnet, ſoll der ganzen Nation zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit bekannt gemacht werden. Jeder Brave ſoll Belohnung und Auszeichnung erhalten. Die Feigen ſollen der Schande und der Verachtung übergeben werden. Waffenbrüder! ihr ſeyd verſammelt, um einen kräftigen Feind zu überwinden. Ich weiß was ihr thun werdet, vorwärts, meine Braven! Beim Angriff feindlicher Batterien ſey euer Feldgeſchrei:

»Die bei Detroit verlornen Kanonen oder den Tod!«

Alexander Smyth,
Brigadegeneral.

Im Feldlager bei Buffalo den 17. Nov. 1812.

London, vom 13. Januar.

(Fortſetzung.)

Mit Betrübniß ſehen wir aus dem Auszug des folgenden, an die Offiziere, welche Bataillone in der Armee Sr. Herrlichkeit kommandiren, gerichteten Schreibens, daß während des lezten Rückzuges die Bande der Mannszucht bei den Truppen ſehr locker geworden ſind. Es iſt indeſſen zu hoffen, daß das von Sr. Herrlichkeit vorgeſchriebene Mittel die erwünſchte Wirkung hervorgebracht hat, indem die lezten Nachrichten von der Armee der Ordnung erwähnen, die bei dem Abgange derſelben herrſchte.

» Mein Herr! Ich habe die Armee in Kantonnirungen gelegt, worin ſie, wie ich hoffe, einige Zeit bleiben ſoll. Während derſelben werden die Truppen Kleider und andere Bedürfniſſe erhalten, die von verſchiedenen Seiten für die Diviſionen und Brigaden der Armee unter Weges ſind.

Außerdem muß ich Ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf den Zuſtand der Mannszucht bei den Truppen leiten. Nach einem langen und thätigen Feldzuge läßt die Mannszucht bei allen Armeen bis zu einem gewiſſen Punkt nach, und erheiſcht alsdann die gröſte Aufmerkſamkeit von Seiten des Generals und der andern Offiziere, um zu dem für den Dienſt nothwendigen Zuſtand zurückgeführt zu werden. Es thut mir leid, bemerken zu müſſen, daß in dieſer Hinſicht die Armee, welche ich kommandire, verhältnißmäßig weit tiefer herabgeſunken iſt, als irgend eine der Armeen, in der ich jemals gedient habe, oder die ich kenne. Dennoch hat dieſe Armee keine Unfälle erlitten, keine Entbehrungen zu erdulden gehabt, die nicht mit ein wenig Aufmerkſamkeit von den Offizieren vorausgeſehen, oder auf irgend eine Weiſe durch die Natur des Dienſtes veranlaßt werden wären. Sie hat überdieß kein Ungemach erlitten, es ſey denn das, was die Nothwendigkeit, die Einflüſſe der Witterung zur Zeit ihrer gröſten Rauheit ausgeſezt zu ſeyn, mit ſich führte.

Jeder Offizier muß indeſſen wiſſen, daß von dem Augenblick an, wo die Truppen ihren Rückzug aus den Gegenden von Burgos auf der einen Seite und dann von Madrid auf der andern angetreten haben, die Offiziere jede Art von Anſehen verloren, und Ausſchweifungen aller Art ausgeübt worden ſind, daß die Armee Verluſte erlitten hat, die ſie nie hätte erleiden ſollen. Ungeachtet der Nothwendigkeit dieſes Rückzuges iſt inzwiſchen doch keine Bewegung gemacht worden, mit kurzen Marſchen oder daß oft und lange Zeit Halt gemacht, oder die Armee bei dem Rückzuge von dem Feinde wenig gedrängt worden wäre.

Die Quelle des Uebels und des Zuſtandes, worinn ſich die Armee befindet, muß daher in einer ganz andern Urſache als ſolche nachgeſucht werden, die aus den Operationen, in welchen wir uns verwickelt fanden, entſpringen.

Ich trage kein Bedenken, dieſe Uebel der Nachläßigkeit zuzuſchreiben, mit der die Offiziere die Pflichten erfüllen, die ihnen die Reglements in Betreff des Dienſtes und der Armeebefehle vorſchreiben.

Die Offiziere, welche die Regimenter kommandiren, müſſen über die Vollziehung der Armeebefehle in Betreff der beſtändigen und wirklichen Aufſicht über die Waffen, Munitionen und Kleidungsſtücke ꝛc. wachen, um zu jeder Zeit einer ſchimpflichen Verſchleuderung oder dem ſchlechten Zuſtande der Munitionen zuvorzukommen. Dieſe Aufſicht muß tagtäglich ſtatt haben.

Was die Verköſtigung des Soldaten anbetrift, ſo habe ich häufig im lezten Feldzug die Leichtigkeit und Schnelligkeit bemerkt, womit die Franzoſen die Küche beſorgen, und bedauert, daß ſie keine Vergleichung mit der Art aushält, wie unſere Soldaten ihre Lebensmittel bereiten ꝛc.

Das ſind, ich wiederhole es, die Mittel, welche die Generale und Offiziere anzuwenden haben; ſie ſind die einzigen, die die Mannszucht bei der Armee wieder herſtellen, und ſie zum wirklichen Dienſt bei dem nächſten Feldzug tauglich machen können.

Freynada den 28. November 1812.

Wellington.«

Vom 19. Die neueſten Nachrichten aus Cadix erklären auf folgende Weiſe die Ankunft des Lord Wellington in dieſer Stadt. Der Zweck Sr. Herrl. war, der Regentſchaft einen neuen Plan vorzulegen, um die Wirkſamkeit der ſpan. Truppen zu vermehren, und die alliirte Armeen in den Stand zu ſetzen, alle ihre Hilfsmittel in dem nächſten Feldzug zu benuzzen. Der Marquis ſchlug zu dieſem Ende vor, das Gebiet in 4 Departemente zu theilen; und an die Spitze eines jeden derſelben einen Kapitain und einen Gen. Intendant, die Se. Herrl. ernennen würden, zu ſtellen. Der leztere ſollte beauftragt ſeyn, alle von der Regierung zum Unterhalt der ſpan. Armeen erhobenen Gelder zu empfangen. Die Organiſation dieſer Armeen ſollte nur durch die Leitung Sr. Herrl. beendigt werden, der ſich verbindlich machen würde, der Regierung die Rechnungen, die zu Ende des Jahrs nicht beendigt ſeyn möchten, zu ſaldiren.

Dieſer Plan wurde der Regentſchaft unter der Form eines Memorials überſandt und war mit Bemerkungen von Sr. Herrl. begleitet; allein er wurde verworfen, ohne durch einen andern erſetzt zu werden, da die Regentſchaft erklärt hatte, daß ſie den Willen des Lord Wellington nicht erfüllen könnte, ohne die Grundſätze der ſpaniſchen Konſtitution zu verletzen.

Wir kennen den auf die abſchlägliche Antwort genommenen Entſchluß des engl. Generals nicht. Sey ihm nun wie ihm wolle, es iſt ſehr zu wünſchen, daß ein den Abſichten des Marquis angemeſſener Plan

vorgelegt werde, der auch zugleich fähig sey in die Operationen der Spanier mehr Thätigkeit zu bringen.

— Wir haben gestern angekündigt, daß die Minister Anstalten träfen, um die Stimmung zu benuzen, welche die nordischen Staaten zeigen, um das Joch Frankreichs abzuschütteln. Der Gen. Alex. Hope, welcher oft im baltischen Meere gedient hat, und unter andern bei der Expedition von Kopenhagen unter Lord Cathcart en Second kommandirte, wurde in der Eigenschaft als Unterhändler beauftragt, die Gesinnungen des engl. Hofes den Mächten des baltischen Meeres zu erklären.

Man sagt, daß die preussischen Stände im Einverständniß mit dem Gen. v. York zusammen berufen werden sollen, und daß Grosbrittanien ihre Unabhängigkeit erklären und garantiren wird. Dem Könige von Preußen wird der Gehorsam aufgekündigt.

Bukarest, vom 6. Januar.

Sonntags den 3. d. M. um 2 Uhr nach Mitternacht brach in den unteren Gemächern des fürstlichen Pallastes Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß das ganze Gebäude mit allen darin befindlichen Meublen und Effekten ein Raub der Flammen wurde. Se. Durchl. der regierende Fürst Janko Caradschia entkam mit seiner Familie glücklich der Gefahr, konnte aber gar nichts von seinen Habseligkeiten retten.

Paris, vom 30. Januar.

Der Kaiser hielt gestern und vorgestern Heerschau über mehrere Kohorten der Nationalgarden des ersten Heerbanns.

Vorgestern um 2 Uhr hielten Se. Maj. den gewöhnlichen Konseil der Minister und um 4 Uhr den Konseil der Arbeiten des Innern. Allerhöchstdieselbe geruheten den Minister des Innern den Grafen Regnaud de St. J. Angely, Staatsminister, den Grafen Molé, Generaldirector der Brücken und Chausseen u. den Baron Chabrol, Präfekt des Seine Departements zu demselben zu berufen. Se. Maj hörten in diesem Konseil, den Hrn. Girard, Ober-Ingenieur und Director der Arbeiten des Kanals der Ourcq und der Gewässer von Paris; Hrn. Deschamps, Divisionair-Inspector, der mit dem Bau der Brücke von Bordeaux beauftragt ist; die Herren Tarbe, General Inspector und Bonessel, Divisionair-Inspector, welche den Plan des Kanals von Caen nach dem Meere vorlegten, der von Sr. Maj. angenommen wurde; Herrn Saint-Fard Oberingenieur des Donnersbergs, der mit dem Plan der Brücke von Mainz beauftragt ist; und Hrn. Roussigne, General-Inspector, welcher den Auftrag zur Beendigung der Straße von Wesel nach Hamburg hat, an.

Der Plan über den Kanal vom baltischen Meere bis in den Rhein wurde Sr. Maj. vorgelegt und von Allerhöchstderselben genehmigt.

Gestern am Freitage präsidirten Se. Maj. den Staatsrath.

Abschrift Schreibens des Hrn. Gen. Graf Reille, Oberbefehlshaber der Armee von Portugal an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Valladolid, den 2. Jan. 1813.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ew. Exz. zu benachrichtigen, daß, nachdem der Gen. Foy Befehl erhalten hatte, eine Rekognoszirung gegen Astorga zu machen, derselbe am 22. Dez. von Benavente mit einer Dragonerbrigade und 2 Bataillons Infanterie aufgebrochen ist. Der Feind hatte seit langer Zeit zu Astorga eine Kompagnie Mineurs, welche an der Zerstörung der Festungswerke arbeitete: da Gen. Foy voraussah, daß diese Truppe bei seiner Annäherung sich daran machen würde, sandte er seine Kavallerie durch das Gebirge um ihr den Rückzug abzuschneiden, und durch diese kombinirte Bewegung gelang es ihm, 6 Offiziere und 90 Mann zu Gefangenen zu machen; er fand den Plaz ganz offen; man kann durch 20 Breschen peletonweise hineinkommen.

Am 31. Dezember stieß die Artillerie der 1ten Division bei dem Eingang des Dorfes St. Pedro de la Tora auf 120 sehr gut berittene Räuber. Der Kapitain Guerrier griff sie an der Spitze seiner Kanoniere zu Pferd und einiger Trainsoldaten an; er tödtete deren 6, säbelte bei 20 nieder, nahm 1 Mann und 10 Pferd gefangen.

Gestern am 1. Januar, als Gen. Foy im Begriff war an der Meta de Toro anzukommen, vernahm er, daß 22 Kavalleristen von Marquinez Bande sich in diesem Dorfe befänden, um daselbst Kontributionen zu erheben; er sandte den Lieutenant Boutivelle mit einem Detaschement Kanoniere zu Pferd, einigen Dragonern u. einigen Freijägern von Zamora gegen sie ab; die überfallenen Räuber sperrten sich, Mannschaft und Pferde, in eine Herberge ein; da sie sich weigerten sich zu ergeben, so wurden die Thüren eingebrochen, die Mauern erklettert und 1 Offizier, 13 Räuber mit 22 Pferden wurden gefangen, die andern getödtet. Ein Fourier des Artillerie-Trains und ein Jäger von Zamora wurden leicht blessirt.

Ich bitte ꝛc.

Graf Reille.

Dresden, vom 25. Januar.

Man hat gestern an allen Straßenecken das Bulletin von Warschau vom 18 angeschlagen (s. Art. Dresden Nro. 29). Dieses in Vereinigung mit der Warschauer Post vom 23., welche ebenfalls ankündigte, daß das Herzogthum Warschau der tiefsten Ruhe genösse, hat alle Besorgnißverbreiter zum Stillschweigen gebracht.

Die Rekruten zu allen Waffengattungen werden in Torgau, wo die Festungswerke sich in sehr gutem Zustande befinden, fleißig exerzirt, und ein Bataillon der Grenadiergarde marschirt in diesen Tagen von hier dorthin ab. Auch ist der Generallieutenant v. Zeschau dorthin abgegangen. Das ganz hergestellte und rementirte Regiment Z-ström Kurassiere, steht an der Gränze in der Niederlausiz, wohin vor einigen Tagen der Generallieutenant und Divisionair Thielman abgereist ist. Die in und um Dresden liegende königl Kürassiergarde steht gleichfalls in Bereitschaft; ein herrliches Korps, in den Tagen von Friedland und Wagram erprobt!

Bei der während der lezten Kampagne zwischen den königl. sächs. und den russ. Truppen statt gehabten verschiedenen Gefechten, hat sich der Prinz Friedrich zu Waldeck, zweiter Sohn des regierenden Fürsten, Rittmeister bei dem sächsischen Regiment Herzog Albert Chevauxlegers, dergestalt ausgezeichnet, daß er den Orden der Ehrenlegion und den sächsischen Militair-verdienstorden erhalten hat. Seine Rettung soll der Prinz allein der großmüthigen Aufopferung eines Freundes zu danken gehabt haben.

Nürnberg, vom 31. Januar.

Am 28. traf ein Bataillon der k. illyrischen Truppen, 1100 Mann stark hier ein, das nach gehaltenem Rasttag weiter nach Norden marschirte. Vorgestern kam ein starker Fuhrwesenstransport hier an, der den nämlichen Weg geht. Auch dauern die Durchzüge einzelner Abtheilungen fremder Truppen hier ununterbrochen fort.

Frankfurt, vom 2. Februar.

Das 22. Linienregiment ist heute von Mainz hier eingetroffen.

Die gestern angekommene Pariser Garde bestund aus 2 Bataillons.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Helvezier oder Schweizer.

Wenige mögen daran gedacht haben, den Ursprung der Namen Helvetier und Schweizer zu erforschen,

und nach Wenigere werden die Quellen kennen, worin dergleichen Aufschlüsse zu finden sind. Berkenmeyer, ein ehedem sehr beliebter Schriftsteller, erzählt uns (in seinem kuriösen Antiquarius): die alten Ureinwohner von Helvetien hätten den Höllengott Pluto angebetet, daher hätten sie den Namen Höllenvetter erhalten, woraus in der Folge Helveter geworden. Ein anderer, zu seiner Zeit ebenfalls vielgelesener Autor, der Felix Hämmerlein hieß, sich aber gewöhnlich Malleolus schrieb, erzählt ganz ehrlich (in de Suitensium Ortu): Kaiser Karl der Große habe eine ganze Völkerschaft heidnischer Niedersachsen in die helvetischen Schneegebirge verbannt, und dabei gesagt: »dort mögen sie schwitzen!« Daher der Name Schwitzer und zuletzt Schweitzer entstanden.

Avertissements.

Da der seel. Gerichtsgeschworner und Weinhändler, Georg Adam Brozler, in Oberwüllstadt, dessen hinterlassene Erben von wegen ihrer Erbabtheilung, um besserermaßen auseinander setzen zu können, so haben sie sich entschlossen auf den 15. Febr. a. c. Vormittags 9 Uhr, in ihrem Wohnhause folgendes Vieh, Schiff und Geschirr, Mobilien, gegen baare Bezahlung im 24fl. Fuß an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

1) Zwei Wallachen Pferde, die Farb Kohlfuchs, der eine 9 und der andere 5 Jahr alt.
2) zwei Wallachen Pferde, der eine ist schwarzbraun, ist 12 Jahr — der andere ist hellbraun und 4 Jahr alt.
3) Drei Kühe, ein zweijähriges Rind, drei Anbindling.
4) Acht Schweine, wobei zwei 2jährige Faselschweine sind.
5) Vierzehn Stück Schaafe.
6) Zwei Wägen mit allem Zugehör.
7) Zwei gute Pflüge mit allem Zugehör.
8) Drei hölzerne und eine eiserne Egge.
9) Kommoden, Kleiderschränken, Tischen, Stühlen.
10) An Weißzeug, Tafeltücher, Servietten, Handtücher ꝛc.
11) An Bettungen mit allem Zugehör und dergleichen.
12) Eine Quantität Heu und Gromet.
13) Eine große Quantität Rocken-, Waizen- und Futter-Stroh.

An Wein, der sehr gut gehalten.

1) Ein Stück 1802r.
2) Ein Stück 1804r.
3) Ein Stück dito.
4) Ein Stück 1810r.
5) Neun gut reingehaltene Stückfasse, wobei zwei oval runde Bildstücke sind.
6) Eine große Parthie neue Fässer, worunter 1½ähmige, 1ähmige, ½ähmige sind.

Oberwüllstadt, bei Friedberg, den 21. Jan. 1813.

Joh. Veith, Schultheiß,
Im Namen der Brozlerischen Erben.

Conzert-Anzeige.

Mittwoch den 3ten Februar 1813, wird Unterzeichneter die Ehre haben, ein groß Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben. F. Hervour.

Lotterie-Anzeige.

Zu der großherzogl. Frankfurt. Hanauer Klassen-Lotterie, wovon die 1te Klasse am 24. Februar a. c. gezogen wird, und auch zu der Frankfurter Klassen-Lotterie, sind jederzeit ganze und getheilte Original-Loose, um den planmäßigen Preis, Plane aber gratis zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Ganze Loose à fl. 37 zur 44. Frankfurter Lotterie-3ter Klasse, welche den 3. Febr. gezogen wird, so wie auch ganze Loose zur 112. holländ. Lotterie 3ter Klasse, deren Ziehung den 8. Febr. ihren Anfang nimmt, à fl. 39. 12 kr. sind bei Unterzeichnetem nebst Plan gratis zu haben.

Auch sind getheilte Loose von verbesagten Lotterien, in deren erstere fl. 60,000, 25,000 ꝛc. und in der letzteren fl. 200,000, 100,000 ꝛc. gewonnen werden zu einem proportionirten Preis zu bekommen bei

Hermann Stiebel, Hauptkollekteur,
Wollgraben No. 2. in Frankf. a/m.

Der vor einiger Zeit dahier privatisirt habende Gerhard Wilhelm Hofmann, aus Antwerpen, wird auf Antrag des Traiteur Beaurschen Masse Curators, Doktors Goll, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

Sechszig Tagen,

den mit ernanntem Traiteur Beaur am 8. Sept. 1812. abgeschlossenen Vergleich durch Berichtigung der schuldigen 90 fl. 18 kr., sammt aufgelaufenen Kosten, in Gemäßheit Bescheids vom 5. Nov. 1812 zu erfüllen, als ansonsten der Verkauf der ihm zugehörigen mit Arrest bestrickten Effekten, so weit zur Befriedigung der Beaurschen Masse nöthig, verfügt, und er, der bekl. Hofmann, künftig weiter nicht, dann an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Finalerkenntnisses werde vorgeladen werden.

Frankfurt a. M. den 21. Jan. 1813.

Großherzogl. Departements-Gerichtskanzlei.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinsheim.

Da gegen diejenige etwaige Gläubiger oder Rechtsprätendenten des zu Schlüchtern verstorbenen k. k. Hoffaktors, Elias Behr Wassenbach, welche der öffentlichen Aufforderung vom 14ten Sept. v. J. zu Folge ihrer Rechtsansprüche dahier bei Amt nicht angebracht und rechtlich ausgeführt haben, durch amtliches Erkenntniß vom heutigen der Rechtsnachtheil des Ausschusses erkannt worden ist, sohin alle Ansprüche jederlei Art, welche gegen den verstorbenen k. k. Hoffaktor E. B. Wassenbach zu Schlüchtern, oder an dessen Verlassenschaft von denselben hätten erhoben werden können oder mögen, für verloschen erkläret sind; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß auf Ansuchen der Erben des Hoffaktors Elias Behr Wassenbach, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim am 8. Januar 1813.

Krancher.
Hasenreffer.

Nachdem der hiesige Bürger und Bierbrauermeister, Johann Nikolaus Hung, am 11. lauf. Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Kommission ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 25. Januar 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Kanzley.

Großherzogtham Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zu Folge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzoglichen Justizamte Fechenbach, Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Fechenbach den 11. Dezember 1812.

Katharina Ehleitnerin, verehlichte Anton Böhler von Röthbach, Anspruch auf das Vermögen des abwesenden Joseph Ehleitner von Reistenhausen.

Bescheid.

Da durch die vorgelegte Vormundschafts-Rechnungen die lange Abwesenheit des Joseph Ehleitner von Reistenhausen erhellt, und hierdurch der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden; so wird nach dem Antrage der Imploranten die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, Pankraz Dölger und Michel Hohn von Reistenhausen erkannt.

In fidem
Cristiani.

Hanau den 14. Jänner 1813.

Freyh. v Aldini.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 35. Donnerstag, den 4. Februar 1813.

London, vom 14. Januar.

Die Armee von Portugal genießt nach einem eben so langen als ermüdenden Feldzug einiger Ruhe. Diese Armee hat, wie man erwarten konnte, eine große Anzahl Kranke. Sie hat viel gelitten, vorzüglich einige Regimenter aus Mangel an Kleidungsstücken. Es scheint, daß sie auf ihrem Rückzuge eine beträchtliche Menge Menschen verloren habe, welche durch die Kälte, Strapatzen und Hunger umgekommen sind. Allein dieser Verlust wird bald wieder ersetzt werden. Lord Wellington hat seine Armee Winterquartiere beziehen lassen, wo sie einer sanften Witterung und der nach so vielen Strapatzen so nöthigen Ruhe genießt.

Fortsetzung

der Erklärung des Prinzen Regent als Antwort auf die Bothschafft des Präsidenten der Vereinten Staaten.

Obgleich das also produzirte Dokument nicht jene allgemeine Zurücknahme und ohne die Bedingniß der Dekrete von Berlin und Mailand war, welche Großbrittanien unaufhörlich verlangte und ein Recht zu ihrer Reklamirung hatte; und obgleich dieses Dokument, nach allen Umständen, bei seiner Erscheinung in diesem Augenblicke starke Beweggründe darbot, um an dessen Aechtheit zu zweifeln; so entschloß sich dennoch die großbrittanische Regierung, da sie wünschte, wenn es möglich wäre, auf die ehemaligen und herkömmlichen Grundsätze des Seekriegs zurückzukommen, da der Minister der Vereinten Staaten das Dokument als eine Abschrift der offiziellen Zurücknahme von Seiten der franz. Regierung produzirte, die Kabinetsbefehle bedingnißweise zurückzunehmen. Demzufolge geruheten Se. k. H. der Prinz Regent, im verflossenen Monat Juni, im Konseil im Namen und von Seiten Sr. M. zu erklären, daß die Kabinetsbefehle am 1. folgenden August in soferne zurückgenommen werden sollten, als sie die Schiffe und das Eigenthum der Vereinten Staaten beträfen. Diese Zurücknahme sollte in Kraft bleiben, wann die Regierung der Vereinten Staaten in einer bestimmten Zwischenzeit, ihre respektiven Gesetze gegen den engl. Handel zurücknähme. Der Minister Sr. M. in Amerika hatte den ausdrücklichen Befehl der Regierung der Vereinten Staaten zu erklären, daß diese Maaßregel von dem Prinzen Regent in der Hoffnung angenommen worden sey, daß das franz. Gouvernement, wenn dasselbe von seinem System wieder abließe, die Hartnäckigkeit von Seiten Großbrittaniens bei Repressalienmaaßregeln unnütz machen könnte, oder, daß wenn diese Hoffnung getäuscht werden sollte, die Regierung Sr. M., wenn alle beschränkenden Reglements von einer oder der andern Seite nicht zum Zwecke führen würden, mit den Vereinten Staaten in eine freundschaftliche Erklärung treten könnten, um sich zu versichern, ob, im Falle wenn die Nothwendigkeit, Repressalienmittel zu ergreifen, unglücklicher Weise in Kraft bleiben müßte, die von Großbrittanien anzunehmenden besondern Maaßregeln für die amerikan. Regierung annehmbarer gemacht werden könnten als jene, welche man bis jetzt ausübte.

Um auf den Falle, wo der Krieg von Seiten der Vereinten Staaten vor der Ankunft des besagten Zurücknahmebefehls erklärt werden sollte, Furierge zu treffen, wurden dem bevollmächtigten bei den Vereinten Staaten akkreditirten Minister Sr. Maj. Instruktionen zugesandt, (die Ausführung dieser Instruktionen wurde, als die Funktionen des Hrn. Forster aufhörten, namlich dem Admiral Warren anvertraut), welche ihm die Weisung ertheilten, eine Einstellung der Feindseligkeiten, im Falle sie angefangen hätten, vorzuschlagen; und zu gleicher Zeit eine gegenseitige Zurücknahme der Kabinetsbefehle einer Seits, und beschrankende Gesetze gegen die Schiffe und den engl. Handel anderer Seits anzubieten.

Auch wurden sie respektive autherisirt, der amerikanischen Regierung als Antwort auf jede Forderung in Betreff der Blokade vom Mai 1806, da die englische fortfahren muß, deren Gesetzlichkeit aufrecht zu erhalten, zu erkennen zu geben, daß eigentlich diese Privatblokade seit langer Zeit nicht fortgesetzt worden sey, da sie durch die allgemeine Blokade der feindl. Hafen, zufolge der Kabinetsbefehle hinweggeräumt worden ist, und die Regierung Sr. M. nicht die Absicht habe, zu dieser oder zu irgend einer andern Blokade ihre Zuflucht zu nehmen, die auf die gewöhnlichen und herkömmlichen Grundsätzen des Seerechts gegründet sind, welches vor den Kabinetsbefehlen in Kraft waren, ohne daß davon den neutralen Mächten in der üblichen Form Nachricht gegeben werde.

Als die amerikanische Regierung von dem von der brittischen eingehaltenen Benehmen Nachricht erhielt, nahm sie zu dem extremen Mittel ihre Zuflucht, letzterer den Krieg zu erklaren, und Kaperbriefe zu expediren, ungeachtet ihr der Rapport des franz. Ministers der auswartigen Angelegenheiten, vom 12. März 1812, bekannt war, wodurch die Dekrete von Berlin und Mailand, neuerdings als Fundamentalgesetze des franz. Reiches proklamirt wurden, und zwar aus dem falschen und ausschweifenden Vorwande, daß die abentheuerlichen Grundsatze, auf welche sich diese Dekrete stützten, schon in dem Utrechter Frieden enthalten, und folglich für alle Staaten verbindlich seyen. Keine Nation dürfte von denen in diesem Friedenstraktate festgesetzten Strafen ausgenommen seyn, auf den Fall, wo sie denselben nicht zur Richtschnur ihres Betragens machen, oder nicht als ein Grundgesetz anerkennen würde, dessen Beobachtung selbst von Großbrittanien verlangt worden sey.

In dem die Kriegserklärung begleitenden Manifest, führt die amerikan. Regierung, nebst ihren alten Kla-

gen gegen die Kabinetsbefehle, eine lange Liste von neuen Klagen an, deren einige in sich selbst trivial, andere schon wechselseitig ausgeglichen sind, keine einzige aber von der Beschaffenheit ist, daß man keine Kriegserklärung darauf gründen kann.

Zur nämlichen Zeit hat der amerikan. Kongreß, gleichsam um dem Frieden noch neue Hindernisse in den Weg zu legen, ein Gesetz erlassen, welches alle Verhältnisse und Verbindungen mit Großbrittanien untersagt, und zugleich der exekutiven Macht (nach der von dem Präsidenten diesem Aktenstücke gegebenen Construktion), alle Gewalt entzieht, zwischen beiden Staaten freundschaftliche Verhältnisse eintreten zu lassen, wenigstens in so fern sich dieselben auf den Handel, und zwar bis zur nächsten Versammlung des Kongresses beziehen.

Es ist wahr, der Präsident der Vereinten Staaten hat Großbrittanien einen Waffenstillstand vorgeschlagen, allein nicht in der Voraussetzung, daß der Grund, auf welchen man bisher gerechnet hatte, hinwegfallen würde, — sondern unter der Bedingung, daß Großbrittanien, als eine Präliminairmaasregel, diejenige Veranlassung zum Kriege hinwegräumen sollte, die man gegenwärtig zum erstenmale, als solche, vorbrachte: nämlich: Großbrittanien sollte auf sein unbestrittenes Recht Verzicht leisten: die amerikanischen Schiffe in der Absicht zu untersuchen, um die darauf befindlichen engl. Seeleute, welche geborne Unterthanen Sr. M. sind, hinwegzunehmen, diese Verzichtleistung wurde auf die bloße Versicherung verlangt, daß der gesetzgebende Körper der Vereinten Staaten Gesetze abfassen würde, wodurch die Seeleute abgehalten werden sollten in amerikanische Dienste zu treten.

Allein außerdem, daß man sich nicht ausschließend auf eine auswärtige Macht, wegen der Erhaltung eines so wesentlichen Rechtes, verlassen durfte, so konnte oder wollte auch der mit diesem Vorschlage beauftragte Agent, durchaus keine nähere Erklärung darüber geben, auf welche Grundsätze sich diese Gesetze stützen, noch welche Versichtsmaaßregeln sie enthalten sollten.

Nachdem dieser Vorschlag verworfen worden war, wurde ein ater gemacht, worin man nochmals einen Waffenstillstand unter der Bedingung anboth, daß sich die brittische Regierung streng verbindlich machte, in dem nächsten Friedenstraktat auf dieses Recht Verzicht zu leisten. Man verlangte nun nicht mehr eine unmittelbare und förmliche Entsagung der Ausübung dieses Rechtes als eine Präliminairbedingniß des Waffenstillstandes, sondern S. k. H. der Prinz Regent wurde ersucht, im Namen Sr. M. dasjenige insgeheim abzutreten, dessen Verzichtleistung nach dem ersten Antrage hätte öffentlich geschehen sollen.

Dieser beleidigende Antrag wurde verworfen, da er, wie der erste, von unannehmbaren Forderungen begleitet war, und insbesondere diejenige enthielt, eine Entschädigung für alle diejenigen amerikan. Schiffe zu leisten, welche Kraft der Kabinetsbefehle oder Kraft desjenigen, was man eine gesetzwidrige Blokade zu nennen pflegte, angehalten, oder kondemnirt worden waren. Dies wäre eben so viel gewesen, als auf diejenigen Rechte einen absoluten Verzicht leisten, welche dem Blokadesystem zum Grunde liegen.

Wäre die amerikan. Regierung, als sie die Kabinetsbefehle als den einzigen Beweggrund zu Feindseligkeiten zwischen den Vereinten Staaten und Großbrittanien darstellte, aufrichtig gewesen, so durfte man erwarten, daß sie ihre Kaperbriefe zurücknehmen und zwischen beiden Mächten freundschaftliche Gesinnungen und Verhältnisse herzustellen suchen würde, und dieses hätte unmittelbar nach der offiziellen Bekanntmachung des Widerrufs der Kabinetsbefehle geschehen müssen.

Allein das Betragen der Regierung der Vereinten Staaten entsprach keineswegs einer so vernünftigen Erwartung.

(Die Forts. folgt.)

Wien, vom 28. Januar.

Das Gerücht verbreitet sich, daß eine östreichische Armee von 40,000 Mann sich in Böhmen, an den Gränzen von Schlesien, versammeln werde. Vier Regimenter Kavallerie sollen komplet gemacht werden und sich nach Gallizien begeben.

Hr. Barlow, dessen Durchreise hier und zu Stuttgart angekündigt wurde, kann niemand anders als der Neffe des Ministers der Vereinten Staaten seyn, da dieser letztere auf seiner Rückreise von Wilna in der Gegend von Cracau gestorben ist.

Paris, vom 30. Januar. (Fortsetzung.)

In der Ablieferung der Pferde, welche die Stadt Paris und die verschiedenen Korporationen der Regierung angeboten haben, bemerkt man die gröste Thätigkeit. Täglich siehet man auf dem Marsfelde eine beträchtliche Anzahl schöner Pferde ankommen, welches Schauspiel viele Neugierige herbei lockt. Ein jeder will der erste seyn. Die übrigen Theile des Reichs zeigen ohne Zweifel den nämlichen Eifer. Nie hatte die franz. Nation einen größern Karakter bewiesen. Die Addressen der Städte und Gemeinden des Reichs sind von dem nämlichen Geiste und von einer gränzenlosen Ergebenheit an Se. M. diktirt.

Der Moniteur machte gestern eine große Anzahl Addressen des Königreichs Italien bekannt. Nachstehendes ist jene des Staatsraths dieses Königreichs:

Sire,

Es sind nicht nur Ihre Völker Frankreichs, welche ihren Jubel bei Ihrer Rückkehr in die Hauptstadt des Reichs erschallen lassen.

Die Völker Ihres Königreichs Italien nehmen ebenfalls den lebhaftesten Antheil an diesem Gefühle von Freude, Liebe und Bewunderung.

Als Söhne des nämlichen Vaters und des nämlichen Souverains, vereinigt ein einziges Interesse alle Ihre Unterthanen um Ihre geheiligte Person, nämlich das Interesse der Sicherheit und des gemeinschaftlichen Ruhmes. Ja, Ihre Völker Ihres Königreichs Italien fühlen den Werth ihrer glorreichen Existenz, seitdem sie, Dank es Ihnen und Ihren Instituten, eine Nation gebildet haben, und berufen worden sind, Ihre großen Unternehmungen zu theilen; Sie haben, Sire, einen Ihrem Herzen theuern Beweis in dem brennenden Muthe, mit welchem die italienische Jugend Ihren Adlern auf die Felder der Ehre gefolgt sind. Dieses edle Gefühl beseelt nicht weniger die Magistraten und die verschiedenen Stände des Königreichs in ihrem freiwilligen und einstimmigen Mitwirken für Alles, was die Zeit und die Umstände zur Erfüllung Ihrer großen Plane nothwendig machen.

An dem Tag, wo der Friede unter den Auspizien der Glückseligkeit Europens befestigt seyn, und man von allen Seiten wiederholen wird, daß er Ihr Werk war, können die Italiener, sich seiner Früchte freuend, mit Wahrheit sagen: und auch wir haben etwas zu diesem großen Werke beigetragen; allein selbst dieses, Sire, ist eine der Wohlthaten, welche Ihr großmüthiges Herz über Ihre Völker Italiens verbreitet hat.

Erlauben Sie daher, daß wir die gerechten Danksagungen, welche Ihnen gebühren, mit jenem Gefühle wiederholen, die unsere getreue Liebe, unsere Ehrfurcht, unsere Erkenntlichkeit und unsere Treue uns einflößen.

Entfernt von Ihrer erlauchten Person, auch der Gegenwart des Prinzen beraubt, der unter uns Ihr lebendiges Bild ist, fühlen wir nicht weniger das Gefühl und die Kraft Ihres göttlichen Genies in unsern Herzen aufleben; dasselbe ist uns stets gegenwärtig, es beseelt uns, es leitet uns, es beruhigt uns, wir erkennen allenthalben und zu jedem Augenblick dessen Einfluß und Majestät.

Ihr Staatsrath, Sire, fühlte die Nothwendigkeit, sich dem Ausdruck dieser Gefühle zu überlassen, welche die gegenwärtigen Umstände lebhafter als jemals machen.

Nach einem Feldzuge, von welchen die Annalen

des Kriegs kein Beispiel liefern, der durch die schrecklichsten Prüfungen und die grosmüthige Standhaftigkeit, welche ihn auszeichneten, eine der auffallendsten Thatsachen Ihrer wunderbaren Geschichte seyn würde, wenn nicht andere, noch grösere und glücklichere von Ihrem Genie vorbereitete Ereignisse bald deren Stelle einnehmen müßten. Wenn wir Sie, Sire, einst auf Ihrem Throne sitzen sehen, wie Sie mit einer Hand das erhabene Unterpfand der Welt halten und mit der andern neue Befehle für die Sicherheit Ihrer Völker unterzeichnen, dann, Sire, wird dieses ein Schauspiel seyn, das Ihren Staatsrath mit einer Menge Gefühle durchdringt, welche er vergebens auszudrücken suchen wird.

Allein der unter uns laut wiederholte Name Napoleon, dieser unsterbliche und geheiligte Name, der das Unterpfand der Sicherheit und des Ruhmes der Völker geworden ist, ist auch jener, durch welchen wir am besten unsere Ergebenheit, unsere Dankbarkeit, unsere Treue und die tiefste Ehrfurcht zu schildern wissen, deren Huldigung wir an den Stufen des Thrones niederlegen.

Ihre unterthänigste und getreue Unterthanen.

(Nun folgen die Unterschriften.)

Paris, vom 31. Januar.

Der Kaiser hat gestern um 2 Uhr einen Conseil des Genieweſens gehalten, zu welchem Allerhöchstdieselbe den Kriegsminister, den Grafen Dejean, ersten Generalinspektor des Genieweſens, den Grafen Chasseloup-Laubat, Divisionsgeneral, Generalinspekteur der Festungswerke, und den Obrist Decaux berufen ließen.

Se. Maj. haben durch ein Dekret vom gestrigen Datum die Eröffnung der Sitzung des gesezgebenden Körpers auf den 7. d. M. festgesezt.

Se. Exzell. der Kultminister hat an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs ein Umlaufschreiben erlassen, um ein Tedeum als Danksagung für das neue Konkordat, wodurch der Friede der Kirche wieder hergestellt ist, abzusingen.

Breslau, vom 25. Januar.

Heute Mittags sind S. M., unser allergnädigster König, in allerhöchstem Wohlseyn hieselbst eingetroffen und im königl. Palais, woselbst zu Ihrem Empfange die hiesigen hohen Militair- und Zivilauthoritäten sich eingefunden hatten, abgetreten. Zu gleicher Zeit sind auch des Kronprinzen k. H. in unserer Stadt angekommen. — S k H. der Prinz Aug. von Preussen sind gestern hier schon eingetroffen.

Hamburg, vom 30. Januar.

Gestern haben wir zwei Artikel, den einen von Danzig, den andern von Dresden, buchstablich mitgetheilt, die sich in den preußischen und sächsischen Zeitungen befinden.

Die Absicht der Einrückung derselben war allerdings wohl, zuerst die Nachrichten von dem Kriegsschauplatze mitzutheilen: allein wir haben auch gehofft, daß unsere Leser darin den Stoff zu nüzlichen Bemerkungen und die einfachste Widerlegung von allen den Schreckensnachrichten, welche die Furcht hervorbringt, so wie von all den Chimären finden würden, womit sich gewisse Menschen schmeicheln, di in ihrem wahren Interesse hintergangen werden, oder zu geneigt sind, Veränderungen zu wünschen, ohne die Folgen ihrer indiskreten und strafbaren Wünsche zu berechnen.

Es ist merkwürdig, daß der Augenblick selbst, wo unser Blatt Thatsachen wiederholte, die in offiziellen, wohlunterrichteten Zeitungen angeführt werden, derjenige war, in welchem sich die abgeschmacktesten Gerüchte im Umlauf befanden und überall den grösten Glauben erhielten. In der Gefahr lächerlich zu erscheinen, wollen wir einige dieser Gerüchte hier anführen.

Vorgestern sagte man an der Börse, — und wehe dem, der daran gezweifelt hätte! daß das Korps von Schwarzenberg kapitulirt habe; man wiederholte in 20 Privathäusern, daß Danzig keine Garnison von 10,000 Mann habe, und daß es demselben an Proviant fehle; man glaubte in den Kaffeehäusern und in den Vorstädten, daß die Russen zu Berlin wären, daß Stettin eingenommen sey, und daß eine feindl. Kolonne nach dem Mecklenburgschen und Stralsund marschire.

Möge man sich doch für jezt in den Stand der Sachen versetzen, der durch die beiden Artikel von Dresden und Danzig bestimmt ist. Die Leser werden nicht durch die Details einer grosen Schlacht verblendet, und zu gesündern Ideen zurückgeführt werden; sondern bloß durch den wirklichen Bericht von Thatsachen, auf welche man unter andern Umständen wenige Aufmerksamkeit gerichtet hätte, aber die bei der jetzigen Bewegung der Gemüther eben so viele Lichtstrahlen sind, welche die Uebelgesinnten widerlegen und die zu leichtgläubigen Menschen zum Erröthen bringen können.

Danzig ist auf 1 Jahr verproviantirt. Die Vereinigung des 10ten Korps bringt die Garnison auf mehr als 40,000 Mann.

Thorn hat eine zahlreiche Besatzung.

Das österr. Korps ist 20 Lieues vorwärts Warschau aufgestellt.

Die Sachsen stossen an den Fürsten von Schwarzenberg. Unter dem Schuze dieser Macht wird eine patriotische Aushebung von 80,000 Polen organisirt und versammelt, welchen nichts weiter übrig bleibt, als zwischen einem Range und einer politischen Existenz oder der schimpflichsten Sklaverei zu wählen.

Das administrative Hauptquartier befindet sich sehr ruhig zu Posen.

Die einzigen seit 14 Tagen eingegangenen Militairvorfälle, sind zum Vortheil der alliirten Truppen gewesen.

Nichts beweiset besser die Schwäche der Russen und die Größe ihres Verlustes auf dem Marsch von Moskau an, als die einzelnen und stets gänzlichen Versuche, die in den preußischen und sächsischen Hofberichten angeführt werden.

Wenn die Russen dasjenige wären, wozu man sie machen will, so würden sie schon über die Elbe gegangen seyn und nach dem Rheine marschiren. Aber weit entfernt hiervon, beschränkt sich aller Vortheil, den diese furchtbaren Gegner von der Mitwirkung der Elemente erhalten haben, auf die Besezung eines kleinen Theils des preuß. Gebiets, ohne daß sie sich noch eines einzigen befestigten Postens an der Weichsel versichern können.

Laßt uns nicht vergessen, daß dieses große Reich seit einem Jahrhundert versucht hat, über das rechte Ufer der Donau vorzurücken und sich daselbst festzusezen.

Wenn also die Janitscharenbanden und die unregelmäßigen Truppen-Aushebungen in Asien zu so vielen wiederholtenmalen die eifrigsten Wünsche des Petersburger Hofes, die durch die Neigung und die Anstrengungen der halben Bevölkerung des Ottomannischen Reichs unterstüzt wurden, zum scheitern gebracht haben, was kann man da nicht von dem Zusammenwürken des civilisirten Europa erwarten, welches von einem schüzenden Genius geleitet wird.

Diese so natürlichen Betrachtungen sind von der Sprache gewisser Proklamationen sehr verschieden, die von den Ufern des Niemen her erlassen worden. In diesen spricht man schon in dem Tone des Herren; man verheißt Schuz allen Souverains, die einem schmählichen Joche entgegen gehen werden; man bemäntelt auf eine bescheidene Art die Verpflichtungen der Völker gegen ihre Befreier durch das einzige Verlangen, was für eine Armee nöthig seyn kann; nöthig für Kosacken!!! Dieß ist ungefähr das, was der Einwohner besitzen kann!

Dieser treulose Ton und die hinterlistigen Deklamationen, werden von den Höfen und von den Völkern verstanden. Ein jeder wird die respektive Lage der Partheien zu würdigen wissen. Wenn Rußland außerordentliche Aushebungen macht, und mit Pomp die Ankunft zu Jaroslaw von 2 Regimentern aus Sibirien ankündigt, die vor beinahe 2 Jahren aus ihren Quartieren abgegangen sind, um sich nach dem Schauplaz der Operationen zu begeben, so wird man diese Halbwilden, wenn sie angekommen sind, gegen die Konscription fechten lassen, die im Jahr 1813 ausge-

heben wird, während die 300,000 Franzosen, die in kurzem vereinigt seyn werden, die Völker gegen die feindl. Macht zu schützen, und in dem nächsten Feldzuge den alliirten Boden zu befreien wissen werden, dessen Unabhängigkeit durch die Gegenwart der Feinde geschmälert wird. (H. Z.)

Weimar, vom 28. Jan.

Hr. Wieland, der Nestor der deutschen Litteratur, ist in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. in seinem 81. Jahre verstorben. Se. Hochfürstl. Durchl. unser Souverain, dessen Erzieher er war, hat seinem Andenken alle erdenkliche Ehre erwiesen. Sein Leichnam wurde auf einem Paradebette in einem der Säle des Pallastes aufgestellt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Zwei Anekdoten von Kant.

Kant hielt sehr viel auf eine anständige und saubere Kleidung, und er hatte gerade ein neues Kleid angezogen, als eine Köchin ihn unvorsichtig mit Spühlicht begoß. Er äußerte nicht nur seinen Unwillen lebhaft, sondern begab sich sogleich in das Haus, aus welchem das Dienstmädchen getreten war. Die Tochter des Hauses empfieng ihn mit vielen Entschuldigungen, versicherte, daß vielleicht der Schaden durch augenblickliches Abwaschen verhindert werden könne, und übernahm sofort dieses Geschäft. Kant schalt noch immer fort, bis endlich durch die Thatigkeit des jungen gebildeten Frauenzimmers das Uebel völlig gehoben war. Sie, die ihn recht gut kannte, bat sich aus Schalkheit seinen Namen aus, und sagte, als er sich genannt hatte: »Es freuet mich unendlich, Sie bei dieser Gelegenheit kennen gelernt zu haben.« — »Auch Ihre Bekanntschaft,« antwortete Kant, »ist mir angenehm, wenn es gleich die Gelegenheit nicht ist.« — Mir aber,« erwiederte das Frauenzimmer, »ist gerade auch diese Gelegenheit sehr willkommen; denn sobald mir nun Jemand wegen der Sorgfalt für meine Kleidung den Vorwurf der Eitelkeit macht: so werde ich mich durch das Beispiel des berühmten Kant rechtfertigen.«

Kant konnte Widerspruch vertragen; allein, sobald er nicht durch Gründe unterstützt wurde: so pflegte er zu schweigen, und alsdann nicht selten durch eine Anekdote die er ganz zufällig hinzuwerfen schien, den Widersprechenden zurecht zu weisen. So war er einst bei seinem Freunde Motherby, einem Engländer, der alles, was aus seinem Vaterlande war, und auch Englands Konstitution, für unverbesserlich erklarte. Kant äußerte bei dieser Gelegenheit, daß es doch wohl gut wäre, daß die Nation selbst und nicht der Minister die Taxen auflegte. Der Engländer wieß diesen Einwurf blos durch die einigemal wiederholte Erklärung von sich: »Es ist ja einerlei, wer mich taxirt!« Kant schwieg, aber nach ein Paar Minuten erzählte er nachstehendes Anekdötchen: »Zu einem Landprediger kommt ein Mann mit der Bitte, das Geld für ein Schwein, welches er gestohlen hatte, dem Eigenthümer einzuhändigen. Der Prediger ermahnt ihn, lobt aber dennoch seine Gewissenhaftigkeit. Als aber im folgenden Jahre derselbe Auftritt wiederholt wurde, da schalt er den reuigen Sünder nicht wenig aus. Doch kam dieser im dritten Jahre mit der nämlichen Bitte wieder. Jezt ward der Prediger höchst entrüstet; »denn,« sagte er, »ich weiß gar nicht, warum ihr so gehandelt habt! ist es nicht einerlei, ob ihr das Schwein gleich vom Eigenthümer kaufet, oder es ihm jezt bezahlt?« — »Verzeihen Euer Hochehrwürden, der Unterschied ist ziemlich groß; denn kaufe ich das Schwein vom Eigenthümer: so macht er die Taxe; stehle ich es hingegen: so wird die Taxe durch mich gemacht, wenn ich es ihm in der Folge vergüten lasse.«

Avertissements.

Wer von dem Aufenthalt, Leben oder Tod des Johann Joseph Zix, von Oestrich im Rheingau, welcher im Jahr 1809 als Küfer und Bierbrauer in die Fremde gegangen, eine beglaubte und sichere Nachricht geben kann, beliebe es Unterzeichnetem gegen 1 Karolin zur Belohnung anzuzeigen.

Christoph Zix,
Bierbrauer zu Oestrich im Rheingau.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung, Dongesgasse Lit. G. Nro. 44. sind fortwährend alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, ächt und rein, in den billigsten Preisen zu haben. Auch ist in derselben Handlung eine ansehnliche Parthie bester Runkelrübensaamen angekommen, und billig zu haben. Ein vollständiges Verzeichniß wird gratis ausgegeben.

Holländischer Rauch-Tabak.

Von der berühmten Fabrike der Herren Gebrüder Bertram in Amsterdam habe ich den Rest ihres Lagers, bestehend:

in Ca. 1000 ℔ Schifftaback
» 1000 » schwarzer Reuter A. B.
» 1000 » roth Wappen A. B.

zum Verkauf übernommen, und werde, um damit aufzuräumen, bei 10 bis 25 ℔ zu den Fabriquepreisen davon abgeben.

Da diese Tabacke von ächten amerikanischen Blättern verfertigt sind, so kann ich dieselbe um so mehr allen hiesigen und auswärtigen Liebhabern anempfehlen.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel,
Lit. M. Nro. 113. in Frankfurt a. m.

Montag den 15. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr, werden circa 80 Stück Forster, Ungsteiner, Deidesheimer und andern Sorten höchst reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1794, 1798, 1802 und 1807 in dem ehemaligen Königl. Bayerischen Hotel dahier, mit den Fässern gegen baare Zahlung öffentlich freiwillig versteigert, wovon die Proben Vormittags an den Fässern genommen werden können. Auf Verlangen von Liebhabern kann auch ein ausgezeichnetes Lager von 1802er Ruppertsberger, Hochheimer und Rierfteiner Weine von den ersten Lagen dabei in Ausgebot gebracht werden. Mannheim den 27. Dezember 1812.

D. H. Schmalz u. Sohn.

Die Stadtrath Georg Michael Bauerschen Erben dahier, wollen der Erbvertheilung wegen

Montags den 15. Februar

nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf allhiesigem Rathhause, nachbeschriebene Weine, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigern lassen: als

1802er Gewächs 25 Fuder 1 Eimer.
1802er » 10 Fuder 1 Eimer.
1802er » 2 Fuder 6 Eimer.
1811er » 3 Fuder 2 Eimer.

und können bei dem Miterben Johann Georg Bauer, Schiff- und Handelsmann dahier, auf Verlangen, Proben abgegeben werden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Wertheim den 6 Januar 1813.

Fürstl. Löwensteinisches gemeinschaftl. Stadtamtsrevisorat.
Rest. Göbel.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zu Folge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzoglichen Justizamte Fechenbach, Departements Aschaffenburg, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Fechenbach den 11. Dezember 1812.

Katharina Ehleitnerin, verehlichte Anton Göhler von Röllbach, Anspruch auf das Vermögen des abwesenden Joseph Ehleitner von Reistenhausen.

Bescheid.

Da durch die vorgelegte Verwandschafts-Rechnungen die lange Abwesenheit des Joseph Ehleitner von Reistenhausen erhellt, und hierdurch der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden; so wird nach dem Antrage der Imploruntin die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen, Pankraz Dölger und Michel Hohn von Reistenhausen erkannt.

In fidem
Grißland,

Hanau den 14. Jänner 1813.

Freyh. v Aldini.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 36. Freitag, den 5. Februar 1813.

Newyork, vom 17. Dezember.

Unsere Zeitung hat vorgestern nachstehendes Schreiben bekannt gemacht und gemeldet, daß dasselbe von einer Person geschrieben ware, welche das größte Zutrauen verdiente und der Inhalt dieses Schreibens die reine Wahrheit sey.

Werthester Herr,

Die von den Linien erhaltenen Nachrichten sind so außerordentlich, daß ich glaubte, mich beeifern zu müssen, Ihnen einen kurzen Inhalt derselben zu übermachen. Ich erhalte dieselbe nicht nur von allen zurückkommenden Volontairs, sondern auch noch von meinem persönlichen Freunde, dem Kapitain P. . .

Als der Gen. Smyth (dessen Proklamation wir in Nro. 34. unsers Blattes gegeben haben), auf seinen ersten Versuch, um über den Fluß Niagara zu setzen, Verzicht geleistet hatte, war es ihm nur mit vieler Mühe möglich, die Armee den Samstag und Sonntag im Zaume zu halten. Als sich die Offiziere in Corpore zu ihm begaben, um seine Absichten zu vernehmen, betheuerte er mit den fürchterlichsten Schwüren, er wollte noch in derselben Nacht übersetzen. Die Truppen waren von Mitternacht bis um 1 Uhr unter den Waffen; jedermann schiffte sich in guter Ordnung und in größter Stille ein; die Schiffe stiessen vom Ufer ab, legten die Ruder aus, und erwarteten den Befehl zur Abfahrt. Zu gleicher Zeit hörte man von unserer Seite 2 Kanonenschüsse, und kurz nachher das Morgensignal von der entgegengesetzten Seite. Ein an das andere Ufer abgesandter Parlamentair kam mit einem Offizier des Gen. Sheaff zurück.

Nach einer langen Konferenz erhielten die Soldaten Befehl, in ihre Quartiere zurückzukehren. Die Freiwilligen wurden entlassen. Die Offiziere zerbrachen ihre Degen, und die wüthenden Soldaten schlugen ihre Gewehre in Stucken. Gen. Porter redete die Soldaten an, schimpfte Smyth einen Schurken und Rebellen und sagte, er würde ihn als einen solchen öffentlich anschlagen lassen. Gen. Smyth bezog, um in Sicherheit zu seyn, eine Wohnung zu Buffalo; allein sein Hauswirth bat ihn, aus Furcht vor dem Pöbel, sein Haus zu verlassen. Als er herausgetreten war, schoß ein Soldat mit einer Pistole nach ihm. Nun flüchtete er sich in sein Lager und umgab sich mit Wachen u. Schildwachen. In der Nacht vom Dienstage begaben sich verschiedene Individuen, welche nicht wußten, wo er war, zu dem Richter Grangers, und schwuren, sie müßten ihn lebendig oder todt haben. 1500 Dollars wurden, wie es heißt, demjenigen angeboten, der seinen Kopf bringen würde; aber er läßt sich nicht mehr blicken. Am Dienstag hielten die Offiziere einen Conseil, dessen Resultat man nicht kennt; allein man sah sie sehr traurig zurückkehren.

Ein anderes Blatt bestätigt obige Details und fügt hinzu, daß sich der General Smyth, nach den neuesten Nachrichten, in seinem Hauptquartier mit 200 Mann leichter Artillerie befand, die um ihn versammelt waren, um ihn gegen die Wuth der Freiwilligen zu sichern.

Folgendes ist die Art und Weise auf die General Smyth sich rechtfertigt, den Uebergang nach Canada nicht gewagt zu haben:

»Meine Befehle, sagt der General, lauteten, ich sollte mit 3000 Mann zugleich in Canada einrükken. Am ersten Tage der Einschiffung begaben sich nur 1400 Mann an Bord, und unter dieser Anzahl waren 400, nämlich die Hälfte der Linieninfanterie, von Strapatzen erschöpft. Bei der zweiten Einschiffung kamen nur 1500 Mann in die Schiffe. Sie sollten auf der Stelle absegeln, und den Fluß bis zu einem Punkte hinunterfahren, auf welchem man Verstärkungen in diesen beiden Gelegenheiten erwarten konnte. Eine große Anzahl Linientruppen waren krank und hatten keinen einzigen Tag marschieren können, und ob sie gleich auf der Krankenliste stunden, hatte sie dennoch der Muth ihrer Offiziere in die Glieder eintreten lassen.

Aus dem Gefechte von Queenstown kann man auf jene Menge Menschen schliessen, welche sich an die Ufer des Niagara begeben, um den Anblick einer Schlacht, wie ein theatralisches Schauspiel zu geniessen, und welche, wenn ihre Absicht nicht befriedigt wird, ihre Gewehre in Stucken schlagen, oder gar desertiren, wenn sie einen Tag keine Rationen erhalten.

Siebenhundert Mann von der Brigade des Gen. Tannehill desertirten in dem Zeitraume von 24 Stunden. Ein bei dieser Brigade niedergesetztes Militairgericht verurtheilte einen Mann, wegen Desertion zu einer Strafe von 12 Dollars.

Ich habe einige Ursache zu glauben, daß die von den Oberoffizieren meiner Armee, welche nicht der Meinung waren, daß man bei hellem Tage blos mit 1500 Mann auf einem Punkte übersetzen sollte, wo man keine Verstärkungen erwarten könnte, gegebene Rath von der Klugheit diktirt war. Ich wußte überdieß, daß ich nicht vollkommen auf die Linientruppen zählen konnte, und hatte von Deserteuren vernommen, daß von Seiten der Engländer 2344 Rationen täglich ausgegeben würden.

Der Kapitain King, ein Gefangener in dem Fort George, hatte Folgendes an einen Offizier meiner Armee geschrieben. »Sagen Sie Ihren Freunden, daß sie mehr Vorsicht gebrauchen sollten, als bisher.«

»Man muß bemerken, daß es unmöglich war, sich der Anzahl der disponibeln Truppen zu versichern, als wenn man sie einschiffte, weil man die Menge

der Freiwilligen, welche sich zum Einschiffen entschliessen würden, nicht kannte.

— Es scheint, daß der Gen. Smyth einen Kriegsrath zusammen berufen, welchem er die Frage vorgelegt hatte, ob man den Niagara passiren sollte, und dieser Kriegsrath einen verneinenden Entschluß gefaßt habe. Nach diesem durfte man nicht erwarten, den Gen. Smyth gegen die bestimmten Befehle und gegen die einstimmige Meinung eines Kriegsraths in Canada einrücken zu sehen.

London, vom 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Eine neulich von Buenos-Ayres zu London eingetroffene Person hat uns die Zeitungen dieser Stadt bis zum 25. Juli 1812 mitgetheilt. Man erstattet darin Bericht von der Entdeckung einer angezettelten Verschwörung in diesem Lande, welche beinahe die nachtheiligsten Resultate gehabt hätte. Wir heben aus denselben folgende Details aus:

Am 4. Juli um 2 Uhr Morgens, welches der festgesetzte Augenblick zur Ausführung des Komplotts war, hatten die Verschwornen die Absicht, die Kasernen und das Fort mit Hilfe derjenigen Truppen zu überfallen, welche sich an Bord der Eskadre von Monte-Video befanden, und zu diesem Zweck ans Land gesetzt werden sollten. Sobald sie sich derselben bemächtigt hätten, waren sie Willens alle Mitglieder des Gouvernements, die vornehmsten Magistratspersonen und alle die angesehensten amerikan. Burger, so wie auch alle europäischen Spanier, welche sich weigern würden, sich an die Verschwornen anzuschließen, aufhängen zu lassen; endlich sollten alle Amerikaner und farbige Menschen nach Monte-Video geschickt werden und nur den Europäern sollte es erlaubt seyn, zu Buenos Ayres zu wohnen. Es scheint, daß eine große Anzahl europäischer Spanier, die in dieser Stadt oder den Gegenden wohnen, dem Komplotte beigetreten waren. Glücklicher Weise für die Sache der Menschheit hatte einer der Verschwornen die Unvorsichtigkeit, einem Sklaven den Plan zu entdecken, der ihn einem seiner Freunde mittheilte, welcher das Gouvernement davon benachrichtigte. Die vorzüglichsten Verschwornen wurden auf der Stelle verhaftet, 25 derselben hingerichtet und gegen die andern wird die Untersuchung noch fortgesetzt.

Fortsetzung
der Erklärung des Prinzen Regent als Antwort auf die Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

Der Kabinetsbefehl vom 23ten Junius war den Amerikanern offiziell mitgetheilt worden, und dennoch erblickte die Regierung der Vereinten-Staaten in der Zurücknahme der Kabinetsbefehle überhaupt gar nichts was an sich selbst den Frieden herbeiführen könnte, es seye denn, daß Großbrittanien sich bereitwillig zeigte, seinem Rechte, seine eigenen sich auf amerikan. Schiffen befindenden engl. Matrosen zu pressen, freiwillig zu entsagen.

Der in der Folge von dem die Seemacht Sr. M. an der amerikan. Küste kommandirenden General gemachte Vorschlag zu einem Waffenstillstande und zur wechselseitigen Zurücknahme aller einschränkenden Maasregeln von beiden Seiten wurden von Seiten der Regierung der Vereinten-Staaten mit den nämlichen feindseligen Gesinnungen aufgenommen.

In der dadurch veranlaßten Korrespondenz bestund man auf der Einstellung des Matrosenpressens, als einer Präliminairbedingniß zur Aufhörung der Feindseligkeiten.

Wenn Amerika, indem es diese Einstellung als Präliminairbedingniß verlangt, auch noch behauptet, dieses Recht hätte gar keinen Grund für sich, so kann Großbrittanien weder diese Abläugnung annehmen, noch viel weniger aber diese von ihm verlangte Entsagung zur unumgänglichen Grundlage einer Negociation machen. Die Regierung der Vereinten Staaten hat vorderſamst einen Plan vorzulegen, in welchem für Großbrittanien ein annehmbares Surrogat für das von ihm aufzugebende Recht, enthalten ist. Die Regierung Großbrittaniens hat nie die Absicht gehabt diese Frage aus der Reihe der Negociationsgegenstände auszuschließen, sondern im Gegentheile immer viele Bereitwilligkeit bezeugt, über jeden von der amerikan. Regierung in dieser Hinsicht gemachten Antrag in Unterhandlungen einzugehen.

Nie hat Großbrittanien ein ausschließendes Recht in Beziehung auf das Pressen der am Bord amerikan. Schiffe befindlichen Matrosen verlangt, sondern wer vielmehr immer bereit, den Vereinten Staaten das nämliche Recht in Rücksicht derjenigen amerikan. Matrosen zuzugestehen, welche man auf engl. Schiffen finden würde.

In der Zwischenzeit, in welcher dieser von dem engl. Admiral überbrachte Vorschlag in Amerika geprüft worden ist, wurde hier eine neue offizielle Mittheilung in Beziehung auf den Waffenstillstand, gemacht. Der diese Mittheilung überreichende Agent erklärte: daß er auf keine Weise authorisirt sey, im Namen seiner Regierung irgend eine Konvention zu unterzeichnen. Hieraus geht deutlich hervor, daß die engl. Regierung an alle hierauf gemachten Stipulationen fest gebunden gewesen wäre, während jene der Vereinten Staaten völlig freie Hand behalten hätte, dergleichen Stipulationen nach Befund der Umstände entweder anzunehmen, oder zu verwerfen. Es war daher nothwendig, auch diesen Antrag abzuweisen.

Nach dieser Auseinandersetzung der Umstände, welche der Kriegserklärung der Vereinten Staaten vorausgiengen, und auf dieselbe gefolgt sind, glaubt Se. k. H. der Prinz Regent im Namen und anstatt Sr. M. die Grundsätze anführen zu müssen, welche Großbrittanien zu dem in den verschiedenen dießfallsigen Negociationen eingehaltenen Betragen, bestimmt haben.

Se. k. Hoheit wird nie eine Blokade für gesetzwidrig halten, welche dem Blokirten gehörig notifizirt worden, und mit hinreichender Macht unterstützt wird, wenn man ihr den Vorwurf zu machen hat, sie erstrecke sich zu weit oder die blokirten Hafen oder Küsten seyen nicht auch zur nämlichen Zeit landeinwärts mit Truppen überzogen.

Se. k. H. wird nie zugeben, daß der neutrale Handel mit Großbrittanien für ein Staatsverbrechen angesehen werden darf, wodurch sich die Schiffe irgend einer Macht, welche sich in diesem Falle befinden, die Entnationalisirung zuziehen.

Se. k. H. wird nie zugeben, daß Großbrittanien sich das Recht nehmen lasse, gerechte und nothwendige Repressalien blos aus der Furcht nicht auszuüben, dadurch etwa dem Interesse der neutralen Staaten in den Weg zu treten.

Se. k. H. wird eben so wenig zugeben, daß die Ausübung des unzweifelhaften und bisher nicht widersprochenen Rechtes, in Kriegszeiten neutrale Handelsschiffe zu visitiren und engl. Matrosen zu pressen, welche sich auf dergleichen Schiffen befinden, für eine Verletzung der neutralen Flagge gehalten werden soll, und eben so wenig wird zugegeben werden, daß die Hinwegnehmung der Matrosen auf dergleichen Schiffen für eine feindseelige Maaßregel, oder für den Beweggrund zu einem Kriege gehalten werden darf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warschau, vom 19. Januar.

Die hiesige heutige Zeitung enthalt wiederum mehrere Publicanda wegen des allgemeinen Aufgebots; einem Circularbriefe des Kriegsministers, Fürsten Poniatowski, an die Departementsmarschälle zufolge, sollen dieselben nur die größten Städte in ihrem Wirkungskreise zu Sammelplatzen für die Truppen bestimmen und sofort bekannt machen. Die Departementsmarschälle sollen nur solche Männer zu Rittmeistern und Fahnenträgern ernennen, die ihnen schon länger bekannt sind, und in die sie vollkommenes Vertrauen

setzen. Kein Haufe soll sich an eine Fahne schließen, der nicht mindestens 100 Mann stark ist, ein solcher wird kommandirt von einem Rittmeister, einem Lieutenant und 6 Unteroffizieren. Die aufgebotene und sich bereits gestellte Mannschaft soll bei allen Feierlichkeiten, Paraden ꝛc. den Vorrang vor allem anderen Militair haben; wenn der Befehl zum Ausrücken ertheilt wird, so muß ihm sogleich Folge geleistet werden, damit die Bürger, welche schon Lasten genug tragen, nicht noch mehr gedrückt werden. Der Municipalpräsident der Hauptstadt Warschau macht bekannt, daß die Bürger von jeden 5 Häusern einen bewaffneten Reuter stellen sollen ꝛc. (Warsch. Z.)

Posen, vom 26. Januar.

Das Hauptquartier der großen Armee befindet sich fortdauernd in unserer Stadt, und das Sammeln von Truppen hier und in der umliegenden Gegend läßt uns vermuthen, daß bis jetzt gar nicht daran gedacht wird, es auf einen andern Punkt zu verlegen.

Den 23. d. M. sind hier schöne Regimenter Infanterie und Kavallerie aus Frankreich und Italien angekommen. Den Tag vorher war ein Artilleriepark und ein Transport Munition eingetroffen. Se. kais. Hoheit der Prinz Vicekönig hat heute Morgen über einen Theil der in diesen Tagen angekommenen Truppen die Revüe gehalten.

Man trifft in unserer Stadt und deren Umgebungen Maasregeln, welche andeuten, daß man hier mit Gewißheit eine große Anzahl Truppen erwartet.

Die Bewohner des hiesigen Departements eilen mit dem größten Eifer zu den Waffen. Die Aushebung der Konscribirten wird so schleunig als möglich mit der größten Ordnung bewerkstelligt. Der größte Theil der von dem Departement zu stellenden Reiter ist schon in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger getreten. Dasselbe gilt auch von der sogenannten beweglichen Nationalgarde. Das allgemeine Aufgebot sammelt sich mit Eilfertigkeit unter seine Fahnen.

Paris, vom 1. Februar.

Gestern am Sonntag empfiengen Se. M. der Kaiser und König, vor der Messe, im Pallaste der Tuilerien das diplomatische Korps, welche durch einen Zeremonienmeister und einen Zeremoniengehülfen zu dieser Audienz begleitet und von Sr. Exzell. dem Großmeister eingeführt wurden.

In dieser Audienz wurden Sr. M. vorgestellt:

Von Sr. Exzell. dem Hrn. Herzoge del Campo d'Alange, Botschafter Sr. M. des Königs von Spanien; Se. Exzell. der Hr. Graf von Casa-Valencia, Staatsrath Sr. kathol. M.; Hr. Ritter von Lanz, Präfekt von Corcyra.

Von Hrn. v. Cetto, Minister Sr. M. des Königs von Baiern; der Hr. Graf von Jenisson, Legationssekretair Sr. M. bei der baierischen Gesandtschaft zu Paris angestellt.

Von Sr. Exzell. dem Hrn. Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Hr. Mnszewski, polnischer Edelmann; Hr. Graf Nicolaus Abramowicz, bei dem Generalstaab der Armee des Herzogthums Warschau angestellt.

Breslau, vom 26. Januar.

Die gestrige glückliche Ankunft unsers geliebten Monarchen hatte alle Herzen zur reinsten Freude gestimmt. Das gesammte Militair suchte dieselbe dadurch ehrfurchtsvoll an den Tag zu legen, daß dasselbe Sr. Maj., unter dem Vortritt des Generalfeldmarschalls und Generalgouverneurs Hrn Grafen v. Kalckreuth Exzell., Abends um 8 Uhr auf dem Schloßplatz bei Fackelschein eine Abendmusik mit abwechselnden Musikchören brachte, zu deren Anfang und Ende ein 3maliges Lebe hoch! nicht nur aus dem Munde, sondern gewiß auch aus den Herzen aller Versammelten ertönte. Se. Maj. bewiesen Allerhöchstdero Beifall dadurch, daß Sie des Hrn. Generalgouverneurs Exzell. zu Sich rufen ließen, und demselben aufzutragen geruhten, nicht nur dem Militair, sondern auch der ganzen frohen Bürgerschaft, welche diesen Abend durch eine allgemeine Beleuchtung verherrlichet hatte, für diese Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu danken.

Heute Abend sind auch des königl. Staatskanzlers, Frhrn. v. Hardenberg Exzell., in Begleitung des königl. geheimen Staatsraths Hrn. v. Jordan, hieselbst eingetroffen.

Hr. v. Werther, königl. preuß. Resident bei der hohen ottom. Pforte, ist von Konstantinopel, und der königl. preuß. Resident, Herr von Ziegenhorn, von Wien hieselbst angekommen.

Berlin, vom 30. Januar.

Gestern sind J. k. H. die Prinzessin Louise von Preußen, Gemahlin des Fürsten Radziwill, glücklich von einer Prinzessin entbunden worden.

Den 27. d. sind S. k. H. der Prinz Wilhelm, Bruder S. M. des Königs, von hier nach Breslau, und den 28. Se. Durchl. der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz nach Strelitz und Se. Durchl. der Prinz von Hohenzollern nach Dresden abgegangen.

Den 26. giengen Se. Exzell. der kaiserl. österr. Gesandte, Hr. Graf v. Zichy, und am 25. Se. Exzell. der kaiserl. franz. Gesandte, Graf v. Saint Marsan, von hier nach Breslau ab. Ersterer hat den Legationsrath und Gesandtschaftssekretair, Hrn. Grafen von Bombelles, lezterer den ersten Rath und Gesandtschaftssekretair, Hrn. von Lefebore, hier zurückgelassen.

Des Generallieutenants von Diericke Exz., der Generalmajor Hr. v Hacke und der königl. Hofmarschall Frhr. v. Maltzahn sind nach Breslau abgereiset.

Es gehen fortdauernd eine grose Menge kaiserl. franz. Generale und Oberstaabsoffiziere, von der Armee kommend, zurück hier durch nach Paris.

Angekommen sind hier die kaiserl. franz. Generale Saint Cyr, Gomifre, Lauer, Bequet, Maison und Beauclerc, der grosherzogl. badensche General Graf von Hochberg, insgesammt von der Armee.

Abgegangen sind: Se. Exzell. der Reichsmarschall, Herzog von Elchingen nach Paris; die kaiserl. französ. Generale Chouart, Defrance, Auberny, Beffiere, St. Germain, Richter, Borde Soult, Dejean, Gaungy, Sebastiani, Merier, Ducrocq, Godinet, Laurent, Watier de St. Alphonse, Pino, Martial und Desaunier.

Se. Exzell. der Reichsmarschall Herzog von Belluno (Victer) werden erwartet.

Das kaiserl. franz. Hauptquartier befand sich, den lezten Nachrichten zufolge, noch in Posen; mit der Gesundheit Sr. Durchl. des Fürsten von Neufchatel, die durch die Kriegsstrapatzen etwas gelitten, fieng es an besser zu gehen.

— Den neuesten Nachrichten zufolge waren S. M. der Kaiser von Rußland und der Grosfürst Konstantin zu Lyck, auf der Gränze von preuß. Litthauen, 12-14 Meilen östlich von Grodno.

— Am 24. Januar starb zu Berlin, nach einem kurzen Krankenlager, auf der Durchreise von Königsberg nach Paris, am Scharlachfieber, die liebenswürdige und hochachtungswerthe Gemahlin des Hrn. Grafen von Hogendorp, gewesenen Generalgouverneurs von Litthauen, eine gebohrne Prinzessin von Hohenlohe Langenburg. Ihre hinterlassene 6jährige Tochter ist mit dem Vater weiter gereiset.

— Vierzehntausend Pferde werden im Holsteinschen für Rechnung des franz. Gouvernements aufgekauft, und sind grösstentheils schon zusammen. Der dänische Hof erlößt für dieselben die Hälfte des gewöhnlichen Ausgangszolls. (B. Z.)

Stuttgart, vom 1. Februar.

Heute empfieng der von Ihro königl. Hoheit der Prinzessin Paul am 24. vorigen Monats geborne Prinz die heilige Taufe; beide königl. Majestäten, Allerhöchstwelche durch Unpäßlichkeit verhindert waren, dieser feierlichen Handlung anzuwohnen, hatten des Kronprinzen und der Kronprinzessin königl. Hoheiten aufgetragen, zugleich Allerhöchstihre Stellen dabei zu vertreten, wobei der neugeborne Prinz die Namen: Friderich August Eberhard erhielt.

Frankfurt, vom 4. Februar.

Der Hr. Graf von Hogendorp, Divisionsgeneral und Adjutant des Kaisers, ist gestern hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Als die Königin Elisabeth von England die ihr von der spanischen unüberwindlichen Flotte drohende Gefahr bemerkte, hatte sie keine Schiffe, die sie den spanischen hätte entgegen stellen können. Ein Theil derjenigen, die in den Häfen und auf den Werften lagen, konnte erst in einem Jahre gebraucht werden. Man war daher in großer Unruhe. Ein Bankier, der den Zustand der spanischen Finanzen kannte, wußte, daß die Flotte nicht anders unter Segel gehen konnte, als vermittelst der Wechsel, die man auf die genuesische Bank zöge. Er verfiel daher darauf, aus allen Handelsplätzen in Europa alle Summen, die er nur negoziiren konnte, an sich zu bringen, um sie in die genuesische Bank niederzulegen, damit sie durch diese großen Rimessen ganz in seiner Gewalt wäre, und den Spaniern nicht helfen könnte. Da er wußte, daß es blos darauf ankomme, diese Rimessen so lange in Genua liegen zu lassen, bis es die Jahreszeit nicht mehr erlaubte, die Flotte abzuschicken: so berechnete er, daß diese Wechselreiterei 40,000 Pf. Sterl. kosten würde; er schlug also der Königin vor, sie für diesen Preis aus aller Verlegenheit zu reissen. Der Vorschlag ward sogleich angenommen und so geheim ausgeführt, daß Philipps Hände gebunden waren, und er erst im folgenden Jahre die Flotte konnte auslaufen lassen. (Beausobre Introduction générale à l'étude de la politique etc. S. 222.)

Avertissements.

Verkauf von Kameelgarn und Plüschen.

Wir machen hiermit unsern geehrten Handlungsfreunden bekannt, daß wir von unserm Kameelgarn und Plüschen ein bedeutendes Lager an Herrn Johann Jacob Ammelburg in Frankfurt a. M. zum Kommissions-Verkauf in beyden Fabrikpreisen übergeben, und solches während dem ganzen Jahr sowohl in als außer den Messen in allen Couleuren bei demselben unterhalten werden.

Amsterdam den 17. Dezember 1812.

Wittwe H. Ogelwight, seel. Erben.

Fürstl. Leiningl. Justizamt Sinsheim.

Da gegen diejenige etwaige Gläubiger oder Rechtsprätendenten des zu Schlüchtern verstorbenen k. k. Hoffaktors, Elias Behr Massenbach, welche der öffentlichen Aufforderung vom 12ten Sept. v. J. zu Folge ihrer Rechtsansprüche dahier bei Amt nicht angebracht und rechtlich ausgeführt haben, durch amtliches Erkenntniß vom heutigen der Rechtskraft des Ausschusses erkannt worden ist, sohin alle Ansprüche jederlei Art, welche gegen den verstorbenen k. k. Hoffaktor E. B. Massenbach zu Schlüchtern, oder an dessen Verlassenschaft von denselben hätten erhoben werden können oder mögen, für verloschen erkläret sind; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß auf Ansuchen der Erben des Hoffaktors Elias Behr Massenbach, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim am 8. Januar 1813.

Krancher.

Hasenreffer.

An den Fachinger Mineralbrunnen wurden bisher die Krüge, welche nicht von der Brunnenverwaltung unmittelbar gestellt, sondern von den Abnehmern zum Füllen an die Quelle gebracht werden, nur einfach verharzet.

Eine hohe Verfügung zufolge, sollen diese Krüge, welche unter den Namen: alte Krüge, bekannt sind, in Zukunft eben so wie die neuen, doppelt, nämlich unter und über der, den Stopfen umgebenden Kappe verpicht werden.

Die alten Krüge werden übrigens daran zu erkennen seyn, daß dem untern Theil der Pfropfen, welche zu ihrer Verstopfung dienen, die Buchstaben AH eingebrannt sind, und daß der Stempel, womit sie versiegelt werden, über den Nassauischen Wapen zwischen der Umschrift — Fachinger Brunnen-Siegel — mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet ist.

Niederselters den 1. Januar 1813.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Verwaltung.

Westermann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137/8	—
	2 Monat	136 3/4	—
Hamburg	k. Sicht	143 1/4	—
	2 Monat	143	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78 1/4	—
	2 Monat	77 3/4	—
Lyon	k. Sicht	78 1/4	—
	2 Monat	77 3/4	—
Wien	k. Sicht	14 1/4	—
	2 Monat	14 1/8	—
Augsburg	k. Sicht	—	100 1/4
	2 Monat	—	99 7/8
Bremen	k. Sicht	—	111 1/4
	2 Monat	—	110 5/8
Berlin in Courant	k. Sicht	104 1/2	—
	2 Monat	104	—
Basel	k. Sicht	—	101 1/4
	2 Monat	—	100 1/2
Strasburg	k. Sicht	101 1/2	—
	2 Monat	101	—
Leipzig	k. Sicht	—	100 1/4
	In d. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. Febr. 1813.			Papier	Geld
Oesterreich	4	pCt. Obligationen.	—	16 1/2
	4 1/2	— —	—	16 3/4
	5	— —	—	17 1/4
	5	— Wiener Std. B°	17	—
	fl. 50	Speciesslotterie.	—	64 1/2
	» 100	— —	—	96
	» 100	Banco-Lotterie	—	—
	» 500	— —	12 1/4	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	58	—
	6	— —	82	—
	8	— Landstände.	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen.	—	68 1/2
	5	— —	—	86
	4 1/2	— Amort. Casse.	—	70 1/2
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	54	—
	5	— —	65	—
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen.	—	47
	5	— —	—	46
	5	— Landstände.	—	51
Preussen	4 1/2	pCt. Obligationen.	—	41
	4	— —	—	41
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	—

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 37. Samstag, den 6. Februar 1813.

Boston, vom 15. Dezember.

Herr Gallatin hat seine jährliche Rechnung abgelegt. Die Gesammtrevenüe des laufenden Jahres beläuft sich auf 20 Millionen 729,977 Dollars. Die Ausgaben betragen 18 Millionen 368,325 Dollars. Es verbleiben daher in dem öffentlichen Schatz 2 Mill. 361,652 Dollars. Die Armee kostete 7,770,000 D. Die Marine kostete 3,107,000 D. Die Gesammtausgabe für das nächste Jahr wird auf 31 Millionen 9,25,000 D., wovon 17 für die Armee und 5 für die Marine bestimmt sind, angesetzt.

Die Zeitung, Boston Gazette, welche ein föderalistisches Blatt ist, führt den obigen Finanzetat an und macht dabei beißende Anmerkungen über Hrn. Maddison und die gegenwärtige Regierung, man hätte, heißt es, zu Gunsten der Landarmee so große Ausgaben gemacht, da doch deren Operationen weder glücklich noch ehrenvoll gewesen seyen, hätte man die nämliche Summe auf die Erbauung von 30 Fregatten verwendet, dann würden unsere braven Seeleute dadurch in den Stand gesetzt worden seyn, die brittische Flagge überall zu demüthigen, den Handel unserer Feinde zu Grunde zu richten und uns einen baldigen Frieden zu verschaffen. Die Erbauung einer Fregatte von 36 Kanonen, kostet 162,000 Dollars, zu ihrer Unterhaltung braucht sie jährl. 100,000, und ungefähr auch noch 38000 Dollars zur Ausbesserung unvorgesehener Beschädigungen.

Man begreift leicht, welchen großen Schaden eine solche Flotte unsern Feinde zugefügt haben würde, da unsere bisherige kleine Eskadre schon in einem einzigen Feldzuge dem Feinde die Hälfte seiner Schiffe weggenommen hat.

Diese Bemerkungen einer Zeitung, welche bei den Föderalisten sehr beliebt ist, scheinen zu beweisen, daß die Parthei des Herrn Clinton nicht geneigt sey, England nachzugeben, sondern nur den Kriegsplan abzuändern. Die Boston Gazette meldet mit Enthusiasmus die Wegnahme der engl. Fregatte, Macedonian, durch den Kapitain Decatur und liefert die Beschlüsse des Stadtraths von New-York, woselbst die Föderalisten herrschen und deren Einwohner einstimmig Dankesbezeugungen für diesen braven Offizier und seine untergebene Seeleute beschlossen haben.

London, vom 19. Januar.

Beschluß
der Erklärung des Prinzen Regent als Antwort auf die Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

Kein Recht ist stärker gegründet, als dasjenige, welches ein jeder Souverain auf die Treue seiner Unterthanen hat, diese Pflicht gehöret zu denjenigen, welchen man sich weder willkürlich entziehrn noch unterwerfen kann. Die Unterthanen sind gezwungen dieser Pflicht zu gehorchen, sie entsteht mit ihrer Geburt und endigt mit ihrem Daseyn.

Wenn die Aehnlichkeit der Sprache und der Gebräuche dieses Recht hie und da einzelnen Irrungen aussetzen kann, und wenn bei Ausübung desselben gegen die Schiffe der Vereinten Staaten Mißbräuche untergelaufen sind, so machen diese nämlichen Umstände die Ausübung desselben gegen die gedachten Schiffe nur noch verzeihlicher.

Allein wenn man nach dem Gebrauch der Vereinten-Staaten, engl. Seeleute aufzunehmen, das Recht hinzufuat, welches sie sich angemaßt haben, bei ihnen einheimisch zu machen und so die Gerichtsbarkeit ihres rechtmäßigen Souverains durch Naturalisationsakten Bürgerrechtszertifikaten, von welchen sie vorgeben, sie seyen eben so gültig außer ihrem Gebiete als bei ihnen zu zernichten, so ist es offenkundig, daß, indem wir auf jenes alte Recht Großbrittaniens Verzicht leisten und diese neuen Anmaßungen der Vereinten-Staaten zugeben, wir die Basis unserer Militairmacht der größten Gefahr aussetzen würden.

Ohne in die Details der andern von der Regierung der Vereinten Staaten hervorgebrachten Hindernisse eingehen zu wollen, ist es vielleicht hier an seinem Platze, die Bemerkung zu machen, daß, was auch die in der Erklarung der Vereinten-Staaten enthaltenen Aeußerungen seyn mögen, Großbrittanien nie verlangt hat, daß sie Frankreich zwingen sollen, engl. Fabrikprodukte anzunehmen, ersteres hat förmlich erklärt, daß es bereit sey, in Gemeinschaft mit den Vereinten-Staaten, das System, durch welches dasselbe zu Handelsverhältnissen mit dem Feinde unter der Protektion der Lizenzen eingewilligt hatte, in so fern die Vereinten-Staaten sich gegen England, wie gegen Frankreich mit einer wahren Unpartheilichkeit benehmen wollten, aufzugeben oder zu mildern.

Wenn die zwischen beiden Staaten eingetretenen Zwistigkeiten nicht zu beseitigen sind, so hat die Regierung der Vereinten-Staaten kein Recht mehr die Affaire mit der Fregatte die Chesapeak in Erinnerung zu bringen, der widerrechtliche Angriff des engl. Offiziers bei dieser Gelegenheit wurde anerkannt, sein Benehmen mißbilligt, und eine durch Hrn. Foster von Seiten Sr. M. in gehöriger Ordnung angebotene Wiedergutmachung von der Regierung der Vereinten-Staaten angenommen.

Eben so wenig ist sie berechtigt von der Sendung des Hrn. Henry zu sprechen, eine Sendung, die ohne die Ermächtigung und selbst ohne Vorbewußt der Regierung Sr. Maj. unternommen wurde, und welche Hr. Foster beauftragt war, förmlich zu desavouiren.

Die Beschuldigung, daß wir die Indianer, ehe der Krieg angefangen hatte, zu feindseligen Maasregeln

aufgereizt hätten, ist ebenfalls grundlos, man hätte gerade eine entgegengesezte Politik befolgt, und Hr. Foster hat davon der amerikanischen Regierung den Beweis vorgelegt.

Dieses sind die von der Regierung der Vereinten-Staaten vorausgesezten Kriegsursachen; allein die wahre Quelle dieses Zwistes liegt in dem Geiste, der unglücklicher Weise die Rathschläge der Vereinten Staaten seit langer Zeit geleitet hat, in der auffallendsten Partheilichkeit, mit welcher sie die Tirannei und die widerrechtlichen Angriffe Frankreichs in ihren systematischen Anstrengungen bemäntelten und unterstüzten, um das von ihnen beherrschte Volk gegen die Vertheidigungsmaasregeln Großbrittaniens aufzureizen, und in ihrer unwürdigen Abtrünnigkeit von der Sache der andern neutralen Nationen.

Womit hatte es Frankreich um die Vereinten-Staaten verdient, daß deren Regierung dasselbe überall so sehr unterstüzte? Etwa durch die mit Verachtung begleitete Verlezung des Kommerztraktats, welcher im J. 1800 zwischen Frankreich und den Vereinten-Staaten abgeschlossen worden war, oder durch die treulose Hinwegnehmung der amerikan. Schiffe nebst ihrer Ladung, welche sich in denen den franz. Waffen unterworfenen Hafen befanden, durch die tirannischen Grundsätze der Dekrete von Berlin und Mailand und die in Gemäßheit derselben gemachten Konfiskationen; oder durch jene Konfiskationen, welche Kraft des Dekrets von Rambouillet, welches man verdatirt und heimlich gehalten hatte, um es desto wirksamer zu machen, vorgenommen worden sind; durch jene franz. Gesetze, welche den ganzen Handel zwischen den Vereinten Staaten und Frankreich zu einem Luftgebilde machen, oder endlich gar durch die auf offener See vorgenommene Verbrennung amerikan. Handelsschiffe, und zwar lange Zeit darnach, als man die franz. Dekrete, wie man vorgab, zurückgenommen hätte? Alle diese Gewaltstreiche erregten in Amerika nur Klagen, die sich damit endigten, daß man fortfuhr, an Frankreich zu hängen und sich demselben zu unterwerfen oder die von solchen Einlispelungen begleitet waren, wodurch Frankreich noch obendrein in den Stand gesetzt wurde, seinen Usurpationen den Schein rechtlicher Formen zu geben, indem es dieselbe in Munizipalreglements verwandelte.

Beinahe auf allen Seiten der von der Regierung von Amerika und jener von Frankreich geführten offiziellen Korrespondenz, findet man ganz deutlich die Stimmung der Regierung der Vereinten-Staaten ausgedrückt, ihren vollkommenen Gehorsam gegen den Lenker der Dinge in Frankreich, so wie ihre feindseligen Gesinnungen gegen Großbrittanien.

Im Gegensatze eines solchen Betragens, welches allein den gegenwärtigen Krieg herbei geführt hat, betheuert der Prinz Regent, daß man in dem mit Frankreich geführten Kriege nicht nur allein die Freiheiten Großbrittaniens, sondern jene der ganzen Welt zu vertheidigen bemüht war. Se. k. H. hatte das Recht ein anderes Resultat zu erwarten. Die Vereinten Staaten mußten wegen der Gemeinschaft ihrer Interessen und wegen ihren Grundsätzen von Freiheit und Unabhängigkeit, in den Augen Großbrittaniens die lezte Macht seyn, von der es erwarten durfte, sie würde sich freiwillig zum Werkzeuge der franz. Tirannei hingeben.

Obgleich in dieser gerechten Erwartung betrogen, wird der Prinz Regent darum nicht weniger fortfahren, die nämliche Politik zu beobachten, welcher die brittische Regierung seit so langer Zeit treu geblieben ist, jede Ungerechtigkeit mit Nachdruck abzuweisen und die allgemeinen Rechte der Völker mit Kraft zu unterstützen. Unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner guten Sache, so wie auf die erprobte Rechtlichkeit und Festigkeit der engl. Nation erwartet Se. k. H. mit Zuversicht den glücklichen Ausgang eines Kampfes, zu welchem Allerhöchstdieselben Ihres Widerstrebens ungeachtet gezwungen worden sind.

Westmünster den 9. Jan. 1813.

Lemberg, vom 15. Januar.

Wir vernehmen durch die Petersburger Zeitungen, daß die russische Regierung in äußerster Verlegenheit ist, um die Mannschaft und das Fuhrwesen ihrer Armeen zu komplettiren. Alle waffenfähige Bauern werden angeworben, und da es an einigen Orten an Flinten fehlt, so bewaffnet man dieselbe mit Pistolen und Picken. Diejenigen, welche sich verbergen, um dem Dienste zu entgehen, werden, wenn man sie findet, derb durchgeprügelt. Zu gleicher Zeit werden die Bauern an Requisitionen erschöpft. Blos in dem Gouvernement Smolensk hat man 4000 Wagen requirirt, um der Kutusow'schen Armee Lebensmittel nachzuführen. Der Adel von Kursk, Tulasef, Kaluga wurde genöthigt, sich an die Spitze einer neuen Miliz zu stellen, welche zum Dienste errichtet wird. Die Regierung fordert von den Adlichen Geld und Pferde, die sie den unglücklichen Bauern wegnehmen.

Man hat allen Adlichen befohlen ihre eigne Pferde herzugeben, da die regulirte russische Kavallerie gänzlich ruinirt ist, und blos die Kosacken ihre Pferde, die daran gewöhnt sind, während dem Winter in dem Felde zu leben, zu erhalten. Ein gewisser Herr Starinski, aus dem Gouvernement Cherson, wurde von dem Hofe eingeladen, alle seine Bauern aufzubieten und sich an ihre Spitze zu stellen; allein dieses Beispiel fand keine Nachahmer.

Der polnische Adel in der Ukraine wurde genöthigt, ein neues Korps von 13,211 Mann zu stellen, welches derselbe zu gleicher Zeit, während dem ganzen Kriege zu ernähren beauftragt ist. Die Strenge, mit welcher man diese Maasregeln ausführt, verursacht ein großes Mißvergnügen, welchem man alle Arten gemeiner Täuschungen entgegen zu setzen sucht. Man hat das Bild der heiligen Jungfrau, das auf freiwilligem Antrieb der rechtgläubigen Armee nachgefolgt war, nach Smolensk zurückgebracht. Ein anderes Bild der heil. Jungfrau wurde mit Gepränge von Voronese nach Moskau zurückgeführt. Man erläßt Proklamationen und Hirtenbriefe, in welchen gesagt wird, die Franzosen wären nach Rußland gekommen, um die griechische Religion zu zernichten, und die neuere Philosophie zu verbreiten.

Die Perser haben neuerdings neue Einfälle in Bamback, einem Distrikt von Georgien gemacht. Der Sardar von Erivan steht an der Spitze einer zahlreichen persischen Armee und die Russen werden von dem General Ratichef kommandirt. (Jour. de l'Emp.)

Neapel, vom 5. Januar.

Dieser Tage zeigten sich zwei feindl. Barken auf unsern Küsten, um Wasser einzunehmen, allein die Legionnaire des Arrondissements empfiengen dieselbe mit zahlreichen Musketensalven und zwangen sie eiligst das Weite zu suchen.

Einige Tage nachher versuchte ein Korsar sich vier Barken bei der Einfahrt dell'Alaro zu bemächtigen. Die bewaffnete Macht von Rocella lief in aller Eile herbei und schlug den Feind zurück, nachdem sie demselben mehrere Leute der Besatzung getödtet hatte.

Die Gegenden von Cammareta waren Zeuge eines noch weit lebhafteren und hartnäckigern Widerstandes gegen einen engl. Korsar, der auf ein Nationalschiff Jagd machte.

Diese kleinen Gefechte beweisen einen Eifer und eine Tapferkeit, welche vielen Braven, denen die Vertheidigung der Kusten anvertraut, auf welchen die Schiffahrt eben so sicher als thätig ist, zur Ehre gereichen.

Paris, vom 1. Februar.

(Fortsetzung.)

Alexander Andreas Boutereu, 28 Jahr alt, gebürtig zu Angers, Licentiat der Rechte, Privatlehrer, zu Paris und bei seiner Verhaftung zu Courcelles bei Pontoise wohnhaft, und Joseph Maria Fernandez Carmano, Priester, 39 Jahre alt, gebürtig

zu St. Jago de Compostella; beide überführt Mitverschworne der Konspiration des Ergenerals Malet gewesen zu seyn, wurden am 30. Januar vor die Militairkommission der 1ten Militairdivision gebracht. Der erste wurde zum Tod verurtheilt, der zweite aber freigesprochen, und unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt. Der verurtheilte Boutereu wurde vorgestern in der Ebene von Grenelle erschossen.

— Die Aktionnaires der franz. Bank haben sich am 28. Januar in einer Generalversammlung vereinigt, um die Rechnungen der Operationen der Bank während dem Jahr 1812 anzuhören. Diese Rechnung wurde ihnen von dem Hrn. Staatsrath Jaubert, Gouverneur der Bank, im Namen des Generalkonseils, abgelegt; sie bietet folgende Resultate dar:

Das 1te Semestre von 1812 gab eine repartirte Dividende von 33 Fr. 75 C. Dann eine Reserve von 1 Fr. 87½ C. pr. Aktie. Das zweite Semestre eine repartirte Dividende von 36 Fr. Dann eine Reserve von 3 Fr. pr. Aktie. Diese Resultate, welche so gut sind, als man nur erwarten konnte, waren bei der lezten Versammlung vorausgesagt worden. Man sagte damals, daß die Masse der Wechsel sich in dem Portefeuille der Bank vermehrte. Das 1te Semestre von 1812 hat dieses schon empfunden, und das 2te noch mehr.

— Am 27. Jan. wurde in dem Theatre français, das Trauerspiel Tippo Saib mit Beifall aufgeführt. Das Publikum hat eine grose Menge schöner Situationen und eine noch gröfere von brillanten Versen mit Enthusiasmus beklatscht. Der Karakter des Nabob ist mit vieler Einsicht gezeichnet, und erregt ein desto gröfers Interesse, da sein Haß gegen die Engländer sehr gerecht ist, und er sich mit einem Muthe vertheidigt, welcher ein besseres Schikfal verdiente.

Mit ganz besonderer Begeisterung wurde die heftige Aufwallung des Nabob, in einer schönen Scene des 3ten Aktes beklatscht, wo der engl Gesandte die Kühnheit hat, seine Söhne als Geiseln zu verlangen. In verschiedenen Scenen dieses Trauerspiels hat sich Talma als Tippo Saib selbst übertroffen. Auf lebhaftes Verlangen des Publikums den Namen des Verfassers zu wissen, wurde Hr. v. Jouy genannt. Das Ganze machte eine Wirkung, welche auf dem Theatre français seit langer Zeit nicht so brillant gewesen ist.

Paris, vom 2. Februar.

Se. Maj. hielten gestern um 4 Uhr einen geheimen Conseil.

Se. Exzell. der Hr Graf Darü, Minister-Staatssekretair, ist hier eingetroffen.

— Der Vicekönig, Lieutenant des Kaisers, Oberbefehlshaber der grosen Armee, schreibt aus Posen, unterm 26. Januar um 6 Uhr Abends, daß die Remontirung der Kavallerie mit gröster Thatigkeit betrieben wird; daß das Korps, welches der Gen. Rapp zu Danzig kommandirt, ohne Inbegriff der Truppen der Artillerie, des Geniewesens und der Marine 30,000 M. stark ist; daß er unter seinen Befehlen die Generale Heudelet und Grandjean hat; daß der General Campredon daselbst das Geniewesen und der General Lepin die Artillerie kommmandirt; daß die Festung mit Brod und Hulsenfrüchten auf 5 Jahre, mit Fleisch, Brandwein, Medikamneten ꝛc. auf 14 Monaten verproviantirt ist; daß das ganze Belagerungsgeschuz von Riga in die Festung zurückgekehrt ist, daß das von Magdeburg abgegangene und für Dünaburg bestimmte Belagerungsgeschuz schon früher nach Danzig zurückgekehrt war; daß die Festungswerker in gutem Stande waren, daß die Magazine überflüßig mit Kleidungsstücken, Waffen und Kriegsmunition versehen seyen; daß eine aus Dragonern und Chasseurs bestehende 2000 Pferde starke Kavallerie, sich unter den Befehlen des Gen. Cavaignac zu Danzig befindet, daß Gen. Rapp auf 10 Stunden in Umfang die Außenseiten besezt hält. Die Kriegskasse ist hinlänglich angefüllt, um den Sold ein ganzes Jahr lang zu sichern.

Von Thorn waren die Nachrichten ebenfalls befriedigend. Die Kommunikationen dieser Stadt mit dem Hauptquartier waren frei. Die Festung war gut bewaffnet. Die mit ihrer Vertheidigung beauftragte Division, war 6000 Mann stark und stellte ihre Posten auf 6 Stunden vor der Stadt aus.

Der Fürst v. Eckmühl hatte den Gen. Gerard nach Bromberg abgesandt, von wo er den russ. Gen. Woronzoff, nachdem er einige Kosacken gefangen genommen oder getödet hatte, zurückschlug; die Baiern kantonnirten zwischen Posen und Thorn, und unterhielten die Kommunikation.

Der Vizekönig, meldet überdies, daß der Fürst, v. Schwarzenberg Pultusk und Ostrolenka besezt hielt; Gen. Regnier stund mit dem 7ten Korps auf dem rechten Flügel; das 5te Korps, welches der Fürst Poniatowski kommandirt, organisirt sich wieder und zählte schon 20000 Mann unter den Waffen; zu Warschau war Ueberfluß an Pferden.

Daß der Fürst v. Neufchatel sehr krank gewesen, das Gichtübel, welches sich auf die Brust geworfen, hatte ihm große Schmerzen verursacht, allein man brachte es dahin, daß es sich wieder nach den Füßen zog; der Fürst befand sich besser.

Daß das preuss. Korps sich zwischen Stettin und Posen wieder herstellte, daß sich der König von Preussen in Begleitung des franz. Ministers, Herrn von Saint Marsan, und des östreichischen Ministers nach Breslau begeben hatte.

Daß Befehle ausgefertigt worden wären, um eine starke franz. Avantgarde, aus mehr als 40,000 Mann frischer Truppen bestehend, zu formiren; daß die Festungen Stettin, Cüstrin und Glogau auf ein Jahr verproviantirt und in gutem Stande wären.

Berlin, vom 30. Januar.

Die Russen haben nach ihren Einzug zu Königsberg, zur Blokade der Festung Pillau ein Truppenkorps detaschirt, welches Lockstadt und Altpillau besezt, und dadurch diese Festung vollkommen eingeschlossen hat. Die Garnison dieses Platzes macht haufige und herzhafte Ausfalle, um den Feind zurückzutreiben, und sich Lebensmittel zu verschaffen.

Stuttgart, vom 3. Februar.

Wegen des erfolgten Ablebens des Prinzen Georg Peter von Holstein-Oldenburg, Neffen Sr. königl. Maj., wird am hiesigen königl. Hofe, von heute an, auf 4 Wochen Trauer mit Abwechslung angelegt. Derselbe war der Sohn von Sr. königl. Maj. Frau Schwester, der verstorbenen Herzogin von Holstein Oldenburg.

— Nach eingegangenen Nachrichten ist Major von Baier, vom Infanterieregiment Nro. 3., den 12 Jan. d. J. zu Inowraclaw am Nervenfieber, und Oberlieutenant v. Sterck, vom leichten Infanteriebataillon Nro. 4., am 22. desselben Monats zu Frankfurt an der Oder, an der Wassersucht gestorben.

Frankfurt, vom 5. Februar.

Heute sind 300 gefangene rußische Soldaten und einige Offiziere, worunter sich ein Obrist befindet, hier eingetroffen.

Außer einer grosen Anzahl Kohorten sollen bis zum 5. März mehr als 30 Bataillonen Infanterie hier durchpassiren.

Nichtpolitische Gegenstände.

Speisen und Getränke der Russen.

Gutes Rockenbrod und eine Suppe von gehacktem Kohl, Schtschi genannt, ist das Lieblingsgericht der russischen Landleute. Im Sommer macht man diese Suppe aus frischem, im Winter aber aus sauerlichem Kohl; sie ist beinahe stets von einem guten Stück frischen oder eingesalzenen oder geräucherten Fleisches begleitet.

Die Russen säuern außer den einzelnen Blättern auch ganze Kohlköpfe ein. Es giebt wenig Haushaltungen russischer Bauern, in denen man nicht immer einen Topf mit Kohlsuppe am Feuer fande, um so-

gleich jedem ankommenden Gaste etwas davon vorsetzen zu können. In den Häusern wohlhabender Bauern hält man zu dieser Absicht beständig mehrere Gerichte bereit.

Außerdem sind gewöhnliche Speisen der russischen Bauern, Suppen von Stinten oder andern Fischen; je stärker sie riechen, für desto schmackhafter hält man sie; Schwämme und allerlei Wurzelwerk; besonders aber mehrere Arten von Grütze oder Brei. Da die Russen fast alle ihre Speisen mit vielem Knoblauch und mit Zwiebeln oder mit ranzigem Oel zubereiten, so schreiben mehrere Reisende, sowohl dieser Zubereitungsart, als dem häufigen Genusse unverdaulicher Mehlspeisen, nichtfrischem Fleisch und Fischen die Aufgedunsenheit der russischen Körper, ihre häufigen epidemischen Krankheiten, und besonders die große Sterblichkeit der Kinder zu. An Sonn- und Festtagen ißt selbst der Bauer in Rußland allerlei Backwerk und kleine Pasteten. Die Butter bereitet man blos im Ofen oder durch Ofenwärme; sie ist daher sogleich vom Anfange an ranzig und flüssig, und diese Ranzigkeit nimmt um so schneller zu, da sie nicht gesalzen ist. Schon Peter der Große lehrte den Russen auf deutsche Art Butter machen, allein sie sind dennoch bei ihrer alten Art geblieben. In angesehenen Häusern braucht man die russische Butter höchstens zum Braten; zu andern Speisen und zum Gebackenen kann man keinen Gebrauch von ihr machen. Am schlechtesten aber ist die Butter, welche sogleich nach der Fasten gemacht wird; denn da es die Russen für unerlaubt halten, in den Fasten Butter zu essen, so sparen sie den Rahm wochenlang auf. Die Russen essen weit mehr Fische als Fleisch und sind sowohl starke Esser als Trinker. Vorzüglich lieben sie den Branntwein, den der gemeine Russe den besten Weinen vorzieht. Sie trinken auch mehrere Arten von Meth, besonders den sogenannten Quas, und Bieren. Eine Art von Dünnbier ist das Kislischzi, das ein französischer Reisender für dasjenige Getränk erklärt, das in Rußland am wenigsten schlecht sey.

Avertissements.

Frische Perigord-Trüffeln kommen alle Woche an, bei J. W. Schneider, Pastetenbecker im Gasthaus zum Hirsch im Hainerhof.

Da der seel. Gerichtsgeschworner und Weinhändler, Georg Adam Brozler, in Oberwüllstadt, dessen hinterlassene Erben von wegen ihrer Erbabtheilung, um besserermaßen auseinander setzen zu können, so haben sie sich entschlossen auf den 15. Febr. a. c. Vormittags 9 Uhr, in ihrem Wohnhause folgendes Vieh, Schiff und Geschirr, Mobilien, gegen baare Bezahlung im 24fl. Fuß an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

1) Zwei Wallachen Pferde, die Farb Kohlfuchs, der eine 9 und der andere 5 Jahr alt.
2) zwei Wallachen Pferde, der eine ist schwarzbraun, ist 12 Jahr — der andere ist hellbraun und 4 Jahr alt.
3) Drei Kühe, ein zweijähriges Rind, drei Anbindling.
4) Acht Schweine, wobei zwei 2jährige Fasselschweine sind.
5) Zwölfzehn Stück Schaafe.
6) Zwei Wägen mit allem Zugehör.
7) Zwei gute Pflüge mit allem Zugehör.
8) Drei hölzerne und eine eiserne Egge.
9) Kommoden, Kleiderschränken, Tischen, Stühlen.
10) An Weißzeug, Tafeltücher, Servietten, Handtücher ꝛc.
11) An Bettungen mit allem Zugehör und dergleichen.
12) Eine Quantität Heu und Gromet.
13) Eine große Quantität Recken-, Waizen- und Futter-Stroh.

An Wein, der sehr gut gehalten.

1) Ein Stück 1802r.
2) Ein Stück 1804r.
3) Ein Stück dito.
4) Ein Stück 1811r.
5) Neun gut reingehaltene Stückfasse, wobei zwei oval runde Bildstücke sind.
6) Eine große Parthie neue Fässer, worunter 1½ohmige, 1ohmige, ½ohmige sind.

Oberwüllstadt, bei Friedberg, den 21. Jan. 1813.

Joh. Veith, Schultheiß,
Im Namen der Brozlerischen Erben.

Die von dem verstorbenen Großherzoglich Hessischen Hofkammerrath Heim zu Langen neu und solid erbaute Hofraithe daselbst, an der Landstraße von Frankfurt nach Darmstadt und von Mainz nach Aschaffenburg, bestehend in einem zweistöckigen gut eingerichteten Hause mit einem gewölbten und einem Küchenkeller; ferner in einer Scheuer mit Stallungen und einem Kartoffelkeller; sodann in einem Nebenbau mit Waschküche, Stallungen, Fruchtboden und einem Zimmer; und endlich in einem Blumen- und großen Gemüßgarten, zusammen ungefähr 80 Ruthen groß, wird von dessen Erben

Donnerstag den 17. Februar 1813 Nachmittags zwei Uhr

in dem Gasthaus zur Sonne zu Langen versteigert, u. wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Man macht dieses mit dem Bemerken bekannt, daß die Bedingungen für den Käufer äußerst vortheilhaft bestimmt sind, und daß das Haus selbst zu verschiedenen Gewerben und namentlich zur Wirthschaft, seiner günstigen Lage wegen benutzt werden kann.

Langen den 1. Februar 1813.

Bekanntmachung.

Damit der Mathias-Jahrmarkt dahier 4 volle Werktäge hinter einander gehörig gehalten werden könne, so wird zur Nachricht der den Markt besuchenden fremden Handelsleuten und Krämer hiermit bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt dahier Montag den 1. März seinen Anfang nehmt, u. den 2ten, 3ten und 4ten, fortdaure.

Aschaffenburg am 29. Jenner 1813.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.
Leo.

Anzeige der Großherzoglich Hessischen privilegirten Rauchtabacks-Fabricke von Michael Kaula allhier.

Da des Großherzogs Königliche Hoheit mir auf allerunterthänigstes Nachsuchen, ein ausschließliches Privilegium zur Anlegung einer Rauchtabacksfabrick, neben der hier schon bestehenden, für die hiesige Residenz und einem Distrikt im Umkreise von 4 Stunden auf 8 Jahre mit der allerhöchsten Erlaubniß meine Etiquette mit dem Großherzoglichen Wappen versehen und meine fabrizirten Tabacke im Detail verkaufen zu dürfen, zu ertheilen allergnädigst geruht haben, so habe ich die Ehre ein verehrliches Publikum hiervon mit dem Anfügen zu benachrichtigen, daß die feinsten Kanaster und alle übrigen Sorten Rauchtabacke bei mir ungefärbt, von allen schädlichen oder unreinen Beizen befreit, ächt holländisch fabrizirt, sowohl im Großen als im Kleinen, zu den billigsten Preisen verkauft werden, und daß meine schon seit mehreren Jahren bestehende Wachsbleiche und Wachslichterfabrick, so wie meine übrige Geschäfte, hierdurch keine Veränderung erleiden, sondern mit dem nämlichen Eifer, wie bisher, fortgesetzt werden.

Indem ich dieß hiermit öffentlich bekannt mache, bitte ich zugleich um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Zutrauens, dessen ich mich stets würdig zu machen eifrigst bemühen werde. Darmstadt den 25. Januar 1813.

Michael Kaula.

Alle diejenige, welche an den am 17. Dez. v. J. mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Bornheimer Nachbar und Baumwirth, Johannes Baumann, rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um Montags den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem durch das am 23. hujus ergangenen Dekret, dazu beauftragten Herrn Distriktsmaire und Friedensrichter Braun ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen — unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30. Januar 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Kanzlei.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 37

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 6. Februar 1813.

Literarische Anzeigen.

Kritik der neuesten Untersuchung über Rationalismus und Offenbarungsglauben in Antithesen, von M. D. G. G. Leuchte 8. Leipzig, bei Hinrichs. fl. 1. 6 kr.

Bekanntermassen ist schon öfters unter denkenden Köpfen älterer und neuerer Zeiten die Frage aufgeworfen worden, ob Vernunftreligion und Offenbarungsglaube mit einander in Uebereinstimmung zu bringen wären? Die verschiedenen Versuche zur Beantwortung dieser Frage, welche bisher gemacht wurden, waren indeß immer noch nicht so beschaffen, daß jede neue Erörterung dadurch überflüssig geworden wäre; nur wer dabei von durchaus festen Prinzipien ausgeht, und mit unbefangener Vernunft in die Tiefen der Streitfrage eindringt, wird im Stande seyn, den Denker zu befriedigen. Der Vers. gegenwärtiger Schrift hat diesen Forderungen selbst nach dem Urtheil des verewigten Oberhofpredigers Reinhardt nicht nur entsprochen, sondern seinen Gegenstand auch so angenehm und populär zu behandeln gewußt, daß dieß Werk nicht blos für Theologen, sondern für jeden gebildeten Leser, dem die Sache der Religion am Herzen liegt, um so mehr Interesse erhalten muß, da der Vers. zugleich alle neuerlich zur Sprache gekommenen in diese Materie einschlagenden Untersuchungen erörtert und die vorzüglichsten Schriftsteller, welche hierüber ihre Stimme abgaben, mit Unbefangenheit beurtheilt hat.

Ist in der Hermanschen Buchhandl. in Frankfurt zu haben.

Dem Wunsche mehrerer Geschichtsfreunde zu entsprechen, werden die letzten Hefte der Jahrbücher der älteren, mittlern und neuern Geschichte von J. G. Dyk, von nun an, auch abgesondert unter folgender Aufschrift verkauft:

Jahrbücher der neuesten europäischen Geschichte, oder das Zeitalter Napoleon des Großen. 4 Theile 8. Preis fl. 5. —

Diese Jahrbücher umfassen den Zeitraum von 1796 bis Ende May 1810. Dem letzten Theile ist eine europäische Regententafel seit Kaiser Maximilian I., so wie die Genealogie des französischen Kaiserhauses Bonaparte beigefügt.

Leipzig. Dyk'sche Buchhandlung.

(Ist zu bekommen in der Hermanschen Buchhandlung in Frankfurt am Main)

Anzeige für Freunde der Chemie.

Bourguet Dr. Ludw., chemisches Handwörterbuch, nach den neuesten Entdeckungen entworfen, fortgesetzt von Dr. J. B. Richter, mit einer Vorrede von Dr. Sig. Fr. Hermbstädt, 6 Bände, und 2 Band Supplemente. gr. 8.

Dieß nützliche Werk ist noch durch alle Buchhandlungen Deutschlands für den äußerst billigen Preis von 11 fl. zu haben.

Schöppe'sche Buchhandlung in Berlin.

(Vorräthig in der Hermanschen Buchhandlung in Frankfurt am Main)

Es ist bei Hemmerde und Schwetschke in Halle erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) für Aerzte und Wundärzte
D. Jacobs Taschenbuch zum täglichen Handgebrauch für Aerzte und Wundärzte auf 1813. Preis fl. 1. 40 kr.

2) für Oekonomen
Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1813, vom Herausgeber der Landw. Zeitung. Preis fl. 1. 30. kr.

Zu finden in Frankfurt a. M. in der Hermanschen Buchhandlung.)

Leipzig bei Barth: M. Joh. Chr. Volz, Abriß der allgemeinen Menschen u. Völkergeschichte, 8 Theile. 8. 4 fl. 48 kr. Der als Jugendlehrer sich auch durch seine Schriften so verdient gemachte Vers. hat hierdurch den vielen Aufforderungen, einen Commentar zu seinem Leitfaden der allgemeinen Menschengeschichte herauszugeben, auf eine Art entsprochen, wie von ihm schon im voraus zu erwarten war. Bei den ersten in neueren Zeiten erschienenen Schriften ähnlichen Inhalts, wird jeder, der dieß Werk näher kennen lernt, gern gestehen, daß er ganz seinen eigenen Weg gehet und die Geschichte in allen Zeiträumen und einzelnen Begebenheiten so fruchtbar als für jeden anziehend vorträgt, indem er alles Wissenswürdige, die großen Völkerbegebenheiten mit den einzelnen Kulturentdeckungen und mehreren oft geringscheinenden Volkseigenheiten, ihren Festen ꝛc. mit einander verbindet, genau die Jahre bemerkt, und in kleinen Einschaltsein oft der Erklärer fremdartiger Wörter und Begriffe wird, wodurch er das Verstehen der Geschichtsfacte erst recht angenehm macht, daß er aber auch den Lehrern, vorzüglich in Schulen, zeigt, wie sie die Geschichte fruchtbar lehren und in eigene Kursus abtheilen können, erhebt sein Werk noch zu einer kurzen Geschichtsmythologie. Ich enthalte mich mehreres ihm Eigene aufzustellen, da dieß kritische Blätter gewiß bald mehr thun. Nur mache ich noch aufmerksam auf dessen Zustandslehre für die Jugend. 8. 1810. 45 kr. welcher die günstigste Aufnahme schon vorangegangen ist.

J. A. Barth.

(Zu haben in der Joh. Christian Hermanschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.)

Eine Darstellung aller Länder und Völker der Erde.

Zter Band: Amerika u. Australien. Mit 19 illum. und schwarzen Kupfern und 2 Karten.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern. gr. 8. 1813.

Preis 5 fl. —

Der 1ste und 2te Band dieses angenehmen und nützlichen Lesebuchs enthält Asien und Afrika mit 42 Kupfern und Karten. Der 4te und letzte Band, welcher Europa beschreiben wird, erscheint im Februar 1813.

Ist in der Johann Christian Hermanschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

Avertissements.

Folgende Konscriptionspflichtige des Oberamts Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten so gewiß vor unterzeichneter Behörde einzufinden, und dem Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, als man ansonsten nach denen in der höchsten Verordnung bestimmten Strafen gegen sie vorschreiten wird.

1. Von Erbenheim.

Johann Peter Reinemer. Johann Martin Reinemer. Johann Georg Koch. Johann Philipp Hagedorn.

2. Von Naurod.

Adam Wilhelm Schmidt.

3. Von Rambach.

Georg Philipp Steger. Friedrich Jacob Müller.

4. Von Bierstadt.

Johann Andreas Kramer. Johann Henrich May.

5. Von Georgenborn

Johann Lorenz Gräser.

Wiesbaden den 7. Jänner 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lauz.

Da Joh. Conrad Göbel, Henrich Göbel, Johann Göbel und Joh. Jost Göbel von Rodanbermühl, hiesigen Amts, bereits über 25 Jahre abwesend sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, ihre hiesigen nächsten Verwandten aber um gesetzmäßige Extradition deren unter Vormundschaft stehenden Vermögens gebeten haben, so werden jene, oder ihre rechtmäßigen Erben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes von 21. Mai 1781 deren hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und, wenn die Verschollenen das 70 Jahr werden überschritten haben, demnächst, mit Aufhebung der Caution eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 31. Dec. 1812.

H. N. Amt Usingen.

Emminghaus.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige, als Joseph Müller und Jacob Schneider von Elz, sodann Albricus Dorn aus der Stadt Limburg, welche bei den letzten Rekrutenzügen nicht erschienen sind, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich so gewiß zu sistiren, als sie sonst ihres Unterthanen Rechts für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt, und sie im Betretungsfall an Herzogliches Militair abgegeben werden sollen.

Limburg den 5. Dec. 1812.

Herzoglich Nass. Amt.

F. C. Schenck.

vdt. Kremer.

Die Conscriptionspflichtige Johann Peter Bücher von Wörsdorf, Johann Peter Schreiner von Königshofen, und Christian Dotterer von Idstein, sollen binnen einem viertel Jahr sich dahier sistiren, widrigenfalls sonst nach der Verordnung ihr Vermögen confisciret, sie ihres Unterthanen-Rechts verlustig erkläret, und im Betrettungsfall an Herzogl. Militair abgeliefert werden sollen.

Idstein den 14 Dec. 1812.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Die bei dem diesjährigen Rekrutenzuge illegal abwesende Conscribirte, nämlich Peter Wolf von Boden und Joh. Karl Heinrich Jokisch von Weinähr, haben sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt, sie ihrer Unterthanen Rechte [illegible] das Herzogliche Militair abgegeben werden, dann wird dem bei der diesjährigen Rekruten-Nachlieferungung ehorsam ausgebliebenen Recrut Joh Adam Franz von Boden aufgegeben, sich binnen gleicher Frist und bei Verlust seines Vermögens und der Unterthanen-Rechte zu Erfüllung seiner Conscriptionspflicht zu sistiren.

Montabaur den 7. Dec. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

v. Sachs.

Nachdem Philipp Carl Leibenbach von hier, der sich eine Zeitlang mit Betengehen von hier nach Frankfurt abgegeben, dabei sich mehrerer Veruntreuungen schuldig gemacht, auch sich stark an den Trunck gewöhnt, und somit den größten Theil seines Vermögens verschwendet hat; so ist demselben nicht nur alles fernere Botengehen nach Frankfurt aufs strengste untersagt, sondern derselbe auch pro prodigo erkläret, und ihm in dem Schneidermeister Philipp Preuber ein Curator über ihn und sein Vermögen so gesetzt worden, daß kein Geschäfte, es mag Namen haben, wie es will, und keine Schulden, ohne Zuziehung des Curators rechtsgültig von diesem Leibenbach von nun an contrahirt und an ihn ausbezahlt werden können, welches hiermit, um für Schaden sich hüten zu können, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Langenschwalbach den 8. Jan. 1813.

(L. S.) Unter K. K. Franz. Autorität das Amt Hohenstein hierselbst.

F. Rau.

Nachstehende Conscribirte des hiesigen Herzoglichen Amtes sind bei der zweiten Rekruten Einlieferung im abgewichenen Monat December, als sie in der gesetzlichen Reihe des Looses einberufen waren, ungehorsamlich ausgeblieben:

Joseph Rinkert von Schwanheim,
Joseph Christ von Zeilsheim,
Johann Messer,
Hieronimus Schwärzel } von Hofheim
und Johann Leicher,

Andreas Kremenz
und Anton Sittig, } von Kriftel

Dieselbe werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Sechs Wochen bei hiesiger Stelle sich so gewis persönlich zu melden, als ansonsten die in Gesetz angedrohten schweren Strafen, nämlich: der Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und aller künftigen Bürgerrechte gegen sie ausgesprochen und vollzogen — auch sie im Betretungsfall sogleich an das Herzogliche Militär abgeliefert werden sollen.

Höchst a. M. den 4. Jänner 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lamboy.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann, Joh. Caspar Gleißmann, unterm gestrigen mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 15. März d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem, durch das anheute ergangene Dekret dazu beauftragten Friedensrichter, Dr. Thorer, ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigter zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Main den 14. Jan. 1813.

Departements-Gerichts-Kanzley.

Alle und jede, welche an dem Großherz. Schultheiß Conrad Heinrich Mauseler zu Nuttlar Spruch und Forderungen aus welchem Grunde es auch syn mag, zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, solche binnen Zeit von 4 Wochen spätestens am Mittwoch den 24. instehenden Monats Februar Vormittags um 10 Uhr bei unterzeichnetem Amte einzubringen, und gebührend zu liquidiren, sich sodann auf die geschehen werdende gütliche Vorschläge zu Gestattung billiger Zahlungsfristen vernehmen zu lassen. Die Ausbleibende haben die Ausschließung unnachläßlich zu erwarten.

Signatum Medebe den 13. Januar 1813.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.

Hüser, Amtschreiber.

Friedrich Becker, Kilian Beckers Sohn von Gotzenfurt Oberamts Greifenstein, welcher mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf die Wanderschaft gegangen ist, soll, da ihn sein Nummer zum Rekruten bestimmte, binnen 4 Wochen a dato sich dahier sistiren oder gewärtigen, daß er nochmals als R. fractair betrachtet, seiner Unterthanenrechte für verlustig erklärt, und im Betretungsfalle zum Herzoglichen Militair abgeliefert werde.

Greifenstein den 14. Januar 1813.

Herz. Nass. und Fürstl. Solm. Oberamt das.

Ackermann. vt. Hofmann.

Der hiesige Bürger und Handelsmann C. G. Tietze fand sich im Jahr 1807 genöthigt, mit der Mehrzahl der gegen ihn aufgetretenen Gläubiger, einen Vergleich zu schließen, durch welchen für die Hypothekar- u. Chyrographar Gläubiger auf verschiedene Art gesorgt, und in Gefolge dessen der Gemeinschuldner in den Betrieb der bei Niederbieber gelegenen Werke und der Fabrikatenhandlung wieder eingesetzt werden sollte. Da indessen der gedachte C. G. Tietze den geschlossenen Vergleich seither nicht allein nicht erfüllt, sondern nunmehro sich selbst bereit erkläret hat, bonis zu cediren; so wird dies hiermit zur Kenntniß aller seiner Gläubiger gebracht und Terminus auf Dienstag den 23. Februar l. J. bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, bei Vermeidung der Ausschließung hiermit aufgefordert werden, um eines Theils ihre Ansprüche an die Masse und ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu begründen; andern Theils auch wegen eines nach der Lage der Sache sehr zu rathenden gütlichen Arrangements, Vorschläge zu thun, oder die von Amts wegen eröfnet werden, anzuhören; endlich um sich über die bisherige Verwaltung des, von den im Jahr 1806/7 aufgetretenen Creditoren, gewählten Curatoris Handelsmanns Jacob Johann Beewer, in Kenntniß zu setzen, so wie die von demselben darüber eingereichte Rechnung einzusehen, wobei sämmtlichen Gläubigern noch bekannt gemacht wird, daß inmittelst das ganze Mo- und Immobiliarvermögen des Gemeinschuldners und namentlich auch dessen Handelsbücher und Literalien in gerichtliche Gewahrsam genommen worden sind; nicht weniger, daß dem bisherigen obengenannten Curator, in der Person des hiesigen Handelsmanns Peter Fried, ein Mitcurator beigeordnet worden ist.

Neuwied den 4. Januar 1813.

Herzogl. Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Stadtschultheisenamt.

Hachenberg.

Die dem Fürstlichen Hause Solms Lich eigenthümlich zustehende Obermühle dahier, welche in drei Mahlgängen

und einem Flußgang besteht, und mit der Bannzerechtigkeit über die Stadt Lich versehen ist, soll Donnerstags den 18. Februar d. J. unter den alsdann bekannt zu machenden näheren Bedingungen, auf Fürstlicher Rentkammer dahier, auf einen 6 oder mehrjährigen Bestand vom 28. April d. J. an, meistbietend verpachtet werden, welches den Pachtliebhabern, welche sich über hinreichende Kenntnisse vom Mahlwerk und ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können hierdurch bekannt gemacht wird.

Lich den 16. Januar 1813.

Fürstlich Solmsische vormundschaftliche Rentkammer dahier.
Klipstein.
vdt. J. B. Rothe.

Bährisches Debitwesen betr.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Sebastian Bähr hat die unterzeichnete Stelle den Concursprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welchen an erwähnten Sebastian Bähr eine Forderung zustehet, mit der Auflage vorgeladen, dieselbe in dem auf den 22. Febr. l. J. angesetzten peremtorischen Termin Vormittags von 10 — 12 Uhr auf hiesigem Stadthause bei der von unterzeichnetem Gerichte angeordneten Commission, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Wetzlar den 16. Jenner 1813.

Großh. Ffurtisch. und Fürst. Prim. Gericht
ir Instanz daselbst.
Kreker, Sekr.

Die sämmtlichen Gläubiger des in Oppenheim am Rhein verlebten Handelsmanns und Lichterfabrikanten Hrn. Johann Heinrich Pabst, werden hierdurch von dem unterzeichneten Mandatarie der Beneficiarerben aufgefordert, bis den 6ten April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich in Oppenheim auf der Schreibstube des Hrn. Notairs Weber einzufinden, den ihnen vorgelegt werdenden das Activvermögen sehr stark übersteigenden Schuldenstand einzusehen und wegen der Vertheilung der Activmasse nach dem gebührenden Vorzugsrecht ihre Erklärung abzugeben mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinende Gläubiger, als hätten sie der Majorität beigestimmt gehalten werden.

Oppenheim den 15. Jenner 1813.

Rudolph Brett.

Von dem
Königlich Baierschen Stadtgerichte
Ansbach

wird hiermit die vormalige Obrist Herr Graf Paul von Lunick, ehedem zu Warburg bei Hessen-Kassel, welcher in der dahier schwebenden Chevalier de Coloneschen Concurssache den königlichen Advocaten Bannig hierselbst zu Liquidation einer Forderung von 330 fl. — bevollmächtigt hatte, nunmehr aber den ihm rechtskräftig zuerkannten Erfüllungseid zur bessern Begrüdung seiner Forderung ableisten soll, und seinen Anwalt von seinem damaligen unbekannten Aufenthalts-Ort keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag dieses Anwalts und mit Uebereinstimmung der von Cologne'schen Gläubiger auf

den 9. April 1813. Vormittags 10 Uhr

vor die unterzeichnete Behörde und dessen Commissarium Stadtgerichts-Assessor Riedel zur persönlichen Ableistung des gedachten Eides unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen wird, er könne oder wolle den Eid nicht ableisten, woraus dann von selbst folgen würde, daß bei Vertheilung der Masse auf seine Forderung keine Rücksicht genommen wird.

Ansbach im Rezatkreis des Königreichs Baiern, den 10. Dec. 1812.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Knappe.

Der bei den herzogl. nassauischen Truppen gestandene Philipp Amend von Gardenheim ist im Jahre 1805 bei der Belagerung von Stralsund tödtlich blessirt, und von da mit anderen Verwundeten in ein Lazareth gebracht worden, ohne daß dessen Kameraden oder Verwandte von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnten.

Da nun dessen alte Eltern ihr Vermögen ihren übrigen noch lebenden Kindern abgeben wollen, so wird gedachter Philipp Amend, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben hiermit peremptorisch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, von heute an, vor hiesigem Amt so gewiß zu melden, oder durch Bevollmächtigte auszuweisen, als widrigenfalls dessen Vermögensportion den Geschwisterten, gegen Kaution überlassen wird.

Idstein den 16. Januar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Mohr.

Gasthaus- und Güterversteigerung.

Mittwochen den 17ten Februar, wird auf freiwilliges Anstehen, durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden verkauft:

Das in Bonames 1½ Stunden von Frankfurt stehende Gasthaus, zur goldenen Gerste, sammt dazu gehörenden 72 Morgen Aecker, Wiesen, Baumstücke und Gärten. Alles lauter ergiebige und im besten Flor stehende Ländereien.

Das Gasthaus steht mitten im Ort an der Hauptstraße. Solches hat zwei gewölbte Keller, Brauhaus mit Zugehör. Mehrere tapezirte Zimmer und zwei helle Küchen. Große Fruchtböden. Großen geschlossenen Hof mit zwei Einfahrten, Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine und Federvieh, über welchen große Heuböden hinziehen. Eine große Scheune, hinter derselben ein Haushaltungs-Gärtchen. Eine Pumpe im Hof.

Die Nidda fließet ganz nahe vorbei. Dieses Gut ist auch zu einer Zuckersiederey oder andern Fabrik sehr schön gelegen.

Die Steigerung geschiehet am obenbemerkten Tag, Nachmittag zwei Uhr in Frankfurt, im Gasthaus zur weissen Schlange in der großen Sandgasse. Wo sodann auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Nähere Auskunft ist einzuziehen, bei Herrn Herforth, Feldgeschornen, wohnhaft am Klapperfeld Lit. B. Nro. 112. in Frankfurt, oder bei Hrn. Holzmann im Mainzer Caffeehaus allda.

Wer das Haus und Güter in Augenschein zu nehmen wünschet, beliebe sich an Herrn Schullehrer Luft, in Bonames, zu wenden. Wäre jemand gesonnen, den Verkauf aus der Hand vorzuziehen, so ist man auch darzu bereit.

Auf das am 30. v. Monats erfolgte Ableben der bei der verwittweten Freyfrau von Thüngen dahier, als Gesellschafterinn gestandenen, Demoiselle Margaretha Boutan von Pirnburg, werden alle zur Zeit unbekannte Intestaterben derselben, so wie alle diejenigen, welche an deren nicht ganz unbeträchtlichen Nachlaß irgend einige Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter geladen, in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, und nach Ablauf dieser Frist, und nach Beschaffenheit der Umstände die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die nicht Antretende von dem allhier gerichtlich obsignirten Nachlasse der Defunctae werden ausgeschlossen werden.

Thüngen den 15. Jänner 1813.

Großherzogl. Würzburg. Patrimonial-Gericht
der Freiherren v. Thüngen.
Volkhardt.

Kirchheim unter Teck. (Vorladung der Gläubiger.) Da über das verschuldete Vermögen des Metzger und Schafhändlers Ulrich Wörnlen dahier der Gannt allergnädigst erkannt worden, so werden hiermit sämmtl. Gläubiger edictaliter vorgeladen, bis Mittwoch den 3. Merz 1813. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder mittelst gültig bevollmächtigten Anwälden zu erscheinen und ihre Forderungen an denselben mittelst Vorlegung der erforderlichen Documente ꝛc. ꝛc. zu liquidiren, auch sich wegen eines Borg oder Nachlaß, Vergleichs zu erklären.

Kirchheim den 29. Dec. 1812.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Johann Justus Bernhard in Zell hinterlassener Sohn, Johann Heinrich Bernhard, geboren am 25. Julius 1734 verließ vor etwa 60 Jahren seinen vorgedachten Geburtsort, so daß man seither nichts wieder von ihm hörte.

Seine nächste hiesige Verwandten haben um Auszantwortung seines geringen unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle angesucht und sieht man sich daher veranlaßt, erwähnten Johann Heinrich Bernhard, oder dessen etwaige Leibes Erben, andurch öffentlich vorzuladen, binnen 3 monatlicher Frist dahier zu erscheinen und resp. sich zu diesem Vermögen als nächsten Verwandten zu legitimiren, widrigenfalls man des Bruders- und Schwester Kinder dahier solches gegen die verordnungsmäßige Caution übergeben wird.

Romrod den 22. Dec. 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt.
F. Follenius.

Der schon seit vielen Jahren abwesende über 70 Jahr alte Philipp Gottfried Mathes von Wiesbaden oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden und sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren als solches ansonsten dessen noch lebender Schwester eigenthümlich überlassen werden wird. Wiesbaden den 29. Dec. 1812.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Es sind der abwesende Johann Gottlieb Hofmann, welchen seine Mutter, Johanna Christina verw. gewesene Rothbarthin geb. Schmidtin allhier, in ihrem vor hiesigen Stadtgerichten am 7. September 1807 mündlich ausgesprochenen und am 13. October gedachten Jahres eröfneten Testamente zwei hundert Thaler — zum Pflichttheile aus- und ihm nebst ihrem verlebten Hrn. Johann Georg Gieschen Bürger und Viertelsmeister dieses Orts, zu ihren Universalerben eingesetzt, Letzterer aber jenem substituiret, und der bereits damals 22 Jahre sich abwesend befundene, auch nach der 15 Jahr vorher, zuletzt von ihm erhaltenen Nachricht, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung als Hospital-Chirurg angestellt gewesen, unter der Verwarnung, daß der Abwesende im Fall Ausbleibens für todt, die übrigen aber ihrer Erb- und anderer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, auf den 1. Juni 1813 zum Erscheinen vor Uns, auch Rahmhöftmachung und Erweiß ihrer etwaigen Erbrechte und Ansprüche, so wie nach geschlossenen Verfahren, mit dem verordneten Contradictor den 1. Juli, zu Anhörung des den 3. September bekannt zu machenden Bescheides edictaliter und peremtorisch vorgeladen worden, welches über die an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittemberg, Liebenwerden, Hamburg, Berlin und allhier ausgehangenen Edictalien auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Hertzberg am 28. Dezember 1812.

Der Rath daselbst.

Friedrich Frey von Hestrich, hiesigen Oberamts, hat sich vor 18 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine Anverwandte gegen Caution abgegeben werden soll.

Idstein den 21. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt hieselbst.

Pagenstecher.

Nachbenannte Kantonisten des unterfertigten Distrikts-Kommissariats, welche durch das Loos zum wirklichen Eintritt in den Großherzoglichen Militairdienst bestimmt, dermalen aber von ihren Geburtsorten entfernt sind, haben binnen 4 Wochen, wenn sie im Inlande, und innerhalb Jahresfrist, falls sie im Auslande sich aufhalten, dahier zu erscheinen, widrigens die gesetzliche Konfiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erwarten.

Decretum Würzburg den 22. Jenner 1813.

Großherzogl. Distriktskommissariat dah. rechts Mains.

Jäger.

Demper.

Namensverzeichniß.

Von Burggrumbach.

Michael Fuchs,
Ettenfeld.

Georg Roß,
Gerbrunn.

Simon Eschenbach,
Günderslleben.

Nikolaus Reichert, Joseph Kungemann,
Kürnach.

Georg Kaspar Mahl,
Lengfeld.

Peter Barthel,
Rauterfaker.

Anton Malin, Adam Schmitt, Michael Joseph Rhedt,
Rimpar.

Johann Scherpf, Ezekl Abraham, Georg Schömig, Konrad Döll, Nikolaus Scherpf, Konrad Heyfuß, Johann Zerrbin, Valentin Franz,
Rottendorf.

Georg Kuhn, Kilian Kinzinger,
Theilheim.

Adam Weberdaner, Balthasar Wallrapp.
Thüngersheim.

Wilhelm Kleinschnitz, Peter Röhm,
Unterbleichfeld.

Philipp Förster, Georg Fischer jüng. Valentin Braun, Johann Röder, Peter Förster,
Veitshöchheim

Simon Samuel, Adam Huth,
Versbach.

Georg Greffel, Valentin Greffel, Nikolaus Emmerling, Barthel Luz, Johann Emmerling.

Die bei dem letzten Rekrutenzug illegal abwesende Leopold Muth, Joh. Bapt. Bentner, von Ehrenbreitstein, Joh. Jos. Weber von Pfaffendorf, und Johann Pohl, Schumacher von Arzbach, haben sich binnen 2 Monaten unter Verlust ihres Bürgerrechts und Vermögens, bei hiesigem Amte zu stellen. Ehrenbreitstein den 22. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

P. Weber.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen, vormals Kölnischen Domkapitularen, Johann Gabriel Bernhard Freiherrn von Franz, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche, bei Vermeidung der Präclusion a dato binnen sechs Wochen entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Unterzeichnetem anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Sign. Darmstadt den 23. Januar 1813.

Vermöge Auftrags Großh. Hofgerichts dah.

Stockhausen, Hofgerichtsrath.

Da der hiesige Bürger und Eisenhändler Franz Christian Rainer, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt, und sich zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger erboten hat, hierauf aber unter andern der Konkursprozeß erkannt und ein Termin zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Rainersche Konkursmasse auf Donnerstag den 25. März d. J. anberaumt worden; so werden die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Rainers hierdurch zu dem Ende öffentlich vorgeladen, um in dem bestimmten Termin ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, und zwar bei Vermeidung der Ausschließung von der Konkursmasse gehörig zu liquidiren, und zugleich ebenfalls bei Vermeidung der Ausschließung ihre allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen, worauf demnächst weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen soll.

Decretum Hanau am 16. Januar 1813.

(L. S.) Großherz. Frankfurt. Departementsgericht das.

Gegen den Georg Langen zu Bigge, Amts Brilon, ist Concursus formalis erkannt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre an ihm habende Forderungen binnen 6 Wochen, bei hiesigem Amt einzubringen, und zu rechtfertigen.

Brilon den 22. Jänner 1813.

Großherzoglich Hessisches Amt dah.

Seibert, Amtsschrbr.

Barbara Josepha Ulrich von Neustadt an der Saal, 59 Jahre alt, Tochter des Bernhard Ulrich, Apotheker dahier und der Katharina, geborne Stolzin, hat sich vor 25 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von ihrem Leben oder Tode hierher gelangen lassen. Auf Antrag der Verwandten wird gedachte Barbara Josepha Ulrich, oder deren allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und höchstens bis zum ersten Mai d. J. vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, oder wenigstens beglaubte Kundschaft von ihrem Leben und Aufenthalte hierher zu übermachen, widrigen Falles dieselbe für todt verstorben erklärt und ihr dahier unter Verwaltung sich befindliches Vermögen, so dermalen 517 fl. 38 kr. beträgt, an ihre nächste Intestaterben ohne Kautionsleistung ausgehändigt werde.

Decretum Neustadt am 16. Jänner 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

B. B. D. L.

(L. S.) Werner.

v. Wepherts.

Wilhelm Prah, 61 Jahr alt, und 48 Jahr abwesend, Mathias Prah 43 Jahr alt, und 29 Jahr abwesend, beide Brüder von Arzbach, Herzoglich Nassauischen Amtes Ehrenbreitstein oder deren Erben haben binnen 3 Monaten zu erscheinen, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten dasselbe nach der gesetzlichen Vorschrift an ihre Verwandten gegen Kaution verabreicht werden soll.

Ehrenbreitstein den 19. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

P. Weber.

Der seit 24 Jahren abwesende Johann Andreas Melchior Frey von hier, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in ohngefähr 240 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, als ansonsten solches den nächsten Anverwandten gegen Kaution unverzüglich wird überlassen werden.

Diezdorf den 11 Jan 1813.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Cramer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 38. Sonntag, den 7. Februar 1813.

London, vom 27. Januar.

Wir haben von dem bis zu uns gedrungenen Gerüchte gesprochen, daß ein preuß. General sich auf dem Kontinente auf ein Patent ergeben sollte, wodurch er einen Rang bei der engl. Armee erhielte. Die Nachforschungen, welche wir in dieser Hinsicht angestellt haben, setzen uns in den Stand, als eine bestimmte Thatsache anzukündigen, daß nicht nur ein preußischer sondern auch ein österr. General Patente als Generaloffizier im Dienste Sr. M. erhalten haben, aber blos um auf dem Kontinente den Rang als solche einzunehmen; und sich unverzüglich nach Norddeutschland einschiffen sollen, um von den günstigen Umständen des Augenblicks Vortheil zu ziehen.

Man kann hieraus schließen, daß sich die Minister gegen die Publikation jeder offiziellen Note, durch welche die Verläumdungen Napoleons widerlegt und das franz. Volk von der Mäßigung unserer Absichten bei der Fortdauer des gegenwärtigen Krieges unterrichtet werden könnte, entschieden haben. Sie fürchten nicht uns in der Morning-Post und andern ihnen ergebenen Blättern zu sagen, daß es unpolitisch und wenig vernünftig seyn würde, irgend eine Deklaration zu publiziren, durch welche wir verpflichtet würden, obgleich weitere Umstände dazu uns ermächtigen, oder wenigstens einladen könnten, nach vortheilhafteren Bedingungen zu streben. Mit andern Worten, sie wünschen uns nach ihrer Meinung glauben zu machen, Napoleons Lage sey so verzweifelt, daß man auf seinen Umsturz zählen könne; und es also unklug wäre, uns durch Erklärungen zu binden, welche erfüllen zu müssen wir von Herzen bedauern.

Unserer Meinung nach, heißt dieses gerade Napoleons Spiel nachspielen; und eben dieses Betragen würde er dem engl. Kabinette diktirt haben; er wird nicht ermangeln, aus demselben Vortheil zu ziehen, und dasselbe dem franz. Volke als einen unbestreitbaren Beweis anzuführen, daß England die Absicht habe, Frankreich seiner Besitzungen zu berauben, und die ehemalige Ordnung der Dinge eben sowohl wie die ehemaligen Gränzen der franz. Monarchie wieder herzustellen. Giebt es einen vernünftigen, an die Beobachtung des Karakters der Nationen gewöhnten Menschen, der nicht der Meinung sey, daß dieses allein hinreichen würde, um ganz Frankreich zu entflammen, und bei demselben jenen Enthusiasmus wieder zu erwecken, den es bei der ersten Koalition gegen seine Unabhängigkeit so auffallend zeigte? Wenn Napoleon Rathgeber an unserm Hofe hatte (und wir wissen, daß er an demselben Lobredner hat) konnten sie wohl zu etwas rathen, das fur ihn vortheilhafter wäre? Wir werden in dieser Hinsicht wohl bald in den franz. Journalen einen heftigen Ausfall gegen unsere Minister lesen, während sich Napoleon im Herzen zu diesem Schritt von ihrer Seite Glück wünschen wird, die er als eine Garantie mehr für seine politische Sicherheit betrachtet.

Verlieren wir auch nicht aus dem Gesichtspunkte, daß diese Maasregel in demselben Augenblicke getroffen wurde, wo wir vernehmen, daß sich der Kaiser Alexander nach Gredno begeben hat, ohne, daß ihn weder der engl. noch der schwedische Bothschafter begleiteten, wahrscheinlich um nicht durch ihre Gegenwart in den Unterhandlungen genirt zu seyn, die er vielleicht die Absicht haben möchte, zuerst mit Oestreich und wahrscheinlich mit Frankreich abzuschließen. Es ist schwer, in einer beunruhigendern Lage zu seyn, als jene, worin sich unsere Minister befinden, wenn sie durch ihren Eigensinn und ihre Betörung in diesem Augenblicke, wo der politische Horizont sich plötzlich aufgehellt hat, es dahin brachten, daß Frankreich ungeheure Resourcen entwickelte, während Alexander und Napoleon ihre Zwistigkeiten ausglichen und die erneuerten franz. Heere alle gegen Spanien gerichtet würden. Die Fortsetzung des Kriegs, während noch einem oder 2 Feldzügen würde ohne Zweifel hinreichend seyn, um die Minister auf eine billige Beurtheilung ihrer Lage zurückzuführen; allein dieses kann, wie wir wohl glauben, nicht seyn, ohne daß der Staat in eine so beunruhigende Lage versetzt werde, daß alle diejenigen, welche der Unabhängigkeit und Wohlfahrt dieser Königreiche aufrichtig ergeben sind, nicht ohne Schauer in die Zukunft werden blicken können.

Allein, wenn wir zugeben, daß der gegenwärtige Augenblick für eine gemäßigte Darstellung unserer friedlichen Absichten nicht, aber alles zur Fortsetzung der Feindseligkeiten günstig sey, daß unsere Hilfsmittel nicht erschöpft seyen, daß es sogar zweckmäßig sey uns noch weiter in den Krieg einzulassen u. 100,000 Russen in unsern Sold zu nehmen (wie ein heutiges Ministerialblatt von uns gethan zu haben behauptet); wenn wir dieses alle zugeben, ist es deshalb klug von uns, in unsern Dienst preußische und österr. Generale zu nehmen, um sie als Missionaire auf das Kontinent zu schicken, während wir so viele einheimische Offiziere theils Thätigkeit, theils auf halbem Solde besitzen? Or ist dieses in Betreff der Religion eine andere Folge unsers intoleranten Systems? Ist es nöthig, daß ein österr. General katholisch sey, um seinen Landsleuten für die Sache, welcher er dient, eine günstige Stimmung beizulegen? Man kann sich auf die ausländischen Katholiken verlassen. Sie können zu dem erhabensten Rang in unserm Dienst gelangen, sie können auf die wichtigsten Posten gestellt werden; allein derjenige, welcher ein geborner Unterth des Königs ist, darf sich nicht darauf gefaßt machen, ein ähnliches Zutrauen zu erhalten, sofern sie Grundsätze nicht schlaff genug sind, um ihn dazu zu vermögen, dem Glauben seiner

Väter zu entsagen, der ihm als der einzige Weg zum ewigen Heil vorgestellt wurde!

Kopenhagen, vom 26. Januar.

Gestern wurde auf die gewöhnliche Weise durch Herolde die Haltung des Ordenstages auf Rosenburg, am Donnerstage, als dem Geburtstage S. M. des Königs, proklamirt.

Uebermorgen, am 28., Abends, ist Cour und Apartement bei Hofe für Kavaliere und Damen der drei ersten Rangklassen.

— Die Direktion der Reichsbank hat unterm 23. d. M. Folgendes bekannt gemacht:

»Die Reichsbank, welche bereits eine bedeutende Quantität des edelsten Metalles dadurch erhalten hat, daß S. M. der König zum Eigenthum der Bank ein Allerhöchstdemselben zugehöriges goldenes Tafelservice unter solchen Bedingungen zu bestimmen allergnädigst geruht haben, die, wie die Bank es mit allerunterthänigster Dankbarkeit anerkennt, für selbige sehr vortheilhaft sind, muß, auf Veranlassung von Anfragen, wo und wann sie, sowohl verarbeitetes als unverarbeitetes Gold und Silber, zu kaufen und als Anleihe anzurechnen gesonnen, hiemittelst anzeigen, daß, sobald die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, öffentlich die Zeit näher angezeigt werden wird, wann man sich in Handel über Kauf oder Anleihe und der damit verbundenen Anlage edler Metalle, die der Bank angeboten werden möchten, einlassen kann.«

Verordnung
wegen einer Veränderung im Geldwesen der Königreiche Dännemark und Norwegen, wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Wir Frederik der Sechste ꝛc. ꝛc.

Thun kund hiemit: Da das bisherige Geldwesen des Staates in seinem Innersten erschüttert ist, so haben Wir beschlossen, um Ordnung und Festigkeit darin zurückzuführen, demselben eine dauerhafte und unerschütterliche Grundlage zu geben. Dabei haben Wir es zugleich nothwendig befunden, den in Ansehung des Geldes und der Bezahlungsmittel zwischen den Königreichen und Herzogthümern statt findenden Unterschied aufzuheben, da derselbe sie, zu ihrem beiderseitigen Nachtheile trennt, und der ohnedies möglichen gegenseitigen Unterstützung beraubt.

Zu dem Ende haben Wir eine Reichsbank errichtet, und ihr solches Vermögen und solche Vorrechte beigelegt, welche im Stande sind, das neue Geldwesen sicher zu stellen.

Unseres Volkes Vertrauen zu Uns, daß Uns nichts so wichtig ist, als die Sorge für sein Wohl, und daß die Mittel, die Wir wählen, die Frucht einer langen Erfahrung und einer reifen Ueberlegung sind, wird diesem neuen Plane das Gelingen geben.

Die sichere Erhaltung des allgemeinen Wohls fordert Opfer von den Einzelnen, aber die Beschwerden, welche eine so plötzliche und alles umfassende Veränderung, wie die gegenwärtige mit sich führt, müssen nur als ein dem Vaterlande unentbehrlicher Beitrag angesehen werden.

Wir gebieten und befehlen demnach, wie folgt:

A.

Allgemeine Bestimmungen für die Königreiche und Herzogthümer gemeinschaftlich.

1. Statt aller in Unsern Königreichen und Herzogthümern bisher im Umlauf gewesenen Courant- und Spezies-Bankzettel, Leihe-Institutzettel, Schatzkammerscheine, Assignationen und Assignationsscheine, so wie jetzt geltenden Münzarten, soll daselbst für die Zukunft nur ein und dasselbe Geld statt finden.

2. Die durch Unsere Fundation vom heutigen Date errichtete Reichsbank, deren Verwaltung gänzlich von der Finanzverwaltung des Staats getrennt seyn soll, tritt, mit den derselben untergeordneten Einrichtungen, an die Stelle der jetzt bestehenden Banken und Leihe-Institute, und es soll eine heilige Pflicht der zur Verwaltung jener Bank verordneten Beamten seyn, darüber zu wachen, daß der Kredit der unter ihrer Aufsicht ausgestellten Reichsbankzettel nicht geschwächt, und nie eine größere als die jetzt bestimmte Summe davon ausgestellt werde.

3. Zur unerschütterlichen Sicherheit dieser Reichsbankzettel soll alles feste Eigenthum im Staate für die Summe haften, welche ausgegeben werden darf.

4. Die Verwaltung der Bank soll unter der Oberaufsicht und Controlle von Männern stehen, welche auf die in der Bankfundation vorgeschriebene Weise gewählt werden. Die von der Bank jährl. abzulegende Rechenschaft soll durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

5. Der Münzfuß für das neue Geld des Staats wird dahin festgesetzt, daß 18½ Reichsbankthaler von einer Mark feinen Silbers, kölnisch Gewicht, ausgeprägt werden. Ein Reichsthaler enthält 6 Mark, oder 96 Schilling.

6. Den Reichsbankzetteln wird ein Silberwerth beigelegt, nach welchem sie in allen öffentlichen Zahlungen anzunehmen sind, so wie auch in den Privatzahlungen, welche in Silberwerth entweder durch diese Verordnung bestimmt sind, oder künftig stipulirt werden. Dieser Silberwerth richtet sich nach dem Cours, den die Bank zweimal im Jahr, den 1. Februar und 1. August, bestimmt und öffentlich bekannt macht. Jede andere Zahlung wird nach der Summe, worauf die Zettel lauten, oder ihrem Nennwerth geleistet.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 30. Januar.

Vermöge Kabinetsschreiben vom 7. d. M. haben Se. Maj. verschiedene Militairbeförderungen zu genehmigen geruhet.

Die russische Armee ist gegenwärtig in 3 Hauptkorps abgetheilt, wovon das eine, welches den linken Flügel bildet, an der Oberweichsel, unter den Befehlen des Generals Sacken stehet, das mittlere, von dem Admirale Tschitschagoff, das nördliche oder der rechte Flügel, welcher schon weit über Königsberg vorgedrungen ist, von dem Grafen von Wittgenstein angeführt wird. Der Generalfeldmarschall, Fürst Kutusow Smolenskoi, führt den Oberbefehl, und befindet sich zu Wilna. Die Kälte hat im Januar in diesen Gegenden neuerdings einen sehr hohen, für Menschen und für Vieh verderblichen Grad erreicht. Unter der Mannschaft sollen viele Krankheiten, unter dem Vieh der Umfall herrschen. Nur die Kosaken scheinen dieser Jahreszeit Trotz zu bieten.

Paris, vom 2. Februar.

(Fortsetzung.)

Am 18. Jan. hat Se. M. aus dem Pallaste der Tuilerien nachstehendes Dekret erlassen:

Art. 1. Die von den Kantonen und Gemeinden des Reichs zum Dienste der Kavallerie angebotene Mannschaft und Pferde, müssen beschaffen seyn, wie folgt: die Leute müssen über 22 Jahre alt, und im Reiten geübt seyn, die Pferde müssen 60 Monate alt seyn, schon gedient haben und sogleich in das Feld rücken können.

2. Die angebotenen Leute und Pferde müssen an dem Hauptorte des Arrondissements zusammengebracht werden, und wenn sie der Unterpräfekt daselbst übernommen hat, versammeln sie sich in dem Hauptorte des Departements, woselbst der Präfekt und der Generalkommandant sie die Revüe passiren lassen. Allemal der 10te Mann und das 10te Pferd werden für die k. Garde ausgehoben. Der Offizier, welcher sie abholt, hat darüber ein Protokol zu führen.

3. Sobald dies geschehen ist, werden die Mann-

schaft und Pferde nach dem Depot des Regiments abgeführt, zu dem sie bestimmt sind.

4. So lange sie sich in dem Departement aufhalten, werden sie auf dessen Kosten unter Aufsicht des Präfekts verpflegt.

5. Sobald Mannschaft und Pferde ausgehoben sind und den Ort des Departements verlassen haben, werden sie auf Kosten des Kriegsministers verpflegt.

6. Die Kleidung, Equipirung und Bewaffnung, so wie das Reitzeug für die Pferde, stellt das Korps dem sie einverleibt werden.

7. Der Minister der Kriegsadministration wird einen Tarif über dasjenige entwerfen, was ein jedes Departement oder Stadt für Kleidung, Equipirung und Reitzeug der angebotenen Mannschaft und Pferde in die Korpskasse zu entrichten hat; den Tarif über die Bewaffnung hat der Kriegsminister zu entwerfen. Diese Summen sind vorderſamst in die Kasse des Generaleinnehmers des Departement zu erlegen, von wo aus sie der Präfekt an den Administrationsrath desjenigen Korps absendet, welchem Mannschaft und Pferde einverleibt werden sollen. Der Minister des Schatzes entwirft eine Instruktion über die Erhebung dieser Gelder.

8. Ueber die von ganzen Korporationen oder auch von Einzelnen angebotenen Mannschaft und Pferde soll an dem Hauptorte des Departements Revüe gehalten und ein Protokell darüber geführt werden. Die zur Bekleidung, Equipirung und Bewaffnung nöthigen Summen sollen in die Kassen derjenigen Korps niedergelegt werden, denen sie einverleibt werden, und zwar auf die oben angeführte Weise.

9. Der Kriegsminister, der Minister der Kriegsadministration, des Innern und des Schatzes, sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Paris, vom 3. Februar

Der Senat hat gestern eine außerordentliche Sizung gehalten, in welcher Se. Durchl. der Furst Erzkanzler des Reichs den Vorsiz führte.

Se. Em. der Hr. Cardinal Maury ist vorgestern nach Fontainebleau abgegangen.

Innsbruck, vom 30. Januar.

Die Kälte ist in unsern Gegenden nun merklich gebrochen. Sie war aber im Verlaufe dieser Woche zu einem so hohen Grade gestiegen, daß der Innstrom an einigen Orten so zugefroren war, daß man darüber ohne Gefahr gehen konnte. — In dieser Woche sind wieder mehrere Offiziere, von der Armee aus dem Norden kommend, hier durch nach Italien gereist.

Straßburg, vom 3. Februar.

Der Präfekt des Niederrheinischen Departements, Kommandant der Ehren-Legion; an die HHn. Maires.

— Meine Herren, da die von den Gemeinden und Kantonen des Departements gemachten Anerbieten beiläufig vereinigt sind, so beeile ich mich, sie dem Departement vor Augen zu legen, damit es aus diesem Verzeichnisse, welches 400 bewaffnete, gekleidete, ausgerüstete und beritene Reuter in sich faßt, ersehe, daß in diesem Anerbieten durchaus alles seiner Würde und seiner Ergebenheit entspricht.

Um diese vierhundert Reuter zusammenzubringen und mit Pferden zu versehen, waren weniger als vierzehn Tage hinreichend: welches eine ganz einfache Sache ist, bei einer Bewegung, wo jeder der erste seyn wollte, und bei Leuten, welche die Pflicht nur dann als erfüllt ansehen, wenn mehr gethan ist, als sie erfordert.

Ich werde also weder Erwähnungen machen, noch Danksagungen abstatten. Was würde ich dem Departement auch wohl neues melden, wenn ich ihm von dem Eifer seiner Verwalter und den edeln Gesinnungen seiner Verwalteten sprache? Jedoch muß ich eines Kantons erwähnen, dessen ganzes Anerbieten in einem einzigen Pferde bestehet: es ist der Kanton Dahn. Er besaß nicht ein einziges Pferd, das werth war, angeboten zu werden. Seine Einwohner, die ärmsten des Departementes, darum aber nicht weniger Elsässer als alle andern, kauften eines auf Kredit; und das Pferd des Kantons Dahn macht nicht weniger Ansehen in den Reihen, als die Pferde der reichen Kantone Landau und Truchtersheim.

Ich habe keine Erwähnung machen sollen; ich habe eine gemacht. Ich habe keine Danksagung machen sollen: ich mache eine: ich danke dem Kaiser, daß er mich an die Spize eines Departementes gestellt hat, wo nur Ehre einzuerndten ist, und nur Danksagungen zu ertheilen sind.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner vollkommenen Achtung.

Lezay-Marnesia.

Düsseldorf, vom 3. Februar.

Nach einer kurzen Pause von Waffenthaten, die einzig durch die Ungunst der Elemente gehemmt wurden, beginnt der Heerzug strenger als je, gegen die Herden des Nordens. Seit einer Woche haben wir täglich Durchzüge von frischen Kerntruppen, welche dem rußischen Eroberungssistem Gränzen sezen werden. Gestern traf die 8lte Kohorte der Nationaltruppen vom 4ten Heerbann in hiesiger Stadt ein, und sezte heute ihren Marsch weiter fort.

Gestern Abend wurde hier ein Insurgent, Namens Peter Luckenhaus, aus Wald, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde, zum Tode verurtheilt. Diesen Morgen hat man ihn nach dem Orte seines Verbrechens unter militairischer Bedeckung abgeführt, wo er um 6 Uhr Nachmittags wahrscheinlich erschossen worden ist.

— Wir erwarten hier mehrere franz. Generale. Heute Nachmittag traf die 3te Kohorte hier ein.

Frankfurt, vom 6. Februar.

Se. Exzell. der Hr. Divisionsgeneral, Graf Souham, welcher die Avantgarde des Observationskorps des Rheins kommandirt, ist gestern hier eingetroffen. Die Herren Offiziere des Großherzogthums haben ihm heute Morgens einen Besuch in corpore abgestattet.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Fähndrich.

Nach der unerwarteten, mehr einem Fluge als einer Reise gleichenden Zurückkunft Karls XII., aus Bender in seine Staaten, ritt er, von einem kleinen Gefolge begleitet, spazieren. Weit hinter sich ließ er dasselbe zurück, denn seine rastlose Seele fand nirgends Ruhe; so kam er ganz allein an eine Feldpforte, wie sie noch jezt in Schweden, Liefland und Rußland gebräuchlich sind, um das Übel gehütete Vieh von den Besitzungen abzuhalten. Karl öffnete, vom Pferde, die leicht zu öffnende Pforte, verschloß sie aber durch den hölzernen Riegel nicht wieder, weil er sein Gefolge hinter sich wähnte. Der Eigenthümer des Orts, ein Fähndrich von der Armee, stand gerade einige Schritte davon, und da er den König nie nahe gesehen, ihn also nicht kannte, so schimpfte er auf ihn, und verlangte, er solle augenblicklich umkehren, da hier weder ein Weg, noch überhaupt es erlaubt sey, hier zu reiten; wenigstens sey es höchst unvernünftig, die Pforte offen zu lassen. Schweig, rief ihm Karl finster entgegen, und verschließ dir deine Pforte selbst. Diese Antwort schien dem Gutsbesitzer so ehrenrührig, daß er dem Pferde des Königs wüthend in den Zügel fiel, um es zurück zu halten. Karl, hocherzürnt, griff nach dem Degen; allein sein gewandter, starkerer Gegner riß ihm diesen aus der Hand. Jezt ergriff Karl sein Pistol und drohte, ihm die Kugel augenblicklich durch den Kopf zu jagen, wenn er den Degen nicht sogleich auf einen nahen Stein legt.

Der Gutsbesitzer war gezwungen, das zu thun;

aber hätte ich nur ein Pistol« rief er eben so zornig, »so würdest Du das Prahlen wohl bleiben lassen.« »Geh, ich will warten, hol' ein Pistol,« rief der König, und wirklich eilte sein entrüsteter Gegner nach der nahen Wohnung, und kehrte nach einigen Augenblicken hastig mit dem Pistol zurück. Aber wie stutzte er, als er das unter der Zeit angekommene Gefolge des Monarchen, und unter demselben seinen eigenen, ihm wohl bekannten Obersten gewahr wurde. Er ahnte nun sogleich die Wahrheit — und kehrte erschrocken still um. Karls Begleiter sahen mit Erstaunen, daß ihr Herr, ohne ein Wort zu sprechen, vom Pferde stieg und seinen Degen von einem Steine holte. Wie sehr sie dies auch befremden mußte, so erlaubte sich doch keiner eine neugierige Frage. Karl hingegen erkundigte sich nach einer Weile, wie von ungefähr, nach dem Namen und Stande des jungen Gutsbesitzers, und als in einigen Tagen das Regiment desselben vor ihm aufmarschirte, sprengte er auf den zagenden Fähndrich zu, hielt ganz dicht vor ihm, sah ihn eine Weile starr an, und sagte dann endlich in sanftem Tone: »Sie sind Lieutenant.«

Avertissements.

Lotterie-Anzeige.

In der 3ten Klasse der gegenwärtigen 44sten hiesigen Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 11877.	fl. 7000.	Nro. 637.	fl. 3300.
— 10742.	fl. 2000.	— 2058.	fl. 1000.
— 4860.	fl. 500.	— 10811.	fl. 500.

Frankfurt a. M. den 4. Febr. 1813.

Von großherzogl. Lotteriedirektions wegen.

Die von dem verstorbenen Großherzoglich Hessischen Hofkammerrath Heim zu Langen neu und solid erbaute Hofraithe daselbst, an der Landstraße von Frankfurt nach Darmstadt und von Mainz nach Aschaffenburg, bestehend in einem zweistöckigen gut eingerichteten Hause mit einem gewölbten und einem Küchenkeller; ferner in einer Scheuer mit Stallungen und einem Kartoffelkeller; sodann in einem Nebenbau mit Waschküche, Stallungen, Fruchtboden und einem Zimmer; und endlich in einem Blumen- und großen Gemüsgarten; zusammen ungefähr 80 Ruthen groß, wird von dessen Erben

Donnerstag den 17. Februar 1813 Nachmittags zwei Uhr

in dem Gasthaus zur Sonne zu Langen versteigert, u. wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Man macht dieses mit dem Bemerken bekannt, daß die Bedingungen für den Käufer äußerst vortheilhaft bestimmt sind, und daß das Haus selbst zu verschiedenen Gewerben und namentlich zur Wirthschaft, seiner günstigen Lage wegen benutzt werden kann.

Langen den 1. Februar 1813.

Heute Morgen um zwei Uhr entschlief mein geliebter Gatte der Kaufmann Johann Friedrich Kapff an einem Nervenfieber, in einem Alter von 46 Jahren, nachdem ich beinahe 13 Jahre in glücklicher Ehe mit ihm gelebt habe. Diesen für mich und meine beiden Kinder äußerst empfindlichen Verlust mache ich unsern Verwandten und Freunden mit der innigsten Betrübniß bekannt, und empfehle mich und meine vaterlose Kinder, denselben zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Mit dieser traurigen Pflicht verbinde ich die Anzeige, daß die von meinem seeligen Gatten geführten Handlungsgeschäfte unter der bestehenden Firma von J. F. Kapff unverändert fortgesetzt werden, und bitte das demselben geschenkte Zutrauen auf mich gütigst zu übertragen.

Düsseldorf den 30. Januar 1813.

Helena Kapff,
geborne Gehrung.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt suchet man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und nicht viel über 15 Jahr alt. Nähere Nachricht ertheilet die Materialhandlung von Lor. Friedr. Stein in Frankfurt a. M.

Neue Musikalien.

Folgende beliebte Werke habe seit kurzem erhalten, nemlich:

Hummel J. N. der Zauberring oder Harlequin als Spinne; eine große Pantomime im Klavier-Auszug. fl. 5. —
Schmidt F. P. Feodore, Singspiel in einem Akt. von A. von Kotzebue, vollständiger Klavier-Auszug. fl. 4. 12.
Weber C. M. von Silvana heroisch komische Oper in drei Akten. fl. 5. 24.
Romberg A. die Ruinen von Pakuzzi, eine romantische Oper, in drei Akten. fl. 8. —
Spohr L. der Zweikampf mit der Geliebten, Oper in drei Aufzügen vollständiger Klavier-Auszug von Schwenke. fl. 8. —

G. H. Hedler,
in Frankfurt a. M. großen Sandgasse
Lit. K. No. 61.

Andreas Weil von Oberingelheim, hat sich als Intestaterbe, seiner daselbst verstorbenen Schwester Charlotta Louisa des dahier verlebten Gärtners, Sigismund Kratzenhöfer, zurückgebliebenen Wittib, legitimirt, und als solcher, ein von denen Sigismund Kratzhöferischen Eheleuten unterm 28. August 1796, an die Gemeinde Rendel, verliehenes Kapital von 1000 fl. in Anspruch genommen. Da aber seiner eigenen Angabe nach, die über dieses Kapital ausgestellte Obligation, unter denen Papieren, seiner Erblasserin nicht vorfindlich ist; so werden alle diejenige, welche hierauf ex quocunque Capite ein Cessionerb- oder Pfandrecht, auf dieses Kapital zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten, bei hiesigem Amte zu melden und das Original vorzulegen, mit dem Nachtheil, daß nach Verlauf dieser Frist dieses Kapital der 1000 fl. dem sich angemeldeten Andreas Weil gefolgt, die Obligation aber in dem Hypothekenbuch getilgt werden solle.

Büdesheim den 14. Januar 1813.

Großherz. Hess. Burg. Gräfl. Erbach. Justizamt dahier.
Koch.

Gegen die Verlassenschaft des in Schunderfeld verlebten Peter Reusch, Wittwer, ist durch rechtskräftiges Urtheil der Konkurs erkannt, wornach folgende 3 Liquidationstage anberaumt sind:

Erster auf Montag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung machen zu können glauben, solche unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und sämmtlicher Beweismittel entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Konkurse dahier anzubringen und zu liquidiren, auch wegen der etwaigen Verwaltung oder Veräußerung des Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen haben;

Zweiter auf Montag den 22. März d. J. früh 8 Uhr zu Vorbringung sämmtlicher Einreden und überhaupt zur Vernehmlassung, dann

Dritter auf Montag den 12. April d. J. früh 8 Uhr zu endlicher schlüßlicher Verhandlung; an welchen letzteren beiden Tagsatzungen die betreffenden Handlungen unter dem Präjudize des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Sachsenheim den 25. Jänner 1813.

Großherz. Würzburgisches Landgericht Gemünden.
Ernst, lopp. jud. ord.
Hallmann, Act.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. ersten Justizgerichte zu Frankfurt nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte Anwalts der Verwandten des verschollenen Joh. Martin Weber mit Anmerk. 1 — 4 de pr. 29. Dez. nup. ist decr.

Es wird 1) nach angehörtem Gutachten des Hrn. Staatsprocurators, das gebetene Zeugenverhör über die angebl. Abwesenheit des Johann Martin Weber erkannt, und hat bei dessen gesetzlicher Vornahme der hiezu bestellte Kommissarius Hr. Rath Doctor Textor folgende Fragen, von Amts wegen hinzuzufügen: In welcher Eigenschaft — wohin der präsumtiv Abwesende sich von hier wegbegeben? —

2) wird der bisherige Kurator Spenglermeister Schäfer, auf seine aufhabenden Pflichten bestätigt und der Kuratel Kommissien med. extr. aufgegeben, in Gemäßheit Art. 124. der P. O. einen Nebenvormund vorzuschlagen, um denselben demnächst zu ernennen und zu verpflichten.

Decr. in judicio primae Instantiae den 5. Jan. 1813.

Hanau den 12. Jan. 1813.

Freiherr v. Albini.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No 39. Montag, den 8. Februar 1813.

London, vom 27. Januar.

An Bord der zu Chatam befindlichen rußischen Kriegsschiffe herrscht eine ansteckende Krankheit. Sie rafft viele Leute weg.

— Nach den neuesten Nachrichten aus Spanien herrschen Gährungen in Andalusien. Zu Sevilla hat man 47 Personen, als der Verschwörung gegen die Cortes und die Regentschaft überwiesen, arretirt.

— Der Prinz Regent hat eine Proklamation erlassen, in welcher er den unter dem Namen Luditen bekannten Rebellen unter der Bedingung Verzeihung anbietet, daß sie ihre Fehler eingestehen und den Eid der Treue leisten.

— Das sizilianische Parlament hat am 6. November seine Sitzungen beendigt. Ehe es auseinander gieng, stimmte dasselbe zu einer Vermehrung von 2 pCt. auf alle im Jahr 1810 votirte Auflagen.

— Briefe aus Rio Janeiro, vom 23. Oktober, melden, daß die Armee von Buenos Ayres die an der Gränze postirte portugiesische Observationsarmee angegriffen habe. Das Gefecht war, wie es heißt, sehr hartnäckig; allein die Details sind noch nicht bekannt.

— Briefe aus Badajoz, vom 15. Dezember, melden, daß die Franzosen mit starker Macht am Tago bei der Brücke von Almaraz stehen. Sie haben Infanteriekorps zu Talaveira und Oropesa. 4500 Mann und ein ziemlich starkes Kavalleriekorps stehen zu Lacalzada, zu Lazartera, an der Brücke von Larzabispo, von Valdeverdeja bis Navalmoral; sie halten also das linke Ufer des Flusses besetzt, und scheinen die Absicht zu haben, die desselben begränzenden Festungswerke auszubessern.

Vierte Vorstellung des Gen. Balleisteros an die spanische Regierung.

Antequera, den 25. November.

Ew. Exzellenz,

Obgleich der Zustand meiner Gesundheit noch immer so beschaffen ist, wie damals, als ich Ihnen meine Vorstellung vom 19. d. M. übersandte, so sehe ich doch ein, daß ich die mir bewilligte Freiheit in dieser Stadt bis zu meiner gänzlichen Wiederherstellung zu verbleiben, nicht benutzen darf, weil die, diese Erlaubniß begleitenden Bedingnisse mit meiner Ehre unverträglich sind.

Es ist mir von Ewr. Exz. befohlen, mich jeden Umgangs, ausgenommen mit den Personen meiner Familie oder mit denjenigen, welche zu meiner Bedienung ernannt sind, zu enthalten. Es ist mir überdies verboten, aus meinem Hause zu gehen. Diese Vorsichtsmaaßregeln beweisen, daß ich das Zutrauen Ewr. Exz. nicht besitze, und daß man mich selbst in der Einsamkeit, in welche mein Unglück mich verbannt hat, als einen gefährlichen Menschen ansiehet, der einen so strengen Arrest verdient. Nachdem ich meinen Karakter, meine Grundsätze und meinen Eifer für das Interesse der Nation so deutlich zu erkennen gegeben habe, glaubte ich nicht einem solchen Argwohn ausgesetzt zu seyn. In keinem Falle könnte ich die dem Interesse meiner Mitbürger entgegen gesetzten Gefühle begreifen, noch dieselbe bei Personen ertragen, welche mit meinem Schicksale verschwistert waren.

Erlauben mir Ew. Exz. zu sagen, daß es mir zu einer andern Zeit gelungen war, ganze Provinzen zu beruhigen und sie zum Gehorsam gegen die Regierung zurückzuführen. Ich habe die Regierung in verschiedenen Diskussionen mit Personen von Auszeichnung und Einfluß vertheidigt. Ich habe ihr durch die Macht der öffentlichen Meinung, so wie durch die Unerschrockenheit und Disziplin der Truppen Ansehen verschafft, und stets mein Zutrauen in die Gerechtigkeit meiner Sache und in die Reinheit meiner Absichten gesetzt. Wie sehr verschieden ist die Lage, in welcher ich mich in diesem Augenblicke befinde! Ich sehe es daher für ein geringeres Uebel an, mein Leben auf der Reise nach Ceuta aufs Spiel zu setzen, als zum Nachtheil meiner Ehre hier zu verbleiben. Ew. Exz. werden bei einem Spanier, dem sein Vaterland sein Abgott ist, ein solches Zartgefühl entschuldigen, wenn mein Entschluß diesen Namen verdient. Ich habe den Obrist Don Francesco de la Pera, den Ew. Exz. beauftragt haben, mich zu begleiten, ersucht, sich einen Wagen zu verschaffen, in welchem ich mit der möglichst geringen Unannehmlichkeit nach Malaga transportirt werden könnte, wo ich mich nach dem Orte meiner Bestimmung einschiffen werde.

Ich erneuere Ew. Exz meine vorhergehende Bitte, in Betreff des Obristlieutenant Don Manuel de la Lastra.

Francisco Baleisteros.

Vom 28. Die Pique von 44 und die Loire von 44 Kanonen sind am 26. Dezember von Lissabon auf eine Kreuzfahrt ausgelaufen. Man hat Briefe von der Loire, unter dem 44 Gr. 18 M. der Breite datirt, erhalten, in welchen gemeldet wird, daß 2 franz. Fregatten unter der nämlichen Breite kreuzen.

— Nach den neuesten Nachrichten aus Amerika haben die Einwohner von Philadelphia in einer Versammlung beschlossen, daß eine Fregatte auf ihre Kosten erbauet und der amerikanischen Regierung angeboten werden sollte.

— Man hat gestern Briefe aus Halifax bis zum 24. Dez. erhalten, in denselben wird die Wiedererwählung des Hrn. Maddison angekündigt.

— Nach den neuesten Zeitungen aus Boston ist die Corvette, la Rosée zu Baltimore, von einer Kreuzfahrt zurückkommend, vor Anker gegangen; sie hatte auf derselben 18 engl. Schiffe genommen, versenkt oder verbrannt. Sie war 90 Tage in See.

Die Zernichtung oder Wegnahme der Schiffe wird auf 3696 Tonnen, mit ihren Ladungen, die auf mehr als 1,500,000 Piaster geschätzt werden, angeschlagen. Sie hat 227 Gefangene eingebracht.

Petersburg, vom 9. Dezember.

Verwichenen Sonntag den 6. d. ward beim allerhöchsten Hofe der hohe Namenstag Ihrer kais. Hoh. der Frau und Großfürstin Ekaterina Pawlowna, und das Ordensfest der heil. Ekaterina gefeiert. Bei dieser Gelegenheit versammelten sich um 11 Uhr im Winterpalais die vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts, die auswärtigen Minister und die Ordensdamen, um JJ. kk. MM. den Glückwunsch abzustatten, und der h. Lithurgie beizuwohnen. Nach Beendigung derselben verlas der Herr Dirigirende des Kriegsministeriums, Gen. Lieutenant Fürst Gotschakow, die Berichte des Generals von der Kavallerie, Grafen Wittgenstein, und des in Persien kommandirenden Generallieutenants Ritschitschew. Hiernach wurde unter Knieverbeugung ein Dankgebet gehalten, und bei Anstimmung des: Herr Gott dich loben wir, von der Festung die Kanonen abgefeuert. Se. M. haben zum Beweise Ihres allerhöchsten Wohlwollens, allergnädigst geruhet, dem Gen. Grafen Wittgenstein 50,000 Rubel zu verleihen, den Gen. Lieutenant Ritschtschew zum Ritter vom St. Alexander Newskierden zu ernennen, und den Gen. Major Ketlarewskji zum Gen. Lieutenant zu erheben.

An diesem Tage ward Abends die Stadt illuminirt.

Moskau, den 30. November.

Unser Erzpriester, Se. Eminenz Platon, Metropolit von Moskau und Kolomna, und Archimandrit des Sergijewschen Klosters zur h. Dreifaltigkeit, hat zum allgemeinen Leidwesen, heute um 2 Uhr Nachmittags in dem Kloster Bythania, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, seine irdische Laufbahn geendigt.

In Rußland wird an der Organisirung der Landmiliz sehr eifrig gearbeitet. Es hat das Ansehen, daß sie nicht blos zum innern Dienst bestimmt ist, sondern nach Befund der Umstände auch außer den Gouvernements, in welchen sie gebildet wird, verwendet werden soll. Die Mannschaft ist nicht gleichförmig gekleidet, sie hat Sjurake (das gewöhnliche Oberkleid) und Pelze. Die Infanterie hat theils Piken, theils Gewehre, die Kavallerie Piken und Säbel. Schon sind mehrere Abtheilungen dieser Miliz in Marsch.

(Oesterr. Beob.)

Kopenhagen, vom 26. Januar.

Fortsetzung der Verordnung wegen einer Veränderung im Geldwesen der Königreiche Dännemark und Norwegen, wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

7. Die Sicherheit, welche den Reichsbankzetteln in dem unbeweglichen Eigenthume des Staats gegeben wird, besteht darin, daß Wir der Reichsbank, vorzugsweise vor jeder andern Forderung oder jedem Anspruche auf ein Grundstück, ja sogar vor Unsern Steuern, eine hypothekarische Forderung in erster Priorität auf 6 Prozent baares Silber von dem Werthe eines jeden unbeweglichen Eigenthums allergnädigst beilegen. Bei Bestimmung dieses Werthes sollen die Steuertaxationen von 1802 und die Assuranzsummen im Allgemeinen zum Grunde gelegt werden, und die Bank von diesen, von ihrer Seite unaufkündbaren prioritirten Forderungen, so lange sie nicht von Beikommenden in baarem Silber abbezahlt sind, jährliche Zinsen von 6¼ Prozent in Reichsbankthalern Silberwerth genießen. Diese Zinsen sollen von Unsern Hebungsbeamten erhoben und direkte an die Bank eingesandt werden. Die ausführlichen Vorschriften, in Ansehung der Vertheilung dieser hypothekarischen Forderung, und wegen der Erleichterung in einigen älteren Steuern, die Wir nothwendig erachtet haben damit die zu erlegenden Zinsen nicht drückend werden, sollen durch eine besondere Verordnung erlassen werden.

8. Die Summe in Zetteln, welche die Bank im Umlauf setzen, und unter keinem Vorwande überschreiten darf, beträgt 46 Mill. Reichsbankthaler in Nennwerth, wovon 27 Mill. Reichsbankthaler zur Einlösung der jetzt vorhandenen Zettelmasse bestimmt sind, der übrige Theil aber theils zu Ausleihen theils zum Reservefond für außerordentliche Ausgaben der Finanzen.

Zu diesem Reservefond wird noch eine Summe in Obligationen, zu dem Behuf von 10 Mill. Reichsbankthaler S. W., welche von der Bank verzinset werden, hingelegt, um von den Finanzen, dafern die Bedürfnisse des Staats solches erheischen möchten, benuzt zu werden.

9. Die Kopenhagener Courantbank, die Schleswig-Holsteinische Speziesbank, die Depositekasse mit den derselben untergeordneten norwegischen Leihinstituten, so wie auch das Schleswig-Holsteinische Leihinstitut, hören auf, sobald die Reichsbank in Wirksamkeit getreten seyn wird. In Hinsicht der dänisch-norwegischen Speziesbank werden Wir das Nöthige mit den Interessenten derselben verhandeln lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Königsberg, vom 25. Januar.

Gestern wurde der hier verstorbene rußische Oberst Potemkin mit groser Feierlichkeit, unter Paradirung der hier garnisonirenden rußischen Truppen, beerdigt.

Die hiesige Polizeideputation macht Folgendes bekannt:

»Mit Zustimmung des rußisch-kaiserl. Generals Hrn. Grafen v. Sievers Exzell. wird sämtlichen Einwohnern der hiesigen Provinz und preuß. Unterthanen verboten, Sachen, bei denen es zweifelhaft ist, ob solche aus Orten innerhalb Landes genommen sind, von kaiserl. rußischen Soldaten anzukaufen. Besonders wird vor dem Ankaufe des Rindviehes und der Pferde von rußischen Soldaten gewarnt, sofern nicht Ueberzeugung vorhanden ist, daß diese Thiere ausländisch sind. Die Uebertreter dieser Verschrift haben, außer den Ansprüchen der Eigenthümer der angekauften Sachen, noch polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen.«

Posen, vom 29. Januar.

Dieser Tage ist Se. Durchlaucht der Fürst von Eckmühl hier angekommen.

Die russische Armee macht verschiedene Bewegungen, welche jedoch alle Unsicherheit im Plane verrathen und keine bestimmten Zwecke zu haben scheinen. Dies ist — wie wir aus guter Quelle wissen — eine Folge der Mißverständnisse unter allen kommandirenden Generalen, die so weit gehen, daß der General Wittgenstein, weil er nicht unter den Befehlen eines älteren Generals stehen wollte, den Dienst aufgegeben haben soll.

Man bemerkt hier bedeutende Bewegungen im Hauptquartier. — Unaufhörlich kommen hier neue Verstärkungen an, und andere Truppen begeben sich dagegen in das Innere des Landes. — Starke Truppenkolonnen sind auf die Heerstraßen von Gnesen, Rogasen u. s. w. ausmarschirt; die hier eingetroffene Artillerie hat sich in unsrer Stadt nicht aufgehalten. Wir erwarten hier dieser Tage einen Transport russischer Kriegsgefangenen.

Se. Exzellenz der Generalintendant Graf Dumas ist, beordert von Sr. kaiserl. Hoheit dem Vicekönig von Italien, gestern von hier nach Frankfurt an der Oder abgegangen, um dort die Hospitäler und die Magazine der Lebensmittel und Fourage so wohl für die an der Oder stehenden, als auch für die vor dieser Linie kantonirenden Truppen einzurichten. — (Diese Abreise hat zu mancherlei allarmirenden Gerüchten Veranlassung gegeben, welche durch Menschen verbreitet werden, die der Gewißheit mit ihren Muthmaßungen zuvor zu kommen pflegen. Aber die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß dergleichen Gerüchte wie Staub im Winde zerstieben, und nur Beschämung auf ihre Urheber bringen. Wir sind überzeugt, daß

diese Neuigkeitskrämer auch im gegenwärtigen Falle eben so werden belohnt werden, wenigstens von Seiten derer, die die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden, und die Maaßregeln zu beurtheilen wissen, welche die dermalige Lage der Dinge nöthig macht.)

Lemberg, vom 22. Januar.

Die Russen unternehmen verschiedene Streifzüge, die aber keine besondere Folgen haben. Tomaszow, eine Stadt im Zamoscer Bezirke, ist von ihnen besetzt (welchem Umstande es auch zuzuschreiben ist, daß die letzte Warschauer Post nicht nach Lemberg kam).

Der k. k. Herr Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg, hatte mit dem k. k. Auxiliarkorps am 15. Januar seine Stellung fortwährend bei Pultusk.

(Gaz. de Lemberg.)

Paris, vom 4. Februar.

Se. Maj. der Kaiser besuchte vorgestern um 1 Uhr Nachmittags das Observatorium.

Ein gestern zu Paris angeschlagener Beschluß des Herrn Präfekten des Dipartements der Seine enthält daß die Einschreibung der Konscribirte vom Jahr 1814 morgen in allen Gemeinden des Departements ihren Anfang nehmen soll. Demzufolge sind die jungen Leute, welche vom 1. Januar 1794 bis 31. Dez. inclusive geboren sind, gehalten, sich bei den Mairen ihrer Gemeinde zu stellen, und sich in die Register einschreiben zu lassen.

Se. Maj. hielten vorgestern ein Finanzkonseil, welchem der Finanzminister Herzog von Gaeta und der Minister des Schatzes, Graf Mollieur beiwohnten. Unter andern von Sr. Maj. vorgeschriebenen Verfugungen haben Allerhöchstdieselbe beschlossen, daß die Schulden, welche für die Lieferungen von Demingo gemacht wurden, die auf eine Summe von 7,100000 Fr. liquidirt wurden von dem Schatze in Renten zu 5 pCt., welcher von dem Schatze in dieser Art Werth eingetriebenen Zinsen, die in seine Einnahmen geflossen sind, bezahlt werden.

Diese Zahlung wird zu 2,000,000 Kapital oder 100,000 Fr. Renten monatlich im Marz, April und Mai statt haben; der Saldo von 1,100.000 Fr. Kapital, welches 55,000 Fr. Renten abwirft, wird im Juni bezahlt.

Gestern um 2 Uhr haben Se. Maj. einen Ministerialrath gehalten.

Breslau, vom 29. Januar.

Vor S. M. dem Könige paradirten gestern die bereits hier befindlichen Abtheilungen der Garden zu Fuß, nebst samtlichen hier garnisonirenden Grenadierbataillons, und heute die Garde du Corps, das schlesische Kürassierregiment und gesammte sowohl reitende als Fußartillerie. S. M. ließen genannte Truppen 2mal vorbei defiliren, und bezeigten Allerhöchstdero Zufriedenheit uber deren gute Haltung.

— Des Kurprinzen von Hessen Durchl. sind mit Ihrer Suite hier eingetroffen.

Ziebingen, vom 29. Januar.

Am 26. d. M. und J. Mergens um 3 Uhr starb hieselbst, der kaiserl. königl. franz. Obrist und Chef des Generalstaabes, der Divisions-General Reichsgrafen von Broussier, Hr. Jean Silvestre Blanquet, auf der Reise von Custrin nach Glogau an völliger Entkräftung.

Er ward den 28. d. Monats durch die hier eingerückte königl preußische Leibgarde zu Fuß unter Kommando des Hrn. Obristen von Kessel, mit allen militairischen Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet. Den Sarg trugen zwölf Unteroffiziere. Sämmtliche hier anwesende Offiziere des Korps und der Prediger des Orts, der eine sehr passende Rede hielt, folgten der Leiche.

Berlin, vom 2. Februar.

S. M. der König haben dem Prinzen Ferdinand George von Sachsen-Coburg den rothen Adlerorden 1ter Klasse, und dem Hrn. Fürsten Franz zu Sayn und Wittgenstein den königl. preuß. St. Johanniterorden zu verleihen geruhet.

Angekommen sind hier am 31. v. M. Se. Exzell. der kaiserl. franz. Reichsmarschall, Herzog von Bellune (Victor), Se. Exzell. kamen von Küstrin; ferner die Generale Dumas, Milhaud, Brüne und Des Essarts.

Abgegangen sind nach Breslau, des königl. Oberststallmeisters Hrn. v. Jagow Exzell., und der hier akkreditirte königl. sächs. Gesandte Hr. v. Thiellaz; nach Karlsruhe, der grosherzogl. badensche General, Graf Hochberg; nach Frankfurt, die kaiserl. franz. Generale und Obersten v. Berghese, Nanterre, Goudinet, Propot, Descalier.

— Am 9. Januar war das Hauptquartier des königl. baierschen Kontingents zur grosen Armee zu Plock an der Weichsel, zwischen Warschau und Thorn. Dieses Korps steht unter dem General der Kavallerie Grafen von Wrede. Es soll mit 10,000 Baiern vermehrt werden.

Die Kosacken und leichten Truppen streifen noch immer auf dem linken Weichselufer umher, und treiben im Hinterpommern, im Netzdistrikt u. s. w. Lebensmittel und Feurage für die Armee zusammen, welche auf dem rechten Ufer ihre Magazine anlegt.

Der Kaiser Alexander und der Gresfürst Konstantin waren in Rastenburg, und sollen sich in Finkenstein, nach andern Nachrichten, in Willenberg befinden.

Dem Generalfeldmarschall Kutusow sind eine beträchtliche Anzahl Orden von allen Graden, nebst einer Menge goldener und silberner Medaillen, zur Vertheilung an ausgezeichnete Militairpersonen, übergeben worden.

— Der König von Sachsen hat ein grosses Avancement bei der Armee vorgenommen.

— Der Admiral Baron Puke ist zum schwedischen Grosadmiral ernannt worden.

München, vom 4. Februar.

Am vorigen Dienstag wurde von der Gesellschaft des hiesigen Museum der Namenstag Ihrer Maj. der Königin durch ein Ballfest gefeiert, welcher durch die Gegenwart Ihrer Maj. der Königin verherrlicht ward. Ihre Maj. wurden von der zahlreichen Versammlung, welche tief das Gluck empfunden, die huldreiche Fürstin in ihrer Mitte zu sehen, mit den innigsten Huldigungen und Freudenbezeugungen empfangen. Auch II. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, Ihre kurfürstl. Durchl die verwittwete Frau Kurfürstin und Ihre königl. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken geruheten dieses Fest mit Ihrer Gegenwart zu beglücken, das mit allgemeiner Freude erst spät beschlossen wurde.

Basel, vom 30. Januar.

Der Hr. Graf von Gottorp hat unsere Stadt verlassen; man glaubt er werde sich nach Frankfurt oder Wien begeben. Ein Chirurgus, welcher ihn bediente, hat eine goldene Dose erhalten. Er hat ein Frauenzimmer aus hiesiger Stadt mitgenommen.

Die Kommissarien der Schweizer Konföderatien, welche die Militairkapitulation unterzeichneten, haben von Sr. Maj. dem Kaiser goldene mit Allerhöchstdessen Namenschiffre dekorirte Dosen erhalten. Der Präsident, der ehemalige Hr. Landamman von Wattenville hat eine mit dem Portait dieses Souverain und mit Diamanten geziert, erhalten.

Frankfurt, vom 7. Februar.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog von Tarent ist gestern von Berlin kommend hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Wielands Tod.

In der Nacht zwischen dem 20. und 21. Januar gegen 12 Uhr entschlummerte der Altvater unserer Li-

teratur, der wirklich 3 Menschenalter erlebte, und in diesen den ganzen Gang unserer deutschen Literatur von der Gottschedischen bis zur göttlich poetischen Periode nicht nur mit angesehen, sondern auch mitgeleitet und gefördert hat, Christoph Martin Wieland, in jenes Land des ewigen Friedens, wo ihm alle Räthsel, die ihm auf diesem Isthmus zwischen 2 Welten, und noch zuletzt in seiner Euthanasia so ergreifend beschäftigten, auf einmal gelöst wurden. Zwischen dem 11. und 12. Jan. bekam er, zunächst vielleicht durch eine kleine Abweichung in seiner Diät, und eine Veränderung seines Tischweins, auf einmal eine gänzliche Unwirksamkeit des Unterleibes, die mit schlagflußartigen Spasmen verbunden war. Von Zeit zu Zeit erholte er sich wieder, fantasirte mitunter in der, den Dichter karakterisirenden, genialen Art, die noch immer jene Lebhaftigkeit der Seelenkraft beurkundete, die bei ihm stets die vorherrschende gewesen ist, und so gieng es abwechselnd fort. Nur die Krämpfe ließen sich dießmal nicht zurückweisen.

Sechs Stunden vor seinem Ableben nahm er noch ein kleines Glas Wildunger Wasser mit Wein. Das war die Libation des Agathodämons. Nun trat das Hinsterben ein, und endete um 12 Uhr. Der regierende Herzog von Weimar befahl, daß dem ehrwürdigen Greis, der einst sein Lehrer gewesen war, auch im Tode noch die angemessenste Auszeichnung wurde. Die Hülle des Verstorbenen wurde auf des Herzogs Anordnung in dem Saale des herzogl. Palais, worin vor 5 Jahren auch die Leiche der verewigten Herzogin Amalia, jener von Wieland so oft besungenen Olympia, aufgestellt worden war, feierlich ausgestellt. Seine Ruhestätte hatte Vater Wieland längst sich selbst neben seiner im Jahre 1799 gestorbenen Gattin bereitet. Damals besaß er noch in der Entfernung einer Meile von Weimar sein schönes Osmanntinum, wie ers nannte, das Gut Osmanstädt. Dort ließ er seiner einzig geliebten, treuen Lebensgefährtin im schattigen Lustgebüsche des Gartens eine fröhlich umgrünte, stille Grabstatte zurichten, und bedingte sich's, als er, verwittwet und einsam, dem Landleben entsagte, und jenes Gut einem andern überließ, daß auch seine sterblichen Ueberreste dort an die Seite der theuren Gattin und einer Enkelin der ihm in der Jugend so theuren Sophie von La Roche beerdigt werden sollten. Sein Wille ist also auch jetzt den Hinterlassenen heilig gewesen. Wer eine mit süßer Wehmuth bethauete Blume auf Wielands Grab streuen will, der muß sich einen kleinen Umweg von der Landstraße, zwischen Weimar und Auerstädt, nicht verdrießen lassen, und vor dem Garten in Osmanstädt anzeigen. So lange Teutona singt, so lange eine deutsche Sprache von deutschen Jünglingen und Jungfrauen in Barden- und Rosenhaynen gesprochen werden wird, so lange bleibt der Dichter der Grazien und des Oberon ein heiliger Name, tief in der Brust der Enkel und Urenkel eingeschrieben.

Avertissements.

Auf die von Elisabeth, geb. Jacob des Bäckermeister Herrmann Schluz Ehefrau zu Homberg — dermalen zu Frankfurt gegen genannten ihren Ehemann beim hiesigen Tribunal angebrachte Ehescheidungsklage ist zum Verhör bei verschlossenen Thüren Termin auf Samstag den 13. im Monath Februar dieses Jahrs bestimmt.

Dem Verklagten dessen Aufenthalt unbekant ist, wird solches nach Art. 19. der Prozeßordnung hierdurch bekannt gemacht.

Hersfeld, im Departement der Werra des Königreiche Westphalen am 22 Januar 1813.

Der Prokurator des Königs im Distrikt Hersfeld.
Fleischhuth.

Da dem Unterthan und Nachbar Henrich Stier zu Dörnigheim, Districts Büchertal in der Nacht so gegen 2 Uhr, vom 3ten auf den 4ten dieses, ein Wallachpferd braun von Farbe, 5 Schuh 10 Zoll, ohngefähr 10 Jahr alt, so an dem linken Vorderfuß einen Hornspalt hat, woran dasselbe sehr kenntbar ist, aus dem Stall gestohlen worden; so werden alle und jede Ortsobrigkeiten in subsidium juris ersucht auf dieß gestohlene Pferd, so wie auf den Dieb dieses Pferds, ein wachsames Auge haben zu lassen, und wo dieser Pferdsdieb, oder auch nur das Pferd angetroffen, ersteren zu arretiren und letzteres in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen, und unterzeichnete Gerichtsstelle gegen Ersatz der Kosten und Ansicherung des bereitesten reciproci gefälligst hiervon zu benachrichtigen.

Hanau den 4. Februar 1813.

Großherzogl. Frankfurt Distriktsmairie Büchertal dahier.

Weinversteigerung.

Dienstags den 16. Februar, Nachmittags um 1 Uhr werden nachstehende, in Lit. N. 1. Nro. 7. unterm Kaufhause liegende rein gehaltene Weine, im Wirthshause zum Geist dahier — einer Erbauseinandersetzung wegen — öffentlich versteigert, und zwar:

1	Stück	1781r	Ungsteiner
5	Fuder	1798r	Dürkheimer
2	Stück	1802r	Dürkheimer
1	Stück	1804r	Dürkheimer
2	Fuder	1804r	Mußbacher
1	Stück	1807r	Ruppersteiner
4	Stück	1807r	Kreuzkammer von Rodt
2½	Fuder	1807r	Forster
4	Fuder	1807r	Ungsteiner
2½	Fuder	1807r	Kaiserstadter
4	Fuder	1807r	Rißling-Wein
3½	Fuder	1810r	Kaiserstadter
3	Fuder	1810r	u. 11r Mischling
3½	Fuder	1811r	Ungsteiner
4	Fuder	1811r	Kaiserstadter
3	Fuder	1811r	Gimmeldinger
3	Fuder	1811r	Freinsheimer

Man macht dieses mit dem Bemerken bekannt, daß die Proben Morgens vor der Versteigerung in dem Keller ausgegeben werden, und daß zur Bequemlichkeit der Herren Steigerer eine 6 wöchentliche Abfüllungszeit gestattet wird, wie auch, daß nach Beendigung der Weinversteigerung, die Fässer, worin die Weine liegen, entweder aus der Hand verkauft oder ebenfalls versteigert werden.

Mannheim den 31. Januar 1813.

Anzeige der Großherzoglich Hessischen privilegirten Rauchtabacks-Fabricke von Michael Kaula dahier.

Da des Großherzogs Königliche Hoheit mir auf allerunterthänigstes Nachsuchen, ein ausschließliches Privilegium zur Anlegung einer Rauchtabacksfabrick, neben der hier schon bestehenden, für die hiesige Residenz und einem Distrikt im Umkreise von 4 Stunden auf 8 Jahre mit der allerhöchsten Erlaubniß meine Etiquette mit dem Großherzoglichen Wappen versehen und meine fabrizirten Tabacke im Detail verkaufen zu dürfen, zu ertheilen allergnädigst geruht haben, so habe ich die Ehre ein verehrliches Publikum hiervon mit dem Anfügen zu benachrichtigen, daß die feinsten Kanaster und alle übrigen Sorten Rauchtabacke bei mir ungefärbt, von allen schädlichen oder untreinen Beizen befreiet, ächt holländisch sadezirt, sowohl im Großen als im Kleinen, zu den billigsten Preisen verkauft werden, und daß meine schon seit mehreren Jahren bestehende Wamsbleiche und Wachslichterfabrick, so wie meine übrige Geschäfte, hierdurch keine Veränderung erleiden, sondern mit dem nämlichen Eifer, wie bisher, fortgesetzt werden.

Indem ich dieß hiermit öffentlich bekannt mache, bitte ich zugleich um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Zutrauens, dessen ich mich stets würdig zu machen eifrigst bemühen werde. Darmstadt den 25. Januar 1813.

Michael Kaula.

Alle diejenige, welche an den am 17. Dez. v. J. mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Bornheimer Nachbar und Baumwirth, Johannes Baumann, rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um Montags den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem durch das am 23. hujus ergangenen Dekret, dazu beauftragten Herrn Distriktsmaire und Friedensrichter Braun ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen — unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30. Januar 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Kanzlei.

Alle Sorten Bettfedern, Flaumen, feinste Eiderdaunen, Roßhaare ꝛc. verkauft zu den billigsten Preisen.

J. G. Bockenheimer,
in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 40. Dienstag, den 9. Februar 1813.

Newyork, vom 17. Dezember.

(Fortsetzung.)

Nach dem jährlichen Budjet des Hrn. Sekretair Gallatin erheischen die durch den Krieg verursachten Ausgaben die gewöhnlichen Ausgaben des Gouvernements und die 5 Millionen, welche man zur Tilgung der Staatsschuld nöthig hat, daß die Regierung dieses Jahr die Summe von 20 Mill. Dollars als Anleihe aufnehme. Wenn man diese Summe entlehnt, werden keine Taxen erhoben werden, und unter diesem Gesichtspunkte hat der verehrliche Sekretair verlangt, die Anleihe zu machen. Die öffentliche Schuld wird jedoch nur um 15 Mill. vermehrt, weil 5 von diesen 20 Mill. zur Tilgung derselben bestimmt sind.

London, vom 29 Januar.

Am Sonntage, zwischen 6 und 7 Uhr Abends, wäre der Herzog von Cumberland beinahe ums Leben gekommen. Seine Pferde wurden scheu und rissen aus; sie durchliefen eine grose Strecke, und wollten in ein Thor hineinstürmen; glücklicher Weise hatte man noch Zeit dasselbe zu verschliessen; ohne dieses wäre die Kutsche zertrümmert worden. Der Herzog nahm gar keinen Schaden; allein er hatte einen grosen Schrecken und man fand ihn in äußerster Betäubung.

— Die Herzoge von York und von Kent und der Lord Kanzler hatten gestern eine Unterredung mit dem Prinzen Regent.

— Das 29te Regiment, 800 Mann stark, wird dieser Tagen von Windsor aufbrechen. Man versichert, es soll eingeschifft werden.

— Die Fregatte, der Dedalus, wird morgen mit den nach Indien gehenden Schiffen unter Segel gehen.

Girona, vom 15. Januar.

Don Estevan Pages, ehemaliger Notarius zu Granollers, welcher gegenwärtig mit dem Titel als Obrist-Lieutenant bei der Armee des Hrn. Lacy angestellt ist, der ihn auch zu seinen Minister für Spioniren, Meuchelmorden und Vergiften gemacht hat, wurde am 7. d. M. bei Granollers, mit einem dieser niederträchtigen mit den Details und der Komptabilität ihrer verbrecherischen Unternehmungen beauftragten Agenten, verhaftet.

Um 3 Uhr Morgens wurden sie, von ihren Wächtern umgeben, mitten unter ihren Papieren überfallen, nichts ist entkommen; der Fang war vollständig; eine ausgedehnte Korrespondenz wurde weggenommen; sie enthält weder Feldzugs noch Administrationspläne; weder politische noch patriotische Absichten beschäftigen diese großen Akteurs. Was liegt an Kriegsgesetzen, an den Rechten der Menschheit? was kümmert sie die Ehre und Wohlfahrt ihres Vaterlandes? Alles was unter den Menschen heilig ist, muß zu Boden gestürzt werden, um Hrn. Lacy zu befriedigen. Er kennt nur einen Weg, jenen des Verbrechens.

Wir werden nach und nach die weggenommenen Aktenstücke liefern, und fangen mit einem an Pages addressirten Schreiben des Hrn. Lacy an.

Vich, den 5. Dezember 1812.

Mein lieber Pages,

Ich habe in einem sehr kurzen Zwischenraume die beiden Briefe, welche Sie mir gestern am 4. schrieben, so wie die Einschlüsse erhalten; sie lassen keinen Zweifel übrig, daß der Feind Plane geschmiedet habe; allein ich konnte den ersten nicht entziffern; ich kann aus ihren Absichten nicht klug werden, ob mich gleich alles zu glauben veranlaßt, daß sie den Plan geschmiedet haben, sich in Vich festzusetzen; ich habe schon die nöthigen Verfugungen getroffen, um dessen Zugänge zu decken, während Lieber, welchem ich diese Briefe in Chiffern zugestellt habe, uns aus dem Zweifel zieht, und wir mit bestimmteren Angaben uns aus allen Kräften dagegen setzen können.

Ich habe den höllischen in dem Diario von Barcellona eingerückten Beschluß gelesen, niemand kann mehr darüber aufgebracht seyn als ich, allein ich sehe nicht, welche Parthie wir ergreifen können, um ihre Abscheulichkeiten zu verhindern. Wenn Sie irgend eine kennen, theilen Sie mir dieselbe mit, indessen habe ich eine Nachricht bekannt machen lassen, welche beweißt, daß wir ermächtigt sind, alle Mittel anzuwenden, um sie zu vernichten.

Es ist unnöthig Ihnen zu zeigen, wie wichtig es ist, daß Ihre Briefe in diesem Augenblicke nicht aufgefangen werden und mir aufs baldmöglichste zukommen.

Ganz der Ihrige, Lacy.

Folgendes Schreiben ist von diesem nämlichen Lieber, dessen er in dem ersten erwähnt, und der als Uebersetzer und Deschiffrirer gebraucht wurde:

Schreiben,
welches in den Papieren des Pages gefunden wurde.

Berga, den 16. Dezember 1812.

Du wirst, nach deinem Wunsche, in diesem Einschluß die Depesche des Intendanten finden. Er ist von ihrer Nutzlichkeit überzeugt, aber über die geringen Vortheile, die daraus hervorgehen, sehr mißvergnügt. Da er mir sehr ergeben ist, so verhehle ich ihm nichts; allein da er nichts Gutes von Lacy erwartet, so ist er rasend wie ich.

Ich erwarte mit Ungeduld das Papier, dessen Absendung du mir gemeldet hast, auch bitte ich dich, mir eine Abschrift des Briefes zu schicken, den ich vor einigen Tagen dechiffrirt habe, denn es wäre möglich bei einer gewissen Wendung der Dinge Gebrauch da-

tun machen zu können. Ich versichere dich, daß ich gegen den Lacy wüthend aufgebracht und überzeugt bin, daß wenn mir Gott die Gnade verleiht, meine Familienangelegenheiten zu beendigen, und wenn ich irgend eine andere Gelegenheit erhalten werde, vermittelst der Uebersetzungen von den Bewegungen des Feindes früher Nachricht zu erhalten, ich ihm solche nur mit bittern Vorwürfen gerade ins Angesicht, über die Schweinereien zuschicken werde, deren Narren wir sind, und daß ich mich in Zukunft, wenn es mir nicht an Muth gebricht, standhaft weigern werde, eine Arbeit fortzusetzen, die zu nichts führt. Wann wird doch endlich der Tag kommen, an dem wir, diesen Menschen los werden, dessen Meinungen zu nichts taugen und den Gott nie segnen wird. Alles dieses bringt mich in Harnisch, obgleich mein Magen leer ist.

Ich danke dir für das überschickte Tuch. Vergiß nicht mir das zu senden, warum ich dich Bitte, es läßt sich daraus eine fürchterliche Anklage gegen den Lacy machen, die uns im Fall der Noth zu statten kommen kann.

Schreibe mir ja alles, was du Neues erfährst, grüße meine Freunde und insbesondere meine arme Familie.

Hüte dich vor den Dämons und sorge vor allem für deine Sicherheit, so befiehlt es Gott und dein Bruder Mariano verlangt es von dir.

Gollorons läßt dich bitten, ihm die engl. Grammaire und die andern engl. Bücher, welche er bei dir zurückließ zu überschicken, er bedarf derselben zum Unterricht seines Sohns. (Zeit. von Girenna.)

Paris, vom 4. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Moniteur macht fortwährend eine Menge Adressen von Seiten der verschiedenen Städte des Reichs bekannt. Nachstehende wurde von der Stadt Lyon überreicht:

Sire,

Von Ihren Triumphen sollte die Ruhe der Welt abhängen, widerstrebende Elemente hemmten deren Lauf; allein das Volk, das seinen Ruhm nur in dem Gehorsam gegen Ew. Maj. erblickt, hat sich nie gröser als bei diesem Wechsel der Dinge gezeigt, bei welchem das Glück seine Standhaftigkeit auf die Probe stellen wollte. Nie wird es von jenen erhabenen Gesinnungen abweichen, die es als Erbtheil seiner Väter besizt.

Von allen Seiten her sammelt sich eine kriegerische Jugend vom Verlangen entbrennt, Ihren Thron, Ihre geheiligte Person und den erhabenen Sprößling zu umgeben, an dessen Daseyn gröse Dinge geknüpft sind. Sie glüht von Sehnsucht den Fahnen Ew. Maj. zu folgen.

Ew. Maj. Feinde müßen jenen allgemeinen Wetteifer von Ergebenheit, jene Opfer, jene Vaterlandsliebe und den Enthusiasmus mit Beben erblicken, welche die so verschiedenen Ihrem Zepter unterworfenen Völker, zu einer einzigen Familie machen. Mögen die Feinde aus dieser ersten blizschnellen Ergiessung einer ganzen Nation abnehmen, was sie erst dann leisten würde, wenn noch gröbere Bedürfnisse, noch gröbere Anstrengungen erheischten. Mögen sie es wissen, daß es unter uns Franzosen keinen einzigen giebt, der nicht bereit ist, für den Ruhm seines Monarchen und seiner erhabenen Dynastie, seinen lezten Blutstropfen zu vergiessen.

Geruhen Sie, Sire, es gnädig aufzunehmen und zu bemerken, daß Ihre gute Stadt Lyon mitten unter so vielen Opfernden 100 Mann Kavalleristen darbietet, und um die Gnade bittet, sie ihren siegreichen Phalangen anzureihen.

Innerhalb unsern Mauern gebohren, wird die Lyoner Eskadron ihre Ehre darin suchen, überall hin jene Liebe zu Ew. Maj. Person, und jene Treue und Ergebenheit zu verbreiten, worauf wir stolz sind, den Franzosen das erste Beispiel gegeben zu haben.

Diese unsere Huldigung ist rein und freiwillig. In andern Ländern spricht der Unterthan zu seinem Könige, in Frankreich und besonders in Ihrer guten Stadt Lyon sind es Kinder, die zu ihrem Vater reden, ja Sire! zu ihrem Vater, Lyons Bürger sind stolz darauf alles was sie haben, nur den Wohlthaten Ew. Maj. zu verdanken. Warum sollten Ew. Maj. nicht hundert tausend Herzen gnädig aufnehmen, die nur für Ihre Wohlfahrt, Ihr Glück und Ihren Ruhm schlagen? (Die Unterschriften.)

— Vorgestern wurde die Vorstellung des Tippo Saib durch einen sonderbaren Vorfall unterbrochen. So oft Damas auf der Bühne erschien, schrie ein Individuum von den zweiten Rang Logen herab: den Orden auf die linke Seite! Das Zurufen des Publikums, er solle still seyn und sich ruhig verhalten, schreckte ihn nicht ab, so oft der Schauspieler auftrat, wiederholte er das nämliche Geschrei. Dieser Mensch scheint außerordentlich an dem Zeremoniel zu hängen, ohne dasselbe jedoch genau zu kennen, denn er würde dieses Skandal nicht erregt haben, wenn er gewußt hätte, daß Damas die Dekoration des Ordens von Hyder-Ali trug, welcher so wie beinahe alle übrigen Orden der Indier auf der rechten Seite befestiget wird.

— Die Gesundheitszeitung enthält nähere Nachrichten über die Heilung einer periodischen Engbrüstigkeit, welche durch eine einzige Dosis des Potaschenschwefels geheilt wurde. Die Krankheit kam in langer Zeit nicht wieder zum Vorschein, und das gebrauchte Mittel kann bei schwachen Dosen unmöglich nachtheilig seyn. Vermuthlich werden die Aerzte ihre Erfahrungen damit fortsezen, und wir werden dadurch gegen eine so schreckliche Krankheit ein Mittel erhalten, welches vor den bisher bekannten außerordentliche Vorzüge hat.

Paris, vom 5. Februar.

Gestern wurden zum Eide vorgestellt, welchen sie in die Hände Sr. Maj. ablegten:

Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs: Hr. Obrist Bernard, Adjudant Sr. M.:

Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs, in Abwesenheit des Vize-Counetable:

Hr. Baron Fririon, Divisionsgeneral; Hr. Ambert, Divisionsgeneral; Hr. Baron Jamin, Obrist des 24. Linienregiments; Hr. Peisson, Obrist des 155. Linienregiments:

Der Herr Marschall Herzog von Treviso, Generalobrist der Garde, ist am 2. dieses hier angekommen.

Der Herr Marschall Fürst von Esling ist, nachdem er ungefähr 14 Tage zu Antibes zugebracht hatte am 23. Januar zu Nizza, seiner Geburtsstadt eingetroffen, um seine Gesundheit wieder herzustellen.

— Hr. von Pradt, Erzbischof von Mecheln, ist wieder ist seine Diocöse eingetroffen. Das Metripolitankapitel und die Geistlichkeit von Mecheln haben eine Summe von 6000 Fr. für die Remonte der Kavallerie votirt.

— Madame Therese Johanna Ursula Bonnemant, Wittwe des Hrn. Divisionsgeneral Victor Leopold Berthier, Chef des Generalstaabs des 1. Korps der grossen Armee, Kommandant der Ehrenlegion, Großkreuz des Baierschen Löwen Ordens ist am 30. verflossenen Januar zu Paris mit Tod abgegangen.

— Die Astronomen von Toskana hatten geweisagt, daß das Zusammentreffen des Jupiter und des Saturn am 17. verflossenen Januar eine Sündfluth hervorbringen würde. Alle Toskaner waren in bangter Erwartung über diese Katastrophe. Der fatale Tag kam herbei, und es fiel nicht nur kein Tropfen Regen, sondern es war sogar das schönste Wetter von der Welt.

Aachen, vom 4. Februar.

Der Herr Präfekt hat gestern über die berittenen Jäger, welche der Aachner Bezirk stellt, Musterung gehalten. Diesen Morgen wird er über die vom Klever und Krefelder Bezirk Musterung halten.

Die Gesammtsumme der von unserm Departement

gelieferten berittenen Jäger beläuft sich auf 524; nämlich: unser Arrondissement 150; Arrondissement Cleve 76; Köln 179; Crevelt 100; Privatanerbietungen 28.

Dresden, vom 29. Januar.

Man begreift hier kaum, wie an andern Orten die Menschen mit den unwahrscheinlichsten und abgeschmacktesten Gerüchten sich so ängstigen können. Die postäglich richtig aus Warschau eintreffenden Posten und Briefe, die stets hin- und hergehenden Kuriere und Berichte von unserm tapfern Armeekorps unter dem allgemein verehrten General Reynier, so wie viele andere Nachrichten durch Reisende, tragen fortdauernd dazu bei, alle unzeitigen Besorgnisse zu beseitigen und das Zutrauen auf die Sache des kultivirten Europa's zu befestigen. Die lezten Nachrichten von Warschau vom 23. Jan. beweisen, daß Fürst Schwarzenberg noch bei Pultusk, Reynier aber noch in seinen alten ausgebreiteten Kantonnements, ziemlich weit jenseits Warschau am Bug, ganz unangefochten, und kleine Neckereien tapfer zurückschlagend, stehen. Schwerlich kann die Macht der Russen auf jenen Grenzen so bedeutend seyn, als gewisse Schreckensmänner sie uns vorspiegeln möchten; sonst müßten sie längst etwas unternommen haben.

Alle Nachrichten aus Berlin stimmen darin überein, daß die Kosackenpikets, die über die gefrorne Weichsel gesezt, und bei der alles vergrößernden Furcht in Berlin selbst auf einige Augenblicke Zweifel erregt hatten, über die Weichsel zurückgegangen sind. In Berlin sind, dem Vernehmen nach, viele Familien aus Danzig angekommen. Diese Festung ist trefflich verproviantirt und mit allen Kriegsvorräthen versehen, hat 30,000 Mann Besatzung und den tapfern General Rapp zum Kommandanten. Es wäre Unsinn, hier bei einem schnellen Berennen an einen coup de main denken zu wollen. Nur Eine Stimme ist darüber, daß durch den Muth und die treffliche Einrichtung des Vizekönigs von Italien vom französischen Hauptquartier aus in allen Richtungen der entschlossenste Widerstand organisirt ist. Mehr bedarf es für jezt nicht. An 6000 Rekruten sind jezt in der sächsischen Festung Torgau an der Elbe zusammengezogen, und werden in Kurzem als erstes Ergänzungskorps zur Armee abgehen können.

Düsseldorf, vom 4. Februar.

Vorgestern traf Se. Exz. der Herr Divisionsgeneral, Adjudant Sr. Majestät des Kaisers, Lemarrois, hier ein, und stieg bei Sr. Exz. dem kaiserl. Herrn Kommissair Grafen Beugnot ab. Die Militair- und Civilauthoritäten machten dem Herrn General gestern ihre Aufwartung.

Se. Exz. der Hr. General Damas, Befehlshaber der Großherzogl. Bergischen Truppen, ist heute von der großen Armee kommend, hier wieder eingetroffen.

Am 22. Dezember ist die Großherzogl. Bergische Brigade von Posen nach Magdeburg u. s. w. aufgebrochen.

Ein gewisser Peter Merten, welcher überwiesen worden ist, die Waffen gegen die innere Ruhe des Landes getragen zu haben, wird Morgen in seinem Wohnorte Elberfeld erschossen.

Frankfurt, vom 8. Februar.

Heute feierte man das Geburtsfest unsers gnädigsten Souverain. Se. Exzell. der Hr. Minister Staatssekretair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Eberstein gab bei dieser Gelegenheit dem diplomatischen Korps und den Authoritäten der Stadt ein großes Diner. Bei demselben wurden Toasts auf Se. königl. Hoheit ausgebracht. Abends wurde im Theater eine Oper gegeben, welcher ein sich auf den Gegenstand dieses Festes beziehender Prolog voraus gieng.

Sr. Exz. der Herr Marschall, Graf Gouvion St. Cyr ist gestern Morgens von der Armee kommend, hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

Avertissements.

Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde für die Jahre 1809 — 1813. herausgegeben von L. C. E. H. F. Ritter von Wildungen. Bei Krieger in Marburg 3 fl.

Mit diesem Bändchen schließt sich die Reihe der seit 1794 herausgegebenen Almanache, die, was sich nur von wenigen Werken der Art sagen läßt, mit allgemeinem Beifall des halb aufgenommen wurden, weil sie das Angenehme mit dem Nüzlichen auf die zweckmäßigste Weise zu vereinigen wußten. Auch diesen lezten Jahrgang wird sein Inhalt, gleich den vorigen, bestens empfehlen. Er enthält außer der Erklärung des Titelkupfers, der Vignette und der Vorder- und Hinderseite des Umschlags, 22 interessante Rubriken. — Der Herausgeber nimmt zwar in der Vorrede Abschied von seinen Lesern; verspricht aber den Herrn Lauroy und Fischer, die dieses Taschenbuch unter dem Titel Sylvan fortsehen, noch manche — gewiß nicht unwillkommene — Beiträge, und ruft den Segen Sylvans und Dianens über ihr löbliches Unternehmen herab! Der Verleger verspricht auf die Fortsezung, deren Druck bereits angefangen hat, in Hinsicht des Drucks, der Kupfer und des gefälligen Aeussern gleiche Sorgfalt zu verwenden.

Die auf Montag den 15. dieses angekündigt gewesene Weinversteigerung wird, eingetretener Umstände halben, bis auf weitere Anzeige ausgesezt.

Mannheim den 5. Feb. 1813.

D. F. Schmaltz und Sohn.

Monsieur Faite, officier de chasseurs à cheval, hat den 7. Febr. zwischen hier und Fuld zwei Mantelsäke, entweder beim Wechseln auf der Post, oder unterwegs, verlohren. Der Finder wird gebeten, selbige nach Frankfurt a. M. in Römischen Kaiser zu adressiren.

Montags den 1. März dieses Jahres wird im Jägerhaus zu Friedrichsruhe bei Oehringen das Fürstliche Jagdzeug öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft: es besteht solches in 19 Wagen Jagdzeug, und zwar:

1) in 69 Nummern dunklen Jagdzeug, jede Nummer 100 bis 152 Ellen Länge, 3½ und 4 Ellen Höhe, zusammen 7638 Ellen Länge, theils von Hanfen, theils von Werger Leinwand mit gewöhnlichen Gemäsch, meistens in guten Stand.

Nebst 420 Ellen obern und eben so viel untern Leinen, ebenfalls in gutem Stande

2) in 15 Nummern Fanggarn, jedes von 16 Maschenhöhe, 24 bis 43 Klafter Länge, nebst den dazu gehörigen Leinen von 32 bis 69 Klafter Länge mittelmäßiger Qualität.

3) in 4no Zeugstangen.
5 Hinder- und 6 Vorderwägen.
4 Jagdschirmen.
9 Jagdsessel.
6 Lochreisen.
1 Wagenwinde.
46 Windleinen.
1 Stück Doppelgemäsch.
3 äußere Aufhänggabeln und

4) in 19 Jagdwagen.

Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen und können das zu verkaufende Jagdzeug täglich einsehen, wenn sie sich an den mitunterzeichneten v. Müllern wenden.

Oehringen, im Hohenloheschen, den 11. Jan. 1813.

Fürstl. Hohenloh. Oeconomiedirection.
v. Müllern. Rötinger

Wohn- und Lagerhausversteigerung im Hainerhof.

Zufolge hochverehrl. Gerichts erster Instanz Decret vom 20ten Jänner l. J., werden Samstag den 13. Februar 1813 Nachmittags um 2 Uhr des im Hainerhof gelegenen mit Buchstaben L. Zahl 178 bezeichnete und zur Eule genante dreistöckiges Wohnhaus (welches für einen Handwerker sehr gut geeignet) mit einem gewölbten Keller und kleinen Hof versehen, sodann desselben Nachmittags um 3 Uhr, das ebenfalls im Hainerhof gelegenen mit Buchstaben L. Zahl 177 bezeichnet neugebaute zweistöckige Lagerhaus, welches drei Gewölbe gleicher Erde, einen Platz für drei Wagen trocken zu stellen, und dann im ersten und zweiten Stock denselben 5 große Waarenböden — im obgedachtem Haus selbsten öffentlich versteigert. Die beide Häuser können bis zum Versteigerungstermin täglich besehen werden.

Frankfurt den 29. Jänner 1813.

J. C. Riedinger, geschw. Autrufer.

Bekanntmachung.

Damit der Mathias-Jahrmarkt dahier 4 volle Markttäge hinter einander gehörig gehalten werden könne, so wird zur Nachricht der den Markt besuchenden fremden Handelsleuten und Krämer hiermit bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt dahier Montag den 1. März seinen Anfang nehme, u. den 2ten, 3ten und 4ten, fortdaure.

Aschaffenburg am 29. Jenner 1813.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.
Leo.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. ersten Instanzgerichte zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte Anwalts der Verwandten des verschollenen Joh. Martin Weber mit Anmerk. 1 — 4 de pr. 29. Dez. nup. ist decr.

Es wird 1) nach angehörtem Gutachten des Hrn. Staatsprocurators, das gebetene Zeugenverhör über die angebl. Abwesenheit des Johann Martin Weber erkannt, und hat bei dessen gesetzlicher Vornahme der hiezu bestellte Kommissarius Hr. Rath Doctor Textor folgende Fragen, von Amts wegen hinzuzufügen: In welcher Eigenschaft — wohin der präsumtiv Abwesende sich von hier weggegeben? —

2) wird der bisherige Kurator Spenglermeister Schäfer, auf seine aufhabenden Pflichten bestätigt und der Kuratel Kommission med. exir. aufgegeben, in Gemäßheit Art. 124. der P. O. einen Nebenvormund vorzuschlagen, um denselben demnächst zu ernennen und zu verpflichten.

Decr. in judicio primae Instantiae den 5. Jan. 1813.

Hanau den 12. Jan. 1813.

Freiherr v. Albini.

Die von dem verstorbenen Großherzoglich Hessischen Hofkammerrath Heim zu Langen neu und solid erbaute Hofraithe daselbst, an der Landstraße von Frankfurt nach Darmstadt und von Mainz nach Aschaffenburg, bestehend in einem zweistockigen gut eingerichteten Hause mit einem gewölbten und einem Küchenkeller; ferner in einer Scheuer mit Stallungen und einem Kartoffelkeller; sodann in einem Nebenbau mit Waschküche, Stallungen, Fruchtboden und einem Zimmer; und endlich in einem Blumen- und großen Gemüsgarten, zusammen ungefähr 80 Ruthen groß, wird von dessen Erben

Donnerstag den 17. Februar 1813 Nachmittags zwei Uhr

in dem Gasthaus zur Sonne zu Langen versteigert, u. wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Man macht dieses mit dem Bemerken bekannt, daß die Bedingungen für den Käufer äußerst vortheilhaft bestimmt sind, und daß das Haus selbst zu verschiedenen Gewerben und namentlich zur Wirthschaft, seiner günstigen Lage wegen benutzt werden kann.

Langen den 1. Februar 1813.

Gegen die Verlassenschaft des in Schunderfeld verlebten Peter Reusch, Wittiber, ist durch rechtkräftiges Urtheil der Konkurs erkannt, wornach folgende 3 Tagfahrten anberaumt sind:

Erster auf Montag den 22. Februar d. J. frühe 8 Uhr an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung machen zu können glauben, solche unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und sämmtlicher Beweißmittel entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Konkurse dahier anzubringen und zu liquidiren, auch wegen der etwaigen Verwaltung oder Veräußerung des Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen haben;

Zweiter auf Montag den 22. März d. J. frühe 8 Uhr zu Vorbringung sämmtlicher Einreden und überhaupt zur Vernehmlassung, dann

Dritter auf Montag den 12. April d. J. frühe 8 Uhr zu allseitiger schlüßlicher Verhandlung; an welchen letzteren beiden Tagfahrten die betreffenden Handlungen unter dem Präjudize des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Sachsenheim den 25. Jänner 1813.

Großherz. Würzburgisches Landgericht Gemünden
Ernst, imp. jud. ord.
Heilmann, Act.

Heute Morgen um zwei Uhr entschlief mein geliebter Gatte der Kaufmann Johann Friedrich Kapff an einem Nervenfieber, in einem Alter von 46 Jahren, nachdem ich beinahe 15 Jahre in glücklicher Ehe mit ihm gelebt habe. Diesen für mich und meine beiden Kinder äußerst empfindlichen Verlust mache ich unsern Verwandten und Freunden mit der innigsten Betrübniß bekannt, und empfehle mich und meine vaterlose Kinder, denselben zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Mit dieser traurigen Pflicht verbinde ich die Anzeige, daß die von meinem seeligen Gatten geführten Handlungsgeschäfte unter der bestehenden Firma von J. F. Kapff unverändert fortgesetzt werden, und bitte das demselben geschenkte Zutrauen auf mich gütigst zu übertragen.

Düsseldorf den 30. Januar 1813.

Helena Kapff,
geborne Gehrung.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137½	— —
	2 Monat	137	— —
Hamburg	k. Sicht	143¾	— —
	2 Monat	143	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	14½	— —
	2 Monat	13¾	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	99⅞
Bremen	k. Sicht	— —	111½
	2 Monat	— —	110⅞
Berlin in Courant	k. Sicht	103	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100½
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 8. Febr. 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	— —	16
	4½	— —	— —	16⅛
	5	— —	— —	17
	5	— Wiener Std. B°	17	— —
	fl. 50	Specialotterie.	— —	64
	» 100	— —	— —	96
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57½	— —
	6	— —	21½	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	84¼
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse.	— —	70½
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	54	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	47
	5	— —	— —	46
	5	— Landstände	— —	51½
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	41½
	4	— —	— —	41⅛
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 41. Mittwoch, den 10. Februar 1813.

Kopenhagen, vom 29. Januar.

S. M. der König haben in dem gestrigen, vor Ihnen Allerhöchstselbst präsidirten Ordenskapitel mit dem Ehrenzeichen der Dannebrogsmänner begnadiget:

1) Folgende Großkreuze des Dannebrogs: Den Generallieutenant v. Berger; den geheimen Konferenzrath Baron v. Adeler; den geheimen Konferenzrath v. Bröckdorf; den geheimen Konferenzrath Colbiornsen; den geheimen Konferenzrath Malling und den Direktor der Reichsbank, Rosenkranz.

2) Folgende Kommandeure des Dannebrog-Ordens: Den Stiftsamtmann Thygeson, den Bischof Brun, und den Kammerherrn, Grafen Rantzau von Bretenburg.

3) Zu Kommandeuren des Dannebrogs sind ernannt: Konferenzrath Callisen, Kammerherr E. Graf v. Moltke, Konferenzrath Holtermann, Contreadmiral O. Lytken und Oberzeremonienmeister H. W. v. Warnstedt.

Ausserdem sind 15 Ritter des Dannebrogs mit dem Ehrenzeichen der Dannebrogsmänner begnadigt, 140 neue Ritter und 139 Dannebrogsmänner ernannt worden.

Die Generalmajore, R. Graf v. Lyhar, und F. Graf v. Ahlefeld-Laurvig, kommandirender General auf Langeland, sind von Se. Maj. zu Generallieutenanten ernannt.

Wien, vom 2. Februar.

Die Hofzeitung liefert die, seit dem Monate December bei der Armee vorgegangenen Veränderungen, deren hauptsächlichsten darin bestehen:

Der Hr. Feldmarschallieutenant Hager, und der Hr. Generalmajor Rottenberg sind gestorben; der Hr. Feldmarschallieutenant Graf Franz v. St. Ignon, wurde mit dem Karakter als Artilleriegeneral pensionirt. Der Hr. Feldmarschallieutenant Siegenthal wurde zum zweiten Proprietair bei dem Kürassierregiment Kaiser ernannt.

— So eben erhalten wir folgende Nachricht aus Warschau vom 24. Januar:

»In unserer Stadt ist bisher noch vollkommene Ruhe gewesen; wir vernehmen aber, daß nun die große russische Armee nach einer 14tägigen, wahrscheinlich zur Erholung der Truppen angeordneten Rast im Anzuge gegen das Herzogthum begriffen sind. Sie sind bereits an der Skawa in Theilen und in der Gegend von Ostrolenka die Spitzen der Kolonn der russischen Armee eingetroffen. Leichte Korps streifen bis Czreusk.

Diese Armee soll aus 4 Korps, unter den Befehlen der Generale Miloradowitz, Lanskoy, Stroganoff und Winzingerode bestehen.

Das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg ist zwar noch immer zu Pulk; wir erwarten aber von einem Augenblick zum andern die Nachricht, daß es auf das linke Weichselufer verlegt worden sey.

Das Hauptquartier des Gen. Regnier ist in unserer Stadt. (Siehe unsern Artikel von Posen Nro. 39)

(W. Z.)

Paris, vom 6. Februar.

Erhaltungssenat.

Sitzung vom 4ten Februar.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr Nachmittags, unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers des Reichs, eröffnet.

EE. EE. die Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely und Defermont, Minister-Staatsräthe, wurden eingeführt.

Se Durchl. der Fürst-Erzkanzler nahm das Wort und sprach:

Meine Herren,

»Se. k. k. Maj. haben befohlen, daß Ihnen ein Plan in Betreff der Regentschaft vorgelegt werden solle.

Da dieser Theil unserer Verfassung noch nicht jenen Grad von Vollkommenheit erreichen konnte, welchen die Gesetze nur von der Zeit erhalten, so schien es nothwendig, den schon bestehenden Verfügungen noch ausgedehntere hinzuzufügen, und zu gleicher Zeit hat man das Bedürfniß gefühlt, die in unsern Annalen aufbewahrten, geheiligten und auf die alten Sitten der Nation gegründeten Gebräuche wieder aufleben zu lassen.

Auf diese Weise stellt also der Ihnen vorgelegte Plan in seinem ganzen Umfange das unbestrittene Recht her, welches der Souverain besitzt, über die Regentschaft zu disponiren.

Auf jeden Fall verhindert er, daß eine zu weit getriebene Vorsichtigkeit, die indem sie wirklich die Macht derselben Regentschaft einschränkt, blos dahin zielt, das Wesentliche der monarchischen Regierung zu entstellen.

Hat der Kaiser seinen Willen darüber nicht geäussert, so gehört die Regentschaft nach allem Rechte der Kaiserin.

Alles was das Herz und die Vernunft über diesen Gegenstand Privatfamilien eingeben konnten, muß auch auf die große Familie des Staats anwendbar seyn. Niemand wird mehr Eifer zeigen, als die Kaiserin Mutter, um die Authentität ihres Mündels gegen jeden Eingriff zu sichern. Niemand wird wie sie, das Gedächtniß der Völker mit so imposanten Rückerinnerungen beschäftigen und ihnen den Gehorsam so ehrenvoll und leicht machen können.

Ein Ausschließungssystem würde dem Monarchen in der Wahl hinderlich seyn. Die verbietenden Gesetze enthalten; durch den Zwang den sie auflegen, oft Keime der Zwietracht.

Auf den Fall, wo keine Kaiserin am Leben ist, wird eine solche Reihefolge eingeführt, die über die Wahl des Regenten gar keine Ungewißheit zurücklässt. In dieser Hinsicht mußte das Gesetz, indem dasselbe die Erbrechte respektirt, alle mögliche Vorsicht gebrauchen und alle Maaßregeln der Klugheit einschlagen.

Die geringste Unterbrechung in der Ausübung der Souverainen-Gewalt würde für die Völker ein grosses Bedrängniß werden.

Diese Gewalt wird während der Minderjährigkeit des Kaisers in seinem Namen und in ihrer Integrität von der Kaiserin Regentin, oder von dem Regenten ausgeübt.

Ihnen wird ein Regentschaftskonseil zur Entscheidung wichtiger Fragen an die Seite gesetzt, und wird die Regierungsgewalt mit dem ganzen Gewichte der öffentlichen Meinung unterstützen.

Die übrigen Artikel des Projekts fliessen aus dem Vorhergesagten, oder beziehen sich darauf.

Bei einem so hochwichtigen Gegenstande, werden Sie finden, meine Herren, daß es nicht hinreichend ist, blos einige Grundsätze oberflächlich aufzustellen. Der Gesetzgeber dringt mit seinen Blicken tiefer, und ohne Alles sagen zu wollen, ist es seine Pflicht, im Voraus viele Zweifel zu beseitigen, und nur wenige Fragen zur Erörterung übrig zu lassen.

Welches auch der Nutzen der Verfügungen seyn mag, meine Herren, auf welches wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, so liegt für uns eine süße Hoffnung darin, daß nach dem Laufe der Natur ihre Anwendung nur einer entfernten und ungewissen Zukunft vorbehalten bleiben wird.

Glücklich wäre Frankreich, wenn alle Prinzen dieser erhabenen Dynastie nur beim reifen Alter, durch ruhmvolle Beispiele beseelt, und lange Zeit durch weise Lehren geleitet, zum Throne gelangten.

Nach der Rede Sr. hochf. Durchl. überreichten die Herren Staatsräthe ein organisches Senatus-Consult, Projekt und der Graf Regnaud de St. Jean d'Angely legte dessen Motive auseinander.

Gründe zu dem Senatuskonsult über die Regentschaft des Reichs, die Krönung der Kaiserin und jene des kaiserl. Prinzen, des Königs von Rom.

Gnädiger Herr, Senatoren,

Die Hauptabsicht des wichtigen Aktenstückes, welches Ihrer Berathung vorgelegt wird, geht dahin, Unserer Verfassung eine neue Bürgschaft ihrer Fortdauer zu geben: die ununterbrochene Fortwirkung der Regierung, für jeden, von der Klugheit nur immer erdenklichen und von der Erfahrung berührten Fall, zu sichern, und dieses zwar bei ruhigem Nachdenken, in weiter Entfernung von jedem gebieterischen Interesse, bei dem Schweigen aller Leidenschaften, und fern von aller Art schmerzhafter Empfindungen und aller Schwierigkeiten und Verlegenheiten, welche eine Minderjährigkeit herbeiführen kann.

Die Beweggründe, welche dessen Verordnungen diktirt haben, sind aus den von den Völkern gemachten Erfahrungen, aus den Lehren der Weltgeschichte, aus den Traditionen der franz. Monarchie, und aus Beispielen geschöpft, welche unsere Annalen enthalten.

Es wird daher hinreichend seyn, auf diese Beweggründe mehr hinzudeuten, als sie näher zu entwickeln. Ich werde darum bei dem blos skizzirten Umriß des Gemäldes, welches ich Ihnen zu entwerfen habe, dem von dem Senatuskonsult selbst eingehaltenen methodischen Gange folgen.

Titel I.

Von der Regentschaft.

In Frankreich wurde die Regentschaft nie, kraft darüber vorhandener allgemeiner Gesetze, an Jemand übertragen; es existirt darüber nur ein einziges von Carl V. gegebenes Gesetz, welches aber nie in Ausübung kam, noch auch jemals in Anspruch genommen worden ist.

Die Regentschaft wurde durch die Wahlstimmen des Volkes, die Absichten und Wünsche der Großen, durch Conseilsbeschlüsse, die Testamente der Monarchen, und die Beschlüsse der Parlamente, nach und nach, und beinahe immer, unter dem geheimen oder öffentlichen Einfluß von allerlei Leidenschaften, von Bestechung oder Gewalt, von Intriguen und Verführung, errungen, und ertheilt.

Unter den dagewesenen Verschiedenheiten zeigt sich doch immer, daß die Regentschaften einer Königin Mutter am haufigsten dagewesen, und daß sie zugleich den Wünschen der Nation, und dem Interesse des Staates am meisten angemessen waren.

Es ist ein Glück für die gesellige Ordnung, meine Herren! daß in den von der Natur eingeflößten allmächtigen Empfindungen, die Politik für ihre Meinungen und für ihr Betragen die sicherste Bürgschaft findet, und diese von der mütterlichen Liebe herrührende Bürgschaft wird, wie wir täglich sehen, durch die wechselseitigen Empfindungen welche zwischen einem guten und gefühlvollen Volke und dessen erhabenen Fürstin, welcher es seinen Thronerben verdankt, herrschend sind, noch um vieles verstärkt.

Auf diesen schönen Grundsatz stützen sich die ersten Verordnungen des Senatusconsult, wodurch die Kaiserin Mutter die Regentschaft erhält, und die bei eintretender Wittwenschaft durch das Interesse und die Liebe zu ihrem Sohne und zu ihrem Volke geheiligt wird.

Allein die Aufstellung dieses ersten Grundsatzes war noch nicht hinreichend, es war auch nothwendig daß der Kaiser auf den Fall, wo keine Kaiserin vorhanden seyn würde, eine stufenweise Reihefolge bestimmt und unabänderlich für die Ausübung der Regentschaft festsetzte, wodurch allen Ungewißheiten und besonders einer jeden Unterbrechung der Regierungsgeschäfte auf immer vorgebeugt würde.

Man hat diesen dadurch vorgebeugt, daß man die Französischen Prinzen, wenn sie das 20. Jahr erreicht haben, nach der Reihe ihrer Erbfolge zu der Regentschaft zuläßt, und in deren Ermangelung die Prinzen Großwürdenträger, in der von dem Senatusconsult festgesetzten Ordnung.

In dieser Hinsicht werden die Vice-Großwürdenträger die Rechte derjenigen ausüben, für welche sie supplirn.

Wer nicht gerade eine auswärtige souveraine Herrschaft, sondern einen auswärtigen Thron u. Krone besitzt, und daher fremde Pflichten, dem Einflusse auswärtiger Beziehungen, und einem fremden Interesse unterworfen ist, welche den Pflichten, den Beziehungen und dem Interesse der französischen Regierung vielleicht entgegengesetzt sind, ist nach allen Ansichten der Vernunft und der Politik von der Regentschaft ausgeschlossen, und zwei in dem 1. Titel enthaltene Artikel setzen diese Ausschließung fest.

Titel II.

Von der durch den Kaiser übertragenen Regentschaft.

Dasjenige, meine Herren, was der Titel I. als Generalregel zur Ausübung der Regentschaft festsetzt, kann doch durch des Kaisers feierlich erklärten Willen abgeändert werden.

Das Interesse Frankreichs erfordert es allerdings, daß es selbstbestehende Ordnung dem Reiche in dem Augenblik einen Regenten giebt, wo der Kaiser mit Tod abgeht, ohne vorher nach seiner Vorsicht und Weisheit an der bestehenden Ordnung etwas geändert zu haben.

Alles das Staatsinteresse erfordert auch, daß der Kaiser in Fällen, welche die allgemeine Gründe eines Gesetzes weder voraussehen, noch voraus entscheiden konnten, nach den Erfahrungen, welche die Ereignisse ergebothen, nach der Lage der öffentlichen Angelegenheiten, und nach näherer Kenntniß der ein-

Digitized by Google

gelnen Personen, der allgemeinen Regel Modifikationen hinzufügen kann, welche ihm seine Weisheit, das Interesse seiner Nachfolger und jenes seiner Völker, diktiren.

Dieses kluge Beschränkungsrecht ist heilig, und die nähern Bestimmungen über den Zweck und die Ausdehnung desselben ist in den Titeln I. und II. und weiterhin in dem Art. 23. Tit. IV., wo von dem Conseil der Regentschaft die Rede ist, näher bestimmt.

Titel III.

Ausdehnung und Dauer der Regentschaft.

Nachdem die Regentschaft eingesetzt ist, muß auch ihre Gewalt bestimmt werden:

Sie begreift, wie sich der Artikel 1. dritten Titels ausdrückt, den ganzen Umfang der kaiserl. Authorität.

Sie nimmt mit dem Augenblick ihren Anfang, wo der Kaiser stirbt, damit das Reich keinen Augenblick geschmächt oder dessen Regierung unterbrochen werden möge.

Was die Dauer betrifft, so bleibt die Regentschaft so lange in den Händen der Kaiserin, bis einer ihrer minderjährigen Söhne zum Thron berufen wird. Sie geht in die Hände des Regenten über, wenn bei dem Tode eines minderjährigen Kaisers die Krone einem Prinzen von einer andern Branche zu Theil wird.

Der Titel Mutter allein, wenn er von jenem der Kaiserin gewonnt ist, wird nicht für hinreichend gehalten, um die Mutter des neuen Kaisers zur Regentschaft zu berufen.

Dieser Theil des Senatusconsult, meine Herrn, ist außerdem nach jenem allgemein anerkannten Grundsatze abgefaßt, daß bei Ausübung der öffentlichen Gewalt man nur dann die Hände wechseln muße, wenn es die höchste Noth oder gebietende Umstände erheischen.

Titel IV.

Regentschaftskonseil.

Die Geschichte lehrt uns, wie zu den Epochen der Minderjährigkeiten, daß mehrere Regentschaftskonseils, welche der Ausübung der Regierung oder der öffentlichen Verwaltung beigegeben waren, durch die Willkühr der Regenten verdrängt worden sind, weil sie dieselben, wenn sie unabhängig seyn wollten, in Verlegenheit setzten, oder durch Verführung und Unterjochung unnütz und wenn sie sich der öffentlichen Meinung bemächtigen wollten, gefährlich wurden.

Es ist kein solcher Regentschaftskonseil, welcher in dem 4ten Titel festgesetzt worden ist, sondern ein für wenige festgesetzte Fälle nothwendiger, in allen Fällen nützlicher und in keinem gefährlicher Regentschaftskonseil.

Erster Abschnitt.

Zusammensetzung des Conseils.

Der erste Prinz vom Geblüte, die Oheime, oder 2 der nächsten Anverwandten des Kaisers, machen nach der Erbfolgeordnung mit den Prinzen Großwürdenträgern diesen Conseil aus, den die Kaiserin oder der Regent präsidirt, und welchem der Kaiser noch eine Anzahl von Mitglieder, die er für zweckmäßig erachtet, hinzufügen kann.

Zweiter Abschnitt.

Berathschlagung des Conseils.

Eine Gemahlin für den Kaiser zu wählen, Krieg zu erklären, Friedens-Allianz oder Handelstraktate zu unterzeichnen, dieses sind die Punkte, über welche der Regentschaftsconseil nothwendiger Weise berathschlagt.

Die projektirten Verfügungen der außerordentlichen Domaine und die Nothwendigkeit, die Prinzen Großwürdenträger vor der Volljährigkeit des Kaisers zu ersetzen, wenn ein Regent vorhanden ist, hangen ebenfalls von demselben ab.

Bei allen andern Angelegenheiten, wo der Regentschaftsconseil zu Rath gezogen wird, wird derselbe blos Erläuterungen ertheilen und der mit der Regierung des Reichs beauftragten Gewalt nie Hindernisse in den Weg legen.

Titel V.

Von der Wartung des minderjährigen Kaisers.

Das königl. Kind, welches einer großen Nation angehört, kann so wie das Kind, das nur einer Familie gehört, nirgens sicherer ruhen als in den Armen seiner Mutter.

Der Mutter des Kaisers ist also die Oberaufsicht seines Hauses, die Aufsicht über seine Erziehung und endlich die Wartung seiner Person anvertraut.

Der Kaiser ist selbst der Meinung, daß es nie nöthig seyn werde, von dieser heiligen Regel abzuweichen, und nur wenn keine Mutter vorhanden ist, so muß die Person des minderjährigen Kaisers von dem regierenden Kaiser vor dessen Absterben, oder nach dessen Tod durch den Regentschaftskonseil einem der Prinzen Großwurdenträger des Reichs anvertraut werden.

Titel VI.

Von dem zur Ausübung der Regentschaft erforderlichen Eide.

Die Reichsverfassung hat festgesetzt, daß der Kaiser bei seiner Thronbesteigung einen Eid ablegen solle, derselbe ist daher auch zur Ausübung der Regentschaft erforderlich und muß die besondern Verpflichtungen enthalten, welche sich auf deren temporaire Gewalt beziehen.

Die Verpflichtungen können für die Kaiserin Regentin u einem Regenten nicht in ganz gleichlautenden Ausdrucken enthalten seyn. Dieser Unterschied ist in der ersten und zweiten Section des Titels 6. näher bezeichnet, wo von dem ersten Theil des Eides die Rede ist.

Der zweite Theil desselben ist für die Kaiserin und den Regenten völlig gleich und enthält den Eid, welchen der Kaiser bei seiner Thronbesteigung ablegen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Aachen, vom 6. Februar.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Die Regierung eilt, nach ihrer Freygebigkeit und Gerechtigkeit, denjenigen, die ihrer Schutzhand bedürfen, zu Hulfe zu kommen. Das kaiserl. Dekret vom 25 Dezember jüngst bewilligt eine abschlagige Zahlung einer halbjährigen Pension den aufgehobenen Klostergeistlichen beiderlei Geschlechts aus den ehemals römischen Staaten, dem Königreiche Italien, den Departementen jenseits der Alpen, aus Holland, den hanseatischen Departementen und dem Simplon. Gemäß den von Uns geschlossenen provisorischen Liquidationen betragen diese Zahlungen 8700 Franken; diese Summe und noch darüber liegt in der Kasse des Zahlmeisters des Departements in Bereitschaft. Wer darauf ein Recht hat, kann sich von nun an bei dem Zahlmeister melden, und soll bedacht seyn, seinen Lebensschein beizubringen. Die Meyer werden ersucht, diese Nachricht allen denen, welche sie angeht, in ihren Wohnungen mitzutheilen. Wir stellen dem Zahlmeister die in Uns geschlossenen Listen zu.

Aachen den 31. Jänner 1813.

Der Präfekt der Roer,
Laboucette.

Stuttgart, vom 6. Februar.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruhet, unterm 6. Februar, den Obersten und Kommandeur des 4ten Bataillons des Regiments Nro. 2. Herzog Wilhelm, von Röder, den wieder eingetroffenen Obersten und Kommandeur der Artillerie, v. Brand, und den Interimskommandeur der Artillerie, v. Barkoff, zu Kommandeurs 2ter Klasse des Militair-Verdienstordens zu ernennen.

Der Kriegsminister hat eine neue Liste der 13 Kriegskommissairs, Auditeurs und Quartiermeistern publiziren lassen, welche alle entweder todt, oder gefangen sind, oder vermißt werden.

Frankfurt, vom 9. Februar.

Gestern sind hier die Hrn. Generale Tariel, Magarden, Wandelin und Lacroix eingetroffen. Am nämlichen Tage giengen auch ein von der Armee kommender franz. Kurier, und ein sächsischer, aus Warschau expedirt, hier durch nach Paris.

Nichtpolitische Gegenstände.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt, unser gnädigster Herr, geruhten die Verdienste der Gelehrten fürstlich zu belohnen, geruheten dem würdigen Hrn. Inspektor Röhling in Massenheim, für die Höchstdenselben dedicirte Deutsche Flora, eine kostbare, reich mit Diamanten besetzte, und mit Dero hohen Namen verzierte Tabatiere huldreichst zustellen zu lassen, und zugleich ein sehr ehrenvolles Schreiben damit zu verbinden.

Advertissements.

Gasthaus- und Güterversteigerung.

Die in der Frankfurter Zeitung Nro. 37. und in dem Intelligenzblatt näher beschriebene freiwillige Versteigerung eines Gasthauses zur Gerste zu Bonames, nebst 72 Morgen Feldguts, wird auf nämlichen Tag, Mittwochs den 17 d., Nachmittags 1 Uhr, in dem Sitzungszimmer des ehrbinnigen Landamts vorgenommen werden, wo sich die Kaufslustigen einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll abgeben können.

Frankfurt am Main den 9 Februar 1813.

Die Proben, welche Hr. Comte von seinen Talenten dahier abgelegt hat, erhielten allgemeinen Beifall.

Seine physischen Experimente sind unterhaltend und zogen die Aufmerksamkeit einer jedesmal zahlreichen Versammlung ganz besonders auf sich. Hr. Comte setzt jedoch seinen größten Vorzug in seine Darstellungen als Bauchredner. Er ahmt alle Wendungen der Stimme, sowohl in der Nähe als in der Ferne, so wie das Steigen und Fallen derselben durch alle Grade, mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit nach. Er weiß dabei die Einbildungskraft so sehr zu täuschen, daß man versucht wird zu glauben, es befände sich in dem Versammlungssaale eine Person, welche mit Hrn. Comte im Einverständnisse, statt seiner spräche.

Derselbe hat daher auch bis jetzt überall großen Beifallgefunden und wird ihn auch noch ferner finden.

Frankfurter Theater.

Freitag den 12. Februar 1813.

Der Bauchredner Hr. Comte wird zum Beschluß seiner Vorstellungen geben:

Die belebte Phantasmagorie,

oder

die Erscheinung von Gespenstern, Phantomen, Schatten, wobei Dämonen, Furien, Poltergeister und höllische Ungeheuer citirt werden.

Einige derselben scheinen zu fliegen; andere sich den Zuschauern zu nähern, andere, aus Gräbern empor zu steigen. Die Wirkungen der Phantasmagorie bestehen darin, die Täuschung an die Stelle der Wirklichkeit treten zu lassen. Die Magier und die alten Priester von Memphis und Heliopolis rc. bedienten sich dieser Wissenschaft bei den Prüfungen, die sie mit ihren Eingeweihten vornahmen, und mußten sie so täuschend zu machen, daß mehrere derselben sie nicht aushielten und erschrocken zurücktraten. Hr. Comte, in die Geheimnisse dieser Göttin eingeweiht, wird zur Ueberraschung seiner Zuschauer mehrere dergleichen Gegenstände zum Vorschein bringen, unter andern: die kindliche Liebe, das Haupt der Medusa, den Geist der Handlung, ein Ecce homo rc.

Vorher geht:

Ein Allerlei von physischen und seltenen Unterhaltungen.

Neue Bauchrednerscenen mit vielen Abwechselungen, unter andern: der Geheimnißvolle, Crösus, das physische Schnupftuch, der magische Korb rc.

Den Beschluß macht:

Das große Experiment,

genannt:

Der Universal-Feuerknall.

Die bei dem letzten Rekrutirung illegal abwesende Leopold Muth, Joh Bapt. Beutner, von Ehrenbreitstein, Joh. Jos. Weber von Pfaffendorf und Johann Pohl, Schumacher von Arzbach, haben sich binnen 2 Monaten unter Verlust ihres Bürgerrechts und Vermögens, bei hiesigem Amte zu stellen.

Ehrenbreitstein den 24. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
P. Weber.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen, vormals Kölnischen Domkapitularen, Johann Gottfried Bernhard Freiherrn von Franz, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche, bei Vermeidung der Präclusion a dato binnen sechs Wochen entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen.

Sign. Darmstadt den 23. Januar 1813.

Vermöge Auftrags Großh. Hofgerichts dest.
Stockhausen, Hofgerichtsrath.

Der vor einiger Zeit dahier privatisirt habende Gerhard Wilhelm Hofmann, aus Antwerpen, wird auf Antrag des Curateur Beaurschen Masse Curatore, Doctore Goll, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

Sechzig Tagen,

den mit ernanntem Curateur Beaur am 8. Sept. 1812. abgeschlossenen Vergleich durch Berichtigung der schuldigen 90 fl. 18 kr., sammt aufgelaufenen Kosten, in Gemäßheit Bescheids vom 5. Nov. 1812 zu erfüllen, als ansonsten der Verkauf der ihm zugehörigen mit Arrest belegten Effekten, so weit zur Befriedigung der Beaurschen Masse nöthig, verfügt, und er, der dekl. Hofmann, künftig weiter nicht, dann an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Finalerkenntnisses werde vorgeladen werden.

Frankfurt a. M. den 31. Jan. 1813.

Großherzogl. Departements-Gerichtskanzlei.

Nachdem der hiesige Bürger und Bierbrauermeister, Johann Nikolaus Hagg, am 11. lauf. Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Kommission ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 25. Januar 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Kanzlei.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt suchet man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und nicht viel über 15 Jahr alt. Nähere Nachricht ertheilet die Materialhandlung von Lor. Friedr. Stritz in Frankfurt a. M.

Alle Sorten Bettfedern, Flaumen, feinste Eiderdaunen, Rosshaare rc. verkauft zu den billigsten Preisen.

J. G. Bechtenbrz,
in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 42. Donnerstag, den 11. Februar 1813.

Posen, vom 29. Januar.

Der Hr. Marschall, Prinz von Eckmühl, ist hier angekommen, um Revüe über die Truppen zu halten, die bestimmt sind, zu seinem Armeekorps zu gehören.

Der Hr. General Matthieu Dumas ist nach Frankfurt a. d. O. abgereiset, wo er nach den Befehlen Sr. H. des Prinzen Vicekönigs, die permanenten Hospitäler, die in dieser Stadt angelegt werden, in Augenschein nehmen, und die Errichtung der beweglichen Lazarethe jedes Armeekorps beschleunigen wird.

Die Pferde und Leute sind bereits in dieser Stadt so wie in den Landgemeinden der beiden Ufer der Oder, angekommen. Die Arzeneimittel treffen in Menge ein.

Während diese Sorge den Generalstaab beschäftigt, sucht man, aber vergebens, die Absichten der russischen Armee zu durchdringen. Bald glaubt man, ihren Bewegungen zufolge, daß sie sich der Weichsel nahern, und über diesen Fluß gehen will. Einzelne Partheien zeigen sich selbst auf dem linken Ufer.

Bald veranlassen wieder neue Berichte, welche Märsche nach der Gegend von Warschau anzeigen, zu glauben, daß die Anstrengungen des Feindes gegen die österreichischen, sächsischen und polnischen Korps gerichtet sind.

Gewiß scheint es, daß der größte Theil der russischen Macht sich an der Linie des Niemen befindet, und äußerst nöthig hat, sich wieder in Stand zu setzen.

Die Epidemie richtet fortdauernd Verheerungen auf dieser ganzen Linie an.

Alt-Preußen ist bereits von Bons überschwemmt welche die Russen mehr zum Austausch als zur Bezahlung der ungeheueren Lieferungen ausgeben, die für ihre Militairmagazine gefordert werden.

Die einzelnen Militairs geben in ihren Quartieren ebenfalls Bons. Die Einwohner, welchen baare Bezahlung feierlich versprochen war, sind ein wenig erstaunt darüber, allein mit solchen Beschützern ist kein Bedenken zu tragen.

Man spricht von Mißverständnissen zwischen den russischen Generals. Nach der Unschlüssigkeit, die ihre Operationen bezeichnet, hat man auch Ursache, daran zu glauben. Man hat bemerkt, daß der Graf von Wittgenstein es vermied, sich in eben der Gegend mit Kutusow zu befinden. Die Anzeige von der Ankunft des einen ist immer das Signal von der Abreise des andern.

Das Thauwetter scheint bestimmt eingetreten zu seyn. In wenigen Tagen wird kein Fluß mehr über as Eis zu passiren seyn.

Lemberg, vom 30. Februar.

Am 12. Januar ist, wie die hiesige Zeitung meldet, die Stadt Siedlce durch Kosacken besezt worden. Auch in Cheim sind die Russen eingerukt.

Am 16. kamen 30 Kosacken nach Parczow, und bestellten Fourage auf 1000 Pferde, welche aber nicht dahin kamen. Thorn wird in Vertheidigungsstand gesezt. (L. Z.)

Paris, vom 6. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 5., nachdem derselbe den Hrn. Grafen Pastoret, im Namen der in der vorhergehenden Sitzung ernannten Spezialkommission angehört hat, nachstehendes organische Senatus-Consultum angenommen. (Morgen werden wir das Ende der Rede des Hrn. Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely, so wie den Bericht des Hrn. Pastoret nachtragen.)

Napoleon ꝛc.

Der Senat hat dekretirt und Wir verordnen was folgt:

Titel I.
Von der Regentschaft.

Art. 1. Auf den Fall, wo der minderjährige Kaiser auf den Thron steigen sollte, ohne daß der Kaiser, sein Vater, über die Regentschaft disponirt haben würde, so vereinigt die Kaiserin Mutter mit dem Rechte der Oberaufsicht über ihren minderjahrigen Sohn auch die Regentschaft des Reiches.

2. Die Kaiserin Regentin kann nicht zur zweiten Ehe schreiten.

3. Auf den Fall, daß keine Kaiserin vorhanden ist, so gehört die Regentschaft, wenn der Kaiser darüber nicht anderweit verfügt hat, dem ersten Prinzen des Geblüts, und in dessen Ermanglung, einem der übrigen franz. Prinzen nach der Erbfolge der Krone.

4. Sollte kein einziger franz. Prinz zur Führung der Regentschaft tauglich seyn, so wird dieselbe dem ersten Prinzen Großwürdetraget des Reiches, welcher, als der Kaiser starb, wirklich im Amt war, oder in Ermangelung dessen einem andern nach folgender Ordnung übertragen; nämlich:

Der 1ste ist der Erzkanzler des Reichs. Der 2te der Erzkanzler des Staats. Der 3te der Großwähler Der 4te der Connetable. Der 5te der Erzschatzmeister, und der 6te der Großadmiral.

5. Ein franz. Prinz, welcher bei dem Absterben des Kaisers auf einem auswärtigen königl. Throne sitzt, ist unfähig, die Regentschaft zu führen.

6. Da der Kaiser nur dann Vize-Großwürdeträger ernennt, wenn die wirklichen Würdetraget selbst

auf auswärtige Throne berufen werden, so haben die Vize-Großwürdeträger alle Rechte derjenigen auszuüben, deren Supleanten sie sind, selbst auch in Beziehung auf ihren Eintritt in den Regentschafts-Conseil.

7. Diejenigen Großwürdeträger, denen nach dem 51. Art. der Staatsverfassungsurkunde vom 18. Mai 1804, bei dem Absterben des Kaisers die Ausübung ihrer Verrichtungen nicht gestattet war, können in dieselbe nur dann wieder eintreten, wenn sie dazu von der Regentin oder dem Regent berufen werden.

8. Zur Führung der Regentschaft und zum Eintritt in das Regentschafts-Conseil muß ein franz. Prinz wenigstens das 20ste Jahr zurückgelegt haben.

9. Alle Akten der Regentschaft werden im Namen des minderjährigen Kaisers ausgefertigt.

Titel II.

Von der Art, wie der Kaiser über die Regentschaft disponirt.

10. Der Kaiser disponirt über die Regentschaft entweder durch ein Testament, welches nach der in dem Statut vom 30. März 1806 festgesetzten Form abgefaßt ist, oder durch einen offenen Brief.

Titel III.

Von der Ausdehnung, Gewalt und Dauer der Regentschaft.

11. Die Kaiserin Regentin oder der Prinz Regent führen bis zur Volljährigkeit des Kaisers während dessen Minderjährigkeit die Regentschaft mit der völligen Macht, Vollkommenheit der kaiserl. Autorität.

12. Ihre Verrichtungen beginnen mit dem Augenblicke, in welchem der Kaiser stirbt.

13. Alle, während ihrer Regentschaft vakant werdenden Großwurdenträger und Großoffizierstellen des Reichs und der Krone hat die Kaiserin Regentin zu vergeben.

14. Die Kaiserin Regentin oder der Regent ernennen oder entlassen alle Minister ohne Ausnahme, auch können sie in Gemäßheit des 57. Art. der Constitutionsakte vom 18. Mai 1804 Bürger zum Rang der Senatoren erheben.

15. Sollte der minderjährige Kaiser mit Tod abgehen und einen seiner Brüder als Thronerben hinterlassen, dann wird die Regentschaft der Kaiserin, oder jene des Prinzen Regent ohne irgend eine neue Formalität fortgesetzt.

16. Die Regentschaft der Kaiserin erlischt, wenn die Reihe der Thronfolge an einen Prinzen kömmt, der nicht ihr Sohn ist und auf diesen Fall ist für die Führung der Regentschaft durch den vierten Artikel Vorsehung gethan.

17. Wenn ein minderjähriger Kaiser stirbt und hinterläßt die Krone einem minderjährigen Kaiser von einer andern Branche, so führt der Prinz Regent fort die Regentschaft bis zur Volljährigkeit des neuen Kaisers zu führen.

18. Derjenige franz. Prinz, oder auch Prinz Großwürdeträger, welcher die Regentschaft darum führt, weil der vor ihm durch die Reichskonstitution dazu berufene Prinz Alters halber, oder aus andern Ursachen daran gehindert wird, behält die Regentschaft bis zur Volljährigkeit des Kaisers bei. Derjenige franzöf. Prinz, welcher durch was für immer einen Grund bei dem Absterben des Kaisers daran verhindert war, die Regentschaft zu übernehmen, kann auch selbst dann, wenn dieses Hinderniß weggefallen ist, nicht mehr zur Führung der Regentschaft gelangen.

Titel IV.

Regentschaftskonseil.

Erster Abschnitt.

Von der Zusammensetzung eines Regentschaftsconseil.

19. Der Regentschaftskonseil besteht aus dem ersten Prinzen vom Geblüt, aus den übrigen Prinzen vom Geblüt des Kaisers Onkel und aus den Prinzen Großwürdeträgern des Reichs.

20. Ist nur ein Prinz Onkel des Kaisers vorhanden, oder ist gar keiner am Leben, dann hat in dem ersten Falle ein franz. Prinz, und in dem zweiten haben zwei derselben, welche nach der Erbfolge die nächsten Verwandten des Kaisers sind, den Zutritt in den Regentschaftskonseil.

21. Der Kaiser kann, wenn er es für gut findet, durch einen offenen Brief, oder durch sein Testament die Anzahl der Mitglieder des Regentschaftskonseil vermehren.

22. Weder die Kaiserin Regentin noch der Regent können irgend einem Mitgliede des Regentschaftskonseil die Ausübung seiner Verrichtungen untersagen.

23. Die Kaiserin Regentin oder der Regent haben im Regentschaftskonseil den Vorsiz, oder ernennen dazu an ihre Stelle einen der franz. Prinzen oder einen Prinzen Großwürdeträger.

Zweiter Abschnitt.

Berathschlagungsgegenstände des Regentschaftskonseil.

24. Der Regentschaftkonseil muß bei einer absoluten Mehrheit der Stimmen über nachstehende Gegenstände deliberiren:

1) Ueber die Verheurathung des Kaisers.
2) Ueber Kriegserklärungen, die Unterzeichnungen eines Friedensschlusses, Allianz oder Kommerztraktates.
3) Ueber jede Veräußerung, oder Dispenirung zur Errichtung neuer Dotationen aus unbeweglichen Gütern, welche einen Theil der außerordentlichen Krondomainen ausmachen.
4) Ueber die Frage, ob der Regent eine oder mehrere während der Minderjährigkeit vakant gewordene Großwürden des Reichs wieder besetzen soll?

25. Der Regentschaftskonseil verrichtet bei vorkommenden Gnadensachen, aber bei der Entwerfung von Senatuskonsulten die Funktionen eines Geheimenraths.

26. Auf den Fall einer Stimmengleichheit giebt jene der Kaiserin oder des Regenten den Ausschlag. Wird der Vorsiz durch einen Substituirten geführt, dann hat die Kaiserin oder der Regent zu entscheiden.

27. Bei allen übrigen Geschäften, welche dem Regentschaftskonseil zur Prüfung vorgelegt werden, hat derselbe nur eine rathgebende Stimme.

28. Der Minister Staatssekretair führt in dem Regentschaftskonseil die Feder, und entwirft das Protokoll über dessen Berathschlagungen.

Titel V.

Von der Wartung des minderjährigen Kaisers.

29. Die Wartung des minderjährigen Kaisers, die Oberaufsicht über dessen Haus, und die Obsorge für dessen Erziehung sind seiner Mutter anvertraut.

30. Ist keine Mutter oder kein vom verstorbenen Kaiser dazu ernannter Prinz vorhanden, so überträgt der Regentschaftskonseil die Wartung des Kaisers einem der Prinzen Großwürdeträger des Reichs.

31. Die Wahl geschieht vermittelst des Skrutiniums nach der Mehrheit der Stimmen, im Fall der Stimmengleichheit entscheidet der Regent.

Titel VI.

Von dem Eide, welchen die Kaiserin Regentin oder der Prinz Regent zur Führung der Regentschaft zu leisten haben.

Erster Abschnitt.

Von dem Eide der Kaiserin Regentin.

32. Hat die Kaiserin Regentin nicht schon zu Lebzeiten des Kaisers den Eid zur Führung der Regentschaft geleistet, so ist sie gehalten, denselben innerhalb

der drei ersten Monate, welche auf den Tod des Kaisers folgen, abzulegen.

33. Der Eid wird dem minderjährigen Kaiser geleistet, wobei er auf dem Throne sitzt, unter Assistenz des Prinzen Erzkanzler des Reichs, der franz. Prinzen, der Mitglieder des Regentschaftskonseil, der Kabinetsminister, der Grosoffiziere des Reichs und der Krone, der Staatsminister und der Groskreuze der Ehrenlegion, in Gegenwart des Senats und des Staatsraths.

34. Der Eid, welchen die Kaiserin leistet, lautet wie folgt: »Ich schwöre Treue dem Kaiser.

»Ich schwöre, mich nach den Konstitutionsakten zu richten und die von dem Kaiser meinem Gemahl über die Ausübung der Regentschaft gemachten Verfügungen zu beobachten, in der Anwendung meiner Autorität nur meine Liebe und meine Ergebenheit für meinen Sohn und für Frankreich zu Rath zu ziehen und dem Kaiser bei seiner Volljährigkeit die mir anvertraute Gewalt getreulich zu übergeben.

»Ich schwöre die Integrität des Gebietes, des Reichs aufrecht zu erhalten, die Gesetze des Konkordats und die Freiheit der Religionen zu respektiren und respektiren zu lassen, die Gleichheit der Rechte, die bürgerliche Freiheit und die Unwiderruflichkeit der Verkäufe der Nationalgüter zu respektiren und respektiren zu lassen; keine Auflage zu erheben, keine Steuer einzuführen, als für das Bedürfniß des Staates und in Gemäßheit der Fundamentalgesetze der Monarchie; die Verfassung der Ehrenlegion aufrecht zu erhalten, und nur in Absicht auf das Interesse, das Glück u. den Ruhm des französischen Volkes zu regieren.«

Zweiter Abschnitt.

Von dem Eide des Regenten.

35. Der zur Regentschaft berufene Prinz leistet in dem auf das Absterben des Kaisers folgenden 3 Monaten, auf die nämliche Weise und vor den Personen, welche oben bezeichnet sind, um dem Eide der Kaiserin beizuwohnen folgenden Eid:

»Ich schwöre Treue dem Kaiser.

Ich schwore, mich nach den Konstitutionsakten zu richten und die von dem Kaiser über die Ausubung der Regentschaft gemachten Verfuqungen zu beobachten und dem Kaiser bei seiner Volljährigkeit die mir anvertraute Gewalt getreulich zu übergeben.

Ich schwöre die Integrität des Gebietes des Reichs aufrecht zu erhalten; die Gesetze des Konkordats und die Freiheit der Religionen zu respektiren und respektiren zu lassen, die Gleichheit der Rechte, die bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit der Verkäufe der Nationalgüter zu respektiren und respektiren zu lassen; keine Auflage zu erheben, keine Steuer einzuführen, als fur die Bedurfnisse des Staates, in Gemäßheit der Fundamentalgesetze der Monarchie; die Verfassung der Ehrenlegion aufrecht zu erhalten, nur in Absicht auf das Interesse, das Glück und den Ruhm des französischen Volks zu regieren.

36. Der Prinz Erzkanzler faßt unter der Assistenz des Ministers Staatssekretair ein Protokoll über diesen Eid ab, welches von der Kaiserin oder dem Regenten, von den Prinzen, den Großwürdenträgern, den Ministern und den Großoffizieren des Reichs unterzeichnet wird.

Titel VII.

Von der Verwaltung der kaiserl. Domainen und der Disposition der Revenüen im Falle der Minderjährigkeit und der Regentschaft.

Erster Abschnitt.

Von der Dotation der Krone.

37. Während der Regentschaft fährt die Verwaltung der Dotation der Krone, nach den festgesetzten Regeln fort.

Die Verwendung der Revenüen wird nach der gewöhnlichen Form unter der Authorität der Kaiserin Regentin oder des Regenten beendigt.

38. Die Unkosten zur Unterhaltung ihres Hauses und ihre persönlichen Ausgaben, machen einen Theil des Budjets der Krone aus.

Zweiter Abschnitt.

Von der Privatdomaine.

39. Wenn der Kaiser mit Tod abgehe, läßt der Prinz Erzkanzler des Reichs, und in Ermangelung, der erste im Range der Großwürdenträger durch den Staatssekretair der kaiserl. Familie die Siegel auf den Kassen des Schatzes der Privatdomaine in Gegenwart des Großrichters, des Kanzlers des Senats und des General Intendanten der Privatdomaine, anlegen.

40. Es wird nach den Befehlen des Familien-Conseils von dem Staatssekretair der kaiserl. Familie unter der Assistenz der in dem vorhergehenden Artikel genannten Personen zu dem Inventarium der Gelder und Mobilien geschritten.

41. Der Familien Conseil macht bei der Ausübung der Verfugungen des Senatus Consultum vom 30. Jan 1810 über die Theilung der Güter der Privatdomaine. Die nach dieser Theilung dem Kaiser angehorigen Gelder, werden von dem Schatzmeister der Privatdomaine unter der Aufsicht des Familien-Conseils in dem kaiserl Schatz nieder. und auf die nutzlichste Weise angelegt.

42. Die Interessen werden nach und nach mit dem Kapital vereinigt, und das Ganze bleibt bis zur Volljährigkeit des Kaisers in Reserve.

43 Von allen diesen Operationen wird von dem Familien Conseil der Regentin oder dem Regenten Rechnung abgelegt, welche alsdenn ihre definitive Ermachtigung fur das Anlegen der Gelder ertheilen.

Dritter Abschnitt.

Von der außerordentlichen Domaine.

44. Die Kaiserin Regentin oder der Prinz Regent disponiren, wenn sie es für zweckmäßig erachten, uber alle Dotationen von 50,000 Fr. Renten und darunter, welche, ohne, daß daruber disponirt worden ist, vor der Minderjährigkeit oder während der Regentschaft in die außerordentliche Domaine der Krone zuruckflossen oder zuruckfließen werden.

45. Die andern Dotationen bleiben bis zur Volljährigkeit des Kaisers in Reserve.

46. Die Verwaltung der außererdentlichen Domaine besteht nach den herkömmlichen Regeln, wie es oben von der Domaine der Krone besagt ist, fort.

47. Die Gelder, welche sich in dem Augenblicke des Absterbens des Kaisers in dem Schatze der außerordentlichen Domaine befinden, fließen in den Staatsschatz und verbleiben in demselben bis zur Volljährigkeit des Kaisers.

Titel VIII.

Von der Abwesenheit des Kaisers oder des Regenten.

Erster Abschnitt.

Von der Abwesenheit des Kaisers.

48. Wenn in dem Augenblicke des Absterbens des Kaisers sein volljähriger Nachfolger sich außerhalb des Gebietes des Reichs befindet, wird die Gewalt der Minister so lange prorogirt, bis der Kaiser auf dem Gebiete des Reiches angekommen ist. Der erste im Range der Großwürdenträger präsidirt den Conseil, welcher das Staatsruder führt, unter der Form eines Regierungs-Conseils. Bei den Berathschlagungen desselben hat die absolute Mehrheit der Stimmen statt; im Falle einer Stimmengleichheit giebt der Präsident den Ausschlag.

49. Alle Akten werden im Namen des Kaisers abgeschlossen; allein die Ausübung der kaiserl. Gewalt fängt erst dann an, wenn der Kaiser auf dem Gebiete des Reichs angekommen ist.

Zweiter Abschnitt.

Von der Abwesenheit des Regenten.

50. In dem Falle der Abwesenheit des Regenten, zu Anfang einer Minderjährigkeit, ohne daß von dem Kaiser vor seinem Hinscheiden deshalb Fürsorge getroffen worden ist, wird die Gewalt der Minister bis zur Ankunft des Regenten prorogirt, wie solches in dem Art. 48. besagt ist.

Dritter Abschnitt.

Von den unvorhergesehenen Fällen.

51. Wenn in Abwesenheit des volljährigen oder minderjährigen Kaisers, oder in Abwesenheit des Regenten, die Regierung sich in den Händen des Conseils der Minister unter dem Vorsitze eines Großwürdenträgers befindet, und der Fall eintreten sollte, Fragen aufzulösen, die durch den gegenwärtigen Akt nicht entschieden sind, so soll der besagte Regierungs-Conseil, indem er die Funktionen des geheimen Conseils verrichtet, das Senatus Consultprojekt abfassen und dasselbe dem Senat durch 2 seiner Mitglieder vorlegen.

Titel IX.

Von der Salbung und Krönung der Kaiserin.

52. Die Kaiserin Mutter des Kronprinzen, Königs von Rom, kann gesalbt und gekrönt werden.

53. Dieses Vorrecht wird der Kaiserin durch einen offenen Brief, welcher außerdem an den Senat addressirt und in seinem Register eingetragen wird.

54. Die Krönung geschieht in dem Dohm der Liebfraukirche oder in jeder andern, in dem offenen Briefe bezeichneten Kirche.

Titel X.

Von der Salbung und Krönung des kaiserl. Prinzen, Königs von Rom.

55. Der kaiserl. Prinz, König von Rom, kann in seiner Eigenschaft als Erbe des Reichs, bei Lebzeiten des Kaisers gesalbt und gekrönt werden.

56. Diese Ceremonie geschiehet nur vermöge eines offenen Briefes, in der nämlichen Form wie jene, welche sich auf die Krönung der Kaiserin beziehen.

57. Nach der Salbung u. Krönung des kaiserl. Prinzen Königs von Rom enthalten die Senatus-Consulte, Gesetze, Verordnungen, kaiserl. Statute und alle von Uns erlassene oder in Unserm Namen ausgefertigte Akten, außer der Anzeige des Jahres Unserer Regierung auch noch das Jahr der Krönung des kaiserl. Prinzen, Königs von Rom.

58. Das gegenwärtige organische Senatus-Consult soll durch eine Bothschaft Sr. Majestät dem Kaiser und Könige vorgelegt werden.

Cambaceres.

Paris, vom 7. Februar.

Der Moniteur macht heute eine große Anzahl Addressen und einen Bericht des Gen. Grafen von Caen, Kommandant der Armee von Catalonien bekannt. (Wir werden denselben unverzüglich nachtragen.)

Man versichert, die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers sey von neuem auf Sonntag den 14. Febr. zurückgesetzt.

Se. Exz. der Hr. Marschall, Herzog v. Elchingen ist zu Paris eingetroffen.

Kassel, vom 8. Februar.

Der Hr. Baron von Ompteda hat gestern in die Hände des Königs in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister S. M. am Wiener Hofe den Eid abgelegt.

Frankfurt, vom 10. Februar.

Die HH. Generale Grafen Compat, von Ricard, Frederic, Louchaut, Gengoels, die HH. v. Chambaudin und Taffellane, Auditeurs beim Staatsrathe, sind gestern aus Preußen kommend, hier eingetroffen.

Das 3ote, 33te und 88te Linienregiment sind gestern hier angekommen; die beiden ersten sind heute Morgens nach Erfurt aufgebrochen, das 3te ist nach Hanau gegangen.

Avertissements.

Anzeige.

Die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Da der Absatz der Loose zum Rittergut Alsbach bis jetzt nicht so bedeutend gewesen, daß der Herr Eigenthümer sich hinreichend gesichert sieht, so machen wir in Auftrag desselben hierdurch bekannt, daß die wirkliche Ausspielung des gedachten Gutes in der ersten Klasse der 83. hiesigen Lotterie unfehlbar statt finden wird, wenn, woran gar nicht zu zweifeln ist, der Verkauf der Loose bis dahin, wie sich erwarten läßt, verhältnißmäßig zunimmt. Vier Wochen vor der Ziehung der gedachten Klasse wird eine definitive Erklarung erfolgen; in keinem Fall aber eine weitere Prolongation statt finden, die auf die erste Klasse der 80. Lotterie lautende Loose behalten ihre Gültigkeit, und kann man sich bei der unterzeichneten Direction sowohl als bei den Herrn Kollekteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau den 4. Februar 1813.

Die zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach erwählte und gnadigst bestätigte Direction.

Blum, Geh. Finanzrath. — Leonhard, Geheimer-Rath.

Mitdirektoren der Hanauer Klassen-Lotterie.

Die in diesen Blättern angekündigte Versteigerung des Hauses des verstorbenen Hofkammerrath Heim zu Langenschwalbach wegen eingetretenen Hindernissen auf Donnerstag den achtzehnten Februar hierm.t bestimmt.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von Königlicher General-Forstadministration in München sollen jene unterm 31. December v. J. und 8. Jänner d. J. dem Verstrich ausgesetzt gewesene, und wegen zu gering gelegtem Aufgebot nicht ratificirten 400 Föhren Commerz-Stamme einem weitern Verstriche ausgesetzt werden.

Obenbemerkte Stämme stehen in dem Forstrevier Seehof, dann 1sten Hauptsmoor Forstwartey und Wartey Rebdorf, und zwar nur dreyviertel Stunden vom Regnitzflusse entfernt. Kauflustige hierzu können dahero die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Föhren Commerzstämme in Augenschein nehmen und ihr Aufgebath bis den 25. dieses in Zinkenwörth in No. 86, bis Mittags 12 Uhr, wo der Zuschlag salva ratificatione geschehet, zu Protokoll äußern.

Bamberg am 7. Februar 1813.

Königliches Forstamt Bamberg.

In der Debitsache des hiesigen Handelsmannes Heinrich Tabor, ist nunmehro terminus ad liquidandum et de prioritate certandum, coram commissione, auf

Donnerstag den 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zu dem Ende werden sämmtliche Taborsche Gläubiger, um am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, bei Vermeidung des in der Ladung angedroheten Präjudizes der Präclusion, hiermit vorgeladen.

Frankfurt den 29. Januar 1813.

Departements-Gerichts-Canzelei.

Nachdeme der pro prodigo erklärte Philipp Karl Leidenbach von hier, so viele Schulden contrahirt hat, daß dessen Vermögen zur Tilgung de selben wohl nicht hinreichen wird, so werden alle dessen Gläubiger und jeder, der an ihn etwas zu fordern sich berechtigt glaubt, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser den 19. Februar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte morgens frühe 9 Uhr vor unterzeichnetem Fürstl. Amte anzugeben, und richtig zu stellen, als sie sonsten zu gewarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchen lediglich ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Langenschwalbach den 22 Jan. 1813.

Unter K. K. Franz. Autorität
das Amt Hohenstein hierselbst.
S. B. Rau.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 43. Freitag, den 12. Februar 1813.

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

Königsberg, vom 28. Januar.

Den 21. d. trafen S. M. der russische Kaiser in Lyck, die erste preuß. Gränzstadt, ein.

— Hier sind vom 15. bis zum 22. Januar 153 Personen gestorben, worunter 64 am Nervenfieber.

Posen, vom 2. Februar.

Se. Durchl. der Fürst von Neufchatel, dem seine bisherige Kränklichkeit nicht erlaubte, unsere Stadt zu verlassen, um sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben, hat sich etwas erholt, und ist vorgestern von hier abgereißt.

Gestern ist auch Se. Durchl. der Reichsmarschall Fürst von Eckmühl, nachdem er sich einige Tage hier aufgehalten hatte, von hier abgegangen.

Das Hauptquartier befindet sich fortdauernd in unserer Stadt. Se. kaiserl. Hoheit der Vizekönig von Italien residirt im Präfekturpallaste.

In diesen Tagen erwarten wir hier die Ankunft von 39,000 Mann französischer Truppen, unter denen sich bedeutende Kavallerie befindet. Lebensmittel und Fourage werden für sie schon in Bereitschaft gehalten.

Se. Exz. der Reichsmarschall, Herzog von Istrien, (Bessieres) ist seit einiger Zeit hier. — Auch ist der Ingenieur-General Rogniat aus Spanien hier eingetroffen. Eben so befindet sich der Brigade-General Rothemburg in unserer Stadt. Dieser ausgezeichnete Mann ist den hiesigen Einwohnern als Kommandant unserer Stadt nach dem Kriege im Jahr 1807 wohl bekannt.

Eine der auswärtigen Zeitungen erwartete die ersten Russen in Warschau den 18ten oder 19. Januar, aber es hat ihr nicht beliebt, uns zu unterrichten, ob dieß von Kriegsgefangenen oder von der aktiven Armee zu verstehen sey. Jene hat Warschau schon oft gesehen, von dem Besuche dieser wußte aber Warschau weder am 28sten noch am 29. Januar etwas.

Lemberg, vom 27. Januar.

Nach Berichten aus Warschau vom 20. d. behauptet der k. k. Hr. Feldmarschall, Fürst v. Schwarzenberg, fortwährend seine Stellung bei Puttusk, und hindert dadurch das Vordringen des ihm gegenüber stehenden russ. Generals Sacken. Gen. Regnier hat sein Hauptquartier in Warschau, Gen. Durütte in Szulusk, ihre Vorposten reichen bis Stanislawow.

Die Rekrutirung wird thätigst betrieben: von allen Seiten kommen in großer Anzahl Rekruten zu den Linien- und leichten Kavallerieregimentern.

Es wird alles ins Werk gesetzt, um Thorn auf das Beste zu vertheidigen. Die bisherige Garnison von 1200 Franzosen ist durch 3000 Baiern verstärkt worden; das Kommando über selbe erhielt der poln. Gen. Wopczynski.

Nach ganz zuverlässigen Nachrichten aus Odessa ist das Pestubel in dieser Stadt, allein noch nicht in der Gegend von Balta ganz unterdrückt. Von Seiten der russ. Regierung sind zweckmäßige Anstalten getroffen, noch ist der Handel nicht freigegeben, und vor dem Frühjahre wird auch die Versendung der Waaren nicht zugelassen werden. Ueberhaupt ist die freie wechselseitige Kommunikation nicht eher zu erwarten, bis die vollkommene Ueberzeugung hergestellt seyn wird, daß keine Gefahr weiter zu besorgen ist.

(Diese russ. Seits getroffenen Anstalten liefern einen neuen Beweis, wie nothwendig die von der k. k. Regierung gemachten Vorsichtsmaaßregeln waren, und wie erforderlich es ist, sie fortwährend strenge zu handhaben. Selbst dann, wann in Odessa und der dortigen Gegend der Handel frei gegeben seyn wird, werden die Kontumazanstalten in Gallizien noch einige Zeit fortdauern müssen, da gerade in Ansehung der Waaren die meiste Vorsicht angewendet werden muß, indem nie eine völlige Ueberzeugung hergestellt werden kann, daß selbe hinlänglich gereinigt sind, und keine Gefahr besorgen lassen. Eine einzige Außerachtlassung der Vorsorge kann für eine große Landstrecke von den verderblichsten Folgen seyn, und jede Strenge der Regierung verdient nicht nur den wärmsten Dank, sondern jedermann sollte dabei auf das thätigste mitwirken!) (Lemb. Z.)

Semlin, vom 21. Januar.

Der serbische Rath in Belgrad hat dem dasigen Publikum unterm 13. dieses bekannt gemacht, daß er in Folge des Bukarester Friedens und den zu Konstantinopel wegen der abermaligen Unterwerfung mit der Pforte abgeschlossenen Unterhandlungen, seinen Sitz zu Kragojewaz unweit Topola nehmen werde, nachdem nächstens ein Pascha, an welchen der bedungene jährliche Tribut von 1500 Beuteln, (der Beutel 500 Piaster) abgeliefert werden wird, mit einer Bedekkung von einigen hundert Turken daselbst eintreffen wird. Diesem Friedensabschlusse zufolge, soll dem serbischen Rathe, wie man noch erfährt, die ferners freie Ausübung der Landesverwaltung im Namen der Nation, von der Pforte wirklich zugestanden worden seyn, und alle Einwohner in Serbien müssen daher fortan ihre Beschwerden bei dem serbischen Nationalrathe in Kragojewaz einrichten, nachdem sich der in Belgrad residirende Pascha in ihre Händel nicht mengen, noch weniger ihre Klagen entscheiden darf.

Die aus Roumelien und Bugarien gegen Mollа Pascha nach Widdin vorgerückten türkischen Truppen unter Anführung des Hasir Ali Pascha, (Sohn des vormaligen Pasman Oglu) haben sich, da sie gegen die Macht des obberührten Rebellen Pascha zu schwach waren, wieder zurückgezogen und erwarten das Frühjahr.

Preßburg, vom 2. Februar.

Die Kälte hält noch immer an, und mit schwer beladenen Wägen ist die Fahrt auf dem Eisstoße bis jetzt ganz ohne Gefahr.

Paris, vom 7. Februar.

(Fortsetzung.)

Se. durchlauchtigste Hoheit der Hr. Kardinal Fesch ist am 5. hier eingetroffen.

Se. Exz. der Hr. Marschall, Herzog v. Danzig, befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt.

Beschluß
der Rede des Hrn. Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely, in der Senatssitzung vom 2. Febr.

Titel VII.
Von der Administration der Domainen.

Die bisher von mir analisirten Titel des Senatus-Consult handelten von der Regierung des Reichs und von der Wartung des minderjährigen Kaisers.

Der 7te Titel handelt von der Administration der 3 verschiedenen Arten von Domainen, welche der Kaiser besitzt, und von der Verwendung der Einkünfte derselben.

Was die Administration selbst betrifft, so ändert die Minderjährigkeit des Kaisers daran nichts, die diesfalls bestehenden Vorschriften bleiben in der Ausübung.

Was die Einkünfte betrifft, so folgt die Dotation der Krone ihrer Bestimmung, und sorgt für die Unterhaltung des Hauses der Kaiserin Regentin oder des Regenten.

Die Privatdomaine hingegen bildet ein Depot der Vorsicht, einen Schatz zur Unterstützung der Macht und eine Bürgschaft des Friedens, daher muß sie dessen Weisheit zu erhalten suchen.

Die Verordnungen des 2ten Abschnitts dieses Titels thun dafür Vorsehung und beziehen sich dabei auf die in dem Familienstatut vom 30. März vorgeschriebenen Formen, sowohl, als auch auf die in der Konstitutionsakte vom 30. Jan. enthaltenen Dispositionen des Kaisers.

Die außerordentliche Domaine ist lediglich für die Bedürfnisse des Staats bestimmt, und die in deren Kassen befindlichen Gelder werden so wie jene der Privatdomaine in den kais. Schatz übergetragen.

Der 44ste Artikel des 3ten Abschnitts verbietet sogar über vakante Dotationen zu disponiren, es seye denn, daß sich deren Einkünfte nicht über 50,000 Fr. erstrecken.

Titel VIII.
Von der Abwesenheit des Kaisers oder des Regenten.

Ich habe Ihnen im Eingange gesagt, meine Herren, daß Sr. M. Vorsicht sich auf alle mögliche Ereignisse erstreckt, und selbst den Wechsel des Glückes so viel es nur immer möglich, zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und zur Sicherheit der Regierung benutzen wollte.

Durch diesen Gedanken geleitet wurde auch auf den Fall Vorsehung gethan, wo der zum Thron berufene Kaiser oder der zur Regentschaft berufene Prinz abwesend seyn würden.

Der erste und zweite Abschnitt des achten Titels sorgen dafür durch Verlängerung der Gewalt der Minister, u. durch die Einrichtung eines Conseils, in welchem der im Rang erste Großwürdenträger den Vorsitz führt.

Um nichts unbeachtet zu lassen, schreibt der dritte Abschnitt die Art und Weise vor, wie dieses geheime Conseil seine Beschlüsse zu fassen habe, durch die Entwerfung und Vorlegung eines Senatus-Consult werden, alle durch außerordentliche Ereignisse, deren Verschiedenheit der Gedanke nicht umfassen kann entstehenden, unvorgesehenen Schwierigkeiten gehoben.

Hiermit meine Herren endigt dasjenige, was sich unmittelbar auf die Regentschaft bezieht, es folgt nun eine Ideenreihe, welche zwar auch darauf Beziehung hat, jedoch nicht unmittelbar davon abhängt.

Titel IX.
Von der Salbung und Krönung der Kaiserin.

Ist eine Kaiserin im Fall der Minderjährigkeit zur Regierung des Reichs berufen, so ist sie an Frankreich von dem Augenblick an durch eine Art von neuem Bündniß geknupft, in welchem ihr der Kaiser einen Sohn, der Thron einen Erben und die Nation ein neues Unterpfand seiner Liebe und Hofnung verdankt.

Der neunte Titel des Senatus-Consult setzt demnach für die Kaiserinnen, wenn sie der Kaiser dazu autherisirt, das Recht fest, gesalbt, gekrönt, proklamirt u. dadurch so zu sagen zur Führung der Regentschaft fähig gemacht zu werden.

In dieser erhabenen Solennität meine Herrn werden sich die Gewalt der Rückerinnerung, die großen Interessen, die Stärke der Neigungen und der weite Umfang der Hofnungen bis zu dem Gedanken an die Möglichkeit des Unglücks und der Reue mit einander verbinden.

Von diesem Augenblick an wird die doppelte Adoption jene der Nation von ihrer Fürstin, und jene der Fürstin von der Nation durch alles dasjenige sanctionirt, was die Religion nur immer Heiliges, die menschliche Gewalt nur immer Erhabenes, und die Vorsehung nur immer Tröstendes hat.

Um jedoch diesen Gegenstand des ernsten Nachdenkens und innige Empfindungen noch fruchtbarer zu machen, so verspricht der letzte Titel des Senatus-Consult der Nation das Schauspiel einer schon in früheren Epochen der Monarchie dagewesenen Salbung und Krönung des Erbprinzen Königs von Rom, und zwar um unter den Auspicien seines erhabenen Vaters im Voraus die geheiligten Pflichten gegen seinen Vater und gegen den Staat, zu deren Erfüllung er bestimmt ist, zu übernehmen und sich dadurch der Liebe und der Ergebenheit der Franzosen noch ganz besonders zu eignen.

Ich habe in dieser kurzen Auseinandersetzung, meine Herren, genug gesagt, um Sie die hohe Wichtigkeit dieses organisches Senatus-Consult in ihrer ganzen Ausdehnung fühlen zu lassen; der Kaiser hat sich dadurch ein neues Denkmal zur Fortdauer seiner Gesetze, zur Sicherheit seiner Völker und zum Ruhme seiner Dinastie errichtet.

Dieses ist die Art und Weise, meine Herren, wie man auf die unsinnigen Projekte auf die anarchischen Hoffnungen und beinahe möchte ich sagen, auf die meuchelmörderischen Wünsche unserer Feinde antworten muß.

Die von ihnen mißbrauchten Völker und Regierungen werden ihren Irrthum bald einsehen, wenn sie von der einen Seite die Bataillone und die Eskadrons erblicken, bereit überall hinzumarschiren, wohin sie die Sicherheit und der Ruhm des Reiches ruft, und auf der andern Seite jene klugheitsvolle Weisheit, welche sogar die Zukunft selbst gegen unwahrscheinliche Unglücksfalle bewaffnet, und dadurch eine Regierung noch fester gründet, die ohnehin schon durch jede Art von Zuneigungen befestigt ist und durch jede Gattung von Interesse beschützt wird.

Das organische Senatus-Consult wird einer Spezialkommission übergeben, und der Senat auf Freitag den 5. d. M. verlegt.

Paris, vom 8. Februar.

Heute war grose Parade in den Höfen der Tuilerienpallastes. S. M. hielten Heerschau über zahlreiche Truppenkorps.

Abschrift eines von dem Divisionsgeneral Lamarque an den Hrn. Gen. Grafen v. Caen, Kommandant der Armee von Catalonien, adressirten Rapports.

Im Hauptquartier zu Calella, den 22. Jan. 1813.

Herr General,

Ich hatte den Adjutant Kommandant Rogues mit 2 Bataillons und der Kompagnie Poujol über Lau-

rito und den Coredon paſſiren laſſen; er hat mich oberhalb Arenſis del Mar wieder eingeholt; und da mir ſein Rapport die erhaltenen geheimen Nachrichten, daß der Feind ſich gegen den Mont-Seigne zurückgezogen habe, beſtätigte, ließ ich die 2te von dem Obriſt Petit kommandirte Brigade mit meiner Feldartillerie und dem Convoi aufbrechen, und ich traf Anſtalten nachzufolgen, als man mir meldete, daß ſich ſtarke Kolonnen auf dem Col Sacro zeigten, und bis zu den letzten Gegenforts, welche Arenis del Monte beherrſchen, herabkämen.

Ich gab in dem Augenblicke dem Obriſt Petit Befehl das Convoi in dem Hohlweg von Canet aufzuhalten, und ſich auf die Anhöhen links an der Straße zu begeben, welche das Thal von St. Iſele beherrſchen. Ich marſchirte zu gleicher Zeit gegen Arenis del Mont mit der Brigade Beurmann und ließ das Bataillon von Berg gegen die Anhöhen von Pouliaſtre defiliren, um meine linke Flanke zu decken.

Ich erwartete die ganze feindl. Armee zu finden, allein ich fand nur 1800 bis 2000 Mann, welche ſich auf den ſtarken Poſitionen des Col Sacro formirten. Die Miquelets von Poujoll, ein Bataillon des 60ten und eins des 115ten Regiments griffen den Feind mit gröſter Unerſchrockenheit an, 2 Bataillons der nämlichen Regimenter begaben ſich zu gleicher Zeit rechts an den Fuß des Monte-Negro um alles was von St. Celoni herkommen könnte, aufzuhalten; der Feind wurde geworfen und nach und nach aus allen ſeinen Poſitionen vertrieben; vergebens ſuchte er die Anhöhen des Boredon zu vertheidigen, die er noch vor Einbruch der Nacht zu verlaſſen gezwungen war.

Sein Verluſt muß beträchlich ſeyn; denn er ließ auf der erſten Bergfläche bei 20 Todte, worunter 2 Offiziere, liegen.

Uns wurden 70 bis 80 Mann dienſtunfähig gemacht; allein die meiſten ſind nur leicht bleſſirt; unter dieſer Anzahl befinden ſich der Grenadierkapitain Penſard vom 60ten und der Voltigeurkapitain Rechard vom nämlichen Regiment, zwei ausgezeichnete Offiziere.

Die Kompagnie Poujol, welche ſich ſelbſt übertroffen hat, hat am meiſten gelitten; ich habe dem Kommandanten verſprochen, daß Ew Exzell ihm zur Belohnung eine Gebirgskanone ertheilen wurden, die er ſeit 6 Monaten unaufhörlich verlangt.

Ich bin dem General Beurmann den Obriſten des 60. und 115. Regimentes und allen Offizieren dieſes tapfern Korps beſondere Lobeserhebungen ſchuldig. Ich war ebenfalls mit den Offizieren, die bei mir dienen, ſehr zufrieden. In dieſen ſo vielfaltigen Gefechten behalten unſere Truppen über den Feind ein Uebergewicht, das ſich nie verlaugnet.

Man berichtet mir, daß blos durch das Dorf Linas 60 bleſſirte Feinde, worunter 7 Offiziere, paſſirt ſeyen; die gröſte Anzahl wird ſeine Richtung über Cardedeu und St. Celoni genommen haben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Lamarque.

Breslau, vom 31. Januar.

Se. Exzell. der kaiſerl. franz. Geſandte am königl. preuß. Hofe, Hr. Graf von Saint-Marſan, iſt von Berlin hierſelbſt angekommen.

Berlin, vom 6. Februar.

Se. Durchl. der Fürſt von Hayn-Wittgenſtein, Oberkammerherr S. M. des Königs und Chef der hohen Polizei iſt geſtern von hier nach Breslau abgegangen.

Täglich treffen hier eine groſe Anzahl franz. Generale ein, welche alsdenn den Weg nach Magdeburg, Leipzig, Braunſchweig, Mainz ꝛc. einſchlagen. Wir ſahen in dieſen leztern Tagen die Herren Generale Compans, Soyez, Montbrun, Lebrun, van Dedem, Coutard, Friederich, Pernetty, Grenchy, Milhaud, Eheburier, Haro, Gundler, Berthezen, Auprince, Rigaud, Valois, Favereaux, Tavernier, Ricard ꝛc. hier angekommen.

Hr. Chaumette de Foſſes, franz. Konſul, iſt von Stettin hier angekommen.

Se. Durchl. der Prinz von Eckmühl (Davouſt), iſt von Poſen abgereiſt in den erſten Tagen dieſes Monats Februar mit ſeinem Korps durch Landsberg an der Warthe, dem Vernehmen nach, nach Küſtrin gegangen.

Die Sachſen, unter dem General Regnier, haben ſich auf Poſen zurückgezogen.

Am 31. Januar giengen die erſten rußiſchen Koſacken über die Granze der Neumark, und zeigten ſich bei Dragebruck (unweit Drieſen); auch zulezt in und diesſeits Friedeberg, aber blos unbedeutende Patrouillen, die ſich meiſtens wieder zurückziehen.

Das Gerücht, daß Thorn von den Franzoſen geräumt, und von den Ruſſen beſezt worden ſey, hat ſich nicht beſtätigt.

Die lezte Poſt aus Königsberg in Preußen iſt ausgeblieben. Dem Vernehmen nach detaſchiren die Ruſſen leichte Streifkommandos von Koſacken diesſeits der Weichſel, dergleichen an mehreren Orten in Pommern ſowohl als in der Neumark; von einem förmlichen Vorrücken der Ruſſen mit Infanterie und Artillerie hört man nichts, ſondern es bleiben dieſe regulairen Truppen vielmehr jenſeits der Weichſel, verſtärken ſich daſelbſt und legen dort Magazine an; der Kaiſer Alexander ſoll ſeinen Weg nach Raſtenburg nehmen.

Der Marſchall Ney ſoll zu einem Kommando in Spanien berufen ſeyn, und dagegen der Marſchall Soult von dort zurückkommen.

General Grandjean wird in Stettin erwartet.

General Narbonne ſoll, wie es heißt, den Grafen Otto in dem Geſandtſchaftspoſten zu Wien ablöſen.

— Aus Warſchau iſt die neueſte Zeitung vom 26., ſo wie Briefe vom 28 Januar richtig hier angekommen, und enthalten nichts von der Annäherung der Ruſſen, überhaupt nichts Neues. (B. Z.)

Dresden, vom 4. Februar.

Se. königl. Maj. haben den durch Abberufung des Kammerherrn, Grafen von der Schulenburg Kloſterroda, erledigten Geſandtſchaftspoſten zu Wien dem Generalmajor und Kammerherrn v. Watzdorf anzuvertrauen, und Allerhöchſtdero Geſandten am königl. würtemberg. Hofe, dem Kammerherrn von Uechtritz, zugleich den durch Abberufung des Geheimenraths von Leutſch vakant geweſenen Poſten eines außerordentl. Geſandten und bevollm. Miniſters am groſsherzogl. Hofe zu Frankfurt am Main zu übertragen allergnädigſt geruhet.

Salzburg, vom 5. Februar.

In unſerer Stadt und Umgebung liegt eine außerordentliche Menge Schnee. Noch mehr muß ſich in den Straſſen nach Oeſtreich hinab befinden, denn die Poſt, welche von Wien am Dienſtage (2. d.) hier hätte ankommen ſollen, iſt noch nicht eingetroffen.

Düſſeldorf, vom 8. Februar.

Geſtern Nachmittag um 5 Uhr hat ſich die Eisdecke auf dem Rheine an hieſiger Stadt gelöſet. Das Eis vom Oberrhein iſt noch nicht gekommen.

Stuttgart, vom 8. Februar.

Heute, als an dem Geburtstag der Kronprinzeſſin königlichen Hoheit, war bei Hofe große Gala, Mittags Familientafel, Abends Cercle, und hierauf Conzert in dem weißen Saale.

Vor der Familientafel ertheilten Se. königl. Maj. dem Großherzoglich Badenſchen außerordentlichen bevollmächtigten Geſandten, Staatsminiſter Freiherrn von Marſchall, eine Privataudienz, in welcher derſelbe ein Glückwunſchſchreiben ſeines Herrn, des Großherzogs von Baden königl. Hoheit, wegen der glücklichen Entbindung der Prinzeſſin Paul königl. Hoheit, zu überreichen die Ehre hatte.

Frankfurt, vom 11. Februar.

Am 8. und 10. ſind 2 neue Transporte ruſſ. Kriegsgefangener hier eingetroffen, welche zuſammen ungefähr 300 Mann ausmachen.

Am 9. sind 2 Kompagnien Artillerie angekommen, welche sich nach Magdeburg begeben; ihnen folgte am 10. ein Bataillon des 43ten Linienregiments, welches einen Theil der Division unter den Befehlen des Hrn. Gen. Graf Souham ausmacht, so wie auch verschiedene Abtheilungen, die zur Armee bestimmt sind und sich nach Erfurt begeben.

Hr. von Signeul, schwedischer Generalkonsul, ist gestern von Paris hier angekommen um nach Stockholm zurückzukehren.

Die HH. Generale Baron v. Audenarde, Feyel, Lepic, Pamplona sind von der Armee kommend, hier eingetroffen.

Gestern traf hier ein Detaschement des 3q. Linienregiments ein, welches dem 22., das seine Station hier hat, einverleibt ist.

Das 61. Linienregiment ist heute hier eingetroffen. dasselbe begiebt sich nach Erfurt.

Avertissements.

Waldsaamen.

Ich nehme Aufträge auf alle Gattungen Waldsaamen an, da ich beträchtliche Lieferungen für das hiesige Oberforstkolleg und mehreren benachbarten Staaten habe, so kann jedermann um so mehr auf die beste Waar und die billigste Preise rechnen. Ganzen Gemeinheiten gebe ich sechs Monate Zahlungsfrist, vom Tag der Absendung angerechnet.

Darmstadt den 6. Februar 1813.

Ernst Emil Hoffmann,
Großherzoglicher Kommerzienrath.

Die auf Montag den 15. dieses angekündigt gewesene Weinversteigerung wird, eingetretener Umstände halben, bis auf weitere Anzeige aufgesetzt.

Mannheim den 5. Feb. 1813.

D. F. Schmaltz und Sohn.

Die bei dem letzten Rekrutenzug illegal abwesende Leopold Muth, Joh Bapt. Beutner, von Ehrenbreitstein; Joh. Jos. Weber von Pfaffendorf, und Johann Pohl, Schumacher von Arzbach, haben sich binnen 2 Monaten unter Verlust ihres Bürgerrechts und Vermögens, bei hiesigem Amt zu stellen. Ehrenbreitstein den 22. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
P. Weber.

Die Gläubiger des verstorbenen Handlungsdieners, Friedrich Reinhard Flick, von Homburg v. d. Höhe, werden hiermit vorgeladen, am Donnerstag den 25. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem durch das am 28. v. M. ergangene Gerichtsdecret dazu beauftragten Hrn. Friedensrichter, Doctor Büchner, ihre etwaigen Forderungen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonst mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird allen Debitoren der Masse aufgegeben, die Zahlung sub poena dupli nur an den ernannten Curator und Contradictor, Doct. Behrends, zu leisten.

Frankfurt a. M. den 3. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzellei.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen, vormals Köllnischen Domkapitularen, Johann Gabriel Bernhard Freiherrn von Franz, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche, bei Vermeidung der Präclusion a dato binnen sechs Wochen entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Unterzeichnetem anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Sign. Darmstadt den 23. Januar 1813.

Vermöge Auftrags Großh. Hofgerichts dah.
Stockhausen, Hofgerichtsrath.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt suchet man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und nicht viel über 15 Jahr alt. Nähere Nachricht ertheilet die Materialhandlung von Lor. Friedr. Steitz in Frankfurt a. M.

Die erste bis vier und dreissigste Lieferung der topographisch-militairischen Karte von Deutschland in 204 Blättern (Weimar, wovon der Subscriptionspreis fl. 62. 12 kr. war, sind für fl. 40 baar zu verkaufen, und zu diesem Zweck niedergelegt in der

Braunschen Buchhandlung zu Heidelberg.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅜	— —
	2 Monat	136⅞	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	143½
	2 Monat	— —	144⅛
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	78
	2 Monat	— —	77½
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Wien	k. Sicht	— —	14
	2 Monat	— —	13¾
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	— —	99⅞
Bremen	k. Sicht	— —	111⅜
	2 Monat	— —	110⅞
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100½
Strasburg	k. Sicht	101¼	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	100⅜	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. Febr. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	— —	16
	4½	— —	— —	16⅛
	5	— —	— —	16½
	6	— Wiener Std. B°	17	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	64
	» 100	—	— —	96
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	12½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57½	— —
	6	—	81	— —
	6	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	68⅛
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse.	— —	70½
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	54	— —
	5	— —	65	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	— —	47
	5	— —	— —	46
	5	— Landstände	— —	51½
Preussen.	4½	pCt. Obligationen.	— —	41⅛
	4	— —	— —	41½
Nassau	5	pCt. Obligationen	57	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 44. Samstag, den 13. Februar 1813.

Konstantinopel, vom 9. Januar.

Am 24. v. M. wurde auf den hiesigen Werften ein durch den franz. Schiffsbaumeister Benoit erbauter neuer Dreidecker von 124 Kanonen vom Stapel gelassen, welcher von dem Großherrn den Namen, Mahmudie, erhielt. Se. Hoheit wohnten mit ihrem Hofstaate und dem Ministerium auf einem zunächst bei den Werften vor Anker liegenden alten Linienschiffe dieser Feierlichkeit bei. Allein die Nachläßigkeit eines der türkischen Kalfa, welchem der Kapudan-Pascha die Leitung des Geschäftes anvertraute, und der den Grund, auf dem das Schiff nach der See ablaufen sollte, nicht abschüssig genug bereitet hatte, war Schuld, daß dasselbe, nachdem die Stutzen abgehauen waren, mitten im Laufe stecken blieb, und nicht anders, als mit größter Anstrengung und erst am folgenden Mittag glücklich und ohne Beschädigung in die See gebracht werden konnte.

Nachrichten aus Adrianopel zufolge, wurde die Armee des Grosveziers auf ihrem Marsche von Schumla nach ersterer Stadt auf dem Balkangebirge von so heftiger Kälte und Schneegestöber überfallen, daß gegen 300 Mann von seinen Truppen erfroren, oder unter den grosen Schneemassen hülflos zu Grunde gegangen seyn sollen. Der Grosvezier selbst war am 20. Dez. noch nicht in Adrianopel eingetroffen. An diesem Tage erhielt die seit 3 Monaten in dieser Stadt aufgehaltene lezte, aus 1 Major und 174 Gemeinen bestehende Kolonne der aus dem Bagno entlassenen rußischen Kriegsgefangenen endlich die Erlaubniß, ihren Weg über Bukarest nach der Gränze fortzusetzen.

Die lezten an die rußische Gesandschaft von der rußischen Armee hier eingetroffenen Berichte hatten Anlaß zu festlichen Vereinigungen in dem Gesandschaftshotel gegeben. Die Kapitains der rußischen im Hafen liegenden Schiffe hatten von dem rußischen Gesandten, Hrn. v. Italinsky, die Weisung erhalten, während 3 Tagen die Kanonen zu lösen. Se. Hoheit haben diese seit einiger Zeit üblich gewordenen lärmenden Freudensbezeigungen fremder Gesandtschaften für die Zukunft zu untersagen für gut befunden.

Seit der nunmehr eingetretenen strengeren Kälte, hat sich das Pestübel in dieser Hauptstadt und ihren Umgebungen zwar bedeutend vermindert; ist aber dennoch bis jezt keineswegs, gänzlich verschwunden. Auch in Smyrna, Chio und Samos haben sich den lezten von daher eingelaufenen Nachrichten zufolge neuerdings wieder mehrere Pestfälle ereignet.

Ueber den Feldzug gegen die Wahabis in Arabien und die glücklichen Fortschritte der ottomanischen Waffen seit der Einnahme von Zafra und Dschedeide hatte man zu Konstantinopel folgende Nachrichten aus Cairo erhalten:

Cairo, den 26. Okt. 1812.

Se. Hoheit der Statthalter hat die erfreuliche Nachricht erhalten, daß siebenzig arabische Oberhäupter aus der Nachbarschaft von Medina, die bisher den Wahabis unterworfen waren, zu Jusum Pascha übergetreten seyen, welcher sie mit größter Auszeichnung empfing und mit Pelzen, Kleidungsstucken Getraide und Geld beschenkte. Auch die vornehmsten Häupter von Medina haben ihm durch Abgesandte sagen lassen, daß sie alle bereit waren, ihn zu empfangen, und daß er ungehindert Besitz von dieser Hauptstadt ergreifen könne; man hofft daher in wenigen Tagen die glückliche Nachricht von der wirklich erfolgten Besitznahme derselben zu erhalten. Alles dieß vermindert jedoch nicht die Energie und den Eifer Sr. Hoheit des Statthalters; Abdim Beg, Hassan Paschas Bruder, erhielt am 10. d. M. Befehl, mit 1500 Mann Infanterie nach Suez aufzubrechen, von wo sie sogleich weiter absegeln. Man glaubt, daß dieses Korps bestimmt sey, Gedda zu überfallen, und sich dadurch der wahren Gesinnungen des Scherifs von Mecca, dessen Betragen bekanntlich bisher sehr zweideutig war, zu versichern. Auch Mustapha-Beg, ein Anverwandter Sr. Hoheit und Chef der Dely's soll in den ersten Tagen des kunftigen Monats mit mehr als 1000 Mann Kavallerie aufbrechen; Seckel Arab-Ebn-Seidit und die verschiedenen arabischen Oberhäupter, die mit ihm hieher gekommen waren, um sich zu unterwerfen, werden ihn begleiten.

Vom 14. November 1812.

Nichts neues aus der Gegend von Jembo; die Kavallerie unter Mustapha Beg's Kommando ist bereits vor 8 Tagen aufgebrochen, und gleich darauf ertheilte Se. Hoheit Befehl, ein neues Lager von Kavallerie und Infanterie zu bilden, welches so bald als möglich unter Kommando des Schahdar-Beg und des ehemaligen Kiaja Begs Tabasogla aufbrechen soll.

Gestern ließ der Statthalter ganz unvermuthet den Hassan Pascha zu sich rufen, und machte sich mit ihm unter Begleitung von 40 seiner Vertrautesten, alle auf Dromedaren nach Suez auf den Weg, welches um so mehr Verwunderung erregte, da gar nicht mehr die Rede von der Abreise Sr. Hoheit war; einige behaupten, der Zweck dieser Reise sey, blos einige Militairanstalten in Suez zu besichtigen, andere glauben, Se. Hoheit haben im Sinne sich weiter nach Jembo zu verfügen.

Vom 20. November 1812.

In diesem Augenblick trifft ein Kurier von Sr. Hoheit aus Suez mit der höchst wichtigen und erfreulichen Nachricht ein, daß, nachdem Hasnedar Beg mit einem Theile von Jusum Paschas Truppen bis unter die Mauern von Medina vorgerückt war, die Wahabis, welche sich in dieser Stadt befanden, einen Aus-

fall machten, in Folge dessen sich eine Schlacht entspann, wobei die Wahabis, aufs Haupt geschlagen wurden; ungefähr 4000 derselben blieben todt auf dem Schlachtfelde; der Ueberrest ergriff die Flucht.

Se. Hoheit fügt bei, daß man von einem Augenblicke zum andern die Nachricht von dem Einzuge der ottomanischen Truppen in Medina erwartete.

Diese erfreuliche Nachricht wurde dem Publikum durch Artillerieſalven von der Citadelle und sämmtlichen Forts angekündigt.

— Die Pforte soll indessen, wie es heißt, neue zuverläßige Nachrichten erhalten haben, welche die Einnahme Medinas durch die osmanischen Truppen bestätigen, und man erwartet stündlich die Ankunft eines Abgeordneten mit den Schlüsseln dieser den Anhängern des Islamismus so wichtigen Stadt, welche dem Großherrn mit besonderer Feierlichkeit überreicht werden sollen.

So glänzend für die Pforte die Aussichten von dieser Seite sind, so wenig befriedigend lauten die Nachrichten aus der Statthalterschaft Bagdad, in welcher der aufrührerische Abdurahman Pascha von Kermanschah (in Persien) aus, wohin er sich geflüchtet hat, durch seinen Anhang in Curdistan fortwährend Unruhen unterhält. Die Pforte dringt bei dem persischen Hofe auf Auslieferung obgedachten Flüchtlings und Ruhestörers, welche die Perser jedoch bisher, unter allerlei Vorwänden verweigert haben.

Bukarest, vom 26. Dezember.

Verflossenen Donnerstag, am 24. d. M., hielt der regierende Fürst mit dem gewöhnlichen Zeremoniel, mit der Kuka bedeckt, der Kavaniza angethan, von allen Bojaren des Landes umgeben, unter Vortretung sämtlicher Zünfte, seinen feierlichen Einzug in die Stadt, nachdem er in der Kirche des heil. Spiridion, dessen Fest an eben diesem Tage eingefallen war, sein Gebet verrichtet, und den Segen der Bischöfe in Ermanglung eines Erzbischofs empfangen hatte.

Am folgenden Tage fuhr auch die Frau Fürstin im feierlichen Zuge durch die Stadt nach dem Fürstenhofe.

Morgen, den 27., wird grose Versammlung bei Hofe seyn, bei welcher Gelegenheit die Ernennung zu allen öffentlichen Aemtern vor sich gehen soll. Man weiß indessen, daß der ehemalige fürstliche Kaimakam Argiropulo, Fürst Gregoire Brankowar, Paharnik Bellio, Gregoire Philipesko, und Michalaki Suzzo, Schwiegersohn des Fürsten, zu verschiedenen Würden erhoben worden sind.

Paris, vom 8 Februar.

(Fortsetzung.)

Erhaltungssenat.

Sitzung vom 5. Februar.

Der Senat vereinigte sich gestern um 2 Uhr unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzler des Reichs.

Der Hr. Graf Pastoret, machte im Namen der in der Sitzung vom 2. ernannten Spezialkommission nachstehenden Bericht über das organische Senatus-Konsultprojekt bekannt.

Gnädiger Herr, Senatoren!

Grundgesetze sind die erste Bürgschaft eines Reiches und die Erblichkeit eines Thrones ist das erste seiner Gesetze. Ohne sie besteht keine wahre Monarchie, eine bestimmte und wohl vorgesehene Ordnung in der Erbfolge der Krone, in der Regierung des Staats sichert dem Volke allein eine immer gegenwärtige und immer schützende Regierungsgewalt und unter den Mitteln, welche sich der Gesetzgebung dazu darbieten, sind diejenigen unstreitig die besten, welche die Zeit geprüft hat, und bei deren Andenken das Verlangen entsteht, sie wieder in Ausübung gebracht zu sehen. Dies meine Herren bezeichnet den Karakter des, Ihrer Berathung vorgelegten Senatuskonsult. Vielleicht hatte man bei Entwerfung einiger vorhergehenden Gesetze von den Lehren, welche die Zeit und die Geschichte uns geben, keinen so sorgfaltigen Gebrauch gemacht, da man nun aber diese weisen Lehren neuerdings sanktionirt, war es nothwendig, einige andere zu weit von den unfürdenklichen Maximen des franz. Volkes entfernte Grundsätze zu modifiziren.

Der erste Artikel überträgt der Kaiserin, Mutter des minderjährigen Kaisers, die Regentschaft, wenn der verstorbene Kaiser nicht schon darüber disponirt hat, und sie verbindet alsdann von rechtswegen die Regentschaft mit der Wartung ihres Sohnes. Mehr als 20 franz. Königinnen sind Regentinnen gewesen, dieser Gebrauch ist so alt als unsere Monarchie, er entstund in dem 6ten Jahrhundert, und von dem 6ten an erblicken wir in der Geschichte junge Könige unter der Vormundschaft ihrer Mutter. Die 2te Dynastie unserer Könige liefert uns Beispiele davon, noch mehrere aber die 3te, man vertraut aber der mütterlichen Zärtlichkeit nicht nur allein die Person des Königs, sondern auch die Regierung des Staats: regni curam, administrationem, tutelam, regimen habeat (ihr soll die Regierungssorge, die Administration, die Vormundschaft und die Regierung selbst überlassen seyn); dies sind die gewöhnlichen Ausdrücke unserer alten Gesetze. Die Königin Aline war unter der Regierung Ludwig des 7ten, ihres Gemahls, und unter jener ihres Sohnes Philipp August 2mal Regentin von Frankreich, so war es auch die Königin Blanca durch den Willen ihres Gemahls Ludwig des 8ten und ihres Sohns Ludwig des 9ten.

Ich will mich hier nicht meine Herren, in historische Auseinandersetzungen vertiefen, welche man erst vor kurzem mit Sorgfalt gesammelt, und allen Franzosen vor Augen gelegt hat. Ich will mich selbst nicht einmal bei der Königin Blanca aufhalten, und bei dieser Veranlassung nur eine Thatsache wiederholen, welche wenig bekannt ist, und doch sehr bekannt zu seyn verdient, es war nämlich die Enkelin ihres erhabenen Sohnes, des heiligen Ludwigs, welche sich mit dem Sohne des ersten Kaisers aus dem Hause Oesterreich verheurathete, wodurch dieses Haus sich bis zu der berühmtesten Regentin erhebt, deren Andenken uns die Geschichte überliefert hat.

Ich gestehe es Ihnen, meine Herren, es macht mich glücklich, Sie an diese Thatsache in einem Zeitpunkte erinnern zu dürfen, in welchem die Franzosen der Enkelin der Kaiserin Maria Theresia ein Unterpfand so vieler Zuneigungen und ein Muster so vieler Tugenden verdanken.

Indem daher das Projekt des Senatuskonsult der Kaiserin nach dem Ableben des Kaisers die Regentschaft zusichert, so bezweckt es damit nichts anders, als die Wiederherstellung der alten Rechtsprinzipien der Monarchie. Wenn, wie sich unsere Vorfahrer ausdrückten, der franz. Thron nicht von der Lanze auf die Kunkel übergehen kann, so verhinderte dieses jedoch nicht, die Regierung wenigstens so lange in den Händen der Mütter zu lassen, bis der geborne König die Lanze in die Hand nehmen kann.

Der Ursprung einer solchen Rechtslehre liegt in der Natur selbst, denn giebt es wohl eine sichrere Bürgschaft als die mütterliche Zartlichkeit? Das höchste Glück der Mütter und ihre süßesten Pflichten umfassen ihre Söhne, wer wird noch sorgsamer dafür wachen, denselben eine grose und hochgeachtete Gewalt zu erhalten? Sie sind für den Ehrgeiz unzugänglich, und wenn es erlaubt ist, zu denen aus der Natur hergenommenen Beweggründen auch noch solche hinzuzufügen, welche sich ganz besonders auf das Staatsinteresse beziehen, so muß ich anführen, daß gerade darüm, weil sie nicht auf den Thron gelangen können, ihre Regentschaft für das Land, dessen Gesetze ihnen die Thronbesteigung streng untersagt, nur lauter Vortheile aber keinen einzigen Nachtheil haben wird. So wird das zärtlichste aller natürlichen Gefühle ganz und gar zum Vortheil des Staates hingeleitet.

Wird aber das gerechte Vertrauen, welches die Mutter des Prinzen allen Unterthanen einflößt auch

kann noch bestehen, wenn sie der mütterlichen Pflichten gegen ihren Sohn und jener gegen die Nation vergessend, zu einer zweiten Heurath schreitet? Nein, sicherlich nicht, dieses bleibt ihr daher untersagt, und wenn ein so natürliches Verbot noch einer Rechtfertigung bedürfte, so würden wir dieselbe bei mehreren ähnlichen Fällen ebenfalls in unserer Geschichte finden, und insbesondere in jener Philipps des Schönen im Jahr 1294, Karls VI. im Jahr 1392 und 1403, und in dem Gesetze eines Fürsten, den man den Weisen nannte und der diesen Namen verdiente, Karls V. vom Oktober 1374.

In den Art. 19 und 20 des Senatus Consult vom 18. Mai 1804 heißt es, daß der Regent aus den französischen Prinzen, und in deren Ermanglung, aus den Großwürdenträger des Reichs erwählt werden solle. Wir finden eine ähnliche, allein mehr entwickelte, besser aufgeklärte Verfügung in den Artickeln 3 und 4 des Senatus Consults-Projekts. Die Regentschaft gehört sogleich dem ersten Prinzen von Geblüte, nach ihm den andern in der Erbfolge, dann den Prinzen Großwürdenträgern in einer vorgesehenen und bestimmten Ordnung. Die auf einem auswartigen Throne sitzenden französischen Prinzen, können keinen Anspruch auf die Regentschaft machen: sie sind anderwarts mit zu vielen Sorgen umgeben und haben zu viele Pflichten zu erfüllen; sie haben ein anders Vaterland, eine andere politische Familie; und der erste Thron für sie bleibt immer jener, den sie ihr ganzes Leben hindurch besitzen, den sie ihren Kindern übertragen müssen.

Das gehörige Alter um fähig zu seyn, die Regentschaft zu führen oder einen Theil ihres Konseils auszumachen, ist das nämliche, welches der Codex Napoleon für die Volljährigkeit festsetzt, 20 volle Jahre. Alle Akten werden jedoch im Namen des Kaisers ausgefertigt. Das Alter, welches zu der Fähigkeit zu regieren, vieles beiträgt, trägt nichts zur Uebertragung und zu der Gewißheit des Rechts bei. Ein König von 5 Jahren, wie es Ludwig XIV. und Ludwig XV. waren, ist deshalb nicht weniger König. Wir hatten noch jüngere und ihre Kindheit hinderte nicht, daß sie die Krone trugen und ihr Name an die Spitze unserer Gesetze gestellt wurde.

Der Titel, dessen Hauptverfügungen wir so eben zu erkennen gegeben haben, besagt wie die Ordnungsfolge der Regentschaft seyn soll, wann kein besonderer Wille des Kaisers dieselbe bestimmt hat; unsere Könige hatten stets das Recht, darüber zu disponiren, entweder durch ein Tastament oder durch einen offenen Brief; dieses Recht ist dem Kaiser durch den folgenden Titel aufbewahrt.

Der dritte handelt von der Macht der Regentschaft und ihrer Dauer. Ihre Authorität fängt mit dem Absterben des Monarchen an; sie wird so ausgeübt, als ob sie der Kaiser selbst ausübte. Die Kaiserin kann die etwa vakanten Großwürden und Großämter besetzen. Sie und auch der Prinz Regent können Senatoren, Minister ernennen und zurückberufen. Diese Verfügungen sind bloß nothwendige Folgen des ersten Artikels desselben Titels, ein Artikel, welcher der Regentin oder dem Regenten den ganzen Umfang der kaiserl. Macht ertheil.

Es ist nicht genug, zu bestimmen, wie die Regentschaft bei dem Absterben eines Fürsten, der einen minderjährigen Sohn hinterläßt, verliehen werden sollte; man mußte auch auf den Fall Versehung treffen, wenn man auch diesen Sohn verlöre. Stirbt er, und hinterläßt einen Bruder als Thronerbe; dann wird an den vorangehenden Verfügungen nichts geändert, die Regierung bleibt immer bei einem Sohne der Kaiserin, und sie selbst Regentin. Allein es würde dem nicht so seyn, wenn die Erbfolge einen Prinzen auf den Thron berief, der nicht ihr Sohn wäre: die Regentschaft würde alsdann nach der in dem Art. 4. vorgeschriebenen Ordnung verliehen werden, welche festsetzt, daß in Ermanglung von Prinzen von Geblüt, die fähig sind, sie auszuüben, dieselbe von Rechtswegen in dem Augenblicke des Absterbens, dem ersten der in Funktion stehenden Großwürdenträger gehört. Wenn der durch die Erbfolgeordnung zum Throne berufene Prinz von einer andern Branche und minderjährig ist; so behält der Regent die Ausübung der Gewalt, bis zur Volljährigkeit des neuen Kaisers, wie solches das Senatuskonsult vom 18. Mai 1804 schon festgesetzt hat.

In keinem Falle kann der einmal mit der Regentschaft bekleidete Prinz dieselbe nicht eher als bis zu dieser Volljährigkeit verlieren. Man siehet alles leicht voraus, was aus einem Zwist zwischen beiden Prinzen entstehen könnte, von denen der eine gerne die Regentschaft erlangen und der andere sie würde fortwährend ausüben wollen; und man weiß zu gut, daß alle diese Zwistigkeiten des individuellen Ehrgeizes gewöhnlich fruchtbar an Unglücksfällen für die Völker sind. (Fortsetzung folgt.)

Aachen, vom 9. Februar.

Gestern sind 134 Jäger der Roer nach Bonn abmarschirt, nachdem sie vor dem Herrn Präfekten und dem Herrn General auf dem großen Platze, unter dem Schalle einer kriegerischen Musik, vor einer Menge Einwohner der Stadt und unter dem tausendmal wiederholten Rufen: es lebe Napoleon! defilirt waren. Diese glänzende Jugend ist voll Feuer, und ihre Pferde sind prachtig.

Stuttgardt, vom 11. Februar.

Se. k. M. haben allergnädigst geruhet, Allerhöchstdero Kammerherrn, Freiherrn Gremmp von Freudenstein zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königl. westphälischen und großherzogl. frankfurtischen Hofe durch ein allerhöchstes Dekret vom 8. d. M. zu ernennen.

Frankfurt, vom 12. Februar.

Ein Bataillon des 111ten Linienregiments ist gestern Abends um 11 Uhr hier eingetroffen; dasselbe begiebt sich nach Erfurt.

— Die franz. Post ist heute nicht hier eingetroffen; wahrscheinlich hat dieselbe den Rhein nicht passiren können.

Nichtpolitische Gegenstände.

Thomasius und sein Nachbar.

Professor Thomasius in Halle wohnte in einer ziemlich engen Gasse, einem Schneidermeister gegen über, der ein leidenschaftlicher Liebhaber von Sangvögeln war. Vor seinem Fenster hiengen wohl zwanzig Käfige, in welchen Zeisige, Finken und Lerchen ihre Stimmen fleißig übten. Thomasius, den dieses Konzert in seinen Arbeiten störte, ersuchte seinen Nachbar auf das Höflichste, seine Kapelle abzuschaffen, oder sie wenigstens nur innerhalb seiner vier Wände singen zu lassen. Er bekam aber eine verneinende Antwort und die musikalische Akademie ward sogar von Zeit zu Zeit durch neue Mitglieder vermehrt. Das ärgerte den Professor und reitzte ihn zu einer listigen Rache. Er ließ den größten Ziegenbock, den er habhaft werden konnte, in einem besonders für ihn gezimmerten Gitter, täglich vor seinem Fenster aufstellen. Ungewohnt, so hoch und so enge zu hausen, meckerte der Bock sehr verdrießlich. Der Schneider hörte die Stimme, sprang von seinem Werktisch auf, machte einen langen Hals und erblickte den Langbart gegenüber. Alt und Jung blieb auf der Straße stehen, und sah lachend und spottend hinauf. Der Schneider rief aber Frau und Kinder zusammen, und befahl ihnen dringend, die Vogelbauer so schnell als möglich vor den Fenstern hinweg zu nehmen. Es geschah, und mit dem letztern verschwand auch der Bock.

Stammbuchvers.

Ein Straßenbaukommissair, in dessen Bezirk nie an eine Verbesserung gedacht wurde, überreichte einem witzigen Gelehrten sein Stammbuch, und bat

ihn, sich hineinzuschreiben. Als er es wieder zurück erhielt, fand er folgenden Vers darin:

Beflehl du deine Wege
Durchs liebe Vaterland
Dem, den zu ihrer Pflege
Der Landesherr gesandt.
Der Wolken, Luft und Winden,
Giebt Zeiten, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Wo dein Fuß ruhen kann.

Avertissements.

Wohn- und Lagerhausversteigerung im Hainerhof.

Zufolge hochverehrl. Gerichts erster Instanz Decret vom 22ten Jänner l. J., werden Samstag den 13. Februar 1813 Nachmittags um 2 Uhr des im Hainerhof gelegenen mit Buchstaben L. Zahl 178 bezeichnete und zur Emle genannte dreistöckigte Wohnhaus (welches für einen Handwerker sehr gut geeignet) mit einem gewölbten Keller und kleinen Hof versehen, sodann desselben Nachmittags um 3 Uhr, das ebenfalls im Hainerhof gelegenen mit Buchstaben L. Zahl 177 bezeichnet neugebaute zweistöckige Lagerhaus, welches drei Gewölbe gleicher Erde, einen Platz für drei Wagen trocken zu stellen, und dann im ersten und zweiten Stock befinden sich 5 große Waarenböden — im obgedachtem Haus selbsten öffentlich versteigert. Die beide Häuser können bis zum Versteigerungstermin täglich besehen werden.

Frankfurt den 29. Jänner 1813.

J. G. Riedinger, geschw. Auktufer.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königlicher General-Forstadministration in München sollen jene unterm 31. December v. J. und 8. Jänner d. J. dem Verstrich ausgesetzt gewesene, und wegen zu gering gelegtem Aufgebot nicht ratificirten 400 Föhren Commerz-Stämme einem weitern Verstriche ausgesetzt werden.

Obenbemerkte Stämme stehen in dem Forstrevier Seehof, dann 1sten Hauptsmoor Forstwartey und Wartey Rebelsdorf, und zwar nur dreiviertel Stunden vom Regnitzflusse entfernt. Kauflustige hierzu können dahero die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Föhren Commerzstämme in Augenschein nehmen und ihr Aufgebot bis den 25. dieses in Zinkenwörth in Nro. 86, bis Mittags 12 Uhr, wo der Hinschlag salva ratificatione geschiehet, zu Protokoll äußern.

Bamberg am 7. Februar 1813.

Königliches Forstamt Bamberg.

Großherzogl. Hessische Anleihe.

Von denen im Jahr 1801 für Rechnung Großherzogl. hessischer Kriegskasse in Darmstadt negociirten Partialobligationen sind nachstehende, zufolge allerhöchster Bestimmung umzutauschende Nummern bisher nicht vorgekommen:

Nro. 52. 53. u. 54. zu fl. 500 jede und zu 5 Procent Zinnse, am 30. Sept. 1811 verfallen.

Nro. 81. u. 82. zu fl. 500 jede und zu 5 Procent Zinnse, am 30. Sept. 1812 fällig.

Nro. 42. 49. 50. u. 54. zu fl. 1000 jede und zu 4½ Procent Zinnse, am 30. Sept. 1812 fällig.

Wir ersuchen demnach die Innhaber derselben, solche auf das baldigste vorzeigen zu lassen und dadurch den Schwierigkeiten vorzukommen, welche nach erfolgter Abrechnung mit der Hohen Behörde aus solcher Verspätung erwachsen könnte. Frankfurt den 7. Februar 1813.

Rüppell u. Harnier.

(Neckarsulm.) Hausverkauf.

Das hiernach beschriebene, zu einer Stadtschreiberei-Amtswohnung erkaufte Haus nebst Zugehörungen, ist in Gemäßheit allerhöchster Anordnung zum Wiederverkauf bestimmt, und der 18. Februar Morgens 8 Uhr zur Versteigerung anberaumt.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Beschreibung.

Das ehemalige Wirthshaus zum goldnen Lamm liegt an einer frequenten Straße, hat im

untern Stock

ein großes Wohnzimmer, ein Nebenzimmer, welche beide gegen die Straßen ziehen, und durch einen großen eisernen Zirkulirofen geheizt werden. Ein größes Zimmer, welches in Hof zieht und ehe zhar ist eine sehr helle und geräumige Küche, welche mit einer Obstdörre, einem Waschofen mit Waschkessel, und einem Kunstfeuerheerde versehen ist, in deren Nähe sich eine Speisekammer befindet; im

obern Stock

auf die Straße ziehend, ein großes heizbares Zimmer über der Einfahrt, ein kleines Zimmer, ebenfalls heizbar. Ein unheizbares etwas kleineres Zimmer.

In Hof ziehend

2 kleine unheizbare Zimmer, 1 größeres mit einem Alkofen versehenes Zimmer.

Auf dem 1sten Boden,

4 gebretterte große Fruchtkammern.

Auf dem 2ten Boden

2 desgleichen.

Unter dem Hause

befindet sich ein sehr gesunder, gewölbter Keller, zu dem Faßgehalt von 170 Würtemberger Eimer.

Die Hofraithe, welche einen Schlüssel bildet, hat 104 Schuh in der Länge und 24 Schuh in der Breite, und wird durch das Thor am Hause geschlossen.

Das bei diesem Hause befindliche Oeconomie-Gebäude besteht in einer geräumigen Scheuer, zwei geräumigen Pferd- und zwei bequem eingerichteten Rindviehstallungen, einem besondern Nebenhäulein, welches mehrere Stallungen für Schweine und Federvieh enthält; oberhalb den Stallungen befindet sich hinlänglicher Platz zum Aufbewahren des Holzes oder sonstigen Materialien.

Neckarsulm den 1. Februar 1813.

Kön. Oberamt.

Nachbenannte Landkapitulanten, nämlich:

1. Georg Eckart von Aura,
2. Michel Müller daher,
3. Franz Möslein von Garitz,
4. Andres Ganz von Elfershausen,
5. Johann Seemannhöfer daher,
6. Michel Krimmel von Wasserlosen,
7. Johann Adam Fella daher,
8. Urban Krimmel von da,
9. Georg Hofmann daher,
10. Andres Gösmann von da,
11. Thomas Kaidel von Euerndorf,
12. Johann Schaub und
13. Michel Beusel daher,
14. Andres Keller von Sulzthal,
15. Johann Sachs und
16. Georg Büttner daher,
17. Franz Seufert von Machtelshausen,
18. Michel Köberlein von Fuchsstadt,
19. Johann Kiesner von Langendorf,
20. Johann Blumm von Oberthulba,
21. Kaspar Kiesel von Reiterswiesen,
22. Johann Lutz von Oerlenbach,
23. Georg Greubel von Arnshausen,
24. Salamon Mayer von Westheim,
25. Manes Mayer daher,
26. Hayum Löw und
27. Faist Abraham Ganz von da,

wurden zum wirklichen Eintritt in den großherzoglichen Militairdienst berufen. Da sie aber abwesend sind, so werden sie andurch vorgeladen, wenn sie sich im Lande befinden, sich binnen 4 Wochen, und wenn sie im Auslande sind, binnen Jahresfrist, bei unterzeichneter Stelle anzumelden und daselbst das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls aber zu erwarten haben, daß ihr jetziges und zukünftiges Vermögen eingezogen, sie selbst aber als Deserteurs betrachtet, und weiter darnach behandelt werden sollen.

Euerndorf den 25. Jänner 1813.

Großh. Würzburg. Districts-Commissariat.

F. Kraiß, Landrichter.

A. Hessel.

Da Elisabetha, Johann Heinrich Ebers Ehefrau zu Oberndorf, Amts Braunfels, eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann erhoben, dieser aber von seinem Wohnorte heimlich sich entfernt hat; so wird Johann Heinrich Eber nunmehro aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewiß dahier oder in seinem Wohnorte sich wieder einzufinden, und durch seinen Anwald die an ihm stehende Duplik-Handlung zu übergeben, als ansonsten gegen ihn in contumaciam, auf ferneres Ansuchen der Implorantin, verfügt werden solle.

Wiesbaden den 27. Jänner 1813.

Herzogl. Nassauisches Consistorium.

Huth.

Vdt Vigelius.

Bekanntmachung.

Damit der Mäthias-Jahrmarkt dahier 4 volle Werktägt hinter einander gehörig gehalten werden könne, so wird zur Nachricht der den Markt besuchenden fremden Handelsleuten und Krämer hiermit bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt dahier Montag den 1. März seinen Anfang nehme, und den 2ten, 3ten und 4ten, fortdaure.

Aschaffenburg am 29. Jenner 1813.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.

Leo.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No. 45. Sonntag, den 14. Februar 1813.

Stockholm, vom 26. Januar.

Man lieſt hier jezt einen auf allerhöchſten Befehl öffentlich bekannt gemachten Bericht an S. M den König, von ſeinem Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Stockholm den 7. Januar 1813, über das ſeit 2 Jahren zwiſchen Schweden und Frankreich beſtehende politiſche Verhältniß. — Beigefügt ſind demſelben 17 offizielle Aktenſtücke von groſem Intereſſe.

(Daniſche Zeit.)

Wien, vom 7. Februar.

Der k. k. öſterr. Geſandte am königl. baieriſchen Hofe, Frhr. v. Weßenberg, iſt hier angekommen.

Der berühmte Hiſtorienmaler, Hr. Johann von Lampi, für deſſen Leben man beſorgt war, wurde nicht vom Schlage getroffen, wie man angekündigt hatte; er war in der That ſehr gefährlich krank, iſt aber glücklicher Weiſe wieder hergeſtellt.

Paris, vom 9. Februar.

(Fortſezung)

Am 7ten nach der Parade hielten Se. Maj. einen geheimen Konſeil, zu welchem Allerhöchſtdieſelbe Se. Durchl. den Fürſten Erzkanzler des Reichs, Se. Durchl. den Fürſten Vize Großwahler, den Großrichter Miniſter der Juſtiz, den Finanzminiſter, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen Lacepede, Präſident des Senats; den Graf Laplace, Kanzler des Senats; den Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely, Staatsminiſter, Staatsrath; den Grafen Molé, Staatsrath; den Herzog v. Conegliano, Reichsmarſchall, Großadler der Ehrenlegion; den Herzog v. Eichingen, Reichsmarſchall, Großadler der Ehrenlegion berufen zu laſſen geruheten.

— Die Mitglieder des geſetzgebenden Körpers verſammelten ſich am verfloſſenen Samſtage und vollzogen ein Anerbieten von 200 Pferden.

Beſchluß der Sitzung vom 5. Februar.

Der Regentſchaftskonſeil iſt der Gegenſtand des folgenden Titels. Dieſe Konſeils ſind auch noch durch einen unfürdenklichen Gebrauch in der Geſchichte unſerer Monarchie eingeführt. Karl der Groſe und nach ihm Karl der Kahle ernennten deren für ihre Kinder, u. wir finden noch in unſern alten Kapitularen die Akten, durch welche dieſe Konſeils eingeführt wurden. Sie wurden in der Folge häufiger, wir lernen ſie wenigſtens beſſer, unter der 3ten Dynaſtie kennen; u. ſtets bemerkt man in denſelben ebenfalls den in dem Senatuskonſultprojekt doppelt ausgedruckten Grundſatz: daß die dem Throne am nächſten ſtehenden Franzoſen, zu demſelben durch ihren Rang ſelbſt berufen ſind, und der Souverain das Recht hat, zu jenen, die alſo die Rechte des Geblüts, oder die Erhabenheit ihrer Funktionen berufen, Burger zu adjungiren, welche ſeine eigene Hochachtung und das Wohl des Staats ihm als würdig anzeigen, zu der Ausübung einer ſo groſen Autorität mitzuwirken. Philipp III., Karl V., Heinrich II ernennen auf dieſe Weiſe durch offene Briefe und Ludwig XII. durch ſein Teſtament Perſonen, die nicht zur königl. Familie gehören, wohl aber durch ihre Dienſte, ihre Kenntniſſe und ihre Tugenden empfehlenswerth ſind. Uebrigens iſt es nicht nothwendig, daß dieſe entweder durch die Natur oder die Konſtitutionen des Staats, oder die Sorgfalt des Fürſten für die Zukunft im Voraus gemachten Anzeigen durch einen beſondern Willen der Regentin oder des Regenten ohne Wirkung ſeyn können; auch verbietet ihnen der 22te Artikel, die Mitglieder des Konſeils von den Funktionen zu entfernen, welche ſie ausüben muſſen.

Dann werden Regeln über die Berathſchlagungen dieſes Konſeils feſtgeſezt, ſie ſind nicht in allen Fällen gleich; allein je wichtiger der Gegenſtand der Diskuſſion iſt, deſto gröſer iſt der Einfluß derjenigen, die dazu mitwirken muſſen. In gewöhnlichen Angelegenheiten hat der Regentſchaftskonſeil nur berathſchlagende Stimme; er hat deliberative Stimme und die Mehrheit allein entſcheidet, wenn er zur Unterſuchung der gröſten Staatsintereſſe berufen wird; die Heurath des Kaiſers, die Kriegserklarungen, die Friedens- Allianz- oder Handelstraktaten; die Diſpoſition über die außerordentlichen Krondemainen, um neue Dotationen zu bilden, und die Frage, ob während der Minderjahrigkeit, der Regent die vakanten Großwürden des Reichs vergeben kann.

Der Regentſchaftskonſeil ernennt auch durch die Mehrheit der Stimmen den Großwürdenträger, welchem die Aufſicht der Erziehung des minderjahrigen Kaiſers, und die Oberintendantſchaft ſeines Hauſes anvertraut wird, wenn der verſtorbene Kaiſer es nicht ſelbſten beſtimmt hat und der junge Prinz noch auſerdem das Unglück haben ſollte, ſeiner Mutter beraubt zu ſeyn. Bei ihren Lebzeiten wird ihr dieſe Sorgfalt von der Natur dermaßen vorgeſchrieben, daß ſelbſt diejenigen Geſetzgebungen, welche Anſtand nahmen, die Regierung den Müttern zu verleihen, ſich beeiferten ihnen die Regentſchaft zuzuerkennen, u. ein Recht zu heiligen, das alter iſt als alle menſchlichen Geſetze. Die Wartung des minderjahrigen Kaiſers gehört ſeiner Mutter; dieſes wurde ſchon in dem Senatuskonſult vom 18. Mai 1804 geſagt.

Die Regentin und der Regent ſind dem Kaiſer u. dem Staate einen Eid ſchuldig, der in den feierlichſten Formen geleiſtet wird: ſie ſchwören die Konſtitutionen des Reichs, die von der Regentſchaft getroffenen Diſpoſitionen reſpektiren zu wollen, und dem jungen Prinzen bei ſeiner Volljahrigkeit getreulich die Macht zu übergeben, deren Depoſitarien ſie geweſen ſind.

Der übrige Theil des Eides iſt aus demjenigen gezogen, welchen der Kaiſer ſelbſt bei ſeiner Thronbeſteigung leiſtet.

Das Projekt des Senatus-Conſult geht von den Geſetzen über die Errichtung und Organiſirung der Regentſchaft zu jenen der Adminiſtration der Domainen während der Minderjährigkeit über. Die Klaſſifikation dieſer Domainen und die Grundſätze, nach welchen ſie gehandhabt werden ſollen, waren in dem Monat Januar 1810 der Gegenſtand einer ihrer wichtigſten Berathſchlagungen, das damals abgefaßte Senatus-Conſult unterſcheidet und behandelt in ſeinen verſchiedenen Titeln, die Dotation der Krone, die auſſerordentliche Domaine und die beſondere Domaine des Kaiſers. In dem Ihnen heute vorgelegten Aktenſtücke wird die Adminiſtration der Krondotation nach den beſtehenden Regeln fortgeſetzt. Was die Privatdomaine betrifft, ſo hat der Familienrath deſſen Bildung in dem 5. Titel des Statuts vom 30. März 1806 verordnet iſt, dießfalls einige mit Weisheit angegebene Vorſichtsmaaßregeln zu treffen, um dadurch diejenige Verordnung zu ſichern, welche in dem Senatus-Conſult vom 30. Januar 1810 in deren Betreff enthalten iſt. Die Adminiſtration der auſſerordentlichen Domaine wird ſo wie jene der Krondotation nach den beſtehenden Regeln fortgeſetzt und die in deren Kaſſen bei dem Abſterben des Kaiſers befindlichen Gelder werden in dem Staatsſchatz niedergelegt und verbleiben daſelbſt bis zur Volljährigkeit. Die Regentin oder der Regent ſind nicht befugt über Dotationen zu disponiren, welche 50,000 Fr. überſteigen.

Den 8. Titel kann man für eine Art von Ergänzung, der über die Regentſchaft abgefaßten Geſetze betrachten. Der neue Kaiſer kann bei dem Abſterben ſeines Vorgängers abweſend ſeyn, alsdann wird die Gewalt der Miniſter verlängert und ein Regierungskonſeil gebildet, in welchem der erſte der Großwürdenträger des Reichs den Vorſitz hat. Indeſſen geſchiehet alles im Namen des Kaiſers auch wenn derſelbe noch nicht in ſeine Staaten zurückgekehrt iſt. Die nämliche Fortſetzung der Gewalt hat auch bei der Abweſenheit des Regenten und bis zu deſſen Zurückkunft ſtatt. Wenn während der Abweſenheit des Kaiſers oder des Regenten Fragen vorkommen ſollten, deren Beantwortung in dem gegenwärtigen Senatus-Conſult nicht enthalten iſt, ſo hat der Regierungskonſeil darüber ein neues Senatuskonſult-Projekt zu entwerfen und daſſelbe durch 2 ſeiner Mitglieder dem Senat vorlegen zu laſſen.

Die 2 folgenden Titel handeln von der Salbung und Krönung der Kaiſerin und des kaiſ. Prinzen, Königs von Rom. Der Kaiſerin wird dieſe Auszeichnung durch einen offenen Brief zugeſtanden, welcher an Sie meine Herren gerichtet und auf die herkömmliche Weiſe publizirt wird. Der König von Rom kann in ſeiner Eigenſchaft als Erbe des Reichs noch bei Lebzeiten ſeines Vaters geſalbt und gekrönt werden, worauf das Datum ſeiner Krönung allen Reichsgeſetzen zu jenem der Thronbeſteigung des Kaiſers hinzugefügt wird. Dieſe Verordnung gründet ſich ebenfalls auf eine der älteſten Einrichtungen in unſerer Monarchie. Die Söhne und Enkel Kaiſer Karl des Großen erhielten von ihren Vätern ebenfalls dieſen Beweis von Zutrauen und Güte, und in den beiden erſten Jahrhunderten der 3ten Dynaſtie findet man davon eben ſo viele Beiſpiele als man Könige findet, wie erhaben und wie rührend zugleich muß ein ſolches Schauſpiel ſeyn! Wie herrlich muß der Tag ſeyn, an welchem unter den Auſpizien der Religion und des Vaterlandes eine ganze Generation zu den Ausbrüchen ihrer Dankbarkeit für die ſchon erhaltenen Wohlthaten die Hoffnung einer künftigen Glückſeligkeit hinzufügt, welche ſie auf ihre Nachkommenſchaft übergehen ſieht.

Dies meine Herren ſind die Hauptgrundſätze jenes ewig merkwürdigen Senatuskonſult, deſſen Entwurf heute vor Ihnen liegt. Es iſt, wie ſich der Redner des Staatsraths ausgedrückt hat, ein wahres Glück, daß man ein ſolches Geſetz mit völlig ruhiger Ueberlegung bei der Abweſenheit aller eigennützigen Abſichten, bei dem Stillſchweigen aller Leidenſchaften und entfernt von allen ſchmerzhaften Empfindungen abfaſſen konnte. Ein eben ſo großes Glück iſt es daß wir als Mitglieder des erſten Magiſtrats des Reichs jene Vorſicht bewundern und ſegnen können, welche die Feſtigkeit der Staatsgeſetze durch neue weiſe und kraftige Verordnungen noch vermehrt und ſie dadurch zu einer Geſammtwohlthat für alle Franzoſen macht. Die Geſetze ſind die Säulen der öffentlichen Gewalt. Durch ſie bleibt der Genius der gröſten Könige auch der entfernteſten Nachkommenſchaft noch gegenwärtig, ihre Verwahrloſung hingegen weckt nach und nach alle Anſtrengungen des Ehrgeizes, erregt bürgerliche Zwiſtigkeiten und endlich jenes fürchterlichſte Uebel, womit des Himmels Zorn nur immer die Menſchen beſtrafen kann — die Anarchie. Karl der Große hatte beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch über Frankreich Ruhm und Heil verbreitet. Bei dem Abſterben ſeines Enkels fing der Thron an zu wanken, 9 Könige folgten einander auf denſelben mit erſtaunenswürdiger Geſchwindigkeit. Sie beſtiegen den Thron und ſtiegen wieder herab, ſie beſtiegen ihn noch einmal, um abermals herabzuſteigen.

Ehrgeizige Menſchen bemächtigten ſich deſſelben, unter dem Vorwande ihn zu ſchützen, ſie übten alle öffentliche Gewalt im Namen des rechtmäſigen Prinzen aus welchem ſie gar keine übrig ließen. Frankreich hatte ein ganzes Jahrhundert hindurch eine Regierung ohne Könige, und Könige die ihr ganzes Leben hindurch unter der Regierung anderer ſtunden. Mitten unter denen hierdurch entſtandenen Zwieſpalten wurde das Volk durch die Tyranney des Feudalſiſtems fortgeriſſen und herabgewürdigt, um einen neuen Beleg zu der Wahrheit zu liefern, welche die Geſchichte auf allen ihren Blättern ſanktionirt hat, daß nähmlich die gröſte Wohlfahrt der Völker nothwendiger Weiſe nur an die gröſte Kraft und Solidität des Thrones geknüpft iſt.

Dieſe für die Wohlfahrt der Nation heilbringenden und ſie ſchützenden Grundſätze müſſen beſonders in Ihrer Mitte meine Herrn ſtandhaft wiederholt werden. Hier muß die Fackel der Erfahrung in ihrem hellſten Lichte glänzen. Wie theuer hat Frankreich das Unglück erkauft ſie bei ſich erlöſchen zu ſehen?

Die Spezialkommiſſion macht Ihnen einſtimmig den Vorſchlag das ihnen vorgelegte Senatus-Conſult anzunehmen.

Der Senat ſtimmte ab, und daſſelbe wurde angenommen.

Paris, vom 10. Februar.

Se. M. haben am 8. d. den Vorſitz im Staatsrathe geführt.

— Der Hr. Gen. Graf d. St. Sulpice, iſt zum Gouverneur des kaiſerl. Palaſtes von Fontainebleau, und der Hr. Graf Philipp von Segur zum Gouverneur der Pagen ernannt worden.

Kiel, vom 7. Februar.

Der Generallieutenant von Ewald hieſelbſt befindet ſich gegenwärtig krank an einer ſtarken Erkältung, die ſich hartnäckig auf die Bruſt geworfen hat; die Aerzte hoffen jedoch ihn von dieſer Krankheit glücklich wieder herzuſtellen.

München, vom 9. Februar.

Offizielle Berichte von dem im Felde ſtehenden königl. bairiſchen Armeekorps.

Da gegen die Mitte des Monats November die Kommunikation zwiſchen dem königl. baier. Armeekorps und dem 2ten und 9ten der groſen Armee durch ein neues Vorrücken des kaiſerl. ruſſiſchen Generals Grafen Wittgenſtein in die Gegend von Lepel unterbrochen worden, unternahm der General der Kavallerie und Kommandirende des 6ten Armeekorps, Graf Wrede, welcher durch die Brigaden der Generale Baron Frai-

zösch und Baron Coutard, von welchen ersterer aus einem Marschregiment zu Fuß und zwei zu Pferd, letztere aus dem 4ten königl. westphalischen Linien- und dem 2ten großherzogl. hessischen leichten Infanterieregimente bestand, mehrere Versuche, um selbe wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke rückte der General Graf Wrede am 19. November von Danielowitze nach Glubokie, und am 22. nach Dokszyce, von wo am 24. eine Abtheilung nach Berezyna vorgesendet wurde. Endlich erhielt der kommandirende General am 29. von S. M. dem Kaiser einen aus Zonowki am 28. datirten Befehl, von Dokszyce nach Wilcyka zu marschiren, wo er auch am 30. eintraf.

Am 4. Dez., Morgens um 7 Uhr, wurden die Vorposten der Wilcyka von ungefehr tausend Kosacken lebhaft angegriffen; da sie aber sehr zweckmäßig unterstützt waren, mußte der Feind zurückweichen. Um 2 Uhr Nachmittags erneuerte er seinen Angriff, und ließ unter dem Schutze einer zahlreichen Kavallerie seine Artillerie vorrücken, welche ein ziemlich lebhaftes Feuer unterhielt. Um 4 Uhr entwickelte er eine starke Infanteriekolonne, und sein Artilleriefeuer verdoppelte sich; man blieb aber Meister der Position, indem die Kanonade mit gutem Erfolg erwiedert wurde, und die diesseitige Infanterie, ungeachtet die Kanonenkugeln des Feindes einen nicht ganz unbedeutenden Verlust verursachten, standhaft aushielt, und nicht einen Schritt zurückwich. Der kommandirende General rühmt das gute Benehmen der Generale Franzesky und Coutard, der Majors Frein und Contant, des großherzogl. hessischen Kapitains Karlsten, welcher mit seiner Kompagnie und einem baierschen Peleton den Choc einer feindl. Kavallerie muthvoll und mit Geistesgegenwart aushielt, dann des Adjutanten des Gen. Coutard, Unterlieutenant vom 3ten Schweizerregiment, Goquel.

Das Gefecht endete um 5 Uhr Abends. Da der Gen. Graf Wrede mittlerweile aus dem kais. Hauptquartier den Befehl erhielt, auf Narocz sich zu ziehen, um die dortige Brücke zu decken, so folgte er um 6 Uhr dieser Bestimmung.

Am 5. rückte das Armeekorps von Narocz über Woistou in bester Ordnung, obwohl die Kosacken die Kolonne stets in der Nähe begleiteten, nach Slobodka.

In der Nacht vom 6. auf den 7. nahm die Kälte so sehr zu, daß selbe für mehrere Soldaten und die meisten Pferde schädliche Wirkungen hatte.

Am 2. Dezember befand sich das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers in Selitsche, am 3. in Molodziszno, am 4. in Bienisa, am 5. in Smorgenie, am 6. in Osmiana, am 7. in Miedniki.

Am 8. zog das Armeekorps von Slobodka über Glop, Choumska nach Kona, der Feind beunruhigte den Rückzug mit Infanterie und Artillerie. Die Entschlossenheit des 4. westphälischen Linien-, und 1. hessischen leichten Regiments unter der Führung des Generals Coutard vereitelte aber sein Vorhaben.

Am 9. machte das Armeekorps eine Seitenbewegung, um auf die von Osmiana nach Wilna führende Straße zu kommen, rückte nach Ruksnie, und erhielt den ehrenvollen Auftrag, von diesem Tage an bis über den Niemen die Arrieregarde der großen Armee zu machen, welchen Auftrag der kommandirende General mit der ihm eigenen Klugheit und Entschlossenheit vollzog.

Am nämlichen Tage Nachmittags, als das Armeekorps eine halbe Stunde vor Wilna ankam, zeigten sich rechts und links der Straße feindliche Kavallerielinien, welche die vor ihnen stehenden Batterien deckten; die ganze Kolonne mußte durch das Feuer derselben defiliren, was auch mit ruhmwürdiger Standhaftigkeit geschah. Bei dieser Gelegenheit wurde nebst andern Oberoffizieren der Generalmajor und Brigadier Freiherr von Ströhl verwundet.

Am 12. empfieng der General Graf Wrede aus dem Hauptquartier Kowno den Befehl, bei Balwierziski den Niemen zu passiren.

Die baierischen Truppen langten, indem die übrigen andern Bestimmungen folgten, am 14. zu Kalwari, am 19. zu Lyk, am 23. zu Willenberg, am 29 zu Plock an der Weichsel an.

Die Kosacken folgten der Kolonne bis Lyk.

Vermög einem aus Elbing am 6. Januar erlassenen Befehl mußte das 4. leichte Bataillon nach Thorn und später die ganze Brigade des Generalmajors von Zoller, welche die Regimenter und Bataillons der 2. Division bilden, dahin gesendet werden. Diese Brigade traf am 20. in Thorn ein.

Der Fürst von Eckmühl begab sich am 21. nach Posen. Am 22. sendete der Generalmajor von Zoller die leichten Bataillons Theobald und Herrmann auf beide Ufer der Weichsel einige Stunden vorwärts, um Schlachtvieh in die Festung zu bringen. Beide Bataillonskommandanten entsprachen diesem Auftrage indem sie die Kosacken, welche sich 2 Stunden vor der Stadt zeigten zurücktrieben. Der kaiserl. franz. Brigade-General des Geniekorps, Portevin Baron von Maureilhon, ist Gouverneur dieses festen Platzes.

Der General Graf Wrede erhielt den Auftrag, mit der andern Brigade, welche aus den Regimentern und Bataillons der ersten Division besteht, bei Gnesen eine Position zu nehmen; derselbe stellte sich am 27. zwischen Gnesen und Trzemeszno militairisch auf. Der russische General Worenzow stand in Fordon. Feindliche Abtheilungen kamen am 24. nach Inowraclaw, welcher Ort auf der Straße von Posen nach Thorn liegt, wo ihnen die eben von Berlin angekommene Briefpost in die Hände fiel. Andere Abtheilungen rückten von Bromberg über Nackel nach Schubin vor.

Thorn war am 2. Februar noch nicht eingeschlossen, nur zeigten sich auf beiden Ufern der Weichsel in einiger Entfernung Kosackenposten.

Obgleich das königl. baier. Armeekorps durch die Einflüsse des nordischen Klimas, die ungewohnte Strenge der Kälte und den Mangel an Lebensmitteln einen sehr wichtigen Verlust erlitten hat, so ist dasselbe doch eines derjenigen, welche in ununterbrochenem diensthaaren Stande dem Feinde bis jezt die Spitze bieten konnten, wie die demselben aufgetragenen ehrenvollen Bestimmungen beweisen.

Das Armeekorps ist mit Gelde versehen, die Offiziere und Soldaten sind richtig bezahlt; erstere werden für die auf dem Rückzuge verlorne Bagage und Pferde verhältnißmäßig entschädigt, die Soldaten sind neu gekleidet, indem mit jeder bei der Armee angekommenen Verstärkung von Mannschaft auch bedeutende Montursmontursperte eingetroffen sind. Die Mannschaft ist sowohl im gesunden als kranken Zustande gut verpflegt. Die Heilung der Verwundeten und Kranken kann um so zweckmäßiger besorgt werden, als von Zeit zu Zeit mehrere mit Arzneien beladene Wagen durch Extrapost zum Armeekorps gesendet wurden. Auch hat der kommandirende General Graf Wrede bereits Mittel gefunden, die in feindl. Gefangenschaft gerathenen Offiziere durch beträchtliche Geldmittel zu unterstützen, wozu der kaiserl. russische Admiral Tschitschagoff und der General Graf Wittgenstein eine ruhmwürdige Bereitwilligkeit gezeigt haben.

Mainz, vom 13. Februar.

Gestern gegen 1 Uhr Morgens hat sich hier die Eismasse des Rheins und Mains in Bewegung gesetzt.

Darmstadt, den 6. Februar.

Der bekannte Arzt und Accoucheur, Doktor Thilenius, Sohn des verstorbenen berühmten Geheimenraths Thilenius in Wiesbaden, ist vom Herzog von Nassau Dchl. als Accoucheur u. Physicus mit dem Titel als Hofrath zu Eltvill im Rheingau angestellt worden. Unser Land hat dadurch einen der ersten praktischen Aerzte verloren.

Avertissements.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 24. d., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Schloßkeller zu Wasserlos circa 90 Ohm Wein 1811er Gewächs in 12., 18. und 36öhmige Faß liegend, jedoch ohne Faß, meistbiethend verkauft, der 4te Theil der versteigerten Summe wird alsbald, und die übrige ¾ bei Abführung des Weins, so binnen 14 Tage, vom Tage der Versteigerung angerechnet, erfolgen muß, entrichtet.

Im Fall jemand die ganze Partie früher zu erkaufen wünscht, so beliebe man sich im Schloß Wasserlos zu melden, wo alltäglich die Proben an den Fässern genommen werden können, oder sich an Hrn. Isaak Herz dahier Lit. M. Nro. 21. zu verwenden, allwo auch die Proben zu haben sind.

Nachdem der pro prodigo erklärte Philipp Karl Leidenbach von hier, so viele Schulden contrahirt hat, daß dessen Vermögen zur Tilgung derselben wohl nicht hinreichen wird, so werden alle dessen Gläubiger und jeder, der an ihn etwas zu fordern sich berechtigt glaubt, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser den 19. Februar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte morgens frühe 9 Uhr vor unterzeichnetem Fürstl. Amte anzugeben, und richtig zu stellen als sie sonsten zu gewarten haben, daß sie mit ihren Ansprüchte, lediglich ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollten.

Langenschwalbach den 22. Jan. 1813.

Unter K. K. Franz. Autorität
das Amt Hohenstein hierselbst.
S. Z. Rau.

Der in hiesigen Fürstlichen Diensten gestandene Forstsekretair Erler hat sich seit geraumer Zeit von hier entfernt und bisher nichts von sich hören lassen, das auf einen festen Aufenthaltsort desselben schließen ließe. Unterzeichnetes Justizamt ist daher von Großherz. Hessischen Hofgericht zu Gießen beauftragt worden, über dessen zurückgelassenes Vermögen einen zu verpflichtenden Kurator zu ernennen, und sodann in dessen Beisein ein vollständiges Inventarium darüber aufzunehmen. Indem man obgedachten Forstsekretair Erler hiervon benachrichtiget, fordert man denselben zugleich auf, sich binnen sechs Wochen a dato zu sistiren und sowohl über seine Abwesenheit, als das aufgenommene Inventarium so gewiß zu erklären, als er im Entstehungsfall zu gewärtigen hat, daß in seinen Ungehorsam werde verfahren und was Rechtens verfügt werden.

Berlenburg den 30. Januar 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Wittgenst. Justizamt das.
Jost.

Das eine Stunde von Gießen gelegene herrschaftliche, ehemals Deutschordensche, Oekonomiegut zu Schiffenberg, welches Johannitag a. c. leihfällig wird, und außer den geräumigen größtentheils massiven Wohn- und Oekonomiegebäuden in

a)	315	Morgen	96	Ruthen	79 Schuh Ackerland
b)	89	—	143	—	91 — Wiesen
c)	13	—	100	—	13 — Gärten, und
d)	5	—	31	—	10 — Weyher,

der Morgen zu 160 Quadratruthen, die Längenruthe von 16 Darmstädter Werkschuhen in 10 Theile eingetheilt, gerechnet, besteht, und wobei zugleich neben einer freien Holzabgabe aus den benachbarten Waldungen von 31 ½ Klafter Buchen und 18½ Klafter Eichen, nebst denen davon fallenden Reisern und Oberholz, ein auf fl. 1316. 39 kr. gewürdigtes Guts-Inventarium verbunden ist, soll vermöge höchster Verfügung Donnerstag den 4. März a. c. in loco Schiffenberg öffentlich auf 12jährigen Temporalbestand, einmal im Ganzen und dann getheilt, salva ratificatione an den Meistbietenden, welche sich jedoch zuvor wegen seiner Zahlungsfähigkeit und ökonomischen Kenntnissen gehörig legitimiren muß, begeben werden.

Dieses Gut, welches täglich in Augenschein genommen werden kann, eignet sich wegen seiner Nähe bei Gießen nicht allein zum vortheilhaften Absatz der Producten, sondern auch zur Betreibung einer Wirthschaft und sonstigen ökonomischen Einrichtungen.

Gießen den 5. Februar 1813.

Großherzogl. Hessische Hofkammer daselbst.
Langsdorff. Büchner.
Vdt. L. Liebknecht.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung von Königlicher General-Forstadministration in München sollen jene unterm 31. December v. J. und 8. Jänner d. J. dem Verstrich ausgesetzt gewesene, und wegen zu gering gelegtem Aufgebot nicht ratificirten 400 Föhren Commerz-Stämme einem weitern Verstriche ausgesetzt werden.

Obenbemerkte Stämme stehen in dem Forstrevier Seehof, dann 1sten Hauptsmoor Forstwartey und Wartey Rebelsdorf, und zwar nur dreiviertel Stunden vom Regnitzflusse entfernt. Kaufslustige hierzu können daher die bereits in oben bemerkten Revieren ausgezeichneten Föhren Commerzstämme in Augenschein nehmen und ihr Aufgebot bis den 15. dieses in Zinkenwörth in Nro. 86, bis Mittags 12 Uhr, wo der Hinschlag salva ratificatione geschiehet, zu Protokoll äußern.

Bamberg am 7. Februar 1813.

Königliches Forstamt Bamberg.

Andreas Weil von Oberingelheim, hat sich als Intestaterbe, seiner daselbst verstorbenen Schwester Charlotta Louisa des dahier verlebten Gärtners, Sigismund Krautenhöfer, zurückgebliebenen Wittib, legitimirt, und als solcher, ein von denen Sigismund Krautzhöferischen Eheleuten unterm 28. August 1796, an die Gemeinde Rendel, verliehenes Kapital von 1000 fl. in Anspruch genommen. Da aber seiner Eigenen Angabe nach, die über dieses Kapital ausgestellte Obligation, unter denen Papieren, seiner Erblasserin nicht vorfindlich ist; so werden alle diejenige, welche hierauf ex quovisque Capite ein Cessionerb- oder Pfandrecht, auf dieses Kapital zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten, bei hiesigem Amte zu melden und das Original vorzulegen, mit dem Nachtheil, daß nach Verlauf dieser Frist dieses Kapital der 1000 fl. dem sich angemeldeten Andreas Weil gefolgt, die Obligation aber in dem Hypothekenbuch getilgt werden solle.

Büdesheim den 14. Januar 1813.

Großherz. Hess. Burg. Gräfl. Friedberg.
Justizamt dahier.
Koch.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzogl. ersten Instanzgerichte zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte Anwalts der Verwandten des verschollenen Joh. Martin Weber mit Anmerk. 1 — 4 de pr. 29. Dez. nup. ist decr.

Es wird 1) nach angehörtem Gutachten des Hrn Staatsprocurators, das gebetene Zeugenverhör über die angebl. Abwesenheit des Johann Martin Weber erkannt, und hat bei dessen gesetzlicher Vornahme der hierzu bestellte Kommissarius Hr. Rath Doctor Textor folgende Fragen, von Amts wegen hinzuzufügen: In welcher Eigenschaft — wohin der präsumtive Abwesende sich von hier weggegeben? —

2) wird der bisherige Kurator Spenglermeister Schäfer, auf seine aufhabenden Pflichten bestätigt und der Kuratel Kommission med. exhr. aufgegeben, in Gemäßheit Art. 134. der P. O. einen Nebenvormund vorzuschlagen, um denselben demnächst zu ernennen und zu verpflichten.

Decr. in judicio primae Instantiae den 5. Jan. 1813.

Hanau den 12. Jan. 1813.

Freiherr v. Albini.

Gegen die Verlassenschaft des in Schunderfeld verlebten Peter Reusch, Wittwer, ist durch rechtskräftiges Urtheil der Konkurs erkannt, wornach folgende 3 Liktstage anberaumt sind:

Erster auf Montag den 22. Februar d. J. frühe 8 Uhr an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Förderung machen zu können glauben, solche unter Angabe und Vorlegung der Vorzugsrechte und sämmtlicher Beweißmittel entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Konkurse dahier anzubringen und zu liquidiren, auch wegen der etwaigen Verwaltung oder Veräußerung des Vermögens die geeigneten Anträge zu stellen haben;

Zweiter auf Montag den 22. März d. J. frühe 8 Uhr zu Vorbringung sämmtlicher Einreden und überhaupt zur Vernehmlassung; dann

Dritter auf Montag den 12. April d. J. frühe 8 Uhr zu allseitiger schlüßlicher Verhandlung; an welchen letzteren beiden Tagfahrten die betreffenden Handlungen unter dem Präjudize des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Sachsenheim den 23. Jänner 1813.

Großherz. Würzburgisches Landgericht Gemünden
Ernst, imp. jud. ord.
Hallmann, Act.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 46. Montag, den 15. Februar 1813.

Königsberg, vom 26. Januar.

Heute rückten zwei Bataillone der Petersburger Miliz, unter Anführung des Hrn. Generals Akletscheieff, hier ein.

Unsere Zeitung enthält eine vom hiesigen Magistrat und Armendirektorium an die Einwohner ergehende dringende Aufforderung zur Wohlthätigkeit für die Stadtarmen. Es heißt darin: Nöthiger und dringender war nie die thatigste Hilfe für diese Unglücklichen, als in einer Zeitperiode, wo die traurigen Folgen früherer Zeitereignisse das Elend derselben unbeschreiblich vermehrt haben, wo es nicht mehr zureicht, durch eine ärztliche Anlosenspende den Tod des Verhungerns von ihnen abzuwenden, wo vielmehr wüthende Krankheiten diesen Theil unserer Brüder, und darunter so viel hilflose Kinder, an das Lager fesseln, und von ihnen auf die begüterten Klassen mit verstärkter Kraft überzugehen drohen.«

Die Anzahl der hier am Nervenfieber Sterbenden ist fortdauernd ungewöhnlich gros.

Warschau, vom 30. Januar.

Ueber den Stand der Armeen haben wir folgende sichere Auskunft erhalten:

Die russ. Hauptarmee, welche unter dem Oberkommando des F. M. Fürsten Kutusow gegen das Herzogthum vorrückt, besteht aus 3 Korps unter den Befehlen der Generale Tormassow, Doctorow und Miloradowitsch. Außer diesen giebt es einige fliegende Korps; wovon eins unter dem Kommando des Gen. Lieutenants Baron Winzingerode, und ein anderes unter den Befehlen des Generals Sacken steht.

Der Gen. der Kavallerie Graf v. Wittgenstein ist keineswegs, wie sich das Gerücht verbreitet hatte, von seinem Korps abgegangen. Dieses sowohl als das Korps des Admirals Tschitschagoff und das leichte Korps unter dem Gen. Platow befanden sich fortwährend an der Nieder-Weichsel und vor Danzig.

Das Hauptquartier des Oberbefehlshabers, F. M. Fürsten Kutusow, bei welchen sich das Tormassow'sche Korps befindet, war am 21. d. M. zu Lyck in Preußen eingetroffen, wo es am 21. blieb; am 23. rückte es gegen Willenberg, wo es den 27. angesagt war.

Das Korps des Gen. Doctorow unterhält die Verbindung zwischen den Korps der Generale Tormassow und Miloradowitsch; das Hauptquartier des letztern war am 22. in Lomza eingetroffen.

Das fliegende Korps des G. L. Baron Winzingerode war im Marsch gegen Prasnitz begriffen; das Korps unter dem Kommando des Gen. Sacken war am 23ten von Ciechanowicz nach Sierdin aufgebrochen.

Das kaiserl. österr. Auxiliarkorps unter dem F. M. Fürsten v. Schwarzenberg zieht sich vor dem weit überlegenen Feinde gegen die Weichsel in der Richtung von Warschau zurück. Das Hauptquartier des gedachten Feldmarschalls war am 27. bei Zegrze, an der Narew. Das 7te Korps unter dem Gen. Regnier steht in und um Warschau.

Das Hauptquartier des Vizekönigs von Italien ist noch immer in Posen.

— Um die Granzen des Herzogthums Warschau, welche von einem neuen Ueberfalle der rußischen Kavallerie bedroht werden, zu sichern, wie auch der Vertheidigung des Vaterlandes wegen, hat sich der Rath der Minister veranlaßt gefunden, durch eine in 9 Artikeln abgefaßte Verordnung Folgendes festzusetzen:

1) Es soll je auf 50 Schornsteine 1 Mann, mit Bewaffnung und Equipirung und einem Pferde versehen, in die Hauptstadt seines Departements noch vor dem 10. Januar 1813 gestellt werden.

2) Die Rustung und Equipirung des Reiters und die des Pferdes sollen in einem Pallasch, einer Pike, Pistole, guten Jacke, tuchenen Hosen, einem Mantel oder Pelz, guten Stiefeln, 2 Hemden, einer guten Mütze, einer Patrontasche, einem Sattel ꝛc. bestehen.

3) Es soll den Gemeindon eine angemessene Beisteuer zur Bewaffnung und Equipirung ausgelegt werden.

4) Außerdem soll die Gemeinde für jeden Reiter 15 Gulden poln. Besoldung entrichten.

5) Zu den Reitern sollen freie und wo möglich unverheirathete Menschen von 18 bis 40 Jahren ausgehoben werden.

6) Für jeden gestellten Reiter wird der Gemeinde ein Schein von 250 poln. Gulden (à 4 Gr.) ausgestellt, welche Belohnung spaterhin aus den öffentlichen Fonds gezahlet werden wird.

7) Ein solcher Reiter soll gleiche Rationen wie ein Soldat von den Linientruppen zu fordern haben.

8) Diese sogleich in Regimenter, Schwadronen un Kompagnien eingetheilte und durch die ihr gegebenen Offiziere exerzierte Reiterei, soll in der Hauptstadt des Departements, bis auf weitere Befehle, bleiben.

Artikel 9) enthält die Zusicherung einer angemessenen Belohnung für diejenigen von diesen Reitern, welche sich verdient machen werden; auch sollen die Namen der Eigenthumer, der Gemeinden ꝛc., welche in der kürzesten Zeit die gröste Anzahl solcher Reiter werden gestellt haben, öffentlich bekannt gemacht werden.

Lemberg, vom 2. Februar.

Der General Graf Wittgenstein ist zum Generalquartiermeister der rußischen Armee ernannt worden. Der Admiral Furst Tschitschagoff übernimmt das Kommando seines Korps.

Paris, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Parade vom vorigen Sonntag gewährte einen prächtigen Anblick. 36 Bataillons der schönsten Infanterietruppen, erst neuerdings zu Paris angekommen, waren in Schlachtordnung aufgestellt. Se. M. der Kaiser hielt darüber mit der größten Genauigkeit Heerschau, und zwar von Kompagnie zu Kompagnie. Die sehr zahlreich versammelten Zuschauer konnten nicht müde werden, die schöne Haltung dieser Bataillone zu bewundern. Das Wetter war vortrefflich und die Revüe währte bis 5 Uhr des Abends.

Die alten Soldaten, welche sich unter den Zuschauern befanden, konnten über die Pünktlichkeit der Bewegungen und die Haltung dieser Truppen erstaunt die Schnelligkeit kaum begreifen, mit der man heut zu Tage nicht nur einzelne Bataillone und Regimenter, sondern auch ganze Armeekorps organisirt.

Dieser Vorzug ist der franz. Nation, da sie von Natur kriegerisch und für den Ruhm enthusiastisch ist, ganz besonders eigen. Groß muß daher die Macht eines Reiches seyn, dessen Bevölkerung unermeßlich ist, und bei dem man unter allen Ständen ohne Ausnahme jenen kriegerischen Geist und jene leichte Fassungskraft findet, wodurch in 14 Tagen ein vortrefflicher Soldat gebildet wird. Was ein General des Alterthums einst sagte, paßt vorzüglich auf Frankreich, sich darf nur auf den Boden stampfen, um Legionen hervorgehen zu lassen.«

Das von der Stadt Paris Sr. M. angebotene Chasseurregiment ist vollkommen montirt, equipirt und organisirt. Die übrigen Theile des Reichs folgen diesem schönen Beispiel; der vortreffliche Geist, welcher sie beseelt, läßt daran keinen Augenblick zweifeln.

— Gen. Graf Walther, welcher die Grenadiere zu Pferd der kaiserl. Garde kommandirt, ist, so wie der Hr. Baron Colbert, Obrist des 2ten Regiments der Lanzenträger zu Pferd, hier angekommen.

Paris, vom 11. Februar.

Der Kaiser präsidirte vorgestern den Konseil der Minister. Hierauf hielten Se. M. einen Konseil der Finanzen.

Nach Berichten aus London, welche der Moniteur bekannt macht, sind der aus österr. Diensten kommende Graf v. Wallmoden und der aus Preußen kommende Gen. Gniezer, die beiden Generale, welche Patente von der engl. Regierung erhalten haben, um in ihrem Grade, jedoch blos auf dem Kontinente, als Generale angestellt zu werden.

Hr. Whitbread kündigte in der Sitzung des Unterhauses vom 3. Februar an, daß er am 4. März eine Motion für den Frieden machen würde.

Hamburg, vom 9. Februar.

Unsern Nachrichten aus Berlin vom 6. Februar zufolge, werden zwei franz. Armeekorps auf dem rechten Ufer der Oder manövriren.

Das erste wird sich nach Preußisch-Pommern begeben und sich zwischen Kolberg und Stettin aufstellen, indem es sich an diese beiden Festungen lehnt.

Das zweite ist schon an der Warthe aufgestellt.

Zu diesem zweiten Korps, welches, wie man glaubt, von Sr. Exzell. dem Marschall St. Cyr kommandirt werden wird, sind besonders die zahlreichen Verstärkungen bestimmt, die über die Oder gehen. Wäre es erlaubt, die Absichten S. H. des Prinzen Vicekönigs im Voraus zu beurtheilen, so sollte man an den Entwurf glauben, wieder über die Weichsel zu gehen, und sich mit Danzig in Kommunikation zu setzen. Nach der Menge der Pferde und Wagen, die in Requisition gesetzt werden, und nach verschiedenen andern Vorbereitungen zu schliessen, muß man wenigstens glauben, daß irgend eine grose Bewegung im Werke ist.

Der Marsch der Truppen nach Stettin hat einige Kosacken beunruhigt, die in der Neumark plünderten. Ungewiß, ob sie abgeschnitten wären, sind sie nach der Oder zurückgekehrt, wo man einige schwache Detaschements von 12 und 20 Mann gesehen hat, die sich eiligst retirirten, sobald sie Ausgänge fanden.

Man spricht zu Berlin viel von einem Projekt, welches bei einem neuen Feldzuge einen groſen Einfluß haben muß. Die Bauern des Herzogthums Warschau sind wahre Kosacken. Bei ihrer Geschicklichkeit, die Lanze zu führen, bei der Beschaffenheit und den Eigenschaften ihrer Pferde, bei ihrer Neigung, einzeln zu agiren, ist ihnen stets eine anerkannte Ueberlegenheit über die rußischen Kosacken zugestanden worden.

Man hatte den Vorschlag gemacht, diese Art von Truppen bei der alliirten Armee einzuführen. Allein bei der vortreflichen Taktik der franz. Truppen, und bei dem beständigen Wunsche des Kaisers, die Völker vor den Räubereien und Unordnungen zu sichern, die von unregelmäßigen Truppen unzertrennlich sind, war dieser Vorschlag immer verworfen worden; allein die Beschaffenheit des Landes, wohin der Krieg wieder versezt werden wird, gebietet die Ausführung eines solchen Entwurfs.

Es scheint also entschieden, daß bei der Wiederöffnung der Feindseligkeiten 20,000 polnische Kosacken vor den k. Truppen voran gehen werden, sobald diese über die Weichsel gegangen sind.

Die Lemberger Zeitung spricht von häufigen Einfällen, welche kleine russische Detaschements in das Herzogthum Warschau machen. Sie sind selbst bei Tomaszow bei Zamosk vorgedrungen; allein da ganz Polen unter den Waffen ist, so können sich diese kleinen Korps nirgends halten und werden immer mit Verlust zurückgetrieben.

Die Gefangenen erzählen mit Emphase die Fortschritte der Aushebungen, die in den verschiedenen Gouvernements gemacht werden. Diese Volontairs dürfen gegen ihren Willen keine Uniform tragen und müssen selbst ihren Bart beibehalten. Sie sind mit einer Sfrade, dem gewöhnlichen Habit der russischen Bauern, bekleidet.

Die Regierung läßt den Rekruten die Wahl zwischen der Flinte oder der Pike. Fast alle ziehen letztere Waffe vor, und zwar nach der alten Sage, daß die Pike allein der Kavallerie widerstehen kann.

(H. Z.)

Berlin, vom 9. Februar.

Heute sind Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Oranien mit dem Legationsrath Hrn. v. Glaser von hier nach Breslau abgegangen.

In und um Posen, dem derzeitigen kaiserl. franz. Hauptquartier, befinden sich jezt, die Sachsen, so sich kürzlich unter dem Gen. Regnier auf gedachten Ort zurückgezogen haben, mit eingerechnet, gegen 36 bis 40,000 Mann Truppen.

Von Landsberg an der Warthe sowohl als von Soldin, haben sich die daselbst eingerückt gewesenen Kosackenpikets in den ersten Tagen dieses Monats wiederum zurückgezogen; eben so sind die kleinen Streifkommandos dieser leichten Truppen, die sich diesseits der Oder haben sehen lassen, alle wiederum über dieselbe zurückgegangen.

Den neuesten Nachrichten zufolge befinden sich S. M. der rußische Kaiser in Willenburg, Se. Exzell. der General der Kavallerie, Graf Wittgenstein, haben sich von Königsberg aus nach dem vor Danzig stehenden rußischen Armeekorps begeben.

— Dem Vernehmen nach, begiebt sich der in Geschäftsangelegenheiten aus München zurückberufene kaiserl. königl. österr. Gesandte, Frhr. v. Wessenberg, in Aufträgen seines Monarchen, zu Friedensvermittlungen nach London. Zu einem gleichen Zweck soll sich der ehemals bei der Gesandtschaft zu Petersburg gestandene kaiserl. österr. Hofrath und Legationsrath von Lebzeltern, in das rußische Hauptquartier zu S. M. dem Kaiser Alexander begeben.

Der Graf v. Rechberg geht als baierscher Gesandter nach Stuttgart, und der bei der Gesandtschaft in Paris angestellte Graf Luxburg, kommt an dessen Stelle nach Kassel.

Der Admiral Gray, der die rußische Flotte nach

England geführt hat, ist über Stockholm nach Petersburg zurückgereist.

Die eingetretene gefahrvolle Lage des Staates erfordert eine schnelle Vermehrung der vorhandenen Truppen, während die Finanzverhältnisse keinen großen Kostenaufwand verstatten. Bei der Vaterlandsliebe und der treuen Anhänglichkeit an den König, welche die Bewohner der preussischen Monarchie von jeher beseelt, und sich in den Zeiten der Gefahr immer am lebhaftesten geäußert haben, bedarf es nur einer schicklichen Gelegenheit diesen Gefühlen, und dem Durste nach Thätigkeit, welcher so vielen braven jungen Leuten eigen ist, eine bestimmte Richtung anzuweisen, um die Reihen der älteren Vertheidiger des Vaterlandes zu verstärken, und mit diesen in der schönen Erfüllung der ersten von den uns obliegenden Pflichten zu wetteifern.

In dieser Hinsicht haben Se. Majestät die Formirung von Jäger-Detaschements bei den Infanteriebataillonen und Kavallerieregimentern der Armee zu befehlen geruhet, um besonders diejenige Klasse der Staatsbewohner, welche nach den bisherigen Kantongesetzen vom Dienste befreit, und wohlhabend genug sind, um sich selbst bekleiden und beritten machen zu können, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form zum Militairdienste aufzufordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung und ihren Verstand sogleich gute Dienste leisten, und demnächst geschickte Offiziere oder Unteroffiziere abgeben können.

Zur Erreichung dieser Allerhöchsten Absichten haben des Königs Majestät folgende nähere Bestimmungen zu erlassen geruhet:

Ein jedes Infanteriebataillon und jedes Kavallerieregiment wird mit einem Jager-Detaschement vermehrt und zwar in nachstehenden Verhältnissen:

1) die Jäger-Detaschements bestehen blos aus Freiwilligen, die sich selbst kleiden und beritten machen. Sie können zu jeder Zeit den Dienst verlassen, nur nicht im Laufe des Feldzuges und nicht detaschementsweise.

2) Die Kleidung ist dunkelgrün. Sowohl bei der Infanterie als Kavallerie sind die Montirungsstücke denen der Regimenter gleich, nur sind denjenigen Büchsen erlaubt, welche damit versehen sind, und mit denselben umzugehen wissen.

Bei der Kavallerie können die Jäger, welche einen eigenen Degen oder Säbel haben, den des Regiments vorziehen oder jenen tragen. Die gewöhnliche Armatur wird geliefert.

3) Die Jäger haben die Besoldung der Truppengattung, mit der sie dienen, stehen auch übrigens in dem Verhältniß des Feldjägerkorps zu Fuß.

4) Kein junger Mann, welcher jetzt 17 Jahr erreicht und noch nicht das 24ste zurückgelegt hat und in keinem aktiven königl. Dienst steht, kann, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, zu irgend einer Stelle, einer Würde, einer Auszeichnung, (eines Ordens) ꝛc. kommen, wenn er nicht ein Jahr bei den aktiven Truppen oder in diesen Jager-Detaschements gedient hat. Hiervon sind nur diejenigen ausgenommen, deren Körper solche Gebrechen haben, welche sie zum aktiven Militairdienst unbrauchbar machen, oder die einzig erwachsenen Söhne einer Wittwe, deren häusliche Verhältnisse und Erhaltung den Beistand des Sohnes erfordern.

5) Aus diesen Jäger-Detaschements werden nach Umständen Offizier- und Unteroffizierstellen in die Bataillone und Regimenter besetzt, wenn die Individuen diese Anstellung wünschen, sich dazu eignen, und sich die Gelegenheit darbietet.

6) Die Jäger-Detaschements werden bei ihren Regimentern und Bataillonen zum detaschiren, zum Dienst der leichten Truppen ꝛc. gebraucht. Ihre vorzüglichste Uebung ist, ihre Waffen gehörig brauchen zu können. Zum innern Dienst in Garnisonen, zu Schildwachen — außer zur Sicherheit des Regiments, Bataillons ꝛc. — werden sie nicht gebraucht, auch nicht zu Arbeits-Kommandos, Ordonanzen, Transporte u. Bagage-Kommandos.

7) Sie sind übrigens den allgemeinen militairischen Gesetzen gleich den Jagerkorps unterworfen.

8) Ein jedes Individuum kann sich das Regiment und Bataillon wählen, bei welchem es dienen will, und sich zu dem Ende bei dem Kommandeur dieses Regiments oder Bataillons zu Annahme melden, wenn aber das Detaschement so stark ist, daß es bei dem Kavallerieregiment eine Eskadron, und bei dem Infanteriebataillon eine Kompagnie formirt, und dagegen bei andern Bataillonen und Regimentern die Anzahl der Jäger nur gering ist, so werden die bei jenen sich noch meldenden Individuen zu diesen geschickt.

9) Die Jäger werden von kommandirten Offizieren und Unteroffiren befehligt, bis sie 2 oder 3 Monat gedient haben, alsdann gehen jene nach in das Regiment oder Bataillon zurück, und die Stellen derselben werden aus den Jägern, wenn sie sich qualifiziren, nach ihrer eigenen Wahl ersetzt. Die ersteren werden nach dieser bei Sr. Majestät, und die letzteren bei den Regiments- und Bataillonskommandeuren in Vorschlag gebracht.

10) Diejenigen, welche bei diesen Detaschements sich durch Tapferkeit, Diensteifer und Patriotismus auszeichnen, sollen auch in ihrer dereinstigen Civildienstlaufbahn vorzugsweise berücksichtiget werden, soweit es ihre Qualifikation erlaubt.

Vorstehende Allerhöchste Vorschriften werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der vertrauungsvollen Erwartung, daß der bekannte Gemeinsinn der in obengedachter Klasse befindlichen Staatsbewohner nicht verabsäumen werde, durch zahlreichen Beitritt zur Vertheidigung des Vaterlandes den darauf gegründeten Hoffnungen zu entsprechen.

Breslau, den 3ten Februar 1813.

Nürnberg, vom 12. Februar.

Am 1. d. starb hier auf der Reise zur Armee der Oberstlieutenant des k. k. französischen 22sten leichten Infanterieregiments, Franz Beyssiere, und am 9. d. auf der Rückreise von der Armee der königl. würtembergische Oberlieutenant von Erbe. Beide Offiziere wurden, ihrem Stande gemäß, vom königl. baierischen Militair zu ihrer Ruhestätte begleitet.

Frankfurt, vom 14. Februar.

Das erste nach Glogau bestimmte Marschbataillon ist gestern hier eingetroffen.

Die Herrn Generale Broussier und Baron Beyelhieu sind gestern von der Armee hier angekommen.

Vom 12. auf den 13. sind ungefähr 200 russische Kriegsgefangene hier durchpassirt.

Heute ist ein Bataillon des 25. 85. und 134. Linienregiments hier angekommen. Das erste begiebt sich nach Hanau, und die beiden andern nach Erfurt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Noch Einiges von Wieland.

In den letzten Tagen lag Wieland in verworrenen Träumen, zwischen denen er aber sehr lichte Zwischenräume hatte. Oft sprach er in diesen Träumen; und unter andern fieng er einmal den Monolog aus dem Hamlet englisch zu sprechen an: to be or not to be, etc. — Nach seinem Dahinscheiden wurden seine Ueberreste, am Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr, in dem Hause eines seiner Freunde zur Beschauung ausgesetzt. Der Saal war schwarz behangen und geschmackvoll erleuchtet. Sein Leichnam lag in dem erhöhten Sarge, in einem weißen Todtenkleide; auf dem Haupte ein Lorbeerkranz; über den Leib ein blaues mit silbernen Spitzen besetztes, Tuch gebreitet.

Ruhig und ehrwürdig, mit unverstellter Miene, lag der alte, würdige Vater da — man meinte, er schliefe! Er glich einem alten italiemischen Dichter, etwa dem Dante, in seinem langen Kleide. Zu seinen Füßen lagen auf einem blauen Kissen, mit goldenen Tressen besetzt, der Oberen und Mussarion, beide in den Prachtausgaben von Göschen und Degen, schön in Saffian gebunden: reich vergoldete Bände. Um die beiden Bücher war ebenfalls ein Lorbeerkranz geschlungen. Auf einem aten Kissen lagen die beiden Orden, der russ. St. Annenorden, und der Orden der Ehrenlegion. Der Zulauf des Volkes war groß, um den Resten Wielands ein Lebewohl zu sagen. Selbst die Wachen hatten zu thun, um die Menge abzuhalten. Die Leiche wurde in der Nacht im Stillen nach dem 1½ Stunden von Weimar gelegenen Orte Oßmannstädt gefahren.

Am 25. Jan. um 3 Uhr Nachmittags wurde der Sarg, unter dem Glockengeläute des Dorfes, von 8 seiner maurerischen Freunde, die von 8 andern abgelöset wurden, an Handhaben, aus dem Gute, wo er gestanden, bis in das, 400 Schritte davon entfernte kleine Wäldchen in den Garten des Gutes getragen, wo sein Grab in die bloße Erde, neben dem seiner Frau und Freundin, gegraben war. Ein Geistlicher von Weimar, nebst dem Geistlichen des Ortes, und die Dorfjugend, mit einem Kruciftr an ihrer Spitze, schritten dem Sarge voran.

Auf dem Sarge ruhten, auf dem blauen Kissen: der Oberen, mit einem Lorbeerkranz umschlungen; und auf einem weißen: die beiden Orden. Hinter dem Sarge kamen zu Fuß seine beiden Söhne; nach diesen der k. k. französische Gesandte, und dann eine große Anzahl von seinen Freunden, die sich alle freiwillig dem Zuge anschlossen. Unter ihnen befand sich auch eine, aus drei Mannern bestehende Deputation des Staatsraths von Weimar. Als der Sarg nach mehreren Pausen dem Grabe nahe kam, begann das aus Weimar gefolgte Schüler-Chor eine Trauerarie.

Dieser folgte eine kurze Rede des Geistlichen aus Weimar und hierauf wieder ein Gesang. Zuletzt sprach der Prediger des Orts den Segen, worauf der Sarg mit dem darauf liegenden Lorbeerkranze unter dem bekannten herrlichen Gesange Klopstocks: „Auferstehn, ja auferstehn ꝛc." in die Erde gesenkt wurde. — Christoph Martin Wieland ward im Jahr 1733 geboren zu Holzheim bei Biberach, wo sein Vater Pfarrer war. Er begleitete den Charakter als herzogl. sachsen-weimarscher Hofrath. Es ist bekannt, daß er, wegen seiner ächt weltbürgerlichen und ächt maurerischen Gesinnungen, noch in seinem späten Alter Maurer wurde. Er fand in der Maurerei die größten Freuden seines Alters; und hielt ihn je eine Unpäßlichkeit ab, eine Versammlung zu besuchen, so war er jedesmal sehr betrübt darüber und beklagte dieß mehr, als den körperlichen Schmerz. Deßhalb wurde er auch von Allen gleich einem Vater geliebt. Seine letzte Arbeit war die Uebersetzung von Cicero's Briefen, über welcher er gestorben ist; denn fleißig war er beschäftigt noch wenige Tage vor seinem Tode.

Avertissements.

Anzeige.

Die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Da der Absatz der Loose zum Rittergut Alsbach bis jetzt nicht so bedeutend gewesen, daß der Herr Eigenthümer sich hinreichend gesichert sieht, so machen wir in Auftrag desselben hierdurch bekannt, daß die wirkliche Ausspielung des gedachten Gutes in der ersten Klasse der 83. hiesigen Lotterie unfehlbar statt finden wird, wenn, woran gar nicht zu zweifeln ist, der Verkauf der Loose bis dahin, wie sich erwarten läßt, verhältnißmäßig zunimmt. Vier Wochen vor der Ziehung der gedachten Klasse wird eine definitive Erklarung erfolgen; in keinem Fall aber eine weitere Prolongation statt finden. Die auf die erste Klasse der 80. Lotterie lautende Loose behalten ihre Gultigkeit, und kann man sich bei der unterzeichneten Direction sowohl als bei den Herrn Kollekteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau den 4. Februar 1813.

Die zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach erwählte und gnädigst bestatigte Direction.

Blum, Geh. Finanzrath. — Leonhard, Geheimer-Rath.

Mitdirektoren der Hanauer Klassen-Lotterie.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung, Döngesgasse Lit. G. Nro. 44. sind fortwährend alle Sorten Gemüß, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, ächt und rein, in den billigsten Preisen zu haben. Auch ist in derselben Handlung eine ansehnliche Parthie bester Runkelrübensaamen angekommen, und billig zu haben. Ein vollständiges Verzeichniß wird gratis ausgegeben.

Marie Katharine Ringsdorfin von Selbenhausen, ist vor länger als 40 Jahren mit ihrem Ehemann Henrich Kremer von Wisbelau nach Amerika emigrirt, hat aber von ihrer Hinkunft nichts hören lassen, und immittelst das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt. Es wird demnach dieselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige Leibeserben zum Empfang ihres noch zurückgelassenen geringen Vermögens, binnen neun Monaten dahier so gewiß erscheinen oder sich gehörig melden sollen, als gewiß sie sonsten für todt erklärt und ihr Vermogen den darum ansuchenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigen sofort ausfolget werden wird.

Weilburg den 23. Dez. 1812.

H. N. Amt daselbst.

Frankenfeld.

Nachdem der pro prodigo erklärte Philipp Karl Leidenbach von hier, so viele Schulden contrahirt hat, daß dessen Vermögen zur Tilgung de selben wohl nicht hinreichen wird, so werden alle dessen Gläubiger und jeder, der an ihn etwas zu fordern sich berechtigt glaubt, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser den 19. Februar in Person oder durch gnädigst Bevollmächtigte morgens frühe 9 Uhr vor unterzeichnetem Fürstl. Amte anzugeben, und richtig zu stellen als sie sonsten zu gewarten haben, daß sie mit ihren Ansprüche, lediglich ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Langenschwalbach den 22. Jan. 1813.

Unter K. K. Franz. Autorität
das Amt Hohenstein daselbst.
S. Z. Rau.

Anzeige der Großherzoglich Hessischen privilegirten Rauchtabacks-Fabricke von Michael Kaula allhier.

Da des Großherzogs Königliche Hoheit mir auf allerunterthänigstes Nachsuchen, ein ausschließliches Privilegium zur Anlegung einer Rauchtabacksfabrick, neben der hier schon bestehenden, für die hiesige Residenz und einem Distrikt im Umkreise von 4 Stunden auf 8 Jahre mit der allerhöchsten Erlaubniß meine Etiquette mit dem Großherzoglichen Wappen versehen und meine fabrizirten Tabacke im Detail verkaufen zu dürfen, zu ertheilen allergnädigst geruht haben, so habe ich die Ehre ein verehrliches Publikum hiervon mit dem Anfügen zu benachrichtigen, daß die feinsten Kanaster und alle übrigen Sorten Rauchtabacke bei mir ungefärbt, von allen schädlichen oder unreinen Beitzen befreiet ächt holländisch fabrizirt, sowohl im Großen als im Kleinen, zu den billigsten Preisen verkauft werden, und daß meine schon seit mehreren Jahren bestehende Wachsbleiche und Wachslichterfabrick, so wie meine übrige Geschäfte, hierdurch keine Veränderung erleiden, sondern mit dem nämlichen Eifer, wie bisher, fortgesetzt werden.

Indem ich dieß hiermit öffentlich bekannt mache, bitte ich zugleich um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Zutrauens, dessen ich mich stets würdig zu machen eifrigst bemühen werde. Darmstadt den 25. Januar 1813.

Michael Kaula.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 47. Dienstag, den 16. Februar 1813.

London, vom 30. Januar.

Sir Stapleton Cotton ist bleßirt von der Armee von Portugal zurückgekommen; Gen. Carl Stewart hat seine Stelle ersezt. Mit Leidwesen vernehmen wir, daß der Obrist Skeret in dem lezten Feldzuge in Spanien den Gebrauch seiner Füße verloren hat.

— Vier unserer Linienschiffe von 74 Kanonen waren zu Blockschiffen bestimmt gewesen. Es scheint nun, nach einer neuen Besichtigung, daß 2 dieser Schiffe, der Cullodon und der Majestic hierzu gar nicht mehr zu gebrauchen sind. Der Cullodon wurde besonders in einem so schlechten Zustande befunden, daß man nicht glaubte, es werde sich der Mühe verlohnen, ihn auszubessern.

— Der Marquis Wellesley ist seit einigen Tagen unpäßlich.

— Man sezt den Stirling-Castle in Bereitschaft, um den Lord Moira an Bord zu nehmen, und ihn nach Indien zu transportiren.

— Der Flyng-Fish ist von St. Michael, von wo er am 10. d. M. abgieng, eingetroffen. Am 12. stieß er auf die aus 3 Fregatten und 2 Brigs bestehende Eskadre des Commodore Rodgers; von einer der Fregatten war er nur auf halbe Kanonenschußweite entfernt; da er aber ein vortreflicher Segler ist, so entkam er. Am 15. begegnete er einer engl. Eskadre von 3 Linienschiffen und 2 Fregatten.

— Der Herzog von York, der Graf Liverpool und der Graf Castlereagh haben gestern mit Prinzen Regent gearbeitet.

— Der Kanzler der Schazkammer bedarf einer Anleihe von 40 Mill., die Hälfte, um als Schazkammerscheine zu dienen, der übrige Theil für den laufenden Dienst des Jahres.

Kopenhagen, vom 2. Februar.

Nach einem Befehle Sr. M. sollen alle Soldaten der Miliz, welche nicht die Größe haben, oder nicht in der Linie noch in den denselben beigefügten Bataillons dienen können, für den Dienst der Batterien oder in die Klasse der Trainsoldaten eingeschrieben werden.

Se. M. haben für den Getraidetransport in Norwegen Prämien bewilligt.

Warschau, vom 30. Januar.

Der Fürst Joseph Poniatowski, Kriegsminister, Divisionsgeneral, Anführer des 5ten Korps der großen Armee, Oberanführer der bewaffneten Nationalmacht, Generalregimentarius der polnischen Ritterschaft, sagt in einem an die Marschälle des allgemeinen Aufgebots erlassenen Zirkularschreiben: »Wenn es um die Rettung des Vaterlandes geht, muß man die Waffen ergreifen und nicht überlegen. Ueberlegen und rathen gehört für die Väter des Vaterlandes und für die Authoritäten, uns ist nur Gehorsam zu Theil geworden. Ohne daher auf meine Kräfte und Mittel, und auf meine der Größe der Pflichten nicht entsprechende Fähigkeit Rücksicht zu nehmen, habe ich, nur allein durch die traurige Lage, in welcher sich das Vaterland von allen Seiten bedroht in diesem Zeitpunkt befindet, bewogen, mit Vergnügen die schweren Pflichten übernommen, zu denen sie mich aufgefordert hat, und trete die mir angebotene Anführung des allgemeinen Aufgebots an.«

Posen, vom 6. Februar.

Unaufhörlich kommen hier zahlreiche Verstärkungstruppen und verschiedene Generale an. Unter lezterm befindet sich der Divisionsgeneral d'Anthouard, Adjutant Sr. k. H. des Vizekönigs von Italien.

Gestern rückten hier einige Kompagnien Sappeurs von der Oder ein. Diese Truppen haben den Feldzug gegen die Russen mitgemacht, und eilen nun, nachdem sie sich erholt haben und komplettirt sind, aufs neue dem Felde der Ehre zu.

Die Rüstungen dauern unaufhörlich fort. Die Stadt Posen nebst den dazu gehörigen Dörfern hat 30 Reiter, gut bewaffnet, gekleidet und gut beritten, gestellt.

Dieser Tage hatten wir das Vergnügen, Se. k. Hoh. den Prinzen Vizekönig von Italien zu sehen, indem er zu Pferde die in hiesiger Stadt einrückenden Truppen musterte.

Wien, vom 9. Februar.

Samstags, den 6. d. M., wurde in der Hofburgpfarrkirche der Gedächtnißtag weiland J. M. der Kaiserin Eleonora, gebornen Herzogin von Mantua, als höchste Stifterin des hochadeligen Sternkreuzordens, vereint mit dem Jahrestage für alle verstorbene Mitglieder dieses Ordens, mit einem Seelenamte, in Gegenwart der durchlauchtigsten Erzherzoginnen Leopoldine und Marie Clementine kk. HH., und der hier anwesenden Ordensdamen, begangen.

Paris, vom 11. Februar.

(Fortsezung)

Auszug Schreibens des Hrn. Marschalls Herzog v. Albufera, an Se. Exz. den Kriegsminister.

Valencia, den 14. Jan. 1813.

Herr Herzog,

Am 16. d. M. begab sich Durand, der mit Villacampa und Gayan 3000 Mann zusammengebracht hatte, mit allen seinen Streitkräften nach dem Schlosse Dorecа und betrieb dessen Belagerung mit seiner Artillerie eifrigst, während ein Observations-

Korps von 2000 M. unter dem Befehle des Obrist Torres, Encina-Corva und das Defilee von Puerto-Carinena besetzt hielt. Gen. Severoli brach von Almunia nach Carinena auf, um die Belagerung aufzuheben.

Am 17. verheimlichte er seinen Marsch um seine ganze Division besser zu vereinigen, er griff die Position von Encina-Corva auf 2 Kolonnen an; der Feind wurde von dem 81ten und dem 1sten Linienregiment mit dem Bajonette lebhaft und sobald es das Terrein erlaubte auch von dem 9ten Husarenregiment angegriffen: der erste Choc war hinreichend, um ihn zu werfen; er ließ eine große Anzahl Todte und Verwundete und 200 Gefangene, worunter 7 bis 8 Offiziere, zurück. Der General benutzte diesen Vortheil, um den Puerto schleunigst zu umgehen und die Venta St. Martin zu besetzen. Als Hayan die Truppen in dem Augenblike überfallen sah, wo sie sich vereinigten, griff er um 10 Uhr Abends mit dem Regiment von Carinena und dem Bataillon von Taguenſa die Vorpostenlinie an. Der Lieutenant Brugnelli hielt den Angriff mit gröster Standhaftigkeit aus; der Bataillonschef Stanzani und der Obrist Terrico eilten sogleich mit Truppen herbei und schlugen den Feind mit Verlust zurück, der seine Verwundete in unserer Gewalt ließ. In der nämlichen Nacht besetzte Gen. Severoli Maynar und am andern Tage um 10 Uhr kam er zu Dareca an. Die Garnison unter dem Befehle des Lieutenants Perret, vom 81. Regiment, hatte den Anstrengungen des Feindes, welcher 5 Kanonen von verschiedenem Kaliber aufgeführt und 2000 Kugeln und Haubitzen abgeschossen hatte, den entschlossensten Widerstand entgegen gesetzt. Durch diesen Umstand erhielt man Zeit, ihnen zu Hilfe zu kommen und sie zu befreien. Der Lieutenant Perrot hatte sich schon bei einem frühern Angriff auf das nämliche Fort ausgezeichnet, und verdient besonders bemerkt zu werden.

Nachdem Gen. Severoli die nöthigen Anstalten getroffen und das Fort in einen guten Vertheidigungsstand gesetzt hatte, brach er am 20. Morgens wieder von Daroca auf und stieß auf die sämmtlichen vereinten feindl. Streitkräften, welche in Position stunden, um ihm die Rückkehr über Puerta Carinena streitig zu machen. Da er die Passage seiner Artillerie sichern wollte, ließ er den Feind mit 2 Bataillons amusiren, welche die Anhöhen mit vieler Entschlossenheit angriffen, während das ganze Convoi seinen Marsch in guter Ordnung über Planiza fortsetzte. Ungeachtet des beständigen Feuerns in die Defileen kam alles glücklich zu Carinena an und der Feind zog sich zurück, ohne daß ihm sein Vorhaben gelang, und besetzte von neuem Almunia.

Am 22. begab sich der General Severoli nach Muela; am 23. und 24. nach Epila, und am 25. marschirte er neuerdings auf den Feind los, um ihn anzugreifen. Durand hatte sich nach Castilien zurückgezogen, Gayan hielt die rechte Seite von Almunia, Villa-Campa die linke in der Position der Stadt und Vorstadt besetzt und lehnten sich an die benachbarten Wälder an. Die Kavallerie wurde bei der Annäherung zurückgetrieben ohne den Angriff erwarten zu wollen; unsere Infanterie marschirte in 2 Korps, die Artillerie im Centrum, auf jene des Feindes los. Der Widerstand war lebhaft, und eine mit Schiesscharte versehene Mauer, welche die Position deckte, diente dazu unsere Anstrengungen aufzuhalten; allein der Kommandant Sercognani nahm dieselbe mit seinem Bataillon mit dem Bajonette weg, und dieser glükliche Erfolg brachte Unordnung in die ganze feindliche Linie. Bald war die Flucht allgemein und man verfolgte den Feind bis in die Nacht; erst dann machte man Halt, als man bei 100 Gefangene gemacht und bei 400 Mann getödtet hatte. Villa-Campa und Gayan haben sich nach dieser Niederlage entfernt.

Diese beiden Affairen, welche dem Talent des Gen. Severoli und der Tapferkeit seiner Truppen Ehre machen, kostete uns nur 12 Todte und 40 Verwundete, unter diesen letztern führt der General Severoli den Grenadier-Kapitain Meviel vom 81. und den Veltigeur-Lieutenant Frangioli, vom 1. italienischen Regiment an.

Am 23. desselben Monats griff der Obrist Colbert, welcher auf das linke Ufer des Ebro detaschirt war, um den Mina zu schlagen und die Kommunikationen zu decken, 2000 Mann bei Barbastro auf den Anhöhen bei Nuestra Senora de Pueyo, mit einem Bataillon des 10ten Linien- und des 1sten italienischen Regiments, 2 Kompagnien Neapolitaner und einem Theil des 9ten Husarenregiments an. Drei Positionen wurden schleunigst weggenommen und die feindliche Kavallerie, welche unter Begünstigung des Nebels eine Bewegung machte, wurde verfolgt, erreicht und mit Verlust von 7 Lanzenträgern, 8 Pferden, mehreren Verwundeten, vielen Waffen und Mantelsäcken, angegriffen. Da sich der Feind von neuem auf einem Berge vor Pozan de Vero und einem steilen Ufer gesammelt hatte, rückte der Obrist Colbert in 3 Kolonnen mit Entschlossenheit auf ihn los. Die Soldaten passirten den Hohlweg, unter dem lebhaftesten Feuer, das Wasser gieng ihnen bis an den Gürtel, und doch griffen sie mit solchem Ungestümm an, daß der Feind geworfen und in die Flucht geschlagen wurde, sich in unzugängliche Gebirge zerstreute, und bei 40 Todte und mehr als 100 Verwundete zurückließ. Unser Verlust in diesen beiden Gefechten besteht in 15 Todten und 53 Blessirten. Man biwouakirte in den genommenen Positionen und am andern Morgen überzeugte man sich vollständig von der Zerstreuung der Truppen des Mina. Der Obrist Colbert leitete die ganze Affaire mit Geschicklichkeit und Ergebenheit; die Bataillonschefs Dubalen, Jeannot, Felici, Staiti, haben sich ausgezeichnet.

Am 26. Dez. überfiel der Bataillonschef des 116. Regiments, welcher bei Nacht von dem General Harispe nach Ibi abgeschickt wurde, die feindlichen Posten, tödtete 40 Mann von den Regimentern Murcia und Numancia und machte bei 20 Gefangene, worunter ein blessirter Kapitain u. ein Lieutenant gewesen sind.

Ich bitte ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Albufera.

Armee von Portugal.

Nach den bisher publizirten Berichten, welche die Operationen der franz. Armeen an der Tormes u. die Details des Rückzugs der englischen Armee bekannt machten, bemerkte man unter verschiedenen Privatthatsachen, daß der Feind in dem Fort Alba de Tormes eine ungefähr 3000 Mann starke Garnison zurückgelassen hatte. Bis jetzt hat man immer noch nicht angekündigt, daß sich dieses Fort am 25. verflossenen Nov., daß heißt kurz nach der Einnahme der Stadt ergeben habe. Durch diese Uebergabe wurden 85 französische und spanische in dem Schlosse eingesperrte Gefangene befreit; man fand darin außerdem 18 Fässer, englische Patronen und ungefähr 100 Flinten.

Paris, vom 12. Februar.

Gestern wurden, in Abwesenheit des Vizekonnetable, von Sr. Durchl. den Fürsten Erzkanzler zum Eide vorgestellt, welchen sie in die Hände Sr. Maj. des Kaisers und Königs abzulegen die Ehre hatten; die Herren Divisions-Generale Graf Ornano, Baron Semelle, Baron Barrois, Baron Deriot; die Herren Generale Barone Maupoint, Maurin, Brayer; die Herren Adjudant Kommandanten von Hademar, von Maillardoz, Baron Carion Nisas und Delaborde; die Herren Meydier, Ingenieur-Obrist, Saint-Marcel, Kommandant des 1sten Veteranenbataillons, Perret von Morvan, Obrist des 34sten leichten Infanterieregiments, von Castella, Obrist des 2ten Schweizer-Regiments, Marran, Obrist des 138sten Linienregiments, Bertrand, Obrist des 139sten Fournieu, Obrist des 142sten und Boudin Obrist des 144sten Regiments.

Se. Durchl. der Fürst v. Neufchatel ist zu Paris angekommen.

Liegnitz, vom 6. Februar.

Vor einigen Tagen marschirten gegen 1000 Mann Badenschen Truppen hier durch, um in der nahe liegenden Gegend Kantonirungs-Quartiere zu beziehen.

Diese haben sie gegenwärtig wieder verlassen und sind nach Glogau gegangen.

Am 23. Januar ruckten in Königsberg ein Bataillon des 2. ostpreußischen Infanterieregiments und zwei Eskadrons des lithauischen Dragonerregiments ein.

Dresden, vom 8. Februar.

Ein Theil unserer Garde du Korps und des Regiments Rechtern sind aus dem Felde hieher zurückgekommen, um hier kompletirt zu werden. Diese tapfern Krieger sind mit unzähligen Freudenthränen empfangen worden.

— Eine grose Menge Wagen, die mit Bedürfnissen zum Festungsbau in Torgau von hier abgehen, brachte Ununterrichtete auf die voreilige Vermuthung, es würden Kostbarkeiten von hier weggeschafft. Dieß ist aber ungegründet, und man hört vielmehr beruhigende Nachrichten und hat Ursache, weiteres Vordringen der schwachen rußischen Patrouillen, die sich von ihren bedächtlich nachrückenden Korps ohnehin schon zu weit entfernt haben, nicht zu glauben.

Innsbruck, vom 6. Februar.

In dieser Woche sind mehrere Generale, Stabs- und Oberoffiziere, von der Weichsel kommend, hier durch nach Italien passirt. Unter der Anzahl der erstern sind die Generale Prinz v. Campagne, Lechi, Pino, Boseront und Dombrowski. Man siehet ebenfalls täglich eine große Anzahl Ober- und Unteroffiziere durchpassiren, welche aus dem Norden kommen und sich in das Königreich Italien oder in das Königreich Neapel begeben.

Die Kälte hat seit einigen Tagen merklich nachgelassen, wie es scheint, werden wir bald Thauwetter bekommen.

Nach vorläufigen Berichten aus dem Etschdepartement will man daselbst wissen, daß sich mit Ende dieses Monats ein beträchtliches Truppenkorps daselbst sammeln soll, welches dann seine Bestimmung ebenfalls nach dem Norden haben dürfte.

Für das Observationskorps von Italien, das sich zu Verona sammelt, und worüber Gen. Bertrand das Kommando erhielt, wirbt auf Befehl des Kriegsministers der Kommissair-Ordinateur zu Genua Maurer, Zimmerleute, Bäcker, Mezger, Schneider, Schuster ꝛc. an.

Lausanne, vom 8. Februar.

Der Oberst von Affry, da die Obersten Raguettli und Castella verwundet und abwesend sind, führt nun den Befehl über die Schweizer. Er hat als Kommandant von Polozk, in einem für das Heil zweier Armeekorps entscheidenden Augenblick, seinem und dem Schweizer Namen neuen Ruhm zugelegt; sein Regiment, das 4te, erhielt bis anhin sechs Legionskreuze. Der herrlichen Waffenthat dieses Regiments in der schauerlichen Nacht vom 19. Okt. zu Polozk und jener der vier Regimenter am 28. November an der Brücke zu Borisow wird der Kampf eines Grenadier-Bataillons vom 1sten Regiment beigefügt, das am 1sten Okt. vorwärts der Armee bei einem durch Nacht und dichte Waldungen begünstigten Ueberfall mehrere Stunden lang im Handgemenge gegen zwei russische Regimenter Leib gegen Leib ausgehalten hat. Der tapfere Hauptmann Gilli führte diese Helden an und blieb. — Nach der schon gemeldten ruhmvollen Abtreibung überlegener Reuterepangriffe am 18ten Okt. wurde das erste und zweite Regiment endlich durch große Infanteriemassen gedrängt. Der ganze Rückzug geschah fechtend in geschlossenen Reihen; das 4te und 3te Regiment schützten da den Einzug ihrer Brüder in die Stadt, schugen zugleich viele Stürme ab und deckten das Glacis mit 15 — 1600 feindlichen Leichen.

Straßburg, vom 10. Februar.

Der Prevotalhof zu Nancy hat den Peter Decker, Ackermanns von Klingenmünster, im niederrheinischen Departement, 46 Jahre alt, zu 10jähriger Schanzarbeit, zum Brennen und zur Ausstellung am Schandpfahl auf dem öffentlichen Platze zu Straßburg verurtheilt, als überwiesen, bei Lauterburg auf einem zweispännigen Wagen, worauf Bütten mit doppeltem Boden waren, 146 Stücke Musselin, und 98 Stücke Perkal-Halstücher in das französische Reich betrügerischerweise eingebracht zu haben. Das Urtheil wurde am 9ten vollzogen.

Stuttgart, vom 12. Februar.

Heute Vormittag legte der zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königlich westphälischen und großherzoglich frankfurtischen Hofe ernannte königliche Kammerherr, Freiherr Gremp von Freudenstein, den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Maj. ab.

Nachmittags ertheilten Allerhöchstdieselben dem k. sächs. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn, Freiherrn von Uechtriz, eine Privataudienz, in welcher derselbe ein Glückwunschschreiben seines Herrn, des Königs von Sachsen Maj. wegen der glücklichen Entbindung der Prinzessin Paul königl. Hoheit zu überreichen die Ehre hatte.

Gleich darauf ertheilten Se. königl. Maj. auch dem königl. westphälischen außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten, General von Girard, eine Privataudienz, in welcher derselbe aus gleicher Veranlassung ein Glückwunschschreiben seines Herrn, des Königs von Westphalen Maj., zu übergeben die Ehre hatte.

Frankfurt, vom 15. Februar.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog v. Istrien, die Herren Generale Graf Friant, die Barone Pernety und Berkheim, sind gestern hier eingetroffen.

Avertissements.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 24. d., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Schloßkeller zu Wasserlos circa 90 Ohm Wein 1812r Gewächs in 12-, 18- und 36öhmige Faß liegend, jedoch ohne Faß, meistbiethend verkauft, der 4te Theil der versteigerten Summe wird alsbald, und die übrige ¾ bei Abführung des Weins, so binnen 14 Tage, vom Tage der Versteigerung angerechnet, erfolgen muß, entrichtet.

Im Fall jemand die ganze Partie früher zu erkaufen wünscht, so beliebe man sich im Schloß Wasserlos zu melden, wo alltäglich die Proben an den Fässern genommen werden können, oder sich an Hrn. Isaak Herz dahier Lit. M. Nro. 21. zu verwenden, allwo auch die Proben zu haben sind.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, künftigen Freitag den 19. Febr. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Saal des rothen Hauses zu geben.

G. Hoffmann,
Klarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Eine seit dem 4. Februar fehlende 4pCtige Stadt-Frankfurter Obligation de fl. 1000 Lit. A. Nro. 611. mit 4 neuen Zinskoupons à fl. 40 ist abhanden gekommen, für deren Ankauf gewarnt wird. Der Besitzer dieser Obligation wird ersucht, sich bei Unterzeichnetem zu melden, dieselbe mag erkauft, gefunden oder verpfändet ꝛc. seyn, in jedem Fall wird es zur Zufriedenheit dessen gereichen, der sich meldet; sollte wieder Erwarten sich Niemand melden, so wird solche Vorkehrung getroffen werden, daß dieselbe als todt betrachtet öffentlich bekannt gemacht werden, und die Obligation sowohl als die Coupons für Niemand keinen Werth hat, als für den rechtmäßigen Eigenthümer. Man melde sich Lit. A. Nro. 156.

Zur 4ten Klasse der 44sten Frankfurter Lotterie, welche den 24. Febr. gezogen wird, sind bei Endesgenanntem zu bekommen, ganze Loose à fl. 55, und für alle Klassen gultig à fl. 75, so wie auch zur 4ten Klasse der 11ten Holländischen Lotterie, welche den 8. März zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 60. 36 kr. und füralle Klassen gültige, à fl. 80. —

Von beiden auch Viertelloose. In der ersteren dieser Lotterien sind die wichtigen Gewinne von fl. 60,000 25,000 u. s. w. und in der andern von fl. 200,000, 100,000, 80,000 ꝛc.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt am Main.

Nachricht an das Publikum.

Das Publikum wird benachrichtigt, daß Montag am 22. Februar 1813, des Morgens präcis um 10 Uhr, zu Windecken beim Hrn. Gastwirth Zeh, mittelst Zuschlagung an den Meist- und Letztbietenden, zum Verkauf

von 350 Maltern Korn
25 — Haser
35 — Gerste

in einzelnen Partheien geschritten werden soll. Dieser Verkauf wird ohne Vorbehalt aller weitern Genehmigung geschehen. Die Käufer sind gehalten, bei Zulieferung, welche spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage Statt haben soll, baare Zahlung zu leisten.

Philippsruhe den 10. Februar 1813.

Des Herrn Grafen Frochot Bevollmächtigter.

Versteigerung von belegten und unbelegten Spiegel-Glasern.

Montags den 22. des laufenden Monats Februar Vor- und Nachmittags, wird in dem Verganthungszimmer eine Parthie beste belegte und unbelegte Spiegelgläser von denen Glashütten zu Nienover und Grünenplan, in kleineren Abtheilungen versteigert. Das Verzeichniß der vorkommenden Höhen und Breiten dieser Gläser ist bei Endesunterzeichnetem einzusehen.

Frankfurt a. M. den 10. Februar 1813.

J. G. Kledinger, geschworner Ausrufer.

Auf höhern Befehl sollen Mittwoch den 24. d. ohngefähr 800 Centner Heu auf dem Rheinfelder Hof bei Großgerau Morgends um 9 Uhr versteigt werden.

Großgerau den 12. Februar 1813.

Großherz. Hessisches Rentamt. Engelbach.

Edictalladung.

Da das Activermögen des Juden Meyer Joseph von Steinfischbach nicht hinreicht selbst die privilegirtesten Posten völlig zu bezahlen, und von Herzoglichem Hofgericht Curatur erkannt worden, so werden dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses andurch vorgeladen, Mittwochs den 17. März d. J. des Morgends 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Idstein den 9. Februar 1813.

Herz. Nass. Oberamt hies. Pagenstecher.

Die Gläubiger des verstorbenen Handlungsdieners, Friedrich Reinhard Sick, von Homburg v. d. Höhe, werden hiermit vorgeladen, um Donnerstag den 25. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem durch das am 26. v. M. ergangene Gerichtsdecret dazu beauftragten Hrn. Friedensrichter, Doctor Büchner, ihre etwaigen Forderungen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonst mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird allen Debitoren der Masse aufgegeben, die Zahlung sub poena dupli nur an den ernannten Curator und Contradictor, Doct. Behrends, zu leisten.

Frankfurt a. M. den 3. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzellei.

Da Elisabetha, Johann Heinrich Ebers Ehefrau zu Oberndorf, Amts Braunfels, eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann erhoben, dieser aber von seinem Wohnorte heimlich sich entfernt hat; so wird Johann Heinrich Eber nunmehro aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewiß dahier oder in seinem Wohnorte sich wieder einzufinden, und durch seinen Anwald die an ihm stehende Duplik-Handlung zu übergeben, als ansonsten gegen ihn in contumaciam, auf ferneres Ansuchen der Implorantin, verfügt werden solle.

Wiesbaden den 27. Jänner 1813.

Herzogl. Nassauisches Consistorium. Huth. Vdt. Vigelius.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.....	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	136⅞	— —
Hamburg.....	k. Sicht	— —	143⅝
	2 Monat	— —	142⅞
London.....	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris.....	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon.....	k. Sicht	— —	78
	2 Monat	77½	— —
Wien.....	k. Sicht	— —	14⅛
	2 Monat	— —	13¾
Augsburg.....	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99⅞
Bremen.....	k. Sicht	— —	111¼
	2 Monat	— —	110⅞
Berlin in Courant.....	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel.....	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100½
Strasburg.....	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig.....	k. Sicht	100¾	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 15. Febr. 1813.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	— —	16
	4½ —	— —	16⅝
	5 —	— —	16¾
	5 — Wiener Std. B°	17	— —
	fl. 50 Specislotterie.	— —	64⅛
	» 100 —	— —	96⅝
	» 100 Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	12¼	— —
Baiern.....	5 pCt. Obligationen.	57½	— —
	6 —	81	— —
	5 — Landstände.....	— —	— —
Baden.....	4 pCt. Obligationen..	— —	68⅛
	5 —	— —	86
	4½ — Amort Casse..	— —	70½
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	54	— —
	5 —	65	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt..	4½ pCt. Obligationen.	— —	47
	5 —	— —	46
	5 — Landstände....	— —	51½
Preussen..	4½ pCt. Obligationen.	— —	41½
	4 —	— —	42½
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	57	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 48. Mittwoch, den 17. Februar 1813.

London, vom 4. Februar.

Die Motion, welche Hr. Whitbread für den Frieden angekündigt hatte, hat schon alle unsere Journalisten in Thätigkeit gesetzt. Nach so vielen Kriegsjahren hätte man glauben können, daß alle Wünsche für den Frieden gestimmt hätten. Allein unsere Zeitungsschreiber behandeln diesen Gegenstand mit jenem Partheigeist, der sie beständig beseelt. Man kann hievon aus beiden nachstehenden aus dem Sun und dem Statesman ausgezogenen Artickeln urtheilen.

Hr. Whitbread, sagt der Sun, hat gestern dem Unterhause angekündigt, daß er am 4. des künftigen Monats eine Motion in Betreff des Friedens machen würde. Uns kommt es nicht zu, die Motiven zu untersuchen, welche diesen Gentleman zu einer solchen Motion verleiten; allein es kann über die Wirkung welche dieselbe, wenn sie angenommen wird, hervorbringt, nicht der [illegible] Napoleons hat denselben in die größte Gefahr gestürzt; er eilt mit großen Schritten seinem Sturze entgegen und dieses soll der erwählte Augenblick seyn, um England zu bitten, ihm die Hand zu reichen, um ihn zu retten, und in den Stand zu setzen, in einer künftigen Epoche alle seine Plane auszuführen, um Europa zu unterjochen. Der Friede allein kann in diesem Augenblick Napoleon retten.

Die Fehler seiner Feinde haben ihn oft in den Stand gesetzt, sich aus den schwierigen Lagen, worin er sich befand, herauszuziehen; allein wenn ihn jetzt die Mächte Europens in Ruhe lassen, bis er seine Streitkräfte wieder rekrutirt hat, um von neuem anzugreifen, dann haben sie sich ihre eigene Vernichtung selbst zuzuschreiben.

Folgendes ist nun der Artickel des Statesman:

Die angekommenen franz Journale enthalten ohne Widerspruch sehr wichtige Gegenstände; wenn nur die Hälfte von dem, was sie eingestehen, wahr ist, so müssen die Minister ohne Zeitverlust von ihren Talenten für die Friedensunterhandlung oder für den Krieg Gebrauch machen. Wenn sie sich fähig glauben, das Ruder der Angelegenheiten einer großen Nation in einer Krisis, wie diejenige, worin wir uns befinden, zu führen, so mögen sie es in Gottes Namen durch ihre Handlungen und nicht durch die abgeschmackten und lächerlichen Prahlereien der Redacteurs, der in ihrem Solde stehenden Journale beweisen. In der That scheinen die Blätter, welche den Vertilgungskrieg predigen, um so hartnäckiger darauf zu beharren, gegen den Frieden zu schreien, als die Unkosten und Verheerungen des Kriegs das Volk in ein größtes Elend stürzen. Jene Zeitungsschreiber fürchten die Rückkehr des Friedens; denn ihr Amt macht sie schon zu einer Art Fürsprecher zu Gunsten des Kriegs und folglich aus Soldaten, rekrutirende Offiziere, weil der Ruin des Handels, da er die Handwerker der Arbeit beraubt, sie zwingt, sich anwerben zu lassen, um die durch den Krieg weggerafte Soldaten zu ersetzen.

Wir ersehen indessen mit Freuden die Ankündigung einer Motion, welche Hr. Whitbread am 4. d. M. zu Gunsten des Friedens machen wird. Dieser Patriot, auf den so wie auf eine kleine Anzahl anderer Männern, die sich zu eben so heilsamen Grundsätzen bekennen, alle Blicke des Volks gerichtet sind, muß sich darauf gefaßt machen, von den gedungenen Schriftstellern, wovon wir oben gesprochen haben, derb getadelt zu haben. Diese werden ohne Zweifel ihre verjährten Motive hervorsuchen, um jede Friedensidee zu verwerfen, nämlich: daß die Umstände nicht günstig sind. Am Ende werden sie wahrschinlich sagen, daß dergleichen Motionen nur dazu dienen, um den Feind aufzumuntern.

Wir zweifeln indessen nicht, daß er unterstützt werden wird, als je. Der Weg der Unterhandlungen ist in diesem Augenblicke auf eine billige Weise gebahnt; derselbe wird nicht lange in diesem Zustande verbleiben können. In jedem Falle würde es eine Thorheit seyn, wenn man nicht einen Versuch machen wollte. Diejenigen Menschen, welche verschiedenlich urtheilen, bringe uns den Geschäftszug jenes geizigen holländischen Schiffs-Ausrüsters in Erinnerung, welcher, als er vernahm, daß es den Einwohnern einer der den See-Fahrern nicht sehr besuchten Inseln an Lebensmitteln fehle, mit einer Ladung Esnaaren nach jener Insel segeln ließ, die er zu einem so hohen Preise ansetzte, daß sie die armen Leute nicht an sich kaufen konnten. Da indessen jener Abentheurer ihre Weigerung für eine harte nächte Kargheit hielt, so glaubte er sie dadurch zu zwingen, daß er sich stellte, als ob er abreisen wollte. Er gieng daher unter Segel; allein indem er blos die Insel herumzufahren suchte, trieb ihn ein Gegenwind so weit in die offene See, daß — als er wieder zurückkam, die Bewohner alle Hungers gestorben waren. Er kam daher mit einer durch die Fäulniß Fleischspeisen, die er um einen so hohen Preis verkaufen rechnete, angesteckten kranken Besatzung zurück.

Copenhagen, vom 2. Februar.

Festsetzung der Verordnung wegen einer Veränderung im Geldwesen des Königreichs Dännemark und Norwegen, wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

10. Alle jetzt in Umlauf befindlichen Bankzettel und Präsentative werden folgendermaßen eingelöst:

Alle dänisch Courant lautende Zettel, sowohl

die der Couranthank, als auch Schatzkammerscheine und Norwegische Assignationsscheine, werden nach einem Cours von 1200 Rthlr. dänisch Cour. für 100 Rthlr. Banco ausgelöset, so daß für 6 Rthlr. dän. Cour. 1 Reichsbankthaler gegeben wird.

Die von der Schleswig-Holsteinischen Speciesbank ausgegebenen Zettel werden nach dem Speciswerth, worauf sie lauten, zur Hälfte mit baarem Silber, zur Hälfte mit unaufkündbaren Obligationen, nach ihrem Pari-Belauf von 2 Reichsbankthalern S. W. für einen Speciesthaler eingelöset. Diese Obligationen tragen 6⅔ pCt. jährliche Zinsen, oder 6 Reichsbankschilling für jeden Reichsbankthaler. Dem zufolge wird jeder auf 80 Rthlr. lautende Speciesbankzettel mit 40 Speciesreichsthaler in Silber und einer Obligation auf 80 Rthaler, welche 5 Rthlr. S. W. jährlich an Zinsen trägt, eingelöset; jeder auf 20 Rthlr. Species lautende Zettel mit 10 Species in Silber und einer Obligation von 20 Rthlr. mit 1¼ Rthlr. an jährl. Zinsen, und jeder Zettel von 8 Rthlr. Species mit 4 Species in Silber und einer Obligation von 8 Rthlr. mit ½ Rthlr. an jährl. Zinsen.

Die Zettel des Schleswig-Holsteinischen Leihinstituts auf 5 Rthlr. S. H. Cour. werden jeder mit 3 Rthalrn. in Zetteln eingelöset.

Die auf Schlesw. Holst. Cour. lautenden Schatzkammerscheine oder Repräsentative von 10. Rthl. werden sogleich außer Umlauf gesezt, und mit einer 4 Procent Zinsen tragenden unaufkündbaren Obligation auf 20 Rthaler S. W. eingelöset. Auf diese Obligationen ist die Bank verpflichtet, während der ersten 2 Jahre, Darlehn bis zur Hälfte ihres Belaufs zu geben, auf welche Darlehn sie vorläufig Anweisungen ertheilen lasset, die sobald als möglich mit Reichsbankgeld eingelöset werden. Die Repräsentative von 2½ Rthlr. werden jedes mit 2⅔ Rthaler in Bankzetteln eingelöset.

Die, zufolge des Patents vom 19. Dez. 1810, für Unsere Herzogthümer ausgestellten Assignationen auf 50, 75 und 100 Rthlr. werden mit unaufkündbaren, 3 Prozent Zinsen tragenden Obligationen nach dem Verhältniß von 160 Rbthlr. für 100 Rthlr. S. H. C. eingelöset, so daß alle für eine Assignation von 100 Rthlr. eine Verschreibung für 160 Rthlr., welche jährlich 8 Rbthlr. an Zinsen trägt, ertheilt wird.

11. Alle Zahlungen im täglichen Verkehr geschehen, wie bisher, in Dänemark mit dän. Cour., und in den Herzogthümern mit Schlesw. Holst. Cour. bis zum 1. Febr. 1813; in Norwegen mit dän. Cour. in den Stiftern Aggershuus und Christiansand, bis zum 15. Febr.; in den Stiftern Bergen und Drontheim bis zum 1. März, jedoch in den Aemtern Nordland und Finmarken noch bis zum 15. März 1813. Von diesen Tagen fängt Zahlung und Berechnung in Rbthalern an.

12. Bis dahin, daß die Reichsbank die zur Einlösung der bisherigen Zettel benöthigte Summe in Reichsbankzetteln ausstellen kann, sollen alle auf dän. Cour. lautende Zettel in Unsern Königreichen, unweigerlich als Reichsbankgeld nach dem für die Einlösung derselben bestimmten Verhältniß angenommen werden.

Gleichermaßen gelten in den Herzogthümern, so lange bis die völlige Einlösung dort statt gefunden hat, die Speciesmünze und alles bisher gangbare Silbergeld, die Zettel der Schleswig-Holsteinischen Speciesbank und die Zettel des Schlesw. Holst. Leihinstituts dergestalt, daß ein Species für 2 Rbthlr. gelte; die auf 2½ Rthlr. lautenden Schatzkammerscheine aber werden nur für 2½ Rbthlr. angenommen.

13. Die Summen, welche mittlerweile annoch in einigen der obbenannten Repräsentative von Unsern Finanzen ausgegeben werden möchten, sind in der Masse einbegriffen, welche die Reichsbank (§. 8.) berechnetermaßen einzulösen hat.

14. Bis dahin, daß eine hinlängliche Summe neuer Scheidemünze ausgeprägt wird, weshalb alsdann die nöthige Bekanntmachung wird erlassen werden, sollen fürs erste von der bisherigen Kupfermünze die 12 Schillingsstücke jedes für 2 Reichsbankschilling, die Dreischillingsstücke jedes für ½ Reichsbankschilling, und die in Unsern Königreichen eingezogenen einstweilig in Unsern Herzogthümern in Umlauf gesezten Zweischillingsstücke jedes für 1 Reichsbankschilling gelten und angenommen werden.

14. Die Besitzer aller und jeder von Uns oder Unsern Vorfahren auf dem Throne, wie auch der zufolge königl. Autorisation oder unter königl. Garantie ausgestellten Obligationen, Annuitäten und Fonds in dänisch Courant, worunter auch die von der Depositekasse und von der für die Hausbesitzer in Kopenhagen errichteten Kreditkasse ausgestellten Verschreibungen einbegriffen sind, sollen berechtigt seyn, die Auszahlung sowohl des Hauptstuhls als der Zinsen, nach dem Inhalt der Obligationen, mit 1 Rbthlr. für jede 6 Rthlr. Dänisch Courant zu verlangen; wenn aber die Zinsen in Gemäßheit des nachstfolgenden §. 16 Einmal erhoben werden, hört dieses Recht auf und sämmtliche vorgedachte Obligationen sind alsdann für die folgende Zeit von Seiten der Creditoren unaufkündbar.

15. Diese Staats-Obligationen, worunter auch die für die Banco-Anleihe vom 25. September 1811 ausgestellten Prämie-Obligationen gehören, werden alsdann Obligationen auf Reichsbankgeld, Thaler für Thaler; und werden in Silberwerth für das erste nach einem Cours von 400 Rthlr. D. C. gegen 100 Rthlr. Banco folgendermaaßen verzinset: Von jedem Hundert Rbthaler werden jährlich 2 Rbthlr., von dem ersten im Jahr 1813 fälligen Zahlungstermin angerechnet und bis zu demselben Termin im zweiten Jahr nach dem Frieden entrichtet. Diese Zinsen werden in dem 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Jahre nach dem Frieden jährlich mit ½ Prozent vermehrt, so daß von dem benannten 6ten Jahre an, und ferner jährlich volle 4 Prozent, oder 4 Rbthlr. von jedem 100 Rbthl. von der Summe, worauf jetzt die Obligationen lauten, in Silberwerth bezahlt werden.

Von den Obligationen, welche bis dato mehr als 4 Prozent an Zinsen getragen haben, geschiehet die Verzinsung während des Krieges und bis zum zweiten Jahre nach dem Frieden verhältnißmäßig dergestalt, daß die Verschreibungen, welche auf 4½ Prozent jährlicher Zinsen lauten, während des gedachten Zeitraums mit 2¼ Rbthlr. und die auf 5 pCt Zinsen lautenden mit 2½ Rbthlr. von jedem 100 Rbthlr. verzinset werden, welche Verzinsung in dem 3ten Jahre nach dem Frieden mit ¼ mehr, und gleichermaaßen auch in dem 4ten, 5ten und 6ten Jahre wächst, bis zu dem Belauf der vollen ursprünglichen 4½ oder 5 Procent, in Reichsbankthalern, Thaler für Thaler.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 10. Februar.

Hr. Baron v. Wessenberg ist schon abgereist, um die Sendung, womit Se. Maj. ihn beauftragt hat, auszurichten.

— Nach Berichten von der russischen Gränze herrscht in den Hauptspitälern von Witepsk, Mohilew und Orsza eine grose Sterblichkeit. Um die Krankheit nicht auch unter die Einwohner zu verbreiten, sind Anstalten getroffen: vor jedem Hause müssen Haufen von Dünger und Stroh Tag und Nacht brennen. Wegen der strengen Kälte kann keine Beerdigung der täglich Sterbenden statt finden, sondern man verbrennt die todten Körper vor der Stadt.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben den Feldmarschall Fürsten Kutusow-Smolenskoi zum Ritter vom St. Georg-Orden des Großkreuzes erster Klasse ernannt.

Unter dem Schutze J. M. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna wird in Petersburg eine Gesellschaft errichtet, deren vorzüglicher Zweck ist, Familien, die durch den Krieg zu Grunde gerichtet wurden; überhaupt aber Dürftige zu unterstützen. S. M. der Kaiser haben dem Fond einen Beitrag von 50,000, und einen jährl. Zuschuß von 10,000 Rubel angewiesen.

Die Anzahl der Einwohner in Moskau vermehrt

sich Tag für Tag. Einige Häuser sind ja fast gänzlich wieder hergestellt, und es giebt keinen zur Wohnung geeigneten Plaz mehr, der nicht bewohnt wäre. Handel und Gewerbe sind wieder in Thätigkeit. Es stehen bereits 2500 Buden, und der Marktplaz ist täglich voll.

Neapel, vom 23. Januar.

Der Winter ist bei uns in diesem Jahre nicht weniger außerordentlich als in dem übrigen Europa. Wir hatten einige Tage hindurch einen sehr kalten und trocknen Wind, worauf ein sehr starker Schnee fiel; das Schneien ist in Neapel schon eine seltne Erscheinung, noch weit seltner aber ein so hoher Schnee.

Aus Teramo wird unterm 13. Januar gemeldet, daß eine feindl. Brigg und mehrere Schaluppen, welche einige in der Gegend von Monte Pagno vor Anker liegende Handelsschiffe beunruhigen wollten, von den Legionairs der Provinz, unter Anführung des Kapitain Franceni, und einem Detaschement der Elitenkompagnie von Giulia, unter dem Hrn. Julitis, mit Unerschrockenheit zurückgeschlagen worden sind.

Vom 31. Der König ist in sein Königreich zurückgekehrt. Se. Maj. sind in Ihrem Schlosse Santo Lucio eingetroffen. Der Tag Allerhöchstihres Einzugs zu Neapel ist noch nicht festgesezt.

Paris, vom 11. Februar.

(Fortsetzung.)

Am 8. d. M. besuchte J. M. die Kaiserin zum erstenmale das in der Straße Barbette errichtete kais. Waisenhaus der Ehrenlegion. J. M. geruheten die verschiedenen Theile dieses kaiserl. Hauses zu durchwandern und sich mit allem zu beschäftigen, was die Zöglinge interessirt; Allerhöchstsie bezeugten der Frau v. Lezeau, Generalsuperiorin der kaiserl. Waisenhäuser der Ehrenlegion und der Congregation, welcher diese Häuser anvertraut sind, ihre besondere Zufriedenheit, und nahmen die Wünsche der jungen Waisenkinder, welche unaufhörlich das kaiserl. Haus von dem Ausrufe: Es lebe [illegible] die Kaiserin! ertönen ließen, huldvollest auf.

Ehe der Saal geschlossen wurde, wünschten J. M. die Kaiserin, Königin im Detail die vorzüglichsten Gemählde und Statuen zu sehen, welche Allerhöchst. Ihre Aufmerksamkeit schon gefesselt hatten. J. M. erlaubten, daß die Künstler, welche Arbeiten oder Aufmunterungen von der Regierung erhalten haben, zu diesem Besuche zugelassen wurden, und geruheten alle diejenige, welche das Glück hatten, sich Allerhöchstdenselben zu nahen, mit vieler Huld anzureden.

— Der Assisenhof von Paris verurtheilte gestern 2 Todtengräber von St. Denis auf 15 Jahre in die Eisen, weil sie überwiesen waren, einen Sarg während der Nacht erbrochen und den Leichnam einer Dame beraubt zu haben, welche ihrem letzten Willen zufolge vor kurzem mit ihren reichsten Kleidern begraben worden war.

Paris, vom 13. Februar.

Morgen am Tage der Zeremonie der Eröfnung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers, werden Se. Maj. der Kaiser und König in großem Zuge um 1 Uhr aus dem Pallaste der Tuilerien ausfahren, um sich in den Pallast des gesetzgebenden Körpers zu begeben.

Der Abgang des Kaisers aus dem Pallaste der Tuilerien um sich zu dem gesetzgebenden Körper zu begeben, so wie seine Rückkehr von dem gesetzgebenden Körper nach dem Tuilerienpallaste werden durch Artilleriesalven angekündigt.

Der Kaiser besuchte gestern Morgens den Fürsten von Neufchatel. Se. Maj waren zu Pferde in Ihrem Gefolge befanden sich der Großmarschall des Pallastes und zwei andere Offiziere Ihres Hauses. Allerhöchstdieselben machten hierauf eine Promenade über die Boulevards bis zum Arsenal und kehrten über die Is nach den Tuilerien zurück. Se. Maj. wurden allenthalben mit dem lebhaftesten Jubel empfangen.

— Se. Exz. der Hr. Marschall Gouvion St. Cr ist zu Par eingetroffen.

— Nach in England erschienenen Briefen aus Kdix, verspürte man in dieser Stadt in den ersten Tagen des Mats Januar einen heftigen Sturm. 60 spanische Schiffe wurden zwischen Almeira und Gibraltar ans Land geworfen.

Das am Jan. von Boston abgegangene und von einer gl. Brick zu Plymouth aufgebrachte, amerikan. Schiff, der Print, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Wahl des Präsidenten bei seiner Abreise noch nicht bestimmt war; allein man zweifelte nicht, daß die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten des H. Maddison ausfallen würde. Die Fregatten der President und der Congreß waren nach Best zurückgekehrt, wo man sie mit aller möglichster Eile ausbesserte.

Berlin, vom 9. Februar.

Der General v. York hat folgenden Artikel in der Königsberger Zeitung bekannt machen lassen:

Nach einem Artikel in einigen Exemplaren der Berliner Zeitung vom 19. d. M. soll der Hr. Major und Flügeladjutant von Natzmer an den Hrn. Gen. Major v. Kleist abgeschickt worden seyn, um ihm den Befehl zu überbringen, mir das Generalkommando des königl. Armeekorps in Preußen ab- und dagegen es selbst zu übernehmen. Der Hr. v. Natzmer ist jedoch weder zu dem Hrn. Gen. v. Kleist, noch zu mir gekommen, und ich werde daher auch um so unbedenklicher fortfahren, das Generalkommando des Korps und die andern Funktionen nach den Bestimmungen der Kabinetsordre vom 20. Dez. v. J. ferner auszuüben, da bekanntlich im preuß. Staat eine Zeitung kein offizielles Staatsblatt ist, und bis jezt noch kein General seine Verhaltungsbefehle durch die Zeitungen erhalten hat. Um jede Irrung zu verhüten, habe ich für nöthig erachtet, diese Erklarung öffentlich bekannt zu machen.

Königsberg, den 27. Jan. 1813.

v. York, k. preuß. Gen. Lieutenant, [illegible] und kommandirender General des Armeekorps in Preußen.

Regensburg, vom 13. Februar.

Seit einigen Wochen treffen hier von Zeit zu Zeit einzelne Offiziere und Gemeine von dem bei der großen Armee stehenden königl. baierischen Truppenkorps ein, die sich nach den Standquartieren ihrer Regimenter begeben, um die Heilung ihrer Wunden abzuwarten, und ihre durch die Strapatzen eines beschwerlichen Feldzuges zerrüttete Gesundheit herzustellen.

Frankfurt, vom 16. Februar.

Der Hr. Baron Cremp von Freudenstein, Minister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg bei den Höfen Sr. Majestät des Königs von Westphalen und Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt, ist hier angekommen.

Die französischen Generale Herren Graf Margarin Paulte und Moreau sind ebenfalls hier eingetroffen.

Die erste Brigade der Division Souham ist heute aufgebrochen, um zu Hanau und weiter vorwärts an der Landstraße bis nach Schlüchtern Kantonirungsquartiere zu beziehen. Diese Maaßregel hat zum Zweck, den Truppen der Division des Generals Rochambeau Platz zu machen, deren erste Bataillone morgen und die folgenden Tage bis zum 21. eintreffen.

Avertissements.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, künftigen Freitag den 19. Febr. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Saal des rothen Hauses zu geben.

G. Hoffmann,
Klarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Zur 121ten Haager Lotterie, wo fl. 200,00, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, 40,000, 30,000 u. s. w. zu gewinnen sind zur 4ten Klasse, welche den 8. März gezogen wird, ganze Lossen à fl. 60. 36 kr., halbe à fl. 30. 18 kr., viertel à fl. 15 9 kr. und achtel à fl. 7. 35 kr. obst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. No. 186 in Frankfurt a. M.

Meinen Freunden und Abnehmern mache ich hiermit bekant, daß ich meine schlesischen Leen eigener Fabrick dem Herrn Peter le Mazurais in Frankfurt am Main zum Verkauf in Kommission gegeben habe, und bei demselben sowohl in als außer d. Messen, ein vollständiges Lager in allen Gattungen, den billigsten Fabrick-Preisen unterhalten werde.

Joh. David Jentsch seel. Sohn
von Schmiedeberg.

Der in hiesigen Fürstlichen Diensten gestandene Forstsekretair Exler hat sich seit geraumer Zeit von hier entfernt und bisher nichts von sich hören lassen, das auf den festen Aufenthaltsort desselben schließen ließe. Unterzeichnetes Justizamt ist daher von Großherz. Hessischen Hofgericht zu Giessen beauftragt worden, über dessen zurückgelassenes Vermögen einen zu verpflichtenden Kurator zu ernennen, und dann in dessen Beisein ein vollständiges Inventarium darüber aufzunehmen. Indem man obgedachten Forstsekretair Exler hiervon benachrichtiget, fordert man denselben zugleich auf, sich binnen sechs Wochen a dato zu sistiren und sowohl über seine Abwesenheit, als das aufgenommene Inventarium sich gewiß zu erklären, als er im Entstehungsfall zu gewärtigen hat, daß in seinen Ungehorsam werde verfahren und was Rechtens verfügt werden.

Berlenburg den 30. Januar 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Wittgenst. Justizamt das.
Joß.

In der Debitsache des hiesigen Handelsmannes Heinrich Kabor, ist nunmehro terminus ad liquidandum et de prioritate certandum, coram commissione, auf

Donnerstag den 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zu dem Ende werden sämmtliche Kaborsche Gläubiger, um am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, bei Vermeidung des in der Ordnung eingeführten Präjudizes der Präclusion, hiermit vorgeladen.

Frankfurt den 29. Januar 1813.

Departements-Gerichts-Canzelei.

Nachricht an das Publikum.

Das Publikum wird benachrichtigt, daß Montag am 22. Februar 1813, des Morgens präcis um 10 Uhr, zu Windecken beim Hrn. Gastwirth Zeh, mittelst Zuschlagung an den Meist- und Letztbietenden, zum Verkauf

von 360 Malter Korn
23 — Haber
35 — Gerste

in einzelnen Partheien geschritten werden soll. Dieser Verkauf wird ohne Vorbehalt aller weitern Genehmigung geschehen. Die Käufer sind gehalten, bei Zulieferung, welche spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage Statt haben soll, baare Zahlung zu leisten.

Philippsruhe den 10. Februar 1813.

Des Herrn Grafen Frochot Bevollmächtigter.

Auf höhern Befehl sollen Mittwoch den 24. d. ohngefähr 800 Centner Heu auf dem Rheinfelder Hof bei Grosgerau Morgends um 9 Uhr versteigt werden.

Grosgerau den 12. Februar 1813.

Großherz. Hessisches Rentamt.
Engelbach.

Versteigerung von belegten und unbelegten Spiegel-Glasern.

Montags den 22. des laufenden Monats Februar Vor- und Nachmittags, wird in dem Verganthungszimmer eine Parthie beste belegte und unbelegte Spiegelgläser von denen Glashütten zu Nienover und Grünenplan, in kleineren Abtheilungen versteigert. Das Verzeichniß der vorkommenden Höhen und Breiten dieser Gläser ist bei Endesunterzeichneten einzusehen.

Frankfurt a. M. den 10. Februar 1813.

J. G. Klebinger,
geschworner Ausrufer.

Dienstag den 23ten Februar 1813, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der Frau von Scherer, in Wikert, nachstehende gut gehaltene Weine, sämmtlich Wiketer Wachsthum, nämlich:

Ein Stück von 1801,
Ein Stück von 1804,
Drei Stück von 1806,
Drei Stück von 1811,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Biebrich den 5ten Februar 1813.

Militairgericht des Obern-Herzogthums Nassau.
Bexten,
Hofmann u. Ober-Auditeur.

Die Rechtslehre von der gesetzlichen Erbfolge hat durch den Code Napoleon eine weit größere praktische Wichtigkeit, und ein neues wissenschaftliches Interesse erhalten. — Beide Rücksichten müssen einer Schrift zur Empfehlung dienen, welche das Verdienst hat, die eigenthümlichen Grundbegriffe und Grundsätze des französ. Erbfolge-Systems ins Licht zu setzen, darauf eine einfache Klassifikation der Erbfolge zu bauen, und auf solche Weise die Theorie und Anwendung dieser schwierigen Lehre zu erleichtern. Diese Schrift ist unter dem Titel: »Bauer, D. A. Darstellung der Erbfolge-Klassen, nach Napoleons Gesetzbuche. gr. 8. Marburg. Krieger. 1813. fl. 1. 30 kr., so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen für den beigesetzten Preis zu haben. — In Frankfurt am Main in der Eichenbergischen Buchhandlung.

Sehr angenehm ist es mir hierdurch die Errichtung meiner Buchhandlung Lit. D. Nro. 208 auf der Zeil einem geehrten Publiko anzeigen zu können, und empfehle mich und diese Handlung einem gütigen Wohlwollen.

Aufträgen auf Bücher in- und ausländischer Litteratur, werde ich zu den billigsten Preisen mit möglichster Pünktlichkeit begegnen, dies gilt zugleich von Landcharten, wovon ich einen bedeutenden Vorrath von richtigen und wohlfeilen stets auf meinem Lager haben werde.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil Lit. D. Nro. 208.

In der Baßerischen Buchhandlung in Ansbach erscheint nächstens:

Neues ganz vollständiges Kochbuch, bestehend in 900 Vorschriften, bearbeitet von der Frau Kammerregistratorin Funk in Ansbach. Subscriptionspreis fl. 1. 30 kr.

[illegible] d. J., wo auch welcher Zeit der Preis erhöht wird, subscribirt werden kann in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung, Lit. J. No. 178.

Neue Musikalien.

Hus de Forges Conc. p. Violoncello in D. Op. 12 fl. 3. 36 kr. Mussini 3 gr. Duos p. 2 V. Op. 5. fl. 3. 36 kr. W. A. Mozart 6 Serenades p. 2 Clarinettes et Bassons fl. 2. 20 kr. A. Romberg gr. Sinf. in C. Op. 33. fl. 4. 48 kr. F. Riefs gr. Conc. p C. avecin in E b. Op. 42. fl. 5. 24. L. de Call Quat. pour Clav., Flute, A. et B. Op. 126. fl. 3. 45. J. L. Dussek 2 Son. p. Clav. V. et B. Oeuv. dernier et posthume fl. 3. 36. C. M. Par. von Weber, Sylvana, heroisch-komische Oper, Klavierauszug fl. 5. 24 kr. L. Spohr, der Zweikampf mit der Geliebten, Oper in 3 Akten. Vollst. Klavierauszug v. Schwenke, brochirt mit einer Vignette fl. 8. A. Romberg, die Ruinen. A. Paluzzi romantische Oper in 3 Akten. broch. mit einer Vignette fl. 8. F. H. Himmel 6 Lieder mit P. F., Flöte und Violoncello fl. 1. 12. L. van Bethoven Missa in Partitur, Text latein und deutsch fl. 7. 12. J. H. Lorenz 3 Son. p. Harpe à Crochets av. V. obligé fl. 3.

J. C. Gayl, Weißadlergasse F. 14.
in Frankfurt.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen), deren gehoffter Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Fäsern und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedüngten, besonders dazu aptirten Saatbeet gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Diese werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Set-, Lege- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilt.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Adresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil in
Frankfurt a. M.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 49. Donnerstag, den 18. Februar 1813.

London, vom 8. Februar.

Se. k. H. der Prinz Regent hat am 5. zu Carltown-House zu Ehren der Königin eine glänzende Fete gegeben. J. M. begaben sich von Buckinghamhouse mit JJ. kk. HH. den Prinzessinnen Elisabeth und Maria dahin.

Die Nachrichten aus Cadix sind in einiger Hinsicht nicht sehr befriedigend. Sie geben uns in Folge der Reise, welche Lord Wellington nach Cadix gemacht hat, keinen Anlaß zu Hoffnungen von großen Unterstützungen von Seiten der Spanier. St. Herrl. sind am 22. Jan. zu Abrantes eingetroffen, und am 24. wollten Sie in ihr Hauptquartier zu Freynada zurückkehren.

Folgendes ist die Proklamation in Betreff der Ludisten:

Von Seiten Sr. k. H. des Prinzen von Wallis, Regent der vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland, im Namen und von wegen Sr. Maj.

Proklamation.

Georg Prinz Regent. Nachdem Uns vorgetragen worden ist, daß mehrere irre geleitete Individuen durch die Kunstgriffe und Machinationen übelgesinnter Personen dazu verführt wurden, Eide zu leisten und Verbindlichkeiten auf sich zu nehmen, welche den Parlamentsakten vom 37sten und 52sten Regierungsjahre Sr. M., über diesen Gegenstand oder auch einer dieser Akten zuwider sind, sich auch anheischig gemacht haben, Munition, Schießgewehr und andere Waffen zu entwenden, in der Absicht, sich deren zu bedienen, um an Personen und getreuen Unterthanen Sr. M. Gewaltstreiche und Beraubungen zu begehen; diejenigen aus Ihnen, welche wegen dergleichen Verbrechen noch nicht vor Gericht gestellt worden sind, und sich bereitwillig finden lassen, ein freiwilliges Geständniß ihrer Vergehungen zu machen, diejenigen zu entdekken, welche außerdem begangen worden sind, und Sr. Maj. den Eid der Treue schwören wollen, erhalten dagegen die Versicherung von Sr. M. allergnädigsten Verzeihung. Wir wollen daher im Namen und von wegen Sr. M. ihnen diese Versicherung hiemit gerne ertheilen, und wünschen aufrichtig, daß die neulich in den Grafschaften Lancaster, Chester und York gegebenen Beispiele von gerechten und nothwendigen Bestrafungen gewisser Individuen, die man vor Gericht gestellt und für schuldig erkannt hat, alle übrigen, welche sich in einem ähnlichen Falle befinden, von ihren bisherigen Wegen abwendig machen, und verhindern mögen, dergleichen Ausschweifungen zu erneuern. Wir haben es auch nach dem Gutachten des geheimen Konseils Sr. M. für angemessen gehalten, diese Proklamation bekannt machen zu lassen und versprechen und erklären hiermit als ein Aufmunterungsmittel für die irre geleiteten Unterthanen Sr. M., welches sie geneigt macht, allen Eingriffen in die öffentliche Ruhe zu entsagen, und zu der Sr. M. schuldigen Treue zurückzukehren, daß ein jedes Individuum, welches wegen dergleichen Verbrechen noch nicht vor Gericht gestellt worden ist, und noch vor dem ersten Tag des bevorstehenden Monats März, bei einem Friedensrichter oder einer andern Magistratsperson sich stellen, seine Vergehungen eingestehen, den von ihm geleisteten Eid, oder übernommene Verbindlichkeit freimüthig bekennen wird, und zwar wo, wie und von wem ihm der Antrag zu einem solchen Eide oder Verbindlichkeit gemacht worden sey; oder auch diejenigen, welche entdecken werden wo, auf was Weise, und wem, Munition, Schießgewehr und andere Waffen geraubt worden sind? Wohin sie gebracht wurden? Und wo dieselben so viel ihm davon bekannt ist, wieder gefunden werden können? Wer alles dieses aussagt und zugleich vor dem Friedensrichter oder einer andern Magistratsperson den Eid der Treue gegen Se. M. ablegen wird, soll die allergnädigste Verzeihung Sr. M. für seine begangenen Vergehungen erhalten, und das von einem solchen Individuum dermaßen gemachte Geständniß, soll weder vor Gericht, noch in irgend einem andern Falle gegen dasselbe produzirt werden können.

Gegeben zu Carltown-House den 18ten Tag des Jänners 1813 in dem 53ten Regierungsjahre Sr. M.

Stockholm, vom 29. Januar.

Se. Exzell. der Baron von Engeström, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist von S. M. in den Grafenstand, und der Staatsrath von Lagerbring zum Baron erhoben worden.

Bei einer Militairpromotion sind 8 Obersten zu Generalmajoren befördert, als der Graf Gustav von Löwenhielm, die Obersten von Schulzenheim, von Branström, Baron von Boye, von Suremain ꝛc.

Kopenhagen, vom 6. Februar.

Am Donnerstage, den 28. Januar, wurde S. M. des Königs Geburtstag bei Hofe zelebrirt. Mittags bestand S. M. Tafel aus 40 Couverts, wozu die Ritter vom Elephanten und die Großkreuze vom Dannebrog in Ordenstracht angesagt waren, die Ordenskommandeure und Ritter vom Dannebrog speisten an 4 Galatafeln zu 350 Couverts. Abends war Cour und Apartement, und nachher königl. Tafel

— Der Gesandte des österr. Hofes, Graf von Neiperg, ist auf seiner Reise nach Stockholm hier angekommen.

Warschau, vom 2. Februar.

Man hat heute in einer außerordentlichen Beilage unserer Zeitung eine Proklamation Sr. M. des Königs von Sachsen an die Einwohner des Großherzogthums erlassen. In der Folge dieser Proklamation

hat der Ministerialrath in einer besondern Publikation angekündigt, daß da die Manövers der alliirten Armee diese Hauptstadt dem Feinde überlassen könnten, so habe er beschlossen, aus derselben abzugehen. (Wir werden morgen diese beiden Aktenstücke nachtragen.)

Wien, vom 11. Februar.

Aus Krakau wird unter dem 17. Januar gemeldet: die Wohlthätigkeitskommission habe neuerdings die Bürgerschaft zu milden Beiträgen aufgefordert, damit die grose Anzahl kranker rußischer Gefangener gehörig verpflegt, und damit dem Ausbruche ansteckender Krankheiten vorgebeugt werden. »Wir wollen, heißt es in dem Aufrufe, unsern Feinden, nur so lange sie mit den Waffen in der Hand gegen uns stehen, fürchterlich seyn; aber der gefangene und kranke Feind müsse unsre wohlthätigen Hände küssen. Rache gegen die Unterdrücker unseres Vaterlandes; aber ein Herz der Güte gegen die Besiegten u. s. w.« Am nöthigsten sind Geldbeiträge, zur Herbeischaffung Arzneien.

Paris, vom 13. Februar.

(Fortsetzung)

Spanische Nordarmee.

Man hat in dem Moniteur vom 18. Januar die Details der von dem General Grafen Caffarelli geleiteten Expedition zur Befreiung der von den Engländern und Insurgenten seit langer Zeit blokirten und schon beinahe mit einer Belagerung bedroheten Festung Santona gelesen. General Caffarelli brauchte nur sich mit einem weit geringern Korps, als jenes des Feindes vor Santona zu zeigen, um diese so zahlreichen Banden zu zerstreuen, ihre Hoffnungen zu vereiteln und in einigen Tagen die Zubereitungen mehrerer Monate zu zerstören. Allein während der General Caffarelli die Festung Santona verproviantirte, erschienen die Insurgenten in seinem Rücken und suchten die zur Sicherung seiner Kommunikationen bestimmten Posten zu überfallen. Am 6. Januar zeigte sich eine Bande von ungefähr 4000 Mann, angeblich von Mendizabal kommandirt, vor der seit kurzem wieder von den Truppen unter den Befehlen des Gen. Rouget besezten Stadt Bilbao; ein Theil dieser Truppen war in diesem Augenblicke detaschirt; sie hatten eine gewisse Anzahl Kranker in den Spitälern, und der Feind konnte keine günstigere Gelegenheit wählen.

Die Insurgenten fiengen mit einer Kolonne von 1800 Mann ihren Angriff über die Strasse von Ordonna an, zwangen ohne Mühe einige Verposten sich zurückzuziehen, und besezten den Plaz des ehemaligen Forts; allein die ersten aus der Stadt ausgezogenen Verstärkunggn vertrieben sie mit Ungestüm, und warfen sie mit einem beträchtlichen Verluste auf die andere Seite des Flusses zurück.

Der auf das andere Ufer zurückgeworfene Feind faßte auf der Anhöhe von Olargan Posto, dehnte sich an dem ganzen Gebirge hin aus, von wo er ein sehr lebhaftes Feuer unterhielt; zu gleicher Zeit krafen 2 andern seiner Kolonnen ein; die eine über den Weg des Hospitals, die andere über die der Munizipalität gegenüber liegenden Anhöhen.

Gen. Rouget zu schwach, um eine so ausgedehnte Fronte zu besetzen, und auf allen Punkten die Spitze zu bieten, benuzte den Muth seiner Soldaten, welche der glückliche Erfolg des ersten Gefechts beseelt hatte, und entschloß sich sogleich den Berg von Alargan wegzunehmen, um hierauf die Stadt zu vertheidigen.

Diese jungen Soldaten, blos 250 an der Zahl stürzten sich mit Unerschrockenheit auf den Feind, stürmten über die Brücke unter einem sehr lebhaften und sehr nahen Feuer und erkletterten den Berg, welchen der Feind nicht Muth hatte zu vertheidigen, und von dem er in Unordnung bis hinter Arriogariaga vertrieben wurde. Diese kleine Kolonne wurde von dem Kapitain Brand, Kommandant der Grenadiere des 118. Regiments, einem alten Militair voller Tapferkeit, dessen Betragen und Geschicklichkeit General Rouget sehr lobt, angeführt. Die Herren Marnas und Larjate wurden, so wie der Gendarmerielieutenant Jzard, der sich mit einigen Gendarmen gegenwärtig befand, und den Augenblick abwartete, um den Feind anzugreifen, in diesem Gefechte verwundet.

Allein so schnell auch diese Bewegung auf dem linken Flügel ausgeführt wurde, so konnte sie doch nicht schnell genug seyn, um daß der rechte Flügel, gegen welche alle Streitkräfte der Insurgenten gerichtet waren, zu rechter Zeit hätte unterstüzt und verstärkt werden können. Der Kapitain Marminia vertheidigte einige Zeit lang mit einem einzigen Peloton gegen 600 Mann den Hügel der Municipalität. Durch die grosse Anzahl seiner Verwundete auf 20 Mann herabgeschmolzen, war er endlich genöthigt, der Uebermacht zu weichen.

Bei dem Hospital hatte der Lieutenant Combassire nur einige ohnmächtige Kranke bei sich; er beseelte sie durch seinen Muth und leistete einige Zeit dem Feind Widerstand; allein eine Contusion, die er an der Schulter erhielt, zwang ihn ebenfalls zum Rückzug.

Dieser Rückzug geschah in gröster Ordnung durch die Stadt, wovon der Feind nur eine halbe Stunde Meister blieb; allein bald sah er die Truppen, welche die Anhöhen von Allargan weggenommen und die stärkste seiner Kolonnen durchbrochen hatten, auf sich anrükken. Er hielt es für klug, sie nicht abzuwarten; er räumte plözlich die Stadt, retirte nach Oquendo und ließ 18 Gefangene, worunter 2 Offiziere, in unsere Gewalt zurück. Sein Verlust an Todten und Verwundeten scheint beträchtlich gewesen zu seyn; man sah blos über die Straße von Arriogariaga deren 80 passiren; Quintana, einer der Anführer, war unter der Anzahl der Verwundeten.

Hr. Gen. Caffarelli führte, indem er Sr. Exz. dem Kriegsminister von dieser Affaire Bericht erstattet, dieselbe mit Recht als eine derjenigen an, welche den Truppen Sr. Maj. zur gröstten Ehre gereichen; sie hatten sich noch selten in so kleiner Anzahl mit beträchtlichern Insurgentenhaufen im Handgemenge befunden.

Am Tage nach dieser Aktion wurden die Authoritäten der Stadt Bilbao, welche sich durch die Gegenwart der Insurgenten auf einige Zeit entfernt hatten, wieder in ihre Funktionen eingesetzt.

Paris, vom 14. Februar.

Se. Durchl. der Fürst Erzkanzler des Reichs hat sich gestern am Samstage den 13. Febr. auf Befehl Sr. M. des Kaisers und Königs in den Senat begeben, um in der Sitzung desselben den Vorsitz zu führen.

Se. hochfürstl. Durchl. wurden mit den herkömmlichen Zeremonien empfangen und ließen von einem der Herren Sekretaire das zu Fontainebleau am 25. Jan. 1813 zwischen Sr. M. dem Kaiser und Könige u. Sr. päbstl. Heiligkeit Pius VII. abgeschlossenen Concordat ablesen.

Concordat.

S. M. der Kaiser u. König und Se. päbstl. Heiligkeit, Willens den sich zwischen ihnen erhobenen Irrungen ein Ziel zu setzen, und für die in mehrere Angelegenheiten der Kirche eingetretenen Anstände Fürsorge zu treffen, sind über folgende Artikel, die als Basis zu einem definitiven Arrangement dienen sollen, übereingekommen:

Art. 1. Se. Heiligkeit werden die päbstl. Gewalt in Frankreich und in dem Königreich Italien auf die nämliche Weise und unter den nämlichen Formen wie deren Vorgänger ausüben.

2) Die Bothschafter, Minister, Geschäftsträger der Mächte bei dem heil. Vater, und die Bothschafter, Minister oder Geschäftsträger, welche der Pabst bei den auswärtigen Mächten ernennen wird, geniessen die Immunitäten und Privilegien, deren alle Mitglieder des diplomatischen Korps ebenfalls geniessen.

3. Die Domainen, welche der h. Vater besaß, und die nicht veräußert sind, sollen von jeder Art Steuer befreit seyn, sie werden von Agenten oder Geschäftsträgern verwaltet. Diejenigen, welche veräußert

sind, sollen bis zu einer Summe von 2 Millionen Franken ersetzt werden.

4. In den 6 Monaten, welche auf die herkömmliche Notifikation der Ernennung durch den Kaiser zu Erzbisthümern und Bisthümern des Reichs und des Königreichs Italien, folgen, ertheilt der Pabst, den Konkordaten gemäß, und zufolge des gegenwärtigen Indults die kanonische Einsetzung. Die vorläufige Information darüber geschieht durch den Metripolitan. Nach Verlauf der 6 Monate wird der Metripolitan, und in dessen Ermanglung, oder wenn es einen Metripolitan betrifft, der älteste Bischof der Provinz, ohne daß der Pabst die Einsetzung bewillige habe, zur Einsetzung des ernannten Bischofs schreiten, so daß nie ein bischöfl. Stuhl länger als ein Jahr vakant seyn darf.

5. Der Pabst hat, es seye nun Frankreich oder in dem Königreich Italien 6 Bisthümer zu besetzen, worüber man sich noch weiter verständigen wird.

6. Die 6 zum Gebiete der Stadt Rom gehörigen Bisthümer sollen wieder hergestellt werden. Nur der Pabst kann hiezu ernennen. Die zu denselben gehörigen, noch vorhandene Güter, sollen ihnen zurückgegeben werden, und in Betreff derer, die bereits verkauft worden sind, sollen Maaßregeln getroffen werden. Nach dem Absterben der Bischöffe von Anagni und Rieti sollen deren Diöcesen den vorerwähnten 6 Bisthümern nach einer zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und dem heiligen Vater zu treffenden Uebereinkunft, einverleibt werden.

7. In Ansehung derjenigen Bischöffe, die zu dem römischen Staate gehören, und durch Umstände aus ihren Diöcesen entfernt sind, kann der heilige Vater das ihm zustehende Recht ausüben, zu ihrem Vortheile Bischöffe in partibus zu ernennen. Sie erhalten alsdann eine Pension, welche ihrer vorigen Revenüe gleich kommt, und können zu vakanten Bischofsstühlen, in Frankreich oder in dem Königreiche Italien berufen werden.

8. Se. Maj. und Se. Heiligkeit werden sich in einer dazu schicklichen Zeit, wenn es möglich ist, über die Verminderung der Bisthümer im Toskanischen und in dem Genuesischen vereinbaren, so wie auch über die in Holland und in den Hanseedepartementen neu zu errichtenden Bisthümer.

9. An dem Wohnorte des heil. Vaters sollen eine Propaganda, das Dispensationsgericht, die päbstlichen Archiven errichtet und aufgestellt werden.

10. Se. Maj. versichert allen Kardinälen, Bischöffen, Priestern oder auch Layen, welche in Folge der statt gehabten Ereignisse in des Kaisers Ungnade gefallen waren, seiner vollkommenen Gnade.

11. Der h. Vater tritt den vorstehenden Dispositionen, in Erwägung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche und in dem vollkommenen Vertrauen bei, welches Se. M. ihm darüber eingeflößt hat, daß Allerhöchstdieselbe den zahlreichen Bedürfnissen, welche die Kirche in der Zeit, in welcher wir jetzt leben, hat, seinen mächtigen Schutz angedeihen lassen wird.

Fontainebleau den 25. Jan. 1813.

Napoleon. Pius P. P. VII.

Hamburg, vom 11. Februar.

Der Herr Graf Lauriston, Adjudant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs u. Gen. en Chef der Observations-Armee der Elbe, ist gestern Abend in hiesiger Stadt eingetroffen.

Heute haben Se. Exz. die Civil- und Militairautoritäten der 3asten Militairdivisions, so wie die Generalstaabs und Offiziers aller in dieser Stadt befindlichen Korps empfangen.

Die erste Sorge ist darauf sogleich auf die Formirung, Vertheilung und Stellung der Truppen gerichtet worden, die hier angekommen oder unterweges sind, und welche die Bestimmung haben, einen Theil der Observations-Armee auszumachen. Es wird bei diesen Operationen, deren Grundlagen schon gelegt sind, die größte Thätigkeit herrschen, und man kann rechnen, daß in den ersten Tagen des nächsten Monats dieses Korps im Stande seyn wird, in die Linie zu treten.

Nachdem die Elbe mehrere Wochen lang stark zugefroren gewesen, so daß die Passage über dieselbe mit Lastwagen, Pferden, Schlitten ꝛc. ohne alle Gefahr geschah, ist die Eisdecke bei dem anhaltenden Thauwetter in hiesiger Gegend nunmehr ins Treiben gekommen und die Fahrt hat zu Schiffe wieder ihren Anfang genommen.

Breslau, vom 10. Februar.

Privatnachrichten aus Warschau, vom 6. d., melden, daß bis an diesem Tage noch keine russische Truppen eingerückt wären, solche aber den folgenden Tag erwartet würden. In Praga über der Weichsel war die rußische Avantgarde eingerückt. Die österr. Truppen hatten sich aus Warschau herausgezogen.

Leipzig, vom 9. Februar.

Der poln. Schatzminister ist vorgestern aus Warschau in Dresden angekommen und dem Vernehmen nach sollen ihm mehrere polnische Minister dahin nachfolgen. Die heute sehnlich erwarteten Warschauer Briefe sind nicht eingetroffen.

Baireuth, vom 13. Februar.

Unsere Zeitung macht heute folgende Artikel bekannt:

Warschau, v. 1. Febr. Morgen gehen sämmtliche Minister und Gesandte von hier ab, man zweifelt daher nicht mehr, die Russen nächstens hier zu sehen, ja, man will behaupten, ihr Einmarsch werde längstens am künftigen Donnerstag den 4. d. erfolgen. Der Fürst v. Schwarzenberg hat sein Hauptquartier ¾ Meile von hier in einem kleinen Dorfe auf dem Wege nach Raszyn, gegen Gallizien zu. Der Gen. Regnier soll in Willanowa, eine Meile ostwärts von Warschau, stehen. Heute Morgens ruckten die russ. Vorposten in Pultusk ein. Der österr. Nachtrab ging unmittelbar vor ihnen bis an die Stadt und zog sich dann rechts, ohne im mindesten beunruhigt zu werden. Der Kaiser Alexander befindet sich in Przasznysz, zwischen Ortesburg und Pultusk, 5 Meilen von letzterem Ort. Die uns zunächst stehenden Russen sind 3 Meilen von hier, zu Okoniew jenseits der Weichsel.

Crossen, v. 5. Febr. Vorgestern kamen 50 Kosacken mit einem Offizier nach Landsberg an der Warte, 5 Meilen von Cüstrin, und besetzten die Thore. Seitdem hat sich das Gerücht verbreitet, Cüstrin sey von den Russen berennt. Auch aus der Gegend von Danzig hat man unerwartete Nachrichten von einem höchstwichtigen blutigen Ereigniß.

München, vom 12. Februar.

Am 9. Febr. Morgens starb hier der königl. geheime Referendar und Vorstand der Kirchensektion des Ministeriums des Innern, Freiherr von Branca, Ritter des königl. Ordens der baierischen Krone; und am 10. Febr. Abends der königl. Generallieutenant, Freiherrn von Ow, Kommandant dieser Hauptstadt.

Se. Majestät haben ein Edikt erlassen, welches unter gewissen Bedingungen die Ausfuhr des Getraides erlaubt.

Nürnberg, vom 15. Februar.

Am 11. d. Abends starb hier auf der Durchreise der Major des königl. würtembergischen Infanterieregimens Koseriz, v. Vischer, er wurde seinem Stande gemäß am 13. militärisch zur Erde bestattet.

Wir sehen oft baiersche Offiziere und Soldaten hier durchpassiren, welche aus Norden zurückkommen, und sich in die Depots ihrer Regimenter begeben.

Frankfurt, vom 17. Februar.

Gestern ist hier unter Eskorte von 2 Kompagnien Sappeurs ein Munitionstransport eingetroffen, wovon die eine nach Hanau und die andere nach Magdeburg bestimmt ist.

Der Hr. Divisionsgeneral Graf Sebastiani, ist vorgestern hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der erste Robinson.

Die Romanschreiber haben nie einen Stoff gewählt, der so allgemeines Interesse erweckte, als die Geschichte der Robinsons. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war keine Buchhändlermesse, in der nicht einige Robinsonaden erschienen; sie waren damals die Lieblingslektüre der Jugend, und gefielen nicht allein wegen der Menge Abentheuer, welche die Dichter ihren Erzählungen einflochten, sondern auch, weil sie ihren Helden eine Lokalbeziehung auf das Vaterland des Lesers zu geben wußten. Man hatte nämlich nicht blos englische, portugiesische, spanische und holländische Robinsons, sondern jeder einzelnen Provinz in Deutschland und selbst zuweilen unbedeutenden Städten wurde die Ehre beigelegt, einen Helden geboren zu haben, dessen Schicksale verewigt zu werden verdienten. Daher verdient die Frage Aufmerksamkeit: wer bot den ersten Stoff zu dieser Erscheinung in der Dichterwelt? — Nach dem Namen zu urtheilen, sollte man glauben, es müsse ein Britte gewesen seyn. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Schicksale eines Schotten, Namens Selkirk, der durch einen Schiffbruch auf die Insel Juan Fernandez, an der Westküste von Südamerika geworfen wurde, und dort mehrere Jahre abgesondert von der menschlichen Gesellschaft ein elendes Leben führen mußte, dem Engländer de Foe den ersten Stoff zu seiner Robinsonade geliehen; allein wir haben in der spanischen Sprache schon früher einen Robinson, dessen Begebenheiten Garcilasso de la Vega in der Geschichte der Incas ausführlich erzählt. Dieser Unglückliche hieß Petro Serrano, unter Carl V. Von ihm hatte die kleine unfruchtbare Insel, die ihm nach dem Schiffbruch zum Zufluchtsorte diente, ihren Namen. Ein elenderes Leben hat wohl nicht leicht ein Sterblicher eine so lange Reihe von Jahren hindurch geführt, als dieser Serrano. Sein Aufenthaltsort erzeugte nur äußerst wenige Naturprodukte, und auf der ganzen Insel war kein einziger Baum, in dessen Schatten er sich gegen die brennende Sonnenhitze Kühlung verschaffen konnte. Unzählige Sandbänke, die sie umgeben, dehnen sich in so weiter Ferne um ihr aus, daß kein Schiffer, ohne die größte Gefahr, es wagen kann, sich ihr auch nur mit Booten zu nähen. Bei dem traurigen Schicksal, Tag und Nacht mit dem Hunger und den Elementen zu kämpfen, mußte sich Serrano, was noch trauriger war, fast jeder Hoffnung beraubt glauben, jemals aus seinem Elende befreit zu werden. Um sich einigermaßen gegen die Hitze zu schützen, hatte er kein anderes Mittel, als daß er, wenn sie am brennendsten wurde, bis an den Hals ins Wasser gieng. Um sich Feuer zu verschaffen, mußte er das Seegras trocknen oder Fischgräten und Muschelschalen gebrauchen. Sein Leib, der ohne Bedeckung abwechselnd mit der Hitze und mit der Kälte zu kämpfen hatte, war nach einem Zeitraum von 3 Jahren so sehr behaart, daß er mehr einem Baren, als einem Menschen ähnlich sah. In diesem Zustand fand ihn ein Unglücklicher, den das nämliche Schicksal der Insel zugeführt hatte. Sonderbar war, nach der Beschreibung des de la Vega, der Auftritt des Zusammentreffens dieser beiden Menschen. Einer hielt den andern für einen Teufel, und sie näherten sich nur langsam und ängstlich, indem jeder das Credo betete. Nach einem Zeitraum von 4 Jahren wurden die Unglücklichen entdeckt und gerettet. Der Gefährte des Serrano starb indeß auf der Reise, er selbst aber kam glücklich nach Spanien, wo ihn Carl der Fünfte in seinem rohen Zustand sich vorstellen ließ, und ihm darauf mitleidig ein Jahrgehalt von 800 Dukaten anwies, welches er aber nicht lange genoß, indem er schon ein Jahr darnach starb.

Avertissements.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem wieder vollständigen und großen Vorrath der geschmackvollsten und nützlichsten Spielwaaren, so wie auch mit allen Gattungen mathematischen und physikalischen Instrumenten, Erd- und Himmelsgloben von 3 Zoll groß bis zu 20 Zoll im Durchmesser, Luftpumpen und Elektrisirmaschinen mit allem Zugehör, Brillen, Fernröhren von allen Größen und allen andern optischen Stücken, 40 verschiedene Sorten Thermometer und Barometer, Hygrometer, Wein- und Brandweinwaagen und Aereometer für Seife, Lauge, Essig, Salz, Syrop, Most, Milch, Bier, Scheitewasser, Loh ꝛc. ꝛc. Probier- und hydrostatische Waagen, Magnete, vielerlei Gesellschaftsspiele, perlenmuttern, bein- und elfenbeinern Spielmarken und Markenkistchen, Chatullen mit Instrumenten und Kopier-Maschinen, Thee- und Arbeitskästchen, chimische Feuerzeuge und Oxygen-Hölzchen, Fischangelkräpchen in 60 verschiedenen Sorten mit allem Zugehör, plattirte Waaren und dergl. mehr. Ein bis auf No. 1751 lautendes systematisch geordnetes Verzeichniß ist für 12 kr. zu haben.

J. V. Albert,
in der Döngesgaß in Frankfurt a. M.

Ganze Loose zur 4ten Klasse der 44ten Frankfurter Lotterie, welche den 24. Februar gezogen wird, à fl. 55; so wie auch ganze Loose zur 4ten Klasse der 112ten holländ., die den 8. März zu ziehen ihren Anfang nimmt, à fl. 60. 36 kr. sind bei Unterzeichnetem zu haben.

Die Kapitalpreise der ersteren Lotterie sind fl. 60,000, 25,000 u. s. w., die der leztern fl. 200,000, 100,000 ꝛc.

Von beiden Lotterien findet man auch getheilte Loose zu einem proportionirten Preis bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben No. 2.
in Frankfurt am Main.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, künftigen Freitag den 19. Febr. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Saal des rothen Hauses zu geben.

G. Hoffmann,
Klarinettist am hiesigen Nationaltheater.

Wissenschaftliche Leih-Bibliothek.

Allen resp. Freunde der Wissenschaftlichen Lektüre zeige ergebenst an: daß ein neues vollständiges Verzeichniß meiner ganzen wissenschaftlichen Leih-Bibliothek, in zwei Abtheilungen, so eben fertig geworden und geheft für 12 kr. zu haben ist.

B. J. Döring,
in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M.

Großherzogl. Hessische Anleihe.

Von denen im Jahr 1801 für Rechnung Großherzogl. Hessischer Kriegskasse in Darmstadt negotirten Partialobligationen sind nachstehende, zufolge allerhöchster Bestimmung umzutauschende Nummern bisher nicht vorgekommen:

Nro. 52. 53. u. 54. zu fl. 500 jede und zu 5 Procent Zinnse, am 30. Sept. 1811 verfallen.

Nro. 81. u. 82. zu fl. 500 jede und zu 5 Procent Zinnse, am 30. Sept. 1812 fällig.

Nro. 42. 49. 50. u. 54. zu fl. 1000 jede und zu 4½ Procent Zinnse, am 30. Sept. 1812 fällig.

Wir ersuchen demnach die Inhaber derselben, solche auf das baldigste vorzeigen zu lassen und dadurch den Schwierigkeiten vorzukommen, welche nach erfolgter Abrechnung mit der Hohen Behörde aus solcher Verspätung erwachsen könnte. Frankfurt den 7. Februar 1813.

Rüppell & Harnier.

In der Debitsache des hiesigen Handelsmanns Heinrich Tabor, ist nunmehro terminus ad liquidandum et de prioritate certandum, coram commissione, auf

Donnerstag den 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zu dem Ende werden sämmtliche Taborsche Gläubiger, um am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, bei Vermeidung des in der Ladung angedroheten Präjudizes der Präclusion, hiermit vorgeladen.

Frankfurt den 29. Januar 1813.

Departements-Gerichts-Canzelei.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 49

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Donnerstag, den 18. Februar 1813.

Literarische Anzeigen.

Nachricht
von der
Canſteinſchen Bibelanſtalt
in Halle.

Die wohlthätige Stiftung des ſeel. Carl Hildebrand Freiherrn von Canſtein hat ihr erſtes Jahrhundert vollendet und es ſind in dieſem Zeitraum in fünf verſchiedenen Formaten, welche insgeſammt ſo eingerichtet ſind, daß die Seiten genau übereinſtimmen, an zwei Millionen Bibeln und beinahe eine Million Neue Teſtamente nebſt den Pſalmen in und außerhalb Deutſchland verbreitet.

Die Anſtalt benutzt dieſe Gelegenheit, das Publikum aufs neue mit den Preiſen der durch ſie edirten Bibeln bekannt zu machen. Man wird daraus ſehen, daß ungeachtet der geſtiegenen Preiſe aller Materialien, dennoch die äußerſte Wohlfeilheit beibehalten, und im Geiſt der Stiftung von allem Vortheil und Gewinn weggeſehen iſt.

1) Die Bibel in Duodez, mit (dieſer Schrift) 59 Bogen.
Auf ordin. Druckpapier 9 Gr. beſſer Druckp. mit † 11 Gr. mit * 18 Gr. Schreibp. 1 Thlr. Schreibp. mit breitem Rande 1 Thlr.

2) Die Bibel in Klein-Octav, mit (dieſer Schrift) 89 Bogen.
Auf ordin. Druckpapier 10 Gr. beſſer Druckp. mit † 12 Gr. mit * 18 Gr. Schreibpap. 1 Thlr.

3) Die Bibel in Groß-Octav, mit (dieſer Schrift) 89 Bogen.
Auf ordin. Druckp. 12 Gr. beſſer Druckp. mit † 14 Gr. mit * 18 Gr. Schreibp. 1 Thlr. 8 Gr. Schreibp. mit breitem Rande 2 Thlr.

4) Die Bibel in Quarto, mit (dieſer Schrift) 177 Bogen.
Auf ordin. Druckp. 20 Gr. beſſer Druckp. mit † 1 Thlr. mit * 1 Thlr. 12 Gr. Schreibpapier 1 Thlr. 18 Gr.

5) Die Bibel in Folio, mit (dieſer Schrift) 353 Bogen.
Auf ordin. Druckp. 1 Thlr. 8 Gr. beſſer Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr.

6) Das Neue Teſtament mit den Pſalmen in Duodez, mit (dieſer Schrift) 36 Bogen. 3 Gr. 6 Pf.
in Groß-Octav, mit (dieſer Schrift) 6 Gr.
in Böhmiſcher Sprache nebſt Jeſus Sirach in Duodez, mit (dieſer Schrift) 40 Bogen. 6 Gr.
Die Pſalmen allein in Duodez, 7 Bogen. 6 Pfen.
Der Jeſus Sirach in Duodez 4½ Bogen. 6 Pfen.

Die Zahlung, welche man, ſo wie die Briefe, portofrey erbitten muß, geſchehen in Golde, den Louisd'or zu 5 Thaler, oder in andern Geldſorten, nach dem gewöhnlichen Cours. — Unbekannte werden erſucht, die Zahlung, nach vorſtehender Angabe, bei der Beſtellung baar oder durch ſichere Anweiſung an die Canſteinſche Bibelanſtalt einzuſenden, indem bei den geringen Preiſen der Bibeln kein langer Credit ſtattfinden kann. Jeder Auftrag wird übrigens auf das genauſte beſorgt werden. — Der feſtgeſetzte Rabat giebt jedes 25ſte Exemplar frey. Wer unter 25 Stück verſchreibt, kann keinen Rabat erhalten. Wo Emballage in Packleinwand oder Wachstuch erforderlich iſt, da werden die Koſten derſelben angerechnet. — Sämmtliche Bibeln und Neue Teſtamente ſind auch immer in einiger Anzahl in Lederband gebunden vorräthig, und werden auf Verlangen in jedem beliebigen Einband auf das billigſte beſorgt.

Obige Bibeln und Neuen Teſtamente ſind auſſer der Canſteinſchen Bibelanſtalt auch auswärts an folgenden Orten in größerer Anzahl zu haben:

in Berlin, in der Buchhandlung des Halliſchen Waiſenhauſes, in der Poſtſtraße No. 27.

in Frankfurt am Mayn, in der Hermannſchen Buchhandlung;

in Leipzig, in der Dykſchen Buchhandlung; ſo wie auch in andern größern Buchhandlungen Deutſchlands.

Da aber dieſen Buchhandlungen, bei den geringen Preiſen, nicht mehr als der gewöhnliche Rabat zugeſtanden werden kann, ſo ſind ſie berechtigt, nach dem Verhältniß der Entfernung, für den Transport und andere Koſten, den Käufern etwas Mehreres nach Billigkeit anzurechnen.

Halle im December 1812.

Die Canſteinſche Bibelanſtalt.

In der J. G. Cottaſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen und in der Jägerſchen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Generalkarte des Königreichs Würtemberg, nach den Landvogteien, neu aufgeſtochen und durch mehrere Verbeſſerungen bereichert, illum. 45 kr.

Alles, was in politiſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht merkwürdig iſt, trifft man in dieſer Generalkarte, namentlich: alle Oberämter, Unterämter, Kameral-Verwaltungen, Salzfactoreien, Oberforſtämter, Sitze der Oberforſtmeiſter, evangeliſche Superintendenzen, Dekanate, reformirte Dekanate und Dekanats-Kommiſſariate der katholiſchen Kirche, Poſtämter, Poſtſtationen; ſie eignet ſich daher vorzüglich zum Gebrauch beim Staatshandbuche, dem ſie auch füglich beigebunden werden kann. Damit ſie als Reiſekarte benutzt werden kann, ſo ſind auch die Poſtſtationen angegeben, ſo wie auch die Entfernungen von Stuttgart und allen an den Poſtrouten gelegenen Ortſchaften.

Von dem in unſerm Verlage erſchienenen allgemein bekannten und geſchätzten

Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe für Volksſchulen, vom Herrn Prediger Junker in Braunſchweig; gr. 8.

iſt ſo eben vom 4ten Bande die ſiebente Auflage erſchienen. Der Inhalt deſſelben iſt der Geographie und Geſchichte gewidmet und beide ſind bis zur Schlacht an der Moskwa ergänzt worden. Der Preis dieſes zweiten Bandes iſt 50 kr. Alle 3 Bände koſten fl. 4.

Halle, den 12. December 1812.

Buchhandlung des Waiſenhauſes.

In der Hermannſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. vorräthig zu haben.

Verzeichniß
der klaſſiſchen Autoren
welche
bis zur Michaelis-Meſſe 1812
bei Karl Tauchnitz
im bekannten Elzevirſchen Formate erſchienen, und in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannſchen Buchhandlung zu bekommen ſind.

Griechiſche Dichter.

Aeſchyli Tragoediae à fl. 1. 30 kr.
Anacreontis Carmina à 40 kr.
Euripidis Tragoediae. Tom. I. à fl. 1. 20 kr.
— — Tom. II. à fl. 1. 20 kr.
— — Tom. III. à fl. 1. 20 kr.
— — Tom. IV. à fl. 1. 20 kr.

Homeri Ilias, II. Vol. à fl. 3. 10 kr.
— Odyssea, III Vol. à fl. 3. 10 kr.
Pindari Carmina à fl. 1 20 kr.
Sophoclis Tragoediae, II Vol. à fl. 2. 40 kr.
Theocritus, Bion et Moschus, à fl. 1. 20 kr.

Griechische Prosaisten.

Xenophontis Opera, T. I—V. auf fein Papier à fl. 6. 40 kr.
— — — T. I—V. wohlfeile Ausg. à fl. 4.
— — — T. I. contin. *Cyropaedia*, auf fein Papier à fl. 1. 40 kr.
— — — — wohlfeile Ausgabe à fl. 1.
— — — T. II. contin. *Memorabilia*, auf fein Papier à 50 kr.
— — — — wohlf. Ausg. à 30 kr.
— — — T. III. contin. *Anabasis*, auf fein Papier à fl. 1. 30 kr.
— — — — wohlf. Ausg. à 50 kr.
— — — T. IV. contin. *Historia graeca*, auf fein Papier à fl. 1. 40 kr.
— — — — wohlf. Ausg. à fl. 1.
— — — T. V. contin. *Oeconomicus* etc. etc. auf fein Papier à fl. 1.
— — — — wohlf. Ausg. à 40 kr.
Plutarchi vitae parallelae. T. I contin. *Theseus, Romulus, Lycurgus, Numa, Solon, Poplicola*, auf fein Papier à fl. 1. 20 kr.
— — — wohlfeile Ausgabe à 50 kr.
Plutarchi vitae parallelae. T. II contin. *Themistocles, Camillus, Pericles, Fabius Maximus, Alcibiades, Coriolanus*, auf fein Papier à fl. 1. 20 kr.
— — — wohlf. Ausg. à 50 kr.
Plutarchi vitae parallelae T. III. contin. *Timoleo, Aemilius Paulus, Pelopidas, Marcellus, M. Catomaior*, auf fein Pap. à fl. 1. 20 k.
— — — wohlfeile Ausg. à 50 kr.

Lateinische Dichter.

Catullus, Tibullus et Propertius, ed. G. H. Schaefer à fl. 1.
Terentii Comoediae, à fl. 1.
Horatii opera, à fl. 1.

So eben ist in Commission in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen:

Zwei Schulreden von D. Johann Schulze, Großherzoglich Frankfurtischen Oberschulrath, Director und Professor des Großherzoglichen Gymnasiums in Hanau. 8. geheftet 30 kr.

Aeltern und Erziehern

empfehlen wir, als ein angenehmes und zugleich sehr lehrreiches Geschenk für die erwachsene Jugend, das durch alle öffentliche Urtheile schon rühmlichst bekannte

Historische Etui,

oder chronologische Uebersicht der wichtigsten Personen und der denkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1812. Dritte vermehrte Ausgabe.

Halle bei Gebauer. Preis fl. 1. 15 kr.

Diese chronologische Uebersicht hat die Form eines in einem eleganten Etui verborgenen Bandes, welches durch einen sehr einfachen Mechanismus auf- und zugerollt werden kann. In allen soliden Buch- und Kunsthandlungen ist es für obigen Preis zu bekommen.

In Frankfurt am Main in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung.

Avertissements.

Friedrich Frey von Hestrich, hiesigen Oberamts, hat sich vor 18 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine Anverwandte gegen Caution abgegeben werden soll.

Ibstein den 21. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt hieselbst.
Hagenstecher.

Nachbenannte Kantonisten des unterfertigten Distrikts-Kommissariats, welche durch das Loos zum wirklichen Eintritt in den Großherzoglichen Militairdienst bestimmt, dermalen aber von ihren Geburtsorten entfernt sind, haben binnen 6 Wochen, wenn sie im Inlande, und innerhalb Jahresfrist, falls sie im Auslande sich aufhalten, dahier zu erscheinen, widrigens die gesetzliche Konfiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erwarten.

Decretum Würzburg den 22. Januar 1813.

Großherzogl. Distriktskommissariat bahrechts Mains.
Jäger.
Demper.

Namensverzeichniß.

Von Burggrumbach.

Michael Fuchs,
Ettenfeld.
Georg Roß,
Gerbrunn.
Simon Eschenbach,
Gündersleben.
Nikolaus Reichert, Joseph Jungemann,
Kürnach.
Georg Kaspar Muhl,
Lengfeld.
Peter Barthel,
Rautersaker.
Anton Malin, Adam Schmitt, Michael Joseph Rhedel,
Rimpar.
Johann Scherpf, Seckel Abraham, Georg Schömig, Konrad Döll, Nikolaus Scherpf, Konrad Hepfus, Johann Berthin, Valentin Franz,
Rottendorf.
Georg Kuhn, Kilian Kinzinger,
Theilheim.
Adam Weberbauer, Balthasar Wallepp.
Thüngersheim.
Wilhelm Kleinschnie, Peter Röhm,
Unterdleichfeld.
Philipp Förster, Georg Fischer jüng. Valentin Braun, Johann Röder, Peter Förter,
Volkshöchheim
Simon Samuel, Adam Hurd,
Versbach.
Georg Gressel, Valentin Gressel, Nikolaus Emmerling, Barthel Luh, Johann Emmerling.

Barbara Josepha Ulrich von Neustadt an der Saal, 69 Jahre alt, Tochter des Bernhard Ulrich, Apotheker dahier und der Katharina, geborne Stolzin, hat sich vor 25 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von ihrem Leben oder Tode hierher gelangen lassen. Auf Antrag der Verwandten wird gedachte Barbara Josepha Ulrich, oder deren allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und höchstens bis zum ersten Mai h. J. vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, oder wenigstens legitime Kundschaft von ihrem Leben und Aufenthalte hierher zu übermachen, widrigen Falles dieselbe für todt verstorben erklärt und ihr dahier unter Verwaltung sich befindliches Vermögen, so dermalen 517 fl. 38 kr. beträgt, an ihre nächste Intestaterben ohne Kautionsleistung ausgehändigt werde.

Decretum Neustadt am 16. Jänner 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
W. W. D. L.
(L. S.) Werner.
v. Wepherts.

Wilhelm Prah, 61 Jahr alt, und 48 Jahr abwesend, Mathias Prah 43 Jahr alt, und 29 Jahr abwesend, beide Brüder von Arzbach, Herzoglich Nassauischen Amtes Ehrenbreitstein oder deren Erben haben binnen 3 Monaten zu erscheinen, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten dasselbe nach der gesetzlichen Vorschrift an ihre Verwandten gegen Kaution verabreicht werden soll.

Ehrenbreitstein den 19. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
P. Weber.

Der seit 24 Jahren abwesende Johann Andreas Melchior Frey von hier, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in ohngefähr 240 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, als ansonsten solches den nächsten Anverwandten gegen Kaution unverzüglich wird überlassen werden.

Dierdorf den 11 Jan. 1813.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

Folgende Konscriptionspflichtige des Oberamts Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten so gewiß vor unterzeichneter Behörde einzufinden, und den

Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, als man ansonsten nach denen in der höchsten Verordnung bestimmten Strafen gegen sie vorschreiten wird.

1. Von Erbenheim.

Johann Peter Reinemer. Johann Martin Reinemer. Johann Georg Koch. Johann Philipp Hagedorn.

2. Von Rauxob.

Adam Wilhelm Schmidt.

3. Von Rambach.

Georg Philipp Steger. Friedrich Jacob Müller.

4. Von Bierstadt.

Johann Andreas Kramer. Johann Henrich May.

5. Von Georgenborn

Johann Lorenz Gräser.

Wiesbaden den 7. Jänner 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lauz.

Da der nochmalige Versuch der Güte mit den Gläubigern des Christoph Cramer zu Winterberg, zur Niederschlagung des sonst unvermeidlichen Concursprozesses vom G. Hofgerichte zu Arnsberg verordnet worden ist; so werden dieselbe, nämlich die Gläubiger des Christoph Cramer, hierdurch aufgefordert, am 10. März Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Beschluß der erschienenen Gläubiger für den Willen der Abwesenden gehalten und befolgt werden wird.

Medebach den 28. Jan. 1813.

Großh. Hess. Justiz-Amt.

Köster, Amtssch.

Montag den 15. dieses und die darauf folgende Tage Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr, sollen mehrere, zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hoftheater-Regisseur Carl Brandt gehörige Effecten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, einer besonders schönen Theater-Garderobe, sonstige Kleidung, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk und dergleichen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. — Zugleich werden hierdurch auch alle diejenigen welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschaftsmasse, — unter welchem Titel es auch seye, zu machen haben, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato an vor Endes unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die Beweiß-Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen, und in statum liquidi zu setzen, widrigenfalls man nachgehends nicht mehr im Stande seyn würde, denen sich nicht gemeldet habenden, etwas von der Verlassenschaft ausfolgen zu lassen. Mannheim den 3. Feb. 1813.

Großherzogliche Oberhofmarschall-Amts-Deputation.

vdt. Waldmann.

Nachbenannte militärpflichtige Unterthanen-Söhne aus dem hiesigen Amt, welche bei den letzteren Rekrutenzügen entweder ungehorsamlich gar nicht erschienen sind, oder nachdem sie durch das von ihren Verwandten für sie gezogene Loos zum Soldatendienst bestimmt worden, sich nicht dazu eingefunden haben, nemlich:

Valentin Zipp, Joseph Zipp und Nicolaus Eisenbart von Oberlanstein, Johann Philipp Schütz von Braubach, Valentin Bertram von Osterspai, Peter Fisch von Fachbach und Balthaser Bleyel von Lykershausen,

werden hiermit öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten sich so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu sistiren, als widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt, sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, im Betretungsfalle arretirt und an Herzogliches Militär abgeliefert werden sollen.

Braubach den 31. Dec. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.

Körner.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Vorladung.

Georg Jacob Trumb von Seckenheim, welcher sich vor 30 bis 32 Jahren von seinem Geburtsorte entfernte und vor 25 Jahren die letzte Nachricht als österreichischer Cavallerist an seinen Bruder gelangen ließ; auch bereits am 22. Febr. 1810 in der Frankfurter Zeitung und in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen vorgeladen worden ist, wird auf wiederholten Antrag seines einzigen Bruders Georg Adam Trumb nochmals aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei Großherzoglichem Amte zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes auf beiläufig 800 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen; — widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem Bruder in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Schwetzingen den 29. Dec. 1812.

Hestein.

vdt. Lederer.

Mergentheim. (Vorladung). Der in Vergantung gerathene Müller Johann Georg Heck zu Herrenzimmern, hiesigen Oberamts, hat sich am 30. Nov. p. J. vom Hause entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun zur Liquidation seiner Schulden Termin auf

Dienstag den 9. März d. J.

oberamtlich bestimmt worden, so wird gedachter Johann Georg Heck hiermit öffentlich aufgefordert, längstens bis zu jenem Tag bei unterzeichneter Stelle gebührend zu erscheinen und sowohl über seine unerlaubte Entfernung als über die gegen ihn eingeklagten Schulden Red und Antwort zu geben.

Zugleich werden auch alle Justiz- und Polizeibehörden hiermit gezimendst ersucht, denselben im Betrettungsfall sogleich in seine Heimath gefälligst zurückweisen zu lassen.

Den 23. Januar 1813.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Das Tribunal in Commerzsachen nach Ansicht der von Seiten des Banquier Mayer Amschel Rothschild zur von Hackschen Concursache eingereichte Requete und Zusammenberufung der Gläubiger und der Ordonnanz des Herrn Vizepräsidenten, des obgemeldeten Tribunals;

Nach Anhörung des Herrn Tribunalrichters Gantesweiler in seinem Vortrage, ernennt den oben genannten Herrn Richter Gantesweiler zum Commissär in dieser Sache, damit er nach Vorschrift der Gesetze die Gläubiger in einen zu bestimmenden Termin versammle, und von diesen drei provisorische Syndicen in Vorschlag bringen lasse, und in ihren wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden Anträgen vernehme. So geschehen und beschlossen in dem Berathschlagungssaale durch die Herren Müller, Vizepräsident, Gantesweiler und Machenschein, Richter zu Düsseldorf, am zweiten Januar achtzehn hundert dreizehn, unterzeichnet V. P. Müller. Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidrückung des Tribunals-Siegels, der Greffier des Trib. als Ammon. Einregistrirt zu Düsseldorff den vorzeichneten Jänner 1813. fol. 61.

No. 6. Empfangen sechs Francs. Jansen.

Zur Erledigung des vorstehenden Auftrags wird der Termin auf Montag den 8. April d. J. Mittags um 2 Uhr im Sitzungssaal des hiesigen Tribunals bestimmt, wozu nach gesetzlicher Vorschrift sämmtliche in Actis verzeichnete Gläubiger durch Anschlagszettel und Einrücken in die Zeitungen vorgeladen werden mit der Anmage, alsdann drei Syndicen in Vorschlag zu bringen, und sich in ihren wegen Vertheilung der bereits vorhandenen Activmasse zu machenden rechtlichen Anträgen vernehmen zu lassen.

Düsseldorf den 21. Januar 1813.

Gantesweiler.

Nicklaus Müller aus Neustadt, 62 Jahre alt, Sohn des Fouriers Jakob Müller von hier, hat sich vor bereits 40 Jahren von hier entfernt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht hierher mitzutheilen. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird Nicklaus Müller oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und höchstens bis zum 1. Mai 1813 vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, oder wenigstens beglaubte Kundschaft von ihrem Leben und Aufenthalte herher zu übermachen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß gedachter Nicklaus Müller als ledig verstorben rechtlich erklärt, und sein dahier unter Curatel befindliches Vermögen, so sich dermal auf 1261 fl. 45 kr. belauft, seinen nächsten dahier sich meldenden Intestaterben ohne Cautionsleistung verabfolgt werde.

Deßgleichen wird Adam Müller, Bruder des vorigen, der sich vor 25 Jahren ebenfalls von hier entfernet, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit vorgerufen in der obenbemerkten Zeit von ihrem Aufenthalte beglaubte Nachrichten hierher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Präjudize, daß Adam Müller als ledig verstorben erkannt, und sonach als Intestaterbe seines Bruders nicht berücksichtiget werde.

Decretum Neustadt an der Saal am 16. Jan. 1813.

(L. S.) Großherzoglich. Würzburg. Landgericht.

Werner,

d. Z. d. L.

v. Welzberg.

Nachstehende Conscribirte des hiesigen Herzoglichen Amtes sind bei der zweiten Rekruten Einlieferung im abgewichenen Monat December, als sie in der gesetzlichen Reihe des Looses einberufen waren, ungehorsamlich ausgeblieben:

Joseph Rinkert von Schwanheim,
Joseph Christ von Zeilsheim,
Johann Messer,
Hieronimus Schwärzel } von Hofheim
und Johann Leicher,

Andreas Kremenz } von Kriftel
und Anton Sittig, }

Dieselbe werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Sechs Wochen bei hiesiger Stelle sich so gewis persönlich zu melden, als ansonsten die in Gesez angedrohten schweren Strafen, nämlich: der Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und aller künftigen Bürgerrechte gegen sie ausgesprochen und vollzogen — auch sie im Betretungsfall sogleich an das Herzogliche Militär abgeliefert werden sollen.

Höchst a. M. den 4. Jänner 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lambboy.

Nachdem Philipp Carl Leidenbach von hier, der sich eine Zeitlang mit Botengehen von hier nach Frankfurt abgegeben, dabei sich mehrerer Veruntreuungen schuldig gemacht, auch sich starck an den Trunck gewöhnt, und somit den größten Theil seines Vermögens verschwendet hat; so ist demselben nicht nur alles fernere Botengehen nach Frankfurt aufs strengste untersagt, sondern derselbe auch pro prodigo erkläret, und ihm in dem Schneidermeister Philipp Preuber ein Curator über ihn und sein Vermögen so gesezt worden, daß kein Geschäfte, es mag Namen haben, wie es will, und keine Schulden, ohne Zuziehung des Curators rechtsgültig von diesem Leidenbach von nun an contrahirt und an ihn ausbezahlt werden können, welches hiermit, um für Schaden sich hüten zu können, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Langenschwalbach den 8. Jan. 1813.

(L. S.) Unter K. K. Franz. Autorität das Amt Hohenstein hierselbst.

F. Raw.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann, Joh. Caspar Gleißmann, unterm gestrigen mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 15. März d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem, durch das anheute ergangene Dekret dazu beauftragten 1 Friedensrichter, Dr. Morch, ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Main den 14. Jan. 1813.

Departements-Gerichts-Kanzley.

Alle und jede, welche an dem Großherz. Schultheiß Konrad Henrich Nauseester zu Nattlar Spruch und Forderungen aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, solche binnen Zeit von 4 Wochen spätestens am Mittwoch den 24. instehenden Monats Februar Vormittags um 10 Uhr bei unterzeichnetem Amte einzubringen, und gebührend zu liquidiren, sich sodann auf die geschehen werdende gütliche Vorschläge zu Gestattung billiger Zahlungsfristen vernehmen zu lassen. Die Ausbleibende haben die Ausschließung unnachläßlich zu erwarten.

Signatum Meschede den 13. Januar 1813.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.
Häser, Amtschreiber.

Friedrich Bekker, Kilian Bekkers Sohn von Cotzenfurt Oberamts Greifenstein, welcher mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf die Wanderschaft gegangen ist, soll, da ihn sein Nummer zum Rekruten bestimmte, binnen 4 Wochen a dato sich dahier sistiren oder gewärtigen, daß er nochmals als R. recalcitr betrachtet, seiner Unterthanenrechte für verlustig erklärt, und im Betretungsfalle zum Herzoglichen Militair abgeliefert werde.

Greifenstein den 14. Januar 1813.

Herz. Nass. und Fürstl. Solm. Oberamt das.
Ackermann. vt. Hofmann.

Der hiesige Bürger und Handelsmann C. G. Lietze fand sich im Jahr 1807 genöthigt, mit der Mehrzahl der gegen ihn aufgetretenen Gläubiger, einen Vergleich zu schließen, durch welchen für die Hypothekar- u. Chyrographar-Gläubiger auf verschiedene Art gesorgt, und in Erfolge dessen der Gemeinschuldner in den Betrieb der bei Niederbiber gelegenen Werke und der Fabrikatenhandlung wieder eingesetzt werden sollte. Da indessen der gedachte C. G. Lietze den geschlossenen Vergleich seither nicht allein nicht erfüllt, sondern nunmehro sich selbst bereit erklärt hat, bonis zu cediren; so wird dies hiermit zur Kenntniß aller seiner Gläubiger gebracht und Terminus auf Dienstag den 23. Februar l. J. bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, bei Vermeidung der Ausschließung hiermit aufgefordert werden, um eines Theils ihre Ansprüche an die Masse und ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu begründen; andern Theils auch wegen eines nach der Lage der Sache sehr zu rathenden gütlichen Arrangements, Vorschläge zu thun, oder die von Amts wegen eröfnet werden, anzuhören; endlich um sich über die bisherige Verwaltung des, von den im Jahr 1806/7 aufgetretenen Creditoren, gewählten Curatoris Handelsmanns Jacob Johann Werner, in Kenntniß zu sezen, so wie die von demselben darüber eingereichte Rechnung einzusehen, wobei sämmtlichen Gläubigern noch bekannt gemacht wird, daß inmittelst das ganze Mo- und Immobiliarvermögen des Gemeinschuldners und namentlich auch dessen Handelsbücher und Literalien in gerichtliche Gewahrsam genommen worden sind; nicht weniger, daß dem bisherigen obengenannten Curator, in der Person des hiesigen Handelsmanns Peter Fried, ein Mitcurator beigeordnet worden ist.

Neuwied den 4. Januar 1813.

Herzogl. Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Stadtschultheisenamt.
Hachenberg.

Die sämmtlichen Gläubiger des in Oppenheim am Rhein verlebten Handelsmanns und Lichterfabrikanten Hrn. Johann Heinrich Pabst, werden hierdurch von dem unterzeichneten Mandataire der Benefiziarerben aufgefordert, bis den 6ten April laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich in Oppenheim auf der Schreibstube des Hrn. Notaire Weber einzufinden, den ihnen vorgelegt werdenden das Activvermögen sehr stark übersteigenden Schuldenstand einzusehen und wegen der Vertheilung der Activmasse nach dem gebührenden Vorzugsrecht ihre Erklärung abzugeben mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinende Gläubiger, als hätten sie der Majorität beigestimmt gehalten werden.

Osthofen den 15. Jenner 1813.

Rudolph Brett.

Es sind der abwesende Johann Gottlieb Hofmann, welchen seine Mutter, Johanna Christiana verw. gewesene Rathbarthin geb. Schmidtin allhier, in ihrem vor hiesigen Stadtgerichten am 7. September 1807 mündlich ausgesprochenen und am 13. October gedachten Jahres eröfneten Testamente zwei hundert Thaler — zum Pflichttheile aus- und ihm nebst ihrem verstorbenen Hrn. Johann Georg Stelschen Bürger und Viertelsmeister dieses Orts, zu ihren Universalerben eingesezt, Letzterer aber jenem substituiret, und der bereits damals 22 Jahre sich abwesend befundene, auch nach der 15 Jahr vorher, zuletzt von ihm erhaltenen Nachricht, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung als Hospital-Chirurg angestellt gewesen, unter der Verwarnung, daß der Abwesende im Fall Außenbleibens für todt, die übrigen aber ihrer Erb- und anderer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, auf den 1. Juni 1813 zum Erscheinen vor Uns, auch Namhaftmachung und Erweis ihrer etwaigen Erbrechte und Ansprüche, so wie nach geschlossenen Verfahren, mit dem verordneten Contradictor den 1. Juli, zu Anhörung des den 3. September bekannt zu machenden Bescheides edictaliter und peremtorisch vorgeladen worden, welches über die an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittemberg, Liebenwerden, Hamburg, Berlin und allhier ausgehangenen Edictalien auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Herzberg am 28. Dezember 1812.

Der Rath daselbst.

Da der hiesige Bürger und Eisenhändler Franz Christian Rainer, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt, und sich zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger erboten hat, hierauf aber unter andern der Konkursprozeß erkannt und ein Termin zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Rainersche Konkursmasse auf Donnerstag den 25. März d. J. anberaumt worden; so werden die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Rainers hierdurch zu dem Ende öffentlich vorgeladen, um in dem bestimmten Termin ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, und zwar bei Vermeidung der Ausschließung von der Konkursmasse gehörig zu liquidiren, und zugleich ebenfalls bei Vermeidung der Ausschließung ihre allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen, worauf demnächst weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen soll.

Decretum Hanau am 16. Januar 1813.

(L. S.) Großherz. Frankfurt. Departementsgericht das.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 50. Freitag, den 19. Februar 1813.

Warschau, vom 6. Februar.

Aufruf
des Königs von Sachsen an die Bewohner des Herzogthums Warschau.

Polen! Der Zeitpunkt, in welchem der Feind Eure Wohnsitze bedroht, ist gerade ein solcher, welcher das Band, das die Nation mit dem Vaterlande vereint, enger knüpfen soll. Eure Vereltern und Ihr, Polen, haben stets der Welt das rühmlichste Beyspiel von Muth in der Gefahr, von Ausdauer in den widrigen Begebenheiten gegeben. Wir selbst und Unsere Vereltern haben Eure unerschütterliche Treue erprobt. Diese hohe Tugenden, die die polnische Nation bezeichnen, werden in den jetzigen Begebenheiten in einem neuen Glanze strahlen. Unsere väterliche Zärtlichkeit und Sorgfalt für Eure Sicherheit wird in jedem Augenblicke diesen Tugenden entsprechen, und sie werden durch das Zutrauen zu dem Helden unterstützt werden, der Euch die Nationalexistenz wiedergegeben, und der Euch nie verlassen wird. Nein, der Feind wird nicht unbestraft den heiligen Boden Eures Vaterlandes betreten. Die Armee Unserer Alliirten, die Sachsen, Eure Brüder, werden für Euch mit jenem Muthe fechten, von dem Ihr schon Zeugen waret. Eure tapfern Regimenter werden wieder verdringen und Schrekken unter den feindl. Reihen verbreiten, welche schon in ihnen die Sieger ihrer Ahnen kennen gelernt haben. Nicht vergebens ist das Blut Unserer Helden in so vielen Siegesgefechten für das Vaterland geflossen. Ihr Andenken wird auf ewige Zeiten leben. Ihre Kinder und Geschwister werden uns theuer seyn. Ihre Namen werden unter den Stiftern der Freiheit und den Befreiern des Landes gezählt werden. Die tiefen Wunden, die dem Feinde in dem lezten Feldzuge versezt worden sind, wird die Welt bald sehen, und der Frühling wird auch den Genius des Sieges zurückführen, und die Euren Herzen angenehmen Hoffnungen in Erfüllung bringen. —

Polen! zeiget Euch ihrer würdig; verdoppelt Eure Anstrengungen für die gerechte und heilige Sache, wegen welcher Ihr Euch durch ein allgemeines Band verknüpft habet: verharret in dem unerschütterlichen Zutrauen, daß Ihr diese heilige und gerechte Sache mit Beistand der Vorsehung als triumphirend erblikken werdet. Unser Trachten und Streben ist für Euch unaufhörlich.

Gegeben zu Dresden den 21. Januar 1813.
Friedrich August.

Der Rath der Minister.

Da die Manövres der Armee der Alliirten die Hauptstadt des Herzogthums dem nahe anrückenden Feinde blos stellen könnten, so hat der Rath der Minister, seine Fürsorge dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes zu opfern verpflichtet, beschlossen, hiesige Stadt zu verlassen.

Der um unser Schiksal besorgte Monarch spricht selbst in diesem widrigen Zeitpunkte zu seinem theuern Volke; der Rath der Minister, welcher den sanften und väterlichen Aufruf Sr. königl. Maj. unsers allergeliebtesten Monarchen bekannt macht, kann nichts zu den Gefühlen, welche seine Ausdrucke athmen, hinzufügen.

Die Ortsadministrationen und Munizipalitätsobrigkeiten werden beauftragt, für die Erhaltung der Ordnung und die gerechte Billigkeit aufmerksam zu machen, sie haben die Lieferungen zu besorgen, und sollen die Last derselben zu erleichtern suchen —

Alle Administrationsbehörden im Departement müssen die Befehle der Person, welche die Fonction des Präfekten verwaltet, erfüllen. Der Rath der Minister verspricht seiner Seits den warmsten Eifer für die allgemeine Sache.

Geschehen zu Warschau auf der Session, den 1. Februar 1813. St. Potocki, Präses.

Der Präfekt des Departements Warschau, an die Bürger u Bewohner der Hauptstadt Warschau.

Bürger! Da ich wegen der jetzt veränderten Zeitumstände, die Administration hiesiger Stadt nach der Entfernung des Raths der Minister übernommen habe, so eile ich die hierselbst befindlichen Bürger und Bewohner zu benachrichtigen, daß wegen der Convention, kraft welcher das Schiksal der Hauptst. dr bestimmt werden soll, von dem Anführer der österreichischen Auxiliararmee noch unterhandelt wird. Ich versamme nicht Euch, Bürger, diese Nachricht mitzutheilen, und indem ich in Eurer Mitte bleibe, fordere ich Euch auf, die allgemeine Ordnung und Ruhe zu beobachten. Zugleich ersuche ich die Herren Munizipalitäts- und Polizeipräsidenten, durch Zusammenberufung einer gehörigen Anzahl von der Nationalgarde die Gefängnisse, Magazine, Regierungshauser überhaupt Eure Ruhe zu sichern. Ich werde sogar nicht aufhören, im Falle Armeen einrücken sollten, mitten unter ihnen für Euer Wohl zu wachen; nur Einstimmigkeit, Eintracht und Einheit, so wie Achtung gegen die bleibenden Behörden, fordere ich von Euch, und habe zugleich das Recht dieses zu erwarten, da mir Eure Sicherheit und Euer Vermögen anvertraut sind. Also in dieser Lage geziemt es Euch, keinen Anlaß zur Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Ihr auch von der andern Seite zu hoffen habet, zu geben. Und sowohl als Beamter, wie auch als Bürger kann ich Euch versichern, daß wir nur durch ein solches Betragen unsere Ausdauer uns erträglicher machen können.

Gegeben zu Warschau den 5. Februar 1813.
Szymanowski.

Die gerade Straße von Posen nach Warschau ist unsicher. Die Präfektur von Warschau hat sich nach Petrikau begeben.

Von der polnischen Grenze, vom 10. Febr.

Am 8. dieses rückten die ersten Russen, ungefähr 7000 Mann leichte Kavallerie, in Warschau ein. Am folgenden Tage näherte sich die russische Hauptarmee, die man 80,000 Mann stark angibt, und ein Theil derselben sollte am nämlichen Tage, den 9., nach Warschau gelegt werden, wo man Se. Majestät den Kaiser Alexander selbst erwartet. Das sächsische Armeekorps soll sich gegen Calesch hingezogen haben, wahrscheinlich um sich mit dem Vizekönig von Italien zu vereinigen, dessen Hauptquartier heute noch in Posen ist.

Posen, vom 9. Februar.

Man hat hier Nachrichten von Thorn und Danzig, nach welchen die Garnison dieser Städte in sehr gutem Stande und mit allem Nöthigen im Ueberfluß versehen ist. Die Bewohner derselben scheinen ohne Besorgniß zu seyn. Die Garnison von Danzig hat kürzlich einen Ausfall gemacht, welchen der schönste Erfolg krönte. Man hat 1000 Russen entweder gefangen genommen oder getödtet.

Paris, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Kaiser besichtigte vorgestern die Spiegelmanufaktur in der Vorstadt St. Antoine. Se. Majestät wurden in Begleitung Sr. Exzell. dem Herrn Herzog von Friaul von den Administratoren und dem Directeur empfangen. Allerhöchstdieselbe besahen alle Werkstätte im größten Detail, bei einer großen Menge Zuschauer, welche die Luft von dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! erdönen liesen. Se. Maj. verliehen den Arbeitern einen achttägigen Sold.

— Der Hr. General Janssens ist am 30. Jan. zu Creuzungen angekommen, um das Kommando der 2ten Militair-Division an die Stelle des Hrn. Generals Baron Puthod zu übernehmen.

Paris, vom 15. Februar.

Gestern am Sonntage fuhren Se. Maj. der Kaiser und König um 1 Uhr aus dem Pallaste der Tuilerien in großem Zuge, um sich in den Pallast des gesetzgebenden Körpers zu begeben.

Artilleriesalven kündigten die Abfahrt S. M. aus den Tuilerien u. Allerhöchstihre Ankunft im gesetzgebenden Körper an.

Der Zug fuhr durch den Garten der Tuilerien über den großen Platz, die Eintrachtsbrücke, u. S. M. stiegen an der Treppe der neuen Façade des gesetzgebenden Körpers ab.

Der Hr. Präsident des gesetzgebenden Körpers und 25 Deputirte empfingen S. M. unten an der Treppe und führte Allerhöchstdieselbe in das zu ihrer Aufnahme zubereitete Apartement.

Die Deputation des Senats und der Staatsrath nahmen ihre Plätze vor der Ankunft S. M., die eine auf Stühlen in dem Parquet gegen dem Throne über und der andere auf 2 Reihen Bänken ein.

J. M. die Kaiserin befand sich in der Tribune dem Throne des Kaisers gegen über, in Begleitung J. M. der Königin Hortensia und von den Offizieren Ihres Hauses umgeben.

Das diplomatische Korps befand sich rechts auf einer Tribune.

Der Kaiser verweilte kurze Zeit in seinem Apartement, und begab sich sodann unter Voraustretung eines großen Zugs nach dem Saale des gesetzgebenden Körpers.

Bei dem Eintritt Sr. Maj. stunden alle Deputirten auf. Se. Maj. bestieg den Thron.

Die Prinzen Großwürdenträger, die Minister, die Großoffiziere des Reichs und der Krone, die Großadler der Ehrenlegion, und die zu dem großen Zug S. M. gehörigen Offiziere, nahmen die gewöhnlichen Plätze um den Thron herum, ein: die Prinzen Großwürdenträger rechts und links, nach ihrem Range.

Als sich der Kaiser gesetzt hatte, empfieng der Großceremonienmeister dessen Befehl zur Eröffnung der Sitzung.

Hierauf erhath sich der Prinz Vize-Großwähler auf ein von dem Großceremonienmeister gegebenes Zeichen, von Sr. M. die Erlaubniß, die neugewählten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers präsentiren, und sie zu dem Eide verführen zu dürfen.

Einer der Quästoren las den Aufruf ab und der Eid wurde geleistet.

Nach der Eidesleistung hielt der Kaiser nachstehende Rede:

Meine Herren Deputirte der Departemente beim gesetzgebenden Körper.

Der wieder angefachte Krieg im nördlichen Europa bot eine günstige Gelegenheit zu den Planen der Engländer auf der Halbinsel dar. Sie haben große Anstrengungen gemacht. Alle ihre Hofnungen wurden vereitelt.... Ihre Armee scheiterte vor der Zitadelle von Burgos, und mußte nachdem sie einen großen Verlust erlitten, das Gebiet von ganz Spanien räumen.

Ich selbst bin in Rußland eingerückt. Die franz. Armeen waren beständig siegreich auf den Feldern von Ostrowno, Polzk, Mohilew, Smolensk, an der Moskwa, von Maloiaroslawetz. Nirgends konnten die russ. Armeen vor unsern Adlern Stand halten. Moskau fiel in unsere Gewalt.

Als die Barrieren Rußlands durchbrochen und die Ohnmacht seiner Waffen anerkannt war, kehrte ein Schwarm von Tartaren ihre mörderischen Hände gegen die schönsten Provinzen dieses weiten Reiches, welches sie zu vertheidigen berufen werden waren. Sie hatten in wenigen Wochen, ungeachtet der Thränen und der Verzweiflung der unglücklichen Moskowiter mehr als 4000 ihrer schönsten Dörfer, mehr als 50 ihrer schönsten Städte in Asche gelegt, sättigten auf diese Weise ihren alten Haß und unter dem Vorwande, unsern Marsch aufzuhalten, umgaben sie uns mit einer Wüste! Wir haben alle Hindernisse besiegt.

Selbst die Verbrennung von Moscau, wo sie in 4 Tagen die Frucht der Arbeiten und Ersparnisse von 4 Generationen vernichteten, hatte an dem glücklichen Zustande meiner Angelegenheiten nichts geändert.... Allein die außerordentliche und verschnelle Strenge des Winters wälzte auf meine Armee eine schreckliche Noth. In wenigen Nächten sah ich alles verändert. Ich habe großen Verlust erlitten. Es würde mein Herz zerrissen haben, wenn ich unter diesen Umständen für andere Gefühle als für das Interesse, den Ruhm und die Zukunft meiner Völker hätte empfänglich seyn darfen.

Beim Anblick der Unglücksfälle, welche auf uns lasteten, war Englands Freude groß, seine Hoffnungen hatten keine Granzen. Es bot unsere schönsten Provinzen der Verratherei zum Lohn. Dasselbe setzte zur Bedingniß des Friedens die Zerstückelung dieses schönen Reiches fest; dieses hieß mit andern Worten den ewigen Krieg proklamiren.

Die Energie meiner Völker unter diesen großen Umstanden, ihre Anhanglichkeit an die Integritat des Reichs, die Liebe, welche sie mir bezeugten, haben alle diese Chimären verscheucht und unsere Feinde zu einer billigern Gesinnung der Dinge zurückgeführt.

Die Unglucksfalle, welche die Strenge des Frostes verursacht hat, haben in ihrem ganzen Umfange die Größe und Festigkeit dieses Reiches, auf die Anstrengungen und die Liebe von 50 Millionen Bürgern, und auf die Territorial Ressourcen der schönsten Gegenden der Welt gegründet, hervorgehen lassen.

Mit lebhaftem Vergnügen sahen Wir Unsere Völker des Königreichs Italien, jene des ehemaligen Hollands und der vereinigten Departemente mit den alten Franzosen wetteifern, und sie fuhlen, daß es für sie keine Hoffnung, Zukunft und Wohl giebt als in der festen Begründung und in dem Triumph des großen Reichs.

Die Agenten Englands verbreiten bei allen unsern Nachbarn den Geist der Revolution gegen die Souveraine. England möchte gerne das ganze Kontinent einem bürgerlichen Kriege und der ganzen Wuth der Anarchie Preis gegeben sehen; allein die Vor-

sehung hat dasselbe selbst dazu ausgesehen, um das erste Schlachtopfer der Anarchie und eines bürgerlichen Krieges zu werden.

Ich habe mit Sr. päbstl. Heiligkeit unmittelbar ein Konkordat abgeschlossen u. unterzeichnet, wodurch alle die Irrungen beseitiget worden sind, welche bisher in der Kirche statt gehabt haben. In Spanien herrscht nun die franz. Dynastie und wird daselbst fortherrschen. Ich bin mit dem von allen meinen Alliirten eingehaltenen Benehmen vollkommen zufrieden. Ich werde keinen von ihnen im Stiche lassen, und die Integrität ihrer Staaten zu handhaben wissen. Die Russen werden nach ihrem abscheulichen Klima zurückkehren.

Ich wünsche den Frieden: die Welt bedarf denselben. Viermal, seitdem man den Frieden von Amiens gebrochen hat, habe ich förmliche und feierliche Schritte dazu gethan. Ich werde aber nie einen Frieden schliessen, der nicht ehrenvoll und dem Interesse, und der Gröse meines Reiches angemessen ist. Meine Politik ist nicht von der geheimnißvollen Art; Ich habe es nicht verhehlt, welche Opfer ich zu bringen bereit bin.

Solange der Seekrieg noch fortwährt, müßen sich meine Völker alle Arten von Opfer gefallen lassen; denn ein schlechter Friede von dieser Seite brachte uns um Alles, selbst um die Hoffnung; Alles würde dadurch auf das Spiel gesezt werden, die Wohlfahrt unsrer Nachkommen nicht ausgenommen.

Amerika hat zu den Waffen gegriffen, um der Unabhängigkeit seiner Flagge Respekt zu verschaffen. In diesem ruhmvollen Kampfe wird es von den Wünschen der Welt begleitet. Wird es diesen Kampf damit enden, daß es die Feinde des Kontinents zwingt den Grundsaz anzunehmen, daß die Flagge die Waare und die Besazung deckt, und daß die neutralen Staaten ferner nicht Blokaden unterworfen sind, die blos auf dem Papier existiren; wie alles dieses der Utrechter Friede vorschreibt, — dann wird Amerika sich um alle Völker verdient gemacht haben. Die Nachwelt wird dann sagen: die alte Welt hatte ihre Rechte verloren, und die neue Welt hat sie wieder erobert.

Mein Minister des Innern wird Sie in seiner Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Lage des Reichs bekannt machen, woraus Sie ersehen, daß der Ackerbau gedeiht, und mit ihm die Manufakturen und der innere Handel, so wie die sich immer gleichbleibende Zunahme der Bevölkerung. Noch in keinem Jahrhunderte war das Gedeihen des Ackerbaues und der Manufakturen in Frankreich bis auf einen so hohen Grad gestiegen.

Ich bedarf einer grosen Unterstüzung, um alle die Bedürfnisse zu bestreiten, welche die dermaligen Umstände erfordern; allein vermittelst einiger Maasregeln, welche Ihnen mein Finanzminister vorschlagen wird, werde ich es vermeiden können, meinen Völkern irgend eine neue Auflage zu machen.

Nach dieser Rede wurde die Sitzung aufgehoben. S. M. erhob sich unter lautem Jubelgeschrei.

S. M. begab sich hierauf mit dem Gefolge nach dem Palast der Tuilerien auf dem nämlichen Wege zurück, welchen Allerhöchstdieselben zu dem gesezgebenden Körper genommen hatten.

Bei der Abfahrt S. M. nach dem Palast des gesezgebenden Körpers, so wie bei der Zurückfahrt, wurden Artilleriesalven gehört.

Hamburg, vom 12. Februar.

Heute ist ein österreichisch-kaiserlicher Kabinetskourier hier durch nach Kopenhagen passirt.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der Neapolitanische Prinz Napoleon Lucian Carl, geboren den 16. May 1803, zum Prinzen von Ponte-Corvo ernannt worden.

Breslau, vom 9. Februar.

Se. Durchl. der Fürst von Sayn-Wittgenstein, Oberkammerherr S. M. des Königs, sind von Berlin, der königl. sächsische Gesandte am königl. preuß. Hofe, Hr. Generallieut. v. Thielau von Dresden und der königl. Generallieutenant, Hr. Graf v. Tauenzien Exzell., hier angekommen.

Heute sind die königl. Garden, sowohl Infanterie als Kavallerie, hieselbst angekommen.

Berlin, vom 13. Februar.

Der Staat hat am 8. d. seinen ältesten General, den pensionirten Generallieutenant Hrn. v. Kosboth, in einem Alter von 90 Jahren, weniger 3 Wochen, verloren. Er hat dem königl. preuß. Hause mit unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit 54 Jahr (von Anno 1740) gedient, und die allerhöchste Gnade seiner Monarchen bis an sein Ende genossen.

Die lezten Nachrichten aus der Nachbarschaft von Danzig waren vom 4.; damals standen die Russen in einiger Entfernung der Stadt, und hatten einige Wälder umgehauen, vermuthlich um Blockhäuser zu errichten. Sie hatten Zangefuhr, vor Danzig, noch nicht besezt, und erwarten Infanterie und Geschüz. Dem Grafen von Wittgenstein ist besonders die Leitung dieser Belagerung übertragen. Auf einigen Punkten kann sich die Garnison von Danzig frei bis in einer Entfernung von 3 Meilen bewegen. Der Holm ist nicht im Besize der Russen und wird vom Hagelsberg dominirt. Die Besazung ist zahlreich. An Proviant und Munition ist kein Mangel.

Der Fürst von Eckmühl (Marschall Davoust) hat das linke Oderufer von Stettin bis Küstrin bereiset.

Aus Warschau war auf offiziellem Wege bis zum 12ten Februar Abends 9 Uhr hier in Berlin noch nichts weiter bekannt geworden; den Grund hiervon will man darin suchen, daß die Russen die Kommunikationen wahrscheinlich gehemmt haben.

Der Kaiser Alexander soll in Pultusk angekommen seyn, und den Weg nach dem Herzogthum Warschau eingeschlagen haben.

Dem Baron Benningsen hat Se. Majestät der Kaiser Alexander die diamantnen Insignien vom St. Andreasorden und 100,000 Rubel verliehen.

Regensburg, vom 15. Februar.

Gestern ist allhier ein starker Zug königlich baierischer Munitionswagen angekommen, der heute zu seiner weiteren Bestimmung wieder aufgebrochen ist.

Frankfurt, vom 18. Februar.

Gestern sind hier eingetroffen, ein Bataillon des 16ten leichten Infanterieregiments, welches sich nach Erfurt begiebt, ein Bataillon des 135ten Linienregiments, das einen Theil der Division des Hrn. General Rochambeau ausmacht und die Straße nach Friedberg einschlägt, ein nach Cüstrin bestimmtes Detaschement und Elitengendarmerie, welche nach Fuld geht.

Außerdem traf ein neuer Transport von 200 russ. Kriegsgefangenen hier ein.

Hr. v. Vandeuil, franz. Minister bei Sr. k. H. dem Großherzoge von Hessen, ist gestern hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

Das 18te, 57te und 135te Linienregiment sind heute nebst einem Marschbataillon hier angekommen.

Avertissements.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 24. dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 4ten Klasse 44. hiesiger Lotterie in dem Hoffingerischen Saal in der Dönges-gasse vor sich gehen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a/m. den 18. Februar 1813.

Von Großherzogl. Lotterie-Commissions wegen.

Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde für die Jahre 1809 — 1812, herausgegeben von L. C. E. H. F. Ritter von Wildungen. fl. 3.

Mit diesem Bändchen schließt sich die Reihe der seit 1794 herausgegebenen Almanache, die, was sich nur von wenigen Werken der Art sagen läßt, mit allgemeinem Beifall deshalb aufgenommen wurden, weil sie das Angenehme mit dem Nüzlichen auf die zweckmäßigste Weise zu vereinigen wußten. Auch diesen lezten Jahrgang wird sein Inhalt

gleich den vorigen, bestens empfehlen. Er enthält außer der Erklärung des Titelkupfers, der Vignette und der Vorder- und Hinterseite des Umschlags, 22 Rubriken.

Der Herausgeber nimmt zwar in der Vorrede Abschied von seinen Lesern; verspricht aber den Herrn Laurop und Fischer, die dieses Taschenbuch unter dem Titel: Sylvan, fortsetzen, noch manche — gewiß nicht unwillkommene — Beiträge, und ruft den Segen Sylvans und Dianens über ihr löbliches Unternehmen herab! Der Verleger hat auf die Fortsetzung, deren Druck bereits beendigt ist, in Hinsicht des Drucks, der Kupfer und des gefälligen Aeußeren gleiche Sorgfalt verwendet. Der Preis ist ebenfalls fl. 3. oder 1 Rthlr. 16 gr., und dafür in allen Buchhandlungen zu haben.

Krieger.

Beide Taschenbücher sind in Frankfurt in der Eichenbergischen Buchhandlung zu haben.

Todes-Anzeige.

Am 11ten dieses Monats entriß uns der unerbittliche Tod unsere geliebte respektive Base, Tante, und Schwägerin, die verwittibte Freifrau Elise Metzler von Bethmann, geborne v. Bethmann. Ein Schlagfluß machte ihrem uns theuren, und der Armuth wohlthätigen Leben ein plötzliches Ende. Die Selige erreichte ein Alter von 60 Jahren und einem Monate. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust allen unseren geehrtesten Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileids-Bezeigungen, bekannt machen, empfehlen wir uns Ihrem freundschaftlichen Andenken.

Frankfurt am 16ten Februar 1813.

Die hier anwesenden Verwandten der Verstorbenen.

Die Handlung Felolo und Groser hat bei unterfertigtem Gerichtshofe die Anzeige gemacht, daß ein unterm 20ten April 1812, von Johann Gottlieb Wiener in Breslau ausgestellter Wechselbrief in prima et secunda à fl. 1970. Augsb. Crt. auf F. P. Fleischhacker in Wien nach zwei Monaten in Augsburg zahlbar Ordre F. G. Groſe voriges Jahr zu Verlust gegangen seye.

Auf die Bitte gedachter Handlung Felolo und Groſer, wird der dermalige Besitzer dieses bereits von den Trassaten acceptirten Wechsels binnen einer Frist von 6 Monaten, von dem Tage der Einrückung in diese öffentliche Blätter, unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb dieser Zeit seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstriche er Frist dieser Wechsel gerichtlich amortisirt und demnach für null und nichtig angenommen werden wird.

Augsburg den 11. Februar 1813.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

von Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Montag den 15. dieses und die darauf folgende Tage Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr, sollen mehrere, zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hoftheater-Regisseur Carl Brandt gehörige Effecten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, einer besonders schönen Theater-Garderobe, sonstige Kleidung, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk und dergleichen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteiget werden. — Zugleich werden hierdurch auch alle diejenigen welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschaftsmasse, — unter welchem Titel es auch seye, zu machen haben, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato an vor Endes unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die Beweis-Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen, und in statum liquidi zu setzen, widrigenfalls man nachgehends nicht mehr im Stande seyn würde, denen sich nicht gemeldet habenden, etwas von der Verlassenschaft ausfolgen zu lassen. Mannheim den 3. Feb. 1813.

Großherzogliche Oberhofmarschall-Amts-Deputation.

vdt. Waldmann.

Der in hiesigen Fürstlichen Diensten gestandene Forstsekretair Erler hat sich seit geraumer Zeit von hier entfernt und bisher nichts von sich hören lassen, das auf einen festen Aufenthaltsort desselben schließen ließe. Unterzeichnetes Justizamt ist daher von Großherz. Hessischen Hofgericht zu Gießen beauftragt worden, über dessen zurückgelassenes Vermögen einen zu verpflichtenden Kurator zu ernennen, und sodann in dessen Beisein ein vollständiges Inventarium darüber aufzunehmen. Indem man obgedachten Forstsekretair Erler hiervon benachrichtiget, fordert man denselben zugleich auf, sich binnen sechs Wochen a dato zu sistiren und sowohl über seine Abwesenheit, als das aufgenommene Inventarium so gewiß zu erklären, als er im Entstehungsfall zu gewärtigen hat, daß in seinen Ungehorsam werde verfahren und was Rechtens verfügt werden.

Berlenburg den 30. Januar 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Wittgenst. Justizamt das.

Jost.

Auf höhern Befehl sollen Mittwoch den 24. d. ohngefähr 800 Centner Heu auf dem Rheinfelder Hof bei Groß-gerau Morgends um 9 Uhr versteigt werden.

Großgerau den 12. Februar 1813.

Großherz. Hessisches Rentamt.

Engelbach.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.....	k. Sicht	137 1/4	— —
	2 Monat	136 7/8	— —
Hamburg.....	k. Sicht	143 1/4	— —
	2 Monat	143 1/8	— —
London.....	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris.....	k. Sicht	78 1/4	— —
	2 Monat	77 3/4	— —
Lyon.....	k. Sicht	— —	78
	2 Monat	77 3/4	— —
Wien.....	k. Sicht	14 1/2	— —
	2 Monat	14 1/8	— —
Augsburg.....	k. Sicht	— —	100 1/2
	2 Monat	— —	99 7/8
Bremen.....	k. Sicht	— —	111 3/4
	2 Monat	— —	110 7/8
Berlin in Courant.....	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel.....	k. Sicht	— —	101 1/2
	2 Monat	— —	100 1/2
Strasburg.....	k. Sicht	101 1/2	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig.....	k. Sicht	100 3/4	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18 Febr. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	— —	16 3/8
	4 1/2	— —	— —	17 1/8
	5	— —	— —	17 3/8
	5	— Wiener Std. B.	— —	16 1/4
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	65 1/2
	» 100	— —	— —	97
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12 1/2	— —
Baiern.....	5	pCt. Obligationen.	57 1/2	— —
	6	— —	81	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden.....	4	pCt. Obligationen..	— —	68 1/2
	5	— —	— —	86
	4 1/2	— Amort. Casse..	— —	70 1/2
Frankfurt..	4	pCt. Obligationen..	— —	59
	5	— —	— —	68 1/2
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt..	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	47
	5	— —	— —	46
	5	— Landstände....	— —	51 1/4
Preussen..	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	41 1/2
	4	— —	— —	41 1/2
Nassau.....	5	pCt. Obligationen	56	— —

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N 51. Samstag, den 20. Februar 1813.

Boston, vom 2. Januar.

Am verflossenen Donnerstag sind die amerikanischen Fregatten der President, Commodore Rodgers und der Congreß, Kapitain Smith, nach einer Kreuzfahrt von 84 Tagen in dem hiesigen Hafen eingelaufen. Sie kreuzten westlich bis zum 22. Grade der Länge und südlich bis zum 17. Grade der nördlichen Breite. Sie steuerten mit beständigen Winden bis zum 50. Grade der Länge und liefen gegen Norden bis auf eine Entfernung von 121 Meilen von den Bermuden. Am 11. Oktob. machten sie Jagd auf die engl. Fregatte die Nymphe, welche unter Begünstigung der Nacht entkam. Am 1. Nov. um 7½ Uhr Abends stießen sie, als sie sich unter dem 33. Grade 22 Minuten der Breite und dem 28. Gr. 34 Minuten der Länge befanden, auf ein Kriegsschiff und 2 Kauffahrteischiffe; das erstere war die Fregatte die Galatea, welche 2 Schiffe eskortirte, wovon eins (der Argo, der in den hiesigen Hafen gebracht ward) von dem Congreß genommen wurde.

Am 22. wurde der President, da er bei einem starken Sturme seinen großen Mast kappte, sehr beschädigt. Der President und der Kongreß begegneten vom 1. bis 30. Nov. keinem weitern Schiffe, und seit dem letztern Tage kreuzten diese Fregatten zwischen den Bermuden und dem Vorgebirge von Virginien. Sie hielten alsdann so lange die See, bis sie frische Lebensmittel einnehmen mußten.

London, vom 8. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Kanzler der Schatzkammer hat den Gouverneurs der Bank und andern Personen einen Plan zur Erwägung vorgelegt, nach welchem die Schatzkammerscheine ein Interesse von 5 pCt. halbjährig zahlbar eintragen würden, und man den Inhabern dieser Scheine die Wahl lasse, dieselbe in dem Augenblicke wo sie es nöthig finden, in den 3prozentigen reduzirten, zu dem Preis, über welchen man alsdann übereinkommen wird, gehörig zu begründen, oder deren Zahlung 6 Monate nach dem Definitiv-Friedenstraktat zu empfangen.

Kopenhagen, vom 6. Februar.

Fortsetzung der Verordnung wegen einer Veränderung im Geldwesen der Königreiche Dännemark und Norwegen, wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

16. Die auf Species lautende Staatsschuld, worunter, nach der Bestimmung des §. 14. jede mit allergnädigster Autorisation und unter königl. Garantie aufgenommene Schuld begriffen ist, wird hinführo eine unaufkündbare Schuld in Reichsbankgeld Silberwerth mit 2 Rthalern für jeden Speciesthaler, und gleichermaaßen werden auch die in den Verschreibungen bestimmten Zinsen mit 2 Reichsbankthaler für jeden Speciesthaler entrichtet.

Hiervon sind jedoch die für die Anleihe vom 24. Dezember 1808 ausgestellten Obligationen ausgenommen, welche in den ursprünglich bestimmten Verfallsterminen mit 2 Rthaler in Silberwerth für jeden Speciesthaler der Summe, worauf sie lauten, eingelöset werden. Die Zinsen von dieser Anleihe werden mit ½ Rthaler von jeden 80 Rthlr. Species oder 100 Rthlr Courant entrichtet.

17. Für die unterm 3ten August 1810 und 25sten September 1811 in Kopenhagen und in Altona aufgenommenen Banco-Anleihen werden Wir die Zahlungstermine näher bestimmen. Die Zinsen von diesen Anleihen werden in Banco erlegt, und zu den bestimmten Terminen in Rthalern nach dem Course des Tages ausbezahlt.

18. Alle an Unsere Kasse oder an öffentl. Kassen unter Unserer Garantie zu erlegenden Steuern u. Abgaben, welche in Dänisch-Courant ausgeschrieben und bestimmt sind, und vom Anfange des Jahrs 1813 fällig werden, sollen in Rthalern Thaler für Thaler erlegt werden.

Die in Unsern Königreichen in Species bestimmten und von gedachter Zeit an fällig werdenden Abgaben, sollen mit 2 Rthaler fur jeden Species erlegt werden, mit Ausnahme der durch die Verordnung vom 6. Mai 1812 für Unser Königreich Norwegen ausgeschriebenen Steuern, welche mit einem Rthaler für jeden Speciesthaler zu entrichten sind.

Auf welche Art die Gerichts Sporteln in den Königreichen erlegt werden sollen, wird durch eine nächstens zu erlassende Verfügung bestimmt werden: bis dahin werden sie mit 1 Rthlr. fur jeden Speciesthaler entrichtet.

In den Herzogthümern werden die in S. H. Courant ausgeschriebenen Steuern und Abgaben, welche vom 1sten Okt. 1812 fällig sind, mit 1½ Rthlr. S. H. Courant, oder mit 2 Rthlr. für 1 Speciesthaler entrichtet.

Bei Erlegung rückständiger, vor dem 1sten Oktober 1812 fällig gewesener Steuern und Abgaben sollen jedoch die außer Umlauf gesetzten Schatzkammerscheine von 20 Rthlr. für 12½ Rthlr. S. H. C. angenommen werden.

19. Alle Kontrakte und Vereinbarungen zwischen Privaten, Geldsachen betreffend, sollen, wenn sie nicht wie z. B. Wechsel, auf Banco oder eine fremde Münzsorte lauten, hinführo ohne alle Ausnahme nur in Reichsbankgeld, eingegangen und abgeschlossen werden können, als dem einzigen einländischen Gelde, in wel-

chem Zahlungen bei den Gerichten in Unseren Königreichen und Herzogthümern künftig eingeklagt werden können, so daß keine Klage wegen einer Geldzahlung in irgend einer andern bisher gültigen einländischen Geld- und Münzsorte künftig bei den Gerichten oder andern öffentlichen Authoritäten in Betracht kommen oder irgend eine rechtliche Wirkung haben kann.

20. Es soll jedem frei stehen, Kontracte und Geldgeschäfte, entweder in Reichsbankgeld Silberwerth, oder in Reichsbankgeld Nennwerth, abzuschließen; in allen Verschreibungen aber, welche Pfandrecht in einem unbeweglichen Eigenthume geben, muß es ausdrücklich angegeben werden, ob die Zahlung in Silberwerth oder Nennwerth stipulirt ist, indem kein auf Geld lautendes Document sonst in Unsern Königreichen protokollirt werden, oder in Unsern Herzogthümern ein Pfandrecht in liegenden Gründen geben soll. In allen andern Fällen soll, wenn der Reichsbankthalerwerth nicht ausdrücklich benannt ist, der Werth angenommen werden, welchen der Schuldner, oder der, welcher die Geldverpflichtung übernommen hat, angiebt. Doch ist der Schuldner gehalten, wenn gleich die Schuld ursprünglich nur in Nennwerth bezahlt werden soll, den Silberwerth zu erlegen, den die Schuld zu der Zeite hatt, da der Gläubiger seine Zahlung auf dem Wege Rechtens suchte.

21. Der allgemeine Zinsfuß für alle auf Silberwerth lautenden und in Zukunft einzugehenden Verschreibungen, ist 4pCt. Wo aber die Verpflichtungen auf Nennwerth lauten, kann der Creditor 5 pCt. bedingen.

22. Nach welchem Verhältniß die in Dänisch oder Schlesw. Holst. Cour. jezt bestimmten Gagen, Besoldungen, Pensionen, Diäten ꝛc. künftig in Reichsbankgeld ausgezahlt werden sollen, haben Wir in einem unterm heutigen Date an Unser Finanzkollegium erlassenen Reskript allergnädigst bestimmt.

(Da die §§. 23 bis 43 ausschließend die Königreiche Dännemark und Norwegen betreffen: so werden sie hier übergangen.)

C.

Für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.

44. Alle in den Gesetzen bestimmte Summen, so wie Forderungen in Schlesw. Holst. Courant oder Species, sey von Capitalforderungen, Zinsen oder Geldleistungen, wie sie auch heißen mögen, die Rede, gehen in Reichsbankgeld über, so daß 2 Reichsbankthaler Silberwerth für jeden ein Species gegeben werden.

45. In allen den Fällen, die diese Verordnung nicht ausdrücklich ausnimmt, leistet der Debitor mit den im §. 12. benannten Zahlungsmitteln volle und gute Zahlung. Es müssen also alle nach Publikation dieser Verordnung, oder seit dem 1. Jan. 1813 fälligen Zinszahlungen oder sonstigen Geldentrichtungen, bei denen nicht von Zahlung oder Rückzahlung eines Kapitals, sey es der ganze Hauptstuhl oder nur ein Theil desselben, die Rede ist, unweigerlich in Reichsbankgeld, in Gemäßheit des §. 12 angenommen werden. Indem diese Bestimmung auf den Umschlag 1813 volle Anwendung findet, so sind dagegen alle vor Bekanntmachung dieser Verordnung fällig gewesenen Forderungen in jeder Hinsicht nach dem bisher geltenden Rechte zu berichtigen.

46. Was diese Verordnung in Ansehung schuldiger Kapitalien bestimmt, gilt ohne Unterschied, welche Art Verschreibung der Forderung zu Grunde liegt. Nur soll an den Orten, wo strenges Wechselrecht gilt, dasselbe in voller Kraft bleiben; indeß darf doch bei allen nach der Bekanntmachung dieser Verordnung fälligen, auf Schlesw. Holst. Courant oder Species lautenden Wechseln, die Bezahlung nur in Reichsbankgeld, in Gemäßheit des §. 12 gefordert werden.

47. Bei allen Kapitalzahlungen, ohne Ausnahme, die in diesem Umschlag 1813 in Schleswig-Holsteinischen Courant klingender Münze oder Species zu leisten sind, ist der Gläubiger nicht verpflichtet, Zahlung in etwas anderm als der bedungenen Münze anzunehmen. Verlangt aber der Gläubiger zur bestimmten Zeit die Zahlung, so muß er dieselbe nicht nur in Reichsbankgeld, in Gemäßheit des §. 12 annehmen, sondern auch in Anweisungen, welche, zufolge des §. 10 als Anleihe für deponirte 20 Rthlr. Schatzkammerscheine ausgestellt werden. Eben dieß tritt ein, wenn auf die versprochene Zahlung eines zu diesem Umschlag 1813 anzuleihenden Kapitals gedrungen wird.

Die Art. 48. und 49. beziehen sich blos auf Verkaufskontrakte zwischen Privatpersonen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Königsberg, vom 4. Februar.

Unsere heutige Zeitung enthält von Kriegsvorfällen gar nichts; die Sterblichkeit in hiesiger Residenz ist, durch die hier herrschenden bösartigen und Nervenfieber, leider immer noch im Zunehmen, da vom 22. bis zum 29. Jan. hier wiederum 215 Personen gestorben sind. Im Ganzen sind im vergangenen Monat 649 hiesige Einwohner, also mit Ausschluß der in den Lazarethen gestorbenen Militairpersonen, begraben worden.

Wien, vom 13. Februar.

Am 6. d. ging durch Schässburg auf dem Marsche nach Gallizien ein Bataillon Szekler Infanterie und eine Division von den Szekler Husaren.

— Die Warschauer Zeitung liefert ein vollständiges Verzeichniß vom Verluste der Oesterreicher seit dem Anfange des letzten Feldzuges bis zum 4. Januar 1813. In allem: an Todten, 17 Offiziere, 507 Unteroffiziere und Gemeine; an Verwundeten: 73 Offiziere, 2155 Unteroffiziere und Gemeine; an Gefangenen: 14 Offiziere, 685 Unteroffiziere und Gemeine. Der Verlust an Pferden beläuft sich auf 960.

— Am 1. Februar sind russische Truppen in Lublin eingerückt.

Paris, vom 16. Februar.

Se. M. hielten gestern eine große Revue auf dem Carrouselplatz. Es waren daselbst zahlreiche Infanterie- und Kavalleriekorps versammelt.

Abschrift Schreibens des Hrn. Gen. Graf Reille, Kommandant der Armee von Portugal an Se. Exz. den Kriegsminister; dd. Valladolid, den 17. Jan. 1813.

Gnädiger Herr,

Der die Kavallerie kommandirende Gen. Mermet hat mir einen Bericht des Gen. Boyer zugehen lassen, wovon ich mich beeile Ew. Exz. in Kenntniß zu setzen.

Am 25. rückten 200 Pferde des 25. Dragonerregiments, welche zur Erleichterung der Kommunikation bis Cayos gekommen waren, um 6 Uhr Abends wieder zu Majorga ein. Der dieselbe kommandirende Eskadronschef Mathis vernahm, daß 400 Pferde von Marquinez Bande um 5 Uhr Abends zu Valderas angekommen wären, er ließ daher sogleich seine Pferde raffraichiren und begab sich in Vereinigung mit dem Bataillonschef Deleau vom 47. Regiment und 300 Mann desselben nach diesem Dorfe, wo er um 5 Uhr Morgens ankam.

Die Bande wurde in demselben eingeschlossen; alles was entwischen wollte ertrank in der Cea, und alle welche Widerstand zu leisten versuchten, wurden getödtet.

Die Gefangenen werden ins Hauptquartier gebracht und 150 Pferde, die man für dienstfähig hielt, dienen zur Remonte der Dragoner oder der leichten Kavallerie. Diese Affaire macht dem Eskadronschef Mathis, welcher dieselbe mit aller möglichen Geschicklichkeit leitete, dem Bataillonschef Deleau vom 47. Reg. und den Truppen unter den Befehlen dieser beiden Offiziere viele Ehre.

Ich bitte ꝛc. Graf Reile.

Berlin, vom 13. Februar.

(Fortsetzung)

Seit dem 1. d. sind Kosacken in der Neumark erschienen; am 1. kamen 40 und dann 200 Mann in Driesen an; am 2. waren in Friedeberg 150 Kosakken; am 3. trafen sie in Landsberg an der Warthe, so wie in Soldin ein; am 4. erschienen Patrouillen von ihnen eine Stunde von Küstrin in dem Dorfe Tämsel; da aber französische Truppen aus Küstrin rückten, zogen sie sich schnell wieder zurück. Am 5. Morgens kamen einzelne Kosacken bei Freienwalde und Wriezen über die Oder, probirten das Eis der Oder, wie stark es sey, und ritten wieder zurück. — Fast stündlich gehen von hier Truppen nach Frankfurt an der Oder ab. Die preussischen Beurlaubten, die sich hier versammelt haben, begeben sich nach Schlesien.

Herizau, vom 4 Februar.

Die Regierung hat eine Proklamation in Betreff des Auswanderns unserer Fabrikarbeiter erlassen, welche den Kunstfleis und die Hilfsquellen anderswohin transportiren. Dem zufolge ermahnt sie die Reichen und Fabrikanten den Arbeitern Beschäftiquug zu geben, und jene ihr Vaterland nicht leichtfertig zu verlassen; sie erklärt, daß denjenigen, welche auswandern wollen, die nöthigen Pässe nur dann ausgefertigt werden sollen, wenn das dringende Bedürfniß dieser Maasregel von den Vorgesezten ihrer Gemeinden anerkannt worden ist. Zugleich wird jede Anwerbung zur Auswanderung bei sehr schweren Strafen untersagt.

Lausanne, vom 12. Februar.

Die Regierung des Kantons Freiburg hat in Erwägung, wie wenig lärmende und öffentliche Lustbarkeiten, als Tanz und Schauspiele mit den gegenwärtigen Zeitumständen und den Ereignissen, welche mehr oder weniger alle Länder Europens heimsuchen, unverträglich sind, bis auf weitere Ordre die öffentlichen Schauspiele, so wie die öffentlichen und Privattänze verboten, und sogar die Erlaubniß, welche sie deshalb den Werbern ertheilt hatte, wieder zurückgenommen.

Basel, vom 10. Februar.

Die Regierung dieses Kantons hat alle Karnevalslustbarkeiten verboten.

Beinahe täglich gehen hier beträchtliche Rekrutentransporte für die Schweizerregimenter im Dienste Frankreichs, hier durch.

Kassel, vom 17. Februar.

Se. M. haben am 11. Januar folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. ꝛc.

Haben, nach Ansicht Unsers Dekrets vom 3. Jun. 1810, welches die den Offizieren, deren Effekten und Pferde vor dem Feind verloren worden, bewilligten Entschädigungen bestimmt; in Erwägung, daß durch die Ereignisse des letzten Feldzugs fast alle Offiziere der Armee ihre sämmtlichen Montirungsstücke und andere Effekten und Pferde verloren haben, und daß unter diesen Umständen es unmöglich ist, die durch das obgedachte königl. Dekret vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten, um die Nachweisungen von den Verlusten eines jeden Einzelnen zu beglaubigen und die deshalb gemachten Reklamationen geltend zu machen. Da Wir den Offizieren Unserer Armee, welche diese Verluste erlitten haben, helfen wollen, sich sofort neue Montirungsstücke und Pferde wieder anzuschaffen; auf den Bericht Unsers Kriegsministers, verordnet und verordnen:

Art. 1. Es soll den Offizieren Unserer Armee, welche den Rückzug von Moskau gemacht und ihre Effekten und Pferde verloren haben, eine Unterstuzzung zur Wiederanschaffung von Montirungsstücken und Pferden bewilligt werden.

2. Diese Unterstützung ist in Ansehung der Montirungsstücke folgendermaßen festgesetzt, nämlich: für einen Divisionsgeneral 2000 Franken; für einen Brigadegeneral 1333 Fr.; für einen Obrist der Kavallerie 800 Fr.; für einen Obrist der Infanterie 533 Fr.; für einen Major der Kavallerie 533 Fr.; für einen Major der Infanterie 466 Fr.; für einen Eskadronschef 466 Fr.; für einen Bataillonschef 400 Fr.; für einen Kapitain von der Kavallerie 333 Fr.; für einen Kapitain von der Infanterie 266 Fr.; für einen Lieutenant von der Kavallerie 266 Fr.; und für einen Unterlieutenant von der Infanterie 200 Franken.

3. Für jedes Reitpferd, welches die Offiziere verloren haben, soll, unter den gegenwärtigen Umständen, eine Entschädigung von 400 Franken bewilligt werden, jedoch mit Ausnahme der Generale, Staabs- und anderer Offiziere, welche einen außerordentlichen Gehalt oder ein Viertel über den Sold genießen; diese können nur auf 300 Fr. für jedes verlorne Pferd Anspruch machen.

4. Die Offiziere vom Generalstaabe, von der Artillerie und vom Genie, nach ihren resp. Graden, sollen die für die Offiziere von der Kavallerie bestimmte Unterstützung erhalten.

5. Die Mitglieder der Musterungsinspektion, die Gesundheitsbeamten und die bei der Militairadministration angestellten Offizianten haben Anspruch auf die für den Grad festgesetzte Unterstützung, welchem sie im Range gleichgestellt sind.

6. Diese Unterstützungen sollen nur an diejenigen Offiziere ausgezahlt werden, welche binnen 3 Monaten, vom Tage des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, durch Certifikate, welche von den Generalen, den Chefs oder Administrationsräthen der Korps Unserer Armee ertheilt, und von einem Musterungsinspekteur oder Sousinspekteur beglaubigt sind, nachgewiesen haben, daß sie den Rückzug von Moskau gemacht, und ihre Effekten und Pferde verloren haben.

7. Jede Reklamation, die nicht binnen der gedachten Frist von 3 Monaten gemacht wird, soll zurückgewiesen werden.

8. In Ansehung der Entschädigungen, welche für verlorne Effekten und Pferde vor dem Feind, in der Folge und nach Ablauf der gedachten 3 Monate gefordert werden könnten, wird man sich, bis auf weitern Befehl, nach den Verfügungen Unsers Dekrets vom 3. Juni 1810 richten.

9. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Residenz zu Cassel, den 11. Jan. 1813, im 7ten Jahre Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Köln, vom 16. Februar.

Man errichtet am Rhein, an der Stelle, wo der Ritter Assas getödtet wurde, ein kleines Denkmahl; einer der Ankäufer der ehemaligen Abtey Klostercamp, liefert unentgeldlich die zur Erbauung desselben nöthigen Quadersteine.

Stuttgart, vom 16. Februar.

Heute früh sind Se. königl. Majestät auf einige Tage nach Ludwigsburg und Heilbronn abgegangen, um an ersterem Ort über Kavallerie, und an letzterem über Artillerie Revüe zu halten.

Frankfurt, vom 19. Februar.

Gestern sind hier eingetroffen: 1. Bataillon des 18ten leichten Infanterieregiments und ein Detaschement des 57ten Linienregiments, welche sich nach Erfurt begeben; ein Marschbataillon, nach Dillenburg bestimmt; ein Bataillon, das einen Theil der Division des Hrn. Gen. Rochambeau ausmacht, und in unsern Gegenden Kantonnirungsquartiere bezieht.

Die Herren Generale Grafen Legrand und Lederd, und Hr. Balthasar, Adjutant Sr. Exzell. des Kriegsministers, sind gestern von der Armee kommend hier eingetroffen. Die Cadres eines Theils der franz. Ka-

kallerie haben gestern angefangen durch hiesige Stadt zu passiren, um sich nach Frankreich zu begeben.

Gestern ist ein Transport von ungefehr 150 russischen Gefangenen hier durchpassirt.

Gestern ist abermals ein sächsischer Kurier durch hiesige Stadt geeilt, der sich von Dresden nach Paris begiebt.

Heute ist Detaschement des 2ten leichten Infanterieregiments, welches sich nach Erfurt begiebt und das 3te Bataillon des 135ten Linienregiments, das hier verbleiben soll, in hiesiger Stadt eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Winterschlaf der Thiere und der Pflanzen.

Der sogenannte Winterschlaf ist eine ganz sonderbare Eigenschaft der Thiere und der Pflanzen; und ob sich dieselbe gleich beständig unsern Augen darstellt, so sind wir doch nicht im Stande, die dabei vorkommenden Erscheinungen zu erklären. In den kalten Ländern ziehen sich viele Thiere bei Annäherung des Winters in ihre unterirdische Wohnungen, wo sie sich unter dem Schnee vergraben. Hier bleiben sie 3 bis 6 Monate ohne Nahrung, Bewegung, ja beinahe ohne Umlauf ihres Blutes. Das Blut läuft nur sehr langsam und in sehr weiten Kanälen. Sie verlieren wenig durch die Ausdünstung, die fast ganz unmerklich ist; indessen geht ihnen doch etwas dadurch ab, denn sie ziehen sehr wohlgemästet in ihre Winterquartiere ein und gehen außerordentlich mager wieder aus denselben heraus.

Manche Thiere halten ihren Winterschlaf unter der Erde versteckt, andere unter dem Schnee vergraben, noch andere in hohle Felsen verkrochen, und noch andere endlich unter Steinen und Baumrinden. Einige Arten, wie z. B. die Schwalben und Frösche können in den Sümpfen oder Morästen unter dem Wasser überwintern. In diesem Zustande gehen viele von denen, welche der freien Luft ausgesetzt sind, durch den Frost zu Grunde, und wenn dieser heftig ist, so greift er auch diejenigen an, die sich verdeckt gehalten haben.

Auch die Pflanzen haben ihren Winterschlaf; zu dieser Zeit fließt der Saft nach der Wurzel und der Kreislauf derselben, welcher jetzt äusserst langsam ist, geschieht blos in den weitesten Gefäßen. Wäre auch die Ausdünstung des Saftes im Winter so beträchtlich wie im Sommer, so würde er bei seiner Verwandlung in Eis, alle die Gefaße zersprengen, in welchen er sich aufhielte.

Mehrere Beobachter bestreben sich zu beweisen, daß dieser sonderbare Zustand bloß zufällig sey: und in der That, man findet nicht den mindesten Unterschied im Bau der innern Theile solcher Thiere, die einen Winterschlaf halten, und denen, die es nicht thun. Sonderbar ist es, daß gemeiniglich die Raubthiere einen Winterschlaf halten. Da diese weit kräftigere Verdauungssäfte haben, so sollte man glauben, daß ihnen eine Enthaltsamkeit von Nahrungsmitteln mehrere Monate hindurch nicht wohl möglich wäre.

Der Bär, die Fledermaus, der Igel halten Winterschlaf; der weiße Bär nicht; da er nämlich durch sein langes Haar vor der Kälte geschützt ist, so findet er seine Nahrung an den todten Wallfischen und Seekälbern, welche das Wasser ans Ufer wirft.

Die Erdwürmer halten insgesammt einen Winterschlaf; die Wasserwürmer weit seltner. Die Insekten halten eben so, wie ihre Puppen, Winterschlaf. Oft sieht man in den ersten warmen Frühlingstagen Schmetterlinge herumflattern, und diese haben in diesem Zustande ganz den Winter hingebracht. Die Amphibien halten auch insgesammt Winterschlaf, blos die im Ocean wohnenden ausgenommen.

Dagegen sind wenige Vögel in diesem Falle. Der größeste Theil derselben sucht bei Annäherung des Winters ein reichlicheres Futter in entfernteren, milderen Gegenden.

In Island halten auch die Schaafe Winterschlaf, weil sie da nicht gewartet werden. Man findet sie unter dem Schnee und Buschwerk vergraben, wo es nicht möglich wäre, sich zu erhalten, wenn sie nicht im Winterschlafe lägen.

Avertissements.

Holländischer Rauch-Tabach.

Von der berühmten Fabrique der Herren Gebrüder Bertram in Amsterdam habe ich den Rest ihres Lagers, bestehend:

in Ca. 1000 ℔ Schifftaback
» 1000 » schwarzer Reuter A. B.
» 1000 » roth Wappen A. B.

zum Verkauf übernommen, und werde, um damit aufzuräumen, bei 10 bis 25 ℔ zu den Fabriquepreisen davon abgeben.

Da diese Tabacke von ächten amerikanischen Blättern verfertigt sind, so kann ich dieselbe um so mehr allen hiesigen und auswartigen Liebhabern anempfehlen.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel,
Lit. M. No. 115. in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Zur Nachricht dient, daß die Wasserdiligence von Mainz nach Kölln und zurück wiederum ihre regelmäßige Fahrt angefangen hat.

Ganze Kauflooſe

zur 4ten Klasse der 112ten Haager Lotterie, so den 8. März gezogen wird, a fl. 60. 36 kr., halbe a fl. 30. 18 kr., viertel a fl. 15. 9 kr. und achtel a fl. 7. 34 kr., wie für alle Klassen gultige a fl 80 nebst Plan gratis sind bei mir Unterzeichneten zu haben.

Die Preise, welche in dieser Lotterie gewonnen werden müßen, sind:

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 12,500, fl. 10,000, mehrmalen fl. 7,500, fl. 2500 u. s. w.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wallgraben Nro. 24.
in Frankfurt am Main.

Montag den 15. dieses und die darauf folgende Tage Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr, sollen mehrere, zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hoftheater-Regisseur Carl Brandt gehörige Effecten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, einer besonders schönen Theater-Garderobe, sonstige Kleidung, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk und dergleichen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteiget werden. — Zugleich werden hierdurch auch alle diejenigen welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschaftsmasse, — unter welchem Titel es auch seyn, zu machen haben, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato an vor Endes unterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die Beweiß-Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen, und in statum liquidi zu setzen, widrigenfalls man nachgehends nicht mehr im Stande seyn würde, denen sich nicht gemeldet habenden, etwas von der Verlassenschaft ausfolgen zu lassen. Mannheim den 3. Feb. 1813.

Großherzogliche Oberhofmarschall-Amts-Deputation.
vdt. Waldmann.

Dienstag den 23ten Februar 1813, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung der Frau von Scherer, in Wikert, nachstehende gut gehaltene Weine, sämmtlich Wikerter Wachsthum, nämlich:

Ein Stück von 1801,
Ein Stück von 1804,
Drei Stück von 1806,
Drei Stück von 1811,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Biebrich den 8ten Februar 1813.

Militairgericht des Obern-Herzogthums Nassau.
Werren,
Hptmann u. Ober-Auditeur.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 52. Sonntag, den 21. Februar 1813.

London, vom 8. Februar.

(Fortsetzung.)

Fünfte Vorstellung des Generals Balaisteros.

Gnädiger Herr,

Ew. Exzell. halten mich zu Ceuta zurück. Weder meine Vorstellungen noch meine üble Gesundheit noch die Achtung, welche man nach dem Eingeständniß der ganzen Welt einem Soldaten schuldig ist, der entschlossen war, für das Wohl seines Vaterlandes allem Trotz zu bieten, konnten den Streich verhindern. Ich sehe mich verbannt, entehrt, als einen Missethäter behandelt, für infam verurtheilt und sogar von denjenigen lächerlich gemacht, für welche ich so oft mein Leben gewagt habe.

Nun frage ich Ew. Exz., was ist der Beweggrund dieser Behandlung? — Aus welcher Ursache wird Franz Balaisteros wie ein Staatsverbrecher behandelt? Was ist mein Verbrechen? Beweisen Sie es, oder hören Sie meine Vertheidigung an. Wenn ich auch nach einer reifen Untersuchung als ein Verbrecher überführt werden sollte, so würden mir doch meine im voraus aufgelegte Strafe und die Härte, mit welcher man sie ungeachtet aller meiner Reklamationen, und der Gesetze der Menschheit ausführt, befürchten lassen, daß meine Richter gegen mich aufgehetzt worden seyen. Ew. Exzell. befahlen mir, den Lord Wellington, als Gen. en Chef aller spanischen Armeen anzuerkennen. Ich sagte in meiner Antwort, daß ich nicht darein willigen könnte, ich setzte einige Ursachen meiner Weigerung auseinander, ich zeigte die Maasregeln an, die man annehmen sollte, ehe man einen so wichtigen Schritt thäte, und sagte endlich, daß wenn die Generale und die Nation darein willigten, ich das Kommando meiner Armee in andere Hände übergeben würde, welche diese Abhängigkeit mit der Ehre unserer Waffen und dem Interesse der Nation vereinbaren könnten. Da ich sogleich die Folgen der von mir ergriffenen Parthei voraus sah, und daß mein Ruf gebrandmarkt würde, wenn die Armee und die Nation in der Ungewißheit über meine wahren Gesinnungen blieben, so machte ich dieselbe in der Zeitung von Grenada öffentlich bekannt. Dieß sind mit kurzen Worten meine politischen Verbrechen.

Ich hätte auf dieses von der Armee entfernt, und in dem Kommando abgesetzt werden können, wenn diese Meinung von meiner Seite nicht mit den Planen und Dispositionen Ew. Exz. übereingestimmt hätte: allein ich muß Ihnen sagen, daß meine neuern Dienste und der Ruf, den ich um den Preis so vieler Strapatzen und Gefahren erkauft habe, es nicht verdienten, daß man das Mißtrauen gegen mich so weit trieb, um die eingeführten Gebräuche und die militairische Disziplin in der Absicht umzuändern, um mich abzusetzen. Ich hätte das Kommando dem mir von Ew. Exz. ernannten Nachfolger übergeben sollen, der es hatte der Armee in einem Tagsbefehl bekannt machen müssen. Jede andere Verfügung war nicht nur beleidigend für mich, sondern zerstörte auch noch die Ordnung, in welcher die Stärke einer Armee besteht. Ich bat damals Ew. Exz. zu meinem Urtheil zu schreiten; mir meinen Prozeß nach den gesetzlichen Formen zu machen, damit ich gehört werden und mich rechtfertigen könnte. Die Soldaten, welche ich zu kommandiren die Ehre hatte, die Völker, die Augenzeugen meiner Feldzüge waren, die Geradheit Ew. Exz. und das höchste Interesse der Nation forderten dieses laut. Es darf kein Zweifel weder über die Gesinnungen Ew. Exz. noch über die meinigen obwalten, und was mich betrifft, ich verbürge mein Leben dafür, daß ich allen Anklägern Rede stehen werde, die man gegen mich auftreten lassen kann. Ich muß endlich mit der ganzen Offenherzigkeit meines Karakters erklären, daß wenn mein Vaterland aus der Demüthigung und Verbannung, die ich zu erdulden verdammt bin, einigen Vortheil ziehen kann; so will ich freudig meine Fesseln küssen, mich für nicht existirend achten, und den Fußtapfen des Gonzalvo von Cordova folgen, welchen nachzuahmen ich mir immer zur Ehre machen werde.

Auszug eines in See datirten Schreibens den 27ten Oktober 1812, unter dem 29 Grade der Länge und Breite, von einem Freiwilligen der Besatzung der Fregatte the United-States.

Vorgestern stiessen wir auf eine der besten Fregatten Sr. britt. Maj., und haben dieselbe nach einem anderthalbstündigen Gefechte, das man noch nicht einmal ein erbittertes Gefecht nennen kann, vollkommen geschlagen. Diese Fregatte war der Macedonian Kapitain Carden, die nach England zurückkehrte, von wo sie einen Monat vorher mit einem nach Indien bestimmten Truppentransport abgegangen war, den sie eskortirte. Sie ist kleiner als die Acasta, obgleich man solches beim ersten Anblick nicht glaubte. Ihre Offiziere kennen den Shannon und den Spartan, und sagen, daß sie viel gröser ist als diese beide. Sie führt 49 Kanonen, wovon eine über beide Bords hinausgeht, wodurch sie eine Batterie von 25 Kanonen erhält. Sie wurde vor zwei Jahren auf der Themse von den Schiffbauern der Regierung und nicht von Entrepreneurs erbaut, wie dieses bisweilen geschiehet. Sie wurde vor kurzem erst ausgerüstet, und ihre Besatzung besteht aus auserlesenen Leuten.

Das Gefecht dauerte so lange, weil der Feind den Vortheil des Windes hatte, und sein Feuer in einer so beträchtlichen Entfernung anfieng, daß ich überzeugt bin, Sie werden mir glauben, daß man sich

in See so weit von einander schlagen könne; über dies war das Meer wogend, wodurch man nicht gut zielen konnte; indessen haben unsere Yankees doch 70 Lagen in einer Stunde und 20 Minuten gegeben. Die Offiziere des Macedonian sagen, und ich glaube es, daß keine unserer Kugeln vor oder hinter ihrer Fregatte niedergefallen und eine große Menge derselben in ihre Seiten eingedrungen sey; 3mal befanden sich 2 Kanonen ohne Kanoniere.

Nach dem Manöver der Kanonen, das sie auf dem President gesehen haben, können Sie sich keine Idee von der Schnelligkeit machen, mit welcher unsere Salven auf einander folgten. Ich gestehe, daß mir unser Feuer wie das beste Musketenfeuer, das ich je gehört habe, unterhalten zu seyn schien. Wir hatten nur 8 Todte und 4 Verwundete. Unser Bord- und Tackelwerk wurden so wenig beschädigt, daß wir eine Stunde nachher ein anderes Gefecht hätten wieder anfangen können.

Der Feind hatte 36 Todte und 68 Verwundete. Er verlor seinen Fockmast, den großen und kleinen Besansmast und sein großes Segel. Wir sind mit der Ausbesserung dieser Fregatte beschäftigt, sie ist beinahe fertig, um zu ihrer neuen Bestimmung abzugehen.

Wenn sie ankommt, wird dieses dem Kommodore noch weit mehr auffallen, als sein Sieg, denn wir sind gegenwärtig auf 2500 Meilen von unserm Hafen entfernt. Ich wünsche nur, daß wir unserer alten Freundin der Aracta begegnen möchten, denn ob uns gleich 100 Mann an der Besatzung fehlen, so zweifle ich doch nicht an dem Ausgang des Gefechtes.

Ich versichere Sie, daß unsere Matrosen eine grosse Kaltblütigkeit besitzen und von einem Geiste und einem brennenden Muthe gegen jedes englische Kriegsschiff beseelt sind, der nicht übertroffen werden kann; sie manövriren ihre Kanonen mit einem Grade von Geschicklichkeit den der Feind nicht besitzt; und ungeachtet seiner Erfahrung sind unsere Kanonen auf eine Art aufgepflanzt und bedient, die ihm gänzlich unbekannt ist.

Eine merkwürdige Sache ist es, daß während dem anderthalbstündigen Feuern, wie nie ein ähnliches auf einer Fregatte statt hatte, kein Faden an den Seiten unserer Kanonen zerbrach, die Patronen, die Propfe und die Kugeln waren stets in Bereitschaft. Alle Verdeckschiffe des Macedonian wurden demontirt und dienstuntauglich gemacht.

Kopenhagen, vom 6. Februr.

Beschluß der Verordnung wegen einer Veränderung im Gedwesen der Königreiche Dännemark und Norwegen, wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

50. Da zur Befestigung der von Uns erichteten Reichsbank, alles auf liegenden Gründen beruhende Vermögen im Staate, sowohl eigentliches Grundeigenthum als darin radizirtes Kapitalvermögen, verhältnißmäßig beitragen muß, da es ferner unmöglich ist, einen so bedeutenden Beitrag, als nöthig wär, von allen solchen Kapitalien gleich baar zu erheben und da es endlich mit der Sicherheit der Bank unvereinbar ist, direkte Forderungen an die Kapitalisten zu erhalten, so soll alles, was dieselben als Beitrag und Schuld an die Bank zu entrichten haben, durch den Eigenthümer des Grundstücks an die Bank berichtigt werden, und derselbe allein der Bank für das Ganze verhaftet seyn. Es soll daher ein jeder, der eine in einem Grundstücke hypothezirte Forderung hat, von dem Belauf dieser Forderung ein für allemal 6 pCt. an den Schuldner bezahlen. Dies geschieht entweder sogleich oder bei der Kündigung und Auszahlung des Kapitals, in welchem letzteren Falle der Gläubiger, bis dahin, daß er diese 6 pCt. an seinen Schuldner entrichtet hat, eben so viel pCt. jährlich von den Zinsen bezahlt, als er selbst von dem Kapital erhält; z. B. wenn ein Kapital von 10,000 Rthlr. mit 4 pCt. verzinset wird, so zahlt der Gläubiger jährlich 16 Rthlr., wird es mit 5 pCt. verzinset, zahlt er 25 Rthlr. u. s. w.

51. Auswärtige Gläubiger, welche ihre Kapitalien in Grundstücken in Unseren Herzogthümern angelegt haben, sollen weder einmal für alle noch jährlich diesem Beitrage unterworfen seyn, jedoch unter Beobachtung der weiter unten folgenden Bestimmungen.

52. Der Schuldner muß, wenn er seine Schuld abbezahlen will, deren vollen Belauf in Rthlrn. Silberwerth zahlen. Sollte aber der Gläubiger, er sey nun ein einheimischer oder ein auswärtiger, in der Zeit von jetzt bis nach dem Frieden die Bezahlung verlangen, so muß er sein Kapital in Nennwerth annehmen, außerdem bis Ausgang des Jahres 1813 die im §. 47. angeführten Anweisungen auf die darin bestimmte Weise, und muß noch überdies, wenn er hypothekarischer Gläubiger ist, sich 6 pCt. an seinem Kapitale kürzen lassen. Jedoch sollen Zahlungen, welche beikommende Debiteren, auf Verlangen des Gläubigers und zufolge einer von ihm vor dieser Verordnung und zur gehörigen Zeit geschehenen Kündigung, im Umschlage 1813 in Nennwerthe erlegen, von dem erwähnten Beitrage von 6 pCt. ausgenommen seyn.

53. Wenn 4 Jahre nach dem Frieden abgelaufen sind, so kann ein jeder Gläubiger, mit Beobachtung der festgesetzten Kündigungsfrist, die Bezahlung seines Kapitals in Rthlrn. Silberwerth verlangen: indeß der einheimische Gläubiger für beständig der Kürzung von 6 pCt., als Beitrag an die Bank, unterworfen, dagegen der Auswärtige davon befreiet ist. Um einen Schuldner, welcher solche auswärtige Gläubiger hat, zu entschädigen, wird die Bank bei Regulirung ihrer Forderungen ihm diese 6 Prozent vergüten.

54. Es hat zu dem Ende binnen 8 Tagen nach Publikation dieser Verordnung ein jeder Schuldner bei seiner Obrigkeit seine auswärtigen Gläubiger genau anzugeben und zu bescheinigen. Sollte diese Anzeige in der bestimmten Zeit unterbleiben, oder dieselbe unrichtig erfolgen, so verliert der Schuldner, falls er nicht den Beweis seines Nichtverschuldens führen kann, allen Anspruch an die Bank wegen Vergütung und ist außerdem, wenn er eine falsche Angabe macht, den gesetzlich bestimmten Strafen unterworfen.

Als auswärtiger Gläubiger ist nur der anzusehen, der weder Besitz noch Wohnort in den Königreichen oder Herzogthümern hat, und zugleich vor Bekanntmachung dieser Verordnung eine auf seinen Namen von einem Unserer Unterthanen ausgestellte oder agnoscirte Schuldverschreibung besitzt. Eine jede Uebertragung oder Cession an einen Auswärtigen, wobei eine solche Agnition nicht statt gefunden, hat nicht die erwähnte Wirkung, sollte sie auch vor Bekanntmachung dieser Verordnung geschehen seyn.

55. Die Bestimmungen des §. 52. finden auf chirographarische Forderungen in so weit Anwendung, daß der Gläubiger vor abgelaufenem 4ten Jahre nach dem Frieden die Zahlung nur im Nennwerth verlangen kann, ohne jedoch irgend einem Beitrag an die Bank, in Gemäßheit des §. 50. unterworfen zu seyn.

56. Bei Fideikommißkapitalien gelten alle obigen Bestimmungen, in so weit sie darauf anwendbar sind; und namentlich die Bestimmung wegen des Beitrags von den Zinsen.

57. Alle terminweise stipulirte Zahlungen und Kapitalabträge fangen in der Masse, wie kontraktlich bestimmt ist, erst mit vollendetem 4ten Jahre nach dem Frieden zu laufen an. Indeß kann der Gläubiger unter den in §. 52. und 53. angegebenen Bedingungen auch zur bestimmten Zeit die Zahlung verlangen.

58. Außer den Kapitalzahlungen, worinn jedoch nicht Restituirung eines Depositi u. dergl. zu rechnen ist, müssen allen andern Zahlungen, wie sie auch heißen mögen prompt und zur bestimmten Zeit geleistet werden. Auch fällt die dem Schuldner durch den §. 53. zugestandene Berechtigung in Uebereinstimmung mit dem, was für Unsere Königreiche bestimmt ist, (§. 29)

weg, wenn der Schuldner in 1 Jahr die fälligen Zinsen nicht bezahlt, oder wenn die Sicherheit beweislich geschwächt wird. In diesem Falle kann der Gläubiger Zahlung in Silberwerth verlangen, ohne jedoch von Erlegung der 6 Prozent befreiet zu seyn. Eine Veränderung in der Person des Schuldners berechtigt nicht zu einer solchen Kündigung.

59. Wenn ein chirographischer Schuldner stirbt, sich insolvent erklärt, oder Konkurs macht, und wenn bei einer Schuldverschreibung mit oder ohne Pfand, zugleich Kaution gestellt ist, und der Bürge entweder stirbt, sich insolvent erklärt oder Konkurs macht, so ist der Gläubiger berechtiget, die Zahlung der Schuld in Silberwerth zu fordern, falls nicht eine solche Realsicherheit gegeben wird, als in Ansehung des Vermögens der Unmündigen von den Gesetzen vorgeschrieben ist.

60. Alle dem Schuldner durch diese Verordnung beigelegten Berechtigungen verliert derselbe weder durch die ausdrückliche Bedingung der Zahlung in Silbermünze, noch durch sonst irgend eine Clausul, Stipulation oder Verzichtleistung, als welches insgesammt, in so fern es den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung entgegen seyn sollte, für nicht geschehen und ohne rechtliche Wirkung angesehen ist. Dagegen sollen alle eingegangene Verschreibungen und Verpflichtungen, in so fern sie nicht durch diese Verordnung modifizirt sind, pünktlich und nach Vorschrift der Gesetze erfüllt werden.

61. In Ansehung aller der Kontracte und der Verschreibungen, die nach Bekanntmachung dieser Verordnung eingegangen werden, gelten keine andere Beschränkungen, als die in den §§. 19, 20 und 21 angegebenen.

62. Ein jedes Urtheil oder anderer Gerichtsbescheid wodurch eine Geldentrichtung erkannt wird, muß auf Reichsbankgeld lauten und darinn berechnet seyn. Hiebei sind die oben angegebenen Grundsätze zu befolgen, in soweit eine ursprünglich in dem bisher geltenden Schlesw. Holst. Courant zu entrichtende oder darinn übernommene Verpflichtung, der Zahlung zum Grunde ligt.

Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel.

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 5ten Januar 1813.

FREDERIK. R.

Wien, vom 14. Februar.

Der Königl. sächsische General und Gesandte am Wiener Hof, Graf v. Watzdorf, ist zu Wien eingetroffen.

Paris, vom 17. Februar.

Der Moniteur enthält fortwährend eine große Anzahl Addressen sowohl aus Frankreich als aus dem Königreiche Italien.

Die von Sr. M. dem Kaiser und Könige in dem Conseil der Brücken und Chausseen erlassenen Dekrete enthalten nachstehende Verordnungen:

Das neue Projekt zur Wiederherstellung und Verbesserung des Hafen Napoleon zu Aiguemortes im Garddepartement, soll in Gemäßheit der Bekanntmachung der gemischten Kommission vom 23. April 1811 und nach den von dem Gen. Direktor der Brücken und Chausseen vorgelegten und genehmigten Plane in Ausführung gebracht werden.

Die Brücken zu Bordeaux und Cubsac sollen von Mauerwerk aufgeführt und mit dergleichen Pfeilern unterstützt werden, statt der Balken sollen die Bogen aus gegossenem Eisen bestehen, alles nach dem, von dem Gen. Direktor der Brücken und Chausseen genehmigten Plane. Der auf den gedachten Brücken liegende Boden wird von Holz seyn.

Die Brücken von Aiguillon, zu Agen und Meissac, sollen ganz aus Mauerwerk erbaut werden.

Die Straße über den Berg Tarare, auf der kaiserl. Straße 1ster Klasse No. 8. von Paris nach Rom, durch Nicea, Genua und Florenz, soll unverzüglich in der Gegend zwischen dem Weiler der Kapelle, etwas oberhalb der Post zu Pain-Bouchain und der Brücke über den Fluß Vermore, hergestellt werden.

Ueber die zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem Flusse Orne, anzulegenden Werke soll nach denen Sr. Maj. vorgelegten und genehmigten Grundlinien ein neuer Plan entworfen worden.

Die Wasserleitung zu Paris, Samaritin genannt, soll demolirt werden, weil sie sich in einem elenden Zustande des Verfalls befindet, wodurch ihr Gebrauch gelähmt wird, und dennoch mit jedem Jahre sehr kostspielige Reparaturen erfordert.

Leipzig, vom 12. Februar.

Die Lazarethe, die man hier für die von der Armee zurückkehrenden Kranken errichtet hatte, werden nunmehr auf höhern Befehl nach Weißenfels in ein sehr gesundes Lokale verlegt. Seit 14 Tagen haben wir eine große Anzahl Kranker hier ankommen sehen.

Erfurt, vom 15. Februar.

S. M. der Kaiser und König, unser Herr, hat seiner Stadt Erfurt mit seiner Büste von Bronze ein Geschenk zu machen geruht. Dieser ausgezeichnete Beweis von Sr. Maj. Wohlwollen hat die Einwohner lebhaft durchdrungen, und wurde von ihnen als ein kostbares Unterpfand einer glücklichen Zukunft angenommen. Schon wurde ihnen durch ein kaiserl. Dekret vom 8. Januar die Einfuhr der rohen Baumwolle zur Unterhaltung der Fabriken und Nahrung der Industrie zugestanden. Die ganze Stadt fühlte das Bedürfniß ihren Dank laut werden zu lassen, und die Authoritäten wurden ersucht, dessen Ausdruck zu den Stufen des Thrones zu bringen.

Gestern hatte die feierliche Aufstellung der Büste Sr. Maj. mit groser Solennität statt. Das 134te Regiment und das Artilleriekorps, aus denen unsere Garnison bestehen, waren in groser Parade. Die Zivil- und Militairauthoritäten versammelten sich im Sitzungssaale der Intendance, woselbst der Hr. Intendant eine Rede hielt, in welcher er sowohl die von Sr. Maj. unserm Lande erzeugten Wohlthaten, als die Verbindlichkeiten auseinandersetzte, welche daraus hervorgehen. Nach Endigung dieser Rede erschallte ein oft wiederholtes: Es lebe der Kaiser! Hierauf nahm der Präsident der Administrationskammer das Wort und versicherte: die Herzen der getreuen Erfurter seyen von diesen Gesinnungen stets lebhaft durchdrungen gewesen, und die neuen Wohlthaten Sr. Maj. würden sie nur noch mehr erhöhen. Ein Hochamt und ein Tedeum folgten auf diese Zeremonie, die nur den Empfindungen des Dankes gewidmet war. Hr. General Doucet ließ hierauf die Truppen manövriren. Am Abende versammelten sich die Zivil- und Militairautheritäten zu einem Schmause, bei welchem auf das Wohlseyn S. M. des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom Toasts ausgebracht wurden. Ein glänzender Bal, der bis tief in die Nacht währte, beschloß dieses Fest, welches immer zu den denkwürdigsten Epochen unseres Landes gehören wird.

Büdingen, vom 18. Februar.

— Gestern Abend um 10 Uhr wurde Ihre Erlaucht, unsere Frau Gräfin von einem gesunden Sohne, welchem in der heiligen Taufe der Name Gustav beigelegt werden wird, glücklich entbunden.

Frankfurt, vom 20. Februar.

Karl, von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns Unser Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, Frhr. v. Albini, unterthänigst vorgetragen, daß derselbe bei der neu eingeführten Gerichtsverfassung und den neuen Prozeßordnungen, neben den Ministerien der Justiz und des Innern, den polizeilichen, administrativen und judiziellen Geschäf-

ten gebührend nachzukommen nicht mehr vermöge, und Uns daher gebeten hat, ihm diese polizeilichen Geschäfte abzunehmen, Wir Uns auch hievon vollkommen überzeugt haben; so haben Wir beschlossen, dieses Ministerium der Polizei von nun an Unserm Minister Staatssekretair, Frhrn. v. Eberstein, zuzutheilen und aufzutragen.

Aschaffenburg, den 17. Februar 1813.

Karl, Grosherzog.

— Gestern ist ein franz. Kurier hier eingetroffen, welcher von Frankfurt a. d. O. kam, und sich nach Paris begiebt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Türkische Strafen.

In der Türkey stellt man wegen keines Verbrechens weitläufige Untersuchungen an, noch weniger aber bringt man die Thatsachen zu Protokoll. Die Kriminalprozesse sind ganz kurz. Einer der stiehlt und sich entdekken läßt, wird ohne weitere Umstände vor der Thüre des Hauses aufgehangen. Die Krämer, welche sich falscher Gewichte oder falscher Maaße bedienen, werden mit einer Geldstrafe belegt, gepruegelt, und dann am Ohr, vor dem Eingange ihrer Magazine angenagelt. Ein Reisender ging einst früh durch die Straßen von Konstantinopel, und sah vor einem Bäkkerladen den Körper eines Armeniers hängen. Er fragte nach dem Verbrechen des Ungluecklichen. „Der Vezir, antwortete man, ist diesen Morgen durch diese Straße gegangen, und hat das Brodt wiegen lassen. Da er einiges zu leicht fand, so befahl er, daß man sogleich diesen Mann aufhänge, der sich gerade in dem Laden befand.“ Dieser war nur ein Knecht des Bäckers, der einen geringen Lohn hatte, und aus dem leichter backen des Brodes, keinen Gewinn zog. Demungeachtet fanden sich schon wieder andere Armenier bereitwillig, die Dienststelle des Gehängten einzunehmen.

Avertissements.

In der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist erschienen und zu haben:

Bemerkungen über das epidemische Kindbetterinnenfieber. Von Dr. C. F. Bayrhoffer, Privatdocenten an der grosherzogl. Spezialschule für Medizin und Chirurgie zu Frankfurt am Main und praktischem Arzte daselbst. 8. fl. 1.

Bei Unterzeichneten werden circa 15 Centner Flach-Fische, Commissionsgut, welche wie bekannt, an Geschmack die Stockfische oder Randfische übertreffen, zu dem billigen Preis von fl. 30 per 100 Pfund, auch in kleineren Partheien abgegeben.

G. A. Bayrhoffer,
Lit. E. Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Zur 4ten Klasse der 44sten Frankfurter Lotterie, welche den 24. Febr. gezogen wird, sind bei Endesgenanntem zu bekommen, ganze Loose à fl. 55, und für alle Klassen gültig à fl. 75, so wie auch zur 4ten Klasse der 112ten Holländischen Lotterie, welche den 8. März zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 60. 36 kr. und füralle Klassen gültige, à fl. 80. —

Von beiden auch Viertelloose. In der ersteren dieser Lotterien sind die wichtigen Gewinne von fl. 60,000 25,000 u. s. w. und in der andern von fl. 200,000, 100,000, 80,000 ꝛc.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt am Main.

Anzeige.

Die Ausspielung des Ritterguts Alsbach betreffend.

Da der Absatz der Loose zum Rittergut Alsbach bis jetzt nicht so bedeutend gewesen, daß der Herr Eigenthümer sich hinreichend gesichert sieht, so machen wir in Auftrag desselben hierdurch bekannt, daß die wirkliche Ausspielung des gedachten Gutes in der ersten Klasse der 83. hiesigen Lotterie unfehlbar statt finden wird, wenn, woran gar nicht zu zweifeln ist, der Verkauf der Loose bis dahin, wie sich erwarten läßt, verhältnißmäßig zunimmt. Vier Wochen vor der Ziehung der gedachten Klasse wird eine definitive Erklärung erfolgen; in keinem Fall aber eine weitere Prolongation statt finden. Die auf die erste Klasse der 80. Lotterie lautende Loose behalten ihre Gültigkeit, und kann man sich bei der unterzeichneten Direction sowohl als bei den Herrn Kollekteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau den 4. Februar 1813.

Die zur Ausspielung des Ritterguts Alsbach erwählte und gnädigst bestätigte Direction.

Blum, Geh. Finanzrath. — Leonhard, Geheimer-Rath.

Mitdirektoren der Hanauer Klassen-Lotterie.

Krünitz Encyclopädie in ½ Franzband gebunden.

Von diesem Werke sind die ersten 70 Bände, um, einen, im Verhältnisse des Ladenpreises, äußerst geringen Preis zu erhalten, dagegen wünscht man die Fortsetzung desselben Werkes vom 116ten Bande auch auf eine ähnliche Art sich verschaffen zu können. Für beide Fälle giebt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft die

Jäger'sche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung.

Einige hundert Pfund gemeine Wolle liegt in Frankfurt a. M. zu verkaufen bei Balthasar Doerr, Senior.

In eine frequente Apotheke einer kleinen Stadt, — ohnweit Fuld, — wird ein Lehrling gesucht. — Nähere Auskunft ist deshalb bei den Hrn. Kellner und Steebel in Frankfurt zu erfahren.

In Heidelberg in der Vorstadt in Nro. 96, sind frische beste Qualitäten, spanische Zaden-, Schnecken- und Macaronen-Nudeln, immer für die billigsten Preisen zu haben.

Dienstag den 23ten Februar 1813, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung der Frau von Scherer, in Wikert, nachstehende gut erhaltene Weine, sämmtlich Wikerter Wachsthum, nämlich:

Ein Stück von 1801,
Ein Stück von 1804,
Drei Stück von 1806,
Drei Stück von 1811,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Biebrich den 8ten Februar 1813.

Militairgericht des Obern-Herzogthums Nassau.

Werren,
Hptmann u. Ober-Auditeur.

Die Gläubiger des verstorbenen Handlungsdieners, Friedrich Reinhard Flick, von Homburg v. d. Höhe, werden hiermit vorgeladen, um Donnerstag den 25. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem durch das am 28. v. M. ergangene Gerichtsdecret dazu beauftragten Hrn. Friedensrichter, Doctor Büchner, ihre etwaigen Forderungen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonst mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird allen Debitoren der Masse aufgegeben, die Zahlung sub poena dupli nur an den ernannten Curator und Contradictor, Doct. Behrends, zu leisten.

Frankfurt a. M. den 3. Febr. 1813.

Deputirten-Gerichts-Canzellei.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 53. Montag, den 22. Februar 1813.

Konstantinopel, vom 4. Januar.

Man hat die Gewißheit erlangt, daß die Engländer zu Bagdad und auf dieser ganzen Gränze Unruhen zu verbreiten suchten. Ihr Konsul beschützt öffentlich den Assad-Bey, Sohn eines der letzten Paschen, und er sucht sich dem gegenwärtigen Besitzer zu widersetzen. Man zweifelt nicht, daß auch die Engländer die Curden gegen den Pascha von Bagdad aufreizen. Wenn des letztern Feind Abdurahman Pascha am persischen Hofe einen Zufluchtsort gefunden hat, so muß man dieses ihren Ränken zuschreiben. Es gelang ihnen sogar, auf dieser Gränze einige Feindseligkeiten ausbrechen zu lassen. Mehemed-Ali-Khan, einer der Söhne des Königs von Persien, ist an der Spitze von 10 bis 12000 Mann vorgerückt, und droht auf Bagdad loszumarschiren, wenn Abdurahman Pascha nicht wieder in seine Würden eingesetzt werden sollte, und der Pascha von Bagdad ihm nicht den Werth eines vor einiger Zeit in dem Gebiete dieser Provinz gefundenen und als Eigenthum der Perser, seiner ehemaligen Souveraine, betrachteten Schatzes, zurückgabe. Der Pascha von Bagdad hat sich, um einen ernsthaften Einfall zu vermeiden, zu einem Vergleich entschiessen; er hat den Abdurahman-Pascha in der Regierung von Solimanien bestatiat, und sich verbindlich gemacht, dem Könige von Persien eine Summe von 60000 Tomans (1,200,000 Fr.) zu bezahlen, wovon er das Drittheil in demselben Augenblick erlegte.

Man versichert, der Großherr hätte diese letzte eingegangene Verbindlichkeit durchaus verworfen, und verboten, dem König von Persien nichts mehr auszubezahlen.

Der Antheil, den die Engländer an allem diesem genommen haben, hat gegen dieselben ein grosses Mißtrauen erregt. Es scheint, man hat Befehle gegeben, keinen ihrer Kuriere von Bagdad hier eintreten zu lassen, und 3 derselben sind an den Thoren von Scutari verhaftet worden.

Die Anhänger Rußlands haben die Nachricht verbreitet, daß 80,000 Engländer und 40,000 Russen an den französischen Küsten gelandet waren, und nach Paris marschirten; allein man mißt diesen Prahlereien keinen Glauben bei, und zeigt sich über ihre Procedure sehr misvergnügt. Aus Jassi hat man vernommen, daß die Russen sich jeder Verbindung zwischen der Moldau und dem Gebiete widersezen, welches sie durch den letzten Friedenstraktat davon abgerissen haben, und verhindern, daß man auf das rechte Ufer des Pruth das Getraide, Mehl, Bau- und Brennholz transportire, welches dieses Land gewöhnlich von dem linken Ufer bezog. Die Moldau leidet sehr durch dieses Verbot, wenn dasselbe fortdauern sollte; Jassi würde mit Hungersnoth bedroht werden.

Seitdem die Pforte dem Kommandant der Dardanellen Befehl ertheilt hat, keine mit Getraide beladene Schiffe auslaufen zu lassen, werden mehrere russische Fahrzeuge daselbst zurückgehalten, weil man vermuthet, sie hätten diesem Befehle zuwider gehandelt; allein die Kommandanten dieser Schiffe haben es noch nicht erlaubt, daß man sie visitire; sie haben sogar gedroht, mit Kartäschen auf diejenigen zu feuern, die sich in dieser Absicht nahern würden. Man sagt, der russische Bothschafter habe ihnen selbst Befehl gegeben so zu handeln.

London, vom 11. Februar.

Man unterhält sich in allen Zirkeln von einem Schreiben, welches die Prinzessin von Wallis an den Prinzen Regent, ihren Gemahl geschrieben hat. Sie stellt darin vor, wie betrubt es für sie seyn würde, wenn der Prinz darauf beharrte, sie von ihrer Tochter zu trennen. Sie sieht die geheiligten Rechte der Mutter und Gattin an. Man versichert, ihr Brief sey mit vieler Würde geschrieben und sehr rührend.

Königsberg, vom 11. Februar.

Nachdem die Stadt und Festung Pillau bereits seit dem 7. Januar d. J. von den kaiserl. rußischen Truppen blockirt gewesen war, erhielt der rußisch-kaiserl. in Königsberg kommandirende Generalmajor Hr. Graf v. Sievers den Befehl, mit allen in Königsberg befindlichen Truppen und Artillerie, denen noch 2000 Mann Infanterie und 2 Batterien Artillerie von der Armee sich anschlossen, gegen Pillau vorzurücken, und die kaiserl. franz. Garnisen aufzufordern. Dem zufolge traf der Hr. General Graf v. Sievers mit dem genannten Truppenkorps, ungefähr 6000 Mann stark, und einer verhältnißmäßigen Anzahl Geschüz den 6. d. in dem 2000 Schritt von der Festung belegenen Flekken Altpillau ein. Die Truppen postirten sich theils vor diesem Flecken, theils auf denen rechts und links vor demselben gelegenen Höhen, theils gegen die Verschanzungen der Nehrungsspitze in gehöriger Schußweite, und der kommandirende Hr. General erließ sogleich an den Kommandanten der kaiserl. franz. Besatzung untenstehende Aufforderung zur Uebergabe der Festung und des Forts Nehrung. Dieser Versuch hatte die Abschliessung einer Konvention zur glücklichen Folge, nach welcher die kaiserl. franz. Truppen am 8. d. Morgens um 8 Uhr die Stadt und Festung Pillau und das Fort Nehrung, welche seit dem Monat Mai v. J. von ihnen besezt war, räumten.

Die ausmarschirende Garnison bestand aus etwa 1200 Mann; die Anzahl der zurückgelassenen Kranken beläuft sich auf 400.

Den 9. begaben sich die kaiserl. rußischen Truppen in 4 Kolonnen zu der Armee, und die in der Stadt und Festung befindlichen königl. preuß. Truppen blie-

ben allein zur Besatzung derselben zurück. Folgender Brief enthält die obgedachte Aufforderung:

Mein Herr General!

Sie werden Sich überzeugen, wie sowohl die Stadt als Festung Pillau von einer so bedeutenden Uebermacht eingeschlossen ist, daß aller Widerstand von Ihrer Seite nicht nur fruchtlos wäre, sondern auch das in diesem Kriege schon zu viel vergossene Blut vermehren, und die Stadt unnütz der Verwüstung Preis geben würde.

Ich fordere Sie, mein Hr. General, daher auf, die Festung zu räumen, und für die kaiserl. französ. Truppen eine Kapitulation anzunehmen, welche so vortheilhaft gestellt werden soll, als es die Lage, in welcher Sie sich befinden, erlaubt.

Empfangen Sie die Versicherung der vollkommenen Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe mich zu zeichnen

Mein Herr General
Ihren ganz gehorsamsten Diener,
der Graf v. Sievers,
kommandirender General der vor Pillau
stehenden kaiserl. ruß. Truppen.

Hauptquartier Altpillau den 6. Februar 1813.

Der mit der Garnison geschlossenen Konvention zufolge, zieht der kaiserl. franz. General Castella mit denen unter seinem Kommando stehenden Truppen mit Gewehr, Waffen und seiner Bagage ab, um sich mit denselben nach dem linken Rheinufer zu begeben, wo sie aller Verbindlichkeit entbunden seyn sollen. Die kaiserl. rußische Unterthanen, welche sich etwa unter der Garnison in Pillau befinden sollten, werden dem kais. ruß. kommandirenden General ausgeliefert.

Ein kais. ruß. Offizier wird die Kolonne zu ihrer Bestimmung geleiten, die Bagage derselben soll keiner Untersuchung unterworfen seyn, da der franz. General Castella auf sein Ehrenwort erklärte, daß sich nichts den Russen Gehörige darunter befände.

— Der russ. kaiserl. Obrist, Baron von der Pahlen, ist zum hiesigen Platzkommandanten ernannt worden.

— Unsere Zeitung enthält eine Bekanntmachung des russ. kaiserl. Gen. Feldmarschalls, Fürsten Kutusow Smolenskoy, wegen der Annahme der russ. Gold-, Silber- und Kupfermänzen, so wie der Petersburger Bankassignationen von 5, 10 und 25 Rubel, sowohl in den öffentlichen Kassen als im Privatverkehr. Hierbei wird angenommen, daß 4 Rubel Assignationen einem Rubel Silber gleich zu achten sind. Zu mehrerer Bequemlichkeit wird dem Publikum bekannt gemacht, daß nur Bankassignationen von 25, 10 und 5 Rubel in Umlauf gesetzt werden sollen. Die ersten sind weiß, die von 10 Rubel roth, die von 5 Rubel blau. Nachahmer derselben werden mit dem Tode bestraft. Der Silberrubel wird angenommen zu 1 Thlr. 1 Gr. 10½ Pf. Brandenb. Courant. Eine Bank-Assignation von 5 Rubel zu 1 Thlr. 8 Gr. 3⅓ Pf. Ein Zehn Kopekenstück zu 2 Gr. 7 Pf. Der Thaler wird auf 43 Kopeken angeschlagen. (Berl. Z.)

Danzig, vom 19. Januar.

Die hier unter Embargo liegenden dänischen Schiffe haben jetzt von dem Gouverneur, Gen. Rapp Erlaubniß erhalten, mit Ballast abzusegeln. Die Einfuhr von Salz, Fleisch, Fischen und Lebensmitteln ist erlaubt, und die Schiffe haben die Versicherung, ungehindert wieder mit Ballast absegeln zu können.

Der starke anhaltende Frost, wodurch alle Kanäle und Schleußen mit dickem Eise belegt sind, erlaubt gegenwärtig nicht, diese Erlaubniß zu benutzen.

Neapel, vom 1. Februar.

Nach den aus Sizilien erhaltenen Nachrichten befindet sich dieses Land in einem höchstbeklagenswerthen Zustande. Ungeachtet England seit 7 Jahren Millionen daran gewendet hat, um diese Insel in einen Vertheidigungszustand zu setzen, so hat dasselbe dennoch nur wenige Anhänger daselbst. Zwei Drittheile der Einwohner möchten der engl. Truppen sehr gerne überhoben seyn, und sähen es mit Vergnügen, daß sich die Engländer nicht ferner in die Angelegenheiten dieser Insel mischten. Die Zusammenberufung eines Parlaments war nur eine elende Farce, und die Promulgation einer Konstitution hat nirgendwo Eindruck gemacht, weil man wohl wußte, sie würde nicht in Ausübung gebracht werden. Die Art, wie man die königl. Familie behandelt hat, mußte die grose Anzahl der Mißvergnügten nur noch vermehren. Die ganze Geistlichkeit ist den Engländern feind, und zeigt den gröften Unwillen gegen die bis jetzt getroffenen Maasregeln. Zu Messina und anderwärts werden täglich neue Komplote geschmiedet. In Messina wurde eine grose Anzahl achtungswerther Bürger verhaftet, die man der Verrätherei beschuldiget, und es heißt, man würde sie vor Gericht stellen. Das Elend und das Leiden der untern Volksklassen sind auf das höchste gestiegen. Die öffentliche Industrie ist gänzlich zernichtet, und die Hälfte des Volkes an den Bettelstaab gebracht. Es ist unmöglich, daß dieser Zustand der Dinge noch lange fortwähren kann.

Paris, vom 18. Februar.

Der gesetzgebende Körper beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung mit der Ernennung von 2 Kandidaten zum Präsidium, welche aus der 1sten und 4ten Reihe genommen werden. Diese durch die absolute Mehrheit der Stimmen erwählten Kandidaten sind der Hr. Gen. Daubigny und Hr. Bourlier. Diese Ernennung wird Sr. Maj. durch eine Bothschaft mitgetheilt. Heute wird man sich mit der Erneuerung des Bureau beschäftigen.

Hamburg, vom 14. Februar.

Se. Exz. der General en Chef, hat heute an die Truppen der Observationsarmee der Elbe folgenden Tagsbefehl erlassen:

Tagsbefehl.

Der General en Chef ist mit der guten Haltung und mit der militairischen Gelehrtheit der 7ten, 50sten, 51sten und 52sten Kohorten, die jetzt das 151ste Regiment ausmachen, sehr zufrieden gewesen. Die Chefs dieser Kohorten verdienen Lob für ihren Eifer, so wie die jungen Soldaten, die den Unterricht derselben gut benutzt haben.

Der General en Chef hat sich über das Betragen und den Geist der Truppen der Observationsarmee der Elbe, die sich von Wesel bis nach Hamburg befinden, Rechenschaft ablegen lassen. Mit Vergnügen hat er erfahren, daß die genaueste Disziplin sie auszeichnet, daß man jene edlen Grundsätze, jene Unterwerfung und jenen Gehorsam bei ihnen findet, welche die französischen Soldaten immer charakterisirten, und die unzähligen Trophäen ihres Ruhms befestigten.

Soldaten der Observationsarmee der Elbe! Ihr habt noch andere Pflichten zu erfüllen; auf eure Tapferkeit und Ergebenheit rechnen der Kaiser und Frankreich.

Ein barbarischer Feind, der den Angriff der französischen Armeen nie aushalten konnte und von welchem die Ebenen von Zürich, von Austerlitz, von Friedland und an der Moskwa bezeugen, wie wenig er denselben gewachsen, hat die Strenge des Klimas und einen freiwilligen Rückzug benutzt, um vorübergehende Vortheile über eine Armee zu erhalten, vor welcher er zu fliehen gewohnt war. Ihr seyd die erste Reserve dieser Armee, und werdet ihr berufen, an ihren Anstrengungen Theil zu nehmen, so verdient ihr auch an ihrem Ruhm und an den Wohlthaten unsers Kaisers Theil zu haben.

Soldaten! Es ist die Pflicht eines Franzosen, für die Ruhe des Landes zu wachen. Weit entfernt sey von uns der Gedanke, daß diese Ruhe durch die unsinnigen Schriften gestört werden könnte, welche Uebelgesinnte verbreiten, um zur Empörung und zur Insultirung gegen die Regierung aufzufordern.

England und Rußland streuen blos lügenhafte Gerüchte aus, um Deutschland unter einem Haufen von Trümmern zu begraben. Können diejenigen wohl Frieden und Schutz versprechen, die blos mit der Brandfackel in der Hand zu fechten gewußt haben! Werden diejenigen das Eigenthum Anderer respektiren, die ihr eigenes nicht respektirten; die ihr eigenes Land verwüstet und Tausende von Menschen lieber ins Elend und in Verzweiflung gestürzt haben, als daß sie gesucht hätten, ihr Vaterland mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen?

England hat die Unverschämtheit gehabt, seinen Beifall über diese unsinnige Wuth zu erkennen zu geben. Der Ruin eines Reichs ist ein Triumph für dasselbe.

Die friedlichen Einwohner können mit Vertrauen in ihrer Heimath verbleiben. Sie können sich auf das Genie Napoleons, in Rücksicht der Sorge für ihre Vertheidigung, verlassen; sie werden sich mit ihren Obrigkeiten vereinigen, um diejenigen zu verhaften und im Zaume zu halten, welche die Verblendung verleiten möchte, England zu Agenten zu dienen. Die Ränke dieser Menschen sind mir bekannt; sie suchen die Vorstellung von unserer Stärke zu schwächen. Mögen diese Elenden erfahren, daß von jener so gepriesenen russ. Armee die Infanterie aufgerieben und die Kavallerie und Artillerie demontirt ist. Mögen sie endlich wissen, daß sie von der Epidemie verheert wird, deren schreckliche Verwüstung allenthalben fürchterlich empfunden wird, wohin diese Armee kommt.

In jedem Departement werden Militairkommissionen errichtet werden; sie werden alle Unruhestifter schnell richten, und wenn sich einige Gemeinden durch ihre treulosen Vorspiegelungen irre leiten ließen, so würden sie Exekution bekommen und Geißeln von denselben ausgehoben werden.

Soldaten! Euer General schätzt und würdigt euch; ihr mußt durch euer Betragen den Völkern zum Beispiel dienen, zu deren Schutz und Vertheidigung ihr berufen seyd.

Der General en Chef des Observations-Korps der Elbe,
Der Graf v. Lauriston.

Breslau, vom 12. Februar.

Se. Hoheit der Prinz von Oranien-Nassau sind von Berlin hieselbst angekommen. — Die Eisfahrt auf der Oder ist sowohl für Schlitten und Wagen, als für den Uebergang zu Fuß nicht mehr gefahrlos.

Eine königl. Verordnung aus Breslau vom 9. d. hebt für die Dauer des Krieges alle Ausnahmen von der Verpflichtung zum Militairdienst auf. Es soll zwar einem jeden bisher Eximirten zwischen dem vollendeten 17ten und 24sten Jahr überlassen werden, sich freiwillig den Jägerabtheilungen zu Fuß oder zu Pferde oder der Artillerie nach eigener Wahl zu widmen, derjenige aber, der nicht binnen 8 Tagen nach der Publikation dieser Verordnung, sich bei der Ortsobrigkeit dazu freiwillig meldet, welche die Verpflichtung hat, solches sogleich dem gewählten Bataillon oder Kavallerieregiment anzuzeigen, soll jene Wahl nicht mehr auszuüben befugt seyn, und er soll bei derjenigen Truppengattung angestellt werden, welcher die Militairbehörden ihn zuzutheilen sich veranlaßt finden. — Von dieser Verordnung sind blos ausgenommen: 1) Gebrechliche; 2) die, welche keine Väter haben und bereits die Bewirthschaftung eines Bürgerhauses, Bauerhofes oder einer größern Besitzung führen und Eigenthümer derselben sind; 3) die Söhne von Wittwen, wenn keine ältere nicht im Militairdienst befindlichen Brüder vorhanden sind; 4) jeder, der notorisch der einzige Ernährer seiner ohne ihn hulflosen Familie ist; 5) im königl. Dienste stehende aktive und besoldete Offizianten und in geistlichen Aemtern stehende junge Männer. — Die Versicherung wird wiederholt, daß jeder im Militairdienst Angestellte, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, nach seinen Fähigkeiten und nach seinem Betragen, sobald er einen Monat gedient und sich die Gelegenheit dazu ereignet, zum Offizier oder Unteroffizier befördert werden und vorzugsweisen Anspruch auf Versorgung im Civildienst erhalten soll.

Berlin, vom 16. Februar.

Des königl. Oberjägermeisters Hrn. Grafen von Moltke Exz. sind gestern von hier nach Breslau abgegangen.

Angekommen ist der kaiserl. franz. Gen. Edecu. Abgegangen sind die Generale Loison nach Hamburg, und Reynaud nach Brandenburg.

Das kaiserl. franz. Hauptquartier ist den neuesten Nachrichten zufolge, von Posen nach Meseritz verlegt worden, und wird in Frankfurt a. d. O. erwartet.

Der kaiserl. österr. Hofrath und Legationsrath von Lebzeltern, der, wie schon früher gemeldet worden, sich Behufs von Friedensvermittlungen in das kaiserl. russ. Hauptquartier begeben hat, ist Sr. M. dem Kaiser Alexander auf seiner Reise gefolgt.

Magdeburg, vom 15. Februar.

Gestern Abend sind Se. Durchl. der Prinz von Eckmühl, kaiserl. franz. Reichsmarschall, von der Oder hier eingetroffen.

Regensburg, vom 17. Februar.

Gestern Abends um 9 Uhr sind Se. Exz. der Herr General Graf von Wrede nebst dem Herrn General-adjudanten Obristlieutenant v. Palm allhier eingetroffen. Nach eingenommenem Souper haben Dieselben Ihre Reise nach München fortgesetzt. — Seit einigen Tagen befanden sich hier mehrere königl. neapolitanische Garden aus dem Norden, die heute wieder abgegangen sind. Auch treffen fortdauernd königl. bair. Militairs von der großen Armee hier ein, oder passiren durch. — Seit gestern Nachts um 12 Uhr ist die Eisdecke der Donau in der Nähe unserer Stadt gebrochen, und bisher bei mäßig hohem Wasser glücklich abgegangen, obgleich das Eis von ungewöhnlicher Größe und Stärke ist.

Frankfurt, vom 21. Februar.

Gestern sind hier eingetroffen: ein Marschbataillon des Observationskorps von Italien, welches sich nach Bamberg begiebt, ein Bataillon des 24ten leichten Infanterieregiments, das nach Erfurt bestimmt ist, ein Bataillon der Division des Hrn. Gen. Rochambeau, welche in der Gegend von Frankfurt steht.

Die HH. Generale Defrance, Lagrange, v. Rosen, Chaubert, Janquinot, Lahunesie, Schubert, Labrunire sind gestern hier angekommen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Russische Bäder.

Die russischen und finnischen Bäder bestehen in einem Zimmer oder Saal, in dessen Mitte ein großer Gußofen steht, mit Kieselsteinen angefüllt, welche glühend heiß gemacht und unterhalten werden. Man zieht sich nackend aus, und legte sich auf Bänke, die ringsum an der Wand aufgestellt sind. Jetzt werden Ströme eiskalten Wassers über die Steine gegossen, und das trockene Bad verwandelt sich in ein Dampfbad. Ströme von Schweiß triefen von allen Gliedmaßen. Alle 5 Minuten wird frisches Wasser über die Steine hingegossen. Die Hitze beträgt 45 Grad Reaumur. Gegen das Ende des Bades läßt man sich leicht mit Birkenreisern peitschen, die man vorher im Wasser hat weichen lassen; man reibt sich mit Seife, um den Schweiß zu vermindern, wascht sich hernach in lauem endlich in ganz kaltem Wasser, welches man sich in Eimern über den Kopf stürzen läßt, oder man stürzt sich in den benachbarten Bach oder See, und wälzt sich in Schnee herum. Dieser Absprung von 45 Grad Hitze auf 3 — 4 Grad Kälte, ist der Gesundheit nicht so gefährlich als man es sich denken möchte. Denn ein durch gewaltsame Hitze aufgereitzter Körper ist einige Minuten lang gegen die stärkste Kälte unempfindlich.

Avertissements.

Die mit der Ausspielung des Ritterguts Alsbach verbundene Ausspielung des hiesigen Hauses, zum Zuckerhuth genannt, betreffend.

Obgleich bei der, auf die folgende Lotterie hinausgesezten Ausspielung des Ritterguts Alsbach, sich von selbst verstehet, daß auch die Ausspielung des hiesigen Hauses zum Zuckerhuth genannt, in der 84ten Lotterie, nicht statt hat; so wird dieses hierdurch doch nicht nur noch besonders erklärt, sondern überhaupt bekannt gemacht, daß die Ausspielung dieses Hauses gänzlich zurückgenommen seye, die Ausspielung des Ritterguts Alsbach selbsten aber, auf die 83te Lotterie, nach der geschehenen Bekanntmachung, ausgesezt bleibe und demnächst, ob sie wirklich geschehen werde, bekannt gemacht werden wird. Hanau am 19. Februar 1813.

Die zu Ausspielung des Ritterguts Alsbach erwählte und gnädigst bestellte Direktoren.

Blum. Leonhardt.

Ganze Loose zur 4ten Klasse der 44ten Frankfurter Lotterie, welche den 24. Februar gezogen wird, à fl. 55; so wie auch ganze Loose zur 4ten Klasse der 112ten holländ., die den 8. März zu ziehen ihren Anfang nimmt, à fl. 60. 36 kr. sind bei Unterzeichnetem zu haben.

Die Kapitalpreise der ersteren Lotterie sind fl. 60,000, 25,000 u. s. w., die der leztern fl. 200,000, 100,000 ꝛc.

Von beiden Lotterien findet man auch getheilte Loose zu einem proportionirten Preis bei

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 2.
in Frankfurt am Main.

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Posterpeditor Verhutschen Wittwe einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben glaubt, hat sich darüber binnen drei Monaten, von heute an, so gewisser rechtlich dahier auszuweisen, als sonst dieser Nachlaß der darauf antragenden Richte der Verstorbenen ohne Weiters verabfolget wird.

Höchst a. M. den 13ten Februar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lamboy.

Alle diejenige, welche an die Wittwe des verstorbenen Bornheimer Schneiders, Hieronymus Fassel, Elisabetha, verehelicht gewesene Schrage, geborne Reinermann, über deren Vermögen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um auf Dienstag den 16. März, früh 9 Uhr, vor dem durch das ankeute ergangene Gerichtsdekret dazu beauftragten Herrn Distriktsmaire und Friedensrichter Braun, ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 11. Februar 1813.

Departements-Gerichts-Kanzlei.

Da es nöthig befunden worden, den Schuldenstand des verwittibten Löwenwirths und Bäckermeisters, Markus Gesser, von Kleinsteinheim, gerichtlich zu untersuchen; so werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Freitag den 12ten März, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Decretum Steinheim den 27. Januar 1813.

Großherzogl. Hess. Justizamt.

(L. S.) In fidem

Hebell, Amtschrbr.

Das dem Bäcker Franz Drei in Mühlheim zustehende Backhaus mit Umgriff, Recht und Gerechtigkeiten, soll Mittwoch den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause zu Mühlheim, unter annehmlichen Bedingnissen, öffentlich und meistbietend versteigert werden. Die Steiglustige haben sich über ihre Zahlungs- und Handwerksfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Decretum Steinheim den 25. Januar 1813.

Großherzogl. Hessisch. Justizamt.

(L. S.) In fidem

Hebell, Amtschreiber.

Georg Philipp Bockenheimer, von Ober-Ems, hat mehr Schulden kontrahirt, als er Vermögen besizt. Es werden daher alle die, welche rechtliche Ansprüche an denselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, Mittwochs den 10ten März Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Idstein den 10ten Februar 1813.

Herzoglich-Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Alle diejenige, welche an den am 17. Dez. v. J. mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Bornheimer Nachbar und Baumwirth, Johannes Baumann, rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um Montags den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem durch das am 23. hujus ergangenen Dekret, dazu beauftragten Herrn Distriktsmaire und Friedensrichter Braun ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen — unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30. Januar 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Kanzlei.

Sehr angenehm ist es mir hierdurch die Errichtung meiner Buchhandlung Lit. D. Nro. 208 auf der Zeil, einem geehrten Publiko anzeigen zu können, und empfehle mich und diese Handlung einem gütigen Wohlwollen.

Aufträgen auf Bücher in- und ausländischer Litteratur werde ich zu den billigsten Preisen mit möglichster Pünktlichkeit begegnen, dies gilt zugleich von Landcharten, wovon ich einen bedeutenden Vorrath von richtigen und wohlfeilen stets auf meinem Lager haben werde.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil Lit. D. Nro. 208.

Das eine Stunde von Gießen gelegene herrschaftliche, ehemals Deutschordensche, Oeconomiegut zu Schiffenberg, welches Johannitag a. c. leihfällig wird, und ausser den geräumigen größtentheils massiven Wohn- und Oeconomiegebäuden in

a)	325	Morgen	96	Ruthen	79	Schuh Ackerland
b)	89	—	143	—	91	— Wiesen
c)	13	—	100	—	13	— Gärten, und
d)	5	—	31	—	10	— Weyher,

der Morgen zu 160 Quadratruthen, die Längenruthe von 16 Darmstädter Werkschuhen in 10 Theile eingetheilt, gerechnet, besteht, und wobei zugleich neben einer freien Holzabgabe aus den benachbarten Waldungen von 31 1/3 Klafter Buchen und 18 2/3 Klafter Eichen, nebst denen davon fallenden Reisern und Oberholz, ein auf fl 1316. 39 kr. gewürdigtes Guts-Inventarium verbunden ist, soll vermöge höchster Verfügung Donnerstag den 4. März a. c. in loco Schiffenberg öffentlich auf 12jährigen Temporalbestand, einmal im Ganzen und dann getheilt, salva ratificatione an den Meistbietenden, welche sich jedoch zuvor wegen seiner Zahlungsfähigkeit und ökonomischen Kenntnissen gehörig legitimiren muß, begeben werden.

Dieses Gut, welches täglich in Augenschein genommen werden kann, eignet sich wegen seiner Nähe bei Gießen nicht allein zum vortheilhaften Absaz der Producten, sondern auch zur Betreibung einer Wirthschaft und sonstigen ökonomischen Einrichtungen.

Gießen den 5. Februar 1813.

Großherzogl. Hessische Hofkammer daselbst.

Langsdorff. Büchner.

Vdt. L. Liebknecht.

Die Handlung Felolo und Großer hat bei unterfertigtem Gerichtshofe die Anzeige gemacht, daß ein unterm 20ten April 1812, von Johann Gottlieb Wiener in Breslau ausgestellter Wechselbrief in prima et secunda à fl. 1970. Augsb. Crt. auf F. P. Fleischhacker in Wien nach zwei Monaten in Augsburg zahlbar Ordre F. G. Grose voriges Jahr zu Verlust gegangen seye.

Auf die Bitte gedachter Handlung Felolo und Großer, wird der dermalige Besizer dieses bereits von den Trassaten acceptirten Wechsels binnen einer Frist von 6 Monaten, von dem Tage der Einrückung in diese öffentliche Blätter, unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb dieser Zeit seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Frist dieser Wechsel gerichtlich amortisirt und demnach für null und nichtig angenommen werden wird.

Augsburg den 11. Februar 1813.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

von Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 54. Dienstag, den 23. Februar 1813.

Neuyork, vom 14. Januar.

Die lezten Briefe aus Washington melden, daß in dem Kabinet eine grose Veränderung vorgefallen ist. Gen. Armstrong ist an die Stelle des Dokter Eustis, der seine Dimission gegeben hat, als Sekretair des Kriegs ernannt worden. Kapitain William Jones von Philadelphia folgt Hrn. Hamilton in der Eigenschaft als Sekretair der Marine nach. Man glaubt, Hr. Gallatin werde zum Staatssekretair ernannt, und Hr. Monroe Obergeneral der Armee werden. Der gegenwärtige Controlleur der Schazkammer, Hr. Busch, soll an Hrn. Gallatin's Stelle treten.

Eine Bill, welche zu der Erbauung von 4 Linienschiffen von 74 Kanonen und 6 Fregatten ermächtigt, wurde in beiden Hausern angenommen, und von dem Präsidenten unterzeichnet. Der gesezgebende Körper von Pensylvanien hat der Regierung eine Fregatte angeboten.

Die Fregatte, die Constellation, von 36 Kanonen, ist in dienstbaren Stand gesezt worden und schon ausgelaufen; sie wird von dem Kapitain Stewart kommandirt. Der Adam von 32 Kanonen wurde ebenfalls ausgerüstet. Er wird von dem Kapitain Morris, ehemaligen Lieutenant des Kapitain Hull befehligt, der durch sein schönes Betragen in dem Gefecht mit der Fregatte die Guerriere avancirt ist. Die den Engländern abgenommene Fregatte, der Macedonian, ist zu Neuyork angekommen, und wird schleunigst ausgebessert, um in See zu gehen.

Gen. Hull ist, wie es heißt, gegen 30 Soldaten ausgewechselt worden. Er wird unverzüglich ins Verhör kommen.

Das Haus der Repräsentanten beschäftigt sich seit einiger Zeit mit einer Bill, die Aushebung von 20 Regimentern betreffend. Man zweifelt nicht an ihrer Annahme.

Paris, vom 18. Februar.

(Fortsezung.)

Die zweite Februar-Sitzung des Assisenhofes, soll künftigen Mittwoch eröffnet werden. In dieser Sizung wird blos allein die Sache von 26 Individuen, die wegen Diebstahl verurtheilt werden, zur Sprache kommen. Diese durch ein gemeinschaftliches Interesse verbundene Individuen bildeten zusammen eine regelmäßig organisirte Räuberbande, deren Schlupfwinkel Paris war, und welche seit mehreren Jahren daselbst die kühnsten und beträchtlichsten Diebstähle begiengen, ohne daß es möglich war, die Urheber noch die Hehler zu entdecken.

Durch die vielen begangenen Verbrechen dieser Art verriethen sich diese Räuber am Ende selbst. 5 derselben wurden Anfangs bei Gelegenheit eines bei dem Hrn. Craufurt, einem Schottländer, in der Straße Astorg wohnhaft, verübten Diebstahl verhaftet. Schon waren sie vor das Assisengericht gebracht, um in der Audienz vom 25. verflossenen November verurtheilt zu werden, als dasselbe benachrichtigt wurde, daß man auch die Hehler desselben Diebstahls arretirt habe, wodurch das Gericht die Debatten annullirte, und die ganze Sache auf eine andere Sitzung verschob, um über alle Schuldige zu einer und derselben Zeit das Urtheil zu fällen. Durch das gegen die neulich arretirten Individuen angestellte Verhör entdeckte man die Urheber mehrerer Diebstähle die vor und nach jenem bei Hrn. Craufurt begangen wurden, und auf diese Weise lernte man die Mitglieder der Räuberbande kennen, die nun nach und nach verhaftet wurden, und vor Gericht gestellt werden.

Die Banditen haben nach der gegen sie gerichteten Anklageakte 32 sehr wichtige Diebstähle begangen, ohne von vielen andern zu sprechen, dessen Urheber sie ebenfalls gewesen zu seyn scheinen, deren man sie aber in Ermanglung eines hinlänglichen Beweises nicht beschuldigen konnte. Ihre Diebstähle sind so beträchtlich, daß man dieselbe ohne Uebertreibung auf mehrere 100,000 Franken schäzen kann. Diese Herren trieben ihr Handwerk ganz und gar ins Große.

Sie nahmen nichts anders als Säcke mit Gold und Silber, Bankozettel, Juwelen, Silberwaaren oder kostbare Meubeln. Auch übten sie ihre Kühnheit oder ihre Industrie nie anders als in vornehmen Hausern aus. Unter denen von ihnen beraubten Personen zeichnet man die Namen der Herren Graf Lazrange, Graf Lucay, Baron Dudon, Baron de Prié, Banquier Laffitte, Notar Tiron, Advokat Valton, Lenniges ꝛc. aus. Doch kamen sie auch zu Personen von geringerm Stande, wenn sie hofften einen guten Fang zu machen.

Am 21. August 1811 schlich sich einer derselben in das Zimmerchen zweier ehrlichen Kemissionaire, der Gebrüder Gonthier in der Helvetiusstrasse, im 5ten Stockwerk, und erbrach daselbst einen Koffer, aus welchem er 2 leinene Säcke, einen mit 1200, der andere mit 800 Franken stahl. Man kann sich vorstellen, wie schmerzlich es für diese Unglücklichen war, als sie ihren Koffer erbrechen, ihren Schaz gestohlen und sich in einem Augenblicke eines kleinen durch die Oekonomie, Entbehrungen und Mühseligkeiten so vieler Jahre erworbenen Vermögens beraubt sahen.

Beinahe alle diesen Nichtswürdigen zur Last gelegten Diebstähle wurden mit erschwerenden Umständen und einer Kühnheit begangen, die sich nur durch die lange Gewohnheit in der Ausführung solcher Verbrechen und durch das Glück erklären läßt, mit welchem sie seit so langer Zeit den Nachforschungen der Justiz entgiengen. Ein einziges Beispiel

wird beweisen, mit welcher Kühnheit und kaltem Blute sie ihre Expeditionen ausführten.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1810 gieng einer derselben durch die Strasse Faydeau und bemerkte ein offenes Fenster in einem Zimmer in der ersten Etage. Er wirft einen Haken, woran ein Seil befestigt war, auf den Balcon, klettert vermittelst dieser Stütze an der Mauer hinauf, und schleicht sich in das Zimmer. Er fand in demselben eine Pendeluhr, einen mit Perlen und Korallen besetzten Kamm, Kleider, Unterröcke ꝛc.; er bemächtigte sich alles dessen, und machte es in einen Pack zusammen. Als er weggehen wollte, bemerkte er ein Bett in einem Alkov; er nähert sich demselben und sieht darin 2 junge Personen schlafend. Er vermuthet, sie möchten etwa goldne Ketten und kleine Uhren am Halse haben, und hebt die Decke auf, um gewiß zu seyn. Da er sah, daß sie keine anhatten, macht er sich fort, ohne sie aufzuwecken, und steigt mit seinem Pack auf die Strasse herab.

Gewöhnlich waren ihrer mehrere beisammen, um ihre Streiche auszuführen. Die Kühnsten erkletterten die Mauern, brachen die Fenster ein, um in die Zimmer einzudringen; andere hielten auf der Straße Wache, sehr oft machte einer derselben den Kutscher eines Fiakers, und ließ seinen Wagen längs dem Hause, in welches sich seine Kameraden geschlichen hatten, hin- und herfahren, um durch den Lärm des Fahrens das Geräusch weniger hörbar zu machen, das man zur Vollziehung des Diebstahls nicht vermeiden konnte.

Die gestohlenen Sachen wurden gewöhnlich in die Wohnung einer Frau, der Wittib Leneveu gebracht, welche in der Straße des Saussayes, in der Vorstadt St. Honoré eine Stube bewohnte, die für Rechnung eines gewissen Metral gemiethet war. Dieser Metral war der Haupthehler. Die Frau Leneveu hatte von ihm Befehl, zu allen Stunden des Tags und des Nachts die Räuber der Bande, welche Beute brachten, aufzunehmen. Wenn er kam, durchsuchte er die geraubten Gegenstände, er nahm das Gold und die Juwelen weg, und bezahlte sie das Loth zu 5 Fr., das Silber zu 3 Fr.; die Schildkröten, Edelsteine, Gemälde, deren Werth er allein kannte, wurden ihm umsonst oder zu einen sehr geringen Preise überlassen. Er verabschiedete hierauf die Diebe, wünschte ihnen Glück zu neuen Erfolgen und munterte sie auf, neue Abentheuer zu unternehmen und mit reichen Beuten beladen bald wieder zu kommen.

Paris, vom 19. Februar.

Der Moniteur enthält heute das Schreiben der Prinzessin von Wallis an ihren erlauchten Gemahl. (s. unser gestriges Nro).

Gnädiger Herr,

Mit äußerstem Widerwillen wage ich es, Ew. k. Hoh. zu behelligen, und Ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände zu lenken, welche beim ersten Anblick von einer weniger öffentlichen als persönlichen Natur zu seyn scheinen. Wenn ich dieselbe einzig und allein unter diesem letztern Gesichtspunkte betrachten könnte; wenn sie sich endlich blos allein auf mich bezögen, würde ich mich eines Schrittes enthalten, welcher Ew. k. Hoh. mißfallen oder wenigstens die wichtigern Geschäfte, welche Ihre Zeit wegnehmen, unterbrechen kann. Ich würde in der Stille und Eingezogenheit fortgefahren haben, die mir vorgeschriebene Lebens-Art zu führen, und mich über die Entbehrung jener Gesellschaft und jenes häuslichen Glückes, das mir schon seit so langer Zeit fremd ist, durch den Gedanken getröstet haben, daß ich zum Leiden verdammt bin, ohne daß von meiner Seite der geringste Fehler begangen worden, und daß Ew. k. H. es wissen.

Allein, gnädiger Herr, es sind Erwägungen höherer Art als dasjenige, was mein eigenes Glück angeht, und welche mir den Schritt, den ich gegenwärtig wage, zur Pflicht gegen mich selbst und zur Pflicht gegen meine Tochter, und (sollte es mir erlaubt seyn, hinzuzufügen) zur Pflicht gegen meinen Gemahl und die Nation machen, welche er zu regieren berufen ist. Es giebt einen Punkt, über welchen ein unschuldiges Weib, ohne einen Fehler gegen sich selbst zu begehen, nicht länger das Stillschweigen beobachten kann.

Wenn ihre Ehre angegriffen ist, so kann die Vertheidigung ihres guten Rufs für sie nicht mehr eine freie Wahl seyn; und es ist wenig daran gelegen, ob dieser Angriff öffentlich, frei und direkt oder durch geheime Insinuationen gemacht worden oder ob sie das Resultat des Betragens sey, welches man gegen sie einhält, und welches von der Art ist, zu allen Zweifeln zu berechtigen, welche die Verläumdung einblasen kann.

Wenn dieses die Gesinnungen eines jeden Weibes in England seyn müssen, welche die Ueberzeugung hat, daß sie gar keinen Vorwurf verdiente, so sind Ew. k. H. zu gerecht und haben zu vieles Zartgefühl und Ehre, um nicht zu erkennen, daß sie mit noch größerem Recht der Mutter Ihrer Tochter angehören müssen, der Mutter derjenigen, welche, wie ich hoffe dereinst bestimmt ist, über das brittische Reich zu herschen.

Ich habe nicht nothwendig Ew. königliche Hoheit in Erinnerung zu bringen, daß ich während der Dauer der Beschränkungen, welche man der in Ihre Hände niedergelegten königl. Gewalt auferlegt hatte, mich absichtlich aller Vorstellungen enthielt, welche die zahlreichen Schwierigkeiten Ihrer Lage noch hätten vermehren können. Als diese Beschränkungen aufhörten, war ich noch immer Willens jeden Schritt zu verzögern, in der Hoffnung, daß ich vielleicht von Ihrer huldvollen Nachgiebigkeit, und ohne daß ich meiner Seits darum ansuchte, die Gerechtigkeit, welche ich erwartete, erlangen könnte. Ich schmeichelte mir mit dieser Hoffnung und hegte dieselbe so lange, bis mir dargethan wurde, daß meine Abneigung mich zu beklagen, nur neue Ursachen zu Klagen gegeben hatte; und ich sehe mich endlich gezwungen, entweder auf dasjenige, was ich den beiden theuersten Gegenständen, die ich auf Erden besitze, schuldig bin, nämlich auf meine eigene Ehre u. meine vielgeliebte Tochter Verzicht zu leisten, oder mich zu den Füßen Ew. königlichen Hoheit zu werfen, welche der natürliche Beschützer beider ist. (F. f.)

Innsbruck, vom 17. Februar.

Mit Anfang dieser Woche sind die königl. italienischen Generale Calamberthe und Filata nebst noch mehreren andern Staabs- Ober- und Unteroffizieren von der Weichsel kommend hier durch nach Italien, passirt.

Eine Abtheilung königl. italienischer Veliten, welche am Montage aus Italien hier eintrafen, haben nach gehaltenem Rasttage ihren Weg nach dem Norden weiter fortgesetzt.

Gegen Ende dieses Monats wird hier eine Kolonne von 6 bis 7000 Mann aus Italien erwartet, welche ihre Bestimmung ebenfalls nach dem Norden hat.

München, vom 18. Februar.

Eine königl. Verordnung vom 14. Febr., die Erhebung des Lotto-Antehens betreffend, ist folgenden Inhalts:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits in dem 7ten §. der Verordnung über die Einrichtung der Staatsschuldentilgungskasse vom 20. Aug. 1811 bemerkt, daß, obgleich die ihr überwiesenen Fonds mehr als zureichend seyen, die Tilgung aller Staatsschulden des Königreichs während des festgesetzten Zeitraums von 30 Jahren völlig zu bewerkstelligen, dennoch diese Kasse in den ersten Jahren, wegen der sich darin zusammenhäufenden

Zahlungen größere Verbindlichkeiten zu erfüllen habe, als wozu sie der jährl. Betrag erwähnter Fonds in den Stand setze. Um daher die Unzulänglichkeit der letztern durch ein anderes temporaires Hilfsmittel zu ersetzen, welches ergiebig genug wäre, die Zahlungs-Verbindlichkeiten gedachter Kasse vollständig zu sichern, fanden Wir Uns unter dem 24. Febr. v. J. veranlaßt, Unserer Staatsschuldentilgungskommission die Eröffnung zweier Lotterie-Anlehen (eines unverzinslichen von 6 Millionen, und eines verzinslichen von 12 Mill. Gulden) zu bewilligen.

Die Maaßregel hatte jedoch nicht ganz den erwarteten Erfolg, weil ein großer Theil der vermöglichern Unterthanen des Königreichs sich der Theilnahme an jenen Anlehen entzog, und blos die minder bemittelten eine vorzügliche Bereitwilligkeit zur freiwilligen Unterzeichnung auf dieselben zeigten. Gleichwohl setzte nicht allein die Staatsschuldentilgungskommission ihre Zahlungen ununterbrochen fort, und verminderte dadurch die baierische Staatsschuld bedeutend; sondern auch die gesammten Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Staatsdienstes wurden dabei mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung bestritten.

Da aber die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten neue Anstrengungen nöthig macht, wozu Wir die Mitwirkung Unserer Staatsschuldentilgungskasse, jedoch in solcher Art, daß dadurch die Schuldenmasse des Staats durchaus nicht erhöhet werde, bedürfen, und da genannte Kasse zugleich in dem Zustande erhalten werden muß, die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten auf das genaueste zu erfüllen, so haben Wir beschlossen, obenerwähnte freiwillige Anlehen in gezwungene, und zwar mit der nöthig gewordenen Schonung der geringern Klassen Unserer Unterthanen nach folgenden nähern Bestimmungen zu verwandeln.

A) Theilnahme an den Lotterie-Anlehen.

An den Lotterie-Anlehen muß Theil nehmen:

a) wer im Königreiche Baiern ein schuldenfreies Vermögen von 2000 fl. und darüber besitzt:

b) wer aus baier. öffentlichen oder Privatvermögen eine Besoldung oder Pension von 600 fl. und darüber bezieht.

Befreit sind hinsichtlich der Besoldung oder Pension diejenigen Militairpersonen, welche im J. 1812 im Felde waren, oder in dem Falle sind, im Jahre 1813 in das Feld ziehen zu müssen.

Zum Vermögen wird gerechnet, Alles, was Kaufswerth hat; alle Grundbesitzungen, Gebäude, Dominialrechte, Aktiv-Servituten; alle beweglichen Eigenthumsgegenstände, Vieh, Fahrniß, Geld, Präziosen ꝛc.; alle Aktivforderungen u. s. w.

Unter Besoldung und Pension werden alle ständigen Geld- und Naturalbezüge verstanden, welche sowohl in der Haupt-Dienstes-Eigenschaft, als für Funktionen aus Unsern Aerarial- und Stiftungskassen, oder aus Kassen baier. Privaten genossen werden.

B) Größe der Theilnahme.

a) Nach dem Vermögen.

In Ansehung des Vermögens werden mit Rücksicht an die verhältnißmäßige Beitragsfähigkeit 8 Klassen für die Theilnahme festgesetzt.

1. Für ein Vermögen von 2000 bis 3999 fl. muß genommen werden ein unverzinsliches Loos von 10 fl.
2. Für 4000 bis 4999 fl. Vermögen ein Loos von 25 fl.
3. Für 5000 fl. Vermögen um 50 fl. Loose; von jedem weitern 1000 fl. wird noch besonders ein Loos von 10 fl. genommen.
4. Für 10,000 fl. Vermögen um 150 fl. Loose; von jedem weitern 1000 fl. noch besonders um 15 fl.
5. Für 20,000 fl. Vermögen um 350 fl. Loose; von jedem weitern 1000 fl. noch besonders um 20 fl.
6. Für 25,000 fl. Vermögen ein verzinsliches Loos von 500 fl. von jedem weitern 1000 fl. noch besonders um 25 fl.
7. Für 40,000 fl. Vermögen um 1000 fl. verzinsliche Loose; von jedem weitern 1000 fl. noch besonders um 30 fl.
8. Für 100,000 fl. Vermögen um 3000 fl. verzinßliche Loose; von jedem weitern Betrag von 10,000 fl. ein verzinsliches Loos von 500 fl.

b) Nach Besoldungs- und Pensionsbezügen.

In Hinsicht auf Besoldung und Pensionen werden fünf Klassen festgesetzt:

1. Wer jährlich 600 fl. bis 799 fl. bezieht, nimmt ein Loos von 10 fl.
2. Für 800 bis 999 fl. jährlichen Bezuges wird genommen ein Loos von 25 fl.
3. Für 1000 bis 2999 fl. jährlichen Bezuges Loose für fünf pCt. von dessen ganzem Betrage.
4. Für 3000 bis 5999 fl. jährlichen Bezuges Loose nach 7½ pCt. von dem Betrage.
5. Für 6000 fl. jährlichen Bezuges und darüber, Loose nach 10 pCt. seines Betrages.

(Fortsetzung folgt.)

Baireuth, vom 19. Februar.

Heute Nachts passirte ein preussischer Kourier aus Breslau nach Paris hier durch.

Kassel, vom 19. Februar.

Durch ein königl. Dekret vom 17. Februar 1813 ist der Hr. Divisionsgeneral Graf von Hammerstein, einer der Adjudanten des Königs, zum ersten Adjudanten Sr. Majestät ernannt.

Frankfurt, vom 22. Februar.

Der Herzog von Padua ist gestern mit der Frau Herzogin, seiner Gemahlin hier eingetroffen. Se. Exzell. begiebt sich nach Erfurt.

Se. Exzell. der Herr Marschall Herzog von Valmy ist heute Morgens hier eingetroffen.

Avertissements.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Freitag, den 26. Februar, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

Aloys Schmitt.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem wieder vollständigen und grosen Vorrath der geschmackvollsten und nutzlichsten Spielwaaren, so wie auch mit allen Gattungen mathematischen und physikalischen Instrumenten, Erd- und Himmelsgloben von 3 Zoll groß bis zu 20 Zoll im Durchmesser, Luftpumpen und Elektrisirmaschinen mit allem Zugehör, Brillen, Fernröhren von allen Größen und allen andern optischen Stücken, 40 verschiedene Sorten Thermometer und Barometer, Hygrometer, Wein- und Brandweinwaagen und Aereometer für Seife, Lauge, Essig, Salz, Syrop, Most, Milch, Bier, Scheitewasser, Loh ꝛc. ꝛc.

Probier- und hydrostatische Waagen, Magnete, vielerlei Gesellschaftsspiele, perlenmuttern- bein- und elfenbeinern Spielmarken und Markenkistchen, Chatullen mit Instrumenten und Kopier-Maschinen, Thee- und Arbeitskästchen, chimische Feuerzeuge und Oxygen-Hölzchen, Fischangelkräpchen in 60 verschiedenen Sorten mit allem Zugehör, plattirte Waaren und dergl. mehr. Ein bis auf No. 1751 lautendes systematisch geordnetes Verzeichniß ist für 12 kr. zu haben.

J. V. Albert,
in der Döngesgaß in Frankfurt a. M.

Holländischer Rauch-Taback.

Von der berühmten Fabrique der Herren Gebrüder Bertram in Amsterdam habe ich den Rest ihres Lagers, bestehend:

in Ca. 1000 ℔ Schifftaback
» 1000 » schwarzer Reuter A. B.
» 1000 » roth Wappen A. B.

zum Verkauf übernommen, und werde, um damit aufzuräumen, bei 10 bis 25 ℔ zu den Fabriquepreisen davon abgeben.

Da diese Tabacke von ächten amerikanischen Blättern verfertigt sind, so kann ich dieselbe um so mehr allen hiesigen und auswärtigen Liebhabern anempfehlen.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel,
Lit. M. No. 115. in Frankfurt a. m.

Ganze Kauflooſe

zur 4ten Klasse der 112ten Haager Lotterie, so den 8. März gezogen wird, a fl. 60. 36 kr., halbe a fl. 30. 18 kr., viertel a fl. 15. 9 kr. und achtel a fl. 7. 34 kr., wie für alle Klassen gültige a fl. 80 nebst Plan gratis sind bei mir Unterzeichneten zu haben.

Die Preise, welche in dieser Lotterie gewonnen werden müßen, sind:

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 12,500, fl. 10,000, mehrmalen fl. 7,500, fl. 2500 u. s. w.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben No. 24.
in Frankfurt am Main.

In der großherzoglichen Residenzstadt Würzburg ist aus freier Hand, mit oder ohne Mobilien, zu verkaufen, ein der besuchtesten in der gangbarsten Straße stehender Gasthof, derselbe enthält 12 heizbare Zimmer tapezirt und gemahlt, einen geräumigen Tanzsaal, große helle Küche, Speißkammer, zwei übereinanderstehende große Boden, einen Heuboden, Holzremise, Schlacht- und Waschhaus, zwei Schweineställe, mit gebohrten Steinen, Stallung für 40 Pferde, geräumigen Hof, Brunnen, und Keller zu 27 Fuder mit theils in Eisen und Holz gebundenen Fässern, dann sonst mehrere andere Bequemlichkeiten.

Der Verkäufer und ein Näheres ist zu erfragen bei Hrn. J. B. Steiner, Lit. J. Nro. 192 in Frankfurt am Main, oder man wende sich unter Adresse: An den Verkäufer des Hauses Nro. 47. Distrikt I. in Würzburg, in frankirten Briefen.

Die im Jahr 1807 dahier verstorbene Hofapotheker Elisabetha Wunderlich, geborne Gaudelius, hat in einem unterm 1. Oktober 1804 errichteten gerichtlich insinuirten Testament, den ehelichen Kindern ihres ehemals in Amsterdam wohnhaft gewesenen und schon seit geraumer Zeit verstorbenen Bruders, des Handelsmanns Peter Gaudelius, wenn deren vorhanden, zur Zeit, wo die Auszahlung der Erbschaft geschiehet, noch am Leben sind, und daß sie wirklich eheliche Kinder ihres gedachten Bruders seyen, glaubhaft bescheinigen werden, ein Legat von zweitausend Gulden vermacht, zugleich dabei bestimmt, daß Falls dies alles nicht der Fall seyn sollte, die legirte Summe ihren Haupterben zu gleichen Theilen verbleiben solle. — Da nun bis jezt wegen dieses Legats von Seiten der Peter Gaudelius'schen Kinder keine Anmeldung geschehen; so werden dieselbe auf Anrufen der Testamentserben der Wunderlich'schen Ehefrau, geborne Gaudelius, hierdurch aufgefodert, sich innerhalb drei Monaten, wegen des erwähnten ihnen bestimmten Legats, dahier bei unterzeichneter Stelle zu melden und ihre Personen zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als widrigenfalls diese Sache so angesehen werden soll, als ob dies Legat repudiret worden, und man sonach die Verabfolgung desselben an die Erben der Wunderlich'schen Ehefrau, geborne Gaudelius, pro rata erkennen wird.

Offenbach den 16. Februar 1813.

Fürstliches Oberamt.

Einige hundert Zentner gemeine Wolle liegt in Frankfurt a. M. zu verkaufen bei Balthasar Doerr, Senior.

In Heidelberg in der Vorstadt in Nro. 96, sind frische beste Qualitäten, spanische Faden-, Schnecken- und Macaronen-Nudeln, immer für die billigsten Preisen zu haben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	136⅞	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	143½
	2 Monat	— —	142¼
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Lyon	k. Sicht	— —	78
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	14⅜	— —
	2 Monat	14	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	99⅞
Bremen	k. Sicht	— —	111⅜
	2 Monat	— —	110½
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	100⅛
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 22. Febr. 1813.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	— —	16½
	4½ — ——	— —	17⅛
	5 — ——	— —	17⅞
	5 — Wiener Std. B.	— —	18⅝
	fl. 50 Specieslotterie.	— —	66
	» 100 ——	— —	97½
	» 100 Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	12½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	57⅛	— —
	6 — ——	81	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	68⅛
	5 — ——	— —	86
	4½ — Amort Casse.	— —	70¾
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	— —	59
	5 — ——	69	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	— —	47
	5 — ——	— —	46⅔
	5 — Landstände	— —	52½
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	— —	42
	4 — ——	— —	42
Nassau	5 pCt. Obligationen	— —	55

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 55. Mittwoch, den 24. Februar 1813.

Wien, vom 16. Februar.

Se. Maj. der Kaiser und König haben die sonst am Neujahrstage übliche Gala auf den 14 d. M. zu übersetzen, und feyerlich abzuhalten geruhet.

Um 9 Uhr eröffnete der k. k. Oberhofmarschall, Graf von Wiltzeck, diesen feyerlichen Tag mit seinem Einzuge; er fuhr in einem sechsspännigen Gallawagen, unter dem Vortritte seiner Dienerschaft, über den Burgplatz auf. Hierauf folgten die kaiserl. Garden und die Hofburgwache; den Beschluß machte der k. k. Oberstallmeister, Graf v. Trautmannsdorff-Weinsberg, zu Pferde, unter dem Vortritte seiner Dienerschaft, Hausoffiziers, und des ihm unterstehenden Hofstaats-Personals.

Die obersten Hofämter versammelten sich in der geheimen Rathsstube, und statteten um 10 Uhr JJ. kk. MM. im inneren Appartement die Glückwünsche ab.

Zwischen 10 und 11 Uhr erschien der k. franz. Bothschafter, Graf Otto, u. wurde bei JJ. MM. zur Audienz eingeführt, nach dieser Audienz wurden die Erzbischöfe, Staatsminister mit den Staatsräthen, Feldmarschälle, Leibgardekapitains, Großkreuze der Orden, dann die Nied. Oesterr. Landstände zur Erstattung der Glückwünsche bei JJ. MM. eingeführet.

Um 11 verfügten sich JJ. MM. in Begleitung des ganzen Hofstaates zum Gottesdienste in die Hofkapelle, wo Sie den Hof- und Stadtdamen die gewöhnliche Audienz zu ertheilen geruheten.

Auch hatte sich um 12 Uhr das diplomatische Korps in der geheimen Rathsstube versammelt, und wurde bei JJ. MM. zur Audienz eingeführt, bei welcher Gelegenheit durch den franz. Bothschafter der Chevalier Lateur-Maubourg, vorgestellt wurde.

Hernach wurde die an diesem Tage gewöhnliche Ceremonien-Tafel abgehalten.

Nach aufgehobener Tafel ertheilten JJ. MM. die Audienz den Gemahlinnen der Gesandten ꝛc.

Vor Anfang der Ceremonie erhielt der Erbprinz von Nassau, Privataudienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, wobei derselbe den Oberstallmeister, Freyherrn v. Düngern und den Kammerjunker von Mauendorf, vorstellte.

Von Seite des k. k. Böhmisch-Oesterreichischen obersten Kanzlers, Grafen Ugarte, ist am 9. Febr. nachstehende Weisung an die sämmtlichen Landeschefs der deutschen Provinzen erlassen worden.

Se. Maj. haben mit unterm 8. d. M. die Allerhöchsten Gesinnungen dahin zu erklären geruhet:

Nachdem die Bemühungen Oesterreichs, den erneuerten Ausbruch eines Kontinentalkrieges im Jahre 1812 zu verhindern fruchtlos gewesen, mußten Se. k. k. Maj. nach der Bestimmung Ihrer politischen Verhältnisse vor allem auf die Sicherstellung der Gränzen Ihres eigenen Reiches bedacht seyn. Diesen Zweck trachteten Allerhöchstdieselben mit dem möglichst geringen Aufwand an Mitteln, also mit der größten Schonung Ihrer Unterthanen zu erreichen. Wie sehr der Erfolg den landesväterlichen Absichten Sr. k. k. Maj. entsprochen hat, lehrt die Erfahrung. Während der Krieg mit allen seinen verheerenden Folgen die benachbarten Staaten überzog; während ein Theil der Armee mit treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland den alten Ruhm der Oesterreichischen Waffen behauptete, die vollkommenste Ruhe in der ganzen Ausdehnung des Reiches.

Die Ereignisse der letzten Monate näherten den Schauplatz des Krieges den Gränzen der Monarchie. Mit der beschränkten früheren Aufstellung könnte bei einem neuen Feldzuge die Ruhe auf einer nun weit ausgedehnteren Gränzstrecke nicht gesichert werden. Diese aus der Natur der Dinge fließende Betrachtung würde allein schon die Vermehrung der Observationskorps gebieten. Eine neue, den Gesinnungen des Monarchen und den Wünschen der Nation weit entsprechendere Aussicht erhöht jedoch im gegenwärtigen Augenblicke die Pflicht vermehrter Anstrengung.

Das erste Bedürfniß aller europäischen Staaten ist Ruhe. Ein Friede auf wechselseitiges Interesse gegründet, ein Friede, welcher in seinen Grundlagen die Bürgschaft seiner Dauer trägt, ist das Ziel der thätigsten Bestrebungen Sr. k. k. M. Aber auch zur Erreichung dieses heilsamen Zieles muß Oesterreich in einer, den Zeitumständen angemessenen Militärverfassung erscheinen. Diese Macht wird, wenn gegen bessere Erwartung das Unternehmen nicht mit Erfolg gekrönt seyn sollte, den Schauplatz des Krieges auch noch ferner auf die wirksamste Weise von den Gränzen der Monarchie entfernt halten.

Indem ich dem Herrn — diese Allerhöchste Gesinnungen bekannt mache, trage ich demselben hiemit auf, alle Befehle, welche ich demselben in dieser Beziehung zu ertheilen finden werde, mit aller Thätigkeit und Beschleunigung in Erfüllung zu bringen.

Paris, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Schreibens J. k. H. der Prinzessin von Wallis an den Prinzen Regent.

Ich wage es, gnädiger Herr, Ew. k. H. vorzustellen, daß die Trennung, welche mit jedem Monat zwischen Mutter und Tochter strenger wird, eben so beleidigend für meine Ehre, als schädlich für ihre Erziehung ist. Ich spreche nicht von der tiefen Wunde, die ein so grausames Arrangement dem Herzen einer Mutter schlägt, ob ich gleich gerne glaube, daß es wenige Personen giebt, die nicht Mitleiden mit mir haben werden. Mich eines der so seltenen häuslichen Vergnügen, das mir noch zu genießen erlaubt war, und sicher das einzige, in welches ich einen Werth setze, der Gesellschaft meiner Tochter beraubt

zu sehen, dies ist so außerordentlich schmerzhaft und niederschlagend, daß ich überzeugt bin, Ew. k. H. würden mir dasselbe erspart haben, wenn Sie gewußt hätten, wie sehr ich dadurch leiden müßte. Meine Verbindungen mit meiner Tochter wurden stufenweise beschränkt. Eine einzige wöchentliche Zusammenkunft schien kaum hinreichend, um das Herz einer Mutter zu befriedigen; jedoch wurde mir bald nur erlaubt, dieselbe nur alle 14 Tage einmal zu sehen: und nun vernehme ich, daß diese schon so strenge Trennung noch strenger werden soll.

Allein, wenn ich mich enthalte vor Ew. k. H. die Gefühle sprechen zu lassen, welche eine Mutter in meiner Lage empfinden muß, so wird es mir erlaubt seyn, Ihnen die Bemerkung zu machen, daß diese Trennung zwischen Mutter und Tochter, in den Augen eines eifersüchtigen und beobachtenden Publikums nur eine einzige Deutung hervorbringen kann, und eine solche, die dem Rufe der Mutter nachtheilig ist. Erlauben mir Ew. k. H. hinzuzufügen, daß nicht weniger Inkonsequenz als Ungerechtigkeit in dieser Behandlung liegt. Wer Ewr. k. H. anräth, die Augen über die Beweise meiner Unschuld zu verschließen, und die ganze Rechtfertigung, die daraus hervorging, gar nicht zu beachten, oder die Falschheit und Bosheit so weit treibt, daß er noch Argwohn in Ihr Herz ausstreuet, wird an seinen Pflichten gegen Sie, gegen Ihre Tochter und gegen Ihr Volk zum Verräther, wenn er Ihnen anräth einen einzigen Tag verstreichen zu lassen, ohne mein Betragen einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Ich weis wohl, daß es ein solcher Verläumder nicht wagen wird, eine Maasregel anzuempfehlen, die ihn bald schamroth machen würde. Sey es mir daher erlaubt, Sie zu bitten, über die Lage nachzudenken, in welche ich ohne den Schatten einer Anklage, selbst ohne einen Ankläger versetzt bin, und überdies behandelt werde, als ob ich noch strafbarer wäre, als mich die schändlichen Insinuationen meiner angestifteten Verläumder den Augen des Publikums als eine Mutter darstellen, welche die Gesellschaft ihres einzigen Kindes nicht genießen darf.

Die Gefühle, welche ich natürlicher Weise, in der beispiellosen Lage, worin ich mich befinde, empfinden muß, werden mich ohne Zweifel, in der gnädigen Beurtheilung Ewr. k. H. rechtfertigen, ob ich gleich, indem ich mich an Sie wende, keine andere Beweggründe habe, als diejenige, welche sich persönlich auf mich beziehen. Allein ich verhehle Ew. k. H. nicht, was ich mir auch selbst nicht einen Augenblick verhehlen werde, nämlich, daß das wirkliche Unrecht, und in kurzem vielleicht, das nicht mehr gut zu machende Unrecht, welches für meine Tochter aus dem Plane hervorgeht, den man gegenwärtig befolgt, mehr dazu beigetragen hat, um den Widerwillen zu besiegen, den ich empfand, um mich an Ew. k. H. zu wenden, als es nie mein eigenes Leiden gethan haben würde; und wenn ich für das Interesse meiner Tochter es wage, Ihre Aufmerksamkeit für einen Augenblick von dem andern Ihrem erhabenen Posten anvertrauten Sorgen, abzulenken, so lebe ich der Ueberzeugung, daß ich dieselbe für einen Gegenstand reklamire, welcher sowohl für Sie, als für Ihr Volk nicht minder wichtig ist.

Ich weis es, denn man hat es mir hinlänglich offenbaret, daß die Macht, womit die Konstitution des Königreichs Ew. k. H. für dasjenige, was die auf die königl. Familie anwendbaren Reglements betrift, bekleidet hat, eben so ausgedehnt als unwidersprechlich ist; auch wende ich mich blos an Ihr Herz und an die Liberalität Ihrer Gesinnungen bei der Ausübung dieser Gewalt, und ich schmeichle mir, daß Sie durch Ihr eigenes Gefühl geneigt seyn werden, die mütterliche Sorgfalt zu entschuldigen, welche mich zwingt, Ihnen die verdrüßlichen Folgen vorzustellen, welche das gegenwärtige System für unser geliebtes Kind haben kann.

Es ist möglich, gnädiger Herr, daß sich jemand bemühret haben mag, Sie zu überreden, daß dem Karakter dieses vielgeliebten Kindes, durch die beständige Gewaltthätigkeit, die man seinen liebsten Neigungen durch die ausstudirte Sorgfalt entgegensezt, dasselbe von mir zu entfernen, und selbst jede Verbindung zwischen ihm und mir zu unterdrucken, kein nachtheiliger Einfluß eingeprägt würde. Ich weis es, und diese Ueberzeugung ist eine der größten Freuden meiner Existenz, daß ihre Zärtlichkeit für mich, bei welcher sie durch die weisen und huldvollen Verfügungen S. M. des Königs die ersten Jahre ihrer Kindheit zubrachte, nie wird erstickt werden können; geruhen aber Ew. k. H. zu bedenken, daß alle diese Versuche, um die Liebe durch ihre Trennung von mir zu schwächen, wenn sie gelingen, unvermeidlich einen schädlichen Einfluß auf ihre Grundsätze haben, oder wenn sie scheitern, ihre Glückseligkeit vernichten müßen.

Der Plan, den man befolgt, um meiner Tochter alle Verbindung mit der Welt abzuschneiden, scheint mir nach meinem schwachen Urtheile auf deren Verhältniß zu der Gesellschaft ganz besonders übel berechnet zu seyn. Bestimmt, einst dieses große Reich zu regieren, entzieht man derselben alle die gesellschaftlichen Vortheile, welche für nöthig gehalten werden, um sich eine allgemeine Kenntniß der Menschen zu verschaffen, und die man bei andern Individuen, welche weit weniger Menschenkenntniß bedürfen, für einen wesentlichen Theil der Erziehung hält; sollte ein Ereigniß eintreten, von welchem ich hoffe, daß es noch sehr weit entfernt ist, und sie dadurch berufen würde, die königl. Gewalt mit einer Erfahrung auszuüben, welche noch geringer wäre als jene, die sich das einfachste Glied der Gesellschaft erwerben kann, dann dürfte ich mich freilich sehr stark darauf verlassen, daß sie mit außerordentlichen Talenten begabt ist, welche dabei von einem eben so liebenswürdigen als offenen und festen Karakter begleitet werden; allein die glücklichsten Anlagen der Natur können mit der Vernachläßigung der Welt- und Menschenkenntniß dennoch nur bis auf einen gewissen Punkt kämpfen. Möchte doch Ew. k. H. mit einer Abänderung des Erziehungsplanes nicht bis zu diesem gefährlichen Augenblicke zögern wollen! Dieß ist mein heißester Wunsch, den mir sowohl die Liebe zu meiner Tochter, als jener zu ihrem Vaterlande einflößt.

Diejenigen, welche Ew. k. H. gerathen haben, die Einführung meiner Tochter in die Welt so lange zu verschieben, und ihren Aufenthalt nach Windsor zu verlegen, scheinen nicht an die Unterbrechungen gedacht zu haben, welche eine solche Einrichtung für ihre Erziehung herbeiführen muß, sowohl wegen der Unmöglichkeit sich in Windsor immer die tauglichsten Lehrer zu verschaffen, als durch den Zeitverlust, welcher durch das beständige Hin- und Herreisen nach London entstehen muß, es seye dann, daß man ihr alle Verbindung mit Ew. k. H. und der übrigen königl. Familie gleichfalls abschneiden wolle. Einen andern Umstand, welcher mir als Mutter und als Christin gleich schmerzlich ist, muß ich ebenfalls auf die Rechnung jener unglückseligen Rathschläge setzen, meine Tochter ist nämlich noch nicht zur Konfirmation zugelassen worden, ob sie gleich um 1 Jahr älter ist, als erfordert wird, um die übrigen Mitglieder der königl. Familie dieser Feierlichkeit zuzuführen. Möchte ich doch hoffen dürfen, daß Ew. k. H. bei diesem so wichtigen Punkte meine inständigen Bitten erhören werden, auch wenn Sie übrigens fortfahren sollten, andern Rathschlägen über Dinge Gehör zu geben, welche mit dem Wohl unsres Kindes in einer nicht so innigen Verbindung stehen! Vergebens würde ich es versuchen eine Schilderung davon zu machen, wie schwer es mir geworden ist, mich zu diesen Schritten an Ew. k. H. zu entschliessen. Wäre es mir möglich, Ihnen die Gewalt, welche ich mir dazu anthun mußte, ausführlich zu beschreiben, dann würden Sie darnach am allersichersten beurtheilen können, wie stark die Beweggründe sind, welche mich dazu veranlaßt haben.

Sie bestehen hauptsächlich in dem allmächtigen Gefühle der mütterlichen Zärtlichkeit und in jenem

nicht weniger mächtigen meiner Pflichten gegen Ew. k. H., gegen meine geliebte Tochter und gegen die Nation; mein heißester Wunsch geht dahin, daß wenn sie dereinst berufen wird, sie zu beherrschen, man in ihr ein neues Muster einer tugendhaften und rechtmäßigen Monarchin erblicken möge, von der Liebe eines freien und großmüthigen Volkes umgeben.

Ich verharre gnadiger Herr mit tiefem Respekt und einer unwandelbaren Anhänglichkeit. Ew. k. H. ergebenste und wohlaffektionirteste Gattin, Base und Untergebene.

Caroline Louise.

Montague-House den 4. Jan. 1813.

Paris, vom 20. Februar.

Aus Toulon wird gemeldet, daß J. k. H. die Prinzessin Pauline die Stadt Hieres am 7. Februar verlassen hat, und sich nach Nizza begiebt.

Breslau, vom 14. Februar.

Unsere Zeitung enthält nachstehende beide Bekanntmachungen:

Diejenigen junge Leute, welche in Folge des Aufrufs Sr. Maj. des Königs von Preußen sich freiwillig unter die zu errichtenden Jägerkompagnien bei den Feldregimentern stellen wollen, werden benachrichtigt, daß sie am besten thun, sich sogleich nach Breslau oder Kolberg zu begeben, je nachdem sie bei märkischen und schlesischen, oder pommernschen Regimentern ihre militairische Laufbahn zu beginnen gesonnen sind.

Der patriotische muthvolle Sinn so vieler braven jungen Männer, welche ihre Dienste über das auf 24 Jahre bestimmte Alter hinaus dem Vaterlande als Freiwillige zu widmen wünschen, veranlaßt mich zu erklären: daß die gesetzliche Bestimmung der königl. Verordnung vom gestrigen Tage über das Dienstalter nur die Verbindlichkeit abmessen, keineswegs aber diejenigen ausschließen soll, die, älter als 24 Jahre, ihr innerer Beruf zu den Waffen führt. Auch ist bereits die Anordnung getroffen, daß alle Freiwilligen in jeder großen Stadt bei den Polizeipräsidien und in jedem Kreise bei den Kreisbrigadiers erfahren können, wo die Truppen stehen, zu denen sie sich zu begeben wünschen. Besondere Marschkommissarien werden sie führen und für ihre Verpflegung sorgen. Die näheren Bekanntmachungen erfolgen durch die Regierungen. Breslau den 10. Febr. 1813.

Der Staatskanzler Hardenberg.

Das Obertribunal von Schlesien hat bekannt machen lassen, daß es vom 12. d. M. angerechnet die Stadt Glogau für den Augenblick verlassen, und vom 19. an seine Sitzungen zu Liegnitz halten würde; diejenigen, welche vor dieses Tribunal zu Glogau zitirt waren, müssen dem zufolge in Liegnitz erscheinen.

München, vom 19. Februar.

Se. Exzell. der königl. General der Kavallerie, Hr. Graf v. Wrede, ist vorgestern von der Armee in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Kassel, vom 20. Februar.

Se. Maj. hat am 15. d. folgendes Dekret erlassen:

Hieronymus Napoleon ꝛc.

Unter den Maasregeln, welche die Verproviantirung der Festung Magdeburg nothwendig macht, hat Uns die, das erforderliche Getraide in Natur nach einem gerechten und billigen Preise, und gegen baare Bezahlung von Unsern Unterthanen liefern zu lassen, am wenigsten drückend und zugleich am zweckmäßigsten geschienen, um das Steigen des Preises der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verhindern, welches vorzüglich bei der gegenwärtig vermehrten Konsumtion eine unvermeidliche Folge seyn würde, wenn die Herbeischaffung durch Lieferanten bewerkstelligt werden sollte.

Wir glauben, daß Unsere getreuen Unterthanen hierin einen neuen Beweis Unseres steten Bestrebens erblicken werden, ihr eigenes Interesse mit dem des Staats zu vereinbaren, und da die Vertheilung wegen der örtlichen Verhältnisse nicht auf das ganze Königreich ausgedehnt werden kann, so werden Wir die zweckmäßigsten Mittel ergreifen, um diejenigen Departements, welche davon getroffen werden, für die etwa erlittenen Verluste zu entschädigen.

Zu diesem Ende haben Wir, auf den Bericht Unseres Finanzministers, verordnet und verordnen:

Art. 1. Es soll zur Verproviantirung der Festung Magdeburg eine Lieferung von 1582 Wispel Waizen, 1000 Wispel Roggen und 4580 Wispel Hafer ausgeschrieben, und solche auf den Ertrag des zum Getraidebau bestimmten Grundeigenthums in den Departements der Elbe, Saale, Ocker und Aller vertheilt werden.

Vorstehende Getraidequantitäten sollen, sobald der Befehl dazu ertheilt wird, und gegen baare Bezahlung, in die Magazine der gedachten Festung abgeliefert werden. Der Wispel soll zu 25 Scheffel Berliner Gemäß geliefert werden.

2. Unser Finanzminister soll unverzüglich die erforderlichen Maasregeln anordnen, um zur Vertheilung und Ausschreibung des von einem jeden der genannten Departements zu liefernden Kontingents schreiten zu können.

3. Die Vertheilung auf die Departements soll nach Verhältniß des Flächeninhalts der Ackerländereien in jedem derselben, die auf die Gemeinden nach Maasgabe des Flächeninhalts ihrer Feldmark geschehen, und der von einem jeder Ackerbauer zu liefernde Betrag nach der Größe seiner Grundstücke und nach Verhältniß der Einsaat zur Erndte bestimmt werden.

Bei Festsetzung der Kontingente soll, so weit die Umstände solches gestatten, auf die verschiedenen Arten von Getraide, welche ein jedes Departement vorzugsweise hervorbringt, Rücksicht genommen werden.

4. Sobald die auf ein jedes der zur Lieferung heranzuziehenden Departements fallenden Kontingente festgesetzt und bestimmt seyn werden, sollen die Präfekten sogleich zur Subrepartition auf die in jeder Gemeinde wohnenden Ackerbauer schreiten.

5. Dieselben haben die Ablieferung in die Magazine der Festung Magdeburg durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu beschleunigen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihre Quote unmittelbar in die gedachten Magazine gegen baare Bezahlung des Getraides sowohl, als der, unverzüglich nach Maaßgabe der Ladung und Entfernung zu normirenden Vergütung für den Transport abzuliefern.

6. Jeder Lieferungstransport muß von einem Führer und einem in doppelter Ausfertigung aufgestellten, von dem betreffenden Kantonsmaire visirten Ablieferungsbordereau begleitet seyn, wovon das eine Exemplar nach erfolgter Ablieferung, auf die von Unserem Kriegsminister vorzuschreibende Art quittirt werden soll.

7. Das auf diese Weise von Unseren Unterthanen gelieferte Getraide soll in Gemäßheit des Artikels 1. des gegenwärtigen Dekrets, nach einem Mittelpreise, welchen Unser Finanzminister nach Maaßgabe des um Martini 1812 in dem Hauptorte eines jeden der mehrerwähnten 4 Departements statt gehabten Preises festsetzen wird, bezahlt werden.

8. Keine Ablieferung soll anders, als gegen sofortige baare Bezahlung statt haben, welche letztere, sobald das Getraide an die Magazine von Magdeburg abgegeben worden ist, gegen Vorzeigung des von dem mit der Empfangnahme desselben beauftragten Offizianten in der vorgeschriebenen Art quittirten, und von dem Ordonnateur zu Magdeburg visirten Lieferungsbordereau erfolgen soll.

9. Sobald die Lieferungen und die dafür zu leistende Bezahlung bewerkstelligt seyn werden, sollen die Präfekten, ein jeder für sein Departement, einen vollständigen Etat davon, nebst den Bescheinigungen, welche die Ablieferungen und den Quittungen, welche die geleisteten Zahlungen darthun, Unserem Finanzminister vorlegen, welcher dieselben, nachdem er sie bescheinigt und arretirt hat, Unserem Kriegsminister zustellen wird,

um sie mit in die Generalrechnung und Verprodiantirung aufzunehmen.

10. Unsere Minister der Finanzen und des Kriegs sind ein jeder, in so weit es ihn angehet, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbullein eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Frankfurt, vom 23. Februar.

Gestern sind hier eingetroffen, ein Marschbataillon des Regiments von Toulon, welches sich nach Spandau begiebt, die beiden ersten Bataillone des 25sten Linienregiments, die einen Theil der Division des Hrn. Gen. Rochambeau ausmachen; ein Detaschement Artilleristen, welche ein starkes nach Magdeburg bestimmtes Munitionskonvoi eskortiren.

Das 3te und 4te Bataillon des 105ten Linienregiments sind heute hier eingetroffen.

— Nach den neuesten Nachrichten war das Hauptquartier der franz. Armee am 17. noch zu Meseritz.

Avertissements.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Freitag, den 26. Februar, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

Aloys Schmitt.

Es wird in ein benachbartes Lehr- und Erziehungsinstitut ein Lehrer von gesetztem Alter, von guten Sitten und unbescholtenem Ruf gesucht, der im Stande ist, in der Arithmethik, Geometrie, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Buchhalten einen gründlichen und vollständigen Unterricht zu geben, und der in der Französischen Sprache nicht ganz fremd ist.

Die Redaktion giebt auf mündliche und frankirt schriftliche Nachfrage weitere Auskunft.

Am 16. Februar starb zu Darmstadt die Großherzogliche Dame du Palais Frau Sophie Auguste Johanne von Schwartzenau gebohrne von Waldbrunn im 62sten Jahr ihres Alters, welches ihren Auswärtigen Freunden und Verwandten statt der gewöhnlichen Notification-Schreiben hiermit bekannt gemacht wird.

In Ehescheidungssachen des Bäckermeister Hermann Schlug Ehefrau geb. Jacob von Homberg, dermalen zu Frankfurt am Main, gegen diesen ihren Ehemann ist vom hiesigen Tribunal nunmehr nach Art. 245 des bürgerlichen Gesetzbuchs zur weiteren Verhandlung in öffentlicher Audienz der sechste Tag im Monat März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, bestimmt. Dem verklagten Ehemann, dessen Ankunft unbekannt ist, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Hersfeld, im Departement der Werra des Königreichs Westphalen, am 13. Febr. 1813.

Der Procurator des Königs.
Fleischhut.

Folgende für alle Klassen endossirte Loose zur hiesigen 44sten Lotterie, als Nro. 231. 232. 233. 283 und 1435 werden hiermit für ungültig erklärt, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Das eine Stunde von Gießen gelegene herrschaftliche, ehemals Deutschordensche, Oeconomiegut zu Schiffenberg, welches Johannitag a. c. leihsälig wird, und ausser den geräumigen größtentheils massiven Wohn- und Oeconomiegebäuden in

a)	325	Morgen	96	Ruthen	79	Schuh Ackerland
b)	89	—	143	—	91	— Wiesen
c)	13	—	100	—	13	— Gärten, und
d)	5	—	31	—	10	— Weyher,

der Morgen zu 160 Quadratruthen, die Längenruthe von 16 Darmstädter Werkschuhen in 10 Theile eingetheilt, gerechnet, besteht, und wobei zugleich neben einer freien Holzabgabe aus den benachbarten Waldungen von 31 1/3 Klafter Buchen und 18 3/4 Klafter Eichen, nebst denen davon fallenden Reisern und Oberholz, ein auf fl. 1316. 39 kr. gewürdigtes Guts-Inventarium verbunden ist, soll vermöge höchster Verfügung Donnerstag den 4. März a. c. in loco Schiffenberg öffentlich auf 12jährigen Temporalbestand, einmal im Ganzen und dann getheilt, salva ratificatione an den Meistbietenden, welche sich jedoch zuvor wegen seiner Zahlungsfähigkeit und ökonomischen Kenntnissen gehörig legitimiren muß, begeben werden.

Dieses Gut, welches täglich in Augenschein genommen werden kann, eignet sich wegen seiner Nähe bei Giesen nicht allein zum vortheilhaften Absatz der Producten, sondern auch zur Betreibung einer Wirthschaft und sonstigen ökonomischen Einrichtungen.

Giesen den 5. Februar 1813.

Großherzogl. Hessische Hofkammer daselbst.
Langsdorff. Büchner.
Vdt. L. Liebknecht.

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Posterpeditor Verhufschen Wittwe einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben glaubt, hat sich darüber binnen drei Monaten, von heute an, so gewisser rechtlich dahier auszuweisen, als sonst dieser Nachlaß der darauf antragenden Nichte der Verstorbenen ohne Weiters verabfolget wird.

Höchst a. M. den 13ten Februar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lamboy.

Alle diejenige, welche an die Wittwe des verstorbenen Bornheimer Schneiders, Hieronymus Fassel, Elisabetha, verehelicht gewesene Schrage, gebohrne Reinermann, über deren Vermögen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um auf Dienstag den 16. März früh 9 Uhr, vor dem durch das anheute ergangene Gerichtsdekret dazu beauftragten Herrn Distriktsmaire und Friedensrichter Braun, ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am. 11. Februar 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Da es nöthig befunden worden, den Schuldenstand des verwittibten Löwenwirths und Bäckermeisters, Markus Gesser, von Kleinsteinheim, gerichtlich zu untersuchen; so werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Freitag den 12ten März, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Decretum Steinheim den 27. Januar 1813.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
(L. S.) In fidem
Hebell, Amtschrbr.

Das dem Bäcker Franz Dreh in Mühlheim zustehende Backhaus mit Umgriff, Recht und Gerechtigkeiten, soll Mittwoch den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause zu Mühlheim, unter annehmlichen Bedingnissen, öffentlich und meistbietend versteigert werden. Die Steiglustige haben sich über ihre Zahlungs- und Handwerksfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Decretum Steinheim den 25. Januar 1813.

Großherzogl. Hessisch. Justizamt.
(L. S.) In fidem
Hebell, Amtschreiber.

Andreas Weil von Oberingelheim, hat sich als Intestaterbe, seiner daselbst verstorbenen Schwester Charlotte Louisa des dahier verlebten Gärtners, Sigismund Kratzenhöfer, zurückgebliebenen Wittib, legitimirt, und als solcher, ein von denen Sigismund Kratzhöferischen Eheleuten unterm 18. August 1796, an die Gemeinde Rendel, verliehenes Kapital von 1000 fl. in Anspruch genommen. Da aber seiner Eigenen Angabe nach, die über dieses Kapital ausgestellte Obligation, unter denen Papieren, seiner Erblasserin nicht vorfindlich ist; so werden alle diejenige, welche hierauf ex quocunque Capite ein Cessionterb- oder Pfandrecht, auf dieses Kapital zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten, bei hiesigem Amte zu melden und das Original vorzulegen, mit dem Nachtheil, daß nach Verlauf dieser Frist dieses Kapital der 1000 fl. dem sich angemeldeten Andreas Weil gefolgt, die Obligation aber in dem Hypothekenbuch getilgt werden solle.

Wädesheim den 14. Januar 1813.

Großherz. Hess. Burg. Gräfl. Friedberg. Justizamt dahier.
Koch.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 55

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Mittwoch, den 24. Februar 1813.

Literarische Anzeigen.

Das Zeitalter Napoleons, ein historisches Gemälde von K. H. L. Pölitz, Prof. der Geschichte zu Wittenberg. Mit 1 Kupfer. Leipzig bei Hinrichs. fl. 3. 36 kr.

Die historische Darstellung dieses Werks beginnt mit der franz. Revolution und endet mit dem Kriege gegen Rußland im Jahr 1812. Die Methode des Verfassers ist sehr zweckmäßig. Der wichtigste Staat des Zeitalters steht allezeit im Vordergrunde, mit dessen Geschichte alle Hauptbegebenheiten des ganzen Zeitraums in synchronistische Verbindung gebracht und dem Hauptstaate die übrigen kleinern untergeordnet worden. So bekommt der Leser die leichteste Uebersicht des so denkwürdigen Zeitraums der letzten 23 Jahre und kann sich durch diese Schrift selbst vollständig belehren. Wie angenehm ein solches historisches Gemälde allen denen seyn müsse, welche an den neuesten Zeitereignissen Antheil nehmen, bedarf keiner Erinnerung. Man kann daher dieses Werk mit Recht allgemein empfehlen.

Ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu finden.

Bey Johann Ambrosius Barth in Leipzig sind zur Michaeli-Messe 1812 folgende neue Werke erschienen:

D. Bretschneideri, C. G., Capita theologiae judaeorum dogmat. 8 maj. 8 Gr.

Cannabich, G. Ch., Buch für Kinder, oder erste Anleitung zum Lesen und Denken. 8. 3 Gr.

Dolz, J. Chr., Abriß der allgemeinen Völker- und Menschengeschichte. 3 Bände. 8. 2 Thlr. 16 Gr. (welcher in 8 Tagen geliefert wird.)

Frege, R. C. W., prakt. Anleitung zur Behandlung der Lesetafel. 8. 4 Gr.

D. Heil u. D. Tzschirners Analecten für das Studium der exeget. und systemat. Theologie. 2tes Stck. gr. 8. 20 Gr.

Lehmann, C. G. W., vom guten Geiste der Schulen. 8. 6 Gr.

Luciani, S., Dialogi mortuorum cum Not. et Indice J. Th. Lehmanni. 8. 16 Gr.

Rosenmülleri, E. C., Scholia in vet Testament. Vol. VII. P. 2da. Amos, Joel, Obadia. 8 maj. 1 Thlr. 16 Gr.

Thunberg, C. P., Flora capensis. Pars Ima. 8. 16 Gr.

D. Tzschirners, H. G., Memorabilien für das Studium des Predigers. 3n Bandes 12 Stück. gr. 8. 18 Gr.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt sind sie immer zu finden.

Bey dem Buchhändler Karl Enobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung) zu haben:

1. Für Aeltern und Erzieher der Jugend.

Roßmäslers A. gründliche Anweisung zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht; in einer Folge von 26 Lehrblättern, 22 Holzschnitten und mit 9½ Bogen erklärendem Text, nach A. F. Oeser, gr. 4. 1812. fl. 6.

2. Für Mütter und Neuverheurathete.

Jörg, J. C. G., Diätet. Belehrungen für Schwangere, Gebährende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen, in 10 an gebildete Frauen gehaltenen Vorlesungen; 2te verb. mit einer Anleitung zur ersten physischen Erziehung der Kinder vermehrte Auflage. Nebst einem Kupfer, worauf die Binde für Schwangere abgebildet ist. 8. 1812. fl. 1. 30 kr.

3. Für Aerzte.

Bemerkungen über ärztliche Verfassung u. Unterricht in Italien, während des Jahres 1811. Von Eduard v. Loder. gr. 8. fl. 6.

Folgende Original-Charten von dem berühmten Geographen, D. F. Sotzmann, herausgegeben, bilden einen ganzen Atlas von Obersachsen, mit welchem jeder Zeitungsleser die Veränderungen des Kriegsschauplatzes leicht nachsehen und finden kann.

1) Sotzmanns Charte vom Königr. Preussen, mit Warschau, dem Danziger Gebiet, Pommern und Schlesien. 48 kr.

2) dessen Charte von der Mark Brandenburg und der Gegend um Berlin, sehr speciel gezeichnet mit den neuen Gränzen. 48 kr.

3) dessen Charte von Preussisch- und Schwedisch-Pommern, der Ostsee und angränzenden Ländern. 48 kr.

4) dessen Königr. Sachsen, mit dem Herzogthum Gotha, Weimar, Eisenach und dem Erfurter Gebiet. 48 kr.

5) dessen Charte von Obersachsen, welche obige 4 Blätter, die nach einem 4mal größern Maasstabe gezeichnet sind, auf einem Blatt enthält. 48 kr.

Alle 5 Blätter kosten 4 fl.

Obige Charten sind in allen Buchhandlungen besonders bei Ferdinand Boselli, auf der Zeil Lit. D. Nrs. 208. in obigen Preisen zu haben.

AVERTISSEMENTS.

Frankfurt den 18. Jan. 1813.

Großherzogthum Frankfurt.

Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Nachbenannte, auswärts wohnende, in der Stadt Frankfurt Verbürgerte und Beisassen, welche ihre an die Rechnungskommission daselbst zu entrichtenden Kriegsschuldenbeiträge seit mehreren Jahren unabgeführt gelassen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer, von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen vier monatlichen unerstreckbaren Frist, ihre Rückstände zu bezahlen, und zugleich, wegen der künftigen Entrichtung ihrer Beiträge genügliche Sicherheit zu leisten, unter dem Bedrohen, bei Nichtbeobachtung dieser Frist ihres Bürgerrechts und Beisassenstandes verlustig erklärt und in den Bürgerbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich wegen Bezahlung deren rückständigen Kriegsschuldenbeiträge an deren hier aufzufindenden Vermögen gehalten werden wird.

Bürger.

1) Johann Jakob Bär, Kleinuhrmacher,
2) Friedrich Gottlieb Bartsch, Wittib,
3) Johann Adam Best, Hutstaffierer,
4) Johann Leonhard Böhner,
5) Franz Philipp Maximilian Burk, Pferdausleiher,
6) David Cäsars Tochter,
7) Johann Daniel Cronebach, Schneider,
8) Andreas Deguerge, Altkleiderhändler,
9) Anton Franz Fillete, Bildhauer,
10) Andreas Fröderich, Weinhändler,
11) Johann Heinrich Fröderich, Handelsmann,
12) Johann Balthasar Gelhaar, Gerümpler,
13) Johann Georg Fischer, Wittib, Messerschmidt,
14) Johann Adam Leonhardts Tochter,
15) Johann Christoph Lenz, Preussischer General,
16) Johann Georg Lutz, des Metzgershandwerks,
17) Johann Ludwig Müller, Handelsmann,
18) Johann Andreas Möbus, Traiteur,
19) Johann Gottlieb Noack, Packer,

20) Nikolaus Nüßlein, gewesener Wirth in Oberrad,
21) Joh. Friedrich Andreas Heidenhausen, Parfümeur,
22) Franz Jordis, Handelsmann,
23) Johann Wilhelm Krug, Altkleiderhändler,
24) Johann Cornelius Krupps drei Kinder, Winand, Cassius, Johann Baptista, und Peter Joseph,
25) Leonhard Korbach, Handelsmann,
26) Johann Jakob Loß, Hofrath,
27) Philipp Karl Maas, Handelsmann,
28) Franz Popp, Buchbinder,
29) Gerhard Pausch, Wasserhändler,
30) Ludwig Friedrich Reichard,
31) Ludwig Wolrath von Rotzmann,
32) Johann Heinrich Roll, Beckermeister,
33) Eleonora Röll,
34) Johann Gottlieb Schadenbrod's Tochter,
35) Joh. Friedrich Scharffs Tochter, verehelichte Martin,
36) Heinrich Ludwig Schebel, Handelsmann,
37) Johann Georg Scherb, Handelsmann,
38) Johann Adam Schiffs Wittib,
39) Arnold Schlör,
40) Johann Georg Schmidt, Weinhändler,
41) Johann Georg Schmidt, Baumwirth,
42) Nikolaus Schmidt's Sohn, Christian,
43) Wilhelm Schmidt,
44) Karl Philipp Stiller,
45) Ludwig Stegel, Taglöhner,
46) Stephan Strobel, Pferdausleiher,
47) Karl Ludwig Thierry,
48) Joh. Christian Ludwig Tritschlers Wittib,
49) Anton Veaux, Traiteur,
50) Georg Daniel Wagner,
51) Joh. Bernhard Wanzel,
52) Abraham Weipert Wittib,
53) Johann Balthasar Wenzel, Gärtner,
54) Johann Georg Wilhelm, Musikus,
55) Johann Georg Franz Wilhelmi,
56) Johann Georg Ziegler, genannt Eichhorn,
57) August Christian Roth, lit. civ.,
58) Johannes Weiß,
59) Georg Friedrich Muly's Tochter, Anna Catharina.

Beisassen.

1) Anna Sibilla Magdalena Biegelin (Böglerin),
2) Peter Brentano, italienischer Handelsmann,
3) Michael Brunner, Musikus,
4) Franzeka Louise Juliane Braun, Soldaten Tochter,
5) Andreas Samuel Dörrstein, Taglöhner,
6) Johann Gerhard Dorzmann,
7) Georg Heinrich Doser, Lohnbedienter,
8) Johann Wilhelm Dörrstein, Schiebkärcher,
9) Philipp Greimbold, Buchdrucker,
10) Margaretha Glartus,
11) Philipp Hofmann, Packer,
12) Friedrich Herr, Taglöhner,
13) Ernst Friedrich Hartmann, Taglöhner,
14) Johann Peter Jungmann, Lohnbedienter,
15) Philipp Jakob Kramer Wittib, Schiebkärcher,
16) Karl Kern,
17) Ehrenreich Kopp, Auslaufer,
18) Joseph Landmann, Scribent,
19) Jakob Marceaux, Pferdausleiher,
20) Nikolaus Schneider, Schiebkärcher, Tochter, Katharina Margaretha.

Der Präfekt,
Freiherr von Günderrode.

Nachbenannte militärpflichtige Unterthanen-Söhne aus dem hiesigen Amt, welche bei den letzteren Rekrutenzügen entweder ungehorsamlich gar nicht erschienen sind, oder nachdem sie durch das von ihren Verwandten für sie gezogene Loos zum Soldatendienst bestimmt worden, sich nicht dazu eingefunden haben, nemlich;

Valentin Zipp, Joseph Zipp und Nicolaus Eisenbart von Oberlanstein, Johann Philipp Schüz von Braubach, Valentin Bertram von Osterspai, Peter Fisch von Fachbach und Balthaser Bieyel von Lychershausen,

werden hiermit öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten sich so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu sistiren, als widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt, sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, im Betretungsfalle arretirt und an Herzogliches Militär abgeliefert werden sollen.

Braubach den 31. Dec. 1812.

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.
Körner.

Da der nochmalige Versuch der Güte mit den Gläubigern des Christoph Cramer zu Winterberg, zur Niederschlagung des sonst unvermeidlichen Concursprozesses vom G. Hofgerichte zu Arnsberg verordnet worden ist; so werden dieselbe, nämlich die Gläubiger des Christoph Cramer, hierdurch aufgefordert, am 10. März Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Beschluß der erschienenen Gläubiger für den Willen der Abwesenden gehalten und befolgt werden wird.

Medebach den 28. Jan. 1813.

Großh. Hess. Justiz-Amt.
Köster, Amtsch.

Friedrich Fey von Heftrich, hiesigen Oberamts, hat sich vor 13 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine Anverwandte gegen Caution abgegeben werden soll.

Idstein den 21. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt hieselbst.
Pagenstecher.

Da der hiesige Bürger und Eisenhändler Franz Christian Rainer, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt, und sich zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger erboten hat, hierauf aber unter andern der Konkursprozeß erkannt und ein Termin zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche an die Rainersche Konkursmasse auf Donnerstag den 25. März d. J. anberaumt worden; so werden die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger des gedachten Rainers hierdurch zu dem Ende öffentlich vorgeladen, um in dem bestimmten Termin ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, und zwar bei Vermeidung der Ausschließung von der Konkursmasse gehörig zu liquidiren, und zugleich ebenfalls bei Vermeidung der Ausschließung ihre allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen, worauf demnächst weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen soll.

Decretum Hanau am 16. Januar 1813.

(L. S.) Großherz. Frankfurt. Departementsgericht das.

Es sind der abwesende Johann Gottlieb Hofmann, welchen seine Mutter, Johanna Christina verw. gewesene Rothbarthin geb. Schmidtin allhier, in ihrem vor hiesigen Stadtgerichten am 7. September 1807 mündlich ausgesprochenen und am 13. October gedachten Jahres eröfneten Testamente zwei hundert Thaler — zum Pflichttheile aus- und ihm nebst ihrem verlobten Hrn. Johann Georg Gieschen Bürger und Viertelsmeister dieses Orts, zu ihren Universalerben eingesetzt, Letzterer aber jenem substituiret, und der bereits damals 22 Jahre sich abwesend befundene, auch nach der 15 Jahr vorher, zuletzt von ihm erhaltenen Nachricht, auf dem Vorgebürge der guten Hofnung als Hospital Chirurg angestellt gewesen, unter der Verwarnung, daß der Abwesende im Fall Außenbleibens für todt, die übrigen aber ihrer Erb- und anderer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, auf den 1. Juni 1813 zum Erscheinen vor Uns, auch Nachweisung und Erweis ihrer etwaigen Erbrechte und Ansprüche, so wie nach geschlossenen Verfahren, mit dem verordneten Contradictor den 1. Juli, zu Anhörung des den 3. September bekannt zu machenden Bescheides edictaliter und peremtorisch vorgeladen werden, welches über die an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittemberg Liebenwerden, Hamburg, Berlin und allhier ausgehangenen Edictalien auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Herzberg am 28. Dezember 1812.

Der Rath daselbst.

Aufforderung.

Der Leinwebergeselle Valentin Beck von Heinfelden, welcher den 3. v. M. in dem Orte Erbenheim H. Oberamts Wiesbaden von einem fremden Handwerkspurschen bestohlen worden ist, wird aufgefordert, sich so bald wie möglich bei unterzogener Behörde einzufinden, um die ihm entkommenen und wiederum beigebrachten Stücke in Empfang zu nehmen.

Wiesbaden den 10. Febr. 1813.

Herzogl. Nass. Criminal-Gericht hierselbst.
Köhler. Cronenbold.

Georg Wilhelm Römer, am 7. April 1753 dahier zu Altenschönbach geboyren, welcher vor etlich und 30 Jahren von hier nach Holland abgereist und allda in Militärdienste getreten ist, von seinen Leben und Aufenthalt aber bisher nicht die geringste Nachricht mehr hierher hat gelangen lassen, wird sammt seinen etwaigen ehelichen Leibeserben, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Patrimonial-Gerichte zu erscheinen und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 175 fl. rhni. an ihn oder sie aushändigen zu

können, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß das gedachte Vermögen den sich dazu legitimirenden nächsten Anverwandten gesezmäßig werde ausgefolgt werden.

Altenschönbach im Großherzogthum Würzburg den 8. Jänner 1813.

(L. S.) Großherzogl. Würzburgisch. Patrimonial-Gericht der Freyherren von Crailsheim.

Kappel.

Georg Friederich Christoph Döllner, einziger zurückgelassener Sohn des gewesenen herrschaftl. Revierjägers, Simon Döllners dahier, seiner Profession ein Schneider, ist zu Ende der 1760er Jahre zu Nürnberg in Kaiserl. Oesterreich. Kriegsdienste gegangen, und seitdem nichts mehr von ihm bekannt geworden.

Da nun dessen Halbgeschwisterte bei seiner schon lange über 25 Jahre andauernden Abwesenheit um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden und in ungefähr 677 fl. rhnl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, solche ihnen auch nach den vorhandenen Landesherrlichen Gesezen nicht versagt werden kann; so wird ersagter

Georg Friederich Christoph Döllner, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von Dato an vor dahiesigem Untergerichte zu erscheinen und sich behörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er Döllner werde für todt erklärt und sein Vermögen an dessen sich darum meldende Halbgeschwisterte ohne Caution verabfolgt werden.

Sommerhausen bei Würzburg den 19. Dec. 1812.

Großherzoglich Würzburg. Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeld. Untergericht.

Stadelmann.

Hoffmann.

Adam Röth, älterer, von Salz, Sohn des Burkard Röth und Dorothea geborne Limpertin alda, gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde, um das Bäckerhandwerk zu erlernen, und hat seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Ansuchen dessen Geschwistern, als nächste Intestaterben, wird gedachter Adam Röth, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in 3 Monaten und höchstens bis zum 15. Mai d. J. vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, wenigstens beglaubte Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte hieher mitzutheilen oder zu gewärtigen, daß Adam Röth, älterer, als ledig und Testamentslos verstorben erklärt, und sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich dermalen auf 738 fl. 48 kr. belauft, an seine dahier sich meldende nächsten Intestaterben ohne Cautionsleistung verabfolgt werde.

Neustadt a. d. Saal den 23. Jan. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

b. V. d. L.

Werner.

v. Weyhers.

Fürstlich Leining. Justiz-Amt Sinsheim.

Der schon seit ohngefähr 30 Jahren als Mezgerknecht sich auf der Wanderschaft befindende Georg Kramer von Steinsfurt, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr à Dato sich dahier zu melden, widrigenfalls sein — unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Cautionsleistung verabfolgt werden solle.

Sinsheim den 6. Jan. 1813.

Krancher.

Hafenreffer.

Kaspar Freiß von Eltvil, hat sich schon im Jahre 1784 von hier entfernt, und seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. — Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sein in ohngefähr 178 fl. bestehendes bisher Vormundschaftlich verwaltetes Vermögen binnen 3 Monaten so gewisser in Empfang zu nehmen, oder sich zur Empfangsnahme gebührend zu legitimiren, als solches sonst seinen nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Eltvil den 3. Hornung 1813.

Herzogl. Nass. Amt.

J. G. Herber.

Nachbenannte abwesende Konscribirte, und zwar von Idstein der Johann Daniel Leonhard Bäppler, Johann Peter Friedrich Hofmann, Christian Cosmir Victor, Johann Peter Weis, Henrich Friedrich Bulz, Philipp Christian Pfeiffer, und Henrich Wilhelm Goß; von Wallsdorf Philipp Conrad Bangert; von Wörsdorf Johannes Herrmann, haben sich binnen drei Monaten vor hiesigem Amt bei Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens, Verlust ihres Unterthanenrechts, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betrettungsfall zu sistiren.

Idstein den 5. Febr. 1813.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Nachbenannte Landkapitulanten, als:

1) Andreas Möhring, von Rübsroth,
2) Johann Reich,
3) Christoph Hofmann,
4) Johann Paul Rolling,
5) Christoph Fürst,
6) Wilhelm Bräutigam,
7) Philipp Lautenbach,
8) Jacob Teichmüller,
9) Peter Orf,
10) Johann Wigel,

} von Tann,

11) Johann Kalb, von Habel,
12) Heinrich Schmitt, von Hilders,
13) Johann Gräf, von Wüstensachsen,
14) Johann Reich, von Knettenhof,
15) Johann Adam Denner, von Günters,

wurden zum wirklichen Eintritt in den großherzogl. Militairdienst berufen, da sie aber abwesend sind, so werden sie andurch vorgeladen, wenn sie sich im Lande befinden, sich binnen 4 Wochen, und wenn sie im Auslande sind, binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle anzumelden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr jezziges und künftiges Vermögen eingezogen, sie selbst aber als Deserteure betrachtet, und weiter darnach behandelt werden sollen.

Hilders den 28. Dezember 1812.

Großherzogl. Würzburg. Distriktskommissariat.

K. Gred.

Schleicher.

Die Klingenberger Thonerdengrube, welche seither auf städtische Rechnung betrieben worden ist, und sich dermal in dem besten Zustand befindet, soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung in einen sechsjährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegeben werden, wozu Tagfart auf Samstag den 6ten März, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt ist.

Die Liebhaber, welche sich von dem Zustande des Erdenbergwerks durch Einsicht des Risses oder Lokalbesichtigung vorher verlässigen wollen, können sich deshalb an den Herrn Obersteiger Sick zu Klingenberg wenden, welcher eigends hiezu beauftragt ist.

Die Pachtbedingungen selbst werden die Pachter am Tage der Versteigerung vernehmen.

Klingenberg am 8ten Febr. 1813.

Der Distriktsmaire

Huberti.

Großherzoglich badisches Amt Schwezingen.

Kristian Engelhard aus Seckenheim, dermalen über 70 Jahre alt, entfernte sich vor beiläufig 50 Jahren als Schneidergesell aus seinem Geburtsorte. — Die letzten Nachrichten von ihm, und vor 30 Jahren aus Sebastianofska in Rußland eingelaufen, seit dieser Zeit ließ er nichts mehr von sich hören. — Es ist ihm aber vor einigen Jahren von der Nikolaus Sponagels Wittib eine Erbschaft zugefallen, welche sich nunmehr auf 134 fl. beläuft.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefodert, sich binnen 9 Monaten vor dem unterzogenen Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werden soll.

Schwezingen am 14ten Jänner 1813.

Idstein.

vdt. Bach.

Andreas Fromm, und Johann Adam Fromm, Söhne des Georg Fromm, von Mühlbach, giengen schon ersterer in den Jahren 1784, und lezterer im Jahre 1780 von Mühlbach hinweg, ohne daß bisher von deren Leben und Tod etwas näheres bekannt geworden wäre. Da nun die nächsten Verwandten derselben darauf angetragen haben, derselben in Deposito liegendes Vermögen an sie ohne Kaution abzufolgen; so werden dieselben, oder deren etwaigen Erben unter Vorstreckung eines Termins von drei Monaten, von heute an, vorgeladen, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist für verschollen gehalten, und solches ihren Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werde.

Karlstadt den 8ten Februar 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Grandang.

Joerg.

Nachbenannte Kantonisten des unterfertigten Distrikts-Kommissariats, welche durch das Loos zum würklichen Eintritt in den Großherzoglichen Militairdienst bestimmt, dermalen aber von ihren Geburtsorten entfernt sind, haben binnen 4 Wochen, wenn sie im Inlande, und innerhalb Jahresfrist, falls sie im Auslande sich aufhalten, dahier zu erscheinen, widrigens die gesetzliche Konfiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erwarten.

Decretum Würzburg den 22. Jenner 1813.

Großherzogl. Distriktskommissariat dahrechts Mains.

Jäger.

Demper.

Namensverzeichniß.

Von Burggrumbach.

Michael Fuchs,

Esteufeld.

Georg Rost,

Gerbrunn.

Simon Eschenbach,

Günderslrden.

Nikolaus Reichert, Joseph Kungemann,

Kürnach.

Georg Kaspar Muhl,

Lengfeld.

Peter Barthel,

Rautersaker.

Anton Malin, Adam Schmitt, Michael Joseph Rhebel,

Rimpar.

Johann Scherpf, Seckel Abraham, Georg Schömig, Konrad Döll, Nikolaus Scherpf, Konrad Heyfuß, Johann Zerrbin, Valentin Franz,

Rottendorf.

Georg Kuhn, Kilian Kinzinger,

Theilheim.

Adam Weberbauer, Balthasar Wallrapp.

Thungersheim.

Wilhelm Kleinschnitz, Peter Röhm,

Unterbleichfeld.

Phillipp Förster, Georg Fischer jüng. Valentin Braun, Johann Röter, Peter Förster,

Voltshöchheim

Simon Samuel, Adam Huth,

Versbach.

Georg Gressel, Valentin Gressel, Nikolaus Emmerling, Barthel Lutz, Johann Emmerling.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Vorladung.

Georg Jacob Trumb von Seckenheim, welcher sich vor 30 bis 32 Jahren von seinem Geburtsorte entfernte und vor 25 Jahren die letzte Nachricht als österreichischer Cavallerist an seinen Bruder gelangen ließ; auch bereits am 22. Febr. 1810 in der Frankfurter Zeitung und in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen vorgeladen worden ist, wird auf wiederholten Antrag seines einzigen Bruders Georg Adam Trumb nochmals aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei Großherzoglichem Amte zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes auf beiläufig 800 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen; — widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem Bruder in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Schwetzingen den 29. Dec. 1812.

Jöstein.

vdt. Lederer.

Barbara Josepha Ulrich von Neustadt an der Saal, 59 Jahre alt, Tochter des Bernhard Ulrich, Apotheker dahier und der Katharina, geborne Stolzin, hat sich vor 25 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von ihrem Leben oder Tode hierher gelangen lassen. Auf Antrag der Verwandten wird gedachte Barbara Josepha Ulrich, oder deren allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und höchstens bis zum ersten Mai d. J. vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, oder wenigstens beglaubte Kundschaft von ihrem Leben und Aufenthalte hierher zu übermachen, widrigen Falles dieselbe für ledig verstorben erklärt und ihr dahier unter Verwaltung sich befindliches Vermögen, so dermalen 517 fl. 38 kr. beträgt, an ihre nächste Intestaterben ohne Kautionsleistung ausgehändigt werde.

Decretum Neustadt am 16. Jänner 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

W. V. D. L.

(L. S.) Werner.

v. Weyhers.

Nicklaus Müller aus Neustadt, 62 Jahre alt, Sohn des Fouriers Jakob Müller von hier, hat sich vor bereits 40 Jahren von hier entfernt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht hierher mitzutheilen. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird Nicklaus Müller oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und höchstens bis zum 1. Mai 1813 vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, oder wenigstens beglaubte Kundschaft von ihrem Leben und Aufenthalte hierher zu übermachen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß gedachter Nicklaus Müller als ledig verstorben rechtlich erklärt, und sein dahier unter Curatel befindliches Vermögen, so sich dermal auf 126 fl. 45 kr. belauft, seinen nächsten dahier sich meldenden Intestaterben ohne Cautionsleistung verabfolgt werde.

Deßgleichen wird Adam Müller, Bruder des vorigen, der sich vor 25 Jahren ebenfalls von hier entfernet, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, oder seine allenfallige Leibeserben hiermit vorgerufen in der obenbemerkten Zeit von ihrem Aufenthalte beglaubte Nachrichten hierher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Präjudize, daß Adam Müller als ledig verstorben erkannt, und sonach als Intestaterbe seines Bruders nicht berücksichtiget werde.

Decretum Neustadt an der Saal am 16. Jan. 1813.

(L. S) Großherzoglich. Würzburg. Landgericht.

Werner,

d. Z. d. L.

v. Weihers.

Mergentheim. (Vorladung). Der in Vergantung gerathene Müller Johann Georg Heck zu Herrenzimern, hiesigen Oberamts, hat sich am 30. Nov. v. J. vom Hause entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun zur Liquidation seiner Schulden Termin auf

Dienstag den 9. März d. J.

oberamtlich bestimmt worden, so wird gedachter Johann Georg Heck hiermit öffentlich aufgefordert, längstens bis zu jenem Tag bei unterzeichneter Stelle gebührend zu erscheinen und sowohl über seine unerlaubte Entfernung als über die gegen ihn eingeklagten Schulden Red und Antwort zu geben.

Zugleich werden auch alle Justiz- und Polizeibehörden hiermit geziemendst ersucht, denselben im Betrettungsfall sogleich in seine Heimath gefälligst zurückweisen zu lassen.

Den 23. Januar 1813.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Folgende Konscriptionspflichtige des Oberamts Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten so gewiß vor unterzeichneter Behörde einzufinden, und den Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, als man ansonsten nach denen in der höchsten Verordnung bestimmten Strafen gegen sie vorschreiten wird.

1. Von Erbenheim.

Johann Peter Reinemer. Johann Martin Reinemer. Johann Georg Koch. Johann Philipp Hagedorn.

2. Von Naurod.

Adam Wilhelm Schmidt.

3. Von Rambach.

Georg Philipp Sieger. Friedrich Jacob Müller.

4. Von Bierstadt.

Johann Andreas Kramer. Johann Henrich May.

5. Von Georgenborn

Johann Lorenz Gräser.

Wiesbaden den 7. Jänner 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Laue

Wilhelm Prah, 61 Jahr alt, und 48 Jahr abwesend, Mathias Prah 48 Jahr alt, und 29 Jahr abwesend, beide Brüder von Arzbach, Herzoglich Nassauischen Amtes Ehrenbreitstein oder deren Erben haben binnen 3 Monaten zu erscheinen, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten dasselbe nach der gesetzlichen Vorschrift an ihre Verwandten gegen Kaution verabreicht werden soll.

Ehrenbreitstein den 19. Januar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

P Weber.

Der seit 24 Jahren abwesende Johann Andreas Melchior Frey von hier, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in ohngefähr 240 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, als ansonsten solches den nächsten Anverwandten gegen Kaution unverzinslich wird überlassen werden.

Dierdorf den 11 Jan. 1813.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Cramer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 56. Donnerstag, den 25. Februar 1813.

Kingston, vom 12. Dezember.

In hiesiger Stadt haben wir 2 starke Erdstöße verspürt; sie waren beide mit einem dumpfen Getöse und heftigen Wogen des Meeres begleitet.

Das engl. Kriegsschiff, der Experiment, welches sich in der Bucht von Anotto befand, verlor seinen Anker und sein Tauwerk. In dieser Bucht waren vor dem Erdbeben nur 60 Faden Wasser; und jezt befinden sich in derselben 120. Der grose Kahn des Pelham, der in dem Augenblicke, wo dieses fürchterliche Phenomen ausbrach; nach der Küste gieng, schwankte dermassen hin und her, als ob er untergehen wollte, und wie die Bewegung aufhörte, war sein Kupfer brennend heiß. Ungefähr eine halbe Meile von da sah man eine Rauchsäule, welche einen schwefelichten Geruch von sich gab. Es ist nach diesen Umständen sehr wahrscheinlich, daß unter dem Wasser ein vulkanischer Ausbruch statt hatte.

Kopenhagen, vom 13. Februar.

Der Kammerherr, Baron v. Selby, ist auf seinen Gesandtschaftsposten nach Kassel zurückgekehrt.

Se. Maj. haben den Schiffern, die Korn nach Norwegen überführen, eine bedeutende Prämie bewilligt, nämlich 15 Mark Reichsbankgeld für jede Last, wenn das Korn unbeschädigt im Stift Drontheim ankommt, und 10 Mark, wenn es beschädigt wird; die Prämien für den Transport nach dem Stift Bergen sind zu 12 und 8 Mark und für den Transport nach dem südlichen Norwegen zu 10 bis 7½ Mark bestimmt. Der Kornmangel, der in Norwegen herrscht, hat zu diesen Prämien Veranlassung gegeben.

Bei einer Vorstellung auf dem hiesigen Hoftheater am Mittewochen ereignete sich eine sehr unangenehme Stöhrung. Da einige behaupten wollten, daß es etwas brandig rieche, so kam einer der Zuschauer auf den unglücklichen Einfall, Feuer! zu rufen. Dieser Ruf veranlaßte eine solche Verwirrung und Stöhrung, besonders unter den Damen, daß einige aus den Logen sprangen, andere Krämpfe bekamen, in Ohnmachten fielen ꝛc. Obgleich es nur ein blinder Lärm war, so währte es doch über eine Viertelstunde, bis alles wieder ruhig ward. Das Schauspiel wurde nun fortgesezt, aber ein groser Theil der Zuschauer war verschwunden.

Königsberg, vom 11. Februar.

In unserer Zeitung fordert der General York alle in den Provinzen Ost-, Westpreussen und Litthauen sich aufhaltende inaktive, auf halben Sold stehende Offiziere, vom Staabskapitain abwärts, auf, sich schriftlich bei ihm mit Angabe des Alters, ihrer Dienstzeit, des Datums ihres Patents und des Regiments, bei welchem sie früher gestanden haben, unverzüglich zu melden, und ihre Briefe nach Elbing zu adressiren.

Gironna, vom 6. Februar.

Es scheint, daß die Engländer, die immer große Spekulanten sind, einen neuen Handelszweig entdekt haben. Man versichert, daß Admiral Quadrington, welcher sich auf dem Schiffe Le Blacke befindet, erklärt habe, die Städte an den Küsten sollten ihm die Munition bezahlen, welche er gegen die franz. Kolonnen verschießt, die durch ihr Gebiet ziehen. Diesen Tausch von eisernen Kugeln gegen catalonische Goldstücke nahm wie es scheint auf dieser Station ihren Anfang. Sie besteht aus 2 Linienschiffen, 2 Fregatten, einer Brigg und mehreren Kanonierschaluppen und hat vermuthlich aus diesem Grunde am 3., 4. und 5. dieses die Division Lamarque, bei welcher sich der Obergeneral nebst einem Theil des Hauptquartier befindet, so heftig geschossen. Wir glauben indessen, daß es dem Admiral Quadrington etwas schwer fallen dürfe, seine Gelder einzukassiren, denn die engl. Kanoniere haben durch eine außerordentliche Geschicklichkeit, welche ihnen zur größten Ehre gereicht, mit ihren Kanonen nur 3 Katalonier getroffen, wovon dem einen, einem armen Teufel, der eine Tartane führte der Fuß zerschmettert wurde, einem andern der zur Galeere verdammt ist, hat eine Haubizenkugel das Bein abgeschlagen; das dritte Schlachtopfer ist eine unglückliche Frau, welche eine Kanonenkugel in 2 Stücke riß. Der Hr. Admiral Quadrington hat es besonders auf die catalonischen Weiber angelegt, man wird sich noch erinnern, daß zu Calella deren 2 geblieben sind, und daß er gerade vor einem Jahr, als er Mataro beschoß, deren 9 tödtete, worunter eine sammt ihrem Säugling an der Brust niedergeschmettert wurde. — Darf sich die Nation eine philosophische nennen, und an Humanität Anspruch machen, welche fähig ist, auf diese Weise Krieg zu führen?

(J. d. l'Emp.)

Paris, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Der große Prozeß des Théatre françois ist beendigt. Mlle. Leverd hat ihn verloren. Alle ihre Vorschläge, den andern gleich gestellt zu seyn, und mit ihnen abzuwechseln wurden verworfen. Mlle. Mars erhält die Hauptrollen der Coquetten u. großen und kleinen Liebhaberrollen; Mlle. Leverd wird doppelte Rollen spielen. Alle Anträge des Hrn. Geoffroy sind also angenommen. Es heißt, Mlle. Leverd wolle das Theater verlassen; allein die wahren Freunde der dramatischen Kunst hoffen, daß sie sich nicht werde abschrecken lassen, und sich im Gegentheil immer mehr und mehr anstrengen werde, den Beifall des Publikums zu verdienen.

Paris, vom 21. Februar.

Schreiben Sr. M. des Kaisers u. Königs an den Senat.

Senatoren,

Wir haben für nützlich erachtet, die Uns, von unserm Vetter dem Marschall Herzog von Elchingen vorzüglich in dem letztern Feldzuge geleisteten Dienste durch ausgezeichnete Belohnungen zu erkennen.

Wir haben überdies geglaubt, daß es zweckmäßig sey, das ehrenvolle Andenken bedeutenden Umstände in welchen Unsere Armeen Uns ausgezeichnete Beweise ihrer Tapferkeit und ihrer Ergebenheit abgelegt haben, für Unsere Völker zu heiligen, und daß alles, was dahin abzielt, das Andenken auf die Nachwelt zu verewigen, mit dem Ruhme und dem Interesse Unserer Krone übereinstimmend sey.

Demzufolge haben Wir das Schloß Rivoli, Departement des Po, und die dazu gehörigen Landereien in ein Fürstenthum, unter dem Titel Fürstenthum der Moskwa umgeschaffen, um von Unserm Vetter dem Marschall Herzog v. Elchingen und seinen Nachkommen, unter den in dem offenen Briefe, welchen Wir Unserm Vetter, dem Fürsten Erzkanzler des Reichs durch den Konseil des Siegels der Titel ausfertigen zu lassen befohlen haben, enthaltenen Klauseln und Bedingungen besessen zu werden.

Wir haben Maasregeln getroffen, um die Domänen des besagten Fürstenthums dergestalt zu vermehren, daß der Besitzer desselben und seine Nachkommen, den ihm von Uns verliehenen neuen Titel würdig behaupten kann, und zwar vermittelst der Uns zugehenden Dispositionen.

Unser Wille ist, so wie sich solches in dem offenen Briefe auseinander gesetzt findet, daß das Fürstenthum, welches Wir zu Gunsten Unsers besagten Vetters, des Marschalls Herzogs v. Elchingen errichtet haben, ihm und seinen Nachkommen keinen andern Rang und Vorrechte ertheilt, als diejenigen, deren die Herzoge genießen, unter welchen sie nach dem Datum der Errichtung des Titels den Rang einnehmen.

Gegeben im Pallaste der Tuilerien, den 3. Febr. 1813. Napoleon.

Durch ein von Sr. Maj. vorgestern erlassenes Dekret ist der Hr. Graf von Montesquiou zum Präsident des gesetzgebenden Körpers ernannt worden.

Der Senat hat sich am 18. unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzler außerordentlicher Weise versammelt. Zwei Redner der Regierung, die HH. Grafen Regnaud de Saint Jean d'Angely und Mole, wohnten dieser Sitzung bei, in welcher der Senat ein Senatus-Consult erließ, welches, wie es heißt, das Witthum J. M. der Kaiserin Königin betreffen soll.

Breslau, vom 15. Februar.

Am 6. d. ist die russische Avantgarde in Praga über der Weichsel eingerückt. Ein Detaschement österr. Truppen war zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe bis zum Einmarsche der Russen in Warschau zurückgeblieben; dieser erfolgte am 7., worauf auch dieses Detaschement abzog.

München, vom 18. Februar.

Beschluß

des königl. Edikts, die Erhebung des Lotto-Anlehens betreffend.

C) Herstellung der Kataster. Die Kataster sowohl über das Vermögen, als über die Besoldungs- und Pensionsbezüge werden von den Polizeibehörden unter Leitung Unserer Generalkreiskommissariate, und der beiden Stadtkommissariate Augsburg und Nürnberg hergestellt, und für jeden Theilnehmer die ihn treffende, oder auch die von demselben über seinen Betreff freiwillig genommene Anlehens Quote angesetzt.

Jeder Staatsburger des Königreichs fatirt sich über jeden Theil seines Besitzes in demjenigen Polizeidistrikte, wozu dieser Theil gehört. Zur Beförderung des Geschäftes und zu leichterer Beseitigung der Anstände hat unsere Staatsschuldentilgungskommission den Generalkreis- und Stadtkommissariaten einen Kommissair beizugeben. Reclamationen, welche sich erheben, werden nach den Grundsatzen der Billigkeit und Schonung entschieden; alle Bedruckungen so viel als möglich vermieden, und sowohl in der Form der Behandlung, als in der Anziehung zur Theilnahme wird auf Entfernung alles dessen Rucksicht genommen, was ohne wesentliche Nothwendigkeit dem Privatkredit zum Nachtheil gereichen könnte. Bei Ausmittlung des Vermögens ist daher von jeder übertriebenen Strenge sorgfältig Umgang, und vorzüglich die eigene Fatirung desselben zur Grundlage des Anschlages zu nehmen. Sollten jedoch gegen Unsere Erwartung bei diesem zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse des Staats bestimmten und nothwendig erfoderlichen Anlehen zu niedrige Fatirungen, deren Unverhältnißmäßigkeit an und für sich schon auffallend wäre, abgegeben, und die Fatenten durch die ihnen darüber gemachten Erinnerungen nicht zu einer genauern, und ihrem wirklichen Vermögensstande angemessenen Erklärung geführt werden, so hat die Polizeybehörde nach Schließung des Katasters dergleichen Falle, umständlich in ihrem Berichte an die vorgesetzte Stelle anzunehmen, von welcher alsdann, im Benehmen mit Unserer Staatsschuldentilgungskommission das geeignete sogleich einzuleiten und zu verfugen ist. Siegelmäßige Personen können ihre Fassionen unter eigener Fertigung schriftlich einreichen. Auch kann die Vermögensfatirung ganz unterbleiben, wenn sich der Theilnahmspflichtige zu einer solchen Abnahme von Loosen erklärt, welche keinen auffallenden Zweifel zuläßt, daß sie den ihn treffenden Betrag wirklich erreiche.

D) Erhebung. Die Erhebung geschieht durch eben dieselben Polizeibehörden, welche die Kataster hergestellt haben, gegen Aushändigung der treffenden Loose in 4 Terminen, nämlich am 15. April, 15. Juli, 15. Oktober 1813 und 15. Jan. 1814. Die Herstellung der Kataster muß zu Ende März d. J. vollendet seyn. Die Theilnahmsquoten von Besoldungen und Pensionen, welche aus Aerarial- und Stiftungskassen fließen, wird, wenn nicht der Theilnahmspflichtige sich über die Zahlung seines bereits auf andere Art geleisteten Beitrags gehörig ausweisen kann, durch diese Kassen selbst, mittelst Zurückbehaltung des treffenden Terminsbetrags erhoben. Kann für den einzelnen Terminsbetrag kein Loos gegeben werden, wie dieses in der 1sten und 2ten, zum Theil auch in der 3ten, 4ten und 5ten Besoldungs- und Pensionsklasse der Fall ist, so werden Interimsscheine ausgestellt, und diese bei den folgenden Terminen, sobald der Betrag eines Looses erreicht ist, gegen Aushändigung desselben zurückgenommen.

Jedem Theilnahmspflichtigen stehet frei, mehrere Terminsraten mit einander, und sogar die ganze Beitragsquote im 1sten Termine auf einmal zu berichtigen.

Auch kann der Theilnahmspflichtige statt des unverzinslichen Looses, das ihn trifft, ein verzinsliches nehmen; jedoch muß er dieses bei seiner Fatirung sogleich erklären, und wie es sich selbst-verstehet, den Betrag des unverzinslichen Looses ganz ausfüllen.

Die erhobenen Beiträge werden von den Polizeibehörden, und Aerarial- und Stiftungskassen unmittelbar zur Staatsschuldentilgungskasse eingesendet.

In der Regel geschieht die Abgabe der Loose gegen Erlegung ihres Betrages in baarem Gelde. Doch werden statt des baaren Geldes auch diejenigen Staatspapiere angenommen, welchen Wir im 13. Artikel Unsers Edikts vom 17. Nov. 1811, die Errichtung der Staatsschulden-Liquidationskommission betreffend, den 4ten Anspruch auf den Staatsschuldentilgungsfond eingeräumt haben, in so ferne dieselben binnen einem Jahre von dem ersten Erlagstermine an, d. i. vom 15. April 1813 bis 15. April 1814 fällig werden.

Die annehmbaren Staatspapiere sind die Staatsanlehen, welche A. E. Seligmann Lt. A. und B. in den Jahren 1801 und 1808, Rieppel und Harnier im Jahre 1801, Westheimer und Straßburger im Jahr

Digitized by Google

1802, die Gebrüder Meckher im Jahr 1806, die baierische Landschaft auf sogenannte Assekurationen im Jahr 1804 und 1805, negozirt haben, wozu noch die von der Staatsschuldentilgungskommission emittirten Wechsel und Obligationen gehören. Außer obigen, die Entrichtung der Beiträge erleichternden Anordnungen werden Wir auch die Einleitung zu treffen suchen, daß die hiesige Diskontokasse ihre Operationen zugleich auf gegenwärtiges Anlehen ausdehnt und Beitragspflichtige denen es an Zahlungsmitteln fehlt, durch Vorschüsse unterstützt. Wer bereits unmittelbar und freiwillig für sich selbst Lotterieloose genommen hat, darf den Betrag derselben an der ihn treffenden Beitrags Quote abziehen. Da die verzinslichen Loose mit den Zinskoupons versehen sind, so müssen bei ihrer Aushändigung die treffenden Zinsraten baar rückvergütet werden.

E) Verzinsung, Rückzahlung und Sicherheit. Die Verzinsung und Rückzahlung dieser Anlehen richtet sich ganz nach der Bekanntmachung der Staatsschuldentilgungskommission über das Lotterieanlehen v. 2. März 1812 (Regierungsblatt 1812. Stück 15. Seite 425 — 446.) jedoch mit Ausnahme der darinn für die unverzinslichen Loose bewilligten augenblicklichen Realisirbarkeit, welche nun, da die freiwillige Theilnahme an der Lotterieanlehen in eine gezwungene verwandelt ist, nicht mehr statt findet. Mehrere Besitzer unverzinslicher Loose können jedoch zusammentreten, und ihre unverzinslichen Loose gegen verzinsliche, die den gleichen Betrag erreichen, bei der Staatsschuldentilgungskommission auswechseln.

Uebrigens bleiben auch mit dem gezwungenen Lotterieanlehen, die in obiger Bekanntmachung näher ausgezeichneten Preise verbunden. Ihre erste Verloosung wird auf den ersten Sept. d. J. festgesetzt, am 2 März 1814 u. s. w. nach den in jener Bekanntmachung bestimmten Terminen damit fortgefahren

Bei den Verkäufen von Staats-Realitäten werden die Lotterieloose nach gleicher Norm, wie die übrigen Staatspapiere, angenommen. Auch soll den gegenwärtigen Lotterieanlehen eine ihrem Betrage angemessene Quantität Unserer Domainen als Spezial-Hypothek untergestellt werden, und denselben zur besondern Deckung dienen.

Wir versehen Uns zu sämmtlichen einschlägigen Behörden eines genauen Vollzuges dieser Verordnung, so wie zu allen Unsern getreuen Unterthanen in Leistung der sie treffenden Beiträge derjenigen Bereitwilligkeit, welche die gegenwärtigen Zeitumstände fodern, und wovon sie Uns in jeder dringenden Gelegenheit die unverkennbarsten Beweise gegeben haben. München den 24. Februar 1813.

Basel, vom 19. Februar.

Von Seiten des franz. Ministers in der Schweiz ist dem Landammann, zu Handen der Kantonsregierungen, die im 9ten Artikel der neuen Militairkapitulation bezeichnete Eröffnung gemacht worden, in deren Folge die jährliche Rekrutenlieferung für den Dienst der kapitulirten Regimenter von 2000 auf 3000 Mann erhöht wird.

Mainz, vom 21. Februar.

Heute hat der Hr. Präfekt des Departements die freiwilligen Reuter, welche die Stadt Mainz und die übrigen Gemeinden Sr. Maj. zum Geschenk gemacht haben, dem Hrn. Generalkommandanten der 26ten Militairdivision zur weitern Verfügung übergeben. Dieses Geschenk besteht in 228 Pferden, die mit jungen Leuten von 22 Jahren, aus den Konscriptionen von 1811, 1810 und den frühern Jahren, beritten gemacht wurden. Mann und Pferde sind prächtig, daher auch die Herren Generale und Oberoffiziere des hiesigen Platzes, dem Eifer und den guten Willen der Bewohner unsers Departements alle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Die Ergebenheit derselben für den Monarchen, hat sich bei dieser Gelegenheit nicht sowohl durch die Größe des Geschenkes — obgleich auch dieses für ein Departement, dessen Gränzlage ihm ohnehin fast täglich neue Opfer auferlegt, nicht unbedeutend ist — als vielmehr durch die Auswahl der Pferde, an den Tag gegeben. Diese war so gut getroffen, daß bei der von dem Hrn. Obersten der Gendarmerie vorgenommenen Musterung, nur wenige derselben ausgestossen wurden; und auch diese wurden auf der Stelle durch andere ersezt. 173 Mann und Pferde gehen nach Stenay (Maasdepartement) ab, und sind für das 5te Husarenregiment bestimmt. Die übrigen werden unter die Chasseurs von der Garde und unter die leichte Artillerie vertheilt, sobald die andern zur Division gehörigen Departemente ihr Kontingent nach dem Hauptort gesandt haben. So werden in Frankreich in einem Nu Maasregeln in Vollzug gesezt, die man in jedem andern Lande unter die Unmöglichkeiten zählen würde!

Frankfurt, vom 24. Februar.

Das Hauptquartier der franz. Armee wurde am 18. nach Frankfurt a. d. O. verlegt.

— Die HH. Generale, Lagrange, Groß und Gouré sind gestern hier angekommen.

— Wir glauben der Menschheit durch die Bekanntmachung eines einfachen und erprobten Mittels, dessen Recept man uns zur Heilung verfrorner Theile des Körpers, mitgetheilt hat, einen Dienst zu erweisen.

»Man nimmt ein neues irdenes Geschirr, thut 4 Loth Eis und 4 Loth frische ungesalzene Butter hinein, stellt es auf eine Kohlpfanne, rührt es so lange herum, bis es eine Salbe wird, und läßt es dann im Kalten stehen. Am Abend schmiert man davon ein Pflaster auf alte Leinwand und legt es auf die erfrorne Theile, fährt damit fort, bis der Schaden geheilt ist, wozu gewöhnlich 8 Tage hinreichend sind. Man kann dies vortreffliche Mittel zu jeder Zeit anwenden, jedoch muß die Salbe im Sommer im Keller gemacht und aufbewahrt werden.«

Nichtpolitische Gegenstände.

Fragment aus Wielands Leben.

Christoph Martin Wieland wurde den 5. September 1733 zu Biberach, einer ehemaligen freien Reichsstadt in Schwaben, wo sein Vater Prediger war, geboren. Als er drei Jahre alt war, fing sein Vater schon an, sich mit dem Unterrichte desselben zu beschäftigen. Im siebenten Jahre las er den Cornelius Nepos mit dem größten Vergnügen, so wie im dreizehnten den Virgil und Horaz. Auch machte er schon um diese Zeit eine Menge lateinischer und deutscher Verse, die wenigstens seinen entschiedenen Geschmack für die Dichtkunst ankündigten. Er fing sogar ein episches Gedicht über die Zerstörung Jerusalems an. Im folgenden Jahre schickte man ihn auf die berühmte Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg, welche damals unter der Aufsicht des würdigen Abts Steinmetz stand. Hier blieb er zwei Jahre, legte sich mit Eifer auf die gewöhnlichen Schulwissenschaften, und machte beträchtliche Fortschritte in denselben. Seine Lieblingslektüre waren Xenophons Werke und einige englische Wochenschriften, besonders der Zuschauer von Steele und Addison. Im 17ten Jahre seines Alters ging er auf die Universität nach Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Aber der Jüngling, der zum Dichter geboren war, konnte dem Drange der Einbildungskraft und der Liebe zur Poesie nicht widerstehen. Er schloß sich in sein Zimmer ein, und — verfertigte Gedichte. Nach anderthalb Jahren (1752) erschienen im Drucke von ihm: die Natur der Dinge, der Antiovid, die moralischen Briefe und Erzählungen. Außerdem hatte er ein Heldengedicht im heroischen Silbenmaaße angefangen, dessen Gegenstand Arminius war. Er schickte dem berühmten schweizerischen Kritiker Bodmer die 5 ersten Gesänge desselben zu, doch ohne sich zu nennen. Bodmer theilte das Gedicht dem Herrn von Hagedorn mit, und beide schrieben es bald diesem, bald jenem der damals bekannten Dichter zu, bis Wieland sich ihnen als Verfasser entdeckte. Dieß gab Gelegenheit zu

der nachherigen Freundschaft zwischen Bodmer und Wieland. Auf Bodmers Einladung kam Wieland nach Zurich, und lebte in Bodmers Hause, wo kurz vorher auch Klopstock gelebt hatte. Hier in stiller Abgezogenheit, lag er emsig dem Studium der Wissenschaften und den Uebungen der Dichtkunst ob. Sein Lieblingsschriftsteller war damals Plato, in welchem er immer seine eigensten Ideen zu finden glaubte, und zwar am meisten in den Stellen, wo er kalten Philosophen wohl eher zu schwärmen scheint. Er dichtete hier unter andern den geprüften Abraham, eine biblische Epopöe oder sogenannte Patriarchade, wozu ihm Bodmer das Thema gegeben hatte, und die Briefe der Verstorbenen, worin er die berühmten Briefe der Madam Rowe, unter gleicher Aufschrift zu übertreffen suchte. Wieland blieb bis zum Jahr 1759 in der Schweiz, und zwar 5 oder 6 Jahre in Zürich, und die übrige Zeit in Bern. Er setzte in dieser Periode seine Studien fort, erwarb sich eine vertraute Bekanntschaft mit der schönen Literatur der Franzosen, Italiener und Engländer, und arbeitete mehrere poetische und prosaische Schriften aus, die in der Folge gedruckt erschienen. Erst in dem letzten dieser Jahre scheint sein Geschmack Reife, sein Urtheil Festigkeit, und die Masse seiner Einsichten Zusammenhang gewonnen zu haben, wozu Euripides, Xenophon und Shaftesbury, 3 Schriftsteller, welche er damals mit Eifer studirte, vielleicht das Meiste beitrugen; dem letzten insbesondere scheint er nicht nur manchen heilsamen Wink für die Ausübung seiner Kunst, sondern auch für die Berichtigung seiner moralischen und religiösen Aufklärung verdankt zu haben. Sein Genius nahm jetzt eine andere Richtung, da Verstand und Gefühl die Oberhand über die Einbildungskraft bekommen hatten. In Araspes und Panthea (von 1758) sahe man schon sehr deutliche Spuren davon. Im Jahr 1760 kehrte Wieland in sein Vaterland nach Biberach zurück, wo er die Stelle eines Kanzleidirektors erhielt. Dieses Amt verwaltete er bis 1769, und ob es ihn gleich anfangs den Musen zu entziehen drohete, ob er gleich bei der Herausgabe seiner poetischen Schriften (1762) beklagte, daß er nun seine poetische Laufbahn werde schließen müssen, so blieb doch zum Glück diese böse Vorbedeutung unerfüllt. Er konnte den Musen noch viel schöne Nebenstunden widmen, denen wir unter andern den philosophischen Roman Agathon, und das schöne Lehrgedicht Musarion verdanken. In dem bereits genannten Jahre erhielt Wieland von dem damaligen Kurfürsten von Mainz, Emmerich Joseph, den Ruf zum Professer der Philosophie und der schönen Wissenschaften auf der Universität Erfurt, welchen er auch annahm. Allein, da ihn die Nähe dieses Orts der verwittweten Herzogin Anna Amalia von Weimar, einer Freundin der schönen Künste, bald bekannt machte, so ernannte ihn dieselbe (1772) zum Lehrer und Erzieher ihrer beiden Prinzen, des jetzigen Herzogs Karl August und seines Bruders Konstantin, über welche sie die Vormundschaft führte. Auf diese Art erhielt unser philosophische Dichter, mit der Gelegenheit, sich um die Bildung eines künftigen Landesregenten verdient zu machen, die glücklichste Muse zur Ausarbeitung der Reihe meisterhafter Werke in Prosa und Versen, wodurch er die Zierde der deutschen Literatur geworden ist. Er erhielt, außer dem Karakter eines herzogl. sachsen-weimarschen Hofraths und kurmainzischen Regierungsraths, eine Pension vom Hofe. Mehrere Jahre lebte er auf seinem Landgute zu Oßmannstädt. Im J. 1807 erhielt durch seinen Beitritt der Pegnitzer Blumenorden zu Nürnberg einen ehrenvollen Zuwachs. Im J. 1808 ertheilte ihm der Kaiser von Frankreich und König von Italien, Napoleon, das Kreuz der Ehrenlegion. Der Kaiser Napoleon erinnerte sich noch Wielands mit Achtung bei der Durchreise durch Weimar am 15. Dezember und ließ ihn namentlich und angelegentlich grüßen.

Avertissements.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Freitag, den 26. Februar, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

Aloys Schmitt.

Bei einigen herumziehenden Landerämern, welche eines Diebstahls wegen hier in Verhaft gerathen, sind mehrere Waaren als;

einige Stücke Leinwand, Bettbarchent, 6 schwarze seidene Halstücher, 3 Dutzend kattunene Halstücher, ½ Dutzend dergl. Schnupftücher 1 Dutzend Brillen mit Futteral gefunden worden, über deren rechtmäßige Erwerbungsart, sich dieselben nicht ausweisen können.

Es wird daher solches zu dem Ende bekannt gemacht damit diejenigen, welche darauf gerechten Anspruch zu machen haben, das ihnen dergleichen entwendet worden, sich unverzüglich dahier deswegen anmelden mögen.

Franzfurt den 23. Febr. 1813.

(L. S.) Großherzogl. Oberpolizei Direktion.

Das heute erfolgte Ableben des Consistorial-Raths und ersten Stadt-Predigers Johann Friedrich Heusingers dahier in seinem 87ten Lebens-Jahr, wird seinen auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit angezeigt.

Laubach den 21. Febr. 1813.

Verkaufs Anzeige.

Der durch ganz Europa bekannte Gasthof zum Könige von Preußen zu Wesel, soll am 1. und 29. März d. J. Morgens 11 Uhr in meiner Schreibstube öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber welche die Bedingungen zu vernehmen wünschen wollen sich deshalb in frankirten Briefen an mich wenden.

Emkes,
öffentlicher Notair zu Wesel.

Nächst künftigen ersten März werden in der Behausung F. 2. Nro. 4. Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Weine, als 5

— 4 Fuder Diedesfelder 1811r
— 2 dito Muschbacher 1811r
— 4 dito Ruppertsberger 1811r
— 4 dito Wormser Liebfraumilch 1811r

versteigt, und können die Proben Morgens vor der Versteigerung sowohl, als während derselben an den Fässern genommen werden.

Mannheim den 19. Febr. 1813.

Landkarten,

als die besten und brauchbarsten für das jetzige Kriegstheater, sind nachstehende zu empfehlen und bei Endesgenannte zu erhalten:

Kriegstheater zwischen Rußland u. Frankreich, in 4 Blättern, fast halb Europa darstellend. fl. 7.

Neue militairische Situations- und Postkarten von Norddeutschland, Polen u. Preussen, von Knittel. 2 Blatt. fl. 4. 48 kr.

Jägersche Buch-, Papier- u. Landkartenhdlg.

Da gegen den Schuhmacher Henrich Dannewitz in Rodamberg, der Concursprozeß erkannt und Termin zur Liquidation dessen Schulden auf Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr, anberaumt worden ist; so haben dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte, um so gewisser im bestimmten Termin vor unterzeichnetem Amt zu erscheinen, als sie sonst von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 16. Febr 1813.

H. N. Amt Usingen.
Emminghaus.

Edictalla dung.

Da das Activermögen des Juden Meyer Joseph von Steinfischbach nicht hinreicht selbst die privilegirtesten Posten völlig zu bezahlen, und von Herzoglichem Hofgericht Concurs erkannt worden, so werden dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses andurch vorgeladen, Mittwochs den 17. März d. J. des Morgends 9 Uhr dazier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Idstein den 9. Februar 1813.

Herz. Nass. Oberamt hies.
Pagenstecher.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 57. Freitag, den 26. Februar 1813.

London, vom 14. Februar.

Gestern hat man hier Briefe aus Halifax und Boston erhalten. Auf den Gränzen von Canada hatte noch keine militairische Operation statt; allein die Amerikaner rüsteten sich zu einem Krieg auf den Seen. Man versichert, daß sie auf einem ihrer Werften, an dem See Champlain, in dem kurzen Zeitraum von 75 Tagen eine Fregatte von 32 Kanonen erbaut haben.

— Gestern ist hier ein Postschiff aus Corunna angekommen, welches Briefe bis zum 8. d. M. überbringt. Bei Abgang dieses Paketboots, das nur 3 Tage zur Ueberfahrt brauchte, hatten sich die Franzosen von neuem der Stadt Asturga bemächtigt. Man hat Artillerie in die Provinz Asturien gesandt, um die Defileen von Arbas und andere, welche in der Gegend von Leon bedroht sind, zu beschützen.

Der Courrier macht bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Schreibens J. k. H. der Prinzessin von Wallis folgende Bemerkungen:

Nur mit vielem Bedauern sehen wir uns in dem Falle das Schreiben der Prinzessin von Wallis an den Prinzen Regent in unser Blatt einrücken zu müssen, indem wir nicht absehen, daß aus dessen Bekanntmachung irgend ein Vortheil hervorgehen könne.

Die Morning-Chronicle hat dieses Schreiben zuerst bekannt gemacht, und wir haben dasselbe aus dieser Zeitung aufgenommen. Man hat unter der Hand auszusprengen gesucht, die Bekanntmachung desselben rühre von dem Prinzen oder dessen Ministern her, wir haben früher gesagt, der Prinz hätte diesen Brief nie eröffnet, haben wir uns darin geirrt, so kömmt es daher, daß die Morning-Chronicle die Sache unrichtig angegeben hat. Wir haben nämlich nach der buchstäblichen Aeußerung dieser Zeitung gesagt, »daß bei der ersten Uebersendung dieses Schreibens dasselbe unerbrochen wieder zurückgeschickt worden sey, daß die Prinzessin dasselbe hierauf zum zweitenmale mit dem Zusatze an den Prinzen abgeschickt habe, es enthielte Dinge, welche für den Staat wichtig seyen; allein dem ungeachtet sey das Schreiben nochmals uneröffnet zurückgeschickt worden; auch hätte darüber noch eine weitere Korrespondenz statt gehabt, ohne daß jedoch der Prinz hätte wissen lassen, worin sein Wille in dieser Hinsicht bestehe.« — Gegenwärtig unterrichtet uns die Morning-Chronicle »bei der dritten Uebersendung des Schreibens sey dasselbe geöffnet und von dem Prinzen entweder selbst gelesen, oder von einem seiner vertrauten Minister ihm vorgelesen werden. Man sagt auch, der Lord Kanzler und Lord Liverpool hätten Abschriften davon erhalten.«

Indessen weiß es der Redakteur der Morning-Chronicle ganz gewiß, daß die von ihm bekannt gemachte Abschrift von keiner dieser Personen herrühre.

Wir kommen nun auf das Schreiben selbst, welches auf diese Weise der Prüfung und der Abiprache in allen Theilen des Reichs ausgesezt worden ist. Wenn wir uns darüber einige Bemerkungen erlauben, so setzen wir zugleich voraus, daß die Prinzessin von Wallis durch den Rath ihrer Vertrauten, dazu veranlaßt worden ist. Welcher Gründe konnte man sich bei der Prinzessin bedienen, um sie zu dieser Reklamation zu bewegen? Oder wenn sie dieselbe für nothwendig hielt, welche Beweggründe konnte man anwenden, um von ihr die Erlaubniß zu erhalten, Abschriften davon in der Absicht zu machen, um sie dem Druck zu übergeben? (Denn, daß die Abschriften gedruckt werden würden, daran konnte man nicht zweifeln.)

Ueber diejenige Stelle des Briefes, wovon der delikaten Untersuchung (wie man die Sache damals nannte) die Rede ist, haben wir nicht viel zu sagen. Wir haben damals, als diese Untersuchung statt hatte, oder kurz nach Vollendung derselben, uns darüber weder in dem einen noch in dem andern Sinne herausgelassen. Dieses damals eingehaltene Benehmen wollen wir auch dermalen beibehalten, ob wir gleich jezt ohne Anstand sagen könnten, daß dieser Verfall von nun an nicht mehr in der Dunkelheit verbleiben kann, in welcher er bisher gewesen ist, und daß es selbst das Schreiben der Prinzessinn von Wallis nothwendig macht, daß man ihm mehr Publizität gäbe, (damit allen Theilen Gerechtigkeit widerfahre) und besonders da J. k. H. in dem oftgedachten Schreiben von Falschheiten und bestochenen Verläumdern spricht, als ob es Menschen gäbe, welche man in der Absicht zu einem Meineide verleitet hatte, um gegen J. k. H. Verläumdungen auszustreuen.

Man räth der Prinzessin an, sich über die Trennung von ihrer Tochter, als über eine Sache zu beklagen, welche ihrem eigenen Rufe so wie der Erziehung ihrer Tochter nachtheilig ist; und sie fügt hinzu, daß die Gesellschaft ihrer Tochter die einzige häusliche Freude sey, in welche sie noch einigen Werth setze; und überdies hat das schwere Unrecht, das vielleicht bald nicht mehr wieder gut zu machen seyn wird, welches der Plan, den man gegenwärtig befolgt, meiner Tochter zufügt, noch mehr dazu beigetragen meine Abneigung, um mich an Ew. k. H. zu wenden, zu besiegen, als es alle meine persönlichen Leiden thun konnten.« Der Plan, von welchem hier die Rede ist, besteht darin: »die Prinzessin Charlotte von jeder Verbindung mit der Welt auszuschließen.« Außerdem mußten während den ersten Lebensjahren J. k. H. (sie ist jezt erst 17 Jahre alt) ihre Studien nothwendiger und natürlicher Weise, den größten Theil ihrer Zeit wegnehmen, ob wir gleich glauben versichern zu können, ohne einen Widerspruch

zu befürchten, daß man während der ganzen Zeit, wo sie mit ihren Studien beschäftigt war, auf ihre Gesundheit, indem man ihr unschuldige Vergnügen verschaffte, sie Leibesbewegungen machen ließ und an die Landluft gewöhnte und kurz durch alle möglichen Mittel Rücksicht nahm, wie solches der vortreffliche Gesundheitszustand dessen J. k. H. genießt, sattsam beweiset. Verlangte ihre Mutter, daß diese Prinzessin jenen Umgang mit der Welt und jene Gewohnheit besäße, die Abende bei Lustparthien zuzubringen, denen sie vor dem Alter von 15 Jahren nicht hätte beiwohnen können, ohne ihrer Gesundheit und ihrer Intelligenz zu schaden, welche zu erhalten und auszubilden sowohl für ihr persönliches Glück als für das Staatsinteresse so wesentlich nothwendig war? Seit dem Alter von 15 Jahren war J. k. H. oft in öffentlichen Cirkeln, oft bei Lustparthien, oft in der Gesellschaft ihres erlauchten Vaters und auch oft in jener ihrer Mutter. Und wir nehmen uns die Freiheit mit allem möglichen Respekt gegen die Prinzessin von Wallis zu behaupten, daß die Prinzessin Charlotte nicht nur natürliche Anlagen hat, worauf sie stolz seyn kann, sondern daß auch ihre natürlichen Talente, mit eben so vielem Erfolge als Sorgfalt durch die beste Erziehung, unter der Leitung des Bischofs von Salisbury, einem von Sr. Maj. als Lehrer J. k. H. ausersehnen Prälaten, ausgebildet worden sind.

Wir hätten geglaubt, daß die Sorgfalt und Aufmerksamkeit, womit dieser ehrwürdige Prälat sich der Pflichten dieses wichtigen Amtes entledigte, ihn gegen diese Art indirekter Zensur sicher gestellt haben würde, welche man an ihn deshalb ergehen läßt, weil J. k. H. noch nicht die Konfirmation erhalten hat. Es schien natürlich der frommen Person, welche mit der Erzie. J. k. H. beauftragt ist, die Entscheidung des Augenblicks zu überlassen, der am zweckmäsigsten ist, um sie mit den Hilfsmitteln der Religion zu versehen. Wir wollen uns nicht dafür ausgeben, als ob wir es wüßten, warum dieser Zeitpunkt verschoben worden ist; allein es scheint uns zu gewagt versichern zu wollen, daß der Prinz wegen diesem Aufschub zu tadeln sey, der (nach dem Ausdrucke der Prinzessin) in mütterlicher und religiöser Hinsicht für ihr Herz so betrübt ist.

Seit langer Zeit ist kein beklagenswertheres Ereigniß vorgekommen, als die öffentliche Bekanntmachung dieses Schreibens. Kann dasselbe in der That eine heilsame Wirkung hervorbringen? Kann es als ein Linderungs- oder Beruhigungsmittel betrachtet werden. Es versetzt die ganze königl. Familie, den Prinzen, die Prinzessin, die Tochter, die Königin und die Prinzessinnen kurz jedermann in die peinlichste Lage. Wir bedauern lebhaft, daß man der Prinzessin von Wallis diesen Rath ertheilt hat. Wir glauben, daß sie eine der ersten Personen seyn wird, welche darüber Leidwesen empfindet. Wenn ihre Rathgeber geglaubt haben, daß es ihr dadurch gelingen würde, einen ungünstigen Eindruck auf ihren Gemahl, auf die Königin und auf die übrige königl. Familie hervorzubringen, durfte man dieses wohl wünschen? Wenn sie geglaubt haben, daß dieser Schritt keine solche Wirkung hervorbringen könnte, welcher Lage und welcher Gefahr haben sie es gewagt sie dadurch auszusetzen.

Wien, vom 18. Februar.

Der Kommandirende des k. k. Auxiliarkorps und Bothschafter am k. franz. Hofe, Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg, ist am 14. d. M. hier eingetroffen; er wird nächstens auf seinen Posten nach Paris zurückkehren. Das Interimskommando des Auxiliarkorps hat der Feldmarschall-Lieutenant Baron Frimont, als ältester bei seinem Korps angestellter General, übernommen.

Der Feldmarschall hat das Korps am 9. d. M. in Nowemiasto verlassen. Es bildet den äußersten rechten Flügel der großen Armee; an selbes schließt sich das 5te Korps, unter den Befehlen des Fürsten Poniatowsky, in Petrikau, sodann das 7te Armeekorps, unter Gen. Regnier, in der Direktion von Kalisch an, welche Korps die Verbindung mit der Hauptarmee, unter dem Oberbefehl des Vizekönigs von Italien, dessen Hauptquartier fortwährend zu Posen ist, herstellen.

— Der Hr. Fürst Esterhazy ist zu einer außerordentlichen Sendung nach Paris bestimmt.

— Nach Petersburger Nachrichten haben Se. M. der Kaiser an viele Generale und Offiziere Ihrer Armee Orden zu verleihen geruhet. Der Gen. der Infanterie Tormassow, erhielt den St. Annenorden; die Generallieutenants Konowniżyn, Graf Steinheil, und Baron Winzingerode erhielten den St. Alexander Newskiorden; der Gen. der Kavallerie Graf Wittgenstein den St. Wladimirorden des Großkreuzes erster Klasse; der Gen. Adjutant Sr. k. M. Golenitschew-Kutusow, der Gen. Lieutenant Lewis und der Gen. Major und Interims-Hettman des Donschen Kosackenkorps, Denisow 6, das Großkreuz 2ter Klasse dieses Ordens; der Gen. der Infanterie Miloradowitsch, den St. Georgenorden 2ter Klasse; dann die Gen. Lieutenants Lewis und Oertel diesen Orden 3ter Klasse.

Breslau, vom 17. Februar.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen sind von Frankfurt am Main, und des k. Staatsministers Herrn Grafen von Haugwitz Exzell. von Krappitz hieselbst angekommen.

Man hat hier folgende Aktenstücke bekannt gemacht:

Zur Ausrüstung derjenigen Jäger, welche freiwillig die Waffen für das Vaterland ergreifen und nicht vermögend sind, sich selbst aus eigenen Mitteln militairisch zu kleiden, sind bereits bedeutende Geldbeiträge von patriotisch gesinnten Personen, an mich abgegeben worden. Da sich erwarten läßt, daß mehrere diesem verdienstlichen Beispiele folgen werden, so ist dem in meinem Büreau als geheimen expedirenden Sekretair angestellten Kommissionsrath Heun der Auftrag ertheilt worden, dergleichen eingehende Gelder in Empfang zu nehmen, darüber in den öffentlichen Blättern zu quittiren und über deren Verwendung öffentliche Rechnung abzulegen.

Den von auswärts einkommenden, mit der Post zu übersendenden Geldern dieser Art ist, wenn auf dem an den ꝛc. Heun zu adressirenden Couvert bemerkt worden, daß es Beiträge zur Bekleidung der freiwilligen vaterländischen Jäger sind, die Postfreiheit zugestanden worden; zu der Empfangnahme der hier persönlich zu überreichenden Beiträge aber, wird sich der ꝛc. Heun im Locale meines, in der fürstbischöflichen Residenz hieselbst befindlichen Büreaus, täglich, den Sonntag ausgenommen, früh von 8 bis 9 Uhr bereit halten.

Diejenigen jungen Männer, welche aus diesen Beiträgen equipirt zu werden wünschen, haben sich, versehen mit dem Attest ihres Regiments- oder Bataillonschefs, daß sie sich freiwillig zu den Fahnen gestellt haben, und versehen mit dem Zeugnisse ihrer Obrigkeit oder einer sonst glaubhaften Behörde, daß sie die Kosten ihrer Bekleidung aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können, bei dem ꝛc. Heun mündlich oder schriftlich zu melden, wo sie dann, nach der Reihe der Meldung und so weit die eingekommenen Beiträge ausreichen, von diesem, die Bekleidungsgelder ausgezahlt erhalten werden. An auswärtige Empfänger gehen diese Gelder ebenfalls postfrei. Breslau den 14. Februar 1813.

Hardenberg.

Da es zur Besetzung der Offizierstellen bei den Allerhöchst zu formiren befohlenen Artilleriekrümperkompagnien noch an Offizieren fehlt, so haben Se. Maj. der König mich bevollmächtiget, Offiziere, welche frü-

herbin bei der Artillerie gestanden haben, oder solche die sich zum Dienst dieser Waffe eignen, zur provisorischen Dienstleistung bei der Artillerie aufzufordern. Indem ich dies hierdurch thue, zeige ich allen denen, die Lust haben, dieser Aufforderung zu genügen, an, daß die in Preußen sich beim Oberst v. Oppen, in Graudenz; die in Schlesien beim Major Braun, in Neiße; und die in den Marken und Pommern beim Major v. Holtzendorf, in Colberg, aufs baldigste, zu melden haben. Um unnützen Bemühungen vorzubeugen, bemerke ich noch, daß jeder, der sich meldet, physisch und moralisch brauchbar seyn muß, damit er, wenn nicht die Anstrengungen im freien Felde, doch wenigstens die, welche mit dem Artilleriedienst in Festungen verbunden, zu bestehen fähig ist.

Alle diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge leisten, können mit Gewißheit darauf rechnen, daß auf ihre dereinstige Versorgung ganz besonders Rücksicht genommen werden wird. Diejenigen, die vielleicht eine Bedienung verlassen, können versichert seyn, daß, im Fall es nöthig gewesen ihre Stellen anderweitig zu besetzen, sie bestimmt ein angemessenes Wartegeld bekommen werden. Breslau den 15. Febr. 1813.

August, Prinz von Preußen.

Breslau, vom 16. Februar.

Se. königl. Maj. haben den Freiherrn v. Schladen, wegen seiner Verdienste um den Staat, in den Grafenstand zu erheben geruhet.

Bei Kalisch soll ein bedeutendes Gefecht vorgefallen seyn, wobei einige Häuser in Brand gerathen sind. In Rawitz und den umliegenden Orten haben sich Kosacken gezeigt.

— Die Warschauer Post ist wieder ausgeblieben; allein jene von Posen ist eingetroffen.

Dresden, vom 18. Februar.

Heute ist hier Folgendes offiziell bekannt gemacht worden:

Nachdem das 7te Armeekorps am 13. d. gegen Morgen sehr konzentrirte Kanonirungen bei Kalisch genommen hatte, ward es gegen Mittag auf seinem linken Flügel von 6 bis 8000 Mann Kavallerie angegriffen, denen 2 Divisionen Infanterie nachfolgten. Dieser Angriff ward mit einer solchen Schnelligkeit ausgeführt, daß es den verschiedenen Regimentern und Brigaden unmöglich war zusammenzurücken, und sich bei Kalisch, als dem bestimmten Hauptsammelplatze, zu vereinigen, um den Feind zu empfangen. Jedes der abgetheilten Korps sah sich genöthigt, ein Carré zu formiren, um sich auf das Hauptkorps zurückzuziehen. Umringt von der feindl. Kavallerie, und mit Kartätschen auf das heftigste beschossen, hat jedoch keines dieser Carrés sich durchsprengen lassen.

Mit der heldenmüthigsten Ruhe traf zuerst das Grenadierbataillon von Liebenau in Kalisch ein. Ihm folgten die Brigaden des sächsischen Generals Sahr, und des franz. Obersten Maury von der Division Durutte, nachdem sie auf ihrem ganzen Marsche ein sehr lebhaftes Gefecht mit dem Feinde ausgehalten hatten. Die in der Vorstadt von Kalisch vereinigten Truppen vertheidigten diesen Posten bis gegen Abend.

Das Carré des Regiments Prinz Clemens, unter dem Kommando des Generalmajors von Steindel, konnte erst nach einem 5stündigen Gefechte mit einem überlegenen Feinde, der es von allen Seiten umringte, und unter dem Feuer mehrerer Batterien, den Rest des Korps erreichen, nachdem es ihm gelungen war, über die Prosna zu setzen, wobei es zwei 4pfündige demontirte Kanonen zurückließ. Der General v. Nostitz ist nicht so glücklich gewesen; er war mit dem etwas weniger als 450 Mann starken Regiment Prinz Anton, und 4 Kanonen, von dem Zentro am weitesten entfernt, und scheint einen langen Widerstand geleistet zu haben, indem man von seiner Seite her noch spät in der Nacht feuern hörte, allein er fiel endlich in die Gewalt des Feindes. Außer ihm werden auch der Hauptmann v. Langenau vom Generalstaabe und der Brigadeadjutant Sinfft, ferner der Oberst Hann vom Regiment Polenz, und der Lieutenant Seelhorst vom Regiment Prinz Clemens leichter Pferde vermißt.

Wegen des Generals v. Gablenz, welcher als Kommandant der Avantgarde sich von dem Armeekorps getrennt fand, war man einige Zeit in der lebhaftesten Unruhe; allein man erhielt am 15ten die Nachricht, daß er sich glücklich bis Schildberg zurückgezogen hat.

Der Hauptmann v. Götz, vom Regiment Prinz Anton ist geblieben. Der Major v. Liebenau, welcher sein Bataillon mit der größten Auszeichnung führte, ist schwer blessirt. Der General Steindel und der Oberst Mellentin haben sich ganz besonders ausgezeichnet.

Der Feldwebel Vollborn, vom Regiment Prinz Clemens, ist mit 8 Schützen aus seinem Carré herausgesprungen, und hat dem Feinde eine sächsische Kanone entrissen, deren dieser sich bemächtigt hatte. Er wird zum Offizier bei besagtem Regimente ernannt werden.

Das 7te Armeekorps hatte sich seit dem 13ten Abends nach Kobylin zurückgezogen, wo es sich am 15ten befand. Es sollte die folgende Nacht nach Rawicz u. von da über Guhren nach Glogau marschiren.

Leipzig, vom 22. Februar.

Am 10. Februar (heißt es in der Berliner Zeitung) sind die Russen in Posen eingerückt. Am 14. rückte eine Division gegen Unruhstadt (Karge) vor, wohin sich 3800 Baiern zurückgezogen hatten.

Derselben Zeitung zufolge, waren die Kosacken am 16. Februar bei Zellin über die Oder gegangen, und hatten sich bis Wriezen ausgedehnt, hatten sich aber wieder über die Oder zurückgezogen.

Durch Casan giengen am 26. November und folgenden Tages die Baschkiren Regimenter Nro. 16. bis 20, die aus dem Gouvernement Orenburg nach Nischnei-Nowgorod bestimmt waren.

Baireuth, vom 22. Februar.

Gestern kamen 170 Offiziere von der Armee hier an, die heute die Reise weiter fortsetzten.

Kassel, vom 22. Februar.

Gestern, den 21. Februar, haben Ihre Majestät die Königin bei Gelegenheit Ihres Geburtstages dem Zentral-Wohlthätigkeitsbüreau die Summe von 3000 Franken zustellen lassen, um unter die Armen der Residenz vertheilt zu werden.

Durch ein königl. Dekret vom 21. d. M. ist der Oberst Müldener, Kommandant des Garde Grenadierbataillons, zum Kommandanten des Füsilierregiments der Garde, an die Stelle des Obersten Prinzen von Salm-Salm, eines der Adjudanten Sr. Maj. ernannt worden.

Se. Maj. haben mit der Haltung und Instruktion dieses Regiments zufrieden, durch ein Dekret vom 22. dieses Monats den Prinzen von Salm-Salm zu einem der Kommandeurs des königl. Ordens von der Krone ernannt.

Durch ein Dekret von demselben Tage ist der Oberst Graf von Oberg, erster Ehrenstallmeister Ihrer Maj. der Königin ebenfalls zum Kommandeur des königl. Ordens von der Krone ernannt.

Frankfurt, vom 24. Februar.

Gestern ist ein Bataillon des 4ten Linienregiments hier eingetroffen.

Die Division des Hrn. Gen. Rochambeau hat sich heute durch das Königreich Westphalen nach Magdeburg in Marsch gesetzt. Sie wird zu Frankfurt und in der Gegend durch die 21e Division des Observationskorps des Rheins ersetzt, deren erste Bataillone heute hier eintrafen.

Die Berliner Post ist heute nicht hier angekommen.

Die Pariser Zeitungen vom 22. enthalten nichts interessantes Neues.

Avertissements.

In Gemäßheit einer von Seiten der königl. baierschen Generalpostdirektion erhaltenen Mittheilung, muß bei großen Geldsendungen nach dem Königreich Baiern, welche in mehreren Fässern oder Kisten gepackt sind, und welchen nur ein Frachtbrief beigegeben ist, auf welchem die ganze Summe, des in mehreren Stücken verpackten Inhaltes, ausgedruckt ist, genau bemerkt werden, welcher Geldbetrag sich in jedem einzelnen Stück befindet.

Man verabsäumt nicht, ein kommerzirendes Publikum von diesem Erforderniß, welches auf ähnliche Geldversendungen nach allen Gegenden anwendbar gemacht wird, durch gegenwärtige Bekanntmachung in geeignete Kenntniß zu setzen.

Frankfurt den 24. Febr. 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berberich.

Canaster-Tabaks-Versteigerung.

Mittwoch den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen allhier im Vergantungszimmer 25 Körbe jeder von circa 110 Pfund Canaster-Tabak in Rollen, mit Certifikat, in einzelnen Körben, durch die geschworne Herren Ausrüfer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, die Waare kann vor der Versteigerung an den Körben untersucht werden, auch ist bei dem Sensal Hrn. Steuernagel mehrere Auskunft zu erhalten.

Frankfurt den 24. Febr. 1813.

Holländischer grüner Pfeffermünzeliqueur, die Schoppen-Bouteille zu 1 fl, die Halbschoppen-Bouteille zu 34 kr.; ist zu haben: Fahrgaß Lit. H. Nro. 42, gerade der Pumpe gegen über in der Louisscho Behausung.

Wegen des Hochgräflich Solms-Wildenfelsischen, unterm 17. Febr. 1808 verbrieften, durch uns negocirten Anlehens, sind heute die mit den Nummern 51. 63. 80. 86. 94. und 157. bezeichnete sechs Partialobligationen verlooset worden, welche am 1. März nächsthin bei uns vorgezeigt werden können.

Frankfurt den 25. Febr. 1813.

Gebrüder Bethmann.

Bei einigen herumziehenden Landkrämern, welche eines Diebstahls wegen hier in Verhaft gerathen, sind mehrere Waaren als:

einige Stücke Leinwand, Bettbarchent, 6 schwarze seidene Halstücher, 3 Dutzend kattunene Halstücher, ½ Dutzend dergl. Schnupftücher, 1 Dutzend Brillen mit Futteral gefunden worden, über deren rechtmäßige Erwerbungsart, sich dieselben nicht ausweisen können.

Es wird daher solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche darauf gerechten Anspruch zu machen haben, daß ihnen dergleichen entwendet worden, sich unverzüglich dahier deswegen anmelden mögen.

Frankfurt den 23. Febr. 1813.

(L. S.) Großherzogl. Oberpolizei-Direktion.

Verkaufs-Anzeige.

Der durch ganz Europa bekannte Gasthof zum Könige von Preußen zu Wesel, soll am 1. und 29. März d. J. Morgens 11 Uhr in meiner Schreibstube öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber welche die Bedingungen zu vernehmen wünschen wollen sich deshalb in frankirten Briefen an mich wenden.

Emkes,
öffentlicher Notair zu Wesel.

Nächst künftigen ersten März werden in der Behausung F. 2. Nro. 4. Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Weine, als:

— 4 Fuder Diedesfelder 1811r
— 2 dito Muschbacher 1811r
— 4 dito Ruppersberger 1811r
— 4 dito Wormser Liebfraumilch 1811r

versteigt, und können die Proben Morgens vor der Versteigerung sowohl, als während derselben an den Fässern genommen werden.

Mannheim den 19. Febr. 1813.

Das heute erfolgte Ableben des Consistorial-Raths und ersten Stadt-Predigers Johann Friedrich Heusingers dahier, in seinem 87ten Lebens-Jahre, wird seinen auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit angezeigt.

Laubach den 21. Febr. 1813.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Febr. 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	136¼	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	143½
	2 Monat	143⅛	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	14
	2 Monat	— —	13⅝
Augsburg	k. Sicht	100¾	— —
	2 Monat	100⅛	— —
Bremen	k. Sicht	— —	111¼
	2 Monat	110¼	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100¼
Strasburg	k. Sicht	101⅝	— —
	2 Monat	101	— —
Leipzig	k. Sicht	100¾	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. Febr. 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	— —	16¾
	4½	— —	— —	17¼
	5	— —	— —	17⅞
	5	— Wiener Std. B°	— —	16⅞
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	66¼
	» 100	—	— —	98½
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	12½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57½	— —
	6	— —	81	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	69
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse.	— —	70¾
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	— —	60
	5	— —	69	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	— —	47½
	5	— —	— —	46⅝
	5	— Landstände	— —	53½
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	42
	4	— —	— —	42
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	57

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N° 58. Samstag, den 27. Februar 1813.

London, vom 24. Februar.

(Fortsetzung.)

Nach Berichten aus Guadeloupe, vom 16. Dez., wimmelten die dortigen Meere von amerikanischen Korsaren. Täglich vernehmen wir die Wegnahme irgend eines Schiffes, was unserm Handel einen unendlichen Nachtheil bringt.

— Man hat gestern Zeitungen aus Neuyork erhalten; sie enthalten eine interessante Korrespondenz zwischen Sir J. B. Warren und Hrn. Monroe, in Betreff der als Geiseln zurückgehaltenen Individuen, die einen Theil der Besatzung der Guerriere ausmachen. Diese Korrespondenzen wurden von dem Präsidenten dem Kongresse vorgelegt und einer Comité anvertraut, welche ihren Bericht darüber abstatten soll.

— Man hat hier die traurige Nachricht von dem Verluste der Fregatte, der Southampton, erhalten. Sie scheiterte an einem von dem Meere bedeckten Riff in dem Meerbusen von Florida. Die ganze Besatzung wurde gerettet.

— Admiral Sir Richard Goodwin Keats ist an Admiral Duckworth's Stelle zum Oberbefehlshaber auf Terre-Neuve ernannt worden.

— Der Graf Liverpool hatte gestern eine Audienz bei dem Prinzen Regent.

— Gestern wurde eine Versammlung des Conseils der City gehalten, in welcher, nach einigen Diskussionen, Petitionen angenommen wurden, welche man dem Parlamente gegen die Ausdehnung des Handels von Indien für gewisse Seehafen vorlegen will. Es wurde hierauf beschlossen, daß ein Pair gebeten werden solle, eine derselben dem Oberhause vorzulegen, die andere soll von den Schöffen und dem Rathsschreiber der City dem Unterhause vorgelegt werden.

— Die Mitglieder der ostindischen Kompagnie haben am 5. Januar eine Generalversammlung gehalten, in welcher ihnen die Direktoren Auskunft über ihre Konstitutionskarte ertheilten.

Der Präsident Sir Hugh Inglis, legte über diesen wichtigen Gegenstand verschiedene Papiere vor, und bemerkte dabei: er könne es ihnen nicht bergen, die gegenwärtige Lage ihrer Angelegenheiten sey äußerst ungünstig.

Unter den vorgelegten Papieren befand sich ein Schreiben des Grafen von Bukinghamsire an den Präsidenten und Vicepräsidenten der Kompagnie, vom 24. Dezember 1812, worin Sr. Herrlichkeit seine Bewunderung darüber bezeugt, daß die Mitglieder der Kompagnie so vielen Besorgnissen Raum gegeben. Ich will Ihnen, sagt Se. Herrlichkeit, die Gesinnungen der Regierung Sr. Maj näher auseinander setzen, und zwar mit den nämlichen Ausdrücken, mit welchen ich dieses gethan haben würde, wenn mir auch der Beschluß der Bankdirektoren vom 18. d. M. nicht übereicht worden wäre. In dieser Gemäßheit mache ich Ihnen bekannt, daß man sich von dem bisherigen Grundprinzip bei der bevorstehenden Erneuerung der Konstitutionskarte für die ostindische Kompagnie nicht trennen wird, unsere Handelsleute sollen nämlich das Recht haben, ihrem Handel eine so grose Freiheit zu geben, als sie nur immer können, nur daß dadurch kein anderes bedeutendes Nationalinteresse beeinträchtiget wird.

In der Hoffnung, daß dieser Grundsatz keinen Widerspruch fände, war die Regierung gemigt, ein Arrangement vorzuschlagen, wodurch die Ausfuhr nach Indien allen Kaufleuten der Stadt London und der äußern Hafen geöffnet, dagegen aber die Einfuhr nur allein auf den Hafen von London eingeschränkt werden sollte.

Sobald dieses Vorhaben bekannt gemacht worden war, machten mehrere bei dem Kommerz der äußern Hafen interessirte Kaufleute dagegen die dringendsten Vorstellungen, worin sie behaupteten, daß die Beschränkung der Einfuhr ostindischer Waaren die Ausdehnung der Ausfuhr derselben völlig zernichtete, wobei sie sich zum Beweis erboten, daß die gedachte Beschränkung nicht durch hinlängliche Gründe des allgemeinen Besten gerechtfertigt sey.

Sie bestunden auf dem Rechte einer allgemeinen und gleichen Theilnahme an dem indischen Handel, und auf ihrer Ueberzeugung, daß der Grund, auf welchen man Ausschliessungen zu Gunsten des Londner Hafens stützen wolle, nicht annehmbar sey, weil man damit nur die Verhinderung der Kontrebande zur Absicht habe. Sie hielten sich für überzeugt, daß man der Kontrebande am besten durch Einführung einer regelmäßigen Abgabe begegnen könne. Sie ließen sich in sehr ausführliche Auseinandersetzungen über den Handel von China ein, und sprachen sehr nachdrücklich gegen die Erneuerung einer ausschliessenden Karte für die ostindische Kompagnie, wobei sie ihre Gründe auf die Meinung stützten, es ließen sich Maasregeln ergreifen, wodurch dieser Handel ganz im Allgemeinen erlaubt würde, ohne den Einkünften zu schaden, und ohne die Fortsetzung unserer Handelsverhältnisse mit den Staaten des Kaisers von China auf das Spiel zu setzen.

Die Wichtigkeit, welche man diesen Vorstellungen gab, vermochte die Regierung Sr. M. die Ausgleichungen, welche man auszuführen Willens war, noch einmal zu durchsehen. Und ob man gleich, nach den sich auf diesen Gegenstand beziehenden Umständen keinen Steff erblickte, um die Meinung, welche man über die Nützlichkeit beate, die schon bestehenden Beschränkungen auf die Handelsverbindungen mit China aufrecht zu erhalten, und der Kompagnie das Monopolium des Theehandels zu sichern, so fühlte man dennoch, daß die Handelsleute der äußern Hafen ihre

Forderung gegen die absolute Beschränkung des Einfuhrhandels in den Hafen von London mit Gründen unterstützt hatten.

Im Sinne der dadurch in Gang gebrachten Meinung schrieb ich an Sie unterm 24. verflossenen April.

Die in Beantwortung auf dieses Schreiben von der Korrespondenzkompagnie gemachten Bemerkungen am 29. desselben Monats, erweckten die ganze Aufmerksamkeit der Regierung Sr. M. Allein nach der reifsten Prüfung dieser Bemerkungen, welche durch alle von dem Douanen- und dem Accisebureau eingezogenen Erkundigungen unterstützt wurden, war es nicht möglich, die Meinungen über die Idee zu vereinbaren, daß die Ausdehnung des Einfuhrhandels, eine grosse Vermehrung der Kontrebande hervorbringen würde, und man war versichert, daß diese Vermehrung nicht so beträchtlich wäre, wie die Direktoren vorgaben.

Ueberdies ist es in Hinsicht dieses ganzen Gegenstandes unmöglich, das hohe Interesse aus dem Gesichtspunkte zu verlieren, welches die Regierung an der Verhütung der Kontrebande nimmt.

Das Interesse der Kompagnie ist darunter nicht weniger begriffen; allein jenes der Regierung noch weit mehr, und es ist nicht zu vermuthen, daß sie einen Vorschlag durchsetzen wolle, der ein Einkommen von 3 bis 4 Millionen in Gefahr bringen könnte, oder daß sie, wenn ein Abzug auf eine unerwartete Weise statt haben könnte, nicht unmittelbare Maasregeln ergreifen würde, um demselben abzuhelfen. Die Kompagnie muß daher ein groses Zutrauen, nicht nur in den Verfügungen des Gouvernements, sondern auch in dessen Verlangen setzen, mit der Kompagnie über diesen Gegenstand gemeinschaftlich zu Werke zu gehen.

Sr. Herrlichkeit endigt mit der Erklärung, daß die Regierung nie darein willigen wird, dem Parlamente einen Vorschlag vorzulegen, der dahin abzielt, die Karte zu erneuern, als blos unter Bedingnissen und Modifikationen, wovon sie den Präsidenten der Kompagnie in Kenntniß gesetzt hat.

Kopenhagen, vom 9. Februar.

Die Reichsbank hat unterm 1. d. M. folgendes königl. Reskript erhalten:

„Unter den mehreren Wünschen für die Aufrechthaltung und Ausbreitung des Wohlstandes und Glücks in den Ländern, deren Regierung die Vorsehung Uns anvertraut hat, und unter dem Volk, dessen Liebe Unser bester Lohn ist, wird es stets einer der wichtigsten bleiben, mehr und mehr die Grundstützen befestigen zu können, welche Wir durch die Errichtung der Reichsbank für das Geldwesen des Staates gelegt haben, da Wir solche als eine sichere Schutzmauer für das Vermögen jedes einzelnen Bürgers, wie für die Aufrechterhaltung des gangens Staates erkennen. Wir sehen in die Reichsbankverwaltung das vollkommenste Zutrauen, das sie mit demselben unermüdeten Eifer und der Anstrengung, wovon ihre Mitglieder in mehreren Angelegenheiten des Vaterlandes unverkennbare Proben abgelegt haben, ferner sich für die Erfüllung Unsers Wunsches in dieser wichtigen Angelegenheit bestreben werden.

Von der ersten Begründung der Bank an, das Zutrauen, welches dieser von den besten und sichersten Eigenthum des ganzen Staates garantirten Nationaleinrichtung zukommen muß, zu befestigen und hernach ungeschwächt zu erhalten, ist die heilige Pflicht, in deren treuer Ausübung die Reichsbankverwaltung stets mit Sicherheit auf Unsern königl. Schutz und auf einträchtiges Mitwirken eines Jeden in Unsern Reichen und Landen wird rechnen können, der wahres Gefühl für König und Vaterland hat.

Die Reichsbankverwaltung muß inzwischen, um gehörig die Schwierigkeiten zu überwinden, gegen welche sie zu kämpfen haben wird, sich diese nicht verbergen; doch weit weniger noch sich verleiten lassen, als Zeichen allgemeinen Mißtrauens das eigennützige Geschrei der Wenigen anzunehmen, deren einer Vortheil stets im Gegensatz mit dem Wohl des Ganzen steht.

Um mit Erfolg den Kunstgriffen entgegen zu arbeiten, welche die Agiotage, vorzüglich in der ersten Periode der Bank, gegen diese Einrichtung in Bewegung zu setzen nicht unterlassen wird, welche die Vortheile zu vernichten droht, womit die Agioteure in den letztern Jahren gewohnt sind, sich auf Kosten des Staates und ihrer Mitbürger zu bereichern, wird der Besitz eines ansehnlichen Vorraths an Gold und Silber eines der sichersten und wirksamsten Mittel in den Händen der Reichsbankverwaltung seyn.

Um zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks möglichst beizutragen, wollen Wir, ausser dem an die Reichsbank abgetretenen goldenen Service, desweitern, unter derselben Bedingung, nämlich gegen 5 Prozent jährlicher Rente, die während der Dauer des Kriegs den Finanzen zufällt, nach dem Frieden aber auszubezahlen und zum Vortheil eines Regalis-Fonds zu accumuliren seyn wird, den Wir alsdann erreichen wollen, allergnädigst an die Reichsbank zum Eigenthum ein Gold- Thee- und Kaffe-Service, nebst einer Toilette von Gold, abgetreten haben, wegen deren Auslieferung der Reichsbankverwaltung sich an Unsern Ober-Hof-Marschall zu wenden bevollmächtigt wird.

Da diese Unsere Beiträge inzwischen nicht allein hinreichend seyn werden, um die steten Fortschritte der Bank gegen die Plane der Agiotage zu sichern; da Wir aus Erfahrungen, die für Unsere landesväterlichen Gefühle befriedigend waren, den Gemeingeist kennen, der Unsere lieben, treuergebenen Unterthanen in den Königreichen und Herzogthümern beseelt, und insbesondere wissen, daß der bei weitem gröseere Theil der vermögenden Einwohner Unserer Reiche und Lande kein heiligeres Ziel vor Augen hat, als zum Wohl des Allgemeinen beitragen zu können, und nach Gelegenheiten strebt, durch freiwillige Aufopferungen seine Liebe gegen das Vaterland und Uns an den Tag zu legen; so dürfen Wir Uns selbst und der Reichsbankverwaltung versprechen, daß sie, in der Dänen, Norweger und Holsteiner Vaterlandssinn, die Quelle zu den ferners Beiträgen edler Medaille finden wird, die sie bedürfen möchte, um ihrer Bestimmung nach für die Aufrechthaltung des vereinten Staatsgeldwesens zu arbeiten.

Wir wollen aus dieser Ursache die Reichsbankverwaltung Kraft dieses allergnädigst auktorisirt haben, eine Einladung an sämmtliche wohlgesinnte Eigenthumsbesitzer und andere Vermögende zu erlassen, in Folge welcher diese freiwillig sich für diejenige Summe in baarem Silber oder Silbervaluta zeichnen können, welche auf Anfordern zu erlegen in dem Lauf der ersten sechs Monate ein Jeder sich verpflichten will, es sey nun als Abtrag auf die angeordnetete Abgabe vom Eigenthum oder als Anleihe, die von der Bank nach näherer Uebereinkunft zu verzinsen seyn wird. Die Einwohner Unserer Residenz werden, nicht weniger in dieser, als in andern frühern wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes, die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, welche sie haben, das erste folgewürdige Beispiel zu geben. Damit Wir die Befriedigung haben, namentlich diejenigen zu kennen, die diesmal wiederum willig der Aufforderung des Vaterlandes folgen, geben Wir der Reichsbankverwaltung auf, Uns wöchentlich allerunterthänigsten Bericht und Namenverzeichniß derjenigen mittheilen zu lassen, die sich auszeichnen, der Reichsbank Beitrage in Silber zu geben, mit Hinzufügung der gezeichneten Summen."

Wir befehlen Euch Gottes Obhut.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen den 1sten Februar 1813.

FREDERIK R.

Zufolge des vorstehenden allergnädigsten Reſcripts und in Beziehung auf die Bekanntmachung der Reichsbank vom 23sten v. M., werden alle und jede Einwohner der Hauptſtadt, die auf angeführte Art baares Silber oder Silbervaluta, entweder als Abtrag auf hypothekariſche Forderungen der Bank in Grundſtücken oder unbeweglichen Eigenthum zu entrichten, oder der Bank als Darlehn zu überlaſſen haben möchten, hierdurch eingeladen, ſich desfalls je eher je lieber ſchriftlich zu melden, und wird die Verwaltung der Bank jeden Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vormittags in deren Verſammlungszimmer im Bankgebäude anweſend ſeyn, um darüber das Erforderliche zu verhandeln.

Die Art und Weiſe, wie ſolches außerhalb Kopenhagen mit wenigſter Beſchwerde in Hinſicht der Ablieferung von Silber und Silbervaluta geſchehen kann, wird näher öffentlich bekannt gemacht werden; Einzeichnungen aber werden ſogleich bei den reſpektiven Oberbeamten jedes Orts geſchehen können.

Reichsbank den 8. Febr. 1813.

Möſting.

Aus der Moldau, vom 4. Februar.

Jaſſy war am 1. Febr. glänzend illuminirt, und zwar auf Befehl der Pforte, um einen von den Türken erfochtenen großen Sieg über die Wehabiten zu feiern. Noch ſind die nähern Details dieſes Sieges nicht bekannt; man hält es aber für nicht unwahrſcheinlich, daß bereits der heiligen Städte Mekka und Medina wieder eingenommen ſeyn können. Die Fürſtin Kallimachi, Gattin des Hoſpodars, wird in einigen Tagen aus Konſtantinopel erwartet, da ſie ſchon in Bucharest angekommen ſeyn ſoll. Auch ihre Ankunft wird mit glänzenden Feſten gefeiert werden. Die moldauiſchen Damen, nämlich die Gattinnen der Bojaren, hatten durchaus während der Anweſenheit der Ruſſen das Nationalkoſtüm abgelegt, und die franz. Tracht angenommen, auch dieſelbe bis jetzt beibehalten. Da ſich aber die Fürſtin orientaliſch trägt, ſo iſt den Damen inſinuirt worden, daß die Regierung das Opfer der europäiſchen Moden erwarte. Die dadurch erregte Verlegenheit ſoll nicht gering ſeyn. Die Bojaren oder deren Söhne, die ſich während der Anweſenheit der Ruſſen nach franzöſiſcher Sitte kleideten, haben bereits ſämmtlich wieder die Nationaltracht annehmen müſſen: es gab zu Jaſſy Elegants, denen dadurch eine Garderobe von 1000 und mehr Dukaten Anſchaffungskoſten unbrauchbar ward. Vor etlichen Wochen ſind die Depots türkiſcher, aus ruſſ. Gefangenſchaft kommender Unterthanen (denn es waren nicht blos Soldaten, ſondern auch viele türkiſche Landleute in Gefangenſchaft abgeführt worden,) in der Moldau ſehr zahlreich geweſen. In Jaſſy befanden ſich kürzlich an 2000, in Waſſileu 900, in Berlad 1800, in Tekutſch 2000, in Faltſchi 6000, und in Fokſchan 3000, zuſammen an 15,700 Türken in der Moldau. Was hievon zum Soldatenſtand gehört, wurde zu Fekeutoſch und Farſili gekleidet und bewaffnet; aber ſeit ungefähr 14 Tagen ſind dieſe Depots, und zwar, wie allgemein verſichert wird, auf Antringen des ruſſ. Ambaſſadeurs zu Konſtantinopel, welcher dergleichen Bewaffnungsanſtalten in der Moldau für traktatwidrig erklärte, auf das rechte Ufer verlegt worden. Gegenwärtig befinden ſich noch an 9000 ehemalige Kriegsgefangene in der Moldau, über welche der gleichfalls in Rußland geweſene Kapudan Paſcha, der erſt am 12ten Jan. (alt. St.) nach Jaſſy gekommen iſt, ein Mann der Kenntniſſe beſitzen, fremde Sprachen kennen und während ſeiner Kriegsgefangenſchaft ſich beſonders auf Kriegswiſſenſchaften gelegt haben ſoll, den Befehl führt. Gewiß wird dieſer Kapudan Paſcha ein anſehnliches Kommando erhalten, und die öffentliche Meinung geht ſogar dahin, daß er die ganze Armee en Chef kommandiren werde. Er ſoll erklärt haben, 2 Monate in Jaſſy bleiben zu wollen. In Kurzem ſoll auch noch ein 3ter Paſcha von 3 Roßſchweifen aus Rußland nach Jaſſy kommen. Das türkiſche Hauptquartier und der Großvezier befinden ſich nicht mehr in Schiumla, ſondern in Adrianopel. Widdin iſt durch ein beſonderes Korps eingeſchloſſen, die ſtrenge Kälte hat aber militairiſche Operationen bisher unmöglich gemacht, auch heißt es, Molla-Paſcha negoziire bereits ſeine Unterwerfung.

Preßburg, vom 10. Februar.

Die ſeit 3 Jahren zu Peſt und Ofen gelegenen 2 Grenadierbataillone, Portner und Havernay, haben nun ebenfalls Befehl erhalten, bis auf den 15. dieſes zur Armee nach Gallizien abzurücken; ſtatt ihrer kommt ein Grenadierbataillon von Eſſek und eins von Grätz nach Ofen und Peſt. Man ſpricht von der Aufſtellung von vier Armeen, in Böhmen, Mähren, Gallizien und Siebenbürgen. Statt des dermaligen Chefs des Generalſtabs F. M. L. Grafen Radetzky, der ſeine Anſtellung beim Obſervationskorps in Böhmen erhält, wird General Richter Generalquartiermeiſter, unter Oberleitung des F. M. L. Duka, der bei Sr. Maj. dem Kaiſer unmittelbar angeſtellt iſt, und von 1801 bis 1805 Generalquartiermeiſter des Erzherzogs Karl war.

Paris, vom 23. Februar.

Der Moniteur macht heute 2 von dem Kaiſer am 21. und 22. d. M. erlaſſenen Dekrete bekannt. Das eine bewilligt den 200 Nationalgarden-Bataillonen der Kohorten, welche 34 neue Linienregimenter bilden, 16 Fr. per Mann, welche in die Kaſſe der Waſche und Beinbekleidung fließen ſollen, ein Paar Schuhe als Gratifikation und 20,000 Fr. per Regiment, als Unterſtützung für die Kleidung. Das andere ſetzt die Anzahl der Reit-, Zug- und Packpferde ſo wie die Rationen der Militairperſonen von jedem Grade und der Employés bei der Armee, ſo wie alles, was ſich auf Bagage bezieht, feſt.

Leipzig, vom 22. Februar.

(Fortſetzung.)

Nach einem in den ſchleſiſchen Provinzialblättern enthaltenen ärztlichen Aufſatze, herrſcht unter den ruſſiſchen Gefangenen, welche durch Trachenberg, Trebnitz, Breslau und Grottkau, ingleichen über Lüben, Parchwitz und Quaritz geführt wurden, ein anſteckendes Nervenfieber, das allenthalben in den Nachtlagern die Anſteckung zurückließ. Die wachhabenden Soldaten und Burger, diejenigen, welche die Kranken aus den Wagen hoben, die Krankenwärter und die Aerzte waren die erſten, die von der Anſteckung ergriffen wurden, und mehrere ſind davon geſtorben. Das Uebel brach meiſtens erſt am neunten oder zehnten Tage aus. Die weitere Fortpflanzung, von den zuerſt Angeſteckten auf ihre Umgebungen, erfolgte meiſtens erſt nach vier und fünf Wochen. Die Vorkehrungen welche die öffentliche Verwaltung nahm, dieſer Anſteckung Einhalt zu thun, waren ſo ſtrenge als zweckmäßig, und haben allenthalben den gewünſchten Erfolg gehabt.

Frankfurt, vom 26. Februar.

Geſtern ſind hier 2 Bataillone vom 136. Linienregiment eingetroffen, um in hieſiger Stadt als Garniſon zu verbleiben.

Die Herren Generale Breyer, Berdesbult, Sidzey, Beſſieres und Gratien, ſind geſtern von der Armee kommend hier eingetroffen, um ſich nach Frankreich zu begeben.

J. J. M. M. die Könige von Weſtphalen und Würtemberg haben eine ſehr zahlreiche Militairbeförderung bei ihren Armeen vorgenommen.

Heute ist ein Bataillon des 12ten Linienregiments, welches sich nach Erfurt begiebt, und ein Transport russischer Kriegsgefangen hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Malta.

Die Einfahrt in den Hafen von la Valetta gewährt ein sehr imposantes Schauspiel. Zu beiden Seiten des Ports und gerade gegenüber erheben sich in ungeheuern Massen die Festungswerke der Insel. Hier und da steht ein Observationsthurm. Die Gebäude und Dome, die man weiter eben emporstreben sieht, sind von sehr edler Architektur. Kein Rauch und kein Nebelwölkchen trübt die reine Atmosphäre; und die Häuser sehen aus, als wenn sie erst seit gestern vollendet wären. Mitten in einem durch das Ufer gebildeten sehr weiten halben Monde steigt man ans Land, und gelangt auf einem zum Theil in Felsen gehauenen, mäßig steilen Pfade zu einem der Stadtthore. Auf der einen Seite des Weges ist eine Reihe von Buden für Fischhändler, Obst- und andere Viktualienverkäufer angebracht. Vor der Fallbrücke prangt eine schöne, mit einem ehernen Neptun geschmückte Fontaine. Von da steigt man durch eine Treppe nach dem obern Theil der Stadt, und alles dieß hat eher das Aussehen von einem Vorhofe eines großen Palastes, als von einem Eingange einer Festung. Die Bauart der Häuser thut eine sehr große und malerische Wirkung, ohne eben mit den Regeln der Architektur übereinzustimmen, und überhaupt gibt es auf Malta Schaupunkte, die eher aus der idealischen Welt eines Malers, als aus der Wirklichkeit hergenommen zu seyn scheinen.

Die Malteser sind nervicht, leicht gebaut, und ihre Gesichtszüge mehr regelmäßig als angenehm. Ihre Farbe ist brauner, als die der Sizilianer. Sie leben außerordentlich mäßig, die gewöhnliche Mahlzeit der Landleute besteht aus Brod, mit Obst oder Knoblauch; nur selten essen sie Fleisch. Ihre Sprache ist eine Art arabischen Dialekts; sie sprechen aber auch französisch und italienisch. Zu Valetta verstehen die meisten jungen Leute englisch, dessen Ton mit dem ihrer Muttersprache einige Aehnlichkeit hat. Die Hauptunterhaltung der Malteser besteht in der Konversation, die nach Sonnenuntergang vor ihren Häusern statt findet. Es versteht sich, daß hier blos von Leuten aus der niedrigern Klasse die Rede ist; denn die Sitten und Manieren der höhern Stände sind heut zu Tage bei allen christlichen Nationen von Europa die gleichen.

Eine nähere Betrachtung der öffentlichen Bauten und der Festungswerke auf der Insel Malta erweckt Hochachtung für den Malteserorden; gewiß müssen diese Ritter sehr weise regiert haben, sonst hätten sie weder ein der gesetzlichen Ordnung so zugethanes Volk bilden, noch bei ihren äußerst beschränkten ökonomischen Hilfsquellen solche Werke zu Stande bringen können, die sich mit denen der alten Römer messen dürfen. Bei der Ankunft des Ordens auf Malta belief sich die Bevölkerung der Insel nur auf 12000 Menschen; als aber die Franzosen die Insel in Besitz nahmen, war die Bevölkerung auf 100,000 gestiegen. (Beschl. f.)

Avertissements.

Canaster-Tabaks-Versteigerung.

Mittwoch den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen allhier im Vergantungszimmer 25 Körbe jeder von circa 110 Pfund Canaster-Tabak in Rollen, mit Certifikat, in einzelnen Körben, durch die geschworne Herren Ausrufer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, die Waare kann vor der Versteigerung an den Körben untersucht werden, auch ist bei dem Sensal Hrn. Steuernagel mehrere Auskunft zu erhalten.

Frankfurt den 24. Febr. 1813.

Holländischer Rauch-Taback.

Von der berühmten Fabrique der Herren Gebrüder Bertram in Amsterdam habe ich den Rest ihres Lagers, bestehend:

in Ca. 1000 ℔ Schifftaback
» 1000 » schwarzer Reuter A. B.
» 1000 » roth Wappen A. B.

zum Verkauf übernommen, und werde, um damit aufzuräumen, bei 10 bis 25 ℔ zu den Fabriquepreisen davon abgeben.

Da diese Tabacke von ächten amerikanischen Blättern verfertigt sind, so kann ich dieselbe um so mehr allen hiesigen und auswärtigen Liebhabern anempfehlen.

Joh. Gerh. Hofmann zum Spiegel,
Lit. M. No. 115. in Frankfurt a. m.

Amortisations-Erkenntniß.

Von dem ehemaligen Fruhmannischen, nunmehr zu der Freyherrl. von Freybergischen Hofmark Hellsberg gehörigen Brauhause in Massing, wurden in dem Jahr 1801. zum Landantehen 150 fl. Kapital erlegt; die darüber unterm 2. May dess. J. sub N. 953. ausgefertigte Obligation ist aber nachher unbewußt wie, zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der aufgestellten Vormundschaft, der Johann Baptist von Freybergischen minderjährigen Erben, und Inhaber besagter Hofmark, wurde dem unbekannten Inhaber fragl. Urkunde vom 27. Nov. 1801 an, ein Termin von 6 Monat ertheilt, innerhalb dessen er dieselbe um so gewisser bei Gericht vorzuweisen hat, als sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden wird.

Diese Urkunde, wurde während dieses achtmonatlichen Termins bei Gericht nicht vorgewiesen, sie wird daher hiermit für kraftlos erklärt.

Den 12. Jänner 1813.

Königl. Bayerisches Stadtgericht.
Gerngroß, Dir.
(L. S.) Rhein.

C. Aug. Stang in Weinheim benachrichtiget ein geehrtes Publikum, daß derselbe nebst dem selbst fabricirten bekannten Chocolade, auch Colonial- und Specerey-Waaren in billigsten Preißen verkauft, bittet dahero um geneigten Zuspruch.

Todesanzeigen.

Tief gebeugt mache ich allen auswärtigen wertheſten Anverwandten und guten Freunden hiermit bekannt, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, meinen geliebten Mann, Joseph Knorr, gewesenen Kassirer bei dem vormals Reichsritterschaftlichen Kanton Oberrhein, am 8. dieses des Abends zwischen 9 und 10 Uhr, nach einer fünf monatlichen schmerzhaften Krankheit und erfolgten gänzlichen Entkräftung im 69. Jahre seines Alters und dem 3te. unserer vergnügten Ehe, in ein besseres Leben zu sich zu rufen.

Ueberzeugt von ihrer herzlichen Theilnahme, empfehle ich mich unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen in die Fortdauer ihrer gütigen Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Mainz den 10. Febr. 1813.

Friderika Knorr, gebohrne Peatz.

Mit zerrissenem, blutendem Herzen, mache ich hiermit das am 5. Febr. d. J. erfolgte Ableben meines unvergeßlichen Ehegatten, des Doctors der Theologie und ersten Predigers der Evangel. Lutherischen Gemeine zu Cassel, allen seinen Gönnern und Freunden bekannt. — Rastlos thätig widmete er fast bis an sein Ende alle seine Kräfte dem Wohl des Staats und der Kirche, und liebevoll und zärtlich umfaßte er alle Glieder seiner Familie, die in ihm den besten Gatten, Vater und Versorger verlohren.

Desto niederbeugender ist für mich dieser Schlag, da zwei meiner Kinder nicht allein noch unversorgt und des Lichts der Augen beraubt sind, sondern auch eins davon des Verstandes beraubt ist, und also beide durch diesen Tod Alles verlohren, was ihnen das Leben noch erträglich machen konnte!

Von der innigen Theilnahme so vieler, die den Verewigten im Leben ihrer Achtung und Freundschaft würdigten, überzeugt, verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsbezeugungen.

Charlotte Götz Wittwe,
und im Namen ihrer Kinder.

In eine frequente Apotheke einer kleinen Stadt, — ohnweit Fuld, — wird ein Lehrling gesucht. — Nähere Auskunft ist deshalb bei den Hrn. Kellner und Steedel in Frankfurt zu erfahren.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 59. Sonntag, den 28. Februar 1813.

Calcutta, vom 21. Sept.

Die neuesten Nachrichten aus Hindostan kündigen Unruhen an, welche das Vorspiel wichtiger Ereignisse zu seyn scheinen. Ampr Kahn, dessen Existenz nicht mehr zweifelhaft ist, hat plözlich den Rajah von Jandpore verlassen und ist nach Ajemire abgereist. Der Rajah sandte einige Personen an ihn ab, um ihn zu besänftigen und zur Rückkehr zu überreden; dieser Schritt war aber fruchtlos. Der Kahn hat seit seiner Abreise alles angestrengt, um sich Beistand zu verschaffen und es ist ihm auch ziemlich gelungen; schon sind mehrere Infanteriekorps unter seinen Fahnen versammelt.

Der neue Gouverneur von Bombay, Ritter Evan Nepean, ist am 12. Aug. auf der engl. Fregatte, die Wolage, daselbst eingetroffen.

London, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.)

Nach Briefen von der Insel Java, vom 1. Juni, hat der Sultan von Djecjecarta unsere Truppen feindlich angefallen, und der engl. Regierung die Huldigung verweigert. Zur Unterstützung seiner Forderungen und seines Widerstandes hat er aus allen Theilen seines Königreiches eine Armee zusammengerafft. Die Feindseligkeiten nahmen am 18. ihren Anfang. Wir zogen dem Djecjecarta entgegen, als wir ihm zu Felde giengen, wurde dem Obristlieutenant Walsen berichtet, ein ansehnliches Truppenkorps des Sultans wäre durch das östliche Thor des Krattan (des Sultans Pallast) ausgezogen. Der Obrist Gillespie hatte mit einem Detaschement von 50 Dragonern eine Rekognoszirung vorgenommen, näherte sich mit seinem Generalstaab der östlichen Mauer des Krattan und verfolgte den Feind in dieser Richtung. Wir kamen aufs neue in die Gegend der Stadt, wo wir beträchtliche feindl. Korps versammelt fanden. Die engl. Offiziere gaben sich alle Mühe, um sie zum Rückzuge zu bereden, allein alle ihre Vorstellungen und Drohungen waren fruchtlos.

Die Einwohner warfen von ihren Häusern herab Steine auf unsere Truppen und insultirten sie so sehr, auch wurde einer unserer Dragoner durch einen Lanzenstich in die Seite so schwer verwundet, daß wir uns endlich vertheidigen mußten. Der Feind wurde zurückgeschlagen, einige der Unsrigen wurden schwer blessirt. In einer andern Gegend der Stadt wurde ein Piquet von 25 Dragonern von einem Quartiermeister kommandirt, von dem Pöbel heftig angegriffen, es war genöthigt, sich durchzuhauen, wobei ein Mann getödtet und einer blessirt wurde. Der Maser Butter begann nun von dem Fort aus zu feuern welches der Feind sogleich erwiederte, jedoch mit einer nur sehr geringen Wirkung. Der Kapitain Teesdale von der königl. Marine wurde verwundet, der Hauptmann Young und der Lieutenant Hunter wurden durch ein in die Luft geflogenes Pulvermagazin sehr stark beschädigt. Der Major Dalton und ein Theil seines Bataillons wurden die Nacht hindurch von einem Truppenkorps des Sultans sehr wach gehalten.

Tags darauf schlug man sich bis zum Abende mit abwechselndem Glück, als aber an dem folgenden Tage, die engl. Truppen durch das Korps des Obristlieutenants Macleod verstärkt worden waren, beschlossen sie einen entscheidenden Angriff zu machen.

Der Pallast des Sultans ist in einem Umfange von ungefähr 3 Meilen mit regelmäßigen Werken umgeben, bei jedem Vorsprungswinkel befindet sich ein furchtbares Bastion mit einer Courtine, der Haupteingang ist mit Kanonen verschanzt.

Das Ganze ist mit einem Wassergraben umgeben, und jedes Thor mit einer Zugbrücke versehen.

Obrist Gillespie beschloß am 18. einen Sturm zu wagen.

Eine Stunde vor Tag rückten unsere Kolonnen unter dem Schutz des Feuers von unserm Fort gegen die östliche Courtine. Da sie der Feind noch früher entdeckte, als sie ihre Sturmleitern anlegen konnten, so wurde die ganze Linie der Festungswerke allarmirt.

Bald wurde das Gefecht allgemein, nach einem sehr lebhaften Widerstand und einem großen Verlust von beiden Seiten bemächtigten sich unsere Truppen des Platzes. In diesem außerordentlich heißen Kampfe soll wie es heißt der Sohn des Sultans geblieben seyn. Dieses Gefecht beweis, wie sehr die Einwohner gegen uns erbittert sind, und daß wir uns daselbst nur Kraft der Uebermacht werden halten können. Der Obrist Gillespie, welcher unsere Truppen als Obergeneral kommandirt, wurde gegen das Ende des Sturms schwer am Arm verwundet.

Stockholm, vom 2. Februar.

Gegen den immer mehr einreissenden Luxus sind scharfe Verordnungen gegeben worden; es werden noch schärfere erwartet, und manche Umstände beweisen die Nothwendigkeit derselben.

— Die Heringsfischerei, welche ein Hauptnahrungszweig der Küstenbewohner ist, ward im vorigen Jahre mit Erfolg betrieben und hatte eine gesegnete Ausbeute. Uebrigens ist Schweden zufolge des Friedens, mit englischen Kolonial- und Manufakturwaaren überschwemmt; auffallend ist die grose Wohlfeilheit derselben; denn während in Schweden das Pfund Congothee nur 13 Schilling Schwedisch Banko gilt, kostet es in dem angränzenden Dänemark 26 Thaler.

— General Sarrazin ist zu Gothenburg von Helgoland angekommen, und hat mit Mühe die Erlaubniß erhalten, ans Land zu kommen. Es ist ihm aber nicht erlaubt die Stadt zu verlassen.

Königsberg, vom 11. Februar.

Konvention,
die Räumung der Stadt und Festung Pillau und der Mehrungsspitze von denen kaiserl. französ. Truppen betreffend:

Art. 1. Die Stadt und Festung Pillau und das Fort Mehrung wird dem königl. preuß. Hrn. Kommandanten zur ausschließlichen Besetzung der königl. preuß. Truppen überlassen.

Angenommen.

2. Der kaiserl. franz. General wird mit denen unter seinem Kommando stehenden Truppen mit Gewehr, Waffen und seiner Bagage frei und ungehindert ausmarschiren, und sich entweder nach Danzig oder dem ersten kaiserl. franz. Armeeposten begeben.

Die Truppen werden sich nach dem linken Rheinufer begeben, wo sie aller Verbindlichkeit entbunden seyn sollen. Die kaiserl. rußische Unterthanen, welche sich etwa unter der Garnison in Pillau befinden sollten, werden dem kais. rußischen kommandirenden General ausgeliefert.

3. Die kaiserl. franz. Kranken werden der menschenfreundlichen Sorgfalt des königl. preuß. Hrn. Kommandanten anvertraut, und sollen nach ihrer Genesung sämtliche in dieser Konvention genannten Vortheile genieſſen.

Angenommen.

4. Ein mit einem Geleitsbrief versehener kaiserl. rußischer Offizier, wie auch ein königl. preuß. Staabsoffizier mit einer Eskorte und ein Marschkommissarius werden die Kolonne zu ihrer Bestimmung geleiten.

Angenommen.

5. Es sollen der Kolonne die nöthige Verpflegung, Quartier und Vorspann auf ihrem Marsch verabfolgt werden.

Angenommen.

6. Soviel es möglich ist, sollen die Pillau räumenden Truppen auf ihrem Marsch die von kaiserl. rußischen Truppen besezten Oerter nicht berühren.

Angenommen.

7. Es soll die Bagage obengenannter Truppen keiner Untersuchung unterworfen seyn. Die polnischen Lanziers und die Herren Offiziere behalten ihre Pferde und bekommen die Fourage dafür nach ihrem Range.

Wird jedoch nur unter der Bedingung angenommen, wenn der Hr. General Castella sein Ehrenwort giebt, daß die gedachte Bagage weder Kontribution, Karten, Pläne oder sonst irgend etwas enthält, daß aus der Provinz Kurland oder dem kaiserl. rußischen Reiche entnommen wäre, eben so wenig etwas, daß der königl. preußische Hr. Kommandant reklamiren könnte.

Die Fourage soll verabfolgt werden, die Taschenmunition aber gesammelt und unter Leitung eines Hrn. Offiziers, welchen der franz. Hr. Kommandant dazu ernennen wird, besonders transportirt werden.

8. Jede Zweideutigkeit, welche etwa in obigen Punkten der Konvention enthalten seyn könnte, soll zu Gunsten der kaiserl. französischen Truppen ausgelegt werden.

Angenommen.

Altpillau, den 26. Januar a. St. (7. Februar) 1813. Graf von Sievers,
rußisch-kaiserl. Generalmajor und kommandirender General der vor Pillau stehenden Truppen.

Der General Castella.

In Gemäßheit des 7ten Artikels der Kondention, die Räumung der Stadt und Festung Pillau von denen kaiserl. franz. Truppen betreffend, erkläre ich auf mein Ehrenwort, daß in der Bagage des räumenden Korps sich keines der in der Antwort des Artikels benannten Gegenstände befindet.

Pillau, den 26. Januar a. St. (7. Februar) 1813. Castella.

Wien, vom 20. Februar.

Die k. k. Academie der vereinigten bildenden Künste, hat am 12. Februar d. J. den Geburtstag Sr. k. k. Majestät durch eine öffentliche Preisvertheilung, unter dem Vorsitze ihres Kurators, des Staats- und Konferenzministers, und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Metternich, gefeiert. JJ. kk. HH. die Erzherzoge Carl, Anton, Johann, Rainer und Ludwig, und Se. kön. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, haben die Sitzung mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Schon am 31. Jan. Abends 9 Uhr kamen 50 Kosacken und Baschkiren nach Lublin; nach Mitternacht folgte ein Oberst mit 100 Mann. Er forderte eine Kontribution von 20,000 Dukaten, erließ sie aber auf viele Vorstellungen bis auf 2000; allein es konnten zuerst nicht mehr als 1700 zusammengebracht werden. Am 2. Febr. zog das Streifkorps gegen Lubartow, und nahm wegen der rückständig gebliebenen 300 Dukaten Geißeln mit. Am 3. kam ein Kommando von 100 Mann, um diese Summe einzutreiben. Sie mußte binnen 2 Stunden herbeigeschaft werden, außerdem mußte die Stadt einige Stücke Tuch, einige 100 Bouteillen Wein, und 12 Uhren geben. Exzesse wurden keine verübt; einige Baschkiren wollten zwar plündern, wurden aber öffentlich auf dem Platze jeder mit 50 Fuchtelhieben bekraft.

Paris, vom 24. Februar.

Se. M. haben gestern ein Dekret erlassen, welches enthält, daß in Zukunft die Mäntel der Karabiniers, Kürassiere und Dragoner, zu der Zeit, wo sie neue erhalten, durch Mäntel mit Ermel und Kragen ersetzt werden sollen.

Folgender Bericht wurde Sr. Exz. dem Kriegsminister von dem Hrn. Gen. Graf Decaen, Kommandant der Armee von Catalonien übersandt:

Auszug des Berichts des Hrn. Gen. Lefevre, Kommandant des Arrondissements von Figueras an den Hrn. Gen. Lamarque vom 10. Febr. 1813.

Gestern am 9. gegen 4 Uhr Morgens, drangen 5 bis 600 spanische Insurgenten, welche auf der Küste von Gronay, jenseits des Berges gelandet waren, wo das Fort, genannt Bouton de Roses gelegen ist, von Ausgewanderten von Roses angeführt, in die Stadt, zwischen der Zitadelle und dem Thore Nro. 2., ein; nachdem sie eine Mauer von trocknen Steinen, die zur Verrammlung diente, demolirt hatten, begaben sie sich in Masse auf den Markt, wo sich der Hauptposten und die Kaserne der Grenadiere befindet. Die Schildwache rief sie bei ihrer Annäherung mit Quirvive! an; man antwortete ihr, France! allein als dieselbe viele Leute auf sich loskommen sah, rief sie, ins Gewehr!

Ein Offizier und mehrere Soldaten stürzten sich auf dieselbe, und sagten zu ihr auf gut französisch: Mach keinen Lärm, es soll Dir nichts zu Leid geschehen; allein da dieser tapfere Soldat nun die Feinde erkannte, rief er mehreremal und noch lauter ins Gewehr, und kam auf der Stelle von einem Degen- und 4 Bajonettstichen durchbohrt um. Die Wache durch das Geschrei dieses Tapfern munter gemacht, hatte die Waffen ergriffen, sich an dem Thore der von mehr als hundert Menschen schon berennten Hauptwache aufgestellt. Der Sergeant Benedict Barbe rückte zuerst dem Feind mit seiner Wache entgegen; er erhielt 3 Schüsse, wovon einer durch den Arm ging.

Die Soldaten der Wache stürzten sich mit dem Bajonette auf die Spanier, und jagten sie in die Flucht; 3 Insurgenten blieben tödtlich blessirt auf dem Platze liegen. Während dieser Zeit war eine 2te Kolonne durch die kleine Straße des Platzkommandanten hervorgebrochen, bis an die Thore der Kaserne vorgerückt und glaubten die Grenadiere zu überrumpeln; allein die erstern Flintenschüsse hatten

dieſe geweckt; ſie waren ſchon unter den Waffen, blos im Hemde. Der Sergeant Franz Barbe, Bruder des erſtern, der bleſſirt worden war, rückte an der Spitze der Grenadiere aus der Kaſerne aus, und wurde in dem Augenblick durch einen Bajonettſtich im Unterleib nebſt 2 Grenadieren verwundet; allein dieſe braven Leute ſtürzten ſich ungeachtet ihrer Bleſſuren auf den Feind, ihnen folgten ihre Kameraden und ſchlugen ihn in die Flucht; er rettete ſich über Hals und Kopf durch oben erwähnte Breſche.

Der Adjudant Sous-Offizier Jacquet, welcher in ſeiner Wohnung bleckirt war, feuerte unaufhörlich auf den Feind und als er eine franz. Patrouille bemerkte, lief er auf ſie los, führte ſie gegen die Spanier an und that ihnen vielen Schaden.

Der Kapitain Brunet, Kommandant der Grenadiere des 86. Regiments, ſprang von ſeinem Balkon auf die Straße, um ſich an die Spitze ſeiner Kompagnie zu ſtellen, und verfolgte den Feind über die Stadt hinaus.

Die Spanier haben viele Leute verloren; die Wege, über welche ſie ſich zurückzogen, waren mit Blut bedeckt. Man ſammelte Flinten, Bajonette, Patronen, Schako's und viele mit Blut befleckte Epaulettes ein. Der Feind ſchiffte ſich in Eile und Unordnung wieder ein.

Berlin, vom 18. Februar.

Von Poſen aus war Se. königl. Hoheit der Vizekönig von Italien den anrückenden ruſſiſchen Truppen mit den unter ſeinem Befehl ſtehenden franzöſiſchen und alliirten Truppen entgegen gegangen, und wird nun vorläufig ſeine Poſition an der Oder nehmen.

Seit einiger Zeit kamen zur Rekognoszirung wiederum ſtärkere Detaſchements von der leichten ruſſiſchen Kavallerie über die Oder, ein ſolches geſchah ganz neuerdings in Wriezen an der Oder, wo einige hundert Mann Koſacken einrückten, ſich aber bald nachher wiederum zurückzogen.

Die Warſchauer, Poſener und Danziger Poſten ſind nun ſeit einigen Poſttagen ſchon (hier in Berlin) nicht angekommen.

Admiral Tſchitſchagow kommandirt jetzt unter dem Namen der Weſtarmee, außer ſeinem Korps, auch das Platowſche und das des General Wittgenſtein, der zum Generalquartiermeiſter der Hauptarmee ernannt ſeyn ſoll.

Vom 20. Se. Exz. der Reichsmarſchall Herzog von Belluno (Victor), iſt am 18. von hier nach Frankreich abgereiſt, eben ſo ſind geſtern und vorgeſtern mehrere kaiſerl. franz. Brigade- und Diviſions-Generale, Adjudanten und Staabsoffiziere, von hier nach Weſtphalen und Frankreich abgegangen; man bemerkt unter erſtern die Namen: Sivray, Beliard, Boureiere, Guiton, Morveaux, Marchand, Autting, Philippon ꝛc.

Der kön. baier. Geſandte Hr. Baron v. Herting, iſt von hier nach Dresden abgegangen.

Es haben ſich vorgeſtern und geſtern dieſſeits Wriezen noch einige Steifpartheien der ruſſiſchen leichten Kavallerie gezeigt, mehrentheils auch wieder zurückgezogen, und für jetzt iſt auf den unſrer Hauptſtadt zunächſt gelegenen Ortſchaften Alles ruhig.

In Wriezen an der Oder, welches wie bekannt vor einigen Tagen von einem auf Rekognoszirung ausgeſchickten Detaſchement Koſacken beſetzt wurde, entwaffneten dieſelben einige daſelbſt auf Kommando ſtehende Weſtphälinger, zerſtreuten ſie, und zogen ſich dann zurück.

Zuverläſſigen, und übereinſtimmenden Nachrichten zufolge, ſind die ruſſiſchen Truppen am 7ten d. M. wirklich in Warſchau eingerückt.

Den durch die Zurückberufung des Grafen v. Beuſt an den königl. preußiſchen und ſächſiſchen Höfen erledigten Geſandſchaftsposten, hat der Großherzog von Frankfurt dem Kammerherrn und Obriſtlieutenant Grafen von Hewan zugetheilt. (Berlin. Zeit.)

Magdeburg, vom 22. Februar.

Vorgeſtern Abend ſind Se. Exzellenz der Graf Lauriſton, General en Chef des Obſervationskorps der Elbe von Hamburg hier eingetroffen.

Zürch, vom 14. Februar.

Der würtembergiſche Miniſter in der Schweiz, Hr. v. Batz, welcher zu Schafhauſen reſidirt und vor 3 Tagen hier eingetroffen iſt, hatte einige Konferenzen mit dem Hrn. Landamman der Schweiz, und iſt geſtern wieder abgereiſt.

Lauſanne, vom 19. Februar.

Ein zahlreicher Rekrutentransport iſt vorgeſtern von hier nach Beſançon abgegangen.

Kaſſel, vom 25. Februar.

Aus Berlin wird gemeldet, daß Se. k. H. der Prinz Vicekönig von Italien am 22. daſelbſt eingetroffen iſt, und zu dieſer Zeit in dieſer Hauptſtadt alles ruhig war.

Straßburg, vom 24. Februar.

Briefe aus Beſançon vom 20. melden, daß an dieſem Tage, ungefähr um 5 Uhr Abends, die verrückte Frau eines Feuerwerkers, mit einem Licht ein Pulverfäßchen, das in der Werkſtätte ihres Gatten ſtund, angezündet hat. Die Exploſion ſprengte fünf Häuſer mit ihren Bewohnern in die Luft. Bei Abgang des Kuriers war man über das Feuer Meiſter geworden, und hatte fünf Perſonen aus dem Schutte hervorgezogen, die man in das Hoſpital brachte. Man fuhr fort, den Schutt wegzuräumen, und man wußte die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer dieſes ſchrecklichen Ereigniſſes noch nicht.

Darmſtadt, vom 26. Februar.

Des Großherzoges königl. Hoheit haben geſtern dem königl. weſtphäliſchen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am hieſigen Hofe, Herrn Baron von Ompteda, eine feierliche Audienz zu ertheilen geruhet, worin derſelbe ſein Zurückberufungsſchreiben überreichte.

Der Herr Geſandte hatte hierauf die Ehre, auch bei Ihrer königl. Hoheit, der Frau Großherzogin, Audienz zu erhalten.

Frankfurt, vom 27. Februar.

Geſtern iſt ein ſächſiſcher Kurier, von Paris kommend, hier durchpaſſirt, welcher ſich nach Dresden begiebt.

Heute ſind hier eingetroffen, ein Bataillon des 7ten leichten Infanterieregiments, welches nach Erfurt geht, und ein Bataillon des 3ten Linienregiments, das hier in Garniſon verbleibt.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Malta.

(Beſchluß.)

Noch jetzt ſollen die Maltheſer nicht ohne ſchmerzliche Gefühle an die Herrſchaft der Ritter, oder, wie ſie ſich auszudrücken pflegen, der Religion, zurückdenken. Ueberhaupt gelingt es den Engländern nicht leicht, ſich bei fremden Nationen beliebt zu machen. Um der Verachtung willen, womit jene auf alle andere Völker herabzuſehen gewohnt ſind, wiſſen die Franzoſen ſich deſto leichter Zugang und Einfluß zu verſchaffen, ſelbſt an Orten, wo die Einwohner dafür bezahlt ſind die Engländer zu lieben. Dieſe letztern, ſtatt ihre Nebenbuhler darin nachzuahmen, das Wohlwollen der Leute in Anſpruch zu nehmen, affektiren deſto ſtärker, jene Mazzaren zu verachten, weil es franzöſiſche ſind.

Wenn die Feſtungswerke von Valetta in Erſtaunen

setzen, so ist der Anblick des Innern der Insel für diejenigen, welche Wiesen, Zaune und Gehölze zu sehen gewohnt sind, noch viel frappanter. Der ganze Boden der Insel scheint in unzählige, einen bis zwei Morgen Landes betragende, durch Mauern von einander gesonderte Besitzungen vertheilt zu seyn. Wer es nicht mit eigenen Augen gesehen hat, kann sich unmöglich eine Vorstellung von einer Landschaft machen, in der kein Baum und nichts Grünes zu finden, die ganz mit trockenen Mauern durchschnitten und mit Kirchen und fensterlosen Bauernhütten besetzt ist. Mir war, als sähe ich einen ungeheuern Gottesacker, auf welchem jeder Familie ihr abgesondertes Plätzchen angewiesen wäre, und wo die Gebäude Grabmäler und Leichenmonumente verstellen.

Malta hat sich zu einem Grade von Bevölkerung und Kultur emporgeschwungen, der bei einem Schüler von Malthus nicht anders als traurige Empfindung erwecken kann. Nicht ein Zoll breites Landes ist unangebaut. Seit geraumer Zeit vermag der Boden seine Bewohner nicht mehr zu ernähren, und doch werden viele Kinder geboren, als wenn alle Einwohner ihren Lebensunterhalt im Ueberflusse fänden. Bei der Ankunft der Engländer auf Malta waren schon lange keine Kühe mehr auf der Insel vorhanden gewesen, und man hatte nur Ziegenmilch, weil die Ziegen leichter zu füttern sind. Unsere Epikuräer haben wieder Kühe eingeführt, und im Jahr 1809 waren deren 3 auf der Insel. Den Erdäpfelbau auf Malta hat man den Britten zu danken.

Avertissements.

Nachdem die Briefpost nach den vormaligen Hansestädten und kaiserl. französischen Hansee-Departements alle Tage auf der kürzesten Route Abends 4 Uhr von hier abgeht, so wird diese zur möglichst schleunigen Beförderung der Korrespondenz getroffene Einrichtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt den 25. Febr. 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints Berberich.

Lotterie-Anzeige.

In der 4ten Klasse der gegenwärtigen 44sten hiesigen Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro.	4195. fl. 8000.	Nro.	11592. fl. 4000.
—	8935. » 2000.	—	11952. » 1200.
—	3346. » 500.	—	6435. » 500.
—	9889. » 500.		

Frankfurt a/m den 24. Febr. 1813.

Von großherzogl. Lotteriedirektions wegen.

Todesanzeige.

Tief gebeugt, erfülle ich andurch die traurigste Pflicht, allen meinen Anverwandten und guten Freunden den für mich nur zu frühen Hintritt meines innigst geliebten Gatten, des Christian Hofmann, anzuzeigen. Er erreichte kaum das 54. Jahr; und gestern raubte ihm ein Lungengeschwüre, nach einem langen Leiden, sein thätiges Leben, welches er über 27 Jahren in der zufriedensten Ehe mit mir theilte. Der Tod fand ihn nicht unvorbereitet; durch den auferbaulichen Genuß deren heiligen Sakramenten, durch seine geübte Geduld und Ergebenheit in den Willen des Allerhöchsten gab er ein rührendes Beispiel, und die Lehre, wie ein Christ sterben müsse. Noch 3 Kinder weinen mit mir an dem Sarge des Unvergeßlichen, klagen, daß er nicht mehr ist. Jeder, der den Verewigten kannte, wird die Größe unseres Verlustes bemessen, unsere Thränen gerecht finden, uns in der Stille eine freundschaftliche Theilnahme, und da das Handlungsgeschäfte meines seligen Mannes keine Aenderung leidet, mir ein ferneres Zutrauen gewähren.

Hochheim am Main den 27. Februar 1813.

Maria Anna Hofmann, eine geb. Endlich.

Hausverkauf.

Abtheilungshalber sollen die nachbeschriebenen — zur Kühnreichischen Verlassenschaft gehörige und neben einander gelegenen Häuser Montags den 1. März 1813, Nachmittags um zwei Uhr, durch die geschwornen Herrn Ausrüfer in dem erstgenannten Hause selbst zusammen und unvertheilt an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nähmlich: 1) die auf dem Weckmarkte stehende — mit Lit. A. Nro. 143 bezeichnete und zum goldnen Hammel genannte Behausung, sodann 2) die daran stosende — und mit der vorbemerkten in Verbindung gesetzte und mit Lit. A. Nro. 142 bezeichnete Behausung. Die näheren Bedingungen wegen dieser zur Wirthschaft vorzüglich gelegenen Häuser, sind zu erfragen bei dem Kühnreichischen Vormunde, dem Zinngiessermeister Beindorf in der Schnurgasse.

Eine gerichtliche Obligation datirt vom 21. Dec. 1775. wonach Johann Philipp Kreidel, und Anna Margarethe dessen Ehefrau von Dienethal, Amts Nassau, bei Johann Heinrich Zimmermann zu Buchholz, ein Kapital von 100 fl. — geliehen, und dafür 3 Grundstücke verpfändet hat.

Sodann eine Obligation vom 6. Febr. 1787 nach welcher die obigen Joh. Philipp Kreidels Wittib, bei Johann Heinrich Hegmanns Wittib zu Nassau die Summe von 100 fl. aufgenommen, und zum Unterpfand 5 Grundstücke gelegt hat — sind beide abhanden gekommen, ohne daß solche in dem hiesigen Hypothekenbuch annullirt worden sind.

Da nun die Erben obiger Debitoren die hier verhypothekirte Grundstücke anderweit zu verwenden gedenken;

so werden diejenigen, welche allenfalls die genannte Pfandverschreibungen etwa durch eine oder die andere Cession oder sonstige Art in Händen haben, hiermit aufgefordert, dieses binnen 2 Monaten a Dato an, um so gewisser bei unterzogener Behörde anzuzeigen, und glaubhaft darzuthun, als ansonsten die gedachte Kapitale als bezahlt angesehen und die dafür gelegte Unterpfänder frei geachtet werden sollen.

Nassau den 22. Febr. 1813.

Herzoglich Nass. Landschreiderei allda.

Vietor.

Der durch den Katalog auf den 21. Dezember vorigen Jahrs bekannt gemachte, hiernächst aber auf den 18. d. M. zurückgesetzte meistbietende Verkauf, der von dem verstorbenen geheimen Regierungs-Rathe Eberhard zu Dillenburg nachgelassenen Bücher ist nunmehr auf Donnerstag den 4. März dieses Jahres festgesetzt worden.

Ich versehe nicht das auswärtige Publikum von dieser Veränderung mit dem Beifügen hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß von dem gedruckten Kataloge in der Krieger'schen Buchhandlung zu Herborn und bei dem Hrn. Buchbinder Schildknecht dahier annoch Exemplare vorräthig sind, welche dieselben auf Verlangen abgeben werden.

Dillenburg den 9. Januar 1813.

J. C. Eberhard.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinsheim.

Da gegen diejenige etwaige Gläubiger oder Rechtsprätendenten des zu Schlüchtern verstorbenen k. k. Hoffaktors, Elias Behr Massenbach, welche der öffentlichen Aufforderung vom 14ten Sept. v. J. zu Folge ihrer Rechtsansprüche dahier bei Amt nicht angebracht und rechtlich ausgeführt haben, durch amtliches Erkenntniß vom heutigen der Rechts-Nachtheil des Ausschlusses erkannt worden ist, sohin alle Ansprüche jederlei Art, welche gegen den verstorbenen k. k. Hoffaktor E. B. Massenbach zu Schlüchtern, oder an dessen Verlassenschaft von denselben hätten erhoben werden können oder mögen, für erloschen erklaret sind; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß auf Ansuchen der Erben des Hoffaktors Elias Behr Massenbach, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim am 8. Januar 1813.

Krancker.

Hafnereffer.

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Posterpeditor Berhuklichen Wittwe einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben glaubt, hat sich darüber binnen drei Monaten, von heute an, so gewisser rechtlich dahier auszuweisen, als sonst dieser Nachlaß der darauf antragenden Nichte der Verstorbenen ohne Weiters verabfolget wird.

Höchst a. M. den 13ten Februar 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lambop.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 60. Montag, den 1. März 1813.

London, vom 17. Februar.

Die Minister haben sich gestern Morgens von neuem bei dem Grafen von Liverpool wegen dem Schreiben der Prinzessin von Wallis versammelt. Seit dessen Bekanntmachung versammelten sie sich täglich und oft zweimal des Tages. Man fährt fort, die Rechtsgelehrten der Krone zu Rathe zu ziehen. Vorgestern Vormittags sollte eine Versammlung der Lords des Conseil in Betreff der Angelegenheiten der Insel Trinidad gehalten werden, allein keiner der Lords konnte sich in dieselbe begeben, da sie bei dem Grafen Liverpool beschäftigt waren.

Man hat die Madame Lisle vorfordern lassen, um von den Ministern des Kabinets über das Betragen der Prinzessin von Wallis von neuem examinirt zu werden. Madame Lisle, welche schon in dem königl. Zeugenverhör, das gewöhnlich das delikate Verhör genannt wird, erschienen ist, ist die Schwester des Lord Cholmondeley.

Königsberg, vom 15. Februar.

Unsere Zeitung enthält 2 Bekanntmachungen des Gen. v. York.

»Da mir die Anzeige eingegangen, daß mehrere Krümper und beurlaubte Soldaten der Einberufungsordre nicht Folge leisten wollen, sondern sich von ihrem Wohnort entfernen oder daselbst verstecken, so werden sämmtliche Magistrate, Beamte und Gutsbesitzer hiermit aufgefordert, die Widerspenstigen ergreifen und als Arrestanten an das nächste preuß. Militairkommando abliefern zu lassen, oder in Königsberg an den Platzmajor Hrn. Major v. Montowt zu übergeben, wo sie alsdann bei den Truppentheilen, zu welchen sie gehören, sofort in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt werden sollen.

Auch entlaufen mehrere der eingezogenen Kantonisten, und geben vor, entlassen worden zu seyn. Es dient demnach zur allgemeinen Nachricht, daß alle entlassene Kantonisten mit einem Entlassungspaß von dem Kommandeur des Depots, Hrn. Major v. Lettow, oder wenn sie bereits einem Regiment oder Bataillon zugetheilt werden sind, mit einem dergleichen von dem Kommandeur ausgefertigten Paß versehen werden. Diejenigen also, welche keinen dergleichen Paß vorzeigen können, sind sofort als Deserteurs zu ergreifen, und an gedachten Major v. Lettow zu Königsberg per Transport abzuschicken. Allen städtischen Behörden sowohl wie den Beamten und Gutsbesitzern wird es zur unerläßlichen Pflicht gemacht, die Päße der zurückkehrenden Kantonisten sich vorzeigen, und diejenigen, welche damit nicht versehen sind, sogleich verhaften zu lassen und zurück zu schicken, widrigenfalls sie sich der gesetzlichen Ahndung zu gewärtigen haben.

Alle Beurlaubte und Krümper des Garde- und ostpreußischen Jägerbataillons haben sich unverzüglich in Elbing zu stellen und bei dem Major v. Clausewitz, Kommandeur letztgenannten Bataillons, zu melden.

Königsberg den 9. Febr. 1813.

Königl. preuß. Gen. Lieutenant, General-Gouverneur in Preußen und Litthauen und kommandirender General v. York.

Folgendes ist die Einleitung zur 2ten Bekanntmachung.

»Die zusammengekommenen Repräsentanten der Nation haben neben der allgemeinen Landwehr auf meine Aufforderung auch noch die Errichtung eines National-Kavalleriekorps zur Verstärkung der Armee beschlossen.

Der Hr. Major Graf Lehndorf wird nach meinem Wunsch, als ein bekannter und geachteter Landstand Preußens, die Organisation dieses Nationalkorps übernehmen und die näheren Festsetzungen zur Formation desselben öffentlich bekannt machen.«

Aus der Moldau, vom 6. Februar.

Der kaiserl. rußische Ambassadeur am Hofe zu Palermo, Graf Mocenigo, wird auf seiner Reise in Jassy erwartet. Er geht über Konstantinopel, und schifft sich dort nach Sizilien ein.

Vor kurzem ereignete sich zu Jassy ein Vorfall, welcher viel Aufsehen machte, und die Regierung in Verlegenheit setzte. Ein franz. Unterthan, der einen Prozeß bei dem kaiserl. rußischen Konsulate hatte, brachte seine Sache vor den Fürsten, welcher die Klage dem Divan mit dem Befehle zuschickte, ihm darüber Bericht zu erstatten. Auf einmal verschwand der französ. Unterthan, und man erfuhr, daß er bei Nacht aufgehoben und über den Pruth ins rußische Gebiet gebracht worden sey. Diese Geschichte erregte allgemeinen Unwillen. Der Fürst drang auf Genugthuung. Es zeigte sich, daß der aufgehobene Mensch vorher berauscht worden war, und der rußische Agent soll genöthigt gewesen seyn, zu gestehen, daß die Entführung zwar durch seine Leute, aber ohne sein Wissen geschehen sey; er ertheilte sogleich Befehl, den Mann zurückzuschaffen. Der Fürst hat sich dadurch bewogen gefunden, längs des Pruths eigene Aufsichtsanstalten, unter dem Namen Kapitanien zu errichten, um für die Zukunft ähnliche Verfälle zu verhindern.

In der ganzen türkischen Moldau herrscht zuverläßig allgemein der beste Gesundheitszustand. Man ist auch in Jassy überzeugt, daß es sich jenseits des Pruths im Rußischen eben so verhält, obwohl daselbst noch vor Kurzem einige Dörfer eingeschlossen gehalten wurden, in denen sich plötzliche Todesfälle begeben hatten. Man ist jedoch nicht einig, ob die Kranken an dem bloßen sogenannten Spitalfieber oder an der wirklichen

Pest gestorben. Odessa ist zwar allerdings, angeblich wegen einiger neuerlichen plötzlichen Todesfälle, abermals gesperrt worden; aber man will in Jassy nicht glauben, daß dieß nöthig gewesen sey, sondern vermuthet, daß bei dieser Sperre politische Rücksichten zum Grunde liegen.

Lemberg, vom 10. Februar.

Am 7. und 9. Februar sind die k. k. Infanterieregimenter, Wrbenfeld und Würzburg, auf ihrem Durchmarsche hier eingetroffen.

Neapel, vom 5. Februar.

Der König ist in hiesiger Residenz eingetroffen.

Paris, vom 24. Februar.

(Fortsetzung.)

Abschrift Schreibens des Hrn. Gen. Hamelinaye, Chef des Generalstaabs der Armee von Catalonien an Se. Exz. den Kriegsminister.

Gironna, den 14. Febr. 1813.

Gnädiger Herr,

Der en Chef kommandirende General beauftragt mich, Ew. Exz. Bericht zu erstatten, daß in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. 400 Spanier auf der Küste von Lastarbit, den Inseln de Las Medas gegenüber, landeten.

Man nun die Absicht des Feindes gewesen seyn, einen Versuch auf Terruella de Mongri zu machen, oder wollte er nach Aussage der Gefangenen blos Holz für den Dienst der Insel hauen, kurz er begab sich in das Gebirge links von der Rocamore.

Der Bataillonschef Tisset, Adjunkt beim Generalstaab, welcher das Arrondissement der Küste in diesem Theile kommandirt, war von dem Hrn. Divisionsgeneral Lamarque von den Bewegungen der Feinde zur See, benachrichtigt worden; er hatte sich nach Torruella de Mongri begeben und daselbst 300 Mann zusammengebracht. Sobald er von der Landung Kenntniß erhielt, welche das Gerücht auf 1500 Mann angab, marschirte ihnen dieser Offizier an der Spitze eines Detaschements des 81sten Regiments, einer Voltigeurkompagnie vom 86sten und 80 Gendarmen entgegen.

Ein sehr dichter Nebel nöthigte Hrn. Tisset anfangs, mit Vorsicht zu manövriren, und zuerst nur einige Tirailleurs ins Gefecht einzulassen, welche zurückgetrieben wurden, da aber der Nebel bald verschwand, erkannte er die eigentliche Stärke der Spanier, er griff sie herzhaft an, warf sie und verfolgte sie mit dem Säbel in der Faust bis an das Ufer des Meeres, wo sie sich in großer Unordnung wieder einschifften, ob sie gleich durch das Feuer von 2 Kriegsschiffen beschützt wurden; dieses Feuer konnte den Muth unserer Truppen nicht ermüden, welche 4 Offiziere und 60 Soldaten zwangen, das Gewehr zu strecken. Der Feind ließ viele Todte auf dem Schlachtfelde, und überließ uns mehrere Verwundete.

Der General en Chef empfiehlt der Gnade Ew. Exz. den Hrn. Bataillonschef Tisset, welcher sich bei diesem Umstande mit vielem Muthe und Einsicht benahm; Hr. Anguenard, Kapitain im 81sten Regiment, Hr. Lauraine, Lieutenant der 6ten Gendarmerielegion und Hr. Petit, Adjutant, Sousoffizier im 11ten Linienregiment, werden alle von dem Hrn. Divisionsgeneral Lamarque als solche erwähnt, welche sich vorzüglich ausgezeichnet haben.

Ich bin ꝛc.

Jan Hamelinaye.

Paris, vom 25. Februar.

J. J. k. k. M. M. sind vorgestern auf der Terrasse des Gartens der Tuilerien spazieren gegangen, und haben in dem Kiosk, welchen man im verflossenen Herbst erbauet hatte, das Frühstück eingenommen. Se. Maj. der König von Rom fuhren am nämlichen Tage auf der Straße nach Neuilly spazieren.

Die beiden am 7. Dezember von Bordeaux ausgelaufenen Fregatten die Hortensia und die Elbe, sind am 15. Febr. wieder zu Brest angekommen. Während dieser Kreuzfahrt, wo diese beiden Fregatten durch die Stürme viel litten, haben sie 5 feindliche reich beladene Schiffe genommen und verbrant.

Berlin, vom 23. Februar.

Hier sind angekommen Se. Exzell. der kaiserl. franz. Marschall Gouvion de St. Cyr, die kaiserl. franz. Generale Marchaud und Richardot von Glogau; abgegangen sind die Generale Marschall, Berthier, St. Hilaire, Romé, Frege, und die Obersten Frein, Lorge u. s. w.

Der königl. würtembergsche Herr Minister-Resident am hiesigen königl. Hofe, von Kaufmann ist in Folge erbetenen und erhaltenen Urlaubs nach Stuttgart abgereißt.

Den 20. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr stieg mit einer Hagelwolke und vielem Sturm, ein kurzes Gewitter auf, wobei sich nur zwei ziemlich starke Schläge hören ließen. Die Witterung ist nachher so warm geworden, daß am 22. das Thermometer zwischen 11 und 12 Grad zeigte.

Unter den gegenwärtigen Umständen hat die königl. Oberregierungskommission am gestrigen Tage folgende zwei Bekanntmachungen erlassen:

Die königl. Oberregierungskommission macht hierdurch bekannt, daß sie jede mögliche Verwendung zur Schonung der Stadt bisher versucht hat, und ferner unablässig versuchen wird. Sie fordert daher die Einwohner auf, mit Vertrauen auf die Regierung, ferner in der bisher beobachteten löblichen Ruhe zu beharren, und die Anweisungen der Polizey zu befolgen, indem der Herr Marschall Herzog von Castiglione versprochen hat, die Stadt unter allen Verhältnissen mit aller Schonung zu behandeln. Berlin, den 21. Februar 1813.

Königl. Allerhöchstverordnete Ober-Regierungs-Kommission.

In Verfolg der heutigen Bekanntmachung, eilt die unterzeichnete Oberregierungskommission, nachstehende Erklarung Sr. Exzellenz des Herrn Marschalls Herzogs von Castiglione, zur Beruhigung der Einwohner bekannt zu machen:

»Es würde überflüssig seyn, wenn ich Ihnen auf das Schreiben, womit Sie mich heute beehrt, die Versicherung der besten Absichten erneuern wollte, die mich für die Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt der Hauptstadt beseelen. So sehr ich Ihnen dieß während meiner Anwesenheit zu beweisen bemüht gewesen, eben so sehr habe ich Ursache Ihre Ueberzeugung davon ungezweifelt zu halten, und ich werde diesen meinen Grundsätzen treu bleiben, so lange das Betragen der Einwohner nicht eine Veränderung nöthig macht.

Meine militairische Einrichtungen und Anordnungen sind von den zu begegnenden Absichten des Feindes abhängig. Er hatte die Absicht, gestern die Hauptstadt zu besetzen, ich mußte sein Vorhaben vereiteln. Dabei ist und wird jederzeit das Uebel, was die Stadt davon empfinden könnte, nach aller Möglichkeit beschränkt werden.

Von diesen meinen wahrhaften Grundsätzen sind Sie gewiß überzeugt, und ich gebe Ihnen anheim, die Einwohner damit, Ihren Wünschen gemäß, zu beruhigen.«

Die unterzeichnete Kommission erwartet mit Vertrauen, und fordert die Einwohner dieser Residenz und besonders die Bürgergarden dazu auf, in ihrem bisherigen rühmlichen Eifer, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten, fortzufahren, und ferner ihre Treue für Se. Maj. unsern Allergnädigsten König u. ihre Sorgfalt für das Wohl ihrer Mitbürger so würdig wie bisher zu beweisen, wofür sie des Beifalls

Sr. Maj. und des Danks der Mitbürger versichert seyn können. Berlin den 21. Februar 1813.

Königl. Allerhöchst verordnete Ober-Regierungs-Kommission.

Dresden, vom 21. Februar.

Se. Majestät der König haben in voriger Nacht durch den Generalmajor v. Langenau die erwünschte Nachricht erhalten, daß das 7te Armeekorps ohne weitern Verlust auf dem Marsche von Kobylin aus diesseits der Oder bei Glogau angekommen ist, und am 19. und 20. Kantonirungsquartiere in und um Freystadt bezogen hat.

Die schnelle Durchreise des Barons v. Wessenberg, bisherigen kaiserl. östreichischen Gesandten zu München, der mit einer wichtigen Mission nach Kopenhagen und Gothenburg ging, nachdem ihm überall ein kaiserlich österreichischer Kabinetskourier vorangeeilt war, und der von dem Grafen Palfy und dem Baron v. Bretfeld begleitet wurde, erfüllte, auch hier die Gemüther mit Friedenshoffnungen, nachdem vorher die Nachrichten von den Armeen bei einem Theile des Publikums einige Besorgnisse erregt hatten. Doch sind alle Gerüchte von einer Abreise unsers geliebten Königs nebst der königl. Familie und Kabinetskanzeleien an die Gränzen des sächsischen Voigtlandes, wo nicht ganz ungegründet, doch gewiß zu voreilig. Alle Maaßregeln deuten nur auf lobenswürdige Vorsicht. Die Steuerkasse ist aus Leipzig zurückgerufen und das Arsenal geräumt. Manche andere Sicherheitsvorkehrung ist getroffen. Der General-Lieutenant v. Zeschau, vor kurzem erst von einer gefährlichen Krankheit genesen, ist zum Gouverneur der gut ausgerüsteten und approvisionirten Festung Torgau ernannt worden. Ein bedeutendes Truppenkorps von allen Waffen steht unter dem General der Kavallerie, Thielmann, in der Nieder-Lausitz, wo man in kurzem auch den Heerhaufen unserer tapfern Krieger, der bisher unter den Befehlen des Generals Reynier im Herzogthum Warschau stand, jetzt aber der feindlichen Uebermacht weichend sich nach Glogau zurückzog, zu erwarten angefangen hat. Alles ist daher wieder voll guter Zuversicht. Wir wissen, daß täglich große Verstärkungen und neue Heere über den Rhein ankommen. Wie muthig übrigens das nicht durch Uebermacht des Feindes, sondern durch Jahrszeit und Kälte bedeutend geschwächte, auch durch Abgabe von zwei Bataillons zur Garnison der Festung Modlin noch verringerte sächsische Armeekorps unter den Befehlen des tapfern Lecoq und unter dem Oberbefehl des Generals Reynier sich auch bei seinem Rückzug von Kalisch nach Glogau gehalten habe, beweißt das hier in Dresden ausgegebene Bülletin. Mündliche Aussagen bestätigen den unglaublichen Muth, womit sich die einzelnen angegriffenen Sachsen in geschlossenen Carrés durchschlugen. Vor allen zeichnete sich das Regiment Clemens durch wahre Wunder der Tapferkeit aus. Sie setzten über den Fluß, die Prosna, indem sie bis unter die Arme im Wasser wadeten, und die That des Feldwebels Wellborn, der eine von dem Feinde genommene Kanone mit 8 Freiwilligen wieder heraushieb, verdient in den Jahrbüchern der sächsischen Kriegsgeschichte aufbewahrt zu werden. Gen. Gablenz wird mit der bei ihm befindlichen Kavallerie-brigade den Weg entweder über Schildberg oder über Petrikau zu dem östreichischen Auxiliarkorps, welches sich in der Gegend von Krakau konzentrirt haben soll, gefunden haben.

München, vom 25. Februar.

Nachdem der Gen. der Kavallerie, Graf Wrede, den zur Erholung von den Beschwerlichkeiten des letzten Feldzugs schon früher ihm bewilligten Urlaub nach Baiern angetreten hatte, übernahm der Gen. Major und Brigadier Graf Rechberg am 8. Febr. das Kommando über die bei Gnesen aufgestellten baier. Truppen, welche am 8., 9. und 10. ununterbrochen von den in großer Anzahl sich zeigenden Kosacken beunruhigt wurden. Da dieselben nicht nur die Vorposten, sondern auch die ganze Position umschwärmten und mehrere Angriffe unternahmen, so wurden die Truppen, welche diese 3 Tage über immer unter den Waffen stehen mußten, und keine Ruhe genießen konnten, sehr ermüdet; demungeachtet vereitelte die Infanterie mit ihrer gewöhnlichen Standhaftigkeit jedes Vorhaben des gleichwohl überlegenen Feindes, und die Brigade zog sich erst am 11. auf erhaltenen Befehl als Arriergarde der von der Warta nach der Oder sich bewegenden Armee nach Pudwitz, am 12. nach Posen, am 13. nach Platzkowo, am 14. nach Unruhstadt, am 15. nach Kay, und am 16. nach Crossen. Am nämlichen Tage befand sich das Hauptquartier der Armee in Meseritz. Die russ. Vortruppen rückten in der Nacht vom 13. auf den 14. in Posen ein, sie beunruhigten den Rückzug von Gnesen bis Platzkowo unaufhörlich.

Die von der Armee theils zum Felddienst untauglich, theils als krank und überzählig in ihre Garnisonen rückkehrenden baierischen Offiziere können die freundschaftliche Aufnahme und die zuvorkommende Bereitwilligkeit, welche sie in Schlesien und im Königreich Sachsen fanden, nicht genug rühmen, und keine Zeit wird das Andenken an die gefühlvolle Theilnahme, mit welcher sie in den Quartieren behandelt und besorgt wurden, vertilgen.

Frankfurt, vom 28. Februar.

Heute ist hier eingetroffen: ein Bataillon des 2. und ein Bataillon des 48. Linienregiments nach Erfurt, ein Detaschement des 27. leichten Regiments nach Hanau bestimmt; und ein Convoi von 150 russischen Kriegsgefangenen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

Ein Sachse und ein Brandenburger stritten sich über das dem letzten eigene mich statt mir, dich statt dir, und der letzte wollte behaupten, daß seine Art zu sprechen die richtige sey. Als der Sachse ihm sagte, daß man diesen Ausdruck sehr oft gar nicht verstehe, und er den Sinn verrücke, und der Brandenburger ihm hitzig erwiderte: der muß ganz dumm seyn, der das nicht versteht, fragte ihn der Sachse ganz gelassen: »Würde Sie wohl der Müller verstehen, wenn Sie zu ihm sagten: Gattle mich den Esel!

Avertissements.

Zur 112ten Haager Lotterie, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmalen fl. 50,000, 40,000, 30,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 4ten Klasse, welche den 8. März gezogen wird, ganze Loosen à fl. 60. 36 kr., halbe à fl. 30. 18 kr., viertel à fl. 15 9 kr. und achtel à fl. 7. 35 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. No. 186 in Frankfurt a. M.

Die Handlung Felolo und Groser hat bei unterfertigtem Gerichtshofe die Anzeige gemacht, daß ein unterm 10ten April 1812, von Johann Gottlieb Wiener in Breslau ausgestellter Wechselbrief in prima et secunda à fl. 1970. Augsb. Crt. auf J. P. Fleischhacker in Wien nach zwei Monaten in Augsburg zahlbar Ordre H. G. Groß voriges Jahr zu Verlust gegangen seye.

Auf die Bitte gedachter Handlung Felolo und Groser, wird der dermalige Besitzer dieses bereits von den Trassaten acceptirten Wechsels binnen einer Frist von 6 Monaten, von dem Tage der Einrückung in diese öffentliche Blätter, unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb dieser Zeit seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Frist dieser Wechsel gerichtlich amortizirt und demnach für null und nichtig angenommen werden wird.

Augsburg den 11. Februar 1813.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

von Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

In der großherzoglichen Residenzstadt Würzburg ist aus freier Hand, mit oder ohne Mobilien, zu verkaufen, ein der besuchtesten in der gangbarsten Straße stehender Gasthof, derselbe enthält 12 heizbare Zimmer tapezirt und gemahlt, einen geräumigen Tanzsaal, große helle Küche, Speißkammer, zwei übereinanderstehende große Boden, einen Heuboden, Holzremise, Schlacht- und Waschhaus, zwei Schweineställe, mit gebohrten Steinen, Stallung für 40 Pferde, geräumigen Hof, Brennen, und Keller zu 27 Fuder mit theils in Eisen und Holz gebundenen Fässern, dann sonst mehrere andere Bequemlichkeiten.

Der Verkäufer und ein Näheres ist zu erfragen bei Hrn. J. B. Steiner, Lit. J. Nro. 102 in Frankfurt am Main, oder man wende sich unter Adresse: An den Verkäufer des Hauses Nro. 47. Distrikt I. in Würzburg, in frankirten Briefen.

Die im Jahr 1807 dahier verstorbene Hofapotheker Elisabetha Wunderlich, geborne Gaudelius, hat in einem unterm 1. Oktober 1804 errichteten gerichtlich insinuirten Testament, den ehelichen Kindern ihres ehemals in Amsterdam wohnhaft gewesenen und schon seit geraumer Zeit verstorbenen Bruders, des Handelsmanns Peter Gaudelius, wenn deren vorhanden, zur Zeit, wo die Auszahlung der Erbschaft geschiehet, noch am Leben sind, und daß sie wirklich eheliche Kinder ihres gedachten Bruders seyen, glaubhaft bescheinigen werden, ein Legat von zweitausend Gulden vermacht, zugleich dabei bestimmt, daß Falls dies alles nicht der Fall seyn sollte, die legirte Summe ihren Haupterben zu gleichen Theilen verbleiben solle. — Da nun bis jezt wegen dieses Legats von Seiten der Peter Gaudelius'schen Kinder keine Anmeldung geschehen; so werden dieselbe auf Anrufen der Testamentserben der Wunderlich'schen Ehefrau, geborne Gaudelius, hierdurch aufgefodert, sich innerhalb drei Monaten, wegen des erwähnten ihnen bestimmten Legats, dahier bei unterzeichneter Stelle zu melden und ihre Personen zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als widrigenfalls diese Sache so angesehen werden soll, als ob dies Legat repudiret worden, und man sonach die Verabfolgung desselben an die Erben der Wunderlich'schen Ehefrau, geborne Gaudelius, pro rata erkennen wird.

Offenbach den 16. Februar 1813.

Fürstliches Oberamt.

Den 15. des nächsten Monats März in der Früh 9 Uhr, wird dahier in dem Freyherrlich von Mairhofenschen Hofhaus von der Großherzoglich Frankfurt'schen — für das Schuldenwesen und Administration der Güter des Freyherrn Friedrich Joseph Valentin von Mairhofen, gnädigst angeordnet worden ummittelbaren hohen Commission, das in der Trennfurter und Wörther Gemarkung gelegene Cathedra Petri 1814 lehnbare, und der Freyherrlich von Mairhofenschen Familie zugehörige Gut, entweder ganz oder zertheilter, je nachdem sich die Liebhaber dazu einfinden, öffentlich in dem Weg der Versteigerung, und unter Vorbehalt der Ratification von 14 Tagen, in einen mehrjährigen Zeitbestand begeben, wozu die Liebhaber eingeladen, und die annehmliche Bedingnisse vernehmen werden.

Beschreibung des zu Trennfurt am Main, 4 Stunden ober Aschaffenburg und 3 Stunden unter Miltenberg gelegenen Hofguts.

1) Die Hofraithe, welche an die nach Miltenberg gehende Landstraße anstoßet und mit einer Mauer eingeschlossen ist, besteht:

a) in einem großen zweistöckigen, von allen Seiten frei stehenden Hause,
b) in einer Scheuer
c) in den nöthigen Viehställen, und
d) in einem besondern Backofen, endlich
e) in einem dicht angrenzenden, ringsum mit einem lebendigen Hang eingefaßten großen Haus-Garten.

Das Ganze zusammen faßet 5 Mg. 2 Vrt. 10 Rth.

2) Die Acker eingetheilt in 3 Fluren, bestehn:

a) in 39 Mg. 2 Vrt. 5 Rth. zu der obern Flur,
b) in 6 Mg. 3 Vrt. 23 Rth. zu der mittlern Flur, und
c) in 40 Mg. 2 Vrt. 21½ Rth. zu der untern Flur.

3) Die Wiesen-Stücke besaßen 7 Mg. 2 Vrt. 35 Rth. dann sind:

4) an Revenüen beizugeben, und zwar an ständigen Gült-Wein 14 Mß. im Geldzins 45. 1½ Hlr. an Flurlicher Gült 5 S. ½ Mez. ein Jagr Korn, das andere Jahr Haber.

Trennfurt den 19 Febr. 1813.

Freyherrlich von Mairhofensche Rezeptur.

Kaisenberg.

Heute Morgen um zwei Uhr entschlief mein geliebter Gatte der Kaufmann Johann Friedrich Kapff an einem Nervenfieber, in einem Alter von 46 Jahren, nachdem ich beinahe 15 Jahre in glücklicher Ehe mit ihm gelebt habe. Diesen für mich und meine beiden Kinder äußerst empfindlichen Verlust mache ich unsern Verwandten und Freunden mit der innigsten Betrübniß bekannt, und empfehle mich und meine vaterlose Kinder, denselben zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Mit dieser traurigen Pflicht verbinde ich die Anzeige, daß die von meinem seeligen Gatten geführten Handlungsgeschäfte unter der bestehenden Firma von J. F. Kapff unverändert fortgesetzt werden, und bitte das demselben geschenkte Zutrauen auf mich gütigst zu übertragen.

Düsseldorf den 30. Januar 1813.

Helene Kapff,
geborne Gehrung.

Bei einigen herumziehenden Landdiebern, welche eines Diebstahls wegen hier in Verhaft gerathen, sind mehrere Waaren als:

einige Stücke Leinwand, Bettbarchent, 6 schwarze seidene Halstücher, 3 Dutzend kattunene Halstücher, ½ Dutzend dergl. Schnupftücher, 1 Dutzend Brillen mit Futteral gefunden worden, über deren rechtmäßige Erwerbungsart, sich dieselben nicht ausweisen können.

Es wird daher solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche darauf gerechten Anspruch zu machen haben, daß ihnen dergleichen entwendet worden, sich unverzüglich dahier deswegen anmelden mögen.

Frankfurt den 23. Febr. 1813.

(L. S.) Großherzogl. Oberpolizei-Direktion.

Verkauf

durch öffentliche Versteigerung folgender Ländereyen, Gärten und Häuser, Montag den 22. März laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu Mainz auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs:

Nämlich:

Speyerer Bezirk.

I. Zu Dirmstein: 1) Der 43 Morgen enthaltenden Hälfte des sogenannten Hafergültengut, wovon der Pacht 185 fl. beträgt und bis künftigen Martini sich endigt.

2) Des sogenannten Nonnengut von 13 Morgen, welches auf ein Jahr gegen 24 Malter Hafer verpachtet ist.

3) Der sogenannten Nonnenwiese, neun Morgen enthaltend und auf ein Jahr für 253 fl. verpachtet ist.

II. Zu Ostein: Eines Guts, welches in Haus, Hof, Oekonomie-Gebäulichkeiten, 61 Morgen Garten, Aecker, Weinberge und Wiesen bestehet, Hofneckergut genannt, nicht verpachtet, und wovon 58 Morgen mit Winterfrüchten und Klee besaamt und 17 Morgen, zur Frühlings-Saat bestellt sind.

III. Zu Hernsheim: Eines Ackers von 19 Morgen, in den Liesen gelegen, und auf 8 Jahre gegen 220 fl. jährlich verpachtet.

Zweibrücker Bezirk.

IV. Zu Hauptstuhl: Des Neubaus, eines Gutes, welches an der Pariser Straße liegt, 380 Morgen enthält und auf 6 oder 12 Jahre gegen 1150 fl. jährlich verpachtet ist.

V. Zu Hütschenhausen: Des in 80 Morgen Wiesen bestehende, vom vorhergehenden Ackergut ½ Stunde entfernten sogenannten Scheidelbergerwoogs, wovon bisher das Gras für 1600 bis 1700 Franken jährlich versteigert wurde.

Dieser Verkauf geschieht auf Ansuchen des Eigenthümers, Hrn. Karl Parens, auf fünf Termine, wovon der erste ohne Zinsen, drei Monat nach der Versteigerung, die übrigen von Jahr zu Jahr, mit Zinsen zu fünf von Hundert, fällig werden.

Das Nähere ist zu Mainz bei dem Eigenthümer selbst, oder bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Billig.

Großherzogl. Hessische Anleihe.

Von denen im Jahr 1801 für Rechnung Großherzogl. Hessischer Kriegskasse in Darmstadt negocirten Partialobligationen sind nachstehende, zufolge allerhöchster Bestimmung umzutauschende Nummern bisher nicht vorgekommen:

Nro. 51. 53. u. 54. zu fl. 500 jede und zu 5 Prozent Zinnse, am 30. Sept. 1811 verfallen.

Nro. 81. u. 82. zu fl. 500 jede und zu 5 Procent Zinnse, am 30. Sept. 1812 fällig.

Nro. 42. 49. 50. u. 54. zu fl. 1000 jede und zu 4½ Procent Zinnse, am 30. Sept. 1812 fällig.

Wir ersuchen demnach die Innhaber derselben, solche auf das baldigst vorzeigen zu lassen und dadurch den Schwierigkeiten vorzukommen, welche nach erfolgter Abrechnung mit der Hohen Behörde aus solcher Verspätung erwachsen könnte. Frankfurt den 7. Februar 1813.

Rüppell u. Harnier.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 61. Dienstag, den 2. März 1813.

Stockholm, vom 8. Februar.

Auf das Gesuch der Einwohner haben Se. Maj. erlaubt, daß die neue Stadt, welche bei Arwica erbauet wird, nach den Namen des Herzogs von Südermannland, den Namen Oskarstadt führen soll.

Jassy, vom 3. Februar.

Heute ist die Gemahlin des regierenden Fürsten Scarlat Calimachi von Konstantinopel hier eingetroffen. Am 7. d. wird der Fürst selbst seinen feierlichen Einzug halten.

Die rußischen Garnisonen jenseits des Pruths haben Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten.

In Jassy sind zwei aus rußischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bassen mit 500 Türken angekommen.

Nach Berichten aus Konstantinopel sind die Wechabiten von den Türken auf das Haupt geschlagen, und ihnen die heilige Städte, Mekka und Medina, abgenommen worden. Sobald die Schlüssel dieser Städte nach Konstantinopel gebracht seyn werden, sollen hier in Jassy grose Feierlichkeiten statt haben.

Seit 6 Wochen haben wir eine Kälte von 16 bis 17 Grad.

Warschau, vom 6. Februar,

Abends 6 Uhr.

Noch sind die Russen hier nicht eingerückt. Die Arrieregarde des kaiserl. österr. Auxiliarkorps befindet sich noch hier. An den rußischen General Sacken ist eine Deputation der Stadt gegangen. Die in Warschau befindlich gewesenen franz. u. poln. Truppen haben die nicht fortzubringende Munition vernichtet, und sich gegen Posen zurückgezogen.

Lublin, vom 7. Februar.

Wir erwarten hier eine von Chelm kommende rußische Kolonne von beiläufig 2000 Mann. Der rußische General Mußkin Puschkin soll gegen Zamosc marschiren. Morgen wird auf dem Magistrate Sitzung gehalten, um eine Deputation an S. M. den Kaiser Alexander, und eine andere an den General Mußkin Puschin abzusenden.

Zu Luck, Dubno und Ostrog werden grose Magazine angelegt. Die genannten 3 Gouvernements müssen dazu von jeder Seele 1 Pud (40 leichte Pfunde) Zwieback, 1½ Garnez Grütze oder Kochmehl, 6 Garnez Hafer und 1¼ Garnez Branntwein liefern.

In Dubno, Rowno und Olyka sind grose Militairspitäler, in welchen aber die Sterblichkeit bedeutend ist. Der Eibherr von Dubno, Fürst Casimir Lubemirski, starb im Dezember v. J. an der Folge einer Ansteckung in einem Spitale, welches er als Menschenfreund besuchte.

Lemberg, vom 12. Februar.

Gestern, am 11. dieses, ist das k. k. Infanterieregiment Giulay, auf seinem Durchmarsche hier eingetroffen.

Paris, vom 26. Februar.

Der Kaiser ist vorgestern in dem Walde von Boulogne auf der Jagd gewesen. Um halb 2 Uhr sind Se. Majestät unter dem Jubel eines zahlreichen Publikums, welches die Schönheit des Wetters herbeigelockt hatte, durch den Garten der Tuilerien geritten.

Se. Maj. hielten gestern auf dem Carusselplatz Heerschau über die kaiserl. Garde und mehrere Kavallerie- und Infanteriekorps.

Künftigen Dienstag ist Ball bei Hofe. Man richtet zu diesem Ende den Schauspielsaal des Pallastes der Tuilerien ein.

Gesetzgebender Körper.

Sitzung vom 25. Febr.

Se. Exzell. der Hr. Graf Montalivet, Minister des Innern, von den Herren Staatsräthen Grafen Lapalette und Mole begleitet, wurden eingeführt.

Nachdem Se. Exzell. das Dekret Sr. Maj. abgelesen hatte, welches diese 3 Sprecher beauftragt dem gesezgebenden Körper die Darstellung der Lage des Reichs während den Jahren 1811 und 1812 vorzulegen, theilte er diese Schilderung, deren Details sehr ausgedehnt sind, und welche der Sprecher unter dem lautesten Jubel der Versammlung endigte, mit.

Der Hr. Präsident erhob sich, und richtete eine Antwort an Se. Exz. den Minister des Innern.

Die Versammlung wiederholte ihre Beifallsbezeugungen.

Der gesetzgende Körper beschloß, daß die Darstellung, welche er so eben angehört hatte, und die Antwort seines Präsidenten auf 6 Exemplarien gedruckt werden sollen.

(Wir werden sie in unserer nächsten Nummer mittheilen.)

Nach dem Weggehn Sr. Exz. und der Herren Staatsräthe wurde die Sitzung aufgehoben.

Stralsund, vom 18. Februar.

Unsere Zeitung enthält Folgendes:

»Wenn Se. Exzellenz, der Herr Divisionsgeneral, Gouverneur von Schwedisch-Pommern, ohnerachtet des unterm 23. Januar durch die hiesige Zeitung publizirten Artikels, in Bezug auf eine gewisse Klasse von Menschen, die sich blos mit der Verbreitung abgeschmackter und lügenhafter Neuigkeiten beschäftigt, doch erfahren haben, daß diese trotz dem, fortwährend boshafterweise ihre Uebelgesinntheit selbst bis in die Mitte friedlicher Familien verbreiten, und so die Ruhe der guten Bürger stöhren, so haben Sie, um

ein Beispiel aufzustellen, für nöthig gefunden, einen von der Armee gekommenen Employé arretiren, und auf acht Tage mit gefänglicher Haft bestrafen zu lassen, da derselbe unbedachtsamerweise sich erlaubt hat, ein Gerücht über die Einnahme von Danzig zu verbreiten, das, so grundfalsch es an sich selbst ist, noch mehr durch die neuesten und sichersten offiziellen Nachrichten widerlegt werden ist.

Se. Exzell. hegen die Hoffnung, daß dieß Beispiel alle diejenigen, die dazu geneigt sind, Schrecken und Unruhe zu verbreiten, in die Schranken ihrer Pflicht zurückführen wird, daß ebenfalls inskünftige die Bewohner gewisser Städte dieser Provinz mehr Behutsamkeit in ihrem Betragen beobachten, als bis jezt geschehen ist, da man für die rußischen Proklamationen eingenommen, sich sogar erdreistet hat, die Bülletins der grosen Armee zu zerreissen, deren buchstäblich wahrer Inhalt — statt fremde Nationen damit täuschen und hintergehen zu wollen, noch durch eine Menge unwahrer und übertriebener Nachrichten, gleich den Petersburger Zeitungen, die fortwährend sich dadurch auszeichnen — nur dem Publiko aus dem Grunde mitgetheilt wird, um dasselbe über die Tagsereignisse zu beruhigen und zu belehren, und es in den Stand zu setzen, mit kaltem Blute das Ende jener ungeheuren Verbindungen zu betrachten, die Muth und Genie zur Erkämpfung eines ruhmvollen und unerschütterlichen Friedens vereinigen.

Hamburg, vom 24. Februar.

Nach angestellten genauen Berechnungen ergiebt es sich, daß die Gr. kaiserl. königl. Majestät vom 19. Januar bis zum 9. Februar sowohl von den Herren Mitgliedern des Senats und des Staatsraths, als einer gewissen Anzahl Städte und Particuliers des Reichs freiwillig gemachten Anerbietungen eine Anzahl von

3728 berittener, equipirter und bewaffneter Kavalleristen,
1800 equipirter Kavalleristen,
956 bewaffneter und equipirter Kavalleristen,

nebst

107000 Franken, die zum Ankauf von Pferden bestimmt werden,

hervorgebracht haben.

Diese auserlesene Kavallerie ist nicht in das Kontingent einbegriffen, welches jedes Departement zu stellen hat, und bildet schon eine Division von 7 bis 8000 vollkommen berittener und bewaffneter Kavalleristen.

Mainz und die umliegende Gegend füllen sich mit Truppen an, die aus allen Theilen Frankreichs kommen. Eine Armee von 120,000 Mann, kommandirt vom Marschall Herzog von Ragusa, ist mit der größten Thätigkeit beschäftigt, ein Lager zu beziehen.

Schon sind 8000 Ergänzungspferde für die Kavallerie zu Hamburg angekommen; zwei baier. Dragonerregimenter und mehrere franz. Regimenter sind kompletirt und in Stand gesetzt, wieder ins Feld gehen zu können.

Die erste Kolonne des Armeekorps, das sich zu Magdeburg unter dem Befehl des Generals Lauriston versammeln soll, trifft gegen das Ende dieses Monats dort ein. Sie besteht aus 6 Regimentern Infanterie.

Die Cadres mehrerer Regimenter, die nach Frankreich zurückgingen, um sich zu kompletiren, haben Ordre erhalten, sich nach Erfurt zu begeben, woselbst die neuen Truppen erwartet werden.

Der General Bertrand bringt beträchtliche Streitkräfte, die aus den Königreichen Neapel und Italien ankommen, zusammen.

Bei der bloßen Erwähnung von Ehre und Vaterland also, sieht Frankreich eine kräftige und kriegerische Jugend herbeiströmen.

Die patriotischen Beitrage, Ergebenheit und Enthusiasmus beseelen, und zeichnen sich in allen Klassen der Nation aus. Ist es nöthig, den Ruhm und die Macht des Throns zu befestigen, dann giebt es kein Opfer, dem das Volk nicht willig sich unterzöge. Kommt es darauf an, einen Bundesgenossen zu rächen, dessen Provinzen auf einen Augenblick von den Barbaren des Nordens überschwemmt sind, so ist es augenblicklich bereit, zu der Fahne des Sieges und des Genies zu eilen! — Ist es nothwendig, einen ruhmvollen und unerschütterlichen Frieden zu erkämpfen, dessen vortheilhafte und wohlthätige Bedingungen friedliche Nachbaren, und gegen die Bestechungen Englands und der nordischen Höfe unempfindliche Verbündete, beglücken, dann opfert es alles auf, und vergißt nie, daß es der großen Nation angehört.

Der Friede wird der Lohn für seine Eroberungen und seine Thaten seyn; Frankreich und die befreundeten Nationen werden stolz auf die großmüthigen Opfer so vieler Krieger seyn. Die Wuth der Elemente wird ihnen nicht mehr im Wege stehen, der Verräther des Vaterlandes und des Monarchen weder den Ruhm ihrer Waffen, noch den Namen, den sie führen, verunglimpfen. Stolz auf ihre Tapferkeit und ihre neuen Triumphe werden sie unter dem glücklichen Dache ihrer Väter die Belehnungen und Ehrenbezeugungen empfangen und genießen, welche den Helden die Unsterblichkeit gewährt; den Ueberfluß und die Glückseligkeit ihrer Städte, und den Reichthum ihrer Fluren bewundernd, werden sie ausrufen können: »Uns verdankt das Vaterland diese Wohlthaten! Das »Blut, das wir für dasselbe vergossen haben, hat »seine Stärke und seine Größe befestigt, und der Tod »den der Brave für sein Vaterland starb, vergrößert »nur den Ruhm, der seinem Andenken gebührt!« —

Vergestern ist abermals ein kaiserl. österreichischer Kurier hier durch nach Kopenhagen passirt.

Breslau, vom 20. Februar.

Am 13. d. näherte sich das russ. Armeekorps, unter den Befehlen des Gen. Lieutenant Grafen von Winzingerode, Kalisch, woselbst das kombinirte Korps des Gen. Regnier sich befand. An der Stadt, bei dem Piskorzewer Thor, kam es zu einem blutigen Gefecht; die Affaire dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends. Das Hauptquartier des kommandirenden russ. Generals befindet sich in Kalisch, woselbst man auch Se. russ. kaiserl. Maj. erwartet. In Kalisch sollen während des Gefechts einige Häuser in Brand gerathen seyn.

Der russ. Gen. Rönne ist mit einem Theile der Truppen nach Krotoszyn aufgebrochen, und die alliirten Truppen haben sich über Grabow nach Kempen gezogen.

Der Hr. Graf v. Haugwitz ist am 14. von Kroppitz hier eingetroffen.

Berlin, vom 23. Februar.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. finden sich bewogen, über die Verhältnisse der Jägerdetaschements noch folgendes festzusetzen:

1) Allerhöchstdieselben erwarten von den Civil- und Militairbehörden, daß sie allen jungen Männern, welche dem hohen Berufe, sich der Vertheidigung des Vaterlandes zu widmen, folgen wollen, ihren Eintritt in diese Detaschements, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln erleichtern werden.

2) Bestimmen Se. M., daß alle Militairbefehlshaber anzeigen sollen, ob sie, wenn sich junge Männer zu diesem Dienste bei ihnen gemeldet haben, Einen oder den Andern aus irgend einem Grunde, und zwar aus welchem, zurückgewiesen haben.

3) Bestimmen Allerhöchstdieselben, daß wenn schon eingestellte junge Leute den Abschied verlangten, dieses mit den Beweggründen der Originaleingabe des Individuums Allerhöchstdenselben gemeldet werden solle.

4) Daß alle Zivilbehörden anzeigen sollen, ob von ihren Untergebenen, welche in die Kategorie der aufgebotenen freiwilligen Jäger gehören, nicht einige zurückgeblieben sind, die sich nicht zu Eintritt in die Detaschements derselben gemeldet haben.

5) Die Befehlshaber der Infanterie- und Kavallerieregimenter sollen zu den bei den Jägerdetaschements zu kommandirenden Offizieren und Unteroffizieren solche wählen, welche sich zu der Bildung der jungen Männer, aus welchen diese Detaschements bestehen, schicken. Es soll dahin gesehen werden, daß ihnen der Dienst auf keine Art verleidet werde, und daß, wenn ungesetzmäßige Handlungen oder Widerspenstigkeiten statt fänden, diese zwar nach aller Strenge, wie bei den übrigen Kompagnien und Eskadronen bestraft werden, jedoch ohne in der äußern Behandlung die billige Rücksicht auf die Verhältnisse dieser Klasse von Kriegern zu verletzen.

6) Alle Individuen der Jäger-Detaschements sollen, ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft zu nehmen, auf eine gleiche Art behandelt werden.

7) Es ist die Absicht Sr. Maj., daß die Jäger-Detaschements, so viel wie möglich die Schule der Offiziere und Unteroffiziere werden, und daher auf ihre Bildung u. Uebung ein großer Fleiß gewendet werde.

8) Sollten sich noch kantonpflichtige Männer zu den Jäger-Detaschements melden, so sollen sie nicht bei denen zu Fuß angenommen werden; nur bei der Kavallerie wollen Se. Maj. sie noch aufzunehmen erlauben, wobei es sich von selbst versteht, daß sie sich kleiden und beritten machen. Breslau, den 19. Februar 1813.

Der Staatskanzler, Hardenberg.

Dresden, vom 20. Februar.

Zu Warschau wurde am 6. Febr., also am Tage vor dem Einmarsche der Russen, Folgendes bekannt gemacht:

In Unserm Pallaste zu Dresden, am 15. Jan. 1813.

Friederich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog von Warschau.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände, daß einige Departements vom feindlichen Anfall bedrohet, alle hingegen mit der Vertheidigung gegen denselben beschäftigt, und daher die Einwohner des Herzogthums Warschau nicht im Stande sind, ihre Rechtsangelegenheiten, die bei den Civilgerichten anhängig sind, zu besorgen, auf Vorstellung Unsers Justizministers, und nach Anhörung des Staatsraths beschließen Wir:

1) Die Gegenstände der gewöhnlichen und korrektionellen Polizei, wie auch der Kriminalgerichte, werden ohne alle Unterbrechung besorgt werden.

2) In den Civilgerichten wird in folgenden Angelegenheiten entschieden: a. Besitzstreitigkeiten; b. zum Unterhalt bestimmte Beträge und Kapitalszinsen; c. Verlassung der Pachtungen und Wohnungen, oder widerrechtlicher Besitz über die durch Contract bestimmte Zeit; d. Grundzinsen, Pachtungen, Miethen; e. verenthaltener Lohn der Dienstbothen; f. Forderungen der Kaufleute, Aerzte, Handwerker und Wirthe, wenn solche nicht noch vor dem 1. Juni 1812 herrühren; g. Angelegenheiten, die vor die Handelsgerichte gehören, mit Ausnahme der Konkurse; h. Angelegenheiten, wo die eine Parthei die Flucht des Schuldners, oder den Verlust des Gegenstandes seiner Forderungen zu besorgen hat.

3) Exekutionen können nur in den durch gegenwärtiges Dekret zur Entscheidung bewilligten Gegenständen erfolgen.

4) Die Verjährung in Sachen, über welche nach gegenwärtigem Dekret nicht entschieden werden kann, wird vom Datum dieses Dekrets bis zu dessen Widerrufung nicht gelten. Die Ausführung dieses Willens, und dessen Bekanntmachung im Tagebuche der Gesetze übertragen Wir Unsern Ministern, in so weit es jeden betrifft.

Zürch, vom 20. Februar.

Hr. v. Baß, Minister Sr. M. des Königs von Würtemberg, ist hier eingetroffen. Man erwartet Se. Exz. den Hrn. Grafen v. Talleyrand.

Die zur Ausgleichung der zwischen den Kantonen Bern und Waadland in Betreff der Pesten existirenden Zwistigkeiten hier befindlichen Deputirte, haben sich in dieser Woche täglich versammelt; allein es ist in dieser Hinsicht noch nichts entschieden.

Kassel, vom 26. Februar.

Ein gewisser Kupfermann, Lieutenant im 2ten Husarenregiment, welcher seit kurzem aus ausländischen Diensten in westphälische zugelassen wurde, brachte den 24. d. M. unter dem Vorwande einer Musterung, 25 Husaren zusammen, die er kommandirte, ritt von Wolfenbüttel, woselbst er mit seinem Peleton detaschirt stand, nachdem er die Kasse des Receveurs geplündert, weg, und schlug den Weg nach Goslar ein, um sich nach Blankenburg zu begeben. Es sind bereits Befehle ertheilt, um ihn nach allen Richtungen hin zu verfolgen, und es steht zu hoffen, daß es ihm nicht gelingen werde, der gerechten Strafe seiner feigen Unredlichkeit zu entkommen.

Dieses Ereigniß hätte Se. M. den König betrübt, wenn dieser Offizier ein Westphale wäre; es ist aber ein Ausländer, und er hat den letzten Feldzug nicht mit dem braven Regimente gemacht, dessen Uniform er beschimpfte. Es hatten sich bereits Verdachtsgründe gegen seine Sittlichkeit erhoben, und man beschuldigte ihn, den Sold eines Detaschements das er bei der nach Thorn geschickten mobilen Kolonne kommandirte, durchgebracht zu haben. Er ist durch die strafbarste Handlung der Absetzung, welche ihm bevorstand, entkommen. Die meisten Leute seines Detaschements sind bereits zurückgekommen und haben erklärt, sie wären ihm nur in der Meinung, den Befehlen des Königs nachzukommen, gefolgt; es läßt sich nicht bezweifeln, daß er ehestens auch von denen, die noch bei ihm sind, wird verlassen werden.

Mainz, vom 27. Februar.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Präfekt des Departements vom Donnersberg. Da das Zusammenströmen von Fremden, welche die gegenwärtigen Umstände in hiesige Stadt führen, besondere Vorsichtsmaasregeln nöthig macht, beschließt:

1) Jeder Fremde, welcher nach Mainz kommt, oder diejenigen, welche bereits daselbst angekommen sind, und sich länger als 24 Stunden aufhalten müssen, sind gehalten, sich mit einer Sicherheitskarte auf der Märie zu versehen.

2) Unter den Fremden versteht man jede Person aus dem In- oder Auslande, die nicht in Mainz wohnhaft oder bekannt ist.

3) Diese Sicherheitskarte wird nur auf einen von dem Spezialkommissair der Polizei gehörig visirten Paß ertheilt.

4) Dieselbe enthält außer dem Vor- und Zunamen, Gewerbe und Alter der Person, die Ursache ihrer Ankunft und ihres Aufenthaltes in der Stadt, die Zeit, welche sie daselbst zubringen will, und wo sie logirt.

5) Jeder Wirth, Gastgeber und Vermiether von möblirten Zimmern, der einen Fremden beherbergt, ohne sich vergewissert zu haben, daß er mit einer Sicherheitskarte versehen sey, und der nicht sogleich eine desfallsige Erklärung auf der Märie macht, soll nach den Polizeigesetzen verfolgt und bestraft werden.

6) Jeder durch die Gendarmerie oder durch jede andere öffentliche Gewalt, wegen Mangel eines Passes, verhaftete Fremde, wird vor den Mär gebracht, welcher in Betreff seiner verfügt, vorbehaltlich der weitern an die höhern Autoritäten zu machenden Berichten.

7) Diejenigen Militairpersonen, welche die ihrem Range zukommende Uniform abgelegt haben, treten dadurch in die Bürgerklasse zurück; die Polizei wird in Betreff ihrer wachsam seyn, und sie, in vorkommendem Fall, verhaften lassen; allein sobald man sie erkannt hat, dem Generalplatzkommandanten, nebst dem Verbalprozeß, der die Gründe ihrer Verhaftung enthält, ausliefern.

8) Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses soll an den Mär von Mainz, an den Spezialkommissair der Polizei und an den Kommandanten der Gendarmerie geschickt werden. Der Hr. Mär wird beiden leztern ein Muster der angenommenen Sicherheitskarte mittheilen. B. v. St. André.

Frankfurt, vom 1. März.

Die franz. Hrn. Generale Graf Baste, Baron de Lorges und Nourir sind gestern hier eingetroffen.

Gestern ist ein franz. Kurier, von Berlin kommend, hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

Heute sind hier eingetroffen: ein Bataillon des 37sten und 108ten Linienregiments, welche nach Erfurt bestimmt sind; 2 Bataillone des 149ten Regiments, die einen Theil der Division Rochambeau ausmachen und sich nach Magdeburg begeben; ein Artillerie-Convoi, dem bis zum 10. d. M. noch 5 andere folgen, und der dieselbe Bestimmung hat.

Die Cadres verschiedener Regimenter fangen an von Mainz einzutreffen. Sie begeben sich nach Erfurt, um daselbst die neue Bataillone zu organisiren.

— Heute ist ein sächsischer Kurier hier durchpassirt, welcher von Plauen nach Paris geht. Am 25 d. hat S. M. der König und die Königin von Sachsen nebst der königl. Familie Dresden verlassen und sich nach Plauen begeben.

Nach den neuesten Nachrichten aus Berlin vom 25. d. war daselbst alles ruhig, die dortige Garnison besteht aus 20 bis 25,000 Mann.

Se. königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog, hat gestern dem Herrn Baron von Ompteda eine feierliche Audienz ertheilt, in welcher derselbe die Ehre hatte, Höchstdenenselben sein Abrufungsschreiben zu überreichen. Dieser Herr Minister hat an dem nämlichen Tage Aschaffenburg verlassen, um sich auf seinen neuen Posten nach Wien zu begeben.

Avertissements.

Vermöge Decrets des Hochlöblichen Departements-Gerichts d. d. 12. Jan. d. J. werden hiermit nachstehende, den Küppelschen minderjährigen Kindern gehörige Häuser, worauf fl. 8000. Insatzweise haften, öffentlich feil geboten, nämlich: Zwei Behausungen im Hainerhof mit Lit. L. Nro. 177. und Lit. L. Nro. 178. bezeichnet; erstere zwischen dem Palmbaum und sich selbst, lezlere ebenfalls zwischen sich selbst, dem goldnen Löwen und dem Bendermeister Walz belegen, worauf und zwar auf ersterer außer fl. 3. Laternengeld, auf lezterer aber fl. 2. 30 kr. ins Kloster Haina, fl. 1. 20 kr. an die Rechney und fl. 3. Laternengeld, keine weitere bekannte Lasten haften.

Kauflustige können in der Amtsstube des Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten, auch daselbst ihre Gebote zum Protocoll geben.

Frankfurt den 19. Febr. 1813.

Der Justizbeamte und Friedensrichter.
Dr. Büchner.

Bleiche in Offenbach.

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß sowohl seine Wasenbleiche für alle Arten Leinwand und Garn, als auch die Kunstbleiche, welche sich nur auf rohe Baumwollene Waaren, färbige oder fleckige Stoffe und Kleider beschränkt, mit Monat März wieder anfängt. Wem jetzt daran gelegen ist, sein Tuch in der Nähe bald und schön weiß gebleicht zu erhalten, kann wie jederzeit von dieser Bleiche welche bereits in das 5te Jahr die Zufriedenheit des Publikums genießt, prompte und reelle Bedienung erwarten. Bei Hrn. Kauffmann und Schwind auf dem Markt neben der goldenen Hutgasse werden die Bestellungen eingenommen.

Johann Georg Haehnisch,
in Offenbach.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge des Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzogl. Justizamte Obernburg, Departements Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Extractus Protocolli des großherzogl. frankfurtischen Stadtvogteiamtes Obernburg dd. 29. Dezember 1812.

Die Ansprüche der Intestaterben auf das Vermögen des ohne Nachricht abwesenden Jakob Schittig zu Obernburg betr.

Zwischenbescheid:

Da durch die seit 1805 geführte Vormundschafts-Rechnung der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden, und der seit 1798 abwesende Jakob Schittig auf die unter dem 19ten Jänner erlassene und der öffentlichen Zeitung vom 13ten Mai 1810 eingerückte öffentliche Ladung nichts von sich hören lassen; so wird nach Maaßgabe Art. 116. Cod. Nap. zu Ergänzung des Beweises die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen Christian Schöfer, und der Johann Schittigs Wittwe über die Abwesenheit des Jakob Schittig ohne Nachsicht erkannt.

In fidem Wolf.

Hanau den 4ten Februar 1813.

Frhr. v. Albini.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	137
	2 Monat	—	136½
Hamburg	k. Sicht	—	143¼
	2 Monat	—	143⅛
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	77⅝	—
Lyon	k. Sicht	78¼	—
	2 Monat	77⅜	—
Wien	k. Sicht	—	14⅛
	2 Monat	—	14
Augsburg	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	100	—
Bremen	k. Sicht	—	111¼
	2 Monat	—	110⅝
Berlin in Courant	k. Sicht	105	—
	2 Monat	104½	—
Basel	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	100⅞
Strasburg	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	101½
Leipzig	k. Sicht	100¾	—
	in d. Messe	99¼	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 1. März 1813.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	—	17½
	4½ — —	—	17⅝
	5 — —	—	18⅝
	5 — Wiener Std. B°	—	18
	fl. 50 Specieslotterie.	—	68
	» 100 —	—	100
	» 100 Banco-Lotterie	—	—
	» 500 —	12½	—
Baiern	5 pCt. Obligationen.	57½	—
	6 — —	81	—
	5 — Landstände	—	—
Baden	4 pCt. Obligationen.	—	69
	5 — —	—	86
	4½ — Amort. Casse.	—	70¾
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen.	—	60
	5 — —	69	—
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen.	—	48
	5 — —	—	46¼
	5 — Landstände	—	53½
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	—	—
	4 — —	—	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	—	56

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 62. Mittwoch, den 3. März 1813.

Konstantinopel, vom 25. Januar.

Der mit der offiziellen Bestätigung des gegen die Wahabis in Arabien erfochtenen Sieges u. den Schlüsseln von Medina täglich hier erwartete Abgeordnete des Statthalters von Egypten ist noch nicht eingetroffen. Man darf sich jedoch hierüber nicht wundern, da der anhaltende Nordwind den aus Alexandrien kommenden Schiffen entgegen ist, und ihnen nicht gestattet, in den Kanal einzulaufen.

Der Großvesir hat den lezten Nachrichten aus Adrianopel zufolge am 21. v. M. seinen Einzug in diese Stadt gehalten, wo er wahrscheinlich den Winter über bleiben wird.

Baba Pascha, sonst Pehlivan Aga, welcher sich seit seiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft zu Scutari aufgehalten hat, ist dieser Tagen zum Statthalter von Sivas in Anatolien ernannt worden. Der bisherige Statthalter dieser Provinz Dschelaleddin Pascha, Sohn des Tschapan Oglu, hat eine andere Bestimmung, nämlich nach Aleppo erhalten, wo Schamly Raghib Pascha durch sein gewaltsames und eigennüziges Betragen den Haß der Einwohner sowohl als besonders der dortigen Janitscharen auf sich geladen hat.

Die seit einigen Wochen allhier stets zunehmende Kälte und die außerordentliche Strenge des dießjährigen Winters haben zwar die Fortschritte der Pest in dieser Hauptstadt ungemein vermindert, aber dennoch bis jezt nicht gänzlich gehemmt. Man hört noch immer von mehreren Pestfällen in und außer der Stadt sprechen, auch befanden sich mehrere von dieser Seuche behaftete Personen in den griechischen sowohl als fränkischen Pestspitälern. Fast alle jedoch genesen, und das Uebel scheint nicht mehr die vorige Kraft zu haben; ein Umstand, der uns hoffen läßt, daß wir bei anhaltender Kälte wohl bald gänzlich von dieser schrecklichen Geißel, die so furchtbare Verheerungen in hiesiger Hauptstadt anrichtete, befreit seyn werden.

Paris, vom 26. Februar.

(Fortsetzung.)

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß Mlle. Leverd ihre Dimission gegeben hatte. Eine große Anzahl Personen, welche ohne Zweifel durch diese Nachricht in Unruhe versetzt worden sind, störten am 22. das Schauspiel und verlangten dringend diese Aktrise. Mlle. Leverd, die sich der Entscheidung der richterlichen Gewalt unterwarf, welche nicht zugab, daß man sie beschuldigen könne, eine Kabale angezettelt zu haben, beeiferte sich am folgenden Tage in der Vorstellung des Bourgeois-Gentilhomme wieder zu erscheinen, ob sie gleich auf dem Anschlagzettel nicht angekündigt war; sie wurde mit dem lebhaftesten Beifall empfangen. Derselbe brach von neuem aus als sie zum atenmale erschien und das Handeklatschen nahm kein Ende. Die Versammlung war äußerst zahlreich. Man versichert, sie werde erster Tage in dem Misantropen und in dem Vermächtniß wieder auftreten; alle Debatten sind also glücklich beendigt.

Bericht des Fregatten-Kapitain, Kommandant der Hortensia an Se. Exz. den Marineminister.

Auf der Rhede vor Brest, den 15. Febr. 1813.

Ich habe die Ehre Ewr. Exz. von meiner Landungsstation auf der Rhede von Brest aus, von den Fregatten Sr. M. die Hortensia und die Elbe Bericht zu erstatten.

Ich segelte am 7. Dez. bei ziemlich schönem Wetter von Bordeaux ab; allein sobald ich die offene See erreicht hatte, überfiel mich ein Sturm aus Süd Süd-Ost. In 2 Tagen war ich auf der Höhe von Finisterre.

Am 10. Dez. nahm ich einen von London kommenden span. Dreimaster von Monte Video. Er machte einen Theil eines Convoi von 40 Segel aus, welches von der Fregatte die Iphigenia und einer andern Fregatte eskortirt wurde und nach Cadix und dem mittelland. Meere bestimmt war. Dieses Convoi war durch die stürmische Witterung zerstreut worden; vielleicht hatte dasselbe in England angelegt. Das span. Schiff war seit 5 Tagen von ihm getrennt worden. Da ich nicht wußte, unter welchem Windstrich ich dieses Convoi finden sollte, entschloß ich mich, dasselbe auf dem Cap St. Vincent zu erwarten, wo ich gewiß war zuerst einzutreffen. Auf diesem Punkte konnte ich nicht verfehlen demselben zu begegnen.

Als ich mich am 14. Dez. auf der Höhe von Lissaben befand, brach ein fürchterlicher Sturm aus Westen aus.

Als ich am 16. Dez. in der Breite des Cap St. Vincent war, segelte ich nach dem Lande zu, um dasselbe zu rekognosciren, und daselbst meine Kreuzerstation festzusetzen. Der Sturm dauerte noch immer fort; die See war äußerst hoch. Als ich um 10 Uhr Abends mit Steuerbords-Halsen segelte, zerbrach eine Welle, die vornen über die Hortensia hinausgieng die Spließgangen und 3 Viertheile des Bugspriets. Man mußte mit der andern Seite gegen den Wind anlegen, um nicht ganz entmastet zu werden, und die Docken befestigen.

Am 18. Dez. wurde die Elbe ebenfalls an ihrem Bugspriet beschädigt und verlohr ihren großen Fockmast. Unser Schaden war so groß, daß es unmöglich war, denselben in See auszubessern, vorzüglich das Bugspriet der Hortensia. Dasselbe war gänzlich abgebrochen, und eine der Docken, welche es

unterſtützte, war es ebenfalls bis zur Hälfte. An dem Beſanmaſt konnte man keine Segel mehr anbringen, und wenn der Sturm noch einen Tag oder länger angehalten hätte, würde ich in die Meerenge von Gibraltar getrieben worden ſeyn.

Während dieſer übeln Witterung hielt ich eine mit Zucker und Kaffée beladene Brick von Havanah an. Die hohe See erlaubte nicht ſie zu beſetzen; ich ließ ſie zwiſchen den beiden Fregatten nachfolgen, und nach Verlauf von 24 Stunden beſetzte ich dieſelbe mit einem Aſpiranten und einigen Seeſoldaten, in der Abſicht dieſes Schiff zu behalten, deſſen Maſtwerk zur Ausbeſſerung der Fregatten ſehr nothwendig war.

Am 21. Dez. ſprang der Wind auf Nordoſt um. Ich entſchloß mich nach der afrikaniſchen Küſte zu gehen, mich einer engl. Niederlaſſung zu bemächtigen, um daſelbſt die Fregatten Sr. Maj. auszubeſſern; ich war Willens zu Siera Leone einzulaufen.

Am 25. Dez. ſegelte ich bei der Inſel Palma vorbei. Auch bemerkte ich die Inſel Ferro.

Am 1. Januar ließ ich das Cap Nord rekognoſziren.

Am 4. Januar befand ich mich unter dem 9ten Grade 57 Minuten der nördlichen Breite und unter dem 17 Gr. 50 M. der weſtl. Länge, und glaubte mich nahe bei den Sandbänken. Es trat eine Windſtille ein. Ich ließ einen groſen Anker auswerfen, um die Nacht zuzubringen. Wir befanden uns auf einem ſchönen Sandgrunde bei 18 Faden Waſſer, zwiſchen den Inſeln Biſſagots, Poiſon und Alcatras. Die See war ſo ſchön, wie in einem Hafen, die Windſtille konnte fortdauern. Um keine Zeit zu verlieren, entſchloß ich mich die Fregatten an dieſem Ankerploz ausbeſſern zu laſſen. Die Hortenſia wurde ſogleich abgetakelt, und die Elbe ſegelte umher, um auf die Schiffe Jagd zu machen, die uns etwa hätten aufſtoſſen können. Am andern Tage erſchien eine engl. Goelette. Die Elbe gieng unter Segel, bemächtigte ſich derſelben, und kam auf unſern Ankerploz zurück.

In 4 Tagen war die Hortenſia ausgebeſſert. Der gekünſtelte Bugſpriet war ſo dauerhaft, als man denſelben aus Brettern machen konnte, jedoch erforderte dieſer Maſt viele Schonung.

Der Kapitain Desrotours verlangte 24 Stunden zur Ausbeſſerung des Bugſpriets der Elbe. Er wollte am 5ten Tage anfangen. Die Hortenſia ſegelte umher. Abends wurden wir von einem Sturm aus N. O., einer im Monat Januar in dieſem Clima beinahe unerhörten Sache überfallen. Das Ankertau der Hortenſia zerriß, jenes der Elbe bei Lichtung ihres Ankers ebenfalls. Man mußte unter Segel gehen, ohne daß die Elbe ihren Schaden ausgebeſſert hatte.

Am 12. Januar waren Wetter und See ſchön. Der Kapitain Desrotours bat mich um die Freiheit manövriren zu dürfen. Er ließ alle ſeine Segel beilegen, und arbeitete an Ausbeſſerung ſeines Bugſpriets. Abends gab er mir das Zeichen, daß ſein Schaden ausgebeſſert, und er im Stande ſey, mir zu folgen.

Die Fregatten hatten durch die verſchiedenen Stürme viel gelitten, vorzüglich an Maſt-, Thau-, Ketten- und Segelwerk.

In dieſer Lage wäre eine Kreuzfahrt in den ſchönen Klimaten vorzuziehen geweſen, z. B. auf der Küſte von Guinea; allein dies hieſe in einer Wüſte kreuzen. Von der engl. Goelette, die wir am folgenden Tage auf unſerm Ankerplaze kaperten, und welche aus der Siera-Leone kam, vernahm ich, daß die Engländer auf dieſer Küſte den Handel gänzlich zerſtört hätten, indem ſie ſich der portugieſiſchen und ſpaniſchen Schiffe bemächtigten, welche daſelbſt Handel trieben, und daß ſich in der Siera-Leone nur eine Goelette von 8 Kanonen und ein ſchlechter konfiszirter ſpaniſcher Dreimaſter befände. Die Beſatzung dieſes leztern, ſo wie jene einer portugieſiſchen Brick waren nach Braſilien geſchickt worden. Ich gieng nun unter Segel, um bei Madera, den kanariſchen und azoriſchen Inſeln zu kreuzen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Paris, vom 27. Februar.

Die geſtrige Revue war eine der ſchönſten, ſowohl in Hinſicht der Anzahl als der Haltung der Truppen. Der Kaiſer ließ die Kavallerie Mann für Mann vor ſich vorbei defiliren, um ſie aufs genaueſte zu unterſuchen. Se. M. unterhielten ſich mit allen Korps-Chefs. Man bemerkte, daß ſich Allerhöchſtdieſelbe lange Zeit bei einem prächtigen Gendarmeriekorps verweilten, welches, wie es heißt, aus Spanien kommt, wo ſich daſſelbe ausgezeichnet hat, und daß Sie mit allen Ober- und Unteroffizieren dieſer Truppe geſprochen haben. Alle Korps ließen, als ſie vor Sr. Maj. vorbeidefilirten, die Luft mit dem Ausdruck ihrer Liebe und ihres Enthuſiasmus ertönen.

— Als am verfloſſenen Montage Se. Majeſtät in dem Walde von Bologne jagten, begegneten Allerhöchſtdenſelben die Konſcribirte der Gemeinde Paſſy, welche von Neuilly zurückkamen, wo die Ziehung der Konſcription ſtatt hatte. Sie wurden von ihrem Maire angeführt, der dieſe Truppen ſogleich auf dem Wege des Kaiſers in Parade aufſtellen ließ. Se. Maj. geruheten anzuhalten, und ſprachen aufs huldvollſte mit dieſer Jugend, welche ihm Freude und Dankbarkeit zu erkennen gab.

— Der geſetzgebende Körper wird ſich künftigen Sonntag in großem Koſtüm in den Pallaſt der Tuilerien begeben, um Sr. Majeſtät dem Kaiſer und Könige eine Adreſſe zu überreichen.

Bericht über die Lage des Reichs, dem geſezgebenden Körper in deſſen Sitzung vom 25. Februar vorgelegt, von Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen von Montalivet, Miniſter des Innern.

Meine Herren,

S. M. der Kaiſer hat mir befohlen, Ihnen die innere Lage des Reiches in den Jahren 1811 und 1812 bekannt zu machen.

Sie werden daraus mit Vergnügen erſehen, daß ungeachtet der groſen Armeen, welche der Kriegszuſtand zu Waſſer und zu Lande erheiſchte, die Bevölkerung dennoch fortgefahren hat zuzunehmen, daß unſere Induſtrie neue Fortſchritte machte, daß das Land nie beſſer angebaut wurde, die Manufakturen nie blühender geweſen ſind, und daß in keinem Zeitpunkte unſerer Geſchichte, in den verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft, ein ſo allgemeiner Wohlſtand verbreitet war.

Jeder Landbauer kennt dermalen Genüſſe, die ihm bis jezt fremd geweſen ſind, er kauft die ihm tauglichen Ländereien um den höchſten Preis, er iſt beſſer gekleidet, er hat eine reichlichere und ſubſtantiöſere Nahrung als Vormals, er baut ſich ſeine Wohnung bequemer und dauerhafter.

Die neuen Verfahrungsarten bei dem Ackerbau, bei der Induſtrie und den nüzlichen Künſten werden nicht mehr aus dem Grunde zurückgewieſen, weil ſie neu ſind. Man macht überall Verſuche, und jede neue nüzliche Erfahrung tritt an die Stelle der alten Gebräuche. Die künſtlichen Wieſen haben ſich vermehrt, das Brachſyſtem iſt aufgegeben worden, Ländereien in größerer Maſſe, und neue Anpflanzungen vermehren die Erzeugniſſe unſerer Felder, die Viehzucht vermehrt ſich, und die verſchiedenen Racen werden verbeſſert; ganz einfache Landbauer haben ſich um hohe Preiſe ſpaniſche Widder angeſchafft, und Hengſte von der beſten Gattung; über ihren wahren Vortheil aufgeklärt, nehmen ſie keinen Anſtand mehr, ihr Geld für ſo nüzliche Dinge auszugeben; durch alles dieſes werden die Bedürfniſſe unſerer Manufakturen, unſers Ackerbaues und unſerer Armeen mit jedem Tage mehr geſichert.

Dieſen hohen Grad von Wohlſtand verdanken wir den liberalen Geſetzen, welche in unſerem großen Reiche herſchen, der Unterdrückung des Feudalſyſtems, der Zehnden, der todten Hand, der Mönchskerker, wodurch eine ſo große Menge von Privateigenthum wieder frey gegeben, wieder hergeſtellt worden iſt, und

heute zu Tage einer Menge von Familien eigenthümlich angehört, welche dasselbe ehemals als Taglöhner bearbeiteten; wir verdanken diesen Wohlstand der Gleichheit der Gütervertheilungen, der Klarheit und Einfachheit der Gesetze über das Eigenthum und die Hypotheken, der prompten Justizhandhabung, wodurch die Prozesse täglich vermindert werden; allen diesen Ursachen zusammen genommen, und dem wohlthätigen Einflusse der Kuhpockenimpfung hat man das Wachsthum der Bevölkerung zuzuschreiben. Warum sollten wir es verhehlen? Selbst die Konscription, welche jährlich den Kern unserer jungen Mannschaft unter unseren Fahnen versammelt, hat zur Vermehrung der Bevölkerung beigetragen, weil sie die Ehen vermehrt, indem sie solche begünstiget, und dadurch das Schicksal eines jungen Franzosen, welcher das Gesetz erfüllt hat, auf immer fixirt.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung Frankreichs betrug im Jahr 1789 26,000,000 Individuen, einige Personen reduzirten sogar ihre Berechnungen auf 25,000,000. Die gegenwärtige Bevölkerung des Reichs beträgt 42,700,000 Seelen, wovon 28,700,000 auf die Departemente des ehemaligen Frankreichs fallen. Diese Bevölkerung ist nicht das Resultat oberflächlicher Muthmassungen, sondern genauer Zählungen; es ist eine Vermehrung von 2,500,000, oder beinahe eines Zehntheils seit 24 Jahren.

Erstes Kapitel
Vom Ackerbau.

Frankreich muß durch seinen Umfang, durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, als ein Staadt betrachtet werden, dessen vorzüglichster Zweig Ackerbau ist.

Indessen mußte dasselbe lange Zeit zu seinen Nachbaren Zuflucht nehmen, um mehrere seiner Hauptbedürfnisse zu bestreiten. Es hat sich beinahe gänzlich von dieser Nothwendigkeit losgemacht.

Der maßige Ertrag einer Erndte in Frankreich beträgt 270 Millionen Zentner, von welchen man 40,000,000 für die Aussaat abziehen muß.

Die Erndte von 1811, eins der schlechtesten bekannten Jahren, gehört in die Berechnung dieses mittelmäsigen Erzeugnisses.

Die 230,000,000 Zentner, welche zur Consumation übrig bleiben, hätten nach den gegenwärtigen Preisen einen Werth von beinahe 5 Milliarden; allein nach den reduzirten Preisen von 15 Jahren her besteht dieser Werth nur in 2,300,000,000.

Die Bevölkerung des Reichs besteht in 42 Millionen Individuen, eine mittelmäßige Aerndte verschafft also jedem 520 Pfund Getraide; dieses reicht über jeden Bedarf hinaus, wie man solches schon zu verschiedenen Epochen geschätzt hat.

Nach langen, auf Befehl der ehemaligen Regierung gemachten Untersuchungen hatte man diesen Bedarf auf 470 Pf. berechnet, und gefunden, daß Frankreich in mittelmäßigen Jahren, die hinlangliche Menge zu einer solchen Consumtion erzeuge.

Unsere Erzeugnisse im Getraide haben also um einen Zehntheil zugenommen. (Forts. folgt.)

Breslau, vom 20. Februar.

(Fortsetzung.)

Ein anderes Publikandum betrifft die Annahme der sich freiwillig zum Pionierdienste meldenden inländischen Handwerker. Es heißt darin: Bei der von des Königs Maj. unter den gegenwärtigen Verhältnissen anbefohlenen Vermehrung der Pioniere, sind bei selbigen noch eine bedeutende Anzahl von Handwerkern erforderlich, daher die bereits im Dezember 1810 in den öffentlichen Blättern geschehene allgemeine Bekanntmachung wegen Annahme der sich freiwillig zum Pionierdienste meldenden inländischen Handwerker, hierdurch erneuert, und die darin enthaltenen Bestimmungen über die erforderlichen Eigenschaften der sich meldenden Subjekte hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden: Die Handwerker, deren der Pionierdienst bedarf, sind Maurer, Zimmerleute, Bergleute, Steinmetzen, Steinsprenger, Damnisetzer, Schlosser, Schmiede, Tischler, Stell- oder Rademacher, Torfgräber, Deichgraber, Töpfer, Estrichschläger, Schiffsleute, Fährleute, Fischer, Klempner, Seiler und Korbflechter. Alle dergleichen inländische Handwerker, wenn sie nämlich noch nicht bei einem andern Truppentheile in Reih und Glied stehen, sie mögen übrigens nach der bisherigen Verfassung kantonpflichtig oder eximirt gewesen seyn, können sich zur Annahme der Pioniere melden.

Die sich meldenden Handwerker dürfen aber nicht unter 5 Fuß 2 Zoll groß, nicht unter 18 oder über 30 Jahre alt, müssen auch von gutem und starkem Körperbau, gerade gewachsen, übrigens keine Vagabonden, schlechte oder sonst zum Dienste bei andern Truppen unbrauchbare Subjekte seyn. Jeder sich meldende muß daher durch ein Attest seiner Ortsobrigkeit oder seines dermaligen Wohnorts über seine Aufführung sich ausweisen. Bei der Annahme solcher zum Dienste des Pionierkorps geeignet befundenen Handwerker findet keine Vergütung statt, und die Kantonpflichtigen stehen bei selbigem in eben dem Verhältnisse als wenn sie bei ihren Kantonregimentern eingestellt wären. Unter obigen Bedingungen können auch Ausländer dabei angestellt werden.

Kassel, vom 27. Februar.

Der Staatsrath hat sich heute im königl. Pallaste versammelt. Se. Majestät haben ihn präsidirt.

Die Gendarmeriebrigaden von Halberstadt, Hessen, Blankenburg und Quedlinburg, so wie auch ein Detaschement vom ersten Husarenregiment, welche dem Kupfermann nachsetzen, haben bereits 19 von seiner Bande, und 18 vollständig gerüstete und equipirte Pferde eingebracht. Kupfermann, dessen Pferd ebenfalls genommen worden, hat sich allein, in bürgerlicher Kleidung und zu Fuß in die Harzgebirge geflüchtet. Man ist noch immer mit seiner Verfolgung beschäftigt, und er wird ohne Zweifel bald arretirt werden.

Stuttgart, vom 28. Februar.

Heute Mittag 12 Uhr legten den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Majestät ab, die neuernannten General-Adjutanten, Generalmajor Graf von Beroldingen, Generalmajor Graf von Norrmann, von Neuffer, von Stockmayer, Regiments-Kommandeurs Obersten von Palm, von Mundorf, von Kellenbach, von Baur.

Frankfurt, vom 2. März.

Herr Thevenin, französischer Konsul, ist gestern von Leipzig hier eingetroffen.

Durchpassirt sind 3 französische Kuriere, der eine war von Wittenberg und die beiden andern von Berlin expedirt.

Heute sind hier eingetreffen, 2 Escadronen des 10 Husarenregiments, welches einen Theil der 1ten Division des Observations-Corps des Rheins ausmacht; 2 Bataillone des 9. leichten Infanterie-Regiments, welche zur 4ten Division dieses Corps gehören. (Diese Truppen bleiben zu Frankfurt) Zwei Bataillons des 22. Linienregiments, zwei Detaschements des 76. und 94. Linienregiments; 4 Detaschements der 13., 14., 18. und 19 Kohorte. (Diese Truppen machen einen Theil der Division des Hrn. Gen. Souham aus, und sind nach Hanau bestimmt.) Endlich 2 Bataillons des 149. Linienregiments, welche zur Division des Herrn Gen. Rochambeau gehören und sich nach Magdeburg begeben.

Avertissements.

Ein Paar kleine gute polnische Pferde, 8 und 9 Jahre alt, mit Chaisengeschirr, stehen in dem Forsthaus Woogsdamm bei Grosgerau billigen Preises zu verkaufen.

Ein junges Frauenzimmer aus Dieburg gebürtig, welches schon in Diensten gestanden hat und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine ähnliche Anstellung als Stuben- oder Kindsmädchen. Das Nähere ist bei der Redaction dieser Zeitung zu erfahren.

Es wird in ein benachbartes Lehr- und Erziehungsinstitut ein Lehrer von gesetztem Alter, von guten Sitten und unbescholtenem Ruf gesucht, der im Stande ist, in der Arithmethik, Geometrie, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Buchhalten einen gründlichen und vollständigen Unterricht zu geben, und der in der Französischen Sprache nicht ganz fremd ist.

Die Redaktion giebt auf mündliche und frankirt schriftliche Nachfrage weitere Auskunft.

Auf Freitag den 11. kommenden Monats Morgens 10 Uhr, werden dahier mehrere Centner vorjährigen rein und gut gehaltenen Hain- oder Weißbüchensaamen in größeren und kleineren Parthien öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber höflichst eingeladen werden.

Lobenfeld den 23. Febr. 1813.

Großh. Badische Schaffnerey.

Heyliger.

Vorladung

der abwesenden Konscribirten in dem Großherzogthum Frankfurt, Departement Fuld.

Die seit mehreren Jahren im hiesigen Distrikte abwesende Konscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne, als:

Johannes Ey, von Steinbach,
Adam Möller, allda,
Elias Schmitt, allda,
Jörg Richter, von Burghaun,
Jörg Heinrich Funk, von Schlozau,
Niklas Quanz, allda,
Johannes Hornung, von Langenschwarz, und
Niklas Krah sen., von Oberfeld,

werden hiermit aufgefordert, von ihrem Aufenthaltsorte schleunige Nachricht zu ertheilen, und sich binnen 4 Wochen um so gewisser in ihren Municipalitäten zu stellen, widrigenfalls nach der höchsten Deserten-Verordnung vom 18ten Febr. 1811, sie die bestimmte Strafe der Vermögens-Konfiskation und Verlust des Landesschutzes unausbleiblich zu gewärtigen haben.

Geschehen Burghaun am 9. Februar 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Distriktsmairie.

Weber.

vdt. L. Linck, Sekretair.

Die Klingenberger Thonerdengrube, welche seither auf städtische Rechnung betrieben worden ist, und sich dermal in dem besten Zustand befindet, soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung in einen sechsjährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegeben werden, wozu Tagfart auf Samstag den 6ten März, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt ist.

Die Liebhaber, welche sich von dem Zustande des Erdenbergwerks durch Einsicht des Risses oder Lokalbesichtigung vorher verlässigen wollen, können sich deshalb an den Herrn Obersteiger Sick zu Klingenberg wenden, welcher eigends hiezu beauftragt ist.

Die Pachtbedingungen selbst werden die Pachter am Tage der Versteigerung vernehmen.

Klingenberg am 8ten Febr. 1813.

Der Distriktsmairie

Huberti.

Mergentheim. (Vorladung). Der in Verganthung gerathene Müller Johann Georg Heck zu Herrenzimern, hiesigen Oberamts, hat sich am 30. Nov. v. J. vom Hause entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun zur Liquidation seiner Schulden Termin auf

Dienstag den 9. März d. J.

oberamtlich bestimmt worden, so wird gedachter Johann Georg Heck hiermit öffentlich aufgefordert, längstens bis zu jenem Tag bei unterzeichneter Stelle gebührend zu erscheinen und sowohl über seine unerlaubte Entfernung als über die gegen ihn eingeklagten Schulden Red und Antwort zu geben.

Zugleich werden auch alle Justiz- und Polizeibehörden hiermit geziemendst ersucht, denselben im Betrettungsfall sogleich in seine Heimath gefälligst zurückweisen zu lassen.

Den 23. Januar 1813.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Montags den 15. nächstkünftigen Monats März und folgende Tage, jeden von Morgens 9- und von Nachmittags 2 Uhr an, sollen die von dem Hochseeligen Herrn Fürsten von Anhalt Bernburg-Schaumburg hinterlassene Effecten, bestehend in Pretiosen, Gold, Silber, Weißzeug, Bettung, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen- und Blechwerk, so wie auch Möbels und allerlei, bei sonstige Hausgeräthschaften, nicht weniger 4 Kutschen nebst dazu gehörigem Geschirr, alles gut conditionirt, dahier im Sterbhaus öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden; wozu man die Kauflustigen hiermit einladet.

Homburg v. d. Höhe, den 27. Febr. 1813.

Vermöge Auftrags

Großherzogl. Hess. Hofgerichts zu Gießen.

(L. S.) Trapp, Hofrath und Amtmann.

Auf dem in Oberrad gelegenen Gute, die Klaus genannt, ist, gemachter Anzeige zufolge, zwischen dem 10. und 12. Febr. d. J. zur Nachtzeit ein eingemauerter kupferner Brandweinkessel mit dazu gehörigem Hut, und den 15. desselben auch ein eingemauerter kupferner Waschkessel diebischer Weise ausgebrochen und fortgeschleppt worden.

Derjenige, welcher den oder die Thäter mit solcher Gewißheit dahier anzugeben weiß, daß selbige der That überführt werden können, erhält eine Belohnung von 22 fl., derjenige aber, welcher die genannten Stücke unversehrt zurückliefert, außer seinem dafür bezahlten Gelde eine Belohnung von fl. 11.

Frankfurt den 1. März 1813.

(L. S.) Der Polizei-Präfekt

Freiherr von der Tann.

Gerichtliche Vorladung

in Commissione beim Friedensgerichte des westlichen Stadt-Cantons Braunschweig.

In Commissions-Sachen des Kaufmanns Georg Schartenbeck Heinrichs Sohn, Accord-Gesuch betreffend, ist ad liquidandum credita und zur Erklärung auf den für die Wechsel-Gläubiger mit 25 pCt. und für die Buchgläubiger mit 10 pCt. proponirten Accord, terminus auf den 9. April d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Friedensgerichte des West-Stadt-Cantons Braunschweig, Reichenstraße No. 1306 angesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle, die bekannten Gläubiger als in den proponirten Accord einwilligend angenommen, die unbekannten Gläubiger aber ihrer Forderungen für verlustig erklärt und damit gänzlich und auf immer abgewiesen werden sollen.

Braunschweig in commissione den 15. Febr. 1813.

Der Friedensrichter des West-Stadt-Cantons.

G. Helmuth.

Todesanzeige.

Mit blutendem Herzen mache ich allen meinen abwesenden Verwandten, Gönnern und Freunden, den allzufrühen Hintritt meines ältesten, 21jährigen, hoffnungsvollen Sohns, Friedrich Freih. von Dungern hiermit bekannt.

Seit drei Jahren Officier im Königl. Baierischen vierten Chevauxlegers-Regiment (König) hatte er sich die Achtung und Liebe seiner Obern und Mitofficiere zu erwerben gewußt, einen großen Theil der letzten Campagne hindurch glücklich und mit Beifall gedient, als in einem Gefechte bei Wiasma, zu Ende Octobers, eine Kugel seinem Leben ein Ziel setzte.

Der gütigen Theilnahme an meinem und der Meinigen unersetzlichen Verlust überzeugt, verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsbezeugungen.

Freih. von Dungern,
Hochfürstl. Nassauischer Ober-Stallmeister.

Auf dem Carlshof bei Darmstadt soll nächsten 13. März wegen Veränderung einer Anlage, eine aus den besten veredelten Obstsorten von Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen bestehende Baumschule, von ohngefähr 2000 Stück, zu Dutzenden an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Anfang ist Morgens um 10 Uhr.

Da zum Vollzug der letzten Willensverordnung des allhier am 24. December 1812 verstorbenen Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich von Anhalt Bernburg Schaumburg zu wissen nöthig ist, ob irgends Ansprüche auf Höchstdessen Nachlaß gemacht werden; so ladet man auf Antrag des vom Hochseeligen bestellten executoris testamenti, alle diejenige, welche dergleichen Forderungen haben mögen, vor, solche innerhalb vier Wochen, von Zeit der Publikation dieses angerechnet, unterzeichnetem Commissario anzuzeigen, sub praejudicio, daß nach Verlauf dieser Frist, der Nachlaß seiner testamentarischen Bestimmung gemäs verwendet werden wird.

Homburg v. d. Höhe dem 27. Febr. 1813.

Vermöge Auftrags

(L. S.) Großherzogl. Hessischen Hofgerichts zu Gießen.

Trapp,

Hofrath und Amtmann.

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N° 63. Donnerstag, den 4. März 1813.

Wien, vom 25. Februar.

Der kaiserl. österr. Feldmarschallieut. Mayer ist im russischen Hauptquartier, wohin er von dem Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg geschickt worden war, am Nervenfieber gestorben, und daselbst von den Russen mit allen militairischen, seinem Range angemessenen Ehrenbezeugungen, zur Erde bestattet worden.

Was man bisher von sogenannten Kassen- oder Tresorscheinen gesagt hat, die zur Bestreitung der grosen Kosten, welche die Aufstellung einer beträchtlichen Observationsarmee erfordert, in Umlauf gesetzt werden sollen, ist ganz unrichtig, indem S. M. der Kaiser die Masse des zirkulirenden Papiergelds unter keinerlei Verwand oder Benennung vermehrt wissen will.

Schon vor 5 Tagen hob sich die Eisdecke auf dem an der Stadt Wien vorbeifließenden grosen Donauarme, und nachdem die [illegible] aufgethürmt war, so wälzte sich mit Gewalt an die hölzerne Brücke gedrängt hatte, so wurden mehrere Joche abgerissen, und dadurch die Kommunikation mit dem linken Donauufer abgeschnitten, sie ist zwar bei Nußdorf in der Entfernung einer halben Stunde von der Stadt wenigstens für die Posten und Reisenden sogleich wieder hergestellt worden, aber die grose Brücke wird vor 6 Wochen nicht brauchbar können gemacht werden. Seit 3 Tagen ist auch ein Theil der Vorstädte Rossau, Leopoldstadt und Landstrassen überschwemmt. Bei dem Andringen des Wassers in den Gassen und untern Erdgeschosse der Häuser haben S. M. der Kaiser und die Erzherzoge kk. HH. die Rettungsanstalten in eigener Person geleitet, und den Muth der Bewohner so wie der Hilfebringenden belebt. Allerhöchstdero Bemühungen wurden auch mit dem besten Erfolge gekrönt, indem nicht das geringste Unglück dabei vorgefallen, da ein in das Wasser gefallener Schiffsknecht sogleich gerettet worden ist.

Paris, vom 27. Februar.

Beschluß des Berichts des Kapitains der Fregatte Hortensia.

Als ich mich am 19. Jan. auf der Höhe der kanarischen Inseln befand, stieß mir eine kleine spanische Brick, die Anna-Maria auf, welche mit dürftigen Familien, Greisen, Weibern, Kindern, 40 Personen an der Zahl, von Majorka kam, die sich in Mexiko niederlassen wollten. Dieses Schiff hatte gar keine Waaren an Bord. Ich erlaubte demselben seine Reise fortzusetzen, und benutzte diese Gelegenheit, um die spanischen Kapitaine und Subercargen zurückzuschicken. Als wir uns am 30. Jan auf der Höhe von Madera befanden, erlitten wir einen Sturm aus Süd-West, welcher uns nöthigte die Segel beizulegen, und der uns gegen die Azorischen Inseln trieb.

Den 31. Januar brachte ich bei diesen Inseln zwischen St. Michael und Tercère zu. Wir bemerkten 2 Schiffe, auf welche wir Jagd machten, allein die Windstille hinderte uns, sie einzuholen. Abends folgte auf diese Windstille ein sehr heftiger Sturm aus N. O. Es war unmöglich in dem Kanal zu verbleiben.

Am andern Morgen befand ich mich 40 franz. Meilen, westlich von diesen Inseln.

Am 2. Febr. verbrannte ich die englische, vom la Plataström kommende Brick der Dobridge. Sie hatte eine reiche Ladung von grünen Kupfer an Bord.

Am 4. Febr. befand ich mich im Angesichte von Corvo und Flores; ich machte auf eine englische Brick Jagd, deren ich mich bemächtigte. Sie hatte eine Ladung Mehl nach Lissabon bestimmt.

Am 7. Febr. zwang mich ein Sturm aus S. W. abermals die Segel beizulegen, und nach dem Lande zu steuern. Ich mußte wegen dem übeln Mastwerk der beiden Fregatten Versichtsmaaßregeln ergreifen. Einige Tage vorher hatte mir der Kapitain der Elbe berichtet, daß sein großer Mast zusammen brechen wollte, daß er ihn aber durch alle mögliche Mittel ausbessern und dieses ihn nicht hindern würde, die See zu halten, wenn ich nur das Segelwerk bei stürmischem Wetter schonte.

Seit dieser Zeit durchstreifte ich, wenn das übele Wetter mir einige Zwischenräume ließ, die nördliche und südliche Linie, um den aus Amerika kommenden Schiffen den Weg abzuschneiden; allein diese Zwischenräume waren sehr selten. Wir hatten beständig die Segel beigelegt. Endlich zwang mich ein äußerst heftiger Sturm aus Westen, nach Brest zu gehen, wo ich am 15. Febr. um 2 Uhr Nachmittags eingelaufen bin.

Ich durchstreifte während dritthalb Monaten die besuchtesten Seegegenden, ohne ein einziges feindliches Kriegsschiff zu bemerken. Ich hatte nur mit den Stürmen zu kämpfen; sie haben unsere Schiffe fürchterlich mitgenommen; und der Schaden beim Cap St. Vincent hat meine Kreuzfahrt gänzlich geändert. Ich habe nur 5 feindl. Schiffe verbrannt, allein sie waren alle reich beladen. Ich habe 72 Gefangene gemacht.

Ich endige diesen Rapport, gnädiger Herr, mit der Erfüllung einer Pflicht, die mir sehr angenehm ist, nämlich, Ew. Exz. Bericht von dem Eifer, der Behutsamkeit und den Talenten des Kapitains der Fregate die Elbe, zu erstatten. Diese Fregatte erhielt sich alle Nächte, der übeln Witterung ungeachtet, auf Stimmenweite von der Hortensia, meine Befehle wurden mit gröster Schnelligkeit und durch vortreffliche Manöver ausgeführt.

Der Kapitain Derostours berichtete mir, daß er mit einen Offizieren aufs beste zufrieden sey. Jene der Hortensia haben, so wie die Aspiranten, der

ren Anzahl Ew. Exz. vor der Abreise vermehrt hatten, für den Dienst Sr. M. den größten Eifer gezeigt; diese jungen Leute haben während diesem kurzen Streifzug viele Erfahrung eingesammelt.

Unsere Konskribirte vom J. 1813, die mit den alten Matrosen vermischt sind, sind nicht mehr kennbar.

La Halle.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Im Jahr 1789 hatte Frankreich aus den Länder, welche heute zu Tag für uns das Ausland sind, für einen Werth von 70 Millionen Getraide bezogen, und im Jahr 1812, ein Jahr, wo der Mangel weit fühlbarer seyn mußte, da die Erndte des Jahres 1811 ungleich schlechter ausgefallen war, als jene des Jahrs 1788, haben wir aus dem Auslande für 180 Millionen Getraide bezogen. Wenn indessen auch die Theurung groß war, so wurde doch die eigentliche Noth weit weniger empfunden, als im Jahr 1769.

Die Regierung hat nichts vernachlässigt, um die Folgen der schlechten Erndte des Jahres 1811 weniger drückend zu machen.

Der Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt ging dahin, den Transport des Ueberflusses, den mehrere Gegenden besaßen, zu erleichtern und selbst zu bewerkstelligen, u. diesen Ueberfluß denjenigen Departements näher zu bringen, welche den größten Mangel empfanden. Das Resultat ihrer Operationen war: um mehr als 2 Millionen Zentner Waizen, die in den Departements, welche Paris, die Normandie, Lyon und Marseille verproviantiren, vorhandenen Quantitäten zu vermehren; dem Handel neue Straßen zu eröfnen, welche derselbe mit Erfolg betrat; das Brod in der Hauptstadt in einem mäßigen Preise und in einem solchen Ueberfluß zu erhalten, daß die Sicherheit in derselben auf dem Fuße blieb, wie in den fruchtbarsten Jahren; neue und ökonomische Nahrungsmittel zu denjenigen hinzuzufügen, welche schon im Gebrauch waren, die Wirkungen eines Stoffs zu neutralisiren, das schlechter war, als eins derjenigen, welche auf das Jahr 1809 gefolgt sind.

Die Ausgaben für diese Operationen beliefen sich nicht über 40,000,000 Franken, wovon die Hälfte dazu verwendet wurde, der minder bemittelten Klasse individuelle Unterstützungen an Lebensmitteln zu verschaffen.

Nach dem Getraide ist das Hauptprodukt unsers Bodens der Wein.

Frankreich erzeugt in mittelmäßigen Jahren 40 Millionen Hektoliter Wein.

3,800,000 Hektoliter werden in Brandwein umgeschaffen, und erzeugen 650,000 Hektoliter Brandwein, welche zu 80 Fr. ein jährliches Einkommen von 52,000,000 Fr. geben.

Die übrigen 36,200,000 Hektoliter haben einen Werth von 749,500,000 Fr., wenn man sogar 12,000,000 Hektoliter zu dem mäßigen Preis von 5 Franken rechnet.

Die Weinlese ist also für uns ein Gegenstand von 800,000,000.

Man siehet alle Fortschritte, welche diese Art Kultur gemacht hat, dann erst recht ein, wenn man das Mittelsjahr der Ausfuhren vor der Revolution seit 10 Jahren und die innere Konsumtion in diesen beiden Epochen mit einander vergleicht.

Vor der Revolution belief sich die Ausfuhr des Weins auf 3 Millionen, gegenwärtig werden 47 ausgeführt.

Die gebrannten Wasser beliefen sich auf 13 Millionen, sie sind nun bis auf 30 Mill. gestiegen.

Im J. 1791 wurde die sämmtliche Wein-Konsumtion in Frankreich auf 16,500,000 Hektoliter angeschlagen, sie ist also noch mehr als verdoppelt worden, während die dem Reiche einverleibten Lande nicht mehr als ungefähr ein Drittheil der gegenwärtigen Bevölkerung ausmachen.

Acht Millionen Hektare von Hölzern und Waldungen, außer den einzeln stehenden Bäumen, sichern Frankreichs Bedürfnisse an Brenn- und Bauholz. Die mit vieler Sorgfalt in allen Wäldern vorgenommenen Besichtigungen haben erwiesen, daß wir an Hochholz, Zaunholz oder Lastreißern so viel im guten Wachsthum haben, als zur Erbauung von mehreren tausend Kriegsschiffen erforderlich ist, 1,800,000 Hektaren dieser Wälder gehören einzelnen Besitzern an, der Ueberrest ist Staats- und Gemeinde-Eigenthum. Die jährliche Revenüe vom Holze beträgt 100,000,000.

In diesem Zweige unserer Landwirthschaft ist die Ordnung hergestellt, die Wälder bepflanzen und erhalten sich selbst, für diejenigen, die man bisher nicht behauen konnte, sind Zugangswege und Kanäle angelegt, wir sind zu den zahlreichen Civil-, Militair- und Marinegebäuden überflüssig mit Holz versehen, und kaufen von dem Auslande nur noch jährlich um 5,000,000 Holz, vor dem Jahre 1789 bedurften wir dessen um 11 Millionen.

Der Lein- und Hanfsaamen tragen jährlich schon als Urstoff 80 Mill. ein; 1,200,000 Lasten Hanf werfen 48 Mill. ab, das übrige ersetzt der Lein mit 500,000.

Dieser Vorrath würde für unsere innere Konsumtion mehr als hinreichend seyn, allein wir fabriziren davon auch für das Ausland, und dazu liefert uns dasselbe, jetzt, so wie ehemals, jährlich an Urstoff im Werth von 10 bis 12 Mill. an Flachs und Hanf.

Der jährl. Ertrag unsers vegetablen Oels beläuft sich auf 250 Mill.

Vor 25 Jahren bezogen wir vom Auslande um 20 Mill., gegenwärtig können wir dieses nicht nur allein entbehren, sondern wir führen noch jährl. um 5 bis 6 Mill. aus.

Diese Verbesserung verdanken wir dem im Großen eingeführten Anbau Oel gebender Pflanzen, besonders des Rübsaamen und der Erwerbung einiger an Oelbäumen sehr fruchtbaren Provinzen.

Der Tabak wurde vormals nur ausnahmsweise und in den wenigsten Provinzen angebaut; dieses Blatt, dessen Gebrauch so äußerst häufig geworden ist, bezogen wir beinahe durchgängig von dem Auslande. Es kostete uns jährl. 8 bis 10 Mill., indessen reduzirte sich die Summe dieser Einfuhr durch die Ausfuhr von fabrizirtem Tabak auf 5 Mill. Gegenwärtig arndten wir auf 30,000 zu diesen Anbau bestimmten Morgen Landes 30 Mill. Pfunde Tabak, deren Werth sich im Durchschnitt vom rohen Blatt auf 12 Mill. beläuft, und wir erhalten von dem Auslande nur noch geringe Quantitäten, deren man zur Mischung der bessern Sorten bedarf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 28. Februar.

Hr. Moritz Adolph Gustav, Prinz von Salm-Kyrburg, ehemaliger Obrist des Regiments Esterhazy, seitdem Obrist eines Husarenregiments seines Namens, ist am 17. d. M. im 52. Jahre seines Alters hier mit Tod abgegangen.

Hamburg, vom 26. Februar.

Nicht ohne Verwundern lesen wir im gestrigen Mercur einen Artikel von Hamburg, vom 24. Februar, welcher Berichte von Reisenden enthält, die aus Berlin gekommen.

Nach diesen Berichten, wären die Russen am 20. zu Berlin eingerückt, und hätten sich, ohne sich aufzuhalten, auf einige Stunden weit vorwärts dieser Stadt begeben.

Diese Berichte sind, wie wir verbürgen können, äußerst falsch.

Wirklich haben sich etliche hundert Kosacken, die einzigen rußischen Truppen, die über die Oder gegangen sind, Berlin am 20. d genähert. Des Nachmittags machten sie in der Allee einen Streifzug bis vor ein Hotel in der Wilhelmsstrasse, dessen Hofplaz mit einem Gitter versehen ist.

Eine Kompagnie Grenadiers schoß auf sie, tödtete ihnen 20 Mann, und that hernach einen Ausfall, den die Kosacken nicht erwarteten.

Dieſes aufs Gerathewohl vorgerückte Korps hat ſeine Bivouacs in einiger Entfernung von Berlin genommen, wo man fortdauernd die gröſte Ruhe genießt.

Der Prinz Vicekönig hat am 20. d. ein Korps von 6000 Mann von Tempelberg detaſchirt, um einen Theil der Garniſon von Berlin zu erſetzen, der nach Lentzen vorrückt, wo er ſich mit dem Korps in Schwediſch-Pommern in Verbindung ſetzen, und ſo das Mecklenburgiſche gegen die Streifereien decken wird, die einige Koſacken daſelbſt verſuchen möchten.

Am 20. ſind keine reitende Poſten von Berlin abgegangen, weil man wußte, daß die fahrende Poſt von den Koſacken angehalten worden.

Das Hauptquartier Sr. Exz. des Herzog von Caſtiglione, iſt fortdauernd zu Berlin. Die letzten durch Eſtaffette von Magdeburg angekommenen Briefe ſind vom 23. d.

Dresden, vom 25. Februar.

Da Ihre königl. Majeſtät bei den Zeitumſtänden für nöthig gefunden haben, die hieſige Reſidenz auf einige Zeit zu verlaſſen, und ſich nebſt dem Kabinetsminiſterio nach Plauen zu begeben, ſo haben Allerhöchſtdieſelben gnädigſt geruhet, wegen aller derjenigen Angelegenheiten, welche den gegenwärtigen Kriegszuſtand und die dabei ſich ergebenden Vorfalle und Verhältniſſe ſowohl als die Sicherſtellung und Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Ruhe im Innern der hieſigen Lande angehen, für ſolche ſich etwa begebende Fälle, wo ſchleunige Beſcheidung und Veranſtaltung nothwendig, und die Einholung der allerhöchſten Befehle zu aufhaltend wäre, eine eigene von allen Kollegien und Inſtanzen unabhängige Kommiſſion in den Perſonen Ihrer, des Hrn. Konferenzminiſters und wirklichen geheimen Raths von Globig und des Hrn. Oberkammerherrn Freiherrn von Frieſen Exzellenz, ingleichen des Herrn geheimen Raths Freiherrn v. Manteuffel und des Hrn. geheimen Finanzraths v. Zeſchwitz, niederzuſetzen. Es verbleiben im Uebrigen ſämmtliche Landeskollegia und ſonſtige Behörden in ihrem gewöhnlichen Wirkungskreiſe.

Patent Sr. königl. Maj. von Sachſen.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden König von Sachſen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wir ſehen Uns durch die Zeitereigniſſe genöthigt, Unſere Hauptſtadt zu verlaſſen, und Uns nach einem andern Theile Unſerer Lande zu begeben, wo Wir, ſo lange die Umſtände es erfordern und geſtatten, Uns aufzuhalten gedenken. Dem politiſchen Syſtem, welchem Wir ſeit 6 Jahren Uns feſt angeſchloſſen haben, verdankt der Staat allein in dieſem Zeitraume ſeine Erhaltung bei den drohendſten Gefahren. Treu Unſern Bundesverpflichtungen vertrauen Wir auch dermalen mit Zuverſicht auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unſere auf Herſtellung des Friedens gerichtete Wünſche noch zur Zeit unerfüllt bleiben ſollten, die mächtige Unterſtützung Unſers großen Alliirten, der thätige Beiſtand der verbündeten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unſerer mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland verſpricht. Unſere geliebten Unterthanen werden durch Treue, Ausdauer und Ruhe, die Uns ſo innig am Herzen liegende Zwecke, den der möglichſten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Kriegs, ſo wie den Unſerer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am ſicherſten befördern. In dem 45jährigen Zeitraume Unſerer Regierung haben Wir unter dem Wechſel der Ereigniſſe die Wohlfahrt des Landes und das Beſte Unſerer Unterthanen zum einzigen Gegenſtand Unſerer Beſtrebungen gemacht und für alle Sorgen in dem ſich immer gleich gebliebenen Vertrauen und der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Unſers Volks die erwünſchteſte Belohnung gefunden. Wir ſind gewiß, von dieſen Geſinnungen, die ſich in der Zeit der Prüfung am rühmlichſten bewähren, auch jetzt fortwährend neue Beweiſe zu erhalten; und ſo hoffen Wir, unter Gottes Beiſtand, bald zu den Unſerigen zurückzukehren, und für ihr dauerndes Wohl, nach Unſerer beſten Erkenntniß, ferner zu wirken. Alle Landesbehörden verbleiben in Unſerer Abweſenheit in ihrer verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit. Die Fürſorge für das Beſte des Landes in allen durch den Kriegszuſtand herbeigeführten Vorfällen und Verhältniſſen, haben Wir einer allhier niedergeſetzten Immediatkommiſſion übertragen, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen Unſers Königreichs in den erwähnten Angelegenheiten ſich zu wenden und deren Anweiſungen zu befolgen haben. Wir ermahnen nochmals Unſere getreuen Unterthanen, durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges und mit Unſern, das wahre Beſte des Vaterlandes unverrückt bezweckenden Geſinnungen und Abſichten übereinſtimmendes Verhalten, den alten Ruhm des ſächſiſchen Volkes zu behaupten. Dresden, den 23. Februar 1813.

Friedrich Auguſt.

Baireuth, vom 26. Februar.

Seit geſtern ſind wir ſo glücklich einen Theil des königl. ſächſiſchen Hofes in unſerer Stadt zu haben. S. k. H. der Prinz Anton, erſter Bruder S. M. des Königs von Sachſen, nebſt höchſtdero Gemahlin J. k. H. Prinzeſſin Thereſia, dann S. k. H. der Prinz Maximilian, zweiter Bru der S. M. des Königs von Sachſen nebſt Höchſtdero Prinzen und Prinzeſſinnen ihren Kindern, ferner J. k. H. die Prinzeſſin Maria Anna waren am 22. Februar von Dresden abgereiſet, hatten das erſte Nachtquartier in Chemnitz, das zweite in Plauen, und trafen geſtern Morgens gegen 1 Uhr im hieſigen königl. Reſidenzſchloß ein. Im Gefolge Ihrer königl. Hoheiten befinden ſich Se. Exzell. der Hr. Geheimerath und Oberhofmeiſter Marquis Piatti, der Hr. General v. Forell Exzell., die Frau Gräfin Lamberg, Hofdame, der Hr. Baron v. Weſſenberg. JJ. MM. der König und die Königin von Sachſen und J. k. H. die Prinzeſſin Auguſte wurden zwar in Plauen erwartet, befinden ſich aber, bei allerhöchſtem Wohlſeyn, noch in Dresden. (In unſerm Blatte Nro. 61. haben wir ihre Abreiſe von Dresden gemeldet.)

— Geſtern iſt die ſeit einigen Wochen hier und in hieſiger Gegend gelegene Equipage S. M. des Königs von Neapel auf dem Weg nach Nürnberg abgegangen.

Kaſſel, vom 28. Februar.

Heute nach der Meſſe, gaben Se. M. der König den Hrn. Baron v. Gemmingen, außerordentl. Geſandten und bevollmächtigten Miniſter Sr. M. des Königs von Würtemberg, eine beſondere Audienz, worin derſelbe ſein Zurückberufungsſchreiben überreichte. Der Hr. Baron v. Gemmingen wurde zu dieſer Audienz, von einem Zeremonienmeiſter geführt, durch Sr. Exz. den Großzeremonienmeiſter eingeführt, und von Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Fürſtenſtein, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, vorgeſtellt.

Daſſelbe Zeremoniel hatte in Betreff des Hrn. Baron Gremp von Freudenſtein, Kammerherr Sr. M. des Königs von Würtemberg, ſtatt, welcher die Ehre hatte, ſein Beglaubigungsſchreiben als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter, an die Stelle des Hrn. Barons v. Gemmingen, zu überreichen.

Se. M. empfiengen hierauf die Mitglieder des diplomatiſchen Korps, welche auf die gewöhnl. Weiſe eingeführt wurden.

— Der Deſerteur Kupfermann hat die Feigheit, die ſich von einem Verräther erwarten ließ, an den Tag gelegt, indem er ſich in einem Kornboden, worin er ſich verſteckte, von einem einzigen Gendarmen verhaften laſſen.

Die Thätigkeit u. die Einſicht, welche bei dieſer Gelegenheit der Kapitain Möring, der Gendarme Schmitt, u. die Brigaden aus Halberſtadt, Heſſen, Blankenburg und Quedlinburg, ſo wie auch der gute Geiſt, den überall die Gemeindebehörden gezeigt haben, verdienen die gröſten Lobeserhebungen.

— Das weſtphäliſche Bataillon, desgleichen die weſtphäliſche Artillerie zu Fuß in Katalonien, ſollten

am 13. von Perpignan abmarschieren, um nach Kassel zurückzukehren. Diese Truppen werden den 14. April dieses Jahres hierselbst eintreffen.

Frankfurt, vom 3. März.

Der Hr. Präfekt des Departements Hanau, Frhr. von der Tann, ist zum Polizeipräfekten der Departemente Frankfurt und Hanau, und an dessen Stelle als Präfekt des Departements Hanau, der bisherige Herr Staatskommissair von Auer zu Hanau, mit Adjungirung seines Sohnes, Herrn Prafekturraths von Auer, zum Staatskommissair dieses Departements aber Herr Staatsrath von Robertson gnädigst ernannt worden.

Dem Hrn. Präfekten des Departements Frankfurt, Frhrn. von Günderrode, haben Se. königl. Hoheit den Karakter als Staatsrath zu ertheilen gnädigst geruhet.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog v. Castiglione ist heute hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben. Se. Exz. der Hr. Marschall Gouvion St. Cyr hat das Kommando des 11ten Armeekorps zu Berlin übernommen.

Heute sind ein Bataillon des 7ten, 17ten und 25ten Linienregiments, welche sich nach Erfurt begeben, und ein nach Magdeburg bestimmter Artillerie-Convoi hier eingetroffen.

Avertissements.

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Conrad Schäfer, welcher sich seit kurzem von hier entfernt hat, ohne vorher zu Betreibung des von seiner Ehefrau, Regina Margaretha geb. Ziklam, gegen ihn anhängig gemachten Ehescheidungsprozesses einen Anwaldt bestellt zu haben, wird hiermit zu Anhörung des am 10. hujus ergangenen Decrets binnen dreiwöchentlicher Frist unter der Verwarnung vorgeladen, daß das gedachte Decret im Nichterscheinungsfall pro publicato angenommen werden soll.

Frankfurt am 23. Febr. 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Canzlei.

Vermöge Decrets des Hochlöblichen Departements-Gerichts d. d. 12. Jan. d. J. werden hiermit nachstehende, den Küppelschen minderjährigen Kindern gehörige Häuser, worauf fl. 8000. Insatzweise haften, öffentlich feil geboten, nämlich:

Zwei Behausungen im Hainerhof mit Lit. L. Nro. 177. und Lit. L. Nro. 178. bezeichnet, erstere zwischen dem Haimbaum und sich selbst, letztere ebenfalls zwischen sich selbst, dem goldnen Löwen und dem Bendermeister Walz belegen, worauf und zwar auf ersterer außer fl. 3. Laternengeld, auf letzterer aber fl. 2. 30 kr. ins Kloster Haina, fl. 1. 20 kr. an die Rechney und fl. 3. Laternengeld, keine weitere bekannte Lasten haften.

Kauflustige können in der Amtsstube des Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten, auch daselbst ihre Gebote zum Protocoll geben.

Frankfurt den 19. Febr. 1813.

Der Justizbeamte und Friedensrichter.

Dr. Büchner.

Die Klingenberger Thonerdengrube, welche seither auf städtische Rechnung betrieben worden ist, und sich dermal in dem besten Zustand befindet, soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung in einen sechsjährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegeben werden, wozu Tagfart auf Samstag den 6ten März, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt ist.

Die Liebhaber, welche sich von dem Zustande des Erdenbergwerks durch Einsicht des Risses oder Lokalbesichtigung vorher verlässigen wollen, können sich deshalb an den Herrn Obersteiger Sick zu Klingenberg wenden, welcher eigends hiezu beauftragt ist.

Die Pachtbedingungen selbst werden die Pachter am Tage der Versteigerung vernehmen.

Klingenberg am 8ten Febr. 1813.

Der Distriktsmaire

Huberti.

Auf dem Carlshof bei Darmstadt soll nächsten 13. März wegen Veränderung einer Anlage, eine aus den besten veredelten Obstsorten von Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen bestehende Baumschule, von ungefähr 2000 Stück, zu Duzenden an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Anfang ist Morgens um 10 Uhr.

Das dem Bäcker Franz Drei in Mühlheim zustehende Backhaus mit Umgriff, Recht und Gerechtigkeiten, soll Mittwoch den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schulhause zu Mühlheim, unter annehmlichen Bedingnissen, öffentlich und meistbietend versteigert werden. Die Steiglustige haben sich über ihre Zahlungs- und Handwerksfähigkeit mit legalen Beugnissen auszuweisen.

Decretum Steinheim den 25. Januar 1813.

Großherzogl. Hessisch. Justizamt.

(L. S.) In fidem

Hebell, Amtschreiber.

Da es nöthig befunden worden, den Schuldenstand des verwittibten Löwenwirths und Bäckermeisters, Markus Gesser, von Kleinsteinheim, gerichtlich zu untersuchen; so werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde rechtliche Foderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Freitag den 12ten März, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Decretum Steinheim den 27. Januar 1813.

Großherzogl. Hess. Justizamt.

(L. S.) In fidem

Hebell, Amtschrbr.

In Sachen der Handlung Kolp und Comp. zu Strasburg gegen die Handlung Mazores et Mandé zu Bordeaux, so wie die Handlung Jn. Bayle, Pierre Lespigue, Hospitalier fils et comp. zu Beaucaire sollen

Donnerstags den 29. April l. J. Morgens von 9 bis 11 Uhr folgende Weine, nämlich:

18 Faß und 1 Rest von 23½ Viertel weiser Bordeaux-Wein, und

53 Faß und ein Rest von 2½ Viertel rother Bordeaux-Wein, in dem zu der Behausung des Lederhändlers Jacobi dahier (Schnurgasse Lit. L. No. 72.) gehörigen Keller, durch den geschwornen Ausrüfer an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Frankfurt den 24. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzelley.

In Gemäßheit Hochrichterlicher Verfügung soll der zur Heinrich Taborschen Creditmasse gehörige Holzvorrath, Dielen, Holzhandlungsgeräthschaften ꝛc. unter Aufsicht der unterzeichneten Curatoren gegen baare Bezahlung aus der Hand verkauft werden. Liebhaber können sich daher von heute an täglich auf dem Taborschen Holzplatz vor dem Hanauerthor einfinden, und über die vorhandenen Artikeln sowohl, als den Verkaufspreis nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt den 26. Februar 1813.

Die H. Taborschen Masse-Curatoren:

Dr. Hiepe. J. H. Schiele. J. Hessel.

Todesanzeige.

Es hat dem Höchsten gefallen, unsern Vater, den Herz. Nass. Hofuhrmacher Heinrich Böhning von dieser Welt zu sich zu nehmen. Der Gute entschlief sanft an den Folgen einer Auszehrung am 22. dieses des Abends um 7 Uhr in den Armen seiner Kinder, welche ihn sehr bemeinen.

Wir machen den für uns höchst traurigen Fall, allen Verwandten und Bekannten unter höflicher Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiermit bekannt.

Wiesbaden den 25. Febr. 1813.

Die drei Kinder des Verstorbenen.

In der Schnurgasse Lit. G. No. 73. dem Nürnberger Hof gegenüber, ist auf die nächste Oster- und folgende Messen, ein sehr geräumiges Zimmer nebst Schlafkabinet, an einen Verkäufer zu vermiethen.

Alle diejenige, welche an die Wittwe des verstorbenen Bornheimer Schneiders, Hieronymus Fassel, Elisabetha, verehelicht gewesene Schrage, geborne Reinermann, über deren Vermögen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um auf Dienstag den 16. März, früh 9 Uhr, vor dem durch das anheute ergangene Gerichtsdekret dazu beauftragten Herrn Distriktsmaire und Friedensrichter Braun, ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 11. Februar 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 64. Freitag, den 5. März 1813.

Petersburg, vom 4. Februar.

In der Nacht des 20. Januars kam der Leichnam des zu Twer verstorbenen Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg nach Petersburg und wurde in der lutherischen St. Peterskirche beigesetzt. Am 22. Abends traf die Großherzogin Katharina, Prinzessin von Holstein-Oldenburg von Twer in Petersburg ein.

Warschau, vom 13. Februar.

Man hat hier am 6. eine Bekanntmachung erlassen, wodurch der Munizipalitäts-Präsident Herr Wegrzecki in Folge einer von dem österreichischen Hrn. General Baron von Siegenthal erhaltenen Anzeige den hiesigen Einwohnern von dem Abmarsche der österreichischen und dem Einmarsche der russischen Truppen Nachricht giebt. Sie enthält im Wesentlichen Folgendes: Am 7. verläßt die österreichische Garnison Warschau, und am 8. früh nach 9 Uhr rücken die russischen Truppen ein; einem jeden Einwohner ist Sicherheit für seine Person und sein Vermögen zugesichert; jeder wird angewiesen, ruhig und ohne Furcht in seiner Behausung zu bleiben. Alle französischen, polnischen und alliirten Militairpersonen werden aufgefordert, noch am 8. Warschau zu räumen, und den Weg nach Petrikau zu nehmen; hiervon werden jedoch die Blessirten und Kranken, die Sanitätsbeamten und Invaliden ausgenommen. Die Bürgergarde soll die Dienste verrichten, wozu sie von der Hauptwache angewiesen werden wird.

Unterm 8. d. M. machte der Präsident der Munizipalität bekannt, daß die Deputation, welche die Stadt in das Hauptquartier des russischen Hrn. Generals Miloradowitsch nach Moketow abgefertigt habe, um 4 Uhr Nachmittags daselbst angekommen sey. Dieselbe bestand aus dem Präfekten und Unterpräfekten des Departements Warschau und aus dem Munizipalitätsrathe, in Begleitung des Polizeypräsidenten und der obern Geistlichkeit. Die Deputation überreichte zum Zeichen der Unterwürfigkeit der Stadt dem Herrn Obergeneral Miloradowitsch die Schlüssel derselben nebst Brod und Salz zum Zeichen des offenherzigen Betragens und der Gastfreundschaft. Der Herr General nahm alles dieses mit vielem Wohlwollen an, und erklärte im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen: daß die Personen und das Vermögen der Einwohner geschützt werden sollen, und daß der Monarch durch seinen Edelmuth uns überzeugen wolle, daß er das harte Schicksal, welches der Krieg mit sich führt, uns zu lindern bereit sey. Zugleich erklärte der Herr Obergeneral, daß die Armee in den Hauptern der Stadt Warschau nicht einquartirt werden solle ꝛc.

Die kaiserl. russischen Armeen haben die ganze Gegend von Warschau besetzt, die innern Wachen in den Städten dieser Gegend verrichten mit fortdauerndem Eifer die Nationalgarden. Die Schlagbäume werden von der Nationalgarde und der russischen Kavallerie gemeinschaftlich besetzt. Die Ortsbehörden verwalten wie gewöhnlich ihre Stellen. Se. Exzellenz der General Miloradowitsch ritt den 9. d. mit einem starken Gefolge durch die Hauptstraßen der Stadt; hierauf kehrte er nach seinem Hauptquartier in Wilanow zurück.

Vom 15. Februar. (Den 6. Februar waren Se. Majestät der Kaiser Alexander an der Spitze sämmtlicher Garden und einer Division des dritten Grenadierkorps in Plock angekommen. Am 12. erhielten Se. Majestät daselbst die Schlüssel der Stadt Warschau, und schickten dieselben durch Ihren General-Adjudanten, General-Lieutenant Wasiltzikow, nach St. Petersburg.) Später wurden Se. Maj. in Kalisch erwartet, wo sich das Hauptquartier des Generallieutenants Grafen v. Winzingerode befand, und wo man auch den kaiserl. österr. Legationsrath v. Lebzeltern erwartete.

General Platow kommandirt das Blokadekorps vor Danzig. Zur Verstärkung desselben hatte der General Tschitschakow von dem Korps des Grafen v. Sternheil die Detaschements des Generalmajors Iljowiskji 4 und des Generalmajors Kachowski dahin beordert.

Paris, vom 1. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

An Heu und Streh sind wir reicher geworden, die künstlichen Wiesen, die Einschränkung der Brache, und die Vermehrung des Viehstandes liefern die Beweise davon. Ich würde den Ertrag dieser Erzeugnisse nicht in Anschlag bringen, ob sie gleich einen wichtigen Theil unserer Produkte und des Verkehrs unserer Landbauern ausmachen, und da sie mir schon in der Viehzucht mitbegriffen zu seyn scheint, mit welcher sie dann doppelt in Rechnung kame.

Wir haben die wichtigsten unserer vegetabilischen Erzeugnisse abgehandelt, und wollen dem Seidenbau unsere Aufmerksamkeit widmen. Dieses kostbare Material besitzen wir, und das Königreich Italien ausschließend, sowohl was dessen Erzeugung als Verarbeitung betrifft. Nur Frankreich und Italien haben in Europa wichtige Seidenbesitzungen, deren Qualität vor allen bisher bekannten, den Vorzug hat.

Der Urstoff, die Puppen, ertragen in beiden Staaten jährlich 70 Mill., wovon auf Frankreich 30 Mill. kommen.

Unsere liefert im Durchschnitt jährlich 22000 Pf. Puppen. Italien liefert 30 Mill. Pf.

Vormals führten wir jährlich um 25 Mill. gesponnene Seide ein. Seit 4 Jahren beläuft sich diese Einfuhr im Durchschnitt auf 10 Mill., und dennoch

beträgt unsere Ausfuhr an Seidenwaaren um die Hälfte mehr als ehemals.

Diese Verbesserung kömmt unstreitig von der Vereinigung Piemonts, und der Departemente jenseits der Alpen mit Frankreich her. Sie vermehren unsere Seidenerndte um die Hälfte. Sie tragen aber auch zur Verbesserung der Seidenwürmerzucht bei. In dem alten Frankreich wurde der reine Ertrag der Seidenpuppen nicht höher als auf 2 Mill. angeschlagen.

35 Mill. Schaafe liefern uns 120 Mill. Pfund Wolle, 9 Mill. davon bestehen in feiner und verbesserter Wolle. Dies beträgt an rohem Erzeugniß 129 Mill.

Die verbesserte Wolle ist das Resultat der Verbesserung von 1,500,000 Schaafen, welche immer mehr zunimmt, und die erst seit wenigen Jahren sichtbar geworden ist.

Die Einführung eines neuen Systems, welches den Landbauer überall, wo die Privatindustrie nicht hinreichend seyn würde, mit leichten Verbesserungsmitteln versieht, wird mit Sorgfalt gehandhabt.

In diesem Jahre wurden durch diese Sorgfalt der Regierung 28 Depots von spanischen Widdern errichtet, wodurch eine Race von 54000 Mutterschaafen verbessert wurde.

In zahlreichen Etablissements großer Güterbesitzer und in zehn dem Staate zugehörigen Schafereien, hat man Musterschaafe von der bessern Gattung aufbewahrt.

Noch beziehen wir Wolle aus dem Auslande, wir beziehen meistens von der bessern Gattung im Werth von 31 Millionen. Die eingeführte Verbesserung, welche durch die erhaltenen Resultate erprobt ist, werden uns aber dereinst auch dieser Nothwendigkeit überheben.

Die Wollethiere liefern die wichtigsten Erzeugnisse für die Consumtion, besonders in den südlichen Gegenden. Der jährliche Betrag, welcher 8 Millionen dieser nützlichen Thiere liefern, kann auf 56 Millionen angeschlagen werden.

Frankreich hat 1,500,000 Pferde. Der jährliche Ertrag ist 280,000; 25,000 erreichen das 4te Jahr, und geben ein jährliches Einkommen von 75 Millionen.

Die Pferdezucht war in den stürmischen Zeiten ganz vernachlässigt worden; die Regierung hat sich mit Erfolg mit der Wiederherstellung der nützlichsten Racen beschäftigt.

Ausgesuchte Hengste sichern alljährlich die Verbesserung der Produkte von 60,000 Stuten, die von der Regierung unterhaltenen Depots enthalten allein 1,400 Hengste.

Bald werden wir der schwachen Einbringung für den Werth von 3,000,000 an Pferden nicht mehr bedürfen.

Frankreich besaß ehemals 1,700,000 ausgewachsene Pferde, welches mit den Füllen die Masse an Pferden auf 2,300,000 bringen wird; nach der Vergrößerung des Gebiets werden die Verhältnisse ungefähr die nämlichen geblieben seyn.

Das Hornvieh hat nicht nur einen Werth in Beziehung auf den Ackerbau, dasselbe liefert auch zu unserm Lebensunterhalte, zu unsern Gerbereien, verschiedene Zweigen unserer Industrie, sehr wichtige Stoffe.

Seine Anzahl beträgt 12,000,000.

Wir konsumiren jährlich 1,250,000 Ochsen oder Kühe und 2,500,000 Kälber, deren mittler Werth wenigstens 161,000,000 beträgt.

Die Anzahl des Hornviehes hat sich beträchtlich vermehrt; man hat über dessen Wartung und Pflege mehr Einsichten erlangt. Sie bleiben im Durchschnitt länger am Leben. Vor 20 Jahren hielten sich Aus- und Einfuhr die Waagschaale; gegenwärtig beträgt die Ausfuhr das dreifache der Einfuhr. Sie beläuft sich auf 10,000,000.

Die Milch, die Butter, der Käse von 6,300,000 Kühen, geben einen Ertrag von 150,000,000.

Ehemals überstieg unsere Einfuhr an Butter und Käse die Ausfuhr bei weitem; gegenwärtig ist es das Gegentheil; im Jahr 1812 betrug die Ausfuhr 10 Millionen.

Die Häute der wolltragenden Thiere, welche zum Ziehen und Lastragen bestimmt sind, die jährlich umkommen, ertragen 36,000,000. Nie hatte dieses Produkt für unsere Bedürfnisse hingereicht.

4,900,000 Schweine, welche jährlich verzehrt werden, haben einen Werth von 274,000,000.

Die Mineralsubstanzen behaupten ihren Rang unter den reichen Produkten unsers Bodens.

Unsere Eisenbergwerke, welche im Jahr 1789, 1,980,000 Zentner Gans- 160,000 Zentner Schmeleisen lieferten, geben gegenwärtig 2,860,000 Zentner von dem erstern, und 400,000 Zentner von dem zweitern Stoffe; also um die Hälfte vermehrt. Jedoch erhalten wir auch noch einiges Eisen aus dem Auslande.

Der eigenthümliche Werth unsers Bergbaues beträgt 50,000,000.

Die Steinkohlenminen geben ebenfalls einen Ertrag von 50,000,000, das heißt 5mal den Werth derjenigen, welche Frankreich im J. 1790 aufgrub; allein der gröste Theil dieser Vermehrungen rührt von den Vereinigungen mit dem Reiche her.

Frankreich konsummirt jährl. 560,000,000 Pfund Salz, dessen roher Werth 28,000,000 beträgt. Die Salzgräben würden dreifach zu dieser Konsumtion hinreichen.

Nach dem flüchtigen Ueberblick der Produkte unsers Ackerbau's konnte ich nur von einigen Hauptgegenständen sprechen, ich habe nothwendiger Weise die große Anzahl derjenigen vernachlässigt, welche, wenn man sie einzeln betrachtet, minder wichtig sind, und doch in ihrem Verein einen großen Werth darbieten; die Hülsenfrüchte, die verschiedenen Körnerfrüchte, das Obst, die Esel, Maulesel, Ziegen, ihre Milch und ihre Käse, jener der Schaafe, der Talg, das Geflügel, die einzeln stehenden Bäume, die Fische, der Honig und das Wachs unserer Bienen; die Baumschulen, und alle diese vereinten Gegenstände betragen für unsere Konsumtion wenigstens 450,000,000.

Dieses macht also einen Werth von 5,031,000,000 aus, den jährlich unser schöner Boden an blos rohen und Urstoffen hervorbringt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Liegnitz, (diesseits Breslau) vom 22. Febr.

In der Gegend von Steinau, 4 Meilen von hier haben kaiserl. russische Truppen die Oder passirt. Ein Detaschement Kosacken, aus 800 Mann bestehend, und von dem Obersten Brendl kommandirt, traf gestern in der Nähe unserer Stadt ein, ohne jedoch in dieselbe zu kommen. Heute Morgens setzten diese Truppen ihren Marsch weiter fort. (Liegnitzer Z.)

Berlin, vom 27. Februar.

Am 22. d. Mittags trafen S. k. H. der Vicekönig von Italien, von Frankfurt a. d. O kommend, nebst einem Theil der Garden zu Pferde, der italienischen Nebelgarde und einigen andern Truppen hier ein, und verlegten Tags darauf in das 2 Meilen von hier an der Spree gelegene Städchen Köpnick Ihr Hauptquartier.

Die mehrere Meilen im Umkreise unserer Hauptstadt gelegenen Dorfschaften, sind voll von französischen Truppen, die sich von der Oder hieher gezogen haben.

— Nach der vorgestern erfolgten Abreise Sr. Exzell. des Marschalls Herzogs von Castiglione, hat Se. Exzell. der Hr. Marschall Gouvion St. Cyr das Kommando des 11ten Armeekorps und das Militairgouvernement von Berlin übernommen.

An die Stelle des gleichfalls abgegangenen Hrn. Divisionsgenerals Grafen Dessaix, ist der Adjutant S. k. H. des Vicekönigs, Hr. Gen. Gifflenga, zum Kommandanten von Berlin ernannt worden.

Se. Exzell. Hr. Baron von Leykam, grosherzogl. hessischer Gesandte, ist nach Leipzig abgereiset.

Hier sind angekommen: Hr Lelergne d'Herville, Auditeur im Staatsrathe, die kaiserl. franz Generale Girard, Chevail, Drouet, Brun, Sludicky, Schmidt und Zyenseewitz sämtlich von Frankfurt a. d. Oder.

Digitized by Google

Man hat hier folgende zwei Verordnungen bekannt gemacht:

I. Nähere Bestimmung der Verordnung vom 9. Februar 1813.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., finden bei den treusten Gesinnungen Unserer Unterthanen, und bei der ruhmwürdigsten allgemeinen Hingebung für das Vaterland, Uns veranlaßt, um die einzelnen, wenn gleich höchst seltenen Beispiele von Schlechtheit, Schwäche oder Mangel an Gemeinsinn, näher zu bezeichnen, zu bestrafen und unschädlich zu machen, und um dadurch der größten Mehrzahl der Kraftig und Gutgesinnten den Beweis zu geben, daß das Vaterland ihre Anstrengungen zu würdigen und zu belohnen weiß, Folgendes zu verordnen:

1) Alle zwischen Vätern und Söhnen verabredeten Uebertragungen des Besitzes von Grundstücken, welche nach Erscheinung der Verordnung vom 9. d. M. geschehen, sind ungültig, wenn die Väter gesund und unter 50 Jahr alt, die Söhne aber in dem Alter unter 24 Jahren und von gesunder Leibesbeschaffenheit sind.

2) Alle diejenigen, denen nachgewiesen werden kann, daß sie aus einem wichtigen Vorwände, z. B. eines reifern oder jüngern Alters, schwächlicher Gesundheit ꝛc., sich dem Kriegsdienst entziehen, sollen, wenn sie schon Bürger sind und Gewerbe treiben, das Bürgerrecht und den Gewerbeschein verlieren, und wenn sie noch nicht angesessen sind, für ihr ganzes Leben vom Bürgerrecht ausgeschlossen seyn. Sie sollen ferner unter Vormundschaft gestellt, und wenn sie Grundstücke erwerben, die Besitztitel nicht auf sie, sondern auf ihre Vormünder eingetragen werden.

Sie bleiben endlich von der Ehre ausgeschlossen, die Nationalkokarde zu tragen, und je öffentliche Staats- oder Kommunalämter bekleiden zu dürfen.

3) Verlust des Bürgerrechts, ihrer Aemter, wenn sie in solchen stehen, und der Nationalkokarde soll alle diejenigen Väter oder Vormünder treffen, welche ihren Söhnen oder Pflegbefohlnen geflissentlich den Eintritt in den Kriegsdienst erschweren, oder ihnen, wenn sie als Freiwillige dienen wollen, die nothwendigste Ausrüstung nach dem Maasstabe ihres Vermögens verweigern.

Die Landräthe, die Magistrate und die Justizbehörden werden für die genaue Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich gemacht.

Gegeben Breslau den 22. Februar 1813.

Friedrich Wilhelm.

II. Verordnung wegen Tragens der preuß. Nationalkokarde.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

In Erwägung, daß die herzerhebende allgemeine Aeußerung treuer Vaterlandsliebe ein äußeres Kennzeichen derselben für alle Staatsbürger fordert, verordnen, daß:

1) auch außer dem Kriegsdienste von allen Männern, die das 20te Jahr zurückgelegt haben, die preußische Nationalkokarde von bekannter Form, schwarz und weiß, am Hute getragen werden soll, wenn diese Ehre von ihnen nicht verwirkt ist;

2) die Kokarde wird getragen von allen, welche in unserm Staate geboren sind, oder die Rechte Unserer Unterthanen durch Ansiedlung oder Eintritt in Unsern Dienst erlangt haben;

3) Das Recht, die Kokarde zu tragen, wird verwirkt, durch Feigheit vor dem Feinde, durch die Bestimmungen des heutigen Gesetzes über das Ausweichen des Kriegesdienstes und durch Festungs- oder Zuchthausarrest mit Strafarbeit verbunden.

Das stets anwesende Sinnbild von dem Panier des Vaterlandes muß jeden, der es in der Kokarde trägt, mit der Erinnerung an seine heiligsten Pflichten doppelt erfüllen.

Gegeben zu Breslau den 22. Februar 1813.

Friedrich Wilhelm.

Hof, vom 28. Februar.

Gestern Abends trafen Ihre Majestäten, der König und die Königin von Sachsen nebst Prinzessin Tochter, der Prinzessin Auguste königl. Hoheit, in Plauen ein.

Baireuth, vom 28. Februar.

Gestern gegen Abend wurde der in dem Alter von 36 Jahren an einem Nervenfieber dahier verstorbene Eskadronschef der Garde Sr. Maj. des Königs von Neapel, Herr Elscagne Colona, aus Compobatto im Königreiche Neapel gebürtig, feierlich beerdigt.

St. Gallen, vom 21. Februar.

In diesem Augenblick vernimmt man von Constanz, daß eine furchterliche Katastrophe die Stadt Überlingen bedroht. Seit 8 Tagen bemerkte man an den Ufern des See's ein merkliches Sinken in dem Boden, und dieses Phönomen kundigte sich auf eine so schreckbare Weise an, daß die Einwohner, nachdem sie ihr Vieh und ihre Möbel in Sicherheit gebracht hatten, entfliehen. Diese Abndungen wurden zur Gewißheit. Am 16. und 17. versanken mehrere Häuser und verschwanden zum Theile. Am 18. senkte sich das Kapuzinerkloster um 11 Schuhe. Man ist in schrecklicher Unruhe. Man befürchtet die ganze Stadt nähere sich ihrem Untergange.

Frankfurt, vom 4. März.

Der Hr. Divisionsgeneral Rochambeau ist gestern hier eingetroffen.

Heute sind hier eingetroffen: ein Bataillon des 8ten Regiments, welches sich nach Erfurt begiebt, ein Bataillon des 63., das nach Hanau bestimmt ist, und ein Detaschement Konscribirter, welches hier verbleibt.

Avertissements.

Ein Paar kleine gute polnische Pferde, 8 und 9 Jahre alt, mit Chaisengeschirr, stehen in dem Forsthaus Woogsdamm bei Grosgerau billigen Preises zu verkaufen.

Bei Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Main ist erschienen:

Situations-Charte

der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Mayn, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Salz, und einem Theil zwischen der Lahn und dem Mayn, in großem Maasstabe aufgenommen und gezeichnet von dem großherzogl. hessischen Ingenieur und Obersten, Herrn Haas, und gestochen von dem Hofkupferstecher, Herrn Felsing, in Darmstadt.

1stes Blatt, Merlenbach, 2tes Blatt, Schimborn.

Die Erscheinung dieser neuen Blätter, muß den Besitzern obiger sehr interessanten Charte um so willkommener seyn, indem sie damit ein Werk sich seiner Vollendung nähern sehen, welches sich ebensowohl durch topographische Genauigkeit als durch vorzügliche Bearbeitung auszeichnet, und den ungetheilten Beifall aller Kenner besitzt. Die Blätter Nro. 22., 23. u. 24., womit sich das Ganze schließt, werden in kurzer Zeit folgen; bis zu Erscheinung des letzteren ist das ganze Werk noch um den bestimmten Pränumerationspreis von 20 gr. sächs. oder fl. 1. 30 kr. rhein. pr. Blatt zu haben, nach diesem wird der Ladenpreis um ein beträchtliches erhöht werden.

Die der Herren Interessenten, die die ersteren Blätter dieser, würklich sehr vorzüglichen Charte, besitzen, sind theils nicht von der Fortsetzung und nahen Vollendung derselben unterrichtet, theils durch Veränderung ihres Aufenthalts und anderer eingetretenen Umstände, an der Anschaffung der ihnen noch fehlenden Blätter verhindert worden; und ich fordere daher alle die resp. Besitzer dieser Charte auf, mir gefälligst ihre Addresse, und die Zahl der ihnen fehlenden Nummern anzugeben, und verspreche einem jeden, gegen Einsendung des Betrags nicht allein die promteste Zusendung der begehrten, sondern auch die schnellste Auslieferung der noch folgenden Blätter, wodurch man sich also allgemein ohne viele Weitläuftigkeiten den vollständigen Besitz dieser Charte verschaffen kann. Zu mehrerer Bequemlichkeit gebe ich eine

Uebersichtscharte der sämmtlichen 24 Blätter, so wie sie zusammen gehören, an die Herren Interessenten gratis aus; mit Hilfe einer solchen, wird es einem jeden leicht werden, den Zusammenhang des Ganzen zu finden, und mir die ihm fehlenden Blätter nach der Folgenreihe anzugeben.

In dem Zuchthause zu Diez werden Marmorarbeiten aller Art, — Bürsten von jeder Gattung, von der Cartätsche und Staubbesen an, bis zu der Zahnbürste — Socken aus Seilbändern und Baumwollsäcken — alle Gattungen gröberer Draht- und Streharbeiten, — z. B. Sanddurchwürfe, Käfige, Fallen ꝛc.; so wie alle Arten von Körben aus Weiden, gefertiget.

Da das Haus bei diesen Arbeiten keinen Gewinn sucht, sondern die Beschäftigung der Züchtlinge und die Erwerbung ihres Unterhalts der einzige Zweck ist, so kommt bei dem Verkaufe der Fabrikate, blos der Preis der Materialien, und der sehr mäßige, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Züchtlinge in Kost und Kleidung berechnete Arbeitslohn in Anschlag, während der Staat alle übrigen Ausgaben der Anstalt — selbst die Stellung und Unterhaltung der Arbeitsgeräthschaften übernimmt. Die Fabrikate können also wohlfeiler, als in jeder andern Werkstätte geliefert werden. Sie werden in größeren Quantitäten, sowohl käuflich als in Kommission abgegeben, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß für den zu machenden Kredit gehörige Sicherheit geleistet werden muß. Liebhaber, welche sich bei Unterzeichnetem sowohl zu käuflichen, als zu Kommissionsübernahme melden, können Muster von allen Gattungen von Arbeiten, mit den beigesetzten genauesten Preisen erhalten. Am willkommensten sollen diejenigen seyn, welche die Materialien selbst liefern und blos Bestellungen gegen den zu bedingenden Arbeitslohn machen. Es wird von ihnen abhangen, die Muster vorzulegen, nach welchen sie die Arbeit gefertigt zu wissen wünschen. Was in's besondere die Marmorarbeiten betrift; so können dieselbe von aller Art und Größe nach allen vorzulegenden Zeichnungen, und in den zu bestimmenden Farben des Marmors geliefert werden. Man verspricht hierin sowohl, als überhaupt die billigsten Preise, gute und schleunige Bedienung.

Diez den 30. Januar 1813.

Krück,
Zuchthaus-Cassirer.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben fertig geworden und geheftet für fl. 1. 48 kr. zu haben:

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 4. Heft. enthaltend die Fortsetzung der Lehre von Gott.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist gratis zu haben, unter dem Titel:

Einladung
zu einem sehr vortheilhaften Bücherankauf.

Ein Verzeichniß deutscher und lateinischer Bücher aus allen Wissenschaften sowohl, als auch verschiedene Classiker, Lehrbücher, Lexica ꝛc. in Französischer, Englischer und Italienischer Sprache

worauf man alle Bücherliebhaber aufmerksam macht, denn wer aus diesem Verzeichniß für fl. 25 — wählt, welche in Menge vorräthig sind, und gleich geliefert werden, bezahlt dafür nur fl. 20 — die jedoch baar und portofrei an obige Handlung einzusenden sind, dieselbe giebt dafür einen mit einer Numero versehenen Schein, welcher bei den festgesetzten Prämien concurrirt.

Es sind nähmlich 1000 solcher Scheine verfertigt, wovon 500 in der 45. Großherzogl. Frankfurt. Stiftungs-Lotterie, (deren Ziehung im Monat Juli d. J. ihren Anfang nehmen wird) mitspielen, und fl. 5000 — gewinnen, welche folgendermaßen vertheilt sind:

1 Prämie von fl. 1000 — 1 Pr. von fl. 500 — 1 Pr. von fl. 100 — 2 Pr. von fl. 50 — 10 Pr. von fl. 25 — 25 Pr. von fl. 20. — 50 Pr. von fl. 10 — und 410 Pr. von fl. 5 —

Die Prämien werden in Büchern nach eigener Auswahl des Gewinnes bezahlt; das nähere dieser Unternehmung wird indessen jedermann aus dem, dem Verzeichniß vorgedruckten Plan ersehen.

Diese hier angebotene Vortheile, können übrigens nur bis zum Monat Juni d. J. statt finden, und auf alle andere Bücher-Lieferungen nicht den geringsten Einfluß haben.

An den Fachinger Mineralbrunnen wurden bisher die Krüge, welche nicht von der Brunnenverwaltung unmittelbar gestellt, sondern von den Abnehmern zum Füllen an die Quelle gebracht werden, nur einfach verharzet.

Eine hohe Verfügung zufolge, sollen diese Krüge, welche unter den Namen: alte Krüge, bekannt sind, in Zukunft eben so wie die neuen, doppelt, nämlich unter und über der, den Stopfen umgebenden Kappe verpicht werden.

Die alten Krüge werden übrigens daran zu erkennen seyn, daß dem untern Theil der Stopfen, welche zu ihrer Verstopfung dienen, die Buchstaben AK eingebrannt sind, und daß der Stempel, womit sie versiegelt werden, über den Nassauischen Wapen zwischen der Umschrift — Fachinger Brunnen-Siegel — mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet ist.

Niederselters den 1. Januar 1813.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Verwaltung.
Westermann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137 1/2
	2 Monat	— —	136 3/4
Hamburg	k. Sicht	— —	143 1/2
	2 Monat	— —	143 1/4
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78 1/4	— —
	2 Monat	77 1/2	— —
Lyon	k. Sicht	78 1/4	— —
	2 Monat	77 1/2	— —
Wien	k. Sicht	— —	14 1/2
	2 Monat	— —	14
Augsburg	k. Sicht	100 3/4	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	111 1/4
	2 Monat	— —	110 3/4
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104 1/2	— —
Basel	k. Sicht	— —	101 1/4
	2 Monat	— —	100 1/2
Strasburg	k. Sicht	— —	101 1/2
	2 Monat	— —	100 1/2
Leipzig	k. Sicht	100 3/4	— —
	In d. Messe	99 1/2	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	— —	18 1/2
	4 1/2	— —	— —	19 1/2
	5	— —	— —	19 1/2
	6	— Wiener Std. B°	— —	18 1/2
	fl. 50	Specislotterie.	— —	69 1/2
	» 100	— —	— —	103
	» 100	Baneo-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	— —	12 3/4
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57	— —
	6	— —	81	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	69
	5	— —	— —	86
	4 1/2	— Amort. Casse.	— —	70 3/4
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	— —	60
	5	— —	— —	70
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	48
	5	— —	— —	46
	5	— Landstände	— —	53 1/4
Preussen	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	56

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 65. Samstag, den 6. März 1813.

Kopenhagen, vom 20. Februar.

Hier ist folgendes Kanzeley-Patent, die von der Reichsbank auszustellenden Anweisungen betreffend, erschienen:

Da die Ausstellung der Zettel der Reichsbank längere Zeit erfordert, so wird die Bank, um sich sogleich in Wirksamkeit setzen zu können, einstweilen Anweisungen bis zu einem gewissen Belauf in Reichsbankthalern ausgeben, wozu sie unterm 6. d. M. die allerhöchste Genehmigung erhalten hat. Diese Anweisungen werden nach dem beigedruckten Formular, in dänischer Sprache abgefaßt, auf 100, 250 und 500 Reichsbankthaler lauten, und mit der Unterschrift eines der Direktoren oder Administratoren der Bank, und zwei anderen Unterschriften, so wie mit dem Reichswappen als Stempel versehen, und sollen innerhalb 12 Monaten mit Reichsbankgeld eingelöset werden.

Auch haben Se. königl. Majestät unterm 6. d. M. allergnädigst zu resolviren geruhet, daß die erwähnten Anweisungen, während 12 Monate zwischen Mann und Mann als gute Zahlung nach der Summe, worauf sie lauten, gelten und angenommen werden sollen.

Vorstehendes wird hierdurch allen, die es angeht, zur Nachricht und gebührenden Nachachtung bekannt gemacht.

Königl. Schleswig-Holsteinische Kanzley zu Kopenhagen, den 17. Februar 1813.

Paris, vom 1. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Zweites Kapitel.

Von den Manufakturen.

Allein die Produkte des Bodens haben ihren Nutzen und ihren eigentlichen Werth nur dann erst erhalten, als sie die Industrie für unsere Konsumtion verarbeitete, und vorzüglich dann vermehrt sie unsern Reichthum, wann sie sich auf die uns angehörigen Urstoffen erstreckt.

Sie haben schon bemerkt, meine Herren, daß der Urstoff der Seide für uns ein Gegenstand von 30 Mill. ist, wir erhalten aus dem Königreich Italien für 10 Mill. gesponnene und gezwirnte Seide. Dieser Werth von 40 Mill. veranlaßt eine Fabrizirung von Stoffen für 124 Mill., und wirft uns daher an Arbeitslohn ein Benefiz für 84 Mill. ab, welches den Werth des Urstoffs verdreifacht.

Wir haben im J. 1812 für 70 Mill Seidenwaaren in rohen oder vermischten Stoffen ausgeführt.

Das Königreich Italien, mit welchem unsere Verhältnisse so enge verknüpft sind, behält für seinen eigenen Bedarf und für seine Verbindungen mit dem übrigen Europa eine Quantität Seide, welche jener, die für uns solche Resultate liefert, gleich kömmt.

Die Stadt Lyon, die erste von allen für die Manufaktur und den Seidenhandel, unterhält gegenwärtig 11,500 Webstühle. Diese Anzahl ist wenigstens den verschiedenen Epochen völlig gleich, die als die blühendsten dieser großer Fabricke angesehen werden.

Das Mitteljahr unserer Ausfuhren betrug vor 25 Jahren 26, und beträgt gegenwärtig 64 Mill.

Die Anzahl unserer Tuchmanufakturen hat sich merklich vermehrt; der allgemein verbreitete Wohlstand hat auf die innere Konsumtion großen Einfluß gehabt, vorzüglich in minder schweren Wollenwaaren. Die Vergleichung der Webstühle und Fabrizirungen zu verschiedenen Epochen giebt einen Begriff von diesem Zuwachs; derselbe hat unsere Bedurfnisse in dem Urstoff vorzüglich in guter Wolle vergrößert.

Auch beziehen wir ungeachtet der Verbesserung unserer Heerden, aus dem Auslande Wolle fur einen weit beträchtlichern Werth als ehemals. Unsere Einfuhr betrug vor der Revolution 14, gegenwärtig betragt 31 Mill.; allein man muß bemerken, daß sich die ganze Vermehrung blos auf feine Wolle beschrankt, und die Summe der Einfuhr an gemeiner Wolle ungefahr die nämliche geblieben ist.

Die in Frankreich fabrizirten wollenen Stoffe haben einen Werth von 370 Mill. Der Urstoff, den uns unsere Heerden liefern, beträgt 129 Mill., derjenige den wir einführen, 31 Mill. Diese 160 Mill. von 370 Mill. abgezogen, lassen 210 Mill. für den Werth der Fabrizirung übrig.

Der Arbeitslohn verdoppelt noch den Werth der Wollenwaaren.

Wir verkaufen jährl. an das Ausland für 28 Mill. Tuchwaaren. Dasselbe giebt uns also für fabrizirte Waaren, bei welchen der Werth unseres Arbeitslohns mehr als die Halfte betragt, einen Werth zurück, der ungefahr jenem gleich ist, den wir ihm für die Urstoffe vorausbezahlen.

Das Mittelsahr unserer ehemaligen Ausfuhren an Tücher betrug nur 19 Mill.

Wir haben bei uns die Kasimirfabriken einheimisch gemacht; wir haben die verschiedenen Verfahrungsarten der Bearbeitung durch kunstreiche Maschinen vervollkommnet.

An denjenigen Orten, wo man glaubte, die Vervollkommnungsmittel vernachlässigen zu können, sah man die Konkurrenz der Käufer sich vermindern, allein dieses war nur eine Versetzung von einem Orte zum andern, welche der gerechte Lohn der industriösesten oder aufgeklärtesten Fabrikanten geworden ist.

Die Rothgerber, die Weißgerber, die Handschumacher fabriziren für 95 Millionen und fügen also einen Werth von 53,000,000 Fr. zu jenem unserer 36 Millionen einheimischen und 6 Millionen eingeführten Leder hinzu.

Die Huthmacherei beschäftigt 19,000 Arbeiter und schaft für 23 Millionen Produkte.

Die baumwollenen Zeuge haben sich vervielfältigt.

Ohne daß wir aufgehört haben, den Hanf und Flachs unsers Bodens zu verbrauchen, führen wir jährlich für 17 Millionen dieser Urstoffe ein, die stärksten Jahren betrugen 13 Millionen; also für ungefähr 2 Millionen mehr, als wir vor dem Jahr 1790 einführen. Dieses beträgt ein Achtheil des Werths des von uns fabrizirten Urstoffes.

Bei uns werden jährlich aus dem Hauf um 108 Millionen Tuch, Garn und Seilerarbeit verfertigt. Aus dem Flachs um 124 Millionen Tuch, Garn und Spitzen.

Der Totalertrag der Hanf- und Flachsfabrikation in Frankreich beläuft sich daher auf 232 Millionen zu diesem Anschlage wird aber auch der Urstoff gerechnet, wovon auf unserem Boden um 80 Millionen erzeugt, und um 13 Millionen aus dem Auslande eingeführt wird. Die Fabrikation erträgt daher 139 Millionen.

Dieser Manufakturzweig liefert unserem auswärtigen Handel ein jährliches Verdienst von 37 Millionen. Seit 3 bis 4 Jahren hatte er abgenommen, allein die Vorsichtsmaaßregeln der Regierung, welcher nichts entgeht, haben die Ausfuhr im Jahre 1812 wieder auf die vorige Höhe gebracht. Auch schon vor dem Jahre 1790 betrug sie 27 Millionen.

Ehemals wurden bei uns jährlich um 18 Millionen Weberarbeiten eingeführt, gegenwärtig erhalten wir deren nur noch um 7 Millionen, unsere gegenwärtige Zeit hat daher einen Vorzug vor der Vergangenheit, wir verdanken denselben der Ausfuhr unserer Linons, Batiste und Spitzen, deren Weberey sich bei weitem über 232 Millionen beläuft, und deren Urstoff 93 Millionen kostet.

Diejenige Industrie, welche sich mit Verarbeitung roher Stoffe beschäftigt, die das Ausland liefert, ist unstreitig weniger vortheilhaft, wenn aber Umstände die der Fabrikant nicht zu beherrschen vermag, die aus diesen Stoffen bereiteten Manufakturen mit in unsere Konsumtion bringen, so hilft die Industrie diesem Mißverhältnisse zum Theil dadurch ab, daß wir den ganzen Werth des Arbeitslohns beziehen; welcher durch die möglichste Vervollkommnung der Fabrikation gleichsam neutralisirt wird, indem der Auswärtige, er mag nun den Urstoff wie wir nicht besitzen, oder auch selbst dann, wenn er ihn besitzt, durch den Vorzug, den er unsern Fabrikwaaren giebt, uns durch seinen Einkauf, die Auslage für den Urstoff immer wieder ersetzt, und wenn sich solche auch noch so hoch belaufen sollte.

Unsere Baumwollenzeuge haben auf allen Märkten den Vorzug, sie verdanken denselben ihrer Biegsamkeit, ihrem kernhaften Gewebe, ihren Preisen, und der verhältnißmäßig größeren Feinheit und Dauer ihrer Stoffe im Vergleiche mit ähnlichen Waaren.

Die Baumwolle bietet bei der Verarbeitung große Vortheile dar, die ihr ganz besonders eigen sind.

Die Erfindung künstlicher Maschinen hat die Baumwollspinnerei auf den höchsten Grad gebracht. Die Regierung hat zur Verbesserung der Flachsspinnerei für den Erfinder ähnlicher Maschinen, wie bei der Baumwollspinnerei einen Preis von 1 Mill. ausgesetzt, wenn dadurch der Arbeitslohn bei Verarbeitung des Urstoffs vermindert wird.

Schon sind grose Verbesserungen zum Vorschein gekommen, und man ist der vorgeschlagenen wichtigen Erfindung auf der Spur.

Bis dorthin behalten die Baumwollwaaren Vorzüge, die man sich ohne Gefahr nicht verhehlen kann. Die Regierung hat dafür Sorgfalt getragen, daß aus dem Auslande nur der rohe Stoff eingeführt wird, der ganze Vortheil der Verarbeitung bleibt Frankreich vorbehalten.

Man hat lange Zeit die Sage wiederholt, der wichtigste Gegenstand der Verarbeitung der Baumwolle könne uns nie gelingen. Im Spinnen und im Weben würden wir immer von Ausländern übertroffen bleiben.

Unsere Gesetze haben alle fremde Weberarbeit ausgeschlossen, man war über die Folgen, welche daraus entstehen konnten, in Sorgen; allein bald sah man auf zahlreichen Webstühlen Baumwollenzeuge verfertigen, deren Vollkommenheit die mit uns konkurrirenden Ausländer bei weitem nicht erreichen konnten.

Noch lieferten sie uns fortwährend das Garn zum Weben, die Regierung faßte den Vorsaz auch dieses zu verbieten, und nun entstunden neue Besorgnisse; allein man machte den ersten glücklichen Versuch, und die Resultate des darauf folgenden zweiten Versuches waren nicht weniger günstig. Die Einfuhr wurde verboten, und von diesem Zeitpunkte an bedürfen wir zu keinem Zweige unserer Baumwollemanufakturen des Auslandes mehr; und sind dermalen schon so weit gekommen, daß wir statt dergleichen Artikel einzuführen, vielmehr das Ausland damit versehen.

Vor dem Jahre 1790 wurde jährlich um 24 Mill. Baumwolle in Frankreich eingeführt, sowohl roh als gesponnen, um diesen Werth erhielten wir 12 Mill. Pf. Baumwolle; wir erhielten um 13 Mill. fabrizirte Baumwolle, und außerdem war noch das Einschwärzen von Baumwollenzeugen und Muselinen sehr beträchtlich.

Damals waren in Frankreich 70,000 Arbeiter mit Verarbeitung der Baumwolle beschäftiget.

Nach der Revolution vom Jahre 1. an bis zu 1806 wurde in Frankreich um 48 Mill. Baumwolle eingeführt, und noch überdieß an gewebten Zeugen um 46 Mill.

Vom Jahr 1807 bis 1811 erhob sich die jährliche Baumwolleneinfuhr bis auf 72 Mill.; allein im Mitteljahr kam sie nicht höher als auf 55 Mill. Diese Summe machte nach dem Anschlag der Douane im Gewicht 20 Mill. Pf.

Die Einfuhr von Zeugen oder Garn sank anfangs auf 1 Mill. herab, seit zwei Jahren hat sie ganz aufgehört, im Gegentheile haben wir ausgeführt, und das Mitteljahr unserer Ausfuhr beläuft sich auf 17 Mill.

Die Baumwolle wirft dermalen an Arbeitslohn einen Unterhalt für 233,000 Arbeiter ab.

Die in Frankreich fabrizirten Baumwollenzeuge belaufen sich im Werthe auf 290 Millionen, wenn man von dieser Summe 55 Millionen für die Erkaufung des Urstoffes abzieht, so findet man, daß sich der Absaz um 235 Millionen vermehrt hat.

Die 20 Millionen Pfund Baumwolle kosten den Fabrikanten nach dem heutigen Marktpreise 134 Millionen, es wird ihm also gewissermaßen seine Auslage verdoppelt, wenn ihn aber der Urstoff nach seinem innern Werth nur 55 Millionen kostete, so würde diese Summe mit den 156 Millionen, welche dermalen der Arbeitslohn kostet, zusammengenommen 211 Millionen ausmachen, und dann würde der Werth des Urstoffes sich an den fertig gewordenen Fabrikaten nur auf ein Viertheil belaufen.

Dasjenige was an verschiedenen Seidenzeugen, sie bestehen nun aus bloßer Seide, oder seyen mit Hanf, Flachs oder Baumwolle vermischt, zu Grunde geht, oder nicht abgesetzt wird, wird darum nicht ganz werthlos, sondern thut unsern Papiermanufakturen gute Dienste und man kann den Werth davon auf 36 Mill. jährlich anschlagen.

Der Buchhandel gewinnt mit diesen Papieren an neu verfertigten Büchern einen Werth von 12 Mill.

Unsere Seifensiedereien produziren jahrl. für 30 Mill.

Frankreichs Boden hat sich mit einem Produkt bereichert, welches jährl. 12 Mill. abwirft, dies ist der Tabak, welcher so viel roh einträgt, durch die Fabrikation aber einen 6fachen Werth erhält und einen Zuwachs von 60 Mill. ausmacht.

13,750 Bierbrauereien setzen jährl. 8,500,000 Hektoliter Bier ab, deren Werth sich wenigstens auf 40 Mill. beläuft.

In 33 Departementen werden jährl. 10 Mill. Hektoliter Obstwein verfertigt, welche das Hektoliter im Durchschnitt zu 5 Fr. gerechnet, eine Revenüe von 50 Mill. ausmachen.

Die Holzmöbelarbeiten sind der Gegenstand einer Fabrizirung von 19 Mill.; jene der Kutschen und Wagen von 12 Mill.

Der Ertrag unserer Eisenbergwerke, welcher 60 Mill. abwirft, wird durch die erste Bearbeitung in unsern Schmieden, in unsern Hohöfen, in unsern Eisenschneidereien, in unsern Stahlhütten, in unsern Blechhütten, in unsern Nagelschmieden, mehr als verdoppelt; diese Fabriken vermehren diesen Werth um 70 Mill.

Die Methode in den Schmieden und Hohöfen die Holzkohlen durch Steinkohlen zu ersetzen, hat sich erprobt.

Die Kupfer-, Allaun-, Gypsbergwerke und die Marmorbrüche ꝛc. bringen 12 Mill. hervor.

Die Manufakturen, deren Urstoffe die Metalle sind, die Quincaillerie-waaren, die Messer- und Waffenschmieden, die Bronzmanufakturen sind ein Gegenstand von 67 Mill. Diese Fabrizirungen sind in einem blühenden Zustande.

Die Goldschmieden und Bijouterien beschäftigen bei 8000 Arbeiter, und bringen 96 Millionen hervor, wovon ein Drittheil blos den Arbeitslohn beträgt.

Die Uhrmacherei, welche die nämliche Anzahl Hände beschäftigt, bringt 30 Mill. hervor, der Urstoff dabei beträgt ein Drittheil.

Die Spiegel, die Glas- und Porzellainwaaren, die verschiedenen Manufakturen von Mineralsubstanzen beschäftigen 43,000 Arbeiter. Diese Fabrizirungen belaufen sich auf 82 Mill. Nie hatten sie eine solche Thätigkeit erlangt.

Jede dieser Fabrizirungen einzeln genommen, waren oder sind nie der Gegenstand beträchtlicher jährlicher Ausfuhren gewesen; allein zusammengenommen bilden sie eine Masse welche vor dem J. 1790 für unsere Ausfuhren jährlich 38 Mill. abwerfen, und gegenwärtig 42 betragen.

Ich habe von den Färbereien, den gemahlten Leinwanden ꝛc., bei welchen der exotische Urstoff vieles beiträgt, nicht gesprochen, indessen wirft dieser Artikel wenigstens 15 Mill. blos für den Arbeitslohn ab.

Die öffentlichen und Privatarbeiten, welche täglich Häuser und Monumente errichten, Strassen eröffnen, Häfen und Kanäle ausgraben, Moraste austrocknen; die freien Künste, deren Produkte eines der Hauptbedürfnisse des zivilisirten Menschen werden, schaffen unaufhörlich neuen Werth, und ob sie gleich den öffentlichen und Privatreichthum beträchtlich vermehren, so will ich sie doch nicht in Anschlag bringen; ich habe nur die Gegenstände unserer täglichen Konsumtionen untersucht.

Diese einzigen Gegenstände sind für uns ein blos industrieller Reichthum von 1,300 Mill.

Neue Industrie.

Der Wunsch, unsere Bedürfnisse zu bestreiten, ohne zum Auslande unsere Zuflucht zu nehmen; die Vervollkommnung der mechanischen und chemischen Künste; der erfinderische und industriöse Geist der Franzosen, haben durch neue Verfahrungsarten unsern ehemaligen Ackerbau, unsere ehemaligen Fabriken verbessert.

Eine noch wichtigere Revolution, eine Revolution, welche bald alle seit der Entdeckung beider Indien eingeführten Handelsverhältnisse umändern wird, ist im Entstehen.

Die Energie, eine Art Kühnheit in den Entschlüssen sind eben so nöthig in der innern Verwaltung, als in der Politik.

Bei unsern Konsumtionen den Zucker, den Indigo, die Cochenille der Kolonien zu ersetzen: in dem südlichen Europa die Baumwolle und bei uns die Soda zu finden, welche unsere Manufakturen versehen, schienen unmögliche Dinge.

Wir hatten den festen Willen, und die Unmöglichkeit schwand vor unsern Anstrengungen.

In diesem Jahre werden die Manufakturen des Zuckers, den man aus der Runkelrübe zieht, uns 7 Mill. Pfund von dieser Waare liefern. Dieselbe wird in 334 Manufakturen zubereitet, welche beinahe alle gegenwärtig in Thätigkeit sind.

Nach zahlreichen Versuchen hat man es dahin gebracht, Verfahrungsarten anzuwenden, nach welchen der Runkelrübenzucker demjenigen, der ihn fabrizirt nur 15 Sols pr. Pfund zu stehen kömmt. Hr. Bonmatin, der Erfinder dieser neuen Methode hat aus den nützlichen Arbeiten allen seinen Vorgängern Vortheil gezogen: die Regierung hat ihn, um die glücklichen Resultate seiner Entdeckungen zu beschleunigen, beauftragt, dieselbe in denjenigen Gegenden selbst zu verbreiten, wo die Hauptmanufakturen angelegt sind.

Seit der außerordentl. Theurung des Zuckers konsumirt man weit weniger. Die 7 Millionen Pfund, welche man in diesem Augenblicke fabrizirt, können wenigstens als die Hälfte unsers jährlichen Bedürfnisses betrachtet werden. Eine solche Verminderung rührt nicht aus absoluten Entbehrungen her, die man sich etwa auferlegt haben möchte, sondern aus Surrogaten, durch welche man den Zucker ersetzte. Mehrere Millionen Pfund Traubensyrup, unser besser geläuterter und häufiger gewordener Honig, traten bei einem großen Theile der häuslichen Gebräuche um so leichter an die Stelle des Zuckers, da der feinste Gaumen kaum einigen Unterschied bemerken kann.

Wenn die Schwierigkeiten sich Zucker zu verschaffen, geringer werden sollten, wenn die ersten, gegenwärtig so beträchtlichen Benefizen, wenn man sie als Interessen der Kapitalien betrachtete, die Kosten der ersten Einrichtung werden gedeckt haben, so werden die konsumirt werdenden Quantitäten sich von neuem vermehren, die Dinge werden ihr Gleichgewicht wieder erlangen, und wenn man voraussetzt, daß ein Fünftheil der Consumtion Frankreichs, bestimmt durch den Trauben- und Honigsyrup ersetzt bleibt, so wird Frankreich 40 Millionen Pfund Runkelrubenzucker, im Werth von 30 Millionen konsumiren; auf diese Resultate kann man für das Jahr 1814 rechnen.

Unsere Zuckersiedereyen bringen 10 Millionen hervor, welche sich wenigstens auf 20 Millionen erheben werden. (Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 2. März.

Am Sonntag den 28. Febr. wurden zum Eide vorgestellt, welchen sie in die Hände Sr. M. leisteten:

Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs in Abwesenheit des Fürsten Staats-Erzkanzlers,

Hr. Graf v. Narbonne, Bothschafter zu Wien.

Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs

der Hr. Divisionsgeneral Graf Delaborde, Gouverneur des kais. Pallastes von Compiegne.

Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs in Abwesenheit des Fürsten Vizekonnetable,

die HH. Baron v. Chemineau, Brigadegeneral; Reyset, Brigadegeneral; Baron v. Beuret, Obrist des 17. Linieninfanterieregiments.

— Am 27. v. M. hat Se. M. der Kaiser im Pallaste der Tuillerien den Heurathskontrakt des Hrn. Baron Grandjean, Obrist des 8. Küraſſierregiments mit Fräulein Dause unterzeichnet.

— Vermittelst eines im Pallaste der Tuillerien am 25. Febr. erlassenen Dekretes Sr. M. ist der Hr. Staatsrath Otto zum Staatsminister ernannt worden.

Er wird im gewöhnlichen Dienst, in dem Bureau der auswärt. Angelegenheiten in den Staatsrath zurücktreten.

— Das Journal de l'Empire macht eine Notize über den bevollm. Minister der Vereinten Staaten bei der franz Regierung, Hr. Joel Barlow, welcher auf seiner Rückkehr von Wilna zu Zarnovice bei Krakau an einer Brustkrankheit gestorben ist, bekannt.

Innsbruck, vom 27. Februar.

Vor einigen Tagen ist der königl. neapolitanische General, Graf Pignatelli, von der Armee kommend, nach Neapel zurückgereißt. — Eine beträchtliche Zahl königl. italienischer Ober- und Unteroffiziere, worunter besonders mehrere Garden waren, kamen ebenfalls von der Weichsel hier an, und setzten nach gehaltenem Rasttage ihre Reise nach Italien fort.

Morgen trifft die erste Kolonne derjenigen kaiserl. französischen und königl. italienischen Truppen hier ein, welche aus Italien kommend, wieder nach dem Norden bestimmt sind.

Seit Mitte dieses Monats haben wir in unsern Thälern gelinde Witterung, und man sieht keinen Schnee mehr auf den Straßen, auch schmilzt er im Gebirge schon stark zusammen.

München, vom 1. März.

Am 20. geruheten Se. Majestät der König dem Grafen Karl August von Reisach die Dimission von seiner Stelle als Generalkommissair des Illerkreises zu ertheilen, und den bisherigen Lokalkommissair der Stadt Augsburg Joseph von Stichaner zum Generalkommissair des Illerkreises, dann den Franz von Paula, Freiherrn von Frauenberg zum Lokalkommissair in Augsburg zu ernennen.

Niederrhein, vom 1. März.

Seitdem die Rheinbrücke bei Wesel wieder in Stand gesetzt ist, gehen täglich starke Artilleriezüge über dieselbe. Den Transport der Artillerie haben Entrepreneurs bis Magdeburg accordirt. Die Trainpferde gehen, um nicht früher übermüdet zu werden, unbespannt nach. Die Artilleriezüge übertreffen bei weitem jene vom vorigen Jahre.

Frankfurt, vom 5. März.

Wir haben vergessen in unserm gestrigen Blatte die Quelle des Artikels Warschau anzugeben. Derselbe ist aus einem weit längern in der Breslauer, Berliner u. Prager Zeitung bekannt gemachten Artikel ausgezogen.

Heute sind hier eingetroffen: 1 Bataillon des 86ten Linienregiments, welches sich nach Erfurt begiebt, 1 Detaschement des 84ten Linienregiments, nach Hanau bestimmt, und ein aus dem 6ten und 9ten Trainbataillon bestehender Artillerieconvoi, der nach Magdeburg gehe.

Nichtpolitische Gegenstände.

Bei einigen müßigen Männern (heißt es in einer Nachricht aus Berlin im Morgenblatt) ist jetzt oft Politisiren und Sichruiniren synonim, denn sie thun wenig und schwatzen viel, was kein guter Deutscher, ohne viel Trinken abmacht; alle Verluste wissen sie zuerst, den eigenen Bankerott aber zuletzt, sie vertheilen Kronen und Reiche, bleiben aber den Miethzinnsschuldig, und während sie die Armeen mit Lebensmitteln versorgen, hungern zu Hause die Kinder. Einige Frauen machen's nicht besser. Während sie die Zeitungen lesen, und nicht blos, wie sonst in einer bessern Zeit, die Verlobungs- und Todes-Anzeigen läuft die Milch über und den Männern die Galle, während die Damen ausrechnen, wie viel geblieben sind, bleibt nichts im Topfe; während die Hauptstadt verbrannte, geschah der Speise mehrmals ein Gleiches die Armeen gehen vorwärts, die Wirthschaft rückwärts und ist endlich einmal ein Friede da, so geht der Krieg im Hause erst recht los, weil man nun Zeit dazu hat.

Avertissements.

Bei Unterzeichnetem werden circa 15 Centner Flachfische, Commissionsgut, welche wie bekannt, an Geschmack die Stockfische oder Rundfische übertreffen, zu dem billigen Preis von fl. 30 per 100 Pfund, auch in kleineren Parthieen abgegeben.

G. A. Bayrhoffer,
Lit. E. Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Konzertanzeige.

Montag den 8. März werden Unterzeichnete das dritte abonnirte Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Das Personal des Theaterorchester.

Eine Stubenorgel, so stark, daß sie eine kleine Kirche ausfüllen würde, steht billigen Preises zu verkaufen. Sie ist 9 Fuß hoch und 6 Fuß breit, und hat 5 Register:

1) Prinzipal, 4 Fuß, von reinem engl. Zinn.
2) Octav } von Composition.
3) Mixtur }
4) Gedeckt 8 Fuß } von Holz.
5) Flöte }

Die Bälge werden gezogen.

Der Großherzogl. Cantor Rink zu Darmstadt ertheilt nähere Nachricht.

Das G. F. Friedensgericht zu Klingenberg authorisirt durch das Dekret des G. F. H. Hochlöblichen Departementsgerichts dd. Aschaffenburg den 17. Febr. 1813, die Versteigerung der Anton Mattischen Mühle und den dazu gehörigen Güter zu Scheppach vorzunehmen, bringet andurch zur öffentlichen Kunde, daß Tagfahrt zur Vornahme dieser Versteigerung Montag den 1 März l. J. zum ersten, Dienstag den 9. zum zweiten und Mittwoch den 17. März zum dritten und letzten Termin Morgens 10 Uhr in der Behausung des Hrn. Maire zu Scheppach festgesetzt seye.

Die zu versteigernde Mühle bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen für Pferde, Rind und Schwein, hat 2 Mahlgänge, einen Scherlgang und eine Schleifmühle, dann einen Gärten neben dem Hause liegt an der Elsava nahe an dem Orte Scheppach, eine Stunde von Obernburg und 2 Stunde von Aschaffenburg, hat das Recht in dem Distrikt Kleinwaldstadt zu mahlen, und sind in dieser Mühle die Orte Scheppach und Streit gebannt. Auf derselben haften außerdem Schatzungen nur 2 Mltr. Korn Pacht in die Oberkellerey Aschaffenburg.

Zur Mühle gehören der am Hause gelegene Garten von 1 Viertel 10 Ruthen, wovon die Hälfte von bester Lage, die Hälfte gegen die Bach aber rin mit Bäumen besetzter Grasgarten ist. Dann 30 Ruthen Gras- und Baumgarten, stößt an die Hofreit und Straße. Die Liebhaber, welche Einsicht nehmen, und sich über den Bestand der Mühle näher verlässigen wollen, haben sich an den Hrn. Maire Kleiz zu wenden, am Tage des Zuschlags aber die näheren Bedingungen selbst zu vernehmen.

Klingenberg den 22. Febr. 1813.

G. F. Friedensgericht.
in fidem
Holzhörn,
Amtsschrbr.

Sehr angenehm ist es mir hierdurch die Errichtung meiner Buchhandlung Lit. D. Nro. 208 auf der Zeil einem geehrten Publiko anzeigen zu können, und empfehle mich und diese Handlung einem gütigen Wohlwollen.

Aufträgen auf Bücher in- und ausländischer Litteratur, werde ich zu den billigsten Preisen mit möglichster Pünktlichkeit begegnen, dies gilt zugleich von Landcharten, wovon ich einen bedeutenden Vorrath von richtigen und wohlfeilen stets auf meinem Lager haben werde.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil Lit. D. Nro. 208.

Auf hohen Befehl der Direction des Großherzoglich Hessischen Acquisitions-Fonds, sollen die im hiesigen Schloß vorhandene Meubles und Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwerk, Spiegel, Bettmatratzen, Bettwerk, Sophas, Stühle, Tische, Bettladen und Schränke auch ein Billard ꝛc. an die Meistbietende gegen baare Zahlung versteigt werden; terminum licitandi ist dazu auf den 15. März a. c. und folgende Tage bis zur Beendigung anberaumet, wo sich die Kauflieb haber dahier im Schloß von Morgends 8 Uhr bis Mittags 11 und Nachmittags von 1 Uhr bis Abends 5 Uhr einfinden können.

Babenhausen den 27. Febr. 1813.

Von Rent-Amts wegen.
Kleinhans.

Auf dem Carlshof bei Darmstadt soll nächsten 13. März wegen Veränderung einer Anlage, eine aus den besten veredelten Obstsorten von Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen bestehende Baumschule, von ungefähr 2000 Stück, zu Dutzenden an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Anfang ist Morgens um 10 Uhr.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 66. Sonntag, den 7. März 1813.

Jamosc, vom 22. Februar.

Der rußische General Mußkin Puschkin hatte am 9. sein Hauptquartier in Tarnogorod, und am 10. und 11. in Krasostaw. Am 9. hatten einige Truppen aus der Festung bei Alyamosc ein Scharmützel mit einer Kosakenpatrouille. Man vermuthete das Anrükken eines rußischen Korps gegen die Festung, daher auch die auf den Dörfern liegenden Truppen in die Stadt gezogen wurden. Alles war zur Vertheidigung bereit; heute aber, da vom Feinde nichts mehr zu hören, marschirt wieder ein Theil der Garnison auf die Dörfer.

Wien, vom 27. Februar.

Am 19. und 20. d. M. wurden die Vigilien und das Seelenamt für weil. S. M. Kaiser Joseph II. in der k. k. Hofkapelle abgehalten. Die gleiche Traueranbacht für weil. S. M. Kaiser Leopold II. hat gestern und heute statt gefunden. Bei den Andachten geruhten S. M. der Kaiser mit den k. k. Prinzen, unter Begleitung des Hofstaates, in den Oratorien der Hofkapelle beizuwohnen.

Unsere Zeitung enthält folgende Entdeckung, die, wenn sie sich bestätiget, für die Menschheit von der äußersten Wichtigkeit wäre: Nach einem öffentlichen Blatte haben neuere Erfahrungen der Aerzte, der Hrn. Anbon zu Konstantinopel, und Lafont zu Salonichi, bestätiget, daß die Kuhpocken vor der Pest bewahren. Die Beweise des erstern sind, daß von 6000 Vaccinirten in Konstantinopel keiner von der Pest angesteckt ward, daß man vaccinirte Kinder ohne erfolgte Ansteckung an pestkranken Müttern saugen ließ; auch ein italienischer Arzt, welcher sich in der Türkei dem Studium der Pest widmete, Pestgift mit Pockenmaterie ohne erfolgte Ansteckung einimpfte, ungeachtet er sich dabei in einem Pestkrankenhaus in alle mögliche Berührungspunkte mit den Pestkranken setzte.

Paris, vom 2. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Vor der Revolution bezog Frankreich aus seinen Kolonien beträchtliche Vorräthe von Zucker, die es wieder an das übrige Europa verkaufte, es behielt davon für sich um 22 Mill.

Vom Jahre 1802 anfangend haben wir in 6 Jahren, aus dem Auslande im Durchschnitt um 25 Mill. Zucker erhalten.

In den 4 Jahren, welche auf 1809 folgten, betrug die Einfuhr im Durchschnitt nicht mehr als 10 bis 11 Mill.

Seit diesem Zeitpunkte hat man bei uns insbesondere alles angewendet, um dieses Erzeugniß bei uns zu naturalisiren, und haben uns desselben nunmehr bemeistert.

Der Indigo hat unter den Naturalprodukten den ersten Rang. Ehemals erhielt Frankreich eine große Menge davon von Aussen, und zwar im Werthe von 9 Mill. 500,000 Fr. In den 6 Jahren, welche auf 1802 folgten, stieg dieser Werth im Durchschnitt auf 18 Mill. jährlich. Von 1808 an ist er seit 5 Jahren auf 6 bis 7 Mill. herabgestiegen, und unsere Färbereyen würden ohne den Ueberschuß der vorhergegangenen Jahren gelitten haben. Nun fing man an, die alten Versuche zu erneuern, aus dem Waid Indigo zu bereiten. Unsere berühmtesten Chemiker, die Hrn. Barthelet, Vanquelin Chaptal und Roard, haben sich mit sinnreichen Untersuchungen beschäftigt, und man hat es dahin gebracht, aus dem Waid den wirklichen Indigo zu bereiten. Den ersten Versuchen fehlte es noch an einer Concentrirung des Farbestoffs und an einem vortheilhafteren Ebenmaaße zwischen dem Bodensatze und dem Gewichte der Blätter, da man aber mit der Verfahrungsart Verbesserungen vornahm, so hat man auch darüber genügende Resultate erhalten.

Von jetzt an sind mehrere Manufakturen in Thätigkeit. Ich führe vorzüglich jene an, welche den, der Sorgfalt der HH. Puimaurin und Giobert anvertrauten Experimentalschulen beigefügt sind; sie liefern einen Indigo, welcher dem schönsten indischen Indigo in allem ähnlich ist; er kömmt auf 10 Fr. das Pf. zu stehen; dieses war der Preis des Indigo im J. 1790.

Unsere Färbereien konsumiren 12 Mill. Pfund; dies ist ein Werth von 12 Mill. Fr.

Der Scharlach wurde blos durch die Cochenille hervorgebracht; die minder schöne Röthe des Krapp, war überdies minder dauerhaft. Die Gebrüder Nonin von Lyon, sehr geschickte Färber, suchten seit langer Zeit die Mittel, mit dem Krapp die nämlichen Wirkungen wie mit der Cochenille hervorzubringen; es ist ihnen vollkommen gelungen; ihre Verfahrungsweise wurde unter den Augen unserer geschicktesten Chemiker und unserer vorzüglichsten Fabrikanten angewandt; die Scharlache, welche das Resultat derselben waren, wurden allen zweckmäßigen Proben unterworfen, und die vollkommene Schönheit und Dauerhaftigkeit einstimmig anerkannt. Die Verfahrungsweise der Gebrüder Nonin wird unverzüglich bekannt gemacht werden.

Frankreich brauchte ehemals für eine Million Cochenille. In den 7 Jahren, welche mit dem J. 1802 anfiengen, betrug die mittlere Einfuhr 1,500,000 Fr. in den 4 Jahren vom J. 1809 an, betrug sie nur 200,000 Fr., da durch die Theuerung die Vorräthe der vorhergehenden Jahre aufgezehrt waren.

Seit einigen Jahren wird auch in dem Departement von Rom Baumwolle angepflanzt, ihre Erndte ist jedoch noch nicht so beträchtlich, daß sie mit zu de

Masse unserer Bedürfnisse gezählt werden kann, allein es sind auch keine bloßen Versuche; man hat schon bei 100,000 Pfund erzeugt und die Naturalisation dieser Pflanze daselbst ist außer Zweifel.

Zu Neapel hat man diesen Anbau zu einem wesentlichen Industriezweig der Landwirthschaft gemacht, Frankreich erhält aus diesem Königreiche jährl. 3 Mill. Pfund Baumwolle.

Spanien liefert die Baumwolle im Ueberfluß, und zwar schöner als die amerikanische und die indische.

Die Türkei liefert die gemeinsten aber auch die wohlfeilsten Baumwollensorten.

Die Potasche ist ein Produkt, dessen unsere Manufakturen wesentlich bedürfen und welches uns vor 20 Jahren nur unser Seehandel liefern konnte. Wir bezogen davon aus dem Auslande jährl. um 3,500,000 Franken.

Auf das Mitteljahr der Einführung in den letzten 9 Jahren kommen 5,500,000. Der Chemie ist es aber gelungen, dieses Produkt aus Urstoffen zu erzeugen, welche auf unserm Boden so häufig wachsen und in einem so geringen Preise sind, daß die Potasche in dem Handel um $\frac{2}{3}$ gesunken ist, ungeachtet des strengen Verbots, sie einzuführen. Man kann dieses Produkt auf 3 Mill. anschlagen.

Das Ganze der neuen Erzeugnisse unsers Bodens und unserer Industrie erhebt sich daher auf 65 Mill. und ist von der Art, daß es sehr schnell noch viel höher steigen kann; dadurch haben wir uns von einer jährlichen Zahlung von 90 Mill. unabhängig gemacht welche wir an Ausländer, vorzüglich an England bezahlten.

Die übrigen Zweige unsers Landbaues und unserer Industrie werden nicht vermindert werden.

Die 70,000 Morgen Landes, welche dermalen Runkelrüben tragen, würden in der Brache geblieben seyn.

Die 30,000 Morgen Landes, welche dermalen mit Waid bepflanzt werden, machen nur einen geringen Theil unseres Territoriums aus, und erhalten einen Dunger, welcher die künftigen Erndten derselben viel gesegneter machen wird.

Die Färberröthe findet sich bei uns häufiger als wir davon bedürfen, wir führen davon um 1,600,000 Franken aus, und man wird dafür sorgen, ihr eine noch nützlichere Bestimmung zu geben.

Unsere Salzgraben liefern den ersten Stoff zur Potasche und es ist ein Vortheil mehr für uns, daß wir es dieser Entdeckung zu verdanken haben, unsere kostbaren Salzminen noch besser benutzen zu können.

Vor 20 Jahren hat uns England gerathen, unsern Negern die Freiheit zu schenken, wahrscheinlich in der Hoffnung unsere damaligen Uebel durch den Ruin unserer Kolonien noch zu vermehren.

Wir haben diesen Zweck auf einem andern Wege erreicht, indem wir durch friedliche und fleißige Untersuchungen den Waaren, welche man Kolonialwaaren nannte, einen andern Platz anwiesen, wir haben unsere Landbauer und Manufakturisten gerade mit denjenigen Gütern bereichert, welche die Neger zur Sklaverei verdammten.

Frankreich darf sich diejenige neue Industrie, wodurch europäische Erzeugnisse an die Stelle der amerikanischen gesetzt werden, nicht ausschließend zueignen, bald wird dieselbe auch bei unsern Nachbarn einheimisch werden, welches wir weit mehr wünschen als fürchten müssen. Das große, mächtige und gerechte Frankreich will keinem Staate dasjenige entziehen, was ihm die Natur gegeben hat, und ganz Europa wird endlich die Kolonialprodukte um so sicherer entbehren können, weil jeder einzelne Theil derselben seinen Beitrag dazu mit Leichtigkeit wird liefern können.

Rekapitulation der beiden ersten Kapitel.

Wir haben gefunden, daß der rohe Ertrag unseres Ackerbaus und unseres Bodens sich auf 5031 Mill. belaufen. Daß der Arbeitslohn und die erste Fabrikation diesen rohen Ertrag um 1300 Mill. steigern und daß die Produkte unserer neuen Industrie auf 65 Mill. angeschlagen werden.

Das Ganze beträgt demnach 6396 Mill.

Indessen sind diese Urstoffe noch nicht alle verarbeitet und selbst die verarbeiteten sind noch nicht in dem Zustande, um zu der täglichen Konsumtion verwendet zu werden; das Getraide ist noch nicht zu Brod umgeschaffen, aus den Stoffen sind noch keine Kleider gemacht und der letzte Arbeitslohn, welcher den Definitiv Werth aller bisherigen Anschläge vollenden muß, macht wenigstens ein Zehntheil dieser Anschläge aus mit 639,700,000.

Der Totalwerth der Stoffe und ihre wirkliche Reproduktion zur Konsumtion beläuft sich daher jährl. auf 7036,700,000.

Drittes Kapitel.

Von dem Handel.

Der Handel eines Reichs, welches jährlich mehr als für 7 Milliarden Produkte erzeugt, muß, wenn man auch so viele andere Dinge von wirklichem oder eingebildetem Werthe, welche die Calculanten der Staatsökonomie mit in ihre Anschläge bringen nicht in Erwägung zieht, nothwendiger Weise ungeheuer seyn.

Hätten wir blos nach Commerzanschlägen gerechnet, so wage ich es zu behaupten, unsere Rechnungen wären auf 10 Milliarden gelegen.

Der Zweck des Handels geht dahin, den Consumenten in den Stand zu setzen die Gegenstände seiner Bedürfnisse oder seines Geschmacks stets erhalten zu können.

Der Handel muß daher, seine größte Thätigkeit auf diejenigen Länder wenden, in welchen sich die größte Anzahl von Manufakturen und von Consumenten befindet.

Wenn ein Land einen schönen Boden hat nebst einer großen Ausdehnung und starken Bevölkerung, so besitzt es dadurch schon die Urelemente zu seinem wichtigsten Handel.

In dem Jahr 1789, welches eines der wichtigsten Commerzjahre für Frankreich war, hob sich dessen Handel nicht über 357 Mill. an Ausfuhr und 400 Mill. an Einfuhr, denn die 236 Mill., welche von unsern Kolonien eingebracht wurden, dürfen wir nicht zu der Einfuhr rechnen, weil die Kolonien damals einen integrirenden Theil von Frankreich ausmachten. Auch muß man von der Einfuhr das baare Geld abziehen, welches in den Zahlungen besteht, die der Fremde bei einigen unserer Einfuhren macht.

Wenn man daher 55 Millionen in Geld und Silbermünze abzieht, so belief sich die Einfuhr im Jahr 1789 in der That nicht höher als auf 345 Mill., die Ausfuhr aber auf 357 Mill.; man mag nun einen solchen Handel von seiner Activ- oder von seiner Passivseite betrachten, so beläuft er sich nicht höher, als auf ungefähr 63 Mill. und das war nicht der 15te Theil unsers inländischen Handels.

Vergleichen wir nun unsern damaligen ausländischen Handel mit unserm jetzigen, ich betrachte dabei unsere Kolonien als Theile von Frankreich und unsern Handel mit demselben als einen inländischen.

Im Jahr 1788 hob sich die Ausfuhr auf 365 Mill. Die Einfuhr auf 345 Mill., worunter sich 55 Mill. in baarem Gelde befinden, wodurch dieselbe auf 290 Mill. reduzirt wird.

Die Ausfuhr hat daher die Einfuhr um 75 Mill. überstiegen.

Wir haben gesehen, daß im Jahr 1789 die Einfuhr beträchtlicher war als im vorhergehenden Jahre, indem sie die Ausfuhr nur um 12 Mill. überstieg.

Im Jahr 1810 hob sich die Ausfuhr auf 376 Mill., die Einfuhr auf 284 Mill., wovon man aber 48 Mill. baares Geld und Silbergeld abziehen muß, wodurch die Einfuhr auf 336 Mill. reduzirt wird. Die Ausfuhr bleibt also in einem Vortheil von 40 Mill.

Im Jahr 1811 erhob sich die Ausfuhr auf 328 Mill., die Einfuhr auf 148 Mill baares Geld nicht mitgerechnet auf 298 Mill. Die Ausfuhr überstieg daher die Einfuhr um 30 Mill.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 3. März.

Man versichert, der Kaiser werde sich unverzüglich nach Antwerpen begeben, wo er seine Eskadre besichtigen wird, von da werde er nach Amsterdam gehen, den Helder und die Eskadre im Texel besichtigen; von da sich nach Gröningen, Münster, Osnabrück, Bremen und Hamburg begeben, und von dieser Stadt sein Hauptquartier nach Magdeburg verlegen.

(Journ. de l'Emp.)

In den ersten Tagen des Februar machte der Gen. Lamarque eine Bewegung nach der Küste mit den unter seinen Befehlen stehenden Truppen, und rückte einem Convoi das aus Barcellona mit dem Obergeneral kam, bis Mataro entgegen. Nachdem die Kolonne das Convoi eingeholt hatte, brach sie von Mataro auf, um nach Gironna zurückzukehren; bei ihrer Ankunft sowohl, als bei ihrer Abreise wurde dieselbe beständig von 2 engl. Linienschiffen, 2 Fregatten, einer Brick und mehreren Kanonierschaluppen beobachtet, welche ihr 2 Tage lang längs der Küste folgten, und ein beinahe ununterbrochenes Feuer von Mataro bis oberhalb Malgrat auf dieselbe machte; allein die Truppen wurden durch die Gebirge geführt und kein einziger Soldat erreicht.

Gen. Lamarque führt, indem er von diesem Vorfall Bericht erstattet, als eine merkwürdige Sonderbarkeit an, daß mitten unter einem zahlreichen Convoi, bei welchem beinahe blos Franzosen waren, das Feuer der Engländer nur 3 Katalonier getroffen hat; der eine war der Conducteur einer Tartane, der andere ein zu den Galeren verurtheilter Mann; das dritte Opfer war eine Frau.

»Dieses ist die 12te fügt der Gen. Lamarque hinzu, welche der Contreadmiral Quadrington seit einem Jahre auf dieser Küste getödtet hat. Bei der Kanonade am 3. wurde einem jungen Mädchen von Arenys del Mar der Arm weggeschossen, als dasselbe aus der Kirche ging. Diese Grausamkeit, auf die Städte und Dörfer der Catalonier zu schießen, vermehrt ihre Liebe für ihre getreuen Alliirten eben nicht; aber Quadrington, der stets bereit ist, das Weite zu suchen, spottet ihren Klagen und der Befehle der Junta.«

Breslau, vom 14. Februar.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Die Untergerichte und Vormundschaftsbehörden im Departemente des hiesigen königlichen Oberlandgerichts werden mit Bezugsnahme auf die Allerhöchstergangenen Verordnungen über die bisherige Exemtion von der Kantonpflichtigkeit für die Dauer des Kriegs hiemit aufmerksam gemacht, daß denjenigen Minorennen, die sich in Gemäßheit dieser Verordnungen zum Militairdienst melden, keine Schwierigkeiten in Absicht der Kosten ihrer Equipirung gemacht werden dürfen, indem es sich von selbst versteht, daß den in diesen Verordnungen schon durch die Bestimmung des Alters mit begriffenen Kuranden, je nachdem sie die Infanterie oder Kavallerie wählen, und solches selbst oder durch die Vormünder dem Vormundschaftskollegio anzeigen, die zur Anschaffung der Equipage erforderlichen Gelder aus ihrem Vermögen aufs schleunigste und mit Beseitigung aller sonst wohl in Betracht kommenden Bedenklichkeiten gewährt werden müssen. Die Untergerichte und Vormundschaftsbehörden haben sich daher hiernach zu achten, und auf dem kürzesten Wege nur dafür zu sorgen, daß die hergegebenen Gelder zu dem bedachten Zweck verwendet werden. Sollte in den Depositalmassen, woraus die Equipirung erfolgen soll, kein baares Geld vorhanden seyn, so müssen sich die Untergerichte und Vormundschaftsbehörden durch Transferirungen, oder wenn die Massen hinlängliche Deckung gewähren, durch Vorschüsse helfen. Breslau, den 26. Februar 1813.

Königl. preuss. Pupillen-Kollegium.

Es wird hiermit untersagt, von den durch hiesige Stadt und Gegend durchpassirenden fremden Militairpersonen oder deren Gefolge Kleidungsstücke, Wäsche, Decken, Betten und andere dergleichen Sachen, durch welche, wenn sie vielleicht in Lazarethen gebraucht worden wären, Krankheitsstoffe fortgepflanzt werden könnten, anzukaufen, bei Vermeidung der Konfiskation der erkauften Sachen und nach Beschaffenheit der Umstände härterer Ahndung.

Breslau, den 28. Februar 1813.

Königl. Polizei-Präsident,

Streit.

Leipzig, vom 1. März.

Auch zu Leipzig fängt das Nervenfieber an, sich zu zeigen und die Sterblichkeit ist groß. Man behauptet, es wären in 4 Tagen 36 Personen gestorben, was bei einer Bevölkerung von 34 bis 35,000 Einwohner außererdentlich ist. Hierzu sind noch nicht die Todten in den Lazarethen gerechnet. Ein Sohn des Hofraths u. Professer Beck, der sehr fleißig im Lazarethe die Kranken besorgte, um seine Kenntnisse zu vermehren, ist ebenfalls ein Opfer dieser Krankheit geworden. Mehrere andere Personen, die sich als Wäscherinnen u. s. w. in die Lazarethe verfügten, wurden schon ein Raub des Todes. Die Krankheit ist noch im Zunehmen. Hierzu kommt noch, daß die Witterung jetzt sie begünstigt und daß viel Besorgniß und große Unruhe herrscht, wodurch die Krankheit immer mehr Nahrung erhält. (Leipz. M. Z.)

Salzburg, vom 27. Februar.

Gestern Nachmittags reißte Se. Exzellenz der Hr. General der Kavallerie, Graf von Wrede, durch hiesige Stadt nach Mondsee. (S. Z.)

Baireuth, vom 2. März.

Uebermorgen den 4. d. werden Ihre königl. Hoheiten die königl. sächsischen Prinzen und Prinzessinnen, welche seit dem 25. vorigen Monats durch Ihren Aufenthalt dahier uns beglückten, die Reise nach Regensburg fortsetzen. Ihre königl. Majestäten von Sachsen und die Prinzessin Augusta königl. Hoheit befinden sich noch in Plauen und der Tag, an welchem Allerhöchstdieselben die Reise weiter fortsetzen werden, ist noch nicht bekannt.

Karlsruhe, vom 3. März.

Der großherzogl. Hof hat sich auf einige Zeit nach Mannheim begeben. Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Hoheit die Prinzessin Louise sind dahin bereits vorgestern mit Allerhöchstihrer Suite abgereißt. Se. königl. Hoheit der Großherzog werden dahin baldigst folgen.

Frankfurt, vom 6. März.

Der Polizeipräfekt der Departemente Frankfurt und Hanau.

In Erwägung, daß die gegenwärtigen Zeitumstände eine besondere und strengere Aufsicht über die in den Städten Frankfurt und Hanau sich aufhaltende Fremde erfordern, beschließt:

1) Jeder Fremde, welcher nach Frankfurt und Hanau kommt, und über 24 Stunden daselbst verweilt, ist gehalten, sich vor Ablauf derselben in Frankfurt auf dem Paßbureau der Polizeipräfektur und in Hanau bei dem Polizeikommissair persönlich einzufinden, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation mit einer Sicherheitskarte zu versehen.

2) Unter Fremden wird jeder Ausländer ohne Unterschied, und jeder Inländer verstanden, der seinem Wirthe nicht hinreichend bekannt ist, und für welchen letzterer nicht haftet.

3) Sowohl der Fremde, der sich vor Ablauf der 24 Stunden mit keiner Sicherheitskarte persönlich versiehet, als auch der ihn beherbergende Wirth oder Einwohner, der sich in dieser Zeit von der Einholung der Sicherheitskarte nicht vergewissert, verfällt in eine

Geldstrafe von 50 Rthlr., oder eine verhältnismäßige Arreststrafe. Ueberdieß wird der Quartiergeber noch für alle Folgen verantwortlich gemacht, welche seine Uebertretung zur Folge haben könnte.

4) Militairpersonen, welche die ihrem Rang zukommende Uniform abgelegt, und sich nicht bei der betreffenden Militairbehörde gemeldet haben, sollen derselben zur weitern Verfügung angegeben werden.

5) Die bisherige Einrichtung der Fremdenbücher und Nachtzettel leidet durch gegenwärtige Verfügung eben so wenig Abänderung als die gesetzlichen Vorschriften wegen der Aufnahme fremden Gesindes und fremder Handwerker.

Frankfurt den 5. März 1813.

Freiherr von der Tann.

Avertissements.

Da das 136te franz. Linienregiment, jetzt in Frankfurt am Main in Garnison, eines Kapelmeisters bedarf, der verschiedene Instrumenten spielen und komponiren kann; so wird die Person, welche Lusten hätte diese Charge anzunehmen gebeten, sich mit Zeugnissen seiner guten Sitten, Aufführung und Empfehlungen von bekannten Leuten dieser Stadt versehen, bei dem Obristen genannten Regiments zu melden, welcher im englischen Hof (Hotel d'Angleterre) logirt.

Frankfurt am Main den 6. März 1813.

Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiermit meine am 23. d. M. geschehene eheliche Verbindung mit der Demoiselle Charlotte Labare von Hanau an, und empfehle zugleich mich und meine Wirthschaft in ihr beständiges Wohlwollen.

Göttingen den 24. Febr. 1813.

P. D. Petsche,

Gastwirth zum König von Preußen.

Konzertanzeige.

Montag den 8. März werden Unterzeichnete das dritte abonnirte Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Das Personal des Theaterorchester.

Meinen Freunden und Abnehmern mache ich hiermit bekannt, daß ich meine schlesischen Leinen eigener Fabrick dem Herrn Peter le Mazurais in Frankfurt am Main zum Verkauf in Kommission gegeben habe, und bei demselben sowohl in als außer den Messen, ein vollständiges Lager in allen Gattungen zu den billigsten Fabrick-Preisen unterhalten werde.

Joh. David Jentsch seel. Sohn
von Schmiedeberg.

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Conrad Schäfer, welcher sich seit kurzem von hier entfernt hat, ohne vorher zu Betreibung des von seiner Ehefrau, Regina Margaretha geb. Zillam, gegen ihn anhängig gemachten Ehescheidungsprozesses einen Anwaldt bestellt zu haben, wird hiermit zu Anhörung des am 16. hujus ergangenen Decrets binnen dreiwöchentlicher Frist unter der Verwarnung vorgeladen, daß das gedachte Decret im Nichterscheinungsfall pro publicato angenommen werden soll.

Frankfurt am 23. Febr. 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Canzlei.

Montags den 15. nächstkünftigen Monats März und folgende Tage, jeden von Morgens 9 - und von Nachmittags 2 Uhr an, sollen die von dem Hochseeligen Herrn Fürsten von Anhalt Bernburg-Schaumburg hinterlassene Effecten, bestehend in Pretiosen, Gold, Silber, Weißzeug, Bettung, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen- und Blechwerk, so wie auch Möbels und allerlei sonstige Hausgeräthschaften, nicht weniger 4 Kutschen nebst dazu gehörigem Geschirr, alles gut conditionirt, dahier im Sterbhaus öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden; wozu man die Kauflustigen hiermit einladet.

Homburg v. d. Höhe, den 27 Febr. 1813.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hess. Hofgerichts zu Gießen.
(L. S.) Trapp, Hofrath und Amtmann.

Unter dem Titel:

Dr. Franz Volkmar Reinhard,
nach seinem Leben und Wirken dargestellt

erscheint in unserm Verlage noch vor der Ostermesse 1813 eine Schrift zum Andenken des Verewigten von dem Professor Pölitz in Wittenberg. Der Verfasser wird zuerst in der Biographie das äußere Leben, und in der Charakteristik das innere Leben desselben, seinen Charakter und seine Grundsätze schildern, dann Reinhard als Gelehrten, als akademischen Lehrer, als Kanzelredner, als Mitglied der höchsten geistlichen Behörden und als Schriftsteller darstellen, und mit Fragmenten aus seinem Briefwechsel mit ihm endigen ganz nach dem Plane, wie Niemeyer Pfeffels Leben schrieb.

Das Werk dürfte gegen 36 — 40 Bogen gr. 8. stark werden, und wird dasselbe in zwei Heften die sich aber genau aneinander schließen und einen Band bilden, brochirt ausgegeben werden.

Der Ladenpreis wird gegen fl. 5 — betragen denjenigen Subscribenten aber, die sich verbindlich machen, beim Empfang der ersten Hälfte fl. 2. 40 kr. zu bezahlen, wird die zweite Hälfte gratis nachgeliefert werden.

Man kann in allen Buchhandlungen zu diesen Bedingungen subscribiren.

Privatpersonen, welche sich unmittelbar an die unterzeichnete Verlagshandlung direkt nach Leipzig wenden, erhalten auf 6 das 7. Exemplar gratis, und werden daher alle Verehrer des verewigten Reinhard aufgefordert, im Kreise ihrer Freunde und Bekannte um Theilnehmer zur Unterzeichnung auf das hier angekündigte Werk zu bemühen.

Sollte die Unterzeichnung den Hoffnungen der Verlagshandlung entsprechen, so wird auch noch ein wohlgetroffenes und sorgfältig gestochenes Bildniß Reinhards der zweiten Hälfte gratis zugegeben werden.

Die Nahmen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig den 10. Decbr. 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir von Amsterdam.

Unter vorstehenden Bedingungen bei 6 das 7. Exemplar gratis wendet man sich in Frankfurt an

Varrentrapp und Sohn.

Pfaff, J. W., Rußland. Bemerkungen eines Deutschen der 5 Jahre dort lebte. 8. geh. 36 kr.

Ferdinand Boselli,
Zeil Lit. D. No. 208.

Auf hohen Befehl der Direction des Großherzoglich Hessischen Acquisitions-Fonds, sollen die im hiesigen Schloß vorhandene Meubles und Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwerk, Spiegel, Bettmatratzen, Bettwerk, Sopha, Stühle, Tische, Bettladen und Sprängte auch ein Billard ꝛc. an die Meistbietende gegen baare Zahlung versteigt werden; terminum licitandi ist dazu auf den 15. März a. c. und folgende Tage bis zur Beendigung anberaumet, wo sich die Kaufliebhaber dahier im Schloß von Morgends 8 Uhr bis Mittags 11 und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 5 Uhr einfinden können.

Babenhausen den 27. Febr. 1813.

Von Rent-Amts wegen.
Kleinhans.

In der Schnurgasse Lit. G. No. 73. dem Nürnberger Hof gegenüber, ist auf die nächste Oster- und folgende Messen, ein sehr geräumiges Zimmer nebst Schlafkabinet, an einen Verkäufer zu vermiethen.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen) deren gehofften Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Fäsern und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedüngten, besonders dazu aptirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Setz-, Leg- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Adresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil in
Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 66

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Sonntag, den 7. März 1813.

Literarische Anzeigen.

Folgendes für die jetzigen Zeitverhältnisse sehr brauchbare Werkchen ist bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben:

Russischer Dolmetscher

worinn die nothwendigsten russischen Wörter, Gespräche und Zahlen, wie solche nach der französischen und deutschen Mundart ausgesprochen werden müssen, enthalten sind; von W. C. v. H. Zweite verbesserte Auflage. brosch. 4 Gr.

oder:

Interprète Russien, contenant les mots, dialogues et chiffres russiens les plus nécessaires, comme ils doivent être prononcés selon le language français et allemand, par W. C. de H

Industrie-Comptoir in Leipzig.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Brands (Jak.) Versuch eines Planes zur Organisation der Bürger- und Landschulen, mit besonderer Rücksicht auf Industrieschulen. 8. fl. 1. 24 kr.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 4. Stück: die Lehre von Gott. 8. fl. 1. 48 kr.

Crepe (C. C.) vom Chemismus der Respiration. gr. 4. fl. 1. 12 kr.

Elementarbuch für den ersten Unterricht in Volksschulen. 8. 9 kr.

Gemälde, (Historisches) der Politik des römischen Hofes seit dem Ursprunge seiner weltlichen Macht, bis zu unsern Zeiten, mit vorzügl. Hinsicht auf die neuesten Kirchenangelegenheiten. a. d. Franz. mit Bemerkungen. gr. 8. 54 kr.

Leinwand, über dessen Verfertigung in der Haushaltung, eine Anleitung für Hausfrauen und Töchter. 8. fl. 1. 12 kr.

Schmiders (Eul.) Gedichte 5. Aufl. 8. 40 kr.

AVERTISSEMENTS.

Wilstein bei Großherzogl. Amte den 4. Jänner 1813. wurde verkündet folgender

Bescheid.

In Edictal-Ladungs-Sachen der Gläubiger des Franz Köß, zu Kirchhundem Liquidanten wider den einstweilen angestellten Curator Legal-Advokaten Sommer daselbst Liquidatum, wird der am 30. November 1812. Seitens des Bernard Köß, eingereichte Nachtrag mit Anlagen noch vorläufiger dem Curator zu verfügenden Mittheilung zu den Akten verwiesen — Dann werden auf wiederholte Verlesung solcher

1) Jene, welche bis hiehin ihre Forderungen und sonstige Ansprüche an dem Franz Köß nicht eingebunden haben, hiermit von gegenwärtiger Masse ab- hingegen

2) Die erschienene Gläubiger einen anderen Curator, falls sie den einstweilen Benannten beizubehalten nicht gemeinet seyn sollten, und in soweit solche sich hierüber noch nicht erklärt haben, in Vorschlag zu bringen, mit der Warnung, daß Lezter sonst bestättiget werden soll, zugleich

3) Ihre allenfallsige Einreden wider die vom Curator am 24. Julius 1798 und am 9. Nov. 1812 eingereichten Rechnungen, deren Einsicht ihnen beim Protocoll verstattet wird, beizubringen, angewiesen.

4) Werden der Hermann Köß, nun dessen Erben von der zur Bezahlung der Kramladen-Schulden wider sie gemachten Ansprüchen völlig losgesprochen.

5) Wird der, der Handlung des besagten Hermann Köß vom 13. Sept. 1785 unter der Ziffer 3 beigelegte Schein des Franz Köß vom 5. August ebenbesagten Jahrs für nichtig und unverbindlich erklärt.

6) Dem Curator auf die sämtliche sowohl vor, als nach dem Bescheid von 23. Febr. 1802 eingebungene Forderungen, so wie

7) Ob er die Erbschaft des verstorbenen Joseph Köß Namens der Masse anzutreten gemeinet seye, sich nunmehro bestimmt zu erklären, und in solchen Fall jenes, worauf er Ansprüche zu machen für dienlich erachten sollte, deutlich anzuzeigen, zugleich

8) Da dem Bernard Köß seinem Angeben gemäß der vom Posthalter Schmelzer zu 158 Rthlr. angekaufter Garten beim Haus, und das von Notar Niederstein zu 45 Rthlr. angekaufte Feld übertragen sind, und Erster dahero solche, so wie die übrigen schuldige Gelder in Betracht seiner an der Masse habenden Forderung an sich halten will, seine etwaige Einreden hierwider anzuzeigen, auferlegt, und zu Erledigung dieser Auflagen die gesetzliche Frist zu 4 Wochen, welche vom Tage, wo gegenwärtiges Bescheid zuerst in öffentlichen Blättern eingerükt wird, in Lauf tritt, vorbestimmt.

Dann ist dieser Bescheid dem Landschaftlichen Wochenblatt, so wie der Frankfurter Zeitung einzurücken, und den Pfarrkirchthüren zu Kirchhundem, Weischede und Lenen anzuheften.

Freusberg.
In fidem
Hoynk, Amtsschreiber.

Nachdem gegen den herrschaftlichen Pachter Joh. Lapp zu Allenrode, mehrere Schuldforderungen dahier gerichtlich eingeklagt worden sind, und man daher die Untersuchung dessen Schulden-Zustandes nöthig erachtet; so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre rechtliche Ansprüche in dem auf Freitag den 9. April l. J. anberaumten Liquidationstermin persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche zugleich zur Abschliessung eines gütlichen Arrangements zu autorisiren sind, dahier klar zu stellen und nöthigenfalls über das Vorzugsrecht zu verhandlen, als ansonst wenn das Vermögen unzulänglich würde befunden würde, die Nichterschienenen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wennings den 4. Febr. 1813.

Fürstlich Isenburgisches Justizamt dahier.
(L. S.) Harke.
In fidem
Lust.

Wer an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testaments dahier verlebten Professors und Stellers der vormaligen Abtei Amorbach, P. Herrmann Leuthner von Mainz aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen unter dem Rechtsnachtheile, daß er ansonst nicht mehr damit gehört, und die Masse nach der testamentarischen Disposition vertheilt werde, vor der unterzeichneten Commission binnen sechs Wochen vorzubringen.

Miltenberg den 15. Febr. 1813.

Großherz. Hess. Fürstl. Leiningische
Justizkanzlei-Commission.
Hauck.
Straut.

Nachdem der hiesige Handelsmann auch Handlungs-Assessor, Herr Heinrich Anton Mayer, gegen den Mineralienhändler und Bergcommissär Karl Ludwig Metzler, genannt Giesecke, aus einem Schuldschein d. d. 16. Jan. 1802., über fl. 200. sprechend, Klage dahier erhoben und auf die öffentliche Versteigerung des in Händen habenden Pfandes angetragen hat; so wird ermannter Karl Ludwig Metzler, genannt Giesecke, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von Sechzig Tagen, vor hiesigem Gericht mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwaldts, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und den von dem Herrn Kläger producirten Schuldschein zu recognoseiren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Schuldschein quoad. in contumaciam für recognoscirt angenommen, der Verkauf der verpfändeten Gegenstände erkannt, der allenfallsige Mehrerlös ad depositum genommen, und er, der Beklagte, nur noch zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthüre werde vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt den 4. Febr. 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Canzlei.

Aechter Saamen der ganz weißen Zucker-Runkelrüben, zum Anbau der Zucker-Pflanze für Zucker-Fabriken.

Mit einer nicht sehr großen Parthie selbst gezogenen ächten Saamen, der in- und auswendig ganz reiner weißer Art Zucker-Runkelrüben, welcher von denen bisher verkauften noch übrig ist, kann ich mich auf das Beste noch empfehlen. Diese Art Runkelrüben wachsen nicht aus der Erde hervor, sondern bleiben bis an die Krone ganz in der Erde, haben ganz weiße Schale und durch und durch ganz weißes Fleisch und enthalten den reichsten und crystallisirbarsten Zucker-Saft. Daß diese Art recht reine und mit keiner andern Sorte vermischt ist, dafür bürge ich und mache mich auf das stärkeste verbindlich. Der Preis ist der nämliche, wofür ich bisher meine größere Parthie verkauft habe, nämlich das Pfund einen Thaler in Louisd'or à 5 Reichsthaler, gegen baare Bezahlung oder in guter Anweisung. Auch habe ich noch einen kleinen Vorrath selbst gezogenen Saamen von ächter ganz gelber Art Zucker-Runkelrüben, davon das Pfund 20 gute Groschen in Louisd'or à 5 Reichsthaler kostet.

Er. Chrst. Conr. Wrede,
Handelsgärtner, wohnhaft neben der Petri-Kirche
in Braunschweig.

Um beurtheilen zu können, ob gegen die Wittwe des verstorbenen Wilhelm Joseph Schmitz, Handelsbürger zu Arnstein, executive oder excussive zu verfahren sey, wird eine Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an Wilhelm Joseph Schmitz oder dessen Wittwe Forderungen machen zu können glauben, zu erscheinen und dieselbe gehörig anzuzeigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf sie bei Ausmittelung des einzuschlagenden Verfahrens keine rechtliche Rücksicht werde gemacht werden.

Bei der nämlichen Tagfahrt haben sich die Gläubiger, welchen der Wilhelm Schmitzische Vermögens- und Schuldenstand vorgelegt werden wird, auf die von der Wittwe des verlebten Wilhelm Joseph Schmitz dahier gemachte werdende Zahlungs-Vorschläge und auf die von derselben gestellt werdende Anträge auf Abschließung einer Uebereinkunft mit ihren Gläubigern zu erklären.

Arnstein im Großh. Würzburg den 19. Febr. 1813.

Großherzogl. Landgericht.

F. Reiter.
Mees.

In Sachen der Philippine Klein, gebornen Munz dahier, gegen ihren Ehemann, den hiesigen Beisassen und Schlossermeister, Georg Klein, wird Letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage innerhalb 3 Monaten und bis zum 6ten Mai d. J. um so gewisser einzulassen, als sonst nach Ablauf dieses Termins, auf weiteres Anrufen der Klägerin die zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Ehe für aufgelöst erkläret werden würde. König den 6. Febr. 1813.

(L. S.) G. H. Gräflich Erbachisches Justizamt.
Kornmesser.

Die im Jahr 1807 dahier verstorbene Hofapotheker Elisabetha Wunderlich, geborne Gaudelius, hat in einem unterm 1. Oktober 1804 errichteten gerichtlich insinuirten Testament, den ehelichen Kindern ihres ehemals in Amsterdam wohnhaft gewesenen und schon seit geraumer Zeit verstorbenen Bruders, des Handelsmanns Peter Gaudelius, wenn deren vorhanden, zur Zeit, wo die Auszahlung der Erbschaft geschiehet, noch am Leben sind, und daß sie wirklich eheliche Kinder ihres gedachten Bruders seyen, glaubhaft bescheinigen werden, ein Legat von zweitausend Gulden vermacht, zugleich dabei bestimmt, daß Falls dies alles nicht der Fall seyn sollte, die legirte Summe ihren Haupterben zu gleichen Theilen verbleiben solle. — Da nun bis jezt wegen dieses Legats von Seiten der Peter Gaudelius'schen Kinder keine Anmeldung geschehen; so werden dieselbe auf Anrufen der Testamentserben der Wunderlich'schen Ehefrau, geborne Gaudelius, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, wegen des erwähnten ihnen bestimmten Legats, dahier bei unterzeichneter Stelle zu melden und ihre Personen zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als widrigenfalls diese Sache so angesehen werden soll, als ob dies Legat repudiiret worden, und man sonach die Verabfolgung desselben an die Erben der Wunderlich'schen Ehefrau, geborne Gaudelius, pro rata erkennen wird.

Offenbach den 16. Februar 1813.

Fürstliches Oberamt.

Eberhard Kreyling von Annerod, Großherz. Hess. Amts Hüttenberg, welcher im 74. Jahre seines Alters stehet, ist bereits vor mehr als 40 Jahren von hier weg- und in die Fremde gegangen, hat auch bis jezt von seinem Aufenthalt und wo er sich befinde, nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen dermalen nächste Erben, Caspar Kreylings Töchter zu Oppenrod, Hueseker Thals, um die Aushändigung des Vermögens gedachten Kreylings gebeten haben wird der erwähnte Eberhard Kreyling, oder dessen allenfallsige Leibeserben, edictaliter hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen à dato hujus, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die gedachte Erbschaft geltend zu machen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf jener Zeitfrist, das Vermögen desselben, an die alsdann vorhandene Erben in Gemäßheit der höchsten Verordnung gegen Caution verabfolgt, und das Weitere amtlich verfügt werde.

Signatum Langgöns den 10. Febr. 1813.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

C. G. v. Langen.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hausknechts Conrad Käser aus Rottenbach irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen bei unterzeichneter Canzlei sich damit anzumelden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ersagte Verlassenschaft an den constituirten Bevollmächtigten der Erben, und zwar ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt am 17. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Abtheilungshalber soll das Wohnhaus der verstorbenen Frau Oberstin Thielemann dahier vorbehältlicher Ratifikation der Erben, Dienstags den 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhaus versteigert werden.

Das zu versteigernde Haus hat eine angenehme freie Lage in einer der hiesigen Hauptstraßen, besteht aus 11 Zimmern, 7 Kammern, 2 Küchen, 2 grosen und einem kleineren Keller, Scheuer, Stallung und Waschhaus und einem am Haus gelegenen Garten.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich auf ersagten Tag einzufinden und die Steigbedingungen zu vernehmen, welche sie aber auch früherhin bei unterzeichnetem Commissario in Erfahrung bringen können.

Wiesbaden den 13. Februar 1813.

Aus Auftrag Herzoglichen Justiz-Senats
zu Thal Ehrenbreitstein.
Lautz,
Justiz-Rath und Amtmann.

Nachbenannte abwesende konskribirte Jünglinge aus Hündefeld, Distrikts Hammelburg, Departements Fuld, werden andurch von ihren Aeltern und resp. Vormündern aufgefordert, über ihren Aufenthaltsort bald möglichst Nachricht nach Haus zu ertheilen, und sich bereit zu halten, auf Erfordern zu Hause erscheinen zu können, widrigenfalls dieselbe die gesetzliche Strafe der Konfiskation ihres Vermögens und des Verlustes des Landesschutzes unnachsichtlich gewärtigen müssen.

Joh. Adam Heinrich.
Peter Mönch.
Johann Mönch.
Andreas Kreß.
Georg Räth Bütsch.
Johannes Reuter.
Johannes und Johann Heinrich Lutz, Brüder.

Hündefeld am 16. Hornung 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Matrikel.

Das hinterlassene Wohnhaus des verlebten hiesigen Handelsmanns Simon Spitz, soll Dienstags den 23 März Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Krone dahier alternativ ein-

Weder als Eigenthum oder zu einer zehnjährigen Vermiethung freiwillig versteigert werden. Das Haus, worin seit 1793 die lange Waaren- und Specerei-Handlung getrieben wurde, ist im nähmlichen Jahre ganz neu von Stein erbaut worden; ein Eckhaus auf dem Markte gelegen, zwei Stockwerke hoch, in der Länge von 65 Schuh, in der Tiefe von 46 Schuh, und enthält zwei gewölbte Keller, worin 80 Fuder Wein aufbewahrt werden können; im untern Stockwerk einen geräumigen Laden nebst Ladengeräthschaften, ein großes heizbares Wohn- und unheizbares Nebenzimmer, ein Comptoir, Waarenmagazin, Küche und Waschküche, und Einfahrt zum Hof — im zweiten Stockwerke: zwei große und drei kleinere heizbare Wohnzimmer, eine Kammer und Küche; endlich einen sehr geräumigen Speicher.

Liebhaber können das Haus täglich in Augenschein nehmen, und die Bedingnisse beim Vormund der Kinder, Friedrich Spitz dahier, einsehen.

Weinheim den 20. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.

Thilo.

Verkauf einer Mühle in der Wetterau.

Dienstag den 30. März d. J. soll allhier die in der Wetterau zwischen Friedberg und Hanau zum Handel sehr gelegene mit zwei Mahlgängen versehene s.g. Gördelheimer Mühle sammt den Pertinenzstücken durch Verkauf an den Meistbiethenden in Erbpacht gegeben werden.

Den Kauflustigen, welche sich mit obrigkeitlichen Attestaten wegen hinlänglichen Vermögens zu legitimiren haben, werden vor der Versteigerung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden; einstweilen dient zur Nachricht, daß das Dorf Bönstadt in dieser Mühle zu mahlen schuldig ist, und in derselben auch eine Schlagmühle angebracht werden kann.

Wächtersbach den 19. Febr. 1813.

(L. S.) Gräflich Ysenburgische Rentkammer daselbst.

Frankfurt den 28. Jan. 1813.

Großherzogthum Frankfurt.

Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Nachbenannte, auswärts wohnende, in der Stadt Frankfurt Verbürgerte und Beisassen, welche ihre an die Rechnungskommission daselbst zu entrichtenden Kriegsschuldenbeiträge seit mehreren Jahren unabgeführt gelassen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer, von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen vier monatlichen unerstreckbaren Frist, ihre Rückstände zu bezahlen, und zugleich, wegen der künftigen Entrichtung ihrer Beiträge genügliche Sicherheit zu leisten, unter dem Bedrohen, bei Nichtbeobachtung dieser Frist ihres Bürgerrechts und Beisassenschutzes verlustig erklärt und in den Bürgerbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich wegen Bezahlung deren rückständigen Kriegsschuldenbeiträge an deren hier aufzufindenden Vermögen gehalten werden wird.

Bürger.

1) Johann Jakob Bär, Kleinuhrmacher,
2) Friedrich Gottlieb Bartsch, Wittib,
3) Johann Adam Best, Hutstaffierer,
4) Johann Leonhard Böhner,
5) David Gäsars Tochter,
6) Johann Daniel Cronebach, Schneider,
7) Andreas Deguterge, Altkleiderhändler,
8) Anton Franz Fillete, Bildhauer,
9) Andreas Fröderich, Weinhändler,
10) Johann Heinrich Fröderich, Handelsmann
11) Johann Balthasar Gelbaar, Gerümpler,
12) Johann Georg Fischer, Wittib, Messerschmidt,
13) Johann Adam Leonhardts Tochter,
14) Johann Christoph Lenz, Preussischer General,
15) Johann Georg Lutz, des Metzgershandwerks,
16) Johann Ludwig Müller, Handelsmann,
17) Johann Andreas Möbus, Traiteur,
18) Johann Gottlieb Nöack, Packer,
19) Nikolaus Nüßlein, gewesener Wirth in Oberrad,
20) Joh. Friedrich Andreas Heidenhausen, Parfümeur,
21) Franz Jordis, Handelsmann,
22) Johann Wilhelm Krug, Altkleiderhändler,
23) Johann Cornelius Krupps drei Kinder, Winand, Cassius, Johann Baptista, und Peter Joseph,
24) Leonhard Korbach, Handelsmann,
25) Johann Jakob Löb, Hofrath,
26) Philipp Karl Maas, Handelsmann,
27) Franz Popp, Buchbinder,
28) Ludwig Friedrich Reichard,
29) Ludwig Vollrath von Rotzmann,
30) Johann Heinrich Röll, Beckermeister,
31) Eleonora Röll,
32) Johann Gottlieb Schadenbrod's Tochter,
33) Joh. Friedrich Scharffs Tochter, verehelichte Martin,
34) Heinrich Ludwig Schedel, Handelsmann,
35) Johann Georg Scherb, Handelsmann,
36) Johann Adam Schiffs Wittib,
37) Arnold Schlör,
38) Johann Georg Schmidt, Weinhändler,
39) Johann Georg Schmidt, Baumwirth,
40) Nikolaus Schmidt's Sohn, Christian,
41) Wilhelm Schmidt,
42) Karl Philipp Seiler,
43) Ludwig Stedel, Taglöhner,
44) Stephan Strobel, Pferdausleiher,
45) Karl Ludwig Thierry,
46) Joh. Christian Ludwig Tritschlers Wittib,
47) Anton Veaux, Traiteur,
48) Georg Daniel Wagner,
49) Joh. Bernhard Wanzel,
50) Abraham Welpert Wittib,
51) Johann Balthasar Wenzel, Gärtner,
52) Johann Georg Wilhelm, Musikus,
53) Johann Georg Franz Wilhelmi,
54) Johann Georg Ziegler, genannt Eichhorn,
55) August Christian Roth, fil. civ.,
56) Johannes Weiß,
57) Georg Friedrich Mulz's Tochter, Anna Catharina.

Beisassen.

1) Anna Sibilla Magdalena Biegelin (Böglerin),
2) Peter Brentano, italienischer Handelsmann,
3) Michael Brunner, Musikus,
4) Franziska Louise Juliane Braun, Soldaten Tochter,
5) Andreas Samuel Dörrstein, Taglöhner,
6) Johann Gerhard Dorzmann,
7) Georg Heinrich Doser, Lohnbedienter,
8) Johann Wilhelm Dörrstein, Schiebkärcher,
9) Philipp Greimbold, Buchdrucker,
10) Margaretha Glarius,
11) Philipp Hofmann, Packer,
12) Friedrich Herr, Taglöhner,
13) Ernst Friedrich Hartmann, Taglöhner,
14) Johann Peter Jungmann, Lohnbedienter,
15) Philipp Jakob Kramer Wittib, Schiebkärcher,
16) Karl Kern,
17) Ehrenreich Kopp, Auslaufer,
18) Joseph Landmann, Scribent,
19) Jakob Marceaux, Pferdausleiher,
20) Nikolaus Schneider, Schiebkärcher, Tochter; Katharina Margaretha.

Der Präfekt,
Freiherr von Günderrode.

Nachbenannte militärpflichtige Unterthanen-Söhne aus dem hiesigen Amt, welche bei den letzteren Rekrutenaszugen entweder ungehorsamlich gar nicht erschienen sind, oder nachdem sie durch das von ihren Verwandten für sie gezogene Loos zum Soldatendienst bestimmt worden, sich nicht dazu eingefunden haben, nemlich:

Valentin Zipp, Joseph Zipp und Nicolaus Eisenbart von Oberlaustein, Johann Philipp Schüz von Braubach, Valentin Bertram von Osterspai, Peter Fisch von Fachbach und Balthaser Biegel von Lychershausen,

werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu sistiren, als widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt, sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, im Betretungsfalle arretirt und an Herzogliches Militär abgeliefert werden sollen.

Braubach den 31. Dec. 1812

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.

Körner.

Da der nochmaliger Versuch der Güte mit den Gläubigern des Christoph Cramer zu Winterberg, zur Niederschlagung des sonst unvermeidlichen Concursprozesses vom G. Hofgerichte zu Arnsberg verordnet worden ist; so werden dieselbe, nämlich die Gläubiger des Christoph Cramer, hierdurch aufgefordert, am 10. März Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; die Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Beschluß der erschienenen Gläubiger für den Willen der Abwesenden gehalten und befolgt werden wird.

Medebach den 28. Jan. 1813.

Großh. Hess. Justiz-Amt.

Köster, Amtsch.

Adam Nöth, literer, von Salz, Sohn des Burkard Nöth und Dorothea gebohrne Limpertin alda gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde, um das Bäckerhandwerk zu erlernen, und hat seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Ansuchen dessen Geschwistern, als nächste Intestaterben, wird gedachter Adam Nöth, oder dessen allenfallsige Erbserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in 3 Monaten

und höchstens bis zum 15. Mai d. J. vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, wenigstens beglaubte Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte hieher mitzutheilen oder zu gewärtigen, daß Adam Röth, älterer, als ledig und Testamentslos verstorben erklärt, und sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich dermalen auf 738 fl. 48 kr. belauft, an seine dahier sich meldende nächsten Intestaterben ohne Cautionsleistung verabfolgt werde.

Neustadt a. d. Saal den 23. Jan. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

b. V. d. L.

Werner.

v. Weyhers.

Kaspar Freiß von Eltvil, hat sich schon im Jahre 1784 von hier entfernt, und seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. — Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sein in ohngefähr 178 fl. bestehendes bisher Vormundschaftlich verwaltetes Vermögen binnen 3 Monaten so gewisser in Empfang zu nehmen, oder sich zur Empfangsnahme gebührend zu legitimiren, als solches sonst seinen nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Eltvil den 3. Hornung 1813.

Herzogl. Nass. Amt.

J. G. Herber.

Nachbenannte abwesende Konscribirte, und zwar von Idstein, der Johann Daniel Leonhard Bäppler, Johann Peter Friedrich Hofmann, Christian Casimir Victor, Johann Peter Weis, Henrich Friedrich Butz, Philipp Christian Pfeiffer, und Henrich Wilhelm Goß; von Wallbo f Philipp Conrad Bangert; von Wörsdorf Johannes Herrmann, haben sich binnen drei Monaten vor hiesigem Amt bei Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens, Verlust ihres Untertanenrechts, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betrettungsfall zu sistiren.

Idstein den 5. Febr. 1813.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Großherzoglich badisches Amt Schwetzingen.

Kristian Engelhard aus Seckenheim, dermalen über 70 Jahre alt, entfernte sich vor beiläufig 30 Jahren als Schneidergesell aus seinem Geburtsorte. — Die letzten Nachrichten von ihm, sind vor 30 Jahren aus Sebastianopolka in Rußland eingelaufen, seit dieser Zeit hat er nichts mehr von sich hören. — Es ist ihm aber vor einigen Jahren von der Nikolaus Sponagels Wittib eine Erbschaft zugefallen, welche sich nunmehr auf 134 fl. beläuft.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefodert, sich binnen 9 Monaten vor dem unterzogenen Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Schwetzingen am 12ten Jänner 1813.

Idstein.

vdt. Bach.

Andreas Fromm, und Johann Adam Fromm, Söhne des Georg Fromm, von Mühlbach, giengen schon ersterer in den Jahren 1784, und letzterer im Jahre 1780 von Mühlbach hinweg, ohne daß bisher von deren Leben und Tod etwas näheres bekannt geworden wäre. Da nun die nächsten Verwandten derselben darauf angetragen haben, derselben in Deposito liegendes Vermögen an sie ohne Kaution abzufolgen; so werden dieselben, oder deren etwaigen Erben unter Vorstreckung eines Termins von drei Monaten, von heute an, vorgeladen, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist für verschollen gehalten, und solches ihren Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werde.

Karlstadt den 8ten Februar 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Grandang.

Joerg.

Niklaus Müller aus Neustadt, 62 Jahre alt, Sohn des Fouriers Jakob Müller von hier, hat sich vor bereits 40 Jahren von hier entfernt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht hierher mitzutheilen. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird Niklaus Müller oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und höchstens bis zum 1. Mai 1813 vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, oder wenigstens beglaubte Kundschaft von ihrem Leben und Aufenthalte hierher zu übermachen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß gedachter Niklaus Müller als ledig verstorben rechtlich erklärt, und sein dahier unter Curatel befindliches Vermögen, so sich dermal auf 1261 fl 45 kr. belauft, seinen nächsten dahier sich meldenden Intestaterben ohne Cautionsleistung verabfolgt werde.

Deßgleichen wird Adam Müller, Bruder des vorigen, der sich vor 25 Jahren ebenfalls von hier entfernet, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit vorgerufen in der obenbemerkten Zeit von ihrem Aufenthalte beglaubte Nachrichten hierher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Präjudize, daß Adam Müller als ledig verstorben erkannt, und sonach als Intestaterbe seines Bruders nicht berücksichtiget werde.

Decretum Neustadt an der Saal am 16. Jan. 1813.

(L. S) Großherzoglich. Würzburg. Landgericht.

Werner.

b. V. d. L.

v. Weihers.

Großherzoglich Badisches Amt Schwetzingen.

Vorladung.

Georg Jacob Trumb von Seckenheim, welcher sich vor 30 bis 32 Jahren von seinem Geburtsorte entfernte und vor 25 Jahren die letzte Nachricht als österreichischer Cavallerist an seinen Bruder gelangen ließ; auch bereits am 22. Febr. 1810 in der Frankfurter Zeitung und in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen vorgeladen worden ist, wird auf wiederholten Antrag seines einzigen Bruders Georg Adam Trumb nochmals aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei Großherzoglichem Amte zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes auf beiläufig 600 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen; — widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem Bruder in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Schwetzingen den 29. Dec. 1812.

Idstein.

vdt. Lederer.

Fürstlich Leining. Justiz-Amt Sinsheim.

Der schon seit ohngefähr 30 Jahren als Metzgerknecht sich auf der Wanderschaft befindende Georg Kramer von Steinfurt, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr à Dato sich dahier zu melden, widrigenfalls sein — unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Cautionsleistung verabfolgt werden solle.

Sinsheim den 6. Jan. 1813.

Krancher.

Hasenreffer.

Georg Friederich Christoph Döllner, einziger zurückgelassener Sohn des gewesenen herrschaftl. Revierjägers, Simon Döllners dahier, seiner Profession ein Schneider, ist zu Ende der 1760er Jahre zu Nürnberg in Kaiserl. Oesterreich. Kriegsdienste gegangen, und seitdem nichts mehr von ihm bekannt geworden.

Da nun dessen Halbgeschwisterte bei seiner schon lange über 25 Jahre andauernden Abwesenheit um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden und in ungefähr 677 fl. rhnl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, solche ihnen auch nach den vorhandenen Landesherrlichen Gesezen nicht versagt werden kann; so wird ersagter

Georg Friederich Christoph Döllner, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von Dato an vor dahiesigem Untergerichte zu erscheinen und sich behörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er Döllner werde für todt erklärt und sein Vermögen an dessen sich darum meldende Halbgeschwisterte ohne Caution verabfolgt werde.

Sommerhausen bei Würzburg den 19. Dec. 1812.

Großherzoglich Würzburg. Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeld. Untergericht.

Stadelmann.

Hoffmann.

Georg Wilhelm Römer, am 7. April 1753. dahier zu Altenschönbach gebohren, welcher vor etlich und 30 Jahren von hier nach Holland abgereißt und allda in Militärdienste getreten ist, von seinen Leben und Aufenthalt aber bißher nicht die geringste Nachricht mehr hierher hat gelangen lassen, wird sammt seinen etwaigen ehelichen Leibeserben, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Patrimonial-Gerichte zu erscheinen und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 1-5 fl. rhnl an ihn oder sie aushändigen zu können, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß das gedachte Vermögen den sich dazu legitimirenden nächsten Anverwandten gesezmäßig werde ausgefolgt werden.

Altenschönbach im Großherzogthum Würzburg den 6. Jänner 1813.

(L. S.) Großherzogl. Würzburgisch. Patrimonial-Gericht der Freyherren von Crailsheim.

Kappel.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 67. Montag, den 8. März 1813.

London, vom 19. Februar.

Nach den gestern von St. Croix eingelaufenen Nachrichten ist der Gen. Harcourt, Gouverneur dieses Platzes, am 19. Dez. mit Tod abgegangen. Man sagt, daß er durch den General Skinner ersetzt werden wird.

— Man sagt, die Minister hätten schon einen Plan zur Organisation der Regierung von Indien in dem Falle vorgeschlagen, wo die Kompagnie sich weigern würde, die Erneuerung der Charte mit den Modifikationen zu verlangen oder anzunehmen, welche sie hinzuzufügen für nothwendig erachteten. Lord Buckinghamshire und Hr. Sullivan sind die Stifter der neuen Konstitution.

— Der seel. William Hope, dessen Tod angekündigt worden ist, war der reichste Privatmann in Europa; er hat ein Vermögen hinterlassen, welches auf 3 Mill. Pf. Sterl. geschätzt wird.

— In der letzten Sitzung des Oberhauses hat der Marquis Wellesley demselben angekündigt, daß er am 4. März einige Vorschläge in Betreff des letzten Feldzuges auf der Halbinsel machen würde. Er lud die Pairs ein, sich an diesem Tage in der Sitzung einzufinden.

Die Sitzung des Unterhauses vom 18. Febr. war gänzlich einer Berathschlagung in Betreff des Krieges mit Amerika gewidmet. Nach einer langen Rede des Lord Castlereagh, in welcher er sich bemühet, zu beweisen, daß Englands Sache gerecht und Amerika's Betragen schimpflich sey, beschloß das Haus:

1) Daß Sr. k. H. dem Prinzen Regent eine Adresse überreicht werden sollte, um demselben anzukündigen, daß das Haus die Papiere in Erwägung gezogen hat, welche ihm auf Befehl Sr. k. H. in Betreff der Diskussionen mit der Regierung der Vereinten-Staaten vorgelegt worden waren.

2) Daß das Haus, so sehr dasselbe auch die vergeblichen Anstrengungen Sr. k. H. bedauert, um die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen England und Amerika zu erhalten, laut den Widerstand billigt, welchen man ungerechten Anmaßungen der Regierung der Vereinten Staaten entgegensetzt, da dasselbe überzeugt ist, daß diese Anmaßungen keinen Eingang finden können, ohne auf die wichtigsten Rechte des brittischen Reichs Verzicht zu leisten.

3) Daß sich das Haus, von jenen Gefühlen durchdrungen, und von der Gerechtigkeit der Sache Sr. k. H. gänzlich überzeugt, schmeichelt, daß Se. k. H. auf die Unterstützungen und alle nöthigen Mitteln rechnen werden, um den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen und denselben zu einem sichern und ehrenvollen Ziele zu führen.

Vom 24. Die Versammlung, welche in dem Bureau des Staatssekretairs in Betreff des Schreibens der Prinzessin von Wallis gehalten wurde, bestund aus den Kabinetsministern, den Erzbischöfen, den Rechtsgelehrten der Krone und einigen Richtern. Der Sprecher des Unterhauses war ebenfalls gegenwärtig. Die Versammlungen wurden auf den Freitag, Samstag und Sonntag jeder Woche festgesetzt.

Hr. Hay, Sekretair der irländischen Katholiken, ist am 22. mit einer Menge Petitionen für die beiden Parlamentshäuser eingetroffen. Der Graf v. Kenmar und Hr. Burke befinden sich schon in England und werden mit jedem Augenblick in der Hauptstadt erwartet. Ihre Ankunft wird die Deputation der Deputation der Katholiken vollständig machen.

Am Samstage Morgens ist eine Kompagnie des 20ten Regiments der Dragoner der Garde von Edinburg nach Perth aufgebrochen, da sich daselbst einige Spuren von Insurrektion unter der in dieser Stadt stationirten Miliz äußerten.

Die ostindische Kompagnie hat gestern ihre Berathschlagungen über die Petition, welche sie dem Parlamente für die Erneuerung ihrer Charte vorlegen will, wieder angefangen. Nach einigen Debatten wurde diese Petition, so wie auch noch eine zweite angenommen, welche sich auf die zwischen der Kompagnie und der Regierung bestehende Schuld bezieht.

Sir Franzis Burdett hat in der gestrigen Sitzung des Unterhauses eine Bill vorgeschlagen, deren Zweck seyn soll, der Unterbrechung der königl. Gewalt, im Falle des Absterbens des Prinzen Regent während der Dauer der Krankheit Sr. M. zuvorzukommen; und da die Prinzessin Charlotte noch nicht das erforderliche Alter besitzt, um Regentin zu seyn, so macht er den Vorschlag, für die Unannehmlichkeiten, welche eine Anarchie im Falle des Absterbens des Regenten herbeifuhren könnte, Fürsorge zu treffen.

Diese von Lord Cochrane und Hrn. Whitbread unterstützte und von Lord Castlereagh und Hrn. Bathurst bestrittene Motion wurde verworfen.

Wien, vom 27. Februar.

Die zur Observationsarmee bestimmten Truppen sind sowohl in Ungarn als in Oestreich in vollem Marsche nach Böhmen, wo ihr Sammelplaz ist, begriffen. Diese Armee soll 80,000 Mann stark werden; wer sie kommandiren wird, ist noch nicht bestimmt. Das unter dem Kommando des Fürsten von Schwarzenberg stehende Auxiliarkorps soll sein Hauptquartier in Lemberg haben. Der brave General Mohr, welcher sich im lezten Feldzuge rühmlich ausgezeichnet hat, ist gefährlich krank; er hat indessen das Kommando seiner Division abgegeben; man verzweifelt aber noch nicht an seiner Wiederherstellung.

Noch ist es nicht bekannt, wann uns der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg verlassen werde.

In Oestreich ist abermals eine Pferdelieferung ausgeschrieben.

Seit kurzer Zeit haben sich die hiesigen Staatspapiere, besonders die Bankobligationen, merklich

gehoben. Eine ziemliche Anzahl davon wurde auf höhere Veranlassung auf der Börse aufgekauft, um, wie man sagte, den Religionsfond, welcher durch das Patent vom 20. Februar 1811 sehr gelitten hatte, zu ergänzen. Da jedoch dieses Aufkaufen nicht lange dauerte, so giengen sie am folgenden Tage wieder etwas zurück.

Paris, vom 4. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Im Jahr 1812 betrug die Ausfuhr 383 Mill., die Einfuhr 357 Mill., 93 Mill. baares Geld nicht mitgerechnet. Der Ueberschuß der Ausfuhr betrug daher 126 Mill.

Im Jahr 1812 überstieg also die Ausfuhr der Produkte unsers Bodens die stärksten Summen, zu denen sie sich zu andern Epochen erhoben hatte.

Die Einfuhren im Gegentheil haben sich stets vermindert; sie sind gegenwärtig geringer als vor dem Jahr 1790.

Die Waagschaale des Handels, welche im Jahr 1788, der günstigsten ehemaligen Epoche, nur 75 Mill. zum Vortheil unserer Ausfuhren betrug, beträgt gegenwärtig 126 Mill.

Das Mitteljahr der Einfuhren in baarem Gelde betrug in den drei der Revolution vorausgegangenen Jahren, nach Abzug der Ausfuhren, 65 Mill.; gegenwärtig beträgt das Mitteljahr 110 Mill.

Zu der ehemaligen Summe unserer Ausfuhren gehörte ein Werth von 168 Mill., die aus den Produkten unserer Kolonien herrührten, welche wir dem Auslande zukommen ließen: Es scheint daher, daß dieselbe durch einen gleichen Werth der Produkte unsers Kontinentalbodens und unserer Industrie ersetzt werden müsse; wenn wir aber unsere Kolonien als einen integrirenden Theil des Königreichs im J. 1789 betrachten, so haben wir bei den Ausfuhren die 93 Mill nicht gerechnet, welche wir denselben zu dieser Epoche an Produkten unsers europäischen Bodens lieferten; also machen wirklich blos die 75 Mill. den Unterschied zwischen beiden Summen, welche man den andern Staaten mehr geben mußte, um blos dasjenige auszugleichen, was wir ihnen ehemals an Kolonialwaaren lieferten.

Ich finde in der gegenwärtigen Epoche bei der Summe der Einfuhren, den ganzen Werth der Kolonialwaaren, den wir heut zu Tage aus dem Auslande beziehen, und ehemals unsern Kolonien lieferten; es scheint daher also, daß die Einfuhren, anstatt sich zu vermindern, sich wenigstens um den Werth dieser Waaren vermehrt haben, wir führten derselben um 232 Mill. ein; wir gaben deren dem Auslande für 168 Mill., es bleiben also uns für 64 Mill. übrig.

Wenn wir untersuchen, wie unser ehemaliges Verhältniß mit der seit einiger Zeit mit Frankreich vereinigten Ländern war, so finden wir, daß diese Staaten von uns für 146 Mill erhielten; wir bezogen von ihnen nur um 70 Millionen. In unserer ehemaligen Waagschaale sank also der Vortheil an Ausfuhren für 76 Mill. und ihre Vereinigung, da unsere Verhältnisse mit ihnen zu einem Theil unsers innern Handels gehören, und indem wir blos ihre Verhältnisse mit Frankreich in Erwägung ziehen, scheint daher sowohl unsern gegenwärtigen Ausfuhren, und deren Bilanz sich im Gegentheil mit jedem Jahre verbessert hat, beträchtlich zu beschränken.

Wenn bestimmte Berechnungen nicht erwiesen hätten, welchen Zuwachs die Produkte unsers Bodens und unserer Industrie erlangt haben, so finden wir diesen Beweis in der Annäherung der Resultate unsers äußern Handels zu verschiedenen Epochen.

Wir führen weit weniger Urstoffe ein aber weit mehr fabrizirte Gegenstände aus.

Indem wir die Ursachen der Vermehrung unserer Manufakturen und unsers Kontinentalhandels aufsuchen, siehet man eine wachsame und aufgeklärte Regierung sich unablässig mit dem Zustande unserer verschiedenen Industriezweige beschäftigen, die Tarife der Ein- und Ausfuhrgebühren abzuwechseln, durch Verbote, durch ein Douanensystem, welches wirklich unsere Grenzen bewacht, die Concurrenz entfernen, welche den Schwung unserer Manufakturen hemmen könnte; sie erhalten also die wichtige Prämie, welche ihnen die Consumtion eines mit 42 Millionen Einwohnern bevölkerten Reichs ertheilt: sie versehen mit Vortheil unsere und des Auslands Markte.

Einfache und gleichförmige Gesetze kommen allen Discussionen zuvor, machen die Verträge sicher und leicht; der Handel findet allenthalben die nämliche Freiheit, den nämlichen Schutz; bequeme Straßen, zahlreiche Kanäle sichern und kürzen die Transporte ab; von Spanien nach Holland und Hamburg, von Rom nach Brest zirkuliren die größten Frachtwagen frei und ungehindert Amsterdam und Marseille kommuniziren miteinander durch die Kanale von St. Quentin und des Zentrums; die Schifffarth auf Strömen und Flüssen ist vervollkommnet; sie wird durch tägliche Arbeiten unterhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 27. Februar.

Gestern hat die Polizey einen russischen Spion arretiren lassen, den sie seit dem 23. d. beobachten ließ.

Da die Sendung dieses Menschen erwiesen worden, so ward er sogleich einer Militairkommission übergeben, und heute um 4½ Uhr des Nachmittags erschossen.

Das Urtheil ist sogleich angeschlagen worden.

Dieser Mensch hat wichtige Sachen gestanden.

Die diesen Morgen von Berlin angekommene fahrende Post hat in der Gegend dieser Stadt gar keine Kosacken angetroffen. Die Reisenden erfuhren, daß sie, überdrussig ihrer unnützen Demonstrationen, und der wenigen Neigung des Volk, sie zu unterstützen, wieder in die Gegend von Schwedt nach der Oder zurückgekehrt waren.

Vom 1. März. Ein heute erschienenes außerordentliches Blatt des Journal der Elbmündungen enthält Folgendes:

Der Hr. Baron von St. Cyr, Kommandant der 32. Militair-Division, hat von Sr. Exz. dem General en Chef folgendes Schreiben erhalten:

Herr General!

So eben erfahre ich, daß aufrührerische Bewegungen zu Hamburg vorgefallen sind. Sie werden auf der Stelle eine Militairkommission ernennen, um diejenigen ohne Anstand zu richten, die verhaftet worden. Die Verbrecher sollen binnen 24 Stunden verurtheilt und bestraft werden. Ich zweifle nicht an dem guten Geist der Einwohner von Hamburg, und daß die Unruhestifter dieser Stadt fremd sind. Ich bedaure blos, daß unter diesen Umständen nicht die bürgerliche Nationalgarde errichtet worden. Sie hätte ohne Zweifel die Aufrührer unterdrückt und die Ruhe erhalten.

Sagen Sie derselben, daß ich Zutrauen auf sie setze, und daß ich alle Ursache habe zu glauben, daß sie dieß Zutrauen verdienen wird. Ich schicke Ihnen Truppen; andere werden Ihnen von Wesel zugeschickt. Wehe der Stadt und der Gemeinde, die es versuchen würde; sich dem Gehorsam und den Gesetzen zu entziehen. Eine schreckliche Strafe würde derselben auferlegt werden, und sie würde allen andern zum Beispiele dienen!

Magdeburg, den 26. Februar 1813.

Der General en Chef des Observations-Korps der Elbe.
Graf von Lauriston.

(Hamburger Zeitung.)

Berlin, vom 26. Februar.

Seit 48 Stunden haben sich die Kosacken, die seit dem 20. d. bis hieher vorgerückt waren, zurückgezogen, indem sie blos einige Detaschements zurückgelassen, die den Auftrag zu haben scheinen, die Bewe-

gungen der franz. Armee zu beobachten. Durch Reisende erfährt man, daß sich der gröste Theil dieser Truppe nach der Gegend von Schwedt gezogen hat.

Wir sind der guten Contenance der franz. Truppen sehr dafür verpflichtet, daß die Anstrengungen dieser Halbasiaten, sich mitten unter uns festzusetzen, vergebens gewesen. Die benachbarten Dörfer dieser Hauptstadt, in welchen Kosacken gelegen, empfinden bereits alle Schrecknisse der Epidemie, die sie mit sich bringen. Diese Leute, die an kärgliche Nahrung gewöhnt sind, haben sich mit allen Arten von Speisen und Getränken überladen, die die Landleute aus Furcht ihnen darbrachten. Sie empfinden jezt die Folgen ihrer Unmäßigkeit, und man sieht, daß sich der Keim unbekannter Uebel bei ihnen entwickelt. Die Gegenwart dieser Barbaren ist eine wahre Calamität. (H. Z.)

Dresden, vom 26. Februar.

Die Abreise unsers verehrten Königs erfolgte früher, als wir geglaubt hatten. Er gieng in Gesellschaft der Königin und der Prinzessin Auguste gestern früh um 6 Uhr von hier auf der Strasse nach Freiberg und Chemnitz mit einem sehr kleinen Gefolge ab, da früher schon die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses auf derselben Strasse abgereist und die Kabinetskanzleien vorausgegangen waren. Zur Residenz des Königs ist vorläufig die Kreisstadt des Voglandes, das durch seine Musselinfabriken einst so blühende Plauen, bestimmt worden, wohin sich auch die königl. Kabinetsminister, die Grafen Marcolini, Hopfgarten und Senft, theils schon begeben haben, theils noch folgen werden. Den fremden Gesandtschaften ist die Abreise des Königs durch ein Zirkularschreiben von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen v. Senft, bekannt gemacht, und dem Ermessen jeder Gesandtschaft überlassen worden, ob sie dem König folgen wolle. Der kaiserl. franz. Gesandte, Baron v. Serra, ist bereits zum jetzigen Hoflager des Königs abgereist.

Magdeburg, vom 28. Februar.

Auf die Nachricht, daß mehrere westphälische Husaren vom 2ten Regimente desertirt seyen, sind dieselben von der königl. Gendarmerie verfolgt, und 17 davon durch den Kapitain der Gendarmerie, Möring, in der Nachbarschaft von Blankenburg ergriffen. Der Hr. Kapitain Möring lobt besonders den Eifer und die Entschlossenheit, welche der Brigadier Fricke u. der Gendarm Rapp bei dieser Arretirung bewiesen haben. Die Einwohner Blankenburgs und der nahegelegenen Ortschaften haben zu dieser Arretirung thätig mitgewirkt. Der Lieutenant Roppermann, der die obigen Husaren zur Desertion verleitete, hatte sich in eine Höhle bei Quedlinburg geflüchtet, und ist dort arretirt. Er ist ehegestern Abend den 26. Februar in die Gefängnisse nach Halberstadt abgeführt.

Osnabrück, vom 25. Februar.

Seit dem Anfange dieses Monats marschieren die zu dem Observations-Korps der Elbe bestimmten Truppen fast ununterbrochen durch hiesige Stadt.

Am 2ten Februar traf die 6oste Kohorte hier ein.
Am 8ten das 155ste Linienregiment.
Am 17ten das 3te Linienregiment.
Am 18ten 3000 Mann von verschiedenen Korps.
Am 20sten das 148ste Linienregiment.
Am 21sten die 27ste, 73ste, 74ste u. 75ste Kohorte.
Am 24sten das 147ste Linienregiment.
Am 25sten 2500 Mann aus dem Großherzogthum.

Dieser Durchmarsch wird bis zum 15. März fortdauern. Hiezu gehören nicht die Durchmärsche, die auf der Straße von Westphalen und auf der Militairlinie von Sachsen statt haben. (Hamb. Z.)

Innsbruck, vom 3. März.

Am 28. v. M. ist eine Marschkolonne vom 6ten und 31sten k. franz. Linieninfanterieregiment aus Italien kommend, hier eingetroffen und hat nach gehaltenem Rasttage ihren Marsch über Augsburg weiter fortgesetzt.

Gestern trafen wieder über 800 Mann von den Linienregimentern Nro. 92. und 84. hier ein, die heute ebenfalls Rasttag halten, und morgen trifft noch ein Bataillon vom 106ten Regiment hier ein.

Das Durchziehen fremder Militaire aus dem Norden nach Italien und Neapel, dauert noch immer fort. (Innsbrucker Z.)

München, vom 5. März.

Zu München erschien nachstehende, das Aufgebot und die Mobilisirung der Nationalgarde zweiter Klasse betreffende allgemeine Verordnung:

„Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Da zur gehörigen Verstärkung und Ergänzung Unsers mobilen Armeekorps die successive Mobilisirung der im Lande befindlichen Reserven nothwendig wird, so tritt nunmehr der Augenblick ein, wo, nach der Konstitution des Königreichs, die Nationalgarde zweiter Klasse die Sorge für die Handhabung der innern Ruhe und Sicherheit mit dem aktiven Militair zu theilen hat. Die Bestimmung und Pflichten dieser Klasse der Nationalmacht sind in dem organischen Edikte vom 6. Juli 1809 bereits angegeben und festgesetzt. Indem Wir hier noch die ausdrückliche und feierliche Versicherung erneuern, daß dieselbe niemals und in keinem Fall ausserhalb der Grenzen des Königreichs verwendet werden, sondern ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung im Innern, da wo Wir es für nöthig erachten, ausschließlich gewidmet, und nur so lange unter den Waffen bleiben solle, als die nöthigen Uebungen und die Vertheidigung der Grenzen des Reichs es erfordern, finden Wir, um die übrigen, in Ansehung der mobilen Legionen, in erwähntem Edikte enthaltenen Verfügungen mit den durch spätere Verordnungen herbeigeführten Modifikationen in Uebereinstimmung zu bringen, und den Bedurfnissen des gegenwartigen Moments genau anzupassen, Uns bewogen andurch zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. In jedem der neun Kreise des Königreichs soll die Nationalgarde zweiter Klasse, unter der Benennung einer mobilen Legion formirt werden.

Bestandtheile der mobilen Legionen.

Art. 2. Diese mobilen Legionen werden zusammengesezt:

a) Aus allen militairpflichtigen und dienstfähigen Jünglingen vom zurückgelegten 20ten bis zum zurückgelegten 23ten Jahre, welche nicht bereits bei der aktiven Armee oder den Reservebataillons eingereiht sind.

b) aus allen ausgedienten Soldaten, welche noch dienstesfähig, nicht über 40 Jahr alt, und noch nicht ansässig sind;

c) aus allen übrigen unverheiratheten Männern zwischen 24 und 40 Jahren, welche noch nicht ansässig sind;

d) aus denjenigen Freiwilligen, welche, ohne in eine der vorgenannten Kategorien zu gehören, aus eigener Wahl sich einer mobilen Legion einreihen lassen. — (Fortsetzung folgt.)

Zürch, vom 26. Februar.

Die Konferenzen, welche am 20. Januar zu Gersau zwischen den Kantonen Uri, Schwitz und Unterwalden in Betreff ihrer kirchlichen Verhältnisse mit der Diöcese, und des Planes, in der Schweiz ein neues Bißthum zu errichten, eröffnet wurden, haben 3 Tage gedauert. Man kennt deren Resultate noch nicht; versichert aber indessen, daß dasselbe den Regierungen der Kantone, welche von dieser Diöcese abhängen, mitgetheilt worden sey.

Kassel, vom 4. März.

Heute nach dem Lever S. M. des Königs, wurde der Pallastpräfekt, Hr. Baron v. Buttlar, welcher zum außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister bei S. k. H. dem Großherzog von Baden ernannt ist,

in dieſer Eigenſchaft durch Sr. Exzell. den Miniſter Staatsſekretair und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Fürſtenſtein, zur Eidesleiſtung vorgeſtellt, und nahm Abſchied von Sr. Maj.

Frankfurt, vom 7. März.

Geſtern ſind 4 Kuriere nach Paris hier durchpaſſirt, 3 kamen von Breslau und der 4te von Wittenberg.

Avertiſſements.

Konzertanzeige.

Montag den 8. März werden Unterzeichnete das dritte abonnirte Konzert im Saale des rothen Hauſes zu geben die Ehre haben.

Das Perſonal des Theaterorcheſter.

Verkauf

durch öffentliche Verſteigerung folgender Ländereyen, Gärten und Häuſer, Montag den 22. März laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu Mainz auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs:

Nämlich:

Speyerer Bezirk.

I. Zu Dirmſtein: 1) Der 43 Morgen enthaltenden Hälfte des ſogenannten Haferguͤttenguts, wovon der Pacht 285 fl. beträgt und bis künftigen Martini ſich endigt.

2) Des ſogenannten Nonnenguts von 13 Morgen, welches auf ein Jahr gegen 24 Malter Hafer verpachtet iſt.

3) Der ſogenannten Nonnenwieſe, neun Morgen enthaltend und auf ein Jahr für 253 fl. verpachtet iſt.

II. Zu Oſtein: Eines Guts, welches in Haus, Hof, Oekonomie-Gebäulichkeiten, 81 Morgen Garten, Aecker, Weinberge und Wieſen beſtehet, Hohneckergut genannt, nicht verpachter, und wovon 58 Morgen mit Winterfrüchten und Klee beſaamt und 17 Morgen, zur Frühlings-Saat beſtellt ſind.

III. Zu Hernsheim: Eines Ackers von 19 Morgen, in den Wieſen gelegen, und auf 8 Jahre gegen 220 fl. jährlich verpachtet.

Zweibrücker Bezirk.

IV. Zu Hauptſtuhl: Des Neubaus, eines Gutes, welches an der Pariſer Straße liegt, 380 Morgen enthält und auf 6 oder 12 Jahre gegen 1150 fl. jährlich verpachtet iſt.

V. Zu Hütſchenhauſen: Des in 80 Morgen Wieſen beſtehende, vom vorhergehenden Ackergut ¼ Stunde entfernten ſogenannten Scheidelbergerwoogs, wovon bisher das Gras für 1600 bis 1900 Franken jährlich verſteigert wurde.

Dieſer Verkauf geſchieht auf Anſtehen des Eigenthümers, Hrn. Karl Parcus, auf fünf Termine, wovon der erſte ohne Zinſen, drei Monat nach der Verſteigerung, die übrigen von Jahr zu Jahr, mit Zinſen zu fünf von Hundert, fällig werden.

Das Nähere iſt zu Mainz bei dem Eigenthümer ſelbſt, oder bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Billig.

So eben iſt fertig geworden und an alle Buchhandlungen verſandt:

Erſch Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit. Zweiten und letzten Bandes erſte Abtheilung, enthaltend die Literatur der Mathematik, Natur und Gewerbskunde, mit Inbegriff der Kriegskunſt und aller anderen Künſte, (mit Ausnahme der Schönen.)

Der Preis des ganzen auch aus 4 Abtheilungen beſtehenden 2. Bandes, (der um das doppelte ſo ſtark werden dürfte, als der erſte Band) iſt fl. 12 — der Preis dieſer einzelnen Abtheilung fl. 4.

Leipzig im Decbr. 1812.

Kunſt- und Induſtrie-Comptoir von Amſterdam.

In Frankfurt zu haben bei

Varrentrapp und Sohn.

Landcharten.

Kriegsſchauplatz in 2 Blättern von J. E. Knittel fl. 4. 48 kr.
Poſtcharte von Deutſchland, colorirt, in Futteral » 3. — »
Danzig und deſſen Umgebungen, im Plan . . . » — 18 »
Preußen und Warſchau . . . . . » — 48 »
Oberſachſen, den ganzen Kriegsſchauplatz enthalt. » — 48 »

Ferdinand Boſelli.
Zeil Lit. D. No. 208.

Ein junges Frauenzimmer aus Dieburg gebürtig, welches ſchon in Dienſten geſtanden hat und mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, ſucht eine ähnliche Anſtellung als Stuben- oder Kindsmädchen. Das Nähere iſt bei der Redaction dieſer Zeitung zu erfahren.

Das G. F. Friedensgericht zu Klingenberg autoriſirt durch das Dekret des G. F. P. Hochlöblichen Departementsgerichts dd. Aſchaffenburg den 17. Febr. 1813, die Verſteigerung der Anton Mattiſchen Mühle und den dazu gehörigen Güter zu Scheppach vorzunehmen, bringet dadurch zur öffentlichen Kunde, daß Tagfahrt zur Vornehme dieſer Verſteigerung Montag den 1 März l. J. zum erſten, Dienſtag den 9. zum zweiten und Mittwoch den 17. März zum dritten und letzten Termin Morgens 10 Uhr in der Behauſung des Hrn. Maire zu Scheppach feſtgeſetzt ſeye.

Die zu verſteigernde Mühle beſtehend in einem 2ſtöckigen Wohnhauſe, Scheuer, Stallungen für Pferde, Rind und Schwein, hat 2 Mahlgänge, einen Schrotgang und eine Spielsmühle, dann einen Garten neben dem Hauſe, liegt an der Elſava nahe an dem Orte Scheppach, eine Stunde von Obernburg und 2 Stunde von Aſchaffenburg, hat das Recht in dem Diſtrikt Kleinwaldſtadt zu mahlen, und ſind in dieſer Mühle die Orte Scheppach und Streit gebannt. Auf derſelben haften außerdem Schatzungen nur 2 Mltr. Korn Pacht in die Oberkellerey Aſchaffenburg.

Zur Mühle gehören der am Hauſe gelegene Garten von 1 Viertel 10 Ruthen, wovon die Hälfte von beſter Lage, die Hälfte gegen die Bach aber ein mit Bäumen beſetzter Grasgarten iſt. Dann 30 Ruthen Gras- und Baumgarten, ſtößt an die Hofrait und Straße. Die Liebhaber, welche Einſicht nehmen, und ſich über den Beſtand der Mühle näher verlaſſigen wollen, haben ſich an den Hrn. Maire Klein zu wenden, am Tage des Zuſchlags aber die näheren Bedingungen ſelbſt zu vernehmen.

Klingenberg den 22. Febr. 1813.

G. F. Friedensgericht.
in ſidem
Holzborn,
Amtsſchreiber.

Montags den 15. nächſtkünftigen Monats März und folgende Tage, jeden von Morgens 9 — und von Nachmittags 2 Uhr an, ſollen die von dem Hochſeeligen Herrn Fürſten von Anhalt Bernburg-Schaumburg hinterlaſſene Effecten, beſtehend in Pretioſen, Gold, Silber, Werkzeug, Betrug, Kupfer, Zinn, Meſſing, Eiſen- und Blechwerk, ſo wie auch Möbels und äußerſt ſonſtige Hausgeräthſchaften, nicht weniger 4 Kutſchen nebſt dazu gehörigem Geſchirr, alles gut conditionirt, dahier im Sterbhaus öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleichbaare Bezahlung verſteigert werden; wozu man die Kaufluſtigen hiermit einladet.

Homburg v. d. Höhe, den 27 Febr. 1813.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Heſſ. Hofgerichts zu Gießen.
(L. S.) Trapp, Hofrath und Amtmann.

Auf hohen Befehl der Direction des Großherzoglich Heſſiſchen Acquiſitions-Fonds, ſollen die im hieſigen Schloß vorhandene Meubles und Effecten, beſtehend in Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſenwerk, Spiegel, Bettmatratzen, Bettwerk, Sopha, Stühle, Tiſche, Bettladen und Schränke auch ein Billard ꝛc. an die Meiſtbietende gegen baare Zahlung verſteigt werden; terminus licitandi iſt dazu auf den 15. März a. c. und folgende Tage bis zur Beendigung anberaumet, wo ſich die Kaufliebhaber dahier im Schloß von Morgends 8 Uhr bis Mittags 12 und Nachmittags von 1 Uhr bis Abends 5 Uhr einfinden können.

Babenhauſen den 27. Febr. 1813.

Von Rent-Amts wegen.
Kleinhans.

Da zum Vollzug der letzten Willensverordnung des allhier am 24. December 1812 verſtorbenen Durchlauchtigſten Fürſten Friedrich von Anhalt Bernburg Schaumburg zu wiſſen nöthig iſt, ob irgends Anſprüche auf Höchſtdeſſen Nachlaß gemacht werden; ſo lader man auf Antrag des vom Hochſeeligen beſtellten executoris testamenti, alle diejenige, welche dergleichen Forderungen haben mögen, vor, ſolche innerhalb vier Wochen, von Zeit der Publikation dieſes angerechnet, unterzeichnetem Commissario anzuzeigen, sub praejudicio, daß nach Verlauf dieſer Friſt, der Nachlaß einer teſtamentariſchen Beſtimmung gemäß verwendet werden wird.

Homburg v. d. Höhe den 27. Febr. 1813.

Vermöge Auftrags
(L. S.) Großherzogl. Heſſiſchen Hofgerichts zu Gießen.
Trapp,
Hofrath und Amtmann.

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 68. Dienstag, den 9. März 1813.

Bukarest, vom 3. Februar.

Zu Ende Januar langte die Bestätigung des neuernannten Metropoliten Neetaris von Seiten der Pforte an, worauf er am 31. v. M. mit großer Feierlichkeit von dem Fürsten mit einem Zobelpelz bekleidet, dann durch alle Strassen der Stadt herumgeführet wurde, und dem zuströmenden Volk den Segen ertheilte.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. wurden die hiesigen Einwohner durch eine nicht unbedeutende Erderschütterung aufgeschreckt. Drei Stöße folgten in Zeit von wenigen Stunden auf einander, wovon der letzte der heftigste war. Außer einigen geborstenen Mauern ist jedoch sonst kein Schaden angerichtet worden. Die Bewegung war jedesmal horizontal, zog sich von Nordwest nach Südost, und war von einem starken unterirrdischen Getöse und Rauschen begleitet. Der Himmel war heiter. Die Kälte 16 Grad Reaumür unter 0.

Preßburg, vom 26. Februar.

Am 23. d. M. stieg das Wasser im Donaustrome sehr ansehnlich, und nicht nur die am Ufer näher gelegenen, sondern auch entfernte Häuser konnten nur mit kleinen Zillen befahren werden. Indessen das Eis noch unbeweglich im Hauptstreme fest stand, hatte sich auch der Mühlau Arm mit Eis verlegt, und nun drang das Wasser seitwärts über die Ufer und überschwemmte die niedrigen Gegenden des Blumenthales, wo viele Mayerhöfe, und Küchengärten sich befinden.

Unseres Wissens ist kein Mensch um das Leben gekommen; aber dagegen hatte auch der löbl. Magistrat der Stadt alle mögliche Veranstaltungen getroffen, um Hilfe dahin zu wenden, wo es nöthig war. In allen niedrigen Theilen der Stadt und Vorstädten waren kleine Schiffe vertheilt, und mit Schiffknechten besetzt, um zu reiten, was möglich war.

Zwischen dem 23. und 24. hat sich endlich das Eis auch auf dem Hauptstrome in Bewegung gesetzt, das Wasser ist augenscheinlich gefallen, und in sein Bette zurückgekehrt.

Ein Schreiben aus Alt-Orschowa, vom 25. Januar enthält Folgendes:

»Obwohl einige behaupten wollten, der Handelszug werde wieder über Belgrad gehen, so ist doch diese Nachricht ungegründet, indem seit 8 Tagen viele Waaren aus der Türkey in der hiesigen Kontumaz anlangten; und wie man sicher weiß, sind etliche tausend Towar auf dem Wege, welche ebenfalls hierher gerichtet sind. Wegen zu großem Schnee und schlechten Straßen in der Wallachei, werden viele Waaren auch auf Schlitten hierher eingeführt, zu deren schleunigen Beförderung unser guter nächster Nachbar, Hr. Reesep Aga, seiner Seits alles Mögliche beiträgt. — Nach Aussage der tagtäglich aus Macedonien hier ankommenden Kaufleute, soll daselbst gegenwärtig ein guter Gesundheitszustand herrschen.

Paris, vom 4. März.

(Fortsetzung.)

Der Kaiser ist vorgestern Morgens in Begleitung des Großmarschalls des Pallastes, eines andern Stabsoffiziers und zweier Pagen aufgeritten. Se. Maj. ritten über die Elisäischen Felder, um die Arbeiten an dem Pallaste des Königs von Rom zu besehen. Allerhöchstdieselbe ritten über alle Demolirungen und Trümmer der Terassen von Chaillot weg, dann über die Brucke von Jena, und kamen langs dem Flusse auf der Seite von Groß Caillou zurück, ritten über die Eintrachtsbrücke und kehrten durch den Garten der Tuillerien in Ihren Pallast zurück. Allenthalben wurden Se. M., welche blos im Schritte ritten, mit dem Zeichen der lebhaftesten Freude und unter dem lebhaftesten Ausrufe: Es lebe der Kaiser! empfangen.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

England hat durch seine Kabinetsbeschlüsse alle Flaggen entnationalisirt. Es gab nun keine Neutralen, keine regelmäsige Verbindungen zur See mehr; diese Epoche war kritisch, England hatte darauf gerechnet; allein die Wachsamkeit, die Geschicklichkeit, die Energie unserer Regierung wußte daraus eine Verbesserungsepoche zu machen; und seit dem Jahr 1808 hat unsere Industrie die größten Fortschritte gemacht.

Wenn Amerika oder jede andere Macht die Unabhängigkeit ihrer Flagge und den geheiligten Grundsatz des Utrechter Friedens, daß die Flagge die Waare deckt, anerkennen macht, so würden unsere Hafen den Neutralen geöffnet seyn, und unser Handel neuen Zuwachs erhalten.

Allein er wird den höchsten Gipfel von Gedeihen erreichen, wenn wir unter einer Regierung, wie die unserige, mit all den Reichthümern unsers Bodens, all der Thätigkeit unsrer Manufakturen selbst jenen Frieden genießen, welchen die Wünsche der Welt herbeirufen, jenen ehrenvollen und sichern Frieden, welcher dem menschlichen Kunstfleis seine ganze Entwickelung wiedergeben wird.

Dies ist die Lage des Reichs, dessen Darstellung ich hier vorgelegt habe, welche wir dem Zustande unserer Finanzen, dem Genuß des besten Münzsystems in Europa, der Entfernung jedes Papiergeldes, einer Staatsschuld verdanken, die blos so weit reduzirt ist, als sie es für das Bedürfniß der Kapitalisten seyn muß; es ist eine solche Lage meine Herren, welche uns erlaubt, zugleich einem Seekriege und 2 Kontinentalkriegen die Spitze zu bieten, beständig 900000 Mann unter den Waffen zu haben, 100,000 Mann

Matrosen oder Schiffsbesatzungen zu unterhalten, 100 Linienschiffe, eben so viele Fregatten, die unterhalten werden oder im Bauen begriffen sind, zu besetzen und jährl. 120 bis 150 Mill. auf öffentliche Arbeiten zu verwenden.

Viertes Kapitel.

Oeffentliche Arbeiten.

Seit der Thronbesteigung Sr. Maj. hat man verwendet:

Für die kaiserl. Palläste und Gebäude der Krone	62,000,000
Für die Festungswerke	144,000,000
Für die Seehafen	117,000,000
Für die Straßen	277,000,000
Für die Brücken	31,000,000
Für die Kanäle, die Schiffahrt und die Austrocknungen	123,000,000
Für die Arbeiten von Paris . . .	102,000,000
Für die öffentlichen Gebäude der Departemente und der Hauptstädte .	149,000,000
Gesammtsumme	1,005,000,000

Käiserliche Paläste und Arbeiten der Krone.

Die kaiserl. Palläste wurden wieder hergestellt; sie erhielten neuen Zuwachs.

Der Louvre wird beendigt; derselbe wird 50 Mill. Fr. mit Inbegriff des Werthes der abzubrechenden Häuser kosten; 21,400,000 Fr. sind schon darauf verwendet.

Um die Tuilerien sind alle Gebäude, welche die Zugänge versperrten, abgerissen; der regelmäßige Plan dieses Pallästes und seiner Gärten ist gänzlich ausgeführt; es wurden dazu 6,700,000 Fr. angewandt.

Das Fundament zu dem Pallaste des Königs von Rom, gegen der Jena-Brücke über, ist gelegt. Die Epoche seiner Erbauung wird ein Denkmahl für die Geschichte seyn. Die Plane betragen 30 Millionen; die Vorbereitung des Bodens erforderte eine Summe von 2,500,000 Fr.

Versailles wird ausgebessert; man hat darauf 5,200,000 Fr. verwendet.

Die Maschine von Marly, welche das Wasser dahin leitet, wird durch eine Dampfmaschine ersetzt; die Ausgabe wird 3 Mill. betragen. Fur 2,450,000 Fr. Arbeiten sind schon fertig.

Fontainebleau und Compiegne sind hergestellt, das Innere derselben wurde gänzlich renovirt, ihre Gärten neu angepflanzt, 10,600,000 Fr. wurden dafür verwendet.

Die Palläste von St. Cloud, Trianon, Rambouillet, Stupinis, Lacken, Straßburg, Rom erforderten 10,800,000 Fr.

Die zur Epoche unserer Unruhen verpfändeten Diamanten der Krone wurden ausgelöst; auch hat man zu deren Komplettirung noch neue angekauft.

Die Möbel der Krone, welche den Statuten gemäß 30 Mill. betragen müssen, wurden ebenfalls vollständig gemacht.

30 Mill. wurden zu Gemälden, Statuen, Kunst- und Alterthumsgegenständen, welche der ungeheuern Sammlung des Museum Napoleon hinzugefügt wurden, verwendet.

Alle diese Ausgaben wurden von den Geldern der Krone und der außerordentlichen Domaine bezahlt.

Militairische Arbeiten.

Die Sorgfalt, unsere Grenzen zu sichern, wurde nicht einen Augenblick aus den Augen verloren.

Große Arbeiten haben das Vertheidigungssystem des Helder, welcher der Schlüssel von Holland ist, begründet. Sie erforderten 4,800,000 Fr. Dieser Platz kann von nun an, für unangreifbar gehalten werden. Die Forts Lasalle, der Schleuse, Duquesne und Morland, welche den Eingang der Zuyderzee und den Hafen des Texel beherrschen, können sich 60 Tage lang bei eröffneten Laufgraben vertheidigen. In diesem Jahre werden sie in den Stand gebracht, einen 90tägigen Widerstand leisten zu können, was sie auch bedürfen. Wenn diese Arbeiten vor 15 Jahren gemacht worden wären, so hätte Holland nicht zwei Flotten verloren.

Während man die Ausgrabung des Binnenhafens von Antwerpen beendigte, erhielt dieser Platz eine, mit der Wichtigkeit des Depots, welches ihm anvertraut ist, im Verhältniß stehende Vermehrung seiner Festungswerke, die verfertigten Arbeiten belaufen sich auf 8,400,000 Fr. Dieses ist gegenwärtig einer unserer festesten Plätze; derselbe wurde durch Kunstverständige in den nämlichen Rang gestellt, wie Straßburg und Metz.

Flieſſingen war seit dem Jahr 1809 der Gegenstand der Sorgfalt unserer Ingenieur Offiziere; wir haben dafür 11,300,000 Fr. verwendet. Die Forts Montebello, St. Hilaire, Laceste, die Vier Kronen werden von Kunstverständigen fur eine Festung gehalten, welche 100 Tage bei eröffneten Laufgräben Widerstand leisten kann. Mehr als 6000 Mann haben daselbst Kasematten, die sie für den Bomben schutzen. Im Jahr 1809 war daselbst noch nichts vorhanden.

Ostende hat große Verbesserungen erhalten; man hat 2 Forts von Steinen auf den Dünen erbaut, und darauf 4 Millionen verwendet.

Der Hafen von Cherbourg ist nun mit einer sehr weit ausgedehnten Umfassung umgeben, welche durch einen Aufwand von 3,700,000 Fr. in den Stand gesetzt werden ist, eine Belagerung auszuhalten. Zu Anfang dieses Jahres sind auf den dortigen Anhöhen 4 Forts vollendet worden. In seinem gegenwärtigen Zustande kann dieser Platz 30 Tage bei eröffneten Laufgräben aushalten, und in dem Laufe eines Jahres deren 90.

Brest, Belle-Isle, Quiberon, la Rochelle sind verbessert worden, auf den Inseln Aix und Oleron sind neue Forts erbaut worden, desgleichen bei der Mundung der Gironde, zu Toulon, auf den Hierischen Inseln, zu Spezzia und zu Porto-Ferrajo. Auf allen unsern Küsten wurden die wichtigsten Batterien mit bombenfesten Thuermen, und mit Kanonen versehen.

Mit jedem Jahre nimmt die Befestigung von Corfu zu, der Platz ist mit Verschanzungen bedeckt. Auf der Landseite hat unsere Vertheidigungslinie am Rhein einen neuen Zuwachs erhalten. Kehl ist vollendet. Bei Castel und bei Mainz wurden um 5,700,000 Fr. Festungswerke angelegt, bei Julich um 3,800,000, und bei Wesel um 4,700,000.

Endlich sind auch die Werke bei Alexandria verbessert, worden, man hat darauf 25 Millionen verwendet.

Die weniger beträchtlichen Festungen, sind nach ihren Bedürfnissen ausgebessert worden, worauf man eine Summe von 71 Mill. verwendet hat.

Marine- und Hafenarbeiten.

Die großen Projekte, welche Se. M. zur Herstellung von Cherbourg angenommen hat, kosten 73 Millionen

Ein in den Felsen 28 Schuh tief gegrabener Hafen, wird in einigen Monaten unserer Linienschiffe aufnehmen können, man hat darauf 26 Mill. verwendet. Nach Verlauf von 10 Jahren soll die Schleuße, welche die Rhede eben so sicher gegen den Angriff der Feinde als gegen die Sturme machen wird, so wie alle, zu einem großen Hafen gehörige Gebäude vollendet seyn.

Zu Antwerpen hatte man gar kein See-Etablissement, gegenwartig enthält diese Stadt ein Arsenal, in welchem 20 Linienschiffe auf einmal erbaut werden können und einen Hafenbecken, welcher unsere ganze Flotte aufzunehmen vermag: 42 unserer Linienschiffe finden daselbst einen bequemen und sichern Zufluchtsort; diese Arbeiten haben 18 Mill. gekostet.

Flieſſingen ist wieder hergestellt, seine Quais und Magazine sind mit einem Aufwande von 5,600,000 Franken wieder neu aufgebaut; dadurch, daß man den Boden der Schleuße um 4 Schuh tiefer gegraben

hat, erhielt der Hafenbecken den Vortheil, daß er nunmehr die größten Schiffe aufnehmen kann. Bei einer Ebbe und Fluth können 6 Schiffe auf einmal ein- und auslaufen.

Die Natur hat Niew-Diepp zum Arsenal, zum Schiffszimmerplatz und zum Hafen von Holland bestimmt, allein von schlechten Dämmen umgeben, und ohne alle Quais, gewahrte dasselbe den Schiffen nur eine sehr unsichere Station. Man hat daselbst Werke im Werth von 1,500,000 Fr. angelegt. 25 Linienschiffe können gegenwärtig dort anlegen und ganz sicher seyn. In 3 Jahren werden alle Arbeiten bei Niew-Diepp vollendet seyn. Der Hafen von Havre war für Fregatten selten zugänglich, vor dem Eingang des Kanals erneuerte sich immer eine Bank von Strandsteine, man hat nun eine Schleuße errichtet, wodurch die Passage immer offen gehalten wird. Die Arbeiten an den Quais und den Becken, werden fortgesetzt; die Ausgaben für die fertig gewordene Arbeiten belaufen sich auf 6,500,000 Fr. In 2 Jahren wird man mit allen diesen Werken fertig seyn.

Ein beträchtlicher Theil des Territorium, welcher die Stadt Dunkirchen umgiebt, bestand bisher nur aus Sumpfen, sein Hafen war größtentheils verschüttet. Man hat 5 Mill. dazu bestimmt, um an dem Ende des Kanals eine Schleuse zu erbauen und das Wasser aus den Sumpfen abzuleiten. Schon sind 4,500,000 Fr. dafür verwendet worden, und noch vor Ablauf dieses Jahres wird man die noch fehlenden Arbeiten mit 500,000 Fr. vollenden.

Die Vertiefung des Kanals von Ostende hatte große Fortschritte gemacht, alle Theile dieses Hafens haben durch eine lange Vernachlaßigung sehr vieles gelitten, die schöne Schleuse bei Slikens mußte neu hergestellt werden, wozu eine Summe von 3,600,000 Fr. erforderlich war; die Erbauung einer Fluthschleuse sichert die freie Schiffahrt auf dem Kanal.

Der an sich schon sehr enge Hafen von Marseille wurde durch die dortige Anhaufung des Schlammes völlig unbrauchbar, es wurden darauf 1,500,000 Fr. verwendet. Dieser Hafen befindet sich gegenwärtig in einem sehr guten Zustande, in wenig Jahren wird man dessen Vergrößerung durch Erbauung eines Beckens für das Schiffswerft, u. die Widerherstellung der Quais vollendet haben.

Nebst der Ausführung dieser großen Projekte wurden noch 50 Mill. auf See-Etablissements zu Brest, Rochefort, Toulon, Genua, Spezzia, Dievre, Calais, St. Valery, Bayonne, und einer großen Anzahl weniger betrachtlicheren Seehafen an unseren Küsten verwendet. (Forts. folgt.)

Paris, vom 5. März.

Der Kaiser präsidirte gestern in der Sitzung seines Staatsraths.

In der Nacht vom Dienstage war im Pallaste der Tuilerien ein prachtiges Fest. Dasselbe wurde in dem großen Schauspielsaale, der in seiner ganzen Länge dazu vorbereitet worden war, gegeben. Die Logen waren von einer großen Anzahl Einwohner von Paris besetzt. Man bemerkte in denselben eine Menge schöner Frauenzimmer in reiche und elegante Stoffe gekleidet. Die vorgestellten Personen waren in dem Saale; die Herren waren in Dominos von allen Farben, die schwarze ausgenommen, gekleidet; die Damen in Karakterkleidungen, die aus den Costumen verschiedener Nationen gewählt waren, und deren Verschiedenheit den pikantesten und angenehmsten Anblick darbot. Die Quadrille des Apello und der Horen, die man schon im verflossenen Jahr bewundert hatte, wurde neuerdings ausgefuhrt und die Zeichnung schien noch besser durchdacht. Eine Person vom höchsten Range wurde in diesem anmuthigen Gemalde bemerkt, und entfaltete in demselben alle Reize, die sie auszeichnen. Nichts mangelte an dem Glanze und der Schönheit dieses Festes, das bis spät in die Nacht dauerte.

Seit langer Zeit war die Fastnacht nicht so glänzend, als dieses Jahr. Alles schien diese glückliche Epoche des Frohsinns und der Thorheit zu begünstigen; ein heiterer Himmel und eine sanfte Luft gestatteten den Masken in ihren Trachten eben soviel Reichthum als Eleganz zu entfalten. Ein groser Zusammenfluß von Neugierigen bedeckte die Boulevards und erfüllte die Strasse St. Honere, die von einer ununterbrochenen Reihe Equipagen eingenommen war. Man sah wechselseitig Truppen von Masken zu Fuß und in Wagen bis auf den Kutschenhimmel mit Mannern und Weibern, auf die seltsamste Weise maskirt, beladen, vorbeipaßiren. Andere Masken zu Pferd veränderten dieses belebte Gemahlde. Oft fielen leichte Scharmützel zwischen den Akteurs und den Zuschauern dieser larmenden Scene vor.

Unter den Karaktermasken, welchen die meisten Blicke auf sich zogen, bemerkte man eine Karikatur von Deghen. Der Karnavals-Luftsegler, weniger verwegen als der deutsche Luftschiffer, hatte die Vorsicht einen Sohn des Eols dicht hinter sich zu stellen, der mit einem ungeheuern Blasbalg bewaffnet war. Ungeachtet der Konfusion, die von dergleichen Vergnügen unzertrennlich ist, und des Getöses einer larmenden Freude, hat nicht der geringste widrige Zufall statt gehabt. Die Weisheit, der von der Verwaltung von Paris getroffenen Maasregeln wußte allen verdrüßlichen Ereignissen zuvorzukommen, ohne dem Schwung der Thorheit durch die Anstalten einer besorgnißvollen Vorsicht zu schaden.

Lüttich, vom 5. März.

Die von den Gemeinden unsers Departements gestellten Kavalleristen-Abtheilungen sind aufgebrochen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Auswahl der Mannschaft und Pferde nichts zu wünschen übrig ließ. Jeder Kavallerist erhielt eine Gratifikation von 5 Napoleons. Es sind nur noch einige von den Korporationen angebotene Pferde in Empfang zu nehmen, sie werden unverzuglich in Marsch gesetzt werden.

Breslau, vom 27. Februar.

Hr. v. Kotzebue ist am 16. zu Königsberg eingetroffen. (Bresl. Z.)

Stettin, vom 12. Februar.

Man meldet, daß am 7. d. M. der Hr. General Rapp, einen Ausfall an der Spitze von 15 000 Mann gemacht und eine feste Redoute weggenommen habe, in welcher die Russen 6 Kanonen von schwerem Kaliber aufgestellt hatten. Nach einem sehr hitzigen Gefechte, in welchem die Russen 2000 Todes oder Verwundete hatten, kehrte der General Rapp nach Danzig zurück und brachte 800 Gefangene und die 6 in der angegriffenen Position eroberten Kanonen ein. (J. d. l'Emp.)

Dresden, vom 26. Februar.

Vom General Gablenz sind seit dem Treffen bei Kalisch gute Nachrichten eingegangen. Er hat Gelegenheit gefunden, sich bei dem Rückzuge von Kalisch nach Krakau hin zu wenden, u. sich an das dort stationirte österreichische Armeekorps anzuschließen. — Da Falle eintreten können, daß bei einer längern Abwesenheit des Königs die öffentlichen Kassen auf eine Zeitlang geschlossen wurden, so haben Se. Maj. gnädigst anzuordnen geruht, daß allen im Hofdienst stehenden Personen ihre Gehalte auf 4 Monate im Voraus gezahlt werden sollen. Es ist eine neue Rekrutirung von 5000 Mann ausgeschrieben, so daß in Kurzem 10 000 frisch geworbene und exerzirte Truppen disponibel seyn werden. Die Festung Torgau ist in möglichst guten Vertheidigungsstand gesetzt. — Eben gehen Nachrichten ein, nach welchen General Regnier mit dem 7. Armeekorps an den Grenzen der Niederlausitz glucklich den sachsischen Boden betreten hat. Die Sachsen haben sich bei diesem schweren Rückzuge mit Ruhm bedeckt, und gegen einen zehnmal überlegenen Feind mit Löwenmuth gefochten.

In Krakau befindet ſich gegenwärtig das Miniſterium des Herzogthums Warſchau. Ein Korps poln. Truppen unter den Befehlen des Fürſten Joſeph Poniatowski ſteht bei Czenſtochau. (Bamb. Zeit.)

Regensburg, vom 5. März.

Heute Morgens gegen 2 Uhr wurde unſere Stadt durch die Ankunft JJ. kk. HH. des Prinzen Anton von Sachſen nebſt deſſen Gemahlin, des Prinzen Maximilian nebſt deſſen Prinzen und Prinzeſſinnen, und der Prinzeſſin Maria Anna erfreut. Ihre Hoheiten fuhren unter Paradirung der Mannſchaft von dem Reſervebataillon des 4ten Linieninfanterieregiments durch die beleuchteten Straſſen nach Ihren Abſteigquartieren.

München, vom 4. März.

Fortſetzung der allgemeinen Verordnung das Aufgebot und die Mobiliſirung der Nationalgarde zweiter Klaſſe betreffend:

Von der Dienſtpflicht zu den mobilen Legionen ſind befreit:

a) alle verheiratheten und anſäßigen Staatsbürger jeden Standes;

b) diejenigen, welche für den Staats- und Hofdienſt wirklich angeſtellt ſind;

c) die Geiſtlichen jeder Konfeſſion;

d) diejenigen, welche nach dem V. Titel, 1ter, 2ter und 3ter Abſchnitt des neueſten Konſcriptionsgeſetzes von der wirklichen Einreihung entweder definitiv oder vorläufig befreit, oder an das Ende der Reſerve zurückzuſtellen ſind.

Sobald die Legioniſten aus ihrem Wohnorte zuſammengezogen werden, entweder zu militairiſchen Uebungen, oder zum wirklichen Dienſte, werden ſie gleich den Linientruppen kaſernirt oder einquartirt, erhalten Löhnung, Menagebeitrag und Verpflegung wie die Infanterie der Armee. Auf gleiche Weiſe erhalten die Offiziere in dieſen Fällen die ihren Graden entſprechenden Gagen, gleich den Offizieren der Armee.

Damit nicht dem Ackerbaue und den Gewerben zu viele arbeitſame Hände aus einer und derſelben Gegend entzogen werden, ſoll außer den dringendſten Fällen, welche das Anrücken der ganzen Legion erheiſchen, niemal ein ganzes Bataillon der Legion auf einmal aufgeboten werden, ſondern das ſucceſſive Aufgebot ſoll dergeſtalt geſchehen, daß, wenn aus einer Legion ein Bataillon mobiliſirt werden ſollte, jedes der vier Bataillone nur eine Kompagnie mit der dazu gehörigen Zahl der Ober- und Unteroffiziere und Spielleute.

In den erſten Zug und dann die im 21ten, 22ten und 23ten Lebensjahre ſtehenden und leichter entbehrlichen jungen Leute, — in den zweiten Zug die, welche im Lebensalter vom 24ten bis in das 30te Jahr, letzteres eingeſchloſſen ſich befinden, aufzunehmen. Die vom 31ten bis 40ten Jahre, welche in die mobile Legion wegen der Ueberzahl nicht eingereiht werden können, bilden die Reſerve. Beſondere Sorge muß getragen werden, daß durch eine angemeſſene Eintheilung immer den nöthigſten Gewerben ſo wie dem Ackerbaue die unentbehrliche Anzahl von Individuen verbleibe, und nicht auf einmal entzogen werde. Bei einer genauen Befolgung dieſer Vorſchrift kann eine theilweiſe Mobiliſirung der Legioniſten nirgend eine nachtheilige Stockung verurſachen.

Für den Fall eines Aufgebotes ſind die Garniſonſtädte die Sammelplätze.

(Die Fortſetzung folgt.)

Frankfurt, vom 8. März.

Der Hr. Baron von Buttlar, außerordentlicher Geſandte und bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Königs von Weſtphalen bei Sr k. H. dem Großherzoge von Baden iſt geſtern von Kaſſel hier eingetroffen, um ſich nach Karlsruhe zu begeben.

Averkiſſement.

Freitag den 2. April 1813 Vormittags um 10 Uhr, ſoll in Klein-Heubach am Main die Apotheke nebſt Haus, in dem Gaſthaus zum Adler, freiwillig verſteigert werden. Liebhaber können ſich durch den Augenſchein, von der guten Lage des Orts ſowohl — als der Apotheke überzeugen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. März 1813.		Papier	Geld
Amſterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137¼
	2 Monat	— —	137
Hamburg	k. Sicht	— —	143¾
	2 Monat	— —	143¼
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77¾	— —
Wien	k. Sicht	15	— —
	2 Monat	14¾	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	111¼
	2 Monat	— —	111
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104¼	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100¾
Strasburg	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100¾
Leipzig	k. Sicht	100¾	— —
	In d. Meſſe	99¾	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 8. März 1813.			Papier	Geld
Oeſtreich	4	pCt. Obligationen.	21	— —
	4½	— —	21½	— —
	5	— —	22½	— —
	5	— Wiener Std. B°	90	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	74¼	— —
	» 100	— —	115	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	15	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57	— —
	6	— —	81	— —
	5	— Landſtände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	69
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Caſſe.	— —	70¾
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	— —	60
	5	— —	— —	70
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmſtadt	4¼	pCt. Obligationen.	— —	48
	5	— —	— —	46¾
	5	— Landſtände	— —	53¼
Preuſſen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Naſſau	5	pCt. Obligationen	— —	57

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 69. Mittwoch, den 10. März 1813.

Philadelphia, vom 25. Jan.

Schreiben des Commodore Rodgers an den Marine-Sekretair der Vereinten Staaten, welches von Hrn. Maddison dem Senate und dem Hause der Repräsentanten vorgelegt wurde.

An Bord der Fregatte der President, zu Boston den 14. Jan. 1813.

Mein Herr,

Mit Gegenwärtigem erhalten Sie 2 Listen der Besatzung der bewaffneten Schiffe Sr. brittischen Maj. die Moselle und der Sapho, die einen Theil der Station von Jamaica ausmachen und deren jedes 18 Kanonen führt. Diese Aktenstücke wurden an Bord des engl. Paketboots der Swallowe gefunden.

Da die Engländer stets geläugnet haben, daß sie an Bord ihrer Kriegsschiffe amerikanische Matrosen zurückhielten, und da ich sie als solche kenne, so sende ich Ihnen als offenbares Dokument, die hier eingeschlossenen Aktenstücke zu, welche beweisen, wie schlecht sich diese Behauptung mit ihrer Verfahrungsweise beträgt. Aus diesen beiden Listen wird man ersehen, daß bis zum verflossenen Monat August, ungefähr ein Achtheil der Besatzungen der Moselle und des Sapho aus Amerikanern bestund. Wenn demzufolge blos ein Viertheil dieses Verhältnisses an Bord ihrer andern Schiffe existirt, so ist es klar, daß sie eine weit größere Anzahl Amerikaner in ihren Diensten haben, als man sich bisher eingebildet hatte. Ich werde mich jedes andern Zusatzes in dieser Hinsicht enthalten, da diese Aktenstücke selbst deutlich genug sprechen.

— Die Bill zur Erbauung einer Fregatte zu Philadelphia, welche Pensylvanien genannt werden soll, und eines in dem Fort Presqu'ile zu erbauenden Schiffes von 20 Kanonen, dessen Namen dasselbe führen wird, ist in dem Hause der Repräsentanten dieses Staates durchgegangen und wurde dem Senate zugesandt, um dessen Genehmigung zu erhalten. Das Schiff von 20 Kanonen soll am 1. Juli, und die Fregatte am 1. Dez. fertig seyn.

Von der von Sandyec kommenden Schaluppe des Steuermanns des Schiffes der Ulysses, vernehmen wir, daß 3 Kriegsschiffe und eine Goelette, welche man für die Eskadre des Admiral Warren hält, 16 Meilen von diesem Orte kreuzten.

London, vom 24. Februar.

Gestern um 10 Uhr des Morgens wurde in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetskonseil gehalten. Die Berathschlagungen währten bis um 2 Uhr des Nachmittags. —

— Der Cutter le Nancy hat von der spanischen Küste Depeschen für die Regierung überbracht. Der Conquestador von 74 Kanonen ist von der basquischen Rhede hier angekommen, er hat sehr viel durch Stürme gelitten.

— Ein Detaschement des 100sten Regiments ist nach Portsmouth abgegangen, um sich nach Canada einzuschiffen.

— Das Paquetboot der Herzog v. Marlborough ist mit einem Felleisen von Lissabon eingetroffen und bringt die Nachricht mit, daß vor der portugiesischen Küste eine große Menge amerikanischer Kaper kreutzen.

— Die neuesten Zeitungen aus Cadix enthalten wenig Interessantes, indessen melden Privatbriefe, daß laut Nachrichten aus Alicante vom 21. Jan. die sizilianische Expedition in dieser Stadt noch immer unthätig zu seyn scheine.

Ein aus Lissabon diesen Morgen angekommenes Postschiff überbringt Zeitungen bis zum 16. Februar, welche die Nachrichten enthalten, daß keine neue militairische Bewegungen statt gehabt haben; seit den letzten Nachrichten hätte der Feind in dem Norden von Spanien den General Mendizabal gezwungen, sich von Bilbao zurückzuziehen, und die Belagerung von Santona sey aufgehoben worden. In der Provinz la Mancha seyen die Franzosen sehr starck und bis nach Ciudad-Real vorgedrungen. Man sagt, der Feind befestige Aranda de Douro, derselbe hat zu Salamanca eine Garnison, welche aus 3 Regimentern Infanterie und einem Kavallerieregiment besteht, General Maulon ist Gouverneur dieser Stadt, auch zu Zamora, Tordesillas und Toro befinden sich französische Garnisonen. Auf der linken Seite des Douro hat der Feind Arevalo, Olmeda und Babila Fuente besetzt. Die neuesten Depeschen des Lord Wellington sind aus Freynada vom 18. Februar datirt. Sie enthalten nichts Wichtiges.

Paris, vom 5. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Straßen.

Die wichtigsten Straßen sind diejenigen, welche indem sie die Alpen und Apenninen zugänglich machen, Frankreich mit allen Theilen Italiens verbinden, jene, welche aus Spanien, Holland, den Hanseestädten, Paris dem Mittelpunkt Deutschlands näher bringen.

In den Alpen, die Straße von Paris nach Mailand über den Simplon, jene von Paris nach Turin durch das Thal Maurienne und den Mont-Cenis, jene von Spanien nach Italien über den Mont-Genevre sind gänzlich eröffnet; die größten Frachtwagen fahren ohne Untersuchung und mit der größten Leichtigkeit hin und her, ohne in den tiefen Thälern auf den hohen Gipfeln dieser Gebirge Hemmschuhe zu gebrauchen, wo vorher unanwendbare Fußsteige, einen

Theil des Jahres hindurch den Fußgängern und Lastthieren kaum einen gefährlichen Weg darboten. Diese Straßen kosteten 22,400,000 Fr.; der allgemeine Ueberschlag betrug 30,600,000 Fr. die Erbauung der Hospitzien und einige Vervollkommnungen, werden die 8,200,000 Fr. erfordern, welche noch zu verwenden übrig bleiben.

Für die Straße von Lyon nach Genua über den Lantaret hat man von 3,500,000 Fr., welche dieselbe kosten soll, 1,800,000 Fr. ausgegeben. Jene von Cezanne nach Fenestrelles über den Gipfel von Festiores wird die Ergänzung der vorhergehenden werden, und im Jahr 1813 beendigt seyn; sie wird 1,800,000 Fr. kosten, wovon 800,000 Fr. schon verwendet sind.

Die Straße von Nizza nach Genua wird 15,500,000 Fr. kosten, durch die Verwendung von 6,500,000 Fr., hat man die Kommunikation von Nizza nach Vintiniglia und von Savonna nach Genua schon hergestellt; die 9,000,000, die noch zu verwenden übrig bleiben, werden diese Straße beendigen, die von Marseille nach Rom führen wird, ohne von einem sanften und gemilderten Klima abzuweichen.

In den Apeninen ist die Straße von Savonna nach Alexandrien eröffnet. Der allgemeine Ueberschlag beträgt 4,000,000; 2,600,000 Fr. wurden schon verwendet.

Die Straße von Port-Maurice nach Ceva, jene von Genua nach Alexandrien über den Gipfel von Giovi, jene von Genua nach Piacenza, jene von Spezia nach Parma, die alle von den Ufern des Meeres, mit dem Innern unserer italienischen Departemente in Verbindung stehen, werden erbauet; die vereinten Ueberschläge belaufen sich auf 13 600,000 Fr. für 3,000,000 Arbeiten sind fertig. Zu Ende dieses Jahres wird man von Spezzia nach Parma gehen können. Von Bordeaux nach Bayonne führte gar keine Straße; über die Sandflächen von Landes konnte man nur mit Mühe und unberechenbarer Verzögerung reißen; 8,000,000 Fr. wurden bestimmt, um daselbst eine gepflasterte Straße zu erbauen; für 4,200,000 Fr. wurden fertig; die Straße wird im Jahr 1814 beendigt seyn; sie würde es jetzt schon seyn, wenn man die Sandsteinbrüche, welche deren gute und solide Bauart sichern, früher entdeckt hätte.

Von Antwerpen nach Amsterdam machten Sandfläche und Moräste, von Dämmen und Gräben durchschnitten, die Kommunikationen langsam und schwierig, wenn sie nicht ganz unterbrochen waren; schon sind zwei Drittheile der Straße, welche man eröffnen mußte, gepflastert; sie wird im Jahr 1813 beendigt seyn. Von 6,300,000 Fr., welche dieselbe kosten wird, sind schon 4,300,000 Fr. verwendet.

Die Straße von Wesel nach Hamburg war vor 3 Jahren noch nicht, sie ist allenthalben eröffnet, und auf mehreren Punkten beendigt; sie wird 9,800,000 Fr. kosten. Schon sind für 6,000,000 Arbeiten fertig. Von Mastricht nach Wesel war kein beständiger Weg durch die Sandflächen gebahnt; eine Straße, welche 2,000,000 Fr. kostet, wird erbauet.

Die Straße von Paris nach Deutschland war zwischen Metz und Mainz kaum entworfen, als dieselbe 5 Mill. Fr. zu einer der schönsten Straßen des Reichs machte.

Außer diesen Ausgaben wurden 219 Millionen seit 9 Jahren zu dieser großen Anzahl Straßen verwendet, welche das Reich in allen Richtungen durchkreuzen, dessen Lage man sich mit jedem Jahre verbessern siehet.

Brücken.

Zwölf Mill. wurden zu der Erbauung der gänzlich beendigten Brücken von Verceil und Tortone, über die Sesia und die Scrivia, von Tours über die Loire, von Lyon über die Saone bei dem erzbischöflichen Pallaste, und zu der Erbauung aller Brücken auf der Straße von Lyon nach Marseille, die ehemals durch die Flüsse und Waldströme, welche dieselbe durchkreuzen, so ungewiß war, verwendet.

Zwei große Brücken werden in unsern Departementen jenseits der Alpen erbauet; jene von Turin über den Po; man hat darauf 1,850,000 Fr. verwendet, sie wird 3,500,000 kosten, und die Brücke von Ardissone über die Doire; sie wird in diesem Jahre fertig; von 1,100,000 Fr. hat man schon 800,000 Fr. verwendet.

Eine Widerlage und mehrere schon erbaute Pfeiler der Brücke von Bordeaux, sichern ein vollkommnes Gelingen; sie kosteten 1,000,000. Diese ehemals für unmöglich gehaltene Brücke wird 6,000,000 Fr. kosten.

Die Brücke von Rouen wird mit den wiederherzustellenden Quais, 5 Mill. erfordern; 800,000 Fr. sind schon verwendet.

Die Brücke von Roanne auf der Straße von Paris nach Lyon, hat schon 1,500,000 Fr. gekostet; man wird dieselbe mit 300,000 Fr. beendigen.

12 andere Millionen wurden zu Brücken von minderer Wichtigkeit angewandt.

Kanäle.

Die Transporte zu Wasser machen die Fracht viel wohlfeiler, durch sie kann man mit Leichtigkeit große Massen hin- und herschicken, sie sind besonders dann wichtig, wenn man sehr volkreiche Gegenden oder Städte mit Waaren zu versehen hat, oder wenn Ursteffe verschickt werden, deren schweres Gewicht und Umfang die Versendung zu Lande sehr mißlich macht. Sie erhalten auch dadurch eine Wichtigkeit, daß sie auf den innern Straßen des Landes, durch welches sie gezogen sind, eine Lebendigkeit verbreiten und unsere verschiedene Seehafen mit einander verbinden.

Der Kanal von St. Quentin hat die Rhone mit der Schelde, und Antwerpen mit Marseille in Verbindung gesetzt, Paris ist der Mittelpunkt dieser großen Vereinigung. Seine Erbauung hat 11 Mill. gekostet. An 3 Stellen dieses Kanals fließt derselbe unter der Erde fort und befindet sich in dem besten Zustande In den ersten 8 Monaten des Jahrs 1812 haben diesen Kanal 756 mit Steinkohlen und 231 mit Getraide beladene Schiffe passirt, auch befuhren ihn Schiffe mit Waaren anderer Handelszweige beladen.

Der Kanal der Somme, welcher jenen von St. Quentin mit dem Hafen St. Valery in Verbindung setzen wird, kostet 5 Mill., schon hat man 1,200,000 Fr. daran verwendet.

Der Kanal von Mons nach Condé, wodurch die reichen Steinkohlenerzeugnisse von Jemmappe, in die Schelde geführt werden, wird 5 Mill. kosten, 3 Mill. sind schon ausgegeben worden.

Zur Vervollkommung der Schiffahrt auf der Seine dem Aube und der Marne, sind zahlreiche Schleusen erbaut worden. Man fährt mit dieser Verbesserung fort, der Ueberschlag dazu beläuft sich auf 15 Mill., wovon 6 Mill. schon angewendet worden sind. Unter den errichteten Schleusen ist jene bei der Bogenbrücke wegen ihrem großen Umfang merkwürdig.

In 4 Jahren wird der Kanal Napoleon fertig seyn, und die Rhone mit dem Rhein verbinden, er wird 17 Mill. kosten, 10,500,000 Fr. sind schon darauf verwendet worden; die noch übrigen 6,500,000 Fr. sind bereits angewiesen und sicher gestellt.

Der Kanal von Beurgogne bezweckt die wichtige Verbindung zwischen der Saone und der Loire, dem Kanal Napoleon und der Stadt Paris, er wird 24 Mill. kosten, bis zum Ende des Jahrs 1812 wurden darauf 6,800,000 Fr. verwendet; die noch übrigen 17,200,000 Fr. sind auf Spezialfonds angewiesen u. werden in 10 Jahren flüssig seyn.

Bald wird St. Malo mit der Mündung der Juhle in Verbindung seyn, ohne daß man Bretagne zu umschiffen braucht, in 2 Jahren wird der Kanal der Rauca fertig seyn, er wird 8 Mill. kosten, deren 5 bereits schon verwendet sind.

Der Blaret wird mit Kanälen versehen werden, die Schiffbarmachung der neuen Stadt Napoleon (Pontivy) ist in voller Thätigkeit, es sind noch 500,000 Fr. darauf zu verwenden, welche mit denen schon ausgegebenen 2,800,000 Fr. die Summe von 3,300,000

Fr. ausmachen werden, welche der Ueberschlag für diese Arbeit angiebt.

Die Arbeiten des Kanals von Nantes nach Brest haben bereits ihren Anfang genommen, sie werden 28 Mill. kosten, schon hat man 1,200,000 Fr. darauf verwendet.

Der Kanal von Niort nach la Rochelle eben so nützlich zur Trockenlegung einer sehr ausgebreiteten Gegend, als für die Schiffahrt wird 9 Mill. kosten, wovon 1,500,000 schon ausgegeben sind.

Aehnliche Vortheile sind an die Vollendung des Kanals von Arles geknüpft. Derselbe wird mit dem Hafen Bouc, an welchen er anstößt, 8,500,000 Fr. kosten; 3,800,000 Fr. sind davon schon ausgegeben.

In allen Thälern des Cherdepartements soll die Schiffahrt ebenfalls durch einen Kanal erleichtert werden, die Loire wird dadurch den Steinkohlengruben und den schwer zugänglichen Wäldern genähert werden. Er wird 6 Mill. kosten, von denen schon 1,100,000 Fr. verwendet worden sind.

Austrocknungen.

Die von der Regierung unternommenen Hauptaustrocknungen sind jene von Rochefort und Cotentin; die Ueberschläge betragen 11,500,000 Fr. Die verfertigten Arbeiten kosteten 5,600,000 Fr. Rochefort hat dadurch vorzüglich schon große Vortheile eingeärndet.

Arbeiten für 5,800,000 Fr. haben die Dämme der Schelde und von Blankenberg wieder hergestellt; jene des Po kosteten 1,000,000; diese Dämme schüzen ganze Gegenden vor dem Austritte des Meeres oder der Flüsse.

Die Halbinsel Perrache, welche man zur Vergrößerung von Lyon bestimmt hatte, war von den Gewässern der Saone bedeckt. Die Ausführung eines Plans der 4,000,000 kosten wird, wird dieselbe vor dieser Unannehmlichkeit schüzen. 2,000,000 wurden zur Erbauung eines Schutzwalles und zur Erhöhung des Bodens verwendet.

Außer den 67 Mill. die zu den hier berührten Arbeiten verwendet wurden, hat man noch 55 Mill. zu zahlreichen Unternehmungen vertheilt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 6. März.

Der Kaiser hielt gestern Heerschau über zahlreiche Infanterie- und Kavalleriekorps. Unmittelbar nach der Revüe haben sich diese Truppen in Marsch gesezt.

Ein Reisender, welcher von Mainz ankömmt, schreibt uns, daß er von dieser Stadt bis zu den Thoren der Hauptstadt durch zwei Reihen Truppen von jeder Gattung, die sich zur grosen Armee begeben, gereist sey. Man kann sich keinen Begriff von ähnlichen mit solcher Schnelligkeit und Genauigkeit ausgeführten Bewegungen machen.

Ein Journal das stets besser unterrichtet ist, als die andern, meldet, daß die auf dem gestern in dem Schauspielsaale des Hofes gegebenen Maskenballe ausgeführte Quadrille, den Apoll, die Musen und die Horen vorstellte. Unser Kollege hat die Einwohner von Amerika für jene des Parnaß, einen spanischen Gefangenen für den Apoll, die indianischen Krieger für die Musen und die Amerikanerinnen für die Horen angesehen. Diese von den ausgezeichnetesten Personen des Hofes gebildete, eben so elegante als prächtige Quadrille, stellte eigentlich Tanze von Krieger und Kriegerinnen aus Peru vor; ein Spanier hatte sich mitten unter diese Gruppe verirrt; sein Tod war beschlossen; die Priesterinnen der Sonne näherten sich, und die Krieger machten sich fertig ihn mit ihren Pfeilen zu durchstechen. Der mit seinem jungen Sohne gefesselte Europäer bat die Indianerinnen um Mitleiden, diese lezteren umgaben die beiden Gefangenen, anmuthige Tänzerinnen machten die Fürsprecher, die Indianer gaben so sanften Bitten nach und allgemeine Tänze endigten dieses Fest, dessen Ganzes einen bezaubernten Anblick darbot. Das Edle, vereint mit der Grazie, Eleganz, dem guten Ton, dem Anstand in den Manieren, hat mehrere Personen von einem ausgezeichneten Range verrathen; allein die Ehrfurcht und die Wohlanständigkeit zugleich verbieten uns alle Muthmaßungen zu wiederholen, welche man in dieser Hinsicht hegen konnte.

Breslau, vom 27. Februar.

Die Kabinetsordre Sr. Maj., die Errichtung eines außerordentlichen Freikorps aus denen, die in die Jägerdetaschements wegen derer Vollzähligkeit nicht mehr aufgenommen werden können, lautet wie folgt:

An die Majore v. Lüzow, von Sarnowsky und von Petersdorf.

Ich ertheile Ihnen auf Ihr Schreiben vom 9. d. sehr gerne die Erlaubniß, ein Freikorps unter folgenden von Ihnen vorgeschlagenen Bedingungen zu errichten:

1) Daß Sie die Mannschaften selbst durch Freiwillige, vorzüglich von Ausländern, anwerben, einkleiden und remontiren, von Seiten des Staats also nichts geliefert wird, als die Waffen für diejenigen, welche sich selbst keine brauchbaren Büchsen und Kavallerie-Seitengewehre anschaffen können.

2) Daß Sie die Besoldung nur immer für den gegenwärtigen Bestand verlangen, und nicht eher eine zweite Kompagnie oder Eskadron zu errichten anfangen, als bis die erste vollzählig ist.

3) Daß Sie, wenn Ihr Korps nicht zu der Stärke kommen sollte, um es für sich gebrauchen zu können, dasselbe zu den Bataillonen oder Kavallerieregimentern, gleich den Jägerdetaschements vertheilen wollen.

4) Willige Ich ein, daß das Korps, gleich den leichten Truppen, außer der Linie gebraucht werde, und schwarze Montirung, jedoch nach der Ihnen noch zu gebenden Vorschrift, tragen kann, und

5) genehmige Ich, daß verabschiedete untadelhafte Offiziere, vorzüglich aus dem Auslande, zur Anstellung bei dem Korps, Mir in Vorschlag gebracht werden. Sie werden sich durch den Eifer, welchen Sie auf die Zusammenbringung dieses Korps verwenden, ein Verdienst um das Vaterland erwerben, und Ich fordere Sie um so mehr auf, Alles aufzubieten, um Ihr Vorhaben auszuführen, da ich Mir versprechen darf, daß das Korps unter Ihrer Führung sehr nüzliche Dienste leisten wird.

Breslau den 18. Februar 1813.

Friedrich Wilhelm. (B. Z.)

Berlin, vom 2. März.

Das Hauptquartier Sr. k. H. des Vicekönigs von Italien, ist von Köpnick nach Schöneberg, einem eine halbe Meile von hier auf der Potsdamer Chaussée gelegenen Dorfe, verlegt worden; in den lezten Tagen der vergangenen Woche sind wiederum mehrere italienische Regimenter, zum Grenierschen Korps gehörend, hier eingerückt.

Am Sonnabend sind von hier abgegangen: der königl. westphäl. Gesandte, Hr. Baron v. Linden, der kaiserl. franz. Legationsrath und erster Gesandschaftssekretair Hr. v. Lefebvre, und der königl. span. Geschäftsträger Hr. von Urquiso. (B. Z.)

Regensburg, vom 6. März.

Heute Nacht ist eine Abtheilung königl. sächsischer Garden nebst einer Anzahl Kassa- und anderer Wagen eingetroffen. Morgen werden S. M. der König von Sachsen selbst erwartet.

Auch ist ein beträchtlicher Zug königl. baier. Artillerie und Munitionswagen, von der Armee kommend, mit vielen rußischen Pferden durchpassirt.

(Reg. Z.)

Schaffhausen, vom 4. März.

Der Hr. Oberst v. Affry, welcher den 21. Februar Abends in Freiburg, von der Armee kommend, anlangte, hat sich mit dem Lieutenant v. Sartori nach dem Depot zu Nancy verfügt.

Ellwangen, vom 5. März.

Die von Sr. königl. Maj. neuerrichtete katholische Landesuniversität dahier wurde heute feierlich inaugurirt.

In der Stiftskirche war Morgens 9 Uhr Gottesdienst, wobei der Bischof v. Tempe, Generalvikar Fürst von Hohenlohe, das Hochamt mit Tedeum hielt. Hierauf wurde in dem grosen Saal des Universitätsgebäudes der Inaugurationsakt von den dazu allergnädigst ernannten königl. Kommissarien, Staatsminister, Minister der geistl. Angelegenheiten, Frhrn. v. Jasmund, Staatsrath Frhrn. v. Schmitz Grollenburg und geistl. Rath v. Keller, vorgenommen, nach einer von dem Minister der geistl. Angelegenheiten gehaltene Rede die Errichtungsurkunde der Universität vorgelesen, dem Rektor und den Professoren der Amtseid abgenommen, und die Universität als die katholische Friedrichsuniversität feierlich proklamirt.

Stuttgart, vom 8. März.

Am 4. d. sind 2 Bataillone des königl. würtemb. Infanterieregiments Nro. 7., unter Kommando des Brigadiers Obersten v. Spitzemberg, von ihrer Garnison Crailsheim aufgebrochen und nach Würzburg abmarschirt.

Am 4. d. sind hier durchpassirt, ein franz. und ein österr. Kurier, die von Wien nach Paris giengen; ein franz. Kurier, der sich von Paris nach Wien begab, und ein von München nach Paris abgefertigter baierischer Kurier. (S. Z.)

Frankfurt, vom 9. März.

Gestern sind hier 2 nach Paris bestimmte Kuriere durchpassirt, der eine kam von Breslau, der andere von Wittenberg.

— Die Berliner Post, welche am 7. hätte eintreffen sollen, ist heute Morgens hier angekommen.

Avertissements.

Bekanntmachung einer Erziehungs-Anstalt.

In meiner seit einigen Jahren bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt können noch einige Knaben als Pensionaire aufgenommen werden. Die Gegenstände, in welchen Unterricht in derselben ertheilt wird, sind folgende: Religions und Sittenlehre, deutsche, französische und lateinische Sprache, Kopf- und Zifferrechnen, Geometrie, Singen, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte, Mythologie, Schreiben und Zeichnen. Auf Verlangen kömmt hierzu noch: der Unterricht in der italienischen und englischen Sprache und in die Instrumentalmusik. Auch auf die Ausbildung des Körpers wird gehörige Rücksicht genommen, indem geistige Beschäftigungen mit körperlichen nach Verhältniß des Alters miteinander abwechseln. Meine Wohnung, welche außer der Stadt liegt, geräumig ist und einen mit vielen Bäumen besetzten Garten hat, begünstigt mich in dieser Hinsicht vorzüglich. Die Zöglinge sind beständig unter Aufsicht und in eine Klasse werden nicht zu viele Kinder aufgenommen. Der Unterricht und die Aufsicht werden theils von mir selbst, theils von zwei Lehrern, welche bei mir wohnen und von einigen andern, welche aus der Stadt kommen, besorgt. Wer nähere Nachricht zu haben wünschen, beliebe sich an mich selbst zu wenden.

Offenbach bei Frankfurt a. M. im März 1813.

Spieß, alter Prediger an der ev. luth. Kirche.

Vermöge Decrets des Hochlöblichen Departements-Gerichts d. d. 12. Jan. 1813. werden hiermit nachstehende, den Küppelschen minderjährigen Kindern gehörige Häuser, worauf fl. 6000. Zusatzweise haften, zum dritten- und letztenmal öffentlich feil gebotten, nämlich:

Zwei Behausungen im Hainerhof mit Lit. L. Nro. 177. und Lit. L. Nro. 178. bezeichnet, erstere zwischen dem Palmbaum und sich selbst, letztere ebenfalls zwischen sich selbst, und dem goldnen Löwen und Bendermeister Walz belegen, worauf und zwar auf ersterer außer fl. 3. Laternengeld, auf letzterer aber fl. 2. 30 kr. ins Kloster Haina, fl. 1. 20 kr. an die Rechnei und fl. 3. Laternengeld, keine weitere bekannte Lasten haften.

und soll die öffentliche Versteigerung den gedachten Häuser Dienstag den 16. März Nachmittags 3 Uhr in der Amtsstube des 2. Friedensgerichts vor sich gehen. Kaufslustige können in der Amtsstube des Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten, auch daselbst ihre Gebote zum Protocoll geben.

Frankfurt den 6. März 1813.

Der Justizbeamte und Friedensrichter
Dr. Büchner.

Die Eigenthümer der hier benannten Loosen, können solche zu der folgenden Classe, gegen Vorzeigung der Vorklassen und Erlegung des allenfalls noch darauf haftenden Betrags, bei denen Unterzeichneten, gefälligst in Empfang nehmen, als:

No. 10411 bis 10430. 5r Klasse der 44. Großherzoglich Fkurter Lotterie, welche den 17. l. M. gezogen wird.

Sodann No. 1331 bis 1335, 2051 bis 2053, 4031 bis 4040, 4721 bis 4725, 5866 bis 5870, 6302 bis 6320 4r Classe der 41. Großherzogl. Hessischen Lotterie, welche den 31. d. M. gezogen wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir einem geehrten Publikum unser Hauptkollekte beider genannten Lotterien, zu welchen noch ganze Loose von erstere à fl. 69. Halbe à fl. 34½ Drittel à fl. 23. und ¼ à fl. 17½ und von letztern, ganze Loose à fl. 26. zu haben sind, bei

J. L. Schiff und Stiebel,
Hauptkollecteurs in Frankfurt.

Frankfurt den 7. März 1813.

Unter Beziehung auf die frühern in diesen Blättern eingerückten Bekanntmachungen in Absicht, auf das von der unterzeichneten Gerichtsstelle zu leitende Debit-Arrangement des Herren Fürsten von Metternich wird hierdurch den fürstlichen Gläubigern kund gethan, daß, da bis zu Ende des Monats März d. J. der Druck der Partial-Obligationen auf die fürstliche Herrschaft Ochsenhausen vollendet seyn wird, diejenigen Kreditoren, welche bis zum Ausspruche des Präclusiv Erkenntnisses ihre Forderungen angemeldet haben, und in deren Händen ältere Schuld-Dokumente befindlich sind, die Letztern im Laufe des nächsten Monats März durch Mandatarien bei dem unterzeichneten K. Ober-Justiz-Collegio einzureichen und dagegen die neugefertigten Partial-Obligationen in Empfang zu nehmen haben.

Stuttgart den 26. Febr. 1813.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.

Mittwochs den 24. dieses Monats Morgens 9 Uhr, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlags, das Erbleihgut des Johannes Gastdorfs allhier, bestehend in Haus, Hofraith und 150 Morgen Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden entweder verkauft, oder auf 9 — 12 Jahre verpachtet werden; daher man Kauf- und Steiglustige einladet, sich zur bemeldeten Zeit allhier einzufinden, und ihre Gebothe zu thun.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 6. März 1813.

(L. S.) Großherzoglich Hess. Justizamt das.
Trapp.

Mittwoch den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll eine Fourage-Lieferung hiesiger Stadt für das Kriegswesen auf Rationen in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind täglich zu vernehmen.

Frankfurt den 8. März. 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

In Gemäßheit Hochrichterlicher Verfügung soll der zur Heinrich Taborschen Debitmasse gehörige Holzvorrath, Dielen, Holzhandlungsgeräthschaften ꝛc. unter Aufsicht der unterzeichneten Curatoren gegen baare Bezahlung aus der Hand verkauft werden. Liebhaber können sich daher von heute an täglich auf dem Taborschen Holzplatz vor dem Hanauerthor einfinden, und über die vorhandenen Artikeln sowohl, als den Verkaufspreis nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt den 26. Februar 1813.

Die H. Taborschen Masse-Curatoren:
Dr. Hiepe. J. C. Schiele. J. Hessel.

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 70. Donnerstag, den 11. März 1813.

Jassy, vom 8. Februar.

Gestern Vormittag hat der neue Beherrscher der Moldau, Fürst Scarlat Kalimachi, seinen feierlichen Einzug gehalten. In der St. Nikolaikirche erhielt er von den daselbst versammelten Bischöfen die Salbung, leistete das Gelübde, nach Gesetzen zu regieren, und ritt, unter Vertretung eines aus mehreren Tausenden bestehenden Zugs, mit der Kuka (dem Fürstenhelm) auf dem Haupte, durch die Stadt in seine Wohnung, wo er die Magnaten und sonstigen Beamten zum Handkusse zugelassen, und hierdurch ihre Huldigung angenommen hat. Bei dem Aufzuge wurden dem Fürsten auch 3 Roßschweife vorgetragen, zum Zeichen, daß der Fürst der Moldau den Rang eines Pascha von 3 Roßschweifen hat.

Am Abend war die Stadt theils wegen dieser Feierlichkeit, als auch wegen Eroberung der heiligen Städte Mekka und Medina, beleuchtet.

Heute geht Achmet Pascha nach Konstantinopel ab; Rachmig Pascha aber bleibt einstweilen noch hier.

Nach hier eingelangten Nachrichten soll das Hauptquartier der türkischen Armee von Adrianopel nach Konstantinopel verlegt, und die Armee eigentlich aufgelöst worden seyn. (L. Z.)

Zamosc, vom 16. Februar.

In der Nähe unserer Festung hört man nun nichts von Russen; wir haben eine zahlreiche Besatzung, u. sind hinlänglich mit Lebensmitteln, Munition und Geschütz versehen. In Lublin ist der russische General Muszkin-Puschkin, und in Krasnostaw der General Graf Pahlen. (Baireuth. Zeit.)

Paris, vom 6. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Arbeiten zu Paris.

Es fehlte der Hauptstadt an Wasser, daß ihre verschiedene Quartiere durchlief, an Hallen u. Märkten, an Ordnungs- und Polizeianstalten für einige der Hauptbedürfnisse ihrer Consumtion.

Die Flüsse Beuvronne, Thereuenne und Ourcq werden nach Paris geleitet werden; schon langt der erste daselbst an; 3 Hauptspringbrunnen gießen beständig ihr Wasser im Ueberflusse aus; 60 Springbrunnen 2ter Klasse vertheilen dasselbe.

Die Masse dieses nach Paris geleiteten Wassers wird den beinahe in seinem ganzen Lauf bis zum Becken la Villette beendigten Kanal der Ourcq versehen. Aus diesem Becken wird ein schon ausgegrabener Arm, von St. Denis aus, den Kanal der Ourcq mit der Seine vereinigen. Ein anderer Arm vereinigt denselben bei der Brücke von Austerlitz mit der Seine.

Diese beiden Ableitungen kürzen die Schifahrt, wegen den Krümmungen, welche die Seine bildet, und wegen der Zeit, die der Uebergang über die Brücken von Paris erfordert, um 3 Stunden ab. Diese Arbeiten werden 38 Mill. kosten, und in 5 Jahren beendigt seyn; die schon fertigen Arbeiten betragen 19,500,000 Fr.; die Stadt Paris trägt zu den Ausgaben von dem Ertrag ihres Octroi bei.

Fünf geräumige Gebäude sind zur Aufnahme aller zur Konsumtion bestimmten Thiere, bei ihrer Einbringung nach Paris, bestimmt. Ihre Erbauung wird 13,500,000 Fr. kosten; die Hälfte dieser Summe ist schon verwendet.

Eine ziemlich große Halle um 200,000 Piecen Wein oder Brandwein unter Dach zu bringen, wird 12,000,000 Fr. kosten. Der Handelsstand genießt eines Theils dieser Halle; die gemachte Ausgabe beträgt 4,000,000 Fr.

Eine Halle für Eswaaren nimmt den ganzen Umfang zwischen dem Markte der des Innocens und der Getraidehalle ein; dieselbe erfordert 12 Mill. Fr. 2,600,000 haben die niedergerissenen Häuser eingetragen.

Alle andere Quartiere von Paris werden ihre besondern Märkte erhalten. Die gemachte Beuten betragen 4 Mill; 8,500,000 Fr. sind zu Ausführung des Hauptplans nöthig.

Die 46,800,000 Fr., welche der Stadt Paris die Ausführung der Hallen, der Schlachthäuser und Märkte kosten wird, bringen ihr eine Revenüe von beinahe 3,000,000 Fr. ein, ohne die Waare mit irgend einer neuen Auflage zu belasten. Der Miethpreiß, welchen dieser Eswaarenhandel bezahlt, ist geringer als derjenige, den man bisher bezahlt hat.

Die Erbauung der Reservespeicher, jene der Mühlen und Magazine von St. Maur, werden das Gebäudesystem in Betreff der Verproviantirungen von Paris vollständig machen.

Die Reserve-Speicher sind ein Gegenstand von 8,000,000. Man hat schon 2,800,000 Fr. darauf verwendet.

Die Mühlen und Magazine von St. Maur werden eine ähnliche Summe von 8,000,000 kosten. Für eine Millien Arbeiten sind daran fertig.

Die Brücken von Austerlitz, der Künste, von Jena, bringen die durch die Seine getrennten Quartiere von Paris näher zusammen, diese Bauten erforderten 8,700,000 Fr. Die Brücke von Jena erfordert überdieß noch für 1,400,000 Fr. Nebenausgaben.

Eilf Millionen wurden zur Erbauung der Kais verwendet; mit einer Ausgabe von 4 Millionen, werden sie ohne Unterbrechung auf den beiden Ufern der Seine beendigt werden.

Es werden 5 neue Lycäen errichtet; man hat schon 500,000 Fr. auf Ankaufe verwendet. Der Gesammtaufwand wird 6 Mill. betragen.

Die St. Genoveva-, die St. Denis Kirche, der erzbischöfliche und der metropolitan Pallast werden wieder hergestellt. Von 7,500,000 Fr., welche zu diesen Gebäuden erfordert werden, sind 6,700,000 Fr. ausgegeben; 800,000 Fr. werden in diesem Jahre alle Arbeiten beendigen.

Man erbauet Hotels für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und für die Verwaltung der Posten; die Fundamente sind beendigt; sie haben 2,800,000 Fr. gekostet, 9,200,000 Fr. reichen zur Vollständigmachung der Ueberschläge hin.

Ein Pallast, in welchen die Hauptarchiven des Reichs niedergelegt werden sollen, wird 20,000,000 kosten. Man hat schon für eine Mill. Baumaterialien gekauft.

Die Façade des gesetzgebenden Körpers, die Säule auf dem Platze Vendome, der Tempel des Ruhmes, die Börse, der Obelisk auf der Pont-Neuf, der Triumphbogen des Sternes, der Springbrunnen an der Bastille, die Statuen, welche die Monumente zieren sollen, werden 35,500,000 Fr. kosten; 12,900,000 Fr. haben ihren Bau theils weit vorgerückt, theils beendigt. Eine Summe von 15 Mill. wurde zu den andern Arbeiten von Paris verwendet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 7. März.

Gestern um 1 Uhr Nachmittags besuchten JJ. MM. das kaiserl. Invalidenhotel. Der Kaiser hielt Heerschau über die Invaliden, die in Reihe und Gliedern in dem grosen Hofe aufgestellt waren, und unterhielt sich lange mit diesen alten Militairs; Se. Maj. ließen sich diejenigen bezeichnen, welche sich durch glänzende Thaten ausgezeichnet haben, und die Zeugnisse darüber besitzen, und bewilligte Dekorationen, welche in die 15 Abtheilungen, woraus das Hotel besteht, vertheilt wurden.

JJ MM. verfügten sich hierauf in die Kirche, wo ein Tedeum abgesungen wurde. Nach diesem Tedeum besichtigten Allerhöchstdieselbe aufs genaueste die Säle, die Fleischbank, die Speiszimmer und die Krankenstube.

In lezterer wurden dem Kaiser 4 hundertjährige Greise, die sich in der Schlacht von Fontenoi befanden, vorgestellt.

Der Kaiser bewilligte allen denjenigen, welche zwei Glieder verloren Dotationen dter Klasse; es fanden sich deren 20 ein.

Nachdem JJ. MM. einen Augenblick in dem Saale des Konsuls ausgeruher hatten, wo sich der Kaiser von der Lage der Verwaltung des Hotels Bericht erstatten ließ, wurden Allerhöchstdieselbe von dem Kriegsminister und dem ersten Generalinspektor des Genieweſens in die Gallerie geführt, wo sich die Plane in erhabener Arbeit befinden.

— Am 25. vorigen Februar hielten S. M. Heerschau über die Gendarmerielegion, welche sich in einem Angriff bei Burgos ausgezeichnet, und die engl. Kavallerie geworfen hat, bewilligten mehreren dieser Militairs die Dekoration der Ehrenlegion, und bezeugten denselben Allerhöchstihre Zufriedenheit.

— Die Entwickelung der Streitkräfte, welche gegenwärtig in dem ganzen Umfange des franz. Reichs bewerkstelligt wird, ist sehr geeignet, um Zutrauen einzuflößen und die furchtsamsten Gemüther zu beruhigen. Man hat nie ein Beispiel von ähnlicher Thätigkeit gesehen; nie zeigte irgend eine Regierung mehr Energie und wurde durch den Eifer der Beamten besser unterstützt.

Se. M. der Kaiser kamen am 18. verflossenen Dezember zu Paris an. Erst zur Zeit des 1. Jan. wurde der Verlust der Armee recht bekannt, und Maaßregeln getroffen, um denselben wieder gut zu machen. Man muste die verschiedenen Contingente der Konskription von den südlichen Departementen aus bis zu den Mündungen der Elbe, von Finisterre bis zu den Ufern des Arno und der Tiber anweisen. Die Remonte der Kavallerie, die Artillerie-, Munitionstransporte aller Art ꝛc. konnten erst im Laufe des Monats Januar anfangen; und dennoch war gegen die Mitte des Monats Febr. nicht nur alles organisirt, sondern alles war auch in Bewegung; mehr als 200,000 Mann waren der Disposition der Militairautoritäten übergeben, und der gröste Theil am Orte seiner Bestimmung angekommen, oder unter Wegs, um sich dahin zu begeben. Mehr als 20,000 Pferde, das Resultat freiwilliger Geschenke vereinigten sich mit den zahlreichen Remonten, welche die Regierung ihrer Seits unternahm, und die die franz. Kavallerie furchtbarer machen werden, als sie je gewesen ist.

Wir haben mit besonderer Sorgfalt die Departemente und Individuen angeführt, welche bis jezt besondere Beweise von Patriotismus und Ergebenheit für den Souverain an den Tag gelegt haben. Gegenwärtig wetteifern alle Departemente an Eifer und Thätigkeit. Nie geschah die Aushebung der Konscription mit solcher Schnelligkeit. Die neuen Konscribirte sind von dem besten Geiste beseelt; und die Geschicklichkeit der Franzosen in den militairischen Uebungen ist so groß, daß wenige Wochen hinreichen werden, um sie in den Stand zu setzen, mit Ehren in den Gliedern unserer tapfern Legionen zu erscheinen. Was kann ein Volk zu befürchten haben, daß so auffallende Hilfsquellen besitzt, und dessen Regierung von einem Oberhaupte geleitet wird, daß eben so geschickt in dem Kabinet als auf dem Schlachtfelde ist. — Danzig ist von den Russen angegriffen; allein Danzig ist auf länger als 6 Monate verproviantirt. Diese Stadt, welche Kunst und Natur zu einem der festesten Plätze Europens gemacht haben, enthält eine zahlreiche von einem eben so unerschrockenen als erfahrnen General angeführte Garnison. Alles kündigt an, daß Rußlands Plane vor Danzig scheitern werden, wie sich die englischen Streitkrafte vor der Veste Burgos brachen. Die neueste Heldenthat des General Rapp, welche wir gestern unter der Rubrick Stettin mitgetheilt haben ist von der glücklichsten Vorbedeutung. In einer sehr hitzigen Affaire wurden die Russen aus einer festen Redoute verjagt und hatten 2000 Todte oder Verwundete. Man machte 800 Gefangene und sie verloren 6 Kanonen.

Ein Umstand, welchen die Geschichte aufbewahren wird, ist, daß ungeachtet des Verlustes der Armee, verursacht durch eine eben so strenge als unvorgesehene Kälte, die Russen nie einen Vortheil erlangen konnten, sobald sie sich in Linie vor unsern Bataillonen zeigten. Ihre Geringhaltigkeit auf dem Schlachtfelde ist entschieden. Auch sie haben großen Verlust erlitten, ihre besten Truppen unterlagen unter den Mauern von Smolensk, zu Ostrowno, an den Ufern der Moskwa ꝛc.

Ihre Armee besteht aus neuen Aushebungen, allein man weiß, daß es mehrerer Feldzüge bedarf, um Rußlands Sklaven die Erfahrung und Gewandheit beizubringen, die eine Uebung von einigen Monaten für den franz. Soldaten hinreichend macht. Mögen sich also immerhin unsere Feinde über einige Vortheile brüsten, die sie weder ihrem Muthe noch der Geschicklichkeit ihrer Anführer verdanken. Der Frühling ruckt heran, und nach dem ganz militairischen Ausdruck eines unserer tapfern Generale: »im Frühling werden wir ihre Prahlereien schon rächen.«

Amsterdam, vom 4. März.

Hier wurde ein Komplott entdeckt, daß die allgemeine Ruhe stören und eine Veränderung der Regierung bewirken wollte. Der pensionirte Kapitain Maas vereinigte sich zu diesem Zwecke mit einem gewissen Thomas de Jongh, und zog den Wirth Valentyn, den Brigadier Ihle, den Kaufmann Verschur, den Arzt Lemon in seinen Plan; auch der Friedensbeamte Fallee kam in Untersuchung. Die Absicht des Kapitain Maas gieng auf eine Regierungsveränderung. Jonah befolgte die Befehle des Kapitain Maas und kundschaftete die Rüstung und Vertheidigungsmittel der besoldeten Garde aus. Der Wirth Valentyn gab sein Haus zum Vereinigungsort her und suchte bei den Offizieren der besoldeten Garde auszugehen, ob

man einige derselben finden würde, auf die man sich im Fall eines Aufstandes verlassen könnte. Ihle forschte nach, ob die besoldete Garde mit Patronen versehen sey. Der Kaufmann Verschur hielt aufrührische Reden und zeigte 2 Personen an, die dem Hause Oranien sehr ergeben und geeignet wären, sich an die Spitze eines Ausschusses zu stellen. Der Arzt Lemon, ein Jude, unterhielt sich mit Maas über verschiedene Plane und versprach, daß er das Judenviertel in Ruhe halten wollte. Fallee hatte blos einige Unterredungen mit Maas. Der Aufruhr sollte am 22. Febr. ausbrechen und das Zeichen hiezu das Anzünden des Leihhauses seyn. Eine Militairkommission richtete am 22. Febr. über die Schuldigen. Maas, Jongh, Valentyn, Ihle, Verschur, Lemon, wurden einstimmig für schuldig erklärt, und Maas und Jongh zum Tode und zur Einziehung ihres Vermögens; Valentyn und Ihle zur 5jährigen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuse von 2000 Fr.; Verschur und Lemon aber zu 2jähriger Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuse von 500 Fr. verurtheilt. Fallee wurde für unschuldig erklärt und frei gesprochen. (Amst. Z.)

Hamburg, vom 3. März.

Die Militairkommission, welche auf Befehl Sr. Exzell. des Generals en Chef versammelt worden, um die Urheber und Beförderer der Unordnungen zu richten, welche am 24. Februar zu Hamburg vorgefallen sind, hat gestern 6 Personen, die am meisten Antheil an dem Tumult genommen, zum Tode verurtheilt.

Nachmittags um 4 Uhr ward das Urtheil außer dem Altonaer Thore vollzogen.

Diese schleunige und strenge Justiz kann den Unruhestiftern zur Lehre dienen, daß man das Eigenthum und die persönliche Sicherheit nicht ungestraft angreifen darf. (Hamb. Z.)

Bremen, vom 1. März.

Man hat hier folgende Polizeiverordnung bekannt gemacht:

Der Auditeur im Staatsrath, Spezialkommissair der Polizei in den Arrondissements Bremen und Nienburg, ist benachrichtigt, daß viele in dieser Stadt angekommene Fremde unterlassen haben, sich nach den Verfügungen der öffentlichen Ordnung zu richten. Auch ist er benachrichtiget, daß Einwohner diese Fremden bei sich aufnehmen, ohne daß vorher die Erklarungen vor dem Herrn Arrondissementskommissair gemacht worden.

Da dieses Nachlassen der Ausführung der Gesetze nicht geduldet werden kann, so sind nachstehende Verfügungen getroffen worden:

Art. 1. Ein jeder seit dem 1. Februar im Bremen angekommener Fremde, der seine Passe bei dem Polizeibüreau seines Arrondissements nicht eingereicht hat, muß dieses binnen 24 Stunden nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung thun.

2. Ein jeder Fremde, der nach dieser Frist das Vorgeschriebene nicht beobachtet hat, wird als ein Spion angesehen, verhaftet und dem Kapitain Rapporteur der Militairkommission übergeben.

3. Ein jeder Eigenthümer oder Miethsmann eines Hauses, der einen Fremden bei sich logirt, ohne daß er versichert ist, daß die Polizeiformalitäten erfüllt worden, soll als Mitschuldiger des Spionirens angesehen werden, wenn die arretirte Person selbst verdachtig wäre, und soll als ein solcher dem Kapitain Rapporteur denunzirt werden.

4. Alle mit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung beauftragten Behörden, und besonders die Herren Polizeikommissairs, werden requirirt, über die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung zu wachen.

Bremen den 4. März 1813.

W. Haw.

Dresden, vom 26. Februar.

Die Immediat-Kommission, deren Geschäftskreis aber nur auf die durch den Krieg unmittelbar herbeigeführten Verhältnisse im Innern der sächsischen Staaten sich beschränkt, indem sowohl das Konferenzministerium, als alle andern obersten Landesbehörden in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit bleiben, u. auch in allen minder wichtigen Verfallenheiten sogleich im Namen des Königs zu verfugen beauftragt sind, besteht aus dem Oberkammerhern Baron von Friesen, einem in ganz Sachsen hochgeschätzten Staatsmann, der seit langen Jahren mit der Direktion des Steuerwesens vertraut, noch beim letzten Landtage die ehrenvolle und Einflußreiche Stelle eines Erbmarschalls amtsverwesers bekleidete, dem Geheimenrath und Direktor des ersten Departements des geheimen Finanzkollegiums, Freiherrn von Manteuffel, einen durch Einsicht, Thatigkeit und Pflichttreue dem König besonders bekannter Finanzier, und aus dem geheimen Finanzrath von Zeschwitz, dessen umfassende Blicke sich stets durch die besonnenste Wirksamkeit bethatigen. Präsident dieser Kommission ist der älteste Konferenzminister, der als Gesandter in Regensburg und durch seine gründlichen juristischen Schriften auch im Auslande mit Achtung genannte Minister von Globig. Eine so zusammengesetzte Kommission ist vollkommen geeignet, dem Publikum Vertrauen einzuflößen und das Beste des Landes den Wunschen des Königs gemäß zu fördern. Zum Kommandanten der in den besten Vertheidigungszustand gesetzten Festung Torgau ist der tapfere Gen. Lecoq, für den Königstein aber der General von Zeschau ernannt worden. Das sächsische Armeekorps, welches bisher unter Regnier gefochten hat, erreichte in diesen Tagen die heimathlichen Grenzen, und traf zu Sorau in der Niederlausitz ein. Auch auf dem Rückzug wurde sein Muth vielfach geprüft. Aber nur ein Theil des Lazareths wurde von dem Kosackenobristen Brendl, einem gebornen Tiroler, der früher in österreichischen Diensten stand, aufgehoben und zur Verpflegung nach Löwenberg, drei Stunden von der Lausitzischen Gränze, gebracht. In den Gegenden von Leipzig organisirt sich die Division Latour-Mauburg und auf allen Straßen eilen franz. Verstärkungstruppen herbei, welche bald dem weitern Vordringen der russischen Armee einen Damm entgegen stellen werden. (Baireuth. Zeit.)

Hof, vom 5. März.

JJ. KK. MM. von Sachsen befinden sich noch in Plauen und es sind noch keine Anstalten zu Allerhöchstdero weitern Reise getroffen.

Kassel, vom 8. März.

J. M. die Königin sind eingeladen worden, sich nach Paris zu begeben, um daselbst einige Zeit zuzubringen. Allerhöchstdieselben gedenken in einigen Tagen abzureisen.

Avertissement.

Bekanntmachung.

Unserer getroffenen Uebereinkunft gemäß besitzen und betreiben wir die von unserm Herrn Merklein in Anspach schon früher etablirte

Steingut-Fabrik

jetzt gemeinschaftlich unter Endesstehender Firma.

Die Fabrik ist und bestehet fortwährend in Ansbach, das Hauptkompteir und die Hauptniederlage derselben ist in Nurnberg S. Nro. 35., wohin wir alle Aufträge zu richten bitten; die wir stets mit der gröſten Aufmerksamkeit und zu allgemeiner Zufriedenheit auszuführen uns bestreben werden.

Indem wir uns die Ehre geben, dies hierdurch zur öffentlichen Anzeige zu bringen, verfehlen wir nicht uns zu zahlreichen Aufträgen bestens zu empfehlen.

Merklein, Fleischhauer und Rieß.

Die Wein-Wirthschaft legen Unterzeichnete zu Ende dieses Monats nieder und setzen nur den Weinverkauf aus dem Hause fort.

Weilburg den 1. März 1813.

Georg Philipp Lommels Erben.

Das G. F. Friedensgericht zu Klingenberg authorisirt durch das Dekret des G. H. P. Hochlöbl. Departementsgerichts dd. Aschaffenburg den 17. Febr. 1813, die Versteigerung der Anton Martischen Mühle und den dazu gehörigen Güter zu Scheppach vorzunehmen, bringt andurch zur öffentlichen Kunde, daß Tagfahrt zur Vornahme dieser Versteigerung Montag den 1. März l. J. zum ersten, Dienstag den 9. zum zweiten und Mittwoch den 17. März zum dritten und letzten Termin Morgens 10 Uhr in der Behausung des Hrn. Maire zu Scheppach festgesetzt seye.

Die zu versteigernde Mühle bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen für Pferde, Rind und Schwein, hat 2 Mahlgänge, einen Schrotgang und eine Schleifmühle, dann einen Garten neben dem Hause, liegt an der Elsava nahe an dem Orte Scheppach, eine Stunde von Obernburg und ½ Stunde von Aschaffenburg, hat das Recht in dem Distrikt Kleinwaldstadt zu mahlen, und sind in dieser Mühle die Orte Scheppach und Streit gebannt. Auf derselben haften außerdem Schatzungen aus 2 Mltr. Korn Pacht in die Oberkellerey Aschaffenburg.

Zur Mühle gehören der am Hause gelegene Garten von 2 Viertel 10 Ruthen, wovon die Hälfte von bester Lage, die Hälfte gegen die Bach aber ein mit Bäumen besetzter Grasgarten ist. Dann 30 Ruthen Gras- und Baumgarten, stößt an die Hofrait und Straße. Die Liebhaber, welche Einsicht nehmen, und sich über den Bestand der Mühle näher verlässigen wollen, haben sich an den Hrn. Maire Kleig zu wenden, am Tage des Zuschlags aber die näheren Bedingungen selbst zu vernehmen.

Klingenberg den 22. Febr. 1813.

G. F. Friedensgericht.
in Lidem
Holzbern, Amtsschrbr.

Den 15. des nächsten Monats März in der Früh 9 Uhr, wird dahier in dem Freyherrlich von Mairhofenschen Hofhaus von der Großherzogl. Frankfurtischen — für das Schuldenwesen und Administration der Güter des Freyherrn Friedrich Joseph Valentin von Mairhofen, gnädigst angeordnet worden ummit eldaren hohen Commission, das in der Frankfurter und Wörther Gemarkung gelegene Cathedra Petri 1814 leihpflichtige, und der Freyherrlich von Mairhofenschen Familie zugehörige Gut, entweder ganz oder zertheilter, je nachdem sich die Liebhaber dazu einfinden, öffentlich in dem Weg der Versteigerung, und unter Vorbehalt der Ratification von 14 Tagen, in einen mehrjährigen Zeitbestand begeben, wozu die Liebhaber eingeladen, und die annehmliche Bedingnisse vernehmen werden.

Beschreibung des zu Frankfurt am Main, 4 Stunden ober Aschaffenburg und 3 Stunden unter Miltenberg gelegenen Hofguts.

1) Die Hofraitye, welche an die nach Miltenberg gehende Landstraße anstoßet, und mit einer Mauer eingeschlossen ist, besteht:
   a) in einem großen zweikochigen, von allen Seiten frey stehenden Hause,
   b) in einer Scheuer
   c) in den nöthigen Viehställen, und
   d) in einem besondern Backofen, endlich
   e) in einem dicht angrenzenden, ringsum mit einem lebendigen Haag eingefaßten großen Haus-Garten.

   Das Ganze zusammen faßet 5 Mg. 2 Vrt. 10 Rth.

2) Die Aecker, eingetheilt in 3 Fluren, bestehn:
   a) in 39 Mg. 2 Vrt. 5 Rth. zu der obern Flur,
   b) in 6 Mg. 3 Vrt. 23 Rth. zu der mittlern Flur, und
   c) in 40 Mg. 2 Vrt. 21¾ Rth. zu der untern Flur.

   Die Wiesen-Stücke besassen 7 Mg. 2 Vrt. 35 Rth.

3) dann sind:
   an Revenüen beigegeben, und zwar an ständigen, Gülten
4) Wein 14 Mt. im Geldzins 45. 1¼ Hllr. an Flurlicher Gült 5 S. ½ Mez. ein Jahr Korn, das andere Jahr Haber.

Trennfurt den 19 Febr. 1813.

Freyherrlich von Mairhofensche Rezeptur.
Kaisenberg.

Da zum Vollzug der letzten Willensverordnung des allhier am 24. December 1812 verstorbenen Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich von Anhalt Bernburg Schaumburg zu wissen nöthig ist, ob irgends Ansprüche auf Höchstdessen Nachlaß gemacht werden; so ladet man auf Antrag des vom Hochseeligen bestellten executoris testamenti, alle diejenige, welche dergleichen Forderungen haben mögen, vor, solche innerhalb vier Wochen, von Zeit der Publikation dieses angerechnet, unterzeichnetem Commissario anzuzeigen, sub praejudicio, daß nach Verlauf dieser Frist, der Nachlaß einer testamentarischen Bestimmung gemäs verwendet werden wird.

Homburg v. d. Höhe dem 27. Febr. 1813.

Vermöge Auftrags
(L. S.) Großherzogl. Hessische Hofgerichts zu Gießen.
Trapp,
Hofrath und Amtmann.

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Conrad Schäfer, welcher sich seit kurzem von hier entfernt hat, ohne vorher zu Betreibung des von seiner Ehefrau, Regina Margaretha geb. Zitlam, gegen ihn anhängig gemachten Ehescheidungsprozesses einen Anwaldt bestellt zu haben, wird hiermit zu Anhörung des am 10. hujus ergangenen Decrets binnen dreiwöchentlicher Frist unter der Verwarnung vorgeladen, daß das gedachte Decret im Nichterscheinungsfall pro publicato angenommen werden soll.

Frankfurt am 23. Febr. 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Canzlei.

Mittwoch den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll eine Fourage-Lieferung hiesiger Stadt für das Kriegswesen auf Rationen in öffentliches Ausgebott gebracht werden. Die Bedingungen sind täglich zu vernehmen.

Frankfurt den 8. März. 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Wer an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testaments dahier verlebten Professen und Kellers der vormaligen Abtei Amorbach, P. Hermann Leuthner von Mainz aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen unter dem Rechtsnachtheile, daß er ansonst nicht mehr damit gehört, und die Masse nach der testamentarischen Disposition vertheilt werde, vor der unterzeichneten Commission binnen sechs Wochen vorzubringen.

Miltenberg den 15. Febr. 1813.

Großherz. Hess. Fürstl. Leiningische
Justizkanzlei-Commission.
Hauck.
Strauß.

Eberhard Kreyling von Annerod, Großherz. Hess. Amts Hüttenberg, welcher im 74. Jahre seines Alters stehet, ist bereits vor mehr als 40 Jahren von hier weg- und in die Fremde gegangen, hat auch bis jetzt von seinem Aufenthalt und wo er sich befinde, nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen dermalen nächste Erben, Caspar Kreylings Töchter zu Oppenrod, Busecker Thals, um die Aushändigung des Vermögens gedachten Kreylings gebeten; so wird der erwähnte Eberhard Kreyling, oder dessen allenfallsige Leibeserben, edictaliter hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen à dato hujus, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die gedachte Erbschaft geltend zu machen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf jener Zeitfrist, das Vermögen desselben, an die alsdann vorhandene Erben in Gemäsheit der höchsten Verordnung gegen Caution verabfolgt, und das Weitere amtlich verfügt werde.

Signatum Langgons den 10. Febr. 1813.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
C. G. v. Bangen.

Das hinterlassene Wohnhaus des verlebten hiesigen Handelsmanns Simon Spitz, soll Dienstags den 23 März Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Krone dahier alternativ entweder als Eigenthum oder zu einer zehnjährigen Vermiethung freiwillig versteigert werden. Dies Haus, worin seit 1793 die lange Waaren- und Specerei-Handlung getrieben wurde, ist im nähmlichen Jahre ganz neu von Stein erbaut worden; ein Eckhaus auf dem Markte gelegen, zwei Stockwerke hoch, in der Länge von 65 Schuh, in der Tiefe von 46 Schuh, und enthält zwei gewölbte Keller, worin 80 Fuder Wein aufbewahrt werden können; im untern Stockwerk einen geräumigen Laden nebst Ladenerätschaften, ein großes heizbares Wohn- und unheizbares Nebenzimmer, ein Comptoir, Waarenmagazin, Küche und Waschküche, und Einfahrt zum Hof — im zweiten Stockwerke zwei große und drei kleinere heizbare Wohnzimmer, eine Kammer und Küche; endlich einen sehr geräumigen Speicher.

Liebhaber können das Haus täglich in Augenschein nehmen, und die Bedingnisse beim Vormund der Kinder, Friedrich Spitz dahier, einsehen.

Weinheim den 10. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.
Thilo.

Mittwochs den 24. dieses Monats Morgens 9 Uhr, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlags, das Erbleihgut des Johannes Gastdorfs allhier, bestehend in Haus, Hofraith und 150 Morgen Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden entweder verkauft, oder auf 9 — 12 Jahre verpachtet werden; daher man Kauf- und Steiglustige einladet, sich zur bemeldeten Zeit allhier einzufinden, und ihre Gebothe zu thun.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 6. März 1813.

(L. S.) Großherzoglich Hess. Justizamt das.
Trapp.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 71. Freitag, den 12. März 1813.

London, vom 24. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Diskussionen, welche durch die Bekanntmachung des Schreibens J. k. H. der Prinzessin von Wallis entstunden, sind noch nicht beendigt. Jedes unserer Journale fährt fort, diesen Gegenstand in dem Sinne derjenigen Parthei zu behandeln, welcher es ergeben ist. Eins derselben macht in dieser Hinsicht ein Aktenstück bekannt, welches, ob es gleich alt, jedoch unter den gegenwärtigen Umständen nicht weniger von grosem Interesse ist. Sein Inhalt ist folgender:

In dem am 21. April 1807 gehaltenen Kabinetskonseil waren gegenwärtig:

Der Lord Kanzler (Eldon), der Lord Präsident (Camden), der Lord des geheimen Siegels (Westmoreland), der Herzog von Portland, der Graf von Chatam, der Graf von Bathurst, der Vicomte Castlereagh, Lord Mulgrave, Hr. G. Canning, Lord Hawkesbury.

Und in dem Protokoll der in die Register eingetragenen Berathschlagungen, nachdem erklärt worden war, daß S. k. H. der Prinz von Wallis, ohne seine Pflicht gegen das Publikum zu verletzen, sich nicht enthalten könne, Se. Maj. die Erklärung und Untersuchungen vorzulegen, welche ihm in Betreff der Hauptankläger übergeben worden seyen, heißt es: »Nachdem alle Aktenstücke, Zeugenaussagen ꝛc. gewissenhaft in Erwägung gezogen worden waren, erachteten sie für nothwendig zu erklären, daß ihre förmliche Meinung mit jener vollkommen übereinstimmen, welche die Kommissarien klar und einstimmig geäußert hätten, und die von den vertrauten Beamten Sr. Maj. bestätigt worden wäre, nämlich: daß es den beiden Hauptanklägern gegen J. k. H. gänzlich an Beweisen fehle; und sie haben überdieß Sr. Maj. ihre einstimmige Meinung vorgelegt, daß alle Umstände des Betragens J. k. H., welche man als höchst strafbar vorgestellt hatte, auf eine befriedigende Weise widerlegt worden seyen, oder auf Zeugnissen beruheten, welche nach der Meinung der Minister Sr. Maj. denselben gar keinen Kredit geben konnten. Sie erklärten daher Sr. Maj. unterthänigst, daß nach ihrer Meinung J. k. H. in Zukunft zu dem Genusse der königl. Gegenwart, und einer ihrem Rang und ihrer Lage angemessenen Weise zugelassen werden müsse.«

Auf diese Erklärung fügt die Morning-Chronicle hinzu, erfolgte die feierliche Wiedererscheinung J. k. H. an dem Hofe und in der Loge der Opera, wohin dieselbe von dem Herzog von Cumberland, ihrem eifrigen Vertheidiger, begleitet wurden.

Lemberg, vom 24. Februar.

Am 19. Februar ist in der Krakauer Vorstadt in dem Judenbezirke ein altes gemauertes, mit einem Stockwerke versehenes Haus zusammengestürzt. Aus dem Schutte wurden 7 todte und 20 verwundete Personen hervorgezogen.

Wien, vom 5. März.

Die in Böhmen sich bildende Observationsarmee wird indessen von dem Gen. der Kavallerie, Grafen v. Kolowrat, kommandirt werden; im Falle, wo sie mitwirkend auftreten sollte, wird, wie es heißt, ein Erzherzog das Kommando übernehmen. 7 dazu gehörige Kavallerieregimenter kommen aus Ungarn. 3 Infanterieregimenter werden aus den Gränztruppen gezogen, 2 Grenadierbataillons, wie auch 2 Bataillons Jäger befinden sich schon daselbst.

Am 28. v. M. starb ein unter Joseph dem Zweiten sehr angesehener Staatsmann, Hr. Anton Frhr. von Spielmann, welcher einst die Friedensunterhandlungen zu Sistow und Reichenbach von österr. Seite geleitet hat. Sohn eines Schuhmachers in der Vorstadt, erhob er sich blos durch seine Verdienste zu einer der ausgezeichnetesten Würden des Staats. Dieses seines Ursprungs schämte er sich so wenig, daß er seinen Vater, obschon er sein Handwerk längst niedergelegt hatte, dennoch, als er starb, in das öffentlich erscheinende Verzeichniß der Verstorbenen als ehemaligen Schuhmacher eintragen ließ. Das Urtheil der Nachwelt über seine Verdienste als Staatsmann mag übrigens ausfallen wie es will, so wird doch die Geschichte die Thatsache nicht verhehlen können, daß Joseph der Zweite seine letzte Lebensstunde allein mit ihm zugebracht hat. (Nurnb. Z.)

Aus Ungarn, vom 22. Februar.

Aus Unserm Königreiche marschiren zu dem Observationskorps in Böhmen: die zwei Grenadierbataillons Partner und Havinav; die 4 Kürassierregimenter Kronprinz Ferdinand, Sommariva, Kaiser und Erzherzog Franz; die zwei Chevauxlegersregimenter Winscheid und Hohenzollern; endlich 3 Bataillons Gränzer. Gedachtes Observationskorps wird dem Vernehmen nach aus 30,000 Mann Linientruppen und 30,000 Mann Landwehr bestehen, und einstweilen von dem Feldmarschallieutenant Grafen Kollowrath kommandirt werden; Chef des Generalstaabes wird der Obrist Trapp. Nach Ofen kommt ein Steirmärkisches, nach Pesth ein Slawonisches Grenadierbataillon zur Besatzung. (A. Z.)

Parma, vom 20. Februar.

Se. Eminenz der Kardinal Caselli, unser Bischof, ist am 16. Morgens nach Paris abgereist.

Paris, vom 7. März.

(Fortsetzung.)

Der Kaiser hielt vorgestern in dem Hofe des Schlosses der Tuillerien Heerschau über verschiedene

Korps seiner Garde, Infanterie und Kavallerie. Se. Maj. ließen die Lanzenträgerregimenter, Chasseurs zu Pferde, Dragoner und Grenadiere zu Pferd, Mann für Mann vor sich vorbeidefiliren. Alle Truppen defilirten vor Sr. M. vorbei unter dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! Diese Revue, welche vor 12 Uhr anfieng, endigte sich um halb 1 Uhr.

Während der Parade erschien Se. M. der König von Rom an einem der Fenster des Erdgeschosses des Pallastes. Der Kaiser nahm seinen Sohn auf seine Arme und ging einige Zeit mit diesem erlauchten Kinde auf und ab. Bei diesem Schauspiele erhob sich ein Freudengeschrei in den Gliedern der unter den Waffen befindlichen Truppen und unter den auf dem Carrousselplatze verbreiteten zahlreichen Zuschauern.

— Man spricht in den Zirkeln von einem neuen historischen Roman der Frau von Genlis, betitelt: Mlle. de la Fayette, ou le Siècle de Louis XIII. Man rühmt sehr den Styl, die Karakter, die Schilderungen des Hofes und der Sitten, die Episode der Gräfin de Bregi, und vorzüglich die Kunst, mit welcher die Verfasserin dieses Werk mit historischen Zügen von Uneigennützigkeit, Ergebenheit für Fürst und Vaterland und Heldenmuthe angefüllt hat. Man erwartet dieses Werk, welches, wie es heißt, in 3 Wochen erscheinen soll, mit Ungeduld.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Verschiedene Arbeiten in den Departementen.

Die Regierung hat sich in den Departemmten vorzüglich mit den Bettlerdepots und den Gefängnissen beschäftigt. 80 Depots sind wirklich errichtet und in Thätigkeit, an 30 ist man mit Bauen beschäftigt und von 42 werden die Ueberschläge untersucht. 7 Departemente scheinen bis jetzt dergleichen nicht nöthig zu haben. Man hat dafür bisher 12 Mill. verwendet, und 19 Mill. sind noch erforderlich, um alles gehörig zu vollenden.

Diejenigen Gefängnisse sind die wichtigsten, welche dazu bestimmt sind, die Verurtheilten länger als ein Jahr aufzubewahren.

Für das ganze Reich würden 23 Etablissements dieser Art hinreichend seyn, und eine Anzahl von 16,000 Verbrecher in sich enthalten. 11 derselben sind schon in vollem Gange, 9 sind ihrer Vollendung nahe und über 3 sind die Risse vorgelegt.

Wenn diese sämmtlichen Häuser vollendet sind, dann werden die gewöhnlichen Gefängnisse, die Correktions-, Arrestirungshäuser und übrigen Kerker aufhören überfüllt zu werden, man kann alsdann die Austheilung der Verbrecher viel leichter und zweckmäßiger veranstalten.

Die Anzahl der eben genannten Häuser beläuft sich auf 790, von welchen 292 reparirt worden sind, und sich in gutem Stande befinden, 291 sind noch mit Reparaturen zu versehen und 207 ganz neu zu bauen.

Die dafür schon gemachte Ausgabe beläuft sich auf 6 Mill., die noch zu machende auf 24 Mill.

An die Erbauung der neuen Stadt Napoleon sind 12,500,000 Fr. verwendet worden. In der Vendee und für die dahin führenden Straßen sind 7,500,000 Fr. ausgegeben worden.

Den Einwohnern dieses Departements und jenen der beiden Sevres sind Prämien von 1,800,000 Fr. ausgesetzt worden, um unter diejenigen vertheilt zu werden, welche ihre Wohnungen am ersten wieder aufbauen würden; 1,500,000 Fr. sind bis jetzt schon davon verabfolgt worden.

Die Wiederherstellung der warmen Bäder wird 3,600,000 Fr. kosten, 1,500,000 Fr. sind schon ausgegeben worden.

Es war wesentlich nothwendig, die Ruinen des alten Roms vor neuen Beschädigungen zu sichern. Diese Arbeiten, jene zur Beförderung der Schifffahrt auf der Tiber und zur Verschönerung der 2ten Stadt des Reichs werden 6 Mill. kosten, wovon schon 2 darauf verwendet worden sind.

Die 118 Mill. Ausgaben für andere Gattungen von Arbeiten in den Städten und Departementen wurden auf die große Anzahl von Gebäuden verwendet, deren die Administration, der Gottesdienst und der Handel bedarf, welche alle ihre Zuflucht zu der Regierung nehmen.

Auf diese Art wurde die seit der Thronbesteigung S. M. für öffentliche Arbeiten bestimmte Milliarde verwendet, so wie die 80 Mill., welche zur Kompletirung der Kronmöbel und zur Vermehrung der reichen Kronsammlungen bestimmt waren.

Noch wurden 485 Mill. ganz besonders zu dergleichen Unternehmungen verwendet, aus welchen große und dauerhafte Resultate hervorgehen werden.

Der Hauptüberschlag zu Unternehmungen dieser Art geht auf eine Milliarde und 61 Millionen, es werden daher zu deren Verwendung noch 576 Mill. erforderlich seyn. Die Erfahrung der Vorzeit lehrt uns, daß hiezu eine geringe Anzahl von Jahren hinlänglich seyn wird.

Diese Arbeiten, meine Herren, erstrecken sich über alle Theile dieses weiten Reiches. Sie, welche aus allen Departimenten, woraus dasselbe besteht, hier versammelt sind, wissen es, daß keine Gegend desselben vergessen worden ist, diese Arbeiten beleben das neue Frankreich so wie das alte, dem Andenken des Kaisers sind Rom, die hanseatischen Departemente, Holland, so wie Paris und unsere alten Städte gleich gegenwärtig und theuer, so lange noch Gutes zu stiften ist, kennt seine Sorgfalt keine Ruhe. (F. f.)

Paris, vom 8. März.

Gestern am Sonntage wurden zum Eide vorgestellt, welchen sie in die Hände Sr. Maj. ablegten: Von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler in Abwesenheit des Prinzen Vicekonnetable: Hr. Drouet, Brigadegeneral, Adjutant des Kaisers; Hr. Baron Carbineau, Brigadegeneral, Adjutant des Kaisers; Hr. Baron Dejean, Brigadegeneral, Adjutant des Kaisers.

Bremen, vom 1. März.

Hr. General Vachot, Kommandant des Departements der Wesermündungen, ist gestern von hier nach Magdeburg abgereiset. Während seines Aufenthalts in diesem Departement hatte er sich die Achtung und Liebe der Einwohner erworben. (H. Z.)

Breslau, vom 2. März.

Der königl. baiersche Gesandte, Hr. Baron von Hertling, ist von Berlin hier angekommen.

Leipzig, vom 5. März.

Gestern ging eine polnische Division durch unsere Stadt, bestehend aus dem 2ten, 14ten und 15ten Regimente Infanterie, dem 2ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten, 10ten, 14ten und 15ten Regimente Kavallerie und einem Regimente Artillerie zu Pferde, unter dem Befehle des Hrn. Brigadegenerals Zolkowski. Der Hr. Divisionsgeneral Dombrowski hat, ungeachtet er noch an seinen Wunden leidet, das Kommando über seine vaterländischen Truppen erhalten, so daß jeder polnische Militär, der sich hier im Lande befindet, unter seinem Befehle steht.

Vom 6. März. Gestern sind in den benachbarten Ortschaften von Leipzig auf weitere Ordre einquartiert worden: Detaschements vom 12sten, 6ten, 14ten, 11ten leichten Infanterieregimente; das 2te Bataillon des 57sten Regiments, welches letztere heute ankam. (L. Z.)

St. Gallen, vom 2. März.

Die durch einige Zeitungen verbreitete Gerüchte über die Unglücksfalle der an den Ufern des Constanzer Sees gelegenen Stadt Uberlingen haben sich keineswegs bestätigt. (S. Nro. 64. unf. Zeit.)

Zürich, vom 3. März.

Se. Exz. der franz. Minister Hr. v. Talleyrand, ist in Begleitung des Ministers des baierschen Hofes, Hrn. v. Olry, vorgestern von Bern hier eingetroffen. Die beiden Minister hatten einige Konferenzen mit Sr. Exz. dem Landamman der Schweiz. Gestern speisten sie bei Sr. Exz. und beehrten einen auf dem Casino gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart. Heute Morgens sind sie wieder nach Bern zurückgereist.

Die hier wegen den Posten statt gehabten Konferenzen wurden am verflossenen Samstage beendigt; wie man vernimmt, wurde eine Konvention abgeschlossen, welche alle Zwistigkeiten, die sich zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Waatland erhoben hatten, ausgleichen wird. Die verschiedenen Deputationen, die sich zu dieser Konferenz hierher begeben hatten, sind am Sonntage wieder abgereist.

— Die neuesten Nachrichten melden uns, daß sich die Schweizerregimenter zu Custrin befinden, von wo sie sich wahrscheinlich ihren Depots nahern werden, um daselbst ihre Verstärkungen zu empfangen.

Stuttgart, vom 7. März.

Allerunterthänigster Bericht des Staats- und Polizeiministers an des Königs Majestät.

Eure königl. Majestät haben mir, aus Veranlassung der, in dem auf der Markung des Dorfes Murr, für Allerhöchstdieselben zubereiteten Jagdstande, in der Nacht vom 7. auf den 8. Jan. d. J. vorgefundenen, einen Mordanschlag gegen Allerhöchstdero geheiligte Person vermuthen lassenden Gegenstande, den allerhöchsten Befehl zu ertheilen geruht, eine sorgfältige Untersuchung einzuleiten, um diesen Vorfall, und die bei demselben von den Thätern gehabte Absicht mit der größtmöglichsten Bestimmtheit zu erheben.

Eure königl. Majestät geruhten dabei mir zu äußern, wie Allerhöchstdieselben die Ueberzeugung hätten, daß keiner Ihrer Unterthanen, welche stetshin und in allen Zeitverhältnissen eine treue Anhänglichkeit und unbegrenzte Verehrung für Ihren Regenten bethätigt hätten, fähig sey, sich an Allerhöchstdero geheiligten Person zu vergreifen, das Leben Ihres Regenten in Gefahr zu setzen, und hierdurch sich eines so schweren Verbrechens schuldig zu machen; daß Eure königl. Majestät vielmehr annehmen zu können glauben, daß bei dem ganzen Vorgang eine gewinnsüchtige Absicht oder der Zweck zum Grunde liegen werden, durch die Anzeige einer Allerhöchstdenselben gedrohten großen Lebensgefahr sich ein besonderes Verdienst erwerben zu wollen.

Eure königl. Majestät befahlen mir bei der anzuordnenden Untersuchung diesen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern unausgesetzt zu verfolgen.

Die von mir sofort eingeleitete und mit aller, der des Gegenstandes Wichtigkeit angemessenen Umsicht geführte Untersuchung hat nun auch die Erhebung eines reinen Resultats herbeigeführt.

Ich schätze mich glücklich, Eurer königl. Majestät allerunterthänigst anzeigen zu können, daß das väterliche Vertrauen zu der Anhänglichkeit, Liebe u. Treue Allerhöchstdero Unterthanen Sie nicht getäuscht hat.

Die durch die Untersuchung erhobenen sämmtlichen Umstände und das unumwundene, offene und reumüthige Geständniß der entdeckten Thäter setzen es außer allem Zweifel, daß bei dem ganzen zur Anzeige gebrachten Vorgang im königl. Jagdstand auch nicht die entfernteste Absicht vorlag, das einem jeden Würtemberger so theure Leben Eurer königl. Majestät in Gefahr setzen, oder sich an Allerhöchstdero geheiligten Person vergreifen zu wollen.

Einzig die Absicht, durch eine so wichtige Anzeige durch welche eine drohende Lebensgefahr von dem geliebten und verehrten Regenten abgewendet werden sollte, ein ausgezeichnetes Verdienst sich zu erwerben, und eine diesem angemessene Belohnung zu erhalten, leitete die Thäter, und bestimmte sie, jene Verrichtungen im königl. Jagdstande zu machen.

Johann Georg Briegel, Bürger und Bauer in Murr, der nämliche, welcher die erste Anzeige des Vorgangs dem Schultheißenamt in Murr erstattete, und seiner Schwester Sohn, Johann Georg Wahl, gleichfalls von Murr, sind die beiden Personen, welche, von Ruhm- und Gewinnsucht verleitet, den unglückseligen Gedanken faßten, die in dem königl. Jagdstand entdeckten Verrichtungen zu treffen. Ersterer verfiel auf dieses Mittel, sich einen Namen u. Geld zu verschaffen, und wußte Letztern, einen 21jährigen Menschen, zu bestimmen, ihm in Vollziehung seines Plans beizustehen.

Einverstanden in der Art der Ausführung, mußte Wahl, auf Anleitung des Briegels, schon einige Wochen und Tage vorher das Pulver und die übrigen, eine Mordabsicht verrathen sollenden Werkzeuge an verschiedenen Orten und unter erdichteten Vorgeben erkaufen, diese Sachen in seinem Hause verborgen halten, und dann am 7. Januar dieses Jahrs, am Vorabend der bestimmten königl. Jagd, solche sämmtlich in dem königl. Jagdstand hinterlegen, das Bezeichnete, fruher schon vom Briegel aufgewogene Bret aufreissen, und die verabredeten Vorbereitungen so treffen, daß alles das Ansehen eines wirklich beabsichtigten Mordanschlags auf Eurer königl. Majestät allerhöchstes Leben in einem solchen Grade erhielt, daß jeder, nur nicht das unbegrenzte Vertrauen Eurer königl. Majestät in die Treue und Liebe Allerhöchstdero Unterthanen, getäuscht werden mußte.

Briegel, um seinerseits ganz unbefangen erscheinen zu können und jeden Verdacht zu beseitigen, entfernte sich an eben diesem Tage schon früh Morgens von seinem Wohnort und Hause. Er besorgte mehrere Geschäfte in verschiedenen benachbarten Orten, verweilte überall, um sich nöthigenfalls über sein Thun und Lassen ausweisen zu können; trat aber dann am Abend seinen Rückzug nach Murr auf jener Straße an, welche nicht weit an dem königl. Jagdstande vorbeiführt.

Durch diese Vorkehrungen machte Briegel es unzweifelhaft, daß er den Vorfall im königl. Jagdstande hatte bemerken können, und setzte sich in den Fall behaupten zu können, daß er die vorgegangenen und von ihm dem Schultheisenamt in Murr angezeigten Unordnungen in demselben gesehen und vorgefunden habe; gab aber seiner Anzeige das Gepräge der redlichen Erfüllung der einem treuen Unterthan aufliegenden Pflichten.

So fest die Thäter sich überzeugt hielten, daß ihr mit so vieler Vorsicht vorbereiteter und ausgeführter Plan sie vor jeder Entdeckung sicherstellen und ihnen die bezweckte Auszeichnung und Geldbelohnung zuführen werde, so konnten sie dennoch denselben dem Auge der Gerechtigkeit nicht entziehen.

Ueberführt, gestanden sie ihre Verschuldigungen. Aufrichtig und wahr erscheint aber durch alle vorliegende und über jenen Zweifel erhobene Umstände ihre Versicherung, daß nur Ehr- und Gewinnsucht sie geleitet, und daß sie nie, auch nur entfernt, die Absicht gehabt hätten, das Leben ihres Regenten und Landesvaters auf irgend eine Art gefährden zu wollen.

Ich habe nicht gesäumt, die sämmtlichen Untersuchungsakten, nebst einer, das Ganze umfassenden ausführlichen Relation, der von Eurer k. Maj. niedergesetzten Staatsministerialkommission vorzulegen, damit diese die Sache der richterlichen Behörde zur rechtlichen Würdigung übergeben könne.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht,

Eurer k. Maj. allerunterthänigst treugehorsamster Staats- und Polizeiminister, Graf v. Taube. (S. Z.)

Frankfurt, vom 11. März.

Gestern sind zwei von Magdeburg kommende Kuriere hier durchpassirt, welche sich nach Paris begeben.

Avertissements.

In der Mitte der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108. ist die Hälfte eines grosen Laden, Raum zum packen und Logis für künftige und folgende Messen zu vermiethen.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 17. d. Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 5ten Klasse 44ster hiesiger Lotterie in dem Hessingerischen Saal in der Dönges-gasse vor sich gehen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 10. März 1813.

Von großherzogl. Lotteriekommissions wegen.

Da nachstehende Loose zur 5. Klasse der 44. hiesigen Lotterie, als:

in ganze Loose, No. 151 bis 155. 413. 416. 1276. 77. 79. 11259. 64. 65.

in halbe Loose, No. 157 bis 60. 411. 12. 14. 9533. 9535 bis 9540. 9578. 79. 9947. 49. 11251 bis 55. 58. 60 bis 11263.

und 1/4tel No. 9576.

verlohren worden sind; so wird jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem die nöthige Vorkehrung getroffen, daß die allenfalls darauf fallenden Gewinnste nur den bekannten Inhabern der Vorklasse zu Theil werden wird.

Frankfurt den 11. März 1813.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge des Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzogl. Justizamte Obernburg, Departements Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Extractus Protocolli des großherzogl. frankfurtischen Stadtvogteiamtes Obernburg dd. 29. Dezember 1812.

Die Ansprüche der Intestaterben auf das Vermögen des ohne Nachricht abwesenden Jakob Schittig zu Obernburg betr.

Zwischenbescheid:

Da durch die seit 1805 geführte Vormundschafts-Rechnung der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden, und der seit 1798 abwesende Jakob Schittig auf die unter dem 29ten Jänner erlassene und der öffentlichen Zeitung vom 13ten Mai 1810 eingerückte öffentliche Ladung nichts von sich hören lassen; so wird nach Maaßgabe Art. 126. Cod. Nap. zu Ergänzung des Beweises die Aussage der vorgeschlagenen Zeugen Christian Schäfer, und der Johann Schittigs Wittwe über die Abwesenheit des Jakob Schittig ohne Nachricht erkannt.

In fidem Wolf.

Hanau den 4ten Februar 1813.

Frhr. v. Albini.

Den 15. des nächsten Monats März in der Früh 9 Uhr, wird dahier in dem Freyherrlich von Mairhofenschen Hofhaus von der Großherzoglich Frankfurt'schen — für das Schuldenwesen und Administration der Güter des Freyherrn Friedrich Joseph Valentin von Mairhofen, gnädigst angeordnet wordenen unmittelbaren hohen Commission, das in der Arenn-furter und Wörther Gemarkung gelegene Cathedra Petri 1814 leibfällige, und der Freyherrlich von Mairhofenschen Familie zugehörige Gut, entweder ganz oder zertheilter, je nachdem sich die Liebhaber dazu einfinden, öffentlich in dem Weg der Versteigerung, und unter Vorbehalt der Ratification von 14 Tagen, in einen mehrjährigen Zeitbestand begeben, wozu die Liebhaber eingeladen, und die annehmliche Bedingnisse vernehmen werden.

Beschreibung des zu Arennfurt am Main, 4 Stunden ober Aschaffenburg und 3 Stunden unter Miltenberg gelegenen Hofguts.

1) Die Hofraithe, welche an die nach Miltenberg gehende Landstraße anstoset und mit einer Mauer eingeschlossen ist, besteht:

a) in einem großen zweistöckigen, von allen Seiten frei stehenden Hause,
b) in einer Scheuer
c) in den nöthigen Viehställen, und
d) in einem besondern Backofen, endlich
e) in einem dicht angrenzenden, räumlich mit einem lebendigen Haag eingefaßten großen Haus-Garten.

Das Ganze zusammen faßet 5 Mg. 2 Vrt. 10 Rth.

2) Die Aecker, eingetheilt in 3 Fluren, bestehn:

a) in 39 Mg. 2 Vrt. 5 Rth. zu der obern Flur,
b) in 6 Mg. 3 Vrt. 23 Rth. zu der mittlern Flur, und
c) in 40 Mg. 2 Vrt. 21¾ Rth. zu der untern Flur.

Die Wiesen-Stücke besassen 7 Mg. 2 Vrt. 85 Rth.

3) dann sind:

an Revenuen beigegeben, und zwar an ständigen, Gülden

4) Wein 14 Mß. im Geldzins 45. 12¼ Hlr. an Flurlicher Gült 5 S. ½ Mez. ein Jahr Korn, das andere Jahr Haber.

Arennfurt den 19 Febr. 1813.

Freyherrlich von Mairhofensche Rezeptur.

Kaisenberg.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	137⅝
	2 Monat	— —	137⅛
Hamburg	k. Sicht	— —	143½
	2 Monat	— —	143¼
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	14⅜	— —
	2 Monat	14¼	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	111¾
	2 Monat	— —	111½
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101⅜
	2 Monat	— —	100⅞
Strasburg	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100½
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In d. Messe	99½	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	20⅛	— —
	4½	— ——	20¼	— —
	5	— ——	21½	— —
	5	— Wiener Std. B°	19½	— —
	fl. 50	Specielotterie.	73	— —
	» 100	——	110	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	14	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57	— —
	6	— ——	81	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	69
	5	— ——	— —	86
	4½	— Amort. Casse.	— —	71¼
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen.	— —	60
	5	— ——	— —	70
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	— —	48½
	5	— ——	— —	47
	5	— Landstände	— —	54
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— ——	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	58

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 72. Samstag, den 13. März 1813.

London, vom 25. Februar.

Am Samstag Morgens ist eine Kompagnie des 6ten Dragonerregiments, wegen Spuren von Ungehorsam, die, wie man vernimmt, unter der in dieser leztern Stadt stationirten Miliz ausgebrochen sind, von Edimburg nach Perth aufgebrochen.

Falmouth, den 21. Febr. Das Paketboot, der Marlborough, ist mit einem Felleisen von Lissabon in 5 Tagen hier eingetroffen. Am 15. d. M. sind die Fregatte, die Pique, und die Korvette, der Myrtle, mit einem Convoi von Lissaben nach England unter Segel gegangen. Dieses Convoi besteht aus 50 meistentheils Transportschiffen. Von dem Marlborough vernehmen wir, daß die Fregatte Sr. Maj., die Magicienne, den amerikanischen Korsar, der Trasher, von 12 Kanonen gekapert und nach Gibraltar geschickt hat, und daß 4 andere Korsaren, jeder von 16 Kanonen, vor der Küste von Portugall kreuzen. In dem hiesigen Hafen ist die amerikanische Brik, der Hope, die von Neuorleans kam und nach Bordeaux gieng, und von der Chance, einem Korsar von Fowey genommen wurde, eingelaufen.

Der Schooner die Maria von Cork wurde am 13. d. von dem franz. Corsar der Eugene von 12 Kanonen genommen. Dieser Korsar hat ebenfalls die Brick, der Pallafox von London, nach St. Michael bestimmt, gekapert. Nachdem der Korsar an Bord der Maria einige Kisten Früchte weggenommen hatte, erlaubte er ihr, ihre Reise fortzusetzen. Der Kapitain Burten von dem Schooner der Pallafox ist an Bord des Schooner die Maria, Kapitain Kuller von St. Michael zu Cork eingetreffen, nachdem er am 4. d. M. von dem Eugene, einem Korsaren von Bordeaux, Kapitain J. J. Lebo gekapert worden war, welcher 10 18pfündige und 2 9pfündige Karonaden und 170 Mann an Bord hatte. Sein Schiff wurde unter dem 44sten Grad 30 Minuten der Breite und dem 18ten Grade der Länge genommen. Die franz. Offiziere behandelten den Kapitain Burten, so lange er an ihrem Bord verblieb, mit aller möglichen Aufmerksamkeit, und sandten ihn, seinen 2ten Befehlshaber und einen Schiffsjungen an Bord der Maria nach England zurück.

— Die London-Gazette vom 23. Febr. kündigt die Wegnahme des amerikanischen Korsaren der Star von 6 Kanonen und 35 Mann Besatzung an. Dieser Korsar wurde am 9. bei Belle-Isle von dem Linienschiffe, der Superbe, von 74 Kanonen genommen.

— Der Kaiser Alexander hatte seinen Bruder mit einer Sendung nach Moskau geschickt, als dieser Platz in Napoleons Händen war. Es liegt uns wenig daran zu wissen, welches der Zweck seiner Reise gewesen ist, weil sie nicht statt hatte. Einer der ruff. Generale flößte dem Constantin ein, er hätte sich verirrt, und um wieder auf den rechten Weg zu kommen, müßte er, anstatt seine Reise nach Südost fortzusetzen, seine Richtung nach Nordwest nehmen, gerade die nämliche Richtung, die er schon durchreist hatte. Es hätte den Kaiser Alexander einen jener Zufälle treffen können, die in der Geschichte Rußlands nicht ganz unbekannt sind, wenn er auf dem Zweck von Constantins Reise beharrt hätte.

Neapel, vom 24. Februar.

Der Ritter Canova ist hier eingetroffen. Er hat eine Statue S. M. des Kaisers der Franzosen beendigt. Man sagt, daß dieses eines der schönsten Werke der italienischen Praxitele seyn werde.

Paris, vom 7. März.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Fünftes Kapitel.

Innere Verwaltung.

Die verschiedenen Arten der Gottesverehrungen haben Beweise des Interessens und des Schutzes erhalten. Es wurden den Pfarrern jenseits der Alpen, welche kein hinlängliches Einkommen hatten, Zulagen aus dem kaiserl. Schatze bewilligt.

Das Dekret vom 7. Nov. 1811, welches die Gemeinden der Bezahlung der ihnen nöthigen Vikarien unterwirft, sicherte alten Priestern, welche Alter oder Gebrechen außer Stand setzen, ihre Funktionen allein zu verrichten, den Genuß ihrer Einkommen und ihres Gehalts.

Bischöffliche Palläste, Seminarien wurden angekauft.

Das Konkordat von Fontainebleau machte dem Zwiespalten der Kirche ein Ende. Die Regierung war mit der Anhänglichkeit, welche ihr die Bischöfe und die Geistlichkeit bewiesen, stets zufrieden.

Die ehemaligen Grundsätze der franz. Kirche, unter dem Namen Freiheiten der gallikanischen Kirche bekannt, stimmen vollkommen mit den Rechten des Thrones und jenen der Päbste überein. Sie werden stets die Grundlage des Unterrichts in allen Schulen des Reichs seyn.

Das Betragen der Pfarrer der andern Religionen war musterhaft.

Alles ist zur definitiven Organisation der reformirten und lutherischen Gottesdiensten im Norden vorbereitet; die Pastoren erhielten einen propisorischen Gehalt. Mit jedem Jahre erlangen die Gerichtshöfe und Tribunale neue Ansprüche auf die öffentliche Achtung, und nehmen den Rang wieder ein, welchen große Magistratskörper in jedem gut organisirten Staate behaupten müssen. Die Anzahl der bürgerlichen

Prozeſſe hat ſich merklich vermindert; ihr Urtheil iſt ſchneller; die Diskuſſionen ſind ſeltner geworden; dieſes iſt eine der Wohlthaten unſers neuen bürgerlichen Geſetzbuches. Jeder kennt in Zukunft ſeine Rechte, und weiß beſſer, wann und wie er ſie ausüben kann.

Die Regierung hat Klagen über die außerordentlichen Unkoſten erhalten, welche die Bezahlungen der Advokaten und die Beſoldungen der Juſtizbeamten verurſachen. Der Kaiſer hat dem Großrichter den Befehl ertheilt, ſich mit den Mitteln zur Verminderung dieſer Unkoſten zu beſchäftigen.

Die Kriminalprozeſſe haben ſich noch merklicher vermindert, als die Zivilprozeſſe. Im Jahr 1801 betrug die Bevölkerung 34,000,000 Individuen. In dieſem Jahre kamen 8,500 Kriminalprozeſſe vor, in welchen 12,400 Ueberwieſene verwickelt waren. Im Jahre 1811 bot eine Bevölkerung von 42,000,000 nur 6000 Prozeſſe dar, bei welchem 8,600 Ueberführte betheiligt waren.

Im Jahr 1801 wurden 8000 Ueberführte verurtheilt; im Jahr 1811, 5500; im Jahr 1801 wurden 882 Todesurtheile ausgeſprochen; im Jahr 1811 blos 302. Dieſe Verminderung nahm mit jedem Jahre zu; und wenn es nöthig wäre, den Einfluß unſerer Geſetze und unſers Wohlſtandes auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung noch mehr zu beweiſen, ſo würden wir bemerken, daß dieſe progreſſive Verminderung vorzüglich in den vereinten Departementen ſtatt hat, und ſich, ſo wie ihre Einverleibung mit Frankreich älter wird, immer mehr und mehr vergrößert.

Die Verwaltung der Departemente, jene der Gemeinden und Wohlthätigkeitsanſtalten iſt thätig und wachſam; ſie tragt mit Eifer zu den Verbeſſerungen bei, mit welchen ſich die Regierung beſchäftigt.

Die Revenüen der Gemeinden und Städte, Paris mitbegriffen, belaufen ſich auf 128,000,000

Die Octrois bringen hervor . . .	65,300,000
Die additionellen Centimes, verſchiedene Erhebungen	42,700,000
Die Grundſteuern	20,000,000
Geſammtſumme	128,000,000

Die Gemeinden beſitzen überdies Eigenthümer, welche nicht zu den Munizipaleinnahmen gerechnet werden; nämlich jene deren die Einwohner in Gemeinſchaft genieſen, die Gemeideweiden, das Holzungsrecht.

Das Grundſteuerkapital von 20 Millionen würde für den Staat eine um ſo koſtbarere Hilfsquelle ſeyn, wenn er ein Intereſſe dabei hätte, darüber zu disponiren, da die Gemeinden durch eine weit geringere Rente für einen für ſie mit vielen Laſten und Hinderniſſen erſchwerenden Genuß leicht entſchädigt werden könnten.

Die Munizipalkaſſen werden mit eben derſelben Sorgfalt geführt, wie jene aller andern Rechnungsbeamten.

850 Städte haben mehr als 10,000 Fr. Einkommen; der größere Theil ihrer Budjets von 1813 iſt feſtgeſetzt.

Oeffentlicher Unterricht.

Im Jahr 1809 betrug die Anzahl der Eleven in den Lyceen nur 9,500, worunter 2700 Stadtſchüler und 6800 Penſionaire.

Gegenwärtig beläuft ſich die Anzahl der Zöglinge auf 18,000, worunter 10,000 Stadtſchüler und 8000 Penſionaire.

510 Gymnaſien geben 50,000 Eleven, worunter 13,000 Penſionaire, Unterricht.

1877 Penſionsanſtalten oder Privatinſtitute werden von 47,000 Eleven beſucht.

31,000 Primarſchulen ertheilen 920,000 Knaben den erſten Unterricht. Alſo genießen 1,000,000 junger Franzoſen, die Wohlthat des öffentlichen Unterrichts.

Die Normalſchule der Univerſität bildet ausgezeichnete Subjekte in den Künſten und Wiſſenſchaften, in der Art ſie zu lehren. Sie bringen jährlich in die Lycäen die guten Traditionen, die vervollkommneten Methoden.

Die 35 Akademien der Univerſität haben 9000 Zuhörer; zwei Drittheile dieſer Eleven widmen ſich der Rechtsgelehrſamkeit und der Arzneikunde.

Die polytechniſche Schule liefert jährlich den Spezialſchulen des Genieweſens, der Artillerie, der Brükken und Chauſſeen und des Bergbaues 150 Subjekte, die durch ihre Kenntniſſe empfehlenswerth ſind.

Die Schulen von St. Cyr, St. Germain, la Fleche liefern jährlich 1,500 junge Leute für die militairiſche Laufbahn.

Die Anzahl der Zöglinge den Veterinairſchulen wird verdoppelt. Das Intereſſe des Ackerbaues hat dieſen Schulen eine beſſere Organiſation diktirt.

Die Akademie la Cruſca zu Florenz, die Beſitzerin des reinſten italieniſchen Idioms; das Inſtitut zu Amſterdam; die Akademie St. Luc zu Rom haben neue Reglements und hinlängliche Dotationen erhalten.

Die Arbeiten des Inſtitut de France gehen ihren feſten Gang fort; der 3te Theil ſeines Dictionnairs iſt fertig, das Ganze kann in 2 Jahren beendigt ſeyn; Unterſuchungen über unſere Sprache, über unſere Geſchichte beſchaftigen eine große Anzahl ſeiner Mitglieder.

Die Ueberſetzungen des Strabo und des Ptolomäus gereichen den verdienſtvollen Gelehrten, die damit beauftragt wurden, zur Ehre. Der 16te Band der Sammlung der Verordnungen der Könige von Frankreich iſt im Druck erſchienen. (F. f.)

Paris, vom 9 März.

Zwei Bataillone des 43ten Linieninfanterieregiments und 800 Mann des 3ten Leichten Infanterieregiments ſind von Breſt und Port Louis kommend, durch Rennes paſſirt und gehen nach Mainz.

Die Equipagen des Hrn. Herzogs v. Raguſa ſind am Freitag Morgen abgegangen und haben den Weg nach Deutſchland eingeſchlagen.

Prag, vom 5. März.

Am 13. Februar erſchien in Berlin folgender Aufruf:

Aufruf an unſere Mitbürger.

Das Vaterland iſt in Gefahr. Es braucht zu ſeiner Vertheidigung eine ſchnelle Verſtärkung des Heeres ohne Koſtenaufwand für die Staatskaſſen. Der Liebe ſeiner Unterthanen vertrauend, hat der Landesvater ſelbſt dies ausgeſprochen, und durch ſeinen Staatskanzler Freiwillige aufgerufen. Freudig werden Jünglinge und waffenfähige Männer der Nation dieſem erſehnten Rufe folgen. Märker und Schleſier, Pommern und Preußen, vereint durch das gemeinſchaftliche Band der Treue für den König und die Nationalehre, werden wetteifernd zu den Fahnen ſtrömen, und mit dem Feldgeſchrei »Friedrich Wilhelm!« und »preußiſches Vaterland!« jeder Gefahr trotzen.

Diejenigen aber, welche körperliche Schwäche oder Dienſtverhältniſſe zurückhalten, werden trauern, Gefahr und Ehre nicht theilen zu können. Doch auch dieſen gibt der Aufruf Raum für ihre Vaterlandsliebe. Sie können mit den Kämpfenden gleiches Verdienſt erwerben, wenn ſie in gleichem Geiſte handeln, und von dem, was ſie beſitzen, dasjenige dem Vaterlande darbringen, was daſſelbe für ſeinen Zweck brauchen kann, und jetzt zur Ausrüſtung der ärmern Freiwilligen beitragen, um dieſe dadurch in Stand zu ſetzen, ihre hohe Beſtimmung früher und beſſer zu erfüllen.

Auf dieſe Weiſe kann jeder Staatsbürger die heilige Bahn des Mitwirkens zu Rettung des Vaterlandes betreten. Der kleine Betrag des Armen und der große des Reichen, in gleichem Geiſte dargebracht, werden an den Segnungen der Nachwelt gleichen Antheil haben.

Durch das Vertrauen unſerer Mitbürger zu Stellvertretern aller Provinzen und aller Stände gewählt, halten wir es für Pflicht, in dieſem Augenblick, wo

nur der Gedanke an König und Vaterland alle Herzen erfüllen kann, auch unserer Seits vereint unsere Mitbrüder aus allen Standn und in allen Theilen des Vaterlands zur thätigsten Unterstützung des ergangenen Rufs aufzufordern.

Das Vaterland ist in Gefahr und Friedrich Wilhelm fordert sein treues Volk zur freiwilligen Unterstützung auf. Welcher Preuße kann da noch zaudern, dieser Aufforderung aus allen Kräften zu genügen! Der Allmächtige wird die Maasregeln des besten Königs und den freudigen Eifer seines Volks segnen. Friede und Selbstständigkeit werden den preußischen Staat beglücken, und künftige Geschlechter aus unserm Beispiele lernen, alles zu opfern für König und Vaterland. Berlin den 13. Februar 1813.

Die National-Repräsentanten.

Im Gefolge des verstehenden Zurufs an unsere Mitbürger, ersuchen wir sämmtliche Hrn. Kreislandräthe, wohllöblichen Magistrate, Dominien, Dominialbeamten und Dorfschulzen, unsere gemeinnützige Absicht gütigst zu unterstützen. Mit voller Ueberzeugung setzen wir bei unsern Mitbürgern den Willen voraus, ihre treue Anhänglichkeit für König und Vaterland in der jetzigen Crisis durch außerordentliche Opfer zu bethätigen; aber viele unter ihnen dürfen entweder gar nicht, oder in nur geringen Summen baar Geld beischaffen können und verlegen seyn, auf welche Weise sie dasjenige, was ihr Gewerbe und ihre Lage ihnen darzubringen gestattet, nützlich für den Staat verwenden können.

Wenn da die Lokalbehörde durch einsichtsvollen Rath ins Mittel tritt, und theils die Beiträge mehrerer zu einem bestimmten Zweck vereinigt, theils sie zu dem großen allgemeinen Zweck, Namens des Staats in Empfang nimmt, so wird der Eifer der Nation in seinem ganzen Umfang wohlthätig für das Vaterland werden — denn in einem Augenblicke, wie der jetzige, wo der Staat nur durch außerordentliche Anstrengung seine Selbstständigkeit erhalten kann, hat jedes Opfer für denselben Werth.

Pferde, Vieh, Getraide, Fourage, ungemünztes Silber, Waffen, Tuch, Eisen, Stiefeln, Schuhe, Leder, Strümpfe ꝛc. selbst Fuhren und Handarbeit, je nachdem ein jeder dieses oder jenes freiwillig darzubringen vermag, unterstützt die gemeinschaftliche Sache, deren Gelingen nicht zweifelhaft ist, wenn ein jeder für sie thut, was seine individuelle Lage ihm gestattet.

Berlin den 13. Febr. 1813.

Die National-Repräsentanten. (Prag. Z.)

Niederrhein, vom 9 März.

Von allen Seiten wegen Frankreichs Krieger zur Verstärkung der grosen Armee herbei, und die Kraftjünglinge der germanischen Bundesstaaten schliessen sich mit gleichem Heldenfeuer an Galliens siegreiche Phalangen. Seit 4 Wochen bildet der Rhein bei Strasburg, Mainz und Wesel einen Wald von frischen Legionen, die zur grosen Wahlstätte eilen. Bald wird der erste Held des Jahrtausends an der Spitze der Tapfern stehen, und ihnen den siegbezeichneten Weg über den Niemen von neuem öffnen. (D. Z.)

Elberfeld, vom 8. März.

Nach dem Beispiele mehrere Städte und Kantone des franz. Kaiserreiches und der Hauptstadt dieses Grosherzogthums, hat auch Elberfeld ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes gelegt, und S. M. dem Kaiser und König 20 equipirte Kavalleriepferde angeboten.

Kassel, vom 10. März.

Se. Maj. haben gestern folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, nach Ansicht Unseres Dekretes vom ersten Mai 1809;

In Erwägung, daß die Bestimmung des 3ten Artikels dieses Dekretes, welches die Eingangsabgabe für die in das Königreich eingeführten ausländischen Fabrikate auf diejenigen beschrankt, die im Auslande bis zu dem Grade verarbeitet werden, daß sie, um zum gewöhnlichen Gebrauche des Publikums zu dienen, keiner weiteren Verarbeitung durch die Manufakturen und Fabricken des Landes bedürfen, zu Mißbrauchen Anlaß gegeben hat, welche dem Interesse sowohl des Schatzes als der einländischen Manufakturen entgegen sind;

In der Absicht, diesen Nachtheilen vorzubeugen, ohne den Vortheilen der einländischen Färber und Bereiter zu schaden, welche für auswärtige Rechnung arbeiten;

Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes;

verordnet und verordnen:

Art. 1. Von Zeit der Publikation des gegenwärtigen Dekrets an, sollen alle Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeuge und andere Gewebe, welche in das Königreich eingeführt werden, ohne gefärbt oder bereitet zu seyn, der nämlichen Eingangsabgaben von ihren dermaligen Werth unterworfen seyn, welcher die gefärbten oder bereiteten Zeuge gleicher Art unterliegen.

2. Falls jedoch bei ihrer Einführung in das Königreich erklärt würde, daß sie bestimmt seyen, unmittelbar nachdem sie ihre letzte Zubereitung erhalten, wieder ausgeführt zu werden, so soll in diesem Falle zu Bezahlung dieser Eingangsabgabe eine Befristung ertheilt, und die Abgabe dann erlassen werden, wenn binnen 3 Monaten nach ihrer Einführung der Beweis, daß sie wieder ausgeführt worden, beigebracht würde, mit Vorbehalt einer nach den Umständen zu ertheilenden Verlängerung dieser Frist.

3. Die Bestimmungen des 3ten Art Unseres Dekretes vom 1. Mai 1809 sind aufgehoben, insofern sie denen des gegenwärtigen Dekretes zuwider sind.

4. Unser Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingetragen werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Stuttgart, vom 9. März.

S. k. Maj. stets geneigt, lange und getreue Dienste zu würdigen, haben dem königl. Generalfeldzeugmeister Frhrn. v. Phull, Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart, am 7. d., an welchem Tage derselbe volle 60 Jahre zählte, seit er als Offizier in Würtembergische Dienste getreten, mit einem huldvollen Handschreiben und einer prächtigen, mit dem Portrait des Königes gezierten, mit Brillanten besezten, Tabatiere allergnädigst beehrt.

Hier sind durchpassirt: Den 8. d. der kaiserl. franz. Auditor v. Montigny, von Paris nach Wien; den 9. die kaiserl. österr. Majors v. Petrowiz u. Graf v. Mercy, nach Schwieberdingen.

Koblenz, vom 8. März.

Seit einiger Zeit sind wir Zeuge von zahlreichen Truppendurchmärschen. Jeder von uns beeifert sich, diese glänzende und tapfere Jugend aufs beste aufzunehmen. Gestern genossen wir des schönsten Schauspiels; um 12 Uhr, beim heitersten Wetter, manövrirten auf dem Schloßplatze einige Bataillone Pupillen der Garde. Man sieht nicht leicht mehr Fertigkeit im Exerzieren, mehr Eleganz und bessere Manneszucht. (K. Z.)

Würzburg, vom 2. März.

Heute ist ein sehr schönes grosherzogl. hessisches Regiment leichter Infanterie, 1500 Mann stark, nebst dazu gehöriger Artillerie, in hiesige Stadt eingerückt, welchem noch 3 Regimenter an Infanterie und Kavallerie von denselben Truppen nachfolgen sollen.

Frankfurt, vom 12. März.

Heute ist ein königl. sächsischer Kurier, von Paris kommend, nach Plauen hier durchpassirt.

Avertissements.

Es wird in ein benachbartes Lehr- und Erziehungsinstitut ein Lehrer von gesetztem Alter, von guten Sitten und unbescholtenem Ruf gesucht, der im Stande ist, in der Arithmethik, Geometrie, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Buchhalten einen gründlichen und vollständigen Unterricht zu geben, und der in der Französischen Sprache nicht ganz fremd ist.

Die Redaktion giebt auf mündliche und frankirt schriftliche Nachfrage weitere Auskunft.

Mittwoch den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll eine Fourage-Lieferung hiesiger Stadt für das Kriegswesen auf Rationen in öffentliches Ausgeboth gebracht werden. Die Bedingungen sind täglich zu vernehmen.

Frankfurt den 8. März. 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Mittwochs den 24. dieses Monats Morgens 9 Uhr, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlags, das Erbleihgut des Johannes Gastdorfs allhier, bestehend in Haus, Hofraith und 150 Morgen Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden entweder verkauft, oder auf 9 — 12 Jahre verpachtet werden; daher man Kauf- und Steiglustige einladet, sich zur bemelbeten Zeit allhier einzufinden, und ihre Gebothe zu thun.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 6. März 1813.

(L. S.) Großherzoglich Hess. Justizamt das.

Trapp.

Edictalladung.

Da das Activermögen des Juden Meyer Joseph von Steinfischbach nicht hinreicht selbst die privilegirtesten Posten völlig zu bezahlen, und von Herzoglichem Hofgericht Concurs erkannt worden, so werden dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses andurch vorgeladen, Mittwochs den 17. März d. J. des Morgends 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Idstein den 9. Februar 1813.

Herz. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Wer an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testaments dahier verlebten Professen und Kellers der vormaligen Abtei Amorbach, P. Herrmann Leuthner von Mainz aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen unter dem Rechtsnachtheile, daß er ansonst nicht mehr damit gehört, und die Masse nach der testamentarischen Disposition vertheilt werde, vor der unterzeichneten Commission binnen sechs Wochen vorzubringen.

Miltenberg den 15. Febr. 1813.

Großherz. Hess. Fürstl. Leiningische Justizkanzlei-Commission.

Hauck.
Straus.

Eberhard Kreyling von Annerod, Großherz. Hess. Amts Hüttenberg, welcher im 74. Jahre seines Alters stehet, ist bereits vor mehr als 40 Jahren von hier weg- und in die Fremde gegangen, hat auch bis jetzt von seinem Aufenthalt und wo er sich befinde, nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen dermalen nächste Erben, Caspar Kreylings Töchter zu Oppenrod, Busecker Thals, um die Aushändigung des Vermögens gedachten Kreylings gebeten; so wird der erwähnte Eberhard Kreyling, oder dessen alle fallsige Leibeserben, edictaliter hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen a dato hujus, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die gedachte Erbschaft geltend zu machen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf jener Zeitfrist das Vermögen desselben, an die alsdann vorhandene Erben in Gemäßheit der höchsten Verordnung gegen Caution verabfolgt, und das Weitere amtlich verfügt werde.

Signatum Langgöns den 10. Febr. 1813.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

C. G. v. Zangen.

— Das hinterlassene Wohnhaus des verlebten hiesigen Handelsmanns Simon Spitz, soll Dienstags den 23 März Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Krone dahier alternativ entweder als Eigenthum oder zu einer zehnjährigen Vermiethung freiwillig versteigert werden. Dies Haus, worin seit 1793 die lange Waaren- und Specerei-Handlung getrieben wurde, ist im nähmlichen Jahre ganz neu von Stein erbaut worden; ein Eckhaus auf dem Markte gelegen, zwei Stockwerke hoch, in der Länge von 65 Schuh, in der Tiefe von 40 Schuh, und enthält zwei gewölbte Keller, worin 80 Fuder Wein aufbewahrt werden können; im untern Stockwerk einen geräumigen Laden nebst Ladengerätschaften, ein großes heizbares Wohn- und unheizbares Nebenzimmer, ein Comptoir, Waarenmagazin, Küche und Waschküche, und Einfahrt zum Hof — im zweiten Stockwerke: zwei große und drei kleinere heizbare Wohnzimmer, eine Kammer und Küche; endlich einen sehr geräumigen Speicher.

Liebhaber können das Haus täglich in Augenschein nehmen, und die Bedingnisse beim Vormund der Kinder, Friedrich Spitz dahier, einsehen.

Weinheim den 20. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.

Thilo.

Auf dem in Oberrad gelegenen Gute, die Klaus genannt, ist gemachter Anzeige zufolge, zwischen dem 10. und 12. Febr. d. J. zur Nachtzeit ein eingemauerter kupferner Brandweinkessel mit dazu gehörigem Hut, und den 15. desselben auch ein eingemauerter kupferner Waschkessel diebischer Weise ausgebrochen und fortgeschleppt worden.

Derjenige, welcher den oder die Thäter mit solcher Gewißheit dahier anzugeben weiß, daß selbige der That überführt werden können, erhält eine Belohnung von 22 fl., derjenige aber, welcher die genannten Stücke unversehrt zurückliefert, außer seinem dafür bezahlten Gelde eine Belohnung von fl. 11.

Frankfurt den 1. März 1813.

(L. S.) Der Polizei-Präfekt

Freiherr von der Tann.

Unter Beziehung auf die frühern in diesen Blättern eingerückten Bekanntmachungen in Absicht, auf das von der unterzeichneten Gerichtsstelle zu leitende Debit-Arrangement des Herrn Fürsten von Metternich wird hierdurch den fürstlichen Gläubigern kund gethan, daß, da bis zu Ende des Monats März d. J. der Druck der Partial-Obligationen auf die fürstliche Herrschaft Ochsenhausen vollendet seyn wird, diejenigen Kreditoren, welche bis zum Ausspruche des Präclusiv Erkenntnisses ihre Forderungen angemeldet haben, und in deren Handen ältere Schuld-Dokumente befindlich sind, die Letztern im Laufe des nächsten Monats März durch Mandatarien bei dem unterzeichneten K. Ober-Justiz-Collegio einzureichen und dagegen die neugefertigten Partial-Obligationen in Empfang zu nehmen haben.

Stuttgart den 26. Febr. 1813.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.

Die Eigenthümer der hier benannten Loosen, können solche zu der folgenden Classe, gegen Vorzeigung der Vorklassen und Erlegung des allenfalls noch darauf haftenden Betrags, bei denen Unterzeichneten, gefälligst in Empfang nehmen, als:

No. 10411 bis 10430. 5r Klasse der 44. Großherzoglich Ffurter Lotterie, welche den 17. l. M. gezogen wird.

Sodann No. 1331 bis 1333, 2051 bis 2053, 4031 bis 4040, 4721 bis 4725, 5866 bis 5870, 6502 bis 6520 4r Classe der 41. Großherzogl. Hessischen Lotterie, welche den 31. d. M. gezogen wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir einem geehrten Publikum unser Hauptkollekte beider genannten Lotterien, zu welchen noch ganze Loose von erstere à fl. 69. Halbe à fl. 34½ Drittel à fl. 23. und ¼ à fl. 17½ und von letztern, ganze Loose à fl. 26. zu haben sind, bei

J. L. Schiff und Striebel,
Hauptkollecteurs in Frankfurt.

Frankfurt den 7. März 1813.

Nachdem der hiesige Bürger und Bierbrauermeister, Johann Nikolaus Hugg, am 11. lauf. Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Kommission ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 25. Januar 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Kanzley.

In Heidelberg in der Vorstadt in Nro. 96, sind frische beste Qualitäten, spanische Faden-, Synecken- und Macaronen-Nudeln, immer für die billigsten Preisen zu haben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 72

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 13. März 1813.

Literarische Anzeigen.

Bei Varrentrapp und Sohn in Frankfurt ist zu haben:

Anleitung zur Bildung für Gesellschaft und Umgang.
Von R. G. M. Müller.
Leipzig bei Georg Joachim Göschen. fl. 2. 40 kr.

Schiller gab in seiner Abhandlung über die ästhetische Erziehung Hoffnung zu einer Constitution der guten Gesellschaft. Zwar verließ dieser große Genius die Erde, bevor jene Hoffnung erfüllt war; doch war sie Veranlassung zur Ausarbeitung dieser Schrift, welche der Vf. in Schillers Geist ausgeführt hat, und deren Zweck Beförderung der ächten menschlichen Geselligkeit und ihres schönsten Genusses, Erhöhung der edelsten Kräfte des Geistes und Gemüthes, aus der Uebersicht des Ganzen am deutlichsten hervorgeht, wovon hier einige Partien angegeben werden. — Anlage zur Geselligkeit. Sprache. Geselligkeit als Tugend. Begriff der Gesellschaft und des Umgangs; ihr Zweck, Grundsatz des geselligen Betragens. Form des Betragens, Schönheit derselben. Höflichkeit, Artigkeit, Zuvorkommen, Ton. Verhältniß der Geschlechter; Galanterie. Verschiedene Lebensalter. Grundsätze bei Einführung des Menschen in die höheren Zirkel. Unterhaltung, Unterhaltungsmittel. Hindernisse der Geselligkeit. Erziehung für die Gesellschaft. Unterschied der Gesellschaft, bestimmt durch die Natur, Mode oder Convention. Feinere Zirkel, gute Gesellschaft, vornehme, gemeine. Ueber den Schmuck und die Kunst sich zu schmücken.

Diese Andeutungen werden hinlänglich seyn, das Buch zu einem Handbuch für gebildete Familien zu machen, und es auch zu einem zweckmäßigen Weihnachtsgeschenk für gebildete Jünglinge und Mädchen zu empfehlen.

Neue Bücher
der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Der Unsichtbare
oder
Menschenschicksale und Vorsehung.

Ein historisch-moralisches Lesebuch zur Belehrung und zum Troste für Zweifler und Leidende.
Zweites und letztes Bändchen. fl. 3. —

Durch das Mißgeschick der Zeiten sind in vielen Menschen Zweifel an eine göttliche Vorsehung entstanden. In diesem Buche finden sie Belehrung und Trost. Durch viele interessante Beispiele wird erwiesen, daß in der Welt alles weislich geordnet ist, daß die Schicksale, welche den Menschen treffen, zu seinem Besten abzwecken, und der Plan seines Lebens nach weisen Absichten eingerichtet ist. Mit größter Theilnahme und der herrlichsten Belehrung folgt man dem Verfasser durch seine Schrift, die eben so viel Beruhigung gewähret, als sie Aufschlüsse über die oft verwickelten Pläne der Vorsehung verschafft.

Beiträge
zur
neuesten Kriegsgeschichte
in
Spanien und dem Norden von Europa,
in
den Jahren 1811, 1812 und folgenden, mit Rückblicken auf die Kriege in den Jahren 1805 bis 1810.
Erstes Heft. fl. 1. —

Unter obigem Titel und mit den möglichst interessanten Aufsätzen ausgestattet, erscheint das 3yste und folgende Hefte der beliebten Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen, auch Relationen von Schlachten und Gefechten aus den merkwürdigen Kriegen in den Jahren 1805 bis 1812. Doch wird auch dieser Titel für die Besitzer der ersten Hefte mit fortlaufender Zahl beibehalten werden. Zugleich machen wir bekannt, daß nun wieder komplette Exemplare für den niedrigen Preis von fl. 16. — baar durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Der Ladenpreis war fl. 38. —

London,
oder
Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmäler und Anstalten dieser Hauptstadt.
Mit Abbildungen.
Zweite Lieferung
mit 4 Kupfern, enthält 1. 1) das Oberhaus; 2) das Sitzungszimmer der Admiralität; 3) Audienzzimmer zu St. James; 4) Westminsterhall. Folio. fl. 2. 40 kr.
In Frankfurt zu haben bei Varrentrapp u. Sohn.

AVERTISSEMENTS.

Der seit 28 Jahren abwesende Ziegelgesell Peter Röding und dessen Bruder, der seit 2. Jahren abwesende Schneidergesell Baltasar Röding, Söhne des verstorbenen gewesenen Soldaten und Ziegelers Georg Röding von hier, oder deren eheliche Descendenz werden hiermit aufgefordert, das unter Curatel befindliche, ihnen nach ihrer Entfernung aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Bruders, des gewesenen Hostaticers Georg Röding dahier, erblich zugefallene Vermögen à Dato binnen 3 Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches deren nächsten Verwandten gegen Caution übergeben werden wird. Zugleich wird allen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben, aufgegeben, solche binnen gleicher Frist bei Vermeidung der Ausschließung dahier anzuzeigen.

Darmstadt den 18. Febr. 1813.

Großherzoglich Hess. Garnisons-Gericht daselbst.
In fidem
Lange,
Großherzogl. Hess. Stabs- und Garnisons-Auditeur.

Versteigerung der Herrschaft Sickingen.

In Gemäßheit der von dem Großherzog. Badischen Oberhofgericht unterm 5. Okt. und 1 Dez. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den Frankfurter und Mannheimer Hypothekar-Konsorten andern Theils abgeschlossenen Konventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem Großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreises ertheilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23. Jan. l. J., wird Tagfahrt zu Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 4. April l. J. festgesetzt, und die darauf folgende Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsl ebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbedingnisse, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, daß Sechstel des Steigerungsschillings baar, die übrigen 5/6 aber in neunjährigen gleichen Raten, jedoch mit 5 pCt. verzinslich, abgetragen werden können, bei dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medizinalrath Renner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Eichingen besteht:

1) In einem von Stein gebauten zweistöckigen Schloß, wobei eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Halfenremise, auch rings um herin einen Grasgarten v. 3 Morg. 3 Vrtl. 32 Ruthen.

2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, 2 Stock hoch, von Holz gebaut, und in 3 Wohnungen abgetheilt, dabei eine Scheuer.

3) Einem Haus bei der Brücke, ebenfalls 2 Stock hoch, von Stein, dabei eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschhäuschen, auch einem Gemüßgarten von 1 Vrtl. 28 Ruthen.

4) Einer von Stein gebauten Kelter, worauf 3 Fruchtspeicher sich befinden.

5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.

6) Einem gewölbten Eiskeller.

7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.

8) Einem Schafhaus sammt einer Scheuer.

9) Aus dem sogenannten Schwartzischen Haus, so ein Stock hoch von Stein mit Mansarten, dabei eine gut eingerichtete Scheuer, nebst dabei liegenden 6 Vrtl. 29 Ruthen Garten.

10) Einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Oehlpresse, Hanfreib- und Kleesagmengang, auch dabei eine Scheuer und 6 Vrtl. Acker, welche Mühle auf drei Generationen in Erbbestand um 27 Mltr. Mettifrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist

11) Einer Oelmühle gleich beim Ort, mit einfacher Oelpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf 3 Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen, nach dem neuen Maas von 160 Ruthen, so meistens zehntfrei, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann, und in dem Derdinger, Zapfenhauser, und in der Wandrückerflur gelegen sind.

13) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. auf 3 Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ohngefähr 54 Morgen gleicher Maaßung.

An Waldungen eigenthümlich

15) der kleine Wald ad 41 Mor. 3 Vrtl. 31 ⅔ Ruthen; der große Wald ad 243 Mor. 1 Vrtl. 6 ⅓ Ruthen.

An Zinsen und Gülten

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gülten fallen jährlich in den Ortschaften Oberacker, Münzesheim, Wandrücken, Zapfenhausen, Gochsheim, Flehingen, Eichingen und Spranthal 9 fl. 41 ½ kr. Geld, 16 Mltr. 5 Sr. 1 Vrtl. 3 ½ Achtel Korn, 12 Mltr. 7 Sr. 2 ½ Achtel Dinkel, 25 Mltr. 7 Sr. 2 Ming und 1 ½ Achtel Haber nebst 4 Ohm 2 Vrtl. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mltr. 4 Sr. Kern, 16 Mltr. 1 Sr. 1 Vrtl. 3 Achtel Korn, 24 Mltr 5 Sr. 3 Achtel Dinkel, 24 Mltr. 8 Sr. 1 Achtel Haber, bei welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäfereipacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. angeschlagen ist.

19) Der große Zehendantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Aeckern auf 75 Malter 1 Achtel Dinkel, 48 Mltr. 2 Sr. Haber und 3 Ohm 3 Vrtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welch letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Haupterevenüen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als:

20) Die Jagd und Fischerei, die Thätigung des Besthaupts, das Ohmgeld und die Strafgelder als dispondierliches Gefäll anheim, welche nach ihrem Radikalertrag in Zuschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder anderen Erwerbern zufallende Lasten und sonstige ohnabwendbare Bestreitungsschuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Objekt besonders eignen, den Steigern bei der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders Nachzutragende und dahier nicht Berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Tit.

Zur Schuldenliquidation mit dem in Gant gerathenen Handelsmann Caspar Grandi dahier, ist Dienstag der 30 März d. J. anberaumt worden. An diesem Tag haben sich alle diejenigen, welche eine Forderung an den Grandi machen, bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier entweder in Person einzufinden oder einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuschicken, die nöthigen Beweise zu führen, und sich über angetragen werdende Vergfrists- oder Nachlaßvergleiche zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Karlsruhe den 25. Hornung 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Graf von Benzel Sternau.

Der illegal abwesende Conscriptionspflichtige Jacob Kunkel von Sauerthal, wird hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei Amt dahier um so gewisser zu sistiren, als er sonst seines Vermögens und Unterthanenrechts gesetzmäßig verlustiget ist, und über das auf Betreten arretiret und zum Militär gezogen werden wird.

Caub den 22. Febr. 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
von Heuser.
Schorn.

Alle diejenige welche an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Probsten Friedrich Tischleder, aus irgend einem Rechtsgrund noch Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in termino Mittwoch den 31. März a. c. entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser vorzubringen und richtig zu stellen, als sie ansonst damit nicht gehört und ausgeschlossen werden sollen.

Dec. Engelthal den 24. Febr. 1813.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Amt das.
Habicht,
qua Commissarius.

Da die Eisenhammerbesitzer Philipp Rauchschen Eheleute zu Aschbach gesonnen sind, den noch bestehenden Eisenhammer an ihren Sohn Anschlagsweis zu übergeben, zu deßfalls näherer Bestimmung aber die Verlässigung des Schuldenstands, so wie die Vernehmung der Gläubiger sowohl über zu gestattende Zahlungsfrist, als die Art der geschehenden Befriedigung nothwendig erscheinet, und erstere besonders darauf angetragen haben: so wird hiezu, unter Bezug auf das frühere Publicandum vom 7. Aug. v. J. in der Großherzoglichen Zeitung v. J. No. 0-, Termin auf künftigen Donnerstag den 1. April festgesetzt und jeder, welcher an diese Philipp Rauchsche Eheleute eine Forderung zu haben vermeinet, hiermit aufgefordert, auf diesen Termin dahier persönlich oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung zu liquidiren, und sich besonders über Zahlungsvorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen, daß auf Nichterscheinung der unbekannte Gläubiger mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, der bekannte aber als in das etwa zu Stand kommende Arrangement einwilligend gehalten werde.

Waldmichelbach am 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Hess. Amt.
Weyland.
Umbeer.

In Sachen der Philippine Klein, gebornen Munz dahier, gegen ihren Ehemann, den hiesigen Beisassen und Schlossermeister, Georg Klein, wird Letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage innerhalb 3 Monaten und bis zum 6ten Mai d. J. um 10 gewisser einzulassen, als sonst nach Ablauf dieses Termins, auf weiteres Anrufen der Klägerin die zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Ehe für aufgelöst erkläret werden würde. Kaiserslautern den 6. Febr. 1813.

(L. S.) C. H. Gräflich Erbachisches Justizamt.
Kornmesser.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hausknechts Conrad Käser aus Rottenbach irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen bei unterzeichneter Canzlei sich damit anzumelden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ersagte Verlassenschaft an den constituirten Bevollmächtigten der Erben, und zwar ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt am 17. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Andreas Fromm, und Johann Adam Fromm, Söhne des Georg Fromm, von Mühlbach, giengen schon ersterer in den Jahren 1784, und letzterer im Jahre 1780 von Mühlbach hinweg, ohne daß bisher von deren Leben und Tod etwas näheres bekannt geworden wäre. Da nun die nächsten Verwandten derselben darauf angetragen haben, derselben in Deposito liegendes Vermögen an sie ohne Kaution abzufolgen; so werden dieselben, oder deren etwaigen Erben unter Vorsteckung eines Termins von drei Monaten, von heute an, vorgeladen, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist für verschollen gehal-

ten, und solches ihren Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werde.

Karlstadt den 8ten Februar 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Grandang.

Joerg.

Georg Wilhelm Römer, am 7. April 1753. dahier zu Altenschönbach gebohren, welcher vor etlich und 30 Jahren von hier nach Holland abgereist und allda in Militärdienste getreten ist, von seinen Leben und Aufenthalt aber bißher nicht die geringste Nachricht mehr hierher hat gelangen lassen, wird sammt seinen etwaigen ehelichen Leibeserben, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Patrimonial-Gerichte zu erscheinen und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 175 fl. rhnl an ihn oder sie aushändigen zu können, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß das gedachte Vermögen den sich dazu legitimirenden nächsten Anverwandten gesetzmäßig werde ausgefolgt werden.

Altenschönbach im Großherzogthum Würzburg den 8. Jänner 1813.

(L. S.) Großherzogl. Würzburgisch. Patrimonial-Gericht der Freyherren von Crailsheim.

Kappel.

Georg Friederich Christoph Döllner, einziger zurückgelassener Sohn des gewesenen herrschaftl. Revierjägers, Simon Döllners dahier, seiner Profession ein Schneider, ist zu Ende der 1780r Jahre zu Nürnberg in Kaiserl. Oesterreich. Kriegsdienste gegangen, und seitdem nichts mehr von ihm bekannt geworden.

Da nun dessen Halbgeschwisterte bei seiner schon lange über 25 Jahre andauernden Abwesenheit um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden und in ungefähr 677 fl. rhnl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, solche ihnen auch nach den vorhandenen Landesherrlichen Gesetzen nicht versagt werden kann; so wird erfolgter

Georg Friederich Christoph Döllner, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von Dato an vor dahiesigem Untergerichte zu erscheinen und sich behörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er Döllner werde für todt erklärt und sein Vermögen an dessen sich darum meldende halbgeschwisterte ohne Caution verabfolgt werde.

Sommerhausen bei Würzburg den 19. Dec. 1812.

Großherzoglich Würzburg. Grafsich Rechteren Limpurg-Speckfeld. Untergericht.

Stadelmann.

Hoffmann.

Fürstlich Leining. Justiz-Amt Sinsheim.

Der schon seit ohngefähr 30 Jahren als Metzgerknecht sich auf der Wanderschaft befindende Georg Kramer von Steinsfurt, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr à Dato sich dahier zu melden, widrigenfalls sein — unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Cautionsleistung verabfolgt werden solle.

Sinsheim den 6. Jan. 1813.

Krancher.

Hafenreffer.

Nachbenannte abwesende Konscribirte, und zwar von Ibstein, der Johann Daniel Leonhard Wäppler, Johann Peter Friedrich Hofmann, Christian Casimir Victor, Johann Peter Weis, Henrich Friedrich Walz, Philipp Christian Pfeiffer, und Henrich Wilhelm Goß; von Wallsdorf Philipp Conrad Bongert; von Wörsdorf Johannes Herrmann, haben sich binnen drei Monaten vor hiesigem Amt bei Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens, Verlust ihres Unterthanenrechts, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betrettungsfall zu sistiren.

Ibstein den 5. Febr. 1813.

Herzogl. Nass. Oberamt hies.

Pagenstecher.

Kaspar Freiß von Eltvil; hat sich schon im Jahre 1784 von hier entfernt, und seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. — Auf Anstehen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sein in ohngefähr 178 fl. bestehendes bisher Vormundschaftlich verwaltetes Vermögen binnen 3 Monaten so gewisser in Empfang zu nehmen, oder sich zur Empfangsnahme gebührend zu legitimiren, als solches sonst seinen nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Eltvil den 3. Hornung 1813.

Herzogl. Nass. Amt.

J. G. Herber.

Adam Röth, älterer, von Salz, Sohn des Burkard Röth und Dorothea geborne Limpertin alda gieng vor mehr als 30 Jahren in die Fremde, um das Bäckerhandwerk zu erlernen, und hat seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Ansuchen dessen Geschwistern, als nächste Intestaterben, wird gedachter Adam Röth, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen sich in 3 Monaten und höchstens bis zum 15. Mai d. J. vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, wenigstens beglaubte Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte hie her mitzutheilen oder zu gewärtigen, daß Adam Röth, älterer, als ledig und Testamentelos verstorben erklärt, und sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich dermalen auf 738 fl. 48 kr. belauft, an seine dahier sich meldende nächsten Intestaterben ohne Cautionsleistung verabfolgt werde.

Neustadt a. d. Saal den 13. Jan. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

d. W. d. L.

Werner.

v. Weyhers.

Präclusiv-Bescheid.

In Sachen des von Schotten nach Büdingen übergezogenen Färbermeisters Christian Fendt Liquidaten contra dessen in den Acten benannte Creditoren, Liquidanten, puncto debiti, wird hiernach zu Recht erkannt:

daß alle diejenigen, welche in dem am 22. Oct. v. J. anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht erschienen und ihre Forderungen nicht angeklagt haben, Kraft des in der Edictalladung vom 24. Sept. v. J. im Nichterscheinungsfall angedrohten Präjudizes, nunmehr von der Masse mit ihren etwaigen Ansprüchen auszuschließen seyen.

V. R. W.

Publ. Schotten den 24. Febr. 1813.

Großherz. Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Dr. Algeier.

Alle diejenigen, welche binnen der am 6. Januar d. J. vorgeschriebenen peremtorischen Frist von 4 Wochen ihre etwaige Forderungen an den Nachlaß des in Spanien verstorbenen Kapitains, August Heinrich Schäffer von Bermstein nicht angezeigt haben, werden nunmehr damit von der Masse ausgeschlossen.

Darmstadt am 4. März 1813.

In Auftrag Großh. Hess. Oberkriegskollegs.

Zimmermann,

Großherzogl. Kriegssekretär.

Nachdem der hiesige Burger und Schuhmachermeister Johann Heinrich Klein unterm gestrigen mit einem Güterabtrettungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 26. April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem durch das anheute ergangene Decret dazu beauftragten ersten Friedensrichter, Herrn D. Moritz, ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 2. März 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Der Erbestheilung wegen sollen den 24. März 1813. Morgens früh um 9 Uhr in Nierstein, die von dem Großherzoglich Hessischen Rath Bowinkel hinterlassene selbst in seinen Weinbergen bester Lage gezogene Weine Niersteiner Gewächses als:

1	Stück	1800.
2	»	1801.
2	»	1806.
1	»	1807.
2	»	1808.
2	»	1810.
2	»	1811.
5	»	1812.

dann den 25. März 1813 Nachmittags 1 Uhr, dessen Haus, Hof, Scheuer, Stallungen in Nierstein sammt einen Garten beim Haus, dann Aecker und Weinbergen in Niersteiner Gemarkung in den besten Lagen, in dem hinterlassenen Haus in Nierstein öffentlich an die Meistbietende versteigert werden.

Liebhaber können die Einsicht und Weinproben nehmen und sich bei dem k. k. Notair Eggli in Oppenheim desfalls vorläufig melden.

Umstadt am 27. Februar 1813.

Großherzoglich Hessisches Oberamt.

Martin.

Nachdem der hiesige Handelsmann auch Handlungs-Assessor, Herr Heinrich Anton Mayer, gegen den Mineralienhändler und Bergcommissär Karl Ludwig Metzler, genannt Giesecke, aus einem Schuldschein d. d. 16. Jan. 1801, über fl. 200. sprechend, Klage dahier erhoben und auf die öffentliche Versteigerung des in Händen habenden Pfandes angetragen hat; so wird ermannter Karl Ludwig Metzler, genannt Giesecke, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von Sechzig Tagen, vor hiesigem Gericht mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und den von dem Herrn Kläger producirten Schuldschein zu recognosciren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Schuldschein quoad. in contumaciam für recognoscirt angenommen, der Verkauf der verpfändeten Gegenstände erkannt, der allenfallsige Mehrerlös ad depositum genommen, und er, der Beklagte, nur noch zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthüre werde vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt den 4. Febr. 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Canzlei.

Verkauf einer Mühle in der Wetterau.

Dienstag den 30. März d. J. soll allhier die in der Wetterau zwischen Friedberg und Hanau zum Handel sehr gelegene mit zwei Mahlgängen versehene s.g. Görbelheimer Mühle sammt den Pertinenzstücken durch Verkauf an den Meistbiethenden in Erbpacht gegeben werden.

Den Kaufslustigen, welche sich mit obrigkeitlichen Attesten wegen hinlänglichen Vermögens zu legitimiren haben, werden vor der Versteigerung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden; einstweilen dient zur Nachricht, daß das Dorf Bönstadt in dieser Mühle zu mahlen schuldig ist, und in derselben auch eine Schlagmühle angebracht werden kann.

Wächtersbach den 19. Febr. 1813.

(L. S.) Gräflich Pfenburgische Rentkammer daselbst.

Um beurtheilen zu können, ob gegen die Wittwe des verstorbenen Wilhelm Joseph Schmitz, Handelsbürger zu Arnstein, executive oder excussive zu verfahren sey, wird eine Tagfahrt zur Schulden-Confignation auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an Wilhelm Joseph Schmitz oder dessen Wittwe Foderungen machen zu können glauben, zu erscheinen und dieselbe gehörig anzuzeigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf sie bei Ausmittelung des einzuschlagenden Verfahrens keine rechtliche Rücksicht werde gemacht werden.

Bei der nämlichen Tagfahrt haben sich die Gläubiger, welchen der Wilhelm Schmitzische Vermögens- und Schuldenstand vorgelegt werden wird, auf die von der Wittwe des verlebten Wilhelm Joseph Schmitz dahier gemacht werdende Zahlungs-Vorschläge und auf die von derselben gestellt werdende Anträge auf Abschließung einer Uebereinkunft mit ihren Gläubigern zu erklären.

Arnstein im Großh. Würzburg den 19. Febr. 1813.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Meek.

Frankfurt den 28. Jan. 1813.

Großherzogthum Frankfurt.

Departement Frankfurt.

Der Präfekt Freiherr von Günderrode.

Nachbenannte, auswärts wohnende, in der Stadt Frankfurt Verbürgerte und Beisassen, welche ihre an die Rechnungskommission daselbst zu entrichtenden Kriegsschuldenbeiträge seit mehreren Jahren unabgeführt gelassen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer, von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen vier monatlichen unerstreckbaren Frist, ihre Rückstände zu bezahlen, und zugleich, wegen der künftigen Entrichtung ihrer Beiträge genügliche Sicherheit zu leisten, unter dem Bedrohen, bei Nichtbeobachtung dieser Frist ihres Bürgerrechts und Beisassenschutzes verlustig erklärt und in den Bürgerbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich wegen Bezahlung deren rückständigen Kriegsschuldenbeiträge an deren hier aufzufindenden Vermögen gehalten werden wird.

Bürger.

1) Johann Jakob Bär, Kleinuhrmacher,
2) Friedrich Gottlieb Bartsch, Wittib,
3) Johann Adam Best, Hutfassierer,
4) Johann Leonhard Böhner,
5) David Cäsars Tochter,
6) Johann Daniel Fronebach, Schneider,
7) Anton Franz Fillette, Bildhauer,
8) Andreas Fröderich, Weinhändler,
9) Johann Heinrich Fröderich, Handelsmann,
10) Johann Balthasar Gelhaar, Gerümpler,
11) Johann Georg Fischer, Wittib, Messerschmidt,
12) Johann Adam Leonhardts Tochter,
13) Johann Christoph Lenz, Preussischer General
14) Johann Georg Luz, des Metzgershandwerks
15) Johann Ludwig Müller, Handelsmann,
16) Johann Andreas Möbus, Traiteur,
17) Johann Gottlieb Noack, Packer,
18) Nikolaus Nüßlein, gewesener Wirth in Oberrad,
19) Joh. Friedrich Andreas Heidenhausen, Parfümeur,
20) Franz Jordis, Handelsmann,
21) Johann Wilhelm Krug, Altkleiderhändler,
22) Johann Cornelius Kruppe drei Kinder, Winand, Cassius, Johann Baptista, und Peter Joseph,
23) Leonhard Korbach, Handelsmann,
24) Johann Jakob Loß, Hofrath,
25) Philipp Karl Moas, Handelsmann,
26) Franz Popp, Buchbinder,
27) Ludwig Friedrich Reichard,
28) Ludwig Vollrath von Rogmann,
29) Johann Heinrich Roll, Bedermeister,
30) Eleonora Röll,
31) Johann Gottlieb Schadenbrod's Tochter,
32) Joh. Friedrich Scharffs Tochter, verehelichte Martin,
33) Heinrich Ludwig Schedel, Handelsmann,
34) Johann Georg Scherb, Handelsmann,
35) Johann Adam Schiffs Wittib,
36) Arnold Schlör,
37) Johann Georg Schmidt, Weinhändler,
38) Johann Georg Schmidt, Schummirth,
39) Nikolaus Schmidt's Sohn, Christian,
40) Wilhelm Schmidt,
41) Karl Philipp Seiler,
42) Ludwig Stedel, Taglöhner,
43) Stephan Strobel, Pferdausleiher,
44) Karl Ludwig Thierry,
45) Joh. Christian Ludwig Trifchlers Wittib,
46) Anton Beaur, Traiteur,
47) Georg Daniel Wagner,
48) Joh. Bernhard Wanzel,
49) Abraham Welpert Wittib,
50) Johann Balthasar Wenzel, Gärtner,
51) Johann Georg Wilhelm, Musikus,
52) Johann Georg Franz Wilhelmi,
53) Johann Georg Ziegler, genannt Eichhorn,
54) August Christian Koch, Lt. etr.,
55) Johannes Weiß,
56) Georg Friedrich Mulz's Tochter, Anna Catharina.

Beisassen.

1) Anna Sibilla Magdalena Biegelin (Böglerin),
2) Peter Brentano, italienischer Handelsmann,
3) Michael Brunner, Musikus,
4) Franzeska Louise Juliane Braun, Soldaten Tochter,
5) Andreas Samuel Dörrstein, Taglöhner,
6) Johann Gerhard Dorgmann,
7) Georg Heinrich Dofer, Lohndiener,
8) Johann Wilhelm Dörrstein, Schiebkärcher,
9) Philipp Greimbold, Buchdrucker,
10) Margaretha Glarius,
11) Philipp Hofmann, Packer,
12) Friedrich Herr, Taglöhner,
13) Ernst Friedrich Hartmann, Taglöhner,
14) Johann Peter Jungmann, Lohndiener,
15) Philipp Jakob Kramer Wittib, Schiebkärcher,
16) Karl Kern,
17) Ehrenreich Kopp, Auslaufer,
18) Joseph Landmann, Scribent,
19) Jakob Marteau, Pferdausleiher,
20) Nikolaus Schneider, Schiebkärcher, Tochter, Katharina Margaretha.

Der Präfekt,

Freiherr von Günderrode.

Großherzoglich badisches Amt Schwetzingen.

Kristian Engelhard aus Seckenheim, dermalen über 70 Jahre alt, entfernte sich vor beiläufig 50 Jahren als Schneidergesell aus seinem Geburtsorte. — Die letzten Nachrichten von ihm, sind vor 30 Jahren aus Sebastianopolis in Rußland eingelaufen, seit dieser Zeit ließ er nichts mehr von sich hören. — Es ist ihm aber vor einigen Jahren von der Nikolaus Sponagels Wittib eine Erbschaft zugefallen, welche sich nunmehr auf 134 fl. beläuft.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefodert, sich binnen 9 Monaten vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Schwetzingen am 12ten Jänner 1813.

Lyser.

vdt. Bach.

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 73. Sonntag, den 14. März 1813.

London, vom 25. Februar.

(Fortsetzung.)

Auszug eines Schreibens aus Alicante.

Noch sind wir in Unthätigkeit; bloß am 10. d. M. rückten wir bis Alcoy vor, um zu Gunsten des General Eliot, welcher Requena angreifen sollte, eine Diversion zu machen; der Angriff hatte nicht statt; wir zogen uns zurück und überließen dem Feinde Alcoy, welcher diese Stadt zum ztenmale einnahm; die Einwohner boten uns 6000 Rationen täglich an, wenn wir sie vertheidigen könnten.

Die defensive Stellung, welche wir bis jetzt beobachteten, ist die natürliche Folge der Befehle des Lord Wellington, und wir haben den Marschall Suchet sicher genöthigt, eine große Menge seiner Streitkräfte zu unserer Beobachtung anzuwenden; allein wir hätten ihm große Hindernisse in den Weg legen können, ohne uns einer Gefahr auszusetzen; wir hätten ihn verhindern können, die Hilfsquellen zu benutzen, die ihm ein weitläufiges Gebiet darbot, und Städte in unserm Angesichte wegzunehmen. Diese kleinen Expeditionen hätten bei unsern jungen Soldaten Zutrauen erweckt, und sie so wie die Einwohner zum Kriege abgehärtet; wir würden nicht einen solchen Mangel an Lebensmitteln erlitten und weniger Leute, sowohl Engländer als Spanier durch Desertion verloren haben. Der Fall ist häufig eingetreten, daß wenn die Franzosen Rationen zurecht gemacht hatten, die Einwohner uns benachrichtigten, daß wir kommen und sie wegnehmen könnten, was man uns aber nie erlauben wollte. Als wir das erstemal vorrückten, hatten die Städte eine beträchtliche Menge Getraide, welches der Regierung angehörte. Alles dieses ließ man in die Gewalt des Feindes fallen.

Es ist einmal Zeit, daß die brittische Regierung in Betreff Spaniens einen systematischen Plan annehme und befolge. Bis jetzt scheint dieselbe gar kein System gehabt zu haben; ihre Unterstützungen wurden von ihren Agenten vertheilt, um dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, und zwar so theilweise, und mit einer so schlechten Anwendung, daß die Sache Spaniens gar keinen Vortheil davon zog. Ich sahe 60,000 Piaster nach Carthagena schicken, um die Truppen zu bezahlen. Ich weis indessen, daß weder die Offiziere noch die Soldaten, ausgenommen der General und der Generalstaab, einen Heller erhielten.

Chirurgische Instrumente, welche von hier aus dem Mina zugesandt worden sind, wurden zu Barcellona an die Franzosen verkauft. 60,000 Flinten sind der Disposition eines Agenten überlassen, er schifft sie an Bord der Transportschiffe ein und schickt sie nach Catalonien, wo der gröste Theil dieser Flinten verkauft wird. Lacy und Erolet verwerfen die alten und bemächtigen sich der neuen.

Spanien mangelt eine Regierung, die fähig sey, die immer noch beträchtlichen Hilfsquellen des Landes zu leiten und mit Einsicht jene anzuwenden, welche Großbrittanien liefert. Bis dahin kann dasselbe sein Blut und seine Schätze verschwenden, wie es bisher gethan hat. Das Resultat wird stets das nämliche seyn; es wird ein Seitenstück zu dem Kriege der Chouans abgeben, der in einen Guerillas Krieg ausarten wird. Die Unordnung ist in allen Zweigen der Verwaltung schrecklich. Die Stadt, aus welcher ich Ihnen schreibe, hat seit 3 Jahren keinen Heller Schatzung bezahlt. Wir haben dieselbe mit Gewalt erhoben und alle Rückstände wurden dem span. Gouverneur in dem Zeitraume von 24 Stunden bezahlt. Ich habe Regimenter 3mal in einem Jahr kleiden, und die Armee des Centrum, da sie nicht einmal 8000 Mann stark war, 40,000 Rationen fassen sehen. Seit 17 Monaten hat diese Armee gegenwärtig keinen Sold erhalten. Ich sahe Offiziere dahin gebracht, daß sie aus Mangel an Schuhen, nicht einmal auf die Parade gehen konnten. Man hält diese Armee für 25,000 Mann stark, und ich bin überzeugt, daß 10,000 Mann guter Truppen dieselbe vernichten würden. (Morning Chronicle.)

Lublin, vom 11. Februar.

Wir hatten einige Tage keine fremden Truppen in unserer Stadt. Der rußische General Mußkin Puschkin scheint eine andere Bestimmung erhalten zu haben; denn das bisher von ihm befehligte Korps, bei 9000 Mann stark, ist am 8. in Krasnostaw, unter dem Kommando des Gen. Rath, eingerückt. Dieser General, der den Titel: Oberbefehlshaber des Lubliner Departements führt, ist mit seinem Korps heute in Piasko eingerückt, und dürfte wahrscheinlich übermorgen schon in Lublin eintreffen. (Oesterr. B.)

Warschauer Gränze, vom 23. Februar.

Der rußische Gen. Rath ist am 14. Februar in Lublin eingerückt. (Oesterr. Beob.)

Wien, vom 7. März.

Se. k. k. M. haben am 3. d. M. an Ihren Staats- und Minister der auswärtigen Geschäfte, Grafen v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, folgendes allergnädigstes Kabinetsschreiben zu erlassen geruhet:

»Lieber Graf Metternich!«

»Nicht sowohl, weil das Kanzellariat des Marien-Theresienordens vermöge der Statuten mit der Stelle eines geheimen Hof- und Staatskanzlers vereiniget seyn soll, als vielmehr um Ihnen einen neuen Beweis Meiner besonderen Werthschätzung und Zutrauens zu geben, übertrage ich Ihnen die Kanzlerstelle dieses Ordens in der Zuversicht, daß Sie nach Ihrem

mehrfältig erpreßten rühmlichen Diensteifer, auch die Aufnahme dieses Ordens und Aufrechthaltung dessen Statuten sich angelegen halten werden.«

Paris, vom 10. März.

JJ. MM. waren gestern zu Trianon. Man glaubt, daß Allerhöchstdieselbe von da nach St. Cloud und nach Paris kommen werden, um die herkömmliche Deputation des gesetzgebenden Körpers zu empfangen.

Se. Em. der Kardinal Caselli ist zu Paris angekommen.

Mlle. Contat, welche so lange auf der frenzös. Bühne mit Beifall figurirte, ist gestern in ihren besten Jahren mit Tod abgegangen.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs.

Seewesen.

Frankreich hat durch die Ereignisse bei Toulon, den bürgerlichen Krieg in Süden, in der Vendee und in Westen, so wie durch die Gefechte bei Quiberon sehr bedeutende Verluste erlitten, seine besten Seeoffiziere, Steuerleute und Matrosen sind dabei zu Grunde gegangen.

Von diesem Zeitpunkte an, waren unsere Eskadern mit einer nur wenig geübten Mannschaft besetzt. Man überzeugte sich, daß die Einschreibung zu dem Seedienst unhinlänglich sey, und die von ihr dargebotenen Mitteln mit jedem Jahre abnahmen. Dieß war das unvermeidliche Resultat jener sich immer gleich bleibenden Ueberlegenheit des Feindes, und der beinahe gänzlichen Zernichtung unsers Seehandels.

Man kann es sich nicht mehr verhehlen, daß wir entweder daran verzweifeln müssen, unsere Seemacht während der Dauer des Krieges wieder herzustellen, oder unsere Zuflucht zu neuen Maasregeln zu nehmen haben. Wollen wir die erste Parthei ergreifen, so mußten wir gerade so handeln wie die, durch die Niederlage bei la Hogue und durch die Folgen des Kriegs im Jahr 1758 muthlos gemachte Administration unter Ludwig dem XIV. und XV. In dem einen so wie in dem andern jener Zeitpunkte, gab man das Seewesen ganz auf, stellte den Schiffbau ein, und verwendete den Theil der Finanzen, welcher für die Marine bestimmt war, auf die Landmacht und verschiedene andere Departemente; allein diese Entsagung war für den Ruhm und die Wohlfahrt Frankreichs sehr nachtheilig.

England schrieb uns Gesetze vor und diktirte uns Verträge, die man aus unsern Analen sollte herausreißen können. Wir mußten unsere eigene Seehafen zerstören und englische Kommissarien bei uns aufnehmen, um über diese Zerstörung die Aufsicht zu führen. Es war eine natürliche Folge der Ueberlegenheit an Macht, daß uns England Handelsverträge vorschrieb, welche unsere Industrie zernichteten, und als es endlich glaubte uns bekriegen zu müssen, um unsern Handel zu plündern und sich unserer Besitzungen in den verschiedenen Theilen der Erde zu bemächtigen, fand es uns ohne Seemacht und aller Mittel beraubt unsere Flagge zu vertheidigen. Daher kommt die Verachtung, welche England bei jeder Gelegenheit gegen uns blikken ließ.

Waren wohl die Administrationen unter Ludwig dem XIV. und XV. wirklich dazu genöthigt, die traurige Parthie zu ergreifen, wegen der Unordnung in den Finanzen auf die ganze Seemacht Verzicht zu leisten? Oder auch durch die wirkliche Unmöglichkeit, in welcher sich Frankreich in seinen alten Grenzen befand, zur Kriegszeit große Flotten zu erbauen und sie zu erganisiren?

Wenn der Hafen von Brest von einer überlegenen Eskadre blockirt wird, so ist es daselbst nicht möglich zu machen oder doch wenigstens alles, was man thun will, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, allein es ist wahrscheinlich, daß damals finanzielle Rükksichten, die Bedürfnisse, welche unaufhörliche Kriege erzeugten und die Schwierigkeiten eine neue Marine zu errichten, sich mit der wenigen Energie der Administration als Haupturſachen dahin vereinigten, den verzweifelnden Entschluß zur gänzlichen Aufgebung unserer Marine zu fassen.

Die Unfälle, welche seitdem unsere Eskadres getroffen haben, waren eine unmittelbare Folge unserer bürgerlichen Zwistigkeiten und setzten uns ganz in die nämliche Lage, in welcher sich die Administration unter Ludwig dem XIV. und XV. befand. War jedoch die Lage die nämliche, so waren es die übrigen Umstände in keinem Betracht.

Der Besitz von Helland, der Schelde, die Ausdehnung unserer Macht über das adriatische Meer, die Hafen von Genua und Spezzia so wie über den Lauf des Rheins und der Maasgaben uns Mittel zur See, welche von einer ganz andern Wichtigkeit als jene der vormaligen Monarchie waren. Wir können ganz unabhängig von der Ueberlegenheit des Feindes Flotten bauen, und der Feind vermag nicht einmal zu bewirken, daß sie uns theuerer zu stehen kommen. (F. f.)

Frankfurt a. d. O., vom 1. März.

Den täglich eingehenden Nachrichten zufolge, sind aus dem rußischen und preußischen Antheile Polens sehr viele Kaufer zur bevorstehenden Messe auf hier unterweges, da die Strasse jezt frei und die Bedürfnisse durch die Länge der Zeit bedeutend geworden sind. (Magd. Z.)

Breslau, vom 28. Februar.

Se. Majestät hat gestern folgende Verordnung erlassen:

Da sich mehrere Staatsdiener erboten haben, bei den freiwilligen Jäger-Detaschements, in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger zu treten, so will ich diesen von reinem Patriotismus beseelten Männern, den Weg — zur Erhaltung der Selbstständigkeit des Staats mitzuwirken — auf alle mögliche Weise erleichtern, und setze daher Folgendes fest:

1) Den Civil-Offizianten, welchen es an Kraft u. Muth nicht fehlt, steht es frei, die Aufnahme bei den Jäger-Detaschements nachzusuchen.

2) Ihre Stellen bleiben bis zur Rückkehr reservirt und die Behörden müssen dafür sorgen, daß die Geschäfte von den zurückbleibenden Staatsdienern ohne Ausnahme, und ohne Entschädigung für die übernommenen Arbeiten, verwaltet werden. Zur Equidirung und häuslichen Einrichtung wird jedem zum Militairdienst eintretenden Civil-Offizianten, nach den Umständen ein zwei bis dreimonatlicher Gehalts-Vorschuß bewilligt.

3) Die Besoldungen für die dem Militairdienst sich widmenden Offizianten bleiben unverkürzt, und zwar sollen im allgemeinen die verheiratheten ein Drittel davon erhalten, und ein Drittel ihres Einkommens soll ihnen bis zum Wiedereintritt in den Civildienst als Beitrag zu ihrer dereinstigen Wiedereinrichtung aufbewahrt werden. Die unverheiratheten erhalten ein Drittel, und zwei Drittel werden ihnen zur freien Disposition bei ihrer Rückkehr, zu dem nämlichen Zwecke vom Staate in Verwahrung genommen.

4) Bei dringenden Umständen, welche besonders bei den gering beseldeten, oder denen, die eine zahlreiche Familie haben, eintreten werden, können die Besoldungen ganz zu ihrer Disposition bleiben.

5) Die Chefs der Behörden werden für die gewissenhafte Aufbewahrung dieser Gehalts-Depositа verantwortlich gemacht, und müssen, wenn sie über die nach §. 4. eintretende Fälle zweifelhaft sind, solche ihnen zur Entscheidung vorlegen.

6) Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen, der im Felde bleibenden Staatsdiener, muß aus Zuschüssen vom Staate, und aus verhältnißmäßigen Beiträgen des Civil-Standes, ein besonderer Fond gebildet werden.

7) Muß jeder Offiziant, welcher den Feldzug mitgemacht hat, bei seinem Avancement im Civildienst besonders berücksichtiget, und ihnen vor sol-

chen Dienern, deren Verhältnissen es gestattet hätten, auch der Fahne zu folgen, der Vorzug eingeräumt werden. Es können daher während der Dauer der Krieges alle vakant werdende Civilstellen nur interimistisch besetzt werden.

8) Die im Felde erwordenen Ehrenzeichen berechtigen einen solchen Vaterlandsvertheidiger, nicht allein zu einer vorzüglichen Beförderung, sondern geben ihm auch, wenn er bei sonst untadelhafter Führung den Dienst zu verlassen genöthigt wird, das Anrecht auf eine um die Hälfte zu erhöhende Pension seines Ranges.

Ich trage Ihnen hiermit auf: diese meine Willensmeinung zur allgemeinen Kenntiß zu bringen und die Behörden anzuweisen, der guten Sache — bei harter Ahndung — nicht hinderlich zu seyn, sondern solche nach allen Kräften zu befördern.

Breslau, den 27sten Februar 1813.

Friedrich Wilhelm.

Vom 3 März.

An den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg.

Auf das Anerbieten des hiesigen Regierungskollegii sich zur Disposition Sr. Majestät des Königs unter die Waffen zu stellen, bin ich von Allerhöchstdenselben beauftragt, hiermit zu erklären:

daß Se. Majestät dies Anerbieten als ein treu gemeintes Opfer der reinsten Vaterlandsliebe nach seinem ganzen hohen Werthe zu würdigen wissen, daß Sie aber den Eintritt in den Kriegsdienst nur von denjenigen Civil-Offizianten erwartet haben, deren innerer Beruf, verbunden mit dem jugendlichen Alter und der festen Gesundheit, welche zur Ertragung beschwerlicher Feldzüge unumgänglich nothwendig ist, sie zu den Fahnen führt; daß es also den Zurückbleibenden um so weniger zum Vorwurf gereichen kann, den Kriegsdienst im Felde nicht gewählt zu haben, als auch ihre Beschwerde durch Uebertragung der Arbeiten der Abwesenden bedeutend zunimmt, und es von ihnen zu erwarten ist, daß sie sich denjenigen Vaterlandsvertheidigern anschließen werden, deren Entfernung von ihrer Heimath, am wenigsten wahrscheinlich ist.

Se. Majestät wollen überhaupt nicht, daß die innere Staatsverwaltung im Wesentlichen leide. Sie befehlen daher, daß kein Offiziant sich zu einem Jäger-Detaschement begebe, ohne die Erlaubniß seines Chefs dazu nachgesucht und erhalten zu haben. Sie überlassen es den Chefs der verschieden Verwaltungspartheien, die Zahl der Offizianten zu bestimmen, welche sie im äußersten Falle nicht entbehren können.

Wenn der zum Kriegsdienst Entschlossene sich bei der Entscheidung seines Chefs nicht beruhigen will, sind mir die Fälle zur Entscheidung vorzulegen.

Se Majestät werden keinen treuen Staatsdiener unbeachtet lassen, der sich in seinen Civilverhältnissen vortheilhaft auszeichnet. Sie müßten indessen demjenigen insbesondere die Sorge für seine zurückbleibende Familie abnehmen, der sein Leben freiwillig für das Vaterland zum Opfer zu bringen bereit ist. Breslau, den 2ten März 1813.

Der Staatskanzler v. Hardenberg.
(B. Z.)

Berlin, vom 6. März.

— Von Königsberg meldet man, daß durch das Durchtreiben fremden — vorzüglich rußischen Viehes, durch Verabsäumung und Nichtbefolgung der erlassenen Vorschriften, und der in denselben angeordneten Vorsichtsmaasregeln, die Löserdürre, Rinderpest, Viehseuche auf mehrere einheimische Heerden, in der Stadt Nordenburg, in den Oertern Gruben, Birkenfeldt, Mankinnen, Carpowen, Klein-Bojohren, und der umliegenden Gegend, übertragen wurden.
(Liegn. Z.)

Magdeburg, vom 8. März.

Ehegestern früh sind Se. Durchl. der Prinz von Eckmuhl von hier nach Sachsen abgereist.

Stettin und das gegenüber am rechten Ufer der Oder gelegene Städtchen Dam, sind in Belagerungsstand erklart, und den Einwohnern ist aufgegeben, sich entweder bis auf die unentbehrlichsten Handwerker, zu entfernen, oder sich auf 1 Jahr zu verproviantiren, und auf alle zum Dienst erforderliche Requisitionen gefaßt zu halten. (Dam oder Altdam, zum Unterschied von Neudam in der Neumark, ist von dem nach ihm benannten See, einer Erweiterung der Oder, und der Pläne umgeben, und galt wegen dieser seiner natürlich festen Lage schon ehemals, besonders im 30jährigen Kriege als Festung. Es hat etwa 1700 und Stettin 16,000 Einwohner. (Magd. Z.)

Kassel, vom 11. März.

Se. Maj. haben am 6. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in der Absicht, durch die strengsten Maasregeln zu verhüten, daß falsche Werber durch treulose Rathschläge und falsche Gerüchte die jungen Konscribirten von ihrer Pflicht abziehen, oder Unsere Soldaten zur Desertion verleiten;

In Erwägung, daß jeder Militair, welcher seine Fahnen verlaßt, sobald er sein Vaterland in Gefahr glauben kann, an seinem Könige und seinem Lande zum Verräther, und eben so strafbar wird, als der, welcher zum Feinde übergeht;

In Erwägung, daß jeder aufgerufene Konscribirte, welcher den Gehorsam verweigert, sich in der That des Verbrechens der Desertion ins Innere, wenn er das Königreich nicht verläßt, und eines noch grösern Vergehens, wenn er aus dem Reiche geht, schuldig macht;

Auf den Bericht Unseres Kriegsministers; verordnet und verordnen:

Art 1. Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes an gerechnet, und bis ein anderes deshalb verfügt wird, soll jeder Deserteur mit dem Tode bestraft werden. Die diesen zuwiderlaufenden Verfügungen des militairischen Strafgesezbuches sind und bleiben demnach bis auf weitern Befehl zurückgenommen.

2. Jeder Konscribirte, welcher den Befehl seiner Bestimmung erhält, ist ein Soldat, und wenn er nicht in den vorgeschriebenen Zeitfristen zu seinem Korps stößt, so soll er, noch außer der im 222. und den folgenden Artikeln des Dekretes vom 16. November 1809 bestimmten Strafe, mit 3jähriger öffentlicher Zwangsarbeit belegt werden. Demzufolge ist der Artikel 225. des besagten Dekretes bis auf weitern Befehl zurückgenommen.

3. Die Kriegsräthe allein sind kompetent, um über die Anwendung der obenstehenden Artikel 1. und 2. zu erkennen.

4. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesezbulletin eingerückt, und in den Armeebefehl gesezt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Frankfurt, vom 13 März.

Ein Theil des Gefolges J. M. der Königin von Westphalen ist gestern von Kassel hier eingetroffen. Es scheint, daß J. M zu Wezlar die Strasse nach Koblenz eingeschlagen hat.

Bekanntmachung.

Der Kommissair Ordonnateur des Großherzogthums macht auf Verlangen des Hrn. Ordonnateur en Chef des 1sten Observationskorps des Rheins allen Individuen zu Frankfurt, Hanau ꝛc., welche wunschen, bei der franz. Armee als Zimmerleute, Maurer, Backer, Metzger, Schuster, Krankenwärter oder Unter Employés bei dem Fuhrwesen angestellt zu werden, bekannt, daß sie sich in dem Bureau des

Platzkommissariats, mit Zertifikaten versehen, welche bezeugen, daß sie den Gesetzen der Konskription Genüge geleistet haben, daß sie für den Dienst, welchem sie sich widmen, geeignet sind, und daß sie endlich stets ein untadelhaftes Betragen inne gehalten haben, stellen können.

Diese Zertifikate müssen von dem Maire der Gemeinde, in welcher sie wohnhaft sind, unterzeichnet seyn.

Frankfurt den 14. März 1813.

R e y.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die berühmte elastische Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, welche nicht nur sehr bequem ohne Beinriemen liegen bleiben, sondern unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, an drei Universitäten, als Wien, Landshut und Göttingen und noch an mehreren medicinisch-chirurgischen Collegien approbirt, als eine der zweckmäßigsten und heilbarsten anerkannt, sind bei Unterzeichnetem hundert- oder dutzendweis und einzeln vorräthig fertig zu haben.

Suspensoren zum Reiten und für Kranke hat er vorräthig. Auch ist bei ihm zu haben eine Zahn-Tinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Beinfraß Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 7 Loth kostet 45 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als englische, das Stück 24 kr.

J. M. R e t z l e r,

Kaiserl. Königl. Oesterreichischer dekretirter Zahnarzt und Bandagist, wie auch Königl. Baierischer Hofzahnarzt, Militär- und Land-Bandagist, wohnhaft in Frankfurt a. M. auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77.

Die bei Offenbach am Mainufer belegene dem Joh. Valentin Kaiser, und Heinrich Jacob Dörr zugehörige neue Hütte bestehend a) in einem zweistöckigen Wohnhauß mit Keller b) in einem einstöckigen Wohnhaus mit drei Wohnungen und nöthigen Stallungen c) in einer großen Ziegelhütte nebst den dazu gehörigen Arbeitsplätzen d) zwei Brennöfen e) einem Brauhaus, Brandweinbrennhaus nebst einem großen Stall und Heuboden, sämmtlich in Stein gebaut f) endlich in einem 110 Schuh langen Gebäude, worinnen sich ein Saal, und unter diesem eine neue Kegelbahn nebst einem fünfzig Stück haltenden Keller befindet — soll Montags den 29. dieses Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden, und sind die Kaufliebhaber hierzu auf der oben beschriebenen Hütte zu erscheinen eingeladen.

Offenbach den 6. März 1813.

Fürstl. Oberamt daselbst.

Alle diejenige, welche an das hiesige aufgehobene Franziskaner-Kloster eine Forderung haben, werden aufgefordert, innerhalb einer dreiwöchigen Frist, um so gewisser solche richtig zu stellen, als nach Ablauf derselben keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Limburg den 6. März 1813.

Vermöge höchsten Auftrags.

J. C. S c h e n c k, Justizrath.

Der Erbestheilung wegen sollen den 24. März 1813. Morgens früh um 9 Uhr in Nierstein, die von dem Großherzoglich Hessischen Rath Bowinkel hinterlassene selbst in seinen Weinbergen bester Lage gezogene Weine Niersteiner Gewächses als:

1	Stück	1800.
2	»	1802.
3	»	1806.
1	»	1807.
2	»	1808.
2	»	1810.
2	»	1811.
6	»	1812.

dann den 25. März 1813 Nachmittags 1 Uhr, dessen Haus, Hof, Scheuer, Stallungen in Nierstein sammt einen Garten beim Haus, dann Aecker und Weinbergen in Niersteiner Gemarkung in den besten Lagen, in dem hinterlassenen Haus in Nierstein öffentlich an die Meistbietende versteigert werden.

Liebhaber können die Einsicht und Weinproben nehmen und sich bei dem k. k. Notair Eggli in Oppenheim deßfalls vorläufig melden.

Umstadt am 27. Februar 1813.

Großherzoglich Hessisches Oberamt.

M a r t i n.

Der illegal abwesende Conscriptionspflichtige Jacob Kunkel von Sauerthal, wird hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei Amt dahier um so gewisser zu stiften, als er sonst seines Vermögens und Unterthanenrechts gesetzmäßig verlustiget ist, und über das auf Betreten arretiret und zum Militär gezogen werden wird.

Haus den 22. Febr. 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

von Heuser.

Scherer.

Auf dem in Oberrad gelegenen Gute, die Klaus genannt, ist gemachter Anzeige zufolge, zwischen dem 10. und 12. Febr. d. J. zur Nachtzeit ein eingemauerter kupferner Brantweinkessel mit dazu gehörigem Hut, und den 15. desselben auch ein eingemauerter kupferner Waschkessel diebischer Weise ausgebrochen und fortgeschleppt worden.

Derjenige, welcher den oder die Thäter mit solcher Gewißheit dahier anzugeben weiß, daß selbige der That überführt werden können, erhält eine Belohnung von 22 fl., derjenige aber, welcher die genannten Stücke unversehrt zurückliefert, außer seinem dafür bezahlten Gelde eine Belohnung von fl. 11.

Frankfurt den 1. März 1813.

(L. S.) Der Polizei-Präfekt

Freiherr von der Tann.

Unter Beziehung auf die frühern in diesen Blättern eingerückten Bekanntmachungen in Absicht, auf das von der unterzeichneten Gerichtsstelle zu leitende Deckt-Arrangement des Herrn Fürsten von Metternich wird hierdurch den fürstlichen Gläubigern kund gethan, daß, da bis zu Ende des Monats März d. J. der Druck der Partial-Obligationen auf die fürstliche Herrschaft Ochsenhausen vollendet seyn wird, diejenigen Kreditoren, welche bis zum Ausspruche des Prälusiv-Erkenntnisses ihre Forderungen angemeldet haben, und in deren Händen ältere Schuld-Dokumente befindlich sind, die Letztern im Laufe des nächsten Monats März durch Mandatarien bei dem unterzeichneten K. Ober-Justiz-Collegio einzureichen, und dagegen die neugefertigten Partial-Obligationen in Empfang zu nehmen haben.

Stuttgart den 26. Febr. 1813.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Collegium.

Die Eigenthümer der hier benannten Loosen, können solche zu der folgenden Classe, gegen Vorzeigung der Vorclassen und Erlegung des allenfalls noch darauf haftenden Betrags, bei denen Unterzeichneten, gefälligst in Empfang nehmen, als:

No. 10411 bis 10430. 5r Klasse der 44. Großherzoglich Ffurter Lotterie, welche den 17. l. M. gezogen wird.

Sodann No. 1331 bis 1335, 2051 bis 2055, 4031 bis 4040, 4721 bis 4725, 5866 bis 5870, 6501 bis 6520 4r Classe der 41. Großherzogl. Hessischen Lotterie, welche den 31. d. M. gezogen wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir einem geehrten Publikum unser Hauptkollekte beider genannten Lotterien, zu welchen noch ganze Loose von erstere à fl. 69. Halbe à fl. 34½ Drittel à fl. 23. und ¼ à fl. 17¼ und von letztern, ganze Loose à fl. 26. zu haben sind, bei

J. L. Schiff und Stiebel,
Hauptkollecteurs in Frankfurt.

Frankfurt den 7. März 1813.

In der Schnurgasse Lit. G. No. 73. dem Nürnberger Hof gegenüber, ist auf die nächste Ostern und folgende Messen, ein sehr geräumiges Zimmer nebst Schlafcabinet, an einen Verkäufer zu vermiethen.

L a n d k a r t e n,

als die besten und brauchbarsten für das jetzige Kriegstheater, sind nachstehende zu empfehlen und bei Endesgenannte zu erhalten:

K r i e g s t h e a t e r zwischen Rußland u. Frankreich, in 4 Blättern, fast halb Europa darstellend. fl. 7.

N e u e m i l i t a i r i s c h e S i t u a t i o n s- u n d P o s t k a r t e n von Norddeutschland, Polen u. Preußen, von Knittel 2 Blatt. fl. 2. 45 kr.

Jägersche Buch-, Papier- u. Landkartenhdlg.

H. Aug. Stang in Weinheim benachrichtiget ein geehrtes Publikum, daß derselbe nebst dem selbst fabricirten benannten Chocolade, auch Colonial- und Specerey-Waaren in billigsten Preißen verkauft, bittet daher um gefälligen Zuspruch.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 74. Montag, den 15. März 1813.

London, vom 25. Februar.

(Fortsetzung.)

Schreiben an den Herausgeber der Times.

Ich billige in jeder Hinsicht die von Ihnen geäußerte Meinung, an den unglücklichen zwischen dem Prinzen Regent und der Prinzessin bestehenden Zwistigkeiten keinen Antheil mehr nehmen zu wollen, und ich schmeichle mir, daß Sie aus Gegenwärtigem ersehen werden, wie sehr meine Gesinnungen mit den ihrigen über diesen interessanten Gegenstand übereinstimmen. Stille, eine tiefe Stille ist nothwendig; und ich will suchen zu beweisen, daß die engl. Nation ein Recht hat, beiden Partheien Stillschweigen aufzulegen.

Man muß eher betrübt als erstaunt darüber seyn, daß die Prinzessin von Wallis, die ohne Zweifel die Sitten und Vorurtheile der englischen Nation kennt, schlechte Rathgeber angehört, und demzufolge einen heftigen und gefährlichen Brief öffentlich bekannt gemacht hat; was mir aber im höchsten Grade auffällt und mich betrübt, ist, daß die Minister des Prinzen Regent ihm anrathen konnten, die auf eine solche Weise abgefaßte Klage anzunehmen. Guter Gott, ist es möglich mein Herr! daß diese hohen und weisen Personen, die Augen bei den fürchterlichen Uebeln verschließen konnten, die nothwendiger Weise aus der öffentlichen Darstellung der häuslichen Zwistigkeiten und den Schwachheiten der Fürsten entstehen müssen? Ist dieses der Augenblick mit der Meinung des Publikums, der einzigen dauerhaften Sicherheit, welche die herrschende Dynastie für den ruhigen Besitz des Thrones hat, ein Spielwerk zu treiben? Haben wir schon die unheilbare Wunde vergessen, welche einem königl. Prinzen durch das Zeugenverhör vom J. 1809 geschlagen wurde? oder um noch weiter zurückgehen, giebt es einen einzigen Menschen, dem es unbewußt sey, wie sehr die Uebel der franz. Revolution schleunigst durch die Darstellung vermehrt wurden, welche man der franz. Nation von den Schwachheiten der unklugen Maria Anteinette gemacht hat?

Ich weiß es wohl, daß unüberlegte und übelgesinnte Menschen aller Klassen ein heißes Verlangen für den Skandal hegen, und je mehr derselbe auf Personen von hohem Range haftet, jemehr wird ihr Verlangen befriedigt. Mit der Schnelligkeit eines von dem Gipfel eines Berges herabfallenden Stromes wird jede neue Thatsache ausposaunt und von allen Seiten verbreitet. Ich habe die Neuigkeitskämme in den Straßen ausrufen hören und bei dem Tone ihrer Stimme geschaudert: »Genaue Abschrift »des heute Morgens im Druck erschienenen und öffentlich bekannt gemachten Schreibens der Prinzessin; »Es wird für a Sols verkauft.«

Man hat die Klatschweiber aus der Hauptstadt zusammenberufen, um ihre Meinung zu diesem außerordentlichen Machwerk, so wie über die in der letzten Sitzung gehaltenen unbedeutenden Reden, von sich zu geben. Sind wohl die Minister eifersüchtig darauf ihre Arbeiten einem solchen Tribunale vorzulegen.

Man will glauben machen, daß die Achtung für die öffentliche Meinung den Prinzen dahin bestimmen soll, zu einem neuen Zeugenverhör, welches die Prinzessin verlangt, seine Einwilligung zu geben; allein ich fürchte nicht, zu erklären, daß die öffentliche Meinung am allerwenigsten dasjenige sey, worum sich die eine oder die andere Parthie bekümmert. Die Hoffnung, das lange unterdrückte Verlangen befriedigt zu sehen, ist der eigentliche Beweggrund der Anstrengungen, welche man macht, um den Prinzen dahin zu bringen, ein eben so unsinniges, eben so unmäßiges als gefährliches Betragen inne zu halten.

Die Nation ist im allgemeinen sehr dabei interessirt, jeder Diskussion zuvorzukommen, welche die Thronfolge einigermaßen berühren könnte, und die auch sicherlich die Achtung und Ehrfurcht, die dem Souverain und die Mitglieder seiner Familie umgeben müssen, gefährdet. Wir können uns nicht verhehlen, daß wenn diese erlauchten Personen zu öffentlichen Anklagen und Vertheidigungen kommen sollten, so würden sie beiderseits in Versuchung gerathen, heftigen Rathschlägen Gehör zu geben, und was noch schlimmer ist, beiderseits würde man sich geneigt fühlen, die Beweise zu verfälschen, und ein ängstliches Gewinn würde gar kein Mittel finden, seine Meinung über die Gerechtigkeit der Anklage und der Vertheidigung zu fixiren.

Gegenwärtig kennen wir das Uebel in seinem ganzen Umfang. Die Gemahlin des Souverains, welcher diese Königreiche beherrscht, lebt von ihm getrennt, und zwar aus Ursache eines zwischen ihnen bestehenden Zwistes, der weder von Seiten der ersten Verbrechen, noch eine zu große Härte von Seiten des Prinzen voraussetzt. Man hat Beschuldigungen gegen sie vorgebracht; sie wurden von einem ehrenvollen und unpartheiischen Tribunal untersucht, dessen Entscheidung neuerdings von den persönlichen Freunden der Prinzessin untersucht worden war, die auf ihre vorigen Plätze zurückkehrten; und diese letztere, die ihr natürlicher Weise noch günstiger seyn mußten, glaubten nichts anders thun zu können, als sie von demjenigen Theile der Anklage frei zu sprechen, welcher, wenn er erwiesen worden wäre, den Begriff von Verbrechen in sich enthalten hätte. Ueberdies ist es sehr evident, daß selbst im Privatleben viele Umstände des Betragens einer Frau, welcher man nicht den Karakter von Verbrechen aufbürden kann, sehr wohl die Scheidung von ihrem Manne rechtfer-

tigen könne. Hiervon sehen wir täglich Beispiele. Unser vortrefflicher König, der bei einem Gegenstand dieser Art die häuslichen Gefühle sehr richtig würdigte, hatte die Sachen auf denjenigen Fuß regulirt, auf welchen sie in den 6 letztern Jahre standen, und sein Urtheil scheint zugleich auf den gesunden Menschenverstand, auf seine Zärtlichkeit für seine Familie und auf eine kluge Voraussehung für den Frieden seiner Unterthanen gegründet gewesen zu seyn. Seine Entscheidung war die eines rechtschaffenen Mannes, eines guten Vaters und eines aufgeklärten Souverains und die Treue, so wie die Klugheit verbieten zugleich daß man in der von ihm gemachten Verfügung die geringste Abänderung treffe.

Erlaube man mir zu fragen, welche Absicht kann die eine oder die andere Parthei dabei haben, diese Verfügung zu erschüttern? Ist der Prinz in dem Fall, daß das Resultat des Zeugenverhörs für seine Gemahlin günstig sey, bereit, sie wieder bei sich aufzunehmen, und mit ihr in jener ehelichen Eintracht zu leben, welche die lange Vereinigung seines Vaters und seiner Mutter so ehrenvoll ausgezeichnet hat? Diese Frage ist ganz überflüssig. Wenn er nicht bereit ist, ein solches Betragen einzuhalten, und wenn, wie wir voraussetzen können, die Prinzessin von Wallis beweißt, daß ihr Betragen nicht nur durch die Keuschheit, sondern auch durch die Wohlanständigkeit, Sittsamkeit, Bescheidenheit und die imposante Würde, die ihrem Range und ihrer Lage zukommen, stets merkwürdig war, dann mögen die Räthe Sr. königl. Hoheit in Erwägung ziehen, wie sehr die Volksmeinung sich mit Macht gegen ihn erheben und wie sehr die Liebe, die man für seine königl. Person hegt, geschwächt werden wird.

Sollte das Resultat der gerichtlichen Untersuchung widrig ausfallen, sollte über das Betragen der Prinzessin das schuldig ausgesprochen werden, oder sie auch nur in den Verdacht gerathen, es zu seyn? Welchen Vortheil könnte von allem diesem die Nation haben? Es blieb dennoch alles in seinem gegenwärtigen Zustande, und man würde nur die boshafte Beruhigung haben können, den Karakter einer hohen Person angeschwärzt zu haben, den die ganze Nation für tadellos zu halten wünscht. Oder sollte man gar die Absicht haben, diese bei dem Perlament zur Sprache zu bringen und eine neue Untersuchung zu veranlassen?

Se. k. H. der Prinz Regent weiß es nur zu gut, was das heißt: sein Betragen von dem Parlament untersuchen lassen zu müssen. Wir leben nicht mehr in den Zeiten Heinrich VIII., es ist vielmehr wahrscheinlich daß man für die Fehler eines Mitglieds der königl. Familie nur zu wenige Nachsicht haben wird, und daß man im Widerstandleisten gegen deren Begierden sogar die Gränzen überschreiten wird. Sobald diese Sache der Entscheidung eines Tribunals vorgelegt wird, dann wird die Verläumdung durch nichts mehr im Zaum gehalten. die Anklagen werden gränzenlos, und kein von irgend einem Mitgliede der kön. Familie begangener Fehler, auch noch unbedeutend zu was immer für einer Zeit begangen, keine Schwachheit, auch nicht die aller kleinste, kann dann mehr verborgen gehalten werden, dann kömmt alles an den Tag und in Bewegung.

Von allen Seiten wird man sich Beschimpfungen gegen diejenigen Personen erlauben, deren Andenken und Namen uns unseres eigenen Interesses wegen, heilig seyn und die wir bei lächerlichen und schändlichen Auftritten nicht kompromittiren lassen sollten.

Kein Fürst ist von den menschlichen Schwachheiten ausgenommen. Fürsten können sogar auf Gefahr noch größerer Nachtheile, als die von mir bisher beschrieben werden sind, ihren Leidenschaften freien Lauf lassen, allein glücklicherweise stehen Ihnen Räthe zur Seite, Männer von Ernst, Erfahrung, Uneigennützigkeit und ohne Leidenschaft. Von diesen hat die Nation das Recht zu erwarten, daß sie sich mit Klugheit in das Mittel legen werden.

Man muß daher ganz natürlich voraussetzen, daß diese Männer, welchen die überhandnehmenden aufrührerischen Gesinnungen des Pöbels schon so vielen gerechten Kummer gemacht haben, sich nicht selbst dazu hergeben werden, des Pöbels Gehäßigkeit noch dadurch zu vermehren, daß sie die Schwachheiten, die Vergehen, die Feindseligkeiten und die Zänkereien unter den ersten Mitgliedern der Gesellschaft, selbst preis geben.

Hat man einmal die Achtung und die Verehrung verlezt, welche dem Herrscher die schuzende Gottheiten sind, hat man sie einmal in häuslichen, eben so lächerlichen als schimpflichen Zwisten mit ihren Gemahlinnen, sie als kompromittirt dargestellt, dann verliert die Rechtlichkeit des Karakters ihr Daseyn, so wie alle jene Empfindungen, auf welchen der Thron einzig sicher ruht, und die ihn den Stand setzen, jeden Angriff abzuweisen. Weder Gesetze, noch die Macht der Beredsamkeit vermögen es diese einmal erloschenen Empfindungen wieder zu erwecken. Wenn sie einmal erlöschen, so erlöschen sie auf ewig.

Die Nation ist noch aus einem andern Grunde befugt, darauf zu bestehen, daß diese häuslichen und Privatzwistigkeiten, nach dem Willen unseres väterlichen Monarchen mit aller Vorsicht unterdrückt werden sollen. Wir leben in einem sehr kritischen Zeitpunkte) und sind Zeugen grosser Begebenheiten, welche nicht nur über Englands Schiksal, sondern auch über jenes von ganz Europa entscheiden werden. England darf nicht zugeben, daß seine Minister ihre den Staatsgeschäften so wichtige Zeit auf geringfügig Gegenstände verwenden. Und in der That würde die dritte Prüfung eines schon zweimal geprüften Gegenstandes und die eitle Hoffnung zwei gleich mißvergnügte Personen zufrieden stellen zu können, eine sehr geringfügige Sache gegen die grose, ruhmwürdige und gebieterische Aufgabe seyn, Europa seine Nationalunabhängigkeit wieder zu geben, und sowohl uns, als unsern Nachkommen die unschäzbare Wohlthat einer freien Verfassung zu sichern.

Kopenhagen, vom 23. Februar.

Mit einem Boot kamen gestern von Helsingör 5 in Sonderburg zu Hause gehörige Schiffer hier an, die in Aarhuus ihre Schiffe mit Roggen, Gerste und gesalzenem Fleisch beladen hatten, um damit nach verschiedenen norwegischen Hafen abzugehen. Nachdem sie am 12. d. von Norsminde abgesegelt waren, wurden sie am folgenden Tage in der Bucht von Aalborg von dem engl. Kaperkutter Mary angehalten, geführt von dem Kapitain Foster, der sie nach Gothenburg brachte, wo ihnen Schiffe und Ladungen abgenommen, ihnen selbst und ihren Leuten aber erlaubt wurde, nach Hause zurückzukehren. Beim Einsegeln stieß die eine Jagd auf eine kleine Klippe, worauf solche sank. Sie verließen Gothenburg am 20. Damals waren, so weit sie bemerken konnten, noch keine dänische Schiffe dahin eingebracht.

Wien, vom 6. März.

Die zur Observationsarmee gehörigen Truppen sind von dem Tage ihres Ausmarsches an auf den Kriegsfuß gesezt worden.

Da die Jägerbataillons, welche noch nicht vollzählig sind, aus der Stadt Wien und den Vorstädten rekrutirt werden, so dauert die Aushebung der hiezu tauglichen Mannschaft noch immer fort.

In dieser Nacht ist der Fürst Esterhazy nach Pisa abgereist, wo er den Frühling zuzubringen gedenkt.

Paris, vom 11. März.

Gestern wurde ein Ministerialrath zu Trianon gehalten.

Der König von Rom ist vorgestern um 11 Uhr Morgens aus dem Pallaste der Tuillerien abgereist, um sich zu JJ. MM. nach Trianon zu begeben.

Auszug Schreibens des Herrn Gen. Grafen Erlon Kommandant der Armee des Centrums von Spanien an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Madrid, den 10. Februar 1813.

Gnädiger Herr!

Der Gen. Vichery, welcher in der Provinz Qua-

dalarara das 16. leichte Infanterieregiment, das 8. Linienregiment, das Regiment Royal-Etranger und das 19. Dragonerregiment kommandirt, hat sich am 9. Jan. mit ungefähr 3000 Mann Infanterie und 300 Pferden in Marsch gesetzt, um sich nach Siguenza zu begeben, wo sich die Etablissements des Empecinado, seine Artillerie und das Bataillon Freiwilliger von Madrid befänden und traf am 30. Morgens zu Siguenza ein. Da die feindlichen Truppen von seiner Bewegung Kenntniß erhielten, hatten sie diese Stadt geräumt, allein da es ihnen an Zeit mangelte, die daselbst befindlichen Geräthschaften mitzunehmen, so nahm der Gen. Vichery ungefähr 3000 Flinten weg, zerstörte alle Werkstätte; am 1. Febr. setzte er sich zur Verfolgung des feindlichen Korps in Marsch und holte dasselbe bei Medina Celi ein. In einer sehr hitzigen Affaire, die bei dieser Stadt vorfiel, nahm er das ungefähr 1000 Mann starke Bataillon der Freiwilligen von Madrid gefangen; eine große Anzahl wurde getödtet, und bei 600, worunter 29. Offiziere nach Madrid geführt.

Nach diesem vortheilhaften Gefechte wollte der Gen. Vichery nach Quadalarara zurückkehren, um seine Gefangene zurückzubringen, wurde aber am 3. Febr. bei Siguenza von dem ganzen Korps des Empecinado, an welches sich noch jene des April und des Saornill angeschlossen hatten, wodurch sich die feindl. Macht auf 3000 M. Infanterie und 1000 Mann Kavallerie belief, angegriffen. Gen. Vichery, dem die Anzahl seiner Gefangenen hinderlich war, wollte sich nicht in ein allgemeines Gefecht einlassen; allein da der Feind eine Position stark besetzt hielt, welche die Straße, die er einschlagen mußte, beherrschte, ließ er dieselbe wegnehmen und mit dem 16ten leichten Regiment, welches dieselbe in der Fronte angriff und von dem Regiment Royal-Etranger, das seinen Angriff auf den linken Flügel des Feindes richtete und ihm einen sehr großen Verlust beibrachte, besetzen. In diesem Gefechte nahmen wir dem Feinde eine dem Bataillon Quadalarara gehörige Fahne und bei 50 Soldaten ab und tödteten ihm eine ziemliche Anzahl Leute. Nachdem sich der Gen. Vichery der Position bemächtigt hatte, welche seine Bewegung beschützen konnte, führte er dieselbe aus, indem er seinen Marsch von dem 6ten Linienregiment decken ließ, welches mit großer Tapferkeit ausmelt, und den Feind jedesmal, wo er zu nahe kam, zum Rückzuge zwang, und kehrte nach einer Expedition von einigen Tagen, während welcher er dem Feinde einen Verlust von mehr als 1200 Mann beigebracht, 3000 Flinten erobert und alle Werkstätte von Siguenza zerstört hatte, nach Guadalarara zurück. In diesen Affairen gieng dem Gen. Vichery, dessen Muth, Ergebenheit und Talente man nicht genug rühmen kann, eine Kugel durch den Arm.

Er lobt sehr die unter seinen Befehlen gebrauchten Truppen und vorzüglich das tapfere 19 Dragonerregiment, von dem Major Bessode angeführt, welcher in dem Gefechte vom 1 d. die größten Dienste leistete. Die Fahne des Bataillons der Freiwilligen von Madrid wurde von dem Wachtmeister Louis Forser genommen.

Der Gen. Graf Erlon.

Hamburg, vom 9. März.

Vorgestern, Sonnabends gegen Mittag, ereignete sich auf der Elbe ein trauriger Vorfall, der an das Unglück wieder erinnerte, welches vor 5 Jahren in Harburg ebenfalls statt hatte. Bei dem anhaltenden Sturm aus Westen hatte eine aus Hamburg mit einem Wagen abgereisete Familie das Unglück, daß sie durch das Umschlagen des Schiffes in der Nähe von Harburg ein Opfer der Wellen wurde. Sieben Personen büßten mit Einschluß des Schiffers ihr Leben ein. Nur die zwei Schiffsknechte fanden Mittel, sich zu retten. An eben dem Tage hatten wir des Abends um 7 Uhr zu Hamburg die um diese Jahrszeit seltene Erscheinung eines sehr heftigen Gewitters, dessen 3 Schläge jedoch keinen besondern Schaden verursachten.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

32ste Militair-Division.

Tagsbefehl.

Kriegs-Ministerium.

Auszug aus dem Protokoll des Staats-Sekretariats.

Im Pallast der Tuilerien, den 25. Februar 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler der Helvetischen Eidgenossenschaft.

Auf den Bericht Unsers Kriegsministers haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Ein jeder, der in dem Umfange der 17., 31. und 32. Militair-Division eines Vergehens oder Verbrechens gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staats, der Empörung, oder Schmähungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Staatsbeamten und die öffentliche Macht beschuldigt wird, soll einer Militair-Kommission übergeben werden, die organisirt wird und die zufolge der Regierungsakte vom 17. Meßidor des Jahrs 12 verfahren soll.

2. Unsere Kriegs- und Justizminister sind, so weit es einen jeden angeht, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Dresden, vom 4. März.

Mit einer trefflich zusammenwirkenden Anordnung sind alle Anstalten getroffen worden, russischen Streifkorps, die sich bis innerhalb der Gränzen der sächsischen Provinzen wagen könnten, gehörig zu begegnen. Vor allem ist die Elbe von der Festung Torgau aus sorgfältig bewacht, und da wo Uebergänge versucht werden könnten, zweckdienliche Vorkehrungen getroffen. Von Torgau bis Wittenberg sind alle Fahren ans linke Elbufer gebracht; dieselbe Maasregel findet durch das Dessauische bis Magdeburg und weiter hinab statt.

Im Dessauischen steht der General Montbrün mit einem Korps sächsischer Kavallerie, und um den wichtigen Elbpaß und die Brucke bei Wittenberg zu decken, hat der in Wittenberg anwesende Herzog von Bellung, Marschall Victor, nicht nur Artillerie auf die noch immer ziemlich haltbaren Walle zu bringen befohlen, sondern es sind auch noch 4000 Mann über Duben zur Besatzung gekommen, und man legt einen Brückenkopf an, der bald Widerstand zu leisten im Stande seyn dürfte. General Lagrange ist Gouverneur der Stadt. Die Ingenieurs sind in voller Arbeit.

Die schon sehr bedeutende Festung Torgau wird mit Pallisaden umringt, wozu in dem Annaburger und den benachbarten Forsten an 14,000 Stämme ausgeliefert wurden. Generallieutenant Thielmann ist Vicegouverneur, bis General Lecoq seine Stelle antreten kann.

General Regnier hat sich mit dem unter seinem Befehl stehenden Korps, nachdem er von seinem mit größter Tapferkeit und Klugheit ausgeführten Rückzug von Kalisch bis in die Gränzen der Niederlausitz, in Sorau einige Rasttage gemacht hatte, zur Deckung der Lausitz gegen Schlesien in die Gegend von Budissin gezogen. Bei diesem Korps, das leicht noch 12,000 Mann stark ist, befinden sich auch 3000 tapfere Baiern. Durch diese Maasregel ist Sachsen vorläufig gegen jeden Angriff gesichert, der nicht mit einem weit überlegenen Heere gemacht wird. Und daß ein solches vorrücken sollte, hat es bis jetzt wenig Anschein, da die Russen ihre Macht in viele Korps vertheilt haben, und selbst ihre leichte Kavallerie durch die entblößten und übergetretenen Ströme große Hindernisse findet.

Noch ist außer Pillau, keine der von Frankreich oder dessen Alliirten besetzten Festungen in feindliche Hände gefallen, und so fehlt es den Vorrückenden an jedem Stützpunkte, vielmehr müssen sie sich durch überall zurückzulassende Blokadekorps schwächen. Auch hörte man noch kaum etwas von russischer Artillerie,

die bei den jetzigen grundlosen Straßen äußerst schwer fortzubringen ist. Unterdessen sammeln sich auf mehreren Punkten die neuen franz. Heere. (L. Z.)

Leipzig, vom 8. März.

Gestern trafen die Verwaltungsbüreaux der Armee und mehrere Detaschements verschiedener Regimenter, und heute das 2te Bataillon des 26sten Regiments, so wie die Kavallerie von 3 Reservekorps hier ein. Letztere wurde aufs Land verlegt. Unsere Stadt und die Gegend um dieselbe im Umkreis mehrerer Meilen ist mit zahlreicher Einquartierung belegt.

Vom 9. März. Gestern Abends kam Seine Durchlaucht der Prinz von Eckmühl mit seinem Generalstaabe hier an, und kantonnirt in Gohlis, eine Viertelstunde von der Stadt.

Heute Mittags um 1 Uhr trafen Se. kaiserl. Hoh. der Vizekönig von Italien mit dem Generalstaabe der großen Armee hier bei uns ein, so daß sich nun das Hauptquartier der großen Armee in unserer Stadt befindet.

Ferner trafen das 56ste und 24ste Regiment und die kaiserl. Gendarmerie hier ein, welche auf das Land einquartiert wurden. (Leipz. Zeit.)

Lausanne, vom 9. März.

Der Hr. General Dessair ist gestern in Begleitung seines Adjutanten und zweier anderer Offiziere, von Berlin kommend, hier durch nach Thonen seiner Geburtsstadt paßirt, um seine durch die Strapatzen des letzten Feldzugs und eine erhaltene Wunde sehr geschwächte Gesundheit wieder herzustellen.

Am nämlichen Tage ist auch der Hr. Gen. Montfalcon, der von Mainz kam und nach Genf gieng, hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 11. März.

Der an den Wiener Hof ernannte kaiserl. franz. Bothschafter, Graf v. Narbonne, hatte bei seiner Durchreise durch Stuttgart heute Nachmittag die Ehre S. k. M. durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Zeppelin, präsentirt zu werden.

Vom 12. Heute Vormittag wurde, unter dem Vorsitz des Feldmarschalls und Kriegsministers Herzogs Wilhelm Hoheit, Kapitel vom Militairverdienstorden gehalten; morgen wird unter dem Vorsitz des Großkanzlers der königl. Orden, Staatsministers Grafen v. Taube, das Kapitel des Zivilverdienstordens statt haben.

Bekanntmachung.

Der Kommissair-Ordonnateur des Großherzogthums macht auf Verlangen des Hrn. Ordonnateur en Chef des 18ten Observationskorps des Rheins allen Individuen zu Frankfurt, Hanau ꝛc., welche wünschen, bei der franz. Armee als Zimmerleute, Mäurer, Bäcker, Metzger, Schuster, Krankenwärter oder Unter-Employes bei dem Fuhrwesen angestellt zu werden, bekannt, daß sie sich in dem Bureau des Platzkommissariats, mit Zertifikaten versehen, welche bezeugen, daß sie den Gesetzen der Konskription Genüge geleistet haben, daß sie für den Dienst, welchem sie sich widmen, geeignet sind, und daß sie endlich stets ein untadelhaftes Betragen inne gehalten haben, stellen können.

Diese Zertifikate müssen von dem Maire der Gemeinde, in welcher sie wohnhaft sind, unterzeichnet seyn.

Frankfurt den 14. März 1813.

Rey.

Avertissements.

In der Mitte der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108. ist die Hälfte eines grosen Laden, Raum zum packen und Logis für künftige und folgende Messen zu vermiethen.

Gulden 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, fl. 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. nebst 32 ansehnliche Prämien müssen in der letzten Hauptklasse der 112ten Haager Lotterie, welche den 5. April zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste trift den 12. April erst hier ein, bis dahin sind ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10, unter gröster Verschwiegenheit, zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 180 in Frankfurt a. M.

Eine Stubenorgel, so stark, daß sie eine kleine Kirche ausfüllen würde, steht billigen Preises zu verkaufen. Sie ist 9 Fuß hoch und 6 Fuß breit, und hat 5 Register:

1) Prinzipal, 4 Fuß, von reinem engl. Zinn.
2) Octav } von Composition.
3) Mixtur }
4) Gedeckt 8 Fuß } von Holz.
5) Flöte }

Die Balgr werden gezogen.

Der Großherzogl. Cantor Rink zu Darmstadt ertheilt nähere Nachricht.

In der Debitsache des dahier domicilirt habenden Handelsmanns, Joseph Wilhelm, aus Straßburg wird, nach reproducirter Edictalladung terminus ad liquidandum, coram commissione auf Donnerstag den 8. April l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und haben sich die Gläubiger an besagtem Tag und Stunde, unter dem in der Ladung angedrohten Präjudiz der Präclusion mit ihren Forderungen anzumelden.

Frankfurt dem 8. März 1813.

Departements-Gerichtskanzlei.

In der Debitsache des Bierbrauermeisters, Johann Jacob Bilger jun., ist auf reproducirte Edictalladung terminus ad liquidandum et super prioritate certandum coram commissione auf Dienstag den 6. April l. J., Vormittags 10 Uhr anberaumt. Zu dem Ende werden sämmtliche Bilgerische Creditoren, um an bestimmten Tage und Stunde zu erscheinen, bei Vermeidung des in der Ladung angedroheten Nachtheils der Präclusion vorgeladen.

Frankfurt den 8. März 1813.

Departements-Gerichtskanzlei.

Weinversteigerung.

Auf Montag den 29. März l. J. werden Unterzeichnete in dem Orte Weiher, Kantons Ebenkoben, eine öffentliche Versteigerung von ungefähr

16 Fuder 1811er Weiherer Wachsthums.
37 — 1811er desselben und Hambacher Wachsthums.
11 — 1811er desselben.
1 — 1807er und 1811er gemischter.

Sa. 65 Fuder vornehmen, wozu die allenfallsige Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Brechtel. — Derkum.

Bei Untersuchung des Christian Fendischen Vermögenszustandes hat sich die Nothwendigkeit ergeben auch das Vermögen seiner Mutter, Johann Heinrich Fend sen., des Färbers Wittwe alhier, klar zu stellen. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an besagte Fendische Wittwe annoch Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen so gewiß anzuzeigen und klar zu stellen, als nachmals dieselben damit weiter nicht gehört werden sollen.

Schotten den 12. Oktober 1812.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.

Donnerstag den 8ten April werden im Keller Kohlerischen Hause zu Oestrich, Nachmittags 2 Uhr, auf freiwilliges anstehen, nachstehende wohlgehaltene, und eigends in guten Lagen erzogene Weine, als:

3 Stück von 1807.
4 — von 1811.
3 — von 1812.
— 1½ Ohm rother Wein von 1810,

unter annehmlichen Bedingnissen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Eltvill den 5ten März 1813.

J. C. Herder.

In fidem
Ph. J. Kohlhaas,
Amtssekretair.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 75. Dienstag, den 16. März 1813.

London, vom 25. Februar.

(Fortsetzung.)

Die franz. Fregatte, la Gloire, von 44 Kanonen, kreuzte am 5. d. M. an der Ostseite der Insel St. Michael (eine der Azorischen Inseln) und hat mehrere aus Brasilien kommende Fahrzeuge genommen.

In England ist der Lieutenant Cunliffe Owen von der königl. Marine angekommen. Er war seit langer Zeit in Frankreich Staatsgefangener. Er echapirte aus dem Gefängnisse, la Force, in Paris, man verfolgte ihn bis nach Wien, von wo aus er sich nach Konstantinopel begab. Es heißt, er hätte Papiere von grosser Wichtigkeit bei sich.

Nach den neuesten von der Flotte von Brest angekommenen Nachrichten scheint es, daß die franz. Flotte schlechterdings entschlossen sey, in See zu gehen, wahrscheinlich nach Amerika. Unsere Tapfern brennen vor Begierde, sie auslaufen zu sehen. Die Fregatte, die Andromache, rekognoszirte neulich den Hafen von Brest und zählte in demselben 7 Linienschiffe vor Anker, die Segelstangen waren befestigt und alles bereit in See zu gehen.

— Nach einem besondern Befehle hat sich der Kabinetskonseil vorgestern Morgens um 10 Uhr in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten versammelt; um diese Stunde versammelt sich der Konseil nicht gewöhnlich; die gewöhnliche Stunde ist zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags. Um halb 11 Uhr waren alle Mitglieder versammelt und man beschäftigte sich mit der Expedition der Angelegenheiten. Die Berathschlagungen dauerten bis beinahe 1 Uhr; hierauf kam man überein, sich in das Bureau des Staatssekretairs zu begeben, welcher das Departement des Innern hat, um sich mit einer gewissen Anzahl fehlender Personen zu vereinigen, und die Diskussion in Betreff des Schreibens der Prinzessin von Wallis wieder anzufangen. Diese 2te Versammlung bestund aus den Erzbischöfen von Canterbury, von York, von Dublin und von Cashel, dem Bischof von London, dem Lord Primas von Irland, dem Dechant von Westminster, dem Lord Chief Justice des Gerichts der ersten Instanz, dem Lord Chief Baron, dem Richter des Admiralitätshofes, den Richtern der Cour des Arches, dem Sprecher des Unterhauses, und dem Rathsschreiber der Register der Kanzlei. Dieser Konseil wurde in dem Bureau des Lord Sidmouth, in seiner Eigenschaft als Staatssekretair gehalten. Alle Mitglieder des Konseils waren eingeladen worden, sich am Montag Abend dahin zu begeben. Die Versammlung setzte ihre geheimen Berathschlagungen bis beinahe halb 3 Uhr fort. Lord Ellenborough war in dem Konseil vom verflossenen Samstage gegenwärtig.

Odessa, vom 18 Januar.

Hier hat sich gegen Ende August v. J. die Pest gezeigt. Es währte lange bis die Aerzte das unter uns herrschende Uebel dafür erkennen und mit dem rechten Namen nennen wollten, endlich aber erhielten wir die schauderhafte Gewißheit, daß dieses schreckliche Uebel schon seit dem Monat Julius unter uns wuthete. Der Gouverneur wartete nicht erst auf die Entscheidung der Aerzte, um dagegen die besten und strengsten Vorsichtsmaasregeln zu treffen; allein unglückseliger Weise verbreitete sich die Pest, wie ein Flugfeuer durch alle Quartiere der Stadt, und ihre Fortschritte waren so schnell, daß sich der Gouverneur genöthigt sah, die Stadt in einen Quarantainezustand zu versetzen, das heißt, es wurde einem jeden Einwohner verboten, weder bei Tag noch bei Nacht sein Haus zu verlassen, welches auch bis zu dem Ende des Monats Dezember beobachtet wurde. Während dieser ganzen Zeit sah man nichts auf den Strassen, als Wasserträger, Bäcker, Metzger und den Trauerwagen, welcher die Unglücklichen zu ihrer lezten Ruhestatte brachten. Man kann sich keinen Begriff von dem schrecklichen Anblick machen, den die Stadt darbot, sie glich einer Wüste durch den zerstöhrenden Hauch des Todes aller Lebens beraubt. Drei der vorzüglichsten Aerzte und mehrere andere von geringerer Bedeutung wurden Schlachtopfer ihres Eifers und ihrer Menschenliebe, sie sind die einzigen vorzüglichen Personen, welche wir zu bedauern haben, die ausserdem Gestorbenen sind alle aus der niedern Volksklasse, und wurden sämmtlich durch ihre Unklugheit und Unmäßigkeit um ihr Leben gebracht. Auch in dem Hause des Stadtkommandanten wüthete das Uebel, er verlor seinen Koch u. ein Kindsmädchen. Die Ansteckung verbreitete sich nach allen Gegenden, auf der einen Seite bis nach Balta und auf der andern bis an den Bug. Es giebt Dörfer, welche 110 bis 130 Menschen verloren haben. In der Stadt selbst und in den darum liegenden Gärten beläuft sich die Anzahl der gebliebenen Schlachtopfer in allem auf 2600, und in dem übrigen Theil des Landes auf angeschlagen 7000, eine allerdings beträchtliche Zahl, welche jedoch wenig in Betrachtung kommt, wenn man dagegen bedenkt, daß dieses Pestübel in Konstantinopel mehr als 150,000 Menschen hinweggerafft hat, und daß dasselbe lange Zeit unter uns wüthete, ehe es bemerkt worden ist.

In dem Laufe des vorigen Dezembers hatten wir nur noch zwei Pestkranke in der Stadt. Wir hoffen nun, Dank sey es den guten und kräftigen Maasregeln, welche man dagegen ergriffen hat, und der außerordentlichen Kälte von 16 bis zu 22 Graden, welche seit 2 Monaten bei uns herrscht, ganz davon befreit zu seyn.

Die Quarantaine ist endlich in dem Innern der Stadt aufgehoben worden; allein in den Umgebun-

gen derselben wird sie noch lange fort bestehen. Wir empfinden nun einen schrecklichen Manzel an Eßwaaren und an den ersten Lebensbedürfnissen. Es stehe zu hoffen, daß wir nun bald aus der verzweifelnden Lage herauskommen werden, in der wir uns befinden, und welche wir unmöglich länger ertragen können.

Man sollte sagen, der Zorn des Himmels hätte unsere unglückliche Stadt auf einmal mit mehreren seiner Strafruthen züchtigen wollen, am 25. und 26. November wüthete ein so heftiger Sturm, daß mehr als 20 mit Waaren beladene Schiffe in unserem Hafen zu Grunde gingen, und 40 Matrosen dabei ertranken. Man schatzt den dadurch verursachten Schaden auf mehr als 10 Millionen Silberrubel und wenn man hiezu noch den Schaden fügt, welchen uns die Verbrennung von Moskau und die gänzliche Unterbrechung alles Handelsverkehr verursacht hat, dann kann man unsern Schaden wohl auf mehr als 20 Millionen Silberrubel anschlagen. Es werden viele Zeit und sehr günstige Umstände dazu erfordert werden, um uns von so vielem Unglücke wieder zu erholen.

Semlin, vom 15. Februar.

Nach Berichten aus Belgrad wurde ein serbischer Bim-Pascha oder Kommandant, der sich wegen angeklagten Bedruckungen der Einwohner seines ihm anvertrauten Distrikts auf das österr. Gebiet ins Banat flüchten wollte, auf seiner Flucht dahin, ergriffen, und sein sammtliches Vermögen, das aus 40 Okа. (90 Pfund) Dukaten bestand, konfiszirt. Er erwartet nun von dem Nationalrathe und dem serbischen Obervorsteher Georg Czerny sein Urtheil.

Vermöge einer besondern Verfugung des serbischen Obervorstehers, sollen wie man noch erfahrt, mehrere Ausreisser aus den benachbarten österr. Provinzen, die zwar dessen Glaubensgenossen sind, und eben aus dieser Ursache durch eine lange Zeit ihre Stellen im serbischen Nationalrathe behaupteten, der sich angemaßten Gelderpressungen von den Einwohnern, und sonst verübten Ränke in politischer Hinsicht wegen aus dem Rathe verstoßen werden seyn.

Da gegenwärtig der Handelszug sich gänzlich über Orschowa gewendet hat, und wegen der nun in Bosnien herrschenden schlechten Witterung und tiefen Schnee an manchen Orten, über die steilen Gebirge nicht fortzukommen ist, so sind hier schon mehrere Schiffe von Orschowa herauf mit Baumwolle betrachtet, auf der Sawe nach franz. Illyrien durchpassirt.

(Preßburger Zeit.)

Rom, vom 24. Februar.

Das Quirinal, ein kaiserl. Pallast, ist mit der größten Pracht und geschmackvoller Zierde dekorirt worden. Die außerordentliche Menge von Marmor, Granit und Porphyr, die man dazu verwendet hat, giebt diesem Prachtgebäude einen besondern Karakter von Größe und Majestät. Die Gewölbe und Lamberien sind mit Meisterstücken von Gemälden und Bildhauerkunst geziert, und die Verschönerungen des Innern, so wie das Amöblement haben bis auf den heutigen Tag eine beinahe unzählige Menge von Arbeiter beschäftigt.

Die Nachgrabungen bei dem Coliseum eröffnen unsern Antiquarien ein großes Feld von Muthmassungen. Mitten in der Arena hat man ungeheure Massen von Mauerwerk ausgegraben, deren Ursprung und Bestimmung dermalen untersucht wird.

In den Bädern des Titus hat man viele Zimmer und Galerien von dem Schutt gereinigt, womit sie bedeckt waren. Wer in diesem ungeheuern Labyrinth spazieren geht, entdeckt mit Vergnügen bei jedem Schritt Gemälde von besonderer Feinheit, womit die Mauern und die Gewölbe desselben geziert sind.

Der Friedenstempel war noch vor einem Jahre bis unter das Dach mit Schutt angefüllt, gegenwärtig kann man auf dessen gelben antiken Fußboden mit Serpentinsteinen belegt, welcher vollkommen gut erhalten ist, herumspazieren gehen. Man hat das Portal und außerordentliche große Trümmer von Säulen, Gesimsen und Lamberien entdeckt, welche das Alter und die Pracht dieses Denkmals beurkunden.

Paris, vom 11. März.

(Fortsetzung.)

Hr. v. Lateur Maubourg, Auditeur beim Staatsrath, welcher mehrere Jahre die Funktionen als Charge d'Affaires zu Konstantinopel verrichtete, ist seit einigen Tagen nach Paris zurückgekommen.

Armee von Portugal.

Auszug verschiedener von dem Herrn General Graf Reille Kommandant der Armee von Portugal an Se. Exz. den Kriegs-Minister addressirter Depeschen.

Valladolid, den 2. Februar 1813.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre Ew. Exz. von einem neuen über die Banden erfochtenen Vortheil zu benachrichtigen. Der Divisionsgeneral Foy Kommandant in der Provinz Avila, erstattet mir Bericht, daß der spanische Kapitain Florian an der Spitze von 25 Jägern von Zamora in dem Dorfe Grados, die Guerilla des Garido, ehemals die Eskadron der Freihusaren von Caramanchel genannt, überfallen habe. Diese Bande bestund in 60 Mann zu Pferd und 30 Mann zu Fuß. Der Kapitain Florian sprengte im Galopp in das Dorf; die Räuber hatten kaum Zeit auf die Pferde zu springen, und einige Pistolenschüsse zu thun; 21, worunter einige Offiziere, wurden getödtet, und 10 nebst 3 equipirten Pferden gefangen. Garido dem es gelang, sich mit den Trümmern seiner Bande in die Gebirge zu flüchten, wurde am 26. von dem nämlichen Kapitain Florian in dem Dorfe San Juan de la Nava erreicht und zum Gefangenen gemacht, von 15 Soldaten, welche sich bei ihm befanden, wurden 13 getödtet, und die beiden andern mit allen ihren Pferden gefangen genommen. Diejenigen Individuen dieser Bande, welche sich nicht bei diesen beiden Gefechten befanden, stellen sich täglich, um sich zu unterwerfen. Die Vernichtung dieser Guerillas wird zur Ruhe der Provinz Avila vieles beitragen; man verdankt dieselbe der Tapferkeit und Thätigkeit des Kapitain Florian, den ich Sr. katholischen Majestät empfehle.

Ich bitte ꝛc. Graf Reille.

Valladolid, den 17. Febr. 1813.

Gnädiger Herr,

Nachdem die Armee von Galizien einige Truppen an den Orbigo und den Untern Esla vorpoussirt hatte, beauftragte ich den Gen. Sarrut, sich nach Astorga und la Baneza zu begeben, um die feindl. Detaschements von da zu vertreiben, und den Eingang der Kontributionen zu sichern, während sich der Gen. Boyer in der Provinz Benavente mit der nämlichen Operation beschäftigte. Dieser letztere General erhielt die Nachricht, daß die Stadt Benavente mit 120 galizischen Husaren besetzt wäre; er detaschirte daher 150 Dragoner vom 11ten Regiment, von dem Kapitain Bureau de Pusy kommandirt, mit dem Befehle, sich der Brücke von Castro Gonzalo zu bemächtigen. Diese Bewegung wurde gut ausgeführt; die feindl. Vorposten wurden zum Theil aufgehoben, und der Rest so lebhaft verfolgt, daß der Kapitain Pusy an der Spitze seines Detaschements, mit dem Feinde zugleich in Benavente einrückte; alles was sich vertheidigen wollte, wurde niedergesäbelt; von 8 Offizieren wurden 3 getödtet und 5 zu Gefangenen gemacht; 38 Husaren und 73 Pferde wurden ebenfalls gefangen genommen. Da die Nacht die Flucht des Feindes begünstigte, glaubte der Obristlieutenant de la Fuerte, welcher diese Truppen kommandirte, sich über die Brücke von Santa Christiana mit seiner übrig gebliebenen Mannschaft retten zu können; allein nach den Befehlen des Gen. Beyer, wurden 50 Dragoner sogleich dahin

abgeschickt. Dieser Obristlieutenant wurde daselbst von dem 11ten Dragoner Cavales tödlich blessirt, 27 Husaren wurden getödtet und mehr als 30 sind, Mann und Pferde, indem sie sich in den Orbigo stürzten, ertrunken. Von 54 Pferden, die für diensttauglich anerkannt worden sind, wurden 8 den Offizieren des 11ten Dragonerregiments bewilligt und 46 diesem und dem 26ten Chasseurregiment einverleibt. Diese Affaire gereicht dem Kapitain Bureau de Puso, welcher Beweise von vieler Ergebenheit und der größten Geschicklichkeit abgelegt hat, zur großen Ehre.

Der Kapitain der spanischen Jäger von Zamora verfolgt die Guerillas fortwährend mit gutem Erfolg. Der General Foy meldet, daß der dieselbe kommandirende Kapitain Florian bei Nava del Marquis am 1. Februar ein kleines Detaschement von Medicos Bande überfallen, ihr 4 Mann getödtet, einen Offizier und 2 Soldaten gefangen genommen habe; daß der Lieutenant Balanguer in dem Dorfe Molbarda einen Bandenanführer mit 2 Räubern zum Gefangenen gemacht habe, nachdem er 7 getödtet und mehrere andere, denen es gelang zu entkommen, verwundet hatte. Se. kath. Maj. geruheten die Dienste der Jäger von Zamora dadurch zu belohnen, daß Allerhöchstdieselbe dieser Kompagnie eine definitive Organisation gaben.

Ich bitte Ew. Exz. ꝛc. Graf Reille.

Valladolid, den 21. Februar 1813.

Gnädiger Herr!

Die Truppen, welche ich in die Gegend von Astorga und Benaventa sandte, haben die Truppen der Armee von Gallizien bis auf die Berge zurückgetrieben, welche nach dieser Provinz führen. Die Avantgarde des Gen. Sarrut konnte, als sie zu Astorga ankam, nur noch 8 feindliche Husaren, welche zu Gefangenen gemacht wurden, erreichen.

Der von Pennafiel aus detaschirte Obrist Laverde erfuhr, daß Bourbons Bande um seine Kantonnirung herumstreife; er setzte sich daher in der Nacht vom 15 auf den 16 mit einem Detaschement vom 65ten Regiment und 250 Pferden vom 13ten Chasseurregiment in Marsch; nachdem er 6 Stunden zurückgelegt hatte, holte er die Räuber in dem Augenblicke ein, wo sie aufsitzen wollten. Die Chasseurs des 13ten Regiments griffen sie an, tödteten ihnen 27 Mann und nahmen 28 gefangen; 46 Pferde und viele Bagage blieben ebenfalls in ihrer Gewalt. Die diensttauglichen Pferde wurden einverleibt. Ew. Exz. werden mit Vergnügen vernehmen, daß seit 2 Monaten 200 Mann, zu Fuß auf diese Weise von eroberten Pferden, die ich habe bezahlen lassen, beritten gemacht worden sind.

Ich bitte ꝛc. Graf Reille.

Schaffhausen, vom 11. März.

Der Hr. Staatsrath von Ittner, außerordentlicher Gesandte und bevollm. Minister von Baden bei der helvetischen Eidgenossenschaft, ist am 6. d. M. hier eingetroffen. Dieser Minister übergab den Hrn. Stokar, Neuforn und Finsler von Zürich, welche den Handelstraktat mit dem Großherzogthum Baden unterhandelt haben, jedem eine mit Brillanten besetzten u. dem Namenschiffre seines Souverain gezierte Tabatiere. Hr. v. Ittner ist am 8. wieder nach Constanz zurückgereist.

Constanz, vom 6. März.

Am äußersten Theile der Stadt Ueberlingen sind 3 bis 4 Häuser, die über einer großen Schneetiefe wie es scheint, auf morschen Felsengrunde, stehen, um ein paar 7 und das Kapuzinerkloster, jetzt ein Badhaus, um 11 Fuß gesunken. Nicht aus dringender Noth, sondern aus löblicher Vorsicht, sollen diese Gebäude abgetragen werden. Weit ist es aber davon entfernt, daß man in wenigen Tagen den Untergang eines Theils der Stadt befürchte, wie unlängst ein Gerüchte verbreitete. (Schwab. Merkur.)

Ihre hochfürstl. Durchl. die Fürstin zu Wied-Neuwied sind am 4. d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Bekanntmachung.

Der Kommissair Ordonnateur des Großherzogthums macht auf Verlangen des Hrn. Ordonnateur en Chef des 1sten Observationskorps des Rheins allen Individuen zu Frankfurt, Hanau ꝛc., welche wünschen, bei der franz. Armee als Zimmerleute, Maurer, Backer, Metzger, Schuster, Krankenwärter oder Unter-Employes bei dem Fuhrwesen angestellt zu werden, bekannt, daß sie sich in dem Bureau des Platzkommissariats, mit Zertifikaten versehen, welche beweugen, daß sie den Gesetzen der Konskription Genüge geleistet haben, daß sie für den Dienst, welchem sie sich widmen, geeignet sind, und daß sie endlich stets ein untadelhaftes Betragen inne gehalten haben, stellen können.

Diese Zertifikate müssen von dem Maire der Gemeinde, in welcher sie wohnhaft sind, unterzeichnet seyn.

Frankfurt den 14. März 1813.

Rep.

Avertissements.

Von denen vor einigen Jahren angekündigten, so vortheilhaften Kratz und Spinnmaschinen, ist noch ein Exemplar Modellen fur 10 Stück neue Louisd'or zu haben bei

J. B. Albert.

Zur letzten Hauptklasse der 112ten kaiserl. holl. Lotterie im Haag, welche den 5. April zu ziehen anfangt, darin die wichtige Gewinne von fl 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Platzchen No. 88. in Frankfurt a. M.

Folgende für alle Klassen endossirte Loose der gegenwärtigen hiesigen 44sten Lotterie in Nro. 1473. 7044. 10701. 205. 2701. 11828. 11819. 11830 werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Bleiche in Offenbach.

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß sowohl seine Wasenbleiche für alle Arten Leinwand und Garn, als auch die Kunstbleiche, welche sich nur auf rohe Baumwollene Waaren, färbige oder fleckige Stoffe und Kleider beschränkt, mit Monat März wieder anfängt. Wem jetzt daran gelegen ist, sein Tuch in der Nähe bald und schön weiß gebleicht zu erhalten, kann wie jederzeit von dieser Bleiche welche bereits in das 5te Jahr die Zufriedenheit des Publikums genießt, prompte und reelle Bedienung erwarten. Bei Hrn. Kauffmann und Schwind auf dem Markt neben der goldenen Hutgasse werden die Bestellungen angenommen.

Johann Georg Häenisch, in Offenbach

Unterzeichneter ist gesonnen, seine erbeigenthümlich besitzende Mühle und Güter mit H. Consense aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehen aus einem geräumigen Wohnhause mit mehreren Zimmern, Küchen, Kammern und Speicher; einem großen Mühlbau mit drei Mahl- und einem Schneidgange an der Aschaff; einem Nebenbau mit Zimmern, Küche, Keller; großen Stallungen, Scheuer, springenden Brunnen und Fischweiher; einer Oel- und Walkmühle, Backhaus, Holzfalle für etwa 100 Stecken Holz; großen Garten mit den besten Obstgattungen und 55 Morgen Baumstücke, Acker-

feld und Wiese, alles sehr nah an der Mühle. Der aufgezeichnete zum Theile ganz neu aufgeführte gute Stand, worinn sich alles dies befindet, die ansehnliche nutzbare Rechte, z. B. die ohnentgeldliche Lieferung alles zu den Gebäulichkeiten erforderlichen Holzes frei auf den Platz, das Bodrecht auf das Land und in benachbarte Stadt u. dgl. welche hierauf haften; die Lage der Mühle kaum eine viertel Stunde von Aschaffenburg und noch näher am Main, machen diese Besitzung zu jedem Gewerbe und vortheilhaften Absatze, besonders auch zu Oel-, Holz- und Mehlhandel vorzüglich geeignet; auf Verlangen kann auch ein beträchtlicher Viehstand, alle Gattungen von Fuhrwerk, Feld- und sonstigen Geräthschaften mit übergeben werden. Liebhaber können zu jeder Zeit das Nähere bei mir einsehen, so wie die sehr annehmliche Verkaufsbedingungen in Erfahrung bringen.

Damm bei Aschaffenburg am 22. Febr. 1813.

Der Herrn-Müller
Georg Adam Walter.

Da nachstehende Loose zur 5. Klasse der 44. hiesigen Lotterie, als:

in ganze Loose, No. 251 bis 255. 413. 416. 1276. 77. 79. 11259. 64. 65.

in halbe Loose, No. 157 bis 60. 411. 12. 14. 9533. 9535 bis 9540. 9578. 79. 9917. 49. 11251 bis 55. 58. 60 bis 11263.

und ¾tel No. 9576.

verlohren worden sind; so wird jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem die nöthige Vorkehrung getroffen, daß die allenfalls darauf fallenden Gewinnste nur den bekannten Inhabern der Vorklasse zu Theil werden wird.

Frankfurt den 11. März 1813.

Der Erbvertheilung wegen sollen den 24. März 1813. Morgens früh um 9 Uhr in Nierstein, die von dem Großherzoglich Hessischen Rath Bowinkel hinterlassene selbst in seinen Weinbergen bester Lage gezogene Weine Niersteiner Gewächses als:

1	Stück	1800:
2	»	1802.
2	»	1806.
1	»	1807.
2	»	1808.
2	»	1810.
2	»	1811.
5	»	1812.

dann den 25. März 1813 Nachmittags 1 Uhr, dessen Haus, Hof, Scheuer, Stallungen in Nierstein sammt einen Garten beim Haus, dann Aecker und Weinbergen in Niersteiner Gemarkung in den besten Lagen, in dem hinterlassenen Haus in Nierstein öffentlich an die Meistbietende versteigert werden.

Liebhaber können die Einsicht und Weinproben nehmen und sich bei dem k. k. Notair Eggli in Oppenheim desfalls vorläufig melden.

Umstadt am 27. Februar 1813.

Großherzoglich Hessisches Oberamt.
Martin.

Weinversteigerung.

Auf Montag den 29. März l. J. werden Unterzeichnete in dem Orte Weiher, Kantons Odenwald, eine öffentliche Versteigerung von ungefähr

16 Fuder 1811er Weiherer Wachsthums.
37 — 1811er desselben und Hambacher Wachsthums.
11 — 1811er desselben.
1 — 1807er und 1811er gemischter.

Sa. 65 Fuder vornehmen, wozu die allenfallsige Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Brechtel. — Derkum.

Bei Untersuchung des Christian Fendischen Vermögenszustandes hat sich die Nothwendigkeit ergeben auch das Vermögen seiner Mutter, Johann Heinrich Fend sen., des Förderers Wittwe, allhier, klar zu stellen. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an besagte Fendische Wittwe annoch Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen so gewiß anzuzeigen und klar zu stellen, als nachmals dieselben damit weiter nicht gehört werden sollen.

Schotten den 22. Oktober 1812.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daf.

Am Römerberg Lit. H. 128. ist ein schöner Laden nebst Comptoir, Platz zum Packen, und ein Zimmer, auf nächste Ostermesse zu vermiethen.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt, wird ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, auf vortheilhafte Bedingnisse gesucht. — Nähere Auskunft deshalb ertheilen die Herren Kellner und Staedel in Frankfurt am Main.

Freitag den 2. April 1813 Vormittags um 10 Uhr, soll in Klein-Heubach am Main die Apotheke nebst Haus, in dem Gasthaus zum Adler, freiwillig versteigert werden. Liebhaber können sich, durch den Augenschein, von der guten Lage des Orts sowohl — als der Apotheke überzeugen.

In eine frequente Apotheke einer kleinen Stadt, — ohnweit Fuld, — wird ein Lehrling gesucht. — Nähere Auskunft ist deshalb bei den Hrn. Kellner und Staedel in Frankfurt zu erfahren.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138	—
	2 Monat	137½	—
Hamburg	k. Sicht	—	144½
	2 Monat	—	143½
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	77¾	—
Wien	k. Sicht	14¾	—
	2 Monat	14½	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	99½
Bremen	k. Sicht	—	112½
	2 Monat	—	111½
Berlin in Courant	k. Sicht	105	—
	2 Monat	104½	—
Basel	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	100½
Strasburg	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	100½
Leipzig	k. Sicht	100½	—
	In d. Messe	99½	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 15. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen	19½	—
	4½	—	19½	—
	5	—	20½	—
	5	— Wiener Std. B°	19	—
	fl. 50	Speciеslotterie.	72	—
	» 100		110	—
	» 100	Banco-Lotterie	—	—
	» 500		83½	—
Baiern	5	pCt. Obligationen.	57	—
	6	—	81	—
	5	— Landstände	—	—
Baden	4	pCt. Obligationen	—	69½
	5	—	—	86
	4½	— Amort. Casse	—	71½
Frankfurt	4	pCt. Obligationen	—	60
	5	—	—	70
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	—	49
	5	—	—	47
	5	— Landstände	—	53½
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	—	—
	4	—	—	—
Nassau	5	pCt. Obligationen	—	58

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 76. Mittwoch, den 17. März 1813.

Kopenhagen, vom 6. März.

Man hat hier folgendes Patent bekannt gemacht:

Wir Friedrich VI. von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen ꝛc.

Thun hiermit kund: Nachdem zufolge Unserer Verordnung vom 5. Jan. d. J., betreffend eine Veränderung im Geldwesen Unserer Königreiche und Herzogthümer, seit dem 1. d. M. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Zahlungen und Berechnungen in Reichsbankgeld ihren Anfang bereits genommen haben sollen, und ein jeder Unserer Unterthanen verpflichtet ist, das Reichsbankgeld, den Vorschriften der erwähnten Verordnung gemäß, unweigerlich anzunehmen, haben Wir Uns bewogen gefunden, Folgendes allergnädigst anzuordnen und festzusetzen.

1) Ein jeder, der Produkte oder Waaren irgend einer Art feil hält, oder Arbeiten und andere Leistungen für Bezahlung übernimmt, soll den Preis für seine Produkte und Waaren, so wie für seine Arbeiten und andere Leistungen in Reichsbankgeld bestimmen, und die Bezahlung in diesem Gelde unverweigerlich annehmen.

2) Diejenigen, welche für Produkte und Waaren, die sie zum Verkauf auf die Märkte bringen, die Annahme von Reichsbankgeld in Zahlung verweigern, werden mit der Konfiskation ihres ganzen auf den Markt gebrachten Vorraths bestraft.

3) Wer sonst dem vorstehenden (§. 1.) zuwider die Annahme des Reichsbankgeldes als Bezahlung für Sachen, Arbeiten oder andere Leistungen verweigert, wird mit einer Geldstrafe von 20 bis 500 Rthlrn. nach der Größe seines Vermögens und der Beschaffenheit des Falles, belegt, die in Wiederholungsfällen zu erhöhen ist, jedoch nicht über 1000 Rthlr. steigen kann.

Im Falle des Unvermögens zur Errichtung der Mulct ist der Schuldige mit einer 8tägigen bis 8wöchigen Gefängnißstrafe, oder mit einem Festungsarrest von 2 bis 6 Monaten zu belegen.

4) Von dem Ertrag der konfiszirten Sachen, so wie von dem Belauf der verwirkten Geldstrafen, (§. 2. und 3.) erhält derjenige, welcher das Vergehen anzeigt und dadurch dessen Bestrafung veranlaßt hat, die Hälfte; die andere Hälfte fällt der Armenkasse des Orts anheim.

Urkundlich unter Unserm königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel.

Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 26. Febr. 1813.

Frederik R.

Lemberg, vom 1. März.

In Sieniawa brach am 15 d. M. Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, ein Feuer aus, welches, des heftigen Windes wegen, so um sich griff, daß 8 Häuser eingeäschert wurden. Das Unglück wäre noch größer geworden, wenn nicht die daselbst befindliche Mannschaft von der Kordonsabtheilung, u. von dem Regimente E. H. Ferdinand Husaren durch ihre rastlose Anstrengung der Wuth der Flamme Einhalt gethan hätte. Während der Feuersbrunst kamen die Quartiermeister des 4ten Jagerbataillons an, und ohneracht ihrer Ermattung von dem Marsche, trugen sie ganz das ihrige zur Hilfe bei.

Paris, vom 11. März.

(Fortsetzung.)

— Die Arbeiten an dem Garten des Senats sind diesen ganzen Winter hindurch beinahe ununterbrochen fortgesetzt worden; seit einem Monat sind sie wieder in voller Thätigkeit und rücken mit der größten Lebhaftigkeit vorwärts. An der Ostseite bei der Straße Vaugirard hat man den Eingang vergrößert, um ihn mit dem gegenüber stehenden parallel zu machen, man nahm hiezu einen Theil des Bodens, welcher zu dem kleinen Hausgarten der Frau von Balby gehörte. Das erste Viereck des Parterre ist erweitert und ganz neu hergestellt worden. Dasselbe befindet sich gegenwärtig zwischen den Gebäuden des mittlern Palais und dem Eingange zu dem Observatorium. In jedem Winkel desselben, so wie in den beiden Winkeln des entgegengesetzten Vierecks hat man große Vasen auf Piedestalen aufgestellt, welche nach der mediceischen Vase geformt sind.

So hat man auch auf die untere eiserne in Form eines Hufeisens gebaute Balustrade, welche das Parterre umgiebt, 2 Gruppen von Marmor aufgestellt, nach Antiken kopirt, deren Verhältnisse und Ausführungen sehr mittelmäßig sind; noch sind diese Statuen nicht an ihren bestimmten Platz gebracht und man glaubt daher, daß sie durch andere in einem edelern Style verfertigte ersetzt werden. In dem nämlichen Parterre werden gegenwärtig auf jeder Seite abwärts von dem Bassin 2 kleine unterirdische Wasserleitungen erbaut, welche vermuthlich dazu bestimmt sind, das zu häufige Wasser auf der einen Seite nach der Fontaine des kleinen Hofes, und auf der andern Seite nach jener der Straße Grenelle abzuleiten; wenigstens scheint ihre Richtung auf diese Bestimmung hinzudeuten.

Die Arbeiten in dem Innern des Gartens halten mit dem Aeußeren gleichen Schritt, sie sind dazu bestimmt, die projektirten Verschönerungen dieses Pallastes zu vollenden. Die Contre-Alleen an dem großen Eingange, welcher gleichsam die Achse des Schlosses und des Observatoriums bildet, sind mit jungen Kastanienbäumen besetzt, und vollkommen fertig. Die Verlängerungslinien dieses Einganges wurden durch einige Privatgärten gezogen, welche am Ende der

neuen Boulevard liegen, so wie auch durch den Garten des Hospiziums der mütterlichen Zärtlichkeit, ehemals Port-Royal genannt. Vor einen Theil der Mauern, welche nach der Höllgasse gehen, sind hölzerne Palliſaden geſezt worden. Dieſe Verlängerung des Eingangs giebt ein neues Boulevard, welches in gerader Linie nach dem Obſervatorium führt. Vor dieſem Gebäude hat man ſchon 2 kleine viereckte Pavillons aufgeführt; ſie werden mit einem Gitterwerk verſehen werden, um den Haupteingang zu maskiren. Noch vor Ablauf der ſchönen Jahreszeit werden alle dieſe Arbeiten vollendet ſeyn.

Fortſetzung der Darſtellung der Lage des Reichs.

Die gute Finanzadminiſtration des Reichs ſetzt uns in den Stand, alle Ausgaben für eine große Seemacht zu beſtreiten und auch noch jene zu leiſten, welche die Landkriege erfordern. Nur die Energie unſerer Regierung und ihr feſter und unwandelbarer Wille vermogten es, die größten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die Seeadminiſtration fühlte die Nothwendigkeit, ein feſtes und wohlberechnetes Syſtem anzunehmen, um vor allen Dingen Seehafen zu errichten oder wieder herzuſtellen, Schiffe zu erbauen und Matroſen abzurichten.

In dem Kanal la Manche hat die Natur für die Engländer alles und für uns nichts gethan. Von der Regierung Ludwig des XVI. an, fühlte man das wichtige Bedürfniß in dieſem Meere einen Hafen zu beſitzen, der Plan von Cherbourg wurde entworfen und angenommen und das Fundament zu den Dämmen gelegt. Unſere bürgerlichen Zwiſtigkeiten unterbrachen und zerſtörten alle dieſe Arbeiten, es wurde alles problematiſch ſogar bis auf die Wahl eines ſchicklichen Lokals, und man warf die Frage auf, ob man nicht beſſer gethan hätte, la Hogue Cherbourg vorzuziehen.

Die Adminiſtration heftete nun ihre Blicke auf dieſen wichtigen Gegenſtand. Man entſchied für Cherbourg und arbeitete ſeitdem ununterbrochen fort, die Dämme zu erhöhen, um die Rhede gegen den Wind zu ſchützen.

Allein dieſe Rhede hatte die Ungemächlichkeiten einer Auſſenrhede. Das Kalfadern der Schiffe war daſelbſt unmöglich oder ſchwer. Die Regie achtete weder auf Unkoſten noch auf die Schwierigkeit der Localitäten, und man unternahm einen in dem Felſen auszuhohlenden Hafen, der 50 Kriegsſchiffe faſſen könnte, u. hinlängliche Werfte zur Erbauung einer Eskadre.

Nach 10jähriger Arbeit wurde der Erſatz aller dieſer Unternehmungen gerechtfertigt. Eine Eskadre liegt auf dem Werfte des Hafens von Cherbourg und die Hafenbecken werden in dieſem Jahre die zahlreichſte Eskadre aufnehmen können. Es war ſchon viel, ein Bedürfniß befriedigt zu haben, das ſeit der Schlacht von la Hogue empfunden wurde, nämlich einen Hafen in dem Kanal zu beſitzen, allein nicht minder wichtig war es auch, einen Hafen in der Nordſee zu haben, und die zahlreichen und ſichern Rheden der Schelde benutzen zu können.

Das Hafenbecken von Flieſſingen, jenes von Antwerpen koſteten viele Millionen. 20 Linienſchiffe können auf einmal auf den Werften von Antwerpen erbaut werden, und mehr als 60 finden Schutz in den Hafen von Antwerpen und Flieſſingen.

Holland zählte eine Bevölkerung, welche ſich ſtets in der Marine ausgezeichnet hat; allein die Schiffe von holländiſcher Bauart, konnten nicht mit Nutzen in dem gegenwärtigen Kampfe angewandt werden. Die Schnelligkeit des Laufes iſt eins der Elemente des Seekriegs, und die holländiſchen Schiffe ſcheinen eher erbaut, um Waaren zu tragen, als Evolutionen zu machen und Schlachten zu liefern.

Dieſes induſtriöſe Volk hatte Wunder gethan, um die Hinderniſſe ſeiner Lokalitäten zu beſiegen, die dem Anſchein nach unüberſteiglich waren; allein es gelang demſelben nur auf eine unvollkommene Weiſe.

Die Regierung fühlte es, daß Holland nur einen einzigen Hafen, ein einziges Werft, ein einziges Mittel für alle Hinderniſſe der Localitäten beſaß, und verlegte die Seemacht Hollands nach Niew-Dypp; ob man gleich dieſen Plan erſt ſeit 2 Jahren hegte, ſo genieſen wir doch ſchon alle dieſer Vortheile, und durch dieſes Mittel iſt ein neuer Hafen am äußerſten Ende der Nordſee in unſerer Gewalt.

Die Ingenieurs von der Landarmee haben ihre Arbeiten mit der größten und lobenswürdigſten Thätigkeit fortgeſezt. Der Helder, Flieſſingen, Antwerpen und Cherbourg, befinden ſich in einem ſolchen Zuſtande, daß ſich unſere einzelnen Schiffsabtheilungen daſelbſt vor jedem Angriffe geſichert befinden, und unſern Landtruppen alle Zeit laſſen können, zu ihrer Hilfe herbei zu eilen, auch ſelbſt dann wenn ſie ſich tief in Italien oder in Polen befinden. Was die Kunſt zu der vortheilhaften Lage von Breſt und Toulon nur immer hinzufügen konnte, dieſes hat ſchon die vorige Adminiſtration bewerkſtelligt.

Bei der Mündung der Charente iſt dieſes nicht der nämliche Fall geweſen. Die Rhede der Inſel Aix konnte keine große Anzahl von Schiffen faſſen, die Adminiſtration fühlte daher das Bedürfniß, in dem Meer von Gascogne einen ſicheren Schutzort ausfindig zu machen.

In dieſer Abſicht wurde daher die Rhede von Saumoird unterſucht und befeſtigt. Die Rheden der Gironde wurden in gleichen Zuſtande verſetzt und eine innere Kommunication für die größten Schiffe bis auf einen ſo hohen Grad verbeſſert, daß die Rheden der Inſel Aix, von Saumoird, von Talemont, und die Rheden von Gironde dermalen ſo zu ſagen nur einen und denſelben Hafen ausmachen.

Nach Toulon iſt Spezzia der ſchönſte Hafen im mittelländiſchen Meere; um jedoch unſere Schiffe gehörig zu ſichern, mußte man zu Waſſer und zu Land Feſtungswerke anlegen, welche ſchon ſo weit gediehen ſind, daß ſie zu einer zweckmäſigen Vertheidigung hinreichen.

So ſind alſo kaum 6 Jahre verfloſſen, ſeitdem man den Seekrieg für permanent erklärt hat, und ſchon ſind die Hafen des Texel, der Schelde von Cherbourg, von Breſt, von Toulon und von Spezzia völlig ſicher gemacht und bieten ſowohl in Beziehung auf die See-Erforderniſſe, als in militairiſcher Rückſicht alle nur immer wünſchenswerthe Eigenſchaften dar.

Zur nämlichen Zeit als man ſich mit der Erbauung und Befeſtigung dieſer Hafen beſchäftigte, war man auch auf die Anlegung von Werften, um Schiffe zu erbauen, bedacht. Unter der alten Dynaſtie hatten wir deren nicht mehr als 25.

Breſt konnte höchſtens für eine Ausbeſſerungsanſtalt angeſehen werden. Man muſte auf jeden Plan neue Schiffe zu erbauen, Verzicht leiſten, oder auf der Schelde ein Werft errichten, auf welchem 20 Dreidecker von 74 bis 80 Kanonen zu gleicher Zeit erbaut werden konnten. Dieſes Werft iſt vollendet und wird von dem Rhein, von der Maas und von allem was von dem feſten Lande von Frankreich und Deutſchland dorthin fließt, ſo reichlich verſehen, daß daſelbſt immerfort Ueberfluß und Wohlfeilheit herrſchen.

Man ſah die Möglichkeit ein, auf den Werften von Amſterdam und Rotterdam Fregatten und Linienſchiffe von 74 Kanonen nach unſerm Zuſchnitte zu erbauen, wenn vorher die Werften und Etabliſſements auf Niew-Dipp vollendet ſeyn werden.

Auf den Werften von Cherbourg werden Dreidekker von 74 bis 80 Kanonen erbaut.

Auch zu Genua und Venedig werden Linienſchiffe erbaut, wobei man ſich aller der Hilfsquellen bedient, welche Albanien, Iſtrien, Friaul und ſowohl die julſchen als appeniniſchen Alpen darbieten.

Die Schiffswerfte von Lorient, Rochefort und Toulon, ſetzen ihre Arbeiten mit aller der Thätigkeit fort, deren ſie nur immer fähig ſind, und bedienen ſich dabei aller der Materialien, welche ihnen die Flüſſe zuführen, von denen ſie ihren Unterhalt empfangen. (Fortſ. folgt.)

Paris, vom 13. März.

Se. Exz. der Hr. Marschall, Herzog von Castiglione ist zu Paris eingetroffen.

Der gesetzgebende Körper hat sich vorgestern versammelt. Die mit der Vorlegung des Projektes des Gesetzes über die Finanzen beauftragten Staatsräthe begaben sich in denselben. (Wir werden einen Auszug seines Berichtes geben.) Durch dieses Projekt werden eine Milliard 150 Millionen der Regierung für die Ausgaben des Jahres 1813, und zur Bezahlung der Rückstände der 3 letztern Jahre, welche sich auf 232,500,000 Fr. belaufen, zur Dispostition überlassen. Dieses Projekt überlaßt der Tilgungskasse die von den Gemeinden besessenen Landgüter, Hauser, Eisenhammer, die aber keine Gemeindegüter sind, zur Dispostition. Diese Güter, welche man auf 370 Millionen schaßt, sollen verkauft werden. Die Diskussion dieses Projekts ist auf den 20. d. M. festgesetzt.

Die Prinzessin von Wallis hat an das Parlament appellirt. Folgendes ist das Schreiben, welches sie an das Unterhaus adressirt und das man in der Sitzung vom 2. März abgelesen hat.

Die Prinzessin von Wallis benachrichtigt den Hrn. Sprecher, daß sie von dem Lord Vicomte Sidmouth Abschrift eines Berichts erhalten hat, welcher in Folge der Befehle des Prinzen Regent von gewissen Mitgliedern des sehr verehrlichen geheimen Conseils S. M. gemacht worden ist, welchem, wie es scheint Se. k. Hoheit gerathen hat, gewisse Dokumente und andere sich auf den Karakter und das Betragen der Prinzessin beziehende Aktenstucke zurückzusenden.

Dieser Bericht ist von der Art, daß J. k. H. sich überzeugt halten muß, daß niemand denselben lesen wird, ohne zu fuhlen, daß er Argwohn auf dieselbe walzt, und ob er gleich auf eine so schwankende Art abgefaßt ist, daß es unmöglich ist, den Inhalt der Anklage zu entdecken, so glaubt J. k. H., welche sich nichts vorzuwerfen hat, dennoch es sich selbst, so wie den erlauchten Häusern, welchen sie durch die Bande der Blutsverwandschaft und durch jene der Ehe verbunden ist, und dem Volke, unter welchem sie einen so ausgezeichneten Rang einnimmt, schuldig zu seyn, keine ihre Ehre beleidigende Beschuldigung zu dulden.

Man wollte die Prinzessin von Wallis nicht wissen lassen, nach welchen Aktenstucken die Mitglieder des Geheimenraths bei diesen Untersuchungen verfahren sind, und man verweigerte J. k. H. ihre eigene Vertheidigung anzuhören. Sie hatte blos durch das öffentliche Gerucht vernommen, daß ein solches Zeugenverhör angestellt worden sey, bis das Resultat desselben ihr unter der Form eines Berichts mitgetheilt worden war. Sie weiß nicht, ob sie die Mitglieder des geheimen Konseils, welche ihr Betragen untersucht haben, als einen Staatskörper betrachten soll, an welchen sie befugt sey, sich zu wenden, um eine Genugthuung zu erhalten, oder ob sie dieselbe als Personen betrachten muß, die individueller Weise ernannt wurden, um einen Bericht über ihr Betragen abzustatten.

Die Prinzessin von Wallis siehet sich demzufolge gezwungen, die Weisheit und Gerechtigkeit des Parlaments anzurufen, und sie verlangt lebhaft eine umständliche Untersuchung ihres Betragens, wahrend der ganzen Zeit, wo sie in diesem Lande residirte. J. k. H. furchtet keine Untersuchung, so strenge sie auch seyn möge, wenn sie von unpartheiischen Richtern, von einem durch die Konstitution anerkannten Tribunal auf eine offene Weise geleitet wird.

J. k. H. wünscht, daß man sie als unschuldig behandle, oder ihr beweise, daß sie schuldig sey.

J. k. H. wünscht, daß dieses Schreiben möge dem Unterhause mitgetheilt werden.

Hamburg, vom 11. März.

Auf einem sehr sichern Wege vernehmen wir, daß sich eine imponirende Macht in der Nähe unserer Stadt unverzüglich versammeln wird.

Die ersten Truppen werden gegen den 15. oder 16. dieses ankommen, und längs dem Kanal der Stecknitz und den Städten Lauenburg, Mölln und Ratzeburg ihre Stellung nehmen.

Zu gleicher Zeit wird ein Artilleriepark an den beiden Ufern der Elbe und zu Bergedorf aufgestellt werden.

Diese vorläufigen Verfügungen und andere noch wichtigere, deren Bekanntmachung uns noch nicht gestattet ist, scheinen mit einer sehr wichtigen Begebenheit in Verbindung zu stehen. (Hamb. Zeit.)

Magdeburg, vom 11. März.

Observationskorps der Elbe.

Tagsbefehl.

Der General en Chef des Observationskorps an der Elbe hat Kenntniß erhalten, daß eine große Anzahl Soldaten und andere Personen, ohne gültige Ansprüche auf frei Quartier zu haben, sich da einquartirten, wo es ihnen gut dünkt, und Transportmittel fordern, welche ihnen keineswegs zukommen. Um nun zu veranlassen, daß das freie Quartier und die Lebensmittel, so wie die Transportmittel und die andern gesetzmäßigen Lieferungen, dem Militair mit der nöthigen Ordnung gegeben werden, empfiehlt hiermit der General en Chef, daß von Seiten des königl. westphälischen Herrn Sous Inspekteur Gleim in Magdeburg, jeder einzeln ohne einen Befehl marschierenden Militair Behuf der Erhaltung des Quartiers und sonstiger Lieferungen, eine ungedruckte Marschroute, welche außer den Namen, Vornamen und den Korps, wozu der Militair gehört, den Weg, welcher demselben vorgeschrieben ist, und den Ort seiner Bestimmung enthalt, gegeben werden solle. Jeder Militair, welcher von Magdeburg abmarschiren und in den Communen des Elbedepartements, oder in sonst einer Commune des Königsreichs Westphalen, ohne eine solche oder ohne eine andere gültige Marschroute sich betreffen lassen sollte, kann von der Ortsbehörde in keine Weise Lebensmittel oder Quartier, oder irgend eine andere Lieferung verlangen. Uebrigens wird jedem Kommandanten von Truppen hiermit aufs strengste untersagt, das ihm angewiesene Cantonnement zu verlassen, oder ohne Genehmigung des Kommandanten en Chef dasselbe zu erweitern.

Der General en Chef,
Graf von Lauriston.

Kassel, vom 13. März.

Se. Maj. haben am 9. d. M. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in Erwägung, daß Unser Dekret vom 20. April 1811, wodurch die hohe Polizei des Königreichs mit den Attributionen Unseres Generalinspektors der Gendarmerie vereinigt wird, zu irrigen Auslegungen Gelegenheit gegeben, und in einigen Fällen, die Präfekten in Ungewißheit über die Dienstbeziehungen gelassen hat, welche sie mit der hohen Polizei zu unterhalten haben;

Auf den Bericht Unseres Generalinspektors der Gendarmerie, beauftragt mit der hohen Polizei des Königreichs; verordnet und verordnen:

Art 1. Die Präfekten sollen Unserm Generalinspekter der Gendarmerie, als mit der hohen Polizei beauftragt, regelmäßig Bericht erstatten:

1) Ueber alle Gegenstände, welche das Bettel-, Gauner- und Landstreicherwesen, so wie Hasardspiele und Forst- und Feldpolizei betreffen.

2) Ueber alle Gegenstände, welche den Getraidehandel, die Auf- und Verkäuferei und heimliche Ausfuhr, die Polizei der Kornmärkte, und den Bestand der Ernten am Schlusse des Jahres betreffen.

In Hinsicht der in diesem lezten Artikel bestimmten Gegenstände, sollen jedoch die Prä-

fekten auch an den Minister des Innern zur gehörigen Zeit berichten.

3) Ueber alle Gegenstände, welche die Einschwärzung verbotener Waaren und deren Absaz in dem Königreiche, so wie den Wucher jeder Art und den Vertrieb falscher Münzen, betreffen.

4) Ueber die Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche die verschiedenen Gottesdienste betreffen.

5) Ueber alle Gegenstände, welche das Betragen der Fremden, die der Auswanderung beschuldigten Personen, und die Vollziehung der Gesetze über die in auswärtigen Diensten stehenden Westphalen betreffen.

2. Die Präfekten sollen insbesondere Unserm Generalinspekter der Gendarmerie, beauftragt mit der hohen Polizei, über die öffentliche Stimmung, welche in ihren respektiven Departements herrscht, Auskunft geben, und ihn von allen Ereignissen, Vorfällen oder Handlungen umständlich unterrichten, wodurch die öffentliche Ruhe, oder die Sicherheit des Staats gestört werden könnte.

3. In dringenden Fällen sollen die Unterpräfekten und Maire's unmittelbar über dasjenige berichten, was sich in ihrem Dienstkreise ereignet hat, und schleunige Maasregeln erfordert; dieser Bericht entbindet jedoch die erwähnten Beamten nicht von der Verpflichtung, darüber an ihren Präfekt gleichfalls zu berichten.

4. Unsere Minister und Unser Generalinspektor der Gendarmerie, beauftragt mit der hohen Polizei des Königreichs, sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, jeder, in so weit es ihn angeht, beauftragt, und soll dasselbe in das Gesetzbülletin eingerückt werden, und als eine Fortsetzung Unseres Dekrets vom 20. April 1811 betrachtet werden.

Hieronymus Napoleon.

Zürich, vom 11. März.

Seit der letzten, von Se. Exzell. dem französischen Minister an den Hrn. Landammann der Schweiz eingegebenen Note, rücksichtlich der Vermehrung des diesjährigen schweizerischen Truppenkontingents zu den in französischen Diensten stehenden Regimentern, haben mehrere Regierungen nachdrückliche Publikationen zu Beförderungen der Rekrutirung ergehen lassen und in den meisten Kantonen herrscht hierfür die größte Thätigkeit.

Frankfurt, vom 16. März.

Der Hr. Baron v. Gemmingen, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister S. M. des Königs von Würtemberg bei S. M. dem Könige von Westphalen, ist gestern hier eingetroffen.

Herr Professor Kopp zu Hanau, durch seine Schriften über Naturgeschichte und Staatsarzneikunde rühmlichst bekannt, hat von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Frankfurt den Titel eines Medicinalraths erhalten.

Avertissements.

Ankündigung von sächsischen Merinos zu Damensschawls und Damenskleider.

Von vorbenannten allgemeinen beliebten wollenen Zeugen, ist bei mir auf bevorstehende Ostermesse wiederum ein vollständiges Assortiment nebst breiten und schmalen Bordüren zu Besetzungen in ganz neuen schönen Desseins eingetroffen, welche hiermit zur gefälligen Abnahme ergebenst empfehlen wollte, wobei mich durch punktliche und reelle Bedienung bestens empfehlen werde.

Auf portofreies Verlangen werden sämmtliche Muster nebst Preisnota eingesandt. In großen Partheien von einem Dutzend Schawls und in ganzen Stücken wird nach möglichster Billigkeit ein Nachlaß und gegen die gleichbaare portofreie Einsendung der Zahlung fünf Prozent Rabatt gestattet.

Johann Jacob Geismer,
in Frankfurt a. M. in der Döngesgasse auf dem Trier'schen Plätzchen Lit. H. Nro. 148.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, künftigen Freitag den 19. März im Saale des rothen Hauses eine große dramatisch-deklamatorische Akademie zu geben.

Carl Heigel.

Die Hauptklasse der 112ten holländ. Lotterie, worin die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, 100,000, nebst vielen tausend minder betrachtlichen Treffern gewonnen werden, wird am 5. April zu ziehen angefangen. Da aber die ersten Listen nicht vor dem 13. besagten Monats hier eintreffen, so sind bis dahin ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. zu haben bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 2.
in Frankfurt am Main.

Bretschneider et Comp.
aus Chemnitz in Sachsen,

welche bisher mit ihrem Lager weisser und gedruckter sächsischer baumwollenen Waaren am Römerberg bei Herrn G. W. Fischer standen, verlassen dieses Gewölbe und sind für die nächste Oster- und folgende Messen unter dem Römer in Lit. I Nro. 153. neben dem Gewölbe der Herren Winandy Vater et Sohn von Vervier und dem Eingang im Römer anzutreffen. Sie empfehlen sich unter Versicherung der reellsten Bedienung bestens und verbinden mit dieser Bekanntmachung die Anzeige: dass sie das Commissions-Lager der Herren Gebräder Hübner et Söhne in Patent-Cattunen und dergleichen Tücher für die Folge nicht mehr haben werden, sondern, dass genanntes Haus selbst mit einem wohl assortirten Lager dieser Artikel, nächste Ostermesse besuchen und mit uns in demselben Gewölbe anzutreffen seyn wird.

Gebrüder Hübner et Söhne,
aus Chemnitz in Sachsen,

welche mit einem wohl assortirten Lager ihrer auf hiesigem Platze schon längst bekannten gedruckten Patent-Cattune und Tücher diese Frankfurt am Main Ostermesse selbst besuchen, beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Bretschneider et Comp., deren neugenommenes Gewölbe sie mit diesen Herren gemeinschaftlich inne haben werden. Sie ersuchen die Herren Einkäufer um gütigen Besuch und versichern mit den billigstmöglichen Preisen die sorgfältigste Bedienung zu verbinden.

In der Debitsache des dahier domicilirt habenden Handelsmanns, Joseph Wilhelm, aus Straßburg wird, nach reproducirter Edictalladung terminus ad liquidandum, coram commissione auf Donnerstag den 8. April l. J., Vormittags 10 Uhr angesezt, und haben sich die Gläubiger an besagtem Tag und Stunde, unter dem in der Ladung angedroheten Präjudiz der Präclusion mit ihren Forderungen anzumelden.

Frankfurt dem 8. März 1813.

Departements-Gerichtskanzlei.

In der Debitsache des Bierbrauermeisters, Johann Jacob Bilger jun., ist auf reproducirte Edictalladung terminus ad liquidandum et super prioritate certandum coram commissione auf Dienstag den 6. April l. J., Vormittags 10 Uhr anberaumt. Zu dem Ende werden sämmtliche Bilger'sche Creditoren, um am bestimmten Tage und Stunde zu erscheinen, bei Vermeidung des in der Ladung angedroheten Nachtheils der Präclusion vorgeladen.

Frankfurt den 8. März 1813.

Departements-Gerichtskanzlei.

Am Römerberg Lit. R. 128. ist ein schöner Laden nebst Comptoir, Platz zum Packen, und ein Zimmer, auf nächste Ostermesse zu vermiethen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 77. Donnerstag, den 18. März 1813.

Wien, vom 11. März.

Der zum Polizeipräsidenten ernannte Hr. Baron Hager von Allensteig hat gestern in die Hände S. M. in dieser Eigenschaft den Eid abgelegt.

Herr Graf Joseph von Brenner, welcher an die Stelle des Hrn. Grafen Johann von Trauttmannsdorf tritt, der zum Oberstallmeister, an die Stelle als Oberstkämmerer, ernannt worden ist, hat gestern ebenfalls in die Hände des Fürsten von Trauttmannsdorf-Weinsberg, ersten Großmeister, den Eid abgelegt.

Hr. Baron von Ompteda, Minister Sr. Maj. des Königs von Westphalen bei unserm Hofe ist am 8. d. M. hier eingetroffen.

Eine unserer Zeitungen meldet, daß der Admiral Tschitschagoff, welcher vor einiger Zeit seiner Gesundheitsumstände wegen seine Demission verlangt hat, durch den General Barclai de Tolly ersetzt worden seye.

Paris, vom 13. März.

(Fortsetzung.)

Hr. Gentil, Direktor des Enregistrements und des Stempels in dem Seinedepartement, ist nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, im 72ten Jahre seines Alters, mit Tod abgegangen. Während 50jähriger Dienstzeit wußte er sich die Achtung und das Wohlwollen seiner Chefs zu erwerben, und genoß einer mit Recht verdienten Hochschätzung; er war von allen Employés, die unter seinen Befehlen arbeiteten, geliebt. Er war ein guter Gatte, ein guter Vater, ein vortreflicher Freund, und nimmt das lebhafte Bedauern der Verwaltung, seiner Untergeordneten, so wie jenes seiner hinterlassenen Wittwe und seiner Kinder, denen er das Beispiel aller geselligen Tugenden hinterläßt, mit sich.

Beschluß der Darstellung der Lage des Reichs.

In wenigen Jahren werden wir uns im Besitz von 150 Linienschiffen befinden, worunter 12 Dreidecker und eine große Anzahl von Fregatten seyn werden.

In ihrem größten Flor besaß die franz. Marine nie mehr als 5 Dreidecker. Wir können mit Leichtigkeit in jedem Jahre 15 bis 20 Kriegsschiffe erbauen und bewaffnen.

Auf diese Weise hat die Administration ihre Absicht in Beziehung auf den Schiffsbau vollkommen erreicht, allein noch blieb das Schwerste zu thun übrig. Die Kunstverständigen hatten bei ihrem Nachdenken über die Hilfsquellen und die große Ausdehnung des Reichs gefunden, daß die Regierung durch die Flüsse, welche unsern Hafen Zufuhr liefern beinahe alles Holz von Europa und ungeheure Reichthümer an Eisen und an Hanf in ihrer Gewalt habe, und sich dadurch in die Möglichkeit versetzt sieht, eine so zahlreiche Marine zu besitzen als man es nur immer verlangt, und daß man hiebei nur durch den großen Aufwand in baarem Gelde zur Vergrößerung dieses Theils unserer Streitkräfte, aufgehalten werden könne.

Man warf die Frage auf, wo werden wir Matrosen hernehmen, um alle diese Eskadres zu bemannen? Eine Landarmee kann man durch Feldlager u. Exerziren in wenigen Jahren herstellen, allein wie soll dieses bei Seetruppen bewerkstelligt werden?

Colberts Lehren und Grundsätze zur Rekrutirung der Seetruppen kommen beinahe nicht mehr in Betrachtung und unser Seehandel war außerordentlich geschwächt worden. Man setzte folgende Maxime fest: wo es keinen Seehandel gibt, da bedarf es auch keiner Seesoldaten, allein dieses war ein circulus vitiosus; denn man hätte eben so gut sagen können: wo es keine Seesoldaten gibt, da gibt es auch keinen Seehandel. Dieses führte die Administration zu dem Gedanken, die Seetruppen auf die nämliche Art zu rekrutiren wie die Landtruppen, und daher auch hiebei die Konscription einzuführen, ohne darum die Hilfsmittel aufzugeben, welche die Seeinscription darbietet.

Die Departemente des Littorale waren zum Theil von der Landkonscription befreit, ihre sämmtliche junge Mannschaft wurde daher zur Seekonscription gezogen.

Unsere erfahrensten Seeleute wollten, daß man zu dieser Konscription schon im 10. und 12. Jahre einberufen sollte, indem sie behaupteten, es seye unmöglich, einen erwachsenen Menschen zu einem Seemann zu bilden.

Allein wie konnte man sich die Möglichkeit denken, in unseren Schiffen 60 bis 80,000 Kinder anzuhäufen? Man konnte nur mit Schaudern an die Ausgaben denken, welche ihr 10jähriger Unterricht, und besonders ihre Consumtion gekostet haben würde.

Man schlug einen Mittelweg ein, und berief die jungen Leute von 16 und 17 Jahren zu der Seekonscription, in der Hoffnung, daß sie nach einem 4 bis 5jährigen Seedienst in ihrem 21. oder 22. Jahr zu geschickten Matrosen gebildet seyn würden.

Allein wie sollte man diese große Anzahl junger Leute in der Seefahrkunst unterrichten, da uns beinahe alle Meere untersagt waren?

Es wurden Flotillen errichtet. 5 oder 600 Schiffe aus Briggs, Kanonierchalupen und Chaloupen bestehend, fuhren auf der Zuydersee, auf der Schelde, den Rheden von Boulogne, von Brest und von Toulon umher, um unsere Küstenfahrt zu beschützen, und mit dem nöthigen Unterhalte zu versehen.

Zur nämlichen Zeit wurden unsere Eskadres in den Seehafen von Toulon, der Charente, der Schelde und der Zuydersee bewaffnet. Die Schiffsbesatzungen

waren immer am Bord gegenwärtig und machten im Angesicht des Feindes Evolutionen, welche alle die Hoffnungen erfüllten, die man von ihnen geschöpft hatte. Die Konskribirten sind nun völlig gebildet, die 17 bis 18jährigen jungen Leute haben nach einer 5jährigen Seefahrt nunmehr ihr 23stes oder 24stes Jahr erreicht, und versehen ihren Dienst selbst bei großen Manövern mit bewundernswürdiger Behendigkeit und Geschicklichkeit. Unsere Eskadren machen ihre Evolutionen mit eben so viel Geschwindigkeit und Präzision, welches zusammengenommen noch zu keiner Epoche in dieser Vollkommenheit vorgekommen war.

Seit den 5 Jahren, wo dieses System angenommen wurde, haben 80,000 aus der Konskription gezogene junge Leute, auf diese Weise unsere Seebevölkerung vermehrt.

Es bedurfte einer großen Standhaftigkeit, um sich zu allen Opfern zu entschließen, die ein solches System uns gekostet hat.

Während den erstern Jahren war der Schaden verzweifelnd, jedes Auslaufen kostete uns so viel wie ein Gefecht; allein nach und nach hörte das Entern auf, die Schaden verminderten sich, und gegenwärtig leiden unsere Eskadern nicht mehr, als man gewöhnlich bei See-Evolutionen leidet.

Die Offiziere machen ihre Schiffsmanöver mit Pünktlichkeit. Sie laufen beinahe nicht einmal aus, ohne den Feind zu sehen. Wir müssen es erkennen, daß unsere Schiffsbesatzungen, da sie auf diese Weise Jahre lang an Bord zubringen, als ob sie sich in offener See befanden, ein auffallendes Zeugniß von Zufriedenheit verdienen. Sie bilden sich ohne Zweifel durch Uebungen, allein auch die Strapatzen sind nicht weniger beschwerlich.

Zwei auf den Rheden von Brest u. Toulon stationirte Linienschiffe, der Tourville, u. der le Duquesne bieten den jungen Leuten, die bestimmt sind, als Offiziere in die Marine zu treten, zu gleicher Zeit einen praktischen und theoretischen Unterricht dar.

Endlich sind von unsern 100 Linienschiffen gegenwärtig 65 ausgerüstet, bemannt, auf 6 Monate verproviantirt, stets zum Abreisen bereit, gehen täglich unter Segel und sind in einer solchen Lage, daß keiner in dem Augenblicke, wo man die Anker lichtet, weiß, ob es wegen dem Exercieren oder wegen einer weit entfernten Expedition geschieht.

Durch die See-Konskription erhält man jährlich 20,000 junge Leute. Die Einschreibung der Fischer bringt ebenfalls wichtige Hilfsquellen hervor.

Endlich, in dem Augenblicke, wo der Kontinentalfriede die Konskription des Reiches disponibel gemacht haben wird, können wir nach Willkühr die Seekonskription vermehren.

Die Garnisonen der Schiffe waren aus der Landarmee gezogen.

Ein Theil der Kanonenbedienung wird durch das kaiserl. Korps der Küstenkanoniere besorgt.

Die Marineadministration hat gewünscht, daß eines oder das andere dieser Korps der Landarmee zurückgegeben werden möge, und daß dessen Dienst von Seeleuten versehen würde, welche in den großen und kleinen Manövers gleich erfahren sind, die Mastbäume erklettern, die Kanonen zu behandeln und den Garnisonsdienst zu Schiffe zu versehen wissen. Der Vortheil dieses Plans war augenscheinlich, unsere Seeleute wurden dadurch gleichsam verdoppelt, und hatten wir dereinst Garnisonen mit einigen Kanonieren auf unsere Schiffe zu schicken, so waren letztere dadurch doppelt bemannt. Die gegenwärtigen Umstände, welche uns nöthigen, 2 Kriege zu Land zu führen, haben uns den Vortheil schätzen gelernt, welcher darin besteht, eine Armee von 40,000 alten Soldaten zu besitzen, welche für den Land- und Seedienst gleich geeignet sind.

Dadurch, daß man deren Bestimmung verändert hat, wurde man genöthigt, die Seekonskription vom J. 18[illegible] einzuberufen.

England mag noch so viele Schiffe und Landtruppen besitzen, es mag seinem Handel jede beliebige Richtung geben, so bleiben dennoch unsere Rechte noch immer die nämlichen. Wenn es glaubt die Zernichtung unserer Eskadre uns zu einer geheimen Bedingung machen, unsere Linienschiffe bis auf 30 reduziren und uns zwingen zu können, Handelsverträge zu unterschreiben, welche unserm Interesse zuwider sind, dann wird der Kaiser einen solchen Frieden nie unterzeichnen, und kein Franzose sich darnach sehnen.

Wir wollen den Frieden, allein wenn wir ihn nur unter solchen Bedingnissen erhalten können, dann ist es besser den Krieg fortzusetzen und wir werden mit jedem Jahre unsere Kriegsmacht vermehrt sehen, ohne daß die Ueberlegenheit des Feindes uns daran verhindern kann.

Unsere Landarmee besteht aus der kaiserl. Garde, welche 20 Infanterieregimenter und 44 Eskadrons Kavallerie in sich begreift; aus 152 Linienregimentern und 37 Regimenter leichter Infanterie, dieses macht zusammen 189 Infanterieregimenter oder 945 franz. Bataillons; sie besteht ferner aus 15 Artillerieregimentern, aus 30 Bataillons Fuhrwesen, aus 90 Kavallerieregimentern, ein jedes zu 8 Kompagnien, unabhängig von 4 Schweizerregimentern, 6 Regimenter fremder Truppen und einigen Bataillons Kolonialtruppen.

Ich will Sie meine Herren weder mit militairischen noch politischen Ereignissen unterhalten, ich würde auch zu demjenigen, was Sie bereits wissen und was Ihnen der Kaiser in wenigen aber inhaltsschweren Worten gesagt hat, nichts mehr hinzuzufügen wissen.

Es scheint mir, daß eine einfache Darstellung der innern Lage des Reichs auf Listen und Zahlen gestützt, so wie die Darstellung unsers Seewesens und unserer Militairverfassung hinreichend sind, Ihnen begreiflich zu machen, daß unsere Hilfsquellen unermeßlich sind, und unser System auf festem Boden ruht; wie vielen Dank wir daher auch unserer stets wachsamen Regierung schuldig sind, deren Arbeiten unablässig nur demjenigen gewidmet sind, was zur Vermehrung des Ruhms dieses Reichs nur immer Großes und Nützliches erfunden werden kann.

Die Rechnung der Finanzadministration wird Ihnen unverzüglich mitgetheilt werden, Sie werden daraus den blühenden Zustand unserer Finanzen ersehen, alles was ich Ihnen darüber sagen könnte, würde nur unzulänglich und unvollständig seyn.

Der feste Entschluß unsres Monarchen, alle Theile seines Reiches gleich stark zu beschützen u. bei Handhabung der Staatshaushaltung u. bei der Administration im Großen unabänderlich gleichen Schritt zu halten, kann, wenn es möglich ist, das Vertrauen und die Liebe seiner Unterthanen gegen denselben nur noch verdoppeln.

Paris, vom 14. März.

Bericht an Se. Exzell. den Marineminister.

An Bord der Fregatte Sr. M. die Gloire, auf der Rhede vor Brest, den 28ten Febr. 1813.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ew. Exz. die Ankunft der am 16. Dez. unter meinem Kommando von Havre abgegangenen Fregatte Sr. M., die Gloire, auf der Rhede vor Brest anzukündigen.

Ich gieng mit einem guten Südestwind unter Segel, der mich bis auf die Höhe des Cap Lezard begleitete, wo mich in der Nacht vom 17. auf den 18. eine gänzliche Windstille überfiel.

Der Tag war noch nicht vollkommen angebrochen, als ich mich von 9 Schiffen umgeben sah. Ich erkannte mehrere derselben für Handelsschiffe; allein ein großer Dreimaster, der mir Signale machte, gab sich als ein Kriegsschiff zu erkennen. Ein starker Wind vom Lande her trieb ihn bis auf halbe Kanonenschußweite von meinem Hintertheil, wo er anfieng mich zu beschießen. Ich konnte anfangs nicht steuern und ihm blos mit meinen Retraitstücken antworten; allein als sich etwas Wind erhob, gelang es mir, ihm

meine Querſeite zu zeigen, und ſo den Vortheil auf meine Seite zu bringen. Als es völlig Tag wurde, ſah ich, daß das Schiff, mit welchem ich fecht, nur eine große Korvette mit verdeckter Batterie von 30 Karonaden war, welche, ſobald ſie mich erkannte, ſich eilte den Wind auf der rechten Seite zu halten und den geringen Landwind zu benutzen, den ſie von mir voraus hatte, um ſich aus dem Feuer zu ziehen.

Noch immer verhinderte mich die Windſtille, ihr ſo zu Leibe zu gehen, wie ich es wünſchte; ich konnte ſie nur ſehr von weitem beſchießen, um ein entſcheidendes Reſultat zu erhalten, und es gelang ihr, ſich bis gegen 10 Uhr zu entfernen, wo ſie von neuem in Begleitung dreier Bricks von 14 und 16 Kanonen und einem Kutter, die ſich nach und nach an ſie angeſchloſſen hatten, auf mich los kam.

Dieſe Eskadrille verfolgte mich auf dieſe Weiſe, bis zu dem 12. Grade der Länge, indem ſie Tag und Nacht Signale aller Art machte, wahrſcheinlich um alles, was ſich von engl. Schiffen in der Gegend befand, gegen mich herbeizulocken. In der Nacht vom 18. wurden die Jagenden durch die Landwinde ziemlich genug begünſtiget, um mich beinahe alle zugleich zu erreichen. Um 10 Uhr Abends fiengen ſie an zu ſchießen, und ihre Kugeln flogen von allen Seiten um mich herum. Ich antwortete ihnen durch meine Retraitſtücke, und auf dieſe Weiſe harzelirten mich dieſe vereinten Schiffe bis um 3 Uhr Morgens, wo ein etwas mehr gleicher Wind zu wehen anfieng; wir trennten uns, und kamen außer der gegenſeitigen Schußweite. Bei dieſen verſchiedenen Kanonnaden habe ich keinen einzigen Mann verloren. Der Feind wurde weit übeler zugerichtet, ich vernahm daß das ſtärkſte ſeiner Schiffe, welches der Albicon war, berichtete, daß daſſelbe ſeinen erſten Lieutenant und 8 Mann an Todten und Verwundeten verloren hat. Die andern Corvetten waren, der Helicon, der Borer, der Andrail, und ein Kutter, deſſen Namen und Verluſt ich nicht weiß.

Am 20. Dez. bemächtigte ich mich der dreimaſtigen Korvette the Spy, die mit 16 Kanonen bewaffnet war und von Halifax kam. Sie transportirte eine ziemlich große Anzahl Offiziere und 90 Matroſen oder Soldaten, unter welchen mehrere Kranke waren, nach England. Ihre Artillerie ließ ich ins Meer werfen, und ging ein von dem Kapitain und allen Offizieren unterzeichnetes Kartel zur Auswechſelung und Zurückſendung nach Frankreich einer gleichen Anzahl Unterthanen Sr. Majeſtät ein.

Am 23. Morgens nahm ich den engl. Dreimaſter, die Minerva, von 450 Tonnen, er kam von Surinam und hatte eine Ladung Kaffee, Zucker, Baumwolle, die auf 600,000 Fr geſchätzt wird. Da die damals herrſchenden Nordoſtwinde mir nicht erlaubten dieſe Priſe zu expediren, ſo verſenkte ich dieſelbe.

Während ich dieſelbe beſetzte, legte ein ſehr ſchöner Dreimaſter ſeine Segel auf mich an. Ich gieng ihm entgegen, und um Mittag war ich an ſeinem Bord. Ich ſandte den Schiffsfahndrich Granville ab, um davon Beſitz zu nehmen; es war der Powathan, der von der engl. Fregatte, der Horatio, bei ſeinem Auslaufen von Bordeaux, den Amerikanern abgenommen wurde. Ich ergriff dieſen Umſtand, um den Amerikanern einen Beweis der Behandlung zu geben, welche Ew. Exzell. in Hinſicht ihrer mir anbefohlen hatte. Ich entſagte auf die Rechte, welche der Krieg uns über den Powathan ertheilte, nahm die engl. Beſatzung von demſelben weg und gab das Schiff ſeinem erſten Kapitain zurück. (Forts. folgt.)

Niederrhein, vom 15. März.

Seine Majeſtät der Kaiſer und König wird am 18ten dieſes Monats in Münſter erwartet. Am 25ſten wird der Monarch in Magdeburg eingetroffen ſeyn, und von jenem Tage an datiren ſich die großen Dinge, die da kommen werden. (Düſſeld. Zeit.)

Dresden, vom 9. März.

Se. Exzell. der Diviſionsgeneral, Graf Regnier, iſt vorgeſtern nebſt ſeinem Generalſtaabe hier eingetroffen. Den folgenden Tag iſt ein Theil des 7ten Armeekorps nebſt einem ſehr zahlreichen Artillerietrain ebenfalls angelangt, und in die Neuſtadt ſowohl als in die auf dem rechten Elbufer gelegenen Dörfer verlegt worden. Die hieſigen Einwohner freuten ſich ſehr, ihre braven Landsleute in ſo gutem Zuſtande zurückkehren zu ſehen. Es ſind 2 neu errichtete Bataillons zu dem Korps geſtoßen, um unverzüglich das Regiment Prinz Klemens Infanterie zu ergänzen, welches ſich bei dem Gefechte von Kaliſch ſo vortrefflich benommen hat. Se. Exzell der General Graf Regnier hat heute zwei ſchöne Küraſſierregimenter der Brigade von Liebenau nebſt einer halben reitenden Batterie die Revue paſſiren laſſen, und hat über die gute Haltung und das Exerziren dieſer Truppen ſeine vorzügliche Zufriedenheit bezeigt. (L. Z.)

Leipzig, vom 11. März.

Heute trafen die kaiſerl. franz. Garden, von Düben kommend, hier ein. Jedermann bewunderte die Schönheit und Haltung dieſer auserleſenen Truppen. (Leipziger Zeitung.)

Salzburg, vom 11. März.

Im Pfarrdorfe Oſterwiething erhob ſich plötzlich am 7 dieſes Morgens 9 Uhr, mit Nordweſt eine Gewitterwolke, die ſich mit einer kraftigen Exploſion gegen den Glockenthurm entlediget, während des Gottesdienſtes einen Bauer tödtete, und ſechs andere Nebenſtehende gefährlich beſchädigte.

Augsburg, vom 15. März.

Der Hr. General Graf von Narbonne, franzöſiſcher Bothſchafter zu Wien, iſt in der Nacht vom 12 auf den 13. hier durchpaſſirt, um ſich auf ſeinen Poſten zu begeben.

Hof, vom 12. März.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majeſtäten der König und die Königin von Sachſen am 14. d. von Plauen weiter reiſen. (Baireuth. Zeit.)

Kaſſel, vom 15. März.

Geſtern, Sonntag, muſterten Se. Maj. zwei Bataillons Garden, zwei Bataillons Linientruppen, 4 Eskadrons Kavallerie von der Garde und 4 Eskadrons Küraſſiere. Se. Maj. ließen ſie von 12 bis 4 Uhr manövriren und im Feuer üben. Bemerkenswerth ſind dieſe Truppen wegen ihrer guten Haltung und Unterweiſung. Wenn man die Präziſion ihrer Bewegungen ſieht, ſo iſt es ſchwer zu glauben, daß ſie aus jungen Leuten beſtehen, von denen der gröſte Theil erſt ſeit 2 oder 3 Monaten unter den Fahnen iſt. Leicht war es, auf allen Geſichtern die frohen Gefühle zu leſen, die dieſe braven Krieger erfüllten, als ſie ihren geliebten Monarchen in ihrer Mitte ſahen, jenen Fürſten, den ſie als ihren Vater betrachten, wenn er ſo in die kleinſten Details der Verwaltung und des Manövres eingeht, und alle Sorgfalt einer väterlichen Obhut an ſie verwendet.

— Mehrere deutſche Zeitungen und einige Privatbriefe ſprechen von aufrühreriſchen Bewegungen, die in Weſtphalen ſtatt gehabt haben ſollen, und von der Unruhe, die dieſen Nachrichten zufolge, in dieſem Königreiche herrſcht. Wir können indeß verſichern, und jeder Einwohner Weſtphalens kann es bezeugen, daß ſich auch nicht die leiſeſte Spur von Unzufriedenheit gezeigt hat. Die Weſtphalen von allen Klaſſen der Geſellſchaft wetteifern mit einander in Liebe und Ergebenheit für ihren Monarchen. Alle ſehen ein, daß wenn ſie auch einigermaßen den Drang der Umſtände fühlen, ſie doch noch weit glücklicher ſind, als ihre meiſten Nachbarn. Ueberall erhält eine zugleich väterliche und kraftvolle Regierung die tiefſte Ruhe; die Verwaltung gehet ihren geordneten Gang; über-

Digitized by Google

all wird die Gerechtigkeit mit Nachdruck gehandhabt; beseelt von dem besten Geiste, verlangt die Armee blos Gelegenheit, den Ruhm zu bewahren, den sie bereits errungen; alles verspürt den glücklichen Einfluß der von der Regierung befolgten weisen und unwandelbaren Grundsätze, und wir wünschen blos, daß diejenigen, welche für unser Land so ängstliche Sorge tragen, in dem ihrigen gleicher Ruhe genießen möchten.

(Westphäl. Monit.)

Frankfurt, vom 17. März.

Hr. Lelorgne d'Ideville, Sekretair St. Maj. des Kaisers der Franzosen, ist gestern hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

— Hr. Gentil, welcher seit mehreren Jahren die Funktionen als Direktor der außerordentlichen Domaine, und als Erhaltungsagent der Majorate in Deutschland verrichtete, ist an die Stelle seines Vaters zum Direktor des Enregistrements in Paris ernannt worden. Alle diejenigen, welche Hrn. Gentil kannten, haben diese Nachricht mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen. Die Art und Weise, mit welcher er sich seiner Amtsverrichtungen entledigte, erwarb ihm die allgemeine Hochachtung.

Avertissements.

Eine Stubenorgel, so stark, daß sie eine kleine Kirche ausfüllen würde, steht billigen Preises zu verkaufen. Sie ist 9 Fuß hoch und 6 Fuß breit, und hat 5 Register:

1) Prinzipal, 4 Fuß, von reinem engl. Zinn.
2) Octav } von Composition.
3) Mixtur }
4) Gedeckt 8 Fuß } von Holz.
5) Flöte }

Die Bälge werden gezogen.

Der Großherzogl. Cantor Rink zu Darmstadt ertheilt nähere Nachricht.

Gulden 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, fl. 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. nebst 326 ansehnliche Prämien müßen in der lezten Hauptklasse der 112ten Haager Lotterie, welche den 5. April zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste trifft den 12. April erst hier ein, bis dahin sind ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10, unter gröster Verschwiegenheit, zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186 in Frankfurt a. M.

Die Inhaber der durch uns negozirten Partial-Obligationen des Oranien-Nassauischen Anlehns d. d. 31. December 1803 werden ersucht, die den 1sten July 1811, und den 1sten Jan. 1812, fällig gewesene Zinsen-Coupons, mit einigem Abzug bei uns einkassiren zu lassen.

Frankfurt a. M. den 15. März 1813.

David und Jacob de Neufville.

Unsere am 11. dieses hier vollzogene ehelige Verbindung haben wir die Ehre unseren hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Frankfurt a. M. den 14. März 1813.

Johann Samuel Tomschiz.
Maria Christina Tomschiz,
geb. Nack.

Lotterie-Anzeige
von dem
Landgut Geldbrunnen
genannt.

Da der Absatz der Billets von der Lotterie, des im Kanton Basel liegenden fruchtbaren Landguts, welches sich schon durch öffentliche Blätter empfohlen hat, bis dahin sehr bedeutend gewesen, so macht hierdurch die hohe Behörde der hochlöbl. Kirch- und Schulguts-Verwaltung des Kantons Basel, die mit ihrer Garantie und Besorgung dieses Geschäfts sich befaßt, die Anzeige, daß die wirkliche Ausspielung des gedachten Guts, auf den Pfingstmontag, als den 7ten Juny, unfehlbar vor sich gehen wird. — Der redliche Sinn, die gute Einrichtung und exakteste Behandlung dieser Lotterie, da man für eine so geringe Einlage, ein so beträchtliches Gut, welches gerichtl. auf 20,760 Helv. Franken geschätzt ist, oder einen angenehmen Geldgewinnst und Prämien, laut Plan, gewinnen kann, läßt keineswegs zweifeln, daß nicht annoch der kleine Rest der Loose sein gänzlichen Abgang finden werde.

Plane und Billets sind bei denen schon bekannten in- und ausländischen Herren Kollekteurs, bei hochlöbl. Verwaltung im Steinenkloster, bei Hrn. Emanuel Georg jun. und bei dem Herausgeber Hrn. Em. Heinzgen, Post-Offiziant, à 6 schw. Franken oder 4 fl. 8 kr. p. Valuta zu haben.

Basel den 8. März 1813.

Die Kirch- und Schulguts-Verwaltung
des Kantons Basel.

Der seit 30 Jahren ohne Nachricht von Haus abwesende Johannes Hung von Weilbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich in Zeit von 3 Monaten persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zum Empfang seines in 419 fl. 29 kr. 1 hl. bestehenden und bisher unter Curatel gestandenen Vermögens, dahier einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe gegen Caution an die nächste Verwandte, nach der bestehenden Landesverordnung, ausgeliefert werde. Wallau den 13. Februar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lex.

Der über 70 Jahr alte, und länger als 30 Jahre von Haus abwesende Johann Philipp Sturm, von Laugenhain, hat sich, oder dessen allenfallsige Leibeserben in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zum Empfang seines bisher unter Administration gestandenen Vermögens dahier einzufinden, widrigenfalls dasselbe verordnungsmäßig an seine nächste Intestaterben verabfolgt werden soll. Wallau den 13ten Februar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lex.

Die bei Offenbach am Mainufer belegene dem Joh. Valentin Kaiser, und Heinrich Jacob Dörr zugehörige neue Hütte, bestehend a) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Keller b) in einem einstöckigen Wohnhaus mit drei Wohnungen und nöthigen Stallungen c) in einer großen Ziegelhütte nebst den dazu gehörigen Arbeitsplätzen d) zwei Brennöfen e) einem Brauhaus, Brandweinbrennhaus nebst einem großen Stall und Heuboden, sämmtlich in Stein gebaut f) endlich in einem 110 Schuh langen Gebäude, worinnen sich ein Saal, und unter diesem eine neue Kegelbahn nebst einem fünfzig Stück haltenden Keller befindet — soll Montags den 29. dieses Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden, und sind die Kaufliebhaber hierzu auf der oben beschriebenen Hütte zu erscheinen eingeladen.

Offenbach den 6. März 1813.

Fürstl. Oberamt daselbst.

Gerichtliche Vorladung
in Commissione beim Friedensgerichte des westlichen Stadt-Cantons Braunschweig.

In Commissions-Sachen des Kaufmanns Georg Scharrenbeck Heinrichs Sohn, Accord-Gesuch betreffend, ist ad liquidantum credita und zur Erklärung auf den für die Wechsel-Gläubiger mit 25 pCt. und für die Buchgläubiger mit 10 pCt. proponirten Accord, terminus auf den 9. April d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Friedensgerichte des West-Stadt-Cantons Braunschweig, Reichenstraße No. 1306 a angesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle, die bekannten Gläubiger als in den proponirten Accord einwilligend angenommen, die unbekannten Gläubiger aber ihrer Forderungen für verlustig erklärt und damit gänzlich und auf immer abgewiesen werden sollen.

Braunschweig in commissione den 15. Febr. 1813.

Der Friedensrichter des West-Stadt-Cantons.

G. Helmuth.

Weinversteigerung.

Auf Montag den 29. März l. J. werden Unterzeichnete in dem Orte Weiber, Kantons Edenkoben, eine öffentliche Versteigerung von ungefähr

16 Fuder 1811er Weiberer Wachsthums.
37 — 1811er desselben und Hambacher Wachsthums.
11 — 1812er desselben.
1 — 1807er und 1811er gemischter.

Sa. 65 Fuder vornehmen, wozu die allenfallsige Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Brechtel. — Derkum.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 78. **Freitag, den 19. März** **1813.**

London, vom 5. März.

Bericht, abgestattet an S. k. H. den Prinzen Regent.

Die Mitglieder des sehr verehrlichen geheimen Conseil Sr. Maj. haben von Sr. k. H. den Befehl erhalten, sich am 19. Febr. in dem Büreau des Vicomte Sidmouth, Staatssekretair im Departement des Innern zu versammeln. Se. Herrl. machten daher den anwesenden Lords folgende Mittheilung bekannt:

Milords,

Ich habe von S. k. H. dem Prinzen Regent Befehl erhalten Ew. Herrl. bekannt zu machen, daß da die Abschrift eines Schreibens der Prinzessin von Wallis an den Prinzen Regent in einem öffentlichen Blatte gedruckt erschienen sey, welches Schreiben auf die darin gehabten Akten, die in einem Zeugenverhör, das auf Befehl S. M. i. J. 1806 angestellt wurde, Bezug hat, und unter andern Dingen gewisse Klagen über die Art und Weise enthält, mit welcher der Prinz Regent das unbestreitbare Recht, welches er besitzt, ausgeübt hat, das Betragen und die Erziehung seiner Tochter, der Prinzessin Charlotte zu reguliren, und daß da S. k. H. das besagte also publizirte Schreiben in Erwägung gezogen hat, und da nach den ehemals von S. M. gegebenen Befehlen alle Dokumente, welche auf das besagte Zeugenverhör Bezug hatten, versiegelt und in dem Büreau des ersten Staatssekretairs S. M. niedergelegt worden sind, damit die Regierung S. M. zu denselben ihre Zuflucht nehmen könne, wenn es nothwendig wäre, so geruheten S. k. H. den Befehl zu ertheilen, daß das erwähnte Schreiben der Prinzessin von Wallis, so wie alle Dokumente von denen Meldung gethan worden ist, u. die Abschriften der anderer Schreiben und Papiere, deren Verzeichniß hier beifolgt, Ew. Herrl. vorgelegt werden soll, damit Sie dieselbe als Mitglieder des sehr verehrlichen geheimen Conseils S. M. untersuchen; und nach der Untersuchung aller Aktenstücke S. k. H. zu erkennen geben, ob Sie für zweckmäßig erachten, daß die Verbindungen, welche zwischen der Prinzessin von Wallis und ihrer Tochter der Prinzessin Charlotte existiren, fortfahren sollen Verordnungen und Beschränkungen unterworfen zu seyn oder nicht.

Ihre Herrl. vertagten ihre Versammlung auf Dienstag den 23. Februar, und da sie die verflossenen Tage zur Untersuchung der ihnen auf Befehl Ew. k. H. gelieferten Dokumente angewendet hatten, so beschäftigten sie sich an diesem und dem folgenden Tage damit, noch aufmerksamer die besagten Dokumente zu untersuchen, und sind dahin übereingekommen Ew. k. H. folgenden Bericht abzustatten:

Zufolge der Befehle Ew. k. H. haben wir mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit das Schreiben J. k. H. der Prinzessin von Wallis an Ew. k. H., welches in öffentlichen Zeitungen erschienen ist, das Ew. k. H. uns mittheilten, und in welchem sich die Prinzessin von Wallis unter andern darüber beklagt, daß die Verbindungen zwischen J. k. H. und J. k. H. der Prinzessin Charlotte gewissen Beschränkungen unterworfen worden seyen, untersucht.

Wir haben auch die übrigen uns von E. k. H. mitgetheilten Papiere mit der größten Aufmerksamkeit geprüft, so wie alle die Dokumente, welche sich auf die, im J. 1806 auf Befehl Sr M. statt gehabte Untersuchung beziehen, um gewisse Beschuldigungen zu bewahrheiten, welche gegen das Betragen J. k. H. der Frau Prinzessin von Wallis vorgebracht sind, und Ew. k. H. Aufmerksamkeit erregt zu haben scheinen, in Folge einer Aussage des Lord Thurlow, der in seiner Eigenschaft als öffentliche Person, geglaubt hat Ew. k. H. davon zu benachrichtigen, worauf Ew k. H. uns zu befehlen geruhten, ihm zu erklären, ob nach allen vorliegenden Umständen wir es für zweckmäßig hielten, daß die Unterhaltungen der Prinzessin von Wallis mit ihrer Tochter der Prinzessin Charlotte fortwährend gewissen Regeln und Beschränkungen unterworfen bleiben sollten oder nicht?

Wir nehmen uns daher ganz unterthänig die Freiheit Ew. k. H. zu erklären, daß nach strenger Prüfung aller vor unseren Augen liegenden Papiere, wir der Meinung sind, daß nach allen vorgekommenen Umständen es für das Wohl J. k. H. der Prinzessin Charlotte zuträglich sey, ein Wohl, in welchem jenes Ew. k. H. doppelt, nämlich in Beziehung als Vater und als Regent, kompromittirt ist, und daß des Staates wichtigstes Interesse dabei interessirt sey, wenn die Verbindungen und Unterhaltungen der Prinzessin von Wallis k. H. mit der Prinzessin Charlotte fortwährend einem gewissen Reglement und Einschränkungen unterworfen bleiben.

Wir bitten unterthänig um die Erlaubniß, ohne die Meinung erregen zu wollen, als hätten wir die uns auferlegte Pflicht überschritten, hier unseren ehrfurchtsvollen Beifall über die Gründe zu bezeugen, welche E. k. H. veranlaßt haben, die Konfirmation der Prinzessin Charlotte noch zu verschieben, da aus einem, von der Hand Sr. M. der Königin unterzeichneten Schreiben hervorgeht, daß E. k. H. hierin genau den bestimmten Willen Sr. M. erfüllt haben, dessen Befehl dahin geht, diese Ceremonie solle nicht eher vorgenommen werden, als bis J. k. H. das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben würde.

Noch sey es uns, wie wir unterthänig hoffen, erlaubt, Bemerkungen zu einigen Ausdrücken in dem Schreiben J. k. H. der Frau Prinzessin v. Wallis zu machen, welche ohne diese Anmerkungen einer zu ernsthaften Deutung fähig seyn würden.

Es kommen darin die Worte: »bestochene Verläumder« vor. Da dieser Ausdruck, so wie er dasteht, übel gedeutet werden könnte, (es ist un-

möglich vorauszusetzen, daß man dieses vorsätzlich beabsichtiget habe) und daß derselbe irgend einen Bezug auf einen Theil des Benehmens Ew. k. H. haben könne, so halten wir es für unsere Pflicht hiermit ausdrücklich zu erklären, daß die vor unsern Augen liegenden Dokumente, die allerstärksten Beweise darüber enthalten, daß man zu einem solchen verläumderischen Ausdrucke nicht den allerentferntesten Grund gehabt habe. (Hier folgen die Unterschriften.)

Petersburg, vom 23. Januar.

Gestern ward in der hiesigen lutherischen St. Peterskirche die Leiche des verewigten Prinzen Georg von Holstein Oldenburg beigesezt; die Beerdigung geschah mit der größten Feierlichkeit. (L. Z.)

Paris, vom 14. März.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Berichts an Se. Exz. den Marineminister.

Seit meiner Abreise von Havre hatte ich beständig kaltes und regnigtes Wetter, welches meine Besatzung sehr ermüdete; am 26. entschloß ich mich, einen mildern Himmelsstrich aufzusuchen und nahm meine Richtung nach den Küsten von Spanien und Portugal. Ich hoffte daselbst Gelegenheit zu finden, mehrere Schiffe, die den Feinden Munition und Lebensmittel zuführen möchten, aufzufangen und steuerte nach den Barlingaischen Inseln, um Lissabon zu beobachten.

Ich kam in der Nacht vom 28. daselbst an; allein kaum hatte ich meine Kreuzfahrt daselbst aufgestellt, als die Balkenbände meiner Fockmaste zerbrachen. Dieser bedeutende Schaden erlaubte mir nicht mehr, auf einer Küste zu verbleiben, wo ich feindliche Kreuzer in Menge vermuthen mußte, und ich war genöthigt, in die offene See zu gehen, und mich noch vor Tag von der Küste zu entfernen. Ich hatte noch keine 20 Meilen zurückgelegt, und meine Hintermaste waren noch nicht fest gemacht, als ich 2 dreimastige Schiffe unter dem Winde erblickte: sie giengen sogleich auf mich los, und da ich erkannte, daß es 2 Kriegsschiffe waren, nahm ich vor denselben die Flucht.

Ich war in einer sehr bedenklichen Lage; es traten Stürme von größter Heftigkeit ein, und meine Hintermaste gaben mir gar keine Sicherheit mehr. Erst um 10 Uhr gelang es uns durch die angestrengteste Arbeit, sie dauerhaft genug aufzurichten, um einem so stürmischen Wetter zu widerstehen; nun konnte ich den großen Fockmast mit 3 Segeln und den kleinen mit 2 Segeln und etwas kleinerem Segelwerk versehen: die Fregatte hielt sich gut, das Flachbord stets im Wasser; sie legte mehreremale 12½ Seemeilen zurück, und um Mittag waren wir dem Feinde schon ziemlich aus dem Gesichte, von dem eins seiner Schiffe uns am Morgen schon sehr nahe gekommen war.

Abends trennten wir uns ganz; durch diese Jagd kamen wir den azorischen Inseln nahe, und ich entschloß mich, eine Stellung zwischen denselben und Madera zu nehmen, um die Schiffe, die diesen Weg fahren, aufzufangen; meine Erwartung wurde nicht getäuscht; ich machte daselbst 9 Prisen, wovon 6 mit Kolonial- und trocknen Waaren und 3 mit Mehl für die engl. Armee in Portugal bestimmt, beladen waren.

Am 18 Jan. entschloß ich mich meine Kreuzfahrt zu ändern: ich sandte ein portugiesisches Paketboot von den Azorischen Inseln, das ich am Tage vorher genommen hatte, nach Madera zurück, und besetzte dasselbe mit 58 Portugiesen und Spaniern, welche ich dadurch ihren Familien wiedergab.

Ich nahm meine Richtung nach Barbados und hielt mich am 1. Febr. 30 Meilen von da, unter dem Winde. Ich bekam daselbst kein einziges Schiff ins Gesicht, und die 8 Tage, die ich allda verblieb, wurden blos mit Exerzitien jeder Art zugebracht, in welchen die Besatzung der Gloire jeden Tag neue Fortschritte machte.

Am 8. Februar trat ich den Rückweg nach Frankreich an.

Als ich unter den 39. Grad der Breite und den 35. der Länge kam, fing das schlechte Wetter an. Ich wollte Corvo zu Gesichte bekommen, die Stürme hinderten mich daran.

Vom 17. Febr. bis zum 27. dem Tage meines Einlaufens zu Brest, war das Wetter beinahe ein beständiger Sturm. Besonders in der Nacht vom 19. zum 20. und während dem Tage des 22. waren Wind und Meer abscheulich. Am 24. schien sich der Wind ein wenig zu legen, allein am 25. Morgens fing der Sturm wieder an, und wurde bald wuthend. Um 1 Uhr Nachmittags erblickte ich ein Schiff vor mir; ich segelte auf dasselbe los, und erkannte es bald für eine englische Korvette. Sie machte mir Signale, als sie uns aber genau erkannte, spannte sie alle Segel auf, um zu entkommen; ich that ein gleiches, um dieselbe zu verfolgen; allein meine Lage war nicht so kritisch als die ihrige. Ich kann ohne Uebertreibung sagen, daß diese Korvette oft mehr unter als über dem Wasser war. Um 2½ Uhr hatte ich sie erreicht; ihr Kapitain manövrirte sehr gut, er sah ein, wie sehr zahlreiche Bewegungen bei einem solchen Wetter, das Mastwerk einer mit Segeln überladenen Fregatte in Gefahr bringen konnten; und da er mehremalen sein Schiff ganz umkehrte, zwang er mich ein gleiches zu thun, um ihn zu verfolgen, und machte auf diese Weise den Vortheil, den ich im Segeln voraus hatte, unnütz, denn meine Bewegungen, die da mein Schiff weit größer war, langsamer seyn mußten, gaben ihm bei jedem Umdrehen einen Vorsprung, den ich ihm erst wieder abgewinnen mußte. Nur von Zeit zu Zeit konnte ich ihm einige Schüsse von meinen Verdeckkarronaden zusenden, und dabei war noch die See so hoch, daß alle Schüsse ungewiß waren. Als ich endlich um 3½ Uhr seine Querseite unter dem Winde erreicht hatte, versuchte er zum letztenmale das schon gemachte Manöore; er ließ plötzlich auf mein Vordertheil anlaufen, allein wir waren nun einander so nahe, daß er beinahe unter meinen Bugspriet gefallen und ich, wenn ich nicht in den Wind gekommen wäre, über ihn hinaus gesegelt seyn würde. Nun hatte ich ihm den Wind abgewonnen, und benutzte schnell einige Augenblicke, wo die Sonne durch die Wolken drang, ich konnte meine Batterie öffnen, u. ihm 2 Lagen gegeben, wodurch ich mich des Schiffes bemeisterte.

Ich vernahm, daß diese Prise die englische Corvette the Linnet mit 16 18pfündigen Karonaden und 2 9pfündigen Kanonen bewaffnet, und 85 Mann Besatzung, war. Als die Nacht einbrach, blieben wir mit beigelegten Segeln auf Schußweite von einander. Mit äußerster Mühe gelang es mir, dieselbe wegen der schrecklichen Höhe der See zu besetzen; ich verlohr dabei alle meine kleine Fahrzeuge.

Da das Wetter immer schlechter wurde, und der Barometer immer tief stand, entschloß ich mich die Rhede von Brest zu erreichen, wo ich gestern am 27. um 4½ Uhr Abends, nachdem ich 72 Tage in See gewesen bin, vor Anker ging.

Die Corvette the Linnet ging wenige Zeit nach mir daselbst vor Anker. Ich glaube dieses Schiff wird im Dienst Sr. Maj. zu Eskorten geeignet seyn.

Dieses, gnädiger Herr, ist das Resultat dieser Kreuzfahrt, bei welcher ich den den Feinden Sr. M. beigefügten Schaden auf 4½ Millionen schätze.

Ich habe 290 Gefangene gemacht, worunter 230 Engländer, der Rest Portugiesen und Spanier.

Die Fregatte die Gloire hat, nachdem sie so viel schlechtes Wetter ausgestanden, keinen bedeutenden Schaden gelitten; ihre Segeln und alle ihre übrigen Eigenschaften sind von der Art, daß ich nicht glaube, daß es je ein besseres Kriegsschiff gegeben habe.

Ich kann meine Besatzung nicht genug loben: die alten und neuen Seeleute wetteifern an Muth: meine Konskribirte haben auffallende Fortschritte gemacht, und mir alle Zufriedenheit gegeben.

Man kann nicht besser unterstützt werden, als ich

es von den Offizieren der Gloire wurde, und nicht schließen gnädiger Herr, ohne Ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken, und vorzüglich auf die Dienste des Hrn. Fournier, meines ersten Lieutenant, dessen Erfahrung und Talente mir bei allen Gelegenheiten vorzüglich nützlich gewesen sind.

Der Fregatten-Kapitain, Roussin.

Paris, vom 15. März.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog von Reggio, ist zu Paris eingetroffen.

— Carl Marius Somers, 63 Jahre alt, geboren zu Jamaica, von irländischen Eltern, seit 46 Jahren in Frankreich wohnhaft, naturalisirter Franzos, Staatspensionist, zu Paris wohnhaft, welcher im verflossenen Monat Oktober, als des Spionirens mit England überwiesen ward, wurde am 12. in Untersuchung genommen und von der im Hotel Toulouse, Straße Cherche-Midi sitzenden Militairkommission zum Tode verurtheilt. Er wurde am 13. um 2 Uhr Nachmittags in der Ebene von Grenelle erschossen.

Dresden, vom 12. März.

Um Unordnungen, wozu Vertheidigungsanstalten an unserer großen Brücke Anlaß gegeben hatten, in der Geburt zu ersticken, hat die hier angeordnete königliche Immediatkommission folgendes Publikandum erlassen:

»Das Publikum ist erinnert, welchergestalt Se. Kön. Maj. bei Ihrer Abreise von hier Ihre getreuen Unterthanen ermahnt haben, durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges Verhalten den alten Ruhm des sächs. Volks zu behaupten. Gleichwohl haben hiesige Einwohner sich Unordnungen und Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, welche uns nöthigen, die Strenge der Gesetze, und vornehmlich das Mandat wider Tumult und Aufruhr vom 18. Jan. und dessen 10., 11., 12. und 13. §§ in Erinnerung zu bringen, um die allgemeine Ruhe und Ordnung, die jedem gutgesinnten Bürger, der seinen König liebt, vor allem heilig seyn muß, aufrecht zu erhalten; wobei die Immediatkommission zugleich denen Einwohnern in Ansehung der auf der Elbbrücke und sonst getroffenen Veranstaltungen wohl zu bedenken giebt, daß deren auf Sicherung der Stadt vor einen feindl. Ueberfall abzweckende Ausführung nur für den höchsten Nothfall vorbehalten ist, und daß von jeder fernern Unruhe und tumultuarischen Betragen außer der das Individuum treffenden Strafe auch für das allgemeine Wohl der Stadt die traurigsten Folgen zu besorgen sind.« (Baireuther Z.)

Leipzig, vom 15. März.

Das Hauptquartier Sr. k. H. des Vicekönigs von Italien befindet sich fortdauernd in Leipzig.

Am 12. wurden russ. Kriegsgefangene in Leipzig eingebracht. (Leipz. Zeit.)

Halle, vom 11. März.

Hier giengen durch: am 8. ein Bataillon Infanterie und den 9. abermals 1 Bataillon Infanterie, wie auch ein ansehnlicher Zug von Kanonen und Munition, den 10. eine Abtheilung Infanterie, welche sämtlich ihren Weg nach Leipzig nahmen.

Den 9. traf eine Abtheilung Kavallerie hier ein, welche ihren Weg nach Magdeburg nahm. (H. Z.)

Zürch, vom 7. März.

Nach Berichten vom 1ten, 3ten und 4ten Schweizerregiment vernehmen wir, daß ihre Kriegsbataillone nach Frankreich in ihre Depots zurückkommen, und ein Theil schon zu Nancy eingetroffen ist. (Lausanner Z.)

Würzburg, vom 16. März.

In vergangener Nacht passirten Se. Exzell. der Hr. Marschall Gouvion St. Cyr hier durch nach Paris. (Würzb. Zeit.)

Mainz, vom 18. März.

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Nach Ansicht der von dem Hrn. Unterpräfekten von Mainz ihm zugeschickten Verbalprozesse, über die in der Gemeinde Oberingelheim durch ein Kavalleriedetaschement der kaiserl. Garde begangenen Ausschweifungen;

In Erwägung, daß bei diesem unglücklichen Vorfalle der Mär von Oberingelheim nicht die nöthige Festigkeit, zur Unterdrückung oder Verhütung der Unordnungen zeigte, und daß er namentlich unterließ, in dem seine Gewalt beurkundenden Abzeichen zu erscheinen, wie ihm das Gesetz in ähnlichen Fällen vorschreibt;

Beschließt:

Art. 1. Jeder Mär oder Adjunkt einer Gemeinde, in welcher Truppen sich aufhalten, oder im Quartier oder in Kantonnirungen sich befinden, hat nur mit dem Chef des Korps oder Detaschements in Verhältnissen zu stehen.

2. In diesen Dienstverhältnissen soll der Mär oder Adjunkt in der Munizipalschärpe erscheinen.

3. Im Fall sich zwischen den Truppen und den Einwohnern ein Streit erhebe, oder wenn aus irgend einer andern Veranlassung, die öffentliche Ruhe bedroht würde, soll der Mär oder der Adjunkt den Militärkommandanten schriftlich ersuchen, Maasregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Manneszucht zu ergreifen.

4. Der Mär oder Adjunkt wird seiner Seits dazu beitragen, um die Einwohner zu ihrer Pflicht zurück zu führen, und wird nöthigen Falls zur Verhaftung der Aufrührer schreiten.

5. Unmittelbar nach Wiederherstellung der Ruhe, wird der Mär oder Adjunkt einen Verbalprozeß über den Vorfall aufsetzen, die Ursachen und Umstände darin anführen, und dem Unterpräfekten mit den dazu gehörigen Aktenstücken zustellen, um durch diesen dem Präfekten zugeschickt zu werden.

6. Der Präfekt wird sich bei der einschläglichen Militairbehörde für die zu leistende Genugthuung u. für die Bestrafung der Schuldigen verwenden, wenn es nicht bereits durch die Offiziere, welche diese Korps oder Detaschements kommandiren, geschehen ist.

7. Der Präfekt wird diejenigen, welche sich durch ein strafliches Betragen, sowohl vor als bei der ausgebrochenen Unordnung, ausgezeichnet haben, nach aller Strenge der Gesetze bestrafen, oder sie den Tribunalen übergeben.

8. Die Märe und Adjunkten der Gemeinden werden nebst ihren Bewohnern, wiederholt aufgefordert, sich gegen das Militär mit Anstand, Wohlwollen und Herzlichkeit zu betragen, wie es Unterthanen eines Monarchen geziemt, die, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch für eine und die nämliche Sache fechten.

9. Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses soll an Se. Exzell. den Herrn Reichsmarschall Herzog von Valmy mit dem Ersuchen geschickt werden, allen Militairkommandanten die ihm zweckmäßig scheinenden Befehle, zur Erhaltung der Eintracht und des Friedens zwischen dem Militair und den Bewohnern der Gemeinden, zu ertheilen.

10. Die Unterpräfekten sind in ihren resp. Bezirken beauftragt, mit allem Fleiß über der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen.

B. v. St. André.

Avertissements.

Drucker und Comp.

von Hachenburg im Herzogthum Nassau, beziehen nächste Frankfurten Osternmesse zum erstenmal mit einem wohl assertirten Lager aller Drathsorten, als Band-, Hels- oder Kragendrath vom gröbsten bis zum feinsten, in weiten und engen Ringen, auch Memmel und Nadel ꝛc. so wie Stangen und Fensterdrath. Die vorzügliche Güte ihres Fabrikats, ist bereits zu bekannt, als daß sie jetzt erst angerühmt werden müßte. Ohne eine Spur von Sprödigkeit wird sich der richtige Grad von Elasticität überall finden. Freunde, die sie mit ihrem Zuspruch beehren, werden im Preis und Qualität vollkommene Befriedigung finden. Ihr Laden ist bei Herrn Fischer in der Schnurgasse No. 50. der Johanniter Kirche gegenüber.

Auch nehmen sie Bestellungen auf alle Sorten von Krazen sowohl für die Hand als für Maschinen ganz nach englischer Art an, und werden auch darin vollkommene Genugthuung leisten.

Holländischer grüner Pfeffermünzeliqueur, die Schoppen-Bouteille zu 1 fl, die Halbschoppen-Bouteille zu 3½ kr.; ist zu haben: Fahrgaß Lit. H. Nro. 42, gerade der Pumpe gegen über in der Louisische Behausung.

Zur letzten Hauptklasse der 112ten kaiserl. holl. Lotterie im Haag, welche den 5. April zu ziehen anfängt, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt a. M.

Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiermit meine am 23. d. M. geschehene eheliche Verbindung mit der Demoiselle Charlotte Labate von Hanau an, und empfehle zugleich mich und meine Wirthschaft in ihr beständiges Wohlwollen.

Göttingen den 24. Febr. 1813.

P. D. Petsche,
Gastwirth zum König von Preußen.

Meinen Freunden und Abnehmern mache ich hiermit bekannt, daß ich meine schlesischen Leinen eigener Fabrick dem Herrn Peter le Mazurais in Frankfurt am Main zum Verkauf in Kommission gegeben habe, und bei demselben sowohl in als außer den Messen, ein vollständiges Lager in allen Gattungen zu den billigsten Fabrick-Preisen unterhalten werde.

Joh. David Jentsch seel. Sohn von Schmiedeberg.

Lotterieziehung.

In der 5ten Klasse der gegenwärtigen 44. hiesigen Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 8537.	fl. 10000.	Nro. 10718.	fl. 5000.
— 5161.	fl. 2500.	— 13115.	fl. 1500.
— 2296.	fl. 600.	— 2645.	fl. 600.
— 7682.	fl. 600.	— 10030.	fl. 600.

Frankfurt a/m den 18. März 1813.

Von großherzogl. Lotteriedirektions wegen.

In der großherzoglichen Residenzstadt Würzburg ist aus freier Hand, mit oder ohne Mobilien, zu verkaufen, ein der besuchtesten in der gangbarsten Straße stehender Gasthof, derselbe enthält 12 heizbare Zimmer tapezirt und gemahlt, einen geräumigen Tanzsaal, große helle Küche, Speißkammer, zwei übereinanderstehende große Boden, einen Heuboden, Holzremise, Schlacht- und Waschhaus, zwei Schweineställe, mit gebohrten Steinen, Stallung für 40 Pferde, geräumigen Hof, Bronnen, und Keller zu 27 Fuder mit theils in Eisen und Holz gebundenen Fässern, dann sonst mehrere andere Bequemlichkeiten.

Der Verkäufer und ein Näheres ist zu erfragen bei Hrn. J. B. Steiner, Lit. J. Nro. 192 in Frankfurt am Main, oder man wende sich unter Adresse: An den Verkäufer des Hauses Nro. 47. Distrikt I. in Würzburg, in frankirten Briefen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.:

Den 18. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138	— —
	2 Monat	137⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	146
	2 Monat	— —	145½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	14⅜	— —
	2 Monat	14¼	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	112½	— —
	2 Monat	112	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	100⅞
Strasburg	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100½
Leipzig	k. Sicht	100¾	— —
	In d. Messe	99½	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	19	— —
	4½	— —	19½	— —
	5	— —	20	— —
	5	— Wiener Std. B°	18½	— —
	fl. 50	Specislotterie.	— —	72½
	» 100	—	— —	108
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	13½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56½	— —
	6	— —	80½	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	89½
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse	— —	72½
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	60½	— —
	5	— —	70½	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47
	5	— Landstände	— —	54
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 79. Samstag, den 20. März 1813.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Am 30. verflossenen Monats mit Tagesanbruch verkündigten die Batterien des Serails und von Tophana dem Publikum die längst erwartete erfreuliche Ankunft der Schlüssel von Medina. Die Kälte war gerade an diesem Tage ungewöhnlich heftig, und der Schnee fiel in großen Flocken. Demungeachtet setzte die gegenwärtige außerordentliche Feierlichkeit alle Muselmänner in ganz Konstantinopel in Bewegung. Alles eilte der Gegend von Ejub zu, wohin der Einzug des von dem Statthalter von Egypten zu Ueberbringung gedachter Schlüssel abgeordneten Kommissärs, von Daut-Pascha aus, seine Richtung nehmen sollte. Gegen Mittag begab sich auch der Großherr in Begleitung seines gesammten Hofstaates, des Ministeriums, und der vornehmsten Ulemas nach jener Gegend, verrichtete in der großen, besonders verehrten Moschee von Ejub das feierliche Mittagsgebet, und ließ sich mehrerwähnte Schlüssel überreichen, zum Zeichen der wieder eroberten Hauptstadt des Islamismus, und des dadurch dem ottomannischen Herrscherstamme in seiner Person gleichsam wieder von neuem zugesicherten obersten Kalifats. Pracht und Ceremoniel waren bei dieser Gelegenheit ungefähr die nämlichen wie bei der Säbelumgürtung (Krönung) neuer Sultane. Der Kislar-Aga, als Intendant der Angelegenheiten der beiden, den mahometanischen Glaubensbekennern heiligen Städte leitete die ganze Feierlichkeit. Die Schlüssel wurden von da im festlichen Zuge durch die Stadt nach dem Serail gebracht, und daselbst unter dem Donner der Kanonen von allen Batterien an dem nämlichen Orte, wo die Heiligthümer des Propheten aufbewahrt werden, niedergelegt. Am folgenden Morgen wurde der Abgeordnete des Statthalters von Egypten bei dem Kaimakam eingeführt, und nebst dem hier residierenden Bevollmächtigten des Mehemet Aly Pascha mit Zobelpelzen bekleidet. Die zuerst mit der erfreulichen Nachricht von der Einnahme Medina's eingetroffenen Tataren (Kuriere) erhielten Ziamets oder Anweisungen auf Lebenslängliche Einkünfte. Für das Volk wurde die Feierlichkeit ganze sieben Tage hindurch fortgesetzt, und jeden Morgen, Mittag und Abend mit Abfeuerung der Kanonen aus allen Batterien begangen.

Die Freunde des vorigen Kaimakams Schakir Ahmet Pascha und des Morali Osman Efendi scheinen diesen günstigen Augenblick benutzt zu haben, um denselben bei dem Großherrn die Zurückberufung aus ihren Verweisungsorten zu erwirken, welches ihnen auch nach Wunsch gelang. Ersterer erhielt die Erlaubniß, Brussa, wo die Luft seiner Gesundheit nicht zuträglich zu seyn schien, mit dem von ihm selbst verlangten Aufenthalt in Rodosto zu vertauschen; letzterer aber wurde von Lemnos nach Gemlik, am Meerbusen von Nikomedien mit dem Auftrage geschickt, daselbst Bauholz für den Bedarf des hiesigen Arsenals fällen, und an dasselbe hierher abliefern zu lassen.

Am 3ten d. M. hielt der Großherr im Serail den gewöhnlichen Zahlungsdiwan für die Truppen.

Am 6. hatte der französische Bothschafter, Graf Andreossy seine feierliche Antrittsaudienz beim Kaimakam Pascha, und wurde dabei mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen und Auszeichnungen behandelt.

Vor 14 Tagen hat der schwedische General Freyherr von Tawast nach einem siebenmonatlichen Aufenthalte allhier, in Gesellschaft des königlichen Schiffslieutenants, Grafen von Rosen seine Rückreise nach Stockholm über Adrianopel, Bukarest und Russisch-Polen angetreten.

Bei der noch immer anhaltenden sehr starken Kälte, wobei selbst ein Theil des Hafens zugefroren ist, und dem häufigen Schnee, der seit 3 bis 4 Wochen die Erde bedeckt, hat die Pestseuche nun ganzlich aufgehört.

Semlin, vom 22. Februar.

Die allgemeine Amnestie, welche man von der Pforte in Hinsicht alles dessen, was in Serbien seit dem Beginn der Unruhen vorfiel, verlangte, wurde endlich nach langen Verzögerungen und Widersprüchen vom Grosherrn unterzeichnet. Man versichert, daß sie mit groser Feierlichkeit in ganz Serbien bekannt gemacht werden wird. Seitdem die Angelegenheiten Serbiens eine günstige Wendung nahmen, zogen sich die bosniakischen Truppen, die Serbiens Gränzen besezt hielten, ins Innere ihres Landes zurück, und es fiel auf dieser Seite nichts vor.

Der Handelszug scheint nun, wenn er so fortdauert, sich über Serbien gewendet zu haben. Es sind seit kurzem beträchtliche Quantitäten von Kolonialwaaren, Baumwollgarne und Leder hier in der Kontumaz angelangt, die verschiedenen griechischen u. deutschen Handelsleuten im Auslande gehören, und Transito für Deutschland bestimmt sind. Die wegen dem noch immer fort herrschenden Pestübel in Konstantinopel auf 28 Tage erhöhete Quarantaine verursacht freilich im Handel einen groſen Aufschub; allein doch ist der Kaufmann höchst erfreut, weil diese einzige und die kürzeste Kommerzialstrasse von Wien nach Konstantinopel, nach einer durch die Unruhen in Serbien beständig angehaltenen Sperre von 8 Jahren endlich wieder eröffnet worden ist, und ihm so viel an Frachtkosten in Ersparung bringt, wodurch er sich nun auf den Märkten einen leichteren Absez an seiner Waare verschaffen kann.

Am 14. d. hatten die Serbier in Belgrad auf den Kalmedan (ein Berg) eine schöne militairische Evolution, die von 12 bis 2 Uhr Nachmittags dauerte, ausgeführt, wozu alle Streitbare von Belgrad ausge-

rückt waren. Bei dieser Produktion wurden in den verschiedenen Infanteriezugs- und Abtheilungsexerzierfeuern, auch inzwischen Kanonendechargen auf russische Kriegsmanier gegeben. (P. Z.)

Ofen, vom 4. März.

Von den nach Ofen und Pest als Garnison bestimmten k. k. Grenadierbataillons Welsperg (von den Regimentern Lusignan, Hohenlohe Bartenstein und Chasteler) und Chimani (von den Regimentern Jellachich, St. Julien und Wacquant) ist lezteres vorgestern bereits zu Pest eingerückt.

Altofen. Am 25. Februar Abends trieb ein stürmischer Nordostwind das schon angehäufte lose mittlere Donaueis in grosen Massen nach dem kleinen Altofener Arme, und drohte allgemeines Verderben. Doch der an unserm Ufer angebrachte Sporn schüzte unsern Markt. Mit Heftigkeit drang nun das Eis auf das entgegengestehende Inselufer, riß dort die stärksten Bäume, woran die Schiffe den Winter über angeheftet waren, mit der Wurzel aus, warf ein Schiff gegen das andere, so daß in kurzer Zeit 94 Schiffe und 20 Mühlen der Willkür der Fluthen überlassen waren. Die darauf befindlichen Menschen retteten sich von einer Eisscholle zur andern, bis auf die Insel, wo sie sich auf Bäume flüchteten. Man glaubte alles verloren, aber Gott sey Dank, alle Menschen sind gerettet, so auch alle Mühlen und die meisten Schiffe; freilich mehr oder weniger beschädiget.

Gironna, vom 3. März.

Der Divisionsgeneral Lamarque ließ am 24. vorigen Februar eine Expedition nach Campredon unternehmen. Man nahm in dieser Stadt den sogenannten Gouverneur von Figueras, ehemaligen Obrist von St. Narcisse nebst 2 Offizieren und einigen Soldaten gefangen. Ein gewisser Bayle, von Basalu, der für die öffentliche Ruhe gefährlich war, wurde ebenfalls zu Campredon arretirt. Der Bataillonschef Pujol brachte alle diese Gefangene am andern Tage in das Fort Olot.

Der Gen. Lamarque ließ am 23. die span. Regimenter von Cardona und St Fernando, welche die starke Position des Hügels von Canals inne hatten, angreifen. Die Jäger von Lampourdan und 8 Elitenkompagnien, von dem 60ten Regiment unterstützt, griffen den Feind herzhaft an, und es gelang ihnen, ungeachtet des Widerstandes, den er leisten wollte, denselben bald von den Gipfeln des Berges zu vertreiben, nachdem sie ihm einen großen Verlust an Todten und Verwundeten beigebracht hatten; der Lieutenant Dumergue vom 60ten Regiment hat sich vorzüglich ausgezeichnet. Wir hatten 2 Todte und 12 Verwundete.

Am 27. wollte sich der Gen. Lamarque bestimmt von der Anzahl der feindl. Truppen, die sich zu Ripoll befanden, überzeugen; er marschirte daher über das Cap Sacorst und kam über St. Jean des Abadessas nach Ripoll herab. Dieser General bemerkte bald die Regimenter von Ausona, Cardona, St. Fernando und die Husaren von St. Narcisse, die sich vor der Stadt aufgestellt hatten; er ließ sie auf dem rechten Flügel und im Centrum angreifen, und detaschirte den Bataillonschef Bessenay vom 67ten Regiment mit 4 Kompagnien Voltigeurs und den Jägern von Lampourdan, um die Feinde zu umgehen und von Ripoll abzuschneiden; sie verließen schleunigst diese Stellung, ein Theil rettete sich gegen Ribas und der Rest bildete sich in der Position bei der Kapelle wieder; allein die Voltigeurs vom 67ten 115ten und ein Bataillon vom 60sten Regiment griffen sie herzhaft an und vertrieben sie; der Adjutant-Kommandant Nogues griff zu gleicher Zeit eine Kolonne an, welche sich auf der Straße von Vich zeigte; der Feind wurde bis zum Einbruch der Nacht verfolgt, nun war sein Rückzug nur noch eine Flucht nach allen Richtungen; die schlechten Wege und die Dunkelheit der Nacht, erlaubten nicht mehr als etwa 20 Gefangene einzubringen, worunter sich einige Husaren befanden.

Dem Bataillonschef Bessenay, welche sich bei diesem Umstande mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit betrug, wurde sein Pferd mit 3 Flintenkugeln verwundet. (G. de G.)

Paris, vom 16. März.

Der Kaiser ist gestern Morgens von Trianon auf das Marsfeld gekommen, wo Allerhöchstderselbe über eine zahlreiche Abtheilung Infanterie, Kavallerie und Artillerie Heerschau hielt. Se. Maj. ritten durch die Glieder mitten unter dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! Man bewunderte die schöne Haltung der zahlreichen Regimenter, welche sich bei dieser Revue befanden. Als dieselbe beendigt war, geruheten S. M. ein Dejeuner in dem Hotel der Militairschule bei dem Herrn Marschall Herzog von Istrien anzunehmen. Allerhöchstdieselbe reißten hierauf nach Trianon zurück. Nie haben sich S. M. besser befunden. Der Aufenthalt zu Trianon scheint Allerhöchstihrer Gesundheit, so wie jener des Königs von Rom sehr zuträglich zu seyn.

— Unter dem Vorsitze des Herrn Grafen v. Montesquiou.

Sitzung vom 11. März.

Auszug der Rede des Hrn. Grafen Mole, Sprecher der Regierung.

Meine Herren,

Se. M. hat uns befohlen, Ihnen das Gesetz über die Finanzen und das Budjet des Jahres 1813 vorzulegen.

Jedesmal, wo die Schilderung unserer Reichthümer und unserer Hilfsquellen Ihnen vorgelegt wird, machen Sie sich darauf gefaßt, dieselbe vergrößert zu sehen; dieses Jahr wird Ihre Erwartung nicht nur erfüllt, sie wird auch noch übertroffen werden. Nie war der Zustand unserer Finanzen blühender, nie hatte ein Staat so beträchtliche Einkünfte, welche den Völkern, von denen sie erhoben wurden, weniger gekostet haben.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß das Gesetz vom 15. Jan 1810, indem dasselbe die Rechnungsjahre von 1806 und 1807 saldirte, diese Rechnungsjahre aufhörten in den Rechnungsjahren des kaiserl. Schatzes zu figuriren; also müssen sich die Details, die ich die Ehre haben werde, Ihnen vorzulegen, vorzüglich auf die folgenden Rechnungsjahre beziehen; um sie desto leichter verständlich zu machen, und um den Geist und das Ganze der Dispositionen des neuen Gesetzes zu fassen, ist es nothwendig hier in Erinnerung zu bringen, was das Gesetz vom 15. Juli 1811 für jedes Rechnungsjahr von 1808 bis 1812 vorschrieb.

Der erste Artikel dieses Gesetzes verwendete zur Saldirung des Rechnungsjahres 1808 3,744,445 Fr. welche mit den 740 auf den Titel IV. des Gesetzes vom 15. Jan. 1810 gebrachten Millionen die Gesammtsumme von 772,744,445 Fr. ausmachten. Alles was dieses Rechnungsjahr betrifft, mußte also beendiget seyn.

Der Artikel 2 vermehrte das Credit des Rechnungsjahres von 1809 um 46,740,214 Fr. und brachte dasselbe also auf 768,740,214 Fr., eine Summe, mit welcher die Ausgaben des Rechnungsjahres saldirt werden mußten.

Das Rechnungsjahr von 1810 hatte durch den Art. 3. 55,514,093 Fr. erhalten, welche zu den für den Dienst dieses Rechnungsjahrs schon gewidmeten 740 Millionen die Gesammtsumme von 795,414,093 Fr. bildeten.

Sie werden bemerkt haben, meine Herren, daß diese successiven Creditvermehrungen, die den Rechnungsjahren von 1808, 1809 und 1810 bewilligt wurden, ohne vorher aufgenommene Gelder, ohne neue Lasten geschehen konnten; da der Ertrag der verschiedenen Zweige des Staatseinkommens stets die Summe überschritt, für welche derselbe in das Budjet eingetragen war, die Einnahmen vermehrten sich mit den

Ausgaben, und unsere Hilfsquellen erweiterten sich gleichfalls von selbst mit unsern Bedürfnissen.

Die Ursachen der successiven Vermehrung unserer Reichthümer, bestehen nicht blos in der Vereinigung so vieler fruchtbaren Gegenden, arbeitsamer und aufgeklärter Völker mit dem Reiche, sondern auch in den so weißlich kombinirten Maasregeln, welche einen Theil unserer Glückseligkeit aus diesem nämlichen von unsern Feinden zu deren Vernichtung erfundenen System hervorgehen ließen. England wollte, wir sollten keinen Handel mehr haben, und alle Jahren werden unsere Fabricken zahlreicher, unser Ackerbau vervollkommneter; alle Jahre wird die Thätigkeit dieser so erfinderischen und so industriösen Nation durch die Gewißheit des Absatzes mehr angespornt; endlich alle Jahren tragen das Enregistrement u. die vereinten Abgaben mehr ein.

In diesem Zustande befanden sich unsere Finanzen im Monat Julius des Jahrs 1811, alle dem Jahr 1810 vorhergegangenen Rechnungsjahre waren entweder bezahlt oder gedekt, die Ausgaben für das Jahr 1810 waren liquidirt und ob sie gleich beträchtlicher waren als die der vorhergehenden Jahre, so haben doch die Einnahmen sie übertroffen, und 10 ganz frei gebliebene Millionen konnten für das Rechnungsjahr von 1811 verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 14. März.

J. M. die Königin von Westphalen ist gestern in hiesiger Stadt eingetroffen. Heute um Mittag sezte diese Fürstin ihre Reise nach Paris fort.

Breslau, vom 8. März.

S. M. der König hat über die hieselbst anwesenden Truppen Revue gehalten, und Allerhöchstdero Zufriedenheit über die gute Haltung derselben zu erkennen gegeben. (B. Z.)

Dresden, vom 12. März.

Unterm gestrigen Datum erschien hier nachstehende Bekanntmachung im Druck:

Mit der schmerzlichsten Mißbilligung haben wir bemerken müssen, daß gestern in den Nachmittags- und Abendstunden ein Haufe hiesiger Einwohner, durch die Besorgnisse über die in Beziehung auf die Brucke gefaßten militairischen Maasregeln, sich zu Aeußerungen, Handlungen und sogar Gewaltthätigkeiten habe verführen lassen, welche aber so störend für die öffentliche Ruhe und Ordnung waren, als sie nachtheilbringend für die Bewohner Dresdens selbst werden könnten. Wir sind überzeugt, daß der verständige Theil des hiesigen Publikums das gerechteste Mißfallen über dieses Ereigniß mit uns theilt; aber wir ermahnen auch unsre sämtlichen Mitburger auf das Einstlichste, durch voreilige Aengstlichkeit in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte nicht die Bedrängnisse zu vermehren, sondern mit der den friedlichen Burger ehrenden Ruhe und Fassung dem entgegen zu sehen, was die Vorsehung über uns beschlossen hat, und was menschlicher Wille zu ändern nicht vermag. Jeder Gebildete, jeder Hausvater mache es sich zur Pflicht, diese Gesinnungen unter seinen Mitbürgern und Hausgenossen zu verbreiten; wer aber uneingedenk der Gefahr, welche er seinen Mitbürgern bereitet, dennoch fortfahren wollte, die öffentliche Ruhe durch Wort- oder Handlungen zu stören, den treffe die Strafe des Gesetzes!

Unsre Mitbürger dürfen überzeugt seyn, daß wir selbst alle Mittel, welche in unsern Kräften stehen, angewendet und ferner aufbieten werden, um jede Gefahr, welche unsere liebe Königsstadt und deren Bewohner bedrohet, abzuwenden oder zu vermindern.

Dresden, am 11. März 1813.

Der Rath der Stadt Dresden.

(N. Z.)

Innsbruck, vom 13. März.

Noch geht kein Tag vorüber, wo nicht k. k. französische, italienische und illyrische Ober- und Unteroffiziere von der Armee hier angekommen, und nach gehaltenem Rasttage nach Italien oder Illyrien zurükkehren; dagegen ist wieder ein Marschbataillon k. französischer Truppen aus Italien kommend hierdurch zur Armee nach Norden abgegangen.

Gegen Ende dieses Monats wird ein beträchtliches Armeekorps aus Italien kommend, hierdurch nach dem Norden marschiren, es soll über 50,000 Mann stark seyn, und viel Artillerie mit sich führen; es sind deswegen schon königl. Kommissaire nach Brixen und in das Oberinnthal abgegangen, um die Verpflegung derselben zu regulieren. Der Vortrab dieser Armee wird den 15 d. schon in Klausen eintreffen.

Ein Schnee, der in dieser Woche fiel, hat nun wieder kalte Tage gebracht, und die Erde ist stark gefroren. (Innsbr. Z.)

Regensburg, vom 16. März.

Am 13. d. verschied der königl. baier. Obrist und Stadtkommandant in Regensburg, Hr. Johann Nepomuck Ernst Magg im 62sten Jahre seines thätigen Lebens, ausgezeichnet durch die treueste Anhänglichkeit an den König und Vaterland, durch rastlosen Diensteifer und strenge Rechtlichkeit, wodurch er sich allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Gestern wurde der Leichnam des Vollendeten, mit allen seinem Stande und seinen Verdiensten angemessenen militairischen Ehren, unter Begleitung des Reservebataillons des 4ten königl. Linieninfanterieregiments, eines Bataillons Infanterie und einer Eskadron Kavallerie der hiesigen Nationalgarde 3ter Klasse, der sämmtlichen hier anwesenden Offiziere der Linientruppen und Nationalgarden, so wie vieler anderer Personen aus allen Ständen, zur Erde bestattet.

München, vom 15. März.

Se. Exzell. der königl. General der Kavallerie, Hr. Graf v. Wrede, ist von seiner Herrschaft Mondsee im Salzachkreise wieder nach München zurückgekehrt.

Am verflossenen Sonnabend traf der zum k. k. franz. Bothschafter am Wiener Hofe ernannte Hr. General Graf v. Narbonne auf seiner Reise von Paris nach Wien in dieser Hauptstadt ein.

Nach einem am 6. März erschienenen königl. baier. Armeebefehle sind in den Gefechten während des Rückzugs von Moskau die Unterlieutenants v. Dungern vom 4ten, und Schneiderbanger vom 6ten Chevauxlegersregimente, auf dem Felde der Ehre geblieben. Sodann enthält dieser Armeebefehl die Namen von 7 Offizieren vom Obristen abwärts, welche zur Zeit noch unbestimmt wann oder wo, gestorben sind, und von 37 (theils bei der Armee, theils in den Spitälern und Garnisonen gestorbenen) Offizieren, Kriegskommissarien, Aerzten ꝛc., von deren Tode man Ort und Tag kennt. Der Generalmajor und Brigadier der Infanterie, Baron Ströhl, wurde zum Kommandanten von München, der Generalmajor Graf Spaur zum Kommandanten von Salzburg, und der Obrist Baron Schloßberg zum Kommandanten von Baireuth ernannt; der bisherige Kommandant von Salzburg, Obrist v. Klein, wurde als provisorischer Kommandant nach Ansbach versezt. Hierauf folgen eine grose Anzahl Beförderungen (M. Z.)

Avertissements.

In der Mitte der Schnurgasse Lit. L. Nro. 108. ist die Hälfte eines grosen Laden, Raum zum packen und Logis für künftige und folgende Messen zu vermiethen.

Die Hauptklasse der 112ten holland. Lotterie, worin die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, 100,000, nebst vielen tausend minder beträchtlichen Treffern gewonnen werden, wird am 5. April zu ziehen angefangen. Da aber die ersten Listen nicht vor dem 13. besagten Monats hier eintreffen, so sind bis dahin

ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. zu haben bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 2.
in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Es werden wollene Decken für das Militairspital zu kaufen gesucht. Mairie Approvisionirung Sektion.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, macht zufolge des Art. 118 des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzogl. Justizamte Obernburg, Departements Aschaffenburg nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden seye:

Extractus Protocolli des großherzogl. frankfurtischen Stadtvogteiamtes Obernburg dd. 29. Dezember 1812. Die Ansprüche der Intestaterben auf das Vermögen des ohne Nachricht abwesenden Jakob Schittig zu Obernburg betr.

Zwischenbescheid:

Da durch die seit 1805 geführte Vormundschafts-Rechnung der Anfang eines schriftlichen Beweises gemacht worden, und der seit 1798 abwesende Jakob Schittig auf die unter dem 19ten Jänner erlassene und der öffentlichen Zeitung vom 18ten Mai 1810 eingerückte öffentliche Ladung nichts von sich hören lassen; so wird nach Maaßgabe Art. 116. Cod. Nap. zu Ergänzung des Beweises die Abhör der vorgeschlagenen Zeugen Christian Schäfer, und der Johann Schittigs Wittwe über die Abwesenheit des Jakob Schittig ohne Nachricht erkannt.

In fidem Wolf.

Hanau den 4ten Februar 1813.
Frhr. v. Albini.

Alle diejenige, welche an das hiesige aufgehobene Franziskaner-Kloster eine Forderung haben, werden aufgefordert, innerhalb einer dreiwöchigen Frist, um so gewisser solche richtig zu stellen, als nach Ablauf derselbtn keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Limburg den 6. März 1813.

Vermöge höchsten Auftrags.
F. C. Schenck, Justizrath.

Der illegal abwesende Conscriptionspflichtige Jacob Kunkel von Sauerthal, wird hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei Amt dahier um so gewisser zu sistiren, als er sonst seines Vermögens und Unterthanenrechts gesetzmäßig verlustiget ist, und über das auf Betreten arretiret und zum Militär gezogen werden wird.

Laud den 22. Febr. 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
von Heuser.
Schorn.

Die bei Offenbach am Mainufer belegene dem Joh. Valentin Kaiser, und Heinrich Jacob Dörr zugehörige neue Hütte bestehend a) in einem zweistöckigen Wohnhauß mit Keller b) in einem einstöckigen Wohnhaus mit drei Wohnungen und nöthigen Stallungen c) in einer großen Ziegelhütte nebst den dazu gehörigen Arbeitsplätzen d) zwei Brennöfen e) einem Brauhaus, Brandweinbrennhaus nebst einem großen Stall und Heuboden, sämmtlich in Stein gebaut f) endlich in einem 110 Schuh langen Gebäude, worinnen sich ein Saal, und unter diesem eine neue Kegelbahn nebst einem fünfzig Stück haltenden Keller befindet — soll Montags den 29. dieses Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden, und sind die Kauflieblaber hierzu auf der oben beschriebenen Hütte zu erscheinen eingeladen.

Offenbach den 6. März 1813.

Fürstl. Oberamt daselbst.

Fabrik-Versteigerung.

Rastatt. Durch des Ableben meiner beiden Brüder bin ich veranlaßt, Dienstag nach Ostern, den 20. April d. J., meine Fabrike sammt zugehörigen Gebäuden, und die Mühle, entweder beides zusammen, oder jeden Theil alleine, Nachmittags um 2 Uhr, in der Fabrike zu versteigern. Eines wie das andere ist, rücksichtlich seiner vortrefflichen Lage und des Betriebs, so allgemein bekannt, daß eine weitläufige Beschreibung überflüßig seyn wird; wer inzwischen alles genau einsehen will, den lade ich ergebenst dazu ein.

Rastatt den 11. März 1813.

Gottfried Schlaff.

Todesanzeige.

Voll der süßesten Hoffnung, meinen einzig geliebtesten Sohn, den bei dem Großherzoglich-Hessischen Garde Chevaurlegers-Regiment gestandenen Premierlieutenant und Ganerbe des Buseckenthals, Friedrich Freiherr v. Buseck, genannt Brand, der lezte Zweig einer viele Jahrhunderte geblühet habender Linie, der alt adelichen von Buseckischen Familie, nach vielen überstandenen Gefahren des Kriegrs in Norden, in meine mütterliche Arme zu schließen, erhalte ich am 24ten Febr. d. J., die herzerschütternde Nachricht, daß gedachter mein Sohn, den 14ten desselben Monats, Morgens gegen 4 Uhr, im 21ten Jahr seines Alters, auf der Rückreise hierher zu Hohenzitz, bei Magdeburg, an den Folgen einer Lungen-Entzündung mit Tod abgegangen ist.

Wer die Gefühle einer Mutter, ihren einzig geliebtesten hoffnungsvollen Sohn, die Stütze ihres Lebens und ihres Alters, in der Blüthe seiner Jahre zu verlieren, zu beherzigen vermag, wird auch bedauern, und meine schreckliche Lage mit mir fühlen.

Ich mache übrigens hierdurch diesen für mich unersetzlichen Verlust allen unsern Verwandten, Bekannten und Freunden hiermit bekannt, und verbitte mir alle schriftliche Beileidsbezeugungen, die meinen gränzenlosen Schmerz noch vermehren werden. —

Altenbuseck, den 15ten März 1813.

Die tiefgebeugte Mutter von Buseck, genannt Brand, geborne Huldenberge van der Boog.

Kaufantrag.

Durch Familienverhältnisse veranlaßt, bin ich entschlossen, meine innerhalb der Stadt Heidelberg liegende Behausung, sammt daran stossender Papiermühle, Hof und Gärten, unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen als Eigenthum zu verkaufen; die Gebäude sind massiv aßtöckig erbauet, und haben die Länge von 140 — die Tiefe aber von 40 Schuh.

Die Mühle war mit 5 Mahlgängen einstens eine der vorzüglichsten, dieselbe ist auch für andere sehr ausgedehnte — oder Betreibung mehrer Geschäfte, wegen der trefflichen Lage geeignet; die dazu Lustragende, erhalten auf Verlangen nähere Auskunft bei mir dahier.

Weinheim an der Bergstraße den 13. März 1813.

Christoph Rauch.

Unterzogene benachrichtigen ihre auswärtigen Verwandten und Bekannten von ihrer unterm Heutigen vollzogenen Verehelichung.

Karlsruhe den 4. Febr. 1813.

Seib,
Großherz. Badischer Geheimer Sekretair aus Mainz.
Therese Duperat
aus Köln.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine erbeständlich besitzende Mühle und Güter mit H. Consense aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehen aus einem geräumigen Wohnhauß mit mehreren Zimmern, Küchen, Kammern und Speicher; einem großen Mühlbau mit drei Mahl- und einem Schelgange an der Aschaff; einem Nebenbau mit Zimmern, Küche, Keller; großen Stallungen, Scheuer, springenden Brunn und Fischweiher; einer Oehl- und Walkmühle, Backhaus, Holzfalle für etwa 100 Stücken Holz; großen Garten mit den besten Obstgattungen und 55 Morgen Baumstücke, Ackerfeld und Wiese, alles sehr nah an der Mühle. Der ausgezeichnete zum Theile ganz neu aufgeführte gute Stand, worinn sich alles dies befindet, die ansehnliche nutzbare Rechte, z. B. die ohnentgeldliche Lieferung alles zu den Gebäulichkeiten erfoderlichen Holzes frei auf den Platz, das Backrecht auf das Land und in benachbarte Stadt u. dgl. welche hierauf haften; die Lage der Mühle kaum eine viertel Stunde von Aschaffenburg und noch näher am Main, machen diese Besitzung zu jedem Gewerbe und vortheilhaften Absatze, besonders auch zu Oel-, Holz- und Mehlhandel vorzüglich geeignet; auf Verlangen kann auch ein beträchtlicher Viehstand, alle Gattungen von Fuhrwerk, Feld- und sonstigen Geräthschaften mit übergeben werden. Liebhaber können zu jeder Zeit das Nähere bei mir einsehen, so wie die sehr annehmliche Verkaufsbedingungen in Erfahrung bringen.

Damm bei Aschaffenburg am 22. Febr. 1813.

Der Herrn-Müller
Georg Adam Walter.

In der Debitsache des dahier domicilirt habenden Handelsmanns, Joseph Wilhelm, aus Straßburg wird, nach reproducirter Edictalladung terminus ad liquidandum, coram commissione auf Donnerstag den 8. April l. J., Vormittags 10 Uhr angesetzt, und haben sich die Gläubiger an besagtem Tag und Stunde, unter dem in der Ladung angedrohten Präjudiz der Pläcluſion mit ihren Forderungen anzumelden.

Frankfurt dem 8. März 1813.

Departements-Gerichtskanzlei.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 80. Sonntag, den 21. März 1813.

London, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

Bei der Ablesung des Schreibens J. k. H. der Prinzessin von Wallis an den Sprecher des Unterhauses in der Sitzung vom 2. März (man sehe Nro. 76) machte Hr. Whitbread die Bemerkung, daß dieses Schreiben unfehlbar alle diejenige, welche es angehört haben, interessiren und wichtig genug scheinen müsse, um die unmittelbare Aufmerksamkeit des Hauses auf sich zu ziehen. Er glaubte, es sey unmöglich, daß eine solche von einer Person von so hohem Range gemachte Mittheilung, so ohne alle weitere Folge abgelesen werden könne. Er fragte den Lord Castlereagh, ob seine Absicht sey, die Aufmerksamkeit des Hauses in dieser Hinsicht noch weiter zu reizen.

Lord Castlereagh antwortete, daß niemand die Wichtigkeit und Delicatesse dieser Angelegenheit lebhafter empfinden könne als er; allein da Hr. Cochrane Johnston angekundigt hatte, er würde am 4. eine Motion in Betreff J. k. H. der Prinzessin von Wallis machen, so schien es ihm nicht nothwendig, sich in diesem Augenblicke mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Die Motion des Hrn. Cochrane Johnstone hatte erst am 5. statt; nachdem man jedermann auf den Gallerien einen Abtritt hatte nehmen lassen, sagte Hr. Cochrane Johnstone, nach einem ziemlich langen Eingange, daß die 4 Lords-Kommissarien im J. 1806 ihre Vollmacht überschritten hätten, indem sie ihre Meinung über das Betragen der Prinzessin auf die von ihnen eingehaltene Art und Weise, ausgesprochen hätten. Die gegen J. k. H. vorgebrachte Beschuldigung war nichts weniger als ein Hochverrath. Wenn sie als Magistratspersonen das Recht gehabt hätten, die Zeugen dieser Thatsachen zu examiniren, so glaubt er indessen nicht, daß sie auch jenes Recht hatten, ihre Verdammung oder Lossprechung auszusprechen. Er betrachtet demzufolge diesen Bericht, in soferne er ihr Urtheil betrifft, als ob er in den Augen des Gesetzes gar keine Wirkung habe. Die Aussage der Madame Douglas, welche im J. 1802 zu Gunsten der Schwangerschaft schwur, war ohne Einrede geblieben.

In welchen Zustande würde man England versetzen, wenn diese Angelegenheit von neuem zurückgerufen, und das Zeugniß der Madame Douglas neuerdings vorgebracht werden sollte, während andererseits die Aussagen der Zeugen, theils wegen ihres Absterbens, theils aus andern Ursachen nicht mehr statt haben könnte? Es ist folglich Pflicht des Parlaments sich gegen ein solches Ereigniß im voraus zu sichern. Er bringt dem Hause in Erinnerung, daß kein Prozeß weder gegen John noch gegen Madame Douglas darüber statt gehabt habe, weil sie den Karakter der Prinzessin in übeln Ruf brachten. Er meint daß die vertrauten Diener des Prinzen Regent der Prinzessin Abschriften von allen Briefen und Papieren in Betreff ihres Betragens seit 1806 zusenden sollten, in so fern wenigstens dieses den Inhalt des letzten Berichtes betraf, alsdann aber müßte eine strenge und unpartheiische Untersuchung ihres Betragens unfehlbar statt haben. Hr. Cochrane Johnstone endigt seine Motion mit dem Vorschlag einer Addresse an S. k. H. den Prinzen Regent, um denselben zu bitten, dem Hause alle Dokumente und Papiere in Betreff dieser Angelegenheit vorzulegen.

Lord Castlereagh bestreitet die Motion. Er sagte, daß wenn die Kommissarien nicht befugt wären, über die gegen J. k. H. in Betreff der Schwangerschaft vom Jahr 1802 vorgebrachte Beschuldigungen zu entscheiden, so wäre das Unterhaus sicherlich kein kompetentes Tribunal, um bei einem solchen Gegenstand ein Urtheil zu fällen. Wenn anderseits kein wirkliches Verbrechen J. k. H. zur Last gelegt werden könnte, so ist das Haus ebenfalls ein inkompetentes Tribunal zur Entscheidung dieser Frage. Wenn es ferner darauf ankommt, das Betragen der Prinzessin von Wallis von dem höchsten Grade des Verbrechens bis zum geringsten in Erwägung zu ziehen, so ist das Haus sicherlich nicht der Ort, wo eine solche Angelegenheit diskutirt werden darf. Es muß auch bemerkt werden, daß wenn einige unglückliche Zwiste oder Uneinigkeiten zwischen einigen Mitgliedern oder Zweigen der königl. Familie existirten, so würde jede Untersuchung in dem Unterhause nur dazu dienen, die Trennung zu vergrößern, das Uebel zu vermehren, und einen Bruch herbeizuführen.

Die einzige Sache, die dem Parlamente zu untersuchen übrig liebe, wäre demzufolge, in Hinsicht der Thronfolge alle Zweifel zu heben. Allein in dem vorliegenden Falle wäre demzufolge darüber kein Zweifel vorhanden. Die Kommissarien von 1806 haben kein Zeugenverhör angestellt, das mit der Wichtigkeit des Zeugnisses der Madame Douglas verglichen werden könnte, indem sie dieselbe den andern Zeugen gegenüber stellten; allein sie haben entschieden, daß sie die ganze Geschichte des Kindes so vollständig und auf eine so befriedigende Weise beschrieben hätten, daß man nicht mehr zweifeln könne, dasselbe sey nicht von der Prinzessin von Wallis, sondern von einer andern Frau, Namens Sophie Austin, geboren worden. Und diese Entscheidung beruht nicht blos allein auf ihrem Bericht, denn sie wurde sofort den andern vertrauten Dienern S. M. übergeben, welche ein feierliches Urtheil von sich gaben, und den Bericht der ersten Kommissarien bestätigten. Demzufolge wurde der in Hinsicht der Erbfolge gehegte Zweifel, durch die Authorität der ersten Kommissarien des leztern und auch durch jene des folgenden Kabinets, dem der Gegen-

stand vorgelegt wurde, und welches das nämliche Urtheil bestätigte, gehoben. Es ist wahr, daß gar keine Prozedur gegen Madame Douglas statt hatte; die Kronadvokaten sahen jedoch, ob sie gleich von dem Meineide überzeugt waren, nichts destoweniger viele Schwierigkeiten in der Art und Weise, denselben gesezlich zu begründen, und sie riethen demzufolge nicht, dieselbe zu verfolgen. Das verehrliche Mitglied sagte mit auffallendem Nachdruck, daß Madame Douglas auf Befehle S. k. H. des Prinzen Regent Zeugnisse abgelegt habe; hierin hat der Prinz Regent blos die Meinung des Lord Thurlow befolgt. S. k. H. glaubten in der Folge, daß es ihre Pflicht sey, dem Könige ihrem Vater die Beschuldigungen mitzutheilen, und von diesem Augenblicke an, hieng jede Angelegenheit von dem Könige und seinem Kabinet, und nicht von S. k. H. ab.

Man gienz nun zur Stimmensammlung über, und die Motion wurde einstimmig verworfen.

Lublin, vom 25. Februar.

Unsere Stadt ist fortwährend von den unter dem Kommando des rußischen Generals Rath stehenden Truppen besezt. Er ist mit dem gröſten Theile seiner Truppen nach Krasnistaw (auf dem Wege nach Zamosc) abgegangen, und hat in Lublin den Mejer Ignatiew als Plazkommandant zurückgelassen. (O. B.)

Warschauer Gränze, vom 28. Februar.

Labun und Lapigury, in geringer Entfernung von der Festung Zamosc, sind von Russen besezt; in lezterer Ortschaft befindet sich ein rußischer General. Die rußischen Vorposten streifen bis ganz nahe an der Festung. (O. B.)

Wien, vom 13. März.

Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg wird in der folgenden Woche nach Paris abgehen, auch wird der bisherige franz Bothschafter am hiesigen Hofe, Graf Otto, in kurzer Zeit diese Hauptstadt verlassen. Er hatte sich durch sein gutes und freundliches Benehmen eine ungetheilte Hochachtung erworben, und er nimmt das allgemeine Bedauern der hiesigen Bewohner mit sich. (N. Z.)

Paris, vom 17. März.

S. M. hielten gestern von 9 bis 12 Uhr auf dem Marsfelde Heerschau über verschiedenen Infanterie-, Kavallerie-, Artilleriekorps und Militairfuhrwesen, die sich sogleich in Marsch sezten.

Vermittelst Dekret, vom 15 d. M., haben S. M. den Hrn. Grafen Esteve, Generaladministrator der Posten, an des verstorbenen Hrn. Sieyes Stelle ernannt.

Der Kaiser hielt am 14. zu Trianon einen geheimen Conseil.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Grafen Molé.

Im Jahr 1811 stiegen die Ausgaben noch höher, ausserordentliche, durch die Umstände nothwendig gemachten Bewaffnungen, die Fortwährung des Kriegs in der Halbinsel und der in Norden ganz nahe Krieg forderten uns zu neuen Entwickelungen unserer Kräfte auf, unser immer wachsender Wohlstand, welcher jenen unserer Feinde immer übertrifft, sezt uns auch dazu in den gehörigen Stand, und die Einkünfte dieses Jahrs beliefen sich ohne daß wir es nothwendig hätten, neue Auflagen zu machen, auf 953 Millionen, eine Summe, welche dem in dem Artikel 4. des Gesezes vom 18. Julius 1810 enthaltenen Rechnungsjahre völlig angemessen ist.

Auf diese Art wuchsen die Einnahmen des Jahrs 1811 bis auf 158 Millionen, wovon Holland die Hanseatischendepartemente und Illyrien, 102 Millionen lieferten. 56 Millionen kamen daher, daß man in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Einnahmsanstalten Verbesserungen angebracht hatte.

Ehe ich weiter gehe, meine Herren, sey es mir erlaubt, mit Ihnen unser Finanzsystem zu erwägen, Frankreich verdankt dieses System seinem Helden, welcher dessen Wohlstand eben so hoch gehoben hat, als dessen Ruhm.

Alle Abgaben in Frankreich sind entweder direkte oder indirekte Abgaben, die ersten beziehen sich auf den Ertrag des Bodens, und können betrachtet werden als ein Abzug, den der Eigenthümer an seinem Einkommen leidet; die zweiten sind in ihrer Masse viel beträchtlicher, weit vielfältiger in ihren Gegenständen und in der Art ihrer Erhebung, denn sie betreffen die Konsumtion, die einzelnen Verträge, oder sind, wie zum Beispiel die Posten, Abgaben von öffentlichen Diensten.

Im vorigen Jahrhundert wurden einige Köpfe von der Idee einer einzigen Abgabe hingerissen, zu deren Vortheil man die große Verminderung der Erhebungskosten ganz besonders zu rühmen wußte, man stellte die Frage auf, ob nicht alle Gattungen von Abgaben zulezt wieder auf den Boden zurückfielen? Um diese Theorie zu bestreiten, bedarf es nur ganz einfacher Vergleichungen. Die Abgaben vom Boden trägt der Güterbesitzer und der Landbauer, die übrigen indirekten Abgaben beziehen sich auf alle Gattungen von Mobilien, und werden von allen Gattungen von Konsumenten und zum Theil auch von den Fremden entrichtet, die erste Gattung ist eine Verringerung der Einnahme des Erwerbers, die zweite Gattung ist eine Verringerung an der Konsumtion für denjenigen, welcher sie bezahlt; die direkte Abgabe wird durch ihre Erhebung zu einer bestimmten Zeit zu einer Art von Tribut, oder sie wird mit Zwang eingetrieben, die indirekten Abgaben werden beinahe ohne Wissen der Kontribuenten erhoben, welche, indem sie ein Bedurfniß befriedigen, oder sich ein Vergnügen machen, es zu vergessen, daß sie eine Abgabe entrichten. Wo würden wir hinkommen, meine Herren, wenn der schnelle Anwachs unserer Abgaben, über welchen Sie mit Recht betroffen sind, nur von der stufenweisen Erhebung einer einzigen Abgabe herkommen sollte?

Die Leichtigkeit, mit welcher die direkte Abgabe erhoben wird, sezt die Regierung in den Stand, von dem Ertrag der Erndten und dem Fortgang des Ackerbaues genaue Kenntniß zu erhalten, durch die indirekten Abgabe erfährt dieselbe, welcher Industriezweig der Ein- oder der Ausfuhr blüht oder stockt, wie lebhaft die Kaufe oder Verkäufe sind und worin sie größtentheils bestehen; kömmt nun der Fall, daß sich die Staatsbedürfnisse vermehren, oder fodern außerordentliche und unvorgesehene Umstände einen außerordentlichen Aufwand, dann wird der Staat keine neuen Auflagen machen und noch viel weniger zu dem ruinirenden Mittel einer gezwungenen Anleihe seine Zuflucht nehmen, sondern er erhöht nur den Tarif gewisser Abgaben und wählt dazu diejenigen aus deren Einnahme er sich überzeugt, daß sie am leichtesten beigetrieben werden können und am wenigsten drükkend sind. Sobald das Staatsbedürfniß aufhört, nimmt auch der Tarif wieder ab.

Dieß, meine Herren, ist das System, welchem wir unsere ganze Macht zu verdanken haben, es ist bewundernswürdig in seiner Einfachheit und beweißt durch sich selbst, alles dasjenige, was das Genie an gutem Menschenverstande besitzt.

Lassen wir unsern eifersüchtigen Nachbarn den Stolz alle ihre Abgaben nur auf Anleihen zu gründen. Sie schmeicheln sich vergebens dadurch, daß sie ihr Amortissationswesen so hoch als ihre Schulden treiben, die ihnen drohende Crisis hinzuhalten. Vielleicht

ist der Tag nicht mehr fern, an welchem selbst dieses Amortisationswesen für sie zu einer drückenden Last werden wird, und an welchem dieses Gebäude von Wohlstand, eben so gebrechlich, als der Kredit, auf welchem es ruht, vor den Augen der ganzen Welt zusammenstürzen wird. Wir, meine Herren, wollen uns damit begnügen, jenem vorsichtigen Hausvater nachzuahmen, welcher damit zufrieden ist, über seine Einnahmen und die Gegenwart disponiren zu können, ohne das Vermögen und die Zukunft seiner Abkömmlinge durch irgend eine Verbindlichkeit für künftige Zeiten zu kompromittiren.

Sie werden aus der Rechnung, welche wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben ersehen, daß die Einkünfte des Jahrs 1811 auf 980 Millionen geschätzt waren, aber nicht mehr als 953 Millionen 400,000 Fr. ertrugen. Dieser Unterschied kommt von dem verminderten Ertrag des Holzverkaufes und von der Nichtrealisirung einiger außerordentlichen Hilfsquellen. Da sich die Ausgaben dieses Rechnungsjahrs auf eine Milliard erheben sollten, so war es nothwendig zu denselben noch einen Zuschuß von 46,600,000 Fr. zu machen.

Das Budjet vom Jahr 1812 hatte die Einnahmen desselben bis auf ein Milliard 30 Millionen gebracht, sie werden sich aber nicht höher als auf 992 Millionen 500,000 Fr. belaufen, weil in dem vermutheten Verkaufe des Tabacks und des Holzes eine große Verminderung statt gehabt hat.

Um daher die Ausgaben dieses Rechnungsjahr zu bestreiten, wird noch ein Nachtrag von 37 Millionen 500,000 Fr. erforderlich seyn.

Für das Jahr 1813 hätte man mit einem ähnlichen Budjet wie im Jahr 1812 alles bestreiten können, wenn nicht unvorzusehende Ereignisse neue Opfer erheischten, indem sie neue Bedürfnisse erzeugten. Die Listen und Rechnungen werden Ihnen beweißen, daß wir für das Budjet v. J. 1813 ein Milliard 150 Millionen wenigstens bedürfen, die 48 Reservemillionen mit dazu gerechnet.

Es ist daher nothwendig zur Deckung der Ausgaben für die Jahre 1811 und 1812 und zur Bestreitung jener für das Jahr 1813 die gewöhnlichen Einnahmen zu vermehren, und zwar für das Rechnungs-Jahr 1811, mit 46 Mill., für 1812 mit 37 Mill. 500,000 Fr., für 1813 mit 149 Mill. Der ganze Betrag für diese 3 Rechnungsjahre macht daher 232 Mill. 500,000 Fr.

Um dieses Deficit wieder herzustellen, giebt es 3 Mittel: Die Ausgaben vermindern, die Auflagen erhöhen, oder ein Anlehen machen. Bestünde unsere einzige Hilfsquelle in einem Anlehen, dann würden wir die Ersten seyn, welche diesen Antrag verwürfen, und weit eher die Verminderung der Ausgaben vorzögen, wir nehmen jedoch keinen Anstand zu erklären, daß wir eine augenblickliche Erhöhung der Tarife der Verminderung der Ausgaben vorziehen würden, auch selbst dann noch, wenn die Verminderung sich auf die Fortsetzung jener ungeheuern Gebäude beziehen sollte, weil deren Vollendung sowohl unseren Wohlstand als unseren Ruhm betrifft.

Sie wissen es, meine Herren, daß die Ausgaben, deren Anschaffung wir Ihnen vorschlagen, durch gebietende Umstände dringend gemacht werden. Die Ausgaben für den Krieg sind bestimmt und unwandelbar, sollten wir an dem Sold der Armeen, an der Unterhaltung unserer Festungen in einem Augenblicke Einschränkungen machen, in welchem es das Staatsinteresse verlangt, daß die Vorsicht unseren Bedürfnissen vielmehr zuvorelle. Sollten wir unsere Marine beschränken? Wir dürfen nur unsere Flotten entwaffnen und die Hafenarbeiten einstellen, so erhalten wir auf der Stelle 60 bis 80 Mill.; allein, meine Herren, ich beziehe mich diesfalls auf Ihr eigenes Gefühl! welches französische Herz wird hier nicht mit lautem Geschrei vielmehr neue Opfer verlangen? Wo ist die Nation, welche jemals ohne neue Opfer einen Seekrieg und 2 Landkriege zugleich geführt hat? Dergleichen Conjuncturen wie die gegenwärtigen sind, berechtigten uns, meine Herren, Ihnen solche Opfer vorzuschlagen, welche die Tarife bis zu ihrem Maximum erhöheten, und es würde leicht seyn, aus der Grundsteuer und der Salzauflage eine Vermehrung von 100 Mill. zu beziehen.

Allein diesesmal bietet sich uns ein außerordentliches Hilfsmittel dar, welches für die Bedürfnisse des Schatzes hinreicht, die Nation neuer Anstrengungen überhebt, und zugleich eine Gelegenheit herbeiführt, bei einem wichtigen Zweige unseres Verwaltungssystems eine Verbesserung anzubringen.

Man hatte sich schon vor geraumer Zeit von dem Nachtheile überzeugt, welcher daraus entsteht, wenn große Besitzungen lange in der todten Hand verbleiben.

Diesem Nachtheile kann in den Augen einer aufgeklärten Regierung nur durch Rücksichten auf die höhere Politik begegnet werden, zu denen unter andern auch der Vortheil gehört, große Güter bei großen Familien zu erhalten und in dem Staate einzelne Geschlechter zu konstituiren, welche zu gleicher Zeit den Thron unterstützen helfen und die beste Bürgschaft für die Freiheit des Volkes gewähren.

Der gröste Theil der von den Gemeinden besessenen Güter und die Kapitalien, welche sie vorstellen, waren also aus dem Umtrieb und der allgemeinen Zirkulation; ohne irgend einen Beweggrund, welcher der Inkonvenienz, die daraus hervorgieng, hätte die Waagschaale halten können, zurückgezogen; allenthalben beklagte man sich über die schlechte Verwaltung dieser Güter, deren Ertrag eben so schlecht gekennt wurde, als es schwer war über deren Anwendung zu wachen. Leopold, dessen Administration in Toskana man in vieler Hinsicht so gerechtes Lob zollte, hatte den Nutzen dieser Maasregel anerkannt.

Er schafte die in todter Hand befindlichen Güter in Luoghi di Monte, das heißt in Renten auf den Staat um: er war dadurch nicht nur Willens dem Umtrieb, einer thägigern Industrie die also besessenen Ländereien wieder zu geben; er hatte noch höhere Absichten, er sah ein, daß das erste Interesse eines Staats darin besteht, die Anzahl der Gutsbesitzer zu vermehren, daß in der menschlichen Gesellschaft immer eine Art Kampf zwischen denjenigen, welche schon Besitzungen haben und denjenigen, welche noch keine haben, besteht, und daß man den ersteren nicht genug Festigkeit geben kann, damit die Gesellschaft nie Gefahr laufe, und selbst um die Rechte und die Freiheit aller zu schützen. (Fortsetzung folgt.)

Magdeburg, vom 15. März.

Ehegestern ist der zum Gouverneur unserer Stadt bestimmte kaiserl. franz. Divisionsgeneral Haro hier eingetroffen. (M. Z.)

Kassel, vom 17. März.

Der König ist heute Morgen abgereist, um sich nach Melsungen und Ziegenhain zu begeben, und die daselbst kantonnirten Truppen zu mustern. S. M. werden Morgen Abend wieder in hiesiger Residenz eintreffen.

Auf Verlangen Sr. Maj. des Königs haben Se. Maj. der Kaiser nachstehend benannten Offizieren der westphäl. Armee 2 Offiziers- und 79 Ritterdekorationen der Ehrenlegion bewilligt: Der Divisionsgeneral Graf v. Hammerstein und der Divisionsgeneral Graf v. Höne, Kriegsminister, haben die zwei Offiziersdekorationen erhalten.

Ueberlingen, vom 11. Februar.

Die aus öffentlichen Blättern entlehnte Nachricht von Ueberlingen berichtigen wir aus offizieller Quelle mit folgender zuverlässigen Darstellung: „Die großherzogl. badische Stadt Ueberlingen liegt am Bodensee, eine Meile von Konstanz. Das dortige Seeufer ist bis auf beiläufig 70 Schuh weit hinein ganz flach,

und verliert sich dann in einen tiefen Abgrund. Von dieser Fläche hat sich am 15. Febr. in der Frühe um 9 Uhr ein Stück losgerissen, und in den Abgrund versenkt, wodurch in dem bisher flachen Ufer eine Vertiefung von 90 Schuh Länge, 60 Schuh Breite und 30 bis 36 Schuh Tiefe entstand; die zwei zunächst liegenden Häuser, mit der Gefahr des Einsturzes bedroht, mußten daher abgebrochen werden. Man hat sogleich die nöthigen Maaßregeln zur Wiederbefestigung des Ufers an diesem Platze getroffen, und dadurch aller weitern Gefahr gänzlich vorgebeugt. Das ehevorige Kapuzinerkloster, nunmehrige Badhaus, liegt weit von dieser Stelle entfernt, und man hat weder bei diesem, noch sonst irgendwo in der Stadt, oder um dieselbe das mindeste Versinken, und nie die entfernteste Spur, welche ein Versinken ahnden ließ, bemerkt, was auch um so weniger denkbar ist, da die Stadt auf Felsen liegt. Diese zuverlässige Darstellung diene zur Widerlegung der fälschlich verbreiteten schauerlichen Gerüchte, und also zur Beruhigung Aller, welche an dem Schicksale Ueberlingens freundschaftlichen Antheil nehmen." Magistrat allda.

Würzburg, vom 18. März.

Gestern Abends trafen Se. Exzell. der franz. Divisionsgeneral, Graf v. Marchand, in hiesiger Stadt ein. (W. Z.)

Aschaffenburg, vom 19. März.

S. k. H. der Großherzog haben gestern Mittag dem königl. würtemberg. außerordentlichen Gesandten und bevollm. Minister am hiesigen Hofe, Frhrn. v. Gemmingen, eine feierliche Audienz zu ertheilen geruhet, worin derselbe sein Zurückberufungsschreiben überreichte.

Avertissements.

Montag den 22. März 1813 wird im Saal des rothen Hauses zum Vortheil der Wittwen und Waisen verstorbener Musiker des Theater-Orchesters Konzert gegeben.

Zur 6. und letzten Hauptklasse der 44. Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 7. April a. c. zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, nebst sehr viele ansehnliche Preisen zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loosen à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr., nebst Plan zu haben. —

Auch zur letzten Hauptklasse der 112. Haager Lotterie, welche den 5. April zu ziehen anfängt, und darin fl 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erste Ziehungsliste den 12. April nebst Plan ganze Loosen à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. zu bekommen, bei

H. P. L. Herwitz, Handelsmann,
Friedbergergasse Lit. C. No. 186 in Frankfurt a. M

Alle Sorten süßer Kirschen und Pflaumen aller Farben sind hochstammig, 20 kr. pr. Stück, desgleichen babilonische Weiden à 15 kr., weißblühende Akazien von 6 Schuh das 100 à fl. 4 und weißblühende Akazienssaamen à 45 kr. das ℔ zu haben bei Senator Hemmelings Wittwe in Heilborn.

Eine wohlgesittete Person wünschet wieder hier oder außerhalb, als Haushälterin, oder Jungfer angestellt zu seyen; sie gehet auch gern bei Kindet; sie ist in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren; auf dessen Treue und Redlichkeit man sich verlassen kann. Ehre, Thätigkeit, nebst bester Empfehlung wird jede Herrschaft befriedigen. Zu erfragen in Lit. F. 131.

Für den Ankauf eines Looses zur 44ten Lotterie Nro. 13937 zur 3ten Klasse, auf den Namen J. B. in Cassel, unter Voraussetzung der richtigen Bezahlung, für folgende Klassen geltend endossirt, wird wegen nicht erfolgter Zahlung hiermit ausdrücklich gewarnt, indem niemand den darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Der zum öffentlichen Verkauf der Bücher, Gemälde und Kupferstiche, so zum Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns, Herrn Johannes Böhm, gehören, auf den 13. April v. J. anberaumt gewesene Termin, hat in Gefolg höherer Weisung ausgesetzt werden müssen. Da nun dieser auf Instanz des Handelshauses, Remond et Comp., erlassene Inhibitorialbefehl wieder aufgehoben und zurückgenommen worden ist; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die Eingangs erwähnte Bücher, Gemälde und Kupferstiche den 12. k. M. April in der Böhmschen Behausung gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und man damit in praeciso Nachmittags um 2 den Anfang machen wird.

Signatum Hanau am 11. März 1813.

Kraft Auftrags
Meisterlin.

Dienstag den 30sten März, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Hanau vor der Vorstadt in den Oekonomiegebäuden des Herrn Deines, zehen Stück Schweizerkühe, vier dergleichen Rinder, ein zweijähriger und ein einjähriger Faselochs, alle sehr gut gehalten, an die Meistbietende gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Hanau den 15ten März 1813.

Vermöge Auftrags
Tag.

Meinen Verwandten, Freunden und Gönnern mache ich hiemit den für mich höchst traurigen und schmerzlichen, am 13ten dieses erfolgten Tod meiner Gattin, Helena Thekla, gebornen Dries, hiemit bekannt. Die Verblichene verließ diese Welt im 50sten Jahre ihres Lebens, und im 27ten unserer glücklichen Ehe, an den Folgen einer Entkräftung und eines hinzugetretenen Nervenfiebers.

Unter Verbittung jeder Beileidsbezeugung, die nur meinen innigsten Schmerz noch vermehren würde, empfehle ich mich und meine neun Kinder dem fernern Andenken und Wohlwollen.

Aschaffenburg den 15ten März 1813.

J. F. Asmut,
Großherzogl. Frankfurtischer Appellationsrath.

Bei Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Main ist erschienen:

Situations-Charte

der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Mayn, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Salz, und einem Theil zwischen der Lahn und dem Mayn, in großem Maaßstabe aufgenommen und gezeichnet von dem großherzogl. hessischem Ingenieur und Obersten, Herrn Haas, und gestochen von dem Hofkupferstecher, Herrn Felsing, in Darmstadt.

1stes Blatt, Merlenbach, 2tes Blatt, Schimbern.

Die Erscheinung dieser neuen Blätter, muß den Besitzern obiger sehr interessanten Charte um so willkommener seyn, indem sie damit ein Werk sich seiner Vollendung nähren sehen, welches sich ebenwohl durch topographische Genauigkeit als durch vorzügliche Bearbeitung auszeichnet, und den ungetheilten Beifall aller Kenner besitzt. Die Blätter Nro. 22., 23. u. 24., womit sich das Ganze schließt, werden in kurzer Zeit folgen; bis zu Erscheinung des letzteren ist das ganze Werk noch um den bestimmten Pränumerationspreis von 20 gr. sächs. oder fl. 1. 30 kr. rhein. pr. Blatt zu haben, nach diesem wird der Ladenpreis um ein beträchtliches erhöht werden.

Viele der Herren Interessenten, die die ersteren Blätter dieser, würklich sehr vorzüglichen Charte, besitzen, sind theils nicht von der Fortsetzung und nahen Vollendung derselben unterrichtet, theils durch Veränderung ihres Aufenthalts und anderer eingetretenen Umstände, an der Anschaffung der ihnen noch fehlenden Blätter verhindert worden; und ich fordere daher alle die resp. Besitzer dieser Charte auf, mir gefälligst ihre Addresse, und die Zahl der ihnen fehlenden Nummern anzugeben, und verspreche einem jeden, gegen Einsendung des Betrags nicht allein die promteste Zusendung der begehrten, sondern auch die schnellste Auslieferung der noch folgenden Blätter, wodurch man sich also allgemein ohne viele Weitläuftigkeiten den vollständigen Besitz dieser Charte verschaffen kann. Zu mehrerer Bequemlichkeit gebe ich eine Uebersichtcharte der sämmtlichen 24 Blätter, so wie sie zusammen gehören, an die Herren Interessenten gratis aus; mit Hilfe einer solchen, wird es einem jeden leicht werden, den Zusammenhang des Ganzen zu finden, und mir die ihm fehlenden Blätter nach der Folgenreihe anzugeben.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N.° 80

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Sonntag, den 21. März 1813.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen (der Französ., Engl., Italiän., Span. und Pör ugies., mit Deutscher Erklärung,) zum Behuf für Reisende, für's gesellschaftliche Lebe und für den Unterricht; nebst einem Anhange, enthalt. Muster zu Briefen und kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. In 12., mit Nonpareille gedruckt. fl. 3. —

Jetzt, wo fast alle Völker des Europ. Continents in allen Richtungen sich durchkreuzen, liegt der mannichfache Nutzen, den dieses, bei uns so eben vollendete niedliche Buch für Jedermann darbietet, so offen zu Tage, daß eine wortreiche Anpreisung desselben wahre Verschwendung der Zeit und des Raums wäre. Wohlthätig wird seine Hülfe Jenem werden, der in diesen Zeiten der Einquartirung fremde, durchmarschirende Truppen oder transportirte Gefangene bei sich aufzunehmen hat, wo bloße Wörterbücher durchaus nicht hinreichen, die Mißverständnisse zu vermeiden oder doch zu heben, welche die Unkenntniß der Sprachen nur zu oft veranlassen. Dieses Taschenbuch ist daher für den Deutschen, wie für den Fremden von gleicher Wichtigkeit und für den Unterricht zum Hausbedarf in jedem deshalb möglichen Verhältnisse eben so nützlich, als unentbehrlich.

Dasselbe Buch hat auch folgenden Französischen Titel:

Manuel pour la conversation dans les langues étrangères, savoir dans la langue Allemande, Anglaise, Italienne, Espagnole, et Portugaise, avec l'explication française, a l'usage des voyageurs et des militaires, pour la vie sociale et l'instruction. Suivi d'un supplément, contenant des modèles de lettres et d'autres petites pièces dans les dites langues.

Leipzig, Kunst- und Industrie-Compt. von Amsterdam.

In Frankfurt a. M. bei Varrentrapp u. Sohn und sonst in allen andern guten Buchhandlungen zu haben.

Aestherische Pflanzenkunde

oder Auswahl der schönsten Zierpflanzen, nach den Bedürfnissen der Blumenfreunde in Klassen eingetheilt, nebst Angabe ihrer Behandlung in Zimmern, Gewächshäusern und freien Gärten. Erster Theil. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von

Dr. Friedrich Gottlieb Dietrich

8. Berlin 1814. bei den Gebrüdern Gädicke und auch in den auswärtigen Buchhandlungen zu haben für fl. 2. 20 kr.

Der Hr. Verfasser dieses Buchs, bekannt durch die wichtigsten Werke über Botanik und Gärtnerei, wurde vielmalen von angehenden Gartenfreunden gefragt: welches die schönsten Pflanzen wären? indem dies nicht aus den Saamen- und Pflanzen-Katalogen der Handelsgärtner zu ersehen sey, und man kostbare Kupferstich-Abbildungen nur selten zur Hand hätte. Dies gab ihm Veranlassung diese Anleitung zu schreiben, und es braucht wohl nur gesagt zu werden, daß sie da ist. Ein zweiter Theil wird dieselbe beschliessen und zum nächsten Sommer herauskommen.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

In unterzeichneter Handlung sind folgende Schriften neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Heirath durch Betrug oder der intrigante Advocat. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen nach dem Franz. frei bearbeitet J. F. Asmont, königl. preuß. Justizrath. 8. 48 kr.

Militärisches A B C-Bilderbüchlein für die Jugend, mit 24 Kupfern. illum. 8. geb. 24 kr.

Hildebrandts, Fr. Encyklopädie in der gesammten Chemie. 11 Theil. Theorie. 3tes 4tes Heft, neue Auflage gr. 8. fl. 2. 36 kr.

Neue Geographie von Europa und den übrigen Welttheilen. 8. brosch. 12 kr.

Taschenbuch für die Gesundheit, auf das Jahr 1813 herausgegeben von Fr. Hildebrandt. 5te Auflage. 8. brosch. fl. 1. 48 kr.

Sellers, Dr. G. F. Festfragen. Eine Beilage zum Katechismus 10. Aufl. 8. 6 kr.

— — neues Buchstabier- und Lesebuch, mit der ersten Grundlage menschlicher Erkenntniß. 12te verm. und verbesserte Aufl. 8. 9 kr.

— — erste Grundlage menschlicher Erkenntniß. Ein Anhang zu jedem A B C- oder Buchstabier- oder Lesebuch. 9te verb. Aufl. 8. 6 kr.

— — das kleine biblische Erbauungsbuch oder die biblischen Historien mit erklärenden kurzen Andachten und Gebeten. 2 Theile. 40 Bogen stark. 12te verbesserte Aufl. 8. 36 kr.

— — die Religion in Liedern. 6te verb. Aufl. 8. 9 kr.

Karte von Deutschland, Europa und der ganzen Erde mit deutschen Lettern, nach den neuesten Eintheilungen und zum Gebrauch für Schulen, herausgegeben von Klinger in Nürnberg. 3 Blatt gr. Reg. Folio. fl. 1. 12 kr. (jedes Blatt à 24 kr. wird auch besonders verkauft.)

Um den Liebhabern der Chemie die Anschaffung der rühmlichst bekannten »Encyklopädie der gesammten Chemie« 16 Hefte mit 15 Abbildungen chemischer Oefen und Werkzeuge nebst dem Portrait des Verfassers, neue Aufl. à fl. 25. 12 kr.« zu erleichtern, so sind wir bereitwillig, den vielen Aufforderungen zufolge, dieselbe noch mit 25 pC. Rabatt gegen unmittelbare Einsendung des Betrags zu erlassen, jedoch nur bis zur nächsten Ostermesse, wo der volle Ladenpreis wieder eintritt.

Erlangen im Februar 1813.

Heyderische Buchhandlung.

Von J. L. Wagner's, Großherzogl. Hessischen Kirchen- und Schulraths, neuem Handbuche der Jugend, für katholische Bürgerschulen bearbeitet von Dr. Th. A. Dereser, Geistlichem Rathe, Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Seminariums zu Luzern, hat so eben die 2. vermehrte und verbesserte Auflage die Presse verlassen und ist nunmehro wiederum, so wie auch die 6. Aufl. desselben für protestantische Schulen, um den beibehaltenen Preis, sowohl für einzelne Exemplare als in Partien, bei mir und in allen Buchhandlungen zu haben. Dieses vielfältig bewährte, treffliche Lehrbuch, von zwei praktischen, so verdienstvollen Pädagogen aufs Neue ausgestattet, bedarf übrigens der Empfehlung von meiner Seite nicht, um Vorsteher gut eingerichteter Bürgerschulen, katholischer und evangelischer Confession, darauf aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M. im März 1813.

P. H. Guilhauman.

AVERTISSEMENTS

Zur Schuldenliquidation mit dem in Gant gerathenen Handelsmann Caspar Grandi dahier, ist Dienstag der 30 März l. J. anberaumt worden. An diesem Tag haben sich alle

diejenigen, welche eine Forderung an den Grandi machen, bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier entweder in Person einzufinden oder einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuschicken, die nöthigen Beweiße zu führen, und sich über angetragen werdende Vorgriffs- oder Nachlaßvergleiche zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Karlsruhe den 25. Hornung 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Graf von Benzel Sternau.

In Sachen der Philippine Klein, gebornen Munz dahier, gegen ihren Ehemann, den hiesigen Beisassen und Schlossermeister, Georg Klein, wird Letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage innerhalb 3 Monaten und bis zum 6ten Mai d. J. um so gewisser einzulassen, als sonst nach Ablauf dieses Termins, auf weiteres Anrufen der Klägerin die zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Ehe für aufgelöst erkläret werden würde König den 6. Febr. 1813.

(L. S.) G. H. Gräflich Erbachisches Justizamt.

Kornmesser.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hausknechts Conrad Käser aus Rottenbach irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen bei unterzeichneter Canzlei sich damit anzumelden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ersagte Verlassenschaft an den constituirten Bevollmächtigten der Erben, und zwar ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt am 17. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Die beiden schon über zwanzig Jahre in auswärtigen Kriegsdiensten ohne die mindeste Nachricht abwesenden Gebrüder Heinrich — und Nikolaus Gasser von Münsterliederbach, haben sich zum Bezug des ihnen anerfallenen älterlichen Vermögens binnen drei Monaten dahier bei Amt unter der Verwarnung zu melden, daß ansonsten deren nächste Anverwandten auf wiederholtes Anrufen nach den bestehenden Landesgesetzen dieses Vermögen vorerst nutznießlich übertragen — und nach Verlauf von fünfzehn Jahren eigenthümlich ausgeliefert werden soll.

Höchst a. M. den 8. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lamboy.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenige, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Nadlermeister, Johann Michael Haas, eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch den 7ten April nächstkün, Vormittags 9 Uhr, auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen.

Wertheim den 9ten März 1813

Fürstlich Löwensteinisches gemeinschaftliches Stadtamt.

v. Berg.

Göbel, Aktuar.

Zu Ehrenbreitstein, in einem den schönsten Gegenden des Rheins gelegenen sehr bevölkerten Städtchen des Herzogthums Nassau, ist eine bestens eingerichtete Rothgerberei aus freier Hand gegen sehr annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Selbe besteht:

1) In einem dreistöckigten Wohngebäude, worin sich 8 Zimmer, mehrere Kammern, Küchen mit einem Brunnen besten Quellwassers, ein gewölbter Keller befinden, und das in der lebhaftesten Gegend der Landstraße gelegen ist.

2) Einem daran liegenden Gerbhause, worin unten der Arbeitsplatz, Farbkufen, zwei Schwitzen zu 100 Häuten, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber ein großer Speicher zum Rinden-Lager sich befinden.

3) In einem geräumigen eigends dazu eingerichteten Trockengebäude, darin unten Remisen und oben alles Leder, Leim und mehr als 20000 Lohekuchen getrocknet werden können.

4) In einem geräumigen Hof, worin 18 Gruben und Weichkasten, hinlänglicher Raum zur Aufbewahrung abgenützter Lohe und der von einem Bache reinen Quellwassers, so zu jeder Zeit eine Mühle treibt, und für Sohlleder vorzügliche Eigenschaften besitzt, durchströmt wird.

5) In einem wohlangelegten, unmittelbar anstoßenden schönen Weingarten mit einer Mauer umgeben, der nach Belieben dem Geschäft eine dreifach größere Ausdehnung gewähren kann.

6) In einer vollständig eingerichteten mit allen Bequemlichkeiten versehenen Leimsiederei, wo sich jährlich mehrere hundert Centner Leim fertigen lassen. Zur weiten Bemerkung dient, daß man auf diesem Platz nie Mangel an Lohe und zwar bester Eichenrinden zu befürchten hat, nur noch eine Gerberei allda ist, und übrigens das Ganze in einem solchen Zustande sich befindet, daß der Käufer sogleich zu arbeiten anfangen kann, indem die dazu nöthige Sauerlohe vorräthig ist.

Kaufliebhaber belieben das Nähere bei dem Eigenthümer selbsten in No. 32. in Ehrenbreitstein einzuholen.

Die Stadt Philippsburg ist mit höchster Genehmigung willens, die ehemals dahier bestandenen und sehr besuchte jährliche zwei Krämermärkte wieder einzuführen. Der erste wird daher den Dienstag vor der Kreuzwoche; und der zweite den Dienstag vor Simon und Judä, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, den folgenden Tag gehalten werden.

Da nun mit solchen dieses Frühjahr schon der Anfang gemacht wird, und für Borden zu den Ständten bereits hinlänglich gesorgt ist, so setzet man das Publikum und die auswärtigen Krämer hievon in Kenntniß.

Philippsburg den 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Frey.

vdt. Nicola.

Alle diejenigen, welche etwa habende Ansprüche an dem Privat-Nachlaß Sr. Durchlaucht des hochseeligen Fürsten Friedrich zu Waldeck bisher, der öffentlich ausgeschriebenen Edictalladung zu Folge, bei Uns nicht angezeigt und liquidirt oder zum Behuf dieser Liquidation insbesondere von Uns keine Frist erhalten haben, werden nunmehro mit ihren Anforderungen an gedachtem Nachlasse, sie seyen aus welchem Titel sie wollen, andurch ausgeschlossen.

Arolsen den 23. Febr. 1813.

Ex speciali Commissione Serenissimi Fürstl. Waldeckische zur Regierung verordnete

(L. S.) Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe daselbst.

Zerbst.

L. Hagemann.

Ueber das Vermögen des Martin Wolff zu Röllbach, ist Concurs der Gläubiger erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche an denselben Forderungen oder Ansprüche haben, vorgeladen, dieselbe in dem auf Donnerstag den 8. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termine coram Commissario auf der Großherzogl Departements-Gerichts-Canzlei dahier, persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten recipirten Anwald zu liquidiren, und das etwaige Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Concurs-Masse ausgeschlossen zu werden.

Aschaffenburg den 17. Febr. 1813.

Wagner,

Depart. Gerichts-Direktor.

Da über das Vermögen des gewesenen hiesigen Posthalters Jeremias Todt unter heutigem Tage concursus creditorum auserkannt worden ist; so werden dessen gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, den 9. April laufenden Jahrs, zur Vormittagszeit auf hiesigem Rathhause, ihre Ansprüche an dem Vermögen des Gemeinschuldners, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben und nöthigen Falls zu begründen, und zwar um so gewisser, als sie widrigens von der jetzigen Concursmasse ausgeschlossen werden müssen.

Corbach am 20. Febr. 1813.

Der Magistrat.

Schumacher. Walbeck.

Zur Liquidation der Passiven des in Konkurs verfallenen Stadtdieners, Heinrich Benack zu Kronberg, und dem Vorzugsverfahren ist Termin auf Montag den 12. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt. — Es werden daher hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse hierdurch vorgeladen.

Oberursel den 25. Febr. 1813.

Herzogliches Nassauisches Amt.

Hilt.

Johann Michel Ackermann, gebürtig aus Buch, hat sich seit dem Jahre 1785 von da entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird daher er oder bei seinem Ableben dessen Leibes- oder Testamentserben versehen mit der geeigneten Legitimation, auf Donnerstag den 13. Mai früh 9 Uhr l. J. zur Uebernahme des noch vor-

handenen Vermögens unter dem Rechtsnachtheile hieher verschieden, daß im Ausbleibungsfalle solches den nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Gastfurt den 16. Febr. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

Schleicher.

Franz Reusch, Schneidergeselle von Karlstadt, ist seit 60 Jahren abwesend, ohne daß man seither die mindeste Nachricht von demselben bekommen hat.

Desselben nächste Anverwandte tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an.

Gedachter Franz Reusch oder dessen Erben werden also andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von Heute angerechnet, dahier zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Caution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde.

Karlstadt am 26. Febr. 1813.

Großhe zogliches Landgericht.

Mohr, d. l. V. d. E.

Schnupf.

Großherzogliches Amt Schwetzingen.

Daniel Bechtel aus Neckarau, dermalen ohngefähr 30—31 Jahre alt, entfernte sich vor 14 bis 15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand.

Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister oder Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner 3 Brüder in Neckarau, wird er daher aufgefordert sich binnen 9 Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von beiläufig 800 fl. zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Schwetzingen am 13. Febr. 1813.

Jbstein.

vdt. Bach.

Zu Erörterung der Ansprüche, welche Erben oder Gläubiger an der mittlerweil zu versilbernden Verlassenschaft des allhier verstorbenen Herrn Professor Dr. Ludwig Herrmann von Cassl haben könnten, deren Betrag von den schon angemeldeten Forderungen übertroffen wird, ist

der 31. Mai dieses Jahres

zum Liquidationstermin sub poena praeclusi und

der 14. Junius dieses Jahres

zu Publikation eines präclusivischen Decrets auch Pflegung der Güte unter den angemeldeten Interessenten angesetzt und sind Erben und Gläubiger mittelst der allhier, zu Gotha und Rudelstadt angeschlagenen Edictal-Citation peremtorisch zur Güte und eventualiter zu Recht zu Festsetzung der Richtigkeit und Vorgangs der Forderungen vorgeladen worden, weßhalb dies durch die öffentlichen Blätter hiermit bekannt gemacht wird und zwar mit dem Beifügen, daß auch die schon angemeldeten Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung in dem angesetzten Termin zu liquidiren und zu bescheinigen sind. Datum Jena den 11. Febr. 1813.

Herzogl. Sächs. Gesammt-Universität das.

D. F. Severus,

Universitäts-Syndikus.

Großherzoglich Badisches Amt Bretten.

Maria Elisabetha Weisert von Kärnbach, welche vor 40 Jahren aus ihrer Heimat weg, und dem Vernehmen nach mit einem Königlich Preußischen Werber nach Berlin gegangen ist, oder deren allenfallsigen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der erstern in Kärnbach bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, da andernfalls dasselbe den sich darum meldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz soll übergeben werden.

Bretten den 18. Febr. 1813.

Rettig.

Schiller.

Der bereits über 52 Jahr als Schuhmachergesell abwesende Joh. Groos von Ebhofen wird andurch vorgeladen, sein curatorisch daselbst verwaltetes, und ohngefähr 373 fl. betragendes Vermögen, so gewiß binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seinen darum angelangenden nächsten Anverwandten gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Limburg den 17. Febr. 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt das.

Ulrich.

In fidem

J. Kremer.

Nachdem der hiesige Handelsmann auch Handlungs-Assessor, Herr Heinrich Anton Mayer, gegen den Mineralienhändler und Verzcommissär Karl Ludwig Metzler, genannt Giesecke, aus einem Schuldschein d. d. 16. Jan. 1802., über fl. 200. sprechend, Klage dahier erhoben und auf die öffentliche Versteigerung des in Händen habenden Pfandes angetragen hat; so wird ernannter Karl Ludwig Metzler, genannt Giesecke, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von Sechzig Tagen, vor hiesigem Gericht mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und den von dem Herrn Kläger producirten Schuldschein zu recognosciren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Schuldschein quaest. in contumaciam für recognoscirt angenommen, der Verkauf der verpfändeten Gegenstände erkannt, der allenfallsige Mehrerlös ad depositum genommen, und er, der Beklagte, nur noch zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthüre werde vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt den 4. Febr. 1813.

(L. S.) Departements-Gerichts-Canzlei.

Um beurtheilen zu können, ob gegen die Wittwe des verstorbenen Wilhelm Joseph Schmitz, Handelsbürger zu Arnstein, executive oder excussive zu verfahren sey, wird eine Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an Wilhelm Joseph Schmitz oder dessen Wittwe Forderungen machen zu können glauben, zu erscheinen und dieselbe gehörig anzuzeigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf sie bei Ausmittelung des einzuschlagenden Verfahrens keine rechtliche Rücksicht werde gemacht werden.

Bei der nämlichen Tagfahrt haben sich die Gläubiger, welchen der Wilhelm Schmitzische Vermögens- und Schuldenstand vorgelegt werden wird, auf die von der Wittwe des verlebten Wilhelm Joseph Schmitz dahier gemacht werdende Zahlungs-Vorschläge und auf die von derselben gestellt werdende Anträge auf Abschließung einer Uebereinkunft mit ihren Gläubigern zu erklären.

Arnstein im Großh. Würzburg den 19. Febr. 1813.

Großherzogl. Landgericht.

F. Keller.

Mees.

Der bereits über 30 Jahre abwesende Peter Keuler von Werschau, soll sein bisher unter Curatel gestandenes und nach der letzten Rechnung 200 fl. 20 kr. ausmachendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang nehmen, widrigens gewärtigen, daß solches denen darum anstehenden nächsten Anverwandten, nach bestehender höchster Verordnung ergo cautionem einstweilen nutznießlich werde überlassen werden.

Limburg den 17. Febr. 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Ulrich.

vdt. J. Kremer.

Da der schon seit langen Jahren abwesende Bernhard Joseph Höhlein, gebürtig aus Koblenz, ein unter Administration gestandenes Vermögen von 704 fl. 29½ kr. zurückgelassen hat; so wird derselbe oder seine Leibeserben andurch vorgeladen, sich zu dem Empfang des fraglichen Vermögens binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten gehörig auszuweisen, widrigenfalls dasselbe der sich dahier gemeldeten Anna Maria Höhlein, verwittibten Freyhalter, von Koblenz, als der nächsten Instetat-Erbin, ohne Weiters ausgehändiget werden wird.

Ehrenbreitstein am 6ten März 1813.

Herzoglich-Nassauischer Justizsenat.

Gerl.

vt. Gosy.

Aufforderung.

Da unterzeichneter Beamte bei Antretung der hiesigen Beamtenstelle verschiedene, nicht unbedeutende Depositengelder, übergeben erhalten hat, und aus den darüber eingehändigten Amtsakten keine zuverläßige Nachricht, wer jene Gelder deponirt hat, und weswegen sie deponirt worden, noch auch wer die dermalige Eigenthümer derselben sind, hervorgeht, so werden alle diejenige, welche jemals Gelder bei hiesigem Amte deponirt, und selbige noch nicht verrechnet erhalten haben, so wie diejenige, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Rechte auf selbige in Zeit sechs Monaten, und zwar bei deren Verlust, geltend zu machen.

Hungen den 9ten März 1813.

G. H. Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.

Knorr.

Versteigerung der Herrschaft Sickingen.

In Gemäßheit der von dem Großherzog. Badischen Oberhofgericht unterm 5. Okt. und 1 Dez. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den Frankfurter und Mannheimer Hypothekar-Konsorten andern Theils abgeschlossenen Konventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem Großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreises ertheilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23. Jan. l. J., wird Tagfahrt zu Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5. April l. J. festgesetzt, und die darauf folgende Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbedingnisse, worunter vorzüglich diese die einschneidendste ist, daß 1 Sechstel des Steigerungsschillings baar, die übrigen 5/6 aber in neunjährigen gleichen Raten, jedoch mit 5 pCt. verzinslich, abgetragen werden können, bei dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medizinalrath Renner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

1) In einem von Stein gebauten zweistöckigen Schloß, wobei eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings um gerin einen Grasgarten v. 3 Morg. 3 Vrtl. 82 Ruthen.

2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, 2 Stock hoch, von Holz gebaut, und in 3 Wohnungen abgetheilt, dabei eine Scheuer.

3) Einem Haus bei der Brücke, ebenfalls 2 Stock hoch, von Stein, dabei eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschhäuschen, auch einem Gemüßgarten von 1 Vrtl. 28 Ruthen.

4) Einer von Stein gebauten Keller, worauf 3 Fruchtspeicher sich befinden.

5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.

6) Einem gewölbten Eiskeller.

7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.

8) Einem Schafhaus sammt einer Scheuer.

9) Aus dem sogenannten Schwartzischen Haus, so ein Stock hoch von Stein mit Mansarten, dabei eine gut eingerichtete Scheuer, nebst dabei liegenden 6 Vrtl. 29 Ruthen Garten.

10) Einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Oehlpresse, Hanfreib- und Kleesaamengang, auch dabei eine Scheuer und 6 Vrtl. Acker, welche Mühle auf drei Generationen in Erbbestand um 27 Mltr. Mehlfrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.

11) Einer Oelmühle gleich beim Ort, mit einfacher Oelpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf 3 Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen, nach dem neuen Maaß von 160 Ruthen, so meistens zehntfrei, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann, und in dem Derdinger, Zaysenhauser, und in der Bandrückerflur gelegen sind.

13) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. auf 3 Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ohngefähr 54 Morgen gleicher Maaßung.

An Waldungen eigenthümlich

15) der kleine Wald ad 41 Mor. 3 Vrtl. 32/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Mor. 1 Vrtl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gülten

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gülten fallen jährlich in den Ortschaften Oberacker, Münzesheim, Bandrücken, Zaysenhausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Spranthal 9 fl. 41 1/8 kr. Geld, 16 Mltr. 5 Sr. 1 Vrtl. 3 2/3 Achtel Korn, 12 Mltr. 7 Sr. 2 1/2 Achtel Dinkel, 25 Mltr. 7 Sr. 2 Viug und 2 1/2 Achtel Haber nebst 4 Ohm 1 Vrtl. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mltr. 4 Sr. Kern, 16 Mltr. 1 Sr. 1 Vrtl. 3 Achtel Korn, 24 Mltr 5 Sr. 3 Achtel Dinkel, 24 Mltr. 8 Sr. 1 Achtel Haber, bei welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäfereipacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. angeschlagen ist.

19) Der große Zehendantheil ad 2 Drittel, welcher von den burgerlichen Aeckern auf 75 Malter 1 Achtel Dinkel, 48 Mltr. 2 Sr. Haber und 3 Ohm 3 Vrtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welch letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptrevenüen fallen annoch folgende Nutbarkeiten dem Grundherrn, als:

20) Die Jagd und Fischerei, die Thätigung des Besthaupts, das Ohmgeld und die Strafgelder als disponierliches Gefäll anheim, welche nach ihrem Radikalertrag in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder anderen Erwerbern zufallende Lasten und sonstige ohnabwendbare Bestreitungsschuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Objekt besonders eignen, den Steigern bei der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders Nachzutragende und dahier nicht Berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft abdurch bekannt gemacht wird.

Xlis.

Da die Eisenhammerbesitzer Philipp Rauchschen Eheleute zu Aschbach gesonnen sind, den noch besitzenden Eisenhammer an ihren Sohn Anschlagsweis zu übergeben, zu dessfalls näherer Bestimmung aber die Verlassung des Schuldenstands, so wie die Vernehmung der Gläubiger sowohl über zu gestattende Zahlungsfrist, als die Art der geschehenden Befriedigung nothwendig erscheinet, und erstere besonders darauf angetragen haben: so wird hierzu, unter Bezug auf das frühere Publicandum vom 7. Aug. v. J. in der Großherzoglichen Zeitung v. J. No. 97., Termin auf künftigen Donnerstag den 1. April festgesetzt und jeder, welcher an diese Philipp Rauchsche Eheleute eine Forderung zu haben vermeinet, hiermit aufgefordert, auf diesen Termin dahier persönlich oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung zu liquidiren, und sich besonders über Zahlungsvorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen, daß auf Nichterscheinung der unbekannte Gläubiger mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, der bekannte aber als in das etwa zu Stand kommende Arrangement einwilligend gehalten werde.

Waldmichelbach am 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Hess. Amt.

Weyland.

Umbet.

Präclusiv-Bescheid.

In Sachen des von Schotten nach Büdingen übergesiedelten Färbermeisters Christian Fendt Liquidaten contra dessen in den Acten benannte Creditoren, Liquidanten, puncto debiti, wird hiernach zu Recht erkannt:

daß alle diejenigen, welche in dem am 22. Oct. v. J. anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht erschienen und ihre Forderungen nicht eingeklagt haben, Kraft des in der Edictalladung vom 24. Sept. v. J. im Nichterscheinungsfall angedrohten Präjudizes, nunmehr von der Masse mit ihren etwaigen Ansprüchen auszuschließen seyen.

V. R. W.

Publ. Schotten den 24. Febr. 1813.

Großherz. Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Dr. Algeier.

Nachdem der hiesige Burger und Schuhmachermeister Johann Heinrich Klein unterm gestrigen mit einem Güterabtrettungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 26. April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem durch das anbeute ergangene Decret dazu beauftragten ersten Friedensrichter, Herrn D. Moritz, ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 2. März 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Der seit 28 Jahren abwesende Ziegelergesell Peter Röding und dessen Bruder, der seit 21 Jahren abwesende Schneidergesell Balthasar Röding, Söhne des verstorbenen gewesenen Soldaten und Zieglers Georg Röding von hier, oder deren eheliche Descendenz werden hiermit aufgefordert, das unter Curatel befindliche, ihnen nach ihrer Entfernung aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Bruders, des gewesenen Hostakirers Georg Röding dahier, erblich zugefallene Vermögen à Dato binnen 3 Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches deren nächsten Verwandten gegen Caution übergeben werden wird. Zugleich wird allen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben, aufgegeben, solche binnen gleicher Frist bei Vermeidung der Ausschließung dahier anzuzeigen.

Darmstadt den 18. Febr. 1813.

Großherzoglich Hess. Garnisons-Gericht daselbst.

In fidem

Lange,

Großherzogl. Hess. Stabs- und Garnisons-Auditeur.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 81. Montag, den 22. März 1813.

Kopenhagen, vom 9. März.

Der Graf von Wessenberg, der mit Aufträgen des kaiserl. österr. Hofes abgesandt worden, ist von Gothenburg nach seiner Bestimmung abgegangen.

In der Nacht vom 1. d. M. strandete unter Lessöe ein 3mastiges Schiff, welches am Morgen desselben Tages von den Wellen zerschlagen wurde, ohne daß die Mannschaft zu retten war. Aus den ans Ufer geworfenen Sachen scheint zu erhellen, daß solches ein engl. Schiff, welches den Namen Resistance führte, gewesen sey.

Paris, vom 17. März.

Folgendes ist die genaue Lage unserer Armeen im dem Norden von Europa, am 10. März:

Pillau.

Der Gen. Castella hielt dieses Fort mit 1200 M. besetzt. Er kapitulirte am 26. Jan. Diese Kapitulation (No. 1.) ist eine Konvention, nach welcher die franz. Truppen mit Waffen und Gepäcke auszichen, um nach Frankreich zurückzukehren. Das Betragen des Gen. Castella, welcher ohne eine Belagerung ausgehalten zu haben, den von ihm kommandirten Platz übergehen hat, soll von einem Kriegsgericht in Untersuchung genommen werden.

Danzig.

Der Gen. Rapp, welcher die Divisionsgenerale Heudelet und Grandjean, den Kavalleriegeneral Caraignac, den Gen. Cambredon, Kommandant des Genieweſens und den Gen. Lepin, Kommandant der Artillerie, unter seinen Befehlen hat, hat in der Festung Danzig eine Garnison von mehr als 30,000 M., einen Proviantvorrath an Brod für 820 Tage, u. an Fleisch und andern Gegenständen für länger als ein Jahr. Als sich in den letzten Tagen die russische Armee Danzig näherte, ging er ihr entgegen, warf die Avantgarde nnd machte 800 Gefangene. Gegen die Mitte des Februar rückte er selbst mit 15000 Mann und 1500 Pferden aus, eroberte 3 Redouten, welche der Feind erbauet hatte, nahm ihm 8 Kanonen und 1800 Mann ab. Er trieb den Feind 3 Stunden von der Festung zurück. — Die Russen hatten im Laufe des Monats Februar die Hoffnung gehegt, die Eisdecke benutzen zu können, um den Holm anzugreifen, allein das Eis war durch die Sorgfalt des Gouverneurs aufgebrochen worden. Man ließ den Feind anrücken, und als derselbe schußrecht war, zerschmetterte man ihn mit Kartätschen. Er ließ an dem Fuße der Werke viele Todte und Verwundete zurück.

In den ersten Tagen des Monats März hat das Thauwetter angefangen, man hat die Ueberschwemmung ausgedehnt.

Thorn.

Der General des Genieweſens Poitevin, kommandirt zu Thorn. Die Garnison besteht in 4000 Baiern und 1500 Franzosen. Die rußische Armee machte im Laufe des Monats Februar Versuche, um die Brücken, die sich vor der Festung befinden, wegzunehmen; allein sie wurde zurückgeschlagen, und ihr Verlust betrug nicht weniger als 8 bis 900 Mann an Todten und Verwundeten. — Thorn hat Lebensmittel an Brod für mehr als 2 Jahre, an Fleisch und Hülsenfrüchten für länger als 9 Monaten.

Modlin.

Der Divisionsgeneral Daendels kommandirt zu Modlin; seine Garnison besteht aus 1000 Sachsen, 1000 Franzosen und 6000 Polen. Die Festung ist mit Brod für mehrere Jahre, mit Fleisch und andern Eßwaaren für 9 Monate versehen. — Dieser grose Brodvorrath in den Festungen an der Weichsel rührt von den großen Magazinen der Armee her, welche sich daselbst befanden.

Zamoske hat eine Garnison von 4000 Polen.

Czenstochau hat eine Garnison von 900 Polen.

Der Fürst von Schwarzenberg hat am 12. Febr. die Stellung an der Pilica genommen. Ein neues österreichisches Observationskorps versammelt sich an den Grenzen von Böhmen.

Gen. Regnier hat mit dem 7ten Korps sein Richtung über Petrikau und Rawa nach Kalisch genommen. Seine Kavallerie wurde daselbst von einem russischen Truppenkorps, das zwischen Thorn und Modlin in der Gegend von Plock die Weichsel über das Eis passirt hatte, angegriffen. Gen. Regnier schlug diesen Angriff in der Stadt Kalisch selbst zurück. Ein sächsischer Brigadegeneral wurde mit seiner Brigade von dem Feinde abgeschnitten; allein er erreichte das Korps des Fürsten Poniatowski, welche seine Vereinigung mit dem österreichischen Korps bewerkstelligte und sich zwischen der Pilica und Kracau befindet. Gen. Regnier ist über die Oder zurück gegangen, und hat eine Stellung vorwärts von Dresden genommen.

So weit für Plen.

Der Vizekönig hatte in den ersten Tagen des Februar das 11. Korps von Berlin an die Oder vorrücken lassen. Dieses Korps traf zu Frankfurt ein, als der Vizekönig, der von der Räumung der Stadt Warschau Nachricht erhlt, einsah, daß seine Stellung nach Posen hin, da nun an keinen weitern Zweck hatte. Er begab sich daher ganz ruhig wieder hinter die Oder.

Am 18. Febr. passirte ein Korps von 1500 Mann leichter russischer Kallerie die Untere, Oder über das Eis. Der Marschall Herzog von Castiglione beauftragte den Gen. Pelet demselben mit 2 Bataillons Infanterie und 100 Pferden entgegen zu marschiren.

Bei einer Rekognoszirung auf einige Meilen von Berlin, tödtete ihnen dieser General bei 60 Mann, unter andern einen preussischen Edelmann, Namens Graf von Schwerin.

In der Nacht umgiengen die feindl. Reuter Berlin; sie überfielen den Posten, welcher das Oranienburger Thor bewachte und 3 bis 400 drangen in die Stadt ein, dieses geschah am Morgen des 20. Febr. Der Herzog v. Castiglione ließ einige Kanonenschüsse auf sie thun und dieselbe durch Infanterie vertreiben. Die untere Volksklasse wollte den Umstand benutzen, um einige Bewegungen zu machen; allein die Bürgergarde, die aus allen Bürgern bestund, versah die Polizei, und die Ordnung wurde sogleich hergestellt.

Nach dieser Affaire verschwanden die feindlichen leichten Truppen.

Am 22. Februar kam der Vicekönig mit 500 Pferden von der Garde zu Berlin an. Er nahm hierauf mit allen seinen Leuten eine Stellung zu Kopnick.

Der Obristlieutenant Ciceron hielt mit seinem Bataillon die Brücke von Fürstenwald an der Spree besezt. Er ließ sich von 600 rußischen Kavalleristen, welche ihm weiß machten, sie hätten Artillerie und Infanterie bei sich, in Furcht jagen. Er begieng die Einfalt dareinzuwilligen, den Posten, welchen er vertheidigen sollte, zu verlassen, und zog sich mit seinem Bataillon nach der Armee zurück. Es sind Befehle zur Verhaftung dieses Offiziers gegeben worden, welcher nach der Strenge der Militairgesetze bestraft werden soll.

Gen. Gerard war mit einer Brigade zu Frankfurt verblieben, um die Brücke zu verbrennen. 2000 Mann rußischer Kavallerie schnitten ihn von Berlin ab. Er marschirte auf sie los, tödtete deren 60 bis 80, nahm mehrere Offiziere gefangen, verbrannte die Brücke von Frankfurt und schloß sich wieder an den Vicekönig an.

Der Vicekönig mußte eine von den beiden Partheien ergreiffen: entweder die Kavallerie des 1ten und zweiten Korps kommen zu lassen, die sich auf dem linken Elbeufer wieder organisirt hatte, und sie dazu gebrauchen, das Land zwischen der Elbe und der Oder zu säubern, oder indem er sich der Elbe näherte, den andern Armeen entgegen zu marschiren.

Allein jene Kavallerie war noch nicht gänzlich organisirt, und viele alte Soldaten, eine so kostbare Hilfsquelle, konnten in einem vereiligen Kampfe in Gefahr gesezt werden; überdieß hatte der Gen. Bülow, Kommandant eines preuß. Korps auf dem rechten Ufer der Untern Oder die feindl. leichte Kavallerie den Fluß passiren lassen.

Der Vizekönig entschloß sich, in guter Ordnung an die Elbe zurückzuziehen; er ließ die Oder auf folgende Weise besetzt:

Gen. Grandeau mit einer Garnison von 9000 Mann, die Lebensmittel für 8 Monde haben, kommandirt zu Stettin.

Der Brigadegeneral Dufresse ist 2ter Befehlshaber. Gen. Chamberlhac kommandirt das Genieweesen.

Gen. Fornier d'Albe bewacht die Festung Cüstrin mit 3000 Mann.

Gen. Laplanc und der General des Genieweesens, Dode, sind mit 6000 M. zu Glogau.

Spandau wird mit 3000 M. von dem General Brunn bewacht.

Alle diese Festungen sind vor 9 Monaten auf ein Jahr verproviantirt.

Am 4. wollten zwischen Berlin und Witenberg 1200 Mann russ. leichter Kavallrie die Arriergarde des Vizekönigs angreifen. Ein Bataillon des 6ten Linienregiments empfieng sie stehenden Fußes und tödtete ihnen etwa 100 Mann. Seitdem ist diese Kavallerie verschwunden und man hat sie nicht mehr gesehen.

Man hat nun unsere Stellung in Polen und an der Oder bekannt gemacht, folgendes ist jene an der Elbe.

Der Gen. Lauriston hält mit 5 neuen aus alten aus Frankreich gezogenen Truppen gebildeten Divisionen, die mit einer zahlreichen Artillerie versehen und doppelt bespannt sind, mit dem westphälischen und dem 1sten Kavalleriekorps Magdeburg besetzt, und versammelt auf diesem Punkte eine große Militairmacht.

Der Fürst von Eckmühl mit dem 1sten Korps der großen Armee und der Herzog von Belluno mit dem 2ten stehen längs der Elbe.

Der Gen. Grenier mit dem 11ten Korps war vor Wittenberg. Dieser Platz war bewaffnet und in Vertheidigungsstand gesetzt.

Der sächsische Gen. Thilmann war mit 6000 Sachsen in Garnison zu Torgau, einer Festung, welche der König seit 1809 an der Elbe hatte erbauen lassen, und deren Arbeiten mit solcher Thätigkeit betrieben wurden, daß sie sich gegenwärtig in dem besten Vertheidigungsstande befindet. Sie ist mit 200 Kanonen bewaffnet.

Gen. Regnier stund vorwärts vor Dresden mit dem sächsischen Korps und der Division Durutte, hat eine baiersche Division auf seinem linken Flügel. Dieses Armeekorps wird mit 10,000 Mann verstärkt, welche aus den Depots in Sachsen ankommen.

Endlich um alle Punkte dieser Linie bewachen zu können, wurde das Hauptquartier nach Leipzig verlegt.

In diesem Zustande der Dinge hat der König v. Sachsen, um sich vom Kriegstheater mehr entfernt zu halten, für zwekmäßig erachtet, sich nach Plauen zu begeben. Bei seiner Abreise hat der König am 23. Febr. die hier beigefügte Proklamation erlassen. (Wir haben sie in No. 63. gegeben.)

Der König von Westphalen hat, um damit er über seine Garde und seine Truppen frei disponiren und sich überall in Person hinbegeben könne, wo die Umstände es erheischen mögen, gewünscht, daß die Königin nach Frankreich gienge. Diese Fürstin soll heute zu Compiegne eintreffen.

Indessen hatte General Lauriston mit Recht alle Truppen aus der 32ten Militairdivision herausgezogen, um dieselbe zu Magdeburg zu konzentriren. Das aus 50 Bataillons bestehende Korps des Gen. Wendamme, welches schon angefangen hat über Wesel vorzurücken, um die 32ste Militairdivision zu besezen, wird gegen Ende des Monats März daselbst eintreffen. Hamburg war also von sehr schwachen Streitkräften bewacht. Der Pöbel wollte dieses benutzen; am 24. Febr. insultirte derselbe die Douanen, man ließ auf die Meuterer Feuer geben, und die Zusammenrottung zerstreute sich. Die Hamburger Bürgerschaft war von einem guten Geiste beseelt und fühlte die Nothwendigkeit die Volksmasse im Zaum zu halten, sie bildete eine Nationalgarde und stellte die Ruhe wieder her. Mehrere dänische Kavalleriepikets trugen zur Aufrechthaltung der Ordnung zu Hammburg bei. Ein russischer Spion wurde arretirt und erschossen. Sechs Menschen, Urheber des Aufstandes hatten ein gleiches Schicksal.

Am 12. d. M. hielt es der Gen. Gouvion St. Cyr für zwekmäßig auf das linke Elbufer überzusetzen, und das Hauptquartier der 32ten Militairdivision zu Altenburg aufzustellen.

Das erste Observationskorps der Rheinarmee besteht aus der 8, 9, 10, 11, 29, 36, und 39ten Divisien der großen Armee, welche sich an dem Main versammelt. Sie wird von dem Fürsten von Moskau kommandirt, welcher dermalen sein Hauptquartier zu Hanau hat.

Der Gen. v. Wreden hat sein Hauptquartier zu Bamberg mit einer Abtheilung von baierischen Truppen. In Würzburg versammeln sich die Würtemberger, die Hessen, und die Badner.

Das zweite Observationskorps des Rheins besteht aus der 16, 17, 18, und 19ten Divisien der großen Armee, und versammelt sich in Frankfurt, unter den Befehlen des Herzogs von Ragusa.

Gen. Bertrand ist aus Tyrol vorgerückt, und zwar

mit 5 Divisionen, welche zu dem italienischen Observationskorps gehören.

Die unter dem Befehl des Herzogs von Treviso stehenden Abtheilungen der kaiserlichen Garde sind zu Frankfurt eingetroffen.

Mehr als 20,000 alte Reuter, welche alle schon gedient hatten, haben sich neuerdings auf das Pferd geschwungen, sind equipirt und an der Elbe versammelt. In den ersten Tagen des Aprils werden sie in der Linie mit Kraft auftreten.

In unseren franz. Depots werden 60,000 Mann Kavallerie equipirt. Die eine Hälfte derselben hat schon den Weg nach Metz und Mainz angetreten.

Ungeachtet des großen Verlustes, welchen wir in diesem Winter erlitten haben, wird eine weit zahlreichere Armee, vermehrt mit einem ganzen Drittheil an Artillerie, in das Feld rucken. Ein aus 80 Bataillons bestehendes Armeekorps wird die 32ste Militairdivision decken, und 150 Bataillons werden die übrigen zu Manövern bestimmten Lager ausfüllen, und zur Reserve des Innern dienen.

Unabhängig von dem Armeekorps der italienischen Armee, in welchen sie mit der großen Armee in Beziehung stehen, werden sie demungeachtet mit 40,000 Mann ein Lager bilden, um die Küsten von Venedig zu vertheidigen, so wie die illyrischen Provinzen und die Kuste des adriatischen Meers.

Die spanische Armee hat ungefähr 150 Caders von Bataillons nach Frankreich zurückgeschickt, und ungefähr 50 Kavalleriecaders, allein es sind ihr so viele Rekruten zugeschickt worden, welche diesen Verlust bei weitem übertreffen. Das 7te polnische leichte Kavallerieregiment, die schöne Gendarmerielegion, welche auf eine so ausgezeichnete Art die englische Kavallerie geworfen hat, und 4 Garderegimenter sind die einzigen, welche man aus Spanien herauskommen ließ, wo sie auch sogleich wieder ersetzt worden sind.

Die franz. Gendarmerie hat 3000 Ober- und Unteroffiziere geliefert, um alle Cadres der Kavallerie zu kompletiren.

Dieses ist die wahre militairische Lage Frankreichs; es ist das Resultat der Energie und des Patrietismus der Franzosen.

Die Russen wurden zu Königsberg und in Altpreußen mit jener Freude empfangen, welche man gewöhnlich allem zollt, was neu ist; allein man fühlt schon ihre bleierne Regierung. Die Kosacken plündern allenthalben; das Land ist genöthigt, alle ihre Bedürfnisse zu liefern, alle Ausgaben, selbst jene der Generale und Offiziere, jene der Posten; und in den Wirthshäusern werden nur in Bons oder Papier-Rubeln bezahlt.

Man sieht keine Gold- oder Silbermünzen mehr. Auf diese Weise wird der Ruin dieses Landes, für dessen Befreier sich die Russen ausgeben, vollständig.

Preußen ist ein Raub der namlichen Faktionen, welche dem Kriege von 1806 vorausgiengen.

Dresden, vom 15. März.

Noch immer stehen rußische Vorposten uns so nahe, daß wir sie vor den Thoren mit bloßen Augen sehen können. Gestern und heute fielen 1 Stunde von hier nicht ganz unbedeutende aber nichts entscheidende Scharmützel vor. Die Russen scheinen die Absicht zu haben, in hiesiger Gegend den Uebergang uber die Elbe zu erzwingen, es kann ihnen aber nicht gelingen, da ihr Korps schwach ist, und der entschlossene und vorsichtige Marschall Fürst von Eckmuhl mit einem Korps von beiläufig 25,000 Mann und mehr als 100 Kanonen hier steht. Im Nothfall wird unsere Elbebrucke aufgeopfert werden.

Heute ist hier folgende Bekanntmachung im Druck erschienen:

Alle Kommunikation in die Gegend des rechten Elbufers ist bis auf weitere Ordre aufgehoben, und am wenigsten soll Jemand bis an die Vorposten sich hinaus wagen, um nicht als Feind angesehen zu werden. Nur wer Geschäfte in der Neustadt hat, mag noch dahin passiren. Uebrigens hat jeder Einwohner auf den ersten Kanonenschuß, der auf der rechten Elbseite fällt, sich sofort nach Hause zu begeben.

Dresden den 15. März 1813. (N. u. B. Z.)

Am 8. März verstarb auf der Reise nach Plauen zu Freiberg, nach einem kurzen Krankenlager, Se. Exz. der königl. Kabinetsminister und Staatssekretair der inländischen und Militairwirthschaftsangelegenheiten auch Domprobst zu Meißen und Domherr zu Naumburg, Graf v. Hopfgarten. Er war geboren den 17. Februar 1740, und verwaltete seit dem J. 1762 die wichtigsten Kollegialischen, Direktorial- und Ministerialgeschäfte mit ausgezeichneter Dexterität, rastloser Thätigkeit und bewährter Rechtschaffenheit. Er wurde am 11. d. früh in Freiberg mit einem feierlichen Bergaufzug beerdigt.

Stuttgart, vom 18. März.

Der König ist am 16 von hier abgereist, um zu Ludwigsburg die lezte Remonte der beiden Kavallerieregimenter Nro. 2. und 4. zu besichtigen. S. M. übernachteten zu Freudenthal, wo Allerhöchstdieselbe am folgenden Tage nach Heilbronn giengen, um über das Fuhrwesen der Artillerie Revüe zu halten. S. M. befahlen die noch fehlenden Pferde anzukaufen, und die zu Mobilmachung der errichtet werdenden Artillerie nöthigen Gegenstände anzuschaffen. Nach der Revüe speiste der König in dem Pallaste zu Heilbronn. Der Hr. Generallieutenant v. Scharfenstein, Gouverneur dieser Stadt, der Graf v. Bissingen und die Artilleriekommandanten hatten die Ehre an der Tafel Se. M. zu speisen. Diesen Morgen ist der König von Freudenthal zurückgekommen.

Avertissements.

Montag den 22. März 1813 wird im Saal des rothen Hauses zum Vortheil der Wittwen und Waisen verstorbener Musiker des Theater-Orchesters Konzert gegeben.

Von denen vor einigen Jahren angekündigten, so vortheilhaften Kratz und Spinnmaschinen, ist noch ein Exemplar Modellen für 10 Stück neue Louisd'or zu haben bei

J. W. Albert.

Bekanntmachung.

Es werden wollene Decken für das Militairspital zu kaufen gesucht. Mairie Approvisionirung Sektion.

Die Hauptklasse der 112ten holländ. Lotterie, worin die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, 100,000, nebst vielen tausend minder beträchtlichen Treffern gewonnen werden, wird am 5. April zu ziehen angefangen. Da aber die ersten Listen nicht vor dem 13. besagten Monats hier eintreffen, so sind bis dahin ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. zu haben bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 2.
in Frankfurt am Main.

Die Inhaber der durch uns negozirten Partial-Obligationen des Oranien-Nassauischen Anlehns d. d. 31. December 1803 werden ersucht, die den 1sten Juny 1811, und den 1sten Jan. 1812, fällig gewesene Zinsen-Coupons, mit einigem Abzug bei uns einkassiren zu lassen.

Frankfurt a. M. den 15. März 1813.

David und Jacob de Neufville.

Zur Schuldenliquidation mit dem in Gant gerathenen Handelsmann Caspar Grandi dahier, ist Dienstag der 30. März d. J. anberaumt worden. An diesem Tag haben sich alle diejenigen, welche eine Forderung an den Grandi machen, bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier entweder in Person einzufinden, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten abzu-

schicken, die nöthigen Beweise zu führen, und sich über angetragen werdende Vergleichs- oder Nachlaßvergleiche zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Karlsruhe den 25. Hornung 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Graf von Venzel Sternau.

Dienstag den 30sten März, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Hanau vor der Vorstadt in den Oekonomiegebäuden des Herrn Deines, zegen Stadt Schwetzerthor, vier dergleichen Kinder, ein zweijähriger und ein einjähriger Fasselochs, alle sehr gut gehalten, an die Meistbietende gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Hanau den 13ten März 1813.

Vermöge Auftrags
Tag.

Bleiche in Offenbach.

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß sowohl seine Wasenbleiche für alle Arten Leinwand und Garn, als auch die Kunstbleiche, welche sich nur auf rohe Baumwollene Waaren, färbige oder fleckige Stoffe und Kleider beschränkt, mit Monat März wieder anfängt. Wem jetzt daran gelegen ist, sein Tuch in der Nähe bald und schön weiß gebleimt zu erhalten, kann wie jederzeit von dieser Bleiche welche bereits in das 5te Jahr die Zufriedenheit des Publikums genießt, prompte und reelle Bedienung erwarten. Bei Hrn. Kaufmann und Schwind auf dem Markt neben der goldenen Hutgasse werden die Bestellungen eingenommen.

Johann Georg Haehnisch,
in Offenbach.

In der Debitsache des Bierbrauermeisters, Johann Jacob Bilger jun., ist auf reproducirte Edictalladung terminus ad liquidandum et super prioritate certandum coram commissione auf Dienstag den 6. April l. J., Vormittags 10 Uhr anberaumt. Zu dem Ende werden sämmtliche Bilgerische Creditoren, um am bestimmten Tage und Stunde zu erscheinen, bei Vermeidung des in der Ladung angedrohetn Nachtheils der Präclusion vorgeladen.

Frankfurt den 8. März 1813.

Departements-Gerichtskanzlei.

Gerichtliche Vorladung
in Commissione beim Friedensgerichte des westlichen Stadt-Cantons Braunschweig.

In Commissions-Sachen des Kaufmanns Georg Scharfenberg Heinrichs Sohn, Accord-Gesuch betreffend, ist ad liquidandum credita und zur Erklärung auf den für die Wechsel-Gläubiger mit 25 pCt. und für die Buchgläubiger mit 10 pCt. proponirten Accord, terminus auf den 9. April d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Friedensgerichte des West-Stadt-Cantons Braunschweig, Reichenstraße No. 1306 angesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle, die bekannten Gläubiger als in den proponirten Accord einwilligend angenommen, die unbekannten Gläubiger aber ihrer Forderungen für verlustig erklärt und damit gänzlich und auf immer abgewiesen werden sollen.

Braunschweig in commissione den 15. Febr. 1813.

Der Friedensrichter des West-Stadt-Cantons.
G. He—muth.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine erbeständlich besitzende Mühle und Güter mit H. Consense aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehen aus einem geräumigen Wohnhause mit mehreren Zimmern, Küchen, Kammern und Speicher; einem großen Mühlbau mit drei Mahl- und einem Scheelgange an der Aschaff; einem Nebenbau mit Zimmern, Küche, Keller; großen Stallungen, Scheuer, springenden Bronnen und Fischweiher; einer Oehl- und Walkmühle, Backhaus, Holzsalle für etwa 100 Stecken Holz; großen Garten mit den besten Obstgattungen und 35 Morgen Baumstucke, Ackerfeld und Wiese, alles sehr nah an der Mühle. Der ausgezeichnete zum Theile ganz neu aufgeführte gute Stand, wozinn sich alles dies befindet, die ansehnliche nutzbare Rechte, z. B. die ohnentgeldliche Lieferung alles zu den Gebäulichkeiten erfoderlichen Holzes frei auf den Platz, das Backrecht auf das Land und in benachbarte Stadt u. dgl. welche hierauf haften; die Lage der Mühle kaum eine viertel Stunde von Aschaffenburg und noch näher am Main, machen diese Besitzung zu jedem Gewerbe und vortheilhaften Absatze, besonders auch zu Oel-, Holz- und Mehlhandel vorzüglich geeignet; auf Verlangen kann auch ein beträchtlicher Viehstand, alle Gattungen von Fuhrwerk, Feld- und sonstigen Geräthschaften mit übergeben werden. Liebhaber können zu jeder Zeit das Nähere bei mir einsehen, so wie die sehr annehmliche Verkaufsbedingungen in Erfahrung bringen.

Damm bei Aschaffenburg am 22. Febr. 1813.

Der Herrn-Müller
Georg Adam Walter.

Fabrik-Versteigerung.

Rastatt. Durch des Ableben meiner beiden Brüder bin ich veranlaßt, Dienstag nach Ostern, den 20. April d. J., meine Fabrike sammt zugehörigen Gebäuden, und die Mühle, entweder beides zusammen, oder jeden Theil alleine, Nachmittags um 2 Uhr, in der Fabrike zu versteigern. Eines wie das andere ist, rücksichtlich seiner vortrefflichen Lage und des Betriebs, so allgemein bekannt, daß eine weitläufige Beschreibung überflüßig seyn wird; wer inzwischen alles genau einsehen will, den lade ich ergebenst dazu ein.

Rastatt den 11. März 1813.

Gottfried Schlaff.

In dem Zuchthause zu Diez werden Marmorarbeiten aller Art, — Bürsten von jeder Gattung, von der Gartäsche und Staubbesen an, bis zu der Zahnbürste — Socken aus Saalbändern und Baumwollsäcken — alle Gattungen gröberer Draht- und Stroharbeiten, — z. B. Sandburchwürfe, Käfige, Fallen ꝛc.; so wie alle Arten von Körben aus Weiden, gefertiget.

Da das Haus bei diesen Arbeiten keinen Gewinn sucht, sondern die Beschäftigung der Züchtlinge und die Erwerbung ihres Unterhalts der einzige Zweck ist, so kommt bei dem Verkaufe der Fabrikate, blos der Preis der Materialien, und der sehr mäßige, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Züchtlinge in Kost und Kleidung berechnete Arbeitslohn in Ansatz, während der Staat alle übrigen Ausgaben der Anstalt — selbst die Stellung und Unterhaltung der Arbeitsgeräthschaften übernimmt. Die Fabrikate können also wohlfeiler, als in jeder andern Werkstätte geliefert werden. Sie werden in größeren Quantitäten, sowohl käuflich als in Kommission abgegeben, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß für den zu machenden Kredit gehörige Sicherheit geleistet werden muß. Liebhaber, welche sich bei Unterzeichnetem sowohl zu käuflichen, als zu Kommissionsübernahme melden, können Muster von allen Gattungen von Arbeiten, mit den beigesetzten genauesten Preisen erhalten. Am willkommensten sollen diejenigen seyn, welche die Materialien selbst liefern und blos Bestellungen gegen den zu bedingenden Arbeitslohn machen. Es wird von ihnen abhangen, die Muster vorzulegen, nach welchen sie die Arbeit gefertigt zu wissen wünschen. Was in's besondere die Marmorarbeiten betrift; so können dieselbe von aller Art und Größe nach allen vorzulegenden Zeichnungen, und in den zu bestimmenden Farben des Marmors geliefert werden. Man verspricht hierin sowohl, als überhaupt die billigsten Preise, gute und schleunige Bedienung.

Diez den 30. Januar 1813.

Krück,
Zuchthaus-Cassirer.

Die Handelsmann Moses Bodenheimersche Wittib von hier, ist unlängst mit Tod abgegangen und derselben ihr Aechtermann, Jäbel Levi, genannt Maier Bodenheimers Sohn, von hier kürzlich in die Ewigkeit nachgefolgt. Da letzterer den Nachlaß der erstern administrirt hat, so ist es nöthig, daß beede Erbschaften, ins Reine gebracht, und mithin Activa und Passiva gehörig eruirt werden:

Diejenige, welche an obgedachte Erbschafts-Massen, insonders aber an Jäbel Levi, unter der Firma Maier Bodenheimers Sohn, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich, entweder in eigner Person, oder durch Bevollmächtigte, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Freitags den 9. April d. J., Morgens um 9 Uhr, auf hiesiger großherzogl. Amtsrevision einfinden und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses liquidiren, wobei man sich alle Mühe geben wird, um einen Vergleich zwischen den Creditoren und der Wittib in Stand zu bringen.

Pforzheim den 12. März 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
D. Huber.

Eine wohlgesittete Person wünschet wieder hier oder auserhalb, als Haushälterin, oder Jungfer angestellt zu sehen; sie gehet auch gern bei Kinder; sie ist in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren; auf dessen Treue und Redlichkeit man sich verlassen kann. Ehre, Thätigkeit, nebst bester Empfehlung wird jede Herrschaft befriedigen. Zu erfragen in Lit. F. 131.

Unterzogene benachrichtigen ihre auswärtigen Verwandten und Bekannten von ihrer unterm Heutigen vollzogenen Verehelichung.

Carlsruhe den 4. Febr. 1813.

Seitz,
Großherz. Badischer Geheimer Sekretair aus Mainz.
Thereese Duperat
aus Köln.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 82. Dienstag, den 23. März 1813.

Neapel, vom 5. März.

Die Unordnungen, welche in der bürgerlichen Verfassung von Sizilien statt gehabt haben, sind bei der Armee von noch weit größerer Bedeutung; nachdem man auf den Ruin des Throns ein Fantome von königl. Authoritat aufgestellt hat, so hätte sich die mißtrauische engl. Politik nicht für sicher gehalten, wenn sie ihrem durch sie verrathenen Alliirten nicht auch die lezte Hoffnung entzogen hätte, das Joch seiner Unterdrükker abzuwerfen, sie konnte daher nicht mit Gleichgültigkeit die Trümmer der verschiedenen Armeekorps ansehen, welche dem Hofe nach Sizilien gefolgt waren, und nun Gesinnungen blicken ließen, die den neuesten Neuerungen der Englander entgegen waren, und dahin giengen, diese Insel in eine engl. Kolonie des mittelländischen Meeres zu verwandeln.

Es wurden daher nach dem Willen des engl. Kommandanten die alten, von Neapel nach Sizilien übergesezte Armeekorps an einem Tage aufgelöst. Der gröste Theil der Offiziere und Soldaten, woraus sie bestunken, irren derwalen auf verschiedenen Meeren umher, und sind den verschiedenen Banden inkorporirt, welche die engl. Kokarde tragen, und in groser Anzahl unter dem Namen italienische oder deutsche Legionen versammelt sind, um dem Golde der Londner Kaufleute ihre liebsten Neigungen und das kostbarste aller Güter die Ehre und das Vaterland aufzuopfern; der bessere Theil dieser alten Truppen hat jedoch mit einem edlen Stolze die ihm dargebethnen engl. Guineen, womit seine Ehre und seine Freiheit bezahlt werden sollten, von sich gestossen.

Diese Braven haben es vorgezogen sich jeden Wechsel des Schicksals auszusetzen, um der Schändlichkeit, unter den Fahnen des Verraths und der Unterdrückung zu dienen, zu entgehen. Aus Sizilien vertrieben, hätten sich diese Schlachtopfer der schrecklichsten Treulosigkeit, dem abscheulichsten Schicksale Preis gegeben gesehen, wenn nicht die Milde des Königs ihnen eine großmüthige und väterliche Hand gereicht hätte. Nicht nur fanden diese Unglückliche offene Hafen, um in den Schoos ihrer Familien zurückzukehren, sondern der König geruhete auch zu befehlen, daß alle diejenige, die zur Vertheidigung des Staats mitwirken wollen, und welche das Gefühl der Ehre zum Gehorsam und zur Treue zurückführte, ihm vorgestellt werden sollten. Se. M. selbst besahen und befragten dieselbe in einem der Säle ihres Pallastes. Alle drückten freiwillig und einstimmig den Wunsch aus, ihrem Könige und ihrem Vaterlande zu dienen. Se. M. geruheten demzufolge Sr. Exz dem Kriegsminister zu befehlen, dieselbe in dem Grade und bei der Waffengattung anzustellen, in welcher sie vorher gedient hatten. Durch das plözliche und heimliche Verlassen einer großen Anzahl Veteranen-Offiziere von ausgezeichneten Verdiensten sind die anglo-sizilianischen Truppen auf einen Haufen Menschen ohne Energie zusammen geschmolzen, die von Offizieren ohne Achtung und im Waffenhandwerk unerfahren, kommandirt werden; diese unförmliche Masse hat den Engländern so große Zweifel über ihre Treue eingeflößt, daß sie dieselbe zum Theil in Spanien und zum Theil in ihren indischen Besitzungen zerstreuen zu müssen glaubten.

Die Sizilianer sahen diese neue Handlung des brittischen Despotismus nicht mit Gleichgultigkeit an. Es äußert sich unter ihnen jene Gährung, welche großen politischen Ungewittern vorausgeht. Der von allen rechtschaffenen Leuten verabscheute, von dem Volke verachtete engl. Namen wird dies von dem einzigen Ehrgeizigen gefürchtet, welcher das Interesse seines Landes verrathen hat, um einem ausländischen Despotismus zu dienen.

Unter diesen kritischen Umständen erneuern sich die Proskriptionen der Dionyse in Sizilien.

Was wird das Ende dieses politischen Trauerspiels seyn? Die Zeit wird es uns vielleicht bald lehren.

(Journal de Neapel.)

Paris, vom 19. März.

J. M. die Königin von Westphalen ist vorgestern zu Trianon angekommen.

Die Infanterie- Kavallerie- Artillerie- und Militairfuhrwesen-Kerps, über welche S. M. am 15. auf dem Marsfelde Heerschau gehalten hat, haben sich unmittelbar nach derselben in Marsch gesetzt.

Hr. Soulavie, ehemaliger Resident zu Genf, Verfasser mehrerer historischen Werke, nämlich der Memoires des Marschalls von Richelieu, ist zu Paris mit Tod abgegangen.

Breslau, vom 12. März.

Unsere Zeitung vom 8ten März enthält folgende fernere Verordnung wegen der Tresorscheine:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Haben in den uneigennützigen und patriotischen Anerbietungen des Kaufmannsstandes zu baaren Darlehen und in den Vorstellungen und Vorschlägen Unserer National-Repräsentanten die Mittel gefunden, wodurch die für die Vertheidigung des Vaterlandes angeordneten Rüstungen bestritten, und in Rücksicht Unserer Verordnung vom 19. Jänner d. J. solche Bestimmungen getroffen werden können, welche die von Uns nie verkannten nachtheiligen Wirkungen des Papiergeldes theils mildern, theils aufheben.

Wir erklären hierbei gern, daß nach solchen Beweisen des Vertrauens und der Liebe Unserer getreuen Unterthanen, wie Wir seit den letztverflossenen Tagen sie erfahren, Wir zwar nie in die Lage zu gerathen erwarten dürfen, irgend einem Staatspapiere gezwun-

genen Kurs geben zu müssen; Wir versprechen indessen zugleich, unter allen Umständen Unsern Willen aufrecht zu erhalten, einem demnach etwa nothwendig werdenden Zwangs-Kurs nie rückwirkende Kraft beizulegen, welches auch bei der Verordnung vom 19. Jän. d. J. Unsere Absicht nicht war. Wir verordnen demnach wie folgt:

§. 1. Der Zwangs-Kurs der Tresorscheine wird hiermit, vom Tage der Publikation der gegenwärtigen Verordnung an, aufgehoben.

§. 2. Es sollen nicht mehr Tresor- und Thalerscheine in Umlauf gebracht werden, als sich theils in solchem schon befinden, theils in den Staatskassen vorräthig sind, mithin nicht mehr als die wirklich vorhandenen =8,093,210 Rthlr.

§. 3. Diese Tresor- und Thalerscheine sind als Steueranweisungen zu betrachten, welche durch die, in den §§. 11. 12. 13. 14. und 15. der Verordnung vom 19. Jän. d. J. auf neue ausgeschriebene Vermögens- und Einkommensteuer realisirt und so wie sie eingegangen sind, vernichtet werden sollen.

§. 4. Ihre Realisation ist um so gewisser auf die vorgedachte Weise zu erwarten, als nach der im §. 16. des mehrerwähnten Edikts angelegten Nachweisung das erste pCt. der Vermögenssteuer noch nicht völlig berichtigt war, dasselbe aber nach den geringsten Berechnungen 6 Millionen Thaler einbringen muß.

§. 5. Zu der Verwaltung der durch die Vermögens- und Einkommensteuer eingehenden Gelder, Tresor- und Thalerscheine wird, vom 1. Mai d. J. ab, unter dem geheimen Staatsrath Sack eine Kommission von drei Nationalrepräsentanten und einem Mitgliede der Berlinschen Börsenvorsteher niedergesetzt und eigends dazu verpflichtet werden, deren Ernennung Wir Uns vorbehalten.

§. 6. Da der Zwangskurs der Tresor- und Thalerscheine im Privatverkehr aufgehoben wird, so dürfen sie auch in den Staatskassen nach dem Nennwerthe ferner weder angenommen noch ausgegeben werden, außer in folgenden Fällen.

§. 7. Angenommen werden sie nach dem Nennwerthe: 1) auf die Vermögens- und Einkommensteuer, nach den Bestimmungen der §§. 12 und 13 des Edikts vom 19. Jänner d. J.; 2) auf die Grundsteuer; auf die Gewerbe- und auf die Luxussteuer zum dritten Theile; 3) in dem Verkaufe von Domainen, in so fern solche für baares Geld ausgeboten worden, nach den Grundsätzen der heute darüber erlassenen Verordnung.

§. 8. Ausgegeben werden die Tresor- und Thalerscheine nach dem Nennwerthe: 1) auf alle Naturallieferungen, die zur Verpflegung der vaterländischen Truppen verwandt werden. Der Marktpreis bestimmt nach den Grundsätzen der Compensationsverordnung vom 19. Dez. v. J. die Höhe der Vergütung. Da die Tresor- und Thalerscheine auf die Vermögenssteuer nach dem Nennwerthe wieder angenommen werden, so sind sie auf dem kürzesten Wege eine Anweisung zur Kompensation; 2) auf diejenigen Gehalte und Pensionen, die über 400 Rthlr. jährlich betragen, mit einem Viertel des Betrages. Wenn die Staatsdiener und Pensionairs hieran auch einigen Verlust erleiden, so müssen sie bedenken, daß alle andere Stände dem Vaterlande Opfer bringen, und daß sie dagegen von der Einkommensteuer frei bleiben.

§. 9. Alle Naturalleistungen zur Ausrüstung vaterländischer Truppen werden in baarem Gelde oder in Tresor- und Thalerscheinen nach dem Tageskurs der wirklichen Zahlung vergütet.

§. 10. Den Tresor- u. Thalerscheinen verbleibt auch als Steueranweisungen, die ihnen durch das Gesetz vom 20. Juni 1811 über die Aufhebung des Indults §. 14 d. beigelegte Eigenschaft: daß sie bei Moratorien zur Sicherheitsbestellung für persönliche Schulden dienen können.

§. 11. Um die Mittel zu den Ausgaben nach §. 9 aufzubringen, und die Grundbesitzer und Fabrikanten unter dem Drucke unvermeidlicher Zwangsleistungen nicht zu Grunde gehen zu lassen, ist eine gezwungene Anleihe bei dem Kaufmannsstande, andern Kapitalisten und Rentiers eröffnet werden, welche durch die Lage des Staats und die Gründe des allgemeinen Wohls durchaus nothwendig gemacht ist und vollkommen gerechtfertiget wird.

§. 12. Alle Anordnungen zu diesem Zwecke werden von Unserm Staatskanzler, den Wir ausdrücklich hiezu bevollmächtigen, getroffen und in Ausführung gebracht.

§. 13. Die Anleihe selbst soll sobald als möglich, und wie Wir hoffen, binnen Jahresfrist, den Darleihern wieder erstattet werden.

§. 14. Da keine Kraft zu dem wichtigen und erhabenen Zwecke, den Wir Uns vorgesetzt haben, für die Sache des Vaterlandes, unbenuzt bleiben darf; so soll gegen die Widerspenstigen, als Feinde der guten Sache, mit der äußersten Strenge verfahren werden. Derjenigen aber, welche mit ausgezeichneter Bereitwilligkeit das Verlangte oder mehr leisten, als von ihnen gefordert wird, soll eine ehrenvolle Erwähnung bei Uns und vor den Augen des Volkes in den öffentlichen Blättern geschehen.

§. 15. Alle in dem Edikte vom 19 Jän. d. J. über die Tresorscheine enthaltenen und früher gegebenen Bestimmungen werden, in so fern sie durch die gegenwärtige Verordnung nicht bestätigt sind, hiemit aufgehoben.

Unsere getreuen Unterthanen werden in den vorstehenden Bestimmungen Unsere Absicht nicht verkennen, mit dem wichtigen Zwecke für die Erhaltung des Staats jede Rücksicht auf das Wohl der einzelnen Stände und auf die fortgesetzte gleiche Vertheilung der Lasten zu verbinden. Wir erwarten daher von ihnen das fernere Vertrauen, eine thätige Mitwirkung und die unbedingte Ergebung in Unsere Anordnungen, ohne welche die kräftige Ausführung großer Zwecke nicht möglich ist.

Gegeben Breslau den 5. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Annaberg im sächsischen Erzgebirge, vom 12. März.

Am 7. März früh um 1 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch eine eben so merkwürdige und außerordentliche, als in ihren Folgen traurige Naturbegebenheit aus dem Schlafe geschreckt. Es wurden nämlich auf einmal und ohne durch vorhergegangene ungewöhnliche Bewegungen in der Atmosphäre vorbereitet worden zu seyn, 4 außerordentlich weiß glänzende mit entsetzlich schmetternden Donnerschlägen begleitete Blitze gesehen und in demselben Augenblicke stand auch die äußerste Kuppel des Thurms der hiesigen St. Annen- oder Hauptkirche in vollen Flammen. Keine Rettung war hier möglich und die herbeigeeilten Personen mußten in lästiger Unthätigkeit zusehen, wie dieses majestätische Gebäude, ein ehrwürdiges Werk der gothischen Baukunst, ein Raub der hochauflodernden, durch einen schrecklichen Sturmwind noch mehr angefachtenen Flammen wurde. Für den obern Theil der Stadt, dessen Häuser nicht von Stein gebaut, und noch mit Schindeln gedeckt sind, war die augenscheinlichste Gefahr vorhanden. Wirklich fing auch die zunächst gelegene Schule und ein entfernteres Bürgerhaus Feuer; beide aber wurden durch besonnene Thätigkeit gerettet. — Um so unvermutheter standen plötzlich die vor dem böhmischen Thore weit entfernt gelegene Güter und Scheunen, durch weitfliegende, durch den Sturm über die Stadt getriebene Brände angezündet und von menschlicher Hilfe entblößt, in Flammen. Das in diesen Gebäuden befindliche Stroh, Heu und Getraide gab dem Feuer zu viel Nahrung, um eine Rettung möglich zu machen. Zwei Güter, ein Haus und drei Scheunen oder Schupper. brannten nieder. Mit Gottes Hilfe blieben jedoch die übrigen in der Nähe liegenden Scheunen, so wie das Schießhaus mit dem seit kurzem hinein verlegten Militairlazareth, dessen Kranke zum Theil auf Händen und Füßen fortkriechend und so Rettung suchend, ein erbarmungswürdiges Schauspiel

gaben, glücklich verschont. — Auch die an dem Thurm gebaute Hauptkirche, heilige Ueberreste des Alterthums und Meisterwerke der Bau- und Bildhauerkunst, wurde glücklich erhalten.

Hof, vom 17. März.

JJ. kk. MM. von Sachsen befinden sich noch in Plauen. Man hat hier seit einigen Tagen oft kanoniren gehört, welches man für Uebungen der Artilleristen in dem uns nahen Eger hält. (Bamb. Z.)

Nürnberg, vom 20. März.

Gestern Vormittags war hier Fahnenweihe und Fahnenschwur des hier garnisonirenden 2ten Bataillons des königl. baier. Regiments Preysing. Diese feierliche Handlung ging ausserhalb der Stadt auf der Haller Wiese in Gegenwart einer großen Menge Zuschauer vor sich.

Düsseldorf, vom 18. März.

Offizielle Nachricht.

Nach einer heute aus dem franz. Hauptquartier in Winsen an der Luhe bei dem kaiserl. Kommissariate dahier eingetroffenen Depesche über die Stellung der grosen Armee ward am 14 d. die Vereinigung der Division Morand, welche bei Zollenspieker, wo 1 Bataillon von dem Armeekorps des Generals St. Cyr aufgestellt war, über die Elbe gehen wird, mit der Hauptarmee bewerkstelliget.

In der Gegend von Boitzenburg und Lauenburg streifen Kosacken, deren Anzahl die Furcht ungemein vermehrte.

Eingegangenen Polizeiberichten zufolge, belaufen sich dieselben höchstens auf 200 Mann eigentlicher Kosacken und ungefähr 500 Preussen, meistentheils elendes Gesindel, welches unter dem Schutze dieses Costumes plündert, und sich allen Unfug erlaubt. Hamburg und Lubeck sind durch ihre Bürgergarden geschützt. Der Feind, der ohnehin nicht stark ist, hat keinen Punkt des kaiserl. Gebietes betreten. Die franz. Armee ist Meister von der Elbe, und Lüneburg und Haarburg ꝛc sind von derselben besetzt, so daß ihre Stellung gegen jede feindl. Invasion die vollkommenste Sicherheit gewährt. (D. Z.)

Frankfurt, vom 22. März.

Gegenwärtig befinden sich hier die Divisionen der 1. Garde, unter den Befehlen Sr. Exz des Herzogs von Treviso. Die schöne Haltung und die Präzision der täglichen Manövers dieser Militairs verdienen nicht weniger Lob als ihr gutes Betragen gegen die Einwohner.

Nichtpolitische Gegenstände.

Eine neu entstandene Insel.

Noch immer ist die große Kraft der Natur wirksam, welche Inseln aus dem Grunde des Meeres emporhebt, auch wieder sichtbare Erdspitzen verschlingt, und den Meeresboden ändert.

Die Bewohner der Aleutischen Insel Unalaschka bemerkten 1795, unfern von einem westlich liegenden Felsen, auf welchem sie seit den ältesten Zeiten Seehunde zu erlegen pflegen, einen Nebel, der auch bei dem hellesten Wetter stehen blieb. Es wagte sich einst ein Aleute dahin, und kam mit der Nachricht zurück, daß das Wasser dort koche. Endlich 1800 sank der Rauch, und nun erblickten die erstaunten Insulaner eine vorher nie gesehene Insel in der Nachbarschaft des ihnen so wohl bekannten Felsens. In der Mitte stand ein Pik, der unaufhörlich Rauch und Flammen ausspie, und nur einmal ruhete, als ein Erdbeben auf Unalaschka war und der dortige Vulkan wüthete. Im April 1806 besuchte man die neue Insel, fand den Erdboden noch sehr heiß, und den Berg unersteiglich; aus seinen Höhlen drang so starke Hitze, daß die zufällig mitgebrachten und dort hingestellten Stücke von Seehundfleisch vollkommen gut gebraten wurden.

Noch jünger und ungleich genauer ist die Nachricht von einer unter den Augen des Erzählers vorgegangenen Bildung, im Junius 1812. Der englische Seekapitain Tillard sah, als er sich am 12. des genannten Monats der Insel St. Meguel (einer der Azoren) näherte, Rauchsäulen aus dem Meere aufsteigen und hörte am folgenden Morgen auf der Insel, daß diese Erscheinung seit zwei Tagen daure. Am 14. begab er sich, in Begleidung des Generalkonsuls und anderer, aus der Stadt zur nähern Besichtigung: sie gingen quer durch die Insel, nach deren nordöstlichem Ende, zu einem 400 Fuß hohen, fast senkrecht abfallenden Vorgebirge, u. erblickten nun das ganze Schauspiel in seiner fürchtlichen Größe, nur eine englische Meile entfernt. Hier sind die eigenen Worte, (man s. die Bibliotheque Britanique, oder Gilberts Annalen) »Man denke sich eine ungeheure Rauchmasse, aus dem Meere sich erhebend, dessen silberfarbene Fläche ein kühler Wind in leichte Furchen zertheilte. War die Masse in Ruhe, so schien eine kreisförmige Wolke auf dem Wasser ausgebreitet, die der Wind allmählig in weite Falten zerlegte. Plötzlich stieg dann eine schwarze Säule von Asche und Schlacken empor, wie ein schiefstehender Thurm; und bald erhob sich eine zweite, eine dritte, eine vierte Säule, die sich über einander bis zur doppelten Höhe unsers Standpunkts aufthürmten. Wenn die Heftigkeit der aufsteigenden Bewegung nachließ, zertheilte sich die Wolkenmasse in mehrere Zweige, gleich großen Büschen vereinigter Tannen, bald aber sich verwandelnd in sehr elegante Windungen eines weissen Rauchs. Es schwammen darin eine Menge Aschentheilchen; und so glichen sie einem Haufen weisser und schwarzer in den Wind geworfener Straußfedern, zu andern Zeiten wieder den hangenden Zweigen einer Trauerweide. Aus der lichtesten Stelle der vulkanischen Wolke gingen Blitze hervor; die Rauchmasse, welche nun weit über jene Aschenauswürfe emporstieg, theilte sich in ungeheure Flecken, die der Wind vor sich hertrieb, und die hier und da Wasserhosen aus dem Meere zu sich aufzogen, welches alles dieß große Schauspiel noch seltsamer und prachtvoller machte.... Jetzt behauptete ein Bauer, daß er eine Bergspitze sich aus dem Wasser erheben sähe, wovon wir andern nichts entdecken konnten; aber in weniger als einer halben Stunde zeigte sich diese Spitze vollkommen, und 3 Stunden nach unserer Ankunft auf dem Platze stand ein förmlicher Krater 20 Fuß hoch über dem Meere. Die großen Ausbrüche waren von Detonationen begleitet, die dem vermischten Getöse eines ununterbrochenen Kanonen- und Gewehrfeuers glichen. Während wir am Abhange saßen und aßen, sahen wir plötzlich eine der schönsten Eruptionen aus dem Krater aufschießen, und spürten zugleich einen sehr fühlbaren Erdstoß. Diesmal galts! rief jeder von uns, schnell aufspringend; und augenblicklich riß sich, 50 Ellen von unserm Sitze zur Linken, ein beträchtliches Stück des Abhanges los, das mit lautem Krachen ins Meer stürzte. Wir zogen uns einige Klafter weiter zurück, um unsere Mahlzeit fortzusetzen.«

(Beschl. folgt.)

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 112ten kaiserl. holl. Lotterie im Haag, welche den 5. April zu ziehen anfängt, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100 000, 80,000, 60,000, 50,000 u. s. w, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl 80, halbe à fl. 40, viertel à fl 20, und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reingarnum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt a. M.

Das ächt erprobte Wanzenmittel und dessen Gebrauch ist bei Wittwe Trapp, neben der Stadtwaage in Frankfurt in Kommission zu haben.

Ackermann und Comp.

Kattunfabrikanten aus Chemnitz in Sachsen, beziehen die gegenwärtige Ostermesse zum erstenmal, mit einem wohl sortirten Lager gedruckter Callicoes und dergleichen Tücher, nach dem neuesten Geschmack und zu billigen Preisen. Ihr Laden ist unter der neuen Kräm Lit. G. No. 67. neben den Herrn Berna Gebrüder und Compagnie.

Wir machen hierdurch unsern sämmtlichen Freunden bekannt, daß wir nächste und folgende Messen mit unseren Fabrikaten, welche in Cattonaden und Siamoisen bestehen, das Magazin des Herrn Heinrich Daniel Dresler in Frankfurt am Main, unter der neuen Kräm, neben den Herrn Jacob Friedrich Gontard und Söhne, wo früher die Herrn Zoller und Fichtmüller ihr Magazin hatten, beziehen werden, und woselbst auch außer den Messen unsere Waaren durch Herrn Heinrich Daniel Dresler verkauft werden.

Siegen den 18. März 1813.

Adolph Albert Dresler, seelige Söhne.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt, wird ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, auf vortheilhafte Bedingnisse gesucht. — Nähere Auskunft deßhalb ertheilen die Herren Kellner und Staedel in Frankfurt am Main.

In Sachen der Handlung Kolp und Comp. zu Strasburg gegen die Handlung Mazeres et Mandé zu Bordeaux, so wie die Handlung Jn. Bayle, Pierre Lespigue, Hospitalier fils et comp. zu Beaucaire sollen

Donnerstags den 29. April l. J. Morgens von 9 bis 11 Uhr folgende Weine, nämlich:

18 Faß und 1 Rest von 23½ Viertel weiser Bordeaux-Wein, und

53 Faß und ein Rest von 2½ Viertel rother Bordeaux-Wein, in dem zu der Behausung des Lederhändlers Jacobi dahier (Schnurgasse Lit. L. No. 72.) gehörigen Keller, durch den geschwornen Ausrüfer an den Meistbietenden öffentl. versteigert werden.

Frankfurt den 24. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzellei.

Dienstag den 30ten dieses Monats und die folgende Tage, sollen die, dem aufgehobenen Kapuzinerkloster dahier, zugehörig gewesene Mobilien, gegen baare Bezahlung, die Klostergebäude hingegen, Mittwoch den 7ten künftigen Monats April, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden versteigt werden, welches den Kauflustigen, mit der Bemerkung nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, mit dieser Versteigerung jeden Tag frühe 9 Uhr der Anfang gemacht werde.

Königstein am 16. März 1813.

Aus höchstem Auftrag
Cramer, Justizrath.

Verkauf des Johannis- oder Placenhofes.

Der im vorigen Jahre sub Nris. 252, 263 und 270 dieser Zeitung näher beschriebene, mit den dazu gehörigen sogenannten Höhner Aeckern circa 162 Morgen enthaltende Johannis-Hof bei Gernsheim am Rheine, soll, je nachdem die Kauflieb haber es wünschen, als Erbleihe im Ganzen oder auch stückweise als Allodium, Donnerstags den 8. April l. J. Vormittags 11 Uhr in dem Hofhause selbst, nochmals unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden.

So geschehen Darmstadt den 17. März 1813.

Vermöge Auftrags
Schleuning, Hofgerichtssekretär.

Der zum öffentlichen Verkauf der Bücher, Gemälde und Kupferstiche, so zum Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns, Herrn Johannes Böhm, gehören, auf den 13. April v. J. anberaumt gewesene Termin, hat in Gefolg höheren Weisung ausgesetzt werden müssen. Da nun dieser auf Instanz des Handelshauses, Remond et Comp., erlassene Inhibitorialbefehl wieder aufgehoben und zurückgenommen worden ist; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die Eingangs erwähnte Bücher, Gemälde und Kupferstiche den 12. k. M. April in der Böhmschen Behausung gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und man damit in praefixo Nachmittags um 2 den Anfang machen wird.

Signatum Hanau am 11. März 1813.

Kraft Auftrags
Meisterlin.

C. Aug. Stang in Weinheim benachrichtiget ein geehrtes Publikum, daß derselbe nebst dem selbst fabricirten bekannten Chocolade, auch Colonial- und Specerey-Waaren in billigsten Preißen verkauft, bittet dahero um geneigten Zuspruch.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138	— —
	2 Monat	137⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	146½
	2 Monat	— —	146
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Wien	k. Sicht	14⅜	— —
	2 Monat	14½	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	112⅛	— —
	2 Monat	111¾	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	101
Strasburg	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100½
Leipzig	k. Sicht	100¾	— —
	In d. Messe	99⅝	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 22. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	— —	18½
	4½	— —	— —	19
	5	— —	— —	19½
	5	— Wiener Std. B°	18¼	— —
	fl. 50	Speciesloterie.	— —	73½
	» 100	—	— —	109½
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	13½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse.	— —	72½
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	60	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47
	5	— Landstände	— —	54
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 83. Mittwoch, den 24. März 1813.

New-York, vom 10. Februar.

Mit dem schmerzlichsten Leidwesen machen wir unsern Lesern die Anzeige, daß die ungefähr 1000 Mann starke Avantgarde der Nordwestarmee unter den Befehlen des Gen. James Wincheſter völlig aufgerieben worden sey. Wir haben zwar über dieſes unglückliche Ereigniß noch keinen offiziellen Bericht erhalten, glauben jedoch, daß die nachstehenden ausführlichen Umstände der Wahrheit völlig getreu sind.

Als Gen. Wincheſter, welcher sich mit dem Ueberrest seiner Diviſion bei den Rapiden befand, von dem Gefecht am 18. d. M. Nachricht erhielt, so setzte er sich unverzüglich mit 250 Mann in Marsch, um den Obristen Levis zu verstärken und das Kommando über das Detaschement zu übernehmen; obgleich die Nähe des Feindes und die Leichtigkeit, mit welcher derselbe über den Fluß setzen konnte, einen Angriff außerordentlich gefährlich machten, so wurde dennoch, man weiß nicht warum, für die Sicherheit der Armee keine einzige Maasregel getroffen.

Wir haben erfahren, daß Gen. Wincheſter sich in der Nacht, welche dieſem unglücklichen Ereigniſſe vorangieng, in ein Privathaus einquartiert hatte, welches ¼ Stunden von seinen Truppen entfernt war. Die Offiziere logirten in verschiedenen benachbarten Häusern und die Soldaten lagen ohne alle Ordnung in Scheunen und Schaafspferchen umher.

Der Feind, wahrscheinlich von dem übel bewachten Zustande der amerikan. Truppen benachrichtigt, griff sie am 22. in aller Frühe mit ungefähr 16 bis 1800 Indianer, 2 bis 300 engl. Soldaten und 8 Kanonen an. Der Angriff war so lebhaft und unsere Truppen waren so ganz überrascht, daß das engl. Kanonenfeuer ihnen die erste Nachricht gab, in welcher großen Gefahr sie schwebten.

Die hierauf folgende Verwirrung kann man sich leichter vorstellen als beschreiben. Die Offiziere konnten ihre Mannschaft nicht finden, der größte Theil der Mannschaft konnte nicht aufgestellt werden, so, daß sie dem Feinde einen nur sehr geringen und so zu sagen gar keinen Widerstand leisteten, es gelang nur einer kleinen Anzahl zu entwischen; der Ueberrest wurde getödtet oder zu Gefangenen gemacht. Der unglückliche Gen. Wincheſter wurde von den Indianern auf das grausamste verstümmelt, umgebracht und sein Hinterhaupt wurde scalpirt. Man fürchtet, die Obristen Lewis und Allen, gleichfalls unter den Todten zu finden. Der Obrist Wells von den Linientruppen, der am Tage vor dem Angriff die Gefahr einsah, welcher dieſes Detaschement ausgesetzt war, begab sich eiligst nach den Rapiden, um dem Gen. Harrison von seiner Lage Nachricht zu geben. Gen. Harrison brach sogleich mit einer Verstärkung auf, um ihn zu unterstützen, da ihm aber noch auf dem Marsche das vorgefallene unglückliche Ereigniß gemeldet wurde, so gieng er sogleich zurück, und nachdem er einen kleinen Vorrath von Proviſion, den er nicht mitnehmen konnte, zerstört hatte, retirirte er 18 Meilen weit, dieſſeits der Rapiden.

Gen. Tupper brach sogleich auf, um sich mit dem Gen. Harrison in Verbindung zu setzen. Schon vor einiger Zeit waren die Generale Perkins, Leſtwich und Crook mit ihren Brigaden zu ihm gestoßen. Wir hoffen, daß das durch die Unvorsichtigkeit des Gen. Wincheſter verursachte Unglück, die materiellen Operationen der Armee nicht aufhalten wird. Der gegenwärtige Augenblick ist sehr günstig, um einen Angriff auf Malden zu machen, wo sich dermalen, wie es heißt, alle engl. Schiffe befinden. Wenn, wie wir dafür halten, Gen. Harrison stark genug ist, um den Feind zu schlagen und aus Malden zu werfen, während die Seen und Flüsse noch zugefroren sind, dann ist die Zerstörung der feindl. Marine in diesen Gegenden unvermeidlich und der Feind würde auf diesen Fall seine Ueberlegenheit zu Wasser unwiderbringlich verloren haben. Wir zweifeln nicht daran, daß dieſe Unglücksfälle statt den Muth unserer Truppen nieder zu schlagen, sie vielmehr anfeuern werden, alle ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um den Tod ihrer Brüder zu rächen.

Paris, vom 20. März.

Se. Majestät haben am 15. d. M. zu Trianon folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc. ꝛc.

In Erwägung daß der Sieur Theremin, Unser Konsul zu Leipzig seinen Posten ohne Noth und in dem Augenblicke verlassen hat, wo seine Gegenwart für Unsere Armeen am nothwendigsten war, und daß er damals nicht den Muth und den Eifer gezeigt hat, den Wir von einem öffentlichen Beamten zu erwarten das Recht haben, haben Wir dekretirt und dekretiren, was folgt:

Art. 1. Der Sieur Theremin Unser Konsul zu Leipzig ist abgesetzt.

2. Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Breslau, vom 14. März.

Unsere Zeitung vom 6. März enthält folgenden Aufruf:

»Schlesiens Adel und Gutsbesitzer haben schon früher unverkennbare Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland abgelegt, so daß ein besonderer Zuruf an dieſelben um so überflüssiger scheint, als bereits unterm 13. v. M. ein gleicher so dringender Zuruf von den Herrn National Repräſen-

tanten erfolgt ist, welcher mit dem innigsten Anerkenntniß vernommen werden.«

»Wenn jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkte die Selbstständigkeit des Staats bedroht wird, so halte auch ich mich verpflichtet, Dieselben hierdurch dringend aufzufordern, Gut und Blut für König und Vaterland zu opfern, und alle, auch die letzten Kräfte aufzubieten, um die gewiß väterlichen Absichten Sr Maj. auch Ihrer Seits kräftigst zu unterstützen.«

»Edel ist der Zweck unsers geliebten Monarchen, Liebe zu Seinem Volke liegt ihm zum Grunde: groß müssen daher die Opfer seyn, ihn zu erreichen! — Dieser Zweck sey, welcher er wolle, lassen Sie uns Ihm vertrauen; lassen Sie uns auch die letzte Kraft anstrengen; denn ist das Vaterland in Gefahr, so kommt kein Verlust in Betrachtung! — Unser, der Unserigen und Unserer Nachkommen Glück, Selbstständigkeit und Erhaltung ist unser Lohn!

Breslau den 4. März 1813.

v. Goldfus.

Se. Maj. hat am 5ten folgende Verordnung erlassen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. hegen die Absicht, durch den fortgesetzten Verkauf Unserer Domainen noch fernerhin den Staatsgläubigern Gelegenheit zu geben, die Staatspapiere zu realisiren, und dadurch den öffentlichen Credit zu erhalten, zugleich aber auch zur Erleichterung Unserer getreuen Unterthanen, dadurch die baaren Mittel zu erlangen, welche die gegenwärtige Ausrüstung und Unterhaltung Unserer Truppen erfordert. Wir verordnen demnach:

§. 1. Es soll nach den Grundsätzen der Verordnung vom 27. Januar 1811 ein Theil der Domainen gegen Staatspapiere fortwährend veräußert werden.

§ 2. Ein anderer Theil derselben aber, gegen baares Geld.

§. 3. Der Verkauf der Domainen gegen baares Geld, findet ohne Licitation statt, wenn das gethane höchste Gebot des Werthsminimum erreicht, welches von der besonders für die Veräußerungen niedergesetzten Kommission nach dem Zinsfuße von sechs pCt. festgesetzt ist.

§. 4. In den Bekanntmachungen wegen zu haltender Licitationen, muß jedesmal voraus bestimmt werden, ob die zu veräußernde Domaine gegen baares Geld, oder gegen Staatspapiere verkauft werden soll.

§. 5. Dem baaren Gelde werden völlig gleich geachtet: 1) die Interimsscheine aus der 4½ Millionen Anleihe vom Febr. 1809; 2) die Forderungen aus Kontrakten oder Anleihen auf baares Geld; seit dem 1. Junius 1810; 3) die Steueranweisungen und gestempelten Treforscheine nach dem Edikt vom 20. Junius 1812; 4) die Treforscheine, als Steueranweisungen nach dem Edikt vom heutigen Tage; 5) die Obligationen aus der holländischen Anleihe, welche bei dem Handlungshause Wittwe Serrurier u. Comp. in Amsterdam eröffnet worden; 6) solche Forderungen an den Staats, denen vermöge Unserer Authorisation die Eigenschaft des baaren Geldes, von Unserm Staatskanzler ausdrücklich beigelegt ist, u. werden wird.

§. 6. Die sakularisirten Güter dürfen, von nun an, nur gegen klingendes Courant veräußert werden, einzelne Fälle ausgenommen, deren jedesmalige Bestimmung Wir Uns besonders vorbehalten.

§. 7. Zur Leitung des ganzen Veräußerungsgeschäfts wird unter den geheimen Staatsrath v. Heydebreck eine Kommission ohne Konkurrenz der verwaltenden Behörden niedergesetzt, zu deren Mitgliedern Wir hiermit a) aus Unsern Räthen: 1) den Staatsrath Wlomer, 2) den Staatsrath und Oberlandforstmeister Hertig; b) aus den Nationalrepräsentanten: 3) den Kammerherrn und Präsidenten der interemistischen Nationalrepräsentation, Grafen v. Hardenberg, 4) den Landrath v. Dewitz ernennen.

Wir machen denselben die gewissenhafteste Wahrnehmung des Staatsinteresse zur ausdrücklichen Pflicht.

§. 8. Die Provinzialregierungen sollen verpflichtet seyn, der Kommission diejenigen Nachrichten zu geben, welche sie verlangen wird; desgleichen soll die Kommission das Recht haben, einzelnen Mitgliedern der Regierungen oder andern dazu geeigneten Staatsbeamten Aufträge zu geben.

§. 9. Der Zuschlag in den Lizitationen wird von dieser Kommission ertheilt, sobald die Werths-Minima in baarem Gelde nach einem Zinssatze 7 pCt. und in Staats- oder öffentlichen Papieren von 4 pCt. meistbietend erreicht sind.

§. 10. Verkäufe aus freier Hand, gegen baares Geld, werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kommission nach der Bestimmung des §. 3. geschlossen.

§. 11. Die Kommission berichtet nach Beschaffenheit der Umstände, entweder an Uns oder an Unsern Staatskanzler.

§. 12. Die einkommenden baaren Gelder und Papiere fliessen in eine, unter die Aufsicht des geheimen Staatsraths v. Heydebreck, allein zu stellende Domainenveräußerungskasse.

§. 13. Von der Domainenveräußerungskasse werden nach einem monatlichen Abschlusse alle eingekommene Staatspapiere monatlich, vom 1. Mai an, der nach §. 5. des heutigen Edikts über die Treforscheine niedergesetzten Verwaltungskommission überliefert, von derselben monatlich vernichtet, und die geschehene Vernichtung mit genauer Bezeichnung der Nummern und Summen der Papiere öffentlich bekannt gemacht.

§. 14. Die einkommenden Pfandbriefe werden dem Staatsschuldentilgungsfonds überwiesen.

§. 15. Eine Reduction der Papiere auf baares Geld oder umgekehrt, wenn die Licitation auf eins von beiden ausschließlich gerichtet gewesen ist, finden nicht statt, sondern es muß jedesmal die vorher bekannt gemachte Spezies der Zahlung wirklich geleistet werden.

§. 16. Zur leichtern Erreichung der Eingangs erwähnten Zwecke sollen noch Bestimmungen getroffen werden, um die Berichtigung der Besitztitel für die Käufer von Domainen, zu beschleunigen.

Vorstehende Bestimmungen sind von den betreffenden Behörden schleunigst in Ausübung zu bringen.

Gegeben Breslau den 5. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Aus Sachsen, vom 15. März.

Die ganze Elbe, soweit sie durch das Königreich Sachsen strömt, ist am linken Ufer mit einer ununterbrochenen Kette französischer und Rheinbundestruppen besetzt. Mit der strengsten Aufmerksamkeit wird gewacht, daß nirgends auch nur ein Fischernachen, geschweige ein gröseres Elbschiff oder eine Fähre am rechten Ufer vorhanden sey.

Die oberhalb Dresden von Pirna bis Schandau befindlichen zahlreichen Elbkähne, die bis Hamburg oder doch bis Magdeburg zu gehen pflegen, sind alle entweder versenkt oder in das benachbarte Böhmen geborgen worden.

Da nun auch die Elbebrücke bei Meißen auf Befehl Sr. Durchl. des Fürsten von Eckmühl am 12. März in der Nacht abgebrannt werden mußte, so bleiben nur 3 Punkte übrig, auf welchen noch einige Verbindung mit dem rechten Elbufer statt findet.

Die Brücke bei Wittenberg wurde bis jezt durch einen Brückenkopf und durch eine ansehnliche bewaffnete franz. Macht geschüzt.

Der Gouverneur von Torgau, General Thielmann, konnte zur Erleichterung der Transporte für die Festung und der Anwohner auf beiden Ufern bis jezt um so eher noch die leichte Schiffbrücke daselbst unterhalten, als Behufs der auszusendenden Rekognoszirungen dieser Berührungspunkt mit dem jenseitigen Ufer für die ganze Operationslinie von groser Wichtigkeit seyn muß.

Um endlich die Dresdener Brücke zu vertheidigen, steht der Fürst von Eckmühl selbst mit vieler Artillerie und Kavallerie in Dresden, welches gewissermaassen

in Belagerungsstand erklärt wurde, wiewohl es nach völlig demolirten Festungswerken nur ein offener Ort ist. Abends nach halb 10 Uhr darf Niemand mehr auf den Strassen sich finden lassen, und alle Häuser müssen geschlossen seyn. Die Neustadt ist mit Schanzen und Batterien umgeben, und mit einer so starken Garnison besezt, daß in manchem Hause 70 bis 80 Mann liegen. Im dritten Schwibbogen der Brücke selbst sind in vier verschiedene, durch innere Röhren miteinander in Verbindung gesezte Oeffnungen mehrere Zentner Pulver eingelassen, wodurch wenigstens zwei Bögen komplett gesprengt werden können. Auf den ersten Kanonenschuß in der Stadt hört alle Verbindung zwischen den zwei Stadthälften auf. Es ist aber durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht worden, daß man zu dieser Maasregel nur im äußersten Nothfall schreiten werde. Die Mannszucht ist in der Stadt selbst die musterhafteste; die Truppen sind voll Muth, und machen täglich starke Rekognoszirungen, wobei es mit den die nächsten Dörfer am rechten Elbufer umschwärmenden Kosakenhaufen oft zu blutigen Scharmützeln kommt.
(Allg. Z.)

München, vom 19. März.

Hier ist folgendes Aufgebot zur Mobilisirung der Nationalgarde 2ter Klasse erschienen:

Das Vaterland, die Ehre der Nation, der allgeliebte König fordern die Nationalgarde 2ter Klasse auf, daß sie die Sorge für die Handhabung der Sicherheit mit dem aktiven Militair theile: — Kein Baier kann bei einem so schönen Berufe gleichgültig seyn, alle werden ihm freudig folgen.

Nur um sie von den Bedürfnissen des Augenblickes zu unterrichten, werden alle, welche von dem Jahre 1772 an bis 1793 geboren sind, aufgefordert, sich einschreiben zu lassen, und über ihren patriotischen Eifer, oder über ihre körperliche Unbrauchbarkeit und andere häusliche Verhältnisse zu erklären, welche es ihnen unmöglich machen, dem ehrenvollsten Rufe zu folgen. Die Rearster werden nachstkunftigen Montag den 22. dieses auf dem Gemeindehause für alle, hier ortigen Familienangehörige, wie fur fremde Baiern eröffnet, und am 4. April geschlossen werden.

Es hieße das Daseyn aller Vaterlandsliebe läugnen, wenn man nur im geringsten daran zweifeln wollte, daß alle Baiern herbeiströmen werden, um der schönsten aller Bestimmungen — dem Dienste des Königs und des Vaterlandes entgegen zu gehen; damit aber auch kein Baier ununterrichtet bleibe, wird es den Hauseigenthumern zur Pflicht gemacht, gegenwärtigen Aufruf ihren Miethleuten mitzutheilen, und alle betreffenden Männer in einem Verzeichnisse anher anzuzeigen, indem sie im Unterlassungsfalle nicht nur mit einer Strafe von 5 bis 25 fl belegt, sondern auch noch ferner persönlich verantwortlich gemacht werden: man erinnert dies um so nachdrücklicher, als kein junger Mann zu einer Anstellung oder Ansäßigmachung gelangen kann, der nicht vorher allen seinen Pflichten Genüge geleistet hat, wie im Gegentheil jene, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke ihre Liebe zum Könige und Vaterland bethätigen, immer auf vorzügliche Rücksicht Anspruch machen können.

Die Bestimmung der mobilen Legionen geht verfassungsmäßig nur auf die Sorge fur die Handhabung der innern Ruhe und Sicherheit; sie werden nicht über die Gränzen gehen, sondern nur den vaterländischen Boden im Falle der Noth vertheidigen. Es werden also alle zu diesen Legionen gehörigen Manner ohne Unterschied des Standes oder der Religion erscheinen; die Eltern werden ihre Söhne, die Geschwister ihre Brüder, der Vormund seinen Mündel, der Verwandte seinen elternlosen Freund einschreiben lassen!! —

München den 16. März 1813.

Stuttgart, vom 20. März.

Gestern sind ein preussischer und ein französischer Kurier, die von Paris kamen, durch Stuttgart gereißt. Der erste nahm seinen Weg nach Nürnberg, der andere nach Wien.

Karlsruhe, vom 16. März.

Der Generalmajor, Graf Hochberg, ist zum Generallieutenant befördert worden.

Aschaffenburg, vom 22. März.

Vorgestern Vormittag traf der Hr. Marschall Herzog von Elchingen, Fürst von der Moscwa, hier ein, und sezten nach der Mittagstafel Ihre Reise nach Würzburg fort. Gestern Abend nach 9 Uhr passirten Se. Exz. von da wieder durch hiesige Stadt zurück.
(Aschaffenburger Zeitung.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Eine neu entstandene Insel.
(Beschluß)

In der Nacht des 15. Junius segelte Hr. Tillard auf den Vulkan zu, der jedoch sehr still war, selten Blize schleuderte, und nur von Zeit zu Zeit Flammenströme ausstieß, wie man sie aus den Schornsteinen von Schmelzöfen sieht. Das Verdeck des genau unter der großen Rauchwolke durchfahrenden Schiffs wurde mit schwarzer Asche bedeckt, die mit einigen Regentropfen herabfiel. Am 16. verließ der Seefahrer San Miguel, kam aber am 4. Juli wieder in die Gegend, wo er nicht unterließ, die neue Insel zu betreten, die sich förmlich ausgebildet hatte, und deren Mitte sich mehr als 80 Ellen über das Meer erhob. Alles war jezt ruhig, nur der Boden dampfte noch. Ein schmaler Strich schwarzer Asche lief an der Küste umher; die Insel zu umgehen erforderte 12 Minuten Zeit, man schäzte den Umfang auf fast eine engl. Meile. Der höchste Gipfel konnte nicht erstiegen werden, theils weil er zu steil, theils weil die Erde viel zu heiß war. Der eigentliche Schlund des höchst merkwurdigen Kraters liegt niedriger, er war damals mit kochendem Wasser angefüllt, welches ein breiter Bach aus ihm abführte, in den man wegen der Hitze selbst nah am Meer nicht die Hand halten konnte; zur Zeit der Fluth stieg vermittelst des Baches neues Wasser in den Schlund. Die sonderbare Gestalt der Insel, mit den hohen Ufern des Bachs, einer Erdzunge, und einer Halbinsel, wird beschrieben. An einer mühsam erkletterten Stelle pflanzten die Engländer eine Fahne auf, und vergruben an deren Fuße eine wohlversiegelte Bouteille, worin sich die Beschreibung der Begebenheit befindet, und die Erklärung der Besitznahme dieser neuen Insel, welche sie la Sabrina nannten, nach dem Namen ihres Schiffes. Man fand im Krater das vollständige Skelett eines großen Fisches, allein die Knochen waren durch die Hitze so verzehrt, daß sie beim Herausnehmen in Stücken fielen. Die Einwohner auf St. Miguel erzählten, daß beim Anfang der Eruption in allen benachbarten Buchten eine große Menge todter Fische zu sehen war, ohne Zweifel gestorben wegen der heftigen Temperaturveränderung ihres Elements. Steinartige Massen von der neuen Insel hat Hr. Tillard nach Europa mitgebracht, zur Prüfung der Naturforscher.

Avertissements.

50 Stück junge Bäume, von den besten Sorten Aepfeln, zum verpflanzen, sind billig zu verkaufen in Lit. A. No. 41. in Frankfurt am Main.

Die 5te und lezte Hauptklasse der 112ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, fl 80,000, fl 60,000, fl. 40,000, fl 20,000, fl. 12,500, mehrm. 1 fl. 10,000, fl 7,500, fl. 5000, fl. 3000, fl. ,500, fl. 1500, 100mal fl. 1000, 125mal fl. 400, nebst vie-

len andern ansehnlichen Treffern gewonnen werden müssen, wird am 5. April zu ziehen angefangen, die ersten Ziehungslisten treffen erst den 13. besagten Monats hier an.

Bis dahin sind zu haben: ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 nebst Plane gratis bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wallgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

Zur 61ten und letzten Hauptklasse der 44ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche den 7. April zu ziehen angefangen wird, und darinnen fl. 60,000, 25,000, 12,000 und 6000, nebst vielen ansehnlichen Preisen zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loose à 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plane zu haben bei

D. E. Steiz, in der Borngasse.

Alle Sorten süßer Kirschen und Pflaumen aller Farben sind hochstämmig, 20 kr. pr. Stück, desgleichen babilenische Weiden à 15 kr., weißblühende Akazien von 12 Schuh das 100 à fl. 4 und weißblühende Akaziensaamen à 45 kr. das ℔ zu haben bei Senator Hommelings Wittwe in Heilbronn.

Ankündigung von sächsischen Merinos zu Damensschawls und Damenskleider.

Von vorbenannten allgemeinen beliebten wollenen Zeugen, ist bei mir auf bevorstehende Ostermesse wiederum ein vollständiges Assortiment nebst breiten und schmalen Bordüren zu Besetzungen in ganz neuen schönen Dessins eingetroffen, welche hiermit zur gefälligen Abnahme ergebenst empfehlen wollte, wobei mich durch punktliche und reelle Bedienung bestens empfehle werde.

Auf portofreies Verlangen werden sämmtliche Muster nebst Preisnota eingesandt. In großen Partihlen von einem Dutzend Schawls und in ganzen Stücken wird nach möglichster Billigkeit ein Nachlaß und gegen die gleichbaare portofreie Einsendung der Zahlung fünf Prozent Rabatt gestattet.

Johann Jacob Geismer,
in Frankfurt a. M. in der Döngesgasse auf dem Trier'schen Plätzchen Lit. H. Nro. 148.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich von einem der angesehensten Schweizer-Häuser — welches diese Messe nicht besuchen wird, ein Kommissionslager seiner führenden Artikel, als ¾ und ⅞ breite Cambrik, dergleichen Mull und Jaconets, ⅝ und ¾ breite Cambrik Cravatten ꝛc. ꝛc. empfangen habe, und diese Waaren zu den nämlichen Preisen verkaufen werde, wie dasselbe solche ansetzen würde. — Ich empfehle dieses Lager allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Joh. Christian Carl Knoblauch.

Dienstag den 30sten März, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Hanau vor der Vorstadt in den Oekonomiegebäuden des Herrn Deines, jeden Stück Schweizerkühe, vier dergleichen Rinder, ein zweijähriger und ein einjähriger Faselochs, alle sehr gut gehalten, an die Meistbietende gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Hanau den 15ten März 1813.

Vermöge Auftrags
Tag.

Dienstag den 30ten dieses Monats und die folgende Tage, sollen die, dem aufgehobenen Kapuzinerkloster dahier, zugehörig gewesene Mobilien, gegen baare Bezahlung, die Klostergebäude hingegen, Mittwoch den 7ten künftigen Monats April, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden versteigt werden, welches den Kaufslustigen, mit der Bemerkung nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, mit dieser Versteigerung jeden Tag früh 9 Uhr der Anfang gemacht werde.

Königstein am 16. März 1813.

Auf höchstem Auftrag
Cramer, Justizrath.

Ueber das Vermögen der ledigen Cäcilia Wachter, von Schönau, welche sowohl im Inn- als Ausland seit mehreren Jahren die Krämerei getrieben, ist der Konkursprozeß eröffnet, und zu Liquidirung des Passivstandes Tagfahrt auf Montag den 5ten April d. J. vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier angeordnet worden, wobei sich deren Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils einzufinden haben.

Schönau am 27. Februar 1813.

Großh. Badisches Bezirksamt.
Dr. Bildheuser.

Handelsmann Jaco Gerhard, läßt um seinen allein liegenden Keller zu leeren, folgende Weine dahier im Local selbst oder in meinem Wohnhaus in der Vorstadt Nro. 156 versteigen, als:

1 Faß von ohngefähr 4 Fuder Landrebacher 1810r,
2 dito dito dito 7 Fuder Hemsbacher 1810r,
1 dito dito dito 2 Fuder Weinheimer 1810r,
1 dito dito dito 4 Fuder dito 1810r,
3 dito dito dito 10 Fuder Weinheimer rother 1811r,

halbe Fuder, Fuder, auch ganze Faß. Den 5. April, Mittags zwei Uhr, nimmt die Versteigung ihren Anfang; Morgens von 9 bis 11 Uhr können die Proben an dem Faß genommen werden. Weinheim den 19. März 1813.

General- und Special-Karten von allen Ländern der Erde und vorzüglich vom jetzigen Kriegsschauplatz sind zu haben bei Friedrich Wilmans,
Zeile Litt. D. Nr. 188.

Eine wohlgesittete Person wünschet wieder hier oder außerhalb, als Haushälterin, oder Jungfer angestellt zu seyen; sie gehet auch gern bei Kindern; sie ist in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren; auf dessen Treue und Redlichkeit man sich verlassen kann. Ehre, Thätigkeit, nebst bester Empfehlung wird jede Herrschaft befriedigen. Zu erfragen in Lit. F. 131.

Die Inhaber der durch uns negozirten Partial-Obligationen des Oranien-Nassauischen Anlehns d. d. 31. December 1803 werden ersucht, die den 1sten July 1811, und den 1sten Jan. 1812, fällig gewesene Zinsen-Coupons, mit einigem Abzug bei uns einkassiren zu lassen.

Frankfurt a. M. den 15. März 1813.

David und Jacob de Neufville.

Fabrik-Versteigerung.

Rastatt. Durch des Ableben meiner beiden Brüder bin ich veranlaßt, Dienstag nach Ostern, den 20. April d. J., meine Fabrike sammt zugehörigen Gebäuden, und die Mühle, entweder beides zusammen, oder jeden Theil alleine, Nachmittags um 2 Uhr, in der Fabrike zu versteigern. Eines wie das andere ist, rücksichtlich seiner vortrefflichen Lage und des Betriebs, so allgemein bekannt, daß eine weitläufige Beschreibung überflüssig seyn wird; wer inzwischen alles genau einsehen will, den lade ich ergebenst dazu ein.

Rastatt den 11. März 1813.

Gottfried Schlaff.

Landcharten vom nördlichen Europa.

Folgende Original-Charten von dem berühmten Geographen, D. F. Sotzmann, herausgegeben, bilden einen ganzen Atlas von Obersachsen, auf welchem jeder Zeitungsleser die Veränderungen des Kriegsschauplatzes leicht nachsehen und finden kann.

1) Sotzmanns Charte vom Königr. Preussen, mit Warschau, dem Danziger Gebiet, Pommern und Schlesien. 48 kr.

2) dessen Charte von der Mark Brandenburg und der Gegend um Berlin, sehr speziel gezeichnet mit den neuen Gränzen. 48 kr.

3) dessen Charte von Preussisch- und Schwedisch-Pommern, der Ostsee und angränzenden Ländern. 48 kr.

4) dessen Königr. Sachsen, mit dem Herzogthum Gotha, Weimar, Eisenach und dem Erfurter Gebiet. 48 kr.

5) dessen Charte von Obersachsen, welche obige 4 Blätter, die nach einem 4mal größern Maasstabe gezeichnet sind, auf einem Blatt enthält. 48 kr.

Alle 5 Blätter kosten 4 fl.

Obige Charten sind in allen Buchhandlungen besonders bei Ferdinand Boselli, auf der Zeil Lit. D. Nro. 108. in obigen Preisen zu haben.

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 84. Donnerstag, den 25. März 1813.

Zamosc, vom 4. März.

Am 23. v. M. näherte sich ein rußisches Korps, 9 Bataillons Infanterie, meistens Jäger, 2 Regimenter Dragoner und Kosacken, und 14 Kanonen über Krasnystaw unserer Festung in 4 Kolonnen. Die vor derselben gestandenen polnischen Vorposten und Patrouillen zogen sich in guter Ordnung näher zur Festung zurück.

Am 24. Nachmittags näherten sich die Russen in der Gegend von Szczebrezyn, drängten die Vedetten zurück, und es kam zu einem kleinen Scharmützel, während welchem von den Russen eine Scheune und ein Hofgebäude in dem Dorfe Ploski in Brand gesteckt wurde. Nach 4 Uhr war alles ruhig, und die Russen giengen in die nahe gelegenen Dörfer Zdanow, Ploski u. s. w.

Am 25. geschahen rußischer Seits einige Bewegungen, und man sah rings um die Festung Feuer von in Brand gerathenen Häusern, Scheunen und Gebäuden auflodern.

Am 26. und 27. fiel nichts vor; am 28. waren Vorpostengefechte.

Am 1. März Nachmittags griffen die Russen von der Seite von Wisoki an; die Garnison war in Bereitschaft; die Batterien wirkten, und die Russen standen vom Angriffe ab, erneuerten ihn aber des andern Tages von der Seite von Jaroslawiec, jedoch ohne Erfolg. Bei dieser Gelegenheit brannte die Garnison die auf einem Berge gelegene kleine Judenstadt ab, damit die Russen hinter derselben keine Batterie verdecken könnten.

Am 3. zogen die Russen ab, und nahmen bei 800 Wagen mit Lebensmitteln und Fourage mit; am 3. rückten die Vorposten der Festung vor, und die zurückgebliebenen rußischen Kommandos zogen sich zurück.

Warum die Russen die kurze Berennung aufgehoben, und wohin sie gegangen, ist nicht bekannt.

Einige Kanonenkugeln kamen in die Stadt, eine davon fiel am 3. einige Schritte von dem Festungskommandanten Gen. Hauke, der den ganzen Tag zu Pferde war, und seine Anordnungen mit der grosten Thätigkeit traf. (O. B.)

Kalisz, vom 27. Februar.

Das Korps der Generale Uwarow und Miloradowitsch und das demselben unmittelbar folgende Korps des Prinzen Kutusow kantonniren in hiesiger Gegend.

Diese Armee ist bei weitem nicht so stark, als die Russen ausstreueten.

Man rechnet, daß an Infanterie und Kavallerie mit Inbegriff der kaiserl. Garde höchstens nur 35000 Mann, alle sehr abgemattet, durch diese Stadt passirt sind.

Die ganze Straße, über welche die Armee zog, ist gänzlich verwüstet; die Einwohner haben, vorzüglich in unsern Gegenden, ihre Häuser verlassen. Ungeachtet der zur Aufrechthaltung der Ruhe gegebenen Befehle werden häufige Exzesse begangen. Selbst hier ist es gefährlich des Abends auszugehen. Der Richter Wyganowski wäre unter andern beinahe ein Opfer geworden. Nur mit Mühe rettete er sich noch.

Wir sind genöthigt viele Fourrage zu liefern, da die Truppen dieselbe mißbrauchen.

Die Russen wollten einen Ball geben, allein so viele Mühe sich auch die mit den Einladungen beauftragte Person gab, so konnte dieselbe doch die Damen nicht dahin vermögen, sich auf denselben zu begeben.

Die Oberoffiziere ertheilen dem Gen. Regnier wegen der Art und Weise, womit er manövrirte und der Position, welche er bei der in hiesiger Nähe vorgefallenen Affaire gewählt hat, die grösten Lobsprüche; er verlohr nur 45 Franzosen und Sachsen und 4 Polen, während die Russen 400 Mann an Todten und mehr als doppelt so viel an Verwundeten hatten. Sie gestehen selbst ein, daß sie dieses Gefecht 1000 Mann gekostet hat, und ihre Armee 11,000 Mann stark war.

Eine neulich von Thorn gekommene Person meldet, daß 4 Tage hintereinander der Angriff auf diese Festung mit Nachdruck betrieben worden sey; allein die Wachsamkeit der Belagerten machte diese Anstrengungen fruchtlos, und die Russen verloren bei diesem Angriff 4000 Mann.

Hier haben die Russen 2000 Kranke. Es wurden 7 Häuser in Requisition gesetzt, um in denselben Spitäler anzulegen, die man ungeachtet des Anrathens der Aerzte nicht außerhalb der Stadt anbringen wollte.

Allenthalben requirirt man Tücher zur Uniformirung der unbekleideten Truppen. Im Allgemeinen giebt man nicht einmal Bons für die zum Gebrauch der Armee requirirten Gegenstände: man ertheilt deren zwar für die Lieferungen der Lebensmittel, in der Hoffnung zu verhindern, daß die Dörfer ihre Eßwaaren nicht verbergen, allein die Bauern verstekken alles, was sie können; sie machen sich gar nichts aus diesen Stücken Papier. (Journ. de l'Emp.)

Posen, vom 6. März.

Der gestrige Tag, als Namenstag S. M. des Königs von Sachsen und Herzogs von Warschau, Friedrich August, wurde hier, wie gewöhnlich, durch feierlichen Gottesdienst in der Parochialkirche zum heil. Stanislaus begangen. Um 11 Uhr versammelten sich dort die Landesautheritäten zum Gottesdienste. Die Chöre der Welt- und Klostergeistlichkeit sangen das Tedeum ab, welches Se. Exzell. der Hr. Offizial intonirte. Nach dem Domine, salvum fac Regem, brachte Se. Exzell. der Stellvertreter des Präfekten das Vivat aus: Es lebe S. M. Friedrich August, König von Sachsen und Herzog von Warschau. Alle Mitglie-

der der Autoritäten und das andächtige Volk stimmten mit dem Enthusiasmus ein, den die Dankbarkeit gegen den guten Monarchen in dem Herzen treuer Unterthanen zu erzeugen pflegt. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Mitglieder der Autoritäten in die Zimmer des Präfekturpallastes, wo ein Frühstück gegeben wurde. (L. Z.)

Laibach, vom 6. März.

Den 21. Febr. ward hier auf öffentlichem Platze von den Mauthbeamten und in Gegenwart der vornehmsten Autoritäten eine große Menge Stück Tuch von verschiedenen Farben, gedrucktes, gefärbtes und gesticktes Kammertuch, Barcan, Ratin, Etamin, Kamelot, Manchester, Flanel, Wollenzeuge, Tamis, Cadis und Chalons, roth wollen Garn, baumwollene Schals, wollene Strümpfe, Kattune und Mousseline, als ergriffene Kontrebantwaaren verbrannt.

Paris, vom 20. März.

(Fortsetzung.)

Abschrift Schreibens des Hrn. Marschals Herzogs v. Albufera, an Se. Exz. den Hrn. Kriegsminister.

Valencia, den 28. Februar.

Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Exz. von den verschiedenen Streifzügen des Bataillonschef Ronfort, welcher eine mobile Kolonne gegen den Brigadier Fraple kommandirt, und deren Resultaten Bericht abzustatten. Am 11. Febr. begab er sich an den Puerto an der arragonischen Gränze, und erreichte bei Linares einen Haufen 100 Pferde stark. 40 königl. Jäger machten einen heftigen Angriff, man nahm 5 Mann und 17 Pferde hinweg, der Ueberrest wurde niedergesäbelt und in die Flucht gejagt. Zu Mosqueruela fand man Flinten, Sättel, Feuersteine ꝛc.

Am 12 nahm die Kolonne ihre Richtung nach Villafranca und stieß beim Debeuschiren aus dem Hohlwege auf den Fraple selbst, welcher von der rechten Seite an der Spitze von 4 bis 500 Mann herkam; ein Paar Flintenschüsse von Bauern machten ihn aufmerksam, und sogleich eilte sein Trupp in Unordnung einem Walde zu, welcher an dem Fuße eines Berges liegt. Die Infanterie konnte nicht schnell genug laufen, die Kavallerie allein bediente sich einer eine halbe Stunde breiten, mit Schnee bedeckten Ebene, die zum Angriff sehr günstig war. Der Anführer Ronfort stürzte an der Spitze der braven kön. Chasseurs mitten in den Wald, 40 Räuber wurden getödtet, 100 zu Gefangenen gemacht und ihre Gewehre in Stücken gebrochen, indessen haben sich dennoch viele derselben von dem Terrain begünstigt, durch die Flucht gerettet; Fraple gelang es, durch den Sprung über eine Mauer, sich des Pferds seines Adjutanten zu bemachtigen, der statt seiner gefangen wurde, und floh in das Gebirg. Uns fielen 30 Gefangene in die Hände, unter welchen sich verschiedene Offiziere befinden, man fand unter ihnen einen Major Namens Thein, von Ouda, und einen andern Offizier Namens Chambo, ein ehemaliger Mönch. 150 Gewehre wurden in Stucken zerschlagen, und eine ähnliche Anzahl nach Castellon gebracht. Zwei neapolitanische Deserteurs, die man während des Gefechtes gefangen nahm, wurden auf der Stelle erschossen.

Am 14 und 15. sezte sich der Befehlshaber Ronfort neuerdings nach Mosqueruela in den Marsch, indem er sich nach dem Puerto herabzog, um Zucayna zu überfallen, und zu Masia de Torreta ein Hospital des Fraple wegzunehmen. Der Kapitain Andoube, welcher diese Expedition mit den Voltigeurs des 11ten Regiments kommandirte, konnte nur 4 kranke italienische Kanoniere in seine Gewalt bekommen, welche er mit sich fortnahm, alle die übrigen hatten Nachricht erhalten und die Flucht ergriffen. Der Befehlshaber Ronfort ließ sich zu Zucayna von dem dortigen Pulvervorrath Bericht abstatten, und nahm aus der Einsiedley St. Anna und aus dem Gewölbe der Kirche, 30 Fässer und 6 grose Säcke mit feinem engl. Pulver hinweg, nebst 2 Säcken mit Patronen; alles dieses wurde nebst den Gefangenen nach Castellon de la Plana gebracht.

Bei dieser Expedition muß ich Ew. Exzell. ganz besonders auf den Muth und die unermüdete Thätigkeit der Soldaten vom 11ten Regiment aufmerksam machen, auf die Ergebenheit aller Offiziere der mobilen Kolonne, auf die Tapferkeit und die guten Dispositionen des Bataillenschefs Ronfort, so wie auf die königl. italien. Chasseurs.

Der Kapitain Villetard-Laguerie, vom 3ten leichten Regiment, welcher schon mehrmals die auf der Route von Bunnol nach Requena umherstreifenden Räuber mit Erfolg angegriffen hat, begab sich am 17. nach Millaras, wo er mehrere Räuber erreichte und niedermachte, und 9 Pferde nebst Waffen und Kleidungsstücken hinwegnahm. Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Albufera.

Paris, vom 21. März.

Auszug Schreibens aus Bar-sur-Ornain vom 16. März.

Diesen Morgen um 7 Uhr entstund in dem Hotel Sr. Exz. des Marschalls Herzogs von Reggio eine heftige Feuersbrunst, durch die Nachläßigkeit einer Amme veranlaßt. Das Feuer verbreitete sich mit einer solchen Geschwindigkeit, daß in weniger als 3 Stunden alles in Asche gelegt wurde, man hat die nachdrücklichste Hilfe geleistet, und ungeachtet sich alle Einwohner freywillig vereinigten, dem Feuer Widerstand zu leisten, so konnte man dennoch nicht mehr als die Rettung einiger Meubeln bewirken. Wenn noch etwas fähig ist, den geliebten Wohlthäter unserer Stadt über diesen Verlust zu trösten, so wird es die Ergebenheit seyn, in welcher sich alle Einwohner bestrebten mit einander zu wetteifern, und ohne welche alle Nebengebäude des Schlösses ebenfalls ein Raub der Flammen geworden seyn würden.

Hamburg, vom 16. März.

Seit 4 Tagen versieht die Nationalgarde den hiesigen Dienst, alle Linientruppen sind auf das linke Elbufer übergegangen. Gestern hat Gen. Morand mit einer Kolonne von 4000 Mann und 15 Kanonen unter unsern Mauern die Elbe passirt, um sich mit dem Gen. Carra St. Cyr in Verbindung zu setzen. Vor Kuxhaven befindet sich der Kontreadmiral l'Hermite mit einer Abtheilung von Kanonierschaluppen, er vertheidigt diesen Platz und wird von dessen Bollwerken beschützt.

Aus Paris sollen Befehle zur Verlegung der 32. Militairdivision nach Bremen, eingelaufen seyn, als einen mehr im Centrum gelegenen Punkte; wir werden daher hier nur noch einen Brigadegeneral behalten, einen Platzkommandanten und eine Garnison, welche hinreichend ist, um uns gegen die Anfälle der feindl. leichten Truppen zu sichern. Bis jezt hat hier die gröste Ruhe geherrscht. Wir beklagen unseren Hrn. Präfekt, welcher von einem Schlagflusse befallen wurde, der ihn dem Tode sehr nahe bringt.

(Journ. de l'Emp.)

Leipzig, vom 17. März.

Als in unsern Tagen die kaiserl. franz. Armee von Berlin sich auf Wittenberg zurückzog, verließ ihre Arrieregarde am 7. d. die preußischen Staaten, durchzog die Stadt Jüterbogk und ihr lezte Bataillon sezte sich in dem 3 Stunden von Jüterbogk entfernten Dorfe Seehausen fest. Es verwahrte beide Eingange des Dorfs mit vorgefahrnen Wagen, vorgelegten Stangen und zwei Kanonen, stellte seine Mannschaft hinter den das Dorf umschliessenden Gartenzaunen auf, und erwartete so den Angriff der nacheilenden rußisch-kaiserl. Kavallerie. Zwei Aufforderungen durch Trompeter wurden nicht angenommen, es erfolgte ein hartnäckiger Widerstand und nun gerieth durch eingeworfene Granaten das Dorf sehr bald in Brand. Die unglücklichen Einwohner flüchteten zuerst in die massive

Kirche, aber als auch hier durch das zermettierte Dach Granaten einfielen, da nöthigte die Gefahr und das Angstgeschrei der Weiber und Kinder zur zweiten Flucht. Sie ward mitten durch das gegenseitige Feuer angetreten, u. es ist ein bewundernswürdiges Glück, daß kein Einwohner verletzt wurde. Erst nach 8 Uhr, als die Feuersglut erlosch, endete das Gefecht, und beide streitende Partheien zogen sich in Nachtquartiere zurück. Doch einzelne drangen in das Dorf ein und ihnen ward vieles zu Theil, was des Feuers Glut verschont hatte. Die daraus hervorgegangene Lage der Einwohner ergiebt sich von selbst. Ein Sturm des folgenden Tages, der die Brände aufwühlte, zerstörte von den übrig gebliebenen Wohnungen noch eine, und nur wenige bieten nun Zufluchtsörter dar. Die meisten Einwohner haben ziemlich Alles verloren. Gewiß nimmt ganz Sachsen Theil an diesen Folgen des ersten Gefechts, welches der gegenwärtige Krieg auf seinen Boden herbeiführte, und wünscht die unglücklichen, die schon 1806 durch ein nahes Bivouak und seitdem durch Unverhältnißmaßigkeit ihrer Abgaben bedeutend litten, menschenfreundlich zu trösten. (L. Z.)

Augsburg, vom 20. März.

Gestern hatte in der hiesigen Garnisonskirche die Feierlichkeit der Einweihung der Fahne des königl. 3ten Linienregiments statt. Das sämmtliche Korps der hier anwesenden HH. Offiziere, die Civilautoritäten und die HH. Offiziere der Nationalgarde 3ter Klasse wohnten derselben bei.

Se. Exz. der General der Kavallerie, Graf Wrede, sind gestern hier angekommen.

Ueberlingen, vom 20. März.

Um die mancherlei falschen Zeitungsnachrichten, welche wegen Gefahr des Versinkens der hiesigen Stadt — zum offenbaren Nachtheile derselben in Anbetracht der verschiedenen Gewerbszweige — allgemein im Umlaufe sind, mit einemmale als ungegründet zu widerlegen, findet man sich von Amtswegen verpflichtet, den wahren Zustand der Sache hierdurch öffentlich bekannt zu machen. Es war am 15. des vorigen Monats, als ein großes Stück Erde sich zunächst der Stadt von dem übrigen Seeufer trennte, und mit einigen darauf gestandenen Pallisaden in den Abgrund versank. Hierbei glauben wir die Bemerkung voranschicken zu müssen, daß längs der am See liegenden Stadt her starke 50 bis 60 Schuh lange Pfähle gereihet stehen, welche theils das Ufer befestigen, theils zur sichern Landung der Schiffe dienen. Es herrschte zu gleicher Zeit ein heftiger Orkan auf dem Bodensee, wodurch dann nach und nach 70 bis 80 Pfahle aus dem Grunde gerissen wurden. Dieses seltene Naturereigniß verbreitete um so mehr Schrecken, weil man wahrnahm, daß späterhin noch mehrere vom Seeufer sich ebenfalls losgerissene Erdstücke nachfielen, und dadurch die Oeffnung am Ufer sich so sehr vergrößerte, daß die nächsten 2 Bürgershäuser der offenbaren Gefahr des Einsturzes ausgesetzt waren. Die Bewohner derselben fingen nun an zu flüchten, was sie konnten, während dem man von Polizeiwegen nicht säumte, zweckdienliche Rettungsanstalten zu treffen, und die Sache dem großherzoglichen Kreisdirektorium Konstanz anzuzeigen. Dasselbe zögerte auch keinen Augenblick mit Hilfsleistung, und ordnete sogleich den dortigen Kreisbaumeister hierher ab, um dem drohenden Unglück möglichst zu steuern. Wie es bei so unerwarteten Ereignissen zu geschehen pflegt, war auch hier im ersten Augenblick Furcht und Schrecken größer als die Gefahr selbst, so zwar, daß schon Leute ihre Habseligkeiten zu flüchten suchten, die nicht von der mindesten Wassersgefahr bedrohet waren. Inzwischen nahm letztere doch dergestalt zu, daß 2 bürgerliche Häuser, deren Mauern längst schon vielfältig geborsten waren, nach Erforderniß der Sache abgetragen werden mußten, weil die Trennung der Mauern täglich größer wurde, und daher auch ihr Einsturz unbezweifelt vorzusehen war. Durch das Abtragen dieser ruinosen, schweren Mauern wurde der Druck auf das äußerst steile, vom Wasser leckere Lehmufer und das Losreissen desselben gemindert. Man hat nun bereits wieder neue Reihen von Pfählen zur weitern Sicherheit des beschädigten Seeufers geschlagen, und ist vollauf beschäftiget, die kesselförmige Oeffnung, mit den nöthigen durch Steine beschwerten Faschinen auszufüllen. Durch dieses unglückliche Ereigniß verloren vier bürgerliche Familien ihre Obdach. So und nicht anders verhalt sich die — in mancher Hinsicht immer traurige Geschichte, woraus man überzeugend abnehmen kann, wie sehr die Sache übertrieben wurde, und wie erdichtet insbesondere der Umstand ist, daß auch das ehemalige Kapuzinerkloster, nunmehrige Badhaus, um 11 Fuß sich gesenkt habe. Die ganze Stadt ruhet übrigens auf Felsen, u. steht also fest genug, um den zwei Elementen, Wasser und Wind, Widerstand leisten zu können. Ueberlingen, den 13. März 1813. Großherz. bad. Bezirksamt v. Ehren.

Kassel, vom 21. März.

Se. Majestät der König waren den 17. um 8 Uhr Morgens von Kassel abgereißt, und frühstückten zu Wabern, von wo sich Allerhöchstdieselben nach Ziegenhain begaben, woselbst Se. Majestät die Husarenbrigade und das zweite Linieninfanterieregiment musterten, welche sich daselbst formiren.

Se. Majestät nahmen mehrere Beförderungen vor, und ertheilen den Offizieren und Soldaten, die sich im letzten Feldzuge ausgezeichnet hatten, Dekorationen.

Tags darauf den 18. reißten Ihre Majestät von Ziegenhain nach Hersfeld ab, wo Allerhöchstdieselben da sie den Weg über die Gebirge nahmen, um 4 Uhr Nachmittags zu Pferde eintrafen. Ueberall konnten Se. Majestät sich von dem vortrefflichen Geiste, der Ihre Unterthanen in diesem Theile Ihrer Staaten beseelt, überzeugen; überall empfingen Sie die Aeußerungen ihrer Liebe und ihrer Ergebenheit.

Den 19. um 8 Uhr reißten Ihre Majestät von Hersfeld ab, und kamen nach Altmorschen, wo Sie frühstükten. Se. Majestät stiegen hierauf zu Pferde, ritten über die Gebirge nach dem Schlosse Spangenberg, und stießen zu Melsungen wieder zu Ihren Wagen, woselbst Allerhöchstdieselben das 7te Linieninfanterieregiment und das Depot des 5ten musterten.

Die Reise Sr. Majestät begünstigte ein schönes Wetter. Den 19 um 6 Uhr Abends zogen Allerhöchstdieselben wieder in Ihrer Hauptstadt ein.

Nichtpolitische Gegenstände.

Neueste Nachrichten vom Cap.

Die Colonie am Vorgebirge der guten Hoffnung befindet sich unter der engl. Regierung in einem ziemlich blühenden Zustande. Der viele Verkehr mit anlegenden Schiffen bringt mehr baares Geld in Umlauf als ehemals, dennoch steht das Capische Papiergeld nicht viel besser als zu den Zeiten der Holländer, und verliert noch immer 45 bis 50 Prozent gegen Gouvernementswechsel oder Sterling-money. Die Engländer wenden viele Sorgfalt auf die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung sowohl in der Stadt als auf dem platten Lande, haben die Besoldungen der Beamten ansehnlich erhöht, die Zahl der Distrikte und Dicasterien vermehrt, eine Landesgerichtskommission ernannt, die alljährlich die ganze Colonie durchreiset, um alle Prozesse an Ort und Stelle zu schlichten, haben Magazine an den Küsten angelegt und eine regelmäßige Kustenfahrt eingerichtet, den Werth und Credit der auszuführenden Produkte, besonders des Weins, durch zweckmäßige Maaßregeln zu heben gesucht und überhaupt die mehrsten Vorschläge zur Beförderung des Wohls der Colonie in Ausführung gebracht, die schon von der letzten holländischen Regierung entworfen waren, aber aus Mangel an Mitteln (Geld, Schiffen, Handel) nicht ins Werk gerichtet werden konnten. Der jetzige Gouverneur ist Sir John Francis Crad-

dek, der in sich die Person eines Militair- und Civilchefs vereinigt; sein Vorgänger, Lord Caledon, war nur Civilgouverneur, und erwarb sich die allgemeine Liebe der Unterthanen.

Von dem Erdbeben, das seit dem 4. Dez. 1809 fast wöchentlich bei stiller klarer Luft, aber unter einem donnerähnlich rollenden heftigen Getöse in der Luft, die Gemüther in Schrecken setzte, hat man seit dem Junius 1811 nichts mehr vernommen.

Die Kafferstämme im Osten der Colonie, die um eben diese Zeit aufs Neue hereingebrochen waren und viele Verwüstungen angerichtet hatten, sind, nachdem sie den zu Friedensunterhandlungen an sie abgesandten Landdrost von Graafreynet und neun seiner Begleiter ermordet hatten, durch eine starke Militairmacht mit großem Verlust über die Grenze zurückgetrieben, und das aus lauter Hottentotten bestehende Cap-Regiment ist zu ihrer Bewachung dort zurückgelassen.

In den ersten Monaten des verflossenen Jahres wurden durch ein portugiesisches Sklavenschiff die Kinderblattern nach dem Cap gebracht, die viele Menschen hinwegrafften, da die Schutzblatterimpfung, die 1803 zuerst eingeführt wurde, noch nicht allgemein genug geworden war. Die Epidemie war im April 1812 noch im Zunehmen.

Die vom Lord Caledon im September 1808 ausgesandte Expedition unter Kapitain Donavan und Dr. Cowen, die den Landweg nach Mosambique zu suchen bestimmt waren, ist höchst wahrscheinlich ganz verunglückt. Von den Reisenden selbst hat man keine Berichte gehabt, seit sie die Gränzen der Colonie verließen; im vorigen Jahre aber sind auf Ersuchen des Gouverneurs an die portugiesischen Befehlshaber zu Mosambique von dort aus einige Personen zur Aufsuchung der Unglücklichen ausgesandt und haben in Erfahrung gebracht, daß Donavan und Cowen mit ihrem Gefolge glücklich bis in das Gebiet eines Königs nicht gar weit von dem Ziel ihrer Reise vorgedrungen, auch anfangs freundlich aufgenommen demnächst aber plötzlich gefangen genommen und nach einer Art von Prozeß hingerichtet seyen. Nur 3 ließ dieser König am Leben, um von ihnen den Gebrauch des erbeuteten Schießgewehrs zu erlernen; diese haben sich durch die Flucht gerettet, sind aber noch nicht wiedergefunden worden und wahrscheinlich auch Opfer ihres Unternehmungsgeistes geworden.

Man klagt am Cap sehr über den Mangel alles litterarischen Verkehrs, und über die Unmöglichkeit, von dem festen Lande Europens Bücher und wissenschaftliche Nachrichten zu bekommen. Ueberhaupt nimmt das Interesse der Einwohner für ähnliche Gegenstände immer mehr ab, dagegen scheint der Pietismus besonders seit dem häufigen Erdbeben beträchtlich zugenommen zu haben. Das Missionswesen ist in Flor, und die Zahl der Missionärs nimmt immer mehr zu. Unter den in der Capstadt sich aufhaltenden Missionären, zeichnet sich besonders ein gewisser Sasse, ein Schüler des verdienstvollen Predigers Jänike zu Berlin, aus.

Avertissements.

Gulden 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, fl. 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 u. s. w. nebst 326 ansehnliche Prämien müßen in der lezten Hauptklasse der 112ten Haager Lotterie, welche den 5. April zu ziehen anfängt, gewonnen werden, die erste Ziehungsliste trifft den 12. April erst hier ein, bis dahin sind ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10, unter gröster Verschwiegenheit, zu haben bei

H. P. L. Herwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 185 in Frankfurt a. M.

Dienstag den 30ten dieses Monats und die folgende Tage, sollen die, dem aufgehobenen Kapuzinerkloster dahier, zugehörig gewesene Mobilien, gegen baare Bezahlung, die Klostergebäude hingegen, Mittwoch den 7ten künftigen Monats April, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden versteigt werden, welches den Kauflustigen, mit der Bemerkung nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, mit dieser Versteigerung jeden Tag früh 9 Uhr der Anfang gemacht werde.

Königstein am 16. März 1813.

Aus höchstem Auftrag
Cramer, Justizrath.

Lotterie-Anzeige
von dem
Landgut Goldbrunnen
genannt.

Da der Absatz der Billets von der Lotterie, des im Kanton Basel liegenden fruchtbaren Landguts, welches sich schon durch öffentliche Blätter empfohlen hat, bis dahin sehr bedeutend gewesen, so macht hierdurch die hohe Behörde der hochlöbl. Kirch- und Schulguts-Verwaltung des Kantons Basel, die mit ihrer Garantie und Besorgung dieses Geschäfts sich befaßt, die Anzeige, daß die wirkliche Ausspielung des gedachten Guts, auf den Pfingstmontag, als den 7ten Juny, unfehlbar vor sich gehen wird. — Der redliche Sinn, die gute Einrichtung und exakteste Behandlung dieser Lotterie, da man für eine so geringe Einlage, ein so beträchtliches Gut, welches gerichtl. auf 20,760 Helv. Franken geschäzt ist, oder einen angenehmen Geldgewinnst und Prämien, laut Plan, gewinnen kann, läßt keineswegs zweifeln, daß nicht annoch der kleine Rest der Loose seinen gänzlichen Abgang finden werde.

Plane und Billets sind bei denen schon bekannten in- und ausländischen Herren Kollekteurs, bei hochlöbl. Verwaltung im Steinenkloster, bei Hrn. Emanuel Georg jun. und bei dem Herausgeber Hrn. Em. Heintzen, Post-Offizient, à 6 schw. Franken oder 4 fl. 8 kr. p. Valuta zu haben.

Basel den 8. März 1813.

Die Kirch- und Schulguts-Verwaltung
des Kantons Basel.

Ueber das Vermögen der ledigen Cäcilia Wachter, von Schönau, welche sowohl im Inn- als Ausland seit mehreren Jahren die Krämerei getrieben, ist der Konkursprozeß eröffnet, und zu Liquidirung des Passivstandes Tagfahrt auf Montag den 5ten April d. J. vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier angeordnet worden, wobei sich deren Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte unter Vermeidung des gesezlichen Nachtheils einzufinden haben.

Schönau am 27. Februar 1813.

Großh. Badisches Bezirksamt.
Dr. Bildheuser.

Handelsmann Jaco Gerhard, läßt um seinen allein liegenden Keller zu leeren, folgende Weine dahier im Local selbst oder in meinem Wohnhaus in der Vorstadt Nro. 156 versteigen, als:

1 Faß von ohngefähr 4 Fuder Landenbacher 1810r,
2 dito dito dito 7 Fuder Hemsbacher 1810r,
1 dito dito dito 2 Fuder Weinheimer 1810r,
1 dito dito dito 1 Fuder dito 1810r,
3 dito dito dito 10 Fuder Weinheimer röther 1811r,

halbe Fuder, Fuder, auch ganze Faß. Den 5. April, Mittags zwei Uhr, nimmt die Versteigung ihren Anfang; Morgens von 9 bis 11 Uhr können die Proben an dem Faß genommen werden. Weinheim den 19. März 1813.

Verkauf des Johannis- oder Plackenhofes.

Der im vorigen Jahre sub Nrlis. 252, 263 und 270 dieser Zeitung näher beschriebene, mit den dazu gehörigen sogenannten Hähner Aeckern circa 262 Morgen enthaltende Johannis-Hof bei Gernsheim am Rheine, soll, je nachdem die Kaufliebhaber es wünschen, als Erbleihe im Ganzen oder auch stückweise als Allodium, Donnerstags den 8. April l. J. Vormittags 11 Uhr in dem Hofhause selbst, nochmals unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden.

So geschehen Darmstadt den 17. März 1813.

Vermöge Auftrags
Schleuning, Hofgerichtssekretär.

Unsere am 11. dieses hier vollzogene ehelige Verbindung haben wir die Ehre unseren hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Frankfurt a. M. den 14. März 1813.

Johann Samuel Tomschiz.
Maria Christina Tomschiz,
geb. Nack.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 85. Freitag, den 26. März 1813.

Konstantinopel, vom 4. Februar.

Die Lage des Mollah, Pascha von Widdin, hat sich noch nicht verändert; dieser Rebelle ist in seine Festung eingeschlossen. Hafiz-Ali-Pascha hat ihm das ganze Gebiet, das er außerhalb besaß, oder welches zu Widdin gehörte, weggenommen. Ismail, Bey von Seres, verfolgt den Emin, Aga von Kaski, und der Großvezier unterstützt diese Operation mit einem Theile der Truppen aus seinem Lager, die er nach Philippoli detaschirte.

Aleppo wird stets von den Janitscharen beherrscht. Syrien und Egypten sind in der Gewalt verschiedener Pascha's, welche diese Provinzen regieren. Den Engländern ist es gelungen, den Curdistan der Paschalik von Bagdad zu entfernen. Sie haben den Rebellen Abulerahman wieder einsetzen lassen und widersetzen sich nun dem Pascha von Bagdad, Assa Bey, Sohn des großen Suleyman Bey. Ihr aufrührischer Geist und ihre stolzen Anmaßungen erregen in Persien gegen sie viel Mißtrauen.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und Persien durch Englands Vermittelung, sind nicht gediehen, und der russ. Bothschafter ist am 17. Sept. nach Rußland zurückgekehrt.

Der Winter war außerst streng; die Erde ist seit länger als einem Monat 30 Zoll hoch mit Schnee bedeckt. Da der Nordwind beständig wehete, konnte nichts zur See ankommen; die Lebensmittel stunden zu äußerst hohen Preisen, Konstantinopel ist jedoch gänzlich von dem Pestübel befreit; und seit der Mitte des Monats Januar hörte man von keinem unglücklichen Zufall.

In Folge dieser Krankheit und während der strenge Kälte wurden eine Menge Personen vom Schlagflusse getroffen. Diese verdoppelten Unfalle fiengen an beinahe eben so viel Schrecken einzuflößen, als die Pest; allein die Witterung ist ein wenig milder geworden, und seit einigen Tagen hört man nicht mehr von so plötzlichen Todesfällen sprechen. (Jour. de l'Emp.)

Semlin, vom 4. März.

Wir genießen hier in unserem mehr gemäßigteren Klima schon seit 3 Wochen die angenehmsten Frühlingstage. Der Schnee ist rings herum noch in den ersten Tagen des Februar ganz zerschmelzen, und die beiden Flüsse folglich auch bald vom Eise befreiet worden. Die Donau war nur oberhalb Salankament eingefroren, und von da bis Orschowa hinab fast völlig frei und offen, die Save hingegen aber ganz eingefroren, was sonst sehr selten ist.

So wie nun in Belgrad gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen alles zum Exerziren ausrucket, eben so haben auch fast durchgehends in ganz Serbien die Waffenübungen statt, die zu verschiedenen Muthmassungen Anlaß geben, und in dieser Hinsicht eben sich an der Wahrheit der abgeschlossenen Unterhandlungen mit der Pforte gewissermassen zweifeln laßt. Zwar scheint es, als ob die Turken den Serbiern so ziemlich geneigt geworden wären, nachdem der Pascha von Nissa schon mehrere kleine Karawanen mit Kolonialwaaren, und andern türkischen Produkten nach Serbien durchpassiren ließ. Bekanntlich leitet der in Belgrad zurückgebliebene russische Oberst, und im verflossenen Herbste zum Generalkonsul beförderte und mit dem St. Wladimir Orden betheilte H. Chevalier Rodoba die serbischen Angelegenheiten; außer diesem, dem serbischen Obervorsteher Georg Petrowitz (Czerny) und etwa noch 3 Eingeweihten, weiß Niemand mit Gewißheit etwas Bestimmtes über die serbische Politik anzugeben, und scheinen übrigens blos im Finstern herum zu tappen. Von der zu Belgrad sich verbreiteten Nachricht, daß bald der dahin bestimmte Pascha eintreffen werde, ist nun wieder alles still geworden. — Kurzlich war der serbische Obervorsteher und Chevalier des russischen Wladimir Ordens von seinem Landgute Topola in Belgrad angekommen; er wohnt mehrmal den Rathssitzungen und dortigen Waffenübungen bei. (Preßb. Zeit.)

Wien, vom 17. März.

Heute ging wieder ein Transport Rekruten, welche hier Montirung und Waffen erhalten haben, zur Observationsarmee nach Böhmen ab. Sie gehören theils zu den Jägern theils zu andern Infanterieregimentern.

Mouzon, vom 17. Februar.

Gestern am 16. d., um 8 Uhr Morgens, legte sich der Bandenanführer Cartarero in der Gegend hiesiger Stadt mit 300 Reutern und 50 Fußgängern in einen Hinterhalt, um unsere Schaafheerde, die einen Theil der Verproviantirung des Forts ausmacht, hinwegzunehmen. Etwa 15 Mann wurden noch zeitig genug nach dem alten Fort gesandt, um sie zu vertreiben. Nach einem Gewehrfeuer, daß länger als 2 Stunden dauerte, sind sie mit dem Verdruß nicht reussirt zu haben, und der Schande, daß 100 gegen 15 keinen Widerstand leisten konnten, wieder abmarschirt. Sie hatten 1 Todten, 4 bis 5 Verwundete, und verloren 1 Pferd.

Lerida, vom 18. Februar.

Ein angekommener Deserteur von einem spanischen Insurgentenbataillon berichtet, daß die Desertion bei demselben sehr haufig ist, und daß dieses Bataillon in 6 Tagen mehr als 100 Mann verloren hat, daß die Einwohner des Krieges müde sind, und ein Theil (was auch am wahrscheinlichsten ist) wünscht, daß ihn die Franzosen beendigen möchten; seiner Aussage nach sind die spanischen Soldaten denselben überdrüssig, da sie nicht regelmäßig bezahlt werden, während die Offiziere ihren richtigen Sold erhalten.

Paris, vom 22. März.

Hr. Michael Angelo Cambiaso, ehemaliger Doge von Genua, Mitglied des Erhaltungssenats, Reichsgraf, Kommandant der Ehrenlegion, Großkreuz des kaiserl. Ordens der Reunion, ist am 13. d. M. zu Genua, seinem Vaterland, mit Tod abgegangen. Die Religion, die Frömmigkeit, die Wohlthätigkeit, die Ausübung aller Tugenden haben seine Laufbahn ausgezeichnet. In den ersten Momenten eines tiefen Schmerzes kann man sich nicht mit den Details beschäftigen. Sein Verlust ist ein Unglück für sein trauerndes Vaterland. Die Thränen der Unglücklichen und Armen fliessen an seinem Grabe.

Alle Herzen sind mit Trauer erfüllt; allein der Gedanke ist süß, daß die Seele dieses Gerechten in Gottes Schooße ruhet, und daß er daselbst noch inbrünstiger seine gewohnten Gebete für das Glück seines Vaterlandes, das Wohl Frankreichs und die Erhaltung seines Fürsten erneuert.

— JJ. kk. MM. haben den Heurathskontrakt des Hrn. Baron Lamour, Obrist des 22ten Linienregiments, mit Fräulein Desiree Bosquet, unterzeichnet.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Grafen Molé.

Das Gesetz, welches wir Ihnen vorlegen, befiehlt die Veräußerung der von den Gemeinden besessenen Ländereyen, Häuser und Eisenhämmer. Der Art. 2. nimmt von dem Verkauf aus, und überläßt den Gemeinden die Wälder, alle Gattungen von Waiden, das Torfgraben und andere Güter, deren die Einwohner gemeinschaftlich genießen, oder von denen man gar keinen Miethzins ziehet; alle einem öffentlichen Dienste gewidmete Gebäude, die freien Plätze, welche zur Gesundheit der Orte oder zum Vergnügen der Einwohner beitragen, sind ebenfalls nicht darinn begriffen.

Man hat die Wälder ausgenommen, weil sie unter die Einwohner oft als Holzungsrecht vertheilt werden. Die Wälder oder Waiden vertheilen, hätte dem Wohlstand, den Gemeinheiten Eingriff gethan u. jede Oekonomie des Lebenunterhalts der Gemeinden in Unordnung gebracht. Ueberdies müssen die Wälder in einem großen Staate, und auf derjenigen Stufe von Zivilisirung, worauf wir gelangt sind, nach besondern Regeln verwaltet werden. Vielleicht ist es anpassend, daß das Eigenthum derselben nicht zu sehr vertheilt noch zu beweglich sey: die Oekonomen selbst, die größten Feinde der Güter in todter Hand hatten anerkannt, daß die Wälder hier eine Ausnahme machen müßten. Das Eigenthumsrecht besteht darin, benuzen und mißbrauchen zu können. Man verletzt es leicht, wenn man dasselbe beschränken und durch Gesetze das Mißbrauchen verhindern will; indessen würde man unsere Hilfsquellen für unsere Feurung, unsere See- u. Privatbauten in Gefahr setzen, wenn man nicht den Gebrauch des Eigenthums der Wälder einer Aufsicht und besondern Regeln unterwerfen wollte.

Sie werden bemerken, mit welcher Sorgfalt alles, was auf den Nutzen oder das Vergnügen Bezug haben kann, aufbewahrt worden ist. Um zu verhindern, daß die Administration an keine Immobilien Hand anlege, wird die einfache Erklärung der Gemeinde hinreichend seyn, daß diese Immobilien der Masse der Einwohnern nützlich und angenehm sind; ohne dieses hatten, wir verhehlen es nicht, die Gemeinden oft ihres theuersten Genusses beraubt werden können.

Die zum Verkauf ausgestellten Güter werden auf 370 Millionen geschätzt: dieselbe werden der Tilgungskasse abgetreten. Die Gemeinden erhalten in Inscriptionen zu 5 pCt. eine mit dem reinen Ertrag der abgetretenen Guter im Verhältniß stehende Rente.

Die Verkäufe geschehen nach den gewöhnlichen Formen, nach einer Preisaussetzung die 20mal das Einkommen der Ländereien beträgt, und 15mal jenes der Häuser und Eisenhämmer; ein Sechstheil des Preises wird baar bezahlt; ein zweites Sechstheil in 3 Monaten nach der Zuschlagung und die beiden andern Drittheile von Jahr zu Jahr von dem Verlauf des ersten Termins an gerechnet, mit Interessen zu 5 pCt. vom Tage des Zuschlags an.

Die Tilgungskasse gießt in den Schatz die zu den verschiedenen Rechnungsjahren gewidmeten Summen.

Endlich können die Gläubiger, welche Hypotheken auf den zum Verkauf ausgesetzten Güter stehen haben, dieselbe auf die den Gemeinden verbleibenden Güter transportiren. In Ermanglung dieser Güter werden die von der Tilgungskasse angekauften Renten besonders ihren Gläubigern gewidmet.

Der Gesammtertrag der Verkaufe wird folgender Maßen vertheilt:

1) Für die Tilgung der Rente von einer Million, welche zur Quittirung der Rechnungsjahre von 1809 und der vorhergehenden Jahre 5 Millionen;
2) für die Rechnungsjahre von 1811, 1812 und 1813, 232,500,000 Fr.

Diese beiden vereinten Summen bilden zusammen 237,500,000 Fr., welche von den 370,000,000, dem vermuthlichen Ertrag der Verkäufe abgezogen noch 132,500,000 Fr. unangewendet übrig lassen.

Von diesem Ueberschuß verwendet die Tilgungskasse in Ankäufen zu 5 pCt. die nöthige Summe um jeder Gemeinde, die zu ihrem Vortheil reguliete Rente zu verschaffen, wodurch die Lasten des Staats nicht vermehrt werden.

Sie ersehen daraus, meine Herren, daß 5 Mill. von dem Erlös der Verkäufe zur Tilgung der Rente einer Million gewidmet werden sollen, die zur Berichtigung des Rechnungsjahrs von 1809 und der vorhergehenden bestimmt ist, und doch schien das Gesetz vom J. 1811 die Rechnungen dieser Jahre beendigt zu haben. Dieser Punkt erfordert einiger Aufklärungen, und ich will um so mehr dabei verweilen, weil derselbe einen anscheinenden Widerspruch darbietet, der den hellesten Köpfen auffallend seyn könnte.

Hier ist der Ort jene große und imposante Maschine zu bewundern, wo eine beständige Ordnung durch so einfache Mittel aufrecht erhalten wird. Alle Jahre setzt der Souverain in seinem Verwaltungskonseils die Ausgaben und den jährlichen Kredit eines jeden Ministeriums und eines jeden Dienstzweiges fest; und jeden Monat bestimmt er durch ein besonderes Dekret die Summe, welche jeder Dienstzweig und jeder Artikel eines jeden Dienstes, während dem Monate ausgeben soll. Also geht der Souverain, in einer Stunde Arbeit, alle Monate alle Ausgaben durch, und setzt die Summe fest, die jeder Ausgabegegenstand von Rom bis Hamburg während den 30 folgenden Tagen braucht. Der Minister des Schatzes, General-Kontrolleur der Ausgaben, zahlt nur dann die Gelder aus, wenn jeder Minister Ordonnateur sich genau nach dem Budjet des Jahres und nach dem ihm eröffneten monatlichen Kredit gerichtet hat.

Sie sehen also ein, meine Herren, was ein solches System für Sorgfalt und Akurateſſe erfordert. Die Erfahrung hat bewiesen, daß man dasselbe auf nicht mehr als 3 Rechnungsjahre zugleich anwenden konnte; wenn daher ein Rechnungsjahr saldirt ist, oder wenn dasselbe nur einige streitige Angelegenheiten zu untersuchen, einige verworrene Liquidationen zu beendigen darbietet, so wird es unumgänglich nothwendig, dasselbe nicht mehr in den Rechnungen des Schatzes mitzuzählen, und aus dem allgemeinen System, das Ihnen hier auseinander gesetzt worden ist, auszustreichen.

Der Rückstand, welchen das Rechnungsjahr vom J. 1809 und die vorhergehenden darbieten, und der nun gegenwärtig liquidirt werden soll, beträgt kaum $\frac{1}{2}$ pCt. von der Gesamtausgabe dieser Rechnungsjahre. Ueberdieß frage ich, wo ist der Privatmann, er mag auch seine Geschäfte in noch so guter Ordnung haben, dessen Angelegenheiten, während der nämlichen Zeit, nicht das nämliche Resultat darbieten können?

Dieses meine Herren ist die Schilderung, welche Frankreich mit Zutrauen seinen Freunden und seinen Feinden vorlegen kann.

Gleichheit der Laſten, gute Anwendung der öffentlichen Abgaben, und öffentliche Bekanntmachung der Staatsrechnungen, ſind in unſern aufgeklärten Zeiten den Nationen zum Bedürfniſſe geworden. Auch unſere Väter, meine Herren hatten dieſen Gegenſtand immer vor Augen. In den Akten unſerer Generalſtände findet man überall Proben davon. Jene Parlamente, die man manchesmal mit Recht beſchuldigt hat, ſie regten die Nation zu voreiligen Sorgen auf, worauf drangen ſie in ihren Vorſtellungen am nachdrücklichſten, als auf Publicität der Staatsfinanzen? Sie erinnern ſich wohl noch, mit welchen lebhaften Aufwallungen man, vor noch nicht gar langer Zeit, die erſte, auf dieſe Art in Frankreich gemachte Rechnungsablegung aufgenommen hat, und wie unvollſtändig, ja unförmig war dieſe Rechnung gegen diejenige, die wir ihnen jährlich vorlegen?

Wären dergleichen Rechnungen dem franz. Volke öfters und endlich jährlich bekannt gemacht worden, welchen Enthuſiasmus würden ſie erregt und welchen Kataſtrophen würden ſie vorgebeugt haben!

Wir, die hier im Namen der Regierung ſprechen, wir müſſen Sie, meine Herrn, wir müſſen Europa und ſelbſt unſere Feinde fragen: ob jemals irgend einem Volke, ſolche in das Detail gehende und ſo vollſtändige Staatsrechnungen vorgelegt worden ſeyen? Es macht uns glücklich, Ihnen die Bemerkung mittheilen zu können, daß in denjenigen Ländern, in welchen das Rechnungsweſen am hellſten und klarſten iſt, auch die Rechnungsführer am getreuſten ſind, und daß, ſo wie dieſe Klarheit ein Beweiß von dem guten Zuſtande der Finanzen iſt, ſie auch zu gleicher Zeit für die Reinheit der Rechnungsbeamten ſpricht.

Könnte noch etwas fähig ſeyn, den Dank der Franzoſen gegen den Wiederherſteller ihrer Monarchie zu vermehren, ſo müßte dieſes unfehlbar durch die unwandelbare Ordnung, durch die ſtrenge alle Details durchdringende Sparſamkeit, welche in den Finanzen herrſcht, bezweckt werden. Seiner Wachſamkeit entgeht nichts, nichts iſt ſo geringfügig um ihn zu beſchäftigen, ſo bald nur immer ein Vortheil daraus gezogen werden kann.

Wir erblicken ihn gleich Karl dem Großen, auf der einen Seite Befehl gebend: das Unkraut aus ſeinen Gärten zu verkaufen, und mit der andern Hand die Schätze überwundener Nationen unter ſein Volk vertheilend. (F. f.)

Leipzig, vom 21. März.

Das Geburtsfeſt Sr Majeſtät des Königs von Rom wurde geſtern in unſerer Stadt feſtlich gefeiert. Mittags hielten Se. kaiſerl. Hoheit der Vizekönig große Revue über die kaiſerl. Garden, Infanterie und Kavallerie waren auf dem Markte und den dahinführenden Straßen aufgeſtellt, machten mehrere Evolutionen, marſchirten dann in Parade vor Sr. kaiſerl. Hoheit vorüber, und gewährten ein militäriſches Schauſpiel, das eben ſo prachtig als impoſant war. Nach der Revue geruheten Se. kaiſerl. Hoheit die verſchiedenen Deputationen, welche die Glückwünſche zu dieſem feierlichen Tage darbrachten, mit ausgezeichneter Gnade zu empfangen. Eine Erleuchtung der Stadt und ein Ball bei dem Gouverneur dem Herrn Gen. Lieutenant von Polenz beſchloß dieſe Feier, welche um ſo allgemeiner war, da auch die Armen der Stadt daran Theil nehmen konnten, indem Se. kaiſerl. Hoheit die Gnade gehabt hatten, der hieſigen Armenanſtalt ein Geſchenk von 6000 Franken zu Vertheilung unter die Hilfsbedürftigen an dieſem feſtlichen Tage zu machen.

Die Truppen, welche hier einquartiert waren, haben uns dieſen Morgen verlaſſen, um vorwärts zu marſchieren. (L. Z.)

Aus Sachſen, vom 21. März.

Vorgeſtern den 19. d., Vormittags gegen 9 Uhr, wurde ein mittlerer Pfeiler der Dresdner Elbbrucke geſprengt, und 2 Bogen ſtürzten wie abgeſchnitten in das Waſſer. Se. Exzell. der Prinz von Eckmühl hat ſich mit ſeinem Korps von hier nach Meißen gezogen; das Regnierſche Korps ſtehet noch hier, und dem Vernehmen nach, wird Se. Exzell. der Hr. Graf Regnier das Kommando über daſſelbe wieder übernehmen, um das Elbufer in hieſiger Gegend zu decken.

JJ. kk. Majeſtäten von Sachſen befinden ſich noch in Plauen. (Bair. Z.)

Am 13. d. erſchien in Dresden folgende Kundmachung im Drucke:

Auf Anordnung Sr. des k. k. Hrn. Diviſionsgenerals, Grafen Regnier, ſollen

1) von heute an in hieſiger Reſidenz, Neuſtadt und Vorſtädte alle Häuſer Abends um 10 Uhr verſchloſſen ſeyn, und haben ſämtliche Hausbeſitzer bei perſönlicher Verantwortung ſolches auf das punktlichſte zu beobachten.

2) Auch ſoll nach halb 10 Uhr des Abends auf den Straſſen ſich Niemand mehr betreten laſſen, wer nicht durch ſeinen Beruf, oder andere unaufſchiebliche Umſtände hierzu genöthigt iſt, indem man außerdem ohne Unterſchied der Perſon zu gewärtigen hat, von den Patrouillen angehalten, und nach Befinden zu Arreſt gebracht zu werden.

3) Jeder Reiſende, welcher die Vorpoſten paſſiren will, muß mit einem von uns ausgeſtellten, von dem Zentralbüreau unterzeichneten, und von dem Chef des k. k. Generalſtaabe, Baron Greſſot, viſirten Paß, ſo wie jeder hieſige Einwohner, welcher die Vorpoſten paſſiren will, mit einer von dem Zentralbüreau auszuſtellenden, und ebenfalls von dem genannten Chef viſirten Ausgangskarte verſehen ſeyn. Der Paß oder die Ausgangskarten werden im Thore vorgezeigt, und ſind zum Auspaſſiren blos für den Tag gültig, an welchem ſie ſignirt worden.

Dresden am 13. März 1813.

Der Rath zu Dresden.

(P. Z.)

Zürch, vom 18. März.

Hr. Venturi, Charge-d'Affaires des Königreichs Italien iſt am 15. von Bern hier eingetroffen; er hat dem Landamman der Schweiz ein Schreiben von Seiten Sr. k. H. des Prinzen Vizekönig übergeben; geſtern ſpeiſte er bei Sr. Exz. und iſt heute wieder abgereiſt. Die Anzahl der von den Kantonen gelieferten und im Depot von Beſançon ſeit dem Monat Oktober bis zu Ende Februar aufgenommenen Rekruten, beläuft ſich auf 1106, zu welchen noch 260 Mann hinzugefügt werden müſſen, welche für Rechnung der neuen Rekrutirung vor der Errichtung des Hauptdepots zu Beſançon abgeliefert wurden. Die Geſammtſumme der für Rechnung der erſten durch die neue Kapitulation jährlich feſtgeſetzten Rekrutirung beſteht demzufolge in 1366 Individuen. Am 1. Febr. bedurfte man deren noch 634, um die 2000 Mann des erſten zu Ende März abgelaufenen Jahrs zu komplettiren.

Nürnberg, vom 23. März.

Die Leipziger Nachrichten bis zum 20. März melden weiter nichts Neues aus jener Gegend. Bei den gegenſeitigen Kriegsunternehmungen ſcheint ſeit einiger Zeit eine Art von Stillſtand eingetreten, wenigſtens eben nichts von Erheblichkeit vorgefallen zu ſeyn. Beiderſeitige Armeen beobachten ſich. Alle feſte und bedeutende Punkte auf beiden Ufern der Elbe ſind in der Gewalt der großen franzöſiſchen Armee und dieſer Strom mit ſeinen Uferländern bis zur böhmiſchen Grenze hin macht gleichſam die Scheidewand zwiſchen den gegenſeitigen Heeren. Was jenſeits dieſer Scheidewand vorgeht, darüber haben wir keine Nachricht, weil die Mittheilung gehemmt iſt; dieſſeits aber mehren ſich die Truppen täglich. Vom Rhein her, ja ſelbſt tief aus dem Innern Frankreichs folgen ſich die Bataillone und Geſchwader. (Nürnb. Zeit.)

Frankfurt, vom 25. März.

Geſtern ſind ein Kabinetskurier Sr M. des Königs von Weſtphalen von Paris nach Kaſſel gehend-

und 2 franz. Kuriere, wovon der eine von Leipzig nach Paris und der andere von Paris nach Erfurt expedirt war, durch hiesige Stadt passirt.

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 112ten kaiserl. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. s. w., welche den 5. April zu ziehen anfangt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 12. April bei Endesgenanntem ganze Loose à fl 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achel à fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet

Johann Friedrich Kosel,
Hauptkollekteur, in der weissen Adlergasse Lit. F. Nro. 26. in Frankfurt am Main.

---

50 Stück junge Bäume, von den besten Sorten Aepfeln, zum verpflanzen, sind billig zu verkaufen in Lit. A. Nro. 41. in Frankfurt am Main.

Für ansteckende Krankheiten sicherndes Räucherpulver
ist bei Unterzeichnetem in Kommission zu haben.

Jeder Hausvater, welcher nicht mit den Seinigen in ängstlicher Besorgniß leben will, sollte für den Nothfall davon etwas im Hause haben.

Eine Portion, womit ein mittelgroßes Haus täglich mehrmalen, über einen Monat lang, ausgeräuchert werden kann, kostet fl. 5. 36 kr.

Eine Portion wohlriechendes, womit die Zimmer ausgeräuchert werden, kostet fl. 11. 15 kr.

Lezteres dienet auch bei vielen andern Gelegenheiten, wo man die Luft eines Zimmers verbessert haben will.

Von beiden Räucherpulver sind halbe Portionen zusammen für fl. 8 30 kr. zu haben.

Deren Wirkung wurde an 10 zum Tode verurtheilten Missethäter versucht und bewährt befunden. Man sperrte nämlich diese Leute 3 Wochen in ein Lazareth, ließ sie Kleider derjenigen, welche von der Pest angesteckt und daran gestorben waren, anziehen, und ließ sie in ihre Betten legen. Man bediente sich dabei zu ihrer Erhaltung keines andern Mittels, als die Räucherpulver, welche denn auch so kräftig wirkten, daß keiner von den 10 Missethäter angesteckt wurde.

J. B. Albert,
in der Döngesgasse in Frankfurt a. M.

Drei halbe Loose, Nro. 333. 5771. 4014., sind von der 6ten Klasse 44ter Frankfurter Lotterie abhanden gekommen; man warnt für deren Ankauf, indem bei einer großherzoglichen Lotterie-Commission die Verfügung getroffen, daß die allenfalls darauf fallende Gewinnste nur den Besitzer der 5ten Klasse ausbezahlt werden. Frankfurt den 24. März 1813.

F. D. Rapp u. Comp.

Unterzeichneter hat von einer der besten Fabriken in Florenz ein Assortiment Strohhüte, das Stück zu fl. 4 bis fl. 47 in Commission erhalten, so sich durch ihre Leichtigkeit besonders empfehlen.

Pfeil,
im rothen Männchen am Fahrthor.

Hoffmeister,
zum weissen Kreuz aus Zürich in der Schweiz.

beziehet nächste Ostermesse wieder mit einem vollständigen Lager aller Gattungen gedruckten Cattunen und Callicots eigener Fabrike, mittelfein und ordinaire, gedruckten Schwals und Mouschoirs, Mousseline, gestrieft und geblümte Mouschoirs, Mousseline und Percale, Bazin, weissen baumwollenen Tücher und Percals ꝛc. Seine Niederlage ist bei Herren Gebrüder Jung, Schnurgasse Lit. H. No. 63 u. 64.

Todesanzeige.

Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, meinen verehrten Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen, meinen geliebten Gatten, Theodor Franz Behrens, hiesigen Buchhändler, im 53. Jahre seines Alters und im 18. unserer Ehe, von meiner Seite nach einem kurzen Krankenlager aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Er starb an den Folgen eines Brust- und Gallenfiebers. Wer den Seligen kannte, wird mit mir diesen schmerzlichen Verlust fühlen, denn ich verliere in ihm einen rechtschaffenen braven und thätigen Gatten, so wie meine 3 Kinder einen liebevollen Vater. Ich bitte daher mich mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen, indem dieses meinen Schmerz um so mehr vergrößern würde.

Ich erlaube mir, meinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines sel. Mannes fortsetze, und empfehle mich mit meiner Lesebibliothek und Schreibmaterialien-Handel zum geneigten Wohlwollen und bitte ferner um gutigen Zuspruch.

Frankfurt den 23. März 1813.

Susanna Maria Behrens,
geborne Kämpfe.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137 3/8	— —
	2 Monat	137 1/4	— —
Hamburg	k. Sicht	146 3/4	— —
	2 Monat	146 1/2	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77 7/8	— —
	2 Monat	77 3/4	— —
Lyon	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77 7/8	— —
Wien	k. Sicht	14 1/8	— —
	2 Monat	14 3/8	— —
Augsburg	k. Sicht	100 3/4	— —
	2 Monat	— —	99 1/4
Bremen	k. Sicht	112 1/4	— —
	2 Monat	111 3/4	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104 1/2	— —
Basel	k. Sicht	— —	101 1/2
	2 Monat	— —	101
Strasburg	k. Sicht	— —	101 1/2
	2 Monat	— —	100 1/2
Leipzig	k. Sicht	100 1/2	— —
	In d. Messe	— —	99 1/2

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	— —	18 3/4
	4 1/2	— —	— —	19 1/4
	5	— —	— —	19 1/2
	5	— Wiener Std. B°	18 3/4	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	74
	» 100	—	— —	110 1/2
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	13 1/2	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	70
	5	— —	— —	86
	4 1/2	— Amort. Casse.	— —	72 1/2
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	60	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47
	5	— Landstände	— —	54
Preussen	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 86. Samstag, den 27. März 1813.

Wien, vom 20. März.

Der als franz. Bothschafter an den hiesigen Hof bestimmte Adjutant des franz. Kaisers, und Divisionsgeneral, Graf Louis de Narbenne, ist am Mittwoch, den 17. d. M., allhier eingetroffen.

Gironna, vom 7. März.

Man schreibt aus Olet, daß der Divisionsgeneral Lamarque in der Nacht vom 4 März ein Bataillon angreifen ließ, welches einer Namens Gay, Obristlieutenant des Regiments Maurezan, in dem gebirgigen Theile des Lampourdan errichtete. Dieses Bataillon sollte den Titel: Chasseurs d'Orient führen; man stieß auf dasselbe in dem Dorfe Talara, welches im Sturmschritte von der Voltigeurkompagnie des 67ten Regiments, von dem Kapitain Langlois kommandirt, weggenommen wurde; der Kommandant Gay, welcher jede Art Unfug beging, alle Mannschaft und alles Geld wegnahm, wäre beinahe in die Hände des Voltigeurlieutenants Grimaud gefallen, der ihn sehr nahe und eine große Strecke weit verfolgte. Der Feind ließ 40 Todte, Lebensmittel, Flinten, Munition zurück, und man befreiete bei 50 Bauern, die er mit Gewalt angeworben hatte.

Nach den Spuren von Blut zu urtheilen, die man bei jedem Schritt antraf, muß die Anzahl der Verwundeten sehr beträchtlich seyn; der Rest entfloh nach allen Richtungen, und es wird Zeit erfordern, um sie wieder zu sammeln. Unser Verlust besteht blos in 2 Miquelets, wovon einer leicht blessirt ist.

Die Gebirge sind sehr hoch und sehr steil in diesem Theile, der sich an der grosen Kette der Pyrenäen hinzieht; allein unsere Soldaten steigen allenthalben hin.

Paris, vom 23. März.

Bericht des Divisionsgenerals Lamarque, welcher von dem Herrn General Graf Decaen, Kommandant der Armee von Katalonien Sr. Exz. dem Kriegsminister übermacht worden ist.

Am 2. März marschirte das Bataillon des 23. Linienregiments nach Besalu, um die Ankunft eines Convoi zu beschützen. Ich befahl dem General Lefebvre am 4. Morgens eine Kolonne nach Darnius und eine andere über St. Lorenzo de la Mouga zu senden, um die Bande des Gay zu vertreiben; das Bataillon des 23. Regiments besetzte Llorone und Llado; ein starkes Detaschement begab sich nach Tortella; die beiden Miquelets- und 2 Voltigeurkompagnien, marschirten in der Nacht vom 3. ohne Tornister über Oix nach Talara und Bassagoda, um dem Feinde jeden Rückzug nach Campredon abzuschneiden.

Er war verloren, wenn er sich in dem Kreise befunden hätte, der ihn umgab; allein man stieß auf denselben zu Talara, dessen starke Position er zu vertheidigen versuchte. Die Voltigeurs vom 27ten Regiment nahmen im Sturmschritte das Dorf weg, welches die Miquelets auf der linken Seite umgaben; etwa 40 Mann wurden getödtet, eine gröfere Anzahl verwundet. Gay entkam nur mit Mühe dem Voltigeur-Lieutenant Grimaud vom 67ten Regiment, der ihn lange verfolgte. Waffen, Munition blieben in unserer Gewalt, und bei 50 Bauern, welche man mitführte, um sie zu zwingen zu dienen, retteten sich aus den Händen des Feindes.

Der Divisionsgen. Lamarque. (Monit.)

Fortsetzung der Rede des Hrn. Grafen Mole.

Wenn ihre Versammlung meine Herren auch nur den Zweck hätte, die Rechnungen zu prüfen, welche wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben, so würde sie dadurch schon von unermeßlicher Wichtigkeit seyn. Ein unsterbliches Gesetzbuch in ganz Europa eingeführt, unsere kaiserl. Gerichtshöfe vergrößert und verbessert, verbürgen die Sicherheit des Eigenthums und eine gute Justizverwaltung. Jährlich beschäftigt sich eine große Versammlung mit diesen Gegenständen und verbessert an den Gesetzen dasjenige, was die Zeit an denselben überflüssig macht. Die Gesetze stehen nur dann auf der höchsten Stufe der Achtung, wenn man sie für unwandelbar hält. Man muß ihnen so gehorchen, wie dem Drange der Noth, in der Voraussetzung, daß sie gleich jener nie weder abgeändert noch gebeugt werden können. Dies kann jedoch bei den öffentlichen Einkünften nicht statt haben, sie können von einem Jahre zu dem andern weniger gut administrirt werden, ihre Verwaltung kann sich irren und verschlechtern. Auch wechseln die Bedürfnisse des Staats gerade so ab, wie dessen Hilfsquellen, daher ist es nothwendig, daß wenigstens alle 3 Jahre Deputirte aus allen Theilen des Reichs sich in dieser Hauptstadt versammeln, um sich die Rechnungen über die öffentlichen Einnahmen vorlegen zu lassen; diese Deputirten müssen es sodann allen Staatsgläubigern, allen Pensionairen, die für ihre geleisteten Dienste auch Staatsgläubiger geworden sind, den Kapitalisten aller Klassen, den Gutsbesitzern, und endlich allen Franzosen wiedersagen können, daß man von ihnen kein einziges unnöthiges Opfer verlangt, und das gar kein Theil der öffentlichen Einkünfte anderst als rechtlich und gesetzlich verwendet werde.

Unsere Lasten meine Herrn sind allerdings beträchtlich, allein sie sind es bei weitem weniger als jene von Holland waren, und nicht einmal ein Drittheil so hoch als jene, welche England trägt. Wenn ich mich nach den Mächten des festen Landes umsehe, dann finde ich, daß sie ihre Zuflucht zu dem Papier-

gelde nehmen, und Ihnen meine Herren darf ich nicht erst noch alle die Gefahren und alle die Uebel auseinandersetzen, welche diese Hilfsquelle nach sich zieht. Frankreich ist dagegen auf immer gesichert. Ich nehme keinen Anstand es auszusprechen, und erwarte ruhig den Widerspruch eines jeden, der darüber nachdenkt, das franz. Volk ist unter allen europaischen Völkern dasjenige, welches dermalen die wenigsten Abgaben zu entrichten hat.

Sollte jemand, der zur Zeit der Medicis oder Ludwig XIV. gelebt hat, wieder auf die Erde zurükkommen und beim Anblick so vieler Wundermerke fragen können, wie vieler ruhmvoller Regierungen, wie vieler Jahrhunderte des Friedens hat es bedurft, dies alles möglich zu machen? dann würden Sie meine Herrn ihm antworten: wir bedurften dazu nur 12 Kriegsjahre und eines einzigen Mannes.

Gesetzesvorschlag.

Titel I.

Von der Veräußerung einiger Theile der Güter der Gemeinden.

Art. 1. Die von den Gemeinden besessenen Feldgüter, Häuser und Hüttenwerke, werden der Tilgungskasse abgetreten, welche vom 1. Jan. 1813 an gerechnet, die Revenuen davon erheben wird.

2. Ausgenommen sind die Wälder, die sogenannten Kommunialgüter, als alle Gattungen von Waiden, Torfgruben und andere, deren die Einwohner in Gemeinschaft genießen, als die Hallen, Märkte, Promenaden und die zur Gesundheit oder zum Vergnügen nützlichen freien Plätze. Ebenfalls sind ausgenommen die Kirchen, die Kasernen, die Rath- und Schauspielhäuser und andere Gebäude, welche die Gemeinden besitzen und die einem öffentlichen Dienste gewidmet sind. Im Falle sich Schwierigkeiten zwischen den Munizipalitäten und der Regie der Domainen erheben, so soll von letzterer die Besitznahme der reklamirten Artikel aufgeschoben und mit Vorbehalt der Appellation an den Konseil von dem Präfekt festgesetzt werden.

3. Die Gemeinden erhalten in Inskriptionen von 5 pCt. eine mit dem reinen Ertrag der abgetretenen Güter im Verhältniß stehende Rente, nach der Festsetzung, welche deshalb durch einen Beschluß des Konseils bestimmt werden wird.

4. Die Regie des Enregistrement nimmt im Namen der Tilgungskasse Besitz von den durch den Art. 1. abgetretenen Güter; sie werden von den Präfekten und in dem Bureau der Regiebeamten in der gewöhnlichen Form zum Verkauf ausgesetzt, nämlich nach einer ersten Preisansetzung, die das Einkommen der Feldgüter 20mal und der Häuser und Hüttenwerke 15mal beträgt. Der Zuschlagspreis ist zahlbar ein Sechstheil baar, ein zweites Sechstheil in 3 Monaten nach dem Zuschlag und die beiden andern Drittheile von Jahr zu Jahr von dem Ablauf des 1sten Termins an gerechnet mit jährlichen Interessen zu 5 pCt. sowohl vom 4ten Sechstheil als von den beiden andern Drittheilen vom Tage des Zuschlags an.

5. Die Regie gießt die Revenüen des Verkaufs und den Zuschlagspreis, so wie die Interessen in die Amortissationskasse, welche 5 Millionen für den durch den Art. 8. gestifteten Tilgungspfand aufbewahrt und an den kaiserl. Schatz 232 Millionen 500,000 Fr. für den Dienst der Rechnungsjahre von 1811, 1812 und 1813 abliefert. Von dem Ueberschusse verwenden dieselbe zum Ankauf von 5 pCt. die nöthige Summe, um bereit zu seyn, die Verfügung des Art. 3. zu erfüllen.

6. Die Tilgungskasse zahlt an jede Gemeinde das Equivalent des reinen Einkommens, dessen dieselbe im Jahr 1813 genoß, nach der durch einen Beschluß des Konseils bestimmten Festsetzung. Die Gläubiger, welche Hypotheken auf Gutern stehen haben, die in der Abtretung begriffen sind, haben das Recht, ihre Hypotheken auf die andern der Gemeinde verbleibenden Güter zu transportiren, und indem sie diese Inscription vor dem 1. Januar 1814 nehmen, so behalten sie ihren Hypothekrang. In Ermanglung anderer der Gemeinde verbleibenden Güter, werden die durch den Art. 3. gesicherte Rente und die andern Revenüen der Gemeinde besonders diesen Gläubrgern gewidmet.

Titel II.

Von der Liquidirung des Rechnungsjahr 1809 und der vorhergehenden.

7. Alles was für das Rechnungsjahr 1809 und die vorhergehenden bis und mit Inbegriff des Jahres 9 (1801) schuldig verblieben ist, wird in das große Buch der Staatsschuld eingetragen. Zu diesem Ende wird ein Kredit von einer Million Rente dem Finanzminister zur Dispostition überlassen.

8. In Gemäßheit des Art. 14. des Finanzgesetzes vom 15. Julius 1811 wird zur Tilgung der neuen Rente von einer Million geschritten. Die durch dieses Gesetz regulirten Tilgungsmittel, werden vermehrt; 1) um ein auf den Erlöß der im vorhergehenden Titel bezeichneten Güter zu erhebenden Kapital von 5 Millionen; 2) um die Rückstände der nicht reklamirten Renten, nach 5 verflossenen Jahren, deren Zahlung von dem kaiserl. Schatze an die Tilgungskasse geleistet wird.

Titel III.

Rechnungsjahr 1810.

9. Das Budjet für das Rechnungsjahr 1810 ist in Betreff der Einnahme ganz bestimmt auf die Summe von 785 Millionen. 60443 Fr. berechnet und eine gleiche Summe für die Ausgabe.

Titel IV.

Rechnungsjahr 1811.

10. Das Budjet für das Rechnungsjahr 1811 ist für die Einnahme auf die Summe von einer Milliard regulirt, eine gleiche Summe für die Ausgabe.

Titel V.

Rechnungsjahr 1812.

11. Das Budjet für das Rechnungsjahr 1812 ist auf die Einnahme von einer Milliard 30 Millionen regulirt eine gleiche Summe für die Ausgaben.

Titel VI.

Rechnungsjahr 1813.

12. Das Budjet für das Rechnungsjahr 1813 ist auf die Einnahme von einer Milliard 150 Millionen regulirt, eine gleiche Summe für die Ausgaben.

Titel VII.

Ueber die Einnahme der Regie der vereinten Abgaben.

13. Die Abgaben, deren Einnahme der Regie der vereinten Abgaben anvertraut ist, werden auch in Zukunft nach den bestehenden Tarifen erhoben werden.

Titel VIII.

Bestimmung in Betreff des Steuercadasters.

14. Der 33te Artikel des Gesetzes vom 15. Sept. des Jahres 1807 enthält: daß die Masse der gegenwärtigen Abgaben insofern sie den Beitrag an Grundsteuern von Gemeinden betreffen, welche einen völlig cadastrirten Kanton ausmachen, sollen unter dieselbe nach dem Verhältniß ihrer Steuerlieferung vertheilt werden, und dieses soll auf alle in dem nämlichen Departement gelegenen Kantone anwendbar seyn, wenn sie cadastrirt sind. In dieser Gemäßheit wird von dem J. 1814 an die Masse der gegenwärtigen Abgaben der verschiednen Kantone unter sie, nach Verhältniß ihrer vereinten Cadasterlieferung vertheilt werden.

München, vom 22. März.

Ihre k. k. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind am verflossenen Sonnabend wieder nach Innsbruck abgereiset.

Ein Stück des Regierungsblattes enthält folgende allgemeine Verordnung:

Wir Maximilian Joſeph ꝛc. ꝛc.

Wir haben durch Unſere Verordnung vom 30. September 1811 Art. 2. genau beſtimmt, welche Staatspapiere bei Verkaufen der Staatsrealitäten an Zahlungsſtatt angenommen, oder nicht angenommen werden dürfen, und zugleich befohlen, daß dieſe Papiere von der Kreiskaſſe, und von dieſer an die Zentralſtaatskaſſe ſtatt baar Geld mit der Bemerkung, von welchen Realitäten dieſe eingegangen ſind, eingeſendet werden ſollen. Damit aber Unſer Arrar von jedem Mißbrauche, welcher bei Annahme und bei der Verrechnung dieſer Staatspapiere ſtatt finden könnte, bewahrt werde, ſo finden Wir Uns durch einige bereits vorgekommene, und Uns zur Anzeige gebrachten Fälle dieſer Art bewogen, jene Unſere allerhöchſte Verordnung, welche Wir durch Unſere Verfügung vom 10. Auguſt 1810 wegen Berichtigung der ältern Ausſtände Art. 5. vorgeſchrieben haben, auch bei den Staatsgüterverkäufen in Anwendung zu bringen, und fordnen deßwegen, wie folgt:

1. Der Käufer einer Staatsrealität, welcher einen Theil des Kaufſchillings, in Folge der Eingangs allegirten Verordnung vom 30. September 1811 mit Staatspapieren, wie ſie dort näher bezeichnet ſind, bezahlen will, iſt gehalten, die dießfalls zu erlegenden Obligationen und ſo weiter mit einem der Richtigkeit wegen zugleich von dem einſchlagigen Land- oder Stadtgericht verifizirten Zeugniß zu begleiten, daß er ſolche in Kraft der Kaufsbedingungen für die erkaufte Staatsrealität N. an Zahlungsſtatt erlegt habe.

2. Weder das Rentamt, noch die Kreiskaſſe, oder die Zentralſtaatskaſſe, darf Staatspapiere, welchen ein ſolches gerichtlich verifizirtes Zeugniß nicht beigefügt, an Zahlungsſtatt akzeptiren.

3. Für die von Gerichtswegen auszuſtellende Verifikation jener Zeugniſſe darf nicht die mindeſte Taxe erhoben werden. München, den 18. März 1813.

Baſel, vom 20. März.

In Schweizer Blättern lieſt man folgendes Schreiben eines Offiziers des 1ſten Schweizer Regiments:

»Auf unſerm Marſch bis Polozk werden Sie uns unſtreitig gefolgt ſeyn, und was bis auf den 17. Okt. beim 2ten Armeekorps vorfiel, geleſen haben. Von dieſem Tage fangt der glänzende Zeitpunkt der Schweizer an. Nachdem der Feind 30,000 Mann Verſtärkung an ſich gezogen hatte, griff er den 17. Abends unſere Vorpoſten an, und drängte ſie auch zurück, aber ſchnell eilte ihnen unſer 1ſtes Bataillon zu Hilfe. Man ſchlug ſich bis 8 Uhr, und beide Theile zogen ſich in ihr Lager zurück. Den 18. war die große Schlacht. Den ganzen Morgen hatte es der erſten und 2ten Diviſion gegolten, aber Nachmittags war der Hauptangriff auf die unſere. Unüberſehbar war die Linie der gegen unſer Häufchen anrückenden Ruſſen. Mit kühner Entſchloſſenheit gieng man dem Feinde entgegen, trieb ihn mehr als einmal zurück, und wagte ſich mit dem glücklichſten Erfolge mit gefälltem Bajonette an die feindl. Reuterei, die durch dieſes Manöver überraſcht, ſich in Unordnung flüchtete; aber 50 Offiziere und eine verhältnißmäßige Anzahl Soldaten wurden getödtet oder verwundet. Da der Platz nicht befeſtigt und wegen der großen Uebermacht nicht haltbar war, ſo befahl der ebenfalls verwundete Marſchall St. Cyr den Rückzug über die Düna, der in ſo bewundernswürdiger Ordnung erfolgte, daß die Brücken erſt abgebrannt wurden, als die letzte Kanone unſerer Artillerie gerettet war. Unſer braver Obriſt wurde zum Offizier der Ehrenlegion, ſo wie 3 Offiziere und 3 Unteroffiziere zu Mitgliedern derſelben ernannt; 2 Bataillonschefs, 6 Kapitains, 2 Lieutenants und 6 Unterlieutenants wurden befördert. Von hier aus bis Voriſſow, wo unſer Korps ſich mit der großen Armee vereinigte, nachdem es ihren Uebergang erleichtert hatte, fielen nur wenig entſcheidende Gefechte vor. Aber dieſe letzte Hauptſchlacht ſetzte dem Ruhm unſrer braven Schweizer die Krone auf. Wir fochten wie die Löwen. Von allen Seiten donnerte es Tod und Verderben auf uns zu. Zehn Stunden lang ſchlugen wir uns gegen einen 10mal ſtärkern Feind. Wir hatten es mit dem Kern der ruſſ. Truppen, mit der Moldauarmee zu thun. Unſere Patronen giengen zu Ende. Die feindl. Küraſſiers ſtanden uns gegenüber. Der Grenadierlieutenant Legler aus dem Kanton Glarus machte dem Diviſionsgeneral Merle den Rapport: »Herr General, wir haben keine Patronen mehr! Was ſollen wir thun? Sollen wir mit dem Bajonett angreifen?« »Ja!« war die Antwort des Generals. Dieſer ausgezeichnete Offizier nahm den Tambour beim Kragen, zog ihn vor die Fronte und befahl ihm, den Sturmmarſch zu ſchlagen. Die Truppen ſprangen vorwärts und ruckten im Sturmſchritte auf die furchtbaren Reihen der feindl. Reuterei an. Fünfmal brachten unſere Bajonette ſie zum Weichen. Schrecklich war das Gemetzel. Ströme von Schweizerblut färbten den ruſſ. Boden. Viele unſerer tapfern Brüder ſind nicht mehr, aber ſie fielen als Helden, unſern Vorfahren ähnlich und ihrer würdig. Wir verloren nebſt den 2 neuernannten Chefs mehrere andere ausgezeichnete Offiziere.

Der Diviſionsgeneral Merle rief uns nach dem Treffen zu: »Schweizer, ihr ſeyd Helden! Ihr habt alle die Dekorationen verdient.« Der tapfere Legler iſt zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Seit jenen denkwürdigen Tagen vor Polozk und Boriſow, die mit den ſchönſten Waffenthaten der Geſchichte wetteifern können, ſind unſere Generale ſtolz auf ihr Kommando. Was den Schweizer Truppen Niemand rauben wird, iſt der Ruhm, daß ſie mit einem beiſpiellosen, ans Romanhafte glänzenden Muthe, zehn Stunden lang einen zehnmal ſtärkern Feind aufhielten, ihn fünfmal mit dem Bajonett angriffen und zurückſchlugen, und ſo durch ihre heldenmüthige, wahrhaft ſpartaniſche Aufopferung, den Uebergang der großen Armee über die Bereſina bei Bortiſow deckten. (Allgemeine Zeit.)

Würzburg, vom 22. März.

Schon ſeit mehreren Tagen iſt man damit ernſtlich beſchäftiget, die hieſige Feſtung zu aprovisioniren und beſſer zu fortifiziren. An Zwieback ſind bereits ſchon bedeutende Lieferungen gemacht worden. Großherzogl. darmſtädtiſche Truppen haben heute Ordre erhalten, dieſelbe zu beſetzen. Unſere Garniſon wird durch den kaiſerl. franz Diviſionsgeneral Grafen von Marchand Exzell. kommandirt.

Der hier ſeit einem Jahr anweſende k. k. franz. Kommiſſair Ordonnateur Tondel iſt in das k. k. Hauptquartier abberufen und durch den Kriegskommiſſair Guillon erſetzt worden.

In verfloſſener Nacht traf Se. Durchl. der Fürſt von der Moskwa von Aſchaffenburg hier ein, und nachdem derſelbe Sr. k. k. H. unſerm Erz- und Großherzog einen Beſuch abgeſtattet hatte, reiſte er mit einem k. k franz Ordonnanzoffizier, welcher am 18. d. M. Dresden verlaſſen hatte, wieder von hier ab. (Rurnb. Z.)

Frankfurt, vom 26. März.

Geſtern ſind zwei franz. Kuriere, der eine von Magdeburg nach Paris und der andere von Paris zur Armee gehend, und ein von Kaſſel nach Paris expedirter weſtphäl. Kurier hier durchpaſſirt.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Der Franzens Kanal im Batſcher Komitat.

Im Jahre 1812 wurden auf dem von der königl. ungar. Schifffahrtsgeſellſchaft erbauten Franzenskanale, in der Batſcher Geſpannſchaft, 1,073,607 Metzen Getraide, 39,277 Eimer Wein, 221,355 Zentner Salz, 4 99½ Zentner Kupfer und Silber, 132,909 Zentner Holz, 23,066½ Zentner Tabak, Häute, Knoppern und verſchiedenes Geräthe, zuſammen eine

Last von 1 Mill. 148,524 Zentnern auf 573 Schiffen, wovon mehrere zwischen 7 und 8000 Zentnern Fracht, eines sogar 9024 Zentner Salz geladen hatten, verfuhrt, und überdieß 355 leere Schiffe durchgezogen.

Wenn man die Jahre 1811 und 1812 mit einander vergleicht, so zeigt sich, daß in dem lezten um 397,407½ Zentner Fracht mehr durch den Kanal gefuhrt wurden, als in dem ersten.

Seltenes Beispiel der Erhaltung einer hochbetagten Person.

Am 17. Dez. v. J. früh, wo Frost und Schnee in ziemlich hohem Grade statt fand, ging die 77jährige Anne Marie Diekin, aus dem Amtsdorfe Staupitz in Sachsen, ihrer Gewohnheit nach in den nahen Wald, um Holz zu sammeln, kehrte aber zu gewöhnlicher Zeit nicht wieder zurück, die bekümmerte Familie suchte dieselbe bis in die späte Nacht, und fand nur ihren Korb. Setzte daher des andern Morgens die Nachsuchung mit noch mehrern Menschen den ganzen Tag über fort. Am dritten Tage früh meldete der Sohn, ein Häusler in Staupitz, mit innigster Wehmuth den Vorfall, es wurde daher beschleunigte Verfügung getroffen, daß von der ganzen Gemeinde eine Nachsuchung unternommen werden mußte. Auch meldete Tags darauf der frohe Sohn, daß die Mutter — und zwar wider alle Vermuthung — lebend aufgefunden worden, sich aber sehr schwach befände.

Der Erzählung nach hatte sich die Alte verirrt, und war in einem ziemlich tiefen und breiten mit Eis bedeckten Waldgraben eingebrochen, den sie durchwatet hatte; wurde endlich mit durchnäßten Kleidern, sitzend in einer Waldgrube unterm Gebüsche, in grosser Schwäche aufgefunden.

Die gute Schwiegertochter zog ihr, sie zu erwärmen, ihre eigenen Kleider an, und trug sie mit Hilfe ihres Mannes nach Hause, wo man sie zu Bett brachte.

Wein und kräftige Speisen, die man dem Sohne mitgegeben hatte, gaben der Alten bald so viel Stärkung, daß sie am zweiten Tage wieder herumgehen konnte.

Ein Beispiel seltener Erhaltung einer hochbetagten Person, die drei Tage und zwei Nächte, ohne Nahrung und Obdach, unter freiem Himmel in harter Winterszeit, am Leben bleibt; aber auch ein seltenes Beispiel guter Kinder dieser Art Leute, die in größter Armuth sich so thätig und liebevoll angelegen seyn lassen, das Leben einer alten Mutter zu erhalten.

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 44. Frankfurter Lotterie, welche den 7. April zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plan zu haben.

Auch zur letzten Hauptklasse der 112ten holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000 u. s. w., welche den 5. April zu ziehen anfängt, sind bis zu Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 12. April, nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur
auf dem Trierischen Plätzchen Nro.
88. in Frankfurt a. M.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, das am 12ten dieses im 85ten Lebensjahre erfolgte Ableben unseres geliebten Vaters, Ferdinand du Bos du Thil, bekannt. Braunfels den 24ten März 1813.

Carl du Thil,
Großherzoglich Hessischer Oberschenk.
Auguste von Leersner,
geborne du Thil.

Meinen Verwandten, Freunden und Gönnern mache ich hiemit den für mich höchst traurigen und schmerzlichen, am 13ten dieses erfolgten Tod meiner Gattin, Helena Thekla, gebornen Dries, hiemit bekannt. Die Verblichene verließ diese Welt im 50sten Jahre ihres Lebens, und im 29ten unserer glücklichen Ehe, an den Folgen einer Entkräftung und eines hinzugetretenen Nervenfiebers.

Unter Verbittung jeder Beileidsbezeugung, die nur meinen innigsten Schmerz noch vermehren würde, empfehle ich mich und meine neun Kinder dem ferneren Andenken und Wohlwollen.

Aschaffenburg den 15ten März 1813.

J. F. Asmut,
Großherzogl. Frankfurtischer Appellationsrath.

Der zum öffentlichen Verkauf der Bücher, Gemälde und Kupferstiche, so zum Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns, Herrn Johannes Böhm, gehören, auf den 13. April v. J. anberaumt gewesene Termin, hat in Gefolg höheren Weisung ausgesetzt werden müssen. Da nun dieser auf Instanz des Handelshauses, Remond et Comp., erlassene Inhibitorialbefehl wieder aufgehoben und zurückgenommen worden ist; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die Eingangs erwähnte Bücher, Gemälde und Kupferstiche den 12. k. M. April in der Böhmschen Behausung gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und man damit in praefixo Nachmittags um 2 den Anfang machen wird.

Signatum Hanau am 11. März 1813.

Kraft Auftrags
Meisterlin.

In Sachen der Handlung Kolp und Comp. zu Strasburg gegen die Handlung Mazeres et Mandé zu Bordeaux, so wie die Handlung Jn. Bayle, Pierre Lespigue, Hospitalier fils et comp. zu Beaucaire sollen
Donnerstags den 29. April l. J. Morgens von 9 bis 11 Uhr folgende Weine, nämlich:

18 Faß und 1 Rest von 23½ Viertel weiser Bordeaux-Wein, und

53 Faß und ein Rest von 2½ Viertel rother Bordeaux-Wein, in dem zu der Behausung des Lederhändlers Jacobi dahier (Schnurgasse Lit. L. No. 72.) gehörigen Keller, durch den geschwornen Ausrüser an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Frankfurt den 24. Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzelley.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine erbbeständlich besitzende Mühle und Güter mit Consense aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehen aus einem geräumigen Wohnhause mit mehreren Zimmern, Küchen, Kammern und Speicher; einem großen Mühlbau mit drei Mahl- und einem Scheelgange an der Aschaff; einem Nebenbau mit Zimmern, Küche, Keller; großen Stallungen, Scheuer, springenden Brunnen und Fischweiher; einer Oehl- und Walkmühle, Backhaus, Holzfalle für etwa 100 Stecken Holz; großen Garten mit den besten Obstgattungen und 35 Morgen Baumstücke, Ackerfeld und Wiese, alles sehr nah an der Mühle. Der ausgezeichnete zum Theile ganz neu aufgeführte gute Stand, worinn sich alles dies befindet, die ansehnliche nutzbare Rechte, z. B. die ohnentgeldliche Lieferung alles zu den Gebäulichkeiten erfoderlichen Holzes frei auf den Platz, das Backrecht auf das Land und in benachbarte Stadt u. dgl. welche hierauf haften; die Lage der Mühle kaum eine viertel Stunde von Aschaffenburg und noch näher am Main, machen diese Besitzung zu jedem Gewerbe und vortheilhaften Absatze, besonders auch zu Oel-, Holz- und Mehlhandel vorzüglich geeignet; auf Verlangen kann auch ein beträchtlicher Viehstand, alle Gattungen von Fuhrwerk, Feld- und sonstigen Geräthschaften mit übergeben werden. Liebhaber können zu jeder Zeit das Nähere bei mir einsehen, so wie die sehr annehmliche Verkaufsbedingungen in Erfahrung bringen.

Damm bei Aschaffenburg am 22. Febr. 1813.

Der Herrn-Müller
Georg Adam Walter.

Kaufantrag.

Durch Familienverhältnisse veranlaßt, bin ich entschlossen, meine innerhalb der Stadt Heidelberg liegende Behausung, sammt daran stossender Papiermühle, Hof und Gärten, unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen, als Eigenthum zu verkaufen; die Gebäude sind massiv 2stöckig erbauet, und haben die Länge von 140 — die Tiefe aber von 42 Schuh.

Die Mühle war mit 5 Mahlgängen einstens eine der vorzüglichsten, dieselbe ist auch für andere sehr ausgedehnte — aber Betreibung mehrer Geschäfte, wegen der trefflichen Lage geeignet; die dazu Lusttragende, erhalten auf Verlangen nähere Auskunft bei mir dahier.

Weinheim an der Bergstraße den 13. März 1813.

Christoph Rauch.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 87. Sonntag, den 28. März 1813.

New-York, vom 11. Februar.

Der Senat votirte Danksagungen für den Lieutenant Elliot, welcher auf den Seen von Canada die engl. Bricks Caledonia und Detroit genommen hat.

Der die 900 bis 1000 Mann starke Avantgarde der Nordwestarmee kommandirende Gen. Winchester hat sich von einem Korps von 1800 Indianern und 300 Engländern mit 6 Kanonen überfallen lassen. Er war so wenig auf seiner Huth, daß er erst durch den in seinem Lager rollenden Kanonendonner des Feindes aufwachte. Der Staat von Ohio hat eine außerordentliche Aushebung anbefohlen, um diesen Verlust zu ersetzen und die Wilden in Respekt zu halten.

Briefe aus Norfolk (in Virginien) melden, daß die Eskadre des Admiral Warren, 3 Linienschiffe von 74 Kanonen, 3 Fregatten und eine Brick stark, auf die amerikanische Fregatte die Constellation Jagd gemacht habe, die sich in den Fluß von Norfolk zurückzog, wo sie anfangs auf den Strand lief, allein durch die Hilfe der Kanonierschaluppen wieder flott gemacht wurde und sich gegenwärtig in Sicherheit befindet. In dem Augenblicke, wo dieselbe auffuhr, hätte sie der Feind angreifen können, allein glücklicher Weise hinderte sie der zu schwache Wind daran; er versuchte jedoch 2 Fregatten am Schlepptau den Fluß hinauf zu bringen, als unsere 8 Kanonierschaluppen durch angestrengtes Rudern herbeikamen. Da die engl. Eskadre mit Mörsern, Bomben und Brandraketen versehen ist, so befürchteten wir einen Angriff gegen die Forts; alles ist vorbereitet, um denselben zurückzuschlagen; 5000 Freiwillige sind unter den Waffen; allein noch heute (den 6. Febr.) ist, wie die Briefe sagen, nichts vorgefallen.

— Die Armee von Buenos Ayres ist neuerdings in voller Thätigkeit gegen den Gouverneur von Monte-Video. Diese letztere Stadt ist eingeschlossen.

— Von der Insel Cuba vernimmt man, daß ungeachtet Miranda's Tod die Revolutionsmänner im span. Amerika ihre Operationen fortsetzen. Sie haben sich St Mautha bemächtigt, von wo mehrere Ausgewanderte nach Cuba gekommen sind.

— Der König von Achem, auf der Insel Sumatra, hat eine Marine gebildet, deren er sich bedient, um Abgaben in den Hafen der westlichen Küste der Insel, wo man Pfeffer ausführt, zu erheben. Ein amerikan. Schiff mußte sich von diesem neuen Prätendenten der Souverainität der Meere loskaufen.

Wien, vom 20. März.

Der Tag der Abreise des Fürsten v. Schwarzenberg ist noch immer nicht bestimmt. Da Se. M. der Kaiser sehr darauf dringet, daß die Observationsarmee bald in den Stand der Vollzähligkeit gesetzt werde, so wird die Rekrutirung mit der größten Thätigkeit fortgesetzt, dabei bleiben jedoch fremde Arbeiter und Handwerksgesellen, dafern sie sich durch einen ordentlichen Paß legitimiren können, und noch nicht 10 Jahre hier sind, durchaus verschont.

Seit mehrern Tagen haben viele Berliner und Sachsen, die sich theils wegen Geschäfte, theils zu ihrem Vergnügen hier aufgehalten haben, diese Stadt verlassen, und sind nach ihrem Vaterlande, wohin nun der Kriegsschauplatz verlegt worden ist, abgegangen.

Die hiesige nieder österr. Regierung hat durch ein Dekret vom 13. März d. J. die Ausfuhr aller Viktualien, neuerdings verboten, dagegen wird der Viktualienhandel im Lande selbst ohne Beschränkung blos gegen Beobachtung der Marktordnungen jedermann, mit Ausnahme der Juden, frei gegeben. (Münd. Z.)

Paris, vom 23. März.

(Fortsetzung.)

Der Moniteur macht heute folgenden Artikel unter der Rubrik Wien, vom 10. März bekannt:

Ein außerordentliches Ereigniß spannt in diesem Augenblicke die Aufmerksamkeit des Publikums. Am 8. in der Nacht wurden auf Befehl der Polizei ein Hof- und ein Justizrath arretirt. Man nahm ihre Papiere in Beschlag, welche in den Archiven des Departements der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt wurden. Gestern Nachmittags wurde der erstere unter Eskorte in die Festung Munkats in Ungarn, und der zweite nach Theresienstadt in Böhmen abgeführt. Ein Kreishauptmann aus der Nachbarschaft der Hauptstadt und ein Rechnungsbeamter, die zu gleicher Zeit und in Folge des nämlichen Befehls arretirt werden sollten, sind verschwunden; allein nach eingezogenen Erkundigungen haben sie sich nach Ungarn geflüchtet.

Gesetzgebender Körper.
Sitzung vom 20. März.

Nach der Tagesordnung war die Reihe der Berathschlagung an dem Projekt des Finanzgesetzes für das Jahr 1813, die Herren Staatsräthe und Mitglieder der Finanzkommission wurden eingeführt, Hr. Baron Lurier de la Martel Präsident dieser Kommission stieg die Tribune, und machte einen Vortrag über dieses Projekt. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über unser Finanzsystem wurden nach und nach die verschiedenen Dispositionen des Projekts geprüft, und der Redner verweilte sich vorzüglich bei derjenigen, welche den Verkauf eines Theils der Gemeindegüter zum Gegenstand hat. Er bemerkte, wie sehr es dem guten Verwaltungssystem entgegen sey, ein gro[illegible] Anzahl von liegenden Gründen aus dem [illegible]triebe zu lassen, er erwieß, daß die Munizipalver-

waltungen ihre Güter nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit behandeln könnten, wie ein einzelner Gutsbesitzer, daß der Anbau in ihrer Hand weniger vollkommen sey und daß die Güter selbst weniger erträgen. Aus allem diesen machte er den Schluß, daß es vortheilhaft sey, die Gemeindegüter zu verkaufen.

Hierauf machte der Redner auf die weisen Verordnungen aufmerksam, welche dieses Projekt in Beziehung auf die Bezahlung der Gelder bei diesem Güterverkaufe enthält, so wie auf diejenigen, welche den Gemeinden so viele Güter überlassen als denenselben nothwendig oder nützlich sind, hierher gehören die Waldungen, die Viehweiden, die Hallen, die Spaziergänge, diejenigen Gebäude, welche zu dem allgemeinen Dienst des Publikums errichtet sind, die Kirchen und die für die Diener der Altäre bestimmten Gebäude.

Herr Baron Bezurier de la Martel entwickelte sodann einige Einwendungen, welche sich die Kommission bei der Berathung über das Projekt selbst gemacht hat, und fügte hinzu sie seyen alle durch die unvorgesehen Bedürfnisse, welche neue Opfer erheischten, und durch das Vertrauen der Nation auf die väterliche Sorgfalt der Regierung beseitiget werden. Der Redner schloß seinen Vortrag mit der Anzeige, die Kommission sey einstimmig der Meinung das Projekt dieses Gesetzes sey anzunehmen.

Da die Herren Redner des Staatsraths nicht zu sprechen verlangten, so schritt man zu der Stimmensammlung und das Projekt wurde mit einer Mehrheit von 304 Stimmen gegen 25 zu einem Gesetz erhoben. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben und auf den nächsten Montag vertagt.

Paris, vom 24. März.

Am Dienstage, den 23. März, empfieng Se. Maj. der Kaiser und König auf seinem Throne, umgeben von den Prinzen Groswürdenträgern, Ministern, Grosoffizieren des Reichs, Grosadlern, den Offizieren seines Hauses, den Mitgliedern des Senats und jenen des Staatsraths eine Deputation des gesetzgebenden Körpers.

Diese Deputation wurde von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehilfen zu dieser Audienz begleitet, von Sr. Exzell dem Grosmeister eingeführt und Sr. Maj. von Sr. Durchl. dem Fürsten von Benevente Vicegroswähler, vorgestellt.

Se. Exzell. der Graf von Montesquieu, Präsident des gesetzgebenden Körpers überreichte S. Maj. folgende Addresse:

Sire,

Ihre getreue Unterthanen, die Deputirten der Departemente beim gesetzgebenden Körper haben uns beauftragt, zu den Füßen des Thrones die neue Huldigung ihrer Dankbarkeit und ihrer Treue niederzulegen.

Während grose politische Interessen Ew. M. so weit von Ihren Staaten zurückhielten, waren Allerhöchstdieselbe stets in ihren Gedanken gegenwärtig, sie gesellten sich durch ihre Gelübde an Ihre erhabene Arbeiten, deren Ehre und Gefahr ihre Kinder heilten. Heute wie damals, entsprechen unser aller Herzen dem Ihrigen; und man sollte meinen, unsere Triumphe wären nur deshalb aufgeschoben worden, um die Energie Allerhöchstihres Karakters, die Ausdehnung unserer Hilfsquellen und unseres Zutrauens in Ew. M. besser zu erkennen zu geben.

Ja Sire die verschiedenen Völker dieses weiten Reichs, nicht mehr durch Sitten und Interessen getrennt, durch die Ehre und die Treue vereinigt, wetteifern nur noch an Eifer und Ergebenheit für Ew. M. Indem sie selbst den Schein eines Friedens von sich zurückstoßen, der die Nationalehre beflecken könnte, werden ihnen keine Opfer zu theuer seyn, um die Integrität ihres Gebiets, jenes Ihrer Alliirten, das Uebergewicht, das Sie denselben erworben haben aufrecht zu erhalten, und einen glorreichen den Franzosen und Ew. Maj. allein würdigen Frieden zu erobern.

Der gesetzgebende Körper ist glücklich und stolz darauf, der Dollmetscher einer großmüthigen Nation zu seyn, welche Allerhöchstihnen stets einen unbegrenzbaren Beistand leisten wird, weil ihr die Dankbarkeit alles eingiebt, was Ew. Maj. für ihr Wohl auffaßt und ausführt.

Wirklich sind diese grosen Fortschritte des Ackerbaues und der Künste, jene ungeheuern Arbeiten, welche dem Handel neue Straßen eröffnen und unsere Städte mit prächtigen Denkmälern zieren, die Erschaffung einer wohl eingerichteten und zahlreichen Marine, die Handhabung eines Finanzsystems, welches bis auf den heutigen Tag einzig ist, und es so sehr verdient, allen künftigen Jahrhunderten zum Muster zu dienen, alles dieses sind eben so viele Wohlthaten Ewr. M. an ihren Völkern. Wir werden in unsern Provinzen alle diese Wunder zu rühmen wissen, welche mitten unter den schwersten Kriegsbeschäftigungen zu Stande gebracht worden sind. Wir werden ihnen sagen, daß alle Bedürfnisse des Schatzes und der Armee befriedigt worden sind, ohne die allergeringste neue Auflage zu machen.

Ruhig über die Gegenwart fürchten wir uns in Zukunft nicht mehr vor jenen stürmischen Minderjährigkeiten, wo Antheil an der Authorität und Ungewißheit ihrer Befugnisse allemal zu gewissen Zeiten die Furcht vor bürgerlichen Unruhen herbeiführten. Die Ordnung der Regentschaft ist nun eben so fest begründet, als jene der Thronfolge, und das Mutterherz wird mit treuer Sorgfalt ihr Kind und jene grose Familie bewachen, welche in der Monarchie stets versinnlicht wird.

So wird diese schützende Regentschaft, welche unseren Verfahren so theuer war, wieder wie neu hergestellt und verbessert, und mit ihr alle die großmüthigen Gefühle, wodurch sie ihren Glanz erhielt. So werden die Tage des künftigen Friedens durch Arbeiten vorbereitet, welche dessen Genuß am besten zu sichern vermögen, und durch Anstrengungen, welche ihn erzwingen werden.

Möge dieser glückliche Verein zwischen dem Herrscher und seinen Unterthanen sich bis in die spätesten Zeiten erstrecken, und dieses Reiches imponirendste Gewalt ausmachen, so wie das beseligendste Band zwischen der Macht und dem Gehorsam, und es dem gesetzgebenden Körper gelingen, des Ruhmes theilhaftig zu werden, hievon das merkwürdigste Vorbild abzugeben!

Se. Majestät hat darauf geantwortet:

Herr Präsident und Herren Deputirte,

Der gesetzgebende Körper hat mir während seiner diesmaligen kurzen aber wichtigen Sitzung Beweise von seiner Treue und seiner Liebe gegeben, die ich zu fühlen weiß.

Die Franzosen haben meine immer von ihnen gehegte Meinung vollkommen gerechtfertigt.

Von der Vorsehung und dem Willen der Nation berufen, diesem Reiche eine Verfassung zu geben, war mein Gang stufenweise, gleichförmig, und dem Geiste der Ereignisse, so wie dem Interesse meiner Völker angemessen. Dieses große Werk wird in wenigen Jahren vollendet, und alles was dazu gehört, vollkommen konsolidirt seyn.

Alle meine Plane, alle meine Unternehmungen sind nur auf einen Zweck hin gerichtet; auf die Wohlfahrt dieses Reiches und auf dessen ewige Unabhängigkeit von England.

Die Geschichte, welche ganze Nationen gerade so wie den einzeln Menschen richtet, wird es anmerken, mit welcher Ruhe, mit welcher Einfachheit und Schnelligkeit große Verluste wieder ersetzt worden sind; man kann daraus schließen, welcher Anstrengungen die Franzosen fähig seyn würden, wenn es darauf ankäme ihr Gebiet oder die Unabhängigkeit meiner Krone zu vertheidigen.

Unsere Feinde haben dem Könige von Dänemark zur Entschädigung für Norwegen unsere Elbe- und Weser-Departemente angeboten. In Gefolge dieses Projekts haben sie in jenen Gegenden ihre Gewalt

angelegt. Dänemark verwarf diese hinterlistigen Vorschläge, deren Folge es um seine Provinzen gebracht haben würde, um ihm dagegen einen ewigen Krieg mit uns aufzuhalsen.

Ich werde mich bald an die Spitze meiner Truppen stellen, und die trügerischen Versprechungen unserer Feinde zu Schanden machen. Bei keiner einzigen Negociation wird und kann die Integrität des Reiches auf das Spiel gesetzt würden.

Sobald Uns die Kriegessorgen etwas Muse gestatten werden, werden Wir Sie wieder in diese Hauptstadt zusammen berufen, so wie die Notabeln Unseres Reiches, um der Krönung der Kaiserin Unserer vielgeliebten Gemahlin beizuwohnen, so wie jener des Kronprinzen, Königs von Rom, Unseres sehr lieben Sohnes.

Der Gedanke an diese große, zugleich kirchliche und politische Feierlichkeit, ergreift mein Herz. Ich werde sie zu beschleunigen suchen, um Frankreichs Wünschen ein Genüge zu thun.

Hierauf war in den grosen Appartents Audienz.

Breslau, vom 15. März.

Unsere Zeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Die aus den gegenwärtigen Ereignissen für die hiesige Stadt hervorgehenden Verhältnisse machen eine strenge Kontrolle aller hieselbst anwesenden Fremden höchst nothwendig. Zur vollständigen Erreichung dieses polizeilichen Zwecks werden nicht nur alle Gastwirthe, sondern auch alle Hausbesitzer und Einwohner hiermit aufgefordert, binnen 24 Stunden ein schriftliches Verzeichniß der gegenwärtig bei ihnen wohnenden Fremden ohne Unterschied des Standes bei dem Polizeikommissair ihres Bezirks einzureichen, sonächst aber auch demselben jede fernere Ankunft, Abreise oder Quartierveränderung der Fremden binnen zwei Stunden anzuzeigen.

Wer eines oder das andere unterläßt, wird mit einer unerläßlichen Geldstrafe von 20 Rthlrn., oder im Falle der Unvermögenheit, solche zu entrichten, mit einer verhaltnißmäßigen Arreststrafe belegt, auch außerdem noch für jede daraus entstehende nachtheilige Folge zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

Breslau den 13. März 1813.

Der königl Polizei-Präsident,

Streit.

Se. M. der König haben dem geheimen Staatsrath v. Heydebreck den rothen Adlerorden 2ter Klasse zu verleihen geruhet.

Zu Breslau sind unter andern Fremden angekommen: Hr. v. Peterson, k. russ. Kammerherr, aus Kalisch, Hr. v. Schröder, k. russ Hofrath, von Petersburg. (Oestr. Beob.)

Magdeburg, vom 22. März.

Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vizekönig v. Italien sind gestern Abend hier eingetroffen. — Se. Exz. der Reichsmarschall Herzog von Belluno befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt. (Magdeb. Zeit.)

Kassel, vom 24. März.

Se. Maj. haben am 20. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in Betracht der Unmöglichkeit, durch die gewöhnlichen Steuern und Einkunfte des Staats die unvorhergesehenen durch den Krieg herbeigeführten, außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten; auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes, nach Anhörung Unseres Staatsrathes verordnet und verordnen:

Art. 1. Es soll zur Bestreitung der durch den Krieg herbeigeführten Ausgaben eine außerordentliche Steuer erhoben werden, zu welcher Unsere sämtlichen Unterthanen ohne Ausnahme beizutragen verpflichtet seyn sollen.

2. Diese Steuer soll bestehen:

1) In der Hälfte des jährlichen Betrags, der von einem jeden in diesem Jahre zu erlegenden Personalsteuer;

2) In der Hälfte des Beitrages, womit ein jeder Unserer Unterthanen zu der, kraft Unseres Dekrets vom 12. Juni v. J., erhobenen Anleihe angesetzt worden ist;

3) In dem 20ten Theile des Gehalts derjenigen Zivil- und Militairbeamten, und durch den Staat besoldeten Employe's, welche einen Gehalt von 2500 Franken und darüber beziehen.

3. Diejenigen Gemeinden und Etablissements, welche in Grundstücken, Renten oder Kapitalien, ein Vermögen von einem Kapitalwerthe von 10,000 Fr. und darüber besitzen, sollen ebenfalls zu dieser Steuer beizutragen verpflichtet seyn, und in der treffenden Klasse dazu herangezogen werden.

4. Die unter der Nummer 1 und 2 des Artikels 2 des gegenwärtigen Dekretes bezeichneten Beiträge sollen in 5 Terminen, in jedem zu einem Fünftheil der von jedem Beitragspflichtigen schuldigen Quote, eingezahlt werden.

Der erste Termin soll den 25. April d. J. verfallen seyn, und so weiter immer den 25. eines jeden der 4 folgenden Monate.

5. Der von den öffentlichen Beamten beizutragende 20te Theil ihres Gehalts soll vermittelst eines Abzugs an ihren Besoldungen erhoben, und soll ihnen zu diesem Ende vom Monat April an gerechnet ein Neuntheil desjenigen Beitrags zurückgehalten werden, welchen sie von ihren Besoldungen zu erlegen haben, ohne Rücksicht auf den von ihrem Vermögen zu leistenden Beitrag.

6. Sogleich nach der Publikation des gegenwärtigen Dekretes soll Unser Finanzminister die nöthigen Befehle ertheilen, um die Rollen unverzüglich anfertigen und in Hebung setzen zu lassen, nachdem sie zuvörderst von den Präfekten werden für exekutorisch erklärt worden seyn.

7. Die gegen diese Steuer etwa eingehenden Reklamationen sollen von den Präfekturräthen in eben der Art, als die Reklamationen gegen die direkten Steuern, entschieden werden.

Gegen die von den Präfekten unter Assistenz des Präfekturrathes ertheilten Entscheidungen soll kein Rekurs statt finden.

8. Niemand soll mit einer Reklamation zugelassen werden, wenn er nicht beweisen kann, daß er an seinem Vermögen einen solchen Verlust erlitten hat, welcher ihm auf die Herabsetzung in eine niedrigere Klasse Anspruch giebt.

9. Die Reklamationen sollen keine Suspensionskraft haben, und die Reklamanten gehalten seyn, gleichzeitig mit ihren Ermäßigungsgesuchen, oder in einer nicht zu überschreitenden Frist von 8 Tagen, die zur Unterstützung ihres Gesuchs dienenden Beweisstücke beizubringen, und zwar bei Strafe entgegengesetzten Falls mit ihrer Reklamation präkludirt zu werden.

10. Unser Finanzminister und Unser Generalintendant des Schatzes sind, ein jeder in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Baireuth, vom 24. März.

Heut Morgens um 4 Uhr sind Se. Exz. der kaiserl. französische Divisionsgeneral, Herr Graf Regnier aus Sachsen kommend, hier durchpassirt. (Bayr. B.)

Aschaffenburg, vom 25. März.

Gestern Mittag trafen Se. Exz. der Herr Marschall Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, hier ein, hielten über die Division Souham Inspektion, und kehrten nach einigen erfolgten Manövres, und sodann eingenommenen Mittagsmahle bei Sr.

Ex- dem Herrn Divisionsgeneral Souham, wieder nach Hanau zurück. (Aschaffenb. Zeit.)

Frankfurt, vom 27. März.

Gestern sind 2 französische Kuriere nach Paris bestimmt, hier durchpassirt; der eine kam von Breslau, der andere von Erfurt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Joel Barlow, amerikanischer Gesandter zu Paris.

Joel Barlow ward im Jahr 1755 in der Stadt Reading im Staate Connecticut geboren. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und gab sehr früh einen entschiedenen Geschmack für die schönen Wissenschaften zu erkennen, die er immer mit Erfolg kultivirte, und denen er einen Theil des Ruhms verdankt, der seinen Namen der Nachwelt überliefern wird. Der junge Barlow folgte der amerikanischen Armee bis zum Abschluß des Friedens 1783. Während dieser stürmischer Zeit entwarf und vollendete er sein schönes Gedicht: The Colombiade, welches ihm einen ehrenvollen Platz unter den ausgezeichneten Dichtern sichert. Inzwischen kauft eine Gesellschaft achtungswerther Männer, mit denen er bei der Armee in Verbindung gestanden hatte, von dem Kongreß weite Landschaften, die an den Ufern des Ohio liegen. Es kam darauf an, einen Theil dieser Landereien an Ausländer zu verkaufen, und den übrigen Theil unter die Aktionairs zu vertheilen. Man schlug Herrn Barlow vor, zur Ausführung dieses Entwurfs beizutragen, und in dieser Absicht eine Reise nach Europa zu machen. Er willigte hiezu um so lieber ein, da diese Reise seinem Geschmack und seinem gehegten Wunsch entsprach, die berühmten Gegenden der alten Welt zu sehen, deren Genie alle Künste perfektionnirt hat. Bald nach seiner Ankunft in England begab er sich nach Frankreich, wo er sich mit dem Interesse seiner Kommittenden mit Erfolg beschäftigte. Das Etablissement, von welchem er einer der ersten Eigenthümer wurde, fing im Jahre 1788 an, und bekam durch den Einfluß der amerikanischen Kolonisten einen so schnellen Zuwachs, daß man im Jahre 1812 daselbst eine Bevölkerung von 230,760 Menschen rechnete. Heut zu Tage macht der Staat vom Ohio, der unter die Mitglieder der Union aufgenommen ist, die 17te Provinz aus. Eine besondere Mission bei der französischen Regierung führte Herrn Barlow im Jahr 1792 nach Paris zurück. Um diese Zeit hatte er die Ehre, mit seinen Landsleuten Washington und Hamilton, zum französischen Burger ernannt zu werden. Bald nachher erhielt er von der amerikanischen Regierung eine wichtigere Mission. Nachdem er viele Hindernisse besiegt hatte, gelang es ihm, vortheilhafte Traktaten mit Algier, Tunis und Tripolis zu schließen, und diejenigen seiner Landsleute zu befreien, die in der Gefangenschaft schmachteten. Nachdem er nach seinem Vaterlande zurückgekehrt war, gab er die letzte Ausgabe seiner Columbiade heraus, das prachtigste Denkmal der Typographie, welches noch die amerikanischen Pressen geliefert haben. Herr Barlow war bestimmt, Europa wieder zu sehen, und seine ehrenvolle Laufbahn zu endigen. Im Jahr 1811 ernannte ihn der jetzige Präsident der vereinigten Staaten, Herr Maddison, zum bevollmächtigten Gesandten bei der französischen Regierung. Wichtige Gründe beriefen ihn im Oktober des vorigen Jahrs nach Wilna. Er kehrte von da zurück, als ihn eine Brustkrankheit plötzlich zu Zarnowice, bei Krakau, dahin riß.

Nyctographe.

Zu Paris wird jetzt, unter dem Namen Nyctographe ein Instrument verkauft, vermittelst dessen man ohne zu sehen, schreiben kann. Durch einige Nadeln wird der Gang der Feder geleitet, so daß die Schrift sehr gerade wird. Ein solches Instrument wäre, wenn es wirklich leistet, was es verspricht, nicht nur für Blinde, sondern auch für alle Gelehrte sehr nützlich, indem sie ihre Gedanken zu Papier bringen könnten, ohne die Augen anzustrengen.

Avertissements.

50 Stück junge Bäume, von den besten Sorten Aepfeln, zum verpflanzen, sind billig zu verkaufen in Lit. A. Nro. 41. in Frankfurt am Main.

Zur 61en und lezten Hauptklasse der 44ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche den 7. April zu ziehen angefangen wird, und darinnen fl. 100,000, 25,000, 12,000 und 6000, nebst vielen ansehnlichen Preisen zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loose à 73, halbe à fl 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plane zu haben bei

D. E. Steiz, in der Berngasse.

Die 5te und lezte Hauptklasse der 112ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl 20,000, fl. 12,500, mehrmal fl. 10,000, fl 7,500, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2,500, fl. 1500, 100mal fl 1000, 125mal fl 400, nebst vielen andern ansehnlichen Treffern gewonnen werden müssen, wird am 5. April zu ziehen angefangen, die ersten Ziehungslisten treffen erst den 13. besagten Monats hier an.

Bis dahin sind zu haben: ganze Loose à fl. 80, halbe à fl 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 nebst Plane gratis bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Weißgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in Wickert gelegenes Gut, bestehend in einem 2stöckigen geräumigen Hause nebst Stallung und Scheuer und 2 Gärten ꝛc. ꝛc. in 11 und ½ Morgen gutgehaltenen Weinberge in den besten Lagen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben der Bedingnisse wegen sich direkte an mich zu wenden.

Wiesbaden den 12. März 1813.

Wittwe des verstorbenen Hauptmanns
von Scherer.

Heilbronn. Dienstanerbietung.

In einer schönen Provinzialstadt des niederrheinischen Departements, ist in einer gangbaren Apotheke eine Stelle für einen wohlerzogenen jungen Menschen, welcher die Pharmazie zu erlernen gesonnen wäre, offen. Derselbe müßte indessen nicht über 16 Jahr alt und in der lateinischen Sprache hinlänglich unterrichtet seyn. Die französische Sprache zugleich zu erlernen, wäre ihm da, wo er hinkömmt, ein Leichtes, indem er jeden Tag sich im Sprechen zu üben Gelegenheit finden würde.

Weiter nöthige Auskunft ertheilt das Handlungs-, Correspondenz- und Commissions-Büreau zu Heilbronn.

Heilbronn. Dienstantrag.

In eine sehr angenehme Handelsstadt des Königreichs, wird in eine bedeutende Spezereihandlung, verbunden mit Conditorei, ein wohlerzogener junger Mensch, der Lust und Fähigkeit zu Erlernung der Handlung und Conditorei hat, mit oder ohne Lehrgeld aufzunehmen gesucht.

Diejenige, welche hierauf reflectiren und nähere Nachricht zu erhalten wünschen, haben sich diesfalls in portofreien Briefen zu wenden an das Handlungs-, Correspondenz- und Commissions-Büreau in Heilbronn.

Heilbronn. Farbwaaren, Syrup, Cognac, Runkelrüben-Saamen zu verkaufen.

Gemahlen Blauholz, Sandel, rothe und gelb Holz, fein Menig, desgleichen brauner Syrup, Cognac, Kirschwangeist und ächter ausgewählter Saamen zu den zur Zuckerfabrikation eigens dienlichen Runkelrüben, sind ersteres und letzteres in größern und kleinern Parthien in sehr annehmlichem Preis zu verkaufen auf dem

Handlungs-, Correspondenz- und Commissions-Büreau.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 87

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Sonntag, den 28. März 1813.

Literarische Anzeigen.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Karte des Königreichs Würtemberg, nach der neuesten Eintheilung auf einem großen 28 Zoll hohen und 22 Zoll breiten Blatte, schwarz 1 fl. 30 kr. illum. 1 fl. 48 —

Man findet auf dieser schönen Karte, deren Ausgabe mit dem königl. Hof- und Staatshandbuche autorisirt worden ist, alle größeren und kleineren Städte, Marktflecken, Pfarrdörfer, Dörfer, Weiler (so weit dies letztere wegen des Raumes möglich war), und überhaupt alle Orte, die sich in irgend einer Hinsicht auszeichnen, Flüsse und Gebürge, besonders aber die Post- und andere Straßen, auf das genaueste eingetragen, wodurch sich diese Karte hauptsächlich auch als Post- und Reisekarte empfiehlt.

Jäger'sche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung.

Herr General-Inspektor Jullien, Verf. des Werks:

Esprit de la méthode d'éducation de Mr. Pestalozzi.

2 Vol. à Milan 1812.

welches in klassischem französisch, einfach, klar, in einem Umfange, wie bis jetzt noch keine deutsche Darstellung die Grundsätze der pestalozzischen Erziehungsweise enthält, und bei uns und in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt für fl. 5. 30 kr. zu haben ist, wird nächstens ein neues herausgegeben, welches

Die Theorie und Praxis der Erziehung überhaupt und die Schilderung des Instituts zu Iferton enthält.

Wir brauchen zu seiner Empfehlung nichts weiter hinzu zu setzen, als daß es mit Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit geschrieben ist. Es wird in 2 Bänden, jeder zu ungefähr 450 S. 8. erscheinen. Man kann bei uns und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt darauf subscribiren. Der Subscriptionspreis ist fl. 5. 30 kr. Der nachherige Ladenpreis wird beträchtlich erhöht.

Iferton den 1. März 1813.

Pestalozzi.

AVERTISSEMENTS.

Großherzoglich Badisches Amt Ladenburg.

Aus hohem Auftrage des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim, werden zu Leutershausen an der Bergstraße, 2 Stunden von Heidelberg und Weinheim, und 3 Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21ten kommenden Monats April, und die folgende Tage Morgens von 8 bis 12- und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr unten beschriebene Gräflich von Wiserische Allodial-Gebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweis, und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteiget. Die Bedingnisse und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Ladenburg den 13. März 1813.

Schneck.

vt. Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhof-Gebäude mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, neben dem Dorf gelegen, ist dreiflöckigt von Steinen erbauet, hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 2ten und 3ten Stock, in dem untern von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulen-Gängen; durch die 3 Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, 3 Zimmer von 2- und eines von 1 Fenster, wovon 2 so wie der Saal mit Oefen versehen sind, eine große Küche mit Speisekammer; im 2ten und 3ten Stock, in jedem einen Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3- und 4 von 2 Fenstern, und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirg.

2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes, zweistöckigtes steinernes Gebäude, neben dem Edelhofe, mit einer Façade von 12 Fenstern, hat in dem untern und zweiten Stocke, in jedem 3 Zimmer und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehehin zur Bierbrauerei und Kieferei, und in dem zweiten als Fruchtspeicher benutzet worden; hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein, durch beide Stockwerke, und doppelten Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferds- und Rindvieh-Stallungen sind.

3) Eine Remise mit 2 Thoren, von Stein gebauet, worin Raum für vier Chaisen ist.

4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthaltet 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maases, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete, mit den besten Obstbäumen in Spalier, Pyramiden und Hochstämmen bepflanzet, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen nämlichen Maases, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzet, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüßgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen desselben Maases, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die 3 Gärten sind an 3 Seiten mit einer Deckelmauer, und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.

7) Das Allodial-Gut auf Leutershäuser Gemarkung, welche durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen 1 Viertel 28½ Ruthen Aeker, 17 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 13 Morgen 3 Viertel 13½ Ruthen in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Gmünd im Königreich Würtemberg.

(Oeffentliche Gold- und Silberkontrolle.)

Auf allerhöchste königliche Anordnung besteht in der hiesigen Stadt seit dem 1sten Jänner 1813, eine öffentliche Gold- und Silberkontrolle, nach welcher in Hinsicht der Goldfabrikate kein anderes als 18, 14 und 6 karatiges Gold, bei dem Silber aber nur 13 und 12 löthiges verarbeitet werden darf.

Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt, sind zwei Kontrolleurs aufgestellt, welche nicht nur im allgemeinen, auf die deßhalb bestehenden königlichen Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätte der Gold- und Silberarbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen.

Auch ist letztern aufgegeben, alle Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben; wo sodann die Kontrolleurs, wenn sie von der Aechtheit der Fabrikate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Karat- und Löthgehaltes und dem Stadtwappen, nämlich dem Kopf des Einhorns bezeichnen.

Indem die unterzeichnete Stelle das verehrliche handelnde Publikum von dieser Anstalt in Kenntniß setzt, glaubt dieselbe sich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß bald größere Bestellungen den vielen geschickten Gold- und Silberarbeitern, so wie auch dem Handelsstande dahier die erwünschte Gelegenheit darbieten werden, den — in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der hiesigen Fabrikate, wieder erneuern

und die durch diese Anstalt veranlaßten allgemeinen Erwartungen vollständig befriedigen zu können.

Den 4ten März 1813.

Königl. Oberamt und Stadtmagistrat.

Der in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, eine kleine Stunde von der Stadt Gernsheim und in der Nähe der Bergstraße gelegene Fängenhof, soll

Dienstags den 27. April, Morgens um 9 Uhr,

auf dem Hofe selbst,

auf 12 oder 18 Jahren an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Dieses Gut enthält 220 Morgen zu 160 rheinl. Ruthen des besten Spelzenfeldes, und große im besten Zustand sich befindende Baumstücke. Die Gebäude werden in diesem und dem künftigen Jahre ganz neu aufgeführt, an die sehr lebhafte Straße von Gernsheim nach Darmstadt gestellt, und zu einer Zapfwirthschaft eingerichtet werden. Der Bestand geht mit dem Jahr 1814 an, und der neue Beständer tritt künftigen Herbst in die Bruche. Die Steiglustigen belieben sich mit gerichtlichen Attestaten über ihre Vermögensumstände und Kenntnisse in der Landwirthschaft zu versehen.

Das Nähere ist bei dem großherzogl. hessischen Regierungsrath Elwert zu Dornberg bei Darmstadt zu erfragen.

Johann Konrad Leinberger 1731, A. Catharina Leinberger 1742, Joh. Heinrich Leinberger 1746 und Andreas Leinberger 1741 geboren, Geschwister und hinterlassene Kinder von Johannes Leinberger zu Hopfmannsfeld, hiesigen Gerichts, sind vor länger als 40 bis 50 Jahren in die Fremde gekommen, und von ihrem Geburtsort abwesend, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen.

Ihr gegen 600 fl. sich belaufende, hier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen, suchen deren nächste Verwandte, gegen Caution zu erhalten.

Es werden demnach vorläufig vorgedachte Leinbergerische Geschwister oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem viertel Jahr von heute an gerechnet, dieses ihres Vermögens halber bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß zu melden und zu legitimiren, als widrigen Falls solches denen sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.

Engelrod den 15ten März 1813.

Großherzogl. Hess. Freiherrlich R[illegible]feldisches Patrimonialgericht das.

G. F. Hoffmann.

Ludwig Erlewein, von Gölshausen, welcher vor 14 Jahren aus kurpfälzischen Kriegsdiensten desertirt und dem Vernehmen nach im Jahre 1811 bei dem kaiserl. österreichischen Infanterieregiment, Graf Bellegarde, Nro. 44, gestanden ist, wird andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu sistiren, und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigens zu gewarten, daß nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werde.

Bretten, den 9ten März 1813.

Großherzogl. Badisches Amt Bretten.

Rettig.

vdt. Schiller.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Der seit 20 Jahren sich von Hause entfernt habende Herrmann Joseph Zech, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und sein dahier vormundschaftlich verwaltet werdendes in circa 190 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solches seinen sich darum gemeldet habenden Geschwistern in nutznießliche Erbpflege gegeben werde. Heidelberg den 9. März 1813.

Dick.

Grebe.

Auf das im July 1799 erfolgte Ableben des Dom-Vicar und Pfarrer zu St. Johann, J. Boller, zu Worms, wurden auf Ansuchen des damals zu Würzburg etablirten Wormser Domkapitels, dessen zu seinen Gebrüdern, nämlich den nun verstorbenen Zollnachgänger Boller dahier, und Joseph Boller, Zinnschlager bei der Spiegelmanufaktur zu Lohr, geflüchtete Vermögenstheile inventirt, und in obrigkeitliche Verwahrung genommen. Unter den Papieren befand sich auch ein Pfarrer Bollerisches Testament und eine Vermögens-Uebergabs-Urkunde, zu Gunsten seiner Schwester, Agatha Bollerin, die ebenfalls in Worms ledigen Standes verstorben seyn soll.

Gegenwärtig verlangen die hinterlassene Kinder des dahier verstorbenen Zollnachgänger Boller, und des verstorbenen Zinnschlager, Joseph Boller, von Lahr, als nächste Seitenverwandte die Auslieferung des dahier in Beschlag genommenen Vermögens.

Da aber vorderstamst zu wissen nöthig ist, ob nicht andere aus einem Erbrecht, oder titulo creditii, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen haben, so werden alle diejenige, welche irgend einen Anspruch auf die dahier befindliche Vermögenstheile des zu Worms verstorbenen Pfarrer Boller machen zu können glauben, hiemit auf Mittwoch den 28ten April d. J., Morgens 9 Uhr, zu Anund Ausführung ihrer Ansprüche und Forderungen dergestalten edictaliter vorgeladen, daß die Nichterscheinende nachher damit nicht mehr gehört, und das Vermögen an die vorerwähnte Bruders-Kinder ohne Weiters verabfolgt werden soll. Steinheim den 5ten März 1813.

Ex speciali Commissione

Großherzogl. Hessisches Justizamt.

(L. S.) In fidem

Hebell, Amtschrbr.

Um die Erben des dahier verstorbenen landgerichtlichen Intendant Küchler mit Zuverläßigkeit auseinander setzen zu können, wird allen denjenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch bekannt gemacht, daß sie dieselben a dato binnen zwei Monat Endesunterzogenem anzuzeigen, und sodann richtig zu stellen, widrigenfalls aber sich Ausschlusses von derselben ohnfehlbar zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 12. März 1813.

Ex Commissione

Reh,

Großh. Hess. Hofgerichtsrath.

Nachdem der Herr Hauptmann Alexander Wilhelm von Harstall, von Berterode in Sachsen, am 4ten April 1811, dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, und dessen hiesige Mobiliarverlassenschaft gerichtlich obsignirt, hiernächst aber von der herzogl. sächsischen Regierung zu Eisenach deren Auslieferung zwar verlangt worden, diese jedoch nicht anderst, als nach vorgängiger Befriedigung der hiesigen Gläubiger oder Legatarien bewilliget werden kann; so werden alle inländische Creditoren oder Legatarien, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf Montags den Eilften Mai l. J. anberaumten peremtorischen Termine vor hiesigem großherzoglichen Departementsgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß dieses Termins die Verlassenschaft an die herzogliche Regierung zu Eisenach verabfolgt werde. Fulda am 11ten März 1813.

Großherzogl. Departementsgericht.

Uth.

vt. Weber, Sekretair.

Der dahiesige Eisenhändler, Ludwig Leber, aus dem Orte Oberthulba, großherzoglichen Landgerichts Euerdorf gebürtig, ist ohnlängst ohne Leibeserben und Testament verstorben; zur Berichtigung der Theilungsmasse ist nun zu wissen nöthig, ob sich außer den bereits bekannten Intestaterben keine weitere mehr vorfinden; daher werden alle jene, welche sich als nächste Verwandte des verlebten Ludwig Leber ausweisen, und an die Verlassenschaft einigen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei endesbemerkter Stelle zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Theilung auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg den 15ten März 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mahrenholtz.

Großherzogliches Amt Schwetzingen.

Daniel Bechtel aus Neckarau, dermalen ohngefähr 30—31 Jahre alt, entfernte sich vor 14 bis 15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand.

Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister oder Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner 3 Brüder in Neckarau, wird er daher aufgefordert sich binnen 9 Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von beiläufig 600 fl. zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Schwetzingen am 13. Febr. 1813.

Jestetn.

vdt. Bach.

Ueber das Vermögen des Martin Wolff zu Röllbach, ist Concurs der Gläubiger erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche an denselben Forderungen oder Ansprüche haben, vorgeladen, dieselbe in dem auf Donnerstag den 8. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termine coram

Commissario auf der Großherzogl. Departements-Gerichts-Canzlei dahier, persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten recipirten Anwald zu liquidiren, und das etwaige Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Concurs-Masse ausgeschlossen zu werden.

Aschaffenburg den 17. Febr. 1813.

Wagner,
Depart. Gerichts-Direktor.

Zur Liquidation der Passiven des in Konkurs verfallenen Stadtdieners, Heinrich Benack zu Kronberg, und dem Vorzugsverfahren ist Termin auf Montag den 12. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt. — Es werden daher hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse hierdurch vorgeladen.

Oberursel den 25. Febr. 1813.

Herzogliches Nassauisches Amt.
Hilt.

Franz Reusch, Schneidergeselle von Karlstadt, ist seit 60 Jahren abwesend, ohne daß man seither die mindeste Nachricht von demselben bekommen hat.

Desselben nächste Anverwandte tragen nun auf die Ausfändigung seines Vermögens an.

Gedachter Franz Reusch oder dessen Erben werden also andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von Heute angerechnet, dahier zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Caution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde.

Karlstadt am 26. Febr. 1813.

Großherzogliches Landgericht.
Mohr, d. l. V. d. E.
Schnupf.

Die Stadt Philippsburg ist mit höchster Genehmigung willens, die ehemals dahier bestandenen und sehr besuchte jährliche zwei Krämermärkte wieder einzuführen. Der erste wird daher den Dienstag vor der Kreuzwoche; und der zweite den Dienstag vor Simon und Judä, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, den folgenden Tag gehalten werden.

Da nun mit solchen dieses Frühjahr schon der Anfang gemacht wird, und für Borden zu den Ständten bereits hinlänglich gesorgt ist, so setzet man das Publikum und die auswärtigen Krämer hievon in Kenntniß.

Philippsburg den 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Frey.
vdt. Nicola.

Zu Ehrenbreitstein, in einem den schönsten Gegenden des Rheins gelegenen sehr bevölkerten Städtchen des Herzogthums Nassau, ist eine bestens eingerichtete Rothgerberei aus freier Hand gegen sehr annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Selbe besteht:

1) In einem dreistöckigten Wohngebäude, worin sich 6 Zimmer, mehrere Kammern, Küchen mit einem Brunnen besten Quellwassers, ein gewölbter Keller befinden, und das in der lebhaftesten Gegend der Landstraße gelegen ist.

2) Einem daran liegenden Gerbhause, worin unten der Arbeitsplatz, Farbkufen, zwei Schwitzen zu 100 Häuten, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber ein großer Speicher zum Rinden-Lager sich befinden.

3) In einem geräumigen eigends dazu eingerichteten Trockengebäude, darin unten Remisen und oben alles Leder, Leim und mehr als 20000 Lohekuchen getrocknet werden können.

4) In einem geräumigen Hof, worin 18 Gruben und Weichkasten, hinlänglicher Raum zur Aufbewahrung abgenützter Lohe und der von einem Bache reinen Quellwassers, so zu jeder Zeit eine Mühle treibt, und für Sohlleder vorzügliche Eigenschaften besitzt, durchströmt wird.

5) In einem wohlangelegten, unmittelbar anstoßenden schönen Weingarten mit einer Mauer umgeben, der nach Belieben dem Geschäft eine dreifach größere Ausdehnung gewähren kann.

6) In einer vollständig eingerichteten mit allen Bequemlichkeiten versehenen Leimsiederei, wo sich jährlich mehrere hundert Centner Leim fertigen lassen. Zur weiten Bemerkung dient, daß man auf diesem Platz nie Mangel an Lohe und zwar bester Eichenrinden zu befürchten hat, und noch eine Gerberei allda ist, und übrigens das Ganze in einem solchen Zustande sich befindet, daß der Käufer sogleich zu arbeiten anfangen kann, indem die dazu nöthige Gauerlohe vorräthig ist.

Kaufliebhaber belieben das Nähere bei dem Eigenthümer selbsten in No. 32. in Ehrenbreitstein einzuholen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenige, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Nadlermeister, Johann Michael Haas, eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch den 7ten April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen.

Wertheim den 9ten März 1813.

Fürstlich Löwensteinisches gemeinschaftliches Stadtamt.
v. Berg.
Göbel, Aktuar.

Die beiden schon über zwanzig Jahre in auswärtigen Kriegsdiensten ohne die mindeste Nachricht abwesenden Gebrüder Heinrich — und Nikolaus Gasser von Münsterliederbach, haben sich zum Bezug des ihnen anerfallenen älterlichen Vermögens binnen drei Monaten dahier bei Amt unter der Verwarnung zu melden, daß ansonsten deren nächste Anverwandten auf wiederholtes Anrufen nach den bestehenden Landesgesetzen dieses Vermögen vorerst nutznießlich übertragen — und nach Verlauf von fünfzehn Jahren eigenthümlich ausgeliefert werden soll.

Höchst a. M. den 8. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lamboy.

Der bereits über 30 Jahre abwesende Peter Keuler von Werschau, soll sein bisher unter Curatel gestandenes und nach der letzten Rechnung 200 fl. 30 kr. ausmachendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang nehmen, widrigens gewärtigen, daß solches denen darum anstehenden nächsten Anverwandten, nach bestehender höchster Verordnung ergo cautionem einstweilen nutznießlich werde überlassen werden.

Limburg den 17. Febr. 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Ulrich.
vdt. J. Kremer.

Da der schon seit langen Jahren abwesende Bernhard Joseph Höhlein, gebürtig aus Koblenz, ein unter Administration gestandenes Vermögen von 704 fl. 29½ kr. zurückgelassen hat; so wird derselbe oder seine Leibeserben andurch vorgeladen, sich zu dem Empfang des fraglichen Vermögens binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten gehörig auszuweisen, widrigenfalls dasselbe der sich dahier gemeldeten Anna Maria Höhlein, verwittibten Freyhalter, von Koblenz, als der nächsten Intestat-Erbin, ohne Weiters ausgehändiget werden wird.

Ehrenbreitstein am 6ten März 1813.

Herzoglich-Nassauischer Justizsenat.
Gerk.
vdt. Bofy.

Aufforderung.

Da unterzeichneter Beamte bei Antretung der hiesigen Beamtenstelle verschiedene, nicht unbedeutende Depositengelder, übergeben erhalten hat, und aus den darüber eingehändigten Amtsakten keine zuverlässige Nachricht, wer jene Gelder deponirt hat, und weswegen sie deponirt worden, noch auch wer die dermalige Eigenthümer derselben sind, hervorgeht, so werden alle diejenige, welche jemals Gelder bei hiesigem Amte deponirt, und selbige noch nicht verrechnet erhalten haben, so wie diejenige, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Rechte auf selbige in Zeit sechs Monaten, und zwar bei deren Verlust, geltend zu machen.

Hungen den 9ten März 1813.

S. H. Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.
Knörr.

Der bereits über 52 Jahr als Schuhmachergesell abwesende Joh. Theos von Edhofen wird andurch vorgeladen, sein curatorisch daselbst verwaltetes, und ohngefähr 373 fl. betragendes Vermögen, so gewiß binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seinen darum angelangenden nächsten Anverwandten gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Limburg den 17. Febr. 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt das.
Ulrich.
In fidem
J. Kremer.

Versteigerung der Herrschaft Sickingen.

In Gemäßheit der von dem Großherzog. Badischen Oberhofgericht unterm 5. Okt. und 1 Dez. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den Frankfurter und Mannheimer Hypothekar-Konsorten andern Theils abgeschlossenen Konventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem Großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreises ertheilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23. Jan. l. J., wird Tagfahrt zu Vernahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5. April l. J. festgesetzt, und die darauf folgende Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbedingnisse, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, daß 1 Sechstel des Steigerungsschillings baar, die übrigen 5/6 aber in neunjährigen gleichen Raten, jedoch mit 5 pCt. verzinslich, abgetragen werden können, bei dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medizinalrath Renner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

1) In einem von Stein gebauten zweistöckigen Schloß, wobei eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings um herin einen Grasgarten v. 3 Morg. 3 Vrtl. 32 Ruthen.

2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, 2 Stock hoch, von Holz gebaut, und in 3 Wohnungen abgetheilt, dabei eine Scheuer.

3) Einem Haus bei der Brücke, ebenfalls 2 Stock hoch, von Stein, dabei eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschhäuschen, auch einem Gemüßgarten von 1 Vrtl. 28 Ruthen.

4) Einer von Stein gebauten Kelter, worauf 3 Fruchtspeicher sich befinden.

5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.

6) Einem gewölbten Eiskeller.

7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.

8) Einem Schafhaus sammt einer Scheuer.

9) Aus dem sogenannten Schwartzischen Haus, so ein Stock hoch von Stein mit Mansarten, dabei eine gut eingerichtete Scheuer, nebst dabei liegenden 6 Vrtl. 29 Ruthen Garten.

10) Einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Oehlpresse, Hanfreib- und Kleesamengang, auch dabei eine Scheuer und 6 Vrtl. Acker, welche Mühle auf drei Generationen in Erbbestand um 27 Mltr. Mehlfrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.

11) Einer Oelmühle gleich beim Ort, mit einfacher Oelpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf 3 Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen, nach dem neuen Maaß von 160 Ruthen, so meistens zehntfrei, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann, und in dem Derdinger, Zaysenhauser, und in der Wanbrückerflur gelegen sind.

13) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. auf 3 Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ohngefähr 54 Morgen gleicher Maaßung.

An Waldungen eigenthümlich

15) der kleine Wald ad 41 Mor. 3 Vrtl. 31 3/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Mor. 1 Vrtl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gülten

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gülten fallen jährlich in den Ortschaften Oberacker, Münzesheim, Wanbrücken, Zaysenhausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Spranthal 9 fl. 41 1/8 kr. Geld, 16 Mltr. 5 Sr. 1 Vrtl. 3 1/2 Achtel Korn, 12 Mltr. 7 Sr. 2 1/2 Achtel Dinkel, 25 Mltr. 7 Sr. 2 Vling und 1 1/2 Achtel Haber nebst 4 Ohm 1 Vrtl. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mltr. 4 Sr. Kern, 16 Mltr. 1 Sr. 1 Vrtl. 3 Achtel Korn, 24 Mltr 5 Sr. 3 Achtel Dinkel, 24 Mltr. 8 Sr. 1 Achtel Haber, bei welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäfereipacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. angeschlagen ist.

19) Der große Zehendantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Ackern auf 75 Malter 1 Achtel Dinkel, 48 Mltr. 2 Sr. Haber und 3 Ohm 3 Vrtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welch letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptrevenüen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als:

20) Die Jagd und Fischerei, die Thätigung des Besthaupts, das Ohmgeld und die Strafgelder als disponierliches Gefäll anheim, welche nach ihrem Kabikalertrag in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder andern Erwerbern zufallende Lasten und sonstige ohnabwendbare Bestreitungsschuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Objekt besonders eignen, den Steigern bei der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders Nachzutragende und dahier nicht Berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Eilf.

Da die Eisenhammerbesitzer Philipp Rauchschen Eheleute zu Aschbach gesonnen sind, den noch besitzenden Eisenhammer an ihren Sohn Anschlagsweis zu übergeben, zu beßfalls näherer Bestimmung aber die Verläßigung des Schuldenstands, so wie die Vernehmung der Gläubiger sowohl über zu gestattende Zahlungsfrist, als die Art der geschehenden Befriedigung nothwendig erscheinet, und erstere besonders darauf angetragen haben: so wird hierzu, unter Bezug auf das frühere Publicandum vom 7. Aug. v. J. in der Großherzoglichen Zeitung v. J. No. 97., Termin auf künftigen Donnerstag den 1. April festgesetzt und jeder, welcher an diese Philipp Rauchsche Eheleute eine Forderung zu haben vermeinet, hiermit aufgefordert, auf diesen Termin dahier persönlich oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung zu liquidiren, und sich besonders über Zahlungsvorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen, daß auf Nichterscheinung der unbekannte Gläubiger mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, der bekannte aber als in das etwa zu Stand kommende Arrangement einwilligend gehalten werde.

Waldmichelbach am 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Hess. Amt.

Weyland.

Umber.

Präclusiv-Bescheid.

In Sachen des von Schotten nach Budingen übergesetzten Färbermeisters Christian Fendt Liquidaten contra dessen in den Acten benannte Creditoren, Liquidanten, puncto debiti, wird hiernach zu Recht erkannt:

daß alle diejenigen, welche in dem am 22. Oct. v. J. anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht erschienen und ihre Forderungen nicht eingeklagt haben, Kraft des in der Edictalladung vom 24. Sept. v. J. im Nichterscheinungsfall angedrohten Präjudizes, nunmehr von der Masse mit ihren etwaigen Ansprüchen auszuschließen seyen.

V. R. W.

Publ. Schotten den 24. Febr. 1813.

Großherz. Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Dr. Algeier.

Nachdem der hiesige Burger und Schuhmachermeister Johann Heinrich Klein unterm gestrigen mit einem Güterabtrettungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 26. April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem durch das anheute ergangene Decret dazu beauftragten ersten Friedensrichter, Herrn D. Moritz, ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am 2. März 1813.

Departements-Gerichts-Canzlei.

Der seit 28 Jahren abwesende Zieglergesell Peter Röding und dessen Bruder, der seit 21 Jahren abwesende Schneidergesell Balthasar Röding, Söhne des verstorbenen gewesenen Soldaten und Zieglers Georg Röding von hier, oder deren eheliche Descendenz werden hiermit aufgefordert, das unter Curatel befindliche, ihnen nach ihrer Entfernung aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Bruders, des gewesenen Hoflakirers Georg Röding dahier, erblich zugefallene Vermögen a Dato binnen 3 Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches deren nächsten Verwandten gegen Caution übergeben werden wird. Zugleich wird allen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben, aufgegeben, solche binnen gleicher Frist bei Vermeidung der Ausschließung dahier anzuzeigen.

Darmstadt den 18. Febr. 1813.

Großherzoglich Hess. Garnisons-Gericht daselbst.

In fidem

Lange,

Großherzogl. Hess. Etats- und Garnisons-Auditeur.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 88. Montag, den 29. März 1813.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 13. März.

Bis jetzt hatte ein gewisser Schleier dem Publikum die Details in Betreff der Entzweiung, welche zwischen dem Prinzen von Wallis und der Prinzessin seiner Gemahlin herrscht, entzogen. Mit Ausnahme der von dem Könige ernannten Kommissarien zur Untersuchung dieser Angelegenheit, hatte man im allgemeinen nur sehr schwankende Begriffe über diesen Gegenstand. Die vorige Regierung war weise genug um einzusehen, daß solche scandalöse Debatten die Ehrfurcht vermindern mußten, welche Unterthanen für alles dasjenige haben müssen, was so unmittelbar den Thron umgiebt. Die statt gehabte Diskussion in dem Unterhause am 5. d. M. in Folge des Schreibens der Prinzessin an den Sprecher des Hauses, hatte diesen Schleier ein wenig gelüftet, allein nun hat man ihn ganz zerrissen; unsere Journale machen offizielle Dokumente in Betreff dieser Angelegenheit bekannt. (Wir werden nach und nach die Aktenstücke liefern, die uns von der Art scheinen, ganz besonders die Neugierde zu reizen, und demzufolge glauben wir mit der Aussage der Lady Douglas, welche eine so große Rolle in dem Zeugenverhör über das Betragen der Prinzessin von Wallis gespielt hat, den Anfang machen zu müssen).

Aussage der Lady Charlotte Douglas.

Ich glaube die Bekanntschaft der Prinzessin von Wallis im J. 1801 gemacht zu haben. Sir John Douglas hatte ein Haus zu Blackheath. Eines Tags im November 1801, die Erde war mit Schnee bedeckt, und die Prinzessin, welche sich, wie ich glaube, in Gesellschaft der Mlle. Heymann befand, gieng mehreremale zu Fuß vor unserer Thüre vorbei. Lady Stewart war bei mir, und sagte mir, sie glaubte, die Prinzessin hätte etwas nothwendig und ich möchte ihr entgegen gehen. Ich that es. Sie sagte mir, sie hätte nichts von nöthen, wünschte aber einzukehren, weil ich eine sehr artige kleine Tochter hätte. Sie kehrte ein und verweilte einige Zeit. Ungefähr 14 Tage nach diesem Besuche erhielten John Douglas und ich die Einladung nach Montague-House zu kommen. Von nun an gieng ich sehr oft nach Montague House und speiste daselbst; auch speiste die Prinzessin oft bei uns. Gegen den Monat Mai oder Juni 1802 sprach die Prinzessin zum erstenmale mit mir von ihrem eigenen Betragen. Sir Sidney Smith, welcher Sir Johns Freund seit länger als 20 Jahren war, kam gegen den Monat November 1801 nach England, und logirte sich in unser Haus ein. Ich vernahm, daß die Prinzessin den Sir Sidney Smith kannte, ehe sie Prinzessin von Wallis wurde. Die Prinzessin sah den Sir Sidney Smith eben so oft als uns selbst. Sie hielt uns gewöhnlich längere zu Montague-House, als den übrigen Theil der Gesellschaft, bisweilen selbst bis 3 oder 4 Uhr Morgens zurück. Ich habe nie etwas unanständiges in dem Betragen des Sir Sidney Smith und der Prinzessin von Wallis bemerkt. Im März 1802 brachte ich 14 Tage zu Montague-House mit der Prinzessin zu. Sie hatte mich gebeten dahin zu kommen, weil die Mademoiselle Garth krank wäre. Im folgenden Monat Mai oder Juni kam die Prinzessin ganz allein zu mir, und sagte mir, daß sie wünschte, ich möchte errathen, was ihr begegnet sey. Ich nannte verschiedene Gegenstände, und sagte endlich, daß ich nicht rathen könnte. Sie sagte mir nun, daß sie schwanger wäre, und daß sie schon die Bewegung des Kindes spürte.

Ich weiß nicht, ob es nicht gerade an diesem Tage oder einige Tage früher gewesen ist, da sie sagte, während sie mit Lady Willoughby in ihrem Zimmer gefrühstückt hätte, sey ihr die Milch aus dem Busen in das Kleid gedrungen; sie hätte sich mit einer Serviette bedeckt, und sey mit Lady Willoughby in ein anderes Zimmer gegangen, um sich wieder so herzurichten, daß man nichts merken konnte. Sie hat mir nie gesagt, wer der Vater zu dem Kinde sey, dagegen machte sie mich mit ihrer Hoffnung bekannt, einen Knaben zu gebähren, und fügte hinzu, daß sie wenn es bekannt würde, den Prinzen von Wallis für den Vater ausgeben würde, weil sie schon in diesem Jahr 2 Nächte in Carlton House zugebracht hätte. Ich erwiederte darauf, ich an ihrer Stelle würde nach Deutschland zu meiner Mutter gehen. Die Prinzessin antwortete mir, daß sie diese Sache schon zu arrangiren wisse und selbst im schlimmsten Falle den Glauben verbreiten würde, der Prinz sey der Vater zu dem Kinde. Im Monat März war ich während meiner Schwangerschaft zu Montague House, und da ich mich eines Tags sehr übel befand, sagte die Prinzessin zu Madame Sanders, sie sollte mir ein Salztränkchen geben. Ich sah sie an und machte die Bemerkung, warum sie denn dessen nicht bedürfe? worauf sie mir erwiederte, auch ich bediene mich desselben, warum sehen Sie mich mit einer so schelmischen Miene an? Sie errathen mich doch immer. Madame Sanders schien sehr verlegen zu seyn und gab uns beiden ein Salztränkchen. Da schöpfte ich den ersten Verdacht, daß sie schwanger seyn möge. Die Prinzessin hat nie gesagt, wer der Vater zu ihrem Kinde sey. Als sie mir von ihrer Schwangerschaft sagte, dachte ich anfangs Sir S. Smith wäre der Vater zu dem Kinde, da ihm die Prinzessin sehr viele Achtung bezeugt hatte, allein so viel ich weiß, ist er nie allein bei ihr gewesen. Seit meinem ersten Besuch zu Montague-House bis zu Ende Oktobers sind wir beständig um sie gewesen. Von dem Augenblick an wo sie mir ihre Schwangerschaft entdeckte, hat sie mich über diesen Gegenstand oft unterhalten. Während ihrer Schwangerschaft wurde ihr einmal zur Ader gelassen,

Sie rieth mir dasselbe zu thun, und setzte hinzu, meine Entbindung würde desto glücklicher von Statten gehen. Zum Aderlassen bediente man sich des Hrn. Edmeards. Sie sagte mir, daß bei einer ihrer beiden Aderlässen ihr Blut außerordentlich erhitzt gewesen sey. Eines Tags sagte ich zu der Prinzessin, ihre Niederkunft mache mir sehr viele Sorgen, und ich könne nicht begreifen wie sie es anfangen wolle, dieselbe zu verbergen, ich hoffte dagegen, daß sie eine vertraute Person um sich haben würde. Sie bejahte dieses und sagte, sie würde eine fremde Person um sich haben, da sie bei dieser Gelegenheit keine Mannspersonen bei sich haben wollte. Sie setzte hinzu, ich bin überzeugt, daß alles gut gehen wird und wünschte, daß Sie nicht mehr von diesem Gegenstande sprechen möchten.

Ich werde, fügte sie hinzu, der Madame Sanders alles sagen (ich glaube sie hat es mir am nämlichen Tage erzählt, was bei Lady Willoughby vorgefallen ist); daß Madame Sanders eine sehr gute Frau ist, daß man Zutrauen in sie setzen könnte, und ihrer Niederkunft beiwohnen wollte; daß sie die Mlle. Garth nach Braunschweig schicken würde, und man Mlle. Milfield entfernen müßte, weil sie noch zu jung wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Preßburg, vom 19. März.

Am 14. d. M. ist ein Bataillon von dem löbl. Petermardeiner Regiment hier angekommen, und ist am 16. Morgens wieder zu seiner weitern Bestimmung abmarschirt.

Ofen, vom 18. März.

Vorgestern ist das k. k. Grenadierbataillon Walsperg (von den Regimentern Lusignan, Hohenlohe, Bartenstein, Chasteler) in Garnison hier eingerückt.

Genua, vom 13. März.

Die Militairkommission hat nach 5tägigen Debatten gestern 15 Individuen verurtheilt, welche einer Verschwörung überwiesen waren, die dahin abzielte, die Stadt Genua in Aufruhr zu bringen u. eine Veränderung in der gegenwärt Regierung zu bewerkstelligen. 6 der Angeklagten, Peter Viale, Dominicus Muzzardo, Albert Sommariva, Bartholomäus Mazolini u Johann Baptista Battino wurden zum Tode verurtheilt; die andern aber freigesprochen. Das Urtheil wurde heute Morgens um 7 Uhr auf dem Cavaplatz vollzogen.

Venedig, vom 15. März.

Der Hr. Divisionsgeneral, Baron Fresia, Kommandant der 8ten Militairdivision, welcher die Funktionen als Gouverneur unserer Stadt verrichtete, ist diesen Morgen von Verona abgereist, um das Kommando der ganzen Kavallerie der Observationsarmee zu übernehmen.

Paris, vom 25. März.

Auszug Schreibens des General Grafen Reille, Kommandant der Armee von Portugal an Se. Erzell. den Kriegs-Minister.

Valladolid, den 9. März 1813.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ewr. Erz. zu melden, daß der das 25te Dragonerregiment kommandirende Eskadronschef Mathis, Marquinez Bande in der Nacht vom 2. auf den 3. abermals überfallen hat, und bei dieser neuen Unternehmung eben so glücklich war, als bei jener von Valderas. Auf die Nachricht, daß sich 200 Pferde zu Melgar de Abano befänden, ließ er um Mitternacht sein Regiment aufsetzen und nahm 300 Mann vom 47ten Regiment von dem Bataillonschef Dulau kommandirt mit und rückte um 2 Uhr Morgens im Galopp in Melgar ein. Der Feind suchte sich zu vertheidigen; allein da das Detaschement des 47ten Regiments herzukam, wurde alles gefangen oder getödtet; 142 Pferde und 74 Mann, worunter 4 Offiziere, blieben in unserer Gewalt. Die Straßen von Melgar waren mit todten Menschen und Pferden bedeckt.

Rozo's Bande hielt sich seit einiger Zeit in den Gegenden von Mayorga auf; der Herr Eskadronschef Mathis brach am 5. Abends mit einem Detaschement aus den hiesigen Kantonnirungen auf, erreichte sie in der Nacht zu Villafer und verfolgte dieselbe bis Castrofuerte. Rozo konnte den tapfern Dragonern des 25. Regiments nicht widerstehen, und entkam nur dadurch, daß er durch die Esla schwamm. 8 Mann und 39 Pferde wurden genommen; 30 Räuber getödtet und viele sind ertrunken.

Zu Melgar wurden dem 25. Regiment nur 2 Mann leicht verwundet und 4 Pferde getödtet; zu Castrofuerte erlitt dasselbe gar keinen Verlust.

Ew. Erzell. werden aus meinen verschiedenen Berichten ersehen, daß der Eskadronschef Mathis, seit dem 1sten Jan. 4 Gefechte mit den Räubern gehabt hat, in welchen sie 550 Pferde verloren; 150 Mann wurden gefangen genommen und 150 getödtet. Der Hr. Bataillonschef Dulau, vom 47. Regiment, und der Kapitain Cassard, Kommandant der Elitenkompagnie des 25. Dragonerregiments, haben den Eskadronschef Mathis sehr gut unterstützt. Ich bitte Ew. Erzell. diesen Obereffizier dem Wohlwollen Sr. Majestät zu empfehlen.

Ich bitte ꝛc.

Graf Reille.

Breslau, vom 18. März.

S. M. der König ist noch immer hier. Er und der Minister v. Hardenberg bleiben unerschütterlich dem Kontinentalsystem getreu. Der König bedauert herzlich, daß mehrere seiner Truppen sich von dem epidemischen Wahnsinn hinreissen ließen, den rußischen Aufrufen zu folgen. Die Folge wird sie eines bessern belehren, und sie werden von ihrer Treulosigkeit endlich zur Pflicht zurückkehren.

Mehrere beim Könige von Preussen beglaubigte fremde Minister werden von Berlin hier erwartet. Der Hr. Baron v. Hertling, baierischer Minister, ist schon daselbst eingetroffen. Man erwartet auch den Hrn. Urquijo, spanischen Minister, den Hrn. v. Linden, Minister des Königs von Westphalen. Man glaubt, daß Hr. Lefebvre, Sekretair bei der franz Legation zu Berlin, sich auch zum Hrn. Grafen von Saint-Marsan, der S. M. den König von Preussen nicht verlassen hat, begeben werde. (D. Z.)

Leipzig, vom 24. März.

Der Hr. General Regnier hat als er nach Paris abreiste, das Kommando des 7ten Armeekorps dem Hrn. Divisionsgeneral Dürütte, als ältester Divisionsgeneral, übertragen.

Am 16. März hörte man in Magdeburg aus der Gegend von Ferchland und Sandau her von früh Morgens bis Mittag öftere Kanonenschüsse. Alle Kommunikation zwischen beiden Elbufern ist gesperrt.

(Leipz. Z.)

Innsbruck, vom 24. März.

Verflossenen Samstag sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin in erwünschtem Wohlseyn aus München in hiesiger Kreishauptstadt zur Freude aller Bewohner wieder angekommen.

Fortwährend sehen wir noch Offiziere und Soldaten von der Armee im Norden kommend, hier durch nach Italien passiren. Eben dahin gehen grose Züge von Pferden, die im Inn und den benachbarten Kreisen von Italien aufgekauft werden.

Gegen Mitte dieses Monats war es bei uns wieder so kalt, daß einige Seen zugefroren, und man darauf ohne Gefahr Schlittschuh laufen konnte.

Basel, vom 24. März.

Durch einen Beschluß, vom 16. d., hat der Landamman der Schweiz, veranlaßt durch die Kriegsereignisse in Norddeutschland, und um die treue Au-

schliessung der Eidgenossenschaft an das Kontinentalsystem zu bewahren, verordnet: die Einfuhr von Kolonialwaaren und Baumwollengarn aus dem Königreich Sachsen in die Schweiz soll von nun an verboten seyn; nur diejenigen auf dem Wege sich befindlichen und mit authentischen, vor dem 16. d. ausgestellten Zertifikaten versehenen Waaren, welche vor dem 1. April bei den schweizerischen Gränzbureau eintreffen, werden annoch zugelassen, später eintreffende nur gegen Bezahlung des Kolonialimpost; sächsische Ursprungs- und Versteuerungszertifikate werden gar nicht weiter angenommen; dieser Beschluß soll bis zum 1. Juli, und zu den von der dann versammelten Tagsatzung darüber zu treffenden weitern Bestimmungen, in Kraft verbleiben.

Stuttgart, vom 24. März.

Vorgestern sind zwei franz. Kuriere, wovon der eine von Paris nach Wien, und der andere von Wien nach Paris expedirt war, durch hiesige Stadt passirt.

Karlsruhe, vom 25. März.

Gestern verließ das Dragonerregiment von Freystedt sein Standquartier Bruchsal, um sich nach Aschaffenburg zu begeben. Am nachsten Montag werden drei Bataillons Infanterie mit der nöthigen Artillerie ihren Marsch nach Würzburg antreten. (B. S.)

Aschaffenburg, vom 27. März.

Gestern Mittag sind der Hr. Marschall Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, hier durch nach Würzburg gereist.

Heute ist die seit 16 Tagen hier und den umliegengen Oertern gelegene Division Souham nach ihrer weitern Bestimmung aufgebrochen. (A. Z.)

Frankfurt, vom 28. März.

Außer den franz. Truppen von jeder Waffengattung, die unaufhörlich durch unsere Stadt passiren, um sich zur großen Armee zu begeben und deren Anzahl so beträchtlich ist, daß während der ersten Hälfte dieses Monats, dieselbe nicht viel unter 40,000 Mann betrug, ist das ganze erste Observationskorps von Sr. Exzell. dem Hrn. Marschall, Fürsten von der Moskwa kommandirt, das aus 4 Divisionen, jede aus 12,000 Mann besteht, seit einiger Zeit ganz versammelt und kantonnirt größtentheils in unserm Großherzogthum und der Rest in verschiedenen Distrikten des Großherzogthums Hessen und des Fürstenthums Isenburg. Die kaiserl. Garde unter den Befehlen Sr Exzell. des Hrn. Marschalls, Herzogs von Treviso, befindet sich, wie wir schon angekündiat haben, in Garnison in der Stadt Frankfurt. Dieses prächtige Korps, welches seit seiner Ankunft schon aus 7 Regimentern bestund, vermehrt sich mit jedem Tage und wird bald bis auf 12,000 Mann Infanterie anwachsen, ohne die Artillerie und Kavallerie der nämlichen Garde zu rechnen, welche in den Gegenden der Stadt kantonniren. Man glaubt, daß das erste Observationskorps des Rheins unverzüglich eine Bewegung vorwärts machen werde, um dem zweiten Platz zu machen, welches in dem Herzogthum Nassau und auf dem linken Rheinufer kantonnirt, und so das Debouchiren der neuen Truppen zu erleichtern, die unaufhörlich zu Mainz ankommen. Der Hr. Divisionsgeneral, Graf v. Milhaud, hat unter seinen Befehlen eine prächtige und zahlreiche Kavallerie, und man kann nicht ohne ein außerstes Erstaunen die eben so schleunigen als ungeheuern Verstärkungen betrachten, welche die franz. Armee auf den respektabelsten Fuß setzen.

— Die hier stationirten Truppen werden morgen die Exerzitien im Feuer anfangen und die folgenden Tage fortsetzen.

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 44. Frankfurter Lotterie, welche den 7. April zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plan zu haben.

Auch zur letzten Hauptklasse der 112ten holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000 u. s. w., welche den 5. April zu ziehen anfängt, sind bis zu Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 12. April, nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Platzchen Nro. 88 in Frankfurt a. M.

Drucker und Comp.

von Hachenburg im Herzogthum Nassau,

beziehen nächste Frankfurten Ostermesse zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager aller Drathsorten, als Band-, Hals- oder Kragendrath vom gröbsten bis zum feinsten, in weiten und engen Ringen, auch Memmel und Nadel ꝛc. so wie Stangen und Fensterdrath. Die vorzügliche Güte ihres Fabrikats, ist bereits zu bekannt, als daß sie jetzt erst angerühmt werden müßte. Ohne eine Spur von Sprödigkeit wird sich der richtige Grad von Elasticität überall finden. Freunde, die sie mit ihrem Zuspruch beehren, werden im Preis und Qualität vollkommene Befriedigung finden. Ihr Laden ist bei Herrn Fischer in der Schnurgasse No. 50. der Johanniter Kirche gegenüber.

Auch nehmen sie Bestellungen auf alle Sorten von Krazen sowohl für die Hand als für Maschinen ganz nach englischer Art an, und werden auch darin vollkommene Genugthuung leisten.

Zur 6. und letzten Hauptklasse der 44. Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 7. April a. c. zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, nebst sehr viele ansehnliche Preisen zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loosen à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18 45 kr., nebst Plan zu haben. —

Auch zur letzten Hauptklasse der 112. Haager Lotterie, welche den 5. April zu ziehen anfangt, und darin fl 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erste Ziehungsliste den 12. April nebst Plan ganze Loosen à fl 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. zu bekommen, bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann,
Friedbergergasse Lit. C. No. 186 in Frankfurt a. M

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich von einem der angesehensten Schweizer-Häuser — welches diese Messe nicht besuchen wird, ein Kommissionslager seiner führenden Artikel, als ⅞ und ⅝ breite Cambric, dergleichen Mull und Jaconets, ⅝ und ⅞ breite Cambric Cravatten ꝛc. ꝛc. empfangen habe, und diese Waaren zu den nämlichen Preisen verkaufen werde, wie dasselbe solche ansetzen würde. — Ich empfehle dieses Lager allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Joh. Christian Carl Knoblauch.

Marie Katharine Ringsdorfin von Seldenhausen ist vor länger als 40 Jahren mit ihrem Ehemann Henrich Kremer von Wisbaden nach Amerika emigrirt, hat aber von ihrer Hinkunft nichts hören lassen, und immittelst das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt. Es wird demnach dieselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige Leibeserben zum Empfang ihres noch zurückgelassenen geringen Vermögens, binnen neun Monaten dahier so gewiß erscheinen oder sich gehörig melden sollen, als gewiß sie sonsten für todt erklärt und ihr Vermögen den darum ansuchenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigen sofort ausfolget werden wird.

Weilburg den 23. Dez. 1812.

H. N. Amt daselbst.

Frankenfeld.

Heilbronn. **Haus und Waarenlager zu verkaufen.**

In einer gewerbsam und beträchtlichen Stadt in der untern Gegend des Königreichs, durch welche eine der Hauptstraßen zieht, ist ein Handlungshaus von folgender Gelegenheit zu verkaufen. Nämlich: Par terre 1 geräumiger heller Laden, 1 heizbares Comtoir, 1 großer Vorplatz im Haus zum Aus- und Einpacken der Waaren, 1 Magazin, 1 Stall zu 2 Pferde und ein großer Holzplatz. In erster Etage 1 heizbares Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 große Küche, 1 Magd- und Speisekammer, ein heizbares Gastzimmer und 2 Abtritte. In zweiter Etage 1 heizbares Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 heizbares Gastzimmer, 1 Speisekammer, 2 Küchen, 1 Abtritt. In der dritten Etage 1 heizbares Zimmer, 3 Kammern, 1 großer Platz mit einer Krohne zum hinaufziehen der Waaren, 2 verschlossene Bodenkammern und 1 großer Boden: sodann ein großer Keller zu wohl 100 Eimer Wein, und endlich ein eingemachter Dungplatz vor dem Haus. Das in seinem Bauwesen ganz gut beschaffene Haus steht auf 2 Seiten frei, und an der frequentesten Straße der Stadt.

Das Waarenlager aber, welches der jetzige Eigenthümer zugleich mit in Hauskauf bringen will, besteht in fein, mittel und ord. Tüchern, Caimouck, Biber, Flanel, Manchester, Zitz, Seiden- und sonstige Ellenwaaren; auch ist ein Specerei- und Tabakhandel dabei verbunden.

Der Preis des ganzen Haus und Waarenlagers möchte etwa 15 à 16000 fl. seyn, woran jedoch nach Beschaffenheit des Käufers ½ oder die Hälfte gegen Verzinsung stehen bleiben könne.

Näheres hierüber sagt auf freie Briefe das Handlungs-, Correspondenz- und Commissions-Büreau zu Heilbronn.

Handelsmann Jacob Gerhard, läßt um seinen allein liegenden Keller zu leeren, folgende Weine dahier im Local selbst oder in meinem Wohnhaus in der Vorstadt Nro. 156 versteigen, als:

1 Faß von ohngefähr 4 Fuder Landenbacher 1810r,
2 dito dito dito 7 Fuder Hemsbacher 1810r,
1 dito dito dito 2 Fuder Weinheimer 1810r,
1 dito dito dito 1 Fuder dito 1810r,
3 dito dito dito 10 Fuder Weinheimer rother 1811r,

halbe Fuder, Fuder, auch ganze Faß. Den 5. April, Mittags zwei Uhr; nimmt die Versteigung ihren Anfang; Morgens von 9 bis 11 Uhr können die Proben an dem Faß genommen werden. Weinheim den 19. März 1813.

Verkauf des Johannis- oder Plackenhofes.

Der im vorigen Jahre sub Nris. 252, 263 und 270 dieser Zeitung näher beschriebene, mit den dazu gehörigen sogenannten Häyner Aeckern circa 262 Morgen enthaltende Johannis-Hof bei Gernsheim am Rheine, soll, je nachdem die Kaufliebhaber es wünschen, als Erbleihe im Ganzen oder auch stückweise als Allodium, Donnerstags den 8. April l. J. Vormittags 11 Uhr in dem Hofhause selbst, nochmals unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden.

So geschehen Darmstadt den 17. März 1813.

Vermöge Auftrags
Schleuning, Hofgerichtssekretär.

Für ansteckende Krankheiten sicherndes Räucherpulver

ist bei Unterzeichnetem in Kommission zu haben.

Jeder Hausvater, welcher nicht mit den Seinigen in ängstlicher Besorgniß leben will, sollte für den Nothfall davon etwas im Hause haben.

Eine Portion, womit ein mittelgroßes Haus täglich mehrmalen, über einen Monat lang, ausgeräuchert werden kann, kostet fl. 5. 36 kr.

Eine Portion wohlriechendes, womit die Zimmer ausgeräuchert werden, kostet fl. 11. 15 kr.

Letzteres dienet auch bei vielen andern Gelegenheiten, wo man die Luft eines Zimmers verbessert haben will.

Von beiden Räucherpulver sind halbe Portionen zusammen für fl. 8. 30 kr. zu haben.

Deren Wirkung wurde an 10 zum Tode verurtheilten Missethäter versucht und bewährt befunden. Man sperrte nämlich diese Leute 3 Wochen in ein Lazareth, ließ sie Kleider derjenigen, welche von der Pest angesteckt und daran gestorben waren, anziehen, und ließ sie in ihre Betten legen. Man bediente sich dabei zu ihrer Erhaltung keines andern Mittels, als die Räucherpulver, welche denn auch so kräftig wirkten, daß keiner von den 10 Missethäter angesteckt wurde.

J. B. Albert,
in der Döngesgasse in Frankfurt a. M.

Bretschneider et Comp.

aus Chemnitz in Sachsen,

welche bisher mit ihrem Lager weisser und gedruckter sächsischer baumwollenen Waaren am Römerberg bei Herrn G. W. Fischer standen, verlassen dieses Gewölbe und sind für die nächste Oster- und folgende Messen unter dem Römer in Lit. I. Nro. 153, neben dem Gewölbe der Herren Winandy Vater et Sohn von Vervier und dem Eingang im Römer anzutreffen. Sie empfehlen sich unter Versicherung der reellsten Bedienung bestens und verbinden mit dieser Bekanntmachung die Anzeige: dass sie das Commissions-Lager der Herren Gebrüder Hübner et Söhne in Patent-Cattunen und dergleichen Tücher für die Folge nicht mehr haben werden, sondern, dass genanntes Haus selbst mit einem wohl assortirten Lager dieser Artikel, nächste Ostermesse besuchen und mit uns in demselben Gewölbe anzutreffen seyn wird.

Gebrüder Hübner et Söhne,

aus Chemnitz in Sachsen,

welche mit einem wohl assortirten Lager ihrer auf hiesigem Platze schon längst bekannten gedruckten Patent-Cattune und Tücher diese Frankfurt am Main Ostermesse selbst besuchen, beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Bretschneider et Comp., deren neugenommenes Gewölbe sie mit diesen Herren gemeinschaftlich inne haben werden. Sie ersuchen die Herren Einkäufer um gütigen Besuch und versichern mit den billigstmöglichen Preisen die sorgfältigste Bedienung zu verbinden.

In dem Zuchthause zu Diez werden Marmorarbeiten aller Art, — Bürsten von jeder Gattung, von der Gartäsche und Staubbesen an, bis zu der Zahnbürste — Secken aus Saalbändern und Baumwollsäcken — alle Gattungen gröberer Drathe und Strohgeflechten, — z. B. Sandbarchwürfe, Käfige, Fallen ꝛc.; so wie alle Arten von Körben aus Weiden, gefertiget.

Da das Haus bei diesen Arbeiten keinen Gewinn sucht, sondern die Beschäftigung der Züchtlinge und die Erwerbung ihres Unterhalts der einzige Zweck ist, so kommt bei dem Verkaufe der Fabrikate, blos der Preis der Materialien, und der sehr mäßige, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Züchtlinge in Kost und Kleidung berechnete Arbeitslohn in Anschlag, während der Staat alle übrigen Ausgaben der Anstalt — selbst die Stellung und Unterhaltung der Arbeitsgeräthschaften übernimmt. Die Fabrikate können also wohlfeiler, als in jeder andern Werkstätte geliefert werden. Sie werden in größeren Quantitäten, sowohl käuflich als in Kommission abgegeben, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß für den zu machenden Kredit gehörige Sicherheit geleistet werden muß. Liebhaber, welche sich bei Unterzeichnetem sowohl zu käuflichen, als zu Kommissionsübernahme melden, können Muster von allen Gattungen von Arbeiten, mit den beigesetzten genauesten Preisen erhalten. Am willkommensten sollen diejenigen seyn, welche die Materialien selbst liefern und blos Bestellungen gegen den zu bedingenden Arbeitslohn machen. Es wird von ihnen abhangen, die Muster vorzulegen, nach welchen sie die Arbeit gefertigt zu wissen wünschen. Was in's besondere die Marmorarbeiten betrift; so können dieselbe von aller Art und Größe nach allen vorzulegenden Zeichnungen, und in den zu bestimmenden Farben des Marmors geliefert werden. Man verspricht hierin sowohl, als übergaupt die billigsten Preise, gute und schleunige Bedienung.

Diez den 30. Januar 1813.

Krück,
Zuchthaus-Cassirer.

Kaufantrag.

Durch Familienverhältnisse veranlaßt, bin ich entschlossen, meine innerhalb der Stadt Heidelberg liegende Behausung, sammt daran stossender Papiermühle, Hof und Gärten, unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen, als Eigenthum zu verkaufen; die Gebäude sind massiv 2stöckig erbauet, und haben die Länge von 140 — die Tiefe aber von 42 Schuh.

Die Mühle war mit 5 Mahlgängen einstens eine der vorzüglichsten, dieselbe ist auch für andere sehr ausgedehnte — oder Betreibung mehrer Geschäfte, wegen der trefflichen Lage geeignet; die dazu Lusttragende, erhalten auf Verlangen nähere Auskunft bei mir dahier.

Weinheim an der Bergstraße den 13. März 1813.

Christoph Rauch.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt, wird ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, auf vortheilhafte Bedingnisse gesucht. — Nähere Auskunft deshalb ertheilen die Herren Kessler und Stuebel in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 89. Dienstag, den 30. März 1813.

London, vom 13. März.

(Fortsetzung.)

Beschluß der Aussage der Lady Charlotte Douglas.

Ich kam am 23. Juli 1802 nieder. Die Prinzessin wünschte gegenwärtig zu seyn. Ich hätte gewunscht, sie wäre nicht zugegen gewesen, allein ich wollte ihr keine abschlägige Antwort geben, die sie würde beleidiget haben. Am Tage meiner Niederkunft kam sie zu mir und beharrte darauf, in mein Zimmer zu kommen. Der Doktor Mackie, welcher mich bediente, verschloß die Thüre auf der entgegesetzten Seite von . . .; allein auf der andern Seite des Zimmers befand sich eine andere Thür, die nicht verschlossen war; sie kam durch diese Thüre herein und war bei meiner Niederkunft gegenwärtig; sie nahm das Kind so wie es geboren war, und sagte mir, es sey ihr sehr lieb gewesen, daß sie das Ganze gesehen hätte. Die Schwangerschaft der Prinzessin schien mir sehr sichtbar. Sie hatte ein Kissen hinter sich, und ließ auch eins für mich von der Madame Sanders machen. Während meiner Wochenzeit kam die Prinzessin eines Tags mit Mlle. Fitzgerald. Sie sandte dieselbe zurück, nahm einen Stuhl und setzte sich an mein Bett. Sie sagte zu mir, Sie werden sagen hören, daß ich Kinder in ihren Wiegen empfange; Sie werden aber dieses Gerücht keiner Aufmerksamkeit würdigen. Eine arme Frau wird mir dieselbe in einem Korb bringen. Ich will diesen Kunstgriff anwenden, damit man mir das meinige auf die nämliche Weise bringe, oder, auf diese Weise wünschte ich, daß man mir mein Kind brächte, wann es das Licht der Welt erblickt hat. Kurz nachher brachte eine arme Frau 2 Zwillingskinder in einem Korbe. Die Prinzessin empfieng dieselbe, ließ sie in ihr Zimmer tragen, und wusch sie selbst. Sie selbst hat es mir erzählt. Einige Tage nachher kam der Vater wieder, wollte seine Kinder haben und man gab sie ihm zurück. Die Prinzessin sagte mir hierauf: Sie sehen, ich habe Kinder aufgenommen, und es ist gut gegangen. Der Vater war gekommen sie wieder abzuholen; und sie konnte ihn nicht tadeln; er hatte gesagt, sie möchte andere Kinder aufnehmen und ihnen zur Amme dienen.

Am 30. oder 31. Okt. 1802 sah ich die Prinzessin vor ihrer Thür spazieren gehen. Sie war so gekleidet, daß sie ihre Schwangerschaft verbarg; sie hatte ein langes Oberkleid an und einen sehr großen Muff. Sie kam aus der Kirche von Greenwich zurück, und das Gehen schien ihr sehr schwer zu fallen, weshalb ich glaubte, daß ihre Zeit nahe sey. Ungefähr 8 oder 10 Tage nachher, erhielt ich von der Prinzessin ein Billet, in welchem sie mir sagte, sie wünschte, ich käme nicht nach Montague House, weil sie befürchtete die Kinder, welche sie aufgenommen hätte, möchten in ihren Kleidungsstücken die Rötheln mitgebracht haben, und mein Kind könnte davon angesteckt werden.

Als mich die Prinzessin in meinem Wochenbette besuchte, bat sie mich, sie in ihrem Wochenbette nicht zu besuchen, weil sie dieses leicht beschämen könnte. Gegen das Ende des Dezembers begab ich mich in die Grafschaft Gloucester, wo ich ungefähr einen Monat blieb. Im Januar kam ich wieder zurück und begab mich nach Montague House, wo ich auch angenommen wurde, die Prinzessin war damit beschäftigt etwas in ein schwarzes Kästchen zu verschließen. Auf dem Sopha lag ein Kind mit einem rothen Tuch zugedeckt. Die Prinzessin stund auf, nahm mich bei der Hand führte mich an das Sopha und sagte, da sehen Sie das Kind, ich habe es 2 Tage darauf bekommen, als ich Sie verlassen hatte. Sie bediente sich wörtlich des Ausdrucks: ich habe es bekommen oder ich habe es zur Welt gebracht, und zeigte damit deutlich an, daß es ihr eignes Kind sey. Sie sagte mir, sie hätte sich sehr gut aus der Affaire gezogen, sie zeigte mir auf der Hand des Kindes ein violett farbenes Mahl. Die Prinzessin sagte mir dabei, es hat ein Mahl wie ihre kleine Tochter. Hierauf habe ich die Prinzessin und das Kind bis zu Weihnachten 1803, wo ich Blackheat verließ, öfters gesehen. Das Mahl auf der Hand des Kindes habe ich öfters bemerkt und bin überzeugt daß das Kind immer das nämliche war, auch habe ich nie ein anderes Kind bei der Prinzessin gesehen. Die Prinzessin Charlotte war viel um das Kind und spielte mit ihm. Das Kind nannte die Prinzessin v. Wallis Mama. Ungefähr einen Monat vorher, als die Prinzessin nach Devonshire kam, sah ich das Kind an dem Fenster ihres Pallastes und bin überzeugt, daß es dasselbe Kind gewesen ist. Kurz darauf als ich das Kind zum erstenmale gesehen hatte, sagte mir die Prinzessin, sie hätte dasselbe einige Nächte bei sich schlafen lassen, allein dieses hätte ihre Nerven zu sehr angegriffen und darum hätte sie ihm eine Amme gegeben. Auch sagte sie mir, anfangs hätte sie dem Kind von ihrer Milch gegeben, wodurch sie aber zu sehr entkräftet werden sey, sie ließe ihm nun die Nahrung mit der Hand reichen, welches auch vollkommen gut von Statten gienge. Ich kann einen Eid darauf ablegen, daß das Kind, welches ich an dem Fenster des Pallastes gesehen habe, das nämliche sey, von welchem mir die Prinzessin gesagt hatte, sie hatte es 2 Tage nach unserer Trennung bekommen. Man nannte dieses Kind William und ich habe nicht gehört, daß man ihm einen andern Namen gab. Eines Tags, als wir bei der Prinzessin frühstückten und das Kind gewickelt wurde, sagte sie zu Sir John Douglas: »das ist das Kind von Depfort.« Ungeachtet aller vertrauten Eröffnungen, welche mir die Prinzessin gemacht hatte, kann ich einen Eid darüber ablegen, daß die-

selbe im J. 1802 schwanger gewesen sey. Im Oktober 1804, als sie von Devonshire zurückkam, ließ ich eine Visittenkarte zu Montague-House und am 4. Okt. erhielt ich ein Schreiben von Madame Vernon, worin ich eingeladen wurde, mich nicht mehr zu Montague-House zu zeigen. Ich hatte bis dahin niemand, nicht einmal Sir John Douglas gesagt, daß die Prinzessin schwanger gewesen und niedergekommen wäre. Nachdem ich das Schreiben der Madame Vernon empfangen hatte, schrieb ich deshalb an die Prinzessin. Der Brief wurde mir unerbrochen zurückgeschickt. Ich schrieb nun an Mme. Fitzgerald und sagte ihr, daß ich mich für sehr beleidigt hielt. 2 oder 3 Tage nachher erhielt ich einen anonymen Brief, den ich hier vorlege, mit dem Buchstaben A bezeichnet, und sowohl inwendig als auf dem Umschlag unterzeichnet habe. Die Prinzessin von Wallis sagte mir, daß sie jedesmal, wenn sie könnte, einen Bettkameraden hätte, daß für die Gesundheit nichts zuträglicher sey. Sie sagte mir, daß es kein bequemeres Zimmer als das ihrige gäbe, daß es oberhalb der Stiege sey, die in den Park führt, mit dem Hinzufügen: »ich habe Riegel von innen, so daß ich einen Bettkameraden haben kann, wann ich will.« Sie sagte mir mehr als einmal, es wundert mich, daß Sie sich mit Sir John begnügen können. Dieses hat sie mir mehr als einmal wiederholt. Sie sagte mir, daß Sir Sidney Smith bei ihr geschlafen hätte: daß sie wohl glaube, daß alle Menschen liebten einen Bettkameraden zu haben, daß aber Sir Sidney dieses mehr als jeder andere liebe; daß der Prinz der gefälligste Mann von der Welt wäre; daß sie thue, was sie wolle; daß sie für Rechnung des Prinzen bei jedem schliefe, der ihr gefalle.

Am 1. Juni 1806. Charlotte Douglas.

Paris, vom 25. März.

Ihre M. die Kaiserin ist gestern spazieren gefahren.

JJ. MM. sind am 24. des Abends nach dem Schlosse St. Cloud abgereist.

— General Graf Vandamme, welcher die Reserve der vereinten Truppen der Niederelbe und Weser kommandirt, hat Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

— Die Marine der Vereinten Staaten fährt fort sich auszuzeichnen. Ein Schreiben aus Neuyork vom 29. Dezember v. J. meldet uns: eine amerikanische Fregatte sey auf eine engl. von 38 Kanonen und 400 Mann Besatzung gestossen, nach einem sehr glänzenden Gefechte hätte die leztere die Flagge gestrichen, und wäre nach einem amerikanischen Hafen abgeführt worden.

Gesetzgebender Körper — Sitzung vom 25. März.

Der Herr Präsident meldet, daß die von dem gesetzgebenden Körper beauftragte Deputation eine Adresse Sr. M. dem Kaiser und Könige zu überbringen, am Dienstage mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen im Pallaste der Tuilerien vorgelassen wurde.

Man las die Adresse und die Antwort des Kaisers ab.

Der gesetzgebende Körper befiehlt deren Druck und die Vertheilung von 6 Exemplarien für ein jedes seiner Mitglieder.

Um 1 Uhr wurden die Herren Staatsräthe Grafen Regnaud de St Jean d'Angely, Staatsminister, Bartholucci und Appelius eingeführt.

Der Hr. Graf Regnaud de St. Jean d'Angely las ein Dekret ab, durch welches Se. M. die Schliessung der gesetzgebenden Sitzung auf den 25. März festgesetzt

Der Hr. Präsident nahm das Wort und sagte:

Meine Herren Sprecher des Staatsraths, wo sich auf die Stimme des Souverain die Deputirten aller Departemente des Reichs in diesem Kreise versammeln, bringen sie in denselben das Verlangen, das Zutrauen, womit sie ihre Mitbürger beehrt haben zu rechtfertigen, ihre Ergebenheit für Fürst und Vaterland zu bethätigen, für die Bedürfnisse des Staats mit weiser Unterscheidung zu sorgen, die weder jene der Nation so natürliche Grosmuth noch jenes von der Regierung sowohl verdiente Zutrauen ausschließt.

Ihre wichtigen Arbeiten, meine Herren, können nicht besser beherziget werden, als durch jene imposante Versammlung der Gutsbesitzer, die, da sie alle in den Staatsfunktionen alt geworden sind, Ihnen den Tribut ihrer Kenntnisse anbieten, sich über ihre Einsichten aufklären, sie im ganzen Reiche verbreiten, und also die nützlichsten Dazwischentreter zwischen der Regierung und dem Volke sind.

Es ist in der That meine Herren, die standhafteste Beschäftigung des gesetzgebenden Körpers die Wohlthaten der Regierung zu untersuchen und deren Verdienste öffentlich bekannt zu machen; er beschränkt seine Amtsverrichtung nicht auf seine momentanen Sitzungen; versammelt ist er das Beispiel der Treue; getrennt ist er noch dessen Muster. Wenn seine ehrenvollste Sendung darin besteht, dem Souverain die Huldigung der Völker darzubringen, so giebt es eine die seinem Herzen gleich theuer ist, die Dankbarkeit zu rechtfertigen, sie allgemeiner und aufgeklärter zu machen, aus seinen Privatgesinnungen eine öffentl. Gesinnung zu bilden, und der Regierung den würdigsten Lohn eines großen Fürsten zuzusichern, nämlich jenen seine ebenfalls bekannte Großmuth und seine gleichfalls gefühlten Wohlthaten zu sehen.

Wenn, während die Gesetzesvorschläge, welche unsere Gesetzgebung vollständig machen sollen, noch Ihren Betrachtungen unterworfen sind, so sind wir mit diesen grosen Interessen weniger beschäftigt, die sich nun endigende Sitzung wird dem gesezgebenden Körper grose und kostbare Andenken zurücklassen. Wir haben der Privatindustrie Güter zurückgegeben, welche in der Sorglosigkeit des allgemeinen Interesse dahin schmachteten. Wir waren der Meinung, daß wenn die Ordnung und die Polizei gemeinschaftliche Domaine seyn könnten, so ließen die Rechte des Eigenthums keine Theilung zu, und daß das, was allen angehört, einem jeden gleichgültig wäre. Dieses Gesetz, welches dem Staate einen neuen Reichthum giebt, ohne jenen der Gemeinden zu vermindern, war eine unsern Finanzen nützliche Unterstützung, und sie ist die einzige, welche sie von uns erheischten. Indessen, unter Umständen zusammen berufen, wo die Ehre uns alle Opfer befahl, so verwendeten wir darauf allen Eifer der Grosmuth; allein das franz. Volk wollte uns zuvorkommen. Ein Augenblik war hinreichend, um unsern Verlust wieder gut zu machen, und in diesem Kreise wurden die unbekannten Mittel von so viel Energie und Macht auseinandergesezt.

Stets werden sie in unsern Herzen eingegraben bleiben, jene Worte voller Gröse und Huld, die S. M. uns vom Throne herab hören ließen! Die Geschichte wird sie der Nachwelt überliefern, erster Lohn der Nation und des gesezgebenden Körpers; sie legen uns grose Pflichten auf, wir werden sie zu erfüllen wissen.

Unsere Wünsche rufen jene erhabene Zeremonie herbei, welche auf immer unter uns die schützenden Rechte der Erblichkeit heiligen soll: wir werden die Krone des größten der Monarchen und des zärtlichsten der Väter im Voraus auf jenem königlichen Kinde und seiner tugendhaften Mutter, als ein Unterpfand unserer Sicherheit ruhen, und ihn selbst das Glück schmecken sehen, zugleich den Ruhm seiner Regierung, seiner Dynastie und die Ruhe seiner Völker zu sichern.

Nachdem sich die Herren Sprecher des Staatsraths weggegeben hatten, erklärte der gesetzgebende Körper, daß in Ausübung des kaiserl. Dekrets, welches ihm mitgetheilt worden ist, die zufolge der Dekrete vom 13. Jan. und 4. Febr. eröffnete Sitzung beendigt sey.

Diese Erklärung wird Sr. M. und dem Senate durch Bothschaften übermacht werden.

Ein Sekretair las das Protokoll der Sitzung dieses Tages ab.

Da dessen Abfassung gebilligt wurde, hob der Hr. Präsident die Sitzung auf.

Bremen, vom 21. März.

Gestern und heute sind hier folgende zwei Tagsbefehle bekannt gemacht worden:

Tagsbefehl.

Der Hr. Brigadegeneral, Baron Doendorff, wird morgen den 21. März, bei seiner Ankunft in Bremen, das Kommando des Departements der Wesermündungen, welches im Belagerungszustand ist, übernehmen.

Er wird gleichfalls mit dem Oberkommando meines Hauptquartiers, überall wo es sich befinden wird, beauftragt seyn.

Sämtliche Autoritäten des Departements der Wesermündungen werden dem Hrn. General Baron Doendorff die täglichen Berichte, welche er von ihnen verlangen wird, einsenden, und die Befehle, die er ihnen, Namens meiner, ertheilen könnte, ausführen.

Der Plazkommandant, der Obrist der Gendarmerie, der Kommandant der Marine, und die Direkteurs der Douane, welche das zum Militairdienst bestellte Korps der Employés kommandiren, sind in dem gegenwärtigen Tagsbefehl begriffen.

Im Hauptquartier zu Ottersberg den 20ten März 1813.

Der Divisionsgeneral, Kommandant der 3aten Militairdivision, Cara St. Cyr.

Tagsbefehl.

In Ausführung der Befehle des Hrn. Divisionsgenerals, Baron Cara St. Cyr, Kommandant en Chef der 3aten Militairdivision, wird den Einwohnern der Stadt Bremen hiedurch untersagt sich in den Strassen zu versammeln, oder sich darin unter irgend einem Vorwande aufzuhalten, jeder soll seinem Geschäfte ohne Geräusch nachgehen, die Uebertreter aber sollen durch die Patrouillen arretirt, vor eine Kommission gestellt und als Ruhestöhrer bestraft werden. Diejenigen, welche sich erlauben sollten, Reden zu führen, welche gegen die öffentliche Ruhe zielen, sollen arretirt und der Militairkommission übergeben werden; alle diejenigen endlich, welche es wagen sollten, die Gesetze und Vorschriften des Reichs aus den Augen zu setzen, sollen wie Aufrührer verfolgt und gerichtet werden. Die öffentlichen Hauser als Kaffée u. Wirthshäuser, die Wein und Bierschenken, endlich alle Häuser, wo Getränke verkauft werden, sollen um 9 Uhr Abends geschlossen werden. Nach 9 Uhr darf keiner ohne Licht durch die Strassen gehen.

Den Einwohnern wird aufgegeben auf den Ruf der Schildwachen qui vive, das Wort ami oder gut Freund zu antworten.

Bremen den 21. Mai 1813.

Der Brigadegeneral, Oberkommandant, Baron Doendorff.

Vom 22. — Die Division St. Cyr ist gestern in unsere Stadt eingerückt, heute nehmen die aus Pommern kommenden Truppen die Stellungen ein, die ihnen auf dem rechten Ufer der Weser angewiesen sind.

Es bedurfte nur des Anblicks dieser beiden Korps, um unsere guten Bürger zu überzeugen, daß der Altonaer Mercur und ihre Korrespondenten von den Ufern der Elbe sie bisweilen hintergehen konnten.

Nach dem ersten Blatte vom 16ten März hatte der Herr Gen. Morand an der Stecknitz einen Theil seiner Truppen und zwei Kanonen verloren. Die Absicht dieses Blatts, deren Geist den weisen Prinzipien seiner Regierung so gerade entgegen gesetzt ist, konnte nicht mit mehr anschauender Gewißheit durchdringen. Seit langer Zeit sah man dasselbe schon das Feuer des Aufruhrs anfachen; und selbst da, als die Truppen des Königs seines Herrn marschirten, um das erste Auflodern zu dämpfen, hat der Norden Europens das scandalöse Schauspiel der Anstrengungen einer matten und feilen Feder gehabt, um eine niedrige Volksmasse zu betrügen und sie gegen die gemeinsame Ordnung und das Eigenthum aufzulehnen. Die Thatsachen giengen zu nahe bei Hamburg vor, als daß der Betrug nicht leicht anerkannt werden konnte. Die Einwohner von Bergedorf und Zollenspieker sind Zeugen von der Ohnmacht dieser Kosacken gewesen, wovon sie sich eine so große Idee machten. Alle die, welche sich den französischen oder verbündeten Reihen nahten, haben dies mit ihrem Leben gebüßt, während daß ihr unsicheres Feuer nur fünf wenig schwere Wunden verursacht hat.

Nach den zu Bremen eingelaufenen Schreiben sind die Sachen noch viel schlimmer gewesen, als sie der Altonaer Mercur beschreibt. Nach diesen hatte der Hr. Gen. St. Cyr nur mit wenigen Truppen Bremen erreicht, da er doch auf dem ganzen Wege nicht einmal einen Feind bemerkt hat, der ohnehin ihn gewiß nicht hätte nöthigen können, seinen Marsch zu beschleunigen.

Darf man sich über diese lügenhaften Bericht wundern, womit man die Mäßigung unterhält? Nein! Sie sind die Frucht der Einfältigkeit oder des Hasses. Aber man muß die Zeitung bedauern, welche sie verbreitet; die Eigenthümer, welche sie aufnehmen. Eine Zeit wird kommen, und sie ist nicht fern, wo ein jeder auf seine Kosten lernen wird, was für Folgen dies blinde Toben gegen das Interesse der Völker und der Regierungen nach sich zieht.

(Zeit. des Depart. der Weser-Mündungen.)

Dresden, vom 22. März.

Folgende diesen Morgen ergangene Bekanntmachung befreit uns von großen Sorgen:

»Den hiesigen Einwohnern wird andurch Nachstehendes bekannt gemacht: Die russisch kaiserlichen Truppen werden heute Mittags 12 Uhr die Neustadt besetzen, und zu Schonung beider Städte werden, sowohl auf dem rechten als auf dem linken Elbufer innerhalb einer deutschen Meile von der Brücke an Stromaufwärts, und einer dergleichen Meile Stromabwärts keine Feindseligkeiten weiter statt finden. Mit dieser Uebereinkunft ist jedoch die Nothwendigkeit unzertrennlich verbunden, daß von heute Mittags 12 Uhr an, alle und jede Kommunikation zwischen der Alt- und Neustadt gänzlich aufhört, und daß derjenige, welcher demuhngeachtet über die Elbe zu kommen suchen sollte, sofort von den Truppen arretirt, und als Spion behandelt werden wird. Es hat daher Jedermann sich hiernach gehörig zu achten. Dresden, am 22. März 1813.

Der Rath zu Dresden.«

(Bayr. Zeit.)

Leipzig, vom 26. März.

Bis jetzt herrscht in unsern Gegenden die gröste Ruhe. Die beiden Armeen sind einander stets im Gesichte, aber durch den Elbfluß getrennt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus im Jahr 1148.

Nicht leicht sah ein Ort eine solche Anzahl erlauchter Personen in sich vereinigt, als der Tag Johannis des Täufers in den Mauern von Accon Ptolemais zusammen führte. Mit König Conrad war Herzog Heinrich von Oestreich, sein Bruder, und sein edler Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben; so wie ein Andrer von seinen Brüdern, der Bischof Otto von Freisingen, welchem die Bischöfe, Stephan von Metz und Heinrich von Toul sich anschlossen. Als päbstlicher Legat verherrlichte Bischof Theodin von Porto das Gefolge des deutschen Königs, in welchem jedoch, vor allen Uebrigen, Herzog Welf von Baiern, sein scheinbar versöhnter Feind, hervorstrahlte. Auch die lombardischen Fürsten, Markgraf Herrmann von Verona, Berthold von Mantua, Wilhelm von Montferrat, Conrads Schwestersohn, und Guido, Graf von Blandras hielten sich, als kaiserliche Vasallen, zum Hoflager ihres Oberlehnsherrn.

Auf der andern Seite erschien König Ludwig, in Begleitung seines Bruders, des Grafen Robert von

Dreux und Perche, des jüngern Grafen Heinrich von Champagne, seines Eidams, des Grafen Dietrich von Flandern, und Jvo's von Neelle, seines betrauten und wohl verständigen Rathes. Eben so wenig fehlten die Bischöfe, Gottfried von Langres und Arnulf von Lisieux; zusammt einer Menge andrer Geistlichen, an deren Spitze sich der Kardinal-Priester, Guido von Florenz, Legat des apostolischen Stuhls bei dem Kreuzheer des Königs, durch Gewicht und Würde auszeichnete.

Endlich war auch der junge König Baldwin von Jerusalem gegenwärtig; und mit ihm seine Mutter Melisende, welcher, sowohl in ihrer Eigenschaft als Reichsverweserin, wie um ihres ausgezeichneten, männlich starken Geistes willen, mit Recht eine Stimme in dieser Versammlung gebührte. Der Patriarch Fulcher, so wie die Bischöfe von Cäsarea, Nazareth, Accon, Sydon, Beryt, Paneas und Bethlehem, waren gleichfalls eingeladen worden. Robert von Burgund, der Großmeister des Tempelherren-Ordens, und Raimund du Puy, der alte ehrwürdige Hospitaliter-Großmeister, durften bei dieser Gelegenheit eben so wenig fehlen, als Humfried von Toron, der alte Balian, der Marschall Manasses und die übrigen großen Barone des heiligen Landes, von deren tieferen Einsichten in die örtlichen und politischen Verhältnisse des Orients sich die befriedigendsten Aufschlüsse erwarten ließen.

Die Berathung über den, gegen die Ungläubigen zu unternehmenden gemeinschaftlichen Kriegszug begann. Allein je zahlreicher die Theilnehmer waren, um so vielfacher zerspalteten sich auch die Meinungen und Rathschläge, welche hier mit Ernst und Ruhe gegen einander abgewogen wurden, bis endlich der einmüthige Beschluß zur Reife gedieh, die christlichen Waffen zuförderst gegen Damaskus zu kehren und durch Bezwingung dieses wichtigen Punktes den Feinden des Kreuzes einen tödtlichen Streich zu versetzen. (F. f.)

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 112ten kaiserl. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. s. w., welche den 5. April zu ziehen anfangt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 12. April bei Endesgenanntem ganze Loose à fl 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achel à fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kosel,
Hauptkollekteur, in der weissen Adlergasse Lit. F. Nro. 26. in Frankfurt am Main.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben.

Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie, ausgearbeitet von D. C. G. D. Stein, Professor zu Berlin. 2 Bände mit 136 Abbildungen auf 13 Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig, 1812. Colorirt 3 thl. 12 gr., schwarz 1 thl. 18 gr.

Da bekanntermaßen der Unterricht in der Naturgeschichte besonders fruchtbar und interessant wird, wenn man ihn an die Geographie anschließt: so wünschten mehrere Jugendlehrer und Naturfreunde eine systematische Uebersicht der Naturprodukte zu besitzen, wobei auf ihre Geburtsörter und allmälige Verbreitung über die Erde Rücksicht genommen würde. Dieser nüzlichen Arbeit hat sich der Verf. des obigen unterzogen und vorzüglich dabei auf seine geographischen Werke Rücksicht genommen, so daß nunmehr die Liebhaber der Erdbeschreibung auch ein Hand- und Lehrbuch der Naturgeschichte besitzen, welches sie mit dem ganzen Umfang dieser Wissenschaften bekannt macht, und das sich durch Genauigkeit, gute Ordnung zweckmäßige Benuzung der besten Quellen und Hülfsmittel, so wie durch verhältnißmäßige Wohlfeilheit des Preises bei der Menge schöner, nach der Natur illuminirter, Kupfer empfiehlt. Sowohl für Schulen und Schullehrer, als auch für jeden Gebildeten ist dies Handbuch bestimmt. Die Besizer der großen und kleinen Geographie des Verfassers bedürfen wohl nicht erst einen Fingerzeig, um sie auf den Werth dieser Schrift aufmerksam zu machen, da sie sich durch den häufigen Gebrauch der erwähnten Bücher am besten von der Güte und Brauchbarkeit der Werke dieses Schriftstellers haben überzeugen können und also jede weitere Empfehlung derselben hier überflüssig seyn würde.

Jägersche Buch- Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

General- und Special-Karten von allen Ländern der Erde und vorzüglich vom jetzigen Kriegsschauplatz sind zu haben bei Friedrich Wilmans, Zeile Litt. D. Nr. 188.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.:

Den 29. März 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137 1/8	— —
	2 Monat	137 1/4	— —
Hamburg	k. Sicht	146 1/2	— —
	2 Monat	146	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	77 1/8
	2 Monat	— —	77 1/2
Lyon	k. Sicht	77 3/8	— —
	2 Monat	77 1/2	— —
Wien	k. Sicht	14 3/8	— —
	2 Monat	14 3/8	— —
Augsburg	k. Sicht	100 3/8	— —
	2 Monat	— —	99 1/2
Bremen	k. Sicht	112 1/4	— —
	2 Monat	111 3/4	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104 1/2	— —
Basel	k. Sicht	— —	101 1/4
	2 Monat	— —	101
Strasburg	k. Sicht	— —	101 1/2
	2 Monat	— —	100 1/2
Leipzig	k. Sicht	100 1/4	— —
	In d. Messe	— —	99 1/2

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 29. März 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	— —	19 3/4
	4 1/2	— —	— —	20 1/4
	5	— —	— —	20 3/4
	5	— Wiener Std. B°	— —	18 1/4
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	74
	» 100	— —	— —	110 1/2
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	— —	13
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	70
	5	— —	— —	86
	4 1/2	— Amort Casse.	— —	72 1/2
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	60	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47 1/2
	5	— Landstände	— —	54
Preussen	4 1/2	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 90. Mittwoch, den 31. März 1813.

London, vom 13. März.

(Fortsetzung.)

Aussage des Sir John Douglas.

Ich hatte im Jahr 1801 ein Haus zu Blackheath; Sir Sidney kam gewöhnlich dahin. Ich hatte daselbst ein Zimmer für denselben in Bereitschaft. Die Prinzessin von Wallis machte die Bekanntschaft der Lady Douglas und kam oft in unser Haus. Ich glaube, daß sie mehr wegen Sir Sidney Smith als wegen uns kam. Einige Zeit nachher, als sie unsere Bekanntschaft gemacht hatte, glaubte ich, daß sie schwanger sey. Eines Tags als sie auf dem Sopha hingestreckt lag, legte sie die Hand auf ihre Brust und sagte: »Sir John, ich werde nie Königin von England werden.» Ich antwortete ihr: »Nein, wenn sie es nicht verdienen.» Sie schien böse darüber.

Am 27. Oktober 1804 erhielt ich zwei Briefe durch die Stadtpost; einen unter meiner Adresse, den ich gegenwärtig vorlege, und sowohl inwendig als auf dem Umschlag mit dem Buchstaben B. bezeichnet habe; und den andern an Lady Douglas adressirt, den ich ebenfalls hier vorbringe, und sowohl inwendig als auf dem Umschlag mit dem Buchstaben C. bezeichnet habe.

Schreiben des Prinzen v. Wallis an die Prinzessin v. Wallis.

Im Schlosse Windsor den 30. April 1796.

Madame,

Ich habe von Lord Cholmondeley vernommen, daß Sie den Wunsch hegen, ich möchte die Art und Weise wie wir in Zukunft mit einander leben sollen, schriftlich auseinander setzen [1]) ich will trachten mich in dieser Hinsicht mit so viel Klarheit und so viel Schonung zu erklären, als es die Natur des Gegenstandes erlauben kann. Unsere Neigungen hängen nicht von uns ab, und keins von uns kann gegen das andere darüber verantwortlich seyn, daß uns die Natur keine wechselseitige Neigung für einander verliehen hat; allein das, was von uns abhängt, besteht darin zwischen uns eine ruhige Gesellschaft festzusetzen, die weder das eine noch das andere beleidigt. Beschränke sich daher unsere Verbindung [2]) hierauf, und ich will ruhig die Bedingniß unterschreiben, die Sie mir durch Lady Cholmondeley haben vorschlagen lassen, nämlich, daß wenn selbst in dem Falle, wo irgend ein widriger Zufall meiner Töchter begegnen sollte, wofür sie, wie ich hoffe, die allbarmherzige Vorsicht behüten wird, ich die beschränkenden Bedingnisse, welche ich mir auferlegt habe, nicht übertreten werde, indem ich ihnen vorschlage, niemals eine innigere Verbindung wieder anzuknupfen. Ich will nun diese unangenehme Korrespondenz in der Hoffnung beendigen, daß wir uns beiderseitig gänzlich erklärt haben; der Rest unsers Lebens wird in einer Ruhe verfließen, die in dieser Hinsicht nicht mehr unterbrochen werden wird.

Ich bin, Madame, mit der größten Wahrheit aufrichtig der Ihrige

Georg, Prinz.

Antwort.

Das Geständniß, welches Sie von Ihrer Unterredung mit dem Lord Cholmondeley gemacht haben, hat mich weder in Verwunderung gesetzt noch beleidigt, und ich sehe solches als eine bloße Bestätigung desjenigen an, was Sie seit einem Jahre stillschweigend durchschimmern ließen. In diesem Betrachte wäre es von meiner Seite eine Beleidigung des Zartgefühls, oder vielmehr eine unwürdige Niedrigkeit, wenn ich mich über die Bedingnisse beklagen wollte, welche Sie sich selbst auflegen.

Ich würde Ihren Brief nicht beantwortet haben, wenn er nicht Ausdrücke enthielte, die es zweifelhaft machen, ob das Arrangement von Ihnen oder von mir vorgeschlagen worden sey, da Sie es doch nur zu gut wissen, daß nur Sie ausschließend alles Verdienst darum haben.

Da Sie mich benachrichtigen, daß dies ihr letzter Brief an mich sey, so halte ich mich für verbunden, dem Könige, meinem Souverain und meinem Vater, sowohl Ihre Erklärung als meine Antwort mitzutheilen. Ich lege Ihnen hier eine Abschrift meines Schreibens an den König bei. Die Ursache, warum ich Ihnen diese Eröffnung mache, ist, weil ich in Ihren Augen auch den leichtesten Schein eines zweideutigen Benehmens vermeiden möchte. Da ich in diesem Augenblicke keinen andern Beschützer mehr habe, als S. M. den König, so beziehe ich mich auch in dieser Hinsicht lediglich auf Se. M., und erhält mein Betragen seinen Beifall, dann werde ich in mehr als einer Rücksicht getröstet seyn. In Beziehung auf meine

---

1) Lady Cholmondeley war vorläufig beauftragt worden, J. k. H. den Inhalt dieses Schreibens mündlich zu übermachen, allein J. k. H. glaubte, daß der Gegenstand viel zu wichtig wäre, um sich an eine mündliche Mittheilung zu halten und sie wünschte, daß Se. königl. Hoh. der Prinz von Wallis ihr seinen Willen schriftlich zu erkennen geben möchte.

2) Als J. k. H. die Botschaft erhielt, wovon in der vorhergehenden Note die Rede ist, wunschte sie, ob sie gleich nichts anders thun konnte, als sich dem Arrangement zu unterwerfen, welches Se. k. H. ihr vorschrieb, daß darunter verstanden würde, daß Se k. H. darauf beharrte, daß ein solches einmal gemachtes Arrangement, als ein Final-Arrangement angesehen werde und daß Se. königl. H. der Prinz von Wallis, nicht das Recht haben solle, jemals nach seiner Willkühr, noch in keinem Umstande etwas daran abzuändern.

Lage, als Prinzessin von Wallis, werde ich immer eine dankbare Empfindung gegen Sie in meiner Brust bewahren, und Ihnen verdanke ich die Mittel, mich der Ausubung einer mir sehr lieben Tugend zu widmen, nämlich jener der Wohlthatigkeit.

Auch bleibt mir noch eine andere Pflichterfüllung übrig, nämlich diejenige, in allen Lagen meines künftigen Lebens das Beispiel von Hingebung und Geduld zu geben.

Erzeigen Sie mir die Gerechtigkeit zu glauben, daß ich nie aufhören werde, für Ihre Wohlfahrt zu beten, und zu seyn,

Den 16. Mai 1796.

Ihre ganz ergebene

Caroline.

Wien, vom 23. März.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns.

Um die Gesetze über den Verkehr in Ansehung jener Feilschaften, welche im gemeinen Leben unter der Benennung Viktualien begriffen sind, und worunter solche Nahrungsgegenstände verstanden werden, die zum unmittelbaren Genusse ohne besondere technische Vorbereitungen bestimmt sind, mit den festgesetzten Bestimmungen auf den Getraidehandel in Einklang zu bringen, wird der mit Hofkanzlei-Dekrete vom 18. d. M. eröffneten allerhöchsten Anordnung gemäß Folgendes festgesetzt:

1) Wird das bereits bestehende Ausfuhrs-Verbot aller Viktualien erneuert, und ist auf dessen Aufrechthaltung strenge zu wachen; dagegen aber sind

2) von dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung alle den innern Viktualienhandel beschränkenden oder erschwerenden Gesetze, mit Ausnahme der Marktordnungen und der auf die Marktpolizei sich beziehenden Verfügungen als aufgehoben und unwirksam anzusehen. Endlich

3) haben die Juden dort, wo, und in so fern sie bis jetzt von diesem Viktualienhandel ausgeschlossen waren, auch noch ferner hievon ausgeschlossen zu verbleiben.

Uebrigens werden die Behörden, die es betrifft, für die strenge Handhabung der in ihrer Wirksamkeit verbleibenden Marktordnung, als bloßer Polizeimaasregel verantwortlich gemacht.

Wien am 13. März 1813.

Franz Graf v. Saurau, Statthalter.

Mailand, vom 15. März.

Da der gröste Theil des Gardebataillons von Mailand seinem Wunsche gemäß zur Armee abmarschirt ist, und die Zurückgebliebenen nicht im Stande sind den Dienst allein zu versehen, so werden junge Leute von 18 bis 40 Jahren aufgefordert, sich bei besagtem Bataillon anwerben zu lassen, um selbes zu kompletiren. Es werden selbst Jünglinge, die zur Konskription des Jahres 1814 gehören, dabei angenommen und den Gemeinden an ihren zu stellenden Kontingenten abgeschrieben, wenn sie nur nicht, gemäß ihren Familienumständen, zur Liste der zu der Ehrengarde oder zu den königl. Veliten bestimmten Individuen gehören. (M. Z.)

Bordeaux, vom 19. März.

Hr. Vitrac, von Bordeaux, der in Spanien als Kriegskommissair angestellt gewesen ist, war zu Corunna zum Kriegsgefangenen gemacht worden. Durch die Unterstützung des Hrn. Maingueraau, Gendarmeriekapitain, und 5 andere Offiziere, die ebenfalls Kriegsgefangene waren, schmiedete er den Plan mit seinen Unglücksgefährten zu entwischen. Alle zusammen versuchten zweimal diese gefährliche Unternehmung vergebens, endlich in der Nacht vom 9 auf den 10ten Februar gelang es ihnen, blos mit Messern bewaffnet, sich der spanischen Chasse-Marée, der St. Bonaventure mit 5 Mann Besatzung, die mitten unter engl. Kriegsschiffen, unter den Batterien der Forts in der Rhede von Corunna, lagen, zu bemächtigen.

Diese 7 Tapfern hatten Muth und Glück genug, alle Gefahren, womit sie umgeben waren, zu überwinden, und sind am 13. Februar zu Santona eingelaufen; das von ihnen gekaperte Schiff war mit verschiedenen englischen Fabrikwaaren, die verbrannt wurden, nnd mit einigen Kolonialwaaren, welche man zu ihrem Vortheil verkaufte, beladen. Hr. Vitrac befindet sich seit 2 Tagen in hiesiger Stadt.

Paris, vom 28. März.

Der Krieg, zu welchem England die Vereinten Staaten herausgefordert hat, trug zur Vervollkommnung der Schiffsbaukunst bei den Amerikanern bei. In den Fluß von Nantes ist eine artige Brigantine, ein Kaper, der Fickler (Kitzler) mit Pottasche und feiner Baumwolle, für Consignation des Eigenthümers beladen, mit Passagieren an Bord, eingelaufen. Dieses am 3. Febr. von Boston abgegangene Schiff hat die Ueberfahrt in 17 Tagen gemacht, und ist durch sein vortreffliches Segeln der Wachsamkeit der engl. Kreuzer entgangen. Unter dem 43ten Grade der Breite und dem 59ten der Länge, hat er die Besatzung eines schwedischen Boots, die aus dem Kapitain, dem zweiten Befehlshaber und 5 Matrosen bestand, welche da dieselbe seit 33 Tagen alle ihre Masten und ihr Steuerruder verloren hat, beinahe vor Durst, Strapatzen und Kälte umgekommen wäre, aufgenommen.

— Die Autorität der Monarchen, so wie jede andere Autorität unter den Menschen, muß von dem Blendwerk der Meinung umgeben seyn. In allen Monarchien nimmt das ehrfurchtsvolle Stillschweigen, welches man über die leichten Fehler in dem Betragen der Fürsten beobachtet, einen noch delikatern und geheiligtern Karakter in Betreffe der Fürstinnen an. Wird England allein ungestraft den Skandal einer offenbaren Verletzung jenes Grundsatzes von Schaam und öffentlichem Anstand geben? Die königl. Familie von Braunschweig, auf die Ruinen jener der Stuarts erhoben, wird sie sich nicht erinnern, daß die Dynastie an deren Stelle sie getreten ist, gröstentheils den Verlust der öffentlichen Achtung und ihren Sturz vom Throne, skandalösen Auftritten verdankt? Vorzüglich der tyrannische Einfluß der Oligarchie und Faktionen, die wechselsweise in diesem Einfluß gezogen werden, sind es, die dem ganzen Europa in der unanständigen Bekanntmachung der Aussagen in Betreff der Prinzessin v. Wallis in die Augen fallen. Man siehet deutlich, daß bei jener rachsüchtigen und aufrührischen Faktionen nichts heilig ist. Ist der Prinz v. Wallis mit einer den Ministern entgegen gesetzten Opposition verbunden, so sucht man seine Klagen zu ersticken, man unterdrückt mit großen Unkosten die Beweise, die deren Details zu erkennen geben könnten, hat der Prinz die politische Parthei, welcher er anhieng, verlassen, so sucht man jenes gehassige Andenken wieder aufzuwecken, durch insultirende Verweigerungen reizt man zu dem berüchtigten Schreiben der Prinzessin von Wallis, und sogleich läßt man, indem man bei einem einzigen Ausdrucke verweilt, wo die Stimmung der Unschuld durchschimmert, der Mittel einer rechtmäßigen Vertheidigung beraubt, in den Journalen die beleidigenden Aussagen, die Entdeckungen einer höchst unverschämten Frau u. selbst anonyme Briefe regnen; man sucht diejenige Person zu entehren, die berufen ist eines Tags Königin von England zu werden, und vergißt, daß ein Theil dieser Entehrung auf den Prinzen Regent zurückfällt. Diese, einer Art Debatten, welche selbst einfache Privatpersonen oft suchen in einen geheimnißvollen Schatten einzuhüllen, gegebene Publizität, läßt Europa die tiefe Verderbniß und moralische Herabwürdigung eines Ministeriums erblicken, welches zu einem solchen Scandal reizt und ihn verlängert. Allein ohne die geheimen Absichten der Partheioberhäupter, die sich bei dieser Gelegenheit geäußert haben, und welche alle schienen, absichtlich einen Gedanken im Hinterhalt hervorbrechen zu lassen,

aus einander setzen zu suchen, können wir nicht umhin, zu bemerken, wie sehr diese Entdeckungen dem Begriffe zuwider laufen, welche die Bewunderer der englischen Nation uns von der Reinheit der Sitten und der Erhabenheit der Gefühle, wovon sie das Muster an den Ufern der Themse zu finden behaupten, uns zu geben suchen. Was ist schändlicher als diese Lady Douglas und ihr edler Gatte, Generalmajor bei der Armee, die ein verläumderisches Zeugniß über Scenen ablegen, welche, wie man behauptete, in ihrer vertrauten Gesellschaft vorgiengen, und welche folglich die Gesetze der Ehre ihnen nicht nur verboten zu entstellen, u. vielleicht selbst sie zu entdecken, wenn sie wahr gewesen wären! Und was soll man von den Grundsätzen der Ziviljustiz eines Landes halten, wo Zeugen, erklärte Verläumder gegen eine königl. Prinzessin ungestraft bleiben, beschüzt und mit Gunstbezeugen überhäuft werden.

Dresden, vom 23. März.

Die Tage vom 19. zum 21. März vergiengen ziemlich ruhig. Sächsische Scharfschützen vertheidigten die Verhacke und Thore vor der Neustadt gegen die sehr in der Nähe herumschweifenden Kosakenhaufen, die aber alle zu schwach waren, um gegründete Besorgniß zu erregen.

Die Ueberfahrt nach der Neustadt auf kleinen und unbequemen Fischerkahnen war nur im Nothfall und zu gewissen Stunden solchen Personen gestattet, die von dem Plazkommandanten, General v. Vieth, eine eigene Erlaubnißcharte vorweisen konnten.

Die Bewohner der Neustadt befanden sich in desto gröserer Verlegenheit, als die Kosaken den Landleuten den Weg versperrten, und also keine Lebensmittel hinein gelangen konnten. Der Obriste Dawidof, welcher diese zum Armeekorps des Generals v. Winzingerode gehörige Kosaken befehligt, schickte endlich am 21. Mittags einen Major als Parlamentair an den sächsischen General Lecoq, und verlangte, die Neustadt und Altstadt sollte geräumt werden. Um dieser Aufforderung mehr Gewicht zu geben, zeigte sich das ganze Kosakenkorps auf den Anhöhen zwischen dem schwarzen und weissen Thor; man schäzte es auf 2000 Mann.

Hierauf ward wirklich zwischen den Generalen Dürütte und Lecoq einerseits und dem Obristen Dawidof andrerseits, in Gegenwart der königl. Immediatkommission, eine Konvention abgeschlossen, worin die Neustadt auf dem rechten Elbeufer den Russen auf den folgenden Tag überlassen und zugleich festgesezt wurde, daß gegen eine 48stündige Aufkündigung im Bezirk 1 Meile sowohl auf dem rechten als linken Elbeufer stromaufwärts und stromunterwärts alle Feindseligkeiten aufhören sollten.

In Gemäßheit dieser Konvention zogen auch wirklich die Russen, 1800 Mann stark, am 22. Nachmittags, nachdem die sachsischen Scharfschützen die Neustadt völlig geräumt hatten, dort ein; der in der Altstadt kommandirende franz. General Dürütte aber ließ durch ein Rathspatent überall bekannt machen, daß jede Kommunikation zwischen der Alt- und Neustadt gänzlich aufhöre, und daß derjenige, welcher demungeachtet über die Elbe zu kommen suchen würde, von den Truppen arretirt, und als Spion behandelt werden solle.

Den 22. Nachmittags erhielt auch der General Lecoq von Plauen aus den Befehl zugefertigt, mit sämtlichen sachsischen Truppen von Dresden aufzubrechen, wahrscheinlich um die Besatzung von Torgau zu verstärken, welche dadurch an 10,000 Mann stark wird. Diesem Befehl gemäß marschirten alle sächsischen Truppen schon in der Nacht von Dresden aus, und es blieb nur die franz. Division Dürütte in der Stadt, welche durch ein baierisches Korps Kavallerie unterstüzt wird, wozu heute auch noch baierische Infanterie eintreffen soll. (Allg. Z.)

Kassel, vom 24 März.

Se. Maj. haben am 20. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, um die Verpflegung der in Unserm Königreiche stationirten und durch dasselbe marschirenden französischen und alliirten Truppen zu sichern; auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes; nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen:

Erster Titel.

Von der Verpflegung der im Königreiche stationirten Truppen.

Art. 1. Die Verpflegung der im Königreiche in Kantonnirung befindlichen und versammelten französischen und alliirten Truppen soll durch Magazine bewerkstelligt werden, welche zu diesem Ende an den unverzuglich zu bezeichnenden Orten errichtet werden sollen.

2. Es soll zu diesem Zwecke, Behufs Lieferung des hierzu erforderlichen Getraides, Hafers, Heues, Strohes und Gemuses, in den Departements der Elbe, der Saale, der Ocker und des Harzes, nach dem Ertrage des Ackerlandes und der Wiesen, eine Repartition zugelegt werden.

3. Die zu liefernden Quantitäten sollen auf die vorbemerkten Departements nach dem Flächeninhalt des Ackerlandes und der Wiesen in jedem Departement, und auf die Gemeinden, nach dem Flächeninhalte ihrer Feldmarken, repartirt werden; der von einem jeden Ackerbauer zu liefernde Beitrag soll nach der Gröse seiner Grundstücke bestimmt werden.

4. Unser Finanzminister soll sogleich das von jedem Departement zu liefernde Kontingent bestimmen.

Die Repartition der von den einzelnen Gemeinden zu liefernden Quoten soll durch die Präfekten bewerkstelligt werden.

5. Das frische Fleisch soll nach dem Verhältniß der Anzahl des Viehes in den sämtlichen Departements geliefert werden.

Die Präfekten sollen sogleich, und zwar nach den nämlichen Grundsätzen und mit Berucksichtigung der Lokalität die Vertheilung unter die Gemeinden vornehmen.

6. Rücksichtlich des Transports und der Ablieferung soll in eben der Art verfahren werden, wie solches durch Unser Dekret vom 15. Febr. d. J. in Betreff der Approvisionnirung der Festung Magdeburg vorgeschrieben worden ist. Die Präfekten werden sich nach der Instruktion richten, welche ihnen in diesem Betracht durch Unseren Finanzminister wird ertheilt werden.

7. In Beziehung auf die Empfangnahme, die Aufbewahrung der gelieferten Quantitäten, und überhaupt auf Alles, was den Dienst der erwähnten Magazine betrifft, wird Unser Kriegsminister die erforderlichen Befehle ertheilen, und die nöthigen Maasregeln treffen. (Der Beschluß folgt.)

Stuttgart, vom 28. März.

Se. königl. Majestät ertheilten heute Mittag vor dem abgehaltenen Lever dem am hiesigen Hofe akkreditirten kaiserl. östreichischen außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten, Freiherrn Binder von Kriegelstein, eine Privataudienz, in welcher derselbe ein Glückwunschschreiben seines Monarchen, des Kaisers von Oestreich Majestät, wegen der glücklichen Entbindung der Prinzessin Paul königl. Hoheit zu überreichen die Ehre hatte.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus im Jahr 1148.

(Fortsetzung.)

In Folge dieser genommenen Entschließung, ward nunmehr sowohl dem gesammten Kreuzheer, als der

Kriegsmacht des heiligen Landes, angedeutet, sich zum nahen Aufbruch bereit zu machen, und Tabaria ihnen zum Sammelplatze angewiesen. Hier trat auch, nach schon herkömmlich gewordener Weise, der Patriarch von Jerusalem mit dem wahren Kreuzesholze auf, um den Gläubigen mit diesem heiligen Panier, zu höherer Entzündung ihres Eifers, vorzuleuchten. Zur bestimmten Zeit, in der Mitte des Julius, standen die Christen vereinigt unter den Waffen; und zehntausend Reisige, — der edelste Kern des fränkischen und deutschen, wie des eingebornen Adels — zusammt sechszigtausend Fußknechten, brachen demnächst, von den frohesten Hoffnungen eines glücklichen Erfolgs belebt, gegen Paneas auf. Die vorliegende Bergkette des Libanon ward ohne Hinderniß überstiegen. In langem und prachtvollem Zuge senkte sich die durch Zahl und innern Gehalt wahrhaft furchtbare Kriegsmacht, ohnweit des Fleckens Daria, in's Angesicht von Damaskus hinab.

Diese Hauptstadt Coelesyriens (wozu eben sowohl ihre glückliche Lage, als ihr alter, immer noch unverminderter Ruhm, und ihr bedeutender Umfang von 15 Miglien, sie berechtigte), streckt sich in einer mäßigen Ebene hin, welche jedoch, ihres fetten rothen Bodens ungeachtet, zu ewiger Unfruchtbarkeit, gleich den nahgränzenden Gebieten rings umher, verdammt seyn würde, wenn nicht einige Steppenflüsse, der Amna und Pharphar, die, vom Hermon sich herab ergießend, und unter den Mauern von Damaskus sich vereinigend, das Gefilde mit einem weiten Netz von natürlichen und künstlichen Kanälen durchkreuzen, dadurch überall einen Ueberfluß von Wasser herbeiführten.

Der üppigste Pflanzenwuchs bedeckt in ewiger Verjüngung das liebliche Thal; hochwallende Saaten wogen im paradiesischen Gefilde; überall sprossen Blumen und aromatische Kräuter unter dem Fußtritt auf, und ein dichter schattigter Hain von den erlesensten Obstbäumen schlingt sich in einem weiten Halbkranz um den beglückten Aufenthalt, welcher, gedeckt durch diesen reizendsten Theil seiner Umgebungen, sich den Blicken des Wanderers entzieht, um ihn, beim letzten Tritt aus dem romantischen Irrgarten, unmittelbar und mit freudiger Ueberraschung in seine Thore aufzunehmen.

Neben den Annehmlichkeiten aber und der wirthschaftlichen Benutzung, welche dieser Fruchtwald den Einwohnern darbot, gehörte derselbe auch, zu gleicher Zeit, von Norden und Osten her, zum stärksten Bollwerk ihrer Sicherheit von außen, indem er, vermöge seiner Undurchdringlichkeit, den Zugang zu den eigentlichen, wohlbefestigten Ringmauern dergestalt erschwerte, daß es an die Unmöglichkeit zu gränzen schien, sich ihnen von dieser Seite her mit Gewalt zu nähern. Der Fleiß der Eigenthümer hatte jene vorgedachten Kanäle, in allen möglichen Richtungen und in stets abnehmender Breite und Tiefe, bis zur Unendlichkeit dergestalt vervielfältigt, daß die kleinsten Aeste derselben in hölzernen Rinnen schier bis zu jedem einzelnen Baume geleitet waren, um seine Wurzeln mit Fruchtbarkeit zu tränken. Welche Reiterei wäre wohl so vermessen gewesen, sich in dies Labyrinth zu wagen, wo sie sich, ohne alle Möglichkeit ihre Reihen zu entfalten, bei jedem Schritt in neue und engere Fesseln verstrickt haben würde.

Diese Betrachtungen waren so einleuchtend, daß die Befestigungskunst jener Zeiten das, was hier bei Damaskus ein glücklicher Zufall erzeugt hatte, als Regel in ihr System aufnahm, und überall im Orient, wo die Natur des Bodens es irgend gestattete, in Anwendung zu bringen bemüht war. Wir finden daher ähnlicher Obsthaine vor den Thoren von Cäsarea, Askalon und anderer Orte erwähnt; und selbst noch in unsern Tagen (1799) blieb den Franzosen unter Napoleons Fahnen vor Jaffa eine sehr natürliche Vormauer zu zerstören übrig, bevor sie sich den Wällen dieses Platzes zu nähern vermochten. (F. f.)

Avertissements.

Zur 61en und letzten Hauptklasse der 44ten großherzogl. Frankfurter Lotterie, welche den 7. April zu ziehen angefangen wird, und darinnen fl. 60,000, 25,000, 12,000 und 6000, nebst vielen ansehnlichen Preisen zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loose à 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plane zu haben bei

D. E. Steiz, in der Berngasse.

Die 5te und letzte Hauptklasse der 112ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 12,500, mehrmal fl. 10,000, fl. 7,500, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2,500, fl. 1500, 100mal fl. 1000, 125mal fl. 400, nebst vielen andern ansehnlichen Treffen gewonnen werden müssen, wird am 5. April zu ziehen angefangen, die ersten Ziehungslisten treffen erst den 13. besagten Monats hier an.

Bis dahin sind zu haben: ganze Loose à fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plane gratis bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur, auf dem Wellgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

Auf Ansuchen der Wittwe des in hiesiger Vorstadt verstorbenen Beisassen und Fuhrmanns Henrich Geck, werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde noch eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Wochen von heute an, bei unterzeichneter Justizstelle anzuzeigen und zu begründen, mit dem Verwarnen, daß sie nachher nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt werden sollen.

Burg Friedberg den 25. März 1813.

Großherzogl. Hess. Burggräfl. Friedbergisches Justizamt daselbst.

Sebastiani.

Nachfolgende Gläubiger des großherzoglichen Lombards dahier, welche seit vielen Jahren von den, dem vormaligen Pfandamte dahier dargeliehenen Summen, weder die jährlichen Zinsen erhoben, noch die Kapitalien selbst, in Gefolge der am 25. und 28. April 1809 erlassenen Bekanntmachung erhoben haben, nämlich:

Joh. Philipp Roth,
Francisca Dorothea Fabricius,
Meyerische Wittib,
Christian Schmidts Kinder,
Albrecht Philipp Vogt,
Ludwig Friedrich Scheffer,
Joh. Jakob Wich,
Georg Leonhard Ochs,
Johannes Eysenschneider,
Anna Maria Folly,
J. M. Olenschlager,
Johannes Kremmelbein,
C. F. Eyermann,
Joh. Neumanns Kinder,
Wilhelm Roth,
Anna Christina Euler,

werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monat von unten gesetztem Date an, die Kapitalien gegen Rückgabe der Pfandamts-Verschreibungen, bei unterzogener Stelle, so gewiß zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins, erhaltenen höheren Auftrags zufolge, diese Posten zum Besten des großherzoglichen Lombards verfallen erklärt, in den Büchern gelöscht, und nicht mehr bezahlt werden sollen.

Frankfurt den 16. März 1813.

Großherzogliche Lombards-Direction.
Freiherr von Glauburg.

Marie Katharine Ringedorfin von Selbenhausen, ist vor länger als 40 Jahren mit ihrem Ehemann Henrich Kremer von Wisbelau nach Amerika emigrirt, hat aber von ihrer Hinkunft nichts hören lassen, und immittelst das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt. Es wird demnach dieselbe hiedurch edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige Erbeserben zum Empfang ihres noch zurückgelassenen geringen Vermögens, binnen neun Monaten dahier so gewiß erscheinen oder sich gehörig melden sollen, als gewiß sie sonsten für todt erklärt und ihr Vermögen den darum ansuchenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigen sofort ausfolget werden wird.

Weilburg den 23. Dez. 1812.

H. N. Amt daselbst.

Frankenfels.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 91. Donnerstag, den 1. April 1813.

London, vom 15. März.

Was auch der Herausgeber des Times in seinem Blatte von heute Morgen sagen mag, wir haben nie eine vollständigere Widerlegung der gegen die Regierung gerichteten Beschuldigungen gehört, als die auf die lange am verflossenen Freitag in dem Oberhause von dem Marquis Wellesley gehaltene Rede gegebene Antwort.

Das Publikum wird ohne Zweifel mit Vergnügen vernehmen, daß Lord Wellington erklärt hat, daß er mit den Anstrengungen, welche die Regierung in England machte, um ihre Armee in Spanien zu verstärken, zu equipiren und zu verproviantiren, Ursache haben ganzlich zufrieden zu seyn. Diese Erklarung, die wir nach den Ausdrücken des Lord Wellington hier wiederholen, war nicht, wie man sich erinnern wird, von der Regierung verlangt, sondern von ihm selbst, in der Bewegung des Schmerzes und des Erstaunens, die er durch die bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzung der Regierung gemachten ungerechten Verwürfe empfunden hat, freiwillig gemacht worden.

Was die Stärke der Armee betrifft, so scheint es, daß sie weit betrachtlicher war, als je eine der brittischen Armeen, die noch auf dem Kontinent gebraucht wurden, und was die 40,000 Mann betrifft, die, wie es heißt, außer den Veteranenkorps, noch ungefahr in England sind, so wurde erwiesen, daß wenn man voraussezt, daß wirklich auf dem Papier so viele Truppen in England vorhanden sind, dieselbe vorzuglich aus den zweiten nicht kompletten Bataillonen bestehen, bestimmt die außerhalb England befindlichen Bataillone oder Regimenter die dahin zurückgekommtn sind, oder Bataillone zu verstarken, die meistentheils ganzlich aus Rekruten und Depots von allen unsern Truppen und Armeen in Spanien, Indien und Amerika bestehen.

Es ist evident, daß wenn nicht stets eine gleiche Anzahl Truppen, die bestimmt sind unsere Armee im Ausland zu verstärken, in England vorhanden ist, so kann keine engl. Armee im Auslande 6 Monate lang in einer gewissen Starke erhalten werden. Es scheint daher, daß in dem Laufe des verflossenen Jahres die Regierung außer der Artillerie 21,000 Mann regulirter Truppen nach der Halbinsel geschickt hat.

In Betreff des Geldes ist bewiesen, daß während dem lezten Jahre die Regierung doppelte Summen gegen den vorigen Jahren unter Wellesley's Ministerium, dahin gesandt hat, und daß in Hinsicht der notorischen Seltenheit des Geldes in England, der ungünstigen Lage, worin sich gegenwärtig unser Kurs in allen Theilen der Welt befindet, und der Lage des spanischen Amerika es schwer gewesen seyn muß, das nöthige Geld zu den Ausgaben unserer Armeen im Auslande zu liefern.

In Betreff des leztern Gegenstandes sagte man, daß die Einfuhr des verflossenen Jahres nur 5 Mill. Piaster betragen hätte, während die jährlichen Einfuhren in Friedenszeiten sich auf 30 bis 35 Millionen Piaster beliefen. Indessen scheint ungeachtet dieser Schwierigkeiten keine militairische Operation verzögert worden zu seyn.

Es ist wahr, daß von einer Ausgabe von 15 Mill. in der Halbinsel, im Laufe des verflossenen Jahres ungefähr 3½ Mill. durch den Wechselkurs verloren wurden, und daß wenn die Armee vermehrt worden wäre, der Verlust noch gröser gewesen seyn würde, und die Mittel, um aktiv zu handeln, dadurch hätten vermindert werden können.

In Betreff der Diversion auf der östlichen Küste ist auf die befriedigendste Weise erwiesen, daß obgleich die an Lord William Bentink ertheilten Befehle nothwendiger Weise konditionelle Befehle waren, die Regierung dem Lord Wellington dennoch eine Abschrift von diesen nämlichen Befehlen zusandte, welcher hiedurch dann von der wahren Lage der Dinge unterrichtet war, und nicht, wie man aussagte, von der engl. Regierung betrogen wurde. In der That kam die englische Expedition auf der östlichen Küste so bald an, als man es versprochen hatte, und bewerkstelligte dadurch eine nachdruckliche und wichtige Diversion, indem dadurch der Marschall Suchet verhindert wurde, dem Könige im Monat Juli Verstärkungen an Truppen zuzusenden. (Courier)

Wien, vom 25. März.

Sonntags den 21. d. M. hat der am hiesigen Hoflager gestandene kaiserl. franz. Bothschafter, Graf Otto v. Mosloy, bei JJ. kk. MM. die Abschiedsaudienz erhalten, und das Abberufungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

Unmittelbar darauf erhielt der neuernannte Bothschafter, Graf v. Narbonne, bei JJ. kk. MM. die Antrittsaudienz, wobei er sein Kreditiv überreichte.

Die beiden Herren Bothschafter statteten sodann JJ. kk. HH. den Erzherzogen, Brudern Sr. Maj., das gewöhnliche Beurlaubungs- und respektive Antrittskompliment ab.

Am 23., 24. und heute empfangt der neue Herr Bothschafter gewöhnlichermassen die Besuche des diplomatischen Korps und des hiesigen Adels.

Paris, vom 28. März.

Wenn man die in Betreff der sich zwischen dem Prinzen Regent von England und der Prinzessin von Wallis erhobenen Diskussion gedruckten Aktenstücke liest, so fragt man sich mit Erstaunen, ob man in einem civilisirten Lande einen solchen Scandal dulden kann. Allein was noch mehr Erstaunen erregt, ist die einem solchen Benehmen gegebene Publizität; sind die

Aktenstücke, welche die entehrendsten Details für die königl. Familie enthalten, in allen engl. Journalen publizirt zu sehen. Was soll man von der öffentlichen Moral und der Ehrfurcht für die Authorität bei einer Nation denken, wo man also die häusliche Schande des Fürsten an allen Straßenecken anschlagen und seine Gemahlin dem ganzen Europa, als des hohen Ranges, worin sie die Vorsehung versetzet hat, unwürdig darstellen kann!

Die meisten Leser sehen vielleicht in diesen scandalösen Debatten nur die natürliche Folge eines gegenseitigen Abscheues zwischen dem Prinzen Regent und der Prinzessin von Wallis, ein Abscheu, der sich in Antipathie und Haß verwandelt hat. Dieses wäre ein Irthum. Hinter diesen beiden edlen Individuen erblickt das in die Politik eingeweihte Auge die Häupter der Olygarchie, welche sich die Gewalt streitig machen.

Vor einigen Jahren wurde der Prinz Regent, der sich damals an der Spitze der Opposition befand, von den treulosen Rathgebern aufgereizt, er solle verlangen, daß man das geheime Betragen der Prinzessin einem öffentlichen Zeugenverhör unterwürfe. Man machte ihm damals die nämlichen Vorwürfe, die man jetzt auf eine so auffallende Weise erneuert. Die Prinzessin legte, von den Ministern unterstützt, ihre Vertheidigungsmittel vor. Es wurde entschieden, daß die Anklagen falsch wären, und man ihrem Betragen nichts vorwerfen könne.

Also existirte der Zank weniger zwischen den beiden Ehegatten, als zwischen den beiden Partheien, welche die Nation und das Parlament theilten. Gegenwärtig ist dieses wieder der nämliche Fall. Der Unterschied besteht blos in der Umkehrung der Partheien. Die Opposition diktirte der Prinzessin das Schreiben, in welchem sie, indem sie sich über das Betragen des Prinzen Regent beklagt, ihre Tochter unter dem Vorwande verlangt, über ihre Erziehung zu wachen. Die Minister sind es, welche ihren guten Ruf gefährdet haben, indem sie ihre Ermächtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der Aktenstücke gaben, die ihre Ehre kompromittiren. Ihr Gesuch wurde verworfen.

Setzen wir diese Untersuchung etwas weiter fort, und wir werden zu einem Resultat gelangen, welches uns den Schlüssel zu dem Geheimnisse aller dieser Parthei-Einmischungen in einer Angelegenheit geben wird, welche, dem Anscheine nach, nur eine häusliche und Privatsache ist.

Man muß wenig Kenntnisse von den Vorfallenheiten in England seit der Thronbesteigung des Königs Georg bis zur gegenwärtigen Epoche besitzen, um nicht zu wissen, daß es in einigen edlen und reichen Familien Englands eine unmittelbare Tendenz giebt, die königl. Authorität zu vernichten, und die öffentliche Gewalt in dem Parlamente zu konzentriren; daß diese nämlichen Familien an das Herrschen gewöhnt sind. Es giebt vielleicht in Europa blos die königl. Familie von England, welche diese Tendenz und diesen Plan der nie aufgegeben wird, nicht bemerkt hat.

Diese Olygarchie hat sich seit 40 Jahren durch die Schwachheit des Königs befestigt. Indessen machte sie nicht alle die Fortschritte, welche sie zu machen hoffte, weil die Privattugenden des Königs und der Königin, ihre Wohlthätigkeit, ihre Ehrfurcht für die Sitten und die Religion einen tiefen Eindruck auf das engl. Volk gemacht hatten; und weil die öffentliche Verehrung für das Oberhaupt des Staats die Gewalt umgab und dem Throne zur Stütze diente. Die Olygarchen fühlten diese Wahrheit und handelten in Folge derselben. Ihr gegenwärtiger Zweck ist, den neuen Besitzer der königl. Rechte jener moralischen Macht zu berauben, welche aus der öffentlichen Achtung entspringt. Indem sie die Privatscandale seiner Familie, den kleinen Maasstab seines Betragens kund machen; indem sie den Haß aufreitzen, der zwischen dem Prinzen Regent und seiner Gemahlin existirt, setzen sie beide der Gleichgültigkeit aus und wir bedienen uns des gemäßigsten Ausdrucks, wenn wir sagen, sie machen sie in den Augen des Publikums gleichgültig, und indem sie die Liebe vermindern, welche Unterthanen ihrem Souverain schuldig sind, indem sie durch ihre Verläumdungen Zweifel über die rechtmäßige Geburt der Prinzessin Charlotte ausstreuen, bereiten sie den Sturz des Throns vor, und eilen mit großen Schritten der Anarchie entgegen.

Alle ihre Maasregeln wurden von dem nämlichen Geiste geleitet, und um es im Vorbeigehen zu sagen, der Existenz dieser Olygarchie, jener Existenz, die für die engl. Nation schimpflich und für den Souverain nachtheilig ist, muß Europa dieses System eines ewigen Kriegs zuschreiben, der mit so vieler Unverschämtheit in dem engl. Parlamente entwickelt wurde. In der That setzen die Hindernisse, die unvermeidlichen Ausgaben bei einem solchen Zustande der Dinge den Souverain unaufhörlich in die Abhängigkeit von Familien, welche in dem Parlament herrschen. Diese Familien gewöhnen also das Volk daran, alle Triebfedern der Regierung in ihren Händen zu sehen; das Ansehen des Königs ist denn nichts mehr als ein Fantom, welches verschwinden kann, ohne die Ausübung der öffentlichen Gewalt zu unterbrechen. Nur durch den Frieden, durch einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden können das engl. Volk und sein Souverain dem Joche des Patriziats entgehen und ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte erhalten.

Bremen, vom 25. März.

Heute Morgen um 7 Uhr ist die Division des Hrn. Generals Morand, welche seit Montag auf dem rechten Weserufer kantonnirt hatte, wieder durch unsere Stadt passirt. Diese Division begiebt sich wieder an die Elbe. Sie wird sich von Haarburg bis Lüneburg ausdehnen, wo sie ihr Hauptquartier nehmen wird. Die Division St. Cyr folgt dieser Bewegung, welche schon mit jenen S. k. H. des Vicekönigs kombinirt ist.

Die Russen haben Hamburg verlassen, nachdem sie unter der Form eines Anleihens zwei Millionen gefordert haben. (B. Z.)

Dresden, vom 26. März.

Da gestern Abends der für hiesige Gegend geschlossene Waffenstillstand zu Ende gieng, so erließ der hiesige Rath nachstehende Bekanntmachung:

»Da mit dem heutigen Abend die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Truppen wieder eintreten könnten; so werden alle und jede Einwohner hiesiger Stadt und Vorstadte ernstlichst und wiederholt ermahnet, bei jedem entstehenden militairischen Allarm sich sofort in ihre Wohnungen zu begeben, damit nicht allein die Truppen auf keine Weise gehindert, sondern auch sie selbst nicht Unannehmlichkeiten oder wohl gar eigner Lebensgefahr ausgesetzt werden möchten; besonders wird an die Lehrmeister der Innungen, die an sie bereits mündlich ergangene Verwarnung wegen Innehaltung ihrer Gesellen und Lehrlinge, bei eigner Verantwortung und 3tägiger Gefängnißstrafe, wiederholt, so wie die Hauswirthe angewiesen werden, des Abends halb 10 Uhr die Hausthüren zu verschließen, inmaßen nach dieser Zeit jeder, der nicht durch seinen Beruf oder andere unaufschiebliche Umstände hierzu genöthigt ist, ohne Unterschied der Person sich zu gewärtigen hat, von den Patrouillen angehalten und nach Befinden, wenn er sich nicht gehörig legitimiren kann, zum Arrest gebracht zu werden.

Dresden den 25. März 1813.

Der Rath zu Dresden.

Hof, vom 28. März.

So eben um 9 Uhr des Morgens trafen JJ. kk. MM. von Sachsen aus Plauen hier ein. Allerhöchstdieselben geruheten in dem Gartenhause des Hrn. Kaufmanns Puttner abzusteigen und werden nach eingenommenem Frühstück die Reise weiter fortsetzen.

Vom Niederrhein, vom 26. März.

Seit einer Woche fahren täglich zahlreiche Heerhaufen, welche von Strasburg und Mainz kommen, den Rhein hinunter nach Wesel. Dieser Truppenzug soll noch eine ganze Woche dauern. (D. Z.)

Kassel, vom 24. März.

Beschluß des königl. Dekrets.

8. Das Getraide und die Fourrage, welche solchergestalt werden geliefert werden, sollen nach einem Mittelpreise bezahlt werden, welchen unser Finanzminister nach den Marktpreisen festsetzen wird, welche in den Monaten Januar und Februar d. J. in den Distrikts-Hauptorten der 4 zur Lieferung beitragenden Departements statt gehabt haben. Das frische Fleisch soll nach dem laufenden Preise bezahlt werden.

Außer dem Preise für die abgelieferten Quantitäten, soll eine besondere Entschädigung für den Transport derselben bezahlt werden, welche Unser Finanzminister nach Verhältniß der Ladung und des Transports festsetzen wird.

9. Vorläufig und bis die Bezahlung der solchergestalt gelieferten Quantitäten aus dem extraordinairen Fond, welchen Wir dazu bestimmen, erfolgen kann, sollen die Präfekten denjenigen Individuen, welche Ablieferungen bewerkstelligt haben, auf Vorzeigung und gegen Einhändigung der gehörig quittirten Ablieferungs-Bordereaus, Bons ertheilen lassen, welche die Gattung und die Quantitäten der abgelieferten Gegenstände, ihren Werth nach den festgesetzten Preisen, so wie den Betrag der Entschädigung für den Transport enthalten. Diese Bons müssen nach dem hierzu vorzuschreibenden Modell ausgestellt, und von den Präfekten und Unterpräfekten unterzeichnet werden.

10. Zur Bezahlung der eingehenden Lieferungen bestimmen Wir den Ertrag der in Gefolg Unseres Dekretes vom heutigen Tage zu erhebenden Kriegssteuer.

11. Den Beitragspflichtigen in den zur Lieferung herausgezogenen Departements soll es frei stehen, diejenige Quote, welche sie zu der in dem vorstehenden Artikel erwähnten extraordinairen Steuer beizutragen haben, durch Naturallieferungen von gleichem Werthe abzuführen.

12. Die für die Ablieferungen zu ertheilenden Bons sollen auf die von denjenigen Beitragspflichtigen, welchen sie ertheilt worden sind, zu erlegende extraordinaire Steuer in Zahlung angenommen werden. Sie sollen bis zum Betrage von 2 Drittheilen auch auf die von allen übrigen Beitragspflichtigen zu gedachter Steuer zu zahlenden Quoten angenommen werden.

13. Wenn die Ablieferungen bewerkstelligt seyn werden, sollen die Präfekten davon, ein jeder für sein Departement, einen vollständigen, mit den die Ablieferung konstatirenden Bescheinigungen versehenen Etat Unserem Finanzminister einreichen, welcher denselben arretiren und Unserm Kriegsminister zugehen lassen wird, und wird letzterer demnächst, Behufs deren Bezahlung, welche im Monat Mai d. J. ihren Anfang nehmen soll, die erforderlichen Ordonnanzen vollziehen.

Zweiter Titel.

Verpflegung der durchmarschirenden Truppen.

14. Die Verpflegung der westphälischen, französischen und alliirten Truppen auf dem Marsche in Unserem Königreiche soll wie bisher von den Präfekten besorgt werden, welche zu diesem Ende, unter Genehmigung Unseres Ministers des Innern, Kontrakte mit Entrepreneurs abschließen, oder andere, den Umständen und Lokalitäten am angemessensten scheinende Maaßregeln ergriffen werden.

15. Wir bestimmen zur Bestreitung dieser Ausgaben vorläufig 12 Zulagscentimen, welche auf die Grund- und Patentsteuer erhoben werden sollen. Außerdem sollen noch 5 Centimen auf eben diese Steuern erhoben und zur Disposition des Ministers des Innern gestellt werden, um zur Bezahlung der von den Etappenkassen kontrahirten Schulden zu dienen, wogegen demnächst diejenigen Centimen, welche bisher in den Departements nach einem ungleichen Verhältnisse für Rechnung gedachter Kassen erhoben worden sind, wegfallen sollen.

16. Die in vorstehenden Artikel verordneten 17 Centimen sollen in folgenden Terminen erhoben werden, nämlich: 5 im April, 5 im Mai, 4 im Juni, 3 im Juli.

Die Erhebung derselben soll in eben der Art bewerkstelligt werden, als die der direkten Steuern. Der Ertrag davon soll in den Departementskassen als ein besonderer Fond zur Disposition des Ministers des Innern gehalten werden, welcher den Präfekten die zur Bestreitung obiger Ausgaben erforderlichen Kredite darauf eröffnen wird. Die Receveurs sollen darüber besondere Rechnung führen, und am letzten Tage eines jeden Monats Unserem Minister des Innern einen Situationsetat einsenden.

17. Im Fall die in einem Departement befindlichen Fonds nicht hinreichend seyn sollten, um den Bedarf der daselbst errichteten Etappen zu bestreiten, wird Unser Minister des Innern die ihm nöthig scheinenden Versendungen der Fonds anordnen.

18. Unser Minister der Finanzen, des Krieges und des Innern sind, ein jeder in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Würzburg, vom 29. März.

Freitag Abends den 26. trafen Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog v. Elchingen, Fürst von der Moskwa hier ein. Das Hauptquartier des 3ten von Sr. Exz. kommandirten Armeekorps befindet sich nunmehr in unserer Residenz. Gestern kamen Se. Exz. der Hr. Divisionsgeneral Graf v. Souham gleichfalls hier an. Heute erwarten wir die 1ste und morgen die 2te Division dieses Armeekorps. Beide werden vor Sr. Exz. dem Fürsten von der Moskwa Revue passiren und dann in ihre Kantonnirungsquartiere Schweinfurth und Münnerstadt abgehen. (Würzb. Z.)

Frankfurt, vom 31. März.

Se. Durchl. der regierende Fürst von Reuß-Graiz ist gestern mit seiner Familie aus Sachsen kommend, hier eingetroffen.

Se. Durchl. der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar ist gestern aus Italien kommend, hier angekommen.

Von Plauen ist gestern ein nach Paris expedirter sächsischer Kurier hier durchpassirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Fortsetzung.)

Schon zu Paneas war von den Kreuzfürsten ein Kriegsrath gehalten worden, um über die beste Einrichtung des Angriffs gegen Damaskus zu entscheiden; und vorzüglich forderten sie den König Balduin und die landeskundige Barone auf, ihnen hierin mit ihren Einsichten zur Hand zu gehen. Diese thaten zwar den kühn scheinenden, aber nichts desto weniger wohl bedachten Vorschlag, geradezu und ohne einiges Säumniß auf jenen furchtbaren Fruchthain loszugehen, weil die Damasker sich von dieser Seite des Angriffs wahrscheinlich am mindesten versehen und also auch gerade hier die mangelhaftesten Vorkehrungen zur Abwehr getroffen haben möchten. Hatte man sich aber dieses großen Verhacks durch eine glückliche Ueberrumplung einmal bemächtigt und zur eigenen Verschanzung benutzt, so würde nicht nur den Belagerten die Vertreibung aus demselben äußerst schwer fallen, sondern auch

der Angriff auf die Ringmauern selbst dadurch ungemein erleichtert werden; zu geschweigen, daß das Heer in diesem weiten Bezirke Schatten, Lebensunterhalt von den schon reifen Früchten, sammt Weide und Tränkung im Ueberfluß zu erwarten hätte.

Dieser Vorschlag fand willigen Eingang; denn was hätte einem Ritter des zwölften Jahrhunderts in einem Handel, wo er sich auf sein gutes Schwert verlassen durfte, zu schwer gedäucht? — oder was hätte den begeisterten Kreuzfahrer schrecken sollen, wo er für Gottes Sache zu streiten glaubte? Alle Einrichtungen zu dem beabsichtigten Plane wurden im Voraus getroffen; und als das Heer von Daria aus die vorliegende Ebene, in der Entfernung einer deutschen Meile von Damaskus, erreicht hatte, entwickelte es sich am fruhen Morgen, jener Verabredung gemäß, in drei Kolonnen, welche, Eine nach der Andern, den Angriff thun und sich gegenseitig unterstützen sollten. Den Vorderzug übernahm König Balduin mit den Seinen, welcher auf diesem, ihm am besten bekannten Boden den Uebrigen die Bahn brechen und jeden Irrthum in der Richtung des Weges verhüten konnte. König Ludwig und die Franzosen behielten sich nebst den Tempelherren, ihren liebgewonnenen Begleitern, das Mittreffen vor, um als Kern der Schlachtordnung sogleich, mit Wahrnehmung jeden Vortheils, in die entstandenen feindlichen Lücken nachzudringen; während Conrad und die Deutschen, als die Geringern an Zahl zur Sicherstellung der Angreifenden im Rückhalt blieben, um die Turken an einer möglichen Umgehung des Heeres zu verhindern und ihnen sodann die Stirne zu bieten.

Indeß war das Ungewitter, welches solcher Gestalt gegen Damaskus Verderben drohend heraufzog, dort zu lange voraus gesehen worden, als daß es einen so vorsichtigen Staatsmann, wie der alte Wessir Anar stets befunden worden, unvorbereitet hatte überraschen können. Zwar war sein politisches Verhältniß gegen Nureddin, ungeachtet der mit demselben eingegangenen Blutsfreundschaft, immer noch zu schwankend, und sein Mißtrauen gegen die Entwürfe der Ehrfurcht dieses jungen Atabeks zu rege, als daß er es für zuträglich gehalten hätte, denselben zu seinem Beistande herbeizurufen und, mit ihm vereinigt, den Christen gegenüber im offenen Felde zu erscheinen. Allein mit minderm Bedenken durft' er sich dem jüngern Bruder, Seifeddin Ghazi, dem Beherrscher von Mosul, in die Arme werfen, dessen geheime Eifersucht gegen Nureddin eine redlicher gemeinte Unterstützung erwarten ließ; während seine weitere Entfernung sich mit selbstsüchtigen Eroberungsplanen weniger zu vertragen schien. Anars dringendes Gesuch um Hilfe fand bei dem Sultan willigen Eingang: und indem derselbe sich mit Uebermacht auf Emesa herwarf, hinderte er wenigstens, daß die Fürsten von Tripoli und Antiochia zur Belagerung von Damaskus mit dem Kreuzheer nicht zusammen wirken konnten. (F. f.)

Avertissements.

Zur 6. und letzten Hauptklasse der 44. Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 7. April a. c. zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, nebst sehr viele ansehnliche Preisen zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loosen à fl 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr., nebst Plan zu haben. —

Auch zur letzten Hauptklasse der 112. Haager Lotterie, welche den 5. April zu ziehen anfängt, und darin fl 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erste Ziehungsliste den 12. April nebst Plan ganze Loosen à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10. zu bekommen, bei

H. P. L. Herwitz, Handelsmann,
Friedbergergasse Lit. C. No. 186 in Frankfurt a. M.

Alle Sorten süßer Kirschen und Pflaumen aller Farben sind hochstammig, 20 kr. per Stück, desgleichen babilonische Weiden à 15 kr., weißblühende Akazien von 12 Schuh das 100 à fl. 4 und weißblühende Akaziensaamen à 45 kr. das ℔ zu haben bei Senator Hemmelings Wittwe in Heilborn.

Heinrich et Christian Lutteroth,
aus Mühlhausen in Westphalen,
zeigen hierdurch ergebenst an, daß sie diese Oster- u. folgende Messen nicht mehr bey Madame Welcker in der Schnorgasse, sondern in der Saalgasse Lit. M. No. 122. im Hause des Herrn Jacob Clemens, mit ihren bekannten Manufakturwaaren anstehen.

Ueber das Vermögen der ledigen Cäcilia Wachter, von Schönau, welche sowohl im Inn- als Ausland seit mehreren Jahren die Krämerei getrieben, ist der Konkursprozeß eröffnet, und zu Liquidirung des Passivstandes Tagfahrt auf Montag den 5ten April d. J. vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier angeordnet worden, wobei sich deren Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils einzufinden haben.

Schönau am 27. Februar 1813.

Großh. Badisches Bezirksamt.
Dr. Bildheuser.

Auf Ansuchen der Wittwe des in hiesiger Vorstadt verstorbenen Beisassen und Fuhrmanns Henrich Geck, werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde noch eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Wochen von heute an, bei unterzeichneter Justizstelle anzuzeigen und zu begründen, mit dem Verwarnen, daß sie nachher nicht mehr damit gehört, sondern präcludirt werden sollen.

Burg Friedberg den 25. März 1813.

Großherzogl. Hess. Burggräfl. Friedbergisches Justizamt daselbst.
Sebastiani.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, daß am 12ten dieses im 85ten Lebensjahre erfolgte Ableben unseres geliebten Vaters, Ferdinand du Bos du Thil, bekannt. Braunfels den 24ten März 1813.

Carl du Thil,
Großherzoglich Hessischer Oberschenk.
Auguste von Lersner,
geborne du Thil.

Der seit 30 Jahren ohne Nachricht von Haus abwesende Johannes Hung von Weilbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich in Zeit von 3 Monaten persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zum Empfang seines in 419 fl. 24 kr. 1 pf. bestehenden und bisher unter Curatel gestandenen Vermögens, dahier einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe gegen Caution an die nächste Verwandte, nach der bestehenden Landesverordnung, ausgeliefert werde. Wallau den 13. Februar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ler.

Der über 70 Jahr alte, und länger als 30 Jahre von Haus abwesende Johann Philipp Sturm, von Laugenhain, hat sich, oder dessen allenfallsige Leibeserben in Person, oder durch Bevollmächtigten zum Empfang seines bisher unter Administration gestandenen Vermögens dahier einzufinden, widrigens Solches verordnungsmäßig an seine nächste Intestaterben verabfolgt werden soll. Wallau den 13ten Februar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ler.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in Wickert gelegenes Gut, bestehend in einem 2stöckigen geräumigen Hause nebst Stallung und Scheuer und 2 Gärten ꝛc. ꝛc. in 11 und ½ Morgen gutgehaltener Weinberge in den besten Lagen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben deswegen sich direkte an mich zu wenden.

Wiesbaden den 12. März 1813.

Wittwe des verstorbenen Hauptmanns
von Scherer.

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N° 92. Freitag, den 2. April 1813.

Boston, vom 16. Februar.

Gestern Abends gieng die Fregatte la Constitution, Kapitain Bainbridge, in unserm Hafen vor Anker. Der Lieutenant Hudlar kam an das Land, und überbrachte nachstehenden Bericht über einen neuen Sieg, welchen unsere braven Seeleute davon getragen haben.

»Am 29. Dez., als wir uns unter dem 13ten Grade 6 Min. der Breite und 38 Gr. der Länge befanden, ungefähr 10 Meilen von der brasilianischen Küste, erreichte die Konstitucion, die Fregatte Sr. brittischen Maj. die Java von 49 Kanonen und 400 Mann Besatzung, und nahm solche nach einem Gefechte von einer Stunde und 55 Min. hinweg. Während des Gefechtes wurde die engl. Fregatte so übel zugerichtet, daß ihr keine Spur von Mast und Tackelwerk übrig blieb, und man genöthigt war, sie am 31. desselben Monats in Brand zu stecken, ob sie gleich Kupfer für ein Linienschiff von 74 Kanonen und 2 Korvetten am Bord hatte, welche zu Bombay erbaut werden, so wie noch mehrere andere kostbare Artikel. Sie hatte auch Depeschen der engl. Regierung für jene von St. Helena, das Vorgebirg der guten Hoffnung und an alle engl. Etablissements in Ostindien und den chinesischen Meeren.

Der Java war eine ganz neue Fregatte, welche ihre erste Reise machte. Auf der Liste des engl. Marine-Etats ist sie als eine Fregatte von 39 Kanonen angeführt, allein sie hatte 49. Sie war reichlich ausgerüstet, weil sie den, zum Gouverneur von Bombay bestimmten Gen. Lieutenant Hislop, aufgenommen hatte. Er begab sich nebst den Offizieren seines Generalstaabs auf seinen Posten, unter diesen befand sich der Kapitain Marschal, von der engl. Marine, nebst einer großen Anzahl von Seeoffizieren, welche nach ihren Stationen in den ostindischen Gewässern reisten.

Ueberdies war ihre Besatzung ganz vollständig, und sie führte noch außerdem mehr als 100 überzählige Offiziere und Matrosen, welche für das Admiralschiff und die übrigen in Indien befindlichen Kriegsschiffe bestimmt waren.

Obgleich die Constitution an ihren Masten, Segeln und Rudern beträchtlich gelitten hat, so hätte sie demungeachtet nach der Wegnahme des Java sich in ein anderes Gefecht einlassen können. Sie hatte nur 9 Todte und 25 Verwundete.

Der Java hatte 60 Todte und 101 Blessirte. Unter den letztern befindet sich sein Kapitain Lambert, ein sehr ausgezeichneter Offizier: seine Wunden sind tödtlich.

Der Kommandant Bainbridge hat alle Offiziere und die Besatzung des Java, auf ihr Ehrenwort entlassen, und dieselbe am 3. Jan. zu St. Salvador ans Land gesetzt. Folgendes ist das Verzeichniß derselben: Ein Generallieutenant, 1 Major, 2 Kapitaine, 5 Lieutenants, 3 Lieutenants der Seetruppen, 1 Chirurgus, 2 Unterchirurgen, ein Zahlmeister, 15 Aspiranten, 1 Kanonier, 2 Schiffsmeister, 1 Zimmermeister, 2 Schiffsschreiber; in allem 38 Offiziere, außer 323 Unteroffizieren, Matrosen, Marinetruppen und Schiffsjungen. Es befanden sich darunter auch 9 portugiesische Matrosen, welche er dem Gouverneur von St. Salvador zurückgegeben hat.«

Charles-Town, vom 8. Februar.

In dem Hause der Repräsentanten wurde eine Bill von äußerster Wichtigkeit zum drittenmale abgelesen. Sie hat zum Zweck die Miliz der Vereinten-Staaten in Klassen einzutheilen.

Zwei andere, in dem Hause durchgegangene Akten, müssen eine große Wirkung in dem Laufe des nachsten Feldzugs hervorbringen. Die erstere erhöht den monatlichen Sold der Soldaten von 5 Dollars auf 8. Man giebt ihm überdies in dem Augenblicke, wo er in das Korps eintritt, einen Vorschuß von 24 Dollars, den man als eine Prämie ansehen muß. Jedes Regiment erhält einen Major mehr, und diese Maasregel wird die Rekrutirung erleichtern.

Die zweite Akte ermächtigt den Präsidenten eine additionelle Kriegsmacht auszuheben, deren Anzahl seiner Diskretion überlassen bleibt, in soferne sie nicht über 20,000 Mann hinaus geht. Diese Kriegsmacht ist bestimmt, nur ein Jahr zu dienen. Anfangs glaubte man, daß die Aussicht eines Dienstes für so kurze Zeit der Rekrutirung der andern Korps, deren Dienstzeit auf 5 Jahre festgesetzt ist, schaden würde; allein die während der Diskutirung der Bill statt gehabten Erklärungen, machten dieser Furcht ein Ende. Durch die denjenigen gegebene Gratifikation oder Prämie, welche sich für 5 Jahre anwerben lassen, und durch die ihnen angebotene Ansprüche ist man sicher, daß es daran nicht fehlen wird. Ueberdies muß die Anwerbung für ein Jahr vorzüglich in den benachbarten Distrikten des Feindes bewerkstelligt werden, als in den Staaten von Kentucky, des Ohio, von New-Hampshire, Massachuset, Vermont und vielleicht in einigen an meisten ausgesetzten Hafen, als in jenen von New-Port, New-York, und New-Orleans. Man vermuthet, daß in den, den Feinden so nahen Gegenden viele achtbare Bürger lieber vorziehen werden, einen Feldzug mitzumachen, als 5 Jahre lang zu dienen. Es ist gewiß, daß beinahe die ganze Armee, welche sich bei Lake-Erie befindet, aus Bürgern besteht, die blos für ein Jahr angeworben sind.

— Nach den neuesten Berichten von Laguira schreibt es, daß am 9. verflossenen Dezember Alexander Scott, welcher von Seiten unserer Regierung beauftragt war, den unglücklichen Einwohnern von Caracas Lebensmittel zuzuführen, seinen Auftrag nicht ausführen konnte. Der dem Mutterlande ergebene Theil, der

x diesem Augenblicke Sieger ist, befahl ihm, sich zurückzuziehen. Von 5 Schiffen, welche die Lebensmittel an Bord hatten, wurden 4 bei 6 Monate lang zurückgehalten, und haben so großen Schaden erlitten, daß sie beinahe gänzlich zernichtet wurden und man genöthigt war, sie aufzuopfern und ihr Gerippe zu verkaufen. Ein einziges Schiff ist ungeachtet des Feuers der Batterien entkommen.

— Von Tanandaigua vernimmt man, daß alle Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß die Engländer eine Landung in dem Hafen von Sacket versuchen wollen, in der Absicht, die daselbst befindlichen amerikan. Schiffe zu verbrennen. Dieses Ereigniß würde, wenn es statt haben könnte, für die Engländer von größtem Nutzen seyn; es würde sie in den Stand setzen, die Herrschaft auf dem See Onatanio zu behaupten, die sie ohne dieses nicht behalten können.

— Sobald das Schmelzen des Eises es erlaubte, sah man eine beträchtliche Anzahl Schiffe mit brittischen Truppen beladen, jenseits von St. Lorenzo vorbeipassiren.

London, vom 23. März.

Die Gesinnungen des Publikums haben sich am verflossenen Donnerstage in dem Theater von Covent-Garden bei der Vorstellung des Lustspiels von Congreve, betitelt: Love for Love (Liebe um Liebe) auf eine entschiedene Weise geäußert. In einer der burlesken Scenen dieses Lustspiels fragt Foresight den Valentin: Sagt mir einmal, was macht man bei Hofe? Auf Valentins Antwort: Der Skandal wird es euch sagen, brach das lärmendste Beifallklatschen in allen Theilen des Saales aus und dauerte einige Zeit fort, als Valentin, indem er seine Antwort endigte, hinzufügte: Ich bin die Ehrlichkeit selbst und gehe niemals hin, fieng das Klatschen mit Wuth wieder von neuem an und dauerte lange fort, ehe die Akteurs das Stück fortsetzen konnten.

Aussage des Robert Bidgood.

Im nächsten Monat September werden es 13 Jahre seyn, daß ich in die Dienste der Prinzessin getreten bin. Im Monat März 1798 kam ich zu derselben und bin seitdem bei J. k. H. geblieben. Gegen den Anfang des Jahres 1802 bemerkte ich zum erstenmale, daß Sir Sidney Smith nach Montague-House kam. Er war gewohnt des Abends sehr lange dazubleiben, auch sah ich ihn in der Frühe zwischen 10 und 11 Uhr. Er wohnte bei Sir John Douglas und hatte so wie dieser und Lady Douglas die Gewohnheit zu Montague-House zu frühstücken, zu Mittag und zu Abend zu essen.

Im Jahr 1803 erblickte ich eines Tags den Sir Sidney Smith gegen 11 Uhr in dem blauen Zimmer, also zwei Stunden früher als man gewöhnlich Gesellschaft zu empfangen pflegte. Ich fragte die Bedienten, warum sie mir nicht gesagt hatten, daß er da sey; und erhielt zur Antwort, sie hätten Niemand hereingeführt. Aus dem blauen Zimmer gieng eine geheime Thüre in den Park, durch welche er, wenn er den Schlüssel gehabt hat, hereinkommen konnte, ohne von den Bedienten bemerkt zu werden.

Ich habe nie einen einzigen Umstand bemerkt, aus dem ich hatte schliessen können, daß die Prinzessin schwanger sey.

Gegen Ende des Jahres 1803, oder zu Anfang des Jahres 1804 bemerkte ich zum erstenmale, daß der Kapitain Manby nach Montague-House kam. Ich hatte eines Tags den Dienst im Vorzimmer, der Kapitain Manby hatte seinen Hut in der Hand und schien wegzugehen zu wollen, blieb aber demungeachtet noch lange bei der Prinzessin, da ich lange Zeit gewartet hatte, sah ich endlich in das Zimmer hinein und bemerkte in den Spiegeln gegen ihnen über, daß sie sich einander begrußten und auf den Mund küßten, worauf Kapitain Manby sogleich fortgieng. Die Prinzessin hatte ihr Schnupftuch in der Hand, trocknete sich damit die Augen ab und gieng hierauf in den Gesellschaftssaal.

Im Monat Mai 1804 gieng die Prinzessin nach South-End, wohin ich sie begleitete. Wir blieben daselbst, wie ich glaube, ungefähr 6 Wochen lang vor der Ankunft des Afrikaners. Siccard mußte öfters mit seinen Ferngläsern nach der Ankunft des Schiffes spähen. Eines Tags sagte er, er erblicke den Afrikaner, bald darauf verließ der Kapitain das Schiff, und begab sich in eine Chalouppe. Siccard gieng ihm durch das Boskett entgegen. Als der Kapitain ans Land gestiegen war, führte ihn Siccard in das Haus der Prinzessin, wo er mit ihr und ihren Gesellschaftsdamen zu Mittag speiste, worauf er sehr oft kam sie zu besuchen, an den Abhange des Hügels hatte die Prinzessin zwei Häuser, Nro 8. und 9. sie nahm nun den Salon von Nro. 7. ein, aus welchem man durch den Balkon nach Nro. 8. gelangen konnte, die drei Häuser hiengen zusammen. Die Prinzessin hatte die Gewohnheit in Nro. 8. zu Mittag zu essen, und nach dem Essen mit ihrer Gesellschaft nach Nro. 7. zu gehen, und ich sah mehrmalen, daß die Prinzessin, nachdem sie mit dem Kapitain Manby und mit den übrigen Personen ihrer Gesellschaft nach Nro. 7. gegangen war, hierauf mit dem Kapitain Manby allein durch Nro. 8. nach Nro. 9 gieng, woselbst die Prinzessin schlief. Mir deucht, daß Kapitain Manby öfters daselbst geschlafen hat. In dem Hause wurde darüber gesprochen, die Bedienten machten darauf aufmerksam, und ich glaube, daß mehrere Personen mit mir den nämlichen Verdacht gehegt haben.

Die Prinzessin nahm ein Kind auf, welches, wie man mir sagte, Stikeman in das Haus gebracht hat. Ich hatte mir immer in der dritten Woche den Dienst und war nicht da, als das Kind gebracht wurde; allein vom Jahr 180[illegible] an habe ich das Kind zu sehen bekommen. Das Kind, welches sich gegenwärtig bei der Prinzessin befindet, ist das nämliche, welches ich im Anfang des Jahres 1803 gesehen habe. Es hat auf der linken Hand ein Mal. Der Mann, welcher für seinen Vater ausgegeben wird, heißt Austin, so viel ich weiß, ist seine Frau noch am Leben, sie hatte noch ein Kind, welches sie öfters nach Montague-House brachte, und welches dem Kind bei der Prinzessin sehr ähnlich sieht. Madame Gorden wurde dem Kind zur Amme gegeben, sie brachte dasselbe gewöhnlich der Prinzessin sobald sie aufgewacht war, welche es denn den ganzen Morgen bei sich behielt. Die Prinzessin schien das Kind sehr lieb zu haben, und die es noch immer.

R. Bidgood.

Paris, vom 29. März.

Der Kaiser hielt gestern auf dem Karusselplatz Heerschau über eine grose Anzahl Truppen von allen Waffengattungen.

Der Senat versammelte sich vorgestern außerordentlicher Weise, unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fursten Erzkanzlers. Zwei Sprecher der Regierung, die Hrn. Staatsräthe Grafen Boulay und Mole, begaben sich in die Sitzung, und machten dem Senate Mittheilung von einem Senatuskonsultprojekt.

Se. Exzell. der Herzog von Abrantes ist am 10. März zu Triest eingetroffen.

Regensburg, vom 29. März.

Gestern ist ein königl. sächsischer Kurier bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Anton von Sachsen mit der Nachricht angekommen, daß JJ. kk Majestäten von Sachsen gestern von Plauen abreisen, Ihr Nachtquartier in Bayreuth nehmen, heute in Amberg übernachten, und Dienstag in Regensburg eintreffen werden, wozu schon seit einigen Wochen zu deren würdigen Empfang alle Anstalten getroffen sind. (R. Z.)

Zürch, vom 22. März.

Der hier in Betreff der Posten abgeschlossene Traktat wurde von den dabei interessirten Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg und Waatland ratifizirt.

Vermittelst Umlaufschreiben vom 16. d. M. lenkt Se. Exz. der Landammann der Schweiz die Aufmerk-

samkeit der Kantonsregierungen auf die ansteckenden Krankheiten, welche in Deutschland und in den Gegenden des Kriegstheaters herrschen. Se Exz. wünscht, daß man eine genaue und thätige Wachsamkeit anwende, um die Schweizerkantone für dieser Geisel zu sichern, und ladet vorzüglich die Gränzkantone ein, keine Vorsichtsmaaßregel zu vernachlässigen, und sie von allen diesen Gegenstand betreffenden Ereignissen zu unterrichten, damit die Centralgewalt im nöthigen Falle zweckmäßige Maaßregeln ergreife. (Lausan. Z.)

Kassel, vom 29. März.

Gestern begaben sich Se. Majestät um 12 Uhr auf den Forst, woselbst Allerhöchstdieselben 11 Schwadronen Kavallerie, 10 Bataillons Infanterie und 24 Stück Geschütz manövriren ließen.

Da die Feuchtigkeit des Bodens den Evolutionen hinderlich war, so ließen Se. Majestät die Truppen, stets manövrirend, bis an den Orangeriepark marschiren, woselbst Allerhöchstdieselben sie bis 6 Uhr exerzirten.

— Ein herrliches Wetter begünstigte die Waffenübungen dieses Tages; eine zahllose Menschenmenge war herbeigekommen, um diese gleichsam durch einen Zauberschlag gebildete Truppen zu sehen; aber es giebt auch kein Land, wo die Konskription schneller von statten gienge, und die Desertion seltener wäre.

— Der gute Geist und das Feuer, welche Offiziere und Soldaten beleben, erklären die Schnelligkeit ihrer Fortschritte: jeder Offizier bringt den ganzen Tag mit Unterweisung der Unteroffiziere und Soldaten zu; die Thätigkeit und der Eifer, welche beide so rastlos an den Tag legen, sind eine süße Belohnung alles dessen, was Se. Majestät für sie thun, welche mit Vergnügen sehen, daß wenn Sie sich ohne Unterlaß mit dem Wohl Ihrer Truppen beschäftigen, jedermann sich auch beeifert, Ihrer Fürsorge durch jenen Feuereifer, durch jene gränzenlose Ergebung zu entsprechen, welche denjenigen, die bloßes Pflichtgefühl leitet, fremd sind.

— Diesen Morgen um 6 Uhr reisten Se. M. von Kassel ab, um sich nach Witzenhausen, einer kleinen Stadt an der Werra, zu begeben, woselbst Allerhöchstdieselben frühstückten.

Se. M. kamen um 6 Uhr Abends zu Pferde über die Gebirge wieder zurück.

Vom 30. — So eben erhielt S. M durch einen Kurier von S. k. H. dem Vizekönig die Nachricht, daß der Feind gestern bei Werben geschlagen wurde, wo ein ziemlich beträchtliches Korps Kavallerie und Infanterie an das linke Elbufer gekommen war, Se. kön. Hoh. sandte sogleich Truppen dahin. Die Russen wurden gänzlich geschlagen, eine große Anzahl derselben würde getödtet, und sehr viele sind ertrunken. Zwei große Schiffe mit Kosacken an Bord sind untergegangen.

Die Trümmer dieses zersprengten Korps haben sich nach Ulzen gezogen, wo sie mit den Truppen der Generale Morand und Cara St. Cyr zu thun haben werden, zu gleicher Zeit hat Se. M. die nöthigen Befehle ertheilt, um sie zu verfolgen.

Stuttgart, vom 29. März.

Se. königl. Majestät sind heute Vormittag nach Freudenthal abgegangen, und werden daselbst bis Donnerstag verweilen.

Frankfurt, vom 1. April.

JJ. DD. der Furst Radzivil und der Erbprinz von Waldeck sind gestern hier eingetroffen. Ebenfalls sind angekommen Hr. Dogny, Auditeur beim Staatsrathe; Hr. Simeon Generalinspektor der Douanen von Kassel kommend; Madame Devismes, Gemahlin des Generalintendanten von Erfurt, welche von Erfurt kömmt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Fortsetzung.)

Um so zuversichtlicher durfte Anar hoffen, sich mit einer Macht, die, selbst bei Ausschluß der Reiterei, sich auf 130,000 Türken und Sarazenen heranstieg, hinter den festen Mauern seiner Hauptstadt mit Erfolg zu vertheidigen und die Belagerer durch einen entschlossenen Widerstand zu ermüden.

Die wirkliche Erscheinung des Kreuzheeres vor den Thoren von Damaskus war demnach für den Wessir eigentlich nur die Losung, unverweilt zu den längst bereit gehaltenen Waffen zu greifen. Die Kriegstrommete erklang; die Mauern füllten sich mit Streitern, und ein rascher Muth, für Haus und Heerd zu kämpfen, belebte die Einwohner, zugleich mit dem Durst nach Rache gegen einen Feind, welcher nahe vor ihren Augen ihre Saaten zerstampfte und ihren Fleiß durch muthwillige Zerstörung verhöhnte. Man erwartete ihn auf dem Wachfelde im Abend und Süden der Stadt gelagert zu sehen, und war nicht wenig erstaunt, da seine sich faltenden Kolonnen mit jedem Augenblick immer ungezweifelter den Fruchtwald im Norden bedrohten. Gleichwohl konnte diese Bewegung keineswegs schnell genug vollfuhrt werden, daß die Türken nicht Raum und Muße gefunden hatten, sich den Belagerern auf den bedroheten Punkt entgegen zu werfen.

Als demnach König Balduin und die ersten christlichen Schaaren den Saum des dichten Hains erreichten, fanden sie sich bereits, aus demselben hervor, mit einem so häufigen Pfeilhagel begrüßt, daß eine nicht mindere Kampflust, oder eine so überwiegende Scham vor feiger Umkehr, wie die ihrige, dazu erfordert wurde, um nicht alsobald von jedem fernern Versuch zum Vordringen abgeschreckt zu werden. Jene engen Schleifwege aber, so wie die Lehmwände, wodurch dieselben gebildet wurden, machten es unmöglich, in geschlossener Ordnung fortzurucken; und gleichwohl stellten die Franken in eben dem Maaße, als sie ihre Reihen vereinzelten, sich auch um desto sicherer zur Zielscheibe für ihre Gegner dar, welche sowohl öffentlich, als versteckt, allen möglichen Vortheil aus der Natur ihres Bodens zogen, indem sie theils die gewundenen Engpasse mit dem Sabel in der Faust vertheidigten, theils aus dem dicken Gebüsch hervor, so wie von den Thurmen und Gartenhäusern herab, Wurfspieße oder Steine schleuderten und sich ihres nie fehlenden Bogens bedienten. Jede Scheidewand ward auf diese Weise zu einer neuen Verschanzung, hinter welcher der aus seinem früheren Schlupfwinkel vertriebene Feind sich abermals sammeln konnte, und von wannen er mit erneuerter Anstrengung zurückgeworfen werden mußte; ohne daß man gleichwohl verhindern konnte, sich von ihm in Stirn und Rücken zu gleicher Zeit angefallen zu sehen, oder in seine gelegten Rückhalte zu fallen.

Dennoch gewannen die Christen, von einem edlen Wetteifer beseelt, mit jeder Minute immer mehr Boden; und obwohl des Feindes Geschoß überall mörderisch unter ihnen wüthete, und besonders die sarazenische Lanze, aus den engen Oeffnungen der Lehmwände plötzlich hervorgestossen. Je nothwendiger es war jeden Schlupfwinkel, den man hinter sich ließ, mit Sorgfalt zu säubern, um so erbitterter erbrach man jede einzelne Gartenpforte; machte die Lehmmauer der Erde gleich, und ließ was man Lebendiges vorfand, entweder über die Klinge springen, oder schickte die Gefangenen gebunden in den Rücken des Heeres zurück. Dieser Ernst, und die nahende Gefahr eines gleichen Schicksals, scheuchte den Rest der Bogenschutzen in vollen Haufen in die Stadt, und erlaubte dadurch den Siegern sich weit in dem Gehölze auszubreiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 5ten April, wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil der Pensions-Anstalt aufgeführt:

Othello.

Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen nach Shakespear von Schubert.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 7. d. Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 6ten Klasse 44ter hiesiger Lotterie in dem Hessingerischen Saal in der Döngesgasse ihren Anfang nehmen, und wird damit bis zum 14. fortgefahren werden; sodann aber bleibt diese Ziehung wegen den eintretenden Feiertagen bis auf den Freitag nach Ostern, den 23. d., ausgesetzt. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich an dem bestimmten Ort einfinden.

Frankfurt a. M. den 1. April 1813.

Von großherzogl. Lotteriekommissions wegen.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete machen ihren werthen Freunden hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie diesesmal die Frankfurter Ostermesse nicht selbsten beziehen, wohl aber ein vollständiges Lager ihrer Camlots und Serge de Perry eigener Fabrike, dem Herrn Georg Wilhelm Marzini auf dem Römerberg daselbst, in dessen Magazin sie bekanntlich schon viele Messen ihr Niederlager hatten, übergeben haben; sie ersuchen daher solchen mit gütigem Zuspruch zu beehren und empfehlen sich bestens.

G. C. Taschner u. Comp.
aus Erfurt.

Ackermann und Comp.

Kattunfabrikanten aus Chemnitz in Sachsen, beziehen die gegenwärtige Ostermesse zum erstenmal, mit einem wohl sortirten Lager gedruckter Callicoes und dergleichen Tücher, nach dem neuesten Geschmack und zu billigen Preisen. Ihr Laden ist unter der neuen Kräm Lit. G. No. 67. neben den Herrn Berna Gebrüder und Compagnie.

Hannövrische Schaafwolle

liegt eine starke Parthie, billig zu verkaufen bei
Johann Valentin Credé
im Nürnbergerhof.

Ein Wechsel von fl. 7000, von Herrn Levy Feibel in Cassel in Westphalen unterm 14. März d. J. 14 Tag a dato an eigener Ordre auf die Herrn Jacob Friedr. Gontard und Sohne dahier gezogen, wovon das Original acceptirt, und die Copie an Herrn Gumpertz Isaac Elissen girirt, und von demselben um die Zahlung zu erheben, vorläufig acquittirt, ist den 1. April Morgens gegen 9 Uhr vom Austäufer auf dem Wege von der Allerheiligengasse nach der Post und von da über die Hasengasse nach dem Hause des Bezogenen, sowohl Original als Copia verloren worden. Es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem bereits die nöthige Verkehrung getroffen ist, daß der Wechsel nur an Herrn Gumpertz Isaac Elissen, als den rechtmäßigen Inhaber bezahlt werde. Der redliche Finder aber wird ersucht, solchen gegen ein Douceur in Lit. B. No. 10. auf der Allerheiligengasse zurückzubringen.

Frankfurt den 1. April 1813.

Montag den 5. April d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Behausung des verstorbenen Herrn Obristen von da Ahr zu Braunfels, 3 schwarze fehlerfreye Wallachpferde ohne Abzeichen, 6 und 7 Jahr alt, circa 17 Faust hoch, sodann eine vierspännige Perutsche an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigt werden.

Feine und suprafeine niederländische Tücher.

Von einer der ersten Fabricken habe ich ein sehr ansehnliches Commissions-Lager, besonders in modecouleuren von fl. 20 a 70 erhalten, welche ich in bevorstehender Messe stückweis unter denen gewöhnlichen Fabrickpreisen verkaufen werde.

Zugleich empfehle ich mein eigenes Lager in geringen und mittelfeinen Tücher unter Zusicherung vorzüglich billiger Preise.
Johann Valentin Credé
im Nürnbergerhofe.

Es sollen den 21. dieses Monats Nachmittags um zwei Uhr die von dem dahier verstorbenen Herrn Konsistorialrath und Professor Bergsträßer hinterlassene Bücher, wovon der Katalog bei Herrn Sekretair Gärtner, Herrn Kantor Luja und Herrn Assessor Balde dahier unentgeldlich zu haben ist, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verganthet und jedesmal Nachmittags um zwei Uhr damit fortgefahren werden. Hanau den 1. April 1813.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137¼	— —
	2 Monat	137⅛	— —
Hamburg.	k. Sicht	146⅛	— —
	2 Monat	146	— —
London.	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris.	k. Sicht	— —	78⅝
	2 Monat	— —	78¼
Lyon.	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	78⅜	— —
Wien.	k. Sicht	72	— —
	2 Monat	71½	— —
Augsburg.	k. Sicht	100¾	— —
	2 Monat	— —	99½
Bremen.	k. Sicht	112½	— —
	2 Monat	111¼	— —
Berlin in Courant.	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	104½	— —
Basel.	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101
Strasburg.	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	100½
Leipzig.	k. Sicht	— —	100
	In d. Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1813.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	— —	19¾
	4½	— —	— —	20½
	5	— —	— —	20¾
	5	— Wiener Std. B°	— —	18¾
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	75
	» 100	— —	— —	111½
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	— —	14
Baiern.	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden.	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	72½
Frankfurt.	4	pCt. Obligationen..	60	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt.	4½	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47⅝
	5	— Landstände....	— —	54
Preussen.	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau.	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 93. Samstag, den 3. April 1813.

London, vom 23. März.

(Fortsezung.)

Wir vernehmen mit Leidwesen, daß unter den nordischen Mächten nicht ganz jene vollkommene Uebereinstimmung und jene allgemeine Zusammenwirkung herrscht, welche wir erwartet hatten. Ein so eben angekommener Gentleman sagt uns, der Hof von Kopenhagen habe sich geweigert, bei der, gegen die mitternachtlichen Küsten des baltischen Meeres projektirten Expedition, seine Streitkrafte mit Schweden zu vereinigen, nnd daß, als Folge dieser Verweigerung, ein Bruch zwischen beiden Mächten zu erwarten sey. Man glaubt, Schweden werde den Versuch machen, sich Norwegens zu bemeistern, und Seeland zu blokiren, oder eine engl. Kriegsmacht werde es überfallen.[1])

Gestern erhielten wir Briefe aus Helgoland bis zum 19. d. M., und aus Hamburg bis zum 18. Wir können nach denselben mit Gewißheit versichern, daß die Russen bis dorthin noch nicht in Hamburg gewesen sind. Am 13. sind die franz. Douanen und Militairauthoritäten daselbst abgezogen, ohne daß jedoch ihr Abzug die geringste Unordnung veranlaßt hat. Man wird weiter unten in diesem Blatte ein Schreiben finden, welches am Tage vor ihrer Abreise datirt ist, und beweiset, wie vollkommen ruhig diese Stadt damals war.

Alle Handelsleute von Hamburg und Lübeck haben ihre Korrespondenz mit ihren Freunden in England wieder angefangen, und einige derselben melden, daß der Handel des Jahres 1813 ohne allen Zweifel mit jenem des Jahrs 1808, der so beträchtlich war, wetteifern werde [2]). Zu Heligeland sind in einem einzigen Tage 56 Schiffe aus dem Flusse Ems, der Elbe und den anstoßenden Küsten angekommen. Eine so beträchtliche Nachfrage nach Waaren, hat eine schleunige Wirkung auf den Marktpreis und vorzüglich in den Kolonialwaaren hervorgebracht, und einige Artikel sind von 50 auf 100 pCt. in die Höhe gegangen.

Unsere Briefe melden, daß sich Danzig noch hält, allein sie fügen hinzu, daß man von einem Tage zum andern der Uebergabe der Stadt entgegen sehe [3]).

— Aus Briefen von Dower vernehmen wir, daß der Baron v. Wessenberg unverzüglich in England erwartet wird, woselbst er von den franz. Küsten eintreffen soll. Verflossenen Freitag erhielt man bei der Douane dieser Stadt Befehl, jede Person auf der Straße ans Land treten zu lassen, die auf einem Parlamentair aus Frankreich kommen könnte, und dieselbe von der Küste bis nach London von jemand, den der Zolleinnehmer erwählen wird, begleiten zu lassen.

— Das sich verbreitete Gerücht von einer theilweisen Veränderung in der Regierungsverwaltung, ist nicht ganz grundlos. Man glaubt allgemein, daß Lord Castlereagh am verflossenen Freitage dem Prinzen Regent seine Dimission übergeben habe, welcher aber nicht für zweckmäßig erachtete, sie anzunehmen. Se. Herrl. beharret indessen, wie es heist, bei seinem Willen sich zurückzuziehen.

— Ein Journal vom Sonntage meldet, »daß der Kaiser Alexander sich erboten habe 40,000 Mann der Disposition der englischen und spanischen Regierung zu überlassen, um mit den Armeen in der Halbinsel mitzuwirken, und daß man gegenwärtig diesen Vorschlag in Untersuchung nehme.» Wir glauben, daß diese Nachricht wahr ist, ausgenommen, daß dasjenige, was die Anzahl der vorgeschlagenen Truppen betrifft, sehr übertrieben sey. Wir glauben, daß uns der Kaiser Alexander 5000 Mann angeboten hat. [4])

— Man sagt, daß der Prinz Regent eine ausgezeichnete Person abzusenden Willens sey, um dem Kaiser Alexander den Orden des Hosenbandes zu überbringen, sobald man die Nachricht von der Ankunft S. k. M. zu Berlin erhalten haben wird [5]).

---

1) Welche Uebereinstimmung soll dann zwischen den nordischen Mächten bestehen? Englands Projekt geht dahin, Dänemark soll Norwegen abtreten und dafür auf Frankreichs Unkosten entschädigt werden. Kann man wohl auf ein unsinnigeres Projekt verfallen? Und wie kann man glauben, daß ein Kabinet, welches bis jezt in seinem ganzen Benehmen den meisten gesunden Menschenverstand gezeigt hat, sich in eine solche Falle locken lassen werde? Entschädigungen auf Frankreichs Unkosten! Und wenn die feindlichen Armeen selbst die Anhöhen von Montmartre besezt hielten, würde noch nicht ein einziges Dorf abgetreten werden, welches zu den, mit Frankreich konstitutionsmäßig vereinten Provinzen gehört! Man muß also damit von Dännemark ein freiwilliges Opfer verlangt haben, und Dännemark sollte Norwegen mit der Gewißheit abtreten, dafür niemals eine Entschädigung zu erhalten?

Auch ohne die so bekannte Loyalität des Karakters des Königs von Dänemark, welchem der Gedanke so äußerst zuwider ist, sich in den Raub eines seiner Alliirten zu theilen, ist es dem dänischen Volk in seinem ehrlichen Biederſinn nur zu gut bekannt, daß das franzöſische Volk nicht zu den Völkern gehört, welche man plündert und daß es nur unſinnige Menschen wagen, dessen Haß und Rachsucht auf sich zu ziehen. (Note des Moniteur.)

2) Man war so einfältig, sich mit 16,000,000 zu begnügen, welche der Handelsſtand von Hamburg bezahlte, um die englischen Waaren zurückzukaufen. Dieſesmahl wird es nicht so seyn. (Ibid)

3) Eure Nachrichten haben dieselbe schon übergeben lassen. Die franzöſiſche Armee wird bald dort seyn. Allein wäre sie es auch erſt in 6 Monaten, so wäre doch für diese Stadt nichts zu befürchten. (Ibid.)

4) Eine schöne Nachricht! Der Kaiser Alexander bedarf seiner Truppen zu sehr. Eure freudigen Augenblicke sind vorüber. Wir sind erwacht; der Löwe hat nur geschlummert, und ihr habt ihn für todt gehalten. (Ibid.)

5) Eilt euch. (Ibid.)

— Man sieht gegenwärtig in dem Postbüreau ein mit Briefen nach Hamburg beladenes Felleisen in Bereitschaft, und es heißt, daß die regelmäßige Kommunikation durch die Paketboote unverzüglich wieder ihren Anfang nehmen werde.

Man schreibt aus Boston, daß der Commodore Bainbridge, als er am 18. verflossenen Monats ans Land stieg, zu Ehren des Siegs, den er über die Fregatte Java erfochten hat, mit Artilleriesalven empfangen worden sey. Der Commodore Rodgers, andere Land- und Seeoffiziere, und ein Haufen Zuschauer erwarteten denselben am Ufer.

Der Commodore Bainbridge ertheilt der englischen Besatzung des Java und ihrer großen Tapferkeit, vorzüglich jener des Kapitain Lambert, welcher, wie er sagte, als man ihn in den Schiffsraum brachte, Befehl gab, nicht eher die Flagge zu streichen, bis kein Brett mehr ganz wäre, das größte Lob. Der Gouverneur Hislop sandte dem Commodore Bainbridge, als er zu San-Salvador ans Land stieg, einen schönen Degen, und ein sehr schmeichelhaftes Schreiben zu, um ihm für die gute Behandlung zu danken, die er so wie die Besatzung des Java, von ihm erhalten hatten.

Die Fregatte Java war am 16. November von Lymington abgereist; sie eskortirte das Schiff der Compagnie der Maitland, das Paketboot, der Cape, und die Atlantic, ein Schiff um Laberdan zu fangen.

Aussage der Marianna Wilson.

Es werden nun, wie ich glaube, in 3 Monat 10 Jahre seyn, daß ich in der Eigenschaft als Kammerfrau bei der Prinzessin von Wallis eingezogen bin. Ich habe deren Gesellschaftsdamen zu bedienen. Ich erinnere mich des Augenblicks noch, in welchem das Kind, welches sich dermalen bei der Prinzessin befindet, gebracht worden ist, ich hatte davon schon sagen hören, ehe es gebracht wurde. Die Mutter brachte es selbst, und das Kind schien damals 4 Monat alt zu seyn. Ich erinnere mich auch, daß man der Prinzessin vor diesem Kinde, Zwillinge gebracht hatte, habe aber nicht bemerkt, daß die Taille der Prinzessin in diesem Jahre von derjenigen verschieden gewesen sey, welche sie sonst hatte. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, daß die Prinzessin schwanger sey. Ich habe es zwar vor sehr langer Zeit sagen hören, aber ich selbst habe es nie geglaubt. Ich glaube sogar, daß die Prinzessin nicht hätte schwanger seyn und ihr Kind ganz austragen können, ohne daß ich etwas davon erfahren hätte. Ich war mit der Prinzessin zu South-End, woselbst ihr der Kapitain Manby sehr oft seinen Besuch machte.

Ich habe die ganze Zeit über, wo ich bei der Prinzessin diene, das Bett derselben gemacht, wobei mir eine andere Magd, Namens Anna Bye, zu helfen pflegte. Ich habe, nachdem was ich bemerkt habe, nicht die geringste Ursache zu glauben, daß jemals 2 Personen in diesem Bett geschlafen haben. Ich habe nie etwas besonderes bemerkt. Die Wäsche hatte die Frau des Stikeman zu besorgen.

Mary Wilson.

Aussage des William Cole.

Seit ihrer Vermählung war ich ununterbrochen in dem Hause der Prinzessin von Wallis. Der erste Besuch, welchen Sir Sidney Smith zu Montague-House machte, fällt in das Jahr 1802. Ich habe bemerkt, daß die Prinzessin mit dem Sir Sidney Smith sehr vertraut umgieng. Eines Tages, ich glaube es war im Monat Februar dieses Jahrs, befahl mir die Prinzessin ihr einige Törtchen zu bringen, ich trug solche in das blaue Zimmer und war sehr erstaunt den Sir Sidney Smith daselbst zu finden, er mußte von der Seite des Parks herein gekommen seyn, denn wäre er von der Seite von Blackhead gekommen, so hätte er durch das Zimmer gehen müssen, in welchem ich mich befand. Ich ließ die Törtchen zurück und kam nach einiger Zeit wieder in das Zimmer, wo ich den Sir Sidney Smith auf dem Sopha sehr nahe bei der Prinzessin sitzen fand. Ich sah beide an; die Prinzessin bemerkte meinen Blick und die Art, wie sie beisammen saßen. Als ich in das Zimmer trat, schienen beide etwas verlegen zu seyn. Einige Zeit vorher sah ich einen in einen Ueberrock gehüllten Mann des Nachts um 12 Uhr durch den Park in das Haus eintreten, ich machte aber keinen Lärm, weil ich wohl sah, daß es kein Dieb war! Einige Zeit darauf, als ich die Prinzessin und Sir Sidney Smith auf dem Sopha gesehen hatte, ließ mich der Herzog von Kent zu sich rufen, und sagte mir, es würde der Prinzessin sehr angenehm seyn, wenn ich den Dienst in der Stadt übernehmen wollte weil sie daselbst mehrere Dinge auszurichten hatte, wegen denen sie auf mich mehr Vertrauen als auf einen andern setze. Der Herzog fügte hinzu, die Prinzessin vermuthe, es würde mir angenehmer seyn, dieses von ihm als von Siccard zu erfahren. Seit dieser Zeit habe ich in Montague-House keinen Dienst mehr verrichtet, als wenn mich die Prinzessin dazu rufen ließ.

Gegen den Monat Julius 1802 bemerkte ich, daß die Prinzessin sehr dick geworden war und gegen Ende des nämlichen Jahres, daß sie sehr hager sey, ich theilte diese meine Bemerkung der Madame Sanders mit, welche mir darauf antwortete, die Prinzessin sey dermalen viel hagerer als vorher. Ich habe nie einen Verdacht gehabt, daß die Prinzessin schwanger sey. Der Maler Lavrence kam gegen das Ende des Jahres 1801 sehr oft nach Montague-House, woselbst er damals malte, die Prinzessin und er haben in diesem Hause 2 oder 3 Nachte hintereinander geschlafen. Ich sah ihn oft allein bei der Prinzessin des Nachts um 11 und 12 Uhr, wo er bis 2 und 3 Uhr des Morgens geblieben ist. Eines Abends sah ich ihn in dem blauen Zimmer, als die Damen schon fortgegangen waren, bei der Prinzessin. Einige Zeit darauf glaubte ich, er sey in seinem Zimmer und wollte nachsehen, ob alles in Ordnung sey, da fand ich das blaue Zimmer verschlossen, hörte leise darin sprechen und gieng meiner Wege.

W. Cole.

Wien, vom 25. März.

Die Rekrutirung wird mit solcher Thätigkeit betrieben, daß ohne Unterschied verheirathete und unverheirathete Männer ausgehoben werden.

Vor einigen Tagen sind auch die hier befindlichen sogenannten Patent-Invaliden zu einer neuen Musterung vorgefordert worden, ob sie wenigstens in den Spitälern noch als Krankenwärter oder auf was immer für eine Art verwendet werden können.

Von dem Fürsten von Schwarzenberg sind bereits alle Anstalten zu seiner baldigen Abreise nach Paris getroffen. (M. Z.)

Paris, vom 30. März.

Vorgestern am 28. empfiengen Se. M. der Kaiser und König in einer Privataudienz im Pallaste der Tuilerien vor der Messe den Herrn Baron von Just, bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs von Sachsen, welcher seine Beglaubigungsschreiben überreichte.

Hr. v. la Tour Maubourg, bevollmächtigter Minister zu Würzburg, wurde hierauf zum Eide vorgestellt, welchen er die Ehre hatte, in die Hände Sr. Maj. abzulegen.

Die Revue, welche Se. M. vorgestern auf dem Karusselplatze gehalten hat, war von einem prächtigen Wetter begünstigt, auch bot dieselbe das schönste Schauspiel dar.

Man bewunderte die schöne Haltung der Truppen von allen Waffengattungen. Die Kavallerie war zahlreich und sehr gut beritten. Se. M. nahmen mehrere Beförderungen vor, und durchgiengen alle Glieder unter dem tausendmal wiederholten Ausrufe: Es lebe der Kaiser!

Der Graf v. Albizze, Kammerher des Kaisers, ist im Monat Februar zu Florenz in einem Alter von 38 Jahren mit Tod abgegangen.

Innsbruck, vom 27. März.

Dieser Tage sind S. D. der Erbprinz von Nassau aus Wien hier angekommen, um JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin einen Besuch abzustatten; nach einem Aufenthalte von einigen Tagen, während welchen Se. Durchl. die Merkwürdigkeiten hiesiger Stadt besahen, reisten dieselben heute frühe wieder nach München ab.

Zürch, vom 25. März.

Die Regierung des Kanton Graubündten hat am 6. d. eine Proklamation folgenden wesentlichen Inhalts erlassen:

»Der bloße Umblick reicht hin, um jeden Schweizer der noch guten Gefühles fähig ist, zu überzeugen, da sein Vaterland eines ausgezeichneten Glücks genießt, in demselben wohnen Ruhe, Sicherheit der Personen und des Eigenthums und alle Segnungen des Friedens. Unwürdig dieses Glückes ist jeder, der nicht alles, was er vermag, zur Fortdauer eines so beneidenswerthen Zustandes beizutragen entschlossen ist, unwürdig jeder, der durch unvorsichtige Aeußerung trüglicher Ansichten oder leidenschaftlicher Stimmung es wagt, einen ersten Funken zu entzünden, dessen weitere Anfachung die unseligen Folgen neu erregter Partheisucht über das friedliche Land ausgießen und die Gesinnungen mächtiger Herrscher zu seinem Nachtheile lenken könnte. Die biedere, große Anzahl hat zwar das für Bündten so drangsalvolle letzte Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts nicht vergessen; aber immer giebt es doch noch Schwache und Leichtsinnige ꝛc. Hierauf warnet die Regierung vor leichtgläubiger Aufnahme und Vergrößerung der Gerüchte, vor verwegenen Urtheilen über die politischen Verhältnisse und Kriegsereignisse; sie mahnt zu getreuer Erfüllung der von der Eidgenossenschaft, ohne Abbruch ihrer Neutralität, übernommenen Bundespflichten, und versichert von ihrer Seite strenges Aufsehen und Walten.« (B. Z.)

Baireuth, vom 30. März.

Vorgestern Abends um halb 8 Uhr trafen JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen, nebst der Prinzessin Auguste k. H. im hiesigen königl. Schlosse ein, wo sich Allerhöchstdieselben mit den zu Ihrem Empfange anwesenden hohen Behörden einige Zeit sehr gnädig unterhielten. Gestern Morgens nach 8 Uhr reiseten diese Allerhöchsten Herrschaften mit Ihrem ansehnlichen Gefolge nach Amberg ab, von da Sie heute in Regensburg eintreffen werden.

Gestern Abends passirten Se. Exzell. der königl. sächs. Staatsminister, Hr. Graf von Senft-Pilsach hier durch nach Regensburg, wohin auch Se. Exzell. der königl. sachsische Generallieut. Hr. v. Gerstorf und Hr. Graf Einsiedel heute Morgens von hier abgiengen. (Bair. Z.)

Bamberg, vom 29. März.

Heute fand hier die Fahnenweihe des 9ten Linieninfanterieregiments Ysenburg statt.

Düsseldorf, vom 30. März.

Folgende offizielle Nachricht ist so eben hier eingetroffen:

Im Hauptquartier zu Bremen den 23. März.

Bülletin der 32ten Militair-Division.

Die Division Morand ist heute von Bremen aufgebrochen, um wieder über die Elbe vorzurucken. Sie wird sich von Haarburg bis Lauenburg, wo sie ihr Hauptquartier hat, ausdehnen.

Die Division Saint-Cyr wird dieser Bewegung folgen, sobald 2 Mobile-Kolonnen, welche abgeschickt worden sind, die aufrührischen Gemeinden der Niederweser zu säubern, zurückgekehrt seyn werden.

Eine dieser Kolonnen wird wahrscheinlich heute eine Abtheilung, welche die Engländer ans Land gesezt haben, und die bis Bremerlehe vorgerückt ist, antreffen; sie wird derselben gutes Recht wiederfahren lassen.

Die Bewegungen der Korps Saint-Cyr und Morand sind mit jener des Prinzen Vicekönigs kombinirt. Se. Hoheit ist mit dem unmittelbar unter seinen Befehlen stehenden Korps zu Magdeburg eingetroffen.

Der Hr. Graf Lauriston hat ihm Plaz gemacht, indem er die Elbe hinunter nach Domitz gezogen ist.

Alles kündigt an, daß man die Offensive wieder ergreiffen wird.

Die Russen haben Hamburg verlassen, nachdem sie eine Kontributien, in Form eines Anlehens erhoben haben, die, wie man sagt, 20,000,000 stark seyn soll.

Die Hamburger weinen mit ihrem kosackischen Senat über ein Vergehen, wovon die Folgen für den künftigen Zustand dieser Stadt nicht zu berechnen sind. (Düsseld. Z.)

Karlsruhe, vom 30. März.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden, haben in Beziehung auf die, durch den Nachtrag zum Regierungsblatt (Nro. XXXVI. vom 8. Dez. v. J.) auch in mehreren öffentlichen Blättern bekannt gemachte höchste Verfügung, die Einberufung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden großherzogl. Unterthanen vom Staabskapitain abwärts betreffend, durch höchste Entschließung vom 25. l. M. weiter zu befehlen gnädigst geruht; daß der anberaumte Stellungstermin von 3 Monaten, bis auf den 15. April d. J. mit dem Anfügen erweitert werden soll; daß gegen jene, welche alsdann bis dahin sich nicht gestellt, noch von ihren hierländischen Rechtsvertretern oder Verwandten mit der Unmoglichkeit des Erscheinens glaubhaft entschuldigt worden, hiernächst unverzüglich mit den bereits angedrohte Präjudizien vorgefahren, auch eine Liste derjenigen, welche in solchem Falle sind, vorläufig in Bereitschaft gesetzt werde.

Karlsruhe den 26. März 1813.

Frankfurt, vom 2. April.

Zu München ist der Fürst Esterhazy, kaiserl. österr. Gesandter am königl. sächs. Hofe, angekommen.

Vom 26. Februar bis 5. März sind in Königsberg 149 Personen gestorben, die meisten am Nervenfieber. (Oest. Beob.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Fortsetzung.)

Allein obgleich schon Meister von dieser vorliegenden Gegend des Fruchtwaldes, blieb noch die größere Hälfte desselben, soweit er von dem Flusse und seinen hundert Armen durchschnitten war, vor ihnen unbezwungen übrig, und anstatt daß sie bisher blos mit den leichten Truppen des Feindes zu schaffen gehabt, wurden sie an den jenseitigen Ufern des Flusses von der türkischen Reiterei und dem schnell aufgerichteten schweren Wurfgeschütz erwartet. War es den Christen auch weniger um die Verfolgung ihrer Vortheile zu thun gewesen, so wurde doch schon der Instinkt des Durstes allein hingereicht haben, sie und ihre Thiere in der Richtung gegen den Fluß hin unaufhaltsam fortzutreiben; denn sowohl von dem dicken, durch so viel tausend Rosse und Menschen aufgeregten Staube, als von den bisherigen Anstrengungen, klebte ihnen Allen die Zunge am trocknen Gaumen, und ließ sie, auf die Gefahr von Tod und Wunden, nach dem Labsal eines erfrischenden Kühltrunks lechzen.

Die dicht besetzten Ufer des Flusses, die drohenden Bewegungen der Reiterei und die zerstörende Wirkung des Wurfgeschosses, verbunden mit ihrer eigenen Erschöpfung, veranlaßten ein augenblickliches Stocken in den christlichen Schaaren; bis der gewaltigere Drang des physischen Bedürfnisses sie zu neuer Kühnheit stachelte, und sie vermochte, mit höher aufgespannten Kräften

in den Feind zu setzen. Einmal, und noch Einmal sahen sie sich durch den hartnäckigen Widerstand desselben von den klaren Fluthen zurückgetrieben.

Indeß hatte dies wiederholte Mißlingen den Bewegungen des nachrückenden Heeres einen unwillkührlichen Stillstand geboten, der sich durch alle Glieder hin, endlich auch bis zu dem Nachtrab der Deutschen verbreitete. Ungeduldig fragte Conrad: was Schuld an dieser Verzögerung sey? — und kaum erfuhr er, daß der Uebergang über das Gewässer dem König Balduin ein bis jetzt noch unbezwingliches Hinderniß entgegensetze, so hielt er sich länger nicht in dieser trägen Unthätigkeit: sondern, mit schnellem Aufruf seines Gefolges, brach er, gleich einem reissenden Waldstrom, mitten durch die französischen Schaaren, die ihm den Weg versperrten, bis wohin das Handgemenge am heftigsten wüthete. Hier sprang er, und mit ihm die Seinen, vom Sattel, warf den Schild vor die Brust, und drang mit hochgeschwungenem Schlachtschwert dem Feinde so kühn und dicht auf dem Leib, daß dieser dem ungestümen Angriff nicht länger zu begegnen wagte, und seine Sicherheit in den Mauern von Damaskus suchte.

Dieser eben so glückliche, als schnelle Ausschlag des Treffens gebührte aber nicht blos der raschen und entschlossenen Tapferkeit des Königs, sondern auch der fast unmenschlichen Stärke, womit sein Arm in die Feinde einhieb. So wie einst der wackre Gottfried von Bouillon vor Antiochia einen türkischen Reiter durch einen einzigen kräftigen Schwerthieb von der linken Schulter bis auf die rechte Hüfte zertheilte, so wiederholte auch Conrad, bei dieser Gelegenheit, den nämlichen Versuch an einem gepanzerten Gegner, der ihm nicht weichen wollte, mit dem gleichen glücklichen Erfolge. Wenn aber diese mannhaften Thaten, gerade durch ihre genaue Wiederkehr in der Geschichte, gegenseitig das Licht einer höhern Glaubwürdigkeit auf einander zu werfen scheinen, so darf man gleichwohl aus der lebhaften Bestürzung der Feinde auf ihre Seltenheit, selbst in diesem heroischen Zeitalter, schließen. (F. f.)

Avertissements.

Nach einer getroffenen neuen Einrichtung können nunmehr auch die Briefe nach Saalmünster, Gelnhausen, Schlüchtern, Fuld und Gegend, am Donnerstag dahin befördert werden, wenn solche aber mit dieser Gelegenheit abgesendet werden wollen, müssen selbige längstens an diesem Tage bis 11 Uhr Vormittags zur Post gebracht werden. Man bringt dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt, den 31. März 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Ober-Postamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints Berberich.

Bernhard Cahen und Leser
aus
Elberfeld,

beziehen diese Frankfurter Ostermesse zum erstenmale mit einem wohlassortirten Lager ihrer eigenen Fabrikate, bestehend: in allen Arten baumwollenen, schwarz- und couleurten seidenen Madras- und halbseidenen Tüchern, wie auch Foulards in den neuesten Desseins; ferner baumwollene Zeuge, als: Toile de Coton, Ginghams, Hare-Cords, Madras und Mazanderans, gelbe couleurte und gestreifte Nanquinets, Nanquinsfaçon des Indes und Harmeniques in ganz und halb Baumwolle, alle Arten seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Westenzeuge und mehrere dahin gehörige Artikel, unter Versprechung der billigsten Preise und reeller Bedienung. Ihr Gewölbe ist bei Hrn. Kramm auf dem Römerberg Lit. K. Nro. 132.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 7. d. Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 6ten Klasse 44ter hiesiger Lotterie in dem Hoffingerischen Saal in der Döngesgasse ihren Anfang nehmen, und wird damit bis zum 14. fortgefahren werden; sodann aber bleibt diese Ziehung wegen den eintretenden Feiertagen bis auf den Freitag nach Ostern, den 23. d., ausgesetzt. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich an dem bestimmten Ort einfinden.

Frankfurt a. M. den 1. April 1813.

Von großherzogl. Lotteriekommissions wegen.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist auf dem Wollgraben Lit. A. XXXII.

Löb Nathan Wetzlar,
Waaren-Makler.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 5ten April, wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil der Pensions-Anstalt aufgeführt:

Othello.

Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen nach Shakespear von Schubert.

Die 5te und letzte Hauptklasse der 112ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 12,500, mehrmal fl. 10,000, fl. 7,500, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2,500, fl. 1500, 100mal fl. 1000, 125mal fl. 400, nebst vielen andern ansehnlichen Treffern gewonnen werden müssen, wird am 5. April zu ziehen angefangen, die ersten Ziehungslisten treffen erst den 13. besagten Monats hier an.

Bis dahin sind zu haben: ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 nebst Plane gratis bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in Wickert gelegenes Gut, bestehend in einem 1stöckigen geräumigen Hause nebst Stallung und Scheuer und 2 Gärten ꝛc. ꝛc. in 11 und ½ Morgen gutgehaltener Weinberge in den besten Lagen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben der Bedingnisse wegen sich direkte an mich zu wenden.

Wiesbaden den 12. März 1813.

Wittwe des verstorbenen Hauptmanns
von Scherer.

Montag den 5. April d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Behausung des verstorbenen Herrn Obristen von da Thil zu Braunfels, 3 schwarze frülerfreye Wallachpferde ohne Abzeichen, 6 und 7 Jahr alt, circa 17 Faust hoch, sodann eine vierspännige Perutsche an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigt werden.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenige, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Nadlermeister, Johann Michael Haas, eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch den 7ten April nächstkün, Vormittags 9 Uhr, auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen.

Wertheim den 9ten März 1813.

Fürstlich Löwensteinisches gemeinschaftliches Stadtamt.

v. Berg.
Göbel, Aktuar.

General- und Special-Karten von allen Ländern der Erde und vorzüglich vom jetzigen Kriegsschauplatz sind zu haben bei Friedrich Wilmans,
Zeile Litt. D. Nr. 188.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 94. Sonntag, den 4. April 1813.

London, vom 24. März.

J. k. H. die Herzogin von Braunschweig ist gestern Abend um 9½ Uhr mit Tod abgegangen. Diese Fürstin litt seit mehreren Jahren an einer Brustkrankheit.

Es ist traurig die Ursache zu vernehmen, welche die dänische Regierung verhinderte sich von neuem in Grosbrittaniens Arme zu werfen. Der Kopenhagner Hof hatte den Wunsch geäußert, in eine freundschaftliche Unterhandlung mit unserer Regierung zu treten, um die alte und natürliche Freundschaft zu erneuern, welche glücklicher Weise so lange Zeit zwischen beiden Nationen bestanden hat. Allein man hat geantwortet, daß es zu spat sey, indem wir beschlossen hatten Schweden bei dem Angriffe auf Norwegen beizustehen, und wir demzufolge eingewilligt haben, daß Dänemark um die Hälfte seines Gebiets als Preis des Antheils beraubt werden sollte, den Schweden an dem nordischen Bunde nehmen wurde. Es ist kaum möglich, daß die Minister das Interesse ihres Vaterlandes so weit aus dem Gesichte verloren haben sollten, um [illegible] chen Raube ihre Einwilligung zu geben. Was konnten sie von den Anstrengungen irgend eines Allürten erwarten, der solche Stipulationen für seine Dienste festsetzen konnte? Allein die Thorheit dieses ungerechten Kaufpreises beschränkt sich noch nicht blos darauf. Wir haben die Uebereinkunft getroffen 25,000 Preussen in unsern Sold zu nehmen, die von dem Kronprinzen von Schweden kommandirt werden sollen.

Es ist daher wahrscheinlich, daß sie anstatt dazu angewendet zu werden, auf der Flanke der französischen Armee zu agiren, und eine Diversion im Norden von Deutschland zu machen, man sich derselben im Norden von Norwegen bedienen wird. Wir haben schon so oft unsere schwache Stimme gegen die Unzweckmäßigkeit erhoben mit Schweden, dem Feinde unsers ehemaligen und natürlichen Allürten mit Dänemark, Traktaten abzuschliesen! Es ist eine sehr armselige Politik, Schweden zu vergrößern, das am Ende doch Frankreichs Freund wieder werden muß, seine Gesinnungen mögen auch seyn, welche sie wollen. Und wenn Napoleon einen für seine Absichten günstigen Traktat hätte entwerfen wollen, so er hatte nichts besseres thun können, als was diese Convention gethan hat. Dieses ist die Folge, wenn sich die Zügel der Regierung in Händen von Männern befinden, die unfähig sind, sie gehörig zu lenken. Jezt bemerken sie ihre Kurzsichtigkeit und Uebereilung, und strengen alle Kräfte an, um dasjenige, was sie gebaut haben, wieder über den Haufen zu werfen.

Die Fregatte Amelia von 18 Kanonen, Kapitain Irby, ist von der afrikanischen Küste, wo sie seit 18 Monaten ihre Station hatte, zu Portsmouth angekommen. Sie überbrachte die Nachricht, daß 2 franz. Fregatten, die Arethuse und der Ruby auf der Küste kreuzten. Die Amelia hatte am 7. Febr. mit der erstern dieser Fregatten auf der Höhe von Sierra Leone ein äußerst hitziges, dritthalbstündiges Gefecht. Der Verlust der Amelia ist beträchtlich. Die Lieutenants Pascoe, Dates, Wallis und Pope, der Lieutenant Genner von den Seetruppen; Hr. Kennicot, Aspirant; Hr. Kopel, Quartiermeister und 50 Matrosen wurden getödtet. Der Kapitain Irby nebst mehreren anderen Personen, 90 Matrosen und Seesoldaten wurden verwundet, ersterer an 2 Orten zugleich.

Zu Anfang des Gefechtes lag die franz. Fregatte der Ruby in einer gewissen Entfernung vor Anker; als sie aber sah, daß sich die Amelia nicht ergab, gieng sie unter Segel, um der Arethuse zu Hilfe zu kommen. Indessen erlaubte ihr der zu schwache Wind nicht, sich ihr ganz zu nähern; als dieses die Arethuse sah, ließ sie von dem Gefechte ab und segelte auf die andere Fregatte zu.

Der getödtete Lieutenant Pascoe, kommandirte den Schoner Narcissa, welcher einige Tage zuvor vermuthlich verloren gehen sollte. Der Kapitain Irby ist am Arme und am Kopf verwundet; er wird wieder hergestellt. Die franz. Fregatte Arethuse ist eine Fregatte vom ersten Rang; sie hat zwanzig 24pfündige Kanonen auf ihrem ersten Verdeck. Die Amelia hatte deren nur 18.

— Es heist, daß ein neues Zeugenverhör in Betreff der Prinzessin von Wallis angestellt worden sey. Wenn dies wahr ist, so kann es nicht lange mehr ein Geheimniß bleiben.

Aussage des Thomas Stickeman.

Ich habe bei der Prinzessin so lange sie in England ist, als Page gedient. Es sind ungefähr 4 Jahre, daß ich das Kind, welches sich dermalen bei der Prinzessin befindet, zum erstenmale gesehen habe. J. k. H. bezeigten ein außerordentliches Verlangen ein Kind um sich zu haben, das ganze Haus, so wie ich, wußten darum. Ich hörte sagen, eine gewisse Frau hätte Zwillinge, deren einen die Prinzessin zu haben wünschte, die Eltern wollten sich aber nicht davon trennen. Eines Tags kam eine Frau an das Thor des Hotels, um der Prinzessin eine Bittschrift zu überreichen, deren Inhalt dahin gieng, ihrem Mann wieder seinen vorigen Platz bei dem Schiffsbauhofe zu geben; diese Frau hatte ein Kind bei sich, welches ich ihr abnahm, und wie ich glaube, der Madame Sanders zeigte, und hierauf der Mutter wieder zurückgab. Ich zog Erkundigungen über den Vater ein, und bat hierauf die Frau das Kind wieder nach dem Hotel zu bringen, welches sie auch that. Das Kind wurde der Prinzessin vorgezeigt, welche der Frau befahl, es nach einigen Tagen wieder zu bringen; Madame Sanders erhielt den Auftrag für das Kind Wäsche in Bereit-

schaft zu halten. Einige Tage darauf kam die Mutter mit dem Kind und ließ es bei der Prinzessin, seit der Zeit ist es immerfort bei der Prinzessin geblieben.

Ich erinnere mich nicht genau, daß das Kind ein besonderes Mal an sich habe, es fällt mir jedoch bei reiferem Nachdenken ein, daß uns die Mutter gesagt hat, es habe an der einen Hand ein Merkzeichen mit Hollunderessig eingeprägt. Der Vater des Kindes heißt Austin, er wohnt bei mir zu Pimlico. Meine Frau besorgt die Wasche der Prinzessin. Austin ist bei einer mir zugehörigen Presse angestellt. Das Kind ist in der Brownlow-Straße geboren. Ich glaube nicht die Mutter des Kindes früher als an dem Tage gesehen zu haben, an welchem sie sich mit ihrer Bittschrift an dem Thor des Hotels einfand. Die Prinzessin hatte mir keinen besondern Auftrag gegeben, ihr ein Kind zu verschaffen, und ich hielt es für schicklicher, dieses Kind von honetten Leuten zu nehmen als von Bettlern oder Unglücklichen. In dem ganzen Benehmen der Prinzessin fand ich nichts, welches mich auf den Gedanken hatte bringen können, daß sie schwanger sey. Als sie mit der Prinzessin Charlotte schwanger war, bemerkte ich dieses nicht einmal, als die Schwangerschaft schon weit vorgerückt gewesen war, indem die Taille der Prinzessin so beschaffen ist, daß man ihr dieses sobald nicht ansieht. Es gab eine Zeit in welcher Sir Sidney Smith oft 2 bis 3mal in der Woche nach dem Hotel Montague kam. Als die Prinzessin ihr Appartement nach turkischem Geschmack einrichten ließ, waren die Visitten des Sir Sidney Smith sehr häufig, weil ihn die Prinzessin über diese Möbelirung um Rath fragte. Ihr Tapezier war Hr. Morell. Sir Sidney Smith kam sehr oft allein, blieb auch einigemal bis 11 Uhr Nachts allein bei der Prinzessin, ja sogar bis um Mitternacht und später noch.

Der Prinzessin natürliche Lebhaftigkeit macht, daß sie mit den Gentlemans vertraulich umgeht und meine Kenntniß von dieser Seite ihres Karakters verhinderte mich darüber zu erstaunen, daß Sir S. Smith so spät bei ihr blieb, ich glaube nicht, daß um diese Zeit irgend ein anderer Gentleman die Prinzessin so oft besucht hat und so spät bei ihr geblieben ist. Ich habe die Prinzessin und den Sir S. Smith in dem andern sitzen gesehen, da die Kronleuchter noch nicht angezündet waren, so gieng ich nicht hinein, weil ich glaubte mir dieses nicht erlauben zu dürfen. Von der Veranlassung zu diesem Verhör hatte ich nicht den geringsten Begriff, weil ich nie etwas davon wußte, daß gegen das Betragen der Prinzessin ein Verdacht entstanden sey, noch daß ihr Betragen selbst eine Veranlassung dazu geben konnte. Ich war mit der Prinzessin zu Ramsgate.

Als sie sich zu East-Cliff befand, kam der Kapitain Manby öfters dahin, und ging nie vor 11 Uhr des Nachts hinweg. Ich erinnere mich nicht daß Fanny Lloyd eines Tags des Morgens um 6 Uhr gerufen worden sey, um für die Prinzessin ein Frühstück zurecht zu machen. Ich sah es nie gern, daß der Kapitain Manby so oft kam, und so spät wegging, es war mir dieses sogar ärgerlich. Ich erinnere mich eines Silbergefäßes, einer silbernen Lampe, welche dem Kapitain Manby geschickt wurde, ich sah solche in den Händen des Siccard, er sagte mir, sie sey für den Kapitain Manby bestimmt, welche er auch einen Brief zuzustellen hatte. Vor 9 Uhr des Morgens habe ich den Kapitain Manby nie bei der Prinzessin zu Ramsgate gesehen, allein ich habe sagen hören, daß er schon früher da gewesen sey. Ich habe nie den leisesten Verdacht gehabt, daß in den öftern Visitten des Kapitain Manby oder in seinem Benehmen gegen die Prinzessin die geringste Unanständigkeit herrsche.

Ich war mit der Prinzessin zu Catheringten, sie hatte die Gewohnheit öfters in ihrer eigenen Postchaise auszufahren. Ein- oder zweimal glaubte ich sie mit Hrn. Hood in dessen vis-à-vis ausfahren gesehen zu haben. Sie blieben 2 Stunden aus, und dann noch 1½ Stunde beisamen. Zwischen dem Tag, wo das Kind zum erstenmal gebracht, jenem wo es wieder zurückgekommen und jenem wo man es der Prinzessin gelassen hat, kann, wie ich glaube, ein Zwischenraum von 1 oder 2 Tagen liegen. Ich bin überzeugt, daß das Kind, als man es der Prinzessin zum erstenmale brachte, noch nicht abgewöhnt war.

Ich erinnere mich nicht, daß irgend ein Gentleman in dem Innern des Hotel geschlafen habe, eben so wenig kann ich mich erinnern, daß der Maler Lawrence daselbst übernachtet habe. Die Prinzessin scheint das Kind sehr lieb zu haben, man nennt er immer Willam Austin.

Tho. Stickeman.

Wien, vom 27. März.

Es werden beinahe täglich Ministerialkonferenzen gehalten, theils um Mittel ausfindig zu machen, die grosen Kosten, welcher die in Böhmen aufgestellte Observationsarmee veranlaßt, zu decken, theils um dem Handel in das Ausland, welcher durch die Zeitereignisse sehr in das Stocken gerathen ist, wieder aufzuhelfen.

Das Gerucht, daß die Finanzverwaltung einer Comitée, an deren Spitze der Finanzminister stehen soll, in Zukunft werde anvertraut werden, hat sich seit einigen Tagen wieder erneuert.

Es heißt, daß die Hauser mit einer neuen Auflage, welche 10 pCt. der jahrl. Miethe betragen soll, werden belegt werden. (M. Z.)

Paris, vom 31. März.

J. J. k. k. M. M. haben am 28. das Schloß der Tuilerien verlassen, um den Pallast des Elisaums zu bewohnen.

Magdeburg, vom 30. März.

Tagsbefehl.

Nachdem der Feind einige Partheien auf das linke Ufer der Unterelbe geworfen hatte, gieng ihm der Gen. Montbrun mit 500 Pferden, 3 Bataillone Infanterie und 2 Artilleriestucken entgegen. Er traf die russische Kavallerie bei Werben, und griff sie an, als sie gerade [illegible] Alles, was sich auf dem linken Elbufer befand, wurde getödtet, gefangen, oder in den Fluß geworfen. Mehrere mit Menschen und Pferden angefüllte Kähne sind untergegangen. Der Verlust des Feindes wird auf 200 Todte geschazt. 17 Kosacken, 2 Offiziere, worunter 1 Adjutant, sind zu Gefangenen gemacht worden. Der Gen. Montbrun verfolgt die Kosacken, welche nicht wieder über die Elbe haben zurückgehen können.

Magdeburg den 29. März 1813.

Der Divisionsgeneral, Chef des Generalstaabes der Majorgeneral,
Unterzeichnet Graf v. Monthion.

— Als das 4te Bataillon des zum Observationskorps der Elbe gehörigen 15ten Linienregiments abgeschickt worden war, um das Fort von Karlsburg, welches man den Insurgenten und Engländern übergeben hatte, zu überrumpeln, fand es den Feind mit zwei Kanonen aufgestellt. Als es ihn gewahr wurde, gieng es unter dem Geschrei: Es lebe der Kaiser, auf den Feind los, warf die Engländer und Insurgenten, tödtete 25 Engländer, worunter 2 Offiziere, nahm die 2 Kanonen und erschoß die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen. Nach diesem tapfern Unternehmen gieng das Bataillon auf das Fort los, um es zu erstürmen: allein der engl. Kommandant hielt es für rathsamer sich zu ergeben, steckte die weisse Fahne auf und gab sich mit den Engländern, die sich in dem Fort befanden, zu Gefangenen. (M. Z.)

Regensburg, vom 30. März.

Gestern Nachmittags sind J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken, Marie Amalie, allhier angekommen. Auch Se. Exzell. der königl. sächs. Staatsminister, Graf v. Marcolini, und mehrere Per-

schien von dem Gefolge JJ. kk. MM. von Sachsen sind gestern hier eingetroffen.

— Das hier bisher garnisonirende Reservebataillon des 4ten Linieninfanterieregiments hatte von Sr. königl. Maj. eine neue Fahne erhalten, die gestern Mittags in der Garnisonskirche zur alten Kapelle feierlich eingeweiht wurde, worauf das Bataillon auf dem Platze vor der Kirche zur Fahne den Eid schwur.

Vom 31. Gestern Abends zwischen 4 und 5 Uhr sind JJ. MM. der König und die Königin nebst J. k. H. der Prinzessin Auguste von Sachsen hier angekommen. Von einer Abtheilung der Nationalgarde 3ter Klasse zu Pferde eskortirt, fuhren JJ. MM., unter dem Geläute aller Glocken, an einem der schönsten Frühlingstage, durch eine zahllose Menge der über die Ankunft der verehrten Schwester unsers geliebten Königes und Ihres erlauchten Gemahls hoch erfreuten Einwohner unserer Stadt, nach Ihrem Absteigquartier, dem Baron von Thon-Dittmerischen Hause, an welchem eine Abtheilung des Reservebataillons des 4ten königl. Linieninfanterieregiments paradirte, und wo sich die schon seit mehrern Wochen hier anwesende königl. sächsische Hoheiten zu Ihrem Empfange versammelt hatten. Der königl. Generalkreiskommissair mit den sämtlichen Authoritäten empfiengen JJ. kk. MM. bei dem Aussteigen am Wagen, und begleiteten Allerhöchstdieselben in ihre Appartements.

In dem Gefolge JJ. MM. befanden sich Se. Exz. der kaiserl. franz. Hr. Gesandte Hr. Baron v. Serra, und die Generaladjutanten des Königs. (R. Z.)

München, vom 30. März.

Die beiden Generalmajors und Brigadiers der Infanterie, Klemens v. Naglovich — und Joseph Graf Rechberg, werden zu Divisionsgeneralen ernannt.

Die kaiserl. franz. Brigadegenerale, Baron Corbineau — v. Grundler — und Baron Coutard, sind zu Rittern des Militair-Max-Josephordens ernannt.

Se. M. haben am 26. März ein Dekret erlassen, wovon Nachstehendes die Hauptverfügungen sind:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir hatten im Artikel 8 Unserer Verordnung vom 28. v. M., das Aufgebot und die Mobilisirung der Nationalgarde 2ter Klasse betreffend, Uns vorbehalten, über die Errichtung einer damit in Verbindung zu setzenden Kavallerie-Abtheilung zu statuiren, wenn sich eine angemessene von Freiwilligen zum Dienste dieser Waffengattung darstellen würde.

Da sich nun bereits viele wackere und brauchbare Männer hiezu gemeldet haben, so finden Wir Uns, durch den Uns hierüber erstatteten Vortrag, bewogen, nunmehr die Errichtung eines Regiments Nationalgarde zu Pferde, unter gleichen Bedingungen wie die mobilen Legionen, zu verordnen, und wollen diesem freiwilligen Korps, dem der Name baierischer Chevauxlegers, unter welchem sich Unsere Kavallerie immer Unsere Zufriedenheit erworben hat, so wie alle Vorrechte und Auszeichnungen derselben gemein seyn sollen, dadurch noch ein Zeichen besonderer Gnade gewähren, daß Wir demselben Unsern zweitgebornen Sohn, des Prinzen Karl Hoheit und Liebden, als Regiments-Inhaber vorsetzen, und dessen Namen zu führen verstatten. In Ansehung der Organisation, Formation und dienstlichen Obliegenheiten dieses National-Chevauxlegers-Regiments, setzen Wir übrigens folgende Bestimmungen fest:

Art. 1. Dasselbe bildet sich bloß aus Freiwilligen, und als solche kommen dabei anzunehmen alle dienstauglichen Individuen von dem zurückgelegten 20sten bis zum erreichten 40sten Lebensjahre, welche sich mit Zeugnissen ihrer Obrigkeiten über ihre bisher gepflogene gute Aufführung legitimiren, und sich zum Eintritt in besagtes Regiment entweder bei dem Generalkommissair ihres Kreises, oder bei dem Militairkommandanten der Kreishauptstadt melden.

2. Von dieser Annahme sind auch diejenigen nicht auszuschließen, welche nach Unserm Edikt vom 6. Juli 1809 und nach der oben erwähnten Verordnung vom 28sten vorigen Monats ohnehin zum Eintritt in die mobile Legion ihres Kreises pflichtig sind, als mit welcher die berittene Nationalgarde 2ter Klasse alle Rechte und Verbindlichkeiten dergestalt theilet, daß sie, gleich jenen, auch nur zur Vertheidigung der vaterländischen Gränzen und zur Erhaltung der innern Sicherheit verwendet werden soll.

3. Das National-Chevauxlegers-Regiment Prinz Karl wird zu 2 Eskadronen formirt.

Die Offiziere behalten Wir Uns vor, aus den besten und brauchbarsten der sich meldenden Freiwilligen auszuwählen und zu benennen.

Dieselben erhalten die Dienstpferde, dann die Kleidung, Bewaffnung und den Sold vom Staate, gleich der Kavallerie Unserer Linienarmee.

Denjenigen unter ihnen, welche sich ihre Uniform nach obiger Vorschrift selbst anschaffen wollen, stehet dieses frei, und wird der Betrag einer Montur, nach dem Magazinspreise in Geld vergütet; diese Kleidung kann zwar von feinerm Tuche genommen werden, aber sie muß rücksichtlich der Form und Farbe genau den Bestimmungen des Art. 7 entsprechen. Wenn ein Freiwilliger ein Pferd mitbringt, welches nach der Rementirungsvorschrift zur Annahme qualifizirt ist, so empfangt derselbe den Remontepreis baar; mangelt aber eins oder das andere Erforderniß dieser Vorschrift, und ist das Pferd doch sonst brauchbar, so erhält er den Werth, nach einer unpartheiischen Schätzung.

Zum Sammelplatze dieser Nationalgarde zu Pferde bestimmen Wir andurch die Stadt Freising im Isarkreise, wo sämmtliche Mannschaft gekleidet, bewaffnet, beritten gemacht, verpflichtet und zum Dienste abgerichtet und geübt werden soll.

Die diehstlichen Meldungen gehen einstweilen und bis auf weitere Ordre, an das Kavalleriebrigadekommando in München, welches auch vorläufig die Inspizirung dieses neu errichteten Regiments zu besorgen hat.

Wir zweifeln nicht, daß die gebildetsten jungen Männer aus allen Theilen des Königreichs eilen werden, sich diesem freiwilligen Dienste zu widmen; insbesondere erwarten Wir mit Zuversicht, daß der junge Adel Unseres Reiches, die Abkömmlinge einer tapfern Vorwelt, — die Ritterschaft, welche ihrer ehrenvollen kriegerischen Bestimmung selbst ihren Namen verdankt, sich vor allen beeifern werde, in die Reihen dieser erlesenen Schaar zu treten, welcher Wir Unsern vielgeliebten Sohn selbst vorsetzen, und in Gemeinschaft mit ihren ältern Waffenbrüdern die Vertheidigung Unserer Person, so wie der heiligsten Interessen der Nation und des Vaterlandes vertrauen wollen.

München den 26. März 1813.

Düsseldorf, vom 1. April.

Am 28. März haben Se. Exzell. der kaiserl. Herr Kommissarius den Magistrats- und Militairpersonen, welche sich während den Unruhen des Großherzogthums ausgezeichnet haben, die Dekorationen ausgetheilt, welche S. M. denselben vermittelst Dekrets vom 25ten Februar bewilligt hat.

S. M. haben den Hrn. Brigadegeneral Damas zum Divisionsgeneral befördert. (D. Z.)

Frankfurt, vom 3. April.

Die Herren Senatoren Grafen von Canclaux, den Harville und von Beaumont sind heute hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Fortsetzung.)

Der Wald war gewonnen, der Fluß gereinigt, und nichts hinderte nunmehr das Kreuzheer, sein Lager auf diesem so wohlgelegenen Boden zu errichten. Rings umher schimmerten die christlichen Zelte, zwischen den Bäumen des Lusthains hervor: aber sie Alle überragte das Gezelt des deutschen Königs, welches im Bezirk des, zur Uebung des Dscherid-Spiels bestimmten, weiten und grunen Platzes aufgeschlagen stand. Dieser Anblick, so nahe unter ihren Mauern, und verbunden mit der Erinnerung an den gestrigen Tag, konnte nicht verfehlen, die Belagerten mit den trubsten Ahndungen zu erfüllen. Wie sollten sie sich's verhehlen, daß es nur noch eines zweiten Angriffs bedurfte, die Stadt mit Sturm genommen, Weiber, Greise und Kinder vor ihren Augen geschlachtet, und alle Greuelscenen, welche die Folge einer solchen Niederlage seyn mußten, in Erfüllung gebracht zu sehn?

Mit jedem Augenblick entschwand der bestürzten Menge immer tiefer der Muth, diese äußerste Entscheidung zu erwarten. Nur für eine sichere Flucht blieben ihr noch Wünsche und, zu Bewerkstelligung derselben, eine schwache Thätigkeit übrig. Die Vorkehrungen hiezu beschränkten sich darauf, daß die Damasker überall in den Gassen, durch welche die Christen zuerst hatten eindringen müssen, einen Vorrath von starken Balken und Zimmerholz zu eben soviel Verhacken aufhauften, indeß sie sich schmeichelten, während des Verweilens des Feindes bei Aufraumung derselben im Tumult und Tosen, soviel Muse zu gewinnen, um auf der entgegenstehenden Seite unbemerkt aus der Stadt zu flüchten und den benachbarten glaubensverwandten Ortschaften zuzuflüchten. Zugleich waren auch bereits ihre besten Habseligkeiten in Bündel geschnürt, um diese Auswanderung anzutreten.

Damaskus durfte, diesem zufolge, den Christen für eine eben so gewisse, als nahe Eroberung gelten; und unzuberechnende Vortheile mußten sich ihnen mit der Besitznahme eines Platzes darbieten, der mit Recht als der Schlüssel von Syrien und Palastina angesehen werden durfte, der den lezten Zusammenhang der östlichen und westlichen moslemischen Staaten aufgehoben hätte, und durch den alle Vergrößerungsplane der syrischen Atabeke durchkreuzt worden waren. Es scheint aber nicht, daß Einer von den Anführern des christlichen Belagerungsheeres diese Betrachtungen in ihrem vollen Umfang gewurdigt hätte. Dagegen bewies der staatskluge Wessir eine um so hellere Einsicht in die Lage der Dinge; und wahrend die eingeschränkteren Köpfe in Damaskus an ihrer Rettung verzweifelten, hatte Anar bereits die Faden des Gewebes gesponnen, wodurch er sich aus diesem Bedrängniß zu ziehen gedachte.

Am natürlichsten wär' es freilich gewesen, auf den Ersatz zu rechnen, welchen Sultan Seifeddin durch seine Bewegung gegen Hems vorbereitete. Auch hatte dieser wirklich den abendländischen Franken in einem drohenden Tone angekündigt, daß er mit seiner Macht unverzüglich über sie herfallen werde, wofern sie nicht von der Belagerung abständen und sich zurückzögen. Allein diese Schreckbilder konnten doch nur langsam und in Verbindung mit kräftigern Schritten die gehoffte Wirkung leisten, wahrend die Lage von Damaskus eine unverzögerte Hilfe erheischte.

Nur die Macht des Goldes auf die Verführung der Herzen, und der ausgesaete Same der Zwietracht unter seinen Gegnern, schien dem alten Menschenkenner eine Aussicht auf Erlosung zu bieten. Indeß hutete er sich wohl, sein entehrendes Geldgebot, oder seine hinterlistigen Einblasungen, bei den beiden Monarchen des Occidents unmittelbar anzubringen, deren Hochherzigkeit diese niedrigen Behelfe mit stolzer Verachtung zurückgewiesen haben würde. Dagegen wandte er sich an die orientalischen Franken, bei denen die frühern freundschaftlichen Verhaltnisse wenigstens noch einige schwache Handhaben zur gegenseitigen Verstandigung nachgelassen haben mochten, und deren eigennützige Leidenschaften er hinlänglich kannte. (F. f.)

Avertissements.

Nach einer getroffenen neuen Einrichtung können nunmehr auch die Briefe nach Saalmünster, Gelnhausen, Schlüchtern, Fuld und Gegend, am Donnerstag dahin befördert werden, wenn solche aber mit dieser Gelegenheit abgesendet werden wollen, müssen selbige langstens an diesem Tage bis 11 Uhr Vormittags zur Post gebracht werden. Man bringt dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt, den 31. März 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Ober-Postamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berberich.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 7. d. Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 6ten Klasse 44ter hiesiger Lotterie in dem Hoffingerischen Saal in der Döngesgasse ihren Anfang nehmen, und wird damit bis zum 14. fortgefahren werden; sodann aber bleibt diese Ziehung wegen den eintretenden Feiertagen bis auf den Freitag nach Ostern, den 23. d., ausgesetzt. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich an dem bestimmten Ort einfinden.

Frankfurt a. M. den 1. April 1813.

Von großherzogl. Lotteriekommissions wegen

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 5ten April, wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil der Pensions-Anstalt aufgeführt:

Othello.

Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen nach Shakespear von Schubert.

Zur letzten Hauptklasse der 44. Frankfurter Lotterie, welche den 7. April zu ziehen anfangt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plan zu haben.

Auch zur letzten Hauptklasse der 112ten holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000 u. s. w., welche den 5. April zu ziehen anfangt, sind bis zu Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 12. April, nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10.

W. H. Reinnanum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88 in Frankfurt a. M.

Ueber das Vermögen des Martin Wolff zu Rödbach, ist Concurs der Gläubiger erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche an denselben Forderungen oder Ansprüche haben, vorgeladen, dieselbe in dem auf Donnerstag den 8. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termine coram Commissario auf der Großherzogl. Departements-Gerichts-Canzlei dahier, persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten recipirten Anwald zu liquidiren, und das etwaige Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Concurs-Masse ausgeschlossen zu werden.

Aschaffenburg den 17. Febr. 1813.

Wagner,
Depart. Gerichts-Direktor.

Folgende für alle Klassen endossirte Loose der hiesigen 44. Lotterie, als No. 1408, 1431, 2718, 2779, werden hiermit für ungültig erklärt, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Hannövrische Schaafwolle

liegt eine starke Parthie, billig zu verkaufen bei

Johann-Valentin Grodé
im Nürnbergerhof.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 95. Montag, den 5. April 1813.

London, vom 24. März.

(Fortsetzung.)

Eine Deputation aus denjenigen Kaufleuten, welche vorzüglich bei dem amerikanischen Handel interessirt sind, hat sich nach dem Handlungskonseil begeben, um daselbst Aufschlüsse über gewisse Punkte zu erhalten. Sie wollten zuerst wissen, ob, wenn die dermalen dem Kongreß vorgelegte Bill, die Aufnahme gewisser engl. Manufakturwaaren in Amerika betreffend, Gesetzes-Kraft erhielte, die engl. Regierung alsdann auch die Ausfuhr erlauben würde? — Antwort: Auf den Fall, wo nach diesen Waaren auf dem Kontinent nicht Nachfrage genug seyn sollte.

Man fragte ferner: ob diese Waaren auf neutralen Schiffen ausgeführt werden dürften? — Antw. Ja. — Endlich wünschten die Herren zu wissen: ob die Regierung amerikan. Schiffen zur Ausfuhr dieser Waaren Licenzen ertheilen würde? — Antw. Nein.

— Die Hrn. Labouchere und Borski, deren Sendung in unser Land wir vor einiger Zeit meldeten, haben Ordre erhalten, dasselbe unverrichteter Dinge zu verlassen. Schon vor ihrer Ankunft in England war die Regierung von dem Zweck ihrer Reise unterrichtet, und damit sowohl einverstanden, daß sie Erlaubniß erhielten, mit Unterwerfung unter die, durch das Gesetz den Fremden auferlegten Bedingnisse, sogleich an das Land zu steigen. Man versichert, sie hatten dieses zu thun versäumt, es sey nun aus Unachtsamkeit, oder aus einem anderen Grunde; die Folge davon war, daß ihnen die Regierung unverzüglich den Befehl zuschickte, England zu verlassen. Dieser Hr. Labouchere ist nicht der nämliche, welcher schon vorher in diplomatischen Angelegenheiten zu uns gesendet worden ist, sondern dessen Bruder Samuel.

— Die Zeitung, der Courrier, macht einen schwachen Versuch, den Angriff zu rechtfertigen, welchen die Minister neuerdings gegen Dänemark gerichtet haben; da sie die ihnen gemachten Einwendungen nicht widerlegen können, so sagen sie nun, Dänemark sey unser erklärter Feind. Allein wer hat Dänemark dazu gemacht? Wer hat diese Macht in Frankreichs Arme geworfen? Man fieng mit Erbittern und Plündern an, und weil die schmerzliche Rückerinnerung daran fortdauert, so nimmt man daher den Vorwand, diese Macht ganz zu Grunde zu richten! Nichts ist mit einer gesunden Politik und unserer Nationalehre so unverträglich, als die mit Schweden abgeschlossene Konvention. Schon das Verlangen des Prinzen nach dergleichen Verträgen hatte die Minister überzeugen sollen, daß ihm die Sache des gemeinen Wesens gleichgültig sey, außer, wenn dabei seine Privatabsichten begünstiget werden. Es ist doch sonderbar, daß der nämliche Mann, welcher dem Marquis von Wellesley über die mit dem Prinzen eröffneten Unterhandlungen Vorwürfe machte, unter der Gestalt der Nachgiebigkeit viel weiter gegangen ist, als der edle Lord anzubieten vorhatte.

Oberhaus.

Sitzung vom 24ten März.

Der Graf Liverpool bedauert lebhaft, daß der Tod J. k. H. der Herzogin von Braunschweig, Schwester Sr. M., ihn nöthigt, die Motion einer Kondolenz-Adresse an den Prinzen Regent zu machen.

Das Haus stimmt diese Adresse ab und befiehlt, daß dieselbe Sr. k. H. von Lords überreicht werden solle, die einen weisen Staab in der Hand haben.

Unterhaus.

Sitzung vom 24ten März.

Lord Castlereagh erhebt sich und sagt, es sey gewiß, daß das Haus erkennen werde, daß wenn irgend ein Mitglied der erlauchten Familie, unter deren sanften wohlthätigen Regierung die engl. Freiheit und Wohlfahrt seit einem Jahrhundert geblühet hatten, den Tribut der Natur bezahlte, es schicklich sey, daß die Repräsentanten des Volks mit Ehrfurcht ihre Gefühle zu den Füßen des Thrones niederlegen. Es schließt daher, daß man dem Prinzen Regent eine Kondolenz-Adresse überreichen müsse, um ihm den Schmerz zu bezeugen, welchen das Haus durch den Verlust empfindet, den Se. k. H. durch den Tod der Herzogin von Braunschweig erleidet, und denselben von dem Antheile zu versichern, welchen das Haus stets an allem genommen hat, was die Gefühle und das Interesse Sr. k. H. und seiner erlauchten Familie betrifft.

Sir Francis Burdet sagt, seine Absicht gehe nicht dahin, sich der Motion zu widersetzen, allein er meint daß es schicklich sey, die Motion einer Adresse an J. k. Hoh. die Prinzessin von Wallis zu machen, als welche bei diesem unglücklichen Ereignisse noch unmittelbarer interessirt ist.

Lord Castlereagh antwortet, daß die Kondolenz-Adresse durch Staatsmotive votirt wäre und der von dem verehrlichen Baronet anbefohlne Schritt völlig ungebräuchlich sey.

Hr. Whitbread macht die Bemerkung, daß wenn kein Beispiel einer überreichten Adresse in solchen Fällen existire, so würde es wirklich unregelmäßig seyn, das zu thun, was der verehrliche Baronet verlangt, daß wenn im Gegentheil eines vorhanden ist, wo der Wittwe des Königs, oder jeder andere Frau der kön. Familie eine Adresse überreicht worden ist, so glaubt er, daß es unumgänglich nothwendig sey, daß das Haus bei dieser Gelegenheit der Prinzessin von Wallis eine Adresse überreiche.

Die zur Stimmensammlung vorgelegte Motion des Lord Castlereagh wird einstimmig angenommen.

Hr. Cochrane Johnstone verlangt, daß die Petition des Sir John und der Lady Douglas in dem Hause abgelesen werden solle. Nachdem diese Ablesung statt hatte, sagt das verehrliche Mitglied, daß, da dasselbe ernsthaft unpäßlich sey, wolle es sich kurz fassen. Er ist, sagt Hr. Johnstone, überzeugt, daß das Haus seiner Meinung seyn werde, daß man diese Petition für einen unverschamten Versuch halten müsse, um Lügen der abscheulichsten Art einen Anstrich von Wahrheit zu geben. Daß es überdies ganz der Billigkeit angemessen sey, daß das Haus denselben nicht den andern Dokumenten beifuge, ohne ihm starke Beweise des Mißbilligens gegeben zu haben. Hier wurde die Unpäßlichkeit des verehrlichen Mitglieds so stark, daß dasselbe die zu lesen angefangene Rede dem Hrn. Thierney zum Fortlesen übergab.

Hr. Rose setzt sich mit der Behauptung dagegen, daß der Gebrauch einem Mitgliede nicht erlaube, seine eigne Rede abzulesen, weil dieselbe die Gesinnungen eines andern und nicht die seinigen enthalten könnte.

Mehrere Mitglieder behaupteten, man habe Beispiele, daß wegen Unpäßlichkeit die Rede eines Mitglieds von einem seiner Kollegen abgelesen werden ware.

Hr. Whitbread bemerkt, er erinnere sich sehr wohl, daß als ein verehrlicher Baronet krank war, derselbe dem Hause die Rede zusandte, die er über einen wichtigen Gegenstand zu halten Willens war, und welche von einem andern Mitgliede abgelesen wurde.

Lesen Sie, lesen Sie! Nein, nein, schrie man von allen Seiten. Hr. Cochrane Johnston fuhr fort und machte die Motion, daß das Haus erklären solle, daßselbe sey der Meinung, daß die Petition des Sir John und der Lady Douglas als ein verwegener Versuch angesehen werden müsse, um in den Augen der Nation, der von ihnen in Betreff des Betragens der Prinzessin von Wallis gemachten Aussage, einen Anstrich von Wahrheit zu geben, eine Aussage, die ein schändliches und verabscheuungswürdiges Beginnen war, nur dahin abzielen, über die Ehre der Prinzessin einen Argwohn zu verbreiten und ihr Leben in Gefahr zu bringen.

Sir Francis Burdett unterstützt die Motion, die so eben zur Stimmensammlung übergehen sollte, als Hr. Herbert sich erhob, um sich dem Beschluß zu widersetzen und eine Theilung verlangte.

Das Haus vertagt sich.

Vom 27. Ein Schreiben aus Alicante vom 21. Febr. enthält Folgendes:

»Unsere Expedition hält sich noch immer ruhig. Lord Bentink fand, wie wir solches seit langer Zeit gemuthmaßt hatten, daß seine Gegenwart in Sizilien nothwendiger sey, als seine Dienste in hiesiger Stadt; wir erwarten gegenwärtig den Sir J. Murray. Unter den letztern Verstärkungen aus Sizilien befand sich ein Regiment, welches aus dem Rest eines neapolitanischen Bataillons und aus einem piemontesischen in Spanien gefangenen Korps gebildet worden war. Dasselbe hatte ein prächtiges Ansehen, man lies es den Verpestendienst verrichten, und es hatte einige Zeit lang seine Schuldigkeit sehr brav gethan. Indessen sind vor einigen Tagen 50 Mann in einer Nacht desertirt, in der folgenden Nacht giengen 100 in Masse zum Feinde über; der Rest über 90 Mann stark, wollte die folgende Nacht übergehen. Der Plan wurde entdeckt, ohne daß man es merken ließ.

Gen. Campbell sollte Heerschau über dieselbe halten, mitten unter der Revüe kamen das 27. und 28. Regiment mit 2 Eskadrons vom 20. Regiment eiligst auf den Exerzierplatz herbei. Man befahl den Italienern ihre Gewehre zusammen zu stellen, was sie auch thaten, und wir sahen dieselbe von dem Grenadierbataillon eskortirt hier einrücken: sie wurden unmittelbar auf Transportschiffen eingeschifft. Diese unglückliche und schimpfliche Affaire ist die erste dieser Art, welche, wie wir wenigstens glauben, in unserm Dienste vorgefallen ist. Der Kommandant des 2ten Bataillons der Aushebung, fühlte diesen Schandflecken so tief, daß er verlangte den Vorpostendienst zu thun. Dieser Offizier ist ein sehr sonderbarer Mensch; er heißt Burke, ist ein Irländer, wie ich glaube katholisch und von Jugend auf Soldat; er war in östreichischen Diensten und trägt die Narben von 30 Wunden. Die immer muntern Franzosen, die sich auf die Desertion gefaßt machten, schickten ein starkes Truppenkorps ab, um dieselbe zu begünstigen, ohne das Resultat gewußt zu haben.

Das 58te Regiment zeigte sich an dem Orte, wo sich die Deserteure hinbegeben sollten, und bei Annäherung der Franzosen machten sie auf dieselbe ein Peletonfeuer, wodurch sie sich zurückzogen, ehe man zum zweitenmale abfeuern konnte.«

— Das Bataillon der Seetruppen und die Artilleriebrigade, welche vor einiger Zeit von der span. Küste hier eingetroffen sind, werden sich, wie es heißt, nach Kanada einschiffen, sobald die zu den Transporten bestimmten Schiffe in diesem Hafen eingetroffen seyn werden.

Lemberg, vom 19. März.

Im Siedler Departement herrschen häufige epidemische Krankheiten, weshalb schon mehrere Dörfer ganz gesperrt wurden. Nach einigen Nachrichten, die jedoch Bestätigung bedürfen, soll dieses Uebel sich auch bis Zamosc verbreitet haben. (Lemberger Z.)

Wien, vom 29. März.

Nach den aus Preussen erhaltenen Nachrichten wird dieses Königreich in 4 Gouvernements eingetheilt. Der Gen. Lieut. Lestocq wurde zum Militairgouverneur des ganzen zwischen der Elbe und Oder gelegenen Landes, mit Ausnahme von Schlesien, ernannt; das Zivilgouvernement wurde dem Geheimenrathe v. Sack verliehen. Der zwischen der Oder und Weichsel gelegene Theil, mit Ausnahme von Schlesien wird den Generallieutenant Grafen v. Tauenzien zum Militair- und den Groskanzler Beyme zum Zivilgouverneur erhalten. Der Generalmajor v. Massenbach wurde provisorisch zum Militair- und der geheime Staatsrath von Schön zum Zivilgouverneur des zwischen der Weichsel und der russischen Gränze gelegenen Landes ernannt. Der Hr. Generalmajor Graf v. Götzen hat das Militair- und der Staatsminister Baron v. Altenstein das Zivilgouvernement von Schlesien. (O. B.)

Florenz, vom 9. März.

Aus Paris erhalten wir die angenehme Nachricht, daß der hiesige Erzbischof, Graf v. Osmond, am 23. Februar die Ehre gehabt hat, Sr. päbstl. Heiligkeit Pius VII. zu Fontainebleau seine Aufwartung zu machen, und mit den grösten Beweisen von Achtung und Liebe empfangen zu werden. Se. Heiligkeit waren von mehreren Kardinalen und Pralaten umgeben, welche sich aus allen Theilen des Reichs hin begeben, um dem Pabst ihre Aufwartung zu machen. (A. Z.)

Trepiso, vom 16. März.

Nach einigen angenehmen Frühlingstagen trat gegen Ende der vorigen Woche eine ganz außerordentliche Kälte mit rauhen Winden ein, und in einem Zeitraume von 25 Stunden fiel eine außerordentliche Menge Schnee. Seit 300 Jahren ist in der Mitte dieses Monats kein solches Phanomen mehr erlebt worden, wie eine in der St. Lorenzokirche aufbewahrte steinerne Inschrift bezeugt. Noch ist dabei zu bemerken, daß die ersten Schneelagen von blaßrosenrother Farbe waren, die Ursache davon mag in einigen chemischen Zusammensetzungen liegen. — Nachrichten aus Korfu schildern den Zustand dieser Insel als vollkommen ruhig.

Bremen, vom 26. März.

So eben erhalten wir die befriedigendsten Nachrichten von der unteren Weser.

Zwei mobile Kolonnen waren nach den Batterien von Blexen und Karlsburg abgeschickt, die von Küstenkanonieren, welche mit ihrer Bewachung beauftragt waren, den insurgirten Bauern niederträchtiger Weise übergeben waren.

Die Engländer waren herbeigekommen, und hatten Besiz von diesen Batterien genommen.

Die nach Bremerlehe abmarschirte Kolonne stieß gestern gegen 11 Uhr auf den Feind, warf ihn ungeachtet seiner Uebermacht, und nahm ihm nach und nach diese kleine Stadt und das Fort Karlsburg weg.

Die Resultate dieser Affaire sind:

19 Engländer und 1 Offizier getödtet;
24 Engländer und ihr Kommandant gefangen;
2 Fahnen und 2 engl. Kanonen erbeutet;
150 Bauern getödtet;
80 erschossen, weil sie die Waffen getragen haben;
12 Küstenkanoniere oder Deserteurs von der 7. Kohorte, die im Fort gefunden wurden, erschossen.

Die Kolonne hat darauf die Flüchtlinge verfolgt; alle diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, werden sogleich eine gerechte Züchtigung für ihre strafbare Verwegenheit erhalten.

Man hat noch keinen Bericht von der links marschirten Kolonne erhalten, aber man weiß schon, daß nach einem lebhaften Gewehrfeuer, die engl. Flagge, die auf der Batterie von Blexen wehte, eingezogen ist.

Die Braven vom 15aten Linienregiment, haben die Kaltblütigkeit und Bravour der ältesten Truppen gezeigt. Sie haben den Tod 4 ihrer Waffenbrüder zu bedauern. Sechs andere sind verwundet worden.

Vom 29. Die Truppen, welche nach den beiden Ufern der untern Weser detaschirt waren, um die Engländer von da zu vertreiben und einige elende Bauern zu bestrafen, die von ihnen verführt waren, sind wieder in unsere Stadt eingerückt, nachdem sie einen vollständig glücklichen Erfolg bei diesen verschiedenen Expeditionen gehabt haben.

Der Feind hat Artillerie, Fahnen, Positionen verloren; man hat ihm Gefangene abgenommen. Das Land wird lange an die ungestüme Erscheinung der Engländer und der noch ungestümern Art, womit man sie vertrieben hat, denken.

Die Batterie von Blexen ist durch die Preposés der Douane, welche die Avantgarde der links marschirten Kolonne bildeten, wieder eingenommen.

Man ist mit den Marins der 4ten Equipage sehr zufrieden gewesen; aber nichts gleicht der Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit der Braven vom 15aten Linienregimente.

Uebermorgen erwarten wir das 1te Bataillon des Korps des Hrn. Grafen Vandamme. Das 2te Bataill. wird am 1. k. M. eintreffen.

Zwei Bataillons unserer Garnison haben sich nach Rothemburg begeben, um den Truppen, welche in Eilmärschen aus dem Innern kommen, Plaz zu machen.
(Z. d. Depart. der W.)

Leipzig, vom 31. März.

Die von der großen Armee zurückkehrenden sächs. Truppen, welche beim 7ten Armeekorps gestanden hatten, zogen den 27ten v. M. in Torgau ein, um die Garnisen zur Vertheidigung der Festung vollzählig zu machen. Die zwar schon zahlreiche, aber noch nicht hinlängliche Garnisen empfieng diese Veteranen mit allen militairischen Ehrenbezeugungen. Die angekommenen vornehmsten Offiziere, so wie die Civil- und geistlichen Autoritäten der Stadt, wurden bei dem Hrn. Gouverneur zu einem vergnügten Mittagsmahle vereinigt, wobei aus vollem Herzen die Gesundheit unsers gnädigsten allgeliebtesten Königs ausgebracht wurde. Noch selbigen Abend setzte der kommandirende Generallieutenant von Lecoq seine Reise nach Plauen zu seiner weitern Bestimmung fort.

Bern, vom 28. März.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der Schweizerregimenter, und der grosen Einbuße, welche dieselben während des lezten Feldzugs erlitten haben, fanden S. M. der franz. Kaiser für gut, einstweilen ihre Organisation dahin zu modifiziren, daß jedes der 4 Regimenter auf 1 Feldbataillon von 6 Kompagnien, und auf 2 Depotbataillon von 3 Kompagnien reduzirt werden soll, demnach denn auch die überzähligen Offiziere so lange à la Suite dienen, bis sich Erledigungen ergeben werden. Die ursprüngliche Organisation der Regimenter soll an die Stelle der interimistischen treten, sobald durch die successiven Rekrutenlieferungen jene wieder vollzähliger geworden sind. (B. S.)

Heilbronn, vom 1. April.

Heute Morgen sind Se. kön. Maj. von Freudenthal hier eingetroffen, und sich sogleich zu der in der Gegend von Neckarsulm aufgestellten Brigade von Döring, bestehend aus den Linieninfanterieregimentern Nro. 1. Prinz Paul und Nro. 2. Herzog Wilhelm, begeben, um über dieselben die Musterung abzuhalten. Beide Regimenter manövrirten hierauf vor Sr. k. M. wonach sich Allerhöchstdieselben wieder hieher begaben, zu Mittag speisten, und Nachmittags nach Stuttgart zurückgiengen.

Stuttgart, vom 2. April.

Dem gestern hier auf seiner Durchreise nach Paris angekommenen k. österr. Feldmarschall, Bothschafter am k. franz. Hofe, Fürsten v. Schwarzenberg, wurde heute Vormittag eine Privataudienz von Sr. königl. Maj. ertheilt.

Köln, vom 20. März.

Gestern hat man auf dem hiesigen Rathhausplatze verbotene Waaren verbrannt, deren Konfiskation durch Urtheilspruch oder Verwaltungs-Entscheidungen ausgesprochen worden. Ein großer Zulauf von Burgern hat dieser Operation mit Ruhe und Würde beigewohnt; zulezt erscholl der ganze Platz vom Rufe: Es lebe der Kaiser.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Fortsetzung.)

In der That vermochten Balduin und seine Räthe der Versuchung von hunderttausend Goldstücken nicht zu widerstehen, welche der Wessir als den Preis ihres Bemühens, die Aufhebung der Belagerung zu bewirken, gelobte.

Wirksamer aber noch, als sein Gold und seine Freundschaftsversicherungen, streuten Anars wohlberechnete, und mit dem Schein einer besondern Vertraulichkeit hingeworfene Winke über ihr Verhältniß zu den in Asien aufgetretenen Kreuzfürsten den Keim des Argwohns und der Mißgunst in die Herzen des jungen Königs und seiner Barone. Wenn er ihnen auf der einen Seite nicht verhehlte, daß das fernere Beharren in der Belagerung ihn dahin treiben werde, Damaskus viel eher noch an seinen herbeieilenden Bundesgenossen, oder selbst an Nureddin, auszuliefern, und wenn er sie aufmerksam machte, daß dies den nahen und unvermeidlichen Fall von Jerusalem nach sich ziehen müsse, so deutete er auf der andern Seite darauf hin, daß sie nicht erwarten dürften, Damaskus, die Perle und das Paradies des Orients, aus den Händen ihrer europäischen Mitstreiter zurück zu empfangen; sondern daß sie sich an dem künftigen christlichen Beherrscher dieses Platzes nur einen neuen und gefährlicheren Nachbar gegeben haben würden.

Dieser Funke zündete um so tiefer, da den syrischen Franken nicht unbekannt seyn konnte, daß in diesem Augenblicke wirklich schon daran gearbeitet wurde, eine Eroberung, welche, ihres Dafürhaltens, von diesen durch sie herbeigerufenen Bundesgenossen auch nur für sie gemacht werden dürfte, in fremde Hände übergehen zu lassen. Der Graf von Flandern,

Dietrich, hatte ein lüsternes Auge auf Damaskus geworfen; und seine unruhige Sinnesart, die ihn schon in einer frühern Periode (1139) mit einem eigenen kleinen Heere nach Palästina getrieben, ließ ihn auch jetzt der reichen Besitzthümer in der Heimath vergessen, um als ein zweideutiger Abentheurer, einem neuen Fürstenthume in Syrien nachzurennen. Hatten die christlichen Barone des Orients nicht schon in ihrem Eigennutz hinreichende Gründe aufgefunden, sich durch diesen Eingriff in ihre eigenen Hoffnungen für vernachtheiligt zu halten, so mußte doch schon jene unbegreifliche Inkonsequenz sie beleidigen und sie minder nachsichtig gegen diese sonderbare Verirrung des Ehrgeizes machen. (F. f)

Avertissements.

Nach einer getroffenen neuen Einrichtung können nunmehr auch die Briefe nach Saalmünster, Gelnhausen, Schlüchtern, Fuld und Gegend, am Donnerstag dahin befördert werden, wenn solche aber mit dieser Gelegenheit abgesendet werden wollen, müssen selbige längstens an diesem Tage bis 11 Uhr Vormittags zur Post gebracht werden. Man bringt dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt, den 31. März 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Ober-Postamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berberich.

Zur lezten Hauptklasse der 112ten kaiserl. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. s. w., welche den 5. April zu ziehen anfangt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 12 April bei Endesgenanntem ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achel à fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kosel,
Hauptkollekteur, in der weissen Adlergasse Lit. F. Nro. 26. in Frankfurt am Main.

In dem Hause Lit. E. No. 2. ist Sonntag den 4. April Morgens 7 Uhr Folgendes entwendet worden:

1) Eine goldene Halskette.
2) Eine solitaire Vorstecknadel.
3) Zwei goldene Ringe, der eine mit einem Engelsköpfchen, der andere mit einem Löwchen.

Wer darüber eine genaue Auskunft zu geben vermag, kann auf eine gute Belohnung rechnen.

Die berühmte elastische Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, welche nicht nur sehr bequem ohne Beinriemen liegen bleiben, sondern unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, an drei Universitäten, als Wien, Landshut und Göttingen und noch an mehreren medicinisch-chirurgischen Collegien approbirt, als eine der zweckmäßigsten und heilsamsten anerkannt, sind bei Unterzeichnetem hundert- oder dutzendweis und einzeln vorräthig fertig zu haben.

Spispensoren zum Reiten und für Kranke hat er vorräthig. Auch ist bei ihm zu haben eine Zahn-Tinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Weinstaß Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 7 Loth kostet 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als englische, das Stück 24 kr.

J. M. Retzler,

Kaiserl. Königl. Oesterreichischer dekretirter Zahnarzt und Bandagist, wie auch Königl. Baierischer Hofzahnarzt, Militär- und Land-Bandagist, wohnhaft in Frankfurt a. M. auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77.

Hoffmeister,

zum weissen Kreuz aus Zürich in der Schweiz.

beziehet nächste Ostermesse wieder mit einem vollständigen Lager aller Gattungen gedruckten Cartunen und Caulcots eigener Fabrike, mittelfein und ordinaire, gedruckten Schwals und Mouschoirs, Mousseline, gestrieft und gebläumte Mouschoirs, Mousseline und Percale, Batzin, weissen baumwollenen Tücher und Percals ꝛc. Seine Niederlage ist bei Herren Gebrüder Jung, Schnurgasse Lit. H. No. 63 u. 64.

Nachfolgende Gläubiger des großherzoglichen Lombards dahier, welche seit vielen Jahren von den, dem vormaligen Pfandamte dahier dargeliehenen Summen, weder die jährlichen Zinsen erhoben, noch die Kapitalien selbst, in Gefolge der am 25. und 28. April 1809 erlassenen Bekanntmachung erhoben haben, nämlich:

Joh. Petri p Roth,
Francisca Dorothea Fabricius,
Reyerische Wittib,
Christian Schmidts Kinder,
Albrecht Philipp Vogt,
Ludwig Friedrich Schäffer,
Joh. Jacob Wich,
Georg Leonhard Ochs,
Johannes Epfenschneider,
Anna Maria Felly,
J. M. Oleuschlager,
Johannes Kremm Idein,
C. F. Eyermann,
Joh. Neumanns Kinder,
Wilhelm Nord,
Anna Christina Euler,

werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monat von unten gesetztem Dato an, die Kapitalien gegen Rückgabe der Pfandamts-Verschreibungen, bei unterzogener Stelle, so gewiß zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins, erhaltenen höheren Auftrags zufolge, diese Posten zum Besten des großherzoglichen Lombards verfallen erklärt, in den Büchern gelöscht, und nicht mehr bezahlt werden sollen.

Frankfurt den 26. März 1813.

Großherzogliche Lombards-Direction.
Freiherr von Glauburg.

Meinen Verwandten, Freunden und Gönnern mache ich hiemit den für mich höchst traurigen und schmerzlichen, am 13ten dieses erfolgten Tod meiner Gattin, Helena Thekla, gebornen Dries, hiemit bekannt. Die Verblichene verließ diese Welt im 35sten Jahre ihres Lebens, und im 20ten unserer glücklichen Ehe, an den Folgen einer Entkräftung und eines hinzugetretenen Nervenfiebers.

Unter Verbittung jeder Beileidsbezeugung, die nur meinen innigsten Schmerz noch vermehren würde, empfehle ich mich und meine neun Kinder dem ferneren Andenken und Wohlwollen.

Aschaffenburg den 15ten März 1813.

J. F. Asmut,
Großherzogl. Frankfurtischer Appellationsrath.

Marie Katharine Ringsdorfin von Selbenhausen ist vor länger als 40 Jahren mit ihrem Ehemann Henrich Kremer von Wisbelau nach Amerika emigrirt, hat aber von ihrer Hinkunft nichts hören lassen, und immittelst das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt. Es wird demnach dieselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige Leibeserben zum Empfang ihres noch zurückgelassenen geringen Vermögens, binnen neun Monaten dahier so gewiß erscheinen oder sich gehörig melden sollen, als gewiß sie sonsten für todt erklärt und ihr Vermögen den darum ansuchenden nächsten Seitenverwandten für erb und eigen sofort ausfolget werden wird.

Weilburg den 23. Dez. 1812.

H. N. Amt daselbst.
Frankenfeld.

Heinrich et Christian Lutteroth,

aus Mühlhausen in Westphalen,

zeigen hierdurch ergebenst an, daß sie diese Oster- u. folgende Messen nicht mehr bey Madame Weicker in der Schnurgasse, sondern in der Saalgasse Lit. M. No. 122. im Hause des Herrn Jacob Clemens, mit ihren bekannten Manufakturwaaren anstehen.

Feine und suprafeine niederländische Tücher.

Von einer der ersten Fabriken habe ich ein sehr ansehnliches Commissions-Lager, besonders in modecouleuren von fl. 26 a 70 erhalten, welche ich in bevorstehender Messe stückweis unter denen gewöhnlichen Fabrikpreisen verkaufen werde.

Zugleich empfehle ich mein eigenes Lager in geringen und mittelfeinen Tücher unter Zusicherung vorzüglich billiger Preise.

Johann Valentin Crede
im Rübenbergerhofe.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 96. Dienstag, den 6. April 1813.

London, vom 25. März.

(Fortsetzung.)

Unterhaus.

Sitzung vom 15ten März.

Nach der Abfertigung einiger laufenden Geschäfte, nahm Hr. Whitbread das Wort und sagte: Ich sehe mich genöthigt das Haus zu beschäftigen und an den edlen Lord (Castlereagh) eine oder zwei Fragen in Betreff einer Angelegenheit zu thun, welche das Publikum, nach der neulich in diesem Hause statt gehabten Diskussion für immer eingeschläfert halten sollte. Eine Regung von Unwillen und Abscheu wurde bei allen rechtschaffenen Menschen durch die neuliche Publikation verschiedener sich auf diese Angelegenheit beziehenden Dokumente, und durch die Entdeckung an Mittheilungen, welche vorzüglich dem edlen Lord und mir gemacht worden sind, in Zeitungen, welche notorisch unter dem Einflusse der Regierung stehen, erregen. Unter diesen Umständen, glaube ich und jedermann glaubt es ohne Zweifel ebenfalls, es sey unmöglich, daß die Sachen in dem Zustande verbleiben, worin sie sich befinden, und höchst nothwendig eine Krisis herbei führen müssen. Meine erste Frage besteht darin, ob von Sr. k. H., dem Prinzen Regent, Instruktionen über die Meinung der Rechtsgelehrten der Krone ertheilt worden seyen, daß Lady Douglas, als des falschen Zeugnisses schuldig, verfolgt werden solle? Hierauf frage ich, ob der edle Lord (Castlereagh) weiß, oder ob in Ermanglung seiner, einige andere Mitglieder dieses Hauses wissen, ob es wahr sey, daß in dem Zwischenraum vom 12. Febr. bis zum 5. d. M. Lady Douglas von einem der Kronoffizianten (the solicitor of the treasury) und einer Magistratsperson in Gegenwart des Sir John Douglas verhört worden sey; ob dieses Verhör noch fortdauere, und endlich ob in diesem Augenblicke irgend ein Zeugenverhör oder Untersuchungen in Betreff des Betragens J. k. H. angestellt sind? Wann ich auf diese Fragen entweder von dem edlen Lord oder von jedem andern Mitgliede eine Antwort werde erhalten haben, denn werde ich dem Hause die Vorschläge mittheilen, welche ich demselben in dieser Hinsicht vorzulegen Willens bin.

Lord Castlereagh sagt, man würde sich von seiner Pflicht entfernen, wenn man eine der ihm von dem verehrlichen Gentleman vorgelegten Fragen beantworten wollte, ehe dieser letztere dem Hause die nähere Beschaffenheit der Vorschläge, die er demselben vorlegen will, zu erkennen gegeben hat.

Hr. Whitbread sagt, daß, seiner Meinung nach, entweder die Prinzessin von Wallis verurtheilt, oder daß Lady Douglas, als des falschen Zeugnisses schuldig, verfolgt werde. Die Ueberzeugung der Unschuld von J. k. H. veranlaßt Hrn. Whitbread um die Dazwischenkunft des Parlaments nachzusuchen. J. k. H. hat sich selbst unter den Schutz des Hauses, indem sie sich an dasselbe wendete, gestellt.

Nach einer Untersuchung, in welcher ihre Unschuld von dem edlen Lord selbst anerkannt worden ist, wie groß muß das Erstaunen J. k. H. gewesen seyn, sich durch die öffentliche Bekanntmachung von Aktenstücken beschimpft zu sehen, welche selbst ihrer Natur nach auf ewig verborgen bleiben sollten? Die Urheber dieser schändlichen Bekanntmachung, wer sie auch seyn mögen, muß die Verachtung der ganzen Nation treffen! Hr. Whitbread sagte, der edle Lord Castlereagh hätte die Unschuld J. k. H. anerkannt, diese Ueberzeugung werden die übrigen Mitglieder des Kabinets mit ihm theilen, denn außerdem würde diese Anklage nicht durch den Weg der öffentl. Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangt, sondern durch eine Bothschaft von dem Throne an das Parlament, der Nation bekannt gemacht worden seyn. Wären die Minister nicht von der Unschuld der Prinzessin von Wallis überzeugt, so hätten sie sich selbst des Hochverraths schuldig gemacht. Sir John Douglas hat mich indessen versichert, wenige Tage vor der Sitzung, in welcher der edle Lord seine Gattin für ehrlos und meineidig erklärt hätte, sey ebendieselbe von einer Magistratsperson in Gegenwart eines Kronbeamten verhört worden. Es wäre daher sehr sonderbar, das Zeugniß einer Person erheben zu wollen, die für meineidig und des falschen Zeugnisses schuldig erklärt worden ist. Hr. Whitbread fragt wiederholt: ob dem edlen Lord oder einem anderen Mitgliede des Hauses diese Thatsache bekannt sey?

Nach einigen anderen Bemerkungen schließt Herr Whitbread damit, daß er erklärt, die von ihm zu machende Motion gienge dahin, man möge S. k. H. dem Prinzen Regent eine Adresse mit der Bitte überreichen, den Advokaten der Krone die Weisung zu ertheilen, die Lady Douglas wegen verschiedenen Stellen ihrer Aussage als des Meineids schuldig, vor Gericht zu verfolgen, wofür sie von den Kommissairen im Jahr 1807 erklärt worden ist. Wegen den gedachten Stellen bedienten sich die Kommissaire damals selbst des Ausdruckes: »sie setzten die Lady Douglas in den Fall, als des falschen Zeugnisses schuldig, verfolgt zu werden.«

Lord Castlereagh erklärte: er hielte sich nicht für verbunden, die an ihn gethanen Fragen eher zu beantworten, als die Verhandlung über die angekündigte Motion in dem Hause eröffnet worden sey.

Was die Responsabilität betrifft, womit der achtbare Gentleman denjenigen droht, welche die hier in Frage stehende öffentliche Bekanntmachung veranlaßt haben, so fällt solche auf seinen eigenen Kopf zurück, weil er der Erste gewesen ist, welcher dem Unterhause einen Theil jener Aktenstücke vorgelesen hat, und man wird leicht begreiffen, daß die öffentliche Bekanntma-

chung eines Theils derselben, jene der übrigen nach sich gezogen hat.

Gegen diese Beschuldigung des edlen Lords vertheidigte sich Hr. Whitbread mit vieler Wärme. Es sey wahr, daß er dem Hause einen Auszug aus den Protokollen der Kabinetsdeliberationen vom Jahr 1807 vorgetragen habe, daß geschah aber in der Absicht, um ein authentisches Urtel, welches die Unschuld J. k. H. aussprach, vorzulegen, wodurch der Scandal auf einmal erstickt wurde, und der Verläumdung Stillschweigen aufgelegt würde. Es ist eine abgeschmackte Behauptung, daß ich durch diese meine Handlung die öffentliche Bekanntmachung der schändlichen Aktenstücke veranlaßt habe, welche dermalen dem ganzen Publikum vor Augen liegen. Das Aktenstück, von welchem ich dem Hause einen Auszug vorgetragen habe, war außerdem schon allgemein bekannt, und wurde sogar durch Hrn. Perceval dem Drucke übergeben.

Lord Castlereagh blieb die Antwort nicht schuldig, u. so entspann sich zwischen ihm und Hrn. Whitbread eine lange Zwiesprache über die Frage: wem eigentlich die Schuld der Bekanntmachung aller der Aktenstücke gegeben werden müsse, welche sich auf die Untersuchung des Betragens der Prinzessin von Wallis beziehen? Lord Milton mischte sich in diese Unterredung, um seinem Abscheu gegen diese scandalöse Bekanntmachung Luft zu machen. Der Sprecher des Hauses machte aber dem Ganzen dadurch ein Ende, daß er bemerkte, dieses Gespräch sey den Reglements des Unterhauses zuwider, und erinnerte an die Tagesordnung.

Aussage des Samuel Roberts.

Ich stehe in den Diensten der Prinzessin von Wallis als Livreebedienter zu Fuß. Ich erinnere mich des Augenblicks noch recht gut, in welchem die Prinzessin das Kind zu sich genommen hat. Ich habe in diesem Jahre keine besondere Veränderung an der Person der Prinzessin bemerkt, und besonders nichts, was mich glauben machen konnte, die Prinzessin sey schwanger gewesen. Sir Sidney Smith hatte die Gewohnheit die Prinzessin zu Blackheat sehr oft zu besuchen. Ich habe Sie mit demselben nie allein gesehen, er blieb nie länger als bis 11 Uhr des Abends. Ich erinnere mich, daß vor ungefähr 3 Jahren Hr. Cole mich eines Tages fragte, ob man in dem Innern der Familie einen besondern Favoriten habe? Worauf ich, so viel ich mich erinnere, antwortete, Kapitain Manby und Sir Sidney Smith kämen sehr oft nach Blackhead, und speisten dort öfters als irgend sonst jemand. Ich habe niemals gesehen, daß Sir Sidney Smith länger geblieben ist, als die Gesellschafts-Damen der Prinzessin; ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, um welche Zeit er dieselbe verließ; allein ich erinnere mich doch nicht, ihn mit der Prinzessin allein gesehen zu haben.

Samuel Roberts.

Aussage von John Siccard.

Ich bin seit 7 Jahren im Dienste der Prinzessin von Wallis als Intendant des Hauses, eine Stelle, welche ich 6 Monate nachher bekleidete, als ich in Dienst der Prinzessin trat. Ich erinnere mich das Kind, welches sich gegenwärtig bei J. k. H. befindet, zu ihr bringen gesehen zu haben; es war damals, als wir vor 4 Jahren nach Ramsgate abreisten, ungefähr 5 Monate alt. Ich hatte oft Gelegenheit die Prinzessin zu sehen; ich bediente sie beständig bei der Mittag- und Abendtafel. Ich bemerkte nie, daß die Prinzessin das Ansehen von Schwangerschaft hatte Ich glaubte wirklich, daß es unmöglich wäre, daß sie hätte schwanger seyn können, ohne daß ich es bemerkt hätte. Im Jahr 1802 kam Sir Sidney Smith mit Sir John und Lady Douglas oft nach Montague-House. Er war oft allein mit der Prinzessin, so wie auch Hr. Canning u. einige andere Gentlemen. Ich kann nicht sagen, daß ich je argwehnt habe, daß Sir Sidney Smith mit der Prinzessin einen verbotenen Umgang gehabt habe, noch daß diese leztere sich auf eine etwas unanständige Weise mit Sir Sidney Smith, oder mit jedem andern Gentleman benommen habe. Ich erinnere mich, den Kapitain Manby zu Montague-House gesehen zu haben. Die Prinzessin von Wallis zahlte nichts für die Möblirung ihres Zimmers; allein sie befahl mir die nöthige Wasche bei Newberry und Jones zu holen, und den Betrag auf ihre eigne Rechnung setzen zu lassen, die hierauf von Miß Heyman ganz bezahlt wurde.

J. Siccard.

Neapel, vom 20. März.

Die Nachgrabungen zu Pompeji werden mit Thätigkeit fortgesetzt; es sind dabei eine große Anzahl Arbeiter angestellt. Am 21. Nov. fand man einige Skeletten von Unglücklichen, welche nachdem sie vielleicht schon vergebens andere Auswege gesucht hatten, sich zu retten trachteten; denn die Asche war schon über 10 Fuß hoch bei ihnen aufgehäuft. Einige hatten goldne Ringe an, wovon einer durch schlangenförmige Falten angenehm geformt war; Ohrringe mit zwei Gehängen, die sich mit einer Perle endigten. Man siehet Ohrringe, die diejenigen in dem Kabinet der kaiserl. Bibliothek ähnlich sind. Sie wurden bei einer Nachgrabung gefunden, welche der General Championnet hatte unternehmen lassen.

Es scheint, daß diese Skelette zu einer einzigen Familie gehören; die Gebeine eines Kindes, so klein, daß es kaum konnte den Tag erblickt haben, oder vielleicht noch gar nicht geboren war, lassen vermuthen, daß sich in dieser Familie eine unglückliche Mutter befand, welche mit dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trug, oder dem sie so eben das Leben gegeben hatte, entfloh, um dasselbe beinahe mit seiner Geburt zu verlieren.

Eine Sklavin war mit dem ärmlichen Schatze, der in ein mehrmal zusammen gelegtes Tuch eingewickelt war, beladen. Die äußere Oberfläche war verkalkt, allein die innere Bänder sind noch ganz. In diesem Tuche befanden sich ungefähr 300 silberne und 8 goldne Münzen von verschiedenen Kaisern.

Pompeji ist eine Mine, die in langer Zeit nicht erschöpft werden wird, und man wird darin noch viele Denkmäler finden, welche unbekannte Thatsachen aufhellen werden. Man arbeitet seit mehreren Monaten an der Ringmauer, und wenn man den Umfang der Stadt recht kennen wird, wird man ihren verschiedenen Straßen und Platzen besser folgen können, um in alle Hauser und Gebäude zu kommen. Die Nachgrabungen an den Mauern sind, wie man leicht denken kann, nicht sehr fruchtbar; allein bei jenen, die zu gleicher Zeit an der Konsular-Straße, die von Neapel nach Pompeji führte, angestellt werden, verhält es sich nicht so. Mehrere bekannte Monumente, als die Grabmähler der Familie Arria; die Hemicycles, oder Bank in einem Halbzirkel von einer sehr elegantem Form, welche die Priesterin Mammia bei dem Orte errichten ließ, den ein Dekret der Dekurionen für ihren Begräbnißplatz bezeichnet hatte, um den Einwohnern von Pompeji zum Erholungsplatze zu dienen, sind schon beschrieben und bekannt gemacht worden.

Man hat neulich 4 Grabmäler entdeckt: 2 sind durch ihre Gestalt merkwürdig; sie haben eine sonderbare Einfassung. Das erstere ist mit Basreliefs geziert, welche die Spiele der Fechter und die Jagd vorstellten, die dem Volke in dem Amphietheater gegeben wurden, um Leichenbegängnisse der Verstorbenen prachtveller zu machen. Das Basrelief, worauf die Fechter vorgestellt sind, ist mit Inschriften in schwarzer Farbe versehen. Die Zeit und das Feuer haben einen Theil davon verwischt: allein dasjenige, was noch übrig ist, lehrt uns noch Sonderbarkeiten, die man noch denjenigen hinzufügen muß, die schon über die Fechter bekannt sind.

Dieses Grabmahl ist 4eckigt und das Dach geht stufenweise, wie das Grabmahl des Mausolus; vielleicht wird man die Statue finden, welche auf der Spitze dieser Pyramide stand. Das 2te Grabmahl ist rund, wie jene der Cäcilia Metella bei Rom, und des Munatius Plancus zu Gaeta.

Die Basreliefs, welche die Einfassungsmauern zieren, sind mystische Allegorien, die auf den Zustand

der Seelen nach dem Tode, Bezug haben, welches ankündigt, daß derjenige, der darin begraben war, die geheiligten Mysterien und die philosophischen Systeme studirt hatte. Das 3te ist eine Halbsäule von sehr angenehmer Form; sie stund auf dem Grabmahl einer Priesterin der Ceres. Man entdeckt gegenwärtig ein 4tes Grabmahl, wovon man nur noch die Spitze sieht.

Paris, vom 2. April.

Die Herren Mitglieder der egyptischen Kommission hatten die Ehre am verflossenen Sonntag S. M. dem Kaiser und Könige von Sr. Exzell. dem Minister des Innern vorgestellt zu werden, und S. M. die zweite Lieferung der Beschreibung von Egypten zu überreichen. Diese Lieferung besteht aus drei Banden Kupferstichen und ungefähr 1500 Seiten Text. Ein und dreißig dieser in Farben gestochen und ausgemalten Kupferstiche stellen meistentheils egyptische Gemälde vor. Man hat denselben die Sammlung der astronomischen Denkmäler beigefügt.

Die 1te und 2te Lieferung bilden 6 Kupferstichbände; es bleiben nur noch 4 herauszugeben übrig; fünf Sechstheile der dieselbe ausmachenden Kupferstiche sind beendigt. Der Text wird ungefähr 6000 Seiten betragen, wovon schon beinahe die Hälfte in den beiden ersten Lieferungen gedruckt ist.

Leipzig, vom 31. März.

Der Magistrat hat Folgendes bekannt gemacht:

Sichern Nachrichten zufolge hat sich außerhalb Leipzig, und besonders im Auslande, das Gerücht verbreitet, daß das auf der ganzen, nach dem Norden führenden Militairstraße sich äußernde Fieber in Sachsen und namentlich in Leipzig, einen bösartigen Karakter angenommen und die Sterblichkeit allhier gegen andere Jahre ungemein gesteigert habe. Dieses Gerücht hat die Wirkung gehabt, daß man bereits in einem benachbarten Lande eine Gränzsperre angeordnet hat und Waaren und andere Gegenstände, welche nicht mit den gehörigen Gesundheitspässen versehen sind, nicht eingelassen werden sollen. Besorgt für das Wohl unserer benachbarten Staaten, wie für unser eigenes, haben wir deshalb unsern verpflichteten Physikus veranlaßt, in einem Aufsatz die Beschaffenheit des nervösen Fiebers, welches anher gekommene Soldaten mit hieher gebracht haben und auch allerdings einige hiesige Einwohner ergriffen hat, darzustellen.

Aus dem nun hierauf bei uns eingereichten schriftlichen Gutachten ist das Resultat hervorgegangen, daß die befragliche Krankheit keine andere, als die, in allen vorigen Kriegen in den Jahren 1793, 1794, 1796, 1797 und 1805 im südl. Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Mähren und Gallizien, in den Jahren 1806 und 1807 in Preußen, Polen und Sachsen und im J. 1809 abermals in Oesterreich und Ungarn, vorzüglich aber in Wien, beobachtete ist, der Ansteckungsstoff von solcher sich einzig und allein durch unmittelbaren Kontakt der Kranken, durch deren Effekten und vorzüglich durch die Rekonvaleszenten fortpflanzt, keinesweges aber sich durch die Luft verbreitet, sich an leblosen Stoffen, wie z. B. an Waaren, die mit Kranken in keine Berührung gekommen sind, aufhängt, und dadurch an entfernte Orte übergetragen werden kann. Dieses Resultat hat nicht nur die medizinische Fakultät allhier durch ein in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß bekräftiget, sondern es ist auch solches durch eine angestellte Vergleichung der Mortalität allhier in diesem Jahre mit der Sterblichkeit in den letzten 2 Jahren bestätigt worden, indem, wie wir gewissenhaft versichern können, die Anzahl der seit dem 1. Jan. d. J. verstorbenen hiesigen Einwohner um 54 Personen geringer, als im J. 1811, wo von keiner hier herrschenden Epidemie gesprochen wurde, und nur um 8 Personen größer, als in dem abgewichenen 18ten Jahre gewesen ist. Unter diesen Umständen können wir daher dem allgemeinen Gerüchte widersprechen, und alle diejenigen, welche nach Leipzig zu reisen gesonnen oder genöthigt sind, versichern, daß die Luft allhier rein und gesund ist, und jeder Fremde, sobald er nicht sich absichtlich kranken Personen nähert, ohne fürchten zu dürfen, angesteckt zu werden, hiesige Stadt besuchen kann.

Leipzig, den 24. März 1813.

Der Rath zu Leipzig.
(Nürnb. Z.)

Baireuth, vom 2. April.

Der Hr. Generallieutenant v. Lecoq ist gestern von hier nach Regensburg aufgebrochen.

Regensburg, vom 2. April.

Gestern Mittags um 12 Uhr geruheten JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen, und J. K. H. die Prinzessin Auguste, die Aufwartung der hiesigen höheren Dikasterien, der Militairpersonen, und der Offiziere der Nationalgarde 3ter Klasse, der Geistlichkeit ꝛc. anzunehmen, welche von JJ. MM. und JJ. kk. HH. mit den huldvollsten Aeußerungen der allerhöchsten Gnade aufgenommen wurden. (R. Z.)

Karlsruhe, vom 3. April.

Vorgestern haben Ihre Hoheit die verwittwete Frau Markgräfin nebst Ihrer Majestät der Königin Friederike und Allerhöchstdero Familie die Residenz auf einige Zeit verlassen, und Sich mit Höchstdero Hofe nach Bruchsal begeben.

Heute, am 3. d., ist der kaiserl. östreich. Bothschafter am kaiserl. franz. Hofe, Gen. Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, auf seiner Rückreise nach Paris, hier durchpassirt.

Avertissements.

In eine Frankfurter Apotheke wird ein Lehrling gesucht; das Nähere ist in der Lucaschen Apotheke zu erfahren.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, dasselbe wird von den größten Quantitäten bis auf ½ Dutzend Flaschen im billigsten Preis abgegeben.

Johs. de V. Becker von Glarus in der Schweiz, bezieht diese Messe wiederum mit einem schönen Sortiment gedruckter Mouchoirs und Cattun, wie auch weisse Hamans, hat sein Gewölb in der Nürnbergerhofstraße Lit. L. Nro. 133. Er verspricht billige Bedienung, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruch.

Außer meinen führenden langen Waaren, habe ich auch vollständige Lagers in Kameelgarnen u. Fischbeinen, in Parthien und Pfunden zu den billigsten Preisen.

J. C. Faaße,
unter der neuen Kram.

Die 5te und letzte Hauptklasse der 112ten kaiserl. holland. Lotterie im Haag, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 12,500, mehrmal fl. 10,000, fl. 7,500, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2,500, fl. 1500, 100mal fl. 1000, 125mal fl. 400, nebst vielen andern ansehnlichen Treffern gewonnen werden müssen, wird am 5. April zu ziehen angefangen, die ersten Ziehungslisten treffen erst den 13. besagten Monats hier an.

Bis dahin sind zu haben: ganze Loose à fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plane gratis bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wallgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

In dem Hause Lit. E. No. 1. ist Sonntag den 4. April Morgens 7 Uhr Folgendes entwendet worden:

1) Eine goldene Halskette.
2) Eine solitaire Vorsteknadel.
3) Zwei goldene Ringe, der eine mit einem Engelsköpfchen, der andere mit einem Löwchen.

Wer darüber eine genaue Auskunft zu geben vermag, kann auf eine gute Belohnung rechnen.

Zur Liquidation der Passiven des in Konkurs verfallenen Stadtdieners, Heinrich Benack zu Kronberg, und dem Vorzugsverfahren ist Termin auf Montag den 12. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt. — Es werden daher hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse hierdurch vorgeladen.

Oberursel den 25. Febr. 1813.

Herzogliches Nassauisches Amt.
Hill.

Folgende für alle Klassen endossirte Loose der hiesigen 44. Lotterie als No. 222, 2747, 4834, werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Landcharten vom nördlichen Europa.

Folgende Original-Charten von dem berühmten Geographen, D. F. Sotzmann, herausgegeben, bilden einen ganzen Atlas von Obersachsen, auf welchem jeder Zeitungsleser die Veränderungen des Kriegsschauplatzes leicht nachsehen und finden kann.

1) Sotzmanns Charte vom Königr. Preussen, mit Warschau, dem Danziger Gebiet, Pommern und Schlesien. 48 kr.
2) dessen Charte von der Mark Brandenburg und der Gegend um Berlin, sehr speciel gezeichnet mit den neuen Gränzen. 48 kr.
3) dessen Charte von Preussisch- und Schwedisch-Pommern, der Ostsee und angränzenden Ländern. 48 kr.
4) dessen Königr. Sachsen, mit dem Herzogthum Gothe, Weimar, Eisenach und dem Erfurter Gebiet. 48 kr.
5) dessen Charte von Obersachsen, welche obige 4 Blätter, die nach einem 4mal grössern Maasstabe gezeichnet sind, auf einem Blatt enthält. 48 kr.

Alle 5 Blätter kosten 4 fl.

Obige Charten sind in allen Buchhandlungen besonders bei Ferdinand Bosselli, auf der Zeil Lit. D. Nro. 208. in obigen Preisen zu haben.

Es sollen den 21. dieses Monats Nachmittags um zwei Uhr die von dem dahier verstorbenen Herrn Konsistorialrath und Professor Bergsträßer hinterlassene Bücher, wovon der Katalog bei Herrn Sekretair Gärtner, Herrn Kantor Lutz und Herrn Assessor Balde dahier unentgeldlich zu haben ist, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert und jedesmal Nachmittags um zwei Uhr damit fortgefahren werden. Hanau den 1. April 1813.

Der seit 30 Jahren ohne Nachricht von Haus abwesende Johannes Hung von Weilbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich in Zeit von 3 Monaten persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zum Empfang seines in 419 fl. 29 kr. 1 pf. bestehenden und bisher unter Curatel gestandenen Vermögens, dahier einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe gegen Caution an die nächste Verwandte, nach der bestehenden Landesverordnung, ausgeliefert werde. Wallau den 13. Februar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ler.

Der über 70 Jahr alte, und länger als 30 Jahre von Haus abwesende Johann Philipp Sturm, von Laugenhain, hat sich, oder dessen allenfallsige Leibeserben in Person, oder durch Bevollmächtigten zum Empfang seines bisher unter Administration gestandenen Vermögens dahier einzufinden, widrigenfalls dasselbe verordnungsmäßig an seine nächste Intestaterben verabfolgt werden soll. Wallau den 13ten Februar 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ler.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, das am 22ten dieses im 85ten Lebensjahre erfolgte Ableben unseres geliebten Vaters, Ferdinand du Bos du Thil, bekannt. Braunfels den 24ten März 1813.

Carl du Thil,
Großherzoglich Hessischer Oberschenk.
Auguste von Lersner,
geborne du Thil.

H. R. Kulp und Sohn empfehlen sich mit einem assortirten Waarenlager von Web- Strick- Stick- Baumwolle, und Türkischroth-Garn, wie auch in percal- soiretseidenen- und lebernen Frauen- und Manns-Handschuhen.

Ihr Waarenlager ist in der Mitte der Schnurgasse Lit. B. No. 80.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 5. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅝	— —
	2 Monat	137⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅞	— —
	2 Monat	— —	78⅛
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	78⅜	— —
Wien	k. Sicht	70¼	— —
	2 Monat	70	— —
Augsburg	k. Sicht	100¾	— —
	2 Monat	— —	99¼
Bremen	k. Sicht	112¼	— —
	2 Monat	111¾	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	101
Strasburg	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	100¼
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	100

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 5. April 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	20⅛	— —
	4½	— —	20¾	— —
	5	— —	21⅛	— —
	5	— Wiener Std. B°	18⅛	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	74⅛	— —
	» 100	— —	112	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	14½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	60	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47½
	5	— Landstände....	— —	54
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 97. Mittwoch, den 7. April 1813.

London, vom 27. März.

(Fortsetzung.)

Unterhaus.

Sitzung vom 17ten März.

Hr. Whitbread legt eine Bittschrift vor, welche ihm von einem Namens Sir John Douglas zugestellt worden, und sowohl von dem gedachten Sir John als dessen Frau Charlotte Douglas unterzeichnet ist. Sie wurde vorgelesen und ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: Die Unterzeichneten hätten vernommen, daß ihre, Ende Mai's des Jahrs 1802 gemachten Aussagen, nicht vor einem kompetenten Richter geschehen seyen, und sie daher, auf den Fall, wo ihre Aussagen für unwahr erkannt würden, als falsche Zeugen verfolgt werden könnten; sie wünschen daher ihre Aussagen vor einem legalen Richterstuhle zu wiederholen, weil sie von der Wahrheit derselben überzeugt, nicht zugeben könnten, daß sie aus Abgang der Form einer Verantwortlichkeit entzogen würden, welche sie gar nicht zu fürchten hätten. Man beschloß die Bittschrift in dem Bureau niederzulegen.

Ueber die von ihm angekündigte Motion hielt Hr. Whitbread eine sehr ausführliche Rede. Nachdem er dem Lord Castlereagh und den andern Ministern darüber mehrere Fragen vorgelegt hatte, ob es wahr sey: daß man eben jetzt wieder eine neue geheime Untersuchung über das Betragen der Prinzessin v. Wallis einleite? Ob es wahr sey, daß man an allen den Orten, welche die Prinzessin zu bewohnen pflege, Aussagen aufnehmen und alle die Gerüchte und Anzeigen sammeln wolle, welche auf gegen sie gerichtete Verfolgung nur irgend einen Schatten von Gesetzlichkeit werfen könnten? Erklärt Hr. Whitbread, daß das Unterhaus einer Prinzessin seinen Schutz anbieten müsse, welche hier fremd von ihrer erhabenen Familie, die ihre völlige Unschuld nie in Zweifel gezogen habe, weit entfernt sey, selbst von denjenigen verlassen werde, welche ihre Stütze seyn sollten, und in dem nämlichen Königreiche, welches ihre Tochter dereinst beherrschen solle, an ihrer Ehre angegriffen, in ihren liebsten Gefühlen gekränkt und gequält wurde, wodurch sie sich endlich in eine so sonderbare Lage versetzt sähe, daß ihr kein anderer Schutz mehr als jener der Gesetze übrig bliebe, den sie aber nicht einmal gegen ihre Verläumder anzurufen vermöge.

Hr. Whitbread entwarf hierauf ein Gemälde von der Lebensgeschichte der Prinzessin, seit ihrer Ankunft in England und erinnerte an jedes merkwürdige Ereigniß in derselben, als er an die Epoche der ersten über sie verhängten Untersuchung kam, widersetzte er sich der Ernennung von Spezialkommissarien die ohne richterlichen Karakter eine Thatsache untersuchen sollten, welche gehörig erwiesen, die Strafe des Hochverraths zur Folge haben würde. Insbesondere erhob er sich gegen die Art und Weise, mit welcher die Kommission, in welcher Lord Erskine den Vorsitz hatte, die Untersuchung einleitete. Er durchgieng die Fragstücke der Reihe nach, untersuchte jede Frage und jede Antwort, und ließ es sich angelegen seyn, der Prinzessin Unschuld und zwar um desto siegreicher zu erweisen, weil diejenigen, welche die Untersuchung leiteten, den Schein gegen sich haben, von widrigen Vorurtheilen eingenommen gewesen zu seyn. Zu ihrem Unglücke mußte sich die Prinzessin hierauf Leute zu ihren Rathgebern wählen (Herr Perceval ist einer davon), welche sich ihrer nur zu einem Werkzeuge der Politik bedienten. Daher sah diese unglückliche Prinzessin, von ihren Freunden übel berathen, und auf der andern Seite den gegen sie gefaßten Vorurtheilen ausgesetzt, welche die öffentliche Gewalt selbst zu begünstigen schien, den Abgrund immer größer werden, welchen man zwischen ihr und ihrem erhabenen Gemahle gegraben hatte. Bald darauf beraubte man sie der süßesten Mutterfreude, jener ihre Tochter um sich zu sehen und ihre Erziehung zu leiten, und nun ist es gar so weit gekommen, daß man durch die schändlichsten öffentlichen Ausstreuungen ihren Namen befleckt, sie dem Tribunal der öffentlichen Verläumdung Preis giebt, ein Tribunal, welches sogar diejenigen noch verwundet, welche es frei spricht, und endlich die, ihre Rechtfertigung enthaltenden Aktenstücke, die auf des Königs, ihres Vaters und ihres Richters, Befehl insgeheim gesammelt worden waren, und keine Augen als die seinigen, oder höchstens nur jene die seiner vertrautesten Räthe erblicken sollten, plötzlich in ganz Europa öffentlich verbreitet. Hr. Whitbread endiget seine äußerst lange, eine Menge sehr verschiedener Gegenstände umfassende Rede damit, daß er sagt: er wolle die von ihm angekündigte Motion nicht machen, und sich für heute nur auf den Antrag beschränken, Sr. k. H. dem Prinzen Regent eine Adresse zu überreichen, in welcher das Unterhaus sein großes Bedauern darüber äußert, daß man Aktenstücke der Publizität übergeben konnte, welche die öffentliche Scham eben so sehr beleidigen, als den Respekt, den die Nation der königl. Familie schuldig ist, und die Bitte hinzuzufügen: die Urheber dieser öffentlichen Bekanntmachung, so wie deren Helfershelfer vor Gericht stellen zu lassen.

Lord Castlereagh sah gar nicht ein, wozu die von dem achtbaren Gentleman gehaltene Rede eigentlich gut seyn sollte. Es sey allerdings ärgerlich, daß man die Aktenstücke öffentlich bekannt gemacht habe, allein es sey auch eben so wahr, daß sobald einmal ein Paar Fragmente derselbe bekannt gemacht wären, sie nun alle bekannt gemacht werden musten. Lord Castlereagh glaubt nicht, daß das lange Kommentiren und Auseinandersetzen derselben im Unterhause, das Mittel sey, den ärgerlichen Wirkungen der gemachten Publikation entgegen zu arbeiten. Selbst der achtbare Gentleman

scheint keinen andern Zweck gehabt zu haben; denn, nachdem er eine Motion angekündigt hatte, die er nachher doch nicht machte, verfällt er auf eine andere, welche aber auf die von ihm vorausgeschickte lange Rede so wenig Beziehung hat, und den meisten Gegenständen, über welche sich der achtbare Gentleman in seiner Rede verbreitete, so ganz fremd ist, daß es scheint, ihre Ankündigung habe dem, was noch zurük ist, nur zur Einleitung dienen sollen. Lord Castlereagh bemüht sich zu erweisen, daß die Prinzessin von Wallis durchaus keiner Verfolgung ausgesetzt sey, daß sie des Schutzes des Unterhauses keineswegs bedarf, weil sie, wie alle Unterthanen des Reichs des Schutzes der Gesetze genießt; was ihre Verhältnisse zu dem Hofe und zu ihrer Tochter betrifft, so hat der Prinz Regent als Vater, und als Verweser der königl. Gewalt, allein das Recht darüber zu entscheiden. Der gemachten Motion widersetzt sich Lord Castlereagh ganz besonders und ausdrücklich, weil das Haus dadurch einen Eingriff in die Preßfreiheit thun würde, und es ist auffallend, daß dieser Eingriff gerade von dem achtbaren Gentleman herkömmt, welcher von jeher der eifrigste Vertheidiger derselben gewesen ist; aber noch außerdem würde man dadurch in dem Unterhause neue Debatten über einen Gegenstand veranlassen, welcher vielleicht daselbst nie hätte zur Sprache gebracht werden sollen.

Hr. Tierney beklagt die Bekanntmachung der in Frage stehenden Aktenstücke, kann aber dem ungeachtet der Motion seines achtbaren Freundes nicht beistimmen, dagegen wünscht er, man möge die Verleger der Blätter, in welchen sie zuerst bekannt gemacht wurden, vor die Schranken des Hauses fordern.

Hr. Whitbread willigt in die Zurücknehmung seiner Motion unter der Bedingung, daß sein achtbarer Freund statt derselben eine andere, in dem nämlichen Sinne vorbringe.

Hr. Tierney macht hierauf die Motion: man solle die Eigenthümer, Verleger und Drucker des Morning-Herald und der Morning-Post auf morgen vor die Schranken des Hauses fordern.

Hr. Ryder und Hr. Canning sprechen gegen diese Motion, sie wird, ohne daß man sich darüber theilte, verworfen.

Aussage von Frances Lloyd.

Im Monat Oktober werden es 12 Jahre seyn, daß ich bei der Prinzessin von Wallis bin. Ich bin in der Küche zum Kaffeekochen angestellt, meine Stelle verschaffte mir gar keine Gelegenheit, die Prinzessin zu sehen. Ich brachte bisweilen ganze Monate hin, ohne sie zu sehen. Hr. Mills besuchte mich eines Tags wegen einem Schnupfen, den ich hatte. Er fragte mich, ob sich die Prinzessin zu Black-Heath Leibesbewegungen mache und ob sie spazieren gehe, da sie schwanger wäre, oder wenigstens das Ansehen hätte, es zu seyn. Es sind 3 oder 4 Jahre her; es können wohl gar 5 Jahre seyn. Ich glaube es war einige Zeit vorher, als man der Prinzessin das Kind brachte, ich erinnere mich, daß man dasselbe in mein Zimmer brachte. Ich hatte Befehl bekommen, der Mutter Rosenwurzel zu geben und ihr dieselbe die Art und Weise anzuzeigen, wie man sie zubereitet, um das Kind abzugewöhnen; ich gab ihr dieselbe und sie nahm das Kind mit: hierauf brachte es die Mutter zurück. Ich kann nicht sagen, ob es 8, 10 oder 14 Tage nachher war; es war aber ungefähr nach Verlauf dieser Zeit. Als die Mutter das Kind zum 2tenmal brachte, trug sie es in meine Stube; ich fragte sie, wie sich eine Mutter so von ihrem Kinde trennen könnte? Den Zeitpunkt, wo ich diese Frage that, weis ich nicht genau. Die Mutter weinte, und sagte, daß sie es nicht behalten könnte. Man behauptet, das Kind sey ungefähr 4 Monate alt gewesen, als dasselbe gebracht wurde. Ich verwendete auf die ganze Sache keine große Aufmerksamkeit.

Frances Lloyd.

Zweite Aussage der Frances Lloyd.

Im J. 1803 war ich zu Ramsgate bei der Prinzessin. Eines Tages, wo wir auf dem Landhause von East-Cliff waren, klopfte jemand, ich weis nicht mehr wer, an die Thüre meines Zimmers, und lud mich ein, anzustehen, um der Prinzessin das Frühstück zurecht zu machen; es war damals ungefähr 6 Uhr Morgens, ich schlief noch. Während der ganzen Zeit wo ich in der Prinzessin Diensten war, hatte man mich nicht so frühe geweckt, um ihr Frühstück zuzubereiten. Ich schlief damals in einem Zimmer der Schloßvogtei, gleicher Erde. Ich öffnete die Laden, um das Zimmer hell zu machen. Ich wußte damals, daß sich das Schiff des Kapitain Manby in den Dünen befand. Nachdem ich die Laden geöffnet hatte, sah ich die Prinzessin in dem Garten mit einem Gentleman spazieren gehen; sie gieng durch die mit Sand bestreute Allee nach der Seeseite hin. Man hatte mir am Tage vorher keinen Befehl gegeben, das Frühstück frühe zurecht zu machen. Der Gentleman, mit welchem die Prinzessin spazieren gieng, war ein großer Mann. Ich war erstaunt, die Prinzessin mit einem Gentleman um diese Stunde spazieren gehen zu sehen. Ich weiß gewiß, daß es die Prinzessin war. Während unsers Aufenthalts zu Black-Heath, sagte mir eine Frau von Carlton, die Townley heißt, sie hätte einen Theil Leinengeräth zum Waschen für das Haus der Prinzessin erhalten. Diese Frau hat seitdem Carlton verlassen, hat aber daselbst noch Verwandte. Ich glaube, daß diese Frau mit mir sprach, ehe der Prinzessin das Kind gebracht wurde. Ich glaube nicht, daß eine von ihnen schwanger war, und wenn es anders gewesen wäre, so meine ich, ich wäre davon unterrichtet worden. Ich habe nie zu Cole gesagt, daß eines Tags als Mary Wilson die Prinzessin in der Bibliothek glaubte, sie in das Schlafzimmer der Prinzessin gegangen sey, wo sie einen Mann mit der Prinzessin frühstuckend gefunden habe, noch daß dieses Ereigniß grosen Lärm gemacht hätte, noch daß Mary Wilson zu einem Schwur gezwungen worden wäre, das Geheimniß zu bewahren, und bedroht worden sey, weggejagt zu werden, wenn sie verrieth, was sie gesehen hätte.

Frances Lloyd.

Aus der Moldau, vom 8. März.

Der Fürst hat, seit seinem feierlichen Einzuge, eine große Menge Ernennungen gemacht; dies sind aber meistens bloße Titel, die ungefähr den deutschen, Mundschenk, Truchseß u. s. w., gleichkommen. Ohne Titel kann man kein Bojar seyn, daher heißen die Titularämter Bojarien. Mit jedem Titel ist zugleich das Recht verbunden, von einer größern oder kleinern Anzahl Bauern die landesfürstliche Kopfsteuer einzuheben, oder sie ihnen zu schenken. Diese Art von Beseldung heißt Skutelnie. Diesmal hat der Fürst an tausend neue Bojarien gemacht, indem auch alle während der russischen Okkupation vom Divan unter Gefahr der Ungültigkeit geschehenen Ernennungen erneuert werden mußten. Die neuen Skutelnien bleiben aber suspendirt, und sollen nur dann in Wirksamkeit treten, wenn der Bojar Einwanderer ins Land bringt, welche dann nach der Größe seiner Bojarie, so lange er lebt, steuerfrei bleiben, oder von denen der Bojar selbst die Kopfsteuer einheben kann. Die geringsten Bojaren haben 10 bis 12, die größten 30 bis 40 solche Freibauern. Keine Bojarie wird umsonst verliehen. Der Moldauer geizt eben so nach dem Titel eines Paharnik, Spathar u. dergl. als mancher Deutsche nach jenem eines Kommerzienraths, Geheimenraths ꝛc., und da für die geringste Bojarie 20 bis 30, und für die größern Titel, die schon zum Barttragen und zum Sitze im Divan berechtigen, 100 bis 200 Dukaten gezahlt werden, so haben diese Ernennungen dem Fürsten wenigstens 30 bis 40,000 Dukaten eingetragen. Mit der Fürstin sind an funfzig unverheirathete, sämmtlich sehr reizende Griechinnen aus Konstantinopel gekommen, welche nun nach und nach

an Moldauer und Griechen verheirathet zu werden bestimmt sind. (Allg. Zeit.)

Paris, vom 3. April.

Der Senat hat sich vorgestern außerordentlicher Weise unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzler versammelt. Die HH. Grafen Defermont und Boulay, Staatsräthe, begaben sich in diese Sitzung und machten dem Senate im Namen der Regie eine Mittheilung.

Die Neugierigen begaben sich in den letzten Tagen auf den Blumenmarkt, um ein Staudengewächs, benannt Cornelia, zu sehen, welches, wie es heißt, ursprünglich aus Japan herstammt. Dasselbe wurde um 2000 Franken verkauft.

Wesel, vom 1. April.

Im Hauptquartier zu Wesel erschien folgender Aufruf vom 26. März:

An die Einwohner der Departemente der Lippe, Weser und Mundungen der Elbe.

S. M. der Kaiser Napoleon der Grose, unser erhabener Monarch, sendet mich an die Spitze einer beträchtlichen Armee zu eurer Vertheidigung und zu eurem Schutze.

Die Truppen unter meinem Befehle sollen stets die strengste Mannszucht beobachten, und nicht vergessen, daß sie sich in Frankreich befinden. Ihr werdet daher eurer Seits, wie ich hoffe, ihnen beweisen, daß sie euch keine Fremdlinge sind. Ich warne euch gegen jene sträflichen Verleitungen unsrer Feinde, die, indem sie das Land durchziehen, überall Unruhen verbreiten. Schon hat man Kuriere überfallen, Militairpersonen mishandelt und sogar Privatreisende geplundert. Nur Feinde von Frankreichs Ruhm können solcher Handlungen fähig geworden seyn. Bald werden sie schwinden, diese Feigen. Die öffentliche Sicherheit und die der Truppen, welche S. M. der Kaiser mir zu vertrauen geruhet, erfordert es.

Meinen Pflichten getreu und meinem Monarchen Unterthan, habe ich alle Maasregeln getroffen, um jede bewaffnete Zusammenrottirung durch die Gewalt der Waffen zu zerstören, und jeden, der als Stöhrer der öffentlichen oder Privatsicherheit überführt wird, unverzüglich vor eine der 4 Militairkommissionen die zu Wesel, Munster, Osnabrück und Bremen errichtet, zu ziehen, um dort gleich nach der Verurtheilung gerichtet zu werden.

Ich lade alle Zivil- und Justizbeamte ein, daß sie ihre gänzliche Kräfte aufbieten, diejenigen zu entdecken, welche die Armee und die redlich gesinnten Einwohner gefahrden könnten. Der Zeitpunkt ist da, sich seinem Souverain ungetheilt zu zeigen, die Pflichten seiner Stelle aufs genaueste zu erfullen.

Aus allen Gegenden des innern Frankreichs eilen zahlreiche Truppenkorps zu eurer Hilfe herbei, und sie werden unsere Feinde ohne Unterschied lehren: daß man nicht ungestraft das Gebiet des grosen Reichs verlezt.

Durch neue Siege werdet ihr bald jene Ruhe wieder erlangen, welche feige, Unruhen bezweckende Menschen euch für einen Augenblick raubten.

S. M. der Kaiser bewacht und übersieht alles; erhaltet ihm eure Treue; nie noch hat seiner Feinde Glück lange gewährt.

Der Divisionsgeneral Reichsgraf
D. Vandamme.

Strasburg, vom 2. April.

Der Präfekt des niederrheinischen Departements, Kommandant der Ehrenlegion, an die Herren Maires:

Meine Herren, ich beeile mich, Ihnen zu berichten, daß, vermöge einer Entscheidung vom 27. März, der Herr Generaldirektor der Konscription mich so eben ermächtigt hat, die Konscribirten aus den vorhergehenden Klassen, welche aufgerufen waren, zu dem Aufgebot von 100,000 Mann beizutragen, und von dem Rekrutirungsrathe als einzige und unumgänglich nothwendige Stützen ihrer Familien provisorisch auf dem Depot gelassen wurden, definitiv auf demselben beizubehalten.

Sogleich nach dem Empfange des Gegenwärtigen, und mit Unterlassung jedes andern Geschäftes, müssen Sie diese Notifizirung bekannt machen; Sie werden sich, meine Herren, ohne Zweifel beeilen, sich in Person zu einer jeden der Familien ihrer Gemeinde zu begeben, welche dieselbe etwa angehen kann, und ihr in meinem Namen Kenntniß davon zu geben.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner vollkommenen Achtung.

Lezay-Marnesia.

Frankfurt, vom 6. April.

Hr. Graf Tyron von Montalembert, Kammerherr S. M. des Kaisers und Quästor des gesezgebenden Körpers; Hr. v. Caraman und seine Frau Tochter, sind gestern hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Militairveränderungen
bei der k. k. östreichischen Armee im Monat Febr. 1813.

Beförderungen und Transferirungen.

Latour, Oberst, wird als Supern. bei Aloys Lichtenstein eingetheilt. De Lort, Oberstlieutenant, detto bei Hieron. Kolloredo. Waldstatten, Major, detto bei Duca. Buol, G. M. und Brigadier in Mähren, wird F. M. L. und Divisionair ebendaselbst. Radetzky, F. M. L. wird in Böhmen angestellt. Arbter, 2ter Major von Aloys Lichtenstein, wird 1ster bei Kotulinsky. Dobler, Sup. Major von Aloys Lichtenstein, in die Wirklichkeit im Regiment. Trapp, Oberst vom Generalquartiermeisterstab, Höring, Major von detto, und Geppert, Major von detto, werden in Böhmen angestellt. Czolich, Oberst von detto, wird von Ofen nach Wien versezt. Kronenberg, Oberstlieutenant von Riesch Drag, wird Oberst und Regimentskommandant. Wangen, Sup. Oberstl. von detto, in die Wirklichkeit im Regiment.

Pensionirungen.

Skeyde, Rittm. von Riesch, mit Majorstitel. Toperzer, Rittm. von Ferdinand Huf. detto. Liptay, Hptm. von Aloys Lichtenstein, detto. Wenke, detto, detto. Cinicelli, Hauptm. von Kaiser Inf. detto. Kirchenbetter, Obstl. q. t. Geiger, Oberst von Kotulinsky, q. t. Albeck, Oberst von Hessen-Homburg Inf. q. t.

Verstorbene.

Meyß, Oberst von Deligne. Mayer, General-Major. Vasquez, Marquis, pens. G. M.

Ueber den Ursprung des Wortes Cabale.

Das Wort Cabale ist in Jedermanns Munde; aber wenige sind mit dessen Ursprunge bekannt, und keiner weiß wohl zu sagen, zu welcher Sprache es gehöre; denn es ist eigentlich in keiner zu Hause, ob es gleich bereits in alle neuere aufgenommen worden ist. Es ist englischen Ursprungs. Unter König Karl dem Zweiten von England — sagt Hume in seinem Meisterwerke, der Geschichte von England — hatte sich in dem Ausschusse des Staatsrathes, welcher für die auswärtigen Angelegenheiten errichtet war, ein Verfahren eingeschlichen, das jedermann auffallen mußte, weil es für das Nationalwohl von den wichtigsten Folgen war. Es wurden nämlich der Prinz Robert, der Herzog von Ormond, der Sekretair Trevor, und der Großsiegelbewahrer Bridgeman — Manner, auf deren Ehre und Redlichkeit die Nation ihr ganzes Vertrauen gesezt hatte, sehr selten, und endlich gar nicht mehr zu den geheimen Berathschlagungen eingeladen, so daß von den geheimen Staatsverhandlungen niemand weiter etwas erfuhr,

als Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale. Diese Klike war unter dem Namen der Cabale bekannt, weil sich dieses Wort zufällig aus den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bildete. Das Volk fing dasselbe auf, und suchte es, als Benennung für heimlich geschmiedete böse Anschläge zu verewigen; denn nie gab es in England ein gefahrlicheres Ministerium, das sich durch schändlichere Anschläge, als dieses, berüchtigt gemacht hatte.

Avertissements.

1/4 Loos zur 6ten Klasse 44ter hiesigen Lotterie, Nro. 5455 ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf gewarnet wird.

Die 5te und lezte Hauptklasse der 112ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 12,500, mehrmal fl. 10,000, fl. 7,500, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2,500, fl. 1500, 100mal fl. 1000, 125mal fl. 400, nebst vielen andern ansehnlichen Treffern gewonnen werden müssen, wird am 5. April zu ziehen angefangen, die ersten Ziehungslisten treffen erst den 13. besagten Monats hier an.

Bis dahin sind zu haben: ganze Loose à fl. 80, halbe a fl. 40, viertel a fl. 20 und achtel a fl. 10 nebst Plane gratis bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur, auf dem Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

Sehr wohlfeile Bücher.

Ein Verzeichniß hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaften, wissenschaftlich geordnet, nebst beigedruckten Laden- und heruntergesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichniß und Register ist so eben bei uns erschienen. Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen verdient durch ihren mannigfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl, die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lektüre, der Literatur und Wissenschaften eines jeden Standes. Sie enthält 4048 verschiedene, nicht nur currante, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Prozent, bei vielen aber 30, 40, 50 Prozent und mehr, in Abzug gebracht worden. Wir verwenden viel Sorgfalt und Fleiß auf diesen Theil unsers Geschäfts, wir dürfen uns daher schmeicheln, daß die günstige Aufnahme, welche dem im Jahr 1809 herausgegebenen Bücher-Verzeichniß zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen zu Theil geworden ist, auch diesem nicht fehlen wird. Kein in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Befriedigung darinn finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lektüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbigen ohne angenehme Entdeckungen in Rücksicht der Wohlfeilheit, der kostbaren und seltenen Werke durchgehen. Da das Verzeichniß wissenschaftlich geordnet ist, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Dasselbe so wie das Verzeichniß von 1809 steht zum Durchgehen und zur nachherigen Rückgabe, oder zum Kauf, ein jedes zu 36 kr. zu. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da wir nach Jahren, was wir in der Zwischenzeit sammeln, dem Publikum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber übergehen werden.

Bei Bücherversammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, bieten wir unsere Dienste an, indem wir nicht nur ganze Bibliotheken liefern und einrichten, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen wie bisher an uns kaufen.

Varrentrapp u. Sohn.
Buchhändler in Frankfurt.

Samstag den 10. April laufenden Jahrs Morgens um 9 Uhr wird zu Hochheim am Main im Gasthaus zu Burg Ehrenfels eine Parthei von circa 400 Centn. gutes Heu theilweise von 10 bis 25 Centn. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Herrn Steigerer genießen dabei den Vortheil, daß sie nach Gefallen das Heu noch 4 Wochen können liegen lassen.

Hochheim am 1. April 1813.

J. B. Schweickardt.

Dienstag den 13. dieses, Morgens 9 Uhr, sollen in den herrschaftlichen Retekturgebäuden dahier

20 Malter Waizen und
180 — Korn

öffentlich an den Meistbietenden versteigt werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Cronberg den 2. April 1813.

Herzogl. Rentei dahier.
L. Stein.

Folgende für alle Klassen endossirte Loose hiesiger 44. Lotterie als No. 7039, 7040, 7044, 1147, 1160, werden hiermit für ungültig erklärt; es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Für den Ankauf eines Looses zur 44. hiesigen Lotterie à No. 13927 zur 3ten Klasse, auf den Namen J. B. in Cassel, unter Voraussetzung der richtigen Bezahlung, für folgende Klassen gültig endossirt, wird wegen nicht erfolgter Zahlung hiermit ausdrücklich gewarnt, indem niemand den darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Anzeige.

Dringende Bestellungen, mit denen wir uns gegenwärtig beehret sehen, sind die hinderende Ursache, daß wir nächstkommende Frankfurter Ostermesse diesmal nicht beziehen können, wir bitten daher unsere hochzuverehrende Freunde ihre geneigteste Aufträge uns nach Augsburg zu ertheilen, von wo aus wir sie promptest zu bedienen die Ehre haben werden, und fügen die Versicherung bei, daß wir die künftige Herbstmesse bestimmt, wie ehemals im Braunfels zu ebener Erde sowohl, als über einer Stege in den 2 Arkaden, mit unserm Silber-Magazin besuchen werden.

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. und Fürstl. Oett. Wallerst.
Hof-Silberarbeiter von Augsburg.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt, nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte um Erklärung der Abwesenheit des hiesigen Burgerssohns, Joh. Gottfried Rauch, von Seiten der Wittib des verstorbenen hiesigen Burgers und Handelsmanns Kißner, Charlotta Elisabetha Kißner, geb. Keller, de pr. 5. curae, ist decr.: Es wird nach Anhörung des Hrn. Staats-Procuratois, 1) der in der Person des Hrn. Dr. Behrends, für den präsumtivabwesenden bestellte Vormund, provisorisch bestätigt, und der Kuratelkommission aufgetragen: in Gemäßheit Art. 724. P. O. einen Nebenvormund vorzuschlagen. 2) Wird das gebetene Zeugenverhör erkannt, und sind zu den übergebenen Artikeln, durch den dahin hierdurch beauftragten Hrn. Rath Textor annoch von Amtswegen die einschlägigen Fragen über Art oder Grund der Entfernung, wie auch über die muthmaßliche Ursache, warum von dem präsumtiv Abwesenden weiter keine Nachricht eingegangen, hinzuzufügen.

Decr. Gericht erster Instanz den 13. März 813.

Hartmann, 1r Sekretair.

Hanau den 18. März 1813.

Freiherr von Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Anzeige und Überreichung einiger Beweisartikel und Bitte, abseiten des hiesigen Bürgers und Tapezierers Röder, Imploranten, Abwesenheitserklärung seines Bruders betr. de praes. 12. März 1813 ist dekretirt:

1) Es wird, nach Anhörung des Herrn Staatsprokurators, das gebetene Zeugenverhör über die in Anlage 1. ad Exhibitum de praes 12. curr. enthaltene Artikel genehmigt, und hat der zu Abhörung der Zeugen hiermit beauftragte Gerichtskommissarius, Herr Rath Dr. Zeltmann, noch die Frage über Art und Grund der Entfernung und über die Ursache seiner seitherigen Verschollenheit, beizufügen.
2) Hat Implorant binnen 8 Tagen ab insinuatione hujus decreti nach bestimmt über die Kuratel, welche über das Vermögen des angeblich abwesenden Jacob Röder bestehet, unter Benennung der verpflichteten Curatoren, zu erklären, damit nach Maasgabe Art. 113. des Code Napoléon die geeignete Verfügung ergehen kann.

Decr. bei Gericht erster Instanz den 16. März 1813.

Hartmann, 1r Sekretair.

Hanau den 21. März 1813.

Freiherr von Albini.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 98. Donnerstag, den 8. April 1813.

Wien, vom 1. April.

Der k. k. Bothschafter am kaiserl. franz. Hofe, Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg, hat Sonntags, den 28. März, die Reise an seinen Bothschaftsposten nach Paris angetreten.

— S. M. der König von Sachsen, Herzog von Warschau, haben den Brigadegeneral und Kommandanten der Festung Zamosc, Hrn. Hauke, zum Divisionsgeneral ernannt. Allem Anscheine nach wird das im Lublner und Siedlcer Departement, unter Kommando des Generals Rath stehende rußische Armee-Korps neuerdings gegen die Festungs Zamosc vorrücken. Es hat Verstärkungen erhalten, und sich bis Turobin ausgedehnt, wohin auch schweres Geschuz gebracht wurde. Am 16. kam ein Detaschement rußischer Kurassiere nach Goray, sezte seinen Marsch nach Bilgoray fort, und wurde am 18. in Tarnogrod erwartet.

Von der Gränze von Warschau, vom 17. März, wird Folgendes geschrieben: »Die Festungswerke von Praga werden demolirt; es arbeiten daran einige tausend Menschen, schon sind die Walle der Erde gleich gemacht. In einem der Werke fanden die Russen einen groſen Vorrath von Munition verborgen, welchen die polnischen Truppen bei ihrem Abzuge daselbst zurückließen. (Wiener Zeitungen)

Laibach, vom 25. März.

Se. Exzellenz der Herr Herzog von Abrantes, Generalgouverneur der illyrischen Provinzen, sind Dienstag den 23. hier angekommen. Eine groſe Menge öffentlicher Beamten und Bürger sind Sr. Exzell. entgegen gekommen. Den andern Tag war bei dieser Gelegenheit von dem Hrn. Generalintendanten ein groſes Dinet gegeben, wo sich die ausgesuchteste Gesellschaft vereinigt fand. Ein glanzender Ball folgte auf selbiges, der bis in die Nacht dauerte. (L. Z.)

Paris, vom 4. April.

Der Senat hat sich gestern unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers versammelt.

Se. Exzell. der Herzog von Dalmatien ist vor einigen Tagen aus Spanien zu Paris angekommen.

Stellung der franz. Armee im nördlichen Deutschland am 30. März.

Die Garnison von Danzig hatte in den ersten Tazen des Marz den Feind von allen Anhöhen bei Oliva verdrängt.

Die Garnison von Thorn und Modelin befand sich in dem besten Zustande. Das Korps, welches Zamosc blokirt hatte, entfernte sich von diesem Orte.

Die Festungen an der Oder, Stettin, Küstrin und Glogau wurden nicht belagert, der Feind hielt sich auf Kanonenschußweite von denselben entfernt. Die Garnison von Stettin hat alle Vorstädte in Brand gesteckt und die ganze umliegende Gegend in die gehörige Verfassung gesezt.

Die Garnison von Spandau hat ebenfalls alles verbrennt, was der Vertheidigung dieses Platzes im Wege stehen konnte.

Am 17. hat man einen Bogen der Elbebücke bei Dresden gesprengt, und Gen. Durütte hat auf dem linken Ufer dieses Flusses eine Stellung genommen. Die Sachsen begaben sich nach Torgau.

Der Vicekönig hat Leipzig verlassen und sein Hauptquartier am 21. nach Magdeburg verlegt.

Der General Lapoype kommandirte zu Wittenberg die Brücke sowohl als den Ort selbst, beide sind auf mehrere Monate mit Waffen und Lebensmitteln versehen. Der Ort ist in guten Vertheidigungszustand versezt worden.

Nach seiner Ankunft in Magdeburg hat der Vizekönig den Gen. Lauriston am 22. auf das rechte Elbufer geschickt. Gen. Maison war zu Mockern angekommen und hatte einzelne Posten nach Burg und Ziezar vorpoussirt, er stieß nur auf einige Pulks leichter Truppen, welche er warf, und ihnen etwa 60 Mann theils tödtete, theils zu Gefangenen machte.

Gen. Cara St. Cyr, Kommandant der 32ten Militairdivision, hielt es für zweckmäßig, wieder auf das linke Elbufer überzugehen, und Hamburg der Aufsicht seiner Authoritaten und Nationalgarde zu überlassen. Vom 15. auf den 20ten zeigten sich aufrührerische Bewegungen in den Departementen der Elbe- und Emsmündungen.

Als Gen Morand, welcher schwedisch Pommern besezt hatte, erfuhr, daß Berlin geraumt sey, zog er sich über Hamburg zurück. Bei Zollenspicker gieng er über die Elbe und vereinigte sich am 17. mit dem Gen. Cara St. Cyr. 200 leichte feindliche Truppen fielen seinen Nachtrab an, er ließ sie angreifen und tödtete einige derselben. Gen. Morand besezte das linke Ufer, und Gen. St. Cyr nahm seine Richtung nach Bremen.

Am 24. ließ Gen. St. Cyr zwei mobile Kolonnen nach den Batterien von Carlsburg und Bleren abmarschiren, welche Contrebandiers mit Hilfe von Bauern und einigen englischen Landungstruppen weggenommen hatten. Diese Kolonnen schlugen die Insurgenten in die Flucht. Die Anführer wurden gefangen und erschossen. Die gelandeten Engländer waren nur 100 Mann stark, man konnte ihnen nicht mehr als 40 Gefangene abnehmen.

Der Vizekönig hatte seine ganze Armee 100,000 Mann und 300 Kanonen stark um Magdeburg herum versammelt, die auf den beiden Ufern manövrirte.

Der Brigadegeneral Montbrun, welcher mit einer Kavalleriebrigade Stendal besezt hielt, hatte vernommen, daß der Feind bei Werben die Unterelbe in Schiffen passirt habe, er begab sich daher am 28. dahin, jagte die leichten Truppen des Feindes weg, und

sprengte im Galopp in Werben ein. Das 4te Lanzenträgerregiment führte einen Angriff meisterhaft aus, in welchem dasselbe bei 50 Kosacken tödtete und 12 gefangen nahm. Der Feind eilte, um das rechte Elbufer wieder zu erreichen. Drei große Schiffe wurden in Grund gebohrt und einige Barken scheiterten; sie mochten etwa mit 60 Pferden und einer gleichen Anzahl Menschen beladen gewesen seyn. Es wurden 17 Kavalleristen gefangen, unter denen sich 2 Offiziere befanden, worunter ein Adjutant des General Dornberg, welcher diese Kolonne kommandirte.

Es scheint, daß es einem leichten Truppenkorps von etwa 1000 Pferden und 2000 Mann Infanterie und 6 Kanonen gelungen ist, seine Richtung nach der Gegend von Braunschweig zu nehmen, um einen Aufstand in Hannover und in dem Königreich von Westphalen zu bewerkstelligen. Der König von Westphalen verfolgt dieses Korps, und andere von dem Vizekönig abgeschickte Kolonnen, langen in seinem Rücken an.

1500 Mann feindlicher leichter Truppen haben am 27. bei Dresden die Elbe auf Kähnen passirt. Gen. Durutte marschirte auf sie los. Die Sachsen hatten diesen Punkt unbesetzt gelassen, indem sie sich um Torgau herum drängten.

Der Fürst von der Moskwa war am 26. mit seinem Hauptquartier und seinem Armeekorps zu Würzburg angekommen; seine Avantgarde debouchirte durch die Gebirge von Thüringen.

Der Herzog von Ragusa hat am 22. März sein Hauptquartier nach Hanau verlegt, seine Divisionen versammelten sich daselbst.

Am 30. März ist die Avantgarde des Observationskorps von Italien zu Augsburg angekommen. Das ganze Korps ist durch Tyrol passirt.

Am 7. kam der Gen. Vandamme für seine Person zu Bremen an. Die Divisionen Dumonceau und Dufour hatten schon Wesel passirt.

Außer der Armee des Vizekönigs, der Armee des Main und des Korps des Königs von Westphalen, werden sich in der ersten Hälfte des April bei 50,000 Mann in der 31sten Militairdivision befinden, um ein strenges Beispiel gegen den Insurrektionen zu geben, die diese Division gestört haben. Der Graf v. Bentink, Maire von Varel, hatte die Schändlichkeit, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen. Sein Eigenthum wird konfiszirt werden, und der Ruin seiner Familie ist durch seinen Verrath unwiederbringlich

Wahrend dem ganzen Monat März ist gar kein Gefecht vorgefallen. In allen Scharmützeln, von welchen jenes am 28. (zu Werden) bei weitem das beträchtlichste ist, hatte die franz. Armee stets die Oberhand.

Am Donnerstag den 1. April 1813 hat sich der Senat um 1 Uhr unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzler des Reichs versammelt.

In Gemäßheit der Befehle Sr. M. des Kaisers und Königs hat der Fürst Reichserzkanzler in die Register des Senats einen offenen Brief, im Pallaste des Elisäums den 30. verflossenen März eintragen lassen, durch welchen der Kaiser J. M. der Kaiserin und Königin Marie Louise die Regentschaft überträgt.

Rede, gehalten von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler, als er in dem Senate, in der Sitzung vom 1. April 1813, den Vorsitz führte.

Meine Herren,

Se. M. der Kaiser und König stellt sich an die Spitze seiner Heere.

Der Kaiser wollte seiner erlauchten Gefährtin einen doppelten Beweis seines Zutrauens geben.

Aus diesen Beweggründen hat er den offenen Brief ausfertigen lassen, welchen ich Ihnen mitzutheilen beauftragt bin.

Von nun an, meine Herren, wird die Kaiserin den Konseils beiwohnen, in welchen die großen Interessen des Staats diskutirt werden; sie wird die Regentschaft des Reichs bis zu dem Augenblicke führen, wo der Sieg den Kaiser unsern Wünschen wieder gegeben haben wird.

Se. M. konnten keine dem Staatswohl anpassendere Verfügung treffen, und die zugleich seinen Völkern angenehmer ware.

Der Senat wird sich beeifern, seinen Beifall darüber zu bezeugen und in seinen Annalen diese Akte des souverainen Willens aufzubewahren.

Andere Gegenstände von großer Wichtigkeit müssen ebenfalls meine Herren Ihre Aufmerksamkeit fesseln.

Ein Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wird Ihnen die durch den Abfall einer der Mächte des Norden eingetretene Veränderung in unseren politischen Verhältnissen zu erkennen geben

Die Parthie, welche dieselbe ergreift, ist eine traurige Folge des Karakters, welchen seit langer Zeit sein Kabinet angenommen hat.

Dieser Umstand legt der Nation die Verpflichtung einer großen Anstrengung auf, deren Mittel sich in den Projekten finden, die ihrer Berathschlagung vorgelegt werden.

In so wichtigen Augenblicken wird der Senat erkennen, wie bedeutend es sey, alle Hilfsquellen Frankreichs zu entwickeln, deren ganzes Gewicht den Feind fühlen zu lassen, ihn von der Unnützlichkeit seiner Plane zu überzeugen und endlich dahin zu bringen, aufrichtig jenen Frieden zu wünschen, welchen die siegreiche Hand des Kaisers ihm so oft angeboten hat, der aber nur dann Sr. M. würdig seyn wird, wenn er die Ruhe Europens und den freien Handel der Nationen sichert.

Der offene Brief lautet wie folgt:

Napoleon ꝛc.

Allen denen, welchen dieses zu Gesicht kömmt, Unseren Gruß zuvor.

Da Wir Unserer geliebten Gattin der Kaiserin Königin Maria Luise Beweise von dem großen Vertrauen geben wollen, welches Wir gegen sie hegen, so haben Wir beschlossen ihr das Recht zu übertragen, wie Wir hiemit thun, allen Kabinetskonseils beizuwohnen, welche wahrend Unserer Regierung werden gehalten werden, und welche die wichtigsten Staatsgeschäfte zu untersuchen haben; da Wir auch Willens sind, Uns unverzüglich an die Spitze Unserer Armee zu begeben, um die Lander Unserer Alliirten zu befreien, so haben Wir gleichfalls beschlossen, Unserer vielgeliebten Gattin, der Kaiserin Königin die Regentschaft zu übertragen, wie Wir hiemit thun, um alle damit verbundenen Funktionen auszuüben, in Gemäßheit Unserer Absichten und Befehle, so wie Wir solche in das Staatsprotokoll werden eintragen lassen. Die Prinzen Großwurdentrager und Unsere Minister sollen von den gedachten Befehlen und Absichten in Kenntniß gesetzt werden, und die Kaiserin kann sich bei der Ausübung ihrer Regentschaft von deren Inhalt in keinem Falle entfernen.

Es ist Unser Wille, daß die Kaiserin in Unserem Namen den Vorsiz in dem Senat, in dem Staatsrathe, in dem Conseil der Minister und im geheimen Conseil fuhren soll, besonders um die Gnadensachen zu prüfen, über welche Wir derselben, nach Anhörung der Mitglider des geheimen Raths, die Entscheidung übertragen. Hiebei geht jedoch Unsere Meinung nicht dahin, daß die Kaiserin kraft der ihr übertragenen Regentschaft durch ihre Unterschrift irgend ein Senatuskonsult vorlegen, oder ein Staatsgesez proklamiren lassen kann, und Wir beziehen Uns dießfalls auf die obenerwähnten Befehle und Absichten.

Wir befehlen unserm Vetter, dem Erzkanzler des Reichs, dem Senat diesen offenen Brief mitzutheilen, um denselben in seine Register einzutragen, so wie unserm Grosrichter und Justizminister, um ihn durch das Gesezbulletin bekannt zu machen, und an unsere kais. Gerichtshöfe zu senden, um daselbst abgelesen, publizirt und den Registern einverleibt zu werden.

Gegeben in Unserm Pallast des Elyseum am 30. März 1813, Unserer Regierung im Neunten.

Napoleon.

Am 30. März hat der Kaiser in dem Elisium einen Kabinetskonseil gehalten, die Großwürdenträger und diejenigen Minister, welche ein Departement haben, so wie die Staatsminister wohnten demselben bei. Se. M. machte sie mit dem offenen Brief bekannt, durch welchen die Kaiserin den Zutritt in das Kabinetskonseil erhält. J. M. die Kaiserin erschien in Begleitung der Königin Hortensia, der Königin von Westphalen, ihrer Ehrendame und der übrigen Damen, und legte nachstehenden Eid ab:

»Ich schwöre Treue dem Kaiser. Ich schwöre mich nach der Konstitutionsakte zu richten, und die von dem Kaiser meinem Gemahl schon gemachten oder noch zu machenden Dispositionen bei der Ausübung der Authorität, welcher er in seiner Abwesenheit mir zu übertragen die Geneigtheit hatte, genau zu beobachten.

Hierauf nahm J. M. in dem Conseil ihren Platz ein. Alles was nicht dazu gehörte, entfernte sich, und es wurde eine geheime Sitzung gehalten.«

Bremen, vom 31. März.

Der Hr. Graf Vandamme, Generallieutenant der kaiserl. Armee, ist mit seinem Generalstaabe in unserer Stadt angelangt.

Die erste Kolonne seiner Truppen wird morgen in Bremen einrücken. Zwei Bataillons sind von neuem von hier abgegangen, um ihnen Platz zu machen; sie begeben sich auf die Route nach Hamburg.

Bremen, vom 1. April.

Heute haben wir hier das erste Bataillon des Korps Sr. Exzell. des Hrn. Generallieutenants Grafen Vandamme einrücken sehen.

Der Hr. Brigadegeneral Osten ist zum Kommandanten des Departements der Wesermündungen ernannt worden.

Tagsbefehl.

Da die 4te und 5te Division der grosen Armee und die Divisionen unter dem Kommando Sr. Exzell. des Generallieutenans Grafen Vandamme nach Bremen und in das Departement der Wesermündungen kommen werden, und diese Macht mehr als hinlänglich ist, um Ordnung, Ruhe und die Unterwerfung unter die Gesetze des Reichs im ganzen Umfange dieses Departements herzustellen; so hebt der Generalkommandant der 3ten Militairdivision den Belagerungsstand auf, worin dieses Departement seit dem 20. v. M., wegen der im Laufe desselben statt gehabten Unordnungen und Aufstande erklärt war.

Die Truppen der 3ten Militairdivision sind benachrichtigt, daß der Hr. Brigadegeneral provisorisch das Kommando des Departements der Wesermündungen übernehmen wird, sämmtliche Platz- und Arrondissementskommandanten werden ihm ihre Berichte und Situationsetats, welche den Dienst betreffen, zugehen lassen.

Das Hauptquartier der Division wird bis auf weitere Ordre in Bremen bleiben.

Im Hauptquartier zu Bremen, den 1. April 1813.

Der Divisions-General,
Carra St. Cyr.

Bremen, vom 3. April.

Im Hauptquartier zu Bremen,
den 2. April 1813.

Tagsbefehl.

Einige Kosacken durchstreifen das Land, berauben und mißhandeln die Reisenden; es wird daher jedem verboten, wer es auch sey, sich aufs rechte Weserufer gegen die Elbe hin zu begeben.

Die Reisenden, welche von Außen herkommen, sollen sich vor dem General-Polizeikommissair stellen; die aber, welche aus der Stadt wollen, müssen mit einer Erlaubniß des Divisionsgenerals Carra St. Cyr, oder des General-Polizeikommissairs, die von Sr. Exz. dem Generallieutenant Grafen Vandamme visirt ist, versehen seyn.

Die Reisenden, welche binnen 24 Stunden nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Tagsbefehls diesen Formalitäten nicht werden nachgekommen seyn, sollen vor eine Militairkommission gestellt werden.

Die Sicherheit der Stadt Bremen und der unter unsern Befehlen befindlichen Truppen, erfordern diese Vorsichtsmaaßregel, auf deren Ausführung mit der größten Strenge gehalten werden muß.

Gegenwartiger Tagsbefehl soll sofort durch die Civil- und Militairbehörden bekannt gemacht werden, damit die Truppen und Einwohner davon unterrichtet werden.

Der Generallieutenant Reichsgraf,
D. Vandamme.

Der kommandirende Adjudant, Chef des Generalstaabs,
Revert.

Regensburg, vom 4. April.

Gestern um 3 Uhr Nachmittags ist S. M. der König von Baiern mit S. k. H. dem Prinzen Karl hier angekommen und in dem Hotel des Kreiskommissariats abgestiegen. S. M. speisten mit J. M. dem König und der Königin von Sachsen zu Mittag, und erzeigten Ihrer Durchl. dem Hrn. Fürsten v. Thurn und Taxis und dessen Frau Gemahlin die Ehre, an mit Ihnen zu Nacht zu speisen.

Kassel, vom 4. April.

Se. Maj. waren diesen Morgen zu Göttingen, woselbst die von dem General Grafen von Hammerstein, ersten Adjutanten des Königs, kommandirte Division befindlich ist, welche aus einer Infanterie- und einer Kavalleriebrigade nebst ihrem Geschüz besteht.

Nachdem S. M. diese Truppen, welche Allerhöchst dieselben in dem besten Stande und voll kriegerischen Feuers fanden, gemustert hatten, besuchten Sie die Universität, und ordneten mehrere zum Besten dieser schönen Anstalt nöthige Arbeiten an.

Se. Maj. begaben sich hierauf wieder auf den Weg nach Kassel, und kamen daselbst binnen weniger als vierthalb Stunden an, obgleich der Weg mehr als 12 franz. Meilen (Lieues) betragt.

Würzburg, vom 4. April.

Täglich kommen hier eine große Anzahl Truppen an, die zu jenem Armeekorps gehören, welches unter den Befehlen des Marschalls Fursten von der Moskwa stehet. Se. Exzell. halten über alle Revue, und gehen bis ins kleinste Detail. Die Truppen werden immer von 10 Uhr Morgens bis in die Nacht auf dem Platze gehalten, und Se. Exz beschaftigen sich mit allem, was ihre militairischen Uebungen, ihre innere Verwaltung, ihre Haltung und Mannszucht betrifft. Die Truppen sind schön, zahlreich, und voll Enthusiasmus. Die aus Kohorten gebildeten Regimenter zeichnen sich durch den schönen Schlag, und durch das richtige Incinandergreifen ihrer Manövers aus. Man ist versucht, sie für Grenadierregimenter zu halten. Starke Artillerietransporte folgen sich täglich; die Mannschaft und das Fuhrwerk sind im besten Zustande, die Kavallerie, welche sowohl aus franz. als alliirten Truppen besteht, hat ein herrliches Ansehen, und ist wohl beritten. Die Truppen Sr. k. k. H. des Erzherzogs Grosherzog v. Würzburg, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie, sind heute in der Richtung von Bamberg an die Gränzen des Großherzogthums abmarschirt. Sie haben eine sehr schöne Haltung, und sind vom besten Geiste beseelt. Alle Korps dieser Armee zeigen die größte Ergebenheit für S. M. den Kaiser Napoleon, und brennen vor Eifer, sich in Schlachten auszuzeichnen. (W. Z.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Militairische Exerzitien der Neger.

Unter den afrikanischen Negernationen sind die Bijuga-Neger besonders durch ihren kriegerischen Geist

berühmt. Jeder Bijuga ist ein Soldat, dessen einziges Vergnügen die Jagd und der Krieg ist. Sie kleiden sich in Hirsch- oder Ziegenhaute, haben Flinten oder Schlinger Sabel, so scharf wie Barbiermesser, und in der linken Hand einen Schild und eine Lanze. Der Schild ist rund und convex, von Weiden geflochten und mit einer Büffelhaut überzogen. Alle diese Waffen führen sie mit großter Geschicklichkeit; mit ihrer Flinte thun sie selten Fehlschüsse, mit ihrer Lanze werfen sie 30 Ellen weit auf das Haar, und ihren Degen führen sie besser, als jede andere Nation. Wenn sie angreifen, beginnen sie mit einer Abfeuerung ihrer Flinten, wozu sie sich auf die Knie hinwerfen. Hierauf werfen sie die Flinten weg, und marschiren von ihrem Schild bedeckt vorwärts. Sobald sie in der gehörigen Nähe des Feindes sind, schießen sie ihre Lanzen ab, worauf sie zum Sabel greifen und mit diesem auf den Feind eindringen. Sie nahern sich, ganz hinter ihrem Schilde zusammen gekrümmt, und die convexe Form desselben schüzt sie so gut, und es hält sich so fest gegen die Hiebe und Schüsse, daß sie selbst von Flintenkugeln nicht getroffen werden. Als der englische Gouverneur von Bulam bei diesen Negern auf Besuch war, zeigte ihm einer derselben alle ihre Evolutionen und Exerzitien. Der Gouverneur stellte den Feind vor. Nachdem der Neger blind auf ihn Feuer gegeben hätte, warf er seine Flinte auf die Erde hin, faßte ihn näher, und schoß seine Lanze auf ihn ab, welche ziemlich nahe an den Ohren vorbei flog. Hierauf griff er zum Degen, und hieb so schnell und gut um den Kopf des Gouverneurs herum, daß sich alle Zuschauer darüber freuten. Zugleich machte er grauliche Grimassen, wozu er sich auch zuvor das Gesicht mit weisser Asche bestrichen hatte, wahrscheinlich um so dem Teufel besser zu gleichen, der bei den Mohren weiß ist. Der Gouverneur bezeigte ihm sein Gefallen über diese Proben seiner militairischen Geschicklichkeit, war aber sehr froh, als sie zu Ende waren.

Avertissements.

Es wird ein Jakey gesucht, der mit guten Attestaten versehen ist; das Nahere im Englischen Hof Nr. 35. zu erfragen.

Todes-Anzeigen.

Mit dem Gefühl der innigsten Wehmuth zeige ich hiermit meinen entfernten Freunden und Verwandten den harten Schlag an, der mein schon so oft und tief verwundetes Herz, von neuem getroffen hat. Meine gute, theure Mutter, die verwittwete Direktor Heinze, geb. Chabon, meine treueste Freundin! ist nicht mehr! — Sie entschlief sanft, zum Erwachen zu höhern seeligen Freuden, den 28. Januar, Morgens 7 Uhr in einem Alter von 87 Jahren und einigen Monaten. — Alle welche die theure Verewigte während ihres frommen, wohlthätigen und thätigen Lebens kannten, werden fühlen was ich in ihr verlor, und Theil an meinem nur zu gerechten Schmerz nehmen.

Weimar den 28. Febr. 1813.

A. C. C. verwittwete Grellmann, geborne Heinze.

Der Vorsehung hat es gefallen, unsern würdigen und verehrten Vater Johann David Scharpff den 23. dieses Monats des Morgens ½ vor 5 Uhr nach einem 6tägigen Krankenlager durch die Folgen eines Faul- und Nervenfiebers aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, nachdem der Seelige sein Alter auf 66 Jahr und 7 Monat gebracht hatte.

Der Theilnahme seiner Freunde und Gönner versichert, verbitten wir gehorsamst alle Beileidsbezeugungen, welche den Schmerz der Trennung nur erneuern würden.

Dagegen bitten wir die dem Vollendeten geschenckte Freundschaft und Gewogenheit auch gegen die Hinterbliebenen fortdauern zu lassen.

Speyer den 24. März 1813.

Joh. Kaspar Scharpff, für sich und seinen in Hamburg befindlichen Bruder.

Mit thränenvollen Augen theile ich meinen Anverwandten, Freunden und Gönnern die mir äußerst traurige Nachricht mit des am 24. dieses nach einer langwierigen Krankheit erfolgten Ablebens meines so innigst geliebten Ehegatten Johann Christian Hermenegild Eschermann weiland Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier, und Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Nassau Weilburg geheime Rath und Kanzler, mir die Beileidsbezeugungen verbittend, und mich nebst meinen vier Kindern zur steten Freundschaft und Gewogenheit angelegenst empfehlend.

Koblenz den 29. März 1813.

Thereſe Eschermann, geborne von Gartz.

Versteigerung.

Dienstag den 27. April frühe 9 Uhr werden auf dem hiesigen Stadtgemeindhause 293 Holländer Langstämme und 15 Stämme zu gespalten Holz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Hr. Revierförster Schurch dahier wird sowohl über die Steigerungsbedingnisse, als den Distrikt, wo diese Stämme stehen, die nähere Auskunft ertheilen. Lohr den 22. März 1813.

Zur Beglaubigung J. Knörzer.

Zu der Großherzoglich Darmstädtischen Anleihe vom 1. Januar 1802, deren ultimo Decembris 1812 fällig gewordenen Partial-Obligationen gegen fünfprozentige landständische Obligationen eingelöset werden sollen, ist die No 190. der erstgedachten Partial-Obligationen aller bisheriger Aufforderungen ungeachtet zum Umtausch bei mir immer noch nicht eingereicht worden. — Ich fordere demnach den mir unbekannten Inhaber dieser Obligationen No. 190. hiermit nochmals auf, deren Einsendung an mich zu besorgen, und die neue Obligation dagegen in Empfang zu nehmen, indem es mir spätterhin nicht thunlich seyn wird den durch längere Zögerung veranlaßt werdenden Nachtheil zu verhüten. —

Braunschweig den 28. März 1813.

M. Wolffsheim.

Diejenige Gläubiger und Schuldner der Nachlassenschaft des Herrn Salman Mayer, welche bis jetzt durch Bevollmächtigte hieselbst nicht vertreten werden, sind eingeladen, ihre Vollmachten und Rechnungen entweder Jemanden hierselbst oder dem unterschriebenen Notair zuzusenden, der sie dann einem von den drei Häusern, welche die Liquidation der Sache übernehmen und das Interesse der Gläubiger besorgen wollen, zustellen wird. Jeder Verzug kann indeß nachtheilig seyn, und aus diesem Grunde müssen die verlangten Sachen ohne Zeitverlust und spätestens vor dem 15. des bevorstehenden Monats April eingesendet werden.

Wesel den 22. März 1813.

Carp.

Durch das Ableben der Margaretha Schiller, geborne Heibel, gewesene Ehefrau des Bürgers Leonard Schiller von dahier, ist dem zu Koblenz gebürtigen Franz Stumb ein Kapital von 52 Rthl. zugefallen, welche die Anverwandten desselben, nämlich Katharina Hauffer, Wittib Wagner, sodann Anna Maria und Maria Anna Stumb, wie nicht weniger die Kinder der abgelebten Margaretha Schiller, als nächste Anverwandten des seit dem 7jährigen Kriege abwesenden Franz Stumb in Anspruch nehmen.

Es wird diesemnach der erwähnte Franz Stumb, oder seine allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, binnen 6 Monaten das erwähnte Kapital dahier in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den anrufenden Erben werde verabfolgt werden.

Engers am 20. März 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Stähler.

vdt. Linz, Amtsschreiber.

Da ich nunmehro der einzige patentirte Spediteur und Commissionair allhier bin, so empfehle ich mich meinen geehrten Handlungsfreunden nicht nur zur Spedition aller über hier gehenden Güter sondern auch zu Commissionsgeschäften bestens und verspreche aufrichtige billige und prompte Bedienung. Carlshaven an der Weser den 20. März 1813.

Gottfried Valentin Cunz.

Es sollen den 21. dieses Monats Nachmittags um zwei Uhr die von dem dahier verstorbenen Herrn Konsistorialrath und Professor Bergsträßer hinterlassene Bücher, wovon der Katalog bei Herrn Sekretair Gärtner, Herrn Kantor Luja und Herrn Assessor Balde dahier unentgeldlich zu haben ist, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert und jedesmal Nachmittags um zwei Uhr damit fortgefahren werden. Hanau den 1. April 1813.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 99. Freitag, den 9. April 1813.

London, vom 27. März.

(Fortsetzung.)

Man meldet folgendes aus Plymouth, vom 23. März: Diesen Morgen wurde in hiesiger Stadt und auf den Werften Allarm geschlagen, und die Garnison marschirte nach den Werften. Man bemerkte bald, daß an Bord des Kapitain, von 74 Kanonen, wovon nur noch das Gerippe übrig ist, Feuer ausgebrochen war, welches mit solcher Heftigkeit brannte, daß man für nothwendig erachtete, den San-Josef von 110 Kanonen, von welchem sich ein Theil des Tauwerks an Bord des Kapitain befand, von demselben zu entfernen; und da die Sprützen, das in Brand gerathene Schiff nicht erreichen konnten, so war man genöthigt, dasselbe mit Kähnen, mit Karonnaden und 12pfündigen Kanonen bewaffnet zu umgeben, um es zu versenken; was ohne weitern Schaden ablief. Die Queen Charlotte, von 110 Kanonen und mehrere andere Kriegsschiffe befanden sich nahe bei dem brennenden Schiffe; allein es gelang, sie von dem Feuer abzuhalten. Glücklicher Weise ist bei dieser Gelegenheit niemand umgekommen. Der San-Josef verlor drei Taue.

Semlin, vom 18. März.

Von den noch um die Mitte des abgewichenen Monats aus dem serbischen Nationalrathe verstossenen und abgesezten Mitgliedern, haben sich vor Kurzem aus Belgrad zwei Personen, ein gewisser J... und P..., ersterer begleitete die Stelle eines Sekretairs, und lezterer die eines Lehrers in den dortigen illyrischen Schulen, hieher geflüchtet. Die Uebrigen halten sich noch immer zu Belgrad auf, werden aber nun sehr strenge bewacht. Beide herüber geflüchtete Personen wurden am 14. d. als Ausreißer aus den k. k. Staaten unter Arrest nach Peterwardein abgeführt. (P. Z.)

Wien, vom 1. April.

Die Sendung des Fürsten von Schwarzenberg nach Paris ist bei den gegenwärtigen Zeitereignissen eine der wichtigsten für die Monarchie. Es heißt, daß er mit ausgedehnter Vollmacht versehen sey. Auch sollen von dem Frhrn. v. Wessenberg bereits Nachrichten aus England hier seyn.

Die Errichtung des neulich erwähnten Finanzkomités ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen. An der Spitze derselben wird, wie man sagt, der Staatsminister, Graf v. Stadion, stehen. Die Hofkammerpräsidenten, Graf v. Herberstein und Hr. v. Barbier, dann die Hofräthe v. Lederer, v. Hauer und der Frhr. v. Latrisch, sind als Mitglieder bezeichnet. Der Zwek dieser Kommission soll seyn:

1) Die Ursachen des allmähligen Verfalls des Fabrik-, Manufakturwesens und des Handels überhaupt aufzusuchen.

2) Die Gründe zu erforschen, warum bei dem so sehr gebessertem Kurse der Arbeitslohn noch beinahe so hoch steht, als er zu den Zeiten des Verfalls der Bankozettel gestanden ist; und endlich

3) Vorschläge zu machen und Mittel an die Hand zu geben, wie diesem Uebel abgeholfen werden könne.

Da dieser Verein aus lauter hellsehenden und redlichen Männern besteht, so ist das Publikum allerdings zu grosen Erwartungen berechtiget.

Der Graf v. Wallis wird, wie es heißt, noch immer an der Spitze der Finanzen verbleiben.

— Das längst verbreitete Gerücht, daß ein gezwungenes Darlehen, in Gestalt einer Staatslotterie, werde ausgeschrieben werden, erhält sich fort.

(Nurnb. Z.)

Paris, vom 5. April.

Erhaltungssenat. Sitzung vom 1. April.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr Nachmittags unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers des Reichs eröffnet.

Se. Exzell. der Minister des Innern war in der Sitzung gegenwärtig.

Se. Exzell. der Hr. Graf v. Fermont, Staatsminister, Staatsrath und der Hr. Graf Boulay, Staatsrath, wurden eingeführt.

Se. Exzell. der Hr. Herzog v. Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erstattet folgenden Bericht:

Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Se. Majestät den Kaiser und König.

Sire,

Die Schlachten von Jena und Friedland hatten die ganze preußische Monarchie der Disposition Ew. Maj. überlassen. Mächtige Erwägungen riethen die Früchte des Sieges zu bewahren, oder auf den preußischen Thron einen Fürsten zu setzen, der kein Interesse hatte, das jenem Frankreichs entgegen wäre, der von demselben nichts zu reklamiren hätte, und der sich besonders nicht durch jenen schwankenden Geist leiten ließ, welcher seit hundert Jahren die Politik des Hauses Brandenburg karakterisirt.

Allein der Kaiser von Rußland erbot sich zu Tilsit England den Krieg zu erklären, dazu mitzuwirken, das Kontinent für seinen Handel zu verschliessen, um dasselbe zu zwingen den Frieden zu wünschen, wenn der König von Preussen wieder in den Rang der Souveraine eingesezt würde.

Diese Aussicht vermochte Ew. M. einer Versuchung zu unterliegen, welcher Sie nicht widerstehen konnten. Sie überließen sich der Hoffnung, die Ruhe der Welt wieder hergestellt und den Handel Frankreichs endlich jenen Glanz genießen zu sehen, welchen ihm der Reichthum unsers Bodens und die Industrie seiner Völker zusichert. Allerhöchstsie opferten so grosse Interessen die Berechnungen einer argwöhnischen Politik auf, und bei Ihrer 1ten Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, willigten Sie darein den König von Preußen zu empfangen, dessen Gegenwart Sie aus gerechtem Haß vermeiden wollten.

Es war überdies eine allgemeine Meinung, daß der König von Preußen wider seinen Willen in den Krieg gezogen worden sey. Se. M. glaubten, daß die von ihm gemachte Erfahrung ihn für immer gegen gefahrliche Verführungen und nachtheilige Täuschungen schützen würde; endlich überredeten sich Ew. M. für Allerhöchstwelche die Großmuth ein Bedürfniß ist, leicht, daß diejenige, deren Sie Sich hier bedienten, nie vergessen werden würde.

Die preußische Monarchie wurde wieder aufgerichtet und das Haus Brandenburg fuhr fort zu regieren.

Ew. M mußten dasselbe von den Granzen des Rheins entfernen und ihm das Protektorat der Küsten entreißen. Allerhöchstsie schufen das Königreich Westphalen, und stipulirten, daß Danzig, Glogau, Cüstrin, Stettin bis zum Frieden mit England in Ihren Händen bliebe. Sie verlangten, daß die Zurückgabe dieser wichtigen Plätze in den Unterhandlungen mit England einen Entschädigungsgegenstand für unsere Seebesitzungen abgeben sollten.

Der König von Preußen war nicht in der Lage, sich über dasjenige, was er von der Großmuth Ew. M. erhielt und dessen Wichtigkeit sich über seine Hoffnungen hinaus erhob, in Diskussionen einzulassen. Die auf das preußische Gebiet gelegten Kriegskontributionen wurden als billige und nothwendige Entschädigungen für die Unkosten des ungerechten Kriegs angesehen, den Preußen angefacht hatte.

Die Armeen Ew. M. sollten das dem Könige von Preußen abgetretene Gebiet erst nach der gänzlichen Bezahlung der Kontributionen räumen. Indessen Sire, willigten Ew M. durch die am 5. Nov. 1808 abgeschlossene Konvention, in Folge der Konferenzen von Erfurt ein, Preußen für einen Theil seiner Schuld längere Termine zu geben und die franz. Truppen von seinem Gebiete wegzuziehen, ehe die ganze Bezahlung geleistet wurde.

Frankreichs Allianz mit Rußland schien Preussens Treue zu verbürgen, Ew. M. zählte darauf, allein die Schwäche, und die zur Gewohnheit gewordene Unentschlossenheit dieses Kabinets, betrog von einem Augenblicke zum andern dieses Vertrauen. Preussens Betrügen in den ersten, auf den Frieden von Tilsit folgenden Jahren, verrieth Empfindungen, welche jenen der Dankbarkeit sehr entgegengesezt waren. Weit entfernt, seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, schien Preussen auf Gelegenheiten zu lauern, und Veränderungen der Dinge abzuwarten, wodurch es denselben entschlüpfen könnte. Im Jahre 1809 gab es ganze Regimenter, welche unter dem Einflusse verborgener aufrührischer Gesellschaften stunden, und unter die Fahnen der Feinde Ew. M. flohen. Keine Regierung hat in ihren Annalen ein solches Scandal aufzuweisen.

Als im Jahr 1811 eine sichtbare Veränderung in Rußlands Gesinnungen kundbar wurde, und im Norden einen neuen Krieg befurchten ließ, sah Preussen ein, daß nun sein Schicksal lediglich von seiner eigenen Vorsicht abhieng, daß wenn es sich dem Gange der Ereignisse überließe, es alsdann nicht mehr von ihm abhangen würde, eine Parthei zu ergreifen, und daß es dieses dennoch thun müsse, so lange ihm die Wahl dazu frei stünde. — Damals bat Preussen Ew. M. um die Aufnahme in die Allianz von Frankreich.

Dieser Umstand wurde mit aller ihm gebührenden Wichtigkeit vorgetragen. Es schien der Klugheit und einer wahren Politik angemessen zu seyn, von den Beschwerden, welche Preussen durch sein immer schwankendes Benehmen veranlaßt hatte, Vortheil zu ziehen, und sollte ein Krieg mit Rußland ausbrechen, auch Preussen denselben zu erklären, um keine zweideutige Macht in dem Rücken zu haben. Preussen ließ es an Sollicitationen und Bitten nicht fehlen.

Die Schritte, welche Preussen in Petersburg zu der Zeit machte, wo es noch Zeit war, auf Rußlands Beschlüsse Einfluß zu erhalten, hatten einen so freimüthigen Karakter und waren so ganz auf Frankreichs Interesse berechnet, daß Ew. Maj. darüber erstaunten. Preussen wurde in die verlangte Allianz aufgenommen und dadurch noch einmal gerettet.

In Dresden hat Ew Maj. der König von Preussen besucht, und daselbst mit lauter Stimme die Versicherung einer unverletzlichen Anhänglichkeit an das von ihm ergriffene System wiederholt.

Solange Ew. Maj. Herr über die Ereignisse waren und Sie waren es so lange, als Geist und Muth sie zu beherrschen vermochten, blieb Preussen getreu, und das preussische Korps that seine Schuldigkeit; so bald aber die französische Armee dem Glückswechsel unterlag, hörte in dem Berliner Kabinet alle Mäßigung auf. Der Abfall des Gen. York öffnete dem Feinde die Staaten des Königs von Preussen und nöthigte unsere Truppen die Weichsel zu verlassen, und sich nach der Oder zu begeben.

Preussen erhob sich, um seine Absichten zu verheimlichen, zur Stellung eines neuen Kontingents. Preussen hatte damals in Schlesien und jenseits der Oder eine hinlangliche Anzahl ganz formirter Truppen und eine Kavallerie, welche gegen die leichten feindlichen Truppen sehr gute Dienste hätte leisten können. Allein es war beschlossen, das gegebene Wort zu brechen.

Ganz unvermuthet verließ der König Potsdam, verließ eine Residenz, in welcher er durch die Oder gedeckt war, um sich in eine offene Stadt zu begeben und dem Feinde entgegen zu gehen.

Kaum war er in Breslau angekommen, als der einige tausend Mann an der untern Oder kommandirende Gen. Bulow, dem verrätherischen Beispiele des Gen. York nachfolgend, den leichten russischen Truppen seine Kantonirungen öffnete, und ihren Uebergang über die Oder beförderte

Neuangeworbene preussische Truppen haben diesen Truppen den Weg gezeigt, auf welchem sie an den Thoren von Berlin scharmuzirt haben.

Endlich nahm das preussische Kabinet die Maske ab. Der König rief durch drei auf einander gefolgten Befehle sein Volk unter die Waffen. Zuerst diejenigen, welche begütert genug waren, sich selbst zu equipiren und zu kleiden, dann, alle Jünglinge von 17 bis zu 24 Jahren, und darauf alle diejenigen, welche über dieses Alter hinaus reichten. Dieser Aufruf, sollte Preussen für die Schmerzen entschädigen, die es bei dem Verlangen nach einer Allianz, und so lange es treu geblieben war, zu verbergen suchen mußte. Der Hr. Staatskanzler versammelte die Spiessgesellen jener Partheigänger um sich her, deren aufrührischer Fanatismus Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft und Zerstörung der Throne predigte Man schickte mit larmendem Aufleben preussische Offiziere in das russische Hauptquartier, zu Breslau folgte ein russischer Agent auf den andern. Endlich am 1sten März setzte die preussische Regierung allem diesem dadurch die Krone auf, daß sie durch einen förmlichen Traktat mit Rußland dasjenige vollendete, was der General von York angefangen hatte.

Die Minister des Königs von Preussen kündigten am 17. März zu Berlin und am 27. zu Paris offiziell an, daß ihr Herr gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde mache.

Preussen hat also Ew. M. zum Lohn des Traktats von Tilsit, welcher den König wieder auf den Thron gesetzt, und des Traktats von Paris, welcher ihn zur Allianz zugelassen hatte, den Krieg erklärt.

Ich füge diesem Rapporte bei

Die Ew. M vorgelegten Aktenstücke, als Preussen um seine Allianz nachsuchte, mit dem Auszug der

Schreiben des Herrn Grafen von St. Marsan über den nämlichen Gegenstand.

Der Traktat und die zur Errichtung der Allianz zu Paris abgeschlossenen Konventionen.

Die von dem Gen. v. York mit den Russen abgeschlossenen Konvention und seine Proklamationen.

Die Aktenstücke, in Betreff der von Preußen in Hinsicht des Abfalls des Gen. York getroffenen Verfügungen.

Die Aktenstücke in Betreff der Sendung des Fürsten von Hatzfeld nach Paris.

Den Auszug eines Berichts über das nachsichtige Benehmen des Gen. Bulow mit dem Feinde.

Die 3 Edikte für die außerordentlichen Aushebungen.

Die königl. Ordre, wodurch der Gen. v. York freigesprochen und belohnt wird.

Endlich die Noten, durch welche die preuß. Regierung den Ministern Ew. M. notifizirt, daß sie die Allianz bricht und den Krieg erklärt.

(Wir werden nach und nach alle diejenigen Aktenstücke geben, welche wir noch nicht bekannt gemacht haben.)

Ich bin ꝛc

Der Herzog von Bassano.

In der Sitzung vom 3. hat der Senat ein Senatuskonsult erlassen, welches dem Kriegsminister zur Vermehrung der aktiven Armeen zur Disposition überläßt:

10,000 Mann Ehrengarden zu Pferd.

80,000 Mann, welche von dem ersten Heerbann der Nationalgarde berufen werden.

90,000 Mann von der Konscription des J. 1814, welche zur Vertheidigung der Granzen von Westen und Süden und unserer vornehmsten Häfen bestimmt sind. Sie werden durch die Bürgergarden ersezt.

Ein anderes Senatuskonsult suspendirt auf 3 Monate die konstitutionelle Regierung in den Departementen der Oberems, der Weser- und Elbemündungen, woraus die 32te Militairdivision besteht.

Aktenstücke, welche sich auf die Allianz beziehen.

Nro. 1.

Auszug einer Depesche des Herrn von St. Marsan.

Berlin, den 24. März 1811.

Ich habe die Ehre gehabt Ew. Exz. zu melden, daß ich zu glauben Ursache hatte, Preussen hege den Wunsch, mit Frankreich in engere Verbindungen zu treten, ich habe mich nicht betrogen. Der Staatskanzler Baron von Hardenberg ist zu mir gekommen, und hat mir folgendes eröfnet: »Der König ist fest entschlossen seine Sache nie von jener Frankreichs zu trennen und dem Kaiser ganz und gar ergeben und und getreu zu bleiben. Ich habe Ihnen oft gesagt, daß ich die halben Maaßregeln nicht liebe. S. M. ist durchaus der nämlichen Meinung und sein gröstes Verlangen geht nunmehr dahin, sich mit Frankreich auf das Innigste zu verbinden, wodurch auf einmal alle Leidenschaften und Intriguen zum Schweigen gebracht würden, die Regierung ihren vorigen Kredit wieder erhielte und in der ganzen Monarchie Sicherheit und Vertrauen wiederhergestellt würde«

Drei viertel Stunden darauf, als mich der Staatskanzler verlassen hatte, kam er gerade von dem König wieder zu mir, um mir zu sagen, er hatte von demselben den Auftrag erhalten, mich zu ersuchen, dem Kaiser sein lebhaftes Verlangen vorzutragen, Preussens Schicksal unwiederruflich an jenes von Frankreich zu ketten und darüber die Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu sondiren ꝛc.

Nro. 2.

Auszug einer Depesche des Herrn v. St. Marsan.

Berlin, den 6. April 1811.

Der König und seine beiden Minister erwarten mit vieler Sehnsucht den Erfolg der zur Aufnahme in die franz. Allianz gemachten Eröffnungen.

Der König hat darüber eine sehr bestimmte Parthie ergriffen, und sollten die darüber gemachten Eröffnungen Sr. k. k. Maj. angenehm seyn, so wird er sich an Allerhöchstdieselben auf die loyalste Weise bei jeder Gelegenheit so anschliessen, wie es S. M. von ihm nur immer verlangen wird. (F. f.)

Halberstadt, vom 24. März

Am 21. März Abends trafen Se. kaiserl. Hoheit der Vizekönig von Italien zu Magdeburg ein, und ließen noch in der Nacht die auf diesem Punkte bereits auf 30,000 Mann angewachsene Armee den Uebergang über die Elbe antreten. Der Zug währte den 22. und 23. fort. Eine Rekognoszirung hatte den Feind getäuscht und entfernt, so daß die Armee, welche ziemlich viele Kavallerie und Artillerie bei sich hat, vorwärts gieng, ehe sich der Feind sammeln konnte. Die Folge hiervon war, daß sich die Russen vom ganzen Elbeufer von Wittenberg bis Lenzen zurückzogen. Zu Luneburg, Harburg und Uelzen befinden sich deren noch und werden vermuthlich abgeschnitten werden, wenn sie nicht dem Beispiele der erstern folgen. Das in Leipzig stehende Armeekorps ist schon aufgebrochen, um sich in den königl. preuß. Staaten mit dem Vizekönig zu vereinigen. Auch bei Stendal sind Truppen von der großen Armee über die Elbe gegangen. (Badische Zeit.)

Weimar, vom 2. April.

Der kaiserl. franz. Gesandte bei den herzogl. sächs. Höfen, Hr. v. St. Aignan, ist nach einer kurzen Abwesenheit wieder in Weimar angekommen. (N. Z.)

Regensburg, vom 5. April.

Gestern Vormittags hatten sämtliche Zivil- und Militairautoritäten die Gnade Sr. M. vorgestellt zu werden. Nachmittags gegen 1 Uhr zog das ganze Regiment der hiesigen Nationalgarde 1ter Klasse en Parade auf den Plaz von St. Emmeran, um sich Sr. Maj. zu präsentiren, Höchstdieselben geruhten, in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Karl, umgeben von den hier anwesenden Offizieren der Gendarmerie, der Linientruppen und à la Suite, sich zu Fuß auf den Plaz zu begeben, und die Nationalgarden vor sich vorbeidefiliren zu lassen, worauf Höchstdieselben das Mittagsmahl bei JJ. kk. MM. von Sachsen einnahmen, und bei denselben wieder Abends verweilten. Mehrere Häuser der Stadt wurden Abends erleuchtet. Begleitet von den innigsten Segenswünschen verliessen heute Morgens um 4 Uhr Se. Maj. schon wieder unsere Stadt, um nach Ihrer Residenz zurückzukehren. (R. Z.)

Stuttgart, vom 5. April.

In der vergangenen Nacht ist der Fürst v. Hatzfeld, auf der Durchreise von Paris nach Berlin, zu Stuttgart angekommen. (S. Z.)

Frankfurt, vom 8. April.

Hr. v. Faige, welcher beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt ist, traf gestern, von Paris kommend, hier ein.

Avertissements.

Sächsische Cattun- und Tücherfabrik.

Unterzeichneter ist mit einem schönen Sortiment meißnischen, farbigen und dunkeln Cattune und Tücher verschiedener Art, alles in den neuesten Dessins, allhier zur Messe angekommen. Er empfiehlt sich damit einem geehrten handelnden Publikum bestens und versichert sehr billige Preise. Sein Gewölbe ist auf dem Rothenberg Nro. 91 den Römer gegen über.

Franz Sachsenröder aus Sitz.

Ackermann und Comp.

Kattunfabrikanten aus Chemnitz in Sachsen, beziehen die gegenwärtige Ostermesse zum erstenmal,

mit einem wohl sortirten Lager gedruckter Calicoes und dergleichen Tücher, nach dem neuesten Geschmack und zu billigen Preisen. Ihr Laden ist unter der neuen Kram Lit. G. No. 67. neben den Herrn Berna Gebrüder und Compagnie.

Diejenige Gläubiger und Schuldner der Nachlassenschaft des Herrn Salman Mayer, welche bis jetzt durch Bevollmächtigte hieselbst nicht vertreten werden, sind eingeladen, ihre Vollmachten und Rechnungen entweder Jemanden hierselbst oder dem unterschriebenen Notair zuzusenden, der sie dann einem von den drei Häusern, welche die Liquidation der Sache übernehmen und das Interesse der Gläubiger besorgen wollen, zustellen wird. Jeder Verzug kann indeß nachtheilig seyn, und aus diesem Grunde müssen die verlangten Stücke ohne Zeitverlust und spätestens vor dem 15. des bevorstehenden Monats April eingesendet werden.

Wesel den 22. März 1813.

Carp.

Gestern nach Elf Uhr hat ein Auslaufer vom Dom bis in die Borngasse in einer schwarzen ledernen Brieftasche einen Prima-Wechsel groß 2300.— im fl. 24 Fuß von Herren Wery und Rollen in Cölln vom 1. April 1813 6 Wochen nach Dato an die Ordre Herren Mosset Cornely und Comp. auf die Herren Wm. Mumm und Comp. allhier ausgestellt von denselben acceptirt und an Herrn Joseph Hergen girirt verloren, wer denselben gefunden und in Lit. M. No. 1. zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung, übrigens ist auch die Vorkehrung getroffen worden, daß der Betrag des Wechsels nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt wird.

Joseph Peters und Comp.
aus Cölln und Elberfeld.

empfehlen diese und bevorstehende Messen ihr Lager von ächtem

Eau de Cologne, en gros,

versprechen nicht allein die besten Waaren, sondern auch die billigsten Preise.

Ihr Lager ist zur Meßzeit im Römer No. 53, außer der Messe bei Herrn J. Kramm auf dem Römerberg.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des als Obrist in Königl. Würtembergischen Diensten gestandenen, und am 12. Februar d. J. in Gotha verstorbenen Freiherrn Ludwig von Röder, welcher früherhin einige Jahre in Hochheim bei Mainz gelebt hat, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, sich, innerhalb sechs Wochen, wegen derselben um so gewisser an den Unterzeichneten zu wenden, und zugleich die erforderlichen Beweise beizubringen, als sie außerdem zu gewärtigen haben, daß bei der Berichtigung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht wird genommen werden. Stuttgart den 3. April 1813.

Königlich Würtemberg. Generalmajor und Brigadier, v. Röder.

Färbholzversteigerung.

In der Geleitswoche als Mittwoch den 14. dieses Vormittags um 10 Uhr werden auf der großen Bockenheimergasse im Kaiserhof Gewölbe No. 2. — 967 Stück St. Martenholz circa 65 Centner wiegend — und 524 Stück Gelbholz circa 210 Centner wiegend in Loosen eingetheilt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt den 5. April 1813.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Zur bevorstehenden Ostermesse empfehlen wir uns in allen Sorten Leinwanden, ⅞ breitem Gebild zu Tischtücher, und Servietten, ⅞ breites Gebild zu Handtücher, Damast Gebild in Bedecken zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast Handtücher, Caffé-Servietten, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, baumwollene Strümpfe und Point d'Alençon. — Außer dem haben wir ein bedeutendes Commissionslager von weißen schweizer Baumwollenwaaren nebst italienische gelbe und schwarze Stroh- und weiße Basthüte, die wir zu den billigsten Preisen in Parthien abgeben. —

Wittib Metzenius u. Sohn,
in Frankfurt a. M.

Feine und supraseine niederländische Tücher.

Von einer der ersten Fabriken habe ich ein sehr ansehnliches Commissions-Lager, besonders in modecouleuren von fl. 26 a 70 erhalten, welche ich in bevorstehender Messe stückweis unter denen gewöhnlichen Fabrikpreisen verkaufen werde.

Zugleich empfehle ich mein eigenes Lager in geringen und mittelfeinen Tücher unter Zusicherung vorzüglich billiger Preise.

Johann Valentin Crede
im Nürnbergerhofe.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	137⅛	— —
	2 Monat	137	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅞	— —
	2 Monat	78½	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	78⅜	— —
Wien	k. Sicht	70⅛	— —
	2 Monat	69⅛	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅛	— —
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	112¾	— —
	2 Monat	111¾	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	101
Strasburg	k. Sicht	— —	101⅛
	2 Monat	— —	100⅞
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	100

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	19⅛	— —
	4½	— —	20⅛	— —
	5	— —	20⅜	— —
	5	— Wiener Std. B°	18	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	74	— —
	» 100	— —	110	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	14	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	69	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47⅛
	5	— Landstände....	— —	54
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 100. Samstag, den 10. April 1813.

Konstantinopel, vom 10. März.

Der sechste d. M. war ein Tag des Jubels und der Freude für den Großherrn sowohl, als für das gesammte ottomannische Reich. Morgens in aller Frühe erhielt Sultan Mahmud die vorläufige Nachricht aus Egypten von der Einnahme von Mekka, und Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde demselben ein Thronerbe geboren, welcher den Namen des Großvaters Abdul-Hamid erhielt. Die Mutter des neugebornen Prinzen ist die namliche von den Frauen des Sultans, welche ihm vor anderthalb Jahren den Prinzen Murad geboren hatte.

Noch am nämlichen Abend wurde diese freudige Begebenheit durch die Kanonen des Serails, und am folgenden Morgen aus allen Batterien dem Publikum verkundet. Die bei dieser Gelegenheit üblichen Feierlichkeiten sollen, wie es heißt, sieben Tage hindurch dauern. Vorgestern empfing der Monarch die Glückwünsche der Minister und der Vornehmsten des Reichs. Der Mufti befand sich an ihrer Spitze, da der Kaimakam-Pascha durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, dieser Ceremonie beizuwohnen. Gestern begab sich der Großherr mit vieler Pracht nach Galata-Serai, dem Erziehungshause der großherrlichen Pagen, in der von den Europäern und fremden Ministern bewohnten Vorstadt Pera, und empfing daselbst, wie gewöhnlich, die ihm von den auswärtigen Missionen zugeschickten Prachtaufsätze.

Am 2. d. M. wurde der kaiserl. franz. außerordentliche Bothschafter, General Graf Andreossy, zur feierlichen Antrittsaudienz bei dem Großherrn zugelassen, und dabei mit allem seinem Range gebührenden Auszeichnungen behandelt. Er überreichte bei dieser Gelegenheit die von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon für den Sultan bestimmten Geschenke.

Vor einiger Zeit wurden einige Orta's der Janitscharen und Topschis nach Adrianopel abgeschickt, um von dem daselbst anwesenden Großwesir nach Umständen verwendet zu werden. Man glaubt, daß diese Truppen in Vereinigung mit jenen des Ismail Bey von Seres, der wirklich am 1. d. M. mit 15,000 Mann zu Adrianopel eingerückt ist, und des Bostandschi-Baschi von Adrianopel gegen den Ayan von Chaßkoy, Emin Aga, oder vielleicht auch gegen Molla Pascha von Widdin, oder die Serbier zu agiren bestimmt seyen. Was diese Vermuthung noch mehr bestätigt, ist, daß ein gewisser Mahmud Bey aus der Klasse der Kapidschi-Baschi's, am 3. d. M. zum Rusul-Emini oder Proviant- und Quartiermeister nach Nyssa ernannt, und in dieser Eigenschaft bei der Pforte mit dem gewöhnlichen Kaftan bekleidet wurde.

In hiesiger Hauptstadt haben sich leider seit einiger Zeit wieder Spuren des Pestübels gezeigt. Auch in Galata und Pera haben sich an diesen Tagen zwei neue Pestfälle ergeben. Auch Smyrna und der Archipelagus sind von dem Uebel noch nicht ganz befreit. In Alexandrien hingegen hat der Statthalter von Egypten, um jene Provinz von der Gefahr des Eindringens dieser Seuche zu bewahren, trotz dem allgemein verbreiteten Vorurtheil der Mahomedaner, eine Quarantaine von 20 Tagen für alle Schiffe und Waaren, die von verdächtigen Orten kommen und auf denen sich keine Kranken befinden, angeordnet, jene Fahrzeuge aber, auf denen sich Krankheiten geäußert haben, schlechterdings abgewiesen.

Paris, vom 6. April.

Se. Maj. haben gestern im Pallaste des Elysäums ein Reglement in Betreff der Organisation der Nationalgarde erlassen. Nach diesem Reglement müssen alle Franzosen von 20 bis 60 Jahren unter der Nationalgarde dienen. Von jezt bis zum künftigen Monat Mai wird in jeder Gemeinde eine Liste aller Einwohner von 20 bis 60 Jahre ausgefertigt. Diese Liste wird in zwei Sektionen eingetheilt, eine von 20 bis 40 Jahren, die andere von 41 bis 60. Die Grenadiere und Chasseurs werden unter der Mannschaft von 20 bis 40 Jahren ausgesucht. In allen Fällen, wo es nöthig ist, werden sie bereit seyn, auf die verschiedenen Punkte des grosen Arrondissements, wovon sie einen Theil ausmachen, zu marschiren; wenn irgend einer dieser Punkte bedroht seyn sollte. Die auf eine gewisse Zeit in Thätigkeit gesezte und aus den Grenadieren und Chasseurs bestehende Macht, bleibt 6 Monate unter den Fahnen, und versieht den Dienst auf allen Punkten des Arrondissements, wo es die Militairchefs für zweckmäßig erachten würden. Die erste Ablösung hat im nächsten November statt. Man kann seine Stelle ersetzen lassen, wenn man einen Mann über 23 und unter 40 Jahren liefert, und an die Kasse des Generalempfängers des Departements eine Summe von 120 Franken zahlt.

Fortsetzung der Aktenstücke in Betreff der Allianz.

Nro. 3.

Auszug einer Depesche des Hrn. von St. Marsan.

Berlin, den 16. Mai 1811.

Ein preuß. Kurier, der einige Stunden vor dem meinigen abgegangen ist, überbrachte dem Hrn. Baron Krusemark eine Depesche Sr. M. des Königs von Preußen. Hr. v. Krusemark ist beauftragt, Ew. Exz. die ganze Depesche vorzulesen. (Man sehe dieses Aktenstück weiter unten.) Sie ist die Folge des entscheidensten Willens des Königs und seiner beiden Minister, sich mit Frankreich enge zu verbinden.

Der König hat mir sagen lassen, daß er den größten Werth in die von ihm vorgeschlagene Allianz setze, und er hoffe, daß Se. k. k. M. geruhen werden, die-

selbe anzunehmen, wenn auch gleich die Umstände die Aufrechthaltung des Friedens mit Rußland vermuthen lassen, so würde doch diese Allianz Frankreich keine so beträchtliche und so nahe Vortheile darzubieten scheinen, als wenn der Krieg mit dieser Macht schon ausgebrochen wäre, ein Fall, in welchem dieselbe wenigstens Sr. k. M. die Garantie einer vollkommenen Ruhe im Rucken der franz. Armee und in dem ganzen Norden von Deutschland darbieten würde.

Allein der König glaubt überdies, daß diese Allianz die Wirkung haben wird, alle Meinungen, welche über die Coalitionen des Nordes existiren können, zu zernichten und durch die Vertilgung jeder Hoffnung in den aufrührischen Gemüthern, zur Ruhe von Deutschland beizutragen.

Er glaubt ferner, daß da die Allianz sich an die Konföderation und an das Herzogthum Warschau anknüpft, so würde dadurch eine glückliche Verbindung mit diesen Mächten hervorgehen, welche vermuthen, daß Preußen ein verschiedenes System befolge.

Nro. 4.

Schreiben des Königs von Preußen an seinen Minister zu Paris.

Den 14. Mai 1811.

Die Art und Weise, womit der Kaiser nach Ihrer Depesche vom 6. April die provisorischen Erklärungen anzunehmen geruhete, in welchen ich meinen Staats-Kanzler beauftragt habe, sich mit Hrn. von St. Marsan für den Fall eines Bruchs zwischen Frankreich und Rußland, einzulassen, hat mir einen kostbaren Beweis der freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen dieses Monarchen in Hinsicht meiner, dargeboten. Von denselben lebhaft gerührt, war ich mehr weniger erfreut, durch seine Antwort, deren Organ der Herzog von Bassano geworden ist, mich zu überzeugen, daß die Besorgnisse eines Kriegs zwischen Frankreich und Rußland, so allgemein verbreitet sie auch wären, grundlos seyen, und ich kann nur die aufrichtigsten Wünsche für die ununterbrochene Fortdauer der zwischen diesen beiden Mächten noch bestehenden Verhältnisse von guter Harmonie hegen. Da ich mich selbst für sehr nahe dabei interessirt hielt, zur Aufrechthaltung so glücklicher Verhältnisse, nach Maasgabe der Mittel, welche mir die persönliche Freundschaft, die zwischen mir und dem Kaiser von Rußland herrscht, zu liefern schien, mitzuarbeiten, so habe ich zu Petersburg stets die Sprache der Mäßigung und der Versöhnung geführt. Sehr oft habe ich zu einem unbegränztern Beitritt zu dem Kontinentalsystem angerathen; und ich erneuere diesen nämlichen Rath nochmals in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser Alexander, wovon ich mich beeifere, Ihnen beischließlich eine Abschrift mitzutheilen, um dieselbe durch den Hrn. Herzog v. Bassano zur Kenntniß Sr. M. des Kaisers der Franzosen zu bringen.

Was auch die Wirkung dieses Schreibens und die Parthie, zu welcher sich der russische Hof entschließt, seyn mag, so brauche ich dieselbe nicht erst zu kennen, um darnach die meinige zu bestimmen. Dem System Frankreichs unwandelbar getreu, schmeichle ich mir in dieser Hinsicht Proben abgelegt zu haben. Wenn es möglich wäre, daß dem Kaiser Napoleon über meinen ernsthaften Willen zu dem großen Zwecke, den er sich vorsetzt, mitzuwirken, noch einige Zweifel übrig bleiben könnten, so würden für mich, um sie zu verscheuchen, ohne Widerspruch die strengen Befehle hinreichend gewesen seyn, durch welche ich den absoluten Verbot jedes Handels und jeder Verbindung mit England, und die energischen Maasregeln erneuert habe, welche ich freiwillig zur Vertheidigung meiner Küsten gegen die möglichen Versuche des gemeinschaftlichen Feindes ergriffen habe: Maasregeln, deren kostspielige Ausführung die Anwendung von 2 Drittheilen meiner Armee erheischt. Nachdem ich in diesem Punkte alle Wünsche des Kaisers, selbst ehe ich sie noch kannte, also befriediget habe, und mich überdies durch eine offizielle Erklärung über den nahen Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und Rußland beruhigt habe, würde ich vielleicht in Verlegenheit seyn, in dem gegenwärtigen Augenblick, den erstern dem Grafen von St. Marsan hier gemachten vertraulichen Eröffnungen mehr Nachdruck zu geben, wenn mir nicht daran gelegen wäre, meine Ideen über die Mittel, auf immer, und ohne die gegenwärtigen politischen Konjunkturen in Erwägung zu ziehen, die Bande der Freundschaft und Eintracht enger zu knüpfen, welche zu meiner großen Zufriedenheit zwischen Frankreich und mir schon existiren.

Ich benutze daher mit Vergnügen diese Dazwischenkunft Sr M. des Kaisers der Franzosen, um ihm zu diesem Ende und für alle Fälle, eine Off- und Defensivallianz vorzuschlagen, in Folge derselben, diese in allen Kriegen, die dem Interesse meiner Monarchie nicht fremd sind, und in welche Frankreich sowohl in Deutschland, als an den Gränzen Preussens verwickelt ist, dieser Macht ein mit seinen Kräften im Verhältniß stehendes Auxiliar-Truppenkorps zur Dispositien überläßt, über dessen Stärke man noch besonders übereinkommen wird. Se. k. M. würden Ihrerseits die Unabhängigkeit und Integrität des gegenwärtigen Zustandes der preussischen Besitzungen garantiren, und mir jedesmal Ihren mächtigen Beistand und nothwendige Hilfe zusichern, wo ich mich in den Fall versetzt sähe, dieselbe zu reklamiren. Allerhöchstdieselben würden außerdem, durch Ihre hohe Dazwischenkunft die Mitglieder des rheinischen Bundes und das Herzogthum Warschau in diese Allianz mit eintreten lassen.

Die preuß Auxiliartruppen würden nur vereint in einem einzigen Korps, von einem Obereffizier ihrer Nation angeführt, und blos von seinen Spezialbefehlen abhängig, agiren. Dieses Korps würde vorzugsweise zur Vertheidigung Preußens und seiner Gränzen angewendet werden; allein es würde zur Ausführung des Hauptoperationsplans mitwirken, und in dieser Hinsicht unter den unmittelbaren Befehlen Sr. Maj. des Kaisers und Königs oder jenen des Oberbefehlshabers stehen, den Se. kais. M. der ganzen Armee vorschlagen würde.

Im Falle eines beendigten Krieges würde man über dasjenige, was den Marsch und die Passage der Truppen betrifft nach dem Bedürfnisse und den Umständen des Augenblicks übereinkommen; indessen aber könnten die franz. Truppen, welche meine Staaten betreten, oder dieselben durchziehen, nur auf den in Gemäßheit der vorhandenen Konventionen stipulirten Militairstraßen marschiren.

Da mich die Erschöpfungen der Hilfsquellen Preußens in die Unmöglichkeit versetzen, die Ausgaben, welche mir neue Verbindlichkeiten verursachen würden, zu bestreiten, in sofern es nicht dem Kaiser gefiele, mir die Mittel zu ihrer Realisirung zu erleichtern, und diese Verbindungen nur überdies als dauerhaft angesehen werden könnten, in soferne sie auf ein gänzliches und gegenseitiges Zutrauen gegründet sind, zu welchem ich durch meine standhafte Ehrerbietung für Se. k. M. durch eine unwandelbare Anhänglichkeit und besonders durch das Anerbieten meiner Allianz, welches unter den gegenwärtigen Konjunkturen gemacht, keinen von jenen Beweggründen von Schatten übrig lassen kann, welche einige Artikel der Konventien vom 8. Sept. 1808 diktirten, alle Ansprüche erworben zu haben glaube, so rechne ich darauf, mich keiner eitlen Hoffnung zu überlassen, indem ich mir schmeichle:

1) Daß Se. k. M. auf die gerechte Reklamation der Zurückgabe von Glogau, deren Raumung, nach den Ausdrücken der Traktaten, gegenwärtig, wo die erste Hälfte der Kontribution vollkommen abgetragen ist, statt haben soll, Rücksicht nehmen wird. Nicht aus Mangel an Zutrauen mache ich diese Forderung in dem Augenblicke selbst, wo engere Verbindungen, wie ich hoffe, mein Interesse mit jenem des Kaisers verknüpfen werden. Der Grund liegt in den ungeheuern Unkosten, die mir die Unterhaltung und Verproviantirung der Festungen an der Oder und der fremden Garnisonen, welche sie besetzt halten, verursachen. Diese Last übersteigt so sehr Preussens Kräfte, sie ist mit der Ausgabe, welche dessen neuen Verbindungen erheischen, so unverträglich, daß Se. k. M. mir keinen ausgezeich-

neuern Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnungen und Ihres Zutrauens geben könnte, als wenn Sie Mittel fande, meine Monarchie von dieser Last zu befreien;

2) Daß, für den Fall, wo das Auxiliarkorps auf die Beine gebracht werden sollte, der Kaiser mir einen verhältnißmäßigen Aufschub der Kontributien und ihre gänzliche Aufhörung, sobald der Krieg wirklich ausbricht, bewilligen möchte, da Preussen schlechterdings außer Stand gesezt ist, die Unkosten desselben zu bestreiten, und zu gleicher Zeit eine so drückende Kontribution zu bezahlen;

3) Daß endlich Se. k. M. nicht mehr auf dem Artikel der Konventien vom 8. Sept. 1808 beharren möge, welcher die Vermehrung der preussischen Armee verhindert, eine Vermehrung, welche evident nach Maasgabe des Bedürfnisses, das mir dann obliegt, für den übereingekommenen Zweck und zur Vertheidigung meiner Staaten, um so mehr Truppen zu haben, unumganglich nothwendig ist.

Was die Vortheile betrifft, welche Preussen im Falle des Siegs, zu welchem dasselbe durch die Verwendung seiner Streitkräfte und seiner Hilfsquellen beigetragen haben wird, sich versprechen könnte, sey es nun an Territorial-Acquisitionen oder Entschadigungen anderer Art, so verlasse ich mich mit Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Freundschaft meines erhabenen Alliirten. Allein es giebt einen andern Punkt, über welchen ich sehr gerne im voraus mit ihm übereinkommen möchte. Da die geographische Lage Preussens so beschaffen ist, daß ein Theil seines Gebiets nothwendiger Weise, wo nicht das Kriegstheater selbst werden muß, doch wenigstens alle Unannehmlichkeiten des Krieges zu empfinden hat; so wünschte ich meiner Familie einen Zufluchtsort zuzusichern, wo dieselbe gegen alle Ungemachlichkeiten des Kriegs, geschüzt seyn würde. Ich schmeichle mir daher, daß der Kaiser nicht nur selbst darin einzuwilligen geruhe, sondern auch allenthaben, wo es nöthig seyn wird, sich dahin verwende, daß ein Theil des an die östreichischen Staaten anstoßende Schlesien in dieser Hinsicht für neutral erklärt werde, damit ich im nöthigen Falle mit den Meinigen, während der Dauer des Krieges, mich daselbst aufhalten kann.

Dies sind im Wesentlichen die Vorschläge, welche die Einladung Sr. k. M. mir in Folge der vorläufigen Erklärungen, die hier von Seiten meines Staatskanzlers und meines Ministers der auswartigen Angelegenheiten Allerhöchst Ihrem Minister gemacht worden, Derselben zu thun mich verpflichtet.

Ein Auszug hiervon ist dem Grafen von St. Marsan mitgetheilt worden, was jedoch nicht verhindert, daß sie dieselbe Ihrerseits für den Text einer vertraulichen Eröffnung, welche Sie von dem Hrn. Herzoge v. Bassano verlangen werden, ansehen, dem Sie die gegenwartige Depesche vorlesen können. Ich hoffe, daß Se. k. M., wenn Sie durch Ihn von deren Inhalt unterrichtet ist, in der Freimuthigkeit, mit welcher ich mich über dasjenige, was ich wunsche, oder vielmehr über dasjenige, was mir meine Lage und meine Bedurfnisse diktiren, nur einen unwidersprechlichen Beweis meines unbegranzten Zutrauens und meines heissen Verlangens erblicken wird, meine Verbindungen mit Sr. k M. auf sichere und dauerhafte Grundpfeiler zu stutzen.

Es bleibt mir wenn Sie denselben Ihren hohen Beifall schenken, nichts zu wünschen übrig als das Allerhöchstdieselben geruhen mögen, Ihren Minister an meinem Hofe zu ermachtigen, dieselbe in die hier eröffnete Negotiation zuzulassen, welche mein Minister alsdann fortzusetzen und schleunig mit ihm zu beendigen sich bestreben werde. Zu Berlin den 14. Mai 1811.

Friedrich Wilhelm.

Nro. 5.

Schreiben des Hrn. Baron v. Krusemark an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Den 30. August 1811.

Herr Herzog,

Unter den Schreiben aus Berlin, welche mir Ew. Exz. zukommen ließen und wofür ich ihnen meinen verbindlichsten Dank abstatte, hat sich eins von dem Baron v. Hardenberg befunden, dessen wichtiger Inhalt nicht verfehlen kann, Ihre Aufmerksamkeit zu reizen. Ich wage es mit Zuversicht, Ihnen beifolgend das Schreiben in Original zu übermachen. Ich bitte Ew Exz. auf diese vertrauliche Mittheilung aufmerksam zu seyn, und ich beschwöre Sie, das Ihren Augen dargestellte getreue Gemalde in Erwagung zu ziehen.

Die Lage, in welcher wir uns befinden, ist dringend, der Kaiser kann uns aus derselben ziehen, sein großes Herz giebt uns dazu eine sichere Hoffnung. Es ware unmöglich, daß die Freimüthigkeit und Rechtlichkeit der Schritte des Königs und die Reinheit der Absichten, welche dieselbe diktirten, nicht auf Se. k. M. Eindruck gemacht haben sollten.

Die Momente sind nicht weniger kostbar, und wenn Ew. Exz. dazu beitragen, denjenigen zu beschleunigen, in welchem Se. M. in die Vorschlage des Königs einwilligen werden, dann erlaube ich mir zu glauben, daß Sie dem Interesse Ihres erlauchten Herrn dienen und zu gleicher Zeit dem Könige von Preußen die Verpflichtung des aufrichtigen Dankes auflegen werden.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Krusemark.

Paris den 9. Sept. 1811.

Abschrift-Schreiben des Baron von Hardenberg an den Baron von Krusemark.

Berlin den 30. August 1811.

Mein Herr

Wenn die Beweggründe von Schonung für Rußland, welche den Kaiser Napoleon dahin vermocht haben jede Erklarung über die Allianz-Vorschlage, welche der König ihm im Laufe des verflossenen Monats Mai gemacht hat, Sr. M. Beifall zu erhalten schienen, so hat sich gegenwartig wo die Kriegsrustungen Frankreichs gegen jene Macht einen imposanten Karakter angenommen haben und noch taglich annehmen, und wo Sr. k. M., zu groß um sich verstellen, dem Petersburger Hof selbst, den eventuellen Zweck dieser Maasregel nicht verhehlt, dieses Verhaltniß geandert. Die Furcht Ihm zur Unzeit Besorgnisse einzuflößen, haben jene Masregeln nicht verschoben, wie könnte es daher der Fall seyn, daß sie zwischen Frankreich und Preußen diese innigste Verbindung, den Gegenstand der Wunsche des Königs, verzögerte, eine Verbindung, welche, sey nun blos von einer Demonstration die Rede, die dahin abzielt, die Aufrechthaltung der Ruhe im Norden zu sichern, oder sey es wenn wirklich die Dinge zwischen den beiden Kaiserhöfen ungluklicherweise zu einem Bruche kommen, in beiden Alternativen Frankreich offenbare Vortheile darbietet. Dieses waren die Ueberlegungen, auf welche der König die Hoffnung gründete, daß wenigstens gegenwartig der Kaiser Napoleon, in Antwort auf unsere besagten Eröffnung geruhen würde, sich in eine Erklarung mit ihm einzulassen und theils um dieselbe herbeizufuhren hatte Se. M. Sie beauftragt die rechtmaßige Forderung der Raumung von Glogau officiel zu machen.

Mit lebhaftesten Kummer sahen wir diese Hoffnung durch Ihre Depeschen vom 13. und 17. dieses Monats vereitelt.

So gültig auch in mehr als einer Hinsicht die Ursachen sind, welche Sie dahin bestimmt haben, diesen Schritt zu verschieben, so hatte der König doch vorgezogen, daß Sie sich buchstablich an seine Befehle gehalten hatten.

Wenn er Sie dermalen authorisirt, die wirkliche Vollbringung bis zu einem günstigeren Zeitpunkte zu verschieben, so geschieht es vorzüglich darum, weil sich Se. Maj. schmeichelt, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt seyn wird. Ich hatte in der Folge abermals eine Unterredung mit dem Herrn Grafen von St. Marsan, bei welcher ich demselben von Preußens gezwungener Lage eine eben so umstandliche als wahre

Schilderung machte, so wie von den höchst dringenden Ursachen, welche uns zu dem heißen Wunsch bewegten, der Kaiser möge die freymüthigen und loyalen Anträge des König in Erwägung ziehen und endlich der grausamen Ungewißheit ein Ende machen, in welcher sich derselbe über Frankreichs Absichten in dieser Hinsicht befände. Soll ich Ihnen mein Herr die Hauptzüge dieses Gemäldes noch einmal entwerfen? Ich fange damit an Ihnen die Bemerkung zu machen, daß unsere Finanzen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in einen Zustand gerathen sind, welcher sie einem vollkommnen und unvermeidlichen Ruin preis gibt. Nur den augenblicklichen Resourcen des eingeführten Continentaltarifs haben wir es zu verdanken, daß wir monatlich bis zu dem verflossenen Monat Julius 2 Mill. Fr. an Contributien abtragen konnten. Diese Quelle ist ganz erschöpft. Zu den Verlegenheiten, welche die Beraubung alles Handels, den wir ehemals zur See gehabt haben, wodurch die Nationalindustrie erhalten und unsere Produkte eine Ausfuhr erhielten, kommen auch noch unerwartete Unglücksfälle, zu welchen die Feuersbrunst in Königsberg und die beinahe in allen unsern Provinzen so übel ausgefallene Erndte gehört. Vielleicht hätten wir auch aller dieser unglücklichen Umstände ungeachtet die erwähnten monatlichen Zahlungen ohne Unterbrechung fortsetzen können, wenn die beträchtlichen Vorschüsse, welche wir der franz. Regierung selbst zu machen in der Nothwendigkeit sind nicht einen großen Theil derjenigen Gelder hinweg rafften, welche zu den Contributionen bestimmt waren. Sie werden darüber leicht urtheilen können, wenn Sie bedenken, daß wir eine große Summe Geldes für den Transport der in Frankreich verkauften Colonialwaaren bezahlen mußten, und wenn Sie an die ungeheuern Ausgaben gedenken, welche uns die Unterhaltung der franz. und alliirten Truppen kosten, die zum Theil durch des Königs Lande marschieren, um sich nach Danzig zu begeben, und Theils in der Absicht zu uns geschickt werden, um die ohnehin schon sehr zahlreichen Garnisonen unserer eigenen Festungen zu vermehren. Die Unterhaltung der einzigen Festung Stettin kostete nach der dort befindlichen conventionsmäßigen Garnison während den letzten 5 Monaten 1,081, 593 Fr. ohne die Unterhaltung und die Tafeln der Offiziere und was dazu gehört in Anschlag zu bringen. Glogau hat uns in dem nämlichen Zeitraum eine halbe Million gekostet. Es gehört zu den absoluten und erwiesenen Unmöglichkeiten, daß Preußen bei dem gegenwärtigen Zustande seiner Revenüen zugleich solche große Vorschüsse machen und die laufenden Contributionen abtragen kann, und der Kaiser ist ohne Zweifel zu gerecht, als daß er nicht dazu seine Einwilligung geben sollte, daß in Zukunft von Monat zu Monat der gemachte Vorschuß compensirt werden solle.

Des Königs Sorgen beschränken sich jedoch nicht blos auf unsere Geldverlegenheiten, so groß und drükkend sie auch sind, unsere politische Lage beunruhiget uns weit mehr, denn man mag es nehmen wie man will, so ist der Zustand unserer Finanzen eine nothwendige Folge derselben. Rings um uns her steht alles unter den Waffen. Auf der einen Seite stehen die Russen an unsern Gränzen, auf der anderen steht die Armee von Warschau, sie soll gegen Rußland fechten — allein sie kann auch eben so gut gegen Preussen losbrechen. Die sächsische Armee hat in unserer Nachbarschaft Kantonirungsquartiere bezogen, sie kann aus denselben in zwei Märschen des Königs Residenz erreichen. In Danzig allein befindet sich eine ganze Armee. Statt der in dem Friedenstraktat stipulirten 10,000 Mann hat Frankreich nach und nach in unseren drei Festungen an der Oder 23,000 Mann angehäuft, deren monatliche Unterhaltung die Staatskasse die ungeheuere Summe von 250,000 Thalern kostet. In dem Augenblicke, wo ich dieß schreibe beläuft sich die Garnison von Stettin auf 17540 Mann. Denken Sie sich nun Hr. General, wie tief es den König schmerzen muß, wenn er mitten unter allen diesen Bedrängnissen auch hören muß, alle diese verschiedenen Armeen hätten nur eine Meinung und nur eine Stimme, nämlich die, Preußens Untergang sey ganz nahe! Stark in seinem Vertrauen auf S. M. den Kaiser, kann zwar der König für seine Person einen solchen Verdacht weit von sich schleudern, allein kann er dadurch zugleich verhindern, daß eine solche, selbst von franz. Generalen mitten in seinen Staaten geäußerte Meinung, nicht zur herrschenden öffentlichen Meinung werde? Hängt es von ihm ab, da Sie ihrer Seits gar nichts thun, um diese Meinung zu widerlegen, den beklagenswerthen Einfluß derselben auch Preußen Credit in dem In- und in dem Auslande zu hemmen? Darf er es bei der Ungewißheit, in welcher ihn Frankreich über seine Absichten läßt, ungeachtet der so oft gemachten Anerbietungen und des fortdauernden Verlangens Sr. Maj. alles was der König besitzt, unter Bedingnissen, über die man so leicht übereinkommen könnte, der Disposition des Kaisers zu überlassen, darf er es, sage ich, wohl wagen, so wenig Rücksicht auf die Besorgnisse seines Volks zu nehmen, um keine einzige Maasregel zu seiner Vertheidigung zu ergreifen? Eine so weit getriebene Sicherheit wäre in der That verdammungswerth, und der Kaiser, dessen Achtung und Freundschaft der König, über alles ambitionirt würde, selbst den König mit Recht darüber tadeln.

Wir bewaffnen uns daher, mein Herr, weil gebietherische Umstände dieses dem König zur Pflicht machen, und weil es, wie ich auch schon dem Hrn. v. St. Marsan gesagt habe, besser ist, mit dem Degen in der Hand sterben, als mit Schande bedeckt unterliegen. Allein wir bewaffnen uns für Frankreich, wenn es an uns einen getreuen Alliirten haben will, und dadurch, daß es sich mit uns nach und nach arrangirt, unsere freiwillige Beihülfe mit Aufrichtigkeit einem Kampfe vorzieht, womit uns die Stimme seiner Krieger bedroht, und welcher für den König allemal der lezte Kampf der Verzweiflung seyn würde. Dies, mein lieber General, war es, was ich dem Herrn von St. Marsan mit Freimüthigkeit auseinandersezte, indem ich ihm zu gleicher Zeit authentische Aufschlüsse über die in unsern Händen befindlichen Mitteln vorlegte, unsere Allianz seinem erhabenen Souverain nützlich zu machen. Er weiß es, daß alle unsere Festungen dermalen schon wirklich in einem respektabeln Vertheidigungszustand sind, oder es doch bald seyn werden. Er weiß es, daß sobald wir dazu aufgefordert werden, es uns nur wenige Zeit kosten wird 100,000 Mann in das Feld zu stellen. Der Graf v. St. Marsan schien von der Loyalität unserer Gesinnungen durchdrungen zu seyn und hielt sie für ganz dazu geeignet auf des Kaisers großmüthigen Sinn eine günstige Wirkung zu machen.

Vor 3 Tagen hat er damit einen Kurier abgeschickt. Ich hielt es für zweckmäßig, Sie darüber zu Ihrer Privatnotiz nicht in Unwissenheit zu lassen, betrachten Sie jedoch, das was ich Ihnen hier sage, nur als eine vertrauliche Eröffnung. Sie werden dadurch keineswegs aufgefordert, irgend einen Schritt zu thun, weil alles dasjenige, was ich in der Ergießung meines Herzens dem Herrn v. St. Marsan gesagt habe, in Ihrem Munde einen diplomatischen Karakter annehmen würde, und vielleicht so ausgelegt werden könnte, als ob ich meinen Eröffnungen einen Anstrich von Drohung geben wollte, woran ich doch nicht gedacht habe, und von denen der König lebhaft wunscht, der Kaiser möge keinen Augenblick die Reinheit der Absichten miskennen, welche sie diktirt haben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Hardenberg.

Nro. 6.

Auszug einer Depesche des Herrn von St. Marsan.

Berlin, den 22. Februar 1812.

Herr von Krusemark hat seiner Regierung berichtet, er hätte die gröste Hoffnung seine Allianznegociation glücklich beendigt zu sehen. Herr von Hardenberg und Herr von Golz haben mir gestern über diese erhaltene Nachricht ihre gröste Zufriedenheit bezeigt.

Nro. 7.

Der Präsident der Handelskammer unserer Stadt hat einen Beschluß der Regierung publizirt, welcher bis auf neuen Befehl verbietet Kolonialwaaren aus den Departementen des ehemaligen Hollands, sowohl zu Wasser als zu Land, nach dem Innern des Reichs zu expediren. (A. Z.)

Bremen, vom 26. März.

Der General Cara Saint-Cyr hat in hiesiger Stadt das Hauptquartier der 32ten Militairdivision aufgeschlagen.

General Morand steht zu Lauenburg. Am 24ten sandte der General Cara-Saint-Cyr den Major Palis ab, um sich nach dem Dorfe Bremerlehe zu begeben, dessen ganzer Canton in Aufstand gerathen war und die engl. Flagge aufgesteckt hatte. Durch Hilfe von 100 gelandeten Englandern, die ihnen 2000 Flinten und 2 Kanonen zugeführt hatten, trieben die Insurgenten die Douaniers zurück.

Als der Major Palis auf den Feind losgieng, wurde er mit Kanonenschüssen empfangen. Er fand ungefähr 2000 Insurgenten vor sich und unterschied eine Gruppe rother Kleider. Nach einem lebhaften Gewehrfeuer ließ er Sturm schlagen, zerstreuete sie, bemächtigte sich der Kanonen, tödtete 2 oder 300 Insurgenten und begab sich auf der Stelle in die Batterie von Karlsburg. Die Engländer hatten die Brücke abgetragen und vertheidigten das entgegengesezte Ufer mit 2 Kanonen.

Unsere Truppen wurden nicht einen Augenblick aufgehalten: sie erkletterten die Batterie und tödteten 15 Engländer. Unser Verlust besteht in 4 Todten.

Der Major Palis macht eine günstige Erwähnung von dem Bataillonschef Harduin, Kommandant des 4. Bataillons des 152 Regiments, so wie von des Kapitain Tisten u. Diessenbach und dem Grenadier Levasseur; alle drei schwammen durch die Geerte unter dem Feuer des Feindes, um die Zugbrücke niederzulassen.

Während dieser Zeit begab sich der Bataillonschef Alouis an der Spitze einer Kolonne von 800 Mann auf das linke Ufer der Weser. Um Mittag kam er bei der Batterie von Bieren an, nahm dieselbe im Sturmschritte weg, und ließ die Kanoniere, 30 an der Zahl, erschiessen.

Achtzig Küstenwächter-Kanoniere, welche an der Insurrektion Antheil genommen hatten, und mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, wurden erschossen.

Berlin, vom 25. März.

Der König ist am 22. zu Potsdam eingetroffen. Am folgenden Tage hielten Se. M. Heerschau über das Korps des Generals von York. Hierauf war großes Diner in der Orangerie: der Graf von Wittgenstein, der Fürst Repnin, der General Diebitsch, die Generale von York und von Corswand hatten die Ehre mit Sr. M. zu speisen. Der König hielt gestern gegen Mittag seinen Einzug in diese Hauptstadt. (Prag. Ztg.)

Osnabrück, vom 26. März.

Der Gen. Vandamme ist heute in unserer Stadt eingetroffen, und hat über 8 angekommene Bataillone Heerschau gehalten. Die Strassen von Münster und Bremen sind mit Truppen bedeckt.

Wir segnen die schützende Hand, welche uns so schleunig zu Hilfe kommt, und uns für den Schrecknissen des Bürgerkriegs in Sicherheit sezt, welchem die Engländer und Russen das ganze nördliche Deutschland geweihe zu haben scheinen.

Augsburg, vom 5. April.

Vorgestern ist der Divisionsgeneral und Adjutant S. M. des Kaisers Napoleon, Graf Bertrand, aus Verona zu Augsburg eingetroffen.

Vermöge eines Dekrets des Königs von Neapel, vom 10. März, erhält das Regiment der Ehrengarden künftig den Namen Garde du Corps. Es ist mit dem Dienste im Innern des Pallastes und mit der Eskortirung des Königs im Innern der Hauptstadt beauftragt, behält seine bisherige Uniform, und wird fortwährend durch junge Edelleute und Söhne reicher Eigenthümer kompletirt werden.

Kassel, vom 28. März.

Am verflossenen Sonntage versammelte der König seine ganze Armee in einem Lager bei Kassel.

Seine aus 1500 Pferden, 3000 Mann Infanterie und 2 Batterien bestehende Avantgarde, sezte sich gegen den Gen. Dornberg in Marsch: den nämlichen, welcher die Garde des Königs von Westphalen kommandirte, an demselben zum Verräther wurde, und der gerechten Strafe, die er verdiente, entgieng. Rußland nahm diesen General auf, und machte ihn zum Generalmajor.

Der Obrist, welcher die zu Hamburg eingerückten Kosacken kommandirt, ist der Baron v. Tettenborn, ehemaliger Adjutant des Fürsten v. Schwarzenberg.

Eine andere Kolonne wird von einem Namens Napalet, ehemaliger franz. Offizier kommandirt, der einer sehr achtbaren Familie angehört, die viele ihrer Mitglieder im Dienste hat. J. de l'Emp.)

Ludwigsburg, vom 6. April.

Heuee Vormittag trafen S. k. M. von Stuttgart hier ein, und hielten über das Infanterieregiment Nro. 8. Revue, worauf Allerhöchstdieselben zur Mittagstafel nach Stuttgart zurückkehrten.

Stuttgart, vom 7. April.

Gestern Nachmittags präsidirten S. k. M. dem Konferenzministerio.

Wegen des am 22. v. M. erfolgten Ablebens der verwittweten Frau Herzogin von Braunschweig k. H., Schwiegermutter S. k. M., wird der Hof von Morgen an auf 4 Monate Trauer anlegen.

Avertissements.

Außer meinen führenden langen Waaren, habe ich auch vollständige Lagers in Kameelgarnen u. Fischbeinen, in Parthien und Pfunden zu den billigsten Preisen.

J. C. Faaße,
unter der neuen Krän.

Diejenige Gläubiger und Schuldner der Nachlassenschaft des Herrn Salman Mayer, welche bis jetzt durch Bevollmächtigte hieselbst nicht vertreten werden, sind einaeladen, ihre Vollmachten und Rechnungen entweder Jemanden hierselbst oder dem unterschriebenen Notair zuzusenden, der sie dann einem von den drei Häusern, welche die Liquidation der Sache übernehmen und das Interesse der Gläubiger besorgen wollen, zustellen wird. Jeder Verzug kann indeß nachtheilig seyn, und aus diesem Grunde müssen die verlangten Stücke ohne Zeitverlust und spätestens vor dem 15. des bevorstehenden Monats April eingesendet werden.

Wesel den 22. März 1813.

Carp.

Farbholzversteigerung.

In der Geleitswoche als Mittwoch den 14. dieses Vormittags um 10 Uhr werden auf der großen Bockenheimergasse im Kaiserhof Gewölbe No. 2. — 967 Stück St. Martensholz circa 65 Centner wiegend — und 524 Stück Gelbholz circa 210 Centner wiegend in Loosen eingetheilt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt den 5. April 1813.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Hoffmeister,

zum weissen Kreuz aus Zürich in der Schweiz.

beziehet nächste Ostermesse wieder mit einem vollständigen Lager aller Gattungen gedruckten Cattunen und Callicots eigener Fabrike, mittelfein und ordinaire, gedruckten Schwals und Mouschoirs, Mousseline, gestrieft und gebläumte Mouschoirs, Mousseline und Percale, Bazin, weissen baumwollenen Tücher und Percals ꝛc. Seine Niederlage ist bei Herren Gebrüder Jung, Schnurgasse lit. D. No. 63 u. 64.

Nrs. 7.

Auszug Schreibens des Hrn. Grafen v. St. Marsan.

Vom 8. März 1812.

Se. M. der König von Preußen ist sehr geschäftig, auf alle mögliche Art und Weise sein Vergnügen über die mit Frankreich getroffenen Arrangements an den Tag zu legen.

So eben hat der Fürst von Hatzfeld den schwarzen Adlerorden mit einem Billet erhalten, in welchem ihm der König seine Zufriedenheit darüber bezeugt, daß er zu dem glücklichen Ausgang der Negociationen mit Frankreich beigetragen habe, und die Hoffnung äußert, er würde auch in Zukunft geneigt seyn, ihm seine Dienste zu widmen.

Mehrere andere Gesandtschaftsmitglieder u. Agenten haben ebenfalls von Sr. M. Ordensdekoratienen erhalten.

Der König hat dabei die Absicht, laute Proben von dem großen Werth zu geben, welchen er in seine franz. Agenten in dem Augenblicke setzt, wodurch die Unterzeichnung der Allianz alle Wünsche seines Herzens erfüllt worden sind.

Nro. 8.

Auszug einer Depesche des Herrn von St. Marsan.

Berlin, den 13. April 1812.

Ew. Exz. kann überzeugt seyn, daß S. M. der König von Preußen und sein Ministerium von einer lebhaften Sehnsucht nach einer Allianz durchdrungen sind, als das einzige Mittel zur Erhaltung ihrer Monarchie, und daß sie dieselbe für den wahren Anker der Hoffnung einer glücklichen Zukunft ansehen. Es ist keine vorübergehende Maaßregel, Hr. v. Hardenberg hält dieselbe für die Grundfeste der ganzen preuß. Politik. Bei meinen öftern Unterredungen mit ihm, habe ich gefunden, daß er fest an diesem Grundsatze hängt.

Preußens Unruhe bestand immer nur darin, daß man an der Allianz zweifelte und fürchtete sie nicht zu Stande zu bringen. Dies war auch die einzige Waffe, deren sich unsere Feinde bedienen konnten, um den König zu falschen Schritten zu verleiten und die Nation zu allarmiren. Nunmehr sind alle Zweifel geschwunden. Der König und seine Minister denken an nichts anders mehr, als das neue System redlich zu befolgen und des Kaisers Absichten mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu unterstützen, man kann dieses aus der Aufmerksamkeit und dem Eifer schließen, mit welchem man selbst Kleinigkeiten behandelt. Die Nation, welcher es im Allgemeinen nie an gesundem Menschenverstande fehlte, hat dem neuen Plane ihren lauten Beifall gegeben. Ich will damit nicht sagen, daß es hie und da noch übelgelaunte Menschen giebt, die sich über alles beklagen, und daß im Fall eintretender widriger Ereignisse der Widersetzungsgeist nicht Proselyten machen würde. Ich begnüge mich damit zu glauben, daß Preußen ein eben so getreuer Alliirter Frankreichs sey als Baiern und Sachsen und vielleicht in politischer Hinsicht in dieser Allianz größere Vortheile erblickt, als jene Mächte in der ihrigen.

Traktaten und Conventionen zur Errichtung einer Allianz.

Nor. 1.

Allianztraktat zwischen Sr. M. dem Kaiser und König, und Sr. M. dem Könige von Preußen vom 24. Febr. 1812.

Se. M. der Kaiser und König der Franzosen ꝛc. und Se. M. der König von Preußen Willens, die sie vereinigenden Bande noch fester zu knupfen haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Sr. M. der Kaiser der Franzosen den Herrn Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog von Bassano ꝛc. und Se. M. der König von Preußen den Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherrn von Krusemark ꝛc.

Beide sind nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Zwischen Sr. M. dem Kaiser der Franzosen und Sr. M. dem Könige von Preußen ihren Erben und Nachfolgern, soll eine Defensivallianz gegen alle diejenigen europäischen Mächte statt haben, mit welchen der eine oder der andere contrahirende Theil jetzt oder künftig in einen Krieg verwickelt seyn wird.

Art. 2. Die beiden hohen contrahirenden Theile garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer dermaligen Länder.

Art. 3. Wenn der Fall der Erfullung dieser Allianz eintritt und so oft dieses geschehen wird, so sollen die von den besagten contrahirenden Theilen in dieser Gemäsheit zu machenden Dispositionen durch eine Spezialkonvention regulirt werden.

Art. 4. So oft England die Rechte des Handels beeinträchtigen wird, es sey nun durch eine Blokatenerklärung gegen die Seeküsten der einen oder der andern contrahirenden Parthei, oder durch irgend eine andere Verfugung, welche dem durch den Utrechter Frieden sanctionirten Seerechte zuwider ist, so sollen alle Seehäfen und Küsten der besagten Mächte auch den Schiffen derjenigen neutralen Völker verschlossen seyn, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge mißhandeln lassen.

Art. 5. Der gegenwärtige Traktat soll ratifizirt und die Ratification in einem Zeitraum von 10 Tagen, oder wenn es seyn kann, auch noch eher zu Berlin ausgewechselt werden.

Gegeben und unterzeichnet den 24. Feb. 1812.

H. B. Herzog von Bassano.
Der Freiherr von Krusemark.

Ratificirt zu Berlin den 4. März 1812.

No. 2.

Separat und geheime Artikel.

Art. 1. Die an dem heutigen Tage zwischen Sr. M. dem Kaiser der Franzosen, ꝛc. und Sr. M. dem Könige von Preussen abgeschlossene Allianz, soll in allen Kriegen der beiden kontrahirenden Theile in Europa eine Off- und Defensivallianz seyn.

2. Hiebei ist jedoch von nun an bedungen worden, daß in allen den Kriegen, welche Frankreich etwa jenseits der Pyrenaen, in Italien oder in der Türkei zu führen haben wird, Preussen nicht gehalten seyn soll sein Kontingent zu stellen, außerdem aber in jeder andern Rücksicht mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen habe.

3. Diese Artikel sollen geheimgehalten, nie bekannt gemacht werden, noch irgend einem der beiden contrahirenden Theile, ohne Einwilligung des andern Theils mitgetheilt werden können.

4. Sie sollen ratifizirt werden und die Ratificationen sollen in einem Zeitraum von 10 Tagen oder wenn es geschehen kann noch früher zu Berlin ausgewechselt werden. Gegeben und unterzeichnet zu Paris den 24. Februar 1812.

H. B. Herzog v. Bassano.
Der Frhr. v. Krusemark.

Mit dem Allianztraktat zugleich ratifizirt.

(Fortsetzung folgt.)

Amsterdam, vom 3. April.

Ein Schreiben des Präfekten der Ostems, vom 28. März, und ein anderes des Gen. Janssens, Kommandant der 31ten Division, vom 29. desselben Monats, melden, daß an der Ostems alles zur Ordnung und Ruhe zurückgekehrt sey, daß alle öffentlichen Beamten ihre Arbeiten wieder übernehmen, und daß das Uebel bei weitem nicht so gros war, als der Schrecken glauben machte.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 101. Sonntag, den 11. April 1813.

Konstantinopel, vom 10. März.

Aelteren Berichten aus Cairo zufolge hat der Statthalter von Aegypten, Mehemed Aly Pascha, zur selben Zeit, als sein Sohn, Jusum Pascha, sich mit der Eroberung der Hauptstadt Arabiens beschäftigte, ein zweites Armeekorps, unter Anführung eines gewissen Abdin Bey, gegen Dschidda, und ein meistens aus Kavallerie bestehendes drittes Korps, unter Kommando eines andern seiner Generäle, Mustapha Bey, nach der Gegend von Mekka in Marsch gesezt. (Die in unserm gestrigen Blatte gemeldete Einnahme von Mekka ist wahrscheinlich eine Folge dieser Expedition.) Bei der Einnahme des Schlosses von Medina wurde die ganze Besatzung der Wahabis niedergehauen; nur 37 ihrer vornehmsten Anführer wurden beim Leben erhalten, und nebst 4000 abgehauenen Ohren der erschlagenen Feinde zur weitern beliebigen Verfügung des Mehemed Aly Pascha nach Cairo abgesendet.

Eine andere für die Pforte erfreuliche Begebenheit ist eine im Laufe vorigen Monats hier eingetroffene Gesandtschaft einiger freier Völkerschaften des Taghistans, welche an die dortigen Besitzungen Rußlands langs der Küste des kaspischen Meeres gränzen, und sich dem ottomannischen Scepter freiwillig unterworfen haben sollen. Der aus diesen Gegenden mit diesem Huldigungsakte hieher gekommene Abgeordnete, Namens Hussein Efendi wird nächster Tagen mit reichen Geschenken und der Versicherung der huldreichsten Aufnahme von Seiten des Sultans wieder daher zurückkehren.

Dagegen scheint das an Persien granzende Gebirgsland Kurdistan durch den Abfall des berüchtigten Abdurahman Pascha und die durch thätige Unterstützung der Perser dem Statthalter von Bagdad abgedrungene Bestätigung desselben in der Oberherrschaft über jene Provinz, dem ottomannischen Reiche, wenigstens für den Augenblick, gänzlich entrissen und mit Persien vereinigt zu seyn.

Die vorzüglichsten Bemühungen des Großherrn sind fortwährend hauptsächlich auf Herstellung der innern Ruhe, Ordnung und Demüthigung oder Vernichtung der mächtigeren Ayans und Derebeg's gerichtet. Um die Quelle dieses Uebels zu verstopfen, und diesen übermäßig reichen Güterbesitzern die Mittel zu benehmen, wodurch sie ihre so oft wiederholte Widerspenstigkeit und Trotz gegen die Befehle der Pforte mit zahlreicher auf ihre Kosten unterhaltener Mannschaft zu unterstützen im Stande sind, haben Se. Hoheit eine Verordnung ergehen lassen, daß alle unter dem Namen Mukataa und Iltisam bekannten unbeweglichen Güter und Ländereien, anstatt, wie bisher, von den Ayans und Derebegs, ausschließlich an sich gezogen, und durch ihnen besonders ergebene Leute verwaltet zu werden, künftighin nur von den Statthaltern der Provinzen, in welchen sie liegen, um einen bestimmten und unveränderlichen Preis an sich gebracht, und durch öffentliche Beamte unter ihrer persönlichen Verantwortung für unerlaubte Bedrückung der Unterthanen, administrirt werden sollen.

Kopenhagen, vom 16. März.

Am 10. Nachmittags passirte eine schwedische Convoi Cronburg, bestehend aus 45 verschiedenen Segeln, und convoiirt von dem Kriegsschooner Zölaborg. Sie kam von Gothenburg und war nach Landkrona bestimmt. Am 11. Vormittags um 10 Uhr, kamen aus der Nordsee drei feindl. Linienschiffe und 2 Briggs, die etwas im Süden von Helsingborg vor Anker giengen. Sie sind heute südwärts unter Segel gegangen.

Zu Stockholm ist der General Hope, wie es heißt, mit wichtigen Aufträgen aus England angekommen. Der Graf Löwenhielm war von da, wie es heißt, ins rußische Hauptquartier abgereist.

Von der Gränze des Herzogthums Warschau, vom 21. März.

Am 18. d. rückte ein rußisches Korps, 10,000 Mann stark, und von dem Gen. Rath befehligt, gegen die Festung Zamosc, und umzingelte dieselbe. Am 19. fieng die Kanonade an und wurde am 20. fortgesezt. Die Russen entlassen die Gefangenen, die sie im Herzogthum Warschau machen, wenn sie in diesem Lande geboren sind, mit Passen nach Hause. (L. u. W. Z.)

Paris, vom 7. April.

Vorgestern in der Frühe besuchte S. M. der Kaiser und König zu Pferde ohne Garden, blos von 5 Offizieren seines Hauses begleitet, die Arbeiten verschiedener öffentlicher Denkmäler, unter andern jene des Hotels der Posten, in der Strasse Rivoli, jene der neuen kais. Gallerie, jene der St. Napoleonskirche, des Louvre ꝛc. S. M. hielten sich am Eingange der Tränke, die bei der Pompe des Kai der Schule gelegen ist, auf, die Arbeiten der Gründmauer des Obelisk zu untersuchen, welcher auf der Terrasse der Pont-Neuf errichtet werden soll. Sie werden ehestens wieder angefangen werden. Eine ungeheuere Menge Menschen fanden sich auf den Strassen, wo der Kaiser durchritt ein, welcher oft stille hielt, um mit Huld die Ihm überreichten Bittschriften anzunehmen. Allenthalben ertönte der Ausruf: Es lebe der Kaiser. S. M. begaben sich über die Quais des Triumphbogens de l'Etoile, von wo aus Allerhöchstdieselbe die Strasse Neuilly einschlug. Um halb 1 Uhr kehrten S. M. nach Paris zurück.

JJ. MM. wohnten gestern Abend der ersten Vorstellung der Abencerrages im Theater der Oper bei. Die Versammlung war zahlreich und äußerst glänzend. JJ. MM. erschienen gegen die Mitte des ersten Akts in ihrer Loge der Saal ertönte sogleich von einstimmigem Jubelgeschrei, das so lange wiederholt wurde, bis JJ. MM. sich gegen Ende des Schauspiels wegbegaben.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke welche den Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Nro. 3.

Spezialconvention zwischen Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen ꝛc. und Sr. Maj. dem Könige von Preußen, unterzeichnet zu Paris den 24. Februar ratifizirt zu Berlin den 4. März 1812.

Nachdem S. M. der Kaiser der Franzosen ꝛc. und S. M. der König von Preußen ihre Aufmerksamkeit auf die Deklaration gerichtet haben, welche in dem vorigen Monat April die rußischen Minister an verschiedenen Höfen und besonders an jenem von Berlin übergeben haben, so wie auf die Bewaffnungen, welche hie und da darauf gefolgt sind, und auf das neue in Rußland eingeführte die Colonialwaaren betreffende Handelssystem, welches mit dem Friedenstraktat von Tilsit im Widerspruch steht, so halten sie sich durch alle diese Umstände für authorisirt, in den Gesinnungen des Hofs von Petersburg eine Veränderung voraus zu sehen, so wie die Möglichkeit eines nahen oder fernen Bruches; sie behalten indessen noch immer die Hoffnung bei, daß diese ihre Wahrnehmungen so gegründet sie auch in diesem Augenblicke seyn mögen, von der Zukunft nicht werden bestatigt werden; da sie jedoch Willens sind, daß auf den eintretenden Fall, unter ihnen im Voraus alles regulirt und abgemacht seyn soll, um den an dem heutigen Tage abgeschlossenen Allianztraktat in Vollzug zu bringen, so haben sie beschlossen in Gemäßheit des 3. Artikels des besagten Traktats in dieser Beziehung eine eventuelle Spezialkonvention abzuschließen, und haben hiezu zu ihren Bevollmachtigten ernennt, wie folgt:

S. M. der Kaiser der Franzosen ꝛc. den Herrn Hugo Bernhard Graf Maret Herzog von Bassano ꝛc. seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten;

Und S. M der König von Preußen den Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherrn von Krusemark ꝛc. seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmachtigten Minister bei S. M. dem Kaiser der Franzosen;

Welche, nach Auswechselung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Auf den Fall, wo zwischen Frankreich und Rußland der Krieg ausbrechen sollte, so macht S. M. der König von Preußen mit Sr. M. dem Kaiser und Könige gemeinschaftliche Sache.

2. Se. M. der König v. Preußen stellt ein Kontingent aus 20,000 Mann, 14000 M. Infanterie, 4000 M. Kavallerie und 2000 Mann Artillerie bestehend, nebst 60 Kanonen mit doppelter Provision versehen, und einem hinlanglichen Militairfuhrwesen, um Lebensmittel von 10 bis 20 Tage transportiren zu können.

Das besagte Kontingent wird immer nach der oben angefuhrten Anzahl kompiett unter den Waffen erhalten.

3. Dieses Kontingent wird, sobald es nur immer möglich ist, zu einem Armeekorps gebildet und vorzugsweise zur Vertheidigung der preuß Provinzen verwendet, ohne daß Se. M. der König von Preußen dabei im geringsten die Militairdispositionen derjenigen Armee zu geniren gedenkt, bei welcher ihre Truppen verwendet werden.

Die Truppen, aus welchen gedachtes Kontingent bestehen soll, werden sich versammeln, wie folgt. jene welche sich in Schlesien befinden, zu Breslau, jene welche jenseits der Oder liegen, zu Berlin, und die, welche sich in Ostpreußen befinden, zu Königsberg.

Sie werden sammtlich am 15. Marz in Bereitschaft seyn, von ihren verschiedenen Standpunkten aufzubrechen.

4. Außer dem eben gedachten Korps werden 4000 Mann preussischer Truppen die Garnison von Colberg ausmachen, und auf den Fall der Noth Detaschements zur Vertheidigung der Küsten liefern. Ein Korps von 1200 Mann wird die Garnison von Potsdam ausmachen. Auf den Fall, wo der König seine Residenz daselbst nehmen wurde, so kann diese Garnisen bis auf 3000 Mann vermehrt werden. Die schlesischen Festungen sollen mit einem 10,000 Mann starken Armeekorps besetzt werden. Die Festung Graudenz soll eine Garnison von 3000 Mann erhalten.

Die Kommandanten von Colberg und von Graudenz werden ihre Raporte und Listen über den Zustand ihrer Festungen und Garnisonen dem Generalstaab regelmäßig zukommen lassen: sie sind zugleich gehalten, den ihnen von demselben zukommenden, den Dienst der Armee betreffenden Ordres Folge zu leisten. Sie werden in ihre Festungen diejenigen Offiziere aufnehmen, welche ihnen der Generalstaab in Dienstsachen zuschickt, so wie auch kleine Artillerieabtheilungen die an sie abgeschickt werden, um Munition zu verfertigen, jedoch soll nie ein Truppenkorps in dieselben gelegt werden.

In den Festungen soll ohne die Uebereinstimmung der franz Generale kein neues Werk angelegt werden.

5. Se. k. k. Maj. verspricht und verbindet sich von ihrer Seite, den Krieg mit allen disponibeln Streitkräften zu führen.

6. Die franz. und alliirten Truppen können durch alle preussische Provinzen ziehen und sie besetzen, jedoch mit Ausnahme von Oberschlesien, der Grafschaft Glatz und der Furstenthümer Breslau, Oels und Brige. Sie werden weder in diesen Theil von Schlesien, noch in jene Lander eindringen, welche außerhalb der Operationslinie liegen.

Die Stadt Potsdam wird von Truppendurchmärschen und von einer franz. oder alliirten Garnison befreit bleiben.

Die Garnison von Potsdam kann eine Kompagnie detaschiren, um das Schloß von Charlottenburg zu bewachen, und eine andere zur Bewachung der königl. Palläste in Berlin. Kein Offizier oder Employé kann ohne die Erlaubniß des von dem Könige von Preussen bestellten Gouverneurs, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, in einem königl. Pallast oder Schloß und was dazu gehört, einquartiert werden.

7. Die Operationslinien kommen in das Land zwischen der Elbe und der Oder, in jenes zwischen der Oder und der Weichsel, und dann zwischen die Weichsel und die Memel oder den Niemen Auf diesen besagten Operationslinien kommen keine andere preussische Truppen zu stehen, als die Bürgermiliz, die Gensd'armerie, und außerdem so viel Mann, als zur höchsten Noth erfordert werden, um in Gemaßheit der getroffenen Uebereinkunft die Ordnung zu handhaben.

8. Die auf den Operationslinien kommandirenden Offiziere können sich weder mittelbar noch unmittelbar in burgerliche Regierungs oder Administrationsachen mischen. Sie werden mit allem demjenigen versehen werden, was zu den Requisitionen, der Verpflegung der Truppen, zum Dienste der Militairhospitaler, zur Polizei, Handhabung der Ordnung und zur Sicherung des Rückens der Armee erforderlich ist.

9. Die franz. Administrationen und Kommandanten können im Fall der Noth bei preuß. Lokalauthoritäten und Kommissairen Lebensmittel und Fuhren requiriren.

Die Abrechnung darüber soll von dem Generalintendanten der Armee alle 3 Monate gemacht werden. Die Privatempfangscheine sollen in allgemeine Empfangscheine verwandelt werden und deren Betrag entweder durch Kompensation der von Preußen noch schuldigen Kontributien, oder am Ende des Feldzugs vergütet werden.

10. Sollte es die Noth erfordern, aus den preuß. Festungen Artillerie, Pulver, Kugeln, Patronen oder andere Kriegsmunition zu beziehen, so macht sich Se. Maj. der König von Preußen verbindlich, solche den franz. oder alliirten Truppen zu überlassen, jedoch gegen Kompensation an der Kontribution oder baare Bezahlung am Ende des Feldzugs und mit der Einschrankung, daß Se. M. der König die erwahnten Gegenstände für den Dienst seiner Festungen und zu dem Gebrauch seiner Armee nicht für nöthig erachtet.

11. So lange sich die franz. Armee auf preuß. Boden befindet oder in des Feindes Land stehen wird, kann in Preußen keine Mannschaft ausgehoben, keine

Truppen zusammengezogen, und keine militairische Bewegung gemacht werden, es seye denn zum Vortheil der Allianz und mit Uebereinstimmung der beiden Mächte.

12. Die Verbrechen, welche gegen Individuen der alliirten Armee begangen werden, sollen durch Militairkommissarien, welche aus Generalen der besagten Armee bestehen, abgeurtheilt werden. Jeder Angeklagte soll einen Vertheidiger von seiner Nation haben.

13. Auf den Fall eines glücklichen Ausgangs des gegen Rußland zu führenden Krieges, wenn es noch gegen die Wünsche und Hoffnungen der hohen kontrahirenden Partheien dazu kommen sollte, verbindet sich Se. k. k. M., Sr. M. dem Könige von Preussen zur Belohnung für die von demselben gebrachten Opfer und während dem Kriege gemachten Anstrengungen, eine Entschädigung an Land zu verschaffen.

14. Was die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin betrifft, welche dermalen mit franz. Truppen besezt sind, so sollen die Unterhaltungskösten ihrer Garnisonen und die Approvisionirung der Plätze selbst ꝛc. und zwar für Glogau, vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention an, für Stettin und Küstrin aber von dem Tage an, wo S. M. der König von Preussen die in der Konvention wegen Abtragung der Kontribution auf sich genommenen Verbindlichkeiten erfüllt haben wird, von S. M. dem Kaiser übernommen werden. Wie lange noch die franz. Truppen die obgedachten Festungen besezt halten sollen, darüber wird zwischen den beiden Souverainen noch ein eigenes Arrangement getroffen werden.

15. Die gegenwartige Konvention soll geheim gehalten werden, und kann auf keinen Fall öffentlich bekannt gemacht, oder einer fremden Regierung durch einen der hohen kontrahirenden Theile kommunizirt werden.

Sie soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen in Berlin in einem Zeitraum von 10 Tagen, oder auch noch früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

Gegeben und unterzeichnet zu Paris den 24. Februar 1812.

H. B. Herzog von Bassano.
Der Frhr. von Krusemark.

Nro. 4.

Zweite Spezialkonvention zwischen S. M. dem Kaiser und König ꝛc. und S. M. dem Könige von Preussen, unterzeichnet zu Paris den 24. Februar und ratifizirt zu Berlin den 4. März 1812.

S. M. der Kaiser der Franzosen ꝛc. und S. M. der König von Preussen Willens, die Vollziehung der Konvention vom 8. Sept. und 5. Dez. 1808 durch ein neues Arrangement zu reguliren, haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, wie folgt:

S. M. der Kaiser der Franzosen ꝛc. den Hrn. Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog von Bassano, Grosadler der Ehrenlegion ꝛc. seinen Minister der auswartigen Angelegenheiten, und S. M. der König von Preussen den Hrn. Heinrich von Beguelin, Staatsrath ꝛc. seinen Bevollmächtigten: welche nachdem sie ihre respektiven Vollmachten ausgewechselt hatten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. So lange die franz. Truppen sich auf dem Gebiethe Sr. Maj. des Königs von Preußen befinden, und wahrend der ganzen Dauer des Krieges mit Rußland, wenn derselbe anders ausbrechen sollte, bleibt die Bezahlung der von Sr. Maj. dem Könige von Preussen noch schuldigen Contributien in baarem Geld suspendirt; jedoch fallen die Interessen besagt S. M. zur Last.

2. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen wird dagegen auf Rechnung der besagten Contribution und statt baarem Gelde Lebensmittel und Munitionen annehmen, welche sich Se. Maj. der König von Preußen in nachfolgenden Quantitaten zu liefern anheischig macht.

3. Se. Maj. der König von Preußen macht sich verbindlich:

1) Vom ersten des nächsten Monats März an in die Magazinen der franz. Armee viertelweise liefern zu lassen
   200,000 Zentner Roggen.
   24000 Zentner Reis und Dürrgemüse.
   2,000,000 Bouteillen Branntwein.
   2,000,000 Bouteillen Bier.
2) Eben so von dem gedachten 1. März an von Monat zu Monat achtelweise
   400,000 Zentner Waizen.
   650,000 Zentner Heu.
   350,000 Zentner Stroh.
   600,000 Scheffel Haber.
3) Von Monat zu Monat von gedachtem März an werden sechstelweise geliefert
   44,000 Ochsen.

Unter diesen 44,000 sind 600 Zugochsen mitbegriffen, welche in der kürzesten Zeitfrist in die Festung Danzig geliefert werden sollen.

4) Ferner soll von Monat zu Monat von besagtem 1. März an viertelweise geliefert werden
   15,000 Pferde, worunter
   6000 für die leichte Kavallerie
   3000 für die schwere Kavallerie und
   6000 für die Artillerie und das Militairfuhrwesen bestimmt sind.

Diese Pferde dürfen nicht unter 5 und nicht über 7 Jahre alt seyn.

5) Es werden ferner von Monat zu Monat viertelweise geliefert,
   600,000 Pfund Pulver.
   300,000 Pfund Bley.
6) Zum Transport der Armee werden geliefert
   3600 bespannte Wagen nebst Fuhrleuten, deren jeder 15 Zentner tragen kann, sie werden aus 120 Brigaden bestehen, jede Brigade zu 30 Wagen und in 3 Divisionen abgetheilt seyn, namlich:
   Die erste von Magdeburg nach der Oder,
   Die zweite von der Oder nach der Weichsel,
   Die dritte von der Weichsel nach der rußischen Grenze.
7) Hospitaler für 20,000 Kranke zu errichten und die dazu nöthigen Gebaude, Möbeln, Wasche, Lebensmitteln, Arzneien, Aufwarter und Aerzte zu stellen, welche leztere mit den franz. Aerzten den Dienst gemeinschaftlich versehen werden.

4. Die Lebensmittel sollen an die Orte hingeliefert werden, welche der Generalintendant der Armee anzeigen wird und zwar so, daß die eine Halfte in die Festungen an der Oder und Weichsel Modelin mit dazu gerechnet, die andere Halfte aber in die Festungen von Ost- und Westpreußen geliefert werden.

5. Die Pferde sollen in diejenigen Depots gebracht werden, welche der Generalintendant der Armee dazu bestimmen wird.

6. Das Pulver und Bley soll in die Festungen Modelin, Thorn und Danzig in solchen Quantitäten geliefert werden, wie sie der Kommandant der Artillerie bestimmen wird.

7. Die Hospitäler sollen an denjenigen Orten errichtet werden, welche der Generalintendant der Armee anweisen wird.

8. Alle Transporte an die von dem Generalintendanten angewiesenen Orte hat die preußische Administration zu besorgen.

9. Die Schatzung der gelieferten Lebensmittel so wie der täglichen Unterhaltungskosten, der Transporte, der Hospitaler und der 3600 Wagen soll mit gemeinschaftlichem Einverständniß von dem Generalintendanten und einem von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu ernennenden Kommissair vorgenommen werden.

10. Die für die gelieferten Lebensmittel auszustellenden Empfangsscheine sollen nach Maasgabe der gemachten Lieferung ausgestellt werden.

Die Abrechnung geschieht alle 3 Monate von dem General-Intendanten der Armee und die besondere Empfangscheine werden in allgemeine Empfangscheine

ausgeschaffen, um die Epochen der Rückzahlung für Rechnung der Contributionen, und den zu laufen aufhörenden Antheil der Interessen zu konstatiren.

11. Alle Lebensmittel und Verproviantirungen, welche sich in den Festungen von Colberg und Graudenz befinden, und die nöthigen Quantitäten zur Verproviantirung der besagten Plätze während einem Jahre übersteigen, nämlich: von Colberg für eine Garnison von 4000 Mann und von Graudenz für eine von 3000 Mann, sollen in den 8 Tagen, welche auf die Auswechslung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention folgen, nach den Magazinen von Custrin, Stettin und Danzig gesendet und für Rechnung der in Gemäßheit des obigen Art. 3. zu liefernden Quantitäten empfangen werden.

12. Die von den Ständen der preußischen Provinzen gelieferten Garantie-Akten, zur Sicherheit der Bezahlung der Kriegscontributionen, sollen Sr. M. dem König von Preußen zurückgegeben und gegen einen Schuldschein der preußischen Regierung ausgewechselt werden, dessen Betrag sich eben so hoch belauft als jener der besagten Garantie-Akten.

13. Sobald die in Ausführung der gegenwärtigen Convention zu leistenden Zahlungen und Lieferungen ganz und gar bewerkstelligt seyn werden, wird die Hauptrechnung ihrer Quantität und ihres Werthes abgefaßt, so wie auch die Definitif-Rechnung an Kapital und Interessen der von Sr. M. dem Könige von Preußen schuldigen Contributionen. Zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen sollen hierauf zur Quittirung des Saldo, der aus besagten Rechnungen zu Lasten des einen oder des andern hervorgehen wird, neue Arrangements getroffen werden.

14. Gegenwärtige Convention soll geheim bleiben.

15. Dieselbe wird ratificirt, und die Ratificationen werden zu Berlin in dem Zeitraume von 10 Tagen oder früher noch wenn es seyn kann, ausgewechselt.

Geschehen u. unterzeichnet zu Paris den 24. Feb. 1812.

H. B. Herzog von Bassano.
H. de Bueguelin.

Aktenstücke den Abfall des Gen. v. York betreffend.

Diese Aktenstücke bestehen 1) in einem Schreiben des Generals v. York an den Marschall, Herzog von Tarent (S. No. 16. unsers Blatts) 2) ein Schreiben des General Lieutenant von Massebach an den Herzog von Tarent (S. No. 16.) 3) die Convention des Generals von York mit dem General-Major von Diebitsch S. No. 17.) 4) die Erklärung des Gen. von York (S. No. 48.) 5) die Proklamation des General-Lieutenant von York (S. No. 60.)

Aktenstücke in Betreff der von Preußen getroffenen Verfügungen in Hinsicht des Abfalls des Generals von York.

Nro. 1.

Auszug einer Depesche des Hrn. von St. Marsan.

Berlin den 5. Jan. 1813.

Der König war erstaunt und aufgebracht über den Abfall des Generals von York. Seine ersten Worte waren: »Da möchte einem der Schlag treffen. Was ist nun zu thun?« Der Kanzler machte ihm einen Vorschlag worüber wir vorher übereingekommen waren u. wovon ich in meiner gestrigen Depesche No. 3 Bericht erstattete, und der König entschied auf der Stelle:

1) Der General von Kleist solle zum General-Lieutenant und Kommandant des Contingents ernannt werden.

2) Dieser General soll wo möglich den General von York arretiren lassen, um nach Berlin gebracht zu werden.

3) Er soll, wenn es möglich ist die preußischen Truppen unter die Befehle Sr. M. des Königs von Neapel, und wohin es ihm dieser Fürst anzeigen wird, führen.

4) Hr. von Natzmer sein Adjutant solle diesen Morgen mit einem Schreiben an St. sizilianische Maj. nach Königsberg abreisen; Se. M. solle gebeten werden, diesen Adjutanten von einem franz. Offizier begleiten zu lassen, um seinen Auftrag zu vollziehen.

5) Se. M. der König von Neapel solle auch gebeten werden, in den Tagsbefehl der franz. Armee die Mißbilligung des Königs und den Ausdruck seines Unwillens setzen zu lassen.

6) Ein gleicher Befehl soll zu Berlin, zu Potzdam in Schlesien, zu Colberg, Graudenz und in den Zeitungen bekannt gemacht werden.

7) Wenn der General v. York nicht arretirt werden könne, so solle er in contumaciam verurtheilt werden.

8) Der Fürst v. Hatzfeld soll sich sofort nach Paris begeben, um Sr. M. dem Kaiser den Ausdruck der Gesinnungen des Königs darzubringen, und diese nämlichen Gesinnungen ganz Europa durch diese eklatante Sendung zu beweisen.

Das 2te Aktenstück ist eine am 19. Jan. auf Befehl der preuß. Regierung erlassene Bekanntmachung (s. No. 25).

Nro. 3.

Abschrift Schreibens Sr. M. des Königs von Preußen an Se. M. den König von Neapel.

Herr Bruder,

Ew. M. werden aus meinem letzten Schreiben ersehen haben, daß ich wegen dem Korps des Gen. York in Besorgniß war, allein ich war weit entfernt, das vorgefallene Ereigniß zu erwarten, welches Sie aus dem einschließlichen Berichte dieses Offiziers und aus der demselben beigefugten Kapitulatien ersehen werden. Diese Maasregel hat bei mir eben so großen Abscheu als Erstaunen erregt. Mein Adjutant der Major v. Natzmer, welcher Ewr. M. gegenwärtiges Schreiben zustellen wird, überbringt meine Befehle dem Gen. v. Kleist, unverzuglich das Kommando meines Armeekorps zu übernehmen, und den Gen. v. York abzusetzen und arretiren zu lassen. Ich brauche nicht, zu sagen, daß ich die Konventten nicht ratifizire. Was die in Hinsicht der Truppen zu treffenden Dispositionen betrift: so gehören dieselben nach dem Allianztraktat Sr Maj. dem Kaiser, und gegenwartig Ew. M. als seinem Lieutenant. Sie belieben daher dem Gen. v. Kleist Ihre Befehle zu ertheilen, und dieselben dem Major v. Natzmer bekannt zu machen.

Ich bin ꝛc.

Aktenstücke die Sendung des Fürsten v. Hatzfeld nach Paris betreffend.

Nro. 1.

Auszug einer Depesche des Hrn. von St. Marsan.

Berlin, den 7. Jan. 1813.

Der Fürst von Hatzfeld wird übermorgen abreisen, um sich nach Paris zu Sr. M. dem Kaiser zu begeben, ihm die Empfindungen des Königs auszudrücken, ihn zu versichern, daß wenn man das Korps des Gen. von York zurückziehen kann, die Vermehrung des Kontingents bis auf 30,000 Mann bald bewerkstelligt seyn wird; daß wenn das Korps verloren ist, Se. M. nicht weniger alles aufopfern werde, um ein neues von 20,000 Mann zu bilden, welches er durch die Traktaten verbunden ist, zur Disposition Sr. k. k. M. im kompleten Zustande zu erhalten.

Nro. 2.

Auszug einer Depesche des Hrn. von St. Marsan.

Berlin, den 11. Januar 1813.

Der Fürst von Hatzfeld reist diesen Abend ab. Er hatte gestern eine lange Audienz bei dem Könige. Er versicherte mich, daß Se. Maj. das wahre Interesse Preussens, welches nach der unabänderlichen Meinung

stets

stets die Verbindung mit Frankreich unter jeden Umständen ist, aufs beste beurtheile. Das Schreiben des Königs, welches der Fürst Sr. M. dem Kaiser überbringt, ist im Betreff der Anhänglichkeit dieses Fürsten für die Allianz sehr bestimmt und sehr klar. Die Instruktionen, welche der Baron von Hardenberg mich im Original hat lesen lassen, sind in dem nämlichen Sinne abgefaßt. Sie bevollmächtigen den Fürst v. Hatzfeld, Sr. M. dem Kaiser den Abscheu zu bezeigen, welchen der König über die Kapitulation des Gen. v. York empfunden hat, ihm die in dieser Hinsicht genommenen Entschlüsse anzukündigen, und dahin zu arbeiten, den ganzen nachtheiligen Eindruck, welchen dieses Ereigniß in dem Gemüthe S. k. k. M. hatte machen können, zu verscheuchen.

Man gab ihm alle von der Armee gekommenen Aktenstücke u. Berichte mit, um ihn in den Stand zu setzen, die Details dieser Angelegenheit gehörig zu beurtheilen.

Auszug eines Berichts über das nachsichtige Benehmen des Gen. Bülow.

Der Unterzeichnete, welcher aus dem Hauptquartier des preußischen Hrn. Gen. von Bülow abgefertigt wurde, ist am 10. Febr. in der Nacht zu Neustettin angekommen, er sah am nämlichen Tage bei seiner Durchreise durch Tempelburg 10 — 12 Kosacken welche für 500 ihrer Leute Quartier machten. In der Stadt selbst befand sich ein preußisches Bataillon, welches sie ruhig gehen ließ; allein auf die Vorstellung des Bürgermeisters, daß sie eine preußische Garnison hätten, quartirten sie sich anderwärts ein. Einige Tage vorher hatte man in dem nämlichen Orte ungefähr 15 Kosacken zu Gefangenen gemacht, welche auf gemachte Reklamationen auf höheren Befehl wieder frei gegeben, wurden. Zwischen den Kosacken und Preußen (welche mit hölzernen Flintensteinen auf die Wache ziehen) herrscht das beste Einverständniß und es scheint, daß die Kommunikationen zwischen den rußischen und preußischen Hauptquartieren sehr lebhaft waren. Bei meiner Ankunft zu Neustettin befand sich ein rußischer Generaladjudant, Czernicheff, auf dem Ball. Er unterhielt sich eine ganze Stunde lang mit dem General v. Bülow. Der Gen. Bülow sagte mir, daß er nicht unter den Befehlen S. k. H. des Prinzen Vizekönig stehe, und keinen Theil des Kontingents ausmache; daß er sich nur da befände, um sich zu kleiden, seine Kavallerie zu remontiren und seine Regimenter zu rekrutiren.

Unter diesen Truppen, welche, obgleich nicht alle gekleidet, sehr schön sind, befinden sich 2 Bataillone alter Truppen, u. Kavallerie, die man so gleich benutzen könnte.

van Zwielen, von Niewelt, Eskadronschef beim Generalstaab des Fürsten von Neufchatel.

Edikte für die gewöhnlichen Aushebungen.

1) Ein Edikt vom 3. Febr. (s. No. 46.) 2) Eine Verordnung, welche die Ausnahmen in der Rekrutirungsweise für die Dauer des Kriegs abschaft. (s. No. 53 und 55.)

Ordre, welche den General v. York freispricht.

Tagsbefehl.

Den 22. März 1813.

Nachdem ich durch die vom General v. York eingereichte Rechtfertigung der mit dem russisch-kaiserl. General v. Debitsch in Tauroggen abgeschlossenen Konvention, u. durch das Urtheil der zur Untersuchung dieser Sache ernannten Kommission aus dem Generallieutenant von Dierike und den Generalmajors von Schoeler und von Schauitz bestehend, mich vollkommen überzeugt habe, daß der General von York wegen jener Konvention in jeder Hinsicht ganz vorwurfsfrei, und zu ihrer Annahme nur durch die Umstände, welche den verspäteten Abmarsch des 10. Armeekorps aus seiner Stellung von Riga veranlaßten, durch die gänzliche Trennung des 10. Armeekorps, und durch die in jener kritischen Lage sehr vortheilhaften Bedingungen der ihm angetragenen Konvention bewogen worden ist: so mache ich solches der Armee hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß ich den Generallieutenant von York selchemnach nicht nur in dem Kommando des ihm untergebenen Armeecorps bestätige, sondern ihm auch zum Beweise meiner Zufriedenheit und meines ungetheilten Vertrauens, auch noch den Oberbefehl über die Truppen des Generalmajors von Bulow übertragen habe.

Breslau den 11. März. 1813.

Friedrich Wilhelm.

Noten der preuß. Regierung.

Der unterzeichnete Staatskanzler ist von dem Könige beauftragt worden, Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von St Marsan, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. M. des Kaisers der Franzosen ꝛc. Nachstehendes zu eröffnen.

Nach dem Frieden von Tilsit gieng das erste Augenmerk des Königs in seinem ganzen politischen Benehmen dahin, seinen Völkern jenen Zustand von Ruhe wiederzugeben und zu sichern, welcher sie in den Stand setzte, sich nach und nach wieder von den unzähligen Drangsalen und erlittenem Verluste zu erholen. In dieser Absicht erfullte derselbe so weit es ihm seine Kräften erlaubten, mit gröster Genauigkeit alle diejenigen Verpflichtungen, welche er durch diesen Frieden auf sich zu nehmen gezwungen worden war. Er ertrug mit einer Resignation, welche ihm die Umstände zum Gesetze machten, alle die willkührlichen Erpressungen und Kränkungen aller Art, denen seine Provinzen unaufhörlich ausgesetzt waren, so wie die ungeheuern Lasten, welche sie drückten. Er versäumte nichts um zwischen ihm und der franz. Regierung ein aufrichtiges Vertrauen herzustellen und sie dadurch zur Ergreifung jener gerechten und billigen Maasregel um welche er täglich vergebens bat, geneigt zu machen.

Sobald der Norden von Europa mit einem neuen schweren Kriege bedroht wurde, ergriff der König, nachdem er alles, was von ihm abhieng, versucht hatte, um das Ungewitter zu beschwören, diejenige Parthei, welche ihm die Zwischenlage seiner Staaten, die keine Neutralität zuließ, nebst der gewissen Aussicht gebieterisch vorschrieb, daß ihn Frankreich, wenn er dessen Willen nicht genau erfüllte, mit Zerstörungsmaasregeln anfallen würde. Er unterwarf sich ganz außerordentlich lastigen Verbindlichkeiten, welche mit den Kräften seines Landes in gar keinem Verhältnisse stunden, und in die er durch den Allianztraktat vom 24. Februar und die ihn begleitenden Konventionen, sich zu fügen genöthig war; alles dieses in der Hoffnung dadurch für Preussen eine solide Stütze und im Fall der Noth eine thatige Unterstützung, deren es nach so vielen Unglücksfallen täglich dringender bedurfte, zu erhalten, und daß die franz. Regierung der Treue, mit welcher der König sich die Erfullung seiner Verpflichtungen vorgesetzt hatte entsprechend, auch von ihrer Seite, die gegen den König übernommenen Verpflichtungen, mit der nämlichen Punktlichkeit erfüllen würde. (Die Fortsetzung folgt.)

Bremen, vom 4. April.

Tagsbefehl.

Im Hauptquartier zu Bremen, den 3. April 1813.

In der Lage, worin sich das Armeekorps befindet, welches der Kaiser mir anzuvertrauen geruhet hat, sehe ich mich genöthigt, außerordentliche Maasregeln zu ergreifen, welche die Umstände mir diktiren, und welche meine Pflicht mir gebieten.

Seit dem Anfange meiner kriegerischen Laufbahn an allen Wechsel des Kriegs gewöhnt, habe ich frühzeitig gelernt, nichts zu fürchten, und mich stets über die Ereignisse zu stellen. Der Posten, welchen ich bekleide, legt mir schwere Pflichten auf; aber unter-

stützt von den ausgezeichneten Fonktionnairs, welche mich umgeben, und mit mir die Verbindlichkeit theilen, unserm erhabenen Beherrscher treu zu dienen, habe ich die feste Ueberzeugung, daß der Feind theuer das bezahlen dürfte, was er gegen uns zu unternehmen wagen mögte. Glücklich in allen meinen Unternehmungen, habe ich keine Widerwärtigkeit mir zu erinnern.

Ich werde dem Lande kein Leid anthun, als was ich nicht werde umhin können, ihm zuzufügen. Aber in den Grundsätzen, der reinsten Ehre auferzogen, werde ich niemals meiner Pflicht etwas vergeben. Ich werde in allen Stücken das Beispiel von dem geben, was wir dem Herrscher und dem Vaterlande schuldig sind.

Ich hoffe so sehr als ich es wünsche, daß die Obrigkeiten und Einwohner der Departements, deren Oberkommando mir anvertrauet ist, sich mit aller Klugheit und Umsicht betragen werden, welche ihre Lage erfordert. Ich rechne besonders auf den Eifer und die Ergebenheit der guten Stadt Bremen. Ich darf es nach dem Schwur, den ich darüber durch das Organ ihres respektabeln Maire empfangen habe. Niemand wird hoffentlich das unsinnige Betragen der Hamburger nachahmen, welche vom Wahnsinn ergriffen zu seyn scheinen

Gut und bieder von Karakter, gerecht durch Gewohnheit, werde ich schrecklich durch meine Pflicht. Ganz Soldat und den Pflichten dieses Standes treu, schone ich nichts, wenn der Wille meines Herrschers, das Wohl meines Vaterlandes und der Ruhm unserer Waffen es erfordern.

Militair-Dispositionen.

Der Hr. Divisionsgeneral Baron Carra St. Cyr wird alle Truppen kommandiren, die sich zu Bremen und in den umliegenden Gegenden befinden, und die Avantgarde Korps der vereinigten Divisionen bilden. Er wird unter seinen Befehlen die HH. Generale Montesquieu, Osten und Voendorff haben.

Der Hr. Divisionsgeneral Dufour wird den Weserstrom von Rethem an rechts ab, und von Verden an, links ab, kommandiren. Er wird sein Quartier persönlich zu Nienburg nehmen. Er wird diesen Plaz und Minden in Belagerungszustand, so schnell als möglich erklären, und in wirkliche Vertheidigung setzen. Er wird alle Brücken abbrechen und alle Schiffe auf das linke Ufer bringen lassen, damit feindl. Streifkorps nicht über den Fluß passiren, um unsere Kommunikation abzuschneiden.

Der Hr. Divisionsgeneral Dumonceau wird die Reserve kommandiren, welche er schleunigst zu Osnabrück zusammenziehen wird, um sich allenthalben hinzubegeben, wo es nöthig seyn wird.

Die Truppen, welche in Oldenburg und Papenburg sind, bleiben unter den Befehlen des Majors vom 3osten Regiment, welcher direkt mit dem oberkommandirenden Lieutenant-General korrespondiren wird.

Der Obergeneral verpflichtet jeden Anführer, sich seine Pflichten gehörig zu vergegenwärtigen und zu verlangen, daß alle mit Eifer und Genauigkeit dienen.

Der Lieutenant-General Reichsgraf
D. Vandamme.

Breslau, vom 22. März.

S. M. der König haben die bisher in Schlesien befindlichen russischen Kriegsgefangenen neu uniformiren, auf freien Fuß stellen lassen, und S. M. dem Kaiser bei Höchstdessen Anwesenheit allhier vorgestellt und zurückgegeben. (Oesterr. Beob.)

Prag, vom 2. April.

Der kaiserl. franz. außerordentl. Gesandte, Hr. Graf von Saint Marsan, ist von Breslau hier eingetroffen.

Avertissements.

Wir machen hierdurch unsern sämmtlichen Freunden bekannt, daß wir nächste und folgende Messen mit unseren Fabrikaten, welche in Cattonaden und Siamoisen bestehen, das Magazin des Herrn Heinrich Daniel Dresler in Frankfurt am Main, unter der neuen Kram, neben den Herrn Jakob Friedrich Gontard und Söhne, wo früher die Herrn Zoller und Fichtmüller ihr Magazin hatten, beziehen werden, und woselbst auch außer den Messen unsere Waaren durch Herrn Heinrich Daniel Dresler verkauft werden.

Siegen den 18. März 1813.

Adolph Albert Dresler,
seelige Söhne.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Charfreitag, den 16. April, im Schauspielhause des grosen Händels Orgtorium: der Messias nach der neuern Bearbeitung von W. A. Mozart, aufzuführen. — Chor und Orchester wird aus 200 Personen bestehen.

E. J. Schmitt,
Musikdirektor und Kapellmeister.

Färbholzversteigerung.

In der Geleitswoche als Mittwoch den 14. dieses Vormittags um 10 Uhr werden auf der großen Bockenheimergasse im Kaiserhof Gewölbe No. 2. — 967 Stück St. Martensholz circa 65 Centner wiegend — und 524 Stück Gelbholz circa 210 Centner wiegend in Loosen eingetheilt, öffentlich an den Meißbietenden verkauft.

Frankfurt den 5. April 1813.

J. G. Kiebinger, geschw. Ausrufer.

Joseph Peters und Comp.
aus Kölln und Elberfeld.

empfehlen diese und bevorstehende Messen ihr Lager von ächtem

Eau de Cologne, en gros,

versprechen nicht allein die besten Waaren, sondern auch die billigsten Preise.

Ihr Lager ist zur Meßzeit im Römer No. 53, außer der Messe bei Herrn J. Kramm auf dem Römerberg.

Zur bevorstehenden Ostermesse empfehlen wir uns in allen Sorten Leinwanden, 5/4 breitem Gebild zu Tischtücher, und Servietten, 6/4 breites Gebild zu Handtücher, Damast Gebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast Handtücher, Caffe-Servietten, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, baumwollene Strümpfe und Point d'Alençon. — Außer dem haben wir ein bedeutendes Commissionslager von weißen schweizer Baumwollenwaaren nebst italienische gelbe und schwarze Stroh- und weiße Basthüte, die wir zu den billigsten Preisen in Parthien abgeben. —

Wittib Metternich u. Sohn,
in Frankfurt a. M.

Da ich nunmehro der einzige patentirte Spediteur und Commissionair allhier bin, so empfehle ich mich meinen geehrten Handlungsfreunden nicht nur zur Spedition aller über hier gehenden Güter sondern auch zu Commissionsgeschäften bestens und verspreche aufrichtige billige und prompte Bedienung. Carlshaven an der Weser den 20. März 1813.

Gottfried Valentin Cunz.

Durch das Ableben der Margaretha Schiller, gebohrne Heibel, gewesene Ehefrau des Bürgers Leonard Schiller von dahier, ist dem zu Koblenz gebürtigen Franz Stumb ein Kapital von 52 Rthl. zugefallen, welche die Anverwandten desselben, nämlich Katharina Hausser, Wittib Wagner, sodann Anna Maria und Maria Anna Stumb, wie nicht weniger die Kinder der abgelebtene Margaretha Schiller, als nächste Anverwandten des seit dem 7jährigen Kriege abwesenden Franz Stumb in Anspruch nehmen.

Es wird diesemnach der erwähnte Franz Stumb, oder seine allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, binnen 6 Monaten das erwähnte Kapital dahier in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den anrufenden Erben werde verabfolgt werden.

Engers am 20. März 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Stähler.
vdt. Linz, Amtsschreiber.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 101

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Sonntag, den 11. April 1813.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Jahrbuch
der
Staatsarzneikunde,
herausgegeben
von
Dr. J. H. Kopp,
Professor in Hanau.

1ter Jahrgang mit P. Frank's Bildniss. 1808.	3 fl. 15 kr.
2ter Jahrg. mit Bonn's Bildniss und einem Kupfer. 1809	4 fl. 45 kr.
3ter Jahrg. mit Roose's Bildniss und einem Kupfer. 1810	3 fl. 30 kr.
4ter Jahrg. mit Tzschirner's Bildniss. 1811.	3 fl. 30 kr.
5ter Jahrg. mit Schrapf's Bildniss. 1812.	3 fl. 30 kr.

Der Werth dieser Zeitschrift ist anerkannt und rühmlich bekannte literärisch-kritische Institute haben sie dem Sanitätsbeamten, Bezirksärzte, Physiker und gerichtlichen Wundarzte als nützliches, ja unentbehrliches Hülfsmittel empfohlen. Der Herr Herausgeber versprach in der Ankündigung zu diesem Werke nicht allein interessante Originalabhandlungen zu liefern, sondern auch die Fortschritte, Veränderungen, Thatsachen und Entdeckungen, welche im Verlaufe eines jeden Jahres in der Staatsarzneikunde vorkommen, anzuzeigen. Beides ist vollkommen erfüllt worden. Die 5 erschienenen Jahrgänge enthalten eine Reihe Abhandlungen, die theils theoretische Untersuchungen der wichtigsten medizinisch-polizeilichen und gerichtlich-medizinischen Gegenstände, theils merkwürdige Obduktionsfälle betreffen. Als Verfasser dieser Abhandlungen nannten sich, außer dem Herrn Herausgeber selbst, Baumer, Borges, Chaumeton, Elvert, Hänle, Horsch, Kausch, Knaus, Kraus, Pfeufer, Remer, Roloff, Scheuck, Scherrff, Schneider, v. Wedekind, Wendelstädt, Wildberg, Wolfart, Wurzer. Die zweite Abtheilung der 5 Jahrgänge bietet ein Repertorium aller wissenswürdigen Vorfälle in der Staatsarzneikunde in der Vollständigkeit dar, daß mit Hülfe der, das Nachschlagen erleichternden, Register über jede in der Praxis vorkommende bedeutende Materie der Gesundheitspolizei Verordnungen und Verfügungen angetroffen werden, die der Sanitätsbeamte als Leitfaden in seiner Funktion benutzen kann. Durch die Aufmerksamkeit seiner Korrespondenten sahe sich der Herr Herausgeber im Stande, für diese Abtheilung viele Materialien zu erhalten, die sonst nirgends im Drucke erschienen sind. Nicht minder vollständig ist die gesammte Literatur der Staatsarzneikunde bearbeitet und eine jede Schrift von Belang mit einer bündigen Kritik versehen. Das Werk wird fortgesetzt, und der 6te Band erscheint in einigen Monaten. Frankfurt a. M. im März 1813.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Stunden
des
einsamen Nachdenkens
im Schooße der schönen Natur.
Vom Herausgeber des Elpizon.
3 Theile 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1811. fl. 8. —

Wer gern am Busen der Natur einsam und still ruht, und indem das Auge schaut, das Herz mit edlern Gefühlen und den Geist mit höhern Gedanken beschäftiget, für den sind diese Stunden geschrieben. Es sind Betrachtungen, bei welchen der Mensch in sich selbst zurückkehrt, seinen Glauben an das Bessere erhöht, und sich zum schönern Einklang mit sich selbst stimmt, und der gebildetere Leser wird es gern zu seinem Begleiter wählen, wenn er beim Lustwandeln Stille und edlern Genuß sucht.

Obiges ist in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Das sinnreiche Buch
oder
Charaden, Räthsel und Logogryphen
auf alle Tage im Jahr. 2te Auflage.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1813.
(26 Bogen.) sauber gebunden 16 gr.

Seit uralter Zeit haben durch ihre geheimnißvolle Verschleierung Räthsel, Charaden und Logogryphen angezogen und immerdar zur geselligen Unterhaltung einen so sinnreichen als gefälligen Stoff dargeboten. Den Freunden dieser Unterhaltung legt dieses Buch eine bedachte Auswahl von sehr anziehenden und sinnvollen Räthseln, Charaden und Logogryphen vor, welche größtentheils ihren Ursprung bekannten und lieblichen Schriftstellern verdanken und auf alle Tage des Jahrs vertheilt worden sind. Das nette Aeußere und das schöne allegorische Titelkupfer empfehlen dieses Buch als Gesellschafts- und elegantes vorzügliches zu einem angenehmen Geschenk für Freunde und Freundinnen.

(Vorräthig zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.)

Den Freunden einer interessanten und geistreichen Lektüre glauben wir durch

Rhapsodische Briefe auf einer Reise in die Krim und die Türkei, von Kosmeli —

ein willkommenes Geschenk zu machen.

Wenn, nach Horazens Ausspruch, derjenige Schriftsteller das höchste Ziel seiner Kunst errungen hat, welcher das Angenehme mit dem Nützlichen geschickt zu vereinigen weiß; so wird der geist- und gemüthvolle Verfasser dieser Briefe, der die auf dem Titel genannten, durch alte und neue Zeiten höchst merkwürdigen Länder von seinem Vaterlande Schlesien aus selbst bereiset, und überall mit dem Auge des gebildeten Welt- und Menschenkenners gesehen und beobachtet hat, gewiß auf den Dank seiner Leser rechnen können, und den Wunsch in ihnen erregen, recht bald die Fortsetzung folgen zu lassen.

Der erste Theil dieser Briefe ist so eben bei uns erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen broschirt für fl. 3 zu haben. Gebauersche Buchhandlung.

(In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.)

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Theodul's Gastmahl
oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten.
3te mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. 391 S. gr. 8. 1 fl.

Die Zusätze und Verbesserungen, die dieser Ausgabe eingewebt sind, und wodurch sie an Sieben Bogen stärker, als die zweite geworden ist, sind von entschiedenem Interesse und von Wichtigkeit, und nicht nur Theologen und Religionslehrer der verschiedenen christlichen Confessionen, sondern auch Leser, die nicht zu diesem Stande gehören, werden dies Buch nicht ohne Belehrung und große Befriedigung aus den Händen legen. Frankfurt am Main im März 1813.

Hermannsche Buchhandlung.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Ueber den Umgang mit Kindern — Erfahrungen, Maximen und Winke für Eltern, Erzieher und Jugendfreunde in der gebildeten Welt, von Hofrath C. F. Pockels. 8. Hannover, bei den Gebr. Hahn 1812. 392 Seiten. fl. 2. 44 kr.

Die Recensent in den theologischen Annalen sagt darüber unter andern Folgendes:

Allenthalben findet man den scharfsehenden, feinen denkenden und dabei gemüthvollen Mann auch hier wieder, und die Erfahrung des vieljährigen Erziehers, der noch bis diesen Augenblick Vater und Lehrer einer zahlreichen Familie ist, verbindet sich darin mit weit umfassender Belesenheit und einer angenehmen Darstellung, wodurch er seinen Lesern noch interessanter wird.

Vorzüglich sind die Bildung des sittlichen Charakters der Kinder, Lehren für den in die Welt tretenden Jüngling, Anleitung zur Lebensklugheit und zur Kunst sich in Zeit und Umstände zu schicken, und ein paar Worte über die Erziehung zur Religion die empfehlungswerthesten Eigenschaften dieser Schrift.

Wichtiges Buch für Kaufleute.

Der neue Hamburger Contorist; oder Darstellung der Handlungsgewerbe des Hamburger Platzes in Bezug auf ganz Europa und insbesondere auf Deutschland. Ein nützliches Contorbuch für junge Kaufleute zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse und Erleichterung ihrer Speculationen auf diesen Platz. 3 Theile, 8. Hamburg, Verfasser, 1812.

Von diesem Werke, welches im Laden 5 Thaler kostet, haben wir eine kleine Zahl von Exempl. an uns gebracht, und finden uns in den Stand gesetzt, solches zu 2 Thlr. sächs. erlassen zu können. Man hat sich jedoch bald direct, postfrei, und mit baarer Zahlung an uns selbst zu wenden, weil bei jeder andern Handlung der obige Preis von 5 Thalern — gilt.

Zwickau, im Oktober 1812.

Gebrüder Schumann.

Für Aerzte

ist das höchst interessante Werk:

Anton Joseph Testa, Professor in Bologna, über die Krankheiten des Herzens, ein Auszug aus dem Italienischen mit Anmerkungen von Kurt Sprengel. Erster Theil, welcher die drei ersten Bücher enthält.

so eben an alle Buchhandlungen versandt, und in denselben für fl. 4. 30 kr. zu erhalten.

Gebauersche Buchhandlung.

(In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu finden.

AVERTISSEMENTS.

Die vormaligen herrschaftlichen Badewirthschaftsbeständer, Daniel Unterlegner und Reichardt zu Imnau, hiesigen Oberamts, haben sich erklärt, daß sie ihr Vermögen an ihre Gläubiger abzutreten bereit seyen.

Alle diejenigen, welche daheros an diese eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Freytag den 28. k. Monats May

unter Strafe des Ausschlusses bei der diesseitigen Oberamtskanzley früh Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu liquidiren.

Da aber das Vermögen der Schuldner zur Befriedigung der privilegirten Gläubiger gegenwärtig nicht hinreicht, so wird hiemit dieses zu dem Ende beigefügt, damit sich diejenigen, welch sich keines besondern Vorzugsrechtes zu erfreuen haben, keine vergebliche Mühe und Kosten verursachen mögen. Haigerloch den 22. März 1813.

Hochfürstl. Hohenzollern Sigmaringisches Oberamt.

Die Louise Ditthard von hier — Tochter des dahier verstorbenen Sattlermeisters Leonhard Ditthard, ist schon über 15 Jahr abwesend — und in der Fremde, ohne daß dieselbe von ihrem bisherigen Aufenthalt, auch nur die geringste Nachricht an ihre hiesige Verwandte ertheilt habe.

Inzwischen ist derselben aus der Scheidischen Masse ein Erbtheil von circa 7 bis 800 fl. zugefallen, und hat deren hiesigen Schwester Wilhelmine Ditthardt, des Sattler Franks Ehefrau, um deren Erhaltung gegen Caution angestanden.

Der besagten Louise Ditthard oder deren Erben, falls deren vorhanden seyn sollten, wird also aufgegeben a dato in 12 Wochen so gewiß entweder in Person, oder durch einen specialiter Bevollmächtigten dieses Erbantheil in Empfang zu nehmen; als sonst solches erga cautionem an jene ihre Schwester Wilhelmine Ditthard modo Sattler Franks Ehefrau abgegeben werden soll.

Diez am 22. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Stadtgericht hies.

v. Conrad.

Die etwaige Leibes- oder nächste Seiten-Erben des vor 80 Jahren in die Fremde gegangenen Christoph Bambergers, von Lehrbach im Großherzogl. Hessischen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 20ten May dieses Jahres bestimmten Termin ihre Erbrechte und Ansprüche an dieses Abwesenden unter Curatel stehenden und 923 fl. 39 kr. betragenden Vermögens, bei hiesigem Amt so gewiß anzuzeigen und geltend zu machen, als widrigens solches denen nächsten sich legitimirten Erben, nach gesetzlicher Vorschrift, verabfolgt werden sollen.

Sign. Kirtorff den 11. März 1813.

Großherzogl. Hess. u. Freiherrl. von Schenkisches Justizamt daselbst.

F. Follenius. C. Tassius.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des vor 2 Jahren verstorbenen Juden Salomon Levi von Passerwiesbach eine Forderung zu haben glauben, haben solche Mittwoch den 5. Mai d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amt so gewiß richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden sollen.

Usingen den 25. März 1813.

Herzogliches Amt Cleeberg.

Fürkel.

Präclusiv-Erkenntniß.

In Sachen sämmtlicher Creditoren des verlebten Peter Happs und dessen hinterlassenen Wittwe, geb. Altenkirch von Lorch Liquidanten, gegen den bestellten Contradictor der Peter Happischen Concursmasse allda, H. Amtsadvocaten Förstner dahier Liquidaten, werden alle diejenige, welche ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagte Peter Happsche Concursmasse der öffentlich ausgeschriebenen Edictalladung zur Folge bisher bei Herzogl. Amte dahier nicht angezeigt und liquidirt haben, hiermit von gedachter Masse präcludirt.

Rüdesheim den 1. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Da die Johannes Müllerische Wittwe Catharina, gebohrne Schäferin zu Langendiebach und ihre beide Söhne, Johann Jost Müller und Johannes Müller, wegen übler Wirthschaft unter Curatel gesetzt und die beiden Langendiebacher Unterthanen Johannes und Jost Müller als Curatoren bestellt worden sind, ohne deren Vorwissen und Bewilligung die genannten drei Personen keinerlei Verträge rechtsgültig abschließen können, so wird solches zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Der über die Vermögensadministration zu nehmende Beschluß hänget von der genauen Kenntniß der vorgefundenen Schulden ab und werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen eine Forderung zu haben vermeinen, andurch edictaliter et sub praejudicio praeclusionis vorgeladen, solche Mittwoch den 14. April a. c. Vormittags bei unterzeichneter Behörde zu liquidiren.

Langenselbold den 24. März 1813.

Fürstlich Ysenburg. Amt Nonnenburg.

Pohl

Auf Requisition des königl. Oberappellationstribunals zu Tübingen soll der zur Deuitmasse Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg gehörige, sich dahier befindliche vierspänige Wage, welcher comod sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, sich in gutem Stand befindet, mit eisernen Axen und Schwanenhälsen auch vier gute elastischen Federn nebst Nothzeugen versehen, dahier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierzu wird Termin auf Donnerstag den 22. April nächhin Vormittag 11 Uhr anberaumt, wo sich dann die Kaufslustigen einfinden und den Wagen selbst bei dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Pauli besehen können.

Offenbach den 22. März 1813.

Fürstliches Oberamt.

Verschwendungserklärung u. öffentliche Vorladung.

Balthaser Grauel von Hellstein ist unter dem Heutigen als Verschwender gerichtlich erkläret, und es sind ihm die beiden Unterthanen Ludwig Horst und Johannes Volz daselbst, als Kuratoren angeordnet worden. Man warnet demnach jedermann sich mit demselben ohne Einwilligung seiner Kuratoren, in irgend ein Verbind-

liches Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen, eben so wenig auch, unter gleichem Rechtsnachteil Zahlungen von ihm anzunehmen, als an ihn zu leisten.

Da auch des Verschwenders Schuldenzustand zu wissen nöthig ist; so werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf

Freitag den 30. April d. J.

festgesetzten Termin dahier vorzubringen und klar zu stellen, unter dem hierdurch bedrohten Rechtsnachteil, daß sie sonst von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen. Wächtersbach den 22. März 1813.

Gräflich Ysenburg. Justizamt.

Gunz.

Die Stadt Philippsburg ist mit höchster Genehmigung willens, die ehemals dahier bestandenen und sehr besuchte jährliche zwei Krämermärkte wieder einzuführen. Der erste wird daher den Dienstag vor der Kreuzwoche; und der zweite den Dienstag vor Simon und Judä, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, den folgenden Tag gehalten werden.

Da nun mit solchen dieses Frühjahr schon der Anfang gemacht wird, und für Lorden zu den Ständten bereits hinlänglich gesorgt ist, so setzet man das Publikum und die auswärtigen Krämer hievon in Kenntniß.

Philippsburg den 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Frey.

vdt. Nicola.

Großherzoglich Badisches Amt Ladenburg.

Aus hohem Auftrage des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim, werden zu Leutershausen an der Bergstraße, 3 Stunden von Heidelberg und Weinheim, und 3 Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21ten kommenten Monats April, und die folgende Tage Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr unten beschriebene Gräflich von Wiesersche Allodial-Gebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweis, und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingnisse und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Ladenburg den 13. März 1813.

Schneck.

vt. Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhof-Gebäude mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, neben dem Dorf gelegen, ist dreistöckigt von Steinen erbauet, hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 2ten und 3ten Stock, in dem untern von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Lauten-Gängen; durch die 3 Stockwerke hab doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, 4 Zimmer von 2- und eines von 1 Fenster, wovon 2 so wie der Saal mit Oefen versehen sind, eine große Küche mit Speisekammer; im 2ten und 3ten Stock, in jedem einen Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3- und 4 von 2 Fenstern, und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirg.

2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes zweistöckigtes steinernes Gebäude, neben dem Edelhofe, mit einer Façade von 12 Fenstern, hat in dem untern und zweiten Stocke, in jedem 3 Zimmer und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehehin zur Bierbrauer- und Kieferei, und in dem zweiten als Fruchtspeicher benutzet worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein, durch beide Stockwerke, und doppelte Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferds- und Rindvieh-Stallungen sind.

3) Eine Remise mit 2 Thoren, von Stein gebauet, worin Raum für vier Chaisen ist.

4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthaltet 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maases, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete, mit den besten Obstbäumen in Spalier, Piramiden und Hochstämmen bepflanzet, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 18½ Ruthen nämlichen Maases, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzet, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüsgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen desselben Maases, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die 3 Gärten sind an 3 Seiten mit einer Deckelmauer, und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Hag geschlossen.

7) Das Allodial-Gut auf Leutershäuser Gemarkung, welche durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen 1 Viertel 18½ Ruthen Aecker, 17 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 13 Morgen 3 Viertel 13½ Ruthen in der Ebene gelegenen, und großentheils mit Eichen bestellten Wald.

Der in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, eine kleine Stunde von der Stadt Gernsheim und in der Nähe der Bergstraße gelegene Fängenhof, soll

Dienstags den 27. April, Morgens um 9 Uhr,

auf dem Hofe selbst,

auf 12 oder 18 Jahren an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Dieses Gut enthält 220 Morgen zu 160 rheinl. Ruthen des besten Spelzenfeldes, und große im besten Zustand sich befindende Baumstücke. Die Gebäude werden in diesem und dem künftigen Jahre ganz neu aufgeführt, an die sehr lebhafte Straße von Gerns heim nach Darmstadt gestellt, und zu einer Zapfwirthschafte eingerichtet werden. Der Bestand geht mit dem Jahr 1814 an, und der neue Beständer tritt künftigen Herbst in die Brache. Die Steiglustigen belieben sich mit gerichtlichen Attestaten über ihre Vermögensumstände und Kenntnisse in der Landwirthschaft zu versehen.

Das Nähere ist bei dem großherzogl. hessischen Regierungsrath Elwert zu Dornberg bei Darmstadt zu erfragen.

Auf das im July 1799 erfolgte Ableben des Dom-Vicar und Pfarrer zu St. Johann, J. Boller, zu Worms, wurden auf Ansuchen des damals zu Würzburg etablirten Wormser Domkapitels, dessen zu seinen Gebrüdern, nämlich den nun verstorbenen Zollnachgänge Boller dahier, und Joseph Boller, Zinnschlager bei der Spiegelmanufaktur zu Lohr, geflüchtete Vermögenstheile inventirt, und in obrigkeitliche Verwahrung genommen. Unter den Papieren befand sich auch ein Pfarrer Bollerisches Testament und eine Vermögens-Uebergabs-Urkunde, zu Gunsten seiner Schwester, Agatha Bollerin, die ebenfalls in Worms ledigen Standes verstorben seyn soll.

Gegenwärtig verlangen die hinterlassene Kinder des dahier verstorbenen Zollnachgänzer Boller, und des verstorbenen Zinnschlager, Joseph Boller, von Lahr, als nächste Seitenverwandte die Auslieferung des dahier in Beschlag genommenen Vermögens.

Da aber vorderssamst zu wissen nöthig ist, ob nicht andere aus einem Erbrecht, oder titulo crediti, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen haben; so werden alle diejenige, welche irgend einen Anspruch auf die dahier befindliche Vermögenstheile des zu Worms verstorbenen Pfarrer Boller machen zu können glauben, hiemit auf Mittwoch den 28ten April d. J., Morgens 9 Uhr, zu An- und Ausführung ihrer Ansprüche und Forderungen dergestalten edictaliter vorgeladen, daß die Nichterscheinende nachher damit nicht mehr gehört, und das Vermögen an die vorerwähnte Bruders-Kinder ohne Weiters verabfolgt werden soll. Steinheim den 5ten März 1813.

Ex speciali Commissione
Großherzogl. Hessisches Justizamt.
(L. S.) In loco
Hebell, Amtschrbr.

Um die Erben des dahier verstorbenen landgerichtlichen Intendant Küchler mit Zuverläßigkeit auseinander setzen zu können, wird allen denjenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch bekannt gemacht, daß sie dieselben a dato binnen zwei Monat Endesunterzogenem anzuzeigen, und sodann richtig zu stellen, widrigenfalls aber sich Ausschlusses von derselben ohnfehlbar zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 12. März 1813.

Ex Commissione
Reh,
Großh. Hess. Hofgerichtsrath.

Franz Reusch, Schneidergeselle von Karlstadt, ist seit 60 Jahren abwesend, ohne daß man seither die mindeste Nachricht von demselben bekommen hat.

Dessen nächste Anverwandte tragen nun auf die Aushändigung seines Vermögens an.

Gedachter Franz Reusch oder dessen Erben werden also andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von Heute angerechnet, dahier zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Caution an die sich darum meldenden nächsten Anverwandten verabfolgt werde.

Karlstadt am 26. Febr. 1813.

Großherzogliches Landgericht.
Mohr, d. l. V. d. L.
Schnüpf.

In Ansehung des der Paulischen Familie gehörigen Weisserlehns, das nach den Lehnbriefen in dem halben Theile eines Hofguths zu Maar, so wie in der Nutzung des Burgguths zu Lauterbach bestehen soll und ehemals von dem Hochstifte Fulda relevirte, ist sowohl wegen der durch die rheinische Bundesakte herbeigeführten Veränderung in manu dominante, als auch wegen des erfolgten Ablebens des letzten Lehenträgers, des Physikus Chr. Fr. W. Schäfer zu Feldberg der Fall einer neuen Belehnung eingetreten.

Die Wittwe des erwähnten letzten Lehenträgers hat auch um dieselbe im Namen und als Vormünderin ihrer Kinder bei der unterzeichneten Behörde wirklich nachgesucht, jedoch nicht vermocht, die ihr wegen der beizubringenden Vollmachten und aufzustellenden Serici investiendorum geschehene wiederholte Auflagen genügend zu erschöpfen, weil ihr — wie sie behauptet — zum Theil die Wohnorte der bei der Belehnung interessirten Personen unbekannt sind und sie von denjenigen derselben, an welche sie ein Anschreiben erlassen hat, ohne Antwort geblieben ist.

Durch das Ansuchen der Schäferischen Wittwe findet man sich daher bewogen, die, so weit es geschehen konnte, mit Angabe der damaligen Wohnorte hiernach bemerkten, in dem letzten von Fulda unterm 7. August 1804 ertheilten Lehnbriefe eingetragene Lehensinteressenten, oder deren etwaige nachgelassene eheliche Descendenz öffentlich aufzufordern, sich in den nächsten drei Monaten dahier mit den nöthigen Legitimationen so gewiß ebenwohl um die Belehnung geziemend zu melden, als sie sonst nicht in den neuen Lehnbrief aufgenommen und so betrachtet werden sollen, als hätten sie ihren Gerechtsamen auf das befragte Lehn auf immer entsagt:

Philipp Joh. Jacob von Tilemann, genannt Schenk, zu Schefflbach.
Christian Louise Schröder, geb. Brand zu Marburg.
Elisabeth Bernhardine Eisenträger geborne Kraft daselbst.
Heinrich Göddeus, Oberappellationsgerichtsrath zu Kassel.
Friedrich Justus Göddeus.
Amalie Elisab. Göddeus.
Hermann Dieterich Hartmann, Prediger zu Sterbfritz.
Wilhelmine Christine Schunk, geb. Hartmann zu Schlüchtern.
Johann Daniel Kreß, Rektor des Gymnasii zu Schlüchtern.
Bernhardine Elisabethe Krafft, verehelichte Eberhard.
Christine Marie Anne Hausknecht, geb. Krafft zu Frankfurt.
Elias Friedr. Brand, Pfarrer zu Bischofsheim.
Dorothea Jacobina Denhard, geb. Hartmann zu Braunfels.
Lubecke Elisabeth Burchardi, geb. Krafft zu Dillenburg.
Joh. U. verwittibte Krafft, geb. Lindenfrost zu Duisburg, Namens ihrer Kinder.
Joh. Wilhelm Friedr. Krafft, Professor zu Duisburg.
Die verwittwete Geh. Regierungsräthin von Vultè zu Marburg, Namens ihrer Kinder.
Die verwittwete Pfarrer Dietzin, geb. Hert zu Giesen.
Johannetta Rosina Grünberg, geb. Lucius.

Gießen den 27. März 1813.

Großherz. Hessischer für die Provinz Hessen angeordneter Lehenhof.
Freiher v. Stein. Herff.
vdt. Eckstein.

Katharina Ludwigin, geborne Horb, produzirte einen von der Elisabetha Matheisin, geborne Luizin, ausgestellten Schuldschein ad 200 fl. und will somit ihren Anspruch auf den der Matheisin aus der Verlassenschaft der Bierbraueers Wittwe Mailänderin dahier treffenden Erbantheil ex jure cesso geltend machen. Da nun die abwesende Matheisin den besagten Schuldschein noch nicht recognoscirte, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sub termino peremtorio von 6 Monaten, ihre Einwendungen dagegen unter dem ausdrücklichen Präjudiz anzubringen, daß sonsten in das Gesuch der implorantischen Ludwigin gewilliget, und weiter fortgefahren würde, wie Rechtens ist.

Augsburg den 16. März 1813.

Königl. Baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Director.
v. Rehlingen.

Großherzogliches Amt Schwetzingen.

Daniel Bechtel aus Neckarau, dermalen ohngefähr 30—31 Jahre alt, entfernte sich vor 14 bis 15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand.

Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister oder Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner 3 Brüder in Neckarau, wird er daher aufgefordert sich binnen 9 Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von beiläufig 800 fl. zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Schwetzingen am 13. Febr. 1813.

Ickstein.
vdt. Bach.

Die zwischen Höchst und Ried gelegene Gräflich von Wassenheimische sogenannte Steinmühl soll Dienstags den 27. April l. J. Nachmittags 1 Uhr nebst einer geräumigen Scheuer und Stallung mit einem bei der Mühl sich befindlichen Garten von 40 Ruthen, einem Baumstück 1 Morgen, einem Acker von 2 Morgen 40 Ruthen und einer Wiese von 120 Ruthen in einen 12 jährigen Temporalbestand öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione verpachtet werden. Die Mühl ist östeckig und erst vor einigen Jahren neu erbaut worden, sie ist mit hinlänglichen schönen Zimmern und einem Tanzsaal, einer neu eingerichteten Oehlmühl, 3 Mahlgängen, einem Bannrecht über das ½ Stunde davon entlegene Ort Sussenheim und der Zapfgerechtigkeit versehen. Unterzeichneter ladet die Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtung an besagtem Termin in der Mühl selbst wird vorgenommen werden, und daß dieselbe sich durch gerichtliche Attestate legitimiren müssen, daß sie eine Caution von 800 fl. zu stellen im Stande seyen.

Rüdesheim den 23. März 1813.

Althauße, Gräfl. von Wassenheimischer Rentmeister.

Neckarsulm, Hausverkauf.

Da der unterm 18. Febr. 1813 statt gehabte Verkauf des zu einer Stadtschreiberey-wohnung erkauften ehemaligen Wirthshauses zum Lamm nicht genehmigt, sondern ein nochmaliger Verkauf desselben befohlen wurde, so wird dasselbe

Dienstag den 20 April zur nochmaligen Versteigerung gebracht werden.

Dasselbe ist in der ersten Bekanntmachung vom 13. Januar l. J. umständlich beschrieben, mit guten Zimmern, einer besondern Scheuer, worinnen zwei geräumige Pferds- und zwei bequem eingerichtete Rindviehställe befindlich sind, und einem Nebenbau versehen. Die Liebhaber hiezu können dasselbe täglich beaugenscheinigen und sodann an jenem Tage Morgens 8 Uhr sich auf hiesigem Rathhause bei der Verkaufsverhandlung einfinden.

Königliches Oberamt.
Oberamtsactuar, Adv. Pohlhammer.

Bretten, den 18ten März 1813.

Das Großherzoglich Badische Amt Bretten.

Abwesende nachbemeldete Personen werden aufgefordert, ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen selbst zu übernehmen, oder zu gewarten, daß darüber nach dem Gesetz disponirt werde:

Von Bretten.
Johannes Dorwarth,
Ferdinand Weismann.

Von Büchig.
Thomas und Joh. Ade,
Christian Schmitt,
Jacob Wittigaier.

Von Kürnbach.
Christian Wendel,
Christoph, Joh. Georg und Samuel Mohr,
Christoph Wenner,
Kath. Barbara und Justina Bux,
Joh. Riede,
Christoph Raff,
Joh. Michael Lederer,
Kath. Regina und Juliana Justina Weis.

Von Rinbsheim.
Kath. Barbara Schmitt,
Caspar Manz.

Rettig.
vdt. Schiller.

Da das Vermögen des verstorbenen hiesigen Schuhmachers Wilhelm Dienstbach wahrscheinlich zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht, jedoch die Masse der Passiven noch nicht ganz genau erulirt ist, so hat man zu deren Liquidation Termin auf Montag den 26. April d. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, weshalb daher alle Gläubiger des verstorbenen und dessen Ehefrau zur Richtigstellung ihrer Forderungen alsdann um so gewisser vor hiesigem Amt zu erscheinen haben, als sie sonst damit von dem vorhandenen Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 25. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt Usingen.
Emminghaus.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den hiesigen Bürger Franz Issel, in dem auf den 25. September 1810 anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht angezeigt haben, werden, in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes, mit denselben an die Concursmasse nunmehr präcludirt.

Darmstadt den 21. März 1813.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
Frey.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 102. Montag, den 12. April 1813.

Paris, vom 8. April.

Se. M. haben eine Bothschaft an den Senat erlassen, um ihm die Ernennung zu 13 vakanten Stellen in seiner Mitte anzuzeigen. Die zu ihrer Besezzung ernannten Personen sind der Cardinal Bayane, der Bischof von Evreux, der Gen. Graf Legrand, die Grafen Chasseloup, Laubat, Gassendy, St. Marsan, Decroix, die Herzoge v. Cadore, v. Friaul u. Vicenza, die Grafen Montesquiou und Segur.

Der Kaiser hat um den Kardinalen und Bischöfen welchen den Conferenzen von Fontainebleau und der Unterzeichnung des Conkordats beiwohnten, einen Beweis seiner Zufriedenheit zu geben, den Cardinalen Doria und Ruffo den goldenen Adler der Ehrenlegion verliehen, die Bischöfe von Nantes, Trier und Evreux zu Offizieren dieser Legion ernannt und dem Erzbischof von Edessa den Orden der eisernen Krone ertheilt.

Se. Maj. haben zu Groskreuzen des kaiserl. Ordens der Reunion ernannt: Die Grafen von Sussy, Rödederer, Regnaud de St. Jean d'Dangely, Defermon, Boulay, Muraire, Caffarelli, Gassendi, Otto, Laforest, Aldobrandini, Hulin, Belliard, Ornano, le Fevre-Desnouettes, Gazan, Compans, Melitor, Bonnet, Pernetty, Souham, Decaen, Reille, de Lobau, Rapp, Moriz Mathieu, Chasseloup, Morand, de Barrat, de Peluse, Saint-Vallier, Garnier, Laplace, Chaptal, Clement de Ris, Bertholet, Lagrange, Sieyes, Abrial, Nicolai, Roger Ducos le Marrois, Missiessy, Emeriau; die Herzoge von Padua und von Piacenza, den Cardinal Maury, die Barone Latour-Maubourg, Pernetty, Dulauloy, Roguet, Haridpe, Clausel, Gerard und Düveiffn.

Se. Maj. haben den Viceadmiral Emeriau, zum Generalinspektor der Küsten von Ligurien, und den Viceadmiral Verhuel zum Generalinspektor der Küsten der Nordsee ernannt.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Beschluß der 1sten Note der preussischen Regierung.

Eine unglückselige Erfahrung bewies dem Könige nur zu sehr, daß die franz. Regierung ganz andere Gesinnungen hege. Während der König diejenige Anzahl Truppen stellte, die man für das Hilfskorps stipulirt hatte, während diese nämlichen Truppen für die Sache Frankreichs ihr Blut mit einer Tapferkeit vergossen, welcher der Kaiser selbst Gerechtigkeit wiederfahren ließ, während man in dem Innern des Landes mit außerordentlichen Anstrengungen die ungeheuersten Lieferungen und Leistungen aller Art zur Befriedigung der Bedürfnisse der Truppen, welche es unaufhörlich überschwemmten, zu bestreiten suchte, erfüllte Frankreich in keinem einzigen Betrachte die Verbindlichkeiten, welche es auf sich genommen hatte, und deren genaue Erfüllung doch nur einzig und allein dem gänzlichen Ruin des Landes und seiner Bewohner zuvorkommen konnte. Es war festgesezt worden, daß von dem Datum des Allianztraktats an, die Garnison der Festung Glogau auf Frankreichs Kosten approvisionirt werden sollte, so wie die Festungen Küstrin und Stettin von dem Zeitpunkte an, wo die Kontributien gänzlich bezahlt seyn würde, dieses war schon in dem Monat Mai des vorigen Jahrs geschehen, und man hatte durch gemachte Lieferungen schon über die Kontribution bezahlt. Demungeachtet blieb auf Preussen die Last liegen, die gedachten drei Festungen zu versorgen, und alle möglichen Gegenvorstellungen konnten dasjenige nicht bewirken, was schon die Gerechtigkeit und der Buchstabe des Allianztraktats an und für sich selbst erheischten. Man hatte sich wenigstens damit geschmeichelt, daß nach einem neuern Versprechen Sr. M. des Kaisers die Gegenden um jene Festungen her und das preuss. Gebiet überhaupt von nun an gegen alle gezwungene Requisitionen gesichert seyn würden, allein in dem namlichen Augenblicke, wo man sich dieser Hoffnung überlassen zu dürfen glaubte, wurden die Kommandanten jener Festungen förmlich autherisirt, in einem Umkreise von 10 Stunden um dieselben alles dasjenige hinweg zu nehmen, was sie gebrauchen konnten, welches denn auch mit aller der leicht voraus zu sehenden Gewaltthätigkeit bewerkstelligt wurde. Man war darüber übereingekommen, daß die Rechnungen der preussischen Vorschusse für die Lieferungen aller Art von 3 Monat zu 3 Monat regulirt und am Ende des Feldzugs baar bezahlt würden; allein man konnte es nicht einmal dahin bringen, daß diese Rechnungen wenigstens durchgesehen wurden und als die Bezahlung schon bis zu sehr großen Summen angewachsen, und man mit jedem Augenblicke bereit war, die Belege dazu zu liefern, als sich diese Summe endlich am Ende des Jahres auf 94 Millionen Fr. belief, so konnte man durch die inständigsten Bitten nicht einmal eine Abschlagszahlung erhalten, obgleich der König seine Forderung auf eine Summe weit unter der Hälfte beschränkte, und das dringende und gar nicht mehr zu verschiebende Bedurfniß darnach bis zur höchsten Evidenz bewiesen wurde. Diejenige Klausel des Allianztraktats, welche einem Theil von Schlesien die Neutralitat zusichert, konnte, nach den spater hinzugetretenen Umstanden, nur dann noch eine Wirkung haben, wenn auch Rußland damit einverstanden war, und es war durchaus nothwendig mit Rußland darüber zu traktiren. Der Kaiser von Rußland ließ aber erklaren, daß er durchaus nicht einwilligen könne, daß man ihm in dieser Absicht einen Abgeordneten zuschicke, hierdurch wurde diese Stipulation vereitelt und in der That zernichtet. Hierauf wagte man neue Angriffe auf die allerunbestreitbarsten Rechte des Königs, indem man sich die willkührli-

che Verordnung in Beziehung auf das preussische Truppenkorps, welches in Pommern unter dem General Bülow sich formiren sollte, erlaubte man forderte dasselbe auf, sich mit der Division des Herzogs von Belluno zu vereinigen, und stellte dasselbe ohne Sr. Maj. vorher, davon die geringste Nachricht gegeben zu haben, unter das Kommando dieses Marschalls. Hierauf wurde ein Verbot erlassen, in den von den franz. Truppen besetzten preuss. Staaten eine Rekrutirung vorzunehmen, dieses Verbot erließ Se. k. H. der Prinz Vicekönig von Italien, ohne davon Sr. Maj. die geringste Nachricht zu geben. Bis auf einen so furchterlichen Grad wurde noch niemals die Souverainität eines allirten Fursten verletzt.

Eine grose Menge von Nebenumständen und besondere Details, welche sich auf das Obige beziehen, will man hier mit Vorsaz unterdrucken, weil sie Ew. Exzell. und dem Hrn. Herzog von Bassano durch die dadurch veranlaßten unzahligen Reklamationen hinlanglich bekannt sind. Der Hr. General v. Krusemark ist überdem beauftragt, dem Hrn. Minister eine Note zu überreichen, die sich über eine Menge von Gegenstanden verbreitet, welche augenscheinlich darthun, daß die franz. Regierung dadurch, daß sie keinen einzigen Hauptpunkt, welcher in dem Allianztraktat Preussen begünstigte, erfullte, ob sie gleich zu den wesentlichsten Bestandtheilen desselben gehörten, und ohne deren Erfullung Preussen, die Folgen davon mochten seyn, wie sie wollten, die ihm aufgelegten Verbindlichkeiten nie hatte unterschreiben können, nunmehr den preussischen Staat selbst von allen diesen wechselseitig übernommenen Verpflichtungen frei spricht.

Jederman ist die Lage bekannt, in welcher sich Preussen in Folge dieser Umstande, und besonders in jener der Ereignisse in dem vorigen Herbst und Winter befunden hat. Sich selbst uberlassen und ohne auf eine Unterstützung derjenigen Macht hoffen zu durfen, mit welcher es enge verbunden war, und die ihm nicht einmal dasjenige zugestand, was die strengste Gerechtigkeit zu fordern befugt war, und diese Macht ihm so leicht hatte bewilligen können. Preussen sah zwei Drittheile seiner Provinzen zur ganzlichen Erschöpfung gebracht, und deren Einwohner der Verzweiflung preis gegeben. Was blieb ihm nun noch übrig als sich selber zu rathen, so gut man konnte, um seine Selbsterhaltung und seine Wiederherstellung zu bewirken? Nunmehr mußte der König in der Liebe und in der Tapferkeit seiner Völker, und in dem grosmuthigen Antheil, welchen eine andere grose Macht an seiner traurigen Lage nahm, die Mittel suchen, sich aus dieser Lage herauszuhelfen, und seiner Monarchie jene Unabhängigkeit wieder zu verschaffen, welche deren künftiges Wohl allein zu sichern vermag.

Se. M. haben daher diejenigen Maasregeln ergriffen, welche so dringende Umstande erheischten, und sich durch eine enge Allianz an Se. M. den Kaiser aller Reussen angeschlossen. Se. Maj. ist uberzeugt, daß Frankreich und ganz Europa die mächtigen Beweggründe zu würdigen wissen wird, welche sie zu diesem Schritt veranlaßt haben. Das endliche Resultat, welches dieser Schritt bezweckt, soll ein Friede seyn, welcher auf billigen Grundfesten ruht, und darum desto dauerhafter seyn wird. Des Königs ununterbrochener und heissester Wunsch gieng immer nach einem solchen Frieden, und wenn die Vorsehung seine Anstrengungen segnet, so wird sich Se. M. sehr glucklich fuhlen, dazu beigetragen zu haben, der Menschheit diese Wohlthat zu erzeugen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen von St. Marsan die Versicherung seiner grosen Hochachtung zu wiederholen.

Breslau, den 16. Marz 1813.

Hardenberg.

Abschrift Schreibens des Herrn von Krusemark.

Paris, vom 27. März 1813.

Herr Herzog,

Der König, mein Herr, hat mich beauftragt, Ew. Exzell. nachstehendes zu eröffnen:

Dasjenige, was ich Ew. Exzell. schon früher vorzulegen die Ehre gehabt habe, war ganz dazu geeignet, eine eben so schnelle als entscheidende Antwort zu veranlassen. Die Fortschritte der russischen Armeen in dem Mittelpunkte der preussischen Monarchie und der Rückzug der Franzosen erlauben es nicht langer den Zustand von Ungewißheit fortwahren zu lassen, in welchem sich Preussen dermalen befindet [1]). Der Kaiser von Rußland ist einerseits an den König durch die Bande einer persönlichen Freundschaft geknupft [2]), derselbe bietet in diesem entscheidenden Augenblicke Preussen die Unterstutzung seiner Macht und die Wohlthaten seiner persönlichen Freundschaft an, auf der andern Seite fahrt Se. M. der Kaiser der Franzosen fort, einen Allirten von sich zu stoßen, welcher sich fur seine Sache aufgeopfert hat, u. würdigt denselben sogar nicht einmal einer Erklarung über die Ursachen seines Stillschweigens [3]).

Schon seit langer Zeit hat Frankreich die Traktaten, welche es an Preussen knupfte, in allen ihren Punkten verletzt, und dasselbe dadurch gewissermaßen von seinen Verpflichtungen frei gesprochen. Damit noch nicht zufrieden, daß Frankreich ihm zu Tilsit einen eben so harten als erniedrigenden Frieden diktirte, erlaubte man ihm auch nicht einmal von den geringen Vortheilen einen Gebrauch zu machen, welche dieser Friede ihm zu verschaffen schien [4]).

Man bediente sich gehaßiger Vorwande, um die Wohlfahrt des Staats und der einzelnen Bürger des-

---

1) Wem hat denn Preußen den Zustand, in welchem es sich gegenwartig befindet, zuzuschreiben? War es denn Se. Maj. der Kaiser und König, welcher dem Gen. von York befohlen hat, seine Pflichten zu verletzen, zu dem Feinde über zu gehen und durch seine Absichten gleit die franz. Armee zu zwingen, sich nach der Oder zurückzuziehen.

War es denn Se. M., welche dem Gen. Bülow die Ordre ertheilte, den Uebergang des Feindes über die Oder zu begunstigen und dadurch die franz. Armee in die Nothwendigkeit zu versetzen, sich an die Elbe zurückzuziehen?

War es denn Se. M., welche dem Könige v. Preussen den Rath ertheilte, eine Residenz zu verlassen, in welcher derselbe durch die Oder gedeckt war, und sich in einen offenen Platz zu begeben, in welchem er dem Feinde entgegenging.

2) Die persönliche Freundschaft, welche den König von Preußen an den Kaiser von Rußland fesselt, datirt sich von dem Tilsiter Frieden her. Warum hat denn Preussen von dem Zeitpunkte an, in welchem sich der Kaiser Alexander in einen Krieg stürzte, welcher seine Hauptstadt bedrohte, sich so außerordentlich viele Mühe gegeben, gegen denselben fechten zu können? Warum hat der König von Preußen verlangt, daß ihm der Allianztraktat eine Vergrößerung seines Gebietes auf Rußlands Kosten zusagen solle und sich der Hoffnung überlassen, ihm Kurland und Liefland entreißen zu können?

Art XIII. der ersten Spezialkonvention vom 24 Febr. 1812.

In dem Falle eines glücklichen Ausgangs des Kriegs gegen Rußland, wenn ungeachtet der Wünsche und Hoffnungen der hohen kontrahirenden Theile derselbe statt haben sollte, machen sich Se. k. M. verbindlich, Se. M. dem Könige von Preußen eine Entschädigung an Gebiet zur Kompensation der Opfer und Lasten zu verschaffen, welche Se. M. während dem Kriege getragen haben werden.

Die Freundschaft des Königs von Preußen ist gegen alle Erwartung nur dann erst recht erwacht, als die russ. Truppen das preußische Gebiet betraten.

3) Hat denn Preußen diese Erklärung abverlangt? Am 25. Febr. wurden die preuß. Minister in Paris beauftragt, diese Erklärung zu verlangen und am 1. März hat Preußen noch vorhergangenen Unterhandlungen seinen Allianztraktat mit Rußland unterzeichnet.

4) Ihr nennt einen Frieden erniedrigend, welcher euch auf dem Throne bestätigt hat? Ihr habt Recht, denn die Geschichte bemerkt jedesmal die Undankbaren. Hat nun dieser so harte und erniedrigende Friede in euch so schmerzhafte Empfindungen gegen Frankreich erregt, warum habt ihr denn diesem ungerechten dessen Aufhebung gefordert? Nicht im Februar 1813 sondern im Februar 1812, ehe ihr den Allianztraktat unterschriebt, durch welchen ihr auf Rußlands Kosten euch vergrößern wolltet, hattet ihr eine solche Sprache führen müssen.

selben in ihren Grundfesten zu erschüttern. Von diesem Zeitpunkte an wurde Preussen wie ein erobertes Land behandelt 5), und demselben ein eisernes Joch aufgelegt. Die franz. Armeen verweilten gegen den Inhalt des Friedenschlusses in seinen Staaten 6) und hausten daselbst 18 Monate lang nach ihrem Wohlgefallen. (Die Fortsetzung folgt.)

Prag, vom 3. April.

Der königl. preuß. Gesandte am königl. baier. Hofe, Graf von der Goltz, ist von München zu Breslau angekommen.

München, vom 7. April.

In das Städtchen Koldiz wurde von dem königl. baier. General Grafen Rechberg zur Deckung seiner Bewegung von der Elbe nach der Saale der Hr. Obristlieutenant v. Hertling mit etwa 300 Mann detaschirt. Hier wurde dieser von 3 rußischen Linien-Kavallerieregimentern zugleich angegriffen, schlug sie aber mit besonnener Tapferkeit mit kleinem Gewehr- und Kartätschenfeuer so nachdrücklich zurück, daß die rußischen Kommandirenden nach der Affaire um baiersche Chirurgen zur Behandlung ihrer Verwundeten baten. Mit edler Humanität wurde diesem Begehren entsprochen. Der rußische Oberst v. Geisenheim, 3 Offiziere und über 70 Mann wären, wie man von den Chirurgen bei ihrer Zurückkunft erfuhr, theils getödtet, theils verwundet; 12 waren auf dem Kampfplatze geblieben, 2 Offiziere aber und 15 Mann, grostentheils verwundet, in die Gewalt der Baiern gefallen, welche ihrer Seits 1 Todten und 15 leicht Verwundete zählten. (A. Z.)

Augsburg, vom 31. März.

Die erste Kolonne des Armeekorps des Generals Bertrand, ist heute hier eingetroffen. Jederman bewunderte die Haltung des 13. und 23. Regiments. Es sind sehr schöne Truppen und vollkommen equipirt. Wir erwarten nach und nach 4 Divisionen Infanterie und eine Division Kavallerie, alle im kompletten Zustand.

6000 Baiern befinden sich zu Bamberg, unter den Befehlen des Gen. Raglowitch. (Journ de l'Emp)

Vom 9. April. In der Gegend von Friedrichshaven und von Tettnang sind würtemb. Truppen eingetroffen.

Nürnberg, vom 9. April.

Der regierende Furst Reuß-Graitz, von Weilburg kommend, ist gestern hier durchgereist, um nach Hause zu gehen.

Stuttgart, vom 8. April.

Vorgestern hat der Furst v. Hazfeld seine Reise von hier nach Preussen fortgesezt.

Gestern ist der kaiserl. franz. Staatsminister, Graf Otto de Mosloy, von Wien kommend, hier durch nach Paris passirt.

5) Preußen wurde wie ein erobertes Land behandelt, weil es in der That erobert worden war. Allein wurde diese Eroberung durch den Frieden von Tilsit bewerkstelligt?

6) Der 26ste Artikel des Tilsiter Friedens lautet folgendermaßen: »Es soll unverzüglich eine Convention abgeschlossen werden, deren Absicht dahin geht, alles das zu reguliren, was sich auf die 2. 2t und den Zeitpunkt bezieht, wann die gedachten Festungen Sr. Maj. dem Könige von Preußen wieder zurückgegeben werden sollen, so wie auch die nähern Details, welche sich auf die Civil und Militairadminist.ation derjenigen Länder beziehen, welche gleichfalls wieder zurückgegeben werden sollen.«

Die in Gemäßheit dieses Artikels abgeschlossene Convention enthält nachstehende Dispositionen.

Auszug aus der zu Königsberg am 12. Juli 1807 unterzeichneten Convention.

»Art. 2. Die Stadt Tilsit soll am 20. Juli zurückgegeben werden, die Stadt Königsberg am 25. desselben Monats, und noch vor dem 1. Aug.st soll das Land bis an die Passarge, worin die Arm.e vormals ihre Stellung hatte, zurückgegeben werden.

Am 20. August soll Altpreußen bis an die Weichsel geräumt werden.

Am 3. September soll der Ueberrest von Altpreußen bis an die Oder geräumt werden.

Danzig soll ein Grenzterritorium von 2 Meilen im Umkreis erhalten, welches mit Pfählen abgesteckt wird, auf welchen sich die Wappen von Frankreich, von Danzig, von Sachsen und von Preußen befindet.

Am ersten Oktober soll ganz Preußen bis an die Elbe geräumt werden.

Auch Schlesien soll am 1. Oktober wieder herausgegeben werden; auf diese Art wird ganz Preußen in 2 und einem halben Monate geräumt seyn. Der Theil des Provinz Magdeburg, welcher auf dem rechten Elbufer liegt, so wie die Provinzen Prenzlau und Pasewalk können vor dem ersten November nicht geräumt werden, es soll aber eine Linie gezogen werd.n, welche die Truppen verhindert, sich Berlin zu nähern. Was Stettin betrifft, so soll die Räumung dieser Stadt durch die Bevollmächtigten bestimmt werden.

Bis zur Räumung dieser Stadt soll deren Garnison aus 6000 Mann Franzosen bestehen.«

Die Festungen Spandau, Küstrin, und überhaupt alle diejenigen, welche zu Schlesien gehören, sollen am 1. Oktober den Truppen S. M. des Königs von Preußen übergeben werden.

Art. 3. Es versteht sich von selbst, daß alle Artillerie, Munition und überhaupt alles, was sich in den Festungen von Pillau, Kolberg und Graudenz befindet, in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge verbleibt. Das nämliche soll auch von Glatz und Kosel gelten, wenn die franz. Truppen davon noch nicht Besiz genommen haben.

Art. 4. Die obenerwähnten Dispositionen sollen an den bestimmten Terminen in Vollziehung gesezt werden, wenn die auf die verschiedenen Länderabtheilungen gelegten Kontributionen bis dorthin bezahlt seyn werden.«

Die Räumung des an Preussen zurückgegebenen Landes war also ausdrücklich an die Erfüllung der von demselben übernommenen Verbindlichkeiten geknüpft. Dasselbe hat diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt und muß daher die verspätete Räumung der Festungen sich selbst und nicht Frankreich zuschreiben.

Avertissements.

Anton Melly von Genf bezieht diese Messe mit einem Assortiment kleiner Uhren und Bijouteriewaaren, Tabaksdosen mit Musik und Vögeln, Pettschafte mit Musik ꝛc. Er logirt im Weidenbusch Nro. 16.

In eine Frankfurter Apotheke wird ein Lehrling gesucht; das Nähere ist in der Lucaschen Apotheke zu erfahren.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, dasselbe wird von den gröſten Quantitaten bis auf ½ Dutzend Flaschen im billigsten Preis abgegeben.

Damast-Tafelzeug-Fabrike.

Ich habe die Ehre meinen hiesigen sowohl als auswärtigen geschazten Freunden anzuzeigen, daß ich zu gegenwartiger Frankfurter Ostermesse aus meiner eigenen Damast-Tafelzeug-Fabrike in Sachsen ein vollständiges Lager vorzuglich schöner Gedecke ohne Nath zu 6, 12, 18, 24 und 36 Personen, ferner Gedecke auf runde Tische, Damasthandtucher, große und kleine Kaffeeservietten in allen Qualitaten und in den neuesten Desseins mitgebracht habe, welche wie gewöhnlich in meinem neuen Gewölbe bei Hrn. Salzwedel in der Schwanenapotheke auf dem Römerberg zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden. Auch nehme ich jede Art von Bestellungen an, die zur Kompletirung von Garnituren oder mit Dessinveranderung begehrt werden, und halte zur Bequemlichkeit und schnellen Bedienung meiner Freunde in der Zwischenzeit ein bestandiges Kommissionslager bei Hrn. G. W. Marting auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. und ein eigenes Comptoir zu Mannheim a. R., an welche beide Plaze nach Belieben sich außer den Messen zu addressiren bittet

Joh. Peter Rüttinger.

Bekanntmachung.

Unsern bisherigen Handlungsfreunden machen wir hierdurch bekannt, daß die unter der Firma: Johann Daniel Haas seel. Söhne, bisher bestandene Gesellschaftshandlung mit dem heutigen Tage aufhören wird

und daß die Mitunterzeichneten Johann Daniel Haas und Wilhelm Ernst Haas ihre bisher geführten Handlungsgeschäfte, jedoch getrennt, fortsetzen werden.

Die Liquidation der offen stehenden Rechnungen der seitherigen Gesellschaftshandlung besorgt der Mitunterschriebene Wilhelm Ernst Haas.

Dillenburg den 31. März 1813.

Johann Daniel Haas.
Johann Carl Haas.
Wilhelm Ernst Haas.

Ernst Ludewig König,
aus Crimmitschau in Sachsen,

empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal mit glatten und gestreiften Casimirs elastique und Cords wie auch Westenzeugt, alles nach dem neuesten Geschmacke, und verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sein Gewölbe ist in dem Lindheimer Hause Lit. J. Nro. 164. auf dem Römerberg, der Nikolaikirche gegenüber.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Charfreitag, den 16. April, im Schauspielhause des grosen Händels Oratorium: der Messias nach der neuern Bearbeitung von W. A. Mezart, aufzuführen. — Chor und Orchester wird aus 200 Personen bestehen.

E. J. Schmitt,
Musikdirektor und Kapellmeister.

Drucker und Comp.

von Hachenburg im Herzogthum Nassau,

beziehen nächste Frankfurter Ostermesse zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager aller Drathsorten, als Band- Hals- oder Kragendrath vom gröbsten bis zum feinsten, in weiten und engen Ringen, auch Memmel und Nadel ꝛc. so wie Stangen und Fensterdrath. Die vorzügliche Güte ihres Fabrikats, ist bereits zu bekannt, als daß sie jetzt erst angerühmt werden müßte. Ohne eine Spur von Sprödigkeit wird sich der richtige Grad von Elasticität überall finden. Freunde, die sie mit ihrem Zuspruch beehren, werden im Preis und Qualität vollkommene Befriedigung finden. Ihr Laden ist bei Herrn Fischer in der Schnurgasse No. 50. der Johanniter Kirche gegenüber.

Auch nehmen sie Bestellungen auf alle Sorten von Krazen sowohl für die Hand als für Maschinen ganz nach englischer Art an, und werden auch darin vollkommene Genugthuung leisten.

Bretschneider et Comp.

aus Chemnitz in Sachsen,

welche bisher mit ihrem Lager weisser und gedruckter sächsischer baumwollenen Waaren am Römerberg bei Herrn C. W. Fischer standen, verlassen dieses Gewölbe und sind für die nächste Oster- und folgende Messen unter dem Römer in Lit. I. Nro. 153. neben dem Gewölbe der Herren Winandy Vater et Sohn von Verviers und dem Eingang im Römer anzutreffen. Sie empfehlen sich unter Versicherung der reellsten Bedienung bestens und verbinden mit dieser Bekanntmachung die Anzeige: daß sie das Commissions-Lager der Herren Gebrüder Hübner et Söhne in Patent-Cattunen und dergleichen Tücher für die Folge nicht mehr haben werden, sondern, daß genanntes Haus selbst mit einem wohl assortirten Lager dieser Artikel, nächste Ostermesse besuchen und mit uns in demselben Gewölbe anzutreffen seyn wird.

Gebrüder Hübner et Söhne,

aus Chemnitz in Sachsen,

welche mit einem wohl assortirten Lager ihrer auf hiesigem Platze schon längst bekannten gedruckten Patent-Cattune und Tücher diese Frankfurt am Main Ostermesse selbst besuchen, beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Bretschneider et Comp., deren neugenommenes Gewölbe sie mit diesen Herren gemeinschaftlich inne haben werden. Sie ersuchen die Herren Einkäufer um gütigen Besuch und versichern mit den billigstmöglichen Preisen die sorgfältigste Bedienung zu verbinden.

Bei Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler hinter dem Pfarreisen sind nachstehende Landcharten, die sich durch ihre vorzügliche Bearbeitung besonders auszeichnen, zu haben:

Neueste Postcharte, das gröste Theils, von Europa oder vollständige Postcharte von ganz Deutschland, Preußen, einem Theile von Rußland, Ungarn, Türkey, Italien, Frankreich und Holland ꝛc. Ist sehr deutlichem Stiche, 4 Blätter illuminirt.

Diese Charte vereinigt in einem bequemen Formate die interessanten Reiche Europens. Sie ist sehr deutlich, weit umfassend, und nicht zu kostspielig, daher sie um so mehr zu empfehlen ist, da sie stets ihren Werth behaltend, als Reisecharten für jeden Geschäftsmann und jedes Comptoir oder Büreau unentbehrlich bleibt.

Charte von Preußen und dem Herzogthum Warschau mit dem gröstern Theile von Sachsen, dem Herzogthum Mecklenburg, Pommern und dem russischen Antheile von Polen in 12 Blätt.r illuminirt.

Topographisch-militairische Charten von Deutschland in 204 Blätter er 51 Lieferungen, jede zu 4 Blätter, nebst einem Repertorium in 2 Bände.

Generalcharte von Deutschland in 4 Blättern gezeichnet von F. W. Streit.

Special-Atlas des Königreichs Westphalen, bestehend aus 8 Departements und einer Generalcharte auf königlichen Befehl nach Offizialquellen entworfen und herausgegeben, in 8 Blättern.

Special-Charte der Küstenländer der Nordsee an den Mündungen der Weser, Jahde und Elbe, nebst Umgebung der vormal. Hanseestädte, Hamburg, Lübeck Bremen ꝛc. in 8 Blättern.

Außer diesen Charten findet man in oben genannter Buchhandlung noch ein vollständiges Assortiment von interessanten Charten aller Länder, über welche sie ein Verzeichnis ausgibt, dessen erste Hälfte bereits erschienen ist, und wovon die Fortsetzung nächstens folgen wird.

Folgende für alle Klassen endossirte Loose hiesiger 44. Lotterie als No. 230, 1160, 1180, ½ 2591, werden hiermit für ungültig erklärt, es wird demnach jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann.

Den Freunden des J. H. Graitzel in Göttingen zeige hiermit an, daß sich dessen Kommissionslager von Gamlots jetzt in meinem neuen Gewölb auf der Zeil neben der Katharinenkirche befindet.

J. F. Goullet.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des als Obrist in Königl. Würtembergischen Diensten gestandenen, und am 22. Februar d. J. in Gotha verstorbenen Freiherrn Ludwig von Röder, welcher früherhin einige Jahre in Hochheim bei Mainz gelebt hat, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, sich, innerhalb sechs Wochen, wegen derselben um so gewisser an den Unterzeichneten zu wenden, und zugleich die erforderlichen Beweise beizubringen, als sie außerdem zu gewärtigen haben, daß bei der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht wird genommen werden. Stuttgart den 3. April 1813.

Königlich Würtemberg. Generalmajor
und Brigadier, v. Röder.

Zu der Großherzoglich Darmstädtischen Anleihe vom 1. Januar 1806, deren ultimo Decembris 1812 fällig gewordenen Partial-Obligationen gegen fünfprozentige landständische Obligationen eingelöset werden sollen, ist die No. 190. der erstgedachten Partial-Obligationen aller bisherigen Aufforderungen ungeachtet zum Umtausch bei mir immer noch nicht eingereicht worden. — Ich fordere demnach den mir unbekannten Inhaber dieser Obligationen No. 190. hiermit nochmals auf, deren Einsendung an mich zu besorgen, und die neue Obligation dagegen in Empfang zu nehmen, indem es mir späterhin nicht thunlich seyn wird den durch längere Zögerung veranlaßt werdenden Nachtheil zu verhüten. —

Braunschweig den 28. März 1813.

M. Wolffsheim.

Versteigerung.

Dienstag den 27. April frühe 9 Uhr werden auf dem hiesigen Stadtgemeindhause 291 holländer Langstämme und 15 Stämme zu gespaltn Holz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Hr. Revierförster Schurch dahier wird sowohl über die Steigerungsbedingnisse, als den Distrikt, wo diese Stämme stehen, die nähere Auskunft ertheilen. Lohr den 22. März 813.

Zur Beglaubigung J. Knörzer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 103. Dienstag, den 13. April 1813.

Paris, vom 9. April.

Vermittelst eines am 3. April im Pallaste des Elisaums erlassenen Dekrets haben S. M. der Kaiser Napoleon, Se. Durchl. den Fürsten Erzkanzler zum Großwürdenträger des Ordens der eisernen Krone ernannt.

Durch ein anderes Dekret vom 5. haben S. k. k. M. dem Grafen Mollien, Minister des kaiserl. Schatzes, den Großadler der Ehrenlegion verliehen.

Auszug Schreibens des Hrn. Gen. Grafen Erlon, Kommandant der Armee des Zentrums, an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Madrid den 10. März 1813.

Gnädiger Herr,

Nach den in den ersten Tagen des [illegible] Provinzen von Guadalaxara vorgefallenen Gefechten, worüber ich die Ehre hatte, Ew. Exzell. in meinem Rapport vom 10. desselben Monats Bericht zu erstatten, ließ ich, nachdem der Gen. Vichery verwundet worden war, denselben durch den Gen. Cassagne ersetzen, und vermehrte die Anzahl der Kavallerie in dieser Provinz, indem ich das 27te Chasseurregiment, unter den Befehlen des Gen. Avy dahin sandte. Auch hat man sich in Bewegung gesetzt, um das Korps des Empecinado einzuholen; allein da dieser beständig das Gefecht vermied, so konnte man ihn nicht erreichen.

Der Gen. Avy erhielt hierauf Befehl, sich mit dem 27. Chasseur- und einem Infanterieregiment auf das linke Ufer des Tago zu begeben. In dieser Richtung vernahm er, daß der Empecinado seine zu Armallones in der Provinz Cuença, an den Gränzen von Partido de Huete errichteten Montirungsmagazine zu räumen suchte. Nach einigen auf dem rechten Ufer absichtlich gemachten Kontremärschen, begab er sich durch einen schnellen Marsch nach Valtablado und Armallones und erhielt das erwünschteste Resultat; es wurden sehr beträchtliche Montirungsmagazine die auf mehr als 200,000 Fr. geschätzt werden, hinweggenommen; alles was aus Mangel an Fuhrwesen nicht transportirt werden konnte, wurde vernichtet. Man fand an dem nämlichen Orte einige Kriegsmunition, die man entweder benutzt oder vernichtet hat. Nach dieser glücklichen Expedition kam der Gen. Avy nach Huete zurück.

Ich bin ꝛc. D. Gr. v. Erlon.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers des auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Beschluß des Schreibens des Hrn. v. Krusemark.

Man legte Preußen willkührliche und außerordentliche Kontributionen auf [1]), man zernichtete dessen Handel dadurch, daß man ihn zwang, das Kontinentalsystem anzunehmen [2]), man legte in die 3

Anmerkungen des Moniteur.

1) Man sehe den oben angeführten Artikel 4. der Konvention von Königsberg.

Die Artikel 1. und 2. der am 8. Sept. 1808 zu Paris abgeschlossenen Konvention, sind in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

Art. 1. »Der Betrag der von den preuß. Staaten an die franz. Armee schuldigen Summen, sowohl für außerordentliche Kontribution als für Rückstände der Revenuen ist auf 140 Mill. Franken festgesetzt, und vermittelst der Bezahlung der besagten Summe, ist jeder Anspruch Frankreichs auf Preußen unter dem Titel einer Kriegskontribution erloschen.«

»Diese Summe von 140 Mill. fließt 20 Tage nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats, nämlich:

»Die Hälfte in baarem Gelde oder in guten und akzeptirten Wechselbriefen, zahlbar zu 6 Mill. monatlich, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen angerechnet und deren Zahlung von der preuß. Schatzkammer garantirt seyn wird.«

»Die andere Hälfte in durch ein Privilegium auf die königl. Domainen hypothezirten Grundsteuerscheinen, welche in dem Zeitraume von 18 Monaten nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats zahlbar seyn werden.«

Man hat Preußen keine andere Kontribution, als diejenigen aufgelegt, welche von den Traktaten anerkannt worden waren; allein die Traktaten sind in den Augen einer Macht, welche dieselbe nur dazu unterschreibt, um sie zu verletzen, nur willkührliche Handlungen.

Man muß indessen eingestehen, daß Frankreich bei ihrer Ausführung in einigen Punkten gefehlt hat.

Durch die Konvention vom 8. Sept. 1808 war die Schuld Preußens auf 140 Mill. festgesetzt; 2 Monate nachher am 5. Nov. 1808, der Kaiser gab Preußen eine Summe von 20 Mill. zurück.

Als Preußen seine Zahlungen aufschob, als dasselbe den Krieg von 1809 ausbrechen sah, und als es seitdem bei jeder Zahlung immer um Aufschub nachsuchte, wurde ihm derselbe immer bewilligt.

Um endlich die Zahlungen zu erleichtern, wurde ihm durch eine Konvention vom 21. Jan. 1811 bewilligt, statt baaren Geldes für den Werth von 12 Mill. an Kolonialwaaren abzutragen.

2) Der Art. 27. des Tilsiter Traktats lautet also:

»Bis zum Tage der Auswechselung der Ratifikationen des künftigen Definitiv-Friedenstraktats zwischen Frankreich und England, bleiben alle Länder unter der Herrschaft Sr. M. des Königs von Preussen, ohne Ausnahme, der Schiffahrt und dem Handel der Engländer verschlossen.«

»Aus den preussischen Hafen kann keine Versendung nach den britischen Inseln statt haben und kein aus England, oder seinen Kolonien kommendes Schiff in den besagten Hafen aufgenommen werden.«

Dem Interesse des Kontinentalsystems opferte der Kaiser seine Eroberungen in Preussen auf. Die An-

Festungen an der Oder franz. Garnisonen *) und zwang das Land sie zu ernähren **). (Forts. f.)

*) Man sollte glauben, die Festungen an der Oder wären in der Gewalt Preussens, und Frankreich hätte nicht das Recht, Garnisonen in dieselbe zu legen. Die Festungen an der Oder waren erobert worden, französische Garnisonen hielten dieselbe besetzt, sie verblieben darin, in Gemäßheit des schon erwähnten Art. 28. des Tilsiter Traktats.

Des Art. 4. der Konvention von Königsberg.

Der Artikel 6. und 8. der Konvention vom 8. Sept. 1808.

»6. Die Festungen Glogau, Stettin und Cüstrin »bleiben in der Gewalt der franz. Armee bis zur »gänzlichen Abtragung, der als Zahlung der im ersten Art. bemerkten Kontribution gegebenen Wechselbriefe und Grundsteuerscheine. Jene von Glo»gau wird zurückgegeben, wenn die Hälfte der Gesammtsumme berichtigt seyn wird; die beiden an»dern, wenn alles bezahlt ist.«

»Während dieselbe besetzt bleiben, wird nichts an den in diesen Festungen vorhandenen Werken zerstört.«

»8. Der Sold der Garnisonen wird von der franz. Administrationskasse bezahlt, allein das Quartier, die Quartierentschädigung, die Lebensmittel, Fourrage, Holz und Licht werden von der preuß. Administration sowohl für die Truppen als für den Generalstaab einer jeden Festung geliefert, wobei sich dieselbe nach dem durch die franz. Reglements eingeführten Tarifen richtet.«

Des Art. 14. der Spezialkonvention, vom 4. Febr. 1812.

»14. Was die Festungen Glogau, Cüstrin und Stettin betrifft, die gegenwärtig von den franz. Truppen besetzt sind, so sollen die Unterhaltungskosten ihrer Garnisonen und die Belagerungsverproviantirungen ꝛc. vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtig[illegible] von Preußen die durch die Konvention über die Bezahlung der Kontribution kontrahirten Verbindlichkeiten erfüllt haben wird, welche Konvention mit der gegenwärtigen für die Festungen Stettin und Cüstrin gleichzeitig unterzeichnet wurde, Sr. M. dem Kaiser zur Last fallen. Ueber die Dauer der Besetzung der besagten Plätze von den franz. Truppen, wird zwischen den beiden Souverainen ein besonderes Arrangement getroffen werden.«

**) Das Land bestreitet die Unkosten der Festungen zufolge der Traktaten.

Konvention vom 8. Sept. 1808.

Man sehe obigen Art. 8.

»Art. 9. Jede Festung wird für eine Belagerung von 6 Monaten verproviantirt, entweder aus den franz. Magazinen, oder von der preußischen Administration. In dem letztern Falle gehören die Vorräthe bei Räumung der Festungen der franz. Administration.«

Konvention vom 5. Nov. 1808.

»Art. 5. Da die Festungen Stettin, Küstrin u. Glogau von den franz. Truppen besetzt bleiben sollen, so werden dieselbe nach der Berechnung der Stärke der Garnisonen für eine Belagerung von einem Jahre verproviantirt, so wie solches durch den Traktat vom 8. Sept. bestimmt ist. Da von diesen Vorräthen aus den franz. Magazinen nur dasjenige geliefert werden kann, was das Getraide, das Mehl und einige andere Gegenstände betrift, so macht sich die preußische Regierung verbindlich das Uebrige zu ersetzen, in Gemäßheit der Grundlagen, welche durch ein Verzeichniß festgesetzt werden sollen, das der Generalintendant der Armee ausfertigen wird, sowohl für die Qualitäten als die Termine, in welche die verschiedenen Gegenstände geliefert werden sollen; allein die Verproviantirungen, welche die preuß. Administration liefert, gehören ihr, unter der Aufsicht ihrer Agenten, und werden in den Festungen gelassen, wenn dieselben geräumt werden; den franz. Authoritäten steht es blos frei, sich jedesmal, wo sie es für zweckmäßig erachten, von der Existenz und der guten Erhaltung dieser Vorräthe zu versichern.«

Bremen, vom 3. April.

Unsere Stadt füllt sich mit Truppen. Seit 3 Tagen sahen wir 3 neue Bataillons von verschiedenen Richtungen einrücken.

Außer Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen Vandamme und dem Hrn. Divisionsgeneral Baron Carra St. Cyr, welche ihr Hauptquartier hier haben, befinden sich die HH. Divisionsgenerale du Four und Dumoncrau in unsern Mauern welche das Kommando von 2 der Divisionen übernehmen werden, die sich in forcirten Marschen in der 3ten Militairdivision vereinigen.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Präfekt des Wesermündung-Departements ꝛc.

An seine Administrirten.

Einige unter euch haben einen Augenblick die geheiligsten Pflichten der Unterthanen gegen den Fürsten und das Vaterland aus den Augen gesetzt; sie sind durch die trügerischen Versprechungen der Feinde Frankreichs verführt worden, welche stets den Ruhm und das Glück des großen Reiches beneiden; aber auf den Uebereilungsfehler einiger Unsinnigen erfolgte schon die aufrichtigste Reue und die Gnade eines guten und gerechten Fürsten erwartete nur diesen Moment, um einen Augenblick der Verirrung zu vergessen.

Die Erklarung in den Belagerungszustand und aller daraus entspringender Druck lag schwer auf euch, und diese Lage konnte länger dauern, wenn nicht die schnelle Unterwerfung einiger Ruhestörer, und der gute Geist, welcher die Einwohner dieses Landes im Allgemeinen beseelt, euren Obrigkeiten erlaubt hätte, für die Wiedereinsetzung in eure konstitutionellen Rechte die Stimme laut zu erheben.

Se. Exzell. der Hr. Generallieutenant, Reichsgraf, Vandamme, gesandt von Sr. Maj. dem Kaiser an der Spitze einer beträchtlichen Armee, um euch zu vertheidigen und zu beschützen, hat die ihm gemachten Vorstellungen wohlwollend aufgenommen; voll Vertrauens auf die Biederkeit der Völker dieser Provinzen, und auf die Verbindlichkeiten, welche eure Magistrate Namens eurer zur Ergreifung der Ordnung und Beobachtung eurer Pflichten gegen euren erhabenen Beherrscher übernommen haben, hat Se. Exzell. die gütige Verfügung getroffen, daß der Belagerungszustand von heute an, in dem ganzen Umfange des Wesermündung-Departements aufgehoben seyn soll.

Indem der Präfekt diese Verfügung seinen Administrirten bekannt macht, hat er die innige Ueberzeugung, daß sie das Wohlthätige derselben erkennen werden, und daß sie für sie ein neuer Sporn seyn wird, mit Eifer den geheiligten Pflichten getreuer Unterthanen gegen ihren Fürsten zu erfüllen.

Küstenbewohner der Wesermündungen! An euch richte ich vorzüglich das Wort! schon folgte Gnade auf eure Reue; Möge euer Gehorsam gegen die Gesetze, möge euere Anhänglichkeit an die Regierung die letzten Spuren einer kurzen Verirrung verwischen, deren Andenken ihr nur erhalten werdet, um euern spaten Nachkommen die Lehre zu geben, daß der wahre Friede und das achte Glück einzig in der Erfüllung der Pflichten der Völker gegen den Herrscher liegt, welchen die Vorsehung ihnen gab.

Der Präfekt des Departements, nach Ansicht der Entscheidung unter dem heutigen Dato, durch welche die Erklärung in den Belagerungszustand der Wesermündung-Departements zurückgenommen wird;

Beschließt wie folgt:

Titel I.

Von den Steuern.

Art. 1. Alle auf die Monate Januar, Februar und Marz, rückständigen Steuern, müssen ohnfehlbar am 5ten April eingezahlt seyn.

Dasselbe gilt von den freywilligen Beiträgen, welche von den Gemeinden, Kantons und Privatpersonen votirt worden sind.

2. Demzufolge werden die Einnehmer sofort und ohne Zeitverlust, zu der ihnen übertragenen Hebung

ſchreiten. Sie werden im Nothfalle Zwangsmittel anwenden.

3. Außer den gewöhnlichen Maasregeln, werden die Einnehmer den Maires, am 5ten zur Mittagsſtunde, eine namentliche Liſte derjenigen Reſtanten einliefern, deren jährlicher Steueranſatz, ſowohl in der Grund- als in der Perſonal- und Mobilienſteuer, ſich auf 120 Francs und darüber belauft.

Dieſe Liſten werden durch die Unterpräfekten dem Präfekten eingeſandt.

4. Am Fünften, zur beſagten Stunde, werden die Maires die Hebungen verifiziren; ſie werden darüber einen ſummariſchen Etat nach dem hintenangedruckten Modelle aufnehmen, und ſofort eine Abſchrift davon direkt an den Präfekten, und eine zweite an die Herren Unterpräfekten einſenden.

Titel II.

Von der Konſcription.

5. Die ungehorſamen Konſcribirten, die Ausreißer und namentlich die vom 9ten Lanzlersregimente und von der Reſervekompagnie, werden hiemit aufgefordert, ſofort zu ihrer Pflicht zurückzukehren und ſich zu dem Ende vor dem Präfekten zu ſtellen.

6. Die Maires werden eine gleiche Aufforderung an die Eltern der ungehorſamen Konſcribirten und Ausreißer ergehen laſſen. Sie werden ihnen anzeigen, daß die Gemeinden ſolidariſch verantwortlich ſeyn werden, daß die Eltern mit ihren Gütern und Perſonen für die Folgſamkeit ihrer Söhne einſtehen; und daß oberpolizeiliche Maasregeln gegen ſie ergriffen werden ſollen.

7. Dieſelben Verfügungen ſollen ſtrenge gegen die Konſcribirten der Klaſſe 1813 angewandt werden, die ſich nicht an dem zu ihrem Abmarſche beſtimmten Zeitpunkte einſtellen werden, ſo wie auch gegen die Eltern derſelben.

8. Das Geſez vom 21. Brüm. J. 6, welches die Strafen der Hehler von widerſpenſtigen Konſcribirten und Ausreißer beſtimmt, ſoll von Neuem im ganzen Departement bekannt gemacht werden. Es ſoll angeſchlagen werden an den Kirchenthüren, Gemeindehäuſern, im Innern dieſer Häuſer und der Audienzſäle der Friedensgerichte, in den Wirthshäuſern und allenthalben, wo das Volk ſich verſammelt.

Die Lehrer ſollen beauftragt werden, es den Kindern zu erklären, und die Prediger erſucht, allen Bürgern die Pflichten ins Gedächtniß zurückzuführen, welche dieſes Geſez und die übrigen über die Konſcriptien ihnen auferlegen.

Allgemeine Verfügungen.

9. Die Eigenthümer in den Gemeinden, wo Exzeſſe begangen ſind, werden aufgefordert, ohne Verzug der Gendarmerie die Anſtifter dieſer Exzeſſe auszuliefern

10. Diejenigen Beamten des Weſermundungsdepartements, welche augenblicklich ihren Poſten verlaſſen haben, müſſen ſofort dahin zurückkehren. Alle diejenigen, welche ihre Funktionen ausgeſezt haben, müſſen ſie ſofort wieder anfangen

11. Wenn ein Einwohner ſich erlauben ſollte, allarmirende oder aufrühreriſche Reden zu führen, wenn er durch Worte oder Thaten die Ausrichtung der hieroben vorgeſchriebenen Maasregeln erſchweren und aufhalten, oder auf irgend eine Weiſe die öffentliche Ruhe und Sicherheit ſtören wollte, ſo ſoll er ſofort verhaftet und vor den Unterpräfekten geführt werden, welcher gegen ihn nach den Geſetzen, und dem Befinden der Umſtände nach, nach dem Inhalte der in der 32ten Militairdiviſion publizirten Tagsbefehle, weiter verfahren wird.

12. Gegenwärtiger Beſchluß ſoll Ihren Exzellenzen den Miniſtern Sr. Majeſtät eingeſandt werden; Abſchrift davon ſoll gleichfalls den in der 32ten Militairdiviſion kommandirenden Generalen übermacht werden. Endlich ſoll auch ein Exemplar den Unterpräfekten, Maires und Kommandanten der Gendarmerie zugeſtellt werden, welche jeder, inſofern es ihn betrifft, mit der Ausrichtung der darin enthaltenen Verfügungen beauftragt ſind.

von Arberg.

Vom 4. April. Unſere Stadt genieſt fortwährend der gröſten Ruhe. Die von Weſel kommenden Bataillons folgen ſich ohne Unterbrechung, und werden ſogleich in die Diviſionen, zu denen ſie gehören ſollen, inkorporirt.

Baireuth, vom 9. April.

Se. Durchl. der Fürſt von Hatzfeld aus Berlin, der im letztvergangenen Januar in Angelegenheiten vom königl. preuſſ. Hofe nach Paris geſandt worden war, traf geſtern im Gaſthofe zum goldenen Anker hier ein, und ſetzte heute die Reiſe weiter nach Berlin fort. Der Legationsſekretair zu Paris, Hr. Greume, begleitet Se. Durchlaucht.

Der Hr. General Kanikof, welcher zu Anfang des jetzigen Krieges den Poſten als ruſſiſcher Geſandter zu Dresden bekleidete, im am 30. März auf ſeiner Reiſe nach Töplich zu Prag eingetroffen.

Avertiſſements.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Charfreitag, den 16. April, im Schauſpielhauſe des groſen Handels-Orgterium: der Meſſias nach der neuern Bearbeitung von W. A. Mozart, aufzuführen. — Chor und Orcheſter wird aus 200 Perſonen beſtehen.

E. J. Schmitt,
Muſikdirektor und Kapellmeiſter.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete machen ihren werthen Freunden hiemit die ergebenſte Anzeige, daß ſie dieſesmal die Frankfurter Oſtermeſſe nicht ſelbſten beziehen, wohl aber ein vollſtandiges Lager ihrer Camlots und Serge de Perry eigener Fabrike, dem Herrn Georg Wilhelm Martini auf dem Römerberg daſelbſt, in deſſen Magazin ſie bekanntlich ſchon viele Meſſen ihr Niederlager hatten, übergeben haben; ſie erſuchen daher ſolchen mit gütigem Zuſpruch zu beehren und empfehlen ſich beſtens.

G. C. Taſchner u. Comp.
aus Erfurt.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung iſt auf dem Wollgraben Lit. A. XXXII.

Löb Nathan Wetzlar,
Waaren-Makler.

Bernhard Cahen und Leſer
aus
Elberfeld,

beziehen dieſe Frankfurter Oſtermeſſe zum erſtenmale mit einem wohlaſſortirten Lager ihrer eigenen Fabrikate, beſtehend: in allen Arten baumwollenen, ſchwarz- und couleurten ſeidenen Madras- und halbſeidenen Tüchern, wie auch Foulards in den neueſten Deſſeins; ferner baumwollene Zeuge, als: Toile de Coton, Ginghams, Hare Cords, Madras und Mazanderans, gelbe couleurte und geſtreifte Nanquinets, Nanquinsfaçon des Indes und Harmoniques in ganz und halb Baumwolle, alle Arten ſeidene, halbſeidene, baumwollene und wollene Weſtenzeuge und mehrere dahin gehörige Artikel, unter Verſprechung der billigſten Preiſe und reeller Bedienung. Ihr Gewölbe iſt bei Hrn. Kramm auf dem Römerberg Lit. K. Nro. 132.

Da ich nunmehro der einzige patentirte Spediteur und Commiſſionair allhier bin, ſo empfehle ich mich meinen geehrten Handlungsfreunden nicht nur zur Spedition aller über hier gehenden Güter ſondern auch zu Commiſſionsgeſchäften beſtens und verſpreche aufrichtige billige und prompte Bedienung. — Carlshaven an der Weſer den 20. März 1813.

Gottfried Valentin Gans.

Durch das Ableben der Margaretha Schiller, gebornе Heidel, gewesene Ehefrau des Bürgers Leonard Schiller von dahier, ist dem zu Koblenz gebürtigen Franz Stumb ein Kapital von 62 Rthl. zugefallen, welche die Anverwandten desselben, nämlich Katharina Hauffer, Wittib Wagner, sodann Anna Maria und Maria Anna Stumb, wie nicht weniger die Kinder der abgelebtene Margaretha Schiller, als nächste Anverwandten des seit dem 7jährigen Kriege abwesenden Franz Stumb in Anspruch nehmen.

Es wird diesemnach der erwähnte Franz Stumb, oder seine allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, binnen 6 Monaten das erwähnte Kapital dahier in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den anrufenden Erben werde verabfolgt werden.

Engers am 20. März 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Stöhler.

vdt. Linz, Amtsschreiber.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt, nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte um Erklärung der Abwesenheit des hiesigen Bürgerssohns, Joh. Gottfried Rauch, von Seiten der Wittib des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Kißner, Charlotta Elisabetha Kißner, geb. Keller, de pr. 5. curae, ist decr.:

Es wird nach Anhörung des Hrn. Staats-Procurators,

1) der in der Person des Hrn. Dr. Behrends, für den präsumtivabwesenden bestellte Vormund, provisorisch bestätigt, und der Kuratelkommission aufgetragen: in Gemäßheit Art. 724. P. O. einen Nebenvormund vorzuschlagen. 2) Wird das gebetene Zeugenverhör erkannt, und sind zu den übergebenen Artikeln, durch den damit hierdurch beauftragten Hrn. Rath Textor annoch von Amtswegen die einschlägigen Fragen über Art oder Grund der Entfernung, wie auch über die muthmaßliche Ursache, warum von dem präsumtiv Abwesenden weiter keine Nachricht eingegangen, hinzuzufügen.

Decr. Gericht erster Instanz den 13. März 1813.

Hartmann, 1r Sekretair.

Hanau den 18. März 1813.

Freiherr von Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Anzeige und Überreichung einiger Beweisartikel und Bitte, abseiten des hiesigen Bürgers und Tapezierers Röder, Imploranten, Abwesenheitserklärung seines Bruders betr. de praes. 12. März 1813 ist dekretirt:

1) Es wird, nach Anhörung des Herrn Staatsprokurators, das gebetene Zeugenverhör über die in Anlage 1. ad Exhibitum de praes 12. curr. enthaltene Artikel genehmigt, und hat der zu Abhörung der Zeugen hiermit beauftragte Gerichtskommissarius, Herr Rath Dr. Zeitmann, noch die Frage über Art und Grund der Entfernung und über die Ursache seiner seitherigen Verschollenheit, beizufügen.

2) Hat Implorant binnen 8 Tagen ab insinuatione hujus decreti sich bestimmt über die Kuratel, welche über das Vermögen des angeblich abwesenden Jacob Röder bestehet, unter Benennung der verpflichteten Curatoren, zu erklären, damit nach Maasgabe Art. 113. des Code Napoleon die geeignete Verfügung ergehen kann.

Decr. bei Gericht erster Instanz den 16. März 1813.

Hartmann, 1r Sekretair.

Hanau den 21. März 1813.

Freiherr von Albini.

Mendel Moses Goldschmidt, Juwelier,

hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden verlassen, und solche zusammen in die Döngesgasse Lit. H. Nro. 103 in des Herrn Kiehe Behausung verlegt hat. Empfiehlt sich zugleich zum Ein- und Verkauf gefaßter und ungefaßter Juwelen, (von welchem erstern bei ihm stets ein wohl assortirtes Lager nach dem neuesten Pariser Geschmack anzutreffen ist,) alle Sorten farbige Steine, feine Perlen, goldene und silberne Uhren und Bijouterie, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Von Mattin Dictionaire de poche français et allemand haben Herrn Breitkopf und Hertel in Leipzig eine starke Anzahl Exemplare mir eingesandt; jede solide Buchhandlung kann für Rechnung dieser Freunde Exemplare gegen Empfangschein bei mir beziehen. Der Ladenpreis ist fl. 1. 30 kr., die Exemplare sind alle brochirt.

J. C. Gayl, Weißbindergasse Lit. F. No. 14.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour	k. Sicht	137½	— —
	2 Monat	136½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	147	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78¾	— —
	2 Monat	78½	— —
Lyon	k. Sicht	78½	— —
	2 Monat	78⅜	— —
Wien	k. Sicht	68½	— —
	2 Monat	68¼	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	112½	— —
	2 Monat	111¼	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	101
Strasburg	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	100¾
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	100½

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 12. April 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	19½	— —
	4½	— —	19¼	— —
	5	— —	20½	— —
	5	— Wiener Std. B°	17½	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	73½	— —
	» 100	—	109	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	13¼	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	56	— —
	6	— —	80	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse.,	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	60	— —
	5	— —	70	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	49
	5	— —	— —	47½
	5	— Landstände....	— —	54
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	50

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 104. Mittwoch, den 14 April 1813.

Lemberg, vom 29. März.

Se. k. k. Maj. haben den Leitmeritzer Bischof, Hrn. Wenzel Leopold Chlumczansky, zum Erzbischof des lateinischen Ritus dahier zu ernennen geruhet.

Paris, vom 9. April.

(Fortsetzung.)

J. J. k. k. M. M. befinden sich seit dem 7. zu Saint Cloud.

Se. Exzell. der Hr. Fürst von Schwarzenberg, ist am 7. Abends in hiesiger Stadt eingetroffen.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Fortsetzung des Schreibens des Hrn. v. Krusemark.

Endlich verfügte man durch den Traktat von Bayonne über das Eigenthum der Wittwen und Waisen, was ebenfalls mit Stipulationen des Friedenstraktats in offenbarem Widerspruch stehet [11]). Alles kündigte an, daß man gar keine Art von Schonung mehr gegen einen unglücklichen und unterdrückten Staat beobachten wollte [12]).

In diesem Zustand der Dinge wurde der Friede zu einer trügerischen Wohlthat. Der König seufzte unter der ungeheuern Last, welche seine Unterthanen drückte. Er schmeichelte sich durch Nachgiebigkeit und Opfer eine Erbitterung zu überwinden, deren Wirkungen ihm näher bekannt waren, als ihre Grundursachen. Er überließ sich der Hoffnung, seinen Völkern noch größere Drangsale dadurch zu ersparen, daß er seine Verpflichtungen gegen Frankreich mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllte, und alles dasjenige mit Sorgfalt vermied, was dasselbe mißtrauisch machen konnte [13]). Durch außerordentliche und unerhörte Anstrengungen, war es Preussen endlich gelungen, 2 Drittheile von der Kontribution abzutragen, und schickte sich schon an, den Ueberrest zu bezahlen [14]), als sich zwischen Rußland und Frankreich Wolken erhoben, und die unermeßlichen Kriegsrüstungen der beiden Mächten nicht mehr erlaubten, an einem Kriege zu zweifeln, welcher den ganzen Norden ergreifen würde. Der König, seinem Grundsatze getreu, die Nationalexistenz um jeden Preis zu retten, beurtheilte die Zukunft nach der Vergangenheit, und fühlte, daß er von Frankreich alles zu befürchten hatte [15]). Er schloß mit Aufopferung seiner Neigungen einen Allianztraktat ab [16]). Als dieser Traktat noch im Gange war und die Nachricht von dessen Abschluß noch nicht in Berlin angekommen seyn konnte, näherten sich die franz. Truppen in Pommern und in der Churmark. Der König bemerkte mit Kum-

---

Anmerkungen des Moniteur.

11) Durch den Traktat von Bayonne trat der Kaiser dem König von Sachsen diejenigen Schuldforderungen ab, welche der König von Preußen ihm durch den Art. 3. der Konvention vom 30. Sept. 1808 ohne Vorbehalt abgetreten hat.

»Art. 3. Die Schuldforderungen, welche Se. M. der König von Preußen auf Privaten des Herzogthums Warschau stehen hatte, sind nach den Ausdrücken des Traktats von Tilsit ohne allen Vorbehalt abgetreten.«

12) Unglücklich, freilich wahr! allein wer hat dieses Unglück verursacht, und wer verlängerte es, diejenigen, welche, nachdem sie diesen Staat in einen unsinnigen Krieg gestürzt hatten, und alsdann die aus dem Kriege hervorgehenden Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Nicht diejenigen sind es, welche, nachdem sie alle Arten von Schonungen gebrauchten, aus freiem Willen eine Zurückstellung von 20 Mill. bewilligten, die Zahlungen bei der Verfallzeit nicht verlangten, unaufhörlich erneuerten Aufschub bewilligten, und Preußen alle Arten Erleichterungen zu Bezahlung seiner Schuld lieferten.

13) Bei Herannahung des Kriegs von 1809 und so lange derselbe dauert, rechnet ihr darauf, daß dessen Glückswechsel euch von aller Bezahlung befreien würde. Ihr stellet damals alle Zahlungen ein. Ihr hattet euch verbindlich gemacht, die Gesammtsumme eurer Schuld vor dem Monat Mai 1810 spätestens abzutragen, und am 24. Febr. 1812 hattet ihr noch nicht die Hälfte davon bezahlt.

Mit solcher Gewissenhaftigkeit habt ihr eure Verbindlichkeiten erfüllt, und dies ist die Art und Weise, wie euch Frankreich gedrückt hat.

Wir wollen nun sehen, welche Sorgfalt ihr darauf verwendet habt, dasjenige zu vermeiden, was Mißtrauen gegen euch erregen konnte.

Habt ihr vergessen, welchen Leidenschaften ihr im J. 1809 Raum gegeben habt? Was ihr unter euern Augen, in eurer Hauptstadt selbst vorgehen liesset; dieses erlitten zu haben, müßt ihr euch selbst vorwerfen.

14) In 5 Jahren kaum die Hälfte von dem, was in 3 Jahren abgetragen werden sollte.

15) Frankreich war großmüthig gewesen, dieses war eine Ursache mehr um auf seine Gerechtigkeit zu rechnen. Warum solltet ihr also in Furcht gerathen seyn, wenn ein inneres Gefühl euch nicht seine Gerechtigkeit selbst hätte befürchten lassen.

16) Dieses Geständniß enthält die unmoralische und schädliche Politik des Hauses Brandenburg. Dies ist die Ursache der unglücklichen Lage eurer Völker; dies ist die Ursache alles Uebels, das auf euern Staaten lastete. Sie sind die unvermeidlichen Resultate einer Regierung ohne Karakter, ohne Beharrlichkeit, ohne Treue und Glauben.

Sehet übrigens in der Folge des Berichts des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die Aktenstücke, welche die Neigungen Preußens zeigen, als dasselbe die Allianz verlangte, und auf welche Weise es diese Empfindungen ausdrückte.

mer, daß man ihm wegen seinen freimüthigen und redlichen Gesinnungen gar nichts zu gute halten wollte. Man wollte mit Gewalt erzwingen, was man auf dem Wege der Negociation zu erhalten für unmöglich hielt [17]). Die preussischen Agenten, durch Frankreichs drohende Stellung erschreckt, hatten zu Paris Spezial-Konventionen unterzeichnet, welche in Beziehung der Approvisionirung und der Bedürnisse der großen Armee außerordentlich lästige Bedingnissen enthielten [18]). Nachdem sich die franz. Regierung von der Beschränktheit unserer Mittel überzeugt hatte, und darum eine abschlägige Antwort erwartete, machte sie Anstalten, die Einwilligung des Königs durch Maasregeln der Gewalt zu erzwingen. Sie irrte sich aber, Se. Maj. ratifizirte die beiden Konventionen, so sehr man es auch fühlte, wie schwer sie zu erfüllen seyn würden, der König rechnete dabei auf die Ergebenheit der Preussen, und hoffte, daß wenn man einmal die Gränzen der von uns verlangten Opfer genau bestimmt hätte, dessen Völker dadurch gegen alle willkührlichen Requisitionen und deren traurige Folgen gesichert seyn würden. Diese Hoffnung wurde durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt. Während Preussen alles erschöpfte, um in die Magazine die stipulirten Lebensmittel zu liefern, lebten die franz. Armeen auf Kosten der einzeln Unterthanen [19]). Man verlangte die Erfüllung des Allianztraktats und die tägliche Verpflegung der Truppen zugleich. Man bemächtigte sich des geheiligten Eigenthums der Unterthanen mit aller Gewalt, ohne darüber die geringste Rechnung führen zu wollen, und Preussen verlor durch diese Gewaltstreiche mehr als 70,000 Pferde und 20,000 Wagen [20]). (F. f.)

Paris, vom 10. April.

Se. M. haben am 25. März folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Das zu Fontainebleau unterzeichnete Konkordat, welches die Angelegenheiten der Kirche regulirt und am 13. Febr. 1813 als Staatsgesetz publizirt wurde, ist für unsere Erzbischöfe, Bischöfe u. Kapitel, welche gehalten sind, sich nach demselben zu achten, verbindlich.

2. Sobald Wir jemand zu einem erledigten Bißthum ernannt, und solches dem heil. Vater, nach den durch das Konkordat beliebten Formalitäten zu erkennen gegeben haben, so wird Unser Kultminister eine Ausfertigung der Ernennung des Metropolitan einsenden, und wenn von einem Metropolitan die Rede ist, dem ältesten Bischof der geistlichen Provinz.

3. Die Person, welche Wir ernannt haben, wird vor dem Metropolitan erscheinen, welcher die gehörige Prufung anstellen und dem heil. Vater das Resultat übermachen wird.

4. Wenn die ernannte Person sich in dem Falle einer kanonischen Ausschließung befände, so wird es uns der Metropolitan auf der Stelle anzeigen, und in dem Falle, wo kein Beweggrund zu einer solchen Ausschließung vorhanden wäre, und wenn die Einsetzung von dem Pabste nicht in den 6 Monaten nach der Notifikation Unserer Ernennung nach den Ausdrücken des Art. 4. des Concordats ertheilt worden ist, so wird der Metropolitan, unter Assistenz der Bischöfe der geistlichen Provinz gehalten seyn, die besagte Einsetzung zu ertheilen.

5. Unsere kaiserl. Gerichtshöfe werden über alle unter dem Namen d'appels comme d'abus bekannten Sachen erkennen, so wie auch über alle diejenigen, welche aus der Nichtvollziehung der Gesetze der Concordate hervorgehen werden.

6. Unser Großrichter wird Unserm Conseil ein zu diskutirendes Gesetzprojekt vorlegen, welches die Verfahrungsweise und die bei diesen Gegenständen anwendbaren Strafen festsetzen wird.

7. Unsere Minister von Frankreich und des Königreichs Italien sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll. Napoleon.

Aachen, vom 10. April.

Diesen Morgen ist eine große Zahl Konscribirter der Roer abmarschirt. Das Departement hat von der Aushebung von 1814 nur noch einige Mann zu liefern, die rechtmäßiger Ursachen wegen zurückblieben oder die zur Stellersetzung der Reformirten ankommen. Vorzüglich bewunderte man die Begeisterung und die schöne Haltung des für die kaiserl. Garde bestimmten Detaschements. Gestern schickte es eine Deputation an den Hrn. Präfekten, um ihn um die Begünstigung zu bitten, eine Fahne, auf welcher Sinnbilder der Ergebenheit und der Treue stehen, bis in die Hauptstadt mitzunehmen. Der Hr. Präfekt bewilligte sie, und versprach die Beförderung aller deren, die sich auszeichnen, der Güte der Generale zu empfehlen.

Prag, vom 4. April.

Der Hr. General Thiollatz, sächsischer Gesandte am preuß. Hofe, ist gestern von Breslau hier eingetroffen.

Die österr. Armee hat gegenwärtig 13 Divisionen auf dem Kriegsfuß, welche von eben so vielen Feldmarschallieutenants befehligt werden.

Innsbruck, vom 3. April.

Am 1. April brach zu Schabs, Landgerichs Mühlbach in einer Scheune Feuer aus, und in wenigen Stunden war der gröste Theil des Dorfs, ungeachtet der Bemühungen des Kommandirenden und der übrigen Offiziere der neapolitanischen Truppen, welche durch diesen Ort zogen, ein Raub der Flammen, und von 36 Häusern blieben nur 1, ihrer Entfernung wegen verschont; die übrigen nebst der Kirche liegen in Asche.

Regensburg, vom 10. April.

In dem Gefolge der königl. sächs. Herrschaften befinden sich von Hofchargen: die Hofdame Fraulein von Lamberg, der Kabinetsminister Graf Marcolini, der General Baron v. Forell, Oberstjhofmeister v. Gablenz,

---

17) Ihr habt um diese Allianz seit dem Monat März 1811 solizitirt; ihr hattet gebeten, darauf gedrungen und alles beschworen, um sie zu erhalten. Da nun der Kaiser eurer Bitten nachgab, konnte er argwöhnen, daß ihr anstehen würdet, die Akten eurer Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Auslegung, welche ihr dem Einrücken der franz. Truppen in Pommern und in die Marken geben wollt, ist daher eben so offenbar überflüssig, als gehässig. Der Marsch der franz. Truppen hatte einen ganz natürlichen Beweggrund, der ganz nahe Ausbruch des Kriegs und die Nothwendigkeit, sich zu eilen, damit der Feind uns nicht zuvorkam.

18) Diese Konvention war so beschaffen, daß nach den erhaltenen Berichten Preußen nicht hoffte, so günstige Stipulationen zu erhalten. Dasselbe hatte in der That von dem Anfange der Unterhandlungen an, auf jede Reklamation in Betreff der Kontributionen Verzicht geleistet. Es verlangte nicht, daß der Werth der der Armee zu machenden Lieferungen von den Kontributionen abgezogen werden solle; dasselbe verlangte nicht, daß die Zahlungen bei den Terminen, zu welchen es sich verpflichtet hatte, aufgeschoben werden sollten; es verlangte nicht, daß die von den Ständen der preuß. Provinzen für die Sicherheit der Schuld geleisteten Garantieakten dem Könige von Preußen zurückgegeben, und gegen eine einfache Schuldverschreibung der Regierung ausgewechselt werden sollten, und alle diese günstigen Dispositionen wurden von der franz. Regierung selbst vorgeschlagen, und auf ihr Verlangen in die Konvention eingerückt.

19) Seit wann sollen die Truppen nicht in einem Lande leben, welches das Kriegstheater abgeben soll? Diese Nothwendigkeit war der Gegenstand zweier Konventionen vom 24. Februar.

Man setzte durch die eine die durch Requisition zu machenden Lieferungen fest, durch die andere die Errichtung der Magazine, alles als Abzug der Kontributionen und zu Lasten Frankreichs, an welches man sie schuldig war.

20) Alles dieses ist eine bloße Erfindung. Wenn dieser Verlust wirklich existirte, warum habt ihr denselben nicht in Rechnung eurer Reklamationen gebracht? Warum sollte dessen Werth nicht in der allgemeinen Liquidation begriffen gewesen seyn?

Reisehofmarschall v. Lümpling, die Geheimeräthe Marquis de Piatti und Baron v. Wessenberg.

Vom Militair: Generallieutenant v. Gersdorf, Generalmajor v. Langenau, die Obersten und Generaladjutanten v. Hemiki, Tuono und Bleszinski ꝛc.

Von der königl. geheimen Kabinetskanzlei: der Kriegsminister v. Cerrini; der Staatsminister Senft von Pilsach, der geh. Legationsrath Wend; geheime Kriegsrath Pitzsch, Hofrath Kehlschulter, die Legationsräthe Fritzsche, Biedermann, Breuer, Kriegsrath Georgi, mehrere Sekretaire ꝛc.

Von der Warschauer Kabinetskanzlei: der Staatsminister Graf Breza, geheime Kabinetssekretair Michalski, die geheime Sekretaire Hube und Miodzianowski.

Ferner: die Beichtvater P. Schneider, Preisler, Huber, Matthieu, Löffler, v. Sylvester; die Leibmedici und Hofräthe Leonhardi und Kriesch.

Nürnberg, vom 11. April.

Wir haben gestern Nachrichten von Gera, vom 6. d., erhalten; sie enthalten nichts Intressantes. (N. Z.)

Stuttgart, vom 11. April.

Nach dem heute abgehaltenen Lever ertheilten S. k. M. dem grosherzogl. badenschen bevollm. Gesandten, Staatsminister Frhrn. v. Marschall, eine Privataudienz, um aus dessen Händen die von Sr. k. H. dem Grosherzog von Baden für Allerhöchstdieselbe und des Kronprinzen k. H. überschickte zwei Dekorationen des Ordens der Treue zu empfangen. Se. k. M. gaben allerhöchstihrem Gesandten zu Karlsruhe, Kammerherrn Grafen v. Gallatin, den Auftrag, eine ihm überschickte Dekoration des königl. Ordens vom goldenen Adler S. k. H. dem Grosherzog in einer sich auszubittenden Privataudienz zu übergeben, und übersendeten zugleich eine weitere Dekoration dieses Ordens, welche S. k. M. des Markgrafen Friedrich von Baden Hoheit bestimmten.

Morgen Vormittag werden Sich S. k. M. nebst einem Theil des Hofes und den königl. Garden nach der Sommerresidenz Ludwigsburg verfügen.

S. k. M. haben unterm 8. April allergnädigst geruhet den Kommandanten zu Hohenasperg, Obristen v. Wolff, nach Ludwigsburg, und den Kommandanten zu Ludwigsburg, Obristen v. Hövel, nach Hohenasperg zu versetzen.

Das königl. würtemberg. Regierungsblatt, vom 10. d. enthält folgende Verordnung vom 3. d.:

» Da S. k. M., um bei den dermaligen Zeitumständen allen, die Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zum Zwecke habenden verbrecherischen Handlungen und Schritten mit dem gehörigen Nachdrucke zu begegnen, und durch schnelle Bestrafung der Schuldigen weitere Verbrechen dieser Art zu verhüten, sich bewogen gefunden haben, zur Würdigung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths und andere Majestätsverbrechen, so wie aller die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe beabsichtenden Verbrechen, eine eigene, aus Personen vom Militair- und Zivil zusammengesezte Kriminalkommission, unter dem Präsidium des Staatsraths und Kriminal-Tribunal-Direktors von Maucler, anzuordnen, so wird solches hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die gedachte Kriminalkommission angewiesen worden ist, daß sowohl die Untersuchung als Aburtheilung dieser Verbrechen mit der möglichsten Schnelligkeit betrieben, alle nicht zum Wesen der Sache gehörigen Formen und Weitläuftigkeiten vermieden werden, u. namentlich die hergebrachte förmliche Defension eines Inquisiten dabei nicht statt finden soll.«

Avertissements.

Gebrüder Kluge, in der Schnurgasse, haben ein beträchtliches Lager von rohen, gebleichten und gefarbten Schockleinen, sowohl in Parthien als in einzelnen Stücken, zu billigen Preisen abzugeben.

Ritterguter-Ausspielung.

Von dem nach der 44ten Dresdner Lotterie 1ste Klasse, mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Ritterguth Reislas, und dem Burgguth Langengefahl ꝛc, im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 1909 Nebengewinnste in baaren Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2200 fl. und die geringsten zu fl. 5. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos à fl. 5. 30 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Teierschen Plätzchen Nro. 88 in Frkfrt. a. M.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben Charfreitag, den 18. April, im Schauspielhause des grosen Händels Orgterium: der Messias nach der neuern Bearbeitung von W. A. Mozart, aufzuführen. — Chor und Orchester wird aus 200 Personen bestehen.

E. J. Schmitt,
Musikdirektor und Kapellmeister.

Verlorne Sachen.

Zwischen Friedberg und Frankfurt ist ein, mit einem Bleystift zugestecktes kleines Taschenbuch, mit der Aufschrift: Tremblau, und darin liegenden Zinsen-Coupons des Gräflich Sayn-Wittgensteinischen Anlehns verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, das Verlorne gegen ein billiges Douceur an Madame Seyboth im grunen Baum in der Fischergasse in Frankfurt zu befördern.

Bei mir Endesgenannten sind zweckmäßige und nach chirurgischen Kenntnissen von mir selbst verfertigte Bruchbander für Mannspersonen und Frauenzimmer, und Suspensoria oder Tragbeutel zu haben. Auch übernehme ich die Reparatur von Schadhaften.

Ludw. Wilh. Chelius, Bandagist,
wohnhaft an der Allee No. 53 in Frankf. a/m.

Außer meinen führenden langen Waaren, habe ich auch vollständige Lagers in Kameelgarnen u. Fischbeinen, in Parthien und Pfunden zu den billigsten Preisen.

J. C. Faaße,
unter der neuen Kräm.

Damast-Tafelzeug-Fabrike.

Ich habe die Ehre meinen hiesigen sowohl als auswärtigen geschäzten Freunden anzuzeigen, daß ich zu gegenwärtiger Frankfurter Ostermesse aus meiner eigenen Damast-Tafelzeug-Fabrike in Sachsen ein vollständiges Lager vorzüglich schöner Gedecke ohne Nath zu 6, 12, 18, 24 und 36 Personen, ferner Gedecke auf runde Tische, Damasthandtücher, große und kleine Kaffeeservietten in allen Qualitaten und in den neuesten Desseins mitgebracht habe, welche wie gewöhnlich in meinem neuen Gewölbe bei Hrn. Salzwedel in der Schwanenapotheke auf dem Römerberg zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden. Auch nehme ich jede Art von Bestellungen an, die zur Komplettirung von Garnituren oder mit Desseinveränderung begehrt werden, und halte zur Bequemlichkeit und schnellen Bedienung meiner Freunde in der Zwischenzeit ein beständiges Kommissionslager bei Hrn. G. W. Martiny auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. und ein eigenes Comptoir zu Mannheim a. R., an welche beide Plaze nach Belieben sich außer den Messen zu addressiren bittet

Joh. Peter Rütinger.

In eine Frankfurter Apotheke wird ein Lehrling gesucht; das Nähere ist in der Lucaschen Apotheke zu erfahren.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, dasselbe wird von den größten Quantitäten bis auf ½ Dutzend Flaschen im billigsten Preis abgegeben.

Bekanntmachung.

Unsern bisherigen Handlungsfreunden machen wir hierdurch bekannt, daß die unter der Firma: Johann Daniel Haas seel. Söhne, bisher bestandene Gesellschaftshandlung mit dem heutigen Tage aufhören wird und daß die Mitunterzeichneten Johann Daniel Haas und Wilhelm Ernst Haas ihre bisher geführten Handlungsgeschäfte, jedoch getrennt, fortsetzen werden.

Die Liquidation der offen stehenden Rechnungen der seitherigen Gesellschaftshandlung besorgt der Mitunterschriebene Wilhelm Ernst Haas.

Dillenburg den 31. März 1813.

Johann Daniel Haas.
Johann Carl Haas.
Wilhelm Ernst Haas.

Ernst Ludewig König,
aus Crimmitschau in Sachsen,

empfiehlt sich diese Messe zum erstenmal mit glatten und gestreiften Casimirs elastique und Cords wie auch Westenzeuge, alles nach dem neuesten Geschmacke, und verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sein Gewölbe ist in dem Lindheimer Hause Lit. J. Nro. 184. auf dem Römerberg, der Nikolaikirche gegenüber.

Anton Melly von Genf bezieht diese Messe mit einem Assortiment kleiner Uhren und Bijouteriewaaren, Tabaksdosen mit Musik und Vögeln, Pettschafte mit Musik ꝛc. Er logirt im Weidenbusch Nro. 16.

Heinrich et Christian Lutteroth,
aus Mühlhausen in Westphalen,

zeigen hierdurch ergebenst an, daß sie diese Oster- u. folgende Messen nicht mehr bey Madame Welcker in der Schnurgasse, sondern in der Saalgasse Lit. M. No. 122. im Hause des Herrn Jacob Clemens, mit ihren bekannten Manufakturwaaren ausstehen.

Feine und suprafeine niederländische Tücher.

Von einer der ersten Fabricken habe ich ein sehr ansehnliches Commissions-Lager, besonders in modecouleuren von fl. 26 a 70 erhalten, welche ich in bevorstehender Messe stückweis unter denen gewöhnlichen Fabrickpreisen verkaufen werde.

Zugleich empfehle ich mein eigenes Lager in geringen und mittelfeinen Tücher unter Zusicherung vorzüglich billiger Preise. Johann Valentin Credé
im Nürnbergerhofe.

Zur bevorstehenden Ostermesse empfehlen wir uns in allen Sorten Leinwanden, ⅝ breitem Gebild zu Tischtücher, und Servietten, ⅞ breites Gebild zu Handtücher, Damast Gebild in Gedecken zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast Handtücher, Caffé-Servietten, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, baumwollene Strümpfe und Point d'Alençon. — Außer dem haben wir ein bedeutendes Commissionslager von weißen schweizer Baumwollenwaaren nebst italienische gelbe und schwarze Stroh- und weiße Basthüte, die wir zu den billigsten Preissen in Parthien abgeben. —

Wittib Metternus u. Sohn,
in Frankfurt a. M.

Versteigerung.

Dienstag den 27. April früh 9 Uhr werden auf dem hiesigen Stadtgemeindhause 294 Holländer Langstämme und 15 Stämme zu gespalten Holz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Hr. Revierförster Schurch dahier wird sowohl über die Steigerungsbedingnisse, als den Distrikt, wo diese Stämme stehen, die nähere Auskunft ertheilen. Lohr den 22. März 1813.

Zur Beglaubigung J. Kurzer.

Bei Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Main ist erschienen:

Situations-Charte

der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Mayn, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Salz, und einem Theil zwischen der Lahn und dem Mayn, in großem Maaßstabe aufgenommen und gezeichnet von dem großherzogl. hessischem Ingenieur und Obersten, Herrn Haas, und gestochen von dem Hofkupferstecher, Herrn Felsing, in Darmstadt.

2otes Blatt, Merlenbach, 21tes Blatt, Schimborn.

Die Erscheinung dieser neuen Blätter, muß den Besitzern obiger sehr interessanten Charte um so willkommener seyn, indem sie damit ein Werk sich seiner Vollendung näheren sehen, welches sich ebensowohl durch topographische Genauigkeit als durch vorzügliche Bearbeitung auszeichnet, und den ungetheilten Beifall aller Kenner besitzt. Die Blätter Nro. 22., 23. u. 24., womit sich das Ganze schließt, werden in kurzer Zeit folgen; bis zu Erscheinung des letzteren ist das ganze Werk noch um den bestimmten Pränumerationspreis von 20 gr. sächs. oder fl. 1. 30 kr. rhein. pr. Blatt zu haben, nach diesem wird der Ladenpreis um ein beträchtliches erhöht werden.

Viele der Herren Interessenten, die die ersteren Blätter dieser, würklich sehr vorzüglichen Charte, besitzen, sind theils nicht von der Fortsetzung und nahen Vollendung derselben unterrichtet, theils durch Veränderung ihres Aufenthalts und anderer eingetretenen Umstände, an der Anschaffung der ihnen noch fehlenden Blätter verhindert worden; und ich fordere daher alle die resp. Besitzer dieser Charte auf, mir gefälligst ihre Addresse, und die Zahl der ihnen fehlenden Nummern anzugeben, und verspreche einem jeden, gegen Einsendung des Betrags nicht allein die prompteste Zusendung der begehrten, sondern auch die schnellste Auslieferung der noch folgenden Blätter, wodurch man sich also allgemein ohne viele Weitläuftigkeiten den vollständigen Besitz dieser Charte verschaffen kann. Zu mehrerer Bequemlichkeit gebe ich eine Uebersichtcharte der sämmtlichen 24 Blätter, so wie sie zusammen gehören, an die Herren Intressenten ratis aus; mit Hilfe einer solchen, wird es einem jeden leicht werden, den Zusammenhang des Ganzen zu finden, und mir die ihm fehlenden Blätter nach der Folgenreihe anzugeben.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des als Obrist in Königl. Würtembergischen Diensten gestandenen, und am 12. Februar d. J. in Gotha verstorbenen Freiherrn Ludwig von Röder, welcher früherhin einige Jahre in Hochheim bei Mainz, gelebt hat, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, sich, innerhalb sechs Wochen, wegen derselben um so gewisser an den Unterzeichneten zu wenden, und zugleich die erforderlichen Beweise beizubringen, als sie außerdem zu gewärtigen haben, daß bei der Berichtigung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht wird genommen werden. Stuttgart den 3. April 1813.

Königlich Würtemberg. Generalmajor
und Brigadier, v. Röder.

H. N. Kulp und Sohn empfehlen sich mit einem assortirten Waarenlager von Web- Strick- Stick- Baumwolle, und Türkischroth-Garn, wie auch in percal- floretseidenen- und lebernen Frauen- und Manns-Handschuhen.

Ihr Waarenlager ist in der Mitte der Schnurgasse Lit. B. No. 80.

Den Freunden des J. H. Graisel in Göttingen zeigt hiermit an, daß sich dessen Kommissionslager von Camlots jetzt in meinem neuen Gewölb auf der Zeil neben der Katharinenkirche befindet. J. F. Goullet.

Mendel Moses Goldschmidt, Juwelier,

hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden verlassen, und solche zusammen in die Döngesgasse Lit. H. Nro. 103 in des Herrn Klehe Behausung verlegt hat. Empfiehlt sich zugleich zum Ein- und Verkauf gefaßter und ungefaßter Juwelen, (von welchem erstern bei ihm stets ein wohl assortirtes Lager nach dem neuesten Pariser Geschmack anzutreffen ist,) alle Sorten farbige Steine, feine Perlen, goldene und silberne Uhren und Bijouterie, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Da nach Ableben des Handelsmann Wilhelm Jansen, von Gernsheim, die Auseinandersetzung dessen Vermögens nothwendig, so werden alle und jede, welche an dessen Nachlassenschaft rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei Großherzoglichem Amt unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorzubringen. Gernsheim den 3. April 1813.

Großh. Hess. Justizamt daselbst.
Nüding. Medicus.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 105. Donnerstag, den 15. April 1813.

Wien, vom 7. April.

Seit einigen Tagen befindet sich der Fürst Repnin hier; dagegen hat der Fürst Kurakin, nachdem er den größten Theil des Winters hier zugebracht, vorgestern die Reise nach Rußland angetreten.

— Von unserer Armee sind nun 13 Divisionen auf dem Kriegsfuß, bei welchen eben so viele Feldmarschallieutenants angestellt sind, nämlich in Böhmen die Feldmarschallieutenants Weissenwolf, Hieronymus Colloredo, Chasteller, Radetzky; beim Auxiliarkorps Frimont, Trautenberg, Siegenthal, Bianchi; in Gallizien Prohaska, Crivalart Mayer, Nowak, und in der Bukowina Radiwojewich. Indessen haben wir noch viele Truppen, welche auf dem Friedensetat sind, namentlich die hiesige Garnison, und die Regimenter in Mähren und Ungarn. In leztgenanntem Lande sind Mandate wegen Stellung von 14,000 Rekruten, und Lieferung von 7000 Pferden, 8000 Ochsen und beträchtlichen Quantitäten Getraide erlassen worden.

(N. u. Schw. Bl.)

Laibach, vom 14. März

Heute haben die Hrn. Maires von Zara, Spalatro und Sebenico die Ehre gehabt, Se. Exzell. dem Herzog von Abrantes, Generalgouverneur dieser Provinzen, die Beweise der Liebe und Ergebenheit darzubringen, von welchen die Bürger Dalmatiens gegen den Kaiser durchdrungen sind, und jene ihrer besondern Hochachtung gegen Se. Exzell.

Se. Exzell. haben geruhet, diese Beweise huldvoll aufzunehmen, und die Dalmatier von der Huld Sr. Maj. zu versichern.

Paris, vom 11. April.

Vorgestern hat der Kaiser zu St. Cloud einer Sizzung des Staatsraths präsidirt.

Se. M. hat geruhet den Heurathskontrakt des Hrn. Chevalier Cubieres, Adjutanten des Hrn. General Morand, mit der Mademoiselle Büffault, und des Hrn. Liedekerke, Auditeur beim Staatsrathe, mit Mademoiselle de la Tour Dkpin, zu unterzeichnen.

Man meldet aus Bayonne, daß der Hr. Marschall Herzog von Dalmatien in dem Kommando der mittäglichen Armee von Spanien von dem Hrn. Gen. Gazon, Chef des Generalstaabes, provisorisch ersezt worden ist. Bei dem Kommando der Nordarmee hat der General Clausel, statt des General Caffarelli, das Kommando übernommen.

— Durch ein Dekret, vom gestrigen Datum, hat S. M. ein Gendarmeriekorps für die Pariser Garde errichtet.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Fortsetzung des Schreibens des Hrn. v. Krusemark.

Der König fuhr indessen, aller dieser Spannungen ungeachtet, seinem System getreu, mit religiöser Gewissenhaftigkeit fort, alle auf sich genommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Lieferungen giengen mit Erfolg von statten, das stipulirte Kontingent marschirte vorwärts, kurz man hatte nichts vergessen, um die ganze Redlichkeit unseres Betragens in das hellste Licht zu setzen. Alle diese Gefälligkeiten beantwortete Frankreich mit täglich neuen Forderungen, und glaubte sich von seiner Seite über die Erfüllung, der von ihm übernommenen Verpflichtungen, hinwegsetzen zu können, man verweigerte mit Hartnäckigkeit die Verificirung der Rechnungen über die gemachten Lieferungen, ob man gleich die förmliche Verbindlichkeit über sich genommen hatte, die Rechnungen alle 3 Monate zu berichtigen [21]).

Anmerkungen des Moniteur.

21) Man hat nicht nur nicht verweigert, das Rechnungswesen der Lieferungen zu verifiziren, sondern sogar Kommissarien ernannt, um darzu zu schreiten. Es ist wahr, die Rechnungen wurden nicht jedes Trimestre abgeschlossen, allein der Graf v. Lottum, welchen ihr mit dieser Operation beauftragt hattet, war zu Königsberg während sich der Gen. Intendant zu Mostau befand. Die militairischen Ereignisse, die Entfernung der Orte, die Schwierigkeit der Kommunikationen verhinderten die Erfüllung dieser Formalität. Was kann man daraus schließen? In was hat Preußen gelitten? Die Kompensation der gegenseitigen Schuldforderung, und die Bezahlung des Ueberschusses sollten nur nach einer General-Liquidation geschehen, und die Zahlungen für die Requisitionen erst am Ende des Feldzugs bewerkstelligt werden. (Man sehe weiter unten den Art. 9 der Spezialkonvention). Und, war dann der Feldzug im Monat Dezember, als die Verrätherei des Gen. v. Pork die Abtrünnigkeit Preußens signalisirte, beendigt? Die General-Liquidationen zur Errichtung der Magazine und die durch die 2te Konvention stipulirten Lieferungen sollten statt haben, sobald die zu leistenden Ablieferungen insgesammt bewerkstelliget gewesen wären. Es sollten alsdann neue Arrangements zur Bezahlung des Rechnungs-Saldo, welcher dem einen oder dem andern kontrahirenden Theile zur Last fiel getroffen werden. (Man sehe weiter unten den Art. 13. der zweiten Konvention). Allein Preussen hat nicht nur nicht bewiesen, daß die zu leistenden Ablieferungen gänzlich bewerkstelligt worden seyen, sondern es gehet aus dem bloßen von seinen Agenten mitgetheilten Verzeichnissen hervor, daß sie es nicht gewesen sind. Diese Agenten haben sogar schriftlich erklärt, daß sie es nicht seyn könnten. Wäre die Bedingniß auch erfüllt worden, so hatte weder die eine noch die andere Macht eher etwas zu bezahlen, bis durch die neu getroffenen Arrangements der Zeitpunkt und die Art und Weise, wie der Saldo entrichtet werden sollte, festgesezt seyn würden.

Neunter Artikel der ersten Spezial-Konvention vom 24. Februar 1812.

Die franz. Administration und Kommandanten können im Fall der Noth bei preussischen Lokalauthoritäten und Kommissarien Lebensmittel und Fuhren requiriren.

Die Militairkonvention ſicherte dem Kaiſer den Beſitz der Feſtungen Glogau, Stettin und Küſtrin, bis zu einem neuen Arrangement mit Preuſſen, allein die Approviſionirung der erſten dieſer Feſtungen, ſollte vom Tage der Unterzeichnung dieſer Konvention an von Frankreich übernommen werden, und jene der beiden andern von dem Tage an, wo der König ſeine neuen Verbindlichkeiten, in Beziehung auf die Kontribation, erfüllt haben würde. Der König begnugte ſich bei dieſem Artikel und hatte Frankreich ſchon andere groſſe Proben von ſeiner Nachgiebigkeit gegeben, indem er auf die Stipulationen vom Jahr 1808 Verzicht leiſtete, nach welchen Glogau an Preuſſen heraus gegeben werden ſollte, ſobald die Hälfte der Kontribution bezahlt ſeyn würde. Frankreich hat den neuen Vertrag nicht beſſer, wie den vorhergegangenen erfüllt. Die Verproviantirung von Glogau und der andern Feſtungen, blieb ungeachtet der dringenſten Vorſtellungen, welche man auf die Konvention, und die ſchon im Mai vorigen Jahrs gemachte Abtragung der Kontribution ſtützte, bis auf den heutigen Tag ganz allein Preuſſen zur Laſt [22]). In der Konvention war wegen der Feſtungen Pillau und Spandau nichts ſtipulirt, ſie mußten daher von preuſſiſchen Truppen beſetzt bleiben, demungeachtet aber, drangen durch eine Art von militairiſchem Ueberfall franz. Truppen in dieſelben ein und ſetzten ſich darin feſt [23]).

Während man ſo die Laſt von Preuſſens Ausgaben bis ins Unendliche vermehrte, während daſſelbe bewies, daß ſeine Vorſchüſſe, nach Abtrag ſeiner ſchuldigen Steuer ſich bereits auf ungeheure Summen beliefen, verweigerte man ihm beharrlich jede Art von Hilfe [24]), beantwortete man ſeine Reklamationen durch ein verachtendes Schweigen [25]), und ſchien, indem man beſtändig neue Opfer erheiſchte, die unbegreiflichen Anſtrengungen einer ſchwer belaſteten Nation für gar nichts zu rechnen.

Die Abrechnung darüber ſoll von dem Generalintendanten der Armee alle 3 Monate gemacht werden. Die Privatempfangſcheine ſollen in allgemeine Empfangſcheine verwandelt werden, und deren Betrag entweder zur Kompenſation der von Preuſſen nach ſchuldigen Kontribution, oder am Ende des Feldzugs vergütet werden.

Artikel 13. der zweiten Spezialkonvention vom 24. Februar 1812.

Sobald die zur Vollziehung der gegenwärtigen Konvention zu leiſtenden Zahlungen und Lieferungen ganz und gar bewerkſtelligt ſeyn werden, wird die Hauptrechnung über ihre Quantität und Werth entworfen, ſo wie auch die Definitiv-Rechnung an Kapital und Intereſſen der von Sr. M. dem König von Preuſſen ſchuldigen Konvention. Zwiſchen den beiden hohen kontrahirenden Theilen ſollen hierauf zur Quittirung des Saldo, welcher aus beſagten Rechnungen dem einen oder dem andern zur Laſt fallen wird, neue Arrangements getroffen werden.

22) Die Approviſionirung von Glogau fiel Preuſſen vom 24ſten Februar an nicht mehr zur Laſt. Frankreich erklärte, daß die in dieſe Feſtungen gemachten Lieferungen mit in die Kompenſation der preuſſiſchen Schuld aufgenommen werden ſollten; wegen Spandau wurde die nämliche Erklärung gemacht.

23) In der That wurde in der Konvention wegen den Feſtungen Pillau und Spandau nichts ſtipulirt. Frankreich hatte erklärt, daß es weder Graudenz noch Colberg bedürfe, und die andern Feſtungen wurden gar nicht erwähnt. Der König hatte gewünſcht, daß man dieſe Feſtungen mit Stillſchweigen übergehen möge; allein man war übereingekommen, daß Frankreich dieſe Feſtungen beſetzen könnte, ohne daß in dem Traktat dießfalls eine förmliche Dispoſition enthalten ſey. Wenn dieſe Feſtungen hätten ausgenommen ſeyn ſollen, ſo würde man ihre Namen gewiß den übrigen ausgenommenen beigefügt haben. Dieſe Feſtungen wurden mit gemeinſchaftlichem Einverſtändniß in Folge dieſer Dispoſitionen der kontrahirenden Theile und unter Umſtänden beſetzt, welche in den nachſtehenden Auszügen enthalten ſind.

Erſter Auszug.

Schreiben des Hrn. Grafen v. St. Marſan.

Berlin den 24. April 1812.

Ich habe nach den Befehlen Sr. M. diejenigen Erwägungen, welche Sie zu dem Wunſche beſtimmen, Spandau zu beſetzen, dahier vorgelegt. Die Anſtalten dazu wurden ſogleich getroffen und ſind ſchon vollendet.

Der König hat keinen Augenblick Anſtand genommen, indeſſen gerieth er doch in einige Verlegenheit, weil er dieſes Verlangen für einen Ueberreſt von Mißtrauen hielt, welches er ganz und gar zerſtört zu ſehen, mit gröſter Lebhaftigkeit wünſchet.

Zu Spandau ſind nur noch 80 preußiſche Veteranen. In der Stadt befindet ſich ein Bataillon Franzoſen mit einer Batterie, und in der Feſtung liegt eine Artilleriekompagnie. Den preußiſchen Kommandanten hat man daſelbſt beibehalten.

Zweiter Auszug.

Schreiben des Hrn. Grafen von St. Marſan.

Berlin den 18. April 1812.

Ich habe die Ehre gehabt Ew. Exz. zu benachrichtigen daß die Arrangements in Beziehung auf Spandau ſchon vollzogen worden ſind.

Nach den neu getroffenen Verfügungen, ſoll die Beſatzung von Spandau vermehrt, ein Brigadegeneral daſelbſt angeſtellt werden, und ſollen die Magazine zur Aufnahme des Getreides und anderer, der franz. Armee gehörigen Gegenſtände beſtimmt werden. Dieſen Morgen benachrichtigte ich den Baron von Hardenberg davon, in einer mit ihm gehabten Unterhaltung. Er antwortete mir, man werde alles thun, was der Kaiſer verlangt, und fügte hinzu, das einzige was dem Könige Leid thäte, wäre daß Se. M. der Kaiſer noch Mißtrauen und Zweifel hegen könne, über ſein Abſichten und ſeine Bereitwilligkeit, alles mögliche zu thun, um die Abſichten Sr. k. k. M. zu unterſtützen. Ich antwortete ihm, er möchte Vorſichtsmaaßregeln, die zu nehmen jetzt eben ſowohl Preußens als Frankreichs Intereſſe erheiſcht, nicht dem Mißtrauen zuſchreiben ꝛc.

Dritter Auszug.

Schreiben des Hrn. Grafen von St. Marſan.

Berlin den 25. April 1812.

Geſtern Abend befand ich mich mit dem Frhr. von Hardenberg und Hrn. v. Narbonne bei dem Herzog v. Reggio. Es war da die Rede von den wegen Spandau gegebenen Befehlen; der Hr. Herzog von Reggio machte dem Baron v. Hardenberg begreiflich, daß dieſe Maaßregeln den König keineswegs beunruhigen, noch ihm Mißtrauen von Seiten Sr. k. k. M. vermuthen laſſen dürften, es ſey dieſes eine bloße Vorſichtsmaaßregel, die der Kaiſer jederzeit und überall nehme, und welche die Umſtände erheiſchten. Der Miniſter gieng ganz in den Sinn des Marſchalls ein, verſicherte ihn, man wäre bereit alles zu thun, was nützlich wäre; zudem wäre noch die Angelegenheit ſchon Spandau den ausdrücklichen Beſtimmungen des Traktats angemeſſen, indem weder Spandau noch Pillau durch die Stipulation, der zufolge alles Land zwiſchen der Elbe, der Oder, der Weichſel und dem Niemen von der franz. Armee beſetzt werden dürfe, ausgenommen worden wären, wie Colberg, Graudenz und Potsdam. Ich benachrichtige Ew. Exz. von dieſen Ausdrücken des Kanzlers, um Dieſelben immer mehr in den Stand zu ſetzen, den Standpunkt zu beurtheilen, aus dem dieſer Miniſter Preußens Lage beurtheilt.

24) Dieſer Beweis iſt niemals geführt worden? Konnte er es auch? Das konnte nicht geſchehen. Als die Uebereinkunft vom 24. Febr. 1812 unterzeichnet wurde, war Preußen an Frankreich noch 62,450,694 Fr. ſchuldig. Die Operation der Ablieferung der zu Gunſten Preußens an Zahlungsſtatt angenommenen Kolonial-Waaren, wurde im Laufe des folgenden Sommers zu Stande gebracht. Preußen hatte demnach, ſowohl durch die Kolonialwaaren als durch die Transportkoſten, 14,322,518 Fr. abgetragen. Es iſt noch 50 Millionen mit Inbegriff der Intereſſen ſchuldig. Obgleich man weit entfernt war zu glauben, daß dieſe 50 Mill. durch die Lieferungen abgetragen wären, ſo willigten doch Se. M. dieſes Jahr ein, daß keine Requiſitionen mehr Preußen zu Laſten, und nur auf Abſchlag ſeiner Schuld gemacht werden ſollten. Uebrigens, wer auch der Schuldner oder der Gläubiger ſeyn mag, ſo ſollte ja die Ausgleichung erſt nach dem Feldzuge geſchehen, und Preußen erklärte zu Anfang des März uns den Krieg.

25) Der Herr Baron von Kruſemark hat in der That eine dringende Note überreicht, welche — das ſind

Zu Ende des verflossenen Jahres beliefen sich Preussens Vorschüsse auf 94 Millionen Franken. Die Rechnungen waren in Ordnung, so weit dieses bei der beständigen Weigerung der franz. Behörden, sie vertragsmäßig zu verifiziren, möglich war. Se. Maj. hatten unaufhörlich durch Ihre Agenten vorstellen lassen, daß es nothwendig sey, auf diese Reklamationen Recht ergehen zu lassen; daß seine erschöpften Staaten der Unterhaltung der franz. Heere nicht mehr genügen könnten. Der König beschränkte sich darauf, für den Augenblick eine abschlägliche Zahlung auf seine Vorschüsse zu verlangen, und erklärte freimüthig, er könne im Falle einer Weigerung für die Folgen nicht stehen. Diese eben so gerechte als deutliche Sprache, diese auf die heiligsten Ansprüche gegründeten Reklamationen blieben ohne Antwort, und hatten blos schwankende Versicherungen und entfernte Versprechungen zur Folge **).

(Die Fortsetzung folgt.)

Bremen, vom 5. April.

Gestern hat die in unserer Stadt niedergesezte Spezialmilitairkommission nachbenannte Individuen zum Tode verurtheilt: Hermann Friese, 26 Jahre alt, Hufschmidt; Ripke Boschen, 29 Jahre alt, Leinweber; Herrmann Ahrens, 32 Jahre alt, Herrmann Heinrich Neuhaus, 21 Jahre alt, sämtlich zu Blexen im Arrondissement Oldenburg wohnhaft; Gerd Harms, 45 Jahre alt, zu Tettens bei Blexen wohnhaft, überführt die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, und alle auf frischer That auf der Batterie zu Blexen angetroffen. Dieses Urtheil ist heute Morgen in der Nähe unserer Stadt vollzogen worden. Die Güter der Verurtheilten sind konfiszirt.

Gerd Claussen, 19 Jahr alt, Taglöhner, welcher des nämlichen Verbrechens beschuldigt war, ist frei gesprochen worden.

Vom 7. Sd eben erhalten wir die Nachricht, daß Se. Exzell. der Marschall Fürst von Eckmühl unverzüglich in diesen Departements eintreffen werden. Die Avantgarde des unter den Befehlen Sr. Exzell. stehenden Armeekorps, welche vom Hrn. Gen. Montbrun kommandirt wird, ist zu Lüneburg eingerückt.

Man vernimmt, daß S. M. der Kaiser die 32te Militairdivisien im Belagerungszustand erklärt haben, und daß Se. Exzell. der Prinz von Eckmühl mit diesem Kommando beauftragt ist.

Würzburg, vom 10. April.

Hier ist folgende allerhöchste Verordnung erschienen:

Im Namen Sr. k. k. H. des Erzherzogs Ferdinand, Grosherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In Folge allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. H. des Erzherzogs Grosherzogs wird hiermit Folgendes verordnet:

1) Der Transitozoll zu Wasser wird bis auf Weiteres aufgehoben.

2) Der bisherige Transitozoll zu Lande wird nach Stunden regulirt, so, daß für jede Stunde Weges vom Zentner ½ kr. zu entrichten ist.

3) Diese Verordnung tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit, und zwar für diejenigen Transitogüter, welche von jenem Tage an in das Grosherzogthum eintreten. Uebrigens bleibt es hinsichtlich des Transitozolls bei den bisherigen Bestimmungen. Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 6. April 1813.

Grosherzogl. Landesdirektion.

Frankfurt, vom 14. April.

Gr. v. Rumigne, Sekretair bei der franz. Gesand. schaft zu Warschau, ist gestern als Kurier durch hiesige Stadt passirt.

Avertissements.

Marcus Oppenheimer empfiehlt sich im Einkauf von Brillianten, Rosetten, Perlen und koleurten Steinen, zahlt die bestmöglichsten Preisen; benachrichtigt zugleich, daß bei ihm, ohne alle im Juwelenfach einschlagende Artikel, stets ein vollständiges Assortiment gold- und silberne Uhren, in billigsten Preisen zu haben sind.

Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 bei Madame Wittib Vollhardt, der Schnurgasse gegenüber.

Da mehrere meiner geehrten Herren Handelsfreunde bei mir angefragt haben, ob ich gegenwärtige Frankfurter Messe besuchen würde, so ermangle ich nicht, hierauf ergebenst anzuzeigen, daß ich hier angekommen bin. Dabei empfehle ich mich zugleich mit meinen schon bekannten Waaren, nämlich allen Sorten wollenen, gewebten und gestrickten Strumpfen, Hosensacken, Mützen und Handschuhen, so auch elastischen Kleidungsstücken für Herren, Damen und Kinder.

Mein Laden ist in der Bendergasse bei Herrn Himmighof Nro. 84.

Christian Zimmermann,
aus Apolda bei Jena.

Es wird für eine stille Haushaltung ein katholisches Mädchen gesucht, das gut kochen, alle Hausarbeit

---

seine Ausdrücke —! von dem steten Verlangen des Königs, seine Verpflichtungen gegen seinen erhabenen Alliirten zu erfüllen, eingegeben war; der König, dessen guter Wille sich wohl geäußert habe, berufe sich auf die Gerechtigkeit und Freundschaft Sr. kais. M.

Diese Note war vom 2. März datirt, also den Tag darauf nachdem Preußen seinen Allianztraktat mit Rußland unterzeichnet hatte. Es wurden als Antwort dem Grafen v. St. Marsan, durch einen am 6. abgegangenen Kurier, Instructionen geschickt. Als er sie am 17. erhielt, verlangte er eine Zusammenkunft mit Hrn. v. Hardenberg, um ihm die günstigen Gesinnungen Sr. M. zu erkennen zu geben, statt aller Antwort schickte ihm aber der Kanzler die Note vom 16. März, welche die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich enthält.

Auszug einer Depesche des Hrn. von St. Marsan.

Breslau den 17. März 1813.

»Der Kaiser Alexander ist am 15. um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. In dem Augenblicke, wo ich den Kurier, Ueberbringer dieser Nachricht, nach Paris abfertigte, stellte mir jener, den Ew. Exz. unterm 6. März an mich absandten, Ihre Depeschen vom nämlichen Tage zu. Ich schrieb sogleich an den Baron von Hardenberg, um eine Unterredung zu verlangen, und ihn von den günstigen Gesinnungen Sr. Maj. zu unterrichten, als ich beifolgende Note erhielt, welche eine förmliche Kriegserklärung ist. Ich beeile mich dieselbe zur Kenntniß des Kaisers zu bringen.

**) Man wird diese Uebertreibung, nach welcher sich die Vorschüsse Preußens auf 94 Mill. belaufen, leicht einsehen. Diese Schätzung ist nicht nur falsch, sondern auch außer aller Wahrscheinlichkeit. Wir haben es schon gesagt, wenigstens ist es zweifelhaft, daß das Guthaben Preußens seine Schuld kompensiren könne. Wir haben schon dargethan, daß wenn auch dasselbe einen Rechnungssaldo zu reklamiren haben würde, so wäre der aus den Traktaten hervorgehende Zahlungstermin noch nicht herbeigekommen. Preußen konnte also nicht die Erfüllung einer Schuldverschreibung verlangen. War es eine Unterstützung? allein mit welchem Recht, zu welcher Epoche war es dazu berechtigt.

War es am 24. Dez. als der Gen. v. York das preuß. Kontingent dem Feinde übergab?

War es am 22. Januar, wo der König Potsdam verließ, um zu Breslau dem Feinde entgegen zu gehen?

War es am 10. Februar, wo der Gen. Bülow, Nachahmer des Hrn. von Porck, zum Verräther wurde, und dem Feinde den Uebergang der untern Oder erleichterte?

War es am 3., 9. oder 10. Februar, wo der König durch seine Edikte die ganze Jugend seiner Staaten aufrief, um die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen?

thun und Beweise von ihrem Gutverhalten vorzeigen, und gleich eintreten kann. Im Büreau des Frankfurter Intelligenzblatts zu erfragen.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist auf dem Wollgraben Lit. A. XXXII.

Löb Nathan Wetzlar,
Waaren-Makler.

Bernhard Cahen und Leser
aus
Elberfeld,

beziehen diese Frankfurter Ostermesse zum erstenmale mit einem wohlassortirten Lager ihrer eigenen Fabrikate, bestehend: in allen Arten baumwollenen, schwarz- und couleurten seidenen Madras- und halbseidenen Tüchern, wie auch Foulards in den neuesten Desseins; ferner baumwollene Zeuge, als: Toile de Coton, Ginzhains, Hare-Cords, Madras und Mazanderans, gelbe couleurte und gestreifte Nanquinets, Nanquinsfagon des Indes und Harmoniques in ganz und halb Baumwolle, alle Arten seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Westenzeuge und mehrere dahin gehörige Artikel, unter Versprechung der billigsten Preise und reeller Bedienung. Ihr Gewölbe ist bei Hrn. Kramm auf dem Römerberg Lit. K. Nro. 132.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt, nachstehendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Vorstellung und Bitte um Erklärung der Abwesenheit des hiesigen Bürgerssohns, Joh. Gottfried Rauch, von Seiten der Wittib des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Kißner, Charlotte Elisabetha Kißner, geb. Keller, de pr. 5. curae, ist decr.: Es wird nach Anhörung des Hrn. Staats-Procurators, 1) der in der Person des Hrn. Dr. Behrends, für den präsumtivabwesenden bestellte Vormund, provisorisch bestätigt, und der Kuratelkommission aufgetragen, in Gemäßheit Art. 724. B. O. einen Nebenvormund vorzuschlagen. 2) Wird das gebetene Zeugenverhör erkannt, und sind zu den übergebenen Artikeln, durch den damit hierdurch beauftragten Hrn. Rath Textor annoch von Amtswegen die einschlägigen Fragen über Art oder Grund der Entfernung, wie auch über die muthmaßliche Ursache, warum von dem präsumtiv Abwesenden weiter keine Nachricht eingegangen, hinzuzufügen. Decr. Gericht erster Instanz den 13. März 1813.

Hartmann, ic Sekretair.

Hanau den 18. März 1813.

Freiherr von Albini.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Anzeige und Überreichung einiger Beweisartikel und Bitte, abseiten des hiesigen Bürgers und Tapezierers Röder, Imploranten, Abwesenheitserklärung seines Bruders betr. de praes. 12. März 1813 ist dekretirt:

1) Es wird, nach Anhörung des Herrn Staatsprocurators, das gebetene Zeugenverhör über die in Anlage k. ad Exhibitum de praes 12. curr. enthaltene Artikel genehmigt, und hat der zu Abhörung der Zeugen hiermit beauftragte Gerichtscommissarius, Herr Rath Dr. Zeltmann, noch die Frage über Art und Grund der Entfernung und über die Ursache seiner seitherigen Verschollenheit, beizufügen.

2) Hat Imperant binnen 8 Tagen ab insinuatione hujus decreti sich bestimmt über die Kuratel, welche über das Vermögen des angeblich abwesenden Jacob Röder bestehet, unter Benennung der verpflichteten Curatoren, zu erklären, damit nach Maasgabe Art. 113. des Code Napoleon die geeignete Verfügung ergehen kann.

Decr. bei Gericht erster Instanz den 16. März 1813.

Hartmann, ic Secretair.

Hanau den 21. März 1813.

Freiherr von Albini.

Sehr wohlfeile Bücher.

Ein Verzeichniß hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaften, wissenschaftlich geordnet, nebst beigedruckten Laden- und herantergesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichniß und Register ist so eben bei uns erschienen. Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen verdient durch ihren mannigfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl, die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lektüre, der Literatur und Wissenschaften eines jeden Standes. Sie enthält 4048 verschiedene, nicht nur currante, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Prozent, bei vielen aber 30, 40, 50 Prozent und mehr, in Abzug gebracht worden. Wir verwenden viel Sorgfalt und Fleiß auf diesen Theil unsers Geschäfts, wir dürfen uns daher schmeicheln, daß die günstige Aufnahme, welche dem im Jahr 1809 herausgegebenen Bücher-Verzeichniß zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen zu Theil geworden ist, auch diesem nicht fehlen wird. Kein in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Beschäftigung darinn finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lektüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbigen ohne angenehme Entdeckungen in Rücksicht der Wohlfeilheit, der kostbaren und seltenen Werke durchgehen. Da das Verzeichniß wissenschaftlich geordnet ist, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Dasselbe so wie das Verzeichniß von 1809 steht zum Durchgehen und zur nachherigen Rückgabe, oder zum Kauf, ein jedes zu 36 Kr. zu. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da wir nach Jahren, was wir in der Zwischenzeit sammeln, dem Publikum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber übergehen werden.

Bei Bücherversammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, bieten wir unsere Dienste an, indem wir nicht nur ganze Bibliotheken liefern und einrichten, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen wie bisher an uns kaufen.

Varrentrapp u. Sohn.
Buchhändler in Frankfurt.

Bei Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler hinter dem Pfarreisen sind nachstehende Landcharten, die sich durch ihre vorzügliche Bearbeitung besonders auszeichnen, zu haben:

Neueste Postcharte, das größten Theils, von Europa oder vollständige Postcharte von ganz Deutschland, Preußen, einem Theile von Rußland, Ungarn, Türkey, Italien, Frankreich und Holland ꝛc. In sehr deutlichem Stiche, 4 Blätter illuminirt.

Diese Charte vereinigt in einem bequemen Formate die interessanten Reiche Europens. Sie ist sehr deutlich, weit umfassend, und nicht zu kostspielig, daher sie um so mehr zu empfehlen ist, da sie stets ihren Werth behaltend, als Reisecharten für jeden Geschäftsmann und jedes Comptoir oder Büreau unentbehrlich bleibt.

Charte von Preußen und dem Herzogthum Warschau mit dem größten Theile von Sachsen, dem Herzogthum Mecklenburg, Pommern und dem russischen Antheile von Polen in 12 Blätt. illuminirt.

Topographisch-militairische Charten von Deutschland in 204 Blätter ꝛc 51 Lieferungen, jede zu 4 Blätter, nebst einem Repertorium in 2 Bände.

Generalcharte von Deutschland in 4 Blättern gezeichnet von F. W. Streit.

Special-Atlas des Königreichs Westphalen, bestehend aus 8 Departements und einer Generalcharte auf königlichen Befehl nach Offizialquellen entworfen und herausgegeben, in 8 Blättern.

Special-Charte der Küstenländer der Nordsee an den Mündungen der Weser, Jahde und Elbe, nebst Umgebung der vormal. Hanseestädte, Hamburg, Lübeck Bremen ꝛc. in 8 Blättern.

Außer diesen Charten findet man in oben genannter Buchhandlung noch ein vollständiges Assortiment von interessanten Charten aller Länder, über welche sie ein Verzeichniß ausgiebt, dessen erste Hälfte bereits erschienen ist, und wovon die Fortsetzung nächstens folgen wird.

Von Martin Dictionaire de poche français et allemand haben Herrn Breitkopf und Hertel in Leipzig eine starke Anzahl Exemplare mir eingesandt: jede solide Buchhandlung kann für Rechnung dieser Freunde Exemplare gegen Empfangschein bei mir beziehen. Der Ladenpreis ist fl. 1. 30 kr., die Exemplare sind alle brochirt.

J. C. Gayl, Weißadlergasse Lit. F. No. 14.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 106. Freitag, den 16. April 1813.

Wien, vom 8. April.

Obschon das hiesige Publikum die ängstliche Besorgniß, daß der Graf Wallis das Portefeuille der Finanzen verlieren werde, abgelegt hat, wie auch über das von S. M. dem Kaiser niedergesezte Finanzkomité ziemlich beruhigt ist, so hat sich doch der Kurs nicht allein noch nicht gebessert, sondern er ist auch seit einigen Tagen beträchtlich gesunken, welches den gegenwärtigen politischen Ereignissen, und dem an die Gränzen der Monarchie so nahe vorgerückten Kriegsfeuer zuzuschreiben ist.

Da der starke Transitohandel, welcher bisher von der Türkei aus durch die kaiserl. österr. Staaten gegangen ist, wegen den nun eröffneten nordischen Seehafen merklich abgenommen hat, und daher in den hiesigen Mauthmagazinen wieder Plaz genug zur Aufbewahrung der Waaren vorhanden ist, so hat die niederöstr. Regierung das seit dem 15. Oktober v. J. so sehr erhöhte Lagergeld auf einen mäßigern Tarif herabgesezt. (M. Z.)

Paris, vom 12. April.

Gestern nach der Messe wurden die neuen Senatoren zum Eide vorgestellt, welchen sie die Ehre hatten in die Hände Sr. Maj. abzulegen.

Der Moniteur machte gestern folgenden Auszug aus den Berliner Zeitungen bekannt:

Berlin, den 30. März. Der Kronprinz ist gestern von hier abgereist, um sich zur Armee zu begeben.

Der Prinz Karl von Mecklenburg-Schwerin ist zu Berlin eingetroffen.

Man erwartet hier das Korps des Generals von Bülow.

— Die Truppen des Korps des Gen. York, welche in der Gegend von Berlin kantonnirten, haben sich am 27. in Marsch gesezt.

Auszug eines Schreibens aus den Gegenden von Cüstrin, vom 24 März.

Man trifft hier Anstalten, um ein nahes Bombardement auszuhalten. Man hebt das Pflaster in der Stadt auf, und die Bürgerschaft ist gezwungen an den Vertheidigungswerken der Festung zu arbeiten.

Breslau, vom 24. März. Alle noch hier befindlich gewesene Truppen sind heute aufgebrochen, um zur Armee zu stossen.

Der Prinz von Hessen-Homburg ist in hiesiger Stadt eingetroffen.

Liegnitz, vom 23. März. Der Gen. Blücher ist nach einem Rasttage in hiesiger Stadt mit seinem Generalstaabe zur weitern Bestimmung abgegangen. Das 3te Bataill. des Infanterieregiments des Korps, welches hier in Garnison lag, ist gestern ebenfalls von hier aufgebrochen.

Königsberg, vom 22. März. Der in rußischen Diensten stehende General Graf Sievers hat eine Nachricht bekannt gemacht, in welcher er ankündigt, daß Danzig von engl. Schiffen blokirt sey.

Hamburg, den 21. März. Der Obrist von Tettenborn hat einen Tagsbefehl erlassen, des Inhalts, daß jeder Deutsche, der sich Kommunikationen mit den Franzosen erlauben und Lieferungen für ihre Rechnung unternehmen würde, als ein Verräther des Vaterlandes angesehen und vor ein Kriegsgericht gebracht werden soll.

Rostock, den 23. März. Der Herzog von Meklenburg hat seine Hafen allen Schiffen derjenigen Länder geöffnet, welche nicht mit Rußland im Kriege begriffen sind *).

Fortsezung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers des auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Beschluß des Schreibens des Hrn. v. Krusemark.

Ja noch mehr, gleichsam als ob es nicht hinreichend gewesen wäre, die bestimmtesten Vertrage zu verletzen; Preussen wurde noch durch neuere Verfahrungsweisen über die Absichten des Kaisers, und was es von ihm zu erwarten habe, belehrt. Da der König einen Theil seiner Provinzen feindlich überzogen und den andern bedroht sah, ohne auf die Hilfe der franz. Armee rechnen zu können [17]), so mußte er die seinige verstärken, und da die gewöhnlichen Mittel langwierig und unzureichend waren, riefen Se. Maj. diejenigen jungen Preussen auf, die sich unter seine Fahnen reihen wollten. Dieser Aufruf erweckte in Aller Herzen das lebhafte Verlangen, dem Vaterlande zu dienen. Eine Menge Freiwilliger schickten sich an, Berlin zu verlassen, um sich nach Breslau zu begeben, als es dem Vicekönig von Italien gefiel, alle Mannschaftswerbung und den Abmarsch der Freiwilligen in den von den franzöf. Truppen besetzten Provinzen zu untersagen. Dieses Verbot geschah in den entschiedensten Ausdrükken, und ohne den König davon zu benachrichtigen. Eine so unmittelbare Kränkung der Souverainitätsrechte erregte in dem Gemüth Sr. königl. Majestät und Ihrer getreuen Unterthanen einen gerechten Unwillen [18]).

*) Also hat Mecklenburg den franz. Schiffen seine Hafen verschlossen. (Note des Mon.)

17) Hatte Preußen das Recht auf den Beistand der franz. Armee zu rechnen, als seine beiden Heere zum Feinde übergiengen? Als seine zu Potsdam, zu Colberg und in Schlesien stehenden Truppen diese Positionen verliessen, um den Russen den freien Uebergang zu lassen?

18) Die Souverainität des Königs ist nicht beeinträch-

Zu gleicher Zeit, und während die Oberfestungen längst hatten auf Frankreichs Kosten verproviantirt werden müssen, nachdem der Kaiser, in einer dem Fürsten von Hatzfeld bewilligten Audienz, erklärt hatte, daß er den franz. Behörden jede Art von Requisition in den Staaten des Königs untersagt habe [29]), erhielten die Gouverneurs dieser Festungen Befehl, in einem Umkreise von 10 Stunden alles, was sie zu ihrer Vertheidigung und Verproviantirung bedürften, wegzunehmen. Dieser willkührliche und ungerechte Befehl, von dem man sich nicht einmal die Mühe gab, den König zu benachrichtigen, wurde, in seinem ganzen Umfange, dem geheiligten Rechte des Eigenthums zum Hohne, und mit gewaltthätigen Umständen, ins Werk gesetzt, die schwer zu beschreiben seyn dürften [30]).

Ungeachtet aller dieser Gründe, mit Frankreich zu brechen, wollte der König dennoch den Weg der Negociationen versuchen. Er benachrichtigte den Kaiser Napoleon, daß er einen vertrauten Mann an den russischen Kaiser schicken würde um ihn zur Anerkennung der Neutralität des Theils von Schlesien zu bewegen, welche Frankreich anerkannt hatte [31]). Es war dieses das einzige Mittel, das dem, für den Augenblick wenigstens, von Frankreich verlassenen Könige übrig blieb, um eine sichere Freistätte zu haben, und sich nicht in der grausamen Nothwendigkeit zu befinden, seine Staaten verlassen zu müssen. Der Kaiser erklärte sich laut gegen diesen Schritt, und würdigte Preussen nicht einmal, sich über die Vorschläge zu erklären, welche diese Eröffnung begleiteten [32]).

---

ligt, es ist von unserer Seite blos ein Traktat vollzogen worden.

Der König hatte sich förmlich anheischig gemacht, keine Aushebung, keine militairische Bewegung zu veranstalten, so lange die franz. Armee sein Gebiet besetzt halten würde, es sey denn zum Vortheil der Allianz und übereinkunftlich zwischen beiden Mächten. (S. weiter unten den Art. 11. der ersten Spezialkonvention vom 24. Febr.) Die Aushebungen geschahen aber nicht zu Gunsten der Allianz, weil die kaum ausgehobene Mannschaft bereits gegen solche marschirte. Sie geschahen auch nicht übereinkunftlich, weil der Minister Sr. M. in Breslau gegen die Edikte, wodurch sie anbefohlen wurden, protestirte. Sie durften nicht geschehen, weil die Verträge ausdrücklich besagten, daß sie nicht geschehen sollten. Die Souverainität des Königs wurde nicht beeinträchtigt, wenn ein franz. General diejenigen Ordnungsmaßregeln nahm, welche die Umstände erheischten, da, einem formlichen Vertrage gemäß, die Polizei, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherheit der Armee dem franz. Kommandanten zugetheilt war. (S. Art. 8. vers. Uebereinkunft.) Wie sehr wir auch in Hinsicht der Gesinnungen des Königs, und des Vertrauens, dessen seine Regierung würdig wäre, getäuscht seyn mochten, so gieng doch diese Täuschung so weit nicht, daß sie uns hätte verhindern können, die nothwendigsten Maaßregeln zu treffen, um uns in Preußen gegen etwanige Ereignisse zu sichern. Haben die franz. Befehlshaber einige Vorwürfe verwürkt, so ist es blos darum, daß sie nicht früher diesen Werbungen Einhalt gethan, welche, nachdem sie kaum begonnen, den Russen bereits Hilfstruppen lieferten.

Die ersten leichten Truppen des Feindes, die sich Berlin näherten, waren von jungen Leuten aus der Hauptstadt geführt und verstärkt, und in den, in den Vorstädten statt gehabten Scharmützeln, sind mehrere derselben getödtet worden.

Art. 2. der ersten Spezialkonvention vom 24. Febr. 1812.

»Preußen wird, während die franz. Armee sein Gebiet besetzt hält, oder sich auf feindl. Gebiete befinden wird, keine Aushebung, keine Truppenversammlung, keine militairische Bewegungen statt finden lassen, ausgenommen zum Vortheil der Allianz und in Gemeinschaft zwischen beiden Mächten.«

Art. 8. Die franz. Kommandanten, welche auf den Operationslinien aufgestellt sind, können sich weder mittelbar noch unmittelbar in etwas einmischen, was die Regierung und Zivilaministration betrifft. In ihr Departement gehört alles dasjenige, was die Requisition, die Lieferung der Lebensmittel für die Truppen, die Versorgung der Militairspitäler, die Polizei und Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Rükken der Armee angeht.

29) Es waren in der That Befehle gegeben, und demzufolge Kontrakte geschlossen worden; die franz. Verwaltungsbehörde ward aber von der preuß. Regierung so wenig unterstützt, und die Verträge waren so lästig daß man genöthigt war, sie zu kassiren.

30) Wie gesagt, die zu übermäßigen Preisen abgeschlossenen Kontrakte konnten nicht vollzogen werden. Es war gerade in dem Augenblicke, wo der Gen. Bülow dem Feinde den Uebergang über die Oder ließ; die Russen erschienen bereits vor dem Glacis der Festungen. Die Kommandanten thaten ihre Schuldigkeit, thaten was überall geschieht; sie ergänzten ihre Verproviantirungen, um die Vertheidigung der ihnen anvertrauten Festungen zu sichern; das ist Kriegsrecht. Wenn Preußen Frankreichs Bundesgenosse ist, so war es für jenes eben so wichtig, daß diese Plätze vertheidigt wurden; war es Frankreichs Feind: so muste es für uns nicht minder dringend seyn, dieselben in Vertheidigungsstand zu setzen. Zudem was ist den geschehen? die Verproviantirung ward auf Kosten des Landes ergänzt; nach den Bestimmungen der Konvention vom 8. Sept. 1808, sollte ja die Belagerungs-Verproviantirung von Preußen beschafft werden.

31) Oberschlesien, ein Theil von Niederschlesien und die Grafschaft Glatz, waren von dem Durchmarsche alliirter Truppen ausgenommen. (S. weiter unten Art 6. der ersten Konvention vom 24. Febr. 1812.) Diese Ausnahme war keine Neutralität, konnte keine Neutralität seyn. Man verlangte, daß ihr nicht mit dem Feinde kommuniziren möchtet, weil ihr dieses nur in Uebereinstimmung mit eurem Alliirten thun dürftet, und weil man das Resultat dieser Kommunikationen wohl voraussah. Das Betragen eurer Generale ermächtigte zu dieser Voraussetzung, und das Ereigniß rechtfertigte sie nur zu sehr.

Art. 6. der ersten Spezialkonvention vom 24. Febr. 1812.

»Die franz. oder alliirten Truppen können durch »die preuß. Provinzen ziehen und dieselben besetzen; »ausgenommen sind jedoch Oberschlesien, die Grafschaft »Glatz und die Fürstenthümer Breslau, Oels und »Brieg. Sie werden daher weder diesen Theil Schlesiens noch diejenigen Länder betreten, welche keinen »Theil der Operationslinien ausmachen.«

»Die Stadt Potsdam ist von Truppendurchzügen »und einer franz. oder alliirten Garnison befreit.«

»Von der Garnison von Potsdam kann eine Kompagnie auf die Wache nach dem Schloß Charlottenburg, und eine Kompagnie auf die Wache nach dem »Pallast des Königs zu Berlin detaschirt werden. »Kein Offizier oder Employé kann, unter welchem »Vorwand es auch sey, in das besagte Palais und »Schloß und ihre Dependenzen ohne die Erlaubniß »des von Sr. M. dem Könige von Preußen eingesetzten Gouverneurs, einkehren oder darin logiren.«

32) Preußen war in voller Unterhandlung mit dem Feinde, als es den in Rede stehenden Vorschlag machte. Er ist in einer, den 16. Febr., dem Grafen von St. Marsan zu Breslau übergebenen Note enthalten. Man braucht nur das Datum dieses Aktenstücks zu merken, und die eigenen Ausdrücke des Staatskanzlers anzuführen, um die Schicklichkeit, die Nothwendigkeit und die Redlichkeit, die diesen Vorschlag eingegeben hatten, anschaulich zu machen.

»Der König ist auf den Gedanken gekommen, das große Werk könne durch nichts mehr befördert werden, als durch einen Waffenstillstand; welchem nach die französische und russische Armee sich auf eine gewisse Entfernung zurückziehen, Demarkationslinien anlegen, und eine gewisse Strecke Landes zwischen sich lassen sollten. Würde Se. kaiserl. Majestät geneigt seyn, sich in ein solches Arrangement einzulassen? Sollten Allerhöchstdieselben wohl einwilligen die Bewachung der Oderfestungen, Pillau's und Danzig's (letzteres, dem Tilsiter Frieden gemäß, gemeinschaftlich mit sächsischen Truppen) den Truppen des Königs zu überlassen, und Ihre Armee hinter die Elbe zurückzuziehen, wenn der Kaiser Alexander die seinige hinter der Weichsel zurück zöge? Se. Majestät der König befiehlt dem Gen. v. Krusemark und dem Fürsten v. Hatzfeld hierüber die Willensmeinung Sr. k. Majestät zu verlangen. Auch läßt er den Kaiser Alexander ausforschen, als über eine Idee, welche einzig und allein von ihm kömmt, und welche in nichts die Entschließungen kompromittiren kann, welche der Kaiser, Ihr Souverain, Herr Graf, in dieser Hinsicht fassen sollte. Se. Majestät werden diesem zufolge ihre ferneren Schritte einrichten.

Genehmigen Sie u. s. w.

Breslau, den 15. Febr. 1813.

Unterz. Hardenberg.«

Bei dieser Lage der Dinge konnte der Entschluß des Königs nicht länger zweifelhaft bleiben. Seit Jahren hatte er alles der Erhaltung seiner politischen Existenz aufgeopfert, nun setzt Frankreich selbst diese Existenz aufs Spiel, nun thut es nichts um sie zu schützen [33]). Rußland kann Preussens Unglück vergrößern, aber großmuthig erbietet es sich zu seiner Vertheidigung. Der König kann ferner nicht unschlussig seyn. Getreu seinen Grundsätzen und seinen Pflichten, vereinigt er seine Waffen mit denen des Kaisers Alexander, wählt er ein anderes System, nicht aber einen andern Zweck [34]).

Er hofft, indem er mit Frankreich bricht und sich an Rußland anschließt, entweder durch einen ehrenvollen Frieden, oder durch die Gewalt der Waffen, den einzigen Zweck seiner Wünsche zu erwerben: die Unabhängigkeit seiner Völker, die daraus entspringenden Wohlthaten, und das Erbtheil seiner Väter, das man ihm zur Hälfte entrissen hatte [35]).

Mit allen seinen Kräften wird der König auch allen, dem gemeinsamen Interesse der europäischen Monarchen angemessenen Vorschlägen beitreten [36]).

Sein lebhafter Wunsch ist, daß dieselben einen Zustand der Dinge herbeiführen möchten, worin Friedens-Verträge, nicht bloße Waffenstillstände [37]) seyen, wo die Gerechtigkeit die Gewährleistung der Macht erhalte, und ein jeder, seine natürlichen Rechte wiedererlangend, nicht mehr in allen Theilen seines Daseyns durch den Mißbrauch der Gewalt beeinträchtigt werde.

Dieses, Herr Herzog, bin ich beauftragt zur Kenntniß Ew. Exzell. zu bringen. Sie wollen davon Sr. M. dem Kaiser Bericht erstatten. Mit Erstaunen hat Europa die Geduld, die ausdauernde Resignation eines Volkes angesehen, das sich in den Jahrbüchern der Geschichte durch glänzenden Muth und edle Beharrlichkeit ausgezeichnet hatte. Geleitet von den heiligsten Beweggründen, ist nunmehr keiner unter uns, der nicht entschlossen wäre, jede Rücksicht zu opfern dem großen Interesse des Throns, des Vaterlandes, der Unabhängigkeit von Europa; keiner der sich nicht glücklich schätzen würde für diesen edlen Zweck, in Vertheidigung des heimathlichen Heerdes zu fallen. Ich habe den Befehl, mich unverzüglich mit dem Fürsten von Hatzfeld, dem geheimen Staatsrath von Beguelin und denen zu diesen verschiedenen Sendungen gehörigen Personen zu dem Könige, meinem erhabenen Monarchen zu begeben. Ich habe die Ehre, Ew Exzell. zu bitten, mir die zu diesem Ende nöthigen Passe zukommen zu lassen. Ich breifere mich, Ihnen zugleich die Versicherung meiner höchsten Achtung zu erneuern

Unterz. Krusemark.

Berlin, vom 30. März.

Der Gen. Dohsenberg ist mit einem Theile der deutschen Legion bei Werben über die Elbe gegangen.

— Nachdem die franz. Garnison von Wittenberg die Posten bis Zinna zurückgedrangt hatte, unternahm der Gen. Kleist am 27. eine starke Rekognoszirung, von Treuenbrietzen aus, gegen Wittenberg.

Der Graf v. Wittgenstein hat die Wiederherstellung des Postenlaufs zwischen Dresden und Berlin erlaubt.

— Vor einigen Jahren wurde bei Weichselmünde ein neues Fort, unter dem Namen: Fort Napoleon, erbauet; allein da es auf schlechtem Grund angelegt war, so ist dasselbe bei dem lezten Eisgang zusammen gestürzt.

— Die Russen haben sich der zwei Vorstädte von Danzig, genannt Alt-Scholsland und Stadt-Gebiet, bemächtigt; sie machten darin 20 bis 30 Gefangene und tödteten eben so viele Mannschaft; hierauf haben sie sich zurückgezogen.

Das Korps, welches Danzig blokirt, besteht aus 25 bis 30,000 Mann, die von dem Gen. Levis kommandirt werden. Der größte Theil rührt von der Garnison von Riga her.

Das Korps des Gen. Langeron, welches Thorn blokirt, ist 16,000 Mann stark.

Die Berliner Zeitung macht eine Ordre des Königs d. d. Berlin den 26. März bekannt. (Moniteur.)

Prag, vom 9. April.

Nach Berichten aus Breslau ist der König von Preussen am 31. März dahin zurückgekommen, und hat sich am 2. d. M. nach Kalisch zu dem Kaiser von Rußland begeben; der Hr. Baron von Hardenberg begleitet denselben.

Am 28 März las man in allen Kirchen zu Berlin, während dem Morgen- und Nachmittagsgottesdienste, das Sendschreiben des Königs an das Volk ab; dieser Ablesung folgte eine dem Gegenstande angemessene Predigt.

In den Berliner Blättern ist ein Aufruf an die preussischen Damen erschienen. Dieser Aufruf ist von J. J. D. D. der Prinzessin Mariane von Preussen, der Prinzessin Wilhelmine von Oranien, der Kronprinzessin Auguste von Hessen, der verwittweten Prinzessin Wilhelmine von Oranien, der Prinzessin Ferdinand von Preussen, der verwittweten Erbprinzessin Louise von Braunschweig, der Prinzessinen Caroline und Marie von Hessen unterzeichnet.

Lord Walpole ist am 30. März zu Berlin eingetroffen.

Der Kaiser von Rußland hat den Obrist von Tettenborn zum General erhoben.

Der Baron von Essen, Adjutant des Kronprinzen von Schweden, ist als Kurier von Stockholm zu Berlin eingetroffen. (Prag. Zeit.)

Magdeburg, vom 10. April.

Proklamation
an die Einwohner der durch die Truppen S. M. des Kaisers und Königs besezten Länder.

Der Feind hat es gewagt, einige Haufen von Kavallerie in eure Besitzungen einrücken zu lassen. Ihr sucht die Ursachen dieser Verwegenheit zu ergründen; — hier sind sie:

Ein unnützer, aber glücklicher Zuschauer des Verlustes, den wir von einem grausamen Klima in einem unwirthbaren Lande erlitten haben, hat der Feind sich das Ansehen gegeben, unser Unglück als eine Niederlage zu betrachten, und ist darauf stolz geworden, gleichsam als hatten wir dasselbe nur ihm beizumessen. In dem Taumel seiner Freude hat er schon vergessen, daß noch vor kurzem seine ganze, in seinem eignen Lande vereinigte Macht sich vergebens bemüht hat, uns den Weg nach Moskau zu verschliessen, und die alten Thore des Kremlins gezwungen waren, unter seinen Augen sich unsern Adlern zu öffnen.

Weiß es Europa etwa nicht, daß vom Niemen bis nach Moskau, und von Moskau bis an die Elbe, der

---

Man sieht nicht ein, wie es hätte möglich seyn können, da dieses den 13. Febr. zu Breslau geschrieben wurde, und Preussens Allianz mit Rußland bereits zum Unterzeichnen fertig war, wie sie denn auch wirklich den 1. März unterzeichnet wurde, daß die Entschließung des Kaisers Napoleon die fernern Schritte des Königs von Preussen sollte bestimmen können. Wozu dergleichen diplomatische Schleichwege, die binnen weniger als 14 Tagen enthüllt werden mußten?

23) Was habt ihr denn gethan, um euch selbst zu beschützen? Eure Armeen traten in die feindlichen Reihen!

24) Es wird auch niemand läugnen, daß Preussen jezt seinen zu jeder Zeit befolgten Grundsätzen getreu ist. (S. weiterhin die Antwort auf die Note des Herrn von Krusemark.)

35) Man sehe ebenfalls die Antwort an Herrn von Krusemark.

36) Binnen 20 Jahren habt ihr sie Alle hintergangen. Welcher Souverain, welche Nation kann fortan euch trauen?

37) Dieser Wunsch wirft das ganze System eures Manifestes über den Haufen, welches durchaus auf den Grundsatz beruht, daß die Verpflichtungen und Verträge allem Spiel des Glücks, allem Wechsel des Kriegsgeschicks folgen müssen.

Feind sich noch keines andern Erfolgs zu rühmen hat, als des Berliner Kabinet zur Treulosigkeit verleitet zu haben?

Weiß es Europa nicht, daß die Russen, als sie in ihrem Lande fechten, ihre ganze Hoffnung nur auf ihr Klima und auf den Brand ihrer Pallaste und ihrer Hütten setzen, und außer ihrem Vaterlande ihr Heil in Aufruf zur Verletzung der Traktaten und in Aufwieglung der Völker suchen mußten? Gewiß werdet ihr Bewohner der von den franz. Armeen besezten Länder, mit Unwillen und furchtlos die Anstrengungen der Feinde von euch weisen, welche sie zu versuchen wagen könnten, um euch in Ansehung eures Vortheils und eurer Pflichten zu täuschen.

Getreu euren Verbindungen und euren Gesetzen, werdet ihr auf immer den beschämenden Ruf, den die Preußen sich so eben in der Geschichte erworben, von euch entfernen.

Die franz Armee führt keinen Krieg gegen die Völker. Sie wird euch gegen die Russen und Preußen beschützen; aber sie wird auch nicht dulden, daß irgend ein Unterthan, der von ihr besezten Länder die Parthei ihrer Feinde nehme, und ihre Plane auf irgend eine Weise begünstige.

Diesem zufolge haben wir Eugen Napoleon von Frankreich, Erzstaatskanzler des Reichs, Vicekönig von Italien, Fürst von Venedig, Erbprinz des Grosherzogthum Frankfurt, Lieutenant S. M. des Kaisers und Königs, General en Chef der Armee in Deutschland, befohlen und befehlen:

Art. 1. Jeder Einwohner, der von Sr. kaiserl. Maj. Truppen besezten Länder, die sich irgend einer Handlung, eines Briefwechsels, oder irgend eines andern Schritts schuldig machen würde, die Feinde Frankreichs und seiner Verbündeten zu begünstigen, oder ihnen Dienste zu leisten, wird auf der Stelle arretiert, einer militairischen Kommission übergeben, und binnen 24 Stunden mit dem Tode bestraft werden.

2. Die gegenwartige Proklamation soll dem Armeebefehl einverleibt, in beiden Sprachen gedruckt, öffentlich in allen von den franz. Armeen besezten Ländern angeschlagen werden.

3. Der Chef des Generalstaabes, die Marschälle des Reichs, die Generäle, Gouverneure und Kommandanten der Festungen sind beauftragt, den gegenwartigen Bericht zu vollziehen.

Gegeben in unserm Hauptquartier zu Königsborn, den 4. April 1813. Eugen Napoleon.

Gotha, vom 12. April.

Der Redakteur des Leipziger Tageblatts meldet in seiner Nummer vom 9. d. M., daß er unrechter Weise und ohne Ermächtigung in einigen Exemplaren seiner vorhergehenden Nummer eine Proklamation eingerückt habe, des Inhalts, daß die in Leipzig in Kommission gegebenen franz: Waaren konfiszirt worden seyen, da keine Proklamation dieser Art erschienen wäre.

Aschaffenburg, vom 14. April.

Gestern, um 3 Uhr Nachmittags, traf der Reichsmarschall, Herzog von Ragusa, hier ein, um einen Besuch S. k. H. unserm Grosherzoge abzustatten, worauf Se. Exzell. um 5 Uhr wieder nach Hanau zurückkehrten. (A. Z.)

— Auf den Franzensbrunnen bei Eger wird eine Person vom höchsten Range in kurzer Zeit eintreffen. Es sind bereits zum Empfang derselben die Quartiere gemiethet und eingerichtet (W. Z.)

Avertissements.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Rosen und Dornen für das Jahr 1813, brochirt 48 kr.

Diese Schrift enthält für unsere Zeit sehr wichtige Aufsätze. P. J. Döring,

in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M.

Freitag den 23. April Vormittags 11 Uhr soll die Fourragelieferung hiesiger Stadt für das Kriegswesen in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind täglich bei unterzogener Behörde zu vernehmen.

Frankfurt den 14. April 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Der Einwohner und Strumpfwirkermeister Philipp Paul zu Neuisenburg, hiesigen Oberamtes, wird seit dem 1. April letzthin vermißt und zwar wollte er am Abend dieses Tags ohngefähr Sieben Uhr aus Kelterebach nach seiner Heimath zurückgehen, entfernte sich jedoch ohnweit dieses Orts von seinem Begleiter dem Abraham Bolle aus Neuisenburg.

Da nun ohngeachtet aller möglichen Erkundigungen bis jetzt noch nicht die geringste Spur von diesem vermißten Mann zu erhalten, daher also wohl zu vermuthen, daß ihm ein Unglücksfall zugestoßen; so werden alle Behörden ergebenst und unter Zusicherung des Reciproci ersucht insofern sie von diesem vermißten Philipp Paul irgend eine Nachricht oder Spur erhielten solche gefälligst gegen Kostenersatz an unterzeichnete Stelle mitzutheilen. Offenbach den 9. April 1813.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

SIGNALEMENT.

Philipp Paul von Neuisenburg, 53 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, schwarz braune geschnittene Haare. Er trug ein dunkelblau tüchernes Gamisol mit weissen stählernen Knöpfen, kurze grau gestreift manchesterne Beinkleider, weisse wollene Strümpfe, graue Kamaschen, Schuh mit Bendel, eine schwarz seidene Halsbinde und eine grau plüscherne Kappe.

Meine unter der Firma von Merck und Neubrenner, bisher allhier bestandene Handlung, hat mit dem 24. März dieses Jahrs aufgehört, und eben so die Prokura, welche Herr François Sauvage für die gedachte Handlung geführt hat. Uebrigens hat der Kaufmann Johann August Börger, Spandauer Straße, No. 57. allhier, das Geschäft der Auflösung der Handlung übernommen.

Berlin den 24. März 1813.

Verwittwete Neubrenner, geborne Merck.

Mit Beziehung auf die vorstehende Anzeige ersuche ich alle etwa unbekannte Gläubiger der Handlung Merck und Neubrenner allhier, sich wegen ihrer Ansprüche in einem Zeitraum von heut in 4 Wochen bei mir zu melden, sich darüber gehörig auszuweisen, und das weitere zu gewärtigen.

Berlin den 24 März 1813.

Johann August Börger.

Hall, im Königreich Würtemberg.

Meine in der Fremde befindliche zwei Brüder, Johann David Gaileich, Schneider, 37 Jahre alt, und — Johann Christoph Gottlieb Gaileich, Schreiner, 31 Jahr alt, werden andurch, da der Erstere bereits 32 und der Letztere 22 Jahre lang abwesend ist, und ich indessen von keinem derselben etwas in Erfahrung gebracht habe, wegen Familienverhältnissen von mir öffentlich aufgefordert, mich von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt zu benachrichten.

Den 2. April 1813.

Maria Katharina Zieglin, Mahlmüllers zu Gelbingen bei Hall, Wittib, eine geborne Schleichin.

Nachbenannte abwesende Landkapitulanten des unterzeichneten Distriktskommissariats, welche das Loos zum Eintritte in Großherz. Würzburg. Militairdienste bestimmt hat, werden anmit vorgeladen, sich, wenn sie im Großherzogthume Würzburg sich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Auslande befinden, binnen einer Jahresfrist bei Strafe der Vermögenskonfiskation vor dem unterzeichneten Distriktskommissariate zu stellen.

Mainberg den 26. März 1813.

Großherzogl. Würzburg. Distriktskommissariat.

A. Z. v. Eckard.

Namensverzeichniß.

Niklaus Hertel, von Schönungen — Georg und Andres Heilmann, von Waldsachsen — Georg Gredel, von Ebertshausen — Andres Hußlein und Franz Wank, von Oberepperheim — Johann Schweizer von Hirschfeld — Andres Gans und Andres Neubauer dann Franz Fuchsberger von Heydenfeld — Paul Weippert von Röthlein — Andres Keller und Friedrich Vollmer, von Schwebheim — Kaspar Kummert und Daniel Zittlick, von Pfändhausen — Niklaus Huppmann, von Dittelbrunn — Adam Sauer — Franz Feha, Johann Karl, Andres Reichert, Simon Karl und Georg Adam Riegler, von Grafenrheinfeld.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 106

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Freitag, den 16. April 1813.

Literarische Anzeigen.

Andachts- und Kommunionbuch, für junge Christen, ein nützliches Geschenk für Confirmanden, herausgegeben von A. F. G. Adler. Mit 1 Titelkupfer. 8. Leipzig, 1813 bei Hinrichs. 24 kr.

So wie die Religion überhaupt die wichtigste Angelegenheit des Menschen ist, so gehört sie auch zu den vorzüglichsten Gegenständen des jugendlichen Unterrichts. Eine Schrift, welche für junge Christen bestimmt ist, welche sich würdig zum Genusse der heil. Nachtmahlstiftung vorbereiten wollen, verdient gewiß die Aufmerksamkeit eines jeden, welchem Religion Bedürfniß des Herzens ist. Gegenwärtiges Buch ist zunächst für die Jugend in Volks- und Bürgerschulen bestimmt, und ganz so zweckmäßig ausgearbeitet, wie man von dem Verf., welcher sich bereits durch seine neu bearbeiteten Hübnerischen biblischen Historien rühmlichst bekannt gemacht hat, erwarten konnte. Sie zeichnet sich durch einen faßlichen herzlichen Vortrag, durch zweckmäßige Wahl der Gegenstände und durch würdevolle Behandlung derselben auf das vortheilhafteste aus und kann (außer ihrer nächsten Bestimmung für die Volksjugend) auch von erwachsenen Christen mit großem Nutzen als zweckmäßiges Kommunionbuch gebraucht werden. Die Wohlfeilheit des Preises, welchen die Verlagshandlung gesetzt hat, macht es jedem möglich, sich dieses Buch anzuschaffen, und man darf hoffen, daß alle diejenigen, welchen das wahre Wohl der Jugend und des gemeinen Mannes am Herzen liegt, zur Verbreitung dieser Schrift und Einführung in Volksschulen möglichst beitragen werden. (Ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.)

Interessante Erzählungen, Anekdoten u. Charakterzüge aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 4ter Band;

(Auch unter dem Titel:)

Historische Gemälde ꝛc. 20ster Band. Mit 1 Kupfer von Jury. 8. Leipzig, 1812. fl. 2. 40 kr.

Mit diesem Bande eines Werks, das sich eine lange Reihe von Jahren hindurch, den allgemeinen und anhaltenden Beifall des Publikums erworben hat, schließt wieder eine Abtheilung desselben von 4 Bänden. Sobald der Geist der Zeit den Geschichtschreiber von den Fesseln befreien wird, die denselben jetzt drücken, soll diese Sammlung in einer noch mehr veredelten Gestalt fortgesetzt werden, worüber das Nähere noch bekannt gemacht werden wird.

Der vorliegende Band enthält:
1) Maria Theresia. 2) Der Marschall Catinat 3) Bianca Capello. 4) Der Cardinal Bellay. 5) Der Pasquieres und der Orden der Trinkbrüder in Frankreich. 6) Heinrich der Pilger, Herzog von Meklenburg. 7) Jonas Hanway, Kaufmann zu London. 8) Sophonisbe Angosciola. 9) Die Sehrin Jane Leada. 10) Weibliche Rachsucht, ein merkwürdiger Rechtsfall. 11) Ein geborner Jude als christlicher Pfarrer. 12) Merkwürdige Rettungen aus den schrecklichsten Lebensgefahren. 13) Dippel der Trosoph. 14) Leben und Tod des Räubers Streitmatter. 15) Moses Mendelssohn. 16) Eine Anekdote aus dem 30jährigen Kriege. 17) Ludwig v. Camoens. 18) Historische Miscellen.

(Ist in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das wirksamste und leichteste Verläugnungsmittel des menschlichen Lebens, von K. A. Zwierlein, der Medicin Doktor, Großh. Frankf. Hofrathe ꝛc. 8. Frankfurt a. M. Hermannsche Buchhandl. 1812. 78 Seiten. 36 kr.

Mit allgemeinem Beifall ist diese, zunächst für besagte Personen geschriebene kleine Schrift, aufgenommen worden. Der Herr Verfasser handelt seinen wichtigen Gegenstand zwar kurz aber gut ab — Kein Leser wird das Werkchen unbefriedigt aus den Händen legen.

Avertissements.

Gmünd im Königreich Würtemberg.
(Oeffentliche Gold- und Silberkontrolle.)

Auf allerhöchste königliche Anordnung besteht in der hiesigen Stadt seit dem 1sten Jänner 1813, eine öffentliche Gold- und Silberkontrolle, nach welcher in Hinsicht der Gold-Fabrikate kein anderes als 18, 14 und 6 karatiges Gold, bei dem Silber aber nur 13 und 12 löthiges verarbeitet werden darf.

Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt, sind zwei Kontrolleurs aufgestellt, welche nicht nur im allgemeinen, auf die deshalb bestehenden königlichen Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätte der Gold- und Silberarbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen.

Auch ist letztern aufgegeben, alle Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben; wo sodann die Kontrolleurs, wenn sie von der Aechtheit der Fabrikate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Karat- und Lothgehaltes und dem Stadtwappen, nämlich dem Kopf des Einhorns bezeichnen.

Indem die unterzeichnete Stelle das verehrliche handelnde Publikum von dieser Anstalt in Kenntniß setzt, glaubt dieselbe sich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß bald größere Bestellungen den vielen geschickten Gold- und Silberarbeitern so wie auch dem Handelsstande dahier die erwünschte Gelegenheit darbieten werden den — in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der hiesigen Fabrikate, wieder erneuern und die durch diese Anstalt veranlaßten allgemeinen Erwartungen vollständig befriedigen zu können.

Den 4ten März 1813.

Königl. Oberamt und Stadtmagistrat.

Aufforderung.

Da unterzeichneter Beamte bei Antretung der hiesigen Beamtenstelle verschiedene, nicht unbedeutende Depositengelder, übergeben erhalten hat, und aus den darüber eingehändigten Amtsakten keine zuverläßige Nachricht, wer jene Gelder deponirt hat, und weswegen sie deponirt worden, noch auch wer die dermalige Eigenthümer derselben sind, hervorgeht, so werden alle diejenige, welche jemals Gelder bei hiesigem Amte deponirt, und selbige noch nicht verrechnet erhalten haben, so wie diejenige, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Rechte auf selbige in Zeit sechs Monaten, und zwar bei deren Verlust, geltend zu machen.

Hungen den 9ten März 1813.

G. H. Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.

Knorr.

Nachdem der Herr Hauptmann Alexander Wilhelm von Harstall, von Berterode in Sachsen, am 4ten April 1811, dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, und dessen hiesige Mobiliarverlassenschaft gerichtlich obsignirt, hiernächst aber von der herzogl. sächsischen Regierung zu Eisenach deren Auslieferung zwar verlangt worden, diese jedoch nicht anderst, als nach vorgängiger Befriedigung der hiesigen Gläubiger oder Legatarien bewilliget werden kann; so werden alle inländische Creditoren oder Legatarien, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf Mon-

tags den Eilften Mai l. J. anberaumten peremtorischen Termine vor hiesigem großherzoglichen Departementsgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß dieses Termins die Verlassenschaft an die herzogliche Regierung zu Eisenach verabfolgt werde. Fulda am 11ten März 1813.

Großherzogl. Departementsgericht.

Uth.

vt. Weber, Sekretair.

Der dahiesige Eisenhändler, Ludwig Leber, aus dem Orte Oberthulba, großherzoglichen Landgerichts Euerdorf gebürtig, ist ohnlängst ohne Leibeserben und Testament verstorben; zur Berichtigung der Theilungsmasse ist nun zu wissen nöthig, ob sich außer den bereits bekannten Intestaterben keine weitere mehr vorfinden; daher werden alle jene, welche sich als nächste Verwandte des verlebten Ludwig Leber ausweisen, und an die Verlassenschaft einigen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei endesbemerkter Stelle zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Theilung auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg den 15ten März 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Da der schon seit langen Jahren abwesende Bernhard Joseph Höhlein, gebürtig aus Koblenz, ein unter Administration gestandenes Vermögen von 704 fl. 29½ kr. zurückgelassen hat; so wird derselbe oder seine Leibeserben andurch vorgeladen, sich zu dem Empfang des fraglichen Vermögens binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten gehörig auszuweisen, widrigenfalls dasselbe der sich dahier gemeldeten Anna Maria Höhlein, verwittibten Freyhalter, von Koblenz, als der nächsten Intestat-Erbin, ohne Weiters ausgehändiget werden wird.

Ehrenbreitstein am 6ten März 1813.

Herzoglich-Nassauischer Justizsenat.

Gerk.

vt. Gosy.

Die beiden schon über zwanzig Jahre in auswärtigen Kriegsdiensten ohne die mindeste Nachricht abwesenden Gebrüder Heinrich — und Nikolaus Gasser von Münsterliederbach, haben sich zum Bezug des ihnen anerfallenen älterlichen Vermögens binnen drei Monaten dahier bei Amt unter der Verwarnung zu melden, daß ansonsten deren nächste Anverwandten auf wiederholtes Anrufen nach den bestehenden Landesgesetzen dieses Vermögen vorerst nutznießlich übertragen — und nach Verlauf von fünfzehn Jahren eigenthümlich ausgeliefert werden soll.

Höchst a. M. den 8. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lamboy.

Zu Ehrenbreitstein, in einem den schönsten Gegenden des Rheins gelegenen sehr bevölkerten Städtchen des Herzogthums Nassau, ist eine bestens eingerichtete Rothgerberei aus freier Hand gegen sehr annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Selbe besteht:

1) In einem dreistöckigten Wohngebäude, worin sich 8 Zimmer, mehrere Kammern, Küchen mit einem Brunnen besten Quellwassers, ein gewölbter Keller befinden, und das in der lebhaftesten Gegend der Landstraße gelegen ist.

2) Einem daran liegenden Gerbhause, worin unten der Arbeitsplatz, Farbkufen, zwei Schwitzen zu 100 Häuten, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber ein großer Speicher zum Rinden-Lader sich befinden.

3) In einem geräumigen eigends dazu eingerichteten Trockengebäude, darin unten Remisen und oben alles Leder, Leim und mehr als 20000 Lohekuchen getrocknet werden können.

4) In einem geräumigen Hof, worin 18 Gruben und Weichkasten, hinlänglicher Raum zur Aufbewahrung abgenützter Lohe und der von einem Bache reinen Quellwassers, so zu jeder Zeit eine Mühle treibt, und für Sohlleder vorzügliche Eigenschaften besitzt, durchströmt wird.

5) In einem wohlangelegten, unmittelbar anstoßenden schönen Weingarten mit einer Mauer umgeben, der nach Belieben dem Geschäft eine dreifach größere Ausdehnung gewähren kann.

6) In einer vollständig eingerichteten mit allen Bequemlichkeiten versehenen Leimsiederei, wo sich jährlich mehrere hundert Centner Leim fertigen lassen. Zur weiten Bemerkung dient, daß man auf diesem Platz nie Mangel an Lohe und zwar bester Eichenrinden zu befürchten hat, nur noch eine Gerberei allda ist, und übrigens das Ganze in einem solchen Zustande sich befindet, daß der Käufer sogleich zu arbeiten anfangen kann, indem die dazu nöthige Sauerlohe vorräthig ist.

Kaufliebhaber belieben das Nähere bei dem Eigenthümer selbsten in No. 32. in Ehrenbreitstein einzuholen.

Die zwischen Höchst und Ried gelegene Gräflich von Bassenheimische sogenannte Steinmühl soll Dienstags den 27. April l. J. Nachmittags 1 Uhr nebst einer geräumigen Scheuer und Stallung mit einem bei der Mühl sich befindlichen Garten von 40 Ruthen, einem Baumstück 1 Morgen, einem Acker von 2 Morgen 40 Ruthen und einer Wiese von 120 Ruthen in einen 12jährigen Temporalbestand öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione verpachtet werden. Die Mühl ist 3stöckig und erst vor einigen Jahren neu erbaut worden, sie ist mit hinlänglichen schönen Zimmern und einem Tanzsaal, einer neu eingerichteten Oehlmühl, 3 Mahlgängen, einem Bannrecht über das ½ Stunde davon entlegene Ort Sussenheim und der Zapfgerechtigkeit versehen. Unterzeichneter ladet die Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtung an besagtem Termin in der Mühl selbst wird vorgenommen werden, und daß dieselbe sich durch gerichtliche Attestate legitimiren müssen, daß sie eine Caution von 800 fl. zu stellen im Stande seyen

Rüdesheim den 23. März 1813.

Althauße, Gräfl.
von Bassenheimischer Rentmeister.

Rekarsulm, Hausverkauf.

Da der unterm 18. Febr. 1813 statt gehabte Verkauf des zu einer Stadtschreibereywohnung erkauften ehemaligen Wirthshauses zum Lamm nicht genehmigt, sondern ein nochmaliger Verkauf desselben befohlen wurde, so wird dasselbe

Dienstag den 20 April zur nochmaligen Versteigerung gebracht werden.

Dasselbe ist in der ersten Bekanntmachung vom 13. Januar l. J. umständlich beschrieben, mit guten Zimmern, einer besondern Scheuer, worinnen zwei geräumige Pferds- und zwei bequem eingerichtete Rindviehställe befindlich sind, und einem Rebenbau versehen. Die Liebhaber hiezu können dasselbe täglich beaugenscheinigen und sodann an jenem Tage Morgens 8 Uhr sich auf hiesigem Rathhause bei der Verkaufsverhandlung einfinden.

Königliches Oberamt.
Oberamtsactuar, Adv. Pohlhammer.

Katharina Ludwigin, geborne Horb, producirte einen von der Elisabetha Matheisin, geborne Luigin, ausgestellten Schuldschein ad 200 fl. und will somit ihren Anspruch auf den der Matheisin aus der Verlassenschaft der Bierbrauers Wittwe Mailänderin dahier treffenden Erbsantheil ex jure cessionis geltend machen. Da nun die abwesende Matheisin den besagten Schuldschein noch nicht recognoscirte, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sub termino peremtorio von 6 Monaten, ihre Einwendungen dagegen unter dem ausdrücklichen Präjudiz anzubringen, daß sonsten in das Gesuch der implorantischen Ludwigin gewilliget, und weiter fortgefahren würde, wie Rechtens ist.

Augsburg den 16. März 1813.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Director.
v. Rehlingen.

Die Stadt Philippsburg ist mit höchster Genehmigung willens, die ehemals dahier bestandenen und sehr besuchte jährliche zwei Krämermärkte wieder einzuführen. Der erste wird daher den Dienstag vor der Kreuzwoche; und der zweite den Dienstag vor Simon und Judä, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, den folgenden Tag gehalten werden.

Da nun mit solchen dieses Frühjahr schon der Anfang gemacht wird, und für Borden zu den Städten bereits hinlänglich gesorgt ist, so setzet man das Publikum und die auswärtigen Krämer hievon in Kenntniß.

Philippsburg den 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Frey.
vdt. Nicola.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des vor 2 Jahren verstorbenen Juden Salomon Levi von Pfaffenwiesbach eine Forderung zu haben glauben, haben solche Mittwoch den 5. Mai d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amt so gewiß richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden sollen.

Usingen den 25. März 1813.

Herzogliches Amt Cleeberg.

Furkel.

Der in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, eine kleine Stunde von der Stadt Gernsheim und in der Nähe der Bergstraße gelegene Fängenhof, soll

Dienstags den 27. April, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hofe selbst,

auf 12 oder 18 Jahren an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Dieses Gut enthält 220 Morgen zu 160 rheinl. Ruthen des besten Spelzenfeldes, und große im besten Zustand sich befindende Baumstücke. Die Gebäude werden in diesem und dem künftigen Jahre ganz neu aufgeführt, an die sehr lebhafte Straße von Gernsheim nach Darmstadt gestellt, und zu einer Zapfwirthschaft eingerichtet werden. Der Bestand geht mit dem Jahr 1814 an, und der neue Beständer tritt künftigen Herbst in die Brache. Die Steiglustigen belieben sich mit gerichtlichen Attestaten über ihre Vermögensumstände und Kenntnisse in der Landwirthschaft zu versehen.

Das Nähere ist bei dem großherzogl. hessischen Regierungsrath Ewert zu Dornberg bei Darmstadt zu erfragen.

Großherzoglich Badisches Amt Ladenburg.

Aus hohem Auftrage des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim, werden zu Leutershausen an der Bergstraße, 2 Stunden von Heidelberg und Weinheim, und 3 Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21ten kommenden Monats April, und die folgende Tage Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr unten beschriebene Gräflich von Wiserische Allodial-Gebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweis, und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingnisse und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Ladenburg den 13. März 1813.

Schneck,
vt. Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhof-Gebäude mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, neben dem Dorf gelegen, ist dreistöckigt von Steinen erbauet, hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 2ten und 3ten Stock, in dem untern von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulen-Gängen; durch die 3 Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, 3 Zimmer von 2- und eines von 1 Fenster, wovon 2 so wie der Saal mit Oefen versehen sind, eine große Küche mit Speisekammer; im 2ten und 3ten Stock, in jedem einen Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3- und 4 von 2 Fenstern, und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirg.
2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes zweistöckigtes steinernes Gebäude, neben dem Edelhofe, mit einer Façade von 12 Fenstern, hat in dem untern und zweiten Stocke, in jedem 3 Zimmer und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehehin zur Bierbrauer- und Kieferei, und in dem zweiten als Fruchtspeicher benutzet worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein, durch beide Stockwerke, und doppelte Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferds- und Rindvieh-Stallungen sind.
3) Eine Remise mit 2 Thoren, von Stein gebauet, worin Raum für vier Chaisen ist.
4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthaltet 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maases, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete, mit den besten Obstbäumen in Spalier, Piramiden und Hochstämmen bepflanzet, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus.
5) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen nämlichen Maases, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzet, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.
6) Der untere Gemüßgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen desselben Maases, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die 3 Gärten sind an 3 Seiten mit einer Deckelmauer, und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.
7) Das Allodial-Gut auf Leutershäuser Gemarkung, welche durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen 1 Viertel 28½ Ruthen Aecker, 17 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 13 Morgen 3 Viertel 13½ Ruthen in der Ebene gelegenen, und großtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Da die nächste Verwandtin des seit seiner Majorennität schon 21 Jahre lang abwesenden Johannes Dötzel, von Eisenbach, um nutznießliche Ueberlassung dessen zurückgelassenen, in 42 fl. 12 kr. bestehenden, Vermögens angesucht hat; so wird dieser Johannes Dötzel, oder dessen etwaige Erben hiermit zum Empfang jenes Vermögens binnen einer Frist von 3 Monaten öffentlich mit dem Anhang aufgefordert, daß dasselbe im Ausbleibungsfalle an die Supplikantin nach höchster Verordnung gegen Sicherheit ausgefolgt werden soll.

Camberg den 24. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cirberg.
Vdt. Schütz.

Da der Handelsmann Johann Schmitt, von dahier, bei Amt die Anzeige gemacht hat, daß die ihm durch erlittene Unglücksfälle zugewachsene Schulden sein Vermögen überstiegen und daß er daher entschlossen seye, einen gütlichen Vergleich mit seinen Creditoren zu versuchen; so werden alle diejenigen, welche gegen den erwähnten Johann Schmitt einen rechtlichen Anspruch aufstellen zu können erachten sollten, hiermit vorgeladen, auf Dienstag den 25. May Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu dem Ende bei hiesigem Amt zu erscheinen, um alsdann ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich entweder in den ihnen vorgetragen werdenden Vergleich, oder bei dessen Entstehung hinsichtlich des Vorzugs zum rechtlichen Verfahren unter der Verwarnung einzulassen, daß widrigenfalls die Nichterscheinende von der gegenwärtigen Concursmasse lediglich werden abgewiesen werden.

Engers am 23. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stähler.
Vdt. Linz, Amtsschreiber.

Auf Ansuchen der Ehefrau, des bei Gelegenheit eines Botheng angs von hier nach Caub am Rhein, schon vor fünf Jahren verkommenen Christian Weil, von Wiesbaden, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten dahier einzufinden, oder von seinem Leben, und dermaligen Aufenthalt und der Ursache seiner Entfernung Nachricht zu ertheilen, als widrigenfalls gedachte seine Ehefrau pro petito der Ehe halber von ihm entbunden, und was Recht ist, in contumaciam gegen denselben verfügt werden wird. Wiesbaden den 17. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Consistorium.

Huth.
Vdt. Philgus.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Christian Tremus, von Wiesbaden, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier einzufinden und sich zum Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden zu legitimiren, als man solches ansonsten dessen Bruder gegen Caution überlassen wird. Wiesbaden den 30. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Laux.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Consistorial-Raths und Ober-Pfarrers Johann Friedrich Heusinger dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonst nach dieser Frist nicht weiter gehört, sondern die Masse an die eingesetzten Testamentserben verfolgt werden soll. Laubach den 3. April 1813.

Von Commissions wegen.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solm. Justizamt das.
Otto.

Sebastian Uebelacker von Reuppelsdorf, bereits 65 Jahre alt, ging vor etwa 40 Jahren als Schmiedsgesell auf die Wanderschaft, und hat sich während dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben, Aufenthalt oder Tode ergeben; Da nun dessen nächste Anverwandte auf die Extradition seines in etwa 100 fl. Fränk. bestehenden Vermögens bei unterfertigter Stelle angetragen haben; so wird Sebastian Uebelacker oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen 3 monatlicher Frist entweder selbst oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigens nach Verfluß dieser Zeit dem Intestaterben dessen Vermögen gegen Caution ausgehändiget wird.

Volkach den 30. März 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
Wolz.
Schulein.
a. 3.

Die vormaligen herrschaftlichen Badewirthschafsbeständer, Daniel Unterlegner und Reichardt zu Imnau, hiesigen Oberamtes, haben sich erklärt, daß sie ihr Vermögen an ihre Gläubiger abzutreten bereit seyen.

Alle diejenigen, welche dahero an diese eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Freytag den 28. k. Monats May

unter Strafe des Ausschlusses bei der diesseitigen Oberamtskanzley früh Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu liquidiren.

Da aber das Vermögen der Schuldner zur Befriedigung der privilegirten Gläubiger gegenwärtig nicht hinreicht, so wird hiemit dieses zu dem Ende beigefügt, damit sich diejenigen, welch sich keines besondern Vorzugsrechtes zu erfreuen haben, keine vergebliche Mühe und Kosten verursachen mögen. Haigerloch den 22. März 1813.

Hochfürstl. Hohenzollern Sigmaringisches Oberamt.

Die Louise Ditthard von hier — Tochter des dahier verstorbenen Sattlermeisters Leonhard Ditthard, ist schon über 25 Jahr abwesend — und in der Fremde, ohne daß dieselbe von ihrem bisherigen Aufenthalt, auch nur die geringste Nachricht an ihre hiesige Verwandte ertheilt habe.

Inzwischen ist derselben aus der Scheidischen Masse ein Erbtheil von circa 7 bis 800 fl. zugefallen, und hat deren hiesigen Schwester Wilhelmine Ditthardt, des Sattler Franks Ehefrau, am deren Erhaltung gegen Caution angestanden.

Der besagten Louise Ditthard oder deren Erben, falls deren vorhanden seyn sollten, wird also aufgegeben a dato in 12 Wochen so gewiß entweder in Person, oder durch einen specialiter Bevollmächtigten dieses Erbantheil in Empfang zu nehmen; als sonst solches erga cautionem an jene ihre Schwester Wilhelmine Ditthard modo Sattler Franks Ehefrau abgegeben werden soll.

Diez am 22. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Stadtgericht hies.

v. Conradi.

Die etwaige Leibes- oder nächste Seiten-Erben des vor 80 Jahren in die Fremde gegangenen Christoph Bambergers, von Lehrbach im Großherzogl. Hessischen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 20ten Mai dieses Jahres bestimmten Termin ihre Erbrechte und Ansprüche an dieses Abwesenden unter Curatel stehenden und 923 fl. 39 kr. betragenden Vermögens, bei hiesigem Amt so gewiß anzuzeigen und geltend zu machen, als widrigens solches denen nächsten sich legitimirten Erben, nach gesetzlicher Vorschrift, verabfolgt werden sollen.

Sign. Kirtorff den 11. März 1813.

Großherzogl. Hess u. Freiherrl. von Schenkisches Justizamt daselbst.

F. Follenius. C. Tassius.

Präclusiv-Erkenntniß.

In Sachen sämmtlicher Creditoren des verlebten Peter Happs u d dessen hinterlassenen Wittwe, geb. Altenkirch von Lorch Liquidanten, gegen den bestellten Contradictor der Peter Happischen Concursmasse allda H. Amtsadvocaten Förstner dahier Liquidaten, werden alle diejenige, welche ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagte Peter Happische Concursmasse der öffentlich ausgeschriebenen Ediktalladung zur Folge bisher bei Herzogl Amte dahier nicht angezeigt und liquidirt haben, hiermit von gedachter Masse präcludirt.

Rüdesheim den 1. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Auf Requisition des königl. Oberappellationstribunals zu Tübingen soll der zur Debitmasse Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg gehörige, sich dahier befindliche vierſitzige Wagen, welcher comod sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, sich in gutem Stand befindet, mit eisernen Axten und Schwanenhälsen auch vier gute elastischen Federn nebst Notzriehmen versehen, dahier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierzu wird Termin auf Donnerstag den 22. April nächhin Vormittag 11 Uhr anberaumt, wo sich dann die Kauflustigen einfinden und den Wagen selbst bei dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Pauli besehen können.

Offenbach den 22. März 1813.

Fürstliches Oberamt.

Verschwendungserklärung u. öffentliche Vorladung.

Balthaser Grauel von Hellstein ist unter dem Heutigen als Verschwender gerichtlich erkläret, und es sind ihm die beiden Unterthanen Ludwig Horst und Johannes Walz daselbst, als Curatoren angeordnet worden. Man warnet demnach jedermann sich mit demselben, ohne Einwilligung seiner Kuratoren, in irgend ein verbindliches Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen, eben so wenig auch, unter gleichem Rechtsnachtheil Zahlungen von ihm anzunehmen, als an ihn zu leisten.

Da auch des Verschwenders Schuldenzustand zu wissen nöthig ist; so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf

Freitag den 30. April d. J.

festgesetzten Termin dahier vorzubringen und klar zu stellen, unter dem hierdurch bedrohten Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen. Wächtersbach den 22. März 1813.

Gräflich Ysenburg. Justizamt.

Gunz.

Um die Erben des dahier verstorbenen landgerichtlichen Intendant Küchler mit Zuverlässigkeit auseinander setzen zu können, wird allen denjenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch bekannt gemacht, daß sie dieselben a dato binnen zwei Monat Endesunterzogenem anzuzeigen, und sodann richtig zu stellen, widrigenfalls aber sich Ausschlusses von derselben ohnfehlbar zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 12. März 1813.

Ex Commissione

Ney,

Großh. Hess. Hofgerichtsrath.

Auf das im July 1799 erfolgte Ableben des Dom-Vicar und Pfarrer zu St. Johann, J. Boller, zu Worms, wurden auf Ansuchen des damals zu Würzburg etablirten Wormser Domkapitels, dessen zu seinen Gebrüdern, nämlich den nun verstorbenen Zollnachgänge Böller dahier, und Joseph Boller, Zinnschlager bei der Spiegelmanufaktur zu Leye, geflüchtete Vermögenstheile inventirt, und in obrigkeitliche Verwahrung genommen. Unter den Papieren befand sich auch ein Pfarrer Bollerisches Testament und eine Vermögens-Uebergabs-Urkunde, zu Gunsten seiner Schwester, Agatha Bollerin, die ebenfalls in Worms ledigen Standes verstorben seyn soll.

Gegenwärtig verlangen die hinterlassene Kinder des dahier verstorbenen Zollnachgänger Boller, und des verstorbenen Zinnschlager, Joseph Boller, von Lahr, als nächste Seitenverwandte die Auslieferung des dahier in Beschlag genommenen Vermögens.

Da aber vordersamst zu wissen nöthig ist, ob nicht andere aus einem Erbrecht, oder titulo crediti, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen haben, so werden alle diejenige, welche irgend einen Anspruch auf die dahier befindliche Vermögenstheile des zu Worms verstorbenen Pfarrer Boller machen zu können glauben, hiemit auf Mittwoch den 28ten April d. J., Morgens 9 Uhr, zu An- und Ausführung ihrer Ansprüche und Forderungen dergestalten edictaliter vorgeladen, daß die Nichterscheinende nachher damit nicht mehr gehört, und das Vermögen an die vorerwähnte Bruders-Kinder ohne Weiters verabfolgt werden soll. Steinheim den 5ten März 1813.

Ex speciali Commissione

Großherzogl. Hessisches Justizamt.

(L. S.) In fidem

Hebell, Amtschrbr.

Anna Maria Roth, von Erbach, welche im Jahre 1779 als ein Kind von 11 Jahren verkommen ist und von welcher man seit jener Zeit nicht das geringste gehört, besitzt ein unter Curatel stehendes Vermögen von 114 fl. 42 kr.

Da deren nächste Intestaterben um Ausfolgung dieses Vermögens angesucht haben; so wird die Verschollene, oder deren rechtmäßige Erben, hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen 3 Monaten dasselbe dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ein solches und damit zugleich jede weitere der Abwesenden zufallende Erbschaft jenen verordnungsmäßig gegen Caution ausgefolgt wird.

Tamberg den 24. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cirberg.

Vdt. Schütz.

Gegen die Wittwe des verstorbenen Spediteur Nikolaus Schwarz dahier, ist Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, ihre Forderungen oder Ansprüche bis den 24. Mai als den letzten und endlich gesetzten Termin unter dem Nachtheil des Ausschlusses bei dahiesigem Justizamte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen und auszuführen.

Miltenberg den 20. März 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Leining. Justizamt.

Mussig. Vdt. Stein.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 107. Samstag, den 17. April 1813.

Paris, vom 13. April.

Der Hr. Senator Graf Lagrange, Mitglied des Instituts, ist am 10. in einem Alter von 78 Jahren mit Tod abgegangen.

Der Hr. Baron Desgenettes, Oberarzt der grosen Armee, ist am 5. d. M. zu Paris eingetroffen. Er ließ zu Wilna, von wo er am 13. März abreiste, den Hrn. St. Ursin zurück, der einer vollkommnen Gesundheit genießt, und die Funktionen bei den kranken Gefangenen fortsezt.

Nach Berichten aus London, verbreitet sich das Gerücht in dieser Hauptstadt, daß Sir Sidney Smith, welcher neulich ein wichtiges Kommando im mittelländischen Meere erhalten hatte, nach England zurückkommen soll.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Nro. 3.

Antwort auf die Note des Herrn von Krusemark.

Paris, den 1. April 1813.

Herr Baron! Ich habe Sr. kaiserl. und königl. Majestät die Note vorgelegt, womit Sie mich unterm 27. März beehrt hatten.

Was in ihrem Inhalte einer ernsthaften Erwägung am würdigsten ist, laßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Preussen suchte und schloß im Jahre 1812 ein Bündniß mit Frankreich, weil die franz. Armeen den preuss. Staaten näher waren, als die russischen.

Preussen erklärt im Jahre 1813, daß es seine Verträge bricht, weil die russischen Armeen seinen Staaten naher sind, als die französischen.

Die Nachwelt wird entscheiden, ob ein solches Verhalten redlich, ob es eines großen Fürsten würdig, ob es der Billigkeit und einer vernünftigen Politik angemessen ist.

Der Beharrlichkeit ihres Kabinets in seinen Grundsätzen wird sie jedoch volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Im Jahre 1792 schien Frankreich, das im Innern durch eine Revolution erschüttert, von Außen von einem furchtbaren Feinde bedroht war, unterliegen zu müssen. Preussen bekriegte es. Drei Jahre nachher, als Frankreich über die Koalition triumphirte, verließ Preussen seine Bundesgenossen, trat mit dem Glücke zugleich auf die Seite des Nationalkonvents, und der König von Preussen war der erste von den gegen Frankreich aufgestandenen Monarchen, der die Republik anerkannte.

Vier Jahre waren kaum verflossen (1799), so erfuhr Frankreich das Wechselschicksal des Krieges. In der Schweiz und in Italien waren Schlachten verloren worden; der Herzog von York war in Holland gelandet, und die Republik im Norden und Süden bedroht. Das Glück hatte sich gewandt; Preussen wandte sich ebenfalls.

Aber die Engländer wurden aus Holland verjagt; die Russen bei Zürch geschlagen; in Italien trat der Sieg wieder unter unsere Fahnen, und — Preussen ward wieder Frankreichs Freund.

Im Jahre 1805 rüstete sich Oesterreich. Seine Armeen rückten an der Donau vor, und überzogen Baiern, während russische Truppen über den Niemen giengen, und gegen die Weichsel anrückten. Die Vereinigung dreier großen Mächte und ihre ungeheuren Rüstungen schienen Frankreich nichts als Unfälle vorherzusagen. Da zauderte Preussen nicht länger, griff zu den Waffen, unterzeichnete den Berliner Traktat, und die Manen Friedrichs des Zweiten wurden zu Zeugen des ewigen Hasses aufgerufen, den es Frankreich schwur.

Als aber der Minister, den es zu Sr. Majestät schickte, um ihm Gesetze vorzuschreiben, in Mahren ankam, hatten die Russen eben die Schlacht bei Austerlitz verloren, verdankten sie es blos der Großmuth der Franzosen, daß sie in ihr Vaterland zurückkehren durften. Da zerriß Preussen geschwind den sechs Wochen vorher abgeschlossenen Berliner Traktat, schwur den berühmten Potsdamer Eid ab, verrieth Rußland, wie es Frankreich verrathen hatte, und gieng mit uns neue Verpflichtungen ein.

Aber dieses ewige Schwanken der Politik erzeugte in der öffentlichen Meinung in Preussen eine wahre Anarchie; Ueberspannung bemächtigte sich der Gemüther, und die preussische Regierung vermochte sie nicht mehr zu leiten. Sie rissen sie mit sich fort, und im Jahre 1808 erklärte sie Frankreich in einem Augenblicke den Krieg, wo ihr am meisten daran gelegen seyn mußte, in gutem Einverstandniß mit ihm zu bleiben. Preussen ward ganz erobert, in Tilsit aber, was es nicht hoffte, dennoch bei einem Frieden zugelassen, wo es alles empfieng und nichts gab.

Im Jahre 1809 brach der österreichische Krieg aus; Preussen war schon im Begriff, wieder ein anderes System zu ergreifen; da aber die ersten militairischen Ereignisse keinen Zweifel mehr über die Resultate des Feldzuges übrig ließen, so hörte es klüglichen Rath an, und wagte es nicht, sich zu erklären.

Als im Jahre 1811 Rußlands Rüstungen Europa mit einem neuen Kriege bedroheten, erlaubte Preussens geographische Lage ihm nicht, bei den Ereignissen, die jezt vorbereitet wurden, ruhiger Zuschauer zu bleiben; Sie, Herr Baron, wurden bereits im März desselben Jahres beauftragt, um Frankreichs Allianz nachzusuchen, und es ist überflüßig, Ihnen dasjenige, was damals vorgieng, Ihre wiederholten Andringen und Gesuche ins Gedächtniß zurückzurufen.

Eingedenk der Vergangenheit, waren Se. Majestät der Kaiser anfänglich unschlüssig in Ihrer deßfallsigen Bestimmung. Doch gaben Sie dem Gedanken Raum, daß der König von Preussen, von der Erfahrung belehrt, endlich über die wankelmüthige Politik Ihres Kabinets enttäuscht seyn, und sich derselben entzogen haben möchte. Allerhöchstdieselben wußten ihm Dank wegen den Schritten, die er zu Petersburg gemacht hatte, um dem Bruche zuvorzukommen. Auch war es der Gerechtigkeit und dem Herzen des Kaisers zuwider, aus bloßen politischen Erwägungen den Krieg zu erklären. Er folgte seinen persönlichen Gefühlen für Ihren Monarchen, und willigte in die Allianz mit ihm ein.

So lange das Kriegsglück uns günstig war, zeigte Ihr Hof sich treu; kaum aber hatte die frühzeitige Strenge des Winters unsere Armeen nach dem Niemen zurückgedrängt, als der Abfall des Gen. von York das nur allzugerechte Mißtrauen wieder erwekken mußte.

Das zweideutige Benehmen Ihres Hofes bei einem so bedeutenden Umstande, die Abreise des Königs nach Breslau, die Verrätherei des Gen. Bülow, welcher dem Feinde die Uebergänge der Niederoder eröffnete, die zur Aufregung einer unruhigen u. partheiwüthigen Jugend erlassenen Verordnungen die Vereinigung der als Häupter ruhestörender Verbindungen und als vornehmste Anstifter des Krieges von allen bezeichneten Männer zu Breslau, der zwischen Ihrem Hofe und dem feindl. Hauptquartier bestehende tägliche Verkehr, alles dieses verstattete bereits keinen fernern Zweifel mehr über die Entschließungen Ihres Kabinets, Hr. Baron, als ich Ihre Note vom 27. März erhielt. Sie war demnach keineswegs überraschend.

Preußen will, wie es sagt, das Erbe seiner Väter wieder erwerben. Aber da können wir fragen, ob, wenn es von Verlusten spricht, die seine falsche Politik ihm zugezogen hatte, es nicht auch Erwerbungen in die Wagschaale zu legen hat, ob unter diesen Erwerbungen es keine seiner treulosen Politik verdankte? So verdankte es Schlesien der Verfassung einer franz. Armee unter den Mauern von Prag, u. alle Erwerbungen in Deutschland der Verletzung der Gesetze und des Interesse des deutschen Reichskörpers.

Preussen spricht von seinem Verlangen, einen auf feste Grundlagen beruhenden Frieden zu erwerben. Wie ist aber auf einen sichern Frieden zu rechnen mit einer Macht, die sich hinlänglich gerechtfertigt glaubt, wenn sie ihre Verpflichtungen nach Maaßgabe der Launen des Glücks bricht.

Se. M. haben lieber einen erklärten Feind als einen Freund, der jederzeit bereit ist, Sie zu verlassen.

Ich werde diese Bemerkungen nicht weiter ausführen, und beschränke mich darauf, Sie zu fragen, was wohl ein aufgeklärter, sein Vaterland liebender Staatsmann gethan haben würde, der, von dem Augenblicke an, wo die franz. Revolution ausbrach, in Gedanken, sich an das Ruder der preußischen Staatsangelegenheiten versetzend, nach den Grundsätzen einer vernünftigen und moralischen Politik hätte handeln wollen. Hätte er im J. 1792 Preußen in einen Krieg verwickelt, dessen Ausgang zu versuchen es mächtigeren Staaten hatte überlassen sollen? Und im Falle er es auch gethan, würde er die Waffen aus der Hand zu legen gerathen haben, bevor die Revolution beendigt war? Und auch dann, wenn er zur Anerkennung der Republik bewogen worden wäre, würde er dann nicht diesem Systeme getreu geblieben seyn, würde er nicht die Vortheile dieses Umstandes einzuarndten, die Gesinnungen zu benutzen gesucht haben, die in Frankreich ein Fürst erweckt haben muste, der zu Gunsten desselben, den damals herrschenden Vorurtheilen trotzte? Er hätte Preußens Einfluß im Norden durch Bündnisse gesichert: Friedrichs Monarchie würde sich befestigt, und Preußen beides, sein inneres Glück, sein äußeres Ansehen auf eine innige Verbindung mit Frankreich gegründet haben.

Er würde sich im J. 1799 nicht durch die vorübergehenden Vortheile unserer Feinde haben verblenden lassen. Er würde, im J. 1805, aus Politik sowohl als aus Würde, das Bündniß von sich gewiesen haben, wozu England, Rußland und Oesterreich Preußen zu zwingen, sich gegenseitig angelobt hatten. Wenn er aber, dahingerissen durch unvorhergesehene Umstände, einen Eid auf Friedrichs Grab geleistet hätte, dann würde er ihn auch nicht nach der Schlacht bei Austerlitz gebrochen; er würde noch den einzigen, nach einem unklugen Entschluß ihm übrig bleibenden ehrenvollen Weg, den seinen vom Glücke mißhandelten Bundesgenossen getreu zu bleiben, gewählt haben. Im J. 1812, wenn er das, was Rußland Alles, was die Umstände verstatteten, zu Tilsit für ihn that, vergessen zu dürfen geglaubt, und mit Frankreich ein Bündniß unterzeichnet hätte, so würde er auch diesem Bündnisse treu geblieben seyn. Er hatte, in unerwarteten Ereignissen, die Gelegenheit gefunden, Preußen, seiner Schwäche ungeachtet, ehrenvoll auftreten, und unzweideutige Gesinnungen offenbaren zu lassen, auf deren rühmliches Andenken er zu seiner Zeit sich hätte berufen können. Dieser redliche Entschluß hätte Preußen selbst die Achtung seiner Feinde verschaft: es hätte dann nicht ihren Haß, sondern ihren Nutzen befördert; denn der Gen. v. York hätte nicht den Niemen, der Gen. Bülow nicht die Oder verrathen, und die Russen wären über beide Flusse nicht gegangen, hätten sich dem schrecklichen Ausgang nicht ausgesetzt, der ihnen jetzt droht; Frankreich endlich, das Bedürfniß einer Zwischenmacht zwischen sich und Rußland fuhlend; hätte dieselbe in dem treuen Preußen gefunden, hätte eingewilligt, um das Interesse seines eigenen Systems, um des Friedens und der Ruhe der Welt willen, eine Macht zu vergrößern, deren Aufrichtigkeit die Probe bestanden hatte.

Was bleibt aber Preussen jetzt übrig? Es hat nichts gethan für Europa, nichts für seinen alten Bundesgenossen; es wird nichts thun für den Frieden. Eine Macht, deren Vertrage nur bedingt sind, kann keine nützliche Zwischenmacht seyn: sie sichert nichts; sie ist blos ein Gegenstand des Streits; sie ist kein Bollwerk.

Sichtbar ist in den Ereignissen dieses Winters die Spur des göttlichen Fingers; die Vorsehung hat sie bewirkt, um die falschen Freunde zu entlarven, und die Getreuen zu bezeichnen: sie hat auch Sr. Majestät Macht genug gegeben, um den Triumph der einen und die Züchtigung der andern zu sichern.

Indem ich meine Verhältnisse mit Ihnen, Herr Baron, beschließe, wünsche ich mir Glück, Ihnen die Zufriedenheit Sr. Majestät mit Ihrem Betragen, so lange Sie bei Allerhöchstderselben residirten, zu erkennen zu geben. Se. M. beklagen Sie, als Militair und als Mann von Ehre, daß Sie sich genöthigt fanden, eine solche Deklaration zu unterzeichnen. Ich habe die Ehre, Ihnen die verlangten Pässe zu überschicken. Genehmigen Sie, Herr Baron, die Versicherung meiner Hochachtung.

Unterz. Der Herzog von Bassano.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, vom 3. April.

Am 28. März sahen wir den ersten Offizier des hanseatischen Korps, es ist der Lieutenant Meyer, welchen der Obrist v. Tettenborn von Hamburg aus an den Gen. Wittgenstein abgesandt hat. Dieser Offizier wurde Sr. M. vorgestellt. Er ist am folgenden Tage nach Hamburg zurückgereist, und überbringt dem Obrist v Tettenborn das Generalspatent, welches der Graf Wittgenstein für ihn erhalten hatte.

Hier eingetroffen sind, Hr. v. Werther, Minister Resident zu Konstantinopel; Hr. v. Struve, der als Kurier von Hamburg kömmt; der engl. Gen. Wilson, von Kalisch kommend. Der Hr. Graf v. Burhooden ist nach Kalisch abgereist.

Hr. v. Kotzebue giebt eine Zeitschrift, zum Gebrauche des Volks, in russischer und deutscher Sprache heraus; sie ist am 1. d. M. zum erstenmale erschienen.

Am 31. März folgten Se. k. H. der Prinz Heinrich, Bruder Sr. M., Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen ins

Hauptquartier des Generallieutenants von Blücher nach. Der Hrn. Graf von Wittgenstein, hat am 30. diese Hauptstadt verlassen, um sich zur Armee zu begeben.

Zu Hamburg hat man provisorisch zwei Prätoren eingesetzt, deren Autorität auf 6 Wochen beschränkt ist. In einer am 27. gehaltenen Versammlung der Bürgerschaft wurde beschlossen, daß bis zum 31. März die Streitsachen nach den franz. Gesetzen gerichtet werden sollten, vom 1. April aber an gerechnet, werden sie es nach den ehemaligen Gesetzen. Die Bürgerschaft willigte in die Einführung des Stempels, um eine große Anzahl Ausgaben bestreiten zu können. (Prager Z.)

Prag, vom 10. April.

An die Kommandanten von Rostock und Wismar hat Se. Durchl. der Herzog von Mecklenburg nachstehende Verordnung ergehen lassen:

»Indem Wir hiemit alle gegen den Seehandel bisher bestandenen Verordnungen und Einrichtungen aufheben, befehlen Wir dem Kommandanten, Major v. Below, sofort nach Empfang dieses, nicht nur solche u. alle Embargo's, sondern auch das deshalb etablirte Militairbüreau aufhören zu lassen, imgleichen mit dieser Verfügung die dortigen Kaufleute bekannt zu machen, damit sie erfahren, daß nunmehr der Seehandel mit allen Nationen, ausgenommen diejenigen, mit welchen Rußland im Kriege begriffen, frei sey.

Ludwigslust den 23. März 1813.

(Allgem. Z.) Friedrich Franz.«

Regensburg, vom 10. April.

Man schätzt die zu Torgau versammelten alten und neuen sächsischen Truppen, mit Einschluß eines Jägerkorps von 300 gelernten Jägern, auf wenigstens 12,000 Mann. Der Gouverneur, Gen. v. Thielemann, hat seinen Adjutanten, den Hauptmann v. Minkwitz, am 4. April als Kurier nach Regensburg an S. M. den König von Sachsen abgeschickt.

Bern, vom 8. April.

Der schweiz. Oberst von Castella ist zum Brigadegeneral ernannt, soll unter dem Fürsten von der Moskwa dienen. Man versichert, daß Kaiser Napoleon wieder 64 Dekorationen der Ehrenlegion für die Schweizertruppen bestimmt habe. Zwei sehr schöne Kompagnien vom 4ten Schweizerregiment schiffen sich zu Strasburg für Holland ein.

Freiburg, vom 8. April.

Se. M. der Kaiser Napoleon hat den Hrn. Castella von Berlens, Obrist des 4ten Schweizerregiments, welcher sich noch zu Paris befindet, um sich von seinen Wunden heilen zu lassen, zum Brigadegeneral befördert. Man hat unglücklicher Weise Gewißheit von dem Tode des Hrn. Raguetti, Obrist des 1sten Regiments: er unterlag nach langem Leiden zwischen Kowno und Königsberg.

Der franz. Minister, Hr. v. Talleyrand, ist am 4. von Bern zu Zürch eingetroffen. Se. Exzellenz hatten einige Konferenzen mit dem Hrn. Landamman der Schweiz und sind am 6. nach Bern zurückgekehrt.

Die Regierung von Lucern, welche schon am 22. März die Einfuhr der aus dem Königreiche Sachsen kommenden Kolonialwaaren verboten hatte, machte am 29. desselben Monats eine Proklamation bekannt, durch welche die Einwohner eingeladen werden, sich unter den gegenwärtigen Umständen, jeder auf diese Art Handel Bezug habenden Spekulation, und vorzüglich jedes Ankaufs von Kolonialwaaren, die aus dem Großherzogthum Baden kommen, zu enthalten.

Stuttgart, vom 14. April.

Am 11. April ist der königl. preuß. geheime Staatsrath v. Beguelin, von Paris nach Berlin, und am 12. der königl. preuß. General und Gesandte, Frhr. v. Krusemark, ebenfalls aus Paris nach Berlin, hier durchpassirt.

Frankfurt, vom 16. April.

Se. Ex. der Hr. Graf v. St. Marsan, franz. Minister am preuß. Hofe, ist heute durch hiesige Stadt passirt, um von Breslau nach Paris zurückzukehren.

Hr. Rouen, Angestellter beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist gestern von Breslau kommend, wohin er mit einer Sendung beauftragt war, hier durchpassirt.

Avertissements.

Die Unterzeichneten werden die Ehre haben, Sonntag den 18. April ein großes Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben.

Gebrüder Herour, Söhne,
Mitglieder des hiesigen Orchesters.

Joh. Wilhelm Hager Arnolds Sohn von Hückeswagen im Großherzogthum Berg, empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem schönen Assortiment 7/4 wollblauer, wollgrüner und schwarzer Tücher eigener Fabrik. Er hat sein Lager in der Ziegelgasse No. 174 bei Hrn. Conrad Schmidt, Tapezirer.

Am 9. d. Abends um 6 Uhr, war für mich der höchstschmerzlichste Tag meines Lebens, an welchem ich meine mir ewig unvergeßliche Gattin, Carolina Margaretha, geb. Reinhold, mit welcher ich 4 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, an einem Nervenschlag, nach 4 wöchentlichem Leiden, durch den unerbittlichen Tod verlor.

Sanft und gelassen im Leben wie im Tode, war ihre Scheidung. Ich mache diesen für mich unersetzlichen Verlust, allen meinen hiesigen u. auswärtigen resp. Anverwandten u. Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, welche nur meinen Schmerz vergrößern würden, hiermit bekannt, und empfehle mich und meine unmündigen Kinder zu fernerem freundschaftlichen Andenken.

Frankfurt den 12. April 1813.

Johannes Böhmer.

Damast-Tafelzeug-Fabrike.

Ich habe die Ehre meinen hiesigen sowohl als auswärtigen geschätzten Freunden anzuzeigen, daß ich zu gegenwärtiger Frankfurter Ostermesse aus meiner eigenen Damast-Tafelzeug-Fabrike in Sachsen ein vollständiges Lager vorzüglich schöner Gedecke ohne Nath zu 6, 12, 18, 24 und 36 Personen, ferner Gedecke auf runde Tische, Damasthandtücher, große und kleine Kaffeeservietten in allen Qualitäten und in den neuesten Desseins mitgebracht habe, welche wie gewöhnlich in meinem neuen Gewölbe bei Hrn. Salzwedel in der Schwanenapotheke auf dem Römerberg zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden. Auch nehme ich jede Art von Bestellungen an, die zur Komplettirung von Garnituren oder mit Desseinveränderung begehrt werden, und halte zur Bequemlichkeit und schnellen Bedienung meiner Freunde in der Zwischenzeit ein beständiges Kommissionslager bei Hrn. G. W. Martiny auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. und ein eigenes Comptoir zu Mannheim a. R., an welche beide Plätze nach Belieben sich außer den Messen zu addressiren bittet

Joh. Peter Rüttinger.

Marcus Oppenheimer

empfiehlt sich im Einkauf von Brillianten, Rosetten, Perlen und koleurten Steinen, zahlt die bestmöglichsten Preisen; benachrichtigt zugleich, daß bei ihm, ohne alle im Juwelenfach einschlagende Artikel, stets ein vollständiges Assortiment gold- und silberne Uhren, in billigsten Preisen zu haben sind.

Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 bei Madame Wittib Vellhardt, der Schnurgasse gegenüber.

Rekorsulm, Hausverkauf.

Da der unterm 18. Febr. 1813 statt gehabte Verkauf des zu einer Stadtschreibereywohnung erkauften ehemaligen Wirthshauses zum Lamm nicht genehmigt, sondern ein nochmaliger Verkauf desselben befohlen wurde, so wird dasselbe,

Dienstag den 20. April zur nochmaligen Versteigerung gebracht werden.

Dasselbe ist in der ersten Bekanntmachung vom 13. Januar l. J. umständlich beschrieben, mit guten Zimmern, einer besondern Scheuer, worinnen zwei geräumige Pferds- und zwei bequem eingerichtete Rindviehställe befindlich sind, und einem Rebenbau versehen. Die Liebhaber hiezu können dasselbe täglich beaugenscheinigen und sodann an jenem Tage Morgens 8 Uhr sich auf hiesigem Rathhause bei der Verkaufsverhandlung einfinden.

Königliches Oberamt.
Oberamtsactuar, Adv. **Pohlhammer.**

Jacob Giani
aus Italien,

beziehet diese Messe mit einem ganz neuen, vollständigen, frischen, italienischen und französischen Speise-Waaren-Lager und verkauft en gros und en detail unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise nachstehende Artikel:

Als ächte Genueser und Neapolitanische Macaroni und extra feine Fadennudeln, Vermicelli. Alle Sorten Suppenreich, ächten extra feinen Parmesankäse, feine frische Stracchini, Ramkäse, ächte Bologneser, Veroneser und Mailänder Salami oder Würste, Mailänder und Veroner Fioreto-Reis, extra feine Perlengerste, ächte ostindische Sago, extra fein Provencer Oehl amands a la Princesse süße Provencer Mandeln, Rosinen, Muscadellen, feine kleine Rosinen ohne Kern, so genannte Sultanini, feine Tafelfeigen, spanische Brunellen, Bruneaux de Tours etc.

Römische Haselnusse, Senfmehl, fein Dyoner und Pariser Senft in Töpfen. Italienischer Senft in Töpfen eingemacht, sogenannte Mostarda di Cremona, Pepperoni oder eingemachten spanischen Pfeffer.

Ganz feinen Straßburger Spinnhanft, extra feinen Flander Flachs, orleaner Tafellichter.

Alle Sorten Capern, Cornichons u. spanische Sardellen.

Alle Sorten feine Gewürze, extra fein cristallisirte Vanille, feinen Perlen-Thee ꝛc.

Extra feine Bouteillenstopfen, kleine Taupettesstopfen, Mailändischer und Turiner Chocolad mit und ohne Vanille, feine französische Liqueurs, Maraschino di Zara, Curassau, Creme à la Vanille et à la Rose, moca l'orsico de Turin etc. feinen Arack veritable de Batavia, Rum de Jamaica, ächten Malaga Wein ꝛc.

Dürre und marinirte Turiner und Lioner Trüfeln.

Alle Sorten Essenzen, wohlriechendes Oehl und ächtes Kölnisches Wasser, wie auch Eau de Lavande etc.

Sein Magazin ist ohnweit dem Liebfrauenberg am Eingange der Döngesgasse Lit. G. No. 2.

Der Naturalien-Sammler **Brunner**, der sein, aus mehr als 3000 verschiedenen, seltenen und kostbaren Gegenständen aus allen drei Reichen der Natur bestehendes Kabinet aufgestellt hat, empfiehlt dasselbe dem geehrten Publikum ergebenst zur Ansicht, mit der Bemerkung, daß nicht nur die Kunst-, Natur- und Seltenheits-Liebhaber, sondern auch der Kenner volle Befriedigung finden wird, indem es Stücke enthält, die in den größten Sammlungen vermißt werden. Mehrere chinesische Prachtstücke, so wie ein kostbares anatomisches Präparat, machen dieses Kabinet um so merkwürdiger. Lehrer und Erzieher können ihren Eleven hier in Originalien Belehrung gewähren, die sich aus Büchern und Abbildungen nur unvollkommen ertheilen läßt. — Eingangspreis ist 12 kr. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte. Das Kabinet ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr offen. Der Scharplatz ist in der neuerbauten Bude auf der großen Bockenheimergasse.

Dem verehrlichen Publikum dienet zur Nachricht, daß künftigen Ostersonntag den 18. April, der große Saal des Curgesellschaftsgebäudes dahier, für die dießjährige Curzeit wieder eröffnet wird. Desgleichen wird von diesem Tag an, den ganzen Sommer hindurch, täglich des Mittags um 1 Uhr Table d'hôte und des Abends das Essen in Portionen gegeben. — Auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung in besondern Zimmern gespeiset werden.

Der Anfang mit den Sonntagsbällen aber, wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 10. April 1813.

Meinen früheren Planen gemäß, bin ich nun gesonnen ein Ginicum für in- und ausländische Augenkranke zu eröffnen. Arme Patienten, die unentgeldliche Hülfe verlangen, mögen diese in irgend einer Operation oder in Medicamenten bestehen, müssen sich mit einem schriftlichen Zeugniß ihrer Armuth von dem Geistlichen ihres Wohnorts versehen. Vorzüglich ersuche ich hier die Herrn Aerzte und Land-Geistlichen mir auch solche Blinde zuzuschicken, an deren Augen vielleicht noch die Bildung einer künstlichen Papille möglich ist und die vielleicht schon für unheilbar erklärt worden sind, indem ich zu meiner großen Verwunderung täglich sehe, daß diese schöne Operation der künstlichen Pupillen Bildung noch nicht so allgemein ausgeführt wird, wie dies jetzo bei der Staar-Operation der Fall ist — und mancher Blinde mit dem traurigen Glauben, es sey ihm nicht mehr zu helfen, in der Finsterniß umherwandelt, dessen Auge dem Licht wieder geöffnet werden kann.

Augenkranke, die wünschen unter meiner beständigen Aufsicht behandelt zu werden, kann ich in meine Wohnung aufnehmen.

Briefe, die den kranken Zustand eines Auges beschreiben sollen, wünsche ich von einem Arzt oder doch wenigstens nach dessen Angabe geschrieben zu haben. Es versteht sich wohl von selbst, daß nur portofreie Briefe angenommen werden.

Zu Ende eines jeden Jahrs werden in einer dem Gegenstand angemessenen Zeitschrift die wichtigsten Fälle, welche vorkamen, beschrieben, die Anzahl der Kranken, die Krankheitsformen, so wie der Erfolg der Behandlung kurz angegeben werden. Gießen, den 4. April 1813.

Dr. **Hegar,**
Großh. Hess. Medizinal-Rath, Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, dirigirendem Arzte der Großherzogl. Entbindungs-Anstalt.

Kaufantrag.

Meinen zu jedem Gewerbe besonders aber für Gerberei, Färberei, Wirthschaft oder Handlung zu treiben, bestens geeigneten, in hiesiger Stadt an der Hauptstraße gelegene unvollendete Hausbau sammt Hof und daran stoßenden Garten, welcher bis an die Grundelbache zieht, bin ich entschlossen, Montags den 26. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr dahier in dem Gasthause zum rothen Löwen als Eigenthum versteigern zu lassen, und bemerke denen Herren Steigliebhabern, daß die Hälfte des Steigschillings verzinslich kann stehen bleiben. Weinheim an der Bergstraße den 2. April 1813. **Christoph Rauch.**

Versteigerung von Kupferstichen und Kupferplatten in Frankfurt am Main.

Montag den 10. Mai l. J. und folgende Tage werden im Versteigerungshaus in Frankfurt am Main die, in der Verlassenschaft des verstorbenen berühmten Mahlers und Kupferstechers Hrn Johann Gottlieb Prestel (des Vaters) vorräthigen, meistens von ihm selbst und unter seiner Direction in aqua tinta vortrefflich ausgeführten Verlagskupferstiche, diese dazu gehörigen, im besten Stand seienden Kupferplatten, endlich einige Gemälde, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Verlagskataloge sind bei den Herren Ausrufern, dem Maler Hr. Wüst und Unterzeichnetem zu haben.

Zu Kommissionen erbieten sich der Maler Hr. Wüst, Hr. Ausrufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kuhn, löbl. Silberbergische, Reichenmerische und Pfeifelsche Kunsthandlungen und Hr. Poch in Frankfurt. Frankfurt am 12. April 1813.

Der Massekurator,
Dr. **Usener.**

Am 5. dieses Monats entriß mir der Tod meinen Ehegatten Aloys Wagner, H. F. F. P. Departementsgerichtsdirektor, nach einem mehrtägigen schmerzhaften Krankenlager im 50sten Jahre seines Lebens. Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht dieses, sowohl meinen als des Verblichenen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und unter Verbittung aller Beileidsbezeichnungen, empfehle ich mich mit meinem Sohne zur fernern Freundschaft.

Aschaffenburg den 10. April 1813.

Veronika Wagner,
geb. **Schnitzler.**

Baruch Löb Schlessinger's Wittwe

aus Frankfurt am Main in der kurzen Hasenheimerstraße No. 3. empfiehlt sich in allen Sorten Seiden- und Weißen-Waaren. Breiten und schmalen Cattunen neuster Art. Musselin und Batist-Musetin; glatten und gestickten Mull; 7/4, 8/4 und 10/4 breite Hamans; Piqué, Linen, Batist und baumne Tücher; Bassin; Tüll, Franzen, Corsetten-Zeug, Crepp-Flor, Point d'aiençon, Brabanter- und Zwirn-Spitzen; wie auch in kleinen und großen, cattunen, casemirnen, seidenen und wollenen Schals; seidene und baumwollene Strümpfe. Alle Sorten Leinwand; Mulltone; Doupiellorenne, Levantine; Handschuhe; Westen-Zeuge; besonders sehr schöne Strickbaumwolle und Meligarnierungen. Verspricht die prompteste Bedienung und billigsten Preise.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 108. Sonntag, den 18. April 1813.

Kopenhagen, vom 23. März.

Die letzte Nummer der Staatszeitung enthält Folgendes: »Da in fremden öffentlichen Blättern angeführt wird, daß dänischer Handel und Schifffahrt Befreiung von feindlicher Aufbringung erlangt haben solle, so findet man es passend, den Handelsstand zu unterrichten, daß keine solche Veranstaltung bisher zuwege gebracht worden.«

Auch fallen in unsern Gewässern noch kleine Feindseligkeiten vor.

Lemberg, vom 2. April.

Das Lubiner Departement muß nach einem von dem russischen Gouvernement an die dortige Präfectur erlassenen Befehle 30,000 Korez Korn, 30,000 Korez Haber, 6000 Korez Grütze, 10,000 Zentner Heu, nebst einer bedeutenden Quantität Ochsen und Brandwein nach Warschau in der möglichst kürzesten Zeit abliefern. Vor einigen Tagen sind russische Rekruten in Lublin eingetroffen; sie kommen vom Bug. Ein Theil bleibt in Lublin, die Uebrigen gehen nach Warschau wo sie gekleidet und bewaffnet werden — Bei Zamosc arbeiten die Russen an Batterien und Trancheen, und verwenden dazu auch die Bauern aus den umligenden Dörfern; doch da die Garnison beständig feuert, so finden viele dieser Leute ihren Tod dabei. — Am 24. März sind an hundert Bauerwagen, welche Faschinen zu den Schanzen der Russen brachten, durch das Feuer der Festung zusammengeschossen worden. (Lemb. Zeit)

Wien, 10. April.

Durch eine neue vor einigen Tagen erschienene allerhöchste Verordnung sind nun die Beurlaubten von sämtlichen Regimentern der kaiserl. öster. Armee einberufen worden. Es hieß auch daß die ganze Landwehr sollte mobil gemacht werden, aber es scheint, daß man von dieser Maasregel, welche nur für den Fall der äußersten Noth vorbehalten bleibt, wieder abgekommen ist. — Der königl. baierische Gesandte am königl. preußischen Hofe, Freih. von Hertling, ist vor einigen Tagen von Breslau hier eingetroffen. (N. Z.)

Neapel, vom 4. April.

In Neapel trafen Ende März die Provinzialkompagnien ein, welche am 25. März die ihnen bestimmten Fahnen erhielten. Die Konscribirten der Reservearmee vom J. 1812 sind fast alle schon zu ihren Regimentern abgegangen. Eben so eifrig zeigen sich auch die Seeleute bei der von Sr. Maj. anbefohlenen Aushebung.

Ein Dekret des Königs von Neapel hat die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und die innere Sicherheit der Stadt Neapel zur Absicht. Diesem zufolge wird nach dem Bericht des Polizeiministers und nach Vernehmung des Staatsraths verordnet, daß eine bewaffnete Macht in der Hauptstadt unter dem Namen der innere Garde der Stadt aufgestellt werde. Das Korps der Volontairs, welches i. J. 1809 errichtet wurde, wird zur Grundlage der Organisation dieser Stadtgarde dienen. Uebrigens wird selbige noch überdieß von den Beamten jeder Klasse und jedes Grades, von den Gutsbesitzern, Professoren, Kaufleuten und den vornehmsten patentisirten Künstlern zusammengesezt.

Paris, vom 13. April.

Fortsetzung der offiziellen Aktenstücke, welche den Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten begleiten.

Fortsetzung der Sitzung des Senats, vom 1. April.

Nach Ablesung des Berichts überreichten die Herrn Staatsräthe zwei Senatuskonsult-Projekte (s. weiter unten Sitzung vom 3. April) und der Herr Graf Defermon setzte die Motive des ersten dieser Projekte auf folgende Weise auseinander.

Gnädiger Herr,

Senatoren,

»Sie haben so eben die Kommunicationen angehört, welche Se. Majestät Ihnen zu ertheilen befehlen hat; die gegenwärtigen Umstände machen eine Vermehrung unsers Militairstandes unumgänglich nothwendig: wir sind daher beauftragt, Ihnen die Absicht des Senatuskonsult auseinander zu setzen.«

Obgleich die Abtrünnigkeit eines Alliirten bedauernswürdig ist, so ist es doch besser denselben in den feindlichen Reichen entlarvt zu erblicken, als seinen täglichen Verrätherey en ausgesetzt zu seyn. Die disponibeln Streitkräfte Preußens sind keineswegs von der Art, daß es nicht von dem Reiche abhängen wird, demselben frühe Reue darüber zu bereiten, daß es noch einmal gegen dasselbe auftrat; allein Sie wissen es, meine Herren, man muß, wenn man den Frieden wünscht, denselben durch Siege erlangen, welche dessen Dauer sichern können; und um diesen Zweck zu erreichen, muß man sofort eher große Mittel anwenden, als sich langsam in schwachen Anstrengungen erschöpfen.

»Der Titel I. des Projekts überläßt der Disposition des Kriegsministers 180,000 Mann, um den aktiven Armeen einverleibt zu werden; 90,000 M., welche von der Konscription von 1814 genommen werden, erleiden nur eine Abänderung in ihrer Bestimmung.

»80,000 Mann sollen in Gemäßheit der Verfügungen der Titel II. und III. des Projekts ausgehoben werden.

Die Abtrünnigkeit Preußens kann die Streitkräfte unserer Feinde, ungefahr um 80 bis 100,000 Mann vermehren, es ist daher eben so zweckmäßig als nothwendig, die Armee des Reichs in dem nämlichen Verhältniß zu vergrößern.

»Der Titel II. errichtet vier Regimenter Ehrengarde zu Pferde zusammen von 10,000 Mann.

Die Departemente haben die Errichtung von Gardes-du-Korps Kompagnien verlangt. Dieses für den Thron nöthige Institut kann nur stufenweise realisirt werden.

Die Offiziere können nur aus den ersten Graden der Armee genommen werden, und ihre Gegenwart bei den Korps, welche sie kommandiren, ist dermalen nothwendig. Wenn sie aus den geringern Graden genommen würden, so würde der Zweck verfehlt werden, und das Institut ausarten, weil man an die Spitze derjenigen, welche besonders für die Sicherheit des Kaisers und seiner Familie verantwortlich sind, nur Männer stellen wird, die mit den ersten Würden der Armee und des Staats bekleidet sind.

Ueberdies sind die Gardes-du-Korps für den Augenblick nicht nothwendig; die Gendarmerie, die Truppen der Garnisen und 5 bis 6000 Mann der kaiserl. Garde, sowohl zu Fuß als zu Pferde, welche sich zu Paris befinden, und aus alten Soldaten, die nicht mehr im Stande sind, den Krig mitzumachen und aus jungen Leuten bestehen, die alle von Elitenoffizieren kommandirt werden, garantiren die Aufrechthaltung der guten Ordnung in der Hauptstadt.

Indessen ist es nützlich zur Errichtung dieser Gardes-du-Korps Kompagnien zu schreiten und mit der Armee Männer zu vereinigen, die in der Kraft der Jahre stehen, das Kriegshandwerk getrieben haben, und ohne Anstellung sind.

Endlich muß man jungen Leuten, deren Erziehung sie von dem Wege zum Soldaten abgeführt hat, und die da sie ihr 24stes oder 25stes Jahr erreicht haben, sich nun für zu alt ansehen, um sich in der militair. Laufbahn und dem Glückszufall eines langsamen Avancements auszusetzen, eine Carriere eröffnen.

Nach diesen Ansichten wurden die Verfügungen des 4ten Titels abgefaßt.

Diejenige Mannschaft, welche berufen ist, die 4 Regimenter auszumachen, muß sich auf ihre eigene Kosten kleiden, equipiren und beritten machen, allein sie haben die Versicherung nach 12monatlichem Feldzuge das Offizierspatent zu erhalten, und werden bei der Errichtung der 4 Gardes-du-Korps Kompagnien zugelassen, sobald nach dem Feldzuge dazu geschritten wird; es können sogar Detaschements von 3 bis 400 Mann verwendet werden, um zum Dienste der Kaiserin und des Königs von Rom mitzuwirken.

Diese Regimenter erhalten den Sold der Chasseurs zu Pferde der kaiserl. Garde.

Endlich können die Mitglieder der Ehrenlegion, oder ihre Söhne, wenn sie nicht genug Vermögen besitzen, auf Unkosten der Legion equipirt und beritten gemacht werden.

Diese vereinten Vortheile werden ohne Zweifel die Kinder der Mitglieder der Wahlkollegien der Departemente und Arrondissements, der Municipal-Conseils, die Söhne der angesehensten Personen der Departemente und Gemeinden, endlich aller derjenigen, welche ein Staatsamt bekleiden, dahin vermögen, sich in diese Regimenter einschreiben zu lassen, und es wird für diese müssigen jungen Leute, die sich beklagen, keine Carriere machen zu können und zu oft Anlaß geben, ihre Vergehungen zu bestrafen, keine Entschuldigungen mehr übrig bleiben.

»Der dritte Titel beruft 80,000 Mann von dem ersten Heerbann sowohl für die Rekrutirung der Armee, als für die Errichtung einer Reservearmee: er nimmt davon die vor der Publikation des Senatus-Consultum verheirathete Männer aus.

Diese Einberufung giebt Soldaten von 21 bis 26 Jahren, und folglich Männer in der Kraft ihrer Jahre; die fähig sind in die Cadres einzutreten, sobald sie den ersten Unterricht erhalten haben.

Die durch die erste Einberufung von diesem Heerbann gebildeten Kohorten rechtfertigen im Voraus dasjenige, was sich von der neuen vorgeschlagenen Einberufung erwarten läßt.

Wir kennen all das Beschwerliche jenes Einberufens der früheren Klassen recht gut: allein welcher franz. Bürger fühlt nicht, daß es vorzuziehen sey, gegenwärtig eine Anstrengung zu machen, die für die Zukunft größere vermeidet, von denen man nicht das nämliche Resultat erwarten kann?

Ueberdies müssen die Einberufungen und ihre Epochen durch Kabinetsbeschlüsse bestimmt, und diese Vollziehungsmaasregeln auf die zweckmäßigste Weise getroffen werden, um jeder Ungerechtigkeit und Schwierigkeit zu begegnen.

Sie kennen, meine Herren, jenen Geist von Vorsicht, welcher Se. M. stets in Ihren Planen leitet: um also jeder Art Gefahr und selbst Besorgnissen zuvorzukommen, hielten Allerhöchstdieselbe für nothwendig, eine Reservearmee zu organisiren, welche, an unsern Gränzen gelagert, zugleich für diese und für die Aufrechthaltung der Ordnung bei unsern Alliirten wacht.«

»Der vierte Titel macht 90,000 Mann von der Konscription des Jahres 1814 disponibel, welche zur Vertheidigung unserer Gränzen in Westen und Süden bestimmt gewesen waren; sie werden eine Reservearmee an den östlichen Gränzen bilden, wo sie diese neue Bestimmung erfullen.

Der Ehre und dem Muthe der Nationalgarden vertraut der Kaiser die Vertheidigung von sechs grossen Seehafen der Militair-Marine an; den Nationalgarden vertraut er die Sorgfalt an, jeden Angriff unserer Feinde auf die Küsten des Reichs zurückzuschlagen.

Sie haben nicht vergessen, meine Herren, mit welchem Eifer die Bewohner unserer Küsten gegen die Expedition marschirt sind, welche auf Antwerpen gerichtet war. Allein dieser Eifer bedarf einer Leitung, und das, was im Jahr 1809 vorfiel, hat bewiesen, wie wichtig es war, den Dienst der Nationalgarde in denjenigen Theilen des Reichs zu organisiren, wo man ihn für nothwendig halten wird.

Der Titel 4. enthält das Verzeichniß derjenigen Departemente, welche ganz besonders dazu bestimmt sind, zur Vertheidigung der Seehafen mitzuwirken.

Sobald es die Nothwendigkeit erfordert, wird die Nationalgarde in den Departementen organisirt und Grenadier- und Chasseurkompagnien werden auf eine Weise komplettirt werden, daß sie einen Effektivstand von 15 bis 30,000 Mann bilden, welcher immer vorhanden und zum Gebrauch bereit seyn wird.

Der Kaiser will aus den Mitgliedern seines Senats, meine Herren, diejenigen Generale erwahlen, welche mit der Organisirung dieser Kompagnien beauftragt werden, und das Kommando darüber führen sollen.

Se. Maj. hat dadurch, daß er den Bürgern solche Chefs giebt, welche der allgemeinen Achtung genieſſen, um sie auf dem Wege der Ehre zu leiten, zugleich das Vertrauen der Nationalgarden erregen, ihnen die Pflicht des Gehorsams erleichtern, und ihnen die Rucksichten und Achtung sichern wollen, welche sich mit dem Dienst selbst nur immer vereinbaren lassen.

In einem jeden Arrondissement werden nicht mehr als 1500 bis auf 1000 Mann in Aktivitat gesetzt, und an diejenigen Orte geschickt werden, wo man ihre Anwesenheit für nothwendig hält: sie werden, um nicht zulange von ihren Geschäften und Arbeiten entfernt zu bleiben, alle 3 Monate oder noch eher abgelöst.

Das Kontingent eines jeden Arrondissements hält sich bereit, sich auf die Punkte zu begeben, denen ein Angriff droht, hat sich aber nur in diesem Falle von seinen Familien zu entfernen, und nur auf so lange Zeit als Gefahr droht.

Wenn ein jedes Arrondissement zu einem solchen Kontingent auch nur das Minimum von 15,000 Mann stellt, so macht dieses 90,000 Mann aus, verbindet man damit 30,000 Küstenbewacher, 60,000 Mann Marinetruppen, 20,000 Handwerker, welche in den grossen Seehafen vorhanden sind, ferner die Lokalnationalgarde, welche sich ungefahr auf 40,000 M. belauft und endlich 6000 M. Gens'darmes, welche in diesen Arrondissements zerstreut liegen, so wird die Vertheidigung unserer Küsten durch 25 ,000 M. verbürgt, ohne dazu die Reserve der Grenadiere und Jäger zu zählen, welche sich ebenfalls noch auf 120,000 Mann belaufen.

Durch diese Maaßregel, welche nur den tausendsten Theil der Bevölkerung der 6 Arrondissements einberuft, und zwar nur zu einem Dienst auf gewisse Zeit werden die 90,000 Mann der Konskription vom J. 1814 disponibel gemacht.

Die gegenwärtige Lage von Europa, die Nothwendigkeit, in der sich unsere Feinde befinden, ihre Streitkräfte in Sizilien, in Portugal und in Canada zu zerstreuen, entfernt jeden Gedanken daran, daß man unsere Küsten angreifen könne; allein so unwahrscheinlich auch ein solcher Angriff seyn mag, so ist er darum doch noch nicht unmöglich, und eben dieses hat die hohe Weisheit Sr. M. bestimmt, ohne allen Anstand die Ihnen vorgelegten Maasregeln zu ergreifen.

Sie meine Herren werden dadurch, daß sie dieselben sanktioniren, die Vertheidigung unserer Kusten u. unserer Seehafen sichern. Hierdurch wird sich das Reich in dem Besitz einer Armee von 400,000 Mann an der Elbe, einer von 200,000 Mann in Spanien, einer von 200,000 Mann sowohl am Rhein als in der 32ten Militairdirision und in Italien befinden.

Bei dem Anblick solcher Streitkräfte wagen unsere Feinde noch das unsinnige Projekt, das Reich zerstükkeln zu wollen und in ihre politischen Berechnungen schon im Voraus ganze Departemente als Entschädigung aufzunehmen.

Dieser Kampf ist der letzte: Europa wird endlich eine letzte bleibende Gestaltung erhalten, und die Ereignisse des Winters vom J. 1813 werden für Frankreich wenigstens den Vortheil gehabt haben, daß es dadurch seine Feinde und Freunde, die Größe seiner Macht, die Ergebenheit der Völker und ihre Anhänglichkeit an die kaiserl. Dynastie kennen gelernt hat.

Auf den Hrn. Grafen Defermon folgte der Herr Graf Boulay und entwickelte die Beweggründe zu dem 2ten Senatuskonsult folgendermaßen:

Gnädiger Herr!

Senatoren!

Der Art. 90. der Konstitution des Monats Frimaire vom Jahr 8 sah den Fall voraus, in welchem wichtige Umstände die Sicherheit des Staats in einem Theile des Reichs, kompromittiren könnten, und authorisirt auf diesen Fall die Suspension der konstitutionellen Regierung.

Ihnen meine Herren wurde durch das organische Senatuskonsult vom Mentat Thermidor des Jahrs 10 das Recht übertragen, über diese Suspension, wenn Ihnen die Regierung hierüber einen Vortrag gemacht haben würde, zu entscheiden.

Wir kommen aus Auftrag der Regierung Ihnen den Vorschlag zu machen, in den Departementen der Oberems, und der Weser- und Elbemundungen, welche die 32ste Militairdivision bilden, diese Maasregel auf eine Zeit lang eintreten zu lassen. Die Lage, in der sich dermalen diese Departemente befinden, wird mehr als hinreichend seyn, um Sie zur Annehmung dieser Maasregel zu bestimmen.

Die Grunde der höhern Politik, welche die Vereinigung dieser Länder mit Frankreich nothwendig gemacht haben, werden Ihrem Gedachtnisse, meine Herren, noch vorschweben. Die von dem brittischen Conseil im Jahr 806 und 1807 erlassenen Befehle, hatten den Utrechter Frieden zernichtet, die Freiheit des Seehandels zerstört und alle Kontinentalmachte von England abhangig gemacht. Auf diese Kabinetsbefehle antwortete Se. Maj. durch die Dekrete von Berlin und Mailand, deren Absicht dahin gieng, England einer absoluten und allgemeinen Blokade zu unterwerfen, und dessen sämmtliche Waaren in seinem eigenen Lande zu sequestriren.

Dadurch, daß es den Seehandel allein an sich ziehen wollte, und mit den Rechten der Nationen nur ein Spiel trieb, zwang sie England selbst dazu, ein System anzunehmen, dessen nicht allein das Reich und seine Alliirten, sondern auch alle Kontinentalmachte bedurften.

Ehe jedoch Se. M. sich zu diesem Schritte entschloß, ließ er dem brittischen Kabinet den Vorschlag machen, seine Kabinetsbefehle zurückzunehmen, und zu dem Frieden und der Freiheit des Handels seine Einwilligung zu geben. Da man diesen Vorschlag verwarf, so wurde die Einverleibung der Hanseestadte bekannt gemacht.

Wenn man das Interesse dieser Departemente unabhangig von jener des Reiches betrachtet, welche politische Existenz würden diese Interessen ihnen wünschenswerth gemacht haben? Etwa Preußen anzugehören? Allein diese Völker fürchteten das bleierne Joch der preußischen Regierung, welche nicht einmal den Mittelpunkt ihrer eigenen Staaten vertheidigen konnte und also noch viel weniger entlegene Provinzen zu schützen vermogte.

Sollten sie sich England hingeben? Allein dadurch würden sie zum Schauplatz aller der Kriege geworden seyn, welche England mit dem Kontinent zu führen hat und hatten sich dem Unglück preis gegeben alle Drangsale des Krieges zu ertragen, so wie der Ungewißheit, wer sie endlich erobern wurde.

Sollten die Hanseestädte bleiben? Allein es war um ihre Unabhangigkeit von dem Zeitpunkte an geschehen, da England die Neutralitat keiner Flagge mehr respektirte. Diese Städte konnten nur so lange ihre eigene Regierung haben, als sie von Staaten umgeben waren, welche deren Erhaltung interessirte, und als England noch nicht jene Ueberlegenheit zur See erlangt hatte, die es mißbraucht, so lange konnte es auch den kriegführenden Machten conveniren, daß es eine neutrale Flagge gebe. Sobald aber dieses einmal aufgehoben war, konnten diese Städte in der Macht eines großen Staates keinen Schutz mehr suchen, welcher ihnen früh oder spat die Vortheile verschaft, wozu sie ihre Lage begünstigt.

Bei der Einverleibung dieser Departemente ergriff man zugleich Maasregeln, das baltische Meer mit der Seine in Verbindung zu setzen, eine leichte und sichere Verbindung mit den alten und neuen Unterthanen herzustellen, und alle ihre verschiedene Interessen durch Combinationen, welche für sie gemeinnützig waren, in ein gemeinschaftliches Interesse zu verwandeln.

Die Vortheile dieser Einverleibung, meine Herrn, wurden auch sehr bald von allen aufgeklärten Männern dieser Lander eingesehen und es wahrte nicht lange, so legte eine zahlreiche und feierliche Deputation der Hanseestädte an den Fußen des Thrones Sr. Majestät die Huldigung ihrer Erkenntlichkeit, ihrer Ergebenheit und ihrer Treue nieder. Alle Wohlthaten unsers politischen Systems wurden über diese neuen Departemente verbreitet, unsere Gesetzbücher wurden daselbst eingefuhrt, unsere bürgerliche Verfassung ihnen mitgetheilt und billige Gesetze, welche alles Gehassige, alles der Zivilisirung und den Grundsätzen einer guten Regierung zuwiderstrebende, das Feudalsystem zernichteten, sorgten dafur daß die Rechte des Eigenthums geehrt, und die Vortheile dieser neuen Gesetzgebung allgemein anerkannt worden sind.

In diesem Zustande meine Herrn befanden sich diese Länder, als die Unglucksfalle, welche die außerordentliche Strenge und Vorschnelligkeit einer rauhen Jahrszeit über die große Armee herbeiführten, unsere Feinde wieder mit Hoffnungen belebten, welche ihnen unsere Siege benommen hatten. Man schmiedete nun alle Gattungen von Intriguen. Im Norden bildete sich eine neue Coalition und Preußen, welches sich einbildete, seinem Hasse nunmehr ungestraft Luft machen zu können, gab der Welt das Beispiel einer gehassigen Treulosigkeit. Die Coalirten haben in ihrem wechselseitigen Traktaten Norwegen an Schweden abgetreten und dafür Dänemark zur Entschädigung unsere hanseeatischen Departemente versprochen.

Die banische Regierung hat aber ein Arrangement verworfen, welches, indem es ihr einen wichtigen Theil ihrer Staaten raubte, nur eine solche Entschädigung darbot, die auf einer chimärischen Hoffnung und dagegen auf der Gewißheit beruhete, mit dem Reich einen ewigen Krieg fuhren zu mussen. Ein aufgeklär-

ter und kluger Fürst hatte Englands Beleidigungen noch nicht vergessen, er fühlte, worin sein wahres Interesse bestund und blieb uns getreu.

Indessen hat sich der Feind unsern hanseeatischen Departementen genähert und daselbst Keime der Verwirrung und des Aufruhrs ausgestreut.

Sollte er sie so weit verblendet haben, daß sie die Ueberzeugung hegen, es würde ihnen gelingen sich dem Sr. Majestät schuldigen Gehorsam zu entziehen?

Wie? Weil Stürme, welche die Klugheit nicht vorhersehen konnte einen Theil unserer siegreichen Armee zerstreuten, glauben unsere Feinde über einen Theil unseres Gebietes nach dem Belieben ihres Ehrgeizes disponiren zu können? Glauben uns Gesetze vorzuschreiben und einen schändlichen Frieden aufzudringen? Wir werden wohl allerdings unsere Flotten verbrennen, unsere Schiffswerfte zerstöhren und uns auf 30 Schiffe beschränken müssen, wie sie es schon gewagt haben, uns zuzumuthen! Unserer Kolonien und des Seehandels beraubt, dürfen wir nur noch auf unsere Landmacht Verzicht leisten, unsere Manufakturen und Nationalindustrie, zu Grunde gehen lassen, um von allen Seiten zinsbare Sclaven Englands zu werden! Nein Nein! Die Nation ist mit ihrem Souverain eines Sinnes, voll des Vertrauens in die Festigkeit seines Karakters, in die reichen Hülfsmittel seines Genies, wird sie nie zugeben, daß die Würde der Krone auch nur im allergeringsten verletzt werde. Sie wird, wenn es seyn muß, ihre ganze Kraft aufbieten, um unsinnige Forderungen zurückzuweißen. Schon hat sie edle Empfindungen an den Tag gelegt, und sie wird dabei mit unerschütterlicher Standhaftigkeit beharren.

Sie meine Herren, als das erste Organ dieses großmüthigen Volkes, sie werden sich dadurch als dessen würdige Dollmetscher darstellen, daß sie die ihnen vorgelegten Maaßregeln sanktioniren. Wir sind ganz besonders beauftragt, Sie auf diejenige aufmerksam zu machen, von welchen wir Ihnen im Eingange gesagt haben, daß schon unsere Konstitutionsurkunde darüber Vorsehung gethan hat. Sobald der Feind das Gebiet der Hanseedepartemente befleckt, so bald er daselbst Unordnung, Aufruhr und verbrecherische Hoffnungen erregt hat, so ist es augenscheinlich, daß die bestehenden Gesetze und Verfassung, deren Ausübung einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Dinge voraussetzt, daselbst suspendirt werden müssen, um den außerordentlichen Maaßregeln Platz zu machen welche die Umstände erheischen können. Diese Suspension wird sich indessen nur auf einen Zeitraum von 3 Monaten erstrecken, und man hat alle Ursache zu glauben, daß man desselben nicht einmal bedürfen wird, um diese Departemente wieder zu ihrer vorigen Unterwerfung zurückzubringen, und wir werden es dann ohne allen Zweifel mit ansehen, wie sich alle guten Bürger und aufgeklärten Männern in diesen Ländern beeifern werden, selbst zur Vollziehung der Maaßregeln mitzuwirken, welche Se. M. ergreifen wird, um dort wieder das Reich der Ordnung und der Gesetze herzustellen.

Die beiden Senatuskonsultprojekte wurden einer Spezialkommission übergeben und der Senat auf den 3. d. M. vertagt.

Sitzung vom 3. April.

Der Senat versammelte sich um 2 Uhr unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Fürsten Erzkanzlers des Reichs.

Der Hr. Graf Latour-Maubourg stattete im Namen der in der gestrigen Sitzung, um das Senatus-Konsultprojekt, über die Vermehrung der Armee zu untersuchen, ernannten Spezialkommission folgenden Bericht ab:

Gnädiger Herr,
Senatoren,

Sie haben an Ihre Spezialkommission das Senatuskonsultprojekt verwiesen, welches Ihnen am 1. d. M. von den Staatsräthen, Sprechern der Regierung über die Nothwendigkeit den Militairstand des Reichs zu vermehren und über die Mittel für diese Vermehrung Vorsorge zu treffen, vorgelegt wurde.

Ihre Kommission glaubte in ihrem Bericht, der in dem Projekte enthaltenen Eintheilung folgen und Ihnen ihre Bemerkungen über jeden Titel besonders vorlegen zu müssen.

Der Titel I. überläßt der Disposition des Kriegsministers 180,000 Mann; nämlich:

10,000 Mann Ehrengarden zu Pferd;
80,000 Mann von dem ersten Heerbann der Nationalgarde;
90,000 Mann von der Konscription des Jahres 1814; die schon ausgehoben sind, und unter den Waffen stehen.

Es würde ohne Zweifel unnöthig seyn, Ihnen hier die Bemerkung zu machen, wie wichtig es sey, große Streitkräfte zu entwickeln und in den Augen Europens in dem Augenblicke eine imposante Stellung einzunehmen, wo der Kaiser von einem seiner Alliirten verlassen, in die Reihen unserer Feinde Truppen übergehen siehet, welche die Ehre hatten mit den französ. Adlern zu fechten und zu siegen. Uebrigens ist, wie der Sprecher der Regierung so richtig bemerkt hat, ein Alliirter der uns im Dunkeln verräth, mehr zu befurchten, als ein Feind, der uns öffentlich angreift. Die Abtrünnigkeit des Königs von Preussen ist also kein wirklicher Verlust für Frankreich, jedoch befiehlt sie neue Opfer, weil sie uns nöthigt, zahlreiche Korps zu ersetzen, die sich bei unsern Armeen weniger und bei jenen unserer Feinde mehr befinden.

Von den 180,000 Mann, welche dem Kriegsminister zur Disposition überlassen werden sollen, machen 90,000 Mann von der Konskription des J. 1814 schon einen Theil der Armee aus; sie waren bestimmt die westlichen und südlichen Granzen zu vertheidigen. Für sie ist dieses also nur eine Bestimmungsveränderung. Die 10,000 Mann Ehrengarden zu Pferd können und müssen als Freiwillige angesehen werden, weil die Ehrengarden aller Departemente, seitdem sie errichtet sind, stets um die Gunst sollizirt haben, Sr. Maj. zum Siege zu folgen, und obgleich unsere Armee wirklich um 180,000 M. vermehrt wird, so beträgt die vorgeschlagene Aushebung in der That doch nicht mehr als 80,000.

Der Titel II. des Projekts errichtet 4 Regimenter Ehrengarden zu Pferd. Ihre Kommission siehet dieses Institut als nützlich an, weil dasselbe ohne Vermehrung der Ausgaben für die Regierung, 10,000 Kavalleristen liefert, die sich auf eigene Kosten kleiden, equipiren und beritten machen, mit Pferden umzugehen wissen und bereit sind ins Feld zu ziehen; dasselbe ist für diejenigen Individuen vortheilhaft, welche berufen sind, einen Theil desselben auszumachen, weil sie nach einem Jahre Dienstzeit das Patent als Unterlieutenante erhalten, und wenn sie sich auszeichnen in die Garde-du-Corpscompagnien aufgenommen werden, die nach dem Feldzuge errichtet werden sollen. Die Errichtung einer solchen Garde, die aus Kindern von angesehenen Familien, aus Söhnen von öffentlichen Beamten, aus Mitgliedern der Ehrenlegion bestehet, ist der Würde des kais. Thrones angemessen.

Eine Aushebung von 80,000 Mann, die vom ersten Heerbann der Nationalgarde von den Jahren 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 genommen werden, wird durch den Titel III. des Projekts für die Rekrutirung der Armee und die Errichtung einer Reservearmee vorgeschlagen. Ohne Zweifel erläßt die Regierung mit Kummer diesen Aufruf an die frühern Klassen; allein besteht das Mittel einen glorreichen, einen dauerhaften Frieden zu erobern, den einzigen, der Frankreich anpassend ist, nicht darin große Siege durch große Anstrengungen vorzubereiten? Ein treuloser Alliirter hat alle Traktaten verletzt, alle Bande zerbrochen, welche die zivilisirten Nationen mit einander verbinden? welcher Ergebenheit sind die Franzosen nicht fähig, wenn es gilt ihren Fürsten und das Vaterland zu rächen! Die durch den ersten an die Nationalgarde erlassenen Aufruf gebildeten Kohorten haben

den schon dadurch, daß sie verlangten, in die ersten Reihen zu marschiren dasjenige, was man sich von ihnen versprechen darf, gerechtfertigt.

Der vierte und letzte Titel des Senatus-Consultprojekts schlägt die Organisation einer Nationalgarde vor, um die westlichen und südlichen Küsten Frankreichs, und besonders die Seewerfte zu vertheidigen.

Diese Nationalgarde von 15 bis 30,000 Mann, in jedem der in dem Projekt angezeigten See-Arrondissements soll aus Grenadiren und Chasseurs bestehen, die stets gegenwärtig und bereit sind, sich auf das erste Signal zu versammeln; allein blos 1500 oder 3000 werden in jedem Arrondissement in Thätigkeit seyn, und alle 3 Monate oder noch öfter abgelöst werden, um nicht zu lange ihren Geschäften entzogen zu seyn. Sie entfernen sich von ihrem Heerde nur, um sich auf die Punkte ihres Arrondissements zu begeben, welche etwa angegriffen werden würden, und nur so lange als die Gefahr dauert. Diese Maasregel war nothwendig, um im Voraus den patriotischen Eifer zu dämpfen, der auf die Küsten die Franzosen der Seedepartemente bei dem geringsten Anscheine einer wirklichen oder verstellten Landung ohne Ordnung führen würde; sie ist vorzuziehen und weit weniger lästig, als die Organisation der zu Folge des Senatus-Consult vom 2. Vendemiaire 14, versammelten Nationalgarden; damals hatte das Departement der untern Seine lange Zeit hindurch 3000 Mann im Dienste; jenes des Kanals versah allein 2 Jahre lang die Vertheidigung von Cherbourg. Da durch die neue Verfügung eine größere Anzahl Departemente zur Vertheidigung eines nämlichen Punktes berufen ist; so wird die über eine weit größere Bevölkerung gleichvertheilte Maasregel kaum bemerkbar werden, weil ein solches Departement, welches 3000 Mann in Thatigkeit unterhalten mußte, in den gegenwärtigen Umständen nur 5 bis 600 zu stellen hat.

Ihre Komission hat nach reifer Untersuchung des vorgeschlagenen Konsult-Projekts dessen Annahme einstimmig votirt.

Der Herr Graf Lapparent erstattet im Namen der am nämlichen Tage zur Prüfung des Senatuskonsult-Projekts in Betreff der provisorischen Einstellung der konstitutionellen Regierungsverwaltung in den die 32. Militairdivision ausmachenden Departementen, ernannten Spezialkommission nachstehenden Bericht.

Gnädiger Herr,

Senatoren,

Ich komme im Namen Ihrer Spezialkommission, um Ihnen den Bericht abzustatten, den Sie von dem Senatuskonsult-Projekt, welches Ihnen in der Sizzung vom 2ten dieses Monats vorgelegt wurde, verlangt haben, und welches ich die Ehre haben werde, Ihnen vorzulesen.

Das Ihrer Berathung vorgelegte Projekt suspendirt auf einige Zeit die constitutionelle Regierung in den Departementen der Oberems der Weser- und Elbemündungen, welche die 32ste Militairdivision bilden.

Die Sprecher der Regierung haben Ihnen die Beweggründe dieser Maasregel auseinandergesetzt, so wie diejenigen, welche die Einverleibung der Hansestädte und ihres Gebietes mit dem französischen Reiche nothwendig gemacht haben.

Diese von Umständen und dem Interesse von ganz Europa gebotene Einverleibung, war nothwendig, um Unterschleife und Kommunikationen zu verhindern, u. unser Kontinentalsystem zu handhaben, wenn sie für Frankreich vortheilhaft ist, dann ist sie es für die Hansestädte, welche darin Schutz gegen die Bedrückungen und die Tyranney der englischen Regierung, dem natürlichen Feinde aller See- und Handelsstaaten finden, noch vielmehr

Die voreilige Strenge einer rauhen Jahreszeit die Untreue einer Macht, welche sich mit Frankreich nur darum alliirte, um dasselbe mit desto mehr Treulosigkeit verrathen zu können, hauften über unsere

Armeen Unglücksfälle, welche die menschliche Klugheit weder vorsehen noch abwenden konnte.

Diese Ereignisse haben die Hoffnung unserer Feinde wieder angefacht; sie haben den unsinnigen Plan entworfen, Frankreich zu schwächen, sie haben einem getreuen Alliirten den Vorschlag gemacht, einen Theil seiner alten Besitzungen gegen einen Theil unseres Gebietes abzutreten, das heißt Wirklichkeit gegen Täuschung hinzugeben.

Sie haben sich der Gränzen des Reiches genähert und ihre Emissarien haben in den Departementen der Ems, der Elbe und der Weser Keime von Verwirrungen und Aufwallungen ausgestreut, welche eiligst unterdrückt werden müssen; jemehr sie sich indessen unsern Gränzen nähern, desto mehr beschleunigen sie den Zusammensturz ihrer Hoffnungen und ihrer chimärischen Projekte.

Der Genius, welcher Frankreich aus dem Chaos hervorzuziehen und in den Stand zu setzen wußte, alles das zu entwickeln, was eine brave und großmüthige Nation unter guter Anführung, zu thun vermag, wird auch die unermäßlichen Hülfsquellen des franz. Reichs gehörig zu benutzen wissen, und den Frieden erobern, nach dem sich alle Herzen sehnen, und der zur Ruhe der Welt so nöthig ist, den aber kein Franzose anders als in sofern wünschen darf, daß er ehrenvoll sey, und sich mit der Würde der Nation und dem Ruhme des Helden, welcher sie beherrscht, gleich gut vertragt.

Was dürfen wir nicht alles von dem französischen Volke, von dem gerechten Vertrauen in unseren erhabenen Monarchen, und von den Anstrengungen jener Nationalselbstliebe erwarten, welche in kritischen Zeitpunkten so viele Energie gezeigt hat!

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts schien Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht zu seyn, eine Reihe von Niderlagen und Unglücksfällen schienen es gebietrisch dazu zu zwingen den Frieden als eine Gnade nachzusuchen, allein die erniedrigenden Bedingnisse welche die Feinde vorzuschreiben wagten, reitzten den Stolz des französischen Volkes auf, weckten seinen gesunkenen aber nicht erloschenen Muth, und bald darauf zog der Sieg bei Denain die Aufhebung der Belagerung von Landreis nach sich, wir nahmen unsere festen Plätze wieder hinweg, und der Friede von Utrecht war der Preis unserer Siege.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, den 3. April.

Der Kaiser Alexander hat den jungen in Kriegsgefangenschaft gerathenen Grafen von St. Marsan, den Sohn des Gesandten an unserm Hofe, aus derselben entlassen. (Oest. Beob.)

Kassel, vom 14. April.

Königl. Dekret vom 10. April 1813, Verfügungen in Betreff der Deserteurs enthaltend.

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. So lange diesseits der Elbe Feinde befindlich sind, soll in Gemäßheit des Art. 49 des militairischen Strafgesezbuchs als Ueberläufer zum Feinde angesehen, und am Leben gestraft werden, ein jeder Militair, der ohne dazu schriftlich den Befehl oder die Erlaubniß seines Obern zu haben, die von dem Kommandanten der Korps, zu dem er gehört, festgesezte Gränze überschritten haben wird.

Die Befehlshaber und Chefs der Korps sollen demnach die Gränzen bestimmen, und sie ihren Truppen sowohl, als auch der Gendarmerie, um den Zuwiderhandelnden zu verhaften, anzeigen.

2. Ein jeder, der binnen 24 Stunden ohne Befehl oder schriftliche Erlaubniß von seinem Korps abwesend ist, soll, in Gemäßheit des Art. 55 desselben Gesezbuchs, als Deserteur betrachtet werden.

3. In Gemäßheit des Artikels 56 des militairischen Strafgesezbuchs, so wie dasselbe in Unserm Dekrete vom 26. Jul. 1808 abgeandert worden, soll die Todesstrafe

gegen einen jeden wieder in Anwendung gebracht werden, welcher, sey es durch Geld, durch berauschende Getränke, oder jedes andere Mittel, die Desertion veranlaßt, dazu angeregt oder sie begünstigt haben sollte. Es soll ein solcher als Deserteur gerichtet und erschossen werden.

5. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in dem Gesezbülletin eingerückt und durch den Tagesbefehl bekannt gemacht werden soll.

Hieronymus Napoleon.

Königl. Dekret vom 13. d. M., die Anwendung des Artikels 185 und 186 des peinlichen Strafgesezbuches gegen die der Insurrektion beschuldigten Personen betreffend.

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, nach Ansicht des Artikels 185 des militairischen Strafgesezbuches, welcher erklärt: »daß über die Verbrechen des Falschwerbens, des Kundschaftens und der Unternehmung gegen die Sicherheit der Armeen, dieselben mögen von Zivil- oder Militairpersonen, in welchem Lande es sey, im Innern des Königreichs oder bei der Armee begangen seyn, von einer Militairkommission erkannt werden soll.«

Nach Ansicht des Artikels 186 desselben Gesezbuches, welcher verordnet: »Es werden als Unternehmungen gegen die Sicherheit der Armee angesehen, jede aufrührerische Bewegung, wirklicher Aufruhr, Zusammenrottirung, alle auf deren Hervorbringung abzweckende Veranstaltungen oder Schriften, die Aufwiegler, Anstifter, Beschüzer und Theilnehmer mögen seyn, welche sie wollen. Diese Verbrechen sollen, sie mögen im Innern des Königreichs oder in einem von Unserer Armee besezten feindl. Lande verübt werden, mit dem Tode bestraft werden; verordnet und verornen:

Art. 1. Die obengeführten Artikel sind, so lange noch Feinde diesseits der Elbe befindlich sind, auf einen jeden anwendbar, welcher der Korrespondenz, des Komplotts, oder sonstiger auf Aufruhr und Empörung abzweckender Veranstaltungen angeklagt und überwiesen wird.

2. Unser Minister der Justiz und des Kriegswesens sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesezbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Würzburg, den 16. April.

Nachdem die sämmlichen zu dem dritten Armeecorps gehörigen Divisionen durch unsere Stadt gezogen, und von Sr. Exc. dem Herrn Marschall Fürsten von der Moskwa in Augenschein genommen waren, haben Se. Exz. bei Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Großherzog die Abschieds-Audienz genommen, und werden demnächst nach den nördlichen Gränzen des Großherzogthums abgehen. (Würz. Zeit.)

Mainz, vom 17. April.

Se. Durchl. der Fürst v. Neufchatel und Wagram ist am 15. Abends hier eingetroffen, und heute um 2 Uhr Morgens hatten wir das Glück, Se. M. den Kaiser ankommen zu sehen; das Gefolge Sr. M. bestund nur aus 2 Wagen.

Frankfurt, vom 17. April.

Se. K. H. unser Großherzog sind diesen Morgen hier eingetroffen. Die bürgerliche Cavallerie ist Höchstdenselben entgegen geritten, und hatte die Ehre Se. K. H. zu begleiten.

Avertissements.

Ein Bastard mit einer Bache, sehr bequem auf Reisen ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ist zu erhalten Lit. B. Nro. XXVIII. an der schönen Aussicht.

Joh. Wilhelm Hager Arnolds Sohn von Hückeswagen im Großherzogthum Berg, empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem schönen Assortiment 9/4 wollblauer, wollgrüner und schwarzer Tücher eigener Fabrik. Er hat sein Lager in der Ziegelgasse No. 174 bei Hrn. Conrad Schmidt, Tapezirer.

Joseph Oppenheimer, Juwelier, kauft und verkauft alle Sorten Perlen, Brillanten, Rosetten und kouleurten Steinen, empfiehlt sich zugleich mit einem wohl assortirten Lager von obigen Artikeln, gefaßt nach dem neuesten Pariser Geschmack; hat seinen Laden in seinem Wohnhaus in der Fahrgasse Lit. B. Nro. 16.

Freitag den 23. April Vormittags 11 Uhr soll die Fourragelieferung hiesiger Stadt für das Kriegswesen in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind täglich bei unterzogener Behörde zu vernehmen.

Frankfurt den 14. April 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Der Einwohner und Strumpfwirkermeister Philipp Paul zu Neuisenburg, hiesigen Oberamtes, wird seit dem 1. April lezthin vermißt und zwar wollte er am Abend dieses Tags ohngefähr Sieben Uhr aus Kelterebach nach seiner Heimath zurückgehen, entfernte sich jedoch ohnweit dieses Orts von seinem Begleiter dem Abraham Bolle aus Neuisenburg.

Da nun ohngeachtet aller möglichen Erkundigungen bis jezt noch nicht die geringste Spur von diesem vermißten Mann zu erhalten, daher also wohl zu vermuthen, daß ihm ein Unglücksfall zugestoßen; so werden alle Behörden ergebenst und unter Zusicherung des Reciproci ersucht insofern sie von diesem vermißten Philipp Paul irgend eine Nachricht oder Spur erhielten solche gefälligst gegen Kostenersaz an unterzeichnete Stelle mitzutheilen. Offenbach den 9. April 1813.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

SIGNALEMENT.

Philipp Paul von Neuisenburg, 53 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, schwarz braune geschnittene Haare. Er trug ein dunkelblau tüchernes Gamisol mit weissen stählernen Knöpfen, kurze grau gestreifte manschesterne Beinkleider, weisse wollene Strümpfe, graue Kamaschen, Schuh mit Bendel, eine schwarz seidene Halsbinde und eine grau plüscherne Kappe.

Meine unter der Firma von Merck und Neubronner, bisher allhier bestandene Handlung, hat mit dem 24. März dieses Jahrs aufgehört, und eben so die Procura, welche Herr François Sauvage für die gedachte Handlung geführt hat. Uebrigens hat der Kaufmann Johann August Börger, Spandauer Straße, No. 57. allhier, das Geschäft der Auflösung der Handlung übernommen.

Berlin den 24. März 1813.

Verwittwete Neubronner, geborne Merck.

Mit Beziehung auf die vorstehende Anzeige ersuche ich alle etwa unbekannte Gläubiger der Handlung Merck und Neubronner allhier, sich wegen ihrer Ansprüche in einem Zeitraum von heut in 4 Wochen bei mir zu melden, sich darüber gehörig auszuweisen, und das weitere zu gewärtigen.

Berlin den 24 März 1813.

Johann August Börger.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesezbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Anzeige und Bitte Anwalts der Philipp Spizischen Intestaterben, sodann auf Bericht des Hrn. Landfriedensrichters Braun — Abwesenheitserklärung des Philipps Spiz, von Hausen betreffend, ist dekr.

Wird das gebettene Zeugenverhör erkannt, und Herr Rath Doctor Textor, dessen Vornehmung übertragen, welcher von Amts wegen annoch die Fragen über Art und Grund der Entfernung, auch über die Ursachen der seitherigen Verschollenheit des Philipp Spiz hinzufügen wird.

Decr. Gericht erster Instanz den 23. März 1813.

Hartmann, 1r Sekretär.

Hanau den 26. März 1813.

Freiherr v. Albini.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 109. Montag, den 19. April 1813.

London, vom 3. März.

Die Prinzessin Charlotte hat vor 14 Tagen einen Brief an den Prinzen Regent geschrieben, in welchem sie ihn um die Erlaubniß ersuchte, sich einer persönlichen Pflicht gegen ihre Mutter bei Gelegenheit des Absterbens der Herzogin von Braunschweig zu entledigen. Des Abends hat sie, wie es heist, eine mündliche Botschaft erhalten, welche dahin lautete, daß sie Zeit genug hätte, ihr nach dem Leichenbegängniß einen Besuch abzustatten. Am Donnerstage schrieb die Prinzessin einen andern Brief, in welchem sie Se. k. H. bat, ihr zu erlauben, ihre Mutter zu besuchen. Da die Prinzessin keine Antwort erhielt, so schloß sie daraus, daß, wer nichts sagt, einwilligt, und sie besuchte ihre Mutter zu Bleakheath.

Vor einigen Tagen hatte eine allgemeine Versammlung der Livery statt. Der Alderman Wood machte die Motion, daß J. k. H. der Prinzessin von Wallis eine unterthänige und ehrerbiethige Adresse überreicht werden solle, um ihr Glück zu wünschen, daß sie dem grausamen Anschlag entgangen seh, der gegen ihr Leben und gegen ihre Ehre gerichtet war.

Dieser Vorschlag wurde mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen angenommen, und es waren nur 5 Stimmen dagegen.

Die vorgeschlagene Adresse wurde nun abgelesen. Sie enthalt, daß die Gesinnungen von Liebe, welche die Livery von London bei der Ankunft der Prinzessin in England fühlte, sich in nichts vermindert haben, daß alle ihre Mitglieder von der tiefsten Ehrfurcht für alle Individuen durchdrungen sind, welche zum erlauchten Hause Braunschweig gehören; daß sie mit Unwillen und Schrecken die abscheuliche Conspiration erblickt hätten, welche man gegen die Ehre und das Leben der Prinzessin geschmiedet habe; daß sie von Bewunderung über die Mäßigung, Geduld und Großmuth durchdrungen sind, welche sie wahrend ihrer langen Verfolgung bewies.

Die Addresse endigt sich mit Beweisen von Zutrauen, welches die Livery hegt, daß die unter den Augen einer solchen Mutter erzogene Prinzessin das Glück Englands machen wird, und mit Wünschen für die Gesundheit, Glückseligkeit und Wohlfahrt der Prinzessin.

Es wurde beschlossen, daß sie von dem Maire, den Aldermen und 100 Mitgliedern der Livery überreicht werden solle; und die Sherifs wurden eingeladen, sich zu J. k. H. zu begeben, um zu vernehmen, wann sie geruhen wolle, die Deputation anzunehmen.

Auf die Motion des Hrn. Waithmann votirte man Dänksagungen für Hrn. Whitbread, Hrn. Cochrane Johnstone und Sir Francis Burdett für den Antheil, welchen sie an der Vertheidigung J. k. H. genommen haben.

Neapel, vom 4. April.

Se. Maj. haben durch verschiedene Dekrete, vom 25. März, den Herzog von St. Theodore, zum Grosmarschall des Pallastes, den Herzog Laurenzana, zum Grosjeremonienmeister, den Fürsten St. Laurent, zum Zeremonienmeister ernannt. Der Herzog von Roccaromana, Grosstallmeister, der Feldmarschall Tugny, Kriegs- und Marineminister, der General Gentile und Hr. Bandus, Untergouverneure der Prinzen, wurden zu Würdenträger des königl. Ordens beider Sizilien ernannt.

Rom, vom 3. April.

Die kaiserl. Flottille von Civita-Vecchia, unter den Befehlen des Schiffsfahndrich, Hrn. Aubert, hat sich am 30. März des sizilianischen Korsaren, die Disperata, zu Palermo ausgerüstet, bemachtigt.

Andreas Sponza, von Revigno, der mit seinem reich beladenen Schiff von Venedig unter Segel gegangen ist, hatte das Unglück, in die Hände eines feindlichen Korsaren zu fallen, als er nach der Levante zusteuerte. Der Feind hatte die Besatzung des Schiffes an Bord genommen, welches er zu gleicher Zeit mit einigen seiner Leuth besetzen ließ. Der Korsar war eines Tags genöthigt, eine gewisse Anzahl seiner Soldaten ans Land zu setzen, um Wasser einzunehmen. Sponza beschloß diese Gelegenheit zu benutzen, um sich des Corsaren zu bemächtigen; nachdem sie sich bewaffnet hatten, so gut sie konnten, fielen Sponza und die seinigen über den Kapitain und seine Leute her, tödteten deren 4, warfen einige ins Meer, bemächtigten sich des Korsaren und eroberten ihr eigenes Schiff wieder, welches sie am 6. März im Triumph in den Hafen von Ancona brachten.

Paris, vom 14. April.

Der Fürst von Schwarzenberg hatte die Ehre Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt zu werden, und übergab Allerhöchstdemselben ein Schreiben seines Souverains.

Vorgestern hatte der General Bubna von J. J. M. M. Abschied genommen und ist nach Wien zurückgekehrt.

Gestern feierte man das Leichenbegängniß des Hrn. Senators Grafen Lagrange, dessen Tod wir angekündigt haben. Die verschiedenen Staatskörper, zu welchen dieser ausgezeichnete Gelehrte gehörte, der Senat, das Institut, das Langenbüreau, folgten seiner Bahre bis zum Grabe.

Der offene Brief vom 30. März 1813, welcher J. M. der Kaiserin die Regentschaft verleihet, wurde in einer feierlichen Audienz von den verschiedenen kaiserl. Gerichtshöfen der Departemente enregistrirt.

Fortsetzung der Sitzung des Senats, vom 3. April.

Beschluß des Berichts des Herrn Grafen Laparent.

In den neueren Zeiten machte die preussische Armee einige ephemere Fortschritte, und fiel in einen Theil des vormaligen Frankreichs ein, wodurch aber die Nationalkraft auf den höchsten Grad gespannt wurde; Tausende von Franzosen eilten freiwillig zu der Vertheidigung des Vaterlandes herbei, und haben dadurch jene große Triumphe vorbereitet, welche unsere Armeen seitdem verherrlicht haben.

Auch die dermaligen Umstände haben diese Energie aufs Neue zum Ausbruch gebracht, und zwar mit einem Nachdrucke und einer Ausdehnung, welche unsere Feinde bei weitem nicht vorzusehen vermogten, und deren Wirkungen sie nothwendiger Weise furchten müssen.

Das Projekt, über welches Sie in diesem Augenblicke zu berathschlagen haben, enthält nur einen Theil der Maasregeln, welche das Genie des Kaisers zur Komplettirung unsers Vertheidigungssystems und zur Sicherung des innern Friedens und der öffentlichen Ruhe angenommen hat.

Die Verfügungen dieses von der Klugheit diktirten Senatus-Consultprojekts, stimmen mit den konstitutionellen Statuten des Reichs überein; sie werden durch die Umstände und selbst durch das Interesse der Einwohner der Departemente nothwendig gemacht, auf welche man ihre Anwendung verschlagt.

Der Artikel 91. der Konstitutionen vom 22. Frimaire 8. enthält, daß im Falle eines Aufstandes mit bewaffneter Hand, oder Unruhen, welche die Sicherheit des Staats bedrohen, das Gesetz des Reichs von der Konstitution in denjenigen Orten, und für die Zeit, welches dieselbe bestimmt, suspendiren kann.

Der Artikel 55. des Senatus-Consults vom 16. Thermidor 10, ertheilt dem Senate das Recht, diese Suspension auszusprechen, wenn es die Umstände erheischen.

Man schlägt Ihnen vor, dasselbe auf die die 32. Militairdivision bildende Departemente anwendbar zu machen, und die Umstände, worin sich diese Departemente befinden, rechtfertigen diese Maasregel vollkommen.

Die Annäherung der Feinde hat den Partei- und Zwietrachtsgeist neu belebt; ihre zahlreichen Emissarien haben jene immer zum Aufruhr bereiten Menschen, die man in allen Landern findet, und für welche die Ordnung eine Galgenstrafe und die Anarchie ein Bedürfniß ist, in Bewegung gesetzt, die, da sie nichts zu verlieren haben, und nur bei einer Umwälzung gewinnen können, nur ihre Freude in der Verwirrung und in einem chaotischen Zustande finden.

Von einigen dieser Elenden unterstützt, welche durch die trügerische und vorübergehende Lockspeise eines schmutzigen Interesse bei dem Unglücke ihres Vaterlandes unempfindlich sind, ist es ihnen gelungen, heftige Aufwiegelungen und große Unruhen zu erregen. Der Revolutionsgeist brach aus, die Authoritat der Regierung wurde mißkennt, auf das Reich der Gesetze folgte die Anarchie, die Douanenlinie wurde durchbrochen, und die Mitglieder der verschiedenen Administrationen genöthigt, sich zurückzuziehen.

Es ist dringend nothwendig, starke Maaßregeln zu ergreifen und schleunig auszuführen, um diese Frevelthaten zu bestrafen, die Ordnung und öffentliche Ruhe wieder herzustellen, und die guten Bürger zu beschützen, welche (wie wir gerne glauben) sich in großer Masse in diesen Departementen befinden, allein von einer geringen Anzahl Aufruhrern und Hitzköpfen beherrscht werden, weil in bürgerlichen Unruhen die Aufrührer kühn und die rechtlichen Leute gewöhnlich furchtsam sind.

Die Langsamkeit der konstitutionellen Formalitäten könnte der Ausführung der durch die Umstände vorgeschriebenen Maaßregeln nur schaden, und die Wiederherstellung der Ordnung verzögern; die die 32ste Militairdivision bildenden Departemente sind schon wirklich im Kriegszustande und außer der Konstitution, und es ist sowohl für das Interesse des Staats als für jenes der friedlichen Einwohner nöthig, daß Sie die Ihnen durch das Senatuskonsult vom 16. Thermidor verliehene Gewalt gebrauchen, und in diesen Departementen für den Augenblick die bisherige Konstitution aufheben.

Ihre Kommission schlägt Ihnen einstimmig die Annahme des Senatuskonsult-Projekts vor.

Nach vorhergegangener Berathschlagung dieser beiden Projekte hat sie der Senat angenommen.

Napoleon ꝛc.

Der Senat hat nach Anhörung der Sprecher des Staatsraths dekretirt und Wir befehlen was folgt:

Titel I.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 1. Eine Heeresmacht von 180,000 Mann ist der Verfügung des Kriegsministers übergeben, um die Aktivarmeen zu vermehren, nämlich: 10,000 M. Ehrengarde zu Pferd, 80,000 Mann, die vom 1sten Aufgebot der Nationalgarde berufen worden; 90,000 M. der Konskription von 1814, die zur Vertheidigung der westlichen und südlichen Gränzen, und besonders der Werfte von Antwerpen, Cherburg, Brest, Lorient, Rochefort und Toulon bestimmt waren.

Titel II.

Von der Errichtung der 4 Regimenter Ehrengarden.

2. Es werden 4 Regimenter Ehrengarde zu Pferd, zusammen 10,000 Mann stark, gebildet.

3. Das 1ste Regiment wird aus den Ehrengarden bestehen, welche die Departemente der 1sten, 14ten, 15ten, 16ten, 24sten und 30sten Militairdivision liefern; das 2te aus jenen der 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 17ten, 18ten, 25sten, 26sten und 28sten Militairdivisionen; das 3te aus jenen der 10ten, 11ten, 12ten, 13ten, 20sten, 22sten, 29sten und 31sten Militairdivisionen; das 4te aus jenen der 6ten, 7ten, 8ten, 9ten, 19ten, 21sten, 23sten, 27sten und 32sten Militairdivisionen.

4. Die von jedem der Departemente des Reichs für die Bildung dieser 4 Regimenter zu liefernden Antheile, werden durch einen Rathsschluß bestimmt.

5. Die hierzu berufenen Leute müssen sich auf ihre Kosten kleiden, ausrüsten und beritten machen.

6. Sie erhalten den Sold der Jager von der Garde.

7. Nach 12 Monaten Dienst in den erwähnten Regimentern, erhalten sie den Unterlieutenantsgrad.

8. Wann nach dem Feldzuge zur Bildung von 4 Kompagnien Leibwache geschritten wird, so wird ein Theil dieser Kompagnien unter den Leuten der Regimenter Ehrengarde, welche sich am meisten ausgezeichnet haben, gewählt.

9. Die Mitglieder der Ehrenlegion, oder die Söhne, können, wenn sie nicht genug Vermögen besitzen, um sich auf ihre Kosten auszurüsten und beritten zu machen, auf Kosten der Legion ausgerüstet und beritten gemacht werden.

Titel III.

Aushebung von 80,000 Mann von dem ersten Heerbann der Nationalgarde.

10. 80,000 Konskribirte von dem 1sten Aufgebot der Nationalgarde, aus den Jahren 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812, sind zur Verfügung des Kriegsministers gesetzt, für die Ergänzung der Armee und die Bildung einer Reservearmee.

11. Diejenigen, welche sich vor der Kundmachung des gegenwartigen Senatsbeschlusses verheirathet haben, können nicht für die durch den vorhergehenden Artikel anbefohlene Aushebung bezeichnet werden.

12. Die Berufung und Zeitpunkte werden durch Rathsschlüsse bestimmt werden.

Titel IV.

Von der Art, für die Vertheidigung der westlichen und südlichen Gränzen und besonders der Seewerften, Vorsehung zu treffen.

13. Um die 90,000 Mann der Konstription von 1814, welche zur Vertheidigung der westlichen und südlichen Gränzen bestimmt waren, verfügbar zu machen, treten sedentäre Nationalgarden an ihre Stelle.

14. Der Kaiser vertrauet die Vertheidigung der Werfte von Antwerpen, des Texels und der Maas-Mündungen, dem Muthe und der Ehre der Franzosen der Departemente des Südersees, der Maas-Mündungen, der Ober-Issel, der Issel-Mündungen, der Friese und der Westems an;

Die Vertheidigung der Werfte von Antwerpen und Flissingen, den Franzosen der Departemente der Schelde-Mündungen, der Dyle, der Schelde, von Jemmapes, der beiden Nethen, vom Norden, Pas-de-Calais und von Lys an;

Die Vertheidigung der Werfte von Cherburg, den Franzosen der Departemente der Manche, Orne, Calvados, Nieder-Seine, Somme, Eure und Loire und von Oise an;

Die Vertheidigung der Werfte von Brest und Lorient, den Franzosen der Departemente von Ille und Vilaine, der Nord-Küsten, von Finistere, Morbihan, Sarthe, Inder und Loire, Mayenne, Maine und Loire und von Loire und Cher an;

Die Vertheidigung der Werfte von Rochefort, den Franzosen, der Departemente der Nieder-Charente, der beiden Sevres, der Vendee, von Vienne, der Nieder-Loire, der Charente und Gironde an;

Die Vertheidigung der Werfte von Toulon, den Franzosen der Departemente von der Var, der Rhone-Mündungen, der See-Alpen, von Vaucluse, Drome, Isere, der Ober-Alpen, Nieder-Alpen, Montblanc, von Herault und von Gard an.

15. Dem zu Folge soll die Nationalgarde in diesen Bezirken eingerichtet werden. Zu dem Ende werden die Jäger- und Grenadierkompagnien dermaßen ergänzt, daß sie in jedem Bezirke eine Macht von 15 bis 30,000 vollständiger, anwesender und immer verfügbarer Männer darbieten.

16. Sechs Senatoren werden in diese sechs Bezirke gesendet, um die Einrichtung dieser Kompagnien zu präsidiren und davon das Kommando zu übernehmen.

17. Von den Grenadieren und Jägern bleiben 1500 bis 3000 zeitlich in Thätigkeit in jedem Bezirk, und auf den Punkten, wo ihre Gegenwart nöthig erachtet wird.

18. Das gegenwärtige Senatus-Consult soll durch eine Bothschaft Sr. M. dem Kaiser u. Könige überbracht werden. (Fortsetzung folgt.)

Aus Böhmen, vom 12. April.

Wie wir aus Krakau vernehmen, steht allda noch der Fürst Poniatowski mit einer polnischen Militairmacht von 20,000 Mann; ein Theil der Kutusowschen Armee wird deshalb im Warschauischen stehen bleiben. (N. Z.)

Stuttgart, vom 14. April.

Heute sind Se k. M. hieher gekommen, um mit Allerhöchstdero Ministern Konferenz abzuhalten. Der von S. M. dem Kaiser der Franzosen an S. k. M. zu Ueberreichung eines Handschreibens abgeschickte Ordonnanzoffizier, von Lauriston, hatte die Ehre, solches zu übergeben.

Um 12 Uhr kehrten S. k. M. nach Ludwigsburg zurück.

Würzburg, den 17. April.

Gestern haben Se. Exzell. der Fürst von der Moskwa mit dem Hauptquartier die hiesige Residenzstadt verlassen, und sind nach ihrer weitern Bestimmung abgegangen. Der Ueberrest des von Sr. Exzell. kommandirten Armeekorps schlägt die nämliche Route ein.

Se. Exzell. der am hiesigen grosherzogl. Hofe akkreditirte k. k. franz. Gesandte, Hr. Graf v. Germain übergaben am 16. d. bei einer feierlichen Antrittsaudienz bei S. k. k. H. dem Erzherzog Grosherzog das Kreditiv und an demselben Tage hatte Hr. v. Fenelon seine Abschiedsaudienz bei S. k. k. H. dem Erzherzog Grosherzog.

(Würzb. Zeit.)

Darmstadt, vom 17. April.

Auf Requisition des grosherzogl. frankfurt. Gouvernements wird, in Gemäsheit des mit demselben bestehenden Staatsvertrags und unter Wiederholung der hierin emanirten höchsten Verordnungen, sämtlichen Justiz- und Hoheitsbeamten des Grosherzogthums Hessen, nachdrücklichst intimirt, auf die Konscriptionspflichtigen des Grosherzogthums Frankfurt und besonders die des Departements Fulda, ein wachsames Auge zu haben, denjenigen, welcher sich nicht ausweisen kann, zu arretiren und der nächstgelegenen frankfurtischen Zivilbehörde, gegen Erstattung der Kartelgelder und vertragsmäßigen Verpflegungskosten auszuliefern, die Unterthanen, welche ihnen verordnungswidrigen Aufenthalt gestattet haben, in Untersuchung zu nehmen und, nach deren Beendigung, die Akten zur Verfügung einzuschicken. Darmstadt den 13. April 1813.

Grosherzogl. hess. Oberkriegskollegium daselbst.

Frankfurt, vom 18. April.

S. k. H. unser Grosherzog ist diesen Morgen von hier nach Mainz abgereist.

Nichtpolitische Gegenstände.

Im Durchschnitt athmet der Mensch 18 bis 26 in der Minute, in 24 Stunden etwa 30,240mal, wenn man 21 als die mittlere Zahl annimmt. Die Quantität eingeathmeter Luft hangt von der Größe der Person und der Beschaffenheit der Lungen ab. Die gewöhnliche eingeathmete Luft besteht hauptsächlich aus Stickluft und Lebensluft (Azot und Oxygen), wobei andere Luftarten und Fluida nur in geringem Maaße vorkommen. Mit der ausgestossenen Luft geht auch Wasser mit heraus, welches wahrscheinlich von den ausdünstenden Arterien kommt, die sich in so vielen Aesten auf der Oberfläche der Lunge ausbreiten; auch das Blut der Lungengefäße schießt dazu Wasser her. Nach Hales gehen täglich 20 Unzen Wasser auf diese Art aus dem Menschen heraus.

Das Blut, das in unsern Adern läuft, bestehet aus lauter kleinen ovalen Kügelchen. Zwanzig tausend derselben machen erst so viel aus, als die Größe eines einzigen Sandkorns.

Das Herz des Menschen schlägt bei gesunden Personen in 24 Stunden, auf 100,000mal. — Auf eine Minute gehen 70 Pulsschläge. — Im Körper sind 15 Pfund Blut, davon durch die linke Herzkammer allezeit nur eine Unze auf einmal durchgeht. — In einer Viertelstunde gehet alles Blut einmal durch das Herz. Der Weg des Bluts, den es in der Zeit durchgegangen ist, beträgt 74½ Elle. — Soll das Blut nur 2 Schuh weit getrieben werden, so muß das Herz eine Kraft und Gewicht von 900 Centnern, und also in 24 Stunden mehr als 16 Mill. Centnerkraft anwenden. —

Avertissements.

Verlorne Sachen.

Zwischen Friedberg und Frankfurt ist ein, mit einem Bleystift zugesteckter kleines Taschenbuch, mit der Aufschrift: Tremblau, und darin liegenden Zinsen-Coupons des Gräflich Sayn-Wittgensteinischen Anlehns verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, das Verlorne gegen ein billiges Douceur an Madame Seyboth im grünen Baum in der Fischergasse in Frankfurt zu befördern.

Es sucht Jemand einen Reisegefährten, welcher seinen eigenen Wagen hat, oder auch nicht, um auf gemeinschaftliche Kosten über Augsburg nach München zu reisen; das Nähere im Büreau der Gazette du Grand-Duché de Francfort zu erfragen.

Rittergüter-Ausspielung.

Von dem nach der 44ten Dresdner Lotterie 1ter Klasse, mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Rittergut Reislas, und dem Burggut Langengefahl ꝛc., im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 1999 Nebengewinnste in baaren Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2200 fl. und die geringsten zu fl. 5. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos à fl. 5. 30 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88 in Frkfrt. a. M.

Gerhard Anthon

beziehet wieder die hiesige Messe, und empfiehlt sich mit einem schönen Sortiment Sommer-Kappen, nebst lackirte beschlagene Stürm; und macht seinen Freunden auch zugleich bekannt, daß er nicht mehr im Laden Nro. 91., sondern in Nro. 87. sich befindet, welcher einige Läden weiter nach dem Metzgerthore hinauf ist.

Damast-Tafelzeug-Fabrike.

Ich habe die Ehre meinen hiesigen sowohl als auswärtigen geschätzten Freunden anzuzeigen, daß ich zu gegenwärtiger Frankfurter Ostermesse aus meiner eigenen Damast-Tafelzeug-Fabrike in Sachsen ein vollständiges Lager vorzüglich schöner Gedecke ohne Nath zu 6, 12, 18, 24 und 36 Personen, ferner Gedecke auf runde Tische, Damasthandtücher, große und kleine Kaffeeservietten in allen Qualitäten und in den neuesten Desseins mitgebracht habe, welche wie gewöhnlich in meinem neuen Gewölbe bei Hrn. Salzwedel in der Schwanenapotheke auf dem Römerberg zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben werden. Auch nehme ich jede Art von Bestellungen an, die zur Komplettirung von Garnituren oder mit Dessinveränderung begehrt werden, und halte zur Bequemlichkeit und schnellen Bedienung meiner Freunde in der Zwischenzeit ein beständiges Kommissionslager bei Hrn. G. W. Martiny auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. und ein eigenes Comptoir zu Mannheim a. R., an welche beide Plätze nach Belieben sich außer den Messen zu addressiren bittet

Joh. Peter Rüttinger.

Bekanntmachung.

Unsern bisherigen Handlungsfreunden machen wir hierdurch bekannt, daß die unter der Firma: Johann Daniel Haas seel. Söhne, bisher bestandene Gesellschaftshandlung mit dem heutigen Tage aufhören wird und daß die Mitunterzeichneten Johann Daniel Haas und Wilhelm Ernst Haas ihre bisher geführten Handlungsgeschäfte, jedoch getrennt, fortsetzen werden.

Die Liquidation der offen stehenden Rechnungen der seitherigen Gesellschaftshandlung besorgt der Mitunterschriebene Wilhelm Ernst Haas.

Dillenburg den 31. März 1813.

Johann Daniel Haas.
Johann Carl Haas.
Wilhelm Ernst Haas.

Bei mir Endesgenannten sind zweckmäßige und nach chirurgischen Kenntnissen von mir selbst verfertigte Bruchbänder für Mannspersonen und Frauenzimmer, und Suspensoria oder Tragbeutel zu haben. Auch übernehme ich die Reparatur von Schadhaften.

Ludw. Wilh. Chelius, Bandagist,
wohnhaft an der Allee No. 53 in Frankf. a/m.

Bretschneider et Comp.

aus Chemnitz in Sachsen,

welche bisher mit ihrem Lager weisser und gedruckter sächsischer baumwollenen Waaren am Römerberg bei Herrn G. W. Fischer standen, verlassen dieses Gewölbe und sind für die nächste Oster- und folgende Messen unter dem Römer in Lit. I. Nro. 153. neben dem Gewölbe der Herren Winandy Vater et Sohn von Verviers und dem Eingang im Römer anzutreffen. Sie empfehlen sich unter Versicherung der reellsten Bedienung bestens und verbinden mit dieser Bekanntmachung die Anzeige: dass sie das Commissions-Lager der Herren Gebrüder Hübner et Söhne in Patent-Cattunen und dergleichen Tücher für die Folge nicht mehr haben werden, sondern, dass genanntes Haus selbst mit einem wohl assortirten Lager dieser Artikel nächste Ostermesse besuchen und mit uns in demselben Gewölbe anzutreffen seyn wird.

Gebrüder Hübner et Söhne,

aus Chemnitz in Sachsen,

welche mit einem wohl assortirten Lager ihrer auf hiesigem Platze schon längst bekannten gedruckter Patent-Cattune und Tücher diese Frankfurt am Main Ostermesse selbst besuchen, beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Bretschneider et Comp., deren neugenommenes Gewölbe sie mit diesen Herren gemeinschaftlich inne haben werden. Sie ersuchen die Herren Einkäufer um gütigen Besuch und versichern mit den billigstmöglichen Preisen die sorgfältigste Bedienung zu verbinden.

Auf eingelangte Requisition des königl. würtembergischen Oberamts zu Mergentheim, werden alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den dasigen Bürger und Seifensieder Anton Jäger zu machen haben, hiermit aufgefordert

Donnerstags den 29. April 1813 Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Mergentheim ohnfehlbar zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich darzuthun, und hinsichtlich eines längern Borg- oder Nachlaßvergleichs sich zu erklären.

Frankfurt den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht 1r Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Am 5. dieses Morgens 3 Uhr entschlief an den Folgen einer Lungenentzündung meine Gattin, Therese Louis, geb. Baumann aus Dammsbach bei Fuld. Ich mache diesen für mich schmerzlichen Verlust allen Verwandten und Bekannten besonders im Fuldischen hiermit, jedoch unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, bekannt.

Louis, gräflich Erbach-Erbachischer Forstmeister.

Am 5. dieses Monats entriß mir der Tod meinen Ehegatten Aloys Wagner G. F. F. P. Departementsgerichtsdirektor, nach einem mehrtägigen schmerzhaften Krankenlager im 59sten Jahre seines Lebens. Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht dieses, sowohl meinen als des Verblichenen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und unter Verbittung aller Beileidsbezeichnungen, empfehle ich mich mit meinem Sohne zur ferneren Freundschaft.

Aschaffenburg den 10. April 1813.

Veronika Wagner,
geb. Schnitzler.

Kaufantrag.

Meinen zu jedem Gewerbe besonders aber für Gerberei, Färberei, Wirthschaft oder Handlung zu treiben, bestens geeigneten, in hiesiger Stadt an der Hauptstraße gelegene unvollendete Hausbau sammt Hof und daran stoßenden Gärten, welcher bis an die Strundelbache ziehet, bin ich entschlossen, Montags den 26. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr dahier in dem Gasthause zum rothen Löwen als Eigenthum versteigern zu lassen, und bemerke denen Herren Steiglichhabern, daß die Hälfte des Steigschillings verzinslich kann stehen bleiben. Weinheim an der Bergstraße den 2. April 1813.

Christoph Rauch.

Freitag den 23. April Vormittags 11 Uhr soll die Fourragelieferung hiesiger Stadt für das Kriegswesen in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind täglich bei unterzogener Behörde zu vernehmen.

Frankfurt den 14. April 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 110. Dienstag, den 20. April 1813.

Washington, vom 11. Februar.

Gestern hat man in Gegenwart der beiden Kammern das Scrutinium über die Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten der Vereinten-Staaten geöffnet und vorgelegt. Hr. James Maddison hatte 128 Stimmen; Hr. Clinton hatte deren nur 89; in dieser Gemäßheit wurde daher der erstere zum Präsidenten der Vereinten-Staaten auf 4 nach einander folgende Jahre vom 4. des bevorstehenden Monats März an ausgerufen. Hr. Elbridge Gerry von Massachusetsbay, welcher die meisten Stimmen zur Vicepräsidentenstelle erhielt, wurde ebenfalls für die nämliche Zeit zum Vizepräsidenten erklärt.

Smyrna, vom 31. Dezember 1812.

Hier ist eine fürchterliche Verschwörung gegen unsern Gouverneur ausgebrochen. Er hatte sich seiner Gewohnheit nach, von der Abendstafel in ein anderes Zimmer begeben, wo er sich mit einem Rechtsgelehrten unterhielt. Auf einmal flog der Boden und eine Wand dieses Zimmers durch eine Explosion in die Höhe, der Gouverneur und seine Umgebungen wurden jedoch nur leicht verwundet. Sein eigner Bruder, ein junger Mensch von 17 bis 18 Jahren, der schon als ein Nichtswürdiger bekannt war, gestund, daß er der Urheber dieses Verbrechens sey, und bekannte, daß es ihn ärgere, sein Projekt, welches dahin gieng, auch seine beiden andern Brüder umzubringen, nicht ausgeführt zu haben. Er wurde zum Tode verurtheilt, und das Urtheil auch sogleich vollzogen.

London, vom 5. April.

Nachdem die Sprecher der Stadt London J. k. H. der Prinzessin von Wallis ihre Aufwartung gemacht hatten, um zu vernehmen, wann es der Prinzessin gefällig seyn würde, die Cherifs von London mit der Adresse der Korporation dieser Stadt zu empfangen, haben sie folgende Antwort erhalten:

Montague-house-Blackheath, den 3. April.

»Von dem tiefsten Gefühle der Dankbarkeit für die unerwartete Ehre durchdrungen, welche der Lord Maire und die edle Stadt London mir erzeigen wollen, um mir eine Glückwünschungs-Adresse über die glückliche Vernichtung der gegen meine Ehre und mein Leben geschmiedeten Konspiration zu überreichen, fühle ich mich unfähig meine Dankbarkeit für das aufrichtige Interesse, welches mir der Lord Maire und die Stadt London für mein Wohlseyn und mein Glück bezeugt haben, auszudrücken. Das traurige Ereigniß des Absterbens der Herzogin von Braunschweig, meiner Mutter, versetzt mich in diesem Augenblick in die tiefste Betrübniß. Ich werde nicht ermangeln, künftigen Montag dem Lord Maire und den Cherifs eine Antwort zuzusenden, um meine Gefühle über die mir erzeigt werden sollende Ehre umständlicher auszudrücken.

Caroline,
Prinzessin von Wallis.

Nachdem die Prinzessin die Annahme der Cherifs auf den Dienstag festgesetzt hatte, machten sie demzufolge zu Montague-House Blackheath ihre Aufwartung, bei welcher Gelegenheit J. k. H. folgende Antwort ertheilte:

Als die Sprecher am verflossenen Samstage unverhofft bei mir erschienen, um mir die Ehre anzukündigen, die mir von den in dem Unterhause versammelten Bürgern von London zu Theil werden sollte, habe ich Ihnen eine Antwort ertheilt, welche den Ausdruck meiner Gefühle bei einer für mich so interessanten und so angenehmen Gelegenheit zu erkennen gegeben hat.

Ich bin überzeugt, nicht mißverstanden zu werden, wenn ich sage, daß meine Betrübniß, wegen dem neulichen Verlust meiner vielgeliebten Mutter, und der besondern Umstände meiner Lage mir es schwer machen, den Lord Maire, die Cherifs, die Sprecher und die Deputation der Londoner Bürgerschaft gehörig zu empfangen.

Ich will ihnen auch nicht die Mühe machen, sich öffentlich zu präsentiren.

Ich werde künftigen Montag um 2 Uhr in den Appartements meines Pallaste zu Kensington seyn, um die Addresse zu empfangen.«

Eine Deputation der Stadt Bristol hat J. k. H. ebenfalls ihre Aufwartung gemacht, und wir vernehmen, daß die Adresse dieser Stadt am nämlichen Tage überreicht werden soll.

Kopenhagen, vom 27. März.

Se. Exz. der Fürst Seglus Dolgorucki, Generallieutenant und Großkreuz des St. Annenordens, trafen vorigen Dienstag hier ein, und hatten eine Audienz bei dem Könige.

Der Schiffer, Hans Schröder, war am 22. v. M. von einem englischen Cutter aufgebracht, der seine Mannschaft wegnahm, und dafür drei Engländer an Bord setzte. In einem zweitägigen fürchterlichen Sturm und nach Ermattung der Besatzung fand er aber Gelegenheit, ihnen das Kommando zu nehmen, und brachte sie mit dem Schiffe glücklich nach Norwegen.

(Oesterr. Beob.)

Bukarest, vom 24. März.

Ramis-Pascha, welcher bereits vor einiger Zeit aus russischer Kriegsgefangenschaft zu Jassy eingetroffen war, wird heute hier erwartet. Der größte Theil seines Gefolges, welches aus einigen hundert Türken besteht, ist bereits hier angekommen.

Vom 27. März. Die am 24. erwartete Ankunft des Ramis Pascha ist nicht erfolgt, indem er, wie es

hieß, der schlechten Wege halber in Ueſtzeney hatte übernachten müssen, von wo er seine Reise erst am 26. fortsetzen konnte. Inzwischen waren an letzterem Tage mehr als gewöhnliche Bewegungen in hiesiger Stadt wahrzunehmen; alle Garden des regierenden Fürsten waren unter den Waffen; zahlreiche Patrouillen bewaffneter Arnauten und Turken, letztere von der Abtheilung, welche unter Anführung des Mahmud Aga, Bandaschi des Großvezirs, mit dem Fürsten Caradschia zugleich hieher gekommen und zu Bukarest einquartirt worden waren, durchstreiften alle Straßen, und es war deutlich zu erkennen, daß etwas außerordentliches vorfallen müsse. Jedermann war daher in der gespanntesten Erwartung, als sich gegen 2 Uhr Nachmittag die Nachricht verbreitete, Ramis Pascha sey bei Kolentina, eine Viertelstunde vor der Stadt, auf Befehl des Großherrn enthauptet worden. Dieser Befehl wurde durch obgedachten Mahmud Aga, und den Tufenkschi Baschi Taka des Fürsten ausgeführt. Ramis Pascha hatte sich, da die ersten auf ihn gethanen Schüsse nicht trafen, sammt seinem Gefolge zur Wehr gesetzt, wobei 17 Personen getödtet und verwundet wurden; unter erstern befindet sich der Isprawnik (Kreishauptmann) vom Jalomnitzer Distrikt, welcher den Pascha aus Höflichkeit von Urstzeney bis Bukarest begleitete, und allgemein bedauert, durch diesen unglücklichen Zufall sein Leben verlor.

Noch Vollendung dieser tragischen Scene reißte Mahmud Aga mit dem Haupte des Hingerichteten sogleich nach Konstantinopel ab: seine Truppen werden nur so lange noch hier zurückbleiben, bis alle nachkommenden und zum Gefolge des Pascha gehörigen Individuen über die Donau geschaft seyn werden, welches mit den schon früher eingetroffenen, die gleich nach der Exekution ihres Gebieters entwaffnet wurden, bereits geschehen ist. Der Rumpf des hingerichteten Pascha's wurde nach Rustschuck abgeschickt, um daselbst beerdiget zu werden.

Wien, vom 13. April.

Der seit geraumer Zeit im Aufruhr gegen die Pforte begriffene Molla-Pascha von Widdin scheint nun auch seine Rolle ausgespielt zu haben. Nachrichten von der türkischen Granze vom 4. April zufolge wurde Omin Aga, welcher diesem Pascha mit 2000 Reitern aus Hascos zu Hülfe eilen wollte, von dem großherrlichen Truppen unter Kommando des Hafis-Aly-Pascha, 2 Meilen von Widdin, erreicht, und selbst nebst 600 von seinen Leuten zusammengehauen. Hierauf rückten die großherrlichen Truppen am 29. März zu Widdin ein, nachdem ihnen die Einwohner dieser Stadt freiwillig die Thore geöffnet hatten. Gleich darauf wurden auch die Thoren der Festung mit Hülfe der Einwohner von den Truppen des Hafis-Aly-Pascha besetzt, und Molla-Pascha in seine Wohnung eingeschlossen. Sein weiteres Schicksal ist noch nicht bekannt.

Paris, vom 15. April.

Am 13ten hat sich der Senat unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Erzkanzlers versammelt. Zwei Sprecher der Regierung, die Grafen von Beulay und Mole, wohnten dieser Sitzung bei, in welcher der Senat ein Senats-Consult erließ, dessen Zweck war, die Domainen der Krone durch Waldungen zu kompletiren.

Se. M. der Kaiser ist heute um 1 Uhr des Nachts nach Mainz abgereist.

Stellung der franz. Armeen in Norden am 5. April.

Die aus Danzig erhaltenen Nachrichten waren beruhigend. Die zahlreiche Garnison hatte außerhalb der Stadt Lager aufgeschlagen. Der Feind hielt sich fern von dem Platze, und schien kein Verlangen zu haben, etwas zu unternehmen. Es kamen 2 engl. Fregatten zum Vorschein.

Zu Thorn gab es gar nichts Neues. Man benutzte die Zeit dazu, die Festungswerke zu verbessern.

Vor Modlin war der Feind sehr schwach, dieß benutzte der Gen. Dändels, um einen Ausfall zu machen, er schlug das feindl. Korps zurück, und bemächtigte sich eines großen Convoi, wobei sich unter andern 500 Ochsen befanden.

Die Garnison von Zamosc beherrscht das Land 6 Meilen im Umkreise, der Feind beobachtet diesen Platz nur mit etwas leichter Kavallerie.

Gen. Frimont und der Fürst Poniatowsky behaupteten immer an der Pilica die nämliche Stellung.

Stettin, Cüstrin und Glogau befanden sich in demselben Zustande wie bisher. Auf Glogau schien man Absichten zu haben, und blockirte dasselbe enger.

Das feindliche Armeekorps, welches am 27. März bei Werben über die Elbe gieng, dessen Arriergarde am 28. von dem Gen. Montbrun geschlagen und in den Fluß geworfen wurde, nahm seine Richtung nach Lüneburg.

Am 26. verließ Gen. Morand Bremen und zog sich nach Lüneburg, wo er am 1. April ankam. Die Einwohner von einigen leichten Truppen unterstützt, wollten Widerstand leisten, die Thore wurden mit Kanonen gesprengt, etwa 30 Rebellen niedergehauen und die Stadt eingenommen.

Am 2. zeigten sich ein feindl. Korps, ungefähr 3 bis 4000 Mann Kavallerie, Artillerie und Infanterie stark vor Lüneburg.

General Morand gieng ihm am 2sten mit seiner Kolonne, aus 800 Sachsen und 200 Franzosen, 30 Mann Kavallerie und 4 Kanonen bestehend, entgegen. Die Kanonade begann. Der Feind wurde aus mehreren Stellungen vertrieben, als Gen. Morand todt geschossen wurde. Ein sächs. Obrister übernahm das Kommando. Die über den Tod ihres Generals betroffenen Truppen giengen nach der Stadt zurück, und nachdem sie sich dort noch einen halben Tag lang gewehrt hatten, kapitulirten sie des Abends. Der Feind machte dadurch 700 Sachsen und 200 Franzosen zu Gefangenen. Ein Theil der Gefangenen wurde befreit.

Tags darauf kam Gen. Montbrun, welcher die Avantgarde des Prinzen von Eckmühl kommandirt, nach Lüneburg. Der Feind hatte davon Nachricht erhalten, die Stadt in aller Eile verlassen und die Elbe passirt. Am 4. war der Prinz v. Eckmühl angekommen, er zwang den Feind, alle seine Leute von dem linken Elbufer zu entfernen und ließ Stade besetzen.

Am 5. hatte General Vandamme die Divisionen der Generale St. Cyr und Dufour zu Bremen versammelt. Gen. Dumoncenu stund mit seiner Division zu Minden.

Am 2. April stieß der Vizekönig vorwärts Magdeburg an dem rechten Elbufer auf eine preußische Division, warf sie, verfolgte sie mehrere Stunden weit, und machte einige hundert Gefangene.

Die baierische Brigade, welche einen Bestandtheil der Division Dürütte ausmacht, hatte am 29. März zu Coldiz ein Gefecht mit der feindlichen Kavallerie. Die Infanterie schlug alle Angriffe ab, welche der Feind auf sie machte und tödtete ihm mehr als 100 Mann, unter welchen man einen Obristen und mehrere Offiziere entdekte.

Der Verlust der Baiern bestund nur in 16 Blessirten. Seitdem setzte Gen. Dürütte seine Bewegung über Bernburg nach der Saale fort, ohne weiter beunruhiget zu werden.

Am 5. war in Leipzig ein feindliches Kavalleriedetaschement eingerückt.

Der Herzog von Belluno stund bei Calbe und Bernburg an der Saale mit einem Beobachtungskorps.

Beschluß der Sitzung des Senats, vom 3. April.

Zweites Senatus-Consult.

Der Senat hat nach Anhörung der Sprecher des Staatsraths dekretirt, und Wir befehlen, wie folgt:

Art. 1. In den Departementen der Oberems, der Weser- und der Elbemündungen, welche die Zuste Mi-

litairdivision bilden, ist die konstitutionelle Regierungsverfassung auf 3 Monate lang suspendirt.

2. Das gegenwärtige Senatuskonsult soll Sr. M. dem Kaiser und Könige durch eine Botschaft überreicht werden.

Auszug aus den Registern des Erhaltungssenats, Samstags den 3. April 1813.

Der Erhaltungssenat, in der, durch den 90sten Art. der Konstitutionsakte vom 13. Dez. 1799 vorgeschriebenen Anzahl versammelt, zog die ihm von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs gemachte Mittheilung des offenen Briefes vom 30. des vorigen Märzmonats in Erwägung, durch welchen J. M. die Kaiserin Königin Maria Louise die Würde der Regentschaft, mit allen den in gedachtem Briefe enthaltenen Rechten und Funktionen übertragen wird.

Nach Anhörung des Berichts einer, in derselben Sitzung ernannten Spezialkommission, beschließt: es soll an Se. Majestät den Kaiser und König eine Adresse folgenden Inhalts gerichtet werden:

Sire,

Nachdem Ew. k. k. Majestät die wichtigsten Geschäfte Ihres Reiches regulirt, und die Fundamentalgesetze des Staats durch eine gemachte große Einrichtung befestiget hatten, wollen Allerhöchstdieselben sich an die Spitze Ihrer zahlreichen Armeen stellen, die feindlichen Kohorten aus den unabänderlichen Gränzen, womit Sie Ihre weit ausgedehnten Staaten umgeben haben, zurücktreiben, Ihre getreuen Alliirten von den Kriegsdrangsalen befreyen, Ihre rachenden Adler denen vorhalten, welche an der Heiligkeit der Verträge zu Verräthern geworden sind, und den von der großmüthigen Mäßigung Ew. Majestät so oft angebotenen Frieden durch neue Siege erobern.

Ew. Majestät überläßt bei dieser Abreise die Regentschaft des Reichs Ihrer erhabenen Gemahlin. Frankreich erblickt darin einen neuen Beweiß von der Zuneigung Ew. Majestät zu Ihren Völkern, eine Wohlthat, die sie hoch verehren, und eine Belohnung jenes Eifers und Patriotismus, dessen lauter Ausbruch an den Gränzen der Welt wiederhallt.

Sire,

Der Senat als Organ der Gesinnungen der großen Nation, bringt Ihnen ganz besonders an dem heutigen Tage die Huldigung jener Treue, welche er Ihnen geschworen hat, und die Empfindungen der Glückseligkeit dar, die ihn dann durchdringen wird, wenn er Ew. Maj. als Besieger seiner Feinde, und Friedensstifter des Kontinents wieder erblicken wird.

Am Sonntag, den 4ten April, empfieng J. M. die Kaiserin und Königin im Pallaste der Tuillerien nach der Messe eine Deputation von 30 Senatoren.

Diese Deputation wurde von dem Zeremonienmeister S. M. dem Hrn. Grafen v. Sepssel von Aix, und dem Zeremnnienmeister Gehilfen Hrn. Dargainnarat zur Audienz begleitet, und von Sr. Exzell. dem Großzeremonienmeister, Grafen v. Ségür eingeführt.

Se. Exzell. der Hr. Graf v. Lacepede, Präsident des Senats und der Deputation, überreichte J. M. im Namen des Senats eine Adresse folgenden Inhalts:

Madame,

S. M. der Kaiser und König überträgt Ew. k. k. Majestät in dem Augenblicke, wo er zu seinen Armeen abzugehen bereit ist, die Regentschaft seines Reiches. Er konnte seine Völker für seine Abwesenheit nicht süßer entschädigen.

Der Senat Madame, empfindet dabei das lebhafteste Vergnügen bei dem Gedanken, daß er in seinem Sitzungssaale den Glanz aller der Tugenden erblicken wird, womit Ew. Majestat den Thron auszieren.

Er bringt Ew. Majestät den Tribut seiner Verehrung und Ergebenheit dar. Er verbindet damit jenen der unverletzlichen Treue gegen den größten der Monarchen und dessen Dynastie, als eine dem Herzen Ew. Majestät willkommene Huldigung, in Ihren Eigenschaften als würdigste Enkelin der Königin Blanka und Kaiserin Maria Theresia, als Mutter des Königs von Rom und Napoleons erhabene Gattin.

Die Kaiserin antwortete in folgenden Ausdrücken:

»Meine Herren,

Der Kaiser, mein erlauchter und vielgeliebter Gemahl, weiß, daß mein Herz mit Liebe und Zuneigung für Frankreich erfullt ist. Die Beweise von Ergebenheit, welche Uns die Nation täglich giebt, vermehren die gute Meinung, die ich von dem Karakter und der Größe Unserer Nation hegte.

Es erfüllt mein Gemüth mit Kümmerniß, jenen glücklichen Frieden sich abermals entfernen zu sehen, der mich allein zufrieden stellen kann. Der Kaiser ist sehr betrübt über die zahlreichen Opfer, die er von seinen Völkern zu verlangen genöthiget ist; allein da der Feind anstatt der Welt Frieden zu geben, uns schimpfliche Bedingnisse auflegen will, und allenthalben Bürgerkrieg, Verrätherei und Ungehorsam predigt, so muß der Kaiser wohl zu seinen stets siegreichen Waffen greifen, um seine Feinde zu zernichten, und das civilisirte Europa und seine Souveraine von der Anarchie befreiu, womit man sie bedrohet.

Ich bin über die Gefuhle, welche Sie mir im Namen des Senats ausdrucken lebhaft gerührt.«

Nach dieser Audienz hatte der Herr Baron v. Just, bevollmächtigter Minister Sr. Majestat des Königs von Sachsen die Ehre, der Kaiserin vorgestellt zu werden, und wurde nach den herkömmlichen Formalitäten zu dieser Audienz eingeführet.

Se. M. haben am 25. März folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

In Anbetracht des Artikels 10. des Concordats von Fontainebleau haben Wir dekretirt und dekretiren, was folgt:

1. Völlige Gnade ist allen Bewohnern der Departemente von Rom und von Trasimene ertheilt, welche gesetzlichen Strafen unterfallen waren, weil sie den schuldigen Eid nicht geleistet hatten.

2. Zu dem Ende werden dieselben in Freiheit gesetzt, können nach Hause gehen, und erhalten den Besitz ihrer Güter wieder, nachdem sie feierlich den erwähnten Eid geleistet haben werden.

3. Diejenigen, welche denselben am 1. künftigen Mai nicht geleistet haben, sollen zum Genuß des durch das gegenwärtige Dekret bewilligten Benefiz nicht zugelassen werden.

4. Unsere Minister der Justiz, der Polizei, der Finanzen und der Kulten sind ein jeder in seinem Wirkungskreise mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Düsseldorf, vom 17. April.

Der Hr. Graf Lemarrois, Adjutant Sr. Majestät, Oberkommandant im Großherzogthum Berg, ist zum Kommandanten der 25. Militairdivision, und zum Gouverneur von Wesel, in welcher Stadt der Herr Divisionsgeneral Le Moine das Oberkommando hat, ernannt worden.

Frankfurt, vom 19. April.

Se. k. H. unser gnädigster Großherzog ist diesen Morgen um 3 Uhr von Mainz hieher zurückgekommen. Man glaubt Se. Maj. der Kaiser werde in der nachsten Nacht oder an dem morgenden Tage hier eintreffen.

Avertissements.

Gebrüder Kluge, in der Schnurgasse, haben ein beträchtliches Lager von rohen, gebleichten und gefärbten Scheckleinen, sowohl in Parthien als in einzelnen Stücken, zu billigen Preisen abzugeben.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, dasselbe wird von den größten Quantitäten bis auf ½ Dutzend Flaschen im billigsten Preis abgegeben.

Marcus Oppenheimer

empfiehlt sich im Einkauf von Brillianten, Rosetten, Perlen und koleurten Steinen, zahlt die bestmöglichsten Preisen; benachrichtigt zugleich, daß bei ihm, ohne alle im Juwelenfach einschlagende Artikel, stets ein vollständiges Assortiment gold- und silberne Uhren, in billigsten Preisen zu haben sind.

Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 bei Madame Wittib Wollhardt, der Schnurgasse gegenüber.

Wohnugs-Veränderung.

Meine Wohnung ist auf dem Wollgraben Lit. A. XXXII.

Löb Nathan Wetzlar,
Waaren-Makler.

Bernhard Cahen und Leser
aus
Elberfeld,

beziehen diese Frankfurter Ostermesse zum erstenmale mit einem wohlassortirten Lager ihrer eigenen Fabrikate, bestehend: in allen Arten baumwollenen, schwarz- und couleurten seidenen Madras- und halbseidenen Tüchern, wie auch Foulards in den neuesten Dessins; ferner baumwollene Zeuge, als: Toile de Coton, Ginghams, Hare-Cords, Madras und Mazanderans, gelbe couleurte und gestreifte Nanquinets, Nanquinsfaçon des Indes und Harmoniques in ganz und halb Baumwolle, alle Arten seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Westenzeuge und mehrere dahin gehörige Artikel, unter Versprechung der billigsten Preise und reeller Bedienung. Ihr Gewölbe ist bei Hrn. Kramm auf dem Römerberg Lit. K. Nro. 132.

Rittergüter-Ausspielung.

Von dem nach der 44ten Dresdner Lotterie 1ter Klasse, mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Rittergut Reislas, und dem Burggut Langengefahl ꝛc., im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 19,9 Nebengewinnste in baaren Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2200 fl. und die geringsten zu fl. 5. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos à fl. 5. 30 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88 in Frkfrt. a. M.

Gerhard Anthon

beziehet wieder die hiesige Messe, und empfiehlt sich mit einem schönen Sortiment Sommer-Kappen, nebst lackirte beschlagene Schirm; und macht seinen Freunden auch zugleich bekannt, daß er nicht mehr im Laden Nro. 91., sondern in Nro. 87. sich befindet, welcher einige Läden weiter nach dem Metzgerthore hinauf ist.

Bekanntmachung.

Unsern bisherigen Handlungsfreunden machen wir hierdurch bekannt, daß die unter der Firma: Johann Daniel Haas seel. Söhne, bisher bestandene Gesellschaftshandlung mit dem heutigen Tage aufhören wird und daß die Mitunterzeichneten Johann Daniel Haas und Wilhelm Ernst Haas ihre bisher geführten Handlungsgeschäfte, jedoch getrennt, fortsetzen werden.

Die Liquidation der offen stehenden Rechnungen der seitherigen Gesellschaftshandlung besorgt der Mitunterschriebene Wilhelm Ernst Haas.

Dillenburg den 31. März 1813.

Johann Daniel Haas.
Johann Carl Haas.
Wilhelm Ernst Haas.

Auf eingelangte Requisition des königl. würtembergischen Oberamts zu Mergentheim, werden alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den dasigen Bürger und Seifensieder Anton Jäger zu machen haben, hiermit aufgefordert

Donnerstags den 29. April 1813 Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Mergentheim ohnfehlbar zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich darzuthun, und hinsichtlich eines längern Borg- oder Nachlaßvergleichs sich zu erklären.

Frankfurt den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht 1r Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Hall, im Königreich Würtemberg.

Meine in der Fremde befindliche zwei Brüder, Johann David Schleich, Schneider, 57 Jahre alt, und — Johann Christoph Gottlieb Schleich, Schreiner, 51 Jahr alt, werden andurch, da der Erstere bereits 32 und der Letztere 22 Jahre lang abwesend ist, und ich indessen von keinem derselben etwas in Erfahrung gebracht habe, wegen Familienverhältnissen von mir öffentlich aufgefordert, mich von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt zu benachrichten.

Den 2. April 1813.

Maria Katharina Zieglin, Mahlmüllers zu Cleebingen bei Hall, Wittib, eine geborne Schleichin.

Versteigerung von Kupferstichen und Kupferplatten in Frankfurt am Main.

Montag den 10. Mai l. J. und folgende Tage werden im Versteigerungshaus in Frankfurt am Main die, in der Verlassenschaft des verstorbenen berühmten Mahlers und Kupferstechers Hrn. Johann Gottlieb Prestel (des Vaters) vorräthigen, meistens von ihm selbst und unter seiner Direction in aqua tinta vortrefflich ausgeführten Verlagskupferstiche, viele dazu gehörigen, im besten Stand seienden Kupferplatten, endlich einige Gemälde, gegen baare Zahlung öffentlich an den Mehrbietenden versteigert. Verlagskataloge sind bei den Herrn Ausrufern, dem Maler Hr. Wüst und Unterzeichnetem zu haben.

Zu Kommissionen erbieten sich der Maler Hr. Wüst, Hr. Auscufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, löbl. Silbergerische, Reihrimersche und Prestelsche Kunsthandlungen und Hr. Pech in Frankfurt. Frankfurt am 12. April 1813.

Der Massekurator,
Dr. Usener.

Feine und suprafeine niederländische Tücher.

Von einer der ersten Fabricken habe ich ein sehr ansehnliches Commissions-Lager, besonders in modecouleuren von fl. 26 a 30 erhalten, welche ich in bevorstehender Messe stückweis unter denen gewöhnlichen Fabrikpreisen verkaufen werde.

Zugleich empfehle ich mein eigenes Lager in geringen und mittelfeinen Tücher unter Zusicherung vorzüglich billiger Preise.

Johann Valentin Credé
im Nürnbergerhofe.

Mendel Moses Goldschmidt, Juwelier, hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden verlassen, und solche zusammen in die Döngesgasse Lit. P. Nro. 103 in des Herrn Klehe Behausung verlegt hat. Empfiehlt sich zugleich zum Ein- und Verkauf gefaßter und ungefaßter Juwelen, (von welchem ersteren bei ihm stets ein wohl assortirtes Lager nach dem neuesten pariser Geschmack anzutreffen ist,) alle Sorten farbige Steine, feine Perlen, goldene und silberne Uhren und Bijouterie, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Am 5. dieses Monats entriß mir der Tod meinen Ehegatten Alois Wagner G. F. F. P. Departementsgerichtsdirektor, nach einem mehrtägigen schmerzvollen Krankenlager im besten Jahre seines Lebens. Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht dieses, sowohl meinen als des Verblichenen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, empfehle ich mich mit meinem Sohne zur ferneren Freundschaft.

Aschaffenburg den 10. April 1813.

Veronika Wagner,
geb. Schnitzler.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 111. Mittwoch, den 21. April 1813.

Charlestown, vom 18. Februar.

Kongreß — Sitzung vom 2. Februar.

Hr. Campbell, von Tenneſſi, der beauftragt war, ſeinen Bericht abzuſtatten, hat im Namen der Comité folgende Bill vorgelegt:

Bill zur Authoriſirung des Präſidenten der Vereinten-Staaten, um in den darin ſpezifizirten Fällen, Repreſſalien zu gebrauchen.

Es wird erklärt und dekretirt ꝛc. daß wenn irgend ein Bürger der Vereinten-Staaten im Militairdienſte dieſer Republik, oder einer der Staaten, die einen Theil davon ausmachen, oder den Dienſt an Bord irgend eines Kriegsſchiffes, oder eines kriegsmäßig bewaffneten Korſaren, und der einer Todes- oder andern Strafe auf Befehl der engl. Regierung, oder irgend eines Gerichtshofs, Offiziers oder Agenten, in ihrem Namen handelnd, unter dem Vorwande, auf engl. Gebiete geboren zu ſeyn, oder unter irgend einem andern Vorwande, der nicht durch die Geſetze und Kriegsgebräuche der civiliſirten Nationen zugelaſſen wird, ſoll es dem Präſidenten der Vereinten-Staaten, welcher durch gegenwärtiges Dekret ermächtiget iſt, in den beſagten Fällen Repreſſalien zu gebrauchen, und denjenigen Individuen, welche im Dienſte Großbritaniens gegen die Vereinten-Staaten, mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, erlaubt ſeyn, denſelben, wenn er auf dem Gebiet der Vereinten-Staaten geboren, oder ein Bürger dieſer Republik iſt und freiwillig die Waffen im Dienſte Großbrittaniens gegen die Vereinten-Staaten ergriffen hat, eine ähnliche Strafe aufzulegen, oder wenn kein Gefangener dieſer Art vorhanden iſt, einen andern Gefangenen zu bezeichnen, welcher, indem er in einer der engliſchen Kolonien geboren iſt, und nicht Bürger der Vereinten-Staaten geworden war, und im Falle, wo gar kein Gefangener oder eine hinlängliche Anzahl Gefangener der oben angeführten Klaſſe vorhanden ſeyn ſollte, dann ſoll es dem Präſidenten der Vereinten-Staaten geſetzlich erlaubt ſeyn Repreſſalien über jeden engl. Unterthan auszuüben, wo derſelbe gefunden wird, ſey es nun mit den Waffen in der Hand gegen die Vereinten-Staaten oder nicht: wohl verſtanden, daß in jedem Falle der Akt oder die Akten, welche Repreſſalien unterworfen ſind, und das Unterwerfen der Perſonen unter dieſe Repreſſalien von einem Militairgerichte abgeurtheilt werden ſollen, dem wenigſtens 3 Offiziere von den Linientruppen beiwohnen müſſen.

Paris, vom 16. April. Fortſetzung.

Armee von Portugall.

Auszug Schreibens des Hrn. General Grafen Reille, Kommandant der Armee von Portugall, an Se. Exzellenz den Kriegsminiſter.

Valladolid, den 18. März 1813.

Gnädiger Herr,

Ich habe Ew. Exzell. von einem neuen über die Banden erfochtenen Siege Bericht zu erſtatten.

Der die leichte Kavallerie zu Arevalo kommandirende General Curto erhielt die Nachricht, daß Saornil, Kommandant der Jäger von Caſtillien, ſich ſeit einigen Tagen mit 450 Pferden in den Gegenden ſeines Kantonnements befand; er traf daher alle Maasregeln, um ſie zu überfallen.

Am 15. um 11 Uhr Abends ließ er 200 Pferde vom 3ten Huſaren- und 14ten Chaſſeurregiment, 150 Grenadiere und Voltigeurs vom 65ten Regiment aufbrechen, und ertheilte dem Eskadronschef, Giordano, vom 14ten Chaſſeurregiment, welcher die Kolonne kommandirte, die nöthigen Inſtruktionen. Als der mit dieſer Expedition beauftragte Offizier zu Attaquinez vernahm, daß Saornil ſeine Richtung nach Fuentes-Sol genommen habe, kam er eine Stunde vor Tag vor dem Dorfe an. Auf den Anruf, Wer da? befahl der Kommandant Giordano der Infanterie, ihm in Kolonnen zu folgen; er ließ mit einigen Kavalleriepelotons das Dorf umzingeln und ſprengte mit dem Reſt hinein. Obgleich der Feind ſchon auffaß, konnte er doch gegen die Tapferkeit unſerer Kavallerie nicht Stand halten, und wurde zum Weichen gezwungen; die Infanterie, welche in dem nämlichen Augenblicke ankam, fiel über alles her, was Widerſtand leiſten wollte. Die Reſultate dieſes ſchönen Gefechtes ſind 167 Gefangene, worunter der zweite Kommandant und 10 Offiziere, 180 Pferde blieben in unſerer Gewalt, und mehr als 80 Mann und 30 Pferde wurden getödtet. Dem Saornil gelang es mit 100 ſeiner am beſten berittenen Leuten, unter Begünſtigung der Nacht, zu entkommen; etwa 50 Bleſſirte entwiſchten ebenfalls. Alles Gepäcke dieſer Bande wurde hinweggenommen; die Soldaten fanden darin vieles Geld.

Alle dienſttaugliche Kavalleriepferde werden einverleibt. Ew. Exzell. werden mit Vergnügen vernehmen, daß meine ganze Kavallerie mit den dieſen Winter den Banden abgenommenen Pferden rementirt worden iſt; ich habe keine unberittene Mannſchaft mehr.

Ich muß Ew. Exzell. bitten, Sr. Maj. das ſchöne Betragen des tapfern Eskadronschefs Giordano zu erkennen zu geben.

Ich bitte ꝛc. Graf Reille.

Folgendes iſt das Dekret, welches Se. M. am 5. April, wegen der Organiſation der Nationalgarde erlaſſen hat:

Im Pallaſte des Elyſeum, den 5. April 1813.

Napoleon ꝛc.

Nach Anſicht der Senatuskonſulte vom 2ten Vendemiaire des Jahres 14, und vom 13ten März 1812, unſerer Dekrete vom 14ten Vendemiaire d. J. 14. und 12ten Nov. 1808. — nach Anhörung unſeres Staatsraths — haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Titel I.

Erſter Abſchnitt.

Von der Organiſation der Nationalgarde in den Arrondiſſements.

Art. 1. In den, von dem Senatuskonſult vom

2ten April bezeichneten Arrondissements, sollen nach dem vorhandenen Entwurf Kohorten von Grenadier- und Chasseur-Nationalgarden organisirt werden.

2. Jeder Franzose vom 20. bis zum 60sten Jahre ist dienstfähig, nur diejenigen ausgenommen, deren frühere Dekrete Erwähnung thun.

3. Die Grenadiere und Chasseurs werden aus 20 bis 40 Jahre alten Männern gewählt.

4. Eine jede Grenadier- und Chasseurkompagnie hat dasjenige zu stellen, was zu der, nach dem 17ten Art. des Senatuskonsult, zeitlich auf den Beinen und in Aktivität bleibenden Mannschaft in jedem Arrondissement erforderlich ist.

Zweiter Abschnitt.

Von der Formirung der General-Controlen.

5. In jeder Gemeinde soll eine Liste aller Einwohner von 20 bis 60 Jahren entworfen werden. Diese Liste soll zwei Abtheilungen enthalten, die erste enthält diejenigen von 20 bis 40 Jahren, die zweite, jene von 41 bis 60 Jahren. Sie wird bei dem Mairie-Sekretariate aufbewahrt und die Bürger werden durch die öffentlichen Blatter eingeladen, sie einzusehen.

Die Listen für das Jahr 1813 sollen bis zum 1sten des Maimonats l. Jahrs fertig seyn.

6. Diese Listen dienen dazu, die General-Controle der Nationalgarde einer jeden Unterpräfektur zu formiren. Die Unterpräfekte schicken ihre Controle an den Präfekt, und die Vereinigung sämmtlicher Controlen formirt die General-Controle des Departements.

7. Alle Jahre im Monate Januar werden die Gemeindelisten durchgesehen, und diejenigen Einwohner eingeschrieben, welche ihr 20tes Jahr zurück gelegt haben, und nicht als Konscribirte einberufen worden sind, so wie diejenigen, welche vor kurzem ihre Wohnung in der Gemeinde aufgeschlagen haben.

Ausgestrichen werden diejenigen, welche ihr 60tes Jahr zurück gelegt haben, mit Tod abgegangen sind, oder ihren Wohnort veränderten.

Dritter Abschnitt.

Von der Formirung der Legionen und Kohorten.

8. Die in dem Senatuskonsult bezeichneten Departemente werden dem Entwurf gemäß eine bestimmte Anzahl von Grenadier- und Chasseurkompagnien formiren.

9. Die Grenadiere und Chasseurs der Departements formiren eine Legion. Diese wird in Kohorten und die Kohorten in Kompagnien abgetheilt. Jede Kohorte hat 4 Kompagnien zu 150 Mann, nämlich 2 Grenadier- und 2 Chasseurkompagnien.

10. Die erste Formirung der Kompagnien wird bis zum 15. des nächsten Maimonats vollendet seyn.

11. In den ersten 24 Stunden von Erhaltung dieses Dekrets an werden die Präfekte den Unterpräfekten ihr Kontingent zur Formirung nach den vorstehenden Artikeln anweißen.

12. In jedem Departement geschieht die Organisirung durch einen Organisationsrath, aus dem Präfekt als Präsident, einem von ihm zu ernennenden Mitgliede des Generalkonseil des Departement, aus dem Unterpräfekten des Arrondissement, in welchen die Organisation vor sich geht, aus einem Gensdarmeriekapitain und einem Oberoffizier der Nationalgarde, welchen der mit der Organisation beauftragte Senator ernennt, bestehen. Wenn es der Senator für gut hält, diesem Conseil beizuwohnen, so führt er den Vorsitz in demselben

13. Das Conseil begiebt sich in den Hauptort einer jeden Unterpräfektur.

14. Dasselbe bestimmt diejenigen Kompagnien, welche eine Kohorte formiren sollen, und wird in dieser Absicht, sobald es nur immer möglich ist, die zu einer Unterpräfektur gehörigen Kompagnien zusammenstellen.

15. Die Offiziere ernennen Wir selbst auf den darüber gemachten Vorschlag Unsers Ministers des Innern, welcher provisorische Patente ertheilen kann.

In den Departementen, wo die Nationalgarde schon organisirt ist, werden sie aus denjenigen vormaligen Offizieren genommen, welche am besten gedient haben.

16. Jede Legion wird einen Chef und einen Adjudant-Major haben, jede Kohorte einen Chef und einen Adjutanten, und jede Kompagnie einen Kapitain, einen Ober- und einen Unterlieutenant.

17. Die Unteroffiziere werden auf folgende Art ernennt werden: die Sergeanten von dem Chef der Kohorte auf den Vorschlag des Kapitains, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Chefs der Legion, oder in dessen Abgang des Präfekten. Die Korporale werden von dem Kapitain und der Genehmigung des Chefs der Kohorte ernennt.

18. Eine jede Kompagnie wird einen Sergeant-Major haben, 4 Sergeanten, einen Korporal-Fourier, 8 Korporale und einen Tambour.

19. Die Grenadier- und Chasseurkompagnien werden aus solchen Bürgern zusammengesetzt, welche am wohlhabensten und ihren Familien am wenigsten nöthig sind.

20. Wenn die Kompagnien formirt sind, dann erhält die Mannschaft ihre Rangnumeros, welche sie freundschaftlich unter sich auszumachen haben. Wenn man in 24 Stunden darüber nicht einig werden kann, so hat das Loos zu entscheiden.

Vierter Abschnitt.

Von dem Kontingent, welches die Grenadier- und Chasseurkohorten für die im temporellen Dienst bleibende Mannschaft zu stellen haben.

21. Die Marschordnung des im Dienst bleibenden Kontingents einer jeden Kohorte, der Grenadiere oder Chasseur wird nach der Ordnung regulirt, wie solche in die Kontrolen der Kompagnien eingeschrieben sind, sollte ein zweifelhafter Fall vorkommen, so hat das Organisationskonseil darüber zu entscheiden.

22. Die Kontingenten werden in jedem Hauptort der Unterpräfekturen versammelt. Diejenigen Kontingenie, welche zu der ersten Formirung der aktiven Mannschaft gehören, werden unter der Anführung desjenigen Offiziers, welchen der Senator dazu bestimmt hat, noch vor dem 25. des nächsten Monats Mai ausmarschirt seyn. Sie erhalten ihren Sold und Lebensmittel von dem Tage an, welcher zu ihrer Versammlung bestimmt ist.

Titel II.

Von dem Dienste der Nationalgarde in den Arrondissements.

23. Die Grenadier- und Chasseurkompagnien werden aufs bald möglichste bewaffnet und gekleidet; sie passiren die Revüe ihrer Offiziere jedesmal, wo es der mit dem Kommando beauftragte Senator befehlen wird. Sie müssen zugleich den Dienst der Polizei und der innern Sicherheit versehen, wenn es die Umstände erfordern.

In jedem Nothfall müssen sie bereit seyn, auf die verschiedenen Punkte des Arrondissements, wovon sie einen Theil ausmachen, zu marschiren, wenn einer dieser Punkte vorzüglich bedroht wird.

24. Die aus den Kontingente der Grenadier- und Chasseurkompagnien bestehende, für die temporele in Thätigkeit gesetzte Streitmacht versieht den Dienst auf allen Punkten des Arrondissements, wo es die Militairchefs für zweckmäßig erachten.

25. Diejenigen, aus welcher diese Mannschaft besteht, versehen den Dienst 6 Monate lang unter den Fahnen.

Die Hälfte jeder Grenadier- und Chasseurkompagnie wird alle 3 Monate abgelöst: jedoch hat die erste Ablösung erst im nächsten November statt.

Sie wird durch das Loos entschieden, und die folgenden nach der Anciennetät.

26. Alle Jahre werden die Kontrollen der Grenadier- und Chasseurkompagnien revidirt. Die fehlende

Mannschaft in den besagten Kompagnien, wird nach der in dem vorhergehenden Artikel angegebenen Weise ersetzt, so daß die Kompagnien stets 150 Mann stark sind.

27. Die Reglements und Organisation des Dienstes der für eine Zeitlang in Thätigkeit gesetzten Mannschaft, sind übrigens eben so, wie beim Militairdienst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 16. April.

Se. Exzell. der Hr. Graf Daru, Minister-Staatssekretair, ist vorgestern Morgens, nach Mainz abgereist.

Lage der franz. Armeen im Norden, am 10. April.

Am 5. hatte die 35. Division von dem Gen. Grenier kommandirt, ein Avantgardengefecht auf dem rechten Elbeufer, vier Stunden von Magdeburg. Es waren nur 4 Bataillons dieser Division engagirt. Die Infanterie hat ihre gewöhnliche Unerschrockenheit gezeigt und den Feind zurückgeschlagen.

Am 7. erhielt der Vizekönig die Nachricht, daß der Feind bei Dessau über die Elbe gegangen sey, er sandte daher das 5te und einen Theil des 11ten Korps ab, um das 2te von dem Herzog von Belluno kommandirte Korps zu unterstützen. Er selbst begab sich nach Staßfurt, wo sich sein Hauptquartier am 9. befand; er hat seine Armee an der Saale versammelt, den linken Flügel an die Elbe, den rechten an das Harzgebürge angelehnt und seine Reserve zu Magdeburg.

Der Fürst von Eckmühl, welcher am 8. sein Hauptquartier zu Luneburg hatte, setzte sich in Marsch, um sich Magdeburg zu nähern.

Die Artillerie der Divisionen des Gen. Vandamme kam zu Bremen und Minden an.

Die Spitze eines aus 2 Divisionen bestehenden Korps, welche eine Stellung zu Wesel einnehmen soll, fieng an einzutreffen.

Am 10. hatte der Gen. Souham ein Regiment nach Erfurt gesandt, wo man noch keine Nachrichten von den leichten Truppen des Feindes hatte.

Der Herzog von Ragusa faßte auf den Anhöhen von Eisenach Posto.

Die franz. Mainarmee schien in verschiedenen Richtungen in Bewegung.

Der Fürst v. Neufchatel wurde zu Mainz erwartet. Ein Theil des Generalstaabs des Kaisers war daselbst eingetroffen, woraus man die nahe Ankunft dieses Souverains vermuthete.

Breslau, vom 6. April.

Gestern Abend sind S. M. der König von Ihrer nach Kalisch unternommenen Reise, in Begleitung des Hrn. Staatskanzlers, Frhn. v. Hardenberg, wieder hieher zurückgekommen.

Se. Exz. der Hr. Staatsminister, Graf v. Golz, ist gestern von Berlin, und der rußische General, Herr Graf v. Wallmoden, von Kalisch hier eingetroffen.

Aus Staargard wird gemeldet: Se. Exzell. der Hr. Großkanzler Beyme sind von Berlin hier eingetroffen, und haben ihre Funktionen als Zivilgouverneur der zwischen der Oder und Weichsel gelegenen preuß. Provinzen angetreten. (O. B.)

Prag, vom 10. April.

Der sächs. General, Hr. Lecoq, ist am 9. von Regensburg hier eingetroffen. Es passiren fortwährend eine große Anzahl Kuriere hier durch, die sich nach verschiedenen Richtungen begeben.

Gotha, vom 14 April.

Die Redaktion der Gothaer Zeitung kündigte heute an, daß in Ansehung der Umstände dieses Blatt nicht mehr erscheinen würde.

Nürnberg, vom 17. April.

Se. Exzell. H. v. Hänlein, außerordentl. preuß. Gesandter bei S. k. H. dem Großherzoge von Frankfurt, ist gestern hier durchpassirt, um sich nach Berlin zu begeben.

Stuttgart, vom 19. April.

Herr de la Tour-Mauburg, außerordentl. franz. Gesandte zu Konstantinopel, ist vorgestern hier eingetroffen.

Hr. Dümoutier, franz. Minister bei unserm Hofe, ist gestern nach Strasburg abgereist.

Der Kurierwechsel zwischen Wien und Paris ist noch immer äußerst lebhaft. Am 17. ist ein franz. Kurier nach Wien hier durchgegangen. Der österr. Kapitain, Hr. Forestier, ist gestern als Kurier nach Paris hier durchpassirt, ihm folgte ein österr. Kurier in der nämlichen Richtung.

Frankfurt, vom 20. April.

Heute ist ein Transport rußischer und preußischer Kriegsgefangener hier eingetroffen, worunter sich 3 preußische Offiziere befanden.

ERRATUM.

Jacob Giani aus Italien hat sein Magazin unweit dem Liebfrauenberg, am Eingange der Döngesgasse Lit. G. Nro. 52. — und nicht in Nro. 2.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ueber die Zucker-, Syrup- und Stärkfabrik des Berg- und Hüttendirektor Laupes in Giesen.

Mehrere öffentliche Blätter des verflossenen, an Entdeckungen so reichhaltigen Jahres sprechen mit einem einstimmigen Lobe von der, durch den Berg- und Hüttendirektor Laupes entdeckten, leichten und vortheilhaften Verfahrungsart, wodurch derselbe, binnen 36 Stunden, den schönsten Zucker aus Kartoffeln darzustellen wisse, und erregten dadurch große Erwartungen in Hinsicht der weitern Entwickelung dieser wichtigen Nationalangelegenheit. — Herr Laupes beobachtete aber, gegen Erwarten, seit seinen im Monat Juli a. c. abgefaßten, höchst instruktiven Aufsatz, über diesen Gegenstand ein beharrliches Schweigen, und veranlaßte dadurch die Besorgniß, daß anderweitige Berufsarbeiten denselben von Versuchen abgezogen hatten, welche in der Hand eines so geschickten Scheidekünstlers wichtige Resultate erwarten ließen. — Sehr angenehm wurde daher der Verfasser dieses Aufsatzes überrascht, da derselbe auf seiner Reise durch Giesen die Bekanntschaft dieses interessanten Mannes machte, und sich bei dieser Veranlassung durch den Augenschein überzeugte, daß jene Versuche nichtsweniger als zurückgeschoben seyen, sondern daß Hr. Laupes vielmehr im Begriff stehe, seinen, in einer bescheidenen Stille fortgesetzten Beobachtungen — durch Anlage einer Fabrik — praktische Anwendung zu verschaffen.

Die so entstandene Anlage ist erst seit einigen Wochen begründet, aber die von Hrn. Laupes, auf dem Weg einer fabrikmäßigen Bereitung erzeugte Zucker übertrifft schon jetzt jene frühere Versuche, deren der Allgemeine Anzeiger Nro. 213. mit einem so rühmlichen Zeugniß gedenkt, bei weitem an Güte und Schönheit. Mit Grund berechtigt daher diese Anstalt zu vielen und großen Erwartungen.

Ohne großen Kostenaufwand werden in der Laupesischen Fabrik, nach einem ohngefähren Ueberschlage, täglich gegen 2 Centner Zucker und fast eine eben so große Quantität Syrup gewonnen, und zugleich sind die Preise dieser Fabrikate von einer so ungemeinen Wohlfeilheit, daß der indische Zucker eine dauernde Konkurrenz, selbst bei ganz freier Einfuhr, mit diesem noch in seiner ersten Entfaltung begriffene Erzeugnisse deutscher Industrie wohl nicht leicht aushalten dürfte. — Der ungemein schöne, von allem Nebengeschmack befreite, ganz krystallhelle Syrup scheint aber besonders eine höchst wohlthätige, allgemeine und

augenblickliche Revolution in allen Zweigen der Zukkerkonsumtion anzukündigen, wo der Zucker nicht in fester Gestalt, sondern blos als Versüßungsmittel, durch Zerlassung und Auflösung benutzt wird, wie z. B. dieses in der Kochkunst, bei der Zuckerbäckerei, bei mehreren Theilen der Tabaksfabrikation und fast allen Zweigen der Liqueurbereitung der Fall ist, und dieser Syrup dürfte sogar in der häuslichen Zuckerkonsumtion, bei Versüßung des Kaffees ꝛc. wegen seiner Lieblichkeit und ungemeinen Süße eine nicht unwichtige Rolle übernehmen, da 1½ Theelöffelchen voll, vollkommen eben so viel Süßigkeit geben, als eine gewöhnliche Portion des fast 6fach so theuern indischen Zukkers *).

Ein nicht uninteressantes Geschäft dürfte es für den Chemiker seyn, die Eigenschaften des Laupesischen Syrups mit denen des gewöhnlichen, aus Zuckerrohr bereiteten zu vergleichen, da letzterer bekanntlich eine nur sehr geringe Kristallisationsfähigkeit äußert, und dadurch eine, von dem reinen Zuckerstoff abweichende, eigenthümliche Substanz bildet, die erstere dagegen sich just im Gegentheil als reine Zuckerauflösung zu erkennen giebt, und zum Beweise seines Zuckergehaltes, bei gelinder Wärme, in Krystalle übergeht und allmahlig zu einer festen Zuckermasse umwandelt.

(Der Beschluß folgt.)

---

*) Um der allgemeinen Verbreitung willen, wäre es sehr zu wünschen, daß Hr. Laupes an mehreren Orten Proben, sowohl von seinem Zucker als Syrup niederlegte, wie bereits der Allgemeine Anzeiger in Vorschlag gebracht hat.

Avertissements.

Joseph Oppenheimer, Juwelier,
kauft und verkauft alle Sorten Perlen, Brillanten, Rosetten und kouleurten Steinen, empfiehlt sich zugleich mit einem wohl assortirten Lager von obigen Artikeln, gefaßt nach dem neuesten Pariser Geschmack; hat seinen Laden in seinem Wohnhaus in der Fahrgasse Lit. B. Nro. 16.

Joh. Wilhelm Hager Arnolds Sohn von Hückeswagen im Großherzogthum Berg, empfiehlt sich zur bevorstehenden Ostermesse mit einem schönen Assortiment 9/4 wollblauer, wollgrüner und schwarzer Tücher eigener Fabrik. Er hat sein Lager in der Ziegelgasse No. 174 bei Hrn. Conrad Schmidt, Tapezirer.

Bekanntmachung.

Unsern bisherigen Handlungsfreunden machen wir hierdurch bekannt, daß die unter der Firma: Johann Daniel Haas seel. Söhne, bisher bestandene Gesellschaftshandlung mit dem heutigen Tage aufhören wird und daß die Mitunterzeichneten Johann Daniel Haas und Wilhelm Ernst Haas ihre bisher geführten Handlungsgeschäfte, jedoch getrennt, fortsetzen werden.

Die Liquidation der offen stehenden Rechnungen der seitherigen Gesellschaftshandlung besorgt der Mitunterschriebene Wilhelm Ernst Haas.

Dillenburg den 31. März 1813.

Johann Daniel Haas.
Johann Carl Haas.
Wilhelm Ernst Haas.

Bernhard Cahen und Leser
aus
Elberfeld,

beziehen diese Frankfurter Ostermesse zum erstenmale mit einem wohlassortirten Lager ihrer eigenen Fabrikate, bestehend: in allen Arten baumwollenen, schwarz- und couleurten seidenen Madras- und halbseidenen Tüchern, wie auch Foulards in den neuesten Desseins; ferner baumwollene Zeuge, als: Toile de Coton, Ginghams, Hare-Cords, Madras und Mazanderans, gelbe couleurte und gestreifte Nanquinets, Nanquinsfaçon des Indes und Harmoniques in ganz und halb Baumwolle, alle Arten seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Westenzeuge und mehrere dahin gehörige Artikel, unter Versprechung der billigsten Preise und reeller Bedienung. Ihr Gewölbe ist bei Hrn. Kramm auf dem Römerberg Lit. L. Nro. 132.

Bretschneider et Comp.
aus Chemnitz in Sachsen,

welche bisher mit ihrem Lager weisser und gedruckter sächsischer baumwollenen Waaren am Römerberg bei Herrn G. W. Fischer standen, verlassen dieses Gewölbe und sind für die nächste Oster- und folgende Messen unter dem Römer in Lit. L. Nro. 133. neben dem Gewölbe der Herren Winandy Vater et Sohn von Verviers und dem Eingang im Römer anzutreffen. Sie empfehlen sich unter Versicherung der reellsten Bedienung bestens und verbinden mit dieser Bekanntmachung die Anzeige: dass sie das Commissions-Lager der Herren Gebrüder Hübner et Söhne in Patent-Cattunen und dergleichen Tücher für die Folge nicht mehr haben werden, sondern, dass genanntes Haus selbst mit einem wohl assortirten Lager dieser Artikel nächste Ostermesse besuchen und mit uns in demselben Gewölbe anzutreffen seyn wird.

Gebrüder Hübner et Söhne,
aus Chemnitz in Sachsen,

welche mit einem wohl assortirten Lager ihrer auf hiesigem Platze schon längst bekannten gedruckter Patent-Cattune und Tücher diese Frankfurt am Main Ostermesse selbst besuchen, beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Bretschneider et Comp., deren neugenommenes Gewölbe sie mit diesen Herren gemeinschaftlich inne haben werden. Sie ersuchen die Herren Einkäufer um gütigen Besuch und versichern mit den billigstmöglichen Preisen die sorgfältigste Bedienung zu verbinden.

Meine unter der Firma von Merck und Neubronner, hiesige bestandene Handlung, hat mit dem 24. März dieses Jahrs aufgehört, und eben so die Procura, welche Herr François Sauvage für die gedachte Handlung geführt hat. Uebrigens hat der Kaufmann Johann August Börger, Spandauer Straße, No. 57. allhier, das Geschäft der Auflösung der Handlung übernommen.

Berlin den 24. März 1813.

Verwittwete Neubronner,
geborne Merck.

Mit Beziehung auf die vorstehende Anzeige ersuche ich alle etwa unbekannte Gläubiger der Handlung Merck und Neubronner allhier, sich wegen ihrer Ansprüche in einem Zeitraum von heut in 4 Wochen bei mir zu melden, sich darüber gehörig auszuweisen, und das weitere zu gewärtigen.

Berlin den 24. März 1813.

Johann August Börger.

Der Einwohner und Strumpfwirkermeister Philipp Paul zu Neuisenburg, hiesigen Oberamts, wird seit dem 1. April letzthin vermißt und zwar wollte er am Abend dieses Tags ohngefähr Sieben Uhr aus Keltersbach nach seiner Heimath zurückgehen, entfernte sich jedoch ohnweit dieses Orts von seinem Begleiter dem Abrahm Bolle aus Neuisenburg.

Da nun ohngeachtet aller möglichen Erkundigungen bis jetzt noch nicht die geringste Spur von diesem vermißten Mann zu erhalten, daher also wohl zu vermuthen, daß ihm ein Unglücksfall zugestoßen; so werden alle Behörden ergebenst und unter Zusicherung des Reciprocs ersucht insofern sie von diesem vermißten Philipp Paul irgend eine Nachricht oder Spur erhielten solche gefälligst gegen Kostenersatz an unterzeichnete Stelle mitzutheilen. Offenbach den 9. April 1813.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

SIGNALEMENT.

Philipp Paul von Neuisenburg, 53 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, schwarz braune geschnittene Haare. Er trug ein dunkelblau tüchernes Camisol mit weissen Pählerinen Knöpfen, kurze grau gestreift manchesterne Beinkleider, weisse wollene Strümpfe, graue Kamaschen, Schuh mit Bendel, eine schwarz seidene Halsbinde und eine grau plüschene Kappe.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 112. Donnerstag, den 22. April 1813.

Palermo, vom 29. März.

Schreiben an einen Einwohner von Otranto addressirt.

Wir sind hier in einer Gährung, welche eine nahe Explosion ankündigt. Ich kann Ihnen gegenwärtig nicht sagen, durch welche Reihe ungerechter, beleidigender, heftiger Handlungen Lord Bentink die ganze Volksmasse gegen sich aufgereizt hat. Diese Details sollen in einem Schreiben enthalten seyn, das ich Ihnen durch die erste sichere Gelegenheit zusenden werde. Für jetzt mag es Ihnen hinreichend seyn, unsere gegenwärtige Lage zu kennen. Unsere Souveraine, unglücklich genug, um die Engländer in ihrem Lande aufgenommen zu haben, wurden von diesen vorgeblichen Freunden wie die unglücklichen Nabobs von Indien behandelt. Man hat ihnen wechselseitig die Autorität entzogen, weggenommen und wiedergegeben. Der König Ferdinand regierte unter dieser gehässigen Protektion; er schien es müde zu seyn, für engl. Rechnung zu regieren. Man wollte ihn zwingen, die Königin zu entfernen. Er und sie suchten sich dem engl. Joche zu entziehen.

In der vorgestrigen Nacht sind sie beide aus Palermo entflohen. Kaum wurde dieses Ereigniß bekannt, als die Einwohner in Aufstand geriethen; sie wurden zwar in dem Augenblicke durch die Gewalt im Zaume gehalten, allein die Catastrophe ist nur aufgeschoben. Die Engländer erwarten 10,000 Mann aus Spanien. Wenn sie nicht bald ankommen, so wird die Insurrektion nichts hindern, sich in einem Lande auszubreiten, wo der Mangel der nothdürftigsten Lebensmittel die ganze Volksmasse im Innern erbittert hat. Wenn auch selbst diese Verstärkung ankömmt, und Lord Bentink sich, wie es der Anschein zeigt, der öffentlichen Gewalt bemächtigen will, so werden diese Streitkräfte doch unzulänglich seyn, um eine solche Unternehmung zu sichern. Unser schon so unglückliches Vaterland ist mit den blutigsten Ereignissen bedroht.

(Journ. de l'Empire.)

Wien, vom 14. April.

Freitags den 9. d. M., Nachmittags um 5 Uhr, war die Vigil, und am darauf folgenden Tage Vormittags um 11 Uhr das Seelenamt für die letztverstorbene Kaiserin Königin, Maria Theresia Maj., welcher Andacht S. M. der Kaiser mit den k. k. Prinzen, unter Aufwartung des Hofstaates, beiwohnten.

Se. k. k. Maj. haben Allerhöchstihren wirkl. Kämmerer und Obersten, Generaladjutanten der S. k. k. H. dem Erzherzog Reichspalatinus, Grafen J. v. Beckers, zum Generalmajor allergnädigst zu befördern, und denselben bei seiner bisherigen Anstellung zu lassen geruht.

— Nachrichten aus Breslau zufolge, waren S. M. der Kaiser Alexander mit Ihrem Hauptquartier, welches sich bekanntlich seit geraumer Zeit zu Kalisch befunden hatte, von da aufgebrochen, und über Krotoszin am 10. d. M. zu Militsch (in Schlesien) eingetroffen. Dem Vernehmen nach, werden Sich S. M. mit dem Hauptquartier nach Dresden verfügen. Gen. Miloradowitsch war bereits in Bautzen eingerückt.

Vom 15. Das Korps polnischer Truppen, welches sich im Monat Februar unter Anführung des Fürsten Poniatowsky hinter das kaiserl. österr. Auxiliarkorps gezogen hat, wird durch Gallizien, jedoch unbewaffnet, nach Sachsen marschiren. An der Gränze von Sachsen wird es die nachgeführte Bewaffnung und Munition erhalten.

Es heißt, daß der Graf Stadion in einer diplomatischen Sendung nach Petersburg gehen werde.

Der k. k. Hof wird sich, wie man sagt, schon im Anfange des Monats Mai nach Laxenburg, dem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, begeben.

Der Hofstaat der Erzherzogin Leopoldine wird vermehrt, und zu diesem Ende mehr Dienstpersonale aufgenommen.

Der Kurs hat sich auf der gestrigen Börse wieder merklich gebessert. (W. u. N. Z.)

Illyrische Provinzen, vom 5. April.

Nach franz. Berichten aus Triest, vom 2. April., haben die Einwohner dieser Provinzen in Anbiethungen, zur Beischaffung von Pferden für die Armee, mit Frankreich gleichsam gewetteifert. Selbst die kleinsten Bezirke von Istrien haben 2 bis 3 Pferde angebothen. Und da es zu lange hergegangen wäre, die Pferde, mehr aber noch unter den Landleuten zum Kriegsdienste tüchtige Reiter aufzubringen, so hat der militairische Theil von Kroatien dieser Verlegenheit abgeholfen, indem 200 Kroaten, die im Dienste zu Pferde geübt sind, angebothen, das Regiment zu bilden, und eifrige Lieferanten sich vorfanden, welche die Pferde herbeischafften. In Zeit von 4 Wochen war die ganze Truppe beritten, bewaffnet, gekleidet und zum Ausmarsche bereit.

Die engl. Seemacht, heißt es in denselben Berichten, zeigt sich selten im adriatischen Meere. Sie hat jedoch zwischen Ragusa und Spalatro, sich zweier unbeschützter Inseln bemächtiget, und scheint sich durch Schanzen, an welchen sie die Einwohner zu arbeiten nöthiget, daselbst festsetzen zu wollen. Der Contreadmiral Freemantel, der zu Lissa kommandirt, hat jüngsthin jenen Arbeiten nachgesehen, und dabei wiederholt angekündiget, daß er hier ein Unterkommen für die rußische Flotte veranstalte. Diese Aeußerungen scheinen jedoch blos zur Absicht zu haben, uns für die illyrischen Küsten besorgt zu machen, und von Absendung unserer Truppen abzuhalten. Sie haben daher auch die Montenegriner aufzubringen gesucht; aber bisher hat es ihnen nicht glücken wollen. Uebrigens, obgleich man einige franz. Truppen aus Dalmatien gezogen hat, so befindet

sich das Land doch in einer solchen Verfassung, daß es ruhig diejenigen Truppen erwarten kann, die auf dem Wege sind die Abgegangenen zu ersetzen. Es sind bereits dieser Tagen 2 Bataillone, 1 franz. und 1 italienisches, aus Italien kommend, hier in Triest angekommen, und noch ein drittes wird diese Woche eintreffen. (W. Z.)

Mailand, vom 8. April.

Der Baron Tassoni wurde zum italien. Geschäftsträger bei dem Schweizerbunde ernannt.

Vermöge eines k. k Dekrets aus Trianon, vom 21. März, soll die Einführung von Kolonialwaaren zu Lande, falls sie nicht vermöge einer Spezialerlaubniß der Regierung geschieht, oder die Waaren aus Entrepots in Frankreich kommen, im Königreich Italien eben so bestraft werden, wie die Einführung zur See.

Paris, vom 17. April.

S. M. der Kaiser ist gestern Morgens 27 Stunden nach seiner Abreise von Paris durch Metz passirt.

Man versichert, Se Maj haben Sr. Exzell. den Marineminister, Hrn. Decres, den Herzogstitel verliehen.

Der Senat hat in seiner Sitzung, vom 14 April, den Hrn. Baron v. Haubersaert zum ersten Präsidenten des kaiserl. Gerichtshofes von Douai ernannt, um die durch den Tod des Grafen Bougainville erledigte Stelle zu ersetzen.

Paris, vom 16. April.

Se. M. der Kaiser ist am 15. um 1 Uhr Morgens, von St. Cloud abgereist. Er übernimmt das Kommando seiner Armeen. Auf die ungeheuern Regierungsarbeiten, welche Sr. M. Gedanken seit Allerhöchstihrer Ankunft bis zu Ihrer Abreise ununterbrochen beschäftigten, folgen nun die kriegerischen Arbeiten und jene großen militairischen Kombinationen, welche den Sieg fesseln und das Schicksal der Reiche entscheiden. Jene unermüdete Thatigkeit, die nur dann in etwas ruhet, wann sich die Gegenstände verändern, jene sich in allen Umständen, in den Conseils, wie auf dem Schlachtfelde, stets gleich bleibende Geistesstarke, jene edle Kühnheit, die kein Unfall erschüttern kann, und welche die Ereignisse beherrscht, lassen keinen Zweifel über den Ausgang dieses neuen Feldzuges übrig.

Unsere Feinde haben sich, durch das unvorhergesehene Unglück, welches die franz. Armee zu Anfang des verflossenen Winters betraf, kühn gemacht, durch die Abtrünnigkeit der preussischen Regierung, die seit langer Zeit gewohnt ist, mit den feierlichsten Traktaten ein Spielwerk zu treiben, mit dem Glücke sich zu ändern, aufgemuntert, in einem Theile Deutschlands verbreitet, weniger in der Hoffnung, daselbst dauerhafte und glorreiche Eroberungen zu machen, als unter die Völker den Saamen der Zwietracht und Anarchie auszustreuen. Von allen von den franz. Garnisonen besetzten festen Plätzen, ist noch keiner als Pillau gefallen. Also an der Weichsel, wie an der Elbe und der Oder haben sie gar keinen Anlehnungspunkt, und je weiter sie vorgerückt sind, desto schwieriger und gefahrvoller wird ihr Rückzug werden.

Alle Nachrichten, die wir aus Deutschland erhalten, schildern uns die Lage der franz. Armeen auf eine Weise, die uns ein gerechtes Zutrauen einflößt. Diese Nachrichten können uns nicht überraschen, uns, die wir seit 2 Monaten aus Paris hinlängliche Truppen ausziehen sahen, um sowohl in Hinsicht der Anzahl, als der Geschicklichkeit in den Manövers eine furchtbare Armee zu bilden. Es ist bekannt, daß die aus Italien in Deutschland eingetroffenen Divisionen voller Muth sind und aus Soldaten bestehen, die schon in mehreren Feldzügen erprobt wurden. Die Artillerie, die Munition, die Provisionen aller Art, sind bei der franz. Armee im Ueberflusse, und wenn sie noch durch die Gegenwart des Souverain elektrisirt wird, so kann sie alles unternehmen, alles ausführen.

Im Innern Ueberfluß, Ruhe, eine gänzliche Unterwerfung der Bürger unter die Gesetze, welche allein die Personen und das Eigenthum schützen können; im Auslande Armeen von Ehre und Muth erfüllt; von dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts angeführt, mit neuen und zahlreichen Bataillonen versehen, die sich jeden Tag unter unsern Augen organisiren: welche Ursachen zur Hoffnung, welche Stützen zur Sicherheit! Wenn unsere Feinde ihre Plane damals nicht ausführen konnten, als die Elemente fur sie stritten, als ein verheerendes Clima sie von Muth und Geschicklichkeit frei sprach, können sie nun neue Erfolge erwarten, wo die Jahreszeit unsern Tapfern wieder erlaubt ihre Kräfte zu entwickeln und ihre gewohnte Ueberlegenheit wieder fühlbar zu machen. Wir wollen nicht durch eitle Muthmaßungen die Ereignisse voraus sagen; allein alles läßt vermuthen, daß ihre Hoffnung getäuscht, und ihr Stolz zu Schanden gemacht wird.

(Journ. de Paris.)

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation der Nationalgarde.

Titel III.

Von der Stellung eines andern Mannes.

28. Man kann zum Dienst der Nationalgarde sowohl bei den Grenadier- und Chasseurkompagnien, als auch bei der Mannschaft, welche den temporellen Dienst versieht einen andern Mann stellen.

29. Bei den Grenadier- und Chasseurkompagnien kann dieser andere Mann nur aus dem nämlichen Arrondissement oder der Unterpräfektur genommen werden, zu welcher sie gehören.

30. Bei der temporellen Mannschaft kann der zu stellende Mann aus allen Departementen des Arrondissements genommen werden.

31. Jeder Stellvertreter muß von dem Organisationsconseil genehmigt werden, und wenn er die Stelle eines zum temporellen unter das Gewehr, bestimmten Mannes vertritt, von dem Senateur bestätigt seyn.

32. Diejenige, welche andere bei der aktiven Mannschaft vertreten, müssen alter als 23 und junger als 40 Jahre seyn. Ein jeder, welcher sich bei der aktiven Mannschaft vertreten laßt, hat in die Kasse des Generaleinnehmers seines Departements 120 Franken niederzulegen, es sepe nun, daß die Vertretung in dem Augenblicke geschieht, wo das Kontingent gebildet ist, oder bei den Grenadier- und Chasseurkompagnien.

33. Die Empfangscheine über diese niedergelegten Summen müssen von der Präfektur des Departements desjenigen, der einen andern Mann gestellt hat, visirt werden. Wer keinen solchen Empfangschein nebst seinem Vertretungsabschied vorzeigen kann, der kann als Deserteur verfolgt werden.

34. Der Vertretene muß für den, welcher ihn vertritt, so lange der Dienst wahret und für alles dasjenige haften, was er selbst zu verrichten gehabt haben würde.

Titel IV.

Von der Disciplin.

35. Der wirkliche Militairdienst, welchen die Nationalgarde zu versehen hat, stellt sie mit den Linientruppen in Betreff des Traktaments, der Ehrenbezeugungen, der Belohnungen und der Disciplin gleich.

36. Im Fall einer Desertion kann jedoch der Kriegsrath nur zu einer 3monatlichen Arreststrafe verdammen, und im Fall der Wiederhelung nur zu einer ähnlichen Strafe, und dazu, daß der Deserteur beim Austritt aus dem Gefängnisse der Disposition des Kriegsministers übergeben wird.

37 Disciplinfehler gegen den innern Dienst werden mit einer Arreststrafe von höchstens einem Monate belegt, wobei auf die Beschaffenheit des Falls Rücksicht genommen wird. Alle diese Strafen hat das Konseil der Disciplin, welches in dem Arrondissement einer jeden Unterpräfektur errichtet werden soll, zu verhängen.

38. Bei dem wirklichen Militairdienst werden alle Strafen für Vergehungen gegen die Disciplin gerade so verhängt wie bei den Linientruppen.

39. In jeder Unterpräfektur soll nur ein Disciplin-Conseil statt haben: dasselbe besteht aus einem Legionschef, in dessen Abgang aus dem Chef einer Kohorte, als Präsident, einem Kapitain, einem Ober- und einem Unterlieutenant, einem Sergeanten, einem Korporal und einem Gemeinen, welche sämmtlich der kommandirende Senator zu ernennen hat.

40. Das Conseil der Disciplin versammelt sich auf Befehl des Senators oder des Präfekten. Dasselbe deliberirt nur über die Anwendung der oben erwähnten Strafen. Seine Entscheidungen werden im Nothfall durch die Dazwischenkunft der administrativen Authorität in Vollziehung gesetzt.

41. Außer diesen Strafen für Vergehungen gegen die Disciplin kann so oft sich ein auf der Generalliste eingeschrieber Mann weigert, die ihm gegebene Ordre zu vollziehen, der Präfekt den Ausspruch thun, er habe als einfacher Grenadier oder Chasseur bei einem Aufbruche zuerst zu marschiren, oder ihm auch die Erlaubniß untersagen, sich von einem andern vertreten zu lassen.

42. So oft der Dienst durch die Vollziehung einer Strafe unterbrochen wird, kann die Zeit dieser Unterbrechung nicht mit in die schuldige Dienstzeit gerechnet werden.

Titel V.

Von den Ausgaben.

43. Die Ausgaben für die Nationalgarde, welche den Departementen zur Last fallen, bestehen:

1) für den innern Dienst in der Besoldung der Adjudanten, den Ankauf der Fahnen, der Bestreitung der Kosten für die Register, die Schreibmaterialien, Controle und außerordentlichen Bureaukosten, welche die Organisation der Aushebungen und die Details der Nationalgarde veranlaßt haben;

2) für den wirklichen Dienst in der ersten Anschaffung der Kleidungsstücke.

44. Die Präfekte sind beauftragt, alle Zahlungen für den innern Dienst der Nationalgarde flüssig zu machen; sie verordnen diese Zahlungen nach den Listen, welche entweder die Unterpräfekte über die Administrationsausgaben entworfen haben, oder nach jenen, welche von den Kommandanten der Kohorten für den Dienstsold oder Dienstentschädigungen entworfen, und von den Legionchefs visirt worden sind.

45. Für den innern Dienst erhält ein jeder Adjutantmajor einer Legion eine Entschädigung von 1200 Fr., der Adjutant einer Kohorte 800 Fr. jährlich, wobei die kleinen Büreauausgaben mitbegriffen sind.

46. Die Löhnung der Tambours bei den Grenadier- und Chasseurkompagnien ist jährlich auf 146 Fr. 40 C. festgesetzt. (Beschluß folgt.)

Augsburg, vom 19. April.

Der bisherige Verwaltungsrath der Stadt Augsburg wird mit dem 1. k. M. aufgelöst, und an dessen Stelle ein Munizipalrath und eine Kommunaladministration konstituirt.

Frankfurt, vom 21. April.

Der Hr. Baron v. Heincken, Obrist und Generaladjutant S. M. des Königs von Sachsen, ist gestern von Regensburg kommend hier durchpassirt, um sich nach Mainz zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Unter den 75 tabellarischen Belegen, welche der von dem Minister des Innern am 25 Febr. dem gesetzgebende Körper vorgelegten Darstellung der Lage des Reichs beigefügt sind, befindet sich die folgende Uebersicht aller im J. 1811 in Frankreich gedruckten Bücher und Schriften, nach ihrem materiellen Umfang und merkantilischen Werth, aus den Registern der Direktion des Buchhandels ausgezogen.

Literaturfach.	Zahl der Bücher.	Gebrauchtes Papier: Bogenzahl.	Gebrauchtes Papier: Auf Riese reduzirt.	Werth des Papiers.	Verkaufspreis der Bücher.	Ueberschuß des Werths.
Gesetzgebung und Jurisprudenz	365	16,261,000	32,522	325,220	2,966,500	2,641,280
Schöne Wissenschaften	679	11,895,000	23,790	237,900	2,311,200	2,073,300
Andachtsbücher	576	15,885,000	31,670	316,700	2,275,500	1,958,800
Wissenschaften und Künste	506	7,080,500	14,161	141,610	1,537,900	1,396,290
Sprachkunde	145	3,650,000	7,300	73,000	738,000	665,000
Kalender	563	5,203,250	10,406¼	104,065	646,500	542,435
Arzneikunst	157	3,555,000	7,110	71,100	616,000	544,900
Erdbeschreibung und Reisen	53	3,177,000	6,954	69,540	586,500	516,960
Geschichte	118	3,665,000	7,330	73,300	562,000	488,700
Romane	178	2,265,000	4,530	45,300	500,700	455,400
Mathematik	81	2,118,000	4,170	41,700	393,000	351,300
Gedichte	183	1,796,500	3,593	35,930	354,700	318,770
Flugschriften	363	1,714,500	8,429	34,290	345,500	311,210
Erziehung	115	1,644,000	3,288	32,880	304,300	271,420
Politik	17	685,000	1,370	13,700	137,000	123,300
Kataloge	215	620,500	1,257	12,570	79,350	66,780
Landwirthschaft	25	215,755	421½	4,215	46,500	42,285
Philosophie	7	98,000	169	1,960	19,600	17,440
Theologie	9	72,000	144	1,440	14,409	12,690
	4360	81,721,000	163,442	1,634,420	14,435,150	12,800,730

Bei dieser Berechnung sind nicht in Anschlag gebracht: die Zeitschriften und Tageblatter; die kleinen Druckarbeiten täglichen Bedurfnisses (ouvrages de ville) welche keiner Angabe bei der Direktion des Buchhandels unterworfen sind; die Arbeiten, welche die 200 Pressen der kaiserl. Druckerei liefern, und jene zum Behuf der Präfekturen, Mairien und Tribunalien. Alle diese zusammengenommen betragen wenigstens das Dreifache dessen, was in der vorstehenden Uebersicht enthalten ist; so daß man annehmen kann, das mittels des Buchhandels und der Buchdruckerei in jährlichen Umlauf gebrachte Kapital steige an 10,000,000, die nicht unter 3,000,000 Franken Gewinn abwerfen müssen.

Digitized by Google

Ueber die Zucker-, Syrup- und Stärkfabrik des Berg- und Hüttendirektor Laupes in Giesen.

(Schluß.)

Einen andern, für die Beobachtung wichtigen Gegenstand bietet die mit der Laupesischen Zuckersiederei in Verbindung gesezte Stärkfabrik dar. Durch ganz einfache Mechanismie wird in wenigen Stunden, fast ohne allen Kostenaufwand, aus reingewaschenen, von der Schale befreiten Kartoffeln eine Stärke bereitet, welche mit der Farbe einer gefallenen Blüthe wetteifern könnte, und dabei ist die Ausbeute dieser Stärke so reichlich, daß aus einem dortigen Achtel Kartoffel ¾tels Ctr. guter, ganz trockner Stärke gewonnen wird. —

Rechnet man nun, im Durchschnitt genommen, den Preis eines Achtels Kartoffel zu 1 fl. 30 kr., den eines Viertels Ctr. Stärke dagegen nur zu 2 fl. 45 kr., so ergiebt sich aus dieser Berechnung für den Oekonomen ein Resultat, welches den Ertrag seiner Kartoffelfelder beinahe um das Doppelte zu erhöhen verspricht: Da zugleich aber von der rohen Masse der Kartoffel nicht viel über ¼tel des Gehalts auf Stärke übergehet, einschlüssig der den Erdäpfeln beiwohnenden Flüssigkeit, also beinahe noch ¾tel des Urstoffs zur Dispositien der Oekonomie übrig bleiben, und ein unentgeldliches, äußerst schmackhaftes Viehfutter liefern *), so dürfte dieser, mit der Zuckerbereitung in so enger Verbindung stehende Zweig landwirthschaftlicher Industrie selbst für die höheren administrativen Behörden den Gegenstand zu einer gewiß nicht unwichtigen Berathung darbieten.

Herr Laupes hat schon mehrere Oekonomen von seiner Verfahrungsweise, Stärke auf die angezeigte Art zu bereiten, unterrichtet, und bezieht schon, selbst aus ziemlich entfernten Gegenden einen Theil seiner Fabrikbedürfnisse, da sich indeß fast jede Familie den von Hrn. Laupes erfundenen höchsteinfachen Mechanismus anzuschaffen im Stande ist, so wäre eine allgemeine Bekanntmachung dieses Verfahrens, um auch den Minderbegüterten an diesen Vortheilen Antheil nehmen zu lassen, eine, gewiß sehr wünschenswürdige Sache.

Wie der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes aus guter Quelle weiß, so verdankt diese Anstalt ihr Entstehen besonders der Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Hessischen Regierung. Jeder der das Gute achtet, wird den Wunsch hegen, daß, bei einem Gegenstand von solchem Umfange, und so durchgreifender Wichtigkeit, diese Anstalt ein Muster der Nachahmung für andere Theile unseres gemeinschaftlichen, deutschen Vaterlandes seyn möchte. —

K. * * *

*) Fast nicht leicht frißt das Vieh etwas lieber, als diese zarten, in ungemein kleiner Theile aufgelößten vegetabilischen Stoffe.

Avertissements.

Hr. Olivier, Physiker aus Paris, der in den vornehmsten Städten Europens vortheilhaft bekannt ist, hat die Ehre die Liebhaber seines Schauspiels zu benachrichtigen, daß er bei seiner Durchreise durch hiesige Stadt heute, Donnerstag den 22. April, um halb 7 Uhr Abends und während der Messe hindurch täglich Vorstellungen in einer großen Bude auf dem freien Platze auf der großen Bockenheimer-Gasse geben wird, unter andern jene, welche er die Ehre hatte, vor JJ. kk. MM., den Prinzen und Großwürdeträgern des Reichs ꝛc. zu geben. Er macht mit einer betrachtlichen Anzahl Taschenspielerkunste den Anfang, hierauf zeigt er verschiedene sehr merkwürdige, mechanische Stücke. Das Schauspiel endigt sich mit einer Fantasmagorie von neuer Art. Hr. Olivier bittet Frankfurts Einwohner, ihn nicht mit einer großen Anzahl sogenannter Physiker zu vermischen. Er will sich nicht ganz in das Umständliche seines Schauspiels einlassen, um das Publikum desto angenehmer zu überraschen. Der Preis der Plätze ist 1 fl. 12 kr. für den ersten, 48 kr. für den zweiten 24 kr. für den letzten Platz.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist gratis zu haben, unter dem Tittel:

Einladung zu einem sehr vortheilhaften Bücherankauf.

Ein Verzeichniß deutscher und lateinischer Bücher aus allen Wissenschaften sowohl, als auch verschiedene Classiker, Lehrbücher, Lexica ꝛc. in Französischer, Englischer und Italienischer Sprache

worauf man alle Bücherliebhaber aufmerksam macht, denn wer aus diesem Verzeichniß für fl. 25 — wählt, welche in Menge vorräthig sind, und gleich geliefert werden, bezahlt dafür nur fl. 20 — die jedoch baar und portofrei an obige Handlung einzusenden sind, dieselbe giebt dafür einen mit einer Numero versehenen Schein, welcher bei den festgesetzten Prämien concurrirt.

Es sind nähmlich 1000 solcher Scheine verfertigt, wovon 500 in der 45. Großherzogl. Frankfurt. Stiftungs-Lotterie, (deren Ziehung im Monat Juni d. J. ihren Anfang nehmen wird) mitspielen, und fl. 5000 — gewinnen, welche folgendermaßen vertheilt sind:

1 Prämie von fl. 1000 — 1 Pr. von fl. 500 — 1 Pr. von fl. 100 — 2 Pr. von fl. 50 — 10 Pr. von fl. 25 — 25 Pr. von fl. 20. — 50 Pr. von fl. 10 — und 410 Pr. von fl. 5 —

Die Prämien werden in Büchern nach eigener Auswahl des Gewinners bezahlt; das nähere dieser Unternehmung wird indessen jedermann aus dem, dem Verzeichniß vorgedruckten Plan ersehen.

Diese hier angebotene Vortheile können übrigens nur bis zum Monat Juni d. J. statt finden, und auf alle andere Bücher-Lieferungen nicht den geringsten Einfluß haben.

Bischofsheim am hohen Steg.

(Schulden-Liquidation.)

Der Handelsmann Jacob Sprenger dahier hat bei hiesigem Gericht die Anzeige gemacht, daß er in dem Fall sey, seine Zahlungen einzustellen und zugleich gebeten, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungsvergleich einzuleiten. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, zu Richtigstellung ihrer Forderungen, Mittwochs den 5. des nächsten Monats Mai bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Beweismittel vorzulegen, auch der Unterhandlung über einen Nachlaß- und Stundungsvertrag beizuwohnen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenige Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, als der Mehrzahl beitretend werden angesehen werden.

Bischofsheim den 10. April 1813.

Großherz. Badisches Bezirksamt.

Stößer.

Nachverzeichnete Landkapitulanten, als

Jacob Appold, Kaspar Geiger, Konrad Schlegelmilch und Leonard Derr von Abtswind, Jacob Schenk von Dingolshausen, Kaspar Lenhard, Johann Erk und Friedrich Barthel von Donnersdorf, Lorenz Stricklein von Frankenwinheim, Johann Lechner und Tobias Jacob von Gerolzhofen, Jud Meyer Mayer, Anton Gehring und Michael Bauer von Kirchschönbach, Johann Erlabek von Neudorf, Michael Kirchner von Bälsfeld, Johann Mathes Wambach von Prüdberg, Johann Nikolaus Frosch, Friedrich Kuntzel, Georg Ernst Schott, Bernard Frosch und Joseph Pappert von Prichsenstadt, Kaspar Schmitt von Untersambach, Franz Forst von Schallfeld,

sind zum Antritt des Militairdienstes einberufen worden und werden daher, da sie dermal abwesend sind, hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthum binnen Jahresfrist aber, wenn sie sich außer Landes befinden, um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, als ansonst ihr ausgemachtes und anzuhoffendes Vermögen mit Konfiscation belegt werden wird.

Gerolzhofen am 10. April 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Distriktskommissariat.

Wirth. Greser.

Kaufantrag.

Meinen zu jedem Gewerbe besonders aber für Gerberei, Färberei, Wirthschaft oder Handlung zu treiben, bestens geeigneten, in hiesiger Stadt an der Hauptstraße gelegene unvollendete Hausbau sammt Hof und daran stoßenden Garten, welcher bis an die Grundelbache ziehet, bin ich entschlossen, Montags den 26. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr daher in dem Gasthause zum rothen Löwen als Eigenthum versteigern zu lassen, und bemerke denen Herren Steigliebhabern, daß die Hälfte des Steigschillings verzinslich kann stehen bleiben. Weinheim an der Bergstraße den 2. April 1813. Christoph Rauch.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 113. Freitag, den 23. April 1813.

Kopenhagen, vom 29. März.

Der Hr. Graf Axel Mörner, General in schwed. Diensten, ist hier eingetroffen. Man behauptet, der Graf Karl v. Moltke solle mit einer wichtigen Sendung in das Hauptquartier des Kaisers Alexander abgesandt werden.

Die englische, von dem Admiral Morris kommandirte Flotte befindet sich auf der Rhede von Malmoe, Kopenhagen gegenüber. Gestern ist ein engl. Convoi von mehreren 100 Segeln daselbst eingetroffen, welches dort vor Anker gieng. (P. Z.)

Lemberg, vom 5. April.

Schreiben von der preußischen Gränze, vom 28. März. Jede Art Verbindung mit dem von polnischen Truppen besetzten Theile des Herzogthums Warschau, jeder Briefwechsel und Handelsverkehr ist den preuß. Unterthanen bei Todesstrafe verboten worden. Jeder Schuldige soll vor ein Kriegsgericht gestellt und binnen 3 Stunden erschossen werden. Bei Nicolai (3 Meilen von Pleß) stehen 4000 Russen.
(Lemberger Zeitung.)

Kalisch, vom 7. April.

Der Kaiser Alexander ist heute mit dem Fürsten Kutusow nach Raczkowo, 4 Meilen von hier, abgereist; morgen begiebt er sich nach Sulmierzyce, einer kleinen Granzstadt, wo die Armee Rasttag hält. Der Fürst Konstantin wird nebst der Kavallerie unsere Stadt morgen verlassen. Der engl. Minister Lord Cathcart, der Baron v. Löwenhielm, schwedischer Minister, der preußische General v. Lottum, und der Baron v. Lebzeltern, außerordentlicher Gesandter des östreichschen Hofes, befinden sich noch immer hier; allein man glaubt, daß sie sich in einigen Tagen ins Hauptquartier begeben werden. (P. Z.)

Aus Ober-Ungarn, vom 2. April.

Vor kurzer Zeit wurden in der löbl. Scharoscher Gespanschaft 2 ziemlich ansehnliche Männer entdeckt, die sich mit Verfertigung von Einlösungsscheinen meistens zu 100 Gulden, beschäftigten. In gerichtlicher Verwahrung erwarten sie nun die wohlverdiente Strafe für ihr höchstschädliches Unternehmen, welches um so strafbarer ist, als sie öffentliche Stellen bekleideten, deren Einkommen sie wider allen Mangel hinlänglich geschützt hatte. Mit ihnen zugleich wurde ein Papiermacher, welcher das Papier eigends dazu verfertigte, und schon einen großen Vorrath davon bereit hatte, arretirt, auch werden, wie es heist, noch immer mehr Theilnehmer eingezogen.

Pressburg, vom 13. April.

Unsere Zeitung hatte in den ersten Tagen des Januar, im Artikel Semlin, vom 21. Dezember, (s. Nro. 14) angekündigt, daß wenn die Expedition gegen den Pascha von Widdin beendigt sey, würde man gegen jenen von Orsowa anrücken, der sich ebenfalls mehreren Ungehorsam gegen die Befehle des Großherrn zu Schulden kommen ließ. Gegenwärtig widerlegt sie diese Nachricht als grundlos und hat Befehl sie zu widerrufen.

Neapel, vom 5. April.

Zu Palermo sind dieser Tage große, im Stillen vorbereitete Ereignisse ausgebrochen. Der König Ferdinand wurde aus der Verborgenheit seiner Verbannung hervorgezogen. Er hatte schon an seinen Sohn Franz geschrieben, daß da seine Gesundheit wieder hergestellt ware, so würde er die diesem Prinzen in der Eigenschaft als sein General-Vikarius provisorisch anvertraute Regierung wieder übernehmen. Lord Bentink, welcher glaubte mehr zu befürchten zu haben, wenn er den König als Gefangenen in diesem verächtlichen Zustande zurückhielt, und einen Theil seiner Streitkräfte zu seiner Bewachung verwendete, hatte um so mehr für nothwendig gehalten, ihn den Einwohnern von Palermo zu zeigen, da schon eine dumpfe Gährung mit einem nahen Aufruhr drohete: das Volk, in dem höchsten Grad seines äußersten Elendes müde, konnte die stets zunehmende Theurung der nothwendigsten Lebensmittel, und vorzüglich des Getraides, welches dasselbe täglich aus der Insel ausführen sah, um seine Unterdrücker zu Malta, im mittelländischen Meere und an den spanischen Küsten damit zu versehen, nicht länger ertragen.

Die Geduld des Volks war auf den höchsten Gipfel gestiegen, und in wenigen Augenblicken bot Palermo das Schauspiel einer revoltirten Stadt dar. Als Ferdinand wieder in der Hauptstadt erschien, glaubten die Einwohner an ihm eine Stütze zu finden, um das Joch des Auslandes von sich abzuschütteln. Sie verbreiteten sich haufenweise in der Hauptstadt und allenthalben ließen sie ein Todesgeschrei gegen ihre Unterdrücker hören. Die beleidigten und verfolgten Engländer mußten einen Zufluchtsort in ihren Kasernen suchen. Lord Bentink setzte sich selbst an die Spitze seiner Truppen und seiner Artillerie und marschirte gegen das Volk. Ein Linienschiff und 2 Fregatten legten sich vor die Stadt und richteten ihre Artillerie gegen dieselben. Die Engländer rückten gegen den Pallast heran, aus welchem der König entwischt, um sich nach Montreal zu retiriren, und da er sich auch da noch nicht ganz sicher glaubte, flüchtete er sich nach Fiuzzà.

Nachdem der Aufruhr für den Augenblick mit Gewalt gedämpft worden war, wurden viele ausgezeichnete Personen, die man im Verdacht hatte, das Volk gegen die Engländer aufgereizt zu haben, arretirt. Man erwähnt vorzüglich den Marquis Artala, den

Prinzen Trabbia, den Fiskal-Advokat Ferreri. Man sagt, der Prinz von Butera habe sich in das Gebirge geflüchtet.

Unter so schwierigen Umständen erhielt die Königin Karoline, welche nach Castelvetrano verwiesen worden war, Befehl, sich bereit zu halten, nach Cagliari oder nach Triest abzureisen. Sie weigerte sich zu gehorchen. Sie ließ die Thüren der Gefängnisse in dem Orte ihrer Verbannung öffnen, bewaffnete die Gefangenen, und rief die Misvergnügten Edelleute zu Hilfe. Lord Bentink ließ 3000 Mann gegen Castelvetrano marschiren.

Die Engländer hatten von den verschiedenen Punkten der Insel alle Truppen zurückkommen lassen, welche sie ohne Gefahr wegziehen zu können glaubten. Die engl. Fregatte Unité erhielt 24 Stunden nach ihrer Ankunft von Messina, wohin sie zurückkehren sollte, Befehl unmittelbar unter Segel zu gehen.

So behandeln die Engländer ihre Alliirte. Das Schikfal Siziliens ist dasjenige, welches alle Völker erwartet, die das Unglück haben, sich unter ihrem eisernen Joche zu befinden. Es wäre nicht auffallend, wenn man bald die Nachricht von irgend einer blutigen Katastrophe erhielt. (Journ. de l'Emp.)

Paris, vom 18. April.

Briefe aus Malta, vom Ende des Monats März, die man zu Livorno erhalten hat, melden, daß in Sizilien eine Revolution ausgebrochen sey, und 3000 Engländer dabei das Leben verloren haben.

Beschluß des Dekrets in Betreff der Organisation der Nationalgarde.

47. Die erste Kleidung der wirklich diensthuenden Nationalgarden wird von denjenigen in Natura gestellt, welche der Präfekt angewiesen hat, sich selbst zu kleiden und zu equipiren; für alle übrige wird dieses von einer Summe bestritten, welche der Präfekt in die Kasse des Administrationskonseil der aktiven Mannschaft niederlegen läßt.

48. Die Kleidung wird bei der Ablösung der Kontingente nicht neu gestellt: sie muß eben so lange getragen werden, als bei den Linientruppen.

49. Die oben erwähnten Ausgaben werden von den Präfekten angewiesen und die Gelder dafür von den Generaleinnehmern der Departemente ausbezahlt.

50. Die Generaleinnehmer sollen über diese Ausgaben separate Rechnungen führen.

51. Sie sind definitiv von denjenigen Geldern abzurechnen, welche diejenigen in ihre Kasse geliefert haben, die sich vertreten lassen, auch hierüber hat der Generaleinnehmer eine Separatrechnung zu führen. Jährlich am 1. Jan. sollen diese Rechnungen revidirt werden.

52. Wenn die Ausgaben diejenigen Summen überschreiten, welche diejenigen bezahlt haben, die sich vertreten lassen, so soll die definitive Abrechnung dieses Ueberschusses von den Geldern für unvorgesehene Ausnahmen oder von den noch freien Geldern, welche für die ungleichen Ausgaben eines jeden Departements bestimmt sind, gemacht werden.

53. Wenn die von denen, die sich vertreten lassen, bezahlten Summen die Ausgaben übersteigen, so behalten Wir es uns vor, über diesen Ueberschuß zum Besten des Dienstes der Nationalgarde zu verfügen.

Titel VI.

Von der Organisation der Nationalgarde auf einigen Spezialpunkten der Arrondissements.

54. Außer den zufolge des Art. 1. des gegenwärtigen Dekrets in den Departementen organisirten Grenadier- und Chasseurkohorten wird die Gesammtsumme der Mannschaft von 20 bis 40 Jahren, welche unter der Nationalgarde dienen müssen, in nachstehenden Orten organisirt, nämlich:

Flissingen, Ostende, Dünkirchen, Calais, Bouloane, Montreuil, Abbeville, Havre, Cherbourg, Granville, St. Malo, Brest, Lorient, Belle-Isle, Rochelle, Rochefort, Isle de Re, Oleron, Toulon.

55. Diese Organisation begreift 37 Stadtkohorten, welche nach dem Entwurf repartirt werden.

56. Eine jede dieser Stadtkohorten besteht aus 1000 Mann, die in 7 Kompagnien eingetheilt werden, nämlich eine Grenadierkompagnie, eine Chasseurkompagnie, 4 Füsselierkompagnien zu 150 Mann, und eine Kanonierkompagnie aus 100 Mann bestehend.

57. Um diese Kohorten an denjenigen Orten zu komplettiren, wo die Bevölkerung der Hauptgemeinde nicht gestatten würde, wird man in denjenigen benachbarten Gemeinden eine Konskription veranstalten, welche dazu bestimmt sind, zu den zu organisirenden Kohorten mitzuwirken, wie dieses in diesem Titel verordnet ist.

58. Die Grenadier-, Chasseur- und Kanonierkompagnien der Stadtkohorten versammeln sich alle Sontage, und der Chef der Kohorte hält Heerschau über dieselben.

59. Diese Kohorten haben in den Plätzen, in welchen sie organisirt worden sind, nur den gewöhnlichen Polizeidienst zu versehen; auf den Fall, wo ein solcher Platz von dem Feinde bedroht wird, sind alle Kompagnien der Kohorten, auf Requisition der Militairauthorität, gehalten, sich in diesen Plätzen eingeschlossen zu halten.

60. Die Formirung der Stadtkohorten, giebt denen Orten keine Dispensation, wo diese Formirung mit jener der Departementalkohorten der Grenadiere und Chasseur, gemeinschaftlich geschieht. Die Departementalgrenadiere und Chasseur hören auf dieses zu seyn, sobald sie zu den Stadtkohorten gezogen werden.

61. Die Kosten für die Stadtkohorten haben die Munizipalitäten zu bestreiten.

Titel VII.

Allgemeine Verordnungen.

62. Diejenigen Verordnungen in Unseren Dekreten vom 8. Vendemaire des Jahrs 14, und 12. Nov. 1806, welche durch das Gegenwärtige nicht modifizirt worden sind, bleiben in der bisherigen Ausübung.

63. Wir behalten Uns bevor durch ein Specialdekret alles dasjenige zu reguliren, was sich auf die Abtheilung der temporell aktiven Mannschaft in einzelne Korps und Kompagnien bezieht.

64. Unsere Minister des Innern, des Kriegs und des kaiserl. Schatzes sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Dasselbe wird dem Gesetzbülletin einverleibt.

Napoleon.

Prag, vom 16. April.

Vom 10. bis zum 13. sind 5 franz. Kuriere durch unsere Stadt passirt: 4 kamen von Krakau und der 5te gieng nach lezterer Stadt.

Der dänische Minister, Graf v. Dernbach, ist am 12. hier eingetroffen. Der preußische General, Hr. v. Heister, gieng am folgenden Tage als Kurier hier durch nach Regensburg.

Lausanne, vom 16. April.

Der kleine Rath hat die Publikation des nachstehenden Beschlusses verordnet:

Wir der Landamman der Schweiz und Präsident der Tagssatzung, der 19 konföderirten Kantons, haben nach Anhörung des Berichts des Oberinspektors der Gränzanstalten, über den gegenwärtigen Zustand der Kolonial-Waarenvorräthe in der Schweiz, im Verhältniß zu deren Konsumtion im Innern, und von dem Wunsche belebt, in Gemäßheit des Generalreglements der Tagssatzung vom 14. Jul. 1812, zu verhindern, daß sich unter den gegenwärtigen Umständen durch außerordentliche Einführung aus Deutschland, diese Waaren anhäufen mögten, kraft der uns durch den 27 §. des gedachten Reglements ertheilten Gewalt beschlossen und beschließen, wie folgt:

1) Die Einführung von Zucker und Kaffee in die Schweiz, vermittelst Zertifikaten über die Abgaben in Gemäßheit der Verordnungen der Art. 18, 19 und 20

des Generalreglements vom 14. Jul. 1812, ist suspendirt. Hievon hat nur dann eine Ausnahme statt, wenn durch authentische Originalatestaten franz. Authoritäten erwiesen worden ist, daß der einzuführende Kaffee und Zucker von dem lezten zu Frankfurt am Main statt gehabten Verkauf, herrühre.

2) Wenn die Einfuhr anderer Kolonialwaaren das Bedürfniß der gewöhnlichen Konsumtion übersteigt, so ist, nachdem uns darüber von dem Oberinspektor der Gränzanstalten erstatteten Bericht auf dieselbe die obenerwahnte Disposition anwendbar.

3) Die Quittungszertifikate des Großherzogthums Frankfurts, werden für alle übrigen Kolonialwaaren, auch fernerhin noch angenommen, wenn diese Zertifikate, nebst Beobachtung der schon früher vorgeschriebenen Formalitäten, auch noch beurkunden, daß diese Waaren von der unter Aufsicht der kaiserl. franz. Administration in der gedachten Stadt im Jahr 1812 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung, herrühren; oder sich durch neuere Scheine der franz. Douanen von Paris, Mainz und Cöln ausweisen können, mit Anführung des Orts, des Datums und der Nummer, der Originalscheine.

4) Unter den gegenwärtigen Umständen können keine Ausgangszertifikate der französ. Douanen von Hamburg, Bremen und überhaupt der dem französ. Reiche einverleibten nördlichen Departemente mehr angenommen werden, und dieses zwar so lange bis darüber anders verfügt werden wird.

5) Die Zahlungszertifikate des Großherzogthums Frankfurt, wenn sie auf obgedachte Weise eingerichtet sind, so wie jene aus den Königreichen Baiern und Würtemberg, über solche Kolonialwaaren, welche durch diesen Beschluß nicht besonders ausgenommen sind, sollen an den Gränzbüreaux bis zur weitern Entscheidung und nur auf so lange Zeit angenommen werden, als man nicht nöthig haben wird, sich auf den Fall zu beziehen, dessen der Artikel 2 Erwahnung thut.

6) In Beziehung auf die aus Frankreich kommenden Waaren, soll in dem Generalreglement vom 14. Jul. 1812 nichts geändert werden, dasjenige ausgenommen, was in dessen 4ten F. schon festgesezt worden ist.

7) Die vorstehenden Verfügungen sollen am 16. des laufenden Monats Aprils in Vollziehung gesezt, und damit bis zum ersten Jul. des laufenden Jahres fortgefahren werden, als um welche Zeit die schweizerische Tagsatzung nach Befund der Umstande weitere zweckmäßige Maasregeln ergreifen wird.

8) Der Oberinspektor der Gränzanstalten ist beauftragt, über die Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets zu wachen.

Zürch den 8. April 1813.

Der Landamman der Schweiz,
Reinhard.

Kassel, vom 20. April.

Gestern, am 19., besuchte Se. Maj. die Kaserne der Garde-du-Korps, und begaben sich alsdann in das vor dem kölnischen Thore errichtete Lager. Se. Maj. waren sehr mit der Haltung der Truppen und der guten Ordnung zufrieden, welche unter ihnen herrschte.

Einige noch nicht gekleidete und noch nicht in die Regimenter einverleibte Konscribirte sind, von schwachen Eltern verführt, desertirt. Se. Maj. haben in Betracht ihrer Unerfahrenheit die meisten unter ihnen, welche freiwillig sich wieder gestellt hatten, begnadigt. Sechs der Strafbarsten sind erschossen worden.

— Ein königl. Dekret, vom 18. d. M., enthält Folgendes: Der Oberst Maudillon, Kommandant des Harzdepartements, ist abgesezt, weil er ohne dazu von feindl. Uebermacht gezwungen zu seyn, seinen Posten verlassen.

Durch ein königl. Dekret, vom 19. d. M., ist der Oberst Baron v. Schlotheim, Waffenkommandant der Stadt Kassel, zum Brigadegeneral ernannt.

Durch ein königl. Dekret, vom nämlichen Datum, ist der Oberst Graf von Laville-sur-Illon, Gouverneur des Residenzschlosses zu Kassel, zu einem der Adjutanten Sr. Maj. ernannt.

Der Oberst von Benneville, Untergouverneur des Pallastes zu Napoleonshöhe, ist zum Gouverneur des Residenzpallastes ernannt.

Der Ritter von Geyso, Marechal-des-Logis des Pallastes, ist zum Untergouverneur des Pallastes zu Napoleonshöhe ernannt.

— Die Frauen der mit dem Orden der Krone dekorirten und in Rußland kriegsgefangenen Offiziere werden benachrichtigt, daß einer Entscheidung Sr. Maj. vom 16. d. M. zufolge, sie die Pension ihrer Männer als Ordensmitglieder in Empfang nehmen, und sich deshalb beim Ordensschaz melden können. Diese Pensionen werden nur auf Vorzeigung der Heirathsakte abgetragen werden.

Avertissements.

Heute, den 22. April, Morgens um 11 Uhr, ist zwischen dem rothen Hause und dem engl. Hofe ein Livret de Solde (Soldbüchlein), worin sich mehrere Papiere befanden, welche nur für den Eigenthumer von Werth sind, verloren worden

Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung auf das Bureau des Hrn. Kriegskommissair Rey zurückzubringen.

Bordeaux Wein.

Eine Parthie ganz feine Medoc, ist bei Ryhiner und Kolligs, grose St. Gallengasse Lit. E. Nro. 5. in Frankfurt am Main, zu sehr billigen Preisen in Kommission zu verkaufen.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, dasselbe wird von den grösten Quantitäten bis auf ½ Duzend Flaschen im billigsten Preis abgegeben.

Rittergüter-Ausspielung.

Von dem nach der 44ten Dresdner Lotterie 1ter Klasse, mit allerhöchster Erlaubniß ausgespielt werdenden Ritterguth Reislas, und dem Burgguth Langengefahl 2c, im Königreich Baiern, im Mainkreise gelegen, mit welcher Ausspielung zugleich 99 Nebengewinnste in baaren Geld mit verbunden, wo der höchste zu 2200 fl. und die geringsten zu fl. 5. 30 kr. bestimmt, sind bei Endesunterzeichnetem Plane und Loose zu haben. Das Loos à fl. 5. 30 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88 in Frkft. a. M.

Joseph Oppenheimer, Juwelier,

kauft und verkauft alle Sorten Perlen, Brillanten, Rosetten und kouleurten Steinen, empfiehlt sich zugleich mit einem wohl assortirten Lager von obigen Artkeln, gefaßt nach dem neuesten Pariser Geschmack; hat seinen Laden in seinem Wohnhaus in der Fahrgasse Lit. B. Nro. 16.

Auf eingelangte Requisition des königl. würtembergischen Oberamts zu Mergentheim, werden alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den dasigen Bürger und Seifensieder Anton Jäger zu machen haben, hiermit aufgefordert

Donnerstags den 29. April 1813 Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Mergentheim ohnfehlbar zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich darzuthun, und hinsichtlich eines längern Borg- oder Nachlaßvergleichs sich zu erklären.

Frankfurt den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht 1r Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mezler, Director.

Hartmann, 1r Sekretär.

Hall, im Königreich Würtemberg.

Meine in der Fremde befindliche zwei Brüder, Johann David Schleich, Schneider, 57 Jahre alt, und — Johann Christoph Gottlieb Schleich, Schreiner, 51 Jahr alt, werden andurch, da der Erstere bereits 32 und der Letztere 22 Jahre lang abwesend ist, und ich indessen von keinem derselben etwas in Erfahrung gebracht habe, wegen Familienverhältnissen von mir öffentlich aufgefordert, mich von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt zu benachrichten.

Den 2. April 1812.

Maria Kathatina Zieglin, Mahlmüllers zu Gelbingen bei Hall, Wittib, eine geborne Schleichin.

Pyrmonter Stahl- und muriatische Wasser.

Bereits angelangte frische Zufuhren von der Quelle dieser vortrefflichen Mineralwasser, setzen mich in Stand, auch dieses Jahr meine hiesige als auswärtige Freunden damit zur Zufriedenheit und deren Zutrauen würdig zu bedienen. Indem ich mich zu geneigtem Andenken empfehle, bitte ich um ihre Aufträge.

J. M. Schott in Frankfurt am Main No. 193.

Kaufmann Joel Enoch Halle von Frankfurt ist eines Zollfrevels bei Uebersendung eines Bällchen wollen Tüchern, an Gerson Reis zu Bretten denuncirt worden, und wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in Person oder durch hinlänglichen Bevollmächtigten dahier deshalb vernehmen zu lassen, oder zu gewarten, daß nach Vorschrift des Großherzoglich Badischen Zollgesetzes gegen ihn erkannt werde.

Bretten den 17. April 1813.

Rettig.
vt. Schill.

Lotterie-Anzeige.

Nächstkünftigen Pfingstmontag den 7ten Brachmonat, wird die Ziehung der Lotterie über das dem Herrn Emanuel Heinzgen, Postoffiziant dahier zustehende Landgut, der Goldbrunnen genannt, nahe bei Liestal gelegen, auf die in dem desfallsigen Plan beschriebene Weise, auf E. E. Zunft zum Schlüssel statt haben, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden. Inzwischen sind noch Billets à 6 Fr. bei den bekannten in- und ausländischen Herrn Collecteurs, bis Samstags den 22. Mai bei der unterzogenen Verwaltung und dem Herausgeber, bis Samstags den 5 Juni, Abends um 5 Uhr zu haben.

Geben auf Befehl M. H. u. A. Herren Löbl. Deputatenamts.

Basel den 10. März 1813.

Verwaltung des Kirchen- und Schulguts.

In einer der Hauptmeß-Straßen, ist die Hälfte eines großen Laden und Platz zum Packen messentlich zu vermiethen, auf Verlangen kann auch Logis dazu gegeben werden, Ausgeber dieses sagt wo.

Anzeige von Kameelgarn und Plüschen.

Da wir von unserm Kameelgarn und Plüschen eigener Fabrik, wiederum ein wohl assortirtes Lager an Hrn. Joh. J. Ammelburg in Frankfurt am Main zum Kommissionsverkauf in denen Fabrikpreisen übergeben haben, so verfehlen wir nicht, solches unsern geehrten Abnehmern hiermit bekannt zu machen. Amsterdam den 12. April 1813.

Wittwe H. Ogelwight, seel. Erben.

H. R. Kulp und Sohn empfehlen sich mit einem assortirten Waarenlager von Web- Strick- Stick- Baumwolle, und Türkischroth-Garn, wie auch in percal- floretseidenen- und lebernen Frauen- und Manns-Handschuhen.

Ihr Waarenlager ist in der Mitte der Schaurgasse Lit. B. No. 80.

In Insatzklagsachen der Philipp Christian Essen und der Jordisschen Kinder Vormünder, auch des Handelsmann Georg Wolfgang Fischer gegen den zur Handelsmann Hölzischen Konkursmasse verordneten Contradictor Herrn Dr. und Advokat Brentano, wird nachfolgend bezeichnete Behausung auf welcher ein Insatzkapital von 13000 fl. im 24 fl. Fuß sammt aufgelaufenen Zinsen und Kosten, sodann 7½ fl. Laternengeld auf Löbl. Bauamt, sonsten aber, soviel bekannt, keine weitere Last haftet, von Gerichts wegen wiederholt zum erstenmal öffentlich feil geboten, nemlich:

Eine Eckbehausung auf der Friedbergergasse einerseits neben Handelsmann Händler — anderseits neben Kunstmahler Petsch gelegen, und mit Lit. C. No. 185 bezeichnet.

Kauflustige können bei den benannten Insatzgläubigern, so wie in der Canzley des unterzogenen Gerichts vollständige Einsicht und Auskunft erhalten, auch in letzterer ihre allenfallsige Gebote zum Protokell geben.

Frankfurt den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departement Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136¼	—
	2 Monat	136	—
Hamburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	78	—
Lyon	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	78½	—
Wien	k. Sicht	64½	—
	2 Monat	64	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	99⅞	—
Bremen	k. Sicht	—	111¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	103	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	In d. Messe	—	101

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1813.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	18½	—
	4½ —	19¼	—
	5 —	19½	—
	5 — Wiener Std. B°	18	—
	fl. 50 Specieslotterie.	72	—
	» 100 —	104½	—
	» 100 Banco-Lotterie	—	—
	» 500 —	13½	—
Baiern	5 pCt. Obligationen.	55	—
	6 —	80	—
	5 — Landstände.....	—	—
Baden	4 pCt. Obligationen..	—	70
	5 —	—	86
	4½ — Amort. Casse..	—	72¼
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	59	—
	5 —	69	—
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	51½	—
	5 —	48	—
	5 — Landstände....	55	—
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	—	—
	4 —	—	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	—	58

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 114. Samstag, den 24. April 1813.

Wien, vom 17. April.

Wir Franz ꝛc.

Die Ereigniſſe der frühern Jahre, und beſonders des letztverfloſſenen, mußten nothwendig den beſtimmten Einfluß auf die Verhältniſſe Unſers Reiches haben. Friede und Krieg, jede glücklichere oder drangvollere Lage der Uns umgebenden Staaten wirken unvermeidlich auf die Ruhe und den Wohlſtand der Uns von der Vorſehung anvertrauten Völker.

Wie ſehr Wir bedacht waren, den Uns durch die Lage der Dinge bisher abgenöthigten Anſtrengungen mit der größten Rückſicht auf die Schonung Unſerer Unterthanen Genüge zu leiſten, werden dieſelben dankbar erkennen. Daß der Zweck Unſers Beſtrebens, das Ziel aller ſeit einem Jahre von Unſern Provinzen geforderten größern und außerordentlichen Opfer, die mögliche Erreichung eines auf ſichern Grundlagen gebauten Standes der Ruhe ſey, iſt in Unſerm Reiche und in ganz Europa bereits zur allgemeinen Ueberzeugung erwachſen.

Und wenn Wir heute die Hoffnung nähren, bei der bevorſtehenden Entwickelung der Schickſale von Europa, jenes Gewicht, welches die Lage Unſerer Monarchie und Unſer Verhältniß gegen die ſammtlichen übrigen Mächte Uns ſichert, für das allgemeine Beſte, wovon das Unſrige unzertrennlich iſt, geltend zu machen; ſo wird es um ſo nothwendiger, Uns durch Vermehrung Unſerer Streitkräfte in einen dieſer großen Beſtimmung durchaus angemeſſenen Zuſtand zu verſetzen.

Je mehr Beweiſe ihrer Liebe und ihres treuen Mitwirkens Uns Unſere Völker in wichtigen und ſchweren Perioden Unſerer Regierung gegeben haben, um ſo mehr würden Wir berechtigt ſeyn, in der wichtigſten von allen, in der, welche über die Erreichung des ſo nöthigen, ſo ſehnlich gewünſchten Standes der Ruhe mit allen ſeinen ſegenreichen Folgen entſcheidet auf ihre Bereitwilligkeit zu jeder Anſtrengung zu rechnen.

Unſere väterliche Sorgfalt iſt aber dahin gegangen, die Mittel zur Bedeckung der eintretenden außerordentlichen Bedürfniſſe zunächſt in einer Maasregel zu finden, die, ohne von Unſern Unterthanen ſolche unmittelbare Aufopferungen zu erheiſchen, welche den Wohlſtand des Steuerpflichtigen und die wichtigſten Zweige der Induſtrie erſchüttern könnten, vorzüglich das Uns von Unſern Völkern ſtets bewieſene Vertrauen in Anſpruch nimmt.

Da Wir nun feſt bei dem Entſchluſſe beharren, die durch das Patent vom 20. Febr. 1811 feſtgeſetzte und bekannt gemachte Summe von Einlöſungsſcheinen nie und in keinem Falle zu vermehren, ſo haben Wir Uns beſtimmt gefunden, im Wege der Anticipation auf einen Theil des ſicherſten Staatseinkommens einen beträchtlichen und ſogleich verwendbaren Fond zu gründen, indem Wir Uns vorbehalten, den hierdurch entſtehenden Entgang in der gewöhnlichen Einnahme durch andere, dem Betrag deſſelben gleichkommende und zweckmäßige Mittel nach Bedarf der Zeitumſtände zu erſetzen. Wir beſchließen und verordnen demnach:

§. 1. Zur Gründung dieſes Anticipationsfonds widmen Wir die jährliche Summe von 3,750,000 fl., welche 12 Jahre hindurch, vom Jahre 1814 angefangen, aus dem Ertrage der Grundſteuer in Unſern deutſchen, böhmiſchen und gallizíſchen Provinzen jährlich auszuſcheiden iſt.

§. 2. Nachdem die vereinte Einlöſungs- und Tilgungsdeputation durch die genaue Erfüllung ihrer bisherigen Beſtimmung ſowohl Unſere Zufriedenheit, als das allgemeine Zutrauen ſich erworben hat; ſo übertragen Wir derſelben auch ausſchließlich die Verwaltung der aus der Anordnung des §. 1. hervorgehenden Fonds.

§. 3. Zu dieſem Ende iſt von der eingehenden Grundſteuer die §. 1. feſtgeſetzte Summe von 3,750,000 Gulden jährlich unmittelbar an die vereinte Einlöſungs- und Tilgungsdeputation abzuführen, wodurch dieſelbe in der vorher feſtgeſetzten Zeit von 12 Jahren die Summe von 45 Mill. Gulden erhalten wird.

§. 4. Um aber dieſe Zuflüſſe des Fonds ſogleich nach Maaß der Erforderniß zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes verwenden zu können, tragen Wir der vereinten Einlöſungs- und Tilgungsdeputation auf, eigene Anticipationsſcheine für die Summe von 45 Mill. Gulden auszufertigen und zur Diſpoſition Unſerer Finanzſtelle bereit zu halten.

§. 5. Die Form dieſer Anticipationsſcheine wird nach ihren verſchiedenen Unterabtheilungen durch ein beſonderes Patent bekannt gemacht werden.

§. 6. Wir machen die vereinte Einlöſungs- und Tilgungsdeputation dafür verantwortlich, daß ſie, vom Jahre 1814 an, jährl. eine Summe von 3,750,000 Gulden in Anticipationsſcheinen vertilge, und die genaue Erfüllung dieſer Verbindlichkeit jedesmal öffentlich bekannt mache.

§. 7. Da die auf dieſe Weiſe in den Umlauf kommenden Anticipationsſcheine durch einen eignen vollkommen hinreichenden Fond auf das Sicherſte gedeckt ſind, und mittelſt deſſelben in dem Zeitraume von 12 Jahren völlig getilgt werden; ſo verordnen Wir hiermit, daß dieſelben nicht nur in allen Staatskaſſen, ſondern auch von Privaten in ihrem vollen Nennwerthe, gleich den Einlöſungsſcheinen, angenommen und in allem Uebrigen wie dieſelben behandelt werden ſollen.

Gegeben in Unſerer kaiſerl. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den 16. April im 1813ten, Unſerer Regierung im 42ſten Jahr.

Franz.

Neapel, vom 31. März.

Am verflossenen Sonntag den 28. d. wollte der Magistrat den Tapfern, welchen die Ehre und die Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes anvertraut ist, einen Beweis seiner Achtung und Wohlgeneigtheit ertheilen. Demzufolge wurden zahlreiche Detaschements aller zu Neapel befindlichen Korps der Armee zu einem glänzenden Gastmahle eingeladen, welches in dem Garten der Villa-Reale zubereitet worden war: der Magistrat bediente die Tafel. Der Hr. Marschall Gouverneur, die Minister, alle Generale und eine große Anzahl ausgezeichneter Personen, wohnten diesem Feste, bei welchem man die lauteste und lebhafteste Fröhlichkeit herrschen sah, bei. Zu Anfang des Diner erschien der König zu Pferde. Se. Maj. wurde von allen Gasten und einer sehr großen Anzahl Zuschauer, deren immer steigende Menge die Garten der Villa Reale, das Ufer und die benachbarten Hauser einnahm, mit lautem Jubel empfangen.

Civita-Vecchia, vom 31. März.

Gestern Morgen gegen 8 Uhr, hat die in diesem Hafen liegende Flotille Sr. M. ein Schiff unter sizilianischer Flagge eingeführt, welches 2 Stunden vorher auf der Höhe von Santa Marinella nach einer 2stündigen Jagd gekapert worden war. Diese Prise ist ein Corsar, genannt die Disperata, von dem Kapitain Louis Gucioni kommandiert. Er hatte 17 Mann Besatzung ohne die neapolitanischen Gefangenen. Er wurde zu Palermo von dem Hause Paolo di Niccolao ausgerüstet und ist am 11. Januar ausgelaufen, um auf den Küsten des mittelland. Meeres zu kreuzen.

Mailand, vom 12. April.

Verschiedene Eleven des Bataillons der Flotille, welche den grösten Theil der Besatzung der Superiora ausmachten, befanden sich am 27. zum erstenmale im Angesichte des Feindes, an dem Ufer von Cortellazo. Sie beantworteten das Gewehrfeuer mit vieler Kaltblutigkeit und Unerschrockenheit. Der Feind wurde genöthigt, von dem Schiffe, dessen er sich bemächtigen wollte, abzulassen. Im Allgemeinen sind alle Individuen dieses erst im Entstehen begriffenen Korps von dem besten Geiste beseelt; sie erwarten mit Ungeduld die Gelegenheit, sich auszuzeichnen und berechtigen zu den grösten Hoffnungen.

Paris, vom 19. April.

Gestern am Sonntage den 18. April vor der Messe, empfieng J. M. die Kaiserin Regentin, umgeben von den Prinzen Großwürdentragern, den Ministern, Großoffizieren, Großadlern: Ihrer Ehrendame, den bei J. M. diensthuenden Offizianten und Damen im Pallaste von St. Cloud, das diplomatische Korps, welches von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehülfen zu dieser Audienz begleitet und von Sr. Exzell. dem Großmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden der Kaiserin vorgestellt: von Sr. Exzell. dem Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, Bothschafter Sr. M. des Kaisers von Oestreich: der Hr. Graf von Calm, Kammerherr Sr. M. und Adjutant des Fürsten von Schwarzenberg: Hr. Baron von Hügel, Angestellter bei der österr. Gesandtschaft.

Von dem Hrn. Grafen v. Keller, bevollmächtigten Minister Sr. k. H. des Großherzogs von Frankfurt: der Hr. Baron v. Dalberg.

Von dem Hrn. Baron v. Just, bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs von Sachsen: der Hr. Graf von Matusewitz, Finanzminister des Herzogthums Warschau:

Von Sr. Exz. dem Hrn. Herzog v. Vassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Hr. van Rensselaer, Sohn des Generals van Rensselaer, aus dem Staate von Newyork: Hr. Smith, Gutsbesitzer zu Philadelphia; Hr. Carroll, amerikanischer Gutsbesitzer.

Auszug eines von dem General Reille, Kommandanten der Armee in Portugal an Sr. kath. Maj. erstatteten Berichts, welcher am 30. März 1813 Sr. Exzell. dem Kriegsminister zugesandt wurde.

Der Gen. Curto erstattet mir Bericht von den Resultaten einer Operation, welche er mit dem General Gauthier verabredet hatte.

Da derselbe vernahm, daß sich ein spanischer General mit einigen Offizieren zu Caravajales aufhielt, wo sie sich wegen der Schwierigkeit, um die Esla zu passiren, für jedem Angriff in Sicherheit glaubten, ließ er um 11 Uhr Abends, den Eskadronschef Ulman, mit einem guten Detaschement vom 3. Husaren- und 26. Chasseurregiment aufbrechen, um zu trachten, sie zu überfallen. Der Gen. Gauthier ließ ihn mit 3 Elitenkompagnien vom 119. Regiment unterstützen. Ein Theil der Infanterie wurde zurückgelassen, um die Fuhrt von Almandra zu bewachen, und 50 Voltigeurs wurden den Pferden hinten aufgesezt, um den Fluß zu passiren. Als diese schwierige Operation, welche 2 Stunden dauerte, beendiget war, rückte die Kavallerie schleunigst auf Caravajales los, und machte daselbst den Gen. Renovales, der in allen Provinzen von Biscaya, Asturien und Gallicien sehr bekannt ist, den Obrist Manuel Domingues, der sich Gouverneur von Zamora nennt, 2 Kapitains, 1 Lieutenant und 8 Soldaten, alles was sich in dem Dorfe befand, zu Gefangenen.

Diese Expedition wurde von dem Hrn. Eskadronschef Ulman vom 3 Husarenregiment gut ausgeführt. Dieser Oberoffizier hat sich schon durch viele Einsicht und große Tapferkeit bemerkbar gemacht; er verdient das Wohlwollen Ewr. Maj.

Folgendes sind die Hauptverfügungen des Dekrets in Betreff der 4 Regimenter Ehrengarden.

Die Vertheilung der Ehrengarden, welche die 4 durch das Senatus-Consult vom 3. d. M. errichteten Regimenter ausmachen sollen, geschieht in den Departementen des Reichs, in Gemäßheit der Tabelle.

In diesen Regimentern werden aufgenommen, wenn sie geborne Franzosen, 19 bis 30 Jahre einschließlich alt und von allen Gebrechen befreit sind, die sie zum Dienste untauglich machen;

Die Mitglieder der Ehrenlegion und ihre Söhne;

Die Mitglieder des kaiserl. Ordens der Reunion und ihre Söhne;

Die Ritter, Barone, Grafen, Herzoge des Reichs und ihre Söhne;

Die Mitglieder der Wahlkollegien der Departemente und Arrondissements, der Generalconseils der Departemente und Arrondissements und der Munizipalconseils der guten Stadte, ihre Söhne und Neffen;

Die 500 Angesehensten der Departemente: und in jedem Departement die 100 Angesehensten der Stadte, ihre Söhne und Neffen:

Die in den verschiedenen Regien angestellten Individuen und ihre Söhne;

Die Militairpersonen, welche in den franz. Armeen gedient haben, und diejenigen, welche als Offiziere in auswartigen Armeen gedient haben, und ihre Söhne.

Unmittelbar nach Empfang des gegenwartigen Dekrets wird der Präfekt eine Liste ausfertigen, in welche alle Einwohner des Departements eingetragen werden, die zu einer der in dem Art. 14. bezeichneten Kategorien gehören, 19 bis 30 Jahre alt, nicht verheurathet sind, und kein Gewerbe haben.

Der Prafekt eröffnet zu gleicher Zeit auf der Präfektur, in jeder Unterprafektur und in jeder Mairie des Departements ein Register, in welches sich alle diejenige einschreiben lassen können, welche in die Regimenter der Ehrengarden eintreten wollen.

Die Bürger, welche die verlangten Eigenschaften besitzen und sich in die besagte Register einschreiben lassen, werden aufgenommen, wenn sie sich nicht in einer der in dem Art. 14. begriffenen Kategorien befinden.

Der Präfekt bezeichnet vom 20. April bis zum 1. Mai diejenigen, welche zugelassen werden sollen, einen Theil der besagten Regimenter auszumachen.

Die alten Militairs werden bis zum 45sten Jahre einschließlich aufgenommen.

Sobald die Ehrengarden des Departements bezeichnet seyn werden, überschickt der Präfekt, dem Minister des Innern, dem Kriegsminister und dem Obrist des Regiments die Namensliste davon.

Die Ehrengarden kleiden, equipiren und machen sich auf ihre Kosten beritten.

Wenn unter den Mitgliedern der Ehrenlegion oder ihren Söhnen sich welche befinden, welche nicht das nöthige Vermögen haben, um sich alles anzuschaffen, so können sie auf den Bericht, den der Präfekt deshalb an Unsern Großkanzler einsenden wird, auf Kosten der besagten Legion gekleidet, equipirt und beritten gemacht werden.

Die Ehrengarde der Departemente der 27ten, 28ten und 29ten Militairdivision, welche bei der Armee im aktiven Dienst sind, machen einen Theil derjenigen aus, welche die besagten Departemente zu stellen haben, und werden demzufolge denselben einverleibt.

Unser Kriegsminister wird Befehle ertheilen, um die Detaschements, welche jedes Departement zu stellen hat, in Marsch zu setzen, und an den Ort zu senden, wo das Regiment, zu welchem sie bestimmt sind, gebildet werden soll.

Unser Minister des Kriegs, der Kriegsverwaltung, des Innern und des kais. Schatzes sind ein jeder in seinem Wirkungskreise, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Napoleon.

Aachen, vom 20. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

» Wir eilen, den Gläubigern der ehemaligen Herzogthümer Kleve und Jülich und des ehemaligen Kurfürstenthums Kölln anzuzeigen, daß Wir so eben von Sr. Exzell. dem Finanzminister die Antwort und Nachricht erhalten, daß die für die Theilung der zwischen beiden Rheinufer theilbaren Schulden, niedergesezte Kommission, worunter Se. Exzell. mit gehören, sich mit der über diesen Gegenstand von Sr. k. k. Majestät verlangten Arbeit beschäftigt.

Aachen den 12. April 1813.

Der Präfekt der Rör,
Laboucette.

Bern, vom 15. April.

Der seit ungefähr 10 Jahren bei der Eidgenossenschaft akkreditirte königl. italien. Geschäftsträger, Hr. Ritter Venturi, hat seiner Gesundheitsumstände wegen die Entlassung von seiner Stelle verlangt, und sie ward ihm von seiner Regierung bewilligt: zu seinem Nachfolger ist durch ein Dekret S. M. des Kaisers und Königs vom 31. März der Baron Tassoni ernannt worden. Man glaubt inzwischen, der Ritter Venturi werde erst im Spätjahre abreisen.

Regensburg, vom 20. April.

Heute Morgens um 5 Uhr haben JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen, nebst J. k. H. der Prinzessin Auguste, Regensburg verlassen, um nach Straubingen zu gehen, von wo Allerhöchstdieselben sich, wie man behauptet, nach Linz begeben werden. JJ. kk HH. die Prinzen und Prinzessinnen von Sachsen werden morgen abreisen.

Koburg, vom 15. April.

Die Zahl der Truppen, die vom Main kommend, durch unsere Stadt und Gegend marschirte, ist sehr bedeutend. Morgen soll Se. Exzell. der königl. baiersche Divisionsgeneral, Hr. Graf v. Rechberg, mit dem unter ihm stehenden Armeekorps hier durchpassiren. Dieses mit Ruhm bedeckte Korps hat den so oft und namentlich im vorigen Monat bei Colditz bewiesenen Heldenmuth auch neuerdings bei Langensalza (zwischen Erfurt und Mühlhausen) bewährt. (B. Z.)

Stuttgart, vom 21. April.

Gestern früh trafen Se. königl. Maj. hier ein, und präsidirten Nachmittags dem königl. Konferenzministerio.

Heute Mittags 12 Uhr geruhten Allerhöchstdieselben dem, an die Stelle des von hiesigem Hoflager abberufenen kaiserl. franz. Gesandten, du Moustier, von S. M. dem Kaiser von Frankreich neuernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron Latour Maubourg, Offizier der Ehrenlegion ꝛc., die Antrittsaudienz zu ertheilen, nach deren Beendigung Se. königl. Maj. sogleich nach Ludwigsburg zurückkehrten.

— Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Reskripts, vom 19. April, den Legationssekretair bei der königl. Gesandtschaft zu Paris, Rittmeister v. Schwarz, von seiner Stelle abzuberufen, und den geheimen Kabinetskanzellisten Schaul zum Legationssekretair bei gedachter königl. Gesandtschaft zu ernennen.

— Der österr. General, Hr. Graf v. Bubna, ist vorgestern von Paris hier eingetroffen; er ist gestern wieder abgereist, um nach Wien zurückzukehren.

Der Hr. Baron v. Felz ist gestern, von Wien kommend, hier durchpassirt.

Frankfurt, vom 23. April.

Se. Exzell. der Hr. Baron v. Malchus, Finanzminister S. M. des Königs von Westphalen, ist gestern von Mainz kommend hier durchpassirt, um sich nach Kassel zu begeben.

— Nach Berichten aus Würzburg, vom 22. d. M., wollten S. k. H. der Erzherzog Grosherzog am folgenden Tage nach Prag abreisen.

In den ersten 3 Monaten dieses Jahres sind
5 inländische und
18 ausländische Deserteurs,
169 Vagabunde einschließlich der Weiber und Kinder,
13 Salz und
9 Zolldefraudanten
arretirt und entdeckt worden. 43 Zentner fremdes Salz wurden konfiszirt.

Avertissements.

Joseph Schulz und Comp. aus Schaibs, in Böhmen, empfehlen sich zum erstenmal, dieser Frankfurter Messe, mit feinen Glaswaaren sowohl, als auch geschliffenen Granaden, nimmt auch Aufträge, auf alle Artikel Glas- als verschiedenen Couleuren in Glasperlen, Lüster ꝛc. an. Unser Laden ist am Römerberg, unter dem Springbrunnen Nro. 35.

Stephan Melly, von Genf, beziehet diese Messe mit einem Assortiment kleiner Taschenuhren für Damen, Tabatieren für Herren und Damen, und Pettschaften, alles mit Musik; Tabatieren mit Vogelstimmen und kleinen Bijouteriewaaren. Auch bietet derselbe einen oder zwei Plätze in einem guten Wagen nach der Schweiz an; er logirt im Weidenbusch Nro. 16.

Gebrüder Kluge, in der Schnurgasse, haben ein beträchtliches Lager von rohen, gebleichten und gefarbten Schockleinen, sowohl in Parthien als in einzelnen Stücken, zu billigen Preisen abzugeben.

Mendel Moses Goldschmidt, Juwelier, hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden verlassen, und solche zusammen in die Döngesgasse Lit. H. Nro. 163 in des Herrn Klehe Behausung verlegt hat. Empfiehlt sich zugleich zum Ein- und Verkauf gefaßter und ungefaßter Juwelen, (von welchem ersteren bei ihm stets ein wohl assortirtes Lager nach dem neuesten Pariser Geschmack anzutreffen ist,) alle Sorten farbige Steine, feine Perlen, goldene und silberne Uhren und Bijouterie, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Eine französische Generalin, wünscht einen mit den besten Zeugnissen versehenen Mann zu finden, welcher deutsch und französisch spricht und schreibt, das Rechnungswesen versteht, und im Stande ist, dem Hauswesen als Haushofmeister vorzustehen. Er hat sich den besten Bedingungen zu gewarten. Das Nähere ist Lit. D. No. 98. zu erfahren.

Winand Vater u. Sohn,
Tuch- und Casimirfabrikanten in Verviers, im Ourte-Departement haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Frankfurter Ostermesse beziehen, mit einem vollständigen Lager superfeiner, feiner und anderer Tücher, ihrer eigenen Fabrike, als blaue und grüne in der Wolle gefärbte Castorschwarze einfärbige und melierte in alten und modernen Farben und Qualitäten.

Einfärbige und melirte Halbtücher, croisirte und anecroisirte Gesundheitsflanelle und Finetten, Lyoner Levantines u. Taffet, gemodelte und geflochtene Basins. Verschiedene Beinkleider und Gileetzeuge nach dem neuesten Geschmack, als weiße und gedruckte Piques und Reps, Lyoner Cotelines, Gourgourans, Miladys und Drops de Soye, Printenniers, Merines und Tequoises, in den feinsten Qualitäten, einfärbige und melirte Nanquinets mit und ohne Rippen, und superfeine Nanquins ꝛc.

Sie werden die Tücher und Cassimir im Stücke im Ausschnitte, um die Fabrikpreise und die andere Artikel, so billig wie möglich verkaufen.

Ihr Warenlager ist auf dem Römerberg im Hause Limburg Lit. J. No. 153 neben dem Römer.

Sie benachrichtigen zu gleicher Zeit, daß sie ein Handlungshaus in Basel in der Schweiz gebildet haben, von wo aus sie das ganze Jahr, die Bestellungen, die man ihnen dahin schicken wird, am besten erfüllen werden.

Nachdem der hiesige Bürger und Borußheimer Gastwirth Joh. David Wagner, bei unterzeichnetem Gericht, mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommen, hierauf der Conclusum und gegenwärtige Ladung erkannt worden: so werden alle diejenigen, welche an benannten Gastwirth, Joh. David Wagner rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um auf Montag den 17 Mai d. J. früh 9 Uhr, vor dem durch das anheute erlassene Decret dazu beauftragten Hrn. Landfriedensrichter Braun, ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 6. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, ir Sekretär.

Abtheilungshalber werden Donnerstags den 13. Mai Morgens und Nachmittags nachbesagte Weine des zu Rastätten verstorbenen Herrn Johann Gallade, sämmtlich Lorcher Wachsthum, nämlich:

2	Stück	von	1807.
2	Stück	von	1808.
1	Stück	von	1809.
11	Stück	von	1810.
1	Ohm	rother von	1810.
27	Stück	weisser von	1811.
1	Stück	rother von	1811.
8	Stück	weisser von	1812 und
1	Stück	rother von	1812.

zusammen 51 Stück weisser und
2 Stück 1 Ohm rother Wein

in der Galladeischen Behausung zu Lorch durch Herz. Landschreiberei zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Steiglieddaber hiermit eingeladen werden. Proben davon werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim den 16. April 1813.

In fidem J. Kees, Landschreiber.

Bei Färth und Comp. allhier sind 4 Kisten à 50 Bout. Champagner-Weine 1802r und 6r von vorzüglicher Güte à fl. 1. 15 kr pr. Bout., so wie eine Parthie ächten Jamaica-Rhum und Carcavellos-Wein oder Madeira sec in mehreren Pipen bestehend, zu verkaufen. Von letzteren sind die Continental-Abgaben entrichtet, und es werden auf Verlangen Certificats dazu gegeben.

In einer hiesigen langen Waarenhandlung, kann ein Lehrling auf drei Jahre unterkommen, und dabei gegen Vergütung Kost und Wohnung bei m Principal im Haus haben. H. 188.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Anzeige und Bitte Anwalts der Philipp Spitzischen Intestaterben, sodann auf Bericht des Hrn. Landfriedensrichters Braun — Abwesenheitserklärung des Philipps Spitz, von Hausen betreffend, ist dekr.

Wird das gebetene Zeugenverhör erkannt, und Herr Rath Doctor Texter, dessen Vornehmung übertragen, welcher von Amts wegen annoch die Fragen über Art und Grund der Entfernung, auch über die Ursachen der seitherigen Verschollenheit des Philipp Spitz hinzufügen wird.

Decr. Gericht erster Instanz den 13. März 1813.

Hartmann, ir Sekretär.

Hanau den 26. März 1813.

Freiherr v. Albini.

Bretschneider et Comp.

aus Chemnitz in Sachsen,

welche bisher mit ihrem Lager weisser und gedruckter sächsischer baumwollenen Waaren am Römerberg bei Herrn G. W. Fischer standen, verlassen dieses Gewölbe und sind für die nächste Oster- und folgende Messen unter dem Römer in Lit. I. Nro. 153. neben dem Gewölbe der Herren Winandy Vater et Sohn von Verviers und dem Eingang im Römer anzutreffen. Sie empfehlen sich unter Versicherung der reellsten Bedienung bestens und verbinden mit dieser Bekanntmachung die Anzeige: daß sie das Commissions-Lager der Herren Gebrüder Hübner et Söhne in Patent-Cattunen und dergleichen Tücher für die Folge nicht mehr haben werden, sondern, daß genanntes Haus selbst mit einem wohl assortirten Lager dieser Artikel nächste Ostermesse besuchen und mit uns in demselben Gewölbe anzutreffen seyn wird.

Gebrüder Hübner et Söhne,

aus Chemnitz in Sachsen,

welche mit einem wohl assortirten Lager ihrer auf hiesigem Platze schon längst bekannten gedruckter Patent-Cattune und Tücher diese Frankfurt am Main Ostermesse selbst besuchen, beziehen sich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Bretschneider et Comp., deren neugenommenes Gewölbe sie mit diesen Herren gemeinschaftlich inne haben werden. Sie ersuchen die Herren Einkäufer um gütigen Besuch, und versichern mit den billigstmöglichen Preisen die sorgfältigste Bedienung zu verbinden.

Feine und suprafeine niederländische Tücher.

Von einer der ersten Fabriken habe ich ein sehr ansehnliches Commissions-Lager, besonders in modecouleuren von fl. 26 a 70 erhalten, welche ich in bevorstehender Messe stückweis unter denen gewöhnlichen Fabrikpreisen verkaufen werde.

Zugleich empfehle ich mein eigenes Lager in geringen und mittelfeinen Tücher unter Zusicherung vorzüglich billiger Preise.

Johann Valentin Credé
im Nürnbergerhofe.

Nachverzeichnete Landkapitulanten, als
Jacob Appold, Kaspar Geiger, Konrad Schlegelmilch zu Leonard Derr von Abtswind, Jacob Schenk von Dingolshausen, Kaspar Lenhard, Johann Erk und Friedrich Barthel von Donnersdorf, Lorenz Stricklein von Frankenwinheim, Johann Lechner und Tobias Jacob von Gerolshofen, Jud Meyer Mayer, Anton Gehring und Michael Bauer von Kirchschönbach, Johann Erlabeck von Neudorf, Michael Kirchner von Bulsfeld, Johann Mathes Wambach von Prüsberg, Johann Nikolaus Frosch, Friedrich Küngel, Georg Ernst Schott, Bernard Frosch und Joseph Pappert von Prichsenstadt, Kaspar Schmitt von Untersambach, Franz Forst von Schallfeld,

sind zum Antritt des Militairdienstes einberufen worden und werden daher, da sie dermal abwesend sind, hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthum binnen Jahresfrist aber, wenn sie sich außer Landes befinden, um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, als ansonst ihr ausgemachtes und anzuhoffendes Vermögen mit Konfiscation belegt werden wird.

Gerolzhofen am 10. April 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Distriktskommissariat.

Mirsch Greser.

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N° 115. Sonntag, den 25. April 1813.

London, vom 6. April.

Unterhaus.

Sitzung vom 22. März.

Nachdem sich das Haus in Betreff der Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie in eine Comité gebildet hatte, nahm Lord Castlereagh das Wort, und sagte, daß es gegenwärtig die Sache des Parlaments sey, über einen Gegenstand von Wichtigkeit ohne gleichen zu berathschlagen. Es wäre des Parlaments Pflicht, für das Glück und die Sicherheit der ungeheuren Bevölkerung der englischen Besitzungen in Indien zu sorgen. Der vorliegende Gegenstand hätte ein sonderbares Ansehen, das in der Geschichte der Regierungen ohne Beispiel wäre; nämlich die außerordentliche Anzahl der Unterthanen gegen die kleine Anzahl ihrer Regierungsverwalter. Die Geschichte könnte kein Beispiel von 60 Millionen regierter und so gut regierter Individuen durch eine Handelsgesellschaft aufweisen, die nicht mehr als 1600 Personen ausmache. Er ertheilte der Thätigkeit, Geschicklichkeit, und Integrität der aktiven Mitglieder der Kompagnie seinen lautesten Beifall, obgleich er in verschiedenen Punkten mit dieser Kompagnie nicht einerlei Meinung ist. Da die Zeit für welche die Konstitutionsakte bewilligt worden wäre, gesetzlich verflossen sey, so könne man ohne allen Anstand dem Parlamente diesen Gegenstand vorlegen, und diese Maasregel wäre sogar nothwendig.

Er hege die Ueberzeugung, daß dasjenige, was er in dieser Hinsicht vorzuschlagen Willens sey, nützlich und zweckmaßig wäre, und wenn man ihm bewiese, daß er sich irre, so würde er nicht anstehen, seine Meinung zu ändern. Die Minister beabsichtigten bei diesem Gegenstande kein Privatinteresse, ihr Benehmen wäre das Resultat der reifsten Untersuchung. Ohne in die Nothwendigkeit versetzt zu seyn, die Agentschaft der Kompagnie zu verabschieden und andere Mittel für die Regierung von Indien anzunehmen, wollten die Minister eine gerechte Mittelstrasse halten.

Die Fortdauer der Konstitutionsakte in ihrem gegenwärtigen Zustande könnte dem Parlament nach keinem politischen Grundsatze anempfohlen werden; dasselbe könnte nicht gerechtfertigt werden, wenn es einem so reichen und so ausgedehnten Handel einer bloßen Gesellschaft, so ehrenvoll dieselbe auch sey, bewilligte. Welchen Grund könnte man anführen, um die engl. Unterthanen von diesem Handel auszuschliessen? Man hatte gesagt, daß die Kompagnie durch die Art und Weise, mit welcher dieselbe organisirt war, für den ganzen ostindischen Handel in seinem gegenwärtigen Zustande hinreichende Mittel besaße. Allein warum hielt man denselben für einen blos auf einige Hafen beschrankten Handel? Dieser Handel faßte einen Vermehrungsgrundsatz in sich, den das gegenwärtige System nicht gänzlich unterdrücken konnte. Man hatte auch gesagt, daß indem man allen Unterthanen des brittischen Reichs die Erlaubniß ertheilte, mit Ostindien Handel zu treiben, so würden dadurch viele Individuen durch übertriebene Spekulationen dem Ruin ausgesetzt werden. Dieses konnte kein hinlänglicher Grund zur Entscheidung der Frage seyn. Man sollte in Betreff des Handels wie in Betreff des Kriegs verfahren, wo die Duldungen und der Tod mehrerer tapfern Soldaten die Mittel wären, dem Staate seine Sicherheit und seinen Ruhm zu verschaffen. (Hört ihn, hört ihn!) Er will vorzüglich die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Vermehrungsgrundsatz des ostindischen Handels lenken. Da er den Gegenstand unter einem Nationalgesichtspunkte betrachtet, so scheint die Größe dieses Handels, die Mittel der Kompagnie weit zu übersteigen, weshalb ihre Fortdauer nach demselben System dem Staate schadlich wäre. (Hört ihn, hört ihn!)

Die Kompagnie hatte Lasten auf sich genommen, welche ihre Kräfte überstiegen. Als sie bemerkte, daß ihr Kapital unzureichend sey, nahm sie ihre Zuflucht zu Geldanlehen in Indien, dem einzigen Markte, der ihr dazu offen war, da sie aber 10 bis 12 pCt. bezahlen mußte, so konnte sie aus ihrem Handel bei weitem den Vortheil nicht mehr ziehen, den sie daraus hätte ziehen können. Der Handel mit China sezte diese Wahrheit in ein noch helleres Licht. Hätte die Kompagnie die gehörigen Kräfte gehabt, dann würde sie über alle ihre Nebenbuhler triumphirt, und sich schleunig bereichert haben. Dessen ungeachtet wurde eine völlige Umänderung des bisherigen Systems vorgeschlagen. (F. f.)

Paris, vom 20. April.

S. M. der Kaiser hat im Pallaste von St. Cloud den 19. d. folgendes Dekret über die Vollziehung des Senatuskonsults erlassen, welches die konstitutionsmäßige Staatsverwaltung in den Departements der 32sten Militairdivision aufhebt.

Napoleon ꝛc. Auf den Bericht der von Uns eingesetzten Spezialkommission, nach Anhörung Unsers Staatsraths, haben Wir dekretirt und dekretiren, was folgt:

Titel I.

Von der hohen Polizei in den Departements der 32sten Militairdivision.

Art. 1. Der kommandirende Obergeneral der Armee in der 32sten Militairdivision ist nebst seinen andern Befugnissen, besonders mit der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe in den Departements, aus denen diese Division besteht, beauftragt.

2. Er übt in den 3 Departements die hohe Polizei aus, und kann die von ihm für nöthig erachteten Reglements, mit Anwendung der im Strafgesetzbuche verordneten Strafen, erlassen. Er kann die Unterpräfekten, Friedensrichter, Maires und Polizeibeamten

vorläufig suspendiren und andere an deren Stelle setzen.

3. Er kann außerordentliche Steuer, in Strafform gegen die Städte und Gemeinden, Bezirke und Departements ausschreiben, und nöthigenfalls, die im feindlichen Lande gebräuchlichen Maaßregeln ergreifen, um die Zahlung dieser Steuern zu sichern, Geißeln zu nehmen, und jede andere durch den Krieg authorisirte Maaßregeln zu treffen.

Titel II.

Von der Kriminaljustiz.

4. Es soll von Uns, auf den Vorschlag Unseres Großrichters, ein Generaljustiz-Lieutenant ernannt werden.

5. Die mit den Waffen in der Hand gefangen genommen, oder als Anführer, Aufwiegler und Mitschuldige der Insurrektion angeklagten Personen sollen vor eine Militairkommission gestellt werden.

6. Die Kriminaljustiz soll von einem außerordentlichen Gerichtshofe ausgeübt werden.

7. Dieser Gerichtshof soll bestehen aus einem Präsidenten, 6 Räthen, einem Generalprokurator und einem Substituten. Es sollen 3 Auditorräthe mit berathschlagender Stimme, und ein Sekretair dabei angestellt seyn. Der Gerichtshof soll zu 6 und 8 Stimmen entscheiden.

8. Der General-Justizlieutenant kann den außerordentlichen Gerichtshof praesidiren.

9. Die Mitglieder des Gerichtshofs sollen vom Obergeneral, auf den Vorschlag des General Justizlieutenants ernannt werden. Sie können aus den Militairpersonen, von und über dem Grade eines Bataillonschefs, als auch aus den gerichtlichen und verwaltenden Beamten, welche wenigstens 30 Jahre alt sind, ernannt werden.

10. Der Gerichtshof erkennt über die Verbrechen der der Theilnahme an der Rebellion beschuldigten Personen, und über andere vom Strafgesetzbuche vorgesehene Vergehen, als auch über die Uebertretung der Verordnungen des Obergenerals.

11. Die Appellationen von den Urtheilen der Korrektionstribunale gehen an die außerordentliche Gerichtshöfe.

12. Derselbe soll sich in Betreff der Instruktion der peinlichen Prozesse nach den Verfügungen des Art. 3. des Gesetzes vom 18. Pluviose, Jahres 9, und in Betreff der Strafanwendung nach dem Strafgesetzbuche und dem Reglement des Obergenerals richten.

13. Der General-Justizlieutenant soll mit Genehmhaltung des Obergenerals den Ort, wo der Gerichtshof seinen Sitz hat, bestimmen, und gleichmäßig auch die Versetzung desselben anordnen. Wenn der Dienst die Bildung einer 2ten Kammer des Hofes erheischen sollte, kann er dem Obergeneral die Ernennungen von 6 neuen Richtern und eines 2ten Substituten des Generalprokurators vorschlagen.

14. Die Urtheile sollen in letzter Instanz und ohne daß dagegen der Kassationsrekurs statt finden könne, erfolgen. Dessenungeachtet können der Obergeneral oder der General-Justizlieutenant die Vollziehung des Urtheils suspendiren, unter der Bedingung binnen 24 Stunden an Unseren Großrichter Justizminister darüber zu referiren.

Titel III.

Von der Beibehaltung der Civil- und Administrations-Behörden.

15. Die Präfekten und alle Mitglieder der in der 32sten Militairdivision bestehenden Behörden und Administrationen, sollen fortdauernd ihre Funktionen versehen, und mit einem jeden Unserer Minister und Verwaltungschefs, nach der Abtheilung ihres Wirkungskreises korrespondiren.

16. Die Reglements und Befehle des Obergenerals in Betreff der Einwohner der 32sten Militairdivision sollen dem Generaljustizlieutenant und den Präfekten, durch den Chef des Generalstaabs übermacht werden, und sollen erstere sie binnen 24 Stunden publiziren und Unseren Minister davon unterrichten.

17. Die Präfekten sollen hauptsächlich auf die Vertheilung und Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen Steuern sehen, welche der Obergeneral, kraft des Artikels 3 des gegenwärtigen Dekretes auflegen würde.

18. Die Regeln des Verwaltungs- und des allgemeinen Rechnungswesens sollen fortdauernd beobachtet werden. Der Obergeneral darf sich nicht in die Verwaltung der Präfekturen, der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und der Domainen mischen, noch über die zu deren Disposition gestellte Gelder disponiren.

19. Die Gelder sollen in die Kassen Unseres kaiserl. Schatzes abgeliefert werden: es soll nur auf regelmäßige Ordonnanzen darüber verfügt werden können.

20. Der Obergeneral kann ohne vorläufige Anweisung Unserer Minister über keine Summe aus den Civil- und Militairkassen Verfügung treffen oder erheischen.

Allgemeine Verfügungen.

21. In Allem, was die Verwaltung der Civiljustiz, der Munizipal- und korrektionnellen Polizei betrifft, so wie auch die Attributionen und die Befugnisse der Tribunale und des Douanen-Prevotalhofes hat es bei der bisherigen Einrichtung sein Bewenden.

22. Der General-Polizeilieutenant kann jedoch die Korrektionspolizei und Douanengerichte suspendiren, und einstweilen selbst durch einen einzigen Richter deren Stelle besetzen lassen. Auch kann er die dem Douanen-Prevotalhofe zugetheilten Funktionen dem außerordentlichen Gerichtshofe auftragen.

23. Unser Großrichter Justizminister und Unsere Minister sind ein jeder, in so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Napoleon.

Bremen, vom 12. April.

Heute sind 2 Bataillons Linientruppen, von Osnabrück kommend, in unserer Stadt eingetroffen.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Präfekt des Departements der Wesermündungen ꝛc.

Nach Ansicht des Gesetzes vom 28. März 1793. In Erwägung, daß in Gefolge der gegenwärtigen Verhaltnisse es nothwendig wird, auf die strenge Vollziehung der durch dieses Gesez vorgeschriebenen Maaßregeln zu halten: beschließt wie folgt:

Art. 1. Es ist allen und jeden verboten, Waffen oder Montirungsstücke zu kaufen, welche direkt oder indirekt von Militairpersonen herrühren.

2. Die Waffen und Montirungsstücke, welche diesem Gesetze zuwider gekauft seyn sollten, werden konfiszirt und in die Arsenäle oder andere Waffendepots niedergelegt werden.

3. Die Käufer, Zwischenträger und Mitschuldigen werden vor die Zuchtpolizeitribunale gezogen und mit einer Geldstrafe belegt werden, die nicht höher als 3000 Franken seyn darf, außer der Gefängnißstrafe, nach den Verfügungen des Polizeistrafbuchs.

4. Die Hrn Maires, Polizeikommissaire und die kaiserl Gendarmerie werden eingeladen, strenge darüber zu wachen, daß die Verfügungen des gegenwärtigen Beschlusses in völlige Kraft gesetzt werden.

Gegeben im Hotel der Präfektur zu Bremen, den 9. April 1813. v. Arberg.

Aachen, vom 20. April

Die im Nördepartemente ausgehobenen 300 Zugpferde sind mit groser Eile geliefert worden: diese Aushebung ist sehr schön; sie ist bereits nach Munster abgegangen.

Regensburg, vom 21. April.

Gestern Abends sind JJ. EE. der königl. sächs. Hr. Kabinetsminister Graf Marcolini und der Hr. Staatsminister Graf von Senft v. Pilsach, so wie der Hr.

Generallieutenant v. Gersdorf und Generalmajor v. Langenau, und mehrere andere Personen von dem Gefolge JJ. kk. MM. von hier abgereist. Auch ist ein beträchtlicher Transport von Bagage- und Kassawagen, unter militairischer Bedeckung, über Rez nach Böhmen abgegangen.

Chur, vom 13. April.

Vor 8 bis 10 Tagen wurde man hier durch die Nachricht geängstiget zu Chiavenna herrsche eine ansteckende, ja sogar pestilenzartige Krankheit, welche bei der Eröffnung eines aus der Levante gekommenen Baumwollenballen, in einer der angesehensten Manufakturen der gedachten Stadt ausgebrochen sey, und schon 10 Fabrikarbeiter beinahe plözlich hinweggerafft habe. Durch genauere Nachforschungen erfuhr man, daß seit ungefähr 1 Monate in Chiavenna wirklich eine Krankheit herrsche, welche ein ansteckender Typhus karakterisire; die Sterblichkeit daselbst ist jedoch nicht beträchtlich, und der Umstand mit dem Baumwollenballen ist ganz falsch, auch ist in der gedachten Manufaktur nur ein einziger Fabrikarbeiter gestorben. Indessen hat unsere Regierung nicht nur allein Vorsichtsmaasregeln getroffen, sondern auch einen Arzt nach Chiavenna abgeschickt, welcher über die Natur und den Fortgang der dort herrschenden Krankheit nähere Erkundigungen einziehen soll.

Nürnberg, vom 22. April.

Unsere Zeitung meldet heute, daß nach der Publikation des Patents Sr. M. des Kaisers von Oestreich, welches für 45 Millionen Anticipationsscheine einführt, der Hr. Graf von Wallis seine Dimission verlangt und erhalten habe. Diese Operation hat ebenfalls ein merkliches Fallen des Kurses verursacht.

Nach dem nämlichen Blatte soll am 28 d. M. in Niederöstreich eine Rekrutirung vorgenommen werden, welcher nicht nur die einheimischen Konscribirten, sondern auch die Fremden unterworfen sind, wenn sie sich nicht mit einem legalen Passe ausweisen können.

Kassel, vom 21. April.

Durch ein königl. Dekret vom 20sten dieses Monats ist der Hr. Oberst von Bennerille, Gouverneur des Residenzpallastes zu Kassel, zum Kommandanten der Nationalgarde dieser Stadt ernannt.

Ein königl. Dekret vom 21. d. M. enthält folgendes: Hr. von Kleist, Kapitain und Kommandant der Gendarmerie im Harz-Departement, ist abgesezt, weil er ohne von feindlichen Truppen dazu gezwungen zu seyn, seinen Posten verlassen.

Würzburg, vom 23. April.

Am 20. d. wurden gefangene Russen und Preußen hier eingebracht, sie sollen an der sachs. Gränze bei einem Vorpostengefechte in die Gefangenschaft gerathen seyn.

Das unter dem Kommando des Hrn. Grafen von Heisenstam stehende zweite grosherzogl. frankfurt. Infanteriebataillon das zur Besatzung der hiesigen Festung bestimmt ist, ist am 19. d. M. dort eingerückt. Man verkannte bei diesem erst kürzlich zusammengesezten Bataillon den Geist der Ordnung und der vortreflichen Mannszucht nicht, welche die Truppen dieses Souverains so vortheilhaft auszeichnet. (W. Z.)

Nichtpolitische Gegenstände.

Se. hochfürstl. Durchl. der Erbprinz von Nassau haben dem ruhmwürdigen Naturforscher, Inspektor und Pfarrer Röhling zu Massenheim, für seine Ihnen im 2ten Theile neulich dedizirte vortrefliche Flora Deutschlands ein ansehnliches Douceur, von einem sehr gnädigen Schreiben begleitet, zustellen lassen.

Weiblicher Heldenmuth.

In Jassy hat sich am 23. Febr. d. J. ein trauriger Vorfall ereignet, dessen Erzählung einen bewunderungswürdigen Zug weiblichen Heldenmuths enthält, und der zugleich charakteristisch zur Beurtheilung des türkischen Nationalcharakters und der Gerechtigkeitspflege in der Turkei ist. Seit 4 bis 5 Monaten hielt sich zu Jassy ein Franzose von vieler Bildung, unter dem wahrscheinlich angenommenen Namen Chambonneau auf, den Familienverhältnisse Frankreich zu verlassen gezwungen haben sollen, und welchem einige Wochen nach seiner Ankunft seine Gattin, eine Frau von Erziehung, nach Jassy folgte. Er hatte bisher noch kein förmliches Engagement in dem Hause eines Bojaren angenommen, in welchem sich sonst viele Franzosen als Sekretaire, Sprachlehrer und Gesellschafter befinden, sondern pflegte sich nur gelegentlich zu Geschäften brauchen zu lassen. Er bewohnte mit seiner Frau ein kleines Haus, dessen Hof an den Hof des sogenannten Belik, jenes beträchtlichen Gebäudes, stößt, welches gewöhnlich vom Basch-Beschlik-Aga, dem Vorsteher der in jeder Stadt der Moldau zur Schlichtung der vorfallenden Streitigkeiten zwischen reisenden oder handeltreibenden Türken angestellten türkischen Polizeibeamten, bewohnt wird, und gegenwärtig gewöhnlich türkischen, aus Rußland zurück kommenden Kriegsgefangenen zur Wohnung dient. Seit längerer Zeit verunreinigten die im Belik, Offiziere und Gemeine durcheinander, wohnenden Turken den Hof des Franzosen auf die ungezogenste Weise, indem sie allen Unflat in Töpfen und Scherben über den hölzernen Zaun warfen, der beide Höfe scheidet. Der Franzose glaubte, da dieß bisher nur heimlich geschehen war, dem Unfuge ein Ende zu machen, wenn er persönlich Wache halten, und den ersten auf der That ertappten Türken nachdrücklich zurückweisen würde. Er gieng daher mit Tagesanbruch in seinen Hof, und sah bald einen Türken aus dem Hofe des Belik auf den Zaun steigen, um wieder Unrath herüber zu werfen. Er rief ihm zu, es zu unterlassen: aber der Turke, der ihn ohnehin nicht verstand, lachte ihm ins Gesicht, und warf doch. Hierüber erzürnt, gieng der Franzose mit einem in der Hand habenden Stocke auf den Türken los, aber dieser spie ihm ins Gesicht, sprang über den Zaun, und rief noch mehrere Turken herbei. Sogleich stiegen ihrer viele über den Zaun, andere liefen zum Thore des Belik hinaus, und zu dem daran stoßenden des, vom Franzosen bewohnten, Hauses hinein; alle fielen über diesen her, schlugen ihn jammerlich, und versezten ihm mit ihren Messern eine Menge Wunden. Das Getümmel veranlaßte die Frau des Franzosen, aus ihrem Wohnzimmer heraus zu kommen, und sie erblickte mit Entsetzen ihren Mann zur Erde geworfen, mit Blut bedeckt, und einen Haufen Türken noch immer damit beschäftigt, ihn zu mißhandeln. Entschlossen tritt sie zurück, ergreift eine Doppelflinte, und stellt sich vor den Haufen. Sie bittet, sie fleht, sie dreht. Umsonst, die Barbaren verstehen sie nicht und lachen nur. Sie drückt los, aber zufälliger Weise hatte sie von den zwei Doppelflinten ihres Mannes die ungeladene ergriffen, und das Abdrücken bleibt ohne Wirkung. Bestürzt, aber nicht aus der Fassung gebracht, eilt sie in das Wohnzimmer zurück, nimmt die zweite Doppelflinte, überzeugt sich erst, ob beide Läufe richtig geladen sind, und kehrt dann schnell wieder auf den Hof zurück. Mittlerweile war ein Bimbascha (türkischer Oberster), der Angesehenste unter den derzeitigen Bewohnern des Belik, gleichfalls herbei gekommen, und bemühte sich, die Türken aus einander zu bringen, indem er ihnen eine strenge Genugthuung versprach. Aber der Haufe trat noch immer den halb entseelten Franzosen mit Füßen, und von Zeit zu Zeit wurden die Messerstiche fortgesezt. (F. f.)

Avertissements.

Hr. Olivier, Physiker aus Paris, der in den vornehmsten Städten Europens vortheilhaft bekannt ist,

hat die Ehre die Liebhaber seines Schauspiels zu benachrichtigen, daß er bei seiner Durchreise durch hiesige Stadt, während der Messe hiadurch, täglich Vorstellungen in einer grosen Bude auf dem freien Platze auf der großen Bockenheimer-Gasse geben wird, unter andern jene, welche er die Ehre hatte, vor JJ. kk. MM., den Prinzen und Großwürdetragern des Reichs ꝛc. zu geben. Er macht mit einer beträchtlichen Anzahl Taschenspielerkünste den Anfang, hierauf zeigt er verschiedene sehr merkwürdige, mechanische Stücke. Das Schauspiel endigt sich mit einer Fantasmagorie von neuer Art. Hr. Olivier bittet Frankfurts Einwohner, ihn nicht mit einer großen Anzahl sogenannter Physiker zu vermischen. Er will sich nicht ganz in das Umständliche seines Schauspiels einlassen, um das Publikum desto angenehmer zu überraschen. Der Preis der Plätze ist 1 fl. 12 kr. für den ersten, 48 kr. für den zweiten 24 kr. für den letzten Platz.

Da auf die, durch die großherzlich hessische Zeitung, Nro. 135, 143, 144, vom Jahr 1812, und die großherzoglich frankfurtsche Zeitung Nro 323, bekannt gemachte Aufforderung: wegen einer dem Moses Abraham Nordwald, zu Hüsten, entkommenen großherzoglich hessischen Partial-Obligatien von eintausend Gulden nebst Zinsenkoupons, bisher keine Ansprüche vorgezeigt worden sind, so wird das, in der erwähnten öffentlichen Aufforderung bestimmte Präjudiz hiemit realisirt.

Arnsberg den 2ten April 1813.

Großherzoglich hessisches für das Großherzogthum Westphalen angeordnetes Hofgericht.

(L. S.) vt. Wulff.

Bernhard Cahen und Leser
aus
Elberfeld,

beziehen diese Frankfurter Ostermesse zum erstenmale mit einem wohlassortirten Lager ihrer eigenen Fabrikate, bestehend: in allen Arten baumwollenen, schwarz- und couleurten seidenen Madras- und halbseidenen Tüchern, wie auch Foulards in den neuesten Desseins; ferner baumwollene Zeuge, als: Toile de Coton, Ginghams, Hare-Cords, Madras und Mazanderans, gelbe couleurte und gestreifte Nanquinets, Nanquinsfaçon des Indes und Harmoniques in ganz und halb Baumwolle, alle Arten seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Westenzeuge und mehrere dahin gehörige Artikel, unter Versprechung der billigsten Preise und reeller Bedienung. Ihr Gewölbe ist bei Hrn. Kramm auf dem Römerberg Lit. K. Nro. 132.

Bordeaux Wein.

Eine Parthie ganz feine Medoc, ist bei Rhyiner und Kolligs, grose St. Gallengasse Lit. E. Nro. 5. in Frankfurt am Main, zu sehr billigen Preisen in Kommission zu verkaufen.

Bei J. G. Winckler dahier ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser, dasselbe wird von den grösten Quantitäten bis auf ½ Dutzend Flaschen im billigsten Preis abgegeben.

Eine französische Generalin, wünscht einen mit den besten Zeugnissen versehenen Mann zu finden, welcher deutsch und französisch spricht und schreibt, das Rechnungswesen versteht, und im Stande ist, dem Hauswesen als Haushofmeister vorzustehen. Er hat sich den besten Bedingungen zu gewarten. Das Nähere ist Lit. D. No. 97. zu erfahren.

In der Feldflur der Commune Kerpbach Canton Caldern hiesigen Distrikts benutzen die von Höfterschen und von Sonnebornschen Erben einen Antheil Zehnten, welchen die Zehntpflichtigen dieser Commune auf die gesetzliche Weise abzulösen, vor unterzeichneter Comite erklärt haben.

Da indessen die desfallsigen Verhandlungen aus der Ursache nicht beendiget werden konnten, weil die bisherigen Pächter dieser Zehnten — ungeachtet mehrerer Fristgestattungen — weder hinlängliche Vollmachten von ihnen, ausdrücklich in verschiedenen Theilen Deutschlands ansessigen Mandanten beibrachten, noch die erforderlichen Bescheinigungen, daß dieselbe ausschließend alleinige Eigenthümer des Zehnten seyen, exhibirten; so werden hiermit die von Höfterschen und Sonnebornschen Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato voe unterzeichnetem Comite zu erscheinen, wegen des Eigenthums des fraglichen Zehnten sich zu legitimiren, und auf die geschehene Ablösungsgebote der Zehntpflichtigen zu erklären.

Wird diese Verfügung binnen der bestimmten Zeit nicht befolgt, so haben die Eigenthümer zu erwarten, daß die Ablösungssummen offizell ausgemittelt und deren Deponirung, so wie die gerichtliche Einweisung in den Genuß der Zehntantheile von den Zehntpflichtigen ausgewürkt werden.

Marburg am 4. September 1812.

Des zur Ablösung der Zehnten, Zinsen ꝛc. im Departement der Werra angeordnete Comite.

v. Starck. Hille. Hein. A. v. Trott.

Aus besonderer Veranlassung und zu Vermeidung allenfallsiger Irrungen wird anmit nachträglich bekannt gemacht, daß die Speditionshandlung des verstorbenen Niklaus Schwarz dahier, und dessen Wittwe, gegen welche nach der öffentl. Ladung vom 20. März der Konkurs erkannt ist, unter der Firma: Simon Gätschenberger geführt worden, und die Vorladung mit dem Präjudize sich auch auf alle an diese Firma zu machende Forderungen beziehe, wes Endes der letzte Liquidationstermin auf den 14. Junius verlängert wird.

Miltenberg den 12. April 1813.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Lein. Justizamt.

Muessig. vt. Stein.

Sehr wohlfeile Bücher.

Ein Verzeichniß hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaften, wissenschaftlich geordnet, nebst beigedruckten Laden- und herunter gesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichniß und Register ist so eben bei uns erschienen. Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen verdient durch ihren mannigfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl, die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lektüre, der Literatur und Wissenschaften eines jeden Standes. Sie enthält 4048 verschiedene, nicht nur currante, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Prozent, bei vielen aber 30, 40, 50 Prozent und mehr, in Abzug gebracht worden. Wir verwenden viel Sorgfalt und Fleiß auf diesen Theil unsers Geschäfts, wir dürfen uns daher schmeicheln, daß die günstige Aufnahme, welche dem im Jahr 1809 herausgegebenen Bücher-Verzeichniß zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen zu Theil geworden ist, auch diesem nicht fehlen wird. Kein in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Befriedigung darinn finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lektüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbigen ohne angenehme Entdeckungen in Rücksicht der Wohlfeilheit, der kostbaren und seltenen Werke durchgehen. Da das Verzeichniß wissenschaftlich geordnet ist, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Dasselbe so wie das Verzeichniß von 1809 steht zum Durchgehen und zur nachherigen Rückgabe, oder zum Kauf, ein jedes zu 36 kr. zu. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da wir nach Jahren, was wir in der Zwischenzeit sammeln, dem Publikum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber übergehen werden.

Bei Bücherversammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, bieten wir unsere Dienste an, indem wir nicht nur ganze Bibliotheken liefern und einrichten, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen wie bisher an uns kaufen.

Varrentrapp u. Sohn.
Buchhändler in Frankfurt.

Anzeige von Kameelgarn und Plüschen.

Da wir von unserm Kameelgarn und Plüschen eigener Fabrik, wiederum ein wohl assortirtes Lager an Hrn. Joh. J. Ammelburg in Frankfurt am Main zum Kommissionsverkauf in denen Fabrikpreisen übergeben haben, so verfehlen wir nicht, solches unsern geehrten Abnehmern hiermit bekannt zu machen. Amsterdam den 12. April 1813.

Wittwe H. Ogelwight, seel. Erben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 115

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Sonntag, den 25. April 1813.

Literarische Anzeigen.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei unterzeichnetem zu haben:

Gustav Herrmann oder der Pythagoräische Bund, ein psychologischer Roman, von Friedrich Waller. 1ster Theil. Preis fl. 2.

Blühende Diktion, Reichthum der Situationen, vereint mit philosophischem Scharfsinn, werden jeden Gebildeten in diesem zweiten, weit stärkern Theile des nun vollendeten Werkes, von welchem der erste gleichsam nur die Fassung ausmachte, anziehen und befriedigen, so wie das Historische desselben auch dem gewöhnlichen Leser einen seltenen Genuß gewähren wird. Unter den Stürmen der Zeit ist gewiß diese interessante Schrift des rühmlichst bekannten pseudonymen Herrn Verfassers, für jeden, der sich geistig zu erholen strebt, eine äußerst willkommene Erscheinung.

Engelmann, J. B. neues zweckmäßiges Erleichterungsmittel zur Erlernung der französischen Sprache. 1te Lieferung. 3te verbesserte Auflage. 8. 40 kr.

Wagner, F. L., neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. 1ter Theil. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 36 kr.

— — — Dasselbe für katholische Schulen, umgearbeitet von Doctor T. A. Dereser. gr. 8. 45 kr.

Müller, J. C. F., Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhang von Blumen. 2te Auflage. gr. 8. fl. 2.

Müller, J. C. F., der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum-, Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. 4te Auflage. fl. 1.

Löhr, J. A. C., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe, die zur Bestimmtheit im Denken und zum Verständniß der Wörter dienen. 2 Thle. 2te verbesserte Aufl. 8. fl. 2. 50 kr.

Löhr, J. A. C., kleine Plaudereyen für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen. 3 Bändchen. 2te verbesserte Aufl. fl. 3. 24 kr.

P. H. Guilhaumann.

AVERTISSEMENTS.

Auf einem von Franz Wilhelm Joseph Metternichs Erben an Handelsmann Hahn in Köln verkauften in Bruchhausen gelegenen Weingut stehen im Erpeler Aggravationsprotokoll noch folgende gegen Franz Wilhelm Joseph Metternichs Wittwe zu Köln ausgewirkte pignora praetoria offen.

1) Eins vom 18. Juni 1791 zu Gunsten Schleichers Minorennen wegen einer Forderung von 1600 rh. kölnisch courent.

2) Eins vom 8. Juli 1791 zu Gunsten der ehemaligen Karthaus in Köln wegen einer Forderung von 3600 Conventionsthaler und einer andern von 300 alten französischen Schild-Louisd'or. —

Da nun die Metternich'sche Erben die Bezahlung dieser Schuldposten behaupten, und zum Behuf der Anerbung an den Käufer, um die Auslöschung der Unterpfänder angestanden haben, diesem Gesuche aber der Umstand, daß sie die Originat pignora bis jetzt noch nicht beibringen konnten, im Wege stehe; so werden hiermit in Folge rechtskräftigen Bescheids vom 19. Dezember 1812 alle diejenigen, welche an dem auf das nun an Hahn verkaufte Metternich'sche Gut zu Bruchhausen wegen der Forderungen der Schleicher's Minorennen und vormaligen Karthaus zu Köln ausgezogenen pignus Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten zerfährlicher Frist unter dem Rechtsnachtheile bei hiesigem Amt beizubringen, daß sonst die gedachten pignora im Aggravationsprotokolle ausgelöscht werden.

Linz am 7. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Thewalt.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg.

Klingenberg den 3. April 1813.

Nachstehende konscriptionspflichtige Jünglinge aus dem Distrikte Klingenberg, als

Nikolaus Spall, von Klingenberg.
Johann Georg Schalz, von Schmachtenberg.
Gabriel Weshard, von da.
Michel Sonntag, von da.
Georg Valtin Zink, von Röllbach.
Johann Frankenberger, von da.
Johann Adam Knapp, von Großheubach.
Silvester Wingerter, von Röllfeld.
Georg Michel Michel, von Klingenberg.

welche bei der unterm 3. d. vorgenommenen Rekrutenziehung nicht erschienen und durch das Loos als Rekruten und Reservisten bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei der hiesigen Distriktsmairie um so gewisser zu stellen, als ansonsten die Ausbleibenden nach Maasgabe der Gesetze behandelt und bestraft werden sollen.

Klingenberg am 3. April 1813.

Der Distriktsmaire, Huberti.

Der gewesene Chur-Cölnische Hofgerichtskommissarius, Joh. Markus Simonis, ist zu Linz ohne Leibeserben und ohne Testament verstorben, welches allen, welche als Erben oder aus einem andern Grund auf dessen Nachlaß Anspruch machen, mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sie Dienstags den 18. Mai d. J. dahier erscheinen und ihre Ansprüche rechtfertigen, oder gewärtigen sollen, daß der Nachlaß den schon erschienenen Verwandten überlassen werde.

Ehrenbreitstein den 26. März 1813.

Herzoglich Nassauischer Justizsenat.
Heck.

Elisabetha Friedrich Neuhofs Wittib von Dorf, geborne König von hier, ist unterm 2. Januar d. J. bei ihrem Bruder dem Ritterwirthe König dahier mit Tod abgegangen und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung und Publication Termin auf Montag den 17. Mai hiermit anberaumt wird.

Es werden demnach sämmtliche Erbinteressenten hiermit ein für allemahl vorgeladen, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich dahier in dem oben bestimmten Termin um so gewisser einzufinden, als solches dessen ungeachtet eröffnet und in Vollzug gesetzt werden wird.

Dierdorf den 8. April 1813.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Cramer.

Wer an Handelsmann Henrich Neijert, auf dem Sellershammer, Forderung zu haben glaubt, hat solche Freitags den 14. Mai, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser dahier anzugeben und zu liquidiren, als er ansonsten nicht weiter gehört und damit wird präcludirt werden.

Dierdorf am 31. März 1813.

Herzogl. Nass. und Fürstlich Wied. Amt.
Cramer.

Nachdem die hiesige Handlung Heyder und Comp. gegen die Handl. Jacob Scheuchzer und Söhne zu Zürch, wegen einer Contocorrentforderung ad Rthl. 879 — 58 kr. bei unterzogenem Gericht Klage erhoben, und auf eine der beklagten Handlung zugehörige Kiste mit Seidenwaaren, einen Arrest erwirkt und gerechtfertiget hat; so wird ernannte Handlung Jacob Scheuchzer und Söhne zu Zürch, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von Sechzig

Tagen, bei hiesigem Gericht, als dem foro arresti mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts, sich auf die wider sie erhobene Klage zu erklären, und den Kummer zu vertreten, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Verkauf der arrestirten Waaren, soweit zur Befriedigung der klagenden Handlung nöthig verfügt, und sie, die beklagte Handlung nur zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin durch Anschlag an der Gerichtsthüre vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihr gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M. den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz, des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, 1r Sekretär.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und königl. Baier. Geheimden Raths, Hrn. Franz Maria Schweitzer, Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen, solche bei unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern die Erbtheile der auswärtigen Testamentserben mit Wiederaufhebung der bestellten Caution an solche verabfolgt und die Testamentsexekutoren auf Anrufen, hierzu ermächtiget werden sollen. Frankfurt a. M. den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director

Hartmann, 1r Sekretär.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Georg Wilhelm Gottschall von Erbenheim oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden und sich zum Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Intestaterben gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden den 12. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lautz.

Der Beisaße Georg Lösch, von hier, wird, da er seine Ehefrau heimlich verlassen — und sich auf die ergangene Edictal-Ladung in dem bestimmten Termin nicht sistirt hat, nunmehr pro malitioso desertore erklärt, die Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau quoad vinculum getrennt — und dieser die anderweite Verheurathung gestattet.

Pfungstadt den 10. April 1813.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Weiker.

Die kürzlich dahier verstorbene Wittwe des gewesenen Hedellen Nanz, Margarethe, geborne Schmidt, hat durch eine am 23. Jan. d. J. errichtete letzte Willensverordnung unter andern den nächsten Anverwandten einer vor mehreren Jahren bei ihr verstorbenen Elisabeth Mengesin, aus der Niedergrafschaft Kapenelnbogen, die Summe von Zweihundert Gulden vermacht. — Da nun diese nächste Verwandten der gedachten Mengesin dahier nicht bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das erwähnte Vermächtniß gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf Dienstag den 25. k. M. vorgeladen, um diese Ansprüche gehörig auszuführen, u. die darüber sprechende Urkunden u. sonstige Beweismittel zugleich beizufügen, widrigenfalls die noch zur Zeit unter gerichtlichem Siegel befindliche Verlassenschaft der Wittwe Nanz, dem von derselben eingesetzten Erben, Conrad Liebegott zu Bleichenbach, im Großherzogl. Hess. Amt Ortenberg, ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. — Zugleich wird allen übrigen noch unbefriedigten Legatarien der Wittwe Nanz so wie den allenfallsigen Gläubigern derselben, bei Vermeidung desselben Rechtnachtheils hierdurch aufgegeben, ihre noch ungetilgte Forderungen in dem nämlichen Termin gehörig anzuzeigen.

Signatum Hanau den 6. April 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Departementsgericht das.

Den Schieferdecker Johann Georg Bernhard von Nastätten betreffend.

Da der Johann Georg Bernhard von hier, ein Sohn des schon längst dahier verstorbenen Schieferdeckermeisters Johann Michael Bernhard, schon über 50 Jahren, ohne bisher einige Nachricht von seinem Aufenthalt, Leben oder Todt erhalten zu haben, abwesend ist, und bereits das 70ste Jahr zurückgelegt hat; so wird auf geziemendes Ansuchen dessen einzigen Bruders Lezendeckermeisters, Conrad Jacob Bernhard hierselbsten, der obgenannte Abwesende, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibes- oder Testamentserbe hierdurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sein ohngefähr 386 fl. betragendes Vermögen, entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß in Empfang zu nehmen, als derselbe ansonsten für verschollen, oder todt erklärt, und sein noch unter Curatel stehendes Vermögen seinem vorgenannten Bruder dahier ohne weiteres als erb und eigenthümlich zuerkannt werden solle. Nastätten am 14. April 1813.

(L. S.) Unter Autorität Sr. Maj. Kaisers der Franzosen, Königs in Italien. — Das Amt hiers.

Schilling, Amtsassessor.

Die etwaige Leibes- oder nächste Seitenerben des vor 58 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangenen Johannes Weizel, von Strebendorf, werden hiermit vorgeladen, in dem auf Samstag den 10. Julius dieses Jahres bestimmten Termin ihre Ansprüche an dessen in 234 fl. 10 kr. bestehenden Vermögen bei allhiesigem Amt so gewiß geltend zu machen, als ansonst dasselbe an die sich gemeldet habende Verwandten nach Vorschrift der Gesetze verabfolgt werden soll.

Romrod am 15. April 1813.

Großherz. Hess. Oberamt das.

F. Follenius.

Justus Reinhard, Mautzdiener zu Amberg, aus Linkerode, im Königreiche Westphalen gebürtig, verstarb ohne Hinterlassung einiger Kinder, und anderen bekannten Erben.

Da die Wittib um die Erbradition der wenigen Verlassenschaft, welche in Effekten nach der Schätzung zu 33 fl. 49 kr. besteht, angesucht hat, so werden hiermit sämmtliche unbekannte Erben des genannten Justus Reinhard vorgeladen, in Termino 6 Wochen a dato insertionis beim königl. Stadtgerichte dahier ihre etwaige Erbansprüche anzubringen, und sich gehörig zu legitimiren, unter dem Präjudiz, daß nach Ablauf des Termines die Ansprüche präcludirt sind.

Amberg den 5. April 1813

(L. S.) Königl. Baierisches Stadtgericht.

Schieder.

Dorsch.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Jacob Belker, zu Langen, ist der Concurs erkannt, und werden dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf Dienstag den 25. k. M. Mai Morgens 9 Uhr nach Langen, in das Gasthaus zur Sonne beschieden, um ihre Forderungen zu liquidiren. Mörfelden den 7. April 1813.

Großherzogl. Oberamt daselbst.

Die vormaligen herrschaftlichen Badewirthschaftsbeständer, Daniel Unterlegner und Reichardt zu Imnau, hiesigen Oberamtes, haben sich erklärt, daß sie ihr Vermögen an ihre Gläubiger abzutreten bereit seyen.

Alle diejenigen, welche dahero an diese eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Freytag den 28. k. Monats May

unter Strafe des Ausschlusses bei der diesseitigen Oberamtskanzley früh Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu liquidiren.

Da aber das Vermögen der Schuldner zur Befriedigung der privilegirten Gläubiger gegenwärtig nicht hinreicht, so wird hiemit dieses zu dem Ende beigefügt, damit sich diejenigen, welch sich keines besondern Vorzugsrechtes zu erfreuen haben, keine vergebliche Mühe und Kosten verursachen mögen. Hayingen den 22. März 1813.

Hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaringisches Oberamt.

Die zwischen Höchst und Ried gelegene Gräflich von Bassenheimische sogenannte Steinmühl soll Dienstags den 27. April l. J. Nachmittags 1 Uhr nebst einer geräumigen Scheuer und Stallung mit einem bei der Mühl sich befindlichen Garten von 40 Ruthen, einem Baumstück 1 Morgen, einem Acker von 2 Morgen 40 Ruthen und einer Wiese von 120 Ruthen in einen 12 jährigen Temporalbestand öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione verpachtet werden. Die Mühl ist 3stöckig und erst vor einigen Jahren neu erbaut worden, sie ist mit hinlänglichen schönen Zimmern und einem Tanzsaal, einer neu eingerichteten Oehlmühl, 3 Mahlgängen, einem Bannrecht über das ½ Stunde davon entlegene Ort Bussenheim und der Zapfgerechtigkeit versehen. Unterzeichneter ladet die Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtung an besagtem Termin in der Mühl selbst wird vorgenommen werden, und daß dieselbe sich durch gerichtliche Attestate legitimiren müssen, daß sie eine Caution von 800 fl. zu stellen im Stande seyen.

Rüdesheim den 23. März 1813.

Althause, Gräfl. von Bassenheimischer Rentmeister.

Nachdem der Herr Hauptmann Alexander Wilhelm von Harstall, von Berterode in Sachsen, am 4ten April 1811, dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, und dessen hiesige Mobiliarverlassenschaft gerichtlich obsignirt, hiernächst aber von der herzogl. sächsischen Regierung zu Eisenach deren Auslieferung zwar verlangt worden, diese jedoch nicht anderst, als nach vorgängiger Befriedigung der hiesigen Gläubiger oder Legatarien bewilliget werden kann; so werden alle inländische Creditoren oder Legatarien, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf Montags den Eilften Mai l. J. anberaumten peremtorischen Termine vor hiesigem großherzoglichen Departementsgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß dieses Termins die Verlassenschaft an die herzogliche Regierung zu Eisenach verabfolgt werde. Fulda am 11ten März 1813.

Großherzogl. Departementsgericht.
Uth.
vt. Weber, Sekretair.

Der dahiesige Eisenhändler, Ludwig Leber, aus dem Orte Oberthulba, großherzoglichen Landgerichts Euerdorf gebürtig, ist ohnlängst ohne Leibeserben und Testament verstorben; zur Berichtigung der Theilungsmasse ist nun zu wissen nöthig, ob sich außer den bereits bekannten Intestaterben keine weitere mehr vorfinden; daher werden alle jene, welche sich als nächste Verwandte des verlebten Ludwig Leber ausweisen, und an die Verlassenschaft einigen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei endesbemerkter Stelle zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersezzung der Theilung auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg den 15ten März 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Da der Handelsmann Johann Schmitt, von dahier, bei Amt die Anzeige gemacht hat, daß die ihm durch erlittene Unglücksfälle zugewachsene Schulden sein Vermögen übersteigen und daß er daher entschlossen seye, einen gütlichen Vergleich mit seinen Creditoren zu versuchen; so werden alle diejenigen, welche gegen den erwähnten Johann Schmitt einen rechtlichen Anspruch aufstellen zu können erachten sollten, hiermit vorgeladen, auf Dienstag den 25. May Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu dem Ende bei hiesigem Amt zu erscheinen, um alsdann ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich entweder in den ihnen vorgetragen werdenden Vergleich, oder bei dessen Entstehung hinsichtlich des Vorzugs zum rechtlichen Verfahren unter der Verwarnung einzulassen, daß widrigenfalls die Nichterscheinende von der gegenwärtigen Concursmasse lediglich werden abgewiesen werden.

Engers am 23. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stähler.
Vdt. Linz, Amtsschreiber.

Auf Ansuchen der Ehefrau, des bei Gelegenheit eines Bothengangs von hier nach Caub am Rhein, schon vor fünf Jahren verkommenen Christian Weil, von Wiesbaden, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten dahier einzufinden, oder von seinem Leben, und dermaligen Aufenthalt und der Ursache seiner Entfernung Nachricht zu ertheilen, als widrigenfalls gedachte seine Ehefrau pro petito der Ehe halber von ihm entbunden, und was Recht ist, in contumaciam gegen denselben verfügt werden wird. Wiesbaden den 17. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Consistorium.
Huth.
Vdt. Philgus.

Sebastian Uebelacker von Renppelsdorf, bereits 65 Jahre alt, gieng vor etwa 40 Jahren als Schmiedsgesell auf die Wanderschaft, und hat sich während dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben, Aufenthalt oder Todt ergeben; Da nun dessen nächste Anverwandte auf die Extradition seines in etwa 100 fl. Fränk. bestehenden Vermögens bei unterfertigter Stelle angetragen haben; so wird Sebastian Uebelacker oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen 3 monatlicher Frist entweder selbst oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigens nach Verfluß dieser Zeit dem Intestaterben dessen Vermögen gegen Caution ausgehändiget wird.

Volckach den 30. März 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
Wolz.
Häntlein,
a. o.

Da die nächste Verwandtin des seit seiner Majorennität schon 21 Jahre lang abwesenden Johannes Dözel, von Eisenbach, um nutznießliche Ueberlassung dessen zurückgelassenen, in 42 fl. 12 kr. bestehenden, Vermögens angesucht hat; so wird dieser Johannes Dözel, oder dessen etwaige Erben hiermit zum Empfang jenes Vermögens binnen einer Frist von 3 Monaten öffentlich mit dem Anhang aufgefordert, daß dasselbe im Ausbleibungsfalle an die Suppliantin nach höchster Verordnung gegen Sicherheit ausgefolgt werden soll.

Camberg den 24. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cleeberg.
Vdt. Schütz.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Consistorial-Raths und Ober-Pfarrers Johann Friedrich Hensinger dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonst nach dieser Frist nicht weiter gehört, sondern die Masse an die eingesetzten Testamentserben verfolgt werden soll. Laubach den 3. April 1813.

Von Commissions wegen.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solm. Justizamt das.
Otto.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Christian Tremus, von Wiesbaden, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier einzufinden und sich zum Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden zu legitimiren, als man solches ansonsten dessen Bruder gegen Caution überlassen wird. Wiesbaden den 30. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des vor 2 Jahren verstorbenen Juden Salomon Levi von Passenwiesbach eine Forderung zu haben glauben, haben solche Mittwoch den 5. Mai d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amt so gewiß richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden sollen.

Usingen den 25. März 1813.

Herzogliches Amt Cleeberg.
Furkel.

Wer an den Nachlaß der, mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich dahier verstorbenen Wittwe Marie Louise Müller, geb. Grimpe, aus irgend einem Grunde einigen Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts binnen vier Wochen so gewiß damit anzumelden, als ansonsten die Testamentserben in diesem Nachlaß eingesetzt, und derselbe ihnen ausgeliefert werden soll.

Frankfurt den 10. April 1813.

(L. S.) Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Direktor.
Hartmann, ir Sekretär.

Meinen abwesenden Sohn, den Schmiedtgesell Johann Adam Elsaßer, aus der Gerlings Mühle bei Bollmerts, zunächst der Poststation Schlüchtern im Departement Hanau, fordere ich hiermit auf, sobald er diese Nachricht zu Gesicht bekommt, auf der Stelle in seine Heimath als Militairpflichtiger zurückzukehren und seinen Vater, der seinethalben erleidenden Sorgen und betroffenen Bedrängniß zu entledigen. Auch wird eine löbl. Schmiedt-Innung im Auslande ersucht, wenn eine oder die andere diesen Aufruf liest und von dem Aufenthalt des Abwesenden etwas weiß, diesem Nachricht deshalb zu geben, wegen welcher Gefälligkeit, wenn sie allenfalls mit einigen Kosten verbunden seyn sollte, der Ersatz hierdurch zugesichert wird.

Von dem Gerlingmüller, Johann Georg Elsaßer, im Distrikt Ramholz.

Zur Liquidation der Passiven des in Konkurs verfallenen Christoph Hanswald von Kronberg, und dem Vorzugsverfahren ist Donnerstag der 3. Juni laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt; hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen.

Oberursel am 16. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Die etwaige Leibes- oder nächste Seiten-Erben des vor 50 Jahren in die Fremde gegangenen Christoph Bambergers, von Lehrbach im Großherzogl. Hessischen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 20ten Mai dieses Jahres bestimmten Termin ihre Erbrechte und Ansprüche an dieses Abwesenden unter Curatel stehenden und 923 fl. 39 kr. betragenden Vermögens, bei hiesigem Amt so gewiß anzuzeigen und geltend zu machen, als widrigens solches denen nächsten sich legitimirten Erben, nach gesetzlicher Vorschrift, verabfolgt werden sollen.

Sign. Kirtorff den 11. März 1813.

Großherzogl. Hess. u. Freiherrl. von Schenkisches Justizamt daselbst.

F. Follenius. C. Tassius.

Präclusiv-Erkenntniß.

In Sachen sämmtlicher Creditoren des verlebten Peter Happs und dessen hinterlassenen Wittwe, geb. Altenkirch von Lorch Liquidanten, gegen den bestellten Contradictor der Peter Happischen Concursmasse allda H. Amtsadvocaten Förstner dahier Liquidaten, werden alle diejenige, welche ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagte Peter Happische Concursmasse der öffentlich ausgeschriebenen Edictalladung zur Folge bisher bei Herzogl. Amte dahier nicht angezeigt und liquidirt haben, hiermit von gedachter Masse präcludirt.

Rüdesheim den 1. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Auf Requisition des königl. Oberappellationstribunals zu Tübingen soll der zur Debitmasse Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg gehörige, sich dahier befindliche vierspitzige Wagen, welcher comod sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, sich in gutem Stand befindet, mit eisernen Axten und Schwanenhälsen auch vier gute elastischen Federn nebst Rothriehmen versehen, dahier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierzu wird Termin auf Donnerstag den 22. April nächhin Vormittag 11 Uhr anberaumt, wo sich dann die Kaufslustigen einfinden und den Wagen selbst bei dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Pauli besehen können.

Offenbach den 22. März 1813.

Fürstliches Oberamt.

Verschwendungserklärung u. öffentliche Vorladung.

Balthaser Grauel von Hellstein ist unter dem Heutigen als Verschwender gerichtlich erkläret, und es sind ihm die beiden Unterthanen Ludwig Horst und Johannes Volz daselbst, als Curatoren angeordnet worden. Man warnet demnach jedermann sich mit demselben, ohne Einwilligung seiner Curatoren, in irgend ein verbindliches Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen, eben so wenig auch, unter gleichem Rechtsnachtheil Zahlungen von ihm anzunehmen, als an ihn zu leisten.

Da auch des Verschwenders Schuldenzustand zu wissen nöthig ist; so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf

Freitag den 30. April d. J.

festgesetzten Termin dahier vorzubringen und klar zu stellen, unter dem hierdurch bedrohten Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen. Wächtersbach den 22. März 1813.

Gräflich Ysenburg. Justizamt.

Cunz.

Gegen die Wittwe des verstorbenen Spediteur Nikolaus Schwarz dahier, ist Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, ihre Forderungen oder Ansprüche bis den 24. Mai als den letzten und endlich gesetzten Termin unter dem Nachtheil des Ausschlusses bei dahiesigem Justizamte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen und auszuführen.

Miltenberg den 20. März 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Leining. Justizamt.

Muessig. Vdt. Stein.

Anna Maria Roth, von Erbach, welche im Jahre 1779 als ein Kind von 11 Jahren verkommen ist und von welcher man seit jener Zeit nicht das geringste gehört, besitzt ein unter Curatel stehendes Vermögen von 114 fl. 42 kr.

Da deren nächste Intestaterben um Ausfolgung dieses Vermögens angesucht haben; so wird die Verschollene, oder deren rechtmäßige Erben, hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen 3 Monaten dasselbe dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ein solches und damit zugleich jede weitere der Abwesenden zufallende Erbschaft jenen verordnungsmäßig gegen Caution ausgefolgt wird.

Camberg den 24. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cirberg.

Vdt. Schütz.

Gmünd im Königreich Würtemberg.
(Oeffentliche Gold- und Silberkontrolle.)

Auf allerhöchste königliche Anordnung besteht in der hiesigen Stadt seit dem 1sten Jänner 1813, eine öffentliche Gold- und Silberkontrolle, nach welcher in Hinsicht der Gold-Fabrikate kein anderes als 18, 14 und 6 karatiges Gold, bei dem Silber aber nur 13 und 12 löthiges verarbeitet werden darf.

Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt, sind zwei Kontrolleurs aufgestellt, welche nicht nur im allgemeinen, auf die deshalb bestehenden königlichen Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätte der Gold- und Silberarbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen.

Auch ist letztern aufgegeben, alle Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben; wo sodann die Kontrolleurs, wenn sie von der Aechtheit der Fabrikate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Karat- und Lothgehaltes und dem Stadtwappen, nämlich dem Kopf des Einhorns bezeichnen.

Indem die unterzeichnete Stelle das verehrliche handelnde Publikum von dieser Anstalt in Kenntniß setzt, glaubt dieselbe sich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß bald größere Bestellungen den vielen geschickten Gold- und Silberarbeitern so wie auch dem Handelsstande dahier die erwünschte Gelegenheit darbieten werden, den — in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der hiesigen Fabrikate, wieder erneuern und die durch diese Anstalt veranlaßten allgemeinen Erwartungen vollständig befriedigen zu können.

Den 4ten März 1813.

Königl. Oberamt und Stadtmagistrat.

Katharina Ludwigin, geborne Horb, producirte einen von der Elisabetha Matheisin, geborne Luizin, ausgestellten Schuldschein ad 200 fl. und will somit ihren Anspruch auf den der Matheisin aus der Verlassenschaft der Bierbrauers Wittwe Mailänderin dahier treffenden Erbsantheil ex jure cessio geltend machen. Da nun die abwesende Matheisin den besagten Schuldschein noch nicht recognoscirte, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sub termino peremtorio von 6 Monaten, ihre Einwendungen dagegen unter dem ausdrücklichen Präjudiz anzubringen, daß sonsten in das Gesuch der imperantischen Ludwigin gewilliget, und weiter fortgefahren würde, wie Rechtens ist.

Augsburg den 16. März 1813.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Director.

v. Rehlingen.

Die Stadt Philippsburg ist mit höchster Genehmigung willens, die ehemals dahier bestandenen und sehr besuchte jährliche zwei Krämermärkte wieder einzuführen. Der erste wird daher den Dienstag vor der Kreuzwoche; und der zweite den Dinstag vor Simon und Judä, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, den folgenden Tag gehalten werden.

Da nun mit solchen dieses Frühjahr schon der Anfang gemacht wird, und für Borden zu den Ständen bereits hinlänglich gesorgt ist, so setzet man das Publikum und die auswärtigen Krämer hievon in Kenntniß.

Philippsburg den 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Frey.

vdt. Nicola.

Die Louise Ditthard von hier — Tochter des dahier verstorbenen Sattlermeisters Leonhard Ditthard, ist schon über 25 Jahr abwesend — und in der Fremde, ohne daß dieselbe von ihrem bisherigen Aufenthalt, auch nur die geringste Nachricht an ihre hiesige Verwandte ertheilt habe.

Inzwischen ist derselben aus der Scheidischen Masse ein Erbtheil von circa 7 bis 800 fl. zugefallen, und hat deren hiesigen Schwester Wilhelmine Ditthardt, des Sattler Franks Ehefrau, um deren Erhaltung gegen Caution angestanden.

Der besagten Louise Ditthard oder deren Erben, falls deren vorhanden seyn sollten, wird also aufgegeben a dato in 12 Wochen so gewiß entweder in Person, oder durch einen specialiter Bevollmächtigten dieses Erbantheil in Empfang zu nehmen; als sonst solches orga cautionem an jene ihre Schwester Wilhelmine Ditthard modo Sattler Franks Ehefrau abgegeben werden soll.

Diez am 22. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Stadtgericht hies.

v. Conradt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No 116. Montag, den 26. April 1813.

London, vom 10. April.

Am Mittwoch Morgen gieng die Expedition nach Amerika von Plymouth aus mit einem guten Südostwinde unter Segel. Sie besteht aus dem Diademe von 64 Kanonen; dem Diomede von 50; dem Romulus von 44; den Fregatten die Nemesis, der Fox und der Succes und dem Raketenschiff der Marmer.

Sie hat 2 Bataillons Marineſoldaten, einige Kompagnien Artillerie und ein Bataillon Veteranen an Bord. Der Marmer hat eine betrachtliche Menge Kongreveſche Raketen an Bord; man glaubt, daß die Expedition unmittelbar nach ihrer Ankunft den Verſuch machen werde, irgend einen Hafen des Feindes zu verbrennen. Die ſammtlichen Schiffe derſelben, werden bei Cork anlegen.

Fortſetzung der Sitzung vom 22. März.

Lord Castlereah trug eine Reihe von Bemerkungen vor, aus denen ſich nachſtehende Schlüſſe ergaben, welche dem Hauſe vorgeleſen wurden.

1) Es iſt zweckmaßig, alle der oſtindiſchen Kompagnie bisher kraft einer oder mehrerer Parlamentsakten zugeſtandenen Priviilegien, Befugniſſe und Ausnahmen, ſo wie alle darauf Beziehung habenden Klauſeln und Verordnungen, noch weiters auf einen Zeitraum von 20 Jahren zu beſtätigen und aufrecht zu erhalten, die in den gedachten Akten etwa zu machenden Modifikationen ausgenommen.

2) Die in dem chineſiſchen Handel gemachten Einſchränkungen ſollen fortbeſtehen, und der Handel mit Thee ſoll 20 Jahre der oſtindiſchen Kompagnie ausſchließend zugehören.

3) In Beziehung und mit Beobachtung des vorſtehenden Artikels, ſollen alle Unterthanen Sr. M. die Befugniß haben, alle bis jetzt oder künftig erlaubten Waaren und Handelsgegenſtände aus den Hafen von Großbrittanien aus, und in diejenigen einzuführen, welche der gedachten Kompagnie kraft ihrer Konſtitutionsurkunde zugehören. Alle mit Beobachtung der Geſetze fahrenden Schiffe, ſollen, wenn ſie aus einem der Kompagnie zugehörigen Hafen kommen, und wenn ſie mit regelmäßigen Certifikaten aus dem Hafen, in welchem ſie zuletzt geladen haben, verſehen ſind, das Recht haben, alle Gattungen von Waaren und Handlungsgegenſtande, welche in einem der Kompagnie zugehörigen Lande erzeugt oder verfertigt werden ſind, in alle Hafen von Großbrittanien einzuführen, die mit Magazinen, Hafenbecken und den übrigen Sicherheitsanſtalten verſehen ſind. Den Kommiſſarien des Schatzamtes von England und Irland bleibt es überlaſſen, zu beurtheilen, ob dieſe Sicherheitsanſtalten für die Niederlage der Waaren hinreichend ſind, auch haben ſie dafür zu ſorgen, daß die dieſelben betreffenden Abgaben vorausbezahlt werden. Das Conſeil Sr. M. in England, oder der Lord Lieutenant in Irkland werden darüber noch eigene Deklarationen und Verordnungen erlaſſen, welche in der nächſten Sitzung den beiden Häuſern vorgelegt werden ſollen.

Auch ſoll kein Schiff, welches für weniger als 350 Tonnen Abgaben entrichtet, ſich darüber ausweiſen kann und enregiſtrirt iſt, das Recht haben, ſich aus irgend einem Hafen von Grosbrittanien nach einem der Kompagnie zugehörigen, zu expediren, und kann im umgekehrten Falle in keinem Hafen der 3 Könignigreiche aufgenommen werden.

Ferner darf kein zu dieſem Handel gehöriges Schiff in einem Hafen der vereinten Königreiche aufgenommen werden, wenn es nicht mit einem regelmäßigen, gehörig beglaubigten und nach den noch zu entwerfenden Verordnungen, abgefaßten Manifeſte verſehen iſt.

Endlich wird noch bedungen, daß kein Artikel der zu den Seiden-, Wollen- oder Leinewand-Manufakturen gehört, oder auch aus einem gemiſchten Gewebe beſteht, in irgend ein Magazin aufgenommen, oder aus demſelben hinweggenommen werden darf, — es ſeye dann der Ausfuhr wegen, — wenn er nicht vorher in den Hafen von London gebracht und in den dortigen Magazinen der Kompagnie niedergelegt worden iſt, welche dieſe Waaren alsdann auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung feil bietet, damit an den für dieſelben zu bezahlenden Abgaben nichts zurückbleibt. Auch müſſen dieſe Artikel in einem jeden andern Hafen eben ſo wie in jenem zu London, bei ihrem Aus- und Eingang nach den uber die Abgaben ad valorem beſtehenden Verordnungen, eine Impoſt nach ihrem Werthe entrichten.

4) So lange die mehrgedachte Kompagnie der Regierung von Indien vorſtehen wird, ſollen nach den beſtehenden Beſchlüſſen, Einſchränkungen und Verordnungen, alle Produkte, Einkünfte und Vortheile, welche von Ländererwerbungen in Indien herrühren, wenn von denſelben vorher die Erhebungskoſten, und andere darauf haftenden Ausgaben abgezogen worden ſind, vorzugsweiſe auf die nachſtehende Art verwendet werden:

Erſtlich, zur Beſtreitung aller Ausgaben, um die nöthigen Streitkrafte ſowohl in Europa, als in England, an Artillerie und Seetruppen auszuheben und zu unterhalten, um die Niederlaſſung in Indien aufrecht zu handhaben, die Feſtungen und Garniſonen in dieſer Gegend zu verſehen, ſo wie die Kriegs- und Schiffsmunition herbeizuſchaffen.

Zweitens, die laufenden Intereſſen der vorhandenen Schulden, oder jener, die in der Folge von beſagter Kompagnie in Indien kontrahirt werden könnten, zu entrichten.

Drittens, die Civil- und Handels-Etabliſſements in den verſchiedenen Orten Indiens zu bezahlen.

Viertens, das Ganze oder ein Theil des Ueberschusses der von den obgemeldten Revenüen und Gewinnsten, nach der Bezahlung der verschiedenen so eben angeführten Ankäufen und Lasten, etwa übrig bleiben könnte, soll zur Bestreitung der Bedürfnisse der Kompagnie in Indien, zu Rimessen auf China für die Unterstützung ihrer Etablissements in diesem Lande, zu Liquidirung der Schulden Indiens, oder für jeden andern Gegenstand verwendet werden, welchen der Gerichtshof der Direktoren mit Genehmigung des Konseils der Kommissarien für zweckmäßig erachten wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bukarest, vom 4. April.

Einem Handelsschreiben aus Odessa von 3. März zufolge hatte sich in dieser Stadt und der umliegenden Gegend seit 46 Tagen kein einziger Pestfall mehr ereignet, so daß man sich nunmehr für gänzlich befreit von dieser schrecklichen Seuche hielt, weshalb auch auf Befehl der Regierung feierliche Dankgebete in allen Kirchen statt gefunden hatten. Der dortige Gouverneur, Herzog von Richelieu, soll durch seine standhaft ausgeführten Maasregeln sehr viel zu schnellerer Befreiung von diesem fürchterlichen Uebel beigetragen haben.

Ein anderes Schreiben aus Russisch-Volhynien vom 24. Febr. klagt, das die vielen Quarantainen den Handel so gehemmt hatten, daß das Getraide, der einzige Reichthum jener Provinz, aus Mangel an Absatz fast ohne Werth sey. Ein Korez (zweimal so viel als eine Wiener Meze, ungefähr zwei Centner) Roggen koste 45 Kreuzer, eben so viel Weizen 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. Dabei hatten die direkten und indirekten Abgaben im vorigen Jahre 75 Prezent betragen, und man habe von hundert Bauern acht Rekruten stellen müssen. Endlich hatten die vielen Lazarethe den Typhus nosocomialis (das Spitalfieber) ziemlich verbreitet, und die Sterblichkeit vergrößert. (Allg. Z.)

Semlin, vom 4. April.

Wie man erfährt, soll Mella Pascha von Widdin durch seine Jerlien (Bürger) und Janitscharen umgebracht worden seyn. Bekanntlich war dieser Pascha ein guter Freund der Serbier, der, obgleich er mehrmal Befehl wider sie zu ziehen hatte, sie nur ein einzigesmal angegriffen, und dieß zwar mit einer sehr geringen Macht. Es dürfte nun wohl der Pforte, wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, ein leichtes Spiel seyn, Serbien zum Gehorsam zu bringen. (P. Z.)

Wien, vom 19. April.

Von den Ufern der Elbe wird unterm 7. gemeldet, daß der Gen. Morand, welcher nachdem er in der Affaire von Lüneburg schwer verwundet, zum Gefangenen gemacht, und nach Bochenburg transportirt worden war, daselbst an den Folgen seiner Wunden gestorben ist. Die Russen haben ihn mit größtem Pompe beerdigen lassen.

Der Marschall, Fürst von Eckmühl, ist mit einem Korps von 6000 Mann wieder in Lüneburg, welche Stadt der Gen. Dörnberg geräumt und sich nach Lauenburg zurückgezogen hat, eingerückt.

Die Breslauer Zeitung vom 12. enthält einen Aufruf des Königs von Preußen an die Einwohner der durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen.

(Oesterr. Beob.)

Neapel, vom 2. April.

Das Linienschiff Sr. Maj., der Capri, und die Fregatte, die Caroline, haben heute den Hafen verlassen, um sich auf die Rhede zu begeben.

Der König hat beschlossen die Provinzen von Apulien und alle Küsten des adriatischen Meeres zu besuchen. Se. Maj. werden in einigen Tagen abreisen: die Reise wird aber nicht lange dauern. Der König will persönlich den Zustand und das Bedürfniß dieser Provinzen, so wie die Verbesserungen, deren sie fähig sind, kennen lernen.

Vom 3. Gestern ist die ganze Flottille auf die Rhede gegangen, der König besichtigte die verschiedenen Fahrzeuge, woraus dieselbe besteht, und hielt an Bord der Korvette, die Renommée, einen Ministerialkonseil.

S. Maj. untersuchten mit größter Aufmerksamkeit die ausgeführten Arbeiten, ließen sich von dem Zustand eines jeden Schiffes Bericht abstatten, und giengen in die größten Details ein. Von den vollendeten Arbeiten giengen Se. M. zu jenen, welche Sie ausführen zu lassen Willens sind, über. Allerhöchstdieselbe unterhielten sich lange von den Arbeiten, die unternommen werden sollen, so wie von jenen, mit welchen man gegenwärtig auf den Werften von Neapel und Castelamare beschäftigt ist.

Se. M. waren bei dieser Gelegenheit mit dem Geiste, wovon alle unsere tapfern Seeleute, welche die Besatzungen ausmachen, beseelt sind, höchst zufrieden.

Paris, vom 21. April.

Die Operationen in Betreff der Conscription von 1814, sind in dem Departement der Untern Seine beendigt. Die letzte Abgangsrevüe wurde am 17. April gehalten und die jungen Conscribirten setzten sich in Marsch, indem sie zu wiederholtenmalen ihren kriegerischen Muth und ihre Ergebenheit für Se. Majestät bezeugten.

Der in dem nämlichen Departement in Gemäßheit des Senatuskonsult, vom 3. April, erlassene Aufruf geht mit dem besten Erfolg von statten. Die erste Abgangsrevüe hatte am 18. April statt.

Bremen, vom 12. April.

Man hat hier die beiden nachstehenden Aktenstücke bekannt gemacht:

Schreiben des Hrn. Gen. Dumonceau, an den Herrn Unterpräfekten von Minden.

Herr Unterpräfekt, man verbreitet zu Minden und an andern Orten Gerüchte, die ohne Zweifel blos dahin abzielen, die guten Einwohner zu beunruhigen und die Aufwiegler kühn zu machen. Hört man diese Unglückspapstel reden, so sind die Russen auf allen unsern Kommunikationspunkten mit dem großen Hauptquartiere. Diese Gerüchte sind falsch, und die Verbreiter derselben sind Störer der öffentlichen Ruhe, welche verhaftet und mit dem verdienten Tode bestraft werden müssen. Das Wahre der Sache ist, daß das Hauptquartier Sr. kaiserl. Hoh. des Prinzen Vicekönigs, 6 Stunden jenseits Magdeburg verlegt ist, die Russen am 4. und 5. d. M. bei Ziesar völlig geschlagen und bis Brandenburg hinaus gejagt sind, daß übrigens die franz. Armee die Ufer der Elbe von Dresden bis Lüneburg besetzt hält, und endlich, daß Celle, Hannover und der ganze Strich zwischen der Elbe und Weser mit franz. Truppen angefüllt sind. Dies ist das Wahre von der Sache, und was sich nicht minder bewahrheiten wird, ist, daß die Russen in kurzem über ihre Gränzen werden hinausgejagt werden.

Ich ersuche Sie, mein Herr Unterpräfekt, auf die Uebelgesinnten besser zu wachen, und wachen zu lassen, als es bis jetzt geschehen ist. Man muß die Schuldigen ergreifen, sie sollen zum Exempel dienen. Die Schmähgerüchte werden aufhören, und die friedlichen Einwohner neues Zutrauen gewinnen. Sie leiten die hohe Polizei Ihres Arrondissements, mein Herr Unterpräfekt, handeln Sie!

Minden den 8. April 1813.

Der General Kommandant der 2ten Division der großen Armee,

Dumonceau.

Graf von Bergendal.

Beschluß.

Der Unterpräfekt des Arrondissements Minden, unterrichtet, daß mehrere Personen sich erlauben, falsche Gerüchte über die Stellung der franz. Armee zu

verbreiten, und dadurch die Ruhe des friedlichen Einwohners stöhren.

Nach Ansicht eines Schreibens von dem Hrn. Divisionsgeneral, Kommandanten der 2ten Division der großen Armee von dem heutigen Tage:

In Betracht, daß es von Wichtigkeit ist, diesen Vergehungen entgegen zu arbeiten, und der Schuldigen habhaft zu werden.

Beschließt:

Art. 1. Die Herren Maires, Polizeikommissairs und jede andere Polizeibehörde, sind beauftragt, Jeden, der es sich erlauben würde, Reden zu führen, welche die Stöhrung der öffentlichen Ruhe bezwekken, zu ergreifen, und vor sich führen zu lassen, um einer Militairkommission übergeben zu werden.

2. Jeder Schenk- und Gastwirth, oder jeder, der ein für das Publikum offenes Haus hält, ist persönlich für die aufrührerischen und übelwollenden Reden verantwortlich, welche in seinem Hause geführt werden; er soll verhaftet, und als Mitschuldiger vor die Militairkommission geführt werden.

3. Die Herren Maires sind insbesondere mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, der, so wie das offizielle Schreiben des Hrn. Divisionsgenerals, Kommandanten der 2ten Division der großen Armee, in beiden Sprachen gedruckt und öffentlich angeschlagen werden soll.

Gegeben zu Minden am 8. April 1813.

Delius.

Innsbruck, vom 11. April.

Vorgestern hielten 2 Bataillone k. baier. Linieninfanterie in der Hofkirche ihre Fahnenweihe, welcher auch Se. k. H. der Kronprinz beizuwohnen geruhten, und dann wurde von beiden Bataillonen zu den Fahnen geschworen.

Basel, vom 18. April.

Die Arbeiten am Napoleonskanal bei Hüningen sind seit einigen Tagen eingestellt worden. Die spanischen Gefangenen, welche dabei angestellt waren, haben die Erlaubniß erhalten, in den benachbarten Dörfern Arbeit zu suchen. Mehrere haben deren auf unserm Gebiete gefunden.

Seit einiger Zeit hätte man eine beträchtliche Anzahl Schiffe und Kähne in den Gegenden des Zürcher See's aufgekauft. Sie werden über die Limmat und den Rhein in die Gegend von Strasburg geführt, wo sie zum Transport von Munition nach Mainz dienen sollen.

(Lausaner Zeitung.)

Hof, vom 20. April.

Gestern Mittags kamen ungefähr 30 Kosacken und 50 preußische Husaren in unsere Stadt, sie zogen sich aber am Abend, nachdem 2 Ordonnanzen an den sie kommandirenden Offizier gekommen waren, wieder zurück, und sollen geäußert haben, daß angeblich 15,000 Mann starke Korps, wozu sie gehören, habe indeß eine andere Bestimmung erhalten. (Bair. Z.)

Würzburg, vom 24. April.

Gestern sind S. k. k. H. der Erzherzog Grosherzog auf Ihre Kameralherrschaften nach Böhmen abgereiset. Heute werden S. k. k. H. der Erbgrosherzog und morgen die Erzherzoginnen kk. HH. dahin nachfolgen.

Seit einigen Tagen sind eine außerordentliche Anzahl Stafetten hier durchpassirt. Der Beweggrund hierzu ist das Wiener Patent, welches für 45 Mill. Antizipationsscheine einführt.

Man behauptet, daß der Hr. Großkanzler des Hofes provisorisch an die Stelle des Hrn. Grafen v. Wallis in der Finanzverwaltung kommen werde.

Frankfurt, vom 25. April.

Der Kaiser, welcher gestern Abends um 8 Uhr von Mainz abreiste, ist ein wenig vor 11 Uhr hier eingetroffen. Se. Maj. hielten sich nur so lange auf, bis die Pferde gewechselt waren. Allerhöchstdieselbe schlugen die Strasse nach Hanau ein. Das unmittelbare Gefolge des Kaisers bestund nur aus 5 Wagen. Se. Durchl. der Fürst von Neufchatel, der Hr. Herzog von Vicenza und der Hr. Herzog von Friaul begleiteten Se. kais. Maj.

Die Durchreise der Personen vom Gefolge des Kaisers dauerte die ganze Nacht.

JJ. kk. HH. den Grosherzog und die Grosherzogin von Baden sind heute hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Weiblicher Heldenmuth.

(Fortsetzung.)

In diesem Augenblicke war es, wo die Gattin des Mißhandelten zum zweitenmal erschien, und ihre Bitten und Drohungen wiederholte. Ohne sich weiter um die Folgen zu bekümmern, drückte sie beide schon gespannte Schlösser ab, und verwundet drei Turken: zwei Gemeine in die Schultern und Hälse mit Hagel, der Ladung des einen Laufs; und den Bimbascha mit zwei Lethkugeln, der Ladung des andern Laufs, in die Hüfte. Dieser stürzt zusammen. Auf sein Jammergeschrei werfen sich plötzlich acht bis zehn seiner barbarischen Gesellen auf die heldenmuthige Frau, reissen ihre Kleider in Stücken, stürzen sie zu Boden, und versetzen ihr 33 Dolchstiche, aber glücklicher Weise keinen einzigen tödtlichen. Die Wunden waren alle an den Armen und Beinen, besonders ward die linke Hand durch und durch gestochen. Die Rache der Türken war jedoch durch diese gräßliche Mißhandlung beider Eheleute noch nicht gesättigt; sie glaubten, der Bimbascha sey tödtlich verwundet, und wollten daher die beiden Christen, durch die Hand des Henkers, sterben lassen. Sie schleppten also den halbtodten Mann und die Frau, in das Gebäude Belik, wohin auch der Bimbascha getragen wurde, und bereiteten alles vor, um beiden ohne Prozedur die Köpfe abzuschlagen. Schon hatten sie Sand herbei gebracht, und in der Mitte des Zimmers einen Hügel aufgeschüttet, auf den erst die Frau und dann der Mann knieen und den Todesstreich empfangen sollten; schon war der breiteste und scharfste Sabel gewählt, um als Schwert zu dienen, schon war der Turke bestimmt, welcher die Rolle des Henkers übernehmen sollte, und schon hatte sich dieser aufgeschürzt, um sein Amt zu verrichten. Noch zwei Minuten später, und es war um das Leben der liebenden Eheleute gethan. Allein mittlerweile war ein starker Auflauf von Menschen entstanden; es war dem franz. Konsul, Hrn. Formetty, von der Mißhandlung der beiden Eheleute Nachricht gegeben worden: dieser war zum regierenden Fürsten Kallimachi geeilt, welcher schleunig einige Bojaren zu dem Rachmid Pascha, unter dessen Befehlen sich die übrigen Türken befinden, schickte, und gegen die Zusicherung, daß die Christen auf der Stelle verhört und den Türken Genugthuung verschafft werden soll, erwirkte, daß Rachmid Pascha dem Bimbascha befehlen ließ, mit der Hinrichtung einzuhalten, und die zwei Gefangenen an die mitgekommene Leibwache des Fürsten auszufolgen. Die Gefangenen wurden in den Regierungspallast gebracht. Es wurde sogleich eine kleine Versammlung der Bojaren im Saale des Divans veranstaltet, und eine eigene Kommission ernannt, deren Verhandlungen Rachmid Pascha beiwohnte, und bei welcher der Bojar Mawrojeni die Stelle eines Sekretairs vertrat. Von dem Angriffe der Turken auf das Leben des Franzosen und seiner Frau war keine Rede, sondern nur die Ermordung des Bimbascha, den man für tödtlich verwundet hielt, war der Gegenstand der dieser Kommission zugewiesenen richterlichen Verhandlung. Der unglückliche Franzose, welcher, obgleich mit 72 großen und kleinen Wunden, worunter aber keine einzige tödtlich war, bedeckt, dennoch von Andern unterstützt sich auf den Füßen zu halten vermochte, ward zuerst vorgeführt. Er wollte sprechen, konnte aber vor Schmerz und Ermattung nicht eine Sylbe vorbringen. Rachmid Pascha und der turkische Pöbel riefen: seinen Kopf, sein Blut, sein Leben für

des Bimbascha Leben! und der Ausspruch des Todesurtheils schwebte über seinem Haupte. Aber nun wurde seine heldenmüthige Gattin gebracht, welche ungeachtet ihrer 33 Wunden, aus welchen noch das Blut quell, mit so viel Fassung, mit so viel Ordnung und mit so viel Beredsamkeit den ganzen Verlauf der Begebenheit erzählte, sich allein als die Thäterin der, einigen Türken und darunter dem Bimbascha beigebrachten Wunden ausgab und bewies, daß ihr Mann durchaus nichts gethan habe, als wozu ihn das strengste Recht der Selbstvertheidigung ermächtigte, daß sie allein von dem Schießgewehr Gebrauch gemacht habe, und daß, wenn Jemand als Opfer für den Bimbascha sollen müßte, es sie selbst seyn könne. (Beschl. folgt.)

Avertissements.

Hr. Olivier, Physiker aus Paris, der in den vornehmsten Städten Europens vortheilhaft bekannt ist, hat die Ehre die Liebhaber seines Schauspiels zu benachrichtigen, daß er bei seiner Durchreise durch hiesige Stadt, wahrend der Messe hindurch, täglich Vorstellungen in einer grosen Bude auf dem freien Platze auf der großen Beckenheimer-Gasse geben wird, unter andern jene, welche er die Ehre hatte, vor JJ. kk. MM., den Prinzen und Großwürdeträgern des Reichs ꝛc. zu geben. Er macht mit einer beträchtlichen Anzahl Taschenspielerkünste den Anfang, hierauf zeigt er verschiedene sehr merkwürdige, mechanische Stücke. Das Schauspiel endigt sich mit einer Fantasmagorie von neuer Art. Hr. Olivier bittet Frankfurts Einwohner, ihn nicht mit einer großen Anzahl sogenannter Physiker zu vermischen. Er will sich nicht ganz in das Umständliche seines Schauspiels einlassen, um das Publikum desto angenehmer zu überraschen. Der Preis der Plätze ist 1 fl. 12 kr. für den ersten, 48 kr. für den zweiten 24 kr. für den letzten Platz.

Eine französische Generalin, wünscht einen mit den besten Zeugnissen versehenen Mann zu finden, welcher deutsch und französisch spricht und schreibt, das Rechnungswesen versteht, und im Stande ist, dem Hauswesen als Hausofmeister vorzustehen. Er hat sich den besten Bedingungen zu gewarten. Das Nähere ist Lit. D. No. 97. zu erfahren.

In der Feldflur der Commune Kernbach Canton Caldern hiesigen Distrikts benutzen die von Hösterschen und von Sonnebornschen Erben einen Antheil Zehnten, welchen die Zehntpflichtigen dieser Commune auf die gesetzliche Weise abzulösen, vor unterzeichneter Comite erklärt haben.

Da indessen die bessfallsigen Verhandlungen aus der Ursache nicht beendiget werden konnten, weil die bisherigen Pächter dieser Zehnten — ungeachtet mehrerer Fristgestattungen — weder hinlängliche Vollmachten von ihnen, angeblich in verschiedenen Theilen Deutschlands ansesigen Mandanten beibrachten, noch die erforderlichen Bescheinigungen, daß dieselbe ausschließend alleinige Eigenthumer des Zehnten seyen, erhielten; so werden hiermit die von Hösterschen und Sonnebornschen Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Comite zu erscheinen, wegen des Eigenthums des fraglichen Zehnten sich zu legitimiren, und auf die geschehene Ablösungsgebote der Zentpflichtigen zu erklären.

Wird diese Verfügung binnen der bestimmten Zeit nicht befolgt, so haben die Eigenthümer zu erwarten, daß die Ablösungssummen offiziell ausgemittelt und deren Deponirung, so wie die gerichtliche Einweisung in den Genuß der Zehntantheile von den Zehntpflichtigen ausgewürkt werden.

Marburg am 4. September 1812.

Des zur Ablösung der Zehnten, Zinsen ꝛc. im Departement der Werra angeordnete Comite.

v. Starck. Hille. Hein. A. v. Trott.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg.

Klingenberg den 3. April 1813.

Nachstehende konscriptionspflichtige Jünglinge aus dem Distrikte Klingenberg, als

Nikolaus Spatt, von Klingenberg.
Johann Georg Schalz, von Schmachtenberg.
Gabriel Wolhard, von da.
Michel Sonntag, von da.
Georg Valtin Zink, von Röllbach.
Johann Frankenberger, von da.
Johann Adam Knapp, von Großheubach.
Silvester Wingerter, von Röllfeld.
Georg Michel Michel, von Klingenberg.

welche bei der unterm 3. d. vorgenommenen Rekrutenziehung nicht erschienen und durch das Loos als Rekruten und Reservisten bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei der hiesigen Distriktsmairie um so gewisser zu stiftiren, als ansonsten die Ausbleibenden nach Maasgabe der Gesetze behandelt und bestraft werden sollen.

Klingenberg am 3. April 1813.

Der Distriktsmaire, Hubert

Wer an den Nachlaß der, mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich dahier verstorbenen Wittwe Marie Louise Müller, geb. Grimpe, aus irgend einem Grunde einigen Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts binnen vier Wochen so gewiß damit anzumelden, als ansonsten die Testamentserben in diesem Nachlaß eingesetzt, und derselbe ihnen ausgeliefert werden soll.

Frankfurt den 10. April 1813.

(L. S.) Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, ir Sekretär.

Nachstehende Landkarten vom gegenwärtigen Kriegsschauplatz sind in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier zu haben:

Der obersächsische Kreis, von Sotzmann.	36 kr.
Das Königreich Sachsen und die herzogl. sächsischen Länder, von Sotzmann.	48 kr.
Die Mark Brandenburg, von Sotzmann.	48 kr.
Niedersachsen, von Sotzmann.	36 kr.
Das Königreich Westphalen und umliegende Länder, von Sotzmann.	48 kr.
Das Herzogthum Pommern, nebst angränzenden Ländern.	48 kr.
Das ehemalige Franken, von Späth.	48 kr.
Die Mark Brandenburg und das Herzogthum Pommern, von Güssefeld.	18 kr.
Deutschland, von Streit, in 4 Blättern.	fl. 5. 30 kr.
Deutschland, von Güssefeld, in 4 Blättern, zusammengefügt.	fl. 2. —
Deutschland, von Güssefeld und Streit, 2 Blatt.	40 kr.
Deutschland, von Güssefeld, 1 Blatt.	27 kr.

Anzeige
der
Vorlesungen

in dem mit landesherrlicher Bewilligung errichteten Forstlehrinstitut zu Homburg vor der Höhe.

Für das Sommerhalbjahr vom 2. Mai bis 14 Tage nach Michaeli 1813.

Die Lehrgegenstände in diesem halben Jahre sind:

1) Allgemeine und Forstbotanik
2) Pflanzen-Physiologie
3) Zoologie
4) Hohe und niedere Jagd
5) Anfangsgründe der Algebra
6) Planimetrie und Stereometrie
7) Trigonometrie
8) Practische Geometrie im Felde
9) Experimental-Physik
10) Practische Forstschätzung im Walde
11) Staatswirthschaft mit besonderer Anwendung auf Forstdirection
12) Rechnungsübungen
13) Planzeichnen.

Nähere Nachricht über die Verhältnisse des Instituts sind in besonders darüber gedruckten Planen enthalten, welche ich die Ehre haben werde, denjenigen zu übersenden, die sich an mich wenden wollen.

Homburg den 20. April 1813.

Loh, Forstmeister.

Pyrmonter Stahl- und muriatische Wasser.

Bereits angelangte frische Zufuhren von der Quelle dieser vortrefflichen Mineralwasser, setzen mich in Stand, auch dieses Jahr meine hiesige als auswärtige Freunden damit zur Zufriedenheit und deren Zutrauen würdig zu bedienen. Indem ich mich zu geneigtem Andenken empfehle, bitte ich um ihre Aufträge.

J. M. Schott in Frankfurt am Main No. 193.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 117. Dienstag, den 27. April 1813.

Messina, vom 29. März.
(Schreiben eines Einwohners von Otranto.)

Als ich Ihnen von dem plötzlichen Verschwinden des Königs und der Königin Nachricht gab, versprach ich zugleich, Ihnen über dieses höchst sonderbare Ereigniß nähere Aufschlüsse zu geben.

Kaum war mein voriges Schreiben an Sie abgegangen, als ich auf meine eigene Sicherheit denken mußte. Ich kam hierher, um mich dem festen Lande zu nähern, und bin nicht mehr in dem Alter, um bey einer Revolution zu irgend etwas gut zu seyn.

Sie wissen es, daß alle unsere Unglücksfälle von der Epoche herkommen, in welcher das brittische Kabinet auf die Gemüther unseres Regentenhauses seinen heillosen Einfluß auszuüben anfieng. Kluge Männer sahen von diesem Augenblicke an unser Unglück voraus, und als unser Hof gezwungen wurde, sich nach Sizilien zurückzuziehen, und seine letzten Hoffnungen auf die nämlichen Alliirten setzte, welche ihn zu Grunde gerichtet hatten, da gab es keine Gattung von Schmach mehr, womit ihn die Engländer nicht unaufhörlich überhäuften; allein ihr letzter Schritt übertrifft alle Erwartung.

Kaum war der König in Palermo angekommen, so entriß man ihm nach und nach alle seine Hülfsquellen und seine ganze königl. Gewalt. Messina und alle übrigen bedeutenden Plätze wurden von den Engländern besetzt, ihre Schiffe bemächtigten sich aller Seehafen, und die brittische Flagge wehte auf den Thürmen von Melazzo neben der Sizilianischen. Man sah Menschen wieder zum Vorschein kommen, welche an dem Könige zu Verräthern geworden waren; wer treu geblieben war, wurde fortgejagt; die königl. Garnison im Kastell von Palermo wurde von einer engl. abgelöst. General Maitland und Lord Bentink traten zwischen den König und seine Unterthanen, machten Proklamationen bekannt und ertheilten Befehle, zu deren Vollziehung die Unterthanen mit Gewalt angehalten wurden. Lord Bentink verlangte, den Berathschlagungen des Senats beizuwohnen, General Maitland wollte die Truppen selbst bezahlen, und beide schienen vielmehr in der Absicht zu uns gekommen zu seyn, um ein erobertes Land vollends zu erschöpfen, als in jener, dieses Land gegen eine Eroberung zu schützen.

Die Verwegenheit wurde endlich so weit getrieben, daß der Königin die Augen aufgiengen, sie durchblickte den ganzen verschmitzten Plan ihrer vorgeblichen Beschützer, allein ihr Widerstand kam zu spät, er war zu sehr mit dem Geiste ihres bisherigen Benehmens im Widerspruch, und konnte daher auch von gar keiner Wirkung seyn.

Auch den König verließ die ihn karakterisirende Kälte, er beklagte sich, man drohte ihm, und zwang ihn endlich, sein gehaltloses Ansehen den Händen seines Sohnes anzuvertrauen.

Se. M. zog sich mit der Königin einige Meilen von Palermo auf das Land zurück; bald darauf wurde ihnen der Rath ertheilt, sich zu trennen; nunmehr wohnte der König zu Colle und die Königin bezog ein Landhaus, nicht weit von Monte-Real.

Der Prinz Franz, jung, ohne Erfahrung und Geschäftskenntniß, konnte nur eine Scheingewalt ausüben. Die Engländer regierten in seinem Namen und die von ihnen ergriffene Maasregeln bewiesen es bald, daß sie in Feindes Lande zu seyn glaubten. Sie disponirten nun ganz öffentlich über Siziliens Hilfsquellen, sie machten sogar Veränderungen in der Regierungsform des Königreichs und gaben demselben eine Gestalt, welche weder dessen Natur, noch dem Charakter der Einwohner angemessen war.

Es zeigten sich Spuren von Mißvergnügen, Lord Bentink wollte deren Ausbruche zuvor kommen, er berief neue fremde Truppen nach Sizilien, steckte die Kalabreser Ausgewanderte unter verschiedene Regimenter und bestimmte 20,000 Sizilianer zu einer höchst gewagten und gefährlichen Expedition an der span. Küste. Die Gährung nahm zu, es entstanden häufige Zwistigkeiten und Schlägereien zwischen den Einwohnern und den engl. Truppen, wobei mehrere Offiziere das Leben einbüßten. Man fiel nun auf den Gedanken, es müsse eine Verschwörung vorhanden seyn, in welcher alle diejenigen mit verwickelt wären, die man fürchten zu müssen glaubte; man dichtete ihnen das Projekt an, den Versammlungssaal des neuen Parlaments in die Luft sprengen zu wollen und suchte das Ansehen der Engländer unter Begünstigung dieser höchst schändlichen Erfindung, durch Erneuerung der Proscriptionen zu befestigen.

Das Volk sah endlich seine Verblendung ein; es wurde der unaufhörlichen Bedrückungen der übermüthigen Fremdlinge endlich müde und ertrug das ihm aufgelegte Joch mit einer sehr sichtbaren Ungeduld. Schon drohte eine Revolution auszubrechen, die Engländer wollten ihr zuvorkommen und suchten des Volks Neigungen dadurch zu schmeicheln, daß sie den König wieder nach Palermo zurückbrachten. Sie waren indeß unfähig sich lange Gewalt anzuthun, der König ward aufs neue der Gegenstand ihrer Verachtung und Mißhandlung, der öffentliche Unwille stieg aufs höchste, und die bisherigen Folgen davon sind Ihnen bekannt.

Bis jetzt sind keine neuen Auftritte zum Vorscheine gekommen, die Macht, welche das Volk im Zaume halten soll, ist nicht hinreichend, wir befinden uns daher auf einem Vulkane.

Unsere übermüthigen und blutdürstigen Gäste haben auf Siziliens Boden nur Haß ausgesäet; sie werden daher auch nur Rache einerndten. Es war ihnen nichts heilig, sie haben unsere Souveraine eben so mißhandelt, als deren Unterthanen, und von dem

Throne an, bis zur letzten Volksklasse herab finden sie hier nur unversöhnliche Feinde.

Leben Sie wohl, von nun an können die Neuigkeiten aus Sizilien höchst interessant werden und ich werde es mir sehr angelegen seyn lassen, Ihnen dieselben bei jeder Gelegenheit zuzuschicken, wenn es mir nicht so gut werden sollte, sie Ihnen selbst zu überbringen.

London, vom 10. April.

(Fortsetzung.)

Hr. James Madison, dessen Wiedererwählung zur Präsidentenstelle der Vereinten-Staaten, wir schon gemeldet haben, hat am 4. März in dieser Eigenschaft den Eid abgelegt. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche nichts weniger als friedlich ist. (Wir werden dieselbe nachtragen.)

Beschluß der Sitzung vom 22. März.

5) Die aus den Verkaufen dieser Waaren und von dem Gewinnst ihres Privat- oder privilegirten Handels, oder jeder andern Quelle herrührenden Einnahmen des Schatzes der Kompagnie in England sollen folgendermaßen verwendet werden:

Erstens, zur Bezahlung der bei ihrer Verfallzeit von der Kompagnie schon acceptirten Wechsel.

Zweitens, zur laufenden Bezahlung der Schulden (der Hauptstock in solidum in England stets ausgenommen), so wie die Interessen und Handelsausgaben der Kompagnie.

Drittens, zur Bezahlung einer Dividende von 10 Pf. Sterl. pCt. für den gegenwärtigen oder künftigen Betrag des Hauptstocks der Kompagnie, so wie zu einer Dividende von 10 sous pCt. für das nämliche Kapital, nachdem der getrennte Fond, womit dieses Kapital in ersterer Hinsicht, durch die Klausel 124 des §. 33. Kapitel 52. erschöpft seyn wird. Die besagten Zahlungen werden respektive halbjährlich geleistet.

Viertens, zur Reduzirung des Hauptstocks der Schuld in Indien, oder der Schuld in solidum in England, wie es der Gerichtshof der Direktoren mit Genehmigung des Konseils der Kommissarien zu machen für zweckmäßig erachten wird.

6) Wenn der Hauptstock der verzinslichen Schulden in Indien, bis auf die Summe von 10 Mill. Pf. Sterling gebracht seyn wird, so daß nach dem Cours die courante Rupie von Bengalen auf 2 Schilling steht, die Pagods von Madras auf 8 Schill., die Rupie von Bombay auf 2 Schill. 3 D., wenn Englands Solidarschuld auf 3 Mill. Pf. Sterl. gebracht seyn wird, alsdann sollen die überschießenden Erträgnisse, welche von dem indischen Handel herrühren, wenn sie erst die vorerwähnten Ausgaben gedeckt haben, dazu verwendet werden, um schleunig das Kapital und alle Fonds zu bezahlen, welche der Kompagnie als Schulden zur Last fallen, und deren Bestreitung dieselbe Kraft mehrerer Parlamentsakten auf sich zu nehmen hat. Jeder andere Ueberschuß wird zurückbehalten und soll von Zeit zu Zeit in den königlichen Sparhafen niedergelegt werden, damit das Parlament, ohne davon an die Kompagnie Interessen zu bezahlen, nach seinem Ermessen darüber disponiren kann. Diese Gelder sollen jedoch für eine von der Kompagnie, für ihren Kapitalstock und die Dividende von 10½ pCt. geleistete Sicherheit erklärt und angesehen werden, und die Summe von 12 Mill. Pf. Sterl. nicht überschreiten. Sollte sich nach diesen Zahlungen noch ein Ueberschuß über die erwähnten 12 Mill. vorfinden, dann soll derselbe auf nachstehende Weise vertheilt werden. Ein Sechstheil soll von Zeit zu Zeit als Reserve zurückgelegt und von der Kompagnie zu ihrem eigenen Gebrauch verwendet werden. Die übrigen 5 Sechstheile sollen für ein Eigenthum des Publikums erklärt und dem Parlament zur Disposition übergeben werden.

Auf den Fall, wo die Schulden der Kompagnie, nachdem sie auf 10 Mill. gebracht worden waren, von neuem steigen und die gedachte Summe übersteigen sollten, oder wenn die Solitairschuld in England nachdem sie auf 3 Mill. gebracht worden, über diese Summe hinauswachsen sollte, dann sollen die Ertragnisse des Ueberschusses, so oft dieser Fall eintritt, allemal zur Verminderung der indischen Schuld bis auf die gedachten 10 Mill. und der Solitairschuld in England bis auf 3 Mill verwendet werden.

7) Es wird zweckmäßig seyn, allen in England und Ostindien erbauten Schiffen, welche zu dem Handel zwischen beiden verwendet werden, die Erlaubniß zu ertheilen, während des gegenwärtigen Krieges, und noch 18 Monate nach dessen Endigung alle Waaren und Handelsgegenstände, Erzeugnisse und Fabrikate unter den oben erwähnten Ausnahmen auszuführen, und alle Waaren und Handelsgegenstände dieses Reiches in die dem Gebiete der Kompagnie einverleibten verschiedenen britischen Besitzungen in Indien, einzuführen. Diese Schiffe sollen, wenn sie gehörig enregistrirt sind, so behandelt werden, wie die in England erbauten. Nach Verlauf des obenerwähnten Zeitraums, sind sie den Maaßregeln unterworfen, welche das Parlament von Zeit zu Zeit zur Erweiterung und Aufmunterung des Schiffbaues und der Schiffahrt ergreifen wird. Auch hält man eine Maaßregel für zweckmäßig, wodurch die Eigenthümer und Kapitaine der gedachten Schiffe angehalten werden, für den Unterhalt der asiatischen Matrosen während ihrer Anwesenheit in England, so wie für deren Zurückbringung in ihr Vaterland, zu sorgen.

8) Es ist zweckmäßig, Maaßregeln zu nehmen, wodurch die Pensionen und Emolumente der Civil- und Militairbeamten beschränkt, oder wodurch in England die Niederlassungen bewirkt und vermehrt werden, um dadurch den Fonds der Kompagnie einen desto wirksameren Schutz zu verschaffen.

9) Werden Stellen eröffnet, wie z. B. jene des Generalgouverneurs des Fort William in Bengalen, des Gouverneur oder Präsidenten bei den Niederlassungen des Fort St. Georg oder Bombay, des Generalkommandanten der indischen Truppen, oder des Oberkommandanten der Provinzialtruppen in diesem Lande, so sollen diese Stellen von dem Gerichtshofe der Direktoren wieder besetzt werden, jedoch nur mit Unterwerfung unter die Zustimmung Sr. M., welche Ihre Genehmigung jedesmal schriftlich, mit eigener Unterschrift und von dem Präsidenten des Konseil der Kommissarien für die indischen Geschäfte, kontrasignirt, ertheilen werden.

10) Die Anzahl der in Indien befindlichen Truppen Sr M., welche die Kompagnie zu unterhalten hat, soll beschränkt werden. Die überzähligen Truppen sollen auf Kosten des Staats erhalten werden, es seye dann, daß sich die Kompagnie derselben auf ein vorgängiges ausdrückliches Ansuchen bedient.

11) Alle Religionsgegenstände und Kultsachen in den indischen Besitzungen, sollen der Aufsicht eines Bischofs und dreier Archidiakonen anvertraut seyn.

Endlich wird es für zweckmäßig gehalten Maasregeln zu nehmen, wodurch die Territorialeinkünfte in Indien gehörig gehandhabt werden.

Hr. Thornton nahm das Wort und sprach gegen den Plan des Lord Castlereagh.

Hr. Canning stimmte den Hauptgrundsätzen des edlen Lords bei, machte jedoch die Bemerkung, daß es noch einige hieher gehörigen Punkte gäbe, welche dem Hause noch nicht zur Berathung vorgelegt seyen, und dennoch die gröste Aufmerksamkeit verdienten.

Hr. C. Grand äußerte seine Meinung über die Erneuerung der Konstitutionsakte für die Kompagnie.

Lord Castlereagh äußerte, die Berathung über diesen Gegenstand erheische durchaus die gröste Thätigkeit, und machte dem Hause bekannt die Maasregeln in Beziehung auf Indien würden an dem nächsten Montage in Bewegung kommen, wobei alsdann alle Glieder des Hauses Gelegenheit fänden, ihre Gesinnungen über diesen Gegenstand zu veroffenbaren.

Hierauf hat sich das Unterhaus vertagt.

Kopenhagen, vom 6. April.

Der Hr. Graf Karl Moltke, vormals Gesandter Sr. M. in Holland, ist am 3. d. M. nach dem Hauptquartier des Kaisers Alexander abgegangen, und der Hr. Graf Joachim Beresdorf geht nach England.

Aus Helsingör wird unterm 31. März gemeldet, daß Tags zuvor 1 feindl. Fregatte und 2 Briggs den Sund passirten, und von der Festung sowohl, als der in dem dortigen Hafen liegenden dänischen Flottille beschossen ward. Die feindl. Schiffe erwiederten dieses Feuer, ohne sich jedoch einander den geringsten Schaden zuzufügen.

In der schwedischen Armee ist ein bedeutendes Avancement vorgefallen. Der König von Schweden hat den von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regent als großbrittannischen Konsul in Stockholm angestellten Hrn. George Foy in dieser Eigenschaft anzuerkennen und zu bestätigen geruht. (Oesterr. Beobachter.)

Wien, vom 20. April.

Se. Maj. der Kaiser und König haben mittelst eines an Allerhöchstihren ersten Oberstholmeister, Fürsten zu Trautmannsdorf-Weinsberg, erlassenen allerhöchsten Kabinetsschreiben, vom 16. d., den Oberstkanzler, Grafen Ugarte, und den Hofkammerpräsidenten, Grafen Wallis, erstern mit Beibehaltung seiner gegenwärtigen Anstellung, leztern mit der Dienstleistung im Staatsrathe für die inländischen Geschäfte, zu Staats- und Konferenzministern allergnädigst zu ernennen geruhet. Zugleich haben S. M. der Kaiser dem neuen Staats- und Konferenzminister, Grafen Ugarte, das einstweilige Präsidium des Finanzdepartements allergnädigst zu übertragen geruhet.

— Zur Leitung der Polizei-, Finanz- und Bewaffnungsangelegenheiten im nördlichen Deutschland, haben der Kaiser von Rußland und der König von Preußen gemeinschaftlich einen Verwaltungsrath bestellt, und bei demselben inzwischen den ehemaligen preußischen und rußischen Staatsminister, Frhrn. v. Stein, zum Vorsteher ernannt.

— Der Hetmann der Kosacken, Graf Platow, ist mit einigen Pulks Kosaken am 9 d. zu Berlin eingerückt. Auch mehrere Abtheilungen preußischer Truppen sind allda angekommen. (Wiener Hofzeitung.)

Breslau, vom 13. April.

Der König hat dem Feldmarschall Fürsten Kutusow den schwarzen Adlerorden ertheilt.

Der Kaiser von Rußland befand sich gestern mit dem Hauptquartier des Fürsten Kutusow zu Trachenberg. Dieser Fürst soll, wie man behauptet, heute zu Steinau an der Oder eintreffen, wohin sich der König heute ebenfalls begeben hat.

Die russ. Hauptarmee, welche auf 45000 Mann geschätzt wird und am 5. von Kalisch und der Gegend aufgebrochen ist, marschirt nach Steinau, um daselbst die Oder zu passiren. Ein anderes russ. Korps von 10,000 Mann, unter den Befehlen des Gen. Miloradowitsch, ist aus Polen aufgebrochen, um sich ebenfalls an die Oder zu begeben.

Vor einigen Tagen hat man die Belagerungsartillerie von Berlin nach Spandau abgehen lassen. Die Bauern aus der Gegend wurden für die Arbeiten der Laufgraben in Requisition gesetzt. (Prager Z.)

Prag, vom 19. April.

Nach Berichten aus Sachsen sind der Kronprinz von Preußen, der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, die Prinzen August und Friedrich von Preußen und der Prinz Carl von Mecklenburg am 1. d. M. zu Chemnitz eingetroffen. Am folgenden Tage brachen sie mit 3 von den Prinzen Wilhelm und August und dem Gen. v. Ziethen kommandirten Husarenregimentern nach Penig auf.

Am 3. traf zu Chemnitz eine preußische Infanteriekolonne ein, welche am 7. nach Zwikau marschirte. Die Hauptmacht der Preußen begiebt sich über Dresden nach Altenburg und Leipzig. (Prager Z.)

Nürnberg, vom 24. April.

Gestern Abends um 5 Uhr trafen S. k. k. H. der Erzherzog Grosherzog von Würzburg hier ein, übernachteten und sezten heute die Reise nach Prag fort.

Frankfurt, vom 26. April.

Se. Exzell. der Hr. Marschall, Herzog von Reggio, ist gestern hier eingetroffen.

Hr. v. Macar, Auditeur beim Staatsrathe, ist heute, von Paris kommend, hier durchpassirt, um sich in das Hauptquartier zu begeben.

Vorlesungen

an der Grosherzoglich medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Frankfurt im Sommersemester des Jahrs 1813.

1) **Professor Doctor Wenzel**
trägt fünfmal die Woche die Geburtshülfe nach Weidmanns Entwurf der Geburtshülfe, Mainz 1807, von 1 — 2 Uhr vor. Praktische Touchir-Übungen an Schwangern werden zweimal die Woche von 3 — 4 Uhr unternommen. Die Lehre von den besondern chirurgischen Krankheiten, nach eignen Heften, trägt er fünfmal die Woche von 5 — 6 Uhr vor. Chirurgisch-praktischen Unterricht wird derselbe in noch zu bestimmenden Stunden täglich am Krankenbette geben.

2) **Professor Doctor Crève**
trägt fünfmal in der Woche Morgens von 7 — 8 Uhr medicinish-specielle Therapie und Nachmittags von 3 — 4 Uhr, Anthropologie in zoonomischer Hinsicht nach eignen Heften vor. Praktischen Unterricht in Heilung innerer Krankheiten ertheilt er täglich Vormittags von 9 — 10 Uhr

3) **Professor Doctor Scherbius**
trägt fünfmal die Woche Nachmittags von 3 — 4 Uhr Botanik nach Mönchs Einleitung zur Pflanzenkunde, Marburg 1795, mit Hinsicht auf die zeither gemachten neuen Entdeckungen und richtigern Bestimmungen vor.

4) **Professor Doctor Behrends**
trägt fünfmal die Woche die Anatomie und Physiologie des Hirns und der Sinnorgane des Menschen, Nachmittags von 4 — 5 Uhr nach eignen Heften vor.

5) **Professor Doctor Hestner**
lehrt die allgemeine Chemie nach Stromeyer's Grundriss der theoretischen Chemie, Morgens von 7 — 8 Uhr. Pharmacie nach eignen Heften in noch zu bestimmenden Stunden. Anweisung zur chemischen Praxis, Mittwoch Abends von 6 — 7 Uhr, mit Bezug auf praktische Übungen, welche täglich in dem Laboratorium der medicinisch-chirurgischen Schule angestellt werden.

6) **Professor Doctor Varrentrapp**
trägt viermal die Woche von 11 — 12 Uhr die gerichtliche Arzneiwissenschaft nach Metzgers System derselben, Königsberg 1809 vor; zugleich erbietet sich derselbe zu Vorlesungen über die venerischen Krankheiten, so wie zu jenen über die Kinderkrankheiten.

7) **Professor Doctor Neeff**
trägt in fünf Stunden der Woche die Pathologie nach Burdach's Handbuch der Pathologie, Leipzig 1808, die Lehre von der Wirkung und Anwendung der Heilmittel nach eignen Heften, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr vor.

8) **Professor Doctor Lucae**
trägt die Physiologie des Menschen nach Hildebrandt, die Lehre über die Anatomie und Physiologie des Knochensystems im Menschen, mit vorgleichender Betrachtung des Knochenbaues von höheren Thieren, mit Vorzeigung der dahin gehörigen Präparate, die Lehre über pathologische Formsveränderungen der menschlichen Knochen, mit Vorzeigung der dahin gehörigen Präparate, ebenfalls in noch zu bestimmenden Stunden vor.

Doctor Bayrhoffer, Privat-Docent an der Grosherzoglich medicinisch-chirurgischen Schule, liest:
1) in noch zu bestimmenden Stunden, nach eignen Heften, über epidemischen Krankheitscharakter, seine vorzüglichsten Formen und ihre Behandlung.
2) Allgemeine Aetiologie und Semiotik.
3) Über die Erkenntniss und Heilung der Augenkrankheiten, nebst Anleitung zu den dabei vor-

kommenden chirurgischen Operationen, nach eigenen Heften.

Die Vorlesungen nehmen am 3ten Mai ihren Anfang.

Den Fremden, welche die Anstalt besuchen wollen, erbieten sich sämmtliche Herrn Professoren zur Berathung in Betreff der Wohnungen und anderer häuslichen Einrichtungen.

Frankfurt den 31. März 1813.

Der Director der Grosherzoglichen medicinisch-chirurgischen Schule
Geheimerrath Wenzel.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der 18. Februar hatte die Freimaurer-Loge zu Weimar eine rührende Todtenfeierlichkeit zum Andenken unseres verewigten Wielands. Der Herzog, die Herzogin und Erbprinzessin Großfürstin wohnten der Feier bei. Göthe hielt die Gedächtnißrede, und entwickelte meisterhaft Wielands ganzes literarisches und moralisches Leben. Man kann sagen, daß diese Rede die Basis jeder künftigen guten Biographie des Gefeierten werden wird. Welch schönes Ereigniß in der deutschen Maurerei, Wieland's Andenken in Gegenwart eines erlauchten Kreises deutscher Fürsten durch Göthen gefeiert zu sehen! —

Weiblicher Heldenmuth.
(Schluß.)

Rachmid Pascha erklärte, als man ihm den Inhalt ihrer und ihres Mannes Vertheidigung verdolmetscht hatte, es sey gleich viel, ob der Mann oder das Weib hingerichtet werde, wenn nur das Blut von Christenhanden zur Versöhnung des verwundeten Türken fließe, und wenn man, wie es scheine, den Mann durchaus unschuldig finden wolle, so solle es von dem Ausspruch des Bimbascha abhangen, ob er sich mit dem Kopfe des Weibes allein begnüge. Es wurde also eine Deputation des Gerichtshofes, mit dem Bojaren Mavrejeni als Dolmetscher, zu dem Bimbascha geschickt, und ihm vorgetragen, was die Frau zur Vertheidigung ihres Mannes vorgebracht, und wie sie die Schuld allein auf sich genommen habe. Der Bimbascha runzelte die Stirne, und da eben der Wundarzt mit der Untersuchung seiner Wunde beschäftigt war, so wollte er erst dessen Aeußerung vernehmen, und erfahren, ob er zu leben Hoffnung habe. Der Wundarzt konnte die Kugeln zwar nicht finden, erklärte aber, daß er die Wunde nicht für tödtlich halte, und daß die Kugeln sich wahrscheinlich in einigen Tagen senken würden, wo sie dann heraus genommen werden könnten. Hierauf blieb der Bimbascha einige Sekunden im Nachdenken versunken, wendete sich dann an die Deputation, und hielt eine kurze Rede, worin er erzählte, welche Gefahren er in Kriegen bestanden habe, und wie er immer unverletzt davon gekommen sey; welches Ungemach er während einer dreijährigen harten Gefangenschaft in Rußland zu erdulden gehabt, und wie doch sein Geist ungebeugt geblieben sey. Es könne ihn also nicht anders als kränken und erbittern, heute von einem Weibe, ja von einer Christin, an den Rand des Grabes gebracht worden zu seyn. Indessen stehe im Koran geschrieben, eine schon begangene Dummheit könne durch eine zweite nicht besser gemacht werden; er zitirte diese Stelle, machte davon auf den Fall der Französin Anwendung, und schloß, die gefangene Französin solle freigelassen, und ihr sowohl als dem Manne das Leben geschenkt werden. Während indessen die Mitglieder der Deputation diese großmüthigen Gesinnungen gebührend lobten, erhoben die anwesenden Türken ein Zetergeschrei und riefen, der Ausspruch sey ungerecht, die Christin müsse sterben. Aber der Bimbascha griff nach einem neben sich gelegten Pistol, und rief: Still! wer es wagt, noch einen Laut des Widerspruchs hören zu lassen, fällt von meiner Hand! Die Deputirten eilten in den Divan und zum Fürsten zurück, worauf dann, freilich nicht zum Vergnügen des Rachmid Pascha, die beiden unglücklichen Franzosen dem französischen Konsul übergeben wurden, wo sie sogleich alle erdenkliche Pflege erhielten, und sich bis jetzt befinden. Beide, der Mann und die Frau, sind außer Gefahr; aber letztere wird die linke Hand nie brauchen können, deren Sehnen entzwei geschnitten sind. Seitdem ist Jassy zwar ruhig, aber man kann sich denken, mit welchem Zagen die Christen unter ihren 5 bis 600 Gasten herum wandeln, die jeden Augenblick bereit sind, ihnen ins Angesicht zu spucken, und dem, der dieß übel nimmt, gleich den Hals abzuschneiden.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 26. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136⅛	— —
	2 Monat	135⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅞	— —
Lyon	k. Sicht	78⅛	— —
	2 Monat	77⅞	— —
Wien	k. Sicht	58	— —
	2 Monat	57	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅜	— —
	2 Monat	99⅛	— —
Bremen	k. Sicht	— —	112
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	104⅛
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	m 101⅜
	2 Monat	— —	101⅞
Strasburg	k. Sicht	102	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	101

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 26. April 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	17½	— —
	4⅓	— —	18	— —
	5	— —	18¼	— —
	5	— Wiener Std. B°	17	— —
	fl. 50	Specieslotterie.	66½	— —
	» 100	—	97	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	13	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	55	— —
	6	— —	79	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	78
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	59	— —
	5	— —	69	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	51	— —
	5	— —	47⅞	— —
	5	— Landstände....	54½	— —
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	58

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No. 118. Mittwoch, den 28. April 1813.

Messina, vom 2. April.

Seit den lezten Auftritten, welche die Zurückkunft des Königs nach Palermo veranlaßte, war Sizilien ununterbrochen mit dem Ausbruche eines innerlichen Krieges bedroht. Die Engländer sezten alle ihre gewöhnlichen Mittel in Bewegung, den Anschein von Gewalt, einzelne Zwangsmittel, Verführung, Schmeicheleyreden und falsche Versprechungen. Sie haben den Prinzen Franz neuerdings wieder an die Spitze gestellt, und sind entschlossen, es auf eine gute oder gewaltsame Art durchzusetzen, daß die Königin deportirt wird. Der König ist mit Drohungen, und durch die Furcht, daß alles in Feuer und Flammen gerathen mögte, dahin gebracht worden sich an die Engländer anzuschliessen, um die Königin zu vermögen, auf alle gewaltsame Mittel Verzicht zu leisten.

So wurde dann endlich die Königin auf der Polacre le St. Antoine eingeschifft und mit ihrem Sohne, dem Prinzen Leopold, nach Cagliari deportirt. Dem Könige ist der Landsiz Colli zu seinem Aufenthalte angewiesen.

Der Kronprinz blieb in den Händen der Engländer zurück, welche, in der Absicht das Volk durch diesen Anschein einer völligen Aussöhnung u. durch Hoffnungen, durch die es sich aber nicht mehr betrügen laßt, zu tauschen, ein großes Ceremoniel-Gastmahl gaben, welchem der Prinz Franz und die übrigen Personen der königl. Familie, die ihrer Freiheit noch nicht beraubt sind, nebst den engl. Ministern und Generalen beiwohnten. Nie hat man ein traurigeres Fest gesehen, wie hätte auch die Freude sich zwischen Sklaven und ihren Unterdrückern niederlassen können? Die engl. Truppen stehen fortwährend unter den Waffen. Offiziere und Soldaten sind allemal am 2ten Tage in dem Dienst und dürfen ihre Kasernen nicht verlassen. Auf allen offenen Platzen und Straßenecken steht Artillerie mit brennenden Lunten.

Nie jedem Augenblicke laufen Nachrichten ein, daß auf dem Lande kleine und abgesendete englische Detaschements angefallen und mißhandelt werden.

Ancona, vom 9. April.

Seit 8 Tagen verspüren wir in Zwischenräumen Erdstöße, denen beinahe stets ein donnerähnliches Getöse vorausgeht. Bei den ersten Erschutterungen schien das Getöse aus Osten zu kommen: allein bei denen, welche vorgestern, die eine um 3 Uhr und die andere um 7 Uhr, statt hatten und noch merklicher waren, schien die Richtung dieses Getöses von Süden nach Südwesten zu gehen. Auch heute haben wir wieder zwei leichte Erdstöße verspürt; allein bis jezt sind noch alle ohne Schaden abgelaufen.

Paris, vom 23. April.

J. M. die Kaiserin Regentin hat am 21. einen Ministerialkonseil gehalten.

Stellung der franz. Armeen im Norden, am 14. April.

Der Vicekönig war in seinen Positionen, der linke Flügel an der Elbe und an der Mundung der Saale, das Zentrum zu Bernburg, der rechte Flügel an den Harzgebirgen, die Reserve zu Magdeburg.

Der Furst von Eckmühl stund in einer Position zu Celle.

Der Gen. Vandamme hielt Bremen besezt.

Am 12. wollte der Feind Bernburg mit mehrere Bataillons überrumpeln, sie wurden lebhaft empfangen und mit Verlust zurückgeschlagen. Er poussirte auch eine Patrouille über Nordhausen an die Debouchéen des Harzgebirges vor; dieser Punkt war mit einem Detaschement westphäl. Kavallerie besezt, welches den Feind herzhaft angriff; man machte 3 Husaren zu Gefangenen.

Am 12. traf ein Detaschement preuß. Husaren um 11 Uhr Abends zu Gotha ein: dasselbe umrang das Haus des Baron von St. Aignan, bevollm. französ. Ministers, und nahm seinen Sekretair, der gefahrlich krank zu Bette lag, gefangen; man schleppte ihn mit Gewalt fort.

Vier Regimenter russ. Infanterie waren vor der Festung Wittenberg, die von dem Gen. Lapoype vertheidigt wird; sie wagten einen lebhaften Angriff, wurden aber mit dem Verluste vieler Leute zurückgeschlagen.

Die Festung Torgau wird nur von Kosackenpartheien beobachtet; 14000 Sachsen sind in derselben eingeschlossen.

Der Feind hatte einen Posten von 25 Mann zu Hof, eine Eskadren zu Schleiz und eine zu Plauen.

Baiersche Cadres, 1200 Mann stark, die von der Armee des Vizekönigs kamen und sich nach Bromberg begaben, wurden bei Langensalza von 2 feindl. Eskadrons angegriffen; sie haben dieselbe zurückgeschlagen; indessen wurden etwa 50 Nachzügler gefangen.

Am 12. hatte man Nachrichten von den Festungen Danzig, Thorn, Modlin, Cüstrin, Stettin, Glogau; sie waren in dem besten Vertheidigungszustande; der Feind hatte noch nichts gegen dieselbe unternommen.

Am 15. Morgens war Se. M. der Kaiser von St. Cloud abgereist. Er traf am 17. um 2 Uhr Nachts zu Mainz ein; er hat die Reise mit unglaublicher Geschwindigkeit, in weniger als 40 Stunden zurückgelegt.

Bremen, vom 17. April.

Heute ist ein Bataillon Linientruppen, von Osnabrück kommend, hier eingetroffen.

Der Kaiser befiehlt durch ein Dekret vom 7. d. M., den Grafen von Bentink vor eine, aus sieben Generalen bestehende, zu Wesel versammelte Militairkommission zu stellen.

Es ist Sr. M. Wille, daß der Angeschuldigte in

nerhalb 24 Stunden gerichtet, erschossen und dessen Güter konfiszirt werden.

Eine Militairkommission hat die fünf Mitglieder der Administratirkommission von Varel gerichtet. Drei derselben sind freigesprochen und in ihre Heimath entlassen. Durch eine falsche Auslegung des Gesetzes sind die beiden andern, offenbar Schuldigen, blos zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Sie sind auf die Citadelle zu Wesel geführt, wo die höhere Behörde über ihr Schicksal entscheiden wird.

Die 5 Mitglieder der provisorischen Kommission des Arrondissements Oldenburg, sind gleichfalls vor eine Militairkommission gestellt. Zwei derselben sind zur Todesstrafe verurtheilt und innerhalb 24 Stunden füsillirt, die 3 Andern sind frei gesprochen.

Die bis jetzt gegebenen Beispiele einer gerechten Strenge beweisen, wie verbrecherisch es sey, die, seinem Souverain schuldige Unterwerfung zu vergessen, und wie gefährlich es sey, die Lage eines friedlichen Bürgers zu verlassen, um sich zum Aufruhr hinreissen zu lassen.

Da ein gewisser Breymann, Bäcker zu Papenburg, im Oberems-Departement, der Anführer der in gedachter Kommune ausgebrochenen Unruhen und aufrührerischen Bewegungen gewesen war, so haben Se. Exzell. der Hr Generallieutenant Graf Vandamme befehlen, daß dessen Güter sequestrirt und sein Haus niedergerissen werden soll.

Breymann ist auf der Flucht; man sucht ihn, und er wird, sobald man ihn arretirt, mit dem Tode bestraft werden. Dieser Verbrecher kann der verdienten Strafe nicht entgehen.

Dresden, vom 14. April.

Der rußische Obrist v. Naschtschockin ist am 10. d. M. an den Folgen eines Nervenfiebers gestorben. Er wurde gestern mit allen militairischen Ehren begraben. Das Grenadierbataillon von Ostpreussen, welches hier in Garnison liegt, begleitete ihn zum Grabe.

Nach Berichten aus Hamburg haben der Rath und die Bürgerschaft verordnet, daß von den Wechselbriefen und Anweisungen eine Stempelgebühre von 1/4 pCt. ihres Werthes erhoben werden solle. (A. u. B. Z.)

Kassel, vom 24. April.

Am 22. d. M. gaben Se. M. dem Hrn. Baron v. Rechberg, außerordentlichen Gesandten und bevollm. Minister Sr. M. des Königs von Baiern eine Privataudienz, worin derselbe sein Zurückberufungsschreiben überreichte.

Unmittelbar darauf hatte dasselbe Zeremoniel in Ansehung des Hrn. Grafen v. Lürburg, Kammerherrn Sr. M. des Königs von Baiern, statt, welcher die Ehre hatte, sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, an die Stelle des Hrn. Baron von Rechberg, zu überreichen.

Se. M. haben heute verschiedene Dekrete erlassen, nach welchen der Großkommandeur Hr. Graf v. Buchholz, Großzeremonienmeister, zum Großkanzler des Kronordens: der Kommandeur Graf v. Hardenberg, Großjägermeister, zum Großzeremonienmeister: der Oberst Graf von der Malsburg, erster Ehrenstallmeister, zum Brigadegeneral ernannt wurden.

Se. M. haben folgende 2 Dekrete, die Verzeichnung und den Verkauf der Kornfrüchte betreffend, erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes;

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Präfekten sind ermächtigt, alle erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, um die Getreidevorräthe jeder Art zu kennen, welche auf den Böden oder in den Magazinen der Landleute und Kornhandler vorhanden sind, und um sich zu versichern, daß dieselben nicht der Konsumtion im Lande entzogen werden.

2. Die Eigenthümer der gedachten Getraidevorräthe sollen nach jeder Aufforderung, welche der Präfekt an sie ergehen läßt, gehalten seyn, dieselben zum Verkaufe zu bringen, und der Konsumtion zu überliefern, und zwar gegen Bezahlung des Preises, welcher auf den zunächst belegenen Märkten statt hat.

3. In dringenden Nothfällen, und wann der Dienst der Armee es erfordert, sollen die Präfekten ebenfalls ermächtigt seyn, die im Betreff der Landwirthe erlassene Naturalausschreibung auf die gedachten Eigenthümer von Getraide anzuwenden, und von diesen die Ablieferung ihrer Vorräthe in die Militärmagazine, gegen Bons, welche auf die außerordentliche Kriegssteuer in Abrechnung gebracht werden können, zu verlangen.

4. Unser Minister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Kassel den 14. April 1813.

Hieronymus Napoleon.

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben nach Ansicht Unseres Dekretes vom 14. des gegenwärtigen Monats April, wodurch Wir eine Verzeichnung der auf den Böden und in den Magazinen der Eigenthümer, Landwirthe und Kaufleute befindlichen Kornfrüchte verordnet haben, damit die Präfekten dieselben requiriren und darüber verfügen können, im Fall die Bedürfnisse der Einwohner und der Armeen dies erfordern; verordnet und verordnen:

Art. 1. Das obengedachte Dekret hindert die Eigenthümer nicht, über ihre Früchte zu verfügen, und davon für den Unterhalt ihrer Familien bis zum 1ten Oktober, für den ihres Viehes und ihrer Pferde bis zum 1. Julius, und für den täglichen Bedarf ihrer Brauerei und Brennerei das Nöthige zurückzulegen.

2. Unser Minister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Kassel den 20. April 1813.

Hieronymus Napoleon.

Stuttgart, vom 25. April.

Heute Vormittag trafen S. k. M. von Ludwigsburg hier ein, und wohnten der in der hiesigen Schloßkirche öffentlich vollzogenen Konfirmationshandlung des Prinzen Paul Durchl., Allerhöchstdero Neffen, bei. Nach abgehaltenem Lever und Familientafel kehrten S. k. M. nach Ludwigsburg zurück.

— Hr. v. Scholz, Legationsrath und preußischer Minister-Resident dahier, ist am 22. mit seiner Familie von hier abgereist.

— Man meldet aus Basel, daß der kleine Rath dieses Kantons am 14. die Grundlagen zu einer vollständigen Reform der Universität entworfen habe.

Mainz, vom 26 April.

Vorgestern Abend um 8 Uhr, hat Se. M. der Kaiser und König, unser erlauchter Monarch, hiesige Stadt verlassen, woselbst er am 17. d. Nachts um 2 Uhr angekommen war. Am Morgen nach seiner Ankunft, empfieng derselbe die verschiedenen Autoritäten der Stadt und des Departements, und wohnte der Messe bei, welche der Hr. Bischof von Mainz im kais. Pallaste lesen mußte. Im Laufe der vorigen Woche war Se. M. bei Besichtigung der Festungswerke von Kastel und Mainz und bei Musterung verschiedener Truppenkorps, zum öftern sichtbar, und man bemerkte mit Vergnügen, daß Dieselbe sich nie besser befunden. Bei Gelegenheit dieser Musterungen nahm der Kaiser mehrere Beförderungen vor u. theilte eine große Anzahl Dekorationen unter das Militair von allen Graden aus.

Tagsbefehl.

Im kaiserl. Hauptquartier zu Mainz, den 22. April 1813.

Se. Maj., indem Dieselben den Dienst der Pferdeposten und Estafetten jenseits des Rheines sichern, und

dieselben in dem ganzen Umfange der von den Armeen Derselben besetzten Ländern respektirt wissen wollen, haben folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. Die Postmeister sollen von militairischen Einquartirungen befreit seyn. Nur der bei dem grosen Hauptquartiere mit der Besorgung des Posten- und Staffettendienstes beauftragte Generalkommissair und dessen Agenten haben allein das Recht in dem Hause eines Postmeisters zu logiren.

2. Es ist allen Militairpersonen, vom welchem Grade sie auch seyn mögen, so wie allen bei der Armee angestellten Individuen verboten sich in die Posthäuser einzuquartiren, und Pferde und Fourage daraus hinwegzunehmen.

3. Die Postpferde müssen nach den verschiedenen Tarifen bezahlt werden, und die Postmeister sind berechtiget diese Pferde zu verweigern, wenn das Postgeld dafür nicht für die Station bis zur nächsten, vorausbezahlt worden ist.

4. Unter keinem Vorwande und in keinem andern Falle, es sey dann für den Dienst Ihrer Majestät, darf Niemand verlangen, daß die Postpferde weiter, als die gewöhnliche Station, gehen.

5. Es ist auch bei Absetzung für die Offiziere und die Angestellten, und bei der schwersten Strafe für die Soldaten, verboten, Pferde die von einer ihren respekt. Stationen ledig zurückkehren, auf der Strasse anzuhalten und solche zu irgend einem Dienste zu verwenden.

Der Fürst von Neufchatel, Major-General,
Unterzeichnet: Alexander.

Frankfurt, vom 27. April.

Der Hr. Herzog von Piacenza ist gestern hier eingetroffen.

Die Hrn. Victor de Bilieti und Ferdan d'Aplesi, Auditeurs beim Staatsrathe, sind gestern, von Paris kommend, hier durchpassirt, um sich in das Hauptquartier zu begeben.

Avertissements.

Hr. Desirabode,

von Paris, Zahnarzt des kaiserl. Hauptquartiers der grosen Armee, hat die Ehre das Publikum von seiner Ankunft in hiesiger Stadt zu benachrichtigen, wie auch, daß er hier seine Kunst praktizirea und sein antiscorbutisches Wasser verkaufen wird, welches durch seine wunderbare Wirkungen den Beifall überall gefunden, und wovon die Zeitungen so oft ruhmlich erwehnt haben.

Um keinen Zweifel über die in Handen habende Stück und Dekrete zu lassen, so fügt er die Kopie des von Sr. Exzell. des Ministers von Frankreich erhaltenen Zertifikat bei.

Französisches Reich.

Zertifikat.

Wir Johann Franz de Bourgoing, einer von den Kommandanten der Ehrenlegion, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister S. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Beschützer der rhein. Konföderation ꝛc. bei Sr. M. dem Könige von Sachsen, Herzog von Warschau ꝛc.

Beurkunden und bezeugen, daß Hr. Desirabode von Paris, Besitzer eines antiscorbutischen Wassers, dessen gute Eigenschaft von den medizinischen Fakultäten in Paris, Wien ꝛc. anerkannt, und dessen öffentlicher Verkauf durch ein Spezialdekret der Regierung in Frankreich autorisirt worden, von Sr. k. M. von Sachsen, und durch unsere Vermittlung die Erlaubniß erhalten hat, dasselbe in seinen Staaten zu verkaufen. Zu Urkunde dessen haben wir gegenwärtiges Zertifikat Herrn Desirabode ausgestellt, damit es ihm, wie es Recht und Billigkeit erfordert, dienlich seyn möge.

Gegeben in Dresden den 26 Sept 1809.
(L. S.) Bourgoing.
Durch den franz. Minister, Lefebure.

Einfache und leichte Weise die Zähne weiß zu machen, dieselben in ihrer Weisse zu erhalten, und die Lippen und das Zahnfleisch immer frisch und rosenfarb zu haben.

Herr Desirabode, Zahnarzt von Paris, verfertigt und besitzt ein Wasser, welches durch seine Wirksamkeit eben so berühmt als in seinem Gebrauche einfach ist. Es macht die schwärzesten Zähne plötzlich weiß, die künstlichen werden so hell wie die natürlichen, und löset den Weinstein, der sich um dieselben angelegt hat, sogleich ab. Es verlöscht alle Makeln, von welcher Farbe dieselben seyn mögen; es heilet die Schmerzen auf der Stelle, bewahret die Zähne vor Faulniß und hindert ihren Fortschritt, wenn sie schon angefangen hat, indem man in die Höhle des Zahnes ein Stückchen Baumwolle, welches in dieses Wasser getaucht worden ist, steckt; es verhindert das Anstecken der nächsten Zähne mit der Faulniß. Es befestiget die wankenden Zähne, stärket das schlaffe Zahnfleisch und macht es um die Zähne wieder anwachsen, wo es mangelt. Die Lippen, welche ihre Farbe verloren haben, werden wieder rosenfarbig, wenn man während des obbesagten Verfahrens, und nach demselben die Zunge über die Lippen fuhrt. Es zerstreuet den übeln Geruch des Mundes und verschafft einen guten. Man siehet sogleich die unreinen und scharfen Feuchtigkeiten herausgehen, welche sich in dem Zahnfleisch und den Hautchen befinden, und zerstört dadurch die Fäulniß in ihrem Ursprung. Es heilet und verhütet den Scorbut zu Land und See, hilft wider Zahngeschwure, und ziehet das darin angehäufte Blut heraus. Auch heilet es die Mundkrankheiten, welche oft nur von der Sorglosigkeit der damit Behafteten herrühren. In 15 Minuten kann man sich von dessen Eigenschaften überzeugen.

Die unbemittelten Militairs werden gratis behandelt.

Weise sich desselben zu bedienen.

Man wäscht sich blos alle Morgen den Mund mit frischem Wasser. Einmal die Woche gießt man einen kleinen Löffel voll von diesem Zahnwasser in ein Gläschen, ohne Beimischung eines andern Wassers, und bürstet sich mit einem darin getauchten Bürstchen die Zähne, bis der Löffel voll verbraucht ist. Durch dieses einfache Mittel werden die Zähne so weiß wie Elfenbein erhalten, und die gräßlichen Zahnschmerzen vermieden, welche von der Faulung entstehen, und wogegen lange Zeit kein anderes Mittel bekannt war, als daß man sich der schönsten Zierde der Natur beraubte.

Dieses Zahnwasser giebt dem Munde einen angenehmen Geschmack.

Der Preis der Fläschchen ist: 3, 6, 12, 18 fl. nach Verschiedenheit ihrer Größe. — Je älter dieses Wasser ist, desto wirksamer wird selbiges.

Auswärtige, welche dieses Wasser zu haben wünschen, dürfen Herrn Desirabode nur den Betrag für die Flaschen, welche sie verlangen, einsenden, worauf das Bestellte mit erster abgehender Post wird abgeschickt werden, und alsdann wird er für seine Wirkungen garantiren.

Seine Wohnung ist in Frankfurt a. M. hinter der Hauptwache neben dem Sorgischen Hause Lit. E. Nro. 204.

Gebrüder Löb aus Münster,

haben ihren Laden zu Frankfurt bei Schreinermeister Reckhausen in der Steingasse Nro. 88. Beziehen wieder diese Messe mit folgenden Artikeln: als allen Farben wollenen Tüchern, wobei viele Rester, von 2, 3, 4 bis 6 Stab sind, von 9/4, 10/4, 11/4 und 12/4 breit, ferner allen Farben Kasimir, Köpermolton und Hemderflanell; weisse Piqué, feine Gallicos genannt 5/4 breite Cattune, Patentcatune, ferner 12/4, 10/4, 7/4, 6/4 breite Pattistmousselin zu verschiedenen Preisen, klare Mousselin und Mollamans, Nanquinet und Stückcher ächte Nanquin, Göttinger und Erfurter Sommerzeuge, Mousselin und Pattistmousselin, Hals- und Sacktücher, von aller Gattung, baumwollene 4trähtige Strickgarn, viele Rester ächter Patist, rothe Sacktücher Bettbarchend u Zwillich, ohlae und mehrere Waare verkaufen wir in Groß als in Ausschnitt, in dem Fabrikpreis, versprechen ganz gute Bedienung, bitte um geneigten Zuspruch.

Großherzogthum Frankfurt.

Mairie Frankfurt.

Frachtbestimmung für den Gütertransport auf dem Rhein betreffend.

Der hiernach abgedruckte Tarif über die Bestimmung der Frachten für den Gütertransport auf dem Rhein, während des Zeitraums von jetziger Oster- bis zur nächsten Herbstmesse, wie solcher von Seiten der Rheinschifffahrtsoctroydirection bestimmt worden, wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, den 24. April 1813.

Der Direktorialrath und Maire dahier.

Guiollet.

EXTRAIT

du Registre des Déliberations de l'Administration de l'Octroi du Rhin.

Cejourd'hui treize Avril mil huit cent treize,

Les Inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Ancour l'*interim* de la Direction de la dite Navigation;

Vu l'article 13 de la Convention sur l'Octroi du Rhin;

Vu l'arrêté pris le 14 Octobre dernier par la Direction du dit Octroi, portant fixation des prix du frêt;

Considérant que le propositions produites jusqu'à ce jour par les Magistrats des villes intéressées et les Chambres de commerce tendent généralement à ce que l'ancienne fixation soit conservée; les Chambres de Strasbourg et de Mayence exceptées, dont la première propose de diminuer le frêt d'aval de Strasbourg à Mayence, et l'autre d'augmenter le frêt d'aval de Mayence à Cologne pour les marchandises de la 1.re classe;

Considérant les motifs de ces propositions;

ARRÊTENT:

1.° Les prix du frêt seront, pour l'époque comprise entre la foire présente de pâques, de Francfort, et celle prochaine d'automne, maintenus tels qu'ils ont été réglés par les arrêtés antérieurs de la Direction générale des 7 Septembre 1809; 10 Avril et 1.er Septembre 1810; 6 Avril, 9 Septembre 1811; 7 Avril 1812 et 14 Octobre 1812, sauf les modifications reconnues justes.

Pour la partie du haut Rhin.

		AMONT.		AVAL.	
		Fr.	C.	Fr.	C.
De Mayence à Mannheim,	pour les fers fondus et autres métaux, qui n'ont pas reçus une main-d'oeuvre	»	75	»	»
» »	pour toutes autres marchandises	»	95	»	79
» à Schrosk	pour toutes les marchandises sans distinction	1	90	»	»
» à Strasbourg, Kehl et Freystaedt		2	70	2	»
De Francfort à Mannheim		1	25	1	07
» à Strasbourg		2	95	2	55
De Worms et Gernsheim à Strasbourg		2	60	2	00
De Mannheim à Strasbourg		2	30	1	87
De Spire, Philippsbourg et Germersheim à Strasboug		1	80	1	60

Pour huile de vitriol par partie susceptible d'être chargée particulièrement dans un bateau d'allège, et pour toute destination, 4 Francs les 50 kilogrammes.

Pour la partie du moyen Rhin.

					AMONT.		AVAL.	
					Fr.	C.	Fr.	C.
De Cologne	à Mayence,	pour les marchandises de la	1.re	classe à	1	20	»	70
			2.e	» à	1	45	»	85
			3.e	» à	1	70	1	30
»	à Bingen		1.re	» à	1	15	»	55
			2.e	» à	1	40	»	80
			3.e	» à	1	65	1	25
»	à Bacharach et ports intermédiaires		1.re	» à	»	80	»	40
			2.e	» à	»	95	»	55
			3.e	» à	1	15	»	95
»	à Coblents		1.re	» à	»	70	»	35
			2.e	» à	»	86	»	47
			3.e	» à	1	02	»	90
»	à Francfort		1.re	» à	1	85	»	»
			2.e	» à	1	80	»	»
			3.e	» à	2	05	»	»
De Mayence	à Coblentz		1.re	» à	»	70	»	35
			2.e	» à	»	80	»	48
			3.e	» à	»	95	»	75
»	à Bonn		1.re	» à	1	20	»	60
			2.e	» à	1	45	»	85
			3.e	» à	1	70	1	30

NB. Les classifications des marchandises sont restées telles qu'elles ont été fixées par arrêté du 30 Mars 1809.

2.° Dans ces prix du frêt ne sont pas compris les droitts d'Octroi de Navigation du Rhin.

3.° Expéditions du présent arrêté seront adressées aux chambres de commerce, et aux magistrats des villes intéressées, avec invitation de le faire insérer, s'ils le jugent convenable, dans les journaux de leurs départemens

Fait à Cologne, les jour, mois et an que dessus.

Les Inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Ancour l'interim de la Direction de l'Octroi de la dite Navigation.

Signés: DESCAMPS, PEUCHEN, OCHHART, CAROVÉ.

Pour Extrait conforme,

DESCHAMPS.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 119. Donnerstag, den 29. April 1813.

Washington, vom 4. März.

Folgendes ist die von dem Präsidenten der Vereinten-Staaten gehaltene Rede.

Im Begriffe, die zum zweitenmale auf mich genommenen Pflichten mit einem feierlichen Eide anzugeloben, fühle ich mich gedrungen, diese Gelegenheit zu ergreifen, um einer ehrwürdigen Versammlung öffentlich den Ausdruck meines tiefsten Dankes, womit mich ihr so ausgezeichnetes Vertrauen begeistert, zu wiederholen, und die Versicherung hinzuzufügen, daß ich die ganze Wichtigkeit der mir aufliegenden Verantwortlichkeit empfinde; diese meine Empfindungen werden noch dadurch erhöht, daß die Art, wie ich meiner schweren Pflichten mich entledigte, günstig aufgenommen worden ist, und daß man alle Schwürigkeiten des Zeitpunktes, in welchem ich sie zum 2tenmale übernehme, sorgfältig berücksichtigt hat. Die gegenwärtigen Zeitumstände machen diese meine Pflichten so außerordentlich drückend, daß ich unter ihrer Last unfehlbar erliegen müßte, wenn ich nicht ganz auf die Unterstützung eines großmüthigen und aufgeklärten Volks zählen dürfte, und wenn ich weniger tief davon überzeugt wäre, daß der Krieg, welchen wir gegen eine mächtige Nation führen, und der unsere gegenwärtige Lage so ganz besonders auszeichnet, das Gepräge jener heiligen Gerechtigkeit trägt, wodurch zu dessen glücklicher Beendigung selbst des Himmels Segen auf uns herabgeleitet wird.

Die Kriegserklärung der Vereinten-Staaten folgte erst lange Zeit darauf, als man sie schon wirklich feindlich angefallen, als man alle mögliche Gegenstände erschöpft und eine bestimmte Erklärung erhalten hatte, daß die Beweggründe zu diesem Kriege stets fortwähren würden. Wir erklärten ihn zuerst in dem Augenblicke, wo wir dieses nicht mehr verschieben durften, ohne die Kraft der Nation zu schwächen, ohne das Vertrauen derselben zu sich selbst und zu ihrer Staatsverfassung zu zerstören und dadurch den schimpflichen Zustand ihrer Leiden zu verlängern, oder aber durch die theuersten Opfer und einen blutigen Krieg den Rang wieder erobern mußte, welchen wir außerdem unter den unabhängigen Mächten auf immer verloren haben würden.

Von dem Ausgange dieses Krieges hängt unsere National-Souverainität zu See ab, so wie die Sicherheit einer wichtigen Klasse von Bürgern, deren Beschäftigungen jenen der übrigen Klassen einen zweckmäßigen Werth geben. Könnten wir es aufgeben, für einen solchen Zweck zu fechten, dann müßten wir es aufgeben, mit den übrigen Mächten gleiche Ansprüche auf ein Element zu haben, welches allen gemeinschaftlich angehört, und dem Rechte der Selbstvertheidigung entsagen, welches jedem einzelnen Mitgliede der Gesellschaft zusteht.

Ich brauche Ihnen nicht noch einmal das gesetzwidrige anschaulich zu machen, welches in dem Verfahren des Feindes liegt, womit er unsere Matrosen zwingt, nach dem Willen eines Kreuzfahrer-Offiziers ihre Schiffe zu verlassen und sich auf die feindlichen zu begeben; auch darf ich Ihnen kein Gemälde von den, mit einer solchen Maaßregel verbundenen Beleidigungen entwerfen. Die Beweise davon sind vollständig in den Annalen unserer Regierung gesammelt und die schrecklichen Leiden, welche dieser Theil des amerikanischen Volks erdulden mußte, wurden in allen den Herzen tief gefühlt, die noch einer menschlichen Empfindung fähig waren.

Da unser Krieg in seinem Entstehen gerecht, und in allen seinen Beziehungen nothwendig und edel ist, so dürfen wir uns mit stolzer Zuversicht schmeicheln, daß wir bei dessen Fortsetzung weit entfernt sind, irgend einen Grundsatz der Ehre oder der Gerechtigkeit, irgend eine, unter zivilisirten Nationen herkömmliche Sitte, oder irgend eine Vorschrift der Humanität oder Schicklichkeit zu verletzen. Wir führen diesen Krieg unsrer Seits mit der sorgfältigsten Rücksicht auf alle unsere Pflichten und Verbindlichkeiten, und mit einem Geiste von Liberalität, welcher noch nie übertroffen worden ist.

Allein, wie wenig Wirkung hat dies unser gegebenes Beispiel auf unsern Feind gemacht. Er hat amerikanische Staatsbürger als Kriegsgefangene zurückbehalten, wozu ihm der Kriegsgebrauch nicht die mindeste Befugniß giebt. Er hat sich geweigert, einzelne Individuen als Kriegsgefangene zu betrachten und sie mit der Strafe der Verräther und Ueberläufer bedroht, da sie doch ohne allen Zwang in die Vereinten-Staaten eingewandert, durch die Naturalisation unserer bürgerlichen Familie einverleibt waren und auf Befehl ihres neugewählten Vaterlandes in einem offenen und ehrenvollen Kriege zur Vertheidigung der Rechte und der Sicherheit desselben, gefochten hatten. So benimmt sich eine Regierung ganz öffentlich, welcher es schon seit lange her geläufig ist, tausende von Bürgern anderer Staaten bei sich zu naturalisiren und ihnen, bei vorkommenden Fällen, nicht blos die Erlaubniß zu ertheilen, gegen ihr Vaterland zu fechten, sondern sie sogar zu diesem Kampfe zu zwingen.

Es ist wahr, diese Regierung hat das Mordbeil nicht selbst ergriffen, um alles ohne Unterschied zu erwürgen, allein sie hat die mit demselben und dem Skalpiermesser bewaffneten Wilden gegen uns geschleudert, hat sie in ihre Dienste aufgenommen, mit sich in das Treffen geführt und den Augenblick kaum erwarten können, wo sie ihre wilden Begierden in dem Blute der Ueberwundenen befriedigen, und unglückliche, wehrlose Gefangene erst noch martern würden, ehe sie dieselben umbrachten. Auf diese Weise haben die Engländer über den Muth unserer Truppen gesiegt.

In der Folge haben sie eine ehrenvolle Art des Kriegführens verachtend, an deren Stelle eine andere Eroberungsweise gesetzt und zahlreiche Versuche gemacht, unsere bürgerliche Gesellschaft aufzulösen und unsere konföderirte Republik zu zerstückeln. Glücklicher Weise werden alle diese Maasregeln, so wie noch viele andere, auf die Köpfe ihrer Urheber zurückfallen; allein sie beweisen doch die Ausartung derjenigen Magistrate, von denen sie herrühren, und würden, wenn sie nicht zu einer ganzen Reihe von beispiellosen Inkonsequenzen gehörten, die allergröste Ueberraschung erregen müssen, indem sie ihr Daseyn einer Regierung zu verdanken haben, welche nun schon seit so langer Zeit darum Krieg führt, weil sie glaubt, ihrem Feinde den Vorwurf machen zu können, seine Politik sey zerstörend und Aufruhr erregend.

Die Gerechtigkeit des Krieges, welchen wir dermalen führen, wird dadurch noch in ein helleres Licht gestellt, daß wir es gestehen müssen: auf den Widerwillen, mit dem wir ihn anfiengen, folgte die bestimmteste Entschlossenheit, ihn sogleich wieder aufhören zu lassen. Kaum hatten wir das Schwerdt gezogen, als wir dem Feinde die billigsten Bedingnisse vorlegten, unter welchen wir bereit waren, dasselbe wieder in die Scheide zu stecken. Aehnliche und noch bestimmtere Anträge wurden von unserer Seite erneuert und angehört, ungeachtet wir alle Ursache hatten, in die militairischen Hilfsquellen unserer Nation das gröste Vertrauen zu setzen.

Diese Hilfsquellen sind mehr als hinreichend, um diesen Krieg einem ehrenvollen Ausgange zuzuführen. Unsere Bevölkerung übersteigt jene der brittischen Nation um mehr als die Hälfte, sie besteht aus muthvollen, freien, tugendhaften und hellsehenden Männern. Unser Land liefert alles das im Ueberflusse, was, selbst in Beziehung auf die Künste, zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Ueberall findet man Spuren eines allgemeinen Wohlstandes; die Mittel, deren sich das brittische Kabinet bediente, um denselben zu untergraben, fielen auf es selbst zurück, und dienten nur dazu, unsere Nationalkraft schneller zu entwickeln und die edlen Metalle in unseren eigenen Magazinen aufzuhäufen, welche für jene unserer Feinde bestimmt waren.

Es ist allerdings ein Umstand von guter Vorbedeutung, daß man, bei diesem so unvermeidlichen Kriege, als er durch die Volksstimme verlangt wurde, so ganz zur rechten Zeit bei der Eintreibung derjenigen Abgaben, welche zu dessen Fortsetzung nothwendig sind, ganz besonders erleichtert worden ist. Es war niemanden unbekannt, und jedermann weiß es nun genau, daß es ohne Eintreibung dieser Abgaben unmöglich seyn würde, diesen Krieg in die Länge fortzusetzen, welche er etwa erfordern mag. Die Vaterlandsliebe, der gesunde Menschenverstand und die Energie unserer Mitbürger, bürgen uns im Voraus dafür, daß ein jeder von ihnen gerne seinen Theil an der Last tragen wird, welche dem ganzen Staate auferlegt worden ist. Nur durch muthige u. zusammenhangnede Anstrengungen können wir es dahin bringen, daß dieser Krieg von kurzer Dauer und gutem Erfolge seyn wird; unsere jetzigen Siege werden unser Vaterland auf eine lange Zeit gegen die Nothwendigkeit schützen, die Waffen abermals zu ergreifen. Die von unsern braven Seeleuten bereits erfochtenen Siege haben es schon hinlänglich erwiesen, daß wir geschickt genug sind, unsere Rechte auf dem einen Elemente zu handhaben, und hat auch auf dem andern der Ruhm unserer Waffen etwas gelitten, so geben uns dagegen einzelne Züge von Heroismus die Versicherung, daß es uns zu ähnlichen Triumphen auf dem festen Lande nur an Disciplin und Uebung mangelte, welche beide mit jedem Tage unter uns immer größere Fortschritte machen.

Kopenhagen, vom 29. März.

Die engl. Flotte, unter Admiral Morris, liegt fortdauernd auf der Rhede von Malmoe, Kopenhagen gegenüber: sie ist noch durch 6 Kriegsbriggs und 3 Linienschiffe vermehrt, welche Skagen vorbeypassirten und in das Kattegat einliefen. Kapitain Uldall ward Mittwochs von hier dahin gesandt und Donnerstags Lieutenant Thomsen mit Aufträgen an den engl. Admiral. Sie sollen eine Konvention mit ihm abgeschlossen haben, wornach die dänische Schifffahrt zwischen den Inseln und der Ostsee frei ist, wenigstens gehen alle Schiffe jezt ohne Convoi ruhig hier ab; bekanntlich ist dänischer Seits schon früher die Kaperei untersagt worden. Auch ist das Embargo auf alle Schiffe an der Westküste aufgehoben, wodurch die Schifffahrt frei wird.

Vom 8. April. Nach Berichten aus London, vom 30. März, hat die Regierung der Deputation von Kaufleuten die Antwort gegeben, daß die Blokade der Weser, Elbe u. s. w. nicht eher förmlich aufgehoben werden könne, als bis eine Antwort auf die Anträge der nach Dänemark geschickten Mission eingelaufen sey, daß indessen die freie Schifffahrt auf alle Weise begünstigt werden solle.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge, werden, wie es heißt, in kurzem von hier nach dem festen Lande abreisen. (Oesterr. Beobachter)

Wien, vom 23. April.

Am 21. d. M. haben die neuernannten beiden Staats- und Konferenzminister, Grafen Ugarte und Wallis, den gewöhnlichen Eid in die Hände Sr. M. des Kaisers abgelegt. Sodann wurde Graf Ugarte, als einstweiliger Präsident der k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzien-Hofstelle, wie auch Kredits-Kommissionen, durch den k. k. ersten Oberstkämmerer, Fürsten zu Trauttmannsdorf-Weinsberg, in das für diese Hofstelle bestimmte Lokale geführet, und dem in dem dortigen Rathssaale versammelten Personale dieser Hofstelle, unter den gewöhnlichen Ceremonien vorgestellt.

Berliner Blätter enthalten ein Schreiben von der untern Weichsel vom 2. April, worin es unter andern heißt: »Unsere Gegend, die seit dem Ausgange Januars mit Truppen angefüllt war, ist durch den gestern erfolgten Abmarsch derselben eben so öde geworden, wie sie während dieser Zeit lebhaft war; auch das kleinste Dorf war nicht von Einquartierung frei geblieben.«

»Gestern haben diese Truppen das Lager bei Thorn bezogen, wohin vom linken Weichselufer ebenfalls 2 Infanteriedivisionen, nebst einem beträchtlichen Artillerietrain, abgegangen sind, und gleichzeitig sich mit jenen vor Thorn gelagert haben. Auch sind daselbst preuß. Ingenieuroffiziere, Pionier- und Artilleriedetaschements, nebst dem schweren Belagerungsgeschütz von Graudenz eingetroffen, und wir dürfen in diesen Tagen ernsthaften Auftritten entgegen sehen. Der Gen. der Infanterie Graf Lanzeron befehligt das Belagerungskorps. Einige ausgerüstete platte Fahrzeuge haben sich eine Viertelmeile unterhalb Thorn vor Anker gelegt; 1½ Meile weiter ist eine Brücke über die Weichsel geschlagen worden.«

»Der franz. Gouverneur von Thorn, Brigadegeneral Baron Maupillon, hat alle nur mögliche Anstalten zu einer hartnäckigen Vertheidigung getroffen, und die schwachsten Punkte mit Flader-Minen versehen lassen. Man erwartet, daß er alle Mittel anwenden werde, welche die Kunst darbietet.«

»Außer frischem Fleische, Arznei und Brennholz, ist kein Mangel in der Festung; letzterem wird durch das Abbrechen der von den Einwohnern verlassenen Häusern abgeholfen.« (Wiener Hofzeitung.)

Zufolge der schon im J. 1811 ergangenen allerhöchsten Verfügung wird nun die Reserve eines jeden deutschen Infanterieregiments auf 1500 Mann vollzählig gemacht. Die daran noch abgehende Zahl wird so eben gestellt, 4 Wochen in den Waffen geübt, und soll sodann wieder nach Hause entlassen werden.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Pawlowa, verwittibte Herzogin von Oldenburg, Schwester Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, wird unter dem Namen Grafin von Romanzow am 25. oder 26. April auf dem Franzensbrunnen bei Eger eintreffen. (W. Z.)

Paris, vom 24. April.

Man hat gestern in dem viereckigten Salon, der sich vor dem Sitzungssaale des Senats befindet, die Statüe zu Fuß Sr. M. des Kaisers, im großen kaiserl. Costume vorgestellt, und von Hrn. Ramey in Marmor ausgeführt, aufgestellt.

— Der Moniteur macht unter dem Artikel Mainz, vom 18. April Abends, folgende Nachrichten bekannt:

Se M. der Kaiser ist am 17. nicht ausgefahren; er empfieng den Großherzog von Baden, den Prinzen von Hessen-Darmstadt und den Herzog von Nassau.

Der Hr. Graf v. St. Marsan und der Hr. Baron v. Nicolay wurden ihm vorgestellt.

Am 18. nach der Messe empfiengen S. M. die Autoritäten des Departements.

Hierauf stiegen S. M. zu Pferde, ritten durch Kassel, durch das neue Fort Montebello, die Moräste von Mombach und das Fort Meunier.

Um 5 Uhr empfieng der Kaiser den Fürsten Primas, Grosherzog von Frankfurt.

Der Grosherzog und die Grosherzogin von Baden, der Fürst Primas, die Prinzen von Hessendarmstadt, und der Herzog von Nassau hatten die Ehre bei S. M. zu speisen.

Die Arbeiten des Börsenpallastes rücken mit groser Schnelligkeit vorwärts. Dieses Gebäude erhält die Form eines antiken Tempels und wird von korinthischen Säulen umgeben; die Verzierungen und Basreliefs werden ihrer Bestimmung ähnlich, man verwendet die gröste Sorgfalt für den Bau dieses Monuments.

— Am 21. d. hat man auf dem Platze des Justizpallastes 6 Individuen an den Pranger gestellt, wovon 5 von Paris gebürtig waren, sie wurden theils zu Gefängnißstrafe, theils zu Schanzarbeiten wegen Diebstahl und falschen Unterschriften, verurtheilt: Der jüngste war erst 18 und der älteste nicht mehr als 20 Jahre alt. Ihre Unverschamtheit erregte den Abscheu der Zuschauer; einer derselben, Namens C. N. Toulouse, 19 Jahre alt, ein Baumwollspinner, von Paris gebürtig, hat vorzüglich diesen Abscheu im höchsten Grade auf sich gezogen. Dieser Elende, dem jede Schaam fremd ist, und der seiner Nichtswürdigkeit noch Beifall zu zollen scheint, sang während eines Theils der Zeit seiner Ausstellung. Sollte es dann nicht möglich seyn, Mittel zu finden, diesem öffentlichen Skandal zu steuern? —

Frankfurt, vom 28. April.

JJ. kk. HH. der Grosherzog und Grosherzogin von Baden sind gestern von hier abgereist, um in ihre Staaten zurückzukehren.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Abbé von Watteville. (Nach Duclos.)

Der Abbé von Watteville, Bruder des Gesandten am englischen Hofe und Schwager des Grafen von Maurepas, war anfänglich Oberster des Regiments von Burgund, und zeichnete sich durch Tapferkeit in hohem Grade aus. Bei seiner Beförderung ward er einmal übersprungen, quittirte aus Aerger den Dienst und wurde Karthauser. Bald nachdem er Profeß gethan, ward ihm in seiner Einsamkeit die Zeit zu lang, daher er den Entschluß faßte, aus dem Kloster zu entspringen. Zu dem Ende wußte er sich von seinen Anverwandten etwas Geld zu verschaffen, ließ insgeheim und ohne daß jemand ahnete, was er im Schilde führe, durch einen Vertrauten ein Reitkleid, ein Paar Pistolen und einen Degen kaufen, kleidete sich nächtlicher Weile in seiner Zelle um, und gieng dem Garten zu. Hier traf er, sey es nun von ungefähr, oder weil man seinethalben Verdacht geschöpft hatte, auf den Prior des Klosters, stach ihn auf der Stelle nieder, und entsprang schnell über die Klostermauer. Ein Pferd stand schon für ihn in Bereitschaft; auf diesem ritt er schnell davon, und machte nicht eher Halt, als bis ihn die Noth zwang, sein Thier zu futtern. Dies geschah in einer abgelegenen Gegend, wo nichts stand, als ein einsames Wirthshaus. Alles, was sich da zu essen vorfand, war eine Hammelskeule und noch ein anderes Stück Fleisch. Beide Stücke ließ er sogleich an den Spies stecken. Kaum hatte er angefangen zu essen, als ein zweiter Reisender anlangte, der, da durchaus nichts Eßbares mehr in der Schenke zu finden war, verlangte, daß Watteville seine Mahlzeit, die, wie der Neuangekommene glaubte, wohl für sie beide hinreichen mochte, mit ihm theilen sollte. Watteville behauptete, es sey nur für einen Mann zu essen vorhanden. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, und endlich riß der zweite Reisende dem ersten eine seiner zwei Schüsseln aus der Hand. Dieser, da er sich des geraubten Gutes nicht wieder bemächtigen konnte, jagt jenem aus der einen seiner Pistolen eine Kugel durch den Kopf, legt das andere Schießgewehr neben sich auf den Tisch, und es gelingt ihm, was etwas unwahrscheinlich wäre, wenn nicht Watteville es späterhin mehrmals selbst erzählt hatte, die Wirthin und den Hausknecht, die auf den Lärm beide herbeigelaufen waren, durch Androhung eines ähnlichen Schicksals wieder zu entfernen. Indeß beeilte er sich, seine Mahlzeit zu enden, ließ sich sein Pferd vorführen, hielt mit der Pistole in der Hand den Knecht im Respekt, bis er das Pferd so weit geführt hatte, daß er mit Sicherheit aufsteigen konnte, und ritt dann in vollem Galopp davon, begab sich nach der Türkei, nahm den Turban, und erhielt Dienste.

(Schluß folgt.)

Avertissements.

In einem Landstädtchen des Grosherzogthums Darmstadt, wird gegen annehmbare Bedingungen, je eher, je lieber, ein Lehrling der Apothekerkunst gesucht, worüber Hr. Mettenheimer und Simon die nähere Auskunft ertheilt.

Bordeaux Wein.

Eine Parthie ganz feine Medoc, ist bei Rhiner und Kolligs, grose St. Gallengasse Lit. E. Nro. 5. in Frankfurt am Main, zu sehr billigen Preisen in Kommission zu verkaufen.

Das Schikſal der Haager Loose 112ten Lotterie kann man bei mir à 6 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. erfahren. Auch kann man mir Numern durch die ganze 7 Wochen lang dauernde Ziehung aufgeben, wo ich alsdann, sobald das Schikſal entschieden seyn wird, solches anzeigen werde, à 24 kr.

Gustav Stiehel,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Hr. Olivier, Physiker aus Paris, der in den vornehmsten Städten Europens vortheilhaft bekannt ist, hat die Ehre die Liebhaber seines Schauspiels zu benachrichtigen, daß er bei seiner Durchreise durch hiesige Stadt, während der Messe hindurch, täglich Vorstellungen in einer grosen Bude auf dem freien Platze auf der großen Bockenheimer-Gasse geben wird, unter andern jene, welche er die Ehre hatte, vor JJ. kk. MM., den Prinzen und Großwürdeträgern des Reichs ꝛc. zu geben. Er macht mit einer betrachtlichen Anzahl Taschenspielerkunste den Anfang, hierauf zeigt er verschiedene sehr merkwürdige, mechanische Stucke. Das Schauspiel endigt sich mit einer Fantasmagerie von neuer Art. Hr. Olivier bittet Frankfurts Einwohner, ihn nicht mit einer großen Anzahl sogenannter Physiker zu vermischen. Er will sich nicht ganz in das Umstandliche seines Schauspiels einlassen, um das Publikum desto angenehmer zu überraschen. Der Preis der Plätze ist 1 fl. 12 kr. für den ersten, 48 kr. für den zweiten 24 kr. für den letzten Platz.

Aus besonderer Veranlassung und zu Vermeidung allenfallsiger Irrungen wird anmit nachträglich bekannt gemacht, daß die Speditionshandlung des verstorbenen Niklaus Schwarz dahier, und dessen Wittwe, gegen welche nach der öffentl. Ladung vom 20. März der Konkurs erkannt ist, unter der Firma: Simon Gätschenberger geführt worden, und die Vorladung mit dem Präjudize sich auch auf alle an diese Firma zu machende Forderungen beziehe, wes Endes der letzte Liquidationstermin auf den 14. Junius verlängert wird.

Miltenberg den 12. April 1813.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Lein. Justizamt.
Muessig. vt. Stein.

Pyrmonter Stahl- und muriatische Wasser.

Bereits angelangte frische Zufuhren von der Quelle dieser vortrefflichen Mineralwasser, setzen mich in Stand, auch dieses Jahr meine hiesige als auswärtige Freunden damit zur Zufriedenheit und deren Zutrauen würdig zu bedienen. Indem ich mich zu geneigtem Andenken empfehle, bitte ich um ihre Aufträge. J. M. Schott in Frankfurt am Main No. 193.

Wer an den Nachlaß der, mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich dahier verstorbenen Wittwe Marie Louise Müller, geb. Grimpe, aus irgend einem Grunde einigen anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts binnen vier Wochen so gewiß damit anzumelden, als sonsten die Testamenterben in diesem Nachlaß eingesetzt, und derselbe ihnen ausgeliefert werden soll.

Frankfurt den 10. April 1813.

(L. S.) Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Unsern werthen Freunden in den Rheingegenden ersuchen wir hiermit, ihre Briefe für uns — während der unterbrochenen direkten Postverbindung — an die Herren David and Jacob De Neufville in Frankfurt a. M. zu übersenden, und dahin auch die uns zugedachten Rimmessen und Gelder zu übermachen. Desgleichen bitten wir, von denen Briefen, welche seit dem 25. März an uns abgegangen sind, Copien an obiges frankfurter Haus zu senden.

Leipzig den 8. April 1813.

Müller u. Treße.

In Insatzklagsachen der Philipp Christian Eysen und der Jordisischen Kinder Vormünder, auch des Handelsmann Georg Wolfgang Fischer gegen den zur Handelsmann Hölzischen Konkursmasse verordneten Contradictor Herrn Dr und Advokat Brentano, wird nachfolgend bezeichnete Behausung auf welcher ein Insatzkapital von 13000 fl. im 24 fl. Fuß sammt aufgelaufenen Zinsen und Kosten, sodann 7½ fl. Laternengeld auf Löbl. Bauamt, sonsten aber, soviel bekannt, keine weitere Last haftet, von Gerichts wegen wiederholt zum zweitenmal öffentlich feil geboten, nemlich:

Eine Eckbehausung auf der Friedbergergasse einerseits neben Handelsmann Händler — anderseits neben Kunstmahler Petsch gelegen, und mit Lit. C. No. 185 bezeichnet.

Kaufslustige können bei den benannten Insatzgläubigern, so wie in der Canzley des unterzogenen Gerichts vollständige Einsicht und Auskunft erhalten, auch in letzterer ihre allenfallsige Gebote zum Protokell geben.

Frankfurt den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departement Frankfurt.
(L. S.) J. W. Metzler, Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Ein Mann von 36 Jahren, welcher verschiedener Sprachen mächtig, sich von Jugend auf der Handlung und dem administrativen Fache widmete, in der Musik, Geographie, Mathematik und Zeichnen bewandert, sucht eine Anstellung bei einer Herrschaft als Rentmeister, Empfehlungen vorzüglicher Art, viele gemachte Erfahrungen setzen ihn in den Stand, jedem Geschäft vorstehen zu können, in Lit. J. No. 202 und 203 erhält man nähere Auskunft.

Lotterie-Anzeige.

Nächstkünftigen Pfingstmontag den 7ten Brachmonat, wird die Ziehung der Lotterie über das dem Herrn Emanuel Heinzgen, Postoffiziant dahier zustehende Landgut, der Goldbrunnen genannt, nahe bei Liestal gelegen, auf die in dem desfallsigen Plan beschriebene Weise, auf E. E. Zunft zum Schlüssel statt haben, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden. Inzwischen sind noch Billets à 6 Fr. bei den bekannten in- und ausländischen Herrn Collecteurs, bis Samstags den 22. Mai bei der unterzogenen Verwaltung und dem Herausgeber, bis Samstags den 5 Juni, Abends um 5 Uhr zu haben.

Geben auf Befehl MHGN Herren Löbl. Deputatenamts.
Basel den 10. März 1813.
Verwaltung des Kirchen- und Schulguts.

In der Feldflur der Commune Kernbach Canton Coldern hiesigen Distrikts benahen die von Hösterschen und von Sonnebornschen Erben einen Antheil Zehnten, welchen die Zehntpflichtigen dieser Commune auf die gesetzliche Weise abzulösen, vor unterzeichneter Comite erklärt haben.

Da indessen die desfallsigen Verhandlungen aus der Ursache nicht beendiget werden konnten, weil die bisherigen Pächter dieser Zehnten — ungeachtet mehrerer Fristgestettungen — weder hinlängliche Vollmachten von ihnen, angeblich in verschiedenen Theilen Deutschlands ansesigen Mandanten beibrachten, noch die erforderlichen Bescheinigungen, daß dieselbe ausschließend alleinige Eigenthumer des Zehnten seyen, erhibirten; so werden hiermit die von Hösterschen und Sonnebornschen Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Comite zu erscheinen, wegen des Eigenthums des fraglichen Zehnten sich zu legitimiren, und auf die geschehene Ablösungsgebote der Zehntpflichtigen zu erklären.

Wird diese Verfügung binnen der bestimmten Zeit nicht befolgt, so haben die Eigenthümer zu erwarten, daß die Ablösungssummen offiziell ausgemittelt und deren Deponirung, so wie die gerichtliche Einweisung in den Genuß der Zehntantheile von den Zehntpflichtigen ausgewürkt werden.

Marburg am 24. März 1813.

Des zur Ablösung der Zehnten, Zinsen ꝛc. im Departement der Werra angeordnete Comite.
v. Starck. Hille. Hein. A. v. Trott.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg.

Klingenberg den 3. April 1813.

Nachstehende konskriptionspflichtige Jünglinge aus dem Distrikte Klingenberg, als

Nikolaus Spall, von Klingenberg.
Johann Georg Schalz, von Schmachtenberg.
Gabriel Boshard, von da.
Michel Sonntag, von da.
Georg Balkin Zink, von Röllbach.
Johann Frankenberger, von da.
Johann Adam Knapp, von Großheubach.
Silvester Wingerter, von Röllfeld.
Georg Michel Michel, von Klingenberg.

welche bei der unterm 3. d. vorgenommenen Rekrutenziehung nicht erschienen und durch das Loos als Rekruten und Reservisten bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei der hiesigen Distriktsmairie um so gewisser zu sistiren, als sonsten die Ausbleibenden nach Maasgabe der Gesetze behandelt und bestraft werden sollen.

Klingenberg am 3. April 1813.
Der Distriktsmaire, Hubert

In einer der Hauptmeß-Straßen, ist die Hälfte eines großen Laden und Platz zum Packen messentlich zu vermiethen, auf Verlangen kann auch Logis dazu gegeben werden, Ausgeber dieses sagt wo.

Bei Fürth und Comp. allhier sind 4 Kisten à 50 Bout. Champagner-Weine 1802r und 6r von vorzüglicher Güte à fl. 1. 25 kre pr. Bout., so wie eine Parthie ächten Jamaica-Rum und Cartavellos-Wein oder Madeira 30r in mehreren Pipen bestehend, zu verkaufen. Von letzteren sind die Continental-Abgaben entrichtet, und es werden auf Verlangen Certificats dazu gegeben.

Anzeige von Kameelgarn und Plüschen.

Da wir von unserm Kameelgarn und Plüschen eigener Fabrik, wiederum ein wohl assortirtes Lager an Hrn. Joh. J. Ammelburg in Frankfurt am Main zum Kommissionsverkauf in denen Fabrikpreisen übergeben haben, so verfehlen wir nicht, solches unsern geehrten Abnehmern hiermit bekannt zu machen. Amsterdam den 12. April 1813.

Wittwe H. Ogterwijk, seel. Erben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 120. Freitag, den 30. April 1813.

Warschau, vom 28. März.

Die Russen haben noch keine regelmäßige Belagerung gegen eine der von den Franzosen besetzten Festungen unternommen. Sie beschränken sich bloß dahin sie mit Streitkräften zu blockiren, die nicht beträchtlich genug sind, um die Garnisonen zu geniren und sie zu verhindern, häufige Ausfälle zu machen. Die Blokadetruppen von Modlin bestehen gegenwärtig in mehreren Detaschements Infanterie aus den Depots der 13ten Division, welche 1500 bis 2000 Mann ausmachen, und eines Theils des Regiments tartarischer Uhlanen, einem Detaschement der Husaren von Smolensk und 2 Regimentern Kosacken; in allem etwa 2000 und 2500 Mann Kavallerie, die auf den Straßen von Sierock, Zakroczyn und Nowydwor vertheilt sind. Die Artillerie besteht in 8 Kanonen auf der Straße von Sierock, 4 auf der Straße von Zakroczyn und 2 auf der Straße von Nowydwor. Die Blokade wird von dem Obrist Kallowitsch unter den Befehlen des Gen. Pahlen kommandirt, der das Kommando in Warschau hat.

Die Garnison von Modlin hat am 18. einen herzhaften Ausfall gemacht; sie nahm ein kleines Convoi weg, machte 1 Offizier, 28 Soldaten zu Gefangenen und eroberte 4 Kanonen.

Zu Warschau befinden sich keine Truppen, der Dienst wird von einem Detaschement von 150 Mann zu Fuß und 40 Ordonnanzen zu Pferd versehen, die alle 5 Tage von dem Blokadekorps von Modlin abgesandt und abgelöst werden.

Die Demolirung der Festungswerke von Praga geht emsig vor sich. Das Holzwerk der Palliſaden wurde an Juden verkauft.

Seit dem Aufstand, welcher in den letzten Tagen des März statt hatte, ist das Volk ziemlich ruhig. Die Russen, welche sich nicht stark genug fühlen, wagen es nicht, sich neuen Exzessen zu überlassen. Bei diesem Aufstande, wo 5 russische Soldaten, welche einen Brauer insultirt hatten, von dem Volke derb durchgeprügelt wurden, that der Gouverneur dem Präsidenten der Stadt die Beleidigung an, daß er ihn mit eigner Hand schlug.

Die russische Armee, welche Kalisch und die Gegend besetzt hält, besteht aus 8000 Mann Infanterie und 12,000 Mann Kavallerie, mit 76 Kanonen; denen es an Artilleristen fehlt. Das Korps des Milloradowitsch, welches gegen die schlesische Gränze hin stationirt ist, beträgt höchstens 8000 Mann Infanterie und Kavallerie; diese Truppen sind im Allgemeinen in sehr schlechtem Zustand; die Infanterie und Kavallerie sind schlecht gekleidet und die Pferde meistentheils sehr abgemattet.

Wien, vom 24. April.

Die Berliner Zeitungen vom 13. melden, daß die zu Luneburg gemachten Gefangenen am 11. zu Berlin eingetroffen sind; am folgenden Tage brachen sie nach der Oder auf; von da werden sie nach Kolberg transportirt, wo sie eingeschifft werden sollen.

Unsere Zeitungen machen unter dem Art. London vom 30. März folgende Nachrichten bekannt:

»Der Leichnam der verstorbenen Herzogin von Braunschweig wird am nächsten Mittwoch bei Fackelschein in der königl. Gruft zu Windsor in der Stille beigesetzt werden. Der Herzog von Braunschweig-Oels wird als Haupt-Leidtragender den Leichenzug begleiten. Da der Herzog sich hier als Privatmann aufhielt, so fordert die Etiquette, daß das Begräbniß in der Stille und nicht mit allen gewöhnlichen Feierlichkeiten Statt finde.

Eine unserer Kriegsschaluppen, la bonne Citoyenne, welche mit beinahe 2 Mill. Werth an Silber und Gold beladen ist, und deren Ankunft schon einmal ohne Grund angekündigt ward, lag, den letzten Nachrichten zufolge, in Bahia sicher vor Anker, um eine Convoi zu erwarten, weil man wußte, daß die amerikanische Fregatte Essex nebst einer Schaluppe dort kreuzten.

Den Nachrichten aus Neuyork zufolge, sieht man mit Angst die Ankunft von acht 74-Kanonenschiffen und mehreren Fregatten entgegen, welche von hier aus nach Amerika detaschirt worden sind.

Sir J. B. Warren, unser Admiral an der amerikanischen Küste, hat auf einen Antrag zur gegenseitigen Freilassung und Zurücksendung der Matrosen geantwortet, daß alle amerikanische Matrosen von britischen Schiffen freigelassen werden, wenn es nämlich hinlänglich bewiesen wird, daß sie wirklich Amerikaner sind. Diese Antwort hat den Amerikanern nicht gefallen.«

Rom, vom 12. April.

Vorgestern hat man auf dem Douanenplatze, in Gegenwart des kaiserl. Prokurators des gewöhnlichen Douanentribunals, einiger Oberbeamten der Douanen und eines Polizeikommissairs, eine beträchtliche Menge verbotener Waaren verbrannt.

Bayonne, vom 15. April.

Die Engländer, ihrem Unterdrückungssystem getreu, behandeln die Spanier ungefähr wie die Sizilianer. Man erinnert sich, daß es dem brittischen Ministerium erst nach langen Intriguen und Manövern jeder Art gelang, die spanische Armee unter die Befehle der engl. Generale zu bringen, und daß eine große Anzahl spanischer Oberoffiziere und unter andern Vallesteros laut gegen eine für ihre Nation so erniedrigende Unterwer-

sung revoltirten. Seit dieser Zeit ist die Junta von Cadix nur ein knechtisches Instrument in den Händen der Agenten Englands geworden. Allein bald haben sie die Maske abgenommen; sie nahmen Besitz von allen spanischen See-Etablissements, ohne zu erlauben, daß Truppen dieser Nation in dieselbe in Garnison gelegt würden: und Lord Wellington hat, nachdem er sich der ganzen Autherität bemächtigte, der höchsten Junta kein anderes Vorrecht gelassen, als die Erlaubniß in allen Provinzen des Innern die Anarchie zu unterhalten.

Dieses Betragen hat eine große Anzahl Spanier empört, welche eine vorgebliche Liebe zur Unabhängigkeit, an der Insurrektion Antheil nehmen ließ, die aber endlich die Augen geöffnet und eingesehen haben, daß sie unter das Joch des Auslandes gefallen waren, als sie glaubten, ihr Blut für die Freiheit ihres Vaterlandes zu verspritzen. Es scheint ihr Mißvergnügen sey auf die stärkste Weise ausgebrochen, und die Folgen davon sind schwer voraus zu sehen.

Nach Privatberichten aus Spanien, hat ein Neffe von Balleisteros 15,000 Mann zusammen gebracht, mit welchen er gegen eine englische Division von 3000 Mann einige Meilen von Badajoz marschirte. Das Gefecht fieng unter dem Geschrei: Tod allen Engländern! an, und alle wurden in Stücke gehauen. Diese Details wurden uns von einem Franzosen ertheilt, welcher sie unter Wegs von mehrern Spanier vernahm, die ihm dieselbe, als aller Glaubwürdigkeit würdig, mittheilten.

Paris, vom 25. April.

Die Fregatte Sr. M., l'Arethuse, ist am 19. d. M. auf der Rhede von St. Malo angekommen. Der Hr Contreadmiral Bouvet, welcher sie auf ihrer Kreuzfahrt kommandirte, hatte ein vortheilhaftes Gefecht mit der engl. Fregatte Amelia, welcher er viele Leute tödtete und die er noch 18 Stunden nach dem Gefechte verfolgte. Die Engländer hatten einen Theil ihrer Niederlage in diesem Kampfe eingestanden, ohne es zu wissen, daß die franz. Fregatte gleich beim Anfange des Gefechtes mit ihrem Steuerruder auf einen Korallenfelsen stieß, wodurch dasselbe zertrummert wurde. In dem Kanale hat die l'Arethuse eine engl. Corvette genommen und verbrannt. Sie hat 53 engl. Kriegsgefangene mitgebracht.

— Auf Isle de France erhielt man einen sehr überzeugenden und für die Menschheit sehr tröstenden Beweis der glücklichen Wirksamkeit der Kuhpockenimpfung.

Als die franz. Brick, la jeune Caroline, Kapitain Baron, von ihrer Station zurückkam, und eine große Menge von Negern mit sich führte, welche die Blattern hatten, verordnete der Gesundheitsrath, man solle, ehe dieses Schiff zur Quarantaine abgeschickt würde, in dasselbe 6 mit den Kuhblattern geimpfte Kinder, nebst ihren Muttern, die man aus den Galeerensclaven nahm, einschiffen; die Kinder sollten dazu dienen, um mit ihrem Blattergifte diejenigen Neger einzuimpfen, welche die Blattern noch nicht gehabt haben. Man schickte diese Brick nach Contivi, einer kleinen wüsten Insel im Archipelagus von Indien, um daselbst Quarantaine zu halten; sie kam nach einem Aufenthalte von 3 Monaten und 14 Tagen daselbst, am 30. März wieder zurück, während dieser ganzen Zeit hatte man die mit Kuhblattern geimpften Kinder bei denen, welche die natürlichen Blattern hatten, in den nämlichen Betten schlafen lassen, sie trugen wechselsweise deren Hemden, tranken aus den nämlichen Gefäßen und wurden sogar von dem Schiffschirurge inoculirt, ohne von allem diesem die geringste Unpäßlichkeit zu empfinden.

Ein Dekret vom 10. April in Betreff der Errichtung und Organisirung eines kaiserl. Gendarmerie-Korps von Paris, enthält, daß die durch das Dekret vom 1. Okt. 1808 (10. Vendemiaire 11) gewidmeten Korps zur Bildung der Sicherheitswache der guten Stadt Paris, durch ein aus 4 Kompagnien bestehendes Gendarmeriekorps ersetzt werden sollen, bei welchen eine gewisse Anzahl Mannschaft theils zu Pferde theils zu Fuß dient.

Dieses Gendarmeriekorps führt den Namen: Gendarmerie imperiale de Paris, und wird von dem Polizeipräfekten, welcher die Funktionen als Kommandant versieht, administrirt.

Der Polizeipräfekt hat unter seinen Befehlen einen Obrist, der über den Dienst des Korps den Oberbefehl hat und überdies mit dem Polizeihauptwachendienst von Paris beauftragt ist.

Dieser Oberoffizier führt den Titel: Colonel d'armes de la ville de Paris, und leistet den Eid in die Hände Sr. Maj.

Die Gesammtsumme der 4 Kompagnien beträgt 853 Mann, 393 Pferde.

Die erste Errichtung des kaiserl. Gendarmerieregiments von Paris geschiehet vermittelst der Bezeichnung, welche gemeinschaftlich von dem Minister des Kriegs und der Generalpolizei von der zur Bildung dieses neuen Korps bestimmten Mannschaft gemacht werden wird.

Die Offiziere, Unteroffiziers und Gendarmen 1ter und 2ter Klasse werden aus der ganzen Gendarmerie des Reichs ausgesucht.

Die Gendarmen-Eleven werden aus den Linienregimentern oder Reservekompagnien ausgezogen; sie müssen 2 Jahre im Dienste und wenigstens 22 Jahr alt seyn.

Für dieses Jahr werden nur 3 Kompagnien gebildet; die 4te im J. 1814.

Diejenige Mannschaft, welche aus den Gendarmerielegionen austritt, um einen Theil des kaiserl. Gendarmeriekorps von Paris auszumachen, muß mit ihren Pferden, Waffen und Equipirung eintreffen und die Kosten der ersten Anschaffung werden von der Korpskasse nach der von den kaiserl. Verordnungen und Dekreten für die Gendarmerie zu Pferde und zu Fuß festgesetzten Taxe an den kaiserl. Schatz ausbezahlt.

Der Colonel d'armes und der Auditeur-Trésorier erhalten ihre Wohnung in dem Hotel der Polizei-Präfektur.

Der Adler des Korps wird auf der Polizeipräfektur niedergelegt.

Die Barriere-Gebäude von Paris, die zu Gendarmeriekasernen geeignet sind, oder dazu fähig gemacht werden können, werden nach und nach dazu verwendet, auch sollen noch mehrere Gebäude deßhalb angekauft oder gemiethet werden.

Das kaiserl. Gendarmeriekorps von Paris ist nach der Elitengendarmerie das erste der ganzen Gendarmerie.

Dieses Korps ist vorzüglich beauftragt den Dienst auf der Polizeipräfektur, bei dem Polizeiministerium, in den Schauspielen, auf den Märkten, Kais ꝛc. zu versehen.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Gendarmen erster Klasse, welche den Dienst in den Schauspielhäusern verrichten, sind daselbst beauftragt, die Funktionen als Civiloffiziere zu verrichten, und die zu Paris in Garnison stehenden Veteranen oder andern Truppen leisten ihnen nur hilfreiche Hand auf ihre Requisition.

Es wird besonders bestimmt, daß der Dienst des kaiserl. Gendarmeriekorps von Paris von jenem der Departementalgendarmerie unabhängig ist. Diese letztere bleibt unter den direkten Befehlen der gegenwärtigen Chefs mit jedem ihr anvertrauten Dienste beauftragt.

Der Generalkommandant von Paris und der ersten Militairdivision hat unter seinen Befehlen alle Truppen, welche sich zu Paris und in der Division befinden, und nicht zur kaiserl. Gendarmerie von Paris gehören.

Die zum täglichen Wachendienst von Paris erforderlich Mannschaft, sowohl zu Fuß als zu Pferde, wird auf seine Befehle gestellt.

Stargard, vom 8. April.

Die Garnison von Stettin hat gestern einen Ausfall gemacht, in Folge dessen bei Damm eine sehr bitzige Affaire mit den preuß. Vorposten entstand. Diese letztern hatten 40 Todte und ungefähr 100 Verwundete. Das schöne Dorf Finkenwalde wurde verbrannt oder zerstört. (Prager Z.)

Prag, vom 23. April.

Die Hamburgische Bürgerschaft steht unter dem Kommando des Doktors von Heß, bekannt durch sein Reisewerk, Durchflüge durch Deutschland, und andere statistische und politische Schriften. Er hat in frühern Jahren den Feldzug der brabantischen Patrioten gegen die Oestreicher mitgemacht.

Die von der Hamburger Bürgerschaft bewilligte Auflage auf die Wechselbriefe und Anweisungen, besteht nicht, wie man gesagt, aus ½ pCt., sondern aus ½ pr. Mille.

Nachrichten aus Sachsen zufolge, soll der unter dem Freiherrn v. Stein zu Dresden niedergesetzte Verwaltungsrath für ganz Norddeutschland, in dem Königreich Sachsen eine Kontribution von 4 Millionen Thaler ausgeschrieben haben. Die Stadt Leipzig muß eine bedeutende Summe zur Beköstigung der Russen beitragen, worauf am 10. April 25,000 Thaler und am 11. 30,000 Thaler abschlaglich bezahlt wurden.

Nach direkten Berichten von der sächsischen Gränze vom 22. April sollen sich die ruff. und preuß. Streifkorps aus Thüringen wieder gegen Leipzig und Altenburg, wo ihre Hauptkorps standen, zurückgezogen haben. Der Marschall Herzog von Ragusa, war dem Vernehmen nach zu Eisenach, der Marschall Furst von der Moskwa zu Gotha, und der General Souham zu Erfurt eingerückt.

Die königl. baierische Brigade unter Anführung des Hrn. Gen. Grafen v. Rechberg, welche sich in diesem Feldzuge bei jeder Gelegenheit mit Ruhm bedeckte, und zuletzt noch bei dem Rückzuge der Division Durutte von Dresden nach der Saale die Arrieregarde bildete, ist am 11. April aus der Gegend von Magdeburg aufgebrochen, und über Gotha und Schmalkalden glücklich zu Bamberg angekommen, wo ein Theil davon zur Division des Hrn. Generals v. Raglowich stieß. (Allgem. Zeit.)

Basel, vom 21. April.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Reform unserer Universität gehen dahin: Die der Universität von Basel in den Jahren 1460, 1532 und 1589 ertheilte Verfassungsurkunde, Statuten und Privilegien, so wie alle auf dieselben Bezug habenden Erkenntnisse und Verordnungen werden zurückgenommen und aufgehoben. Die Universität soll als allgemeine höhere Lehranstalt auf eine, den dermaligen Zeiten angemessene und gemeinnützige Weise eingerichtet, und deshalb der höchsten Behörde mit möglichster Beförderung ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden. Die Universität, das Gymnasium und die übrigen Lehranstalten stehen unter der unmittelbaren Oberaufsicht und Leitung der Regierung, nach derjenigen Form, welche durch zu erlassende Gesetze und Verordnungen wird festgesetzt werden.

Stuttgart, vom 16. April.

— Gestern sind 2 franz. Kuriere hier durchgereiset. Der eine gieng nach Paris, und der andere, der von Mainz kam, gieng nach Wien.

Würzburg, vom 28. April.

Am 26. April sind Se. Exz. der Herzog von Reggio, (Marschall Oudinot) durch Würzburg gereiset, und haben den Weg über Wernek eingeschlagen.

Frankfurt, vom 29. April.

— Se. königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog ist diesen Abend um 5 Uhr von hier nach Aschaffenburg abgereiset.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Abbé von Watteville. (Nach Ducles.)

(Schluß.)

In dieser neuen Laufbahn zeichnete er sich so sehr aus, daß er Pascha wurde, und zur Zeit des Krieges der Türken gegen die Venezianer das Gouvernement über einige Plätze von Morea erhielt. Die Umstände brachten ihn bald auf den Gedanken, wieder in sein Vaterland zurückzukehren. Um das mit Sicherheit zu bewerkstelligen, knüpfte er mit den Venezianern Unterhandlungen an. Diese wußten es zu Rom dahin einzuleiten, daß er wegen seines Abfalls absolvirt und sakularisirt wurde, auch beträchtliche Einkünfte in Burgund erhielt, gegen welche Gefälligkeit er dann den Venezianern alle in seiner Gewalt befindlichen Plätze überlieferte.

Als er in seine Provinz zurückgekommen war, zur Zeit als Ludwig der Vierzehnte dieselbe mit Krieg überzog, leistete er den Franzosen so ausgezeichnete Dienste, daß er sich großen Kredit und Ansehen erwarb, und endlich bei Anlaß der Erledigung des Erzbisthums von Besançon vom Könige zum Erzbischof ernannt ward. Da indeß der Pabst es allzuoffenlich fand, daß einem im Publikum als Apostat, Renegat und Mörder bekannten Manne so hohe geistliche Würde übertragen werde, und die Bestatigungs-Bulle standhaft verweigerte, so mußte Watteville sich dagegen mit zwei Abteien und der Ober-Dekanei von Besançon begnügen. Von nun an lebte er als ein großer Herr, hielt sich eine Jagd-Equipage und eine köstliche Tafel, war geachtet und gefürchtet, besuchte von Zeit zu Zeit in der Karthause seine noch übrigen Altersgenossen, und starb endlich im J. 1710 in einem Alter von neunzig Jahren. So lange vermag Ruhe der Seele und ein gutes Gewissen unsere Lebenstage zu fristen!

Von Watteville hatte ein dem Anschein nach kaltes und sanftmuthiges, in der That aber feuriges und heftiges Temperament; seiner Gemüthsbeschaffenheit nach war er sehr geistreich, lebhaft und leidenschaftlich, in seinem äußern Wesen voll Verstellung, Mäßigung und Zurückhaltung. Es waren Flammen mit Schnee und Eis überdeckt. Ein tiefes Stillschweigen wechselte bei ihm mit einem Strom der beredtesten Worte. Er blieb oft lange in sich selbst verschlossen, aber nur um im Nothfalle wieder desto ungestümer hervorzubrechen. In allen diesen Eigenschaften hatte er es durch ein Leben voll Unruhe und stürmischer Bewegungen hindurch zu einer Fertigkeit gebracht, und dadurch seinem Geiste einen hohen Grad von Festigkeit und Geschmeidigkeit zu verschaffen gewußt.

Avertissements.

Nachricht von einer Bildungsanstalt für Söhne.

Aus meinem Hause ist, seit einigen Jahren, eine Bildungsanstalt für Söhne hervorgegangen, die, durch eine Reihe herausgegebener Schriften für die Jugend, vorbereitet wurde, und schon, ohne öffentliche Ankündigung, im Publikum vielen Beifall fand. Unterrichtsgegenstände sind Deutsche, lateinische, französische, griechische, hebräische Sprache, Religion, Moral, Geschichte, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, — Philosophie nach ihren Zweigen, in Hinsicht des Alters der Lehrlinge. Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, Musik ꝛc. Alle Zöglinge bilden mit meinen Kindern eine Familie. Was der gewissenhafteste Lehrer und Vater für die physische, religiöse, moralische und wissenschaftliche Bildung thun kann, werde ich zu leisten suchen. Ein geschickter wissenschaftlicher Hauslehrer unterstützt meine Bemühungen. Eine ansehnliche Bibliothek, aus allen Fachern der Wissenschaften, kann stets benutzt werden. Für Unterricht, Logis, Beköstigung, Wasche u. s. w. bestimme ich die billigste Pension. Aeltern und Vormunder, die mir ihre Söhne und Mündel zur Bildung übergeben wollen, setzen sich gefälligst mit mir in Korrespondenz, und ich werde ihnen jeden Punkt über Unterricht, Erziehung und Pensten der mir anzuvertrauenden Söhne sogleich beantworten.

Berstadt, in der Wetterau, am 25. April 1813.

Joh. Ludwig Wilhelm Sprenger,
erster evang. Prediger daselbst.

Vom goldnen Roß bis gegen das Mainzerthor und bis an die Allee zurück, wurde den 27. d. Mittags um 2 Uhr ein Epaulette verloren. Dem redlichen Finder wird bei Zurückgabe im goldnen Roß ein Napoleon versprochen.

Winandy, Vater u. Sohn,
Tuch- und Casimirfabrikanten in Verviers, im Durte-Departement haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Frankfurter Ostermesse beziehen, mit einem vollständigen Lager superfeiner, feiner und anderer Tücher, ihrer eigenen Fabrike, als blaue und grüne in der Wolle gefärbte Castorschwarze einfärbige und melierte in allen und modernen Farben und Qualitäten.

Einfärbige und melirte Halbtücher, croisirte und uncroisirte Gesundheitsflanelle und Finetten, Lyoner Levantines u. Taffet, gemobelte und geflochtene Basins. Verschiedene Beinkleider und Gileteszeuge nach dem neuesten Geschmack, als weiße und gedruckte Piques und Reps, Lyoner Cotelines, Gourgourans, Miladys und Draps de Soye, Printannieres, Merinos und Tequoises, in den feinsten Qualitäten, einfärbige und melirte Nanquinets mit und ohne Rippen, und superfeine Nanquins ꝛc.

Sie werden die Tücher und Cassimir im Stücke im Ausschnitte, um die Fabrikpreise und die andere Artikel, so billig wie möglich verkaufen.

Ihr Waarenlager ist auf dem Römerberg im Hause Limburg Lit. J. No. 153 neben dem Römer.

Sie benachrichtigen zu gleicher Zeit, daß sie ein Handlungshaus in Basel in der Schweiz gebildet haben, von wo aus sie das ganze Jahr, die Bestellungen, die man ihnen dahin schicken wird, am besten erfüllen werden.

Aechter reiner Cognac,
die halb Maas Bouteille à fl. 1. 12 kr.
ganz alter ditto à fl. 2. —
ist zu haben bei
Friedrich Wilmanns
Zeil Lit. D. No. 188.

Johann Daniel Theissinger seel. Erben in Frankfurt a. M. haben durch den Tod ihrer innigst geliebten Mutter der Frau A. M. Wideman, verehlicht gewesene Theissinger eine große Stütze verloren; indessen wird die Handlung ungestört ihren Fortgang haben, und außer allen Sorten Schreibmaterialien wird man daselbst auch, zu den billigsten Preisen gute Bettfedern, Eiderdaunen, Roßhaaren und rohe Federn finden.

Landcharten, so Empfehlung verdienen.

Kriegstheater in 4 Blättern	fl. 3. 12 kr.
— — in 1 Blatt	— 48 kr.
— — in 2 großen Blätter	fl. 4. 48 kr.
Deutschland von Sotzmann in 4 Blätter	fl. 5. 30 kr.

eine sehr schöne Charte.

Außer diesen obigen, sind alle General-Spezial-Post- und militairische Charten aller Länder zu haben bei

Ferdinand Boselli, Zeil dem rothen Haus vis à vis.

Ein neuer Flügel Pianoforte von 6 Octaven und starkem Ton stehet zum Verkauf bei
J. C. Gayl, Weißadlergasse Lit. F. No. 14. in Frankfurt.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz zu Frankfurt nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Auf Anzeige und Bitte Anwalts der Philipp Spitzischen Intestaterben, sodann auf Beischt des Hrn. Landfriedensrichters Braun — Abwesenheitserklärung des Philipps Spitz, von Hausen betreffend, ist dekr.

Wird das gebetene Zeugenverhör erkannt, und Herr Rath Doctor Textor, dessen Vornehmung übertragen, welcher von Amts wegen annoch die Fragen über Art und Grund der Entfernung, auch über die Ursachen der seitherigen Verschollenheit des Philipp Spitz hinzufügen wird.

Decr. Gericht erster Instanz den 23. März 1813.
Hartmann, 1r Secretär.

Hanau den 26. März 1813.
Freiherr v. Albini.

Mendel Moses Goldschmidt, Juwelier,
hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden verlassen, und solche zusammen in die Düngergasse Lit. O. Nro. 163 in des Herrn Kleye Behausung verlegt hat. Empfiehlt sich zugleich zum Ein- und Verkauf gefaßter und ungefaßter Juwelen, (von welchem ersteren bei ihm stets ein wohl assortirtes Lager nach dem neuesten Pariser Geschmack anzutreffen ist,) alle Sorten farbige Steine, feine Perlen, goldene und silberne Uhren und Bijouterie, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. April 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136	— —
	2 Monat	135¼	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	78¼	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	56¼	— —
	2 Monat	55¼	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99⅛	— —
Bremen	k. Sicht	— —	112
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	104¼
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	101¾
Strasburg	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	101¼

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 29. April 1813		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	17¼	— —
	4½ — ——	17¾	— —
	5 — ——	18⅛	— —
	5 — Wiener Std. B°	16¼	— —
	fl. 50 Specieslotterie.	66	— —
	» 100 ——	97	— —
	» 100 Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	12¾	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	55	— —
	6 — ——	79	— —
	5 — Landstände.....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen..	— —	70
	5 — ——	— —	86
	4½ — Amert Casse..	— —	73
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	59	— —
	5 — ——	69	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	— —	50¾
	5 — ——	— —	47½
	5 — Landstände....	— —	54
Preussen	4½ pCt. Obligationen	— —	— —
	4 — ——	— —	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	— —	58¼

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 121. Samstag, den 1. Mai 1813.

London, vom 10. April.

(Fortsetzung.)

Oberhaus. Sitzung vom 2. April.

Der Marquis Landsdowne sagt, daß sich mehrere Individuen aus den Seehafen an ihn addreßirt hatten, um ihm die Reklamationen ihrer gegenwärtig in Frankreich gefangenen Anverwandten zu überreichen; er hält es daher für seine Pflicht, den Ministern Sr. M. hier eine Frage in Betreff des Vorschlags vorzulegen, welcher, wie es heist, neulich wegen der Auswechselung der Gefangenen gemacht wurde, aber gescheitert ist. In der Unwissenheit, worin er sich über die Umstände dieser Unterhandlung befindet, will er die Minister keiner Gleichgültigkeit gegen das Schicksal dieser Unglücklichen, welche seit so langer Zeit in der Gefangenschaft schmachten, beschuldigen; er wünscht im Gegentheil, daß die Minister hier die Gelegenheit finden, sich gänzlich rein zu waschen, daß sie gar keinen Antheil an der Annahme dieses ewigen Gefangenschaftssystems genommen haben, das blos dahin trachtet, bis auf den heutigen Tag das Unglück des Kriegs auf eine unbekannte Weise zu erschweren. Die Frage, welche er den Ministern vorzulegen wünscht, besteht darin, zu wissen, ob neulich irgend einige Mittheilung von Seiten der franz. Regierung in Betreff der Auswechselung der Gefangenen statt gehabt hat; ob man die Vorschläge der franz. Regierung für annehmbar gehalten habe; und ob in diesem letztern Falle die Minister in ihrer Antwort auf jene Vorschläge, die Verfahrungsart auf eine bestimmte Weise zu erkennen gegeben haben, nach welcher sie geneigt wären, ein Kartel zur Auswechselung der Gefangenen festzusetzen? Er wünscht, daß die Minister dem Hause die Beweggründe zu erkennen geben möchten, nach welchen man dergleichen Eröffnungen verworfen hat, und von ihnen zu wissen, ob diese Beweggründe mit den Umständen, die aus den letztern Ereignissen in dem Norden von Europa hervorgingen, einigen Zusammenhang haben.

Der Graf Liverpool antwortete dem edlen Lord, daß niemand mehr als seine Kollegen und er die Errichtung eines Kartels zur Auswechselung der Gefangenen wünsche, es hänge daher nicht von ihnen ab, wenn die Nation keine solche Linderung des Kriegsungemachs erhielte, sobald man dieselbe unter billigen und annehmbaren Bedingnissen erlangen könne. Unglücklicher Weise sind alle bis jetzt gemachten Versuche, um ein solches Resultat zu erhalten, gescheitert: allein er hat zum wenigsten das Vergnügen zu glauben, daß man aus dem Stillschweigen des Parlaments und der Nation im Allgemeinen den Schluß ziehen könne, daß die von den Ministern gemachten Bedingnisse für billig und zweckmäßig erachtet worden sind, und der Bruch dieser Unterhandlung allgemein den unvernünftigen Anmaßungen des Feindes zugeschrieben wurde. Was die ihm von dem edlen Lord vorgelegten Fragen betrifft, so nimmt er keineswegs Anstand zu erklären, daß obgleich kein offizieller Vorschlag in dieser Hinsicht von Seiten der franz. Regierung gemacht worden ist, so gab doch eine indirekte Ankündigung von Seiten dieser Regierung zu erkennen, daß sie wünschte die Unterhandlungen zu einer Auswechselung der Gefangenen zu erneuern. Allein als man ihre Absichten ausforschte, fand man, daß die Grundlagen, nach welchen sie verlangte, daß diese Auswechselung statt haben sollte, die nämlichen waren, welche sie früher vorgeschlagen hatte, und demzufolge beschränkte sich die Regierung Sr. M. auf die Antwort, daß sie stets bereit wäre, nach den Grundsätzen, die sie früher aufgestellt hätte, und zu deren Abänderung sie gar keinen Grund einsähe, in Unterhandlung zu treten. So stehen gegenwärtig die Sachen.

Lord Grenville sagte, er sey der letzte Mann, der eine Nachgiebigkeit anempfehlen wollte, welche die Linie einer vollkommenen Gleichheit überschritte. Er empfinde jedesmal ein Bedauern, nicht etwa in Betreff der Grundsätze, welche die Minister leiteten, sondern weil sie sich nicht frei genug glaubten, der ganzen Welt die eigentlichen Punkte, auf welchen die Diskussion und die Beweggründe beruhen, wodurch sie abgebrochen wurden, bekannt zu machen und zu erkennen zu geben. Es ist von Wichtigkeit, daß unsere wahren Grundsätze über diesen Gegenstand bekannt, eingestanden und öffentlich laut werden, nicht nur um das englische Volk zu beruhigen, sondern auch weil durch dieses Stillschweigen, die franz. Regierung das Recht erlangt, die engl. Kriegsgefangenen in Frankreich zu überreden, daß die Verlangerung ihrer Gefangenschaft der Gleichgültigkeit der engl. Regierung zugeschrieben werden müsse. Wir dürfen daher kein Mittel vernachläßigen, um diese Unglücklichen, deren Gemüther durch ein langwieriges Ungemach gereizt werden müssen, zu überzeugen, daß uns keine Anstrengung, keine zweckmäßige Nachgiebigkeit zu theuer seyn wird, um einem in den Augen der Menschheit so beklagenswerthen Zustande ein Ende zu machen. Wenn man den Gegenstand unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß es der Ehre Englands daran gelegen seyn, daß eine umständliche und authentische Auseinandersetzung dessen, was neulich in Betreff dieser Unterhandlungen vorgieng, von der Regierung bekannt gemacht werde.

Lord Liverpool antwortete, daß der einzige Grund, welcher die Minister Sr. Majestät verhindert habe, die von dem edlen Lord gewünschte Bekanntmachung zu erlassen, darin liege, weil von Seiten des Feindes keine offizielle Anerbietung geschehen sey, sondern blos eine indirekte Ankündigung der Grundsätze, nach welchen er verlangte, daß die Auswechselung statt haben solle, eine Ankündigung, an deren

Aechtheit man jedoch nicht zweifeln kann; man war überdieß der Meinung, daß wenn man die Art dieser Eröffnungen bekannt machte, so würde eine solche Bekanntmachung die Wirkung haben, daß die franz. Regierung mehr als jemals den von ihr aufgestellten Grundsätzen anhangen würde.

Kopenhagen, vom 3. April.

Der Legationssekretair Koppmans von Berlin ist mit dem Hrn. Grafen Karl Moltke nach dem Hauptquartier des Kaisers von Rußland abgereist. Hr. Clauswitz, Sekretair des Konsulats, begleitet den Hrn. Grafen Joachim Bernidorff nach London.

Außer dem Fürsten Dolgoruky, Generallieutenant in rußischen Diensten, und dem schwedischen General Grafen Wörner befindet sich auch der preuß. General Turtsch in hiesiger Stadt.

Hr. Signeul, schwedischer Generalkonsul, ist am 2. d. M. als Kurier hier durchpassirt, er begiebt sich von Stockholm nach Paris; ihn begleitet ein Kabinetskurier.

Der Lieutenant Lütken ist an der Elbe mit 2 Kanonieren in die Gewalt der Engländer gefallen. Die Feindseligkeiten müssen jetzt in diesen Gewassern aufgehört haben, unsere Kanonierschaluppen beunruhigen die Engländer nicht mehr. Man schreibt die neulich in dem Sund vorgefallenen Feindseligkeiten einem Mißverständniß des Admiral Krüger zu.

Man erwartet täglich in dem Sund eine Flotte von 4 bis 500 Segeln, welche auf der Rhede von Malmoe vor Anker liegt. Die nach Pommern und der Insel Rügen bestimmten schwedischen Truppen werden von dem Admiral Morris kommandirt. (O. B.)

Wien, vom 24. April.

Se. Maj. der Kaiser, nach dem Beispiele Allerhöchstdero Ahnen ruhmwürdigen Angedenkens, immer gewohnt ausgezeichneten Gelehrten Beweise von Huld und Gnade zu geben, haben dem Ritter Silvestre de Sacy, als dem ersten Orientalisten Frankreich's, einen mit Allerhöchstdero Namenszug brillantirten Ring zuzusenden geruhet, welcher demselben durch den Bothschaftsrath, Ritter v. Floret, im Namen Sr. Majestät übergeben worden ist.

Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der Kaiser mittelst Handbillets an den Hofkriegsrath zu befehlen geruht, daß in Zukunft jeder Ritter des Theresienordens bei dessen Empfang, und die dermalen damit dekorirten Personen gleich jetzt, mittelst Revers versprechen sollen, nie gegen das Haus Oestreich oder dessen Bundsgenossen zu dienen, und wenn sie durch Familienverhältnisse dazu gezwungen würden, das Ordenszeichen vorher abzulegen. Man sagt, der russische Obrist von Tettenborn, der während seines Dienstes in Oestreich den Orden erhielt, habe Anlaß zu dieser Verfügung gegeben.

Bei dem östreichischen Auxiliarkorps vor Krakau fallen von Zeit zu Zeit Vorpostengefechte vor. Man sagt, die Regierung wolle, außer den bereits in Galizien und Böhmen bestehenden Observationskorps, noch ein Reservekorps aufstellen. Auch an den Militairgränzen gegen Serbien hin ist man aufmerksam geworden, da die Serbier, im Vertrauen auf den ihnen zugesicherten russischen Schutz, sich rüsten, ihre Selbstständigkeit gegen die Türken zu vertheidigen; und zu dem Ende ihre Festungen Belgrad, Semendria, Sabacz und Waschapalanka, so wie die Verschanzungen an der Drina, der Lim und dem Timok in Vertheidigungsstand setzen. Von türkischer Seite werden sowohl zu Sophia und Nissa, als in Bosnien Kriegsanstalten gegen sie gemacht. (Allgem. Zeit.)

Neapel, vom 15. April.

Der König ist diesen Morgen nach Ariano abgereist, von wo Se. M. nach Barletta gehen werden. Allerhöchstdieselbe werden auch die andern Theile der Provinzen Capitanate und Otrante besuchen. Der Zweck der Reise Sr. M. beschränkt sich nicht blos auf die innere Verwaltung dieser Provinzen, Allerhöchstdieselbe sind auch Willens die Küsten zu besichtigen. JJ. EE. die Minister des Innern und der Finanzen begleiten den König. Die Reise Sr. M. wird ungefähr 20 Tage dauern.

Paris, vom 26. April.

Stellung der franz. Armeen im Norden am 20 April.

Danzig, Thorn, Modlin, Zamosk waren in dem nämlichen Zustande.

Stettin, Küstrin, Glogau, Spandau waren nur schwach blokirt.

Magdeburg war der Reservepunkt des Vicekönigs.

Wittenberg und Torgau waren in gutem Stande. Die Garnison von Wittenberg hatte den Angriff herzhaft zurückgeschlagen.

Der General Vandamme stund vorwärts Bremen, der General Sebastiani zwischen Celle und der Weser; der Vicekönig in der nämlichen Stellung; der linke Flügel an der Elbe, an der Mundung der Saale, und der rechte am Harzgebirge, welcher auch Bernburg besezt hielt: seine Reserve zu Magdeburg.

Der Fürst von der Moskwa war zu Erfurt; der Herzog von Ragusa zu Gotha und hielt Langensalze besezt; der Herzog von Istrien zu Eisenach; der Graf Bertrand zu Koburg.

Der Gen. Souham war zu Weimar. Diese Stadt war von 300 preuß. Husaren besezt worden, welche am 19 von einer Eskadren des 1ten Husarenregiments und einer badischen Eskadren, unter den Befehlen des Gen. Labeissiere zerstreut wurden. Man machte 60 Husaren und 4 Offiziere zu Gefangenen, unter welchen sich ein Adjutant des Gen. Blucher befindet.

Kassel, vom 27. April.

Se. Maj. haben, um das Betragen mehrere Offiziere und Unteroffiziere der Gendarmerie zu belohnen, welche sich in den gegenwärtigen Umständen durch Eifer, Tapferkeit und Genauigkeit in Erfüllung ihrer Pflichten ausgezeichnet haben, durch ein Dekret vom 5. hiesigen Datum die Hrn. Kapitain Fink und Lieutenant Hayne zu Rittern des Ordens von der Krone ernannt, und dem Brigadier Weber von der Schmalkaldenschen Brigade die goldene, desgleichen den Brigadiers Helwig und Seiz die silberne Medaille bewilligt.

Karlsruhe, vom 28. April.

Der Staatsminister des Innern, Frhrn. v. Andlaw-Birsek, ist auf Ansuchen, mit Beibehaltung des Karakters und Rangs eines grosherzogl. Staatsministers, der Ministerialgeschäfte des Innern enthoben, und zum Hofrichter in Freiburg ernannt worden. S. K. H. der Grosherzog hat das Portefeuille des Ministeriums des Innern einstweilen dem Staats- und Justizminister, Freiherrn v. Hövel, übertragen, der dabei die oberste Leitung der Justizministerialgeschäfte fortversieht.

Mannheim, vom 29. April.

Heute Abends nach 6 Uhr hatten wir das Glück, unsere durchlauchtigsten Landesherrschaften von Mainz, wo Höchstdieselben während der Anwesenheit S. M. des Kaisers Napoleon sich befunden hatten, über Frankfurt und Darmstadt in höchsterwünschtem Wohlseyn hier wieder ankommen zu sehen.

Mainz, vom 29. April.

Man hat hier folgende Nachricht bekannt gemacht:

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Macht seinen Verwaltungsuntergebenen bekannt, daß, vermöge des Senatskonsults vom 3. April, in allen Mairien Register zu eröfnen befohlen worden sind, um die Erklärungen derjenigen aufzunehmen, welche in die Ehrengarde einzutreten wünschen.

Die jungen Leute von 18 bis 30 Jahre, welche achtbaren Familien angehören, es seye unter den Gutsbesitzern oder unter den Kaufleuten, müssen sich beeifern, dem Rufe des Monarchen zu entsprechen.

Eine achtbare Familie ist jede, die mit untadelhaften Sitten Liebe zum Vaterlande und den Wunsch verbindet, zur baldigen Wiederherstellung des Friedens von Europa mitzuwirken, nach dem sich alle Gutgesinnte sehnen. In dieser Hinsicht giebt es vielleicht kein an-

dores Departement, welches wie das vom Donnersberg so glücklich ist, eine so große Menge angesehener Familien in seinen Schoos zu zählen; und der Präfekt ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, um seinen Verwaltungsuntergebenen seine ganze Achtung zu bezeugen, die ihm, während seines langen Aufenthalts in ihrer Mitte, ihre Tugenden und namentlich ihre Folgsamkeit gegen die Gesetze und die Bereitwilligkeit dem Vaterlande nöthigenfalls jedes Opfer zu bringen, eingeflößt haben.

Deswegen hofft der Präfekt, daß das Departement auch diesmal seinen Karakter nicht verläugnen und nicht hinter den übrigen Departementen des Reichs zurückbleiben werde. Diejenigen jungen Leute, welche durch Vermögensumstände vorzüglich begünstigt sind, werden sich ungesäumt einschreiben lassen; ihre Eltern werden sie dazu anfeuern, und es wird ihnen zur angenehmen Pflicht gereichen, die Kosten ihrer Ausrüstung zu tragen, weil beide die Auszeichnungen, die der Preiß ihrer Ergebenheit sind, zu schätzen wissen werden.

Jene, deren Umstände diese Ausgabe, theilweise oder ganz, nicht erlauben, aber von dem nämlichen Eifer beseelt sind, dürfen sich mit Vertrauen an den Präfekten wenden, welcher geneigt ist, die Erklärungen welche sie bei ihren Mairen machen werden, anzunehmen, sie in ihrem löblichen Entschlusse zu unterstützen, und der Regierung den Ausdruck ihres Eifers bekannt zu machen.

Der Präfekt schmeichelt sich, daß das dem Departement zugetheilte Kontingent von 103 Mann, durch freiwillige Unterschriften auf das schleunigste gestellt und er nicht genöthigt seyn wird, selbst von Amts wegen, die Bezeichnung der jungen Leute vorzunehmen. Es wäre dieses das erstemal, wo er, in seiner vieljährigen Administration, sich im Falle sehen würde, seinen persönlichen Willen an die Stelle des Ansehen der Vernunft und der Gesetze treten zu lassen, die stets so viel auf den Geist seiner Verwalteten vermochten.

Mögen übrigens die Furchtsamen sich beruhigen! Das Vaterland ist in Sicherheit, und unsere Gränze kann immerhin dem feindlichen Uebermuthe Trotz bieten. Des Reiches Oberhaupt steht an unserer Spitze, mit ihm sein Geist, seine unerschöpflichen Hilfsmittel. Mögen alle hierzu ihren Beitrag liefern; und alle werden auf seiner Bahn Sieg und Ehre ärndten, und in seiner kaiserl. Freigebigkeit Entschädigung für ihre dargebrachte Opfer finden.

Frankfurt, vom 30. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

B e f e h l.

Se. Exzell. der Herr Marschall Herzog von Castiglione, Oberbefehlshaber in den Großherzogthümern Frankfurt und Würzburg befiehlt wie folgt:

1) Durchziehende Truppen, Offiziere und Angestellte bei der Armee, die in Frankfurt nach erhaltenen Befehlen, oder auf Marschrouten ankommen, sollen daselbst auf die Einladung des Herrn Generals Platzkommandanten, von der Munizipalität, nur auf eine Nacht einquartiert werden.

2) Ein jeder Offizier, oder wer sonst zu dem Heere gehört und, nach seinen Befehlen, länger wie einen Tag in Frankfurt zu bleiben hat, muß sich bei dem Generalquartiermeister des Herrn Marschalls ausweisen, um eine Erlaubniß zum weitern Aufenthalte zu bekommen.

3) Von dem nächstkünftigen ersten Mai an, sind alle Quartierzettel, als nichtig anzusehen, und es wird niemanden ein neuer Quartierzettel zugestanden, der nicht, vorbeschriebenermaßen, dazu befähiget erscheint.

4) Der Herr General Platzkommandant wird, nicht allein auf die Vollziehung vorstehenden Befehls, sondern auch darauf genau wachen, die Stadt von mehreren Personen zu befreien, die sich fälschlich für Angehörige des Heeres ausgeben; letztere sind der städtischen Polizei anzuzeigen.

Frankfurt den 26. April 1813.

Der Reichsmarschall, Augereau, Herzog v. Castiglione.

Mit Unrecht haben wir in Nro. 121, unsers Blattes, unter dem Artikel Gotha vom 14. April, angekündigt, daß die Gothaer Zeitung nicht mehr erscheine. Die Bekanntmachung der Redaktion besagte blos, daß in Folge einiger eingetretener Umstände die Nummer 14 nicht erscheinen würde. Diese Nummer ist seitdem ausgegeben worden, und die Gothaer Zeitung, die schon beinahe anderthalb Jahrhunderte existirt, erscheint fortwährend, wie ehemals.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Fortsetzung.)

Kaum aber hatte das Kreuzheer sich des Fruchtwaldes bemächtigt und dadurch die nahe Aussicht auf den Gewinn der Stadt eröffnet, als auch der Graf bereits, einzig jenen Wunsch ins Auge fassend, die drei Monarchen, wiewohl Jeden insonderheit, mit seinem Gesuch um den Fürstenhut von Damaskus so unablässig bestürmte, daß sie, von eigner Siegestrunkenheit berauscht, ihm willig ihr Wort verliehen. Auch seine europäischen Kriegsgefährten schienen es wohl zufrieden, einem Fürsten, dessen Streitbarkeit sie kannten und ehrten, diesen Platz zu übergeben, der für das Heil der Christenheit in keinen besseren Händen ruhen konnte.

Die Geschichte, ihres höchsten Strafamts uneingedenk, hat ein zu zartes Bedenken getragen, der Nachwelt die einzelnen Namen der Unwürdigen zu überliefern, welche nicht errötheten, die Rolle der bösen und bestochenen Rathgeber bei den Heereshäuptern zu übernehmen; und nur eine spätere Sage hat vornehmlich die beiden Orden der Hospitaliter und Templer dieser Unthat bezüchtigt. Wohl aber melden uns zuverlässigere Quellen im Allgemeinen, daß es Einige von den syrischen Großen waren, welche bei den Königen mit erheuchelter Reue bekannten, einen aus Unbedacht und falscher Ansicht der Dinge hervorgegangenen Fehlgriff gethan zu haben, da sie zum Angriff der Stadt, von der Seite des Fruchtwaldes und der Flüsse her, gerathen. Besser zwar sey dies tolle Wagstück, als es verdiente, bis hieher gelungen: allein wer sahe nicht, daß das Kreuzheer, durch Besetzung dieses so vielfach durchschnittenen Bodens, sich selbst die engsten Fesseln angelegt habe, worin es, zu jeder freien und schnellen Entwickelung unfähig, stündlich von der feindlichen Uebermacht überfallen und im Einzelnen aufgerieben zu werden befürchten müsse?

Auf diese Scheingründe gestützt, behaupteten sie, daß es eine eben so dringende, als wesentliche Maasregel seyn würde, den Wald und ihre bisherige Stellung aufzugeben, um die freie und lichte Ebene im Süden und Westen des belagerten Platzes zu gewinnen, wo jede Bewegung des Feindes sofort bemerkt und vereitelt werden könnte; wo sie die Zufuhren über das Gebirge und ihre Verbindung mit den Seeprovinzen vollkommen zu decken vermöchten; wo nichts ein Hinderniß in den Weg legte, sich dicht am Fuße der Stadtmauer zu lagern, und wo überdem diese letzte Schutzwehr, blos von ungebrannten Ziegeln aufgeführt, nicht nur am niedrigsten, sondern auch am verfallensten zu seyn schiene. (Schluß folgt.)

Avertissements.

Sonntag den 2. Mai wird Hr. Ambrosio die vorletzte Vorstellung auf dem 50 Fuß hohen Seile mit dem grosen Faßsprung zu geben die Ehre haben.

Ungefähr 3000 Zentner Heu, beste Qualität, vom Jahr 1812, sind bei Frau Leonhard zu Hemsbach an der Bergstrasse verkäuflich zu haben.

Sirchi,

Miniaturmaler aus Italien,

hat die Ehre diejenigen, welche ihr Portrait von ihm zu haben wünschen, zu benachrichtigen, daß er ihnen die vollkommenste Aehnlichkeit garantirt. Er wohnt bei Hrn. Ockel unter der Katharinenpforte Lit. F. Nro. 87.

Bekanntmachung des Präfekten.

Die Schutzblatterimpfung im Jahre 1812 betr.

Den thätigen Bemühungen der Herrn Distriktsärzte und Chirurgen und der eifrigen Mitwirkung der Herrn Distrikts- und Ortsmaire haben wir es zu verdanken, daß im Laufe des verflossenen Jahres 1812 wieder 2534 Kinder im Departement Aschaffenburg mit den schützenden Kuhpocken geimpft worden sind. Vorzüglich haben sich außer den gedachten Hrn. Stadt- und Distriktsärzten die Hrn. Chirurgen Henn zu Krombach, Madler zu Klingenberg, Heider zu Orb, Mantel zu Frammersbach, Herrmann in Aschaffenburg und unter den Herrn Ortsmairen jene zu Reistenhausen, Rölfeld, Höchst, Unterwittbach, Rengersbrunn, Hesbach, Großwallstadt, Sailauf, Kleinwallstadt und Rodenbach, welche die verordnungsmäßige Prämie von einem Dukaten aus der Landprämienkasse erhalten haben, so wie die Hrn. Ortsmaire von Schweinheim, Haibach, Dorfprobsteiten, Pflaumheim, Auffenau und Fechenbach um den Fortgang und Verbreitung der Schutzblatterimpfung verdient gemacht. Ueberdies sind nachstehende Belohnungen nach Art. 11. der Impfverordnung unter die Herren Impfärzte ausgetheilt worden: dem Herrn Physikus Dr. Gop in Lohr wurden bestimmt 15 fl. dem Herrn Physikus Dr. Lauck in Kreuzwertheim 5 fl. Hrn. Rath Dr. Görz zu Aschaffenburg 5 fl. Herrn Distriktschirurg Henn zu Krombach 40 fl. Herrn Madler zu Klingenberg 35 fl. Hrn. Mantel zu Framersbach, Hrn. Heider zu Orb, Johann Christoph Herrmann zu Aschaffenburg, jedem 30 fl., Herrn Hartmann zu Kienek, Rännewolf zu Lohr, Balling zu Rothenbuch, Dempter zu Kleinwallstadt, Sator zu Obernburg, Haus zu Kleinostheim, Lorenz zu Aschaffenburg, jedem 15 fl. Hrn. Straub zu Mönchberg und Hr. Müller zu Reistenhausen 10 fl. Hrn. Schneider zu Großostheim und Hrn. Rupp zu Probsteiten jedem 5 fl.

Beauftragt durch ein h. Inscript Sr. Exzellenz des Hrn. Staatsministers, Ministers des Innern vom 31. März dieses Jahrs diesen verdienten Belohnungen durch den Weg der Landeszeitung und des Departementsblatts Publizität zu geben, bringe ich dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ergreife diese Gelegenheit den Hrn. Maire der Stadt Aschaffenburg, der Distrikt und Orte, auf deren Eifer ich besonders baue, die unermüdete Beförderung der für die Menschheit so wichtigen Impfanstalten wiederholt zu empfehlen.

Aschaffenburg am 24. April 1813.

Der Präfekt, Will.

Der Generalsekretär Frhr. v. Strauß.

Aus einem hiesigen Gasthaus sind am Morgen des 29. d. M. mittelst Einbruch von innen nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) In einem leinenen Sacke, 20 bis 25 Stück verschiedene gewöhnliche Conventionsthaler.
2) In einem ledernen Beutel:
   a) eine besonders schöne Würtemb. Carol. v. Herzog Carl.
   b) eine ausgezeichnet schöne Souv. Dor.
   c) 3 bis 4 sächsische Louisd'ors und ungefähr 20 bis 24 Dukaten, meist seltenen Gepräges, wobei sich besonders eine viereckigte Würtemb. auszeichnet.
   d) eine Dukate mit aufgeprägtem Vater unser.
3) In einem zweiten Beutel:
   a) 6 bis 8 Stück seltene alte Conventionsthaler.
   b) 1/6 Thlr. mit dem Brustbild des Dr. Luther.
   c) mehrere andere 1/3 a 1/6 Thlr.
4) Ein paar silberne Husarensporn und ein einzelner silberner Sporn mit verborgener Stachel.
5) Ein silberner vergoldeter Uhrschlüssel, worauf einerseits das Silhouette eines Mädchens in Anspacher Kleidung, andererseits die verschlungenen Buchstaben L. R. unter Glas befindlich.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, von dem blos angeführt werden kann, daß derselbe von großer hagerer Statur, und einen hellgrauen Oberrock trug. Alle Obrigkeiten werden ersucht, diesem Diebstahl nachspähen zu lassen und im Falle einer Spur oder Entdeckung gefällige Mittheilung anher zu machen.

Frankfurt am 30. April 1813

Großherzogl. Polizei-Präfektur.

In einer der Hauptmeß-Straßen, ist die Hälfte eines großen Laden und Platz zum Packen messentlich zu vermiethen, auf Verlangen kann auch Logis dazu gegeben werden, Ausgeber dieses sagt wo.

Großherzoglich Badisches Amt Ladenburg.

Die Versteigerung der Gräfl. von Wiserschen Allodialgebäude und Güter zu Leutershausen betreffend.

Unter Bezug auf die Verkündung dieser Versteigerung in diesen Blättern vom 13. v. M. wird bekannt gemacht, daß sowohl die Gebäude als Güter in Ganzen, sodann der Wald, auf Montag den 10. Mai nächsthin Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Leutershausen versteiget und mit Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Ladenburg den 24. April 1813.

Schneck.

vt. Apfel.

Steckbrief.

Joseph Koch, von Erbach gebürtig, ein Küferlehrjunge Theilnehmer an einem qualifizirten Diebstahle hat sich vor der Arretation auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er ist 19 Jahr alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat braune kurz abgeschnittene Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe. Er trug bei der Entweichung blaue lange Beinkleider, blau tüchernes Kamisol, Stiefeln und runden Huth.

Es wird, unter dem Erbieten zur Erwiederung und Erstattung der Kosten ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an das nächste Herzogl. Amt zur Besorgung des weiteren Transports hierher, wohlverwahrt abliefern zu lassen. Wiesbaden den 24. April 1813.

Herzoglich Nass. Kriminalgericht hies.

Köhler. Cronenbold.

Ernst! zeige schriftlich oder mündlich den Geburtstag Deines jüngsten lebenden Bruders bei Herren Heyder und Comp. in Frankfurt a. M. an, und Du wirst eine kleine Unterstützung finden, aus gutem Herzen. Mir gehts ganz wohl. Ich habe keinen andern Weg, mit Dir zu sprechen, als diesen —— o.

Wer an den Nachlaß des verstorbener Rathsschultheisen Johann Kunz, gewesenen Spezereihändlers, zu Hofheim Forderung machet, hat solche, zum Behufe der Erbauseinandersetzung Montag den 17. Mai Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Hofheim vor unterzeichneter Stelle so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Höchst am 26. April 1813.

Herzogliche Land-Ober-Schultheiserei.

Engert.

Der Schreinergeselle Ph. Dingelbein und Zimmergeselle Konrad Pfeifer von Gaderheim, welche sich in der Fremde befinden, und deren Aufenthalt ihren Eltern unbekannt ist, werden von letzteren hiemit dringendst aufgefordert, sich unverzüglich und um so gewisser nach Haus zu begeben, bei Großherzogl. Hess. hochlöbl. Cantonscommando zur Musterung zu sistiren, als ihr Ungehorsam für ihre alte Eltern die traurigste Folgen haben wird.

Gaderheim den 12. April 1813.

In der Feldflur der Commune Kernbach Canton Calbern hiesigen Distrikts benutzen die von Höfterschen und von Sonnebornschen Erben einen Antheil Zehnten, welchen die Zehntpflichtigen dieser Commune auf die gesetzliche Weise abzulösen, vor unterzeichneter Comite erklärt haben.

Da indessen die bestfallsigen Verhandlungen aus der Ursache nicht beendiget werden konnten, weil die bisherigen Pächter dieser Zehnten — ungeachtet mehrerer Fristgestattungen — weder hinlängliche Vollmachten von ihnen, angeblich in verschiedenen Theilen Deutschlands ansesigen Mandanten beibrachten, noch die erforderlichen Bescheinigungen, daß dieselbe auf's Lieferung alleinige Eigenthumer des Zehnten seyen, erbrachten; so werden hiermit die von Höfterschen und Sonnebornschen Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Comite zu erscheinen, wegen des Eigenthums des fraglichen Zehnten sich zu legitimiren, und auf die geschehene Ablösungsgebote der Zehntpflichtigen zu erklären.

Wird diese Verfügung binnen der bestimmten Zeit nicht befolgt, so haben die Eigenthümer zu erwarten, daß die Ablösungssummen offiziell ausgemittelt und deren Deponirung, so wie die gerichtliche Einweisung in den Genuß des Zehntantheils von den Zehntpflichtigen ausgewürkt werden.

Marburg am 24. März 1813.

Des zur Ablösung der Zehnten, Zinsen rc. im Departement der Werra angeordnete Comite.

v. Starck. Hille. Hein. A. v. Trott.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 122. Sonntag, den 2. Mai 1813.

Lemberg, vom 16. April.

Am 9. d. M. ist das Infanterieregiment Strauch von hier abmarschirt. Am 10. rückte das Dragonerregiment Gnesowicz auf dem Durchmarsche hier ein. Am 11. kam das Grenadierbataillon Putzell (von den Regimentern Benjowsky und Spleny) an. Den nämlichen Tag marschirte der Staab und 1 Bataillon des Regiments Bellegarde aus. Tags darauf am 12. marschirte das 2te Bataillon dieses Regiments ab, und das Infanterieregiment Spleny rückte ein.

— Ein Schreiben aus der Gegend von Zamosc, vom 4. April, meldet Folgendes:

„Heute in der Nacht machte die Zamoscer Festungsbesatzung gegen das Dorf Jaroslawiec einen Ausfall mit 500 Mann, bei welchem die Russen unvermuthet überfallen wurden, und einen ansehnlichen Verlust erlitten; doch verloren dabei die Polen den Chef Koziebrocki, vom 13ten Regimente, und den Hauptmann Kossakowski. Bei dieser Affaire nahmen die Polen den Russen mehrere hundert Korez Getraide ab, und brachten sie glücklich in die Festung. Die Russen erhielten Verstärkung, und verfolgten sodann die Polen, kamen auch bis in die ersten Batterien der Festung; doch hinderte sie ein starkes Kartätschenfeuer weiter vorzurücken.

Wien, vom 25. April.

Der Hr. Feldmarschall-Lieutenant, Graf v. Bubna ist vor einigen Tagen von Paris hier eingetroffen.

Die Berliner Zeitungen vom 17. melden, daß der Gen. Thielemann, Gouverneur von Torgau, einige Täge zuvor mit dem russ. General, Grafen von Winzingerode in einem Wirthshause, eine Poststation von Torgau eine Zusammenkunft gehabt habe. Die Eskorte des russ. Generals bestund aus 15 donischen Kosacken und jene des Gen. Thieleman aus 15 sächs. Dragonern.

Das Armeekorps des Grafen Woronzow ist zu Frankfurt an der Oder eingetroffen; man erwartet dasselbe zu Berlin. Dieses Korps, welches aus 7 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie und einer zahlreichen Artillerie besteht, soll sich mit der Armee des Grafen Wittgenstein vereinigen.

Die Generalmajore Grafen Sievers und Woronzow wurden wegen ihres ausgezeichneten Betragens bei der Belagerung von Pillau, zu Gen. Lieutenants befördert.

Der Prinz Friederich von Oranien hat Berlin verlassen, um sich in das Hauptquartier des Generals v. Blücher zu begeben.

Der Baron v. Adlercreuz, Adjutant Sr. k. H. des Kronprinzen von Schweden, der Hr. Graf v. Moltke, ausserordentlicher Gesandte Sr. M. des Königs von Dannemark, sind durch Berlin passirt, um sich in das Hauptquartier Sr. M. des Kaisers Alexander zu begeben.

Hr. v. Jacobi Klöst soll sich in der Eigenschaft als preuß. Minister nach London geben.

Der König von Preussen hat den Hrn. Grafen v. Grote von neuem zu seinem Minister an den Höfen von Sachsen, Mecklenburg und Oldenburg, wie auch bei den drei Hanseestädten ernannt.

Nach Berichten aus London, vom 2. April, ist ein Theil der deutschen Legion schon nach dem Kontinent eingeschifft. Der Obristlieutenant Martin kommandirt dieses Korps, welches aus leichter Infanterie, Artillerie und Husaren besteht; dieser Offizier wird am 3. mit der ersten Division unter Segel gehen. Die 2te wird am 4. abgehen. Das 3te Husarenregiment, welches sich zu Ipswich befand und ganz vollständig ist, befindet sich gegenwärtig zu Deal, wo dasselbe Befehl zum Einschiffen erwartet.

Zu Plymouth befindet sich eine dritte Eskadre aus 2 Linienschiffen vom 3ten Rang, 3 grosen Fregätten und einigen Schaluppen und Briks bestehend, welche bereit ist, nach Amerika unter Segel zu gehen.

Man vermuthet, daß das 10te Husarenregiment des Prinzen Regent nach Deutschland gehen werde.

Der Baron von Wessenberg ist am 30. März zu Oldeburgh, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Suffolk ans Land gestiegen. In seiner Begleitung befindet sich der Graf von Palfy und der Baron v. Bretfeld.

Die Herzogin von Braunschweig hat in ihrem Testament der Prinzessin von Wallis ihre Juwelen vermacht. Ihre Kapitalien sind, mit Ausnahme einiger Vermachtnisse für die Personen ihres Hofes, für die Söhne des Herzogs von Braunschweig-Oels bestimmt.

Mehrere zu Nore befindlichen Schiffe der russ. Flotte machen sich bereit unter Segel zu gehen; seit ihrer Ankunft in England wurden sie in vollständigen Stand gesetzt.

— Nach Berichten aus Kassel bedauert man daselbst sehr den Gen. Morand, der nachdem er von Stralsund bis an die Elbe einen sehr schönen Rückzug gemacht hat, in der Affaire geblieben ist, welche sein Korps gegen einen weit überlegenen Feind zu Luneburg zu bestehen hatte.

Die westphäl. Armee ist mit einer wahrhaft wunderbaren Geschwindigkeit wieder hergestellt worden. Ausser den 5 Regimentern, welche sich zu Danzig, Cüstrin und Magdeburg befinden, hat der König in 3 Monaten 10 Bataillons Linieninfanterie, 4 Bataillons leichter Infanterie, 3000 M. Kavallerie und eine ziemlich zahlreiche Artillerie errichtet. Ein Theil dieser Truppen unterhält die Kommunikationen zwischen Sr. k. H. dem Prinzen Vizekönig und dem Fürsten von der Moskwa. (Wiener Zeitungen)

Paris, vom 27. April.

Auszug eines Schreibens aus Madrid, vom 8. April 1813.

Seit dem 8. März ist das ganze Gouvernement von Cadix unverändert. Die liberal denkende Parthei hat über diejenige triumphirt, welche sich unterwerfen wollen. Diese ist ein Feind der Engländer. Wir haben auch eine 3te Parthei. Das Mißverständniß zwischen den Engländern u. Insurgenten ist aufs Höchste gestiegen; die Engländer verlangten, alle Offiziere der spanischen Armee sollten Engländer seyn, wodurch die größte Desertion unter Offizieren und Soldaten entstand. Die Serrania de Ronda und der größte Theil von Gallicien sind gegen das Gouvernement von Cadix in Aufstand gerathen. In Andalusien herrscht großes Mißvergnügen: die Einwohner wollen die starken Erpressungen an Geld, Effekten und vorzüglich an Mannschaft nicht dulden; letztere kehrt alle, nachdem sie mit Gewalt angeworben und weggenommen worden ist, nach Hause zurück.

Die von dem Herzog del Parque kommandirte, schlecht gekleidete, schlecht bezahlte spanische Armee von Andalusien, die ohne militairische Disciplin ist, kein Zutrauen in ihre Anführer setzt, ist nicht Willens irgend eine Anstrengung zu machen, noch auch gegen ein franz. Armeekorps von 5 bis 6000 Mann Stand zu halten.

Auszug aus einem Briefe an Se. Exzellenz den Hrn. Kriegsminister, von dem Hrn. Marschall Herzog v. Albufera, als Kommandant der Armee von Arragonien.

St. Felippe, den 3. April 1813.

Herr Herzog,

Ich habe die Ehre Ew. Exz. von den verschiedenen Ereignissen, welche bei der Armee vorgefallen sind, zu benachrichtigen. Die Kompagnien vom 1ten leichten Regiment, welche nach Bunol und la Venta Quemada detachirt sind, haben fortgefahren die Banden, welche die Straße von Requena nach Cuenca unsicher machen, zu verfolgen.

Am 6. Febr. überfiel der Kapitain Jacomet jene von Pedencia: er nahm 8 Pferde und machte mehrere Gefangene.

Den 7. März bewerkstelligten der Kapitain Villetard-Laqueriere, der Obrist Menche, Kommandant zu Requena, eine gemeinschaftl. Bewegung gegen ein Bataillon von Murcia, welches von Villacampa nach Alicante beordert war: der Feind wurde vor Tages Anbruch bei Zarquar überfallen und seine Vorposten genommen; der Kommandant, 2 Offiziere und einige 50 Mann wurden getödtet, 4 Offiziere und 61 Soldaten blieben in unserer Gewalt, mehr als 200 Flinten wurden zerbrochen. Nach dieser schnellen Expedition setzte sich die Kolonne nach Requena in Marsch, wo sie ohne allen Verlust, mit allen ihren Gefangenen ankam, ohne selbst eine starke Kavallerietruppe sie auf ihrem Marsche beunruhigen wollte. Diese Affaire macht dem Obrist Menche, so wie dem Kapitain Villetard Laqueriere, welche das Ganze mit so vieler Lebhaftigkeit und Entschlossenheit ausführten, viele Ehre.

In Arragonien zeigten sich am 25. Febr. 600 Mann von den Banden des Mina vor Venasque; ein lebhaftes Gewehrfeuer und die Kanonen des Forts haben am 26. Febr. den Feind gezwungen, sich nach dem Verlust von 12 Todten und mehreren Verwundeten zurückzuziehen. Zwei Tage nachher machte der Feind einen neuen Angriff, der ihm aber nicht besser gelang.

Den 12. März marschirte der Kapitain Boudret vom 5 leichten Inf. Regiment mit seiner Kompagnie und einigen Pferden von Segorbia aus, gegen einen Theil der Bande des Fraple, die sich zu Bellec befand: er zog um 3 Uhr des Morgens in Bellec im Sturmschritte ein, warf diese Bande, die im Entstehen den Offizier, der sie befehligte, 10 Mann, 8 Pferde, 50 Lanzen und 12 Flinten in unsern Händen ließ. Mehrere Räuber wurden getödtet; ein einziger von unsern Dragonern wurde verwundet.

Den 19. und den 24. stieß der Lieutenant Barget zu Anfuebar und Ebora mit einem Piquet Dragoner, auf den Bandenanführer Romuald, tödtete ihm mehrere Mann, nahm ihm sein Gepäcke und 22 Pferde.

Den 22. März marschirte der Kapitain Peget vom 5ten leichten Regiment gegen 100 Mann des Fraple, die sich nach Caudiel zogen, griff sie mit dem Bajonnet in einem Schaafstall, in dem sie sich verschanzt hatten, an, tödtete deren 12, nahm ihnen 34 Mann, worunter sich 2 Offiziere befinden, 29 Pferde, 24 Lanzen und 47 Flinten.

Diese verschiedenen Gefechte machen den Offizieren und Soldaten vom 5ten leichten und 24sten Dragonerregiment viele Ehre.

Den 24. März gieng ein Convoi von 20 Barken mit Getraide beladen von Mequinenza nach Tortosa, unter Eskorte von 59 Gendarmes der 11ten und 15ten Eskadron und 38 Mann vom 20sten Linienregiments, die sich auf den Barken befanden und von dem Kapitain Michaud, Adjudanten des Gen. Bourgeois, kommandirt wurden, ab. Der Feind, der das linke Ufer des Ebro verlassen hatte, kam sogleich wieder zum Vorschein, 300 Mann oberhalb Vinebra placirt, feuerten sehr lebhaft auf das Convoi; die Garnison der Barken entfernte sie mit Flintenschüssen. Eine Stunde unterhalb lagen 450 Mann in einem Hinterhalt auf einer Stelle, wo der Ebro sehr eingeengt ist, und feuerten sehr nahe auf uns; mehrere Soldaten und Seeleute wurden verwundet, 3 Barken blieben auf dem Sande sitzen, 17 Barken kamen zu Vinebra an. Der Kapit. Michaud, dessen Tapferkeit und Einsicht man die Rettung des ganzen Convoi verdankt, nahm in diesem Platze 40 Mann vom 11ten Linienregiment mit sich; u. ungeachtet er eine Kugel in dem Fuß hatte, nahm er die 3 durch das Feuer auf Pistolenschußweite entfernte Barken wieder. Der Feind nahm die Flucht, nachdem er 15 Verwundete und 7 Todte, worunter sich 2 Offiziere und der Chef Miralles befinden, im Stiche ließ. Die 3 Barken wurden nach Mora gebracht und das ganze Convoi ist zu Tortosa eingetroffen.

Ich vernehme in diesem Augenblick das Resultat einer äußerst wichtigen, von dem Gen. Montmarie gegen den Räuber Romuald ausgeführten Expedition, welcher endlich mit seiner Bande in seine Hände fiel. Die Räuber wurden den 30. März nahe bei Gestova eingeholt. Der Schluchten und der schwierigsten Gebirge ungeachtet, warf sich der Lieutenant Barget, dessen schon in diesem Rapport Erwähnung geschah, mit einigen Dragonern vom 24sten Regiment auf sie, und nach Verlauf von 2 Stunden, nach einem äußerst beschwerlichen Weg, wurden alle bis auf 2 Mann getödtet oder gefangen. Der Anführer befindet sich unter der Anzahl der letztern. Der Gen. Montmarie lobt außerordentlich die Ergebenheit der Truppen und ganz besonders den Lieutenant Barget.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Albufera.

Linz, vom 25. April.

JJ MM. der König und die Königin von Sachsen, nebst der Prinzessin Auguste k. H., sind gestern in unserer Stadt eingetroffen. JJ MM sind in dem eigends zu Höchstihrem Empfang vorbereiteten Landhause abgestiegen. JJ kk. HH. die Prinzen, Brüder des Königs, werden morgen hier erwartet. Uebermorgen werden JJ. MM die Reise nach Prag fortsetzen, woselbst sich der allgemein verehrte Monarch in der Nähe seiner Staaten, dem Vernehmen nach, aufzuhalten gedenkt.

Brémen, vom 21. April.

Die Militairkommission, welche sich ehegestern hier versammelte, hat den Gastwirth Backenzahn aus Oldenburg zum Tode verurtheilt, weil er an der Plünderung des Douanenmagazins zu Oldenburg bei Gelegenheit der daselbst ausgebrochenen Unruhen Theil zu

Digitized by Google

nommen hatte. Gestern Morgen ward das Urtheil vollzogen.

Man meldet aus Wesel, daß dort täglich 1600 Arbeiter beschäftigt sind; man beginnt Pallisaden anzulegen; der Platz ist überflüssig mit Lebensmitteln versehen, und wird in kurzem im Stande seyn, eine lange Belagerung auszuhalten. Wir erwarten 2 Divisionen Infanterie. Im Grosherzogthum Berg befinden sich 6000 Polen.

Am 17. d. ist der General, Baron Maurin, wieder auf Celle vorgerückt, welches er augenblicklich verlassen hatte, um sich seinem Armeekorps zu nahern. Er fand die Stadt durch 7 bis 800 Kosacken mit 3 Kanonen besezt. Er ließ sefort durch einen Theil seiner Kavallarie einen Angriff machen, welcher ihm vollkommen gelang. Nach Verlauf einer halben Stunde war er Meister des Platzes, nachdem er 2 Offiziere und 2 Kosacken zu Gefangenen gemacht und 10 Pferde genommen hatte.

Die Kosacken ließen 12 Todte, worunter 2 Offiziere, auf dem Schlachtfelde; sie hatten außerdem 2 andere Offiziere und 60 Mann Blessirte. Ihren Rückzug nahmen sie auf Eschede.

In demselben Augenblick als der General Maurin in Celle einrückte, nahm der General Gra Sebastiani mit seinem Armeekorps seine Richtung auf Uelzen, und warf die Kosacken, auf welche er traf, über den Haufen. Er ließ eine starke Rekognoszirung Eschede vorrükken, welche auf die Kosacken stieß, die eine rückgangige Bewegung auf Lüneburg bewerkstelligten.

Vom 22. Die Avantgarde des Divisionsgenerals Carra St. Cyr, kommandirt vom Prinzen von Reuß, besezt Soltrum (ohnweit Rothenburg.)

Am 18. wurden französische, zu Bergfeld aufgestellte Posten durch Einwohner angegriffen. Sechs Franzosen wurden durch die Aufrührer verwundet und in Hospitäler von Bremen gebracht. Bergfeld ward anfangs dieses schändlichen Vergehens beschuldigt. Herr Klugkist, ehemaliger Gauvogt dieser Commune, ward ersucht, sich an Ort und Stelle zu begeben, und man erlangte die Gewißheit, daß die Schuldigen von Lilienthal seyen, wo sich überdieß zwei engl. Werber befanden.

Ein gewisser Mayer, ein berüchtigter Bösewicht, stand an der Spitze der Rebellen. Man ließ die Anstifter des Aufruhrs, und das Versprechen einer ganzlichen Unterwerfung fordern. Diese, durch Milde geleiteten Schritte hatten die Antwort zur Folge, daß tausend Mann zu Lilienthal waren, und daselbst Lebensmittel für 6000 Mann in Bereitschaft seyen.

Der kommandirende Obergeneral befahl, das Dorf mit Gewalt wegzunehmen, und es den Flammen zu überliefern.

Dieß schreckliche, doch nur zu sehr verdiente Beispiel muß endlich denen die Augen öffnen, welche durch trügerische Versprechungen verleitet seyn möchten, sich zu verbrecherischen nie ungestraft bleibenden Handlungen hinreißen zu lassen.

Vom 23. April.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Auszug eines offizellen Berichts aus dem kaiserl. Hauptquartier.

Die ganze Armee ist in Bewegung.

Der Prinz von der Moskwa steht zu Erfurt und Weimar, mit 60,000 Mann.

Der Herzog von Raguſa steht zu Eisenach und Gotha mit 50,000 Mann.

Der Gen. Bertrand zu Koburg mit 40,000 Mann.

Die kaiserl. Garde, 20,000 Mann stark, steht zu Fulda und Vach.

Der Kaiser wird heute am 23. persönlich zu Weimar seyn.

Die Stellung des Vicekönigs ist noch die nämliche.

Der Feind schien sich von allen Seiten zurückzuziehen. (Brem. Z.)

Bayreuth, von 29. April.

JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen sind mit der Prinzessin Auguste k. H. am 24. April in Prag eingetroffen. Einige von ihrem Gefolge haben sich wieder nach Dresden begeben. Der größte Theil der sächs. Truppen, die dem Könige zu Bedekkung von Plauen aus gefolgt waren, soll mit Urlaub nach Hause gehen.

Der am königl. sächs. Hofe akkreditirte k. franz. Gesandte, Hr. v. Serras, befindet sich noch in Regensburg.

Se. k. k. Hoh. der Großherzog von Würzburg wird bei Gelegenheit seiner Reise auf seine Herrschaften in Böhmen, einige Tage in Prag zubringen. (Bayr. Zeit.)

München, vom 27. April.

Am verflossenen Sonntage wurde in der königl. Hofkapelle das Fest des St. Georg Ritterordens mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gehalten, bei welchem Se. k. H. der durchlauchtigste Prinz, Karl Theodor, die Würde eines zweiten Großpriors erhielten.

Als neuer Ritter wurde aufgenommen, und von Sr. k. M. zum Ritter geschlagen: Hr. Maximilian Ludwig Graf v. Bolandt.

Zum Großkommenthur extra numerum seu ad honores wurde erhoben: Herr Konstantin Ludwig Freiherr von Welden.

Mittags speiseten Se. k. M. und Se. k. H. der Großprior unter dem Thronhimmel, die Kommenthurs und Ritter aber an 2 königl. Tafeln. Abends war große Galla und Akademie bei Hofe.

Frankfurt, vom 1. Mai.

Nach den neuesten Nachrichten aus Sachsen, ist das kaiserl. Hauptquartier am 28. April von Erfurt aufgebrochen, um sich weiter vorwarts zu begeben.

ERRATUM.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der ersten Spalte der zweiten Seite, Zeile 32 von oben, statt, von dem Admiral Morris kommandirt; von dem Admiral Morris konvoirt.

Nichtpolitische Gegenstände.

Die Belagerung von Damaskus i. J. 1148.

(Schluß.)

Die Heeresfürsten, welche bei diesen feilen Rathgebern den nämlichen Eifer für die gute Sache voraussetzten, von welchem sie selber sich beseelt fuhlten, ließen sich leicht bethören, diesem betrüglichen Vorschlage Gehör zu geben; und diesmal leider nur zu einig in ihren Meinungen, ertheilten sie plötzlich den Befehl, das ganze Lager abzubrechen und gegenüber in das Blachfeld zu verlegen. Das Heer gehorchte, und folgte seinen treulosen Wegweisern, ohne lange über die Gründe dieses raschen Verfahrens zu vernunfteln. Der schwer errungene Boden, den es mit seinem Schweiße und Blute gedüngt hatte, und dessen Vortheile ein 3tagiger Besitz ihm zur Genüge hatte entwickeln können, ward aufgegeben; und Anar selbst, obwohl auf diese Erscheinung vorbereitet, hatte Muhe, dem Zeugniß seiner Augen zu trauen, als er den Feind, mit stolzer und sicherer Haltung in die Falle eingehen sah, welche seine Kunst demselben gelegt hatte.

Kaum aber hatten die Kreuzfahrer so viel Zeit gewonnen, sich in ihrem neu genommenen Lager mit etwas mehr Muße umzusehen, als sich ihnen auch bereits die Folgen ihrer unverzeihlichen Uebereilung immer deutlicher entwickelten. Die feindlichen Mauern drohten ihnen hier kuhner und unbezwinglicher, als irgend sonst wo, entgegen. Der Boden, den ihre Zelte fullten und ihr Schwert beherrschte, war zu durr und unfruchtbar, um ihnen auch nur das Mindeste für ihren Unterhalt zu liefern; ohne daß die süßen Vorspiegelungen ihrer Rathgeber von der unverweilten Einnahme von Damaskus und dem dort vorzufindenden Ueberflusse ihnen verstattet hatten, auf die Versorgung des Lagers

im voraus gehörigen Bedacht zu nehmen. Allein mit noch höher steigendem Erschrecken mußten sie zugleich wahrnehmen, daß sie nunmehr in einer Entfernung von den Flüssen standen, welche ihren Durst der Erquickung und ihre Gäule und Lastthiere der Tränke beraubte. Der Weg dahin stellte sie nothwendig dem unversehenen feindlichen Angriff aus den Obstgärten blos; und diese selbst durch einen raschen Anlauf wieder zu gewinnen war, — obgleich ohne Zweifel diejeinzige Rettung vom Verderben — nunmehr ein viel zu kühner Gedanke geworden, als daß noch irgend eine Brust sich zu dem Wagstück hatte ermannen mögen.

Nichts war natürlicher, als daß die aufgebrachten Gemüther ihre Verführer, schonungslos, mit den Namen belegten, welche ihnen gebührten, indem sie laut erklärten; daß bei den Ungläubigen selbst mehr Ehre und Rechtschaffenheit wohnte, als bei diesen lauen Maul-Christen; und daß die Kreuzfahrer große Thoren seyn müßten, sich noch ferner für sie aufzuopfern, um ihnen Städte und Länder zu erobern. Oft arteten diese Vorwürfe in ein hitziges Gezänk und Thätlichkeiten aus; während selbst Diejenigen, die ihrer Leidenschaft besser geboten, sich einer stillen und kalten Verachtung dieser entadelten Menschenart nicht zu erwehren vermochten. Freilich aber wiesen diese lauten oder verhaltenen Ausbrüche des Unmuths den Mangel an allen Nothwendigkeiten nicht zurück, welcher stündlich immer mehr einriß und endlich in den drückendsten Hunger und Durst ausartete, wobei die Belagerung des Platzes um keinen Schritt weiter rückte. Das aber war es eben, was Anar und die mit ihm einverstandenen Verräther beabsichtigt hatten.

Dieses Alles bestimmte endlich die europäischen Kreuzfürsten, eine Unternehmung aufzugeben, welche mit so viel Eifer unternommen und mit so entschiedenem Glück, bis nahe an den Punkt des Gelingens, war fortgeführt worden. Dem frohen Siegestaumel folgte der Schmerz einer zu späten Reue über ein, an Unwürdige weggeworfenes Vertrauen; und der zu sichern Hoffnung des schon erreichten Zieles die bittere Täuschung, sich dasselbe dennoch, durch eigene Schuld, aus den Händen entrückt zu sehen. Allein auch die Theilhaber des Verraths, denen sie dies Alles verdankten, sollten sich nicht minder um den Lohn desselben hintergangen finden, und, schamroth, als betrogene Betrüger da stehen. Denn verfehlte gleich der gerettete Wesir nicht, ihnen die bedungenen Summen getreulich auszuzahlen: so gieng doch seine Gewissenhaftigkeit nicht so weit, daß er der Versuchung widerstanden hätte, ihre Habsucht mit verfälschten Münzsorten abzufinden. Als demnach jene 150,000 Goldstücke späterhin von den Empfangern etwas genauer untersucht wurden, fand sich's, daß sie nur bleiern, aber mit gutem egyptischen Golde überzogen waren.

Die Freude über diesen wohlgelungenen Betrug ward bei Anar und den Damaskern ohne Zweifel noch durch die frohe Empfindung überwogen, welche das Bewußtseyn, einer so dringenden Gefahr des Untergangs sich entzogen zu haben, ihnen einflößen mußte. Um so beschämter und entmutheter aber zogen die Kreuzfahrer sich aus dem feindlichen Gebiete zurück: denn nicht blos die Ehre ihrer Waffen, sondern selbst den tröstenden Glauben, daß Gott ihren Arm zu Führung seiner Sache wolle, hatten sie vor Damaskus dahinten gelassen; und eben dieser gewaltsam erdrückte Enthusiasmus machte sie unfahig, ferner für den Zweck ihres Zuges etwas mit Erfolg zu unternehmen.

Avertissements.

Das Schikſal der Haager Loose 11ten Lotterie kann man bei mir à 6 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. erfahren. Auch kann man mir Numern durch die ganze 7 Wochen lang dauernde Ziehung aufgeben, wo ich alsdann, sobald das Schikſal entschieden seyn wird, solches anzeigen werde, à 24 kr.

Gustav Striebel,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Bordeaux Wein.

Eine Parthie ganz feine Medoc, ist bei Rybiner und Kellgs, grose St. Gallengäſſe Lit. E. Nro. 5. in Frankfurt am Main, zu sehr billigen Preisen in Kommission zu verkaufen.

Nach Ablauf der, in der Edikttalladung vom 27. Nov. vorigen Jahrs, wegen der, von der vormaligen Hanau Lichtenbergischen Rentkommer zu Buchsweiler, dem gewesenen Kirchenschaffner Ehrmann zu Brumath, am 23. Juni 1783 über ein Cautionskapital von 1000 fl. ausgestellten und in der Folge abhanden gekommenen Obligation, präfigirten Frist, wird die angedrohte Präclusion nunmehr erkannt und bemeldte Obligation hierdurch für mortifizirt erklärt.

Darmstadt den 5. April 1813.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

v. Lerſner. Ludwig.
vt. Becker.

Nouveau Dictionnaire de poche françois-allemand et allemand françois rédigé par J. Martin. — Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch, herausgegeben von J. Martin. Leipzig, 16. brochirt; ist nun wieder in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 1. 30 kr. zu haben.

Subskriptions-Anzeige.

Das von uns bereits angekündigte Werk:

Geschichte des Rheins
und
seine romantischen Sagen
von Nikolaus Vogt, Geh. Legationsrath.

konnte der Zeitumstände wegen in dieser Ostermesse nicht erscheinen. Indem wir dieses den geehrten Herren Subscribenten anzeigen, geben wir ihnen zugleich die Versicherung, daß es im Laufe dieses Jahrs gewiß heraus kommen werde.

Jeder Freund der Geschichte und jeder Verehrer der Kunst wird durch die Sorgfalt, welche auf die Schönheit der Zeichnungen, auf die Richtigkeit ihrer Ausführung und auf die typographische Eleganz des Drucks verwandt wird, seine Erwartungen gewiß befriedigt finden.

Das Ganze — ein Unternehmen dem der rühmlichst bekannte Herr Verfasser klassischen Werth zu geben alles aufgeboten hat — soll aus drei Banden Text in Oktav und einem Bande Handzeichnungen in groß Folio, vier und zwanzig Darstellungen der romantischen Sagen in Steindruck enthaltend, bestehen. Wir bestimmen für diejenigen, die sich direkt an uns wenden, oder ihre Bestellung bei einer mit uns in Verbindung stehenden Buchhandlung abgeben, den Subscriptionspreis auf fünfzehn Gulden, ein Preis, der so gering ist, daß in Verhältniß dessen, was dafür geliefert wird, der künftige Ladenpreis wenigstens das doppelte mehr betragen wird. — Ueberdies erhalten die Herrn Subscribenten ihre Exemplare auf schönem Velinpapier.

Wir hoffen durch eine solche Begünstigung der Subscription recht viele Theilnahme für dieses vaterländische Monument zu erwecken und bemerken nur noch, daß das ganze Werk auf einmal vollständig abgeliefert, und erst bei der Ablieferung bezahlt wird.

Frankfurt a. M. in der Ostermesse 1813.

Joh. Christ. Hermännsche Buchhandlung.

Ein Mann von 36 Jahren, welcher verschiedener Sprachen mächtig, sich von Jugend auf der Handlung und dem administrativen Fache widmete, in der Musik, Geographie, Mathematik und Zeichnen bewandert, sucht eine Anstellung bei einer Herrschaft als Rentmeister, Empfehlungen vorzüglicher Art, viele gemachte Erfahrungen setzen ihn in den Stand, jedem Geschäft vorstehen zu können, in Lit. L. No. 202 und 203 erhält man nähere Auskunft.

Großherzoglich Badisches Amt Ladenburg.

Die Versteigerung der Gräfl. von Wiserschen Allodialgebäude und Güter zu Leutershausen betreffend.

Unter Bezug auf die Verkündung dieser Versteigerung in diesen Blättern vom 13. d. M. wird bekannt gemacht, daß sowohl die Gebäude als Güter im Ganzen, sodann der Wald, auf Montag den 10. Mai nächsthin Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Leutershausen versteiget und mit Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Ladenburg den 24. April 1813.

Schneck.
vt. Apfel.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 123. Montag, den 3. Mai 1813.

Wien, vom 26. April.

Oeffentliche Nachrichten von hier sprechen von Gerüchten, nach welchen der jetzige Gouverneur von Mähren, Graf Laszansky, zum Kanzler der böhmisch-östreichischen Hofstelle, und der Graf Chorinsky, jetziger Vicepräsident der Hofkammer, zum Gouverneur von Mähren bestimmt seyn sollte. Auch hieß es, der Hr. Graf v. Wallis wolle sich ganz von den Staatsgeschäften zurückziehen, und auf seine Güter in Mähren begeben.

— Die Berliner Zeitungen enthalten einen Artikel aus Warschau, vom 3. April, welcher im wesentlichen Folgendes enthält:

»Se. Exzell. der russischer Senator, Hr. Landskoi, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. Er machte eine Verfügung S. M. des Kaisers von Rußland bekannt, welche einen obersten Conseil für die Verwaltung des Herzogthums Warschau niedersezt. Dieser Conseil besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und drei Räthen. Se. Maj. haben den Senator Landskoi zum Präsidenten und den Geheimenrath Nowosilzow zum Vicepräsidenten ernannt. Die Räthe sind die Hrn. Wawrzecki, der Fürst Lubecki und v. Colome. Der Conseil ist mit der Verwaltung aller Provinzen des Herzogthums, welche erobert sind, oder noch erobert werden, beauftragt, und hat seine Residenz in Warschau.«

Venedig, vom 18. April.

Vorgestern sind 2 vollständige Kompagnien von der Marineartillerie, zu welchen die schönsten und tapfersten Kanoniere ausgewählt wurden, von hier nach Mailand aufgebrochen, um daselbst der Artillerie der königl. Garde einverleibt zu werden.

Turin, vom 20. April.

Die beiden ersten Eskadronen vom 14. Husarenregiment, welche größten Theils aus Kavalleristen gebildet sind, die von den Departementen des ehemaligen Piemont und von Genua angeboten wurden, haben heute Morgens ihren Marsch zur Armee angetreten. Se. k. H. der Prinz Camillo hatte gestern auf dem Marsfelde über diese Truppen Heerschau gehalten. Die Haltung dieser neuen Soldaten, ihr militairischer Geist, und der Grad von Bildung, welchen sie erlangt haben, erregten die allgemeine Bewunderung. Zwei Monate waren hinreichend, um zu einem Resultate zu gelangen, welches man unter gewöhnlichen Umständen kaum in einem Jahre zu erhalten Hoffnung gehabt hätte. Das nämliche Wunder ereignet sich in allen Theilen des Reichs. Welch mächtiger Beweggrund zu Zutrauen und Sicherheit!

Paris, vom 27. April.

Der Staatsrath hat sich gestern zu St. Cloud versammelt. J. M. die Kaiserin Regentin präsidirte die Sitzung.

Der östereichische Bothschafter, Fürst v. Schwarzenberg, ist gestern von Paris abgereist. Er wird, wie es heißt, das Kommando der östreichischen Armee, welche zu Krakau versammelt ist, wieder übernehmen.

Der Moniteur macht folgenden Artikel bekannt:

Mainz, den 24. April 1813.

Se. Maj. der Kaiser hielten am 22. d. M. Heerschau über 4 schöne Regimenter der alten Garde; er bezeugte seine Zufriedenheit über den schönen Zustand dieser Truppen; sie sind mit der Post zu Mainz eingetroffen und nur 6 Tage auf der Reise gewesen: sie waren so wenig ermüdet, daß sie auf der Stelle den Rhein passirten. Der Gen. Curial ist mit den Cadres von 12 neuen Regimentern der jungen Garde zu Mainz eingetroffen, welche in dieser Stadt organisirt werden. Alle zur Equipirung dieser Truppen bestimmten Lieferungen sind in Eiltransporten zu Mainz angekommen.

Der Herzog von Castigliene wurde zum Militair-Gouverneur der Großherzogthümer Frankfurt u. Würzburg ernannt. Die Citadelle von Würzburg wurde bewafnet und verproviantirt.

Die Gerüchte, welche man von einer angeblichen Niederlage des Gen. Sebastiani und von dem Tode seiner Adjutanten verbreitet hatte, sind falsch und erdichtet; er hat im Gegentheil, da er willens war, den Feind heranzulocken, dem General Maurin befehlen, Celle zu räumen; es warfen sich sogleich 1200 Kosaken hinein, am 18 rückte der Gen. Maurin plötzlich, mit dem Feind vermengt, wieder in Celle ein; letzterer wurde völlig in die Flucht geschlagen und verlor bei 50 Todten, eine große Anzahl Verwundeter und bei 100 Gefangenen.

Während dieser Zeit begab sich der Gen. Sebastiani nach Uelzen; er vertrieb einen Haufen von 600 Kosacken, von Groß-Oesingen, der sich nach Sprakensehl zurückzog, wo der Feind 1500 Kavalleristen versammelt hatte; der Gen. Sebastiani ließ sie sogleich angreifen u. durchbrechen; man tödtete ihnen 25 Mann, verwundete noch weit mehr und machte etwa 20 Kosacken gefangen; die Flüchtlinge wurden bis nahe bei Uelzen verfolgt.

Der Gen. Vandamme kommandirt zu Bremen; er hat unter seinen Befehlen die 3 Divisionen Dafour, Saint-Cyr und Dumonceau.

Das Aufbrausen der Gemüther, in der 32. Militairdivision legt sich; die Menge der Streitkräfte, welche man von allen Seiten ankommen siehet, die strengen Beispiele, die man an den Anführern der Komplotte ausübt, allein vorzüglich, die wenige Mann-

schaft, welche der Feind auf diesem Punkte aufweisen konnte, haben das Uebelwollen unterdrückt.

Der Herzog von Reggio ist am 23. von Mainz abgereist, um das Kommando des 12ten Korps der großen Armee zu übernehmen.

Am 24. hatte der größte Theil der Armee die Gebirge von Thüringen passirt.

Da der König von Sachsen für zweckmäßig erachtet hat, sich so viel möglich Dresden zu nähern, so hat sich derselbe nach Prag begeben.

Se. M. der Kaiser ist am 24. um 8 Uhr Abends von Mainz abgereist.

Der Herzog von Dalmatien hat die Funktionen als General-Obrist der Garde wieder übernommen. Se. M. haben den Herzog von Treviso nach Wetzlar abgesandt, um das polnische Korps des Generals Dombrowsky zu organisiren und daraus 2 Regimenter Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und 2 Batterien Artillerie zu bilden. Se. M. haben dieses Korps seit dem 1sten Januar in Sold genommen.

Der Fürst von Eckmühl hat sich in die 3aste Militairdivision begeben, um daselbst in Betracht der Umstände die außerordentlichen durch das Senatus-Consult, vom 3ten April, erlassenen Vollmachten in Vollzug zu setzen.

Bremen, vom 23. April.

(Fortsetzung.)

Man hat hier folgenden Beschluß bekannt gemacht:

Der Präfekt des Departements der Weser-Mündungen, ꝛc.

Nach Ansicht der Befehle Sr. Exzell. des Fürsten von Eckmühl vom 19. d. M.;

Beschließt wie folgt:

Art. 1. Es ist allen Einwohnern des Wesermündungs-Departements, mit Ausnahme der konstituirten Autoritäten, geboten, an den Maire ihrer respektiven Gemeine sofort abzuliefern:

1) Alle Feuer- und sonstige Gewehre, z. B. Flinten, Pistolen, Karabiner, Büchsen, Windbüchsen, Sabel, Lanzen, Degen, Jagdmesser ꝛc.

2) Sammtliche Vorräthe von Pulver, Patronen und andern Kriegsmunitionen, die sich bei ihnen befinden möchten.

2. Um die Vollziehung dieser Befehle zu beschleunigen, sind die Herren Maires angewiesen, die Waffen und Pulvervorräthe direkt von den Einwohnern in Empfang zu nehmen. Sie sind bei persönlicher Verantwortlichkeit gehalten, sich in ihrer Gemeinde von der genauen Ausführung der besagten Befehle zu vergewissern, und sofort unverzüglich alle Waffen und Vorräthe, welche an sie abgeliefert worden, an den Hauptort des Departements bringen zu lassen.

3. Der Hr. Kapitain des Reservekorps des Departements ist beauftragt, von den Herren Maires die besagten Waffen und Vorräthe in Empfang zu nehmen. Er wird sich von dem Herrn Maire von Bremen ein zur Aufbewahrung des Depots passendes Lokal anweisen lassen. Die Einwohner der Stadt Bremen werden ihre Waffen und Pulvervorräthe an den besagten Herrn Kapitain direkt u. zwar innerhalb 24 Stunden abliefern.

4. Die Waffen sollen numerirt und mit den Pulvervorräthen von jedem Maire in einer Liste gezeichnet werden, welcher die Namen der Eigenthümer enthält. Dieses Verzeichniß wird dem mit der allgemeinen Empfangnahme beauftragten Hauptmanne behändigt werden, welcher gleichfalls eine namentliche Generalliste aufnimmt, um den Eigenthümer jeder Waffe kennen zu können; er wird den Herren Maires die Empfangbescheinigung auf dem Dublo der ihm von ihnen zuzustellenden Liste geben. Den Einwohnern von Bremen ertheilt er solche einzeln für jede Ablieferung von Waffen und Pulvervorräthen.

5. Den konstituirten Autoritäten wird zu ihrer persönlichen Vertheidigung eine Flinte und ein Paar Pistolen zugestanden: sie müssen die Waffen deklariren, die sie dieser Erlaubniß zufolge behalten, und die, welche sie überdem besitzen, abliefern.

6. Es ist jedem im ganzen Departement verboten, Waffen von den obbenannten Arten oder andere zu verfertigen und zu verkaufen.

7. Vierundzwanzig Stunden nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses werden die Lokalbehörden Haussuchungen bei den Einwohner vornehmen.

8. Jeder, der einem Artikel des gegenwärtigen Beschlusses zuwider handelt und überführt werden wird, verbotene Waffen und Pulvervorräthe verheimlicht, deren verfertigt oder verkauft zu haben, wird als Verräther angesehen, vor eine Militairkommission gezogen, gerichtet und mit dem Tode bestraft werden.

9. Die HH. Maires und der Hr. Kapitain vom Reservekorps des Departements sind, in sofern es einen jeden von ihnen betrifft, mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher bekannt gemacht und in beiden Sprachen allenthalben angeschlagen werden soll.

Gegeben zu Bremen im Hotel der Präfektur, den 20. April 1813.

von Arberg.

Gotha, vom 28. April.

Unsere Zeitung enthält folgende Aufforderung:

Der herzogl. sachsen-weimarsche Major, Johann August Ludwig v. Linker, wird hiemit geladen, den 12. Aug., als den Donnerstag nach dem 8ten Trinitatis-Sonntage d. J., Vormittags 10 Uhr, vor der hier niedergesetzten außerordentl. Militairkommission, in Person zu erscheinen, wegen der am 3. d. M. geschehenen Uebergabe des unter seinem Befehle gestandenen Bataillons der Herzoge von Sachsen Durchlauchten, und der deshalb geschlossenen Kapitulation, so wie über sein beobachtetes Benehmen überhaupt, sich zu rechtfertigen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Maasgabe der Kriegsgesetze werde erkannt und verfüget werden.

Gotha, den 24. April 1813.

Die von des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Durchl., dermalen im obhabenden Oberkommando der gesammten herzogl. sächs. Kontingente niedergesetzte außerordentliche Militairkommission.

C. B. H. v. Wangenheim, Generalmajor.

Augsburg, vom 28. April.

Vor wenigen Tagen haben die seit einigen Monaten hier anwesenden Equipagen S. M. des Königs von Neapel diese Stadt verlassen, und den Weg nach Italien eingeschlagen.

Nach Briefen aus Wien haben die meisten preuß. Offiziere, welche in den Jahren 1807 und 1809 in östreichische Dienste traten, dieselben nun wieder verlassen. Man bemerkt unter ihnen den Rittmeister von Katt und den Hauptmann von Pfuhl, welcher letztere sich sowohl durch seine taktischen Schriften, als durch seine Stiftung einer Schwimm- und Fechtschule zu Prag bekannt gemacht hat.

Basel, vom 24. April.

Se. Exzell. der Landamman der Schweiz hat den Kantonsregierungen die Liste der Gegenstände mitgetheilt, welche den Föderallandtag in seiner nächsten Sitzung, deren Eröffnung am 7. Juni statt haben soll, beschäftigen wird. Er ladet dieselbe zu gleicher Zeit ein, ihren Deputirten die nöthigen Instruktionen über die verschiedenen auf demselben verhandelt werden sollenden Gegenständen zu ertheilen.

Man erwartet in der Nachbarschaft dieses Kantons 15,000 Mann franz. Truppen, welche aus Süden kommen und sich zur grosen Armee begeben.

— Die Regierung des Kantons Luzern macht folgendes Schreiben des franz. Kriegsministers an den General der 8ten Militairdivision, die Bestrafung dreier

ihrer Angehörigen betreffend, welche sich durch Selbstverstümmelung dem Kriegsdienst zu entziehen gesucht hatten, bekannt:

»Paris, den 5. März 1813.

Herr General,

Ich habe dem Begehren des schweizerischen Herrn Kommissairs, zur exemplarischen Bestrafung der benannten Rösli, Conrad Willi und Franz Willi, die, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, sich selbst verstümmelt haben, entsprochen. Demnach habe ich beschlossen: daß diese 3 Männer, da sie für das von der Schweiz zu liefernden Mannschaftskontingent nicht zählen können, durch die Gendarmerie nach Toulon geführt und allda zur Verfügung des die 8te Division befehligenden Generals gesezt werden, um nach Korsika eingeschifft und daselbst dem 2ten Bataillon der Kolonialschanzgräber einverleibt zu werden. Ich lade Sie ein, die nöthigen Verfügungen zu treffen, um diesem Entscheide die Vollziehung zu geben.

Empfangen Sie ꝛc.

Der Kriegsminister, Herzog von Feltre.«

Stuttgart, vom 29. April.

Se. königl. Majestät trafen diesen Vormittag hier ein, und geruheten dem bei Allerhöchstdenenselben bisher akkreditirt gewesenen, und von seinem allerhöchsten Hofe wegen einer andern ihm gegebenen Bestimmung von hier abberufenen, königl. baier. außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten, Generalmajor Freiherr von Berger, die Abschiedsaudienz zu ertheilen, in welcher derselbe Sr. Majestät sein Rekreditiv zu überreichen die Ehre hatte.

Heute Nachmittag verfügten Sich Allerhöchstdieselbe nach Ludwigsburg zurück.

Vom 30. — Der Fürst von Schwarzenberg, kaiserlich-östreichischer Bothschafter am kaiserlich französischen Hofe, ist, auf der Rückreise von Paris nach Wien, durch Stuttgart gekommen.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Das kaiserl. franz. Hauptquartier war am 29. zu Naumburg aufgeschlagen; am folgenden Tage sollte dasselbe weiter vorrücken.

Avertissements.

Sirchi,
Miniaturmaler aus Italien,
hat die Ehre diejenigen, welche ihr Portrait von ihm zu haben wünschen, zu benachrichtigen, daß er ihnen die vollkommenste Aehnlichkeit garantirt. Er wohnt bei Hrn. Ockel unter der Katharinenpforte Lit. F. Nro. 87.

Das Schikſal der Haager Loose 11ten Lotterie kann man bei mir à 6 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. erfahren. Auch kann man mir Numern durch die ganze 7 Wochen lang dauernde Ziehung aufgeben, wo ich alsdann, sobald das Schikſal entschieden seyn wird, solches anzeigen werde, à 24 kr.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Hr. Olivier giebt alle Tage seinen Spectacle mit Künstlichkeit, solange die Messe dauert, in der grosen Bude auf der Bockheimer-Gasse.

Preise der Plätzen: Erster Plaz 1 fl. 12 kr., zweiter Plaz 48 kr. und der dritte 24 kr.

Marcus Oppenheimer
empfiehlt sich im Einkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und koleurten Steinen, zahlt die bestmöglichsten Preisen: benachrichtigt zugleich, daß bei ihm, ohne alle im Juwelenfach einschlagende Artikel, stets ein vollständiges Assortiment gold- und silberne Uhren, in billigsten Preisen zu haben sind.

Fahrgasse Lit. A. Nro. 12. bei Madame Wittib Vollhardt, der Schnurgasse gegenuber.

In einem hiesigen Gasthaus wurde eine silberne Uhr mit einer feinen Stahlkette entwendet, woran 4 goldene Pettschaften, eines mit rothen Steinen in Carniol mit den Buchstaben Z. gezeichnet, das zweite ebenfalls mit Z bezeichnet, das dritte mit einem schwarzen Stein mit T bezeichnet, das vierte ebenfalls mit schwarzem Stein, ganz glatt nebst einem goldenen Schlussel mit Carniolstein, alle 4 Pettschaften sind schlangenartig eingefaßt, wer solche ausfindig und der hohen Polizei die Anzeige macht, erhält ein Douceur.

Grosherzoglich Badisches Amt Ladenburg.

Die Versteigerung der Gräfl. von Wiserschen Allodialgebäude und Güter zu Leutershausen betreffend.

Unter Bezug auf die Verkündung dieser Versteigerung in diesen Blättern vom 13. d. M. wird bekannt gemacht, daß sowohl die Gebäude als Güter im Ganzen, sodann der Wald, auf Montag den 10. Mai nächsthin Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zur Krone in Leutershausen versteiget und mit Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Ladenburg den 24. April 1813.

Schneck.
vt. Apfel.

Ein Mann von 36 Jahren, welcher verschiedener Sprachen mächtig, sich von Jugend auf der Handlung und dem administrativen Fache widmete, in der Musik, Geographie, Mathematik und Zeichnen bewandert, sucht eine Anstellung bei einer Herrschaft als Rentmeister. Empfehlungen vorzüglicher Art, viele gemachte Erfahrungen setzen ihn in den Stand, jedem Geschäft vorstehen zu können, in Lit. J. Nro. 202 und 203 erhält man nähere Auskunft.

Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten 6. Klasse 44. diesiger Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise und Prämien gewonnen:

No. 4184 fl. 60000 No. 7346 fl. 25000.
— 13328 » 12000 — 289 » 6000.
— 7964 » 3000 — 9181 » 3000.
No. 3370 fl. 2000. No. 4529 fl. 2000. No. 6361 fl. 2000.
— 11898 fl. 2000.

No. 11. No. 216. No. 1004. No. 2216.
No. 3050. No. 3729. No. 4658. No. 4825.
No. 5221. No 5693. No. 5790. No. 6010.
No. 6198. No. 6325. No. 7496. No. 7885.
No. 8601 No. 8857. No. 8917. No 9444.
No. 10544. No 10878. No. 11111. No. 12121.
No. 12352. No. 12428. No. 12542. No. 12643.
No 13795. No. 13938.
} jedes fl. 1000.

2 Präm. vor- und fl. 60000. No. 5271. fl. 500. No. 6057. fl. 500. 1 Präm. die letzte Loos No. 910 fl. 550. 1 Präm. 2te letzte Loos No. 1953. fl. 800. 1 Präm. fürs letzte Loos No. 6953 fl. 1100.

Frankfurt a. M. den 29. April 1813.

Von Großherzogl. Lotteriedirections wegen.

Abtheilungshalber werden Donnerstags den 13. Mai Morgens und Nachmittags nachbesagte Weine des zu Nastätten verstorbenen Herrn Johann Gallade, sämmtlich Lorcher Wachsthum, nämlich:

2 Stück von 1807.
2 Stück von 1808.
1 Stück von 1809.
11 Stück von 1810.
1 Ohm rother von 1810.
27 Stück weisser von 1811.
1 Stück rother von 1811.
8 Stück weisser von 1812 und
1 Stück rother von 1812.

zusammen 51 Stück weisser und
2 Stück 1 Ohm rother Wein

in der Galladeischen Behausung zu Lorch durch Herz. Landschreiberei zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden. Proben davon werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim den 16. April 1813.

In fidem J. Kreb, Landschreiber.

Großherzogthum Frankfurt.

Mairie Frankfurt.

Frachtbestimmung für den Gütertransport auf dem Rhein betreffend.

Der hiernach abgedruckte Tarif über die Bestimmung der Frachten für den Gütertransport auf dem Rhein, während des Zeitraums von jetziger Oster- bis zur nächsten Herbstmesse, wie solcher von Seiten der Rheinschifffahrtsoctroydirection bestimmt worden, wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, den 24. April 1813.

Der Direktorialrath und Maire dahier.

Guiollet.

EXTRAIT

du Registre des Déliberations de l'Administration de l'Octroi du Rhin.

Cejourd'hui treize Avril mil huit cent treize,

Les Inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Ancour l'*interim* de la Direction de la dite Navigation;

Vu l'article 13 de la Convention sur l'Octroi du Rhin;

Vu l'arrêté pris le 14 Octobre dernier par la Direction du dit Octroi, portant fixation des prix du frêt;

Considérant que le propositions produites jusqu'à ce jour par les Magistrats des villes intéressées et les Chambres de commerce tendent généralement à ce que l'ancienne fixation soit conservée; les Chambres de Strasbourg et de Mayence exceptées, dont la première propose de diminuer le frêt d'aval de Strasbourg à Mayence, et l'autre d'augmenter le frêt d'aval de Mayence à Cologne pour les marchandises de la 1.re classe;

Considérant les motifs de ces propositions;

Arrête:

N.° Les prix du frêt seront, pour l'époque comprise entre la foire présente de pâques, de Francfort, et celle prochaine d'automne, maintenus tels qu'ils ont été réglés par les arrêtes antérieurs de la Direction générale des 7 Septembre 1809; 10 Avril et 1.er Septembre 1810; 6 Avril, 9 Septembre 1811; 7 Avril 1812 et 14 Octobre 1812, sauf les modifications reconnues justes.

Pour la partie du haut Rhin.

		AMONT.		AVAL.	
		Fr.	C.	Fr.	C.
De Mayence à Mannheim,	pour les fers fondus et autres métaux, qui n'ont pas reçus une main-d'oeuvre	»	75	»	»
» »	pour toutes autres marchandises	»	95	»	70
» à Schroek	pour toutes les marchandises sans distinction	1	90	»	»
» à Strasbourg, Kehl et Freystaedt	pour toutes les marchandises sans distinction	2	70	2	»
De Francfort à Mannheim	pour toutes les marchandises sans distinction	1	25	1	07
» à Strasbourg	pour toutes les marchandises sans distinction	2	95	2	55
De Worms et Gernsheim à Strasbourg	pour toutes les marchandises sans distinction	2	60	2	00
De Mannheim à Strasbourg	pour toutes les marchandises sans distinction	2	30	1	87
De Spire, Philippsbourg et Germersheim à Strasbourg	pour toutes les marchandises sans distinction	1	80	1	60

Pour huile de vitriol par partie susceptible d'être chargée particulièrement dans un bateau d'allége, et pour toute destination, 4 Francs les 50 kilogrammes.

Pour la partie du moyen Rhin.

					AMONT.		AVAL.	
					Fr.	C.	Fr.	C.
De Cologne	à Mayence,	pour les marchandises de la	1.er	classe à	1	20	»	70
			2.e	» à	1	45	»	85
			3.e	» à	1	70	1	30
»	à Bingen		1.e	» à	1	15	»	55
			2.e	» à	1	40	»	80
			3.e	» à	1	65	1	15
»	à Bacharach et ports intermédiaires		1.e	» à	»	80	»	40
			2.e	» à	»	95	»	55
			3.e	» à	1	15	»	95
»	à Coblentz		1.e	» à	»	70	»	35
			2.e	» à	»	86	»	47
			3.e	» à	1	02	»	90
»	à Francfort		1.e	» à	1	53	»	»
			2.e	» à	1	80	»	»
			3.e	» à	2	05	»	»
De Mayence	à Coblentz		1.e	» à	»	70	»	35
			2.e	» à	»	80	»	48
			3.e	» à	»	95	»	75
»	à Bonn		1.e	» à	1	20	»	60
			2.e	» à	1	45	»	85
			3.e	» à	1	70	1	30

NB. Les classifications des marchandises sont restées telles qu'elles ont été fixées par arrêté du 30 Mars 1809.

2.° Dans ces prix du frêt ne sont pas compris les droitts d'Octroi de Navigation du Rhin.

3.° Expéditions du présent arrêté seront adressées aux chambres de commerce, et aux magistrats des villes intéressées, avec invitation de le faire insérer, s'ils le jugent convenable, dans les journaux de leurs départemens

Fait à Cologne, les jour, mois et an que dessus.

Les Inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Ancour l'interim de la Direction de l'Octroi de la dite Navigation.

Signés: DESCAMPS, PEUCHEN, OCHHART, CAROVÉ.

Pour Extrait conforme,

DESCHAMPS.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 124. Dienstag, den 4. Mai 1813.

Kopenhagen, vom 16. April.

Am 4. April lag die große Kauffahrteiflotte 4 bis 500 Segeln stark, noch zwischen Hveen und Landskrona, und gedachte mit dem ersten guten Winde den Sund zu paßiren. (Neuern Nachrichten zufolge, ist sie wirklich Helsingör vorbei paßirt, hat aber durch das Geschütz der Festung Kronenburg bedeutend gelitten; wogegen die englischen Bomben und Kugeln hiesiger Seits keinen Schaden gethan haben.

Nach Nachrichten aus London machen sich JJ. kk. HH. der Herzog von Cumberland und von Cambridge zur Abreise nach dem festen Lande bereit. Der erste wird, wie es heißt, nach Berlin, und der zweite nach Hannover sich verfügen.

Man versichert in London allgemein, daß die reiche westindische Insel Guadeloupe dem Könige von Schweden zugesichert worden sey. (P. Z.)

Von der polnischen Gränze, vom 15. April.

In der Nacht vom 8. zum 9. April eröffnete das russ. preußische Belagerungskorps von Thorn die erste Parallele, welches mit so vieler Ordnung und Stille geschah, daß die baier. Vorposten davon durchaus nichts merkten, die mit dem Aufgang der Sonne erst die vollendete Arbeit erblickten.

Die Eröffnung der 2ten Parallele wird wahrscheinlich binnen wenigen Tagen erfolgen.

Da Thorn mehrentheils von Deutschen bewohnt wird, so will der General der Infanterie, Graf Langeron, dieser Stadt die Schrecken eines Bombardements ersparen, obgleich durch dasselbe die Uebergabe früher zu erwarten wäre, da alle Theile der Stadt mit Kranken der Besatzung angefüllt sind. (Prager Z.)

(Die Wiener Hofzeitung sagt: daß diese Festung sich durch Kapitulation ergeben habe.)

Wien, vom 27. April.

Der mit einer besondern Sendung in Paris gewesene k. k. Kammerer und Feldmarschallieutenant, Graf Ferdinand von Bubna, ist Samstags den 24. d. M. allhier eingetroffen. Der k. k. Bothschafter zu Paris, Feldmarschall Furst von Schwarzenberg, hat den dortigen Aufenthalt nach der Abreise des franz. Kaisers verlassen, und wird auf seiner Rückreise hier erwartet.

Der König und die Königin von Sachsen, mit der Prinzessin Auguste, von Regensburg kommend, sind am 21. d. M. zu Linz angekommen. Am 23. folgten die übrigen Prinzen und Prinzessinen des königl. Hauses, und am 24. sind Höchstdieselben nach Prag abgereiset, wo Sie der von Sr. k. k. Majestät erhaltenen Einladung zu Folge, einige Zeit zu verweilen gedenken. Das Gepäcke, die Archive, und die Bedeckung des Königs haben auf anderen Wegen sich ebenfalls dahin begeben.

Nach den aus Sachsen eingegangenen Nachrichten, dürfte das Hauptquartier des franz. Kaisers nach Erfurt verlegt, und in dieser Gegend die franz. Armee also zusammengestellt werden, daß der Furst von der Moskwa den rechten Flügel bilden, und der linke sich an Magdeburg anlehnen wird. Die Saale scheidet die beiderseitigen Armeen. Das russisch-preussische Heer war am 10. und 11. April an derselben also aufgestellt, daß der Graf von Wittgenstein mit dem Hauptquartier sich zu Dessau, der Gen. York mit dem rechten Flügel zu Cöthen, der Gen. Blücher, mit dem linken, zu Pegau, unterhalb Leipzig befand. Bei Leipzig zog sich die vereinigte Hauptmacht zusammen. Die Vorposten derselben waren an der Saale, bei Nienburg, Bernburg, zu Halle und bei Merseburg. Einige Streifzüge waren auch über die Saale gegangen. (Wiener Hofzeit.)

Paris, vom 29. April.

Der Hr. Graf Otto, vormaliger Bothschafter Sr. Maj. am Wiener Hofe, welcher neulich zum Staatsrath im gewöhnlichen Dienste ernannt wurde, ist seit einigen Tagen wieder hier eingetroffen.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 8. April werden die Marschälle des Reichs und die Großoffiziere der Krone zum Rang und Sitzung in dem Staatskonseil zugelassen, wenn sie auf Befehl Sr. M. des Kaisers Allerhöchstdenselben dahin begleitet haben. Sie nehmen ihre Plätze nach den Präsidenten der Sektionen ein; sie haben an allen vorkommenden Berathungen Theil und geben ihre Abstimmungen, so wie die übrigen Mitglieder des Konseils.

Beschluß der Nachrichten aus Spanien.

Außer den oben angeführten Thatsachen, setzt der Hr. Marschall Herzog v. Albufera, die Details von einem Angriff, der auf das Schloß Mora, von den Insurgenten von Katalonien gemacht wurde, auseinander, welcher der Garnison dieses Forts Gelegenheit gab, sich durch eine Vertheidigung auszuzeichnen, die würdig ist, als Beispiel aufgestellt zu werden.

In den letzten Tagen des März kamen der Baron d'Eroles und Villacampa, der eine von Katalonien, der andere aus Arragonien, und bewerkstelligten eine Bewegung im Rücken der Armee von Valencia. Von Eroles gieng mit 3000 Mann bei Garcia auf Flößen über den Ebro und vereinigte noch andere Streitkräfte auf dem linken Ufer; während Villacampa von 3000 Mann begleitet, sich durch Orta in Verbindung mit ihm setzte. In der Nacht vom 30. März, bekam der Kapitain Bridault, vom 11. Linienregiment, der das Schloß von Mora kommandirte, die Nachricht von dem Uebergang der Insurgenten von Katalonien bei Garcia, er hatte in diesem Augenblicke nicht mehr als 50 Gre-

nadier und 7 einzelne Mann als Garnison. Er detaschirte sogleich 20 Mann mit seinem Lieutenant, um dem Feinde den Uebergang über den Fluß streitig zu machen, welcher, bei ihrer Ankunft schon 3 bis 400 Mann auf das rechte Ufer gesetzt hatte. Ungeachtet einer so großen Ungleichheit von Streitkräften gelang es diesem Detaschement zwei Flöße mit Mannschaft beladen, in dem Ebro in Bewegung zu setzen, welche denselben auch sogleich passirten und sich nicht zurückzogen, als bis sie dem sie umringenden Feinde etwa 20 Mann getödtet hatten.

Den 31. März wurde das Fort von allen Seiten umringt und aufgefordert, sich zu ergeben, mit dem Anerbieten einer ehrenvollen Kapitulation: dieser Antrag wurde gerade so empfangen, wie es sich von Leuten erwarten läßt, die entschlossen sind, sich bis auf das alleräußerste zu vertheidigen.

Von Ereles unternahm es, das Fort zu unterminiren, und traf auch sogleich alle Anstalten dazu. Während 3 Tagen wurde von beiden Seiten alles angestrengt, um die Arbeiten zu unterhalten oder zu unterbrechen. Die Belagerer waren schon so weit gekommen, daß sie eine Mine von 6 Toisen von der Vertheidigungslinie des Castel öffneten, und die Belagerten suchten schon 3mal vergebens das Obdach von nassem Stroh und die Flechten, unter denen die Mineurs geschützt arbeiteten, in Brand zu stecken, als ein 4ter Angriff, unterstützt von einem sehr gut geleiteten Feuer, von allen Seiten des Forts, einen sehr guten Erfolg gewährte. Die Arbeiten wurden in Asche gelegt und alle Mineurs, die sich auf dem Terrain befanden, wurden getödtet, oder gefährlich verwundet. Während eine Kolonne von 3500 Mann von Arragonien kommend, heran rückte, auf den Befehl des Hrn. Herzogs von Albufera, Villa Campa in den Rücken kam, zu Baltra eintraf. Die Annäherung dieser Streitkräfte zwang, diesen Banden-Chef, sich nach Calanda zurückzuziehen, und die Insurgenten von Catalonien wieder über den Ebro zu gehen, wodurch das Schloß Mora gänzlich befreit wurde.

Der Verlust des Feindes vor diesem Fort besteht in 3 getödteten oder verwundeten Offizieren und 30 Unteroffizieren und Soldaten. Der Hr. Marschall Herzog v. Albufera ertheilt bei dieser Gelegenheit der Tapferkeit und Geschicklichkeit des Kapitain Bridault die größten Lobsprüche, welcher seinerseits in dem von ihm hierüber abgestatteten Rapport den Muth und die Entschlossenheit der Tapfern, welche ihn unterstützten, nicht genug loben kann. Er führt besonders den Grenadiersergeant Maillard, den Pontonierchef Lefevre und vorzüglich den Unterlieutenant Guitard an, welcher ungeachtet 3 gefährlichen Wunden, wovon eine die Abnehmung des Arms nothwendig machte, ohne auf seinen Schmerz zu achten, selbst ohne verbunden zu seyn, sich allenthalben hinbegab, wo es ihm möglich war, die Grenadiere aufmunterte, und ihnen durch seine Unerschrockenheit ein Beispiel gab.

Armee von Portugal.

Auszug Schreibens des Hrn. Generals Grafen Reille, Kommandant der Armee von Portugal, an Se. Exz. den Kriegsminister.

Valladolid, den 3. April 1813.

Gnädiger Herr,

Der Divisionsgeneral Foy erstattete mir bei seinem Durchzuge zu Coca Bericht von einem neuen Vortheil, welchen die Jägerkompagnie von Zamora über die Banden erfochten hat.

Am 28. um 7 Uhr Morgens überfiel der diese Kompagnie kommandirende Kapitain Florian in einem Walde bei dem Dorfe Labajos, die Bande des Puchas, welche sich die Husaren von Segovia nennen; dieselbe war 60 M. zu Pferde stark. Der Kapitain Florian machte 36 Mann, worunter 3 Offiziere, zu Gefangenen, nahm 48 Pferde, 52 Mäntel und alle Waffen; 25 Mann wurden getödtet, unter denselben befinden die Lieutenants Petro Muriel und Louis Aroche. Der Anführer der Bande Barnabas Castrejo wurde nicht gefangen, weil er sich von seiner Truppe entfernt hatte, um die Nacht in einem benachbarten Dorfe zuzubringen, allein diese Guerilla, welche die Provinz Segovia beunruhigte, ist gänzlich vernichtet.

Der Gen. Foy hat vor seinem Abmarsch von Avila den Kapitain Florian in das Thal von Tietar gesandt; er zernichtete zu Castillas 600 Flinten, welche durch die Sorgfalt der Insurrektionsjunta in einer Höhle niedergelegt worden waren; er griff bei Labrada ein Detaschement der Bande des Medico an, das 2mal stärker als seine Kompagnie war, warf dasselbe und machte einige Gefangene.

Ich bitte Ew. Exz.

Graf Reille.

Magdeburg, vom 20 April.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Es ist nun länger als ein Monat, daß die Preussen und Russen um die Position herumschweifen, welche der Prinz Vizekönig am Zusammenfluß der Saale und Elbe genommen hat. Der Feind voll blinder Zuversicht, wagte es 2 Korps über die Elbe zu werfen: das eine in der Gegend von Lüneburg und Stendal, das andere in der Gegend von Dresden und Leipzig, und doch hat derselbe längs dem ganzen Lauf der Elbe keinen einzigen Anlehnungspunkt: alle Festungen nebst jenen der Oder und Weichsel sind in unsern Händen. Der Feind hat sich also in eine so zweideutige Lage versetzt, daß wenn er nicht den vollständigsten Sieg davon trägt, er plötzlichere und traurigere Unglücksfälle erleiden muß, als jene, welchen die vorschnelle Jahrszeit und die Abtrünnigkeit eines Alliirten uns aussetzten. Die Flügel der feindlichen Armee sind auf einer Linie von mehr als 150 franz. Meilen zerstreut. Berlin ist, wie es scheint, von einer Armee Flugschriften- und Proklamationen-Macher besetzt, allein beinahe von regelmäßigen Truppen entblößt. Die Nothwendigkeit Danzig, Thorn, Modlin, Zamosc, die Festungen Glogau, Custrin, Stettin, Wittenberg und Torgau zu beobachten, hat die russische und preussische Armee beträchtlich geschwächt; denn Danzig allein beschäftigt ein Korps von 40,000 Mann.

Es ist daher nicht auffallend, daß sich die Anstrengungen des Feindes auf dieser Seite der Elbe blos auf einige Kavallerierekognoscirungen beschranken. Die Russen müssen keinen Begriff von der imposanten Masse der zwischen dem Rhein und der Elbe, und vorzüglich zwischen Mainz und Magdeburg konzentrirten Streitkräfte haben. Diese Armee erhält täglich neue Verstärkungen: und alle Lucken, die so viele detaschirte Garnisonen in ihren Gliedern zurückgelassen hatten, sind wie durch ein Zauber wieder ausgefüllt; durch den National-Enthusiasmus erschaffen, brennt dieselbe vor Begierde für die Ehre Frankreichs und für das wahre Interesse Europens zu fechten.

Welcher Franzose muß nicht stolz auf die Opfer seyn, die er sich aufgelegt hat, da sie in so kurzer Zeit zu solchen Resultaten führten! Schon scheint der Feind zu schwanken, während wir von allen Seiten mit jener Zuversicht vorrücken, welche die Stärke einflößt und die Weisheit nicht ausschließt. (Journ. de l'Emp.)

Prag, vom 26. April.

Nachrichten in schlesischen Blättern melden Folgendes:

Alt-Czenstochau, vom 25. März.

Nachdem der Gen. Lieutenant Baron v. Sacken die Festung Czenstochau gänzlich hatte einschließen lassen, so bestimmte er, unmittelbar nach seiner Ankunft vor dem Platze, die Orte wo Batterien zu errichten wären. Man wendete hierzu die Tage vom 18. und 20. März an. Der Graf v Rochechouart, Oberstlieutenant in der Suite Sr. kaiserl. Maj., dirigirte die Arbeiten.

Am 21. waren diese Batterien beendigt und mit Geschütz versehen. Sie eröffneten ihr Feuer mit Anbruch des Tages, aus 8 Stucken der 10ten Batterie.

Am 22. um Mitternacht errichtete man 3 neue Batterien, sehr nahe bei dem Platze, um auf verschiedenen Punkten zu spielen. Sie bestanden aus 12 Stücken Geschütz von der 18ten Kompagnie der fliegenden Artillerie, aus 4 Stücken der Kompagnie Nro. 24 von der leichten Artillerie und aus 4 Stükken von der Batterie Nro. 38. Diese fliegenden Batterien feuerten mit einer solchen Geschwindigkeit, daß der Feind kaum die Zeit gehabt hatte, seine Kanonen gegen dieselben auf einen Punkt zu richten, als ihr Feuer schon wieder auf einem andern Punkte eröffnet war. Dieses wurde so gut dirigirt, daß es 3 Magazine, nämlich ein Heu-, ein Stroh-; und ein Brennholzmagazin, in Brand steckte. Während die Artillerie mit so glücklichem Erfolge feuerte, setzten das 3te und das 29ste Jägerregiment der Besatzung dergestalt zu, daß niemand sich mehr getraute auf den Mauern der Stadt zu zeigen. Diese ganze Expedition wurde durch den Gen. Major Grafen von Lieven geleitet. Als der Gen. Lieut. v. Sacken sah, daß das Feuer in der Festung um sich griff, so lies er die Batterien schweigen, um ein Bild der h. Jungfrau, ein Monument der Andacht, welches vor einigen Jahrhunderten aus der Kirche des Orients dahin gebracht ist, zu schonen.

Am 23. schickte der Gouverneur den Platzkommandanten Meller an den Gen. Lieutenant v. Sacken, um bei demselben wegen eines Waffenstillstandes von 24 Stunden anzusuchen, damit die Kapitulationspunkte aufgesetzt werden könnten. Dieses wurde bewilligt. Da die Bedingungen aber unzulässig befunden wurden, so ließ der General das Feuer wieder anfangen. Zwei Stunden nachher kehrte der Kommandant zurück, mit dem Versprechen, die Festung zu übergeben, und man unterzeichnete die Kapitulation.

Die dem Platze bewilligte Schonung beweist die Achtung der Truppen für alles was auf die Religion Bezug hat. Eine Kirche, ein Kloster, es sey von welchem Ritus es wolle, hemmen die Wuth des Angriffs: und so läßt sich in jeder Art die Mannszucht bei allen Korps der Armee jeden Tag auf eine schönere Weise bemerken.

(Die Kapitulationspunkte folgen nächstens.) (P. Z.)

Osnabrück, vom 24. April.

Die Bremer Estafette bringt uns folgende Neuigkeiten. Am 22. war die Division St. Cyr mit dem Feinde zwischen Otterberg und Rotheburg handgemein; am nämlichen Tage hörte man eine Kanonade in der Gegend von Bassem bei der Division Dufour, welche sich auch am 23. auf ein Gefecht gefaßt machte; die Division Dumonceau hat am 21. Rethem an der Aller durch 2 Bataillons besetzen lassen, welche ein drittes, das zu Drackenburg aufgestellt ist, unterstützen soll.

Der Hr. Fürst v. Eckmühl wurde gestern am 23. mit einem polnischen Kavallerieregiment zu Bremen erwartet.

Zu Bremen sind 7 Individuen, die aus den englischen Gefängnissen entwischt sind, angekommen. Man hat diejenige, die noch dienstrauglich sind, einverleibt.

Gotha, vom 30. April.

Bei der neulichen Durchreise Sr. M. des Kaisers Napoleon durch unsere Stadt, benutzte die Gattin des Raths Becker, welcher seit einer gewissen Zeit als Staatsgefangener in der Festung Magdeburg eingeschlossen ist, den Augenblick, wo der Kaiser die Pferde wechselte, um sich Sr. M. zu Füßen zu werfen und Allerhöchstdieselbe um die Freiheit ihres Gatten anzuflehen. Der Kaiser geruhete auf der Stelle diese Bitte in Gegenwart Ihrer Durchlauchten des regierenden Fürsten und des Prinzen Friedrich seines Bruders, welche gekommen waren, Sr. M. ihre Aufwartung zu machen, zu gewähren.

Sächsische Gränze, vom 29. April.

II MM. der Kaiser von Rußland und König von Preussen sind am 23. d. gegen Abend in Dresden feierlich eingezogen.

Zufolge einer aus Erfurt, vom 26. April datirten, Ordre S. M. des Kaisers Napoleon stossen die königl. baierschen Truppen, unter Kommando des Hrn. Divisionsgenerals v. Naglewich zu dem unter dem Hrn. Marschall (Oudinet) Herzog von Reggio stehenden Armeekorps. Dieser Marschall passirte am 28. durch Bamberg und äußerte die lebhafteste Freude darüber, so tapfere Krieger unter sein Kommando zu erhalten.

— Die Berliner Zeitung vom 20. meldet, daß man daselbst am 18. offizielle Nachrichten, von dem Generalmajor Thümen, welcher die Belagerung von Spandau kommandirt, erhalten habe, des Inhalts, daß an diesem Tage die Belagerer in die Zitadelle Feuer angebracht hätten, und die beiden Flügel, wo sich ehemals die alten Magazine befanden in Asche verwandelt worden seyen. Die Bomben hatten ebenfalls ein Pulvermagazin in der Redoute an der Spree angezündet, so daß diese Redoute zerstört wurde, und der Feind sich derselben nicht bedienen konnte. (P. Z.)

Man hat zu Berlin ein Edikt bekannt gemacht, welches während der Dauer des Krieges eine Auflage auf die zur See ankommenden Waaren einführt; die Auflage beruht nicht blos auf Waaren, welche in Preussen eingeführt werden, um im Lande konsumirt zu werden, sondern auch auf den Transitoartiern. Dieselbe beträgt 12 Thaler für den Zentner raffinirten Zukker; für Thee, Kaffee, Kakao, Pfeffer, Kampfer, Ingwer, Elfenbein, Schildkröte, Sago ꝛc. wird 9 Thaler bezahlt. Die Auflage auf allen Arten Baumwolle und Gummi beträgt 6 Thlr.: gesponnene Baumwolle bezahlt 20 Thlr. Für den Indigo, die Cochenille, den Zimmet, Cassia Lignia, Muskatnüsse, Gewürznäglein und für alle feinen Gewürze, so wie für alle fabrizirten Waaren in Seide, Baumwolle, Wolle ꝛc. sind 25 Thlr. festgesetzt. Auf Zuckersyrup, Rosinen, Mandeln, ausländisches Holz, so wie auf die Fabrikwaaren in Metall, Glas, Erde, Leder oder Horn beträgt sie 3 Thlr. Für Rum und Arrac zahlt man 15 und für ausländische Weine ohne Unterschied 6 Thlr.

Köln, vom 27. April.

Kranke und Verwundete Militair sind zu Köln angekommen: sogleich eilten die Einwohner, aus eigenem Antriebe, 522 Strohsacke und 47 Kopfkissen, und eine Menge Charpie, die von Damen vorbereitet worden, ins Spital zu tragen.

Frankfurt, vom 3. Mai.

Der Hr. Baron von Rechberg, welcher den Posten als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Baiern am westphälischen Hofe bekleidet, ist gestern hier eingetroffen. Se. Exzell. begiebt sich nach Stuttgart.

Gestern ist ein würtembergischer von Weisenfels, 8 Stunden von Leipzig, ausexpedirter Kurier nach Stuttgart hier durchpassirt.

Die Bewegungen der franz. Armee sind fortwährend. Am 30. wurde das Hauptquartier Sr. M. des Kaisers nach Weißenfels transferirt, und am 1. d. M. nach Lutzen.

Avertissements.

Gebrüder Löb aus Münster,

haben ihren Laden zu Frankfurt bei Schreinermeister Reckshausen in der Steingasse Nro. 88. Beziehen wieder diese Messe mit folgenden Artikeln, als: allen Farben wollenen Tüchern, wobei viele Rester von 2, 3, 4 bis 6 Stab sind, von ¾, ⅞, 1, 1¼ und 1¾ breit, ferner allen Farben Casimir; Köper-Multon und Hemder-Flannel, weisse Pique, feine Callices genannt, ¼ breite Cattune, Patent-Cattun, ferner ⅞, 1, 1¼, ¾, ⅝ breite Batist-Musselin zu verschiedenen Preisen, klare Musseline und Mell, Nanquenet und Stuckcher ächte Nanquin, Göttinger und Erfurter Sommerzeuge, Musselin und Batist-Musseline, Hals- und Sacktücher, Baumwollene 4drathige Strickgarne aller Gattung, viele Rester ächter Batist, rothe Sacktüchern, Bettbarchend und Zwilch. Obige und mehrere Waaren verkaufen wir in Gros als in Ausschnitt, in dem Fabriquepreis; verschiedene Artikel geben wir unter dem Fabriquepreis, versprechen ganz gute Bedienung und bitten um geneigten Zuspruch.

Zur 45ten Frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 1ter Klasse, welche den 23. Juni gezogen wird à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 75, von beiden auch halbe, drittel und viertelloose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Die Dienstmagd, Erneſtine Kloß, von Adelsheim, hat auf die ihr gemachte Anschuldigung verschiedener Diebereyen mit Zurücklassung ihrer Kiste ihren Dienst dahier heimlich verlassen und ist seit schon geraumer Zeit nicht wieder erschienen.

In ihrer Heimath ist sie ebenfalls nicht ausfindig gemacht worden, ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist also gänzlich unbekannt.

Unter diesen Umständen wird die genannte Erneſtine Kloß hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb der nächsten 6 Wochen von heut anzurechnen, vor dem Großherzoglichen Polizeigericht um so gewisser persönlich einzustellen, über ihren Dienstaustritt sowohl als die besagte Anschuldigung zu verantworten, und Bescheid desfalls abzuwarten, als im längeren Ausbleibungsfall weiter was Rechtens ist, in dieser Sache gegen sie ohne weitere Vorladung erkannt werden soll.

Frankfurt den 30. April 1813.

(L. S.) Großherzogliche Polizei-Präfektur.

Da von Leuten, welche schlecht unterrichtet seyn müssen, das Gerücht verbreitet werden soll, als würden auf hiesiger Universität in diesem Sommer keine Vorlesungen gehalten werden, so mache ich bekannt, daß mir durchaus keine Hindernisse, warum die Vorlesungen am festgesetzten Tage nicht eröfnet werden könnten, bekannt ist. Die Stadt und Gegend genießen vollkommene Ruhe und Sicherheit und wirklich sind auch schon so viele Studirende gegenwärtig, als der Zeit nach erwartet werden können.

Marburg den 27. April 1813.

Der Prorector der Universität Marburg.

W. Münscher.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des verstorbenen evangelisch lutherischen Predigers, Herrn Andreas Friedrich Wilhelm Wirwatz, aus irgend einem Grund einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von 60 Tagen so gewiß bei unterzeichnetem Gericht sich damit anzumelden, als nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich angemeldet habenden Prätendenten ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Alle diejenige, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Bürger und Handelsmann Carl Gottlieb Enslin rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags den 6. July l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen — unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Das Wohn- und Badhaus No. 18. zu Soden, dessen Ausspielung von der 44. auf der 45. Großherzoglich Frankfurtischen Lotterie erste Klasse verlegt worden, wird nun ohne Verlängerung und ohnerachtet der Absatz der Loose der Erwartung nicht entspricht, in dieser ersten Klasse den 23. Juni l. J. ausgespielt werden.

Die Loose und Plane, welche auf die 44. Lotterie lauten, haben für diese 45. Loterie ihre Gültigkeit; und die Nummer, auf welche in der ersten Klasse der höchste Preis fällt, gewinnt das Haus mit seinen Zubehörungen.

Loose, jedes mit 2 Nummern zu dem geringen Preise von 3 fl. und Plane sind bei den meisten der Herrn Collecteurs gedachter Lotterie und bei dem Eigenthümer zu Frankfurt große Gallusgasse Lit. E. No. 11 zu haben.

Soden im Herzogl. Nassau-Usingischen Amte Oberursel den 29. April 1813.

Herzogl. Schultheiß, Diehl.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135¼	— —
	2 Monat	135	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77¼	— —
Lyon	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	57¼
	2 Monat	— —	56¼
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99⅝	— —
Bremen	k. Sicht	112½	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101⅛	— —
Strasburg	k. Sicht	101⅜	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	101½	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Mai 1813.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	17	— —
	4½ — ——	17½	— —
	5 — ——	18	— —
	5 — Wiener Std. B°	16¼	— —
	fl. 50 Specieslotterie.	68	— —
	» 100 ——	100	— —
	» 100 Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	12¼	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	54	— —
	6 — ——	78	— —
	5 — Landstände.....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen..	— —	70
	5 — ——	— —	86
	4½ — Amort. Casse..	— —	73
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	59	— —
	5 — ——	69	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	— —	51
	5 — ——	— —	48
	5 — Landstände....	— —	54½
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	— —	— —
	4 — ——	— —	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60½	— —

Beilage zu N.° 124

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Dienstag, den 4. Mai 1813.

Literarische Anzeigen.

Bei Heinrich Gondon in Düsseldorf ist erschienen und in der Jägerschen Buch- Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Favard de Langlade, Handbuch über die Eröffnung und Theilung der Erbschaften, worin zugleich die Grundsätze der Schenkungen unter Lebenden, der Testamente und der vertragmäßigen Erbfolge entwickelt werden. Aus dem Französischen übersetzt von Molitor und von Wardenburg. 1ter Band. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Garnier-Deschesnes, Uebersicht aller möglichen Fälle in jeder Erbfolgeordnung, nach dem Gesetzbuch Napoleon und der Verfügen desselben, welche in diesen verschiedenen Fällen zur Anwendung kommen. Aus dem Traité élémentaire du Notariath übersetzt, vom Prof. Schram. Imperial fol. 45 kr.

Hacquart, das Verfahren vor den Friedensgerichten, nebst Beifügung der Kosten und Taxe über die Verrichtungen der Friedensgerichte. 8. 1 fl. —

Schram, J, die Verbesserung der Schulen in moralischer politischer, pädagogischer und polizeilicher Hinsicht; neue unveränderte Aufl. 8. 1 fl. 48 kr.

Avertissements.

Die kürzlich dahier verstorbene Wittwe des gewesenen Pedellen Nanz, Margarethe, gebornе Schmidt, hat durch eine am 23. Jan. d. J. errichtete letzte Willenverordnung unter andern den nächsten Anverwandten einer vor mehreren Jahren bei ihr verstorbenen Elisabeth Mengesin, aus der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die Summe von Zweihundert Gulden vermacht. — Da nun diese nächste Verwandten der gedachten Mengesin dahier nicht bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das erwähnte Vermächtniß gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf Dienstag den 25. k. M. vorgeladen, um diese Ansprüche gehörig auszuführen, u. die darüber sprechende Urkunden u. sonstige Beweismittel zugleich beizufügen, widrigenfalls die noch zur Zeit unter gerichtlichem Siegel befindliche Verlassenschaft der Wittwe Nanz, dem von derselben eingesetzten Erben, Konrad Liebegott zu Biechenbach, im Großherzogl. Hess. Amt Ortenberg, ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. — Zugleich wird allen übrigen noch unbefriedigten Legataren der Wittwe Nanz so wie den allenfallsigen Gläubigern derselben, bei Vermeidung desselben Rechtnachtheils hierdurch aufgegeben, ihre noch ungetilgte Forderungen in dem nämlichen Termin gehörig anzuzeigen.

Signatum Hanau den 6. April 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Departementsgericht das.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und königl. Baier. Geheimden Raths, Hrn. Franz Maria Schweitzer, Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen, solche bei unterzogenem Gericht so gewiß anzumelden und auszuführen, als ansonsten zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern die Erbtheile der auswärtigen Testamentserben mit Wiederaufhebung der bestellten Caution an solche verabfolgt und die Testamentsexekutoren auf Anrufen, hierzu ermächtiget werden sollen. Frankfurt a. M. den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor

Hartmann, ir Sekretär.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Georg Wilhelm Gottschall von Erbenheim oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden und sich zum Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Intestaterben gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden den 13. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Lautz.

Die Stadt Philippsburg ist mit höchster Genehmigung willens, die ehemals dahier bestandenen und sehr besuchte jährliche zwei Krämermärkte wieder einzuführen. Der erste wird daher den Dienstag vor der Kreuzwoche; und der zweite den Dienstag vor Simon und Judä, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, den folgenden Tag gehalten werden.

Da nun mit solchen dieses Frühjahr schon der Anfang gemacht wird, und für Worden zu den Städten bereits hinlänglich gesorgt ist, so setzet man das Publikum und die auswärtigen Krämer hievon in Kenntniß.

Philippsburg den 22. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Frey.

vdt. Nicola.

Anna Maria Roth, von Erbach, welche im Jahre 1779 als ein Kind von 11 Jahren verkommen ist und von welcher man seit jener Zeit nicht das geringste gehört, besitzt ein unter Curatel stehendes Vermögen von 114 fl. 42 kr.

Da deren nächste Intestaterben um Ausfolgung dieses Vermögens angesucht haben; so wird die Verschollene, oder deren rechtmäßige Erben, hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen 3 Monaten dasselbe dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ein solches und damit zugleich jede weitere der Abwesenden zufallende Erbschaft jenen verordnungsmäßig gegen Caution ausgefolgt wird.

Camberg den 24. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Elzberg.

Vdt. Schütz.

Da der Handelsmann Johann Schmitt, von dahier, bei Amt die Anzeige gemacht hat, daß die ihm durch erlittene Unglücksfälle zugewachsene Schulden sein Vermögen überstiegen und daß er daher entschlossen seye, einen gütlichen Vergleich mit seinen Creditoren zu versuchen; so werden alle diejenigen, welche gegen den erwähnten Johann Schmitt einen rechtlichen Anspruch aufstellen zu können erachten sollten, hiermit vorgeladen, auf Dienstag den 25. May Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu dem Ende bei hiesigem Amt zu erscheinen, um alsdann ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich entweder in den ihnen vorgetragen werdenden Vergleich, oder bei dessen Entstehung hinsichtlich des Vorzugs zum rechtlichen Verfahren unter der Verwarnung einzulassen, daß widrigenfalls die Nichterscheinende von der gegenwärtigen Concursmasse lediglich werden abgewiesen werden.

Ingers am 23. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stähler.

Vdt. Linz, Amtsschreiber.

Nachdem die hiesige Handlung Heyder und Comp. gegen die Handl. Jacob Scheuchzer und Söhne zu Zürch, wegen einer Contocorrentforderung zu Rthl. 879 — 58 kr. bei unterzogenem Gericht Klage erhoben, und auf eine der beklagten Handlung zugehörige Kiste mit Seidenwaaren, einen Arrest erwirkt und gerechtfertiget hat; so wird ernannte

Handlung Jacob Scheuchzer und Söhne zu Zürch, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von Sechzig Tagen, vor hiesigem Gericht, als dem foro arresti, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts, sich auf die wider sie erhobene Klage zu erklären, und den Kummer zu vertreten, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Verkauf der arrestirten Waaren, soweit zur Befriedigung der klagenden Handlung nöthig verfügt, und sie, die beklagte Handlung nur zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin durch Anschlag an der Gerichtsthüre vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihr gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M. den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz, des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, 1r Secretär.

Das Tribunal in Commerzsachen nach Ansicht der von Seiten der Großherzogl. Herren Hofbanquier Mayer Amschel Rothschild, zur von Hakischer Concurssache eingerichteten Requete um Zusammenberufung der Gläubiger und der Ordonnanz des Herrn Vizepräsidenten des oben gemeldeten Tribunals.

Nach Anhörung des Herrn Tribunalsrichter Ganteweiler in seinem Vortrage, ernennt die oben genannten Herrn Richter Ganteweiler zum Kommissär in dieser Sache, damit er nach Vorschrift der Gesetze die Gläubiger zu einem zu bestimmenden Termine versammle und von diesen drei provisorische Sindicen in Vorschlag bringen lasse und in ihrem wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden Anträgen vernehmen.

So geschehen und beschlossen in dem Berathschlagungssaale durch die Herrn Müller, Vizepräsident, Ganteweiler und Kähnschein, Richter zu Düsseldorf, am 2. Januar 1813.

Unterzeichnet: B. P. Müller.

Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidruckung des Tribunal-Siegels. Der Greffier des Tribunals,

Ammon.

Einregistrirt zu Düsseldorf den 14. Jan. 1813.
Fol. 61. No. 8. Empfangen 6 Francs.

Jansen.

Düsseldorf den 8. April 1813.

Zur Entledigung des am 2. Januar dieses Jahres von dem Handlungstribunal geschehenen Antrags wird ein näherer Termin auf Donnerstag den 20. künftigen Monats Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Sitzungssaale des hiesigen Tribunals bestimmt, wozu sämmtliche in den Acten verzeichneten Gläubiger durch Anschlagzettel und Einrückung in die Zeitungen auf gesetzliche Weise vorgeladen werden, mit der Auflage, alsdann 3 Sindicen in Vorschag zu bringen, und sich in ihren wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden rechtlichen Anträgen vernehmen zu lassen.

Ganteweiler. Aldenhoven.

Einregistrirt zu Düsseldorf den 12. April 1813.
Fol. 35. No. 8. Empfangen 2 Francs.

Jansen.

Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidruckung des Tribunal-Siegels. Der Greffier des Tribunals,

Ammon.

Empf. an Sekretariatsgebühr 3 Francs.
Düsseldorf den 15. April 1813. Fol. 44. No. 2.

Der Einreg. Empfänger,

Jansen.

Alle diejenige, welche an den in hiesigen Diensten als Lieutenant gestandenen, nun seit Jahren abwesenden Friedrich Metzler, jüngsten Sohn des verstorbenen Großherzogl. Hessischen Obristlieutenants Metzler dahier, rechtlich begründete Forderungen haben sollten und damit noch nicht aufgetreten sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist, von heute angerechnet, bei dem bestellten Commissario, Kriegssekretair Fabricius dahier gehörig anzuzeigen und zu liquidiren, im Entstehungsfall aber sich der Präclusion und anderweiten rechtlichen Verfügung über des Abwesenden Vermögen zu gewärtigen. Darmstadt den 9. April 1813.

Großherzogl. Hess. Oberkriegskollegium das.

Weyhers. Klipstein. Scriba.

vt. Zimmermann.

Da Johann Henrich Gräser von hier, bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und man über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 409 fl. 5½ kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen etwaige auswärtige Erben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution unwiderruflich, sobald der Abwesende aber das 70ste Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen den 20. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt Usingen.

Ich wähle den Weg der öffentlichen Blätter, um meinen auswärtigen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß ich nicht mehr nach Neustadt an der Hardt zurückkehren, sondern künftig in Offenbach bei meinem Vater verbleiben werde, da nach dem Tode meines sel. Mannes, die in Neustadt unter der Firma Theis Söhne bestandene Fabrik in farbigen Papieren von dem ehmaligen Associe Herrn Carl Bähr unter dessen Obligo fortgesetzt worden und ich ihm meines Mannes Antheil an Haus und Fabrike mit allen Activen und Passiven überlassen habe

Offenbach im März 1813.

Caroline Theis, Wittib, geborne Brede.

In Beziehung auf obige Erklärung wiederhole ich, was ich bereits meinen Handlungsfreunden privative anzuzeigen die Ehre hatte, und empfehle nochmals meine Fabrike in farbigen Papieren.

Neustadt an der Hardt im April 1813.

Carl Bähr.

Erbvorladung.

Der Apothekergehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im Mai v. J. zu Wißloch. Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante der Inspectorin Gotteshalt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Joh. Ernst Gutheil, dann die Kinder und Enkel des Inspektor und Pfarrers Joh August Gutheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideikommiß zur Erbfolge berufen sind, werden hiermit vorgeladen, in einer 3 monatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bei Vermeidung: daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen den sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpern den 17. April 1813.

Grundherrl. gemeinschaftl. Justizamt.

Reichard.

vt. Mäßlinger.

Da nach Ableben des Gemeindsmanns und Sattlermeisters Adam Daab von Brensbach, die Auseinandersetzung dessen Vermögens nothwendig ist; so werden alle und jede, welche an dessen Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

Freytags den 11. Juny dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen und nicht weiter damit gehört werden sollen.

Lichtenberg am 15. April 1813.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Oberamts.

Hensing.

Gegen die Christian Schönigische Eheleute zu Hebdernheim, ist Konkurs erkannt; es werden daher deren sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus daselbst zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Vorzugsverfahren unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Oberursel am 20. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Consistorial-Raths und Ober-Pfarrers Johann Friedrich Heusinger dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonst nach dieser Frist nicht weiter gehört, sondern die Masse an die eingesetzten Testamentserben verfolgt werden soll. Laubach den 3. April 1813.

Von Commissions wegen.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solm. Justizamt das.

Otto.

Zu Merlsheim, im Canton Nieheim.

In Sachen des Weinhändlers Huber, zu Höchst, des Weinhändlers Duvivier Vivie, zu Schweim, des Herrn Inspectrurs Kubfus, in Kassel, Namens der Königlichen Domainen-Direction daselbst, der von ihren Revenüen lebenden Fräulein von Wreden, zu Isenhagen, und den übrigen von Oeynhausenschen Creditoren, gegen den ehemaligen Major v. Oeynhausen zu Merlsheim, sollen diesem auf Ansuchen der Ersteren folgende Grundstücke meistbietend verkauft werden, nämlich:

A. das im Distrikt Hörter, vor der Dorfschaft Merlsheim belegene Erb-Meiergut Merlsheim, wozu gehören:

I.) 16 Gebäude, als:

1) ein massives sehr gut eingerichtetes Wohnhaus;
2) ein massiver Pferdestall;
3) ein massives Gebäude für Tauben, und
4) ein Häuschen für sonstiges Federvieh;
5) ein Wagenhaus für Kutschwagen.

Vorstehende 5 Gebäude sind von den übrigen durch eine 840 Fuß lange Gräfte, die mit Fischen besetzt seyn soll, getrennt, und wird der Platz, worauf sie ruhen, der Schloßplatz genannt.

6) Ein großes Ackerhaus, worin eine Brennerei befindlich ist;
7) eine massive Scheuer, worin der Kuhstall ist;
8) eine desgleichen;
9) ein Schweinehaus;
10) ein Wagenhaus für Ackergeschirr, worin zugleich das Schweine-Mastvieh gestellt wird;
11) ein sogenanntes Verwalter-Wohnhaus.

Der Platz, worauf die von Nro. 6 bis 11 bemerkten Gebäude ruhen, heißt der Oeconomie-Platz, und ist 170 Fuß lang und 126 Fuß breit.

12) Ein Hundestall;
13) ein Backhaus;
14) ein außerhalb des 32 Fuß breiten Grabens belegener grosser massiver Schaafstall;
15) eine Mühle, versehen mit zwei Mahlgängen, einer Oel- und Schlage-Mühle, wozu ein Backhaus und 2 Gärten, einer von einem Quart und der andere von 20 Schritten lang und 20 Schritten breit gehören.

Die Mühle ist gegenwärtig an den Müller Carl Rabbenstein für 115 Thlr. noch auf 4 Jahre verpachtet. Endlich

16) ein im Distrikt Hörter und Comune Schöneberg belegenes Wirthshaus, wozu ein dabei liegender Garten, von 5 Morgen gehört.

Dieses Haus ist gegenwärtig für 20 Thlr. noch auf 9 Jahre an den Joseph Budden verpachtet.

II. An Gärten:

und zwar außer den zum Wirthshause, zu Schöneberg, und zur Mühle gehörigen Gärten, sind vorhanden:

1) ein kleiner Garten, nahe am herrschaftlichen Gebäude belegen, worin ein Bleicheplatz und die sub Nro. 1, 12 und 13 verzeichneten Gebäude und einige Obst- und unfruchtbare Bäume befindlich sind.

Dieser Garten nebst Bleicheplatz, ist ohngefähr 220 Fuß lang und 104 Fuß breit.

2) Ein sogenannter englischer Garten, der mit unfruchtbaren Bäumen und Gesträuchen bepflanzt und 31 Fuß breit und 230 Fuß lang ist;
3) ein Gemüsegarten, der mit einer Mauer umgeben und an der einen Seite ohngefähr 510 Fuß lang und 180 Fuß breit, an der andern Seite hingegen nur 264 Fuß lang ist. In diesem Garten befinden sich ohngefähr 145 Obstbäume und eine Baumschule. Die benannten Gärten sub Nro. 1 bis 3 liegen innerhalb des bereits oben bemerkten 32 Fuß breiten Grabens, der auch als Fischteich gebraucht werden kann;
4) ein Stück Gartenland, nahe bei den herrschaftlichen Gebäuden belegen, von ohngefähr 212 Fuß lang und 28 Fuß breit;
5) ein Hopfenhof von 3 Quart;
6) ein Garten bei der Dorfschmiede von 2⅛ Morgen.
7) ein ohngefähr 2 Morgen haltender Baumgarten, der zum Theil auch als Gemüsegarten benutzt wird;
8) ein Gemüsegarten, von 1 Morgen 2 Quart, der zum Theil als Wiese benutzt wird, und an den Anastasius Gnade für 6 Thlr. Pachtgelder verpachtet ist.

Beim Gute Merlsheim befinden sich:

III. ohgefähr 308 Morgen Ackerland;
IV. pptr. 86 Morgen Wiesen und
V. 44 Morgen Kuhweide;
VI. ohngefähr 1579 Morgen Waldungen, worinn jedoch verschiedenen Gemeinheiten die Koppelhude zustehet;
VII. die vergebrachten von den Einwohnern von Merlsheim und Schöneberg zu leistenden Spann- und Hand-Dienste, wozu auch das Garnspinnen gehört;
VIII. die Fischerei auf dem Emmer- und Pibbenschen Flusse und eine grose Koppeljagd;
IX. Der Fruchtzehnte von ganz Merlsheim und der hergebrachte Blutzehnte von den Einwohnern zu Merlsheim und Schöneberg. Ferner müssen
X. von den Einwohnern zu Schöneberg und Merlsheim ans Gut Merlsheim die herkommlichen Weinkaufs-Gelder und 171 Hühner, 1710 Eier, an Geldgefällen 32 Thlr. 10 Mgr. 1 Pf., an Heuergefällen 119 Scheffel 3½ Metzen Gerste und 441 Scheffel 4 Metzen Hafer, und von den Einwohnern zu Langeland 2 Scheffel 2 Metzen Gerste und 2 Scheffel 6 Metzen Hafer, alles im Nieheimer Maaße, entrichtet werden.

Die Parcelen von Nro. III. bis X. sind im Arrest-Protocolle näher angegeben. Endlich gehören

XI. noch zum Gute Merlsheim:

1) die Schäferei-Gerechtigkeit in der Feldmark von den beiden Dörfern Merlsheim und Schöneberg;
2) die Mastung in der Dorfschaft Schöneberg und den dasigen Kämpen, worin Eichen stehen, welches auch mit dem Kampe des Dollemeier der Fall ist;
3) die Koppelhude mit dem Rindvieye und Schweinen vor Merlsheim, mit den dasigen Einwohnern;
4) die Kirchenstände in der Pfarrkirche zu Pömsen, und Begräbniß auf dem dasigen Todtenhofe.

B. Das Sonderngut, welches der Hr. Major von Oeynhausen von den Grafen von Oeynhausen zum Posthof, zu Steinheim, als ein Erbpachtgut bisher besessen hat, und im District Hörter Cantons Driburg, vor der Commune Langeland und Expentrup belegen ist. Zu diesem Gute gehören:

I. 1 Morgen 2 Quart Gartenland;
II. 25 Morgen Ackerland;
III. 11 Morgen 3 Quart Wiesewachs.

Diese Grundstücke sind im Arrest-Protocolle näher angegeben.

Die von Nro. I. bis III. bemerkten Grundstücke hat der Ackermann Globt, in Erkenhagen, bisher in Pacht gehabt.

IV. Ohngefähr 250 Morgen Waldung, worin Mitmandem eine Hudegerechtigkeit, als dem Eigenthümer des Guts, zustehet.

C. An einzelnen von dem Herrn Major von Oeynhausen angekauften, im District Hörter, Cantons Nieheim, vor der Commune Merlsheim belegenen Grundstücken, nemlich:

I. 53½ Morgen Ackerland;
II. 2 Morgen Wiesenwachs;

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf und Zuschlage sämmtlich benannter Grundstücke steht nun ein Termin auf Mittwochen den 19. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Tribunals-Gebäude, an, und können die Verkaufs-Bedingungen im Secretariate des Königl. Tribunals, in Hörter, jederzeit und von Jedermann eingesehen werden.

Sämmtliche Grundstücke werden nun von den Imploranten für folgende Summen zum Verkaufe eingesetzt, als:

A. das Gut Merlsheim, nebst sämmtlichen Zubehörungen, für	18000	Thlr.
B. das Sönderngut für	200	»
C. die vom Herrn Major v. Oeynhausen angekauften Ländereien und Wiesen, jeden Morgen für 40 und also die sub Nro. I. bemerkten 53½ Morgen Ackerland für	2140	»
sub Nro. II. bemerkten 2 Morgen Wiesewachs für	80	»

Hörter, den 29 März 1813.

Der Tribunals-Procurator
Wigand,
als Anwalt der v. Oeynhausenschen Creditoren.

Der Assessor Eichhoff, genannt Ratte, in Schmallenberg, hat bei Großherzogl. Amte dahier erklärt, seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen zu wollen, wenn ihm diese nur angemessene Zahlungsfristen gegen Stellung eines tüchtigen Bürgens, verstatten würden.

Zu dem Ende hat derselbe dahin angetragen, seine sämmtliche Gläubiger convociren zu lassen, und denselben in termino diese seine Vorschläge zu eröffnen. Indem sich ein hiesiges Amt dazu um somehr bewogen gefunden hat, weil dermalen die Effekten und sonstiges Vermögen unter dem Werth verkauft, und ein sonst unvermeidlicher kostspieliger Konkursprozeß vermieden werde, so werden sämmtliche Gläubiger des Impetranten Eichhoff auf den 26. Mai Nachmittags 2 Uhr vor hiesiges Großherzogliche Amt zur Eindring- und Justifizirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich auf die Vorschläge des Eichhoff so gewiß zu erklären, als sonst nach Maasgabe der Majorität verfügt werden wird. Zugleich aber wird hiermit bekannt gemacht, daß vor der Hand dem Eichhoff alle Veräußerungen seines Vermögens unter Nichtigkeits- auch sonstiger Strafe untersagt sey. Fredeburg den 12. April 1813.

Schneider, Großh. Amtsschreiber.

Auf einem von Franz Wilhelm Joseph Metternichs Erben an Handelsmann Hahn in Kölln verkauften in Bruchhausen gelegenen Weingut stehen im Exprtr Aggravationsprotokoll noch folgende gegen Franz Wilhelm Joseph Metternichs Wittwe zu Kölln ausgewirckte pignora praetoria offen.

1) Eins vom 18. Juni 1791 zu Gunsten Schleichers Minorennen wegen einer Forderung von 1600 rh. kölnisch courent.
2) Eins vom 8. Juli 1791 zu Gunsten der ehemaligen Karthaus in Kölln wegen einer Forderung von 3600 Conventionsthaler und einer andern von 300 alten französischen Schild-Louisd'or. —

Da nun die Metternich'sche Erben die Bezahlung dieser Schuldposten behaupten, und zum Behuf der Anerbung an den Käufer, um die Auslöschung der Unterpfänder angestanden haben, diesem Gesuche aber der Umstand, daß sie die Original pignora bis jetzt noch nicht beibringen konnten, im Wege stehtz so werden hiermit in Folge rechtskräftigen Bescheids vom 19. Dezember 1812 alle diejenigen, welche an dem auf das nun an Hahn verkaufte Metternich'sche Gut zu Bruchhausen wegen der Forderungen der Schleicher'schen Minorennen und vormaligen Karthaus zu Kölln ausgezogenen pignus Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten zerstöhrlicher Frist unter dem Rechtsnachtheile bei hiesigem Amt vorzubringen, daß sonst die gedachten pignora im Aggravationsprotokolle ausgelöscht werden.

Eltz am 7. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Thewalt.

Meinen abwesenden Sohn, den Schmiedtgesell Johann Adam Elsaßer, aus der Gerlings Mühle bei Vollmerts, zunächst der Poststation Schlüchtern im Departement Hanau, fordere ich hiermit auf, sobald er diese Nachricht zu Gesicht bekommt, auf der Stelle in seine Heimath als Militairpflichtiger zurückzukehren und seinen Vater, der seinethalben erleidenden Sorgen und betroffenen Bedrängniß zu entledigen. Auch wird eine löbl. Schmiedt-Innung im Auslande ersucht, wenn eine oder die andere diesen Aufruf liest und von dem Aufenthalt des Abwesenden etwas weiß, diesem Nachricht deshalb zu geben, wegen welcher Gefälligkeit, wenn sie allenfalls mit einigen Kosten verbunden seyn sollte, der Ersatz hierdurch zugesichert wird.

Von dem Gerlingmüller, Johann Georg Elsaßer, im Distrikt Ramholz.

Sebastian Uebelacker von Reuppelsdorf, bereits 65 Jahre alt, gieng vor etwa 40 Jahren als Schmiedsgesell auf die Wanderschaft, und hat sich während dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben, Aufenthalt oder Todt ergeben; Da nun dessen nächste Anverwandte auf die Extradition seines in etwa 100 fl. Fränk. bestehenden Vermögens bei unterfertigter Stelle angetragen haben; so wird Sebastian Uebelacker oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen 3 monatlicher Frist entweder selbst oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigens nach Verfluß dieser Zeit dem Intestaterben dessen Vermögen gegen Caution ausgehändiget wird.

Volckach den 30. März 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
Wolz.
Hähnlein.
a. s.

Gegen die Wittwe des verstorbenen Spediteur Nikolaus Schwarz dahier, ist Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, ihre Forderungen oder Ansprüche bis den 24. Mai als den letzten und endlich gesetzten Termin unter dem Nachtheil des Ausschlusses bei dahiesigem Justizamte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmachtigte anzubringen und auszuführen.

Miltenberg den 20. März 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Leining. Justizamt.
Muessig. Vdt. Stein.

Den Schieferdecker Johann Georg Bernhard von Nastätten betreffend.

Da der Johann Georg Bernhard von hier, ein Sohn des schon längst dahier verstorbenen Schieferdeckermeisters Johann Michael Bernhard, schon über 50 Jahren, ohne bisher einige Nachricht von seinem Aufenthalt, Leben oder Todt erhalten zu haben, abwesend ist, und bereits das 7ste Jahr zurückgelegt hat; so wird auf geziemendes Ansuchen dessen einzigen Bruders Leyendeckermeisters, Conrad Jacob Bernhard hierselbsten, der obenbenannte Abwesende, oder dessen etwaiger rechtmäßiger Leibes- oder Testamentserbe hierdurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sein ohngefähr 386 fl. betragendes Vermögen, entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß in Empfang zu nehmen, als derselbe ansonsten für verschollen, oder todt erklärt, und sein noch unter Curatel stehendes Vermögen seinem vorgenannten Bruder dahier ohne weiteres als erb und eigenthümlich zuerkannt werden solle. Nastätten am 14. April 1813.

(L. S.) Unter Autorität Sr. Maj. Kaisers der Franzosen, Königs in Italien. — Das Amt hiers.
Schilling, Amtsassessor.

Die etwaige Leibes- oder nächste Seitenerben des vor 58 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangenen Johannes Weizel, von Strebendorf, werden hiermit vorgeladen, in dem auf Samstag den 10. Julius dieses Jahres bestimmten Termin ihre Ansprüche an dessen in 234 fl. 10 kr. bestehenden Vermögen bei allhiesigem Amt so gewiß geltend zu machen, als ansonst dasselbe an die sich gemeldet habende Verwandten nach Vorschrift der Gesetze verabfolgt werden soll.

Romrod am 15. April 1813.

Großherz. Hess. Oberamt das.
F. Follenius.

Elisabetha Friedrich Neuhofs Wittib von Dort, geborne König von hier, ist unterm 2. Januar d. J. bei ihrem Bruder dem Ritterwirthe König dahier mit Tod abgegangen und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung und Publication Termin auf Montag den 17. Mai hiermit anberaumt wird.

Es werden demnach sämmtliche Erbinteressenten hiermit ein für allemahl vorgeladen, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich dahier in dem oben bestimmten Termin um so gewisser einzufinden, als solches dessen ungeachtet eröffnet und in Vollzug gesetzt werden wird.

Dierdorf den 8. April 1813.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Cramer.

Auf Ansuchen der Ehefrau, des bei Gelegenheit eines Bothengangs von hier nach Caub am Rhein, schon vor fünf Jahren verkommenen Christian Weil, von Wiesbaden, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten dahier einzufinden, oder von seinem Leben, und dermaligen Aufenthalt und der Ursache seiner Entfernung Nachricht zu ertheilen, als widrigenfalls gedachte seine Ehefrau pro petito der Ehe halber von ihm entbunden, und was Recht ist, in contumaciam gegen denselben verfügt werden wird. Wiesbaden den 17. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Consistorium.
Huth.
Vdt. Philipp.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Christian Aremus, von Wiesbaden, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier einzufinden und sich zum Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden zu legitimiren, als man solches ansonsten dessen Bruder gegen Caution überlassen wird. Wiesbaden den 30. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Da die nächste Verwandtin des seit seiner Majorennität schon 21 Jahre lang abwesenden Johannes Dötzel, von Eisenbach, um nutznießliche Ueberlassung dessen zurückgelassenen, in 42 fl 12 kr bestehenden, Vermögens angesucht hat; so wird dieser Johannes Dötzel, oder dessen etwaige Erben hiermit zum Empfang jenes Vermögens binnen einer Frist von 3 Monaten öffentlich mit dem Anhang aufgefordert, daß dasselbe im Ausbleibungsfalle an die Supplikantin nach höchster Verordnung gegen Sicherheit ausgefolgt werden soll.

Camberg den 24. März 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cleeberg.
Vdt. Schütz.

Wer an Handelsmann Henrich Reizert, auf dem Seilerhammer, Forderung zu haben glaubt, hat solche Freitags den 14. Mai entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser dahier anzugeben und zu liquidiren, als er ansonsten nicht weiter gehört und damit wird präcludirt werden.

Dierdorf am 31. März 1813.

Herzogl. Nass. und Fürstlich Wied. Amt.
Cramer.

Zur Liquidation der Passiven des in Konkurs verfallenen Christoph Hauswald von Kronberg, und dem Vorzugsverfahren ist Donnerstag der 3. Juni laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt; hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen.

Oberursel am 16. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt
Hil.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 125. Mittwoch, den 5. Mai 1813.

London, vom 19. April.

Gestern hat man hier Briefe aus Calcutta vom 24. Nov. erhalten, woselbst man es bereits wußte, daß der Krieg mit den Vereinten Staaten ausgebrochen war. In dieser Gemäßheit hat die Regierung von Indien Befehle ertheilt, auf alle amerikan. Schiffe Jagd zu machen, welche man in jenen Gewässern entdecken wurde.

— Es heißt, das irländische Dragonerregiment Enniskrilsen werde nach Canada eingeschifft.

— Die Bill zur Widerrufung der peinl. Gesetze gegen die Katholiken, ist fertig und kann jeden Augenblick überreicht werden. Wegen des bevorstehenden Osterfestes werden sich die beiden Parlamentshäuser diesen Abend vertagen.

— Auf Lloyd's Kaffeehause hat man von dem Kapitaine eines Schiffes, welches am 13ten März von Boston absegelte, folgende Nachrichten erhalten:

„Die Fregatten, der Essex und la Chesapeak nebst dem Sloop Hornet, sind die einzigen amerikan. Kriegsschiffe, welche sich dermalen in See befinden. Die erste der beiden Fregatten hat eine Prise im Werth von 300,000 Dollars nach Charles-Town geschickt. Die Chesapeak sah man einem engl. Kriegs-Sloop gegenüber, welcher 10 Kauffartheischiffe eskortirte, wovon die Chesapeak eins hinwegnahm."

— Die Fregatten Pyramus und la Rota haben das danische Schiff, die Charlotte, welches aus Bordeaux mit einer Ladung ausgelaufen war, nach Portsmouth geschickt.

— Admiral Brown hat seine Flagge am Bord des Asia aufgepflanzt, eines Linienschiffs von 74 Kanonen, welches nach den antillischen Inseln bestimmt ist.

— Die Garnisen von Danzig hat einen Vortheil errungen. Wir theilen unsern Lesern nachstehende Umstände nicht ohne Leidwesen mit: Die Belagerungsarmee benutzte eine dem Anscheine nach günstige Gelegenheit und hatte schon mit einem Detaschement von 1800 Mann die Vorwerke der Festung besetzt, allein von seinem Glücke trunken, vergaß dies Detaschement die Disciplin und die Soldaten hatten sich berauscht; die Garnisen machte auf sie einen sehr lebhaften Ausfall, griff sie an und führte sie gefangen in das Innere der Festung. Ein engl. Marineoffizier, den man in Danzig gefangen genommen hatte, entkam daraus am 6. März. Nach seiner Aussage hat man wenige Hoffnung, daß sich diese Festung, welche übrigens nicht sehr enge eingeschlossen ist, sobald ergeben werde. Sie ist überflüssig mit Lebensmitteln versehen und das Brod ist nicht theuerer geworden, als es war. Bei einigen ihrer Ausfälle hat sich die Garnison auch mit Vieh versehen.

— Der Kapellan des Lord William Bentink ist mit wichtigen Depeschen Sr. Herrlichkeit aus Sizilien angekommen, worauf nach Portsmouth der Befehl ertheilt wurde, den Ajax von der Quarantaine zu dispensiren; dies ist das Schiff, mit welchem der erwähnte Gentleman aus Sizilien angelangt ist; derselbe ist daher schon gestern um 1 Uhr in dem Bureau des Departements der auswärtigen Geschäfte eingetroffen.

Lemberg, vom 19. April.

Am 15. d., Morgens 10 Uhr, sind J. k. H. Maria Pawlowna, Grosfürstin von Rußland und verwittwete Herzogin v. Oldenburg, auf der Durchreise nach Eger, unter dem Namen einer Gräfin Romanow, hier eingetroffen, und setzten nach der Mittagstafel, um 3 Uhr, die Reise wieder fort.

Am nämlichen Tage rückten auch der Staab und 2 Bataillons des 2ten wallachischen Gränzregiments auf dem Durchmarsche hier ein, und sind nach gehaltenem Rasttage weiter gezogen.

Der rußische Generalgouverneur des Herzogthums Warschau hat einen Beschluß bekannt gemacht, zufolge dessen die Einfuhr des Zuckers, Kaffées und aller andern Kolonialwaaren, über die an der Gränze des Herzogthums Warschau errichteten Gränz- und Zollämter, gegen Entrichtung eines Aufschlags von 15 pCt vom Rubel, nach dem Werthe der Waaren, erlaubt worden ist. (Lemb. Zeit.)

Wien, vom 28. April.

Der General Dübreton, welcher Burgos so tapfer vertheidigte, ist, wie Berliner Blätter melden, in Magdeburg angekommen.

Neapel, vom 10. April.

Wir glauben unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erzeigen, wenn wir folgendes Schreiben von Messina bekannt machen. Dasselbe erstattet Bericht von dem Resultat der zu Palermo vorgefallenen Ereignisse.

Messina, den 2. April 1813.

Seit dem letzten Ereigniß, wovon Palermo in Folge der Rückkehr des Königs in diese Stadt, Zeuge war, und welches anzukündigen schien, daß man sich auf einen innerlichen Krieg gefaßt machen müsse, ist alles zur Ordnung zurückgekehrt und alles ruhig geworden. Diese Veränderung gieng in Folge der Bitten und Thränen des Kronprinzen, um seinen Vater zu vermögen, die Königin, seine Mutter dahin zu bestimmen, dem Verlangen des Lord Bentink keinen Widerstand mehr entgegen zu setzen, und Sizilien zu verlassen, vor sich. Der König, mehr aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande, als aus Nachgiebigkeit für die Bitten des Prinzen, hat sich mit vieler Wärme bei der Königin, seiner Gemahlin, verwendet, welche

endlich der Einladung des engl. Ministers nachgab. Die Königin beschränkte ihr Verlangen blos dahin, sich auf der Polacre der St. Antonio einzuschiffen und daß man ihr 20,000 Unzen auszahlen möchte, um ihre verpfändete Juwelen auszulösen. Lord Bentink hat dieses nicht nur allein genehmigt, sondern ihr auch noch über das 20,000 Unzen auszahlen lassen. Hierauf ist die Königin mit dem Prinzen Leopold, ihrem Sohne, nach Cagliari abgereist. Der König geht nach Cälli, einem Landhause, wohin er sich gewöhnlich begiebt, um das Vergnügen des Landlebens zu genießen. Der Kronprinz hat die Zügel der Regierung wieder ergriffen, und ist zum Regent erklärt worden. Endlich haben, um ein öffentliches Unterpfand von Aussöhnung zu geben, alle in Sizilien verbliebenen Mitglieder der königl. Familie einem Zeremoniel-Diner beigewohnt, zu welchem blos der engl. Minister, die engl. Generale und die sizilianischen Minister zugelassen wurden. Ich glaube, daß jetzt alles beendigt und die Ruhe wieder hergestellt ist.

(Monit. beider Sizilien.)

Alcazaren (Provinz von Valladolid) vom 10. April.

Seit wenigen Tagen wurden 3 bis 4 spanische Insurgentenbanden in dem Bezirk der Armeen des Süden, des Zentrums und von Portugall vernichtet.

Die Nachrichten aus dem südlichen Spanien lauten äußerst günstig. Die engl. Parthie liegt unten; die Insurrektionstruppen gehen auseinander; alles läßt glauben, daß in dem Laufe des Jahres 1813 die Angelegenheiten Sr. kathol. Maj. des Königs Joseph in der Halbinsel eine noch günstigere Ansicht nehmen werden, als in dem verflossenen Jahre.

Paris, vom 30. April.

Die feierliche Installirung der Herren Maire und Adjunkte von Paris, welche durch das Dekret Sr. Maj., vom 25. März, in ihren Funktionen erneuert wurden, wird Samstag den 1. Mai um Mittag in dem großen Saale des Stadthauses vor sich gehen. Die Departemental- und Munizipalautheritäten wohnen dieser Zeremonie bei, welche von dem Hrn. Präfekten der Seine präsidirt wird, und in dessen Handen die Herren Maire und Adjunkten ihren Eid ablegen.

Auszug des Berichts des Schiffskapitain Bouvet, Kommandant der Fregatte Sr. M., die Arethuse, an den Marineminister.

An Bord der Arethuse, den 19. April 1813.

Die Fregatten Sr. M. die Rubis, Kapitain Olivier und die Arethuse, unter meinem Kommando, hatten seit dem 25. Nov. bis gegen Ende des Januar in den wildesten Meeren gekreuzt; ich nahm daher meine Richtung nach der afrikanischen Küste und führte das portugiesische Schiff, die Serra, eine unserer Prisen, deren Ladung mir Lebensmittel für die beiden Fregatten lieferte, nach den Inseln Los.

Als wir am 27. bei diesen Inseln ankamen, erhielt der Rubis, der voraus war, Kenntniß von einer Kriegsbrick, welche ihm in sehr weiter Entfernung einen Kahn mit einem Offizier zusandte.

Als dieses Fahrzeug nah er kam, erkannte es den Rubis, und spannte alle Segel auf, um ihm zu entgehen, allein dasselbe wurde bald eingeholt.

Das erwähnte Schiff war die engl. Kriegsbrick, der Daring, von 14 Kanonen.

Der Wind war schwach und der Rubis kam nicht eher auf Schußweite bei dieser Brick an, als bis dasselbe nach der Küste steuerte. Wir sahen sie sogleich im Feuer, und um 5 Uhr Abends sprang dieselbe in die Luft.

Um 6 Uhr warfen wir Anker auf der Rhede der Inseln Los.

Ich begab mich sogleich auf diese Inseln, wo ich frisches Wasser, Früchte und Erfrischungen jeder Art fand.

Ich erhielt die Nachricht, daß die engl. Niederlassung von Sierra-Leone, der Hauptort der Station, von 2 Fregatten und mehreren Kervetten sey: daß eine der Fregatten einige Tage vor unserer Ankunft abgegangen wäre, und die zurückgebliebene (die Amelia), viel größer und stärker schiene, als die unsrigen.

In 5 Tagen hatten wir uns wieder auf 6 Monate mit Lebensmittel und Wasser versehen, die Besatzungen wieder erfrischt und unsere Schiffe und ihr Tackelwerk ausgebessert.

Ehe ich wieder in See gieng, entschloß ich mich, die an meinem Bord befindlichen engl. Gefangenen auszuwechseln, ich überließ ihnen zur Ueberfahrt nach der Siera-Leone einen Kutter, den ich erbeutet hatte.

Die la Serra übergab ich den Portugiesen, und gieng am 4ten Febr. von der Rhede von Los unter Segel.

Um 4 Uhr gerieth die Arethuse auf einen Strand, obgleich wir noch 5 Faden Schlammgrund hatten, ich legte alle Segel bei und ließ sogleich die Anker auswerfen, allein nun sah man an den Trümmern der Unterlage des Kiels, daß ich auf die Spitze eines Korallen-Felsens gestoßen war, indessen schöpfte die Fregatte doch kein Wasser. Das Steuerruder war abgeworfen und die Taue an den Segelstangen zerrissen. Nachdem ich mich eine Zeitlang auf einem 5 Faden tiefen Grund hatte forttreiben lassen, gieng ich vor Anker.

Der Rubis, welcher in meiner Nähe war, gieng gleichfalls in einiger Entfernung östlich vor Anker. Ich ließ auf der Nordseite einen Gabelanker auswerfen und das Steuerruder auf das Verdeck legen.

Die Nacht war ruhig und das Meer bis um 3 Uhr des Morgens stille; dann erhob sich aber in N. O. ein sehr heftiger Sturm: ich ließ noch einen Anker auswerfen, welcher kaum im Grunde befestigt war, als das Kabeltau des ersten zerriß.

Der Wind stürmte und jagte die Fregatte heftig, alle Schleifknoten des Kabeltaues, so wie die meisten übrigen Schiffseile, waren zerrissen und wir konnten es nicht mehr verhindern, daß das Kabeltau allmählig nachließ.

Dadurch befanden wir uns in der kritischten Lage, die sich nur denken läßt: da wir mit Schnelligkeit an die, nicht weit entfernte Küste von Tamara hingerissen wurden, so gieng ich zwar unter Segel, allein ohne Steuerruder. Wir wurden mitten unter unbekannten Inseln und Sandbänken von einem heftigen Windstoße bestürmt und fuhren in einer der finstersten Nachten, auf einem 4 Faden tiefen Wasser.

Ich setzte indessen alle die Hülfsmittel in Bewegung, welche mir noch übrig geblieben waren: ich ließ mitten in meiner Kajüte zu dem Fenster herein ein Kabeltau befestigen, welches von drei andern Seilen in der gehörigen Richtung gehalten wurde.

Mit Hilfe dieser Vorrichtung und einiger Segel, die ich immer im Gleichgewicht erhalten ließ, gelang es mir endlich die offne See und einen Ankergrund von 22 Faden zu erreichen.

Nun ließ der Wind nach und das Wetter klärte sich auf; als es Tag wurde befanden wir uns ungefähr 4 Meilen nordwestlich von Tamara, und hatten Windstille.

Da ich gesehen hatte, daß der Rubis mit mir zu gleicher Zeit unter Segel gegangen war, so erwartete ich denselben nun ebenfalls auf offener See: allein, wie groß war mein Erstaunen, als ich ihn noch zwischen den Inseln und mit Signalen bedeckt, erblickte. Meine Entfernung verhinderte mich zwar, diese Signale genau zu unterscheiden, allein sie schienen mir von trauriger Vorbedeutung zu seyn.

Ein Theil meiner Besatzung war ununterbrochen mit einem sehr kritischen Manövre beschäftigt: ein anderer Theil derselben hatte die Anker auf das Verdeck zu bringen, sie daselbst zu befestigen ꝛc. die Schiffszimmerleute aber hatten mit dem Steuerruder zu thun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kassel, vom 1. Mai.

Der König ist gestern um 5 Uhr Morgens von hier ab- und bis nach Eschwege, 12 Stunden von Kassel, gereist. Se. Maj. waren um 6 Uhr Abends wieder in Ihrer Hauptstadt.

Se. Maj. hat am 28. v. M. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, da Wir den Militairpersonen Unserer Armee einen neuen Beweis Unserer Fürsorge dadurch geben wollen, daß Wir den Frauen und Kindern derjenigen derselben, welche während des letzten Feldzuges in der Gewalt des Feindes verblieben sind, und deren Ableben nicht erwiesen werden kann, Beihilfe bewilligen; auf den Vorschlag Unseres Kriegsministers verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Frauen und Kinder westphälischer Militairs, welche in Folge der Ereignisse des letzten Feldzuges in feindlichem Lande verblieben sind, sollen einstweilen als Wittwen und Waisen in Felde gebliebener Militairpersonen angesehen werden.

2. Demzufolge sollen dieselben bis auf weitern Befehl, die von den Dekreten vom 10. November 1808 und 24. Mai 1812 bewilligten Vortheile geniessen.

3. Von obigen Verfügungen sind ausgenommen die Frauen und Kinder von Militairpersonen, deren Vermögen für hinreichend zu ihrem Unterhalte anerkannt ist.

4. Die kraft des gegenwärtigen Dekretes bewilligten Pensionen sollen von der Generalinvalidenkasse bestritten, und die Zahlung derselben eingestellt werden, sobald die wieder nach Westphalen zurückgekommenen Militairpersonen wieder ihre Aktivitäts- oder Ruhestandsgehalte geniessen.

5. Die von den Belegstücken begleiteten Gesuche sollen an Unserm Kriegsminister geschickt werden, der sie Uns vorzulegen hat.

6. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Bamberg, vom 2. Mai.

Eine diesen Morgen eingetroffene Nachricht aus zuverlässiger Quelle meldet von Naumburg, dem 30. April Folgendes:

» Gestern hatte eine unserer Infanteriedivisionen von der Brigade des Marschalls Ney mit einer russischen Kavalleriedivision zu Weissenfels ein Gefecht, die Reiterei des Generals Lanskoy wurde gänzlich geworfen, und verlor viele Leute. Unsere Verbindung mit dem Vicekönige ist hergestellt; das kaiserl. franz. Hauptquartier wird diesen Abend zu Weissenfels seyn. (B. Z.)

Stuttgard, vom 3. Mai.

Am 1. d. ist der kaiserl. östreichische Feldmarschallieutenant, Baron von Vincent, von Paris nach Wien, hier durchpassirt.

Nach sichern Nachrichten hat der Kaiser Napoleon den 28. April sein Hauptquartier von Erfurt nach Eckartsberg bei Auerstedt verlegt. Der Fürst von der Moskowa hatte die Saale passirt, und war mit seinem ganzen Korps zu Naumburg. Der Herzog von Raguſa war vorwärts von Weimar gelagert; der Gen. Compans auf der Höhe von Eckartsberg; der Gen. Bertrand zu Jena mit dem 4ten Korps; das 12te unter dem Kommando des Herzogs von Reggio kam den 29. zu Saalfeld an; eine der Divisionen des Vicekönigs war am 27. zu Querfurt und die Kommunikationen zwischen den beiden Armeen setzten sich fest.

Die auf diese Weise glücklich vereinigten Streitkräfte des Kaisers näherten sich lebhaft den Punkten des Uebergangs über die Elbe.

Auf der Seite von Hannover geht es gleichfalls sehr gut; der Gen. Sebastiani hat die Korps der Partheigenger, welche das Land durchstreiften, geschlagen, und ist den 26. zu Lüneburg eingerückt; der Divisionsgeneral Vandamme nimmt mit 30 Bataillons seine Richtung gegen Haarburg; ein franz. Korps von 18 Bataillons versammelt sich bei Kassel; die erste westphälische Division ist zu Artern, und die zweite wird vorwärts Kassel aufgestellt werden; man ist vollkommen in der Lage, allen Bewegungen Einhalt zu thun, welche an der untern Elbe unternommen werden würden.

Frankfurt, vom 4. Mai.

Wir beeilen uns, unsern Lesern nachstehende Mittheilung zu kommuniziren, welche Se. Exz. der Herr Marschall Herzog von Castiglione diesen Abend durch einen Kurier erhalten hat.

Lützen, den 2. Mai 1813. (um 11 Uhr des Abends.)

Mein Herr Herzog, in den Ebenen von Lützen hat der Kaiser heute den vollständigsten Sieg erfochten, und zwar über die russischen und preußischen Waffen. Beide waren von dem Kaiser Alexander und dem Könige von Preußen selbst angeführt. Der Kaiser verfolgt die Flüchtigen.

Der Fürst von Neufchatel Major-General,
Alexander.

Für gleichförmige Abschrift:
Der Reichsmarschall Augereau,
Herzog von Castiglione.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ueber die verschiedenen Arten der Maaße und ihre Revision, mit besonderer Hinsicht auf die Schweiz.

(Von Hrn. Hofrath Horner in Zürich.)

Es bedarf nur einer flüchtigen Vergleichung des wirklichen Bestandes unserer Maaße der Länge, der Flächenausdehnung, des körperlichen Inhalts und des Gewichts, mit den nicht allein theoretischen, sondern auf Ordnung und möglichste Brauchbarkeit gegründeten, aus den Bedürfnissen des Lebens selbst herfließenden Grundsätzen eines richtigen Maaßsystems, um sich von der Vereinfachung dieses Gegenstandes, wenn nicht für dringend nothwendig, doch gewiß für höchst wünschenswerth zu erkennen. Nicht eine der wesentlichen Eigenschaften eines guten Maaßes findet sich erfüllt; weder Gleichheit noch Einfachheit, weder Ordnung, noch gleichförmiger Zusammenhang. Alles scheint ein Werk der Willkühr und des Zufalls zu seyn; und auf die so wesentlichen, der heutigen Ausbildung und der Vergrößerung des Verkehrs so angemessenen Vortheile der Dezimalrechnung, die dem Menschengeschlechte nun einmal in den Fingern seiner Hände gegeben ist, wird gar keine Rücksicht genommen.

Es giebt zwar genug Leute, welche eine Maaßreform für unnöthig, für eine Spekulation theoretischer veränderungslustiger Köpfe erklären; allein dies ist wohl nur der Anspruch einer etwas beschränkten Ansicht der Sache. Wie sollte auch denen eine Abänderung Bedürfniß scheinen, die meist nur mit einer einzelnen Art von Maaßen, mit einer einzigen Gegend Verkehr haben, die in der Verbesserung nur die Mühe einer neuen Erlernung und die kostbare Einbuße von Formeln und Reduktionskünsten erblicken, welche manchem für eigentliche Handelskenntnisse gelten? Allein dies kann höchstens die Unzulänglichkeit und Zweckloßigkeit einzelner Reformen im Kleinen beweisen, keineswegs aber, daß die Verschiedenheit der Maaße kein Uebelstand, oder ihre Vereinfachung nicht vortheilhaft sey. Das beschränkte Urtheil des nur seine nächsten Beziehungen beachtenden Privatmannes kann über Angelegenheiten des Staates und polizeiliche Einrichtungen keine entscheidende Stimme haben.

Man denke sich einen Staat, wo nicht nur jedes Städtchen oder jeder Marktflecken, sondern auch jede Zunft oder Innung von Verkehr treibenden Handwerkern, oder wohl gar jeder Fabrikant sein besonderes Maas und Gewicht hatte. Gesetzt auch, man habe von allen diesen Maasen genaue und bestimmte Urmaase und kenne ihr gegenseitiges Verhältniß: wer wird in dieser Menge kleiner Abweichungen, diesen endlosen Reduktionen, eine gesetzliche Ordnung, eine Einwirkung der Polizei erblicken? Und gleichwohl würde auch da der Verkehr bestehen, da immer nur einer mit einem, selten einer mit vielen oder allen in Handelsbeziehungen stünde. Oder gesetzt, wir hätten herkömmlich ein eigenes Pfund für Fleisch, ein anderes für Brod; für jede Art von Obstfrüchten, Kirschen, Zwetschen, Aepfel, Birnen verschiedene Hohlmaase u. s. w.; dazu eine noch größere Menge und Varietät der nämlichen Maase in verschiedenen Orten: könnte wohl ein Unbefangener diese Einrichtung für vernünftig halten? Dennoch würde die allmächtige Gewohnheit auch diese Gebräuche so geheiligt haben, daß wir ihre Unbequemlichkeit nicht sonderlich empfinden würden, und eine noch so nöthige Vereinfachung der Sache würde von Seiten des Vorurtheils, des Eigensinns und einer unverstandenen bürgerlichen Freiheit bedeutende Hindernisse finden. Was sind aber unsere langen und kurzen Ellen, Ellen für Leinen, andere für Wollenzeug, unsere Feldschuhe, Werkschuhe, Klafterschuhe für geflößtes, andere für ungeflößtes Holz, unser Apotheker-, Silber- und Seidengewicht, und schwere und leichte Pfunde, unsere Korn- und Haferviertel, Wein- und Oelmaase u. s. w. anders, als solche unnütze Vervielfältigungen? Und doch beschwert sich niemand darüber; alles findet die herkömmliche Einrichtung natürlich und nothwendig. Der Kanton Waadt hat zufolge der neuerlich in den Feuilles d'agriculture de la société du canton de Vaud erschienenen wichtigen Abhandlung des Hrn. Doktor Rengger für 4 verschiedene Maase 69 derselben; dennoch ist gewiß seit Jahrhunderten daselbst ungestört Handel und Wandel getrieben worden. (F. f.)

Avertissements.

Hr. Olivier giebt alle Tage seinen Spectacle mit Künstlichkeit, so lange die Messe dauert, in der grosen Bude auf der Beckenheimer Gasse. Preise der Plätze: 1ter Platz 1 fl. 12 kr., 2te 36 kr. und der 3te Platz 12 kr.

Der berühmte Chemist Wolf von Düsseldorf, mit seinen schon längst von Sachverständigen, sogar von Doktoren und Professoren geprüften und für gut befundenen Mitteln gegen Ratten, Mäuse, Maulwürfen und Wanzen, ist hier angekommen. Da aber sein Aufenthalt in hiesiger Stadt von kurzer Dauer ist, so ersucht er das geehrte Publikum, welches sich seiner Kunst bedienen will, ihn sobald als möglich mit ihren werthen Aufträgen zu beehren. Sein Logis ist in der Döngesgasse Lit. E. No. 40.

Marcus Oppenheimer

empfiehlt sich im Einkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und koleurten Steinen, zahlt die bestmöglichsten Preisen; benachrichtigt zugleich, daß bei ihm, ohne alle im Juwelenfach einschlagende Artikel, stets ein vollständiges Assortiment gold- und silberne Uhren, in billigsten Preisen zu haben sind.

Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 bei Madame Wittib Vollhardt, der Schnurgasse gegenüber.

Theater-Anzeige.

Allen hohen und respektiven Schauspielliebhabern macht Unterzeichneter hiermit ergebenst bekannt, daß er hier in Offenbach kommenden Sonntag, als den 9. d. bei seiner Durchreise, die Zerstreuten, Lustsp. in einem Aufzuge von Kotzebue; hierauf die Brandschatzung, Lustsp. in 1 Aufz. von Kotzebue; zum Beschluß: der Schatzgräber oder der geprellte Geizhalz, Lustsp. in 1 Aufzuge aus dem Französischen, zu seinem Benefiz geben wird. In den Zerstreuten wird Unterzeichneter den Hauptmann Mengkorn, und in dem Schatzgräber den Gerard geben.

Offenbach den 4. Mai 1813.

Carl Döbbelin,
königl. würtemberg. Hofschauspieler, vormals Schauspieldirektor in Amsterdam.

Der zweite Versuch, aus einigen aufgegebenen Worten eine interessante Geschichte von ungefähr 18 Bogen stark, mit gänzlicher Vermeidung des Buchstaben R. zu schreiben, ist mir endlich gelungen, welches jeder Buchhandlung zur Nachricht dient, die das Manuscript zu kaufen Willens ist.

Rittler,
wohnhaft bei Hrn. Kaufm. W. Koch, neben dem Theater.

Lotterie-Anzeige.

Nächstkünftigen Pfingstmontag den 7. Brachmonat, wird die Ziehung der Lotterie über das dem Herrn Emanuel Heinzgen, Postofficiant dahier zustehende Landgut, der Goldbrunnen genannt, nahe bei Liestal gelegen, auf die in dem desfallsigen Plan beschriebene Weise, auf E. E. Zunft zum Schlüssel statt haben, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden. Inzwischen sind noch Billets à 6 Fr. bei den bekannten in- und ausländischen Herren Kollecteurs, bis Samstags den 22. Mai bei der unterzogenen Verwaltung und dem Herausgeber, bis Samstags den 5. Juni Abends um 5 Uhr zu haben.

Gegeben auf Befehl M. G. H. Herren Löbl. Deputatenamt. Basel den 10. März 1813.

Verwaltung des Kirchen- und Schul-Guts.

Montag den 17. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr wird unterzeichneter Gerichts-par interim des dasigen Handelsgerichts, 3 Stück gut gehaltene Rheinweine Marke: Boar Gewächs, sodann 1 Zulast vom Jahr 1810, nebst 8 leeren Stückfässern, in dem Keller des Hauses Lit. C. No. 182 unter annehmlichen Bedingnissen in öffentliche Versteigerung setzen. Die Proben können eine Stunde zuvor an den Fässern genommen werden.

Mainz den 26. April 1813.

Seippel.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz des Departements Fulda nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Urtheil.

In Sachen der Maria Anna Dennerin, von Maberzell, Melchior und Valentin Denner daselbst, sodann Konrad Denner von Fuld und Bartel Wagner von Horas.

Die Abwesenheitserklärung des Thomas Denner von Maberzell betreffend.

Wir Carl von Gottes Gnaden Großherzog von Frankfurt Fürst Primas des rheinischen Bundes ꝛc. fügen zu wissen:

Das Gericht erster Instanz zu Fuld hat in Sachen der Maria Anna Dennerin von Maberzell und Consorten, die Abwesenheitserklärung des Thomas Denner von Maberzell betr., folgendes Erkenntniß erlassen:

In Erwägung, daß durch das von dem Imploranten beigebrachte Zeugniß des Ortsmaire Georg Konrad Wegner zu Maberzell eine dreijährige Nichtgegenwart des Thomas Denner bescheinigt ist, wird nach Anhörung des groß. Staatsprokurators zu Recht erkannt:

daß das Gesuch um Abwesenheitserklärung statthaft und die Imploranten zum Beweise der Abwesenheit des Thomas Denner zugelassen seyen.

Fuld den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Hanau den 23. April 1813.

Frhr. v. Albini
In Kidem Weber, Sekretär.

Ein neuer Flügel Pianoforte von 6 Octaven und starkem Ton steht zum Verkauf bei

J. C. Sapl, Weißadlergasse
Lit. F. No. 14. in Frankfurt.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 126. Donnerstag, den 6. Mai 1813.

Kopenhagen, vom 12. April.

Am 6. des Morgens ist eine engl. Flotte von 41 Segeln, und Nachmittags eine Kauffahrerflotte von 23 Schiffen, aus der Nordsee kommend, bei Skagen vorüber, nach dem Kattegat gesegelt.

Eine andere engl. Flotte, wobei sich 110 Kauffahrer befanden, war am 7. April Morgens, aus dem schwedischen Hafen von Karlskrona abgesegelt, und in einer langen Reihe durch den Sund gegangen. Als sie bei den dänischen Festungen Kronburg und Helsingör vorüberkamen, wurde aus denselben lebhaft mit Bomben gefeuert; auch machten die dänischen Kanonenböte Jagd auf diese Schiffe; aber wegen des ungünstigen Windes konnten sie nichts ausrichten. Zwei engl. Schiffe waren bei Helsingborg auf den Grund gekommen.

In den Königreichen Schleswig und Holstein ist eine königl. Verordnung erschienen, zu Folge welcher folgende Kolonialwaaren: Baumwolle, Reis, Rum und Färbestoffe, bis auf weitere Verfügung, von der Bestimmung wieder befreiet werden, vermöge welcher sie als verbotene Einfuhrartikel behandelt wurden. Diese Waaren sollen nach dem Tarif vom Jahre 1813 verzollt werden, und die Tarife von den Jahren 1810 und 1811 sind inzwischen außer Kraft gesetzt.

(Wien. Hofzeit.)

Lemberg, vom 20. April.

Die Festung Zamosc ist zwar von dem rußischen General Rath berennt, aber nicht belagert, wozu es diesem General an Truppen und Geschüz fehlt. Seine Truppen bestehen meistentheils aus rekonföderirten Polen und sein Geschüz ist von geringem Kaliber. Der franz. Gen. Hancke vertheidigt diese Festung mit 3 bis 4000 Mann.

Paris, vom 2. Mai.

Alle Freunde der Litteratur waren seit einigen Tagen in der lebhaftesten Besorgniß. Hr. Delille wurde von einem neuen Anfalle von Schlagfluß getroffen, und hat unglücklicher Weise demselben unterlegen. Er endigte in der vorgestrigen Nacht, in einem Alter von 75 Jahren, eine Laufbahn, welche er stets durch die sanftesten und liebenswürdigsten Tugenden ehrte, und durch die glänzendsten Geistesprodukte auszeichnete.

Beschluß des Berichts des Schiffskapitain Bouvet.

Einer, Namens Paillet, Korporal bei der Seeartillerie, tauchte, ungeachtet das Schiff mit Haifischen umgeben war, unter, und lößte die Balken, welche das Steuerruder trugen und die zerrissenen Schleifknoten ab.

Um 8 Uhr ließen wir auf einem Grunde von 12 Faden einen kleinen Anker fallen, und nun konnte die Besatzung ein wenig ausruhen.

Um 11 Uhr fielen auf dem Rubis einige Kanonenschüsse und 1 Stunde darauf bemerkte ich das Signal: die Pumpen seyen nicht hinreichend, um das Schiff über Wasser zu halten. Ich schickte sogleich meine Schaluppe mit 2 von meinen Schiffspumpen an den Rubis ab, nebst dem Befehl an den Kapitain Olivier, alles anzuwenden, um sich nur bis morgen zu halten, wo ich mich mit ihm zu vereinigen hoffte, sollte ihm dieses aber unmöglich seyn, so hätten die Portugiesen das genommene Schiff, la Serra, zu verlassen, und er nebst seiner Schiffsmannschaft dasselbe zu besetzen.

Des Morgens um 2 Uhr kam meine Schaluppe mit den Schiffspumpen wieder zurück, nebst der Nachricht, der Rubis sey zwischen den Klippen, auf die ihn der Sturm in voriger Nacht geworfen hatte, völlig zu Grunde gegangen und dessen Besatzung hatte sich auf die Serra eingeschifft.

Am darauf folgenden Morgen war das Steuerruder der Arethuse wieder vollkommen hergestellt, als wir ein groses Schiff unter dem Winde erblickten, welches mit ziemlich frischen Winde auf uns losegelte. Ich sezte alles in Bereitschaft, um unter Segel zu gehen und mich in ein Gefecht einzulassen.

Wir waren damit bis gegen Mittag zu Stande gekommen, als man das uns entgegen kommende Schiff für eine Fregatte erkannte, es war nur noch eine halbe Meile von uns entfernt: der Wind nahm zu.

Kapitain Olivier schickte mir das gröste Boot vom Rubis zu, um Schiffspumpen von mir zu verlangen, welche ich ihm aber nicht geben konnte, da der Feind immer näher kam, mit welchem ich fechten mußte, um alsdann das Schiff des Kapitain Olivier aufzusuchen.

Der Schiffsfähndrich, Dühant-Cilly, welcher das Boot des Rubis kommandirte, verlangte, während des Gefechts mit seinen Kanonieren bei mir am Bord zu bleiben, welches ich ihm auch erlaubte.

Als ich unter Segel gieng, sezte ich dem Winde mein Steuerbord entgegen, und der Feind kam mit der nämlichen Seite seines Schiffes und unter den nämlichen Segeln, wie jene der Arethuse immer näher.

Da ich wegen der Sandbänke genöthigt war, mein Schiff zu wenden, so that der Feind das nämliche; ich sezte alle Segel aus, und der Feind that desgleichen.

So giengen wir bei einem schönen S. S. W. Winde vorwärts; ich bemerkte nun, daß ich es mit einer engl. Fregatte zu thun hatte und zählte darauf, daß ich sie in der Nacht würde angreifen können, als ich sie durch einen dichten Nebel aus dem Gesichte verlor.

Am 7. in der Frühe waren wir ungefähr 6 Meilen westwärts von den Inseln Los entfernt. Wir hatten beinahe eine Windstille und erst gegen 11 Uhr konnte ich die feindliche Fregatte wieder erblicken. Ich

gieng auf sie los, sie jagte mit allen Segeln davon, allein es seye nun, daß die Arethuse besser segelte oder daß diese Fregatte selbst einige Manövers machte, um sich erreichen zu lassen, ich war bei Sonnenuntergang derselben weit naher als am Tage vorher. Der Wind nahm immer ab. Um 7 Uhr entschloß sich der Feind zum Angriff und kam auf uns zu, ich erwartete ihn und um ½ auf 8 Uhr waren wir nur noch auf Pistolenschußweite auseinander, wir hatten etwas Westwind, einen sehr schönen Mondschein und bis jetzt noch keinen Schuß gethan.

Ich fieng das Feuer mit einer vollen Lage an, der Feind antwortete bald darauf und setzte das Schießen fort. Es entstand nun ein wüthendes Gefecht, während welchem die beiden Schiffe vermittelst einer Feuersäule mit einander verbunden zu seyn schienen.

Einige Minuten lang hatte uns der Feind geentert und ganze anderthalb Stunden lang waren wir nur immer auf Pistolenschußweite auseinander. Aus den Schiffslucken, in welchen die Kanonen stunden, focht man mit Kanonenwischern und theilte Säbelhiebe aus.

Indessen schien unser Feuer jenes des Feindes zu beherrschen, und nach Verlauf von anderthalb Stunden war unsere Ueberlegenheit sichtbar genug, ich wollte daher meiner Seits das Entern versuchen; ich gewann den Wind, allein die Brassen und Boileinen waren hinten und vornen allenthalben abgeschossen, es war mir also nicht möglich, naher zu kommen. Der Feind vermehrte seiner Seits seine Segel. Sein beinahe zum Schweigen gebrachtes Feuer wurde wieder lebhafter, als er in unsere Nahe kam, und that unserm Tackelwerk vielen Schaden.

Um 11 Uhr hörte das Feuer von beiden Seiten auf. Wir waren gegenseitig nicht mehr schußrecht, der Feind spannte alle Segel auf und überließ uns das Schlachtfeld.

Ich ließ nun das Nothwendigste in Eile ausbessern, um unter Segel zu gehen, den Wind gewinnen und unsern Vortheil verfolgen zu können.

Die Arethuse hatte ungeheuer gelitten: 20 Todte wurden während dem Gefechte über Bord geworfen; 88 schwer Verwundete waren unter den Handen der Chirurgen; mit Ausnahme meines Zimmermeisters, waren alle meine Seeoffiziere getödtet oder verwundet; die Mannschaft, welche nur leichte Blessuren erhielt, hatte ihren Posten nicht verlassen, oder war nach dem Verband auf denselben zurückgekehrt.

Die ganze Nacht durch war Windstille und wir brachten dieselbe mit unserer Ausbesserung zu.

Am 8. mit Tagesanbruch war der Feind auf ungefähr anderthalb Stunden in N. W. von uns entfernt und steuerte bei einem schwachen Nordwestwinde mit allen ausgelegten Segeln nach Süden zu.

Ich verfolgte denselben den ganzen Tag und bei Nacht verlor ich ihn aus dem Gesichte.

Ich beschäftigte mich nun blos mit dem Schicksal des Kapitain Olivier, den ich mit seiner Besatzung auf den Inseln Los zurückgelassen hatte. Ich steuerte auf diese Inseln zu, welche ich am folgenden Tage, den 9ten, wieder zu Gesichte bekam.

Nachmittags erhielten wir Kenntniß von einem Dreimaster, der von da ausgelaufen war. Ich hielt denselben für die Sezra und brachte die Nacht mit Laviren zu. Es war wirklich dieses Schiff. Ich holte dasselbe am 10. Morgens ein. Der Kapitain Olivier war mit seiner ganzen Besatzung an Bord. Er hatte sich auf mein Anrathen, nachdem er die Ueberreste des Rubis zerstört hatte, welchen wieder flott zu machen unmöglich war, auf dieser Prise eingeschifft.

Er gieng, ungeachtet aller Gefahren einer langen Ueberfahrt, mit 300 Mann auf einem Schiffe von 300 Tonnen, in schlechtem Zustande und sehr schlecht verproviantirt, nach Frankreich unter Segel.

Dieser würdige und unglückliche Kapitain und seine Gefahrten sahen uns mit unbeschreiblicher Freude wieder, welche wir durch das Glück ihnen nützlich zu seyn, noch lebhafter theilten.

Ich ließ die Hälfte der Besatzung des Rubis auf die Arethuse einschiffen und nahm die Serra ins Schlepptau, welche den übrigen Theil bis unter die Breite von Madera an Bord behielt.

Hier nahm ich Alles, was sich auf dieser Prise befand an Bord und zerstörte dieselbe, weil sie mich im Laufe aufhielt.

Ich kreuzte einige Tage auf der Höhe der azorischen Inseln, wo mir 2 Parlamentaire begegneten, welche die Besatzung der Fregatte die Java nach England transportirten; ich machte auf mehrere engl. Korvetten Jagd, die ich aber nicht erreichen konnte.

Am 19. lief ich zu St. Malo ein, da ich nur noch für 10 Tage Lebensmittel hatte. Ich bemächtigte mich während meiner Kreuzfahrt 15 feindlicher Schiffe.

Ich habe alle Ursache mit dem Eifer und den Fortschritten derjenigen unserer Konskribirten, die ihren ersten Feldzug mitmachten, zufrieden zu seyn, und kann die Offiziere, Schiffsmeister und Seeleute aller Klassen, woraus die Besatzung der Fregatte besteht, nicht genug loben: alle wetteiferten in allen Umständen an Ergebenheit und Muth; und die Geschicklichkeit, mit welcher mich die Offiziere unterstützten, übertrifft alle Lobeserhebung, die ich von ihnen machen könnte.

Bremen, vom 24. April.

Gestern Abends 7 Uhr trafen Sr. Exzell. der Prinz Edmühl hieselbst ein, um in der Stadt Ihr Hauptquartier aufzuschlagen.

Die konstituirten Zivil- und Militairauthoritäten empfiengen Sr. Exzell. beim Eintritt in die Stadt.

Sie begaben Sich mit dem Hrn. Präfekten des Departements in dessen Hotel, welches zu Ihrem Empfange in Bereitschaft war.

Heute Mittags nahmen Sr. Exzell. die Ehrfurchtsbezeugungen der verschiedenen Authoritäten an.

Vom 30. Am 25. d. stieß die Avantgarde des Korps des Hrn. Generallieutenants Grafen Vandamme, kommandirt vom Prinzen von Reuß, vorwärts Rothenburg auf den Feind, dessen Stärke sich auf ungefähr 1500 Pferde und auf 2 Kanonen belief. Sie griff ihn mit Heftigkeit an, warf ihn mit Verlust von 60 Mann bis nach Harburg, welches wir jezt besezt halten, und zwang ihn, die Elbe zurück zu passiren.

Der Prinz von Reuß hat bei dieser Gelegenheit seine gewohnte Tapferkeit bewiesen, so wie die Infanterie: er lobt ein Detaschement von 50 Pferden, welches unter seinen Befehlen stand.

Das Korps des Gen. Sebastiani steht zu Lüneburg und man ist mit ihm in Verbindung.

Linz, vom 26. April

Verflossenen Donnerstag, am 22. d., war bei Hofe beider Majestäten von Sachsen groser Cercle, wobei die hohe Generalität, die Herren Staabs- und Oberoffiziere der Garnison, des Hrn. Landeschefs Exzell., die hohen Herren Stände und Herren Regierungsräthe, das Domkapitel, erschienen. Abends 6 Uhr langten ferner in dieser Hauptstadt an, Se. königl sächs. Hoheiten der Hr. Prinz Anton, dessen erlauchte Gemahlin, Prinzessin Theresia k. H., II. kk. HH. die Prinzessinnen Marianne, Amalie, der Prinz Maximilian mit 3 Söhnen, Prinz Friedrich August, Clemens und Johann, nebst 3 Prinzessinnen Maria, Anna und Josepha. Abends war zur Feier der Anwesenheit dieser hohen Herrschaften das hiesige ständische Theater von außen beleuchtet.

Freitags am 23. d. war Mittags um 12 Uhr Cour bei II. kk. HH. den Prinzen Anton und Maximilian.

Sonntags am 25., Morgens früh 5 Uhr setzten beide Majestäten der König und die Königin von Sachsen und die Prinzessin Auguste nebst dem ganzen Hofstaat Ihre Reise, unter den nämlichen Ehrenbezeugungen, wie bei Höchstdero Ankunft, von hier über Freistadt nach Böhmen fort.

Tags darauf, Montags am 26. d., folgten auch zu eben dieser Stunde die königl. sächs. Prinzen und Prinzessinnen nebst dem übrigen Gefolge nach.

Prag, vom 27. April.

Gestern kam Se. k. k. Hoh. der Großherzog von Würzburg hier an, und heute Se. M. der König von Sachsen, zu dessen feierlichen Empfang die kais. Truppen vom Wischerahder Thor an bis zur kaiserl. Burg, wo Se. M. wohnen, Spalier machten. Heute wird auch J. k. H. die Großfürstin von Rußland, Katharina Pawlena, verwittwete Herzogin von Oldenburg, hier eintreffen. Sie wird sich einige Tage hier aufhalten, und, ehe sie sich nach dem Franzbrunnen begiebt, ihre in Töplitz befindliche Frau Schwester, die Erbprinzessin von Weimar kais. Hoheit besuchen. Se. M. der Kaiser Alexander kam gestern, unter anderm Namen zum Besuch dieser geliebten Schwester nach Töplitz, und wird heute nach Dresden zurückkehren. Man sagt, es ist aber noch nicht zu verbürgen, am 10. Mai würden Se. M. unser allergnädigster Kaiser Franz mit des Kronprinzen k. k. H. hier in Prag eintreffen. Nach Wiener Briefen soll eine für die österr. Monarchie höchst wichtige Bekanntmachung unter der Presse seyn.

Vom 1. Mai sollen die österr. Truppen auf den Feldetat kommen.

Der polnische Fürst Poniatowski soll von der ihm bewilligten Erlaubniß seine Truppen unbewaffnet in kleinen Abtheilungen durch Böhmen nach Sachsen marschiren, und ihre Waffen auf Wagen nachführen zu lassen, keinen Gebrauch machen wollen. (B. Z.)

Bern, vom 26. April.

Hier ist kürzlich eine Verordnung über die Werbung für die Schweizerregimenter in franz. Diensten vom 17. März im Druck erschienen. Der Eingang lautet folgendermaßen:

»Die Verpflichtung, welche die Eidgenossenschaft gegen Se. M. den Kaiser von Frankreich, König von Italien eingegangen ist, eine jährliche Anzahl Mannschaft in die 4, in franz. Diensten stehenden Schweizerregimenter zu stellen, hat auch für den hiesigen Kanton eine verhältnißmäßige Obliegenheit nach sich gezogen. Es ist eine der wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, diese gegen den hohen Verbündeten und Vermittler übernommene Obliegenheit mit eben der Treue zu erstatten, mit welcher die Schweiz zu jeder Zeit die eingegangenen Verträge erfüllt hat. Wir sind daher entschlossen, alle Kräfte aufzubieten, um den Dienst der kapitulirten Regimenter zu befördern. In Gemäßheit dieses Entschlusses haben Wir für das Werbungsjahr vom 1. April 1813 bis gleiche Zeit 1814, während welchem der hiesige Kanton, nach dem Verhältniß von 3000 Mann für die ganze Schweiz eine Anzahl von 458 Rekruten zu stellen hat, in Aufhebung Unserer Verordnung vom 7. Okt. 1812, folgendes Reglement angenommen und festgesetzt ꝛc.

Kassel, vom 2. Mai.

Heute, nach der Messe, empfiengen Se. Maj. das diplomatische Korps, welches in den gewöhnlichen Formen eingeführt und vorgestellt wurde.

Zur Eidesleistung in die Hände Sr. Maj. wurden von Sr. Exzell. dem Minister-Staatssekretair, Hrn. Grafen v. Fürstenstein, vorgestellt: Se. Exzell. der Großkommandeur, Graf v. Bocholz, der zum Großkanzler des Kronordens ernannt ist; der Hr. Staatsrath Baron v. Schulte, der zum Generalschatzmeister des Ordens, und der Hr. Oberst v. Bork, der zum Obersten des 4ten Linieninfanterieregiments ernannt worden.

Karlsruhe, vom 2. Mai.

Heute Morgens ertheilten Se. königl. Hoh. der Großherzog dem königl. würtemberg. Hrn. Gesandten, Grafen von Gallatin Exzell., eine Privataudienz, und empfiengen aus dessen Händen die von Sr. M. dem König von Würtemberg für Allerhöchstdieselben und des Hrn. Markgrafen Friedrich Hoheit übersandten 2 großen Dekorationen des goldnen Adlerordens.

Würzburg, vom 1. Mai.

Heute ward die Erinnerung der Ankunft Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Großherzog in der hiesigen Residenzstadt durch ein solennes Hochamt und Te Deum in der hiesigen Domkirche gefeiert, dem die fremden Herren Gesandten, die höchsten Staatsbeamten und alle Civil- und Militairbehörden in Galla beiwohnten. Eine Abtheilung k. k. franz. Truppen war zu dieser Feierlichkeit mit klingendem Spiele in die Domkirche gezogen. Se. k. k. Hoheit sind nebst der allerhöchsten Familie glücklich in Prag eingetroffen

Hier ist folgende allerhöchste Verordnung erschienen:

Im Namen Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs vom 24. April d. J. wird der außerordentliche Getraide-Ausfuhrzoll auf die Brodfrüchte um den vierten, und den Haber um den dritten Theil erhöhet, und sohin derselbe für das Malter Weizen, gegerbten und ungegerbten Dinkel auf 5 fl. rhein.; Korn auf 3 fl. 45 kr. rhein.; Haber auf 2 fl. 40 kr. festgesetzt. Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Würzburg, den 28. April 1813.

Großherzogliche Landesdirektion.
Frhr. v. Zurhein.

Frankfurt, vom 5. Mai.

Se. Exzell. der Hr. Marschall Gouvion St. Cyr, ist gestern hier durchpassirt, um sich zur Armee zu begeben.

Hr. Verner, Auditeur beim Staatsrath, ist am nämlichen Tage hier durchpassirt; er kömmt aus dem Hauptquartier und geht nach Paris.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ueber die verschiedenen Arten der Maaße und ihre Revision, mit besonderer Hinsicht auf die Schweiz.

(Fortsetzung.)

Ich wiederhole es, wenn der Maaß- und Gewichtsunfug auch noch zehnmal größer wäre, er würde nicht nur im Publikum seltene Ankläger, sondern zu jeder Zeit noch viele hartnäckige Vertheidiger finden. Allein das ungestörte Bestehen einer schlechten Einrichtung (und welche heillose Einrichtungen bestehen nicht zuweilen in der Welt!) kann dem Staatsmann, der das Ganze ins Auge faßt, und der, im vollen Gefühl der Unerreichbarkeit des Vollkommenen, dennoch das Bessere zu erheben und zu verbreiten strebt, nicht zur Richtschnur seiner Anordnungen dienen. Sonst mußten diejenigen Regierungen sehr fehlerhaft erscheinen, welche bereits durch Einführung neuer Maaße und Gewichte den vorher bestehenden Unfug vernichtet haben. Schon vor dreihundert Jahren gab England unter Heinrich dem Siebenten, dem Salomon Englands, wie ihn die Geschichtsschreiber nennen, der Welt das erste Beispiel einer solchen Maaß- und Gewichtsreform, welche durch eine im Jahr 1494 verfaßte Parlamentsakte den Londner Fuß und das Troy-Gewicht als Hauptmaaße festsetzte, wodurch denn doch erreicht worden ist, daß nicht leicht in einem Lande weniger Ungleichheit in Maaß und Gewicht anzutreffen ist, als in England. In Frankreich waren es nicht die Gelehrten, oder die revolutionaire Regierung, welche die Maaßreform auf die Bahn brachten, sondern noch vor der Revolution verlangten die Deputirten der meisten und größten Handelsstädte des Landes zu den Etats généraux unter andern Dingen auch ausdrücklich die Abschaffung der Verschiedenheit der Maaße und Gewichte im Reiche. Noch in dem letzten Jahrzehend haben drei benachbarte Staaten, Baden, Baiern und Würtemberg, nicht etwa auf einen gemeinschaftlichen Impuls, sondern zu verschiedenen Zeiten aus eigenem Antrieb und auf ungleiche

Weise das Werk der Maaßverbesserung für nothwendig erachtet und neue Maaße eingeführt. Wenn diese in Ländern geschah, wo die Mannigfaltigkeit der Maaße für einen gleichen Meilenumfang gewiß nicht größer war, als bei uns, so wird man wohl nicht befürchten müssen, in die Klasse der unzeitigen Verbesserer gesetzt zu werden, wenn man den Wunsch äußert, daß dieser wichtige Gegenstand aufs neue und ernstlicher möge zur Hand genommen, und besonders die oft erhobenen Schwierigkeiten der Ausführung und zugleich die Mittel umständlicher möchten entwickelt werden, durch welche jene beseitiget werden könnten.

Wer die Schwierigkeiten, welche mit Änderungen in Sachen des gemeinen Lebens verbunden sind, auch nur vom Hörensagen kennt; wer die Verschiedenheit der hier einfließenden Ansichten und Interessen nur einigermaßen erwägen will: der wird zugeben, daß mit der Ausdehnung einer solchen Verbesserung auch die Schwierigkeit ihrer Ausführung immer mehr anwachse, er wird überzeugt seyn, daß der Gedanke einer allgemeinen Maasreform für das gesammte Europa, der vor etwa 20 Jahren die geistreichsten Köpfe unserer Nachbarn ergriffen hatte, dem damaligen Geiste der Umkehrung und Generalisirung zuzurechnen sey, von welchem viele der Besten und Weisesten sich nicht frei halten konnten. Allein, so wenig der Mißbrauch einer Sache ihren rechten Gebrauch verdächtigen darf, eben so wenig wird es erlaubt seyn, auf das entgegengesetzte System überzuspringen, und aus dem Mißlingen jenes gigantischen Projekts, das auch in vielen Nebenumständen seinen Grund hatte, auf die Unausführbarkeit einer Maaßverbesserung in jeder nicht ganz beschränkten Ausdehnung einen Schluß zu machen. Die Natur der Sache selbst hilft uns jedoch die Gränzen der Unternehmung bestimmen. Auf der einen Seite kann eine solche Veranstaltung als polizeilicher Gegenstand nicht weiter ausgedehnt werden, als die Selbstmacht eines Staates reicht; auf der andern Seite aber beweißen die bereits gemachten Verbesserungsversuche das Bedürfniß, die Gleichheit der Maaße für einen größern Bezirk zu erweitern. Denn wenn auch alle die Flecken und Städte, welche eigenes Maaß hatten und noch haben, die genaueste Revision derselben anstellten, und, nur auf sich bedacht, sie von neuem genau festsetzten, so würde das an sich gute Werk doch dem Ganzen wenig Vortheil bringen. (F. f.)

Avertissements.

Hr. Olivier giebt alle Tage seinen Spectacle mit Künstlichkeit, so lange die Messe dauert, in der grosen Bude auf der Bockenheimer Gasse. Preise der Platze: 1ter Plaz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Plaz 12 kr.

Ich wähle den Weg der öffentlichen Blätter, um meinen auswärtigen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß ich nicht mehr nach Neustadt an der Hardt zurückkehren, sondern künftig in Offenbach bei meinem Vater verbleiben werde, da nach dem Tode meines seel. Mannes, die in Neustadt unter der Firma Theis Söhne bestandene Fabrik in farbigen Papieren von dem ehemaligen Associe Herrn Carl Bähr unter dessen Obligo fortgesetzt worden und ich ihm meines Mannes Antheil an Haus und Fabrike mit allen Activen und Passiven überlassen habe.

Offenbach den 3. April 1813.

Caroline Theis, Wittib.

In Beziehung auf obige Erklärung wiederhole ich, was ich bereits meinen Handlungsfreunden privative anzuzeigen die Ehre hatte, und empfehle nochmals meine Fabrike in farbigen Papieren in Neustadt an der Hardt.

Offenbach den 3. April 1813.

Carl Bähr.

Neuer Plan der Stadt Mannheim und ihrer Umgebungen.

Mannheim hat seit der gänzlichen Demolirung seiner Festungswerke so viele innere und äußere Veränderungen, und gewiß bei seiner an sich schon lieblichen Lage zwischen dem Rhein und dem Nekar eben so viele Verschönerungen erhalten, daß eine neue und zwar sehr pünktliche Aufnahme um so mehr ein Bedürfniß wurde, als bis jetzt noch kein genauer Plan dieser so schönen als merkwürdigen Stadt vorhanden war. Dieses leistet gewiß der von dem Ingenieur, Herrn M. v. Traitteur äußerst pünktlich neu aufgenommene als schön gezeichnete, von F. Wolff in Kupfer gestochene Plan in jeder Hinsicht. Er ist in einer sehr gemächlichen Form gezeichnet und umfaßt eine Fläche von 770 Morgen, mit allen Details, welche der gewählte Maaßstab ($\frac{1}{1200}$ der wahren Größe) zuließ. Wir können dieses Blatt mit vollem Rechte jedem Ingenieur und Architekter, und den Freunden der schönen Baukunst empfehlen.

Der Preis ist mit Velinpapier schwarz fl. 1. 24 kr.
colorirt fl. 2. 48 kr.

und in Frankfurt in allen Buchhandlungen zu haben.

Mannheim im April 1813.

Schwan- und Götz'sche Buchhandlung.

Daß künftighin keine Erde von dem Klingenberger Thonerden-Bergwerk verkäuflich bezogen werden kann, außer an den Hauptbeständer, Schiffer Jacob Eberth, zu Klingenberg sich zu wenden, welcher nicht nur allein alle mögliche Beförderung verspricht, sondern auch einem jeden Thonerdenkäufer nach dem Preis gute Erde verspricht, er empfiehlt sich auf gutes Zuspruch. Klingenberg den 26. April 1813.

Schiffer, Jacob Eberth.

Großherzogliches Amt Schwetzingen.

Georg Heinrich Baltreich von Neulußheim, wird unter Bezug auf die erlassenen Edikatien vom 20. April 1813 für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert.

Schwetzingen am 26. April 1813.

Jolstein. vt. Bach.

Nachfolgende Gläubiger des großherzoglichen Lombards dahier, welche seit vielen Jahren von den, dem vormaligen Pfandamte dahier dargeliehenen Summen, weder die jährlichen Zinsen erhoben, noch die Kapitalien selbst, in Gefolge der unterm 28. April und 26. May 1809 erlassenen Bekanntmachung erhoben haben, nämlich:

Joh. Philipp Roth,
Francisca Dorothea Fabricius,
Reyerische Wittib,
Christian Schmidts Kinder,
Albrecht Philipp Vogt,
Ludwig Friedrich Scheffer,
Joh. Jacob Wich,
Georg Leonhard Ochs,
Johannes Eysenschneider,
Anna Maria Folly,
J. M. Dienschlager,
Johannes Kremmelbein,
C. F. Eyermann,
Joh. Neumanns Kinder,
Wilhelm Nortz,
Anna Christina Euler,

werden endurch aufgefordert, binnen 3 Monat von unten gesetztem Dato an, die Kapitalien gegen Rückgabe der Pfandamts-Verschreibungen, bei unterzogener Stelle, so gewiß zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins, erhaltenen höheren Auftrags zufolge, diese Posten zum Besten des großherzoglichen Lombards verfallen erklärt, in den Büchern gelöscht, und nicht mehr bezahlt werden sollen.

Frankfurt den 26. März 1813.

Großherzogliche Lombards-Direction.

Freiherr von Glauburg.

Landcharten, so Empfehlung verdienen.

Kriegstheater in 4 Blättern	fl. 3.	12 kr.
— — in 1 Blatt	—	48 kr.
— — in 2 großen Blätter	fl. 4.	48 kr.
Deutschland von Sotzmann in 4 Blätter	fl. 5.	30 kr.

eine sehr schöne Charte.

Außer diesen obigen, sind alle General-Spezial-Post- und militairische Charten aller Länder zu haben bei

Ferdinand Boselli, Zeil dem rothen Haus vis à vis.

Johann Daniel Theissinger seel. Erben in Frankfurt a. M. haben durch den Tod ihrer innigst geliebten Mutter der Frau A. M. Wideman, verehlicht gewesene Theissinger eine große Stütze verloren; indessen wird die Handlung ungestört ihren Fortgang haben, und außer allen Sorten Schreibmaterialien wird man daselbst auch, zu den billigsten Preisen gute Bettfedern, Eiderdaunen, Roßhaaren und zehr Federn finden

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 127. Freitag, den 7. Mai 1813.

London, vom 20. April.

Der Kontreadmiral Dixon hat der Admiralität folgendes Schreiben des ersten Lieutenants des Schiffes Sr. M. der Java übermacht:

An Bord der Fregatte der Vereinten-Staaten, die Konstitution vor St. Salvador, den 31. Dez. 1812.

Mein Herr,

Mit tiefstem Leidwesen melde ich Ihnen, daß das Schiff Sr. M. der Java nicht mehr existirt. Dasselbe wurde, nachdem es am 29. d. M ein Gefecht von mehreren Stunden gegen die amerikan. Fregatte die Constitution bestanden, gekapert. Nachdem der Kapitain Lambert in der Hitze des Gefechtes gefährlich verwundet worden war, wurde mir die traurige Pflicht zu Theil, dieses zu schreiben.

Als wir am 29. d. M. um 8 Uhr Morgens um St. Salvador (auf der Küste von Brasilien) herumfuhren, bemerkten wir einen Segel; wir legten alle Jagdsegel aus und sahen bald, daß es eine große Fregatte war. Um Mittag machten wir uns zum Gefechte bereit, weil die Fregatte nicht auf unsere Signale antwortete; als sie in einer Entfernung von 4 engl. Meilen auf uns ankam, machte sie ein Signal, kehrte um und entfernte sich mit vollen Segeln. Wir sahen bald ein, daß wir besser segelten als sie, und erreichten sie kurz nachher, als sie die amerikan. Flagge aufsteckte.

Funfzig Minuten nach 12 Uhr, legte der Feind mehrere Segel bei und wir steuerten auf ihn los. 10 Minuten nach 2 Uhr, als wir noch eine halbe engl. Meile von einander entfernt waren, fieng sie ihr Feuer an und sandte uns eine volle Lage zu, worauf wir erst antworteten, als wir uns ganz nahe bei ihr befanden. Die beiden Fregatten manövrirten nun, um eine vortheilhafte Stellung zu erhalten, der Feind vermied deutlich ein Gefecht in der Nähe und schoß immer hoch um uns zu entmasten, welche Absicht ihm nur zu gut gelang; da er unsern Bogspriet und Tackelwerk soweit abschoß, daß wir den Vortheil des Windes nicht mehr erhalten konnten.

Als 5 Minuten nach 3 Uhr der Kapitain Lambert sah, daß das Feuer des Feindes äußerst verheerend war, befahl er ganze Lagen zu geben, was auch hätte geschehen können, wenn wir nicht in dem nämlichen Augenblicke unsern Fockmast verloren hätten; bald nachher fiel auch das große Bogspriet und die Fregatte konnte nicht mehr regiert werden.

Um halb 4 Uhr erhielt unser tapferer Kapitain eine gefährliche Wunde in die Brust; man brachte ihn in den Schiffsraum. Von diesem Augenblicke an bis ein Viertel nach 4 Uhr konnten wir nur noch aus 2 oder 3 Kanonen schießen, weil unser Fockmast weggerissen war. Das Ruderwerk des Feindes war so sehr zerschossen, daß er es nicht vermeiden konnte, sich mit uns Bord an Bord zu befinden. Wir waren nun ganz nahe aneinander, und die beiden Fregatten setzten das Gefecht in dieser Stellung bis 35 Minuten nach 4 Uhr fort.

Der Feind segelte nun über die Schußweite von uns weg, brachte so eine Stunde mit Ausbesserung seines Schadens zu und ließ uns mit dem einzigen großen Mast, der auch wankte, zurück. Wir strengten in dieser Zwischenzeit alles an, um die Fregatte in den Stand zu setzen, das Gefecht wieder anzufangen. Der Feind rückte auf Stimmenweite wieder gegen uns an, und da ich aus seinen Manövers sah, daß er das Feuer wieder anfangen wollte und uns in Grund schießen konnte, ohne daß wir ihm hätten einen einzigen Schuß erwiedern können, so zog ich die Offiziere zu Rath, welche mit mir der Meinung waren, daß da ein großer Theil unserer Besatzung getödtet oder verwundet, unser Bogspriet und 3 Masten weggerissen, mehrere Kanonen unbrauchbar gemacht waren, wir uns nicht rechtfertigen könnten, wenn wir den Rest, welcher Sr. M. Schiff so tapfer vertheidigt hat, umkommen ließen. Demzufolge wurde 5 Minuten nach 5 Uhr unsere Flagge gestrichen, und der Feind nahm kurz nach 6 Uhr von der Fregatte Besitz; nachdem derselbe den Zustand der Fregatte untersucht hatte, beschloß er, sie zu verbrennen, und wir hatten die Beruhigung diesen Entschluß ausführen zu sehen, so bald die Kranken an seinen Bord gebracht worden waren.

Büffalo, den 13. Febr.

Das Gerücht verbreitet sich, der Gen. Prevost sey mit einer Armee von 8000 Mann nach Ober-Canada aufgebrochen, um den Gen. Harrison zu bekämpfen.

Der Gen. Dearborn hat das Kommando in dem Hafen von Sakett übernommen.

Man hat Briefe aus dem Hauptquartier der Nordwestarmee, am Fuße der Rapiden von Mianni vom 20. Febr. erhalten. Sie melden, daß der Gen. Harrison sich in dieser Festung verschanzte, und man jeden Gedanken aufgegeben habe, Canada in dieser Jahreszeit zu erobern. Man fügt hinzu, daß die Armee täglich 6500 Rationen verbrauche, und man vor dem 1. Mai eine Verstärkung von 500 bis 1000 Mann daselbst erwarte.

— Nach Briefen, welche man im Departement des Kriegswesens von dem Gen. Harrison erhielt, hat sich derselbe mit seiner Armee an den Traubenfluß begeben, und am 20. war noch keine Affaire mit dem Feinde vorgefallen.

— Der Graf v. Moira und die nach Indien gehenden Flotte sind gestern von Portsmouth nach ihrer Bestimmung abgereist.

Auszug eines Schreibens aus Lissabon, vom 4. April.

Lord Wellington hat Befehl ertheilt die Kavallerie der ganzen Armee in dem Lande zu vertheilen, da der Mangel an Fourrage so weit gestiegen, daß es unmöglich ist, die Pferde zu ernahren. Die Brigade des Hauses des Königs aus den Gardes du Korps und den Blauen bestehend, ist in den Dörfern an den Ufern des Tagus 10 bis 12 engl. Meilen von Lissabon stationirt; die Fourrage wird ihr zu Wasser zugesandt. Sie können sich vorstellen, wie groß die Unkosten seyn müssen, die eine solche Methode, um sich Fourrage zu verschaffen, verursacht, da Haser und Heu auf Transportschiffen aus England herbeigebracht wird, indem es unmöglich ist, dasselbe hier aufzutreiben. Die Husarenbrigade bricht heute nach ihren Kantonnirungen auf, die sich ebenfalls an den Ufern des Tagus befinden; dies ist das einzige Mittel, um sich Lebensmittel zu verschaffen.

Das 18. Husarenregiment setzt sich zuerst in Marsch, ihm folgt das 15., und das 10. soll die Arrieregarde machen, sie marschiren in Divisionen, jede von 3 Kompagnien. Das vierte Dragonerregiment, welches unberitten ist, bricht heute auf, um nach England eingeschifft zu werden. Der Obrist dieses Regiments war sehr aufgebracht, als er sein Regiment unberitten sah, welches seine Pferde den Deutschen abtreten mußte. Sein Unwillen wurde noch größer, als er sah, daß der mit dem Demontiren seines Regiments beauftragte Offizier ein Deutscher war. Die ebenfalls unberittenen Dragonerregimenter 9 und 11, brechen nach und nach auf, um aus der nämlichen Ursache eingeschifft zu werden. Wir können in diesem Augenblicke von der Eröffnung des Feldzugs nichts erwarten, da Lord Wellington bei dem gegenwärtigen Mangel an Fourrage keineswegs ins Feld rücken kann.

— Zu Freynada ist am 14 v. M. folgender Tagsbefehl erschienen:

Im Hauptquartier zu Freynada, den 14 März 1813.

»Die verschiedenen zu mehreren Epochen von dem Obergeneral bekannt gemachten Befehle, um zu verhindern, daß die Soldaten auf ihrem Marsche in dem Lande keine Exzessen begehen, wurden allgemein durch ein trauriges Ereigniß, das unmittelbar statt hatte, und durch den Verlust einer großen Anzahl Soldaten in Zankereien mit den Einwohnern nothwendig gemacht, welche ihr Eigenthum, dessen die Soldaten sie berauben wollten, zu vertheidigen suchten.

Der Obergeneral will gerne glauben, daß seine wiederholten Befehle werden beobachtet werden, um so mehr, da die Instruktionen, auf alle Fälle anwendbar sind.«

Semlin, vom 15. April.

Die jüngst mitgetheilte Nachricht, daß Molla Pascha von seinen Jerlien in Widdin umgebracht worden sey, scheint sich nicht zu bestätigen, sondern man spricht gegenwärtig von einer wider ihn angezettelten Meuterei, die noch zu rechter Zeit entdeckt wurde.

In Serbien ereignete sich unlängst folgender schauderliche Vorfall: In einem benachbarten Dorfe, unweit Topola, starb der Vater eines Bauern. Um ihn nach christlichen Zeremoniel begraben zu lassen, begab sich der Jüngling zu dem Ortsgeistlichen, und ersuchte ihn das Leichenbegängniß zu vollziehen, erkundigte sich auch zugleich, was er für seine Mühe bezahlen müsse. Wie es überhaupt bei den Griechen hierlandes so auch in der Turkei gewöhnlich ist, daß die Zurückgebliebenen des Entseelten, nachdem ihre Geistlichkeit nicht immer einen fixirten Gehalt hat, das Leichenbegängniß mit denenselben zuvor aushandeln müssen, eben so war es auch hier der Fall, daß derjenige serbische Ortspfarrer für das Leichenbegängniß 50 Piaster forderte, der vaterlose Waise aber ihm nicht mehr als 30 Piaster, das seine ganze Baarschaft war, anbot.

Da dieser Geistliche bei seiner Forderung beharrte, und den Verblichenen nicht eher zu Grabe begleiten wollte, so verfügte sich der Jüngling, auf Anrathen einiger Freunde, zu Georg Czerny nach Topola, stellte ihm seine Beschwerde vor, und bat ihn, diese ihm noch abgängige 20 Piaster beisteuern zu wollen.

Georg Czerny folgte ihm sogleich den Betrag aus, befahl ihm aber neben dem Grabe seines Vaters noch ein anderes zu machen, und bestimmte selben die Stunde zum Leichenbegangnisse, wo er selbst erscheinen werde.

Georg Czerny traf wirklich mit einigen seiner Leibtrabanten zur bestimmten Stunde auf dem Gottesacker ein, und hatte mit sich einen Sarg geführt. Als man den Verblichenen anfieng einzuscharren, fragte er den Geistlichen, ob er die 50 Piaster erhalten, und wie viel Kinder er habe; als er hierauf erwiederte 5 Kinder, sagte er ihm: um seinen Kindern die nämliche Verlegenheit, in die dieser gute Jüngling gerieth, wenn du ihnen nichts hinterlaßt, dich begraben lassen zu können, zu ersparen, so lasse dich noch bei Lebzeiten begraben; alles bitten und flehen half nichts, er befahl sogleich seinen Trabanten ihn zu binden, im Sarge zu vernageln und zu verscharren.

Nach 3 Stunden, als die Wache sich entfernt hatte, öffnete die Gemeinde das Grab des Unglücklichen; allein man fand ihn ganz zerschlagen. (P. Z.)

Limoges (Haute-Vienne), vom 21. April.

Man hat in einer Entfernung von einigen Stunden bei dieser Stadt eine Zinngrube in den Gebirgen entdeckt, und hält diese Entdeckung um desto schatzbarer, da es außerdem in dem ganzen franz. Reiche keine Zinngrube mehr giebt, und wir dafür an das Ausland beträchtliche Summen bezahlen müssen. Nach der Untersuchung, welche man mit einigen in dem entdeckten Erzgang gefundenen Stücken dieses Metals, angestellt hat, darf man glauben, daß dasselbe von sehr guter Qualität sey, und eine reiche Ausbeute gewähren wird. Am 11. dieses Monats fieng man an sichere Anzeigen von dem Daseyn dieser Erzgruben zu spüren.

Paris, vom 2. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Polizei-Präfektur hat vorgestern folgende Bekanntmachung erlassen:

Da sich die durch die herumirrenden Hunde verursachten widrigen Zufalle seit einiger Zeit vermehrt haben, so benachrichtigt der Herr Staatsrath Polizeipräfekt diejenigen Personen, welche in Zukunft von Hunden sollten gebissen werden, die man für wuthend hält, daß sie binnen 2. Stunden zu einem Arzte oder Wundarzt ihre Zuflucht nehmen sollen; daß eine Erfahrung, die bis jetzt durch keine authentische Thatsache widerlegt worden ist, bewiesen hat, daß das tiefe Ausbrennen der Visse, wenn es frühzeitig vermittelst eines glühenden Eisen geschiehet, ein sicheres Mittel zur Verhinderung der Ausbreitung der Wuth ist; daß man in den Spitalern zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht, diejenige Hilfe finden wird, welche solche Zufälle erheischen, und daß man endlich auf gar keine andere Hilfe rechnen soll, welches Zutrauen dieselbe auch durch das Privatinterresse oder die Leichtgläubigkeit erlangt haben mag.

Der Staatsrath, Präfekt, Reichsbaron Pasquier.

München, vom 2. Mai.

Folgendes ist hier bekannt gemacht worden:

Die königlich baiersche Staatsschuldentilgungskommission hat seit ihrer Entstehung sich auf alle mögliche Weise angestrengt, um in Folge der königl. allerhöchsten Edikte, vom 20. August und 17. November 1811, auch dasjenige zu bezahlen, wozu sie in den ersten Jahren die Fonds nicht hatte. Das Edikt vom 20 August §. 7. berechtigte sie, um dringende Zahlungsrückstände an baiersche Staatskreditoren zu decken, neue Fonds zu negoziren. In der Erwartung, daß ein allgemeiner Friede ihren Kredit bald festgründen werde, machte sie hievon Gebrauch. Allein da die Folgen des dermaligen Krieges von Tag zu Tag nachtheiliger auf den

Staatskredit einwirken, und da der Zinsenfuß, den die Eigenthümer des baaren Geldes fordern, selbst bei solider Hypothele, auf eine unerschwingliche Höhe stieg; so bleibt der königl. Staatsschuldentilgungskommission nichts anders übrig, als diejenigen Staatskreditoren, welche nach dem Edikte vom 17. November 1811 in die 2te, 3te und 4te Klasse sich eignen, hiemit zu ersuchen, einige Wochen mit ihren Forderungen Nachsicht zu haben, und versichert zu seyn, daß die königl. Staatsschuldentilgungskommission alle ihre Kräfte aufbieten werde, diejenige Fonds zu realisiren, welche Se. königl. Maj. vermög allerhöchstem Reskripte vom 27. April l. J. im Betrage vom 12 Millionen Gulden, und zwar in rentirenden Liegenschaften ihr angewiesen haben.

Die königl. Staatsschuldentilgungskommission wird jedem Staatsgläubiger für bereits ausgelaufene solche Staatspapiere bei der Rückzahlung des Kapitals zugleich auch die Zinsen von 5 vom Hundert von der Verfallzeit an vergüten.

Die kön. Staatsschuldentilgungskommission glaubt hiedurch einen Beweiß an den Tag zu legen, daß sie die ihr von Sr. k. M. angewiesenen Fonds auf übermäßige Zinsen nicht verschwenden wolle, und hofft dadurch von allen baier. Staatskreditoren Beifall und Zutrauen zu verdienen.

München den 30. April 1813.

Königl. baier. Staatsschuldentilgungs-Kommission.

Baireuth, vom 3. Mai.

J. k. H. die verwittwete Herzogin von Oldenburg ist am 27. April zu Prag angekommen.

Lord Cathcart, engl. Minister und der Gen. Graf Löwenhielm, schwedischer Gesandter, sind im Gefolge des Kaisers Alexander. Gen. Kutusow war unpäßlich, welches seine Ankunft zu Dresden verspatete.

Der Gen. Stuart, welcher als engl. Minister am preuß. Hofe ernannt wurde, ist zu Hamburg eingetroffen.

Das Korps, welches Spandau belagert, hat am 21. den Versuch gemacht, diesen Plaz mit Sturm einzunehmen, wurde aber zurückgeschlagen.

Düsseldorf, vom 3 Mai.

Fast täglich fahren Schiffe mit Truppen an unserer Stadt vorbei nach Wesel. Die Heeresmacht, welche sich an der Weser versammelt, muß furchtbar seyn.

Zu Wesel arbeiten 1900 Mann Tag und Nacht; schon hat man angefangen, Pallisaden aufzuführen. Diese Festung ist eine der unerschütterlichsten, und man hat sie mit Proviant im Ueberfluß versehen.

In der vergangenen Nacht stürzte in der hiesigen Kapuzinergasse ein Nachtwanderer im bloßen Hemde aus dem Dachfenster, wenigstens 30 Fuß hoch, auf das Straßenpflaster hinunter. Er ist nicht weiter beschädigt, als daß er über Wehethun in den Füßen klagt.

(Düsseld. Z.)

Stuttgart, vom 4. Mai.

S. k. M. haben allergnädigst geruht unterm 1. d. die durch den Tod des Generalmajors v. Groos erledigte Kommandantenstelle zu Mergentheim dem bisherigen Kommandanten zu Ulm, Obersten v. Röder, zu übertragen.

Frankfurt, vom 6. Mai.

Wir erhalten aus guter Quelle die Nachricht, daß sich Se. M. der Kaiser Napoleon am 3. d. M. zu Pegau im Verfolgen des Feindes befand. Der Kaiser Alexander und der König von Preußen sind um 9 Uhr Abends mitten durch 1000 Wagen Verwundeter, worunter sich, wie es heißt, mehrere Prinzen befinden, durch diese Stadt passirt. Der Feind zog sich in aller Eile nach Dresden zurück. Se. M. der Kaiser hatte sich nie besser befunden.

Ueber die verschiedenen Arten der Maaße und ihre Revision, mit besonderer Hinsicht auf die Schweiz.

(Fortsezung.)

Da die möglichste Gleichheit und Einfachheit der Maaße nur des gegenseitigen Verkehrs wegen nöthig ist, diesem aber nicht füglich Gränzen gesezt werden können, so folgt, daß auch eine Maaßverbesserung, die ihren Namen verdienen soll, die möglichst erreichbare Ausdehnung haben müsse. Nehmen wir die angeführten Bestimmungsgründe zusammen, so finden wir uns genöthigt, die Gränzen der Schweiz auch für die Gränzen der Maaßreform anzunehmen, und auf jeden Fall diesen ausgedehntern Gesichtspunkt als das Fundament der ganzen Maaßverbesserung einzig anzuempfehlen, sey es nun, daß man sich entschließe, das ganze Werk mit vereinter Kraft zu ergreifen, und sogleich durchzuführen, oder daß man es vorziehe, alle einzelnen allmähligen Maaßverbesserungen dem Hauptzweck zu unterwerfen, und dieselben so zu leiten, daß ohne plözliche und umfassende Aenderungen die Modifikationen des Einzelnen sich gleichsam absichtslos zu einem schönen Ganzen zusammenzufügen.

Die Grundsaze eines neu einzuführenden Maaßsystems zerfallen in theoretische und praktische; die einen betrachten das Maaß, wie es seyn *sollte*: die andern, wie es seyn *kann*. Wären wir im Stande, die lezten hinlänglich und bestimmt anzugeben, so könnten wir die erstern füglich aus der Acht lassen: allein da sie meistens nur präsumtive Schlüsse und Abstraktionen aus unvollständigen, nicht überall gleich erscheinenden Erfahrungen sind, so ist es nöthig, wenigstens zu wissen, was man nach den Regeln der Vernunft erreichen soll, und dann zu erwarten, was die Unvollkommenheit der menschlichen Dinge, was ökonomische und moralische Hindernisse uns nöthigen von dem gefaßten System zu rabattiren.

Wer die Theorie dieses Gegenstandes ganz in mathematischer Strenge, fast ohne alle Rücksicht auf Erfahrung, nur aus Vernunftgrundsäzen entwickelt, kennen lernen will, den verweisen wir auf die zahlreichen Schriften über das im J. 1792 in Frankreich vorgeschlagene und dekretirte allgemeine Maaß-, Gewicht- und Münzsystem, dessen Dimensionen alle auf eine unveränderliche Grundeinheit, den vierzigmillionsten Theil des Umkreises der Erde, sich gründen, und daß bei allen den Einwürfen, die man in Hinsicht der Ausführung gegen dasselbe mit Recht erheben kann, immer ein Muster schönen Zusammenhangs und der elegantesten Einfachheit bleiben wird.

Obige Grundsaze lassen sich kürzlich auf folgende Hauptstücke zusammenfassen:

1. So weit die Maaßverbesserung reicht, müssen alle Maaße und Gewichte, von einerlei Art und Benennung, vollkommen gleich seyn.

2. Es muß ein Grundmaaß, eine gewisse Länge, angenommen werden, mit welchem alle übrigen Maaße in einem einfachen Verhältnisse stehen und jederzeit leicht aus demselben zu bestimmen sind.

3. Diese Bemerkung betrifft nicht nur die verschiedenen Langen- und Flächenmaaße, sondern auch die Hohlmaaße und Gewichte, welche lezztere durch das Gewicht eines gewissen Volums reinen Wassers bestimmt werden können.

4. Die Unterabtheilungen der einzelnen Hauptmaaße jeder Gattung müssen zehntheilig seyn.

5. Die Anzahl der Maaße muß so gering als möglich seyn. Was seiner Natur nach mit einer Art Maaß gemessen werden kann, dafür darf kein neues besonderes eingeführt werden.

Diese wenigen Regeln enthalten die Grundzüge der Eigenschaften eines neu einzuführenden Maaßes; sie erhalten aber ihre nähere Bestimmung und Modifikation erst durch folgende praktische Sätze:

1. Es ist eine Hauptregel alles Aenderns in der physischen und moralischen und besonders der politischen Welt, daß die Aenderungen nicht zu groß und nicht zu plözlich seyn müssen.

2. Jede Aenderung iſt nicht nur unnütz, ſondern verwerflich, die nicht erweisliche Vorzüge vor dem Beſtehenden hat, und die nicht auf das wirkliche Bedürfniß derer, die ſie anwenden ſollen, berechnet iſt. (F. f.)

Avertiſſements.

Hr. Olivier giebt alle Tage ſeinen Spectacle mit Künſtlichkeit, ſo lange die Meſſe dauert, in der groſen Bude auf der Beckenheimer Gaſſe. Preiſe der Plätze: 1ter Plaz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Plaz 12 kr.

Theater-Anzeige.

Allen hohen und reſpektiven Schauſpielliebhabern macht Unterzeichneter hiermit ergebenſt bekannt, daß er hier in Offenbach kommenden Sonntag, als den 9. d. bei ſeiner Durchreiſe, die Zerſtreuten, Luſtſp. in einem Aufzuge von Kotzebue; hierauf die Brandſchatzung, Luſtſp. in 1 Aufz. von Kotzebue; zum Beſchluß: der Schatzgräber oder der geprellte Geizhalz, Luſtſp. in 1 Aufzuge aus dem Franzöſiſchen, zu ſeinem Benefiz geben wird. In den Zerſtreuten wird Unterzeichneter den Hauptmann Mengkern, und in dem Schatzgräber den Gerard geben.

Offenbach den 4. Mai 1813.

Carl Döbbelin,
königl. würtemberg. Hofſchauſpieler, vormals Schauſpieldirektor in Amſterdam.

In Gemäßheit des in Inſatzſachen des hieſigen Bürgers und Handelsmannes, Herrn Gerhard Wilhelm Haentjens gegen den hieſigen Bürger und Gaſtwirth zu Bornheim, Johann David Wagner und deſſen Eheſrau, unter dem 6. März l. J. vom H. Gerichte erſter Inſtanz dahier ertheilten hochverehrlichen Dekretes, wird nachbeſchriebene Gaſthbehauſung worauf vier verſchiedene Inſätze im Betrage von fl. 15190 des 24 fl. Fußes, ſammt Zinſen und Koſtenhaften, von Gerichtswegen zum erſtenmale öffentlich feil geboten.

Eine in der Gelnhäuſerſtraße zu Bornheim, mit Gaſtgerechtigkeit verſehene, zum Frankfurter Hofe genannte Hofraithe, beſtehend: aus Haus, Hof, Stallung und Garten, neben Heinrich Strickert und Andreas Heiſter gelegen.

Kaufluſtige können bei Unterzeichnetem, ſowohl, als Hr. Maire Rühl zu Bornheim, vollſtändige Einſicht und Auskunft erhalten, auch ihre Gebote, bis zur wirklicher Verſteigerung, einſtweilen dahier zu Protokoll geben.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Der Friedensrichter des Land-Diſtrikts Frankfurt.
Braun.

Abtheilungshalber werden Donnerſtags den 13. Mai Morgens und Nachmittags nachbeſagte Weine des zu Raſtätten verſtorbenen Herrn Johann Gallade, ſämmtlich Lezter Wachsthum, nämlich:

2	Stück	von 1807.
2	Stück	von 1808.
1	Stück	von 1809.
11	Stück	von 1810.
1	Ohm	rother von 1810.
27	Stück	weiſſer von 1811.
1	Stück	rother von 1811.
8	Stück	weiſſer von 1812 und
1	Stück	rother von 1812.

zuſammen 51 Stück weiſſer und
4 Stück 1 Ohm rother Wein

in der Galladeiſchen Behauſung zu Lorch durch Herrn Landſchreiberei zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, wozu die Steiglichhaber hiermit eingeladen werden. Proben davon werden vor der Verſteigerung an den Fäſſern gegeben.

Geiſenheim den 16. April 1813.

In Fidem J. Kees, Landſchreiber.

Unſern werthen Freunden in den Rheingegenden erſuchen wir hiermit, ihre Briefe für uns — während der unterbrochenen direkten Poſtverbindung — an die Herren David und Jacob De Neufville in Frankfurt a. M. zu überſenden, und dahin auch die uns zugedachten Rimeſſen und Gelder zu übermachen. Desgleichen bitten wir, von denen Briefen, welche ſeit dem 25. März an uns abgegangen ſind, Copien an obiges frankfurter Haus zu ſenden.

Leipzig den 8. April 1813.

Müller u. Treſtz.

Anzeige von Kameelgarn und Plüſchen.

Da wir von unſerm Kameelgarn und Plüſchen eigener Fabrik, wiederum ein wohl aſſortirtes Lager an Hrn. Joh. J. Ammelburg in Frankfurt am Main zum Kommiſſionsverkauf in denen Fabrikpreiſen übergeben haben, ſo verfehlen wir nicht, ſolches unſern geehrten Abnehmern hiermit bekannt zu machen. Amſterdam den 12. April 1813.

Wittwe H. Ogelwight, ſeel. Erben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. Mai 1813.		Papier	Geld
Amſterdam in Cour.	k. Sicht	135⅛	— —
	2 Monat	134⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	146¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅜	— —
	2 Monat	77⅝	— —
Lyon	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Wien	k. Sicht	— —	61
	2 Monat	— —	60
Augsburg	k. Sicht	100⅛	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	112½	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101⅝	— —
Strasburg	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Meſſe	101½	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 6. Mai 1813.			Papier	Geld
Oeſtreich	4	pCt. Obligationen.	— —	17⅛
	4½	— —	— —	17½
	5	— —	— —	18½
	5	— Wiener Std. B°	— —	17
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	69
	» 100	—	— —	103
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	— —	12
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53	— —
	6	— —	77	— —
	5	— Landſtände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Caſſe..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	59	— —
	5	— —	69	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmſtadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— —	— —	48
	5	— Landſtände....	— —	54½
Preuſſen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Naſſau	5	pCt. Obligationen	60	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 128. Samstag, den 8. Mai 1813.

Wien, vom 1. Mai.

Ungeachtet der Gerüchte, welche sich lezter Tage verbreitet, und die auf unsern Kurs einen günstigen Einfluß gehabt haben, werden in Ungarn sehr viele Pferde, theils für die Bespannung der Artillerie und für das Militairfuhrwesen aufgekauft.

S. k. H. der Herzog von Würtemberg, Kommandant unserer Hauptstadt, ist vorige Woche nach der Gränze von Gallizien abgereist, um J. k. H. die verwittwete Herzogin von Oldenburg, Schwester S. M. des Kaisers von Rußland zu empfangen und zu begleiten. Hierauf begiebt sich diese Fürstin nach Töpliz, um J. k. H. die Erbherzogin von Weimar, ihre erlauchte Schwester, zu besuchen und die Bader zu gebrauchen. Auch J. M. die Kaiserin von Oestreich wird sich, wie gewöhnlich, zur Kurzeit nach Töpliz verfügen.

— Der Hr. Graf v. Larisch, Mitglied der ehemaligen Bankozetteltilgungsdeputation, ist zum Gouverneur von Mähren und Oestreisch-Schlesien ernannt worden.

— Unsere Hofzeitung enthält Folgendes aus Schwedisch-Pommern:

»Das königl. Generalgouvernement hat unterm 11. März eine Bekanntmachung über die Aufstellung einer Landwehre erlassen. Diese soll aus den gesammten dienstfähigen Männern der Provinz errichtet werden, vorlaufig aber werden nur die vom vollendeten 18ten bis zum 30ten Jahre einberufen. Nach dem Begriff einer Landwehre machen Stand und Geburt keine Ausnahme von der Dienstpflicht: befreit sind aber alle Offizianten, Kandidaten, Studirende, Bürger in den Stadten, Hausväter auf dem Lande, in jeder Handlung ein Commis oder Diener, in den Fabriken die unentbehrlichsten Arbeiter, ein Sohn bejahrter Eltern, ein Wirthschaftsführer auf jedem Gute, wo der Eigenthümer abwesend ist: endlich alle Matrosen. Es versteht sich, daß diese Befreiung von der Pflicht nicht Beraubung des Rechts ist, an der Bewaffnung Theil zu nehmen.

Unterm 7. April erschien eine zweite Bekanntmachung über die Errichtung einer Schwedisch Pommerschen Legion, bestehend aus einer Division zu Pferde und einer zu Fuß. Diese soll aus Freiwilligen gebildet werden, welche sich selbst kleiden und ausrusten, bei der Kavallerie auch ihr Pferd anschaffen.«

(Wiener und Nürnberger Zeit.)

Laibach, vom 20. April.

Seit dem Anfange des Jahres 1809 ward Unter-Krain von einer Räuberbande beunruhiget, ohne daß man derselben geheimen Zusammenhang und ihre Schlupfwinkel ausfindig machen konnte. Endlich ward sie aufgespürt und vertilgt. Zehn dieser Verbrecher wurden vor den außerordentlichen Hof zu Laibach gebracht, welcher den 10. dieses Monats fünf davon zum Tode, und vier zur ewigen schweren Arbeit verurtheilt hat. Der zehnte war im Gefangnisse verstorben. Eine andere Bande hausete schon lange in dem ehemals venezianischen Antheile von Istrien. Auch diese ist nicht mehr. Das Haupt daron, Bartolo Kirin, sonst Micaez genannt, der allenthalben in jenen Gegenden berüchtigt war, ist am 9. d. ergriffen worden, wonach nun die Landstraßen dieser Provinz wieder in Sicherheit bereiset werden können.

Paris, vom 3. Mai.

Gestern am Sonntage, nach der Messe, hatten Hr. Briancon von Belmont, Hr. Felix von Hunolbstein, Hr. Arthaud de la Ferriere, Hr. v. Liedel von Well, welche zu Kammerherrn des Kaisers ernannt sind; Hr. v. Stanville, der zum Pallastpräfekt und Hr. v. Grouchy, welcher zum Marechal des logis des Pallastes ernannt ist, zu St. Cloud die Ehre den Eid in die Hande der Kaiserin Regentin abzulegen; sie wurden von Sr. Durchl. dem Fürsten Erzkanzler des Reichs J. M. vorgestellt, Allerhöchstwelche ihren Eid im Namen des Kaisers empfieng.

J. M. die Kaiserin Regentin hat folgende Nachrichten von der Stellung der Armee am 25. April erhalten.

Die Festung Thorn hat kapitulirt; die Garnison kehrt nach Baiern zurück; sie bestund aus 6000 Franzosen und 2700 Baiern; von dieser Anzahl von 3300 Mann waren 1200 in den Spitalern. Keine Zubereitung kundigte bis dahin nach den Anfang der Belagerung von Danzig an; die Garnison war in gutem Zustande und Meister der Außenwerke. Motlin und Zamosc wurden nicht ernsthaft beunruhigt. Zu Stettin hatte ein sehr hitziges Gefecht statt. Der Feind wollte sich zwischen Stettin und Dam durchschleichen, wurde aber in die Moräste geworfen und 1500 Preußen darin getödtet oder gefangen.

Aus einem aus Glogau erhaltenen Schreiben ersiehet man, daß diese Festung am 12. April im besten Zustande war. Zu Cüstrin war nichts Neues. Spandau wurde belagert: ein Pulvermagazin war in die Luft gesprungen, und der Feind glaubte diesen Umstand zu einem Sturme benutzen zu können, wurde aber mit einem Verlust von 1000 Todten oder Verwundeten zurückgeschlagen. Man hat keine Gefangene gemacht, weil man durch Moräste von einander getrennt war.

Die Russen haben Haubitzen nach Wittenberg geworfen und einen Theil der Stadt verbrennt. Sie wollten einen herzhaften Angriff wagen, der ihnen aber nicht gelang, und verloren dabei 5 bis 600 Mann.

Die Stellung der rußische Armee schien folgende zu seyn:

Ein Streifkorps, von einem Namens Dörnberg kommandirt, welcher i. J. 1809 Kapitain der Garden des Königs von Westphalen war und feiger Weise an demselben zum Verräther wurde, war zu Hamburg,

und unternahm Streifereien zwischen der Elbe und Weser. Gen. Sebastiani war aufgebrochen, um ihn von der Elbe abzuschneiden.

Die beiden preußischen Korps der Generale Lecoq und Blücher schienen, das erste das rechte Ufer der untern und das zweite das rechte Ufer der obern Saale zu besetzen.

Die rußischen Generale Winzingerode und Wittgenstein hielten Leipzig besetzt; der General Barclay de Tolly stund an der Weichsel und beobachtete Danzig; Gen. Sacken stund dem österr. Korps gegenüber in der Richtung von Krakau an der Pelica.

Der Kaiser Alexander mit der rußischen Garde und Gen Kutusow mit etwa 20,000 Mann schienen an der Oder zu seyn; sie hatten sich zu Dresden auf den 12. April und dann auf den 20. ankündigen lassen; keine dieser Ankündigungen hat sich bewahrheitet.

Der Feind schien sich an der Saale behaupten zu wollen.

Die Sachsen waren zu Torgau.

Folgendes ist die Stellung der französischen Armee:

Der Vicekönig hatte sein Hauptquartier zu Mannsfeld; der linke Flügel, an der Mundung der Saale gestützt, hielt Calbe und Bernburg besetzt, wo der Herzog von Belluno steht. Der Gen. Lauriston besetzte mit dem 5ten Korps Alsleben, Sendersleben und Gerbstedt. Die 31te Division war zu Eisleben, die 35te u. 36te rückwärts in Reserve.

Der Fürst von der Moskwa hatte sein Korps vorwärts von Weimar.

Der Herzog von Ragusa stund zu Gotha; das 4te Korps von dem Gen. Bertrand kommandirt, war zu Saalfeld; das 12te Korps, unter den Befehlen des Herzogs von Reggio, langte zu Koburg an.

Die Garde steht zu Erfurt, wo der Kaiser am 25. um 11 Uhr Abends eintraf. Am 26. hielten S. M. Heerschau über die Garde und besichtigten die Festungswerke der Stadt und die Zitadelle. Allerhöchstdieselbe ließen Plätze anweisen, um daselbst Spitäler anzulegen, welche 8000 Kranke oder Verwundete fassen können, da S. M. befohlen haben, daß Erfurt der letzte Transport-Ort derselben seyn soll.

Am 27. hielt der Kaiser Heerschau über die Division Bonnet, welche einen Theil des 5ten Korps, unter den Befehlen des Herzogs von Ragusa ausmacht.

Die ganze Armee schien in Bewegung: schon haben sich alle Partheien, welche der Feind auf dem linken Ufer der Saale hatte, zurückgezogen. 3000 Mann Kavallerie hatten sich nach Nordhausen begeben, um in das Harzgebirge einzudringen, ein anderer Theil nach Heiligenstadt, um Kassel zu bedrohen: alles hat sich in Eile zurückgezogen und ließ Kranke, Verwundete und Nachzügler zurück, welche zu Gefangenen gemacht wurden. Von den Höhen von Ebersdorf bis an die Mündung der Saale sind keine Feinde mehr auf dem linken Ufer.

Die Vereinigung zwischen der Armee der Elbe und des Mains wird am 27ten zwischen Naumburg und Merseburg bewerkstelligt werden.

München, vom 3. Mai.

Verflossene Nacht starb hier an einem Schlagflusse der wirkliche Geheimerath und Kommandeur des Ordens der baierschen Krone, Hr. Heinrich v. Schenk. Er versah zur Zeit die Stelle eines Generaldirektors der Finanzen, und hat sich im Vaterlande den größten Ruhm durch die einsichtsvolle Leitung der wichtigsten Geschäffte und durch seine ausgezeichnete Humanität erworben.

Baireuth, vom 4. Mai.

Durch Bamberg ist gestern eine grose Reihe franz. Fuhrwerk passirt.

Regensburg, vom 5. Mai.

Se Exzell. der Hr. Baron v. Serras, franz. Minister bei S. M. dem Könige von Sachsen, hat gestern unsre Stadt verlassen, um sich nach Prag zu diesem Souverain zu begeben.

Nürnberg, vom 5. Mai.

Die Feldpost des königl. baierischen Armeekorps ist gestern aus dessen Hauptquartier von Jena hier eingetroffen. Eine Abtheilung baierscher Truppen ist den 29. April von Kronach nach Grafenthal aufgebrochen. (N. u. A. Z.)

Kassel, vom 5. Mai.

Der Graf von Puckler, Ordonnanzoffizier des Königs, welcher den 2ten dieses Monats von Sr. Maj. dem Kaiser vom Schlachtfelde bei Lützen abgefertigt worden, kommt so eben mit der Nachricht hier an, daß daselbst Se. Maj. der Kaiser Napoleon an jenem Tage einen groken Sieg über die vereinten russischen und preussischen, von dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preussen in Person kommandirten Armeen erfochten hat.

Die feindlichen Armeen, besonders die russischen und preussischen Garden, sind gänzlich zerschmettert worden.

Der Kaiser war auf der Verfolgung des Feindes begriffen, der sich auf Dresden zurückzog.

Dresden, den 10. April. Der General der Kavallerie und kommandirende General von Blücher hat an die königl. sächs. zur Direktion der allgemeinen Landesangelegenheiten niedergesetzte Immediatkommission folgendes Schreiben erlassen:

»Die Bedürfnisse meiner Armee machen es mir zur Pflicht, von den Landern derjenigen Fürsten, die nicht mit uns verbündet sind, und wohin der Lauf des Kriegs uns führt, zu verlangen, daß diesen Bedürfnissen abgeholfen werde. Meine an Sachsen gemachten Forderungen sind weit unter dem, was wir unsern preuß. Mitbürgern aufbürden müssen, und was diese, um ihrer zu erringenden Unabhangigkeit willen, gern und willig tragen. Auch ist von mir nirgends gesagt, daß diese Bedurfnisse unentgeldlich uns geliefert werden sollen, und hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß ein baldigst abzuschließendes Bundniß zwischen den beiden Nachbarstaaten die Bestimmung enthalten wird, auf welche Weise die uns gelieferten Armeebedürfnisse vergutet werden sollen. Was indessen an den von mir geforderten Gegenständen im ersten Augenblick noch entbehrt werden kann, will ich, bis zur Entscheidung des Königs, meines Herrn, auf Ihr Verlangen gern anstehen lassen, aber von dem, was sogleich nöthig ist, etwas zu erlassen, würde gegen diejenigen heiligen Pflichten streiten, die ich der Erhaltung meiner, auf Truppen der beiden hohen Alliirten zusammengesetzten Armee schuldig bin. Uebrigens bemerke ich noch, daß der ungeziemende Ton, der in Ihrer gestrigen Vorstellung an mich herrscht, einen andern, der es mit unsern deutschen Mitbürgern weniger redlich meinte, wohl hätte erbittern können; daß ich jedoch dessen ungeachtet mich bestreben werde, die Drangsale des Kriegs dem Lande so viel wie möglich zu erleichtern, und nicht den Geist der Erbitterung, den die Immediatkommission in ihre Verhandlungen mit mir zu legen angefangen hat, bei meinen Behörden zu gestatten.«

(Westphalischer Moniteur)

Mainz, vom 6. Mai.

Man hat hier den 1sten dieses folgenden Beschluß bekannt gemacht:

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Nach Ansicht seines Schreibens vom 29 des vergangenen Monates, an die Unterpräfekten von Mainz und Kaiserslautern, welches denselben aufträgt, den Mairs ausdrücklich zu befehlen, daß sie den Konscribirten vom letzten Aufgebot, welche dem 4ten Veltigeurs-regimente von der Garde einverleibt wurden, und die sich ohne Erlaubniß ihrer Obern entfernt haben, andeuten sollen, sich zu ihrem Korps zu begeben.

Nach Ansicht des Briefes des Herrn Divisionsgenerals, Obersten der Garde, vom 30. April, an den Prafekten, woraus erhellet, daß 28 Konscribirte, deren Namensverzeichniß dem Briefe beigefügt ist, ungeach-

ist des gegebenen Befehls zu ihrer Einschickung, annoch entfernt sind;

In Erwägung, daß, wenn dieses freiwillige, und daher immer ordnungswidrige Entfernen, auch nicht eine Desertion zur Absicht hat, doch den Dienst Sr. M. hindere, die Organisation des Korps aufhalte und den Fortschritten im Exerzieren schade; daß aus allen diesen Gründen die Mairs gehalten sind, dergleichen nicht zu dulden, und daß deswegen ihre immer tadelnswerthe Nachsicht, weil sie der guten Ordnung widerstreitet, um so strafbarer wird, wenn sie sich gegen die vom ersten Beamten des Departements ertheilten Befehle verlängert.

Beschließt,

1) Die Unterpräfekten sollen auf der Stelle, die bereits den Mairs ertheilten Befehle wiederholen, jene Konscribirte, welche sich entfernt haben, selbst in Begleitung einer bewaffneten Macht, auf Kosten der Eltern, zu ihrem Korps zu schicken.

2) Zu dem Ende sollen sie jedem Mair eine besondere Liste der Konscribirten seiner Gemeinde, wie sie in der allgemeinen Liste des Herrn Generaloberſten der Garde bezeichnet sind, zustellen, und zu der Rückkehr der Konscribirten den kurzesten Zeitraum, mit Rücksicht auf die jedesmalige Entfernung, bestimmen.

3) Es soll von den Unterpräfekten eine Abschrift der Generalliste über die Abwesenden, an den Kommandanten der Gendarmerie des Departements geschickt und derselbe ersucht werden, die ihm durch das Gesetz anvertrauten Zwangsmittel zur Verhaftung der ungehorsamen Konscribirten anzuwenden.

4) In Ermanglung der Gendarmerie, sollen die Unterpräfekten die Förster, Feldhüzen und die Angestellten der Douanen der ersten und zten Linie aufbieten, um die bezeichneten Konscribirten zu verhaften und zurück zu bringen.

5) Ist ein Konscribirter, kraft dieses Beschlusses, und nach Ablauf der von dem Unterpräfekten bestimmter Frist, entweder von einem Gendarmen oder Förster, oder Feldschutzen, oder Douanier verhaftet worden, auch wenn er nicht als eigentlicher Deserteur zu betrachten wäre, so erhält der, welcher ihn verhaftet, und zum 4ten Bataillonsregiment bringt, die Gratifikation von 25 Franken, welche durch die allgemeine Instruktion über die Konscriptionen bestimmt sind. Diese Gratifikation soll von den Konscribirten oder von ihren Eltern, selbst mit Zwangsmitteln, bezahlt werden.

6) Die Maire, welche den Aufenthalt der Konscribirten, die irgend einem Regimente einverleibt sind, oder von Soldaten, die zu einem schon gebildeten Korps gehören, das im Departement liegt oder durchzieht, in ihren Gemeinden dulden, ohne daß sie sich die Erlaubniß, wornach sie sich entfernen dürfen, hätten vorzeigen lassen, sollen von ihren Amtsverrichtungen suspendirt werden.

7) Die nämliche Strafe soll über diejenigen Mairs verhängt werden, welche eine Abwesenheit über die in der Erlaubniß bestimmten Frist, gestatten.

8) Der Präfekt wird, im erforderlichen Fall und nach Bewandniß des ihm gemachten Berichtes, die Absetzung und die gerichtliche Verfolgung derjenigen Mairs nachsuchen, welche nicht die durch obige Verfugungen vorgeschriebene Aufsicht über die Konscribirten ausgeübt hatten.

9) Wenn gleich gegenwärtiger Beschluß durch einen besondern Fall veranlaßt wurde, so soll er doch künftig im ganzen Departement zur allgemeinen Norm dienen, und zu dem Ende in die Mainzer Zeitung, so wie in die Bezirksblatter eingerückt werden, und die Unterpräfekten sind beauftragt, über dessen Vollziehung zu wachen und darüber zu berichten.

B. v. St. André.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ueber die verschiedenen Arten der Maaße und ihre Revision, mit besonderer Hinsicht auf die Schweiz.

(Fortsetzung.)

Diese beiden Grundsätze lassen sich auf dreierlei Momente unsers Gegenstandes anwenden: 1) auf die absolute Größe der neu einzuführenden Maaße; 2) auf ihre Eintheilung; und 3) auf die üblichen Benennungen derselben. Es dürfen also:

1. Die neuen Maaße in ihrer Größe nicht bedeutend von den alten abweichen, und von verschiedenen Maaßen wird dasjenige den Vorzug verdienen, welches die geringste Aenderung der bestehenden Maaße bewirkt. Diese Bemerkung trifft besonders die am meisten gebräuchlichen Maaße, welche zugleich die Einheiten ihrer Gattung ausmachen, wie Fuß, oder Elle, die kleinern Hohlmaaße und das Pfund.

2. Das Dezimalsystem darf nur da eingeführt werden, wo es wirkliche Vortheile bringt, und wo es andern unentbehrlichen Abtheilungen nicht widerstreitet. So dürfte z. B. der Fuß, bei welchem die Genauigkeit der Messung keine Gränzen haben darf, füglich in zehntheilige Zolle und Linien einzutheilen seyn; da hingegen die Elle, insofern die Genauigkeit nicht über Viertheile derselben hinausgehen soll, eben so gut nach dem Halbirungssystem abgetheilt wurde. Eben so möchte bei den Frucht- und Weinmaaßen, z. B. eine zehnfache Vermehrung des Kornviertels, oder eine zehntheilige Verminderung der Weinmaaß, in der Anwendung selbst gegründete Hindernisse finden. Dagegen mußte die Dezimalordnung bei den Gewichten, die bereits in aufsteigender Linie beim Zentner eingeführt ist (der nur abusive und gewisser Reduktionen wegen an einigen Orten von hundert Pfunden abweicht), von wahrem Nutzen und Bequemlichkeit seyn: nicht nur weil man die Verhältnisse der Schwere besser übersieht, sondern auch, weil die Wage eine besonders feine Bestimmung zuläßt, und die Vervielfaltigung der Theile weder zu groß, noch ohne Anwendung seyn wurde; gleichwohl wird es auch da noch vortheilhaft seyn, wenigstens die Halbirungen solcher Gewichtstheile beizubehalten.

Die üblichen Benennungen dürfen nicht durch neue verdrängt, sondern sie müssen nöthigenfalls auf die neuen Eintheilungen übergetragen werden. Die neuen Namen waren ein Hauptfehler des neuen metrischen Systems in Frankreich, und das wichtigste Hinderniß seiner Einführung. Es kann auch niemals schwer seyn, die bisherigen Namen auf die geringen Abänderungen der Eintheilung überzutragen.

Unter den neuerlich vorgeschlagenen Maaßsystemen scheinen 2 einer besondern Aufmerksamkeit werth zu seyn.

Das erste, von Hrn. Doktor Rengger in seinem lesenswerthen Aufsatze über Maaß und Gewicht des Kantons Waadt (in dem 15. Heft der Feuilles d'agriculture de Lausanne) empfohlene, will den neuerlich in Frankreich erlaubten Fuß, $\frac{1}{3}$ Meter lang, mit zehntheiligen Subdivisionen als Fußmaaß einführen. Die Toise oder das Klafter wäre 10 solcher Fuße, die Elle hätte 3 derselben. Das Kornviertel würde, gleich dem französischen, 12½ Litres oder 630 Kubikzolle fassen, und 10 solcher Viertel einen Mütt ausmachen. Die Trinkmaaß betrüge 1½ Litres oder 75½ Kubikzolle. Sie würde in 10 Theile getheilt, die man ein Glas nennen könnte. 100 Maaß machen einen Saum. Das Pfund wäre ein halbes Kilogramm, wie das neufranzösische Pfund, und zerfiele in 10 Unzen; diese in 10 Drachmen, diese wieder in 10 Skrupel; der Skrupel in 10 Gran, und 100 Pfunde geben einen Zentner.

Der zte Vorschlag ist von diesem ersten hauptsächlich darin verschieden, daß er die Länge des Fußes statt $\frac{1}{3}$ Meter nur $\frac{1}{3\frac{1}{3}}$ Meter, und das Klafter zu 6 Fuß, die Elle zu 2 Fuß, die Ruthe zu 10 Fuß annimmt. Das Viertel würde 15 franz. Litres oder 7562 franz.

Kubikzoll, statt 630; allein der 10te Theil desselben, das Mäßli, welches zugleich die Weinmaaß ausmacht, würde wie im ersteren anderthalb Litres, 75,6 franz. Kubikzoll; das Pfund beträgt ebenfalls ein halbes Kilogramm oder 500 Grammes mit zehntheiligen Subdivisionen. (Beschl. f.)

Avertissements.

Hr. Olivier giebt alle Tage seinen Spectacle mit Künstlichkeit, so lange die Messe dauert, in der grossen Bude auf der Bockenheimer Gasse. Preise der Plätze: 1ter Plaz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Plaz 12 kr.

Das Schikksal der Haager Loose 112ter Lotterie kann man bei mir à 6 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. erfahren. Auch kann man mir Numern durch die ganze sieben Wochen lang dauernde Ziehung aufgeben, wo ich alsdann, sobald das Schikksal entschieden seyn wird, solches anzeigen werde, à 24 kr.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Der Endesunterzeichnete empfiehlt sich nebst einem auserlesenen Lager von allen Sorten wollenen Tüchern und Casimirs auch mit allen Gattungen gestreiften und melirten Nanquinets, ächte Nanquins, Camelot oder Göttinger Sommerzeug, Spanjellets, so wie auch sehr schöne Westen nach dem neuesten Geschmack, sowohl en gros als im Ausschnitte.

K. Kellermann, Lit. K. No. 6. unter der Katharinen Pforte bei Herrn Uhrenmacher Bübke.

Versteigerung von Kupferstichen und Kupferplatten in Frankfurt am Main.

Montag den 10. Mai l. J. und folgende Tage werden im Vergantungshaus in Frankfurt am Main die, in der Verlassenschaft des verstorbenen berühmten Mahlers und Kupferstechers Hrn. Johann Gottlieb Prestel (des Vaters) vorräthigen, meistens von ihm selbst und unter seiner Direction in aqua tinta vortrefflich ausgeführten Verlagskupferstiche, viele dazu gehörigen, im besten Stand seien den Kupferplatten, endlich einige Gemälde, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Verlagskataloge sind bei den Herrn Ausrufern, dem Maler Hr. Wüst und Unterzeichnetem zu haben.

Zu Kommissionen erbieten sich der Maler Hr. Wüst, Hr. Ausrufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, löbl. Silberbergische, Reihreimersche und Prestelsche Kunsthandlungen und Hr. Pech in Frankfurt. Frankfurt am 12. April 1813.

Der Massekurator,
Dr. Usener.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Post- und Reisecharte der rheinischen Bundesstaaten. Südlicher Theil. Von M. Duswald, Ober-Post-Amts-Sekretair zu Frankfurt. Illuminirt auf großes Elephantenformat, à 1 fl. 30 kr.

Diese auf zwei Blätter berechnete mit unverkennbaren Fleiße und vieler Mühe nach den besten Hülfsmitteln und zum Theil aus Originalquellen bearbeitete Charte, enthält die möglichst genaue Bestimmung der reitenden und fahrenden Postcourse, Fußbothen- und Extraposten mit Bemerkung der Ober- und Postämter, Postverwaltungen, Posthaltereien, Postexpeditionen und Relais in Baiern, Würtemberg, Baden Hessen, Frankfurt, Würzburg, Nassau, und einem großen Theil von Berg, Westphalen, Sachsen, Oesterreich und dem angrenzenden Frankreich.

Diese Charte ist auch bereits bei dem Verfasser um den angezeigten Preis zu haben.

Nürnberg im Monat Mai 1813.

Campesche Kunst- Buch und Landkartenhandlung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Rathsschultheisen Johann Kunz, gewesenen Spezereihändlers, zu Hofheim Forderung machet, hat solche, zum Behufe der Erbauseinandersetzung Montag den 17. Mai Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Hofheim vor unterzeichneter Stelle so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Höchst am 26. April 1813.

Herzogliche Land-Ober-Schultheiserei.

Unger.

Vorlesungen
auf der
Rechtsfakultät zu Wetzlar
für das
Sommer-Halbe-Jahr 1813.

1. Teutsche Geschichte; Prof. Follenius, nach Maurer.
2. Statistik der europäischen Staaten; derselbe nach eigenem Plane.
3. Ueber die Verfassung und Verwaltung des französischen Kaiserreiches, Prof. Stickel.
4. Geschichte des römischen Rechts; Prof. Mussel.
5. Encyklopädie und Methodologie, derselbe.
6. Grundsätze der philosophischen Rechtslehre, Prof. Werner, nach Gros.
7. System der Pandekten, Prof. Mussel.
8. Das Gesetzbuch Napoleon's, Prof. Stickel, mittelst einer Exegese des Textes.
9. Theorie des Erbrechts, nach den Grundsätzen des französischen Rechts, derselbe.
10. Grundsätze der allgemeinen und positiven Criminalrechts-Wissenschaft, mit propädeutischer Rücksicht auf gerichtliche Arzneikunde Prof. Werner, nach Feuerbach.
11. Kirchenrecht, Prof. Vahlkampf; nach eigenem Plane.
12. Theoretisch-praktische Vorlesungen über den gemeinen bürgerlichen Prozeß Prof. Abel.
13. Anleitung zur juristischen Praxis nebst Ausarbeitungen, Prof. Stickel, nach eigenen Heften.
14. Medizinische Polizei- und gerichtliche Arzneikunde für Rechtsgelehrte, Medizinalrath Gergens.

Die Herren P. Blum und R. Braun werden, auf Verlangen einer hinreichenden Anzahl Zuhörer, nach Bedürfnisse der Kandidaten, philosophische und philologische — sodann der Herr Thum Vorlesungen über die französische Sprache halten.

Das Semester nimmt den 13. Mai seinen Anfang.

In Ansehung der Wohnungen und übrigen ökonomischen Einrichtungen der Studirenden, wird Sekretaire Csp[illegible] die nöthige Auskunft ertheilen, und die Professoren mit gutem Rathe an Handen gehen.

Die Kandidaten, welche bei der hiesigen Rechtsfakultät immatrikulirt zu werden wünschen, haben sich zuvor über ihr Wohlverhalten an ihrem Wohnorte oder letzterem Studierorte durch Zeugnisse zu legitimiren, indem ohne dieselbe eine Immatrikulirung dahier nicht statt findet.

Wetzlar den 1. im Mai 1813.

Vahlkampf, z. Z. Dekan.

Auf Ansuchen der Erben des am 27. April l. J. dahier verstorbenen Geheimenraths u. Oberhofmeisters von Haynault, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an dessen Verlassenschaft haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4. Juni l. J. anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gericht erster Instanz persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Advokaten ihre Forderungen und Ansprüche vorzubringen und zu begründen, widrigenfalls nach Verfluß des Termines die Verlassenschaft den Erben überlassen werden wird.

Fuld den 4. Mai 1813.

Gr. frankf. Gericht erster Instanz daselbst.
Uth.
In Salem Weber, Sekretär.

In der Feldflur der Commune Kernbach Canton Caldern hiesigen Distrikts benutzen die von Höfterschen und von Sonnebornschen Erben einen Antheil Zehnten, welchen die Zehntpflichtigen dieser Commune auf die gesetzliche Weise abzulösen, vor unterzeichneter Comite erklärt haben.

Da indessen die desfallsigen Verhandlungen aus der Ursache nicht beendiget werden konnten, weil die bisherigen Pächter dieser Zehnten — ungeachtet mehreren Fristgestattungen — weder hinlängliche Vollmachten von ihnen, angeblich in verschiedenen Theilen Deutschlands ansessigen Mandanten beibrachten, noch die erforderlichen Bescheinigungen, daß dieselbe ausschließend alleinige Eigenthümer des Zehnten seyen, exhibirten; so werden hiermit die von Höfterschen und Sonnebornschen Erben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Comite zu erscheinen, wegen des Eigenthums des fraglichen Zehnten sich zu legitimiren, und auf die geschehene Ablösungsgebote der Zehntpflichtigen zu erklären.

Wird diese Verfügung binnen der bestimmten Zeit nicht befolgt, so haben die Eigenthümer zu erwarten, daß die Ablösungssummen offiziell ausgemittelt und deren Deponirung, so wie die gerichtliche Anweisung in den Genuß der Zehntantheile von den Zehntpflichtigen ausgewürkt werden.

Marburg am 24. März 1813.

Des zur Ablösung der Zehnten, Zinsen rc. im Departement der Werra angeordnete Comite.
v. Starck. Hille. Hein. A. v. Trott.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 129. **Sonntag, den 9. Mai** **1813.**

London, vom 20. April.

(Fortsetzung.)

Lord Moira hat sich am Mittwoch mit seinem Gefolge auf dem Linienschiffe Sr. M., der Stirling-Castle eingeschifft.

— Der Admiral Graham Moore ersetzt im baltischen Meere den Admiral Morris, welcher wegen seinem übeln Gesundheitszustande gezwungen ist, zurückzukehren.

— Die Kolonialwaaren sind von neuem heruntergegangen, weil von Hamburg und Lübeck keine Bestellungen eingetroffen sind. Wir blockiren fortwährend die Elbe mit einer Strenge, welche zur Vermuthung Anlaß giebt, daß unsere Regierung die nahe Räumung Hamburgs befürchtet.

— Das Felleisen von Gothenburg hat [illegible] angenehme Nachricht überbracht, daß die Dänen auf unsere zurückkehrende Kauffartheiflotte bei Helsingoer geschossen hatten. Als sich unser Convoi naherte, setzten die Danen in dem Schlosse Kronberg ihre Kanonen in Bereitschaft und ließen ihre Kanonierschaluppen in die See. Der engl. Admiral hielt es fur rathsam, einen frischen Wind abzuwarten, um desto geschwinder vorbei passiren zu können. Am 6. sprang der Wind um und die ganze Flotte gieng vorwärts. Kaum war sie aber dem Schlosse Kronberg gegenüber als man sowohl aus den Forts als den Kanonierschaluppen das heftigste Feuer auf sie machte, mehrere Schiffe strandeten an der schwedischen Küste eine große Anzahl anderer wurde beschädigt, und selbst der Vigo, welcher die Admiralsflagge trug, wurde von Kugeln erreicht. Die Schweden hatten verschiedene Ankerboje in die See gesetzt und mehrere Schiffe an ihren Küsten stationirt, um unsere Schifffahrt zu geleiten, die Danen hatten aber die Kühnheit, sie in der Nacht vom 5. auf den 6. alle hinwegzunehmen.

Zu Vera-Cruz hat man vom Anfang des Januar folgende Nachrichten erhalten:

»Die Straße zwischen Vera-Cruz und Mexico ist, weil dieselbe von den Insurgenten noch immer blockirt wird, gesperrt. Morilles ist am 1. Nov. mit 7000 Mann zu Orisawa eingerückt; 200 Mann von der Garnison wurden getödtet und eine gleiche Anzahl verwundet. Der General hat den Ueberwundenen Pardon gegeben und die Offiziere mit Auszeichnung behandelt. Kein Haus wurde geplündert und alles Eigenthum respektirt. Wegen dem königl. Monopolium hat er den in den öffentlichen Magazinen befindlichen Taback verbrennen lassen; derselbe wird auf 10 Millionen Piaster geschätzt.«

Wien, vom 2. Mai.

Es heißt, daß S. M. der Kaiser, ehe Allerhöchstdieselben den Sommeraufenthalt zu Laxenburg beziehen, eine Reise nach den Familienherrschaften an der Donau machen werden.

— Der kaiserl. französ. Bothschafter hat zu Hinzing, nahe bei Schönbrunn, eine Sommerwohnung gemiethet.

— Der nachtheilige Eindruck, welchen das Patent vom 16. v. M. plözlich gemacht hatte, fängt allmählig an minder zu erlöschen. Der Kurs ist zwar noch nicht in sein voriges Geleis zurückgetreten, aber er nähert sich demselben mit grosen Schritten, und man hat alle Ursache zu glauben, daß er in kurzer Zeit auf den vorigen Standpunkt zurückkehren werde. Der Graf Wallis hat seinen Einfluß auf die Finanzen dieses Kaiserstaats keineswegs verloren, vielmehr soll er als dirigirender [illegible]

— Hier ist aus Neapel der Fürst Gustav von Mecklenburg-Schwerin, und von Paris, der preußische Gesandte am franz. Hofe, Freiherr v. Krusemark, angekommen.

— Der Hamburg. Korrespondent, vom 17. April, meldet Folgendes aus Hamburg, von 16. d. M.:

» Gestern Abend ist unter engl. Flagge das erste Schiff hier angekommen. Es ist ein Newcastler Steinkohlenschiff, welches Dienstag Mittags aus der See noch selbigen Abend bei Glückstadt ankam, wo es angehalten wurde. Am Mittwoch Morgens fertigte der Kommandant einen Expressen an den Hrn. Oberpräsidenten nach Altona ab, der die Antwort zurückbrachte, daß dieses Schiff noch nicht passiren könne. Allein gestern, Donnerstag, Mittags um 1 Uhr, erhielt der Kommandant zu Glückstadt einen neuen Expressen, der den Befehl überbrachte, nicht allein dieses Schiff, sondern auch die folgenden frei passiren zu lassen; so gieng dieses engl. Schiff um 4 Uhr Nachmittags von Glückstadt ab, und ist um 7 Uhr wohlbehalten im hiesigen Hafen angekommen.«

— » Heute sind Se. Exz., der Hr. Generallieut., Graf v. Wallmoden-Gimborn, aus dem Hauptquartier S. M. des Kaisers von Rußland hieselbst angekommen. Se. Exz. sind von Sr. kais. Maj. zum Chef der Nordarmee ernannt.«

— » Der am 4. von Yarmouth abgereiste und hierher als Minister bestimmte Sir Alexander Cockburn ist eingetroffen. (W. Z.)

Venedig, vom 23. April.

Se. Eminenz der Patriarch von Venedig ist am 22. April von seinem Besuche, den er in Fontainebleau dem heil. Vater abgestattet hatte, nach Venedig zurückgekommen.

Paris, vom 4. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat von der Stellung der Armee am 28. April folgende Nachrichten erhalten.

Das Hauptquartier des Kaisers war am 28. zu Naumburg; der Fürst von der Moskwa hatte die Saale passirt. Der Gen. Souham hatte eine Avantgarde von 2000 Mann geworfen, welche sich dem Uebergang über den Fluß widersetzen wollte. Das ganze Korps des Fürsten von der Moskwa war in Schlachtordnung jenseits Naumburg.

Der Gen. Bertrand hielt Jena besetzt und hatte sein Korps auf dem berühmten Schlachtfelde von Jena rangirt.

Der Herzog von Reggio traf mit dem 12ten Korps zu Saalfeld ein.

Der Vizekönig debouchirte über Hall und Merseburg.

Der Gen. Sebastiani hatte sich am 24. nach Uelzen begeben, er hatte ein Korps von 4000 Abentheurern von dem russ. Gen. Czernicheff kommandirt, geworfen; er zerstreute dessen Infanterie, nahm einen Theil seines Gepäckes und seiner Artillerie, und verfolgte ihn mit dem Säbel in der Faust nach Lüneburg.

An Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Vizekönig.

Thorn, den 17. April 1813.

Gnädiger Herr,

Ich berichte Ewr. k. H., daß ich, in Folge der Angriffe des Feindes und der Verminderung der Garnison durch die Krankheiten, gezwungen gewesen bin, die Festung Thorn dem russischen von dem Gen. Barclay de Tolly kommandirten Korps zu übergeben. Beifolgende Abschrift der Kapitulation wird Ihnen die Bedingnisse zu erkennen geben.

Die russische Armee hat, nachdem dieselbe einen ersten Angriff auf dem linken Ufer der Weichsel am 5., 6., 7. und 8. d. M. gegen das Schloß Dibow gerichtet hatte, die Laufgräben vor der Festung in der Nacht vom 8. auf den 9. eröffnet, und es gelang ihr, den Werken anzulegen.

Da ich nicht alle Außenwerke vertheidigen konnte, indem ich nicht Leute genug hatte, um Reserven im Innern des Walles zu bilden, noch um das innere Mauerwerk zu bewachen, glaubte ich, da ich keine Hoffnung hatte entsetzt zu werden, in Unterhandlung treten und die Rückkehr der Garnison nach Deutschland unter der Bedingung erlangen müssen, die Waffen zu Ende des Feldzugs wieder ergreifen zu können.

Ungeachtet aller Arbeiten, welche die Ingenieure ausgeführt haben, um Thorn in Vertheidigungsstand zu erhalten, u. den guten von der Artillerie getroffenen Anstalten, welche 6 Tage lang mit den feindl. Batterien kämpfte, wäre es ganz und gar unmöglich gewesen, sich länger zu vertheidigen, ohne Gefahr zu laufen, den Erdwall mit Gewalt wegnehmen zu sehen; denn, wenn die äußern Posten zurückgedrängt waren, konnte man der Festung auf mehrern Punkten beikommen.

Die von dem Chef des Generalstaabs und den Kommandanten des Geniewesens und der Artillerie geführten Tagbücher über die Vertheidigung, werden von allen Ereignissen Bericht erstatten, ich beschränke mich also blos dahin die Ursachen anzuzeigen, die mich glauben ließen, daß ich an keine längere Vertheidigung denken durfte, um die Garnison nicht unnöthiger Weise Gefahren auszusetzen.

Die Garnison hat in dem gegenwärtigen Augenblick 1877 Kranke oder Konvaleszenten; sie hat durch die Krankheiten und die verschiedenen statt gehabten Gefechte ungefähr 600 Mann verloren. Ihr Effektivstand besteht nur noch in 235 Offizieren und 1673 Unteroffizieren und Soldaten.

Morgen bricht die Garnison auf, um sich über Posen an die Gränzen von Baiern zu begeben.

Ich bitte Sie gnädiger Herr, mir Befehle, um die Richtung zu vernehmen, welche die Truppen nehmen sollen, wenn sie auf der von der franz. und alliirten Armee besetzten Linie angelangt sind, so wie auf in Betreff meiner zuzusenden, um von allen Ereignissen der Belagerung Bericht erstatten zu können.

Ich bin ꝛc.

Der Gen. Gouverneur von Thorn,
Baron v. Maureillan.

(Die Kapitulation werden wir nachtragen.)

Erfurt, den 27. April. — Der Herzog von Weimar hat diesen Morgen beim Lever Sr. M. dem Kaiser seine Aufwartung gemacht.

Die beiden Prinzen von Sachsen-Gotha haben ihre Aufwartung um Mittag gemacht.

Diese Fürsten hatten die Ehre bei Sr. Maj zu speisen.

Bremen, vom 24. April.

Auszug eines Schreibens aus Sprackensehl (im Königreich Westphalen zwischen Zelle und Uelzen) vom 19. April.

»Gen. Morin ist mit 4 Bataillons, 4 Stück Geschütz und 800 Pferden auf Celle zu marschirt, wo er mit aller Gewalt, und durcheinander mit den 900 Kosacken einrückte, welche diese Stadt unter Kommando des Generals Dörnberg besetzt hielten. Die Lanciers vom 2ten und 4ten Regimente haben sich durch den kraftvollen Muth, mit welchem sie den Feind angriffen, besonders ausgezeichnet: 12 Kosacken, worunter 2 Offiziere, wurden in den Straßen von Celle getödtet, 1 Kosack und 10 Pferde gefangen, und über 50 verwundet. Der Feind steckte die Brücke, die mitten in der Stadt über die Aller geht, in Brand; sie wurde aber sogleich von einem Bataillon des 2ten fremden Regiments wieder hergestellt, welches den Feind vollends aus der Stadt vertrieb. Gen. Sebastiani rückte gestern mit 6 Bataillons und 1400 Pferden auf der Straße von Gifhorn und Uelzen vor, und faßte zu Greß Oesingen Posto, nachdem er ungefähr 600 Kosacken aus letzterem Orte vertrieben hatte. Diesen Morgen mit Tagesanbruch setzte er seinen Marsch in der Normallastung bis Sprackensehl fort, wo der Feind 500 Pferde beisammen hatte. Die leichte Kavallerie des Gen. Sebastiani von 2 Schwadronen Kürassieren und einem Bataillon unterstützt, machte sich dreist über sie her, und sogleich ergriffen sie ihre rückgängige Bewegung an. Gen. Sebastiani ließ sie dann tüchtig verfolgen, 5 Kosacken wurden gefangen genommen, getödtet, mehrere schwer verwundet. Seine Avantgarde trieb sie bis zum Zollhause, das 3 Lieues von hier, und auf dem halben Wege nach Uelzen liegt. Es hätte nur von ihm abgehangen, Abends in Uelzen einzutreffen; allein anstatt dem, daß ihn dieser Marsch etwas zu weit von seinen Kommunikationen mit dem Vizekönig entfernt hätte, erfuhr er, daß der Feind noch in der Frühe ein Bataillon, 3 Kanonen, und 600 Kosacken zu Wittingen hatte. Er entschloß sich daher, nach dieser Richtung hin zu marschiren, in der Hoffnung, dieses feindliche Streifkorps, wenn es noch daselbst stände, aufzuheben, und übrigens in der Absicht, auf seiner rechten Flanke die Kommunikationen von Magdeburg nach Braunschweig über Helmstadt gänzlich zu säubern.

Man schätzt die russische Macht auf dem linken Ufer der Niedereibe nicht über 4000 Pferde, 8 Kanonen, und 2 bis 3 Bataillone. Es sind immer die Streifkorps von Dörnberg, Benkendorff, Tettenborn und Czernitscheff; dieser letztere war noch diesen Morgen hier. In diesem Augenblick meldet ein Bauer, der aus Uelzen kommt, daß sich daselbst ungefähr 3000 Kosacken befinden, welche sich seit gestern dort gesammelt haben; daß sie sehr in Bewegung zu seyn schienen, und daß er sechs Wagen mit Verwundeten habe ankommen sehen.«

Andern franz Nachrichten aus einem Auszuge eines Schreibens aus Weimar vom 24. April zufolge, waren die verschiedenen russisch-preußischen Streifkorps, deren eines bis Nordhausen vorgedrungen war, zurück-

gedränge worden, wobei es in den Straßen von Weimar selbst zwischen den Russen und Franzosen zum Gefechte gekommen ist.

Nachstehendes ist die Proklamation des die Avantgarde des Davoust'schen Korps kommandirenden Generals, Alex. v. Montbrun, welche derselbe vor seinem Abzuge aus Lüneburg am 8. d. M. an die dortigen Einwohner erließ:

Einwohner von Lüneburg! Die Unruhen, welche sich in eurer Stadt äußerten, hatten strenge Maaßregeln nothwendig gemacht, welche die Klugheit gebot. 100 der angesehensten Einwohner waren als Geißeln verhaftet. Für den franz. Krieger ist die Nothwendigkeit schmerzlich, die Einwohner strafen zu müssen. Mir war diese Pflicht besonders schmerzlich. Ich erfuhr mit Freude, daß die Wohldenkenden, und im Allgemeinen die Einwohner von Lüneburg keinen thätigen Theil an diesen Unruhen genommen hatten. Ich eilte, dies dem Fürsten von Eckmühl zu berichten, und bin von ihm beauftragt, die Geißeln in Freiheit zu setzen, und den Einwohnern anzukündigen, daß er mit ihrem jetzigen Betragen zufrieden sey, und der Verirrung einiger Personen nicht mehr gedenken werde, welche sich durch die arglistigen Vorspiegelungen unserer Feinde verführen ließen, wofern nur die Stadt ihm in Zukunft keinen Grund zu Mißvergnügen gäbe. Das Versprechen der vornehmsten Einwohner bürgt mir, daß ich nicht mehr den Schmerz haben werde, zu vernehmen, daß Euer Betragen Euch die Annäherung franz. Truppen fürchten lasse, im Fall die Kriegsbegebenheiten uns nöthigen sollten, uns für einen Augenblick wieder von hier zu entfernen.

Der General, Befehlshaber der Avantgarde des 1sten Armeekorps, Alex. von Montbrunn.

Lüneburg den 8. April 1813. (Würzb. Z.)

Basel, vom 20. April.

Se. Exzell. der Landamman hat nachstehendes Dekret erlassen:

»In Erwägung, daß es unter den gegenwärtigen Umständen nothwendig ist, zu bestimmen, auf welche Art man in Hinsicht der Einfuhr der Baumwollstoffe, die unter dem Namen Nankin bekannt sind, verfahren soll, haben Wir nach Anhörung des, von dem Inspektor der Gränzbüreaus der Konföderation deshalb erstatteten Berichtes dekretirt:

»Die Einfuhr der aus Frankreich kommenden Nankins, ist durch die Gränzbüreaus der Kantone Basel, Bern, Freiburg und Waatland erlaubt, wenn die Ausfuhrscheine der franz. Bureaux die Waare begleiten. Die aus Deutschland kommenden Nankins können nur dann in die Schweiz eingeführt werden, wenn durch Sachverständige dargethan wird, daß es wirklich Produkte aus deutschen Fabriken sind. Zu diesem Ende soll jedem Stück Nankin ein Muster beigelegt werden, um den von dem Inspektor der Gränzbüreaus bezeichneten Sachverständigen übergeben zu werden, welcher auf ihren Bericht auf der Stelle die Einfuhr der Stoffe erlauben oder verweigern wird. Den Eigenthümern fallen die Unkosten bei der Kommission der Sachverständigen zur Last.«

Weimar, vom 7. Mai.

Die franz. Armee setzt ihren siegreichen Marsch fort. Das Hauptquartier wurde nach und von Pegau nach Borna, und von Borna nach Colditz verlegt.

Nürnberg, vom 6. Mai.

Gestern eilte der Hr. Divisionsgeneral Sokolnicki, zum Militairhause S. M. des Kaisers und Königs gehörig, hier durch. Er gieng am 2. d. um 8 Uhr Abends vom Schlachtfeld ab, von wo ihn Se. Maj. absendete, um dem polnischen Korps zu Krakau, so wie dem österr. Hilfskorps die Nachricht eines ausgezeichneten und entscheidenden Siegs, den Se. Majestät am namlichen Tage zwischen Lutzen und Zwenkau über die vereinigten preußisch rußischen Armeen erfocht, und zu gleicher Zeit den Befehl zu überbringen, sich sogleich in Bewegung zu setzen. Er verließ das Schlachtfeld mit Todten bedeckt. Nach einer beiläufigen Schätzung glaubt er, daß der Feind wenigstens 40,000 Mann verlor. Leipzig wurde am Morgen des nämlichen Tags vom Vicekönig von Italien besetzt, nachdem derselbe mit ausgezeichneten Vortheilen die leztern Kolonnen des Gen. Wittgenstein bei dieser Stadt zurückgeschlagen und am Abend vorher eine ganze preußische Division zu Merseburg aufgerieben hatte. Nach diesen glücklichen Erfolgen blieb dem Prinzen Eugen Napoleon nur noch übrig, dem Feind den lezten Schlag beizubringen, indem er mit dem 11ten Korps ihm während des Schlachtgetümmels in die Flanke fiel.

— Die (aus öffentlichen Blättern aufgenommene bereits widerrufene) Nachricht, daß das polnische Korps auseinander gieng, wird aus offizieller Quelle für falsch erklärt; dieß Korps besteht im Gegentheil aus 40,000 Mann der schönsten Truppen und wird auf der Stelle sich in Marsch setzen.

Für gleichlautende Abschrift mit dem Bülletin, das mir der Divisionsgeneral Sokolnicki, Adjutant S. M. des Kaisers und Königs, zurückließ

Der franz. Waffenkommandant Cesar.

Würzburg, vom 5. Mai.

Diesen Nachmittag trifft hier durch einen Kurier die offizielle Nachricht von der großen Armee ein, daß Se. M. der Kaiser und König am verflossenen Sonntag den 2. d. M. einen ausgezeichneten Sieg über die rußisch-preussische Armee bei Lützen erfochten haben. In Folge dessen zog sich der Feind eiligst über Leipzig zurück, an welchem Orte bereits die k. k. franz. Behörden eingetroffen sind. Se. M. der Kaiser befinden sich im erwünschtesten Wohlseyn, und waren im Verfolgen der errungenen Vortheile begriffen. (Würzb. Zeit.)

Aschaffenburg, vom 7. Mai.

Gestern Mittag um 12 Uhr hatte der an hiesigem grosherzogl. Hofe ernannte königl. würtemberg. außerordentliche Gesandte und bevollm. Hr. Minister, Frhr. von Gemp von Freudenberg, die feierliche Antrittsaudienz, und in derselben Sr. königl. Hoheit das Kreditiv zu überreichen die Ehre gehabt.

Frankfurt, vom 8. Mai.

Der Hr. Baron von Saliner, Stallmeister S. M. des Kaisers Napoleon, ist gestern durch hiesige Stadt passirt; er begiebt sich aus dem Hauptquartier nach Paris.

Nichtpolitische Gegenstände.

Ueber die verschiedenen Arten der Maaße und ihre Revision, mit besonderer Hinsicht auf die Schweiz.

(Beschluß.)

Bei dem erstern dieser beiden Maaßsysteme findet sich vor allem auch der Fuß desselben, gleich einem Drittheil Meter, von allen bisherigen Maaßen bedeutend abweichend, indem er den Basler und Schafhauser Fuß um 15 franz. Linien, den Berner um 17, den Zurcher Fuß um 14 übertrifft, da er noch 3 Linien größer, als das größte aller bekannten Fußmaaße, der Pariser Fuß, ist. Die Elle zu 3 Fuß würde mit der in der deutschen Schweiz üblichen Annahme zu 2 Fuß nicht wohl übereinstimmen; wenigstens müßten 2 Ellen angenommen werden, die in dem Verhältniß von 2: 3 stunden. Eben so ist das Kornviertel merklich kleiner, als die meisten der übrigen Schweiz, die von 800 bis 1100 Kubikzoll halten. Dagegen stimmt die Weinmaaß zu 75 Kubikzoll besser mit den gewöhnlichen Annahmen, und das Pfund gleich einem halben Kilogramm fällt so ziemlich in die Mitte zwischen dem Zürcher schweren und leichten Pfunde.

Das zweite Maaßsystem ist besonders in Absicht des Fußmaaßes den üblichen Maaßen bedeutend naher, indem er zwischen dem Berner und St. Galler Fuß genau

das Viertel hält, von den Fußen der Kantone Basel und Schaffhausen nur eine halbe Linie, von dem der meisten übrigen Kantone um ein Paar Papierdicken abweicht. Seine Elle zu 2 Fuß schließt sich sowohl an das metrische System als auch an den alten Pariser Stab sehr genau an, indem sie eine Kleinigkeit mehr als die Hälfte dieses Stabs beträgt. Seine Ruthe zu 10 Fuß mißt genau 3 Meter. Das Viertel zu 756 Kubikzoll ist freilich auch noch kleiner, als die meisten dieser Fruchtmaaße in der deutschen Schweiz; aber doch um den fünften Theil größer als das vorerwähnte. (Bei dieser Art Maaßen findet sich überhaupt in der Schweiz die größte Verschiedenheit sowohl der absoluten Größen als der Eintheilungen). Dagegen ist der zehnte Theil, das Mäßli, und zugleich das Weinmaaß von 75,6 Kubikzoll, mit dem obigen, so wie mit den meisten gebräuchlichen Maaßen übereinstimmend. Eben so das Pfund zu einem halben Kilogramm, welches mit dem Mittel aus 24 Pfund Gewichten von den meisten Kantonen der deutschen Schweiz äußerst nahe zusammentrifft.

Es ergiebt sich hieraus, daß das zweite der oberwähnten Maaßsysteme die größtmögliche Annäherung zu dem bisher gebräuchlichen habe, und von demselben in den hauptsächlichsten Maaßen fast unmerklich abweiche, ohne darum an Einfachheit oder an wissenschaftlich regelmäßigem Zusammenhange den andern im mindesten nachzustehen. Der Umstand, daß gerade das Fußmaaß bei weitem für die meisten Kantone der Schweiz ganz ungeändert bliebe; daß es wegen seiner einfachen Beziehung zum Meter schon früher von Hrn. Wild in Bex, von Hrn. Tralles in Bern und von Hrn. Tulla in Karlsruhe vorgeschlagen, und besonders daß das ganze System, so wie es oben vorgetragen ist, neulich in einem vielverkehrenden Nachbarstaat, im Großherzogthum Baden, förmlich eingeführt worden ist, durfte mit allem Recht noch etwas zu der Empfehlung desselben beitragen. Von den etwa nöthigen Modifikationen seiner einzelnen Theile kann dann erst die Rede seyn, wenn eine noch genauere Kenntniß aller bestehenden einzelnen Maaße in der ganzen Schweiz uns in den Stand gesetzt hat, über die mittlere Größe derselben und den Grad einer zulässigen Abweichung von denselben ein gründliches Urtheil zu fällen.]

Noch ist zwischen ihren Nachbarn die Schweiz das einzige Land, welches in dieser so heilsamen Reform zurückgeblieben ist; bereits haben Baden, Baiern und Würtemberg das Bedürfniß derselben eingesehen und die Gleichheit der Maaße und Gewichte in dem Umfange ihrer Landesgebiete eingeführt, indem sie die Maaße der Hauptstädte zum Grunde legten. Unser Vaterland, das durch stilles, getreues Hinwirken zu allem, was dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn verspricht, durch eine Menge ruhmwürdiger Anstalten, durch Früchte einer vernünftigen Aufklärung, sich immer ausgezeichnet hat, wird auch in dieser Angelegenheit seine Ehre zu behaupten wissen.

Avertissements.

Zur 45ten Frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 1ter Klasse, welche den 23. Juni gezogen wird à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 75, von beiden auch halbe, drittel und viertelloose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Marcus Oppenheimer

empfiehlt sich im Einkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen und koleurten Steinen, zahlt die bestmöglichsten Preisen; benachrichtigt zugleich, daß bei ihm, ohne alle im Juwelenfach einschlagende Artikel, stets ein vollständiges Assortiment gold- und silberne Uhren, in billigsten Preisen zu haben sind.

Fahrgasse Lit. A. Nro. 120 bei Madame Wittib Vollhardt, der Schnurgasse gegenüber.

Hr. Olivier giebt alle Tage seinen Spectacle mit Künstlichkeit, so lange die Messe dauert, in der grossen Bude auf der Beckenheimer Gasse. Preise der Plätze: 1ter Platz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Platz 12 kr.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein seit längerer Zeit dahier in Wiesbaden betriebenes Geschäft in Branntwein, Cognac, Rum, Arrac und andern spirituosen Getränken, vor wie nach, betreibe, und daß ich, da also solches mein Geschäft weder aufgehoben, noch an einen andern Ort verlegt ist, bereit bin, und befliessen seyn werde, die mir von meinen Freunden und Abnehmern in vorgedachten Artikeln ertheilt werdende Aufträge auf das reellste und pünktlichste zu besorgen.

Wiesbaden den 5. Mai 1813.

Christian Beck.

---

[1]: Aus einem hiesigen Gasthaus sind am Morgen des 29. d. M. mittelst Einbruch von innen nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) In einem leinenen Sacke, 20 bis 25 Stück verschiedene gewöhnliche Convent onsthaler.
2) In einem ledernen Beutel:
   a) eine besonders schöne Würtemb. Carol. v. Herzog Carl.
   b) eine ausgezeichnet schöne Sond. Der.
   c) 3 bis 4 sächsische Louisd'ors und ohngefähr 20 bis 24 Dukaten, meist seltenen Gepräges, wobei sich besonders eine viereckigte Würtemb. auszeichnet.
   d) eine Dukate mit aufgeprägtem Vater unser.
3) In einem zweiten Beutel:
   a) 6 bis 8 Stück seltene alte Conventionsthaler.
   b) ½ Thlr. mit dem Brustbild des Dr. Luther.
   c) mehrere andere ½ a ¼ Thlr.
4) Ein paar silberne Husarensporn und ein einzelner silberner Sporn mit verborgener Stachel.
5) Ein silberner vergoldeter Uhrschlüssel, worauf einerseits das Silhouette eines Mädchens in Anspacher Kleidung, andererseits die verschlungenen Buchstaben L. R. unter Glas befindlich.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, von dem blos angeführt werden kann, daß derselbe von großer hagerer Statur, und einen hellgrauen Oberrock trug. Alle Obrigkeiten werden ersucht, diesem Diebstahl nachspüren zu lassen und im Falle einer Spur oder Entdeckung gefällige Mittheilung anher zu machen.

Frankfurt am 30. April 1813.

Großherzogl. Polizei-Prefektur.

Ernst! zeige schriftlich oder mündlich den Geburtstag Deines jüngsten lebenden Bruders bei Herren Heydet und Comp. in Frankfurt a. M. an, und Du wirst eine kleine Unterstützung finden, aus gutem Herzen. Mir gehts ganz wohl. Ich habe keinen andern Weg, mit Dir zu sprechen, als diesen —— o.

Montag den 17. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr wird unterzeichneter Greffier par interim des dahiesigen Handelsgerichts, 3 Stück gut gehaltene Nierstein Weine 1802er Gewächs, sodann 1 Fuhrlast vom Jahr 1810, nebst 8 leeren Stückfässern, in dem Keller des Hauses Lit. C. No. 152 unter annehmlichen Bedingnissen in öffentliche Versteigerung setzen. Die Proben können eine Stunde zuvor an den Fässern genommen werden.

Mainz den 26. April 1813.

Seippel.

Alle diejenige, welche an den in hiesigen Diensten als Lieutenant gestandenen, nun seit Jahren abwesenden Friedrich Metzler, jüngsten Sohn des verstorbenen Großherzogl. Hessischen Obristlieutenants Metzler dahier, rechtlich begründete Forderungen haben sollten und damit noch nicht aufgetreten sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist, von heute angerechnet, bei dem bestellten Commissario, Kriegssekretair Fabricius dahier gehörig anzuzeigen und zu liquidiren, im Entstehungsfall aber sich der Präclusion und anderweiten rechtlichen Verfügung über des Abwesenden Vermögen zu gewärtigen. Darmstadt den 9. April 1813.

Großherzogl. Hess. Oberkriegskollegium das.

Weyhers. Klipstein. Scriba.

vt. Zimmermann.

Aechter reiner Cognac,
die halb Maaß Bouteille à fl. 1. 12 kr.
ganz alter ditto à fl. 2. —
ist zu haben bei

Friedrich Willmanns
Zeil Lit. D. No. 188.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 130. Montag, den 10. Mai 1813.

Bukarest, vom 14. April.

So eben eingelaufene Nachrichten enthalten die Anzeige von der Uebergabe der Stadt und Zitadelle von Widdin. Idris Molla Pascha hat sich mit den Seinigen auf Diskretion ergeben; er befindet sich in den Händen des Seraskier, Hafis Aly Pascha; sein Schicksal ist leicht zu errathen.

Dieses Ereigniß, welches zu Wiederherstellung der Ruhe in den westlichen Provinzen des türkischen Reichs äußerst viel beitragen wird, ist von nicht geringer Wichtigkeit.

Wien, vom 3. Mai.

In einem Schreiben aus Leipzig, vom 16. April., in Berliner Blättern heißt es: Heute ist aus Dresden vom Hrn. Minister v. Stein eine Forderung von 500,000 Thalern an die Stadt Leipzig ergangen, als Vorschuß für das Land, so wie die 66,000 Thaler, welche bereits vor 8 Tagen an den Gen. Winzingerode baar ausbezahlt worden sind. Unsere Bankiers sind eben jezt deshalb versammelt.

— Se. Maj. der König von Preussen haben dem kaiserl. rußischen General en Chef Grafen Wittgenstein den schwarzen Adlerorden, den Generalen d'Auvrai und von Czernitscheff den rothen Adlerorden erster Klasse, und dem königl. grosbrittannischen General v. Dornberg den Militairverdienstorden zu verleihen geruht.

Paris, vom 6. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat von der Stellung der Armee am 30. April folgende Nachrichten erhalten.

Am 29. hatte der Kaiser sein Hauptquartier nach Naumburg verlegt.

Der Fürst von der Moskwa hatte sich nach Weißenfels begeben. Seine Avantgarde, von dem Gen. Souham kommandirt, kam um 2 Uhr Nachmittags bei dieser Stadt an, und befand sich dem rußischen Gen. Lanskoi gegenüber, der eine Division von 6 bis 7000 Mann Kavallerie, Infanterie und Artillerie kommandirte. Gen. Souham hatte keine Kavallerie; allein ohne dieselbe abzuwarten, marschirte er auf den Feind los und warf ihn aus seinen verschiedenen Positionen. Der Feind demaskirte 12 Kanonen, Gen. Souham ließ eine gleiche Anzahl aufführen. Die Kanonade wurde lebhaft und richtete Verheerungen in den rußischen Gliedern, die zu Pferde waren und frei da stunden, an, während unsere Kanonen durch Tirailleurs unterstüzt wurden, die in Hohlwegen und Dörfern postirt waren. Der Brigadegeneral Chemineau hat sich ausgezeichnet. Der Feind versuchte mehrere Kavallerieangriffe; unsere Infanterie empfieng ihn im Karré und mit einem Laufeuer, welches das Schlachtfeld mit rußischen Leichnamen und Pferden bedeckte. Der Fürst von der Moskwa sagt, daß er niemals bei der Infanterie zugleich mehr Enthusiasmus und kaltes Blut gesehen habe. Wir rückten in Weißenfels ein; allein da wir sahen, daß sich der Feind bei dieser Stadt halten wollte, marschirte die Infanterie im Sturmschritte, die Schakos auf den Flintenspitzen und unter dem Ausruf: Es lebe der Kaiser! auf denselben los. Die feindl. Division zog sich zurück. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt etwa 100 Mann.

Am 27. begab sich der Graf Lauriston nach Wettin, wo der Feind eine Brücke hatte. Der Gen. Maison ließ eine Batterie aufrichten, welche den Feind zwang die Brücke zu verbrennen, und er bemächtigte sich des Brückenkopfs, den der Feind angelegt hatte.

Am 28. begab sich der Gen. Lauriston Hall gegenüber, wo ein preußisches Korps einen Brückenkopf besezt hielt, warf den Feind und nöthigte ihn diesen Brückenkopf zu räumen und die Brücke abzutragen. Es entstand dadurch eine sehr lebhafte Kanonade von den beiderseitigen Ufern. Unser Verlust betrug 67 Mann; jener des Feindes ist weit beträchtlicher.

Der Vizekönig hatte dem Marschall Herzog von Tarent befohlen, sich nach Merseburg zu begeben. Am 29. um 4 Uhr Nachmittags kam dieser Marschall vor dieser Stadt an; er fand daran 1000 Preußen, die sich daselbst vertheidigen wollten; diese Preußen waren von dem von Yorkschen Korps, von den nämlichen, welche der Marschall en Chef kommandirte, und die ihn an dem Niemen verlassen hatten. Der Marschall drang mit Gewalt in die Stadt und tödtete ihnen viele Leute, machte 200 Gefangene, unter welchen sich ein Major befindet, und bemächtigte sich der Stadt und der Brücke.

Der Graf Bertrand hatte am 29. sein Hauptquartier zu Dornburg an der Saale und hielt durch eine seiner Divisionen die Brücke von Jena besezt.

Der Herzog von Ragusa hatte sein Hauptquartier zu Koesen an der Saale; der Herzog von Reggio das seinige zu Saalfeld an der Saale.

Das Gefecht von Weisenfels ist merkwürdig, weil dasselbe ein Kampf zwischen Infanterie und Kavallerie an Zahl einander gleich und auf ebenem Felde war, und der Vortheil bei unserer Infanterie verblieben ist. Man sah junge Bataillone sich mit eben so viel Kaltblütigkeit und Ungestümm benehmen, als die ältesten Truppen.

Zum Anfange dieses Feldzugs also wurde der Feind aus allem vertrieben, was er auf dem linken Ufer der Saale besezt hielt; wir sind Meister aller Debouchen dieses Flusses; die Vereinigung zwischen den Armeen der Elbe und des Mains ist bewerkstelligt, und die wichtigen Städte Naumburg, Weisenfels und Merseburg wurden mit Gewalt besezt.

Weimar, den 30. April 1813. — Se. Maj. der Kaiser und König ist am 28. um 2 Uhr Nachmittags hier durchpassirt. Der Herzog von Weimar und der Prinz Bernhard, waren Allerhöchstdenselben bis an

die Grenzen des Gebiets entgegen gegangen. Se. M. stiegen im Pallaste ab und unterhielten sich bei 2 Stunden lang mit der Herzogin; worauf Se. M. zu Pferd stiegen, um sich 6 Stunden von hier nach Eckartsberg zu begeben, wo sich Allerhöchstihr Hauptquartier befand. Die Prinzen hatten Se. M. bis dahin zurückbegleitet, und Abends die Ehre mit Allerhöchstdenselben in Ihrem Hauptquartier zu speisen.

Die Menge Truppen, welche hier durchpassirt, ist unzählbar. Niemals hat man schönere Artillerie-Trains noch Convois von Militair-Equipagen in besserem Zustande gesehen.

— Nachrichten von der Armee Sr. Exz. des Hrn. Marschalls Herzogs von Albufera melden, daß dieser General nicht weit von Alicante einen wichtigen Sieg über ein beträchtliches mit einigen 1000 Engländern vereinigtes Insurgentenkorps erfochten hat. Man schlug sich am 13., 14. und 15. April; die Franzosen nahmen dem Feinde der, wie es heist, von einem engl. General, Lord Murray, kommandirt wurde, ungefähr 2000 Gefangene ab.

(Wir werden die Details dieser verschiedenen Affairen nachtragen.)

Folgendes ist die Kapitulation von Thorn:

Obgleich die Arbeiten der Belagerer schon zu weit vorgerückt und die Festungswerke der Stadt Thorn durch das Feuer der Batterien der Tranchee zu sehr beschädigt sind, als daß die Garnison hoffen könnte, noch einen langen Widerstand zu leisten, so bewilligt ihr dennoch der Gen. Barclay de Tolly, Kommandant des russ. Belagerungskorps von Thorn, aus Achtung für ihre Tapferkeit, nachstehende Kapitulation, über deren Artikel man zwischen Sr. Exz. dem russ. Hrn. Generallieutenant Sabanow und dem Hrn. Bataillonschef Delaroche, Chef des Generalstaabs des Gouvernements von Thorn schon übereingekommen ist.

Art. 1. Uebermorgen den 18. April um 10 Uhr Morgens legt die Garnison in dem Arsenal von Thorn die Waffen nieder und zieht zum Culmer Thore aus.

2. Die Herren Generale und Offiziere behalten ihre Degen.

3. Alle Generale, Offiziere, Soldaten und Employés der Garnison von Thorn behalten ihr Gepäcke.

4 Die Garnison macht sich verbindlich während dem ganzen Feldzuge des Jahres 1813 nicht gegen Rußland und seine Alliirte zu dienen.

5. Man wird der Garnison den kürzesten Weg anweisen, um nach Baiern zurückzukehren.

6. Der Intendant der russ. Armee wird beauftragt, der Garnison in den von den russ Truppen schon besetzten Landern die Lebensmittel und Fourage zu liefern.

7. Der Garnison werden in dem nämlichen Lande die nöthige Anzahl Wagen zum Transport der Bagage geliefert.

8. Die polnischen Offiziere und Soldaten der Garnison erhalten Reisepasse, um jeder für sich allein nach Hause zurückzukehren: sie machen sich verbindlich, nicht mehr gegen Rußland und seine Alliirte zu dienen.

9. Sobald die Kapitulation unterzeichnet worden ist, besetzen die russ. Truppen das alte Thor von Thorn und das zur Rechten desselben befindliche Bollwerk.

10. Zwei Stunden nach dem Einrucken der russischen Truppen in die Stadt, besetzen dieselbe die Hauptwache und stellen Schildwachen an allen Lebensmittel- und Kriegsmunitions-Magazinen aus.

11. Die sämmtliche Artillerie der Festung und alle Kriegsmunition werden dem Hrn. v. Veselitsky, Obrist der kaiserl. russischen Artillerie übergeben.

12. Die Plane und Karten, welche nicht Privatpersonen zugehören, werden dem Herrn v. Gaulkovins, Kapitain des russischen Geniekorps zugestellt.

13. Alle Mund- und andere Vorräthe werden einem Offizier übergeben, der zu diesem Ende von dem Gen. Barclay de Tolly ernannt werden wird.

14. Der russische Gen. Barclay de Tolly giebt seiner Seits zum Unterpfand der Kapitulation, den Obristlieutenant von der Artillerie Zaspadka und den Husarenlieutenant der kaiserl. Garden, Mauzenzors.

15. Für die Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten der Garnison, wird man die nöthigen Maaßregeln ergreifen; wenn dieselbe wieder hergestellt sind, so sollen sie nach den Artikeln 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 behandelt werden.

16. Der Herr Gouverneur von Thorn kann einen Offizier absenden, um von der Uebergabe des Plazes an den Prinzen Vizekönig von Italien Bericht zu erstatten.

Für gleichlautende Abschrift,
Der General-Gouverneur von Thorn,
Baron Maureilan.

Bremen, vom 28. April.

Am 26. hatte der Hr. Marschall Fürst v. Eckmühl sein Hauptquartier zu Sottrum, und seine Avantgarde war, nachdem sie 12 bis 1500 Kosacken gejagt und eine feindliche Kanone demontirt hatte, zu Rothenburg eingerückt.

Die Truppen unter dem Kommando des Fürsten von Eckmühl und des Gen. Grafen Vandamme werden bald an der Elbe stehen, besonders wenn, wie man vermuthet, es dem Hrn. Marschall gelingt, seine Bewegungen mit jenen des Gen. Sebastiani, welcher auf Lüneburg losgeht, in Verbindung zu setzen.

Vom 29. Wir vernehmen, daß gestern am 28. die Truppen Sr. M. in Haarburg eingerückt sind, wo sich der Feind eingeschifft hat, um Hamburg zu erreichen.

Vom 2. Mai. Unsere Zeitung enthält folgende Details über das Einrücken der franz. Truppen zu Haarburg:

Am 27. um 10 Uhr Morgens nahm man eine Stunde Weges von Haarburg etwa 50 Mann wahr, welche Miene machten, Widerstand leisten zu wollen. Eine Kompagnie vom 15-sten Regiment, kommandirt von den Kapitains Verneuil und Rablais und 15 polnische Lanziers verfolgten den Feind mit Heftigkeit. Dieser zog sich, nachdem er die Zugbrücke aufgezogen hatte, in das Fort zurück.

Der Unterlieutenant von den Voltigeurs, Roulle, warf eine Segelstange quer über den Graben, und schob sich, bis an die Hüften im Wasser, zum andern Ufer hinüber. Ihm folgten der Sergeant Boulet und der Korporal Sager.

Unter dem lebhaften Feuer der feindlichen Infanterie und eines mit 10 Kanonen bewaffneten Kutters, gelang es ihnen, die Zugbrücke nieder zu lassen. Augenblicklich marschirte der Kapitain Rablais mit seinen Truppen im Sturmschritt ein. Der Feind erreichte seine Einschiffung.

Der Kutter ward genommen. Er wird vom größten Nutzen seyn; man hat ihn sofort mit franz. Matrosen besetzt.

Der Kapitain Rablais, der Unterlieutenant Roullet, der Douanenlieutenant Cocrel der jüngere, waren die ersten, welche auf den Kutter sprangen.

Diese Affaire kostete dem Feinde etwa 30 Mann Getödteter und 100 Verwundeter.

Prag, vom 1. Mai.

Die verwittwete Frau Herzogin von Oldenburg ist seit dem 27. unter dem Namen einer Grafin v. Romanow hier. In ihrem Gefolge befinden sich: die Prinzessin Wolkonsky, der Fürst Johann Gagarin, der Kammerherr Dimitri Arsenieff, der Doktor Bach, der Sekretär Buschmann. Die Herzogin hat ihren Sohn, den Prinzen Alexander von Holstein Oldenburg, bei sich; der Zeitpunkt ihrer Abreise nach Eger ist noch nicht bestimmt.

Griechische Kaufleute verbreiten das Gerücht von einem Verfall zu Konstantinopel, in Folge dessen mehrere Mitglieder des Divans strangulirt worden seyen. (Allgem. Z.)

München, vom 4. Mai.

In unserer Zeitung liest man folgende Details über die Belagerung von Thorn, die aus Berliner Blättern ausgezogen sind.

Während der Nacht vom 9. zum 10. April wurden die Batterien vollendet, das Geschütz aufgeführt und die Kommunikation erweitert. Mit Tagesanbruch fiengen erstere an zu spielen. Aus der Festung wurde dieses Feuer lebhaft erwiedert, wodurch während dieses Tages ein russ. und ein preuss. Artillerist verwundet wurden. — Die Aufgabe der Nacht vom 10. zum 11. April war schwieriger; es sollte nämlich eine starke Redoute auf dem Haasenberge erbaut, der Feind vom Beckersberge — jenem gegenüber — vertrieben, der am Gipfel desselben befindliche Verhau aufgeräumt, und das auf dem Berge befindliche Blockhaus zerstört werden. Der Haasenberg liegt etwas rechts 500 Schritte vor der ersten Batterie des rechten Flügels, der Beckersberg ist von dem Haasenberge noch 400 Schritte und letzterer 700 Schritte vom Hauptwalle entfernt. Auf dem linken Flügel sollte vor einer noch vom Feinde besetzten Anhöhe eine Kesselbatterie angelegt und von da aus die Kommunikation mit der bereits angelegten Batterie des linken Flügels vollendet werden. Das Unternehmen auf dem Beckersberge wurde dem Adjutanten des die Belagerung kommandirenden Generals der Infanterie Grafen Langeron, Baron v. Schulz, das auf dem linken Flügel ebenfalls einem Adjutanten dieses Generals, dem Lieutenant v. Rühl anvertraut, welche ihre Aufträge mit eben so vieler Einsicht als Muth ausführten. Ein jeder hatte 100 Freiwillige, zu deren Unterstützung stand eine Reserve von 200 Mann und um diese aufzunehmen wieder 250 Mann bereit. Sie bedurften deren aber nicht, warfen den Feind, seines heftigen Gewehrfeuers ungeachtet, mit dem Bajonette, ohne während der ganzen Nacht einen Schuß zu thun. Das Blockhaus auf dem Beckersberge wurde zerstört, der Verhau aufgeräumt und dieser Berg, bis zur Vollendung der Redoute auf dem Haasenberge, behauptet. Auf dem linken Flügel wurde die Kesselbatterie nebst der Kommunikation ebenfalls beendigt; der Feind gab auf das Detaschement des Lieutenants v. Rühl ganze Salven mit kleinem Gewehr, und bewarf solches heftig mit Granaten, vermochte indessen nicht, ihn zum Rückzuge zu bringen, sondern er behauptete seinen Posten ebenfalls, bis er die Nachricht von der Vollendung der Arbeit erhielt. Der Oberbefehlshaber der Westarmee, General der Infanterie, Barclay de Tolly, hat diese beide Adjutanten zum Beweise seiner Zufriedenheit, außer ihrer Reihe zu Stabskapitains befördert.

Das Belagerungskorps verlor während dieser Nacht 3 Getödtete und 15 Verwundete; unter letztern bedauert solches vorzüglich den verdienstvollen Oberstlieutenant v. Michaud, vom Ingenieurkorps, welcher die Belagerung leitete, und dem durch eine Kanonenkugel in der Redoute auf dem Haasenberge, während des Abzeichnens derselben, der rechte Arm zerschmettert wurde. (Er soll seitdem an den Folgen dieser Wunde gestorben seyn.) — Aus sämmtlichen Batterien wurde während dieses Tages, am 11. dieses, das Feuer eben so lebhaft fortgesetzt, wie aus der Festung erwiedert. Durch den Schuß eines preussischen Bombardiers wurde ein Pulvermagazin in der Stadt in die Luft gesprengt; derselbe wurde dafür auf der Stelle von dem Oberbefehlshaber der Westarmee durch das St. Georgenkreuz ausgezeichnet.

In der Nacht vom 11. zum 12. April wurden in der Redoute auf dem Haasenberge die Bettungen gelegt und das Geschütz aufgeführt, welches am Morgen, vereinigt mit den übrigen Batterien, die Festung mit Wirkung beschoß. Die Kommunikation zwischen dieser Redoute und den Batterien des rechten Flügels wurde ebenfalls erbaut, so wie auf dem linken Flügel ein Crochet angelegt und mit der Kesselbatterie verbunden. Während dieser Arbeit verlor das Belagerungskorps einen Getödteten und 4 Verwundete.

Appenzell, vom 26. April.

Ein prächtiges Wetter begünstigte den Tag, an welchem das freie und souveraine Volk der äußern Rhoden seine Regierungsgewalt wieder konstituirte. Die beiden Landammänner, die Herren Schmidt und Zellweger und die verschiedenen Fonktionnairs des Staats wurden mit einstimmigem Beifall bestätigt.

Luzern, vom 31. April.

Man hat hier das Signalement des Grafen v. Reisach, ehemaligen Generalkommissairs des Illerkreises, in Baiern, bekannt gemacht, welcher, nachdem er von seiner Stelle entsezt worden, sich entfernt hat, ohne Rechnung abzulegen, und ohne das Portefeuille, womit er beauftragt war, zurückzugeben. Man vermuthet, er habe sich nach der Schweiz geflüchtet.

Kassel, vom 6. Mai.

S. M. haben am 3. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Unsere Kompagnie der Garde-du-Korps soll verdoppelt und auf 1 Schwadron von 2 Kompagnien gebracht werden.

2. Diese Schwadron soll vor dem 1. Juni gebildet seyn; und zu diesem Ende jeder Präfekt in seinem Departement 15 Subjekte bezeichnen, welche alle die, in Folge Unserer kön. Entscheidung vom 6. Dez. 1810 zum Eintritt in die Garde-du-Korps erforderlichen Eigenschaften besitzen müssen.

Es sollen dieselben unter den jungen Leuten von der Konskription von 1810, 1811, 1812, 1813 und 1814 genommen werden, und müssen alle Söhne von Edelleuten, von Ordensrittern, von Grundeigenthümern, oder von Kaufleuten seyn, und ein sicheres Einkommen von wenigstens 300 Franken haben, welches durch eine Notariatsakte zu belegen ist. Auch dursen dieselben nicht unter 1 Meter 740 Millimeter (5 Fuß 4 Zoll), franz. Maas, hoch, auch von guter Leibesbeschaffenheit seyn, und niemals gedient haben.

3. Nach zwölfmonatlichem Dienst in der Garde-du-Korps erhalten sie Patente als Unterlieutenants, sie mögen nun bei der Garde-du-Korps bleiben, oder bei einem Korps der Linie versezt werden.

Die Garde-du-Korps, welche, nachdem sie ihr Patent als Unterlieutenants erhalten haben, noch 24 Monate in diesem Korps bleiben, werden, wenn sie alsdann aus dem Korps treten, als Lieutenants in ein Linienregiment versezt.

Wenn ein Garde-du-Korps das Patent als Unterlieutenant erhält, soll derselbe das Epaulett tragen, und alle Ehrenbezeugungen und Vorrechte des Offiziergrades geniessen.

4. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, von welchem dem Generalkapitain der Garden und dem Minister des Innern eine Abschrift mitgetheilt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Gespenst in Woodstock.

Eine Gespenstergeschichte, welche sich vor einiger Zeit in Sampford ereignete, und in London viel Aufsehen erregte, hat uns eine noch wundervollere Begebenheit wieder in Erinnerung gebracht, die Dr. Plot in seiner Naturgeschichte von Oxfordshire erzählt. Kurz nach der Hinrichtung Königs Karl I. ward eine Kommission ernannt, um die königl. Wohnung zu Woodstock mit dem Parke, den Gehölzen und anderm Zubehör zu verwalten. Ein gewisser Collins fand Mittel, sich unter einem angenommenen Namen zum Sekretair bei der Kommission anstellen zu lassen. Am 13. Oktober 1649 langte dieselbe an, und setzte sich in des Königs eigene Gemächer nieder; aus dem Schlafzimmer Ihrer Majestät machte sie ihre Küche, aus dem Rathssaale

ihre Vorrathskammer, und das Audienzzimmer nahm sie zur Verrichtung ihrer Geschäfte; der königl. Speisesaal ward zu einem Holzmagazin umgeschaffen, und mit dem Holze der berühmten Königseiche im großen Parke angefüllt; denn um nichts stehen zu lassen, was den Königsnamen trug, hatten sie auch diese Eiche bis auf die Wurzel umgehauen, und zum Verbrennen in Stücke zersplittert.

Als dies nun geschehen war, giengen sie am 16ten desselben Monats an ihre Verrichtungen; mitten in ihrer ersten Berathschlagung erschien ein großer schwarzer Hund im Saale, warf heulend zwei oder drei von ihren Stühlen um, kroch dann unter ein Bett, und verschwand; hierüber erstaunten sie um so mehr, da die Thüren verschlossen blieben, so daß kein wirklicher Hund weder aus- noch eingehen konnte.

Am folgenden Tag war ihr Erstaunen noch größer als sie während der Mittagsmahlzeit in dem untern Gemache Leute über sich stark auftreten hörten, obschon sie wußten, daß die Thüren alle verschlossen waren, und daß keiner oben seyn könne. Dann hörten sie auch das Holz von der Königseiche stückweise und heftig aus dem Speisesaal in das Audienzzimmer hinunterfallen, und die Stühle, Sessel, Tisch und andere Möbeln aus den Zimmern werfen, ihre eigene Protokolle zerreißen und ihr Dintenfaß zerbrechen.

Als es nach dem fürchterlichen Gepolter endlich stille ward, schlug Giles Sharp, der Sekretair, vor, jene Säle zu untersuchen, und in Gegenwart der Kommissarien, von denen er die Schlüssel empfieng, öffnete er die Thür, und fand das Holz aus dem Saale geworfen, die Tische und Stühle umgestürzt und zerbrochen, das Papier zerrissen, und das Dintenfaß in Stücken, aber nicht die geringste Spur von einem menschlichen Wesen, noch die mindeste Veranlassung zu einem Verdachte, indem die Thüren alle fest verschlossen waren, und die Schlüssel von den Kommissarien verwahrt wurden. Man kam also einstimmig darin überein, daß die Macht, die jenes Unwesen getrieben habe, durch das Schlüsselloch müsse in das Gemach gekommen seyn. Nachts darauf fühlten Sharp und 2 Kommissairsdiener, welche in demselben Zimmer neben dem Schlafzimmer der Kommissarien lagen, daß man ihr Bett nach den Füßen zu heftig in die Höhe zog, und zwar so, daß sie fürchteten den Hals zu brechen; darauf wurden die Betten so schnell wieder niedergelassen, daß der Sturz das ganze Haus zum Zittern brachte, und die Kommissaire äußerst erschracken. (F. f.)

Avertissements.

Hr. Olivier giebt alle Tage seinen Spectacle mit Künstlichkeit, so lange die Messe dauert, in der grosen Bude auf der Bockenheimer Gasse. Preise der Plätze: 1ter Plaz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Plaz 12 kr.

Ein sehr gutes, ganz neues Fortepiano von 6½ Octav steht zu verkaufen L. C. 150.

Zu verkaufen in Lit. H. No. 168 in der Döngesgasse ein Paar schöne große Mecklenburger Kutscher Pferde dunkelbraun mit weißen Blässen 6 bis 7 jährig und vollkommen zugeritten.

Zur Nachlaßberichtigung des verstorbenen Großherzoglich Hessischen Lehnherrn- und Oberkriegsraths, Hans Wilhelm Hoffmann dahier, werden alle diejenigen, welche rechtlich begründete Forderungen an denselben zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen peremtorischer Frist, von heute angerechnet, bei dem unterzeichneten Commissaris gehörig anzuzeigen und Liquid zu stellen, im Entstehungsfalle aber sich der Präclusion und, daß über gedachten Nachlaß anderweit rechtlich verfügt werden wird, zu gewärtigen. Darmstadt den 3 Mai 1813.

Von Oberkriegskollegialkommissions wegen.
Serida, Oberkriegsrath und
Oberauditeur.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist zu haben: Ueber Kriegsführen und deren Partition, von Herrn Kammeraffessor und Hofgerichtsadvocat Dr. Schuchardt zu Offenbach. 20 S. in 8. mit einer Tabelle; eine Sr. königlichen Hoheit, des Herrn Großherzogen von Frankfurt und Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Fürsten zu Isenburg, dedicirte Abhandlung. Preis 24 kr.

Die Interessenten der No. 1401 à 40, 1831 à 50, 3501 à 3600, 4301 à 50, 7126 à 30, 9511 à 35, zur laufenden Bs. Hanauer Lotterie, welche bisher bei den Gebrüder Haas zu Ober-Rosbach gespielt haben, können die Renovationen zur 4. Klasse, welche den 19. dieses Monats gezogen wird, wenn sie sich spätestens bis den 13. dieses melden, gegen Bezahlung der darauf haftenden Einlagen bei Unterzeichnetem erhalten. Hanau den 7. Mai 1813.

Isaac u. Baruch Eschwege.

Trostlos und meiner besten Stütze beraubt, stehe ich einsam an dem Grabe meines Gatten des D. med. F. R. Louis mit dem ich leider nur ein viertel Jahr alles häusliche und ehliche Glück theilte. Doch was ich, trostlos! Nein! Ein Trost ist mir geblieben, die Hoffnung, daß ich ihn vielleicht da bald wieder finde, wo uns nichts mehr trennen kann, wo ein ewiger Verein unserer wartet. — Der Schrekkenstag, welcher mir meinen theuren Gatten entriß, in der Blühte seiner Jahren entriß, war der 11. April. Allzutreuer Berufseifer war es vielleicht, der ihn so frühe dem Grabe zum Opfer gab. Nur diejenigen werden meinen Schmerz gehörig würdigen können, die ihn kannten und seine Verdienste zu schätzen wußten. Wann Sie ihm Eine Thräne weihen, so werden Sie mir tausende nicht versagen. Er der Hunderte vom Tode rettete, mußte selbst so frühe ein Raub desselben werden. Einige Ruhe gewährt mir die allgemeine Liebe und Achtung, welche man ihm nicht allein in Gelnhausen, Mauern, sondern auch in allen Gegenden, wo man ihn kannte und er seine Kunst übte, zollte und welche sich an seinem Begräbnißtage in aller Augen zeigte.

Alles was meinen Schmerz erneuern könnte, werden sich des Vollendeten und dadurch zugleich meine Freunde enthalten, um welches Sie bitter die Wittin des Entseelten.

Gelnhausen den 23. April 1813.

Eleanore Louis,
geborne Reigel.

Das Tribunal in Commerzsachen nach Ansicht der von Seiten der Großherzogl. Herren Hofbanquier Mayer Anschel Rothschild, zur von Hakischer Concursache eingerichteten Requete um Zusammenberufung der Gläubiger und der Ordonanz des Herrn Vizepräsidenten des oben gemeldeten Tribunals.

Nach Anhörung des Herrn Tribunalrichter Gantesweiler in seinem Vortrage, ernennt die oben genannten Herrn Richter Gantesweiler zum Kommissär in dieser Sache, damit er nach Vorschrift der Gesetze die Gläubiger zu einem zu bestimmenden Termine versammle und von diesen drei provisorische Syndicen in Vorschlag bringen lasse und in ihrem wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden Anträgen vernehmen.

So geschehen und beschlossen in dem Berathschlagungssaale durch die Herrn Müller, Vizepräsident, Gantesweiler und Kühnschein, Richter zu Düsseldorf, am 2. Januar 1813.

Unterzeichnet: B. P. Müller.

Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidruckung des Tribunal-Siegels. Der Greffier des Tribunals,
Ammon.

Einregistrirt zu Düsseldorf den 14. Jan. 1813.
Fol. 61. No. 8. Empfangen 6 Francs.
Jansen.

Düsseldorf den 8. April 1813.

Zur Entledigung des am 2. Januar dieses Jahres von dem Handlungstribunal geschehenen Antrags wird ein näherer Termin auf Donnerstag den 20. künftigen Monats Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Sitzungssaale des hiesigen Tribunals bestimmt, wozu sämmtliche in den Akten verzeichneten Gläubiger durch Anschlagszettel und Einrückung in die Zeitungen auf gesetzliche Weise vorgeladen werden, mit der Anstalt, alsdann 3 Syndicen in Vorschlag zu bringen, und sich in ihren wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden rechtlichen Anträgen vernehmen zu lassen.

Gantesweiler. Albenhoven.

Einregistrirt zu Düsseldorf den 12. April 1813.
Fol. 35. No. 6. Empfangen 2 Francs.
Jansen.

Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidruckung des Tribunal-Siegels. Der Greffier des Tribunals,
Ammon.

Empf. an Sekretariatsgebühr 3 Francs.
Düsseldorf den 15. April 1813. Fol. 41. No. 2.
Der Einreg. Empfänger,
Jansen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 131. Dienstag, den 11. Mai 1813.

Kopenhagen, vom 24. April.

Die heutige Hofzeitung enthält eine sehr wichtige Erklärung folgenden Inhalts:

» Der schwedische Hof hat für zweckmäßig erachtet, seinen Geschäftsträger, der sich neulich bei Sr. Maj. akkreditirt befand, zurückzuberufen. Aus dieser Ursache kömmt auch unser Geschäftsträger am schwedischen Hofe hieher zurück. Die ministeriellen Kommunikationen können also nur durch Korrespondenz statt haben. Diese Veränderung in den Verhältnissen zwischen den beiden Höfen muß die Aufmerksamkeit der dänischen Unterthanen auf sich ziehen; sie müßen daher überzeugt seyn, daß Se. Maj. sich geweigert hat, Norwegen, oder einen Theil dieses Landes abzutreten, und als Entschädigung Städte und Länder, welche an Holstein angränzen, anzunehmen. Die Liebe des Königs für seine Unterthanen muß ihnen eine sichere Bürgschaft seyn, daß er sich in nichts einlassen wird, was ihr Interesse beeinträchtigen könnte. Nichts kann Se. Maj. dahin vermögen, Völker, in deren Liebe und Anhänglichkeit er das gröste Zutrauen sezt, gegen Fremdlinge zu vertauschen. In dem Kriege, der schon so lange Zeit dauert, sah sie der König stets freiwillig ihr Vermögen und ihr Leben zum Opfer darbringen; er zweifelt nicht, daß sein Entschluß die Unabhängigkeit des Staats, und die Gesamtheit der Provinzen, welche denselben ausmachen, aufrecht zu erhalten, von allen Dänen, Norwegern und Holsteinern gebilligt werde, und er ist von den Beweisen von Ergebenheit, die sie dem Staate noch darzubringen sich beeifern werden, überzeugt, wenn der Fall eintreten sollte, wo Beleidigungen Se. Maj. zwingen würden, neue Opfer zur Vertheidigung des Thrones und für ihre eigene Sicherheit zu verlangen.» (A. M.)

Wien, vom 4. Mai.

Vermöge allerhöchster Anordnung wird für weil. die am 23. März d. J. in London verstorbene durchl. Frau Herzogin, Auguste Friderike zu Braunschweig, am 5. d. M. die Hoftrauer angezogen, und durch 10 Tage ohne Abänderung getragen werden.

Tarbes, vom 20. April.

Am Freitag, den 16. d., hielt der Hr. General Baron v. Wouillemont über das in Gemäßheit der Befehle S. M. des Kaisers und Königs zur Vertheidigung unserer Gränzen neulich errichtete Nationalgarden-Elitenbataillon Heerschau. Beinahe die Hälfte des neuen Bataillons besteht aus alten Soldaten des verabschiedeten Bataillons, die schon in den Waffenübungen und militairischen Bewegungen bewandert sind.

— Unsere Badanstalten, die bald eröffnet werden sollen, werden einer gänzlichen Sicherheit genieſſen, und die Fremden können dieselbe mit Zuversicht besuchen.

Paris, vom 6. Mai.

(Fortsetzung.)

Das Journal der Seealpen meldet, daß Se. Exz. der Marschall Massena, Fürst v. Eßling, von Nizza abgereist sey, um sich nach Toulon zu begeben, da derselbe von Sr. kaiserl. Maj. zum Gouverneur von Toulon und Kommandant der 8ten Militairdivision ernannt worden sey.

— Der engl. Parlamentair James ist am 22. April mit 11 Passagieren von Portsmouth zu Morlaix angekommen und mit Ballast zurückgekehrt. Um die nämliche Zeit ist der franz. Parlamentair la Providence mit 9 Passagieren von Morlaix nach Dartmouth unter Segel gegangen.

— Die Aufführung des Amphitriton wurde den 2. mit einem schauderhaften Ereignisse geendigt. Der Wagen, in welchem Jupiter auffuhr, stürzte als er die gröste Höhe erreicht hatte auf das Theater zurück. Valmore, welcher die Rolle des Jupiter spielte stund anfangs muthig von seinem Falle wieder auf, allein er fiel sehr bald aus Schwache und vielleicht auch durch die erhaltenen Wunden, in Ohnmacht; seine Kameraden trugen ihn auf ihren Händen davon. Die übrigen mitspielenden Personen waren eben im Begriffe das Publikum zu begrüßen, und liefen die gröste Gefahr von der herabstürzenden Maschine und den übrigen Dekorationen erschlagen zu werden.

Wenn der traurige Fall der Mamsel. Aubry in der Oper Minerva noch nicht hinreichend war, um die Maschinisten aufmerksamer und die Theaterradministrationen vorsichtiger zu machen, welche andere Authorität wird dann über die Sicherheit unserer armen Schauspieler wachen?

Paris, vom 7. Mai.

In dem Augenblicke vernehmen wir, daß ein von dem Schlachtfelde bei Lützen, am 2. Mai gegen Abend, abgefertigter Kurier zu Paris eingetroffen ist. Er verbreitete auf seinem ganzen Wege die Nachricht, daß er in dem Augenblicke abgereist wäre, wo die franz. Armee, von dem Kaiser kommandirt, den ausgezeichnetesten und vollständigsten Sieg über die rußische und preußische Armee, welche von dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen kommandirt wurden, erfochten habe. Man wird unfehlbar in kurzem die Details eines so wichtigen und so glorreichen Ereignisses erhalten.

— Gestern wurde dem erhabenen Dichter, welchen Frankreich bedauert, die letzte Ehre erwiesen; sein Leichnam wurde mehrere Tage lang auf einem Paradebette in einem der Säle des kaiserl. Kollegiums von Frankreich ausgestellt; sein Haupt war mit einer Lorbeerkrone geschmückt. Um Mittag gieng der Leichen-

zug aus dem Kollegium ab, um sich in die Kirche St. Etienne du Mont zu begeben. Der Leichnam wurde nicht in einem Leichenwagen gefahren; er wurde von den Zöglingen des Hrn. Delille, und die 4 Ecken des Leichentuchs von den Hrn. Grafen Regnault de St. Jean d'Angeli, Staatsminister und Präsident der 2ten Klasse des Instituts; dem Grafen Segur, Großzeremonienmeister; Villaret, Bischoff von Casal und Kanzler der Universität, Delambre, beständiger Sekretair der ersten Klasse des Instituts getragen. Die 4 Klassen des Instituts, die kaiserl. Universität, die Professoren des Kollegiums von Frankreich und ein ungeheurer Zulauf von Gelehrten, Künstlern und Bürgern aller Stände wohnten der Zeremonie bei.

Nach der Messe, wurde der Leichnam auf den Kirchhof des Pater la Chaise in einem Leichenwagen unter Vorausträgung von Leichenfackeln, umgeben von einer großen Anzahl von Eleven der kaiserl. Universität, die zu Fuße giengen und denen mehr als 100 Wagen folgten, gebracht. Der Kirchhof war schon mit Zuschauern bei der Ankunft des Zuges angefüllt. Vier Reden wurden auf dem Grabe des erlauchten Verstorbenen gehalten; die erste von dem Hrn. Grafen Regnault de St. Jean d'Angely, als Präsident der zweiten Klasse des Instituts; die 2te vom Hrn. Delambre, als Professor am Kollegium von Frankreich und Kollege des Hrn. Delille; die 3te von Hrn. Arnault, Generalsekretair der Universität; die 4te von einem Eleven im Namen der ganzen studirenden Jugend.

Bremen, vom 3. Mai.

Außer der Wegnahme eines Kutters in Haarburg, haben unsere Truppen noch auf der Höhe von Hoove, zwischen Haarburg und Zollenspieker, eine sehr schöne Brigg genommen.

Diese Brigg ward durch die Unerschrockenheit einer Kompagnie Voltigeurs genommen, welche durch die Lebhaftigkeit ihres Angriffs die Garnison bestürzt machte.

Ein Theil der Garnison rettete sich mittelst Einschiffung durch die Flucht; ein andrer Theil, 30 an der Zahl, ward zu Gefangenen gemacht und nach Bremen geführt.

Die gröste Verwirrung herrscht zu Hamburg, wo man zu merken anfangt, man werde durch einige Abentheurer und die trügerischen Versprechungen der feindl. Partheihäupter getauscht.

Man sagt, der sogenannte Senat von Hamburg habe dem Chef der Partheigänger, Tettenborn, den Bürgertitel ertheilt, und man habe demselben auf sein, durch einen gewissen Hrn. v. Heß angebrachtes Ansuchen 500 Friedrichsd'or zustellen lassen.

Zum Glück für das Land sind keine feindl. Partheien mehr auf dem linken Ufer. Allenthalben haben die Einwohner die gröste Zufriedenheit geäußert, ihrer los zu seyn. Sie haben viele Exzesse verübt. Ein Maire und 4 Landleute sind in der Nähe von Uelzen durch die Russen ums Leben gebracht. Die Anführer selbst benehmen sich mit wenig Delikatesse.

Der Partheigänger Czernitschef verursachte für seine Tafel der Stadt Uelzen sehr starke Unkosten. Er ließ sich mehrere Pferde von sehr hohem Werthe geben.

Ueberhaupt hat man bemerkt, daß Alles, was in diesen Gegenden in diesen letztern Zeiten vorgefallen, mehr das Resultat des, durch die Feinde eingeflößten Schreckens, als das, einer üblen Stimmung der Gemüther gewesen ist.

Alle Rekruten, welche der Partheigänger Dörnberg ausgehoben hatte, haben ihn auf seinem übereilten Rückzuge verlassen.

Vom 4. Am 29. April, um 2 Uhr Nachmittags, stieß der Gen. Souham auf den russischen Gen. Lanskoi, welcher 6 bis 7000 Mann Infanterie und Kavallerie und 12 Kanonen unter seinem Befehle hatte, er griff ihn bei Weißenfels an, warf ihn, machte viele Gefangene, und nahm Weißenfels ein. Dieß Gefecht ist merkwürdig, weil der Gen. Souham nur Infanterie hatte, und weil diese jungen Leute die Angriffe der Kavallerie mit einem Muth und einem Enthusiasmus aushielten, welcher Alles hoffen läßt.

Um 4 Uhr Nachmittags rückte der Herzog von Trent zu Merseburg ein, wo 3000 Preußen standen, welche die Stadt vertheidigen wollten. Er warf dieselben, nahm ihnen einen Major und mehrere Gefangene ab, und bemächtigte sich der Stadt, so wie auch der Brücke.

Der Gen. Lauriston rückte am 30. April um 7 Uhr Morgens zu Halle ein; der Feind, welcher die Stadt mit 8000 Mann Infanterie, 6000 Mann Kavallerie und 15 Kanonen besetzt hielt, nahm 2 Stunden rückwärts von Halle auf der Strasse nach Leipzig Position. Der Prinz von Preußen, Bruder des Königs, blieb mehrere Tage in Halle, und ließ dort viele Proklamationen vertheilen; es gelang ihm jedoch nur, etwa 60 Studenten und einige Landstreicher anzuwerben; die übrigen betragen sich gut. (Zeit. des Dep. der Wes.)

Lüttich, vom 4. Mai.

Hier ist folgende Nachricht bekannt gemacht worden:

»Diejenigen Männer von 20 bis 45 Jahren, welche mit der nöthigen Stärke begabt sind, um in den Douanen als Brigadevorgesetzte zu dienen, und eine Anstellung in den Direktionen von Hamburg und Lüneburg zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich sofort vor dem Hrn. Douanendirektor zu Antwerpen zu stellen. Sie müssen sich vermittelst von den Mairen ihrer Gemeinden ausgefertigten und von den Unterpräfekten visirten Zertifikaten wegen ihres guten Betragens rechtfertigen. Auch haben sie sich mit ihren Geburtsakten zu versehen.

Der Gehalt der gewöhnlichen Douaniers in den Direktionen von Hamburg und Lüneburg beläuft sich auf 700 Fr.

Die Aspiranten erhalten bei ihrer Abreise von ihrem Wohnort bis zu ihrer Bestimmung angerechnet, 50 Centimen für die franz. Meile, und überdies wird ihnen ein Monat Gehalt als Gratifikation bei ihrer Ankunft ausbezahlt.

Die gedienten Militairs müssen außer dem Zertifikat ihrer guten Sitten und ihres Geburtsaktes, ihren bestimmten Abschied vorbringen.

Die verheuratheten Manner dürfen bis auf weitern Befehl weder Weiber noch Kinder mit sich nehmen.

Paris den 6. April 1813.

Der General-Direktor der Douanen,
Ferier.

Leipzig, vom 6. Mai.

Seit 3 Tagen haben wir uns hier in der größten Unruhe befunden. Zahlreiche, von allen Seiten herbeiströmende Armeen ließen uns große Ereignisse ahnden, und alles verrieth, daß hier der Schauplatz derselben seyn würde. Nachdem die russische Armee und das Korps von Blücher bei Meißen und Dresden über die Elbe gegangen waren, marschirten sie auf Pegau und Zeitz, und vereinigten sich mit dem Korps von Wittgenstein, welches aus der Gegend von Dessau kam, durch unsere Stadt zog und sich der großen Armee anschloß, bei welcher sich der Kaiser Alexander und der König von Preussen in Person befanden.

Von der andern Seite war der Kaiser Napoleon mit dem Korps des Fürsten von der Moskwa und des Herzogs von Raguja, nebst einer einzigen Division der Garde von Erfurt her gekommen. Diese Macht schien mit der der Verbündeten nicht in Verhältniß zu stehen.

Allein durch eine der weisen Berechnungen, wovon der große Mann so viele Beweise gegeben hat, stellten sich bei dem Gustav Adolph in den Ebenen von Lützen errichteten Denkmale die Armee des Vizekönigs, die Armee Sr. Maj., und die Korps, welche der Gen. Graf Bertrand aus Italien herbeiführte, an dem genannten Tage vereinigen.

Die Verbündeten mußten wissen, daß der Kaiser Napoleon einen entscheidenden Schlag auszuführen suchte; allein zahlreiche Infanterie- und Kavalleriekorps, die Eliten der Garden, waren noch nicht angekommen. Die Hauptarmee bestand aus jungen Soldaten, und die Verbündeten konnten hoffen, den Planen

des Kaisers zuvorzukommen. Dieses scheint wenigstens der Plan derselben gewesen zu seyn, und der 1ste Mai wurde zu einem allgemeinen Angriffe bestimmt.

Dieser Umstand rettete sie ohne Zweifel von einem noch größern Unglücke. Für den nämlichen Tag sollten sich die franz Armeen, welche über Merseburg, Weißenfels und Naumburg herbeizogen, in den Ebenen von Lützen vereinigen.

In dem Augenblicke, wo Napoleon durch Markranstädt zog, sich mit dem Vizekönig zu vereinigen, wurde der Marschall Furst von der Moskwa, der das Zentrum deckte, von der ganzen feindlichen Macht angegriffen. Eine seiner Divisionen, unter den Befehlen des Generals Souham, ganz aus neu ausgehobenen Truppen bestehend, hielt zwei Stunden lang alle Angriffe des Feindes aus. Der Marschall kam ihr zu Hilfe. Dreimal wurden die verbündeten Truppen zurückgeschlagen, dreimal erneuerten sie den Angriff und trieben die Franzosen bis Kaima. Der Herzog von Ragusa, der den Fürsten von der Moskwa unterstützte, begann das Gefecht, und deckte seinen rechten Flügel.

Ein neuer Angriff wurde gleichfalls mit Gluck versucht; allein da der Furst Wittgenstein alle seine Elitenreserven, worunter sich die Garden des Königs von Preussen und ein Theil der russischen Garde befanden, ins Gefecht gebracht hatte, so erhielten die Verbündeten eine solche Ueberlegenheit, daß man abermals zurückgehen mußte.

Nun aber stellte sich der Kaiser Napoleon an die Spitze seiner Garde, um den Marschall Furst von der Moskwa zu unterstützen, indeß der Herzog v. Tarent, welcher mit der Spitze der Kolonne des Vizekönigs über Markranstädt debouchirte, den rechten Flugel der Alliirten umgieng. Der Enthusiasmus, den der Kaiser Napoleon, unterstutzt von dem tapfern Fursten von der Moskwa, seinen Soldaten mittheilte, verbunden mit seiner Bewegung auf Meyen, siegte über die Ueberzahl. Vergebens wollte die ungeheure Kavallerie der Alliirten die ihren Angriffen so günstigen Ebenen benutzen, sie fand den Tod durch die Bayonnette von Soldaten, welche den Feind zum erstenmal sahen, und welche diese ungeheuren Massen ohne zu erschrecken bis auf funfzehn Schritte herankommen ließen. Das Gefecht dauerte bis um 10 Uhr Abend mit Erbitterung.

Die verbundete Armee benutzte die Nacht, um sich über Pegau zurückzuziehen. Sie wurde ganzlich vernichtet worden seyn, wenn Napoleon Kavallerie gehabt hatte. Allein der gröste Theil derjenigen, die aus Frankreich kam, war noch nicht über Erfurt hinaus. Diese Schlacht ist eine der merkwürdigsten in der Geschichte. Die verbundete Armee hat einen ungeheuern Verlust erlitten. Man schatzt ihn auf 25 bis 30,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Der Prinz von Mecklenburg Strelitz wurde unter den Todten erkannt. Der Kaiser Napoleon ließ ihn zu Pegau mit allen Kriegsehren beerdigen.

Se. M. sind den 4. von Pegau aufgebrochen, um den Feind zu verfolgen, der nach Dresden und Meißen zu flieht.

Den Abend an diesem so außerordentlichen Tage hatte das Korps des Generals Grafen Lauriston unsere Stadt durch eine Division besetzt. Es verließ sie den 3., um eine andere Richtung zu nehmen; allein den 4. wurde es durch das des Fürsten von der Moskwa ersetzt, welches den ganzen Abend und die Nacht hindurch in bewundernswurdiger Ordnung durch Leipzig zog. Wir waren, den Prahlereien der Verbundeten zufolge weit entfernt zu erwarten, so bald Zeugen ihrer Niederlage zu werden.

Unsere Stadt zeigt den Anblick eines großen Lagers. Neue Divisionen werden noch erwartet. Ausser dem Fursten von der Moskwa, haben wir hier eine große Zahl von Generalen, unter andern den Gen. Regnier, den die Sachsen mit so viel Recht lieben, die Generale Grafen Marschand, Souham, Riccard, Delmas, Albert, Durutte, Tarepte, Charbonnel, Jomini und Bertrand. Man kann nicht zweifeln, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke das linke Elbufer gereinigt und die Verbindung mit den braven sächs. Truppen, welche Torgau bewachen, bewirkt, und die Verbindung mit Dresden und Wittenberg wieder hergestellt seyn wird.

Der Vizekönig von Italien hat das Armeekorps des Gen. Miloradowitsch am 5. Mai bei Rochlitz geschlagen.

Man hat hier am 29. April die Ernennung des Gen. Wittgenstein als Oberbefehlshaber der Armee-Korps der alliirten Mächte in dem Norden von Deutschland, nebst der Uebergabe von Spandau bekannt gemacht, welche Festung am 24. kapitulirte. Die Bedingnisse sind die namlichen wie für Thorn. (L.Z.)

Innsbruck, vom 5. Mai.

Seit einiger Zeit kommen wieder viele Militairs von verschiedenen Range aus Norddeutschland hier an, und setzen nach gehaltenem Rasttage ihre Reise nach Italien weiter fort, besonders sieht man darunter mehrere königl. neapolitanische Garden: auch ist ein Theil der Equipage des Königs von Neapel, welche mehrere Wochen in Augsburg lag, dahin zurückgekehrt. (Innsb Z.)

Düsseldorf, vom 6. Mai.

Entscheidung Sr. Exz. des Finanzministers vom 4. Mai 1813, die Kolonialwaaren betreffend.

Düsseldorf den 4. Mai 1813.

Eine Entscheidung Sr. Exz. des Hrn. Finanzministers vom heutigen Tage enthalt:

»Die Waaren, welche in dem dem Dekret vom 2. Okt. 1810 beigefugten Tarif aufgeführt sind, sollen bei ihrer Einfuhr in das Großherzogthum Berg den vollen Rechten des besagten Tarifs unterworfen seyn.

Von dieser Bestimmung sind und bleiben ausgenommen die Waaren, welche von einem Verkauf des franz. Gouvernements unmittelbar herrühren und welche in einer Frist von 2 Monaten, vom Tage des Verkaufs angerechnet, in das Großherzogthum eingeführt werden.

Die Einfuhr der letzteren kann nur unter dem Beding statt finden, daß die Beweise über die Erfüllung der obigen Bestimmung beigebracht werden, nach deren Beibringung eine besondere Erlaubniß in der eingeführten Form ertheilt wird.«

Frankfurt, vom 10. Mai.

Der Herr Divisionsgeneral, Baron Gratien, ist heute mit seinen Adjutanten durch hiesige Stadt passirt; er begiebt sich in das Hauptquartier des Kaisers.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Gespenst in Woodstock.

(Fortsetzung.)

In der Nacht vom 19ten, als alle wieder im Bette, aber zur größern Sicherheit in demselben Saale lagen, und Lichter neben ihnen brannten, wurden die Kerzen plötzlich durch einen Schwefeldampf ausgelöscht, und in demselben Augenblicke flogen hölzerne Teller in dem Zimmer herum; es fand sich am nächsten Morgen, daß es dieselben waren, worauf sie gegessen hatten; sie waren aus der Vorrathskammer gekommen, ohne daß man die geringste Oeffnung in derselben entdecken konnte.

Noch schlimmer ergieng es in der darauf folgenden Nacht. Die Kerzen wurden ausgelöscht, wie zuvor, und die Vorhänge der Betten heftig hin und hergerissen: zinnerne und hölzerne Teller wurden auf die Bette geschleudert, und versetzten den Kommissarien manche herbe Stöße: dann rollten sie wieder im Zimmer herum; dennoch ward am Morgen keiner mehr erblickt. Zu dem Getöse der Teller gesellte sich auch das Herabstürzen von Eichenklötzen; auch von diesen fand sich am Tage gar keine Spur.

Nachts darauf schlief der Wächter des königl. Hauses mit seinem Hunde in dem Zimmer der Kommissa-

rien; diesmal war Alles ruhig; allein in der Nacht vom 22sten, obschon der Hund wieder in dem Zimmer lag, wurden die Kerzen ausgelöscht, Stücke von Backsteinen fielen aus dem Kamine ins Zimmer; der Hund heulte fürchterlich; die Bettvorhänge wurden aufgerissen, zum größten Schrecken der Kommissarien.

Am 24sten in der Nacht kam es ihnen vor, als würfe man alles Holz der Königseiche neben ihren Betten nieder; sie zählten 64 herunterfallende Klötze; einige davon flogen an die Betten: am Morgen fand sich jedoch keiner mehr, und die Thür des Holzmagazins war gar nicht geöffnet worden. In dieser Nacht wurden auch die Kerzen wieder ausgelöscht, die Vorhänge gezogen, und es knallte, als ob eine Kanone gelöset wurde. Einer von den Dienern, welcher herbeigelaufen kam, um zu sehen, ob sein Herr nicht getödtet worden sey, fand 3 Dutzend hölzerne Teller, welche jener sachte unter die Küssen geschoben hatte.

(Der Beschluß folgt.)

Avertissements.

Herr Brunner empfiehlt sein, diese Messe über mit großem Beifall aufgenommenes Museum, nur noch bis zukünftigen Sonntag, als den 16. Mai, zur öffentlichen Ansicht. — Entrée ist bekannt.

Ich fordere meinen Sohn, Ludwig Heinrich Beyer, nochmals dringend auf, schleunigst in seine Heimath zurückzukehren, um den Gesetzen der Konscription Genüge zu leisten.

Den 29sten April 1813.

J. C. Beyer,
Pastor in Calefeld, im Leinedepartement.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Jakob Gossi, am 3. l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzogenem Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Donnerstags den 8. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 5. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. B. Metzler, Direktor.
Hartmann, ir Sekretär.

Notiz.

Es sind nachdem wir das deshalb erlassene Patent vom 28. Dezember v. J. zum öffentlichen Anschlag unter andern an den Magistrat zu Hamburg übersendet, jedoch der dasige Herr Maire uns solches darum, weil nach der französischen Verfassung keine Vorladungen dort angeschlagen werden könnten, remittiret und daher wegen den gesetzlichen Fristen, mit anderweiter Edictalcitation zu verfahren gewesen, der abwesende Johann Gottlieb Hofmann, welchen seine Mutter, Johann Christiane verw. gewesene Rothbarthin, geb. Schmidtin allhier, in ihren vor hiesigen Stadtgerichten am 7. Sept. 1807 mündlich ausgesprochenen und am 13. Oct. gedachten Jahres eröffneten Testamente, Zwei Hundert Thaler zum Pflichttheile aus und ihn nebst ihrem verlobten Herrn Johann George Girschen, Bürger und Viertelsmeister dieses Orts, zu ihren Universalerben eingesetzet, letzterer aber jenen substituiret, und der bereits damals 22 Jahr sich abwesend befunden, auch nach der 15 Jahr vorher zuletzt von ihm erhaltenen Nachricht auf dem Vorgebirge der guten Hofnung als Hospital-Chirurg angestellt gewesen, unter der Verwarnung, daß der Abwesende im Fall Ausbleibens für todt, die übrigen aber ihrer Erb- und anderer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, auf

den 14. September d. J.

zum Erscheinen vor Uns, auch Nahmhaftmachung und Beweis ihrer etwaigen Erbrechte und Ansprüche, so wie nachgeschiessenen Verfahren, mit dem verordneten Contradictor

den 12. October d. J.

zu Anhörung des

den 21. Dezember

bekannt zu machenden Bescheides edictaliter und peremtorisch vorgeladen worden; welches über die an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Liebenwerda, Altona und Berlin und allhier ausgehangenen Edictalien, auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Herzberg am 23. März 1813.

Der Rath daselbst.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135¼	— —
	2 Monat	134¾	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	146¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅝	— —
Lyon	k. Sicht	77⅝	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Wien	k. Sicht	63½	— —
	2 Monat	62½	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99¼	— —
Bremen	k. Sicht	112½	— —
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101½	— —
Strasburg	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	in d. Messe	— —	101½

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Mai 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	— —	17⅛
	4½	— ——	— —	18
	5	— ——	— —	18½
	5	— Wiener Std. B°	— —	17⅞
	fl. 50	Specieslotterie.	— —	71
	» 100	——	— —	104½
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	— —	12
Baiern	5	pCt. Obligationen.	53½	— —
	6	— ——	77	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— ——	— —	86
	4½	— Amort. Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— ——	68	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— ——	— —	47½
	5	— Landstände....	— —	54½
Preussen	4½	pCt. Obligationen	— —	— —
	4	— ——	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	60	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 132. Mittwoch, den 12. Mai 1813.

Warschau, vom 13. April.

Dieser Tage sind Se. Exzell. der Fürst Adam Czartoryski, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten des rußischen Reichs, aus Kalisch hier eingetroffen.

Paris, vom 7. Mai.

(Fortsetzung.)

Auszug Schreibens des Hrn. Marschalls Herzogs v. Albufera an Se. Exz. den Kriegsminister.

San Felipe, den 17. April.

Herr Herzog,

Schon seit langer Zeit schloß ich aus den Zurüstungen der Engländer, den Anstrengungen der Spanier sich zu rekrutiren, und den aus Sizilien nach und nach angekommenen Verstärkungen, auf einen allgemeinen, und um so ernsthafteren Angriff, da die Feinde ihr Verlangen darnach ganz laut aussprachen.

In dieser Voraussetzung ließ ich Fuente de la Higuera durch einen forcirten Marsch am 11. April mit 16 Bataillons Infanterie und 10 Eskadrons Kavallerie nebst 12 Feuerschlunden besetzen, und beauftragte den Divisionsgen. Grafen Harispe, eine 6000 M. starke Divis. von dem Korps des Elio bei Yecla (in der Provinz Murcia) anzugreifen. Mit Tages Anbruch kam er bei dieser Stadt an, wo der Feind unter dem Gewehr stund, und anfangs Widerstand leistete, hierauf aber durch die Stadt zog, um eine sehr abschüssige Stellung einzunehmen, in welcher man ihn lebhaft angriff. Gen. Harispe richtete seine Avantgarde, unter dem Befehle des Obristen Meyer, meines ersten Adjutanten, gegen die Stellung, in die sich der Feind zurückgezogen hatte; er formirte sich schleunig in Quarees und leistete einen lebhaften Widerstand, allein die Tapferkeit unserer Truppen trug den Sieg davon. Der Feind wurde von einer Stellung in die andere mit dem Bajonette geworfen, bis endlich die Husaren vom 4ten Regiment einen Angriff machen konnten, welcher anfangs abgeschlagen, dann aber wiederholt wurde; wodurch es dann endlich mit der Unterstützung eines Piquets vom 24. Dragonerregiment gelang, die Bataillons zu durchbrechen, und 900 Mann dazu zu zwingen, die Waffen niederzulegen. Das 7. Linienregiment und die Voltigeurs des 44. und 116. Regiments vollendeten die Niederlage des Feindes, er wurde über 3 Meilen weit verfolgt, und überließ uns 1500 Gefangene aus den 4 ältesten spanischen Regimentern, 68 Offiziere, worunter ein General und eine Fahne, deren sich der Adjutant Sattonay vom 44. Linienregiment bemächtiget hatte. Auf dem Schlachtfelde blieben mehr als 300 Todte und 200 Verwundete liegen.

Kaum war dieß brillante Gefecht geendigt, so ließ ich 6 Bataillons der 1sten und 3ten Division mit den Kürassieren, gegen Villena vorrücken. Die Generale Murray und Elio wollten mich an der Spitze von 1000 Reutern, theils Engländer, theils sizilianischer Gardisten, einiger Infanterie und etlicher Kanonen, davon abhalten. Gen. Habert gieng auf sie los, 400 Kürassiere stellten sich an der rechten Flanke auf. Das Plänkeln hörte bald auf, und ich sah nun, daß sich der Feind nach Villena zurückzog, dessen Thore mit Kanonenschüssen gesprengt wurden. Gen. Habert drang mit seinem Vortrabe in die Stadt. Die feindlichen Generale hatten sich nach Biar und Sax zurückgezogen. Bei meinem Eintritte in die Stadt wurde aus dem Fort lebhaft gefeuert. Ich befahl dem Obristen Esteeve dasselbe mit einem Bataillon seines Regiments zu berennen, und dem Ingenieurhauptmann Dupeau dessen Zugänge zu verrammeln, welches auch unverzüglich und mit Einsicht bewerkstelliget wurde.

Am 12ten um Mittag verlangte der Gouverneur zu kapituliren, welches ich sogleich bewilligte. Er zog an der Spitze des Regiments Velez Malaga aus, einem der schönsten, und am besten gekleideten und bewaffneten Regimenter, welche ich noch in Spanien gesehen habe. Tausend Gefangene, theils Unteroffiziere, theils Gemeine, 34 Offiziere, ein Obrist und eine Fahne, vollendeten die Resultate dieses Tages. Die Engländer sahen von Biar aus die Garnison von Villena abziehen, ohne das geringste zu deren Befreiung zu unternehmen. Gen. Habert, dem ich befohlen hatte, sie zu beobachten, gieng auf sie los, fand das Dorf Biar mit einem Verhau umgeben, und schlug die dortige Besazung zurück. Bald darauf bemerkte ich, daß sich der Feind auf den Anhöhen in verschiedenen Linien aufgestellt hatte, deren Zwischenräume mit Kanonen besetzt waren.

Gen. Habert beauftragte den Obristen Guillemet an der Spitze von 600 Voltigeurs die Gipfel der Anhöhen zu erklettern, welche des Feindes linke Flanke beherrschten. Es gelang ihm davon zu jagen; zur nämlichen Zeit kam das 1ste leichte Infanterieregiment im Sturmschritte und voll hohen Muthes bei der engl. Linie an. Dasselbe mußte das erste Feuer aushalten, durchbrach aber bald darauf, von dem 14ten Regiment, welches einen ruhmvollen Antheil an diesem Gefechte nahm, unterstützt, die erste feindliche Linie. Unsere Kolonnen marschirten mit gutem Erfolge auf der rechten und linken Flanke, diese Bewegung wurde von 5 Bataillons unserer Braven vom 3ten leichten, vom 114ten und 121ten Regiment, unter den Befehlen der Generale Robert und Lamarque unterstüzt. Die Engländer wurden gänzlich geschlagen und von Position zu Position gejagt; kaum gelang es ihnen sich zu formiren, als sie aufs Neue überflügelt und angegriffen, ihren Rückzug

beschleunigten, und uns 2 Kanonen und 100 Gefangene überließen.

So wurden sie bis in die sinkende Nacht unter die Verschanzungen und Redouten von Castalla getrieben. Die 10 Bataillons, welche diese schönen Vortheile errungen hatten, postirte ich an die Ausgänge des Thales bei Biar, und beschloß meine Position bei Xucar wieder einzunehmen.

Tags darauf bemerkte ich gegen 2 Uhr, daß der Feind von unermeßlichen Gebirgen, an welches sich Castalla anlehnt, besetzt hätte. Eingedenk der verschiedenen Depeschen Ew. Exzell. und um eine Rekognoszirung vollständig zu machen, welche uns so viele ruhmliche Vortheile verschafft hatte, beschloß ich den Feind auf unserer äußersten rechten Flanke durch eine Kolonne von 600 Voltigeurs rekognosciren zu lassen, während 4 Bataillons durch einen falschen Angriff die linke Flanke des Gebirges bedrohen, und auf den Fall es die auf der rechten Flanke errungenen Vortheile gestatten würden, die ganze Rekognoszirung vollenden sollten. Das zu große Ungestüm unserer braven Truppen, und das Andenken an die Tags vorher errungenen Vortheile verwandelten aber den Scheinangriff in einen wirklichen. Eine vierfach überlegene Heeresmacht, stufenweise auf Felsen postirt, deren Vorsprünge so zahlreich sind, daß man sie eben so wenig erstürmen, als nach dem Augenmaaße beurtheilen kann, bestimmten die Chefs derjenigen Kolonnen, welche bis auf die Gipfel gelangt waren, diese Mannschaft wieder in die von ihr verlassene Stellung zurückkehren zu lassen. Ich hatte die Hoffnung genährt, diese Rekognoszirung würde mich entweder mit der Stärke des Feindes ganz genau bekannt machen, oder denselben veranlassen, aus seiner Position herauszugehen, wodurch ich meinen Zweck ebenfalls erreicht haben würde, und in der That sah ich nach Verlauf einer Stunde die ganze engl. Armee hinter Castalla heranrücken, und sich in zwei lange Linien formiren. Ich stellte die stufenweise formirten Bataillons der 1ten Division, eben so hoch als jene der 3ten Division stunden. In dieser Stellung erwartete ich den Feind, welcher in seinem großen Vorsatze uns anzugreifen, durch unsere feste Haltung und durch 12 Feuerschlunde gestört wurde, welche Gen. Valle eiligst herbekommen u. aufpflanzen ließ. Ein einziges engl. Bataillon versuchte es herbeizuschleichen und unsere linke Flanke zu überflügeln. Ich schickte sogleich den Obristen Meyer dorthin ab, und ein Bataillon vom 16ten Regiment schlug diesen Angriff muthig ab, wobei der Grenadierhauptmann Lacroix mit eigener Hand den feindl. Anführer tödtete. Der Feind ließ es dabei bewenden, und gieng des Abends wieder in seine Verschanzungen zurück, ich zog nach Biar und Villena, ohne daß er uns nachfolgte.

Die Resultate der 3 Gefechte vom 11., 12. und 13. bestehen in 2700 Gefangenen, 114 Offiziere und in mehr als 900 Getödteten, außerdem haben wir 2 Fahnen und 2 Kanonen erobert. An dem letzten Tage hatte ich 4 Bataillons von der Division Harispe zu Villena gelassen, um Sar zu beobachten: auf diese Art fochten also in beinahe unzugänglichen Stellungen 4 Bataillons gegen 16. Eilf Bataillons, diejenigen mit dazu gerechnet, welche im Feuer stunden, wurden formirt, um den Angriff von 40 Bataillons Engländer, Hanoveranern, Calabresen und Spaniern auszuhalten, während es der Feind immer zu vermeiden wußte, unserer Kavallerie Gelegenheit zu geben, auf ihn einzuhauen.

Unser ganzer Verlust besteht in 800 zum Dienste unbrauchbarer Männer, unter denselben befindet sich der Obrist Arbet, welcher getödtet wurde, der Eskadronschef Colson und der Bataillonschef Heerenberger, beide tödlich verwundet. Der Feind hat 41 der unsrigen zu Gefangenen gemacht.

Den Divisionsgeneralen Harispe und Habert, den Generalen Robert, Gudin und Lamarque bin ich wegen ihrer ausdauernden Tapferkeit große Lob spruche schuldig, so wie den Obristen Meyer und Guillemet, welche die Avantgarde sehr gut anführten. Der Ordonnateur Bendurand wußte überall gegenwärtig zu sein und durch seine Vorsicht und Sorgfalt wurden alle Blessirten mit der größten Schnelligkeit hinweggebracht.

Am 14. bin ich in meine Stellungen vor Xucar wieder zurückgekehrt, ohne daß sich nur ein feindlicher Reuter sehen ließ; vorher hatte ich das Fort von Villena in die Luft gesprengt.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Herzog v. Albufera.

Paris, vom 8. Mai.

Diesen Morgen haben zahlreiche Artilleriesalven den Einwohnern der Hauptstadt den am 2. d. M. über die russischen und preußischen Armeen erfochtenen Sieg angekündigt.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von der Stellung der Armee am 1. Mai erhalten:

Der Kaiser hatte sein Hauptquartier nach Weißenfels verlegt, der Vicekönig von Italien das seinige nach Merseburg; der Gen. Maison war zu Halle eingerückt; der Herzog von Ragusa hatte sein Hauptquartier zu Naumburg: der Graf Bertrand war zu Stohsen; der Herzog von Reggio hatte sein Hauptquartier zu Jena.

Am 30. hat es stark geregnet, am 1. Mai war das Wetter besser.

Zu Weißenfels waren 3 Brücken über die Saale geschlagen worden: zu Naumburg hatte man Schanzen angelegt und ebenfalls 3 Brücken über die Saale geschlagen.

Funfzehn Grenadiere, vom 13ten Linienregiment, die sich zwischen Saalfeld und Jena befanden, wurden von 95 preußischen Husaren umringt. Der Kommandant, welcher ein Obrist war, ritt vor und sagte: Franzosen, ergebt euch! Der Sergeant schlug auf ihn an, und streckte ihn todt zur Erde nieder. Die andern Grenadiere feuerten seitenweise und tödteten 7 Preußen; worauf die Husaren sich geschwinder davon machten, als sie gekommen waren.

Die verschiedenen Abtheilungen der alten Garde haben sich zu Weissenfels vereinigt: der Divisionsgeneral Roguet kommandirt dieselbe.

Der Kaiser hat alle Vorposten visitirt: ungeachtet des schlechten Wetters, genießt Se. M. einer sehr guten Gesundheit.

Der erste Sabelhieb, der bei dieser Erneuerung des Feldzugs, zu Weimar ausgetheilt wurde, brachte den Sohn des Generals Blücher, Generalmajor, um ein Ohr. Ein Wachtmeister des 10ten Husarenregiments, hat ihm diesen Hieb gegeben. Die Einwohner von Weimar haben die Bemerkung gemacht, daß der erste in dem Feldzug von 1806 zu Saalfeld ausgetheilte Sabelhieb, welcher den Prinzen Ludwig von Preußen tödtete, ebenfalls von einem Wachtmeister dieses nämlichen Regiments ausgetheilt wurde.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin, hat von der Stellung der Armeen am 2. Mai um 9 Uhr Morgens, folgende Nachrichten erhalten:

Am 1. Mai um 9 Uhr Morgens stieg der Kaiser mit dem Fürsten von der Moskwa und dem General Souham zu Pferde. Die Division Souham setzte sich gegen die schöne Ebene in Bewegung, welche an den Anhöhen von Weissenfels anfangt und sich bis an die Elbe erstreckt. Diese Division bildete sich in 4 Carrés jedes von 4 Bataillons, jedes Carré hatte 4 Kanonen und war 500 Toisen von einander entfernt. Hinter den Carrés stellte sich die Kavalleriebrigade des Gen. Labeissiere unter den Befehlen des so eben angekommenen Grafen Valmy auf. Die Divisionen Girard und Marchant stunden dahinter en echelons und auf die nämliche Art gebildet, wie die Division Souham. Der Marschall Herzog von Istrien stund auf dem rechten Flügel mit der ganzen Kavallerie der Garde.

Um 11 Uhr waren diese Anstalten getroffen, der Fürst von der Moskwa, der einer ganzen Menge feindlicher Kavallerie gegenüber stand, welche die Ebene be-

dekte, setzte sich nach dem Defilé von Poserna in Bewegung. Man bemächtigte sich verschiedener Dörfer ohne Schwerdtstreich. Der Feind hielt die Anhöhen des Defilé's besetzt, eine der schönsten Stellungen, die man sehen kann; er hatte 6 Kanonen und bot 3 Linien Kavallerie dar.

Das erste Carré passirte das Defilé im Sturmschritte und unter dem Ausruf: Es lebe der Kaiser! der sich auf der ganzen Linie hin ausdehnte. Man bemächtigte sich der Anhöhe. Die 4 Carrés der Divisien Souham passirten das Defilé.

Zwei andere Kavallerie-Divisionen verstärkten nun den Feind mit 20 Kanonen. Die Kanonade wurde lebhaft; der Feind wich allenthalben: die Division Souham nahm ihre Richtung nach Lützen; die Division Girard schlug die Straße von Pegau ein. Der Kaiser wollte die Batterien dieser letztern Division verstärken, er sandte daher 12 Kanonen von der Garde unter den Befehlen seines Adjutanten des Generals Drouet ab, und diese Verstärkung that Wunder. Die Glieder der feindlichen Kavallerie wurden durch Kartätschen geworfen.

In dem namlichen Augenblicke debouchirte der Vizekönig von Merseburg aus mit dem 11. Korps von dem Herzog von Tarent und dem 5. von dem General Lauriston kommandirt.

Das Korps des Gen. Lauriston hielt auf der Straße von Merseburg nach Leipzig die linke Flanke besetzt. Jenes des Herzogs von Tarent, bei welchem sich der Vizekönig befand, stund auf dem rechten Flügel. Als der Vizekönig die lebhafte Kanonade hörte, welche bei Lützen statt hatte, machte er eine Bewegung rechts, und beinahe zur nämlichen Zeit traf der Kaiser in dem Dorfe Lützen ein.

Die Division Marchand, und nach und nach die Divisionen Brenier und Ricard kamen durch das Defilee heran, allein als sie in die Linie rückten, war das Gefecht schon entschieden.

So wurden in diesen schönen Ebenen eine Anzahl von 15,000 Mann Kavallerie von einer gleichen Anzahl Infanterie gejagt. Der Gen. Winzingerode kommandirte die 3 Divisionen, deren eine jene des Gen. Lanskoi war; an Infanterie kam nur eine feindliche Division zum Vorscheine.

Der Feind war durch das Gefecht bei Weissenfels gewitzigt, und gerieth über die schöne Ordnung und die ruhige Gelassenheit unseres Marsches in ein Erstaunen, welches ihn abhielt, irgend einen andern Theil seiner Infanterie vorrücken zu lassen; unsere Kartätschen haben ihn zusammengeschmettert. Unser Verlust besteht in 33 Todten und 55 Verwundeten, worunter sich ein Bataillonschef befindet. Dieser Verlust wird für ausserordentlich gering angesehen werden, wenn man ihn mit jenem des Feindes vergleicht, welcher 3 Obristen, 30 Offiziere und 400 Mann an Todten und Blessirten verlor, nebst einer grosen Menge von Pferden. Dagegen wurde durch einen Unfall, deren die Kriegsgeschichte unzählige enthält, von dem ersten Kanonenschusse, der an diesem Tage fiel, dem Herzoge von Istrien die Hand weggenommen, die Brust zerschmettert, so daß er tod niederfiel. Er hatte sich 500 Schritte weit vor die Plankler begeben, um die Plaine zu rekognosciren. Dieser Marschall, welcher mit vollem Rechte der Brave und der Rechtschaffene genennt zu werden verdient, zeichnete sich eben so sehr durch seinen militairischen Blick und durch seine Erfahrung in dem Kavalleriedienste der Armee, als durch seine bürgerlichen Qualitaten und seine Anhänglichkeit an den Kaiser aus. Sein Tod auf dem Feld der Ehre ist beneidenswerth, er war so schnell, daß er nicht schmerzhaft seyn konnte. Dem Herzen des Kaisers werden wenige Fälle dieser Art so schmerzhaft gewesen seyn; die Armee und ganz Frankreich werden diesen Schmerz mit Sr. M. theilen.

Der Herzog v. Istrien hatte, seit den ersten Feldzügen in Italien, das heist, seit 16 Jahren ununterbrochen in verschiedenen Graden, die Garde des Kaisers kommandirt, und war demselben in alle seine Feldzüge und in alle Schlachten gefolgt.

Die Veteranen u. alle Offiziere sehn die Kaltblütigkeit, der gute Wille und die Unerschrockenheit der jungen Soldaten in Erstaunen. Hier gilt das Sprichwort: bei gut organisirten Menschen, wartet die Tugend nicht auf ein gewisses Alter.

Se. Maj. hatten in der Nacht vom 1. zum 2. Mai Ihr Hauptquartier zu Lützen: der Vizekönig das Seinige zu Markrandstedt; der General Lauriston war zu Kriebersdorf; der Fürst von der Moskwa hatte sein Hauptquartier zu Kaya und der Herzog von Ragusa das seinige zu Poserna. Gen. Bertrand stund zu Stohßen; der Herzog von Reggio war auf dem Marsch nach Naumburg.

Zu Danzig hat die Garnison grose Vortheile erhalten und einen so glücklichen Ausfall gemacht, daß sie ein Korps von 3000 Russen gefangen nahm.

Die Garnison von Wittenberg scheint sich auch ausgezeichnet und bei einem Ausfall dem Feind grosen Schaden gethan zu haben.

Ein Schreiben in Chiffern, welches in diesem Augenblick von der Garnison von Glogau eintrifft, ist folgenden Inhalts:

»Alles geht gut; die Russen haben mehrere Versuche auf diesen Platz gemacht; sie wurden stets mit vielem Verlust zurückgeschlagen; 3 oder 4000 Mann, bald mehr bald weniger blokiren uns. Die Laufgräben waren eröffnet; während 2 Tagen zwang sie das Feuer unserer Batterien ihr Vorhaben aufzugeben.«

Glogau, den 15. April 1813.

General Laplane.

---

1. Ihre Maj. die Kaiserin Königin und Regentin, hat Nachrichten von S. M. dem Kaiser und Könige vom Schlachtfelde zwei Stunden vorwärts von Lützen am 2. Mai um 10 Uhr Abends in dem Augenblicke, wo sich der Kaiser auf ein Ruhebett warf, um einige Stunden zu schlafen, erhalten.

2. Der Kaiser meldet J. M., daß er den vollständigsten Sieg über die russische und preussische von dem Kaiser Alexander und König von Preußen in Person kommandirten Armee erfochten hat; daß man in dieser Schlacht mehr als 150,000 Kanonenschüsse gethan habe; daß die Truppen sich mit Ruhm bedekt haben, und daß ungeachtet die franz. Armee ungeheuer geringer an Kavallerie war, der gute Wille und der den Franzosen natürliche Muth alles ersetzt habe. Der Feind wurde lebhaft verfolgt.

Kein Marschall, keine Person zum Hause des Kaisers gehörig, wurden getödtet oder verwundet.

Dresden, vom 1. Mai.

Am 28. April starb der Fürst Kutusow zu Bunzlau in Schlesien an einem Nervenfieber im 77. Lebensjahre. Sein Leichnam wird einbalsamirt und nach Rußland transportirt. General Graf von Wittgenstein erhielt das Oberkommando, nachdem Gen. Benningsen diese Stelle ausgeschlagen. Letzterer bleibt Generalquartiermeister des Kaisers Alexander.

Nach Berichten aus London hatte Hr. Baron von Wessenberg am 7. seine erste Konferenz mit dem Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh. In Folge dieser Audienz führte Lord Castlereagh den Herrn von Wessenberg in den Pallast u. stellte denselben dem Prinzen-Regent vor.

Gotha, vom 6. Mai.

Hr. Rath Becker ist in verflossener Nacht hier eingetroffen und seiner Familie wiedergegeben.

Erfurt, vom 8. Mai.

Die französische Armee verfolgt ihren siegreichen Marsch nach Dresden. Am 6. d. war das Hauptquartier des Kaisers zu Waldheim, von wo es sich nach Rossen begab, welches nur 4 Meile von Dresden entfernt ist.

Frankfurt, vom 11. Mai.

Hr. Delage, Auditeur beim Staatsrathe, ist gestern hier durchpassirt, um sich von Paris ins Hauptquartier zu begeben.

Hr. Rouen, welcher zum franz. Legationssekretair zu Weimar ernannt ist, traf gestern, von Paris kommend, hier ein.

Am 10. d. ist der Gr. Fr. Staatsrath Thomas, durch langjährige Staatsdienste und als Verfasser mehrerer das ehemalige Fürstenthum Fuld betreffenden Schriften rühmlich bekannt, im 54. Jahre seines Alters, an den Folgen eines Nervenschlages gestorben.

Nichtpolitische Gegenstände.

Das Gespenst in Woodstock.

(Beschluß.)

Alles dieses war aber noch nichts in Vergleich mit dem, was folgte. Am 29. gegen Mitternacht löschten die Kerzen aus; etwas gieng mit feierlichen Schritten durch die Zimmer, öffnete die Fenster, und schlug sie wieder zu; große Steine flogen ins Zimmer hinein, und fielen theils auf die Betten, theils auf den Boden, und ungefähr ein Viertel nach Eins ließ sich ein Knall hören, als ob 40 Kanonen gelöset würden; dieser Knall wurde 8 Minuten hernach wiederholt. Die ganze Nachbarschaft wurde dadurch aufgeschreckt; man kam in das Zimmer der Kommissarien, hob die großen Steine auf, 4 Dutzend an der Zahl, und brachte sie nach einem Winkel im Felde, wo sie zu Hr. Plots Zeit noch zu sehen waren. Den Knall hatte man in der ganzen Gegend 16 Meilen weit gehört.

Die Kommissarien und ihre Bedienten hatten sich unterdessen einander für verloren gehalten, und beiderseits um Hilfe geschrieen. Giles Sharp ergriff ein Schwerdt, ging damit ins andere Zimmer, und hätte beinahe einen der Kommissarien getödtet, den er für den Geist hielt, weil sich derselbe im bloßen Hemde aus seinem Zimmer ins Bedientenzimmer schlich. Während sie beisammen waren, fuhr das Gepolter fort; ein Theil vom Hausdache wurde abgerissen, und alle Fensterladen des obern Stockes weggefuhrt.

Am 30. um Mitternacht gieng etwas durch das Zimmer, trat auf wie ein Thier; nach einigem Herumwandeln warf es die Kohlpfanne heftig auf den Boden; zu gleicher Zeit flog eine Menge zerbrochenen Glases in Begleitung großer Steine und Pferdeknochen ins Zimmer hinein: dieses Alles wurde am Morgen vorgefunden, zum größten Erstaunen und Schrekken der Kommissarien, welche schon entschlossen waren, abzuziehen. Allein am 1sten Nov. ereignete sich das Schrecklichste von Allem; man hatte im ganzen Zimmer Lichter brennen lassen, und Feuer angezündet. Um Mitternacht, als die Lichter noch brannten, erschallte ein Getöse, wie ein Kanonenschuß, im Zimmer; die Feuerbrände flogen auf die Betten der Kommissarien zu: diese riefen Giles Sharp und seine Gefahrten zu Hilfe; hatten sie dies nicht gethan, so wäre das ganze Haus in Brand gerathen; eine Stunde darauf löschten sie wie gewöhnlich die Lichter aus; es ließ sich ein Getöse wie von mehreren Kanonen hören; manche Schaufeln grünen stinkenden Wassers wurden über die Betten der Kommissarien geschüttet; es flogen auch wieder große Steine ins Zimmer hinein; die Bettvorhänge wurden zerrissen, die Bettstellen umgeworfen und zerbrochen, und die Fensterladen zusammengeschlagen, so daß die ganze Nachbarschaft über den fürchterlichen Lärm erschrack, und einige Diebe, welche gerade Kaninchen im Parke stehlen wollten, ihre Netze im Stich ließen, und zitternd davon eilten. Einer von den Kommissarien beschwur den Geist in der Angst, er möge ihm im Namen Gottes sagen, wer er sey, und warum er so großes Unheil anstifte.

Es erfolgte keine Antwort; allein das Gepolter hörte eine Weile auf. Dann erschien der Geist wieder, und zwar, wie alle Anwesenden bezeugten, in Begleitung von 7 Teufeln, die noch ärger waren als er selbst. Einer von den Diener wagte es, eine große Kerze anzuzünden, und dieselbe mitten in die Thür zwischen den beiden Zimmern zu setzen, um recht zu sehen was vorgieng; allein gleich darauf sah er den Leuchter mitten in das Zimmer werfen, und das Licht auslöschen, und hörte die Kerze zertreten.

Dann war er so kühn, sein Schwerdt zu ziehen; jedoch hielt eine unsichtbare Hand dasselbe fest, rang mit ihm eine Zeitlang, und versetzte ihm zuletzt mit dem Schwerdtgriffe einen so derben Streich auf den Kopf, daß er für todt niederfiel. In eben dem Augenblicke erscholl ein Getöse, als ob eine ganze Reihe von Kanonen abgefeuert würde, und nach Verlauf von ein oder zwei Minuten erfolgten nicht weniger als 19 andere eben so heftige Schüsse, die das Haus dermaßen erschütterten, daß jeder glaubte, es würde über seinem Kopfe zusammenstürzen. Die Nachbarn liefen erschrocken nach dem Hause zu, beteten und sangen dort Psalmen, indeß das Getöse in den andern Zimmern fortdauerte, und die Kanonenschüsse von außen her gehört wurden.

Was aber die Kommissarien ganz außer Fassung brachte, und sie vollends nöthigte, aufzubrechen, war Folgendes: Als sie Tags darauf alle zu Tische saßen, verbrannte auf eine wundervolle Art ein Papier, worauf sie eine heimliche Uebereinkunft unterzeichnet hätten, welcher zufolge ein Theil der ihrer Verwaltung übergebenen Güter für ihre Rechnung verwaltet und hernach unter sie getheilt werden sollte. Diese Schrift hatten sie in einem Topfe unter dem Boden in einer Ecke des Zimmers, wo gerade ein Orangenbaum stand, vergraben. Dieser Topf nun, und die Erde giengen plötzlich im Feuer auf, eine blaue Flamme stieg daraus hervor, und füllte das Zimmer mit einem so abscheulichen Gestanke, daß sie dadurch alle aus dem Hause getrieben wurden, und nicht zu bereden waren, wieder hineinzugehen.

Alle diese wundervolle Begebenheiten waren das Werk des berüchtigten Joseph Collins, sonst auch Funny Joe genannt, aus Oxford, welcher sich unter dem falschen Namen Giles Sharp als Schreiber hatte annehmen lassen. Dieser kannte alle heimlichen Gänge und Treppen im Hause, war mit seinen Helfern einverstanden, und vermittelst Knallpulver und anderer chemischer Zubereitungen hatte er das Getöse hervorgebracht: er hatte alles so geschickt angelegt, daß niemand den Betrug merken, und er sein Vorhaben völlig ausführen konnte.

Avertissements.

Mit Höchst Landesherrlicher Genehmigung ist wegen der dermalen bestehenden Fourage-Theurung die Extrapost-Taxe von fl. 1. 30 kr. auf 1 fl 45 kr. in dem Umfang des Großherzogthums Frankfurt auf die Dauer der gegenwärtigen Theurung erhöhet worden.

Welche höchste Verfugung zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Frankfurt den 11. Mai 1813.

Großherzogl. frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berberich.

Wer an Handelsmann Henrich Reizert, auf dem Seilerhammer, Forderung zu haben glaubt, hat solche Freitags den 14. Mai entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser dahier anzugeben und zu liquidiren, als er ansonsten nicht weiter gehört und damit wird präcludirt werden.

Dierdorf am 31. März 1813.

Herzogl. Nass. und Fürstlich Wied. Amt.

Cramer.

Elisabetha Friedrich Reuhofs Wittib von Dort, geborne König von hier, ist unterm 2. Januar d. J. bei ihrem Bruder dem Ritterwirthe König dahier mit Tod abgegangen und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung und Publication Termin auf Montag den 17. Mai hiermit anberaumt wird.

Es werden demnach sämmtliche Erbinteressenten hiermit ein für allemal vorgeladen, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich dahier in dem oben bestimmten Termin um so gewisser einzufinden, als solches dessen ungeachtet eröffnet und in Vollzug gesetzt werden wird.

Dierdorf den 6. April 1813.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.

Cramer.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 133. Donnerstag, den 13. Mai 1813.

Wien, vom 6. Mai.

Der k. k. Bothschafter am franz. Hofe, Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, ist am 3. d. M. Abends, aus Paris kommend, hier eingetroffen.

In Berichten aus London vom 23. April heißt es der kaiserl. österr. Bevollmächtigte Baron v. Wessenberg sey dem Prinzen-Regenten in einer Privataudienz vorgestellt worden, und habe seither mit dem Minister, Lord Castlereagh, mehrere Unterredungen gepflogen.

In der London-Tavern, dem größten Gasthofe ist zur Ausrüstung der Hanseatischen Legionen eine Unterzeichnung zu Geldbeiträgen eröffnet worden.

Die Erscheinung des russischen Kapitains Beck, mit einem Donischen Kosacken, auf der Börse, hatte am 14. Morgens eine ungeheure Menge Menschen daselbst versammelt; denn noch nie hatte man einen Kosacken in London gesehen. Auf dem Stadthause wurden sie mit einem wiederholten Freudenruf bewillkommt und mit einem kalten Frühstücke bewirthet. Herr Grant machte den Dollmetsch zwischen dem Lord-Mayor und dem alten Krieger. Er versicherte dem Kosacken, daß die erste Magistratsperson der Stadt London stolz darauf sey, einem so ausgezeichneten Soldaten die Hand zu biethen, wenn ihn gleich kein Rang oder Titel schmücke. Der Kosack antwortete kurz und mit Würde: Er sey immer bereit gewesen, für seinen Kaiser und das Wohl seines Landes zu sterben. Der Kosack heißt Alexander Wittischenstow, ist 54 Jahre alt, und war schon seit 15 Jahren mit einer Pension vom Dienste frei, verließ aber auf die Nachricht von dem Einfalle der Franzosen seine Heimath und zog nebst seinen beiden Söhnen freiwillig zur Vertheidigung seines Landes aus.

Zwei brittische Husarenregimenter haben Befehl sich unverzüglich nach Deutschland einzuschiffen.

Im Unterhause ist die Erneuerung der Subsidien von 2 Mill. Pf. Strl. an Portugal, so wie die Wiederholung der Subsidie für Sizilien von 400,000 Pf. Strl. zugestanden worden. Lord Castlereagh erklärte, daß zwei Drittheile der leztern zur Unterhaltung eines Korps gebraucht werden sollten, welche nicht blos in Sizilien, sondern im ganzen mittelländ. Meere zu dienen hätte, auch schon davon 6000 Mann jezt in Spanien wären.

Im Parlamente sind am 2 April, sowohl im Ober- als im Unterhause, Bittschriften für den Frieden überreicht worden.

Am 17. ist dem hiesigen amerikanischen Konsul von Seiten der hiesigen Regierung die Anzeige gemacht worden, daß hinführo keine Kartelschiffe mehr die Erlaubniß erhalten würden, nach Amerika abzusegeln. Diese Maasregel ist durch die von Sir J. B. Warren eingelaufenen Depeschen veranlaßt, welcher anzeigt, daß die Auswechslung brittischer Unterthanen oder Deserteurs, die in Amerika naturalisirt sind, von der amerikanischen Regierung ausdrücklich verlangt wurde.

(Wiener Hofz.)

Paris, vom 9. Mai.

J. M. die Kaiserin-Königin und Regentin hat von der Armee folgende Nachrichten erhalten:

Die Gefechte von Weissenfels und Lützen waren nur das Vorspiel der Ereignisse von höchster Wichtigkeit. Als der Kaiser Alexander u. der König von Preussen, welche in den lezten Tagen des April mit allen ihren Streitkräften zu Dresden angekommen waren, vernahmen, daß die franz. Armee durch Thüringen debouchirt sey, faßten sie den Plan derselben in den Ebenen von Lützen eine Schlacht zu liefern, und setzten sich in Marsch, um deren Position zu besetzen; allein durch die Schnelligkeit der Bewegungen der franz. Armee, kam man ihnen zuvor; sie beharrten indessen auf ihren Planen, und beschlossen die Armee anzugreifen, um sie aus den angenommenen Stellungen zu vertreiben.

Die Stellung der franz. Armee war am 2. Mai um 9 Uhr Morgens folgende:

Der linke Flügel der Armee lehnte sich an die Elster; denselben bildete der Vizekönig, der das 5te und 11te Korps unter seinen Befehlen hatte. Das Centrum wurde von dem Fürsten von der Moskwa in dem Dorfe Kaja kommandirt. Der Kaiser war mit der alten und jungen Garde zu Lützen.

Der Herzog von Ragusa stund in dem Defilé von Poserna und bildete mit seinen 3 Divisionen den rechten Flügel. Endlich war auch der Gen. Bertrand, Kommandant des 4ten Korps im Marsche begriffen, um sich in dieses Defilé zu begeben. Der Feind debouchirte und passirte die Elster über die Brücken von Zwenkau, Pegau und Zeitz. Da Se. M. die Hoffnung hatten, ihm in seiner Bewegung zuvorzukommen und glaubten, daß er erst am 3. angreifen könnte, so befahlen Sie dem Gen. Lauriston, dessen Korps das äußerste Ende des linken Flügels bildete, gegen Leipzig zu marschiren, um die Plane des Feindes zu vereiteln, und die franz. Armee für die 3 in eine Stellung zu setzen, von jener ganz verschieden, in welcher sie zu finden, die Feinde gerechnet hatten, und in welcher sie sich wirklich am 2ten befand, und auf diese Weise Unordnung und Verwirrung in ihre Kolonnen zu bringen.

Um 9 Uhr Morgens hörten Se. Maj. eine Kanonade in der Gegend von Leipzig, Sie begaben sich im Galopp dahin. Der Feind vertheidigte das kleine Dorf Listenau und die Brücken vorwärts von Leipzig. Se. Majestät warteten nur den Augenblick ab, wo diese letzten Positionen weggenommen seyn würden, um Ihre ganze Armee in dieser Richtung in Bewegung zu setzen, sie gegen Leipzig vorzupoussiren, auf das rechte Ufer der Elster übergehen zu lassen, und dem

Feinde in den Rücken zu fallen; allein um 10 Uhr debouchirte die feindliche Armee gegen Kaja in mehreren so dichten Kolonnen, daß der Horizont davon verdunkelt war. Der Feind bot Streitkräfte dar, die ungeheuer schienen; der Kaiser traf auf der Stelle seine Anstalten. Der Vizekönig erhielt Befehl, sich auf den linken Flügel des Fürsten von der Moskwa zu begeben; allein er brauchte 3 Stunden Zeit, um diese Bewegung auszuführen. Der Fürst von der Moskwa griff zu den Waffen und hielt mit seinen 3 Divisionen das Gefecht aus, das nach Verlauf einer halben Stunde fürchterlich wurde. S. M. begab sich selbst an die Spitze der Garde hinter das Centrum der Armee und unterstützte den rechten Flügel des Fürsten von der Moskwa. Der Herzog von Ragusa hielt mit seinen 3 Divisionen den äußersten rechten Flügel besetzt.

Der Gen. Bertrand hatte Befehl in den Rücken der feindlichen Armee in dem Augenblicke zu debouchiren, wo die Lienie am stärksten engagirt war. Es gefiel dem Glücke alle diese Anstalten mit dem glanzensten Erfolge zu krönen. Der Feind, dem es gewiß schien, daß ihm seine Unternehmung gelingen würde, marschirte um unsern rechten Flügel zu umgehen und den Weg von Weisenfels zu erreichen. Der General Compans, ein Feldherr von größten Verdiensten hielt ihn an der Spitze der ersten Division des Herzogs von Ragusa im Zaum. Die Marine-Regimenter hielten mehrere Angriffe mit kaltem Blute aus und bedeckten das Schlachtfeld mit dem Kern der feindlichen Kavallerie. Allein die größten Anstrengungen der Infanterie, Artillerie und Kavallerie geschahen in dem Centrum. Vier von den 5 Divisionen des Fürsten von der Moskwa waren schon engagirt. Das Dorf Kaja wurde mehreremale genommen und wieder verloren. Dieses Dorf war in der Gewalt des Feindes verblieben. der Graf von Lobau sandte den Gen. Ricard ab, um das Dorf wieder einzunehmen, was auch geschah.

Die Schlacht umfaßte eine Linie von 2 Stunden mit Feuer, Dampf und Staubwolken bedekt. Der Fürst von der Moskwa, der Gen. Souham, der Gen. Girard waren allenthalben, bezeichnet allem die Stirne. Von mehreren Flintenkugeln verwundet, wollte Gen. Girard auf dem Schlachtfelde verbleiben.

Er erklärte er wolle als Kommandant und Anführer seiner Truppen sterben, weil nun für alle mit Muth beseelten Franzosen der Augenblick gekommen sey, zu siegen oder zu sterben.

Inzwischen entdeckte man in der Ferne den Staub, und das erste Feuer des Gen. Bertrand. Zur nämlichen Zeit rückte der Vizekönig auf der linken Seite in die Linie ein, der Herzog von Tarent griff die Reserve des Feindes an und kam an das Dorf, an welches der Feind seinen rechten Flügel anlehnte. In diesem Augenblicke verdoppelte der Feind seine Anstrengungen gegen das Centrum, das Dorf Kaja wurde von Neuem genommen, unser Centrum wich, und einige Bataillons machten sich los, als aber diese tapfere Jugend den Kaiser erblickte, trat sie sogleich wieder eng zusammen, und rief: Es lebe der Kaiser! S. M. urtheilte nun, daß die Krisis gekommen sey, welche den Gewinn oder den Verlust der Schlachten entscheidet: es war nun kein Augenblick mehr zu verlieren. Der Kaiser befahl dem Herzoge von Treviso sich mit 10 Bataillons der jungen Garde nach dem Dorfe Kaja zu begeben, über Hals und Kopf anzugreifen, den Feind zu werfen, das Dorf wieder zu nehmen, und alles niederzumachen, was ihm in den Weg kame. Zur nämlichen Zeit befehligte Se. M. Ihren Adjutanten, den Gen. Drouot, einem sehr ausgezeichneten Artillerieoffizier, eine Batterie von 80 Kanonen zusammenzubringen und solche vor die alte Garde hinzupflanzen, welche en echelon wie 4 Redouten aufgestellt war, um das Centrum zu unterstützen, hinter derselben stund unsere ganze Kavallerie in Schlachtordnung. Die Generale Dulauley, Drouot und Devaux giengen mit ihren 80 Feuerschlunden im Galopp davon und plazirten sie in einer Gruppe. Das Feuer war furchterlich, der Feind wankte von allen Seiten. Der Herzog von Treviso nahm das Dorf Kaja ohne Schwertstreich hinweg, warf den Feind, drang immer vorwärts und ließ zum Sturmschritt trommeln. Des Feindes Kavallerie, Infanterie und Artillerie zog sich zurück.

Gen. Bonnet kommandirte eine der Divisionen des Herzogs von Ragusa und erhielt Ordre, eine Bewegung links nach Kaja zu machen, um das Centrum zu unterstützen. Er hielt verschiedene feindliche Kavallerieangriffe aus, in welchen der Feind einen großen Verlust erlitt.

Indessen näherte sich auch Gen. Bertrand und rückte in die Linie ein. Vergebens schwärmte die feindliche Kavallerie um seine Carrees, sie konnte seinen Marsch nicht aufhalten. Um ihn näher zu bringen, befahl ihm der Kaiser eine andere Richtung zu nehmen und auf Kaja loszudringen. Der ganze rechte Flügel machte ein Frontveränderung vorwärts rechts.

Der Feind that nun nichts mehr als Fliehen, wir verfolgten ihn anderthalb Stunden weit, und kamen nun auf die Anhöhe, auf welcher sich der Kaiser Alexander, der König von Preussen und die Brandenburgsche Familie, während der Schlacht befunden hatten. Ein gefangener Offizier, welchen wir daselbst antrafen, machte uns mit diesem Umstand bekannt.

Wir machten mehrere tausend Gefangene. Ihre Anzahl würde noch beträchtlicher gewesen seyn, wenn man uns nicht an Kavallerie überlegen gewesen wäre, und nicht der Kaiser die unsrige hatte schonen wollen.

Zu Anfang der Schlacht hatte der Kaiser zu den Truppen gesagt: Dieses ist eine Schlacht von Egypten. Eine gute Infanterie von der Artillerie unterstützt, muß sich selbst genug seyn.

Der Gen. Gourré, Chef des Generalstaabs des Fürsten von der Moskwa, wurde getödtet, ein Tod, der eines so guten Soldaten würdig ist! Unser Verlust belauft sich auf 10,000 Todten oder Verwundete. Jener des Feindes kann auf 25 bis 30,000 Mann geschätzt werden. Die königl. preußische Garde wurde vernichtet. Die Garden des Kaisers von Rußland haben beträchtlich gelitten: die beiden Divisionen der 10 russischen Kurassierregimenter wurden aufgerieben.

S. M. kann den guten Willen, dem Muthe und der Unerschrockenheit der Armee nicht genug Lob ertheilen. Unsere jungen Soldaten scheueten keine Gefahr. Sie haben in diesem grosen Ereignisse den ganzen Adel des franz. Bluts gezeigt.

Der Generalstaab wird in seinem Berichte die schönen Handlungen zu erkennen geben, welche diesen glanzenden Tag ausgezeichnet haben, der wie ein Donnerschlag die chimarischen Hoffnungen und alle Berechnungen von Verheerung und Zerstückelung des Reichs zerstaubt hat. Die finstern, von dem Kabinete von St. James, wahrend dem ganzen Winter geschmiedeten Komplotte sind nun in einem Augenblicke aufgelöst, wie der gordische Knoten durch das Schwert Alexanders.

Der Prinz von Hessen-Homburg wurde getödtet. Die Gefangenen sagen der junge Kronprinz von Preussen sey verwundet und der Furst von Mecklenburg-Strelitz getödtet worden.

Die Infanterie der alten Garde, wovon blos 6 Bataillone eingetroffen waren, hat durch ihre Gegenwart die Affaire mit jenem kalten Blute ausgehalten, welches sie karakterisirt. Sie hat keinen Schuß gethan. Die Hälfte der Armee war nicht im Feuer, denn die 6 Divisionen vom Korps des Gen. Lauriston haben blos Leipzig besetzt; die drei Divisionen des Herzogs von Reggio waren noch 2 Tagreisen von Schlachtfelde entfernt.

Der Graf Bertrand kam nur mit einer seiner Divisionen und zwar so leicht in das Gefecht, daß sie nur 50 Mann verlor; seine zweite und dritte Division kamen gar nicht in das Feuer.

Die zweite Division der jungen Garde, welche der Gen. Barrois kommandirte, war noch 5 Tagereisen weit entfernt, in dem nämlichen Falle befand sich die Hälfte der alten Garde, welche der Gen. Decouz kommandirt, der noch nicht weiter als bis Erfurt gekommen war. Die Reservebatterien, welche aus mehr als 100 Feuerschlunden bestehen, waren ebenfalls noch nicht eingetroffen, sondern befanden sich auf dem Marsch, zwischen Mainz

und Erfurt, eben so war auch das Korps des Herzogs von Belluno noch 3 Tagereisen vom Schlachtfelde entfernt. Das Kavalleriekorps des Gen. Sebastiani stund nebst 3 Divisionen des Fürsten von Eckmühl an der Niederelbe.

Die alliirte Armee, 150 bis 200,000 Mann stark, von den beiden Souverainen kommandirt, und mit einer Menge von Prinzen, aus dem Hause Preußen an ihrer Spitze, wurde also von einer nicht halb so starken franz. Armee geschlagen und in Unordnung gebracht.

Die Lazaretwagen und das Schlachtfeld bothen ein sehr rührendes Schauspiel dar, wenn die jungen Soldaten den Kaiser erblickten, vergassen sie ihre Schmerzen und riefen: Es lebe der Kaiser, — welcher darauf äußerte: seit den 20 Jahren, in welchen ich franz. Armeen kommandire, ist mir noch nicht so viele Bravour und Ergebenheit vorgekommen.

Europa würde bald Ruhe bekommen, wenn die Souveraine, und die ihre Kabinete dirigirenden Minister auf diesem Schlachtfelde hätten gegenwärtig seyn können. Sie würden auf die Hoffnung Verzicht leisten Frankreichs Glückstern verdunkeln zu können, und würden sehen, daß diejenigen Räthe, welche Frankreich zerstückeln und den Kaiser demüthigen wollen, den Untergang ihrer eigenen Souveraine vorbereiten.

Bremen, vom 7. Mai.

Der Hr. Baron Beyts, erster Präsident des kaiserl. Gerichtshofs zu Brüssel, welcher durch Se. Majestät zum Lieutenant-General der Justiz in der 32sten Militairdivision ernannt worden, ist in unserer Stadt eingetroffen.

Gestern zwischen 6 und 8 Uhr Morgens begannen die Russen, in der Absicht, zwischen Haarburg und Zollenspieker beim Dorfe Fünfhausen zu landen, Haubitz-Granaten in dieß Dorf zu werfen, und setzten, maskirt durch den Rauch, 5 bis 600 Mann ans Land. Die jungen Soldaten rückten mit der größten Entschlossenheit gegen sie an, und nöthigten sie zur schleunigsten Wiedereinschiffung mit dem Verluste von mehr als 100 Mann an Getödteten und Verwundeten. Die Generale loben den Muth und die Kaltblütigkeit der jungen französ. Soldaten. Unser Verlust besteht in 4 Todten und 8 Blessirten.

Leipzig, vom 6. Mai.

Man hat hier heute Folgendes offiziell bekannt gemacht:

Tagsbefehl.

Der Vicekönig hat gestern den General Miloradowitsch, welcher 2 Divisionen hatte, die 12 Regimenter und fast 9000 Mann unter den Waffen bildeten, bei Gersdorf geschlagen und auf Hartha hin getrieben. Der General war auf dem Marsche, allein er hatte nicht zur Schlacht kommen können; er ist mit einem grosen Verluste zurückgeschlagen worden. Wir kommen heute nach Nossen.

Auf Befehl Sr. Exzell. des Gen. Marschalls Fürsten von der Moskwa.

Der Brigadegeneral, Chef des Generalstaabes,
Jomini.

Vom 10. Wir erhalten auf außerordentlichem Wege die Nachricht, daß sich Se. Maj. der Kaiser Napoleon gestern zu Dresden befand.

Aus Sachsen, vom 5. Mai.

Am 2. des Morgens begann bei Lützen die längst erwartete Schlacht zwischen der franz. Hauptarmee und den Preussen. Der Kaiser Napoleon leitete alles selbst. Die Franzosen hatten eine sehr vortheilhafte Position zwischen Gros- und Kleingerschen, welche beide Dörfer sechsmal genommen und sechsmal wieder verloren wurden. Die Preussen fochten mit Löwenmuth. Der Prinz Wilhelm von Preussen, jüngster Bruder des Königs, ist leicht verwundet, der Gen. Scharnhorst schwer; der, bis vor wenigen Tagen bei Hof gestandene, Oberstlieutenant von Hohe, Kommandeur des brandenburgischen Husarenregiments, ist schwer verwundet und vielleicht todt, so auch der Prinz von Hessen-Homburg. Der Tod des Gen. Blücher ist noch zweifelhaft. Die preussischen freiwilligen Jäger und das Korps der Rache sind nicht mehr; von der Garde du Korps und von der Fußgarde des Königs sollen nur wenige übrig seyn. Der russ. Gen. Miloradowitsch stand noch zu Zeitz und also viel zu weit entfernt, um noch an diesem Tage herbeizukommen. Lange Zeit behaupteten beide Theile hartnäckig das Schlachtfeld; doch der große Verlust und der Mangel an Sukkurs nöthigte endlich die Preussen, den Rückzug nach Borna anzutreten. Der Verlust auf franz. Seite ist noch nicht bestimmt, indessen weiß man, daß er gegen den preussischen Verlust sehr gering ist. JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen befanden sich gestern am 4. d. in Penig, 6 Meilen von Gera, zwischen Altenburg und Chemnitz. Die russische Hauptarmee steht bei Zwickau an der Mulda. (B. Z.)

Frankfurt, vom 12. Mai.

Der Leichnam des seel. Hrn. Marschalls Herzogs von Istrien ist gestern hier eingetroffen, einer seiner Adjutanten und ein Theil seines Hauses begleiten denselben. Er ist diesen Morgen unter Eskorte eines Truppendetaschements des Grosherzogthums nach Mainz abgeführt worden.

Nichtpolitische Gegenstände.

Aufzüge kommandirender Generale.

Der Admiral Nelson erschien an dem denkwürdigen Tage von Trafalgar in seiner Uniform und mit den Orden behangen, die der Lohn seiner Verdienste und frühern Thaten waren, und als Mitursache seines Todes angegeben wurden. Vielfaltig ist ihm dieses als eine Eitelkeit ausgelegt worden. Die Handlungen eines großen Mannes in großen Verhaltnissen verdienen indeß eine glimpflichere Auslegung. Jener griechische Heros sagte an einem verhangnißvollen Tage: »Allen, Freunden und Feinden, will ich kennbar seyn!«

Als Carl von Bourbon sein Heer zum Sturm gegen Roms Mauern führte, legte er über seine Rustung ein weisses Hemde an, um von allen Soldaten gekannt und gesehen zu werden.

Heinrich IV. war Freunden und Feinden kenntlich an seinem Helm, den ein Busch von drei weissen Reiherfedern zierte. Sie waren das Panier seines Heeres, und leuchteten in Gefahren den Seinen besser, als das Oriflamm. Mit Recht konnte er daher zu den Schwadronen, mit denen er persönlich in den furchtbaren Phalanx der spanischen Infanterie in der Schlacht bei Ivri eindringen wollte, sagen: »Wenn ihr eure Fahnen und Standarten verlieren solltet, so richtet euch nur nach meinem weissen Federbusch; ihr werdet ihn allemal auf dem Wege der Ehre und des Sieges finden.«

Thuanus beschreibt uns den Anzug Kaiser Carl V., der an dem Tage von Mühlberg durch diesen und durch sein schneeweisses Pferd von Allen erkannt wurde.

Cäsar, Sylla, Gustav Adolph, Friedrich Wilhelm der Große, Wallenstein und mehrere andere Feldherren der Vorwelt und neuerer Zeiten, zeichneten sich gleichfalls durch hervorstechende Kleidungen, Rüstungen oder sonstige Eigenheiten, sich zu tragen, aus. Andere Feldherren wählten eine Einfachheit und Simplicität, die sie freilich bei den ersten Vorfallen unkennbar machte, durch die sie in der Folge aber den Soldaten eben so kenntlich, als durch den ausgezeichnetsten Prunk wurden. Da Laune und körperliche Umstände oft Kleidung und Auszeichnung bestimmte, so konnte es nicht fehlen, daß daraus manchmal sonderbare Aufzüge entstanden. Cäsar, ohne Helm, sein kahles Haupt (denn schon frühzeitig hatte er alle seine Haare verloren), mit einem Lorbeerkranz umwunden, zu Fuß, an der Spitze seiner Legionen, war selbst den Soldaten, die ihn sonst

abgöttisch verehrten, ein lächerlicher Anblick, der sie zu Spöttereien reizte.

Gustav Adolph, besonders in den letzten Jahren seines Lebens, da er sehr korpulent wurde, getraute sich nicht, seinem Pferde zu der Last seines Körpers noch die einer vollständigen Rüstung aufzulegen: in halber Rüstung, ohne Helm, führte er seine Soldaten zur Schlacht, und dieser Aufzug wurde noch sonderbar dadurch, daß er in Zeiten der Gefahr, oder wenn ihn der Eifer ergriff, die Aerme bis über die Ellenbogen entblößte.

Die sonderbarste, die bizarreste Kleidung indeß, in der schon die damahlige, viel weniger die heutige Welt einen kommandirenden General, den ersten Feldherrn seiner Zeit, suchen würde, war die des Grafen von Tilly. Der Marschall von Grammont wurde, als Tilly mit seinem Heere in der Nähe der Grenzen Frankreichs stand, von seinem Hofe abgesandt, den Grafen zu complimentiren. Folgendes war der Aufzug, in dem er den furchtbaren Mann, der in kein tieferes Wasser, als dessen Grund er absehen konnte, zu gehen pflegte, fand.

Er ritt vor der Armee vorher auf einem kleinen weißen Klepper, hatte einen kurzen Wammes von grünem Atlas mit zerschnittenen Aermeln an, nebst eben dergleichen Hosen. Er trug ein kleines Hütchen mit vier Krempen und einer großen rothen Feder, die ihm bis an die Lenden hing; an einem kleinen Degengehänge, ungefähr zwei Finger breit, hing ein ungeheueres Schlachtschwerdt; ein einziges kleines Pistol steckte in seinem Sattel.

Beim Anblick dieser seltsamen Gestalt konnte sich Grammont des Gedankens, es müsse unter dem kleinen Hute des Grafen allerdings nicht ganz richtig seyn, nicht erwähren; aber wie erstaunte er, als der Graf, der in den Mienen des Marschalls die Gedanken seiner Seele laß, nach abgestatteten Complimenten ihn also anredete:

»Mein Herr Marschall! ich glaube, daß Ihnen meine Kleidung sonderbar vorkommt. Sie ist nicht nach der französischen Mode, wohl aber nach der meinigen; und dies ist mir genug. Ich stelle mir auch vor, Sie werden sich auch über mein kleines Pferd und über meine kleine Pistole verwundern. Aber damit Sie von dem Grafen von Tilly, den Sie, Herr Marschall, an so entfernten Orten aufgesucht haben, eine gute Meinung bekommen, erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich schon sieben Feldschlachten gewonnen, ohne daß mein Pferd scheu geworden, oder ich genöthigt gewesen wäre, zu meinem Pistole zu greifen.«

Avertissements.

Ich fordere meinen Sohn, Ludwig Heinrich Beyer, nochmals dringend auf, schleunigst in seine Heimath zurückzukehren, um den Gesetzen der Konscription Genüge zu leisten.

Den 29sten April 1813.

J. C. Beyer,
Pastor in Calefeld, im Leinedepartement.

Musikalische Instrumente

aller Art, von den besten Meistern, in gröster Auswahl sowohl, als zu den billigsten Preisen, verkauft fortwährend J. C. Bönel in Frankfurt am Main.

Todesanzeige.

Vom heftigsten Schmerz durchdrungen, machen wir unsern Anverwandten und Freunden bekannt, daß unser theuerster und innigstgeliebtester Bruder, Herr Joseph Christoph Asenhammer, Doktor der Medizin und Chirurgie, am 5. d. M., an einem Nervenfieber entschlafen ist, nachdem er noch nicht ganz das 32te Jahr seines thätigen Lebens erreicht hatte. Wer dessen biedern Charakter und wohlwollendes Gefühl für leidende Menschen kannte, wird unsern Verlust zu würdigen wissen. Seinen festen Grundsätzen bis an sein Ende getreu, starb er als Mann, der dem Tode, den ihm die auferlegte Pflicht seines Berufes zuzog, ohne Scheu entgegen sah; dieß ist noch das Einzige, was unsern gerechten Schmerz in etwas linderte. Wir empfehlen ihn in das verdiente Andenken aller seiner und unserer Freunde, uns aber, indem wir von gütiger Theilnahme überzeugt uns jede Beileidsbezeugung verbitten, in deren ferneres freundschaftliches Wohlwollen.

Würzburg den 6. Mai 1813.

Sämtliche Geschwistrige.

Hr. Olivier giebt heute zum Beschluß seinen Spectacle mit Künstlichkeit in der grosen Bude auf der Bockenheimer Gasse. Preise der Plätze: 1ter Plaz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Plaz 12 kr.

Hr. Signer Ambrosio, ein Spanier aus Madrid, wird die Ehre haben heute und bis Sonntag zum leztenmal seine Künste auf dem 50 Fuß hohen Seil aufzuführen, und versichert, daß Niemand den Schauplaz ohne Erstaunen verlassen wird. Der Schauplaz ist öffentlich auf der grosen Bockenheimer Strasse. Der Anfang ist um halb 6 Uhr. Jeder zahle nach Belieben.

Aus einem hiesigen Gasthaus sind am Morgen des 29. d. M. mittelst Einbruch von innen nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) In einem leinenen Sacke, 20 bis 25 Stück verschiedene gewöhnliche Conventionsthaler.
2) In einem ledernen Beutel:
   a) eine besonders schöne Würtemb. Carol. d. Herzog Carl.
   b) eine ausgezeichnet schöne Souv. Dor.
   c) 3 bis 4 sächsische Louisd'ors und ohngefähr 20 bis 24 Dukaten, meist seltenen Gepräges, wobei sich besonders eine viereckigte Würtemb. auszeichnet.
   d) eine Dukate mit aufgeprägtem Vater unser.
3) In einem zweiten Beutel:
   a) 6 bis 8 Stück seltene alte Conventionsthaler.
   b) 1/4 Thlr. mit dem Brustbild des Dr. Luther.
   c) mehrere andere 1/3 a 1/4 Thlr.
4) Ein paar silberne Husarensporn und ein einzelner silberner Sporn mit verborgener Stachel.
5) Ein silberner vergoldeter Uhrschlüssel, worauf einerseits das Silhouette eines Mädchens in Anspacher Kleidung, andererseits die verschlungenen Buchstaben L. K. unter Glas befindlich.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, von dem blos angeführt werden kann, daß derselbe von großer hagerer Statur, und einen hellgrauen Oberrock trug. Alle Obrigkeiten werden ersucht, diesem Diebstahl nachspähen zu lassen und im Falle einer Spur oder Entdeckung gefällige Mittheilung anher zu machen.

Frankfurt am 30. April 1813.

Großherzogl. Polizei-Prefektur.

Zu verkaufen in Lit. H. No. 168 in der Döngesgasse ein Paar schöne große Mecklenburger Kutscher Pferde dunkelbraun mit weißen Bläßen 6 bis 7 jährig und vollkommen zugeritten.

Nachdem der hiesige Bürger und Bornheimer Gastwirth Joh. David Wagner, bei unterzeichnetem Gericht, mit einem Güterabtretungsgesuch einkommen, hierauf der Konkurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden: so werden alle diejenigen, welche an benannten Gastwirth, Joh. David Wagner rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um auf Montag den 17. Mai d. J. früh 9 Uhr, vor dem durch das anheute erlassene Dekret dazu beauftragten Hrn. Landfriedensrichter Braun, ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 6. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 134. Freitag, den 14. Mai 1813.

Lemberg, vom 28. April.

Verflossene Woche sind hier 2 Bataillone des Regiments Benjowski, 1 Bataillon des Regiments Davidovich und 2 Divisionen Savoyen Dragoner durchmarschirt.

Neapel, vom 20. April.

Am 13. d. brachten 3 Scorridors von Sr. Maj. Marine ein bewaffnetes engl. Schiff in unsern Hafen, welches sie in der vorigen Nacht in den Gewässern von Ischia genommen hatten. Bei diesem Schiffe befanden sich noch zwei feindl. Scorridors, welche aber unter Begünstigung der Nacht entkommen sind. Auf dem feindl. Schiffe wurde während des Gefechtes 1 Mann getödtet und 3 verwundet. Wir hatten nur einige Blessirte.

Paris, vom 9. Mai.

(Fortsetzung.)

Abschrift Schreibens des Generals Reille, Kommandant der Armee von Portugal, an Se. Exz. den Kriegsminister.

Valladolid, den 14. April.

Gnädiger Herr,

Der die Kavallerie der Armee kommandirende Hr. Divisionsgeneral Mermet, erstattet mir Bericht von einer am 7. d. M. nach Valencia de St. Juan, von einigen Escadrons Dragoner unter den Befehlen des General Boyer unternommenen Expedition. Dieser General hatte vernommen, daß das 2te Bataillon der Freiwilligen von Castilien, 500 Mann stark, nach den Befehlen des Grafen von Belvedere die obere Esla herabgekommen wäre, um die Esla zu Valencia de St. Juan zu passiren, er traf daher die nöthigen Anstalten, um diese Truppe zu erreichen. Am 6. Abends brach er mit 8 Eskadrons Dragoner vom 6, 11, 15. und 25. Dragoner- und 200 Mann vom 120. Linienregimente von Rio-Seco auf: als er um 4 Uhr Morgens mit dieser Kolonne zu Mayorga anlangte und vernahm, daß der Feind seine Richtung nach Valencia genommen hatte, ließ er seine Infanterie zu Mayorga zurück, verfolgte ihn von neuem mit den Dragonern, zog sich aber immer durch die Thäler hin, um seinen Marsch zu verbergen.

Das Volontairbataillon, welches sich in völliger Sicherheit glaubte, hatte gar keinen Posten vorwärts von Valencia ausgestellt, und wurde daselbst gänzlich überrumpelt. Gen. Boyer hatte im voraus die Eskadrons des 6., 11. und 15. Regiments ausersehen, um zu Fuße zu fechten, sie sprengten im Galopp in die Stadt; sobald man sie bemerkte, stiegen sie ab, drangen mit aufgepflanztem Bajonette ein, während die Elitenseskadren des 15. Regiments sich des Ausgangs nach Leon bemächtigte, und das 25. die Esla durchwatete, um den Uebergang über diesen Fluß zu verhindern, welchen der Feind beabsichtigte; denn es befanden sich schon 25 Wagen und 80 Mann auf dem andern Ufer; sie wurden aber erreicht und von dem 25. Regiment in Stücken gehauen.

Der Feind war über die Lebhaftigkeit dieses Angriffs bestürzt, jedoch suchte er sich in einem alten maurischen Schlosse zu sammeln, dem sehr schwer beizukommen ist; allein die von dem Kapitain Caulle kommandirte Eskadron zu Fuß vom 6. Regiment griff ihn mit dem Bajonette an, und zwang ihn diesen Zufluchtsort zu verlassen; auf seiner Flucht stieß er auf die Eskadron des 11. Regiments, von dem Kapitain Büreau de Pusy kommandirt, welche denselben schußrecht mit einer vollen Salve empfing; nun suchte er durch einen andern Ausweg zu entwischen; fand aber daselbst die Eskadron zu Fuß vom 15. Regiment, unter dem Kommando des Kapitain Richter; hier wetteiferten alle Dragoner an Tapferkeit, stürzten sich auf den Feind, und in einem Augenblick war das Terrein mit Todten und Verwundeten bedekt. Als endlich das Bataillon das Gewehr strekte, hörte das Gemetzel auf; es wurden 320 Gefangene gemacht; 200 Mann blieben todt auf dem Platze, oder waren so gefährlich verwundet, daß sie nicht mitgenommen werden konnten. Unter den Gefangenen befinden sich 11 Offiziere; und unter dieser Anzahl ist der Obristlieutenant Kommandant Juan Gill.

Außer dem in der Stadt über diese Infanterie erfochtenen Siege, fielen die Eliten-Dragoner vom 15. Regiment, von dem Kapitain Davoust kommandirt, über 30 Grenadiere zu Pferd von San Jago her, die zu entfliehen suchten, und sabelten sie alle nieder.

Diese glänzende Affaire wurde von dem Gen. Boyer mit vieler Geschicklichkeit geleitet und giebt ihm Ansprüche auf das Wohlwollen Sr. Maj.

Der Hr. Eskadronschef Marbis hat ihn durch seine Lokalkenntniß und durch die Erkundigungen, welche er sich über den Marsch des Feindes zu verschaffen wußte, sehr gut unterstützt.

Alle Waffen dieses Volontairbataillons wurden eingesammelt und vernichtet.

Uns wurden 3 Dragoner getödtet und 6 verwundet. Ich bitte Ew. Exzell. dem Wohlwollen des Kaisers die Offiziere zu empfehlen, welche die verschiedenen Detaschements kommandirten.

Ich bin ꝛc.

Graf Reille.

Auszug Schreibens des Hrn. Marschalls Herzogs von Albufera an Se. Exzell. den Kriegsminister.

St. Felipe, den 22. April 1813.

General Paris erhielt die Nachricht, daß der Feldmarschall Sarsfield Castillos d'Allagon und Mallen in Arragonien angriff, er ließ daher den Bataillonschef

Duballen von Sarragoſſa aufbrechen, welcher den Feind von Allagen vertrieb und aus der Gegend von Mallen verjagte. Sarsfield verſammelte ſeine Streitkräfte, um den Bataillonschef Duballen in der Poſition von Magallen zu bekämpfen. Der Gen. Paris ließ dieſem Offizier den Befehl zukommen, das Gefecht zu vermeiden, und den Obriſt Colbert mit einer neuen Kolonne die ganze Nacht hindurch marſchiren. Der Feind griff, auf ſeine Ueberlegenheit ſtolz, unſere Kolonnen am 13. April an, wurde aber herzhaft empfangen und zurückgeſchlagen. Die neapolitaniſchen Elitenkompagnien nahmen einen glorreichen Antheil an dem Gefechte; allein die Huſaren vom 12. Regiment endigten daſſelbe durch einen nachdrücklichen Angriff, tödteten oder verwundeten 120 Mann und ließen 240 Spanier und 4 Offiziere das Gewehr ſtrecken, bemächtigten ſich vieler Pferde, Munition und Flinten.

Dieſe Affaire macht dem Obriſt Colbert und dem Bataillonschef Duballen große Ehre; ſie beweißt zugleich, wie ſehr der General Paris ſeine Kolonnen zu rechter Zeit gegen den Feind zu richten wußte.

Der Marſchall Herzog v. Albufera.

Paris, vom 10. Mai.

J. M. die Kaiſerin Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von der Armee, vom 3. Mai um 9 Uhr Abends, erhalten:

Der Kaiſer durchritt am 3. mit Tagesanbruch das Schlachtfeld. Um 10 Uhr ſezte er ſich in Marſch, um dem Feinde zu folgen. Sein Hauptquartier war am 3. Abends zu Pegau. Der Vicekönig hatte ſein Hauptquartier zu Wichſtanden auf halbem Wege von Pegau nach Borna. Der Graf Lauriſton, deſſen Korps an der Schlacht keinen Antheil genommen hatte, war von Leipzig aufgebrochen, um ſich nach Zwickau zu begeben, wo er auch eintraf. Der Herzog von Ragusa hatte die Elſter bei dem Dorfe Lietzkowitz und der Graf Bertrand bei dem Dorfe Gredel paſſirt. Der Fürſt von der Moskwa war auf dem Schlachtfelde in Poſition geblieben. Der Herzog von Reggio ſollte ſich von Naumburg nach Zeitz begeben.

Der Kaiſer von Rußland und der König von Preuſſen waren am 2. Abends durch Pegau paſſirt, und um 11 Uhr Abends bei dem Dorfe Loberſtedt angekommen. Sie hatten daſelbſt 4 Stunden ausgeruhet, und waren am 3. um 3 Uhr Morgens nach Borna abgereiſt.

Der Feind konnte ſich von ſeinem Erſtaunen gar nicht erholen, daß er in einer ſo großen Ebene von einer Armee geſchlagen worden war, die gegen ihm ſo wenig Kavallerie hatte. Mehrere zu Gefangenen gemachte Obriſte und Offiziere verſichern, daß man im feindlichen Hauptquartier die Gegenwart des Kaiſers bei der Armee nicht eher erfahren habe, als bis die Schlacht ſchon engagirt war; ſie glaubten alle, der Kaiſer ſey noch zu Erfurt.

Wie dieſes immer bei ſolchen Umſtänden zugehet, die Preuſſen beſchuldigen die Ruſſen, daß ſie ſie nicht unterſtuzt hätten. Die Ruſſen beſchuldigen die Preuſſen, ſie hätten ſich nicht gut geſchlagen. Auf ihrem Rückzug herrſcht die größte Verwirrung.

Mehrere jener vorgeblichen Freiwilligen, die in Preuſſen ausgehoben worden, wurden zu Gefangenen gemacht: ſie erregen Mitleiden. Alle erklären, daß ſie mit Gewalt angeworben worden ſind, und zwar bei Strafe das Vermögen ihrer Familien konfiszirt zu ſehen.

Die Landleute ſagen, daß ein Prinz von Heſſen-Homburg getödtet, und mehrere ruſſiſche und preuſſiſche Generale getödtet und verwundet worden ſeyen. Der Prinz von Mecklenburg-Strelitz ſoll ebenfalls getödtet worden ſeyn: allein alle dieſe Nachrichten ſind nur noch Gerüchte des Landes.

Die Freude dieſer Gegenden, von den Koſacken befreit zu ſeyn, läßt ſich nicht beſchreiben. Die Einwohner ſprechen mit Verachtung von allen den Proklamationen und gemachten Verſuchen, um ſie zu vermögen in Aufſtand zu gerathen.

Die ruſſiſche und preuſſiſche Armee beſtund aus den Korps der preuſſiſchen Generale York, Blücher und Bulow: aus jenen der ruſſiſchen Generale Wittgenſtein, Winzingerode, Miloradowitſch und Tormazow. Die ruſſiſchen und preuſſiſchen Garden waren gegenwärtig. Der Kaiſer von Rußland, der König von Preuſſen, der Kronprinz von Preuſſen, alle Prinzen des königl. Hauſes waren in der Schlacht.

Die kombinirte ruſſiſche und preuſſiſche Armee wird auf 150 bis 200,000 Mann geſchätzt. Alle ruſſiſchen Küraſſierregimenter waren dabei und haben ſehr gelitten.

Ihre Majeſtät die Kaiſerin Königin und Regentin, hat folgende Nachrichten von der Stellung der Armee am 4. Mai Abends erhalten.

Das Hauptquartier des Kaiſers war am 4. Abends zu Borna; jenes des Vizekönig zu Colditz; jenes des Generals Grafen Bertrand zu Frohburg; jenes des Generals Grafen Lauriſten zu Mölbus; jenes des Fürſten von der Moskwa zu Leipzig; jenes des Herzogs von Reggio zu Zeitz.

Der Feind zieht ſich in größter Unordnung und auf allen Straßen nach Dresden zurück.

Alle Dörfer, welche man auf dem Wege der Armee findet, ſind mit ruſſiſchen und preuſſiſchen Bleſſirten angefüllt.

Der Fürſt von Neufchatel, Majorgeneral, hat befohlen, daß man den Prinzen von Mecklenburg-Strelitz am 4. Morgens zu Pegau mit allen ſeinem Grade gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigen ſoll.

In der Schlacht vom 2ten hat der Gen. Dumoutier, welcher die Diviſion der jungen Garde kommandirt, den Ruhm behauptet, welchen er ſich ſchon in frühern Feldzügen erworben hat. Er lobt ſeine Diviſion ſehr.

Der Diviſionsgeneral Brenier wurde verwundet. Die Brigadegenerale Chemineau und Grillet wurden verwundet und amputirt.

Nachdem man die Kanonenſchüſſe bei der Schlacht genau berechnet hatte, fand ſich deren Anzahl weit unbeträchtlicher als man Anfangs glaubte; man hat nur 39,500 Kanonenſchüſſe gethan. In der Schlacht von der Moskwa hatte man einige 50,000 Schüſſe gethan.

Haag, vom 1. Mai.

Heute war die Stadt Haag Zeuge zweier Handlungen, die eine einer ſtrengen aber nothwendigen Gerechtigkeit, die andere einer väterlichen Güte: An einer gewiſſen Adriana Bouwman, welche von dem Aſſiſenhof des Departements der Maasmündungen wegen Brandſtiftung mit Diebſtahl begleitet, verurtheilt ward, wurde die Todesſtrafe um die Mittagsſtunde vollzogen.

Am nämlichen Tage, um 1 Uhr Nachmittags, hat der kaiſerl. Gerichtshof in feierlicher Audienz, auf Requiſition des Generalprokurators, die Gnadenbriefe einregiſtrirt, welche Se. Maj. einen gewiſſen Mouth, Soldat im 4ten Regiment, ein Ausländer, welcher wegen Deſertion zur Todesſtrafe verurtheilt worden iſt, ertheilt hat.

Nach einer Rede, in welcher der erſte Advokat, Hr. Philipſe, dieſer Militairperſon alle Gefühle der Dankbarkeit eingeflößt hat, die er unſerm erlauchten Souveraine ſchuldig iſt, wurden ihm die Gnadenbriefe von dem Hrn. Staatsrath, erſten Präſidenten, eingehändigt und derſelbe in Freiheit geſezt.

— Man hat heute zu Rotterdam, mit dem beſten Erfolg, den Piethein, ein Linienſchiff von 74 Kanonen, vom Stappel gelaſſen: dieſes iſt das erſte Schiff, welches nach der franzöſ. Bauart in Holland erbauet wurde.

Von der Niederelbe, vom 2. Mai.

Wie man vernimmt, hatte der Gen. Dörnberg den Marſch der ſchwediſchen Truppen beſchleunigen und ſie an ſich ziehen wollen, aber ſie ſind in Meklenburg und Schwediſch-Pommern ſtehen geblieben und der Kommandeur ließ ihm ſagen, er habe keine Ordre und müſſe die Ankunft Sr. Hoh. des Kronprinzen erwarten. —

Man erfährt, daß ein ruſſ. Korps von 36 Bataillons, das zum Wittgenſteinſchen Korps ſtoßen ſollte, im ruſſiſchen Litthauen habe ſtehen bleiben müſſen, weil man dort eine Verſchwörung entdeckt und 15,000 Gewehre, den Verſchwornen gehörig, aufgefunden habe, weshalb jene Truppen zur Erhaltung der Ruhe zurückbleiben.

(N. Zeit.)

Charlottenburg, vom 26. April.

Der durch das Bombardement und die Exploſion des Pulvermagazins zu Spandau verurſachte Schaden iſt ſchrecklich. Ungefähr 70 Häuſer wurden in Aſche verwandelt und 30 ſind ſtark beſchädigt.

Prag, vom 7. Mai.

Se. Durchl. der Prinz von Mecklenburg-Schwerin iſt am 5. hier durchpaſſirt, um ſich als Kurier von Wien nach Dresden zu begeben.

Zürch, vom 3. Mai.

Der Hr. Graf v. Tolleyrand iſt geſtern Morgen hier eingetroffen. Se. Exzell. begab ſich ſofort zu dem Hrn. Landamman der Schweiz und überreichte ihm ein Schreiben S. M. des Kaiſers der Franzoſen, Königs von Italien, vom 7. April datirt, in welchem dieſer Souverain auf jenes antwortete, welches der Herr Landamman die Ehre hatte, Allerhöchſtdemſelben zu ſchreiben, als er ſeine Funktionen antrat. Se. Maj. erneuern in Ihrer Antwort die Verſicherungen Allerhöchſtihrer wohlwollenden Geſinnungen für das Glück der Schweiz, und drücken zu gleicher Zeit die Zufriedenheit aus, die Ihnen die Tapferkeit und der Muth einflößten, welche die Truppen dieſer Nation in dem lezten Feldzuge bewieſen.

Straßburg, vom 10. Maj.

Hr. Peter Saurine, Biſchof von Straßburg, wurde geſtern Morgen zu Suza, im Oberrheine, wo er auf ſeiner Firmelungsumreiſe war, todt im Bette gefunden. Sein Leichnam wurde nach Straßburg gebracht. Das Leichenbegangniß wird Morgen ſtatt haben. Dieſer Prälat war den 9. März 1733 geboren.

Kaſſel, vom 11. Maj.

Offizielle Nachrichten melden, daß das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaiſers und Königs den 8. zu Wilsdruf, eine Meile von Dresden war. Se. Maj. der Kaiſer ſind noch an demſelben Tag, den 8., in Dresden eingezogen.

Stuttgart, vom 10. Mai.

Da Se. königl. Maj. die in dem Bezirk der Landvogtei am Bodenſee liegende Herrſchaft Hirſchlatt mit allen Hoheits- und Eigenthumsrechten durch Kauf akquirirt haben; ſo wurde von dieſer Herrſchaft, welche aus dem Ort Hirſchlatt ſamt dem dortigen Schloß- und Hofgut, aus den Pfarrdörfern: Kehlen und Jettenhauſen, aus den Dörfern Weitern und Hofen: Gerbrechtshauſen, Gunzenhauſen, Holzreute, Lochbrugg, Schurten und Hechelfurt beſteht, am 27. April d. J. durch den hiezu allergnädigſt ernannten Hof- und Finanzrath Moſthaf Beuz genommen, und zugleich von den Einwohnern der Huldigungseid abgelegt. Die Herrſchaft Hirſchlatt iſt nunmehr dem Oberamt Tettnang, und in Beziehung auf die Kameralverwaltung Friedrichshafen einverleibt.

Eine königl. würtemb. Verordnung vom 2 d. enthält Folgendes: »Wir finden Uns bewogen, als Nachtrag zu Unſerem Geſetze von Majeſtätsverbrechen vom 5. März 1810 folgendes zu verordnen: 1) Vorſetzliche Erdichtungen eines Anſchlags gegen das Leben oder die Freiheit des Königs, in der Abſicht, den König zu einer Regentenhandlung oder zur Zurücknahme derſelben zu veranlaſſen, werden mit dem Schwerte beſtraft. 2) Eben dieſe Strafe hat derjenige verwirkt, der durch Mordwerkzeuge, oder auf ſonſt eine Art, vorſätzlich die Täuſchung veranlaßt, daß ein Anſchlag gegen das Leben des Königs gemacht worden ſey, wenn gleich ein wirklicher Angriff oder Verletzung nicht erfolgt iſt, auch nicht beabſichtigt war. 3) Derjenige, welcher an dieſen Verbrechen ſolchen Antheil genommen hat, daß er von dem ganzen Plan des Autors vollkommen unterrichtet, thätig hilfreiche Hand bei der Ausführung geleiſtet hat, wird mit eben dieſer Strafe des Schwerts belegt. 4) Da dem Staate an der ſchleunigen Beſtrafung der Hochverraths- und Majeſtätsverbrechen, mit Abſchneidung erſchwerender Formalitäten, vorzüglich gelegen iſt, und ſowohl der unterſuchende als erkennende Richter von Amtswegen verbunden ſind, alle Gründe für die Unſchuld, und was dem Angeſchuldigten zur Vertheidigung gereichen kann, ſelbſt aufzuſuchen und gehörig zu würdigen, ſo verordnen Wir, daß bei Verbrechen dieſer Art dem Inquiſiten kein Defenſor von Amtswegen beigegeben werden ſoll.«

Würzburg, vom 8. Mai.

Am 5. d. Nachmittags um 2 Uhr entlud ſich über unſere Stadt und Gegend ein fürchterliches Gewitter mit trockenem Hagelſchlag, der beinahe eine halbe Stunde lang anhielt, und an Gartenfrüchten, den Obſtbäumen und dem Weinſtocke eine ſehr traurige Verheerung bewirkte. Mehrere Stunden nach dieſem zerſtörenden Phanomen lag der Hagel noch in den Gärten, deren frohe Hoffnung ſo ſehr zernichtet iſt, daß in den ſüdlich von der Stadt gelegenen Gegenden kaum eine Spur der Vegetation übrig blieb.

Ueber den Schaden, den das Getraide gelitten haben mag, ſind die Nachrichten noch nicht eingegangen.

Frankfurt, vom 13. Mai.

Der Hr. Baron von Bouſſiere, Pallaſtpräfekt des Kaiſers und Hr. Monnier, Auditeur beim Staatsrathe, ſind aus Frankreich kommend geſtern hier eingetroffen.

Avertiſſemens

Mit Höchſt Landesherrlicher Genehmigung iſt wegen der dermalen beſtehenden Fourage-Theurung die Extrapoſt-Taxe von fl. 1. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. in dem Umfang des Großherzogthums Frankfurt auf die Dauer der gegenwärtigen Theurung erhöhet worden.

Welche höchſte Verfügung zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Frankfurt den 11. Mai 1813.

Großherzogl. frankfurtiſche Oberpoſtamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berbetich.

Todesanzeige.

Am 12. d. ſtarb an einem Nervenfieber unſer lieber Sohn und Bruder, Dr. Chriſtian Friedrich Bayrhoffer, Privatdocent an der großherzoglichen Specialſchule für Medizin und Chirurgie, und practiſcher Arzt dahier, im 30ten Jahre ſeines ſchönen Lebens.

Wir machen ſeinen und unſern Freunden dieſen ſchmerzlichen, uns tiefbeugenden Verluſt bekannt, und verbitten jede Beileidsbezeugung.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1813.

Die Eltern und Geſchwiſter des Verſtorbenen.

Hr. Olivier wird ſeinen Spectacle mit Künſtlichkeit, noch heute Freitag, Samſtag und nächſten Sonntag zum Beſchluß in der groſen Bude auf der Bockenheimer Gaſſe geben. Preiſe der Plätze: 1ter Plaz 1 fl. 12 kr., 2ter 36 kr. und der 3te Plaz 12 kr.

Das Schikſal der Haager Looſe 112ter Lotterie kann man bei mir à 6 kr. Nachſchlaggebühr pr. Nro. erfahren. Auch kann man mir Numern durch die ganze ſieben Wochen lang dauernde Ziehung aufgeben, wo ich alsdann, ſobald das Schikſal entſchieden ſeyn wird, ſolches anzeigen werde, à 24 kr.

Guſtav Stiebel,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

In Gemäßheit des in Insatzklagsachen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Herrn Gerhard Wilhelm Haentjens gegen den hiesigen Bürger und Gastwirth zu Bornheim, Johann David Wagner und dessen Ehefrau, unter dem 6. März l. J. vom H. Gerichte erster Instanz dahier ertheilten hochverehrlichen Dekretes, wird nachbeschriebene Gastbehausung worauf vier verschiedene Insätze im Betrage von fl. 15190 des 24 fl. Fußes, sammt Zinsen und Kostenhaften, von Gerichtswegen zum zweitenmale öffentlich feil geboten.

Eine in der Gelnhäuserstraße zu Bornheim, mit Gastgerechtigkeit versehene, zum Frankfurter Hofe genannte Hofraithe, bestehend: aus Haus, Hof, Stallung und Garten, neben Hearich Strickert und Andreas Heister gelegen.

Kauflustige können bei Unterzeichnetem, sowohl, als Hr. Maire Rühl zu Bornheim. vollständige Einsicht und Auskunft erhalten, auch ihre Gebote, bis zur wirklicher Versteigerung, einstweilen dahier zu Protokoll geben.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Der Friedensrichter des Land-Distrikts Frankfurt.
Braun.

Alle diejenige, welche an den in hiesigen Diensten als Lieutenant gestandenen, nun seit Jahren abwesenden Friedrich Metzler, jüngsten Sohn des verstorbenen Großherzogl. Hessischen Obristlieutenants Metzler dahier, rechtlich begründete Forderungen haben sollten und damit noch nicht aufgetreten sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist, von heute angerechnet, bei dem bestellten Commissaris, Kriegssekretair Fabricius dahier gehörig anzuzeigen und zu liquidiren, im Entstehungsfall aber sich der Präclusion und anderweiten rechtlichen Verfügung über des Abwesenden Vermögen zu gewärtigen. Darmstadt den 9. April 1813.

Großherzogl. Hess. Oberkriegskollegium das.
Weyhers. Klipstein. Scriba.
vt. Zimmermann.

Der Zimmergesell Peter Zipp von Niederhausen hat geschehener Anzeige nach dem Maurergesellen, Jacob Germann von Altenburg in der Schweitz, vor einigen Tagen sein Felleisen mit Kleidungsstücken, mit Zurücklassung des seinigen, worinn mehrentheils nur Lumpen befindlich, auf der Herberge mitgenommen und ist damit fortgegangen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von heute an, sich hier wieder einzustellen, über die besagte Anschuldigung sich zu verantworten, und das rechtliche Erkenntniß in der Sache abzuwarten, unter der Bedrohung, daß im Ausbleibungsfalle nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn verfahren und erkannt werden soll.

Zugleich werden alle Obrigkeiten nach Standesgebühr ersucht, genannten Zipp, auf Betreten, nebst allem, was er von Effekten bei sich hat, anzuhalten ihn darüber zu vernehmen, und desfalls gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen, wogegen man zu Erzeigung gleicher Rechtshülfe jederzeit sich bereit erklärt.

Frankfurt den 11. Mai 1813.

Der Polizei-Präfekt.
Freih. v. der Tann.

Weinversteigerung.

Zu St. Goarshausen werden 13 bis 14 Fuder 1811r herrschaftliche weiße Weine, dortigen Wachsthums, Donnerstags den 3. künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr öffentlich versteigert. Die Proben können vor der Versteigerung aus den Fässern genommen werden.

Langenschwalbach den 8. Mai 1813.

Fürstl. Hess. Nothenburgische Rentherey Rheinfels dah.
Roth, Renthmeister.

Auf Requisition des königl. Oberappellationstribunals, zu Tübingen, soll der zur Debitmasse Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg gehörige sich dahier befindliche vierstitzige Wagen, welcher comod sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, sich in gutem Stand befindet, mit eisernen Axen und Schwanenhälsen auch vier gute elastischen Federn nebst Rothriemen versehen, dahier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierzu wird anderweiter Termin auf Montag den 24. Mai nächsthin Vormittags 11 Uhr anberaumt, wo sich denn die Kauflustigen einfinden, und den Wagen selbst bei dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Pauli besehen können.

Offenbach den 30. April 1813.

Fürstliches Oberamt.

Zur Nachlaßberichtigung des verstorbenen Großherzoglich Hessischen Geheimen- und Oberkriegsraths, Hans Wilhelm Hoffmann dahier, werden alle diejenigen, welche rechtlich begründete Forderungen an denselben zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen peremtorischer Frist, von heute angerechnet, bei dem unterzeichneten Commissaris gehörig anzuzeigen und Liquid zu stellen, im Entstehungsfalle aber sich der Präclusion und, daß über geachteten Nachlaß anderweit rechtlich verfügt werden wird, zu gewärtigen. Darmstadt den 3 Mai 1313.

Von Oberkriegskollegialkommissions wegen.
Scriba, Oberkriegsrath und Oberaubiteur.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135¼	— —
	2 Monat	134⅜	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	146½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77¼	— —
Lyon	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77½	— —
Wien	k. Sicht	63⅛	— —
	2 Monat	62¼	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	— —	112½
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101⅜	— —
Strasburg	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	101½
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 13. Mai 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	18	— —
	4½	— ——	18½	— —
	5	— ——	19	— —
	5	— Wiener Std. B°	18	— —
	fl. 50	Speciaslotterie.	72	71
	» 100	——	— —	105½
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	——	13	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	52¼	— —
	6	— ——	76	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— ——	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— ——	68	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— ——	— —	47½
	5	— Landstände....	— —	54½
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— ——	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	68½

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 135. Samstag, den 15. Mai 1813.

Konstantinopel, vom 12. April.

Während die Pforte mit Bezähmung der widerspenstigen Ayans und mit Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Rumelien beschäftigt ist, haben sich an den äußersten Gränzen ihres asiatischen Gebietes, in der Statthalterschaft Bagdad wichtige Ereignisse begeben.

Eßaad Bey, der hinterlassene Sohn des vor ungefähr dritthalb Jahren auf Befehl der Pforte hingerichteten reichen und mächtigen Statthalters jener Provinz, Soliman Pascha, von dessen Nachfolger stets mit argwöhnischem Auge beobachtet, und durch heimliche Nachstellungen am Leben bedroht, hat endlich, da er sich durchaus in der Nähe seines Feindes nicht mehr sicher glaubte, unter dem Vorwand einer Jagdlustbarkeit, die Stadt verlassen, und bei einem der nächstgelegenen arabischen Stämme um eine Zufluchtsstätte angesucht, die ihm auch mit gewöhnlicher Großherzigkeit und Treue dieser nomadischen Völker zugestanden wurde.

Abdullah Pascha über die Entweichung seines gefährlichen Nebenbuhlers aufgebracht, und in Besorgniß für seine eigene Sicherheit versetzt, drang bei dem Scheich, oder Oberhaupte des Stammes nachdrücklich auf Auslieferung des jungen Mannes, und zog endlich, da er zu wiederholtenmale eine abschlägige Antwort erhalten hatte, unter einem erdichteten Vorwande, mit einigen 1000 Mann Truppen aus Bagdad aus, in der Hoffnung, den auf einen Ueberfall unvorbereiteten Scheich zu überraschen, und durch den Anblick seines kriegerischen Anzuges zur gewünschten Auslieferung des Eßaad Bey zu bewegen. Da die an der Spitze seiner Truppen deßhalb eingeleiteten Unterhandlungen fruchtlos abliefen, so kam es endlich zwischen den beiden Theilen zu den Waffen. Allein Abdullah Pascha, wider Vermuthen von seinen Truppen verlassen, und von der auf ihn losstürzenden Menge der Araber umringt, wurde nebst zwei seiner vornehmsten Offiziere gefangen genommen, mit Ketten belegt, und am folgenden Morgen, als einer von den Söhnen des Scheich, der im Gefechte verwundet worden war, an seinen Wunden starb, von dieses Jünglings Oheim, der von Schmerz und Wuth erfüllt ins Gefängniß eindrang, in Stücke gehauen, und Eßaad Bey von den Truppen zum Pascha von Bagdad ausgerufen. Die Einwohner von Bagdad durch die zahlreichen und mächtigen Freunde Soliman Pascha's ermuntert, öffneten seinem, an der Spitze der Truppen anrückenden Sohne Eßaad Bey mit Freudengeschrei die Thore, und huldigten ihm als ihrem Statthalter, in der Hoffnung, daß der Großherr dem Wunsche des größten Theils der Einwohner nachzugeben, und den Eßaad Bey in der ihm vom Volke übertragenen Würde zu bestätigen geruhen werde.

Ein anderer Vorfall, der hier einige Aufmerksamkeit erregte, ist die am 25 v. M. an Ramis Pascha bei Bukarest vollzogene Hinrichtung, (s. Nro. 110) über deren Gründe die Meinungen hier sehr verschieden sind. Ramis Pascha, ein Günstling des berüchtigten Mustapha Baitactar, war von diesem zum Capudan Pascha erhoben worden, hatte an den Revolutionen von 1808 sehr thätigen Antheil genommen, und sich nach Mustaphas tragischem Ende nach Rußland geflüchtet, aus welchem Lande er (und nicht aus russischer Kriegsgefangenschaft, wie wir letzthin irrig meldeten) nun nach wiederhergestelltem Frieden zwischen beiden Reichen nach Konstantinopel zurückkehren wollte, als ihn auf seinem Zuge dahin in der Nähe von Bukarest das bekannte Geschick erreichte.

Am 3. d. M. wurde der in besonderer Gunst beim Großherrn stehende, bekannte Halil Efendi zum Kadilesker von Rumelien befördert: er behält zugleich fernerhin die bisher versehene Präsidentenstelle bei den Konferenzen der auswärtigen Minister bei.

Auf wiederholtes Ansuchen des griechischen Patriarchen Jeremias, der Gebrechlichkeiten des Alters wegen der Bürde eines geistlichen und weltlichen Vorstehers seiner zahlreichen Nation enthoben zu werden, hat sich in diesen Tagen mit Einwilligung der Pforte und unter dem Vorsitze des von derselben hiezu beorderten Pforten-Dollmetschers, der Synod versammelt, um zur neuen gesetzmäßigen Wahl eines Patriarchen zu schreiten. Diese fiel auf den bisherigen Metropolitan von Adrianopel, Gregerius. Sobald dieser hier eingetroffen seyn wird, will sich sein Vorfahrer nach Mitylene begeben, wo er seine übrigen Lebenstage in Zurückgezogenheit zubringen zu dürfen, die Erlaubniß begehrt, und auch erhalten hat.

Am 4. d. M. wurde der erste Kapi-Kiaga, oder am hiesigen Hofe Bestellte des Fürsten von der Wallachei, Bibika Resetty ins Exil nach Angora verwiesen und mußte sich gefallen lassen, geradeswegs von der Pforte nach der asiatischen Küste übergesetzt zu werden, und ohne weiteres die Reise nach seiner Bestimmung anzutreten. Bis zur Ernennung eines neuen ersten Kapi-Kiaga von Seiten des Fürsten Janko Caradschia, ist dem Pfortendollmetscher aufgetragen worden, die Angelegenheiten dieses Fürsten bei der Pforte ex officio zu versehen.

Emin Aga, Ayan von Chaßkoj, welcher sein Heil in der Flucht gesucht hatte, ist in den Balkan-Gebirgen von den ihm nachgeschickten Truppen erreicht, umzingelt, nach einem hartnäckigen, aber fruchtlosen Widerstande überwältigt, und sammt seinen Kindern und 70 bis 80 seiner Getreuen gefangen genommen worden. Sein auf Befehl des Großveziers abgeschlagenes Haupt wurde am 30. v. M. hieher gebracht, und vor den Thoren des Serails zur öffentlichen Schau ausgestellt.

Die anhaltenden Nordwinde hindern fortwährend die Einfahrt der Schiffe aus dem Archipelagus, und verzögern dadurch auch die täglich erwartete Ankunft der Schlüssel von Mekka oder der Kaaba, womit ein

eigener Abgeordneter des Statthalteres von Egypten unterwegs seyn soll.

Inzwischen wird auf Befehl des Großherrn hier eifrig an der Verfertigung des sogenannten Kißwei-Scherif, d. h. einer mit allerlei Sprüchen aus dem Koran versehenen von Gold gewirkten Decke gearbeitet, womit die ottomannischen Regenten gewöhnlich alle Jahre die Kaaba behängen zu lassen pflegen.

Zugleich ist in Eile eine Kriegskorvette in segelfertigen Stand gesetzt worden, welche bestimmt ist, eine Menge Meister und Arbeitsleute, welche durchaus Muselmänner seyn müssen, zu Ausbesserung und Wiederherstellung der Kaaba nach Egypten abzuführen.

Von der Pestseuche zeigen sich hier nur noch wenige Spuren, doch befinden sich in den Spitälern noch immer einige Kranke, die aber meistens alle glücklich wieder genesen.

Wien, vom 8. Mai.

Der k. k. Staats- und Konferenzminister, Graf v. Stadion, ist gestern mit allerhöchsten Aufträgen nach dem kaiserl. russischen und königl. preußischen Hauptquartiere abgereist.

Heute geht der k. k. Feldmarschallieutenant, Graf von Bubna, nach dem kaiserl. französischen Hauptquartiere ab.

Nachdem Se. k. k. apostol. Maj. die Aufstellung zweier Armeen, die eine in Böhmen, die andere in Gallizien befohlen haben, geruheten Allerhöchstdieselben das Kommando der erstern dem Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, und der zweiten dem Feldzeugmeister Fürsten von Reuß anzuvertrauen.

Die Feldmarschallieutenants v. Weyl und Puresch v. Greiffenbach sind im Laufe des Monats März mit Tod abgegangen. Der Feldmarschallieutenant Graf v. Walmoden-Gimborn und der Obristlieutenant Prinz v. Reuß-Plauen haben die östreichischen Dienste verlassen. Der Feldmarschallieutenant, Baron v. Trautenberg, ist zum Divisionnair von Niederöstreich ernannt worden.

Die Ausstellung der Kunstwerke in den Gebäuden der Akademie der schönen Künste, wird am 10. d. M. anfangen und 3 Wochen dauern. Während dieser Zeit werden die Säle täglich, den Sonntag ausgenommen, 2 Stunden lang des Morgens und des Nachmittags geöffnet. (W. H.)

In Ungarn sind beträchtliche Ausschreibungen an Mannschaft, an Pferden und an allen Getraidegattungen gemacht worden. Da einige Komitate aus dem Grunde sich weigern wollten, daß solche Lieferungen nur von dem Landtage anbefohlen werden können, so wurden sie bald von der Mehrheit der Uebrigen eines bessern belehrt. — Der Kaiser hat befohlen, daß in jedem Kreise Oesterreichs nebst dem Kreisphysikus auch ein geprüfter Kreiswundarzt angestellt werden soll. — Nach einer neuern hofkriegsräthlichen Verordnung darf in Zukunft kein Lieutenant oder Fähndrich sich verehelichen, es sey dann er habe vorläufig dargethan, daß seine künftige Gattin von eigenem Vermögen jährlich wenigstens 400 Gulden zu beziehen hat. Der Hauptmann muß sich mit jährlichen 500 Gulden ausweisen. (N. Zeit.)

Paris, vom 10. Mai.

Gestern nach der Messe hatten die zu Senatoren ernannten Herren Graf von St. Marsan und Baron von Hanbersaert die Ehre den Eid in die Hände J. M. der Kaiserin-Regentin abzulegen.

Der Minister hat hierauf J. M. die Präfekten der Seine, der Gironde, der Sarthe, der östlichen Pyrenäen und der Issel-Mündungen, so wie die neulich ernannten Maire und Adjunkten vorgestellt.

Paris, vom 11. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von der Stellung der Armee am 5. Abends erhalten:

Das Hauptquartier des Kaisers war zu Celditz; jenes des Vicekönigs zu Harta; jenes des Herzogs von Ragusa hinter Celditz, jenes des Gen. Lauriston zu Wurtzen; des Fürsten von der Moskwa zu Leipzig; des Herzogs von Reggio zu Altenburg und des Gen. Bertrand zu Rochlitz.

Der Vicekönig kam am 5., um 9 Uhr Morgens zu Celditz an. Die Brücke war abgetragen und Infanterie- und Kavallerickolonnen mit Artillerie vertheidigten den Uebergang. Der Vicekönig begab sich mit einer Division nach einer links gelegenen Fahrt, gieng über den Fluß und erreichte das Dorf Komischau, wo er eine Batterie von 20 Kanonen aufführen ließ: der Feind räumte nun die Stadt Celditz in gröster Unordnung und defilirte unter dem Kartätschenfeuer unserer 20 Kanonen.

Der Vicekönig verfolgte den Feind lebhaft; es war der Rest der preußischen Armee, 20 bis 25,000 Mann stark, der seine Richtung theils nach Leipzig, theils nach Gersdorf nahm.

Als die preussischen Truppen zu Gersdorf ankamen, passirten sie durch eine Reserve, welche diese Position besetzt hielt; es war das russische Korps des Miloradowitsch, aus 2 Divisionen bestehend, die ungefähr 8000 Mann unter den Waffen ausmachten, da die russischen Regimenter nur 2 Bataillon, jedes zu 4 Kompagnien, stark sind, und die Kompagnien nur 150 Mann ausmachen; allein da sie nur 100 M. unter den Waffen gegenwärtig haben, so ist jedes Regiment nicht mehr als 7 bis 800 Mann stark: diese beiden Divisionen des Miloradowitsch waren in dem Augenblicke in der Schlacht angekommen, wo dieselbe schon beendiget war, und konnten daran keinen Antheil nehmen.

Sobald sich die 36. Division an die 35. angeschlossen hatte, gab der Vicekönig dem Herzog von Tarent Befehl, die beiden Divisionen in 3 Kolonnen zu bilden, und den Feind aus seiner Stellung zu vertreiben. Der Angriff war lebhaft; unsere Tapfern stürzten sich auf die Russen, durchbrachen sie und trieben dieselbe gegen Harta. In diesem Gefechte hatten wir 5 bis 600 Blessirte, und haben 1000 Gefangene gemacht; der Feind verlor an diesem Tage 2000 Mann.

Als der General Bertrand zu Rochlitz ankam, nahm er daselbst einige Convois Blessirter, Kranker und Bagage weg, und machte einige Gefangene: mehr als 1200 Wagen waren über diese Straße gezogen.

Der König von Preussen und der Kaiser Alexander hatten zu Rochlitz übernachtet.

Ein Adjutant-Offizier vom 17ten provisorischen Regiment, der in der Nacht vom 4ten zum Gefangenen gemacht wurde, entwichte; und erzählt, daß der Feind großen Verlust erlitten habe und sich in gröster Unordnung zurückziehe; daß die Russen und Preussen während der Schlacht ihre Fahnen in Reserve gehalten hätten, weshalb wir keine erobern konnten; daß sie uns 103 Gefangene, worunter 4 Offiziere, abgenommen haben; daß diese Gefangene unter der Aufsicht des bei den Fahnen gelassenen Detaschements rückwärts gebracht wurden; daß die Preussen die Gefangenen übel behandelt haben; daß sie 2 Gefangenen, welche wegen äußerster Ermüdung nicht mehr marschiren konnten, durch und durch gestochen haben; daß das Erstaunen der Preussen und Russen, eine so zahlreiche, so gut exerzirte und mit allem versehene Armee gefunden zu haben, aufs höchste gestiegen sey; daß Mißhelligkeit unter ihnen herrsche und sie sich gegenseitig wegen ihrem Verluste beschuldigen.

Der Gen. Graf Lauriston hat sich von Wurzen auf der Landstraße nach Dresden in Marsch gesetzt.

Der Fürst von der Moskwa hat sich an die Elbe begeben, um den zu Torgau kommandirenden Gen. Thielmann zu deblokiren, eine Stellung auf diesem Punkte einzunehmen und Wittenberg zu entsetzen: es scheint, daß diese letztere Festung eine schöne Vertheidigung gemacht und mehrere Angriffe zurückgeschlagen hat, die dem Feinde sehr theuer zu stehen gekommen sind.

Gefangene erzählen, daß der Kaiser Alexander, als er die Schlacht verloren sah, die russische Linie durchritten sey, um den Soldaten Muth einzuflößen, indem er zu ihnen sagte: »Muth, Gott ist für uns.«

Sie fügen hinzu, daß der preußische Gen. Blücher blessirt und 5 preuß. Dieisions- und Brigadegenerale getödtet oder verwundet seyen.

Basel, vom 10. Mai.

Von jedem Schweizerregiment ist ein Kriegsbataillon von 6 Kompagnien ausgezogen werden; diese 4 Bataillons marschiren nun unter den Befehlen des Obersten ab Ilberg nach Holland, dem Vernehmen nach, in die Stadt Utrecht. Der General von Castella ist noch nicht vollständig genug hergestellt, um den Feldzug zu bestehen, und bleibt zur Zeit noch in Paris.

Pegau, vom 4. Mai.

Die Armeekorps von Wittgenstein, Winzingerode und Blücher sind durch Pegau nach Lützen marschirt. Man sah dabei sehr viele russische Generale, als Miloradovits, Uwaroff, Markoff, Volkuski, Merlini, Tubetskoi und andere. Am 2ten soll Tormasoff erwartet worden seyn.

Die Preussen rechneten bei ihrem Durchzuge auf einen vollständigen Sieg.

Am 2ten des Nachmittags um 2 Uhr kamen die ersten Blessirten zu Pegau an, Anfangs 10 bis 12 Wagen voll, allein um 4 Uhr fieng eine Wagenreihe an, die ununterbrochen fortgieng. Jedes Haus der Stadt wurde mit 30 bis 40 Blessirten belegt. Der Kaiser Alexander und der König von Preussen ritten am 2ten des Morgens, zwischen 10 und 11 Uhr, durch Pegau, am 3ten in der Frühe kamen sie in Begleitung der Generale Wittgenstein und Winzingerode wieder zurück.

Am 2ten gegen 6 Uhr fieng man an von einem Rückzuge zu sprechen und sah Fliehende. Die nämlichen Leute, welche Tags vorher und des Morgens noch so anmaßend waren, sahen nun aus wie Verzweifelte, beim Fortgehen sagten sie: es sey nun Alles verloren, weil man Alles auf das Spiel gesetzt hatte. Der Kronprinz von Preussen wurde, als er fliehende Regimenter sammeln wollte, von einer Kugel getroffen. Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, Schwager des Königs von Preussen, kommandirte das Regiment der Garde du Korps und wurde von 2 Kugeln getödtet.

In einem Tagsbefehl vor der Schlacht, wurde, um den Muth der Soldaten anzufachen, bekannt gemacht, die ganze königl. Familie würde bei der Armee gegenwärtig seyn. Nach Aussage der Gefangenen haben sich auch wirklich 7 Prinzen vom Geblüt dabei befunden.

Die russischen Garderegimenter wurden beinahe gänzlich zernichtet. Die königl. preussische Garde existirt nicht mehr. Durch Pegau sind Offiziere dieses schönen Korps ohne alle Begleitung passirt.

Die 3 Kürassierregimenter vom Blücherischen Korps kamen gegen Abend in das Feuer. Es sind nur noch Trümmer davon übrig.

Ein Bataillon vom 1sten Regiment der ostpreussischen Grenadiere, hat das Dorf Kaja zweimal hinweg genommen. Bei dem dritten Angriffe wurde es völlig zerstreut.

Gen. Blücher und der Prinz Wilhelm von Preussen, nebst mehreren Generalen, sind am 2ten des Nachts, um 11 Uhr, hier eingetroffen, und um 3 Uhr des Morgens wieder abgegangen. Sie haben im Posthause logirt. (Journ. de l'Emp.)

Stuttgart, vom 11. Mai.

Heute Vormittag erhielten Se. königl. Majestät durch zwei kurz auf einander sich folgende Kouriers von Sr. Maj. dem Kaiser und König Napoleon die Nachricht eines großen bei Caja den 2. Mai über die kombinirten russischen und preussischen Armeen erfochtenen Sieges, nach welchem sich die russische Armee gegen Dresden, die preussische aber gegen Meißen zurückzogen.

Am 3., 4. und 5. fielen bei Gersdorff, Waldheim, Harda und Blankenheim beträchtliche Gefechte mit den russischen und preussischen Arriere-Garden vor, bei welchen allemal die kaiserl. französische Armee den Vortheil entschieden auf ihrer Seite hatte.

Am 7. war das Hauptquartier des Kaisers in einem 2 kleine Meilen von Dresden gelegenen Bergschloß Nossen, der Kaiser wollte den andern Tag in dem Theil der Stadt einrücken, der diesseits der Elbe liegt. Die Plänkler (Tirailleurs) waren schon bereits bis nahe an die Thore gekommen.

Der Marschall Fürst von der Moskwa hat seinen Marsch gegen Wittenberg gerichtet, um allderten über die Elbe zu setzen.

Die Nachrichten gehen bis zum 8. Vormittags 9 Uhr.

Der Verlust der beiden kombinirten Armeen wird in diesen verschiedenen Gefechten auf 25 bis 30,000 Mann angegeben. Besonders haben die preussischen Garden sehr viel gelitten, und der Kommandeur derselben, Prinz von Hessen-Homburg, war am 4. zu Pegau beerdigt worden. Es ist wahrscheinlich ein Irthum; es ist der Furst von Mecklenburg-Strelitz.

Aus einer andern sichern Quelle erfährt man, daß der Kaiser Alexander und der König von Preussen den 5. Abends 9 Uhr ganz unerwartet zu Dresden von dem Schlachtfelde angekommen waren; die ganze Stadt war mit Verwundeten angefullt, und alles schien sich zu einem weitern Rückzuge vorzubereiten.

Der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder des Königs, soll schwer verwundet seyn. Dem preussischen General Blücher wurde der linke Arm zerschmettert; auch soll der Kronprinz von Preussen, jedoch nur leicht verwundet seyn.

Heute sind 3 franz. Kuriere hier durchpassirt, die von Paris nach Wien giengen; und zwei Kuriere, welche sich nach Konstantinopel begeben.

Ludwigsburg, vom 12. Mai.

Durch einen am 9. d. Morgens von dem königl. Armeekorps abgegangenen Kurier haben Se. k. Maj. die Nachricht erhalten, daß Se. Maj. der Kaiser und König Napoleon am 8. zu Dresden Ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben. Der Rückzug der russisch-preussischen Armee durch diese Stadt wurde mit solcher Eile bewerkstelligt, daß mehreres Geschutz zurückgelassen werden mußte, welches dem Sieger in die Hände fiel.

Der vorher gesprengte, aber wieder zum Uebergehen hergestellte Theil der Brücke war in höchster Eile wieder von den Russen zerstört worden.

Bis jezt war das königl. Truppenkorps noch in keinem Gefechte gebraucht worden.

Mergentheim, vom 11. Mai

In der lezten Woche Aprils lagen in und bei Mergentheim viele königl. würtemberg. Truppen. Dieselben haben seitdem ihren Marsch in der Richtung nach Würzburg fortgesezt.

Frankfurt, vom 14. Mai.

Gestern sind ein Transport preußische Kriegsgefangener, wie auch Verwundete von der Affaire vom 2. d. M. hier eingetroffen.

Avertissements.

Das Schikſal der Haager Loose 11ter Lotterie kann man bei mir à 6 kr. Nachschlaggebühr pr. Mro. erfahren. Auch kann man mir Numern durch die ganze sieben Wochen lang dauernde Ziehung aufgeben, wo ich alsdann, sobald das Schikſal entschieden seyn wird, solches anzeigen werde, à 24 kr.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Herr Desirabode,

von Paris, Zahnarzt des kaiserl. Hauptquartiers der großen Armee, hat die Ehre das Publikum von seiner Ankunft in hiesiger Stadt zu benachrichtigen, wie auch, daß er hier seine Kunst praktiziren und sein antiscorbutisches Wasser verkaufen wird, welches durch seine wunderbare Wirkungen den Beifall überall gefunden, und wovon die Zeitungen so oft rühmlich erwähnt haben.

Um keinen Zweifel über die in Handen habende Stück und Dekrete zu lassen, so fügt er die Kopie des von Sr. Exzell. des Ministers von Frankreich erhaltenen Zertifikat bei.

Französisches Reich.
Zertifikat.

Wir Johann Franz de Bourgoing, einer von den Kommandanten der Ehrenlegion, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister S. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Beschützer der rhein. Konföderation ꝛc. bei Sr. M. dem Könige von Sachsen, Herzog von Warschau ꝛc.

Beurkunden und bezeugen, daß Hr. Desirabode von Paris, Besitzer eines antiscorbutischen Wassers, dessen gute Eigenschaft von den medizinischen Fakultäten in Paris, Wien ꝛc. anerkannt, und dessen öffentlicher Verkauf durch ein Spezialdekret der Regierung in Frankreich autorisirt worden, von Sr. k. M. von Sachsen, und durch unsere Vermittlung die Erlaubniß erhalten hat, dasselbe in seinen Staaten zu verkaufen. Zu Urkunde dessen haben wir gegenwärtiges Zertifikat Herrn Desirabode ausgestellt, damit es ihm, wie es Recht und Billigkeit erfordert, dienlich seyn möge.

Gegeben in Dresden den 26. Sept. 1809.

(L. S.) Bourgoing.

Durch den franz. Minister, Lefebure.

Einfache und leichte Weise die Zähne weiß zu machen, dieselben in ihrer Weisse zu erhalten, und die Lippen und das Zahnfleisch immer frisch und rosenfarb zu haben.

Herr Desirabode, Zahnarzt von Paris, verfertigt und besitzt ein Wasser, welches durch seine Wirksamkeit eben so berühmt als in seinem Gebrauche einfach ist. Es macht die schwärzesten Zähne plötzlich weiß, die künstlichen werden so hell wie die natürlichen, und löset den Weinstein, der sich um dieselben angelegt hat, sogleich ab. Es verlöscht alle Makeln, von welcher Farbe dieselben seyn mögen; es heilet die Schmerzen auf der Stelle, bewahret die Zähne vor Fäulniß und hindert ihren Fortschritt, wenn sie schon angefangen hat, indem man in die Höhle des Zahnes ein Stückchen Baumwolle, welches in dieses Wasser getaucht worden ist, steckt; es verhindert das Anstecken der nächsten Zähne mit der Fäulniß. Es befestigt die wankenden Zähne, stärket das schlaffe Zahnfleisch und macht es um die Zähne wieder anwachsen, wo es mangelt. Die Lippen, welche ihre Farbe verloren haben, werden wieder rosenfarbig, wenn man während des obbesagten Verfahrens, und nach demselben die Zunge über die Lippen führt. Es zerstreuet den üblen Geruch des Mundes und verschafft einen guten. Man siehet sogleich die unreinen und scharfen Feuchtigkeiten herausgehen, welche sich in dem Zahnfleisch und den Häutchen befinden, und zerstört dadurch die Fäulniß in ihrem Ursprung. Es heilet und verhütet den Scorbut zu Land und See, hilft wider Zahngeschwüre, und ziehet das darin angehäufte Blut heraus. Auch heilet es die Mundkrankheiten, welche oft nur von der Sorglosigkeit der damit Behafteten herrühren. In 15 Minuten kann man sich von dessen Eigenschaften überzeugen.

Die unbemittelten Militairs werden gratis behandelt.

Weise sich desselben zu bedienen.

Man wäscht sich blos alle Morgen den Mund mit frischem Wasser. Einmal die Woche gießt man einen kleinen Löffel voll von diesem Zahnwasser in ein Gläschen, ohne Beimischung eines andern Wassers, und bürstet sich mit einem darin getauchten Bürstchen die Zähne, bis der Löffel voll verbraucht ist. Durch dieses einfache Mittel werden die Zähne so weiß wie Elfenbein erhalten, und die gräßlichen Zahnschmerzen vermieden, welche von der Faulung entstehen, und wogegen lange Zeit kein anderes Mittel bekannt war, als daß man sich der schönsten Zierde der Natur beraubte.

Dieses Zahnwasser gibt dem Munde einen angenehmen Geschmack.

Der Preis der Fläschchen ist: 3, 6, 12, 18 fl. nach Verschiedenheit ihrer Größe. — Je älter dieses Wasser ist, desto wirksamer wird selbiges.

Auswärtige, welche dieses Wasser zu haben wünschen, dürfen Herrn Desirabode nur den Betrag für die Flaschen, welche sie verlangen, einsenden, worauf das Bestellte mit erster abgehender Post wird abgeschickt werden, und alsdann wird er für seine Wirkungen garantiren.

Seine Wohnung ist in Frankfurt a. M. hinter der Hauptwache neben dem Sorgischen Hause Lit. E. Nro. 204.

Der öffentliche Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des seel. Hrn. Geheimenraths Schweitzer gehörigen Effekten wird am nächsten Montag, den 17. Mai, und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, in dem Hause auf der Zeil fortgesetzt.

Theater-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Sonntags den 16. dieses den Magnetismus in zwei Aufzügen von Iffland.

Hierauf auf Begehren, den Schatzgräber.

Zum Beschluß die Heyrath durch das Wochenblatt, aufzuführen.

Auch wird er die Rollen als tauber Invalid, als betrunkener Dragoner und als übersparnter Schauspieler machen und Gerent geben.

Offenbach den 13. Mai 1813.

Karl Döbbelin,
Königl. Würtemb. Hofschauspieler, vormals Direkteur beim Amsterdammer Theater.

Nachstehende, unbekannt wo, sich aufhaltende Conscribirte des Frankfurter Landdistrikts, nemliche

von Bornheim.

Johann Daniel Jung, ein Schuster.
Johann Nicolaus Rau, ein Schuster.
Johann Peter Wenzel, ein Schreiner.
Heinrich Helfrich.

von Dortelweil.

Johann Georg Schreiner, ein Bauer.

von Bonames.

Johann Wilhelm Knapp, ein Schuster.
Johann Heinrich Weidemann, ein Schreiner.
Johann Philipp Pert, ein Dreher.

von Niedererlenbach.

Johann Heinrich Leonhardt, ein Schreiner.
Johann Georg Odemar, ein Leinweber.

von Obererlenbach.

Johannes Ohmeis, ein Schuster.

von Niederursel.

Christoph Biller, ein Schneider.
Jacob Reurath, ein Bauer.

von Hausen.

Johann Georg Jäckel, ein Schneider.

von Oberrad.

Johann Carl Senner, ein Schneider.

von Niederrad.

Joh. Georg Krötl, ein Schreiner.
Johannes May ein Schreiner, und Andreas Schneider, ein Schuster.

Haben binnen Sechs Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde, unter Strafe als Deserteurs behandelt, sofort des Vermögens und Untertthansrecht verlustigt zu werden sich zu sistiren.

Frankfurt den 4. Mai 1813.

Der Distriktsmaire des Landdistrikts Frankfurt
Braun.

Zu verkaufen in Lit. H. No. 168 in der Döngesgasse ein Paar schöne große Mecklenburger Kutscher Pferde dunkelbraun mit weißen Blässen 6 bis 7 jährig und vollkommen zugeritten.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 136. Sonntag, den 16. Mai 1813.

London, vom 5. Mai.

Auszug einer Depesche des Marquis Wellington an Se. Exzell. Don Miguel Forjaz, datirt im Hauptquartier den 21. April.

Der Feind läßt fortwährend Truppen von dem Tajo nach dem Douro marschiren, und eine Division der Armee des Zentrums hat zu Salamanca eine Division der Armee von Portugall abgelöst, die sich seit einiger Zeit daselbst befand, und gegenwärtig ihre Richtung nach dem Douro nimmt. Eine andere Division der Südarmee steht zu Avila.

Nach den neuesten Nachrichten war das Hauptquartier des Königs Joseph zu Valladolid; jenes der Armee von Portugall zu Palencia; jenes der Armee des Zentrums zu Cuellar, und jenes der Südarmee zu Madrid.

— Am Montag wurde der Admiralität ein telegraphische Nachricht mitgetheilt allein dem Publikum nicht angekundigt. Des Abends sandte man Depeschen an den Prinzen Regent und Lord Castlereagh und die Eilboten hatten Befehl Se. H. und den Minister allenthalben aufzusuchen.

— Es scheint gegenwärtig, daß die in den franz. Journalen enthaltene Nachricht, in Betreff des Misvergnügens in Sizilien nicht grundlos sey, und daß die Anhänger der Königin wirklich den Versuch gemacht haben, eine Insurrektion gegen die Engländer zu erregen. Dieser Versuch ist jedoch gescheitert, und die Königin u. einer ihrer Söhne wurde aus der Insel weggeschickt.

Vom 6. — Am Sonntag um Mittag erhielt der Prinz Regent von Windsor die Nachricht, daß die Königin in Folge eines gegen ihre Person gemachten Angriffs, von Seiten einer von einem heftigen Anfall von Narrheit ergriffenen Magd, unpäßlich sey. Die Umstände dieses Anfalls sind, wie es heißt, folgende: Die unglückliche Weibsperson, welche diesen Allarm verursachte, nennt sich Davenport und war unter Mlle. Rice Gehilfin in der Garderobe; sie ist in dem Pallaste geboren und über 30 Jahre alt; sie lebte beständig bei ihrer Mutter (welche Beschliesserin ist) unter dem königl. Schutze: sie hatte schon in ihrer Jugend einen Anfall von Wahnsinn, wovon man sie für vollkommen geheilt hielt; indessen hatte sie häufige Anfälle von Schwermuth, und am Sonntag empfand sie eine Geisteszerrüttung, bei welcher sie sich Gewaltthätigkeiten überließ; sie schlief in dem Thurm über dem Schlafzimmer der Königin. Gegen 5 Uhr wurde die Königin durch einen heftigen Lärm an ihrer Stubenthür aufgeweckt, der mit einer Stimme begleitet war, welche mit Ungestüm von der Königin von England eine Gutmachung ihres Unrechts verlangte, und ein Nothgeschrei ausstieß.

Das Schlafzimmer der Königin hat 2 Thüren. Diese Unglückliche brauchte so viel Gewalt, daß sie die äußere Thüre einbrach, und strengte sich auch an, die innere einzubrechen, als Madame Benkendorf die Kammerfrau der Königin, welche in dem Zimmer J. M. schläft, dieselbe eröffnete. Mis Davenport betrug sich auf eine sehr heftige Weise gegen Madame Benkendorf und beharrte darauf mit Gewalt mit einem Brief, den sie in der Hand hielt, und welchen sie, wie sie sagte, J. M. übergeben wollte, in das Zimmer der Königin zu gehen. Madame Benkendorf hielt sie ungefähr 20 Minuten lang zurück, klingelte auch zu gleicher Zeit, um Hilfe zu verlangen. Endlich machten ein Page und 2 Lakaien dem Wesen damit ein Ende, daß sie sich der Person der Mis Davenport versicherten, welche auf Anrathen des Doctor Willis in eine Postchaise gesetzt und nach Hoston in ein Irrenhaus gesandt wurde.

Stockholm, vom 14. April.

Se. Durchl. der Prinz von Oranien-Nassau kamen am 7. d. M., um Mittag, in dieser Hauptstadt an, und wurden von JJ. MM. dem Könige, der Königin und der verwittweten Königin, von S. k. K. dem Kronprinzen und dem Herzoge von Südermannland, und der Prinzessin Sophie Albertine auf das ausgezeichnetste aufgenommen. (Oesterr. Beob.)

Eine außerordentliche Beilage der Stockholmer Postzeitung enthält ein Verzeichniß der schwedischen Schiffe, die von dänischen Kapern seit dem Frieden von Jönköping aufgebracht worden sind, nämlich: 52 im Jahre 1810, 15 i. J. 1811, und 12 i. J. 1812.

Kopenhagen, vom 20. April.

Durch Urtheil des höchsten Gerichts ist das Mädchen Mette Christine Jensdatter, aus Holkerup auf Seeland, die ihren Vater durch Gift vorsätzlich ums Leben brachte, verurtheilt worden, von dem Ort, wo die That verübt wurde, bis zum Gerichtsplatz fünfmahl mit glühenden Zangen gezwickt zu werden und darauf Hand und Haupt zu verlieren, wie auch ein gewisser Ellert Hansen, der ihr Rathgeber und Mitgehülfe bei Ausführung dieses Verbrechens war, verurtheilt ist, seinen Kopf durch das Beil zu verlieren.

Auf die englische Convoi von 410 Kauffahrtei-, 2 Linienschiffen, einem 30 Kanonenschiffe, 4 Fregatten und 5 Briggs, folgte am 7. eine schwedische von 100 bis 130 Segeln, unter Bedeckung der schwedischen Fregatte Chagman, die in Carlsham überwintert hatte.

Der königl. schwedische Kammerjunker von Loriche, der hier als Charge d'Affaires geblieben war, hat eine andere Bestimmung erhalten, und am 14. Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. gehabt; dagegen bleibt der Cabinetssekretair Hochschildt, als schwedischer Geschäftsträger hieselbst.

Wien, vom 8. Mai.

Se. Majestät der Kaiser soll, wie man sagt, in einigen Tagen von hier abreisen. Der Fürst von Schwarzenberg ist bereits zu seiner Bestimmung abgegangen. (N. Z.)

Paris, vom 12. Mai.

Schreiben des Kaisers an die Marschallin, Herzogin von Istrien.

Cousine,

»Ihr Gatte ist auf dem Felde der Ehre gestorben. Der Verlust, den Sie und Ihre Kinder erleiden, ist ohne Zweifel groß, allein der meinige ist noch grösser. Der Herzog von Istrien ist den schönsten Tod gestorben und ohne zu leiden. Er hinterläßt einen makellosen Ruf; dieses ist das schönste Erbtheil, welches er seinen Kindern hinterlassen konnte. Auf meinen Schutz können dieselben zählen. Sie erben auch die Liebe, die ich ihrem Vater schenkte.

Finden Sie in allen diesen Erwägungen Trostgründe, um Ihren Kummer zu erleichtern, und zweifeln Sie nie an meinen Gesinnungen für Sie. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitte ich Gott Cousine, daß er Sie in seine heilige und würdige Obhut nehme. In meinem kaiserl. Lager zu Colditz, am 6. Mai 1813.

— Die Ebene zwischen Leipzig, Merseburg und Weissenfels ist schon seit langer Zeit in den Annalen der Geschichte berühmt.

Zu Keuschberg, zwischen Lützen und Merseburg schlug der deutsche Kaiser Heinrich I. die Hunnen Avarier im Jahr 933. Dieser Sieg sicherte die Ruhe Deutschlands auf mehrere Jahrhunderte.

Zu Breitenfeld, eine Stunde von Leipzig, schlug der große Gustav-Adolph die Kaiserlichen unter dem Gen. Tilly, im Jahr 1634.

An dem nämlichen Orte wurde der kaiserl. Gen. Piccolomini von dem schwedischen Gen. Torstensohn, im Jahr 1642 geschlagen. Man gab diesen beiden Bataillen den Namen: erste und zweite Schlacht von Leipzig.

Zu Lützen erkaufte im Jahr 1632 Gustav-Adolph mit seinem Leben einen großen Sieg über die Kaiserlichen. Ein roher Stein bezeichnet den Ort, wo er todt gefunden wurde.

Alt-Randstatt, zwischen Leipzig und Lützen, war im Jahr 1706 das Hauptquartier Carls XII., welcher, nachdem er den August von Polen entthront hatte, denselben bis in sein Kurfürstenthum verfolgte.

Diese so oft mit Blut gedüngte Ebene ist von seltener Fruchtbarkeit, und mit schönen Waizenfeldern bedeckt. Die Elster und die Pleisse, welche dieselbe durchströmen sind mit lachenden Wiesen und Bosquets begränzt, unter welchen man das Rosenthal bei Leipzig und die Rosenau südlich von Pegau auszeichnet. Man gehet in prächtigen Lindenalleen, und der slavische Namen dieses Baums, Lipz, hat auch der Stadt Leipzig den ihrigen gegeben. In der Gegend von Lützen pflanzt man Fenchel und Anis. Die Kalkhügel, welche diese Ebene in der Gegend der Saale begränzen, bieten besonders in der Gegend von Naumburg zahlreiche Weinberge, das Vaterland des sauern sächsischen Weins dar, den man selbst im Lande nur mit Mühe trinkt. Auf den südlich und südöstlich gelegenen Hügeln, die reich an Prophyr und Jaspis sind, pflanzt man alle Sorten Obstbäume. Die Ebene selbst dient einer unzählbaren Menge Lerchen zum Aufenthalte.

Colditz, wo sich am 4. der Vizekönig befand, liegt an den Ufern der Mulda, in einer gebirgigten Gegend. Die Hügel und Berge erstrecken sich von da bis nach Dresden und an die Gränzen von Böhmen. Das Korps des Generals Betrand zu Frohburg berührt ebenfalls die Gebirge.

Der Feind ist über 3 Flüsse zurückgegangen, nämlich über die Elster (mit dem Beinamen, die Weise, um sie von einem andern Flusse desselben Namens, der mehr östlich liegt, zu unterscheiden), die Pleisse und die Mulda.

— Dasjenige Werk, welches die Neugierde in diesem Augenblick am meisten spannt, führ den Titel: Mémoires de la princesse de Galles adressés à la princesse Charlotte sa fille, aus dem englischen nach der 4ten Ausgabe übersetzt. Man sagt, daß diese Memoiren authentisch seyen; allein welche Idee flößen sie von den Sitten eines Landes ein, wo die Gemahlin des Regenten sich dahin gebracht siehet, sie öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, vom 12. Mai.

Man glaubt, daß die Russen sich an die Oder und die Preussen nach Berlin zurückziehen. Es ist wahrscheinlich, daß die franz. Armee bald an der Weichsel stehen wird.

Die Truppen gehen in diesen Augenblick S. M. dem Könige von Sachsen entgegen, welcher in seine Hauptstadt zurückkehrt.

Torgau und Wittenberg sind befreit.

Das kaiserl. französ. Hauptquartier ist noch immer hier.

Meissen, vom 25. April.

Auszug Schreibens eines Preussen.

Ich hatte die Ehre am 20. d. zum letztenmale zu schreiben. Am nämlichen Tage erhielt ich Befehl eine Reise nach Bayreuth zu machen, wohin ich mich auch auf der Stelle begab. In verflossener Nacht bin ich hierher zurückgekommen.

Die Stellung der feindlichen Armeen ist so, daß es unmöglich ist, einen Augenblick an deren glücklichsten Erfolg zu zweifeln. Zwischen den preussischen und russischen Generalen herrscht große Spannung. Die Herren v. Stein und v. Hardenberg haben sich miteinander entzweit. Hr. v. Stein wollte, Gen. York sollte den Befehlen des Gen. Wittgenstein untergeordnet werden, während Hr. v. Hardenberg verlangte, York solle den Oberbefehl über alle Preussen führen, mit Ausnahme derjenigen, welche aus Schlesien kommen. Der König von Preussen thut alles mögliche, um die Herren von Wittgenstein und York auszusöhnen, allein es ist ihm nicht sehr gelungen.

Das Korps des Gen. Blücher besteht aus 8000 Mann Infanterie. Die schwarze Legion unter den Befehlen der Hrn. v. Lützow und Petersdorf, wird von einem preussischen Prinzen, ich weiß nicht von welchem, kommandirt. 600 Jäger der schwarzen Legion, 3 Regimenter Husaren, die Blauen, die Braunen und die Grünen; jedes Regiment 400 Pferde stark; ein Regiment Kürassiere von 400 Pferden und 3 oder 4 Batterien Artillerie. Der Chef des Generalstaabs des Generals von Blücher ist Hr. v. Scharnhorst, und in seinem Gefolge befinden sich die 3 preussischen Prinzen Wilhelm, August und N. N. — Diesem Armeekorps fehlt es schlechterdings an Allem. Man hatte darauf gezählt, daß die Einwohner alles liefern würden, was für Soldaten ohne Waffen und ohne Kleider nöthig ist; allein man hat sich sehr geirrt — Die Anerbietungen sind sehr unbeträchtlich. Die Sachsen haben sich gänzlich geweigert, zu dieser Ausgabe etwas beizutragen. Das Baireuther Land, in welchem man hoffte gut unterstützt zu werden, hat keinen Heller hergegeben. Das Personale besteht, was die Anführer anbelangt, in lauter Leuten von Stand, Grafen, Baronen, Mitgliedern des Tugend-Verein, der Rest ist der abscheulichste Abschaum verschiedener Volksklassen. Die Herren Junker haben jeder einen, zwei oder mehrere Bediente, die an ihrer Seite fechten. Die größte Indisciplin herrscht in diesem Armeekorps, so daß die preussischen Oberoffiziere, die etwas verstehen, schon jetzt überzeugt sind, daß die Unternehmung scheitern wird.

Die Russen sind äußerst anmaßend; sie scheinen ihr System ganz geändert zu haben. Anstatt sich, wie ehemals mit einfacher Nahrung zu begnügen, verlangen sie jetzt Wein und Kaffee von Morgens bis Abends. Zwischen den gemeinen Soldaten beider Nationen ist die Harmonie noch auf einem ziemlich guten Fuße.

Die russische Armee wurde in Sachsen schlecht aufgenommen. Alle die häufigen an die Sachsen gerichteten Proklamationen, haben gar keine Wirkung hervorgebracht. Da die Russen diesesmal keine Magazine mit sich führen, so setzen sie alles in Requisition, so daß man befürchtet, in diesem Königreiche möchte unverzüglich eine Hungersnoth entstehen. In den Gegenden von Plauen, Chemnitz ꝛc. sind schon viele Dörfer von den Einwohnern verlassen.

Die regulirte Armee von Schlesien ist in diesem Lande verblieben, um Glogau und die andern von den Franzosen besetzten festen Plätze zu belagern.

Die Avantgarde des Korps des Marschall Kutusow, von dem Gen. St. Priest kommandirt, ist diesseits der Elbe angekommen. Der 3te Kosackenpulk war am 23. zu Plauen. (Journ. de Paris.)

München, vom 10. Mai.

Am 4. d. M. brach zu Wilshofen eine Feuersbrunst aus, welche beinahe den ganzen Tag dauerte. 59 Häuser wurden ein Raub der Flammen und die Giebel von 48 andern sind abgebrannt.

Kassel, vom 12. Mai.

Der General Graf von Wickenberg, Adjudant Sr. Majestät des Königs, kommt so eben von Dresden aus dem Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers mit der Nachricht hier an, daß die französische Armee den 10. den Uebergang über die Elbe bewerkstelligt hat, und denselben Tag Se. Majestät der König von Sachsen wieder in seiner Hauptstadt eingetroffen ist. (Siehe Art. Dresden.) (W. M.)

Se. Majestät der König haben den 10. d. M. folgendes verschlossene Schreiben an die Bischöffe des Königreichs erlassen:

„Herr Bischoff! Unfälle, von einem rauhen Himmelsstrich, von einer ungestümen Jahreszeit erzeugt, so auch der Abfall einer verbündeten Macht, hatten dem Feinde den Weg nach Deutschland, hatten ihm den Zugang unseres Königreichs eröffnet. Aber die Heere unseres mächtigen Verbündeten sind ihm entgegen gerückt. Der Kaiser, unser erhabener Bruder, erschien an ihrer Spitze, und seinen Fahnen ward in der Ebene von Lützen die Krone des Sieges, der stets getreu blieb seinem Genius, gleichwie dem Muthe seiner Krieger. Aufs neue hat der Gott der Heerschaaren den stolzen Wahn der Völker aus Mitternacht — hat er den Verrath eines treulosen Bundesgenossen gezüchtigt. Darum ist unsere erste Pflicht, dem Allmächtigen zu danken, und beständigen Schutz von ihm zu erflehen, für die Waffen unseres erhabenen Bruders, auf daß es uns vergönnt sey unsere Staaten der Wohlthaten des Friedens theilhaftig werden zu lassen. Es ist demnach meine Willensmeinung, Herr Bischoff, daß Sie am ersten Sonntag nach Empfang gegenwärtigen Schreibens, in Ihren bischöflichen Hochkirchen, gleichwie in den Pfarrkirchen der Departements-Hauptörter ein Te Deum singen lassen, sich in Ansehung der Stunde mit der bürgerlichen Behörde verständigen, und dazu alle diejenigen einladen lassen, welche dem öffentlichen Gebete beizuwohnen pflegen, auch die Verfügung treffen, daß den folgenden Sonntag das Te Deum in allen Pfarrkirchen Ihres Sprengels gesungen werde.

Da dieses Schreiben keinen andern Entzweck hat, so bitte ich Gott, daß er Sie, Herr Bischoff, in seinen heiligen Schutz nehme.

Hieronymus Napoleon.

Se. Maj. haben am 27. April folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in Erwägung, daß die Grafen Rudolph und Joseph von Westphalen, ehemaligen Domherren der Hochstifter Hildesheim, Paderborn und Halberstadt, zum Feinde übergegangen sind; daß der Graf Joseph von Westphalen an der Spitze eines Trupps bewaffneter Mannschaft im Allerdepartement umherstreift, und daselbst die Staatskassen plündert; nach Ansicht Unseres Dekretes vom 5. Februar 1812, verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Grafen Rudolph und Joseph von Westphalen sind zu Landesverrathern erklärt. Im Fall dieselben ergriffen werden, oder das Königreich wieder betreten sollten, ist in Gemäßheit des Dekretes vom 5. Februar 1812, die Westphalen betreffend, welche die Waffen gegen Westphalen getragen, gegen sie zu verfahren.

2. Die als Entschädigung für ihre bei den ehemaligen Domkapiteln zu Hildesheim, Paderborn und Halberstadt besessenen Pfründen ihnen bewilligte Pension ist aufgehoben.

3. Der Staatsschaz soll für die Verluste, welche er durch die von besagten Grafen von Westphalen bewerkstelligte Wegnahme der sowohl dem Staate, als Ufern Unterthanen, oder der franz. Armee gehörigen Kassen und Effekten, durch die Beschlagnahme eines gleichen Werthes von den Einkünften des Vermögens, welches ihre Familie im Königreiche besizt, entschädigt werden.

Zu diesem Ende soll der Finanzminister, nachdem der Betrag besagter Wegnahme konstatirt seyn wird, binnen kürzester Frist die besagten Einkünfte bis zu dem Belaufe des Betrages jener Wegnahme in Beschlag nehmen und in den Staatsschaz abliefern lassen.

4. Unsere Minister sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesezbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Nürnberg, vom 13. Mai.

Seit acht Tagen geht die Errichtung und Bildung der Nationalgarde 2ter Klasse, welche nach dem allerhöchsten Willen unsers geliebten Königs Majestät nur zur Vertheidigung der Grenzen bestimmt ist und nach vorubergegangener Drohung eines feindlichen Angriffs wieder aufgelößt wird, hier rasch vorwärts. Nicht nur diejenigen, welche die gesetzlichen Alters-Klassen zu der ehrenvollen Bestimmung der Vertheidigung des Vaterlandes rufen, stellen sich mit aller Bereitwilligkeit und dem besten Geiste beseelt, sondern es melden sich sehr viele Freiwillige, um die allgemeine Bürgerpflicht unaufgefordert zu erfüllen. Dieß ist sowohl in der Stadt, als auch in den umliegenden Landgerichten der Fall, welche ihr Kontingent der hier niedergesetzten königl. Zivil- und Militarkommission vorstellen, und sich dem allgemeinen Eifer für diese heilige Sache anschließen. Von den gebildetern Ständen haben sich sehr viele zu den Offiziersstellen freiwillig angeboten und bald werden wir Legionen, mit verdienten Chefs an der Spitze, dastehen sehen, welche uns vor jedem Einfalle eines Feindes schützen werden.

Aschaffenburg, vom 14. Mai.

Gestern Vormittag um 11 Uhr verrichteten Se. königl. Hoheit der Großherzog in der hiesigen Hofkirche die feierliche Taufhandlung an dem zweiten Sohne des Herrn Generalgouverneurs von Frankfurt, Grafen von Taxcher Exzellenz, worin der Täufling den Namen Eugen erhielt. Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vizekönig von Italien war der hohe Taufpathe, aus dessen Auftrag der k. k. französische bevollmächtigte Minister an dem hiesigen Hofe, Herr Graf von Hedouville Exzellenz, die Pathenstelle vertrat. — Mittags war bei Hofe große Tafel, Abends Konzert und Souper.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Handel mit Schnee.

Auf dem Berge Finochio, der zwar sehr ansehnlich, aber doch nichts weiter als ein Theil des Aetna ist, hat das Wasser eine Grotte gebildet, indem es durch die Lava sickerte, und die Puzzolana, die dieser Lava zur Schicht diente, wegwusch. Der Besitzer des Kantons fand, daß dieser Ort sich vortrefflich zu einem Schnee-

magazin schicke; denn man bedient sich in Sicilien, Neapel, und hauptsächlich zu Malta, wo es an Eise mangelt, des Schnees, um den Wein, Sorbet, und alle Liqueure zu kühlen, und besonders um Gefrornes zu machen. Diese Grotte wurde an den Maltheser-Orden verkauft oder vermiethet, der, weil es auf den brennenden Felsen seiner Insel weder Eis noch Schnee gab, auf dem Aetna verschiedene Höhlen miethete, wo eigene, von ihm dazu besoldete, Leute den Schnee sammelten und aufbewahrten, und von Zeit zu Zeit nach Malta schickten. Diese Grotte ist ebenfalls auf Kosten des Ordens dazu eingerichtet. Man hat Treppen angelegt und zwei Arten von Brunnen gegraben, wodurch die Grotte Licht bekömmt, und man den Schnee hinunterschüttet. Ueber der Grotte ist eine große Strecke eben gemacht, und mit Mauern umgeben, damit die Winde, die auf dieser Höhe sehr stark wehen, wenn sie den Schnee von den höherliegenden Felsen wegführen, ihn in diesem Bezirke zusammenhäufen. Man wirft ihn alsdann durch die obgedachten Oeffnungen in die Grotte, wo er sich recht gut erhält, ohne daß die Sonnenhitze ihn zum Schmelzen bringen kann, weil die Dicke des Lava-Gewölbes ihn genugsam schützt.

Wenn die Zeit der Versendung herannahet, so thut man den Schnee in große Säcke, in die man ihn mit Gewalt hineinstampft, nachdem man ihn fest zusammengeknetet hat. Dieses Zusammenpressen gibt ihm Consistenz, und macht ihn sehr schwer. Dann werden diese Säcke aus der Grotte getragen, auf Maulthiere geladen und so an das Ufer gebracht, wo kleine Schiffe zu ihrer weiteren Fortschaffung bereit liegen. Ehe man diese Schneemassen in die Sacke steckt, umwickelt man sie mit recht frischem Laub, damit dieses Laub sie während des Transports ans Seegestade vor der Sonnenwärme schütze. Der Schneehandel ist in Sicilien sehr wichtig, indem er viele Tausende von Menschen beschäftiget. Man legt auf den Gipfeln der höchsten Berge Magazine von Schnee an, womit man allenthalben hausiret, weil ihn Niemand entbehren kann, indem die Erfrischung des Getränkes in diesem heißen Klima der Gesundheit höchst nothwendig ist. Man fürchtet in diesen Ländern Mangel an Schnee eben so sehr, als Mangel an Korn, Wein, Oel oder andern Lebensbedürfnissen. Als sich Herr Houel im Jahre 1777 zu Syrakus befand, gebrach es an Schnee. Man erfuhr, daß ein kleines damit befrachtetes Schiff in der Nahe vorbeisegle, machte sogleich Jagd darauf und verlangte seine Ladung; auf die Weigerung des Schiffsvolks, griff man es an, und eroberte es, wobei viele Syrakuser ihr Leben einbüßten.

Avertissements.

Der Endesunterzeichnete empfiehlt sich nebst einem auserlesenen Lager von allen Sorten wollenen Tüchern und Casimirs auch mit allen Gattungen gestreiften und melirten Nanquinets, ächte Nanquins, Camelot oder Göttinger Sommerzeug, Spanjellets, so wie auch sehr schöne Westen nach dem neuesten Geschmack, sowohl en gros als im Ausschnitte.

K. Kellermann, Lit. K. No. 6. unter der Katharinen Pforte bei Herrn Uhrenmacher Bübke.

Ankündigung.

In einer der größten Städten in Königreiche Baiern ist eine Buchhandlung aus freier Hand zu verkaufen. Der Vorrath besteht in 110 Ballen Sortiment und 175 Ballen Verlag, großen und kleinen Formats, nach der Schnur, nebst einer bedeutenden Handlungs-Correspondenz. Unter dem Verlage befinden sich gute und kurrante Schul- und wissenschaftliche Artikel. Mehrere Auskunft wird Hr. Notarius Walther, Hofmeister bei St. Martha, Lit. L. Nro. 141 in Nürnberg auf frankirte Anfrage ertheilen.

Anzeigen.

Bei einer seit einigen Jahren mit gutem Erfolge bestehenden Lehranstalt für die Jugend weiblichen Geschlechts, in einer großen Stadt, wünscht die Unternehmerin eine Gehülfin anzustellen, welche den Unterricht in der französischen Sprache und in Handarbeiten übernehmen, und Beweise ihrer Geschicklichkeit in beiden Fächern sowohl, als auch ihrer Moralität beibringen könnte. Besondern Vorzug würde man einer gebohrnen Französin geben. Alle nähere Bedingungen erfahren die, welche sich hierserhalb in portofreien Briefen melden wollen, von dem Herrn Doktor Schutte in Bremen Gartenstrasse Nro. 6.

Freitags den 4. nächstkommenden Monats Juni Nachmittags 2 Uhr, sollen die nächst am Rhein gelegenen Gebäulichkeiten und dazu gehörigen Umgebungen des nun aufgehobenen Kapuziner Klosters zu Bornhofen ohnweit Camp, an Ort und Stelle, Höchster Verfügung gemäß, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden verlassen werden, und zwar:

1) Das durchaus auf Gewölbe und Keller massiv erbaute Klostergebäude von zwei Stock, welches, außer der sehr geräumigen Conventsstube, einer großen und zwei kleinen Küchen, Einundzwanzig Zimmer, wovon 13 heizbar und mit guten meistens runden Oefen versehen, sodann 30 Zellen und einen durchaus geborderten Speicher mit 3 Kammern, desgleichen einen an der hintern Seite des Klostergebäudes befindlichen geräumigen Schoppen, alles im besten Zustand, und einschließlich des sogenannten Kreuzgartens an Flächen-Maas 70 Ruthen 7 Schuh enthält, und wobei ein sehr guter Ziehbrunnen, sodann noch eine besonderer Wasserleitung befindlich, von welcher Letzterer zwei Kränen in der Conventstube ein dritter in der kleinen und ein vierter in der große Küche angebracht sind.
2) Der daran gelegene mit Mauer umgebene gute Wein- und Pflanzgarten von zwei Morgen 36 Ruthen 5 Schuh, durch welchen die aus dem Bornhoferthal kommende Bach fließt, von welcher ein Kanal unter dem Klostergebäude hergeht.
3) Ein Weinberg ober dem Klostergarten im Berg von 87 Ruthen 8 Schuh in bester Lage und vollkommen gut im Stande.
4) Ein kleiner Wiesengarten hinter dem Kloster von 14 Ruthen, und
5) Der unterhalb des Klosters am Rheinufer gelegene Wiesenplatz von 100 Ruthen;

Welches zur jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Braubach und Oberlahnstein den 7. Mai 1813.

Herzogl. Nass. Amt und Kellerei daselbst.

Körner. Bogner.

Nachdem der hiesige Bürger und Bornheimer Gastwirth Joh. David Wagner, bei unterzeichnetem Gericht, mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommen, hierauf der Konkurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden: so werden alle diejenigen, welche an benannten Gastwirth, Joh. David Wagner rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um auf Montag den 17. Mai d. J. früh 9 Uhr, vor dem durch das angesetzte erlassene Dekret dazu beauftragten Hrn. Landfriedensrichter Braun, ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 6. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Auf Requisition des königl. Oberappellationstribunals, zu Tübingen, soll der zur Debitmasse Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg gehörige, sich dahier befindliche vierisitzige Wagen, welcher comod sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, sich in gutem Stand befindet, mit eisernen Axen und Schwanenhälsen auch vier gute elastischen Federn nebst Nothriemen versehen, dahier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierzu wird anderweiter Termin auf Montag den 4. Mai nächsthin Vormittags 11 Uhr anberaumt, wo sich denn die Kaufslustigen einfinden, und den Wagen selbst bei dem hiesigen Burger und Sattlermeister Pauli besehen können.

Offenbach den 30. April 1813.

Fürstliches Oberamt.

Aechter reiner Cognac,
die halb Maas Bouteille à fl. 1. 12 kr.
ganz alter ditto à fl. 2. —
ist zu haben bei

Friedrich Wilmanns
Zeil Lit. D. No. 188.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 137. Montag, den 17. Mai 1813.

Porto-Re, vom 3. Mai.

Durch ein gestern hier aus Malta eingelaufenes Fahrzeug, welches diese Fahrt in 8 Tagen zurückgelegt hatte, hat man die Nachricht von einer entdeckten Verschwörung auf dieser Insel, welche am 4. Juni, als dem Geburtstage S. M. des Königs von Grosbrittannien ausbrechen sollte, erhalten. Die Engländer pflegen diesen Tag gewöhnlich unter andern auch durch militairische Evolutionen zu feiern; die Soldaten erhalten doppelte Löhnung, und die Garnison zieht aus der Festung aus, um verschiedene Manövers auszuführen. Die Verschwornen wollten diesen Augenblick benutzen, um sich der Thore und der Festung zu bemächtigen. Siebenzehn Individuen, die Häupter der Verschwörung, sind verhaftet, und über 40,000 Fremde, deren sich gegenwärtig über 30,000, meistens aus Frankreich und Italien, zu Malta befinden, haben Befehl erhalten die Insel zu verlassen. Ueberhaupt hat die dortige Regierung in Hinsicht dieses Ereignisses die strengsten Vorsichtsmaasregeln in Betreff aller Fremden ergriffen. Keiner darf mehr ans Land steigen, und bleibt unter besonderer Aufsicht des Schiffskapitains, mit dessen Fahrzeug er angekommen ist.

Pau, vom 3. Mai.

Ein Adjutant Sr. Exzell. des Marschalls Herzogs von Albufera ist am 29. v. M. durch hiesige Stadt passirt: er überbringt S. M. dem Kaiser und Könige die Trophäen des leztern von der Armee von Arragonien erfochtenen Sieges. Man kündigt die nahe Ankunft einer grosen Anzahl Gefangener an.

Paris, vom 13. Mai.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat über die Stellung der Armeen, am 6. Abends folgende Nachrichten erhalten:

Das Hauptquartier S. M. des Kaisers und Königs war zu Waldheim; jenes des Vicekönigs zu Ertzdorf; jenes des Gen. Lauriston zu Oschatz; jenes des Fürsten von der Moskwa zwischen Leipzig und Torgau; jenes des Grafen Bertrand zu Mittweyda; jenes des Herzogs von Reggio zu Penig.

Der Feind hatte zu Waldheim eine sehr schöne hölzerne Brücke von einem einzigen Bogen verbrannt, welches uns um einige Stunden aufhielt. Seine Arrieregarde wollte den Uebergang vertheidigen, zog sich aber nach Ertzdorf zurück; die Position dieses leztern Punktes ist sehr schön. Der Feind wollte sich darin halten. Da die Brücke abgebrannt war, ließ der Vicekönig das Dorf rechts und links umgehen; der Feind stund hinter Hohlwegen. Es entstund ein lebhaftes Gewehrfeuer und eine Kanonade; sogleich marschirte man gerade auf den Feind los, und die Position wurde weggenommen. Der Feind ließ 200 Todte auf dem Schlachtfelde zurück.

Der General Vandamme hatte am 1. Mai sein Hauptquartier zu Harburg. Unsere Truppen haben einen rußischen Kriegskutter, mit 20 Kanonen bewaffnet, hinweggenommen. Der Feind war mit solcher Uebereilung über die Elbe zurückgegangen, daß er eine unendliche Menge zum Uebergange geeigneter Barken und vieles Gepäcke zurückließ.

Die Bewegungen der Armee waren schon bekannt und verursachten zu Hamburg eine große Bestürzung. Die Verräther von Hamburg sahen, daß der Tag der Rache nicht ferne war.

Gen. Dumonceau war zu Lüneburg.

In der Schlacht vom 2ten wurden die Ordonnanz-Offiziere, Berenger und Pretel verwundet, aber nicht gefährlich.

Bremen, vom 8. Mai.

Der Feind hatte hochtrabend verkündigt, daß er bald die Franzosen in ihren Kantonnements an der Elbe beunruhigen werde. Tettenborn hielt Wort, indem er gestern die Vorposten des Fürsten von Waldeck zu Hoppe, zwischen Haarburg und Luneburg, angreifen ließ; sein Plan aber mißlang.

Die Engländer haben immer nur 2 Briks zu Wremen, an den Wesermündungen. Man bemerkt noch 6 andere außer dem Fahrwasser; sie werden aber durch den widrigen Wind zurückgehalten. Es ist dieses wieder eine bloße Schleichhandelexpedition.

Die Einwohner der Länder, die insurgirt worden, werden in Zukunft schwer wieder aufzubringen seyn. Sie äußern laut ihren Unwillen gegen die Engländer und Russen, welche sie nur einige wenige Mannschaft sehen lassen, und sie sodann der öffentlichen Ahndung überlassen.

Es ist kein Feind mehr zwischen der Elbe und der Weser; das Land ist ruhig auf allen Punkten, die Entwaffnung geht mit größtem Erfolg von statten.

Die gewöhnlichen Verbindungen mit den Dänen sind wieder angeknüpft worden, und man hat Ursache höchst zufrieden mit ihnen zu seyn. (W. M.)

Bremen, vom 9. Mai.

Der Gen. Vandamme vereinigte verschiedene Transportschiffe und ließ die Insel Wilhelmsburg durch ein Bataillon des 24sten leichten Infanterieregiments und ein Detaschement Douaniers angreifen. Die Landung ward glücklich bewerkstelligt. Die Truppen rückten im Sturmschritt an; der Feind ward geworfen, man tödtete ihm viel Mannschaft und machte viel Gefangene. Die Artillerie, bestehend aus zwei 24pfündern und einem Mörser, ward genommen.

Der Gen. Graf Vandamme lobt sehr die Tapferkeit und Kaltblutigkeit der jungen Soldaten. Als der Feind die Vorbereitungen zum Angriff der Insel Altenwärder wahrnahm, räumte er dieselbe.

Aus Böhmen, vom 8. Mai.

In den lezten Tagen waren wir in fortdauernder Ungewißheit über das Resultat der blutigen Auftritte, die seit dem 1. d. in der Gegend von Leipzig statt gehabt haben, bis endlich gestern Abend die Nachricht einlief, daß die kombinirte Armee in vollem Rückzuge begriffen ist, und Dresden räumt.

Heute vernimmt man, daß die Franzosen bereits gestern Abend in dieser Hauptstadt erwartet wurden, während eine andere franz. Armee zu Wittenberg über die Elbe gegangen und gegen Berlin in Anmarsch seyn soll. Die Ereignisse, welche diesen schnellen Rückzug veranlaßten, sind uns noch unbekannt.

Von rußischer Seite wurde zu Dresden eine Relation über die Schlacht durch den Druck bekannt gemacht, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: »Am 30. April erfuhr der kommandirende General Graf Wittgenstein, daß die franz. Armee in Naumburg eingetroffen sey, und gegen Weissenfels vorrücke. Zugleich gieng Nachricht ein, daß sich der Vicekönig zwischen Halle und Leipzig befinde.

Am 1. Mai machte der General v. Winzingerode eine Rekognoszirung, wodurch man zur Gewißheit gelangte, daß der Feind mit Macht in Weissenfels stehe. Die rußische Armee brach demnach von Berna, Gotha und Pegau auf, um die Franzosen anzugreiffen. Diese standen bei Lützen und der umliegenden Gegend, an den Flößgraben. Die Schlacht begann um 2 Uhr, und dauerte mit abwechselnden Vortheilen bis in die Nacht. Die Russen behaupteten ihren Plaz. Der Verlust der Franzosen wird auf 18,000, der der Russen auf 10,000 Mann geschazt. Die leztern haben 19 Kanonen erobert, aber keine verloren. Während der Schlacht hatten die Franzosen Leipzig besezt. Der Prinz von Hessen-Homburg ist geblieben, die preuß. Generale v. Blucher und v. Scharnhorst sind verwundet. Die Kavallerie konnte wegen der vielen Dörfer in jener Gegend und des Floßgrabens, keinen grosen Antheil an dem Treffen nehmen.«

Mit diesem Berichte steht indessen der schnelle Rückzug der kombinirten Armee über die Elbe, wodurch Sachsen und alle Aussicht zu Fortschritten in Deutschland aufgegeben, auch Hamburg und Berlin einer unmittelbaren Gefahr Preis gegeben werden, in auffallendem Kontraste.

Privatnachrichten zufolge, sollen besonders die Preussen in der Schlacht am 2. ungeheuer gelitten haben.

Die Frau Herzogin von Oldenburg ist am 7. Mai von Prag nach Töplitz abgereist. (Allg. Zeit.)

Leipzig, vom 12. Mai.

Unsere Zeitung macht unter dem Datum Dresden vom 8. Mai folgenden Artikel bekannt:

»S. M. der Kaiser der Franzosen und König von Italien ist diesen Nachmittag, unter dem Vivatrufen der versammelten Volksmenge und dem Geläute aller Glocken hier eingetroffen. Se. Maj. wurden im Residenzschlosse von einer zahlreichen Cour empfangen. Abends war die Stadt erleuchtet.

— Der Magistrat hat bekannt machen lassen, daß unsere Messe um 14 Tage verlängert werden sollte, und demzufolge bis zum 5. Juni dauern würde.

— Nach den Berliner Zeitungen ist Se. Exzell. der Graf v. Golz am 1. Mai von da nach Stralsund, Hr. v. Klewitz nach Hamburg, der Graf Moltke nach Strelitz; die Herren v. Niebuhr, der Baron v. Ompteda und der engl. Major Leplie nach Dresden abgereist.

Kassel, vom 14. Mai.

Der König von Preussen hat unterm 17. April eine Proklamation an die Bewohner der durch den Tilsiter Frieden abgetretenen vormals preuss. deutschen Provinzen erlassen, durch welche er dieselben zum Aufruhr und zum Meineid gegen ihre jetzigen Souveraine aufforderte. Die Westphalen wissen besser zu würdigen, was sie ihrem Regenten, was sie der Ehre schuldig sind. Sie haben daher auch mit standhafter Rechtlichkeit die so hämischen als treulosen Insinuationen von sich gestoßen, und mitten unter den Stürmen, von welchen sie umgeben waren, ihre Ruhe bewahrt. Zur Schande des preussischen Gouvernements mag diese Proklamation hier eine Stelle finden.

An die Bewohner der ehemaligen durch den Frieden von Tilsit abgetretenen preussischen deutschen Provinzen.

»Nicht mein freier Wille oder eure Schuld riß euch meine vormals so geliebten und getreuen Unterthanen von meinem Vaterherzen. Die Macht des Verhängnisses führte den Frieden von Tilsit herbei, der uns gewaltsam trennte [1]). Aber selbst dieser so wie alle später mit Frankreich geschlessene Verträge wurden von unsern Feinden gebrochen. Sie selbst haben durch ihre Treulosigkeit uns unserer lästigen Verbindung mit ihnen entledigt [2]), und Gott hat durch die Siege unserer mächtigen Bundesgenossen die Freiheit Deutschlands vorbereitet [3]).

---

1) Der im Jahr 1806 ausgebrochene Krieg war eine nothwendige, unausbleibliche Folge der schwankenden Politik des preussischen Kabinets; der Verlust der ganzen preussischen Monarchie, das Resultat der siegreichen Schlachten von Jena und Friedland; — die Rückgabe des größern Theils der erbeuteten Provinzen, ein freiwilliges Geschenk des großmüthigen Siegers, welches der besiegte, vernichtete Monarch zu erwarten in keiner Hinsicht berechtigt war. — Die Abtretung der mit dem Königreich Westphalen vereinigten Provinzen ist durch den 6., 7. und 8. Artikel des Tilsiter Friedens geschehen. Das preussische Gouvernement hat die Gültigkeit dieses Friedensschlusses durch mehrere spätere Verhandlungen und Konventionen, namentlich durch jene vom 28. April 1811 anerkannt, und durch die Absendung von Gesandten, so wie überhaupt durch alle und jede unter unabhängigen, sich gleichen Staaten herkömmliche Handlungen seine freundschaftlichen Verhältnisse bekräftigt. Späterhin wurde Preussen selbst der Alliirte, nicht allein von Westphalen, sondern von allen übrigen Gliedern der Rheinkonföderation. — Freilich hat dieses Kabinet, sobald die Parthei, welche dasselbe im vorigen Jahre ergriffen hatte, ihm die schwächere schien, sehr bald sein System und seine Sprache geändert, und sich aufs neue mit Rußland vereinigt, auf dessen Unkosten dasselbe sich vor kurzem noch zu bereichern gehofft und so angelegentlich gesucht hatte. Ein solches Betragen konnte nicht befremden, da längst Europa an solche Treulosigkeiten Preussens gewohnt ist. — Was soll aber, und wozu das Anführen, daß die Abtretung von mehrern Provinzen nicht freiwillig geschehen sey? — Seit wann unterwirft dann der Besiegte sich freiwillig seinem Sieger? — Der anerkannte Besitzstand aller jetzigen Gouvernements auf den größten Theil ihrer Länder, beruhet auf solchen durch Traktaten und Friedensschlüsse gemachten und anerkannten Abtretungen. Was würde Preussen sagen, wenn Oestreich die Bewohner Schlesiens zum Aufstand und Abfall auffodern, wenn Polen seine ehemaligen Rechte auf Westpreussen wieder geltend machen, — was einwenden, wenn alle nach und nach von Preussen beraubten Fürsten, die unmoralischen verderblichen Grundsätze, welche dieses Kabinet in seiner Proklamation predigt, und durch sein Beispiel bekräftigt, gegen dasselbe ausüben wollten? Bald würden von jenen Bestandtheilen dieses Reiches nur wenige Trümmer übrig bleiben.

2) Die in dem französischen Moniteur Nro. 95. enthaltenen Aktenstücke, vorzüglich aber die Bemerkungen über die Note des Generals von Krusemark (Nro. 2.), und die Antwort Sr. Exz. des Herzogs von Bassano, widerlegen auf das überzeugendste die lügenhaften Beschuldigungen und Anschwärzungen, durch welche das preussische Kabinet seinen Abfall zu beschönigen sucht, so wie sie den richtigen Maasstaab zur Beurtheilung dieser leztern an Händen geben.

3) Wo dieses? Durch welche Siege? Etwa zu Smolensk, zu Valontina, oder zu Mosaisk, oder selbst an der Beresina, über welche die französische und alliirte Armee, obgleich auf einen kleinen Haufen kampffähiger Männer zusammengeschmolzen, und obgleich beide Ufer von der russischen Armee besezt waren, den Uebergang dennoch siegreich erzwungen hat? Dieser Uebergang beweißt, was mit Einsicht geleitete wahre Tapferkeit über den Muth einer unwissenden knechtischen Masse vermag. — Die Armee des Kaisers von Frankreich hat der Unwirthbarkeit eines barbarischen Klima's und der heftigen Strenge eines verfrühten Winters unterliegen können; — nirgend aber ist dieselbe besiegt worden. Alle Siege der Feinde, und namentlich jene der Preussen, welche an dem Helden, dessen Allianz sie demuthig erbettelt hatten, zum Verräther geworden sind, beschrän-

»Auch ihr seyd von dem Augenblick an, da mein treues Volk für mich und für sich selbst und für euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der euch an eure neuen Beherrscher knüpfte [4]). An euch richte ich also die nämlichen Worte, die ich über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu meinem geliebten Volke sprach [5]).

»Ihr habt jetzt wieder gleiche Ansprüche an meine Liebe, so wie ich an eure Ergebenheit. Mit meinem Volke wieder vereiniget, werdet ihr gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn und gleichen Ruhm theilen. Ich rechne auf eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf eure Kraft. Schließt eure Jünglinge an meine Krieger, die jüngst den Ruhm der preussischen Waffen aufs neue bewahrt haben [6]). Ergreift das Schwerdt, bildet eure Landwehr und euren Landsturm nach dem Beispiel eurer hochherzigen Brüder, die ich mit gerechtem Stolz meine Unterthanen nenne [7]).

Gehorcht unbedingt den Beamten, die ich euch senden werde, euch meine Befehle kund zu thun und eure Kraft zu leiten, Männer die früher mit Vertrauen und Nutzen unter euch gelebt und gewirkt haben.

»Dann, wann ihr mitgekämpft für das gemeinsame Vaterland, wenn ihr durch eure Anstrengungen unsere Selbstständigkeit mit begründet, und bewiesen habt, daß ihr eurer Ahnen und des preussischen Namens würdig seyd, dann heilt die Zukunft die Wunden der Vergangenheit, und wir finden das verloren gewesene Glück in dem Bewußtseyn von gegenseitiger treuer Anhänglichkeit und im ungetrübten Genusse der Freiheit und des Friedens [8]).

Gegeben zu Berlin den 6ten April 1813.

Unterz.: Friedrich Wilhelm.«

Stuttgart, vom 14. Mai.

Se. königl. Maj. kamen heute von Ludwigsburg hieher, hielten Morgens Konferenz mit verschiedenen Ministern, speisten zu Mittag in der Retraite, und geruheten Nachmittags dem von dem königl. baierschen Hofe bei Allerhöchstdenselben akkreditirten außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister, Kammerherrn, Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, die Antrittsaudienz zu ertheilen.

Se. königl. Maj. besuchten das Schauspiel, und kehrten nach demselben nach Ludwigsburg zurück.

Frankfurt, vom 16. Mai.

Der Hr. Herzog von Bassano ist gestern Abends von Paris hier eingetroffen. Se. Exzell. reisten heute sehr frühe wieder ab, um sich nach Dresden zu begeben.

Der Hr. Graf von Hogendorf, Adjutant S. M. des Kaisers der Franzosen, ist gestern hier eingetroffen.

---

ten sich auf Einfälle in Länder, welche augenblicklich von Truppen entblößt waren, auf Plünderungen einiger Domainen und einiger Kassen — Großthaten, des Systems würdig, welche dieselben leitet.

4) Wie, die Provinzen, welche ihr nach einem ruhmlos geführten Krieg habt abtreten müssen, wären nicht mehr an den ihrem neuen Regenten geleisteten Huldigungseid gebunden, weil ihr aufs neue schamlos zum Verräther an einer Sache werdet, welche euer, vielleicht besserer Rathgeber werther, König noch vor kurzem in der am 19. Januar, aus Veranlassung der scandaleusen Desertion des Generals York, erlassenen Proklamation so fest und bestimmt als die seinige, erklärt hat? — Und welches Vertrauen wollt ihr wohl, daß man in die anarchische Bewaffnung von einigen Haufen von Studenten und Schreibern setzen soll? — Glaubt ihr vielleicht, daß diese Helden auf einem andern Schlachtfeld von Jena die Lorbeeren wieder finden, welche eure auf ihre Stärke, ihre Federbüsche und ihre altmodige Taktik stolze Armee nicht hat erringen können? Ist dieß die Unterstützung, welche ihr den Völkern, die ihr zum Aufstand aufruft, darbietet, und glaubt ihr wohl, daß diejenigen, welche durch eure so pomphaften als unsinnigen Proklamationen » eleicht auf einen Augenblick wanken mögten, der zahllosen Gefahren, welche ihr über sie bringen, und der Strafen vergessen würden, womit ein rechtmäßiges Gouvernement Rebellen züchtigt? — Und habt ihr denn endlich so ganz die am 24. Juli 1807 zu Memel erlassene Proklamation vergessen, durch welche der König die abgetretenen Provinzen auf das feierlichste aller Unterthanenpflicht gegen ihn und sein Haus entlassen, und dieselben aufgefordert hat, ihren neuen Landesherrn das zu seyn, was sie bis dahin ihm gewesen sind? Lernt besser die Vernunft und das Pflichtgefühl der Völker würdigen. Sie spielen nicht mit ihr mit Eiden, sie bewahren ihre Ehre, indem sie, standhaft in ihrer Treue, Gott und ihren Regenten ihre politische Leitung überlassen.

5) Noch einmal, welche Verbindung von Interesse existirt zwischen Westphalen und dem Kriege, den Preussen führt, um sich der gerechten Strafe für seine Treulosigkeit zu entziehen? Empörend ist übrigens der offen dalegende unmenschliche Beweggrund, welcher Preussen bestimmt, in einem ruhigen, von zahlreichen Armeen besetzten Lande Aufruhr zu predigen. Durch dieses schändliche Mittel hofft dasselbe seiner eigenen Schwäche zu Hülfe zu kommen, wenig bekümmert um das Schicksal der Unglücklichen, welche seiner Verführung unterliegen, wenn die Vernichtung, durch welche dasselbe bedroht ist, hierdurch auch nur auf kurze Zeit verzögert wird.

6) Ihr gesteht also ein, daß ihr den Ruhm, welchen eure Vorfahren erworben hatten, habt verwelken lassen, und daß ihr denselben verloren habt. Wo aber hättet ihr denselben wieder erstritten? Glaubt ihr vielleicht durch euer trotziges und empörendes Betragen gegen einzelne Offiziere und Soldaten, welche krank oder verwundet euer Land durchzogen, euren Ruhm wieder hergestellt, oder durch die muthvolle Wegnahme von einigen Ueberresten von Feldlazarethen euch von den Niederlagen erholt zu haben, welche im Jahr 1806 euer Schicksal von der Willkühr des Siegers abhängig gemacht haben? —

7) Ja, die Westphalen waffnen sich, aber für ihren König, für die Vertheidigung ihres Vaterlandes, und um an euch den Schimpf zu rächen, daß ihr sie fähig glaubt, ihre Rechtlichkeit und ihren Eidschwur nach den Umständen zu modeln.

8) Mit welchem Fug und Recht werft ihr euch zum Wiederhersteller der deutschen Freiheit auf, die ihr so oft gefährdet und eurer ränkevollen, verderblichen Politik aufgeopfert habt? Mit welchem Fug und Recht verlangt ihr, daß die Deutschen zur Unterstützung eurer Treulosigkeit ihr Blut vergießen und gegen eine Sache streiten sollen, für welche ihr noch vor wenigen Monaten selbst als für die eurige gekämpft habt? — Eure Alliirten müssen euch von Herzensgrund verachten, eure deutschen Nachbarn haben euch stets gehaßt, beides wohl verdient durch euer vorhiniges und gegenwärtiges Betragen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Pulver zum Feuerlöschen und Verfahrungsmittel vor Feuersgefahr.

Dieses Pulver besteht aus einer Mischung von 6 Pf. Kupferwasser, 1 Pfund rothen Oker und 1 Pfund Schwefel. — Das Pfund Kupferwasser kostet 1 Gg., 6 Pfund, das Pf. rothen Oker 1 Ggr., das Pf. Schwefel 3 Ggr., das Ganze also, eine Menge von 8 Pfunden, kostet zum höchsten nur 13 Ggr. Man kann daher mit wenigen Groschen sein ganzes Vermögen sichern, denn theils kann man mit dem Pulver das Feuer löschen, theils aber auch brennbare Sachen damit vor dem Brande sichern, denn man wird leicht einsehen, daß man Holzwerk und dergleichen nur damit überstreichen darf, um diesen Dingen einen Grad von Feuerfestigkeit zu geben. Der Hr. Professor Palmer hat bis jetzt Folgendes über dieses Pulver bekannt gemacht, von welchem er Erfinder ist: »Das Holz zuzubereiten, daß es nicht vom Feuer angegriffen wird, muß man es mit starkem Tischlerleim überziehen und das Pulver darüber streuen, und nachdem es trocken geworden, muß man diese Operation drei- bis viermal wiederholen. Bei Leinen und Papier gebraucht man statt des Leims nur Wasser, und verfährt damit wie bei dem Holze, aber nur ein- oder zweimal. Da das Leinen seine Biegsamkeit behält, so kann man es, so zubereitet, sehr gut bei Theaterdekorationen anwenden, und da man sowohl Papier und Holz, als auch die vorhandenen Stricke und Seile mit diesem Pulver überziehen kann, so ist auf diese Weise das Schauspielhaus gegen Feuer gesichert.« Will man dieses Pulver beim Feuerlöschen anwenden, so

kann man im Anfange des Feuers dieß Pulver leicht mit der Hand an den nöthigen Ort werfen, indem zwei Unzen davon einen Raum von einem Quadratfuß auslöschen, mit einigen Pfunden also jedes brennende Haus gelöscht wird. Man kann auch dieses Pulver in Patronen durch jede Art von Schießgewehren, selbst durch Kanonen anbringen; doch ich glaube, daß folgende Verfahrungsart die bessere ist: »Man macht Patronen von Löschpapier, die etwa 8 bis 10 Unzen enthalten können, mitten hinein steckt man eine kleinere Patrone mit Schießpulver angefüllt, versiehet sie auch mit einem Zünder, der entweder vorher angezündet wird, oder indem er ins Feuer fällt, sich selbst entzündet. Diese ganze Patrone wird an der Spitze eines Pfeils befestiget und vermittelst eines Bogens ins Feuer geschossen. Diese Weise ist die beste und geschwindeste; denn ein Mensch kann in einer Minute leicht 10 Pfeile, und in 10 Minuten deren beinahe 100 abschießen, und es wird nur die Hälfte nöthig seyn, um in einem Raum von 40 Quadratfuß das Feuer zu dämpfen. Den Arbeitern beim Feuer dient dieß Pulver dazu, die Flammen unter den Füßen auszulöschen, um in die Zimmer gehen zu können, wo das Feuer brennt. Man muß aber auch ein Mittel haben, daß sie in dem Feuer Athem schöpfen können. Und dazu dient sehr bequem der Luftbehälter einer Windbuchse mit einem angebrachten Hahn, der die Luft langsam ausläßt. Dadurch kann ihnen wohl auf eine Viertelstunde freier Athemzug gegeben, und in dieser Zeit können schon Menschen und ziemlich viel Kostbarkeiten gerettet werden. Indem man auch den Nachtwächtern ein mit diesem Pulver zubereitetes Kleid gibt, imgleichen eine Maschine zum Athemholen, ein Beil und einen Vorrath von obigem Pulver, kann man großes Unglück verhüten. Zu mehrerer Sicherheit rathe ich, dieses Pulver als ein Verwahrungsmittel vor Feuersgefahr anzuwenden, vorzüglich bei dem Standerwerke im Hause, bei Fußboden und Treppen.« Bei dieser Vorsicht, kann das Feuer sich nicht von einem Hause zum andern verbreiten, und da die Treppen gangbar bleiben, kann man sich selbst retten, u. im Hause Hilfe leisten. « — Man muß bemerken, daß dieses Pulver in allen seinen Theilen genau vereinigt seyn muß, und daß man die Bestandtheile desselben nicht einzeln stoßen, sondern zusammen zerreiben, und zwar so fein als möglich machen muß. Im Großen kann man dieses vermittelst einer Mühle bewerkstelligen.

Avertissements.

Das Tribunal in Commerzsachen nach Ansicht der von Seiten der Großherzogl. Herren Hofbanquier Mayer Amschel Rothschild, zur von Hakischer Concursache eingerichteten Requete um Zusammenberufung der Gläubiger und der Ordonanz des Herrn Vizepräsidenten des oben gemeldeten Tribunals.

Nach Anhörung des Herren Tribunalsrichter Gantesweiler in seinem Vortrage, ernennt die oben genannten Herrn Richter Gantesweiler zum Kommissär in dieser Sache, damit er nach Vorschrift der Gesetze die Gläubiger zu einem zu bestimmenden Termine versammle und von diesen drei provisorische Syndicen in Vorschlag bringen lasse und in ihrem wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden Anträgen vernehmen.

So geschehen und beschlossen in dem Berathschlagungssaale durch die Herrn Müller, Vizepräsident, Gantesweiler und Kadenschein, Richter zu Düsseldorf, am 2. Januar 1813.

Unterzeichnet: V. P. Müller.

Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidruckung des Tribunal-Siegels. Der Greffier des Tribunals,

Ammon.

Einregistrirt zu Düsseldorf den 14. Jan. 1813.
Fol. 61. No. 8. Empfangen 6 Francs.
Jansen.

Düsseldorf den 8. April 1813.

Zur Entledigung des am 2. Januar dieses Jahres von dem Handlungstribunal geschehenen Antrags wird ein näherer Termin auf Donnerstag den 20. künftigen Monats Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Sitzungssaale des hiesigen Tribunals bestimmt, wozu sämmtliche in den Akten verzeichneten Gläubiger durch Anschlagszettel und Einrückung in die Zeitungen auf gesetzliche Weise vorgeladen werden, mit der Anfage, alsdann 3 Syndicen in Vorschlag zu bringen, und sich in ihren wegen Vertheilung der vorhandenen Activmasse zu machenden rechtlichen Anträgen vernehmen zu lassen.

Gantesweiler. Aldenhoven.

Einregistrirt zu Düsseldorf den 12. April 1813.
Fol. 33. No. 8. Empfangen 2 Francs.
Jansen.

Für gleichlautende Ausfertigung mit Beidruckung des Tribunal-Siegels. Der Greffier des Tribunals,

Ammon.

Empf. an Sekretariatsgebühr 3 Francs.
Düsseldorf den 15. April 1813. Fol. 44. No. 2.
Der Einreg. Empfänger,
Jansen.

Die Dienstmagd, Ernestine Glotz, von Adelsheim, hat auf die ihr gemachte Anschuldigung verschiedener Diebereyen mit Zurücklassung ihrer Kiste ihren Dienst dahier heimlich verlassen und ist seit schon geraumer Zeit nicht wieder erschienen.

In ihrer Heimath ist sie ebenfalls nicht ausfindig gemacht worden, ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist also gänzlich unbekannt.

Unter diesen Umständen wird die genannte Ernestine Klotz hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb der nächsten 6 Wochen von heut anzurechnen, vor dem Großherzoglichen Polizeigericht um so gewisser persönlich einzustellen, über ihren Dienstaustritt sowohl als die besagte Anschuldigung zu verantworten, und Bescheid desfalls abzuwarten, als im längeren Ausbleibungsfall weiter was Rechtens ist, in dieser Sache gegen sie ohne weitere Vorladung erkannt werden soll.

Frankfurt den 30. April 1813.
(L. S.) Großherzogliche Polizei-Präfektur.

Die kürzlich dahier verstorbene Wittwe des gewesenen Pedellen Ranz, Margarethe, gebornе Schmidt, hat durch eine am 23. Jän. d. J. errichtete letzte Willensverordnung unter andern den nächsten Anverwandten einer vor mehreren Jahren bei ihr verstorbenen Elisabeth Mengesin, aus der Niedergrafschaft Kagenelnbogen, die Summe von Zweihundert Gulden vermacht. — Da nun diese nächste Verwandten der gedachten Mengesin dahier nicht bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das erwähnte Vermächtniß gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf Dienstag den 25. k. M. vorgeladen, um diese Ansprüche gehörig auszuführen, u. die darüber sprechende Urkunden u. sonstige Beweismittel zugleich beizufügen, widrigenfalls die noch zur Zeit unter gerichtlichem Siegel befindliche Verlassenschaft der Wittwe Ranz, dem von derselben eingesetzten Erben, Konrad Liebegott zu Bleichenbach, im Großherzogl. Hess. Amt Ortenberg, ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird. — Zugleich wird allen übrigen noch unbefriedigten Legataren der Wittwe Ranz so wie den allenfallsigen Gläubigern derselben, bei Vermeidung desselben Rechtsnachtheils hierdurch aufgegeben, ihre noch ungetilgte Forderungen in dem nämlichen Termin gehörig anzuzeigen.

Signatum Hanau den 6. April 1813.
Großherzogl. Frankfurt. Departementsgericht das.

Auf Requisition des königl. Oberappellationstribunals, zu Tübingen, soll der zur Orbitmasse Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg gehörige, sich dahier befindliche viersitzige Wagen, welcher comod sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen ist, sich in gutem Stand befindet, mit eisernen Axen und Schwanenhälsen auch vier guten elastischen Federn nebst Rothriemen versehen, dahier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierzu wird anderweiter Termin auf Montag den 24. Mai nächsthin Vormittags 11 Uhr anberaumt, wo sich dann die Kaufslustigen einfinden, und den Wagen selbst bei dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Pauli besehen können.

Offenbach den 30. April 1813.
Fürstliches Oberamt.

Anzeige von Kameelgarn und Plüschen.

Da wir von unserm Kameelgarn und Plüschen eigener Fabrik, wiederum ein wohl assortirtes Lager an Hrn. Joh. J. Ammelburg in Frankfurt am Main zum Kommissionsverkauf in denen Fabrikpreisen übergeben haben, so verfehlen wir nicht, solches unsern geehrten Abnehmern hiermit bekannt zu machen. Amsterdem den 12. April 1813.

Wittwe H. Ogelwight, seel. Erben.

Musikalische Instrumente

aller Art, von den besten Meistern, in grösster Auswahl sowohl, als zu den billigsten Preisen, verkauft fortwährend J. C. Bönel in Frankfurt am Main.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 138 Dienstag, den 18. Mai 1813.

Wien, vom 11. Mai.

Der östreichsche Beobachter fügt, nachdem er die offiziellen rußischen und preußischen Bülletins über die Schlacht vom 2. Mai bekannt macht, Folgendes hinzu:

» Den neuesten Nachrichten aus Dresden, vom 7. d. M. zufolge war am 4ten das Hauptquartier des franz. Kaisers zu Pegau. (Vergl. die im heutigen Blatte erschienene offizielle franz. Bekanntmachung.)

An demselben Tage war das Hauptquartier des Oberbefehlshabers der verbündeten Armeen, Grafen v. Wittgenstein, zu Borna; am 5. zu Rochlitz.

Gestern und heute war das grose rußisch-preußische Hauptquartier zu Nossen; jenes des rechten Flügels zu Meissen; des linken zu Freiberg; die Reserve zu Wilsdruf.

Seit dem Tage der Schlacht zwischen Pegau und Lützen, und dem am 3. d. M. angetretenen unvermutheten Rückzuge der rußisch-preußischen Armeen sind nur Gefechte zwischen den gegenseitigen Avant- und Arrieregarden vorgefallen. Das schwere Geschüz und der Armeetroß sind gröstentheils über die Elbe gesezt. Der allgemeinen Vermuthung gemäß, dürfte es auf dem linken Ufer dieses Flusses zu keinem ernsthaften Gefechte mehr kommen.

Paris, vom 14. Mai.

Folgendes ist die Erzählung, welche der Feind von der Schlacht gemacht hat. Man muß hoffen, daß man zu Petersburg ein Te Deum singen wird, wie man solches für die Schlacht von der Moskowa gethan hat.

Nachricht von der am 2. Mai auf dem Wege von Weissenfels nach Leipzig gelieferten Schlacht; von einem Offizier des Blücherschen Korps.

Der Feind wandte den Rücken nach Leipzig, und wir hatten hinter uns Naumburg und Weissenfels. Die Elster und die Lippe waren in einer gewissen Entfernung von den Flügeln der beiden Armeen. Vor unserm rechten Flugel hatten wir ein von dem Feinde besetztes Dorf. Die Schlacht begann mit dem Angriff auf dieses Dorf, welches von dem rechten Flügel des Blücherschen Korps weggenommen wurde. Bald nachher stund der linke Flügel dieses Korps einem andern Korps gegenüber, vor welchem der Feind mehrere Batterien aufführte, wir setzten ihm beinahe eben so viel Artillerie entgegen, welche wir mit unserer Kavallerie-Reserve deckten, weil die Infanterie nicht so weit reichte. Nach und nach kamen die andern Korps an und das Gefecht begann auf der ganzen Linie, und erstreckte sich bis über das letzte Dorf auf dem linken Flügel, ich weiß nicht bis zu welcher Entfernung. Wir hielten seit einigen Stunden das Dorf auf unserm rechten Flügel besetzt: allein der Feind zeigte sich vor demselben mit beträchtlichen Streitkrasten und nahm dasselbe ein. Er behielt es nur eine halbe Stunde. Wir griffen dasselbe von neuem an und eroberten es. Wir giengen sogar über dasselbe hinaus und nahmen 2 andere Dörfer, sodaß wir dem Feinde in der Flanke waren. Von diesem Augenblicke an wurde das Gefecht auf diesem Punkte sehr hartnäckig. Beinaht die ganze Infanterie des Blücherschen Korps und ein Theil der andern, kamen nach und nach an. Man stund nun einander sehr nahe.

Der Sieg schien sich bald auf diese, bald auf jene Seite zu neigen. Indessen verloren wir keinen Zoll breit von dem in der Flanke des Feindes besetzten Terrains. Es war zwischen 6 und 7 Uhr des Abends und in diesem Augenblick wurde ich in das Bein blessirt und genöthigt das Schlachtfeld zu verlassen. Ich weiß nicht, was auf dem linken Flügel vorging; allein ich sah, daß wir auch auf dieser Seite Terrain genommen hatten. Die Bataille ist also gewonnen. Ich weiß noch nicht, was die Resultate davon seyen. Der Feind hat in seinem Rücken Leipzig besetzt. Gegen Abend trafen Verstärkungen von der großen Armee ein und das Korps des Millorabowitch war auf dem Marsche.

Ich vernehme in diesem Augenblicke, daß die Schlacht beendigt ist, und daß wir nicht nur Meister des ersten Schlachtfelds, sondern auch des Terrains sind, welches wir dem Feinde hinweg genommen haben. Jedoch nöthigt uns die Besetzung Leipzigs durch den Feind Seitenbewegungen zu machen.

Abschrift Schreibens des Hrn. Divisionsgeneral Lamarque, Kommandant von Ober-Catalonien an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Gironna, den 2. Mai 1813.

Gnädiger Herr,

Da ich befürchtete, daß während meinem Marsche nach Barcelona, wohin ich Se. Exzell. den Obergeneral begleitete, der Feind Olot angreifen möchte, welche Stadt er seit langer Zeit bedrohete, so hatte ich den Hrn. Obristen Petit, mit der von ihm kommandirten Brigade daselbst zurückgelassen. Ich vernahm bei meiner Ankunft, daß sich die spanischen Regimenter St. Fernando, Ossonia, Tarragona, Cordona und Ultonia am 29. vor dem Ridaura versammelt hatten. Der Obrist Petit nahm keinen Anstand auf sie loszumarschiren, und ob sie gleich 200 Mann Kavallerie hatten, so wurden sie doch in Unordnung gebracht und aus allen ihren Positionen vertrieben. Die Nacht erlaubte nicht, diesen Vortheil sehr zu benutzen, und wir haben nur 20 Gefangene, worunter ein Offizier, eingebracht; allein der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten ist sehr beträchtlich. Uns wurden blos etwa 30 Mann streitunfähig gemacht; allein unter dieser Anzahl befinden sich 3 Offiziere, wovon einer getödtet wurde. Diese Affaire macht dem Hrn. Obrist Petit

und den tapfern Truppen, die er so gut anführte, große Ehre.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Lamarque.

— Da alles dasjenige, was sich auf die dermaligen Ereignisse in Deutschland bezieht, dem Publikum nothwendigerweise interessant seyn muß, so sammeln wir in dieser Hinsicht alle, auch die kleinsten Umstände, auf deren Aechtheit wir mit Zuversicht rechnen können.

Aus einer großer Anzahl aufgefangener Briefe ersieht man die Plane und üblen Berechnungen des Feindes. In einem derselben, welcher nach der Schlacht vom 2. dieses geschrieben ist, lesen wir Folgendes: Man hat uns gesagt, die französische Armee bestünde nur aus Kindern, und wir haben sie nie so furchtbar gefunden: die Soldaten dieser Armee sind wie die Mauern, die sich nicht erschuttern lassen. Man hatte uns gesagt, sie hätten keine Artillerie mehr und die franz. Artillerie war noch nie so zahlreich.

In einem andern Schreiben ließt man: die Russen und die Preussen fürchteten, sie würden keinen Feind zu bekampfen haben. Als Wittgenstein zu Leipzig war, sagte er, er wolle einen Arm darum geben, wenn die Franzosen in ihrer Stellung blieben; nach der Schlacht schrieen die Preussen, man hat alles auf das Spiel setzen wollen, und hat nun alles verloren.

Ein drittes Schreiben vom 4. Mai enthalt nachstehende nähere Umstände:

Samstags den 1. Mai ist der Kaiser von Rußland und der König von Preussen zu Borna eingetroffen. Vor ihnen ist der General Blucher mit dem Kronprinzen, mit den Prinzen Heinrich, August und Wilhelm von Preussen, nebst dem Prinzen Karl von Mecklenburg daselbst angekommen. An demselben Tage und die darauf folgende Nacht hindurch defilirten die russischen u. preussischen Truppen, um sich auf das Schlachtfeld zu begeben. Man bemerkte unter andern das Armeekorps des Prinzen von Wittgenstein und des Gen. Blucher. Der General Wittgenstein marschirte damals von Leipzig nach Zwengau.

Nach der Schlacht zog sich das Bluchersche Korps so wie ein Theil der russischen Armee durch Borna zurück, ihr Marsch wahrte den ganzen gestrigen Tag und die verflossene Nacht hindurch fort. Die Kavallerie war in Unordnung, die Regimenter waren untereinandergemischt, zwei russische Kurassierregimenter ausgenommen, welche den Rückzug deckten. Bei der Infanterie herrschte die nämliche Unordnung, ein großer Theil derselben war mit Kavallerie vermischt.

Der König von Preussen gieng aestern früh durch Borna zurück, wo er sich nur 2 Stunden lang aufhielt, und sich sodann auf die Straße nach Altenburg begab. Der Kronprinz war nicht bei ihm, der König war traurig und sehr einsylbig. Nach der Abreise des Königs traf General Blucher zu Borna ein, und brachte die Nacht daselbst zu, er war leicht an dem Schenkel verwundet. Die Prinzen Wilhelm von Preussen und Karl von Mecklenburg begleiteten ihn.

Man schreibt den Verlust der Schlacht dem Ausbleiben des Gen. von York zu; man konnte indessen zu Borna nicht wissen, ob das von diesem General kommandirte Korps an der Schlacht Theil nehmen konnte, da man dafür hielt, dasselbe musse an der Saale zurückbleiben. Die preussischen Offiziere und Soldaten beklagten sich darüber, daß man seit drei Tagen und auch während ihres Rückzugs keine Lebensmittel unter sie vertheilt habe; sie schienen niedergeschlagen und einige aus ihnen vergossen sogar Thränen.

Die freiwilligen Jäger haben am meisten gelitten. Die Kavallerie hat sehr vieles verloren. Das schwarze Husarenregiment ist auf 20 Mann heruntergebracht worden. Man beklagte sich darüber, daß die in einem Hinterhalte aufgestellte preussische Kavallerie unnöthiger Weise dem Kanonenfeuer ausgesetzt worden sey. Einige preussische Infanterieregimenter haben ebenfalls vieles gelitten; das erste schlesische Regiment ist auf 50 Mann zusammengeschmolzen, worunter sich 10 Jäger befinden.

Der Prinz von Hessen-Homburg ist getödtet. Ueber das Schicksal des Kronprinzen von Preussen ist man noch nicht einig. Zu Borna hieß es auch, der Prinz August sey getödtet worden.

Von Borna aus nahm das Korps des Generals Blücher seine Richtung nach 3 Punkten, Colditz, Cöhlitz und Altenburg. Die Verwundeten wurden nach Colditz bei Waldheim gebracht.

Ausser der bei Dresden wieder hergestellten Brücke hatte der Feind in der dortigen Gegend noch zwei andere, nämlich eine Schiffbrücke bei Pillnitz und eine Floßbrücke bei Meißen.

Bis zur Ankunft der franz. Kavallerie zu Borna verweilten einige preussische Infanteriebataillons jenseits der Stadt zwischen Brumenrode und Zeidlitz, ohne eine Bewegung zu wagen. Der Fürst Kutusow blieb krank in Bunzlau zurück.

Lobsted, den 4. Mai. — Am 30. April passirte der russische Gen. v. Winzingerode gegen 6 Uhr Abends durch Lobsted, und bivouakirte auf der Anhöhe hinter dem Dorfe, mit ungefähr 14,000 Mann; um Mitternacht setzte er sich in Marsch, um sich nach Wreda zu begeben.

Am 1. Mai kam auch der preussische Gen. Ziethen gegen 6 Uhr Abends mit einem Korps von ungefähr 14,000 Mann Russen und Preussen an. Er bivouakirte und brach um Mitternacht nach Zwenkau auf. Der Gen. Winzingerode kam ebenfalls nach Zwenkau. Am nämlichen Tage trafen J. J. M. M. der Kaiser Alexander und der König von Preussen zu Borna ein, um die Truppen des Gen. Ziethen zu sehen.

Am nämlichen Tage defilirten 11 russische Kürassier- und 7 Dragoner- und Husarenregimenter von 6 Uhr Morgens bis um 1 Uhr Nachmittags durch Lobsted, und nahmen ihren Weg nach Zwenkau und Pegau.

Am 2. gegen 2 Uhr Nachmittags fieng die Retirade-Bewegung in großer Unordnung an. Zu gleicher Zeit passirten mehr als 300 Wagen mit Blessirten und 260 Wagen mit Lebensmitteln durch. Diese Wagen begaben sich nach Borna, Frohburg und Pening. Der Direktor Link glaubt, daß in allem ungefähr 50,000 Mann durchpassirt seyen, wovon ein Theil zwischen Wreda und Leipzig defilirte. Gegen Mittag gieng der König von Preussen wieder durch Lobsted zurück und nahm seine Richtung nach Borna.

Ein preussischer Obrist versicherte, daß man bei 25,000 Mann verloren habe, und Kavallerieregimenter bis auf 12 Mann herabgeschmolzen waren.

Borna, den 4 Mai. 1813. — Die Preussen, welche am 1. Mai zu Borna eintrafen, kamen aus Schlesien. Man schätzte ihre Anzahl auf 24 bis 26,000 Mann. Gestern passirten von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends durch Borna eine ununterbrochene Reihe Wagen, Artillerie, Munition, Bagage und Blessirter. Man schätzt die Wagen mit letztern auf 300.

Die verwundeten Offiziere sagen, daß mehrere Regimenter ohne Offiziere geblieben sind.

Sie beklagen sich sehr über ihre Soldaten, welche man, wie sie sagen, ins Feuer treiben muß.

JJ. MM. der Kaiser Alexander und der König von Preussen reisten am 2. Morgens von Borna ab. Der König von Preussen kam am 3. um 10 Uhr Morgens zurück, und nach einem Aufenthalte einer halben Stunde reiste er wieder ab.

Das Korps des Gen. York war 24 bis 25,000 Mann stark von Berlin aufgebrochen. Diese Truppen bewerkstelligten ihre Retirade durch Borna. Sie haben beträchtlich gelitten und scheinen ganz muthlos zu seyn; die Preussen schätzen den Gesamtverlust in der Schlacht vom 2. auf 25 bis 30,000 Mann. Sie sagen, daß man nicht Stand halten kann, wenn die verdammten franz. Voltigeurs ihr Feuer anfangen.

Borna, vom nämlichen Datum. — Die Bestürzung in der konföderirten Armee ist allgemein; sie steht mit der außerordentlichen Zuversicht, welche die Russen und Preussen vor der Katastrophe vom 2. Mai zeigten, im Verhältniß. Vor 14 Tagen sprachen sie von nichts geringerm, als die Franzosen an den

Rhein zurückzutreiben, und ihnen die Friedensbedingungen zu diktiren. Eine hohe Person sagte selbst, daß wenn der Kaiser Napoleon die angebotene Bedingnisse nicht annähme, so würde die konföderirte Armee in Frankreich einrücken und den Frieden zu Paris diktiren.

Es scheint, daß sie gar nicht wissen, was in Frankreich vorging. Sie glaubten, es herrschte ein allgemeines Mißvergnügen und der Kaiser hätte keine Armee mehr. Jetzt führen sie eine sehr verschiedene Sprache. Die Schlacht von Lützen hat alle ihre Hoffnungen verscheucht, und die Zukunft malt sich in ihren Augen mit den dunkelsten Farben. Die Preussen erholen sich gar nicht von ihrem Erstaunen und man bemerkt unter ihnen eine allgemeine Traurigkeit. Offiziere und Soldaten klagen bitter über die Rathschläge, welche diese fürchterliche Entwickelung herbeigeführt habe.

Berlin, vom 4. Mai.

In einem Alter von drei und achtzig Jahren, endigte das Leben des Prinzen August Ferdinand von Preussen königl. Hoheit in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai nach einer kurzen Krankheit. Se. königl. Hoheit war der jüngste Sohn des Königs Friedrich Wilhelm des 1sten, ein Bruder des Königs Friedrich des 2ten, Großoheim des jetzt regierenden Königs Majestät.

Bremen, vom 10. Mai.

Der Generallieutenant Graf Vandamme, benachrichtigt, daß feindl. Detachements die Forts bei Kuxhaven noch besetzt hielten, trug dem Gen. Montesquiou-Fezensac auf, gegen diese Forts zu marschiren und sie mit stürmender Hand anzugreiffen. Der General erfüllte diesen Auftrag vollkommen; nachdem er die Stellungen des Feindes rekognoszirt hatte, traf er seine Dispositionen. Seine Truppen rückten im Sturmschritt gegen das Fort an, ungeachtet des Feuers von 5 Kriegsbriggs, welche übrigens keinen Schaden verursachten. Der Feind hierüber in Bestürzung gesetzt, verließ diese Forts und schiffte sich wieder ein. Wir haben dabei keinen Mann verloren.

Bei der Rekognoszirung, die der Generallieutenant Graf Vandamme machen ließ, um die Stärke der Besatzung von Wilhemsburg zu untersuchen, wovon wir gestern, am 9. Mai, Nachricht gegeben haben, bemächtigten sich unsere Truppen 2 Vierpfunder, eines Vierundzwanzigpfunders, 1 Zwölfpfunders und 2 sechszölligen Haubitzen. Man nahm dem Feinde 150 Gefangene ab, worunter mehrere Offiziere. der Verlust desselben besteht in ungefähr 2 bis 300 Mann an Getödteten und Verwundeten. Der unsrige ist ungleich geringer.

Prag, vom 10. Mai.

Hr. Baron v. Serras, franz. Minister bei S. M. dem Könige von Sachsen, ist am 6. d. hier eingetroffen. — Das Observationskorps in Böhmen wird verstärkt und man glaubt, es werde aus dem Innern näher an die Gränze in Kantonnirung verlegt werden. In Wien erwartet man viele hohe Standes- und Staatspersonen.

Gera, vom 11. Mai.

Unsere Stadt hatte abwechselnd russische und preußische Einquartierung vom 2. April bis zum 4. Mai, an welchem Tage sich die russischen, als die letzten zu Gera gestandenen Truppen, nach Altenburg zogen.

Von der sächsischen Gränze, vom 13. Mai.

Die siegreiche franz. Armee verfolgte in den letzten Tagen ihren Marsch nach Dresden. Das kaiserl. franz. Hauptquartier brach von Waldheim nach Nossen und von da nach Dresden auf, wo es am 8 d. einrückte. S. M. der Kaiser der Franzosen und der Vicekönig von Italien befanden sich an diesem Tage in Dresden.

JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen giengen bereits am 7. von Dresden ab, und am nämlichen Tage wurde diese Stadt von den russisch-preußischen Truppen geräumt.

Die vereinte russisch-preußische Armee scheint sich nun nach Oberschlesien ziehen und die noch in preußischer Gewalt befindlichen Festungen besetzen zu wollen.

Der preußische Gen. v. Scharnhorst liegt verwundet in Dresden.

Frankfurt, vom 17. Mai.

Heute ist ein neuer Transport preußischer und russischer Kriegsgefangener hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Indische Gaukler.

In Europa sind die Taschenspieler und Tausendkünstler lange nicht so gewandt und geschickt, als Leute dieser Art in Hindostan. Ihre Kunststücke setzen auch den vernünftigsten und besonnensten Mann in Erstaunen. Der berühmte Reisende, Tavernier, speisete einst zu Baroche bei einigen englischen Kaufleuten, die einige indische Gaukler besuchten, um der Gesellschaft ihre Künste zu zeigen. Zuerst zündeten sie ein großes Feuer an, in welchem sie eiserne Ketten glühend machten, die sie sich um den bloßen Leib wandten, ohne daß sie den geringsten Schmerz empfanden, oder nur die kleinste Verletzung erhielten. Hierauf nahmen sie ein kleines Stück Holz, steckten es in die Erde und fragten, was für eine Frucht sie darauf sollten wachsen lassen. Man wünschte Feigen zu haben. Einer von den Tausendkünstlern bedeckte sich dann mit einem leinenen Tuche und kauete 5 bis 6 Mal nieder. Tavernier, der alles genau besehen wollte, stellte sich an einen Ort, wo er durch die Leinwanddecke ein wenig hindurch sehen konnte, und bemerkte, daß dieser Mensch mit einem Scheermesser sich ein Stück Fleisch unter der Achsel abschnitt und mit seinem Blute das in die Erde gesteckte Holz bestrich. So oft er zurücktrat, wuchs das Holz vor den Augen der Zuschauer ein Stück in die Höhe; bei dem dritten Male kamen Aeste und Zweige mit Knospen hervor; bei dem vierten Male sah man Blätter und beim fünften Male Blüthen. Ein englischer Geistlicher, der sich dabei befand, hatte gleich anfänglich seinen Unwillen bezeugt und gesagt, es sey Christen nicht erlaubt, einem solchen Schauspiele zuzusehen; er zerbrach daher den Baum und die Engländer mußten die Gaukler fortschicken und konnten sie ihre Kunststücke nicht zu Ende bringen lassen.

Der Haarbeutel.

Ein junges Mädchen hatte einen Liebhaber, den sie aber sehr wenig sprechen konnte. Es wünschte daher mit ihm in Briefwechsel zu treten, allein es fehlte ihm Jemand, der die Briefe überbrachte. Endlich wählte es hierzu den Friseur ihres Vaters. Es war aber nichts Leichtes, diesen zu hindern; der Vater war Wittwer und hatte auf seine Tochter ein sehr wachsames Auge. Was that diese nun, um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen? Sie machte die Perücke des Vaters zur Briefkapsel. Die Perücke hatte einen Haarbeutel, den die Tochter gewöhnlich des Abends los zu binden pflegte, wenn der Vater sie rief, ihm die Nachtmütze zu bringen. In dem Haarbeutel fand sie nun jedesmal einen Brief ihres Geliebten, den der Friseur des Morgens hinein gesteckt und den der Vater den ganzen Tag, ohne an etwas Arges zu denken, mit sich herum getragen hatte. Den folgenden Morgen that sie wieder eine Antwort hinein, welche der Friseur alsdann dem schmachtenden Liebhaber überbrachte.

Avertissements.

— Mendel Moses Goldschmidt, Juwelier, hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden verlassen, und solche zusammen in die Dörrzeggasse Lit. H: Nro. 163 in des Herrn Kiehe Behausung verlegt hat. Empfiehlt sich zugleich zum

Ein- und Verkauf gefaßter und ungefaßter Juwelen, (von welchem erstern bei ihm stets ein wohl assortirtes Lager nach dem neuesten Pariser Geschmack anzutreffen ist,) alle Sorten farbige Steine, feine Perlen, goldene und silberne Uhren und Bijouterie, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

Landcharten, so Empfehlung verdienen.

Kriegstheater in 4 Blättern	fl. 3. 12 kr.
— — in 1 Blatt	— 48 kr.
— — in 2 großen Blätter	fl. 4. 48 kr.
Deutschland von Sotzmann in 4 Blättern	fl. 5. 30 kr.

eine sehr schöne Charte.

Außer diesen obigen, sind alle General-Spezial-Post- und militairische Charten aller Länder zu haben bei

Ferdinand Boselli, Zeil dem rothen Haus vis à vis.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist gratis zu haben, unter dem Titel:

Einladung
zu einem sehr vortheilhaften Bücherankauf.

Ein Verzeichniß deutscher und lateinischer Bücher aus allen Wissenschaften sowohl, als auch verschiedene Classiker, Lehrbücher, Lexica ꝛc. in Französischer, Englischer und Italienischer Sprache

worauf man alle Bücherliebhaber aufmerksam macht, denn wer aus diesem Verzeichniß für fl. 25 — wählt, welche in Menge vorräthig sind, und gleich geliefert werden, bezahlt dafür nur fl. 20 — die jedoch baar und portofrei an obige Handlung einzusenden sind, dieselbe giebt dafür einen mit einer Numero versehenen Schein, welcher bei den festgesetzten Prämien concurrirt.

Es sind nähmlich 1000 solcher Scheine verfertigt, wovon 500 in der 45. Großherzogl. Frankfurt. Stiftungs-Lotterie, (deren Ziehung im Monat Juni d. J. ihren Anfang nehmen wird) mitspielen, und fl. 5000 — gewinnen, welche folgendermaßen vertheilt sind:

1 Prämie von fl. 1000 — 1 Pr. von fl. 500 — 1 Pr. von fl. 100 — 2 Pr. von fl. 50 — 10 Pr. von fl. 25 — 25 Pr. von fl. 20. — 50 Pr. von fl. 10 — und 410 Pr. von fl. 5 —

Die Prämien werden in Büchern nach eigener Auswahl des Gewinners bezahlt; das nähere dieser Unternehmung wird indessen jedermann aus dem, dem Verzeichniß vorgedruckten Plan ersehen.

Diese hier angebotene Vortheile können übrigens nur bis zum Monat Juni d. J. statt finden, und auf alle andere Bücher-Lieferungen nicht den geringsten Einfluß haben.

Neuer Plan der Stadt Mannheim und ihrer Umgebungen.

Mannheim hat seit der gänzlichen Demolirung seiner Festungswerke so viele innere und äußere Veränderungen, und gewiß bei seiner an sich schon lieblichen Lage zwischen dem Rhein und dem Neckar eben so viele Verschönerungen erhalten, daß eine neue und zwar sehr pünktliche Aufnahme um so mehr ein Bedürfniß wurde, als bis jetzt noch kein genauer Plan dieser so schönen, als merkwürdigen Stadt vorhanden war. Dieses leistet gewiß der von dem Ingenieur, Herrn W. v. Traitteur äußerst pünktlich neu aufgenommene als schön gezeichnete, von J. Wolff in Kupfer aetzte Plan in jeder Hinsicht. Er ist in einer sehr gemächlichen Form gezeichnet und umfaßt eine Fläche von 770 Morgen, mit allen Details, welche der gewählte Maaßstab (1/1200 der wahren Größe) zuließ. Wir können dieses Blatt mit vollem Rechte jedem Ingenieur und Architektor, und den Freunden der schönen Baukunst empfehlen.

Der Preis ist mit Velinpapier schwarz fl. 1. 24 kr.
colorirt fl. 2. 48 kr.

und in Frankfurt in allen Buchhandlungen zu haben.

Mannheim im April 1813.

Schwan- und Götz'sche Buchhandlung.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein seit längerer Zeit dahier in Wiesbaden betriebenes Geschäft in Brandwein, Cognac, Rum, Arrac und andern spirituosen Getränken, vor wie nach, betreibe, und daß ich, da also solches mein Geschäft weder aufgehoben, noch an einen andern Ort verlegt ist, bereit bin, und befliſſen seyn werde, die mir von meinen Freunden und Abnehmern in vorgedachten Artikeln ertheilt werdende Aufträge auf das reellste und pünktlichste zu besorgen.

Wiesbaden den 5. Mai 1813.

Christian Beck.

Anzeige.

Bei einer seit einigen Jahren mit gutem Erfolge bestehenden Lehranstalt für die Jugend weiblichen Geschlechts, in einer großen Stadt, wünscht die Unternehmerin eine Gehülfin anzustellen, welche den Unterricht in der französischen Sprache und in Handarbeiten übernehmen, und Beweise ihrer Geschicklichkeit in beyden Fächern sowohl, als auch ihrer Moralität beibringen könnte. Besondern Vorzug würde man einer gebohrnen Französin geben. Alle nähere Bedingungen erfahren die, welche sich dieserhalb in postfreien Briefen melden wollen, von dem Herrn Doctor Schütte in Bremen Gartenstrasse Nro. 6.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	— —
	2 Monat	134½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	146½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77½
	2 Monat	— —	77⅜
Wien	k. Sicht	— —	60¾
	2 Monat	— —	59¼
Augsburg	k. Sicht	100⅓	100⅓
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	112¼
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	105	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101⅜	— —
	2 Monat	101⅛	— —
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Mai 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen	17¾	— —
	4½	— —	18¼	— —
	5	— —	18¼	— —
	5	— Wiener Std. B.	17¾	— —
	fl. 50	Specieslotterie	71½	— —
	» 100	— —	107	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12¼	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen	53	— —
	6	— —	76½	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— —	68	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— —	— —	47¼
	5	— Landstände....	— —	54⅝
Preussen	4½	pCt. Obligationen	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	58¼

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 139. Mittwoch, den 19. Mai 1813.

London, vom 30. April.

— Mehrere Grafschaften beschäftigen sich mit Adressen, in welchen sie der Prinzessin von Wallis dazu Glück wünschen, daß sie den niedertrachtigen Versuchen glücklich entgangen sey, welche man gegen ihre Ehre und gegen ihr Leben gerichtet hatte.

— Gestern ist hier ein Postschiff von Corunna angekommen, das Nachrichten bis zum 15. d. M. mitbringt. Die Franzosen scheinen sehr lebhaft mit der Befestigung von Tordasillas, sowohl an dem Douro als an einigen andern vortheilhaften Punkten an der Westseite von Valladolid beschäftigt zu seyn, wobei es wahrscheinlich zu lebhaften Gefechten kommen wird.

— Auf dem nämlichen Wege haben wir so eben Briefe aus Oporto erhalten, welche Nachrichten von den Verheerungen enthalten, womit die Amerikaner diese Küsten bedrohen. Von den Operationen, welche die Alliirten vorhaben sollen, wußte man nur sehr weniges und bei dem Abgang dieses Briefes war noch kein Versuch gemacht worden.

— Der Kanzler der Schatzkammer ließ gestern durch die Directoren der Bank von England auf der Börse bekannt machen, daß die Regierung in Hinsicht des zahlreichen Ansuchens, vieler Menschen denen es bisher nicht gelang, ihre Banknoten gegen Aktien der öffentlichen Fonds auszutauschen, den Wunsch hege, man möge 6 Millionen Banknoten in Staatsaktien zu 4 Procent umwandeln, auf den Fuß von 139 Pfund in Aktienscheinen zu 100 Pf. als Banknoten und man möge zu diesem Behuf zu Folge des ersten Planes 3 Mill. auf Mandate erheben. Diejenigen, welche sich auf Mandate unterzeichnen, sollen bei der Auswechselung der Banknoten den Vorzug haben und noch einmal so viel Banknoten auswechseln dürfen, als sie Mandate unterzeichnen. Wenn diese Operation an dem ersten Tage nicht ganz vollendet wird, so sollen an dem zweiten Tage diejenigen Personen den Vorzug haben, welche sich vorher dazu gemeldet hatten, ihre Banknoten gegen 5 pr. Aktienscheine auszutauschen, und dazu wegen der Menge von Nachfragen nicht gelangen konnten. Sollte diese Operation auch an dem zweiten Tage nicht zu stande kommen, so wird das ganze Publikum zur Theilnahme an derselben zugelassen werden.

Sobald dieser Plan bekannt wurde, fielen die 4pCt. Papiere um 3 pCt, allein am Ende der Börse giengen sie wieder in die Höhe.

Vom 8. Mai. — Der Herzog von Braunschweig hat am verflossenen Dienstage von der Königin und dem Prinzen Regent Abschied genommen. Am folgenden Tage hatte er Unterredungen mit dem Grafen Liverpool und einigen andern Ministern Sr. M., und hat hierauf London verlassen, um sich nach Deutschland einzuschiffen.

Der russische Minister hat der amerikanischen Regierung Rußlands Vermittelung angeboten.

Kopenhagen, vom 24. April.

Dem hiesigen schwedischen Konsul ist von seiner Regierung angedeutet worden, daß die Abberufung der Gesandtschaften keinen Einfluß auf seine Amtsgeschäfte oder auf die Handelsverbindungen zwischen Schweden und Dännemark habe, daß der Gang der Posten nicht gestöhrt und überhaupt die friedlichen Verhältnisse nicht aufgehoben wären.

Am Sonntag den 25., wird Hoftrauer auf 4 Wochen für die verstorbene Herzogin Auguste von Braunschweig, geborne Prinzessin von England, angelegt.

Unterm 14. April ist ein Plakat für die Königreiche Dännemark und Norwegen ergangen, wodurch das Plakat vom 31. März 1811, soweit es die Versendung der Kolonialwaaren im Reiche seewarts verbietet, aufgehoben wird. Ein ähnliches Plakat ist für Herzogthümer ergangen.

Paris, vom 15. Mai.

Ihr M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten über die Stellung der Armeen am 9. Morgens erhalten:

Am 7. war das Hauptquartier des Kaisers zu Nossen. Zwischen Nossen und Wilsdruf stieß der Vicekönig auf den Feind, der hinter einem Waldstrom in einer schönen Position stund. Er vertrieb ihn aus derselben, tödtete ihm etwa 1000 Mann u. machte 500 Gefangene.

Ein Kosack, welcher angehalten wurde, war der Ueberbringer des beigefügten Befehls (A.) die Bagage der rußischen Arrieregarde zu verbrennen. Wirklich wurden 800 rußische Wagen verbrannt, von uns wurde vieles Gepacke und 20 Kanonen auf den Strassen eingesammelt; mehrere Kolonnen Kosacken sind abgeschnitten, man verfolgt sie.

Am 8. um Mittag ist der Vicekönig in Dresden eingerucke. Der Feind hat außer der errichteten groisen Brücke noch 3 andere über die Elbe geschlagen. Als der Vicekönig nach diesen Brücken Truppen marschiren ließ, steckte sie der Feind auf der Stelle in Brand; die 3 Brückenköpfe, welche dieselbe deckten, wurden weggenommen.

Am nämlichen Tage, den 8. um 9 Uhr Morgens, war der Graf Lauriston zu Meissen eingetroffen. Er fand daselbst 3 Redouten mit Blockhäusern, welche die Preussen erbaut hatten; die Brücke hatten sie verbrannt.

Das ganze Ufer der Elbe ist vom Feinde frei.

S. M. der Kaiser ist am 8., um 1 Uhr Nachmittags, zu Dresden angekommen. Der Kaiser ritt um die Stadt herum, und gegab sich auf der Stelle auf den Bauhof an dem Pirnaerthor und von da in das Dorf Pilnitz, wo S. M. eine Brücke zu schlagen be-

fahl. Um 7 Uhr Abends kamen S. M. von Ihrer Recognoszirung in den Pallast zurück, wo Allerhöchstdieselben logiren.

Die alte Garde hat um 8 Uhr Abends ihren Einzug zu Dresden gehalten.

Am 9., um 3 Uhr Morgens, ließ der Kaiser selbst auf einem der Bastions, welches das rechte Ufer beherrscht, eine Batterie anlegen, welche den Feind aus der Position, die er auf dieser Seite besetzt hielt, vertrieb.

Der Fürst von der Moskwa marschirt nach Torgau.

Hier ist ein Bericht, welchen der Feind von der Schlacht von Lützen gemacht hat (B.); es ist eine Reihe von Unrichtigkeiten. Man versichert hier, es sey Befehl gegeben worden ein Tedeum zu singen; es hatten aber Leute aus dem hiesigen Lande, die mit den Russen vertraut waren, ihnen zu verstehen gegeben, daß dieses lächerlich wäre, und das dasjenige, was in Rußland gut seyn könnte, man in Deutschland abgeschmackt fände.

Der Kaiser von Rußland hat gestern Morgen Dresden verlassen.

Der berüchtigte Stein ist der Gegenstand der Verachtung aller rechtschaffenen Leute. Er wollte das Gesindel gegen die Wohlhabenden in Aufruhr bringen. Man kann nicht genug erstaunen Souveraine, wie der König von Preussen und vorzüglich wie der Kaiser Alexander, den die Natur mit so vielen schönen Eigenschaften begabt hat, ihren Namen zu Verfahrungsarten hergeben zu sehen, die eben so strafbar als abscheulich sind.

Außer den dem Feinde bei der Verfolgung abgenommenen Kanonen u. Gepäcke, haben wir in der Schlacht 5000 Gefangene gemacht und 10 Kanonen erobert. Der Feind hat uns keine einzige Kanone abgenommen, aber er hat 111 Gefangene gemacht. Der Gen. Kutusow ist zu Bautzen vor 14 Tagen am Nervenfieber gestorben. In dem Oberkommando wurde er von dem Gen. Wittgenstein ersetzt, der seinen Anfang mit dem Verlust der Schlacht von Lützen machte.

A.

Abschrift des Schreibens, dessen Ueberbringer ein zum Gefangenen gemachter Kosack war.

Wenn Sie der Feind zum Rückzug zwingt, so schlagen Sie den Weg ein, welcher Ihnen auf Befehl des Gen. Winzingerode vorgeschrieben ist. Ich ermächtige Sie alles Gepäcke, welches auf dem Wege hinderlich seyn, und nicht fortgebracht werden könnte, zu vernichten, die Wagen zu verbrennen und blos die Pferde mitzunehmen. Diejenigen, welche noch gerettet werden können, lassen Sie ohne auszuruhen, bis an die Elbe laufen.

24. Chemnitz. Lanskoy.

Ich reise nach Freyberg ab.

B.

Offizielle Nachrichten der kombinirten Armeen, von dem Schlachtfelde am 3. Mai.

Der Kaiser Napoleon hatte Mainz am 24. April verlassen. Als er bei seiner Armee angekommen war, kündigte alles an, daß er unmittelbar die Offensive ergreifen wolle. Diesem zufolge hatte man die kombinirten russischen und preussischen Armeen zwischen Leipzig und Altenburg in einer Centralstellung vereinigt, welche für alle Fälle vortheilhaft war. Indessen hatte sich der Oberkommandant General Graf v. Wittgenstein, durch gute und lebhafte Recognoszirungen bald davon überzeugt, daß der Feind, nachdem er sich concentrirt hatte, mit allen seinen Streitkräften von Merseburg und Weissenfels aus debouschirte, und daß er zugleich ein beträchtliches Korps gegen Leipzig, dem Hauptangriffspunkt seiner Operationen, vorrücken ließ. Graf Wittgenstein beschloß auf der Stelle, den Augenblick zu benutzen, in welchem dieses detaschirte Korps nicht mehr in der Lage seyn wurde mit der französischen Hauptarmee gemeinschaftlich wirken zu können, um dasselbe sogleich mit aller Macht anzugreifen. Man mußte dasselbe daher in seiner Bewegung aufhalten, und darum zog er in der Nacht vom 1. auf den 2ten Mai, das unter den Befehlen des Generals der Kavallerie Tormasoff stehende Armeekorps an sich. Durch diese Vereinigung fand er sich in der Lage dem Feinde in Masse entgegen zu gehen, wo derselbe höchstens erwartete es mit einem Detaschement zu thun zu haben, welches seinen Rücken beunruhigen wollte. Das Gefecht nahm seinen Anfang. Die Generale Blucher und York stürzten sich in dasselbe mit einem Eifer und einer Energie, an welcher die Truppen den lebhaftesten Antheil nahmen. Der Schauplatz des Kampfes war zwischen der Elster und der Luppe. Das Dorf Großgörschen bildete den Schlüssel und das Centrum der französischen Position. Mit dem Angriffe auf dieses Dorf fieng das Gefecht an. Der Feind fühlte die ganze Wichtigkeit dieses Punktes und wollte sich daselbst halten, allein der rechte Flügel des blucherischen Korps nahm es wieder hinweg, und zur nämlichen Zeit drang sein linker Flügel vorwärts und stieß auf das Dorf Kleingörschen. Nun traten alle Korps nach einander in den Kampf und das Gefecht wurde allgemein. Um das Dorf Großgörschen wurde mit einer beispiellosen Beharrlichkeit gestritten. Sechsmal nacheinander wurde es mit dem Säbel genommen und wieder genommen. Endlich behielt die Tapferkeit der Preussen die Oberhand, und dieses Dorf blieb, so wie Kleingörschen und Rhain in der Gewalt der kombinirten Armeen. Des Feindes Centrum wurde durchbrochen, er wurde vom Schlachtfelde vertrieben. Es kamen indessen neue Kolonnen zum Vorscheine, welche von Leipzig aus marschirt waren und die Bestimmung hatten des Feindes linken Flügel zu unterstützen. Man setzte ihnen einige Korps aus der Reserve entgegen, welche der Gen. Lieutenant Kanownitzin kommandirte. Es begann nun ein Gefecht, welches ebenfalls mit zu den heftigsten gehört, allein auch hier wurde der Feind völlig zurückgeschlagen.

Alles war vorbereitet, um den Angriff mit Sonnenaufgang zu erneuern, und dem Gen. Miloradowitz, der mit seinem ganzen Korps zu Zeitz postirt war, wurde Befehl zugesandt, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen, und sich mit Tagesanbruch bei derselben einzufinden. Die Gegenwart eines ganz frischen Korps, mit 100 Kanonen, ließ keinen Zweifel über den Ausgang der Schlacht übrig. Allein am Morgen schien sich der Feind nach Leipzig zu wenden, indem er sich bis an seine Arrieregarde zurückzog. Diese Art die anfängliche Absicht des Gefechtes zu verweigern, mußte glauben machen, daß er zu manövriren suchte, um sich an die Elbe oder nach den Kommunikationen der kombinirten Armee zu begeben. In dieser Voraussetzung mußte man ein Manöver dem andern entgegen setzen, und indem man zwischen Colditz und Rochlitz eine dominirende Fronte bildete, vereitelte man unmittelbar jeden Versuch dieser Art, ohne deswegen die Abzugspunkte für eine direkte Offensive zu sehr zu entfernen. In dieser denkwürdigen Schlacht hat die preuss. Armee auf eine Weise gefochten, daß sie die Bewunderung ihrer Alliirten auf sich zog. Die Garde des Königs von Preussen hat sich mit Ruhm bedeckt. Russen und Preussen haben an Tapferkeit und Eifer, unter den Augen der beiden Souveraine, welche keinen Augenblick das Schlachtfeld verlassen haben, gewetteifert. Der Feind hat 16 Kanonen verloren, man hat ihm 1400 Gefangene abgenommen: der alliirten Armee wurde keine einzige Trophäe entrissen.

Ihr Verlust an Todten und Verwundeten kann sich auf 8000 Mann belaufen: jener der franz. Armee wird auf 12 bis 15,000 Mann geschätzt. Unter den Verwundeten befinden sich der Kavalleriegeneral v. Blücher und die Generallieutenants v. Kanownitzin und v. Scharnhorst. Ihre Wunden sind nicht gefährlich.

Da der Feind wenig Kavallerie hatte, so suchte er die Dörfer, deren Terrein durchschnitten war, zu erreichen, und sich darin zu behaupten.

Die Schlacht vom 2. war also ein beständiges Infanteriegefecht. Ein Hagel von Flinten- und Kanonenkugeln, Kartätschen und Granaden wurden von Seiten der Franzosen während einer stündigen Aktion nicht unterbrochen.

Dresden, vom 8. Mai.

Heute um 1 Uhr des Nachmittags ist der k. k. franz. Brigadegeneral Grundler, Chef d'Etat-major vom 1ten Korps, an der Spitze von 2 Bataillons, welche sofort die Thore der Stadt besetzt und ihre Posten an die Ufer der Elbe aufgestellt haben, eingerückt.

Vom 9. Heute erschien hier folgende öffentliche Bekanntmachung: „Auf allerhöchsten Befehl werden alle und jede Einwohner hiesiger Stadt und Vorstädte, auch der Friedrichsstadt, ernstlichst und bei schwerer Verantwortung verwarnt, alle und jede in den Häusern, Gärten und sonst sich noch etwa aufhaltende und verborgene russische und preußische Militairs, oder zu diesem Dienst sonst gehörige Personen, sie seyen gesund, krank oder blessirt, so wie auch die etwa zurückgebliebenen Effekten sofort und unaufhaltlich allhier bei dem unterfertigten Stadtkommandanten anzuzeigen.

Le Colonel Verrier,
Commandant de la Place.

Sächsische Grenze, vom 14. Mai.

Die Schlacht bei Lützen am 2. d. wurde nicht ganz auf dem Schlachfelde geliefert, wo am 6. Nov. 1632 die Schweden siegten und König Gustav Adolph von Schweden fiel. Das alte Schlachtfeld wird von der von Lützen nach Leipzig führenden Landstrasse durchschnitten: das neue ist mehr rechts gegen Pegau zu, bei den Dörfern Großschkona, Kleinschkona und Streitsiedel. Diese 3 Dörfer sind durchaus niedergebrannt und viele Einwohner derselben haben theils bei dem Brande, theils durch das Geschütz ihr Leben eingebüßt. Lützen hat ungefähr ⅔ von seinen 200 Häusern durch den Brand verloren. Die Standhaftigkeit und Gewandtheit, womit die Kohorten und jungen franz. Soldaten die beispiellose Wuth und die viermal wiederholten heftigen Angriffe der Preussen, die weder Pardon geben, noch nehmen wollten, aushielten und zurückschlugen, kann nicht genug bewundert werden. Erst Nachts um 9 Uhr endigte die Schlacht und fing der vorbereitete Rückzug der Preussen an. Vom Schlachtfeld bis gegen Dresden ist weder Vieh, noch Getreid, noch Fourage aufzutreiben, so daß die Einwohner den größten Mangel leiden. Das Korps des Marschalls (Oudinot) Herzog von Reggio, wobei die königl. baierischen Truppen stehen, war am 6. zu Altenburg und am 9. bei Freiberg. — Während das kaiserl. französische Hauptquartier zu Dresden einrückte, ging, dem Vernehmen nach, eine andere französische Armee unter dem Fürsten von der Moskwa bei Wittenberg über die Elbe und soll gegen Berlin in Anmarsch seyn.

Nach Privatberichten aus Sachsen war es am 8. Mai Nachmittags um 2 Uhr, daß die russischen Truppen die letzte bei Dresden geschlagene Brücke abbrannten; gleich darauf rückten französische Truppen ein, und um 4 Uhr hielt der Kaiser Napoleon selbst, seinen Einzug. Noch die vorhergehende Nacht hatten der Kaiser Alexander und der König von Preussen zu Dresden geschlafen. Eine russische Arrieregarde hielt indessen noch die Neustadt Dresden besetzt, und feuerte häufig mit Kleingewehr und Haubitzen auf die diesseitige Stadt, bis am 10. Mai Morgens die französischen Truppen auf einer neugeschlagenen Fleßbrücke unter den Augen des Kaisers über den Strom gingen, worauf die Russen aus der Neustadt schnell abzogen. Es hieß die russische Armee ziehe sich gegen die Oder; die Preussen welche bei Wuhlberg und Meissen über die Elbe gegangen waren, gegen Berlin; der Marschall Ney habe bei Torgau den Fluß passirt und verfolgte die letztern. Die russischen Armeen nahmen auf ihrem Rückzuge alle Pferde und alles Rindvieh, welches sie erreichen konnten, mit. Der Kaiser hatte den Grafen Georg von Einsiedel an den König von Sachsen nach Prag geschickt.

Baireuth, vom 14. März.

Der Stallmeister Sr. k. H. des Prinzen Vicekönigs von Italien ist vorgestern hier durchpassirt: man glaubt, daß dieser Prinz in verflossener Nacht selbst durch unsere Stadt gereist sey; wenigstens haben wir ein Gefolge von 3 Wagen und 2 Kurieren hier durchpassiren sehen, welche die Strasse nach Italien eingeschlagen haben.

Der Hr. Ritter Bogne de Faye, Auditeur beim Staatsrathe und franz. Charge d'Affaires am königl. baierschen Hofe, ist am 11. d. hier eingetroffen, und scheint sich einige Tage aufhalten zu wollen.

Regensburg, vom 14. Mai.

S. k. H. der Vizekönig von Italien ist heute hier durch gegangen, um sich nach Mailand zu begeben. Man glaubt derselbe werde bald wieder zur Armee zurückkehren.

Weimar, vom 17. Mai.

Nach den gestern aus Dresden erhaltenen Nachrichten befand sich das Hauptquartier des Kaisers fortwährend daselbst.

Ludwigsburg, vom 16. Mai.

Aus einem heute bei Sr. k. Maj. von dem Gen. Lieutenant und Divisionskommandanten von Franquemont eingekommenen, von Ottendorf vom 12. Mai datirten Berichte ist ersichtlich, daß das königl. Armeekorps am 9. von Tarand, einem 3 Meilen von Dresden gelegenen Badeort, aufgebrochen, und den 10. in Pirna eingerückt sey. Am 10. defilirte das Korps vor Sr. Maj. dem Kaiser und König Napoleon, als die 3te Division des 1ten Armeekorps, das unter den Befehlen des Generals Bertrand stehet, über die wieder hergestellte Dresdner Brücke. Die Neustadt war von dem Feinde verlassen. Die Infanterie marschirte an diesem Tage bis Lausa, und am 12. bis Ottendorf. Es sind nur wenige und unbedeutende Kranke bei dem Korps, welches in dem besten Zustande ist.

Aus zuverlässigen Berichten erhellet, daß nach der Ankunft des kaiserlich Französischen Ordonnanzoffiziers von Montesquiou am 9. d. Nachts zu Prag Se. Maj. der König von Sachsen den 10. Morgens halb 10 Uhr Prag verlassen haben, zu Töplitz übernachtet, und den 12. ½ auf 1 Uhr zu Dresden angekommen sind. Se. Maj. der Kaiser und König Napoleon waren dem König entgegen geritten, und von der Böhmischen Grenze bis Dresden waren Detaschements der kaiserl. Garde zu Pferd zur Eskorte aufgestellt.

Am 3. Mai ist die Fürstin von Sayn-Wittgenstein zu Wittgenstein mit einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden, der in der heil. Taufe den Namen Ludwig erhalten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Wo lernt man feine Sitten?

Es wurde für viele Menschen, vornehmlich für solche, welche vom Glück durch die äußern Auszeichnungen des Reichthums oder der Ehre über ihres Gleichen ohne Verdienst plötzlich emporgehoben wurden, und welche man nicht selten Glückspilze zu nennen pflegt, eine recht wünschenswerthe Sache seyn, wenn man, wie die Künste und Wissenschaften, so auch die feinen Sitten für Geld bei gewissen Lehrern oder Stundengebern mit Bequemlichkeit erlernen könnte. Der vornehme Mann wäre dann auf einmal fertig und complett, und gesetzt, man prostituirte auch in diesen Unterrichtsstunden nicht so außerordentlich viel, so könnte man doch schon dadurch zu dem Rufe eines Dilettanten der feinen Sitten kommen, daß man immer Stunden nähme und diese recht theuer bezahlte. Man würde sich am Ende wohl auch dazu verstehen, ein Paar Jahre eine Universität der feinen Sitten zu besuchen, falls solche eingerichtet

werden könnte. Indessen ist das Letztere leider bis jetzt eben so wenig geschehen, als man mit Verwunderung wahrnimmt, daß in diesem spekulirenden Zeitalter noch Niemand auf das erstere, als einen gut rentirenden Erwerbszweig, verfallen ist. Wo lernt man denn nun aber feine Sitten? Ist die Frage ernstlich gemeint, so ist es wirklich schwer, darauf zu antworten. Man sollte denken, die Gesellschaft müßte es seyn, wohin man den Jüngling verweisen könnte, nämlich die so genannte feine Gesellschaft, wo Leute von gutem Tone, worunter man nicht selten blos vornehme Leute versteht, zusammen kommen, allein so füglich das vielleicht ehedem anging, so bedenklich muß man doch heut zu Tage bei diesem Rathe seyn, wenn man nicht den Jüngling Zeit und Geld umsonst will aufwenden lassen.

Alle Sitten nämlich, die feinen wie die groben, die vornehmen wie die gemeinen, beziehen sich auf den Umgang, und heut zu Tage geht man nur selten, und zwar gerade in den recht vornehmen Zirkeln, mit einander um, denn Kartenspiel, Essen und Trinken wird man doch gewiß nicht Umgang oder Conversation nennen wollen. Wenn nun also auch der junge Mensch alle sieben Tage der Woche zum Thee und Abendessen ergebenst eingeladen ist, so kann es doch leicht geschehen, daß er nicht ein einziges Mal eigentlichen Umgang oder Conversation findet, sondern er muß sich an den Spieltisch setzen, und hat höchstens Gelegenheit, einen schönen Arm und Busen, niedliche Hände und Finger bei seinen Mitspielerinnen zu bewundern, wenn ihm nicht etwa die Arbeit des Goldschmidts an den letztern noch mehr interessirt. Hat er hier seine Pflicht erfüllt, so bietet er einer Dame die Hand, um sie in den Speisesaal zu führen, ohne jedoch immer darauf rechnen zu können, neben ihr bei Tische zu sitzen, wenn die Billets de Logement auf den Gläsern und Servietten die Plätze bereits markirt haben. Er mußte nun also essen und trinken, und wenn er recht geschickt seyn will, auch von nichts anderm sprechen, damit man sieht, er ist recht bei der Sache und weiß die Vorzüge seines Wirths gehörig zu schätzen.

Es ist freilich nicht zu läugnen, daß auf diese Art die Bequemlichkeit des Umgangs ganz außerordentlich erleichtert wird. Wer viel und nicht schlecht sprechen will, muß viel und gut denken, und dazu muß man nicht wenig Verstand oder geistige Lebenskraft haben und diese anstrengen, und das ist denn für die meisten Menschen eine ermüdende Arbeit. Sie verfahren also äußerst consequent, wenn sie in den Erholungsstunden entweder gar nichts, oder nichts sehr kluges reden. Wie wenig verstand man sich dagegen auf die Reize des geselligen Lebens in der Vorzeit. Man meinte nämlich damals, der Hauptreiz der geselligen Unterhaltung ruhe auf der feinen und zarten Form, unter der die Geschlechter sich einander vor den Augen der Welt näherten, weil man zu fühlen gemeint hatte, daß die Galanterie, im edeln Sinne des Wortes, der eigentliche Leiter des Wärmestoffes sey, welcher die ganze Welt, folglich auch den Kreis der Gesellschaft in Bewegung und Thätigkeit setze. Man bemühte sich also, die Damen zu unterhalten. Dabei mußte man denn vorzüglich auf eine pikante, reizende abwechselnde Materie und Form bedacht seyn, und man that nicht unrecht, wenn man sich immer auf jede Gesellschaft ihn wenig vorbereitete. (Der Schluß folgt.)

Avertissements.

Es wird hiemit den Herren Kaufleuten bekannt gemacht, daß außer den alten Rangschiffern von Rotterdam auf Köln, zweimal in jedem Monat ein Schiff von Rotterdam nach Köln abfährt, gegen die herunterges. setzte Fracht von 10 Stbr. kölnisch, per 100 Pfund Amsterdamer Gewicht, weniger wie die alten Rangschiffer, oder 35 Stüber kölnisch geringer wie die Frachtliste von 1808, nebst dem Oktroi extra. Diese zweite angelegte Rangfahrt besteht aus braven Schiffern, aus der Schiffergilde der Fahrt von Köln nach Rotterdam, die mit den besten Schiffen versehen sind. Es belieben sich daher alle Herren Kaufleute, welche sich dieser wohlfeilen und sichern Schiffahrt bedienen wollen, an die Herren Klerk und Kampagnie, Kommissionairs und Expediteurs in Rotterdam, zu wenden, welche diese, seit Anfang dieses Jahres, neu angelegte Rangfahrt assistiren, und durch ihre ausgebreitete Korrespondenz auch im Stande sind, nach ganz Frankreich und Italien Versendungen zu besorgen. Nach Brabant fahren alle Wochen mehrere ihrer eigenen Schiffe von Rotterdam ab.

Es kann in der Verpflegsanstalt für Blödsinnige zu Neupsenburg bei Frankfurt am Main ein Subjekt männlichen oder weiblichen Geschlechts abermals aufgenommen werden. Der Unterzeichnete, als der Verpfleger, versichert dabei, alles dasjenige, was nur, und besonders unter Leitung geschickter Aerzte an einem Unglücklichen zu leisten möglich seyn kann, aufs genaueste zu erfüllen.

E. F. Opitz, daselbst.

Die Dienstmagd, Ernestine Kloz, von Adelsheim, hat auf die ihr gemachte Anschuldigung verschiedener Diebereyen mit Zurücklassung ihrer Kiste ihren Dienst dahier heimlich verlassen und ist seit schon geraumer Zeit nicht wieder erschienen.

In ihrer Heimath ist sie ebenfalls nicht ausfindig gemacht worden, ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist also gänzlich unbekannt.

Unter diesen Umständen wird die genannte Ernestine Kloz hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb der nächsten 6 Wochen von heut anzurechnen, vor dem Großherzoglichen Polizeigericht um so gewisser persönlich einzufinden, über ihren Dienstaustritt sowohl als die besagte Anschuldigung zu verantworten, und Bescheid deßfalls abzuwarten, als im längeren Ausbleibungsfall weiter was Rechtens ist, in dieser Sache gegen sie ohne weitere Vorladung erkannt werden soll.

Frankfurt den 30. April 1813.

(L. S.) Großherzogliche Polizei-Direktion.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des dahier am 30. April dieses Jahrs verstorbenen Weltpriesters und Mitglieds der ehemaligen Congregation ad sanct. Fridericum, Herrn Franz Xaver Ulrich zu wissen nöthig ist, ob und wer etwa Zahlung oder Forderung an die Verlassenschaft zu machen habe; so werden diese aufgefordert, solche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen, und zu beurkunden, als in dieser Ermanglung dieselbe zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft an die institurten Erben ohne weiters werde verabfolget werden.

Frankfurt den 7. Mai 1813.

Ex Mandato
der zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Geistlichen hiesiger Stadt angeordneten Commissionis perpetuae.
In fidem
Scheffenbyrger, Actuarius.

Alle diejenige, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Bürger und Handelsmann Löb Michael Reiß rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags den 27. Juli Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Kommission ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 15. Mai 1813.

(L. S.) Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mehler, Director.
Hartmann, erster Sekret.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Adam Dümmel mit einem Güterabtretungsgesuch bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 3 Aug. l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Kommission ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 15. Mai 1813.

(L. S.) Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mehler, Director.
Hartmann, erster Sekretär.

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 140. Donnerstag, den 20. Mai 1813.

Paris, vom 16. Mai.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten über die Stellung der Armeen am 10. Abends erhalten:

Am 9. fieng der Obrist Lasalle, Direktor des Brückenwesens, an, Flöße zu der Brücke, welche man bei dem Dorfe Preinitz schlägt, errichten zu lassen. Man hat zu gleicher Zeit eine fliegende Brücke erbaut. 300 Voltigeurs wurden unter dem Schutze von 20 auf einer Anhöhe aufgestellter Kanonen auf das rechte Ufer geworfen.

Um 10 Uhr Morgens rückte der Feind vor, um diese Tirailleurs ins Wasser zu stürzen. Er glaubte eine Batterie von 12 Kanonen würde hinreichend seyn, um die unsrigen zum Schweigen zu bringen; die Kanonade begann, die Kanonen des Feindes wurden demontirt; 3 Bataillone, die er als Tirailleurs vorrucken ließ, wurden von unsern Kartatschen zerschmettert; der Kaiser begab sich an Ort und Stelle; der Gen. Dulauloi begab sich mit dem Gen. Drouaux und 18 Kanonen von der leichten Artillerie links von dem Dorfe Preinitz auf, eine Stellung, welche die ganze Ebene des rechten Ufers beherrscht; Gen. Drouet begab sich mit 16 Kanonen auf die rechte Seite: der Feind ließ 40 Kanonen vorrucken, wir führten 80 in Batterie auf. Wahrend dieser Zeit errichtete man eine schmale Schanze auf dem rechten Ufer in Form eines Bruckenkopfs, hinter welcher unsere Tirailleurs gedeckt waren. Der Feind sah, nachdem man ihm 12 bis 15 Kanonen demontirt, 15 bis 1800 Mann getödtet oder verwundet hatte, das Thörichte seiner Unternehmung ein, und um 3 Uhr Nachmittags entfernte er sich.

Man arbeitete die ganze Nacht an der Brücke; allein der Elbstrom schwoll an; einige Anker rissen sich los; die Brücke wird daher erst diesen Abend beendigt werden.

Heute am 10. ließ der Kaiser die Division Charpentier über die Dresdner Brücke nach der Neustadt übersetzen. Diesen Abend ist die Brucke hergestellt, die ganze Armee passirt über dieselbe, um sich auf das rechte Ufer zu begeben. Es scheint, daß der Feind sich nach der Oder zurückzieht.

Der Furst von der Moskwa ist zu Wittenberg; der Gen. Lauriston zu Torgau; der Gen. Regnier hat das Kommando des 7ten Korps, aus dem sachsischen Kontingent und der Division Durutte bestehend, wieder übernommen.

Das 4., 6., 11. und 12. Korps werden mit Tagesanbruch die Dresdner Brucke passiren. Die junge und die alte Garde stehen um Drespen. Die 2te Division der Garde, von dem Gen. Barrois kommandirt, trifft heute zu Altenburg ein.

Der König von Sachsen, welcher sich nach Prag begeben hatte, um seiner Hauptstadt näher zu seyn, wird morgen nach Dresden zurückkehren. Der Kaiser hat ihm eine Eskorte von 500 Mann seiner Garde mit seinem Adjutanten, dem Gen. Flahaut entgegen gesandt, um ihn zu empfangen und zu begleiten.

2000 Mann feindlicher Kavallerie wurden nebst einer großen Anzahl Bagage, Patrouillen von leichten Truppen und Kosacken von der Elbe abgeschnitten. Es scheint sie haben sich nach Böhmen geflüchtet.

Dresden, vom 14. Mai.

Proklamation an die franz. Armee.

Soldaten! Ich bin zufrieden mit Euch! Ihr habt meiner Erwartung entsprochen! Durch euren guten Willen und eure Tapferkeit habt ihr Alles ersetzt.

An dem ewig denkwürdigen Tage des 2ten Mai's habt ihr das vereinte Heer der Russen und Preussen, befehligt vom Kaiser Alexander und dem Könige von Preussen, gänzlich geschlagen und in die Flucht getrieben. Den Ruhm meiner Adler habt ihr durch neuen Glanz erhöht. Was das franz. Blut Alles vermag, das habt ihr gezeigt. Die Schlacht von Lützen muß über die Schlachten von Austerlitz, von Jena, von Friedland und über die an der Moskwa gesetzt werden! In dem letzten Feldzuge fand der Feind sein einziges Rettungsmittel gegen unsere Waffen in der Befolgung der grausamen Sitte der Barbaren, seiner Vorfahren. Sa war, me von Tartaren verheerten durch die Flamme seine eigenen Felder, seine Stadte, ja selbst das heilige Moskau.

Jezt kämen sie in unsern Gegenden mit einem Vorkrabe, bestehend aus dem Auswurfe Deutschlands, Frankreichs und Italiens und den Ueberlaufern, um daselbst Aufruhr, Gesetzlosigkeit, Burgerkrieg und Mord zu predigen. Zu Aposteln aller Arten von Verbrechen haben sie sich gemacht.

Zwischen der Weichsel und den Rhein gedachten sie eine moralische Feuersbrunst anzuzünden, um zwischen sich und uns eine gänzliche Einode zu schaffen. Die Wahnsinnigen! Wie wenig kannten sie doch der Deutschen Anhanglichkeit an ihre Fürsten, der Deutschen Weisheit, Ordnungsgeist und geraden richtigen Verstand! Wie wenig kannten sie die Macht und Tapferkeit der Franzosen!

An einem einzigen Tage habt ihr alle jene mörderischen Vereine vernichtet. Wir werden diese Tartaren in ihre scheußlichen Erdstriche, deren Granzen sie nie überschreiten durfen, zurückwerfen. Mögen sie bleiben in ihren vor Kalte erstarrten Einoden, dem Wohnsitze der Sklaverei, der Rohheit, der Wildheit und der Verderbheit, wo der Mensch bis zum Viehe herabgewürdiget ist.

Um das gesittete Europa habt ihr euch grosses Verdienst erworben. Italien, Frankreich, Deutschland statten euch dafür ihren Dank ab.

Aus unserm kaiserl. Lager vor Lützen, den 3. Mai 1813.

Unterz. Napoleon.

Anrede S. M. des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien an den Magistrat zu Dresden, bei dem feierlichen Einzuge S. M. des Königs von Sachsen in Dero Residenz am 12. Mai 1813.

Magistrat! Liebt euren König, seht in ihm den Retter Sachsens! Wäre er seinem Worte weniger getreu, wäre er kein so redlicher Bundesgenosse gewesen, hätte er sich in die Meinungen Rußlands und Preussen verstricken lassen, so wäre Sachsen verloren gewesen, ich würde es als ein erobertes Land behandelt haben.

Meine Armee wird durch Sachsen nur durchmarschiren, und ihr werdet bald von den Beschwerden, die ihr jezt zu ertragen habt, befreit werden.

Ich werde Sachsen gegen alle seine Feinde vertheidigen und beschützen.

Prag, vom 10. Mai.

J. k. H. die Grosfürstin Anna, verwittwete Herzogin von Oldenburg, ist von Töplitz wieder hieher gekommen.

Dem Vernehmen nach, sollen die österr. Armeen verstärkt und noch mehrere Regimenter auf den Kriegsfuß gesezt werden, um die Gränzen zu decken. Die Reservemannschaft ist schon bei den Regimentern eingerückt und wird exerzirt. Zum Kriegsfuhrwesen werden einige tausend Pferde hieher geliefert.

Im Karlsbaad ist ein am 2. Mai verwundeter preuß. General (wahrscheinlich Scharnhorst) angekommen.

(Bair. Z.)

Vom 12. Am 6. d. langte hier der kaiserl. franz. Gesandte beim Könige von Sachsen, Hr. Baron von Serra, aus Regensburg an. Es hatten öftere Konferenzen am königl. sächsischen Hofe statt, und am 8. erfuhr man, daß der Hr. Graf von Pilsach seine Dimission eingereicht habe, und selbige vom König auch angenommen worden sey. Der Graf Detlev von Einsiedel ward an seiner Stelle zum Minister der auswärt. Angelegenheiten ernannt; in seiner Abwesenheit übernahm der Kriegsminister, Hr. v. Cerrini, einstweilen das Portefeuille.

In der Nacht am 9. langte hierauf der Herr von Montesquiou hier an, mit einer Einladung von Seiten des Kaisers Napoleon an den König von Sachsen, nach Dresden zukommen.

Der König ging sogleich am 10. Vormittags von Prag nach Dresden ab; die Königin und die Prinzen sind noch hier, dürften aber nächstens ebenfalls ihre Reise nach Dresden antreten. Am 9. kam auch der Herr Graf von Stadion hier an. Seine Bestimmung war, wie verlautet, mit dem sächsischen Hofe zu konferiren, und dann in das russische Hauptquartier abzugehen. Er hat daher gestern seine Reise nach der Lausitz fortgesetzt.

Die Frau Herzogin von Oldenburg wird, wie es heißt, nun nicht nach Eger, sondern nach Baden bei Wien gehen. Auch ihre Schwester die Frau Erbprinzessin von Weimar befindet sich jezt hier.

Halle, vom 6. Mai.

Die seit einigen Tagen hier gewesenen preuß. Truppen verliessen uns gestern wieder und zogen nordostwärts. Man kennt noch nicht den Ausgang der Schlacht, die zwischen einem Theile der franz. und der russisch-preußischen Armee bei Lützen vorgefallen seyn soll: jedoch soll die Bewegung des von hier abgegangenen preuß. Korps mit dem Ausgang in Verbindung stehen.

München, vom 15. Mai.

S. k. H. der Prinz Vicekönig von Italien ist heute unvermuthet hier angekommen; nachdem sich dieser Prinz einige Stunden hier aufgehalten hatte, sezte er seine Reise nach Mailand fort.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Die königl. baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission hat unterm 30. April l. J. diejenigen Staats-Kreditoren, welche nach dem königl. allerhöchsten Edikte vom 17. November 1811 in die zweite, dritte und vierte Klasse sich eignen, ersucht, einige Wochen mit ihren Forderungen Nachsicht haben.

Die Zeitverhältnisse machen außerordentliche, ungestüme Forderungen an das Staatsvermögen; — die Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission hat die Verbindlichkeit, zu deren Befriedigung *vorschußweise* mitzuwirken; — nur durch Vermehrung, oder sorgfältige Zusammenhaltung ihrer baaren Bestände wird es ihr möglich, diese Mitwirkung zu leisten. —

Die Zeitereignisse, die allgemeine Erschütterung alles öffentlichen Kredites, und vorzüglich die Agiotage haben den Zinsfuß in der lezten Zeit, — auch bei *solider Hypothek* — auf eine unerschwingliche Höhe getrieben. — Die königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission, geleitet von der bestimmtesten Ueberzeugung, daß sie gegen *alle* Staatsgläubiger die gleiche Verpflichtung habe, für deren Befriedigung zu sorgen, konnte sich nicht erlauben, um einen solchen Preis ihren Kassabestand zu vermehren; sie sah sich daher auf die Zuflüsse aus ihren eigenen Fonds eingeschränkt; und, da diese nicht zureichten, alle fälligen Zahlungsverbindlichkeiten zu decken, sah sie sich in die Nothwendigkeit versezt, durch möglichste Schonung ihrer baaren Kassabestände sich die Möglichkeit der bezeichneten Mitwirkung zu erhalten. — Diese Verhältnisse begründeten die Erklärung vom 30. v. M. Es war unmöglich, alles, was gezahlt werden sollte, auf einmahl aus den eigenen Fondszuflüssen zu zahlen; — es war aber nach der Ansicht der Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission auch unverantwortlich, die nöthigen Gelder für allzu hohen Preis zu negoziren; hiernach *mußte* die Maaßregel des Aufschubes in den Zahlungen an *Hauptsache*, (nicht an Zinsen; denn diese werden immer fortbezahlt) ergriffen werden, welche Gegenstand der berührten Erklärung ist.

Diese Maaßregel gewährt *der Gesammtheit* der baier. Staatsgläubiger die Beruhigung, daß die Staats-Schulden-Tilgungs-Fonds nicht gegen ihren Zweck auf übermäßige Zinsen verschleudert werden, sondern daß gleichmäßige successive Befriedigung *aller*, und ausschliessende Verwendung des Fonds zu diesem die *sämmtlichen* Staats-Glaubiger umfassenden Zwecke wesentlicher Gegenstand aller Bemühungen der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ist.

Die durch den eingetretenen Zahlungsaufschub unmittelbar betheiligten Gläubiger werden aus nachfolgenden Bestimmungen die Ueberzeugung schöpfen, daß die königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission alles thut, was ihr ohne Benachtheiligung des *Gesamtinteresse aller* Staatsgläubiger möglich ist, um die *Sicherstellung*, und *baldige Befriedigung* ihrer gesetzlich *bevorzugten* Forderungen zu bewirken.

In Folge eines allerhöchsten Beschlusses Seiner Königlichen Majestät ꝛc. ꝛc. vom 27. April l. J. sind für zwölf Millionen Gulden rentirende Liegenschaften eigenthümlich an die königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission übergegangen. — Diese Realitäten liegen im ganzen Königreiche zerstreut. Die Verzeichnisse darüber können bei jeder königl. Distriktsadministration der Stiftungen in jedem Kreise für die Realitäten ihres Bezirkes, so wie bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission eingesehen werden. Die ganze Masse dieser Realitäten wird zum Verkaufe gebracht, und die Kaufsprotokolle von den einschlägigen Gerichtsbehörden aufgenommen. Die Kaufschillingserlage geschieht in vier gleichen Fristen, bei der Extradition, und dann von drei zu drei Monaten. Die ersten zwei Fristen werden halb in klingender Münze, halb in Wechseln oder Obligationen der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission erlegt; — die lezten zwei Fristen können ganz in den hier bezeichneten Papieren entrichtet werden. Um den äußern Behörden die Geschäftsführung zu erleichtern, und zugleich um den bezeichneten Papieren eine *rechtsförmliche* Spezialhypothek auf den bezüglichen Re-

litäten zu gewähren, werden dieselben nach ihrer Verfallzeit gegen spezielle Anweisungen auf diese Realitaten eingewechselt. — Diese Anweisungen werden von der unterzeichneten Kommission ausgefertiget, mit funf vom Hundert jährlich verzinset, und bei diesen Realitätenkäufen an Zahlungsstatt angenommen.

Die Verkaufsbehörden werden angewiesen, die Kaufschillinge nur in klingender Münze, oder zu drei Viertheilen in solchen Anweisungen anzunehmen.

Die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission wird unter keiner Bedingung solche Anweisungen ausstellen, als gegen die bezeichneten Wechsel und Obligationen nach deren Nominalwerth, und einschlüßig der davon treffenden Zinßraten.

Auf solche Weise ist die lastigste Staatsschuld hinlänglich gedeckt, und die Betheiligten werden eingeladen, sich wegen Erhaltung der bezüglichen, mit dem Ausdruck spezieller Verpfändung auf die erwähnte Realitätenmasse versehenen Anweisungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte an die unterzeichnete Kommission zu wenden.

Durch die auf solche Art bewirkte Deckung der dringendsten Staatsschuld wird es der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission möglich, die Zahlung der laufenden Zinsen der Staatsschuld, die alle Gläubiger so wesentlich interessirt, pünktlich zu leisten, und die ganze Staatsschuld nach Vorschrift des königl. Edikts vom 20. August 1811 mit den ihr angewiesenen Fonds in dreißig Jahren zu tilgen.

München, den 10. Mai 1813.

Königl. Baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

J. Utzschneider.

Kassel, vom 16. Mai.

Se. Maj. haben seit dem 13. d. M. Ihre Sommerresidenz im Schlosse zu Napoleonshöhe genommen.

Heute um 10½ Uhr Morgens wurde in der katholischen Kirche wegen des Sieges von Lützen und des Einzuges S. M. des Kaisers der Franzosen in Dresden, das Tedeum gesungen. Die Hofbeamten Sr. Maj., die Minister des Königreichs, das diplomatische Korps, der Staatsrath und die Mitglieder der konstituirten Behörden wohnten der Feierlichkeit bei.

Abends war Schauspiel bei Hofe. Man gab die Oper, die Freier, und ein Ballet.

Baireuth, vom 15. Mai.

Gestern Abends traf der Hr. Staatsrath, Graf Mejan, mit seinem Hrn. Sohne, Adjutanten Sr. k. k. H. des Vicekönigs von Italien, aus Dresden hier ein; sie übernachteten im Gasthofe zum goldenen Anker und setzten heute früh Morgens die Reise nach Italien fort.

Gestern und heute passirten kaiserl franz. Kuriere, aus Dresden kommend, hier durch, um über Bamberg und Frankfurt nach Paris zu gehen.

Karlsruhe, vom 17. Mai.

Das Ende März unter den Befehlen des Generalmajors Baron von Stockhorn, zur großen Armee abgegangene großherzogl. badische Truppenkorps, das bei Würzburg zu dem Armeekorps des Prinzen von der Moskwa stieß, und dessen Infanterie unter den Befehlen des Divisionsgen. Marchand, das Dragonerregiment von Freystedt aber unter dem Gen. Labeistiere steht, hat bereits lebhaften Antheil an den zu Anfang dieses Monats statt gehabten siegreichen Ereignissen genommen. Alle Waffengattungen behaupteten den sich in den frühern Feldzügen durch Ausdauer und Muth erworbenen guten Ruf, und zogen sich dadurch aufs neue den Beifall Sr. Maj. des Kaisers, und die Achtung ihrer kommandirenden Generale zu, die dieses durch die schmeichelhaftesten Lobsprüche zu erkennen gaben. Besonderer Auszeichnung hat sich das von dem tapfern Obersten v. Heimrod kommandirte Dragonerregiment von Freystedt würdig gemacht, das vom 28. April bis zum 5. d. in verschiedenen auf einander folgenden kleinen und größern Gefechten, namentlich aber in der Schlacht vom 2. d., durch mehrere glänzende Chargen sich mit Ruhm bedeckte. Schon in einem frühern Kavalleriegefechte, in und bei Weimar, hatte ein Theil dieses Regiments, unter den Befehlen des Rittmeisters Richard, wesentliche Vortheile über die feindliche Kavallerie erhalten, und 1 Offizier und 11 feindliche Husaren zu Gefangenen gemacht, wobei sich der Rittmeister Richard, Lieutenant von Massenet, der Unteroffizier Senn und der Dragoner Rudolph vorzüglich auszeichneten, die alle vier von Sr. Maj. dem Kaiser mit dem Orden der Ehrenlegion begnadigt wurden, und von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog die Erlaubniß erhielten, diese Dekoration zu tragen. In den spätern rasch auf einander folgenden Gefechten haben sich sämtliche Offiziere durch Tapferkeit ausgezeichnet, und sind deshalb bereits, so wie gleichfalls eine bedeutende Anzahl Unteroffiziere und Dragoner, zu Dekorationen vorgeschlagen. Von der Infanterie, die bei mehreren auf einander folgenden Angriffen mit dem Bajonet vielen Muth und Entschlossenheit zeigte, rühmt der Gen. v. Stockhorn ganz besonders das ausgezeichnete Betragen des Major von Reischach (dem ein Pferd unter dem Leib getödtet wurde); der beiden Brigade-Adjutanten Guignard und Stern; die Kapitains Krapp, Eichrodt, Saul und v. Pierron; die Lieutenants Eisenhardt, Schulz, Schmidt, Pfeiffer, Nebenius, Pattberg; ferner die Feldwebels Hof und Marrus, sämtlich vom Regiment Großherzog. Von dem Regiment von Stockhorn haben sich ausgezeichnet: die Majors Brückner und Weber; der Kapitain Gerber; die Lieutenants Cloßmann, Klein und Holz (welcher leztere mit der Fahne in der Hand seinem Regiment zum Sturm auf ein vom Feinde besetztes Dorf voran eilte); der Feldwebel Degler; der Sergeant Sommer und der Regimentstambour Mono. Die Artillerie hat auch in diesen Affairen wieder mit Auszeichnung gefochten, ein ganzes Approvisionement verfeuert, und das seltene Glück gehabt, keinen Mann zu verlieren. Bei dem Dragonerregiment von Freystedt besteht der Verlust in allen diesen Gefechten an Todten, in 1 Rittmeister, Richard, 8 Dragonern und 15 Pferden; an Blessirten, in 1 Rittmeister, Speck, 3 Lieutenants, von Geyer, von Massenet und von Rottberg, 20 Dragonern und 25 Pferden. Von der Infanterie an Todten, in 24 Unteroffiziers und Soldaten; an Blessirten, in 1 Major, Brückner; 5 Kapitains, Pötz, Vanotti, v. Pierron, Saul und v. Wanker; 5 Lieutenants, Schulz, Schmidt, Cl. ßmann, Holz und Klein, und 100 Unteroffiziers und Soldaten.

Nichtpolitische Gegenstände.

Wo lernt man feine Sitten?

(Beschluß.)

Da man noch nicht so bestimmt, wie jetzt wußte, wie die Stunden bis zum Essen vergehen würden, so mußte man auf mehrere Möglichkeiten gefaßt seyn, und das glückliche, in vielen Hinsichten so äußerst nützliche Talent, aus Nichts Etwas zu machen, hier so viel, als aus einer unbedeutenden Idee Stoff für eine angenehme Unterhaltung zu bereiten, fand eine angemessene und wohlthatige Uebung. Wir erinnern uns hierbei eines Fürsten (Friedrichs des Großen), der zwar zu seinen soirées de Sanssouci und andern Gesellschaften dieser Art keine Damen zog, allein dafür hatte er eine so hohe geistige Bildung, daß ihn die schöne Form der Gedanken an sich schon ergötzte, und wer an seiner Tafel erscheinen wollte, mußte nicht nur Etwas Gescheidtes, sondern dieses auch auf eine interessante, an sich erfreuliche und geistreiche Art vorbringen; dadurch ward denn einigermaßen die Abwesenheit des schönen Geschlechts ersetzt. Man würde sehr ungerecht seyn, wenn man behaupten wollte: es gebe überhaupt keinen guten Ton mehr, oder man finde eigentlich feine Sitten gar nicht mehr in den Gesellschaften. Nein! es gibt wohl noch gesellige Zirkel, wo wahrhaft feine Sitten herrschen, nur sind es selten die glänzenden der vornehmen Welt, oder derer,

welche sich zu dieser zahlen. Man findet sie bei weiten mehr in den Familien des mittlern Standes, oder auch wohl in ganz vornehmen Häusern, welche wie jene leben, und wo weder Luxus noch Armuth herrscht, und der Geist über dem Wasser schwebt, und nicht in diesem oder im Weine ertrunken ist. Kann der Jüngling zu diesen Zutritt erhalten, so mag er sie ja oft besuchen, und immer nach der Ehre streben, Etwas hier zu gelten. Er wird die wohlthätigen Folgen davon selbst in seinem Geschäftsleben verspüren.

Indessen bilde er sich nicht ein, daß man feine Sitten eigentlich erlernen könne, wie eine Kunst oder Wissenschaft. Die Art sich gegen andere zu benehmen, die Form des Umgangs ist jederzeit das Resultat der innern geistigen Bildung eines Menschen, und wenn diese nicht die gehörige Reife und Vollendung bekommen hat, wird selbst die feinste, aber angenommene oder erkünstelte Sitte etwas Unfeines, Gemeines und Rohes behalten. Man macht diese Erfahrung sehr oft an Menschen, die, ohne eine gute Erziehung genossen zu haben, auf einmal durch glückliche Zufälle in den höhern Kreis des Lebens versetzt werden, und denen ein Gepräge ihres Ursprungs nicht selten das ganze Leben hindurch anklebt. Dagegen giebt es wieder andere, welche sich unter gleichen Verhältnissen mit einer Natürlichkeit und Leichtigkeit benehmen, daß man glauben sollte, sie müßten von Jugend auf in dieser feinen Welt gelebt haben.

Die Antwort also auf die als Ueberschrift dieses Aufsatzes gebrauchte Frage würde diese seyn: Wenn feine Sitten nichts anders sind, als der Ausdruck edelgebildeter Menschheit im geselligen Umgange, so sorge man vor allen dafür, daß man seine edlern Kräfte durch fleißige Uebung stärke und entwickle; dann suche man sich immer ein würdiges Bild von der Menschheit überhaupt zu entwerfen oder zu erhalten, zu welchem Ende man mit den großen Menschen der Vorwelt in eine genaue Bekanntschaft treten, und mit den Idealen der Künstler sich bekannt machen muß, und wenn so der innere Mensch reich an Kräften aller Art nur noch der Uebung bedarf, sich auf eine leichte und ungezwungene Art zu äußern, so besuche man die Gesellschaftskreise derjenigen Familien, wo man eigentlichen Umgang oder eine interessante Konversation zu finden hoffen darf, und man wird sicher seyn können, daß man mit Sitten wie hier geschätzt werden und herrschend sind, überall, selbst an den Höfen der Fürsten, willkommen ist.

Avertissements.

Nach einer getroffenen neuen Einrichtung geht nunmehr die Briefpost, außer des Sonntags, täglich um 2 Uhr Nachmittags von hier nach Homburg ab und kommt auch an obigen 6 Tagen um 10 Uhr Vormittags von Homburg wieder hier an. Man verfehlt nicht, dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt, den 16. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.

Ich wähle den Weg der öffentlichen Blätter, um meinen auswärtigen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß ich nicht mehr nach Neustadt an der Hardt zurückkehren, sondern künftig in Offenbach bei meinem Vater verbleiben werde, da nach dem Tode meines seel. Mannes, die in Neustadt unter der Firma Theis Söhne bestandene Fabrik in farbigen Papieren von dem ehemaligen Associe Herrn Carl Bähr unter dessen Obligo fortgesetzt worden, und ich ihm meines Mannes Antheil an Haus und Fabrike mit allen Activen und Passiven überlassen habe.

Offenbach den 3. April 1813.

Caroline Theis, Wittib.

In Beziehung auf obige Erklärung wiederhole ich, was ich bereits meinen Handlungsfreunden privative anzuzeigen die Ehre hatte, und empfehle nochmals meine Fabrike in farbigen Papieren in Neustadt an der Hardt.

Offenbach den 3. April 1813.

Carl Bähr.

Weinverkauf.

Am Montage den 14. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende ganz rein gehaltene Weine von verschiedenen Lagen der Würzburger Markung in der Behausung des verlebten Hrn. Kapitularen Seidner in der Strohgasse im I. Distrikte No. 111. zum öffentlichen Strich ausgesetzt und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden; als

4	Fuder	6	Eimer 1783r,
6	—	2	— 1794r,
8	—	9	— 1798r,
38	—	10	— 1794r und 1798r Mischling,
3	—	5	— 1802r und 1807r —
		10	— 1806r und 1808r —
		5	— 1810r,
4	—		1811r,
4	—	1	— 1812r.

Die Proben können von den Kaufslustigen bei der Strichtagfahrt sowohl Vormittags von 10—12 Uhr, als Nachmittags an den Fässern genommen werden.

Würzburg den 15. Mai 1813.

Von Testamentariats wegen.

Andreas Hermann von Holzheim, Göppinger Oberamts gebürtig, hat den verheiratheten Taglöhner Johann Georg Wieland in dem diesseitigen Oberamtsorte Lehr getödtet und sich hierauf flüchtig gemacht.

Unterzeichnete Stelle ersucht sämmtliche Obrigkeiten, auf diesen gefährlichen Flüchtling zu fahnden und denselben auf Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt gegen Ersatz der Unkosten einliefern zu lassen.

Ulm in dem Königreich Würtemberg den 12. Mai 1813.

Regierungsrath, Oberamtmann,

Muff.

SIGNALEMENT.

Andreas Hermann von Holzheim, Göppinger Oberamts, 38 Jahre alt, 6 Schuh groß, starker Postur, hat dunkelbraune rund abgeschnittene Haare, ein starkes Gesicht, breite Schultern, gute Zähne.

Hat bei seiner Entweichung getragen:

ein weißes zwilchenes Wammes,
schwarze lederne Hosen,
ein schwarzes Halstuch mit einem rothen Läufen,
eine weiße baumwollene Zipfelkappe, und
Wadenstiefel.

Zur Nachlaßberichtigung des verstorbenen Großherzoglich Hessischen Geheimen- und Oberkriegsraths, Hans Wilhelm Hoffmann dahier, werden alle diejenigen, welche rechtlich begründete Forderungen an denselben zu machen haben sollen, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen peremtorischer Frist, von heute angerechnet, bei dem unterzeichneten Commissario gehörig anzuzeigen und Liquid zu stellen, im Entstehungsfalle aber sich der Präclusion und, daß über gedachten Nachlaß anderweit rechtlich verfügt werden wird, zu gewärtigen. Darmstadt den 3 Mai 1813.

Von Oberkriegskollegialkommissions wegen.

Gerlach, Oberkriegsrath und Oberauditeur.

Anzeige.

Bei einer seit einigen Jahren mit gutem Erfolge bekehenden Lehranstalt für die Jugend weiblichen Geschlechts, in einer großen Stadt, wünscht die Unternehmerin eine Gehülfin anzustellen, welche den Unterricht in der französischen Sprache und in Handarbeiten übernehmen, und Beweise ihrer Geschicklichkeit in beiden Fächern sowohl, als auch ihrer Moralität beibringen könnte. Besonders Vorzug würde man einer gebohrnen Französin geben. Alle nähere Bedingungen erfahren die, welche sich dieserhalb in portofreien Briefen melden wollen, von dem Herrn Doktor Heim in Bremen Gartenstrasse No. 6.

Das Wohn- und Badhaus No. 18. zu Soden, dessen Auspielung von der 44. auf der 45. Großherzoglich Frankfurtischen Lotterie erste Klasse verlegt worden, und nun ohne Verlängerung und ungeachtet der Absatz der Loose der Einwertung nicht entspricht, in dieser ersten Klasse den 23. Juni l. J. ausgespielt werden.

Die Loose und Plane, welche auf die 44. Lotterie lauten, haben für diese 45. Loterie ihre Gültigkeit, und die Nummer, auf welche in der ersten Klasse der höchste Preis fällt, gewinnt das Haus mit seinen Zubehörungen.

Loose, jedes mit 2 Nummern zu dem geringen Preise von 3 fl. und Plane sind bei den meisten der Herrn Collecteurs gedachter Lotterie und bei dem Eigenthümer zu Frankfurt große Gallusgasse Lit. E. No. 11. zu haben.

Soden im Herzogl. Nassau-Usingischen Amte Oberursel den 29. April 1813.

Herzogl. Schultheiß, Diehl.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 141. Freitag, den 21. Mai 1813.

Lemberg, vom 5. Mai.

Vorgestern ist hier das 3te Bataillon des Infanterieregiments Beaulieu eingerückt.

Ofen, vom 4. Mai.

S. k. k. H. der Erzherzog Reichspalatinus sind, in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters, des Grafen Johann v. Szapary Exzell., am 2. d. früh Morgens, nach den Stuhlweissenburger und Tolnaer Komitaten abgereist, um daselbst die öffentlichen Arbeiten am Sarvizer Kanal, und die Austrocknungen der Sümpfe, in höchsten Augenschein zu nehmen. Se. k. k. Hoheit werden in Kurzem wieder zurückerwartet.

Presburg, vom 11. Mai.

Am 5. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr, haben mehrere Personen alhier ein Erdbeben empfunden, das aber keinen Schaden verursacht hat.

Wien, vom 14. Mai.

Der Feldmarschallieutenant Graf v. Bubna ist erst am 12. d. früh nach dem kaiserl. franz. Hauptquartier abgereist.

Am 12. d. sind hier ein rußischer, preußischer und schwedischer Kurier eingetroffen.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rudolph befindet sich nicht wohl.

— Der Gen. Lewis ist, wie preuß. Blätter versichern, im Begriff mit einem Theil des Belagerungskorps von Danzig aufzubrechen, und den Weg nach Berlin einzuschlagen. Dagegen wird der Herzog von Würtemberg die Belagerung von Danzig leiten, zu deren wirksamern Betreibung schweres Geschüz von Riga zu Wasser abgegangen ist.

— Nachrichten von der sächsischen Gränze zufolge hat das rußisch-kaiserl. Hauptquartier Dresden in der Nacht vom 7. auf den 8. verlassen, und ist nach Bischofswerder verlegt worden, woselbst es am 8. geblieben ist. An diesem Tage war ein lebhaftes Gefecht in der Position bei Wilsdruf, zwischen der franz. Avantgarde und der rußischen Arrieregarde, unter dem Gen. Miloradowitsch, dessen Korps zur Deckung des Elbüberganges daselbst aufgestellt war. Das rußische Korps wurde mit einem bedeutenden Verlust an Mannschaft zum Rückzug genöthigt, und sezte in und bei Dresden über die Elbe.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Allerhöchstes Patent.

Wir Franz der Erste, ꝛc. ꝛc.

Mit Beziehung auf Unser Patent vom 16. April d. J., wodurch wir die Ausfertigung der Anticipationsscheine für die Summe von 45 Millionen Gulden beschlossen haben, finden Wir folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen, und verordnen hiermit:

§. 1. Die Anticipationsscheine werden auf die Beträge von 20, 10, 5 und 2 Gulden ausgefertiget.

§. 2. Von den Anticipationsscheinen zu 20 und 10 Gulden sind die Abdrücke und die Beschreibung ihrer Form diesem (besonders gedruckten) Patente in dem Anhange A. und B. beigefügt. Die Muster der Anticipationsscheine zu 5 und 2 Gulden werden durch eigene Circularverordnungen nachträglich bekannt gemacht werden.

§. 3. Wir tragen der vereinten Einlösungs- und Tilgungsdeputation auf, eigene Kasseabtheilungen zu bestimmen, bei welchen blos Anticipationsscheine der größeren Gattung gegen kleinere Anticipationsscheine, und umgekehrt, umgewechselt, so wie auch die abgenützten ausgewechselt werden.

§. 4. Für verlorne oder gänzlich vertilgte Anticipationsscheine darf kein Ersatz geleistet werden. Wenn hingegen von abgenutzten, zerrissenen oder wie immer beschädigten Anticipationsscheinen alle Hauptbestandtheile vorhanden sind; so werden dieselben gegen andere von gleichem Betrage ausgewechselt, so wie auch bei den Kreis- und Filialkassen, bei den ständischen und den Comitatskassen als Zahlung angenommen werden.

§. 5. Das Leimen und Verkleben der Anticipationsscheine wird bei Verlust des ganzen Werthes eines solchen Anticipationsscheines verboten. Daher sind auch dergleichen Anticipationsscheine bei keiner Unserer Kassen auszuwechseln, oder an Zahlungsstatt anzunehmen.

§. 6. Diejenigen, welche Anticipationsscheine durch Nachahmung oder Abänderung der Summe in eine höhere verfälschen, oder hierzu mitwirken, oder daran Theil nehmen, sollen nach den in dem Strafgesetze über Verbrechen, Theil I. Hauptstück XII. §§. 92 bis 96, 100 bis 102, dann in Unseren dießfalls nachgefolgten Entschließungen enthaltenen Vorschriften, welche Wir in ihrem ganzen Umfange auf die Anticipationsscheine angewendet wissen wollen, und die in der Beilage C. angeführet sind, bestrafet werden.

§. 7. Dem Anzeiger der Verfälschung eines Anticipationsscheines wird eine Belohnung aus der Staatskasse nach folgender Abstufung zugesichert:

1) Wer zuerst freiwillig, und mit rechtmäßigen, zum Kriminalverhafte hinreichenden Anzeigungen einen Verbrecher angiebt, der einen unechten Anticipationsschein mit dazu vorbereiteten und geeigneten Werkzeugen auf eine solche Art verfertiget, oder der Verfertigung nahe gebracht hat, daß die Unechtheit nicht leicht von Jedermann wahrgenommen werden konnte, erhält, wenn der Verbrecher in der Folge des Verbrechens auf eine rechtliche Weise schuldig erkannt worden ist, eine Belohnung von zehntausend Gulden.

2) Eine der Wichtigkeit der Anzeige und des Gegenstandes angemessene, von der Finanzhofstelle auszumessende Belohnung soll derjenige erhalten, welcher

a. zuerst freiwillig und mit rechtmäßigen, zum Kri-

minalverhafte hinreichenden Anzeigungen einen Verbrecher angiebt, der die Nachmachung auf eine leicht von Jedermann wahrzunehmende Weise vollbracht, oder sie versucht, jedoch der Vollendung noch nicht nahe gebracht hat.

b. Welcher zuerst und freiwillig zwar nicht den Verbrecher selbst, aber solche nähere bestimmte Anzeigungen an die Hand zu geben weiß, die zur Untersuchung einer vorgegangenen Verfälschung gegründeten Anlaß gaben; wofern in diesen beiden Fällen der Verbrecher entdeckt, und des Verbrechens rechtlich schuldig befunden worden ist.

c. Wer eine wichtige Veranstaltung zur Verfertigung oder Verbreitung einer größeren Menge unechter Anticipationsscheine zuerst und freiwillig angiebt.

d. Wenn ein Verbrecher selbst, bevor er entdeckt worden ist, die Gehülfen der Verfälschung, noch ehe sie als solche erkannt worden sind, anzeiget, soll ihm nicht nur die Strafe nachgesehen; sondern auch, wofern er nicht selbst der Verführer oder Urheber der Verfälschung war, die nach dem oben angegebenen Unterschiede ausgemessene Belohnung ertheilt werden.

e. Auch diejenigen, welche eine im Auslande geschehene Verfälschung der Anticipationsscheine und ihre Urheber zuerst und freiwillig entdecken, oder zu einer solchen Entdeckung beitragen, und die Beweise oder die zur Entdeckung der Verfälscher, der Mitschuldigen oder Theilnehmer führenden Anzeigungen Unseren auswärtigen Ministern, oder Unserer Finanz-Hofstelle mittheilen, sollen die oben bestimmten Belohnungen, und zwar in der in ihrem Wohnorte gangbaren Währung erhalten.

Der Name des Anzeigers wird in allen Fällen, wenn er es verlangt, geheim gehalten.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den siebenten May im eintausend achthundert und dreyzehnten, Unserer Reiche im zwei und zwanzigsten Jahre.

Franz.

Paris, vom 16. Mai.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat vorgestern bei J. M. der Königin von Holland in dem Schlosse St. Leu einen Besuch abgestattet.

Gestern, am 16., vor der Messe, empfieng J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin, umgeben von den Prinzen Grosswürdenträgern, den Ministern, Grosoffizieren, Grosadlern, ihrer Ehrendame, den bei J. M. diensthuenden Offizieren und Damen im Pallaste zu St. Cloud das diplomatische Korps, welches von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehilfen zu dieser Audienz begleitet und von Sr. Exzell. dem Grosmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden J. M. vorgestellt, von der Frau Herzogin von Montebello, Ehrendame J. M.: Hr. Barozzi, Obristlieutenant, Generalinspektor der Revüen Sr. k. H. des Grosherzogs von Frankfurt.

Nach der Messe wurden vorgestellt: Hr. Baron Lery, Divisionsgeneral, Oberbefehlshaber des Geniewesens bei den Armeen in Spanien.

Hr. Baron Darnaud, Kommandant des kaiserl. Invalidenhauses.

— Am Sonntag, den 23. Mai, wird bei Gelegenheit des von S. M. dem Kaiser und Könige in der Ebene von Lützen erfochtenen Sieges, in der Notre-Damekirche ein Tedeum abgesungen werden. J. M. die Kaiserin wird sich in grosem Zuge in die Notre-Damekirche begeben, um dieser Zeremonie beizuwohnen.

Folgendes ist das in dieser Hinsicht an die Bischöffe erlassene Umlaufschreiben:

Im Namen des Kaisers.

Die Kaiserin Königin und Regentin an den Herrn Bischof von....

Herr Bischof von.... Der von dem Kaiser und Könige, Unserm vielgeliebten Gemahl und Souverian in den Feldern von Lützen erfochtene Sieg, kann nur als eine besondere Handlung des göttlichen Schutzes angesehen werden. Wir wünschen, daß Sie bei Empfang dieses sich wie diejenigen, die es angeht, besprechen möchten, um ein Te Deum absingen zu lassen und dem Gott der Heere zu danken; fügen Sie die Gebete hinzu, welche Sie für am zweckmäßigsten halten, um den göttlichen Schutz auf unsere Waffen und vorzüglich auf die Erhaltung der geheiligten Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs Unsers vielgeliebten Gemahls und Souverain zu lenken: Möge Gott denselben für jeder Gefahr bewahren! seine Erhaltung ist eben so nothwendig für das Glück des Reichs, als für Europens Wohl und für die Religion, die er wieder aufgerichtet hat und welche er zu befestigen berufen ist. Er ist deren aufrichtigster und wahrhaftiger Beschützer. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitten Wir Gott, Hr. Bischof, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme.

Gegeben in Unserm kaiserl. Pallaste zu St. Cloud am 11. Mai 1813.

Marie-Louise.

Durch die Kaiserin Regentin.
Der Minister Staatssekretair der Regentschaft,
Herzog von Cadore.

Bremen, vom 14. Mai.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Marschall, Herzog v. Auerstädt, Fürst von Eckmühl, Großadler der Ehrenlegion ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß die Gründe, welche seit kurzem die höheren Militairbehörden bewogen hatten, alle Schifffahrt ohne Ausnahme auf der Weser zu verbieten, gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind, und daß zur Erleichterung der Kommunication im Innern, welche durch den Handel die regelmäßige Vertheilung der Produkte aller Art und vorzüglich der Lebensmittel bewirkt, es nothwendig ist, die Schifffahrt auf diesem Flusse wieder herzustellen, indem man Maßregeln vorschreibt, welche jeden Mißbrauch unmöglich machen und die Schiffahrt erleichtern werden;

In Erwägung, daß die von Uns früher erlassenen und augenblicklich aufgehobenen gewesenen Verordnungen, auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar sind;

Beschließt wie folgt:

Art. 1. Die Schiffahrt auf der Weser ist bis nach Bremen erlaubt, und von Bremen bis nach Blexen auf dem rechten, und bis nach Geestendorf auf dem linken Ufer.

2. Man wird sich nach allen Verfügungen der nach einander erlassenen Reglements vom 1. März 1811, 1. Jan. 1812 u. 11. Febr. 1812, welche mit den früher durch die Supplemente vom 16. März 1811 und 11. Februar 1812 gemachten Modificationen wieder in Kraft treten, zu richten haben.

Gegeben zu Bremen, am 7. Mai 1813.

Unterzeichnet. Der Herzog v. Auerstädt,
Prinz v. Eckmühl.

Dresden, vom 12. Mai.

Der König brachte die vorige Nacht zu Segnitz, einem Lustschloß an der Gränze, zu; Se. Maj. der Kaiser Napoleon ließen ihm sagen, daß Allerhöchstdieselben alle Veranstaltungen zu einem feierlichen Einzuge Ihres erhabenen Alliirten getroffen hatten, und selbst ihn an der Spitze Ihrer Garden nach Dresden führen würden. Der König begab sich daher um 12 Uhr von Segnitz nach dem großen Garten vor dem Pirnaer Thor, woselbst er den Kaiser traf. Der feierliche Einzug der beiden Monarchen in der noch vor drei Tagen vom Feinde besetzten Hauptstadt bot das imposanteste Schauspiel dar. Die Infanterie aller Corps der kaiserl. Garde stand vom großen Garten bis an das königl. Schloß en haie aufmarschirt. Ganze Regimenter mit ihren Adlern standen auf dem Neumarkte, worüber der Zug kommen sollte, aufgestellt. Die Nationalgarde hatte den Ehrenposten, an der Spitze der Garden. Die erste Zusammenkunft der beiden Mo-

narchen, unter freiem Himmel, war sehr rührend. Der Kaiser umarmte liebevoll den König von Sachsen, der seiner Seits die lebhafte Rührung, nicht verbergen konnte. Beide Monarchen hielten ihren Einzug zu Pferd, der König von Sachsen ritt dem Kaiser zur Linken. Die ersten Behörden, der Magistrat, die Gerichte und die Geistlichkeit empfingen JJ. MM. an dem Schlagbaume der Pirnaer Vorstadt. Der Bürgermeister von Dresden wollte eine Anrede an den König halten, welcher aber in der Aufwallung eines eben so lebhaften als natürlichen Gefühls, auf Se. kaiserl. und königl. Majestät wies, und sagte, daß Allerhöchstdieselben die öffentliche Dankäußerung der Hauptstadt gebühre. Der Kaiser hörte eine kleine passende Anrede an, und antwortete mit jenen Ausdrücken, welche ganz seine große Seele offenbaren. (Wir haben in unserm gestrigen Blatte die Antwort Sr. Majestät mitgetheilt.) Das Gefolge JJ. MM. bestand aus der Kavallerie von allen Korps der kaiserl. Garden in großer Uniform: diese Truppen boten das schönste Schauspiel dar. Ohngefähr 6000 Mann ritten vor beiden Monarchen her; unmittelbar vor Allerhöchstdenselben eine Abtheilung der Dresdner reitenden Ehrengarde. Hinter JJ. MM. kamen eine Menge Marschalle, Generale und Offiziere der französischen Armee, den Vizekönig an ihrer Spitze. Dieser Zug, welcher unter Kanonendonner, Glockengeläute und dem Freudenruf der gesammten Volksmenge durch die Stadt ging, ward durch das schöne Korps der Dragoner von der kaiserl. Garde beschlossen.

Alle Korps der Infanterie von der Garde, welche die Haie gebildet hatten, defilirten hierauf 12,000 Mann stark, vor dem Schlosse. Ewig denkwürdig wird dieser Tag für Sachsen seyn. Im Schlosse war der ganze Hof versammelt und empfing die beiden Monarchen am Eingange.

Die große Brücke ist in 8 Stunden wieder hergestellt worden, der Feind hatte 8 Tage dazu gebraucht.

Große Armee.

Tagsbefehl

Der Kaiser befiehlt, daß zu Dresden eine Kolonne von 30 sächsischen Gendarmen gebildet und von einem franz. Gendarmerieoffiziere und drei Unteroffizieren der franz. Gendarmerie befehligt werde. Diese Kolonne soll sich auf die Straße von Dresden bis Pegau begeben, sich in drei Theile, in das Veloten des Centrums, und in das des rechten und linken Flügels theilen, und so drei Patrouillen bilden. Diese Patrouillen sollen alle Maraudeurs und Nachzügler der franz Armee verhaften und sie dem, den Orten, wo sie verhaftet werden, nächsten Kommandanten überliefern, nebst dem Protokoll, worin die Beweggründe der Verhaftung konstatirt werden. Die Kommandanten sollen untersuchen, welche von diesen Menschen sich Verbrechen schuldig gemacht haben, und diese sollen sie gebunden, die andern blos unter Eskorte abschicken. Sie senden diese Verhafteten nebst dem Verhaftungsprotokoll an den Hrn. General Grafen Durosnel in Dresden, welcher die Schuldigen durch Militar kommissionen richten lassen, und die andern zu ihren Korps abschicken wird.

Ueberdies soll noch eine ähnliche Kolonne gebildet werden, um dieselben Operationen von Dresden nach Freiberg vorzunehmen.

Die sächsischen Herren Amtleute, die Gendarmerie des Landes und die Nationalgarden werden berechtigt, alle Maraudeurs und Nachzügler der franz Armee arretiren und sie in das Hauptquartier nach Dresden, oder an dem Ort, den Orten, wo sie verhaftet werden, nächsten Kommandanten abführen zu lassen. Sie sollen die Protokolle aufsetzen, welche die Beweggründe der von ihnen vorgenommenen Verhaftungen konstatiren, und diese Protokolle nebst den Arrestanten entweder an den Hrn. Grafen Durosnel nach Dresden, oder an die, dem Orte der Verbrechen nächsten Kommandanten abschicken.

Im Hauptquartier zu Dresden, den 10. Mai 1813.

Der Fürst von Neufchatel, Majorgeneral,

Alexander.

Prag, vom 14. Mai.

Bei der Abreise des Königs von Sachsen aus hiesiger Stadt reisten Se. Maj. unter dem Namen eines Grafen v Landsberg.

Die Anzahl der hier eingetroffenen, oder von hier expedirten Kuriere belief sich vom 5. auf den 6. auf 22.

Aus Sachsen, vom 15. Mai.

Wir vernehmen so eben, daß die franz. Armee bei Dresden, Wittenberg und Torgau über die Elbe gegangen ist, und die rußische und preußische Armee sich in allen Richtungen nach der Oder zurückzieht. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß zwischen den rußischen und preußischen Generalen große Spannung herrscht. (M. Z.)

Halle, vom 13. Mai.

Nachdem am 4. das von Bülowsche Korps von hier abgezogen war, befanden wir uns einige Tage ohne alle Truppen; nur erschienen einzelne Militaire bald von franz., bald von preuß. Seite.

Den 7. traf eine kleine Abtheilung preußischer Reiterei hier ein.

Den 8. rückten hier und in der umliegenden Gegend mehrere Kosackenpatrouillen und einige Kommissaire ein, welche bis zum 11. des Mittags verweilten, dann völlig wieder abgiengen, und ihren Weg nordöstlich nahmen. (H. Z.)

Basel, vom 12. Mai.

Täglich passiren zahlreiche Rekruten für die, im Dienste Frankreichs befindlichen Schweizerregimenter hierdurch.

— Der Herr Graf v. Pappenheim, österreichischer Gesandtschafts Kavalier in Frankreich ist neulich hier durchpassirt; er kehrt mit einem ziemlich zahlreichen Gefolge nach Wien zurück.

Kassel, vom 17. Mai.

Der Rittmeister v. Eschwege, Ordonnanzoffizier Sr. M. des Königs, kömmt so eben aus dem k. Hauptquartier zu Dresden hier an, und meldet, daß die westphälische leichte Kavalleriebrigade unter dem Kommando des Generals Wolff bei den Vorposten die ersten Chargen auf eine Art gemacht hat, die ihr den Beifall des Obergenerals erwarb.

Ludwigsburg, vom 17. Mai.

Heute Nachmittag sind Se. königl. Majestät nach Freudenthal abgegangen, um daselbst zu übernachten. Morgen früh werden Allerhöchstdieselben die Reise nach Mergentheim fortsetzen, allwo Sie die gewöhnliche jährliche Spezialmusterung über die in dortiger Gegend kantonirenden Kavallerie-, Artillerie- und Infanterieregimenter abhalten werden; die Abwesenheit wird wahrscheinlich bis zum 26. dauern.

In dem Gefolge Sr. königl. Majestät befinden sich der Oberststallmeister Graf von Görlitz, der General-Oberintendant, Generalinspekteur der Kavallerie, Gen. Lieutenant Graf von Dillen, der Minister Staatssekretär von Wellnagel, sämmtliche General-, Flügeladjudanten und Ordonnanzoffiziere Sr. königl. Maj., der Kammerherr Graf von Zeppelin, und 2 Reisestallmeister.

Frankfurt, vom 20. Mai.

Hr. v. Cabre, Auditeur beim Staatsrath, die HHrn. v. Bourdeaux, Voux, Divisionschefs, und die HHrn Kermac, Billecord, v. Rayneval und Challaye, Employés beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sind gestern von Paris kommend, hier eingetroffen, um sich ins Hauptquartier zu begeben.

Avertissements.

Man sucht einen französischen oder deutschen Kammerdiener von gesetztem Alter, der mit guten Attestaten

versehen ist, und sich über seine Sittlichkeit und gutes Betragen ausweisen kann.

Er muß sein Metier vollkommen verstehen, und auch serviren können.

Auch muß er bereit seyn, Reisen mit zu machen, und im Nothfalle pr. Post reiten können. (Diese lezterе Bedingniß wird jedoch nicht ausdrücklich verlangt.

Das Nähere erfahrt man im Büreau der hiesigen Zeitung auf dem grosen Hirschgraben F. 62.

Man sucht eine französische oder deutsche Kammerjunfer, 30 bis 36 Jahre alt, welche ihr Fach vollkommen versteht, und alle weiblichen Arbeiten, als nähen, bügeln, waschen, an- und auskleiden ꝛc. verrichten kann.

Sie muß mit guten Attestaten über ihr Betragen versehen und geneigt seyn, Reisen mitzumachen.

Das Nähere erfahrt man im Büreau der hiesigen Zeitung, auf dem grosen Hirschgraben F. 62.

Amortisations-Erkänntniß.

Den Erben des verstorbenen Maut- und Salzgegenschreibers Johann Nepomuk Windrich zu Burghausen ist die über das von dem gleichfalls abgelebten Franz Anton Roser, Salz- und Mautgegenschreibers daselbst erlegte zu 2½ prCt. verzinsliche Borgschafts-Kapital pr. 500 fl. (Die Erlage geschah nach einem Lieferschein den 11. Juli 1753 an das ehemalige kurfürstliche Rentamt Burghausen) ausgestellte Quittung unbekannt von welchem Ausfertigungstage, unwissend wie zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen derselben wurde dem unbekannten Inhaber dieser Urkunde ein zerstörlicher Termin von 6 Monaten, vom 11. Sept. 1813 angerechnet, ertheilt, binnen welchem er dieselbe um so gewisser bei Gericht vorzuweisen hatte, als sie widrigen Falls für kraftlos erklärt werden würde.

In dem festgesezten nun verflossenen Termin hat die fragliche Urkunde niemand bei Gericht vorgewiesen, sie wird daher hiermit für kraftlos erklärt.

Den 4. Mai 1813.

(L. S.). Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des dahier am 30. April dieses Jahrs verstorbenen Weltpriesters und Mitglieds der ehemaligen Congregation ad sanct. Fridericum, Herrn Franz Xaver Ulrich zu wissen nöthig ist, ob und wer etwa Zahlung oder Forderung an die Verlassenschaft zu machen habe; so werden diese aufgefordert, solche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen, und zu beurkunden, als in dieser Ermanglung dieselbe zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft an die institutirten Erben ohne weiters werde verabfolget werden.

Frankfurt den 7. Mai 1813.

Ex Mandato
der zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Geistlichen gnädigst angeordneten Commissionis perpetuae.
in fidem
Schellenberger, Actuarius.

In dem Langener Gemeindswald werden auf Freitag den 28. dieses Monats Morgens um 9 Uhr
264 Klafter Buchen- und
40 Klafter Eichenscheitholz
versteigt, wozu einheimische sowohl als ausländische Kaufliebhaber deren Concurrenz genehmigt ist, eingeladen werden.

Mörfelden den 15. Mai 1813.

Großh. Oberamt das.

Peter.

In Gemäßheit des in Injazklagsachen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Herrn Gerhard Wilhelm Hennings gegen den hiesigen Bürger und Gastwirth zu Bornheim, Johann David Wagner und dessen Ehefrau, unter dem 6. März l. J. vom H. Gerichte erster Instanz dahier ertheilten hochverehrlichen Dekretes, wird nachbeschriebene Gästbehausung worauf vier verschiedene Zinsche im Betrage von fl. 15190 des 24 fl. Fußes, sammt Zinsen und Kosten haften, von Gerichtswegen zum drittenmale öffentlich feil geboten.

Eine in der Gelnhäuserstraße zu Bornheim, mit Gastgerechtigkeit versehene, zum Frankfurter Hofe genannte Hofraithe, bestehend aus Haus, Hof, Stallung und Garten, neben Heinrich Strickert und Andreas Heister gelegen.

Kauflustige können bei Unterzeichnetem, sowohl, als Hr. Maire Rühl zu Bornheim, vollständige Einsicht und Auskunft erhalten, auch ihre Gebote, bis zur wirklicher Versteigerung, einstweilen dahier zu Protokoll geben; und wird Termin zu deren wirklichen Versteigerung auf Dienstag den 1. Juni 1813 Nachmittags 2 Uhr in des Maires Wohnung allda anberaumt.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Der Friedensrichter des Land-Distrikts Frankfurt.

Braun.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	— —
	2 Monat	134⅝	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	147⅛	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77⅝	— —
Wien	k. Sicht	61¼	— —
	2 Monat	60½	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99⅝	— —
Bremen	k. Sicht	— —	113
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	101⅛	— —
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 20. Mai 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	17¾	— —
	4½	— —	18⅛	— —
	5	— —	18⅜	— —
	5	— Wiener-Std. B[co]	17¼	— —
	fl. 50	Speciesslotterie.	71	— —
	» 100	— —	106½	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	— —	12½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	52½	— —
	6	— —	76	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— —	68	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— —	— —	47½
	5	— Landstände....	— —	54½
Preussen	4½	pCt. Obligationen.	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	58½

Beilage zu N.° 142

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 22. Mai 1813.

Literarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vorschlag und Plan zur einer gemeinnützlichen Leih- und Unterstützung-Kasse, wodurch die Armuth vermindert und der Bürger im Alter unterstützt werden kann. Broch. 12 kr.

P. J. Döring in der großen Sandgasse in Frankfurt am Main.

Neue Verlags- und Commissions-Werke

der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg, j. D. M. 1813, welche bei Herrn Gebhard und Körber in Frankfurt a. M. zu haben sind:

Acta philologorum Monacensium auctoritate regia edidit Fr. Thiersch tom. I. fasciculus 2dus 8 maj. Monachii, in Commission. 1 fl. —

— detto tomus I. fasciculus tertius, 8 maj 1 fl. —

Bottenhofer, W. B., Ahnungen über die Schöpfung, 8. 36 kr.

Delille, des Präsidenten von, Unglück und Mitleid, ein Gedicht aus dem Französischen übersetzt von Dr. Michael Feder, vormals Fürstbischöfl. geistlichem Rathe zu Würzburg, gr 12. Nürnberg, Stein, auf Velin- und auf Druckpapier.

Fikenscher de Pontificum Romanorum tyrannide. In usum studiosae juventutis praelectionibus destinata commentatio historico-ecclesiastica, 8. maj.

Frank, O. Fragmente eines Versuchs über dynamische Spracherzeugung nach Vergleichungen der Persischen, Indischen und Teutschen Sprachen und Mythen, gr. 8.

Gallerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten teutscher Nation und Sprache, nebst ihren vollkommen ähnlichen Bildnissen, verfaßt von Dr. F. J. K. von Scheppler und herausgegeben von J. P. Moser, 1 Bd. 1ten Heftes 1te 2te und 2ten Heftes 1te 2te Abtheilung; in Commission. 2 fl. — Subscriptionspreis für jede Abtheilung. 30 kr.

Grundregeln, allgemeine, der Tonkunst, mit besonderer Hinsicht auf das Klavier mit 8 Kupfertafeln, querquart, München, in Commission 48 kr.

Höck, über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in den Rheinischen Bundesstaaten, wie sie ist und wie sie seyn sollte. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Hungerhausen, H. v., Epaminondas und Gustav Adolph. Eine Parallele, 8. 48 kr.

Kapp, Dr. G. B. K. Lehrbuch der praktischen Arzneimittellehre der Metalle nach den neuesten Verbesserungen in der Medizin und nach einigen Beobachtungen für Akademische Vorlesungen entworfen. 8. 1 fl.

Lips, Dr. A. Darstellung eines vollständigen aus der Natur der Menschheit und des Denkens geschöpften Systems des Staats und seiner Wissenschaft, ein Versuch die Gränzen zwischen Justiz und Polizei für immer festzusetzen. gr. 8. In Commission 24 kr.

Moll, Freyherrn v. Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde III. Bandes, 2te Lieferung. gr. 8. 2 fl. —

Organisation der Gestütte, der Wettrennen, der Reit- und Veterinärschulen in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Vorrede, als Beitrag zur Theorie und Geschichte der Pferdezucht, begleitet von Dr. K. B. Schwab, 2te verb. und vermehrte Aufl. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Repertorium des Neuesten und Wissenwürdigsten aus dem Gebiethe der Litteratur und Kunst für 1813, als unentgeldliche Beilage zu den vorzüglichsten Zeitungen in Baiern, Anzeigen von Büchern, Landkarten, Kupferstichen, Musikalien u. d. gl. enthaltend, erste Hälfte. gr. 4.

Rösel von Rosenhof, Naturgeschichte der Frösche und Kröten Deutschland, 6tes Heft, mit nach der Natur ausgemahlten Kupfern und schwarzen Umrissen, Prachtwerk auf Holländischem Royal-Papier-Regalfolio.

Späth, Hofrath und Professor, Statik und Dynamik der Physik, 2te Abtheilung, gr. 8.

System der deutschen Orthographie mit besonderer Hinsicht auf das Adelungsche Wörterbuch, 1r Theil, welcher den Leitfaden für den Schüler enthält. 8. 9 kr.

— desselben 2ter Theil, welcher die Abhandlungen für den Lehrer enthält. 8. 36 kr.

Wipfeld am Main mit seinen Umgebungen und der Schwefel-Quelle, ein Taschenbuch für Badegäste, mit einer Flußkarte und einer Abbildung von Wipfeld, 8. gebunden in Futteral 1 fl. —

Neueste Karten
vom jetzigen Kriegs-Theater.

Folgende neueste in unserem Verlage erschienene, größtentheils Topographische Karten vom jetzigen Kriegs-Theater, sind um beigesetzte Preise bei uns zu haben, und werden Militärs sowohl zu ihren Operationen, als auch Geschäftsmännern und Zeitungs-Lesern, die sich genaue Uebersichten schaffen wollen, die besten Dienste leisten.

1) Topgr. milit. Atlas von Teutschland in 204 Blättern nebst 4 Bändchen Repertorium; Ordin. Pap. 69 thlr. — Velin-Pap. 76 thlr. 16 gr.

2) vom Königr. Preußen, in 30 Blättern, nebst Repertorium; Ordin. Pap. 11 thlr. — Velin-Pap. 13 thlr. 12 gr.

3) von Westphalen, in 27 Blättern; Ordin. Pap. 9 thlr. — Velin-Pap. 11 thlr. 6 gr.

4) vom Königr. Sachsen, in 27 Bl. Ordin. Pap. 9 thlr. — Velin-Pap. 11 thlr. 6 gr.

5) von den Herzogl. Sächs. Schwarzburgisch-Reußischen Ländern und Erfurt, in 11 Blättern; Ordin. Pap. 3 thlr. 16 gr. Velin-Pap. 4 thlr. 14 gr.

6) der vier Hanseatischen Departements, nämlich der Elb-Weser-, Ober- und Ost-Ems-Mündungen, in 19 Bl. Ordin. Pap. 6 thlr. 8 gr. Velin-Pap. 7 thlr. 22 gr.

7) der Küstenländer der Ostsee, von Tönningen bis Memel, in 29 Bl. Ordin. Pap. 7 thlr. 6 gr. Velin-Pap. 9 thlr. 16 gr.

8) der Küstenländer der Nordsee, an den Mündungen der Elbe, Weser und Jahde ꝛc. in 8 Bl. Ordin. Pap. 2 thlr. — Velin-Pap. 2 thlr. 12 gr.

9) Special-Atlas des Königreichs Westphalen, in 1 General- und 8 Departements-Karten; Ordin. Pap. 5 thlr. — Velin-Pap. 7 thlr. —
jede Karte daraus besonders: Ordin. Pap. 18 gr. Velin-Pap. 1 thlr. —

10) General-Karte von Teutschland, in 4 Blättern von Streit. Ordin. Pap. 2 thlr. 16 gr. Velin-Pap. 3 thlr. 12 gr.

11) Post- und General-Karte von Teutschland in 2 Bl. Ordin. Pap. 16 gr. Velin-Pap. 1 thlr. —

12) Post-Karte vom Königreiche Sachsen. 1 gr. Blatt Ordin Pap. 2 thlr. —

13) Dieselbe, nach den Kreisen illuminirt, Ordin. Pap. 2 thlr. 8 gr.

14) Karte von dem Königreiche Sachsen und den angränzenden Ländern Fol. Ordin. Pap. 8 gr. Velin-Pap 12 gr.

15) Karte der Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Lande; Ordin. Pap. 8 gr. Velin-Pap. 12 gr.

16) Special-Karte vom Thüringer Walde in 4 Blättern; Ordin. Pap. 1 thlr. 12 gr. Velin-Pap. 1 thlr. 6 gr.

17) Special-Karte vom Harzgebirge, in 4 Bl. Ordin. Pap. 1 thlr. 12 gr. Velin-Pap. 1 thlr. 6 gr.
18) Topogr. Karte des Harzgebirges von Lasius; Velin-Pap. 1 thlr. —
19) Special-Karte vom ehemal. Eichsfelde; v. Lingemann; Ordin. Pap. 8 gr. Velin-Pap. 12 gr.
20) vom Herzogthume Weimar und Gebiete; Velin-Pap. 18 gr. von Erfurt; Ordin. Pap. 12 gr. Velin-Pap. 18 gr.
21) vom Herzogthume Gotha und Fürsten-Eisenach; Ordin. Pap. 12 gr. Velin-Pap. 18 gr.
22) vom Fürstenthume Eisenach; Ordin. Pap. 12 gr. Velin-Pap. 18 gr.
23) vom Großherzogthume Frankfurt; Ordin. Pap. 12 gr. Velin-Pap. 18 gr.
24) vom Großherzogthume Würzburg; Ordin. Pap. 12 gr. Velin-Pap. 18 gr.
25) Karte von den Herzogthümern Mecklenburg, Holstein und Lauenburg; Ordin. Pap. 8 gr. Velin-Pap. 12 gr.
26) Karte von der Preußischen Monarchie, in 2 Blättern v. Streit; Ordin. Pap. 1 thlr. — Velin-Pap. 1 thlr. 12 gr.

Wer sich unmittelbar an uns selbst wendet, kann diese sämmtlichen Karten auch auf Leinewand gezogen, gleich fertig bekommen. Der Aufzug wird jedoch besonders berechnet, da hier nur die Preise der rohen Karten angegeben sind.

Weimar in April 1813.

Geographisches Institut.

Avertissements.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Mahlers, Franz Pforr, ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen vermögen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer Frist von

60 Tagen,

bei unterzeichnetem Gericht ihre Forderungen so gewiß anzumelden und auszuführen, als ansonsten die Erbschaft an die aufgetretenen Testamentserben, eine cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Großh. Frankf. Gericht 1ter Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mehler, Direktor.

Hartmann, 1ter Sekretär.

Bei seiner starken Schuldenlast hat der hiesige Handelsmann Salomon Simon darauf angetragen, seine Creditoren zum Versuch eines Nachlaß- und Stundungs-Vertrags vorzuladen. Da wir nun diesem Gesuch deferirt haben; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Salomon Simon zu haben glauben, hiermit aufgefordert den 9. Juli a. c. Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen nicht nur anzugeben und zu begründen, sondern auch auf dessen Vorschläge zu ihrer Befriedigung sich zu erklären, und zwar unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an der gegenwärtigen Vermögensmasse des Gemeinschuldners nicht weiter gehört, von denjenigen aber, welche sich nicht erklären, angenommen werden soll, daß sie dem, was der größte Theil beschließen wird, beitreten wollen.

Gorbach den 27. April 1813.

Der Magistrat daselbst.

Walbeck.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des dahier am 30. April dieses Jahrs verstorbenen Weltpriesters und Mitglieds der ehemaligen Congregation ad sanct. Fridericum, Herrn Franz Xaver Ulrich zu wissen nöthig ist, ob und wer etwa Zahlung oder Forderung an die Verlassenschaft zu machen habe; so werden diese aufgefordert, solche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen, und zu beurkunden, als in dieser Ermanglung dieselbe zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft an die institutirten Erben ohne weiters werde verabfolget werden.

Frankfurt den 7. Mai 1813.

Ex Mandato
der zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Geistlichen gnädigst angeordneten Commissionis perpetuae.
In fidem
Schellenberger, Actuarius.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen Salomon Löb aus Neuten in Böhmen aus irgend einem Grund einigen Anspruch zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer Frist von

Sechzig Tagen

diesen Anspruch bei unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich anmeldende Prätendenden ohne weiters verabfolgt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß Herr Dr. Goldschmidt zum Curator dieses Nachlasses ernannt und verpflichtet worden, und daß somit nur an denselben die dieser Verlassenschaftsmasse zukommende Zahlungen zu leisten seyen.

Frankfurt den 29. April 1813

(L. S.) Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mehler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft weiland Herrn Hauptmanns Rauch, zu Mengeringhausen, Ansprüche zu haben vermeinen, müssen solche, sie mögen in der Erbfolge oder andern Rechtsgründen beruhen, Mittwoch den 19. Juni l. J. bei unterzeichneter Behörde um so gewisser liquidiren, als widrigenfalls sie damit abgewiesen und nicht weiter gehört werden sollen.

Arolsen den 17. April 1813.

Fürstl. Waldeckisches Bataillonsgericht.

C. Kleinschmit, Auditeur.

Die nachbenannten Konskriptionspflichtigen deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden in Gemäßheit der H. Deserteur-Verordnung vom 18. Febr. 1811 hiermit edictaliter vorgeladen: binnen der in §. 6. erwähnter H. Verordnung gesetzten Frist von 30 Revertirtagen à Dato um so gewisser hieher zurück zu kehren und sich bei unterzeichnetem Maire der Stadt Aschaffenburg persönlich zu stellen; als ansonsten die gesetzliche Strafe der Desertion und Confiscation ihres Vermögens ohnnachsichtlich gegen sie in strengen Vollzug wird gesetzt werden.

Flach, Peter, von Aschaffenburg — Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Kaspar Flach und der Katharina geb. Kittel.
Gauß, Friedrich Karl, von da — Sohn des hiesigen Bürgers und Seilermeisters Georg Gauß und der Barbara geb. Scheiter.
Hauß, Niklaus Joseph, von da — Sohn des hiesigen Bürgers und Mehlhändlers Niklaus Hauß und der Anna Maria geb. Ficht.
Lauz, Johann, von Mainz — Sohn des Fruchtmarktaufsehers Anton Lauz und der Margaretha, geb. Engiert.
Seiferling, Matern, von Aschbrog — Sohn des hiesigen Bürgers und Schloßermeisters Georg Seiferling und der Elisabeth, geb. Maier.

Aschaffenburg den 7. Mai 1813.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.

Leo.

Die abwesende conskriptionspflichtige Hermann Heinrich Biermann und Leonhard Fröhlich, haben sich binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen sie als Refractairs nach vorliegender Verordnung verfahren werden wird. —

Neuwied den 3ten April 1813

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Stadtschultheisenamt.

Hachenberg.

Da der unterm 6. Febr. dieses Jahrs sich binnen 3 Monaten zu sistiren vorgeladene Conscribirte Christian Casimir Victor von Idstein, nunmehro durch einen Einstandsaccord den Conscriptionsgesetzen Genüge geleistet hat; so wird ihm dieses auf Verlangen seiner Verwandten hiermit zur Kenntniß gebracht.

Idstein den 7. Mai 1813.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Da Georg Philipp Wagner von hier, bereits seit dem Jahr 1799 von hier abwesend ist und man seit 1800 über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine hiesigen Präsumtiverben aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 400 fl. 4 kr. 2/3 Hllr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen etwaige auswärtige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser bei Herzogl. Amte dahier zu melden, als sonst solches den hiesigen Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald aber der Abwesende das 70ste Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen den 29. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt Usingen.

Anton Litzinger von Heringen, welcher dermalen 58 Jahre alt, und schon über 30 Jahre abwesend ist, auch seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen Leb-

ne Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen: sein, ter Curatel stehe des Vermögen von 131 fl. 4n kr. 1¾ Pf. i hiesigem Oberamt, binnen 3 Monaten, a Dato hujus, gewiß in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe der ina Maria Dorn von Heringen, als seiner bekannten chsten Intestat-Erbin, gegen Caution verabfolgt werden rd.

Camberg den 27. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cirberg.
Vdr. Schütz.

Erbvorladung.

Der Apothekergehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn s Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im Mai v. J. Wißloch. Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm n seiner zu Heimstadt verstorbenen Tante der Inspectorin otte: halt zugefallen ist, und zu Heimstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Joh. Ernst Gutzeit, dann die Kinder und Enkel des Inspektor und Pfarrers Joh. August Gutheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Edictalmiß zur Erbfolge rufen sind, werden hiermit vorgeladen, in einer 3 monathlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bei ermeidung: daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen n sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpern den 17. April 1813.

Grundherrl. gemeinschaftl. Justizamt.
Deichard
vt. Müssinger.

Da nach Ableben des Gemeindsmanns und Sattlermeisters Adam Daab von Brensbach, die Auseinandersetzung dessen Vermögens nothwendig ist; so werden alle und jede, welche an dessen Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

Freytags den 11. Juny dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen und nicht weiter damit gehört werden sollen.

Lichtenberg am 15. April 1813.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Oberamts.
Hensing.

Da Johann Henrich Gräser von hier, bereits seit 16 Jahren abwesend ist, und man über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 409 fl. 5½ kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen etwaige auswärtige Erben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70ste Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen den 20. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt Usingen.

Gegen die Christian Schönigische Eheleute zu Hedderheim, ist Konkurs erkannt; es werden daher deren sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus daselbst zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Vorzugsverfahren unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Oberursel am 20. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Zur Liquidation der Passiven des in Konkurs verfallenen Christoph Hauswald von Kronberg, und dem Vorzugsverfahren ist Donnerstag der 3. Juni laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt; hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse vorgeladen.

Oberursel am 16. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Auf einem von Franz Wilhelm Joseph Metternichs Erben an Handelsmann Hahn in Köln verkauften in Bruchhausen gelegenen Weingut stehen im Exposer Aggrabationsprotokoll noch folgende gegen Franz Wilhelm Joseph Metternichs Wittwe zu Köln ausgewirkte pignora praetoria offen.

1) Eins vom 18. Juni 1791 zu Gunsten Schlichters Minorennen wegen einer Forderung von 1600 rh. kölnisch courant.

2) Eins vom 8. Juli 1791 zu Gunsten der ehemaligen Karthaus in Köln wegen einer Forderung von 3600 Conventionsthaler und einer andern von 300 alten französischen Schild-Louisd'or. —

Da nun die Metternich'sche Erben die Bezahlung dieser Schuldposten behaupten, und zum Behuf der Anerbung an den Käufer, um die Auslöschung der Unterpfänder angestanden haben, diesem Gesuche aber der Umstand, daß sie die Original pignora bis jetzt noch nicht beibringen konnten, im Wege steht; so werden hiermit in Folge rechtskräftigen Bescheids vom 19. Dezember 1812 alle diejenigen, welche an dem auf das nun an Hahn verkaufte Metternich'sche Gut zu Bruchhausen wegen der Forderungen der Schlichter's Minorennen und vormaligen Karthaus zu Köln ausgezogenen pignus Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten zerstöhrlicher Frist unter dem Rechtsnachtheile bei hiesigem Amt vorzubringen, daß sonst die gedachten pignora im Aggravationsprotokolle ausgelöscht werden.

Linz am 7. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Thewalt.

Nachdem die hiesige Handlung Heyder und Comp. gegen die Handl. Jacob Scheuchzer und Söhne zu Zürch, wegen einer Contocorrentforderung ad Rchl. 879 — 58 kr. bei unterzogenem Gericht Klage erhoben, und auf eine der beklagten Handlung zugehörige Kiste mit Seidenwaaren, einen Arrest erwirkt und gerechtfertiget hat; so wird ernannte Handlung Jacob Scheuchzer und Söhne zu Zürch, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von Sechzig Tagen, vor hiesigem Gericht, als dem foro arresti, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts, sich auf die wider sie erhobene Klage zu erklären, und den Kummer zu vertreten, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Verkauf der arrestirten Waaren, soweit zur Befriedigung der klagenden Handlung nöthig verfügt, und sie, die beklagte Handlung nur zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin durch Anschlag an der Gerichtsthüre vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihr gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M. den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und königl. Baier. Geheimden Raths, Hrn. Franz Maria Schweitzer, Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen, solche bei unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern die Erbtheile der auswärtigen Testamentserben mit Wiederaufhebung der bestellten Caution an solche verabfolgt und die Testamentsexekutoren auf Anrufen, hierzu ermächtiget werden sollen. Frankfurt a. M. den 10. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Direktor
Hartmann, 1r Sekretär.

Meinen abwesenden Sohn, den Schmiedtgesell Johann Adam Elsaßer, aus der Gerlings Mühle bei Bollmerts, zunächst der Poststation Schlüchtern im Departement Hanau, fordere ich hiermit auf, sobald er diese Nachricht zu Gesicht bekommt, auf der Stelle in seine Heimath als Militairpflichtiger zurückzukehren und seinen Vater, der seinethalben erleidenden Sorgen und betroffenen Bedrängniß zu entledigen. Auch wird eine löbl. Schmiedt-Innung im Auslande ersucht, wenn eine oder die andere diesen Aufruf liest und von dem Aufenthalt des Abwesenden etwas weiß, diesem Nachricht deshalb zu geben, wegen welcher Gefälligkeit, wenn sie allenfalls mit einigen Kosten verbunden seyn sollte, der Ersatz hierdurch zugesichert wird.

Von dem Gerlingmüller, Johann Georg Elsaßer, im Distrikt Ramholz.

Die etwaige Leibes- oder nächste Seitenerben des vor 58 Jahren als Leinweber in die Fremde gegangenen Johannes Weizel, von Strebendorf, werden hiermit vorgeladen, in dem auf Samstag den 10. Julius dieses Jahres best mmten Termin ihre Ansprüche an dessen in 234 fl. 10 kr. bestehenden Vermögen bei allhiesigem Amt so gewiß geltend zu machen, als ansonst dasselbe an die sich gemeldet habende Verwandten nach Vorschrift der Gesetze verabfolgt werden soll.

Romrod am 15. April 1813.

Großherz. Hess. Oberamt das.
F. Follenius.

Großherzogthum Frankfurt.

Mairie Frankfurt.

Frachtbestimmung für den Gütertransport auf dem Rhein betreffend.

Der hiernach abgedruckte Tarif über die Bestimmung der Frachten für den Gütertransport auf dem Rhein, während des Zeitraums von jetziger Oster- bis zur nächsten Herbstmesse, wie solcher von Seiten der Rheinschifffahrtscentraldirection bestimmt worden, wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, den 24. April 1813.

Der Direktorialrath und Maire dahier.

Guiollet.

EXTRAIT

du Registre des Déliberations de l'Administration de l'Octroi du Rhin.

Cejourd'hui treize Avril mil huit cent treize,

Les Inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Ancour l'*interim* de la Direction de la dite Navigation;

Vu l'article 13 de la Convention sur l'Octroi du Rhin;

Vu l'arrêté pris le 14 Octobre dernier par la Direction du dit Octroi, portant fixation des prix du frêt;

Considérant que le propositions produites jusqu'à ce jour par les Magistrats des villes intéressées et les Chambres de commerce tendent généralement à ce que l'ancienne fixation soit conservée; les Chambres de Strasbourg et de Mayence exceptées, dont la première propose de diminuer le frêt d'aval de Strasbourg à Mayence, et l'autre d'augmenter le frêt d'aval de Mayence à Cologne pour les marchandises de la 1.re classe;

Considérant les motifs de ces propositions;

ARRÊTENT:

1.° Les prix du frêt seront, pour l'époque comprise entre la foire présente de pâques, de Francfort, et celle prochaine d'automne, maintenus tels qu'ils ont été réglés par les arrêtés antérieurs de la Direction générale des 7 Septembre 1809; 10 Avril et 1.er Septembre 1810; 6 Avril, 9 Septembre 1811; 7 Avril 1812 et 14 Octobre 1812, sauf les modifications reconnues justes.

Pour la partie du haut Rhin.

	AMONT. Fr.	AMONT. C.	AVAL. Fr.	AVAL. C.
De Mayence à Mannheim, pour les fers fondus et autres métaux, qui n'ont pas reçus une main d'oeuvre	»	75	»	»
» » pour toutes autres marchandises	»	95	»	70
» à Schrenk	1	90	»	»
» à Strasbourg, Kehl et Freystaedt	2	70	2	»
De Francfort à Mannheim	1	25	1	07
» à Strasbourg	2	95	2	85
De Worms et Gernsheim à Strasbourg	2	60	2	00
De Mannheim à Strasbourg	2	30	2	07
De Spire, Philippsbourg et Germersheim à Strasbourg	1	80	1	60

(pour toutes les marchandises sans distinction.)

Pour huile de vitriol par partie susceptible d'être chargée particulièrement dans un bateau d'allège, et pour toute destination, 4 France les 50 kilogrammes.

Pour la partie du moyen Rhin.

			AMONT. Fr.	AMONT. C.	AVAL. Fr.	AVAL. C.
De Cologne à Mayence, pour les marchandises de la	1.er	classe à	1	20	»	70
	2.e	» à	1	45	»	85
	3.e	» à	1	70	1	80
» à Bingen	1.e	» à	1	15	»	55
	2.e	» à	1	40	»	80
	3.e	» à	1	65	1	25
» à Bacharach et ports intermédiaires	1.e	» à	»	80	»	40
	2.e	» à	»	95	»	55
	3.e	» à	1	15	»	95
» à Coblentz	1.e	» à	»	70	»	35
	2.e	» à	»	86	»	47
	3.e	» à	1	02	»	90
» à Francfort	1.e	» à	1	55	»	»
	2.e	» à	1	80	»	»
	3.e	» à	2	05	»	»
De Mayence à Coblentz	1.e	» à	»	70	»	85
	2.e	» à	»	80	»	48
	3.e	» à	»	93	»	75
» à Bonn	1.e	» à	1	20	»	60
	2.e	» à	1	45	»	85
	3.e	» à	1	70	1	80

NB. Les classifications des marchandises sont restées telles qu'elles ont été fixées par arrêté du 30 Mars 1809.

2.° Dans ces prix du frêt ne sont pas compris les droits d'Octroi de Navigation du Rhin.

3.° Expéditions du présent arrêté seront adressées aux chambres de commerce, et aux magistrats des villes intéressées, avec invitation de le faire insérer, s'ils le jugent convenable, dans les journaux de leurs départemens

Fait à Cologne, les jour, mois et an que dessus.

Les Inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Ancour l'interim de la Direction de l'Octroi de la dite Navigation.

Signés: DESCAMPS, PEUCHEN, OCHHART, CAROVI

Pour Extrait conforme,

DESCHAMPS.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 142. **Samstag, den 22. Mai** **1813.**

London, vom 8. Mai.

(Fortsetzung.)

Wir erhalten die unangenehme Nachricht, daß Davoust mit einem Truppenkorps, Sebastiani mit einem Korps Kavallerie und Vandamme mit mehreren Divisionen gegen die Elde vorgerückt sind, und die Russen nebst der Hanseatischen Legion genöthigt haben, über diesen Fluß zurückzukehren. Diese Korps haben sich in Sicherheit nach Kurhaven zurückgezogen, und daselbst mit Hilfe des Major Kintzinger eingeschifft. Man weiß nicht, ob die Franzosen den Versuch machen werden, die Elbe zu passiren. Sie stehen zu Harburg, Hamburg gegen über. Es ist ihnen gelungen, einen nach Hamburg gehörigen Kutter wegzunehmen.

Auszug eines Schreibens im Lager vor Wittenberg, den 19. April.

Wir sind am 16. von Dessau nach Zanow marschirt, um die Uebergabe Wittenbergs zu beschleunigen.

Am 17., um 4 Uhr Morgens, wurden wir von 800 Franzosen angegriffen, welche einen Ausfall machten, um die Laufgraben zu überschwemmen. Sie verloren einen Obristlieutenant und 78 Soldaten, die zu Gefangenen gemacht wurden. Unserer Seits hatten wir 1 todten und 17 verwundete Offiziere, ungefähr 350 getödtete und verwundete Soldaten. Die Preussen haben am meisten gelitten. Die Kanonade dauerte bis zum Abend. In der Zwischenzeit rekognoszirte der Graf Wittgenstein die Festung, bisweilen zu Pferde, allein noch öfter zu Fuß. In Hinsicht ihrer Lage hat dieselbe über die Belagerer alle mögliche Vortheile. Wir wurden sehr geschwind entdeckt und mit Kartatschensalven begrüßt.

Der Graf Wittgenstein ließ am 18., um 8 Uhr Morgens, das Bombardement anfangen, und dirigirte in eigener Person das Feuer der Batterien. Der Gen. Kozsatschowszky, welcher den Brückenkopf blockirte, wurde davon unterrichtet und erhielt Befehl auf diesen Punkt einen verstellten Angriff zu machen.

Ein in die Festung abgeschickter Parlamentair brachte eine trotzige Antwort zurück. Die Kanonade that wenig Wirkung, da die Batterien zu weit entfernt waren. Ungefähr 50 Bomben fielen in die Festung und zündeten an 10 oder 12 Orten. Gegenwärtig ist unser Zweck die Brücke zu verbrennen, was aber wegen dem Brückenkopf und der zahlreichen Batterien, welche die Franzosen zwischen der Stadt und dem Elbeufer angelegt haben, schwer halten wird.

— Man meldet, daß die Regierung entschlossen sey, Lizenzen zur direkten Einfuhr aus den nicht blokirten Häfen der Vereinten Staaten nach einem noch spezifizirt werden sollenden Hafen Grosbrittaniens auf neutralen Schiffen, bona fide, deren Namen ebenfalls noch näher bestimmt werden sollen, von amerikanischen Produkten, deren Einfuhr das Gesez erlaubt, zu bewilligen.

— Wir haben die Anzeige gemacht, der rußische Gesandte bei den Vereinten-Staaten hatte der amerikanischen Regierung Rußlands Vermittlung angeboten. Wir liefern hier einen Auszug desjenigen, was darüber in dem National Intelligencer vom 13. März enthalten ist:

»In einigen partheiischen Zeitungen war die Nachricht enthalten, und konnte auch von einigen leichtglaubigen Lesern geglaubt werden, daß die von dem Kaiser von Rußland, zwischen den Vereinten-Staaten, und England angebotene Vermittlung von unserer Regierung verworfen worden sey. Wir können es als eine gewisse, und völlig glaubhafte Thatsache anführen, daß unserer Regierung von dem Kaiser von Rußland weder auf direkt noch indirektem Wege irgend ein Verschlag gemacht worden sey, als bis sich der Kongreß vertagt hatte, und daß derselbe damals von unserer Regierung unverzüglich und mit der namlichen Freimüthigkeit angenommen worden ist, mit welcher ihn Rußlands Souverain machen ließ.«

Das namliche Blatt setzt bei Gelegenheit der rußischen Vermittlung noch Folgendes hinzu:

»Es giebt mehrere Personen, welche sehr fest an eine Aussicht zum Frieden glauben, was uns betrifft, so sind wir nicht der Meinung. Unsere Regierung hat eine Stellung angenommen, welche sie nicht verlassen darf, ohne sich einen ewigen Haß zuzuziehen. Rußlands Anerbieten wird weder die Energie unserer Regierung, noch jene des amerikanischen Volkes zu schwächen vermögend seyn.«

— Herr G. H. Rose schickt sich an, nach Stockholm abzureisen, wo er als Gesandter unseres Hofes verbleiben wird.

— Man meldet aus Plymouth, die Fregatte Seahorse, hatte die Nachricht überbracht, die Brigg St. M. Peacock, von 16 Kanonen, wäre nach einem halbstündigen verzweifelnden Gefechte mit dem amerikanischen Sloop, Hornet, Demerara gegenüber, auf den Grund gerathen, wobei der größte Theil der Besatzung umgekommen sey.

Polnisch Wartenberg, vom 29. April.

Gestern hat unsere Stadt ein schreckliches Unglück betroffen. Es brach nämlich früh um 10 Uhr in obern Stocke des einen Flügels des fürstlichen Schlosses ein Feuer aus, dessen Veranlassung bis jetzt noch nicht auszumitteln war, und welches bei dem starken Wind mit einer solchen Heftigkeit um sich griff, daß in kurzer Zeit die ganze Stadt in Flammen stand, wodurch mit Ausnahme der evangelischen Kirche, eines Theils der katholischen Kirche und noch zweier Gebäude sämtliche Häuser der Stadt nebst dem fürstl. Schlosse in Asche gelegt wurden. Das Elend der Einwohner, welche alles verloren haben, übersteigt alle Beschreibung, indem das Feuer so schnell um sich griff, daß die wenigsten derselben etwas von ihrer Habe retten konnten.

Wien, vom 15. Mai.

Freitags den 14. d. M. Nachmittags um 5 Uhr wurde die Vigil, und heute Vormittags um 11 Uhr das Seelenamt für weil. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Ludovica, in der k. k. Hofkapelle abgehalten. Se. Majestät der Kaiser wohnten dieser Andacht mit den k. k. Prinzen, unter Aufwartung des Hofstaates, in den Oratorien bei.

Ueber einen Sieg der Russen gegen die Perser am caspischen Meere liest man in russischen Kriegsberichten Folgendes: »Der Chan von Talischinsk, Mir Mustapha, war seit 30 Jahren unter Rußlands Schutz und unserm Kaiser treu ergeben. Die Perser benutzten den Waffenstillstand, der wegen Friedensunterhandlungen verabredet worden, fielen, 10,000 Mann stark, in das Gebiet des Chan, verheerten alles mit Feuer und Schwerdt, verjagten Mir Mustapha, zerstörten dessen Hauptstadt Lenkoran bis auf den Grund, und bauten am Ufer des caspischen Meeres eine neue Festung Lenkoran nach allen Regeln europäischer Befestigungskunst. Der Gen. Reischtscheff ließ vor allen Dingen durch den tapfern Flottenkapitain vom ersten Range, Wesselago, den herumstreifenden Feind bis in seine neue Feste zurückjagen, und ertheilte sodann dem Generallieutenant Kotliarewsky den Befehl, diese zu erobern. Der Befehligte brach am 17. (29.) December 1812 mit 1500 Mann Fußvolk, 470 Kosacken und 6 Kanonen von Karabago auf, im schlechtesten Wetter, durch die weite Schlangen-Wüste (Mogan), ohne Wege, ohne Wasser, ohne Holz, befreite auf seine Zuge 3000 Carabagische Familien, (welches Volk die Perser vor einigen Jahren von Rußland losgerissen hatten), und sandte sie nach Karabago. Im Talischinschen Gebiete verließ der erschrokkene Feind die wohlgelegene, starke Festung Orkewan, in welcher 2 Kanonen, nebst einer Menge Munition, Pulver, Blei und Patronen erbeutet wurden. Den flüchtigen Feind verfolgte der Oberstlieutenant Uschakow und erschlug ihm 3000 Mann.

»Die Festung Lenkoran selbst, das Ziel der Expedition, wurde von 4000 Mann auserlesenen Truppen vertheidigt, und vom 26. bis zum 31. Dezember von den Russen bombardirt, nachdem der Kommandant, Sardir Sadisch Chan, zwei Kapitulationsvorschläge verworfen hatte. Da nun der Gen. Kotliarewsky erfuhr, daß Abbas Mirsa, Sohn des Babachan von Tauris, mit einem großen Heere zum Entsatz der Festung vorrückte, so beschloß er, sie zu erstürmen. Dieß geschah in der Nacht vom 31. Dez. auf den 1. Jan. Der Sturm währte über 3 Stunden; dann fiel die hartnäckig vertheidigte Festung zu den Füßen des russischen Monarchen. Von unserer Seite sind geblieben 16 Offiziers und 300 Gemeine, verwundet 500. Der tapfere Oberstlieutenant Uschakow ist leider unter den Todten. Der Gen. Kotliarewsky selbst wurde verwundet. Unglaublich ist hingegen der Verlust des Feindes. Geblieben sind Sardir Sadisch Chan mit 10 andern Chans und 25000 Mann. Die übrige Besatzung suchte ihr Heil in dem Flüßchen Lenkoran, wurde mit Kartatschen verfolgt und bis in das caspische Meer getrieben, wo alle ertranken. Denn Gefangene zu machen, hinderte die Erbitterung der Sieger.

»Die Perser hatten diese Festung für unüberwindlich gehalten. In aufgefangenen Briefen von Abbas Mirsa an den Kommandanten heißt es: wenn ganze Berge von Truppen dich belagern, so vertheidige dich bis auf den letzten Blutstropfen; denn Lenkoran ist der Schlüssel zum Herzen von Persien.

»Durch diese Eroberung ist das Talischinsche Gebiet vom Feinde gereinigt und seinem gesetzmäßigen Beherrscher aufs neue unterworfen. Abbas Mirsa zog sich nach Tauris zurück, als er hörte, daß er zu spät komme. Der General Kotliarewsky ließ den Flottenkapitain Wesselago in der Festung, und trug seine Lorbeeren nach Karabago. Die Trophäen sind 2 Fahnen von 2 ganz vernichteten Bataillons Sarbaren, 8 Kanonen von englischer Fabrik, der Kommandostab des Sadisch Chan. Ein Pulvermagazin, eine Menge Munition und Proviant wurden erbeutet. Jene Trophaen (außer den Kanonen) nebst noch zwei andern Fahnen, die der General Kotliarewsky bei seinem ersten Sieg über die regelmäßigen persischen Truppen jenseits des Araxes genommen hatte, wurden von dem General Rutschscheff Sr Majestät dem Kaiser übersandt.«

(Oesterr. Beob.)

Paris, vom 18. Mai.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten über die Stellung der Armeen am 11. Mai Abends erhalten:

Der Vicekönig hat sich mit dem 11ten Korps nach Bischofswerder, der Gen. Bertrand mit dem 4ten Korps nach Königsbruck, der Herzog von Ragusa mit dem 6ten Korps nach Reichenbach, der Herzog von Reggio nach Dresden, die junge und die alte Garde ebenfalls nach Dresden begeben.

Der Fürst von der Moskwa ist am 11. Morgens zu Torgau eingerückt, und hat auf dem rechten Ufer, eine Tagreise von diesem Platze Posto gefaßt, der Gen. Lauriston ist am nämlichen Tage, um 3 Uhr Nachmittags, mit seinem Korps zu Torgau eingetroffen.

Der Herzog von Belluno hat sich mit dem 2ten Korps, so wie auch das Kavalleriekorps des Generals Sebastiani, nach Wittenberg in Marsch gesezt.

Das von dem Gen. Latour-Maubourg kommandirte Kavalleriekorps hat am 11. um 3 Uhr Nachmittags die Dresdner Brücke passirt.

Der König von Sachsen hat zu Sedlitz übernachtet. Die ganze sächsische Kavallerie soll sich am 13. zu Dresden versammeln. Der Gen. Regnier hat das Kommando des 7ten Korps zu Torgau wieder übernommen: dieses Korps besteht aus 2 sächsischen Divisionen, welche 12,000 Mann ausmachen.

Se. Majestat brachten den ganzen Tag auf der Brucke zu, um Ihre Truppen defiliren zu sehen.

Der Obrist des Genieswesens Bernard, Adjudant des Kaisers hat bei der Wiederherstellung der Dresdner Brücke große Thatigkeit bewiesen.

Der General Rogniat, Oberbefehlshaber des Genieswesens der Armee hat Werke angelegt, welche die Neustadt decken und als Brückenkopf dienen.

Beifolgend findet man den Bericht, welcher in der Berliner Zeitung über die Schlacht vom 2. erstattet wird.

Man hat einen Kurier des Grafen von Stackelberg russischen Erbethschafters zu Wien an den Grafen v. Nesselrode, Staatssekretär, welcher den Kaiser von Rußland nach Dresden begleitete, so wie auch mehrere von Berlin und Prag kommende Staffetten aufgefangen.

— J. M. die Kaiserin-Königin und Regentin, hat von der Stellung der Armee am 12. Abends folgende Nachrichten erhalten:

Am 12. um 10 Uhr Morgens ergriff die kaiserl. Garde die Waffen und stellte sich auf dem Wege von Pirna bis nach Groß-Garten in Schlachtordnung auf. Der Kaiser hielt Heerschau über dieselbe. Der König von Sachsen, welcher am vorhergehenden Tag zu Sedlitz übernachtet hatte, traf um Mittag ein. Die beiden Souveraine stiegen von den Pferden ab, und umarmten sich, hierauf zogen sie an der Spitze der Garde, unter dem Jubel einer ungeheuern Volksmenge in Dresden ein. Dieses bildete ein sehr schönes Schauspiel.

Um 3 Uhr hielt der Kaiser Heerschau über die Kavalleriedivision des Gen. Fresia, welche aus 3000 aus Italien kommenden Pferden besteht. Se. M. waren mit dieser Kavallerie, deren gute Haltung man der Sorgfalt und Thatigkeit des Kriegsministers von Italien, Fontanelli, verdankt, welcher nichts erspartt, um sie in guten Stand zu setzen, äußerst zufrieden.

Der Kaiser hat dem Vizekönige Befehl ertheilt, sich nach Mailand zu begeben, um daselbst eine besondere Sendung zu erfüllen. Se. Majestät waren mit dem Betragen, welches dieser Prinz während dem ganzen Feldzuge eingehalten hat, äußerst zufrieden; dasselbe hat dem Vizekönig einen neuen Anspruch auf das Zutrauen des Kaisers erworben.

— Auszug aus der Berliner Zeitung, vom 6 Mai.

Die letzten Nachrichten von der Armee wurden gestern dem Publikum mitgetheilt: Hier sind sie.

»Nach hartnäckigen und glorreichen Gefechten, die von den beiden Flügeln der Allurten Armeen seit dem 26. April geliefert wurden, wurde der Feind nicht nur mit beträchtlichem Verluste über die Saale getrieben, sondern am 2. d. M. hat man ihnen auch eine große Feldschlacht in den Ebenen zwischen Lützen und Pegau geliefert.

Der Vortheil war von Anfang bis zu Ende auf unserer Seite. Die Nacht allein verhinderte, daß die Schlacht nicht vollkommen entschieden wurde.

Das Gefecht war von beiden Seiten hartnäckig und blutig.

Unsere Truppen haben mit einem außerordentlichen Muthe gefochten; und blos dadurch haben sie den Vortheil über den Feind erhalten können, der an Anzahl überlegen war.

S. M. der König und alle Prinzen befinden sich wohl.

Wir beeifern uns diese Nachrichten dem Publikum mitzutheilen, und werden ein Gleiches thun, sobald uns der offizielle Bericht der zweiten Schlacht, die wahrscheinlich am 3. wird geliefert worden seyn, zugekommen seyn wird.

Es lebe der König und die tapfern alliirten Krieger!

Berlin den 5. Mai 1813.

Von Seiten des Militairgouvernement zwischen der Elbe und Oder.

Lestocq-Sack.«

Innsbruck, vom 15. Mai.

Am 11. dieses ist der königl neapolitanische Gesandte am königl. baier. Hofe, Hr. Graf v. Carraccioli, aus Neapel hier angekommen, und hat nach einem kurzen Aufenthalte seine Reise nach München fortgesetzt.

Mittwochs früh hielt ein Bataillon des königl. baier. 6ten Linieninfanterieregiments Kronprinz, in der Hofkirche die Fahnenweihe, welche S. k. H. der Kronprinz mit Höchstihrer Gegenwart beehrten. Nach dem Te Deum stellten sich alle hier garnisonirende Truppen auf dem Rennplatze en Parade auf, wo sonach S. k. H. der Kronprinz selbe vor sich vorbei defiliren ließen. Gestern ist dann das Bataillon Kronprinz wieder nach Salzburg abgegangen.

Die Rückkehr einzelner Militairpersonen, besonders Garden und Veliten, aus Deutschland nach Italien, dauert durch unsere Stadt noch immer fort. Eben so marschiren auch Cadres von kaiserl. franz. Regimentern hier durch, um sich in ihren Depots, welche in Italien sind, wieder zu kompletiren.

Basel, vom 15. Mai.

Das 1te Bataillon des 4ten Schweizerregiments ist am 20. April von der Nordarmee in Spanien zu Nancy angekommen.

Die neuliche Nachricht, daß 6 Kompagnien von jedem Schweizerregiment nach Holland aufgebrochen seyen, scheint sich bis jetzt auf zwei Kompagnien Grenadiers und Voltigeurs von jedem zu beschranken.

Weimar, vom 17. Mai.

Der Hr. Brigadegeneral, Baron Chemineau, welcher nachdem er in der Schlacht bei Lützen eine schwere Kopfwunde erhalten hatte, auch das rechte Bein verlor, befindet sich gegenwärtig hier. Dieser tapfere General ist glücklicher Weise außer Gefahr und selbst der Zustand seiner Wunden läßt eine schleunige Genesung hoffen.

Sächsische Gränze, vom 16. Mai.

Am 24. April hielten der Kaiser von Rußland u. der König von Preußen ihren feierlichen Einzug in Dresden. JJ. MM. erstatteten sich am Nachmittage gegenseitig Besuche ab. Am folgenden Tage erschienen beide Majestäten bei der Parade, wobei sich der von Torgau nach Dresden gekommene sächsische General Freyherr von Thielemann im Gefolge des Kaisers Alexander zeigte. Hierauf statteten sowohl der Kaiser als der König einen Besuch bei der Tante des Königs von Sachsen, der Prinzessin Elisabeth, ab, der einzigen Person des königl. sächsischen Hauses, welche in Dresden geblieben war. Abends fanden sich beide Majestäten im Schauspielhause ein. Mit dem russischen Kaiser waren nach Dresden gekommen: der Großfürst Konstantin, die Prinzen von Wurtemberg, von Koburg und von Oldenburg. Zu den Umgebungen des Kaisers gehören: der Staatssekretar, Minister Graf Nesselrode; der wirkliche Etatsrath Baron Anstet; der Kosackenhetmann Platow; der General der Artillerie Graf Araktschejew; der Polizeiminister Graf Balaschew; der Chef des Generalstaabes Fürst Wolkonski; die Generale Kutuschef, Kesarow, Repnin, Fuchs, Tol; die Adjudanten, Obristen von Schuwaloff, Stackelberg, Lamsdorf, Lubomirsky, Zakrzewsky, Ozarowsky; ein englischer und ein schwedischer Bothschafter, der dänische Geschäftstrager und der Geheimerath v. Alopäus der ältere. Des Königs von Preußen gesammtes Gefolge bestand aus ungefahr hundert Personen, unter denen der General von der Knesebeck, die Adjudanten und Obristlieutenants von Wrangel und Henkel von Donnersmark: Obrist von Schöler, Major von Thiele, Kapitän von Winning; geheime Kabinetsrath Albrecht, Geheimerath Scheel ꝛc. Bei dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg befanden sich die Staatsräthe Jordan und Hippel. (Allgem. Zeit.)

Baireuth, vom 17. Mai.

Seit der Durchreise Sr. k. H. des Vizekönigs von Italien haben wir ebenfalls eine große Anzahl Offiziers hier durch passiren sehen, welche zum Generalstaab dieses Prinzen gehören.

Nichtpolitische Gegenstände.

Lage der Stadt und Festung Danzig.

Anderthalb Stunden unterhalb Mewe und dem Ausfluß der Ferse in die Weichsel theilt sich dieser mächtige Fluß in zwei große Arme, wovon der eine, unter der Benennung Nogat, rechts über Marienburg nach dem frischen Haf geht, der andere seinen Lauf in nördlicher Richtung über Dirschau bis eine gute Stunde von der Ostsee fortsetzt, und dann in zwei schiffbaren, beinahe parallellaufenden Armen, sich rechts als alte Weichsel in den frischen Haf, und links unter seinem alten Namen in das baltische Meer ergießt. An dem linken Ufer des letztern, und eine Stunde von seinem Ausfluß, liegt in der schönsten und gesegnetsten Gegend von Polen und Preussen die ansehnliche Handelsstadt Danzig, welche über 60,000 Einwohner zählt, die Produkte des polnischen Bodens und vorzüglich das Getraide durch ganz Europa führt, und den größten Theil des weiten Landerstrichs zwischen der Memel und Oder mit den Erzeugnissen anderer Staaten versieht. Die Motlau geht in zwei schiffbaren Kanalen mitten durch die Stadt, vereinigt sich innerhalb derselben mit der Radaune, und bildet, indem sie in die Weichsel fallt, einen vortrefflichen Hafen, in welchem selbst bei einer Belagerung die Schiffe ziemlich sicher liegen. Jenseits des Ausflusses der Motlau scheidet ein Kanal, die Leake genannt, die Biegung der sich plotzlich nördlich wendenden Weichsel ab, und bildet dadurch eine gegen die Stadt hin sehr breite, dem Ausfluß zu aber ganz spitz zulaufende, drei Viertelstunden Wegs lange Insel, den Holm. Die Mundung der Weichsel ist rechts durch das alte Fort Weichselmunde, links durch die Verschanzungen von Neufahrwasser vertheidigt. Ersteres ist ein bastionnirtes Viereck, das inwendig eine uralte Steinzitadelle enthalt und in den neuesten Zeiten durch eine Menge von Außenwerken und Schanzen ziemlich furchtbar geworden ist. Letzteres war ehedem nur eine kleine, mit zwei Lunetten versehene Bruckenschanze, die Westerschanze genannt. Um dieses verfallene Werk herum haben sich seit der russischen Belagerung von 1734. so viele Familien angesiedelt, daß darauf eine besondere, kleine Stadt entstanden ist.

Da die alte Mündung bei Weichselmünde versandete, so war links eine neue künstliche Mündung eröffnet worden, wo große Schiffe ohne Gefahr einlaufen können. Dadurch erhielt der Ort den Namen Neufahrwasser. Die durch beide Mündungen gebildete Insel war mit besondern Schanzen hinlänglich versehen; und Neufahrwasser, das auf zwei Seiten mit Sümpfen umgeben ist, war durch einige Werke ein weitläuftiges, und doch sehr wohl zu vertheidigendes, verschanztes Lager geworden. Die Stadt Danzig selbst hatte, als sie 1792 ihre bisherige Freiheit aufgeben mußte, ein vortrefflich versehenes Zeughaus mit Kriegsvorräthen aller Art, und sehr wohl unterhaltene, sogar palisadirte Festungswerke. Nur auf der Westseite ist den Stadt bei einer Belagerung beizukommen. Der Boden besteht hier aus unzähligen, wellenförmigen Bergen, die dem Grund eines ausgetrockneten Meeres gleichen. Die vielen Schluchten, welche hindurchziehen, machen den kleinen Krieg schikanenreich, erleichtern aber den Angreifenden das Annähern. Zwei von diesen Höhen, der Hagels- und Bischoffsberg, befinden sich ganz nahe vor dem Glacis der Festung, und enthalten jeder ein Fort. (Schluß folgt.)

Avertissements

Mit Höchst Landesherrlicher Genehmigung ist wegen der dermalen bestehenden Fourage-Theurung die Extrapost-Taxe von fl. 1. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. in dem Umfang des Großherzogthums Frankfurt auf die Dauer der gegenwärtigen Theurung erhöhet worden.

Welche höchste Verfügung zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Frankfurt den 11. Mai 1813.

Großherzogl. frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints Berberich.

Man sucht einen französischen oder deutschen Kammerdiener von gesetztem Alter, der mit guten Attestaten versehen ist, und sich über seine Sittlichkeit und gutes Betragen ausweisen kann.

Er muß sein Metier vollkommen verstehen, und auch serviren können.

Auch muß er bereit seyn, Reisen mitzumachen, und im Nothfalle pr. Post reiten können. (Diese letztere Bedingniß wird jedoch nicht ausdrücklich verlangt.)

Das Nähere erfahrt man im Bureau der hiesigen Zeitung auf dem großen Hirschgraben F. 62.

Man sucht eine französische oder deutsche Kammerjungfer, 30 bis 36 Jahre alt, welche ihr Fach vollkommen versteht, und alle weiblichen Arbeiten, als nähen, bügeln, waschen, an- und auskleiden ꝛc. verrichten kann.

Sie muß mit guten Attestaten über ihr Betragen versehen und geneigt seyn, Reisen mitzumachen.

Dsis Nähere erfährt man im Büreau der hiesigen Zeitung auf dem großen Hirschgraben F. 62.

Gefaßte und ungefaßte Juwelen, färbige Steine und Perlen, werden von Unterzeichnetem zu kaufen gesucht, zugleich empfielt sich derselbe mit einem Assortissement von gefaßten Juwelen und Goldwaaren aller Artikels nach dem neuesten Geschmack, und zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann, Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse Lit. L. No. 78.

Bei Fürth und Comp. allhier sind 4 Kisten à 50 Bout. Champagner-Weine ordinair und 6r von vorzüglicher Güte à fl. 1. 15 kr. pr. Bout., so wie eine Parthie ächten Jamaica-Rhum und Carcavelles-Wein oder Madeira sec in mehreren Pipen bestehend, zu verkaufen. Von letzteren sind die Continental-Abgaben entrichtet, und es werden auf Verlangen Certificats dazu gegeben.

Nachbenannte Land-Capitulanten sind zum Eintritt in den wirklichen Militärdienst vorgeladen, und haben sich binnen 4 Wochen, wenn dieselben im Inlande sich befinden, sollten sich dieselben aber im Auslande aufhalten, binnen einem Jahr bei unterzeichneter Behörde zu stellen; widrigens nach Verlauf dieser Frist der Ausbleibende als Deserteur behandelt, und dessen Vermögen für die allerhöchste Herrschaft eingezogen werde.

Astheim.

Benignus Seidner,

Eichfeld.

Johann Matzen,

Neuppelsdorf.

Andreä Schönlein,
Michel Schönbein,
Michel Henckelmann,

Fuhr.

Ferdinand Rastdeutscher,
Michel Pfriem,

Kolitzheim.

Michel Barth,

Lindech.

Georg Gerber,

Obervolkach.

Tobias Hollerdach,
Georg Noll,

Rimbach.

Heinrich Kimmel,

Sommerach.

Anton Flummersberger,
Welf Jud,

Volkach.

Ferdinand Schmitt,
Johann Hauenschild,
Lorenz Schwenk,
Nikolaus Lambein,
Johann Mittenzwei,
Urban Gropp,
Georg Förster,

Zeilitzheim.

Georg Schindler,

Volkach den 27. April 1813.

Großh. Würzburg. Distrikts Commissariat.

J. Volz.

Hähnlein.

a. a.

Nachfolgende Gläubiger des großherzoglichen Lombards dahier, welche seit vielen Jahren von den, dem vormaligen Pfandamte dahier dargeliehenen Summen, weder die jährlichen Zinsen erhoben, noch die Kapitalien selbst, in Gemäßheit der unter 28. April und 26. May 1809 erlassenen Bekanntmachung erhoben haben, nämlich:

Joh. Philip Roth,
Francisca Dorothea Fabricius,
Keyerische Wittib,
Christian Schmidts Kinder,
Albrecht Philipp Vogt,
Ludwig Friedrich Schaffer,
Joh. Jacob Wich,
Georg Leonhard Ochs,
Johannes Eysenschneider,
Anna Maria Folly,
J. M. Dienschlager,
Johannes Kremmelbein,
C. F. Eyermann,
Joh. Neumanns Kinder,
Wilhelm Roth,
Anna Christina Euler,

werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monat aus einem gesetzten Dato an, die Kapitalien gegen Rückgabe der Pfandamts-Verschreibungen, bei unterzogener Strafe, so gewiß zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins, erhaltenen höhern Auftrags zufolge, diese Posten zum Besten des großherzogl. Lombards verfallen erklärt, in den Büchern gelöscht und nicht mehr bezahlt werden sollen.

Frankfurt den 26. März 1813.

Großherzogl. Lombards-Direktion.

Frhr. v. Glauburg.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein seit längerer Zeit dahier in Wiesbaden betriebenes Geschäft in Brandwein, Cognac, Rum, Arrac und andern spirituosen Getränken, vor wie nach, betreibe, und daß ich da also solches mein Geschäft weder aufgehoben, noch an einen andern Ort verlegt ist, bereit bin, und befliessen sein werde, die mir von meinen Freunden und Abnehmern in vorgedachten Artikeln ertheilt werdende Aufträge auf das exakteste und pünktlichste zu besorgen

Wiesbaden den 5. Mai 1813.

Christian Beck.

(Hierbei eine Beilage.)

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 143. Sonntag, den 23. Mai 1813.

Norfolk, vom 13. März.

Die engl. Flotte ist im Begriff einen Angriff auf hiesige Stadt zu machen. Es befinden sich gegenwärtig 2 Linienschiffe von 74 Kanonen und eine Fregatte auf der Rhede von Hampton, und ein 74 Kanonenschiff liegt vor der Spitze von Comfort-Logth; sie rücken langsam gegen die Stadt an. Jede Kommunikation selbst mit dem James-Flusse ist abgeschnitten. Die Einwohner haben ihre Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht und man hat alle Anstalten zu der verzweifeltsten Gegenwehr getroffen.

Vom 20. März. — Die Nachrichten, welche uns aus der Provinz Chesapeake in Betreff der Operationen der Blokade-Eskadre zukommen, werden immer interessanter. Es scheint des Feindes Absicht gehe dahin, die Fregatte die Constellation und die Kanonierschaluppen zu verbrennen, welche ungefähr 5 Meilen unterhalb der Stadt Norfolk liegen.

New-York, vom 20. März.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche die Regierung diesen Morgen von dem General Taylor, Kommandanten unserer Streitkräfte zu Norfolk erhalten hat, lassen einen unmittelbaren Angriff befurchten. Das vom 9. d. M. datirte Schreiben meldet, daß ein von den Ufern der Bucht angekommener Expresser die Nachricht überbracht habe, daß 16 Kanonierschaluppen, deren jede ungefahr 50 Mann an Bord hat, von der Eskadre gegen Oldpoint-Camfort heranrücken. Die Fregatte die Constellation war nach Craney-Island hinunter gefahren, wo auch unsere Kanonierschaluppen stationirt waren.

— Die Zeitung der Föderal-Republican meldet uns, daß Hr. Crawford, Senator bei den Vereinten-Staaten zum bevollmächtigten Gesandten bei dem Kaiser der Franzosen an die Stelle des verstorbenen Herrn Barlow ernannt worden sey.

London, vom 8. Mai.

(Fortsetzung.)

Der Gen. Hutchinson ist nach Plymouth abgereist, wo er sich auf dem San Joseph nach dem mittelländischen Meere einschiffen wird.

— Am vorigen Dienstag sind 85 Mann und 500 Pferde von der königl. Artillerie zu Portsmouth nach Portugall eingeschifft worden.

Gestern sind ebendaselbst beträchtliche Detaschements des 11ten, 21ten, 21ten, 27ten, 35ten und 37ten Regiments eingeschifft worden, um sich nach Portugall, Gibraltar und dem mittelländ. Meere zu begeben.

Offizielle Depesche des Lord Wellington an den Don Pereira Forjez.

Aus dem Hauptquartier von Fuenaba, den 7. April.

Der Feind fährt fort so ziemlich seine vorigen Stellungen zu behaupten. Nach den neuesten Nachrichten, welche ich eingezogen habe, befand sich der König Joseph noch zu Valladolid.

Das Hauptquartier der mittäglichen Armee wurde von Toledo nach Madrid verlegt, und dieses Armeekorps schickte sich an eine Bewegung zu machen.

Seit der von dem Generallieutenant Murray gemachten Bewegung, von welcher ich Ew. Exz. in meiner jüngsten Depesche umständliche Nachricht gegeben habe, scheint es, daß der Marschall Suchet alle seine Truppen an dem Jucar zusammengezogen, und sein Hauptquartier nach San Felippe de Xativa verlegt hat.

Ciudad Rodrigo, den 9. April.

Wir erwarten mit jedem Augenblick die Ankunft des Generals Castanos in unsern Mauern. Die Reserve von Andalusien hat sich beinahe gänzlich mit dem 4. Armeekorps in Verbindung gesetzt, wodurch unsere Streitkräfte um ein Betrachtliches vermehrt werden. Es geht die Sage, Lord Wellington hatte den Kommandostab als Obergeneral niedergelegt, und die spanischen Generale gebethen, ihre Subalternen auf ihre Weise, nach ihrer Taktik und ihren erhaltenen Befehlen zu regieren.

Corunna, vom 14. April.

Briefe aus Leon und Benavente versichern, die Garnisonen von Villa ponte, Bayras und Mayorga hätten sich bei Rio Seco versammelt, wo sie am 3. dies, 1500 Pferde stark die Revue passirt hatten. Es heißt, der Feind transportire seine Artillerie von Benavente nach Valladolid.

Dem Anscheine nach konzentrirt der Feind seine Streitkräfte an dem Douro. Der freiwilligen-Bewegung von Leon und verschiedener Punkte an den Flüssen Esla, Coa und Valderanay, liegen vermuthlich auch Absichten zum Grunde, welche die Franzosen ganz besonders beschäftigen. Die zahlreichen Befestigungswerke, die Parapets, die Graben und andere Vertheidigungsanstalten, welche bei Burgos errichtet werden, wurden uns zu erkennen geben, daß sie sich über den Ebro zurückziehen wollen, wenn wir nicht wüßten, daß sie damit beschäftiget sind, ähnliche Werke zu Toro und Tordesillas anzulegen, weil sie sich dieser Plätze um jeden Preis versichern wollen. Wir glauben übrigens, der Feind werde weder den Tago noch den Douro eher verlassen, als bis die alliirte Armee eine Bewegung gemacht haben wird.

Vom 11. Der Baron Jacobi, preußischer Minister, ist hier eingetroffen; er stieg am Sonntag Abend zu Southwold ans Land.

— Gestern wurde ein Kabinetsrath gehalten, welchem der Graf Bathurst, Lord Liverpool, Lord Castlereagh rc. beiwohnten.

— Der Prinz Regent hat gestern dem Lord Castlereagh und dem Grafen Munster Audienz gegeben.

— Lord Sondes ist diesen Morgen mit Depeschen aus Sizilien bei der Admiralität eingetroffen. Ihr Inhalt ist nicht laut geworden.

— Bei Abgang der letzten Briefe aus Lissabon waren die Generale Stopford, Kempt, Brisbane und Robinson bei der Armee angekommen. Sir Karl Stewart und Sir Graham wurden täglich erwartet.

— Das 4te Dragonerregiment der Garde, das 9te und 13te leichte Dragoner- und das 20ste deutsche Husarenregiment sind zu Lissabon im Begriff sich nach England einzuschiffen. Der Marschall Beresford sollte sich von Lissabon zur Armee begeben, sobald sein Sekretair, Sir W. Arbuthnot aus England angekommen seyn wird.

— Der Marquis Wellington errichtet ein Kavalleriekorps für die Polizei der Armee, und zur Beihülfe der Prevôts, welche mit den Strafen und der Verhinderung der Erneuerung der Exzesse beauftragt sind, die von den Soldaten bei dem letzten Rückzug nach der fatalen Expedition gegen Burgos begangen wurden.

— Nach den Kriegsrüstungen zu urtheilen, wird der Feldzug ehestens eröffnet werden. Die Armee hat sich beinahe von den Wirkungen des Rückzugs erholt, die Kavallerie kehrt in ihre Ordnung zurück und ein neuer Artillerie-Train ist von Lissabon zur Armee unter Wegs. Das Kommissariat ist in größter Thätigkeit. Sir R. Kennedy beschäftigte sich mit Anlegung beträchtlicher Magazine; ein anders legte man zu Barca de Alva am Douro an. Sir J. d'Urban kommandirt die Kavallerie in der Gegend des Douro.

Es ist wahr, daß der Feind viele Truppen aus Spanien zurückgezogen hat, um sie in dem Norden zu gebrauchen; allein es ist ebenfalls wahr, daß man dieselbe durch eine gleiche Anzahl neuer Soldaten ersetzt hat, welche den Regimentern einverleibt wurden. Der Feind hat sich zurückgezogen und sich in der guten Stellung am Douro konzentrirt, von wo er sich leicht nach der festen Linie am Ebro zurückziehen kann.

Man hat gestern folgendes Schreiben von einem Offizier erhalten;

Cadix, den 12. April.

Heute ist ein Fahrzeug aus Gibraltar eingetroffen, und hat Zeitungen von sehr neuem Datum aus Valetta mitgebracht, welche unter andern Folgendes enthalten:

„Die französische Flotte, aus 18 Linienschiffen bestehend, ist mit 5000 Mann Truppen an Bord aus Toulon ausgelaufen. Der Admiral Peleto verfolgt den Feind, welcher, wie es heißt, nach Amerika gegangen ist, mit 14 Linienschiffen.“

Kopenhagen, vom 27. April.

Der dänische Chargé d'Affaires am schwedischen Hofe, Graf v. Bandissin, ist gestern Abend von Stockholm hier angekommen.

Der kürzlich aus Stockholm hier eingetroffene Kabinetssekretair Hochschild, der dazu bestimmt war, als schwedischer Geschäftsführer hier zu bleiben, von dem es aber geheissen, daß er auch die hiesige Residenz verlassen werde, befindet sich noch hierselbst.

Am kunftigen 3. Mai wird die Avantgarde des auf Seeland befindlichen Armeekorps wieder die gewöhnlichen Sommerquartiere längs der Küste von hier jenseits Kronenburg beziehen. S. k. H. der Prinz Christian von Dänemark werden als Befehlshaber derselben schon am kunftigen Sonnabend, den 1. Mai, ihr Hauptquartier auf dem Schlosse Sorgenfrei nehmen.

Am 20. letzte sich eine Flotte von 120 Schiffen mit einer schwedischen Kutterbrigg auf der Rhede von Helsingör vor Anker; seit 1807 hat man keine so große Flotte auf der dortigen Rhede gesehen; am 21. segelte sie südwärts.

Gothenburg, vom 23. April.

Gestern Nachmittag sah man aus dem Norden ein feindl. Convoi im Aufsegeln, die zwischen Kiertemünde und Sprogö ankerte. Diesen Morgen gieng selbige südwärts unter Segel und paßirte Mittags Lolland. Sie bestand aus ungefähr 170 Kauffahrteischiffen, unter Bedeckung von 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Kutterbrigs und 3 Kuttern. Es ist kein Schiff im großen Belt zurückgeblieben.

Aus der Moldau, vom 3. Mai.

In einem in die Frankfurter Zeitung Nro. 97. aus der Allg. Zeit., unter der Rubrik Aus der Moldau, eingerückten Artikel meldet man, daß der gegenwärtig in diesem Lande regierende Fürst seit seiner Thronbesteigung ungefähr 1000 neue Bojarien errichtet, und jeder dieser Stellen das Recht beigesellt habe, die Kopfsteuer von einer mehr oder minder beträchtlichen Anzahl Bauern zu erheben.

Schwerlich kann diesem Artikel eine übelwollende Absicht zum Grunde liegen, denn gewöhnlich sind übelgesinnte Menschen unterrichteter und gewandter. Man muß vielmehr vermuthen, daß der Einsender dieses Artikels von Personen in Irrthum verleitet wurde, die von dem Zustande des Landes und von dem, was in letzterer Hinsicht darin vorgieng, ohne alle Kenntniß sind.

Wenn ein Fürst von der Moldau mit der Regierung beauftragt wird, so hat er nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung eine gewisse Anzahl zur Verwaltung des Landes unumgänglich nothwendiger Stellen zu ernennen; die Anzahl beläuft sich auf 80. Der Fürst Callimachi hat, in Erwägung der jährlichen Ernennungen von Bojarien, die während der Besetzung dieses Landes durch die Russen von dem Fürsten Ipsilanti gemacht worden waren, alle jene ehemalige Administratoren, zu den Regierungsstellen ernannt, welche noch im Stande waren sie zu versehen. Bei den neuen Ernennungen hat er blos das Verdienst und das Talent zu Rathe gezogen, und man kann sich nach den schon gemachten Wahlen überzeugen, daß der nämliche Grundsatz die noch zu machenden leiten wird. Bis jetzt beträgt die Gesammtzahl der von dem regierenden Fürsten errichteten Bojarien nicht mehr als 40, welche Zahl also weit unter 1000 ist, wie in dem Verfasser des Artikels vorzugeben beliebt hat.

Man muß überdies bemerken, daß da die Klasse der Chrutzinski von allen Frohndiensten und Auflagen, denen sie ehemals unterworfen war, befreit worden ist, der vorgebliche in diesem Artikel angeführte Beweggrund nicht existiren kann; und diese eingeschobene Nachricht höchstens dazu dient, zu beweisen, wie sehr die Gesetze und Gebräuche des Landes demjenigen unbekannt seyn müssen, der diese Nachricht so dahin werfen konnte.

Der schlechte Spaß über 50 griechische Frauenzimmer, ist keiner ernsthaften Widerlegung werth; um denselben auf seinen eigentlichen Werth herabzusetzen, braucht man nur zu wissen, daß die Prinzessin, Gemahlin des regierenden Fürsten, nur 5 Ehrendamen in ihrem Gefolge hat, die alle in einem mehr oder minder gesetzten Alter stehen. Warum verbreitet man freiwillig falsche oder lächerliche Bemerkungen über Länder, die man wenigstens kennen muß, um sie zu beurtheilen und über Personen, deren erhabener Rang und ehrenvolle Eigenschaften, selbst denjenigen Achtung einflößen muß, welche sie nicht kennen.

Wien, vom 16. Mai.

Die Rekrutirung wird jetzt so eifrig betrieben, daß nach Inhalt einer an die Kreisämter ergangenen Regierungsverordnung auch solche zum Militärstande geeignete Individuen ausgehoben werden, welche weder das vorgeschriebene Maas, noch das gesetzliche Alter ganz erreicht haben. Diejenigen, welche sich, um der Aushebung zu entgehen, nach Ungarn flüchten, müssen auf bloße Reklamirung der deutschen Behörden entweder an diese abgeliefert, oder unmittelbar an das dortige Militär abgegeben werden. Auch darf in Zukunft keinem militärpflichtigen Unterthan mehr die Heirathsbewilligung ertheilt, es sey denn, die Konscriptionsobrigkeit wäre davon vorläufig in Kenntniß gesetzt, und um ihre Einwilligung ersucht worden. — Hier sind fünf Fabrikanten von Einlösungsscheinen [illegible]

brache worden. — Die wirkliche Erscheinung der Anticipationsscheine machte das Publikum fürchten, daß der Kurs wieder einen starken Rückfall leiden werde, aber die Erschütterung ist beinahe unbedeutend, obschon man nicht läugnen kann, daß die Kolonialwaaren wegen der politischen Ereignisse merklich im Preise gestiegen sind. (Nürnb. Zeit.)

Berliner Blätter vom 8. Mai enthalten außer dem Bericht von der Schlacht vom 2. Mai, Nachstehendes:

Wegen des am 2. d. M bei Groß Görschen erfochtenen glorreichen Sieges, wird morgen den 9. in allen Kirchen ein Te Deum gefeiert, und heute mit Sonnenuntergang durch das Geläute aller Glocken angekündigt werden. Die Sammlungen in den an den Kirchthüren ausgestellten Becken, sind der Erquickung der edlen verwundeten Krieger bestimmt.

Gestern, in der frühen Morgenstunde zwischen 3 und 4 Uhr, ward der entseelte Leichnam des am 3. d. M. verstorbenen Prinzen Ferdinand von Preussen, Groß Oheims Sr. Maj. des Königs ꝛc. in die königl. Gruft in der Schloß- und Domkirche ganz in der Stille beigesetzt.

Dieser Prinz hatte in seinem Testament befohlen: »daß sein Leichnam nicht zur Schau ausgestellt, von keiner Ehrenwache bewacht, des Morgens um 3 Uhr, ohne allen Pomp, in einem einfachen Sarge, ohne Verzierung, Krone und Inschrift, blos von einem Kammerherrn begleitet, und nur von so viel Laquaien, als zur Tragung des Sarges erforderlich sind, zur Erde bestattet werden soll.«

Der königl. schwedische Gesandte bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, Graf Löwenhielm, ist von Dresden kommend, durch Berlin nach Stralsund gereist.

Die nämlichen Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Hamburg vom 4. Mai:

Die 10,000 Mann Schweden, welche unserer heutigen Zeitung zufolge in Wismar angekommen sind, und in Eimarschen nach der Elbe marschiren sollen, werden in hiesiger Gegend sehr willkommen seyn, indem die Franzosen am gegenseitigen Ufer sich täglich vermehren und entschlossen zu seyn scheinen, den Uebergang zu versuchen. Auf dem Elbufer von Haarburg bis zum Hoope wird täglich gegenseitig tüchtig kanonirt, und um unsere Stadt herum sind seit heute früh die Dämme durchgestochen, folglich das eingedeichte Marschland unter Wasser gesetzt worden, um den Feind, wenn ihm vielleicht bei dem Zollenspiecker oder in der Gegend ein Uebergang gelingen sollte, von der Stadt abzuhalten. Die Marschländer, welche ungemein fruchtbar sind, und Hamburg mit Gemüsen, Früchten, Milch und Butter versorgen, erstrecken sich von der Stadt bis nach Bergedorf und dem Zollenspiecker und weiter, und ungefähr 2 bis 3 Meilen in der Länge und 1 Meile in der Breite. Sie bilden einen Theil der Elbinseln.) Nächst der veranstalteten Ueberschwemmung ist auch wohl die Insel Wilhelmsburg, als das diesseitige Elbufer mit Truppen und Artillerie so gut besetzt, daß wir den Feind wohl abzuhalten gedenken. Gen. Wallmoden hat sein Hauptquartier in Lauenburg.

Ferner nachstehendes Schreiben aus Hamburg vom obigen Tage: Seit einigen Tagen leben wir in einiger Besorgniß. Die Franzosen sind mit 15000 Mann unter dem Marschall Davoust jenseits der Elbe, und wollen mit Gewalt herüber. Wir hören den ganzen Tag den Kanonendonner.

Der Muth ist übrigens hier bei zunehmender Gefahr nicht gesunken; man ist entschlossen, das Aeusserste daran zu setzen. Die hanseatische Legion ist mit den Kielmannseggischen Jägern und einigen Kosacken auf Wilhelmsburg, von wo fleißig auf das Haarburger Schloß gefeuert wird, auch haben sie die Brigg, die den Franzosen in die Hand gefallen war, in Trümmern geschossen. Die zweite Eskadron der Hanseaten wird vermißt; sie ist bei dem allgemeinen Rückzuge nicht mit herübergekommen. Es sind in sich Söhne von den angesehensten Bürgern darunter.

Aus Lüneburg und dortiger Gegend flüchten viel Menschen ins Dänische. Vorgestern kam ein Offizier oder Parlamentär von Haarburg nach Altona, der gestern wieder nach Haarburg zurückging.

Die Kommunikationen mit England bleiben bei dem anhaltenden Ostwinde unterbrochen, und dürften auch bei günstigerem Winde jetzt mit Schwierigkeiten verbunden seyn, da die Franzosen jeden Augenblick Cuxhaven besetzen können. (Wien. Zeit.)

Paris, vom 19. Mai.

Man trifft Anstalten vor dem Portal der Metropolitankirche und im Innern derselben zur Zeremonie in Betreff des Te Deums, welches künftigen Sonntag zur Danksagung wegen des von Sr. k. k. Maj. zu Lützen erfochtenen Sieges abgesungen werden soll.

Man errichtet beim Haupteingang dieses Tempels ein großes Zelt, unter welchem J. M. die Kaiserin Regentin aussteigen wird. Man hängt längs den Stuhlwänden des Dohms Tapeten der Krone auf; man errichtet an der erzbischöflichen Kanzel auf der rechten Seite für J. M. die Kaiserin einen Thron; die Gitter, welche sich in den 6 Arkaden der Sakristei befinden, werden wegenommen, um darin Tribunen für die konstituirten Autoritäten ꝛc. anzubringen; man dekorirte die Balkons der Gallerien des Dohms und des Chors mit Tapeten.

Das Te deum, welches bei einem großen Orchester abgesungen wird, hat Hr. Lesueur, Oberintendant der Kapelle Sr. Maj. des Kaisers und Königs komponirt.

Man macht die Bemerkung, daß sich Se. Majestät der Kaiser, im verflossenen Jahre ungefähr zur nämlichen Epoche zu Dresden befand, wie in diesem Jahr.

Im Jahr 1812 reisten Se. Maj. am 9. Mai von St. Cloud ab, trafen am 13. zu Mainz und am 16. zu Dresden ein. In dieser Hauptstadt hielten sich Se. Maj. bis zum 29. auf, wo Sie ihre Reise fortsetzten. Allerhöchstdieselbe trafen am 30. um 2 Uhr Morgens zu Glogau und am nämlichen Tage um 8 Uhr Abends zu Posen ein.

Dieses Jahr ist Se. Majestät der Kaiser am 14. April von St. Cloud abgereist, am 17. zu Mainz eingetroffen, hat am 24. den Rhein passirt und ist am 8. Mai siegreich in Dresden eingezogen.

Leipzig, vom 20. Mai.

Nach Berichten aus Dresden, vom 19. hat das Hauptquartier diese Hauptstadt verlassen, um sich auf die Straße nach Bauzen zu begeben.

Frankfurt, vom 22. Mai.

Der Hr. Baron von Becher, ist gestern von Paris kommend, hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Lage der Stadt und Festung Danzig.

(Beschluß.)

Auf diese Art hat man es mit einer doppelten Festung zu thun, und kann die innere gar nicht angreifen, so lange man nicht eines von beiden Forts und mit ihm einen Theil der Enveloppe erobert hat. Der Raum zwischen beiden Festungen ist so groß, daß er an einigen Stellen ansehnliche Vorstädte enthält. Beide Forts sind zwar durch die unmittelbar davor liegenden Berge, Grantberg, Zikangenberg und Stolzenberg überhöht; doch sind sie, wenn sie gehörig mit Pallisaden und Blockhäusern versehen werden, einer langen Vertheidigung fähig. Von hier erhebt sich das Terrain nach und nach immer mehr, wird zusammenhängender, und endlich schließen sich alle Schluchten in der ansehnlichen Höhe von Pitzkendorf, Michau und Wonneberg, deren Fuß rechts bei Praust durch die Radaune bespühlt wird, und die links nach der Gegend von Oliva in einer halbstündigen Entfernung von dem Seegestade fortläuft. Ein anrückendes Korps

findet auf diesem schon ziemlich rauhen Gebirg eine feste Stellung gegen die Stadt. Mehrere Quellen gehen aus seinem Busen hervor, und suchen die See. Die Thäler, welche sie bilden, sind vor allen nachtheiligen Winden geschützt, und wetteifern in Güte des Klimas mit den südlichsten Gegenden von Deutschland; Anlagen der reichen Danziger verwandeln sie in kleine Paradiese.

Auf allen andern Seiten ist der Stadt gar nicht beizukommen, wenn man nur die, sich selbst darbietenden Mittel benutzt. Der Holm ist mit wenig Mühe so zu befestigen, und so leicht zu vertheidigen, daß man die Kommunikation mit Weichselmünde und der See immer behaupten kann, so lange man die Frische Nehrung nicht ganz verliert. Dieser Strich Landes, welchen manche auch die Halbinsel nennen, ist eigentlich eine Insel, die nördlich durch die Ostsee und südlich durch die beiden Weichselarme und den frischen Haf begränzt wird. Ihre westliche Spitze ist bei Weichselmünde; die östliche erstreckt sich bis Pillau, von welchem Fort sie nur durch den Ausfluß den Frischen Hafs getrennt ist. Diese übrigens aus Dünen und Sandbergen bestehende Erdzunge, die mehrere Dörfer enthält, verschafft dem Besitzer von Danzig, so lange er Herr zur See ist, eine beständige Kommunikation mit Königsberg zu Lande, und hinreichende Deckung der Verbindung mit Weichselmünde. Zwischen Danzig, der Modlau und Weichsel liegt ein sehr niedriger, aber vortrefflicher Strich Landes, der Danziger Werther. Dieser enthält 33 Dörfer mit höchst wohlhabenden Einwohnern, welche eine ausgezeichnete Rindvieh- und Pferdezucht treiben. Das schmale Stück Landes zwischen der Modlau und Radaune, das die Danziger Niederung genannt wird, ist von gleicher Beschaffenheit. Von der Stadt aus kann diese Gegend auf eine Stunde Wegs weit unter Wasser gesetzt werden.

Avertissements.

Nach einer getroffenen neuen Einrichtung geht nunmehr die Briefpost, außer des Sonntags, taglich um 2 Uhr Nachmittags von hier nach Homburg ab und kommt auch an obigen 6 Tagen um 10 Uhr Vormittags von Homburg wieder hier an. Man verfehlt nicht, dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt, den 16. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints-Berberich.

Von dem schon angekündigten für ansteckende Krankheiten bewährt befundene Raucherpulver, habe ich wieder erhalten, und zwar in kleinern Portionen, das Wohlriechende zu fl. 2. das stärkste fl. 1. 12, das etwas Schwächere à fl. 1. das ℔, auch werden ½ und ¼ ℔ gegeben.

J. W. Albert am Liebfrauenberg.

Man sucht eine französische oder deutsche Kammerjungfer, 30 bis 36 Jahre alt, welche ihr Fach vollkommen versteht, und alle weiblichen Arbeiten, als nähen, bügeln, waschen, an- und auskleiden ꝛc. verrichten kann.

Sie muß mit guten Attestaten über ihr Betragen versehen und geneigt seyn, Reisen mitzumachen.

Dsto Nähere erfährt man im Bureau der hiesigen Zeitung auf dem großen Hirschgraben F. 62.

Man sucht einen französischen oder deutschen Kammerdiener von gesetztem Alter, der mit guten Attestaten versehen ist, und sich über seine Sittlichkeit und gutes Betragen ausweisen kann.

Er muß sein Metier vollkommen verstehen, und auch servieren können.

Auch muß er bereit seyn, Reisen mitzumachen, und im Nothfalle pr. Post reiten können. (Diese letztere Bedingniß wird jedoch nicht ausdrücklich verlangt.)

Das Nähere erfährt man im Büreau der hiesigen Zeitung auf dem großen Hirschgraben F. 62.

Zur 45. Frankfurter Klassen-Lotterie, welche den 23. Juni d. J. gezogen wird, empfiehlt sich der Unterzeichnete einem geehrten Publikum und seinen geschätzten Freunden bestens. Er verspricht die reellste Bedienung und strengste Verschwiegenheit. Sein Comptoir ist in seinem eigenen neu erbauten Hause auf der Allerheiligenstraße, gegen der Windmühl über, No. 8 im ersten Stock.

Moses Amschel Flörsheim, jun.

Heute den 23. wird Unterzeichneter zum letztenmal die Ehre haben, aufzuführen: den Wirwar, Lustspiel von Kotzebue in 4 Aufzügen; den Beschluß macht Röschen und Kolos, ein Lustspiel mit Gesang in 1 Aufzug. In Wirwar wird Unterzeichneter den Hr. von Langsam, und in Röschen und Kolos den Peter Rothkopf geben.

Offenbach den 21. Mai 1813.

Döbbelin, königl. würtemb. Hofschauspieler, vormals Direkteur in Amsterdam.

An den beiden Kupferbergwerken Birnenberg und Marienberg, die in älteren und neuen Zeiten sich durch eine namhafte Produktion des geschmeidigsten Gaarmetzkupfers auszeichneten, und welche mit allen Anlagen zur Erz-Aufbereitung als unter anderen verschiedene Scheidhäuser, 4 Pochwerker, 6 Waschhäuser, 2 Roßheerde, 2 Kupferschmelzhüten u. s. w. versehen, und durch die günstigste Lage ¼ Stunde vom Rhein, zu allen Betriebs-Erz-Forderniſſen geeignet sind, stehen bei erstem Werk 16, und bei letzterem 8 Stammtheile unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Köln den 30. April 1813.

Heinr. Esser, in der großen Budengasse Nr. 2128.

Liebhaber, welche sich über den Zustand dieser Werken an Ort und Stelle genau unterrichten wollen, werden bei Hrn. Bergınspektor Bleibtreu, in Rheinbreitbach, alle mögliche Beförderung zu dieser Absicht finden.

Auf selbst eigenes Ansuchen der Vormünder der Simon Küppelschen Kinder, wie auch der übrigen Simon Küppelschen Erben wird der zur Simon Küppelschen Erbmasse gehörige, vor dem Carlsther an dem Eschenheimer Wege im Gewann 12. Nro. 38 belegene Garten, der 3 Viertel 33 Ruthen 27 Schuh hält und mit einem Gartenhause versehen, übrigens mit keinem Ansatz oder sonstigen Lasten beschwert ist, hie mit zum erstenmal feilgeboten.

Es kann dieser Garten und Haus täglich besehen werden und ist sich deßfalls bei dem hiesigen Bürger und Handelsmann Goullet zu melden.

Die Verkaufsbedingnisse können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr eingesehen werden, allwo auch immittelst die Gebote der Kaufslustigen zu Protokoll genommen werden können.

Frankfurt den 21. Mai 1813.

Der Friedensrichter des 1sten Distrikts, D. Moritz.

Auf Dienstag den 1. künftigen Monats Juni Morgens um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Gemeindswald 153 Klafter Buchenscheitholz, 87 Klafter Buchen- und Eichen-Knüppelholz und 2000 Wellen versteigt werden, und können dazu auch Ausländer konkurriren.

Mörfelden den 18. Mai 1813.

Großherzogl. Oberamt daselbst. Pistor.

In dem Langener Gemeindswald werden auf Freitag den 28. dieses Monats Morgens um 9 Uhr
264 Klafter Buchen- und
40 Klafter Eichenscheitholz
versteigt, wozu einheimische sowohl als ausländische Kaufliebhaber deren Concurrenz genehmigt ist, eingeladen werden.

Mörfelden den 15. Mai 1813.

Großh. Oberamt das. Pistor.

Zeitung

des

Großh. erzogthums Frankfurt.

N° 144. Montag, den 24. Mai 1813.

Posen, vom 3. Mai.

Heute ist Se. Exzell. der rußisch-kaiserl. kommandirende General en Chef der Westarmee, Hr. General von der Infanterie und Ritter Barclai de Tolly, mit seinem Generalstaabe hier eingetroffen. Bei demselben befanden sich der Generallieutenant Sabanejeff, Chef des Generalstaabes; die Generalmajors Berg, Generalquartiermeister, und Oldekop, du Jour; die wirklichen Etatsräthe Rochmanoff, Generalintendant, und Capo d'Istrio, Chef des diplomatischen Fachs und mehrere andere. Die Armee ist in hieſiger Gegend auch bereits eingetroffen. Sie marschirt auf verschiedenen Wegen in mehreren Kolonnen, welche von den Generalen Grafen Langeron und den Generalmajors Fürsten Tscherbatoff und Jusoff befehligt werden. Außerdem kommandirt der Generallieut. Saß das Reservekorps der Armee, und der Generallieutenant Tschaplitz die Avantgarde, welche einige Zeit hier gestanden, und den Marsch nach Frankfurt an der Oder angetreten hat, wohin auch die Armee übermorgen folgen soll. (B. Z.)

Neapel, vom 30. April.

Der König ist gestern Abends um 9 Uhr zu Portici eingetroffen. Se. M. waren Morgens von Avellino abgereist, und genossen der besten Gesundheit.

Ein Theil der Equipagen des Königs ist vor einigen Tagen von der großen Armee hier angekommen; der Rest hatte schon Verona passirt, um sich hierher zu begeben.

Man spricht von einer Reise, welche Se. M. nächstens nach Calabrien machen soll.

Paris, vom 20. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen, am 13. Morgens, folgende Nachrichten erhalten:

Die Festung Spandau hat kapitulirt. Hierbei folgen die sich auf die Kapitulation beziehenden Aktenstücke (A). Dieses Ereigniß setzt alle Militairs in Erstaunen. S. M. haben befohlen, daß der General Bruny, der Kommandant des Geniewesens der Festung so wie auch die Mitglieder des Vertheidigungskonseils, die nicht dagegen protestirt haben, verhaftet und vor eine Kommission von Marschällen unter dem Vorsitze des Prinzen Vizekonetable, gebracht werden sollen.

S. M. haben ebenfalls befohlen, daß über die Kapitulation von Thorn eine Untersuchung angestellt werden soll.

Wenn die Garnison von Spandau ohne Belagerung einen festen mit Morästen umgebenen Platz übergeben und eine Kapitulation unterzeichnet hat, welche einem Verhör und einem Gericht unterworfen werden soll, so ist das Betragen der Garnison von Wittenberg sehr verschieden. Der General Lapoype hat sich vollkommen gut betragen und die Ehre der Waffen, bei Vertheidigung dieses wichtigen Punktes, der übrigens eine schlechte Festung ist, da sie nur eine, zur Hälfte zerstörte, Ringmauer hat, und ihren Widerstand blos dem Muthe ihrer Vertheidiger verdanken konnte, behauptet.

Folgendes sind die sich auf die Vertheidigung von Wittenberg beziehenden Aktenstücke. (B)

Der Baron von Montaran, Stallmeister des Kaisers, den blos ein Reitknecht begleitete hat sich am 6. Mai, 2 Tage vorher, ehe wir nach Dresden kamen, verirrt. Er fiel in eine leichte Kavallerie-Patrouille von 30 Mann und wurde von dem Feinde gefangen genommen.

Ein neuer von dem Hrn. Grafen von Stackelberg von Wien an den Hrn. von Nesselrode nach Dresden addreßirter Kurier ist aufgefangen worden. Das Sonderbare ist, daß die Depeschen vom 8. Abends datirt sind, und dennoch Glückwünsche des Hrn. von Stackelberg an den Kaiser Alexander über den ausgezeichneten Sieg, den er erfochten und über den Rückzug der Franzosen über die Saale enthalten.

Die Großfürstin Katharina hat zu Töplitz ein Schreiben ihres Bruders des Kaisers Alexander, welcher ihr diesen großen Sieg vom 2. meldet, erhalten. Die Großfürstin hat, wie natürlich dieses Schreiben allen Kurgästen von Töplitz zu lesen gegeben. Indeßen vernahm sie am andern Morgen, daß der Kaiser Alexander nach Dresden zurückgekommen wär und sie selbst sich nach Prag begeben sollten. Alles dieses schien in Böhmen äußerst lächerlich.

Man sah daselbst den Namen eines Souverain ohne allen Beweggrund, den die Politik rechtfertigen könnte, kompromittirt. Alles dieses kann nicht anders als für eine russische Gewohnheit erklärt werden, die aus der in Rußland herrschenden Nothwendigkeit hervorgeht, einer unwissenden Volksmasse dadurch zu imponiren, und auch aus der Leichtigkeit, womit man ihr alles weiß machen kann. In einem zivilisirten Lande, wie Deutschland, hätte man wohl einen andern Gebrauch annehmen sollen.

— J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von der Stellung der Armee am 14. Mai Morgens erhalten:

Die Elbearmee ist aufgelöst worden, und die beiden Armeen der Elbe und des Mains machen nun nur eine einzige aus.

Der Herzog von Belluno war am 13. Abends zu Wittenberg.

Der Fürst von der Moskwa brach von Torgau auf um sich nach Lukau zu begeben.

Der Graf Lauriston marschirte von Torgau nach Dobrilugk.

Der Graf Bertrand war zu Königsbruck.

Der Herzog von Tarent kampirte mit dem 11ten

Korps zwischen Bischofswerda und Bautzen. Er hatte am 11. und 12. die feindl. Armee lebhaft verfolgt.

Der Gen. Miloradowitsch wollte sich am 12. mit einer Arrieregarde von 20,000 Mann und 40 Kanonen in den Positionen von Fischbach, Kapellenberg und Bischofswerda halten, welches zu 3 aufeinander folgenden Gefechten Anlaß gab, in welchen unsere Truppen sich mit größter Unerschrockenheit betrugen; die Division Chastellier hat sich bei dem Angriff auf den rechten Flügel ausgezeichnet; der Feind wurde in seinen Positionen umgangen, aus allen Punkten vertrieben und eine seiner Kolonnen abgeschnitten.

Wir haben ihm 500 Gefangene abgenommen. Er hatte mehr als 1500 Todte oder Verwundete.

Die Artillerie des 11ten Korps hat in diesen Gefechten 2000 Kanonenschüsse gethan.

Die Trümmer der preußischen Armee, von dem Könige von Preussen angeführt, welche durch Meissen passirt waren, haben ihre Richtung über Königsbruck nach Bautzen genommen, um sich mit der russischen Armee zu vereinigen.

Das Korps des Herzogs von Reggio hat gestern um Mittag die Dresdner Brücke passirt.

Der Kaiser hat über das Kavalleriekorps und die schönen Kürassiere des General Latour-Maubourg Heerschau gehalten.

Man sagt, die Russen rathen den Preussen an, Potsdam und Berlin zu verbrennen und ganz Preussen zu verwüsten. Sie machten selbst den Anfang damit, das Beispiel zu geben, und haben fröhlich das Städtchen Bischofswerda verbrannt.

Der König von Sachsen speiste am 13. d. bei dem Kaiser.

Die 2te Division der jungen Garde, von dem Gen. Barrois kommandirt, wird morgen den 15. zu Dresden erwartet. (Die Fortf. folgt)

Bremen, vom 18. Mai.

Der Generallieut Graf Vandamme, durch die Rekognoszirung der Insel Wilhelmsburg unterrichtet, daß der Feind daselbst von neuem Truppen gelandet habe, griff dieselbe am 9. an. Der Angriff hatte den schleunigsten und glücklichsten Erfolg. Alle Truppen, welche übergesetzt hatten, wurden getödtet oder gefangen. Nur 3 Mann retteten sich durch Schwimmen, um die Nachricht dieses Mißgeschicks nach Hamburg zu bringen.

Die 6 bespannten Kanonen sind mit den Pferden und der Munition genommen. So beläuft sich also die ganze Anzahl der dem Feinde seit dem Abmarsch der Truppen aus Bremen abgenommenen Kanonen auf 19.

Der Gen. Lieut. Graf Vandamme, lobt sehr die Tapferkeit der jungen Truppen und der Generale Dufour und Gengoult, so wie des Prinzen von Reuß.

Dresden, vom 15. Mai.

Kaum waren die Russen durch den am 10. bei Priesnitz unterhalb Dresden erkämpften Uebergang der franz. Vortruppen aus der Neustadt und deren nächsten Umgebungen vertrieben, als Kaiser Napoleon sogleich Rücksicht darauf nahm, die am 8. bei dem Rückzuge der Russen vom linken Elbufer angezündete Hülfsbrücke über die gesprengten zwei Bogen der großen Elbbrücke in Eile wieder herzustellen. Er ordnete von einem Brückenpfeiler aus selbst die ersten Räumungsarbeiten der Sapeurs und Handarbeiter, gab dem königl Baumeister, der vor ihn geführt wurde, selbst die sehr leichte und doch sichere Form der Hülfsbrücke an, ließ messen und ordnen; und am folgenden Morgen um 9 Uhr marschirten schon Truppen, zog schon Geschütz über die Wunderprodukt von zehn Stunden. Am 11. gieng also von den spätern Frühstunden an bis spät am Abend, in fast ununterbrochener Aufeinanderfolge ein Heer von vielleicht 50,000 Mann vor den Augen des Kaisers, der auf einer steinernen Bank der Elbbrücke sitzend, von vielen seiner Marschälle und Generale umringt, es so die Musterung passiren ließ, und wohl 7 Stunden da verweilte, vorüber aufs rechte Elbufer. Hinter den Weinbergen verkundigten starke Rauchsäulen ein von den Russen auf ihrem Rückzuge angezündetes Dorf nach der Bautzner Straße zu.

Man erwartet in wenig Tagen auch die ganze königl. Familie zurück.

Den 13. Mai giengen wieder den ganzen Tag große Armeezüge über die Brücke, mit gewaltigen Artillerietrains. Dabei war auch ein Korps Baiern, das schon seit 2 Tagen auf den Bergen diesseits der Elbe bei Dresden bivouaquirt hatte. Man spricht von ziemlich hitzigen Gefechten, welche am 12. und 13 Mai an der Gränze des Meißner Kreises und der Oberlausitz bei Stolpen und Bischofswerda statt hatten, und wobei beide genannte Städte sehr vom Feuer gelitten haben sollen. Der Herzog von Tarent, Marschall Macdonald, befehligte diesen siegreichen Kampf gegen den russischen Nachtrab.

Außerordentliche Anstalten werden getroffen zur Herbeischaffung der Lebensmittel und des fast mangelnden Brodes. Viele Tausend Portionen kommen von Leipzig her. In eigenen Backöfen wird Tag und Nacht hier für die Armee gebacken. Da auch traurige Nachrichten von der Plünderungswuth der Nachzügler einliefen, so wurden sogleich durch einen Tagsbefehl mobile Kolonnen zu ihrer Verfolgung und Einbringung organisirt. Nie hat man den Kaiser rastlos thätiger und wirksamer gesehen; sein Geist durchdringt und belebt Alles. (Allgem. Zeit.)

Ein heut erschienenes Tagebuch der offiziellen Berichte seit der Abreise des Kaisers zur großen Armee bis zur Schlacht bei Lützen, und bis zu seiner Ankunft in Dresden, enthält folgendes Merkwürdige:

Deutsche Völker, die Ihr den Ruhm habt, zu allem einen ruhig überlegenden, kalt prüfenden Geist mitzubringen, leset, erwäget, prüfet folgende Berichte, besonders den Bericht von der Schlacht bei Lützen, wie ihn der große Sieger den staunenden Völkern seiner Reiche in lichtvoller Klarheit und einfacher Erhobenheit verkündigen läßt. Hartnäckig war der Kampf. Aber der Sieg erklärte sich für den, der selbst noch nie besiegt wurde. So erkennet Gottes Finger daran und bedenket zugleich, wenn die unreinen Ausflüsse des Partheigeistes, womit die Feinde alles zu überschwemmen suchten, auch bis zu euch gedrungen seyn sollten, bedenket, daß nur mit solchen Schlachten- und Siegesberichten Der, dessen Entkräftung und Vernichtung euch neuerlich in hundert Flugblättern so dreist verkundigt wurde, jene sinnlosen Ausgeburten schaamloser Feerenheiden beantworten konnte. Was ist leichter, schreiben oder siegen? Mit dem Schwerd, nicht mit der Feder, antwortete Er, und vertilgt sind nun alle Aus pritzungen, deren Schmach nur auf die Urheber und die verblendeten Gewalten zurückfällt, die sich und andere damit besudelten. Weibisch schimpft und droht die Ohnmacht, still vorbereitet die Klugheit, männlich siegt die Starke. Möge die klare, ungeschminkte Darstellung, wie der Kampf geleitet, der Sieg errungen wurde, jeden Unklugen witzigen, jeden Volksverführer beschamen, jeden Aufwiegler und Aufruhrprediger verstummen machen, und alle Völker und Volksvorsteher mit Blitzesgewalt durchdringen, daß sie in sich gehen und die Lehre beherzigen, die am Schlusse dieses Berichts ausgerufen wird!

»Europa würde endlich ruhig seyn, wenn die Fürsten und ihre Rathgeber auf diesem Schlachtfelde hätten zugegen seyn können. Sie würden sehen, daß »die Rathgeber, welche das franz. Reich zertheilen und »den Kaiser demüthigen wollen, den Sturz ihrer Gebieter bereiten.«

Deutsche Völker, vergleicht diese mit dem Siegesschwerdt geschriebenen, unwiderruflichen Worte mit dem Spruch eines Dichters, der Euch allen werth ist, Eures Schillers.

— — Ihr Könige und Herrscher,
Fürchtet die Zwietracht! Wecket nicht den Streit
Aus seiner Höhle, wo er schläft. Denn einmal
Erwacht, bezähmt er spät sich wieder. Enkel
Erzeugt er sich, ein eisernes Geschlecht.
Fort zündet an dem Brande sich der Brand.

Sächsische Gränze, vom 20. Mai.

Bischofswerda, wo das russisch kaiserl. Hauptquartier am 8. war (dieses zwischen Dresden und Bautzen liegende, 350 Häuser enthaltende Städtchen), soll in den folgenden Tagen in Rauch aufgegangen seyn.

Das Observationskorps, welches jezt in Böhmen steht und immer mehr Zuwachs erhält, kann nun bald 100,000 Mann stark seyn. Ungefähr eben so viele mögen in Gallizien und Siebenbürgen stehen. Die diesen Armeen bestimmten beträchtlichen Verstärkungen werden bald aufgerüstet seyn, denn es mangelt nicht an Waffen, und die übrigen dazu erforderlichen Bestandtheile werden auch bald beigeschaft seyn.

Der Fürst Poniatowski hat doch noch von der Erlaubniß des österr. Hofes Gebrauch gemacht und läßt nun 16,000 zu seinem Korps gehörige Polen aus dem Krakauischen durch das österr. Schlesien, Mahren und Böhmen ziehen. Ihre Waffen werden auf Wagen nachgefahren.

Die von Regensburg gekommmene, seit einigen Wochen in Böhmen gelegene sächsische Mannschaft ist nach der Rückkehr ihres Königs nach Dresden, ebenfalls dahin abgegangen, jedoch ihre Bagage- und Kassenwagen sind noch zurückgeblieben. (B. Z.)

Aus Böhmen, vom 25. Mai.

Am Morgen des 6. Mai wurde zu Berlin eine vorläufige Nachricht von der Schlacht am 2. publizirt, die in Verbindung mit den eingelaufenen Privatnachrichten von dem Zustande der Dinge große Besorgnisse erregte, Nachmittags ward eine bereits am 24. April unterzeichnete königl. Bekanntmachung wegen des Landsturms angeschlagen. Diese enthält furchterliche Anordnungen, wozu es in der Geschichte neuerer Zeiten kein Beispiel gibt: Alles bis zum bosten Jahre muß sich auf irgend eine Weise bewafnen; beim Vordringen des Feindes ist die obrigkeitliche Gewalt gewissermassen aufgelößt: die Frauen und Kinder, alle Vorräthe von Lebensmitteln und Vieh sollen ruckwarts geschickt, die Dörfer und Mühlen angezündet, die Brunnen verschuttet werden, u dgl. m. Dieses erregte große Bewegungen, und man fing an zu fluchten. Die Russen haben sich von der Elbe gegen die Lausitz gezogen, scheinen sich aber dort halten zu wollen, indem sie Verschanzungen dort anlegen; ihr Hauptquartier war in Bautzen. Am 11. und 12. waren heftige Gefechte in der Gegend von Stolpen und Radeberg; der erstere Ort soll abgebrannt seyn. Unter dem General Barclay de Tolly rückt eine Verstärkung heran; er nebst seinem Staabe war am 3. zu Posen angelangt. Die unter ihm stehenden Truppen, über deren Anzahl aber nichts bekannt ist, waren gegen die Oder in Bewegung. Der Herr Graf Stadion ist im russischen Hauptquartier angekommen; es sollen daselbst Unterhandlungen von höchster Wichtigkeit statt haben, über deren Tendenz aber noch das tiefste Geheimniß obwaltet. Nachrichten aus Ollmütz zufolge waren die bisher noch in Polen gewesenen sächsischen Truppen bereits in Mähren angelangt. Der sie führende General von Zablenz hatte dem Kommandirenden in Ollmütz die Aufwartung gemacht. Auch die Polen sollen in Folge einer Verabredung ihren Marsch durch das Oesterreichische angetreten haben. Wahrscheinlich werden die eingetretenen Ereignisse eine Veränderung in dieser Bewegung hervorbringen. Die bis jetzt in Böhmen befindlichen sächsischen Truppen sind nach Sachsen aufgebrochen. An der böhmischen Gränze erschienen dieser Tage eine Menge Wagen mit Verwundeten, die über das östreichische Gebiet nach Schlesien wollten, dieß ward aber nur den Offizieren gestattet, die andern wurden abgewiesen. Durch Leipa kam vor einigen Tagen der preußische Generallieutenant v. Scharnhorst, der am 2. Mai eine Wunde am Fuß erhalten hat. Er beschleunigte seine Reise nach Prag. Die Frau Prinzessin von Oldenburg und die Frau Erbprinzessin von Weimar befinden sich noch in Prag, eben so J. M. die Königin von Sachsen nebst den königl. Prinzen und Prinzessinnen. Den letzten eingegangenen Nachrichten zufolge scheint es in der Gegend von Bautzen wieder zu einer Hauptschlacht kommen zu sollen. Die zum russisch preussischen Hauptquartier gehörenden diplomatischen Personen befinden sich zu Görlitz; eben so die Minister Freiherr von Stein, und Graf Stadion. (Allgem. Zeit.)

München, vom 19. Mai.

Gestern, am 18., haben JJ. kk. MM. und die königl. Familie die Sommerresidenz zu Nymphenburg bezogen.

Am 16. d. hatte der dahier eingetroffene königl. neapolitan. Gesandte, Hr. Kammerherr Graf v. Caracciolo, die Ehre, Sr. Maj in einer Privataudienz seine Beglaubigungsschriften zu überreichen.

Am verflossenen Freitage, den 14. Mai, starb zu München Se Exzell. der königl. Generallieutenant, Hr. Ferdinand Graf Minucci, Kapitain en Chef der königl Leibgarde der Hartschiere, in dem Alter von 68 Jahren. Mit ihm ist der männliche Stamm eines berühmten Geschlechts erloschen, dessen Mitglieder dem königl. Hause seit langen Zeiten mit Ruhm gedient haben. Sein Leichnam ward am Sonntage in einem feierlichen Zuge nach Adelzhausen geführt, um daselbst in der Familiengruft beerdigt zu werden.

Augsburg, vom 20. Mai.

Die in der Gegend von Verona versammelten franz. und italien. Truppen haben, Nachrichten aus Tirol zufolge, ihren Marsch nach Udine angetreten.

Mergentheim, vom 19. Mai.

Der König ist gestern Abend zu Freudenthal eingetroffen. S. M. wurden unter dem Geläute der Glocken von allen Zivil- und Militairauthoritäten empfangen. Heute Nachmittag hielt der König Heerschau über die Regimenter Nro. 4. und 6., so wie auch über die Artillerie dieser Regimenter.

Darmstadt, vom 22. Mai.

S. k. H., unser Grosherzog, hat befohlen, daß Sonntag den 30 d. M. in allen Kirchen des Grosherzogthums Hessen ein Fest zur Danksagung für die glänzenden, am 2. d. M., von den franz. und alliirten Armeen, unter Anführung M. des Kaisers Napoleon, über die Russen und reussen erfochtenen Sieges gefeiert werden soll.

Weimar, vom 19. Mai 1813.

Hier verstarb heute der Herzoglich Weimarsche Geheime Regierungsrath und Gehreime Archivarius, D. von Voigt; ein Mann, der in seinem Vaterlande und wo er sonst bekannt war, die vorzüglichste Achtung genoß. Sein persönlicher edler Charakter, seine Treue und Geschicklichkeit in den Geschaften des Staates, seine liebenswürdigen Sitten hatten ein langes Leben verdient; daher man seinen Verlust allgemein beklaget.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdote.

Einst erhielt der nun verstorbene Dichter Delille von Jemanden einen Besuch, der für sehr lustern ausgeschrieen war. Da Delille noch etwas in seinem Kabinet zu thun hatte, so machte sich dieser indeß über einen gebratenen Apfel, der auf dem Kamin stand. Bei dem Eintritt ins Zimmer sah Delille, daß der Apfel verschwunden war. Um den Lusternen ein wenig zu ängstigen, stellte sich Delille sehr unruhig, und fragte ihn, ob er doch den Apfel nicht gegessen habe. Dieser laugnete. »Sie beruhigen mich, sagte Delille, denn, da ich von Mäusen geplagt bin, habe ich diesen Apfel mit Arsenik vergiftet.« Jetzt sprang vor Schrecken der Lüsterne auf, und schrie und bat flehentlich um Milch. Delille lachte, er brauchte aber lange, bis er den Erschreckten völlig beruhigen konnte.

Biographische Notizen.

Jacob Delille.

Der am 30. April zu Paris verstorbene Dichter Delille war aus dem Städtchen Aigue-Perse gebürtig, und erblickte im Jahr 1738 das Licht der Welt. Frühzeitig kam er nach Paris, wo er sich den Studien widmete. Unter den Dichtern zog er Virgil vor. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn erhielt er eine Professorsstelle zu Paris und machte sich durch einige Oden und andere Gedichte bekannt. Seinen Ruf als Dichter gründete er auf immer durch seine Uebersetzung der Georgica des Virgils, welches Werk mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Voltaire, der Delille gar nicht kannte, war von diesem Werke so entzückt, daß er an die französische Akademie schrieb, und sie zu bewegen suchte, in ihre Mitte einen Mann aufzunehmen, dessen Talent die Litteratur und das Feld der Dichtkunst erweiterte. Im Jahr 1772 wurde Delille als Mitglied der Akademie ernannt; allein diese Ernennung wurde nicht für gültig erklärt, weil Delille noch zu jung war. Zwei Jahre später wurde er indeß in die Akademie aufgenommen. Nun endigte Delille sein Gedicht: die Gärten. Delille begleitete seinen Freund, den Hrn. von Choiseul, nach Konstantinopel, besuchte von da aus Griechenland und Athen, kehrte nach Konstantinopel zurück, brachte allda den Winter zu und begann hier sein Gedicht: die Einbildungskraft, in welchem man die Eindrücke, die auf ihn der griechische Himmel machte, bemerkt. Bei seiner Rückkehr nach Paris trat Delille wieder seine Professur der schönen Wissenschaften bei der Universität an. Er las hier über Juvenal, Horaz und Virgil. Im Jahr 1794 zog sich Delille wegen der Revolution aus Paris zuerst nach St. Diez, wo er in der Einsamkeit die Uebersetzung der Aeneis vollendete, und hierauf nach Basel zurück, wo er ein Jahr verlebte. Von hier aus ging er nach Glairesse, einem reizenden Schweizerdorfe am Bienner See. Hier vollendete er seinen homme des Champs und das Gedicht: die 3 Naturreiche.

Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Solothurn, begab er sich nach Deutschland, wo er sein Gedicht la Pitié verfertigte, und sodann brachte er 2 Jahre in London zu, während welcher Zeit er Milton's verlornes Paradies übersetzte. Nachdem die Ordnung in Frankreich wieder hergestellt war, kehrte Delille nach Paris zurück und genoß im Schooße seiner Familie mehrere Jahre jene den Musen so holde Ruhe, die er zu seinen neuesten Arbeiten, worunter das Gedicht la Conversation voran steht, benutzte.

Avertissements.

Von der 1sten Ziehung der Wiener Bergwerks-fl. 50-Lotterieloosen, so den 15ten Juni in Wien zu ziehen anfangt, ist das Schicksal der herausgezogenen Loosen, gegen 4 kr. Nachschlaggebühr per Nummero bei Unterzeichnetem zu erfahren; auch sind bei solchem von dieser Lotterie stets Kaufloose aufs billigste zu haben, wie auch zur 45ten Frankfurter Lotterie nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 2ten Juni gezogen wird, a fl. 6. und für alle Klassen gültige, a fl. 75., wovon auch halbe, drittel und viertel Loose zu haben sind, bei

Joh. David Jordan,
in Frankfurt a. M.

Der Endesunterzeichnete empfiehlt sich nebst einem auserlesenen Lager von allen Sorten wollenen Tuchern und Cassimirs auch mit allen Gattungen gestreiften und melirten Nanquinets, ächte Nanquins, Camelot oder Göttinger Sommerzeug, Spanjellets, so wie auch sehr schöne Westen nach dem neuesten Geschmack, sowohl en gros als im Ausschnitte.

K. Kellermann, Lit. K. No. 6. unter der Katharinen Pforte bei Herrn Uhrenmacher Bübke.

Diejenigen Herren Intereſſenten der von 1401 bis 40 — 1831 bis 50 — 3501 bis 3600 — 4301 bis 50 — 7126 bis 30 — 9511 bis 35 zur laufenden 82ten Hanauer Lotterie, welche bei den Gebrüder Haas zu Oberroßbach, oder einem ihrer Beauftragten durch die drei ersten Klassen gespielt, jedoch selbst auf unsere der Frankfurter Zeitung Nro. 130 eingerückte Aufforderung vom 7. Mai d. J. zur 4ten Klasse nicht renovirt, mithin sich aller Ansprüche verlustig gemacht haben, machen wir hiermit bekannt, daß wir uns gleichwohl, im Fall einer oder der andere seine Nummern zur bevorstehenden 5ten oder letzten Klasse dennoch fortzuspielen wünschen sollte, aus freien Stücken erbieten, ihnen diese Loose vorzüglich gegen Bezahlung der darauf haftenden Einlagen der vorhergehenden Klassen wieder zu überlassen, indessen fordern wir dieselbe auf, sich bis zum 6. des nächstkünftigen Monats Juni unfehlbar bei uns zu melden und die Loose gegen gedachter Zahlung in Empfang zu nehmen, indem wir im Unterbleibungsfall an dieses Erbieten nicht gebunden seyn, noch den anderweitern Verkauf länger aussetzen können.

Hanau den 21. Mai 1813.

Isaac u. Baruch Eschwege.

Es wird hiemit den Herren Kaufleuten bekannt gemacht, daß außer den alten Rangschiffern von Rotterdam auf Köln, zweimal in jedem Monat ein Schiff von Rotterdam nach Köln abfährt, gegen die herabgesetzte Fracht von 10 Stbr. kölnisch, per 100 Pfund Amsterdamer Gewicht, weniger wie die alten Rangschiffer, oder 35 Stüber kölnisch geringer wie die Frachtliste von 1800, nebst dem Oktroi extra. Diese zweite angelegte Rangfahrt besteht aus braven Schiffern, aus der Schiffergilde der Fahrt von Köln nach Rotterdam, die mit den besten Schiffen versehen sind. Es belieben sich daher alle Herren Kaufleute, welche sich dieser wohlfeilen und sichern Schiffahrt bedienen wollen, an die Herrn Klerk und Kompagnie, Kommissionairs und Expediteurs in Rotterdam, zu wenden, welche diese, seit Anfang dieses Jahres, neu angelegte Rangfahrt assistiren, und durch ihre ausgebreitete Korrespondenz auch in Stande sind, nach ganz Frankreich und Italien Verbindungen zu besorgen. Nach Brabant fahren alle Wochen mehrere ihrer eigenen Schiffe von Rotterdam ab.

Andreas Herrmann von Holzheim, Göppinger Oberamts gebürtig, hat den verheiratheten Taglöhner Johann Georg Mie.and in dem diesseitigen Oberamtsorte Lehr gelibet und sich hierauf flüchtig gemacht.

Unterzeichnete Stelle ersucht sämmtliche Obrigkeiten, auf diesen gefährlichen Flüchtling zu fahnden und denselben auf Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt gegen Ersatz der Unkosten einliefern zu lassen.

Ulm in dem Königreich Würtemberg den 12. Mai 1813.

Regierungsrath Oberamtmann,
Mauff.

SIGNALEMENT.

Andreas Herrmann von Holzheim, Göppinger Oberamts, 38 Jahre alt, 6 Schuh groß, starker Statur, hat kurzbraune rund abgeschnittene Haare, ein starkes Gesicht, breite Schultern, gute Zähne.

Hat bei seiner Entweichung getragen:
ein weißes zwilchenes Wammes,
schwarze lederne Hosen,
ein schwarzes Halstuch mit einem rothen Läufen,
eine weiße baumwollene Zipfelkappe, und
Wadenstiefel.

Aus besonderer Veranlassung und zu Vermeidung allenfallsiger Irrungen wird anmit nachträglich bekannt gemacht, daß die Spezereihandlung des verstorbenen Niklaus Schmid dahier, und dessen Wittwe, gegen welche nach der öffentl. Ladung vom 20. März der Konkurs erkannt ist, unter der Firma: Simon Gätschenberger geführt worden, und die Vorladung mit dem Präjudize sich auch auf alle an diese Firma zu machende Forderungen beziehe, wes Endes der letzte Liquidationstermin auf den 14. Junius verlängert wird.

Mittenberg den 12. April 1813.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Leiningisches Justizamt.
Mayer. vt. Stein.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 145. Dienstag, den 25. Mai 1813.

Kopenhagen, vom 30. April.

Von Möen ist gemeldet worden, daß man am 27. April Morgens 8 Uhr, in dunklem Wetter, eine Fregatte gesehen hat, die aus dem Süden kam und nordwärts steuerte. Da sie um 9 Uhr ungefähr mitten zwischen Stevens und Falsterbo war, gieng einer der Masten über Bord, bei welcher Gelegenheit das Schiff mit Mann und Maus untersank. Zwei der Masten sieht man über dem Wasser in die Höhe stehen. Der Lieutenant Grove wurde sogleich dahin gesandt, um wo möglich die Mannschaft zu bergen, die sich vielleicht auf den Toppen (Erhöhungen) gerettet hatte, so wie um den Ort, wo das Schiff sank, genau zu bestimmen.

Wien, vom 18. Mai.

Nachrichten von der sächsischen Gränze zufolge war am 13. das Hauptquartier des franz. Kaisers noch in Dresden. Bei S. M. befanden sich die Garden; der grösere Theil der Armee war auf verschiedenen Punkten über die Elbe gegangen.

Das kaiserl. rußische und königl. preußische Hauptquartier befand sich an demselben Tage in Bautzen. Die alliirte Armee behauptete in der Gegend dieser Stadt eine Stellung, welche zur Vermuthung Anlaß gab, als bereite sie sich auf grösere militairische Ereignisse.

Zwischen den Avantgarden der beiderseitigen Armeen fallen stets Gefechte vor; es vergeht kein Tag, wo man nicht auf der Gränze den Kanonendonner hört.

— Durch eine königl. Verordnung ist nun auch in den gesammten preuß. Staaten der Landsturm angeordnet worden. Die Anordnung dieses Landsturms hat zu Berlin am 6. Mai Nachmittags den Anfang genommen. Alle Einwohner von 15 bis 60 Jahren, ohne Unterschied des Ranges, Standes und Vaterlandes, waren durch Anschlagzettel zusammen berufen worden, um von den Bezirksvorstehern, und dazu ernannten Kommissarien, in die Listen ihrer Kompagnien eingetragen zu werden. »Der Landsturm, heißt es weiter in Berliner Blättern, ist jedoch noch nicht förmlich aufgebothen; die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse sind noch nicht in Gefahr, aufgelöst zu werden; eine Manner- und Waffenschau wird gehalten, und wir hoffen, daß durch sie das Vertrauen in jedem Berliner befestiget werden soll, und daß Berlin sich an seine braven und unbesiegten Vertheidiger jetzt und immer, sobald es gilt, anschliessen werde!« Man berechnet den Landsturm für die Stadt Berlin auf 40,000 Mann.

Cressen und Landsberg an der Warthe werden mit Pallisaden umgeben, um die dortigen Magazine gegen einen möglichen Ueberfall sicher zu stellen.

Nach der Petersburger Zeitung, vom 20. April, ist in Folge der von der Regierung ertheilten Vorschriften, in Bezug der zu nehmenden thätigsten Maasregeln zur vollkommenen Vernichtung der noch von dem lezten Feldzuge her vorhandenen todten Körper und todten Pferde, die nach den gewesenen Schlachten noch nicht unter die Erde gebracht, oder auch nicht tief vergraben sind, bereits eine grose Anzahl feindl. Leichen und Pferde verbrannt worden. Außerdem sind überall die strengsten Vorsichtsmaasregeln genommen, um bei dem Eintritt des Frühlings die todten Körper, die in den Flüssen und in den Waldern gefunden werden möchten, sogleich zu verbrennen. (Wiener Hofz.)

Paris, vom 20. Mai.

(Fortsetzung.)

(A)

Aktenstücke in Betreff der Uebergabe von Spandau.

An Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel und Wagram, Majorgeneral der

Osterburg, den 2. Mai 1813.

Gnädiger Herr,

Ich habe die Ehre Ihnen durch die Herren Isabon de Villeroche und Baron von Michaelucki eine Abschrift der Kapitulation zuzusenden, welche ich mich für die Stadt und Citadelle von Spandau abzuschliessen gezwungen sah. In der Nacht vom 3 auf den 4. Marz erhielt ich die Ordre mich nach Spandau zu begeben, um das Kommando dieses Platzes zu übernehmen; ich habe alles gethan, was ich thun konnte und thun mußte; ich habe weder einen Augenblick verloren noch einen einzigen Theil des Dienstes vernachlässigt.

Der Feind hatte am 6. April zu Ruchleben die Laufgraben eröffnet, am 7. fieng er die Kanonade an und setzte dieselbe fort bis zum 12. Ich würdigte nicht darauf zu antworten, da seine Batterie von 3 12pfündnern und 2 Haubitzen, 450 Toisen von der Hauptzitadelle entfernt waren. Am 14. errichtete der Feind 3 Batterien gegen den Bollwerken, Brandenburg und Prinz uber, links hinter der Vorstadt Oranienburg; am 17. fieng er sein Feuer an und warf 300 Bomben in die Citadelle. Am 18. um 10 Uhr Morgens schoß er die zu Magazinen dienlichen Gebäude, wahre Scheiterhaufen, die ich nicht konnte demoliren lassen, in Brand. Ein sehr starker Wind machte alle meine Anstrengungen, um den Flammen Einhalt zu thun, die sich unter dem grosen Bollwerk der Königin verfingen, unnütz. Der Feind warf unaufhörlich Bomben, als mir der Kommandant des Geniewesens um Mittag berichtete, daß er dieses Bollwerk in die Luft sprengen würde, ich traf daher Vorsichtsmaasregeln für die Garnison. Das Feuer ergriff die Pulvermagazine, sie sprangen in die Luft, stürzten das Bollwerk ein und vernichteten es, wodurch die Citadelle unnütz wurde; denn der Feind kann sich derselben

ben in langer Zeit nicht wieder bedienen, und wird das Bollwerk eher der Erde gleich machen, als es wieder aufbauen.

Am 20, nach der Aufforderung vom 19. und auf die Antwort bombardirte der Feind die Stadt um halb acht Uhr Abends; er stekte ein Drittheil in Brand und suchte vergebens die Kommunication mit der Citadelle abzuschneiden.

Um 9 Uhr stellte er sein Feuer ein, neckte auf allen Punkten, und versuchte fruchtlose Angriffe auf das Hornwerk, auf den Stresow und auf die Spitze von Potsdam; allein da sich jeder auf seinen Posten befand, wurde der Feind so wohl empfangen, daß er unserm Feuer nicht widerstehen konnte und sich in aller Eile und Unordnung zurückzog. Er muß bei diesem Angriff viele Leute verloren haben.

Am folgenden Tage erfolgte eine neue Aufforderung. Ich antwortete, wie sichs gebührte; allein endlich mußte ich in Hinsicht der Lage der Zitadelle in Unterhandlung treten, und am 24. wurde die Kapitulation abgeschlossen und ratifizirt.

Durch die Explosion des Bollwerks der Königin, wo sich meine Wohnung befand, habe ich alles verloren; ich beschäftige mich das Belagerungstagebuch wieder aufzusetzen; indessen fand ich beim Nachsuchen unter dem Schutt das Tagebuch der Vertheidigungscomité u. jenes meiner Korrespondenz wieder; beide werden Ew. Durchl. den Zustand zu erkennen geben, in welchem sich die Zitadelle befand, so wie auch alle von uns getroffene Vorsichtsmaßregeln.

Jeder hat ein Möglichstes gethan; und wenn mir die Stärke der Garnison erlaubt hätte, die Tapferkeit und den Eifer der Offiziere zu benutzen, so hätte ich, wenn ich einige Ausfalle angeordnet hätte, dem Feinde grose Schaden thun können.

Ich habe die Ehre Ew. hochf. Durchl. zu berichten, daß ich glaubte dem Hrn. Gen. Lestocq, Gouverneur des Landes zwischen der Elbe und Oder, das Schreiben zuzusenden, dessen Abschrift hier beifolgt.

Ich bin ꝛc.

Der General Baron de Bruny.

Schreiben des Generals Baron de Bruny an den preussischen General von l'Estocq.

Osterburg, den 2. Mai 1813.

Herr General,

Als ich im Augenblicke der Uebergabe von Spandau die Ehre hatte, Sie zu sehen und von Ihnen wegen dem Betragen meiner Garnison gelobt zu werden, durfte ich erwarten, nach dem Inhalte der Kapitulation, ruhig abziehen zu dürfen, um mich nach der Elbe zu begeben. Es ist aber anders gekommen, und ich muß Ihnen mein ganzes Erstaunen und meinen ganzen Verdruß über das Betragen bezeugen, welches man gegen uns eingehalten hat.

Der Berliner Pöbel hatte sich an den Thoren von Spandau versammelt, wo er sich sehr übel betrug, und man sagte ihm, wegen den ausgestoßenen Reden, die der letzte Soldat nicht ohne die tiefste Verachtung anhören konnte, nicht auseinander.

Auf der ganzen Straße stießen wir auf Menschen, welche mit Piken und Heugabeln auf eine lächerliche Weise bewaffnet, höchstens Kinder erschrecken konnten, und von denen man uns sagte, sie seyen auf Befehl der Regierung da, um uns an den allgemeinen Volksaufstand glauben zu machen, ein Aufstand, über welchen die Güterbesitzer seufzen, wie uns deren Betragen deutlich genug zu verstehen gab.

Man wendete alle Arten von Verführungsmittel an, um unsere Unteroffiziere und Soldaten zur Desertion zu verleiten, Geld, Ueberredung, Zutrinken, alles wurde in Bewegung gesetzt, und die preuss. Eskorte, welche dieses hätte verhindern sollen, hat es vielmehr mit Hintansetzung ihrer Pflicht noch aus allen Kräften befördert.

Das russ. Uhlanenregiment, welches Hr. Guriew kommandirt, hat seinen Abscheu darüber bezeugt. Man hatte das niedrige Projekt entworfen und zwar auf vorher gegangene Instruktion, meine Kolonnen in ihren Quartieren des Nachts zu überfallen und zu entwaffnen, der Landsturm von Havelberg, Sandau und der dortigen Gegend, sollte diesen schandlichen Plan ausführen. In der That, auf ein solches Betragen war ich nicht vorbereitet, und ich bin es meiner Garnison, welche dasselbe nur mit kaltblütiger Verachtung beantwortete, schuldig, darüber meinem Souverain Bericht abzustatten.

Ich hätte es für meine Pflicht, Herr General, Sie durch diesen Brief davon zu benachrichtigen. Die Empfindungen, welche Sie mir eingeflößt haben und Ihre bekannten loyalen Grundsätze haben in mir den lebhaften Wunsch erregt, Ihnen in dem entgegengesetzten Sinne schreiben zu können.

Ich bin ꝛc.

Der Baron von Bruny,
vormals Oberkommandant zu Spandau.

Kapitulation für die Festung Spandau.

Der Brigadegeneral Baron von Bruny, Kommandeur der Ehrenlegion, Ritter der eisernen Krone und Oberkommandant der Festung und Zitadelle von Spandau für Se. Maj. den Kaiser und König Napoleon, und der Generalmajor von Thümen, Ritter des Verdienstordens und Kommandant des zur Belagerung von Spandau und dessen Zitadelle bestimmten Armeekorps für Se. Maj. den König von Preussen und dessen Alliirte, haben sich über eine Kapitulation der gedachten Stadt und Zitadelle verständiget und zur Unterhandlung und Festsetzung der verschiedenen Kapitulationspunkte ernennt und mit Instruktionen versehen, nämlich: der General Baron von Bruny, den Herrn Obristen Eichcket, Ritter des Militair-Kreuzordens, welcher die Truppen des Herzogthums Warschau kommandirt, und Herrn Favange, Offizier der Ehrenlegion und Major im 24sten leichten Infanterieregiment; der Generalmajor von Thümen, den Herrn Major von Clausewitz, Kommandant des 4ten ostpreussischen Infanterieregiments, Ritter des rothen Adler- und Verdienstordens, und Herrn Mik., Justizrath. Diese Kommissarien sind nach Auswechselung ihrer Vollmachten heute am 24 April 1813, über nachstehende Artikel vorbehaltlich der Ratifikation ihrer Generale übereingekommen:

Art. 1. Man hat sich über einen unbestimmten Waffenstillstand zur Beendigung der Unterhandlungen vereint, und die Feindseligkeiten werden nicht eher als 6 Stunden nach dem Zeitpunkt, in welchem die kontrahirenden Theile sich wechselseitig den Bruch angekündigt haben, wieder anfangen.

2. Die Garnison wird mit allen militairischen Ehrenzeichen, Waffen und Bagage, dem Eigenthum der Offiziere, und einer Anzahl der ihnen zugehörigen Wagen, worüber der Hr. Gen. Bruny dem Hrn. Gen. Thümen eine Liste zuschicken wird, so wie mit allen den Personen, welche der gedachten Garnison zugehören, und Unterthanen Sr. M. des Kaiser Napoleon oder dessen Alliirten sind, ausziehen. Die erwähnten Wagen werden in Gegenwart von zwei Kommissarien der kontrahirenden Theile geladen werden, um allen Kontestationen und Mißbräuchen vorzubeugen.

3. Die Garnison wird von dem Tage der Auswechselung der Ratifikation an, 6 Monate lang weder gegen Preussen noch dessen Alliirte dienen. Der General Bruny verbürgt sich für die Soldaten, und die Herrn Offiziere geben darauf ihr Ehrenwort schriftlich.

4. Die Garnison wird in Begleitung von preussischen oder alliirten Truppen über Nauen, Rinow und Havelberg nach Sandau marschieren, woselbst sie über die Elbe geht und ihre Richtung nach Celle nimmt, stets unter Begleitung von preuß. oder alliirten Truppen bis an die franz. Vorpesten. Die Etapen werden von denjenigen Kommissarien regulirt werden, welche der Hr. General von Thümen zur Führung der Kolonne bestimmt hat.

5. Die Unteroffiziere und Soldaten behalten ihre Waffen und Pulvervorräthe und führen die Bajonette in der Scheide mit sich; die Munition, welche in ih-

ren Patrontaschen enthalten ist, wird gesammelt und auf Wägen, welche preuß. oder alliirte Truppen eskortiren bis an die franz. Vorposten gebracht und dann frei gegeben werden. Unterwegs und an den Etapenorten werden die Generale und Obristen ihre Ehrenwache haben, welche in ihre respektiven Wohnungen verlegt werden; außerdem wird für jedes Cantonnement eine Polizeiwache errichtet und aus einem Offizier und 12 Soldaten mit aufgepflanztem Bajonette bestehen, welche dazu bestimmt sind, unter der franz Truppe Disciplin und Ordnung zu erhalten. Die Aussenposten an den Etapenorten werden von preuß. oder alliirten Truppen besetzt werden.

6. Preussische Kommissarien begleiten die Truppen, um Quartiere, Lebensmittel, Fourage und Fuhrwesen in Gemäßheit der französischen Reglements und des Verzeichnisses, welches von französischen Kommissarien ausgestellt und von dem Herrn General Bruny unterzeichnet seyn wird, vorbereiten zu lassen.

7. Die Garnison marschirt unter den Befehlen des Hrn. General Bruny, welcher für deren gute Mannszucht haftet. Die verschiedenen Kolonnen werden von den für die Leitung der Truppen bezeichneten Kommissarien regulirt, und dieselben so wenig als möglich weit auseinander gelegt.

8. Alles königl. so wie das Privateigenthum der preussischen Unterthanen bleibt unangetastet. Die Festungswerke bleiben in dem gegenwärtigen Zustande und werden mit allem, was dazu gehört, von Hrn. Beaulieu, Bataillonschef des Geniewesens, dem Hrn. Hauptmann des preussischen Geniekorps Meinert übergeben. Alles was sich in der Stadt und Citadelle, sowohl an Artillerie als Munition und Lebensmittel befindet, wird von franz. Commissarien den preussischen Commissarien übergeben; nämlich für die Artillerie u. Munition von dem Hrn. Kapitain Nuitz den preussischen Artilleriehauptmann Hrn. Schmidt, und für die Lebensmittel von dem Hrn. Kriegskommissair Pinet, dem preussischen Regierungsrath Herrn Ribbentrop. Nach Auswechselung der Ratifikation werden sich diese Herren an Ort und Stelle begeben, um sich ihres Auftrags zu entledigen.

9. Die Kranken, welche zu Spandau zurückbleiben, werden mit aller ihrem Zustande schuldigen Sorgfalt behandelt; es verbleiben bei derselben ein franz. und ein poln. Feldarzt, und bei ihrer Genesung folgen sie dem Schicksal der Garnison. Von einem franz. und einem preussischen Commissair wird eine Namensliste derselben ausgefertigt, bei ihrem Abgang werden ihnen Fuhrwesen, Lebensmittel und Quartiere bis zu den französischen Vorposten geliefert. Die nämliche Quantität Flinten und andere Waffen wird von der ausziehenden Garnison auf Wagen mit der Munition der Truppen beladen, mitgenommen.

10. Von der Garnison wird bei den Kranken, Hr. Chabert, Kriegskommissairadjunkt und Hr. Oeconom Ardrieux zurückgelassen; ersterer für die Verwaltung des Hospitals, und der zweite für alles was auf den Dienst und das Bedürfniß der Kranken Bezug hat; beide folgen der Garnison bei der gänzlichen Raumung der Kranken.

11. Von der preussischen Regierung werden die nöthigen Wagen und Pferde zum Transport der Bagage, Konvalescenten und Krüppelhaften der Garnison und der Administrationen geliefert.

12. Acht und vierzig Stunden nach Ratifikation der gegenwärtigen Kapitulation räumt die franz. Garnison die Zitadelle und die Stadt, und die preussische und alliirte Garnison rückt daselbst ein. Die Stadt wird derselben durch den Hrn. Bataillonschef Duhamel und die Zitadelle von dem Hrn. Adjutant Kommandant Lebreton übergeben. Die Ratifikation wird von beiden Theilen in der kürzesten Zeitfrist von einem Staabsoffizier, der für die Franzosen in dem Hauptquartier des Hrn. Gen. v. Thümen und für die Preussen in jenem des Hrn. Gen. Bruny bis nach Ankunft der Garnison bei den franz. Vorposten verbleibt, übergeben.

So geschehen und unterzeichnet im Hauptquartier zu Charlottenburg den 24sten April 1813, von uns den beiden kontrahirenden Theilen delegirten Kommissarien.

Dem Original gleichlautend: der Obrist Cichocki, Favange, Major; Clausewitz, Major, und Mila, Justizrath.

Gegenwärtige Kapitulation ist nach ihrem ganzen Inhalte ratifizirt, im Hauptquartier Charlottenburg, den 24. April 1813.

Der das zur Belagerung von Spandau bestimmte Korps kommandirende General,
von Thümen.

Gegenwärtige Kapitulation ist nach ihrem ganzen Inhalte ratifizirt. Spandau, den 5. April 1813.

Der General Oberkommandant zu Spandau,
Baron de Bruny.

Paris, vom 21. Mai.

Am Sonntag, den 20. Mai, haben sich J. M. die Kaiserin Regentin in die Kapelle des Pallastes von St. Cloud begeben, um daselbst die Messe anzuhören. Nach dem Evangelium wurden J. M. vorgestellt: Hr. de la Brue Saint Vauzille, der zum Bischoff von Gent und Hr. de Cussy, welcher zum Bischof von Troyes ernannt ist; sie haben den Eid in die Hände J. M. abgelegt.

Dieser Eid wurde im Namen des Kaisers von J. M. der Kaiserin-Regentin empfangen.

Vorgestern um 10 Uhr Morgens empfiengen der Generalstaab der Stadt Paris, und starke Detaschements der Garnison derselben, an der Barriere von Pantin, den Leichnam des Herzogs von Illirien, welcher auf dem Felde der Ehre gestorben ist, und begleiteten denselben bis an das Thor des kaiserl. Invalidenhotels, wo ihn der Generalstaab dieser Anstalt erwartete. Man transportirte denselben hierauf unter den Dohm, wo er so lange ausgestellt bleibt, bis man ihm die lezten, seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen erweißt.

Prag, vom 17. Mai.

Sonnabend, am 15. d. wurden in der hierortigen Metropolitankirche für weiland J. M. die Kaiserin Königin, Maria Ludovica, Gemahlin Kaiserin Leopold II. die feyerlichen Exequien abgehalten, welchen J. M. die Königin von Sachsen, und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Großherzog von Würzburg, sämmtliche hierortige Civil und Militairauthoritäten, nebst einer zahlreichen Menge von Einwohnern und Fremden beiwohnten.

Der preussische General von Scharnhorst ist am 13. hier eingetroffen. Der Hr. Graf Senft v. Pilsach ist am nämlichen Tage nach Gratzen abgereist. Der Hr. Graf v. Bubna ist am 14. hier durchpassirt, um sich nach Töplitz zu begeben.

Am 13. sind 2 französische Offiziere, die sich von Crakau ins Hauptquartier des Kaisers begaben und 2 französische Kuriere hier durchpassirt, welche der eine von Pilsen nach Crakau und der andere von Dresden nach Wien expedirt waren.

Baireuth, vom 21. Mai.

Ein Privatschreiben aus Königsberg, vom 30ten April, das in den Berliner Zeitungen enthalten ist, meldet Folgendes: Gestern sind 6000 Mann rußischer Elitentruppen hier durchpassirt, heute wird eine ähnliche Anzahl erwartet. Es sollen in allem 16,000 ankommen, welche bestimmt sind, sich vor Danzig zu begeben, um die Uebergabe dieses Platzes zu beschleunigen. Auch ist schwere Artillerie hier eingetroffen.

Nach der Aussage eines russischen Offiziers, der neulich aus Danzig entkommen ist, sind alle Preussen, welche sich in dieser Festung befinden, arretirt worden. Von den 17,000 Mann, welche die Garnison ausmachen, sterben täglich eine ziemlich große Anzahl.

3000 Mann der Danziger Garnison haben in der Gegend der Nehrung einen Ausfall gemacht, in welchem es ihnen gelang, eine beträchtliche Anzahl Schlachtvieh zu erbeuten. (Bair. Zeit.)

Frankfurt, vom 24. Mai.

Der Herr Obrist von Montesquieu, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Adjutant des Fursten Majorgeneral ist so eben hier durch gegangen, um Ihrer Majestät der Kaiserin Königin und Regentin die Nachricht von einem ausgezeichneten, und wie es scheint, entscheidenden Siege nach Paris zu überbringen, welchen der Kaiser am 21. dieses Monats vorwärts Bautzen in eigener Person davon getragen hat. Der 20. dieses Monats wurde durch einen Sieg ausgezeichnet, durch welchen Bautzen in die Hände der französischen Armee kam und welcher nur das Vorspiel jenes vom 21. dieses gewesen ist.

Avertissements.

Unterzeichneter General-Major, Ritter des Ordens der Ehren-Legion, benachrichtigt die braven Waffenbrüder, mit denen er die Ehre hatte, im Norden und im Süden von Europa zu dienen, so wie seine Freunden und übrigen Bekannten daß er, nachdem ihm die Entlassung aus Herzoglich Nassauischen Diensten bewilligt worden, von Ihro Königlichen Hoheit, dem Großherzoge von Baaden bei höchst Dero Truppen, mit Beibehaltung seines Ranges, angestellt worden ist, und empfielt sich dabei, Ihrem ferner wohlwollenden Andenken.

Wiebrich den 15. Mai 1813.

v. Schäffer.

Montag den 3. Juni sollen 30 Malter Waizen und 50 Malter Spelz zu Grosgerau,

Dienstag den 4 darauf 160 Malter Gerste und 130 Malter Haser zu Rüsselsheim und

Mittwoch den 5. 140 Malter Waizen und 140 Malter Haser zu Trebur auf den dasigen Herrschaftlichen Speichern jedesmal Nachmittag um 1 Uhr versteigt werden.

Grosgerau den 21. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Rentamt.

Engelbach. rc.

Bei Karl Chr. Händler, Handelsmann auf der Friedberger-Gasse Nro. 186, in Frankfurt am Main, ist ächte Genueser Bischoffessenz, das halb Dutzend Gläser zu 2 fl. einzeln das Glas zu 24 kr. zu bekommen.

Nachricht an das handelnde Publikum.

In der unterbenannten Fabrik, wird schon seit mehreren Jahren, das sehr schöne harte und sehr glänzende schwarze Wachs — in vielen Gegenden unter dem Namen Krieg'sches Glanzwachs beliebt und bekannt — verfertiget; welches sich die K. K. Französischen, K. Baier. und viele andere Militairs zum Wichsen ihres Lederwerks, häufig und ausschliessend jenes anderen oder diesem nachgemachten, bedienen. Auch in Lederfabriken rc. um Wichsen der Schuhe und Stiefel ist es unter gewissen Umständen anwendbar, und das Vorzüglichste, da — Schönheit und Haltbarkeit d m, tuchhaften Leder nichts nachgeben. In der unveränderlichsten Güte ist solches ferner d. D. in 40 Stück Täfelchen zu 2 fl. 24 kr. rhein. zu haben. Wer Gelegenheit und Zugang vom Militair hat und sich mit dem Verkauf dieses sehr nützlichen Artikels zu beschäftigen gedenkt, und solchen in einiger Quantität nimmt, erhält auf porto freie Einsendung der Briefe und Gelder, welches wir uns in allen Fällen erbitten müssen, am Preise noch einen bedeutenden Nachlaß. Eine gedruckte Nachricht über die Eigenschaften und den Gebrauch dieses Glanzwachses können wir auf Verlangen gratis absenden.

Jul. Krieg'sche chem. Waaren und Farben-Fabrik in Nürnberg.

Der Zimmergesell Peter Zipp von Niederhausen hat geschehener Anzeige nach dem Maurergesellen, Jacob Bermann von Altenburg in der Schweiz, vor einigen Tagen sein Felleisen mit Kleidungsstucken, mit Zurücklassung des seinigen, worinn mehrentheils nur Lumpen befindlich, auf der Herberge mitgenommen und ist damit fortgegangen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von heute an, sich hier wieder einzustellen, über die besagte Anschuldigung sich zu verantworten, und das rechtliche Erkenntniß in der Sache abzuwarten, unter der Bedrohung, daß im Ausbleibungsfalle nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn verfahren und erkannt werden soll.

Zugleich werden alle Obrigkeiten nach Standesgebühr ersucht, genannten Zipp, auf Betreten, nebst allem was er von Effekten bei sich hat, anzuhalten ihn darüber zu vernehmen, und desfalls gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen, wogegen man zu Erzielung gleicher Rechtshülfe jederzeit sich bereit erklärt.

Frankfurt den 11. Mai 1813.

Der Polizei-Präfekt.

Frhr. v. der Tann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	—
	2 Monat	134½	—
Hamburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	145½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Paris	k. Sicht	77⅞	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77½	—
Wien	k. Sicht	61¼	—
	2 Monat	60½	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	99½	—
Bremen	k. Sicht	—	113
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	101¾	—
	2 Monat	101¾	—
Strasburg	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	In d. Messe	—	—

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 24. Mai 1813.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	17⅛	—
	4½ —	16¼	—
	5 —	18⅝	—
	5 — Wiener Std. B°	17½	—
	fl. 50 Speciesslotterie.	71½	—
	» 100 —	107	—
	» 100 Banco-Lotterie	—	—
	» 500 —	12⅛	—
Baiern	5 pCt. Obligationen.	52½	—
	6 —	76	—
	5 — Landstände.....	—	—
Baden	4 pCt. Obligationen..	—	78
	5 —	—	86
	4½ — Amort. Casse..	—	73
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	58	—
	5 —	68	—
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	—
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	—	51
	5 —	—	47⅝
	5 — Landstände....	—	54⅝
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	—	—
	4 —	—	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	—	58½

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 146. Mittwoch, den 26. Mai 1813.

London, vom 14. Mai.

Der Prinz Regent hat vorgestern zu Carlton-House einen großen Ball und Souper gegeben, welchem ungefähr 350 Personen des hohen Adels beiwohnten. Die Anstalten zu diesem Feste waren die nämlichen, wie jene der Fete, welche der Prinz am 5. Febr. zu Ehren des Geburtstags Sr. Maj. gab. Die Königin, und alle Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie, wohnten diesem Feste bei.

— Wir haben amerikanische Briefe und Zeitungen bis zum 25. März erhalten; diese letztern sprechen von Friedensunterhandlungen, unter der Vermittelung des russischen Ministers zu Washington; allein man hat keine große Hoffnung, daß der Friede zu stande kommen werde.

Auf der amerikanischen Küste herrscht fortwährend große Besorgniß, wegen einem Angriff von Seiten unserer Linienschiffe.

— Aus Malta wird unterm 4. April gemeldet, daß die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere wegen einem Disput zwischen dem russischen Bothschafter und der Pforte, nicht offen wäre, weil dieser letztere bei der Einfahrt der Dardanellen, einen Zoll gefordert hätte.

Wien, vom 19. Mai.

Der preußische Correspondent enthält folgende nähere Umstände über den Tod des Prinzen Leopold von Hessen-Homburg in der Schlacht von Pegau:

»Der Prinz Leopold von Hessen-Homburg war mit dem Gen. v. Ziethen, welchem er zugeordnet worden, in das Dorf Groß-Görschen eingedrungen, als dieses von den Unsrigen zum erstenmal bestürmt wurde. Das Gewehrfeuer war fürchterlich, und der Gen. v. Ziethen, in der Absicht, den Prinzen von einem so gefahrlichen Standpunkte zu entfernen, ersuchte denselben, eine Bestellung zu machen. Der Prinz, dem diese Absicht des Generals nicht entgieng, antwortete, er werde den Auftrag ausrichten, sobald das Dorf genommen sey. Der General bat ihn, sich nicht ohne Noth der Gefahr auszusetzen; aber der Prinz, ganz das, was er seyn sollte, erwiederte: dies sey der Platz, der ihm gezieme. Der General hat ihn nun, wenigstens seinen Stern abzunehmen. Das thue ich nicht, war seine Antwort. Da empfieng er den ehrenvollen Todesschuß. Gen. v. Ziethen ließ ihn aus dem Dorfe herausbringen. Ein Husar hatte ihn vor sich aufs Pferd genommen, während ein anderer ihm die Füße hielt. So brachte man ihn aus dem Dorfe. In diesem Augenblicke eilte Hr. v. Natzmer, Adjutant des Königs, auf ihn zu. Der Prinz reichte ihm die schon krampfhaft zuckende Hand — und verschied. Hr. v. Natzmer ließ ihn neben einem kleinen Hügel beerdigen, von welchem aus der König und der Kaiser einem Theil des Gefechtes zugesehen hatten.

Berliner Blätter vom 11. Mai enthalten eine Bekanntmachung, worin es heißt:

»Wir benachrichtigen die Einwohner der Hauptstadt, daß, nach eingegangenen sichern Nachrichten, die verbundete Armee theils jenseits, theils diesseits der Elbe aufgestellt, und voll des besten Muthes ist, den Feind von neuem anzugreifen, und von der Elbe wegzudrängen. Inzwischen ist, um die Hauptstadt und die Provinz vor einem feindl. Streifkorps zu schützen, der Gen. Lieutenant von Bülow von des König Maj. beauftragt worden, Berlin zu decken, und dies bei der Stärke seines Korps, der hier disponiblen Mannschaft der märkischen Landwehr und der Hilfe des Landsturms so gewiß geschehen, daß wir das seit gestern durch einige schlecht gesinnte Menschen, denen die Polizei bereits auf der Spur ist, beunruhigte Publikum nicht dringend genug erinnern können, keinen unnützen Besorgnissen Raum zu geben, sondern besonnen zu handeln. Das russ. Korps, welches der kommandirende Gen. Barclay de Tolly, 30000 Mann stark, in Eilmärschen nach der Oder und hierher führt, verbunden mit dem von Danzig unter dem Gen. Grafen Lewis anrückenden russ. Korps von 15000 Mann, und den bedeutenden Reserven, die sich hinter diesen Körps bilden und im Anmarsch sind, sind weit mehr als hinreichend, den Feind, wenn er mit einigen Streifkorps kühne Unternehmungen beabsichtigen möchte, in gebührender Achtung zu erhalten.

Unnütze Politiker und schwachköpfige Neuigkeitskrämer werden wir unter diesen Umständen, nach dem Wunsche aller Gutgesinnten, recht scharf bestrafen, und eben so auch diejenigen mit den gehörigen Ordnungsstrafen unnachsichtlich belegen lassen, welche sich Unordnungen zu Schulden kommen lassen, namentlich, wie gestern und vorgestern, auch selbst durch Freudeschießen auf den Straßen zeigen, daß sie weder den Werth des Pulvers noch den Sinn für Ordnung und Folgsamkeit kennen, ohne welchen keine andere als schädliche Folgen aus den angemessensten Einrichtungen hervor gehen können.

Jeder rechtschaffene Bürger, dem es um die gute Sache Ernst ist, wird — das sind wir von der Mehrzahl der Berliner fest überzeugt — den Polizeioffizianten und Gensd'armen gewiß hierunter allen Beistand leisten.

Halten wir alle fest und innig an einander, und vertraut das Publikum dem Generallieutenant von Bülow und uns, daß kein Mittel zur Deckung Berlins unversucht bleibt, und vorzüglich, daß die verbündeten Armeen von dem herrlichsten Geiste beseelt sind, so wird Alles gut gehen, und Berlin nicht in die Hände des Feindes gerathen, der unsern tapfern Krieger hinlänglich kennen gelernt hat.«

Berlin den 9. Mai 1813.

Allerhöchstverordnetes Militairgouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder.

v. L'Estocq. Sack. (W. Z.)

Paris, vom 21. Mai.

(Fortsetzung.)

B.

Aktenstücke in Betreff der Vertheidigung von Wittenberg.

Depesche des Kommandanten von Wittenberg.

Sire,

Ew. M. haben mir die Ehre erzeigt, mir die Vertheidigung der Festung und der Brücke von Wittenberg anzuvertrauen.

Ungeachtet der Anstrengungen eines kühnen Feindes, welcher in 5 verschiedenen Angriffen mit 2000 Mann mit Gewalt den Brückenkopf auf dem linken Elbeufer wegnehmen wollte, blieb derselbe in unserer Gewalt; und er wurde sogar unter dem Feuer der gegen uns erbitterten Russen mit jedem Tag mehr vervollkommt, und man kann gegenwärtig den unternehmendsten Truppen damit Ehrfurcht einflößen. Die Festung Wittenberg, welche am 10. März noch nicht existirte, erst am 21. in Etat angelegt wurde, und am 1. April noch in einem so unvollkommenen Zustande war, daß zu befürchten stund, sie könnte durch einen Ueberfall hinweggenommen werden, widerstand am 17. April mit einer Garnison von weniger als 1500 M. einem gewaltsamen Angriff von 10,000 Mann, der von dem Grafen v. Wittgenstein, Oberbefehlshaber der russ. und preußischen Truppen selbst angeführt wurden. Diesem Angriff gieng eine lebhafte Unternehmung auf allen unsern äußern Posten voraus, die auch aufgehoben seyn würden, wenn ich nicht, durch einen besondern Umstand, wovon ich in meinem Rapport über die Blockade von Wittenberg Bericht erstatten werde, am nämlichen Tage, um 2 Uhr Morgens, eine Kolonne von 800 Mann, unter dem Befehle des Gen. Bardet, hatte ausrücken lassen, welcher den Hauptchor aushielt und den Posten Zeit verschaffte, sich unter das Feuer der Festung zurückzuziehen, wo wir ein sehr hitziges Gefecht hatten, das ungeachtet unsers Kartätschenfeuers den ganzen Tag und auf unserer ganzen Front fortdauerte. Diese Affaire kostete dem Feinde nach seinem eigenen Geständniß 17 Offiziere und 600 Mann. Man schoß in Trümmern und Steinhaufen auf Pistolenschußweite auf einander. Mehrere Angriffe wurden selbst von unsern jungen Leuten mit Erfolg ausgeführt.

Am folgenden Tage den 18., auf Ostern, erhielt ich einen Parlamentair, um in Unterhandlung zu treten. Ich antwortete meiner Pflicht gemäß. Nun erfolgte auf meine verneinende Antwort eine 8stündige Kanonade, es wurden Haubitzen und glühende Kugeln angewandt, um die Stadt und vorzüglich unsere Magazine zu verbrennen; an diesen beiden Tagen hielt der Brückenkopf auf dem linken Ufer 4 höchst lebhafte Anfälle aus, während wir mit Vertheidigung unserer Walle beschäftigt waren. Dieser wichtige Posten stund unter den Befehlen des Gen. Bronikowski. Am 19. um Mitternacht ließ der Feind 6 Brander auf unsere Brücke anlaufen. Ich machte, wie gewöhnlich, meine Nachtrunde auf den Wällen. Ich bemerkte sie zuerst, so daß die Hilfe vor dem ersten Brander bei der Brücke ankam. Sie entgieng um so mehr der höchsten Gefahr, da 2 dieser Brander bis auf einen der vertheerten Bögen ankamen. Eine Verpfählung, die man seit langer Zeit im Plane und nun angefangen hatte, wurde in 3 Tagen beendigt, und kann uns vor einem widrigen Zufall ähnlicher Art schützen.

Gestern am 6. Mai erhielt ich endlich durch verschiedene Spionen die Gewißheit von den Siegen der großen Armee, ich ließ daher um 3 Uhr Nachmittags einen Ausfall machen, und griff meiner Seits alle Posten des Feindes an; er wurde auf allen Punkten zugleich überfallen und geworfen: nachdem ich ihn aus der von ihm besetzten Linie vertrieben hatte, stellte ich meine Posten weiter vorwärts auf, und er wagte nichts gegen uns zu unternehmen. Diese Affaire kostete mich 2 Todte und mehrere Verwundete. Ich glaube der Feind hat viermal mehr verloren. Ich schätze den Verlust des Feindes vom 1. April bis 7. Mai auf 2000 Mann; der unsere beläuft sich auf 395 Todte, Verwundete und Gefangene.

Heute am 7. Mai vernehme ich, daß der Fürst von der Moskowa nach Torgau marschirt, und ein Korps detaschiren soll, um sich mit mir in Verbindung zu setzen, und daß der Prinz Vizekönig heute im Verfolgen der Reste der russischen und preußischen in der denkwürdigen Schlacht von Lützen geschlagenen Armeen zu Dresden eintreffen wird.

Wenn wir wenigstens zum Theil den Absichten Ew. M. entsprechen haben, so bitte ich Allerhöchstdieselbe den Generalen, Staabs- und Subalternoffizieren, Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten, welche während einer 37tägigen Blokade unter meinen Befehlen gedient, und sich der Belehnungen würdig gezeigt haben, um welche ich Ew. M. lebhaft für diese tapfern Ihrer höchsteigenen Person und Ihrem Dienste Ergebenen Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu schenken.

Ich bin ꝛc.

Wittenberg, den 7. Mai 1813.

Der Divisionsgeneral, Gouverneur der Festung Wittenberg, im Belagerungszustande,

Baron von Lapoype.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 22. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen, am 16. Abends, folgende Nachrichten erhalten:

Am 15. hielten der Kaiser und der König von Sachsen Heerschau über 4 sächs. Kavallerieregimenter (ein Husaren-, ein Lanzenträger- und 2 Kürassierregimenter) welche einen Theil des Korps des Gen. Latour-Maubourg ausmachen. Hierauf besuchten JJ. MM. das Schlachtfeld des Brückenkopfs von Preititz.

Der Herzog v. Tarent setzte sich am 15. um 5 Uhr Morgens in Bewegung, um sich Bautzen gegenüber zu begeben. Er stieß bei dem Ausgang des Waldes auf die feindl. Arrieregarde; es wurden gegen unsere Infanterie einige Kavallerieangriffe versucht, ohne den Erfolg, da sich der Feind jedoch in dieser Position halten wollte, fieng das Gewehrfeuer an, und er wurde aus derselben vertrieben. In diesem Arrieregardegefecht, hatten wir 250 Todte oder Verwundete. Man schätzt den Verlust des Feindes auf 7 bis 800 Mann, worunter 200 Gefangene.

Die 2te Division der jungen Garde, von dem Gen. Barrois kommandirt, ist zu Dresden angekommen.

Die ganze Armee hat die Elbe passirt. Zwei der großen Dresdner Brücke wurden 2 Schiffbrücken ober- und unterhalb der Stadt geschlagen. Zwei Arbeiterarbeiten daran, die Neustadt durch einen Brückenkopf zu decken.

Die Berliner Zeitung vom 8 enthielt die Verordnung wegen dem Landsturm. Man kann die Thorheit nicht weiter treiben, allein es ist vorauszusetzen, daß die Einwohner Preußens zuviel gesunden Menschenverstand haben werden und den wahren Grundsätzen des Eigenthums zu sehr anhängen, um Barbaren nachzuahmen, denen nichts heilig ist.

Bei der Schlacht von Lützen wurde ein Regiment aus der Elite des preussischen Adels bestehend, welches sich preussische Kosacken nennen ließ, gänzlich vernichtet; es sind keine 15 Mann davon übrig geblieben, wodurch alle Familien in Trauer versetzt wurden. Diese Kosacken ähnten wirklich die donischen Kosacken nach. Arme, zärtliche junge Leute hatten eine Lanze in der Hand, die sie kaum heben konnten und hatten wie wahre Kosacken gekleidet. Was würde Friedrich sagen, dessen Werke voller Ausdrücke von Verachtung über diese scheußlichen Milizen sind, wenn er sähe, daß sein Enkel gegenwärtig bei denselben die Miethe der Uniform und Haltung sucht.

Digitized by Google

Die Kosacken sind schlecht gekleidet; sie reiten auf kleinen Pferden beinahe ohne Sattel und Zeug, weil es unregelmäßige Milizen sind, welche die Völkerschaften am Don liefern und die alles auf ihre Kosten stellen. Dort ein Modell für den preussischen Adel zu suchen, beweißt, wie weit der Geist der Unvernunft und Inkonsequenz, der die Angelegenheiten dieses Königreichs leitet, gestiegen ist.

— J. M. die Kaiserin-Königin und Regentin wohnte gestern Abend in der Opera einer schönen Vorstellung der Armide bei. Das Zusammenströmen von Zuschauern war ungeheuer und die Versammlung äußerst glänzend. J. M. erschienen in Ihrer Loge gegen die Mitte des dritten Akts; der Saal ertönte sogleich von dem lebhaftesten Jubel. Die nämlichen Freudenbezeugungen, welche die Gegenwart J. M. einflößte, erneuerten sich, als sich Ihre Maj. gegen Ende des Schauspiels erhoben, um sich wegzubegeben.

Dresden, vom 17. Mai.

Fortdauernd gehen unter den Augen des Kaisers, welcher sein Hauptquartier hier hat, grose Truppenmassen, Artilleriezüge und Armeefuhrwesen über die Elbe. Zur Förderung des Uebergangs ist oberhalb und unterhalb der grosen steinernen Brücke mitten in der Stadt noch eine doppelte Schiffbrücke mit ungemeiner Schnelligkeit geschlagen worden.

Die Ueberlieferung der Festung Torgau an die Franzosen hatte zu gleicher Zeit mit dem Uebergang des Fürsten von der Moskwa über die Elbe statt; 8000 Sachsen vereinigten sich hier mit dem Armeekorps des Marschalls, welches seine Richtung auf Luckau und von da gegen Berlin genommen haben soll.

Die Sachsen kommandirt aufs neue der General Reyniet, und unter ihm der General Sarer v. Sahr. Der Gen. Lecoq wird die zurückbleibenden Sachsen organisiren und die Vollständigkeit des Kontingents auf 20,000 Mann besorgen.

Am 15. Nachmittags ritt der Kaiser Napoleon, in Begleitung des Königs von Sachsen, am rechten Ufer der Elbe unterhalb Dresden auf die Bivouacs der zwei schönen, aus Böhmen zurückgekommenen sächsischen Kürassierregimenter, der Kürassiergarden und des Regiments Zastrow, wobei die zwei Regimenter dem kaiserl. Dienst förmlich übergeben wurden.

Morgen erwartet man die Brigade des Generals Gablenz, welcher von Krakau und der Pilica her durch die österr. Erbstaaten nach Sachsen zurückgieng, und mit dem ganzen Korps an der böhmischen Gränze angekommen ist.

Die nach verschiedenen Richtungen ausgeschickten Gensdarmer-Kolonnen haben die Gegenden von Nossen, Waldheim, Wilsdruf, Freiberg durchstreift u. überall Ordnung wieder hergestellt. In der Kirche von Nossen waren einmal an 200 aufgegriffene Nachzügler und Marodeurs eingesperrt.

Die aus den Dörfern entwichenen Bauern wurden durch die Obrigkeit wieder zurückgebracht. Ihres Zug- und Hornviehes gröstentheils beraubt, befinden sie sich in einer trostlosen Lage.

Zum Unterhalte der franz. Armee sind starke Naturallieferungen bis in die fernsten Theile Sachsens ausgeschrieben. Grose Magazine werden in Dresden selbst errichtet.

Auch die Lazarethanstalten und die Krankenverpflegungen werden mit grosem Eifer betrieben. Selbst das königl. Josephinenstift mußte zu einem Lazareth eingeräumt werden. Der Kaiser hat vor zwei Tage selbst die Lazarethe besucht, hat mit der ihm eigenen Genauigkeit alles untersucht.

Der königl. baierische Gesandte, Hr. v. Pfeffel, ist zum hiesigen Hoflager zurückgekehrt.

Am 16. kam auch der kaiserl. österr. General Graf Bubna hier im Hauptquartier des Kaisers als außerordentlicher Gesandter an, und erhielt noch am demselben Abend eine Audienz bei Sr. K. Maj. (Allg. Z.)

Von der sächsischen Gränze, vom 17. Mai.

Dem Vernehmen nach, ist das Hauptquartier, nachdem es sich unter beständig nachtheiligen Gefechten aus der Gegend von Dresden und den Gränzen des Meißner Kreises zurückzog, hinter Bautzen, der Hauptfestungsstadt und Regierungsstadt der Oberlausitz, verlegt. Die Russen sollen sich dort stark verschanzen, und das Terrain, welches hart an der Stadt durch das Spreethal durchschnitten wird, zur Vertheidigung benutzen wollen.

Auch Grosenhayn war vor noch wenigen Tagen mit Russen und Preussen besetzt; sie sind jedoch von da nach einigen Vorpostengefechten mit den Franzosen schnell gewichen.

Aus allen Dörfern haben die Russen bei ihrem Rückzug das Vieh mit fortgetrieben, und die Noth steigt in diesen Gegenden sehr hoch.

Die rußischen Generale, Winzingerode und Miloradowitsch, sollen ihr Kommando niedergelegt haben.

Der Marschall, Fürst von der Moskwa, hatte den neuesten Nachrichten zufolge sein Hauptquartier in der Niederlausitzer Kreisstadt Luckau, welches 6 Meilen von der brandenburgischen Gränze entfernt liegt.

Im Töplitzer Bade befinden sich viele vornehme rußische und preußische Verwundete.

Innsbruck, vom 18. Mai.

S. k. H. der Prinz Vizekönig ist am 16. um 9 Uhr Morgens hier eingetroffen. S. k. H. statteten dem Kronprinzen einen Besuch ab und setzten um 11 Uhr ihre Reise nach Italien fort.

Augsburg, vom 22. Mai.

Man meldet aus Venedig, daß 12 der ersten Handelshäuser dieser Stadt und 8 zu Mailand ihre Zahlungen eingestellt haben.

Mergentheim, vom 22. Mai.

Gestern Vormittag haben S. k. M. über das Kavallerieregiment Nro. 2. Leibchevauriegers, nebst der reitenden Batterie, und Nachmittags über das Kavallerieregiment Nro. 4. Jager König, in der Nähe der hiesigen Stadt, Spezialrevue abgehalten.

Heute Vormittag haben S. k. M. über das Dragonerregiment Nro. 5. Kronprinz, das Infanterieregiment Nro. 5 Prinz Friedrich, und die 2 Kompagnien Landscharfschützen die Spezialrevue abgehalten.

Frankfurt, vom 25. Mai.

Hr. v. Forget, Auditeur beim Stadtrathe, ist gestern hier durchpassirt, um sich ins Hauptquartier des Kaisers zu begeben.

Die Garnison von Spandau ist gestern und heute hier eingetroffen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Wo ist Freimüthigkeit anwendbar?

Allein in Wissenschaften, in denen sich auch selbst das Heiligste der unbestechlichen Kritik unterwerfen muß, und dann, wie Gold im Schmelztiegel, seine Unvertilgbarkeit um so glorreicher bewahrt, je strenger alle Kritik ihre Kraft an demselben geübt hat. Auch was das Lachen auszuhalten vermag, bewährt seine Wahrheit, Unverletzbarkeit und seinen unvergänglichen Werth, wie selbst Sokrates bewieß.

Was daher nach diesem Grundsatze nicht die Kritik auszuhalten im Stande ist, mag immer als unwahr, als eingebildet und nutzlos dahin fallen. Daher kann, darf und soll uneingeschränkte Freimüthigkeit nur in dem unermeßlichen Gebiete der Wissenschaften, als in ihrem eigenthümlichen Elemente, herrschen, keineswegs aber außerhalb dieses weiten Spielraums, weil sie hier am unrechten Orte und oft gefährlich ist.

So erzeugt Freimüthigkeit außerhalb der wissenschaftlichen Sphäre; z. B. über wichtige Staatsveränderungen und Kriegsbegebenheiten gewöhnlich vorschnelle, schiefe, unrichtige und schädliche Urtheile, eben weil man über solche und ähnliche Ereignisse früher urtheilt, als man ihre wirkenden Ursachen, die wahren Motive hiezu erkannt und ihren Erfolg abgewartet hat, welcher oft eine Begebenheit als heilsam bewährt, die man allgemein für nachtheilig hielt; so auch im entgegengesetzten Falle, wo leicht sehr traurige Folgen die Früchte einer übel verstandenen Freimüthigkeit am unrechten Orte werden.

Hieraus erhellet zur Gnüge, warum eine weise Regierung, selbst im Besitze der vollendeten Aufgeklärtheit, dennoch in ähnlichen Fällen keine uneingeschränkte Freimüthigkeit gestatten kann und darf, eben weil z. B. der Unternehmer großer Thaten, oder der Urheber segenreicher Begebenheiten durch schiefe Urtheile bei andern Personen, die ihm hilfreiche Hand leisten könnten und würden, leicht verhaßt und in seinem großen Wirken unverantwortlicherweise aufgehalten werden kann.

Wer demnach dieser, oder jener kriegführenden Macht partheiisch beipflichten will, soll seine Ueberzeugung bei sich behalten, und entweder schweigen, oder seine unzeitige Freimüthigkeit mit hinlänglicher Truppenmacht unterstützen können.

Avertissements.

Nach einer getroffenen neuen Einrichtung geht nunmehr die Briefpost, außer des Sonntags, täglich um 2 Uhr Nachmittags von hier nach Homburg ab und kommt auch an obigen 6 Tagen um 10 Uhr Vormittags von Homburg wieder hier an. Man verfehlt nicht, dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt, den 16. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.

Zur 45ten Frankfurter Lotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 1ter Klasse, welche den 23. Juni gezogen wird à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 75, von beiden auch halbe, drittel und viertelloose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter, auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Den Roman ohne R betreffend.

Nur Kennern der deutschen Sprache und Literatur, Freunden, habe ich ein Werk gewidmet, welches die Folge einer halbjährigen und unausgesetzten Anstrengung ist.

Es ist solches der Roman ohne R, welcher bereits die Censur passirt hat, und bis Anfang Juli 1813 gedruckt erscheint. Durch die circulirenden Subscriptionslisten bezwecke ich nur die Deckung der Imprimaturkosten, wozu ich also alle Interessenten hiermit ergebenst einlade.

Der Inhalt des Buchs hat meistens nur gelehrte und wissenschaftliche Gegenstände, welches denen zur Nachricht dient, die solche für entbehrlich halten.

Den 24. Mai 1813.

Ritter, wohnhaft bei Hr. Kaufmann W. Koch, neben dem Theater.

Vorhangfranzen in Baumwolle, Wolle und Seide, so auch an Stühle und Canapee, dergleichen Bordueren; alle Sorten Korteln zu Blehen, Schellenzuege. Schwarze mit und ohne Silber durchwurkte Borden auf Kappen. Turkische Borden mit und ohne Franzen und dergleichen Artikel mehr, sind um Fabrikpreise zu verkaufen bei Wittwe Reichardt im Nürnberger Hof Lit. L. Nro. 128.

Die sämmtlichen Haager Listen der 112ten Lotterie sind hier eingetroffen und in meinem Hauptbuche eingetragen; man kann das Schicksal der Loose à 6 kr. per Nummero pünktlich bei mir erfahren. Der Plan der 113ten Lotterie wird gratis ausgegeben.

Gustav Striebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

Freitag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr wird eine Fouragelieferung für das Kriegswesen, auf Rationen-Zahl in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind bei unterzeichneter Behörde täglich zu vernehmen.

Frankfurt den 24. Mai 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

In Klagsachen des hiesigen Handelsmanns Salomon Moses Hamburg, Kläger gegen den hiesigen Güterschaffer Johannes Feix beklagte, wird nachfolgend bezeichnete Behausung, auf welcher ein Restkaufschillings-Kapital von fl. 12000 im 24 fl. Fuß sammt allenfallsigen Zinsen, Interessengeld ꝛc. und sodann eine gerichtliche Hypothek von fl. 600 im 24 fl. Fuß, sammt aufgelaufenen Zinsen und Kosten haftet, von Gerichtswegen zum erstenmal öffentlich feil geboten, nemlich:

Eine Behausung auf der großen Bockenheimergasse Lit. E. Nro. 155 bezeichnet.

Kaufslustige können in der Canzley des unterzeichneten Gerichts nähere Einsicht und Auskunft erhalten, auch ihre allenfallsige Gebothe zum Protocoll geben.

Frankfurt den 17. Mai 1813.

Großherzoglich Frankfurtisches Gericht 1r Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, 1r Sekretair.

Nachverzeichnete Landkapitulanten, als

Jacob Appold, Kaspar Geiger, Konrad Schlegelmilch und Leonard Dern von Abtswind, Jacob Schenk von Dingolshausen, Kaspar Lenhard, Johann Ert und Friedrich Barthel von Donnersdorf, Lorenz Strittich von Frankenwinheim, Johann Lechner und Tobias Jacob von Gerolshofen, Jud Meyer Mayer, Anton Gehring und Michael Beur von Kirchschönbach, Johann Erlabek von Neudorf, Michael Kirchner von Bülsfeld, Johann Mathes Wambach von Prätsberg, Johann Nikolaus Frosch, Friedrich Künzel, Georg Ernst Schatt, Bernard Frosch und Joseph Pappert von Prachsenstadt, Kaspar Schmitt von Untersambach, Franz Forst von Schaufeld,

sind zum Antritt des Militairdienstes einberufen worden und werden daher, da sie dermal abwesend sind, hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthum binnen Jahresfrist aber, wenn sie sich außer Landes befinden, um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, als ansonst ihr aufgemachtes und anzupoffendes Vermögen mit Konfiscation belegt werden wird.

Gerolzhofen am 19. April 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Distriktskommissariat.

Wirth. Greiff.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des verstorbenen evangelisch lutherischen Predigers, Herrn Andreas Friedrich Wilhelm Wirwatz, aus irgend einem Grund einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, um binnen einer Frist von 60 Tagen so gewiß bei unterzeichnetem Gericht sich damit anzumelden, als nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich angemeldet habenden Prätendenten ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. April 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Montag den 3. Juni sollen 30 Malter Waizen und 30 Malter Spelz zu Grosgerau,

Dienstag den 4 darauf 160 Malter Gerste und 130 Malter Haser zu Rüsselsheim und

Mittwoch den 5. 140 Malter Waizen und 140 Malter Haser zu Trebur auf den dasigen Herrschaftlichen Speichern jedesmal Nachmittag um 1 Uhr versteigt werden.

Grosgeran den 21. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Rentamt.

Engelbach. ꝛc.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 147. Donnerstag, den 27. Mai 1813.

London, vom 14. Mai.

(Fortsetzung.)

Der Kapitain des Sloop der Childas, ist zu Bedford mit der offiziellen Nachricht von der von dem Kaiser von Rußland zwischen Großbrittanien und den Vereinten-Staaten vorgeschlagenen Vermittelung aus Amerika eingetroffen. Die Blokade wurde strenge gehandhabt.

Auszug einer offiziellen Depesche des Lord Wellington an Don Miguel P. Fojaz, in Lissabon.

Freynada, den 21. April.

Der Feind hat alle Truppen, welche er auf dem linken Ufer des Tago hatte zurückgezogen, und am 10. d. M. Toledo geräumt; allein zu Madrid hat er noch ein Korps unter den Befehlen des Gen. Leval. Soult's Kavallerie hält, südlich von Madrid, Serago, Leganes ꝛc. besetzt.

Die Südarmee hat demungeachtet beinahe alle bis jetzt von der Armee von Portugal inne gehabten Positionen besetzt, und dem Anscheine nach, hat sich diese Armee zu Valencia und in der Gegend vereinigt. Jene des Zentrums schien noch in der Provinz Segovia zu stehen.

Vom 27. April.

Man berechnet, daß sich 20,000 Franzosen in der Gegend von Salamanca befinden.

Wir haben Nachrichten aus Madrid vom 15. April. Zu dieser Epoche hielt eine Garnison von 4000 Franzosen diese Hauptstadt besetzt und hatte ihre Vorposten in der Richtung von Toledo nach Fuentivouegnas und Leganes, das heißt, höchstens 3 Meilen von Madrid.

Lissabon, den 3. Mai.

Soult's Armee hält eine Linie, die sich von Madrid bis Burgos und die Armee des Königs Joseph eine andere, die sich von Madrid bis Salamanca erstreckt, besetzt. Die sogenannte Armee von Portugal okkupirt Toro, Zamora und andere festen Plätze im Norden des Douro.

Wien, vom 20. Mai.

Montags den 17. d M. begaben sich S. M. der Kaiser mit J. M. der Kaiserin, wie auch mit Sr. des Kronprinzen Erzh. Ferdinand und mit den Erzherzoginnen Leopoldine und Marie, kk. HH., nach Laxenburg, wohin am 18. die übrige durchlauchtigste Familie folgte.

— Man spricht viel, daß wieder eine neue wichtige Verordnung unter der Presse sey, und daß, um deren frühere Bekanntmachung zu verhindern, wieder, wie i. J. 1811 bei dem Finanzpatente vom 20. Februar desselben Jahrs geschehen, die daran arbeitenden Buchdruckergesellen in guter Verwahrung gehalten werden. Von dem Inhalt derselben ist noch nichts bekannt.

— Man behauptet, daß die deutschen Provinzen der kaiserl. österr. Monarchie neuerdings 52,000 Rekruten stellen müssen. (N. Z.)

— Nachrichten aus Bukarest, vom 5. Mai, zufolge, war daselbst die Nachricht eingetroffen, daß Hafis Aly Pascha nunmehr wirklich im Besiz von Widdin sey, Molla Pascha aber samt seinem Gefolge die Festung verlassen, und sich nach Rustschuck eingeschifft habe, von wo er sich gerades Weges nach Konstantinopel begeben, und seine Vertheidigung zu den Fußen des Thrones niederlegen will.

Paris, vom 22. Mai.

(Fortsetzung.)

Bericht über diejenigen Arbeiten, welche bei der Festung Wittenberg vorgenommen worden sind, und die Ereignisse, welche daselbst seit dem 1. April statt gehabt haben.

Am 1. April waren noch viele Arbeiten zu unternehmen, um den Plaz in einen Vertheidigungsstand zu setzen; noch waren die zwei Courtinen, rechts und links am Elbthor nicht vorhanden; die Abdachungen der Brustwehre waren noch nicht regulirt, und am Fuße derselben noch keine Stufen angebracht. Die Oberfläche des Erdwalls mußte an verschiedenen Punkten der Festung niedriger gemacht werden, die Arbeiten an dem Unterwall links dem Elsterther waren kaum angefangen, und man mußte, um der Schleuße, welche nach diesem Thore führt, ganz sicher zu seyn, eine zweite Reihe von Palisaden anlegen. Einer der wichtigsten Punkte aber war die Befestigung des Elbthores, welches sehr schwach gewesen ist, daher man zu demselben ohne Schwierigkeit gelangen konnte; es war daher nöthig am Ende des innern Gewölbes dieses Thors ein zweites Thor anzulegen, und zwar viel starker als das erste war, man mußte die Parapets des halben Mondes, von denen man beinahe nichts sah, wieder herstellen und Barrieren nebst einem Trommelwerk von Palisaden vorwärts der Schleuße errichten, welche durch den Graben des halben Mondes geht. Der Mittelpunkt der Festung war nicht der einzige, an dem man neue Werke anlegen mußte, die Verpallisadirung der Werke K. und L. war noch sehr unvollkommen, und die Parapets an den äußersten Flanken des Werkes L. waren kaum angefangen.

Der Brückenkopf am linken Ufer war ein sehr wichtiger Punkt, allein in einem sehr unvollkommenen Zustande, um demselben, der in der Folge der wichtigste von allen Punkten geworden ist, den Grad von Stärke zu geben, deren er fähig war, mußte man die Parapets erhöhen und breiter machen, die Courtine, welche die beiden Bastionen verbindet, vollenden, und einen bedeckten Weg errichten, um die Palisaden zu

decken, welche unsere einzige Schutzwehr waren; die Barriere, welche man von Außen überall sehen konnte, mußte niedriger gemacht werden, dieses konnte dadurch bewerkstelligt werden, daß man die Straße treppenförmig ausgrub und die Barriere auf den untersten Boden bei der Verlängerung des Parapets stellte, allein dieses war eine große Arbeit; endlich war es auch noch von Wichtigkeit rechts und links von der Straße 2 Parapets anzulegen, um die Verbindung der Brücke mit den Festungswerken zu sichern.

Auch an dem Brückenkopf am rechten Ufer mußte eine wichtige Operation vorgenommen werden, man mußte die Straße ableiten, um die Barriere tiefer stellen zu können, damit sie den Augen des Feindes verborgen würde. Endlich mußte man noch die Vorstädte niederreißen und eine große Anzahl von Baumen niederhauen, welche die Festung umgaben.

Zu diesen Arbeiten wurden 600 Mann von der Garnisen und 200 Bürger von Wittenberg verwendet, sie wurden mit der möglichsten Thatigkeit beschleunigt; der größte Theil der Arbeiter wurde bei dem Brückenkopf und bei dem Umhauen der Bäume angestellt.

Das Parapet, welches das Werk K mit der Festung verband, wurde breiter gemacht, um eine Ueberschwemmung veranlassen zu können, wodurch das vorliegende Terrain, in welches der Austritt der Elbe viele Löcher gewuhlt hatte, gedeckt wurde. Diese Operation gelang vollkommen und füllte die Gräben des Werkes K mit Wasser. Zur Ueberschwemmung bediente man sich eines Baches, welcher von den Anhöhen verwärts der Festung herab kömmt; hierdurch war auch die Brucke gegen einen jeden Angriff vollkommen gesichert.

Am 5. April schlug der Feind eine Eskorte von 100 Mann zurück, welche die Pallisaden decken sollte, die wir aus dem, eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Wald Rothenmark kommen ließen, es war nun nicht mehr möglich dorthin zu gelangen.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 23. Mai.

Folgendes ist die Verordnung für den Landsturm, so wie solcher am 21. April zu Breslau publizirt wurde:

Ich habe meinem getreuen Volk die Vollständigmachung der allgemeinen Bewaffnung vermittelst des Landsturms versprochen. Nach demjenigen, was ich mit dankbarer Anerkennung vernehme, kann, Dank sey es dem Eifer und den Anstrengungen, welche man angewendet hat, die Landwehr als in allen Provinzen eingeführt angesehen werden.

Es soll sofort und allenthalben mit dem nämlichen Eifer und Thätigkeit zur Organisation des Landsturms geschritten werden, damit der Feind sehe, daß, welches auch das Schicksal unserer Waffen, das in Gottes Händen steht, seyn möge, ein mit seinem Könige vereintes Volk nie überwunden werden könne.

Die Unbezwinglichkeit hängt nicht von einer besondern Natur des Terrain ab: die Sümpfe der ersten Deutschen, die Kanale und Gräben der Flammänder; das Gebusch und Gehölze der Vendée, die Wüsten Arabiens, das Gebürge der Schweiz, der veränderliche Boden der Spanier und Portugiesen, von dem Volke vertheidigt, haben die namlichen Resultate hervorgebracht.

Wenn der Gebirgsbewohner den Vortheil unangreifbarer Anhöhen und Pesten hat, wo er in seinen Felsen geschutzt ist: so hat der Bewohner angebauter Ebenen, seine Teiche, seine Wälder und den Vortheil auf einen und demselben Punkt eine desto größere Anzahl Streitkräfte bringen zu können, was die zerstreuten Wohnungen in den Gebirgen nicht erlauben.

Mag auch der Angreifer die Wahl des Angriffspunktes haben, die Vaterlandsliebe, die Standhaftigkeit, der Haß und die Nahe der Hilfsquellen geben in die Länge dem angegriffenen Volke das Uebergewicht.

§. 1. Jeder Bürger ist verpflichtet, sich mit allen und jeden Waffen dem Einfall des Feindes zu widersetzen, seinen Befehlen und Requisitionen nicht zu gehorchen, und wenn dieser Feind sie mit Gewalt ausführen lassen will, alle möglichen Mittel anzuwenden, um ihm zu schaden.

2. Um die Ausführung dieser Verpflichtungen zu sichern, und den Zweck den man sich vorsetzt, zu erreichen, wird die ganze Macht, welche der Staat auf die Beine bringen kann, im Fall eines Einfalles des Feindes zusammenberufen und in einen Landsturm organisirt.

3. Man ist daher im Irrthum, wenn man den Schluß macht, daß der Landsturm nicht eher in Thatigkeit gesetzt werden soll, als bis das Armeekorps und die Landwehr es nicht dahin bringen können, den Feind zurückzuschlagen; im Gegentheil, wann diese beiden Streitkraften noch nicht von dem Feind in Unordnung gebracht worden sind, wenn die Kommandanten des einen oder der andern es für zweckmäßig erachten, den Landsturm zusammen zu berufen, so ist er gehalten, sich in Thatigkeit zu setzen; er bildet alsdenn eine Stütze, an welche sich das Armeekorps und die jungen Milizen anlehnen, und in dem Falle eines momentanen Rückzugs, von ihrer Seite ins Innere des Landes, wird derselbe im Rucken des Feindes so agiren, daß er ihm so viel Schaden als möglich zufügt.

4. Der Landsturm wird daher allenthalben versammelt, wo der Feind einen Einfall wagen dürfte, und kann von Provinzen, Kreisen oder Distrikten zusammen berufen werden.

5. Jeder Bürger, der nicht von der Armee oder Landwehr und nicht in Gegenwart des Feindes ist, ist gehalten sogleich mit dem Landsturm zu marschiren, wenn das Aufgebot requirirt wird. Wenn demzufolge die Landwehr noch nicht marschirt ist, so macht er einen Theil des Landsturms aus und marschirt mit demselben.

6. Die weiter unten bezeichneten Personen haben allein das Recht, den Landsturm zusammen zu berufen.

Eine Zusammenrottung ohne Zusammenberufung wird als Aufruhr bestraft. (Forts. folgt.)

Bremen, vom 21. Mai.

Die größte Ruhe herrsche in dieser Stadt und in der umliegenden Gegend. Die Befestigungswerke, an denen man seit 2 Monaten mit groser Thatigkeit gearbeitet hat, sind beendigt und bieten einen imposanten Anblick dar. Die Nachrichten, die wir taglich von den Operationen unserer Armee an der Niederelbe bekommen, sind fortdauernd äußerst befriedigend.

Das 17te Regiment littauischer Chevaurlegers, so wie mehrere Bataillons Infanterie, haben uns verlassen, um sich an die Elbe zu begeben. Der beste Geist und ein ächt kriegerisches Feuer beseelt diese Truppen; man bewundert ihre schöne Haltung.

Ein sehr zahlreicher Artilleriepark ist bei uns angekommen, um zu derselben Bestimmung abzugehen.

Transporte von Gefangenen treffen taglich von der Niederelbe ein. Ihre Anzahl hieselbst ist schon beträchtlich. Sie werden nächstens weiter ins Innere transportirt werden, um den neuen Transporten derselben Platz zu machen, welche von Stade kommen, wo, nach Privatbriefen, die Anzahl der feindlichen Gefangenen sehr gros ist.

Dieselben Briefe benachrichtigen uns von dem guten Betragen der franz. Truppen; man lobt sehr ihre Mäßigung, und überhaupt die Sorgfalt, welche die höheren Autoritäten, auf die Aufrechthaltung dieser franz. Disziplin verwenden.

Der Hr. Baron von Breteuil, Präfekt des Departements der Elbmündungen, hat vorläufig den Sitz der Departementsverwaltung in Stade etablirt.

Dresden, vom 19. Mai.

Durch die Zurückkunft des Königs haben die Geschäfte der bisher bestandenen immediat Kommissien aufgehört. Se. Maj der König hat den bisherigen Kreishauptmann, Hrn. Grafen Detlov von Einsiedel, an die Stelle des verstorbenen ehrwürdigen Grafen Hopfgarten, zum Minister der innern Angelegenheiten er-

nannt und ihm auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten provisorisch übertragen.

Am 16. war jenseits Großenhain (auf dem jenseitigen Elbufer, 4 Meilen von Dresden auf der Straße nach Wittenberg) ein bedeutendes Gefecht zwischen dem rechten Flügel der Russen und dem linken Flügel der franzöſ. Armee, wobei leztere die Stadt Großenhain behauptete. Während dieser Affaire blieb das russische Centrum unbeweglich vor Bautzen stehen und der linke Flügel der Russen lehnte sich an das böhmische Gebirg. — Es scheint nicht, wie man vermuthet hatte, im Plan des Marschalls (Ney) Fürsten von der Moskwa zu liegen, jezt auf Berlin loszugehen. — Der sächsische General Thielemann, bisheriger Kommandant von Torgau, soll seinen Abschied genommen haben; man hat keine bestimmte Nachricht, wohin er sich mit seinem Generalstaab von Torgau aus begeben hat. Torgau hat nun franz. Besatzung.

Am 16. d. kam der kaiserl. österr. Bevollmächtigte, Herr Graf Bubna, aus Wien zu Dresden an; er hatte mehrere Audienzen bei Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon und reisete am 18. Morgens wieder nach Wien zurück. Auch am 18., Nachmittags ½ auf 2 Uhr hat, der Kaiser Napoleon, nachdem sämmtliche Garden ausgerückt waren, Dresden verlassen. Er war zu Pferde und von dem Könige von Sachsen und einer glänzenden Suite begleitet. Ihm folgte eine Abtheilung des Elitenkorps, der Dragoner und Grenadiergarde zu Pferd. Der Kaiser hat während seines Aufenthalts in Dresden die vollkommenste Gesundheit genossen. Einige Stunde vor der Abreise Sr. Majestät traf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, hier ein.

Prag, vom 18. Mai.

Nicht das Korps des Fürsten von Poniatowski, wie neulich gemeldet worden, sondern das im krakauischen bestandene sachsische Korps ziehet sich durch das östrer. Schlesien, Mahren und Böhmen nach Sachsen und läßt seine Waffen auf Wägen nachführen. Das Poniatowskische Korps stehet noch in der Gegend von Krakau und scheint wieder offensive handeln zu wollen.

Ein Theil des öster. Auxiliarkorps ziehet sich links nach Lochnia (auf der Strasse von Krakau nach Lemberg.) In Gallizien, ungeachtet von da einige Regimenter nach Böhmen marschirt sind, bleibt noch immer eine bedeutende Macht unter dem Feldmarschalllieutenant Meyer.

Am 21. wird Se. Durchl. der Fürst von Schwarzenberg mit 2 Generaladjutanten, 4 Flügeladjutanten und 12 Galopins in Prag eintreffen. Die zur Zeit noch in Böhmen vertheilt liegende Macht, welche unter das Kommando dieses berühmten Feldherrn kommt, wird stark genug seyn unsere Gränzen zu decken.

— Briefe aus Wien sprechen von unruhigen Bewegungen unter den an die Granze von Dalmatien stossenden Türken. (B. Z.)

Vom 19. — Die Armeen stehen in der Gegend von Bautzen noch immer einander gegenüber; durch die Gefechte vom 11. bis zum 13. haben die Russen Terrain verloren; ihr Hauptquartier war vorgestern in Wurschen, 3 Stunden hinter Bautzen. Mehrere Generale gehen, wie man hört, von der Armee ab; z. B. Miloradowitsch und Tormassow. Auch der General Winzingerode hat das Kommando seines Korps niedergelegt, wird aber als Generaladjutant um die Person des Kaisers bleiben. General Barclay de Tolly war mit seiner Verstärkung, die auf etwa 16,000 Mann angegeben wird, bei der Armee angekommen.

Torgau und Königstein sind, dem Vernehmen nach, den Franzosen eingeräumt. Gen. Thielemann und mehrere andre Generale haben den sächsischen Dienst verlassen. Gen. Graf Bubna, der vorigen Freitag hier durch nach dem franz. Hauptquier gieng, kommt heute Abend wieder zurück. Ihre Maj. die Königin von Sachsen und die Prinzen gehen heute und morgen von hier nach Dresden. Die hier anwesenden sächsischen Kassen und Kanzleien haben bereits den Weg dahin eingeschlagen.

Halle, vom 16. Mai.

Unsere Stadt hat in den allerdings gefahrvollen Zeiten der wechselnden Zeitumstände viel weniger gelitten, als falsche Gerüchte hier und da verbreitet haben sollen. Beschadigt durch Brand sind nur 5 Häuser der äußersten Vorstadt. Kein Bürger hat das Leben verloren. Die unruhigen Tage fielen in die Zeit der akademischen Ferien. Seit dem 10. sind alle Vorlesungen wieder angegangen, und ein grosser Theil der zerreist gewesenen Studirenden ist zurückgekehrt. Die Schul- und Erziehungsanstalten des Waisenhauses und Pädagogiums haben gar nicht gelitten, und alles ist in seiner gewöhnlichen Ordnung fortgegangen. Die Regierung hat bereits mehrere Beweise der Zufriedenheit mit dem Benehmen der Stadt in dieser Periode ertheilt.

Kassel, vom 23. Mai.

Der Eskadronschef Baron von Münchhausen, Adjutant des Generals Grafen von Hammerstein, welcher den 21. Mai von Dresden abgereist, und diesen Morgen zu Kassel angekommen ist, überbringt die Nachricht, daß den 20. d. M. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen die feindliche Armee in ihren Positionen bei Bautzen und Hechkirchen angegriffen, und den vollständigsten Erfolg davon getragen hat. Der Feind ist durch die Manövers des Kaisers gänzlich in die Flucht und Verwirrung gebracht. Die Stadt Bautzen hat nicht gelitten. Wie es scheint, hat man auch keinen Offizier von hohem Range verloren. So eben kündigt eine Artillerieſalve den Einwohnern der Hauptstadt diese frohe Nachricht an.

Nürnberg, vom 24. Mai.

Seit dem 21. März, an welchem Tage das 2te Bataillon des hier in Garnison liegenden königl. baier. 5ten Regiments von hier zur Armee abmarschirte, hatte die Nationalgarde III. Klasse die hiesige Hauptwache und die Thore besezt und die verschiedenen Militairdienste versehen. Gestern wurde die Nationalgarde vom 5ten Regiment abgelöst und das regulaire Militair übernahm die Besetzung aller Posten wieder.

Würzburg, vom 25. Mai.

Von dem Kommandanten der grosherzogl. Chevauxlegers Eskadron, Rittmeister Hemmerth ist ein Bericht aus Dresden vom 11. d. M. eingegangen, nach welchem das Betragen der Offiziere und Gemeinen in der Schlacht am 2. Mai sowohl, als in den darauf folgenden Tagen als sehr ehrenvoll gerühmt, und Sr. k. k. H. dem Grosherzog empfohlen wird.

Oft von Kosakenhaufen umringt, und mit ihnen im Handgemenge, warfen sie überall den Feind mit Verlust zurück, machten mehrere Kosacken samt ihren Pferden zu Gefangenen, und kämpften als Avantgarde gegen die zurückziehenden Russen mit dem ausgezeichnetsten Muthe.

S. k. k. Hoheit der Vicekönig von Italien waren Augenzeuge, als diese braven Truppen bei Waldheim über die stark angelaufene Zschoppe, deren Brücke von den Russen abgebrannt war, sezten, und auf der Grappe Voltigeurs hinüberbrachten; Höchst dieselben ertheilten unsern braven Truppen vor der ganzen Armee öffentliches Lob, und hatten die Gnade, S. M. den Kaiser von der raschen Ausführung ihrer Aufträge zu benachrichtigen. S. M. der Kaiser selbst ließen den Eskadronskommandanten Hemmerth vor sich kommen, erkundigte sich um den Stand und Abgang der Truppen, und würdigte dieselben ihres allerhöchsten Beifalls.

Neun gefangene Kosacken und 5 Pferde fielen unserer Eskadron in die Hände.

Ihr Verlust war 2 blessirte Offiziere, die Lieutenants Ziegler und Günther, erster durch 3 Lanzenstiche, lezter durch eine Schußwunde in der Wange, 2 Unteroffiziere und 5 Gemeine, nebst 5 Pferden blessirt und 2 Pferde getödtet.

Nichtpolitische Gegenstände.

Studentenleben zu Paris im sechszehnten Jahrhundert.

Wenn man die Unterrichtsanstalten der frühern Jahrhunderte, ihre Einrichtung, die Art, wie die Studenten dort lebten und webten, mit den jetzigen Zeiten vergleicht, so ergeben sich sehr auffallende Kontraste.

Paris, wo soviel Vortreffliches und Schlimmes erfunden ward, hatte schon in den ältesten Zeiten, in denen der Unterricht bei andern Nationen noch in der Kindheit lag, für das Zeitalter wohlberechnete literarische Bildungsschulen; die meisten fanden sich in dem mittägigen Theile der unermeßlichen Hauptstadt.

Zu diesen Unterrichtsanstalten gehörten nicht nur die Lehrer und Studenten, sondern auch alle Handwerker und Künstler, die auf das Büchermachen Einfluß hatten, also Buchdrucker, Buchhändler, Pergamentverfertiger, Buchbinder und Illuminirer, welche die Universität zu ihren Schützlingen und Bürgern zählte, und ihnen eigene stattliche Privilegien verlieh. Diese Leute bevölkerten fast ganzlich den Bezirk jenes südlichen Theils der Stadt, der damals zwar kleiner als jetzt, aber dennoch 65 Kollegien oder Unterrichtshäuser in sich begriff, die den Studierenden aus den verschiedenen Provinzen Frankreichs gewidmet waren. Fromme Bischöfe waren großen Theils die Stifter dieser Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften.

In den Zeiten, wo die menschliche Gesellschaft getheilt war — nämlich in dürftige Bürgerliche, aus denen der Staat seine Religionslehrer und Geschäftsleute nahm, und in Adeliche, die, außer der Kunst die Waffen zu führen, sich selten auf eine Wissenschaft legten — waren dergleichen Stiftungen gewiß ausgezeichnete Wohlthaten. Es konnte aber nicht fehlen, daß solche Anstalten zu diesen Zeiten den Karakter des Ernstes und der Strenge ihrer Stifter an sich trugen, so wie die Rohheit des noch ungebildeten Jahrhunderts. Beweise liefern die Gesetze des Kollegiums von Montaigu, die im Jahr 1502 vorgeschrieben worden.

Schüler dieses Kollegiums waren nur Theologen, und so genannte Humanisten, welche die lateinische Sprache, Poesie und Rhetorik erlernten. Nach den Statuten bekamen die Theologen für ihr Mittagessen nur den 30sten Theil eines Pfundes Butter, oder ein Aequivalent von gekochten Aepfeln, Pflaumen oder sonst einer eßbaren Sache, eine Suppe mit Gemüsen ohne Schmalz, 2 Eier oder einen ganzen Hering, und eine Maas Weins, vermischt mit dem 4ten Theile Wassers, die unter 3 Personen vertheilt werden mußte, und zwar, wie das Statut sagt, in Betracht der mühseligen Anstrengung dieser Theologen, und weil die natürliche Wärme in dem Alter, in welchem sie studirten, minder belebend sey, als in der Jugend; endlich auch, weil sie Morgens kein Frühstück bekämen.

Was die Humanisten betrifft, gab man ihnen zum Frühstück ein Stückchen Weißbrod, dessen Gewicht aber nicht angezeigt ist; bei dem Mittagsessen hatten sie keinen Wein, und ihre Portion war noch geringer, als jene der Theologen. Man gab ihnen nur ein Ei, und die Hälfte eines Herings. Zuletzt bekamen alle ein kleines Stückchen Käse und Schwarzbrod zur Genüge. (Der Beschl. folgt.)

Avertissements.

Zur 45. Frankfurter Klassen-Lotterie, welche den 23. Juni d. J. gezogen wird, empfiehlt sich der Unterzeichnete einem geehrten Publikum und seinen geschätzten Freunden bestens. Er verspricht die reellste Bedienung und strengste Verschwiegenheit. Sein Comptoir ist in seinem eigenen neu erbauten Hause auf der Allerheiligenstraße, gegen der Windmühl über, No. 8 im ersten Stock.

Moses Amschel Flörsheim, jun.

Freitag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll eine Fouragelieferung für das Kriegswesen, auf Rationen-Zahl in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind bei unterzeichneter Behörde täglich zu vernehmen.

Frankfurt den 24. Mai 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Eine Herrschaft, die bald von hier abreist, sucht ein gesetztes Mädchen, so sehr gut nähen, stopfen, waschen, fältln, bügeln kann, und gute Zeugnisse hat, in Dienst und mitzunehmen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comtoir.

Einem verehrungswürdigen Publikum dient hiermit zur Nachricht, daß künftigen Sonntag den 30. Mai im Bürgergesellschaftssaale zu Wiesbaden zum erstenmal um 9 Uhr Abends Ball d'Entrée gegeben, und damit alle Sonntag um die nämliche Zeit fortgefahren, bis man den Beschluß davon bekannt machen wird. — Wiesbaden den 24. Mai 1813.

In Insatzklagsachen der Philipp Christian Eysen und der Irrdischen Kinder Vormünder, dann des Handelsmann Georg Wolfgang Fischer gegen den zur Handelsmanns Hölzischen Concursmasse verordneten Contradictor Herrn Dr. Brentano wird nachfolgend bezeichnete Behausung, auf welcher ein Insatzkapital von 13000 fl. im 24 fl. Fuß, sammt aufgelaufenen Zinsen und Kosten, sodann 7½ fl. Laternengeld auf lit. Baunmt sonsten aber soviel bekannt, keine weitere Last haftet, von Gerichts wegen wiederholt, zum drittenmal öffentlich feil geboten, nemlich:

Eine Eckbehausung auf der Friedbergergasse, einerseits neben Handelsmann Händler, anderseits neben Kaufmann Petsch gelegen, und mit Lit. C. No. 185 bezeichnet, und wird zugleich zu deren öffentlichen Versteigerung auf dem Büreau des ersten Friedensrichters Herrn Dr. Moritz, unter dessen Aufsicht und Leitung solche vorgenommen werden wird, Termin auf Dienstag den 1. Juni 1813 Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Kaufslustige können übrigens bei den benannten Insatzgläubigern so wie in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts vollständige Einsicht und Auskunft erhalten, auch bis zu dem angegebenen Versteigerungstermin in letzterer ihre allenfallsige Gebote zum Protokoll geben.

Frankfurt den 19. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, Sekretär.

Der abwesende Caspar Nickel, aus Glauberg, welcher sich seit 23 Jahren sich heimlich von da entfernt hat, wo nichts von sich hören lassen, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte zu Empfangnehmung seines unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß solches an seine Intestaterben gegen Sicherheit werde ausgefolgt werden.

Gedern den 24. Februar 1813.

Großherz. Hess. G. Stollberg. Justizamt das.

(L. S.) Lyncker.

Die nachbenannten Konskriptionspflichtigen, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden in Gemäßheit der h. Desertenverordnung vom 18. Febr. 1811 hiermit vorgeladen binnen der im §. 6. dieser h. Verordnung ihnen gestatteten Frist von 30 Revertit-Tagen um so gewisser hieher zurück zu kehren und sich bei unterzeichnetem Amte der Stadt Aschaffenburg zu melden, als sonsten die gesetzliche Strafe der Desertion und Confiscation ihres Vermögens ohnnachsichtlich gegen sie in strengen Vollzug wird gesetzt werden:

Flach Peter, von Aschaffenburg, Sohn des hiesigen verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters Kaspar Flach und der Katharina geb. Kittel.

Ganß Friedrich Karl, von da, Sohn des hiesigen Bürgers und Säcklermeisters Georg Ganß und der Barbara geborne Scheiter.

Haus Niklas Joseph, von da, Sohn des hiesigen Bürgers und Mehlhändlers Nikolaus Haus und der Anna Maria geb. Zicht.

Lautz Johann, von Mainz, Sohn des hiesigen Frohnmarkt-Aufsehers Anton Lautz und der Margaretha geb. Lutzlerin.

Seiferling Matern, von Aschaffenburg, Sohn des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Georg Seiferling und der Elisabetha geb. Maierin.

Aschaffenburg am 6. Mai 1813.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.

Leo.

Commissions-Lager

von ächten Hanbrischen Linnen, vorzüglicher Güte, ¾ breit, sowohl grau als weiß, und besonders bei Mehrern Lieferungen sehr zu empfehlen, zu verschiedenen und äußerst billigen Preisen bei

Korber u. Rau, Döngesgasse N. 158

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 148. Freitag, den 28. Mai 1813.

Mailand, vom 18. Mai.

S. k. H. der Prinz Vicekönig ist gegen Mittag hier eingetroffen. Artilleriesalven haben uns dieses glückliche Ereigniß angekündigt.

Der Hr. Gen. Graf Seras, welcher zu Bologna die 4te Militairdivision kommandirte, hat das Kommando der 6ten erhalten, und ist nach Venedig abgereist.

Paris, vom 24. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen am 18. Mai folgende Nachrichten erhalten:

Der Kaiser befand sich noch immer zu Dresden.

Am 15. war der Herzog von Treviso mit dem Kavalleriekorps des General Latour-Maubourg und der Infanteriedivision der jungen Garde des Gen. Dümoutier aufgebrochen.

Am 16. brach die von dem Gen. Barrois kommandirte junge Garde ebenfalls von Dresden auf.

Der Herzog von Reggio, der Herzog von Tarent, der Herzog von Ragusa und der Graf Bertrand standen Bautzen gegenüber in einer Linie.

Der Fürst von der Moskwa und der Gen. Lauriston kamen zu Hoyerswerda an.

Der Herzog von Belluno, der Gen. Sebastiani und der Gen. Reynier marschirten auf Berlin los. Was man vorausgesehen hatte, ist eingetroffen: bei Annäherung der Gefahr spotteten die Preussen über die Verordnung des Landsturms; eine Proklamation hat den Einwohnern von Berlin zu erkennen, daß sie von Bülow's Korps gedeckt würden: allein, daß in allen Fällen, wenn die Franzosen ankommen sollten, man die Waffen nicht ergreiffen, sondern sie nach den Grundsätzen des Kriegs empfangen sollte. Kein Deutscher will seine Hauser verbrennen, oder jemand meuchelmorden. Dieser Umstand gereicht dem deutschen Volke zum Lobe. Wenn wuthende Menschen, ohne Ehre und ohne Grundsatze Unordnungen und Meuchelmord predigen, stößt sie der Karakter dieses guten Volks mit Unwillen zurück. Die Schlegel, Kotzebue und andere eben so strafbare Tollköpfe, möchten gerne die biedern Deutschen in Vergifter und Meuchelmörder umschaffen; allein die Nachwelt wird bemerken, daß sie kein einziges Individuum, keine einzige Authoritat aus den Schranken der Pflicht und Rechtschaffenheit verleiten konnten.

Der Graf Bubna ist am 16 zu Dresden eingetroffen. Er war Ueberbringer eines Schreibens des Kaisers von Oestreich fur den Kaiser Napoleon. Er ist am 17. nach Wien zurückgekehrt.

Der Kaiser Napoleon hat die Versammlung eines Kongresses zu Prag fur einen allgemeinen Frieden angeboten. Von Seiten Frankreichs sollen bei diesem Kongresse die Bevollmachtigten Frankreichs, jene der Vereinten-Staaten von Amerika, Dänemarks, des Königs von Spanien und aller alliirten Fürsten und von der entgegengesezten Seite die Bevollmächtigten von England, Rußland, Preussen, der spanischen Insurgenten und der andern Alliirten dieser kriegfuhrenden Masse eintreffen. In diesem Kongresse soll der Grundstein zu einem langen Frieden gelegt werden. Allein es ist zweifelhaft, daß England seine egoistischen und ungerechten Grundsätzen der Zensur und der Meinung der ganzen Welt unterwerfen werde, denn es giebt keine Macht, so klein sie auch seyn mag, die nicht vorläufig die ihrer Souverainität anhangenden Privilegien reklamirt und welche durch die Artikel des Utrechter Friedens über die Seefahrt geheiligt sind.

Wenn England durch diese Gesinnungen von Egoismus, worauf seine Politik gegründet ist, sich weigert, zu diesem großen Werk des Friedens der Welt mitzuwirken, weil dasselbe die ganze Welt von dem Elemente ausschließen will, welches drei Viertheile unsers Erdballs bildet, so schlägt der Kaiser nicht weniger die Versammlung aller Bevollmachtigten der kriegführenden Machte zu Prag vor, um den Frieden des Kontinents zu reguliren. Se. M. erbietet sich überdies, in dem Augenblick, wo der Kongreß gebildet werden wird, einen Waffenstillstand zwischen den verschiedenen Armeen zu stipuliren, um dem Vergießen des Menschenbluts ein Ende zu machen.

Diese Grundsätze stimmen mit Oestreichs Absichten überein. Es fragt sich nun, was die Höfe von England, Rußland und Preussen thun werden.

Die Entfernung der Vereinten-Staaten kann kein Grund zu ihrem Ausschließen seyn; der Kongreß kann immer eröffnet werden, und die Deputirten der Vereinten Staaten werden Zeit haben vor Abschluß der Angelegenheiten einzutreffen, um ihre Rechte und ihr Interesse zu stipuliren.

— Wir hatten gestern den ganzen Morgen trübes und regnichtes Wetter: aber in dem Augenblicke, wo die Zeremonie anfieng, wurde der Himmel plötzlich heiter, und eine ungeheure Volksmenge der Hauptstadt begab sich auf die Boulevards und in alle Straßen, durch welche der Zug J. M. der Kaiserin kommen sollte.

Um 1 Uhr kundigten wiederholte Artilleriesalven die Abfahrt J. M. aus dem Palais der Tuilerien an. Diese erhabene und geliebte Souverainin erntete auf ihrem ganzen Wege die Segnungen des Volks ein, welches durch Freudengeschrei seinen Enthusiasmus und seine Liebe um die Wette zu erkennen gab. Die Häuser der Straßen, wo der Zug durchgieng, waren mit Guirlanden, Lorbeerkränzen, Tapeten geziert. Bei der Ankunft J. M. an der Notre Dame-Kirche wurden Allerhöchstdieselbe von Sr. Eminenz dem Cardinal Maury an der Spitze der Metripolitan-Geistlichkeit empfangen, und unter einen für Sie zubereiteten Thronhimmel begleitet. Die Staatskörper und ein äußerst zahlreicher Zusammenfluß aller Stände

mögenden Klassen der Gesellschaft füllte die Kirche an. Nach der Ceremonie kehrten J. M. um 3 Uhr unter dem ununterbrochenen Jubel des Volks in Allerhöchstihren Pallast zurück. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

— Se. M. haben durch ein im Hauptquartier zu Dresden erlassenes Dekret die Absetzung des Sieur Dubergier de Favars, Auditeur beim Staatsrathe, welcher bei der Verwaltung der Douanen und bei der Justizabtheilung derselben zur Aburtheilung der zufolge der Lizenzen ausgeführten Waaren angestellt ist, als überwiesen aus seiner Stelle ein schimpfliches Gewerbe gemacht zu haben, befohlen.

Fortsetzung der Verordnung für den Landsturm.

7. Wenn die Umstände die Zusammenberufung des Landsturms erheischen, so macht er in dem Gefecht, wozu er berufen ist, ein vertheidigendes Korps aus, dessen Mittel alle geheiligt sind; die schrecklichsten sind die besten, weil sie schneller und siegreicher zum Ziele führen

8. Die Bestimmung des Landsturms ist daher, sich dem Einfall des Feindes in das Land zu widersetzen; ihm seinen Rückzug abzuschneiden, ihn zu harzeliren und beständig im Athem zu erhalten, seine Munition, seine Lebensmittel und Rekruten zu überfallen, seine Hospitäler und Kuriere wegzunehmen, endlich nächtliche Angriffe auszuführen, ihn Tag und Nacht zu beunruhigen, seine Soldaten, die einzeln oder in kleinen Abtheilungen marschiren, so viel als möglich zu vernichten. Wenn der Feind vorrücken sollte, sey es auch 50 Meilen weit, so würden dessen Vortheile doch nur schwach seyn, wenn er nicht eine verhältnißmäßige Breite in derselben Distanz besetzt hält, weil er es nicht wagen dürfte, kleine Detaschements der Gefahr auszusetzen, um zu rekognosziren und zu fouragiren, ohne daß sie vernichtet würden; endlich weil er nur auf den Landstraßen würde marschiren können.

9. Jedesmal, wo es nur Muth und körperliche Stärke ist, kann der Landsturm zu Hilfe gerufen und von dem Militair requirirt werden, um die hartnäckige Vertheidigung der Walle und Schanzen zu sichern.

10. Seine Pflicht ist, den Convois sowohl von Geld, Lebensmittel, Munition als auch Personen zur Eskorte zu dienen, sie zu bewachen und von Distrikt zu Distrikt bis zu dem Orte ihrer Bestimmung zu begleiten.

11. Wenn der Landsturm mit der Armee ficht, wird er wie dieselbe einquartiert und ernährt

12 Alle Armee- u. Korpskommandanten haben das Recht so viel Distrikte in Thatigkeit zu setzen, und die Anzahl Mannschaft zu sich zu berufen, als sie für nothwendig erachten Eben so verhält es sich mit allen Militairgouverneurs, den Kreis- und Distriktsvorstehern, bei diesen letztern blos für dasjenige, was ihnen untergeordnet ist; allen andern, außer den oben angezeigten Personen ist es bei Todesstrafe verboten, sich das Recht zuzueignen, den Landsturm zusammen zu berufen, oder auch nur den Versuch zu machen, ihn durch Aufforderung zusammen zu berufen.

13. Um den Landsturm, so leicht als möglich, sowohl einzeln als in Parthien oder im Ganzen zu versammeln, soll das ganze Land in Distrikte getheilt und die Kreise der Landräthe als Distrikte betrachtet werden.

14. Die Kreise werden in Unterdistrikte eingetheilt, deren Anzahl und Gränzen von den Provinzialregierungen festgesetzt werden.

15. Ein Unterdistrikt muß aus 5 bis 600 Mann bestehen: man kann nach Bedürfniß die Mannschaft mehrerer Unterdistrikte vereinigen; man wird indessen bemerken, daß die großen Massen schwierig und unbequem zu leiten sind.

16. Die Militairgouverneurs sind in ihren resp. Provinzen die natürlichen Anführer des Landsturms.

17. Die Militair und Civilgouverneure ernennen die Kommandanten der Distrikte und Unterdistrikte.

18. Nach der Bekanntmachung dieser Verordnung versammeln sich die Gemeinden der Flecken und Dörfer in ihrem Kreise.

Die Eigenthümer von liegenden Gütern (von welcher Art sie seyen) erwählen einen Ausschuß aus ihrer Mitte, der aus Deputirten von Unterdistrikten besteht: jeder Unterdistrikt wird von einem Deputirten repräsentirt.

19. Den Ausschüssen steht die Ernennung der Schutzdeputation (oder Deputation, die mit der Vertheidigung beauftragt ist) zu: sie halten sich in der Nachbarschaft der Distriktskommandanten auf, oder sind verpflichtet, sich auf ihre Einladung dahin zu begeben.

20. Die Städte, deren Bevölkerung sich über 2000 Seelen belauft, haben eine besondere Deputation, die von den Bürgermeistern dirigirt wird.

21. Die Deputationen berathschlagen sich mit aufgeklärten Personen über die Mittel, durch welche die Distrikte am besten und am längsten vertheidigt werden können, und treffen sofort die nöthigen Anstalten, wenn gleich ein Angriff noch entfernt scheinen sollte.

22. Man wird hier bemerken, daß man außer den Wäldern, wo es leicht ist, die Märsche durch Durchschnitte, Gräben ꝛc. aufzuhalten, sich sehr geschickt der Seen, Teiche und Bäche zur Vertheidigung des Gebiets bedienen kann. Der Landsturm ist gehalten, dazu mitzuwirken.

23. Die Deputationen fertigen Listen von der zum Dienste gezogenen Mannschaft von 15 bis zu 60 Jahren aus. Die Krüppel, Greise und Knaben sind allein ausgenommen. Die Deputationen bemerken auch die Pferde die sich in ihrem Distrikte befinden.

24. Die Deputationen entscheiden über die denjenigen aufzulegenden Strafen, welche mit Vergessen ihrer Pflicht sich erlauben gröbere Fehler zu begehen.

Sie legen den Gemeinden die folgenden Artikel vor, und lassen sie schwören, dieselben zu beobachten.

25. Jeder Angriff, Diebstahl oder Plünderung eines Eigenthums in einem befreundeten Lande, ohne Befehl der Generale, Kommandanten oder Militair-Gouverneurs; jede Widersetzung gegen Auflagen, Frohnen, Schuldenzahlungen und Unterwerfung der Ortsobrigkeiten, welche durch die Bewaffnung oder Versammlung des Landsturms verursacht oder begünstigt werden könnten, wird unwiderruflich mit dem Tode bestraft. Eben so verhält es sich mit den Aufruhrstiftern.

26. Die Desertionen, um nach Hause zurückzukehren, die Weigerung den Versammlungen zu gehorchen, der Ungehorsam gegen die Offiziere, werden mit entehrenden Strafen belegt; als: ein abgesonderter Platz in der Kirche, Unfahigkeit an den öffentlichen Wohlthaten in dem Distrikte Theil zu nehmen, Verbot, die Nationalkokarde zu tragen ꝛc. Die Deputationen sind ermachtigt, im erforderlichen Fall auch noch andere Strafen aufzulegen.

27. Die Polterer und jene, welche ohne Noth den ihnen anvertrauten Posten verlassen, verlieren ihre Waffen. Ihre gewöhnlichen Abgaben werden verdoppelt. Sie werden körperlichen Strafen unterworfen. Wer eine der Sclaverei würdige Gesinnung zeigt, verdient wie ein Sclave behandelt zu werden.

28. Mein Zutrauen zur Geistlichkeit auf dem Lande läßt mich hoffen, daß die Pfarrer dem Volke den Geist und den Zweck dieser Anordnungen auseinander setzen, und in keiner Gefahr, in keinen widrigen Umständen, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Gemeinden verlassen werden.

29. Wer vor dem Feinde blessirt wird, soll in dem nächsten Hospital auf Kosten des Staats verbunden und verpflegt werden. Wird ein Individuum vom Landsturm gefangen genommen, und der Feind erlaubt sich eine strengere Behandlung als gegen die übrigen Gefangenen von der Armee, so erkläre ich hiemit feierlich, daß ich mich auf der Stelle der strengsten Repräsalien bedienen werde. Dieser Artikel soll in das Französische übersetzt, und dort überall angeschlagen werden, wo sich der Landsturm versammelt. (F. f.)

Dresden, vom 21. Mai.

Heute Vormittag um 11 Uhr trafen Ihre Majestät die Königin nebst der Prinzessin Augusta kön. Hoheit von Prag allhier ein. — Se. Maj. der König waren Ihnen des Morgens um 8 Uhr entgegen gefahren.

Auf Veranlassung des hiesigen Hrn. Gouverneurs, Sr. Exz. des Divisionsgenerals und Generaladjutanten Sr. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Reichsgrafen Durosnel, haben wir bekannt zu machen, daß, nach so eben eingelangten Nachrichten, Se. M. der Kaiser und König gestern bei Bautzen einen vollständigen Sieg über die verbundeten russisch preussischen Armeen davon getragen haben, in Folge dessen der Feind aus seiner Stellung bei Bautzen geworfen, zum vollen Rückzuge genöthigt und von der franz. Armee der Uebergang über die Spree bewerkstelligt worden ist.

Die Schlacht begann gestern gegen 9 Uhr des Morgens auf dem linken Flügel der Armee, unter dem unmittelbaren Befehle Sr. M. des Kaisers: gegen Mittag ward die Kanonade allgemein, die Angriffe der feindlichen Kavallerie vermochten keinen Augenblick die ehrfurchtgebietenden Massen der franz. Infanterie zu erschüttern.

Der Feind, in seinem Rücken umgangen, war bald genöthigt, Bautzen zu verlassen; den wohlberechneten Anordnungen des Kaisers verdankt diese Stadt ihre Rettung von dem Untergange, der bei einer gewaltsamen Wegnahme unvermeidlich gewesen seyn würde. Die Schlacht war nicht sehr blutig, aber sie wird durch ihren Erfolg den ohnehin gesunkenen Muth der Feinde noch mehr beugen, und in der Geschichte der Kriegskunst einen ausgezeichneten Platz einnehmen.

Man war bei Abgang des Kuriers noch beschäftigt die genauen Nachrichten über die Resultate dieses Tages zu sammeln.

Vom 21. Durch einen heute von Hochkirchen eingetroffenen k. franz. Kurier sind folgende zuverlässige Nachrichten eingegangen:

Nach der vorgestrigen Schlacht hatte die russisch. preußische Armee sich in die bei Hochkirchen schon vorher angelegten zahlreichen Verschanzungen zurückgezogen. Se. M. der Kaiser und König ließen sie gestern daselbst angreifen. Abends um 5 Uhr waren alle Werke genommen und die Feinde gänzlich geschlagen. Se. k. k. M. befinden sich vollkommen wohl.

Bei Abgang des Kuriers war die Armee im Begriff, den Rest des Tages zur Verfolgung des Feindes anzuwenden, und sie hoffte sich seines Gepäckes und Geschützes zu bemächtigen.

Prag, vom 21. Mai.

J. M. die Königin von Sachsen ist am 19. von hier abgereist, um nach Dresden zurückzukehren.

Der Hr. Graf v. Bubna ist am nämlichen Tage hier durch passirt, um sich nach Wien zu begeben. Der Hr. Gen. v. Scharnhorst hat ebenfalls die Strasse nach dieser Hauptstadt eingeschlagen. Der Fürst Wolkonsky und der Furst Wariatinsky sind von Töplitz hier eingetroffen.

Die Korrespondenz zwischen dem Hauptquartier des Kaisers der Franzosen und Krakau ist noch immer sehr lebhaft; es vergeht kein Tag, wo nicht französ. Offiziere oder Kuriere durchpassiren, um sich auf einen oder den andern Punkt zu begeben.

Die schlesischen Zeitungen machen folgenden Artikel vom 13. d. bekannt:

Der Feind ist zwar vor einigen Tagen über die Elbe gegangen, weil es nicht in den Kombinationen des kommandirenden Generals lag, die Elbe an einigen Punkten zu vertheidigen, während der Feind vermöge seiner Festungen an diesem Flusse auf andere Punkte vordringen konnte. Allein bis jezt ist der Feind bei jedem Arrieregarde-Gefechte mit grosem Verluste zurückgeschlagen worden, namentlich am 11. bei Bischofswerda, wo er 1000 Mann verloren hat, und gestern bei Geda zwischen Bischofswerda und Bautzen.

Von unserer Seite ist noch bis auf den heutigen Tag weder eine Kanone verloren gegangen, noch einer von den Unsrigen gefund gefangen worden, und jeder Preusse und Russe sehnt sich darnach, den Feind auf's Neue zu schlagen, und den Sieg besser, als das erstemal geschehen konnte, zu verfolgen.

Ludwigsburg, vom 24. Mai.

Gestern Abend sind S. k. M. von Mergentheim wieder hier eingetroffen.

Die zu einem Kongreß wegen Ausgleichung der deutschordenschen Angelegenheiten zu Mergentheim anwesenden Deputirten, und zwar: der königl. baierische Legationsrath v. Hepp, Hofkanzler v. Kleudgen, der grosherzogl. badensche Kreisrath und Kammerherr, Frhr. v. Berlichingen, der grosherzogl. würzburg. Landesdirektionsrath v. Behringer, so wie auch der kais. österr. Regierungsrath v. Handel, hatten am 20. Mittags die Ehre, S. k. M. durch den Hofmarschall von Munchhausen vorgestellt zu werden.

S. k. M. haben vermög allerhöchster Ordre vom 22. Mai allergnädigst geruht den Generaladjutanten, Generalmajor v. Moltke zum Brigadier der Kavallerie zu ernennen, und den Brigadier, Generalmajor von Walsleben zum königl. Kriegsdepartement zu versetzen.

Mainz, vom 26. Mai.

Se. Exz. der Hr. Reichsmarschall, Herzog von Valmy, hat gestern folgendes wichtige Schreiben erhalten:

Herr Marschall,

Der Kaiser wünscht, daß Ew. Exz. von folgender Nachricht, welche ich J. M. der Kaiserin Regentin zu überbringen habe, Kenntniß erhalte und solche bekannt mache. Der Kaiser hat am 21. Mai, jenseits Bautzen, einen glanzenden, und wie es scheint, entscheidenden Sieg erfochten; der Feind hatte eine furchtbare Position inne, worauf er, nach seinem eigenen Geständniß, seit einiger Zeit seine gröste Hoffnung sezte. Allein, nachdem der Furst von der Moskwa und der General Lauriston seinen rechten Flügel umgangen, und der Kaiser mit allen Armeekorps zusammen den Feind angegriffen hatte, so wurde derselbe genöthigt, nach und nach alle Verschanzungen zu verlassen. Gegen Abend war er abgeschnitten, und zog sich auf mehreren Punkten zurück. Dieser Sieg ist um so erwunschter, als wir nur wenige Leute verloren und keine ausgezeichnete Militairperson zu bedauern haben. Wir haben 2 bis 3000 Gefangene gemacht. Der Kaiser befindet sich im besten Wohlseyn.

Der Graf Anatole v. Montesquiou.

Frankfurt, vom 27. Mai.

Se. Exzell. der Hr. Herzog von Lodi ist gestern von Mainz kommend hier durchpassirt, um sich nach Friedberg zu begeben.

Avertissements.

Zur schnellern Beförderung der Reisenden, ist zu Hessenthal zwischen Aschaffenburg und Rohrbrunn im Spessart eine neue Poststation angelegt worden.

Man verfehlt nicht, solches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Postentfernung von Aschaffenburg nach Hessenthal zu einer einfachen Post und von Hessenthal nach Rohrbrunn zu ½ Post et vice versa regulirt worden ist.

Frankfurt den 24. Mai 1813.

Großherzogl. frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints Berberich.
vt. del'Haye.

Denjenigen Herren Interessenten der von 1401 bis 40 — 1831 bis 50 — 3501 bis 3600 — 4301 bis 50 — 7126 bis 30 — 9511 bis 35 zur laufenden 8ten Hanauer Lotterie, welche bei den Gebruder Haas zu Oberroßbach, oder einem ihrer Beauftragten durch die drei ersten Klassen gespielt, jedoch selbst

auf unsere der Frankfurter Zeitung Nro. 130 eingerückte Aufforderung vom 7. Mai d. J. zur 4ten Klasse nicht renovirt, mithin sich aller Ansprüche verlustig gemacht haben, machen wir hiermit bekannt, daß wir uns gleichwohl, im Fall einer oder der andere seine Nummern zur bevorstehenden 5ten oder letzten Klasse dennoch fortzuspielen wünschen sollte, aus freien Stükken erbieten, ihnen diese Loose vorzüglich gegen Bezahlung der darauf haftenden Einlagen der vorhergehenden Klassen wieder zu überlassen, indessen fordern wir dieselbe auf, sich bis zum 6. des nächstkünftigen Monats Juni unfehlbar bei uns zu melden und die Loose gegen gedachter Zahlung in Empfang zu nehmen, indem wir im Unterbleibungsfall an dieses Erbieten nicht gebunden seyn, noch den anderweitern Verkauf länger aussetzen können.

Hanau den 21. Mai 1813.

Isaac u. Baruch Eschwege.

Auf selbst eigenes Ansuchen der Vormünder der Simon Küppelschen Kinder, wie auch der übrigen Simon Küppelschen Erben wird der zur Simon Küppellschen Erbmasse gehörige, vor dem Carlsthor an dem Eschenheimer Wege im Gewann 12. Nro. 58 belegene Garten, der 3 Viertel 35 Ruthen 27 Schuh hält und mit einem Gartenhause versehen, übrigens mit keinem Zinsz oder sonstigen Lasten beschwert ist, hiermit zum zweitenmal feilgeboten.

Es kann dieser Garten und Haus täglich besehen werden und ist sich desfalls bei dem hiesigen Bürger und Handelsmann Goullet zu melden.

Die Verkaufsbedingnisse können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr eingesehen werden, allwo auch immittelst die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen werden können.

Frankfurt den 18. Mai 1813.

Der Friedensrichter des 1sten Distrikts,

D. Moritz.

In Klagsachen des hiesigen Handelsmanns Salomon Moses Hamburg, Kläger gegen den hiesigen Güterschaffner Johannes Feix beklagte, wird nachfolgend bezeichnete Behausung, auf welcher ein Restkaufschillings-Kapital von fl. 12000 im 24 fl. Fuß sammt allenfallsigen Zinsen Laternengeld ꝛc. und sodann eine gerichtliche Hypothek von fl. 682 im 24 fl. Fuß, sammt aufgelaufenen Zinsen und Kosten haftet von Gerichtswegen zum zweitenmal öffentlich feil gebothen, nemlich:

Eine Behausung auf der großen Bockenheimergasse Lit. E. Nro. 155 bezeichnet.

Kauflustige können in der Canzley des unterzogenen Gerichts nähere Einsicht und Auskunft erhalten, auch ihre allenfallsige Gebothe zum Protocoll geben.

Frankfurt den 17. Mai 1813.

Großherzoglich Frankfurtisches Gericht 1r Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler,
Director.

Hartmann,
1r Sekretair.

Freitag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr wird eine Fouragelieferung für das Kriegswesen, auf Rationen-Zahl in öffentliches Ausgebot gebracht werden. Die Bedingungen sind bei unterzeichneter Behörde täglich zu vernehmen.

Frankfurt den 24. Mai 1813.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Andreas Hermann von Holzheim, Göppinger Oberamts gebürtig, hat den verheiratheten Taglöhner Johann Georg Wieland in dem diesseitigen Oberamtsorte Lehr getödtet und sich hierauf flüchtig gemacht.

Unterzeichnete Stelle ersucht sämmtliche Obrigkeiten, auf diesen gefährlichen Flüchtling zu fahnden und denselben auf Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt gegen Ersatz der Unkosten einliefern zu lassen.

Ulm in dem Königreich Würtemberg den 12. Mai 1813.

Regierungsrath Oberamtmann,

Muff.

SIGNALEMENT.

Andreas Herrmann von Holzheim, Göppinger Oberamts, 38 Jahre alt, 6 Schuh groß, starker Postur, hat dunkelbraune rund abgeschnittene Haare, ein starkes Gesicht, breite Schultern, gute Zähne.

Hat bei seiner Entweichung getragen:

ein weißes zwilchenes Wammes,
schwarze lederne Hosen,
ein schwarzes Halstuch mit einem rothen Säuflen,
eine weiße baumwollene Zipfelkappe, und
Wadenstiefel.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135	— —
	2 Monat	134¼	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	145¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅝	— —
Lyon	k. Sicht	78	— —
	2 Monat	77¼	— —
Wien	k. Sicht	61⅛	— —
	2 Monat	60¼	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅜	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	— —	113¼
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101½	— —
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	101½
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 27. Mai 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	17¼	— —
	4½	— —	18¼	— —
	5	— —	18¾	— —
	5	— Wiener Std. B°	17⅝	— —
	fl. 50	Specieslotterie	70	— —
	» 100	—	106	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	12½	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	52	— —
	6	— —	74	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort. Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— —	68	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— —	48	— —
	5	— Landstände....	— —	54½
Preussen	4½	pCt. Obligationen	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	58½

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 149. Samstag, den 29. Mai 1813.

Krakau, vom 1. Mai.

Das Armeekorps des Herzogthums Warschau, unter dem Oberbefehl des Fürsten Poniatowski, welches nach dem Rückzuge in das Krakauer Departement kaum 3000 Mann zählte, bestehet nun aus mehr als 11,000 Mann in dem besten Zustande. Die Artillerie ist nicht zahlreich; doch die Kavallerie, an 5000 Mann, schön und gut beritten. (Nach eingelaufenen Nachrichten ist diesem Armeekorps ein freier Durchzug durch die österr. Staaten erlaubt worden, und es begiebt sich an den Ort seiner neuen Bestimmung.) (L. Z.)

— Der Generallieutenant Graf Pahlen hat am 6. d. M. das Militairgouvernement von Warschau verlassen. Vor seiner Abreise hat ihm der Präsident der Munizipalität einen Ring mit einer Inschrift überreicht, welche die Dankbarkeit aller Einwohner ausdrückt. An seine Stelle trat der Infanteriegeneral Doctorow.

Wien, vom 21. Mai.

S. M. der Kaiser haben für weil. S. k. H. Prinz August Ferdinand von Preussen, die Hoftrauer anzuordnen und zu befehlen geruhet, daß selbige Sonntags den 23. d. M. angezogen, und in Gemäßheit der Hoftrauerordnung durch 10 Tage ohne Abwechslung getragen werde.

Am 3. d. M., als am Kreuzerfindungstage haben J. M. die Kaiserin einer grosen Anzahl Damen den Orden des Sternkreuzes verliehen.

Die heutige Hofzeitung enthält ein langes am 13. vorigen Marz erlassenes Edikt über die Lotterien, wovon Folgendes die Einleitung ist: Die Erfahrung, daß der bisherige weitläuftige Geschäftszug bei dem Lottogefälle sehr oft die Ursache geworden ist, das spielende Publikum nicht immer mit ordentlichen Originallosen befriedigen zu können, dann die Betrachtung, daß die Spielpartheien fast durchgehends, die über ihre gemachten Einsätze von den Lottogefällsämtern ausgestellten Originallose unbehoben zu lassen, und sich blos mit den ihnen von den Lottokollektanten ausgehändigten nicht ganz sichernden Interimsscheinen zu begnügen pflegen, hat Uns bewogen, dem Lottogeschäfte mit Beseitigung der bisher üblich gewesenen Lottolose durch Einführung ämtlich kontrollirter Einlagsscheine eine einfachere, für das spielende Publikum bequemere, seine dießfälligen Rechte und Ansprüche vollständig sichernde Einrichtung zu geben, und zugleich die zur wirksamen Beseitigung aller Benachtheiligungen Unseres Lottogefälls nothwendig befundenen Maasregeln festzusetzen.

In dieser Absicht erklären Wir hiemit alle früheren Lotteverordnungen für aufgehoben, und verordnen, daß sich in Zukunft sowohl von Unseren Lottogefällsbehörden, als auch von den Partheien nach folgenden Grundsätzen und Bedingungen benommen werden soll.

Der unbestimmte Auszug wird im Gewinnstfall 14mal, der bestimmte 67mal, die Ambe 240mal und die Terne 4,800mal bezahlt.

Das Ausspielen von Waaren, Realitäten ꝛc. ist verboten, wenn nicht spezielle Erlaubniß ertheilt wird.

Paris, vom 25. Mai.

J. M. die Kaiserin-Regentin hat durch verschiedene Dekrete zur Errichtung eines Konstils von Kunst- und Werkverständigen zu Duren und Montjoie, im Roer-Departement, so wie zu Strasburg ermächtigt.

Fortsetzung der Verordnung für den Landsturm.

30. Wer zum Krüppel wird, hat ein Recht als Invalide versorgt oder pensionirt zu werden.

Die Wittwen und Kinder derjenigen, welche auf dem Bette der Ehren geblieben sind, sollen wie die Wittwen und Waisen der Soldaten von der Armee behandelt werden.

31. Ueberhaupt sollen alle diejenigen, welche sich bei dem Landsturm auszeichnen, mit Ehrenstellen und Auszeichnungen eben so belohnt werden, wie die Linientruppen.

32. Der Landsturm besteht aus Infanterie und Kavallerie.

33. Achtzig bis 100 Mann haben einen Hauptmann an ihrer Spitze, 40 bis 50 einen Lieutenant.

34. Vierzig bis 50 Reuter bilden eine Kompagnie unter einem Hauptmann, 20 bis 25 stehen unter einem Lieutenant.

35. Die kleinsten Detaschements werden von Unteroffizieren kommandirt, deren einer immer auf 8 bis 10 Mann gerechnet wird.

36. In den ersten 3 Monaten werden die Hauptleute von den Distriktkommandanten ernannt, in der Folge ernennt sie die Kompagnie. Ein gleiches gilt auch von den übrigen Offizieren und Unteroffizieren.

Nach dem angenommenen Grundsatze können die Wahlen nur auf Güterbesitzer, Staats- oder Gemeindebeamten, Vorgesetzte, Oekonomieverwalter, Schöffen, Forstbeamte, und Schulmeister, fallen.

37. Die Infanterie- und Kavallerie-Hauptleute tragen eine schwarz und weisse Schärpe am rechten Arm, die Lieutenants tragen solche am linken Arm.

38. Die Subordination, unter die Offiziere des Landsturms, währt nur so lange als derselbe zum Exerciren, oder zum Dienste vor dem Feind versammelt ist; sie wird strenge gehandhabt, und die Offiziere haben die Ungehorsamen unverzüglich dem Kriegsrathe zu übergeben.

39. Der Landsturm erhält keine Uniform oder sonstige Abzeichen, weil man ihn daran erkennen, und er dadurch der Verfolgung des Feindes weit mehr ausgesetzt seyn würde.

40. Für diesen Feldzug wird für den Landsturm keine Fahnenweihe gehalten, diejenigen Gemeinden

aber, welche sich durch Bravur und Thätigkeit am meisten auszeichnen, sollen am Ende des Feldzugs Fahnen zur Belohnung erhalten. Sie sollen als Denkmale in den Kirchen aufbewahrt und bei Feierlichkeiten und Aufzügen vor der Spitze der Gemeinde hergetragen werden.

41. Ein jeder Unterdistrikt erhält ein Waffendepot, woraus diejenigen versehen werden, welche sich dieselben nicht selbst anschaffen können, und damit von den Gemeinden oder den Städten versehen worden wären.

42. Die Deputationen sollen bestimmen, ob es nicht am zweckmäßigsten sey, alle Waffen des Landsturms in das Depot zu bringen.

Für die Art der Bewaffnung des Landsturms giebt es kein bestimmtes Reglement; jedoch soll jeder Fußgänger mit einem kleinen Beile, einer großen Gabel und einem Sack oder Trinkgefäße versehen seyn; die Reuter sollen ein kleines Beil, eine Pike, und vor allen Dingen einen Habersack haben.

43. Die Waffen bestehen in allerlei Flinten mit oder ohne Bajonet, Hellebarten, Beilen, großen Gabeln, Säbeln, gerade gebogenen Sicheln ꝛc. Der Mangel an Kugeln, kann durch grobes Blei ersetzt werden, diejenigen, welche Flinten tragen, müssen immerwährend mit Pulver und Blei versehen seyn.

44. Die Waffendepots finden auf keinen Landstrassen statt, sondern in Wäldern und andern schwer zugänglichen Orten, welche leicht verschanzt werden, und Sonn- und Feiertags zu Exerzierplätzen dienen können. Bei diesen Orten versammelt sich der Landsturm in Masse. Sie erhalten Wachen, welche jedoch nicht oft abgelößt werden dürfen und für das was sie bewachen responsabel sind.

45. Wer ein Waffendepot dem Feinde übergiebt, wird todt geschossen.

46. Das Exerzirен des Landsturms hat an Sonn- und Feiertagen und des Abends nach der Arbeit statt. Dasselbe besteht darin, die Leute daran zu gewöhnen, sich in Massen zu halten und in Reihe und Glieder zu stehen und zu bewegen, schweigend und ohne Geräusch zu marschiren, die Gabeln und Piken zu regieren und damit die Kavallerie zurückzuhalten; diejenigen, welche Flinten haben, an das Schießen zu gewöhnen, sich Truppweise in Thäler hinter Anhöhen oder in Waldern zu schleichen, allein auf Entdeckungen auszugehen und Patrouillen zu machen, sich Truppweise hinter Häuser, Scheunen und Hugel zu verbergen, hinter denselben unerwartet mit Geräusch und eng aneinander geschlossen hervorzubrechen und anzugreifen, sich hinter Zaune und Hauser zu verbergen und sich in Masse oder einzelnweise zurückzuziehen. Den Militairgouverneurs werden besondere Instruktionen mit Beispielen erläutert, zugeschickt, um in den Distrikten ausgetheilt zu werden.

47. Diejenigen Soldaten des Landsturms, welche vorher schon gedient haben, sind gehalten ihren Kameraden Unterricht zu geben.

48. Der Appel des Landsturms besteht in Glockengeläute, aufsteigenden Raketen und Lärmstangen ꝛc., nach der jedesmaligen Beschaffenheit des Lokals. Sie haben das Zeichen zu geben, ob man den Feind verfolgen, oder sich in Masse zurückziehen soll. Bei dem ersten Allarmzeichen soll jeder nach dem Waffendepot eilen.

49. Um unnöthiges Allarmiren zu verhindern, so kann nur der Unterdistriktskommandant den Befehl dazu geben. Dieser hat dafür zu sorgen, daß nur vertraute und unerschrockene Leute bei den Signalen angestellt werden, welche dafür responsabel sind, daß nicht ohne Noth allarmirt wird.

50. Jedes Mitglied des Landsturms, soll so viel es möglich ist, eine helltönende Pfeife bei sich führen, um sich dadurch im Finstern hörbar zu machen.

51. Die Distriktskommandanten können mehr oder weniger starke mobile Kolonnen bilden, welche von den Unterdistriktskommandanten angeführt werden.

52. Nach dem Beispiel der spanischen Guerillas, werden einer jeden Kolonne Männer zugetheilt, welche den Dienst des Landsturms kennen, oder auch Militairs von den Linientruppen oder der Reservearmee.

53. Die mobilen Kolonnen machen auch ohne dringende Gefahr Tag und Nacht Streifzüge 6 bis 7 Meilen in der Runde umher.

54. Hievon wird nie etwas voraus bekannt gemacht, daher muß jeder zum Landsturm gehörige Mann immer mit Lebensmittel auf 3 Tage versehen seyn. Die Dienstherrn sind gehalten, denjenigen Theil ihrer Beuten oder Gesinde, welcher zum Landsturm gehört mit Lebensmitteln zu versehen.

Die Distriktskommandanten versehen die Armen und Nahrungslosen mit Lebensmitteln, welche requirirt werden.

55. Es wird zweckmäßig seyn, mit den Streifzügen unverzüglich den Anfang zu machen, welche jedoch in der Regel nicht über 2 Tage währen dürfen, sie befördern die Disciplin und die Kenntniß des Terrains, sie können die Patrouillen der Gendarmerie, welche nach den Grundsatzen des Landsturms verwendet werden wird, verstärken oder auch ersetzen.

56. Wenn bei nächtlichen Streifzügen Gefangene gemacht werden, welche den Marsch verrathen können, so wird man sich bemühen von ihnen Nachrichten über die Stellung des Feindes zu erhalten, und sich dabei aller Vorsichtsmaasregeln bedienen, um von ihnen nicht verrathen zu werden.

57. Ein Gefangener, welcher mit Gewalt entfliehen will, wird auf der Stelle umgebracht, und eben so auch die Marodeurs, welche man beim Plündern antrifft.

58. Wenn Waffen, Munition oder Lebensmittel erbeutet werden, so gehören sie der Gemeinde, wer Geld oder andere Dinge erbeutet, behält es für sich.

59. Die Ordonnanz, Boten und Spionenanstalten, um sich viele und richtige Nachrichten zu verschaffen, sollen vermehrt und auf der Stelle in Thätigkeit gebracht werden.

60. Der Boten bedient man sich gleich der Posten und es wird zweckmäßig seyn, sie Meilenweise aufzustellen.

Man kann sich hiezu auch der Weiber und der Kinder von 12 bis 15 Jahren bedienen.

61. Bei Annäherung der Gefahr, werden auf allen Kreuzwegen, Bergen und Anhöhen Spionen aufgestellt. Die Zeit wird genau berechnet, in welcher ein jeder seinen Weg zurücklegen oder seine Ordre überbringen kann. Die Stunde des Abgangs wird auf der Ordre bemerkt.

62. Freiwilliges oder nachläßiges Ausbleiben wird mit körperlichen Strafen belegt, noch strenger werden aber diejenigen bestraft, welche um zu betrügen oder sich geltend zu machen, falsche Berichte überbringen.

63. Alle diese Ordonnanzanstalten werden von Lokalautoritäten, Güterbesitzern, Pfarrern, Postbeamten, Schulmeistern ꝛc. dirigirt, sie müssen ihre Untergebenen prüfen und im Athem erhalten.

64. Diese Art von Kundschafterei ist nichts weniger als verächtlich, sondern vielmehr vom höchsten Werthe, wir sind sie uns gegen den Feind schuldig, sie muß daher überall aufgemuntert werden.

65. Die Gouverneure meiner Provinzen können durch gebietherische Umstände dazu gestimmt werden, zu verlangen, daß die Einwohner einer gewissen Gegend, oder diejenigen, welche um einen belagerten Ort herum wohnen, ihre Wohnungen räumen sollen, damit der Feind bei einem Ausfalle gar keine Unterhaltungsmittel mehr finde; dabei soll ein jeder bedenken, daß die Wiederaufbauung eines Dorfes weniger kostet, als die Einquartirungen, Lebensmittel und Kontributionen würden gekostet haben, welche der Feind daraus bezogen hatte.

66. Die Landsturmsmassen derjenigen Gemeinden, welche nahe an einem Waffenplatze oder einer von dem Feinde bedrohten Gegend liegen, sollen sich von einem Augenblicke zu dem andern bereit halten, ihre Wohnungen mit ihren Familien ihrem Vieh und ihren besten Effekten zu verlassen.

Die Wege und Fußsteige, welche sie einzuschlagen haben, müssen schon vorher bestimmt seyn, damit sie nicht auf den Feind stoßen.

67. Die Authoritäten des Königreichs sind bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit besonders beauftragt den Auswandernden Quartiere zu verschaffen und für die Erhaltung ihres Vermögens zu wachen.

68. Man muß zu Zufluchtsorten vorzüglich die Städte in einer gewissen Entfernung, die sich im Rükken der Armee befinden, Inseln, Halbinseln und mitten in Wäldern gelegene Dörfer und Orte mit Seen und Morästen umgeben, wählen.

69. Die Kommandanten einer bedroheten Gegend korrespondiren fortwährend mit dem Kommandanten des nächsten Armeekorps oder der belagerten Festung, welche zu rechter Zeit den Augenblick angeben müssen, wo sich der Landsturm in Bewegung setzen soll.

70. Man muß stets damit den Anfang machen, das Mehl wegzuführen oder zu vernichten; flüssige Getränke, als Wein, Bier, Brandwein läßt man, wenn man sie nicht mitnehmen kann, auslaufen.

71. Die Mühlen, welche man zu verlassen genöthigt ist, werden verbrannt, die Brunnen verschüttet. Nach der Räumung des Feindes wird alles auf Kosten des Staats wieder hergestellt.

72. Es soll ein Kassenassekuranzplan entworfen werden, um die Orte, die absichtlich verwüstet worden sind, zu entschädigen, damit das ganze Land pro rata dazu beitrage.

73. Für den Verlust der Pferde und des andern Viehes, welche in die Gewalt des Feindes fallen, wird keine Entschädigung bewilligt. Selbst diejenigen, welche durch Zufall den Eigenthümern zurückgebracht werden, sollen konfiszirt werden, damit sie ein andersmal lernen sie bei Zeiten zu retten.

74. Die Obstbäume werden nicht umgehauen, allein die beinahe zum Zeitigen gediehenen Früchte vernichtet: Roken und andere Getraidearten, die sich ihrer Reife nähern, werden verbrannt. Diejenigen, welche noch grün sind, werden ohne eine Erlaubniß des Gouverneurs nicht abgeschnitten, weil der Feind noch vor der Erndte wieder vertrieben werden kann.

75. Die Postbeamten mit allen ihren Pferden, die Räthe, die Regierungen, alle Regierungsangestellte, die Aerzte, die Wundärzte und Apotheker, sorgen dafür, daß sie sich zuerst entfernen, wenn nicht der Distriktskommandant deshalb anders für die zurückbefindlichen Kranken verfügt. (Der Beschluß folgt.)

Dresden, vom 21. Mai.

Nach den siegreichen Gefechten, welche der Marschall (Macdonald) Herzog von Tarent, am 12. und 13. mit dem russischen Nachtrab hatte, waren die am 16. bei Grosenhain und am 19. besonders mörderisch: ihr Erfolg schien anfangs zweifelhaft. Indessen hatte der Kaiser Napoleon das Korps des Marschalls (Ney) Fürsten von der Moskwa, welcher von Torgau aus über die Elbe gegangen war, und das Bertrandsche Korps an sich gezogen, wodurch die grose Armee 200,000 Mann stark wurde.

Am 20., erst Nachmittags um 2 Uhr, fieng das Gefecht an der Spree an, und es währte nicht lange, so waren die beiden Flügel der nordischen Verbundeten in Unordnung. Nun wurden die Geschlagenen heftig verfolgt und gegen Abend war der Kaiser Napoleon schon 3 Stunden über Bautzen hinaus.

Die Baiern haben sich besonders bei Erstürmung der Verschanzungen vor Hochkirch mit Ruhm bedeckt.

(Dieses Hochkirch — 3 Stunden jenseits Bautzen, gegen Löbau zu — ist dasselbe, wo am 8. Oktober 1758 die preußische Armee, unter ihrem König Friedrich II., von dem österr. Feldmarschall Grafen von Daun überfallen und geschlagen wurde.) (B. Z.)

— Um die beträchtlichen Ausgaben bestreiten zu können, welche die Umstände nothwendig machen, wurde eine neue Auflage im Königreich eingeführt; sie beträgt ½ pCt. für die Pensionen unter 1000 Thaler und das Doppelte für die sich höher belaufenden. Diese Auflage fällt ebenfalls auf Ländereien, Kapitalien, Häuser, Magazine ꝛc.

Stuttgart, vom 27. Mai.

S. k. M. haben unterm 25. d. allergnädigst geruht, den Generallieutenant v. Koseritz in den Pensionsstand zu versetzen und zum Kommendanten von Ellwangen, dagegen den Kommandanten von Ellwangen, Obersten v. Alberti zum Kommandanten zu Ulm, den Gen. Lieutenant v. Romig zum Gouverneur auf dem Asperg, und den Generallieutenant v. Wöllwarth zum Kommandanten von Stuttgart zu ernennen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Studentenleben zu Paris im sechszehnten Jahrhundert.

(Beschluß.)

Das Abendessen war von gleichem Gehalte, nur zog man ihnen die Hälfte Butter oder die Hälfte eines Herings ab, damit, sagten die Statuten, sie den Magen nicht überladen, und immer bereit wären, zur Zeit der Nokturn oder der Metten, sich aus dem Schlafe zu erheben. Diese magere Lebensart legte man ihnen nicht nur als eine Nothwendigkeit, sondern auch als Pflicht auf, und es war ihnen streng verboten, davon, wenn sie auch Gelegenheit hatten, sich anderswo zu entschädigen, abzuweichen.

Vielleicht möchte man glauben, daß diese armen Schüler wenigstens von den Fastenwochen vor Ostern, vor dem Advent oder den sogenannten Quatembertagen befreiet gewesen wären; allein das war keineswegs der Fall. Ja bei dem mindesten Versehen in der Disziplin, oder bei Fehlern des Leichtsinns, wurden sie mit Abschneidung eines Theils ihres ohnehin kargen Mahles bestraft.

Die Stifter hatten auch den Fall vorgesehen, wenn die vorgeschriebenen Lebensmittel theurer wurden. Es war daher bestimmt, daß, wenn das Hundert Eier über sechs Sous kostete, welches nach unserm jetzigen Geldwerth ungefähr dreißig Kreuzer ausmacht, oder wenn sich hundert Heringe über den Preis von zwölf Sous erhuben, man den Schülern eine andere Art von wohlfeilern Fischen vorsetzen sollte.

Der Anzug der Schüler dieses Kollegiums war eben so wenig kostbar, als ihre Speisen. Er bestand bei den Theologen in einem langen Kleide, das bis an die Fersen reichte, und in einem kleinen Mäntelchen von schwarzer Farbe; für die Humanisten aber von brauner, und immer aus einem Stoffe, wovon die Elle nicht über 25 Sous kostete.

Das Kollegium von Navarra war im J. 1304 von Johanna, Königin von Neapel und Gräfin von Champagne, auf 65 arme Schüler gestiftet, nämlich auf 20 Grammatisten, 30 Philosophen und 20 Theologen. Der König selbst war als der erste Pensionist des Kollegiums von Navarra eingeschrieben; allein da dieser Fürst natürlich keinen Gebrauch von dem Ertrag der Pension machte, so ward derselbe zum Ankauf von Ruthen für die Schuldisziplin verwendet.

Die Gegend, wo diese Studenten hauseten, war ein eigenes lateinisches Land, denn sie durften sich nur in dieser Sprache unterhalten.

Fern von uns sind jetzt die Zeiten, wo man arme Schüler mit einem halben Hering füttert, und wo man den Pensionsertrag eines Königes auf Disciplinarruthen verwendet.

Aber es ist lehrreich, ein Jahrhundert mit dem andern zu vergleichen. Auf deutschen Universitäten hat man heutzutage so genannte Freitische, die freilich mager genug sind, aber doch mehr als die magere Hetingskost abwerfen. An andern Orten theilt man Geld zum freien Unterhalt der Studenten aus, eine Gabe die in den Zeitläuften angemessener ist. Wir verdanken diese Vortheile der guten Vorsicht unserer frommen Ahnen, die leider jetzt wenig Nachahmer findet.

Avertissements.

Bei den hiesigen Metzgermeistern sind viele Parthien Hammelfelle, sowohl mit der Winterwolle als auch geschorne zu verkaufen; zu deren Ankauf die Herren Weisgerbermeister hierdurch eingeladen werden. Der Preis wird billig seyn.

Frankfurt a. M. den 24. Mai 1813.

Georg Hubertus Prinz, wird von Unterzeichnetem seinem Vormund aufgefordert, von heute Dato binnen 2 Monat zu erscheinen, seiner Konscriptionspflicht Genüge zu leisten, im Ausbleibungsfall er sich die Folgen des Ungehorsams selbst zuzuschreiben hat.

Langenschwalbach den 10. Mai 1813.

Heinrich Herber.

Denjenigen Herren Interessenten der von 1401 bis 40 — 1831 bis 50 — 3501 bis 3600 — 4301 bis 50 — 7126 bis 30 — 9511 bis 35 zur laufenden 5ten Hanauer Lotterie, welche bei den Gebrüder Haas zu Oberroßbach, oder einem ihrer Beauftragten durch die drei ersten Klassen gespielt, jedoch selbst auf unsere der Frankfurter Zeitung Nro. 130 eingerückte Aufforderung vom 7. Mai d. J. zur 4ten Klasse nicht renovirt, mithin sich aller Ansprüche verlustig gemacht haben, machen wir hiermit bekannt, daß wir uns gleichwohl, im Fall einer oder der andere seine Nummern zur bevorstehenden 5ten oder letzten Klasse dennoch fortzuspielen wünschen sollte, aus freien Stukken erbieten, ihnen diese Loose vorzüglich gegen Bezahlung der darauf haftenden Einlagen der vorhergehenden Klassen wieder zu überlassen, indessen fordern wir dieselbe auf, sich bis zum 6. des nachstkünftigen Monats Juni unfehlbar bei uns zu melden und die Loose gegen gedachter Zahlung in Empfang zu nehmen, indem wir im Unterbleibungsfall an dieses Erbieten nicht gebunden seyn, noch den anderweitern Verkauf länger aussetzen können.

Hanau den 21. Mai 1813.

Isaac u. Baruch Eschwege.

Zur 45. Frankfurter Klassen-Lotterie, welche den 23. Juni d. J. gezogen wird, empfiehlt sich der Unterzeichnete einem geehrten Publikum und seinen geschätzten Freunden bestens. Er verspricht die reellste Bedienung und strengste Verschwiegenheit. Sein Comptoir ist in seinem eigenen neu erbauten Hause auf der Allerheiligenstraße, gegen der Windmühl über, No. 8 im ersten Stock.

Moses Amschel Flörsheim, jun.

Lotterie-Anzeige.

Nächstkünftigen Pfingstmontag den 7. Brachmonat, wird die Ziehung der Lotterie über das dem Herrn Emanuel Heinzgen, Postoffiziant dahier zustehende Landgut, der Goldbrunnen genannt, nahe bei Liestal gelegen, auf die in dem deßfallsigen Plan beschriebene Weise, auf E. E. Zunft zum Schlüssel statt haben, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden. Inzwischen sind noch Billete à 6 Fr. bei den bekannten in- und ausländischen Herren Collecteurs, bis Samstags den 22. Mai, bei der unterzogenen Verwaltung und dem Herausgeber, bis Samstags den 5. Juni, Abends um 5 Uhr zu haben.

Geben auf Befehl MHGN Herren Löbl. Deputatenamts.

Basel den 10. März 1813.

Verwaltung des Kirchen- und Schulguts.

Schon im Jahr 1734 hat der Großherzogl. Hessische Fiscus cameralis aus einer Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. Mai 1716, eine Forderung von 125,000 fl. sammt rückständigen Zinsen, gegen die Herrn Grafen von Erbach, bei dem ehemaligen Reichshofrathe zu Wien eingeklagt, und diese Klage nachher bei der hiesigen obersten Justizstelle fortgesetzt. Nun ist aber von beiden Theilen die Anzeige geschehen, daß die Sache auf eine bestimmte, von den Herrn Grafen von Erbach zu zahlende Summe verglichen worden. Es ist dabei angeführt, unter der eingeklagten Schuld seye ein Kapital ergriffen, welches der Kammerrath Wilhelm Gmelin im Jahr 1714, dem Herrn Grafen Friedrich Carl zu Erbach geliehen, und im Jahr 1716 an des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig Hochfürstliche Durchl. cedirt hätte, welches aber von ihm den Hessen-Darmstädtischen Rath und Leibmedicus, auch ersten Lehrer der Arzneywissenschaft zu Giessen, Johann Christoph Hert, zu Deckung eines diesem schuldigen Darlehns übertragen gewesen seye, so daß also die Erben dieses, im Jahr 1730 zu Butzbach verstorbenen Johann Christoph Hert, namentlich auch die Erben der, mit dem Geheimenrath und Vice-Canzler der Regierung zu Giessen, Lucas Franz verehelicht gewesenen, und im Jahr 1774 zu Kassel verstorbenen Charlotte Louise Hert, wegen dieses Kapitals bei der Sache betheiligt seyen. Aus diesem Grunde seye solchen Erben in dem bemerkten Vergleiche ihre Genehmigung desselben ausdrücklich vorbehalten, inzwischen aber, bereits vor dem Abschlusse des Vergleichs, zwischen dem Bevollmächtigten des Fiskus und der bekannten Herbischen und Franzischen Erben, eine Uebereinkunft dahin zu Stande gekommen, daß selbige mit einem Fünftel dessen, was von dem Gräflichen Hause Erbach im Wege des Prozesses oder der Güte erlangt werden würde, zufrieden seye, und sich hinsichtlich der Vergleichsunterhandlungen, demjenigen anschließen wollten, was der Großherzogl. Fiscus zu thun für gut finden würde.

Da nun von Seiten des Großherzogl. Fiscus sowohl, als der Herrn Grafen von Erbach am 15. Jänner laufenden Jahrs dahin angetragen worden, daß, weil nicht alle Hertische und Franzische Erben bekannt, mithin deren Einwilligung in den Vergleich und die getroffene Uebereinkunft noch zu erwirken, nebst dem aber auch noch erforderlich seye, daß die bis jetzt bekannten Erben sich gehörig legitimirten, und die Quote, welche von ihnen von dem erwähnten Fünftel in Anspruch genommen werde, liquidirten sämmtliche, bei dem Vergleiche interessirte Hertische und Franzische Erben, und zwar die Bekannten, zur Legitimation und Liquidation hinsichtlich ihrer individuellen Theilnahme, die Unbekannten aber noch überdies zur Erklärung über die ihnen in dem Vergleiche vorbehaltenen Genehmigung öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch unterm heutigen Datum statt gegeben worden; so werden in Folge dessen, sämmtliche gedachte sowohl bekannte als unbekannte Hertische und Franzische Erben zu gedachtem Ende hiermit öffentlich, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist von drei Monaten, und unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen.

Darmstadt am 17. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Oberappellationsgericht das.

Bus ch,
Großherzoglich Hessischer Oberappellationsgerichtssekretair.

Freitags den 4. nächstkommenden Monats Juni Nachmittags 2 Uhr, sollen die nächst am Rhein gelegenen Gebäulichkeiten und dazu gehörigen Umgebungen des nun aufgehobenen Kapuziner Klosters zu Boppard sammt Garten an Ort und Stelle, Höchster Verfügung gemäß, unter nachmalichen Bedingungen an den Meistbietenden verlassen werden, und zwar:

1) Das durchaus auf Gewölbe und Keller massiv erbaute Klostergebäude von zwei Stock, welches, außer der sehr geräumigen Conventsstube, einer großen und zwei kleinen Kuchen, Einundzwanzig Zimmer, wovon 13 heitzbar und mit guten meistens runden Oefen versehen, sodann 30 Zellen und einen durchaus gebauten Speicher mit 3 Kammern, desgleichen einen an der hintern Seite des Klostergebäudes befindlichen geräumigen Schoppen, alles im besten Zustand, und einschließlich des sogenannten Kreuzgartens an Flächen-Maas 70 Ruthen 7 Schuh enthält, und wobei ein sehr guter Ziehbrunnen, sodann noch eine besonderer Wasserleitung befindlich, von welcher Letzterer zwei Kranen in der Conventstube ein dritter in der kleinen und ein vierter in der große Küche angebracht sind.
2) Der daran gelegene mit Mauer umgebene gute Wein- und Pflanzgarten von zwei Morgen 36 Ruthen 5 Schuh, durch welchen die aus dem Bornpfeifferthal kommende Bach fließt, von welcher ein Kanal unter dem Klostergebäude hergeht.
3) Ein Weinberg ober dem Klostergarten im Berg von 87 Ruthen 8 Schuh in bester Lage und vollkommen gut im Stande.
4) Ein kleiner Wiesengarten hinter dem Kloster von 14 Ruthen, und
5) Der unterhalb des Klosters am Rheinufer gelegene Wiesenplatz von 100 Ruthen:

Welches zur jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Braubach und Oberlahnstein den 7. Mai 1813.

Herzogl. Nass. Amt und Kellerei daselbst.

Förner. Bogner.

Bei Karl Chr. Händler, Handelsmann auf der Friedberger-Gasse No. 186, in Frankfurt am Main, ist das Genueser Bischofsessenz, das halb Duzend Gläser zu 2 fl. einzeln das Glas zu 24 kr. zu bekommen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 150. Sonntag, den 30. Mai 1813.

Kopenhagen, vom 4. Mai.

Morgen wird der kaiserl. russische General, Fürst Dolgerucki, sich bei Sr. M. dem König beabschieden, und zur Armee zurückkehren. Die Aufnahme, die ihm hieselbst geworden, ist völlig übereinstimmend mit dem aufrichtigen Zutrauen, welches zwischen Sr. M. dem Kaiser, seinem Herrn, und Sr. königl. Maj. herrscht. In wie weit der Zweck seiner Sendung erreicht worden ist, läßt sich nicht bestimmen; aber die fernern Verhandlungen zwischen den hohen Monarchen werden durch den Hrn. Grafen v. Moltke, der im russischen Hauptquartier verbleibt, und durch den allhier beim königl. Hofe akkreditirten kaiserl. russischen Gesandten, Hrn. Ritter Lisakewitsch, fortgesetzt werden.

Der Graf Jakob de la Gardie ist von Seiten Schwedens bei der spanischen Regentschaft zum Gesandten ernannt.

Mogilany, vom 7. Mai.

Heute trat die erste Kolonne der herzogl. Warschauischen Truppen ihren Durchmarsch durch die österreichischen Staaten an. Gegen 10 Uhr ritt der k. k. General Baron Suden mit einer zahlreichen Begleitung bis eine Viertelmeile hinter Mogilany in den Rayon, und empfieng daselbst den General Tylinski, Befehlshaber der ersten Kolonne. Mit gezogenem Degen ritt dieser an der Seite des österreichischen Generals, hinter ihm eine Ordonnanz und ein Gendarme, beide gleichfalls mit entblößtem Säbel. Nun folgten 3 Abtheilungen Ulanen, 2 Abtheilungen Husaren, und Kanoniere mit 2 Kanonen. Im Ganzen genommen, bestand diese Truppe aus schöner kräftiger Mannschaft und vortrefflichen Pferden. Die Haltung war gut, eben so die Bekleidung. Die Kavallerie hatte die Gewehre abgelegt, behielt aber die Lanzen und Säbel, und ihre Tromperen bliesen. — Oesterreichischer Seits wurden sie schön und wurdevoll empfangen. Vor Mogilany trat eine daselbst bivouakirende Kompagnie in das Gewehr, eben so die Hauptwache mit türkischer Musik, und alle Wachen präsentirten.

Wien, vom 22. Mai.

Der von dem kaiserl. österr. Hofe in das französ. Hauptquartier abgesandte Graf v. Bubna, ist am 20. d. in diese Hauptstadt zurückgekehrt. Da diese schnelle Zurückkunft für das hiesige Publikum ganz unerwartet gewesen ist, so wurde es dadurch zu verschiedenen, ohne Zweifel ungegründeten Muthmassungen verleitet. Er kam nach einem Aufenthalt von 40 Stunden, die er zu Dresden zugebracht hatte, ohne Begleitung seiner Adjutanten, die indessen zu Prag geblieben sind, hieher. So viel ist gewiß, daß er morgen wieder zu seiner Bestimmung abgeht.

Ein Theil der königl sächsischen und polnischen Truppen, von dem Armeekorps des Fürsten Poniatowsky, welche die Erlaubniß erhalten haben, unbewaffnet durch Gallizien und Böhmen nach Sachsen zurückzukehren, ist bereits im Znaymer Kreise angekommen.

Es heißt, daß die Prinzessinnen von Oldenburg und Weimar, beide Schwestern des Kaisers von Rußland, hieher kommen werden.

Der Zulauf des hiesigen Publikums zu den öffentlichen Kunstausstellungen ist fortwährend sehr gros.

— Die Berliner Zeitungen, vom 12., machen einen Artikel aus Stralsund, vom 12. Mai, bekannt, welcher meldet, daß Se. k. H. der Kronprinz von Schweden des Morgens daselbst eingetroffen ist, und der auch eine Proklamation enthält, welche dieser Prinz vor seiner Abreise aus Schweden ergehen ließ.

Nach den nämlichen Blattern war der engl. Minister am 9. nach Stralsund abgereist, um dem Kronprinzen von Schweden sogleich bei seiner Ankunft die dringendsten Vorstellungen zu machen, um Danemark durch eine beruhigende Erklärung sicher zu stellen.

Man erwartet zu Helgoland die Fregatte, die Nymphe, welche den Herzog von Cambridge nach dem festen Lande transportirt.

Paris, vom 25. Mai.

J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat gestern die Nachricht erhalten, daß der Kaiser am 20. bei Bautzen eine neue Schlacht über le russ. und preußische Armee erfechten hat, wovon man die umständlichen Berichte nun erwartet.

Nach den neuesten Nachrichten aus Dresden hat die Armee während einer 8tägigen Ruhe zahlreiche Detaschements von allen Waffengattungen erhalten; die Artillerie und die Kavallerie wurden verdoppelt. In der That meldeten Privatbriefe und Berichte von Reisenden, daß alle Straßen von Sachsen mit Truppen bedeckt waren; sie hatten Zeit während den 8 Tagen, welche die Armee in der Gegend von Dresden zubrachte, sich an dieselbe anzuschließen.

— Obgleich das schlechte Wetter den Spielen und Tänzen, welche am Sonntage in den Elisäischen Feldern statt hatten, nicht günstig war, so waren sie doch sehr belebt und sehr fröhlich. Bei denselben herrschte, so wie bei dem Ausschenken des Weins auf den öffentlichen Plätzen, die vollkommenste Ordnung. Abends füllte die Menge alle Straßen an, um des Schauspiels der Illuminationen zu genießen. Vor mehreren Häusern druckten Transparente durch sinnreiche Allegorien, die Liebe der Franzosen für ihre erlauchte Souverainne aus.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin besuchte am 24. d. M. in Begleitung JJ. MM. der Königin Hortensia und der Königin von Westphalen, die ehemals Jean Jacques bewohnte Eremitage, Emile, die Mr. Gretry gegenwärtig inne hat, und welcher durch die Folgen einer langen Krankheit zu Paris zurückgehalten, großen Verdruß empfand, daß er sich nicht daselbst befunden hatte.

Beschluß der Verordnung für den Landsturm.

76. Bei Annäherung des Feindes sollen alle Fischer, Schiffer und Brückeninspekteren bei Zeiten benachrichtigt werden, Vorkehrungen zu treffen, um die Schiffe, Kähne und Brücken auf den ersten schriftlichen Befehl, den sie von dem Gouverneur erhalten, zu verbrennen.

77. Um die Ausführung der Verfügung des obigen Artikels zu sichern, sollen Detaschements des Landsturms unter der Anführung gewisser Offiziere kommandirt werden, um genau darauf zu wachen.

78. Derjenige, welcher aus eigenem Antrieb dem Feinde eine Fuhrt anzeigt, oder als Wegweiser dient, wird erschossen, derjenige, welcher dazu gezwungen wird, muß sich rechtfertigen und wird, wenn er Mangel an Standhaftigkeit bewiesen hat, ganz hintangesetzt.

79. Wenn eine Stadt oder Gegend mit solcher Geschwindigkeit besetzt würde, daß die Einwohner nicht mehr Zeit haben, sich zu flüchten, so werden die Autoritäten als aufgehoben angesehen und niemand ist gebunden ihnen zu gehorchen. Es wird bei Todesstrafe verboten, dem Feinde einen freiwilligen Eid zu leisten; der Eid derjenigen, die dazu gezwungen werden, bindet sie nicht. Wenn der Feind jemand zwingen will, ihm irgend eine Auskundschaft zu geben, so ist jeder verbunden zu verschweigen, was er kann.

Wenn nach dem Einrücken des Feindes jemand Gelegenheit findet zu entwischen, so ist er gehalten, dieselbe zu benutzen.

80. Die Einwohner von Städten, welche befestigt oder fähig sind, Widerstand zu leisten, sind der Disposition der Militairkommandanten überlassen.

Die Städte liefern Landsturmskompagnien, die mit Flinten und regelmäßiger bewaffnet sind als jene, aus den Dörfern.

Die Metzger und Brauer sind gehalten zu Pferde zu dienen.

81. Da die Städte nicht so der Verheerung und Verwüstung wie die Dörfer ausgesetzt sind, so sollen sie deshalb genöthigt seyn, um so mehr zur Bewaffnung, Equipirung und Verproviantirung der Armee, der Landwehr und des Landsturms mitzuwirken.

Ihre Pflicht ist dem Feinde das Leben sauer zu machen; sich mit Gewalt allen seinen Forderungen und Verfügungen zu widersetzen; ihm jede Lieferung und Leistung zu verweigern, ihn einzeln zu vernichten und so viel Verlust als möglich beizubringen.

Diejenigen, welche sich bei der Ausführung dieser Verordnungen auszeichnen, erhalten von mir und von dem Lande bei dem Frieden besondere Auszeichnungen.

82. Die Gouverneure der Provinzen setzen die Anzahl der Piken fest, welche die Städte in die Waffendepots der Dörfer liefern müssen.

83. Die Wegführung der Pferde und Magazine muß eben so wohl in den Städten als auf dem Lande beobachtet werden.

84. Die Errichtung einer Nationalgarde oder Bürgerschaft unter dem Einfluß der Aufsicht des Feindes, ist bei Verbannungsstrafe verboten. Diese auf den Anschein der öffentlichen Ruhe gegründeten Mittel haben ihm schon Garnisonen in den Städten erspart.

Die Unordnungen die der Pöbel etwa begehen kann, sind weniger schädlich, als wenn man dem Feinde die Freiheit überläßt, über alle seine Truppen im Felde zu disponiren.

85. In allen von dem Feinde besetzten Städten ist es, wie bei großen Trauern verboten, Bällen, Schauspielen und andern Lustbarkeiten beizuwohnen. Kein Priester darf ohne eine höhere, dem Feinde nicht unterworfene Erlaubniß, jemanden den ehelichen Segen ertheilen.

Ich halte es für überflüssig meinen getreuen Unterthanen noch besonders anzuempfehlen, die gegenwärtige Verordnung unverzüglich in Ausübung zu bringen.

Alles was mich umgiebt, versichert mich ihres Zutrauens, Gehorsams und ihrer Liebe für ihren König. Ich erkläre als eine heilige Pflicht der Staatsbeamten, der Geistlichkeit und der Kommandanten des Aufgebots in Masse, sorgfältig dafür zu wachen, daß diese Maasregel im statthabenden Falle, nicht als Vorwand zum Nachtheil des Eigenthums gerathe, und daß einer oder der andere dieselbe benutze um seine Pflichten zu vernachlässigen.

Wes die Vertheidigung des Landes erheischt, muß nicht in Zügellosigkeit ausarten.

Ich vertraue desfalls der Rechtlichkeit meiner getreuen Unterthanen, sie werden das eine nicht mit dem andern verwechseln. Sie sind überzeugt, daß jede außerordentliche Maasregel, welche dem Privateigenthume zum Nachtheile gereicht, mein väterliches Herz betrübt; daß die bloße Ueberzeugung, daß man durch dieses Mittel allein die großen Interessen der Nation retten, die Ruhe und Unabhängigkeit wieder erlangen kann, mich vermögen konnte, dieselbe anzuordnen.

Gegeben zu Berlin den 21. April 1813.

Friedrich Wilhelm.

Fortsetzung des Berichts über diejenigen Arbeiten, welche bei der Festung Wittenberg vorgenommen worden sind, und die Ereignisse, welche daselbst seit dem 1. April statt gehabt haben.

Am 6. brannte man alle Vorstädte 200 Toisen weit um die Gräben der Festung nieder und beschäftigte sich auch sogleich mit Niederreißung der Häuser.

Vor dem Berliner Thor liegt ein kleines Haus zu einem Spital eingerichtet mit sehr dicken Mauern; der Hr. Gen. Gouverneur war der Meinung, daß uns dasselbe sehr gute Dienste leisten und die Schleuße decken könne, welche sich durch den Graben am Berliner Thor zieht, so wie auch, um sich hinter die Trümmer der Vorstädte zu tauchen, welche dem Feinde vielen Schutz gewährten; es wurde daher befohlen, diesen Platz stark zu besetzen und zu befestigen, die Fenster wurden sogleich in Schießscharten verwandelt, und man fieng an ein Brillenwerk anzulegen, um diesen wichtigen Punkt zu decken, die Gräben dieses Werks wurden mit Palisaden besetzt, denen man eine solche Richtung gab, daß sie von der Mitte der Festung flankirt werden konnten.

Am 9. machte der Feind eine starke Rekognoszirung um die Festung, er hatte Kanonen bei sich und versuchte unsere Vorposten zurückzudrängen, welche aber nicht von der Stelle wichen.

Am 12. des Abends besetzte der Feind Pratau mit Infanterie, und that mehrere Kanonenschüsse auf unsern Brückenkopf, einige Kugeln erreichten unsere Palisaden ohne sie jedoch umzureißen, dieser Umstand erfüllte die Soldaten mit vielem Vertrauen auf dieses Werk, an welchem man schon viel gearbeitet hatte, und das nun anfieng Consistenz zu erhalten.

Eine der ersten Operationen des Feindes bestund darin, das Wasser abzuschneiden, welches unsere Gräben füllte, wir erhielten dieses Wasser aus 2 Bächen, deren stärkster aus dem Rothenmarker Wald kam, er fließt auf einer großen Wasserleitung durch den Graben und treibt die Stadtmühlen; der zweite viel schwächer, kömmt von den Anhöhen herab, welche vorwärts der Stadt liegen; beide wurden so ganz abgeschnitten, daß wir mehrere Tage lang, während der damaligen Trecknung auch keinen Tropfen Wasser in unsern Gräben hatten. Das in den Gräben der Festung befindliche Wasser, ist von ganz verschiedener Art, dasjenige, welches sich zwischen dem Berliner u. Elsterthor befindet, ist 5 Schuhe tiefer als dasjenige in dem Graben an der Elbe; vermittelst der Schleußen, die sich in den Gräben befinden, ist das Wasser daselbst dermalen 5 Schuh tief. Der obere Theil litt nur eine geringe Verminderung, allein in dem Graben zunächst der Elbe fiel das Wasser beträchtlich und dieses kam daher, weil es durch die alte Mauer drang, welche zunächst bei der Schleuße steht und durch den Damm, der sehr

nahe an der Elbe liegt. Die Abnahme des Wassers war so groß, daß an dem 15. April in dem Elbgraben nicht mehr als 2 Fuß Wasser übrig geblieben waren; auch die Elbe war sehr gefallen und ließ das ganze Terrain zwischen dem Werke L. und der Festung unbedeckt, wodurch sich die Gefahr von dieser Seite vermehrte.

Unter diesen schwierigen Umständen verbarg der Hr. Generalgouverneur der Garnison die übele Beschaffenheit des Wassers, und beschloß einen Ausfall zu machen, um den Damm zu zerstören, welchen der Feind in dem Wald angelegt hatte, wo sich unsere Palisaden befanden; zum Vorwand dieses Ausfalls wurden diese Palisaden genommen, welche herbei geschafft werden sollten, zu welcher Absicht man auch Wagen mitgenommen hatte. Wir verließen die Festung um 3 Uhr des Morgens, 800 Mann stark, unter Anführung des Hrn. Gen. Bardel, und wollten mit Anbruch des Tags in dem Walde seyn; die Tags vorher erhaltenen Nachrichten enthielten nichts davon, daß der Feind mit einer starken Macht vor der Festung stunde; allein durch einen sonderbaren Zufall war der russische Gen. Graf von Wittgenstein mit einem Truppenkorps angekommen und hatte Befehl gegeben, gerade an diesem Tage unsere Vorposten anzugreifen und sie in die Festung zurück zu drängen; wir waren nicht mehr weit von dem Walde entfernt, als wir auf ein Bataillon Preussen stießen, welches unser Feuer sogleich auseinander sprengte, bald darauf hörten wir hinter uns ein sehr lebhaftes Feuer, der Feind hatte unsere Vorposten forcirt und war bis an den Rand des Grabens der Festung, unter Begünstigung der Nacht vorgedrungen. Wir mußten also umkehren und uns in den letzten Häusern der Vorstadt, welche der Feind schon besetzt hielt, mit dem Bajonet Luft machen.

Alles was sich auf unserm Wege widersetzte wurde geworfen, und nachdem wir dem Feind einen beträchtlichen Schaden zugefügt hatten, kamen wir mit Anbruch des Tages wieder auf unserm Glacis an. Unser Verlust an Todten und Verwundeten war sehr gering, allein ungefähr 60 Mann, welche sich von unserer Kolonne entfernt hatten, fielen dem Feind in die Hände. Der Bataillonschef Genrich bewies bei diesem Ausfalle eben so viele Kaltblütigkeit als Talente. Die Hälfte der Sapeurkompagnie war der Kolonne mit Handwerksgeräthe gefolgt, um den Feinde den Damm im Walde zu zerstören, als wir umkehren mußten, betrug sich diese halbe Kompagnie mit jenem Muthe, welchen die Sapeurs in möglichen Umständen immer zu zeigen pflegen, ihr Anführer der Lieutenant Desteuque bewieß viele Festigkeit. Wir verloren einen Sapeur, welcher verwundet in des Feindes Hände fiel.

Als wir auf unser Glacis zurückkamen, fieng der Tag an zu grauen, und unsere Artillerie machte ein sehr lebhaftes Feuer, welches dem Feinde vielen Schaden verursachte. Gen. Bardel postirte ein starkes Detaschement in das Hospital, woraus man ein sehr gut unterhaltenes Feuer auf den unter den Trümmern der Häuser verborgenen Feind machte. Durch dieses Feuer und jenes unserer Artillerie, litt der Feind beträchtlich, unsere Truppen giengen vorwärts und jagten den Feind eine große Strecke weit zurück, es entstund ein Gewehrfeuer, welches bis zum Abend fortwährte, der Posten an der Ziegelhütte wurde mehrmalen genommen und wieder genommen, blieb aber der feindlichen Anstrengungen ungeachtet zuletzt in unsern Händen. So konnte es der Feind, welcher uns an Mannschaft sehr überlegen war, nicht verhindern, daß wir uns in einer Entfernung von 300 Toisen von der Festung standhaft hielten, er konnte daraus schließen, wieviel ihn ein Versuch kosten würde, dieselbe mit Sturm hinwegzunehmen.

Der Feind gesteht selbst ein, daß er an diesem Tage 27 Offiziere und 550 Mann verloren habe; allein es ist gewiß, daß er viel mehr verloren hat.

In der Nacht vom 17. auf den 18. errichtete der Feind Batterien, um die Festung her, da wir aber die Außenwerke besetzt hatten, so wurde es nöthig, damit in einer Entfernung von wenigstens 600 Toisen zu bleiben; auch auf den Anhöhen von Pratau wurden Batterien gegen den Brückenkopf angelegt.

(Fortsetzung folgt.)

Italienische Gränze, vom 11. Mai.

Die Departemental-Polizeibehörde zu Udine ließ in den letzten Tagen verschiedene Individuen arretiren, welche beschuldigt wurden, Konskribirte zur Desertion verleitet zu haben. Mehrere andere wurden von der Polizei noch aufgesucht. Zwei Wagen voll Konskribirter, welche man auf den Gränzen aufgefangen hatte, haben die ganze Sache entdeckt, und eine exemplarische Strafe erwartet nun die Verführer, die sich gegen ihren Souverain, gegen ihre Gemeinden und Familien, und selbst gegen die Konskribirten so hart vergangen haben. (J. Bl.)

Nürnberg, vom 27. Mai.

Seit einigen Tagen sahen wir hier einen groſsen Artillerietrain und Militairequipagen, die aus Italien zur Armee gehen, durchkommen. Auch sind mehrere Truppen auf dem Durchmarsche, worunter sich einige schöne Kavallerieregimenter befinden.

Karlsruhe, vom 27. Mai.

Gestern Abends um 5 Uhr hatte die Residenz das Glück, nach einer 3monatlichen Abwesenheit, J. K. H. die geliebte Frau Gros herzogin nebst der Prinzessin Louise Hoheit und Allerhöchstihrer Suite von Mannheim zurückkehren zu sehen. Die hiesige Bürgergarde war der verehrten Fürstin bis nach Graben entgegen geritten.

Frankfurt, vom 29. Mai.

Der Hr. Herzog von Otranto ist gestern hier durchpassirt, um sich von Paris ins Hauptquartier zu begeben.

Nichtpolitische Gegenstände.

An den Redakteur der Frankfurter deutschen Zeitung.

Sie haben, mein Herr, bis jetzt das Versprechen nicht erfüllt, von dem in Frankfurt erschienenen Roman: Gustav Herrmann, oder der pythagoräische Bund. 2 Theile bei Guilhaumann, in Ihrem Blatte Erwähnung zu thun, da es Ihnen doch dazu am Raume nicht fehlte. Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß dergleichen Unterlassungssünden mit zu denjenigen gehören, in welchen wider den Geist gesündiget wird, und fordere Sie auf unverzüglich zu erfüllen was Sie versprochen haben.

Ich bin ꝛc. N. N.

Antwort des Redakteur.

Mein Herr,

Auch ohne Ihre Erinnerung würde meine Ansicht, und meine Meinung über den Roman Gustav Herrmann, in diesen Blättern um keinen Tag früher oder später, als heute, erschienen seyn. Sie wissen es, daß ich dieses schon bei der Erscheinung des ersten Bandes zu thun in Bereitschaft war, als man den Wunsch äusserte, ich mögte die Erscheinung des zweiten Bandes abwarten. Dieser ist nun erschienen, und nun erst kann ich Ihnen auch öffentlich sagen: daß das Werk Ihres Freundes mit vielem Beifalle aufgenommen worden ist, und sich in vielen Händen befindet. Nach meiner Privatansicht, die ich sehr weit entfernt bin, irgend jemand aufzudringen, enthält dieser Roman zum Theil eine weitere Ausführung desjenigen, was der unsterbliche Schiller in seinen Papieren des Grafen von O*** nur skizirt hatte. Schillers Geist weht in diesem Werke, und manche Scenen sind in diesem Geiste bearbeitet. Was der V. eigentlich damit wollte? Dieß gehört so, wie die Tendenz der Papiere des Grafen von O*** nur für eine gewisse Klasse von Lesern, die allein den Schlüssel zu dem Ganzen haben. Wem aber

re die Tugend in ihrer reinen Gestalt erschienen ist, der wird sich demungeachtet in diesem Buche überall zu Hause finden, auch wenn er nicht schon dort zu Hause wäre. Manche können, wenn sie wollen, aus diesem Romane lernen, wie man Manches verbessern könnte, und wenn ich nicht irre, so sind auch einige eben so gelungene, als vorzügliche Portraits unserer Schönen darin enthalten. Eine feine Huldigung, die den V. von der humansten Seite karakterisirt. Unbefriedigt wird dieses Buch wohl Niemand, der auf Bildung Anspruch macht, aus der Hand legen, besonders dessen zweiten Theil. Wen die dermaligen großen Scenen der wirklichen Welt besonders affiziren, der wird in dem Gustav Herrmann eine willkommene Erholung finden.

Avertissements

Zur schnellern Beförderung der Reisenden, ist zu Hessenthal zwischen Aschaffenburg und Rohrbrunn im Spessart eine neue Poststation angelegt worden.

Man verfehlt nicht, solches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Postentfernung von Aschaffenburg nach Hessenthal zu einer einfachen Post und von Hessenthal nach Rohrbrunn zu ½ Post et vice versa regulirt worden ist.

Frankfurt den 24. Mai 1813.

Großherzogl. frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berberich.
vt. del'Haye.

Gefaßte und ungefaßte Juwelen, farbige Steine und Perlen, werden von Unterzeichnetem zu kaufen gesucht, zugleich empfiehlt sich derselbe mit einem Assortissement von gefaßten Juwelen und Goldwaaren aller Artikels nach dem neuesten Geschmack, und zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann, Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse Lit. L. No. 78.

Gestern Abend, zwischen 5 und 6 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter, einziger Sohn, Joh. Christian Matthes, Dr. Med. et Pract. ord. dahier, an den Folgen einer Nervenkrankheit, im 25ten Jahre seines Lebens.

Seine Mutter beweint in ihm den treuesten Sohn, ihre Hoffnung und Stütze! — Seinen Freunden war er mit aufopfernder Liebe ergeben! — Mein Schmerz findet nur Trost in der Ergebung in den göttlichen Willen; — Beileidsbezeugungen würden mein gebeugtes Mutterherz nur noch tiefer verwunden.

Frankfurt den 28. Mai 1813.

M. G. Matthes,
Hospitalmeisters Wittwe.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Gefühle der Wehmuth mache ich allen meinen resp. Freunden und Bekannten die schuldige Anzeige von dem Hinscheiden meiner guten Gattin, Anna Regina, einer gebornen Rücker, aus Hammelburg. Sie endete ihr stilles, blos auf häusliches Glück beschränktes Leben am 17. d. M. früh halb 8 Uhr nach einem fünfwöchentlichen Krankenlager an einem durch Verkältung der Leber verursachten Zehrfieber. Ich habe unendlich viel an ihr verloren. — In der schmerzlichsten Empfindung dieses mir unersetzlichen Verlustes empfehle ich mich und meine zwei noch unerzogene Kinder meinen freundschaftlichen resp. Freunden und Bekannten zum fortdauernden Andenken und Wohlwollen.

Hammelburg, im Departement Fulda, den 21ten Mai 1813.

Dr. Kestler,
praktischer Arzt im Distrikte Hammelburg.

Zu der Nacht vom 24. auf den 25. d. sind einem Reisenden zu Pferd Hutterscheim und Frankfurt zwei mit ganz gleichen Vorlegeschlossern verwahrte, schwarz lederne, lang viereckigte Mantelsäcke abgeschnitten worden, in denen sich nachstehende Effekten befanden:

1) zwei grünlicherne Uniformen mit rothen Kragen, Aufschlägen und Adlern, dann goldenen Borden und Knöpfen mit No. 1.
2) ein grün tücherner Pantalon mit rother Besetzung.
3) ein ditto grauer.
4) ein ditto grau kasimirner mit schwarzen Schnüren.
5) zwei ditto von Nanquin mit weißen Schnüren.
6) drei Westen von weißem Piqué.
7) drei Paar Husarenstiefel mit gelben Sporen.
8) 12 F. D. gezeichnete Hemden.
9) 12 desgleichen gezeichnete rothe baumwollene Schnupftücher.
10) 12 seidene Schnupftücher.
11) vier F. D. gezeichnete Halstücher von Battist.
12) acht oder zehen Paar Socken von grau leinenem Garn.
13) zwei kleine Schachteln von Pappe und in denselben zwei Paar Eskadrons-Chefs-Epaulettes, zwei Stiefeleinfassungen mit Quasten; Ein Port-Epee, verschiedene Borden und Adler.

Alle diese Gegenstände von mattem Gold.

14) ein großer Mantel mit Kragen von feinem grauen Tuch.
15) ein Nagenpäckchen mit silbernem Schild und auf demselben die Buchstaben F. D. Die in dem Kästchen befindlichen Gegenstände der Toilette sind sämmtlich von Silber.
16) eine schwarzpferdehaarne Ohrmille.
17) mehrere Kuppeln von lakirtem Leder nebst einem Dutzend Beschlägen dazu, worauf zwei Lanzen und No. 1. befindlich.
18) drei Paar Husarensporn von Eisen.
19) eine Schreibtafel von rothem Maroquin, worin mit mehreren Briefen, Dienstpapieren und andern Kleinigkeiten, auch eine goldene Vorstecknadel mit einem ziemlich großen Diamanten.
20) Handschuhe, Hosenträger, Binden von Sammt und Seide. Diese sind inwendig weiß mit dem Namen

John Walter à Paris

gezeichnet.

21) ein grünlicherner Frack.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiermit um das Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf den Verkauf besagter Stücke und deren Verkäufer invigiliren zu lassen, und in deren Betretungsfalle unterzeichnete Stelle hiervon zu benachrichtigen. Frankfurt den 25. Mai 1813.

(L. S.) **Der Polizei-Präfekt, Freiherr von der Tann.**

Am 25. d. sind aus einem Hause dahier 12 silberne Eßlöffel, jeder 4½ Loth wigend und mit L. A. bezeichnet, dann ein silberner Vorlegelöffel entwendet worden.

Ein jeder, dem ein oder das andere dieser Stücke zum Verkauf angeboten werden sollte, wird aufgefordert dasselbe nebst dem Verkäufer anzuhalten, und der unterzeichneten Behörde alsbald die Anzeige davon zu machen.

Frankfurt am 29. Mai 1813.

(L. S.) Großherzogl. Polizei-Präfektur.

Nachstehende, unbekannt wo, sich aufhaltende Conscribirte des Frankfurter Landdistrikts, nemlich:

von Bornheim.

Johann Daniel Jung, ein Schuster.
Johann Nicolaus Nau, ein Schuster.
Johann Peter Wenzel, ein Schreiner.
Heinrich Helfrich.

von Dortelweil.

Johann Georg Schreiner, ein Bauer.

von Bonames.

Johann Wilhelm Knapp, ein Schuster.
Johann Heinrich Weidmann, ein Schreiner.
Johann Philipp Port, ein Drechsler.

von Niedererlenbach.

Johann Heinrich Lehnhardt, ein Schreiner.
Johann Georg Odemer, ein Leinweber.

von Oberurselbach.

Johannes Dömges, ein Schuster.

von Niederursel.

Christoph Tiller, ein Schneider.
Jakob Neuert, ein Bauer.

von Hausen.

Johann Georg Jäckel, ein Schneider.

von Oberrad.

Johann Kurt Sinner, ein Schreiner.

von Niedererlbach.

Joh. Georg Kröll, ein Schreiner.
Johannes May ein Schreiner, und Andreas Schuller ein Schuster.

haben binnen Sechs Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde, unter Strafe als Deserteurs behandelt, sich des Vermögens und Unterhandrecht verlustigt zu werden, sich zu stellen.

Frankfurt den 4. Mai 1813.

Der Distriktsmeier des Landdistrikts Frankfurt
Braun.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 151. Montag, den 31. Mai 1813.

Wien, vom 24. Mai.

Die Berliner Zeitungen vom 15. melden die Abreise JJ. kk. HH. der Prinzessin von Oranien, der Kurprinzessin von Hessen, der verwittweten Prinzessin von Oranien und der Frau Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß nach Stargard. Der russische Minister, Hr. v. Alopeus, ist nach Ludwigslust abgereist. Der Prinz von Sayn-Witzgenstein, Oberkammerherr, der Baron v. Eyben, dänischer Minister, die geheimen Staatsräthe v. Schuckmann und v. Oelsen sind nach Breslau abgegangen.

Folgendes ist die von dem Kronprinzen von Schweden vor seiner Abreise nach dem festen Lande erlassenen Proklamation:

Der Kronprinz, Generalissimus an seine Waffenbrüder im Innern des Reichs

Soldaten,

Der König, auf dessen Befehl ich die Führung seines Heeres in Pommern übernehme, hat mir aufgetragen, 2 Abtheilungen der bewaffneten Macht in Schweden zurückzulassen, die zahlreich genug sind, um die Gränzen des Königreichs zu decken, und angriffsweise zu verfahren, überall wo die Ehre und das Wohl des Vaterlandes es erfordern wird.

Zu Befehlshabern dieser Heere sind die Feldmarschälle Tell und Essen ernannt. Wendet Ihnen nur Zutrauen zu; sie haben Anspruch darauf durch ihre geleisteten Dienste, ihre Vaterlandsliebe und ihre Erfahrenheit.

Wenn ich mich von meinem Könige, von meinem Sohne und von Euch auf einige Zeit entferne, so geschieht es nicht, um die Ruhe der Völker zu stören, sondern um mitzuwirken zu dem großen Werke des allgemeinen Friedens, nach dessen Herstellung die Fürsten und die Völker seit so vielen Jahren streben.

Soldaten! Eine neue Laufbahn des Ruhms, neue Quellen des öffentlichen Wohlstandes werden unserm Vaterlande aufgethan. Verträge auf eine weise Politik gegründet, auf die Ruhe des Nordens abzweckend, sichern uns den Verein der Völker Skandinaviens zu. Machen wir uns des schönen Berufs werth der uns verheissen ist; und mögen die Völker, welche die Arme nach uns ausstrecken, niemals ihr auf uns gesetztes Zutrauen zu bereuen haben.

Soldaten! Unsere Vorväter zeichneten sich aus durch kühne Tapferkeit und besonnenen Muth: verbinden wir mit diesen Heldentugenden die Begeisterung für siegerische Ehre, und Gott wird unsere Waffen schützen.

Karlskrona den 8. Mai 1813.

Karl Johann.

(Wiener Zeit.)

Paris, vom 27. Mai.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat Nachrichten von der Armee aus Hochkirchen den 21. um 5 Uhr Abends erhalten. Sie geben zu erkennen, daß in Folge der am vorhergehenden Tage erfochtenen Vortheile am 21. eine zweite Schlacht vorfiel, wo der vollständigste Sieg die Waffen des Kaisers krönte. Unser Verlust in den beiden Schlachten war wenig beträchtlich. Der Kaiser genoß eine vollkommene Gesundheit.

Eine gestern erhaltene telegraphische Depesche kündigte an, daß Hr. v. Montesquiou in der Nacht vom 25. zum 26. durch Metz passirt und Ueberbringer der umständlichen Berichte dieses denkwürdigen Ereignisses ist.

Haarburg, vom 21. Mai.

(Aus Privatschreiben.)

Die Stadt Hamburg ist gestern Nacht angegriffen worden. Es sind einstweilen nur 100 Haubitzgranaten und 2 bis 300 Kanonenkugeln hinein geworfen worden, welches offenbar eine bloße Warnung ist. 7 bis 8 Menschen sind getödtet, einige Häuser beschädigt worden. Gestern Abend schickten die Damen einen Parlamentair, um zu melden, daß sie sich zurückziehen, und Befehl hätten, sich nicht in die Angelegenheiten der Hamburger zu mischen.

Diesen Abend wird ein neues Bombardement statt finden, einige Haubitzen werden geladen. Morgen wird zur Uebergabe aufgefordert.

Die Dänen haben den Engländern eine Korvette von 20 Kanonen genommen. Sie haben in der Elbe neue Kanonierboote gestellt, die mit aus Antwerpen zurückgekommenen Seeleuten besetzt sind. Sie widersetzen sich aller engl. Schiffahrt.

Der Graf von Bernstorff ist am 4. d. M. von London abgereist, ohne mit England irgend ein Arrangement getroffen zu haben.

Diesseits der Elbe sind nur noch einige Kosacken, die niemals vor der Infanterie, die man gegen sie ausschickt, Stich halten. (Westphäl. Mon.)

Bremen, vom 21. Mai.

Man versichert, daß die Russen, welche den Geist des Aufruhrs in Hamburg genährt hätten, sich aus den Vorstädten zurückziehen, und so die Einwohner sich selbst überlassen. Diese Stadt wird also wohl bald wieder in unsere Gewalt fallen.

Bremen, vom 25. Mai.

Der Hr. Präfekt hat folgendes Circulare an die Herren Maires adressirt:

Herr Maire,

Mehrere an mich um Beibehaltung von Waffen ergangene Reklamationen und andere besonders eingege-

gene Nachrichten, geben mir die Gewißheit, daß die von Sr. Durchl. dem Prinzen v. Eckmühl angeordnete und durch den von mir erlassenen Beschluß vorausgeschriebener Entwaffnung der Einwohner des Departements nicht mit der Strenge und Pünktlichkeit vorgenommen worden ist, welche den Herren Maires so ausdrücklich zur Pflicht gemacht war.

In manchen Gemeinden haben die Mitglieder der Gemeinde-Rathe, und selbst Privatpersonen auf die Beibehaltung von Waffen Anspruch machen zu können geglaubt. Die Herren Maires, statt sich an dem Buchstaben des Beschlusses zu halten, haben Deklarationen von diesen Partikuliers angenommen, und sich mit der Einsendung derselben begnügen zu können geglaubt.

Diese Unregelmäßigkeit setzt mich in die Nothwendigkeit, Ihnen, meine Herren, die Dispositionen des besagten Beschlusses hiemit zu erneuern, und Sie aufzufordern, demselben in allen Stücken pünktlichst nachzukommen. Sie, Ihr Adjoint, der Einnehmer, Förster und Feldhüter Ihrer Gemeinde sind die einzigen Personen, denen Deklarationen über Gewehre zu machen verstattet ist. Alle übrigen, ohne Ausnahme, müssen die Gewehre, welche sie noch behalten haben sollten, binnen 10 Tagen spätstens an Sie abgeliefert haben, oder gewärtigen, daß nach der nach Verlauf dieser Zeit von Ihnen vorzunehmenden Haussuchung die in meinem Beschlusse festgesetzten Strafen gegen sie in Vollziehung gesetzt werden.

Ich erwarte von Ihnen, meine Herren, daß Sie keinen Augenblick verlieren werden, Ihre Administrirten durch den Anschlag von dieser letzten Verfügung zu benachrichtigen, und strenge darauf halten werden, die gänzliche Entwaffnung durch die Ihnen zu Gebot stehenden Mittel herbeizuführen. Die Waffen müssen sofort von Ihnen an den Hrn. Kapitain der Reservekompagnie eingesandt und aller weitere Versuch vermieden werden.

Ich grüße Sie mit Hochachtung.

Der Präfekt des Departements,
Reichsgraf ꝛc. ꝛc.
von Arberg.

Aus Sachsen, vom 28. Mai.

Die Naumburger Johannismesse wird vielleicht eingestellt werden, denn Naumburg ist jetzt in Belagerungsstand erklärt und 3 Thore sind jetzt schon zugemauert. Die Stadt Eisenberg liefert 150,000 Pallisaden nach Naumburg. Bei Düben, zwischen Leipzig und Wittenberg, werden Brücken über die Mulda geschlagen. Vor der Schlacht bei Bautzen sollen auf der Haide zwischen Düben und Torgau heftige Gefechte gewesen seyn, wo der Marschall (Victor) Herzog v. Belluno siegte. Auch bei Radeberg, im meißnischen Kreise soll am 18. Mai eine sehr hitzige Affaire gewesen seyn. Der russ. Gen. Winzingerode, unzufrieden unter dem preuß. General Blücher zu stehen, soll das Kommando seines Korps niedergelegt haben und nun als Generaladjutant bei dem Kaiser Alexander angestellt seyn. Der russ. Gen. Miloradowitsch, wird sich über die Beschuldigung, daß er einer preuß. Requisition nicht genügt habe, rechtfertigen. Inzwischen soll das Kommando über sein Korps, ein Deutscher erhalten haben. Einige Kosacken, die bisher in der Gegend von Königsbruck, 3 Meilen jenseits Dresden, schwärmten, werden verfolgt und bald aufgerieben seyn.

Vom 29. Die franz. Armee ist in Schlesien eingerückt. Se. Exz. der Hr. Herzog v. Bassano hat vor einigen Tagen Dresden verlassen; er befand sich am 26. zu Bunzlau, wo der Kaiser sein Hauptquartier hatte.

Innsbruck, vom 26. Mai.

Heute früh 7 Uhr sind Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin mit dem jungen Prinzen Max von hier nach Salzburg abgereiset, um daselbst den Sommer zuzubringen. Vorgestern waren deswegen noch Aufwartungen bei Hofe, wobei sämmtliche Civil- und Militairbehörden, und der ganze Adel erschien. Se. k. H. der Kronprinz werden morgen abreisen. — Vergangenen Sonntag Abends sind der königl. baier. General der Kavallerie, Reichsgraf von Wrede, hier angekommen; Tages darauf wurden Se. Exzell. von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen zur Tafel geladen, und reisten gestern früh 5 Uhr von hier wieder nach Augsburg zurück.

Bern, vom 21. Mai.

Der Hr. Gen. Gisenge, Adjutant Sr. k. H. des Vizekönigs von Italien, ist am 18. von Dresden kommend hier durchpassirt, um sich nach Mailand zu begeben.

Der Hr. Landammann und General von Wattenwyl hat sich zu völliger Herstellung in die Bäder zu Baden im Aargau begeben, wo auch der kön. baier. Gesandte, Hr. v. Ollery, erwartet wird.

Neufchatel, vom 22. Mai.

Man hat Befehl erhalten, in diesem Fürstenthum 500 Mann auszuheben, welche bestimmt sind, unser Bataillon zu komplettiren, das sich in dem letzten Feldzug sehr ausgezeichnet hat; diese Rekrutirung soll in 3 Monaten beendigt seyn.

Ludwigsburg, vom 27. Mai.

Gestern Abend 9 Uhr haben S. k. M. durch den als Kurier von dem Generallieutenant und Korpskommandanten v. Franquemont abgesandten Lieutenant Gustav v. Speth vom Kavallerieregiment Nro. 1. den Rapport über die durch S. M. den Kaiser Napoleon am 20. und 21. über die russisch-preußisch kombinirten Armeen erfochtenen Siege erhalten. Das königl. Armeekorps hat an diesen Schlachten den rühmlichsten Antheil genommen, indem es durch Erstürmung derjenigen Anhöhen, welche den Schlüssel der feindl. Position ausmachten, zur Erkämpfung und Festhaltung des Sieges auf die entschiedenste und glänzendste Weise beitrug.

Der Generallieutenant v. Franquemont drükt sich hierüber folgendermaaßen aus: »Ich kann den Muth und die Hingebung der königl. Truppen nicht genug anrühmen, alle Waffen, Offiziere und Soldaten haben mit gleicher Auszeichnung gefochten.«

Bei dem an Verzweiflung gränzenden Muth, mit welchem besonders die preußischen Truppen ihre Positionen vertheidigten, mußte natürlich der Verlust unserer Seits beträchtlich seyn.

Ein heut oder morgen zu erwartender Kurier wird die Listen des Verlusts an Todten und Blessirten, so wie die Namen derjenigen mitbringen, die sich besonders ausgezeichnet haben.

„Eine für König und Vaterland betrübende Nachricht ist die Verwundung des Generallieutenants und Korpskommandanten v. Franquemont, welcher bei Wegnahme feindl. Seits besetzten Anhöhe einen Preßschuß am rechten Knie und einen Musketenschuß durch die linke Schulter erhielt, wodurch er genöthigt wurde, das Schlachtfeld zu verlassen, doch ist die Wunde nicht gefährlich.

Dem ihm im Kommando folgenden Generalmajor v. Neuffer wurde kurz darauf durch eine Musketenkugel das linke Bein am Knie zerschmettert. Generalmajor v. Stockmayer mußte das Kommando übernehmen, und führte solches mit der Entschlossenheit und Einsicht, wo durch er sich schon in vorigen Kriegen die Achtung und das Zutrauen seines Königes erworben hat.

Die 38. Division (des k. würtemb. Armeekorps), ganz würdig unter dem größten Feldherrn unserer Zeit zu fechten, erwarb sich an diesem glorreichen Tage seines ganzen Beifall, und Kaiser Napoleon ließ durch den Herzog von Ragusa, Marschall Marmont, ihm die Versicherung ertheilen, daß Sr. M. der entschiedene Antheil, welchen das Armeekorps an dem erfochtenen Siege habe, keineswegs unbekannt sey.

Die Folgen dieser großen Schlacht sind nicht zu berechnen; die kombinirten Armeen waren bei Abgang des Kuriers am 21. in der Nacht in vollem Rückzug.

Auszug aus einem Privatschreiben eines bei dem k. würtemb. Generalstaab im Felde angestellten Offiziers; d. d. Bautzen den 22. Mai 1813.

Am 19. Mai wurde aus unserm Bivouac bei Groß Dalke eine Rekognoszirung gegen Klix vorgenommen, welche durch den Hrn. Gen. Lieutenant von Franquemont mit den Regimentern Nro. 2, 9 und 10, der reitenden Artillerie und 3 Eskadronen Kavallerie vollzogen wurde. Nachdem wir bis Klein-Döbrau die feindliche Vorposten, aus lauter Kavallerie bestehend, zurückgedrängt hatten, der Feind aber große Massen von Kavallerie entwickelt und uns durch seine jenseits der Spree befindlichen Batterien beschossen hatte, zogen wir uns auf Befehl des, das 4te Armeekorps kommandirenden Hrn. Gen. Bertrand in unser Lager zurück.

Am 20. erhielten wir Befehl, uns marschfertig zu halten, und rückten Morgens 8 Uhr über Göla gegen Königswartha. Das erste Bataillon vom Regiment Nro. 7. war Tags zuvor mit 40 Pferden nach Luga detaschirt, um die Kommunikation zwischen unserer und der italienischen Division, die bis Königswartha vorpoussirt war, und daselbst ein Gefecht hatte, zu unterhalten.

Um 12 Uhr eröffnete der Herzog von Ragusa, der den rechten Flügel kommandirte, durch eine heftige Kanonade die Schlacht. Wir erhielten sogleich Befehl, gegen die Spree vorzurücken, und stellten uns in Bataillonskolonnen hinter einer Höhe rechts von Nimschitz. Wir bildeten das Zentrum. Von zwei gegen über liegenden Höhen, die mit einer zahlreichen Artillerie besetzt waren, und den Schlüssel der feindlichen Stellung ausmachten, wurden wir bis 9 Uhr Abends ununterbrochen beschossen, wobei wir ungefähr 20 Todte und 30 Blessirte erhielten.

Am 21. früh 5 Uhr fieng die Kanonade wieder an. Der Herzog v. Ragusa und der Prinz von der Moskowa griffen zumal den linken und feindlichen rechten Flügel an, konnten aber nur sehr langsam vorrücken. Das Zentrum war unbeweglich. - Um 1 Uhr passirten wir zwischen Nimschitz und Niedergartha die Spree und stellten uns ebenfalls en Colonne hinter einer Höhe auf. Um 3 Uhr erhielt unsere Division Befehl, die beiden feindlichen Höhen anzugreifen. Wir waren unterstützt von der Division Morand, unserer Kavallerie und einer zahlreichen Artillerie. Unsere Infanterie rückte en Colonne, indem sie die Höhen zu umgehen schien, vor, war aber dem fürchterlichsten Kanonen-, Kartätschen- und Kleingewehrfeuer ausgesetzt.

Als der Feind uns entschlossen vorrücken sah, zog er sich zurück. Wir besetzten sogleich die Höhen, und der Sieg war entschieden. Der Feind zog sich auf eine zweite Höhe zurück, wovon er abermals durch unsere Division verjagt wurde. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß die königl. Truppen zum Sieg entscheidend beigetragen haben.

Der Herzog v. Dalmatien kommandirte während der Schlacht das Zentrum, welches aus dem 4ten Armeekorps und einem Kavalleriekorps bestand.

Vom 23. S. k. M. haben zum Beweis Allerhöchstihrer Erkenntlichkeit für den ruhmvollen Antheil, welchen das königl Armeekorps an denen am 20. und 21. d. befochtenen Siegen hat, einstweilen, bis die weiter sich Ausgezeichnete Allerhöchstihnen werden benannt worden seyn, den Korpskommandanten, Generallieutenant v. Franquemont, zur Belohnung der durch sein Benehmen an diesen Tagen seinem Vaterlande geleisteten ausgezeichneten Dienste, zum Großkreuz des königl. Militairverdienstordens ernannt, ihm den Titel eines Grafen des Königreichs beigelegt, und eine lebenslängliche Pension von 3000 fl. bei der königl. Generalstaatskasse allergnädigst ertheilt.

Aus eben diesem Beweggrunde haben Allerhöchstdieselben dem Generalmajor und Brigadier von Neuffer das Großkreuz des königl. Zivilverdienstordens allergnädigst ertheilt.

Dem Generalmajor und Brigadier v. Koch haben S. k. M. bis zur Genesung des Generallieutenants Grafen v. Franquemont das Korpskommando übertragen, und ihn zum Generallieutenant allergnädigst ernannt.

Auszug eines Schreibens aus Dresden, vom 24. Mai, Abends 9 Uhr.

Durch einen heute Nachmittag um 5 Uhr von der großen Armee eingetroffenen königl. sächsischen Feldjäger sind folgende Nachrichten eingegangen:

Görlitz, am 23. Mai 1813.

Am 22. früh halb 6 Uhr brach der Kaiser aus dem Bivouac bei Kleinburschwitz auf, und gieng bis Wurzen vor; der Feind hatte die Höhe von Kodiz besetzt. Er ward geworfen, benuzte aber alle Vortheile, welche das Terrain darbot, so zweckmäßig, daß er sich außer dieser Position noch 3mal, und zwar bei Scheps, Reichenbach und Markersdorf setzte. Der Kaiser blieb bei dem lezten Dorfe auf dem Bivouac.

Der Widerstand hinter Reichenbach war der hartnäckigste. Es kam zu einem bedeutenden Kavalleriegefechte, dem aber die russische, nach wiederholten Chargen, unterlag.

Bei Markersdorf ward der General Kirchner, vom Geniekorps, erschossen, und der Marschall Duroc so stark verwundet, daß er ohne alle Hoffnung in der Nacht in Markersdorf lag.

Der Feind räumte in der Nacht Görlitz u. das linke Ufer der Neisse; früh am 23. um 8 Uhr sah man die Görlitzer Brücke brennen.

Der Marsch von Seiten der Franzosen wurde ohne Aufenthalt bis Görlitz fortgesezt.

Nachmittags sezte die franz. Armee über die Neisse, wo ein kleines Arrieregardegefecht entstand.

Der Feind hielt nicht mehr Stand; er sezte seinen Rückzug in mehreren Richtungen theils gegen Glogau, theils gegen Breslau, selbst Schweidnitz fort.

Der Kaiser Alexander ist erst am 22. früh mit dem Könige von Preussen von Görlitz gegen Breslau abgereist.

Wahrscheinlich ist das Hauptquartier des Kaisers den 24. gegen Waldau oder Löbau gekommen; er befindet sich im besten Wohlseyn, und ward in Görlitz mit Enthusiasmus empfangen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Biographische Notizen.

August Ferdinand, Prinz von Preussen, geboren den 23. Mai 1730, gestorben den 2. Mai 1813, ward, wie alle preussische Prinzen, besonders die Söhne Friedrich Wilhelm des Ersten, dem Soldatenstande bestimmt, und um ihm frühzeitig Neigung für denselben einzuflößen, schon als Kind mit der Uniform des damals neu errichteten Husarenkorps, des nachmaligen Leibregiments in Berlin, bekleidet. Bei der Spezialrevüe 1738 würde er als 8jähriger Knabe, dem damaligen Gebrauch gemäß, als gemeiner Musketier bei dem Regimente des Kronprinzen eingestellt, und mußte auf dem rechten Flügel mit marschiren, wobei die Sorgfalt des Kronprinzen, daß der Kleine nicht Schaden leiden möchte, dem Publikum einen rührenden Anblick gab. Als Friedrich der Zweite den Thron bestieg, ernannte er diesen seinen jüngsten Bruder zum Obersten, und 1756 zum Generalmajor. Als solcher machte er die ersten Jahre des 7jährigen Krieges mit. Bei dem Ausfall, den die Oesterreicher 1757 in der, dem Geburtstage des Prinzen folgenden, Nacht (zum 24. Mai) aus Prag machten, hielt er sich sehr brav, und, wiewohl am Knie verwundet, wich er nicht vom Felde, bis die Feinde zurück getrieben waren. In der Schlacht bei Breslau, am 22. Nov. 1757, griff er mit seiner Brigade verschiedenemal an, verlor ein Pferd unter dem Leibe, und die Pistole im Halfter wurde ihm durch einen Kartätschenschuß zerschmettert. In der größten Gefahr ergriff er selbst eine Fahne und führte den Rest seiner Brigade, wie Schwerin, zu Fuß an. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht, und der Gefangen-

nahme des Herzogs von Bevern, übertrugen die sämtlichen Generale das Hauptkommando dem Prinzen, allein er überließ es dem ältesten der anwesenden, dem Gen. Kyau. Das Publikum und mehrere Sachverständige glaubten, daß der zu bescheidene Prinz es mit mehr Vortheil für den Staat geführt haben würde, als der General. In der Schlacht bei Leuthen befand er sich im Zentrum, und traf mit seiner Division gerade auf das Dorf Leuthen, wo die Oesterreicher den hartnäckigsten Widerstand leisteten.

Während dieses Feldzuges hatte aber seine Gesundheit so gelitten, daß, ob er gleich noch den folgenden Feldzug mitmachte, er doch im Frühjahr 1759 die Armee verlassen mußte, und seitdem an dem Kriege weiter keinen Theil nahm, obwohl er in der Armee blieb und 1767 zum General der Infanterie ernannt wurde. Im J. 1762 erhielt er das Johanniter-Herren-Meisterthum der Balley Brandenburg, das er 52 Jahre lang verwaltete, und bei der nachherigen Verwandlung des ritterlichen Ordens, blieb er Großmeister des königl. preuß. St. Johanniterordens. So lange hatte keiner seiner Vorgänger regiert, und keiner von ihnen so wohlthätig für die anvertraute Balley gewirkt, als er; denn unter und durch ihn wurden in den Oberbrüchen des Meisterthums ausnehmend zahlreiche und wichtige Verbesserungen und Anbaue vorgenommen, worüber ein ausführliches Werk des verstorbenen Stubenrauch, das fortgesetzt zu werden verdient, ausführliche Nachricht ertheilt.

Das Schloß Friedrichsfelde bei Berlin, welches er von dem Markgrafen Karl ererbt und sehr verschönert hatte, verkaufte er 1784 an den Herzog von Kurland und legte dagegen das Palais Bellevue an der Spree an, das mit seinem Garten, welchen der Prinz sehr liberal dem Publikum öffnete, eine der Hauptzierden von Berlin ist. Am 27. Sept. 1755 hatte er sich mit der Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt, Anne Elisabeth, vermählt. Sie gebahr ihm 3 Söhne und 2 Töchter. Der älteste seiner Söhne, Heinrich, starb als Koadjutor des Vaters, der zweite, Ludwig, fiel 1806 heldenmüthig bei Saalfeld auf dem Bette der Ehre. Der dritte, August, befindet sich gegenwärtig bei der Armee. Die älteste Tochter starb in der Kindheit, die 2te ist die Gemahlin des Fürsten Anton von Radzivil. Der Verstorbene war auch in seinen häuslichen Verhältnissen und als Mensch, gleich achtungswürdig. Liebe und Verehrung folgen ihm im Grabe.

Avertissements.

Von der 1sten Ziehung der Wiener Bergwerks. fl. 50. Lotterielooſen, ſo den 15ten Juni in Wien zu ziehen anfängt, iſt das Schickſal der herausgezogenen Looſen, gegen 4 kr. Nachſchlaggebuhr per Nummero bei Unterzeichnetem zu erfahren; auch ſind bei ſolchem von dieſer Lotterie ſtets Kauflooſe aufs billigſte zu haben, wie auch zur 45ten Frankfurter Lotterie nebſt Plan zu bekommen, ganze Looſe erſter Klaſſe, welche den 21ten Juni gezogen wird, a fl. 6. und für alle Klaſſen gültige, a fl. 75., wovon auch halbe, drittel und viertel Looſe zu haben ſind, bei

Joh. David Jordan,
in Frankfurt a. M.

Muſikaliſche Inſtrumente
aller Art, von den beſten Meiſtern, in gröſter Auswahl ſowohl, als zu den billigſten Preiſen, verkauft fortwährend J. C. Böhnel in Frankfurt am Main.

Von dem ſchon angekündigten für anſteckende Krankheiten bewährt befundene Räucherpulver, habe ich wieder erhalten, und zwar in kleinern Portionen, das Wohlriechende zu fl. 2. das ſtärkſte fl. 1. 12, das etwas Schwächere à fl. 1. das ℔, auch werden ½ und ¼ ℔ gegeben.

J. W. Albert am Liebfrauenberg.

Die ſämmtlichen Haager Liſten der 112ten Lotterie, ſind hier eingetroffen und in meinem Hauptbuche eingetragen; man kann das Schickſal der Looſe a 6 kr. per Nummero pünktlich bei mir erfahren. Der Plan der 113ten Lotterie wird gratis ausgegeben.

Guſtav Stiebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

Montag den 3. Juni ſollen 30 Malter Waizen und 50 Malter Spelz zu Grosgerau,

Dienſtag den 4 darauf 100 Malter Gerſte und 130 Malter Hafer zu Rüſſelsheim und

Mittwoch den 5. 140 Malter Waizen und 140 Malter Hafer zu Trebur auf den daſigen Herrſchaftlichen Speichern jedesmal Nachmittag um 1 Uhr verſteigt werden.

Grosgerau den 21. Mai 1813.

Großherzogl. Heſſ. Rentamt.
Engelbach. it.

Der abweſende Caſpar Nickel, aus Glauberg, welcher ſchon ſeit 23 Jahren ſich heimlich von da entfernt hat, und nichts von ſich hören laſſen, wird auf Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten hiermit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte zu Empfangnehmung ſeines unter Curatel ſtehenden Vermögens zu melden, oder gewärtigt zu ſeyn, daß ſolches an ſeine Inteſtaterben gegen Sicherheit werde ausgefolgt werden.

Gedern den 24. Februar 1813.

Großherz. Heſſ. G. Stollberg. Juſtizamt daſ.
(L. S.) Lyncker.

Die nachbenannten Konſcriptionspflichtigen, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt iſt, werden in Gemäßheit der §. Deſerteurverordnung vom 18. Febr. 1811 hiermit vorgeladen, binnen der im §. 6. dieſer h. Verordnung ihnen geſtatteten Friſt von 30 Revertir-Tagen um ſo gewiſſer hieher zurückzukehren und ſich bei unterzeichnetem Maire der Stadt Aſchaffenburg zu melden, als ſonſten die geſetzliche Strafe der Deſertion und Confiscation ihres Vermögens ohnnachſichtlich gegen ſie in ſtrengen Vollzug wird geſetzt werden:

Flach Peter, von Aſchaffenburg, Sohn des hieſigen verſtorbenen Bürgers und Metzgermeiſters Kaſpar Flach und der Katharina geb. Kittel.

Ganß Friedrich Karl, von da, Sohn des hieſigen Bürgers und Sattlermeiſters Georg Ganß und der Barbara geborne Scheiter.

Haus Niklas Joſeph, von da, Sohn des hieſigen Bürgers und Mehlhändlers Nikolaus Haus und der Anna Maria geb. Zicht.

Lanz Johann, von Mainz, Sohn des hieſigen Fruchtmarkt-Aufſehers Anton Lanz und der Margarethe geb. Gaglerin.

Seiferling Matern, von Aſchaffenburg, Sohn des hieſigen Bürgers und Schloſſermeiſters Georg Seiferling und der Eliſabetha geb. Maierin.

Aſchaffenburg am 6. Mai 1813.

Der Maire der Stadt Aſchaffenburg,
Leo.

Der Zimmergeſell Peter Zipp von Niederhauſen hat zufolge einer Anzeige nach dem Maurergeſellen, Jacob Hermann von Altenburg in der Schweiz, vor einigen Tagen ſein Felleiſen mit Kleidungsſtücken, mit Zurücklaſſung des ſeinigen, worinn mehrentheils nur Lumpen befindlich, auf der Herberge mitgenommen und iſt damit fortgegangen.

Da ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von heute an, ſich hier wieder einzuſtellen, über die beſagte Anſchuldigung ſich zu verantworten, und das rechtliche Erkenntniß in der Sache abzuwarten, unter der Bedrohung, daß im Ausbleibungsfalle nach Vorſchrift der Geſetze gegen ihn verfahren und erkannt werden ſoll.

Zugleich werden alle Obrigkeiten nach Standesgebühr erſucht, genannten Zipp, auf Betreten, nebſt allem was er von Effekten bei ſich hat, anzuhalten ihn darüber zu vernehmen, und deſfalls gefällige Nachricht hierher gelangen zu laſſen, wogegen man zu Erzeigung gleicher Rechtshülfe jederzeit ſich bereit erklärt.

Frankfurt den 11. Mai 1813.

Der Polizei-Präſekt.
Freih. v. der Tann.

Bei Karl Chr. Händler, Handelsmann auf der Friedberger-Gaſſe Nro. 186, in Frankfurt am Main, iſt ächter Genueſer Biſchofſeſſenz, das bald Dutzend Gläſer zu 1 fl. einzeln das Glas zu 24 kr. zu bekommen.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 152. **Dienstag, den 1. Juni** **1813.**

Kopenhagen, vom 4. Mai.

S. M. der König haben Ihren vormaligen Charge d'Affaires am Stockholmer Hofe, den Kammerjunker Grafen v. Baudißin, gleich nach dessen Rückkunft von dieser Mission mit dem Ritterkreuze der 4ten Klasse des Dannebrog-Ordens zu dekoriren geruht.

Außer dem Abmarsche des schleswigschen Infanterieregiments, welches von Laaland und Falster, wo es lange Zeit bequartirt gewesen, nach Holstein beordert worden, ist sonst von keinen Bewegungen der auf Seeland stehenden Truppen bis jezt die Rede.

Die heutige Staatszeitung liefert über den Verlust einer schwedischen Fregatte folgende nähere Umstände:

»Als der Premierlieutenant Lund den 28. April davon benachrichtigt wurde, daß der Chef der verloren gegangenen schwed. Fregatte sich auf Hoxemören gerettet hatte, sandte er den Secondelieutenant Bang ab, um die Umstände dieses Schiffbruchs genauer in Erfahrung zu bringen, und ihm seine Hilfe anzubieten.

Dieser erhielt folgende Auskunft: Der Name der Fregatte sey Birger Jarl, 5 Jahre alt, mit 42 Kanonen und 173 Mann; der Chef, Kapitain Hielmstierne, nächster kommandirender Lieutenant Nyeberg. Diese beiden zugleich mit dem Major Hagelström und 6 Mann hatten sich in dem Boote gerettet. Das Schiff kam aus Karlskrona, und die Bestimmung desselben war, das Linienschiff Gustav des Dritten zwischen Sterns und Dragöer zu suchen, um vorgenannten Major und einen Theil der Mannschaft an Bord desselben zu bringen, dann sollte es nach Malmbe gehen, um die Mannschaft bis auf 300 zu kompletiren, und sich darauf mit einigen Transportschiffen nach Pommern begeben.

Es verließ Karlskrona den 26. April; die ganze Nacht bis zum 27. hatte es einen Leck, welcher dergestalt zunahm, daß des Morgens alle Mittel fruchtlos wurden. Der Besammast wurde gekappt, um das Schiff so viel leichter ans Land zu setzen; plötzlich war aber das Wasser schon auf die Batterien gedrungen und die Fregatte sank. Die Offiziers vermuthen, die Ursache dieses Unglücks sey gewesen, daß sie sich aus Karlskrona herausziehen lassen mußten, und dadurch auf den Grund geriethen, bei welcher Gelegenheit eine Planke sich wahrscheinlich losgerissen habe.

Die Fregatte war mit Proviant für 2 Monate und mit 200 Centner Pulver versehen. Die Geretteten sind hier angekommen und waren noch gestern nicht in ihre Heimath zurückgekehrt.«

Wien, vom 25. Mai.

Der preußische Korrespondent meldet Folgendes aus Berlin vom 13. Mai:

»Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: Den hiesigen Einwohnern wird bekannt gemacht, daß der Landsturm nunmehr formirt, vereidet und mit den gehörigen Offizieren versehen ist. Als Militairkommandant der Stadt sind für die Friedrichstädtsche Seite der Generalmajor v. Brauchitsch, und für die Königsstädtsche Seite der Generalmajor v. Schenk ernannt worden, mit der Anweisung, durch die ihnen von S. M. dem Könige verliehene Macht, die öffentliche Ordnung zu erhalten, und gegen diejenigen, welche sich unterfangen möchten, Ruhe und Sicherheit zu stören, sogleich die in den Kriegsartikeln der Verordnung über den Landsturm bestimmte Strafen vollziehen zu lassen.

Auf Befehl S. M. des Königs werden übrigens jezt alle Vertheidigungsanstalten für das Land und die Stadt vorbereitet, damit der Feind, wenn er es wagen möchte, die königl. Staaten zu betreten, aufs nachdrücklichste empfangen, und zurückgewiesen werden könne. Von dem patriotischen Sinne der Einwohner wird erwartet, daß sie freiwillig zu den vorzunehmenden Arbeiten mit Hand anlegen werden.

Berlin den 12. Mai 1813.

Allerhöchstverordnetes Militairgouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder.

v. L'Estocq. Sack.

Ferner hat das Militairgouvernement verordnet, daß Niemand, der zum Landsturm eingestellt ist, einen Reisepaß erhalten soll, wenn er nicht mit schriftlichem Urlaub seines Hauptmanns versehen ist.

(Wiener Zeit.)

Paris, vom 28. Mai.

Beschluß des Berichts über diejenigen Arbeiten, welche bei der Festung Wittenberg vorgenommen worden sind. ꝛc.

Am 18. des Morgens schickte der Feind einen Parlamentair, um die Festung aufzufordern, oder doch wenigstens eine Negeziation anzuspinnen, er konnte aber sowohl aus der Antwort, welche er erhielt, als aus der Festigkeit, mit welcher der Hr. Generalgouverneur sprach, den Schluß machen, daß man keinen Vorschlag, wie er auch beschaffen seyn möchte, anhören, und daß ihm die Eroberung von Wittenberg sehr theuer zu stehen kommen würde.

Des Morgens um 8 Uhr fieng der Feind ein sehr lebhaftes Feuer an, und warf aus 30 Feuerschlünden von seinen Batterien eine Menge glühender und Haubizkugeln in die Festung. Dieses Feuer, welches von des Morgens 8 Uhr bis um 3 Uhr des Nachmittags anhielt, that uns keinen Schaden, es war ganz gegen die Stadt gerichtet, wo es auch mehrmalen zündete, und gegen das Hospital, aus welchem dem Feinde den Tag vorher so vielen Schaden war zugefügt worden. Die Mauern dieses Hauses sind aber so stark, daß nur sein Dachwerk einigen Schaden litt, die dort befindlichen Soldaten wurden bei den geringen Fortschritten

des Feindes immer muthiger und verschanzten sich von Tag zu Tag immer mehr.

Die große Entfernung der feindl. Batterien bewies, daß der Feind eigentlich keine Absicht auf die Festung hatte, daher wurde auch von dieser Seite auf sein Feuer von unserer Artillerie kaum geantwortet; nach Pratau hin, wo der Feind starke Batterien hatte, war es anders, er wollte von dort aus die Pallisaden des Brückenkopfs zerstören und sich desselben bemächtigen. Die sehr seicht gewordene Elbe ließ den Graben beinahe ohne alles Wasser, das ganze Befestigungswerk bestund aus einer Reihe Pallisaden, die zum Theil dem Feinde im Gesicht lag, sie waren aber so dick und stark, daß, obgleich auf mehrere derselben 18pfündige Kanonenkugeln gefallen waren, doch noch kein Durchweg gebahnt war. Man hatte noch außerdem auf der Landstraße, der Barriere gegenüber, einen grossen Einschnitt gemacht, und denselben mit starken Pallisaden besetzt, die den Feind auch dann noch würden aufgehalten haben, wenn er die Barriere schon zusammengeschossen hätte.

Nach einer sehr lebhaften wechselseitigen Kanonade ließ der Feind einigemale Truppen vorrucken, welche unseren Pallisaden sehr nahe kamen, sie wurden jedoch jedesmal durch die Bravour unserer Truppen und die guten Dispositionen des Gen. Bronokoski, welcher mit der Vertheidigung des Bruckenkopfs beauftragt war, zurückgeschlagen. Unsere Artillerie that dem Feinde großen Schaden, und tödtete ihm viele Leute. In dem Dorfe und auf verschiedenen andern Punkten bemerkte man zahlreiche Massen von Truppen zur Unterstützung der gegen uns vorgerückten; allein die Art wie sie empfangen wurden, benahm ihnen, wie es scheint, den Muth, denn gegen 3 Uhr des Nachmittags zog sich der Feind zurück. Der Gen. Bronokoski wurde, indem er den Brückenkopf mit eben so vieler Einsicht als Muth vertheidigte, verwundet. Sobald sich der Feind entfernt hatte, wurden die beschädigten Pallisaden durch neue, welche man in Reserve hatte, wieder ersetzt.

Da des Feindes Vorhaben gegen den Brückenkopf gescheitert war, so versuchte er nun die Brücke wenigstens durch Brander zu zerstören, er hatte in den Berliner Zeitungen angekündigt, daß er sie verbrennen wolle, allein er war bei diesem Versuche nicht glücklicher, als bei jenem gegen den Brückenkopf.

Gegen Mitternacht von dem 19. auf den 20. erblickte man auf der Elbe verschiedene Branders. Alle Offiziere vom Ingenieurkorps begaben sich nebst den Sapeurs mit den Stadtsprützen auf die Brücke. Der erste Brander war ein ganz einfaches Floß, welches sich an den vordern Schnabel eines der Bruckenbogen des rechten Ufers anlegte und gar keinen Schaden thun konnte, der 2te war eine große Fähre mit getheertem Holz angefüllt, damit man demselben nicht nahe kommen konnte, war dieser Brander mit entzündbaren und Haubitzkugeln umgeben, welche nach und nach zerplatzten.

Dieser zweite Brander war mit zwei großen Masten versehen, welche ihn an der Brücke aufhalten sollten, der Strom trieb ihn unter den letzten Brückenbogen am linken Ufer, man hielt ihn aber mit langen Haken von der Brucke ab. Sapeurs, welche nur ihren Muth zu Rathe zogen, sprangen in verschiedene Nachen, um sich dem Brander, der drohenden Gefahr ungeachtet, zu nähern, sie sprützten Wasser auf die Kugeln, während andere an den Mast ein Seil befestigten und den Brander ans Ufer zogen, wo er angebunden wurde.

Der dritte Brander hatte sich auf einer Sandbank gesetzt, wo ihn der Feind wieder losmachte, er kam bei einem der Brückenbogen an, welche man getheert hatte, als man zu Anfang des Monats März die Brücke verbrennen wollte, auch die Wirkung dieses Branders wurde, so wie jene der übrigen zernichtet, es kamen noch zwei andere Brander den Strom herab, allein sie geriethen auf Sandbänke und gelangten nicht bis zur Brücke.

So hat man die Erhaltung der Brücke der Unerschrockenheit der Sapeurs zu danken, sie wurden durch den Hauptmann Babelon, und die Lieutenants Desteuque und Laury aufgemuntert, auch der Ingenieurkapitain Offerhaus begab sich sogleich auf die Brücke und so wurde mit vereinter Anstrengung dieselbe zum Dienste der franz. Armee erhalten.

Der Hr. Generalgouverneur befahl, um fernere Versuche mit Brandern von der Brücke abzuhalten, Stacketen zu errichten, sehr lange Hölzer wurden mit eisernen Bandern und Ketten zusammen geheftet und an die Eisbreche vor der Brücke befestiget. Der Schnelligkeit des Stroms ungeachtet war man damit in wenigen Tagen fertig geworden.

Das Wasser fiel noch immer, und die Festung war in einem Umfange von 500 Toisen zugängig; es war zu befürchten der Feind möchte dieses bemerken, und einen Sturm versuchen, unter diesen kritischen Umständen befahl der Hr. Generalgouverneur, welcher entschlossen war, den ihm anvertrauten Posten bis auf das Aeußerste zu vertheidigen, das Schloß zu befestigen, welches an den seichtesten Stellen des Flusses lag. Dasselbe hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, ist 60 Toisen lang und 40 breit, die Mauern sind sehr dick. In kurzer Zeit war dieser Punkt gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert, und konnte die ganze Garnison aufnehmen.

Man legte auch daselbst Magazine an. Alle Fenster wurden in Schießscharten verwandelt und die Thüren verrammelt. Man legte Brillen- und Tremmelwerke an, so daß kein Punkt des Schlosses flankirt werden konnte, und man, um es einzunehmen, Kanonen aufführen muste; hierdurch waren wir so ziemlich gegen einen Sturm gesichert, als der Feind einen Fehler begieng, welcher uns von dieser Seite alle Besorgniß benahm.

Als der Feind sämmtliche Wasserleitungen sperrte, gab er sich nicht die Mühe, eine Rinne zu graben, um das Wasser in die Elbe zu leiten. Er ließ es in die Umgebungen der Festung laufen, in welchen sich Gärten mit vielen kleinern Kanälen befinden. Um bei dem Feinde keinen Verdacht zu erregen, wurden einige Bauern beauftragt das Wasser in die Ueberschwemmung des Werkes K zu leiten. Bei dem Einschnitte des Werkes M wurde eine kleine Schleuße errichtet, und in wenig Tagen enthielten unsere Gräben mehr Wasser als jemals.

Am 4. Mai räumte der Feind Pratau, und man zweifelte nun nicht mehr an der Ankunft der franz. Armee.

Am 5. machte die polnische Kavallerie von allen Seiten Rekognoszirungen. 10 Mann mit einem Offiziere erschienen vor Wartenburg, wo der Feind eine Brücke hatte, bei ihrem Anblick gieng der Feind ungeachtet er viele Kavallerie und Infanterie hatte, auf das rechte Elbufer über, und steckte die Brücke in Brand. Die poln. Kavallerie war uns während der Blokade sehr nützlich.

Am 6. wurde des Nachmittags um 3 Uhr ein Ausfall mit 400 Mann gemacht, alle feindl. Posten wurden auf eine große Strecke zurückgedrängt, und unsere Truppen fochten mit sehr vielem Muthe.

Am 7. erhielten wir ein Schreiben vom General Regnier, welches uns ankündigte, daß die franz. Armee im Anrücken sey, noch an dem nämlichen Tage würden 300,000 Mann an den Ufern der Elbe eintreffen.

Der Ingenieurkapitain Offerhaus, der Sapeurkapitain Babelon, so wie die Lieutenants Desteuque und Laury wetteiferten bei allen Arbeiten mit einander an Thätigkeit, sie waren dort überall die ersten, wo Gefahr drohete, und es ist mir sehr angenehm ihnen diese Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der Hr. Generalgouverneur hatte die Errichtung eines Brillenwerks zur Deckung der Schleuße am Elsterthor angeordnet, die Verschanzung des Hospitals ist so wie die Redeute um dasselbe her ganz beendiget, das Wasser in unsern Gräben ist höher als je

wals, die Verschanzungen an dem Schlosse sind fertig und der Brückenkopf befindet sich in einem sehr guten Zustande; mit einem Worte Wittenberg befand sich an dem Tage, da es entsetzt wurde, in dem Zustande noch mehrere Tage lang eine Belagerung aushalten zu können, und bei der Thätigkeit und den Talenten, welche der Herr Generalgouverneur immer bei den schwierigsten Umständen bewieß, wodurch er das gänzliche Vertrauen der Generale, Offiziere und Soldaten einer Garnison gewann, welche so vielen Eifer und Bravour bezeugten, würden wir die Belagerung ohne Zweifel noch lange haben aushalten können.

Wittenberg den 11. Mai 1813.

Der Bataillons-Chef und Ingenieur-Kommandant,

C. Treussart.

Meissen, vom 19. Mai.

Am 17. d. kamen die Franzosen in die Gegend von Grosenhain. In den Dörfern Dallwitz, Lenz, Döbritschen u. s. w. stand jedoch an diesem Tage noch das Korps des rußischen Generals v. Löwenstern.

Am 18. früh schienen die Franzosen angreiffen zu wollen. Gen. Löwenstern zog sich auf Grosenhain zurück, wo der Gen. Platow mit ungefähr 20,000 Mann eine feste Stellung auf den rechts liegenden Bergen genommen hatte. Links gegen die Dörfer Walda, Wildenhain, Bauda und Zabeltiz stand das ganze 10 bis 15,000 Mann starke Korps des preußischen Generals Kleist, dessen Fronte und rechte Flanke durch Sümpfe und dichten Wald, dessen linke Flanke aber durch die Russen gedeckt wurde.

Die Franzosen hatten ihre Hauptmacht gegen Grosenhain gerichtet, während Gen. Kleist fast gar nicht beunruhigt wurde.

Gegen Mittag begann zwischen den Russen und Franzosen eine kurze Kanonade; Platows Kavallerie sollte den wahrscheinlich schon früher beschlossenen Rückzug decken, sprengte aber, nachdem sie einigemal ihre Karabiner abgefeuert hatte, davon. Die Franzosen folgten eben so schnell nach, und umgiengen den Gen. Kleist, der sich jedoch nach einem hitzigen Gefecht glücklich nach Elsterwerda zurückzog. Die Russen zogen sich ebenfalls durch einen kleinen Umweg auf Elsterwerda, ein kleineres Korps auf Ortrand, und ein Theil in die Gohrisch und Grunenhaide. Die Preussen beschuldigten die Russen, daß sie von ihnen abermals verlassen worden wären, fochten aber mit groser Hartnäckigkeit.

Am 20. kam der Marschall Mortier, der die Preussen bei Spremberg zurückgedrängt hatte, wieder nach Grosenhain.

Dresden, vom 21. Mai.

Den 18. d. Mittags brach Se. Maj. der Kaiser Napoleon, nachdem alle Garden früh vorausgegangen waren, von hier zum Hauptquartier nach Hartha, diesseits Bischofswerda an der Meißner Gränze der Oberlausitz, auf. Se. M. der König von Sachsen begleitete ihn zu Pferde bis über das Chausseehaus auf der Bautzener Straße. Der Kaiser besah am folgenden Tage die ganze Gegend, wo zwei Tage früher das lebhafte Gefecht unter Anführung des Herzogs von Tarent, Marschalls Macdonald, mit der sich fechtend auf Bautzen zurückziehenden russisch-preussischen Armee vorgefallen war, bei welcher Gelegenheit auch die alte schriftsäßige Gränzstadt Bischofswerda ganz (bis auf drei Hauser von 327) nebst Kirche, Raths-, Schulgebäuden u. s. w. abbrannte, und ein Raub der Plünderung und der Flammen wurde. Es waren sehr fleißige Einwohner in dieser Stadt, besonders viel Gerbereien, Tuch und Leinwandmanufakturen. Der Kaiser Napoleon hat Befehl ertheilt, den Werth der Gebäude zu schätzen, und mit wahrhaft kaiserlicher Huld Hilfe versprochen. Nachdem nun der bei Torgau übergegangene und bis Luckau vorgerückte Fürst von der Moskwa, Marschall Ney, der Marschall Herzog von Treviso und der Gen. Bertrand, plötzlich eine Seitenwendung gemacht, und zur Vereinigung mit der groſen franzöſ. Hauptarmee herbeigeeilt waren, nahm am 19. die ganze franz. Macht die Position diesseits der Spree von Mauselitz bis Camenz ein. Das Hauptquartier des Kaisers Napoleon war an diesem Tage im Förstchen. Die vereinigte russisch-preussische Armee hatte gleichfalls große Verstärkungen, worunter auch viel schlesische Landwehr sich befand, an sich gezogen, und die Positionen am rechten Ufer der Spree bei und hinter Bautzen besetzt; sie wurde durch die hier sehr felsigten und starken Ufer der Spree, die selbst hart vor Bautzen nur in Felsenschluchten fließt, gedeckt. Die alten Ringmauern der Stadt Bautzen, das Schloß Ortenburg, der Schießplatz vor dem Thor und allen Höhen in der Umgegend waren stark befestigt, und mit Batterien besetzt worden. Die meisten Stadtthore waren verrammelt. Das Hauptquartier des Kaisers Alexander aber war nach Löbau hinter Hochkirchen verlegt worden. Der Kaiser Napoleon ritt am 19. die unermeßlichen Linien seines auf 200,000 Mann geschätzten Heeres, und war an diesem Tage an zehn Stunden zu Pferde, ritt auch Abends noch bis um 11 Uhr an den Vorposten herum, und beobachtete sorgfältig die Wachtfeuer des Feindes. Nur einer so unglaublichen Thätigkeit und allbelebenden Gegenwart ist es gegeben, dem Siege, dessen Wandellaune auch die größten Feldherrn erfuhren, Gesetze vorzuschreiben. Man sah schon am 20. einem beide Flanken der Feinde überflügelnden Angriff entgegen, über dessen Ausgang kaum ein Zweifel übrig bleiben kann, da Ney bei Hoyerswerda die Spree passirte, der bei Klein Welke vorpoussirte Macdonald aber von der Neustädter Seite dem rechten Flügel der Russen in die Flanke kam. Man weiß, was am 20. und 21. der Erfolg dieser Zubereitungen war. Durch diesen Sieg kann man die Lausitz als befreit und den Rückzug der Russen hinter die Oder als entschieden ansehen. Uebrigens haben die Russen und Preussen in den ganzen von ihnen besetzten Theilen der Lausitz große Requisitionen und Kontributionen eingetrieben, ja sogar mit Uebergehung aller Behörden und des königl. Oberamts in Bautzen, und als gelte es einer wahren Besitzergreifung der Lausitz, in Görlitz eine eigene Administration eingesetzt, wozu die Lausitzer Stände Deputirte zu senden gezwungen werden sollten. Herrnhut hat, dem Vernehmen nach, eine Kriegssteuer von 20,000 Thlrn. bezahlen müssen. (Allg. Zeit.)

Vom 23. — Se. M. haben dem Hrn. Generalmajor und Generaladjutant v. Langenau und dem Hrn. Generalmajor v. Steindel, ihre Demission bewilligt, und dem letztern das Patent als Generallieutenant ertheilt.

Der König hat dem Herrn Sahrer von Sahr, Generalmajor und Chef eines leichten Infanterieregiments den Titel als Generallieutenant verliehen. Se. Maj. haben überdies den Hrn. Obrist von Mellentin und den Hrn. Obrist Lessing zu Generalmajors befördert.

Regensburg, vom 29. Mai.

Gestern Morgens um 4 Uhr sind Ihre Durchl. die hier bei Ihren durchl. Aeltern von Thurn und Taxis anwesende Frau Fürstin von Esterhazy von einer Prinzessin Tochter glücklich entbunden worden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1813.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt, haben unterm 16. d. gnädigst geruhet, den Herrn D. Schneider in Fulda, zum dasigen wirklichen Medizinalrathe, Sekretair dieses Kollegiums, und zum Distrikts-Physikus zu Großenlüder bei Fulda, mit dem diesen Stellen etwas mäßig zugehörigen Gehalte, gnädigst zu ernennen; nachdem Höchstdieselben ihn kurz vorher schon mit der großen goldenen Ehrenmedaille, wegen seiner Verdienste um die medizinische Literatur, belohnt hatten.

Avertissements

Am 25. d. sind aus einem Hause dahier 12 silberne Eßlöffel, jeder 4½ Loth wiegend und mit H. A. bezeichnet; dann ein silberner Vorlegslöffel entwendet worden.

Ein jeder, dem ein oder das andere dieser Stücke zum Verkauf angeboten werden sollte, wird aufgefordert dasselbe, nebst dem Verkäufer anzuhalten, und der unterzeichneten Behörde alsbald die Anzeige davon zu machen.

Frankfurt am 29. Mai 1813.

(L. S.) Großherzogl. Polizei-Präfektur.

Da vermög H. Com. Entschließung vom 5. April l. J. die niedere Jagd, welche die Gemarkungen Fischbach, Hornau, Kelkheim und Schneidhain, nebst den in sothanen Gemarkungen liegenden Waldungen, Forsts Königstein, in sich begreift, auf 6 Jahre vom 1. Juli l. J. anfangend, öffentlich verpachtet werden soll; so werden die Liebhaber hiezu eingeladen, Mittwoch den 2. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Königstein zu erscheinen, um die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote einzulegen.

Königstein den 12. Mai 1813.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Der Wahrheit, so wie der Ehre des Herrn Güterschafners Johann Feix, bin ich das freiwillige aber offene Geständniß schuldig, wie das in dem letzten Blatte dieser Zeitung inserirte Ausgeboth seines Hauses nicht durch dessen etwanige Insolvenz, sondern lediglich durch meine Schuld herbeigeführet ist, indem ich, theils durch Krankheit, theils durch mehrere dringende Berufsreisen veranlaßt, die Vergessenheit hegte, jene nur mir allein, committirte Angelegenheit in Zeiten zu arrangiren. — Ich habe den Muth, dieses unerzwungene Geständniß aus freien Stücken zu thun, und hoffe also, man werde mir den unerschütterlichen Entschluß zutrauen, in Zukunft ähnliche Verstoße zu vermeiden.

Frankfurt am Main den 28. Mai 1813.

Johann Heinrich Röhl.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgi Christian Friedrich Grafemann, ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bei unterzogenem Gericht so gewiß binnen 4 Wochen damit anzumelden, als ansonsten dieser Nachlaß an den eingesetzten Testamentserben, praevia immissione ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Bücher-Auction in Marburg.

Die Erxlebensche Bücher-Versteigerung wurde im Hauptcatalog mit Lit. L. p 153 wegen eingetretenen Hindernissen auf eine Zeitlang geschlossen und wird nun erst nächsten Monat Juni wieder Fortgang haben. — Nachrichtlich für Auswärtige, die wegen des Erfolgs ihrer gegebenen Aufträgen belehrt seyn wollen.

Das königl. baierische Landgericht Dornbirn, hat gegen Joseph Veit Levi, zu Ems, (sonst auch Joseph Levi genannt) das Concursverfahren erkennt.

Alle diejenigen, die an gedachten Levi irgend eine Forderung, aus was immer für einem Titel zu haben glauben, werden in dessen Folge hiermit peremtorisch vorgeladen, am 1. Juli d. J. zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, am 28. Juli d. J. zur Abgabe der Exceptionen, und am 18. August d. J. zum gänzlichen Verhandlungsbeschlusse jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte d. i. K. B. rezipirte Advokaten um so gewisser in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen als die Ausbleibenden im Fall eines zwischen den gegenwärtigen Creditoren und dem Schuldner zu Stande kommenden Vergleichs, wozu ein Versuch bei erster Tagfahrt gemacht werden wird, sich diesem Vergleiche fügen müßten, und im Falle rechtlicher Verhandlung vom Massevermögen ausgeschlossen würden.

Dornbirn den 19. Mai 1813.

(L. S.) Königlich baierisches Landgericht.

Jagenacht, Landrichter.

Anzeige für Eltern.

Das Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft, dem ich mich 8 Jahre lang als Hauslehrer einer angesehenen adelichen Familie und 7 Jahr als Pfarrer im Buseck Thal mit vielem Vergnügen widmete, habe ich auch am jetzigen Orte meiner Bestimmung von neuem angefangen, und wünsche noch einige Zöglinge zu erhalten, wozu ich den Weg der öffentlichen Bekanntmachung einschlage, indem ich mich erbiete, Unterricht in den nöthigen alten Sprachen, wie auch in der Französischen, in Geogra hie, Geschichte, Mathematik, im Zeichnen und in Musik zu ertheilen.

Unter billigen Bedingungen werde ich durch redlichen Fleiß und liebevolle Behandlung der Zöglinge die gerechte Erwartungen der Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen werden, zu erfüllen streben.

Ostheim bei Butzbach den 24. Mai 1813.

Th. Stark,
Großherzogl. Hess. Pfarrer.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 31. Mai 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135″	— —
	2 Monat	134½	— —
Hamburg	k. Sicht	—	— —
	2 Monat	144¼	— —
London	k. Sicht	—	— —
	2 Monat	—	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77⅜
Wien	k. Sicht	63	— —
	2 Monat	61½	— —
Augsburg	k. Sicht	100¾	— —
	2 Monat	99¼	— —
Bremen	k. Sicht	—	113¼
	2 Monat	—	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	—	— —
	2 Monat	—	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101¼	— —
Strasburg	k. Sicht	101⅝	— —
	2 Monat	—	— —
Leipzig	k. Sicht	—	101
	In d. Messe	—	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 31. Mai 1813.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	18½	— —
	4½ —	—	19 — —
	5 —	—	19 — —
	5 — Wiener Std. B.	18½	— —
	fl. 50 Speciesslotterie.	72	— —
	» 100	108	— —
	» 100 Banco-Lotterie	—	— —
	» 500	12¼	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	52	— —
	6 —	74	— —
	5 — Landstände.....	—	— —
Baden	4 pCt. Obligationen..	—	— 70
	5 —	—	— 86
	4½ — Amort. Casse..	—	— 73
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	58	— —
	5 —	68	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	—	— 51
	5 —	47½	— —
	5 — Landstände....	—	— 54½
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	—	— —
	4 —	—	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	—	— 58½

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 153 **Mittwoch, den 2. Juni** **1813.**

Kopenhagen, vom 4. Mai.

(Fortsetzung.)

Am 29. April gieng eine schwedische Convoi von 18 Kauffahrern unter Eskorte der Fregatte Chapmann und des Kutters St. Bartholome, wie auch 3 Kanonenböte, welche leztere bei Helsingborg liegen blieben, durch den Sund, und ankerte des Abends bei Malmoe.

An dem heutigen Nachmittage kam aus der Nordsee auch das vom Kapitain Clicoff geführte rußische Linienschiff in den Sund, welches diesen Abends die hiesige Rheede passirt.

Am 2. d. lagen noch bei Helsingburg 3 schwedische Kanonenböte, bei Raa 2 engl. Linienschiffe und eine Brigg, und auf der Rhede von Landskrona eine schwedische Kriegsbrigg und 4 Kanonenböte. Zwischen Hoeen und Landskrona sah man an diesem Tage auch ein schwedisches Linienschiff vor Anker liegen.

Eine andere sehr starke, aus 140 Schiffen, worunter 2 Linienschiffe, 4 Fregatten, 6 Kutterbriggs und 1 kleiner Kutter, bestehende Convoi, die den 26. April zwischen Laaland und Fehmern vor Anker gieng, lichtete den 29. und steuerte östlich.

Nach der Aussage eines Schiffers aus Malmoe waren in den lezten 14 Tagen 550 Mann nach Pommern bestimmte schwedische Truppen nach Ystadt marschirt, und es lagen dort 8 Kanonenböte segelfertig, um zu ihrer Bedeckung nach Malmoe abzugehen.

Seit Ankunft der gestrigen Post sind die dänischen Staatspapiere wiederum gestiegen.

Kopenhagen, vom 8. Mai.

Der rußisch-kaiserl. Generallieutenant, Fürst Dolgorucky, der vor einigen Wochen in einem außerordentlichen Auftrage hieher gesandt ward, ist vom Kaiser zurückberufen. Er hatte am 5. d. M. Abschiedsaudienz bei S. M. dem Könige, der ihm eine mit seinem Portrait gezierte Dose zustellte. Der Fürst hatte hierauf die Gnade, bei J. M. der Königin und den königl. Prinzen und Prinzessinnen Abschied zu nehmen. Er reisete am folgenden Tage nach Hamburg ab. Der Kammerherr, Graf Moltke, der nach der Ankunft des Fürsten von S. M. dem Könige nach dem kaiserl. Hauptquartier abgeschickt ward, verbleibt nach dem Wunsche Sr. kais. Maj. daselbst bis weiter.

Eine grose Anzahl von Kriegsschiffen, sowohl englischen, rußischen als schwedischen, ist durch den Sund gesegelt.

— Am 5. d. Abends kam der schwed. Kronprinz nebst dem Prinzen Oscar von Gothenburg zu Helsingborg an. Bei desselben Ankunft salutirten die bei Helsingborg liegenden Kanonenböte, und die Stadt war erleuchtet. Der Admiral Morris auf dem engl. Linienschiffe, war zu Sr. königl. Hoheit Abendtafel eingeladen. Eine grose Anzahl Kanonenschiffe verkündigten um 2 Uhr Nachmittags die Abreise des Kronprinzen nach Landskrona und mehreren weiter hinauf liegenden Städten, die Dieselben zu besuchen gesonnen sind. Dem Vernehmen nach wird Se. königl. Hoheit morgen zu Malmoe eintreffen, und von da übermorgen nach Karlskrona abgehen.

Warschau, vom 15. Mai.

In unserer heutigen Zeitung befindet sich folgende Bekanntmachung:

Schon durch den, von Sr. Exz. dem Fürsten Kutusow, Generalissimus der russ. Armee, unterm 27. Dez. 1812 (8. Jan. 1813) erlassenen und durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Befehl, ist allen denjenigen Beamten, welche sich von ihren Posten entfernen, oder außer Landes gehen und nicht sogleich zurückkehren würden, die strengste Strafe angedroht worden. In Folge dieses Befehls werden hiermit abermals alle Beamten und Officianten des Herzogthums Warschau, die ihre Wohnsitze oder Niederlassungen verlassen haben, zur Rückkehr in dieselben mit der Drohung aufgefordert: daß, wenn diejenigen, die außer Landes gegangen sind, nicht binnen 4 Monaten, und diejenigen, die sich im Lande befinden, nicht binnen 4 Wochen, von heut angerechnet, in ihre ehemaligen Wohnsitze zurückkehren, ihrer Aemter verlustig seyn, und ihre Posten Andern auf immer übertragen werden sollen. Während ihrer Abwesenheit sollen jedoch die sie vertretenden Personen aus denen, ihren Aemtern zufallenden, Gehalten entschädiget werden.

Geschehen Warschau den 12. Mai 1813.

Lanskoy.

Wien, vom 26. Mai.

Die Berliner Zeitungen hatten angekündigt, daß Se. k. H. der Kronprinz von Schweden am 12. zu Stralsund angekommen wäre, allein späterhin behaupteten sie, er wäre erst am 14 angekommen; also war wenigstens die erstere Nachricht zu voreilig.

Die nämlichen Blätter widersprechen auch der Nachricht von dem Tode des Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz, der sich nach ihrer Versicherung wohlbefindet, und sogar nicht einmal verwundet worden ist.

Berliner Blätter, vom 18. Mai, enthalten Folgendes: Am 15. d. ward Nachstehendes durch öffentlichen Anschlag in Berlin bekannt gemacht:

Da der Kriegsschauplaz, auf welchem die grosen Heere kämpfen, sich mehr von Berlin entfernt hat, die örtliche Lage dieser Residenz aber dem Strome nahe ist, dessen Uebergänge zum Theil in den Händen des Feindes sind, so fordert es die Vorsicht, selbst bei nicht obwaltender Gefahr, diejenigen Gegenstände von hier abführen zu lassen, deren Fortschaffung, in einem we-

niger ruhigen Moment, mehr Schwierigkeiten erzeugen und Mittel und Kräfte benehmen würde, die sodann zweckmäßiger verwendet würden müssen.

Das Publikum kann daher aus dieser, einzig durch die Lage Berlins entspringenden Vorsichtsmaasregel, keine beunruhigende Ansicht schöpfen.

Der Generallieutenant v. Bülow steht mit einer hinlänglichen Macht bereit, die Residenz zu decken, welche Macht, wenn sie wirklich von einer überlegenen feindl. zum Rückmarsch gegen Berlin bewogen werden sollte, durch die zur Unterstützung aufgestellten Truppen sich immer mehr verstärkt, und eine Vertheidigungslinie vorbereitet findet, die der Feind nicht überschreiten wird; und was noch mehr als alles dieses dem Feinde schreckbar und verderblich seyn muß, ist der Muth jedes braven Märkers, der seinem König treu, seinem Vaterland innig ergeben, sein Weib, seine Kinder, seinen Heerd und alles, was seinem Herzen theuer ist, gegen fremde Willkühr vertheidigt. Auf diesen Muth wenn die Gefahr eintritt, vertraut der König und vertrauen wir; ihn fürchtet der Feind. Jede Besorgniß ist daher bei solchen Schutzmitteln unzeitig.

Wenn Staatsdiener der obern Verwaltungsbehörden, deren Wirkungskreis sich auf die ganze Monarchie erstreckt, sich entfernen: so geschieht dies auf ausdrücklichen Befehl Sr. M. des Königs, und aus dem natürlichen Grunde, damit nicht allgemein eine Stokkung in den Geschäften erfolgen könne. Schwächlinge, welche, ohne dazu Befehl erhalten zu haben, sich dennoch gesetzwidrig ohne Urlaub und heimlich entfernen, mögen immer dahin ziehen, ihr Kleinmuth und ihr unpatriotischer Sinn würde in Augenblicken, wo es auf Kraft im Handeln ankommt, nur schädlich werden können, sie sind zu bedauern!

Wir werden keine Vorsichtsmaasregel verabsäumen, welche Zeit zur Vorbereitung erfordert: erwarten aber dagegen von der Besonnenheit des Publikums, daß es hieraus nicht einen Beweis der verschlimmerten Lage der allgemeinen Angelegenheiten, so wie eine der hiesigen Residenz drohende Gefahr entnehmen werde.

Berlin den 14. Mai 1813.

Allerhöchst verordnetes Militairgouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder.

v. L'Estocq. Sack.

Hamburg vom 14. Mai. Am Mittwoch haben die Franzosen uns die Insel Wilhelmsburg durch überlegene Macht, nach einer ziemlich hartnackigen Gegenwehr entrissen. Wir haben dabei vielleicht 500 M. Todte, Gefangene und Blessirte verloren. Jetzt errichten sie daselbst Batterien und werden wahrscheinlich die Stadt daraus beschießen. Demungeachtet und ungeachtet der wiederholten Aufforderungen, denkt man hier an keine Uebergabe und wird auch die Franzosen vom diesseitigen Ufer abhalten können, so lange nämlich die Danen, welche seit vorgestern Hamburg mit vertheidigen, uns beistehen. Da aber diese Truppen nicht angriffsweise verfahren sollen, so werden sie es auch nicht verhindern können, daß die Franzosen uns nicht von jener Insel aus beschießen. Die Bürgergarde ist hier noch voller Muth. Mehrere Komptoirs bleiben ganz verschlossen.

Altona vom 13. Mai. Die Insel Wilhelmsburg, welche in dem Gefechte vom Sonntage von den Alliirten behauptet worden war, ist in der Folge von ihnen verlassen werden. Nach dem gestrigen scharfen und blutigen Gefecht, sind nun auch die daneben liegenden kleineren Inseln Peut und Feddel in den Besitz der Franzosen gerathen. Der heutige Tag ist ganz ruhig vorübergegangen. Es sind Parlamentairs zu dem Gen. Vandamme nach Haarburg hinüber gegangen; über den Gegenstand ihrer Sendung ist man im Publikum nicht unterrichtet.

Paris, vom 29. Mai.

Hr. v. Montesquieu, welcher am 21. Mai Abends vom Schlachtfelde von Hochkirchen abgereist ist, ist vorgestern in hiesiger Hauptstädt eingetroffen. Hundert und ein Kanonenschuß kündigten dem Publikum den neuen von Sr. M. erfochtenen Sieg an.

Man versichert, daß künftigen Montag das Leichenbegängniß Sr. Exz. des Herzogs v. Istrien statt haben werde; seine sterbliche Hülle wird in großem Pomp aus dem kaiserl. Invalidenhotel in die Genoseva-Kirche gebracht.

— Am 26. hatte ein neues Experiment eine große Anzahl Neugieriger auf das Marsfeld gelockt. Man wollte wissen, ob Bäcker die daselbst exercirt werden sollten, in deshalb zubereiteten Wagen den Teig kneten, den Ofen heitzen und Brod backen könnten, während die Wagen unaufhörlich im Trab führen. Das Experiment gelang vollkommen und das Brod wurde sehr gut befunden. Man denke sich den ganzen Nutzen, den man in einem Feldzuge von einer solchen Verfahrungsart ziehen würde.

Breslau, vom 17. Mai.

Vorgestern rückte ein im Bernstädtschen und Namslauschen Kreise gebildetes Bataillon Landwehrmänner, desgleichen ein anderes im Münsterbergschen formirtes, so wie noch ein drittes aus dem Neisser Kreise und eins aus dem Oelsischen Kreise hieselbst ein. Diese, aus lauter jungen und kraftvollen Männern bestehenden Bataillons hielten gestern Rasttag, und haben heute früh, nach geschehener feierlichen Einsegnung derselben, ihren weitern Marsch an den Ort ihrer Bestimmung fortgesetzt.

Vom 19. Unsere Zeitung macht folgendes Schreiben aus der Gegend von Meissen, vom 8. Mai, bekannt:

Unsere Armee hat sich zurückgezogen, um sich mehr zu konzentriren. Der Rückzug geschah in der besten Ordnung. Hier, hinter der Elbe, ziehen wir alle mögliche Verstärkungen an uns, und dann kömmt es zu einer Schlacht. Nach Berlin zu gehen werden die Franzosen schwerlich wagen. —

Eben geht die höchsterfreuliche und sichere Nachricht ein, daß Oestreich mit uns gemeine Sache macht. Ein Korps von 80,000 Mann gehen nach Italien, 50,000 Mann gehen nach Baiern. Sachsen vereinigt sich mit Oestreich und uns.

Nach andern Nachrichten war der heutige Tag derjenige, an welchem österr. Seits die Feindseligkeiten gegen Frankreich beginnen sollten.

Preußische Verwundete sollen nach Böhmen gebracht seyn.

Ein Kaufmann, welcher den 9. von Leipzig abgereiset ist, soll versichern, daß daselbst kein Franzose sey, und daß die Franzosen sich überhaupt zurückzögen.

Von der Gränze der Oberlausitz, vom 28. Mai.

Am Tage vor den glänzenden Siegen am 20. und 21., welche die russ. und preuss. Armeen zwangen Bautzen beinahe ohne Schwertstreich zu verlassen, hatten sehr blutige Gefechte in der Gegend von Königswartha statt, nachdem der Fürst von der Moskwa, der aus der Niederlausitz über Luckau, Calau und Senftenberg herbeigeeilt war, bei Hoyerswerda hervorbrach. Die Russen, die sich auf dem rechten Flügel umgangen sahen, thaten hier eine hartnäckige Gegenwehr. Als der Kaiser in Bautzen eingerückt war, schickte er sogleich zwei Senatoren des dortigen Raths an den König von Sachsen nach Dresden ab, um Sr Maj. als Augenzeugen zu berichten, daß Bautzen, die Hauptstadt der Oberlausitz, völlig unversehrt geblieben sey. Das Hauptquartier nahm der Kaiser noch an diesem Tage in Wurschen auf der Hauptstraße nach Görlitz. Die vereinte russisch-preussische Armee hatte sich indeß in ihre schon früher errichtete starke Verschanzungen bei Kittlitz und Hochkirchen zurückgezogen. Am 21. wurden nun auch diese mit unwiderstehlichem Muthe, trotz des mörderischen Kartätschenfeuers von den Batterien der Feinde, die durch Anhöhen begünstigt und durch Waldungen gedeckt waren, erstürmt, und der Feind in seinem Centrum durchbrochen. Die Flucht wurde endlich allgemein. In Einem Hohlwege sollen allein 30 Kanonen und viele Pulverwagen genommen worden seyn. Ein Theil des russ. linken Flügels wurde über

Herrnhut nach Zittau hin versprengt. Das Hauptquartier des Kaisers Napoleon war schon am folgenden Tage in Reichenbach, eine Meile von Görlitz, und Görlitz befand sich in den Händen des Siegers. Man wußte bei Abgang der letzten Nachrichten noch nicht, ob der Feind seinen Rückzug über Bunzlau, nach Schlesien und Steinau, oder über Rothenburg und Sagan nach Crossen nehmen würde. Viel kömmt darauf an, ob die Festung Glogau sich noch in franz. Händen befindet, woran man jedoch zu zweifeln keine Ursache hat. Dadurch ist für das siegreiche Heer zugleich der Uebergang über die Oder und der Einmarsch in Polen gesichert. Die Details über die Schlacht vom 21. sind noch nicht bekannt. Der Verlust der Russen und Preussen muß, da sie schon um 5 Uhr Nachmittags ganz geschlagen waren, sehr groß gewesen seyn, und nur unter dem Schutze ihrer Kavallerie war noch ein Rückzug möglich. Bautzen und rückwärts alle Ortschaften sind voll Verwundeter. Die Leichtverwundeten wurden nach Dresden, und weiter hinab an die Elbe zurückgeschickt. Bautzen selbst lag voll Schwerverwundeter. In Dresden ist unter andern das geräumige königl. Palais im großen Garten, welches schon unter Johann Georg III. erbaut, aber unter den zwei prachtliebenden Augusten mit herrlichen Sälen und Plafonds geziert ward, nebst mehreren kleinen Pavillons und neuerbauten Baracken zu einem Lazareth, welches gegen 3000 Mann fassen kann, eingerichtet worden. Daß während der hitzigen Schlachttage am 20. und 21. eine Menge Dorfschaften in der einst so blühenden Pflege zwischen Bautzen, Löbau und Görlitz sehr leiden mußten, kann man sich vorstellen. Man zählt 21 Dörfer, welche ganz oder zum Theil ein Raub der Flammen in diesen verhängnißvollen Tagen wurden. Die Theurung hält mit dem Mangel Schritt. In Bautzen wurde die Kanne Butter mit 2½ Thalern, der Topf Milch mit einem Thaler bezahlt. Die Russen haben bei ihrem Rückzug in Bautzen und der benachbarten Gegend alle Mühlen an der Spree zerstört und es überhaupt an nichts fehlen lassen, wodurch der Mangel noch fühlbarer werden muß. Aber durch die trefflichen Anordnungen, die man franz. Seits getroffen hat, gehen unaufhörlich große Wagenzüge mit Mundvorrath und Fourage aus Dresden, wo die Hauptmagazine errichtet sind, zur Armee. In Görlitz hatten die Russen und Preussen unter Vorsitz eines Grafen von Steinberg einen eigenen Verwaltungsrath für die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz niedergesetzt, wozu auch Deputirte von Land und Städten, einige Landesälteste des Bautzener und Görlitzer Kreises, der Bürgermeister aus Zittau ꝛc. einberufen worden waren. Die königl. Oberamtsregierung in Bautzen befand sich dadurch außer Thätigkeit gesetzt. Es betraf allerlei Requisitionen, Kriegssteuern und Rekrutirungen, was da verhandelt werden sollte. Allein die Sache hat durch die großen Begebenheiten der letzten Tage bald ihre Endschaft erreicht. Das Traurigste bei der ganzen Sache ist, daß von den zahlreichen Kosackenschwärmen und der noch immer sehr zahlreichen Reuterei der Feinde, alle grüne Saaten und Kornfelder im Umkreise vieler Quadratmeilen ganz abfouragirt, und dadurch selbst die Aussichten auf die künftige Erndte vernichtet worden sind.

Möge Gott bald unsrer aufs härteste bedrängten Provinz einige Erleichterung schenken! Sie war schon früher durch die Lähmung alles Fabrikerwerbes und die völlige Stockung der Leinwandweberei sehr verarmt, und auch der Werth des Grundeigenthums hatte so abgenommen, daß Rittergüter, die 100,000 Thlr. gekostet hatten, für die Hälfte kaum einen Käufer fanden. Man tröstet uns jezt mit dem Versprechen, welches, wie allgemein versichert wird, der Kaiser Napoleon bei seinem siegreichen Einzuge in Bautzen den obersten Behörden gegeben haben soll, daß in 4 Tagen das Kriegsungewitter vorübergegangen seyn wird. (A. Z.)

Vom 28. Die Franzosen sind in Liegnitz eingerückt.

München, vom 28. Mai.

Gestern feyerten Münchens getreue Bewohner das Geburtsfest Sr. M. unsers allergnädigsten Königs. Vormittags waren sämmtliche hier garnisonirende Linientruppen, 2 Bataillone von der mobilen Legion des Isarkreises und die Nationalgarde 3ter Klasse, in schönster Ordnung und mit klingendem Spiele nach der St. Michaeliskirche gezogen, wo nach dem solennen Hochamt für 2 Bataillone des 1sten Linieninfanterieregiments König und für das 3te Bataillon der mobilen Legion des Isarkreises die Fahnen geweiht wurden, welche Se. kön. Hoh. der Prinz Karl den Truppen überreichte.

Ludwigsburg, vom 29. Mai.

Nach einem per Kurier eingegangenen Bericht war die franz. Avantgarde am 24. zu Bunzlau eingerückt; der Rückzug der russischen und preussischen Armeen dauerte unaufhaltsam fort, so daß nur leichte Gefechte zwischen der franz. Avant- und der russisch-preussischen Arrieregarde statt hatten. Der Oberhofmarschall Duroc, Herzog von Friaul, ist an seinen Wunden gestorben. Marschall Oudinot marschirt mit seinem Armeekorps in der Richtung von Lukau gegen ein preuss. Korps, welches aus der Niederlausnitz anrückt, und durch den Gen. Bülow kommandirt wird.

Se. Maj. haben den Militairs, welche sich in den Schlachten vom 20. und 21. vorzüglich ausgezeichnet haben, eine Menge Gnadenbezeugungen verliehen.

Avertissements.

Landgüter in der Schweiz.

Zwei sehr schöne Landgüter, in der angenehmsten Gegend der Schweiz, sind aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Sigmund Geisenheimer, Schnurgasse Lit. H. Nro. 53 in Frankfurt am Main, auf portofreie Briefen.

Die sämmtlichen Haager Listen der 112ten Lotterie, sind hier eingetroffen und in meinem Hauptbuche eingetragen; man kann das Schicksal der Loose à 6 kr. per Nummero pünktlich bei mir erfahren. Der Plan der 113ten Lotterie wird gratis ausgegeben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

Der abwesende Caspar Rickel, aus Glauberg, welcher schon seit 23 Jahren sich heimlich von da entfernt hat, und nichts von sich hören lassen, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte zu Empfangnehmung seines unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß solches an seine Intestaterben gegen Sicherheit werde ausgefolgt werden.

Gedern den 24. Februar 1813.

Großherz. Hess. G. Stollberg. Justizamt das.
(L. S.) Lyncker.

Freitags den 4. nächstkommenden Monats Juni Nachmittags 2 Uhr, sollen die nächst am Rhein gelegenen Gebäulichkeiten und dazu gehörigen Umgebungen des nun aufgehobenen Kapuziner Klosters zu Bornhofen ohnweit Camp, an Ort und Stelle, Höchster Verfügung gemäß, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden verlassen werden, und zwar:

1) Das durchaus auf Gewölbe und Keller massiv erbaute Klostergebäude von zwei Stock, welches, außer der sehr geräumigen Conventsstube, einer großen und zwei kleinen Küchen, Einundzwanzig Zimmer, wovon 13 heizbar und mit guten meistens runden Oefen versehen, sodann 30 Zellen und einen durchaus gebordeten Speicher mit 3 Kammern, desgleichen einen an der hintern Seite des Klostergebäudes befindlichen geräumigen Schoppen, alles im besten Zustand, und einschließlich des sogenannten Kreuzgartens an Flächen-Maas 70 Ruthen 7 Schuh enthält, und wobei ein sehr guter Ziehbrunnen, sodann noch eine besonderer Wasserleitung befindlich, von welcher Lezterer zwei Kranen in der Conventstube ein dritter in der kleinen und ein vierter in der große Küche angebracht sind.

2) Der daran gelegene mit Mauer umgebene gute Wein- und Pflanzgarten von zwei Morgen 36 Ruthen 5 Schuh, durch welchen die aus dem Bornhofertal kommende Bach fließt, von welcher ein Kanal unter dem Klostergebäude hergeht.

3) Ein Weinberg ober dem Klostergärten im Berg von 87 Ruthen 8 Schuh in bester Lage und vollkommen gut im Stande.

4) Ein kleiner Wiesengarten hinter dem Kloster von 14 Ruthen, und

5) Der unterhalb des Klosters am Rheinufer gelegene Wiesenplatz von 100 Ruthen:

Welches zur jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Braunbach und Oberlahnstein den 7. Mai 1813.

Herzogl. Nass. Amt und Kellerei daselbst.

Körner. Wagner.

Frankfurt, den 31. Mai 1813.

Großherzogthum Frankfurt.

Mairie Frankfurt.

Hohem Auftrag gemäß, werden nachbenannte dahiesige Bürger- und resp. Beysassen-Söhne

aus der I. Klasse

Brunner, Johann Maria Ignaz
Eberlein, Johann Martin
Edler, Johann Wilhelm
Gerber, Johann Carl
Gose, Gottfried Heinrich
Gräff, Georg Friedrich Gottlieb
Helff, Philipp Peter
Hohle, Friedrich August
Jayß, Johannes
Karoß, Johann Jacob
Knöbier, Johann Philipp
Kühn, Alexander
Ochs, Johann Jacob
Roth, Johann Friedrich
Roth, Peter Friedrich
Rußmann, Johann Tobias
Schmidt, Ludwig Georg
Vogt, Johann Christoph
Zipp, Johann Kaspar
Zirkenbach, Johann Peter

aus der II. Klasse

Breschler, Andreas
Ehlers, Christian Ernst
Geisendörffer, Johann Philipp
Hausmann, Carl Gottfried
Hildebrand, Veit Philipp
Kühn, Gustav Theodor
Meyer, Johannes
Müller, Philipp Wilhelm
Rößing, Daniel
Schmidt, Martin
Siegener, Heinrich Friedrich

aus der III. Klasse

Beck, Johann Heinrich
Reichsbach, Johann Christoph
Marr, Johann Georg Friedrich
Schaffraneck, Joseph Anton
Schalk, Heinrich Joseph
Wannemacher, Johannes

aus der IV. Klasse

Braun, Anton Georg
Ebert, Johannes
Freyreiß, Johann Balthasar
Gräff, Franz Gerhard Albrecht
Hamburg, Jacob Joseph
Hildenbrand, Joh. Conrad
Kroß, Joh. Heinrich
Krupp, Winandes
May, Jacob Martin
Möbus, Peter Jacob
Möller, Georg Simon
Pracht, Joh. Simon
Rebesberger, Joh Michael
Reichert, Joh. Philipp Wilhelm
Riese, Johann Jacob
Schott, Johann Georg
Seyvière, Joh Maria Thereſia Eduard
Simmerlein, Thomas
Stamm, Joh. Wilhelm.

und aus der V. Klasse

Anthes, Benjamin
Baader, Joh. Adam
Barthels, Joh. Adam
Körber, Joh. Friedrich
Küster, Christoph
Lehn, Johann Matthäus
Becker, Joh. Georg
Bein, Joh. Ernst
Bender, Philipp Bernhard
Benkert, Joh. Benjamin
Bischoff, Joh. Georg
Brunner, Joh. Franz
Freyeisen, Christian Friedrich
Freyreis, Georg Wilhelm
Friedrich, Johann Conrad
Gernsheimer, Georg Philipp
Giese, Christian
Gräff, Joh. Gerhard Nicolaus
Haller, Nicolaus Conrad
Hofmann, Joh. Jacob
Klees, Ewald
Kneußel, Joh. Adolph
Köhler, Johann Martin
Lückert, Johann Heinrich
Mank, Joh. Sigismund
Melchior, Joh. Jacob
Müller, Joh. Peter
Pfort, Nicolaus Conrad
Reiß, Joh. Christian
Reumann, Johann Wilhelm
Rößing, Joh. Jonathan
Roos, Joh. Wilhelm
Rübsamen, Johann Wilhelm
Schmidt, Andreas
Schröder, Joseph Wilhelm
Siemgen, Carl Christian
Sölder, Joh. Nicolaus
Wagner, Joh. Jacob
Weber, Georg Gottlieb
Wilhelm, Matthäus

welche, als in den Jahren 1788, 1789, 1790, 1791, 1792 und 1793 geboren, der diesjährigen Militair-Conscription unterliegen und von deren Eltern, Vormündern, Verwandten u. s. w. ihren jetzigen Aufenthaltsort nicht zu wissen erklärt worden ist, so wie auch alle diejenigen, von welchen bei Aufstellung der Conscriptionsliste gar nichts in Erfahrung gebracht zu werden vermochte und deshalb unter dem Namen Nicht-Deklarirte in dieselbe eingetragen sind, hierdurch vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 14 Tagen bei dahiesiger Mairie zu sistiren, als ansonsten nach deren fruchtlosem Ablaufe mit allem Nachdruck gegen sie verfahren, die Großherzogl. Deserteur-Verordnung gegen sie in Anwendung gebracht und sämmtliche Polizeibehörden in- und außerhalb Landes aufmerksam gemacht werden sollen, um solche zu verhaften und einzuliefern.

Nicht minder werden alle Eltern, Vormünder, deren Kinder, Mündel oder Verwandte der diesjährigen Militair-Conscription unterliegen, und welche deren dermaligen Aufenthaltsort zu wissen erklärt haben, aufgefordert, baldige schnelle Einleitung zu treffen, daß die Ihrigen innerhalb einer gleichen Frist von 14 Tagen bei dahiesiger Mairie sistiren, als ansonsten sie sich es selbsten zuzuschreiben haben, wenn gegen dieselben eben so wie gegen oben namentlich Genannte unnachsichtlich verfahren wird und wird ihnen nochmerkt, daß sie sich von dieser ihrer Seits zu treffenden Einleitung nicht dadurch sollen abhalten lassen, daß sie bereits um Militair-Dispensation für die Ihrigen eingekommen sind, indem gnädigste Resolution hierauf ihnen dessen ungeachtet zukommen wird.

Der Direktorialrath und Maire der Stadt Frankfurt,

Guiollett.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgi Christian Friedrich Grasemann, ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bei unterzogenem Gericht gewiß binnen 4 Wochen damit anzumelden, als ansonsten dieser Nachlaß an den eingesetzten Testamentserben, praevia immissione ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, Secretär.

Am 25. d. sind aus einem Hause dahier 12 silberne Eßlöffel, jeder 4½ Loth wiegend und mit H. A. bezeichnet, dann ein silberner Vorlegelöffel entwendet worden.

Ein jeder, dem ein oder das andere dieser Stücke zum Verkauf angeboten werden sollte, wird aufgefordert dasselbe nebst dem Verkäufer anzuhalten, und der unterzeichneten Behörde alsbald die Anzeige davon zu machen.

Frankfurt am 29. Mai 1813.

(L. S.) Großherzogl. Polizei-Präfektur.

Commissions-Lager
von ächten Hannövrischen Linnen, vorzüglicher Güte, 6/4 breit, sowohl grau als weiß, und besonders bei Militair-Lieferungen sehr zu empfehlen, zu verschiedenen und äußerst billigen Preisen bei
Korndörfer u. Kau, Dingesgasse H. 168.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 154. Donnerstag, den 3. Juni 1813.

Kopenhagen, vom 12. Mai.

Der mit einer außerordentlichen Sendung des Königs nach London abgegangene Graf Bernstorf, ist am 10. aus England nach Glückstadt an der Elbe zurückgekommen.

Das Oberkommando der in Holstein versammelten Truppen haben S. M. dem Prinzen Christian übertragen, der am 12. Mai abreisen sollte, um dieses Kommando zu übernehmen.

In den danischen Gewässern ist die Schiffahrt fortan äußerst lebhaft. Es zeigen sich schwedische, rußische und englische Kriegs- und Kauffahrteischiffe, die in verschiedenen Richtungen an der dänischen Küste vorüberfahren.

Wien, vom 27. Mai.

Am 23. d. reiste der Graf v. Bubna wieder nach Dresden ab, und nahm bei seiner Durchreise durch Prag seine daselbst gelassenen Adjutanten wieder mit sich.

Der Kurierwechsel zwischen Wien und Dresden ist noch immer sehr lebhaft

Die Kolonne Sachsen, welche durch den Znaymer Kreis in Mahren gezogen ist, wurde besonders wegen ihrer strengen Ordnung und guten Mannszucht belobt. Nun heißt es, daß die Polen nicht nach Sachsen, sondern bei dem Vorrücken der Franzosen gegen die Weichsel, ihre Richtung dahin nehmen werden.

Am 17. d. hat man Folgendes in Berlin bekannt gemacht: »Nach eingegangenen sichern Nachrichten, geht das Korps des Generallieutenants von Bülow, welches durch feindl. Manövres von Torgau her, zu rückgängigen Bewegungen genöthigt ward, wieder zur Offensive über, und wird mit aller Kraft die Vertheidigungslinie, welche sich bis Magdeburg herunter erstreckt, behaupten, und Berlin beschützen. Das rußische Beobachtungskorps, unter dem Generale Grafen v. Woronzow, steht fortwährend in seinen festen Verschanzungen vor Magdeburg, und unterhält die Kommunikation mit dem Generale v. Bülow. Bei diesen Umständen dürfte um so weniger etwas für die Hauptstadt zu befürchten seyn, als auch nach eingegangenen noch zu verbürgenden Nachrichten, der Kronprinz von Schweden am 14. d. M. in Stralsund gelandet ist, und mit dem schon früher gelandeten schwedischen Korps, welches theilweise schon an der Niederelbe sich befindet, kräftigst gegen den Feind operiren wird.« (W. Z.)

Paris, vom 30. Mai.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat über die bei der Armee in den Tagen am 19., 20., 21. und 22. vorgefallenen Ereignisse und über die Stellung derselben am 23. folgende Nachrichten erhalten:

Der Kaiser Alexander und der König von Preussen schrieben den Verlust der Schlacht von Lützen den Fehlern, welche ihre Generale bei der Leitung der kombinirten Streitkräfte begangen hatten, und vorzüglich den Schwierigkeiten zu, die mit einer offensiven Bewegung von 150, bis 180,000 Mann verknüpft sind. Sie beschlossen die Position von Bautzen und Hochkirchen, schon aus der Geschichte des 7jährigen Krieges berühmt, zu besetzen, daselbst alle Verstärkungen zu vereinigen, die sie von der Weichsel und andern Punkten in ihrem Rücken erwarteten, mit dieser Position alle Mittel der Kunst zu vereinbaren, und da den Glückswechsel einer neuen Schlacht abzuwarten, wovon alle Wahrscheinlichkeiten ihnen günstig zu seyn schienen.

Der das 11te Korps kommandirende Herzog von Tarent war am 15. von Bischofswerda aufgebrochen, und befand sich am 15. Abends auf Kanonenschußweite von Bautzen, wo er die ganze feindl. Armee rekognoszirte. Er faßte Posto.

Von diesem Augenblicke an wurden die Korps der franz. Armee nach dem Lager von Bautzen gerichtet.

Der Kaiser reiste am 18. von Dresden ab; er übernachtete zu Harta, und kam am 19. um 10 Uhr Morgens vor Bautzen an. Er wendete den ganzen Tag dazu an, die Positionen des Feindes zu rekognoszirn.

Man vernahm, daß sich die rußischen Korps von Barclay de Tolly, Lanaeron und Saß und das preußische Korps des Gen. Kleist an die kombinirte Armee angeschlossen hätten, und ihre Stärke auf 150 bis 160,000 Mann geschätzt werden konnte.

Am 18. Abends war die Stellung des Feindes folgende: sein linker Flügel war an mit Waldungen bedeckte und steile Gebirge längs der Spree, ungefähr 1 Stunde von Bautzen angelehnt. Bautzen unterstützte sein Zentrum. Diese Stadt war mit Schießscharten versehen, verschanzt und mit Redouten bedeckt worden.

Der rechte Flügel des Feindes lehnte sich an befestigte Hügel, welche die Debouchéen der Spree in der Gegend des Dorfes Nimischütz vertheidigten: seine ganze Fronte war durch die Spree gedeckt. Diese sehr starke Position war nur eine erste Stellung.

Man bemerkte auf 3000 Toisen weiter hinten, frisch aufgeworfene Erde und Arbeiten, welche seine zweite Position bezeichneten. Der linke Flügel war auch an die nämlichen Gebirge auf 2000 Toisen hinter jenen der ersten Position und weit vor dem Dorfe Hochkirch angelehnt. Das Centrum war an 3 verschanzte Dörfer gestützt, an welche so viele Arbeiten angelegt waren, daß man dieselbe als feste Plätze betrachten konnte. Ein von Sümpfen durchschnittenes Terrain, dem schwer beizukommen war, bedeckte drei Viertheils des Centrums. Endlich lehnte sich sein rechter Flügel, hinter der ersten Position an ebenfalls verschanzte Dörfer und Hügel.

Die Fronte der feindlichen Armee, sowohl in der ersten als in der zweiten Stellung, konnte anderthalb Stunden lang seyn.

Nach dieser Rekognoszirung, konnte man leicht begreifen, wie der Feind ungeachtet einer verlornen Schlacht, wie jene von Lützen und nach einer Stägigen Retirade in den Glückswechsel noch Hoffnung setzen konnte. Auf den Ausdruck eines russ. Offiziers, den man fragte, was sie machen wollten: »Wir wollen, sagte er, weder vor- noch rückwärts gehen.« — Ueber den ersten Punkt seyd ihr Herr, antwortete ein franz. Offizier; in wenig Tägen werden die Ereignisse beweisen, ob ihr auch Herren des andern seyd! Das Hauptquartier der beiden Souveraine war in dem Dorfe Natchen.

Am 19. war die Stellung der franz. Armee folgende:

Auf dem rechten Flügel stund der Herzog von Reggio, der sich an die Gebirge auf dem linken Ufer der Spree anlehnte und von dem linken Flügel des Feindes durch dieses Thal getrennt war. Der Herzog v. Tarent war mit der Kavallerie von Bautzen auf der Dresdner Straße. Der Gen. Bertrand stund auf dem linken Flügel des Herzogs von Ragusa an einer Windmühle und an einen Wald angelehnt, und machte Mine von Jaselite aus auf den rechten Flügel des Feindes hervorzubrechen.

Der Fürst von der Moskwa, der General Lauriston und der Gen. Regnier waren zu Heyerswerda auf der Straße von Berlin, außer der Linie und hinter unserm linken Flügel.

Da der Feind vernahm, daß ein beträchtliches Korps zu Heyerswerda eintraf, so vermuthete er, die Plane des Kaisers möchten dahin gehen, die Position auf der rechten Seite zu tourniren, das Schlachtfeld zu verändern, und alle seine mit so vieler Mühe errichteten Verschanzungen und den Gegenstand so vieler Hoffnungen zu nichte zu machen. Da er blos von der Ankunft des Gen. Lauriston unterrichtet war, so vermuthete er nicht, daß sich diese Kolonne auf 18 bis 20000 Mann mehr belief. Er detaschirte also gegen dieselbe am 19. um 4 Uhr Morgens den Gen. York, mit 12000 Preußen, und den Gen. Barclay de Tolly mit 18000 Russen. Die Russen placirten sich in dem Dorfe Klix und die Preußen in dem Dorfe Weissig.

Indessen hatte der Graf Bertrand den Gen. Pery mit der italienischen Division nach Königswartha geschickt, um unsere Kommunikation mit den detaschirten Korps zu unterhalten. Um Mittag kam der Gen. Pery an, traf aber schlechte Vorkehrungen, indem er den benachbarten Wald nicht visitiren ließ. Er stellte seine Posten schlecht aus und um 4 Uhr wurde er von einem Hurrah Geschrei überfallen, welches Unordnung in einige Bataillone brachte. Er verlor 600 Mann, worunter sich der italienische Brigadegeneral Balathier, der verwundet ist, befindet; 2 Kanonen und 3 Pulverwagen; allein die Division ergriff die Waffen, lehnte sich an den Wald an und hielt den Feind zurück.

Der Graf v. Valmy war mit der Kavallerie angekommen, stellte sich an die Spitze der italienischen Division und nahm das Dorf Königswartha wieder hinweg. In diesem nämlichen Augenblick traf das von Heyerswerda aufgebrochene Korps des Grafen Lauriston, welches in gleicher Richtung mit dem Fürsten von der Moskwa marschirte, um die Position des Feindes zu umgehen, zu Weissig ein. Das Gefecht begann, und das Korps des Gen. York würde aufgerieben worden seyn, wenn man nicht ein Defilé zu passiren gehabt hätte, wodurch unsere Truppen nur nach und nach eintreffen konnten. Nach einem 3stündigen Gefechte wurde das Dorf Weißig weggenommen und das Yorkische Korps auf der andern Seite der Spree zurückgeworfen.

Das Gefecht von Weißig würde allein ein wichtiges Ereigniß seyn. Ein umständlicher Bericht wird die näheren Umstände davon zu erkennen geben

Am 19. übernachtete der Graf Lauriston in der Position von Weißig; der Fürst von der Moskwa zu Markersdorf und der Graf Regnier 1 Stunde weiter rückwärts. Der rechte Flügel der Position des Feindes war also evident überflügelt.

Am 20. um 8 Uhr des Morgens begab sich der Kaiser auf die Anhöhe hinter Bautzen. Er befahl dem Herzog von Reggio über die Spree zu gehen, und die Berge anzugreifen, an welche sich der linke Flügel des Feindes anlehnte; dem Herzog von Tarent befahl er, zwischen Bautzen und den Bergen, eine Brücke über die Spree zu schlagen; der Herzog von Ragusa erhielt Ordre, eine zweite Brücke über die Spree zu schlagen, und zwar bei der Vertiefung dieses Flusses auf dem linken Ufer eine halbe Meile von Bautzen; der Herzog von Dalmatien, welchem S. M. das Oberkommando über das Centrum aufgetragen hatte, wurde beordert über die Spree zu gehen, um die rechte Flanke des Feindes zu beunruhigen, endlich erhielt der Fürst von der Moskwa, unter welchem das 3te Korps, der Graf Lauriston und der Gen. Regnier stunden, den Befehl, sich Klix zu nähern, über die Spree zu gehen, sich sodann nach dem Hauptquartier zu Wurschen zu begeben, und von da, nach Weissenberg.

Die Kanonade begann gegen Mittag. Der Herzog von Tarent hatte nicht nöthig eine Brücke zu schlagen, er fand vor sich eine steinerne Brücke, worüber er den Uebergang forcirte. Der Herzog von Ragusa ließ indessen die seinige schlagen, und gieng mit seinem Armeekorps darüber.

Nach einer 6stündigen lebhaften Kanonade, und mehreren fruchtlosen Angriffen des Feindes, ließ Gen. Compans Bautzen besetzen, Gen. Bonnet nahm das Dorf Niedkayn weg, und bemächtigte sich im Sturmschritte einer Anhöhe, welche ihn von dem ganzen Centrum der feindl. Stellung zum Meister machte. Der Herzog v. Reggio bemächtigte sich der Anhöhen, und des Abends um 7 Uhr wurde der Feind auf seine 2te Position zurückgeworfen. Der Gen. Bertrand gieng über einen Arm der Spree; noch hatte aber der Feind die Anhöhen besetzt, welche seinem rechten Flügel zum Anlehnungspunkte dieaten, und hielt sich dadurch zwischen dem Korps des Fürsten von der Moskwa und unserer Armee fest.

Um 8 Uhr des Abends zog der Kaiser in Bautzen ein, und wurde von den Einwohnern und den Authoritäten mit jenen Empfindungen, welche Alliirte allemal fühlen, wenn sie durch die Befreiung von einem Stein, einem Kotzebue und den Kosacken, glücklich gemacht worden sind. Dieser Tag, den man wenn er keine Folge gehabt hätte, die Schlacht bei Bautzen nennen könnte, war nur das Vorspiel der Schlacht bei Wurschen.

Der Feind fieng indessen an, die Möglichkeit zu glauben, daß er aus seiner Stellung forcirt werden könne. Seine Hoffnungen waren nicht mehr die nämlichen, und von nun an mußte ihm die Ahnung seiner Niederlage vorschweben. Schon hatte er alle seine Dispositionen verändert. Hinter seinen Verschanzungen durfte das Schicksal der Schlacht nicht abgewartet werden. Seine ungeheuern Arbeiten und 300 Redouten waren nunmehr überflüßig geworden. Die rechte Flanke seiner Stellung, welche dem 3ten Armeekorps gegenüber stund, bildete von nun an sein Zentrum, und er sah sich genöthiget seinen rechten Flügel, welcher einen beträchtlichen Theil seiner Armee ausmachte, dem Fürsten von der Moskwa über in einer Gegend aufzustellen, die er noch nicht genau untersucht hatte, und von welcher er glaubte, sie läge außerhalb seiner Position. (F. f.)

Breslau, vom 12. Mai.

Hier ist Folgendes erschienen:

Die Sr. k. M. von uns bisher angezeigten Fortschritte in der Errichtung der schlesischen Landwehr, haben Allerhöchstdero Erwartung nicht entsprochen. Se. Maj. haben vielmehr mißfällig bemerkt, daß die Provinz Schlesien in dieser wichtigen Angelegenheit hinter andern Provinzen zurückgeblieben ist. Allerhöchstdieselben hegen daher die gerechte Erwartung, daß ein verdoppelter Eifer, das Versäumte nachzuholen, alle diejenigen beleben werde, welche der Vorwurf treffen

muß, der ersten Pflicht gegen das Vaterland in diesem Augenblick nicht gehörig nachgekommen zu seyn.

Nach Sr. M. Befehl sollte die gesammte Landwehr schon am 1. d. M. den Marsch gegen den Feind anzutreten bereit seyn; bis jetzt haben wir Allerhöchstdenenselben erst die Landwehr der Kreise Neumarkt, Sprottau, Nimptsch, Ohlau, Ramslau, Jauer, Oels und Oppeln, als zunächst marschfertig, anzeigen können.

Obgleich nun inzwischen auch ein Bataillon des Neisser Kreises so weit vollendet ist, und dasselbe bis zum 15. d. M. von der Landwehr der Kreise Münsterberg, Reichenbach, Frankenstein, Schweidnitz und Kosel zu hoffen stehet, so ist dieses Resultat doch immer noch höchst ungenügend, und in alle Wege des so wichtigen Zweckes unwürdig.

Das Andenken an die glorreiche Schlacht vom 2. d. M. ist eine heilige dringende Erinnerung an die Verpflichtung für die Landwehr. Die Frucht des Blutes jener Helden, der Preis der Gefahr, denen unser geliebtester König und die Prinzen seines Hauses Ihr theures Leben in diesem Kampfe darbieten, ist der noch entfernte Friede, durch welchen dem Vaterlande dereinst Freiheit und dauernde Ruhe gesichert werden soll. Wer für ihn nicht bereitwillig das letzte Opfer darbringt, wird seiner Segnungen nicht theilhaftig werden.

Die Landwehr ist bestimmt, sich den Reihen unseres tapferen Heeres baldigst anzuschließen, um dasselbe nach allen Beweisen der Unüberwindlichkeit, nicht zuletzt der Uebermacht an Zahl unterliegen zu lassen. Dieser hohen Pflicht eilen schon jetzt die Schaaren entfernter Provinzen muthvoll entgegen. Kein Theil von Schlesien kann hierunter zurückbleiben wollen. Mit kräftiger Beseitigung aller Schwierigkeiten muß rasch zum Ziele geeilet werden. Jedes Hinderniß hinweg zu räumen, was hier der Nationalehre im Wege liegen möchte, dazu sind wir von Sr. kön. M. mit hinreichender Authorität versehen worden, und wir werden uns ihrer im ganzen Umfange bedienen.

Dem gemäß fordern wir die ständischen Ausschüsse der sämmtlichen Kreise Schlesiens auf, bei persönlicher Verantwortung Angesichts dieses die Formation zu vollenden; daß die Landwehr zum Ausmarsch bereit sey. Zur eignen Rechtfertigung muß jeder ständische Ausschuß zugleich und unfehlbar bis zum 15. d. M. an uns unmittelbar auf das bestimmteste anzeigen:

1) welche allzemeine Hindernisse die Vollendung der Landwehr in ihren Kreisen bisher aufgehalten haben. Insbesondere

2) an welchem Tage, auf welches Depot dem Kreise die Waffen angewiesen, und an welchem Tage ihnen solche wirklich verabfolgt worden? an wem die Schuld der etwanigen Verspätung liegt?

3) an welchem Tage die Bekleidung, an welchem die Remontirung, an welchem das Exercite, mit oder ohne Waffen beendigt worden ist?

4) bis zu welchem Tage daher die Landwehr mit oder ohne Waffen marschfertig wird?

Zu Anfragen ist die Zeit verflossen; es muß gehandelt werden. Die Generalkommissarien sind zu jeder nöthigen Entscheidung authorisirt; auch werden die Ausschüsse durch dieselben die Marschordre für die fertigen Abtheilungen der Landwehr erhalten. Sobald die Bataillone den Marsch angetreten haben, erhalten die interimistischen Chefs derselben ihre Ordres unmittelbar von dem mitunterzeichneten Militairgouverneur.

Sollten die Gewehre einer Reparatur bedürfen, oder sonst Requisiten zum Ausmarsch fehlen, so können solche von den Chefs überall, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, vor dem Ausmarsch oder unterwegs, für Rechnung des Gouvernements besorgt werden, und es soll die Auszahlung der darüber einzusendenden Liquidationen sofort auf die königl. Kreiskassen angewiesen werden. Nichts darf den Eifer derer aufhalten, welche zum Dienst für König und Vaterland bereit sind.

Wir vertrauen, daß der Erfolg dieser Aufforderung den Vorwurf gänzlich beseitigen wird, den wir Namens Sr. königl. Majestät so ungern haben verkündigen müssen. Wir wissen und erwarten es mit eben der Zuversicht, in welcher Se. Majestät uns die Leitung der Streitkräfte dieser schönen und bedeutenden Provinz zu dem großen Zweck des jetzigen Kampfes anzuvertrauen geruhet haben. Breslau den 8. Mai 1813.

Königl. preuss. Militairgouvernement von Schlesien.

Der Militairgouverneur. Der Civilgouverneur.

Graf v. Götzen. Freiherr v. Altenstein.

Salzburg, vom 28. Mai.

Seit gestern Abends genießt unsere Stadt das Glück Se. k. H. den Kronprinzen in ihrer Mitte zu verehren.

München, vom 29. Mai.

Die diesjährige Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Baiern am 27. d. wurde durch Eröffnung eines Erziehungshauses für Töchter aus den höhern Ständen bezeichnet. Die Anzahl der Stellen für die dort zu erziehenden Töchter ist vorläufig auf sechszig gesetzt. Die Hälfte davon wird aus der angesetzten Stiftungsrente in allem, was ihre Verpflegung, ihr Unterricht und ihre gesammte Bildung erfordert, frei unterhalten. Diese Freistellen werden von Sr Maj. als Belohnung für verdienstvolle Väter an solche Töchter vergeben, die sonst der Wohlthat einer standesmäßigen und sorgfältigen Erziehung entbehren müßten. Damit aber auch andere wohlhabende Familien des Vaterlandes an dieser Stiftung Theil nehmen können, sind noch 30 Stellen verhanden, für welche, nebst 200 Gulden beim Eintritt, eine jährliche Pension von 400 fl. entrichtet wird.

Bern, vom 26. Mai.

Das erste Jahreskontingent von 2000 Rekruten für die kapitul. Schweizerregimenter ist erfüllt, obgleich 5 Kantone im Rückstande sind; von der außerordentlichen Anwerbung von 1000 Mann, ist bereits einige Mannschaft im Generaldepot zu Besançon eingetroffen.

Der königl. italien. Geschäftsträger, Baron Tassoni, wird in einem Monat erwartet.

Ein Dekret des kleinen Raths von Freiburg vom 5. d. verordnet die Aufnahme einer Liebessteuer zu Gunsten der Benediktinerabtey Disentis in Graubünden, welche durch Brand und Plünderung im J. 1799, und seither durch Konfiskation ihrer im Königreich Italien gelegenen Güter an den Rand des Verderbens gebracht worden ist.

Darmstadt, vom 31. Mai.

Wegen des von den franz. und verbündeten Armeen am 2. Mai bei Lützen erfochtenen entscheidenden Sieges und der in dessen Folge am 20. und 21. d. bei Bautzen und Hochkirch weiter gewonnenen Schlachten, wurde gestern Nachmittags um 1 Uhr in der hiesigen Stadtkirche, unter Abfeuerung von 100 Kanonenschüssen und dem Geläute aller Glocken, ein von der Musik der Hofkapelle begleitetes Tedeum abgesungen.

Des Großherzoges und der Frau Großherzogin königl. Hoheiten nebst dem ganzen Hofe, so wie auch die fremden Herren Gesandten, die hiesige Geistlichkeit, das Militair und die gesammte Dikasterialdienerschaft, waren bei dieser Feierlichkeit zugegen.

Nach der Rückkehr Ihrer königl. Hoheiten war großes Diner bei Hofe, und Abends große Oper.

Frankfurt, vom 2. Juni.

Künftigen Sonntag den 6. d. M. (am heil. Pfingsttage), wird an dem Hofe Sr. k. H. unsers Souverain, zu Aschaffenburg und in allen Kirchen des Großherzogthums, welcher Religion sie angehören, ein feierlicher Gottesdienst mit einem Tedeum zur Danksagung der glorreichen von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige, Beschützer des Rheinischen Bundes, über die russischen und preussischen Heere erfochtenen Siege, gehalten.

ERRATUM.

In unserm vorgestrigen Blatte Nro. 152 auf der 3ten Seite Zeile 8 von unten lese man statt — etwas mäßig zugehörigen Gehalts — etatsmäßig zugehörigen Gehalts.

Avertissements.

Frankfurt, den 31. Mai 1813.

Großherzogthum Frankfurt.

Mairie Frankfurt.

Hohem Auftrag gemäß, werden nachbenannte dahiesige Bürger- und resp. Beysaßen-Söhne

aus der I. Klasse

Brunner, Johann Maria Ignaz
Eberlein, Johann Martin
Edler, Johann Wilhelm
Gerber, Johann Carl
Gose, Gottfried Heinrich
Gräff, Georg Friedrich Gottlieb
Helff, Philipp Peter
Hohle, Friedrich August
Jayé, Johannes
Karoß, Johann Jacob
Knöbler, Johann Philipp
Kühn, Alexander
Ochs, Johann Jacob
Roth, Johann Friedrich
Roth, Peter Friedrich
Rußmann, Johann Tobias
Schmidt, Ludwig Georg
Vogt, Johann Christoph
Zipp, Johann Kaspar
Zirkenbach, Johann Peter

aus der II. Klasse

Breschler, Andreas
Ehlers, Christian Ernst
Geißendörffer, Johann Philipp
Hausmann, Carl Gottfried
Hildebrand, Veit Philipp
Kühn, Gustav Theodor
Meyer, Johannes
Müller, Philipp Wilhelm
Rößing, Daniel
Schmidt, Martin
Siegener, Heinrich Friedrich

aus der III. Klasse

Beck, Johann Heinrich
Reichsbach, Johann Christoph
Marr, Johann Georg Friedrich
Schaffraneck, Joseph Anton
Schalk, Heinrich Joseph
Wannemacher, Johannes

aus der IV. Klasse

Braun, Anton Georg
Ebert, Johannes
Freyreiß, Johann Balthasar
Gräff, Franz Gerhard Albrecht
Hamburg, Jacob Joseph
Hildenbrand, Joh. Conrad
Kreß (Kreck), Joh. Heinrich
Krupp, Winandes
May, Jacob Martin
Möbus, Peter Jacob
Möller, Georg Simon
Pracht, Joh. Simon
Rebesberger, Joh Michael
Reichert, Joh. Philipp Wilhelm
Rieße, Johann Jacob
Schott, Johann Georg
Serviere, Joh. Maria Thereße Eduard
Simmerlein, Thomas
Stamm, Joh. Wilhelm.

und aus der V. Klasse

Anthes, Benjamin
Baader, Joh. Adam
Barthels, Joh. Adam
Körber, Joh. Friedrich
Küster, Christoph
Lepp, Johann Matthäus
Meier, Joh. Georg
Rein, Joh. Ernst
Bender, Philipp Bernhard
Benker, Joh. Benjamin
Bischoff, Joh. Georg
Brunner, Joh. Franz
Freyeisen, Christian Friedrich
Freyreiß, Georg Wilhelm
Friedrich, Johann Conrad
Gernsheimer, Georg Philipp
Giese, Christian
Gräff, Joh. Gerhard Nicolaus
Haller, Nicolaus Conrad
Hofmann, Joh. Jacob
Klees, Ewald
Knauel, Joh. Adolph
Köhler, Johann Martin
Lückert, Johann Heinrich
Mank, Joh. Sigismund
Melchior, Joh. Jacob
Müller, Joh. Peter
Pfort, Nicolaus Conrad
Reiß, Joh. Christian
Remmma, Johann Wilhelm
Rößing, Joh. Jonathan
Roos, Joh. Wilhelm
Rübsamen, Johann Wilhelm
Schmidt, Andreas
Serröder, Joseph Wilhelm
Siemgen, Carl Christian
Sörder, Joh. Nicolaus
Wagner, Joh. Jacob
Weber, Georg Gottlieb
Wilhelm, Matthäus

welche, als in den Jahren 1788, 1789, 1790, 1791, 1792 und 1793 geboren, der diesjährigen Militair-Conscription unterliegen und von deren Eltern, Vormündern, Verwandten u. s. w. ihren jetzigen Aufenthaltsort nicht zu wissen erklärt worden ist, so wie auch alle diejenigen, von welchen bei Aufstellung der Conscriptionsliste gar nichts in Erfahrung gebracht zu werden vermochte und deshalb unter dem Namen Nicht-Declarirte in dieselbe eingetragen sind, hierdurch vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 14 Tagen bei dahiesiger Mairie zu sistiren, als ansonsten nach deren fruchtlosem Ablaufe mit allem Nachdruck gegen sie verfahren, die Großherzogl. Deserteur-Verordnung gegen sie in Anwendung gebracht und sämmtliche Polizeibehörden in- und außerhalb Landes aufmerksam gemacht werden sollen, um solche zu verhaften und einzuliefern.

Nicht minder werden alle Eltern, Vormünder, deren Kinder, Mündel oder Verwandte der diesjährigen Militair-Conscription unterliegen, und welche deren dermaligen Aufenthaltsort zu wissen erklärt haben, aufgefordert, dahin schnelle Einleitung zu treffen, daß die Ihrigen innerhalb einer gleichen Frist von 14 Tagen bei dahiesiger Mairie sich sistiren, als ansonsten sie sich es selbsten zuzuschreiben haben, wenn gegen dieselben eben so wie gegen oben namentlich Genannte unnachsichtlich verfahren wird und wird ihnen noch bemerkt, daß sie sich von dieser ihrer Seits zu treffenden Einleitung nicht dadurch sollen abhalten lassen, daß sie bereits um Militair-Dispensation für die Ihrigen eingekommen sind, indem gnädigste Resolution hierauf ihnen dessen ungeachtet zukommen wird.

Der Direktorialrath und Maire der Stadt Frankfurt,
Gallelett.

Mit einem Schmerze, zu dessen Beschreibung uns keine Sprache Worte leihet, machen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, daß es der Vorsehung gefallen hat, meine Gattin, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, eine geborne Gullmann, nach einem langen Krankenlager, in ihrem 47. Jahre, heute in die Gefilde einer bessern Welt durch ein sanftes Hinüberschlummern abzurufen. Trostlos stehen wir bei der Hülle der verblichenen Dulderin. Sie war die beste Gattin, die vortrefflichste Mutter und ein Schutzgeist ihres Hauses. Ihr Haus war ihre Welt. Sanft ruhe ihre Asche!

Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen und überzeugt von der Theilnahme unserer verehrten Verwandten und Freunde, empfehlen wir uns ihrem geneigten Andenken.

Hanau den 1. Juni 1813.

Buderus v. Carlshausen,
geheimer Kriegsrath.

Louise v. Haynau, geb. Buderus v. Carlshausen.
Susette v. Zipf, geb. Buderus v. Carlshausen.
Friedrich, Theodor, Charlotte, Wilhelm, Wilhelmine — Buderus von Carlshausen. — Kinder der Verstorbenen.
Wilhelm Carl v. Haynau, als Schwiegersöhne.
Friedrich von Zipf, als Schwiegersöhne.

Litterärische Anzeigen für Forstmänner.

Cassel. Marburg. In der Kriegerschen Buchhandlung ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen der Sozietät der Forst und Jagdkunde; herausgegeben von C. P. Laurop. 1. Bd. 1. Hft mit Kpfr. 8. 16 gr. oder fl. 1. 12 kr. — Auch unter dem Titel: Annalen der Forst und Jagdwissenschaft ꝛc. 3. Bd. 1. Heft.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 155. **Freitag, den 4. Juni** **1813.**

Mailand, vom 24. Mai.

Heute ist der Divisionsgeneral Graf Fontanelli, Kriegs- und Marineminister, von hier abgegangen, um sich zur grosen Armee zu begeben. S. k. H. der Vicekönig hat das Portefeuille während der Abwesenheit des Hrn. Ministers dem Hrn. Brigadegeneral Bianchi d'Adda übergeben.

Paris, vom 31. Mai.

Gestern am Sonntage begab sich J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin in die Schloßkapelle zu St. Cloud, um die Messe zu hören, woselbst nach dem Evangelium zur Leistung des Eides in die Hände J. M. vorgestellt worden ist: Hr. Baton, zum Bischof von Seez ernannt. Diesen Eid empfieng J. M. die Kaiserin Regentin im Namen des Kaisers.

Im Namen des Kaisers.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat an die Hrn. Bischöfe des Reichs nachstehendes Umlauf-Schreiben erlassen:

Hr. Bischof,

Der bei Würschen in der Lausiz erfochtene Sieg, woselbst S. M. der Kaiser, unser geliebtester Gemahl, indem er seine Armeen in eigener Person kommandirte, die rußischen und preußischen Armeen, welche ihre Souverains anführten, ungeachtet der sie schützenden Verschanzungen, schlug, das Glück, welches er hatte, den König von Sachsen, seinen Alliirten, wieder in seine Hauptstadt zurückzuführen, und dessen ganzes Königreich zu befreien, die Dankesgebete, welche ganz Deutschland dem Gott der Heerschaaren für den Beistand darbringt, welchen er seinem erhabenen Beschüzer darzu verliehen hat, dasselbe von dem Geiste der Empörung und der Anarchie zu befreien, womit der Feind seine Sachen durchzusetzen suchte, ein Geist, welcher jenem unserer Religion und den Geboten Gottes so ganz entgegen ist, alles dieses veranlaßt mich, an Sie dieses Schreiben zu schicken, um nach dessen Empfang sich mit denjenigen, welche dazu berechtiget sind, darüber zu vereinbaren, unsere Völker in den Kirchen zu versammeln, um der Gottheit diejenigen Gebete darzubringen, welche sie bei diesen großen Ereignissen für die zweckmäßigsten halten werden. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitten Wir Gott, er möge Sie, Herr Bischof, unter seine heilige Obhut nehmen. Gegeben in Unserm kaiserl. Pallaste zu St. Cloud den 30. Mai 1813.

Marie-Louise.

Beschluß des Berichts über die Ereignisse bei der Armee vom 19, 20., 21. und 22.

Am 21. um 5 Uhr Morgens begab sich der Kaiser auf die Anhöhen, ¾ Stunden vorwarts Bautzen.

Der Herzog v. Reggio hielt auf den Anhöhen, welche der linke Flügel des Feindes vertheidigte, ein lebhaftes Gewehrfeuer aus. Die Russen, welche die Wichtigkeit dieser Position fühlten, hatten einen starken Theil ihrer Armee dahin placirt, damit ihr linker Flügel nicht umgangen würde. Der Kaiser befahl den Herzogen von Reggio und Tarent dieses Gefecht zu unterhalten, um den linken Flügel des Feindes zu verhindern, sich auszudehnen, und ihm den wahren Angriff zu maskiren, dessen Resultat vor 12 oder 1 Uhr nicht gefühlt werden konnte.

Um 11 Uhr marschirte der Herzog v. Ragusa auf 1000 Toisen vorwärts von seiner Position und begann eine furchterliche Kanonade vor den Redouten und allen feindl. Verschanzungen.

Die Garde und die Reserve der Armee, Infanterie und Kavallerie durch einen Truppenvorhang maskirt, hatten leichte Auswege, um sich links oder rechts nach den veränderlichen Umständen, welche die Schlacht etwa darbieten möchte, vorwärts zu begeben. Der Feind wurde also über den wahren Angriffspunkt in Ungewißheit erhalten.

Wahrend dieser Zeit warf der Fürst von der Moskwa den Feind in dem Dorfe Klix, gieng über die Spree und trieb bis zum Dorfe Preilitz alles vor sich her. Um 10 Uhr nahm er das Dorf weg; allein als die Reserven des Feindes vorrückten, um das Hauptquartier zu decken, wurde der Fürst von der Moskwa wieder zurückgedrängt und verlor das Dorf Preilitz. Um 1 Uhr Nachmittags fieng der Herzog von Dalmatien an hervorzubrechen. Der Feind, welcher die ganze Gefahr, womit er durch die Richtung, welche die Schlacht genommen hatte, bedrohet war, fühlte, daß das einzige Mittel das Gefecht mit Vortheil gegen den Fursten von der Moskwa auszuhalten, darin bestunde, uns am Debouchiren zu verhindern. Er wollte sich dem Angriff des Herzogs von Dalmatien widersetzen. Nun war der Augenblick gekommen, um die Schlacht zu entscheiden. Der Kaiser begab sich durch eine Bewegung links in 20 Minuten mit der Garde, den 4 Divisionen des Gen. Latour-Maubourg und einer großen Menge Artillerie auf die Flanke des rechten Flugels der Position des Feindes, die nun das Centrum der russ. Armee geworden war.

Die Division Morand und die würtembergische Division nahmen die Anhöhe weg, welche dem Feinde zum Anlehnungspunkte diente.

Der General Devaux führte eine Batterie auf, aus welcher er das Feuer auf die Massen richtete, welche die Position wieder einnehmen wollten. Die Generale Dulauloy und Drouet rückten mit 60 Reserve-Batteriestücken vor. Endlich nahm der Herzog von Treviso mit den Divisionen Dumoutier und Barrois von der jungen Garde, seine Richtung nach dem Wirthshause von Klein Barchwitz und schnitt den Weg von Wurschen nach Bautzen ab.

Der Feind wurde genöthigt seinen rechten Flügel zu entblösen, um diesem neuen Angriff auszupariren. Der Fürst von der Moskwa benutzte dieses und marschirte vorwärts. Er nahm das Dorf Preisig hinweg und rückte vor, nachdem er die feindliche Armee nach Wurschen hin überflügelt hatte. Es war 3 Uhr Nachmittag, und als die Armee in der größten Ungewißheit des Erfolges war und sich ein fürchterliches Feuer auf einer Linie von 3 Stunden hören ließ, kündigte der Kaiser an, daß die Schlacht gewonnen sey.

Als der Feind seinen rechten Flügel umgangen sah, trat er seinen Rückzug an und bald wurde seine Retirade zur Flucht.

Um 7 Uhr Abends kamen der Fürst von der Moskwa und der General Lauriston zu Wurschen an. Der Herzog von Ragusa erhielt nun Befehl eine Bewegung zu machen, die jener der Garde entgegengesetzt war, besetzte alle verschanzten Dörfer und alle Reduten, welche der Feind genöthigt war zu verlassen, rückte in der Richtung von Hochkirch vor, und nahm also den ganzen linken Flügel des Feindes in die Flanke, der nun in eine fürchterliche Unordnung gerieth. Der Herzog von Tarent trieb seiner Seits diesen linken Flügel lebhaft zurück und fügte ihm großen Schaden bei.

Der Kaiser übernachtete auf der Straße in der Mitte seiner Garde, in der Herberge von Klein-Barchwitz. Der also in allen seinen Positionen forcirte Feind ließ das Schlachtfeld mit seinen Todten und Verwundeten bedeckt, und mehrere tausend Gefangene in unserer Gewalt.

Am 22. um 4 Uhr des Morgens setzte sich die franz. Armee in Bewegung. Der Feind war die ganze Nacht hindurch auf allen Wegen und nach allen Richtungen geflohen. Man fand seine ersten Posten nicht eher als jenseits Weissenberg, und er leistete nicht eher Widerstand, als auf den Anhöhen hinter Reichenbach. Noch hatte der Feind unsere Kavallerie nicht gesehen.

In der Ebene von Reichenbach griff General Lefebure-Desnouettes an der Spitze von 1500 Pferden, theils poln. Lanzenträger, theils rother Lanziers von der Garde, die feindliche Kavallerie an und warf sie. Der Feind, welcher glaubte, sie allein vor sich zu haben, ließ eine Kavalleriedivision vorrücken, und nach und nach kamen mehrere Divisionen in das Gefecht. Ihnen kam General Latour-Maubourg mit 14,000 Pferden und den franz. und sächs. Küraſſieren zu Hülfe, und es erfolgten nun mehrere Kavallerieangriffe. Der Feind ganz erstaunt 15 bis 16,000 Mann Kavallerie vor sich zu sehen, da er geglaubt hatte, es fehle uns gänzlich daran, zog sich in Unordnung zurück. Die rothen Lanzenträger von der Garde sind größtentheils Volontairs aus Paris und der dortigen Gegend. General Lefebure-Desnouettes, und General Colbert, ihr Obrist, ertheilen ihnen die größten Lobsprüche. In diesem Kavalleriegefechte wurde dem General Bruyere von der leichten Reuterei, einem höchst ausgezeichneten Offizier, ein Bein von einer Kanonenkugel weggenommen.

General Regnier gieng mit dem sächs. Korps auf die Anhöhen vor Reichenbach und verfolgte den Feind bis nach dem Dorfe Hotterndorf. Eine Stunde vor Görlitz überfiel uns die Nacht. Ob wir gleich einen langen Tag hatten, da wir uns 8 Stunden Weges vom Schlachtfeld befanden und die Armee sehr ermüdet war, so hätten wir dennoch zu Görlitz übernachten können; allein der Feind hatte auf den Anhöhen vor dieser Stadt einen Theil seiner Arrieregarde aufgestellt und wir hätten eine halbe Stunde länger Tag bedurft, um ihn links zu umgehen, weßhalb der Kaiser befahl Posto zu fassen.

In den Schlachten vom 20. und 21. wurde der würtembergische General Fronquemont und der Gen. Lorencez verwundet. Unser Verlust beläuft sich an diesen beiden Tagen auf 11 bis 12,000 Mann Todter und Verwundeter. Als am Abende des 22. um 7 Uhr der Großmarschall Herzog von Friaul sich mit dem Herzog von Treviso und dem General Kirgener zu Fuß auf einer kleinen Anhöhe befand, welche ziemlich weit vom Feuer entfernt war, so fuhr, während ihrer Unterredung eine der letzten Kanonenkugeln des Feindes ganz nahe bei dem Herzog von Treviso vorbei, zerriß dem Großmarschall den Unterleib und streckte den Gen. Kirgener sogleich todt zu Boden. Der Herzog von Friaul fühlte, daß er tödtlich verwundet sey, und ist auch 12 Stunden darauf gestorben. — Sobald die Posten ausgestellt waren und die Armee in der Bivouk stund, besuchte der Kaiser den Herzog von Friaul. Er fand denselben bei völliger Besinnung und sehr ruhig und gelassen.

Der Herzog drückte des Kaisers Hand und führte sie an seine Lippen. Mein ganzes Leben, sagte er, war Ihrem Dienste gewidmet, und ich bedauere nichts mehr, als daß es Ihnen nicht mehr nützlich seyn kann! — Duroc, sagte der Kaiser, es giebt ein künftiges Leben! dort werden Sie mich erwarten, und dort werden wir uns einst wieder sehen! Ja Sire, aber erst in 30 Jahren, wenn Sie über Ihre Feinde triumphirt und die Hoffnungen unseres Vaterlandes erfüllt haben werden. Ich habe als ein rechtschaffener Mann gelebt und mir nichts vorzuwerfen. Ich hinterlasse eine Tochter, Ew. Maj. werden Vaterstelle an ihr vertreten. Der Kaiser drückte mit der rechten Hand den Großmarschall und stützte eine Viertelstunde lang sein Haupt auf seine linke Hand in dem tiefsten Stillschweigen. Der Großmarschall brach das Schweigen und sagte: Ach! Sire entfernen Sie sich, dieser Anblick macht Ihnen Kummer. Der Kaiser verließ den Herzog von Friaul, auf den Herzog v. Dalmatien und den Großstallmeister gestützt, ohne etwas anderes als die Worte hervorbringen zu können: Nun dann Gott befohlen mein Freund! Se. M. zog sich in Ihr Zelt zurück und ließ die ganze Nacht hindurch Niemand vor sich.

Am 23. des Morgens um 9 Uhr rückte der Gen. Regnier in Görlitz ein. Es wurden Brücken über die Neisse geschlagen, und die Armee gieng auf das jenseitige Ufer über.

Am Abend dieses Tages befand sich der Herzog v. Belluno zu Retzenberg, der Graf Lauriston hatte sein Hauptquartier zu Hochkirchen, der Graf Regnier das seinige zu Troitskendorf auf dem Wege nach Lauban, und der Graf Bertrand hinter diesem Dorfe. Der Herzog v. Tarent war zu Schönberg, der Kaiser befand sich zu Görlitz.

Ein von dem Feinde abgeschickter Parlamentair überbrachte verschiedene Briefe, in welchen, wie man glaubt, ein Waffenstillstand negozirt wird. Die feindl. Armee hat sich über Bunzlau und Lauban nach Schlesien zurückgezogen. Ganz Sachsen ist von dem Feinde befreit und morgen den 24. wird die franz Armee in Schlesien seyn.

Der Feind hat viele Bagage verbrennt, mehrere Artillerieparks in die Luft gesprengt und eine große Menge Blessirter in den Dörfern umher zerstreut. Diejenigen, welche er auf Wagen mitnehmen konnte, waren noch nicht verbunden, die Einwohner schätzen deren Anzahl auf 18000. In unserer Gewalt sind mehr als 10000 geblieben.

Die Stadt Görlitz, welche 8 bis 10000 Einwohner zählt, hat die Franzosen als ihre Erlöser empfangen.

Die Stadt Dresden u. das sächs. Ministerium haben für die Unterhaltung der Armee mit der größten Thätigkeit gesorgt, welche nie einen größern Ueberfluß hatte.

So groß auch der Vorrath von Munition ist, den man verbrauchte, so wird doch unsere Artillerie durch die Werkstätte in Torgau und Dresden so wie durch die Zufuhren, welche der Gen. Sorbier besorgt, mit allem hinlänglich versehen.

Man hat Nachrichten aus Glogau, Küstrin und Stettin, alle diese Festungen befinden sich in gutem Stande.

Diesen Bericht über die Schlacht bei Wurschen kann man nur als eine Skizze betrachten. Der Generalstaab wird die verschiedenen einzelnen Berichte

ammeln, welche diejenigen Corps, Offiziers und Soldaten bekannt machen, die sich ausgezeichnet haben.

In dem kleinen Gefechte am 22. zu Reichenbach haben wir Gewißheit erhalten, daß unsere junge Kavallerie bei gleicher Anzahl mit jener des Feindes derselben überlegen sey.

Wir haben keine Fahnen erbeutet, weil sie der Feind allemal vom Schlachtfeld entfernet. Wir haben nur 19 Kanonen erobert, weil der Feind seine Artillerieparks und Pulverwagen in die Luft sprengte. Bis zu der Zeit, wo sie zahlreich genug seyn wird, hält der Kaiser seine Kavallerie in der Reserve, weil er sie schonen will.

Breslau, vom 23. Mai.

Nachstehendes ist vom hiesigen hohen königl. Militairgouvernement öffentlich bekannt gemacht worden:

Ueber die Gefechten vom 19ten, 20ten und 21ten.

Wärschen, bei Bautzen, den 20. Mai

Die Nachrichten vom Feinde stimmten seit einigen Tagen dahin überein, daß das Korps des Gen. Lauriston, ohngefähr 12,000 Mann stark, über Luckau und Beyerswerda in einem grosen Bogen auf unsern rechten Flügel sich bewegte, und daß demselben in der Entfernung eines Tagemarsches der Marschall Ney mit 18,000 Mann nachfolgte. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, dem Gen Lauriston entgegen zu gehen, ihn anzugreifen und zu schlagen, ehe die Unterstützung ihn erreicht haben konnte. Dem General Barclay de Tolly wurde dieser Auftrag; er gieng den 19. des Nachmittags rasch auf Königswartha vor, während der General von York über Weißig marschirte, um sich von da mit dem Barclayschen Korps zu vereinigen. Schon in Königswartha trafen die rußischen Truppen auf den Feind, sie nahmen nach einem heftigen Gefecht mit unwiderstehlicher Gewalt die Stadt mit dem Bajonette, eroberten 6 Kanonen und schlugen den Feind in die Flucht. Unfern Weißig war unterdessen der Gen. von York auf eine sehr starke Abtheilung des Feindes gestossen. Der Kampf wurde hier äußerst hartnackig, und es zeigte sich bald, daß man es mit 3 Divisionen des Neyschen Korps zu thun hatte, eben die, welche man noch mehrere Meilen weit entfernt glauben durfte. Die an Zahl sehr viel geringern preußischen Truppen unterhielten bis in die Nacht gegen diese Ueberlegenheit einen höchst ruhmwürdigen Kampf, und behaupteten ihren Platz nur durch diese muthvolle Ausdauer war es möglich, daß der Zweck vollständig erreicht wurde, das Korps des Gen. Lauriston ganz aus dem Felde zu schlagen.

Am heutigen Morgen, nachdem der Feind sich in der Nacht zurückgezogen hatte, sind auch die Korps von York und von Barclay der Armee wieder näher gerückt.

Das Resultat des Tages sind, außer den genommenen 6 Kanonen, 1500 Gefangene und die Zerstörung eines lange berechneten Plans des Gegners, womit seine übrigen Bewegungen in genauer Verbindung standen.

Wärschen, den 21. Mai Morgens halb 4 Uhr.

Gestern Mittags griff der Feind den Gen. v. Kleist gegen 12 Uhr auf den Höhen vorwärts von Krekwitz an. Der Kampf wurde sehr bald allgemein auf der ganzen ersten Linie der Armeen von Bautzen bis zum Defilée von Niedergurka. Er hat so fortgedauert bis in die Nacht, ohne daß es dem Feinde gelungen ist, uns aus unsrer Aufstellung zu verdrängen: obgleich er anfangs unsern rechten zuletzt den linken Flügel mit Gewalt zurückzudrängen suchte.

Das schwache Detaschement des Gen. v. Kleist hat den ganzen Tag in der vordern Linie der Armee gegen einen weit überlegenen Feind sich gehalten: bis es nach Einbruch der Nacht und nachdem es seine Munition ganz verschossen hatte, hinter eine vorrückende Kolonne des von Blücherschen Korps sich zurückzog.

Der Kampf wird heute fortgesetzt werden. Die Hälfte unserer Truppen ist gestern nicht im Feuer gewesen.

Unsere sowohl als die rußischen Truppen sind voller Muth und brennen vor Begierde den Feind zu schlagen.

Breslau den 22. Mai 1813.

Königl. Militair- u. Zivilgouvernement von Schlesien.

Graf v. Götzen. Frhr. v. Altenstein.

(Nachstehendes ist der dritte Bericht, er ist vom nämlichen Datum.)

Am 20. Mittags griff der Feind die vereinigte Armee in ihrer Stellung bei Bautzen an. Seine Anstrengungen waren, obgleich er sie gegen einzelne Punkte mit groser Ueberlegenheit richtete, ohne Erfolg, und die vereinigte Armee blieb in ihrer Position die Nacht vom 20. bis zum 21. stehen. An diesem Tage fieng das Gefecht auf unserm linken Flügel um 4 Morgens mit groser Lebhaftigkeit an. Der von dem Feinde hier gemachte Angriff war, wie es sich nachher auswies, nur ein Scheinangriff gewesen. Späterhin zog sich das Gefecht mit groser Lebhaftigkeit nach dem Zentrum, wo die Artillerie vorzüglich wirkte, und alle Angriffe des Feindes zurückgeschlagen wurden.

Nun erschien das Korps des Gen. Lauriston, um unsern rechten Flügel zu umgehen, ward aber durch den Gen. Barclay de Tolly, der bei Gottamelde zur Beobachtung des Feindes aufgestellt war, aufgehalten, bis das Korps von Kleist und die Brigaden von Klüx und von Röder dem Feinde in den Rücken fielen, durch nahes Kartätschenfeuer eine Niederlage unter denselben anrichteten, und ihn zum Rückzuge zwangen.

Durch die Detaschirung dieser Brigaden war aber die Stellung des Gen. v. Blücher auf den Krekwitzer Anhöhen schwächer geworden. Dieser Zeitpunkt wurde vom Feinde benützt, dieses Korps mit groser Uebermacht anzugreiffen, ehe Verstärkung ankommen konnte. Der Gen. v. Blücher sah sich daher genöthiget, in einer geringen Entfernung rückwärts eine Stellung zu nehmen, um sich mit dem Gen. v. York, der seine Reserve bildete, zu vereinigen. Unterdessen drang, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, unser linker Flügel bedeutend vor, und nahm dem Feinde Kanonen und Gefangene. Der vorgesetzte Zweck wurde dadurch erreicht, und der Feind von allem weitern Vordringen gegen unsern rechten abgehalten.

Der Abend machte dieser für den Feind höchst mörderischen tägigen Schlacht ein Ende, und die vereinigte Armee stellte sich in geringer Entfernung vom Schlachtfelde bei Weißenberg schlagfertig und in größter Ordnung wieder auf. Wir haben weder Gefangene, außer einigen schwer Blessirten, noch Geschütz verloren. Dem Feinde dagegen sind Kanonen und Gefangene abgenommen worden und viel von seinem Geschütz ist demontirt. . . . . .

Unser Verlust, so wie der des Feindes läßt sich in Zahlen noch nicht angeben. Im Verhältniß zu uns aber hat der Feind das Dreifache verloren, weil das Terrain, die Ueberlegenheit unseres Geschützes und der Muth unserer Truppen uns bei jedem seiner Angriffe Vortheil über ihn verschaffte. Unsere Reserven vom Centro und dem linken Flügel, darunter der Kern der russ. Truppen und ihre Artillerie, kamen gar nicht zum Gefecht, und ihre Kräfte mußten für wichtigere Zwecke aufbewahrt werden.

Breslau den 27. Mai 1813.

Königl. Militairgouvernement von Schlesien.

Graf v. Götzen. Frhr. v. Altenstein.

(Prager Zeit.)

(Am 29. befand sich die französische Armee in einer nur geringen Entfernung von Glogau. Das Hauptquartier war an diesem Tage zu Bolkwitz auf dem halben Wege von Liegnitz nach Glogau.)

Avertissements.

Ein bisher in der Maingegend bei mehrern Kinder angestellt gewesener Lehrer aus der Schule des Pestalozzi, sucht eine anderweitige Anstellung, am liebsten

bei Keinem Kindern. Man wende sich deshalb in frankirten briefen an Hrn. Kirchenrath Breidenstein in Homburg vor der Höhe.

Am 27. v. M. wurde zwischen Oberrad und der hohen Rabmühle ein todter Körper männlichen Geschlechts im Main aufgefunden, von welchem, weil er bereits in Fäulniß übergegangen und sehr aufgeschwollen war, nur die nachstehende nothdürftige Beschreibung geliefert werden kann:

Der Entseelte schien zwischen 55 und 60 Jahre alt zu seyn, war ziemlich gut genährt und robust, hatte aber unproportionirt magere Füße. Seine Größe betrug 5½ Schuh. Auf dem Köpfe fanden sich kurze graue Haare und auf dem Scheitel eine große Glatze. Das Gesicht war ganz unkenntlich, doch konnte man noch eine etwas kurze Nase wahrnehmen. Der rechte Augapfel fehlte gänzlich, so daß man vermuthen muß, der Todte sey schon bei Lebzeiten an der rechten Seite blind gewesen. An dem Körper war übrigens keine Spur einer gewaltsamen Verletzung sichtbar.

Der Verstorbene trug folgende Kleidungsstücke: ein grau tuchenes gestricktes und mit Lappen besetztes Kamisol, mit weißen metallenen Knöpfen. Eine beyderwollene Weste mit beinenen Knöpfen. Eine alte gestickte grauleinene Weste mit weißen Metallknöpfen. Ein grobes altes Hemd H. S. W. gezeichnet mit schwarzen Aermelknöpfen. Eine floretseidene schwarze Halsbinde. Zwei Paar leinene kurze Hosen. Ein Paar graue wollene unter den Knien aufgerollte Strümpfe mit ledernen Knieriemen und ein Paar Schuhe mit viereckigmessingnen Schnallen. Im Kamisolsack fand man ein altes Zulegmesser, eine kurze irdene Tobackspfeife, worin ein kleines hornenes Mundstück befindlich war.

Da der Todte, der vermuthlich ein Schiffer, oder sogenannter Flößer war, und durch einen unglücklichen Zufall seinen Tod im Wasser fand, dahier nirgends bekannt ist, so macht man dessen Beschreibung bekannt und ersucht jeden, der über denselben eine nähere Auskunft zu geben im Stande ist, solche anher mitzutheilen.

Frankfurt den 2. Juni 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freiherr v. der Tann.

Für den hiesigen Hauptort Fulda sind seit dem Ende des letzt verwichenen Jahres Viehmärkte angeordnet, und allda mit dem besten Erfolge bereits schon vier derselben abgehalten worden.

Der nächste und 5te wird den 15. Juni l. J. auf dem Domplatze dahier abgehalten, und dies andurch mit dem Bemerken zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche auf und von diesem Markte Vieh treiben, zollfrei sind. Fulda den 21. Mai 1813.

Das Großh. Frankf. Fuldische Friedensgericht.
Thomä,
Der Actuar, Fleischmann.

Das königl. baierische Landgericht Dornbirn, hat gegen Joseph Veit Levi, zu Ems, (sonst auch Joseph Levi genannt) das Contumacverfahren erkennt.

Alle diejenigen, die an gedachten Levi irgend eine Forderung, aus was immer für einem Titel zu haben glauben, werden in dessen Folge hiermit peremtorisch vorgeladen, am 1. Juli d. J. zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, am 18. Juli d. J. zur Abgabe der Exceptionen, und am 18. August d. J. zum gänzlichen Verhandlungsbeschlusse jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte d. i. K. B. rezipirte Advokaten um so gewisser in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen als die Ausbleibenden im Fall eines zwischen den gegenwärtigen Creditoren und dem Schuldner zu Stande kommenden Vergleichs, wozu ein Versuch bei erster Tagfahrt gemacht werden wird, sich diesem Vergleiche fügen müßten, und im Falle rechtlicher Verhandlung vom Massevermögen ausgeschlossen würden.

Dornbirn den 19. Mai 1813.

(L. S.) Königlich baierisches Landgericht.
Jagonacht, Landrichter.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgi Christian Friedrich Grafemann, ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bei unterzogenem Gericht so gewiß binnen 4 Wochen damit anzumelden, als ansonsten dieser Nachlaß an den eingesetzten Testamentserben, praevia immissione ohne weiters verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Commissions-Lager
von ächten Handorischen Linnen, vorzüglicher Güte, über 6/4 breit, sowohl grau als weiß, und besonders bei Militair-Lieferungen sehr zu empfehlen, zu verschiedenen und äußerst billigen Preisen bei

Korndörfer u. Rau, Düngesgasse H. 168.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134⅛	— —
	2 Monat	134⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	144½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77½	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77½
	2 Monat	— —	77⅛
Wien	k. Sicht	— —	62¼
	2 Monat	— —	61½
Augsburg	k. Sicht	100¼	100¼
	2 Monat	99⅝	— —
Bremen	k. Sicht	— —	113½
	2 Monat	— —	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	101¼	— —
Strasburg	k. Sicht	101½	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	18⅛	— —
	4½	— —	18¼	— —
	5	— —	19¼	— —
	5	— Wiener Std. B°	— —	17⅛
	fl. 50	Specieslotterie.	72	— —
	» 100	—	108¼	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	12¼	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	82	— —
	6	— —	74	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	70
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	73
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	58	— —
	5	— —	67	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	100	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	51
	5	— —	47½	— —
	5	— Landstände....	— —	54½
Preussen	4½	pCt. Obligationen	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	58½

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 156. Samstag, den 5. Juni 1813.

Kopenhagen, vom 21. Mai.

Diesen Abend um 6 Uhr nehmen J. H. der Prinz Christian von Dänemark die Abschiedskour in dem hiesigen Palais an und werden hierauf morgen die Reise nach Holstein antreten.

Der durch die so plötzlich zwischen dem hiesigen und dem Stockholmer Hofe abgebrochene ministerielle Kommunikation veranlaßte offizielle Artikel in der hiesigen Staatszeitung, hat in Norwegen eine sehr lebhafte Sensation erregt und den alten so oft erwähnten Patriotismus der Normänner aufs höchste wieder entflammt. In Friederichsstadt, dieser auch ehemals durch wahren und unerschrockenen Bürgersinn berühmt gewordene Stadt, hat sich diese Stimmung insonderheit im höchsten Lichte gezeigt.

Pest, vom 20. Mai.

Aus Agram haben wir (so schreibt die ungarsche Pester Zeitung) vom 8. Mai die Nachricht erhalten, daß die Türken die Festung Czettin bis an den Unaufluß weggenommen und 3 Dörfer verbrannt hatten. Alle Tage kommen Flüchtlinge von daher nach Agram. Die Einwohner von Karlstadt waren in groser Besorgniß, und selbst der Intendant und der General hatten sich von da entfernt, um Maasregeln zur Zurücktreibung des Feindes zu ergreiffen. Jezt hören wir, daß sich der türkische Trupp gegen Czemk gewendet hat. (Presb. Z.)

Wien, vom 29. Mai.

Der Hamburgische Correspondent enthält Folgendes aus London vom 23. April:

»Se. königl. Hoh. der Herzog von Cumberland wird in nächster Woche nach Deutschland abreisen.

Die Katholiken-Bill wird dem Unterhause nächstens vorgelegt werden. Die Aufmerksamkeit der Commitee war vorzüglich auf die in der Bill vorgeschlagene Ausnahme oder Ausschließung von Aemtern gerichtet, und diese wurden endlich auf die Aemter der Kanzler und Oberbefehlshaber in beiden Ländern beschränkt, so wie auf das Amt eines Lordlieutenant in Irrland.

Folgendes Bulletin ist heute über die Niederlage des Korps unter Gen. Winchester, vom Departement der Kolonien ausgegeben worden. Es sind Depeschen vom Gen. Lieutenant Sir G. Prevost eingelaufen, welche aus Quebeck vom 8. Febr. datirt sind. Sie enthalten die Nachricht einer gänzlichen Niederlage eines Theils der amerikan. Armee unter Kommando des Gen. Winchester vom 22. Jan., in French Town, beim Flusse Raisin, 26 Meilen südlich von Detroit. Die feindl. Macht betrug über 1000 Mann, von denen 300 mit Einschluß des Generals und 2 Staabs-Offiziers gefangen, die übrigen aber entweder getödtet oder verwundet sind. Oberst Boster, welcher die britischen Truppen kommandirte, spricht mit großem Lobe von dem Verhalten aller bei dieser Affaire engagirten Milizen und regulairen Truppen. Der von brittischer Seite erlittene Verlust ist beträchtlich, weil der Feind in Häusern und hinter Verzäunungen postirt war. Er beträgt 24 Todte und 158 Verwundete, (unter letzteren sind 12 Offiziers.)

Mr. G. H. Rose macht sich zur Abreise nach Stockholm bereit, wo er als Gesandter des brittischen Hofes residiren soll.«

Se. russ. kaiserl. Maj. haben dem Gen. der Kavallerie Hrn. v. Blücher Exzell., mit folgendem allergnädigstem Handbillet den St. Georgenorden 2ter Klasse zu übersenden geruhet:

Herr General der Kavallerie von Blücher!

Die Tapferkeit, die sie in dem Treffen am 2. Mai gezeigt haben, die von Ihnen an diesem Tage geleisteten ausgezeichneten Dienste, Ihre Ergebenheit, Ihr Eifer und die glänzende Art sich jederzeit da zu befinden, wo die Gefahr am gröten ist, Ihre Beharrlichkeit das Feld der Ehre, obgleich verwundet, nicht zu verlassen, mit einem Worte, Ihr ganzes Betragen während der Schlacht, hat mich mit Bewunderung und Dankbarkeit durchdrungen. Indem ich wünsche, Ihnen einen Beweis meiner Gesinnungen in dieser Rucksicht zu geben, so übersende Ich Ihnen die Insignien des St. Georgen-Ordens zweiter Klasse. Sie werden Sie an eine Schlacht erinnern, die durch das Betragen der braven Truppen, die sie befehligten, und die sich so sehr ausgezeichnet haben, Sie so lebhaft interessiren muß: mögen dieselben Ihnen aber auch zu einem Beweise meiner persönlichen Zuneigung dienen. Uebrigens bitte ich Gott, daß er Sie in seiner heiligen und würdigen Obhut halte.

Dresden den 5. Mai 1813.

Alexander.

Mailand, vom 24. Mai.

(Fortsetzung.)

Gestern nach der Messe wurde in der Schloßkapelle das Tedeum zur Danksagung für den bei Lützen erfochtenen Sieg abgesungen. JJ. kk. HH., die Gresoffiziere der Krone des Königreichs, und des königl. Hauses haben demselben beigewohnt, nebst den Ministern, dem Senat, dem Staatsrathe, dem Rechnungs- und Kassationshofe, und allen administrationen, gerichtlichen und Militairautoritäten. Nach dieser Zeremonie empfieng S. k. H. die Gluckwünsche aller Authoritäten über dero glückliche Zurucktunft nach Italien.

Paris, vom 1. Juni.

Am Sonntag den 13. Jun. wird in der Metropolitankirche von Paris ein Tedeum, wegen dem von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige zu Wurtschen über die

russ. und preuß. Armeen erfochtenen Siege abgesungen. J. M. die Kaiserin Königin und Regentin wird dieser Zeremonie, welche wegen den Pfingstfeyertagen nicht auf Sonntag den 6. festgesetzt werden konnte, beiwohnen.

— In der gestrigen Sitzung hat die erste Klasse des Kaiserl. Instituts an die durch den Tod des Hrn. Senator Grafen Lagrange erledigt gewordene Stelle, den Hrn. Poinsot, einen der Inspektoren der kaiserl. Universität, erwählt.

Auszug verschiedner Berichte des Generalkommissairs der Oberpolizey zu Halberstadt.

Vom 13. Mai.

Ein gewisser Major Orloff, welcher sich mit 400 Kosacken zu Herbstadt befand und daselbst alle Fourage aufgezehrt hatte, verlangte am Tage vor seiner Abreise 2000 Gebund Stroh, um sie auf das rechte Ufer der Saale bringen zu lassen, wo er mit seinem Korps bivouakirte; der Maire lag krank zu Bett, sein ältester Sohn, Herr Richter, versah als Mairiesekretair dessen Stelle, und antwortete dem Major Orloff, daß es ihm unmöglich sey, 2000 Gebunde Stroh zu liefern, da sich in der ganzen Stadt kein einziges auch mehr vorfinde.

Orloff erwiderte, das sey nicht wahr. Der junge Richter machte ihm darauf den Vorschlag, ihn nach allen Speichern und Scheuern der Stadt zu begleiten, um sich selbst von der Wahrheit seiner Aussage zu überzeugen; Major Orloff darüber aufgebracht, ließ den Sekretair Richter, den Sohn einer sehr achtungswerthen und geachteten Familie arretiren und ihm 25 Knutenhiebe geben, woran dieser junge Mensch am 10. dieses starb. Ich sah ihn am 12. bei meiner Durchreise durch Herbstadt begraben. Diese Nachrichten sind authentisch.

Am nämlichen Tage hatte zu Eisleben ein Ereigniß statt, welches die Einwohner Anfangs beunruhigte. Dem dortigen Piket wurden des Abends auf der Straße 2 Kosackenpferde gestohlen.

Ein Einwohner von Querfurth, welchem die Kosacken wahrscheinlich des Tags vorher, als sie diese Städt verließen, 2 Pferde gestohlen hatten, gieng nach Eisleben, um sie wieder zu holen. Beim Fortgehen wurde er arretirt und vor den Major Scherschinsky gebracht, welcher ihn an einen Pfahl binden und 50 Knutenhiebe aufzählen ließ, woran dieser Unglückliche einige Stunden darauf gestorben ist.

Liegnitz, vom 28. Mai.

Die große Armee befindet sich mitten in Schlesien. Das Hauptquartier ist gestern in Liegnitz angekommen. Die Einwohner dieser Stadt, sehr unzufrieden mit den Russen, haben die Franzosen gut aufgenommen. Die Kaufladen sind offen und jeder geht ruhig seinen Geschäften nach. Der linke Flügel der großen Armee ist an der Oder. Die feindliche Armee fährt fort sich von allen Seiten zurückzuziehen, seit einigen Tagen sind nur unbedeutende Gefechte bei der Avantgarde vorgefallen. Alle feste Plätze, welche die franz. Truppen besetzt haben, sind im guten Stande. Es gehen darüber die besten Nachrichten ein. (Leipz. Zeit.)

(Das franz. Hauptquartier war am 1sten Juni in Neumarkt, 2 Posten von Breslau.)

Dresden, vom 28. Mai.

Nachdem die Stellung der russisch-preussischen Armeen bei Bautzen und Hochkirch genommen war, hatten die franz. Heere noch sehr lebhafte Gefechte zwischen Budissin und Görlitz, besonders in der Gegend von Reichenbach. Seitdem ist die große Armee immer im Vorschreiten begriffen gewesen, und nach den neuesten Nachrichten war das Hauptquartier in Bunzlau (13 Meilen von Breslau), die Vorposten waren aber schon viel weiter vor. Man sagt, die Russen zögen sich in 3 Kolonnen zurück, wovon die eine sich nach Glogau, die andere nach Breslau, und die dritte nach Schweidnitz dirigire. Einzelne kleine Korps beunruhigten auf kurze Zeit die Gegenden von Cosdorf (bei Torgau) und Hoyerswerda (wischen Cotbus und Bautzen), seit dem Vorrücken des Marschalls Oudinot mit einem starken Korps gegen sie, haben sie sich aber in aller Eile zurückgezogen. Übrigens hat das Verpflegungswesen nun einen steten und mithin wenig drückenden Gang genommen, und wegen der Einquartierung aller Art ist erst heute ein sehr weiser und erleichternder Befehl von Seiten des franz. Kommandanten erschienen. Täglich gehen hier zahlreiche Truppen durch, welche sich zur Hauptarmee begeben; noch heute war dies mit einer zahlreichen Kavallerie und einem Pontonstrain der Fall. Bewundernswerth ist die gute Haltung der Truppen, und besonders ist die Kavallerie schöner an Mannschaft und ausgesuchter an Pferden, als man sie je gesehen hat.

Am 24. d. Nachmittags giengen über 100 Kanonen und einige 100 Munitionswagen über die Schiffbrücke durch die Stadt.

Aus Böhmen, vom 26. Mai.

Nach Briefen von unserer nördlichen Gränze waren die dortigen Einwohner in diesen Tagen von ihren Bergen herab Zeugen der schrecklichsten Kriegsscenen.

Am 19. näherten sich die franz. Heere unter heftigen Vorpostengefechten der rußisch-preußischen Position bei Bautzen.

Am 20. mußten die allirten Truppen diese verlassen. Man sah am Abend mehrere Lausitzische Dörfer in Flammen.

Auch am 21. war den ganzen Tag der Kanonendonner fürchterlich; die Standhaftigkeit der Russen und Preussen vermochte Napoleons strategischer Kunst nicht zu widerstehen; ihr rechter Flügel ward umgangen, und man beschloß, wie es heißt, nach einem Kriegsrathe, dem auch der englische Gesandte und der General Wilson beiwohnten, endlich den Rückzug aus der befestigten Hauptstellung bei Hochkirchen, um sich hinter der Neisse aufzustellen. Was sich seitdem ereignet hat, ist noch nicht mit Zuverläßigkeit bekannt.

Das Hauptquartier des Kaisers Napoleon soll am 23. Abends zu Görlitz gewesen seyn.

Dasjenige Hauptquartier der Allirten, wobei sich auch der Graf Stadion befindet, gieng am 21. von Görlitz nach Lauban, und war nach den lezten Berichten zu Goldberg in Schlesien. Was weiter nordwärts vorgeht, ist uns durchaus unbekannt; das Flüchten aus den preußischen Provinzen, besonders aus Schlesien, dauert fort.

Aus Sachsen, vom 20. Mai.

Der siegreiche Kaiser hat die Mittel des Unterhalts in einem durch 6wöchentlichen Aufenthalt groser feindl. Heere schon völlig erschöpften Lande, wie Sachsen ist, vollkommen zu berechnen gewußt. Unter dem Generalintendanten der kaiserl. Armee, Grafen Dümas, sind die zweckdienlichsten Anstalten getroffen, daß aus allen Gegenden Sachsens sowohl andere Lebensmittel, als gebackenes Brod in t allen möglich dazu requirirten Fuhren der Armee nachgeführt werden. Täglich kommen in Dresden 100,000 Portionen zu Wagen an, die dort selbst gebackenen ungerechnet. Aus Freiberg, Chemnitz, Meissen, Leipzig u. s. w. gehen täglich grose Wagenzüge mit Brod ab. So werden von Leipzig täglich 10,000 Pfund Brod nach Dresden abgeschickt, eben soviel von Meissen. Dafür werden wieder aus den fränkischen Provinzen des Königreichs Baiern, aus Würzburg ꝛc. zahlreiche Proviantransporte nach Sachsen gebracht.

Der Kaiser hat einige tausend Arbeiter und Schanzengräber vor der Neustadt in Dresden aufbieten lassen, wo auf dem Platze, den vorher die nun demolirte Festung einnahm, grose Verschanzungen, als ein Brückenkopf für die Dresdner Brücke, die man noch besonders mit Palliſaden verpfählt, mit groser Thätigkeit errichtet wird. Von der Festung Königstein sind die sächsische Pontons, nebst vielen Mund- und Kriegsvorräthen abgeholt, und zum Bedarf der grosen Armee verwendet worden. (Allg. Z.)

Innsbruck, vom 28. Mai.

Am 26. d. ist der Kriegsminister des Königreichs Italien, Graf Fontanelli, hier angekommen. Nach einem bei S. k. H. dem Kronprinzen abgestatteten Besuch reiste der Hr. Minister sogleich wieder nach Dresden ab.

Donnerstags früh halb 4 Uhr reiseten Se. k. H. der Kronprinz von hier nach Salzburg ab, wo Höchstdieselben den Sommer zubringen werden; der gröste Theil des Hofstaates ist auch dahin abgegangen.

Lausanne, vom 28. Mai.

Durch ein Umlaufschreiben, vom 11. d. M., werden von Sr. Exzell. dem Hrn. Landammann der Kantonsregierungen zwei Flüchtlinge signalisirt, welche an den neuerdings gescheiterten Versuchen die Ruhe in Tirol zu stöhren, Antheil genommen hatten. Der diplomatische Agent des Königreichs Italien verlangt, im Betretungsfalle, deren Verhaftnehmung und Auslieferung. Sie heißen: Franz Gasser von Bolzano und Joh. Bapt. Omizollo von Bassano.

Kassel, vom 30. Mai.

Se. M. haben am 24. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben nach Ansicht Unseres Dekretes vom 8. März d. J., wodurch Wir die gegen die Deserteurs und widerspenstigen Konskribirten verordneten Strafen vermehrt, und bis auf weitern Befehl die Verfügungen des militairischen Strafgesetzbuches, welche jener Vermehrung entgegen sind, desgleichen die des Artikels 225. des Dekretes vom 16. November 1809, aufgehoben haben;

Auf den Bericht Unseres Kriegsministers,

verordnet und verordnen:

Art. 1. Vom 25 dieses Monats an sollen die Verfügungen des militairischen Strafgesetzbuches und des Dekrets vom 16. Nov. 1809, welche durch Unser Dekret vom 8. März dieses Jahres aufgehoben waren, wieder in Kraft und Vollziehung kommen.

2. Demzufolge soll das Dekret vom 8. März nur noch in Ansehung derjenigen Deserteurs und widerspenstigen Konskribirten, welche sich dieser Verbrechen von jenem Tage an bis zum 25. dieses Monats schuldig gemacht haben oder schuldig machen werden, in Vollziehung gebracht, die andern aber fortan, nach dem militairischen Strafgesetzbuch und dem Dekrete vom 16. November 1809 gerichtet werden.

3. Gleiche Amnestie und Verzeihung bewilligen wir denjenigen Deserteurs und widerspenstigen Konskribirten, welche, obgleich sie sich, bis auf den heutigen Tag, ihren Pflichten entzogen haben, von jetzt an bis zum 30. Juni d. J. bei ihren Korps, oder bei den Offizieren der Gendarmerie, oder bei den Verwaltungsbehörden stellen, um zu jenem abgeführt zu werden. Nach Ablauf dieser Frist sollen die Deserteurs und widerspenstigen Konskribirten in contumaciam, oder wenn sie verhaftet werden, kontradiktorisch in Gemäßheit des militairischen Strafgesetzbuches und des Dekrets vom 16. Nov. 1809 oder nach dem Dekrete vom 8. März, nach Maaßgabe des Zeitpunkts, in dem das Verbrechen geschehen ist, gerichtet werden.

4. Ausgenommen von gegenwärtiger Amnestie sind die Ueberläufer zum Feinde.

5. Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt, in den Tagesbefehl der Armee gesetzt, und 3 Sonntage nach einander in den Gemeinden, an den gewöhnlichen Orten und zu den gewöhnlichen Stunden bekannt gemacht werden soll, beauftragt.

Hieronymus Napoleon.

Ludwigsburg, vom 30. Mai.

Se. königl. Maj. haben nach abgehaltenem Kriegsrecht befohlen, daß der bisherige Major de la Chevalerie, von dem Infanterieregiment Nro. 7, welcher unter einem nichtigen Vorwande sich weigerte, der Ordre, in das Feld zu marschiren, Folge zu leisten, mittelst Abnahme des Degens und Zerreißen der Patente kassirt, und durch Gendarmen über die Gränze gebracht werden solle, mit Bedrohung des Füsilirens, wenn er sich je wieder in dem Königreiche betreten ließe.

Nichtpolitische Gegenstände.

Der Denkspruch.

(Eine ladische Novelle.)

»Hüte dich wohl übereilt zu handeln, denn der Mangel an Ueberlegung ist die Quelle des größten Unglücks, da das Glück dem selbst entgegenkommt, der mit Vorsicht zu Werke geht.«

Dieser Denkspruch stand auf einem Palmenblatte geschrieben, und der Verfasser überreichte dasselbe einem begüterten Kaufmanne, der den Spruch ganz vortrefflich fand, und ein Goldstück für das Blatt bezahlte, das er an die Wand seines Schlafzimmers hieng, um es alle Morgen und Abend beim Aufstehn und Niederlegen zu lesen; denn er sah die Wichtigkeit dieser Maxime wohl ein, und wollte sie sich so einprägen, daß er sie nimmer vergessen könnte.

Nicht lange darauf sah er sich durch Handelsgeschäfte genöthigt, eine lange Reise in weit entlegene Länder zu unternehmen, wo er an fünfzehn Jahr verweilte. In dieser langen Abwesenheit erhielt der arme Kaufmann nicht die mindeste Nachricht von seiner Familie, selbst von seiner Frau nicht, die er wenig Wochen vor seiner Abreise geheirathet hatte. Da sie in der Blüthe ihrer Jugend und von reizender Gestalt war, so waren in der kurzen Zeit, die er mit ihr verlebte, diese anziehenden Eigenschaften keine geringe Würze seines Glücks gewesen: nun aber, in der weiten Entfernung und langen Trennung verursachten sie ihm viel Unruhe und viel Qual. Endlich beschloß er, dieser Pein ein Ende zu machen, und in die Heimath zurückzukehren, von seiner Rückreise aber, damit er ihre Treue prüfen könne, ihr nichts kund zu thun.

Als er in seiner Vaterstadt angekommen war, hielt er sich bis zum späten Abend verborgen; erst mit Einbruch der Nacht machte er sich auf den Weg nach seinem Hause, wo er mittelst einer Strickleiter die Mauer des Gartens erstieg, und so in sein wohlbekanntes Schlafgemach gelangte. Wie groß war sein Erstaunen, als er hier zwei Betten erblickte, in welchen zwei Personen im tiefsten Schlafe lagen. In der einen erkannte er seine Gattin, und in der andern erblickte er, nicht ohne Zittern, einen schönen Jüngling.

Außer sich vor Zorn bei diesem Anblick, lehnte er sich gegen die Wand, um einen Dolch hervorzuziehen, mit dem er dies ehebrecherische Paar durchstoßen will; indem er aber die Hand erhebt, um den Stoß zu vollführen, fällt durch seine Berührung das theure Palmenblatt auf den Boden; er rafft es auf und liest jenen längst vergessenen, weisen Denkspruch. Er hält inne, und setzt, um eine so blutige Rache nicht zu übereilen, die Bestrafung der Schuldigen bis auf den Morgen aus.

Seine Gattin, obgleich im tiefen Schlafe, erwachte bei dem Geräusch, und sprang, wie sie ihn erkannte, eiligst von ihrem Lager, um sich ihm in die Arme zu werfen. Mit zorniger Gebehrde trat er von ihr zurück, indem er rief: »Elende, sage mir erst, wer ist der junge Mensch, der hier in deiner Kammer schläft?« Es ist, erwiederte sie, unser lieber Sohn, der deinen Segen mit Ungeduld erwartet; als Du abreisetest, war ich, ohne es zu wissen, guter Hoffnung. Sieh hier die Frucht unserer Liebe, er wird des Vaters würdig seyn.

Innigst gerührt und in Thränen zerfließend, umarmte der Gatte nun sein geliebtes Weib und den theuern Sohn, der auch erwacht war. Voll Scham über seinen unwürdigen Verdacht, gedachte er mit Schaudern an die unselige Rache, die er auszuüben im Begriff gewesen war. Und wenn er in der Folge die Nützlichkeit dieses Palmenblatts erwog, so mußte er sich gestehen, daß kein Gold den Werth eines Denkspruchs aufwiegen könne, der das Leben seiner Gattin und seines Sohnes errettet und ihn vor der entsetzlichsten aller Uebelthaten bewahrt hatte.

Avertissements.

Zur schnellern Beförderung der Reisenden, ist zu Hessenthal zwischen Aschaffenburg und Rohrbrunn im Spessart eine neue Poststation angelegt worden.

Man verfehlt nicht, solches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Postentfernung von Aschaffenburg nach Hessenthal zu einer einfachen Post und von Hessenthal nach Rohrbrunn zu ½ Post et vice versa regulirt worden ist.

Frankfurt den 24. Mai 1813.

Großherzogl. frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints Berberich.
vt. del Haye.

Nachfolgende Gläubiger des großherzoglichen Lombards dahier, welche seit vielen Jahren von den, dem vormaligen Pfandamte dahier dargeliehenen Summen, weder die jährlichen Zinsen erhoben, noch die Kapitalien selbst, in Gefolge der unterm 28. April und 26. Mai 1809 erlassenen Bekanntmachung erhoben haben, nämlich:

Joh. Philipp Roth,
Franciska Dorothea Fabricius,
Beyerische Wittib,
Christian Schmidts Kinder,
Albrecht Philipp Vogt,
Ludwig Friedrich Scheffer,
Joh. Jacob Wich,
Georg Leonhard Ochs,
Johannes Eysenschneider,
Anna Maria Folly,
J. M. Olenschlager,
Johannes Kremmelbein,
C. F. Eyermann,
Johann Neumanns Kinder,
Wilhelm Nortz,
Anna Christina Euler,

werden endurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von unten gesetztem Dato an, die Kapitalien gegen Rückgabe der Pfandamtsverschreibungen, bei unterzogener Stelle, so gewiß zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins, erhaltenen höheren Auftrags zufolge, diese Posten zum Besten des großherzoglichen Lombards verfallen erklärt, in den Büchern gelöscht, und nicht mehr bezahlt werden sollen.

Frankfurt den 26. März 1813.

Großherzogliche Lombards-Direction.
Freiherr von Glauburg.

Schon im Jahr 1734 hat der Großherzogl. Hessische Fiscus cameralis aus einer Schuld- und Pfandverschreibung vom 2. Mai 1726, eine Forderung von 125,000 fl. sammt rückständigen Zinsen, gegen die Herrn Grafen von Erbach, bei dem ehemaligen Reichshofrathe zu Wien eingeklagt und diese Klage nachher bei der hiesigen obersten Justizstelle fortgesetzt. Nun ist aber von beiden Theilen die Anzeige geschehen, daß die Sache auf eine bestimmte, von den Herrn Grafen von Erbach zu zahlende Summe verglichen worden. Es ist dabei angeführt, unter der eingeklagten Schuld seye ein Kapital ergriffen, welches der Kammerrath Wilhelm Gmelin im Jahr 1724, dem Herrn Grafen Friedrich Carl zu Erbach geliehen, und im Jahr 1726 an des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig Hochfürstliche Durchlaucht cedirt hätte, welches aber von ihm dem Hessen Darmstädtischen Rath und Leibmedicus, auch ersten Lehrer der Arzneywissenschaft zu Gießen, Johann Christoph Hert, zu Deckung eines diesem schuldigen Darlehns übertragen gewesen seye, so daß also die Erben dieses, im Jahr 1730 zu Butzbach verstorbenen Johann Christoph Hert, namentlich auch die Erben der, mit dem Geheimcurath und Vice-Canzler der Regierung zu Gießen, Lucas Franz vereheliht gewesenen, und im Jahr 1774 zu Kassel verstorbenen Charlotte Louise Hert, wegen dieses Kapitals bei der Sache betheiligt seyen. Aus diesem Grunde seye solchen Erben in dem bemerkten Vergleiche ihre Genehmigung desselben ausdrücklich vorbehalten, inzwischen aber, bereits vor dem Abschlusse des Vergleichs zwischen dem Bevollmächtigten des Fiscus und der bekannten Herbischen und Franzischen Erben, eine Uebereinkunft dahin zu Stande gekommen, daß selbige mit einem Fünftel dessen, was von dem Gräflichen Hause Erbach im Wege des Prozesses oder der Güte erlangt werden würde, zufrieden seye, und sich hinsichtlich der Vergleichsunterhandlungen, demjenigen anschließen wollten, was der Großherzogl. Fiscus zu thun für gut finden würde.

Da nun von Seiten des Großherzogl. Fiscus sowohl, als der Herrn Grafen von Erbach am 15. Jänner laufenden Jahrs dahin angetragen worden, daß, weil nicht alle Hertische und Franzische Erben bekannt, mithin deren Einwilligung in den Vergleich und die getroffene Uebereinkunft noch zu erwirken, nicht dem aber auch noch erforderlich seye, daß die bis jetzt bekannten Erben sich gehörig legitimirten, und die Quote, welche von ihnen von dem erwähnten Fünftel in Anspruch genommen werde, liquidirten sämmtliche, bei dem Vergleiche interessirte Hertische und Franzische Erben, und zwar die Bekannten, zur Legitimation und Liquidation hinsichtlich ihrer individuellen Theilnahme, die Unbekannten aber noch überdies zur Erklärung über die ihnen in dem Vergleiche vorbehaltenen Genehmigung öffentlich vorgeladen worden wären, diesem Gesuche auch unterm heutigen Datum statt gegeben worden; so werden in Folge dessen, sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Hertische und Franzische Erben zu gedachtem Ende hiermit öffentlich, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist von drei Monaten, und unter den Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen.

Darmstadt am 17. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Oberappellationsgericht des.
Busch,
Großherzoglich Hessischer Oberappellationsgerichtssekretair.

Nachstehende, unbekannt wo, sich aufhaltende Conscribirte des Frankfurter Landdistrikts, nemlich:

von Bornheim.
Johann Daniel Jung, ein Schuster.
Johann Nicolaus Rau, ein Schuster.
Johann Peter Wentzel, ein Schreiner.
Heinrich Helfrich.

von Dortelweil.
Johann Georg Schreiner, ein Bauer.

von Bonames.
Johann Wilhelm Knaup, ein Schuster.
Johann Heinrich Weidemann, ein Schreiner.
Johann Philipp Port, ein Dreher.

von Niedererlenbach.
Johann Heinrich Leynhardt, ein Schreiner.
Johann Georg Odemer, ein Leinweber.

von Obererlenbach.
Johannes Ohmeis, ein Schuster.

von Niederursel.
Christoph Liller, ein Schneider.
Jacob Neurath, ein Bauer.

von Hausen.
Johann Georg Jäckel, ein Schneider.

von Oberrad.
Johann Carl Genner, ein Schneider.

von Niederrad.
Joh. Georg Krell, ein Schreiner.
Johannes May ein Schreiner, und Andreas Schmidt ein Schuster.

Haben binnen Sechs Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde, unter Strafe als Deserteurs behandelt, sofort des Vermögens und Unterthansrecht verlustigt zu werden, sich zu sistiren

Frankfurt den 4. Mai 1813.

Der Districtsmaire des Landdistrikts Frankfurt.
Braun.

Für den hiesigen Hauptort Fulda sind seit dem Ende des letzt verwichenen Jahres 2 Viehmärkte angeordnet, und eilte mit dem besten Erfolge bereits schon vier derselben abgehalten worden.

Der nächste und 5te wird den 25. Juni l. J. auf dem Domplatze dahier abgehalten, und dies andurch mit dem Bemerken zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche auf und von diesem Markte Vieh treiben, zollfrei sind. Fulda den 21. Mai 1813.

Das Großh. Frankf. Fuldische Friedensgericht.
Thomas.
Der Actuar, Fleischmann.

Karten-Anzeige.

Spezial-Karte von Schlesien in 8 Blatt fl. 6. 24 kr. Dieselbe in zwei Blatt à fl. 1. 36 kr., und in 1 Blatt à 48 kr. Spezial-Karte v. Mähren in 2 Blatt à fl. 3. Dieselbe in 4 Blatt fl. 1. 12 kr., sind bei Endesgenannten, so wie auch alle andere Karten des jetzigen Kriegstheatri zu haben.

Jägersche Buch-Papier u. Landkartenhandl. dahier.

Loose zur Ausspielung des Wohn- und Bad-Hauses Nro. 18., zu Soden, welche laut öffentlicher Bekanntmachung des Herzoglich Nass. Herrn Schultheißen Diehl bestimmt und ohne Verlängerung den 23. laufenden Monats Juni versich gehet, sind resp. zu 2 oder 4 Nummern, erstere zu 3 fl. letztere zu 6 fl. zu haben, bei

Gebrüder Doerr, Hauptcollecteurs auf der Trinitätsstrasse Lit. A Nro. VI.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 156

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 5. Juni 1813.

Literarische Anzeigen.

Mein Lager von Landkarten ist jetzt so vollkändig, daß es den Bedürfnissen und Anforderungen eines jeden Standes entsprechen wird. Militairs finden darin die besten topographischen- und Situations-Karten und die so wenig Raum erfordernden Karten auf Batist; Reisende, auch Postkarten. Auch für Zeitungsleser und Freunde der Länderkunde, so wie für den geographischen Unterricht der Jugend habe ich nicht weniger gesorgt

Frankfurt a. M. den 16. Mai 1813.

Friedr. Wilmans,
Zeil Lit. D Nro. 188.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. Zeil lit. D Nro. 188 ist zu haben.

Nouvelle grande Charte hydrographique, politique militaire, et de poste, des principales parties de l'Europe en 72 Feuilles oder Neue große Karte von den wichtigsten Ländern von Europa, enthaltend: England, Frankreich, Oesterreich, Preussen, Dännemk, Deutschland, Italien, einen Theil von Schweden, Rußland, Polen, der Türkei und Spanien, mit Flüssen, Landes- [illegible] Poststrassen und Stationen, nebst der neusten Ländervertheilung und histor. statist. und militairischen Erläuterungen und Tabellen, herausgegeben und verlegt von Joh. Heinrichs in Leipzig. Preiß der 72 Blätter in Etuis fl. 30. —

Da der Titel dieses Atlas über den Inhalt schon hinlängliche Auskunft giebt, brauchen wir blos zu erinnern, daß diese Landkartensammlung, welche die Frucht eines vieljährigen Studiums ist, nach einem Plane ausgeführt wurde, welcher sich durch seine Neuheit eben so, als durch seine Zweckmäßigkeit auszeichnet. Jeder kann diese Karten auch einzeln als politische, militairische, hydrographische, potographische Karten schwarz oder illuminirt erhalten, man kann sie als Atlas gebrauchen, sie sowohl zu Fuß als zu Pferde als Taschenbuch zusammen legen und wieder aufschlagen, und sich zu jederzeit und an jedem Orte die gewünschte Auskunft verschaffen. So wird dieser Atlas für den Politiker und Kaufmann, für den Soldaten und Reisenden, für den Dilettanten und Gelehrten, für jeden Zeitungsleser und Freund der Länderkunde gleich nützlich, und Niemand wird diesem Werke seinen Beifall versagen, welcher sich näher damit bekannt gemacht und von dessen Brauchbarkeit überzeugt hat.

Ferner:

Neuer Atlas für Zeitungsleser, Reisende Kaufs und Handelsleute und das Militair, in 5 großen Karten zu 24 Zoll Höhe; herausgegeben und verlegt von J. C. Hinrichs in Leipzig, auf Royal Velin; nach der neuesten politischen Eintheilung, illuminirt fl. 8.; auf den feinsten Batist als Assortiment von 5 Tüchern, abgedruckt in Etuis illuminirt fl. 27. schwarz fl. 24. —

Dieser Atlas enthält folgende 5 Karten 1) Deutschland den jetzigen Kriegsschauplatz und zugleich Kopenhagen, Lissit, Warschau, Rom; ganz Preussen, Oesterreich und den Rheinbund. 2) Ganz Frankreich, England und Italien, in briden Karten, welche nach einem Maaßstabe gezeichnet sind, und zusammengesetzt werden können, so daß man den größten Theil von Europa, wo Posten statt finden, beisammen hat, findet man alle Städte, Festungen, Flüsse, Bergketten, Poststrouten und Poststationen und sie sind die vollständigsten, welche wir besitzen. 3) Spanien und Portugal, nach ihren Provinzen mit ihren Festungen (250) Poststrouten, Flüssen und Bergketten. 4) Europa nach der neuesten Ländervertheilung mit Bemerkung der Bergketten, Flüsse. 5) Karte der ganzen Welt, welche in ihrer Art die noch einzige, den Globus in seiner natürlichen Projection darstellt und so den richtigsten Ueberblick aller Länder der Erde nach ihrer wahren Größe und Lage giebt. Da diese 5 auf den feinsten Batist mit größter Deutlichkeit gedruckten Karten kaum 1 Loth wiegen, so können sie als Etuis eingesteckt oder als Taschentücher benutzt und gewaschen und bei allem Witterungswechsel mit weit mehr Bequemlichkeit als die Papierkarten gebraucht werden. Sie verdienen daher, daß man sie allen Standespersonen, Offizieren, Kaufleuten und Reisenden zum täglichen Gebrauch bestens empfehle.

Zwei im Preise herabgesetzte, für die jetzigen Zeitumstände unentbehrliche Bücher:

Winkler, K. G., von, rechtliche Abhandlung von den Kriegsschäden der Pachter und Miethleute, in wieweit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey; mit beigefügten Rechtssprüchen und andern Beilagen erläutert, gr. 8., statt 1 rthlr. 16 gr. nur 1 rthlr. —

Weber, Dr. G. M., über die Repartition der Kriegsschäden, in juristischer und kameralistischer Hinsicht; nebst einer [illegible] gr. 8., statt 1 [illegible] nur 1 [illegible]

Sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen von den Gebr. Hahn, in Hannover.

AVERTISSEMENTS.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz, zu Fuld, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey:

Urtheil.

in Sachen des Glasers Johann Hermes uxorio nomine der Anna Katharina Dießelin, von Oberufhausen.

Die Abwesenheitserklärung des Heinrich und Valentin Dießel von Oberufhausen, betreffend.

Wir Karl von Gottes Gnaden Großherzog von Frankfurt ꝛc. fügen zu wissen.

Das Gericht erster Instanz zu Fuld, hat, in Sachen des Glasers Johann Hermes uxorio nomine der Anna Katharina Dießelin, von Oberufhausen, die Abwesenheitserklärung des Heinrich und Valentin Dießel, von Oberufhausen betreffend folgendes Erkenntniß erlassen:

In Erwägung, daß durch das von dem Imploranten beigebrachte Zeugniß des Ortsmaire Adam Abel, zu Oberufhausen, eine vieljährige Nichtgegenwart des Heinrich und Valentin Dießel bescheinigt ist, wird nach Anhörung des Großherzoglichen Staatsprocurators zu Recht erkannt: daß das Gesuch um Abwesenheitserklärung statthaft, und die Impetranten zum Beweise der Abwesenheit des Johann und Valentin Dießel zuzulassen seyen.

Fuld den 4. Mai 1813.

Großherzogl. Frankf. Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

U. t. h.

Hanau den 10. Mai 1813.

Frhr. v. Albini.

In fidem
Weber, Sekretär.

---

a. Der schon seit vielen Jahren abwesende Georg Wilhelm Gottschall von Erbenheim oder dessen eheliche Leibeserben

werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden und sich zum Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Intestaterben gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden den 12. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Laub.

Anna Sybilla, nachgelassene Wittib des vor mehreren Jahren verlebten hiesigen Bürgers und Schiffers Johannes Hartmann, eine geborne Kordin, ist am 27. März d. J. ebenfalls verstorben.

Beide Eheleute hatten ein testamentum reciprocum errichtet, Inhalts dessen der längst lebende Ehegatte im Genuß des gesammten Vermögens bleiben — nach dessen Ableben aber die Verlassenschaft unter die beiderseitigen Anverwandten in zwei Theile getheilt werden sollte.

Sodann hat die zuletzt verstorbene Wittib noch ein besonderes Testament hinterlassen, und darinnen die Tochter ihrer Schwester, Namens Juliana Mannin von Stromberg, zur Universalerbin ihres Vermögens eingesetzt, dabei aber derselben die Herausgabe verschiedener Legate zur Pflicht gemacht. Beide Testamente sind am 26. vorigen Monats, denen vorgeladenen bekannt gewesenen Anverwandten der Johannes Hartmannischen Eheleute publicirt worden. Da nun mit Zuverläßigkeit nicht bestimmt werden kann: ob nicht etwa außer denen erschienenen Anverwandten noch andere — bei dieser Erbschafts-Angelegenheit betheiligte Personen vorhanden sind; So wird allen denjenigen, welche entweder aus einem Erbrecht oder aus sonstigen Gründen Anspruch auf die Nachlassenschaft der Johannes Hartmannischen Eheleute zu machen gedenken, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich desfalls in einer zerstörlichen Frist von zwei Monaten um so gewisser bei unterzogener Stelle zu melden und wegen ihrer Ansprüche gehörig zu legitimiren haben, als widrigen Falls demnächst das Vermögen an die erschienenen Erben nach Maasgabe der beiden Testamente ausgeliefert werden soll. Caub den 1. Mai 1813.

Herzoglich Nass. Stadtrath.

Cäsar.

Der pensionirte Hauptmann Ziegler dahier, als Erbe der verlebten Hauptmannin Heeger hierselbst, hat hierorts auf Löschung eines Arrestes angetragen, welcher auf die liegenden Güter der obbesagten Hauptmännin Heeger auf Gesuch der nunmehro ebenfalls verlebten Handelsmännin Mayer [illegible] worden ist. Da nun zu wissen nöthig ist, ob die von dem berührten Hauptmann Ziegler hierwegen provocirte verwittibte Hauptmännin v. Mayers würklich die von demselben als einzig angegebene Erbin ist, so wird hiermit den allenfallsigen Erben der zu Ochsenfurt verstorbenen Handelsmann Mayl Wittib die Auflage gemacht, daß dieselbe binnen einem Viertel Jahre sich hierorts in Person oder durch Bevollmächtigte als Erben der obbesagten Handelsmann Maylin hinlänglich auszuweisen oder im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß die Josepha von Mayers, verwittibte Hauptmännin dahier, als einzige Erbin der berührten Maylin erachtet, und das fernere Rechtliche erfolgen solle.

Würzburg den 9. Mai 1813.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Da die bereits bekannten Schulden des Bernhard Schwenn, von Luckenbach, dessen Vermögen beträchtlich übersteigen; so werden in Gefolg höherer Verfügung, dessen sämmtliche Gläubiger zu Angabe ihrer Forderungen — zum Versuch eines Nachlaßvertrags und in dessen Entstehung zu Liquidstellung ihrer Forderungen und dem Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 30. Juni unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Hachenburg den 26. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

Der Michael Diehm von Bettingen gebürtig, welcher sich vor 36 Jahren als lediger Bursche von da entfernt hat, unter das königl. dänische Militär getreten ist, und sich nach der im Jahr 1788 gegebenen letzten Nachricht, um jene Zeit bei der Kaiserlich Oesterreichischen Werbung zu Hölzheim hat annehmen lassen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 9 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, bei Vermeidung, daß dasselbe ihren nächsten Verwandten ausgeliefert werde.

Wertheim den 2. April 1813.

Fürstlich Löwensteinisches gemeinschaftliches Landamt Stolle, gemeinschaftlich.

Sigismund Pflaum von Röhrensee bei Gelsenwasser in Fürstlich Schwarzenbergischen gebürtig, hat sich vor bereits 40 Jahren in die Fremde begeben, und nachher als Kanonier unter das Kaiserlich Oestreichische Militär engagiren lassen. Da nun dieser Pflaum schon über 20 Jahre von seinem Aufenthalte und Leben keine weitere Nachricht ertheilet und inzwischen dessen nächste Verwandten um Aushändigung seines in beiläufig 400 fl. rhein. bestehenden Vermögens angestanden haben;

So wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang des vermerkten Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als ansonst dasselbe nach dem Antrage der Verwandten ausgehändiget werden wird.

Gerolzhofen den 1. Mai 1813.

Großherzoglich Würzburg. Landgericht.

L. J. o. Gresser.

Wittern.

Der abwesende Johann Joseph Dornuf, von Arfurt, hiesigen Amtes, wird andurch vorgeladen, binnen 8 Monaten, wo er das 70ste Altersjahr erreicht, sein bisher curatorisch verwaltetes Vermögen so gewiß in Empfang zu nehmen, als er nach Abfluß obiger Frist, für todt erklärt, und das Vermögen an seine Intestaterben für eigenthümlich hingegeben werden solle.

Limburg den 14. Mai 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Ulrich.

Der Herzogl. Sachsen-Weimarische Major, Johann August Ludwig von Linker, wird hiermit vorgeladen, den 11. August, als den Donnerstag nach dem 8. Trinitatis-Sonntag dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor der hier niedergesetzten außerordentlichen Militairkommission, in Person zu erscheinen, wegen der am 13. dieses Monats geschehenen Uebergabe des unter seinem Befehle gestandenen Bataillons der Herzoge von Sachsen Durchlauchten und der deshalb geschlossenen Capitulation, so wie über sein beobachtetes Benehmen überhaupt sich zu rechtfertigen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Maasgabe der Kriegsgesetze wird erkannt und verfüget werden.

Gotha den 24. April 1813.

Die von des Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg Durchlaucht, dermalen im obern den Oberkommando der gesammten Herzogl. Sächsischen Kontingente niedergesetzte [illegible] Militairkommission.

Carl Bernhard Heinrich von Waugenheim, Generalmajor.

Philipp Peter und Katharina Elisabethe Schmidt, zu Beuerbach, welche schon seit 43 Jahren von ihrer Heimath abwesend sind, werden andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr allenfallsiges Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1782 an ihren Erben abgegeben werden soll.

Jostein den 20. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Alle jene, welche an den grünen Baumwirth Friedrich Ilg zu Rothenbuch, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche Ansprüche bei dem Großherzoglichen Friedensgerichte zu Rothenbuch am Montag den 28. Juni l. J. Morgens 9 Uhr vorzulegen, und rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, daselbst den Schulden- und Vermögensstand einzusehen, die von den schuldenden Eheleuten gemacht werden Zahlungsvorschläge, Forst und Nachlaßanträge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden als etwa irgend in die Majorität, deren sich Erklärenden werden gehalten, resp. die nichterscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen von der bei etwa noch erkannt werdenden Concurse gebildet werdenden Concursmasse ausgeschlossen werden. Aschaffenburg den 10. Mai 1813.

Von Großherzogl. Departements Gerichtswegen.

J. L. Reuter, Director.

Hertig, Gerichtsschr.

Nachdem Philipp Henrich Quint von Greithard sich selbst für insolvent erkläret; so werden dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses andurch vorgeladen, Dienstags den 11. Juni Morgens 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Jostein den 18. Mai 1813.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Vor wenig Monaten ist dahier der, in Diensten bei Sr. Excellenz dem Großherzoglich Badischen Oberhofmeister Freiherrn von Wöllwarth, als Kutscher, gestandene Johann Michael Löbenmayer, (auch Lehnmaier genannt) von Schellhausen im Königreich Baiern gebürtig, ohne Hinterlassung einer letzten Disposition, und bekannten Erben, mit Tod abgegangen. — Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich hierdurch alle diejenige, welche an des Löbenmayers Verlassenschaft, aus welchem Grunde es auch sehe, gegründete Ansprüche zu machen haben, a dato binnen 3 Monaten vorgeladen, ihre Erb- und sonstige Ansprüche, mit rechtlichen Urkunden, bei endesunterzeichneter Stelle zu belegen, oder zu gewärtigen, daß ihnen nachgehends nichts mehr von dieser Verlassenschaft werde ausgefolgt werden.

Mannheim den 20. Mai 1813.

Von Großherz. Badischen Oberhofmarschall-Amtsdeputations wegen.

vdt. Waldmann.

Von denen, dem Ort Rödelheim gnädigst verstatteten, jährlich zu haltenden zwei Vieh- und Krämer-Märkten wird der zweite

Donnerstags den 24.
und
Freitags den 25. Juni

dieses Jahres gehalten werden.

Es wird dies s mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nicht nur für alle, die hiesigen Märkte beziehende Personen, für die nächsten drei Jahre die Zollbefreiung sondern auch für die, welche des Handels halber hierher kommen, so lange als der Markt dauert, die Befreiung von Chaussee-, Weg- und Brückengeld, in soweit solche der Tarif vom Jahr 1709 bestimmet, gnädigst zugestanden worden.

Rödelheim am 15. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solm. Justizamt daselbst.

Hoffmann.

Der Fürstl. Leiningische Domainenrath von Heym, hat sich einen schweren Verdacht zugezogen, mehrere beglaubte Abschriften seines erhaltenen Dienstpatents durch die eigenhändige Einschaltung eines angeblichen Gehalts von 1000 fl. verfälscht zu haben, auch sich gleich nach der eingeleiteten Untersuchung ohne Urlaub von hier nach Darmstadt entfernt und anstatt auf die ihm wiederholt zugefertigte Weisung hieher zurückzukehren, sich von dort hinweg begeben, ohne daß man weiß, wohin. Gedachter Domainenrath wird daher aufgefordert, sich a dato 6 Wochen vor unterzeichnetem Gerichte zu sistiren, und sich über die ihm angeschuldigte Fälschung zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn vorgefahren werden wird. Amorbach den 8. Mai 1813.

Großh. Hess. Fürstl. Leining. Justizkanzley.

Lils. Gendlair.

Ueber des bereits vor drei Jahren dahier verstorbenen Herrn Stadtamtmann Wagners geringe Verlassenschaft, als welche zu Zahlung der allschon bekannten Schulden bei weitem nicht hinreicht, ist der Konkurs-Prozeß erkannt, und zur summarischen Liquidation der Forderungen Termin auf Freitag den 25 Juni anberaumt.

Es werden dahero sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Wagnerische Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf besagten Tag zu Berichtigung ihrer Forderungen und Streitung, um ihr allenfallsiges Vorzugsrecht hiemit, und zwar unter dem Nachtheil des Ausschlusses im Nichterscheinungsfall, vorgeladen.

Laub den 22. Mai 1813.

Herzogliches Amt.

v. Henffer.

Vermöge Erkenntnisses, soll Mittwoch den 30. Juni, frühe 9 Uhr auf dahiesigem Amthause, das dem Peter Hofmann dahier, zustehende Erbbestandsgut, bestehend in einer Behausung, nebst Scheuern, großen und kleinen Stallungen, in dem Gänsrhain, neben dem Pfarrhaus und Henrich Boll, sodann in einem Rebenbau, zu einer Wohnung eingerichtet, neben dem Gastwirthshaus zum Anker, sodann in 114 Morgen, 3 Ruthen Aecker, Wiesen und Gärten, in 6 Item um die Stadt herum gelegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschreibungen dieses Guts, die darauf haftende Gerechtsame und Lasten können bei Herrn Maire Zöller dahier, eingesehen werden.

Obernburg am 25 Mai 1813.

Großherz. Frankfurt. Friedensgericht.

Das von dem Wittwer, Friedrich Schwalbach zu Kronberg, hinterlassene Vermögen wurde zu Bezahlung seiner bekannten Schulden unzulänglich befunden. Zum Versuch eines Nachlaßvertrags, Liquidation der Schulden und erwarteten Vorzugsverfahren hätten daher sämmtliche Massegläubiger Montag den 12. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Kronberg um so gewisser zu erscheinen, als sie in dessen Entstehung für einwilligend in den vorgeschlagen werdenden Nachlaßvertrag angesehen, und ihnen rücksichtlich ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Oberursel am 20. Mai 1813

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hilt.

Nachbenannte zum wirklichen Militairdienst bestimmte aber nicht erschienene Land-Kapitulanten des unterzeichneten Landgerichts und Distrikts-Kommissariats werden aufgefordert, sich, wenn sie sich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie sich ausser Landes aufhalten, binnen einem Jahre, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach den bestehenden Gesetzen mit Konfiscation ihres Vermögens fürgefahren werden wird:

Von Vögnitz.

Jacob Krahn,

Herlheim.

Andreas Götz.

Sulzheim den 11. Mai 1813.

Großh. wirzburg. Landgericht und Distrikts Commissariat.

Horn.

Wegner.

Die abwesenden Conscribirten des Amts Marienborn.

Johann Jacob Kalkhof von Bergheim und Conrad Daut von Ckartshausen, sind bei heutiger Ziehung durch das Loos, der erstere zum Rekruten und letzterer zum ersten Reservisten bestimmt worden, und werden andurch vorgeladen, sich a Dato binnen 3 Monaten um so gewisser vor Unterzeichnetem zu sistiren, als sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die durch die Conscriptions-Verordnung bestimmte Bestrafung der Widerspenstigen gegen sie erkannt werden wird.

Langenselbold den 20. Mai 1813.

Der Fürstlich Isenburg. Hoheits Beamte des Landes-Distriktes Meerholz.

Pohl.

Georg Adam Döcher und dessen Bruder Georg Peter Döcher von Reichenbach, sind schon über 20 Jahre von da abwesend. Da deren beide Geschwister um Verabfolgung des denselben angefallenen Vermögens ad 277 fl. 37 kr. nachgesucht haben, so werden dieselbe oder deren Erben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Erbschaft in Empfang zu nehmen, als ansonsten dies Vermögen an ihre Geschwister herkömmlich verabfolgt werden soll.

Jostein den 19. Mai 1813.

Herzogl. Nass. Oberamt.

Pagenstecher.

Da Johann Peter Weil zu Reichenbach, auf Andringen mehrerer Gläubiger sich dahier für insolvent erklärt hat, so hat man zur Schuldenliquidation desselben, Termin auf Mittwoch den 23. Juni Morgens 9 Uhr anberaumt.

Unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse haben sich demnach alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben glauben, an gedachtem Termin zur Liquidation ihrer Forderungen dahier einzufinden.

Jostein den 18. Mai 1813.

Herzogl Nass. Oberamt.

Pagenstecher.

Anton Litzinger von Heringen, welcher dermalen 58 Jahre alt, und schon über 30 Jahre abwesend ist, auch seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen legitime Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen: sein, unter Curatel stehendes Vermögen von 131 fl. 49 kr. 1½ Pf. bei hiesigem Oberamt, binnen 3 Monaten, a Dato hujus, so gewiß in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe der Anna Maria Dörn von Heringen, als seiner bekannten nächsten Intestat-Erbin, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Camberg den 27. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt Cirberg.

Vdt. Schäfer.

Die abwesende conscriptionspflichtige Hermann Heinrich Biermann und Leonhard Fröhlich, haben sich binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen sie als Refractairs nach vorliegender Verordnung verfahren werden wird. —

Neuwied den 3ten April 1813.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wiedisches Stadtschultheisenamt.

Hachenberg.

Da Georg Philipp Wagner von hier, bereits seit dem Jahr 1799 von hier abwesend ist und man seit 1800 über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine hiesigen Präsumtiverben aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 400 fl. 4 kr. 2/3 Hllr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen etwaige auswärtige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser bei Herzogl. Amte dahier zu melden, als sonst solches den hiesigen Präsumtiverben vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald aber der Abwesende das 70ste Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen den 19. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt Usingen.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen Salomon Löb aus Neuren in Böhmen aus irgend einem Grund einigen Anspruch zu machen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer Frist von

Sechzig Tagen

diesen Anspruch bei unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich anmeldende Prätendenden ohne weiters verabfolgt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß Herr Dr. Goldschmidt zum Curator dieses Nachlasses ernannt und verpflichtet worden, und daß somit nur an denselben die dieser Verlassenschaftsmasse zukommende Zahlungen zu leisten seyen.

Frankfurt den 19. April 1813

(L. S.) Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Da nach Ableben des Gemeindsmanns und Sattlermeisters Adam Daab von Brensbach, die Auseinandersetzung dessen Vermögens nothwendig ist; so werden alle und jede, welche an dessen Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

Freytags den 11. Juny dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen und nicht weiter damit gehört werden sollen.

Lichtenberg am 15. April 1813.

Vermögens Auftrags Großherzogl. Oberamts.

Hensing.

Da Johann Henrich Gräser von hier, bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und man über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 409 fl. 5½ kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben; so wird derselbe oder dessen etwaige auswärtige Erben, andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70ste Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen den 20. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt Usingen.

Erbvorladung.

Der Apothekergehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im Mai v. J. zu Wißloch. Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante der Inspectorin Gottenhatt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Joh. Ernst Gutheil, dann die Kinder und Enkel des Inspektors und Pfarrers Joh. August Gutheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideikommiß zur Erbfolge berufen sind, werden hiermit vorgeladen, in einer 3 monatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bei Vermeidung: daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen den sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpern den 17. April 1813.

Grundherrl. gemeinschaftl. Justizamt.

Beichard

vt. Müssinger.

Den Schieferdecker Johann Georg Bernhard von Rastätten betreffend.

Da der Johann Georg Bernhard von hier, ein Sohn des schon längst dahier verstorbenen Schieferdeckermeisters Johann Michael Bernhard, schon über 50 Jahren, ohne bisher einige Nachricht von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode erhalten zu haben, abwesend ist, und bereits das 70ste Jahr zurückgelegt hat; so wird auf gezimendes Ansuchen dessen einzigen Bruders Lebendedermeisters, Conrad Jacob Bernhard hierselbst: n, der obenbenannte Abwesende, oder dessen etwaiger rechtmäßiger Leibes- oder Testamentserbe hierdurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre vor hiesigem Amt zu erscheinen, und sein ungefähr 386 fl. betragendes Vermögen, entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß in Empfang zu nehmen, als derselbe unter sten für verschollen, oder todt erklärt, und sein noch unter Curatel stehendes Vermögen seinem vorgenannten Bruder hier ohne weiteres als sein und eigenthümlich zuerkannt werden solle. Rastätten am 14. April 1813.

(L. S.) Unter Autorität Sr. Maj. Kaisers der Franzosen, Königs in Italien. — Das Amt hiesi.

Schilling, Amtsassessor.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Mahlers, Franz Pforr, ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen vermögen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer Frist von

60 Tagen,

bei unterzeichnetem Gericht ihre Forderungen so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten die Erbschaft an die aufgetretenen Testamentserben, eine cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Großh. Frankf. Gericht 1ter Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direktor.

Hartmann, 1ter Sekretär.

Gegen alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Intendant Kühlerische Verlassenschaftsmasse Endesunterzeichnetem in dem ihnen dazu anberaumten nun abgelaufenem zwei monatlichen Termin nicht angezeigt haben, wird nunmehr das ihnen angedrohte Präjudiz des Ausschlusses von jener hiermit ordnerirt.

Darmstadt den 18. Mai 1813.

Ex Commissione

Reb,

Großherz. Hess. Hofgerichtsrath.

Um die Verlassenschaft des am 14. Februar dieses Jahrs zu Hohenstaz, auf der Straße von Berlin nach Magdeburg verstorbenen Premierlieutenants Freyherrn von Buch, im Gardereginent Chevauxlegers mit Grund bestimmen zu können, ist es nöthig, dessen allenfallsige Schulden zu wissen. Seine Gläubiger werden daher von unterzeichnetem Gericht hierdurch edictaliter geladen, binnen den nächsten 6 Wochen, von heute an, ihre Forderungen vorzubringen und zu erweisen, oder, im Fall ihres Stillschweigens, sich zu gewärtigen, daß auf nachherige Klagen keine weitere Rücksicht wird genommen werden.

Darmstadt am 17. Mai 1813.

Gericht des Gardregiments Chevauxlegers.

von Dalwigk, Obrist.

Krach, Staabsauditeur.

Ueber das verschuldete Vermögen des im Monate Jänner d. J. dahier verstorbenen Freiherrn Franz — Friedrich Sigmund August von Böcklin zu Böcklinsau, Grundherrn zu Rust, wurde von Großherzogl. Hochpreißlichen Hofgericht zu Rastatt, mittelst hoher Verfügung vom 24. April d. J. No 1802 der Gantprozeß erkannt, weswegen alle diejenige welche an diese Verlassenschaftsmasse eine gültige Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert werden, solche unter Vorlegung der hierzu gültigen Beweißurkunden, in denen auf den 5., 6., 7. und 8. Juli d. J. festgesetzten unerstreklichen Terminen der hiezu ernannten Commission im Grundherrlichen Schlosse zu Rust unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, und zu liquidiren, daß sie dann nach der hierin nicht mehr angehört, sondern von dieser Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen werden.

Ettenheim den 14. Mai 1813.

Aus Specialauftrag des Großherz. Hochpr. fl. Hofgerichtes.

Das Großherzogl. Amtsrevisorat.

Sartori.

Gegen die Christian Schönigische Eheleute zu Heddesheim, ist Konkurs erkannt; es werden daher deren sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus daselbst zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Vorzugsverfahren unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Oberursel am 20. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hill.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 157. Sonntag, den 6. Juni 1813.

Lemberg, vom 21. Mai.

Nachrichten aus Krakau melden, daß daselbst am 13. Mai um 7 Uhr früh die ersten rußischen Truppen aus Kosacken, Kalmucken und Baschkiren bestehend, eingerückt sind. Die Generale Sacken, Doktoroff u. a. m. waren auch in dieser Stadt an demselben Tage angekommen, kehrten aber bald in das ohnweit Krakau stehende Lager zurück. Seitdem hat durch das Abtragen der Brücke die Kommunikation zwischen Podgorze und Krakau aufgehört.

Wien, vom 30. Mai.

Die Generalmajors Danno, Wodniársky, Blum, Laurencin, Metco, Pflacher, Crenneville, Delmotte, Hohenbruck und Schneller sind zu Feldmarschall Lieutenants ernannt worden. Die Feldmarschall Lieutenants Roos, Vogelhuber und Haring wurden auf Pension gesetzt.

Nach Berichten aus Hamburg vom 18. Mai, verhalten sich die Franzosen seit dem 13. auf der Feddel ganz ruhig, und von Haarburg wird beständig mit den Dänen parlamentirt. Der Herzog von Braunschweig-Oels ist seit heute früh hier, und der Prinz Christian von Dänemark wird stündlich erwartet. Gen. Tettenborn war gestern im Begriff abzugehen, allein seitdem scheinen alle Maasregeln auf seine längere Anwesenheit hinzudeuten; auch muß man glauben, daß die Franzosen jenseits nicht stark genug sind, um etwas ernsthaftes gegen die Stadt unternehmen zu können.

Von vorigem Freitag bis gestern hatten alle Wechsler ihre Comptoire geschlossen und keine Contanten waren zu haben, heute aber sind alle Geldsorten wieder ausgeboten und jede beliebige Summe anzuschaffen, ein Beweis, daß das Publikum ruhiger ist und keine Plünderung mehr befürchtet. Die Zahlungen gehen übrigens regelmäßig fort und bis jetzt hat kein Haus die seinigen eingestellt. Die Kaufleute israelitischen Glaubens waren heute wieder alle wie gewöhnlich an der Börse, allein jeden Abend begeben sie sich sicherheitswegen alle außerhalb der Stadt.

— Aus Altona meldet der dortige Merkur vom 16. Mai: Seit drei Tagen ist in unserer Nachbarschaft eine gänzliche Waffenruhe eingetreten. Wie es heißt, werden die Unterhandlungen gepflogen, allein ihr Gegenstand ist ein Geheimniß, und bis jetzt ist nichts davon zur Kenntniß des Publikums gekommen.

Den 22. Mai hat man in Berlin Folgendes bekannt gemacht: »Die Armeekorps des Hrn. Generallieutenants von Bülow und des Hrn. General von Borstel, welche zur Vertheidigung der Residenz Berlin bestimmt sind, werden zum Theil von hier aus verpflegt. Die Bestimmung dieser Truppen und ihre nicht sehr große Entfernung, verbunden mit den Schwierigkeiten, welche diese Verpflegung in den sublichen Kreisen des hiesigen königl. Militairgouvernements in einer an sich nicht fruchtbaren Gegend verursacht, berechtigt dieselben, auf die Hilfe der braven Berliner zu rechnen.

Mehrere achtbare Bürger haben sich bereits erboten, Bedürfnisse aller Art zu diesem Zweck zusammen zu bringen.

Ich darf nicht versäumen, allen Einwohnern Berlins Gelegenheit zu geben, für diesen wahrhaft edlen Zweck mitzuwirken, und fodere daher sämmtliche hiesige Einwohner mit völligem Vertrauen auf, schleunigst Lebensbedürfnisse jeder Art, namentlich Brod, Fleisch, Schinken, Speck, geräuchertes und Pökelfleisch, Mehl, Branntwein, Grütze, Erbsen, Reis, Hirse, Tabak und dergleichen darzubringen.

Daß die in unserer Nähe befindlichen, und zu unserm unmittelbaren Schutze bestimmten Krieger, an keinem Bedürfnisse Mangel leiden, dafür [illegible] hiesigen Einwohner mit gewohnter [illegible]

Königl. Staatsrath und Polizeipräsident von Berlin.
Le Coq.

Nach Berichten aus Petersburg ist der Infanteriegeneral, Prinz Lobanow Rostowski, zum Oberbefehlshaber der Reservearmee ernannt worden.

Der Graf von Walmoden, welcher als Generallieutenant in östreichischen Diehsten stund, ist mit dem nämlichen Grade in russische Dienste getreten.

Die Hamburger Zeitung macht folgende Nachrichten aus London vom 30. April bekannt:

»Se. Exz. der russ. Gesandte, Graf Lieven, hatte gestern eine Audienz bei Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Regent. Die russ. Offiziers von seiner Suite wurden bei dieser Gelegenheit praesentirt.

Hr. Addington, ein Neffe des Grafen Sidmouth, ist gestern von hier zu einer geheimen Gesandschaft abgereist. Er hat zu gleicher Zeit Instruktionen für Lord Cathcart und für den Gen. Steward mitgenommen.

Der Gen. Hoyt ist gleichfalls zu einer geheimen Mission bestimmt worden.

Der Graf Strogonoff, welcher am letzten Sonntage aus Deutschland hier eingetroffen ist, wurde gestern durch Se. Exz. den Grafen Münster bei dem Prinzen Regent eingeführt und hatte eine lange Audienz bei Sr. kön. Hoheit.

Gegen 40 Schiffe von der baltischen Flotte sind vorgestern in der Themse eingelaufen.

Vom 4. Mai. Es wird hier allgemein versichert daß die Forderungen Sr. Exz. des Grafen v. Bernstorff von der hiesigen Regierung für unannehmbar erklärt worden sind. Was man über den Inhalt dieser Forderungen bekannt gemacht hat, ist nicht authentisch. Der Graf v. Bernstorff hat seine Rückreise bereits angetreten.

Ueber den Gesundheitszustand des Königs während des letzten Monats haben die Leibärzte Sr. M. ein sehr beruhigendes Bülletin am 1. d. M. bekannt gemacht. Se. M. haben sich diese ganze Zeit hindurch in einem Zustande der Ruhe und Stille befunden.

Der Herzog v. Cumberland (der 5te Sohn des Königs) speiste am 27. April zum Abschiede bei seinem ältesten Bruder dem Prinzen Regent, beurlaubte sich bei der Königin seiner Mutter, reiste am 28. nach Harwich und ist von dort, gestern, auf der Fregatte: die Nymphe, nach Deutschland abgesegelt. (Dieser Herzog ist jetzt 42 Jahre alt, hat ein Einkommen von 20,000 Pf. Sterl. und residirte eine Zeitlang in Hannover.) Er nimmt bloß seinen Stallmeister Kapitain Porter und 4 Bedienten nebst einigen Reitpferden mit; der Rest seines Marstalles ist verkauft worden. Auch seine Weinvorräthe läßt der Herzog verkaufen.

Der über Schweden hier angelangte Prinz von Nassau Oranien (der Schwager des Königs von Preußen) stattete am 27. April bei dem Prinzen Regent und bei allen dessen Brüdern Besuche ab. Des folgenden Tages hatte er eine Conferenz mit dem Minister des Innern, Lord Bathurst.

Aus Rio Janeiro vom 13. Dez. vorigen Jahrs: »Der Prinz Regent hat für den Marquis von Wellington den Titel eines Herzogs von Victoria und für den Marschall Beresford den Titel eines Marquis von Campo Major ertheilt.«

Privatnachrichten aus Amerika zufolge, hat die amerikanische Regierung Befehl gegeben, daß hinführo keine Paketboote mit Friedensflaggen zur Unterhaltung der Korrespondenz von Indianern in den amerikan. Hafen aus- und eingehen sollen.

Es hieß, die Regierung sey Willens, Licenzen zur direkten Einfuhr nordamerikanischer nicht verbotener Produkte aus den nicht blokirten nordischen Hafen in benannten englischen Hafen, auf neutralen Schiffen, deren Namen in den Licenzen ausgedrückt seyn müssen, zu ertheilen.

Zufolge Nachrichten waren zu Anfang Mai's verschiedene Verstärkungen der Armee in Portugal angelangt. [illegible]

Die engl. Brigg Procock von 16 Kanonen, hatte auf der Höhe von Demerary mit der amerikan Sloop Hornet ein halbstündiges hartnäckiges Gefecht gehabt, worin sie so beschädigt wurde, daß sie sank, und der größte Theil der Equipage umkam.

Mailand, vom 25. Mai.

Am 19 d. gegen 4 Uhr sah man vor dem Hafen von Cesanatico 5 feindl. Schiffe erscheinen, welche ungefähr 200 Mann an Bord hatten, und den Plan äußerten, sich eines am verhergehenden Abend in dem nämlichen Hafen eingelaufenen beträchtlichen Handelskonvoi zu bemächtigen. Des Feuer der Batterie und die unmittelbare Ankunft der Truppen nöthigten den Feind aber bald von seinem Vorhaben abzustehen, ob er gleich von einem in einiger Entfernung zurückgebliebenen Linienschiffe unterstützt wurde. Da seine Anstrengungen auf diesem Punkte vergebens waren, so begab er sich zwischen Bellaria und die Kirche von Bordonchio, wo es ihm auch vor der Ankunft unserer Truppen gelang, etwa 30 Mann ans Land zu setzen; allein die Douaniers liefen herzu und er wurde gezwungen in aller Eile seine Schiffe zu erreichen, und einiges schon gekapertes Vieh auf dem Ufer zurückzulassen. Seit diesem Augenblicke hat er sich entfernt, und man hat ihn weder auf dem einen noch auf dem andern Punkte wieder gesehen. Die Einwohner wetteiferten an Muth und Ergebenheit mit den Linientruppen, so daß keine Furcht mehr übrig blieb, der Feind möge ähnliche Versuche erneuern. Die Lokalautoritäten haben mit nicht geringerm Eifer alle von den Kommandanten der bewaffneten Macht getroffenen Vorkehrungen unterstützt.

Chaumont, vom 22. Mai.

Es ist hier ein abscheuliches Verbrechen begangen worden. Ein Mädchen, Namens Lallemond, das seit langem durch ihre schlechte Aufführung bekannt war, hatte mit einer ihrer Freundinnen Streit, und nährte einen Groll gegen sie. Mit dem Entschlusse, sich zu rächen, begiebt sie sich verwichenen Montag in die Behausung der Letztern: da sie aber anstatt der Mutter, die sie suchte, nur ein 10- oder 11jähriges Mädchen fand, so beredete sie das Kind, einen Spaziergang mit ihr zu machen; unterwegs kehrte sie bei einem Messerschmiede ein, um ein Messer schleifen zu lassen, das sie zu sich gesteckt hatte; sie führt hierauf ihr Schlachtopfer an einen entlegenen Ort, am Ufer des Flusses. Da befiehlt sie dem unglücklichen kleinen Mädchen, in Folge eines abscheulichen Gemisches von religiösen und grausamen Ideen, nieder zu knieen, ihre Hände gegen den Himmel zu heben, und Gott um Verzeihung ihrer Sünden zu bitten; sie verbindet ihr sodann mit einem Schnupftuch die Augen, wirft sie zur Erde und schneidet ihr die Kehle ab, wie man mit den Schaafen zu thun pflegt, nach den Ausdrücken, deren diese Elende sich bediente, als sie mit der größten Kaltblutigkeit die Art erzählte, mit der sie diesen Mord vollbrachte. Sie kehrte sodann mit blutigen Kleidern, das Messer in der Hand haltend, in die Stadt zurück, und erzählte selbst auf der Munizipalität das von ihr begangene Verbrechen.

Man übergab sie den Händen der Gendarmerie, und führte sie nach dem Orte, wo der entseelte Körper lag; sie erkannte ihn ohne Schwierigkeit, beharrte auf ihrer Aussage, und fügte noch neue Umstände hinzu. Uebrigens bezeigte sie eine unerschütterliche Frechheit, schimpfte auf die Personen, die ihr begegneten, und schlug sie, welche ihr zu nahe traten.

Paris, vom 2. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen, am 25. Abends, folgende Nachrichten erhalten:

Der Fürst von der Moskwa, welcher die Korps des Gen. Lauriston und des Gen. Regnier unter seinen Befehlen hat, hatte am 24. den Uebergang über die Neiß und am 25. den Uebergang über die Queiß erzwungen, und war [illegible] angekommen. Der Gen. Lauriston hatte sein Hauptquartier auf halben Wege von Bunzlau zu Haynau.

Das Hauptquartier des Kaisers war am 25. Abends zu Bunzlau.

Der Herzog von Belluno stund zu Wehrau an der Queiß.

Der Gen. Bertrand war am 24. zu Lauban eingerückt, und hatte am 25. den Feind verfolgt.

Der Herzog von Tarent hatte, nachdem er die Queiß passirt war, ein Gefecht mit der feindl. Arrieregarde. Der Feind mit Wagen von Blessirten und Bagage umgeben, wollte Stand halten. Der Herzog von Tarent hatte seine 3 Divisionen engagirt. Das Gefecht wurde lebhaft; der Feind litt sehr. Der Herzog von Tarent hatte am 25. Abends sein Hauptquartier zu Steglighi.

Der Herzog von Raguſa war zu Ottendorf.

Der Herzog von Reggio war von Bautzen aufgebrochen, und marschirte nach Berlin über die Straße von Luckau.

Unsere Vorposten waren nur noch einen Tagmarsch von Glogau entfernt.

Vor 6 Wochen ist der rußische Gen Kutusow zu Bunzlau verstorben. Unsere Armeen fanden in diesem Lande keine Schwindeleien. Die Gemüther sind in demselben wie gewöhnlich. Die Landwehr und der Landsturm existirten, wenigstens in diesem Lande, blos in den Journalen, und die Einwohner sind weit entfernt, den Rathschlägen der Russen Gehör zu geben, ihre Häuser zu verbrennen und ihr Land zu verwüsten.

Gen. Durosnel ist in der Eigenschaft als Gouverneur zu Dresden verblieben. Er kommandirt alle Truppen und franz. Garnisonen in Sachsen.

Mehrere franz. Korps nehmen ihre Richtung nach Berlin, wo es scheint, daß man flüchtet, und sich seit einigen Tagen darauf gefaßt macht, die Armee ankommen zu sehen.

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

zu nähern; und den Kampf mit desto gewisserm Erfolge zu erneuern.

Jeder Preuße, der für sein Vaterland den Tod gefunden, ist als Held gefallen; in jedem, der zurückkehrt, habt ihr ritterlichen Sinn und Heldenmuth zu ehren. Von dem nämlichen Geiste muß ein Volk beseelt sehn, daß solche Muster vor sich sieht, daß unter Friedrichs Regierung mit Muth, Beharrlichkeit und Treue, mehrjährige Drangsale ertrug, welche endlich zu einem glorreichen Ausgange und glücklichen Frieden führten.

Ich erwarte diesen Muth, diese Treue, diesen Gehorsam von Meinem Volke, besonders aber von den Märkern und Schlesiern, denen der Schauplatz des Krieges am nächsten ist.

Jeder thue willig, was Gesetze und Pflicht ihm gebieten. Keinen verlasse das Vertrauen auf Gott, auf das tapfere Heer und auf eigene Kraft.

Löwenberg den 23. Mai 1813.

Friedrich Wilhelm.

Prag, vom 28. Mai.

Da die in Böhmen stehende Observationsarmee beträchtlich und erst neuerlich wieder durch einige Kavallerieregimenter verstärkt worden ist, so sollen nun einige Militairlazarethe errichtet werden.

Dem Vernehmen nach, wird der bei Lützen verwundete preußische General von Scharnhorst die Hilfe der berühmten Wundärzte in Wien suchen.

Aus Sachsen, vom 28. Mai.

Nachdem die Positien bei Hochkirchen, welche eigentlich nur den linken Flügel der russ. preuß. Hauptarmee bildete, und von den Generalen Barclay de Tolly und York vertheidigt wurde, trez des hartnäckigsten Widerstandes in 3fachen Verschanzungen durch die Bajonette der unwiderstehlichen franz. Heerschaaren erstürmt war; zog sich das in allen seinen Stellungen durchbrochene und zurückgetriebene alliirte Heer in größerer Unordnung, als in welcher es bisher seine Rückzüge gemacht hatte, und nur durch seine Kavallerie geschützt, nach Görlitz zurück.

Der Verlust bei diesem blutigen Kampfe war auf beiden Seiten sehr bedeutend, und es wurden nur wenig Gefangene gemacht.

Die Schwerverwundeten kamen nach Bautzen, die Leichtverwundeten und alle die, welche den Transport zu wagen noch aushalten zu können Hoffnung machten, wurden nach Dresden zurückgeschickt, wo jetzt an 7 verschiedenen Plätzen große Hospitäler errichtet sind. Das im Röhrhofe bei der St. Annenkirche faßt allein einige Tausend Verwundete. Der Kaiser hatte am 23. sein Hauptquartier schon in Reichenbach, einem dem Oberamtshauptmann v. Kieseweter zugehörigen Landstädtchen, anderthalb Meilen diesseits Görlitz. In dieser Gegend behaupteten sich die zurückgehenden Russen und Preußen nur kurze Zeit. Doch kam es auf den Anhöhen zwischen Halbendorf und Markersdorf noch zu einer lebhaften Kanonade.

Am Abend dieses Tages waren die franz. Vorposten schon in Görlitz. Die Russen hatten bei ihrem Rückzug die bis jetzt immer unversehrt gebliebene Brücke über die Neisse abgebrannt. Es war die 23ste die in Sachsen zerstört wurde. Am andern Tage verlegte der Kaiser selbst sein Hauptquartier nach Görlitz, welche Stadt übrigens unbeschädigt geblieben ist. Dorthin folgte ihm auch der Herzog von Bassano nebst einigen Kabinetssekretairen, die verschiedenen Büreaux aber sind indessen noch in Dresden geblieben. Abends war die ganze Stadt zu Bezeugung ihrer Dankbarkeit und Freud illuminirt. Der Kaiser erklärte in den huldvollsten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit der Anordnung und dem guten Benehmen der Authoritäten. Das russisch preußische Heer hatte indessen seinen Rückzug unter beständigem Nachdrängen der großen Armee bis zum Queis und Bober, den Flüssen, welche die Lausitz von Schlesien trennen, bewerkstelligt, und die Franzosen rückten in Lauban, an der Gränze von Schlesien, ein.

Da Nachrichten eingegangen waren, daß ein nicht unbedeutendes preuß. Streifkorps sich an den Gränzen des Wittenberger Kreises und Niederlausitz sehen lasse, und jene Gegenden durch allerlei Streifzüge unsicher mache, so detaschirte der Kaiser den Marschall Herzog von Reggio mit einem Korps von 30,000 Mann von Bautzen, wo der Marschall stehen geblieben war, seitwärts, welches sogleich den Rückzug des preuß. Korps zur Folge hatte. Man versichert, daß die russisch-preußischen Armeen unter dem Oberbefehl des Gen. Wittgenstein und Blücher in 3 Kolonnen, wovon sich die eine gegen Glogau, die andere auf Breslau, die 3te nach Schweidnitz wendete, aufgebrochen sind. Das Hauptquartier des Kaisers Napoleon war am 26. früh noch in Görlitz.

Der außerordentliche kaiserl. österr. Abgeordnete an den Kaiser von Frankreich, der Gen. Graf Bubna, ist, nachdem er die Reise von Dresden nach Wien in 48 Stunden gemacht hatte, und den 21. früh um 4 Uhr dort angekommen und mit dem Staatskanzler Grafen Metternich sogleich zum Kaiser nach Larenburg gefahren war, den 22. Abends schon wieder von Wien zum franz. Hauptquartier abgereist.

Den letzten Nachrichten zufolge war der Kaiser am 29. schon in Bunzlau eingerückt, wobei es abermals zu einem für die Preußen und Russen sehr nachtheiligen Gefechte gekommen seyn soll. Die Verschanzungen um die Neustadt Dresden werden unablässig betrieben. An verschiedenen Orten, wie z. B. auf der Straße nach Großenhayn und Königsbrück, errichtet man Batterien. Selbst ein größeres Korps würde hier einen langen Widerstand finden. Unbedeutende Kosackenstreifereien können nicht in Anschlag gebracht werden, dergleichen allerdings in den letzten Tagen noch bei Elsterwerda und in den Dörfern um Großenhayn bemerkt worden sind. Auch Naumburg an der Saale wird zu einer Festung umgeschaffen. Von Roßbach bis auf den Georgenberg vor Naumburg ist eine Reihe von Schanzen angelegt. Statt 500 Arbeitern schanzen jetzt wohl täglich an 2000. Soweit erstreckt sich die Vorsicht des Kaisers, der auch bei den glücklichsten Fortschritten dem Zufalle nichts überlassen will. (Allgem. Z.)

Wesel, vom 2. Juni.

Wir vernehmen so eben die Uebergabe der Hamburg. Der Hr. Baron v. Coninck, Rekrutenmeister, ehemaliger Präfekt der Elbmündungen, ist hier durchpassirt.

Offenbach, vom 7. Juni.

Heute hat man in allen Kirchen des Fürstenthums Isenburg ein feierliches Tedeum zur Danksagung der glänzenden von den franz. und alliirten Armeen erfochtenen Siegen in den glorreichen Schlachten vom 2. und 21. Mai abgesungen.

Avertissements.

Ein bisher in der Maingegend bei mehrern Kindern angestellt gewesener Lehrer aus der Schule des Pestalozzi, sucht eine anderweitige Anstellung, am liebsten bei kleinern Kindern. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an Hrn. Kirchenrath Breidenstein in Homburg vor der Höhe.

Landgüter in der Schweiz.

Zwei sehr schöne Landgüter, in der angenehmsten Gegend der Schweiz, sind aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Sigmund Geisenheimer, Schnurgasse Lit. H. Nro. 53 in Frankfurt am Main, auf portofreie Briefen.

Die sämmtlichen Haager Listen der 112ten Lotterie, sind hier eingetroffen und in meinem Hauptbuche eingetragen; man kann das Schicksal der Loose à 6 kr. per Nummero pünktlich bei mir erfahren. Der Plan der 113ten Lotterie wird gratis ausgegeben.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur auf dem Wallgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Hamburg, vom 30. Mai.

Gestern hörte man vom Zollenspieker her ein lebhaftes Gewehrfeuer. Man erfuhr bald, daß die Franzosen alle Passe forcirt hatten, und den Feind nach der Seite von Beitzenburg verfolgten. Gegen Abend sahen wir hier einige Bataillons eintreffen, welche die öffentlichen Plätze und die wichtigsten Posten besetzten.

Vom 31. Es ist heute kein Augenblick vergangen, an welchem nicht neue franz. Truppen in unsere Stadt einrückten.

Um 4 Uhr Nachmittags hielten Se. Durchl., der Marschall, Prinz von Eckmühl, Generalgouverneur, und Se. Exzell., der Hr. Generallieutenant, Graf Vandamme, über 35 Bataillons Infanterie Revüe.

Die Einwohner konnten von ihrem Erstaunen nicht zurückkommen. Es würde schwer seyn, zu bestimmen, was sie am meisten in Verwunderung setzte, die schöne Haltung der Truppen der ihre Anzahl. Es war in der That ein gewaltiger Unterschied zwischen demjenigen, was sie vor Augen, und demjenigen, was man ihnen von der physischen und der Anzahlschwäche der französ. Bataillons erzählt.

Wir werden über die Sitten, Gewohnheiten und Handlungen der Avanturiers, die uns so eben verlassen haben, unverzüglich einige Details mittheilen. Die Städte, die so wie wir das Unglück haben, diese Befreier der Völker zu besitzen, wissen, wie viel ihnen dieses kostet.

Die Russen haben nur die Zeit gehabt, ihre Personen zu retten, und haben glücklicherweise ihre Gewohnheit, zu zerstören und zu verbrennen, nicht befolgen können.

In dem Marinearsenal hat man 150 Artilleriestücke und gegen 80 auf den Wällen gefunden. Alle Etablissements sind in dem besten Zustande.

Die unternommenen Arbeiten, um Hamburg zu einem Waffenplatze zu machen, sind sehr beträchtlich. Alle Militairs sind darüber erstaunt gewesen; und betrachten jetzt Hamburg als eine Festung.

Zufolge einer Entscheidung Sr. Durchl. des Marschalls, Prinzen von Eckmühl, General Gouverneurs, wird allen Einwohnern von Hamburg befohlen, bei der allgemeinen Polizeidirektion unverzüglich abzuliefern:

alle Libelle, Pamphlets, fremde oder nicht erlaubte Zeitungen, Carricaturen, Kupferstiche, Verse ꝛc. ꝛc., die seit dem 24. Febr. d. J. hier erschienen oder eingeführt sind.

Jeder, der diesem Befehle nicht sogleich gehorcht, oder ihn nicht gänzlich zur Ausführung bringt, indem er irgend eine von den Sachen bei sich behielte, deren Ablieferung befohlen worden, soll strenge bestraft werden.

Hamburg den 31. Mai 1813.

Der General-Polizei-Direktor,
d'Aubignose.

Zufolge der Befehle Sr. Durchl. des Hrn. Marschalls, Prinzen v. Eckmühl,

wird allen Fremden, die sich zu Hamburg befinden, anbefohlen, sich binnen 24 Stunden bei der allgemeinen Polizeidirektion einzufinden, um sich daselbst zu legitimiren, und, im Fall es geschehen kann, eine Erlaubniß zum Aufenthalt zu erhalten.

Allen Eigenthümern, Vermiethern und Gastwirthen wird verboten, irgend einen Fremden bei sich aufzunehmen, der keine Erlaubniß bekommen, sich zu Hamburg aufzuhalten.

Die alten Verordnungen über die Reisenden sind wieder in Kraft gesetzt.

Ein jeder Uebertreter wird gestraft und außerordentlich verfolgt werden.

Hamburg den 31. Mai 1813.

Der General-Polizei-Direktor,
d'Aubignose.

Dresden, vom 2. Juni.

Nach den heute aus dem französ. Hauptquartier zu Neumark in Schlesien eingegangenen Nachrichten, vom 31. Mai, sind die franz. Truppen an demselben Tage in Breslau eingerückt. General Sebastiani soll Glogau entsetzt haben.

Aus Böhmen, vom 2. Juni.

Der Kriegsschauplatz hat sich schnell von unsern Gränzen entfernt.

Am 26. fiel ein heftiges Gefecht zwischen der, die franz. Avantgarde bildenden Division und der Arrieregarde der kombinirten Armee unter Gen. Blücher bei Haynau in Schlesien vor, wobei nach Behauptung der Preußen die erstere mit Verlust von mehreren Kanonen und Gefangenen zurückgetrieben worden seyn soll. Zugleich mit dem Bericht über diese Affaire, der zu Breslau am 27. angeschlagen wurde, theilte man dort dem Publikum einen Brief des Hrn. v. Thiele, Adjutanten des preußischen Gen. v. Kleist, mit, in welchem angekündigt wurde, daß Oestreich sich nunmehr für Rußland entschieden hätte, und seine Truppen schon in einigen Tagen zur kombinirten Armee stossen würden. Wir maaßen uns in dieser Hinsicht keines sichern Blicks in die Zukunft an; indeß sehen wir hier noch nichts, was eine so schleunige Entscheidung der noch immer zwischen den beiden Kaiserhöfen gepflogenen Unterhandlungen voraussetzen ließe.

Seit dem 25. Mai wurden die königl. Marställe und andere Effekten von Breslau nach Glaz abgeführt.

Für die alliirte rußisch-preußische Armee wurde ein Lager bei Schweidnitz abgestochen, und an Wiederherstellung dieser im letzten Kriege von den Franzosen demolirten Festung eifrigst gearbeitet.

Bei der franz. Armee ist bei dem Eintritt in Schlesien durch einen Tagsbefehl das Plündern und jeder Exzeß unter Todesstrafe verboten worden.

Zwischen der Elbe und der Spree agirt jetzt der preußische Gen. Bülow mit seinem Korps in Verbindung mit der Landwehr. Ihm entgegen wirken die franz. Korps, unter den Marschällen Herzogen von Belluno und Reggio; in den letzten Tagen hatten heftige Affairen, mit dem erstern bei Trebenbrietzen und mit dem letztern bei Hoyerswerda, unweit Dresden, statt.

Die Idee des Landsturms in den preußischen Staaten dürfte schwerlich ganz zur Ausführung kommen; man will dafür die Landwehr zu mehrerer Vollkommenheit bringen. Auch hört man nicht, daß die in Folge des Landsturms angeordneten fürchterlichen Maaßregeln beim Vorrücken der Franzosen in Schlesien in Vollzug gebracht worden waren.

Die Belagerung von Glogau ist aufgehoben.

Am 29. Abends langte der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg zu Prag an, wo vor der Hand das Hauptquartier der in Böhmen aufgestellten Armee bleiben wird.

Am 31. Mai kam der preußische Gen. v. Scharnhorst von einer nach Wien unternommenen Reise wieder in Prag an; er leidet noch sehr an seiner Wunde.

Düsseldorf, vom 7. Juni.

Die Post von Hamburg ist heute wieder hier eingetroffen, und hat verschiedene Briefe, mit dem Hamburger Poststempel versehen, mitgebracht. Die dortigen Zeitungen aber sind heute noch ausgeblieben.

Avertissement.

Einladung.

Bei gegenwärtiger schöner Jahreszeit mache ich alle Freunde der schönen Natur auf unsere reizenden Berggegenden aufmerksam, und bitte sie, mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren. Da ich mit allem, was zur vollständigen Logirung, Bewirthung und Bedienung sowohl kleiner als großer Gesellschaften erforderlich ist, besonders mit guten Speisen und Weinen

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 163. Samstag, den 12. Juni 1813.

Konstantinopel, vom 11. Mai.

Endlich sind die schon so lange erwarteten Schlüssel von Mekka und dem sogenannten heiligen Bethause der Kaaba allhier angelangt. Der Ueberbringer derselben ist Ismail-Bey, der jüngere Sohn des Statthalters von Egypten. Bei seiner Ankunft in Daud-Pascha ward derselbe von dem Großherrn, der sich inkognito dahin begeben hatte, zu einer Privataudienz zugelassen, und bei dieser Gelegenheit mit einem kostbaren Handschar (Säbel) und Zobelpelze von dem Monarchen beschenkt.

Am 2. d. M. hielt er seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt mit dem nämlichen Ceremoniel, welches bei der Uebergabe des Schlüssel von Medina beobachtet worden war. Das ganze Ministerium, der Mufti mit den vornehmsten Legisten, und der Kislar Aga mit den schwarzen und weißen Verschnittenen des Serails hatten sich zu dieser Feierlichkeit in der Moschee von Eyüb versammelt. Der Zug gieng von da durch die Reihen des von allen Seiten herbeiströmenden Volks bis zum großherrl. Pallaste. Der Kiaya Bey hielt während des ganzen Weges die Schlüssel der Kaaba in einem bedeckten silbernen Becken hoch empor. Der Sultan, von seinem zahlreichen Hofstaate umgeben, empfieng dieselben zum Zeichen der dem obersten Kalifen gebührenden Huldigung im Innern des Serails, so wie vor ungefähr 3 Jahrhunderten (1517) Selim I. aus den Händen des Sohnes des damaligen Sherifs von Mekka. Ein Freudenfeuer aus allen Batterien sowohl als von der Flotte, wiederholte 7 Tage hindurch, 3mal an jedem Tage, für das theilnehmende Volk die Ankündigung dieser großen Begebenheit.

In dem Gefolge des Ismail Bey befand sich als Gefangener in Ketten einer der fanatischsten Anhänger der Wahabis, Namens Ibni Masan, ehemaliger Scheich oder Landesvorsteher von Dschudejde. Es scheint, daß sich derselbe nicht minder durch Aufwiegelung mehrerer mächtiger arabischen Stämme, als durch die vielen und unübersteiglichen Hindernisse, welche er den frommen Wallfahrern aus den türk. Provinzen bei Erfüllung ihrer Religionspflicht seit einigen Jahren in den Weg gelegt hatte, ganz besonders den Haß der Nation und den Zorn des Monarchen zugezogen haben müsse. Er wurde bald nach Ankunft des egyptischen Abgeordneten auf Befehl Sr. Hoheit enthauptet, und dem Volke zur Schau ausgesetzt.

Auch im Lager hat der Großvezier am 19. v. M. dem hinterlassenen Sohn sowohl als dem Bruder des aufrührischen Ayans von Chaskoy, Emin Aga die Köpfe abschlagen, und solche in Adrianopel zum warnenden Beispiele öffentlich aufstellen lassen.

Der Ayan von Seres, Ismail Bey ist inzwischen dem Vernehmen nach, mit einem ansehnlichen Truppenkorps von Adrianopel nach den Ebenen von Sophia aufgebrochen, wohin ihm nächstens auch die Janitscharen unter Anführung ihres neuen Aga folgen sollen. Man glaubt, daß das solchergestalt immer mehr drohende Ungewitter zuerst gegen Mollo Pascha von Widdin (von dessen Unterwerfung und Einschiffung nach Rustschuck man damals in Konstantinopel noch nichts wissen konnte) ausbrechen, und sich dann mit aller Stärke gegen die Serbier ziehen werde, wenn sich diese nicht früher zu einer gütlichen Aussöhnung verstehen.

Die Pestseuche hat, ungeachtet das Volk während der letzten griechischen und armenischen Osterfeiertage mehr als gewöhnlich zusammen kam, dennoch keine weiteren Folgen gehabt, und man hört nur noch hier und da unter den Griechen von seltenen, einzelnen und meistens unverbürgten Pestfällen sprechen. Eben so scheint es sich auch in Smyrna zu verhalten. Dagegen meldet eine in diesen Tagen aus Cypern eingetroffene offizielle Anzeige den Ausbruch der Seuche in Nikosia, Limassol und andern Orten dieser Insel. Aus Alexandrien fehlt es an neueren Berichten über den Fortgang oder die Abnahme dieser Uebel in diesem wichtigen See- und Handelsplatze von Egypten.

Stockholm, vom 11. Mai.

Am 1. d. 11 Uhr Abends kamen Se. k. H. der Kronprinz von Schweden und Se. k. H. der Herzog von Südermannland zu Gothenburg an. Sie besahen während ihres dortigen Aufenthalts unter andern das neue Admiralitätswerft, die dort liegende schwedische Eskadre, die engl. Transportflotte, woselbst Sie bei dem Chef der engl. Eskadre, Kapitain Hill, im Dejeuné einnahmen. Ihre königl. Hoheiten verließen Gothenburg wieder am 4ten Mai, und kamen am Abend selbigen Tages zu Halmstad an. Von hier wurde die Reise am 5ten nach Helsingborg fortgesetzt, von wo Sie am 6ten über Christianstad nach Carlskrona abreisten.

Wien, vom 5. Juni.

Die Hofzeitung enthält heute folgenden Bericht von den vereinigten Armeen vom 27. Mai:

» Die Scharmützel und täglichen Avantgardengefechte, welche dem Feinde immer mehr oder weniger Leute kosten, hatten während des Rückzuges den vollständigsten Erfolg.

Am 26. Mai wollte Marschall Ney unsern Nachtrab in der Gegend von Haynau (vorwärts Liegnitz) lebhafter drängen. Der Boden würde ihm auf der andern Seite der Stadt günstig gewesen seyn; uns war er auf dieser Seite günstig. Man lockte ihn heran, und die Kavallerie machte alles nieder, was sich vorgewagt hatte. Man nahm dem Feinde 11 Kanonen nebst ihren Pulverkarren ab, und machte viele Gefangene. Marschall Ney, der sich an der Spitze der Truppen befand, rettete sich mit Mühe. Das Ney'sche Haupt-

Korps ſetzte ſich ſodann in Bewegung, um die Avantgarde wieder zu ſammeln. Der Gen. Blücher kommandirte die Arrieregarde in Perſon.

Auf den Flanken und im Rücken des Feindes beginnt der kleine Krieg, ſeitdem das Land aufgebrieter iſt, wieder mit voller Thätigkeit. Gen. Kaiſaroff, der mit ſeinem fliegenden Korps von Mark Liſſa den Franzoſen in die Flanke marſchirt war, ſchickte ein Detaſchement auf die Straſſe von Reichenbach nach Görlitz, und überfiel einen Transport Artillerie. Er nahm dem Feinde 2 Kanonen ab, vernagelte deren 6, und ſprengte die Pulverkarren in die Luft. Der Artillerickommandant Laſſal, der dieſen Transport kommandirte, ward nebſt einem andern franz. Generale getödtet. Ueber 300 Mann ſind auf dem Platze geblieben. Das ruſſiſche Detaſchement führte 80 Gefangene mit ſich fort, welche nebſt den 2 erbeuteten Kanonen bereits eingetroffen ſind.»

Die Hofzeitung fügt noch Folgendes hinzu:

»Während dieſer Gefechte, worüber die franzöſ. Amtsberichte noch nicht eingegangen ſind, ziehen ſich die verbündeten Armeen fortwährend zurück, und werden von dem franz. Heere lebhaft gedrängt.

Am 27. und 28. Mai war das franz. Hauptquartier zu Liegnitz. Weitere Berichte fehlen.

Das Korps des Marſchalls, Duc de Bellune, ſoll die Richtung nach Berlin genommen haben.»

Paris, vom 8. Juni.

J. M. die Kaiſerin Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von der Armee vom 30. Mai erhalten:

Ein von Augsburg abgegangener Artilleriekonvoi von etwa 50 Wagen, hat ſich von der Straße der Armee entfernt und ſeine Richtung von Augsburg nach Bayreuth genommen: die feindl. Partheigänger griffen dieſen Konvoi zwiſchen Zwickau und Chemnitz an, welches den Verluſt von 200 Mann und 300 Pferden, die gefangen genommen, 7 bis 8 Kanonen und mehrere Wagen, welche zerſtört wurden, zur Folge hatte; die Kanonen wurden wieder erobert. Se. M. haben befohlen, ein Verhör anzuſtellen, um zu vernehmen, wer es auf ſich genommen hat, die Straße der Armee abzuändern. Mag es nun ein General oder ein Kriegskommiſſair ſeyn, ſo ſoll er nach der Strenge der Militairgeſetze beſtraft werden, indem die Straße der Armee von Augsburg über Würzburg und Fuld angeordnet iſt.

Der mit einem 400 Mann ſtarken Kavallerie-Marſchregiment von Braunſchweig gekommene Gen. Poinſot wurde von 7 bis 800 Mann feindl. Kavallerie bei Halle angegriffen; mit etwa 100 M. zum Gefangenen gemacht; 200 Mann ſind nach Leipzig zurückgekommen.

Der Herzog v. Padua iſt zu Leipzig eingetroffen, wo er ſeine Kavallerie verſammelt, um das ganze linke Elbufer zu ſäubern.

— J. M. die Kaiſerin Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen am 31. Mai Abends folgende Nachrichten erhalten:

Der Herzog v. Vicenza, der Graf Schouvaloff und der Gen. Kleiſt hatten eine 18ſtündige Konferenz in dem Kloſter Wahlſtadt bei Liegnitz. Geſtern Abend um 5 Uhr giengen ſie auseinander. Das Reſultat iſt noch nicht bekannt. Man iſt, wie es heiſt, über die Grundlage eines Waffenſtillſtandes übereingekommen; allein man ſcheint über die Gränzen, welche die Demarkationslinie bilden ſollen, nicht einig.

Am 31. um 6 Uhr Abends haben die Konferenzen in der Gegend von Striegau von neuem angefangen.

Das Hauptquartier des Kaiſers war zu Neumarkt; jenes des Fürſten von der Moskwa, welcher den Gen. Lauriſton und den Gen. Regnier unter ſeinen Befehlen hat, befand ſich zu Liſſa. Der Herzog v. Tarent und der Graf Bertrand ſtunden zwiſchen Jauer zu Striegau. Der Herzog v. Ragusa war zwiſchen Mops und Neumarkt. Der Herzog v. Belluno ſtand zu Steinau an der Oder. Glogau war gänzlich deblokirt. Die Garniſon hatte beſtändig Vortheils bei ihren Ausfällen. Dieſe Feſtung hat noch für 7 Monate Lebensmittel.

Als der Herzog von Reggio am 28. zu Hoyerswerda die Poſte gefaßt hatte, wurde er von dem 15 bis 18,000 Mann ſtarken Korps des Gen. Bulow angegriffen. Das Gefecht begann; der Feind wurde auf allen Punkten zurückgeſchlagen und 2 Stunden weit verfolgt. Der Bericht über dieſe Affaire iſt hier beigefügt:

Am 12. Mai bemächtigte ſich der Generallieutenant Vandamme Wilhelmsburg vor Hamburg.

Am 24. war das Hauptquartier des Fürſten von Eckmühl zu Haarburg. Mehrere Bomben waren in die Stadt Hamburg gefallen, und die ruſſ. Truppen ſchienen dieſe Stadt zu räumen; die Unterhandlungen zur Uebergabe dieſes Platzes waren angeknüpft; die biſchen Truppen machten mit den franz. gemeinſchaftliche Sache.

Am 25. ſollte daſelbſt eine Konferenz mit den biſchen Generalen gehalten werden, um den Operationsplan zu reguliren. Der Hr. Graf v. Kaas, Miniſter des Innern des Königs von Dänemark, welcher mit einer Sendung bei dem Kaiſer beauftragt iſt, war abgereiſt, um ſich ins Hauptquartier zu begeben.

Bericht an Se. Durchl. den Fürſten von Neufchatel, Major-General der Armee.

Gnädiger Herr,

Ich bin mit meiner 13ten Diviſion gegen 6 Uhr Abends zu Hoyerswerda angekommen. Nach allen bei den Landleuten eingezogenen Erkundigungen erhielt ich die Verſicherung, daß ſich der Feind in der Stadt befände; ich marſchirte daher mit Vorſicht. Meine Avantgarde, die keine einzige Reuterwache bemerkte, rückte bei einem ziemlich ſtarken Gewitterregen in die Stadt ein. Die erſten von einem meiner Offiziers kommandirten Chevaurlegers-Pelotons hatten ſchon verſchiedene Straßen durchritten, ohne jemand anzutreffen, als aber die bayer. Chevaurlegers-Eskadron, welche nachfolgten, auf dem Marktplatze ankamen, bemerkten ſie 2 Eskadrons Koſacken, welche mit Brodfaſſen beſchäftiget waren, und fielen über ſie her.

Mehreren derſelben die zu Pferd waren, gelang es zu entkommen; allein der ganze Reſt wurde niedergeſabelt oder gefangen. Ich habe bei dieſer Affaire 7 Offiziere, worunter ein Major, ein Kapitan, 5 Ober- oder Unterlieutenants, und 3 preuſſ. Offiziere, (nicht einer iſt entkommen), 61 Koſacken, und mehr als 90 Pferde gefangen genommen.

Ich bin ꝛc.

Hoyerswerda, den 27. Mai 1813.

Der Marſchall Herzog v. Reggio.

Bericht an Se. Durchl. den Fürſten von Neufchatel, Major-General der Armee.

Gnädiger Herr,

Dieſen Morgen griff mich der Feind in der Stellung von Hoyerswerda an, in welcher ich die Diviſion des Gen. Grüyere erwarte.

Der Feind rückte auf den beiden Ufern der ſchwarzen Elſter vor. Sein erſter Angriff geſchah gegen 8 Uhr durch Bergen und Neuwieße, woſelbſt ſeine Kavallerie meine Vorpoſten zurückdrängte; beinahe zur nämlichen Zeit wurde ich auf meiner linken Flanke, von der Seite von Nardiz angegriffen, woſelbſt der Feind 30 Kanonen aufgefuhrt hatte.

Noch wußte ich nicht, welches eigentlich der Hauptangriff ſeye, ich mußte daher meine Leute auf die beiden Punkte vertheilen.

Die 14te Diviſion formirte ſich in der Ebene von Nardiz, unter einem ſehr heftigen Artilleriefeuer. Carre's, mein Feuer antwortete darauf mit Wuth.

Als der Feind bemerkte, daß ſeine Anſtrengungen von dieſer Seite vergeblich ſeyen, verlegte er ſeine Streitkräfte auf das rechte Ufer, und ließ von Infanterie und Kavalleriekolonnen, nebſt Artillerie vorrücken.

:theilhafte poſtirte Artillerie
llnordnung, und der Gen. P
Korps im Sturmſchritt weit
ıd that ihm vielen Schaden.
war auf allen Punkten allge
es Schlachtfeldes, auf welche
liegen ließ.
des Gen. Pacthod kann ich
ie jenes des Gen. Pourailly,
de 2 Dörfer mit dem Bajo
eit wegnahm.
um 5 Uhr ſetzen wir dem

Marſchall Herzog von Re
28. Mai 1813.
Fortſetzung folgt.)

n von der Armee erhaltenen
on am 1. d. in Breslau
eine Deputation an den
ckt.

:n, vom 29. Mai.

rgen erfahren, daß eine
te, an der Küſte von S
n. In einem Augenblic
Waffen, und alle Anſ
ſuch des Feindes abzuſchl
in Bereitſchaft war, il
ſeiner Stellung. Auß
uhe.
burg, daß der däniſche
Jun. den dortigen
Generalſtaab einen L
n Offizieren beider Nat
ie.

om 19. Mai.

. Durchl. der Herzo
n Wohlſeyn aus En
n heute ihre Reiſe i
fortgeſetzt.
ſt hier heute die Nac
nz von Schweden ar
urydice angekom
ſtiegen iſt.
von hat über Huſur
(A. M.)

15. Juni.

unſerm Kreiſe a
zweiter Klaſſe au
treffen aus den
Jünglinge hier
aillon bald vollſt

r verſpürte man
Bekunden fortdau
3 gegen Mitte

. Juni.

erliche Fahnen
en Legion des
ierlichkeit tra
zigen Beſtimm
r nämlichen L
t, um ſich i
en.

Juni.

ai Folgende

hnittenes F
nruhigt di
ränzen des
entſchloſſen
zu gewäh
en verbün

Frankfurt, vom 11. Juni.

Nach Berichten aus Sachsen, ist Se. Exzell. der Herzog von Bassano nach Dresden zurückgekommen.

Nichtpolitische Gegenstände.

Anekdoten aus der Hof- und Regierungs-Geschichte Königs Alfons VI. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Tage ging der König verkleidet mit dem Grafen Castel-Melior nach Alcantara, und nur der Graf von Atouguin wurde dorthin beschieden.

Sie ließen hierauf den Staatsrath Menesez holen, und die deutsche Leibwache wurde berufen. Der König berief auch hierauf schriftlich den ganzen Adel, und verkündete allen Befehlshabern und Statthaltern der Provinzen, daß er die Regierung angetreten habe.

Auf diese Nachricht versammelte die Königin ihre Minister, und ließ dem Könige sagen, er möchte zur Stadt zurückkehren; sie selbst wolle ihm die Regierung übergeben.

Ehe ihre Botschaft anlangte, brach die Nacht ein. Noch war sein Gefolge nicht zahlreich. Man wurde ängstlich, und beschloß, sich in das Fort St. Julien einzuschließen. Doch nach und nach kamen mehrere vom Adel an.

Vergebens wiederholte die Königin und der Infant Don Pedro die Bitte, daß der König zurückkomme. Er berief den Staatssekretair; dieser erschien und mit ihm Don Pedro, den sein Bruder freundlich empfieng und in den Staatsrath aufnahm.

Nach manchen Hin- und Hersendungen brachte endlich der Graf von Panbeyro ein Billet der Königin, nach welchem sie am andern Morgen die Tribunale versammeln und in ihrer Gegenwart ihm die Siegel und die Reichsverwaltung übergeben wolle.

Dies beruhigte Don Alfonso, und am 23. Juni übergab ihm die Königin feierlich Siegel und Regierung.

Nun änderte alles die Sprache. Man fand in dem 19jährigen Könige Talente, die man vorher nicht gahnet hatte.

Graf Castel-Melior wurde erklärter Günstling und erster Minister; alle Freunde der Königin wurden abgesetzt oder verwiesen.

Alfonso vergaß nun alle Ehrfurcht gegen seine Mutter. Er befahl ihr endlich, den Pallast zu verlassen. Sie ließ den Minister wissen, daß sie am folgenden Tage sich entfernen würde.

Begleitet vom Könige, den Infanten und unter zahlreichem Volkszulaufe begab sie sich in ein Kloster. Bei dem Abschiede verlangte der König ihren Segen.

Das ist ziemlich spät! erwiederte sie.

Nichts hielt nun den König von seinen wilden Ausschweifungen mehr zurück. Er überließ sich ihnen mit beispielloser Ausgelassenheit. Von Banditen begleitet, durchstreifte er Nachts die Straßen, und griff alle Vorübergehende an, selbst die Nachtwache.

Er ließ einst in den Wagen des Grafen v. Fontes schießen, und den Grafen von Heredion mit seiner Familie anfallen. Er zerstreute eine große Prozession, viele Menschen wurden verwundet; er ließ Pedro Severin, den Sekretair des Grafen v. Merez, durch seine Mulatten ermorden.

Die Fähigkeit und die Arbeitsliebe des armen Ministers Castel Melior spricht sich in nachstehender Anekdote vollständig aus.

Abrancourt erbot sich gegen ihn, auf die Nachricht, daß Orunta, die Hauptstadt von Gallicien, sich gegen die span. Garnison empört habe, dahin zu eilen und sie zu besetzen. »Wie?« erwiederte der Minister, »schon das jetzige Portugal beschäftigt mich Tag und Nacht; Sie wollen das Reich noch mit einer neuen Provinz vermehren, um mich zu Grund zu richten?«

(Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Johann Georg Maus aus Hubhart, in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, soll binnen 2 Monat dahier erscheinen, um der Konskription Genüge zu leisten, ansonst er seines Vermögens und Unterthanrechts für verlustig erklärt werden soll.

Langenschwalbach den 1. Juni 1813.

Philipp Menges, Vormund.

Zur 45. Frankfurter Klassen-Lotterie, welche den 23. Juni d. J. gezogen wird, empfiehlt sich der Unterzeichnete einem geehrten Publikum und seinen geschätzten Freunden bestens. Er versprecht die reellste Bedienung und strengste Verschwiegenheit. Sein Comptoir ist in seinem eigenen neu erbauten Hause auf der Allerheiligenstraße, gegen der Windmühl über, No. 8 im ersten Stock.

Moses Amschel Flörsheim, jun.

Die sämmtlichen Haager Listen der 111ten Lotterie, sind hier eingetroffen und in meinem Hauptbuche eingetragen; man kann das Schicksal der Lose à 6 kr. per Nummero pünktlich bei mir erfahren. Der Plan der 112ten Lotterie wird gratis ausgegeben.

Gustav Striebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

Dienstag den 15 d. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Keller des Herrn Rathsverwandten Hetmerel Hause am Jägertyor nachbenannte gute und reingehaltene Weine als

3 Stück Dierheimer 1811
2 — dergleichen 1802
1 — Wiecketer 1798

und mehrere andere Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigt werden.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

Darmstadt den 10. Juni 1813.

Vermöge Auftrags.
Seidel.

In Gemäßheit höchster Bestimmung werden folgende, der k. k. französischen Militairconscription unterworfene, und dem hiesigen Fürsten Rudolfen mit oder ohne Wanderpäß abwesende Unterthansöhne, namentlich

1) Joh. Georg Josepy Hüter, ein Sattler;
2) Joseph Uberecht, ein Wagner;
3) Joh. Georg Kunz, ein Schreiner;
4) Joh. Jacob Janson, ein Seiler;
5) Conrad Joseph Leonhard, ein Schreiner;
6) Joh. Hubert Westerburg, ein Schumacher;
7) Joh. Peter Heidecker, ein Sattler;
8) Joh. Westerburger, ein Schneider;
9) Daniel Sartorius, ein Leinweber;
10) G. Philipp Menges, ein Schneider;
11) Jude, Heium Moises;

welche nach den gezogenen Loosen zum Eintritt in den Dienst bestimmt sind, andurch aufgefordert, sich a dato binnen 2 Monaten persönlich dahier einzufinden, und nach dem ihnen angewiesen werdenden Regiment abzugehen, als sie sonst im Ausbleibungsfall alle die daraus entspringende üble Folgen sich selbst zuzumessen haben.

Nastätten in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen am 29 Mai 1813.

(L. S.) Göddäus, Gerichtsactuarius.
Kraft Auftrags der Eltern — Vormünder und Verwandte der obbenannten Conscribirten.

Erdin an Parasol, mit Gold und Silber durchwirkt Worden auf Kappen, ächt und unächt, werden im Fa preise, nebst allen Sorten Franzen und Borduren, bei Reichardt L. 128 im Nürnberger Hofe verkauft.

Reise nach Ems und Wiesbaden mit einem Kupfer, ist à 15 kr. zu haben bei dem Verfasser J. B dinger, auf der kleinen Eschenheimergasse No. 64.

Man wünscht, daß der Anfrager wegen B. Z. F. das bekannte Handlungs-Haus wenden möge.

(Hierbei eine Beilage.)

einem Lehrecht oder aus sonstigen Gründen Anspruch auf die Nachlassenschaft der Johannes Hartmannischen Eheleute zu machen gedenken, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich desfalls in einer gesetzlichen Frist von zwei Monaten um so gewisser bei unterzogener Stelle zu melden und wegen ihrer Ansprüche gehörig zu legitimiren haben, als widrigen Falls demnächst das Vermögen an die erschienenen Erben nach Maasgabe der beiden Testamente ausgeliefert werden soll. Gaub den 1. Mai 1813.

Herzoglich Nass. Stadtrath.
Cäsar.

Johann Göbel aus Waldberg, hiesigen Landgerichtes, gieng vor 25 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und hat man bisher keine Nachricht über desselben Aufenthalt, Leben oder Tod erhalten können. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner Verwandten andurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten von heute an, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei der unterfertigten Behörde sich um das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen zu 238 fl. 42½ kr. rh. zu melden, widrigenfalls solches an die als die nächste Verwandte nach dem Gesetze sich legitimirenden wird abgegeben werden.

Decretum Bischofsheim v. d. Röhn den 7. Mai 1813.
Großherzogl. Landgericht.
Schmitt.

Johann Henrich Göbel, Sohn des dahier verlebten Burgers Johannes Göbels, welcher im Jahr 1764 geboren, hat sich schon vor 27 Jahren von hier weggegeben, ohne daß man bis nun von seinem Aufenthaltsorte das Geringste erfahren, und da dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung dessen hier unter Vormundschaft stehenden geringen Vermögens angestanden haben; so wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist sich bei hiesigem Amte zu melden, und das befragte geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Cautions-Leistung an die nächste hiesige Anverwandten verabfolgt werden soll.

Allendorf an der Lumda den 24. Mai 1813.
Großh. Hessisches Justizamt daselbsten.
Euler.

Bei heutiger Ziehung hat das Loos, unter andern folgende dermalen abwesende Konscriptionspflichtige aus dem hiesigen Amte zum Militairdienste bestimmt:

Zu Rekruten.

1) Heinrich Lamm, von Rückingen. 2) Peter Weidenbach, von Langenbiebach. 3) Johannes Conradi, von Langenbiebach. 4) Peter Wurster, von Rückingen. 5) Carl Moritz Rudloff, von Gelbold.

Zu Reservisten.

1) Johann Martin Schweinsberger, von Gelbold. 2) Johann Georg Heimbuch, von Hüttengesäß. 3) Georg Philipp Strauß, von Rückingen. 4) Johannes Müller, von Langendiebach.

Diese sämmtlichen Individuen werden andurch vorgeladen, sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten bei hiesigem Amte zu stellen, als sie außerdem als Refractairs betrachtet und nach Maasgabe der Konscriptions-Verordnung gegen sie verfahren werden soll.

Langenselbold den 19. Mai 1813.
Fürstl. Ysenburg. Amt Ronnenberg.
Pohl.

Bei der gestern dahier vorgewesenen Rekrutenziehung sind die abwesende Konscribirte, nämlich

Andreas Rüb, von Meerkenfritz, zum Rekruten und
Nikolaus Reuter, von daselbst, zum Reservisten,

durchs Loos erwählet worden. Dieselbe haben sich daher binnen drei Monaten von heute angerechnet, so gewiß dahier einzufinden, der Militairpflicht Genüge zu leisten, oder ihre etwaige unvermeidliche Behinderung anzuzeigen; als widrigenfalls gegen sie die in der höchsten Konscriptions-Verordnung vom 9. März v. J. angedrohten Strafen der Widerspenstigkeit verhängt werden sollen.

Wenings den 26. Mai 1813.
(L. S.) Fürstl. Ysenburg. Amt dahier.
Hancke.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse des ehemalig Gräflich Stolberg Ortenbergischen Justizbeamten zu Ortenberg, nachherigen Großh. Hessischen Hofgerichts-Advokaten Herrn Johann Philipp Thon, welcher vor kurzem in Ortenberg verstorben, ist erforderlich, dessen Passiv-Schuldenstand festzusetzen.

Es werden demnach alle diejenige, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 15. Juli l. J. anberaumten Termin, so gewiß entweder in Selbstpersonen oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vor unterzeichneter kommittirter Behörde dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche liquid zu stellen, als sie ausserdem damit von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zwiefalten in der Grafschaft Nidda, den 29. Mai 1813.
Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Von Commissionswegen.
B. Heß.

Der seit 5 Jahren sich auf der Wanderschaft befindende Schneidergesell

Christian Ludwig Dinge von Birstein, ist bei der am 26. dieses Monats vorgewesenen Rekrutirung durch das Loos zum Rekruten gezogen worden, welches demselben mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß er sich binnen 3 Monaten a dato bei hiesigem fürstlichen Amt so gewiß zu stellen und seiner Militairpflicht Genüge zu leisten habe, als widrigenfalls nach Maasgabe der höchsten Conscriptions-Verordnung und mit denen darinnen angedrohten schweren Strafen der Widerspenstigkeit gegen ihn verfahren werden wird.

Birstein am 29. Mai 1813.
Fürstlich Ysenburgisches Amt hieselbst.
C. F. Marquard.
In fidem Jost.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Maylers, Franz Pforr, ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen vermögen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer Frist von

60 Tagen,

bei unterzeichnetem Gericht ihre Forderungen so gewiß anzuführen, als ansonsten die Erbschaft an die aufgetretenen Testamentserben, sine cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 1. Mai 1813.
Großh. Frankf. Gericht 1ter Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Mehler, Director.
Hartmann, 1ter Secretär.

Da Georg Philipp Wagner von hier, bereits seit dem Jahr 1799 von hier abwesend ist und man seit 1800 über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine bei [illegible] stehenden 400 fl. 47 kr. ⅔ Hllr. betragenden Vermögensnachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen etwaige gegenwärtige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser bei Herrn Amte dahier zu melden, als sonst solches den hiesigen [illegible] sumtiverden vorerst gegen Caution nutznießlich, sodann aber der Abwesende das 70ste Jahr zurückgelegt haben wird mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich [illegible] lassen werden soll. Usingen den 29. April 1813.

Herzogl. Nassauisches Amt Usingen.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des vor kurzem hier verstorbenen Salomon Löb aus Neuren in Böhmen irgend einem Grund einigen Anspruch zu machen haben den hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer Frist

Sechzig Tagen

diesen Anspruch bei unterzogenem Gericht so gewiß anzuführen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich [illegible] dende Prätendenden ohne weiters verabfolgt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß Herr Dr. Goldschmidt Curator dieses Nachlasses ernannt und verpflichtet worden und daß somit nur an denselben die dieser Verlassenschaftsmasse zukommende Zahlungen zu leisten seyen.

Frankfurt den 29. April 1813.
(L. S.) Großherzogl. Frankfurtisches Gericht 1ter Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Mehler, Director.
Hartmann, 1r Secretär.

Alle jene, welche an den grünen Baumwirth Peter Ilz zu Rothenbuch, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit verwiesen, solche Ansprüche bei dem Großherzoglichen Friedensgerichte zu Rothenbuch am Montag den 28. Juni l. J. Morgens 9 Uhr vorzulegen, und rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, daselbst den Schulden- und Vermögensstand einzusehen, die von den schuldenden Gläubigern gemachten Zahlungsvorschläge, Frist u. Nachlaßantrag zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, unter dem Beding, daß die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden als einwilligend in die Majorität, deren sich Erklärenden gehalten, resp. die nichterscheinenden Gläubiger von Ansprüchen von der bei etwa noch erkannt

image
not
available

image
not
available

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 164. Sonntag, den 13. Juni 1813.

Wien, vom 6. Juni.

Da die meisten Regimenter, welche vormals in Ungarn ihre Kantonnirungen hatten, theils nach Böhmen und theils nach Gallizien gezogen sind, so haben auch die meisten bei dem dortigen Generalkommando angestellt gewesenen Beamten Befehl erhalten, sich in die erwähnten Provinzen zu begeben.

Durch eine Regierungsverordnung wird den kaiserl. österr. Unterthanen untersagt, sich ohne allerhöchste Erlaubniß auswärtigen gelehrten Gesellschaften einverleiben zu lassen, jenen aber, welche denselben schon einverleibt sind, wird befohlen, die Anzeige davon bei der Behörde zu machen.

Der Kurs, welcher sich neulich auf die Friedensnachrichten sehr schnell gehoben hatte, fängt wieder zu sinken an, wovon man eigentlich keinen bestimmten Grund angeben kann.

Paris, vom 9. Juni.

Der Spezialgerichtshof zu Paris wird sich künftigen Montag am 14. d. M. versammeln, um den Sieur Torguignes, spanischen Obristlieutenant, welcher in dem Fort Figuiras zum Gefangenen gemacht wurde und beschuldigt ist, als aus Frankreich gebürtig, die Waffen im Dienste der spanischen Insurgenten nach dem 1. Sept. 1804 getragen zu haben, zu verurtheilen. Hr. Chauveau-Lagarde wird den Angeklagten vertheidigen.

Weissenberg, vom 18. Mai.

In diesen Tagen ist der kaiserl. österreichische Minister, Graf Stadion, hier angekommen, hat Audienz bei Sr. kaiserl. russ. und bei Sr. königl. preuss. Majestät erhalten, und es finden zwischen ihm und den im Hauptquartier anwesenden Ministern fortwährend Konferenzen Statt.

Dresden, vom 9. Juni.

Waffenstillstands-Urkunde.

Heute, den 4. Juni, sind die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte, nämlich der Herzog von Vicenza, Großstallmeister von Frankreich, Divisionsgeneral, Großadler der Ehrenlegion, Großkreuz des russischen St. Andreas-, des östreichischen Leopolds-, des baierischen St. Huberts-, des sächsischen grünen Kronen-, des de la fidelité- und des St. Josephsordens, von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, Vermittler der schweizerischen Eidgenossenschaft ꝛc. ernannter, und von Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem Fürsten von Neufchatel, Vicekonnetable und Majorgeneral der Armee, mit deßfallsigen Auftragsschreiben versehener Bevollmächtigter;

Der Graf von Schuwaloff, Generallieutenant, Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, des Wladimirordens zweiter Klasse, wie auch des St. Annenordens Großkreuz, Ritter des St. Georgenordens 4ter Klasse, Kommenthur des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, und Großkreuz des preussischen rothen Adlerordens; und Herr von Kleist, königl. preussischer Generallieutenant, des preussischen rothen Adler-, des Wladimirordens zweiter Klasse, und des St. Annenordens Großkreuz, Ritter des Verdienstordens, des eisernen Kreuzes und der Ehrenlegion, mit Vollmachten versehen von Sr. Exzellenz dem General von der Infanterie, Barclay de Tolly, Oberbefehlshaber der verbündeten Heere;

Nachdem sie zu Hebersdorf ihre Vollmachten am 1. Juni ausgewechselt, und einen 36stündigen Waffenstillstand unterzeichnet, sodann im Dorf Pleißwitz zusammengekommen, welches zu diesem Ende zwischen den beiderseitigen Vorposten neutral gemacht worden, um die Unterhandlungen in Betreff eines Waffenstillstandes, zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen allen kriegführenden Truppen, auf welchen Punkten sie sich auch befinden möchten, fortzusetzen, über folgende Artikel übereingekommen:

Artikel 1. Die Feindseligkeiten sollen nach Bekanntmachung gegenwärtigen Waffenstillstandes auf allen Punkten eingestellt werden.

2. Der Waffenstillstand soll bis zum 20sten Juli, einschließlich, und dann zur Aufkündigung desselben, noch sechs Tage dauern.

Die Feindseligkeiten sollen demnach erst 6 Tage nach der in den beiderseitigen Hauptquartieren geschehenen Aufkündigung, ihren Anfang wieder nehmen können.

4. Die Linie zwischen den kriegführenden Heeren ist folgendermaaßen festgesetzt, nämlich:

In Schlesien: Die Linie der französischen Armee soll von der böhmischen Gränze an über Seifferhaus, Altramnitz, dem Laufe des kleinen bei Bertelsdorf in die Bober fallenden Flusses folgen, sodann der Bober bis Löhn; von da nach Neukirch an der Katzbach, auf dem geradesten Wege, von wo sie sodann dem Laufe dieses Flusses bis an die Oder folgen wird. Die Städte Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und Löhn, auf welchem Ufer sie auch gelegen seyn mögen, können, gleichwie ihre Vorstädte, von franz. Truppen besetzt werden.

Die Gränzscheidungslinie des vereinigten Heeres geht ebenfalls von der böhmischen Gränze aus, über Dittersbach, Pfaffendorf, Landshut, folgt der Bober bis Rudelstadt, geht von da über Volkenhain, Striegau, folgt dem Striegauerwasser bis Canth und reicht über Beutern, Otraschin und Althof, an die Oder.

Die vereinigte Armee kann auch die Städte Landshut, Rudelstadt, Volkenhayn, Striegau und Canth, so wie deren Vorstädte, besetzen.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 165 Montag, den 14. Juni 1813.

London, vom 31. Mai.

Am vorigen Samstag besuchte die Prinzessin von Wallis die Oper, das Haus war sehr voll. J. k. H. wurden wiederholt mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen empfangen, wofür sie der Versammlung mit mehreren Verbeugungen dankte.

— Am 28. Morgens sind unsere Staatspapiere um ein halbes Procent gefallen, unsere politischen Spekulanten schreiben diesen Umstand der kritischen Lage zu, in welcher sich dermalen die Dinge im Norden befinden. Andere, welche sich mehr für die einheimischen Angelegenheiten interessiren, geben den bevorstehenden Stoß, welchen das zu machende große Anleihen unserm Handelsplatz geben wird, als die Ursache davon an. Wir glauben, daß beide Ursachen auf dieses Sinken gleich stark gewirkt haben.

Denjenigen Gentelmens, welche für das bevorstehende Anleihen unterzeichnen wollen, hat Herr Hase um halb 2 Uhr bekannt gemacht, der Kanzler der Schatzkammer sey bereit, sie am nächsten Donnerstage bei sich zu sehen, um sie sowohl mit der erforderlichen Summe bekannt zu machen, als auch um ihnen den Tag zur Unterzeichnung zu bestimmen.

— Der berüchtigte amerikanische Korsar, Paul Jones, welcher unsern Handel so sehr beunruhigt hat, wurde von der Fregatte, Leonidas, genommen und in unsern Hafen eingebracht.

— Die Minister haben offiziell erklärt, daß sie Rußlands Vermittlung zwischen England und den Vereinten-Staaten verworfen hätten, und es heißt sogar, Sir John Warren sey darüber getadelt worden, daß er den Hrn. Gallatin und Bayard so eilig Reisepasse verwilligt hatte.

Aus den merkwürdigen Begebenheiten, welche der Moniteur unter dem 25 erzählt, werden unsere Leser ersehen, daß Napoleon auf seiner siegreichen Laufbahn schnell vorrückt. Er wird sicherlich nicht eher einhalten, bis er seiner Armee den Besitz des ganzen Landstriches gesichert haben wird, welcher sich bis zu der Oder, oder auch bis zu der Weichsel hin erstreckt, dann mag sich der Congreß in Prag versammeln. Wie viel muß das Herz eines jeden Engländers dabei leiden, wenn er über die Rathschläge und Maasregeln nachdenkt, welche diesen Zustand der Dinge herbeigeführt haben! Wer hätte, nach den Ereignissen des vorigen Winters, nach dem ungeheuern Verlust der franz. Armee, es noch für möglich gehalten, daß Napoleon mit Frankreichs Mitteln allein so bald wieder eine Streitkraft aufstellen konnte, welche völlig hinreichend ist, die Ausführung eines politischen Plans zu unterstützen, welcher eben so tief durchdacht ist, als der Kongreß von Prag? Ein Plan zu dessen vortheilhafter Befolgung er sowohl durch die Stärke seiner Armee, als durch den glücklichen Anfang seines Feldzugs, vollkommen in den Stand gesetzt wird.

Welche sonderbare Rolle wird wohl das engl. Ministerium bei dem neuen Kongresse spielen? Erst gegenwärtig werden die Hilfstruppen eingeschifft, welche man schon seit so langer Zeit abzuschicken versprochen hatte. Unsere zur Vertheidigung der Elbe bestimmten Kanonierschaluppen werden nicht eher eintreffen, als bis ihnen dieser Fluß versperrt seyn wird, und unsere Truppenbrigade wird gerade zurecht kommen, um unsern Prinzen in Sicherheit zu bringen.

Keine einzige der von uns zu Gunsten der gemeinen Sache versprochene Unterstützung wird ihre Bestimmung erreichen. Nur die übertriebenen Versprechungen unserer Minister und die von ihren Anhängern ausgestoßenen Schmähungen werden sicher eintreffen. Wenn Schmähungen dazu hinreichten, die Plane des Kaisers Napoleon zu vernichten, dann hätten wir schon längst gesiegt, allein zum Siegen gehören andere Waffen, andere Mittel, eine andere Politik und andere Geisteskräfte. (Die Forts. folgt.)

Warschau, vom 18. Mai.

Vergangenen Sonntag, als am 16. d., wurde, wegen des von den vereinigten Armeen am 2. Mai erfochtenen Sieges, in den dazu bestimmten Kirchen ein Tedeum gesungen. Aus eben dieser Veranlassung wurde am 11. d. M. auf dem hiesigen Theater für die Armen gespielt, wobei sich viele Menschenfreunde und unter diesen vorzüglich der hier anwesenden Russen, durch reichliche Gaben ausgezeichnet haben.

Der Postenlauf zwischen hier und Krakau ist wieder offen.

Neapel, vom 22. Mai.

Da der Prinz S. Angelo, außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister Sr. Maj. am Wiener Hofe und der Prinz Colobrano, welcher den nämlichen Posten am baierschen Hofe bekleidet, wegen ihren Gesundheitsumständen, um ihre Dimission nachgesucht haben, so hat der König ihnen dieselbe bewilligt, und die große Dekoration des Ordens beider Sizilien verliehen. Se. Maj. haben den Prinzen Cariati zu dem Posten nach Wien und den Hrn. Grafen Caracciolo di Melissano zu jenem nach München ernannt.

Ein Convoi von 28 italienischen Barken, von dem Kapitain Rognini von Sinigaglia kommandirt, wurde am 14. d. M. zu Termoli von einer engl. Fregatte und einer Goelette angegriffen. Der Kapitain Rognini, welchem die Truppen zu Hilfe geeilt waren, vertheidigte sich mit so vielem Muthe, daß der Feind, nach einem Verluste von 30 Todten, genöthigt wurde, sich zurückzuziehen, ohne daß er eine einzige Barke nehmen konnte, sondern im Gegentheil noch 7 von den seinigen gefangen zurückließ. Die Italiener hatten nur 2 Todte.

Paris, vom 9. Juni.

(Fortsetzung.

Abschrift Schreibens des Divisionsgeneral Graf Vandamme, an den Marschall Fürsten von Eckmühl.

Haarburg, den 13. Mai um 11. Uhr Abends.

Vorgestern hatten wir uns nur unvollkommen auf der Insel Wilhelmsburg festgesetzt. Da uns die Nacht übern Hals gekommen war, mußten wir uns blos darauf beschränken, beständig auf der Huth zu seyn.

Gestern um 8 Uhr Morgens fieng der Feind an 1000 bis 1200 Mann, Hamburg gegenüber, ans Land zu setzen. Es engagirte sich sogleich ein lebhaftes Gewehrfeuer zwischen der leichten, von dem General Gengould kommandirten Infanteriebrigade. Ich rekognoszirte das Gefecht und sah, daß diese feindliche Kolonne, die auf Unterstützung wartete, Willens war, uns von der Insel zu vertreiben.

Der Feind der seinen Angriff mit Nachdruck betrieb, hatte einigen Vortheil errungen, und rückte mit der von ihm gelandeten Artillerie mit Macht vor. Ich ließ sogleich die drei, von dem ganzen Rest der Division Dufour unterstützten leichten Infanteriebataillone umkehren. Ich gab Befehl zum Angriff, und in einer Viertelstunde war alles in die vollständigste Unordnung gebracht. Der Feind ließ seine ganze Artillerie, seine Pulverwagen, seine Munition im Stiche, schiffte sich in größter Verwirrung wieder ein, und ließ Gefangene und eine große Anzahl Todter zurück, unter welchen sich viele Dänen befanden. Gen. Dufour und Gen. Gengould haben sich bei dieser Affaire sehr gut betragen.

Ich entschloß mich die Brigade Reuß auf die Insel kommen zu lassen, welche ich zur Besetzung von Altwerden, Kattwick und Rosneuhof bestimmte. Kaum hatte ich die Truppen ans Land setzen lassen, als ich vernahm, daß der Feind eine neue Landung auf dem Punkte von Reicherstieger Land versuchte, von wo aus er seine Richtung nach dem Punkte meines Uebergangs richten zu wollen schien. Das Gewehrfeuer begann, und da der Feind sah, daß er uns nicht überfallen konnte, so zog er sich schleunig mit dem Verlust einiger Todte, Verwundete und Gefangene zurück.

Ich habe das 152. Regiment in Reserve und auf Beobachtung in dem Schlosse Wilhelmsburg selbst zurückgelassen, um sich allenthalben hin begeben zu können.

Da ich einen neuen Angriff wohl voraus sah, ließ ich das sich auf dem Damm befindliche 37. Regiment vormarschiren. Ich nahm keinen Anstand dem 37. Regiment den Befehl zu ertheilen, sich bei Vertheidigung des Dammes langsam zurückzuziehen, und den Feind so weit vorrücken zu lassen, daß man ihm den Rückzug abschneiden, oder denselben herzhaft verfolgen könnte.

Ich gab hierauf 2 Bataillonen des rechten Flügels der Division Dufour Befehl, sich geraden Wegs auf die Brücke zu begeben, welche der Feind passirt hatte, während ich dem Prinzen von Reuß die Vorschrift ertheilte, mit den 2 in dem Schlosse Wilhelmsburg befindlichen Bataillonen schleunigst auf den Feind loszumarschiren. Das Gewehrfeuer begann sogleich, und da man nur über sehr hohe Dämme fortkommen kann, so befahl ich den Truppen, das Feuer einzustellen und ließ von allen Seiten Sturmmarsch schlagen. Der Feind wurde zum Rückzug gezwungen, und eine Stunde lang mit dem Bajonett verfolgt. Nie war eine Verwirrung vollständiger. Alles was sich in die Barken warf, ist ertrunken oder wurde getödtet. Ungefähr 430 Mann, welche sich nicht einschiffen konnten, haben das Gewehr gestreckt.

Ich kann die Tapferkeit unserer Truppen nicht genug loben. Ich erinnere mich nie mehr Muth bei unsern alten Horden gefunden zu haben. Mehrere Offiziere von allen Graden haben sich vorzüglich ausgezeichnet. Ich werde die Ehre haben, Ew. Exzell. das Verzeichniß davon zuzusenden, damit Sie dasselbe gefälligst dem Kaiser zukommen lassen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Graf Vandamme.

Paris, vom 10. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen am 2. Juni, folgende Nachrichten erhalten:

Das Hauptquartier des Kaisers war noch immer zu Neumarkt, jenes des Fürsten von der Moskwa befand sich zu Lissa. Der Herzog von Tarent und der Graf Bertrand stunden zwischen Jauer und Striegau; der Herzog von Ragusa bei dem Dorfe Eisendorf; das 3te Korps bei dem Dorfe Titersdorf; der Herzog v. Belluno zwischen Glogau und Liegnitz.

Der Graf v. Bubna war zu Liegnitz eingetroffen und hatte Konferenzen mit dem Herzog von Bassano.

Der Gen. Lauriston ist am 1. Juni, um 6 Uhr Abends zu Breslau eingerückt. Eine preußische Division von 6 bis 7000 Mann, welche durch die Vertheidigung des Ueberganges der Lohe diese Stadt deckten, wurde bei dem Dorfe Neukirchen durchbrochen.

Der Bürgermeister und 4 Deputirte der Stadt Breslau wurden dem Kaiser am 1. Juni, um 2 Uhr Nachmittags zu Neumarkt vorgestellt.

S. M. sagten zu ihnen, daß sie die Einwohner beruhigen könnten, daß wenn sie auch etwas gethan hätten, um den Geist der Anarchie, welchen die Stein und Scharnhorst erwecken wollten, zu unterstützen, Allerhöchstdieselbe doch allen verzeihe.

Die Stadt ist vollkommen ruhig und alle Einwohner sind in derselben verblieben. Breslau biethet sehr grose Hilfsquellen dar.

Der Herzog von Vicenza und die rußischen und preußischen Bevollmächtigten, der Graf Schouwaloff und der Gen. v. Kleist hatten ihre Vollmachten ausgewechselt und das Dorf Peichenwitz neutral gemacht. 40 Mann Infanterie und 20 Mann Kavallerie, welche die franz. Armee stellte, und gleiche Anzahl Mannschaft von der alliirten Armee, hielten die beiden Eingänge des Dorfes besetzt.

Am 2. Morgens hielten die Bevollmächtigten Konferenz, um über die Linie übereinzukommen, welche während des Waffenstillstandes die Stellung der beiden Armeen festsetzen soll. Indessen wurden aus den beiden Hauptquartieren Befehle ertheilt, den Feindseligkeiten ein Ende zu machen.

Also wurden seit dem 1. Juni, um 2 Uhr Nachmittage, von beiden Seiten keine Feindseligkeiten mehr begangen.

Stargardt, vom 20. Mai.

JJ. kk. HH. die Prinzessin von Oranien, die Kurprinzessin von Hessen, die verwittwete Prinzessin von Oranien, der Prinz von Hessen, Ihre Exzell. die Frau Oberhofmeisterin, Gräfin von Voß, so wie die HH. Staatsräthe Ladenberg und Borsche sind von Berlin hier eingetroffen.

Hier erschien nachstehende Bekanntmachung im Druck:

Durch die Errichtung des Landsturms in den gesammten preuß. Staaten, sind alle streitbaren Bürger desselben als Soldaten anzusehen. Es darf mithin keiner ohne Erlaubniß seines Befehlshabers von dem Bezirke sich entfernen, zu welchem er gehört. Demzufolge, und da die Reisepässe ohne Rücksicht hierauf bisher ausgestellt werden konnten, werden alle und jede Polizeibehörden unsers Gouvernements hierdurch angewiesen, gegenwärtige Verordnung an ihrem Orte öffentlich bekannt machen zu lassen, und 8 Tage nach erfolgter Bekanntmachung bei allen und jeden sich aus fremden Orten in ihrem Polizeireviere aufhaltenden, zum Landsturm pflichtigen Männern, genau zu untersuchen, ob dieselben auf höheren Befehl ihrer Amtsvorgesetzten, oder mit Urlaub ihres Landsturms Befehlshabers, sich daselbst befinden? Alle diejenigen,

Digitized by Google

welche sich dieserhalb nicht durch schriftliche Zeugnisse völlig ausweisen können, sollen unverzüglich in ihre Heimath zurückgewiesen werden, und muß diese Weisung auf ihrem Passe bemerkt werden. In zweifelhaften Fällen haben die Polizeibehörden an uns zu berichten, die betreffenden Personen aber inzwischen unter Aufsicht zu nehmen. Diejenige Polizeiobrigkeit, welche diese Verordnung nicht mit aller Aufmerksamkeit und Strenge befolgt, und sich dabei irgend eine Vernachlässigung zu Schulden kommen läßt, hat die strengste Ahndung zu gewärtigen.

Wenn Prinzessinnen des königl. Hauses sich gegenwärtig von Berlin entfernen, wenn die obersten Staatsbehörden, von deren Wirksamkeit die Staatsverwaltung in allen Provinzen abhängig ist, angewiesen werden, auf das rechte Oder-Ufer zu gehen, wenn Kassen und Archive dahin geschafft werden sollten, so wird jeder denkende Mensch dadurch sich nicht beunruhigen lassen, weil er bedenken wird, daß die Vorsicht u. Bedachtsamkeit gebietet, solche Maasregeln nicht bis zum möglichen letzten Augenblicke zu verschieben, sondern sie mit Ruhe und Ordnung auszuführen; daß Berlin nur 6 Meilen von der Gränze und nur 11 Meilen von der Elbe entfernt ist, daß bei großen militairischen Operationen es Manchmal nothwendig ist, eine Gegend bloß zu geben, um mit desto größerem Nachdruck auf den entscheidenden Punkt zu wirken, und daß endlich, so sehr auch auf die Vertheidigung Berlins Bedacht genommen wird, doch der Schutz dieser Stadt der Vertheidigung des ganzen Staats nachstehen muß. Noch ist indessen auch für Berlin nichts zu fürchten. Die Elbe ist überall von unsern schutzenden Armeen gedeckt; der Feind ist geschlagen, und hat die Tapferkeit und die Kraft unserer Landsleute kennen gelernt. Die rückgängige Bewegung unseres Heeres nach dem glorreichen Siege darf keinen irren, da außer andern sehr berechneten Ursachen schon allein der Grund dazu bewegen könnte, um die herannahenden Verstärkungen an sich zu ziehen, und die Folgen eines abermaligen Sieges mit mehr Kraft benutzen zu können, als ein schwächeres Heer gegen die überlegene Zahl vermag. Schon ist die Landwehr aller Provinzen in Bewegung, um nicht nur die Gränzen des Landes zu beschützen, sondern auch ihre geübtesten Brüder vor den Festungen abzulösen. Eine so achtbare, aus ächten Söhnen des Vaterlandes bestehende, und durch die Zahl eben so sehr, als durch den Geist, der sie beleben wird, entscheidende Streitmasse, muß unsere Kräfte dergestalt vermehren, daß sie dem Feinde fürchterlich werden müssen.

Die größte Stärke aber liegt in dem ganzen Volke, dessen Kräfte der Landsturm vereinigt. Was will der Feind gegen eine Million streitbarer Männer beginnen, die ihren Heerd, ihre Weiber und Kinder vertheidigen? Nur wenn Kleinmuth, Selbstsucht und Unbesonnenheit uns übermannen, können wir unterliegen. Mit Benutzung unserer Kräfte, in enger Vereinigung, in wechselseitigem Vertrauen, mit Besonnenheit, Ueberlegung und Muth ist es unmöglich, das ganze Volk zu bezwingen und uns zu unterjochen. Je näher die Gefahr kommt, desto größer muß der Muth werden, desto mehr die Begierde wachsen, denen von unsern Brüdern beizuspringen, welche zuerst angegriffen werden.

Das ist der Geist, der den ganzen Landsturm beseelen muß. Diesen Sinn hoffen wir unter den Männern unseres Gouvernements zu finden, mit diesem werden wir auf dieselbe fest vertrauen und niemals von dem Landsturm unseres Gouvernements weichen. Auf Gott und unsere Brüder vertrauen, die Pflicht bis zum Tode erfüllen, die Freiheit und die Ehre einem schmählichen Leben vorziehen, den Muth des Pommern, Marker und Preussen bewahren, das sichert uns. So finde uns der Feind, wenn er es wagt, uns anzugreifen!

Stargardt, den 18. Mai 1813.

Königl. preuss. Militairgouvernement des Landes zwischen der Oder und Weichsel.

Gr. v. Tauentzien. Bepme.

Berlin, vom 25. Mai.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig-Oels, der schwedische General Löwenhjelm und die englischen Adjutanten Brown und Addington, giengen sämmtlich von hier in das russisch-preussische Hauptquartier ab. Der königl. schwedische Gesandte Baron v. Taube von Stralsund ist hier angekommen.

Böhmische Gränze, vom 5. Juni.

In Jauer waren am 26. Mai der Kaiser Alexander und der König von Preussen mit dem österr. Gesandten, Graf Stadion, dem preuß. Staatskanzler, Baron v. Hardenberg, den Lords Cathcart, Stuart und dem Herzog von Braunschweig-Oels.

Am 30. Mai war das rußisch-preußische Hauptquartier zu Schweidnitz, dessen diplomatischer Ast zu Neisse; ersteres wurde am 2. Juni nach Reichenbach verlegt. (Dieses Reichenbach liegt 2 Meilen über Schweidnitz auf der Strasse nach Glaz und ist mit dem Reichenbach zwischen Löbau und Görlitz, wo das Gefecht am 21. war, nicht zu verwechseln.)

Die rußisch-preußische Armee scheint sich an die schlesischen Festungen anlehnen zu wollen.

Hr. v. Nesselrode kam von Seiten des rußischen Kaisers dem Kaiser von Oestreich bis Collin entgegen, traf aber den Monarchen nicht, der einen andern Weg nach Gitschin eingeschlagen hatte.

Der Minister Baron v. Stein ist von Prag wieder nach Schlesien zurückgekehrt.

Leipzig, vom 9. Juni.

Zu Aufrechthaltung des für Sachsen so nothwendigen Kredits der Kassenbillets, die durch mancherlei Künste der Agiotage herabgedrückt werden sollten, obgleich die Auswechslungskasse in Dresden keinen Augenblick aufgehört hat, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ist bekannt gemacht worden, daß auch bei dem Staatsanlehen, das bei Reichenbach und Komp. in Leipzig fortwahrend eröffnet ist, die Kassenbillets als baar angenommen werden sollen, nämlich so, daß, wie überall bei königl. Einnahmen, die Kapitalien halb baar, halb in Kassenbillets eingeliefert werden.

— Hr. Henry, Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Jena, welcher im Jahr 1806 den Franzosen in der Gegend von Jena als Wegweiser diente, und im Monat April von den Preussen aufgehoben wurde, ist am 10 Mai als Gefangener nach Liegnitz paßirt.

Vom 11. Nach den neuesten Nachrichten aus Dresden erwartet man unverzüglich in dieser Hauptstadt das Hauptquartier der franz. Armee.

Basel, vom 5. Juni.

Die Truppen, welche man aus dem südlichen Frankreich erwartete, paßiren gegenwärtig in unserer Nachbarschaft vorbei; zu ihrer schleunigen Fortsetzung werden dieselbe auf Wagen transportirt. Jeden Tag siehet man deren von 100 bis 1500 Mann durch Mühlhausen paßiren. (J. S.)

Stuttgart, vom 10. Juni.

Der König hat, um seine Zufriedenheit über den glorreichen Antheil zu bezeugen, welchen das würtemb. Armeekorps an der Schlacht von Bautzen und an den bis zum 31. Mai statt gehabten Gefechten genommen hat, den Offizieren dieses Korps eine grose Anzahl Dekorationen des Zivil- und Militairverdienstordens, so wie 65 goldene und 339 silberne Medaillen den Unteroffizieren und Soldaten bewilligt. S. M. haben außerdem den Obrist von Spitzenberg zum Generalmajor und Brigadier der leichten Infanteriebrigade befördert.

Das Uebungslager, welches sich in der Gegend von München versammelt, soll von dem Kavalleriegeneral Grafen v. Wrede kommandirt werden.

Avertissements

Vorhängfranzen in Baumwolle, Wolle und Seide, so auch an Stühle und Canapee, dergleichen Borduren; alle Sorten Korteln zu Blehen, Schellenzügen ꝛc. Schwarze mit und ohne Silber durchwürkte Borden auf Kappen. Türkische Borden mit und ohne Franzen und dergleichen Artikel mehr, sind im Fabrikpreise zu verkaufen bei Wittwe Reichardt im Nürnberger Hof Lit. L. Nro. 128.

Zur 113ten kaiserl. holl. Lotterie im Haag, darin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15000, 10,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 1sten Klasse, welche den 5. Juli zu ziehen anfängt, ganze Loose a fl. 10, und für alle Klassen gültige a fl. 80; von beiden auch halbe, viertel und achtel nebst Plan unter der größten Verschwiegenheit zu bekommen, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186. in
Frankfurt a. M.

Nachbenannte von hier gebürtige Conscribirte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

Becker, Johann Rudolph
Bracker, Johann Peter
Bracker, Heinrich Christian
Burckhard, Johann Gottfried
Buschmann, Niklas
Dricker, Friedrich Carl
Diminy, Friedrich Carl
Engel, Johannes
Fischer, Conrad Christian
Flach, Gottfried
Geibel, Heinrich
Gerhard, Arnold
Gundlach, Andreas
Herf, Johann Conrad
Klee, Georg
Klein, Johannes
Kreis Johann Peter
Koch, Johann Heinrich
Lauterschläger, Carl Wilhelm
Leutner, Franz Christian
Mäther, Jacob
Martin, Friedrich
Meerbott, Johannes
Roll, Johann Friedrich
Ohl, Johannes
Pfälzer, Johann Christian
Pflüger, Georg Jonas Traugott.
Rauster Johannes
Schade, Heinrich
Schädel, Heinrich
Schäfer, Ernst Christian
Schäfer, Johann Heinrich
Seifert, Carl Friedrich
Ginzenich, Johann
Schmalz, Conrad Christian
Stark, Heinrich Christian
Wörner, Johann Andreas

werden andurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato um so gewisser dahier zu stellen, als sie im Gegenfalle als Deserteurs angesehen und mit der gesetzlichen Strafe gegen sie verfahren werden soll.

Hanau den 8. Juni 1813.

Der Polizeidirektor und Maire der Stadt Hanau,
Schereth.

Dienstag den 15. d. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Keller des Herrn Rathsverwandten Hesemers Hause am Jägerthor nachbenannte gute und reinerhaltene Weine als

5 Stück Dienheimer 1811r
2 — dergleichen 1804r
1 — Wiedersteyer 1798r

und mehrere andere Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigt werden.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

Darmstadt den 10. Juni 1813.

Vermöge Auftrags.
Seidel.

Eine herrnlose Dienstmagd, Namens Elisabetha Jauchzin, angeblich von Idenstadt gebürtig, ist am 28. v. M. mit Zurücklassung ihres beiläufig 3 Monate alten Kindes, und nachdem sie sich des Diebstahls von mehreren Effekten verdächtig gemacht, heimlich von hier entwichen.

Dieselbe ist große Statur, hat eine etwas aufstehende Stumpfnase, schwarze in einem Zopf geflochtene mit einem Kamm aufgesteckte Haare und schwarzbraunen Augen; sie ist frischen Angesichts und trug zuletzt ein blau gedrucktes Kleid.

Man stellt an alle obrigkeitliche Behörden das freundschaftliche Ersuchen, auf die Entwichene sorgfältig invigiliren, sie auf Betreten verhaften, und gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen man sich zum Ersatz aller Kosten und zu gleicher Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen erbietet. Frankfurt am 12. Juny 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freyherr v. der Tann.

Steckbrief.

Der nachstehend beschriebene Christian Paul Keller aus Schweinfurt, welcher wegen Fertigung falscher Sigille, Pässe und anderer öffentlicher Urkunden, vermittelst welchen er vielfältige Betrügereyen verübt hat, unterm 2. Nov. v. J. von dem Großherzogl. Appellationshofe dahier zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, und sich seit dem in dem hiesigen Correctionshause befand, entwich daraus am 6. d. mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Kerkers, ohne daß man bis jetzt seiner wieder habhaft werden konnte.

Alle obrigkeitliche Behörden werden daher auf diesen sehr verschmitzten und gefährlichen Gauner aufmerksam gemacht, und unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit und Erstattung aller Kosten um dessen Gefangennehmung und Rücklieferung, im Falle er sich betreten lassen sollte, dienstfreundlich ersucht.

Frankfurt den 12. Juni 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freyherr v. der Tann.

Personalbeschreibung.

Christian Paul Keller von Schweinfurt ist 31 Jahr alt, lutherischer Religion, verehligt, 5 Schuh 3 bis 4 Zoll groß, schmaler Leibesstatur, dunkelbrauner Haare, auf dem Scheitel hat er eine große Glatze, trägt jedoch einen kleinen geflochtenen Haarzopf, welcher mit einem Kamm aufgesteckt war, ist blassen Angesichts, und trug bei seiner Entweichung einen grau melirten kleinen Fractrock, runden Hut, eine schwarze Kaßmir Weste, gelbe nanquin Hosen, und weißwollene Strümpfe, an dem Hemde war auf der Brust ein großes weißgezeichnetes K. befindlich.

Eine aus dem Dorfe Neuses, Großherzogl. Frankfurtischen Distrikts Gelnhausen gebürtige Weibsperson, Namens Gertraude Neumann, welche zu Oberrad, als Magd gedient, ist vorgestern Morgens heimlicher Weise ihrer Dienstherrschaft entwichen; nachdem sie sich eines bei derselben begangenen Weib- und Kleiderdiebstahles, an Werth fl. 100 sehr verdächtig gemacht hat, und soll ihren Weg bei Offenbach über den Main nach Hanau genommen haben.

Es werden daher alle Behörden ergebenst, und unter Anerbietung der bereitesten Gegendienste ersucht, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, und solche im etwaigen Betretungsfalle, unter Zusicherung der Erstattung aller Kosten an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Frankfurt den 12. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Distriktsmairie hies.
Der Sekretär Dr. Mook.

SIGNALEMENT.

Gertraude Neumann, ist mittlerer Statur, von starkem Körperbau, hat ein rundes schwarzbraunes, blatternarbigtes Gesicht, und eine platte Nase, sie ist vorzüglich daran kenntlich, daß sie auf dem einen Backen, eine frisch aufgerizte Wunde hat.

Bei ihrer Entweichung trug sie einen kattunenen, braungeblümten Rock und Jacke und eine weiße Haube mit schwarzen Bändern.

Alle diejenige, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Burger und Handelsmann Carl Gottlob Enslin rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags den 6. July l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen — unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 1. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. M. Metzler, Director.
Hartmann, ir Sekretär.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 166. Dienstag, den 15. Juni 1813.

London, vom 31. Mai.

(Fortsetzung.)

Es ist ein Unglück für die Sache, welche wir unterstützen, daß noch mehrere Regierungen durch den Geist der Unentschlossenheit und des Zauderns verhindert werden in den großen politischen und militairischen Bewegungen den unschätzbaren Werth der Zeit zu berechnen.

Schon vor mehreren Monaten haben wir darauf aufmerksam gemacht, wie sehr wichtig es sey, die in unserm Solde stehenden deutschen Truppen nach dem festen Lande zu schicken, um die Insurrektionen zu organisiren, welche damals in dem Hannöverischen und an der ganzen Weserküste schnelle Fortschritte machten. Gegenwärtig, wo das Land wieder zur Ruhe gebracht, Cuxhafen wieder genommen und Hamburg auf das Aeußerste gebracht ist, versichert man uns, die zur Vertheidigung der Elbe bestimmten Truppen seyen bereit, am nächsten Mittwoch abzureisen.

Abschriftschreiben an Bord der Calliope vor Cuxhaven, den 25 Mai.

Ich melde Ihnen, mein Herr, daß heute ein Parlamentair von Glückstadt mit der offiziellen Anzeige, daß die dortige Marine kommandirenden Offiziers angekommen ist, worin er mir aus Auftrag seiner Regierung bekannt macht, die engl. Flagge und das engl. Eigenthum könnten ohne beunruhiget zu werden, nicht mehr in die Elbe einlaufen. Ich bitte Sie daher dem Handelsstande zu Heligoland dieses zu eröffnen und sie mit der Gefahr bekannt zu machen, welche ihnen bei Versendung ihrer Waaren und ihres Eigenthums in die Elbe bevorsteht.

Ich bitte Sie zu gleicher Zeit bekannt zu machen, daß ich bei jeder Gelegenheit den dortigen Handelsleuten allen den Beistand leisten werde, welchen mir die Umstände und meine Kräfte erlauben, und daß ich das Interesse und die Wohlfahrt der Insel auf jeden Fall begünstigen werde.

Ich bin ꝛc.

J. M. Kenfie, Kapitain.

Ciudad Rodrigo, den 10. Mai. — Die Armee hat angefangen sich in Bewegung zu setzen. Morgen erwarten wir Castanos und Wellington dahier, ein jeder derselben wird von hier aus seiner Abreise die Richtung geben. Das dritte Armeekorps nebst der Kavallerie von Freira und Morillos sind in Bewegung.

Vom 14. — Der Operationsplan ist abgeändert worden, ein großer Theil der engl. Truppen und die ganze Armee gehen auf einer schönen Schiffbrücke bei Torremanaro über den Douro. Man hat dabei die Absicht den linken Flügel des Feindes anzugreifen und ihn dadurch zu zwingen, den Douro zu verlassen. Silveira ist gestern zu Sierra de Gata mit seiner Division von 5000 Mann angekommen. Sein Hauptquartier ist zu Trivejos.

Oviedo, den 15. Mai. — Die unter den Befehlen des General Porlier stehende Division hat sich gegen Leon in Bewegung gesetzt.

— Es thut uns sehr leid melden zu müssen, daß Lord Wellesley einen Rückfall gehabt hat, das rheumatische Fieber zwingt ihn von neuem, das Bett zu hüten.

Christiania, vom 24. Mai.

Der Prinz Christian Frederik, von S. M. zum Statthalter von Norwegen ernannt, ist hier am 22. angekommen. Se. königl. Hoheit hatten in einem offenen Boote von Fladstrand nach den Hvalinseln übergesetzt, blos von 2 Offizieren begleitet, die so wie der Prinz selbst, sich während der Ueberfahrt als Matrosen gekleidet hatten. Am 21. kam der Prinz zu Frederiksstadt an, und am 22. Nachmittags hatten wir Ihn in unsern Mauern. Der Prinz Frederik, unser Vicestatthalter, war ihm bis Greverud, 6 Stunden von hier, entgegen gegangen. Vor der Stadt stiegen beide zu Pferde. Die Truppen waren in den Strassen aufgestellt, und bei seiner Ankunft in der Stadt wurde der Prinz von allen Autoritäten und mit dem lebhaften Freudengeschrei des Volks empfangen.

Jedermann erwartet mit Ungeduld, welche Maasregeln das Gouvernement treffen wird, und jeder ist zu allen erforderlichen Opfern bereit, sobald von Beibehaltung unsrer Verbindung mit Dannemark die Rede seyn wird.

Unterm 22. Mai wurde hieselbst folgende Bekanntmachung erlassen:

»Normänner,

Euer König kennt und schätzt eure unerschütterliche Treue für Ihn und das norwegische und danische Königsgeschlecht, welches seit vielen Jahrhunderten über euch und eure Vater geherrscht. Sein landesväterlicher Wunsch ist es, das unauflösliche Band der Bruderliebe und Eintracht zwischen den Völkern des Zwillingsreichs noch mehr befestiget zu sehen. Des sechsten Frederiks Herz ist immer bei euch, aber seine Sorge für den Staat in allen seinen Theilen versagt Ihm die Freude sich von seinem norwegischen Volke umringt zu sehen. Darum sendet Er mich mit Vollmacht zu euch als Statthalter in seinem Reiche Norwegen, um seinen Willen unter euch auszurichten, als wäre Er selbst gegenwärtig. Sein Gebot soll mein Gesez seyn; euer Zutrauen zu gewinnen, mein Bestreben; eure Achtung und Liebe mein Lohn.

Vielleicht drohen uns noch härtere Prüfungen; mit dem Glauben an die Vorsehung und freudigem Muthe werde ich ihnen entgegen gehen, und sie mit euerm Beistande überwinden, ihr treuen Normänner!

dann ich weiß, daß ich auf eure Treue gegen den König bauen kann, daß ihr des alten Norwegen Selbstständigkeit bewahren wollt, und daß die Losung, die uns alle vereinigt, diese ist: Für Gott, König und Vaterland!

Unterz. Christian Frederik,
Prinz zu Dännemark und Norwegen,
Statthalter des Königreichs Norwegen,
kommandirender General.»

Wien, vom 8. Juni.

Des Kaisers Maj. sind am 3. d. zu Gitschin eingetroffen.

Bei dem kaiserl. Generalkommando zu Brünn in Mähren ist über die Lieferung des den in Böhmen versammelten Truppen nöthigen Weins und Essigs eine Lizitation abgehalten worden. Nach der deshalb ergangenen Kundmachung müssen 9 bis 10,000 Eimer Wein und 900 bis 1000 Eimer Essig in die Magazine nach Josephstadt und Königgrätz, und zwar die erste Hälfte bis den 24. Juni, die zweite aber bis den 4. Juli abgeliefert werden.

— S. M. der Kaiser von Rußland hat an den königl. preuß. General der Kavallerie, v. Blücher, nebst dem St. Georgenorden zweiter Klasse für ihn (wie schon gemeldet) noch 300 Kreuze dieses Ordens fünfter Klasse übersandt, um solche an die Unteroffiziere und Gemeinen zu vertheilen, welche sich durch glänzende Waffenthaten in der Schlacht vom 2. Mai hervorgethan haben. Die Generale und Offiziere, welche Gelegenheit gehabt haben, ausgezeichnete Dienste in eben derselben zu leisten, sollen nach Verhältniß dieser besondere Dekorationen erhalten. (P. Z.)

Paris, vom 10. Juni.

(Fortsetzung.)

Bericht des Adjutant-Kommandanten Durieu, Kommandant der Truppen des 4. Armeekorps, welche die Garnison der Festung Glogau bilden, an den Major-General.

Gnädiger Herr,

Ich beeifere mich Ew. Durchl. zu melden, daß die Festung Glogau am 27. d. M. während der Nacht deblokirt worden ist. Seit 2 Tagen sahen wir weder Preußen noch Russen mehr: allein erst heute sahen wir die Avantgarde des Hrn. Gen. Sebastiani, und auch heute erst haben wir die Siege von Lützen u. Bautzen und alles was seit 3 Monaten vorgefallen ist, vernommen.

Vom 15. bis zum 20. Febr. sind das 7te Korps und die Polen über die Oder zurückgegangen und anstatt uns behilflich zu seyn, die Festung zu verproviantiren, haben sie uns die benachbartesten Hilfsquellen entrissen. Indessen haben mehrere Detaschements, ungeachtet der starken Kosackenhaufen, das Land bis zum 28. Febr. durchstrichen und für 45 Tage frisches Fleisch eingebracht; ohne die Schikanen der schon gegen Sachsen vorrückenden preuß. Truppen hätten wir leicht doppelt so viel erhalten können.

Am 20 Febr. that die Garnison die ersten Schüsse auf die Kosacken: allein erst am 15. März wurde die Festung von der russ. Infanterie enge blockirt. Bis dahin machte man noch verschiedene Ausfälle u. schlug sich jedesmal, um sich Schlachtvieh zu verschaffen, allein der Feind hatte dasselbe entfernt und wir konnten dessen nur noch für 14 Tage länger verschaffen. Mit Vergnügen sah ich in diesen Ausfällen und in allen diesen Gefechten, daß unsere Soldaten ihren gewöhnlichen Muth und die Gewohnheit bethätigten, die Russen zu schlagen.

Am 19. März zogen 800 Mann aus, um die Streitkräfte des Feindes auf dem linken Oderufer zu deployiren und zu rekognoszirn. Der Gen. St. Priest war am Tage vorher mit einem Korps russ Truppen eingetroffen. Dieser General sandte anfangs blos ungefähr 1200 Mann ab, um uns in die Festung zurückzutreiben; allein wir haben sie selbst so lebhaft zurückgeschlagen, daß ihre Flucht in allen ihren Standquartieren Allarm verbreitete, aus welchen nun 8000 Mann Infanterie, 2000 M. Kavallerie und 20 Kanonen auszogen. Unsere Rekognoszirung kehrte zurück und das Feuer der Festung hielt alle diese Russen zurück, welche, durch unsere Kühnheit verdrießlich gemacht, Miene machten, uns wie einst Ochakow erobern zu wollen. Der Gen. St. Priest forderte den Platz mit allen gebräuchlichen Drohungen auf. Der Gouverneur antwortete ihm, daß er ohne Zweifel nicht wüßte, daß die Garnison aus den Truppen des 4ten Korps bestehe, weil er einen solchen Vorschlag zu machen wagte. Bei dieser Affaire hatten wir bei 20 Verwundete und der Feind ließ an 50 Todte und Blessirte auf 800 Toisen von der Festung zurück. Die franz. Soldaten haben sich ausgezeichnet und alle andern angeeifert; die Spanier und Kroaten haben sich sehr gut geschlagen; man sollte nicht glauben, daß die badischen Truppen zum erstenmal ins Treffen gekommen sind. Der Bataillonschef Coste von den Kroaten hat sich vollkommen gut betragen; seine Einsicht wurde eben so sehr erprobt, als sein Muth.

Seit diesem Tage schlug man sich beständig um die Arbeiter zu beschützen, welche die zu nahe gelegenen Häuser zerstörten und den Außenwerken der Festung Luft zu machen.

Am 30. März errichtete der Feind auf dem linken Ufer 2 Batterien, eine auf 300 und die andere auf 400 Toisen und am 31. Morgens beschoß er mit 16 Kanonen von schwerem Kaliber die Festung. Man glaubte anfangs, es sey die ernsthafte Eröffnung einer Tranchee. In 2 Stunden brachten unsere Batterien jene des Feindes zum Schweigen, welcher während dieser Zeit ungefähr 6000 Mann Infanterie u. 1500 Mann Kavallerie, sowohl Russen als Preußen um die Festung sehen ließ.

Um Mittag kündigte uns der preuß. General Schuller, Gouverneur von Breslau, die Kriegserklärung seines Königs an unsern Kaiser an, und verlangte die Festung. Er bedrohte uns mit der nahen Ankunft der aus Oberschlesien und Siberien kommenden Belagerungsartillerie, weil der König von Preußen sein Land nicht mit franz. Gefangenen überschwemmen wollte.

Man zögerte auf diese Aufforderung eine Antwort zu ertheilen, und am andern Morgen vertrieben 1000 Mann den Feind aus seinen Batterien, aus denen er während der Nacht seine Artillerie zurückgezogen hatte, mit Ausnahme von 4 Kanonen, welche sie noch Zeit hatten auf die ersten Flintenschüsse in Sicherheit zu bringen. Wir fanden in diesen Werken 5 zerbrochene Lavetten, 14 Todte, worunter 2 Offiziere. Wir hatten nur einen Verwundeten in der Festung und etwa 15 in dem Angriff dieser Batterien, die für eine Demonstration zu nahe, und um uns schaden zu weit von unsern Festungswerken entfernt waren. Der Bataillonschef Owazi vom 3ten italien. Linienregiment drang zuerst mit den kroatischen Karabiniers in einer dieser Batterien; sein Beispiel entschied den Erfolg dieser Operation. Nicht ein Hausgeräth, ungeachtet eines Haubitzen- und glühenden Kugelregens im Brand; die Sprutzen waren in Bereitschaft, von 5 gemachten Gefangenen vernahmen wir, daß das Korps des Gen. St. Priest gegen Sachsen marschirt sey, und daß sich in diesem Augenblicke noch 3000 Russen und 4 bis 5000 Preußen vor der Festung befanden.

Diese Erscheinung preussischer Truppen, und die große Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht zu dem Korps des Generals York gehörten, und daß Preussen uns wirklich den Krieg erklärt habe, versetzten uns in eine desto größere Nothwendigkeit, auf die Einwohner ein wachsames Auge zu haben, und beraubten uns immer mehr und mehr einer jeden geheimen Verbindung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Paris, vom 11. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen am 3. Juni, folgende Nachrichten erhalten:

Die Einstellung der Feindseligkeiten besteht fortwährend. Die respektiven Bevollmächtigten setzen ihre Unterhandlungen für den Waffenstillstand fort.

Gen. Louiston hat auf der Oder mehr als 60 mit Mehl, Wein und Kriegsmunition beladene Schiffe, welche für die Belagerungsarmee von Glogau bestimmt waren, hinweggenommen; alle diese Vorräthe sind nach dieser Festung abgeschickt worden.

Unsere Vorposten stehen bis auf halbem Weg von Brieg.

Der Gen. Hogendorp ist zum Gouverneur von Breslau ernannt worden. In dieser Stadt herrscht die größte Ordnung. Die Einwohner scheinen in Betreff der Verfügungen wegen dem Landsturm sehr misvergnügt und sogar aufgebracht; man schreibt diese Anordnungen dem Gen. Scharnhorst zu, der für einen Jakobiner-Anarchisten gehalten wird. Er wurde in der Schlacht von Lützen verwundet. Die Prinzessinnen von Preussen, welche sich in aller Eile von Berlin wegbegeben hatten, um sich nach Breslau zu flüchten, haben diese letztere Stadt verlassen, um sich noch weiter zu flüchten.

Der Herzog von Bassano hat sich nach Dresden begeben, wo er den dänischen Minister, Grafen von Kaas, empfangen wird.

— J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von der Stellung der Armee am 5. Abends erhalten:

Der Waffenstillstand ist am 4. um 8 Uhr Nachmittags unterzeichnet worden. (Wir haben denselben in unserm Blatte vom 13. Juni gegeben.)

S. M. der Kaiser tritt am 5. mit Tagesanbruch ab, um sich nach Liegnitz zu begeben. Man glaubt, daß sich S. M. während der Dauer des Waffenstillstandes zu Glogau und den größten Theil zu Dresden aufhalten werden, um Allerhöchstihren Staaten näher zu seyn.

Glogau ist für ein Jahr verproviantirt.

— Durch ein auf dem Schlachtfelde von Wurtschen am 22. Mai um 4 Uhr Morgens erlassenes Dekret hat der Kaiser die Errichtung eines Monuments auf dem Mont-Cenis befohlen, um als Zeichen seiner Dankbarkeit gegen seine Völker von Frankreich und Italien zu dienen und der spätesten Nachwelt die ruhmwürdige Epoche zu übertragen, in welcher in 3 Monaten zwölfmalhunderttausend Franzosen zu den Waffen geeilt sind, um die Integrität des Reichs und seiner Alliirten zu sichern. Ein am 10. Juni von J. M. der Kaiserin zu St. Cloud erlassenes Dekret widmet 25 Mill. zur Errichtung dieses Monuments.

Breslau, vom 29. Mai.

Unsere Zeitung enthält folgende (bereits am 6. Mai zu Dresden erlassene) Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, welche im Kampfe für Unabhängigkeit und das Vaterland blieben:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ꝛc. ꝛc. Unsere Urkunde über die Stiftung des Ordens vom eisernen Kreuze bestimmt die Belohnung für ausgezeichnetes Verdienst in dem gegenwärtigen entscheidenden Kampfe für Ehre und Unabhängigkeit.

Um aber auch das Andenken derjenigen Helden zu ehren und der Nachwelt zu überliefern, denen der Orden nicht mehr zu Theil werden kann, weil sie für das Vaterland fielen, finden Wir Uns veranlaßt, als Zusatz zu der Urkunde vom 10. März d. J. zu verordnen, wie folget:

§. 1. Jeder Krieger, der den Tod für das Vaterland in Ausübung einer Heldenthat findet, die ihm nach dem einstimmigen Zeugniß seiner Vorgesetzten und Kameraden den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würde, soll durch ein, auf Kosten des Staats in der Regimentskirche zu errichtendes Denkmal auch nach seinem Tode geehrt werden.

§. 2. Es soll zu dem Ende in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, oben mit dem Kreuze des Ordens in vergrößertem Maasstabe verziert, auf Kosten des Staats errichtet werden. Sie soll die Aufschrift enthalten:

die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Es starben den Heldentod aus dem ..... Regiment,

und unter derselben die Namen der Gebliebenen mit Bezeichnung des Ortes und des Tages, die Zeugen ihres rühmlichen Muthes waren.

§. 3. Außerdem soll für alle, die auf dem Bette der Ehre starben, in jeder Kirche eine Tafel auf Kosten der Gemeinden errichtet werden, mit der Aufschrift:

Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland:

Unter dieser Aufschrift werden die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen eingeschrieben. Oben an die, welche das eiserne Kreuz erhalten, oder desselben würdig gewesen wären.

§. 4. Zu ihrem Andenken wird nach geendigtem Feldzuge eine kirchliche Todtenfeier gehalten. Bei derselben werden die Namen der Gebliebenen von dem Prediger genannt, und es wird alles Merkwürdige und Löbliche aus ihrem Leben und über ihren Tod der Gemeinde zur Nacheiferung mitgetheilt.

§. 5. Nach dem Gottesdienste dieser Todtenfeier legen der Prediger und die Gemeinde-Vorsteher öffentlich Rechenschaft ab von dem, was für die etwa hinterlassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen geschehen ist, und verabreden das, was zu ihrer Unterhaltung oder Erziehung ferner geschehen muß, damit, wenn die Gemeinden dazu unvermögend sind, der Staat die nöthigen Kosten übernehme.

§. 6. Der Prediger und die Vorsteher reichen ihre Vorschläge darüber dem Magistrate der Stadt oder dem Landrathe des Kreises ein, welcher die dazu nöthigen Anordnungen treffen und die Genehmigung der höhern Behörden sogleich nachsuchen muß.

Die kommandirenden Generale müssen die erforderlichen Nachrichten den Regierungspräsidenten der Provinzen mittheilen, und diese haben für die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen und die etwa noch nöthigen besondern Anweisungen von Unserm Staatskanzler einzuholen.

Gegeben Dresden den 5. Mai 1813.

Friedrich Wilhelm.

Vom 2. Juni. Gestern früh um 7 Uhr rückte der k. k. franz. General en Chef, Hr. Graf v. Lauriston Exz., mit seinem Armeekorps in die Stadt ein, und bewirkte durch die zweckmäßigsten Anordnungen, daß die k. k. Truppen mit der größten Ruhe und dem besten Anstande unsere Stadt besetzten. Einige Stunden später erschienen Se. Exz. der Hr General Graf v. Hogendorp, Aide de Camp Sr. k. k. Maj., in der Würde des Gouverneurs hiesiger Stadt.

Nach diesen Ereignissen hielten wir es für unsere erste und angelegentlichste Pflicht, in Uebereinstimmung mit den Herren Stadtverordneten eine Deputation in das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich, Königs von Italien ꝛc. ꝛc., abzusenden, um unsere gute Stadt der Großmuth und dem Schutze Sr. kaiserl. königl. Majestät zu empfehlen.

Dresden, vom 8. Juni.

Heute ist der Waffenstillstandsvertrag hier bekannt gemacht worden. Morgen erwartet man S. M. den Kaiser Napoleon. Das Feldpostamt ist schon hier.

Regensburg, vom 10. Juni.

Am 5. brach von hier das 1te und am 7. das 3te Bataillon der mobilen Legion des Regenkreises in das Uebungslager bei München auf.

Wiesbaden, vom 14. Juni.

Gestern wurde wegen denen von Sr. Majestät dem Kaiser von Frankreich erfochtenen Siegen bei Lützen und Hochkirch in allen Kirchen des Herzogthums Nassau ein Dankfest gehalten. Zu Biberich wurde dieser Tag durch große Mittagstafel und in Wiesbaden durch Illumination, Ball und Souper gefeiert.

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

gestellt. Erst am 10. Mai Nachmittags, sah man ihre Truppen wieder in Bewegung. Sie stellten sich an diesem Tage in Schlachtordnung und gaben 3 Freudensalven, wegen ihrem zu Lützen erfochtenen vollständigen Siege. Ihr vor unsere Schildwachen hingeworfenes Bulletin, war eine gute Nachricht für uns, weil wir erfuhren, daß unsere Armee in Bataille gewesen ist und der Kaiser Napoleon eingetroffen war. Wir haben, ungeachtet des Ehrenwortes des Gen. Schuler, welches derselbe an den Gouverneur geschickt hat, nicht mehr gezweifelt, daß der Sieg, wenn eine Schlacht vorgefallen war, auf der Seite unsers Kaisers gewesen ist, und wir bald entsetzt werden würden.

Indessen giengen seit einigen Tagen, im Angesichte der Festung, große Convois beladener Wägen vorbei, die von der Straße von Breslau kamen und auf der Berliner Straße in einem Dorfe, eine halbe Stunde von der Festung, Halt machten. Eine von Breslau herabgekommene Flottille von 30 Schiffen, traf am 17. Mai eine halbe Stunde oberhalb der Festung ein, und nach eingegangenen Berichten hat dieselbe Belagerungsgeräthschaften gebracht.

Allein unsere Hoffnungen bestärkten sich von neuem am 21. d. M., als der Feind während der Nacht nochmals den Versuch machte, unsere Brücke zusammen zu schiessen. Dieser zweite Angriff auf die Brücke, der von keinem weitern Versuch begleitet war, ließ uns glauben, daß der Feind im Voraus diesen Uebergang unserer Armee entreissen wollte. Nach dieser Idee verdoppelte man vor Tag die Wache des Brückenkopfes. Die Batterie, welche die Preussen auf dem Damm der Oder selbst oberhalb der Brücke errichtet hatten, feuerte sehr stark und wollte uns ohne Zweifel zwingen, die nächste Nacht abzuwarten, um im Stande zu seyn, wahrscheinlich einen neuen Versuch mit den Brandern zu machen. Allein nach den Befehlen des Gouverneurs passirten 300 Mann, welche in 4 Glieder gestellt wurden, um desto mehr der gewöhnlichen aufziehenden Wache zu gleichen, und ohne sich aufzuhalten über die Brücke, giengen über die Verhaue nach der Batterie, welcher man nur in Fronte bekommen konnte. Die Preussen waren blos darauf bedacht, ihre 4 Kanonen, ohne einen einzigen Schuß zu thun, wegzuführen, und die Flucht zu nehmen. Unsere zuweit vorgerückten Tirailleurs engagirten indessen ein lebhaftes Gewehrfeuer mit den von Lerchenberg angekommenen Verstärkungen; allein um 2 Uhr war alles zurückgekehrt; dieses war unser letztes Gefecht.

Wir hatten bei demselben 6 Verwundete, der Feind hat 2 Offiziere und bei 20 Todte und Blessirte verloren. Wir konnten den schweren Verlust des Feindes stets beurtheilen, weil wir immer seine Todte oder seine Verwundete, die er auf dem Schlachtfelde zurückließ, gesehen haben.

In dieser letzten Affaire erhielt der Bataillonschef Marthe eine starke Kontusion von einer Flintenkugel. Ein Voltigeur vom 8ten leichten Regiment, Hembert, wurde in den Kornfeldern von einem Offizier und drei preußischen Soldaten überfallen, welche ihn aufforderten, sich zu ergeben; er gab dem Offizier einen Stich mit dem Bajonet und entkam unter einem Kugelregen von beiden Theilen.

Am 22. Mai gieng die Flottille wieder von Reinberg ab, um die Oder hinauf zu segeln; die Wagentransporte passirten vor der Festung vorbei; allein gewisses wußten wir nichts, denn seit einigen Tagen hatte der Feind seine Posten und seine Wachsamkeit verdoppelt. Er hatte in der ersten Zeit 12000 Mann um die Festung herum stehen. Seit seinem Abmarsch haben wir vernommen, daß die Belagerung unsers Platzes in der That beschlossen war, und man denselben vorzüglich durch Bomben zerschmettern wollte, weil es ihm an Kasematten fehlt. In den vorhandenen befanden sich unsere Magazine.

Unsere Armee ist daher sehr zu gelegener Zeit angekommen, wir hatten nur noch für einen Monat gesalzenes Fleisch; ich zweifele, daß andere als Franzosen und Italiener sich solange darin ergeben hatten, blos von Brod und Hülsenfrüchten zu leben, deren wir noch für länger als 3 Monate besaßen. Alles war aufgekauft, viele Einwohner, denen es an Lebensmitteln fehlte, waren ausgezogen, und man war im Begriff eine noch größere Anzahl zurückzuschicken.

Diese Blokade ist der Garnison sehr nützlich gewesen. Diejenigen, welche den letzten Feldzug mitgemacht hatten, haben sich von ihren Strapatzen erholt; die neuen Soldaten haben sich gebildet und abgehärtet; wir besitzen hier ungefähr 4200 Mann disponibler Infanterie; ich garantire, daß sie eben so gut sind als die Sieger von Lützen. Die Stärke der Festung ist durch die neu angelegten Werke um vieles vermehrt worden.

Alle diese Resultate verdanken wir der Weisheit und Entschlossenheit des Gouverneurs, Gen. Laplane, der beständigen Eintracht aller Waffengattungen, dem Eifer und der Ergebenheit der Anführer. Ich bin mit den 4 Bataillonschefs des 4ten Korps und mit dem das erste badensche Regiment kommandirenden Major aufs höchste zufrieden. Sie haben ihren Soldaten die Gewohnheit beigebracht, den Feind stets im Sturmschritte anzugreifen, wodurch wir eine entschiedene Ueberlegenheit über denselben erlangt haben, und welches auch die Ursache einer so großen Verschiedenheit in dem Verlust beider Theile gewesen ist.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Adjutant-Kommandant, Kommandant der Truppen des 4ten Armeekorps in Glogau.

Durieu.

Glogau, den 29. Mai 1813.

Breslau, vom 29. Mai.

Unsere heutige Zeitung enthält folgende Bekanntmachungen:

Es ist zur Anzeige gekommen, daß hin und wieder von den Armeen verwundet zurückgekommene Militairs sich willkürlich in der Provinz zerstreuen, um an selbstgewählten Orten ihre Heilung abzuwarten. Es sind darunter selbst Kavalleristen mit ihren Pferden, welche solche von den Kommunen die erforderliche Fourage begehren. Dieses kann um so weniger gestattet werden, als sich dergleichen Verwundete dadurch aller Aufsicht und Anweisung entziehen.

Es werden daher alle in diesem Falle sich befindende Verwundete ohne Unterschied hiermit angewiesen, ihre ohne Erlaubniß der betreffenden Militairbehörden selbstgewählten Aufenthaltsorte entweder sofort zu verlassen und sich hierher, oder nach dem nächsten Militair-Lazareth zu begeben, oder wenn sie dadurch ihren körperlichen Zustand gehindert seyn sollte, ein Attest des Kreis- oder Stadtphysici oder eines allenfalls Bataillonschirurgi über ihren Krankheitszustand, den Hrn. Generalstabschirurgus Dr. Görke binnen 8 Tagen einzureichen, damit sie dieser in die Liste aufnehmen, und nach den Umständen ihren Rückgang zur Armee veranlassen kann; zu welchem Ende sich die gedachten Militairs von 14 zu 14 Tagen durch ein chirurgisches Attest über ihr Zurückbleiben ausweisen müssen. Die Ortsbehörden haben sich nach dieser Verordnung ebenfalls genau zu achten, und keinem Verwundeten den Aufenthalt zu gestatten, der sich nicht auf vorgedachte Art legitimiren kann.

Uebrigens werden die in solchem Falle befindlichen Kavalleristen noch insbesondere verpflichtet, ihre Pferde sofort abzugeben, damit sie Behufs der Verpflegung und weiteren Dispositionen zu den Depots gebracht werden können. Breslau den 27 Mai 1813.

Königliches Militairgouvernement von Schlesien.

Der Militairgouverneur Graf v. Götzen. Der Civilgouverneur Frhr. v. Aleemster.

Ferner nachstehendes Publikandum:

Die Stadt und Landbehörden, die Gensd'armerie, die Bürgergarden und die Landwehr sind von Seiner Maj. des Kaisers aller Reussen bevollmächtigten, Marodeurs und herumirrende Soldaten der russischen Armee, wie auch diejenigen, welche durch Wegnahme von Pferden und Lebensmitteln der Armee Schaden

Digitized by Google

image
not
available

gehänge, ein Paar Bracelets von sehr schönen Zahlperlen mit diamantnen Schlösser, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt den 11. Juni 1813.

J. G. Klebinger,
geschw. Ausrufer.

Zur 45. Frankfurter Klassen-Lotterie, welche den 23. Juni d. J. gezogen wird, empfiehlt sich der Unterzeichnete einem geehrten Publikum und seinen geschätzten Freunden bestens. Er verspricht die reellste Bedienung und strengste Verschwiegenheit. Sein Comptoir ist in seinem eigenen neu erbauten Hause auf der Allerheiligenstraße, gegen der Windmühl über, No. 8 im ersten Stock.

Moses Amschel Flörsheim, jun.

Sämmtlichen Creditoren des Joh. Jacob Bülgens dahier wird hiermit eröffnet: daß mittelst Decrets Herzogl. Hofgerichts vom 7. curr. der förmliche Concurs erkannt, und in Folge dessen der Herr Advokat Neuhoff dahier, zum Güterpfleger, der Herr Advokat Freudenberg zu Hachenburg aber zum Concursvertreter angeordnet worden seye.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht: 1) daß von nun an Niemanden, der an das bisherige Joh. Jacob Bülgens. Handlungshaus irgend etwas schuldet, davon irgend etwas an Jemanden anders, als an den bestellten obgenannten Güterpfleger bezahlen dürfe — bei Vermeidung doppelter Zahlung. 2) Daß das gesammte zum Bülgens. Nachlasse gehörige Vermögen, nämlich dessen Gebäude, Grundstücke und Mobilien aller Art; so wie auch dessen Bergwerks- und Hüttenantheile und Hammerwerke, so weit nämlich solche gerichtlich verpfändet sind — Montags den 21. k. M. und die folgende Täge öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden sollen — wozu die Kauflustige hierdurch zugleich mit eingeladen werden.

Altenkirchen den 31. May 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hertel.

Am 13. d. wurde des Morgens gegen 4 Uhr vor dem Aschaffenburger Thor dahier, ein ohngefähr 6 Tage altes lebendes Kind männlichen Geschlechts gefunden. Dasselbe war in eine grün wollene Wickelschnur gewickelt und in einem gestreiften Teppich von gleicher Farbe eingeschlagen. Es trug ein altes Hemdchen und Halstuch von Hahmans und ein Häubchen von hellem Cattun. An keinem dieser Stücke war ein Zeichen befindlich.

Noch hat man weder die Mutter des Kindes, noch auch denjenigen, der solches ausgesetzt hatte, in Erfahrung bringen können. Alle Polizey-Behörden werden daher dienstfreundlichst ersucht, durch fleißige Spähe zur Entdeckung derselben mitzuwirken, und sichert man demjenigen, welcher über diese Aussetzung einen näheren Aufschluß zu geben im Stande ist, nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. zu.

Frankfurt den 14. Juni 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freyherr von der Tann.

Alle, welche an Samuel Marx Lindheimer zu Großenau Forderungen haben, haben solche Dienstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier einzuklagen, als sie sonst nachher damit von der wahrscheinlich entstehenden Concursmasse abgewiesen werden.

Rüsselsheim am 2. Juni 1813.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.
Fuhr.

Nachdem Friedrich Wilhelm Frank in Wiesbaden gegen ein in Sachen seiner c. Johann Philipp Schumann daselbst, pcto. debiti bei Herzogl. Oberamt dahier publicirtes Urtheil die Appellation anhero ergriffen, seinen Beschwerdelibell eingegeben, allein noch keinen Anwalt ad acta legitimiret, sondern sich, ohne daß dessen Aufenthalt bisher ausfindig zu machen gewesen, von hier entfernet, übrigens dessen auch nicht legitimirt gewesener Procurator Herzogl. Hofgerichtsadvocat Jäger demselben schon unterm 20 May d. J. sein patrocinium aufgekündiget hat: als wird derselbe hierdurch auf Ansuchen des Gegentheils, edictaliter vorgeladen, so gewiß bei hiesig Herzogl. Hofgericht binnen 4 Wochen zu erscheinen, einen Anwald zu bestellen, und durch denselben erklären zu lassen, ob er diese Appellation fortzusetzen gesonnen seye: als widrigenfalls die eingelegte Appellation als nicht geschehen angesehen und acta primae instantiae an das hiesige Herzogl. Oberamt in complementum justitiae remittirt werden sollen. Wiesbaden den 24. Mai 1813.

Herzogl. Nassauisches Hofgericht.
Huth.
vt. Philipp.

Nachträgliche Vorladung Militärpflichtiger.

Unter Beziehung auf die bereits unterm 2. d. M. ausgefertigte Vorladung einer Zahl von 25 Conscriptionspflichtigen ergehet noch eine gleiche Aufforderung an

Johann Adam Werner, Küfer und
Philipp David Ritter, Schuster,

auch diese treffen alle verordnete Desertionsstrafen, wenn sie nicht und zwar ersterer binnen 14 Tagen und letzterer innerhalb sechs Wochen zurückkehren, und bei hiesiger Mairie sich stellen. Wetzlar den 8. Juni 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfekt,
J. Fr. Münch.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann J. Maggi-Minoprio gegen den Handelsjuden Samuel Bloch von Neuzettlitz in Böhmen, aus zweien — von letzterem an die Ordre von Kohn in Fürth ausgestellten, auf Schäzler in Augsburg gezogenen, und von Kohn in Fürth auf ihn, den Handelsmann J. Maggi-Minoprio indossirten — jedoch mit dem am 14. Oct. 1809, zwischen Wien und Augsburg verlohrnen Postfelleisen, abhanden gekommen seyn sollenden — und daher nur in Abschrift vorgelegten Wechselbriefen den 1. und 8. Aug. 1809 über die Summe von respective fl. 1150 und fl. 1100 — correnr, Klage erhoben, der gegenwärtige Aufenthalt des benannten Beklagten, Samuel Bloch von Neuzettlitz in Böhmen dermalen aber unbekannt ist;

So wird derselbe edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer ihm hiermit angesetzten peremtorischen Frist von

Sechzig Tagen

vor hiesigem Gericht mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und derselben bis zu ihrem Schluß abzuwarten, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß nach Art. 99 der Proceßordnung die Klage für eingestanden angenommen werden, zu den nachfolgenden Gerichts-Handlungen keine besondere Ladung erfolgen, Spruch in Contumaciam ergehen, die Befriedigung des Klägers aus der für ihn beklagten, von der hiesigen Handlung Preye und Jordis geleisteten Bürgschaft verfügt, und er, der Beklagte, nur noch zu Anhörung des Urtheils unter einem ohnfehlbaren Termin durch Anschlag an der Gerichts-Thüre, vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichts-Thüre eröffnet werden soll.

Frankfurt den 10. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Directior.
Hartmann, Gerichtsr.

In einer in der Nähe von Frankfurt a. M. gelegenen kleinen Stadt, wird in eine gute Apotheke, ein brauchbarer, mit guten Zeugnissen versehener Apothekergehülfe gesucht, der sogleich eintreten könnte.

Nähere Auskunft giebt auf frankirte Briefe die Droguenhandlung von Dancker u. Clare in besagter Stadt.

Steckbrief.

Der nachstehend beschriebene Christian Paul Keller aus Schweinfurt, welcher wegen Verfertigung falscher Siegille, Pässe und anderer öffentlicher Urkunden, vermittelst welchen er vielfältige Betrügereyen verübt hat, unterm 2. Nov. v. J. von dem Großherzogl. Appellationshofe dahier zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, und sich seit dem in dem hiesigen Correctionshause befand, entwich daraus am 6. d. mittelst gewaltsamer Zerbrechung seines Kerkers, ohne daß man bis jetzt seiner wieder habhaft werden konnte.

Alle obrigkeitliche Behörden werden daher auf diesen sehr verschmitzten und gefährlichen Gauner aufmerksam gemacht, und unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit und Erstattung aller Kosten um dessen Gefangennehmung und Auslieferung, im Falle er sich betreten lassen sollte, dienstfreundlich ersucht.

Frankfurt den 11. Juni 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freyherr v. der Tann.

Personalbeschreibung.

Christian Paul Keller von Schweinfurt ist 31 Jahr alt lutherischer Religion, verehligt, 5 Schuh 3 bis 4 Zoll groß, schmaler Leibesstatur, dunkelbrauner Haare, auf dem Scheitel hat er eine große Glatze, trägt jedoch einen kleinen geflochtenen Haarzopf, welcher mit einem Kamm aufgesteckt war, ist blassen Angesichts, und trug bei seiner Entweichung einen grau melirten kleinen Fracktock, runden Hut, eine schwarze Kasimir Weste, gelbe nanquin Hosen, und weißwollene Strümpfe, an dem Hemde war auf der Brust ein großes weißgezeichnetes K. befindlich.

Digitized by Google

image
not
available

die Weinstöcke um, brachen die Einschußmauern ab, und bahnten den Weg, durch welchen man an die projektirte Bresche gelangen konnte. Diese gefahrliche Arbeit wurde unter einem sehr lebhaften Musketen- und Kartatschenfeuer mit gelassener Ruhe ausgeführt. Man ist den HH. Ingenieurkapitains Vauvillers und Vacani, die damit beauftragt waren, den HH. Fayet, Kapitain; Kloosterhuis und Varnier, Unterlieutenants vom 6ten Regiment, welche dieselbe an der Spitze eines Detaschements beschützt und dazu mitgewirkt haben, Lobeserhebungen schuldig.

Am 11. mit Tagesanbruch fieng die kaiserl. Batterie an, die Mauer und die Thurme von Castro zu beschießen. Gegen 3 Uhr hatten die zusammengestürzten Steine, den hohlen Weg, der als Graben dient, ausgefüllt; die Bresche war 30 Fuß breit, ich hielt sie für zugänglich, die Engländer glaubten das nämliche, denn, nachdem sie dieselbe mit Sorgfalt untersucht hatten, glaubten sie sich auf ihrer kleinen Insel nicht mehr sicher; sie schifften ihre Artillerie wieder ein und eilten ihren Schiffen zu. Unsere Laufgräben-Wachen hörten deutlich das Geschrei des Einschiffens, welchen die Abreise der Engländer bei der Garnison und bei den Einwohnern von Castro hervorbrachte.

Am 11. Mai um 8 Uhr Abends wurden die Elitenkompagnien, der bei der Belagerung von Castro angewendeten Bataillone in Bereitschaft gesetzt, um die Festung mit Sturm einzunehmen und zu erklettern. Die in ein Bataillon unter den Befehlen des Hrn. Major Larousse verwandelten Voltigeurskompagnien des 7ten und 8ten leichten, des 65., 69 und 76sten Regiments wurden rechts von der Breschebatterie aufgestellt.

Die in ein Bataillon unter den Befehlen des Hrn. Bataillonschef Godin vom 7ten leichten Regiment, vereinigten Grenadierkompagnien dieser nämlichen Regimenter, wurde vorwarts des Centrums der Parallele postirt, das 3gte blieb in Reserve hinter diesen beiden Bataillons; 4 Voltigeur- und 4 italienische Karabinierkompagnien, die in ein Bataillon unter den Befehlen des Bataillonschef Magistelli vereinigt wurden, hat man hinter dem Hügel auf 100 Toisen von dem Thor von Bilbao in einen Hinterhalt gelegt.

Die Soldaten trugen Leitern, und waren bereit die Mauern dort zu erklettern, wo man es am wenigsten erwartet. Auf ein, aus allen Batterien gegebenes Zeichen, stürzten Franzosen und Italiener im Sturmschritte, theils nach der Bresche, theils nach dem Winkel des Walls, welcher dem Thor von Bilbao am nächsten lag und in einem Augenblicke waren die Leitern an die Mauern angelehnt und in die Bresche eingedrungen. Ich hatte nur auf einen Angriff gerechnet, allein beide gelangen durchaus. Die auf dem Wall stehenden spanischen Truppen hatten kaum so viele Zeit, zwei unsichere Decharges zu machen. Durch das Geschrei: Es lebe der Kaiser! welches die Luft erfullte und durch das Hinzustürmen der kaiserl. und königl. Soldaten erschreckt, ergriffen die Spanier die Flucht, theils nach der See, theils nach der Burg, alles was man in den Straßen erreichen konnte, wurde mit dem Bajonet durchbohrt.

Der nach der Burg geflohene Theil der Garnison machte während der Nacht hindurch ein unaufhörliches Feuer auf die Stadt. Von dem Theile, welcher sich eingeschifft hatte, wurden sehr viele von unsern Voltigeurs getödtet, welche sich zwischen den Felsen in einen Hinterhalt gelegt hatten. Die engl. Briggs haben mehrere span. Barken dadurch zum Sinken gebracht, daß sie um dieselben zu schützen, auf uns feuerten. Um 2 Uhr in der Nacht waren in der Burg nur noch 100 Spanier übrig, der Hr. Kapitain Quingret vom 8ten leichten Regiment lehnte an der Spitze seiner Voltigeurkompagnie eine Leiter an die Mauer, und drang durch eine Schießscharte in die Burg ein, alles was man dort fand, wurde niedergemacht oder in die See gesprengt.

Während der Nacht hatte der Feind Zeit gefunden, einen Theil seiner Artillerie und seiner Lebensmittel zu zerstören.

Die Belagerung und der Sturm auf Castro kosten uns an Todten und Verwundeten 50 Mann, der Feind hat 6-mal so viel verloren. Die Standhaftigkeit, welche die Truppen bei allen Arbeiten gezeigt haben, die Munterkeit und der Enthusiasmus mit denen sie den Angriffen entgegen stürzten, kann ich nicht genug loben.

Was der Artillerie an der Personenzahl abgieng, haben die Kanoniere an Geschicklichkeit und Ergebenheit ersetzt. Der die Artillerie kommandirende Kapitain, Capot, wurde in der Bresche getödtet. Der franz. Artillerie-Lieutenant Besser, die italien. Artillerie-Lieutenante Erba, Poussiarsli und Perruzo haben sehr gute Dienste geleistet. Der Lieutenant Portalz von der Marineartillerie hat sich besonders ausgezeichnet, er hat die Belagerungs-Werkzeuge von Islares nach Castro gebracht, eine Operation bei welcher er immer neue Schwierigkeiten zu bekampfen hatte. Nach dem Tode des Kapitains Capot ersetzte er denselben in dem Kommando der kaiserl. Batterie.

Die Belagerung wurde durch den Hrn. Bataillenschef vom Ingenieurkorps, Carl Blazinet geleitet, es ist dieses ein Offizier von großem Verdienst und dessen Eifer seinen Talenten gleich kömmt. Er wurde von dem Hrn. Ingenieurkapitain Vauvilliers und den italienischen Herren Hauptleutern vom Ingenieurkorps Vaccari und Guaragnoni auf das vollkommenste unterstützt. Hr. Vaccari besorgte die Vorbereitungsarbeiten zur Belagerung, und gab die Ideen zu deren Leitung an, welche den besten Erfolg hatten. Die italien. Sappeurs, welche bei den Belagerungen in Catalonien Erfahrung gesammelt hatten, bewiesen eben so viele Geschicklichkeit als Unerschrockenheit.

Dem die italienische Brigade kommandirenden Hrn. General St. Paul, bin ich ganz besondere Lob zuerkennung schuldig, so wie dem Hrn. Major Larousse, vom 8ten leichten, dem Hrn. Bataillonschef Gaudin, vom 11ten leichten, dem Hrn. Bataillonschef Magistelli, Kommandant der Voltigeur vom 8ten leichten, dem Hrn. Berard, Kapitain von den Karabiniers vom 11ten leichten Regiment, dem Hrn. Villain, Lieutenant des 76sten Grenadierregiments und dem Hrn. Cestari, Lieutenant beim 8ten italienischen Linienregiment.

Genehmigen Sie ꝛc.

Der Baron Fay.

Paris, vom 13. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen am 6. Juni folgende Nachrichten erhalten:

Das Hauptquartier des Kaisers befand sich am 6. zu Lugnitz. Der Furst von der Moskwa war noch immer zu Breslau.

Die von dem Kaiser von Rußland zur Ausführung des Waffenstillstandes ernannten Kommissarien waren der Graf v. Schouwaloff, Gen. Lieutenant, Generaladjutant des Kaisers und Hr. v. Kutusow, Gen. Major, Gen. Adjutant des Kaisers. Die von Seiten Frankreichs ernannten Kommissarien sind der Divisionsgeneral Graf Dumoutier, Kommandant einer Division der Garde, und der Brigadegeneral Fabault, Adjutant des Kaisers. Diese Kommissarien halten sich zu Neumark auf.

Der Herzog von Treviso verlegt sein Hauptquartier mit der jungen Garde nach Glogau. Die alte Garde kehrt nach Dresden zurück, wohin der Kaiser, wie man vernimmt, sein Hauptquartier verlegen wird.

Die verschiedenen Armeekorps haben sich in Marsch gesetzt, um in den verschiedenen Positionen von Löwenberg, Bunzlau, Liegnitz, Sprotau, Sagan ꝛc. Lager zu beziehen.

Das polnische Korps des Fürsten Poniatowsky, welches durch Böhmen zieht, wird am 10. Juni zu Zittau erwartet.

Digitized by Google

image
not
available

reellsten Bedienung versichert seyn. Plan erhält man gratis bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

Juwelen-Versteigerung.

Nächstkommenden Freitag, als den 18ten dieses, Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier im Verganthungszimmer, ein Kamm von Diamanten, seiner Größe und Schönheit, in Paris nach der neuesten Façon und à jour gefaßt, ein Paar dergleichen Ohrgehänge, ein Paar Bracelets von sehr schönen Zahlperlen mit diamantnen Schlösser, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt den 11. Juni 1813.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Wir zur kaiserl. königl. Erfurt-Blankenheinschen Landesregierung Allerhöchst verordnete Präsident, Räthe und Assessoren fügen hiermit zu wissen, daß über den Nachlaß des zu Erfurt verstorbenen Oberforstmeisters Wilhelmi ad instantiam dessen Erben der erbschaftl. Liquidationsprozeß eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden. Wir citiren und laden solchemnach diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Oberforstmeisters Wilhelmi einen Anspruch zu machen vermeinen, hierdurch vor, in dem vor dem Regierungsrath Bund auf den 15. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr angesetzten Liquidationstermine auf hiesiger Regierung in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung, umständlich anzugeben, die Urkunden und übrigen Beweismittel, worauf solche gegründet worden, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, ob zu gewärtigen, daß die ausenbleibenden Gläubiger all ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizkommissarien Born, Haberich und Bischoffen. vorgeschlagen, von welchen sie sich einen wählen, und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Urkundlich unter Beidrückung des Regierungsinsiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. So geschehen Erfurt den 18. Mai 1813.

(L. S.) Kaiserl. königl. Erfurt-Blankenheinsche Landesregierung.

Engelhard.

Knell.

Grebin an Parasol, mit Gold und Silber durchwirkten Borden auf Kappen, ächt und unächt, werden im Fabrikpreise, nebst allen Sorten Franzen und Borduren, bei Wittib Reichardt L. 128 im Nürnberger Hofe verkauft.

In der Jägerschen Landkartenofficin auf dem Pfarreisen ist die sehr spezielle Karte von Schlesien in 10 Blatt à fl. 7. 12 kr. und in 3 Blatt à fl. 2. mit der von den Krieg führenden Mächten bestimmten Demarkationslinie versehen zu erhalten.

Schon im Jahr 1734 hat der Großherzogl. Hessische Fiscus cameralis aus einer Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. Mai 1728, eine Forderung von 125,000 fl. sammt rückständigen Zinsen, gegen die Herrn Grafen von Erbach, bei dem ehemaligen Reichshofrathe zu Wien eingeklagt und diese Klage nachher bei der hiesigen obersten Justizstelle fortgesetzt. Nun ist aber von beiden Theilen die Anzeige geschehen, daß die Sache auf eine bestimmte, von den Herrn Grafen von Erbach zu zahlende Summe verglichen worden. Es ist dabei angeführt, unter der eingeklagten Schuld seye ein Kapital ergriffen, welches der Kammerrath Wilhelm Gmelin im Jahr 1724, dem Herrn Grafen Friedrich Carl zu Erbach geliehen, und im Jahr 1726 an des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig Hochfürstliche Durchlaucht cedirt hätte, welches aber von ihm dem Hessen Darmstädtischen Rath und Leibmedikus, auch ersten Lehrer der Arzneywissenschaft zu Gießen, Johann Christoph Hert, zu Deckung eines diesem schuldigen Darlehens übertragen geweten seye, so daß also die Erben dieses, im Jahr 1730. zu Buzbach verstorbenen Johann Christoph Hert, namentlich auch die Erben der, mit dem Geheimenrath und Vice-Kanzler der Regierung zu Gießen, Lucas Franz verehelicht gewesenen, und im Jahr 1774 zu Kassel verstorbenen Charlotte Louise Hert, wegen dieses Kapitals bei der Sache betheiligt seyen. Aus diesem Grunde seye solchen Erben in dem bemerkten Vergleiche ihre Genehmigung desselben ausdrücklich vorbehalten, inzwischen aber, bereits vor dem Abschlusse des Vergleichs zwischen dem Bevollmächtigten des Fiscus und der bekannten Hessischen und Französischen Erben, eine Uebereinkunft dahin zu Stande gekommen, daß selbige mit einem Fünftel dessen, was von dem Gräflichen Hause Erbach im Wege des Prozesses oder der Güte erlangt werden würde, zufrieden seye, und sich hinsichtlich der Vergleichsunterhandlungen, demjenigen anschließen wollten, was der Großherzogl. Fiscus zu thun für gut finden würde.

Da nun von Seiten des Großherzogl. Fiscus sowohl, als der Herrn Grafen von Erbach am 15. Jänner laufenden Jahrs dahin angetragen worden, daß, weil nicht alle Hessische und Französische Erben bekannt, mithin deren Einwilligung in den Vergleich und die getroffene Uebereinkunft noch zu erwirken, nicht dem aber auch noch erforderlich seye, daß die bis jetzt bekannten Erben sich gehörig legitimirten, und die Quote, welche von ihnen von dem erwähnten Fünftel in Anspruch genommen werde, liquidirten sämmtliche, bei dem Vergleiche interessirte Hessische und Französische Erben, und zwar die Bekannten, zur Legitimation und Liquidation hinsichtlich ihrer individuellen Theilnahme, die Unbekannten aber noch überdies zur Erklärung über die ihnen in dem Vergleiche vorbehaltenen Genehmigung öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch unterm heutigen Datum statt gegeben worden; so werden in Folge dessen, sämmtliche gedachte sowohl bekannte als unbekannte Hessische und Französische Erben zu gedachtem Ende hiermit öffentlich, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist von drei Monaten, und unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen.

Darmstadt am 17. Mai 1813.

Großherzogl. Hess. Oberappellationsgericht das. Busch, Großherzoglich Hessischer Oberappellationsgerichtssekretair.

Nachbenannte abwesende konskriptionspflichtige Jünglinge deren Aufenthalt dermalen unbekannt ist, sind durch das Loos zum activen Kriegsdienst bestimmt worden:

aus Bieber.

Johannes Hahn.
Adam Meister.
Philipp Kramer.
Johannes Hornung.
Michel Hock.

aus Büchelbach.

August Lentz.

aus Breitenborn.

Georg Koch.

aus Rosbach.

Jacob Hofkrückner.

aus Lohrhaupten.

Johannes Seitz.

Dieselbe werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen ohnfehlbar dahier einzufinden, widrigenfalls sie in Gemäßheit der höchsten Verordnung als Deserteurs werden behandelt werden.

Bieber den 12. Juni 1813.

Die Distriktsmairie daselbst. Heßler.

Alle, welche an Samuel Marx Lindheimer zu Großauheim Forderungen haben, haben solche Dienstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier einzuklagen, als sie sonst nachher damit von der wahrscheinlich entstehenden Concursmasse abgewiesen werden.

Rüsselsheim am 2. Juni 1813.

Großherzogl. Hess. sches Justizamt daselbst. Fuhr.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Jacob Goßler, am 5 d. M. mit seinem Güterabtretungsgesuch den ihm vorgezogenem Gericht einzukommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, am

Donnerstags den 8. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ausbleiben mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 5. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. H. Mehler, Director.

Hartmann, ir Secretär.

Digitized by Google

image
not
available

Kopenhagen, vom 15. Mai.

In einer am gestrigen Donnerstage gehaltenen Generalversammlung der Interessenten der dänischen und norwegischen Spezesbank wurden mit einer Stimmenmehrheit von 16 gegen 1 die Vorschläge der Regierung, in Hinsicht der zufolge des veränderten Geldwesens nöthig erachteten Aufhebung dieser Bank, angenommen, wornach der König jede alte Spezesaktie von 400 Rthlr. Spezies mit einer Obligation von 800 Reichsbankthalern Silberwerth einlöset und diese jährlich mit 4 pCt. verzinset.

Stupinis, vom 15. Mai.

Se. kaiserl. Hoheit der sich seit einigen Tagen zu Stupinis aufhaltende Generalgouverneur, Prinz Camillo, hielt heute Morgens über die 3te und 4te Eskadron des 14. Husarenregiments, welche zum Theil aus berittenen Kavalleristen bestunden, die von den Freiwilligen in dem Gouvernement Sr. k. H. mit vieler Schnelligkeit zu Stande gebrachten Anerbietungen herrühren, Heerschau. Er geruhete seine Zufriedenheit durch alle Arten von Theilnahme und Gute zu bezeugen. Nach der Revüe ließen Se. k. H. allen Husaren, die auf dem Rasen unter dem Schatten des schönen Zuganges des Schlesses saßen, ein Frühstück geben; eine reichlich bediente Tafel war an diesem Orte für die Unteroffiziere zubereitet. Die Herren Offiziere hatten die Ehre mit dem Prinzen zu frühstücken; bei diesem Mahle herrschte ungezwungene Fröhlichkeit; mit dem lebhaftesten Enthusiasmus wurde bei demselben die Gesundheit Sr. M. des Kaisers ausgebracht, und als sich der Jubel von der Tafel des Prinzen bis zu den Reihen der Soldaten verbreitete, ertönte sogleich die Luft von dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! Dieses Freudengeschrei und für jeden guten Franzosen geltende Losungswort endigte das Vergnügen der Tafel. Die Offiziere flogen auf ihre Posten, und einen Augenblick nachher setzten sich die beiden Eskadronen in Marsch zur Armee.

Paris, vom 13. Juni.

(Fortsetzung.)

J. M. die Kaiserin geruhete den Heurathscontract des Herrn Chevalier Bourgnon, Auditeur beim Staatsrathe, Unterpräfekt von Poitiers, ehemaligen Intendantenkapitaine, Mitglied der Ehrenlegion, mit Fräulein Amanda Sarrelon, Tochter des Hrn. Chevalier Sarrelon des ältern, Kommissair-Ordonnateur der großen Armee, ehemaligen Ordonnateur en Chef der Armee von Lappien, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, zu unterzeichnen.

Die Kaiserin Regentin hielt vorgestern einen geheimen Conseil. Der Großrichter, Minister der Justiz erstattete in demselben Bericht von mehreren Gnadengesuchen. J. M. geruheten mehreren theils wegen militairischen Verbrechen, theils von den Civiltribunalen verurtheilten Individuen Gnade zu ertheilen. Unter diesen letztern befindet sich ein von dem Prevotal-Gerichtshof zu Valenciennes zur Todesstrafe verurtheilter Kaufmann, für welchen man der Kaiserin Regentin bei dem letzten Tedeum in der Notre-Dame-Kirche eine Bittschrift überreicht hatte.

Folgendes sind die Dekrete wegen Errichtung des Monuments auf dem Mont Cenis.

In unserem kaiserl. Lager zu Klein-Baschwitz, auf dem Schlachtfelde von Wurtschen, den 28. Mai 1813, um 4 Uhr Morgens.

Napoleon ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Auf dem Mont Cenis soll ein Monument errichtet werden. Auf derjenigen Seite dieses Monuments, die nach der Gegend von Paris hin gerichtet ist, werden alle Namen Unserer Kantone der Departemente diesseits der Alpen eingeschrieben. Auf der Seite welche nach Mailand hinstehet, werden die Namen aller Kantone der Departemente jenseits der Alpen und Unsers Königreichs Italien eingeschrieben. An dem Orte, wo das Monument am meisten in die Augen fällt, soll folgende Inschrift eingegraben werden:

»Der Kaiser Napoleon hat auf dem Schlachtfelde von Wurtschen die Errichtung dieses Monuments befohlen, als ein Zeichen seiner Dankbarkeit »gegen seine Völker Frankreichs und Italien und um »der spätesten Nachwelt das Andenken jener ruhmwürdigen Epoche zu überliefern, wo in 3 Monaten »zwölfmal hunderttausend Franzosen zu den Waffen »geeilt sind, um die Integrität des Gebietes des Reichs »und seiner Alliirten zu sichern.«

2. Unsere Minister des Innern von Frankreich und Italien sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Im Namen Sr. Maj. des Kaisers und Königs ꝛc. Wir, die Kaiserin-Königin und Regentin ꝛc.

In Anbetracht des Dekrets Sr. M. des Kaisers und Königs, Unsers vielgeliebten Gemahls und Souverain vom 22. Mai auf dem Schlachtfelde von Wurtschen;

haben dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Das Institut von Frankreich, jenes des Königreichs Italien, die Akademien von Rom, Amsterdam, Turin und Florenz, werden Kommissarien ernennen und alle Mittel ergreifen, welche sie für zweckmäßig halten, um einen Plan zu dem auf dem Mont-Cenis zu errichtenden Monument vorzulegen, um die Absichten des Kaisers zu erfüllen.

2. Dieses Monument soll so viel möglich, ohne es von seiner Hauptbestimmung abzuwenden, und ohne seiner Dauer zu schaden, zu gleicher Zeit einen Vortheil des öffentlichen Nutzens darbieten.

3 Funf und zwanzig Millionen sollen zu seiner Errichtung gewidmet werden. Der Bauanschlag darf diese Summe nicht überschreiten.

4. Das Institut von Italien und die verschiedenen Akademien senden dem Präsidenten des Instituts von Frankreich ihre angenommenen Pläne zu. Diese Zusendungen müssen von jetzt bis zum 1. Nov. statt haben, damit die Pläne im Laufe des Winters Sr. Maj. vorgelegt werden können, und man mit dem Monument im künftigen Frühjahr den Anfang machen kann.

5. Die Minister des Innern von Frankreich und Italien sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserm Pallast zu St. Cloud, den 10. Juni 1813.

Marie-Louise.

— Vorgestern hatten die Herren Franconi die Ehre vor J. J. M. M. der Kaiserin und dem Könige von Rom zu St. Cloud ihre beiden an einem eleganten Triumphwagen gespannten Hirsche erscheinen zu lassen. Das erlauchte Kind schien an diesem Schauspiel viel Vergnügen zu finden.

Paris, vom 14. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armeen am 7 Juni folgende Nachrichten erhalten:

Das Hauptquartier Sr. M. des Kaisers befand sich zu Banzlau. Alle Armeekorps waren auf dem Marsch begriffen, um sich in ihre Kantonnirungen zu beziehen. Die Oder war mit Schiffen bedeckt, welche mit Artillerie, Gerätschaften, Medi- und Gegenständen aller Art beladen, die man dem Feinde abgenommen, hat, von Breslau nach Glogau hinunter fahren.

Die Stadt Hamburg wurde am 30 mit Gewalt wieder erobert. Der Fürst v. Eckmühl lobt besonders das Betragen des Gen. Vandamme. Hamburg wurde im vorhergehenden Feldzuge durch den Kleinmuth des Gen St. Cyr verloren; dem Muthe und, welchen der Gen Vandamme in dem Augenblicke seiner Ankunft in der 13ten Militairdivision entwickelte, verdankt man die Erhaltung der Stadt Bremen und jetzt die Einnahme von Hamburg. Man hat in letzterer Stadt mehrere hundert Gefangene gemacht. Man fand in der Stadt 2 oder 300 Kanonen, worunter sich 80 auf den Wallen befanden. Man hatte Werker angelegt um die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen.

r Fürst von
narschiren.
is ganze G
t.
Hamburg e
mit einem B
breiten Gr
ch Ueberschn
den so gele
über die Ir

andern Fest
Havel befoh
Magdeburg,
erden die S
hen.
Braunschw
rechter Zei
der Franz
beschränkt
ten wieder.
en des Für
n im vollst
abgegange
t die frau
Schlesien
ezt, die H
ht.

ist der kön
passirt; e
l. dem Ka
ppen in H
e Sr. Exz
worden.
ßlicher E
n war, n
Spitze e
n soll. 2
ur nach M
en Engl
n die Ma
vorden. 2
Schreckni
r, werl
entreiss
in ihnen
e.)

atte geste
keiten ste
n, Baie
mit ih
damman
alle d
durch d
monie u
iest, he
en die
chten B
lt habe
der a
stiat wi
rden v
bsicht
ge Kon
Hinsi
von d
ngt, di
es Lan
roße X
Se. E
a groß
zahlr
ag.
gewöhn
lers d

image
not
available

image
not
available

ſich auf ihren Thron, welcher jenem des Kaiſers zur linken ſtund. Hierauf fieng der Kardinal Maury das Te Deum an, deſſen vortreffliche Kompoſition dem k. k. Muſikdirektor, Herrn Leſueur, eben ſo viele Ehre macht, als den Kunſtlern der k. k. Kapelle, welche dieſelbe ausführten.

Nach dem Te Deum wurde J. M. die Kaiſerin unter einem Thronhimmel zurückgeleitet, und fuhr auf einem Wege nach dem Pallaſte der Tuilerien zurück, welcher durch die Zeitungen bekannt gemacht worden war.

Zahlreiche Artilleriesalven kündigten die Ankunft und die Abfahrt J. M. an. Ihre Majeſtät wurden von dem Volke mit Zujauchzungen empfangen, welche die Empfindungen ausdrückten, die ſie einzuflößen pflegt, an dem heutigen Tage war das Zujauchzen lebhafter, anhaltender und häufiger als jemals.

Bei ihrer Ankunft in der Kirche, bei ihrer Entfernung aus derſelben und auf ihrem ganzen Wege, ertönte die Luft von den Segenswünſchen einer ungeheuern Menge, die den Himmel um das Glück anflehten, welches ihre Tugenden ſo ſehr verdienen, um jenes des Königs von Rom, deſſen Geburtstag heute gefeiert ward, und um die Erhaltung unſeres erhabenen Kaiſers, welcher ſich unermüdet mit dem Ruhm und der Wohlfahrt der Franzoſen beſchäftiget, indem er den erſteren durch ſeine Triumphe ohne Unterlaß vermehrt, und die letztere durch einen ehrenvollen Frieden, welcher nach dem Siege großmüthig angeboten wurde, immer feſter gründet.

Hamburg, vom 9. Juni.

Wir Marſchall, Prinz v. Eckmühl, Gen. Gouverneur der 32. Militairdiviſion, nach Anſicht der Befehle Sr M. des Kaiſers und Königs, nach Anſicht der Vollmachten, die Uns durch das Dekret vom 10. April 1813, in Betreff der Hanſeatiſchen Departemente, ertheilt worden, haben beſchloſſen und beſchließen wie folgt:

1. Der Stadt Hamburg wird als Strafe eine außerordentliche Abgabe von 48 Millionen auferlegt.

2. Der geſammte Belauf dieſer Abgabe muß binnen einem Monate, welcher vom 12. d. M. anfängt, entrichtet ſeyn.

Die Zahlungen geſchehen in Sechstheilen. Das 1ſte Sechstel am 12. Juni. Das 2te am 20ſten. Das 3te am 25. Das 4te am 30. Das 5te am 5. Juli. Das 6te am 12. Alle dieſe Termine müſſen ſtrenge gehalten werden.

3. Die drei erſten Sechstheile müſſen in baarem Gelde entrichtet werden; die drei übrigen Sechstheile können in Wechſeln auf Paris, drei Monate nach Date, abgetragen werden.

4. Auf gemeinſchaftliche Vorſtellung des Herrn Staatsraths, Generalintendanten der Finanzen, des Hrn. Präfekten und des Hrn. Generaldirektors der Polizei, ſollen repartirende Kommiſſairs von uns ernannt werden.

5. Gedachte Kommiſſairs ſollen dieſe Abgabe beſonders auf diejenigen legen, die durch freiwillige Beiträge oder durch andere Handlungen an den Aufruhrvorgangen Theil genommen haben, die ſeit dem 24ten Hornung 1813 vorgefallen ſind.

6. Im Fall der Nichtzahlung ſollen die beweglichen und unbeweglichen Guter, ſie mögen ſeyn von welcher Art ſie wollen, ſequeſtrirt werden und ſollen für den Geſammtbelauf der auferlegten Summe haften, ohne Präjudiz der perſönlicher Verfolgungen.

7. Die Handwerker und Taglöhner ſollen von dieſer Abgabe befreiet ſeyn, ſo wie die Profeſſioniſten und Handwerksmeiſter, die nur ein Patent von 24 Franken und darunter bezahlen, wenn anders nicht ihr Betragen oder ihr Vermögen eine Taxation veranlaßt.

8. Die nach dieſen Grundlagen feſtgeſetzte Steuer-Rolle ſoll von dem Maire an den Hrn. Präfekten geſandt werden, der, nachdem er ſie unterſucht und nöthigenfalls rectifizirt hat, ſie executoriſch machen und ſie dem Generalimnehmer übergeben wird, welcher beauftragt iſt, die Einhebung derſelben zu ſichern und zu bethatigen.

9. Zu dem Ende iſt der Gen. Einnehmer durch Gegenwärtiges bevollmächtigt, Zwangsmittel, Einlager und ſelbſt Militairexekution zu gebrauchen.

10. Um die Ausgaben zu decken, welche der Druck und die Verfertigung der Steuerrollen verurſachen, ſoll jeder beſondere Perzepteur einen Dezimen vom Franken erheben, der dem Belauf ſeiner Rolle hinzugefügt werden ſoll.

11. Die Summe, die davon herrührt, ſoll in die Generaleinnahme fließen, die eine beſondere Rechnung darüber halt.

12. Der Hr. Präfekt wird auf eben dieſe Fonds Ordonnanzen abgeben, um die verſchiedenen Ausgaben, die er beſchloſſen hat, zu decken, und um die verſchiedenen Remiſen zu bezahlen, deren Bewilligung wird zugeſtanden werden können.

13. Er wird überhaupt über alle Operationen wachen, die ſich auf die Vertheilung und Erhebung der außerordentlichen Kontribution beziehen, die durch gegenwärtigen Beſchluß auferlegt iſt.

14. Der Hr. Generalintendant der Finanzen wird über die Ausführung wachen und die nöthigen Inſtruktionen ertheilen.

Hamburg den 7. Juni 1813.

Unterz. der Marſchall Prinz v. Eckmühl.

Innsbruck, vom 12. Juni.

Den 9. dieſes iſt der kaiſerl. franz. Diviſionsgeneral, Reichsgraf von Grenier, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen, und den Tags darauf ſeine Reiſe nach Italien wieder fortgeſetzt.

München, vom 14. Juni.

Auf die erhaltene Nachricht von dem zeitlichen Hinſcheiden Ihrer Durchl. der verwittweten Frau Herzogin Auguſta zu Braunſchweig-Lunéburg, gebornen königl. Prinzeſſin von Großbrittannien ꝛc., haben S. M. der König eine Hoftrauer, vom Sonntag den 13. bis Freitag den 18. d. einſchließlich, allergnädigſt anbefohlen.

— Hier iſt folgende Bekanntmachung erſchienen:

Die königl. baieriſche Staatsſchuldentilgungskommiſſion hat durch ihre Erklarungen vom 30. April und 10 Mai l. J. denjenigen baieriſchen Staatsglaubigern, welche nach dem königl. Edikte vom 7. Nov. 1811 in die zweite, dritte und vierte Klaſſe ſich eignen, bekannt gemacht, daß ihre Forderungen an den Staat durch die vermög Reſcript vom 17. April l. J. von Sr. königl. Maj. ꝛc. der königl. baier. Staatsſchuldentilgungskommiſſion überlaſſenen rentirenden Liegenſchaften im Werthe von 12 Mill. fl. hinlanglich gedeckt ſeyen.

Um nun dieſen Staatsſchuldentilgungsfond zum Beſten der Staatsglaubiger zweiter, dritter und vierter Klaſſen zu mobiliſiren, und um die Zirkulation ſolider, auf Grund und Boden fundirter Staatspapiere möglichſt zu befordern, hat die königl. baieriſche Staatsſchuldentilgungskommiſſion folgenden Beſchluß gefaßt:

1. Alle baieriſchen Staatsglaubiger, welche nach dem Edikte vom 7. Nov. 1811 in die zweite, dritte und vierte Klaſſe ſich eignen, vorzüglich aber die Beſitzer der Staatsſchuldentilgungswechſel und Obligationen werden hiemit eingeladen, ihre in Handen habenden Staatspapiere gegen hypothekariſche auf jeden Inhaber (au porteur) laufende Anweiſungen auf obige Realitaten von 12 Mill. fl. im Werthe bei der unterzeichneten königl. Staatsſchuldentilgungskommiſſion einzutauſchen.

2. Die Anweiſungen werden auf 100, 150, 500, 1000, 2500, 5000 fl. geſtellt. Laßt ſich in einzelnen Fällen die Summe der zum Austauſch kommenden Staatspapiere einſchließig der Zinsberechnungsreſtitate durch dieſe Anweiſungspartialbeitrage nicht ausgleichen, ſo wird die Differenz von der königl. Staatsſchuldentilgungskommiſſion baar berichtigt.

3. Dieſe Hypothekaranweiſungen werden halbjährig mit 5 vom Hundert per anno von der baieriſchen Diskontokaſſe verzinſt.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

8) Georg Philipp Wilhelm Sulzer, Buchbinder.
9) Joh. Christian Major — sein Gewerbe ist unbekannt.
10) Johann Georg Ritter, Metzger.
11) Johann Stöffler, Schuster
12) Joh. Adolph Appelius, in auswärtigen Militärdiensten stehend.
13) Johann David Heugenberger, Säckler.
14) Christian Friedrich Wilhelm Gerlach, Zinngieser.
15) Johann Georg Göth, Strumpfweber.
16) Johann Friedrich Blum, Schreiner.
17) Johann Friedrich Simon, Schreiner.
18) Johann Martin Haupt, Kaminfeger.
19) Gottfried Weber, Schneider.
20) Daniel Ludwig Sud, Schuster.
21) Carl Berr, Steindecker.
22) Johann Jakob Faber Bäcker.
23) Ludwig Ernst Dickhaut, Schneider.
24) Gottlieb Adolph Drullmann, Lohgärber und
25) Heinrich Christoph Held, Barbier.

haben die drei erstere, welche durch ihre Entweichung, die Vorschriften des Konscriptionsgesetzes übertreten haben, innerhalb 14 Tagen — alle übrigen aber binnen sechs Wochen von heute angerechnet, bei hiesiger Mairie unter Strafe als Deserteurs behandelt, und der Vermögens- und Unterthansrechte verlustig zu werden sich zu sistiren.

Daneben sollen diejenigen, welche in den dazu bestimmten Fristen nicht erscheinen, signalisiret, und sämmtliche Polizeybehörden in- und ausserhalb Landes ersuchet werden, solche, wo sie sich aufhalten, zu verhaften, und hierher einzuliefern.

Wetzlar den 2. Juni 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfekt,
J. Fr. Münch.

Nachfolgende Gläubiger des großherzoglichen Lombards dahier, welche seit vielen Jahren von den, dem vormaligen Pfandamte dahier dargeliehenen Summen, weder die jährlichen Zinsen erhoben, noch die Kapitalien selbst, in Gefolge der unterm 28. April und 26. Mai 1809 erlassenen Bekanntmachung erhoben haben, nämlich:

Joh. Philipp Roth,
Francisca Dorothea Fabricius,
Meyerische Wittib,
Christian Schmidts Kinder,
Albrecht Philipp Vogt,
Ludwig Friedrich Schesser,
Joh. Jacob Wich,
Georg Leonhard Ochs,
Johannes Eysenschneider,
Anna Maria Folly,
J. M. Olenschlager,
Johannes Kremmelbein,
C. F. Cyermann,
Johann Neumanns Kinder,
Wilhelm Roth,
Anna Christina Euler,

werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von unten gesetztem Dato an, die Kapitalien gegen Rückgabe der Pfandamtsverschreibungen, bei unterzogener Stelle, so gewiß zu erheben, als nach Ablauf dieses Termins, erhaltenen höheren Auftrags zufolge, diese Posten zum Besten des großherzoglichen Lombards verfallen erklärt, in den Büchern gelöscht, und nicht mehr bezahlt werden sollen.

Frankfurt den 26. März 1813.

Großherzogliche Lombards-Direction.
Freiherr von Glauburg.

Nachdem auf besondern Auftrag des Großherzoglich Badischen hochpreißlichen Hofgerichts zu Freyburg die Herrschaft Heilsberg neuerdings öffentlich verkauft werden soll, so wird hiermit der Verkaufstag auf den 12. Juli, und die folgenden Tage festgesetzt, an welchen die Kaufsliebhaber in dem Schlosse zu Gottmadingen zu erscheinen haben, und ihre Gebote entweder auf das Ganze oder eine der drey Abtheilungen derselben machen können.

Mit dieser Herrschaft werden zugleich alle derselben anhängenden Rechte und Gerechtigkeiten einschlüssig der hohen Jagd (letztere jedoch nur auf die Lebensdauer des Freyherrn Maximilian von Deuring) salva ratificatione des hochpreißlichen Hofgerichts verkauft werden.

Die Herrschaft Heilsberg, in einer der angenehmsten Gegenden des südlichen Schwabens, in kleiner Entfernung von Schaffhausen, Stein und Hilzingen gelegen, und am Hauptorte Gottmadingen, von der Landstraße von Stockach nach Schaffhausen, Radolphzell und Stein durchzogen, enthält folgende Bestandtheile:

I. Gottmadingen.

Ein katholisches Pfarrdorf von 667 Seelen, und 99 Wohnhäusern. An herrschaftlichen Gebäuden sind daselbst ein 3stöckiges solides Schloß mit Remise, Waschhaus, Scheuren, Stallungen und zwey weitern Nebengebäuden.

Dabei sind an Gärten circa 4 Jauchert Baum-, Gras- und Hanfgarten, theils um das Schloß, theils nächst dabey.

An ein- und zweymähdigen Wiesen 15 Jauchert 3 Vierling; an Weinbergen 9 Jauchert in der besten Lage. An Ackerfeld 69 Jauchert 3 Vierling. An Wald 125 Jauchert, welche aber zur Zeit nicht vermessen sind. An ständigen und unständigen Geldgefällen fallen jährlich 389 fl. 50 kr. 5 hl., an ständigen und unständigen Naturalrevenüen aber 804 fl. 26 kr.

An Steuern und Grundzinsen lasten auf diesem Gute nach bisheriger Observanz 62 fl. 20 kr. 4 hl.

II. Ebringen.

Dorf von 124 Seelen an der Landstraße von Engen nach Schaffhausen. Dazu gehören an ein- und zweymähdigen Wiesen 16 Jauchert 2 Vierling; an Weinbergen 2 Jauchert, 2 Meßle, 4 Ruthen 59 Schuh; an Wald 91 Jauchert; an Geldgefällen aller Art 140 fl. 24 kr., an Naturalgefällen aber 251 fl. 5 kr.

Von diesem Gute sind jährliche Lasten zu bezahlen nach bisheriger Observanz 25 fl. 12 kr. 4 hl.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Einwohner zu Ebringen der Grundherrschaft zu frohnen verbunden seyen.

III. Der Maierhof Heilsberg.

Hierzu gehört das Maiereygebäude mit Scheuer, Stallungen, Schöpfen und Keller: ferners an Gärten 1½ Jauchert, an Wiesen 37 Jauchert 3 Meßle; an Weinbergen 14 Jauchert; an Waldungen 45 Jauchert.

Die bisherigen Abgaben von diesem Hofe betragen an Steuern und Gülten nach 10jähriger Durchschnitte jährlich 17 fl. 10 kr.

Die ganze Herrschaft darf zusammen, oder nach den hier beschriebenen Abtheilungen besonders verkauft werden, weswegen man auch bei jedem Theile gleich die davon abfallenden Revenüen, und die darauf liegenden Lasten beigesetzt hat.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Herrschaft kann man dahier, und bei der Administration zu Gottmadingen nähere Auskunft erhalten.

Die Kaufsedingnisse selbst werden am Verkaufstage sämmtlichen respectiven Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Radolphzell, am 14 May 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Walchner.

Da die bereits bekannten Schulden des Bernhard Schuhenn, von Luckenbach, dessen Vermögen beträchtlich übersteigen; so werden in Gefolg höherer Verfügung, dessen sämmtliche Gläubiger zu Angabe ihrer Forderungen — zum Versuch eines Nachlaßvertrags und in dessen Entstehung zu Liquidstellung ihrer Forderungen und dem Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 30. Juni unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Hachenburg den 26. April 1813.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

Wilhelm Theodor Höhn von Berndroth, wird von Unterzeichnetem seinem Vormund aufgefordert, von heute Dato binnen zwey Monaten zu erscheinen, seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten; im Ausbleibungsfall hat er sich die Folgen des Ungehorsams selbst zuzuschreiben.

Kemel den 1. Mai 1813.

Phil. Heinr. Wagner.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des dahier am 21. Mai dieses Jahrs verstorbenen Weltpriesters und Mitglieds der ehemaligen concregation ad actum Friedericum Herrn Anton Franz Breitenbach zu wissen nöthig ist, ob und wer etwa Zahlung oder Forderungen an die Verlassenschaft zu machen habe, so werden diese aufgefordert, solche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen und zu beurkunden, als in dieser Ermangelung dieselbe zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft an die instituirten Erben ohne weiters werde verabfolget werden.

Frankfurt den 10. Juni 1813.

Ex mandato
der zur Auseinandersetzung der
Verlassenschaft der Geistlichen gnädigst
angeordneten Commissionis perpetuae.
In fidem
Schellenberger, Actuarius.

Mein Sohn, Wilhelm Schwinn, ein Säckler von Profession, ungefähr 29 Jahr alt, ist seit 4 Jahren von Großherzoglich Hessischem Militair desertirt, und hat dadurch unüberlegter Weise seinen Eltern und Geschwistern großen Nachtheil und Kummer zugezogen. Derselbe wird daher angelegentlichst aufgefordert, zu seinen Eltern zurückzukehren und dadurch ihren Gram zu lindern. Auch wird jedermann, welcher von ihm Nachricht zu geben vermag, dringend gebe

Digitized by Google

image
not
available

Anna Sybilla, nachgelassene Wittib des vor mehreren Jahren verlebten hiesigen Bürgers und Schiffers Johannes Hartmann, eine gebohrne Korbin, ist am 27. März d. J. ebenfalls verstorben.

Beide Eheleute hatten ein testamentum reciprocum errichtet, Inhalts dessen der längst lebende Ehegatte im Genuß des gesammten Vermögens bleiben — nach dessen Ableben aber die Verlassenschaft unter die beiderseitigen Anverwandten in zwei Theile getheilt werden sollte.

Sodann hat die zuletzt verstorbene Wittib noch ein besonderes Testament hinterlassen, und darinnen die Tochter ihrer Schwester, Namens Juliana Mannin von Stromberg, zur Universalerbin ihres Vermögens eingesetzt, dabei aber derselben die Herausgabe verschiedener Legate zur Pflicht gemacht. Beide Testamente sind am 26. vorigen Monats, denen vorgeladenen bekannt gewesenen Anverwandten der Johannes Hartmannischen Eheleute publicirt worden. Da nun mit Zuverlässigkeit nicht bestimmt werden kann: ob nicht etwa außer denen erschienenen Anverwandten noch andere — bei dieser Erbschafts-Angelegenheit betheiligte Personen vorhanden sind; So wird allen denjenigen, welche entweder aus einem Erbrecht oder aus sonstigen Gründen Anspruch auf die Nachlassenschaft der Johannes Hartmannischen Eheleute zu machen gedenken, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich deßfalls in einer zerstörlichen Frist von zwei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden und wegen ihrer Ansprüche gehörig zu legitimiren haben, als widrigen Falls demnächst das Vermögen an die erschienenen Erben nach Maasgabe der beiden Testamente ausgeliefert werden soll. Caub den 1. Mai 1813.

Herzoglich Nass. Stadtrath.
Cäsar.

Johann Söder aus Waldberg, hiesigen Landgerichtes, ging vor 25 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und hat man bisher keine Nachricht über desselben Aufenthalt, Leben oder Tod erhalten können. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner Verwandten andurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten von heute an, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei der unterfertigten Behörde sich um das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen zu 238 fl. 42½ kr. rh. zu melden, widrigenfalls solches an die als die nächste Verwandte nach dem Gesetze sich legitimirenden wird abgegeben werden.

Decretum Bischofsheim v. d. Rhön den 7. Mai 1813.

Großherzogl. Landgericht.
Schmitt.

Der seit 5 Jahren sich auf der Wanderschaft befindende Schneidergesell

Christian Ludwig Dinge von Birklein, ist bei der am 26. dieses Monats vorgewesenen Rekrutirung durch das Loos zum Rekruten gezogen worden, welches derselben mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß er sich binnen 3 Monaten a dato bei hiesigem fürstlichen Amt so gewiß zu sistiren und seiner Militairpflicht Genüge zu leisten habe, als widrigenfalls nach Maasgabe der höchsten Conscriptions-Verordnung und mit denen darinnen angedrohten schweren Strafen der Widerspenstigkeit gegen ihn verfahren werden wird.

Birklein am 29. Mai 1813.

Fürstlich Isenburgisches Amt hieselbst.
G. F. Marquard.
In fidem Jost.

Alle jene, welche an den grünen Baumwirth Friederich Ilz zu Rothenbuch, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche Ansprüche bei dem Großherzoglichen Friedensgerichte zu Rothenbuch am Montag den 28. Juni l. J. Morgens 9 Uhr vorzulegen, und rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, daselbst den Schulden- und Vermögensstand einzusehen, die von den schuldenden Eheleuten gemacht werdenden Zahlungsvorschläge, Frist und Nachlaßanträge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden als einwilligend in die Majorität, deren sich Erklärenden werden gehalten, resp. die nichterscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen von der bei etwa noch erkannt werdenden Concurse gebildet werdenden Concursmasse ausgeschlossen werden. Aschaffenburg den 10. Mai 1813.

Von Großherzogl. Departements Gerichtswegen.
J. L. Reuter, Director.
Fertig, ir Sekretair.

Der Herzogl. Sachsen-Weimarische Major, Johann August Ludwig von Linker, wird hiermit vorgeladen, den 12. August, als den Donnerstag nach dem 8. Trinitatis-Sonntag dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor der hier niedergesetzten außerordentlichen Militairkommission, in Person zu erscheinen, wegen der am 13. dieses Monats geschehenen Uebergabe des unter seinem Befehle gestandenen Bataillons der Herzoge von Sachsen Durchlauchten und der deßhalb geschlossenen Capitulation, so wie über sein beobachtetes Benehmen überhaupt sich zu rechtfertigen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Maaßgabe der Kriegsgesetze weiter erkannt und verfüget werden.

Gotha den 24. April 1813.

Die von des Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg Durchlaucht, dermalen im abwesenden Oberkommando der gesammten Herzoglich Sächsischen Kontingente niedergesetzte außerordentliche Militairkommission.
Carl Bernhard Heinrich von Wangenheim, Generalmajor.

Johann Henrich Göbel, Sohn des dahier verlebten Burgers Johannes Göbels, welcher im Jahr 1764 geboren, hat sich schon vor 27 Jahren von hier weggegeben, ohne daß man bis nun von seinem Aufenthaltsorte das Geringste erfahren, und da dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung dessen hier unter Vormundschaft stehenden geringen Vermögens angestanden haben; so wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist sich bei hiesigem Amte zu melden, und das befragte geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Cautions-Leistung an die nächste hiesige Anverwandten verabfolgt werden soll.

Allendorf an der Lumda den 24. Mai 1813.

Großh. Hessisches Justizamt daselbsten.
Euler.

Edictalladung

der im Jahre 1813 zum wirklichen Kriegsdienste einberufenen, aber nicht erschienenen Landkapitulanten des Landgerichts und Distriktskommissariats Mt Steefft unten verzeichnete Unterthanssöhne des Großherzogl. Distriktskommissariats Mt Steefft, welche durch das Loos zum Eintritt in den Militairdienst berufen, aber unbekannten Aufenthalts abwesend sind, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Großherzogthum Würzburg aufhalten, und innerhalb einem Jahre, falls sie sich im Auslande befinden, bei unterfertigter Behörde zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie als Deserteurs behandelt, und ihr gegenwärtiges sowohl, als zukünftiges Vermögen als verfallen eingezogen werde.

Mt. Steefft den 12. Mai 1813.

Großherz. Würzburg. Distriktskommissariat
Stöhr.

Name und Geburtsort der Landkapitulanten.

I. von Frohest öckheim.

1) Friedrich Schaedt.
2) David Knauer.
3) Leonard Rägelein.
4) Johann Georg Adler.

II. von Mainbernheim.

5) Johann Georg Mertelmeyer.

III. von Oberndreit.

6) Melchior Stubenrauch.
7) Johann Lorenz Kleinschrodt.
8) Paul Ziegler.
9) Kallmann Sussel.

IV. von Rödelsee.

10) Kaspar Widder.
11) Andreas Hemkeppler.
12) Georg Winnisch.
13) Georg Bröse.

V. von Wiesenthaid.

14) Franz Georg Sennfelder.
15) Andreas Ruser.
16) Kaspar Schmitt.

VI. von Rohausen.

17) Christoph Rottreutscher.
18) Lorenz Jacob.
19) Ferdinand Lautenbach.

Von den unterzeichneten Königl. Landgerichten, werden nachgenannte militairdienstpflichtige Abwesende als:

1) Georg Ernst Augustin von Forcheim,
2) Johann Drummer von Effeltrich,

in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb denselben, jedoch im Königreich befindet, binnen 8 Wochen und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom Tage der Vorladung angerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterlassenden falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne weiteres mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren werde.

Forcheim den 25. Mai 1813.

Königl. Baierisches Landgericht.

image
not
available

worunter 6000 Engländer, auf dem Schlachtfelde geblieben sind; diese Briefe fügen hinzu, daß auch die Engländer zu Cadix dem Hauptsitze ihrer Intriguen, den Kürzern gezogen haben, und daß der Herzog von Infantado, dem sie den Königstitel versprochen hatten, arretirt worden sey. (Gironn. Zeit.)

Paris, vom 15. Juni.

(Fortsetzung.)

Der Hr. Senator Jacqueminot ist am 12. d. zu Paris in einem Alter von ungefähr 60 Jahren verstorben.

Der Spezialgerichtshof zu Paris hat gestern den Joseph Darguines, einen Franzosen von Geburt, Obristlieutenant bei den span. Insurgenten-Armeen, welcher bei der Kapitulation des Fort Figueras mit den Waffen in der Hand gegen Frankreich ergriffen wurde, zum Tode verurtheilt. Hr. Chauveau-Lagarde welcher mit der Vertheidigung des Angeklagten beauftragt ist, hat bei dieser Rechtssache die ganze Wärme und Beredsamkeit, welche ihn auszeichnen, entwickelt.

Aus dem Verhör und den Aktenstücken gieng hervor, daß Darguines zu Anfang der franz. Revolution (1789) seinen Eltern nach Spanien folgte; daß er seit dem 10. Januar 1793 in den spanischen Truppen gedient hat, Anfangs als gemeiner Soldat; daß er im Jahr 1810 zum Unterlieutenant befördert wurde, und sich nach und nach bis zum Obristlieutenant emporschwang, wozu er am 10. April 1811 ernannt wurde; daß er in diesem Grade in dem Fort Figueras zum Gefangenen gemacht: daß er mit einer großen Anzahl anderer spanischer Gefangener in das Depot von Condé gesandt wurde; daß er sich daselbst durch den Ungestüm und die Heftigkeit seines Karakters bemerkbar machte, welches die Veranlassung gab, daß man sich genauer nach seinem Ursprung erkundigte.

Es wurde anerkannt, daß Darguines zu Arles geboren, und seit 10 Jahren in Frankreich ohne Wohnort ist. Er war angeklagt die Waffen nach dem 1. Sept. 1804 gegen Frankreich getragen zu haben; er wurde in dem Depot zu Condé verhaftet, und dann in die Gefängnisse von Paris gebracht, wo der Prozeß gegen ihn eingeleitet wurde.

Der Spezialgerichtshof hat nach anderthalbstündiger Berathschlagung Darguines für schuldig erklärt und denselben zum Tode verurtheilt ꝛc. Der Angeklagte hörte sein Urtheil mit gröster Ruhe an und sagte hierauf: »Herr Präsident, wollen Sie mir zum letztenmale in meinem Leben zu sprechen erlauben?« Der Präsident antwortete ihm: »Der Gerichtshof kann Sie unglücklicher Weise nicht mehr anhören, es bleibt ihm nichts mehr übrig als Ihnen Ergebung in Ihr Schicksal anzuempfehlen: Ihre einzige Zuflucht ist in der Gnade des Kaisers.« Darguines sagte hierauf: »Ich rufe den Artikel 95 des Gesetzbuches an.«

— Man meldet aus Hamburg, daß Mlle. Georges am 9. aus dieser Stadt abgereist sey, um nach Paris zurückzukommen. Man glaubt, daß sie unverzüglich wieder auf der franz. Bühne erscheinen wird.

— Künftigen Mittwoch wird in dem Odeon die erste Vorstellung der Horazier und Curiazier, eine große Oper in 3 Akten, Musik von Cimarosa, gegeben werden. Dieses Werk gilt für Cimarosa's Meisterstück im ernsthaften Fache. Mehrere andere neue Opern, welche durch die Sorgfalt des Hrn. Direktor Paer vorbereitet wurden, werden auf dem nämlichen Theater vorgestellt werden, so bald es die Gesundheit der Madame Barilli erlauben wird.

— Am 9. d. M. verspürte man ein Viertel nach 11 Uhr Morgens zu Laval einen Erdstoß. Am nämlichen Tage und zur nämlichen Stunde scheint auch diese Erschütterung zu Mayenne statt gehabt zu haben.

— Das Te Deum für die Schlacht bei Lützen hat in der Hauptstadt die lebhafteste Sensation hervorgebracht. Dieser erste Sieg, welcher Frankreich plötzlich zu dem Range erhob, auf welchem es durch zojährige Siege und Triumphe gestanden hatte, exaltirte alle Herzen. Der Gedanke an dieses Wunder machte einen jeden stolz darauf, ein Franzose zu seyn und galt für die schönsten Vorbedeutungen einer glücklichen Zukunft. Allein so hoch auch durch diesen glänzenden Anfang das allgemeine Zutrauen gespannt war, so dachte doch wohl Niemand daran, daß demselben unmittelbar noch 2 andere Siege folgen würden, die in den Augen von ganz Europa die Allgewalt eines höheren Genius, welcher den Armeen des Feindes ebenso gebiethet wie den seinigen, und seine Feinde immer in diejenige Richtung zwingt, welche die Ausführung seiner Plane erheischt, in das helleste Licht setzen würden.

Auch ist der Nationalstolz mit einem neuen Grad von Energie erwacht, an die edeln Ergießungen desselben, reihetet sich an dem heutigen Tage noch andere Empfindungen, welche der öffentlichen Freude einen besondern Karakter von Rührung gaben. Ein Monarch, welcher plötzlich auf seiner siegreichen Laufbahn stille steht, welcher von seinem Triumphwagen herabsteigt, um Worte des Friedens anzuhören; ein Waffenstillstand, von dessen Unterhandlungen jedermann mit Vergnügen erfährt, daß sie für Europa die glücklichsten Erfolge herbei führen; das umherlaufende Gerücht von einer nahen Zusammenkunft erhabener Personen, welches ein jeder mit Begierde verschlingt, und ohne noch zu wissen, ob es auch gegründet sey, immer weiter verbreitet, weil er es wünscht und gern daran glaubt, alle diese Umstände hatten alle Köpfe und alle Gemüther erfüllt.

Ueberall, wo J. M. die Kaiserin sich zeigte, wurde sie mit den lebhaftesten Beweisen der Liebe empfangen, sie hörte die lauten Segnungen an, welche die Völker denjenigen Fürsten widmen, die den Frieden lieben, um solche mit ihrem erhabenen Gemahle zu theilen: überall ertönten Wünsche und Hoffnungen, und das Geschrei der allgemeinen Dankbarkeit.

Die Ceremonie selbst wurde durch das schönste Wetter begünstigt, und die Straßen jener großen Stadt konnten kaum die Volksmenge fassen, welche sich herzu drängte, um den Zug anzusehen. In den Gesichtszügen J. M. herrschte Rührung und eine sanfte Freude; in der Nähe der Metropolitankirche war das Zujauchzen des Volkes am lebhaftesten, dasselbe wurde dazu durch den imposanten Anblick der Umgebungen der höchsten Gewalt, und die Ceremonien einer geheiligten Religion hingerissen, welche der würdigste Dolmetsch seiner Dankbarkeit und Liebe ist. Neue Triumphe erheischen neue Segenswünsche und neue Huldigungen.

J. M. die Kaiserin konnte, während sie dem Ewigen ihre Empfindung und die Freude einer ganzen Nation darbrachte, auf allen Gesichtern die Glückseligkeit lesen, womit ihre Gegenwart alle Herzen erfüllte, und die allgemeine Rührung bei dem Anblick ihrer Andacht an den Stufen der heiligen Altare, alles dieses in jenem glücklichen Augenblicke, in welchem die gegründete Hoffnung zum Frieden, das Andenken an unsere vorhergegangene Siege noch mehr verschönerte.

Se Eminenz der Hr. Cardinal Maury hat in der Anrede an J. M. bei dem Eintritt in die Metropolitankirche alle diese Empfindungen mit Würde ausgedrückt und der Kaiserin dabei mit seiner bekannten Beredsamkeit auch dazu Glück gewünscht, daß sie gerade an dem Tage in dem ersten unserer Tempel gegenwärtig sey, an welchem man daselbst das Geburtsfest des Königs von Rom feierte, wodurch in ihrer Seele die süßesten Empfindungen über den Ruhm ihres Gemahls mit jenen der mütterlichen Zärtlichkeit zusammenflossen.

Während der ganzen schönen Zeremonie herrschte die größte Ordnung, selbst bis an die Stufen des Heiligthums wurde J. M. die Kaiserin von dem lebhaftesten Jubelgeschrei begleitet. Nur die heiligen Gesänge der Kirche und der tiefe Eindruck, welchen sie unter so merkwürdigen Umständen zu machen pflegen, konnten auf eine Zeitlang dem Ausbruch der allgemeinen Freude Einhalt thun. (Gaz. de Fr.)

Digitized by Google

Paris, vom 16. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armee am 10. Juny folgende Nachrichten erhalten:

Der Kaiser war am 10. um 4 Uhr Morgens zu Dresden eingetroffen. Die Garde zu Pferde war um Mittag daselbst angekommen. Die Garde zu Fuß wurde am folgenden Tag, den 11., daselbst erwartet.

Da S. M. in einem Augenblicke eintrafen, wo man am wenigsten darauf gefaßt war, so waren alle zu Allerhöchstihrem Empfange getroffene Anstalten vergebens.

Um Mittag besuchte der König von Sachsen den Kaiser, welchen man in der Vorstadt, in dem schönen Hause Marcolini, einlogirt hat, in welchem sich ein großes Appartement im Erdgeschoß und ein schöner Park befindet, da der Pallast des Königs, den der Kaiser vorher bewohnte, keinen Garten hat.

Um 7 Uhr Abends empfieng der Kaiser den Hrn. v. Kaas, Minister des Innern und der Justiz des Königs von Dännemark.

Eine dänische Brigade der unter die Befehle des Fürsten von Eckmühl gestellten Auxiliardivision hat am 2. Juni den Lübeck Besitz genommen.

Der Fürst von der Moskwa war am 10. zu Breslau; der Herzog von Treviso zu Glogau; der Herzog von Belluno zu Crossen; der Herzog von Reggio an den Gränzen von Sachsen und Preussen in der Gegend von Berlin. Der Waffenstillstand war allenthalben bekannt gemacht worden. Die Truppen trafen Anstalten, ihre Baraken zu erbauen und in ihren respektiven Positionen von Glogau und Liegnitz bis an die Gränzen von Böhmen und bis Görlitz zu kampiren.

Vermittelst Dekrets vom 3. Juni haben Se. M. den Hrn. Divisionsgeneral, Grafen Souham, zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt.

Brüssel, vom 13. Juni.

Der Hr. Graf Franz von Neufchateau, Titular unserer Senatorie, befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt.

Nancy, vom 13. Juni.

Am 10. Juni hielt der kaiserl. Gerichtshof zu Nancy eine feierliche und öffentliche Plenarsitzung, wegen dem Enregistrement der aus dem Pallaste von Trianon vom 14. verflossenen März datirten Briefe, durch welche Se. k. k. M. die durch Verurtheilung des zu Phalsburg sitzenden Gerichtes am 27. März 1812, wegen Verbrechen der Desertion ausgesprochenen Todesstrafe gegen Joachim Frisch, Joh. Friedrich Geist, Georg Kirchner und Michael Burkat, alle 4 Soldaten beim 1sten Regiment Ausländer in 5jährige Schanzarbeit mildert. Die Impetranten wurden zu dieser Audienz geführt, wo sie stehend und mit entblößtem Haupte, in Gegenwart des die Gendarmerie kommandirenden Offiziers die Ablesung dieser Briefe anhörten.

Das Spezialkriegsgericht der 4ten Militairdivision, hat in seiner Sitzung vom 11. d. M., einen gewissen Lebrun, wegen Desertion, der sich schon früher als widerspenstiger Konscribirter bewies, auf 10 Jahr zur Kugel und zu 1500 Franken Geldstrafe verurtheilt.

Breslau, vom 4. Juni.

Heute Nacht gegen 1 Uhr entstand in einem Kretschamhause auf der Reuschchengasse, wahrscheinlich durch Verwahrlosung eines Dienstboten, ein bedeutendes Feuer, welches wegen der engen Zugange und der an dem Platze sehr ungunstigen Bauart der Häuser in seinen Folgen noch weit zerstörender hätte werden können, wenn nicht die vor den Augen des ganzen Publikums bewiesene unerschrockene Thatigkeit der kaiserl. franz. Sappeurs, verbunden mit den größesten Anstrengungen vieler braven Burger und Einwohner hiesiger Stadt, dieser bedeutenden Feuersbrunst nach mehreren Stunden ein Ziel gesetzt hatte. Die Sappeurs bestiegen die brennenden Dächer, indeß von allen Seiten, zum Theil durch benachbarte Häuser, die Spritzen von unsern guten Einwohnern auf das wirksamste geleitet wurden.

Dresden, vom 10. Juni.

S. M. der Kaiser Napoleon, dessen Ankunft hierselbst wir bereits gemeldet haben, war den 9. um 6 Uhr Abends von Görlitz abgereist, hatte sich in Bautzen, woselst er um Mitternacht ankam, nur wenige Augenblicke ausgeruht. Die meisten zum Gefolge S. M. gehörigen Personen sind erst gestern Nachmittag angekommen. Der Kaiser genießt der besten Gesundheit, und man glaubt, sein Aufenthalt hierselbst werde von Dauer seyn.

JJ. EE. der Grosstallmeister, Herzog von Vicenza, welcher die Funktionen als Grosmarschall versieht, und der Marschall Herzog von Ragusa wohnen bei S. M. dem Kaiser. Se. hochfürstl. Durchl. der Fürst von Neufchatel wohnt im Brühlschen Pallast.

Der Graf Bubna und der dänische Minister von Kaas befinden sich hier. Auch erwartet man Hrn. von Narbonne, so wie die Bevollmächtigten Rußlands, Preußens, Englands und Spaniens.

Die rußischen und preußischen leichten Kavalleriekorps, welche Streifzüge in die Gegenden von Gratz, Jena, Oelsnitz, Plauen, Schlatz und Hof unternahmen, haben sich, auf die erhaltene Nachricht vom Waffenstillstande zurückgezogen.

Böhmische Gränze, vom 14. Juni.

Die beiden Grosfürstinnen, Herzogin von Oldenburg und Erbprinzessin von Weimar, begeben sich nach Opotschnitz, im Riesengebürge an der böhmisch schlesischen Gränze, und erwarten daselbst den Kaiser Alexander. Der rußische Fürst Baratinsky ist auf dem Franzenbrunnen bei Eger.

Avertissements.

Lotterie-Anzeige.

Nächsten Mittwoch den 23. dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der ersten Klasse, funf und vierzigster hiesiger Lotterie, in dem Hoffingerischen Saal in der Döngesgasse vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 18 Juni 1813.

Von Großherzogl. Lotterie-Kommissions wegen.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 21ten dieses, wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil der Pensionsanstalt aufgeführet:

Mina, oder: Wahnsinn aus Liebe.
Ein Schauspiel mit Gesang in 1 Akt.

Hierauf folgt:

Die Wilden.
Eine Oper in 2 Akten.

Die 113te kaiserl. holländische Lotterie im Haag verdient, wegen der in ihr vorkommenden schönen Preisen von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl 40,000, mehreremal fl 30,000, fl 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,500, fl. 10,000, fl. 7500, fl. 5000, fl. 2500, fl. 1250, 18mal fl. 1000, 205mal fl. 400, nebst 24,000 geringere, unstreitig die Aufmerksamkeit derjenigen, welche um was großes zu gewinnen eine Kleinigkeit zu verlieren wagen wollen.

Ein Loos zur 1sten Klasse, welche den 5. Juli gezogen wird, die Ziehungsliste aber erst den 12ten hier eintreffen, kostet fl. 10, halbe fl. 5, viertel fl. 2. 30 kr. und fur alle Klassen gültige fl. 80.

Wer mir seine Aufträge anvertrauen will, kann der reellsten Bedienung versichert seyn. Plan erhalt man gratis bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

image
not
available

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 172. Montag, den 21. Juni **1813.**

Kopenhagen, vom 5. Juni.

Die offizielle Zeitung enthält heute folgenden Artikel: Am 31. Mai Abends überbrachte ein auf der Rhede an Bord eines Kutters unter Parlamentairflagge angekommener Offizier von der englischen Marine eine Depesche von Hrn. Thornton, engl. Minister am Stockholmer Hofe, nebst einem Schreiben des engl. Gen. Hope und einem dritten des Heskanzlers, Baron von Wetterstedt; diese beiden leztern waren an Bord des Schiffes des Königs, die Defiance, das von dem Gen. Hope kommandirt wird, und in der Bucht von Kioge stationirt ist, datirt. Der besagte Offizier meldete zu gleicher Zeit, daß sich der rußische Gen. Baron Suchtelen an Bord des gemeldeten Schiffes befande, um an den von Großbrittannien in diesen beiden Schreiben vorgeschlagenen Friedensunterhandlungen Antheil zu nehmen, und daß zu diesem Ende der besagte General, so wie der Kanzler Sr. schwedischen Maj. in Betreff der zweideutigen Verhältnisse, welche gegenwärtig zwischen Dännemark und Schweden herrschten, mit Vollmachten versehen wären.

Nach dem was man schon früher in dieser Hinsicht bekannt gemacht hat, werden die getreuen Unterthanen des Königs in den beiden Königreichen und in den Herzogthümern nicht erstaunt seyn, zu vernehmen, daß Se. schwedische Maj. um einen Beweis ihrer Mäßigung und ihrer Uneigennützigkeit zu geben, blos für den Augenblick die Abtretung des Amtes Drontheim mit dem zwischen diesem Lande und der russischen Gränze gelegenen Gebiete verlangt hat. Diese getreuen Unterthanen werden in diesen Forderungen nichts als einen wiederholten Beweis der unverschämten und lästigen Anmaßungen erblicken, welche in verflossenen Zeiten, die Ruhe der Einwohner des Norden störten, die zu ihrem Wohlstande so nothwendig ist. Sie werden alles so außerordentlich als mit dem Nationalgefühl unverträglich finden, daß man zu gleicher Zeit verlangte, daß Dänemark 25,000 Mann seiner Truppen geben solle, um sie im Norden von Deutschland gegen Frankreich agiren zu lassen.

Man willigte, es ist wahr, darein, die Kolonien zurückzugeben, wollte jedoch die Insel Heligoland behalten, und für den Verlust der Flotte gar keine Entschädigung geben.

Jeder Einwohner dieses Königreichs wird im Voraus überzeugt seyn, daß man auf Befehl Sr. M. auf die Anerbietungen auf eine mit der Würde des Monarchen und dem standhaften Interesse des Staats vertragliche Weise geantwortet habe.

Der Parlamentair ist am 2. Juni Nachmittags wieder von hier abgereist. Es wurde ihm anbefohlen, sich nur 48 Stunden aufzuhalten, um die Antwort abzuwarten.

In den von den Agenten der engl. Regierung und von dem Kanzler des schwedischen Hofes gemachten Vorschlägen, suchen diese beide Regierungen ihren Anmaßungen einen Anstrich von Gerechtigkeit zu geben, indem sie sich wechselseitig auf zwischen ihnen kontrahirte Verbindlichkeiten stützen, in Folge deren das Königreich Norwegen bestimmt ist, unter die Herrschaft Schwedens zu kommen, als wenn man daraus folgern könnte, daß der König genöthigt sey, dasjenige zu erfüllen, was zu seinem Nachtheil zwischen den Feinden Sr. M. und einer benachbarten Macht beschlossen worden ist, deren Souverain das Augenmerk darauf gerichtet hat, zwei aneinander stoßende Königreiche zu trennen und sich Norwegens zu bemächtigen.

Der König ist unabänderlich entschlossen die Integrität seiner Staaten aufrecht zu erhalten.

Landsleute! wir wollen die unvermeidlichen Anstrengungen des Monarchen um die Wohlfahrt und Unabhangigkeit des Vaterlandes zu sichern, unterstützen. Wir werden mit S. M. alle Gefahren theilen, und Gott und die Gerechtigkeit unserer Sache werden uns über unsere Feinde triumphiren machen.

Indem man die so zu sagen unüberwindlichen Hindernisse vorstellt, die man erleidet, um Getraide nach Norwegen zu transportiren, ist man Willens den Muth der braven Norweger zu schwächen, indem man das Geschrei ihrer Weiber und Kinder um Brod, so wie jenes der der ersten Lebensbedurfnisse beraubten Greise in ihren Ohren widerhallen läßt.

Dieses sind die Waffen, welche man gegen ein unschuldiges Volk anwendet, um es zur Empörung gegen seinen rechtmäßigen Souverain zu verleiten, der nur unermudet damit beschäfftiget ist, das Unglück, welches dasselbe bedrohen könnte, abzuwenden, und welcher nichts vernachläßiget hat, um den Frieden unter annehmbaren Bedingnissen herbeizuführen, der aber nie in die Zerstücklung zweier seinem Herzen so theuern Königreiche, die er von seinen Vorältern ererbt hat, einwilligen wird.

(Journ. de l'Empire.)

Ofen, vom 10. Juni.

Vom 3. bis zum 5. d. ist das 18bl. k. k. Husarenregiment Baron Stipsits, Nro. 10., unter Anführung des Hrn. Obersten und Regimentskommandanten, Franz v. Genesy, in 3 Kolonnen hier durchgezogen. Es kam aus seiner bisherigen Station im Banat und bezieht nun die neue Einquartierung in den Stuhlweissenburger und Weßprimer Komitaten.

Die vereinigte Ofner- und Pesterzeitung enthält folgendes Schreiben aus Szegedin vom 2ten Juni:

»Gestern kam das schreckliche Unglück einer Feuersbrunst über unsere Stadt, und legte gegen 200 Häuser, viele Nebengebäude nicht gerechnet, in Asche.

Es brach um 5 Uhr Abends, gerade als ein äußerst heftiger Wind wehte, in der Obervorstadt (Obervares), unweit der Minoritenkirche aus. Der Wind verfieng sich

in die Flammen, und verbreitete die furchtbaren Verheerungen derſelben ſo ſchnell, daß in kurzer Zeit 3 Straſſen, der ganze Roitzenplatz, obgenannte Kirche, ſammt der raitziſchen Kirche, die 5 Salzmagazine, das Floßamt ꝛc., eine groſe Brandſtatte waren. Auch die Brucke uber die Theiß fieng ſchon an zu brennen, wurde aber, ſo wie auch die Schiffe, noch gerettet und in Sicherheit gebracht.

Durch das Einreißen der Salzamtskanzlei und der Beamten Quartiere wurde endlich, bei zugleich eingetretener Windſtille, dem ſchauderhaften Brande Einhalt gethan.

Der dadurch verurſachte Schaden kann ſich über 1 Mill. fl. belaufen.

Die Wirkungen des Feuers waren ſo heftig, daß von der Raitziſchen Kirche das Kupferdach und die Glocken ſchmolzen; auch verunglückten einige Perſonen.»

Mailand, vom 13. Juni.

Man hat hier nachſtehendes Dekret bekannt gemacht:

Napoleon ꝛc.

Nach dem Berichte Unſers Finanzminiſters des Königreichs Italien haben wir dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Die Ausfuhr von Reis, Waizen und anderem Getraide wird zur See erlaubt, 1) den Schiffen, welche mit einer Lizenze verſehen ſind, die Wir ihnen zur Schiffahrt erlaubt haben; 2) den Schiffen, welche in die Hafen des Königreichs wenigſtens für 2 Drittheile ihrer Ladung Salz oder Tabak für das Königreich und für Rechnung der Finanzen deſſelben beſtimmt, um den Preis und die Bedingniſſe einführen, die von Unſerm Miniſter der Finanzen feſtgeſetzt werden, und ohne daß in irgend einem Falle dieſe Schiffe Kolonialwaaren oder andere, deren Einfuhr verboten iſt, einbringen können. Nie kann ein Schiff uber das Drittheil ſeiner Ladung an Getraide ausführen.

2. Die Getraide Ausfuhr zur See wird für die Illyriſchen Provinzen, nur für den Hafen von Trieſt beſtimmt, und vermittelſt eines Cautionsſcheins erlaubt, der nur in Folge eines Zertifikats Unſers in dieſem Hafen reſidirenden Conſuls ausgefertigt wird.

3 Die Getraide-Ausfuhr zu Land iſt für die illyriſchen Provinzen, das Königreich Baiern, die Schweiz und das Königreich Neapel erlaubt.

4. Die Zollabgaben für die Getraideausfuhr werden durch den Preis beſtimmt, auf welchem ſie in den Seedepartementen ſtehen und nach jenem der Orte, aus welchen ſie herkommen; dieſe Abgaben werden nach dem dem gegenwartigen Dekret beigefügten Tarif regulirt. Wenn die Getraidepreiſe auf das in dem Tarif angezeigten Maximum zu ſtehen kommen, ſo wird die Ausfuhr verboten.

5. Die Ausfuhr von Reis und Getraide jeder Art, aus Unſerm Königreich Italien in das franz. Reich iſt fortwahrend frei und keiner Zollabgabe unterworfen.

6. Unſer Miniſter der Finanzen des Königreichs Italien iſt mit der Vollziehung des gegenwartigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im kaiſerl. Hauptquartier zu Neumarkt, am 4. Juni.

Napoleon.

Paris, vom 17. Juni.

Am 12. d. M. haben J. M. die Kaiſerin, Königin und Regentin, im Namen des Kaiſers und nach Anhörung des Berichts des Hrn. Miniſters des Innern das Gutachten der Academie la Crusca uber die Mitbewerbung 1811 in Betreff des von Sr. M. dem Kaiſer und Könige im J. 1809 zur Aufrechthaltung der Reinheit der italieniſchen Sprache fundirten Preiſes von 600, Napoleons beſtätigt.

Die Akademie hat nach ſorgfaltiger Prüfung aller zur Mitbewerbung eingeſandter Werke erachtet, daß der Preis unter die Verfaſſer der 3 nachſtehenden Werke gleichmaßig vertheilt werden ſolle:

1) Opere di Cajo Cornelio Tacito, Volgarizzate.
2) La Versione con Epigrafe de Sermoni e Satire d'Orazio libri due e dell' Epistola d'Orazio di Pisoni sopra l'arte poetica.
3) Le Corone, favola Boscherenia.

Hamburg, vom 10. Juni.

Geſtern trafen der Hr. Oberſt von Fontenille, Offizier des Generalſtaabes Sr. Durchl. des Prinzen von Neufchatel, und der Hr. von Kremini, Adjutant Sr. Exzell. des Hrn. Generals Barclay de Tolly, Kommandanten en Chef der ruſſiſchen Armee, mit der Nachricht hier ein, daß am 4. Juni ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen ſey.

Die Hauptbeſtimmungen dieſes Waffenſtillſtandes, die man kennt, geben dahin, daß die Feindſeligkeiten bei der Recognoſzirung des Waffenſtillſtandes, der bis zum 20 Juli dauern wird, auf allen Punkten aufhören ſollen, und wenn um dieſe Zeit derſelbe aufgekundigt wird, ſo können die Feindſeligkeiten erſt 6 Tage nachher wieder anfangen.

Dresden, vom 13. Juni.

Heute wurde wegen der glücklichen Ankunft S. M. des Kaiſers von Frankreich und Königs von Italien in ſamtlichen Kirchen hieſiger Reſidenz der ambroſianiſche Lobgeſang, unter Abfeuerung der Kanonen, abgeſungen. Abends ſpeiſten S. k. k. M. im königl. Reſidenzſchloſſe mit JJ. kk. MM. und den königl. Prinzen und Prinzeſſinnen. Das Reſidenzſchieß und die Stadt waren erleuchtet.

In den Nachrichten, welche das preußiſche Militairgouvernement von Schleſien uber die Gefechte vom 20. und 21. Mai am 23. zu Breslau bekannt gemacht hat, iſt unter andern enthalten, daß bei dieſer Gelegenheit eine Abtheilung ſachſiſcher Truppen zu den gegenſeitigen Armeen übergegangen ſey. Es iſt aber dieſe Behauptung durchaus unbegründet, und das ſchleſiſche Militairgouvernement muß dazu durch irrige Berichte verleitet worden ſeyn.

Auf allerhöchſten Befehl wird die Bekanntmachung des Generallieutenants v. Lecoq widerrufen, nach welcher den ſachſiſchen Rekruten, Rekonvaleszenten, Kantonirten u. ſ. w. Dippoldswalde als Hauptſammlungsdepot angewieſen wurde.

— Nach Berichten aus Petersburg iſt der Infanteriegeneral, Prinz Lobanow Roſtowsky, zum Oberbefehlshaber der Reſervearmee ernannt worden. (L. Z.)

Braunſchweig, vom 14. Juni.

S. M. der König, welcher geſtern um 4 Uhr Morgens von Napoleonshöhe abgereiſt war, iſt denſelben Tag um 7 Uhr Abends glücklich hier eingetroffen.

Eine Artillerieſalve verkundigte Allerhöchſtdeſſen Ankunft in unſern Mauern, und Abends war die Stadt erleuchtet.

Heute empfiengen S. M. die verfaſſungsmäßigen Behörden des Departements und Ihrer guten Stadt Braunſchweig.

Man glaubt, daß S. M. einige Tage bei uns reſidiren werden.

Lauſanne, vom 15. Juni.

Se. Exzell. der Landamman der Schweiz hat auf eine von Sr. Exzell. dem franz. Miniſter erhaltene Nachricht bekannt machen laſſen: »daß in Zukunft den Schweizer die Bäder von Louesch im Walliſer Land beſuchen darf, wenn er nicht Inhaber eines von der franz. Geſandtſchaft in der Schweiz viſirten Reiſepaſſes iſt, da die beſtimmteſten Befehle gegeben worden ſind, daß kein Individuum nach Frankreich kommen darf, ſelbſt wenn daſſelbe die Bäder in den neulich vereinigten Departementen beſuchen wollte, wenn es nicht mit einem von der franz. Regierung legaliſirten Paſſe verſehen iſt.

Düſſeldorf, vom 17. Juni.

Die unter dem Kommando des Rittmeiſters Schwoh ſtehende erſte Eskadron der groſsherzogl. berg. Lanzenbrigade hat ſich bei den verſchiedenen Schlachten, welche

die groſe Armee der vereinigten rußiſchen und preußiſchen Armee geliefert hat, insbeſondere aber bei den Schlachten von Bautzen und Liegnitz rühmlichſt ausgezeichnet.

S. M. der Kaiſer haben deshalb geruhet, zum Beweiſe der allerhöchſten Zufriedenheit, 6 Offiziere und Unteroffiziere der gedachten Eskadron zu Mitgliedern der Ehrenlegion zu ernennen.

Stuttgardt, vom 17. Juni.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzeſſin Paul ſind heute nach Hildburghauſen abgereiſt. (Es iſt wahrſcheinlich, daß die Reiſe JJ. kk. HH. mit jener JJ. DD. des regierenden Fürſten und des Erbprinzen von Weilburg, welche mit einem Theile der Offizianten ihres Hauſes hier durchpaſſirten um ſich zur nämlichen Beſtimmung zu begeben, in Verbindung ſtehet.)

Karlsruhe, vom 17. Juni.

In dem hieſigen Regierungsblatt lieſt man folgendes Aktenſtück:

Staats- und Kommerzvertrag zwiſchen Sr. K. H. dem Großherzog zu Baden und Sr. kaiſ. kön. H. dem Erzherzog Großherzog zu Würzburg. (Ratifizirt: Badiſcher Seits den 18. Febr. und Würzburgiſcher Seits den 6. März d. J.)

Nach mehreren zwiſchen den Unterzeichneten ſtatt gehabten freundſchaftlichen Beſprechungen und Erläuterungen hat man ſich über folgende Punkte, unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung, vereinigt:

1) Der Eingangszoll von badiſchen Weinen in das großherzogl. würzburgiſche, und von würzburgiſchen Weinen in das großherzogl. badiſche, wird wechſelſeits auf dreißig Kreuzer per würzburger Eimer feſtgeſetzt.

2) Die Eingangszölle von Kramerwaaren und Fabrikaten gemeiner Handwerker, welche von großherzogl. würzburgiſchen Unterthanen auf badiſche Jahrmärkte und Jahrmeſſen gebracht werden, werden nach dem zweiten Anhange zu der großherzogl. badiſchen Zollordnung erhoben. Den großherzogl. badiſchen Unterthanen hingegen, welche mit dergleichen Waaren die Land-Jahrmärkte des Großherzogthums Würzburg beſuchen, wird, mit beſonderer Ausnahme der Kolonialwaaren, entweder im Ganzen ein Drittheil des beſtehenden würzburgiſchen Eingangszolls erlaſſen, oder nach ähnlichen Grundſätzen, wie im zweiten Anhange zur großherzogl. badiſchen Zollordnung, und mit Rückſicht auf den allgemeinen würzburgiſchen Zolltarif, ein beſonderer Eingangstarif für dergleichen Waaren eingeführt. Bei feineren Kramerwaaren von größerm Werthe und geringerm Gewichte können beiderſeits die vorſtehenden Begünſtigungen nur eintreten, wenn die Ladung nicht über zwei Zentner beträgt, indem alles, was darüber geht, nach den allgemeinen Tarifen und Vorſchriften behandelt wird. Die Waaren, welche dergleichen Handler oder Handwerker von den Märkten wieder unverkauft ausführen, werden, wenn dies binnen ſechs Wochen vom Tage der Einfuhr geſchieht, in beiden Großherzogthümern vom Ausgangszoll freigelaſſen. Die obigen Begünſtigungen können nur unter den in jedem der beiden Großherzogthümer eigenthümlichen Maasregeln der Zollaufſicht ſtatt finden; jedoch werden die Krämer, um dieſe Gunſt zu genießen, nicht verbunden, ihre Waaren beim Eintritte zu einem Oberzollamte zu ſtellen.

3) Wenn bei Unterſuchungen über Zollvergehen Individuen aus dem einen der Großherzogthümer von der Unterſuchungsbehörde des andern requirirt werden, ſo wird die Stellung derſelben ohne Anſtand ſtatt finden. Ingleichem ſoll auch wechſelſeitig die Inſinuation der erlaſſenen Erkenntniſſe ohne Anſtand geſchehen. Die Zollbeamten oder Zollbehörden beider Staaten werden einander zur Entdeckung der Unterſchleife möglichſt behülflich ſeyn. Deſſen zur Urkunde iſt gegenwärtiger Vertrag doppelt ausgefertiget, und von dem großherzoglich badiſchen Bevollmächtigten ſowohl, als dem großherzoglich würzburgiſchen Bevollmächtigten eigenhändig unterzeichnet worden.

Mannheim, den 6. Febr. 1813.

Ernſt Philipp Sensburg,
großherzoglich badiſcher Staatsrath.
Fr. L. v. Schallhammer,
großherzogl. würzburg. Landesdirektions-Direktor.

Fuld, vom 16. Juni.

Unſer Platzkommandant, der Hr. Adjudant Kommandant von St. Auge hat vorgeſtern in unſerer Dohmkirche ein ſolennes Hochamt für den ſeel. Hrn. Großmarſchall des Pallaſtes, Herzog v. Friaul, feiern laſſen. Alle Civil- und Militairautoritäten wohnten dieſer Leichenzereinonie, bei welcher unſere Garniſon unter dem Gewehr ſtund, bei. Hr. Monet, Revuen-Inſpektor ſchilderte, in der von ihm gehaltenen Leichenrede, die Tugenden und Heldenthaten des Herzogs von Friaul und brachte bei ſeinen Zuhörern eine lebhafte Rührung hervor. Die Ceremonie wurde bei Tagesanbruch durch einen Kanonenſchuß angekündigt, der alle Viertelſtunden bis zu Ende des Gottesdienſtes, welches durch eine Artilleriesalve angekündigt ward, wiederholt wurde.

Nichtpolitiſche Gegenſtände.

Anekdoten aus der Hof- und Regierungs-Geſchichte Königs Alfons VI. ꝛc.

(Fortſetzung.)

Indeß erſtiegen Alfonſon's Ausſchweifungen den höchſten Grad. Er machte ſelbſt die Nonenklöſter zu öffentlichen Bordellen, und ließ in ihrem Chor Komödien aufführen. Um ihn zu beſſern, bediente man ſich einſt der Erſcheinung eines Kometen, der den Tod der Könige und den Umſturz der Regierungen weiſſagen ſollte. Doch er fluchte dem Kometen, und ging in ſeiner Tollheit ſo weit, eine Piſtole auf ihn abzufeuern.

Die beiden Conti kamen indeß aus Braſilien zurück; doch der neue Günſtling wußte ſie bald durch eine erdichtete Verſchwörung zu entfernen, bei der er ſelbſt den Namen der ehrwürdigen Königin Mutter mißbrauchte.

Dieſe gab (im Jahr 16 b) ihren beiden Söhnen Nachricht von ihrem nahen Tode. Alfonſo nahm dieſe kalt, Don Pedro mit Thränen auf; Jener verſpätete ihre Hinkunft, und mit treckenen Augen verließ er ſeine ſterbende Mutter, dieſe geiſt- und kraftvolle Frau, deren Rath und Muth das Haus Braganza die Krone verdankte.

Bald darauf wurde die Verbindung des Königes mit der franzöſiſchen Prinzeſſin von Nemours bekannt gemacht. Sie kam am 2. Auguſt im Tajo an. Alfonſo war nicht zu bewegen, ſie zu empfangen. Zwölf Tage nachher hielt ſie ihren feierlichen Einzug in Liſſabon.

Der Infant Don Pedro war über Alfonſe's Benehmen ſo aufgebracht, daß er ſich vom Hofe zu entfernen verlangte. Der König erwiederte, er befehle es nicht, doch ſtelle er es ihm frei. Das nächſte Mal, da er bei Hofe erſchien, neckte ihn Alfonſo damit, und nun zog ſich Don Pedro auf ſein Landhaus zu Queluz zurück.

Bald darauf verſöhnten ſie ſich zwar wieder; doch als einſt ein Streit über Hofchargen entſtand, und der König äußerte, er wolle ihn beilegen und ſein Haus ſelbſt regieren, erwiederte Don Pedro: «Setze hinzu, daß du auch dein Reich regieren willſt, und du wirſt wohl thun.» Der König gerieth darüber in Wuth, ſtürzte auf ihn, und die Königin trennte ſie mit Mühe.

Nun trat gänzliche Erkaltung zwiſchen beiden ein, und endlich tödtlicher Haß.

Auch die Ehe des Königs war ſehr unglücklich. Alfonſo ſetzte ſeine wüſte Lebensweiſe fort; er mißhandelte ſeine Gemahlin, und der Günſtling ſelbſt vergaß alle Achtung gegen ſie. Die Königin konnte

endlich die Brutalität ihres überdies unvermögenden Gemahls nicht ertragen. Sie vertraute sich ihrem Beichtvater, und bat ihn, dem Grafen v. Schomberg ihr unglückliches Loos zu entdecken.

Der scharfsinnige und kluge Jesuit vollzog diesen Auftrag: er eröffnete ihm sogar, daß man nahe am Bette der Königin eine geheime Thür angebracht habe, durch die man, ohne von jemand im Zimmer bemerkt zu werden, zu ihr kommen könne; wahrscheinlich um die Ohnmacht und Schande des Königs zu decken.

Graf Schomberg versprach der Königin seinen Beistand, doch mit Vorsicht. Er entdeckte ihr sogar eine, von ihrer eigenen Kammerfrau mit der Chatoulle, in der sie ihre geheimsten Briefschaften verwahrte, begangene Verrätherei.

Der Pater de Ville trat nun in Verbindung mit dem Beichtvater des Infanten, ebenfalls einem Jesuiten; Einheit des Schicksals und des Interesse entschied ihre Vereinigung, und auch der Graf Schomberg wurde endlich zur Theilnahme bestimmt.

Einst wurde die Königin, als sie im Bette einen Brief des Grafen las, von ihrer Aja und dem Könige überrascht. Sie hatte kaum Zeit, den Brief unter ihr Kopfkissen zu verbergen. Die Aja drang gebieterisch darauf, daß sie auf der Stelle in die Messe gehen sollte. In tödtlicher Angst bat sie ihren Beichtvater zurückzukehren und den Brief zu retten, weil sie fürchtete, man möchte, wie gewöhnlich, ihr Bett machen.

Der gute Pater entschuldigte sich vergebens, seine Hände an das königl. Bett zu legen. Er gieng indeß, kam zurück, und versicherte die ängstliche Königin daß man ihr Bett nicht mache. Sie sandte darauf eine Kammerfrau ab, und diese kam mit der Nachricht zurück, der König sitze auf dem Bette. Nun konnte sie nicht länger aushalten; sie verließ die Messe unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, und fand glücklich den Brief, der ihr und allen den Untergang gebracht hätte. (Beschl. f.)

Avertissements.

Zur 113ten kaiserl. holländischen Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrere von fl. 40,000, 30,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 5ten Juli zu ziehen anfangt a fl. 10, und für alle Klassen gültige a fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen, Nro. 88. in Frankfurt am Main.

In eine hiesige Conditorey, kann ein auswärtiger junger Mensch gegen billiges Kost- und Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden, Lit. B. No. 243. ist das Nähere zu vernehmen.

In Insanklagsachen der verwittweten Frau Catharina Margr. Betzmann, geb. Schaaf, gegen die Gastwirths Wittwe Therese Louise Sondheimer, und deren Hrn. Curator, wird nachfolgend bezeichnete Behausung, auf welcher ein Insatz Capital von fl 18000 im 24 fl. Fuß, sammt aufgelaufenen Zinsen und Kosten haftet, wiederholt, zum erstenmal von Gerichts wegen öffentlich feilgeboten, nemlich:

Eine Gasthbehausung auf der Schäfergasse gelegen, mit Lit C. No. 150. bezeichnet, zum rothen Ochsen genannt, mit allen An- und Zubehörungen, welche pro censu primo mit 7 fl an löbl. geistl. Güteradministration, sodann 20 fl. eben dahin, und endlich mit 9 fl. Laternengeld beschwert, sonsten aber, soviel bekannt, frei und ledig ist.

Kauflustige können sowohl bei der benannten Frau Insatzgläubigerin, als auch in der Canzelley des unterzeichneten Gerichts, vollständige Einsicht und Nachricht erhalten, auch in letzterer ihre allenfallsige Gebote zum Protokoll geben.

Frankfurt den 5. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, 1r Sekretär.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Peter Conradi, mit einem Güterabtretungsgesuch, bei Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben glauben hiermit edictaliter vorgeladen, um

Donnerstag den 19. August l. J. Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Gerichtskommission ihre Forderungen entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren um ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 15. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz, des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, 1r Sekretär.

Zur Schulden-Liquidation des in Concurs gerathenen Schutzjuden Salamon Mayer zu Steinfischbach, ist Termin auf Mittwoch den 30. Juni Morgens 9 Uhr anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben machen zu können glauben, hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse hiermit vorgeladen, an obbemerktem Termine dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren.

Jöstein den 21. Mai 1813.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Das königl. baierische Landgericht Dornbirn, hat gegen Joseph Beer Levi, zu Ems, (sonst auch Joseph Levi genannt) das Concursverfahren erkennt.

Alle diejenigen, die an gedachten Levi irgend eine Forderung, aus was immer für einem Titel zu haben glauben, werden in dessen Folge hiermit peremtorisch vorgeladen, am 1. Juli d. J. zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, am 28. Juli d. J. zur Abgabe der Exceptionen, und am 18. August d. J. zum gänzlichen Verhandlungsbeschlusse jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte d. i. k. k. rezipirte Advokaten um so gewisser in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen als die Ausbleibenden im Fall eines zwischen den gegenwärtigen Creditoren und dem Schuldner zu Stande kommenden Vergleichs, wozu ein Versuch bei erster Tagfahrt gemacht werden wird, sich diesem Vergleiche fügen müßten, und im Falle rechtlicher Verhandlung vom Activvermögen ausgeschlossen würden.

Dornbirn den 19. Mai 1813.

(L. S.) Königlich baierisches Landgericht.

Jagenacht, Landrichter.

Eine herrnlose Dienstmagd, Namens Elisabetha Jungin, angeblich von Ilbenstadt gebürtig, ist am 28. v. M. mit Zurücklassung ihres beiläufig 3 Monate alten Kindes, und nachdem sie sich des Diebstahls von mehreren Effekten verdächtig gemacht, heimlich von hier entwichen.

Dieselbe ist grosser Statur, hat eine etwas aufstehende Stumpfnase, schwarze in einem Zopf geflochtene mit einem Kamm aufgesteckte Haare und schwarzbraunen Augen; sie ist frischen Angesichts und trug zuletzt ein blau gedrucktes Kleid.

Man stellt an alle obrigkeitliche Behörden das freundschaftliche Ersuchen, auf die Entwichene sorgfältig invigiliren, sie auf Betreten verhaften, und gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen man sich zum Ersatz aller Kosten und zu gleicher Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen erbietet. Frankfurt am 12. Juny 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,

Freyherr v. der Tann.

Mit innigster Bedrübniß mache ich meinen Verwandten und Freunden den für mich so schmerzhaften Verlust meines innigst geliebten Gegatten, den königl. Wekpräsidenten Domainendirektor Franz von Ditfurth, hierdurch bekannt. Der Selige starb am 16. Tage eines heftigen Nervenfiebers am 12. vorigen Monats im 38. Jahre seines Alters und im 5. Jahre unserer glücklichen Ehe, mit Hinterlassung eines 3½ jährigen Sohns, einer trauernden Wittwe, eines gebeugten alten Vaters und weinenden Geschwister.

Kintein den 5. Juni 1813.

Ferdinande von Ditfurt, geb. von Blomberg.

Grebin an Parasol, mit Gold und Silber durchwirkten Borden auf Koppen, ächt und unächt, werden in Fabrikpreise, nebst allen Sorten Franzen und Bordüren, bei Mr. Reichardt L. 128 im Nürnberger Hofe verkauft.

image
not
available

Ruz darin, daß es denjenigen, welche ſich mit Entwerfung der Bill beſchäftigten, weniger um die Tolleranz als darum zu thun war, den Katholiken ein politiſches Uebergewicht zu verſchaffen.

(Heftiges und anhaltendes Geſchrei von Seiten der Schatzkammerbank.)

Ich kann dergleichen Anſichten nicht theilen. Ich muß meine Meinung wiederholen; ſie iſt auf die Autorität des Hrn. Burke geſtützt und beſteht darin, daß die Aufnahme ſolcher Ideen in das politiſche Staatsſyſtem eine ſolche Veränderung herbeiführen würde, welche das ganze Konſtitutionsgebäude mit einer Erſchütterung bedroht. Der Pabſt hat zu unſerer Zeit ſeiner Kirche Vorſchriften ertheilt, in welchen er nach der Eintheilung des Eidſchwurs in den Paſſiven und Aktiven feſtſetzt, daß man gegen eine ketzeriſchen Regierung nur den Paſſiveid abſchwören könne.

In einem Dokument, welches dieſe Lehre enthalt, heißt es noch überdies: ein jeder Eid, welcher gegen das Intereſſe der Kirche abgeſchworen wird, iſt null und nichtig, und dieſes Dokument wurde in den letzten 24 Stunden von den vorzüglichſten kathol. Prälaten, den Agenten der irländiſchen Katholiken in England in der Stadt London verbreitet und ausgeſtreut.

Außer dem Eide der Treue, welche die Weltgeiſtlichen dem zeitlichen Souverain leiſten müſſen, leiſten ſie nicht nur auch einen Eid der geiſtlichen Treue dem römiſchen Pabſte, ſondern jeder Orden erkennt auch die Authorität eines Generals an; jener des Ordens der Jeſuiten iſt gegenwärtig in Rußland, der General der Dominikaner befindet ſich in Spanien; allein er kann ſeine Reſidenz verändern; der Doctor Troy, Titularerzbiſchof von Dublin iſt Mitglied dieſes letztern Ordens. Es würde ſicher nicht anpaſſend ſeyn, daß Perſonen, die ſo entgegen geſetzte Eide leiſten müſſen, fähig wären, gewählt zu werden. Auch muß ich die Hoffnung ausdrücken, daß wir keinen apoſtoliſchen Vikarius des römiſchen Stuhls mehr in dieſem Königreiche die ihm übertragene Authorität frei ausüben ſehen möchten. Die Miteriſtenz dieſer geiſtlichen Gerichtsbarkeit iſt mit jener einer proteſtantiſchen Regirung unverträglich. Endlich muß ich wiederholen, daß der Punkt, welchem wir uns widerſetzen müſſen, die vorgeſchlagene Zulaſſung der Katholiken in den beiden Parlamentshauſern iſt. Wenn man dieſelbe gewährt, ſo kann jeder anderer Gegenſtand leicht erlangt werden. (Hört ihn.) Ich mache daher die Motion, daß die Worte der erſtern Klauſel, welche die Katholiken in den beiden Parlamentshäuſern zuläßt, ausgeſtrichen werden.

(Fortſetzung folgt.)

Klagenfurt, vom 9. Juni.

Den 5. d. iſt der k. k. Hr. Generalmajor Lang von Langenau hier eingetroffen, und hat gleich darauf das Militairober- und Brigadekommando übernommen.

Mailand, vom 14. Juni.

In den letzten Tagen des Mai gieng die erſte Kolonne der von Verona nach Dresden marſchirenden Truppen ab. Dieſe vom General Moroni befehligte Kolonne beſtand aus 5000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie, lauter Italienern. Eine zweite Kolonne von der nämlichen Starke, aus franz. Regimentern beſtehend, folgt. Uebrigens marſchiren noch zugleich kleine Truppenabtheilungen zu ihren Kors bei der großen Armee. Alle dieſe Truppen nehmen die Straße nach Dresden.

Paris, vom 18. Juni.

Se. M. der Kaiſer hat im kaiſerl. Hauptquartier zu Bunzlau am 26. Mai ein Dekret in Betreff einer Vorſehungs und Hilfskaſſe zu Gunſten der Steinkohlengräber des Departements der Ourte erlaſſen.

— Am verfloſſenen Montage machte der Elephant, welcher im Circus erſcheint, zu St. Cloud in Gegenwart JJ. MM. der Kaiſerin und des Königs von Rom ſeine Kunſte; J. M. die Kaiſerin ſchien mit denſelben zufrieden.

Armee von Arragonien.

Auszug Schreibens des Herrn Marſchalls Herzogs von Albufera, Kommandant der Armee von Arragonien an Se. Exz. den Kriegsminiſter.

Valencia, den 24. Mai 1813.

Herr Herzog,

Am 1. und 2. d. M. hat ſich der Fraple mit ſeiner Truppe vor Anda gezeigt; er nahm die Dispersos weg und wagte einen Angriff auf die Garniſon des Fort; allein ſeine Flintenſchüſſe brachten eben ſo wenig Wirkung hervor als ſeine Aufforderung, und er wurde genöthigt, ſich zurück zu ziehen. Der Obriſt Joly verfolgte ihn mit einigem Vortheil. Dieſer von dem gl. Konſul Tupper beſoldete, unterhaltene und mit Waffen verſehene Fraple thut in den Gobernacions von Caſtellon und Peniscola großen Schaden und begeht unerhörte Barbareien.

Der Fort Balaguer wurde 36 Tage lang von den Truppen des Eroles blokirt; der Voltigeur-Lieutenant, Caſtillon, vom 11. Linienregiment, hat mit ſeiner tapfern Garniſon auf eine lobenswürdige Weiſe Widerſtand geleiſtet. Der Gen. Graf Moritz Mathieu, welcher von dem Hrn. Obergeneral Decaen abgeſchickt wurde, iſt mit den Brigaden Expert und Devaux von Barcellona ausgezogen, hat ſich durch einen ſchnellen Marſch nach Tarragona begeben und den Eroles vertrieben, welcher vergeblich einige Ueberfälle gegen den Platz gewagt hatte; ſie wurden durch die Wachſamkeit des Gen. Bertoletti ſtets vereitelt. Der Gen. Moritz Mathieu marſchirte hierauf bis an den Hügel von Balaguer, und ungeachtet des Feuers der Engländer, welche längs dem Ufer die Kolonne beſchoſſen, rückte er mit einem Vorrathe von Lebensmitteln fur mehrere Monate in das Fort ein. Zur nämlichen Zeit ſetzte ſich der mit einer Kolonne und mit Lebensmitteln für Balaguer von Tortoſa ausgezogene Obriſt Plique mit dem Gen. Graf Moritz Mathieu in Verbindung, und tauſchte bei ihm einige Truppen aus. Durch dieſe doppelte Bewegung wurde die Verproviantirung des Forts Balaguer auf ein halbes Jahr vollſtändig gemacht und die Hoffnungen der Feinds vereitelt. Der Obriſt Plique rückte zu gleicher Zeit wieder in Tortoſa ein, wo der Gen. Moritz Mathieu nach Barcellona zurückkehrte.

Dem Kapitain Bremont, Adjutant des Gen. Habert, gelang es in der Nacht vom 15. auf den 16. 200 Guerrilleros zu Becayreute zu überfallen, die größte Anzahl wurde getödtet und ihre Waffen an ihren Seiten zerbrochen.

Der engl. Gen. Roche hatte den Gen. Wittingham zu Concentayna abgelöst; der Obriſt Mathis vom 117ten Regiment, wurde beauftragt, dieſe erſten Rekognoszirungen aufzuheben; er legte in der Nacht einige Kompagnien in einen Hinterhalt, und mit Tagesanbruch griff er an der Spitze von 40 Huſaren die ganze feindl. Rekognoszirung an; ein Bataillon, welches zum Sukkurs herbei kam, wurde ebenfalls geworfen und mit dem Säbel in der Fauſt bis an die Thoren von Concentayna verfolgt. Die Anzahl der Getödteten und Verwundeten war beträchtlich; der Obriſt Mathis brachte 6 Offiziere und 78 Unteroffiziere und Soldaten als Gefangene ein; der Feind verlor mehr als 200 Mann und 400 Flinten. Dieſer Ueberfall macht dem Obriſt Mathis und den Soldaten, die er anführte, Ehre

Der Carabinier-Kapitain Villeton-Laguerie vom 3ten leichten Regiment, hob in der Nacht vom 19. auf den 20. vorwärts von Requena einen feindlichen Poſten von 20 Lanzenträgern auf; 5 wurden getödtet, der Reſt mit den Pferden gefangen. Die Thätigkeit dieſes Offiziers verläugnet ſich auf keine Weiſe; er weis zu rechter Zeit ſeinen Truppen den Muth einzuflößen, welcher ihn ſelbſt beſeelt.

Der Obriſt Plique benutzte den Uebergang der Diviſion des Gen. Moritz Mathieu in Unterkatalonien, um 20 Barken nach Mequinenza herauf kommen zu laſſen; ſie ſind mit 7000 Zentner Korn oder Geiſte beladen; und am 20. um 8 Uhr Abends gelang es ihnen bei

image
not
available

image
not
available

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 174. Mittwoch, den 23. Juni 1813.

Neapel, vom 1. Juni.

Auf die Nachricht, daß zu Malta die Pest ausgebrochen sey, wurden nicht nur die gewöhnlichen Maasregeln unverzüglich ergriffen, sondern der König schickte auch einen Parlamentair nach Sizilien, und einen andern nach Sardinien, um sich über die Wahrheit dieser Sache und die dort ergriffenen Maasregeln zu erkundigen. Allein noch ehe die beiden Parlamentairs zurückkommen konnten, hatte man von mehreren Seiten die Versicherung erhalten, daß die Gefahr eines Ausbruchs der Pest dort ganz verschwunden sey.

Paris, vom 18. Juni.

(Fortsetzung.)

Nordarmee von Spanien.

Auszug eines von dem Divisionsgeneral Foy an den Hrn Gen. Clausel, Kommandant der Nordarmee von Spanien addressirten Berichtes.

Lequeitio, den 2. Jun. 1813.

Herr General,

Meine Division ist am 27. Mai Nachmittags von Bilbao aufgebrochen; sie hat des Abends zu Miravalles und Llodio Halt gemacht: die Soldaten waren auf 3 Tage mit Lebensmitteln versehen.

Ich war Willens das zu Villaro gelegene 1ste Bataillon von Biscaya und das 2te Bataillon zu Guernica zu schlagen; jedes dieser Bataillone ist 800 bis 1000 Mann stark; ich wollte, wenn es mir nicht gelingen sollte, diese beide Bataillone zu erreichen, sie durch beständige Märsche und Kontremärsche ermuden, ihre Spitäler und ihre Magazine vernichten.

In der Nacht vom 27. auf den 28. begab sich der Hr. Brigadegeneral Bonté mit dem Bataillon des 6ten leichten Regiments und 2 Bataillons des 69ten von Llodio über Orozco nach Ceanuri, um dem von Mugartegui kommandirten 1sten Bataillon von Biscaya seinen Rückzug nach Ubidea und Ochandiano abzuschneiden; ich marschirte mit 3 andern Bataillons von Miravalles über Ceberio nach Villaro, Aranzaza und Dima, um den Feind in Fronte anzugreifen und ihm den Rückzug ganz unmöglich zu machen.

Ich fand die span. Vorposten zu Ceberio. Das 1ste Bataillon von Biscaya durch das Gewehrfeuer benachrichtigt, ergriff die Waffen und zog sich, wie ich es voraus gesehen hatte, nach Ochandiano zurück. Die ungeheuern Schwierigkeiten des Weges, auf welche der Gen. Bonté zwischen Orozco und dem Thale Arratia stieß, waren Ursache, daß seine Kolonnenspitze erst in dem Augenblicke zu Ceanuri ankommen konnte, wo das Ende der feindl. Kolonne durch diese Stadt zog. Unsere Soldaten warfen ihre Tornister weg und stürzten sich mit dem Bajonet auf die Spanier. Sie eroberten 8 Karren mit Bagage beladen, und einen Theil der Musik; mehr als die Hälfte des Bataillons zerstreute sich in den Gebirgen. Ich habe das Spital von Villaro zerstören lassen; die Kranken waren vor unserer Ankunft von ihren Anverwandten weggebracht worden. Die Zerstreuung des 1sten Bataillons von Biscaya verursachte ihm einen Verlust von 300 Mann, welche diese Gelegenheit benutzten und nach Hause zurückkehrten.

Am 29. ist die 1ste Brigade der Division nach Berriz und die 2te nach Durango gekommen.

In der Nacht vom 29. zum 30. marschirte ich mit der 2ten Brigade nach Guernica, um das 2te Bataillon von Biscaya in Fronte anzugreifen, während der Hr. Gen. Bonté mit seiner Brigade nach Marquina, La Puebla de Anlestia, Izpatu und Lequeitio marschirte, um ihm den Rückzug abzuschneiden; ich hatte zu gleicher Zeit die italien. Brigade des Hrn. Gen. St. Paul von Bilbao nach Mungnia und Bermeo gesandt, um alles hinweg zu nehmen, was man in diesem letztern Orte finden würde, und um den Feind zu verhindern, sich auf der linken Seite des Kanals zurückzuziehen. Durch diese Anstalten mußte das 2te Bataillon von Biscaya, das von Artola kommandirt und als die beste Truppe der Provinz angesehen ward, zwischen meine Infanterie, den Kanal von Bermeo und das Meer gedrängt werden.

Die 2te Brigade stieß um 3 Uhr Morgens zu Munioueta auf die feindlichen Vorposten, zur nämlichen Zeit, wo die erste Brigade sie zu Marquina antraf. Artola gieng eiligst von Guernica ab, um sich nach Lequeitio und Ondarroa zu begeben; die 2te Brigade trieb ihn vor sich her gegen das Meer; der Hr. Gen. Bonté hat die ihm von mir vorgeschriebene Bewegung vollkommen gut ausgeführt. Um 10 Uhr Morgens kam das Bataillon des 6ten leichten Regiments von Lequeitio und das erste Bataillon des 69. auf den Höhen von Izpater in dem nämlichen Augenblicke an, wo das 2te Bataillon von Biscaya durch die Flanke auf dem Fußsteig längs dem Meer defilirte. Sechs Kompagnien zogen von Lequeitio aus, um nach Ondarroa zu gehen; 2 andere waren zurück bei Izpater. Die Spanier erblickten, von den Bergen herab auf sie losstürzen, mit Bajonetstichen massakriren, war für die tapfern Voltigeurs und Karabiniers des 6ten leichten Regiments, das Werk eines Augenblicks. Der Feind im ersten Moment verwirrt gemacht, mit unsern Truppen unter einander, an das Meer gedrückt, hatte nicht Zeit sich zu formiren und dachte kaum an seine Vertheidigung: 360 Mann, worunter 27 Offiziere, wurden zu Gefangenen gemacht; 200, worunter 5 Offiziere, wurden getödtet oder kamen im Wasser um. Der Kommandant Artola entkam; es blieb ihm nur ein einziger Offizier seines Bataillons übrig; er verlor seine Grenadier- und Voltigeur-Kompagnien gänzlich. Die beiden Kompagnien, welche bei dem Dorfe Iz-

patter zurückgeblieben waren, haben sich in die Gebirge zerstreut. Mehrere Soldaten warfen sich in Schaluppen, die sich auf der Küste befanden: eine englische Brick hat sie aufgenommen.

Sie werden, Herr General, mit Vergnügen vernehmen, daß diese Aktion uns keinen einzigen Todten oder Verwundeten gekostet hat. Man verdankt diesen so schnellen und so vollständigen Sieg der Schnelligkeit, mit welcher der die Karabiniers und Voltigeurs des 6ten leichten Regiments kommandirende Kapitain, Herr Guingret, sich mit seinen Truppen auf den Feind stürzte. Ich bin dem Eifer und der Unerschrockenheit der Herren Bachet und Viret, Voltigeur-Offiziere; Neumayer und Lardiere, Karabinier-Offiziere; Don Augustin Balaguer, Lieutenant der Chasseurkompagnie zu Pferd von Zamora im Dienste Sr. kathol. Maj. Lobeserhebungen schuldig. Ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie sehr ich mit dem Muthe und der Unermüdlichkeit, mit welcher die Truppen die langen und mühsamen Märsche in einem der schwierigsten Länder besiegt haben, zufrieden bin.

Das 4te Bataillon von Biscaya kann als vernichtet angesehen werden. Das 1ste hat auf seiner Flucht von Villaro 300 Mann eingebüßt; das 3te hat in den Jagden, die ich auf dasselbe in dem Lande von Las Encartacionnes machen ließ, noch mehr verloren. Die Details dieser Verluste sind in der Korrespondenz der Anführer, welche mit der Bagage hinweg genommen worden ist, enthalten. Ich hoffe in kurzem die vollständige Vernichtung der 3 Bataillons von Biscaya zu bewerkstelligen.

Ich habe ein Waffen-, Kleidungs- und Equipirungs-Magazin, welches die Insurgenten zu Medeja hatten, das große Hospital von Ispaster und eine Pulvernieder-lage zu Bedecrona zerstören lassen.

Die spanische Garnison von Bermeo hatte Zeit zur See zu entkommen, ehe die italienischen Truppen in die Stadt einrückten. Der Hr. Gen. St. Paul hat nach meinen Befehlen die Festungswerke, welche der Feind auf der 1500 Toisen vom festen Lande abgelegenen Insel Pizarro errichtet hatte und selbst eine Strecke von 197 Toisen zerstören lassen, über welche man von dem Vorgebirge der Insel nach dem Meere herabsteigt; eine englische, vor Bermeo kreuzende Brick versuchte es vergebens, sich dieser Zerstörung zu widersetzen.

Die kleine Insel Pizarro war von den Engländern und Spaniern ausersehen worden, um ihnen als eine Niederlage von Lebensmitteln zu dienen, um die Gefangenen da-rin zu verwahren, und selbst um den Insurrektionstruppen nöthigenfalls einen Zufluchtsort anzubieten. Man hielt diesen Punkt für die franz. Truppen unzugänglich: man hatte angefangen ein Lebensmittelmagazin daselbst zu errichten. Die Spanier werden viele Zeit, Arbeit u. Arbeiten brauchen, wenn sie wieder an die Besitzung dieser Insel denken wollen.

Am 31. Mai und 1. Juni habe ich Truppen in die Seehafen zwischen Bilbao und Guetaria gesandt; also ist die ganze Küste von Bayonne bis Santonna frei. Die bewaffneten Schiffe, welche die Insurgenten in dem Meerbusen von Gascogne hatten, sind nach St. Ander gegangen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Baron Foy.

Paris, vom 19. Juni.

Ein schreckliches Ereigniß beschäftigt in diesem Augenblick die ganze menschliche Gesellschaft; dasselbe entreißt einer trostlosen Familie Thränen und wird für sie lange Zeit die Quelle des ehrenvollsten und bittersten Schmerzes seyn.

Am 10. d. M. reiste die Königin Hortensia, welche zu Aix in Savoyen die Bäder gebraucht, um 3 Uhr von dort ab, in der Absicht, den zu Moiron gelegenen Wasserfall von Gresy zu besuchen. In der Begleitung J. M. befand sich der Hr. Graf v. Arjuzon, ihr erster Kammerherr, die Frau Baronesse v. Broc, Wittwe des Generals v. Broc und Schwester der Frau Fürstin von der Moscwa, ihre Pallastdame und Mlle. Cochelet, ihre Vorleserin.

Um die ganze Wirkung des Wasserfalls anzusehen mußte man sich vor denselben stellen und über ein ungefähr 15 Zoll breites und 2 Fuß langes Brett, das fest an einem Felsen angebracht ist, passiren.

An diesem Orte hat sich das Wasser des Stroms in dem Felsen selbst eine unendliche Menge Arme ausgehöhlt, durch welche dasselbe mit äußerster Heftigkeit stürzt, und in Arten von Schlünden hinunter wirbelt.

Kaum war die Königin glücklich über diesen Fußsteig gekommen, als die Frau Baronesse v. Broc, welche schwach auf den Arm eines Müllers aus einer benachbarten Mühle gestützt, nachfolgte, in den Strom fiel. Ihr Fall war so plötzlich, daß man die Ursache desselben nicht genau unterscheiden konnte. Blos Mlle. Cochelet und der Müller bemerkten, daß die Frau Baronesse von Broc schwankte, als sie den Fuß auf das Brett setzte. Wahrscheinlich durch den Anblick des reißenden Stroms in Verwirrung gebracht, hat sie den Fuß unrecht auf einen Theil des sehr steilen und mit einem feuchten und schlüpfrigen Schlamme, der dem Auge ein Rasen zu seyn und eine horizontale Oberfläche darzubieten scheint, bedeckten Felsen gesetzt. In dem Augenblicke, wo sie sich fortgerissen fühlte, machte sie eine Bewegung, um gegen den Müller zurückzukehren, von welchem sie blos die Hand berührte, und da sie diese Anstrengung selbst aus dem Gleichgewichte brachte, so beschleunigte sie ihren Fall um desto mehr.

Man denke sich den Zustand der Königin, welche ganz mit dem Sturz und dem Gebiete beschäftigt, das jenige, was um sie her vorgieng, weder sehen noch hören konnte, als Mlle. Cochelet und die andern Zeugen dieses Ereignisses ihr das schreckliche Unglück entdeckten. Vergebens versuchten die Müller und die Leute vom Gefolge J. M. mit allem was in ihren Kräften stund, die Frau von Broc zu retten, die in einen der Schlunde gefallen war, in welchen sich ein ungeheure Wasserfaule stürzte; vergebens machte der Hr. Graf v. Arjuzon mit Gefahr seines Lebens verdoppelte Anstrengungen; alles war fruchtlos. Endlich nach 20 Minuten, gelang es die Frau von Broc wieder zu finden und zu ergreifen; allein sie schien durchaus ohne Leben. Wie hatte sie auch den heftigen Stoß, den sie durch das Fallen von einer Höhe von 25 Fuß auf die Felsen erhalten mußte, überleben und den Druck der Wasserfaule, welche sie in den Schlund hinunter drückte, widerstehen können?

Indessen hatte der Hr. Graf v. Arjuzon all mögliche Hilfe herbeigerufen; allein sie konnte erst eine halbe Stunde nachher, als Frau v. Broc aus dem Wasser gezogen worden war, ankommen. Der Hr. Präfekt des Mont Blanc, Hr. Desmaisons, Inspektor der Gewässer, Hr. Laserre, Arzt, Hr. Cauton, Wundarzt, kamen zu gleicher Zeit an. Man versuchte alle in solchen Fällen angezeigte Mittel, allein keins schien zu gelingen. Allein da doch der Tod noch nicht vollkommen erwiesen zu seyn schien, so befahl der Hr. Präfekt den Leichnam nach Aix zu transportiren, allein auch da so wie zu Moiron war alle Hilfe der Kunst fruchtlos.

Ungeachtet des Schreiens und der Thränen der Königin, welche ihr der Schmerz entriß, wollte sie doch diese Scene des Jammers nicht verlassen, sondern sich selbst von den Anstrengungen überzeugen, welche man versuchte, um die junge und tugendhafte Freundin, welche ihr Herz erkohren hatte, ins Leben zurückzurufen. Endlich in dem Augenblicke, wo keine Hoffnung mehr vorhanden war, gelang es dem Hrn. Grafen v. Arjuzon, J. M. einem so traurigen Schauspiele zu entreißen. Die Königin ist in den tiefsten Schmerz versunken und ihr Herz wird von der erhaltenen schrecklichen Wunde in langer Zeit nicht genesen.

Hamburg, vom 8. Juni.

Se. Exzell. der Hr. Marschall Fürst von Eckmühl hat in Gemäßheit seines gestrigen Beschlusses in Betref

image
not
available

eingetroffen. Diese aus Spanien kommende Truppen sind von der schönsten Haltung und von dem besten Geiste beseelt.

Wertheim, vom 16. Jun.

Am 31. Mai d. J. ist der in königl. preußischen Diensten als Major und Kommandeur des 2ten Bataillons vom Garde-Regiment zu Fuß gestandene Prinz Friedrich Vollrath zu Löwenstein Wertheim, Freudenberg und Limpurg ꝛc., zweiter Sohn des durchl. Fürsten Johann Carl Ludwigs zu Löwenstein Wertheim Freudenberg und Limpurg ꝛc., an seiner, in der am 2. Mai d. J. vorgefallene Schlacht bei Lützen erhaltenen schweren Verwundung, zum größten Leidwesen des ganzen fürstl. Hauses, zu Töplitz in Böhmen verstorben.

Avertissements.

Zu der am 5ten Juli l. J. zu ziehen angefangen werdenden ersten Klasse der 113ten kaiserl. holländischen Lotterie, welche außer den Kapitalpreisen von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 ꝛc., mehrere tausend minder beträchtliche Gewinne darbietet; sind ganze Loose a fl. 10, halbe a fl. 5, viertel a fl. 2. 30 kr. achtel a fl. 1. 15 kr.; wie auch zur Bequemlichkeit, auf alle Klassen gültige ganze Loose a fl. 80., halbe a fl. 40., viertel a fl. 20., und achtel a fl. 10. zu erhalten bei

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben
Nr. 2. in Frankfurt a. M.

Verlornes Loos
der 45sten frankfurter Lotterie 1. Klasse Nro. 2027. in ¼ Loos ist verloren, man warnet solches nicht zu kaufen, da kein Gewinn darauf bezahlet wird.

Man wünscht einen gutgebauten Batardwagen zu kaufen, welcher sowohl zur Reise als in der Stadt kann gebraucht werden, sich zu befragen bei Herrn Baron Leonhardi auf der Zeil.

Der unterzeichnete fordert hierdurch seinen Curanden Johann Philipp Zarn von Springen auf, bis Ende Juni d. J. sich in seiner Heimath zu stellen, um den Gesetzen der Conscription ein Genüge zu leisten.

Springen den 10. Mai 1813. Wilhelm Zarn.

Mit einem Schmerze, zu dessen Beschreibung uns keine Sprache Worte leihet, machen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, daß es der Vorsehung gefallen hat, meine Gattin, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, eine gebohrne Gullmann, nach einem langen Krankenlager, in ihrem 47. Jahre, heute in die Gefilde einer bessern Welt durch ein sanftes Hinüberschlummern abzurufen. Trostlos stehen wir bei der Hülle der verblichenen Dulderin. Sie war die beste Gattin, die vortrefflichste Mutter und ein Schutzgeist ihres Hauses. Ihr Haus war ihre Welt. Sanft ruhe ihre Asche!

Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen und überzeugt von der Theilnahme unserer verehrten Verwandten und Freunde; empfehlen wir uns ihrem geneigten Andenken.

Hanau den 1. Juni 1813.

Buderus v. Carlshausen,
geheimer Kriegsrath.

Louise v. Haynau } geb. Buderus v.
Gusette v. Zipf } Carlshausen.
Friederich
Theodor
Charlotte
Wilhelm
Wilhelmine } Buderus von Carlshausen.
} Kinder der Verstorbenen
Wilhelm Carl v. Haynau } als
Friedrich von Zipf } Schwiegersöhne.

Mit innigster Betrübniß mache ich meinen Verwandten und Freunden den für mich so schmerzhaften Verlust meines so innigst geliebten Ehegatten, den Königl. Westphälischen Domainendirektor Franz von Ditfurth, hierdurch bekannt. Der Selige starb am 16. Tage eines heftigen Nervenfiebers am 12. vorigen Monats im 38. Jahre seines Alters und im 5. Jahre unserer glücklichen Ehe, mit Hinterlassung eines 3jährigen Sohns, einer trauernden Wittwe, eines gebeugten alten Vaters und weinenden Geschwister.

Kinteln den 5. Juni 1813.

Ferdinande von Ditfurt,
geb. von Blomberg.

Nachbenannte Land-Capitulanten sind zum Eintritt in den würklichen Militärdienst vorgeladen, und haben sich binnen 4 Wochen, wenn dieselben im Inlande sich befinden, sollten sich dieselben aber im Auslande aufhalten, binnen einem Jahr bei unterzeichneter Behörde zu stellen; widrigens nach Verlauf dieser Frist der Ausbleibende als Deserteur behandelt, und dessen Vermögen für die allerhöchste Herrschaft eingezogen werde.

Ashheim.
Benignus Seidner,

Eichfeld.
Johann Mayon,

Neuppelsdorf.
Andreä Schönlein,
Michel Schönbein,
Michel Henckelmann,

Fahr.
Ferdinand Rostdeutscher,
Michel Pfriem,

Kolitzheim.
Michel Barth,

Lindach.
Georg Gerber,

Obervolkach.
Tobias Hollerbach,
Georg Roll,

Rimbach.
Heinrich Kimmel,

Sommerach.
Anton Flummersberger,
Wolf Jud,

Volkach.
Ferdinand Schmitt,
Johann Hauenschild,
Lorenz Schwent,
Nikolaus Lambein,
Johann Mittenzwei,
Urban Gropp,
Georg Förster,

Zeilitzheim.
Georg Schindler,

Volkach den 27. April 1813.

Großh. Würzburg. Distrikts Commissariat.
J. Boll.
Hähnlein.
a. s.

In Gemäßheit höchster Bestimmung werden folgende, der k. k. französischen Militärconscription unterworfene, aus dem hiesigen Flecken Nastätten mit oder ohne Wanderpäße abwesende Unterthanssöhne, namentlich

1) Joh. Georg Josepy Hiller, ein Sattler;
2) Joseph Uebereck, ein Wagner;
3) Joh. Georg Kunz, ein Schreiner;
4) Joh. Jacob Janson, ein Seiler;
5) Conrad Josepy Lenhard, ein Schreiner;
6) Joh. Hubert Westerburg, ein Schumacher;
7) Joh. Peter Heidecker, ein Sattler;
8) Joh. Westerburger, ein Schneider;
9) Daniel Sartorius, ein Leinweber;
10) H. Philipp Menges, ein Schneider;
11) Jude, Heium Moises;

welche nach den gezogenen Loosen zum Eintritt in den Dienst bestimmt sind, andurch aufgefordert, sich a dato binnen 2 Monaten persönlich dahier einzufinden, und nach dem ihnen angewiesen werdenden Regiment abzumachen, als sie sonst im Ausbleibungsfall alle die daraus entspringende übele Folgen sich selbst zuzumessen haben.

Nastätten in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen am 29. Mai 1813.

(L. S.) Gödhus, Gerichtsactuarius.

Kraft Auftrags der Eltern — Vormündern und Verwandte der obbenannten Conscribirten.

In der Jägerschen Landkartenoffizin auf dem Pfarreisen ist die sehr spezielle Karte von Schlesien in 10 Blatt à fl. 7. 12 kr. und in 2 Blatt a fl. 2. mit der von den Krieg führenden Mächten bestimmten Demarkationslinie versehen zu erhalten.

Ein junger protestant. Prediger 1 Stunde von Frankfurt am Main wünscht einige Zöglinge in Pension zu erhalten.

Digitized by Google

image
not
available

Man gieng nun zu der Stimmensammlung über, die Zuhörer auf der Gallerie wurden entfernt, das Haus theilte sich in 2 Parthien.

Für die Klausel stimmten 247.

Gegen die Klausel stimmten 251.

Die Majorität war also mit 4 Stimmen gegen die Klausel.

Wien, vom 17. Juni.

Nach einer k. k. Verordnung, welche noch unter der Presse ist, soll die Landwehr neuerdings organisirt und auf 70,000 Mann gebracht werden. Da man hieraus schließen wollte, daß die Stellung des Hauses Oesterreich nicht friedlich bleiben werde, so hat diese Meinung auf kurze Zeit einen ungünstigen Einfluß auf den Kurs gehabt. Man weiß aber jetzt, daß diese Maasregel hauptsächlich in der Absicht genommen ist, um mit andern Mächten, welche die Landesvertheidigung durch Kohorten, Milizen, Landwehren und Nationalgarden sichern lassen, gleichen Schritt zu halten, und ist daher wieder vollkommen beruhiget.

Gestern ist hier und in den Umgebungen Wiens auf einige Meilen ein heftiges, von Hagel begleitetes Donnerwetter entstanden, welches die Korn- und Waitzenfelder sehr hart mitgenommen hat. In einigen Vorstädten wurden die Keller und Magazine plötzlich mit Wasser angefüllt, und dadurch an Wein, Mehl, Brod ꝛc. ein beträchtlicher Schaden verursacht.

(Nürnb. Zeit.)

— Der abgeschlossene Waffenstillstand ist von Seite des Königs von Preussen, seinen Unterthanen durch nachstehende Kundmachung angezeigt worden:

» Der Feind hat einen Waffenstillstand angebothen; Ich habe mit meinem hohen Alliirten ihn bis zum 20. Julius angenommen. Dieß ist geschehen, damit die volle Nationalkraft, die mein Volk jetzt so ruhmvoll gezeigt hat, sich völlig entwickeln könne. Rastlose Thätigkeit und ununterbrochene Anstrengungen werden uns dazu führen. Bis jetzt war uns der Feind an Zahl überlegen, wir konnten nur die Nationalehre wieder gewinnen; wir müssen die kurze Zeit benutzen, um so stark zu werden, daß wir auch unsere Unabhängigkeit erkämpfen. Beharret in Eurem festen Entschlusse, vertraut Euerem Könige, wirkt rastlos fort, und Wir werden auch diesen heiligen Zweck erringen.

Obergrödtz bei Schweidnitz, den 5. Juni 1813.

Unterz. Friedrich Wilhelm.«

Die franz. Truppen haben den Bedingungen des Waffenstillstandes zufolge, am 11. Juni Breslau geräumt, um sich in die ihnen bezeichnete Linie zu ziehen.

Die Waffenstillstandskommissaire haben sich bereits in Neumark versammelt. (W. Hz.)

Paris, vom 20. Juni.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat von der Stellung der Armee am 14 Juni Abends folgende Nachrichten erhalten.

Alle Truppen sind in ihren Kantonnirungen angekommen. Man errichtet Baracken und formirt Lager.

Der Kaiser hält täglich um 10 Uhr Parade.

Einige feindliche Partheigänger befinden sich noch im Rücken. Es giebt deren, welche nach Schills Manier für ihre eigene Rechnung Krieg führen, und den Waffenstillstand nicht anerkennen wollen. Mehrere Kolonnen haben sich in Bewegung gesetzt, um dieselben zu vernichten.

— J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin hat unterm 13. folgende Nachrichten von der Armee erhalten.

Der Hr. Baron v. Kaas, Minister des Innern von Dännemark, welcher mit Briefen des Königs abgesandt ist, wurde dem Kaiser vorgestellt.

Nach den Affairen von Kopenhagen wurde zwischen Frankreich und Dännemark ein Allianztraktat abgeschlossen; durch denselben garantirte der Kaiser die Integrität Dänemarks.

Im Laufe des Jahres 1811 gab der schwedische Hof zu Paris das Verlangen zu erkennen, Norwegen mit Schweden zu vereinigen und verlangte, Frankreichs Beistand. Man antwortete, daß so gerne Frankreich Schweden etwas angenehmes erzeigte, so könne doch Se. M., da zwischen Dännemark ein Allianztraktat abgeschlossen sey, der die Integrität dieser Macht garantirte, nie ihre Einwilligung zur Zerstückelung des Gebietes ihres Alliirten geben.

Von diesem Augenblicke an entfernte sich Schweden von Frankreich und trat in Unterhandlung mit seinen Feinden.

Seitdem wurde der Krieg zwischen Frankreich und Rußland offenbar. Der schwedische Hof schlug vor mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen, erwartete aber seinen Vorschlag in Betreff Norwegens. Vergebens wollte Schweden darthun, daß aus den norwegischen Hafen eine Landung in Schottland leicht wäre; vergebens machte man alle Garantien, welche die ehemalige Allianz Schwedens Frankreich über das Betragen geben würde, das man gegen England einhalten wollte. Die Antwort des Kabinets der Tuilerien war die nämliche: die Hände wären ihm durch den Traktat mit Dännemark gebunden. Von diesem Augenblicke hielt Schweden keine Maasregeln mehr ein; es kontrahirte eine Allianz mit England und Rußland, und die erste Stipulation dieses Traktats war die gemeinschaftliche Verbindlichkeit Dännemark zu zwingen, Norwegen an Schweden abzutreten.

Die Schlachten von Smolensk und an der Moskwa hemmten Schwedens Thatigkeit; dasselbe erhielt mehr Subsidien, machte einige Zurüstungen, fieng aber keine Feindseligkeiten an. Nun traten die Ereignisse des Winters von 1813 ein; die franz. Truppen räumten Hamburg. Die Lage Dännemarks wurde gefährlich: im Kriege mit England, von Schweden und Rußland bedroht, schien Frankreich unvermögend dasselbe zu unterstützen. Der König von Dänemark wandte sich mit jener Rechtlichkeit, welche ihn auszeichnet, an den Kaiser, um aus dieser Lage herauszukommen. Der Kaiser, welcher will, daß seine Politik nie zu Lasten seiner Alliirten sey, antwortete, daß es Dännemark im stünde, mit England zu unterhandlen, um die Integrität seines Gebiets zu retten, und daß seine Achtung und seine Freundschaft für den König durch die neuen Verbindungen, welche die Macht der Umstände Dännemark zu kontrahiren nöthigten, nicht erkaltet würden. Der König bezeugte seine ganze Dankbarkeit über diese Verfahrungsweise.

Vier Schiffsbesatzungen sehr guter Matrosen waren von Dännemark geliefert worden und befanden 4 Schiffe unserer Scheldeflotte. Der König von Dännemark hatte in der Zwischenzeit den Wunsch geäussert, daß ihm diese Seeleute zurückgegeben würden; der Kaiser sandte dieselbe mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zurück und bezeugte den Offizieren und Matrosen seine Zufriedenheit über ihre guten Dienste. Indessen giengen die Ereignisse ihren Gang fort.

Die Alliirten glaubten Winke's Traum wäre zur Wirklichkeit geworden. Das franz. Reich war in ihrer Einbildung schon von der Erdkugel ausgelöschet, und diese Idee muß bis auf einen seltsamen Punkt gestiegen seyn, weil sie Dännemark als Entschädigung für Norwegen unsere Departemente der Jaden Mündung, selbst ganz Holland angeboten, um im Norden wieder eine Seemacht zusammen zu setzen, welche mit Rußlands System übereinstimmte.

Der König von Dänemark, weit entfernt, sich durch diese betrügerische Lockspeisen überlisten zu lassen, sagte zu ihnen: Ihr wollt mir also Kolonien in Europa geben, und zwar zum Nachtheil Frankreichs!

In der Unmöglichkeit dem Könige von Dännemark eine so thörichte Idee beizubringen, wurde der Fürst Dolgorucki nach Copenhagen gesandt, um zu verlangen, daß man gemeinschaftliche Sache mit den Alliirten machen solle; und vermittelst dessen, wollten die Alliirten die Integrität Dännemarks und selbst Norwegens garantiren.

Der Drang der Umstände, die augenscheinliche Gefahr welcher Dännemark ausgesetzt die Entfernung der franz. Armeen, sein eigenes Wohl machten Dännemarks

image
not
available

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Buchen.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung kürzlich verstorbenen Pfarrers Heinrich Schick zu Seckach aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich Dienstag den 6. k. M. Juli entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser bei dahiesigem Amtsrevisorate zu melden und solchen geltend zu machen, als er sonst nicht mehr gehört, und die Verlassenschaftsmasse denen Testamentserben verabfolgt werden solle. Verfügt Buchen den ersten Juni 1813.

Otto.

Schmitt.

Nachstehende conscriptionspflichtige Jünglinge aus dem Amte Hohenstein, der niedern Grafschaft Katzenelnbogen und zwar sämmtlich aus dem Dorfe Hohenstein selbst gebürtig, welche sich im Auslande auf der Wanderschaft befinden, werden von Seiten ihrer unterzeichneten Eltern und Vormündern, in Gemäßheit erhaltenen hohen Befehls aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von zwei Monaten in ihrer Heimath zu erscheinen und den Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, als nemlich:

1) Andreas Fischbach, Schumachergeselle.
2) Anton Römer, Schumachergeselle.
3) Philipp Peter Donecker, Wollenweber.
4) Christoph Blum, Wollenweber.
5) Christoph Mag, Müller und
6) Andreas Schäfgen, Schneidergeselle.

im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen ihren Personen und Vermögen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Hohenstein den 1. Juni 1813.

Matheas Fischbach, Vater des 1ten.
Philipp Ebenau, Stiefvater des 2ten.
Andreas Reith, als Vormund des 3ten u. 4ten.
Anton Schumacher, als Vormund des 5ten.
Jacob Riebel, als Vormund des 6ten.

Nachbenannte Conscribirte aus hiesigem Distrikt, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, als:

1) von Bergen. Johann Georg Weil,
2) von Seckach. Gerhard Zeul, Friedrich Thomas, Friedrich Hildebrand, Jakob Hinkel,
3) von Fechenheim. Jakob Beker, Conrad Bingemer,
4) von Gronau. Philipp Wenzel, Casimir Falk,
5) von Preungesheim. Henrich Held, Andreas Knöll, Johannes Zorbach, Johannes Hamburger, Philipp Kehr, Leonhard Reichwein, Georg Zorbach,
6) von Ekenheim. Philipp Jakob Caspary, Georg Sterlepper, Henrich Heupel,
7) von Eschersheim. Balzer Heyer, Adam Seifert,
8) von Ginnheim. Bernhard Bechtold, Caspar Fischer, Henrich Launhard.
9) von Praunheim. Jakob Bauer,

sollen sich binnen 14 Tag a dato dahier stistiren, andern Falles gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen und nach Vorschrift der Deserteurverordnung behandelt werden sollen. Bergen den 10. Juny 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Distriktsmairie,

Usener.

Nachbenannte Conscribirte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als

a. aus Kesselstadt.

Johann Heckermann — Johann Carl Müller — Johann Georg Diersch — Christian Emmrich — Johann Daniel Diehl.

b. aus Rumpenheim.

Daniel Diehl.

c. aus Hochstadt.

Johann Heinrich Seipel — Johann Georg Mohr — Conrad Kiers — Daniel Koch — Peter Koch.

d. aus Oberdorfelden.

Heinrich Bautz.

e. aus Kilianstädten.

Conrad Loh.

f. aus Mittelbuchen.

Jacob Kuchler.

g. aus Bruchköbel.

Johannes Seipel — Johann Georg Seipel — Caspar Ermold.

h. aus Niederissigheim.

Friedrich Wörner — Andreas Lottich.

i. aus Oberissigheim.

Caspar Gutbell — Heinrich Eisässer — Johann Philipp Esch.

k. aus Rüdigheim.

Franz Wilhelm Eifert — Christian Heck — Johan Philipp Much — Georg Muth.

werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 14 Tagen a dato bei unterzeichneter Gerichtsstelle dahier zu sistiren, widrigenfalls sie als Deserteurs angesehen, deren Vermögen konfiszirt, und überhaupt nach Vorschrift des §. 6. der Deserteurordnung vom 18. Febr. 1811 gegen sie verfahren werden soll. Hanau den 14. Juni 1813.

Der Maire des Distrikts Bücherthal,

Sartorius.

Nachbenannte conscriptionspflichtige junge Leute aus dem Großherzogthum Frankfurt, Distrikts Windecken und zwar

b. aus Windecken.

Johannes Reul.
Andreas Rödiger.
Isaak Stiebert.
Henrich Heil.
Henrich Rödiger.
Johann Philipp Burck.
Dietrich Muth.
Henrich Westphal.
Johannes Weider.
Caspar Schäfer.

b. aus Ostheim.

Stephan Jost.
Henrich Förter.
Konrad Steltz.
Georg Lapp.
Johannes Loh.
Michael Brodt.
Conrad Weger.
Johannes Brodt.
Balthasar Mörschel.
Jacob Jost.
Philipp Schernick.

c. aus Markköbel.

Johannes Möller.
Peter Möller.
Johannes Gerlach.
Herz Katz.
Caspar Moller.
Henrich Dietrich.
Jacob Moller.
Henrich Wirth.
Peter Heck.
Jacob Heck.
Reinhardt Orth.
Jacob Moßbach.
Christian Schmidt.
Peter Ludwig.
Johannes Ludwig.
Henrich Wilhelm Mörschel.
Friedrich Schmidt.
Peter Lorbach.
Andreas Loh.
Philipp Fischer.
Conrad Wallner.
Andreas Fischer.

d. aus Hirzbach.

Caspar Krauch.

e. aus Eichen.

Caspar Leichner.
Jacob Lochmann.
Johannes Lind.
Conrad Woning.
Johannes Doll.
Christoph Reichhold.
Jacob Ditschler.

f. aus Erbstadt.

Johannes Mörschel.
Conrad Gröckel.

g. aus Niederdorfelden.

Jacob Geist.
Henrich Schott.
Jacob Gruner.
Jacob Schort.

welche sich bisher nicht gestellt und den Conscriptionsgesetzen Folge geleistet haben, sollen sich von gesetztem Datum an, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde persönlich stellen, gegenfalls sie als widerspenstige Conscribirten geachtet und mit der Vermögensconfiscation nach Vorschrift §. 6. der Deserteurordnung vom 18. Febr. 1811 gegen sie verfahren werden wird.

Windecken den 15. Juni 1813.

Der Maire des Distrikts Windecken,

Rauh.

Die Conscriptionspflichtigen Carl Ernst Friedrich, Seiler, und Joh. Christian Rosenfeld, Schreiner, gebürtig aber abwesend von hier, sollen binnen Dato und sechs Monaten vor unterzeichneter Behörde erscheinen, um wegen ihres Eintritts in den Militärdienst das weitere zu gewärtigen. Wenn dieselben in der obbestimmten Zeit nicht erscheinen, wird ihr Ausbleiben gegen ihre Personen und Vermögen nach den Landesgesetzen geahndet werden.

Königsberg in Franken, den 24. May 1813.

Bürgermeister und Rath allh.

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 176. **Freitag, den 25. Juni** **1813.**

Semlin, vom 7. Juni.

Der ungefähr um die Mitte des verflossenen Monats nach der Gränze des Widdiner Baschaliks auf die sich verbreitete Nachricht, daß Türken sich der serbischen Gränze nähern, beorderte serbische Kommandant, Mladen Milowanowitsch, ist kürzlich von seiner Inspektionsreise wieder in Belgrad eingetroffen. Er hatte die ganze Gränze bereiset, und nirgends eine versammelte türkische Truppe wahrgenommen. Serbien befindet sich nun im tiefesten Frieden, und wird nicht im geringsten mehr von den Türken beunruhiget. Es sind deshalb auch auf Befehl des serbischen Obervorstehers, Georg Czerny, die meisten Betscharenkorps (Freiwillige) aufgelöset, und nur so viele noch beibehalten worden, als zur Bewachung der Gränze erforderlich sind. Da dem Ackerbaue wieder viele Leute zurückgegeben wurden, und auf die Bebauung der Felder nun ziemlich gesehen wird, so hat der dießseitige Früchtenhandel mit Serbien fast gänzlich aufgehört; blos auf Mundmehl ist bei eingetretenen [illegible] da sie es nicht zu zubereiten wissen, noch einige Spekul[illegible] grad zu machen. (Preßb. Zeit.)

Wien, vom 18. Juni.

In der dänischen Staatszeitung, vom 23. Mai, ist folgende offizielle Erklärung von Seiten Dänemarks erschienen:

Die eifrigen Bemühungen des Königs, um die Beschwerden zu vermindern, die seine theuren Unterthanen drücken, die durch die Stockung der wichtigsten Erwerbsquellen und der Kommunikation zwischen beiden Reichen leiden, sind fruchtlos gewesen. Der Graf Bernstorf, welcher nach London mit Friedensvorschlägen gesandt war, ist von der engl. Regierung, ohne gehört zu werden, abgewiesen. — Es wurde ihm nur allein zu erkennen gegeben, daß die unabweichlichen Bedingungen für Friedensunterhandlungen an einem andern Orte als in London, und unter schwedischer Theilnahme, wären, daß Schwedens Forderungen dabei zum Grunde gelegt würden. Es ist hinlänglich bekannt, daß diese Forderungen gegen die Sicherheit des Staats und gegen die Aufrechthaltung der Vereinigung beider Reiche streiten. Der Krieg muß also fortgesezt werden. Se. Maj. verläßt sich vertrauungsvoll auf die Anhänglichkeit und den Muth seines treuen Volks, auf seine und unsere gerechte Sache.»

Mailand, vom 15. Juni.

J. k. H. die Prinzessin Vicekönigin ist gestern Abends nach den Bädern von Albano abgereist, deren Gebrauch ihr für Höchstihre Gesundheit angerathen wurde. Die Abwesenheit J. k. H wird ungefähr 3 Wochen dauern. Die Frau Herzogin Litta, Ehrendame der Prinzessin, begleitet dieselbe, so wie auch mehrere Offizianten und Damen ihres Hauses.

Paris, vom 21. Juni.

Gestern, am 20., vor der Messe empfieng J. M. die Kaiserin Königin, umgeben von den Prinzen, Großwürdenträgern, Ministern, Groseffizieren, Grosadlern, ihrer Ehrendame, den dienstverrichtenden Offizianten und Damen im Pallaste von St. Cloud das diplomatische Korps. In dieser Audienz wurden J. M. der Kaiserin vorgestellt, von dem Hrn. v. Maillardoz, bevollmächtigten Minister der Schweizerkonföderation, der Hr. Baron v. Besenval, von Solothurn in der Schweiz, Kammerherr S. M. des Königs von Baiern; von der Frau Herzogin von Montebello, Ehrendame J. M., Hr. Sears, amerikanischer Gutsbesitzer von Boston.

J. M. die Kaiserin, Königin und Regentin erhielt die Nachricht, daß in dem kleinen Dorfe Dranci bei Paris eine arme 100jährige Wittwe existirte, die keine andere Unterstützung hätte, als einen selbst schon sehr alten Sohn, einen bloßen Drescher; Allerhöchstdieselbe ließen [illegible] Dranci eine Unterstützung aus Ihrer Kasse von 20 Fr. zusenden. Die Frau Herzogin v. Montebello, Ehrendame, schrieb zu gleicher Zeit an diesen Pastor, daß die Absicht J. M. dahin gehe, von Zeit zu Zeit ähnliche Unterstützungen zu senden. Die arme 100jährige Greisin vernahm diese erhabene Wohlthat einige Minuten vorher ehe sie die lezte Oehlung empfieng; sie wurde äußerst gerührt und betete mit Inbrunst für die junge Monarchin, welche vom Throne herab das Elend zu unterstützen geruhete. Nach einem leichten Todeskampfe endigte sie ihre lange Laufbahn am folgenden Morgen mit Tagesanbruch. Sie behielt bis zu ihrem Ende all ihre Vernunft und ihr ganzes Gedächtniß, und hatte ihre Körperkräften erst seit 3 Monaten verloren.

— Die 1ste Eskadron des 1sten Regiments der Ehrengarden ist diesen Morgen von Versailles aufgebrochen, um sich nach Mainz zu begeben.

Beschluß des offiziellen Artikels die Negociationen mit Dännemark betreffend.

Hr. von Bernstorf begab sich nach London; er glaubte daselbst mit Wohlwollen aufgenommen zu werden, und den mit dem Fürsten von Dolgoroucki eingegangenen Vertrag blos erneuern zu dürfen; allein wie groß war sein Erstaunen, als sich der Prinz Regent weigerte, das Schreiben des Königs anzunehmen u. Lord Castlereagh ihm zu erkennen gab, daß zwischen Dännemark und England kein Traktat statt finden könnte, wenn nicht vorläufig Norwegen an Schweden abgetreten würde. Wenige Tage nachher erhielt der Graf v. Bernstorf Befehl nach Dännemark zurückzukehren.

Zu gleicher Zeit führte man gegen den Grafen von Molide, Abgesandten von Dännemark bei dem Kaiser

image
not
available

terschied, ob die Erhebung des Abschosses den landesherrlichen Kassen oder stadtischen und andern Patrimonialgerichtsobrigkeiten zukomme.

Leipzig, vom 22. Juni.

Hier sind folgende Bekanntmachungen erschienen:

Zufolge der von Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Padua ertheilten, durch den Hrn. General Bertrand uns bekannt gemachten Ordre, ist die Stadt Leipzig in Belagerungsstand erklart.

Die Polizei in der Stadt und den Vorstädten wird militairisch, und ohne Concurrenz der Landesbehörden gehandhabt, welche nur die polizeilichen Maßregeln in Ausübung bringen konnen, die ihnen von dem Hrn. Commandanten anbefohlen werden.

Die Civil Autheritäten behalten fernerhin die Besorgung der Einquartirung, der Lebensmittel, der Fourage und der Hospitaler.

Die Requisitionen, welche von Sr. Exz. dem Hrn Herzog v. Padua gemacht sind, sollen militairisch exekutirt werden, unter Besorgung des Magistrats, um allen Mißbrauch zu verhüten.

Diese Nachricht hat sofort an allen öffentlichen Plätzen in der Stadt und in den Vorstädten angeschlagen werden sollen.

Der Rath zu Leipzig.

Auf Befehl Sr. Exzell. des Hrn. Herzogs v. Padua, wird allen hiesigen Kaufleuten und Einwohnern, welche Kolonialwaaren eigenthümlich besitzen, oder in ihrer Verwahrung haben, aufgegeben, davon, unter ihrer Namens-Unterschrift, eine genaue Anzeige nach dem Gewicht, Maas und den Gattungen der Waaren, morgen Vormittags bis um 11 Uhr bei uns einzureichen, damit wir solche, dem Befehle gemäß, sofort an Se. Exzell. gelangen lassen können.

Alle Kolonialwaaren, die bis zur bestimmten Zeit nicht angezeigt worden, sollen nach gemachter Untersuchung in Beschlag genommen und konfiszirt werden.

Alle Waaren, die man aus den Niederlagen wegzuschaffen versuchen würde, um sie den angeordneten Maasregeln zu entziehen, sollen, auch wenn man solche aus der Stadt in die Vorstädte, oder außerhalb der Stadt zu bringen versuchen sollte, unterwegs konfiszirt werden.

Es wird also sammtlichen hiesigen Kaufleuten und Einwohnern solches bekannt gemacht, und ihnen angedeutet, daß bis zum 25ten des laufenden Monat Juni sowohl in der Stadt als in den Vorstädten durchaus keine Waaren, von welcher Art sie auch seyn mögen, von einem Ort an den andern transportirt werden dürfen, und Niemand sich diesfalls mit Unwissenheit entschuldigen darf.

Leipzig den 20. Juni 1813.

Der Rath zu Leipzig.

Zürch, vom 15. Juni.

Bei der am 7. d. erfolgten Eröffnung der gemeineidgenössischen Tagsatzung hielt Se. Exz. der Landammann der Schweiz, Hr. v. Reinhard, nach den vorhergegangenen Feierlichkeiten folgende Anrede:

Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren!

Getreue liebe Bund- und Eidgenossen, Freunde und Bruder!

Zum zweitenmal seit unserer neuen Verfassung, bildet sich die höchste Bundesversammlung unsers gemeinsamen Vaterlandes inner den Mauern Zürchs. Ein Vorzug, der in unserer neueren Geschichte selten dieser Stadt zu Theil ward, und den ihre Einwohner auf das Höchste zu schatzen wissen. Sehen Sie, Hochgeachtete Herren, Theure Eid- und Bundsgenossen! die so zahlreich uns umgebende Menge, den frohen Ausdruck aller Gesichter, den lauten Beifall der uns von allen Seiten zuströmt, und hören Sie den allgemeinen Zuruf:

»Willkommen Edle Eidgenossen in der alten Bundesstadt. Wir sehen Euch gerne und nehmen Euch gastfreundlich auf, als die Abgeordneten unserer Mitbruder; wir verehren Euch als ihre vorzüglichsten Magistrate, deren hohe Talente und deren bewährter Vaterlandssinn unsern allgemeinen Angelegenheiten und Interessen einen glücklichen Ausschlag geben, unter deren Schutz wir ruhig wohnen, und zutrauensvoll in Euere Weisheit, unserer burgerlichen glucklichen Verhältnisse ferner genießen können.«

Wenn dieses der Ausdruck der allgemeinen öffentlichen Stimme ist, wie vielmehr ist es derjenige der hiesigen Regierung, die von Bundsgenössischen Gesinnungen belebt, Sie hochgeachte Herren, bei diesem feierlichen Anlaß herzlich begrüßen, und ihrer Treue und Anhänglichkeit an das Vaterland, so wie ihrer Ergebenheit und Dienstbegierde gegen Dero Personen und Dero hohe Comittenten kraftig versichern laßt. Und noch vorzüglicher und wichtiger muß es für mich selbst seyn, diesen edeln Kreis der ausgezeichnetesten Magistraten, um meine Person gebildet zu sehen, in deren Schooß ich die Sorge der Geschafte einstweilen niederlegen, und Sie zu brüderlicher Mitwirkung einzuladen, mir erlauben darf.

Schenken Sie mir, Hochgeachtete Herren! das gleiche persönliche Vertrauen und Wohlwollen, welches Dero hohe Comittenten in der amtlich geführten Correspondenz gegen mich zu bezeugen geruheten. Ich werde mich bestreben, solches zu verdienen, und durch die freundschaftliche Erwiederung, mich dessen würdig zu machen. Aber, Hochgeachtete Herren! ich sehe, Dero Aufmerksamkeit und diejenige des uns umgebenden Publikums gespannt, ihre Blicke auf die Person des ersten Magistraten geheftet, und das Ohr an seine Rede gefesselt, um zu vernehmen Worte, welche dieses feierlichen Augenblickes würdig seyen, Ausdrücke der Gefühle, von denen unser Herz überströmt, Beruhigung ergießend in die Beangstigung einer verhängnißvollen Zukunft, und Vertrauen erweckend in die gutige Leitung der göttlichen Vorsehung.

Ja, diese Gemuthsstimmung darf ich bei Ihnen allen voraussetzen. Sie ist auch die meinige, und wie ich glaube, diejenige aller derer, denen das Vaterland theuer und heilig ist. So oft wir in die jährliche Versammlung unseres Bundes traten, hatten wir Stoff genug, unser Gluck zu preisen, solches mit demjenigen anderer Staaten zu vergleichen, und die Schlußanwendung zu unserm Vortheil zu ziehen. Aber jetzo stehen wir über über diesen Vergleichungspunkt erhaben. Es bedarf keiner Zergliederung und Wagschale mehr, keiner bereiten Darstellung oder Ausmahlung; es ist nur eine einzige, allgemeine, alle unsere Herzen ergreifende Empfindung, ein einziger Gedanke, ein Sinn und ein Ausspruch: Wir fühlen uns glücklich! Wir erkennen es dankbar, und Europa bezeuget es! Wie viele unserer Freundes-Staaten sind von ihrem blühenden Zustand herabgesunken, dem Grauel der Zerstörung und unendlicher Drangsale Preis gegeben, und der unsrige stehet frei, im Genuß des Friedens und der vollesten Ruhe. Wir sind bloße Zuschauer des Riesenkampfes, und glauben uns ferne von demselben. Wir stehen gleich dem Wanderer auf dem erhabenen Standpunkt unserer Gebirge, und sehen mit Schauer erfüllt das zerstörende Gewitter unter unsern Füßen. Aber was wir für uns selbst nicht besorgen, das theilen wir an naturlichen Mitleidsgefühlen für unsere leidenden Mitmenschen. Wie würde es uns zu Muthe seyn, wenn wir viele Tausende unserer Mitbürger verstummelt, eine halbe Million Menschen in das finstere Grab hinuntersteigen, und eben so viele Mutter, Schwestern, Töchter und geliebte Freunde, durch das unbarmherzige Erz, auf ewig in Trauer versetzt, unser Eigenthum und unsere Heerden in die Lager getrieben, uns aus unsern Häusern verdrängt, und blühende Städte und Dörfer in Asche gelegt erblicken; oder wenn durch Verzweiflung hingerissen, wie die Selbstzernichtung aller geheiligten Verhältnisse, die den Burger an den Staat, und die Glieder an die Familie knüpfen, gesetzlich auszusprechen uns bewogen sehen müßten? Welch furchtbares Bild, und wer mag es verfolgen. . . Herr! lasse auch für die Völker, die dieses harte Loos betreffen hat, den Kelch vorübergehen, und die milde Sonne des Friedens wiederkehren. (Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Lotterie-Anzeige.

In der ersten Klasse der fünf und vierzigsten hiesiger Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Haupt-Preise gewonnen: No. 13096. fl. 5000. No. 4484. fl. 2500. No. 10450. fl. 1000.

Frankfurt a. M. den 24. Juni 1813.

Von Großherzogl. Lotterie-Direktions wegen.

Nachbenannte Conscribirte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als

a. aus Kesselstadt.

Johann Hestermann — Johann Carl Müller — Johann Georg Diersch — Christian Emmrich — Johann Daniel Diehl.

b. aus Rumpenheim.

Daniel Diehl.

c. aus Hochstadt.

Johann Heinrich Geipel — Johann Georg Mohr — Conrad Kiess — Daniel Koch — Peter Koch.

d. aus Oberdorfelden.

Heinrich Bautz.

e. aus Kilianstädten.

Conrad Loy.

f. aus Mittelbuchen.

Jacob Kuchler.

g. aus Bruchköbel.

Johannes Geipel — Johann Georg Geipel — Caspar Ermold.

h. aus Niederissigheim.

Friedrich Wörner — Andreas Lottich.

i. aus Oberissigheim.

Caspar Gutbell — Heinrich Elsässer — Johann Philipp Esch.

k. aus Rüdigheim.

Franz Wilhelm Eifert — Christian Heck — Johan Philipp Muth — Georg Muth.

werden hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 14 Tagen a dato bei unterzeichneter Gerichtsstelle dahier zu stiliren, widrigenfalls sie als Deserteurs angesehen, deren Vermögen confiszirt, und überhaupt nach Vorschrift des §. 6. der Deserteurverordnung vom 18. Febr. 1811 gegen sie verfahren werden soll. Hanau den 14. Juni 1813.

Der Maire des Distrikts Bücherthal,
Sartorius.

Nachbenannte Conscribirte aus hiesigem Distrikt, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, als:

1) von Bergen. Johann Georg Weil,
2) von Seebach. Gerhard Zeul, Friedrich Thomas, Friedrich Hildebrand, Jakob Hinkel,
3) von Fechenheim. Jakob Beker, Conrad Bingemer,
4) von Bronau. Philipp Wenzel, Casimir Falk,
5) von Preungesheim. Henrich Hold, Andreas Kall, Johannes Zorbach, Johannes Hamburger, Philipp Kehr, Leonhard Reichwein, Georg Zorbach,
6) von Eschenheim. Philipp Jakob Gayhary, Georg Stellepper, Henrich Heupel,
7) von Ascherscheim. Balzer Heyer, Adam Seifert,
8) von Ginnheim. Bernhard Bechtold, Caspar Fischer, Henrich Launhard.
9) von Praunheim. Jakob Bauer,

sollen sich binnen 14 Tag a dato dahier stiliren, andern Falles gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen und nach Vorschrift der Deserteurverordnung behandelt werden sollen. Bergen den 10. Juny 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Distriktsmairie,
Usener.

Nachstehende conscriptionspflichtige Jünglinge aus dem Amte Hohenstein, der niedern Grafschaft Katzenelnbogen und zwar sämmtlich aus dem Dorfe Hohenstein seit gebürtig, welche sich im Auslande auf der Wanderschaft befinden, werden von Seiten ihrer unterzeichneten Eltern und Vormündern, in Gemäßheit erhaltenen hohen Befehls aufgefordert in einer peremtorischen Frist von zwei Monaten in ihrer Heimath zu erscheinen und den Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, als nemlich:

1) Andreas Fischbach, Schumachergeselle.
2) Anton Römer, Schumachergeselle.
3) Philipp Peter Donecker, Wollenweber.
4) Christoph Blum, Wollenweber.
5) Christoph Mag, Müller und
6) Andreas Schäfgen, Schneidergeselle.

im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen ihre Personen und Vermögen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Hohenstein den 1. Juni 1813.

Matheas Fischbach, Vater des 1ten.
Philipp Ebenau, Stiefvater des 2ten.
Andreas Reith, als Vormund des 3ten u. 4ten.
Anton Schumacher, als Vormund des 5ten.
Jacob Riedel, als Vormund des 6ten.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	134	— —
	2 Monat	133¼	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	— —	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅞	— —
	2 Monat	77⅛	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77⅞
	2 Monat	— —	77½
Wien	k. Sicht	— —	65½
	2 Monat	— —	64½
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	— —	99⅝
Bremen	k. Sicht	113	— —
	2 Monat	112½	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	105
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¼	— —
	2 Monat	101½	— —
Strasburg	k. Sicht	101¾	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100½
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1813.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	18⅞	— —
	4½ — —	19¼	— —
	5 — —	19⅞	— —
	6 — Wiener Std. B^r	19½	— —
	fl. 50 Specislotterie.	— —	— —
	» 100 —	109¾	— —
	» 100 Baneo-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	14	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	51	— —
	6 —	71	— —
	5 — Landstände.....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen..	— —	71
	5 — —	— —	86
	4½ — Amort Casse.	— —	79
Frankfurt	4 pCt Obligationen..	57	— —
	5 — —	66	— —
	4 — v. 1. Nov. 1800.	— —	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen.	— —	51
	5 — —	48	— —
	5 — Landstände....	— —	55
Preussen	4½ pCt. Obligationen.	— —	— —
	4 — —	— —	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	— —	54½

Digitized by Google

Beilage zu N.° 177

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 26. Juni 1813.

Literarische Anzeigen.

In Verlage der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoduls Gastmahl

oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten.

Dritte mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. 391 S. gr. 8. 2 fl.

In unsern Tagen, wo so viele denkende Protestanten zum Katholicismus übertreten, ist dies Buch von höchster Wichtigkeit. Auch wird die allgemeine Aufmerksamkeit welche es erregt hat, am besten dadurch bewiesen, daß in drei Jahren drei Auflagen nöthig geworden sind.

Die Zusätze und Verbesserungen die dieser dritten Ausgabe eingewebt sind, und wodurch sie an Sieben Bogen stärker, als die zweite geworden ist, sind von entschiedenem Interesse und von Wichtigkeit, und nicht nur Theologen und Religions-Lehrer der verschiedenen christlichen Confessionen, sondern auch Leser, die nicht zu diesem Stande gehören, werden dies Buch nicht ohne Belehrung und große Befriedigung aus den Händen legen.

Ankündigung, für das gegenwärtige Frühjahr ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorschlag eines Landbeamten zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht, als ein Mittel, wodurch der Unterthan sein Gut zu vermehren, und mit geringer Mühe und ohne Geldaufwand seine Abgaben sich zu erleichtern im Stande ist; brosch. 15 kr.

Gengers Unterricht, die Obstbäume durch Pfropfen zu veredlen, und selbst an den wildesten Stämmen das köstlichste Kernobst aller Art zu ziehen; durch beigesetzte Holzschnitte anschaulich gemacht; brosch. 20 kr.

Beide Bücher sind äußerst klar und deutlich geschrieben.

Avertissements.

Nachdem die Handelsleute und Kattun-Druck-Fabrikanten in dem alhier zu Grimma bei Leipzig gelegenen Bischoffischen Freyhause, Hrn. Eduard Herz und Martin Herz, Gebrüder Levy, ihre Insolvenz angezeigt, und daher mit Eröfnung des Concurs-Prozeßes zu verfahren, auch von uns deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf bevorstehenden 3. Nov. a. c. zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, auf den 29. Dec. d. a., aber zu Bekanntmachung eines Prälusiv-Bescheids, auf den 12. Jan. 1814., hingegen zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber auf den 30. März ej. a. zu Eröfnung eines Locations-Urteils, edictaliter und resp sub poena praeclusi, auch bei Verlust des beneficii restitutionis in integrum und unter der Verwarnung, daß diejenigen, so außenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, pro praeclusis, nicht minder diejenigen, welche zwar erscheinen, sich aber, ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, vorgeladen worden;

Als wird solches, und daß die erlassenen Edictalien alhier in loco judicii, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Chemnitz, Braunschweig und Frankfurt am Main angeschlagen zu befinden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Bischoffisches Freyhaus bei Grimma, den 26. Mai 1813.

Herrl. Bischoffische Gerichte allda.
Johann Albert John,
p. Gerichtsv.

Nachdem sich bei der Inventarisation der Verlassenschaft des zu Buzbach verstorbenen Freyherrn von Günderode ergeben, daß dessen Vermögen zu Bezahlung der von den Creditoren angegebenen Forderungen nicht hinreichend ist, mithin der förmliche Concurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an diese Concurs-Masse zu haben vermeinen öffentlich hiermit vorgeladen, und sollen sie auf Mittwoch den 18 Aug. dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Hofgericht entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt erscheinen, ihre Forderungen angeben und richtig stellen und was sich nachher noch, wenn die in diesem Termin versuchte gütliche nicht zu Stande gebracht werden sollte, rechtlicher Ordnung nach gehöret, weiter verhandeln, sofort sich darauf rechtlicher Verordnung, im Außenbleibungsfalle aber sich gewärtigen das sie mit ihren Forderungen von diesem Concurse werden ausgeschlossen werden.

Beschlossen im Großherzoglich Hess. Hofgericht Gießen den 2. Juni 1813.

vdt. Diet.

Nachdem der Lector Jacob Hesselbach aus der aufgehobenen Abtey Sayn mit Zurücklassung eines Testaments gestorben, und letzteres Dienstags den 3. August d. J. eröfnet werden soll, seine Intestat-Erben aber unbekannt sind, so werden solche aufgefordert, an besagtem Tag dahier zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß dennoch die Eröfnung geschehen und nach Inhalt des Testaments verfahren werden soll.

Ehrenbreitstein den 12. Juni 1813.

Herzoglich Nass. Justiz-Senat.
Hert.

Nachdem die Debitmasse des entwichenen Moritz Massat zu Schönstadt in den Kriegszeiten größtentheils verloren gegangen, und nur noch übrig sind, wegen zwei verkaufter Häuser 1307 fl. 53 kr. und aus Waaren gelöset worden 69 fl. 23 kr., die Erben des verstorbenen Hofrats Cenen aber an den Rest dieser Masse wegen 4917 fl. 26 kr. Pachtgelder, welche theils der Gemeinschuldner theils die Creditoren selbst schuldig sind, ein Vorzugsrecht behaupten, und gebeten haben, sämmtliche Creditoren deswegen sowohl, als auch zu Fortsetzung des Prozesses, welchen die Creditorschaft wegen Vergütung der auf dem Hof Schönstadt gemachten Verbesserungen erhoben hat, edictaliter vorzuladen: so wird diesen Terminus auf Freytag den 23. künftigen Monats July angesetzt, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die ganze Masse den genannten Erben überlassen und die Creditorschaft weiter nicht mehr gehört werden soll.

Ehrenbreitstein den 12. Juny 1813.

Herzoglich Nassauischer Justizsenat.
Hert.

Nachbenannte zum wirklichen Militairdienst bestimmte aber nicht erschienene Land-Kapitulanten des unterzeichneten Landgerichts und Distrikts-Commissariats werden aufgefordert, sich, wenn sie sich im Inlande befinden, binnen 3 Wochen, wenn sie sich außer Landes aufhalten, binnen einem Jahre, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als ansonst nach den bestehenden Gesetzen mit Konfiscation ihres Vermögens fürgefahren werden wird:

Von Bögnitz.

Jacob Krahn,
Herlheim.

Andreas Göz.
Sulzheim den 11. Mai 1813.

Großh. würzburg. Landgericht und Distrikts Commissariat.
Horn.
Wegner.

Auf freywilliges Anstehen des Christoph Faust zu Lorch werden nächstkünftigen Monat, Mittwoch den 28. Juli Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch nachbeschriebene — aus Peter Happischer Masse herkommende Gärbereygebäude sammt Zugehör, sodann 9 Stück Leine, Lorcher Wachsthums, an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1) Ein großes Gärbhaus, im Jahre 1806 neuerbaut, wovon der untere Stock neu in Stein — der obere in Holz mit Lagen beschlagen — und mit allen zu einer Gärberey erforderlichen Bequemlichkeiten, auch mit so vortrefflich fließendem — und Pumpenwasser versehen ist, daß hierdurch das in Lorch gegärbte Leder jederzeit einen besonders guten Ruf hatte.
2) Das dabei stehende kleinere Gärbhaus, welches gleichfalls zweiflöckig und mit allen Gärberey-Erfordernissen versehen ist;
3) Eine halbe Lohmühle; ferner
4) Eine, vormals dem Paul Steinmetz zugehörig gewesene Gärberey sammt halber Lohmühl, mit einem dabei liegenden Gärtchen und Baumstachen; endlich
5) 3 Stück Lein 1808r, 3 Stück 1811 u. 3 Stück 1812, welche sämmtlich aus vorzüglichen Lagen in der Lorcher Gemarkung gezogen worden, und sehr gut gehalten sind; — Wozu die Herrn Steigliebhaber eingeladen werden. Geisenheim am 14. Juni 1813.

G. Bertram,
Herzoglich Nassauischer Landschreiber.

In Sachen der Ehefrau des von hier entwichenen Bürgers und Buchbinders Frey gegen ihren Ehemann peto böslicher Verlassung und Ehescheidung, wird auf die von erstrer vorgebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, hiermit durch Urtel zu Recht erkannt:

daß Beklagter, da er sich, in Gefolg der erlassenen Editalladung, auf die von seiner Ehefrau, der Klägerin, gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage innerhalb der gesetzten Frist, nicht eingelassen hat, nunmehr pro malitioso desertore zu erklären — und die zwischen beiden Theilen bestandene Ehe quoad vinculum zu trennen sey. V. R. W.

Darmstadt den 1. Juni 1813.

Großherzogl. Hessisches Oberamt das.
Frey.

Unter dem 6. May d. J. kam zu dem Kaiserwirthe Ludwig Meeser zu Kitzingen der unten signalisirte junge Bursche und verlangte das dem selben zugehörige und ebenfalls unten beschriebene Pferdchen auf einige Tage zu miethen, um seinen Bruder, der sich zum Militär stellen sollte, aus sich gegen Würzburg hin begeben habe, aufzusuchen.

Da nun bereits 4 Wochen verflossen, derselbe aber mit dem Pferdchen demohngeachtet nicht zurück gekehret und also zu vermuthen stehet, daß er arglistiger Weise sich mit demselben entfernet, so ersuchet man alle Civil- und Polizeybehörden auf diesen Burschen und das Pferdchen genaue Sorge halten, im Betretungsfalle dieselben anhalten zu lassen, weitere nach Lage der Sache geeignete Einschreitungen zu treffen, und gefällige Nachricht hierher ergehen zu lassen, wogegen man sich zur Erstattung aller Kosten erbietet.

SIGNALEMENT.

Der Bursche gab sich als in Carlsburg, bei Langenzenn geboren an, wo sein Vater Bierbrauer und Metzger sey, und ein Vermögen von etwa 9,000 fl. rh. besitze; war von etwa 16 Jahren, mittlerer Statur, länglichtem Gesichte, weissen rund geschnittenen Haaren, trug ein kurzes Wämmchen, von hellem Biedertuche, eine schwarze ledern kurze Hose mit Bändern, weisse Strümpfe u. Stiefel, eine Weste von blauem Manchester, mit 2 Reihen überner Knöpfe und einen runden Huth; auch soll derselbe Tag darnach, als er aus Kitzingen mit dem Reitpferdchen sich entfernt hatte, im Sternwirthshause zu Würzburg sein Pferd füttern, sich selbsten etwas haben geben lassen und einige Stunde allda aufgehalten haben.

Das Pferdchen, mit dem er ritt, ist ein Mutterpferdchen von etwa 12 bis 13 Fäusten, 8 Jahre alt, von schwarzbrauner Farbe, mit einer [illegible]zen Mähne, dickem Halse, und hat am vordern rechten Fuße ein Gewächs in der Größe eines Taubeneies.

Dasselbe hatte einen ungarischen Sattel mit einem weissen, mit blauem Tuche besetzten Schaafpelze bedeckt und über den Pelz einen Gurt anliegen, ferner hatte dasselbe einen kalbledernen Zügel, eine Stallhalfter mit Scharlach besetzt, und einen Stangenzaum, der rechts und links am Kopfe mit ein paar Röschen von Bändern versehen war.

Kitzingen den 9. Junius 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Albert.
Wohlfarth.

Präfekturbekantmachung.

Frankfurt den 11. Juni 1813.

Auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe und Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Pastetenbäckers Jacob Andreas Möller, um Befreiung von der von letzterem, für die von dem Abwesenden dahier verbürgerten Weinhändler Johann Nepomuck Abt, zu entrichtende öffentliche Abgaben, geleisteten Caution, wird gedachtem Johann Nepomuk Abt eine ohnverlängerliche Frist von drei Monaten zu dem Zwek vorberaumt, wegen der von ihm dahier zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und Kriegsbeiträge auch deren allenfallsigen Abfindung, bei der Inspection der directen Steuern u. bei der Schulden-Tilgungs-Rechnungs-Kommission anderweite genügliche Sicherheit zu stellen, unter der Verwarnung, bei dessen Entstehen des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden. Der Präfekt des Departements Frankfurt,

Freyherr v. Günderrode.

Bei dem letzten Militairzuge hat das Loos den Johann Wilhelm Dietz von Wittgenborn, den Lorenz Gurich von Schechtelburg, den Johannes Kutscher von Michelau, als Rekruten; den Johannes Kurz von Neuenschmidten und den Christian Poppelmann von Wächtersbach, aber zur Reserve getroffen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, um so gewisser in 4 jähriger Frist dahier sich zu melden, als im Ausbleibungsfalle nach der höchsten Conscriptionsverordnung gegen sie verfahren werden wird.

Wächtersbach im Fürstenthum Isenburg den 1. Junius 1813. Der Justizbeamte, Cunz.

Johann Georg Schmitt von Gaubüttelbronn, im Großherzogthum Würzburg gebürtig, begab sich vor etwa 35 Jahren zur Erlernung seiner Wanderschaft als Schneidergeselle in die Fremde, ohne daß seit dem Jahre 1787 eine Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eintraf.

Auf Antrag der Katharina Schmitt, dermalen verwittibten Koolmaier zu Büttyard, Schwester des abwesenden Johann Georg Schmitt, wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über ihr Abstammen zum Empfange des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu beläufig 675 fl rhein. gerichtlich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verlauf obiger Frist der darum ansuchenden Katharina Koolmaier ohne Caution verabfolget werden.

Aub den 3. des Juni 1813.

Großherz. Würzburg. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfriem.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc. ꝛc. Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus besonderen Rücksichten, vorzüglich aber aus Beweggründen Unser landesväterlichen Gnade und Milde, gnädigst entschlossen sind, denjenigen Unserer Unterthanen und Angehörigen, welche seither, ihres Eides und Pflicht vergessend, Unseren Kriegsdienst und Unsere Staaten verlassen haben, Verzeihung und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafe zu bewilligen, und zu dem Ende einen allgemeinen Pardon auszuschreiben; So thun Wir dieses hiermit öffentlich und kundigen Kraft dieses gegenwärtigen Patents allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt von Unsern Regimentern, Corps, Bataillons, Depots ꝛc. desertirt und, so wie denjenigen Purschen, welche, des Kriegsdienstes wegen, aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum ausgetreten sind, Unsere Gnade und Pardon dergestalt hiermit an, daß, wenn sie bis zum ersten künftigen Monats August sich freywillig allhier einfinden, und gehorsamlich zu ihrer Pflicht zurückkehren werden, sie Verzeihung ihres begangenen Verbrechens haben und von aller verwirkten körperlichen Bestrafung frei und verschont bleiben, auch, nach Befinden der Umstände, in Ansehung der Vermögenskonfiskation — in so ferne nämlich dieselbe noch nicht vollzogen ist — Rücksicht zu gewarten haben sollen; daß dagegen aber diejenige, welche halsstarriger Weise zurückbleiben, oder gar etwa noch weiters desertiren oder austreten würden, sich keiner Gnade und Verzeihung zu getrösten haben, sondern mit der unerläßigen Strafe der Vermögenskonfiscation die ergriffen werdende, oder erst nach der gesetzten Frist sich stellende Deserteurs und Austreter überdieß noch nach der Strenge der Kriegsartikel und Gesetze behandelt, und mit sonstigen harten Strafen unnachsichtlich belegt werden sollen.

Urkundlich Unsere hierunter gedruckten Staatssiegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt den 15. Juni 1813.

(L. S.) Ludewig.

Vorladung abwesender Konscribirten.

Nachbenannte aus dem Amte Hohenstein in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen gebürtige und sich im Ausland befindliche Jünglinge, werden hiermit von ihren unterzeichneten Eltern und Vormündern aufgefordert, binnen zwei Mo-

Digitized by Google

image
not
available

Den 30. Juni Morgens 9 Uhr werden im Wirthshaus zum grünen Baum in Straßbessendach das in der Hirschbach aufgehauene Gehölz bestehend in

- 67½ Stecken 3 Sch. Eichen.
- 1½ Stecken 3 Sch. Buchenscheit.
- 20½ Stecken Eichen.
- 37½ Stecken Buchen Bengel.
- 3300 Buchen.
- 1100 Eichen Wellen nebst
- 46 eichene Abschnitte.

Den 1. Juli Morgens 9 Uhr in dem Großh. Forsthaus zu Heinrichsthal mehrere Hundert Stecken 3 schuh. Buchenscheit- und Bengelholz im Forst Schollkrippen aufgehauen;

Den 2. Juli Morgens 9 Uhr allda gleiche Holzgattung im Forst Heinrichsthal aufgehauen, den 3. Juli Morgens 9 Uhr allda gleiche Holzgattung nebst mehreren Hundert Stecken 3 Sch. Eichen Brandholz, und eichene zu Bau- und Nutzholz taugliche Klötzer aufgehauen, im Forst Wiesthal;

Den 6. Juli Morgens 9 Uhr im Großherzogl. Forsthaus zu Hain gleiche Holzgattungen im Forst Hain aufgehauen;

Den 7. Juli Morgens 9 Uhr im Großherz. Forsthaus zu Sailauf gleiche Holzgattung im Forst Sailauf aufgehauen;

Den 8. Juli Morgens 9 Uhr im Großh. Forsthaus zu Oberdessendach gleiche Holzgattungen im Forst der Spessarter-Chaussee aufgehauen;

Den 9. Juli Morgens 9 Uhr im grünen Baum zu Straßdessendach gleiche Holzgattungen im Forst Waldaschaf aufgehauen;

Den 12. Juli Morgens 9 Uhr im Großh. Forsthaus zu Rohrbrunn die im Forst Rohrbrunn aufgehauene, und auf der Chaussee leicht hierher zuführende Brandholzgattungen;

Den 13. Juli Morgens 9 Uhr allda die in diesem Forst gefällte und abgeschnittene Bau- und Nutzhölzer;

Den 14. Juli Morgens 9 Uhr im Großh. Forsthaus zu Krausenbach gleiche Holzgattung im Forst Kennsenbach aufgehauen, wovon das Scheitholz auf der Elsavabach bis an das Mainufer geflößt werden kann;

Den 15. Juli Morgens 9 Uhr im Großherz. Forsthaus zu Altenbuch das in dem Forst Altenbuch aufgehauene Brandholz;

Den 16. Juli Morgens 9 Uhr allda die in dem Forste gefällte und abgeschnittene Nutzschlitzer;

Den 20. Juli Morgens 9 Uhr im Großherzogl. Forsthaus zu Rothenbuch gleiche Brandholzgattungen aufgehauen im Forst Rothenbuch, welche zum Theil auf der Hassenlohrbach bis an das Mainufer geflößt werden können;

Den 21. Juli Morgens 9 Uhr allda gleiche Stammholzgattung gefällt in diesem Forst;

Den 22. Juli Morgens 9 Uhr im Großherz. Forsthaus zu Lohrerstraß gleiche Holzgattungen im Forst Lohrerstraß aufgehauen, wovon das Scheitholz ebenfalls auf der Hassenlohr geflößt werden kann;

Den 27. Juli Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum grünen Baum zu Esselbach gleiche Brandholzgattungen im Forst Bischbrunn aufgehauen;

Den 28. Juli Morgens allda die in dem Forst Bischbrunn gefällte eichene Abschnitte in angemessenen Parthien öffentlich an den Meistbietenden der Versteigerung ausgesetzet.

Sämmtlich zu versteigerndes Gehölz ist numerirt und die einschlagende Großherzogl. Ober- und Revierförster sind angewiesen, den Kaufliebhabern dasselbe täglich vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 13. Juni 1813.

Der Großherzogliche Forstrath und Forstmeister des Spessarts, Deßloch.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz, zu Frankfurt, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auf Befolgung mit Bitte absetzen der Gebrüder Johannes und Tobias Holzmann, um Einsetzung in den provisorischen Besitz des Johann Hartmann Holzmännischen Vermögens, mit Anlage 1. d. praes. 28. April a. c. ist, nach Anhörung des Herrn Staatsprocurators, decretirt:

Es werden nunmehro die Gebrüder Johannes und Johann Tobias Holzmann in den provisorischen Besitz des Vermögens ihres für abwesend erklärten Bruders, Johann Hartmann Holzmann, eingewiesen. Da aber die Vortheile des provisorischen Besitzes nur nach von den Erben geleisteter Realcaution auf sie übertragen werden können, die Imploranten indessen zur Leistung einer dergleichen Caution außer Stand zu seyn erklären, und statt dieser die bestehende Administration fortdauern und durch sie die ihnen nach der provisorischen Einweisung gesetzlich gebührende antheilige Benutzung des Vermögens des für abwesend Erklärten verabfolgen zu lassen gebeten, diesem Gesuch zu decretiren, auch kein Anstand entgegen stehet, so werden 1) die Johann Hartmann Holzmännische Vermögensadministratoren in dieser Eigenschaft auf Kosten der immittirten Erben zur weitern Verwaltung des dem abwesenden Johann Hartmann Holzmann gehörigen Vermögens, worüber jedoch nunmehro nach Vorschrift Art. 136. der Gesetze auf Kosten des Abwesenden ein Inventarium zu errichten, angewiesen, und haben dieselben hinsichtlich dessen, was von den Nutzungen des Vermögens des für abwesend erklärten Johann Hartmann Holzmann nun den immittirten Gebrüdern Holzmann jährlich zuzutheilen ist, sich nach Vorgabe Art. 127 der Civilgesetze zu richten, und sich, wie dieses geschehen, in der alljährlich bei dem Landfriedensgericht, als der betreffenden Curatel-Commission, abzulegenden und ordnungsgemäß von dieser Behörde zu revidirenden Administrationsrechnung auszuweisen.

2) Ist Abschrift dieses Decrets dem Herrn Landfriedensrichter mitzutheilen.

Decr. bei Gericht 1r Instanz den 20. May 1813.

Hartmann, 1r Gerichtsschreiber.

Hanau den 31. Mai 1813.

Frhr. v. Albini.

Vorladung Militärpflichtiger

von nachstehenden unbekannt wo, sich aufhaltenden Konscriptionspflichtigen des hiesigen Districts, als:

1) Gottfried Christian Kitterle, Maurer.
2) Johann Hofmann, Schuster.
3) Johann Jacob Launer, Bäcker.
4) Georg Axel, Barbier.
5) Anton Stauß, Schuster.
6) Johann Nax, Metzger.
7) Johann Jacob Alles — sein Gewerbe ist unbekannt.
8) Georg Philipp Wilhelm Sulzer, Buchbinder.
9) Joh. Christian Major — sein Gewerbe ist unbekannt.
10) Johann Georg Ritter, Metzger.
11) Johann Stöffler, Schuster.
12) Joh. Adolph Appellius, in auswärtigen Militärdiensten stehend.
13) Johann David Heugenberger, Säckler.
14) Christian Friedrich Wilhelm Gerlach, Zinngießer.
15) Johann Georg Göth, Strumpfweber.
16) Johann Friedrich Blum, Schreiner.
17) Johann Friedrich Simon, Schreiner.
18) Johann Martin Haupt, Kaminfeger.
19) Gottfried Weber, Schneider.
20) Daniel Ludwig Sud, Schuster.
21) Carl Herr, Steindecker.
22) Johann Jacob Faber Bäcker.
23) Ludwig Ernst Dickhaut, Schneider.
24) Gottlieb Adolph Drullmann, Lohgärber und
25) Heinrich Christoph Held, Barbier.

haben die drei erstere, welche durch ihre Entweichung die Vorschriften des Konscriptionsgesetzes übertreten haben, innerhalb 14 Tagen — alle übrigen aber binnen sechs Wochen von heute angerechnet, bei hiesiger Mairie unter Strafe als Deserteurs behandelt, und der Vermögens- und Unterthansrechte verlustig zu werden sich zu sistiren.

Daneben sollen diejenigen, welche in den dazu bestimmten Fristen nicht erscheinen, signalisiret, und sämmtliche Polizeybehörden in- und außerhalb Landes ersucht werden, solche, wo sie sich aufhalten, zu verhaften, und hierher einzuliefern. Wetzlar den 2. Juni 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfect,

J. Fr. Münch.

Da zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des dahier am 21. Mai dieses Jahrs verstorbenen Weltpriesters und Mitglieds der ehemaligen concregation ad octum Friedericum Herrn Anton Franz Breitenbach zu wissen nöthig ist, ob und was etwa Zahlung oder Forderungen an die Verlassenschaft zu machen habe, so werden diese aufgefordert, solche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen und zu beurkunden, als in dieser Ermanglung dieselbe zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft an die instituirten Erben ohne weiters werde verabfolget werden.

Frankfurt den 10. Juni 1813.

Ex mandato
der zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Geistlichen gnädigst angeordneten Commissionis perpetuae.
In fidem
Schellenberger, Actuarius.

Mein Sohn, Wilhelm Schwing, ein Säckler von Profession, ungefähr 29 Jahr alt, ist seit 4 Jahren von Großherzoglich Hessischem Militair desertirt, und hat dadurch aus überlegter Weise seinen Eltern und Geschwistern großen Nachtheil und Kummer zugezogen. Derselbe wird daher ersucht gelegentlichst aufgefordert, zu seinen Eltern zurückzukehren und dadurch ihren Gram zu lindern. Auch wird jedermann, welcher von ihm Nachricht zu geben vermag, dringend gebeten, diese baldmöglichst an mich, gegen Erstattung aller etwaigen Kosten, gelangen zu lassen.

Beerfelden den 1. Juni 1813.

Wilhelm Schwinn,
Säcklermeister.

image
not
available

3pfündige Kanonen, Infanteriepatronen, Flintenschäfte, Flintenkugeln, Blei, Leder und Schuhe.

Am 29. entdeckte die Division Barbot in dem Thale von Lana, 1200 tuchene Pantalons, Schuhe, verschiedene Montirungsstücke und mehrere Faßchen englisches Pulver.

Die Division Vandermaessen fand in den Wäldern von Maranon 400 neue Bayonette, Flintenläufe, viele eisernen Spornen und Fasser, mit Schuhen angefüllt.

Nachdem der Gen. Clausel die Amescoa, die Gebirge von Santa Cruz de Campezo, alle Thaler, welche sich zwischen der Ega, der Arga und dem Araquil befinden, durchstreift hatte, glaubte er sich in das Thal von Roncal, Mina's letztem Zufluchtsorte, der als sein wichtigstes Bollwerk betrachtet wurde, begeben zu müssen. In den Dörfern dieses Thales hatte er Montirungs-Magazine, Spitaler, Waffen- und Munitions-Niederlagen errichtet: hier hatte er seine Verwundete und seine Kranke versammelt; auch konnte man in diesem Thale hoffen, ihn anzutreffen: die Leichtigkeit sich auf unzugänglichen Anhöhen, in engen Passen zu vertheidigen, wo schwache Detaschements im Stande sind, starke Kolonnen aufzuhalten, mochten ihm wohl Zutrauen genug einflößen, um uns zu erwarten und zu schlagen.

In der That hatte Mina, in der Ueberzeugung, daß er sich in dem Thale von Roncal halten und vertheidigen könnte, mit 5 Bataillons alle in dasselbe führende Passe besetzt. Diese Bataillons waren zu Sanguessa, zu Lumbier, zu Aoiz, zu Tiermas und zu Salvatierra postirt; Detaschements bewachten Ysaba, ein auf der Anhöhe des Thales gelegenes Dorf. Mina hat seine Truppen auf diese Weise in der Meinung vertheilt, daß man suchen würde, über Sanguessa und Lumbier in das Thal von Roncal einzudringen.

Gen. Clausel tauschte seine Erwartungen und seine Kombinationen, er befahl dem Gen. Abbe mit 4000 Mann von Pampeluna aufzubrechen und sich direkte nach Ysapa auf den höchsten Punkt des Thales von Roncal zu begeben, während der Gen. Vandermaessen, indem er seine Richtung nach Sanguessa und von da nach Salvatierra nahm, an den Ausgängen des Thales die feindl. Bataillone erwarten sollte, welche der Gen. Abbe im Herabsteigen von den Gebirgen, vor sich hertreiben würde.

Am 10. Mai fand der Gen. Abbe ein feindliches Bataillon zu Aoiz und vertrieb es von da; am 12. traf er zu Ysapa ein, wo er blos Douaniers fand.

Zu gleicher Zeit näherte sich der Gen. Vandermaessen den Debouchees des Thales, und am 12. hatte er die Kavallerie des Mina vor sich.

Mina, überzeugt durch den Marsch des Gen. Abbe, daß der Eingang in das Thal von Roncal forcirt sey, war nun nur noch darauf bedacht, den Ausgang eines Gefechts zu versuchen. In der Nacht vom 12. auf den 13. versammelte er seine Truppen bei Ysapa auf der Straße von Roncal nach Ochagavia; am 13. mit Tagesanbruch wurde er von dem Gen. Abbe rekognoszirt, welcher ohne länger zu warten, ihn in Fronte angreifen ließ, nach und nach aus 3 verschiedenen Positionen verjagte und in Unordnung brachte; Mina verlor in diesem Gefechte 1000 Mann; und hatte Gen. Abbe den Angriff um einen Tag länger aufgeschoben, so wäre der feindl. Heerhaufen auf die Kolonne des Gen. Vandermaessen zurückgeworfen worden, welche in diesem Augenblicke über Siques und Salvatierra in das Thal eindrang, und derselbe ware, aller Wahrscheinlichkeit nach, bis auf den letzten Mann aufgerieben worden.

Der Ort, welchen Mina zum Gefechte am 13. ausersehen hatte, befand sich nicht weit von einer Position, wo die Einwohner des Thals von Roncal, wenn man der Volkssage Glauben beimessen darf, ehemals die Armee des maurischen Königs Abderamus vernichtet hatten. In dem Gefechte vom 13 hatten die Einwohner von Roncal die Fahne wehen lassen, welche sie seit dem Tode des Abderamus das Recht haben, im Kriege zu führen. Diese diesmal schlecht vertheidigte Fahne wurde in den Wäldern im Stiche gelassen und von einem franz. Soldaten gefunden.

Der von dem Gen. Abbé aus seinen Positionen verjagte und durch die Annaherung des Gen. Vandermaessen, der nur noch 2 Stunden entfernt war, in die Enge getriebene Mina verließ das Thal von Roncal über die Straße von Burgut, warf sich in das Thal von Aez, gieng durch Arragonien über die Brücke von Santa Cilia und suchte die Gebirge von Sanguessa zu erreichen. In dem Augenblicke seiner Niederlage zerstreute er die Truppen Kompagnienweise, trennte sie von ihnen, und wäre beinahe zu Villarel von den Plänklern des 15. Chasseurregiments gefangen worden, welche in dem Augenblicke in das Dorf einrückten, wo er dasselbe verließ. Stets verfolgt, nahm Mina seine Richtung nach und nach, nach Martes, Pintano, Undues de Lerda und Sos, während nach dem Beispiele ihres Anführers ein Theil der Banden sich in Arragonien verbreitete und die Insurrektions Junta bis nach Caseastillo floh. Zu Sofuente erreichte der Obrist Desmichel mit seinem Regiment und den Gendarmen Mina's Eskorte, nahm ihr einige Mannschaft, Pferde, und eine Brigade Maulesel, die Lebensmittel aufgeladen hatten, ab; in dem nämlichen Augenblicke brachen 250 Kavalleristen auf der Straße von Caseda gegen ihn hervor; er marschirte auf sie los, sabelte bis 60 Mann nieder, und trieb den Rest auf den Weg von Caseda zurück.

Während ein Theil der Kavallerie mit der Verfolgung des Mina beschäftiget war, und seine Eskorte dreimal erreichte, traten die Insurgentenbanden, von ihrem Anführer getrennt, auf verschiedenen Punkten zerstreut, die Wälder und Hölen suchend, auf Zufall in den Gebirgen umher, einige in Arragonien, die andern gegen die Ausgänge des Thales von Roncal, und noch andere in den Amescoa. Der General Abbé kam am 19. Mai in Verfolgung eines Bataillons von Assura an den Eingang von Roncal zurück. Der Gen. Vandermaessen begab sich nach Urcabilla, um den nach Arragonien geworfenen Banden die Rückkehr nach Navarra abzuschneiden. Während dieser Zeit paßte der zu Estella postirte General Taupin die Bewegungen von 4 Bataillons auf, welche Mina in den Amescoa, zu Santa-Cruz und in dem Thale des Araquil zurückgelassen hatte; es gelang ihm zu Marka eins dieser Bataillone einzuholen; die Spanier, welche überfallen wurden, ehe sie angekleidet waren, stoben, indem sie ihre Kleider und Waffen im Stiche ließen; mehrere wurden gefangen, oder getödtet.

Bei diesen Verfolgungen und Nachsuchungen, verwendete der Gen. Clausel auf die Entdeckung von Waffenniederlagen, Magazinen, Spitälern und Etablissements aller Art, welche die Insurgenten mit Sorgfalt an den verborgensten und unzugänglichsten Orten angelegt hatten, die größte Aufmerksamkeit.

Das Thal von Roncal wurde 3mal nach allen Richtungen durchstreift; die Thäler von Ancella, Aragomen, Anso, Topo und Salazar, alle diejenigen, welche sich zwischen Salazar und Pampeluna befinden, wurden ebenfalls aufs sorgfältigste durchsucht. Vorräthe jeder Art wurden weggenommen oder zerstört; spanische Kranke 2000 an der Zahl, die bei unserer Ankunft in das Thal von Roncal ihre Spitäler verlassen hatten, wurden in den Wäldern verborgen und von ihren Feldärzten verlassen gefunden. Ein großer Theil ist aus Mangel an Pflege umgekommen; diejenigen, welche es überlebten, wurden von dem Gen. Vandermaessen eingesammelt in die Spitäler zurückgeschickt und verpflegt.

Während dieser Zeit irrte Mina, auf eine Eskorte von 10 bis 12 Mann beschränkt, in dem Lande umher, floh vor der Verfolgung unserer Kavallerie und suchte seine muthlosen Banden wieder zu erreichen. Ein so schneller Glücksumsturz hat das Zutrauen, welches die Einwohner in ihn setzten, geschwächt, und scheint ihn selbst niedergeschlagen zu haben. Der Kapitain Don Nicolas Uriz, sein ehemaliger Sekretair, ein Mann von großem Einfluß in Navarra, hat sich

an unſere Truppen ergeben; alle Dörfer haben angefangen franz. Garniſonen zu verlangen; die Bauern waren darauf bedacht, ihre Steuern zu entrichten, und aller Wünſche äuſſerten ſich für die Rückkehr des Friedens und der Ordnung.

Mina ſelbſt, welcher noch vor kurzem, bei Todesſtrafe, die geringſte Kommunikation mit einem von den Franzoſen beſetzten Platz, verbot, lud die Städte ein, unſere Truppen aufzunehmen, ihnen Lebensmittel verabfolgen zu laſſen und die Abgaben zu entrichten. Die Nachricht von den Siegen Sr. k. M. in Deutſchland hat in dem Lande eine groſſe Senſation hervorgebracht; die Inſurgenten-Anführer ſelbſt haben, als ſie vernahmen, daß der Kaiſer die Ruſſen und Preuſſen geſchlagen hätte, denjenigen, welche ihnen dieſe Nachrichten ertheilten zur Antwort gegeben: »Desto beſſer; mag ſie Se. M. noch einmal ſchlagen und es bei uns ruhig werden.«

Der Gen. Clauſel hat alle Vorkehrungen getroffen, um die Banden von Navarra zu verhindern, ſich wieder zu formiren, um ihre noch auf mehreren Punkten zerſtreuten Trümmer zu erreichen, und durch neue und letzte Reſultate eine Operation zu beſtenden, welche bisher mit ſo vielem Nachdruck und Geſchicklichkeit geleitet wurde.

Nancy, vom 20. Juni.

Seit dem 11. d. M. ſind 510 preuſſiſche und ruſſiſche Kriegsgefangene durch unſere Stadt paſſirt, um ſich in das Depot von Aurillac zu begeben.

Prag, vom 18. Juni.

Alle Nachrichten aus Gitſchin beſtätigen die ſehr groſſe Thätigkeit, welche in dem Kabinette herrſcht. Täglich langen dort Kuriere aus Dresden und Schleſien an, und andere werden wieder expedirt.

Man glaubt Se. M. der Kaiſer von Rußland werde am 16. zu Opotſchna ankommen, und daſelbſt einige Tage zubringen. Opotſchna iſt ein dem Fürſten von Colloredo zugehöriges Schloß und liegt an der ſchleſiſchen Gränze.

Halle, vom 17. Juni.

Am 14. kam Se. Exzell. der königl. Finanzminiſter v. Malchus hier an, beſichtigte unter andern die durch den Krieg entſtandenen Beſchädigungen und ertheilte von Seiten S. M. des Königs die beruhigendſten Hoffnungen zur Aufhilfe.

Innsbruck, vom 18. Juni.

Vorgeſtern ſind wieder über 100 kaiſerl. franz. Offiziere von allen Graden und 300 Unteroffiziere, aus dem Norden kommend hier eingetroffen, und haben nach gehaltenem Raſttage ihre Reiſe nach Italien fortgeſetzt, um daſelbſt in ihren Regimentsdepots wieder neue Bataillone zu formiren.

Regensburg, vom 20. Juni.

Geſtern Abends ſind der königl. baierſche Generalmajor, Frhr. v. Zoller, aus Thorn hier angekommen.

München, vom 21. Juni.

Geſtern Nachmittag rückte die hieſige Garniſonsmannſchaft in das Uebungslager aus, um daſelbſt der von S. M. dem König anbefohlenen groſſen Muſterung beizuwohnen. Nachdem vorher Sr. Exzell. der Hr. Gen. der Kavallerie, Graf v. Wrede, ſämtliche Truppen in der ſchönen Ebene zwiſchen dem Dorfe Moosach und der Georgenſchwaige aufgeſtellt hatten, verkündigte um 4 Uhr ein ſtarker Kanonendonner, der auf der ganzen Linie von einer Batterie zur andern ſich fortpflanzte, die auf dem rechten Flügel erfolgte Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin.

Bei Ihrer Ankunft am rechten Flügel wurden Allerhöchſtdieſelben von den Batterien des Lagers mit 100 Kanonenſchüſſen und dem klingenden Spiel aller Truppenkorps empfangen. JJ. kk. MM. fuhren ſodann, begleitet von einem glänzenden und zahlreichen Gefolge in einem 8ſpännigen Wagen längs der Linie des Lagers, an welchen ſämtliche Bataillone in Parade aufgeſtellt waren, und wurden von den Soldaten mit einem herzlichen Vivat begrüßt. Hierauf begaben Sich JJ. kk. MM. und die königl. Prinzeſſinnen, nebſt dem ganzen Hofe, den HH. Geſandten der auswärtigen Höfe ꝛc. ꝛc. in das für Sie bereitete groſſe Zelt, bei welchem ſämtliche Truppen, unter Anführung Sr. Exzell. des Gen. der Kaballerie, Grafen v. Wrede, in Parade vorbeizogen. Eine zahlloſe Menge Menſchen bedeckte die weite Ebene, und nahm Theil an dem ſchönen Schauſpiel, das in allen ſeinen Theilen wohlgeordnet und ausgeführt, von gutem Wetter begünſtigt ward.

Am 31. Mai d. J., iſt der k. preuß. Dienſten als Major und Kommandeur des 2ten Bataillons vom Garderegiment zu Fuß geſtandene Prinz Friedrich Volkhart zu Löwenſtein-Wertheim, älter Sohn des durchl. Fürſten Johann Karl Ludwigs zu Löwenſtein-Wertheim, an ſeiner, in der am 2. Mai d. J. vorgefallenen Schlacht bei Lützen, erhaltenen ſchweren Verwundung, zu Töpliz in Böhmen verſtorben.

Nürnberg, vom 23. Juni.

Die königl. baierſche Brigade, unter dem Generalmajor v. Zoller, die einen Theil der Garniſon von Thorn ausmachte, hat dieſer Tage ihr Vaterland Baiern wieder betreten. Geſtern traf hier das 5te königl. baier. Regiment, das einen Theil dieſer Brigade ausmachte, und deſſen Garniſonsort Nürnberg iſt, hier ein. Die übrigen Truppen der benannten Brigade begeben ſich ebenfalls in ihre reſpektiven Garniſonsorte.

Stuttgart, vom 24. Juni.

Unſere Zeitung enthält Folgendes:

Nach glaubwürdigen Berichten wird die ruſſiſche und preuſſiſche Armee von einer epidemiſchen Ruhr mitgenommen, die groſſe Verheerung anrichtet. Die Geſundheit der franz. Truppen befindet ſich in dem beſten Zuſtand; dieß iſt die glückliche Wirkung von dem Ueberfluß, in welchem ſie gelebt haben, und daß gewöhnliche Vorrecht der ſiegreichen Armeen.

Man ſchreibt es auch der ſehr heilſamen Vorſichtsmasregel zu, daß jeden Tag jedem Soldaten 2 Unzen Reis ausgetheilt werden. Eine bedeutende Menge dieſes nüzlichen Lebensmittels wurde zum voraus zu Mainz, Frankfurt, Leipzig und in Italien aufgekauft.

Nach der Leipziger Zeitung ſind in der Stadt Luckau in der Niederlauſiz noch am am 4. d. bei Gelegenheit eines hizigen Gefechts zwiſchen den Korps des Herzogs von Reggio und des Generals Bülow 120 Hauſer abgebrannt.

Frankfurt, vom 25. Juni.

Das 10. leichte Infanterieregiment, das 39. und 40. Linienregiment, welche einen Theil der Armee von Baiern, unter den Befehlen Sr. Exzell. des Hrn. Marſchalls Herzogs von Caſtiglione ausmachen, haben ſich dieſen Morgen nach Würzburg in Marſch geſezt. Morgen werden das 9te leichte, 63ſte, 98te und 103te Linienregiment der nämlichen Richtung folgen.

Das 100te und 95te Linienregiment bleiben bis auf weitere Ordre zu Frankfurt in Kantonnirung.

Hr. Ris, Kommiſſair-Ordonnateur der nämlichen Armee; Hr. Paroletti, Adjutant Kommandant, Chef des Generalſtaabs der erſten Diviſion und mehrere Kriegskommiſſaire und Employes ſind geſtern in hieſiger Stadt eingetroffen.

Außer den zu dieſem Armeekorps beſtimmten Truppen paſſirten täglich zahlreiche Verſtärkungen an Artillerie, Infanterie und Kavallerie hier durch, welche ſich nach Sachſen begeben.

Digitized by Google

Avertissements

Zu der am 5ten Juli l. J. zu ziehen angefangen werdenden ersten Klasse der 113ten kaiserl. holländischen Lotterie, welche außer den Kapitalpreisen von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 ꝛc., mehrere tausend minder beträchtliche Gewinne darbietet; sind ganze Loose a fl. 10, halbe a fl. 5, viertel a fl. 2. 30 kr. achtel a fl. 1. 15 kr.; wie auch zur Bequemlichkeit, auf alle Klassen gültige ganze Loose a fl. 80., halbe a fl. 40., viertel a fl. 20., und achtel a fl. 10. zu erhalten bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wallgraben
Nr. 2. in Frankfurt a. M.

Nachbenannte conscriptionspflichtige junge Leute aus dem Großherzogthum Frankfurt, Distrikts Windecken und zwar

a. aus Windecken.

Johannes Neul.
Andreas Rödiger.
Isaak Stiebert.
Henrich Heil.
Henrich Rödiger.
Johann Philipp Burck.
Dietrich Muth.
Henrich Westphal.
Johannes Weiber.
Caspar Schäfer.

b. aus Ostheim.

Stephan Jost.
Henrich Förter.
Konrad Stelz.
Georg Lapp.
Johannes Loz.
Michael Brodt.
Conrad Weger.
Johannes Brodt.
Balthasar Mörschel.
Jacob Jost.
Philipp Schernick.

c. aus Markköbel.

Johannes Möller.
Peter Möller.
Johannes Gerlach.
Herz Loz.
Caspar Moller.
Henrich Dietrich.
Jacob Moller.
Henrich Wirth.
Peter Heck.
Jacob Heck.
Reinhardt Orth.
Jacob Moßbach.
Christian Schmidt.
Peter Ludwig.
Johannes Ludwig.
Henrich Wilhelm Mörschel.
Friedrich Schmidt.
Peter Lorbach.
Andreas Loz.
Philipp Fischer.
Conrad Wallner.
Andreas Fischer.

d. aus Hirzbach.

Caspar Krauch.

e. aus Eichen.

Caspar Leichner.
Jacob Lochmann.
Johannes Lind.
Conrad Böning.
Johannes Döll.
Christoph Reichhold.
Jacob Ditscher.

f. aus Erbstadt.

Johannes Mörschel.
Conrad Sieckel.

g. aus Niederdorfelden.

Jacob Geist.
Henrich Schott.
Jacob Gruner.
Jacob Schott.

welche sich bisher nicht gestellt und den Conscriptionsgesetzen Folge geleistet haben, sollen sich von gesetztem Datum an, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde persönlich stellen, gegenfalls sie als widerspenstige Conscribirten geachtet und mit der Vermögenskonfiskation nach Vorschrift §. 6 der Deserteurordnung vom 18. Febr. 1811 gegen sie verfahren werden wird.

Windecken den 15 Juni 1813.

Der Maire des Distrikts Windecken,
Rauh.

Nachbenannte Conscribirte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als

a. aus Kesselstadt.

Johann Hestermann — Johann Carl Müller — Johann Georg Diersch — Christian Emmrich — Johann Daniel Diehl.

b. aus Rumpenheim.

Daniel Diehl.

c. aus Hochstadt.

Johann Heinrich Seipel — Johann Georg Mohr — Conrad Kiess — Daniel Koch — Peter Koch.

d. aus Oberdorfelden.

Heinrich Bautz.

e. aus Klein-Auheim.

Conrad Loz.

f. aus Mittelbuchen.

Jacob Kuhler.

g. aus Bruchköbel.

Johannes Seipel — Johann Georg Seipel — Seipel Ermeld.

h. aus Niederissigheim.

Friedrich Wörner — Andreas Lottich.

i. aus Oberissigheim.

Caspar Gutdell — Heinrich Elsässer — Johann Philipp Esch.

k. aus Rüdigheim.

Franz Wilhelm Eifert — Christian Heck — Johan Philipp Muth — Georg Muth.

werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 14 Tagen a dato bei unterzeichneter Gerichtsstelle dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs angesehen, deren Vermögen confiszirt, und überhaupt nach Vorschrift des §. 6. der Deserteurordnung vom 18. Febr. 1811 gegen sie verfahren werden soll. Hanau den 14. Juni 1813.

Der Maire des Distrikts Bücherthal,
Sartorius.

Nachbenannte Conscribirte aus hiesigem Distrikt, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, als:

1) von Bergen. Johann Georg Weil,
2) von Seckbach. Gerhard Zeul, Friedrich Thomes, Friedrich Hildebrand, Jakob Hinkel,
3) von Frechenheim. Jakob Becker, Conrad Bingemer,
4) von Gronau. Philipp Wenzel, Kasimir Falk,
5) von Preungesheim. Henrich Held, Andreas Kull, Johannes Zorbach, Johannes Hamburger, Philipp Kehr, Leonhard Reichwein, Georg Zorbach,
6) von Eckenheim. Philipp Jakob Gaßyary, Georg Gieseppe, Henrich Heupel,
7) von Eschersheim. Balzer Heyer, Adam Geisent,
8) von Ginnheim. Bernhard Bechtold, Caspar Fischer, Henrich Launhard.
9) von Praunheim. Jakob Bauer,

sollen sich binnen 14 Tag a dato dahier sistiren, andern Falles gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen und nach Vorschrift der Deserteurverordnung behandelt werden sollen. Bergen den 10. Junp 1813.

Großherzogl. Frankfurtische Distriktsmairie,
Usener.

Nachdem die Erben des dahier verstorbenen Gemeindedieners Andreas Gippel bei dem unterzeichneten Gerichte erster Instanz um Untersuchung und Festsetzung des Erbschaftsvermögens nachgesucht haben: so werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des Gemeindedieners Andreas Gippel Ansprüche und Forderungen haben, vorgeladen, in dem auf den zwanzigsten Juli l. J. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden mit ihrer Befriedigung von der Erbschaftsmasse ausgeschlossen, und diese den Erben übergeben werde.

Fulda den 4. Juni 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.
Uth.
In fidem
Weber, Secretär.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

image
not
available

Kopenhagen, vom 22. Juni.

Die heutige offizielle Zeitung macht ein schwedisches nach Norwegen geschicktes Schreiben, d. d. Stockholm, den 29. April, das von den Norwegern der Regierung mitgetheilt wurde, bekannt. Der Verfasser dieses Schreibens, das nur Verachtung erzeugte, giebt sich alle Mühe alle angeblichen Vortheile die für Norwegen aus dessen Vereinigung mit Schweden entstehen würden, zu erweisen. Er erläutert alle zur Ausführung dieser Vereinigung getroffenen Maasregeln.

Lemberg, vom 11. Juni.

Laut glaubwürdigen Nachrichten aus der Gegend von Zamosc, welche bis zum 1. Juni reichen, befindet sich die Zamoscer Besatzung in gutem Stande. Durch die weisen Anordnungen des sehr thätigen Divisionsgenerals Hauke ist das russ. Belagerungskorps bedeutend geschwächt worden, und hat sich auf eine halbe Meile von der Festung zurückgezogen. Der Garnison, welche seit der über 3 Monate dauernden Blokade mehrere glückliche Ausfälle machte, ist es gelungen, eine bedeutende Anzahl Gefangener und 8 Kanonen den Russen zu nehmen, und in die Festung zu bringen. Jetzt steht die Besatzung außer der Festung in Verschanzungen, und schickt Partheigänger in die umliegenden Dörfer, um Vieh und Lebensmittel in die Festung zu bringen.

Genua, vom 5. Juni.

Am 30. v. M. Mai brach um 2 Uhr Nachmittags ein fürchterliches Ungewitter über der Stadt Nizza aus und verwüstete einige Felder. Vier Stunden nachher häufte sich an einigen Orten und namentlich in den Gräben an den Aeckern der Hagel zu einer bedeutenden Höhe und war von außerordentlicher Größe. Der Himmel schien in Feuer, die Blitze durchkreuzten sich ohne Unterlaß. Einer derselben schlug in einem einsam stehenden Landhause ein, drang durch ein offenstehendes Fenster, durchlief die Zimmer und die Stiege, und nachdem er bis ins Erdgeschoß gekommen war, drang er durch die Mauer in den Viehstall und traf einen Ochsen, dem er einen Theil der Haare auf dem Kopfe abbrannte. Merkwürdig ist, daß dieser Ochse blos betäubt wurde und man dennoch kein Blut aus ihm herausbringen konnte.

Paris, vom 23. Juni.

Der Hr. Senator von Cosé-Briſſac, ehemaliger Großmarschall, Ehrenkammerherr J. k. H. Madame, Mutter des Kaisers, ist am 19 d. M. in einem Alter von 66 Jahren mit Tod abgegangen. Morgen wird er zur Erde bestattet; der Leichnam wird nach der St. Genovefakirche transportirt.

Gabriel Perchette, Ebenist, 53 Jahre alt, seine Frau 57 Jahre alt, und Peter Franz Pomera, welche am 31. Mai zum Tod verurtheilt wurden, weil sie der Tante des letztern mehrmals nach dem Leben gestrebt hatten, sind gestern auf dem Greveplaz hingerichtet worden.

Osnabrück, vom 10. Juni.

Die Spezial-Militair-Kommission, welche durch das kais. Dekret vom 25. Febr. 1813 niedergesetzt wurde, hat am 29. v. M. den zu Damme, im Departement der Oberems wohnenden Doktor der Rechte, Karl Kamps, zum Tode verurtheilt, weil er die in Funktion gestandene Gendarmerie und den Sekretaire von Damme insultirt und sich geweigert hatte, den an ihn im Namen des Gesetzes von der Gendarmerie ergangenen Aufforderungen Folge zu leisten. Das Urtheil wurde in 24 Stunden in Vollzug gesetzt.

Zürch, vom 15. Juni.

Fortsetzung der Rede Sr. Exzell des Landammanns, Herrn v. Reinhard, bei Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung.

Das sey unser täglicher und inniger Wunsch! Er ist Pflicht des Menschen. Er ist nur gerechte Erwiederung gegen solche Völker, welche auch uns dem Fortbestand unseres Freistaates und die Gönnungen der Ruhe und des Friedens gönnen. — Dagegen lassen Sie uns bei einem angenehmern Bilde noch verweilen, und die Züge dazu aus unserer eigenen Geschichte und unserer Erfahrung hernehmen. Wem verdanken wir es, nächst Gott, daß wir in diesen gefahrvollen Zeiten für uns nicht zittern mußten? Wir verdanken es zuerst den Stiftern und Erbauern unserer Freiheit, denen Winkelried, Erlach, Reding u. s. w.; deren Aufopferung und Muth uns die Wohlthat der Unabhängigkeit erworben, deren Tugenden auf ihre Nachfolger hinüber gegangen sind, und in dem gesammten Freistaat der Eidgenossen den Werth und den Ruhm beibehalten haben, die von den Machthabern dieser Erde anerkannt worden, der sie zu wohlwollenden Gesinnungen gegen uns bewogen, und in neuern Crisen dasjenige Verhältniß hervorgebracht hat, das uns zum Schilde diente gegen die Umwälzungen, denen andere uns befreundete Staaten unterliegen sind.

Heute und bei jeder Feier unseres Bundestags sollen wir dieser Stifter unserer Freiheit gedenken, solche Nahmen nicht als verschollen in die Geschichtbücher verweisen, noch um des Mißverhältnisses willen damaliger kleiner gegen die jetzigen Anwendungen im Heldenthaten geringe schätzen oder gar ins Lächerliche ziehen. Wahrlich! wer seinen heutigen Ehrentag und wenn er ihn zu den höchsten Würden gebracht hätte, nicht mit demjenigen eines Gundoldingen, so wie er in der Gedächtnißkapelle zu Sempach begangen, und gerade dort ins wahre Verhältniß zu den Großen der Erde — vor Gott und der Nachwelt — gestellt ist, an dem Tage der Reih vertauschen möchte, den halte ich für keinen achten Schweizer. Lassen Sie uns vielmehr das Andenken dieser Männer in unseren Herzen tragen. Es belebt und ermuntert zu neuen Thaten; ihr Name und der unserer Nation ist nicht erloschen; Er hat in unseren neuesten Tagen schöne Früchte auf dem Felde der Ehre getragen, und bewiesen, was Pflicht, eiserne Disziplin und Ergebung vermögen; wie viel mehr hatten diese Tugenden auf vaterländischem Boden geglänzt, wenn ihre Bestimmung es erfordert hätte. Wem verdanken wir ferner die Erhaltung unserer Selbstständigkeit? Ist es nicht unserm Nationalkarakter, der sich auch in den bedenklichsten Zeiten nicht verläugnete, und, wenn schon oft tief gebeugt, sich später wieder aufrichtete, gleich dem Licht nach dem Sturme. Wann und wie konnte derselbe heller leuchten, als in den Zeiten innerlicher Zwist, Gährung, ja gar offener blutiger Bürgerkriege? Bei demjenigen Friedensschlusse, welcher den gefahrvollen derselben für die Existenz der Schweiz, jenen in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, beendigte, »blieben die Böcke, Zurichs Verfechter, welche nicht »nur, wie so viele andere, in Schlachten ihr Leben »gering schätzten, sondern alle großen und kühnen Thaten »theuer zuerst bestanden, unausgesöhnt, und von demselben ausgenommen. Als weder die Stadt sie verlassen (sagt unser große Geschichtschreiber: *) noch die »Schweizer vergessen wollten, wie oft ihr muthiger »Trotz und wie bitter er beleidiget hatte, erschienen sie »vor ihrer Obrigkeit bittend: Bürgermeister und Rath »möchten wie bisher, ihnen gute Herren und Vater, »doch nur im Herzen bleiben, den Frieden dem Vaterlande nicht vorenthalten, und geschehen lassen, daß »sie sich selbst helfen. Hiermit verließen sie die Stadt, »verkauften jenseits des Rheins auf Hohenkrayen an »Schlieffrecht, blieben stille, erwarteten von der Zeit »und guten Worten, die sie auf jeder Tagsatzung an »bringen ließen, auch ihren Frieden.« (Hier folgt die Stelle der Schweizergeschichte von Müller.)

Ich trage kein Bedenken, diese allerdings sehr bekannte Geschichte auch in dem Zirkel aller Eidsgenossen anzuführen, unbesorgt gegen jede Mißdeutung, um daraus den Schluß zu ziehen, daß auch in den schwierigsten Zeiten der innern Gährung, gegenseitige Achtung des Nationalkarakters und Muthes, und eine so

*) Joh. v. Müllers Schweizergeschichte Tom. IV. Buch IV p. 45. u. d. a.

image
not
available

rer innigen Theilnahme an meinem Verluſt überzeugt bin, erſuche ich dieſelbe einen ſo tief empfundenen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergröſern.

Köln den 13 Juni 1813.

Ochart,
Inſpekteur des Rheinſchiffahrtsoktroi.

Wegen des Hochgräflich Solms-Mildenfelſiſchen unterm 17. Februar 1805 verbrieften, durch uns negocirten Anlehns, ſind heute die mit den Nummern 13. 44. 58. 69. A u. B 114. 140. 146. 167. 173. 187. und 206. bezeichnete Zwölf Partial-Obligationen verlooſet worden, deren Betrag am 1. September nächſthin bei uns empfangen werden kann.

Frankfurt den 25. Juni 1813.

Gebrüder Bethmann.

Neue Charte.

So eben iſt bei uns erſchienen und in allen guten Buch- und Kunſthandlungen zu haben:

Waffenſtillſtand zwiſchen den kaiſerl. königl. franz. und combinirten kaiſerl. ruſſ. und königl. preuß. Armeen; geſchloſſen zu Pleiswitz den 4. Juni 1813. Mit einer Charte der Demarkations-Linie. Deutſch und franzöſiſch 12 gr. ſächſiſch

Weimar den 10. Juni 1813.

Das Geographiſche Inſtitut.

Am 23. d. wurde mit Tagesanbruch an der Chauſſee nach Hanau auf hieſigem Stadtgebiet ein lebendes Kind, weiblichen Geſchlechts, ohngefähr 6 Wochen alt, gefunden.

Daſſelbe iſt wohl gestaltet, hat blonde Haare und war in 2 alte blaugeſtreifte, baiderwollene Decken und eine roth und blaugeſtreifte — dann eine alte zerriſſene, wollene Mitelſchnur gewickelt; es trug ein grobes Hemdchen und ein altes Häubchen von grünlichem Kottun mit gelben Dupfen und einer Garnſpitze beſetzt. An keinem dieſer Stücke war ein Zeichen befindlich.

Demjenigen, welcher über die unbekannte Mutter dieſes Kindes, oder den, der ſolches ausgeſetzt hat, verläſſige Auskunft zu geben im Stande iſt, wird eine Belohnung von 20 Rthlr. zugeſichert.

Frankfurt den 26. Juny 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freyherr v. der Tann.

Nachbenannte conſcriptionspflichtige junge Leute aus dem Großherzogthum Frankfurt, Diſtrikts Windecken und zwar

a. aus Windecken.

Johannes Keul.
Andreas Rödiger.
Iſaak Gliebert.
Henrich Hell.
Henrich Rödiger.
Johann Philipp Burck.
Dietrich Muth.
Henrich Weſtphal.
Johannes Weider.
Caſpar Schäler.

b. aus Oſtheim.

Stephan Joſt.
Henrich Förter.
Konrad Gutz.
Georg Lapp.
Johannes Loß.
Michael Brodt.
Conrad Weger.
Johannes Brodt.
Balthaſar Möreſchel.
Jacob Joſt.
Philipp Schernick.

c. aus Markköbel.

Johannes Möller.
Peter Möller.
Johannes Gerlach.
Herz Katz.
Caſpar Moller.
Henrich Dietrich.
Jacob Moller.
Henrich Wirth.
Peter Heck.
Jacob Heck.
Reinhardt Orth.
Jacob Moßbach.
Chriſtian Schmidt,
Peter Ludwig.
Johannes Ludwig.
Henrich Wilhelm Mörſchel.
Friedrich Schmidt.
Peter Lorbach.
Andreas Loß.
Philipp Fiſcher.
Conrad Wallner.
Andreas Fiſcher.

d. aus Hirzbach.

Caſpar Krauch.

e. aus Eichen.

Caſpar Leichner.
Jacob Lochmann.
Johannes Lind.
Conrad Böning.
Johannes Döll.
Chriſtoph Reichhold.
Jacob Ditſchler.

f. aus Erbſtadt.

Johannes Mörſchel.
Conrad Stöckel.

g. aus Niederdorfelden.

Jacob Geiſt.
Henrich Schott.
Jacob Gruner.
Jacob Schott.

welche ſich bisher nicht geſtellt und den Conſcriptionsgeſetzen Folge geleiſtet haben, ſollen ſich von geſetztem Datum an, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde perſönlich ſtellen, gegenfalls ſie als widerſpenſtige Conſcribirten geachtet und mit der Vermögensconfiscation nach Vorſchrift §. 6. der Deſerteurordnung vom 18. Febr. 1811 gegen ſie verfahren werden wird.

Windecken den 15. Juni 1813.

Der Maire des Diſtrikts Windecken.
Rauh.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Fuld.

Nachſtehende abweſende Conſcribirte des Diſtrikts Johannesberg, deren Aufenthaltsort unbekannt iſt, als

Johannes Müller, Johann Adam Wahl und Joſ. Conrad Mahr, von Neuenberg;

Valentin Balzer und Niklaus Jakel, von Maberzell;

Johannes Auth, Johannes Weider, Friedrich Schmid und Johann Adam Saalmann, von Rothemann;

Valentin Schrimpf und Johannes Steinberger, von Oberrod;

Valentin Lomp und Kaſpar Wahl, von Hermerz;

Johannes Finck, von Löſchenroth;

Kaſpar Ruppert von Nieſengrüben;

Johann Georg Bug, von Zieges;

Joſeph Schnell, von Beages;

Johannes Georg Poſt, von Zell;

werden hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato ſich am ſo gewiſſer bei hieſigem Diſtriktsamt zu ſtellen, als ſie im Gegenfall für Deſerteurs angeſehen, und gegen ſie mit der geſetzlichen Strafe unnachſichtlich fürgeſchritten werden wird. Johannesberg den 16. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurt. Diſtriktsmairie daſelbſt.
Eckhardt.

Anfangsgründe der franzöſiſchen Sprache, kurz und deutlich vorgetragen, mit verſchiedenen Uebungen, vielen Wörtern, Geſprächen und Erzählungen von C. M. de Servais. 8. 24 kr.

Trotz aller Methoden und Künſte faſt ohne alle Zeit und Mühe franzöſiſch zu lernen, behauptet dieſes wohlfeile Büchelchen doch bei weitem den Vorzug, es verſpricht, was es halten kann und empfiehlt ſich von ſelbſt durch ſeinen Gebrauch.

Für Leute, welche es weiter bringen wollen als deutſch franzöſiſch zu reden, was doch gern jeder, der auf Bildung Anſpruch macht, vermeidet, empfehle ich die

Vollſtändige Sammlung franzöſiſcher Redensarten, nach den vorzüglichſten franzöſiſchen Wörterbüchern, deutſch und franzöſiſch von C. M. de Servais. gr. 8. fl. 2.

Dieſes Werk enthält ohngefähr 20,000 Redensarten, über 1000 Synonymes und Tabellen der regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter.

Dieſes Letztere empfiehlt ſich durch ſeinen ſchönen Druck und Papier ſo wie durch große Wohlfeilheit.

Ferdinand Boſelli,
Zell, dem rothen Haus vis à vis.

image
not
available

Mailand, vom 19. Juni.

J. k. H. die Prinzessin Vicekönigin iſt am 15ten Abends zu Abano angekommen.

Der Prinz Vicekönig iſt geſtern vor Tagesanbruch abgereiſt, um ſich nach Pavia zu begeben. S. k. H. ſtiegen zu Polygone aus, wo alle Truppen verſammelt waren. Nachdem S. k. H. über dieſelbe Inſpektion gehalten hatten, ließen Höchſtdieſelbe mehrere Artilleriedivi-ſionen zu Fuß und zu Pferd manövriren. Der Prinz beſichtigte das Arſenal und war mit der daſelbſt herrſchenden Thätigkeit zufrieden.

S. k. H. begaben ſich von da in die Militairſchule, welche Sie auf das Genaueſte beſichtigten, und um mehrere Eleven der erſten Klaſſe, die Höchſtdieſelbe ſelbſt examinirten, Ihre Zufriedenheit zu bezeugen, beförderten Sie dieſelbe auf der Stelle zu Unterlieutenants.

Der Vicekönig gieng hierauf in die Univerſität, wo er von dem ganzen Profeſſorenkorps empfangen wurde. Man hat ihm die neuen Acquiſitionen vorgelegt, womit man verſchiedene Kabinete bereichert hatte

Als S. k. H. in Höchſtihrem Pallaſt abſtiegen, empfiengen Dieſelbe die verſchiedenen Adminiſtrationen der Stadt, und luden die Vorſteher zur Tafel ein.

Der Prinz Vicekönig ſtattete auf der Rückkehr nach Mailand dem Hrn. Belgioſo einen Beſuch ab.

Paris, vom 24. Juni.

Die vier Klaſſen des Inſtituts haben ſich geſtern unter dem Vorſitz des Hrn. Grafen Regnault de St. Jean d'Angely verſammelt, um über die Ausführung des Dekrets St. M., in Betreff der Errichtung eines Monuments auf dem Mont-Cenis zu berathſchlagen. Es wurde beſchloſſen, eine Kommiſſion von 11 Mitgliedern zu ernennen, wovon 5 aus der Klaſſe der ſchönen Künſte und 2 in jeder der drei andern Klaſſen genommen werden ſollen. Dieſe Kommiſſarien werden von jeder Klaſſe beſonders ernannt. Es wurde außerdem beſchloſſen, daß J. M. die Kaiſerin-Königin und Regentin unterthänigſt gebeten werden ſolle, eine Deputation anzunehmen, welche beauftragt iſt, Allerhöchſtderſelben den Dank des Inſtituts für dieſen ausgezeichneten Beweis von Zutrauen, welchen Se. M. der Kaiſer und König demſelben zu ertheilen geruhete, auszudrücken.

Berlin, vom 7. Juni.

So eben (Abends 5½ Uhr) treffen hier als Kuriers ein: der kaiſerl. ruſſiſche Garde-Staabskapitain Kramin, Adjutant des kommandirenden Generals von der Infanterie und Ritters Barclay de Tolly, und der franz. Obriſt de Fontenellis, Attaché des Fürſten von Neufchatel. Sie eilten in die Gegend von Hamburg, und ſind Ueberbringer der Nachricht eines abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes und der Einſtellung der Feindſeligkeiten.

Der kaiſerl. öſterr. General, Graf von Neipperg, iſt von Stockholm hier angekommen und nach dem Hauptquartier abgegangen. Ebendahin der kaiſerl. öſterr. Legationsrath, Baron Binder v. Kriegelſtein. Der hier aus Petersburg angekommene ſchwediſche Rittmeiſter, Graf Löwenhielm, iſt hier durch nach Stralſund abgegangen. Der kaiſerl. ruſſ. Graf v. Neſſelrode, iſt als Kurier aus Boitzenburg eingetroffen.

Auf nachſtehende Weiſe machen unſere Blätter die Einnahme von Hamburg bekannt:

Hamburg iſt von däniſchen, und hernach von franzöſiſchen Truppen beſetzt, und die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums dabei nicht gefährdet worden. Da der kaiſerl. ruſſ. Generallieutenant, Graf v. Wallmoden, welcher mit ſeinem Korps eine Stellung vor der Trave und Steckenitz genommen hat, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden ſteht, ſo muß die weitere Leitung der Operationen von den Entſchluſſen dieſes Fürſten abgewartet werden.

Am 29. Mai Abends erhielt Gen. Tettenborn vom däniſchen Kommandanten in Altona die Anzeige, daß, unter däniſchem Schutz, franz. Truppen in Hamburg einrücken würden. Da General Tettenborn ſich nicht ſtark genug fühlte, der vereinigten Macht der Franzoſen und der Dänen Widerſtand zu leiſten, dieſer nämehr für die Stadt ſelbſt nicht anders als verderblich hatte ausfallen können; ſo entſchloß er ſich, den Ort und das Gebiet noch in derſelben Nacht zu verlaſſen, und benachrichtigte von dieſem nothgedrungenen Schritt die Bürgerſchaft vermittelſt einer gedruckten Bekanntmachung, in welcher er zugleich das Bürgermilitair für aufgelöſet erklärte, und es jedes Bürgergardiſten eigenem Ermeſſen überließ, für ſeine perſönliche Sicherheit auf das beſtmöglichſte zu ſorgen. Noch vor Morgens rückten die ruſſ. Truppen aus, und die Beſorgniß vor den Dingen, die da kommen würden, ſtieg auf das höchſte. In der Eile ward die alte Stadtwache wieder aufgerufen, und mußte die Thorwachen beſetzen. In der Zwiſchenzeit vom Ausmarſch der Ruſſen bis zum Einrücken der Franzoſen beſorgte man von der niedrigen Volksklaſſe Unordnungen aller Art. Glücklicherweiſe blieb es aber blos bei der Beſorgniß, denn das Volk verhielt ſich ganz ruhig. Gegen Mittag erfolgte der Einmarſch der Dänen, die 5000 Mann ſtark, mit einer beträchtlichen Anzahl Geſchütz einrückten, und als Vorſichtsmaasregel in den vornehmſten Straßen Kanonen aufpflanzten. Am folgenden Tage gegen Mittag erſchienen die Franzoſen, die auf einer großen Menge von Fahrzeugen an mehreren Punkten über die Elbe gekommen waren, vor der Stadt, und blieben bis gegen Abend vor den Thoren; alsdann erfolgte der Ausmarſch der Dänen, und an ihrer Stelle rückten die Franzoſen ein. Im Gefolge derſelben führte der größte Theil der vormaligen franzöſ. Staatsbehörden wieder mit zurück. Eine Menge von Bürgern ſind vorläufig in das benachbarte Holſteiniſche geflüchtet, doch iſt den in der Stadt Gebliebenen bisher keine Art von Leid widerfahren. Daß die Niedergeſchlagenheit allgemein und groß, und in Handelsgeſchäften eine gänzliche Stockung eingetreten ſey, bedarf wohl keiner ausdrücklichen Erwähnung.

Den 1. d. ſtarb zu Frankfurt an der Oder, im 58. Jahre ſeines Alters am Stickfluſſe, Hr. Carl v. Jennois, königl. preuſſ. Generalmajor und Ritter des Verdienſtordens.

Dresden, vom 18 Juni.

Alles was uns umgiebt, und was wir erblicken, zeugt von dem kräftigen Willen des großen Kaiſers, den Frieden mit bewaffneter Hand zu erobern, wenn er durch den Waffenſtillſtand nicht auf gütlichem Wege herbeigeführt, und den ſeufzenden Völkern des Kontinents geſchenkt werden könnte. Täglich ſehen wir verſtärkende und ergänzende Heerhaufen aus allen Theilen des franz. Reichs und des Rheinbundes hier eintreffen oder durchgehen. Zahlreiche Verſtärkungen, beſonders von Kavallerie, ſind noch angeſagt. Die Verſchanzungen am Brückenkopf und den Linien der Neuſtadt werden täglich feſter und furchtbarer. Eine mit Geſchütz ſtark beſetzte Redoute erhebt ſich da, wo die 2 Hauptſtraßen aus der Niederlauſitz und Oberlauſitz ſich vor dem ſchwarzen Thore vereinigen, und die Linien ſind mit einer doppelten Reihe von Baraken beſetzt, worin mehrere Regimenter kampiren. Andere Lager ſind auf verſchiedenen Seiten der Altſtadt von Truppen bezogen, und zu noch andern iſt der Platz abgeſteckt. Rechnet man die zahlreichen Garden, welche täglichen Zuwachs erhalten, in der Stadt ſelbſt hinzu, ſo wird man es glaublich finden, daß unſere Reſidenz allein in kurzem von einem Heere umgeben ſeyn wird, wie man es ſelbſt in den ſtürmiſchen Perioden des 7jährigen Krieges nie erblickt hat.

Alle Verwundete, deren Verwundungen oder Krankheiten das Fortſchaffen nicht unmöglich machten, ſind weiter rückwärts transportirt worden. Dennoch mögen in den Lazarethen und andern zur Aufnahme verwundeter Offiziere beſtimmten Häuſern leicht an 12000 noch liegen. Für die Subſiſtenz ſo vieler Menſchen und Pferde wird durch alle Art von Zufuhr und Lebensmitteln geſorgt. Auch aus den entfernten Gegenden Deutſchlands kommen Vorräthe, ſelbſt aus Frankreich. 13000 Zentner Mehl werden ſo eben durch Weimariſches Fuhrwerk hieher gebracht.

vartet man Korn und Fourag
hiffahrt nun wieder frei.
ält fast täglich Revüe über einzeln
oder der Linientruppen. Alle Mo
ersammeln sich die Großoffiziere de
ie Marschalle und Generale, di
tellen und Minister, überhaupt a
les entrées hat, in den Vorzin
nd warten dann beim Lever au
ichsen fährt fast täglich mit einei
Familie spazieren, am häufigste
jedoch diesmal seinen Sommer
ommen hat. Die Gegend u
uf einige Stunden im Umfang
rung befreit. Morgen erwart
M. des Königs von Westph
ehmen nach in dem, der Fried
sidenz des Kaisers am nächste
is Sr. kön. Hoh. des Prinze
quartier nehmen wird.
(Allg. Zeit.)

ränze, vom 19. Juni.

lexander traf am 16. d. in d
In seiner Begleitung bemerk
rren v. Tolstoy und v. Nesse
von Weimar und Oldenbu
kunft ihres erlauchten Br
sie sich von Prag aus beg

s Kaisers von Oestreich w
af v. Trautmannsdorf de
gesandt worden.
der Hr. Graf v. Metterni

hat für eine Zeitlang d
bunzlau, welches dem Gr
gen.
ft zwischen hohen Häu
d zwar viel gesprochen
mtes darüber, eben
den Kongreß und de
berhaupt.
hrere Generale von d
dern der Kurprinz v
denburg, die Gener
n.
n. Scharnhorst steht
ehr an den Folgen
A. Z.)

26. Juni.

al Johannes Buch
ro. 10, welcher sch
eide Arme amput
Fuß nach Dresd
Parade dem Kais
Francs baar geb
hrenlegionskreuz
denen Pension n
es ausbezahlt w

Juni.

entliche Gesan
esigen Hofe,
die Ehre,
er feierlichen
überreichen.
hierauf in
ßherzogin ein
Audienz zu

defüsilierbat
llerie, Graf
Zeugniß sei
agne erth

ihre Entlassung, und er kehrte also in seine Wohnung zurück.

Vergebens verlangten nun der Infant und der Staatsrath vom Könige die Versammlung der Reichsstände. Am 2. Nov. begab sich also der Infant auf den Platz vor dem Pallast, sprach mit den Offizieren der Truppen, die vor ihm ins Gewehr traten, und gewann sie. Er gieng hierauf zur Königin, und rieth ihr, sich in das Kloster de l'Esperanza zu begeben.

Sie befolgte sogleich diesen Rath, und schrieb dem Könige, seine Mißhandlungen hatten ihr diesen Schritt abgedrungen; sie sey nicht seine Frau, und verlangte ihr Heirathsgut, um nach Frankreich zurückzukehren.

Auf den Empfang dieses Briefs stieg der König wüthend in seinen Wagen, begleitet von seinem gewöhnlichen Jagdgefolge. Er begab sich in das Kloster, pochte an, und da es nicht geöffnet wurde, rief er nach Aexten, um die Pforte einzuhauen.

Die Königin fiel in Ohnmacht. Der Infant und die Staatsräthe kamen herbei und hinderten den König, weiter zu gehen.

Die Königin ließ die vornehmsten Kronbeamten versammeln, und erklärte ihren Entschluß zur Rückkehr nach Frankreich; sie verlangte zugleich von dem Domkapitel die Scheidung.

Der König läugnete sein Unvermögen: doch da das Gerücht davon laut wurde, forderte das Volk, der Infant solle die Königin ehelichen. Der Magistrat und die 24 Zünfte trugen ihm die Regentschaft an.

Der Marquis v. Cascapa weckte am andern Morgen den König, und erklärte ihm, er werde die Krone ganz verlieren, wenn er sich nicht entschließe, seinem Bruder die Regierung zu überlassen. Hartnäckig weigerte dies Alfonso.

Vom Herzog v. Cadaval gedrängt, verfügte sich dieser am 23. Nov. Nachmittags, vom Magistrat und den Vierundzwanzigern (Zunftgenossen) begleitet, in den Pallast. Hier vereinigte sich mit ihnen der Staatsrath, und nach einer kurzen Konferenz im Vorzimmer wurde der König verhaftet und alle Thüren verschlossen. Er ertrug es ruhig.

Der Infant ernannte Pedro de Silva zum Staatssekretair; eine Stelle, die er unter Johanns Regierung und unter der Regentschaft schon bekleidet hatte.

Antonio Cerede legte dann die vom Könige unterzeichnete Abdankungsurkunde vor. Doch Don Petro weigerte sich edelmüthig die Krone anzunehmen.

So endete der portugiesische Nero!

Avertissements

Die 113te kaiserl. holländische Lotterie im Haag verdient, wegen der in ihr vorkommenden schönen Preisen von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 40,000, mehreremal fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,500, fl. 10,000, fl. 7500, fl. 5000, fl. 2500, fl. 1250, 180mal fl. 1000, 20mal fl. 400, nebst 24,000 geringere, unstreitig die Aufmerksamkeit derjenigen, welche um was größes zu gewinnen eine Kleinigkeit zu verlieren wagen wollen.

Ein Loos zur 1sten Klasse, welche den 5. Juli gezogen wird, die Ziehungsliste aber erst den 12ten hier eintreffen, kostet fl. 10, halb fl. 5, viertel fl. 2. 30 kr. und für alle Klassen gültige fl. 80.

Wer mir seine Aufträge anvertrauen will, kann der reellsten Bedienung versichert seyn. Plan erhält man gratis bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nr. 24. in Frankfurt a. M.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog zu Frankfurt nach Anhörung des h. Justizministeriums sich gnädigst bewogen gefunden, das moratorium gratiae, welches Höchstdieselbe unterm 17. September 1808 bei Anordnung der unmittelbaren Administration über das Schuldenwesen des Freyherrn Friedrich Valentin Joseph von Malchesen auf 5 Jahre zu ertheilen huldreichst geruhet haben, vor dem Ablauf dieser 5 Jahre als den kommenden 17. September 1813 anfangend, auf fernere fünf Jahre in einer darüber ausgefertigten höchsteigenhändig unterzeichneten Urkunde zu verlängern; so wird dieses in Gefolg ausdrücklichen höchsten Befehls unter Zusatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es derjenigen, deren Interesse es erfordert, ohnbenommen seye, diese höchste Urkunde bei Unterzeichnetem sind einzusehen, oder einsehen zu lassen.

Aschaffenburg den 23. Juni 1813.

Der gnädigst angeordnete Administrator.
Pelletier, Landesdirektionsrath.
Der Administrationssekretair.
Reich.

Im Drucke ist erschienen die Schrift:
Controversen im Code Napoleon nach der Artikelfolge erläutert durch Dr. Prof. Rudhart. 1te Abtheilung. Würzburg, bei Nitribitt. 1813. gr. 8. S. X. und 220. Preis 1 fl. 15 kr.

Sämmtliche Creditoren der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Fr. Schoff von Riese, vorher verehelichten Zahn, geb. Röschel, haben sich binnen eines Termins von 60 Tagen von unten gesetztem Dato an, mit ihren Forderungen, bei dem mit Fassung des Inventarii beauftragten Gerichtssekretair Herzog in dem Gerichtslocal und bei den von Driesschen Testamentsexecutoren, so gewiß anzumelden, als widrigenfalls, wenn diese Erbschaftssache so weit gediehen seyn wird, die Masse an die Erben vertheilt werden wird.

Frankfurt den 22. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt
J. B. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Nachbenannte Land-Capitulanten sind zum Eintritt in den wirklichen Militärdienst vorgeladen, und haben sich binnen 4 Wochen, wenn dieselben im Inlande sich befinden, sollten sich dieselben aber im Auslande aufhalten, binnen einem Jahr bei unterzeichneter Behörde zu stellen; widrigens nach Verlauf dieser Frist der Ausbleibende als Deserteur behandelt, und dessen Vermögen für die allerhöchste Herrschaft eingezogen werde.

Astheim.
Benignus Seidner,

Eichfeld.
Johann Mayon,

Neuppelsdorf.
Andres Schönlein,
Michel Schönbein,
Michel Henckelmann,

Fuhr.
Ferdinand Rostdeutscher,
Michel Pfriem,

Kolitzheim.
Michel Barth,

Lindech.
Georg Gerber,

Obervolkach.
Tobias Hollerdach,
Georg Roll,

Rimbach.
Heinrich Kimmel,

Sommerach.
Anton Flummersberger,
Wolf Jud,

Volkach.
Ferdinand Schmitt,
Johann Hauenschild,
Lorenz Schwenk,
Nikolaus Lambein,
Johann Mittenzwei,
Urban Gropp,
Georg Förster,

Zeilitzheim.
Georg Schindler,

Volkach den 27. April 1813.

Großh. Würzburg. Distrikts Commissariat.
J. Bolz.
Höhnlein.
a. a.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Buchen.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung kürzlich verstorbenen Pfarrers Heinrich Schick zu Seckach aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert sich Dienstag den 6. k. M. Juli entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser bei dahiesigem Amtsrevisorate zu melden und solchen geltend zu machen, als er sonst nicht mehr gehört, und die Verlassenschaftsmasse denen Testamentserben verabfolgt werden solle. Verfügt Buchen den ersten Juni 1813.

Otto.
Schmitt

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 180. Dienstag, den 29. Juni 1813.

London, vom 10. Juni.

(Fortsetzung.)

Gestern wurde im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten eine Kabinetssitzung gehalten, welcher beinahe alle Minister beiwohnten.

Der Prinz Regent hat gestern mit dem Herzoge von York, mit dem Lord Castlereagh und dem Grafen Münster zu Carlton-House gearbeitet.

— Das in voriger Woche von Portsmouth nach Nord-Neuwallis abgegangene Schiff hat 200 Mann Deportirter am Bord, unter welchen sich der Kapitain Davison, Hr. Lindsay, Crawford, mehrere Commis aus Bankierhäusern, einige Individuen, die man Luddites nennt, und die Contrebandisten von Christchurch, befinden.

Man hat die umständlichen Berichte des General Stewart über die Gefechte vom 19., 20. und 21. Mai erhalten: er meldet, daß die alliirten Armeen mit einem lobenswürdigen Muthe gefochten haben, und zeige die Punkte an, auf welchen sie ihren Rückzug bewerkstelligten. Wenn man die letzten Depeschen mit den vorhergehenden vergleicht, so geräth man in Erstaunen, wenn man siehet, daß die erstern von Seiten der Alliirten eine weit stärkere Macht, als jene der Franzosen versprachen, und man uns jetzt sagt, daß die franz. Armee weit zahlreicher wäre als die alliirten Heere. Soll man nicht hiernach die Ereignisse berechnen? (Statesman.)

Vom 12. Die Budjets der beiden Königreiche wurden gestern Abend in dem Unterhause zur Diskussion vorgelegt; es wurden 6 Mill. Pfund. Sterl. als Kreditvotum verlangt.

Nach Berichten aus Amerika hat sich der amerikanische Gen. Dearborn am 26. April der Stadt York, Hauptstadt von Ober-Canada, bemächtigt.

Der Definitif-Friedenstraktat (am 18. Juli wurde ein Präliminair-Traktat abgeschlossen) ist gestern dem Parlamente vorgelegt worden. Vermöge diesem Traktate sollen wir den Schweden helfen, Dännemark Norwegen zu entreißen, blos allein aus dem Grunde, weil die geographische Lage Schwedens diese Vereinigung, wie es heißt, erfordert.

Anderer Seits geben wir Guadeloupe, welches, solange uns dasselbe nicht durch einen Traktat abgetreten worden ist, uns nicht angehört, und woraus man mit Vortheil einen Auswechselungsgegenstand hätte machen können, um zum Frieden zu gelangen. Allein diese Abtretung ist eine politische Handlung, wodurch Schweden unmittelbar mit Frankreich in Krieg verwickelt wird.

Wien, vom 22. Juni.

Berliner Blättern zufolge, haben der Kronprinz und der Prinz Friedrich von Preussen wegen bewiesener Tapferkeit in alle bisher gelieferten Schlachten am 24. Mai das eiserne Kreuz erhalten.

— Die Königsberger Zeitung vom 23. Mai, hat folgenden, von dem Konige am 7. Mai an das preußische Heer erlassenen Parolebefehl bekannt gemacht:

» In der Schlacht, deren Zeuge ich war, hat ihr durch hohen Muth, Ausdauer und freudige Hingebung auch des alten preußischen Namens würdig gemacht. Nehmt dafür das Zeugniß meiner ungetheilten Zufriedenheit. Kein ausgezeichnetes Verdienst, welches Mir bekannt wird, soll von Mir unbelohnt bleiben. Nach der Schlacht ist Vertrauen, Ordnung und Gehorsam die erste Soldatentugend: Ich darf meine braven Krieger nicht erst daran mahnen. Gott ist mit uns gewesen, und wird fer er mit uns bleiben. Wir sehen schon jetzt mit der schönsten Hoffnung der nahen Frucht unserer Anstrengung entgegen. Ich kann euch mit Gewißheit verkündigen, daß in wenigen Tagen eine neue mächtige Hilfe uns zur Seite stehen wird. Kämpft ferner für euren König, euren Ruhm und eure Freiheit, wie am letzten Tage (den 2.) unter meinen Augen, und wir können eines baldigen und glorreichen Sieges gewiß seyn.»

Unterz. Friedrich Wilhelm.»

— Rußische Blätter enthalten Folgendes aus Petersburg, vom 16. April:

» Durch einen kaiserl. Ukas, vom 30. März, wird der Miliz von Smolensk und von Moskau, die zuerst zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgestanden waren, die Erlaubniß ertheilt, in ihre Heimath zurückzukehren.

» Jeder dieser tapfern Krieger, sagt der Monarch in diesem Ukas, kehre zu seinen ländlichen Arbeiten zurück, und genieße im Schooße seiner Eltern und seiner Familie, die Ehre, die Ruhe, und den Ruhm, die er mit so großem Recht verdient.» (Oesterr. Beob.)

Paris, vom 25. Juni.

Der Kaiser hatte durch 2 am 13. Juni zu Dresden erlassene Dekrete dem Herzoge von Massa, Großrichter Minister der Justiz, einen dreiwöchentlichen Urlaub bewilligt, und den Herrn Staatsrath, Grafen Mole, mit dem Portefeuille dieses Ministeriums, während der Dauer seines Urlaubs, beauftragt. Der Herr Herzog von Massa ist heute Morgens von hier abgereist, um sich in das Bad zu begeben und um Mittag wurde der Hr. Graf Mole zum Eide vorgestellt, welchen er in die Hände J. M. der Kaiserin ablegte.

Berlin, vom 8. Juni.

Zwei der Mitschuldigen an den vielen vor einigen Jahren vorgekommenen Brandstiftungen, erhielten am 28. Mai in Berlin ihren Lohn. Joh. Christoph Herft, der Sohn eines Hirten zu Jerichow an der Elbe, dun 22. März 1783 geboren, und Friederike Louise Christiana Delitz, die uneheliche Tochter eines Maurergs-

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

Dasselbe ist wohl gestrickt, hat blonde Haare und war in » alte blaugestreifte, baidewollene Decken und eine roth und blaugestreifte — dann eine alte zerrissene, wollene Mittelschnur gewickelt; es trug ein grobes Hemdchen und ein altes Häubchen von grünlichem Kattun mit gelben Dupfen und einer Garnspitze besetzt. An keinem dieser Stücke war ein Zeichen befindlich.

Demjenigen, welcher über die unbekannte Mutter dieses Kindes, oder den, der solches ausgesetzt hat, verläßige Auskunft zu geben im Stande ist, wird eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Frankfurt den 26. Juny 1813.

(L. S.) Der Polizey-Präfekt,
Freyherr v. der Tann.

Auf den 20. Juli l. J. werden zu Orb in dem Gasthaus zum Hirsch 400, in dem Alsberger Forste ausgezeichnete holländer Eichen versteigert. Der Anfang der Versteigerung ist Vormittags um 9 Uhr; die Stämme stehen kaum eine Stunde von der Chaussee bei Salmünster entfernt, bis wohin die Abfuhr sehr bequem ist, und von wo aus sodann die weitere Abfuhr bis an den Mayn auf der Chaussee und sonstigen guten Wegen bewerkstelliget werden kann.

Die Aufnahms-Verzeichnisse, so wie die numerirten Stämme selbst können durch Herrn Revierförster Glassen in Alsberg auf Verlangen vorgezeigt werden.

Wirtheim den 25 Juny 1813.

Der Forstrath Freyherr v. Lodkowitz.

Nachdem gegen die hiesige Handlung Malß und Comp. der Concurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grund einigen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Donnerstag den 26. August l. J.
Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Gerichtskommission ihre Forderungen, entweder selbsten, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 15. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster
Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretair.

Ein rechtschaffener, gebildeter und erfahrner Mann, der in seiner Jugend öffentlicher Lehrer gewesen ist, und gegenwärtig seine ganze Zeit und Kraft einzig der Erziehung von drei ihm anvertrauten Knaben von 7 bis 9 und einem eigenen Sohn von 14 Jahren widmet und darinnen von seiner Gattin, die alle Eigenschaften einer frommen und gewissenhaften Pflegemutter in sich vereiniget und dem Director und den Lehrern eines seit vielen Jahren ehrenvoll bestehenden Erziehungsinstituts, neben welchem er wohnt und worinnen die ihm anvertrauten Kinder noch getroffener Uebereinkunft einen umfassenden und vollständigen Unterricht in den Elementarkenntnissen, namentlich auch in der jetzt so nothwendigen französischen Sprache theoretisch und practisch erhalten, auf die kräftigste Weise unterstützt wird, wünscht um den geringen vierteljährigen, zu pränumerirenden Preis von 5 (fünf) Louisdor für Wohnung, Kost, Logis, Wasch und Unterricht noch mehrere Kinder aufzunehmen. Die Redaction giebt nähere Auskunft.

Von der von uns schon öfters angekündigten Bücher-Verloosung sind in der hiesigen Großherzogl Stiftungslotterie 1r Klasse, so gestern gezogen wurde, verschiedene Prämien gewonnen worden; da indessen noch sehr viele Prämien zurück sind, welche in den nächsten 5 Klassen heraus kommen, unter andern auch die zweite Hauptprämie von fl. 500, so zeigen wir hierdurch nur an, daß noch ganze, halbe und viertel loose übrig, und sowohl diese als auch die Bücher-Verzeichnisse nebst Plan bei uns zu haben sind.

Nach der Ziehung aller 6 Klassen werden wir die Interessenten von dem Schicksal sämmtlicher Nummern durch eine gedruckte Liste genau unterrichten.

Frankfurt a. M. den 24. Juni 1813.

Andreäische Buchhandlung.

Der hiesige Bürger und Bendermeister Johann Georg Heerdt, hat am gestrigen die Anzeige gemacht, daß sein Vermögen zu Bezahlung seiner Creditoren nicht hinreiche, und deshalb um Zulassung zur Rechtswohlthat der Güterabtretung gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an benannten Bendermeister Johann Georg Heerdt zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 31. August l. J.
Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichtscommission entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 15. Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster
Instanz des Departements Frankfurt.
(L. S.) J. W. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretair.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Juni 1813.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	133⅞	— —
	2 Monat	133⅛	— —
Hamburg	k. Sicht	148⅜	— —
	2 Monat	147⅔	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	77⅛	— —
	2 Monat	77⅜	— —
Lyon	k. Sicht	— —	77⅞
	2 Monat	— —	77⅛
Wien	k. Sicht	64¼	— —
	2 Monat	63¼	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅝	— —
	2 Monat	99⅞	— —
Bremen	k. Sicht	112⅜	— —
	2 Monat	112¼	— —
Berlin in Courant	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	101¼	— —
	2 Monat	101⅛	— —
Strasburg	k. Sicht	101⅛	— —
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	— —	100⅜
	In d. Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Juni 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Obligationen.	18¼	— —
	4½	— —	8⅛	— —
	5	— —	9½	— —
	6	— Wiener Std. B°	19	— —
	fl. 50	Speciesloterie.	— —	— —
	» 100	—	109	— —
	» 100	Banco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	14	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	51	— —
	6	— —	71	— —
	5	— Landstände.....	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen..	— —	71
	5	— —	— —	86
	4½	— Amort Casse..	— —	74
Frankfurt	4	pCt. Obligationen..	57	— —
	5	— —	66	— —
	4	— v. 1. Nov. 1800.	— —	— —
Darmstadt	4½	pCt. Obligationen.	— —	82
	5	— —	48	— —
	5	— Landstände....	— —	55
Preussen	4½	pCt. Obligationen	— —	— —
	4	— —	— —	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	— —	59

Digitized by Google

image
not
available

Admiral Warren kommandirte Eskadre die Französische Stadt (French Town), an dem Ufer des Flusses Chesapeake zerstört habe.

Die amerikanischen Fregatten, der Président und der Kongreß, sind am 1. Mai von Boston ausgelaufen, man hat dieselbe am 9 unter dem 41ten Grade der nördlichen Breite, und dem 61ten der westlichen Länge gesehen. Man vermuthet, daß sie nach dem Meerbusen von St. Lorenzo steuerten.

Die Fregatte, die Armide, ist am 14. Mai, nach einer 28tägigen Fahrt von Cork zu Halifax eingetroffen. Dieselbe hat sich am 9. d. M. bei dem Cap Race von den nach Quebec gehenden Transportschiffen getrennt, welche das 47te Infanterie- und das 19te Dragonerregiment unter Begleitung der Fregatte, die Sybille, und das Sloop, der Cygne, an Bord hatten.

Kopenhagen, vom 13. Juni.

Die engl. Schiffe, welche unter Kullen vor Anker lagen, sind am 5. Juni, nordwärts steuernd, unter Segel gegangen. Am nämlichen Tage sind das schwedische Linienschiff und die Fregatte, welche bei Raa vor Anker lagen, das erstere gegen Norden, das letztere gegen Süden segelnd, abgegangen. Unsere bei Raa stationirten Kanonierschaluppen haben ein engl. mit spanischem Wein beladenes Schiff hinweggenommen.

Aus Corsoer wird unterm 8. d. Folgendes gemeldet:

Gestern traf eine feindliche aus der Nordsee kommende Kauffartheiflotte ein; dieselbe warf zwischen Romsoe und Spregoe Anker und gieng diesen Morgen südwärts unter Segel. Ein Linienschiff und eine Fregatte, welche einen Theil der Eskorte ausmachten, blieben eine Meile nördlich von Spregoe vor Anker. Die Flotte bestund ungefähr aus 250 Kauffartheischiffen, welche von 3 Linienschiffen, einer Fregatte, 3 Kuttern und 2 andern bewaffneten Schiffen eskortirt wurde.

Paris, vom 26. Juni.

Se. M. haben durch ein am 13. d. M. zu Dresden erlassenes Dekret den Hrn. Grafen Lacépède zum Präsidenten des Senats für die Dauer eines Jahres, vom 1. Juli angerechnet, ernannt.

— J. M. die Kaiserin Königin und Regentin hat sich am 18 nach dem Schlosse der Frau Herzogin von Montebello zu Maisons sur Seine begeben, wo Allerhöchstdieselbe bis um 10 Uhr Abends verweilte. J. M. giengen in Begleitung der Frau Herzogin, Sr. k. H. des Prinzen Borghese, des Grafen Caffarelli und des Hrn. von Canisy in dem Walde von Maisons spazieren, bestiegen hierauf eine Barke und machten eine Promenade von ungefähr drei Viertelstunden auf der Seine bis an eine Insel, wo Allerhöchstdieselbe ans Land stiegen. Die Frau Herzogin von Montebello hatte für J. M. die Kaiserin ein Fest bereiten lassen. Das Schloß und die Straße waren erleuchtet.

— Die Ehrengarden des ersten Regiments, welches zu Versailles gebildet wird, treffen täglich aus den Departementen ein, welche ihr Kontingent zu diesem Korps liefern; schon haben sich am 19. d. M. 4 berittene und equipirte Kompagnien nach Mainz in Marsch gesetzt. Alle diese Leute sind von der schönsten Haltung und vom besten Geiste beseelt.

Zu Versailles hat sich auf Befehl des Hrn. General Grafen Hulin eine Spezialmilitairkommission versammelt, um einen gewissen Alexi, 27 Jahre alt, welcher überwiesen wurde in den Departementen Maine und Loire, und Loire Inferieure Straßenraub begangen zu haben, zu verurtheilen. Er wurde zum Tode verurtheilt, und das Urtheil am nämlichen Tage um 6 Uhr Abends an dem Orte genannt la Piece d'eau des Suisses vollzogen.

Der Generalkonseil der Bank hat die Dividende des ersten Semesters von 1813 auf 39 Fr. pr. Aktie festgesetzt. Die Reserve beträgt 4 Fr. 50 Cent. pr. Aktie.

Bautzen, vom 11. Juni.

Jetzt haben wir hier 2 Bataillons Westphalen, sich sehr gut betragen und auf Ordnung halten. — T 9. war man hier in Bautzen von Morgens um 9 U an in beständiger Erwartung des nach Dresden rückkehrenden großen Kaisers, da von dieser Zeit fortdauernd Garden zu Pferde durchmarschirten, Theil aber auf dem Markte aufgestellt blieb. Allein Ankunft des Monarchen verspätete sich. Dies kam Theil daher, weil er sich bei Warschen zu Pferde setzt, und das ganze Schlachtfeld vom 21. Mai Breite nach durchritten hatte. Zu gleicher Zeit üb reichten ihm die Ingenieuroffiziere, durch welche er drei Wochen die ganze Gegend aufs Genoueste ha aufnehmen lassen, ihre Arbeiten, die er mit schnell Ueberblick würdigte. Noch vor dem Thore mußerte ein ganz neu montirtes polnisches Uhlanenregiment. traf daher erst kurz vor 7 Uhr in seinem Absteigqu tier in Bautzen ein, nachdem er bei seinem Einri ritt die Vorstadt von einer Deputation des Raths begrü und vom Volke mit Vivatrufen empfangen word war. Im Paulischen Hause, wo er abstieg, unterhi er sich mit dem Bischof, der ihn im Namen der Ob lausitzer Stände anredete. Schon um Mitternacht bra er wieder auf, und setzte seine Reise nach Dresd fort.

Prag, vom 24. Juni.

Ueber die Reise Sr. rußisch-kaiserl. Majestät na Opotschna, um daselbst Ihren beiden Frauen Schw stern, Großfürstinnen von Rußland, kk. HH., eine Besuch abzustatten, wird in einem Privatschreiben au Nachod vom 17. d. M. Folgendes gemeldet: »Gester gegen 4 Uhr Nachmittags trafen S. M. der Kaiser vo Rußland von Peterswaldau über Glatz, woselbst Si die Festungswerke besichtigten, auf der hiesigen Gränz ein, und fuhren weiter nach Ratiborzitz, wo Sie um 5 Uhr anlangten, und nach eingenommenem Mittags mahl nebst Ihrer Begleitung die Reise über Neustad (einem fürstl. Dietrichstein'schen Schlosse), wo woh die beiden Großfürstinnen kk. HH. Ihrem erlauchte Bruder entgegen gekommen waren), nach Opotschn fortsetzten, woselbst Sich Se. Maj. einige Tage auf zuhalten gedenken.«

Gera, vom 22. Juni.

Vom Rhein her ziehen fortwährend franz. Heeres haufen nach Sachsen. Alle sind von demselben Geiste be seelt, der die große Armee unter der Leitung ihres gro ßen Kaisers unüberwindlich macht. Vor 8 Tagen kam auch das Lützowsche Freikorps auf seinem Rückmarsche aus dem Voigtlande nach der Elbe durch Gera; es schien mißvergnügt und Unglück ahnend.

Stuttgart, vom 28. Juni.

Wegen des Ablebens Sr. kön. Hoh. des Prinzen Ferdinand von Preußen, Groß Oheim Sr. kön. Maj. ist die Trauer vom 24. d. an auf 6 Wochen angelegt worden.

Ein auf Befehl des Ministers des Innern in unsere Zeitung eingerückter Artikel führt mehrere Einwohner von Friedrichshafen, welche sich ungeachtet des stürmischen Wetters in 2 Barken auf dem Constanzer See warfen, und 2 Schweizer Schiffer retteten, deren Schiff gescheitert war, mit Lobeserhebung an.

Zürch, vom 22. Juni.

In der Sitzung der Tagsatzung am 14. d. wurden die von Seiten Baierns an die Eidgenossenschaft gemachten Anträge in Betreff verschiedener Verhältnisse von Gegenständen der richterlichen Gewalt, und eines anzunehmenden Grundsatzes von Reziprozität der Rechte der in beiden Staaten angesessenen gegenseitigen Unterthanen vorgetragen; beide Fragen wurden zur Kommissionaluntersuchung verwiesen.

In der Sitzung vom 15 wurde die Frage zur Untersuchung gebracht: Ob die außer ihrem Kanton angesessenen Schweizer in Hinsicht auf Erbschaftsfälle und

image
not
available

Avertissements.

Zur 113ten kaiserl. holländischen Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrere von fl. 40,000, 30,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 5ten Juli zu ziehen anfangt a fl. 10, und für alle Klassen gültige a fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur
auf dem Trierischen Plätzchen, Nro. 88.
in Frankfurt am Main.

Nachdem Se. königl. Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog zu Frankfurt nach Anhörung des h. Justizministeriums sich gnädigst bewogen gesehen, das moratorium gratiae, welches Höchstdieselbe unterm 17. September 1808 bei Anordnung der unmittelbaren Administration über das Schuldenwesen des Freyherrn Friedrich Valentin Joseph von Mairhofen auf 5 Jahre zu ertheilen huldreichst geruhet haben, vor dem Ablauf dieser 5 Jahre als den kommenden 17. September 1813 anfangend, auf fernere fünf Jahre in einer darüber ausgefertigten höchstlandesherrlichen unterzeichneten Urkunde zu verlängern; so wird dieses in Gesolg ausdrücklichen höchsten Befehls unter Zusatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es derjenigen, deren Interesse es erfordert, ohnbenommen seye, diese höchste Urkunde bei Unterzeichnetem selbst einzusehen, oder einsehen zu lassen.

Aschaffenburg den 23. Juni 1813.

Der gnädigst angeordnete Administrator.
Pelletier, Landesdirectionsrath.
Der Administrationssekretair,
Reich.

Sämmtliche Creditoren der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Fr. Schöff von Riese, vorher verehelichten Zahn, geb. Röschel, haben sich binnen eines Termins von 60 Tagen von unten gesetztem Dato an, mit ihren Forderungen, bei dem mit Fassung des Inventarii beauftragten Gerichtssekretair Herzog in dem Gerichtslocal und bei den von Driesescheu Testamentsexecutoren, so gewiß anzumelden, als widrigenfalls, wenn diese Erbschaftssache so weit gediehen seyn wird, die Masse an die Erben vertheilt werden wird.

Frankfurt den 22 Juni 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Die Conscriptionspflichtigen Carl Ernst Friedrich, Seiler, und Joh. Christian Rosenfeld, Schreiner, gebürtig aber abwesend von hier, sollen binnen Dato und sechs Monaten vor unterzeichneter Behörde erscheinen, um wegen ihres Eintritts in den Militärdienst das weitere zu gewärtigen. Wenn dieselben in der obbestimmten Zeit nicht erscheinen, wird ihr Außenbleiben gegen ihre Personen und Vermögen nach den Landesgesetzen geahndet werden.

Königsberg in Franken, den 24. May 1813.

Bürgermeister und Rath allh.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Buchen.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung kürzlich verstorbenen Pfarrers Heinrich Schick zu Seckach aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich Dienstag den 6. k. M. Juli entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser bei dahiesigem Amtsrevisorate zu melden und solchen geltend zu machen, als er sonst nicht mehr gehört, und die Verlassenschaftsmasse denen Testamentserben verabfolgt werden solle. Verfügt Buchen den ersten Juni 1813.

Otto.
Schmitt.

In Gemäßheit höchster Bestimmung werden folgende, der k. k. französischen Militairconscription unterworfene, aus dem hiesigen Flecken Rastätten mit oder ohne Wanderpässe abwesende Unterthanssöhne, namentlich

1) Joh. Georg Joseph Hüler, ein Sattler;
2) Joseph Uebereck, ein Wagner;
3) Joh. Georg Kunz, ein Schreiner;
4) Joh. Jacob Janson, ein Seifter;
5) Conrad Joseph Lenhard, ein Schreiner;
6) Joh. Hubert Westerburg, ein Schumacher;
7) Joh. Peter Heidecker, ein Sattler;
8) Joh. Westerburger, ein Schneider;
9) Daniel Sartorius, ein Leinweber;
10) G. Philipp Menges, ein Schneider;
11) Jude, Heium Moises;

welche nach den gezogenen Loosen zum Eintritt in den Dienst bestimmt sind, andurch aufgefordert, sich a dato binnen 2 Monaten persönlich dahier einzufinden, und nach dem ihnen angewiesen werdenden Regiment abzugehen, als sie sonst im Ausbleibungsfall alle die daraus entspringende üble Folgen sich selbst zuzumessen haben.

Rastätten in der Rittergrafschaft Katzenelnbogen am 29. Mai 1813.

(L. S.) Göddäus, Gerichtsactuarius.
Kraft Auftrags der Eltern — Vormündern und Verwandte der obbenannten Conscribirten.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Minister der Justiz und des Innern macht zufolge Art. 118. des Gesetzbuches bekannt, daß bei dem Großherzoglichen Gerichte erster Instanz, zu Frankfurt, nachfolgendes Erkenntniß erlassen worden sey.

Auf Befolgung mit Bitte abseiten der Gebrüder Johannes und Tobias Holzmann, um Einsetzung in den provisorischen Besitz des Johann Hartmann Holzmännischen Vermögens, mit Anlage 1. d. praes. 28. April a. c. ist, nach Anhörung des Herrn Staatsprocurators, decernirt:

Es werden nunmehro die Gebrüder Johannes und Johann Tobias Holzmann in den provisorischen Besitz des Vermögens ihres für abwesend erklärten Bruders, Johann Hartmann Holzmann, eingewiesen. Da aber die Vortheile des provisorischen Besitzes nur nach von den Erben geleisteter Realcaution auf sie übertragen werden können, die Imploranten indessen zur Leistung einer dergleichen Caution außer Stand zu seyn erklären, und statt dieser die bestehende Administration fortdauern und durch sie die ihnen nach der provisorischen Einweisung gesetzlich gebührende antheilige Benutzung des Vermögens des für abwesend Erklärten verabfolgen zu lassen gebeten, diesem Gesuch zu deferiren, auch kein Anstand entgegen stehet, so werden 1) die Johann Hartmann Holzmännische Vermögensadministratoren in dieser Eigenschaft auf Kosten der immittirten Erben zur weitern Verwaltung des dem abwesenden Johann Hartmann Holzmann gehörigen Vermögens, worüber jedoch nunmehro nach Vorschrift Art. 126. der Gesetze auf Kosten des Abwesenden ein Inventarium zu errichten, angewiesen, und haben dieselben hinsichtlich dessen, was von den Nutzungen des Vermögens des für abwesend erklärten Johann Hartmann Holzmann nun den immittirten Gebrüdern Holzmann jährlich zuzutheilen ist, sich nach Maasgabe Art. 127 der Civilgesetze zu richten, und sich, wie dieses geschehen, in der alljährlich bei dem Landfriedensgericht, als der betreffenden Curatel-Commission, abzulegenden und ordnungsgemäß von dieser Behörde zu revidirenden Administrationsrechnung auszuweisen.

2) Ist Abschrift dieses Decrets dem Herrn Landfriedensrichter mitzutheilen.

Decr. bei Gericht 1r Instanz den 22. May 1813.
Hartmann, 1r Sekretär.

Hanau den 31. Mai 1813.
Frhr. v. Albini.

Präfekturbekanntmachung.

Frankfurt den 11 Juni 1813.

Auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe und Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Pastetenbäckers Jacob Andreas Wösner, um Befreiung von der von letzterem, für die von dem abwesenden dahier verbürgerten Weinhandler Johann Nepomuc Abbt, zu entrichtende öffentliche Abgaben, geleisteten Caution, wird gedachtem Johann Nepomuc Abbt eine ohnverlängerliche Frist von drei Monaten zu dem Zweck vorberaumt, wegen der von ihm dahier zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und Kriegsbeiträge auch deren allenfallsigen Abfindung, bei der Inspection der directen Steuern u. bei der Schulden-Tilgungs-Rechnungs-Kommission anderweite genügliche Sicherheit zu stellen, unter der Verwarnung, bei dessen Entstehen des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden.

Der Präfekt des Departements Frankfurt,
Freyherr v. Günderode.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Jacob Gossi, am 3. l. M mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzogenem Gericht eingekommen, so werden alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Donnerstags den 8. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Nachtheil, daß sie ansonsten mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 5. Mai 1813.

Großherzogl. Frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

image
not
available

Digitized by Google